BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Winer, Georg Benedict,

Biblisches Realwörterbuch zum Handgebrauch für Studirende, Kandidaten, Gymnasiallehrer und Prediger

Bd.: 2

Leipzig 1838

Bamberg, Staatsbibliothek -- Arch.eccl.o.4(2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11423186-7

C. XVIII. 14. b

Arch. eccl.
6.
4
2

S. 371–72 ist unrichtig aus dem I. Band in den II
übergetragen (fehlt also Bd II S. 371–[illegible]
D. [illegible]

Biblisches

Realwörterbuch.

Biblisches
Realwörterbuch

zum Handgebrauch

für

Studirende, Kandidaten, Gymnasiallehrer
und Prediger

ausgearbeitet

von

Dr. *Georg Benedikt Winer*,

Königl. Kirchenrath und ordentlichem Professor der Theologie an der Universität zu Leipzig, ordentl. Mitgliede der histor.-theol. Gesellschaft daselbst und correspond. Mitgl. der societas pro vindicanda religione christiana im Haag.

Zweite ganz umgearbeitete Auflage.

Zweiter Band: L—Z.

BIBLIOTHECA CIVITATIS BABENBERGENSIS.

Leipzig,
bei Carl Heinrich Reclam.
1838.

Staats-
Bibliothek
Bamberg

Vorrede.

Länger, als ich gedacht und gewünscht hatte, ist die Vollendung dieses zweiten Bandes verzögert worden. Davon liegt die Ursache theils in den Schwierigkeiten, welche sich mir bei fortgehender Erforschung der zu behandelnden Gegenstände darstellten, theils in dem Umstande, dass ich nach Herausgabe des ersten Bandes neue Auflagen von zwei andern Büchern zu liefern veranlasst wurde. In dieser Zwischenzeit ist nun aber auf dem Gebiete der biblischen Alterthumswissenschaft ein neuer Eifer erwacht und wir haben über Einzelnes treffliche Monographieen erhalten, welche von mir, so weit sie bereits vorlagen *), gewissenhaft

*) Zu spät sind mir zugekommen: Hitzig Ostern u. Pfingsten, die beiden Göttinger Preisschriften de anno Hebr. jubil., Saalschütz Forschungen im Gebiete der hebr. ägypt. Archäologie. 1. Hft. u. Kösters Propheten A. u. N. T.

benutzt worden sind. Aber freilich ist noch sehr viel zu thun übrig und namentlich wird eine vorurtheilsfreie Beobachtung und Nachforschung an Ort und Stelle manches Topographische und Naturhistorische aufklären müssen, was dem auf seiner Stube arbeitenden Gelehrten dunkel und ungewiss bleibt. Oft kam mir der Wunsch, hingehen und mit eigenen Augen nachsehen zu können, und wäre ich 10 Jahre jünger gewesen, ich hätte mich wohl meinem väterlichen Freunde, v. Schubert, angeschlossen und wäre an seiner Seite durch Aegypten, Arabien und Palästina gewandert. Dass ich nicht wenigstens seine Beobachtungen habe benutzen können, thut mir unendlich leid, denn bei seinem geübten klaren Blicke und bei seiner innigen Bekanntschaft mit der heil. Schrift und ihren Dunkelheiten lässt sich eine reiche Ausbeute an der rechten Stelle gewonnener Aufklärungen erwarten.

Die Forschungen, welche ohne Autopsie ge macht werden können, hängen vielfach von der Ansicht ab, die man sich über das Alter der historischen Bücher des A. T. und ihren geschichtlichen Werth gebildet hat. Mir war es nicht möglich, weder den maasslosen Grambergschen Hypothesen, noch der unkritischen Gläubigkeit, die allen Gewinn der letzten Decennien durch einen groben

Schlag zu vernichten trachtet oder bereits vernichtet zu haben meint, zu huldigen, vielmehr erlaubte ich mir hier und da auf die Verirrungen beider Richtungen hinzudeuten. Freilich muss ich erwarten, dass man mir ein verderbliches juste milieu vorwirft (denn dieser Vorwurf ist nun einmal an der Tagesordnung); indess habe ich doch die Ueberzeugung gewonnen, dass die wissenschaftliche Wahrheit nicht nothwendig auf den Extremen zu suchen sei, wie sehr ich auch den kräftigen, selbst den jugendlich kecken Sinn in der Erforschung des Alterthums achte und nicht gleich mürrischen Sinnes über deren Resultate den Stab brechen mag. Den Typenkram, der jetzt wieder hier und da Liebhaber findet, schloss ich von den antiquarischen Artikeln ganz aus; dagegen hätte ich wohl die Symbolik des israelitischen Alterthums mehr ins Auge fassen sollen. Nur den in alle Kleinigkeiten eindringenden und überall die tiefste Weisheit suchenden symbolischen Witz, der wieder auftauchen will, kann ich zur Zeit noch nicht als ein erfreuliches Licht in dem biblischen Dunkel begrüssen und will erst abwarten, welche wahre Aufklärung derselbe uns bringen wird.

Nachträge habe ich diesem Bande nicht beigegeben, obschon ich Manches hätte berichtigen und

vervollständigen können, da zwischen der Vollendung des ersten Bandes und heute vier volle Jahre in der Mitte liegen. Auch wollte ich die v. Schubertschen Reiseberichte erst hervortreten lassen. Es wird darum angemessener sein, nach einigen Jahren Zusätze und Verbesserungen in einem eigenen Hefte zu liefern. Für jetzt schliesse ich mit dem Wunsche, dass mein Buch auch in dieser Gestalt den Bibellesern den beabsichtigten Nutzen gewähren möge.

Leipzig, im März 1838.

Der Verfasser.

L.

Laban, לָבָן (vgl. Simonis Onom. V. T. 100.). 1) Ein aramäischer Heerdenbesitzer in Mesopotamien, Sohn Bethuels und Blutsverwandter Abrahams Gen. 24, 15. 29. Bei Lebzeiten seines Vaters und unter seiner eigenen Zustimmung (s. oben I. 351.) war seine Schwester Rebecca an Isaac nach Palästina verheirathet worden Gen. 24, 50 ff. Der Sohn Rebecca's, der aus dieser Ehe erzeugte Jacob, zog später zu Laban, um durch eine Verheirathung mit einer seiner Töchter die Verbindung mit dem noch unvergessenen Stammlande fortzusetzen; er musste aber zufolge eines ihm von Laban gespielten Betrugs (s. d. A. Lea) beide Töchter, Lea und Rahel, ehelichen Gen. 29. Die Art, wie Jacob einen mit Laban geschlossenen Vertrag zu seinem Vortheil benutzte (s. oben I. 618 f.) Gen. 30. führte eine Spannung zwischen beiden herbei Gen. 31, 1 ff. Jacob zog, ohne den L. davon zu unterrichten Gen. 31, 19 f., mit seiner Familie und seinen Heerden von Aram aus über den Euphrat, wurde aber von Laban, der seine Familiengötter vermisste Gen. 31, 30., gefolgt und auf dem Gebirge Gilead erreicht Gen. 31, 23.[1]). Die Familiengötter (Bilder), deren Verlust nach der Ansicht des Alterthums stets Verderben bringend war (vgl. Virg. Aen. 2, 293 f.), erhielt L. nicht wieder (die in dem aram. Götzendienst erzogenen Töchter wussten sie listig zu verbergen Gen. 31, 32 ff.)[2]), doch

1) Die 7 Tagereisen Gen. 31, 23. sind sicher auf den nachsetzenden Laban zu beziehen. Da L. erst am 3. Tage die Abreise des Jac. erfuhr, so hatte letzterer, um bis an den Berg Gilead zu gelangen, etwa 9 Tage gebraucht, was, da die Heerden nicht übertrieben werden durften, auch für einen Fliehenden nicht zu viel ist. Michaelis Erörterung in s. verm. Schrift. S. 149 ff. ist nicht vorurtheilsfrei. Wenn Joseph. Antt. 1, 19. 10. sagt: *Λ. μεθ᾽ ἡμέραν μίαν γνοὺς τὴν Ἰακώβου ἀναχώρησιν*, so haben schon die Editoren gezeigt, wie dies mit Gen. 31, 22. vereinbar sei. Die Lesart *τρίτην* würde zu viel sagen. — 2) Vielleicht mochte Rahel, als sie dem Vater die penates entwendete, zunächst verhüten wollen, dass er sie nicht befragte, wohin die Flie-

schied er friedlich und nachdem er mit Jacob in der Weise solcher Nomaden ein Bündniss geschlossen, von Schwiegersohn und Töchtern Gen. 31, 43 ff. und die abrahamit. Stammgeschichte gedenkt von da an seiner nicht mehr. Den Charakter Labans hat Niemeyer Charakter. II. 246 ff. in ein sehr ungünstiges Licht gestellt; aber, wenn man auch nicht zugeben will, dass, die Denkart jener nomadischen Naturmenschen beachtend, der Vorurtheilsfreie manches milder deuten werde, so möchte doch gewiss sein, dass Jacob und Laban einander an Selbstsucht, Eigennutz und List nicht eben viel nachgeben. — 2) Ort oder Stätte in der arab. Wüste, welche die Israeliten durchwanderten Deut 1, 1., viell. einerlei mit Libna Num. 33, 20.

Lachisch, לָכִישׁ, LXX. *Λαχίς*, *Λάχης*, bei Joseph. (Antt. 9, 9. 3.) auch *Λάχεισα*, cananit. Königsstadt Jos. 10, 3., in der Ebene des nachherigen Judaea Jos. 15, 39., welche Josua eroberte Jos. 10, 31 ff. und später dem St. Juda zutheilte Jos. 15, 39. Sie ward von Kön. Rehabeam (gegen die Philister) befestigt 2 Chron. 11, 9., von Sanherib aber (auf seinem Zuge nach Aegypten) als judäische Stadt (vgl. 2 Kön. 14, 19 f.) 2 Kön. 18, 14. Jes. 36, 2. 37, 8. und in dem Vernichtungskriege der Chaldäer gegen das R. Juda von Nebukadnezar Jer. 34, 7. erobert. Auch nach dem Exil war sie noch vorhanden Neh. 11, 30. Aus Mich. 1, 13. erhellt, dass von ihr aus der Götzendienst (Baalscultus?) unter den jüd. Königen nach Jerusalem verbreitet worden war [1]). Eusebius setzt den Ort 7 röm. Meilen südlich von Eleutheropolis in den Landstrich Daromas.

Lachmas, לַחְמָס, Stadt in der Ebene des St. Juda Jos. 15, 40. Einige Codd. und die Vulg. haben לַחְמָם, Leheman.

Ladanum, *Λήδανον*, لاذن, ist wahrscheinlich das Gen. 37, 25. 43, 11. unter Specereien vorkommende לֹט, da bei

henden sich gewendet hätten (Abenesra), wiewohl dies L. im Allgemeinen auch ohne Orakelspruch vermuthen konnte. Aber warum gab sie dann dieselben dem Vater nicht wieder, nachdem der Zweck vereitelt war? Vielleicht hat man nur den Wunsch, des Schutzes dieser Familiengottheiten auch im fremden Lande sich zu versichern, der R. unterzulegen; wenigstens könnten dies blos jene unwahrscheinlich finden, welche in R. eine entschiedene Jehovahverehrerin erblicken s. Niemeyer a. a. O. 318 f. Uebrigens vgl. den Art. Theraphim.

1) Die Ausleger zu Mich. a. a. O. behaupten, es sei dort der israelitische Kälberdienst gemeint. Wohl möglich, nur weiss ich nicht, wie Rosenmüller versichern konnte, L. habe die ephraimitischen Gränzen sehr nahe berührt. Das stimmt mit der Lage des Orts nicht recht zusammen.

Productennamen die Uebereinstimmung der orientalischen und griechischen von Gewicht ist, und das Ladanum sehr wohl in beiden Stellen passt. Die Alten nannten bekanntlich so ein sehr wohlriechendes, weiches und fettes Schleimharz, welches als Räuchermittel oder Salbe Herod. 3, 112., aber auch in der Arzneikunst Plin. 26, 30. Dioscor. 1, 129. gebraucht wurde und von den Blättern eines in Arabien Herod. a. a. O. Plin. 12, 37., Cypern und Syrien Plin. 26, 30. wachsenden Strauches, *λῆδος*, gesammelt wurde. Dieser Strauch ist die Cistusrose, cistus creticus (Cl. XIII. Monogynia), ein Strauch von 2 Fuss Höhe, mit lanzetförmigen, oben glatten und dunkelgrünen, unten weisslichen Blättern, purpurrothen Blüthen (deren Kelch fünfblätterig) und einer fast runden 5—10fächerigen Samenkapsel. Das Gummi, welches Einige für eine Art Thau halten, wird vor Sonnenaufgang mittelst besonderer Instrumente von den Blättern gesammelt; doch am reinsten gewinnt man es (in Arabien) auf die schon von Herod. und Plin. angedeutete Weise, indem nämlich die Ziegen an die Sträucher getrieben werden und die Feuchtigkeit in den Bärten mit fortnehmen, ideo, sagt Plin., in ladano caprarum pilos esse (tradunt). S. überh. Celsius Hierob. I. 280 sqq. Pococke Morgenl. II. 333 f. Tournefort R. I. 102 ff. Keiner der alten Uebersetzer hat übrigens obige Deutung; sie weichen so von einander ab, dass man wohl sieht, das W. war ihnen unbekannt. Wenn einige Neuere unter לט die ägyptische Lotospflanze (vgl. Burckhardt arab. Sprüchw. 334.) verstanden, so passte dies zu keiner der obigen Stellen (s. Michaelis Suppl. V. p. 1424 sqq.), aber auch Michaelis Deutung: Pistazie, ist verwerflich, zumal diese schon einen andern Namen im Hebräischen hat.

Lager. Ueber die Kriegslager der Israeliten s. I. 804. Die *παρεμβολή* zu Jerusalem, in welche Paulus, um ihn dem wüthenden Volke zu entziehen, geführt wurde Act. 21, 34. 37. und wo er als Gefangener eine Zeitlang verweilte 22, 24. 23, 10., ist gewiss die Burg Antonia, das bekannte Castell an der nordwestlichen Ecke des Tempels auf einem 50 Ellen hohen, jäh ansteigenden Felsen (vgl. 21, 31. *ἀνέβη φάσις* und 23, 10. *ἐκέλευσε τὸ ςράτευμα καταβὰν ἁρπάσαι αὐτόν* etc.). Joseph. bell. jud. 5, 5. 8. giebt davon folgende Beschreibung: *ἡ Ἀντωνία κατὰ γωνίαν μὲν δύο ςοῶν ἔκειτο τοῦ πρώτου ἱεροῦ, τῆς τε πρὸς ἑσπέραν καὶ τῆς πρὸς ἄρκτον· δεδόμητο δ᾽ ὑπὲρ πέτρας πεντήκοντα πήχους μὲν ὕψος, περικρήμνου δε πάσης· ἔργον δ᾽ ἦν Ἡρώδου βασιλέως, ἐν ᾧ μάλιςα τὸ φύσει μεγαλόνουν ἐπεδείξατο — — — πρὸ τῆς τοῦ πύργου δομήσεως τριῶν πηχῶν τεῖχος ἦν, ἐνδοτέρω δὲ τούτου τὸ πᾶν διάςημα τῆς Ἀντ. ἐπί τεσσαράκοντα πήχεις ἠγείρετο· τὸ δὲ ἔνδον βασιλείων εἶχε*

χώραν καὶ διάθεσιν· μεμέριστο γὰρ εἰς πᾶσαν οἴκων ἰδέαν τε καὶ χρῆσιν, περιστοά τε καὶ βαλανεῖα καὶ στρατοπέδων αὐλὰς πλατείας, ὡς τῷ μὲν πάντα ἔχειν τὰ χρειώδη, πόλεις εἶναι δοκεῖν, τῇ πολυτελείᾳ δὲ βασίλειον· πυργοειδὴς δὲ οὖσα τὸ πᾶν σχῆμα κατὰ γωνίαν τέσσαρσιν ἑτέροις διείληπτο πύργοις, ὧν οἱ μὲν ἄλλοι πεντήκοντα τὸ ὕψος, ὁ δὲ ἐπὶ τῇ μεσημβρινῇ καὶ κατ' ἀνατολὴν γωνίᾳ κείμενος ἑβδομήκοντα πηχῶν ἦν, ὡς καθορᾶν ὅλον ἀπ' αὐτοῦ τὸ ἱερόν· καθὰ δὲ συνῆπτο ταῖς τοῦ ἱεροῦ στοαῖς, εἰς ἀμφοτέρας εἶχε καταβάσεις, δι' ὧν κατίοντες οἱ φρουροὶ, καθῆστο γὰρ ἀεὶ ἐπ' αὐτῆς τάγμα Ῥωμαίων, καὶ διϊστάμενοι περὶ τὰς στοὰς μετὰ τῶν ὅπλων ἐν ταῖς ἑορταῖς, τὸν δῆμον ὡς μή τε νεωτερισθείη παρεφύλαττον. Was Josephus oben von Herodes als Erbauer des Forts sagte, muss nach Antt. 15, 11. 4. 18, 5. 3. vgl. bell. jud. 1, 3. 3. und 5, 4. und 21, 1. näher dahin bestimmt werden, dass bereits Johannes Hyrcanus I. an dieser Stelle (zum Schutz des Tempels) eine Burg *Βάρις* (vgl. בִּירָה) erbaut hatte, König Herodes aber dieselbe noch mehr befestigte (*ὀχυρωτέραν κατασκευάζειν*) und dem Antonius zu Ehren Antonia nannte. Seit Hyrcanus wurde dort die hohepriesterliche Amtskleidung aufbewahrt, was die Juden, als sie unmittelbare Unterthanen der Römer geworden waren, natürlich als grosse Beschränkung empfanden. Sie ruhten daher nicht eher, bis der Präses von Syrien, Vitellius, ihnen beim Kaiser die Rückgabe ausgewirkt hatte Joseph. Antt. 15, 11. 4. 18, 5. 3.

Laisa 1 Macc. 9, 5. in Vulg. und bei Luther, ein Ort Judäas an der philistäischen Gränze, welchen der griech. Text *Ἐλεασά* oder *Ἀλασά* (cod. alex.) nennt. Es ist aber wohl mit Reland *Ἀδασά* zu lesen s. d. A. Indess wollten manche Ausl. auch Jes. 10, 30. eine judäische Stadt לַיְשָׁה finden (s. a. Rosenmüller Alterth. III. II. 191. und Hitzig z. d. St.); doch wäre, da nach den Accenten ָה als paragog. bezeichnet ist, die Uebers. (bis) nach Laisch s. d. folgend. Art., nicht unpassend vgl. Gesen. z. d. St.

Laisch, לַיִשׁ, LXX. *Λαισά,* Stadt an der äussersten Nordgränze Palästinas Richt. 18, 7. Jer. 8, 16. Deut. 34, 1. [1]), auch לֶשֶׁם Jos. 19, 42. und, weil eine Colonie Daniter sich dort festsetzte (Jos. 19, 47. Richt. 18, 29.) דָּן Gen. 14, 14. Sie lag in einer fruchtbaren Gegend ohnweit den Quellen des sogen. kleinen Jordans Joseph. Antt. 8, 8. 4., 4 Meil. von Paneas nach Tyrus zu (Euseb.). Die sam. Uebers. verwechselt daher fälschlich Gen. 14, 14. Dan mit Paneas (s. m. diss. de vers. Sam. 54.), was auch

1) Dass hier kein anderes Dan gemeint ist, wie Jahn Einl. II. 1. 66. vermuthet, ergiebt sich aus der ganzen Art der Erwähnung.

Hier. ad Ezech. 27, 15. und Amos. 8, 14. thut. Schon früh war L. Sitz des Götzendienstes Richt. 18, 4 ff. 1 Kön. 12, 28 ff.

Lakkum, לַקּוּם, Stadt im St. Naphtali Jos. 19, 33., im Talmud hieros. Megill. 70, 1. לוקים genannt s. Reland p. 875.

Lamm, s. d. A. Schaaf.

Landpfleger, Landvogt. Durch ersteres Wort übersetzt Luther nicht unpassend: 1) das hebr. פֶּחָה, welches im Allgemeinen Provinzialchefs im chaldäischen u. persischen Reich bezeichnet Dan. 3, 2 f. Esth. 3, 12. 8, 9., die aber von den Satrapen, mit welchen sie Dan. 3, 2. Esth. 3, 12. a. verbunden sind, verschieden waren. Viell. hat man sich die Oberbefehlshaber in kleinern, selbstständigen oder von Satrapien abhängigen Ländertheilen zu denken. Einem solchen פֶּחָה war auch anfangs Palästina während persischer Oberhoheit unterworfen, nämlich mit mehrern benachbarten Districten dem פַּחַת עֲבַר נַהֲרָה d. i. Landpfleger der transeuphrat. Provinz (nämlich von Persien aus betrachtet)[1]) Esr. 5, 3. 6, 6. 13. 8, 36. Neh. 2, 7. 9. u. es ergiebt sich aus den a. Stellen, dass dieser Chef ein berathendes Collegium zur Seite hatte vgl. 4, 7. Indess wird auch Serubabel Esr. 5, 14. 6, 7. u. später Nehemias Neh. 5, 14. 12, 26. speciell als פַּחַת יְהוּדָא aufgeführt u. diese waren als solche (etwa wie später die röm. Procuratoren über Judäa) dem Oberstatthalter untergeordnet. Ueber ihre Naturalbesoldung s. Neh. 5, 14. 18. — 2) das griech. *ἡγεμών*, *ἡγεμονεύων* im N. T., welche Wörter bald die röm. Praesides von Syrien, bald die röm. Procuratoren von Judäa bezeichnen; wogegen *ἀνθύπατος* (*ἀνθυπατεύων*) bei Luther Landvogt ist. Die Provinzen des röm. Reichs, welche bis dahin alle unter dem Senat u. dem Volk gestanden hatten, theilte Kaiser Augustus in zwei Klassen, indem er die unruhigern oder feindlichen Angriffen ausgesetzten seiner unmittelbaren Regierung vorbehielt (provinciae imperatoriae), die ruhigen u. gesicherten ferner dem Volk u. Senat überliess (prov. senatoriae oder populares) Suet. Octav. 47. Strabo 17. 840. [2])

1) Seltsamer Weise wollten Einige aus dieser Stelle schliessen, dass עבר auch das Diesseitige bedeute. Schon H. Michaelis zu Esra 4, 10. deutet die richtige Erklärung an. — 2) *Καῖσαρ ὁ Σεβαστὸς, ἐπεὶ ἡ πατρὶς ἐπέτρεψεν αὐτῷ τὴν προστασίαν τῆς ἡγεμονίας καὶ πολέμου καὶ εἰρήνης κατέστη κύριος διὰ βίου, δίχα διεῖλε πᾶσαν τὴν χώραν· καὶ τὴν μὲν ἀπέδειξεν ἑαυτῷ, τὴν δὲ τῷ δήμῳ· ἑαυτῷ μὲν ὅση στρατιωτικῆς φρουρᾶς ἔχει χρείαν· αὕτη δ᾽ ἐστὶν ἡ βάρβαρος καὶ πλησιόχωρος τοῖς μήπω κεχειρωμένοις ἔθνεσιν, ἢ λυπρὰ καὶ δυσγεώργητος, ὥσθ᾽ ὑπὸ ἀπορίας τῶν ἄλλων, ἐρυμάτων δ᾽ εὐπορίας ἀφηνιάζειν καὶ ἀπειθεῖν· τῷ δήμῳ δὲ τὴν ἄλλην ὅση ἦν εἰρηνικὴ καὶ χωρὶς ὅπλων*

Dio Cass. 53, 12., für letztere ernannte der Senat auf ein Jahr die Verwaltungschefs oder Proconsules, welche von Legaten begleitet wurden, aber nur bürgerliche Gewalt übten. In die kaiserlichen Provinzen wurden legati Caesaris (legati Augusti pro praetore Dio Cass. 53, 13.) geschickt, die bald Proconsules, bald Propraetores hiessen u. zugleich das Obercommando über die in ihrer Provinz stationirten Truppen führten. Eine provincia imperatoria war Syria, dessen praesides hin und wieder im N. T. erwähnt sind vgl. d. A. Syrien. Ausserdem s. d. AA. Achaja u. Cypern. In wichtigen (Streit-) Sachen hatten die Provinzialchefs sich mit ihren Beisitzern (assessores, Lamprid. Sever. 25. Spart. Pescenn. 7.) zu berathen vgl. Act. 25, 12. Cic. Verr. 2, 13., te Water in Miscell. Duisb. I. p. 51 sq. S. überhaupt Adam röm. Alterth. I. 297 f. Walter Gesch. des röm. Rechts. I. 315 f. Vgl. d. A. Procuratoren.

Lanze, s. d. A. Waffen.

Laodicea, *Λαοδίκεια*, kleinasiatische Stadt, wo sich eine Christengemeinde gebildet hatte Apoc. 1, 11. 3, 14., an welche Paulus einen jetzt verlorenen Brief schrieb Col. 4, 16. [1]), in der Nachbarschaft von Kolossä und Hierapolis Col. 4, 13. 15. Sie war eine grosse (Strabo 12. 578.), reiche (Philostrat. Soph. 1, 25.) [2]) Handelsstadt (Cic. famil. 2, 17. 3, 5.) in Phrygia Strabo 12. 576. Plin. 5, 29. (in Phrygia pacatiana nach der Unterschrift beim 1. Br. a. Timoth.) [3]) am Fl. Lycus (dah. zum Unterschied von andern gleichnamigen Städten *Λ. ἡ ἐπὶ λύκῳ* oder *ἡ πρὸς τῷ λύκῳ*), hiess früher Diospolis, dann Rhoas (Plin. a. a. O.), obiger Name wurde ihr (nach Steph. Byz.) zu Ehren der Laodice, Gattin des Königs Antiochus II. Deus, beigelegt. Im Jahr 66. n. Chr. ging L. nebst Hierapolis u. Kolossä durch ein Erdbeben unter Tac. Annal. 14, 27., war aber schon unter Markus Aurelius wieder aufgebaut. Jetzt befindet sich an ihrer Stelle ein verödeter Flecken Eskihissar, der noch alte Ruinen enthält Richter Wallf. S. 521. Büsching Erdb. V. I. 104. S. Stosch syntagma dissertt. VII. de sept. urbib. Asiae in Apoc. p. 165 sq. Mannert VI. III. 129 f. (Schulthess) in d. n. theol. Annal. 1818. II. 777 ff.

ἄρχεσθαι ῥᾳδία· ἑκατέραν δὲ τὴν μερίδα εἰς ἐπαρχίας, διένειμε πλείους· ὧν αἱ μὲν καλοῦνται Καίσαρος, αἱ δὲ τοῦ δήμου· καὶ εἰς μὲν τὰς Καίσαρος ἡγεμονίας· καὶ διοικητὰς Καισ. πέμπει — — εἰς δὲ τὰς δημοσίας ὁ δῆμος ϛρατηγοὺς ἢ ὑπάτικους.

1) Dass hier wirklich von einem nach Laodicea geschriebenen Br. die Rede sei, haben auch die beiden neuesten Bearbeiter des Br. an die Col., Bähr und Steiger erkannt vgl. meine Grammat. N. T. S. 434. — 2) *Δυνατώτερα τῶν ἐπὶ θαλάττῃ (πόλεων)*. — 3) Ptolem. 5, 2. rechnet sie zu Karien.

Lasäa Act. 27, 8., Stadt auf der Insel Creta, unweit des Vorgebirges Samonium, die sonst nicht vorkommt, s. Künoel Comment. IV. 818. Einige Handschr. haben Ἄλασσα.

Laubhüttenfest, חַג הַסֻּכּוֹת, σκηνοπηγία bei Joseph. u. Joh. 7, 2., σκηναὶ Philo Opp. II. 297. (ἡ σκηνὴ Plutarch sympos. 4, 5.), eines der drei grossen Feste der Israeliten, welches unter persönlicher Anwesenheit in Jerusalem Deut. 16, 15 f. 31, 10 f. vgl. Zach. 14, 16. Joh. 7, 2. Joseph. bell. jud. 2, 19. 1., vom 15. des 7. Monats (Tisri) an, also im Herbst (τρεπομένου τὸ λοιπὸν τοῦ καιροῦ πρὸς τὴν χειμέριον ὥραν Joseph. Antt. 3, 10. 4. Philo a. a. O. vgl. Zach. 14, 16. u. Rosenmüll. z. d. St.) [1]), sieben Tage lang vgl. a. Joseph. Antt. 13, 8. 2. [der erste und der folgende achte Tag [2]) waren Sabbathe], zum Andenken an das Wohnen der Israeliten in Hütten auf dem Zuge durch die arab. Wüste Lev. 23, 42 f. [3]), zugleich als Dankfest für die nun ganz (auch in den Obst- u. Weinpflanzungen) vollendete Erndte Lev. 23, 39. Deut. 16, 13. Exod. 23, 16. (dah. חַג הָאָסִיף an letzterer Stelle) [4]), gefeiert wurde Lev. 23, 34 ff. Num. 29, 12 ff. Deut. 16, 13 ff. Man wohnte in Laubhütten, welche aus lebendigen Zweigen (besonders von Nutzbäumen) in Höfen, auf Dächern, Strassen u. Plätzen errichtet wurden Lev. 23, 42. Neh. 8, 15 ff. u. trug Fruchtzweige u. Früchte (vgl. Lev. 23, 40.) Joseph. Antt. 3, 10. 4. Plutarch. a. a. O.,

1) Frei von landwirthschaftlichen Arbeiten u. frei von Sorgen konnten die Israeliten dieses Fest besuchen, auch die Kälte ist, wenigstens am Tage, Anfangs Octobers in Palästina noch nicht so empfindlich, dass der Aufenthalt unter Laubhütten hätte beschwerlich sein können vgl. d. A. Witterung. — 2) Dieser 8. Tag, Lev. 23, 36. עֲצֶרֶת genannt, wurde von den Juden gewöhnlich als besonderes Fest betrachtet und war nach Mischna Succa 5, 6. auch durch das Opferritual von den eigentlichen Laubhüttenfesttagen geschieden. Ueber ihn oder vielmehr über den Namen ἐξόδιον, den er in LXX. (statt עצרת) führte, s. Philo Opp. II. 298. 534. Ueber das Fest der Gesetzesfreude, שִׂמְחַת הַתּוֹרָה, welches die Juden am 23. Tisri feiern s. Vitringa Synag. vet. p. 1003. Gensel observ. sacr. p. 72 sqq. — 3) Nach George (die ältern jüd. Feste. Berl. 835. 8.) S. 276 ff. war das Laubhüttenfest zunächst nur Fest der Weinlese u. erhielt erst später die histor. Beziehung auf die Nationalgeschichte; auch soll es anfangs an verschiedenen Tagen je nach dem Eintritt der Weinerndte gefeiert worden, die Anknüpfung an den 15. Tisri aber erst eine Folge davon gewesen sein, dass die Feier nach Jerusalem verlegt wurde. Es hängt diese Combination mit des Verf. Ansichten über das Alter der einzelnen A. T. Bücher zusammen; ich fürchte aber, dass, wenn Jeder sogleich nach seinen leicht hingestellten Hypothesen über die Abfassung der bibl. Bücher den Stoff der bibl. Archäologie ordnen will, diese Wissenschaft zuletzt alle historische Sicherheit verlieren wird. — 4) Ueber Erndtefeste anderer Völker s. Creuzer Symbol. I. 174. Zell Ferienschrift. II. 122 ff.

bes. Palmen- und Citronenzweige Joseph. Antt. 13, 13. 5. (G. Groddeck de cerimonia palmar. in festo tabern. bei Ugolin. XVIII.) in den Händen, hielt fröhliche Mahlzeiten Deut. 16, 14. 15. u. überliess sich um so mehr der Freude u. dem heitern Genusse, je trauriger eben vor 5 Tagen das grosse Versöhnungsfest begangen worden war 2 Macc. 10, 6. Joseph. Antt. 15, 2. 3. Die kirchliche Feier bestand in täglich sich wiederholenden Opferhandlungen Num. 29, 13—34. Jeden Tag wurde nämlich eine Anzahl junger Stiere, welche von 13 bis 7 herabging (im Ganzen 70), 2 Widder, 14 jährige Lämmer (also im Ganzen 98) u. 1 Bock als Sündopfer, mit Speis- u. Trankopfern dargebracht u. schon darum mochte Joseph. Antt. 8, 4. 1. das Laubhüttenfest mit Recht ἑορτὴν σφόδρα ἁγιωτάτην καὶ μεγίςην u. 15, 3. 3. ἑορτὴν εἰς τὰ μάλιςα τηρουμένην nennen; auch bei Philo Opp. II. 286. heisst es ἑορτῶν μεγίςη. In Sabbathsjahren kam noch die solenne Vorlesung des Gesetzes hinzu Deut. 31, 10 ff. vgl. Neh. 8, 18. Doch soll vor dem Exil das Laubhüttenfest überh. nicht, wenigstens nicht auf gesetzliche Art begangen worden sein Neh. 8, 17. Das Ritual hatte sich wohl nach u. nach ausgebildet, u. es ist nicht zu verwundern, dass man ein so erfreuliches Fest, womit das Jahr schloss, durch immer mehr gehäufte Cerimonien verherrlichte u. dass die Mikrologie der Traditionarier auch die kleinste Festhandlung ängstlich genau bestimmte, obschon aus dem Tractat Succah (Mischna 2, 6.), worin diese Ritualien enthalten sind (Ausg. mit vielen Erläuterungen von Dachs, Utrecht 1726. 8.), zugleich erhellt, dass die Rabbinen selbst noch über Manches in Zwiespalt waren. Wir heben aber aus jenem Tractat (zu welchem die jerus. Gemarra u. die Tosaphta hebr. u. lat. in Ugolin. thesaur. XVIII. stehen) noch Folgendes aus: 1) die Festbesucher tragen in der linken Hand eine Citrone, אֶתְרוֹג, in der rechten den לוּלָב, welches ein mit Weiden- u. Myrthenzweigen umgebener Palmenzweig ist [1]). Nach Succa 3, 12. beobachtete man dies im Tempel selbst alle 7 Tage hindurch, in der Stadt u. ausser derselben nur einen Tag. Weitere Bestimmungen Succa 3. u. 4. [2]). Eben solche über die Construction der Laubhütten u. den Aufenthalt darin c. 1. 2. vgl. Pseudojonathan zu Levit. 24, 42. — 2) An jedem der 7 Festtage [3]) fand eine Was-

1) Harenberg in Biblioth. Lubec. III. 434 sqq. führt den Ursprung des לולב auf den Sieg über die Syrer zurück (2 Macc. 10, 6 f.) gemäss dem, dass Palmenzweige speciell ein Symbol des Sieges waren 1 Macc. 13, 51. — 2) Die Karäer (Sadducäer) trugen die Zweige und Citronen nicht in den Händen, sondern verwendeten sie zur Ausschmükkung der Laubhütten, was auch mehr mit Neh. 8, 15. übereinstimmt. — 3) Nicht auch an dem 8. Festtage, wie noch neuere Interpreten, Kühnöl u. Tholuck zu Joh. 7, 37. versichern, ersterer auf die Autorität des

serlibation (vgl. 1 Sam. 7, 6.) statt [1]; zur Zeit des Morgenopfers holte nämlich ein Priester in einem goldenen 3 Log fassenden Kruge Wasser aus der Quelle Siloa u. goss es nebst Wein in zwei an der westlichen Seite des Altars angebrachte, durchlöcherte Schalen (Röhren) [2] unter Musik u. Lobgesang aus Succa 4, 9. 10. Von dieser Cerimonie soll Jesus Veranlassung genommen haben, die Worte Joh. 7, 37 f. zu sprechen s. d. Ausl. z. d. St., Biel de sacrificio aquae in scenar. festo vino misceri solito. Vit. 716. 4., Deyling Observ. II. 400 sqq., Tresenreuter de aquae libatione in festo tabern. Altorf. 744. 4., Maii diss. de haustu aquar. etc. Giess. 710. 4., Iken in d. Symbol. Brem. I. 160 sqq. — 3) Im Vorhofe der Weiber begann am Abend des 1. Festtages [3]) auf grossen goldenen Candelabern eine Illumination, welche über ganz Jerusalem Lichtglanz verbreitete, und es wurde von Männern ein Fackeltanz unter Gesang u. Musik vor diesen Candelabern ausgeführt Succa 5, 2—4. [4]). — 4) Die ausgelassene Festfreude u. viele einzelne Gebräuche am Laubhüttenfeste verleiteten den Plutarch Sympos. 4, 5. diese ganze Feier als eine Dionysosfeier zu bezeichnen. Seine, nicht von Missverständnissen u. Verwechselungen freie Schilderung ist wörtlich diese: *τῆς μεγίστης καὶ τελειοτάτης ἑορτῆς παρὰ Ἰουδαίοις ὁ καιρὸς ἔστι καὶ ὁ τρόπος Διονύσῳ προσήκων· τὴν γὰρ λεγομένην νηστείαν (!) ἀκμάζοντι τρυγητῷ τραπέζας τε προτίθενται παντο-*

Rabbi Juda in Succa 4, 9. sich berufend. Aber dessen Meinung wird dort nur als die eines Einzelnen angeführt, während 4, 1. (auch in der Gemara) geradezu die Libation auf die 7 eigentl. Festtage beschränkt ist. S. Dachs ad Cod. Succa p. 368 sqq. Hiernach müsste Joh. a. a. O. die *ἐσχάτη ἡμέρα*, wenn Jesus das vor seinen Augen vorgehende Libiren berücksichtigt haben sollte, von dem 7. Festtage verstanden werden.

1) Worauf sich dieser Ritus bezogen habe, ist zweifelhaft. Die Juden behaupten, es habe dadurch von Gott ein reicher Regen für die neue Saat erfleht werden sollen. Neuere fanden darin die dankbare Erinnerung an den wunderbaren Wasserreichthum auf dem Zuge durch die Wüste Frommann Opusc. I. 223 sqq. War vielleicht die ganze Cerimonie aus Jes. 12, 3. gezogen? Dass dieselbe von den Karäern (Sadducäern) überhaupt nicht gebilligt wurde, sieht man aus Succa 4, 7. — 2) Unbestimmt sagt Kühnöl zu Joh. 7, 37. sacerdos — vino mixtam aquam super altari effundebat. Nach Succa 4, 9. wurde jedes, Wasser u. Wein, in eine besondere Röhre geschüttet u. keins von beiden super altari. Ebenso unrichtig Tholuck. — 3) In diesem Festritus finden viele neuere Ausleger die Veranlassung der Joh. 8, 12. gebrauchten Bilder u. knüpfen diesen Abschnitt an 7, 37. Dann könnte aber nicht die Erleuchtung selbst, von welcher auch Olshausen ganz willkürlich annimmt, dass sie täglich wiederholt worden sei, sondern nur die stehenbleibenden Leuchter Jesum auf jene Rede geführt haben. — 4) Die Dochte zu dieser Illumination verfertigte man aus den abgetragenen Beinkleidern der Priester (Succa 5, 3.)!

δαπῆς ὀπώρας, ὑπὸ σκηναῖς τε καθιᾶσιν, ἐκ κλημάτων μάλιϛα καὶ κιττοῦ διαπεπλεγμέναις, καὶ τὴν προτέραν τῆς ἑορτῆς σκηνὴν ὀνομάζουσιν· ὀλίγαις δὲ ὕϛερον ἡμέραις ἄλλην ἑορτὴν οὐκ ἂν δι᾽ αἰνιγμάτων ἀλλὰ ἄντικρυς Βάκχου καλουμένου τελοῦσιν. Ἔϛι δὲ καὶ κρατηροφορία τις ἑορτὴ καὶ θυρσοφορία παρ᾽ αὐτοῖς, ἐν ᾗ θύρσους ἔχοντες εἰς τὸ ἱερὸν εἰςίασιν· εἰςελθόντες δὲ ὅ, τι δρῶσιν, οὐκ ἴσμεν· εἰκὸς δὲ βακχείαν εἶναι τὰ ποιούμενα· καὶ γὰρ σάλπιγξι μικραῖς, ὥςπερ Ἀργεῖοι τοῖς Διονυσίοις, ἀνακαλούμενοι τὸν Θεὸν χρῶνται. Καὶ κιθαρίζοντες ἕτεροι προςίασιν, οὓς αὐτοὶ λευίτας προςονομάζουσιν, εἴτε παρὰ τὸν Λύσιον, εἴτε μᾶλλον παρὰ τὸν Εὔιον τῆς ἐπικλήσεως γεγενημένης (!). Lakemacher Observ. philol. I. 17 sqq. stimmt dieser Ansicht aus schwachen Gründen bei s. dag. Harenberg in Biblioth. Lubec. III. 434 sqq., der aber seinerseits eine eben so unwahrscheinliche Meinung vorträgt [1]). S. noch im Allgem. Reland antiq. sacr. 4, 5. Carpzov. Appar. 414 sqq. Nicolai de phyllobolia (bei Ugolin. XXX.) cap. 11—14. Mit Unrecht übrigens wollten mehrere Ausleger Ps. 118, 27. auf das Laubhüttenfest beziehen s. Rosenmüller z. d. St. und Lakemach. Observatt. philol. III. 197 sqq. Man hat nicht zu übersetzen: schmückt das Fest mit Maien (Luth.), sondern: bindet das Opferthier mit Stricken vgl. חַג Exod. 23, 18. Mal. 2, 3.

Lauch, allium porrum L., ein auch bei uns cultivirtes Kräutergewächs mit 6blättriger Doldenblume, grossen schmalen Blättern u. kleiner häutiger Zwiebel, das in Aegypten theils als Salat, theils als Zukost zum Brode genossen wird Hasselquist R. 562., aber schon bei den alten Aegyptiern seines Wohlgeschmacks wegen sehr geschätzt wurde Juven. 15, 9. und eine weit verbreitete (doch nach Cels. med. 2, 21. 3, 22. schwer verdauliche) Würze der Speisen war Athen. 4. 137. 170. Horat. epp. 1, 12. 21. vgl. Martial. 3, 47. 10, 4. Plin. 19, 33. Daher wird Num. 11, 5. neben Knoblauch, Zwiebeln (Plin. 19, 32.) u. dgl. auch Lauch als ein Lieblingsessen der Israeliten in Aegypten genannt; vom L. aber haben a. a. O. das hebr. חָצִיר (sonst Gras) gedeutet LXX. (πράσον) Onk. Syr. Saad. vgl. a. Ben Melech z. d. St. S. überh. Celsii Hierob. II. p. 263 sqq. Eine andere Erklärung Ludolphs (append. ad histor. Aethiop. p. 27.) kann der Autorität der genannten Uebersetzer gegenüber nicht geltend gemacht werden.

Laugensalz, a) mineralisches, נֶתֶר, νίτρον (attisch

1) Die Vergleichung des arab. Festes Aschurah, welches im September als ein vielfaches Befreiungsfest gefeiert wurde (vgl. Hammer in Wiener Jahrb. 1818. III. 157.), bleibt ziemlich müssig.

λίτρον)[1], mineralisches Alkali. Es fand sich von jeher in grosser Menge in zwei Seen des ägyptischen Nilthals westlich vom Flusse Strabo 17. 803. Plin. 31, 46. u. wird noch heutzutage dort unter dem Namen Natrum aus dem Wasser herausgestochen Paulus Samml. V. 182 ff. Forskål Flor. p. 45. Andréossy in den Memoires sur l'Egypte II. 276 sqq. vgl. Descript. de l'Egypte XII. p. 1 sqq. Hasselquist R. 548. Die Aegyptier wendeten das Nitrum beim Einbalsamiren der Leichname an Herod. 2, 87., ausserdem brauchte man es statt Seife zum Waschen Jer. 2, 22. vgl. Hieron. ad Prov. 25, 20., was noch jetzt in Aegypten regelmässig geschieht Hasselquist a. a. O. Forskål flor. p. 46. Auf die Eigenschaft des Fossils, wenn es mit Essig begossen wird, unter Brausen sich aufzulösen u. seine reinigende Kraft zu verlieren, ist Sprchw. 25, 20. angespielt. S. überh. Michaelis Commentatt. in Societ. Gött. praelect. Brem. 774. p. 134 sqq. u. (hin u. wieder berichtigend) Beckmann Gesch. d. Erfind. V. 517 ff. — b) vegetabilisches, בֹּרִית, בֹּר, bei den Griech. u. Röm. auch nitrum (vgl. Plin. 31, 46.). Es wird durch Wasser aus der Asche der sogenannten Seifenpflanzen (قلى) gezogen, von denen Forskål in Aegypten u. Arabien verschiedne Arten fand (flora p. LXIV sq. u. p. 54 sq. 98.), z. B. die Salsola kali, das Mesembryantheum nodiflorum L. vergl. Hasselquist R. 225. Raffeneau Delile flora aeg. illustr. in der descript. de l'Egypte XIX. p. 81. (Oken Botan. II. I. 584. II. 856. Schkuhr botan. Handb. I. 174 ff.). Die in Palästina heimische Salzpflanze, aus welcher das בֹּרִית gewonnen wurde, soll nach den Talmudisten (s. Celsii Hierob. I. 450.) u. Hieron. zu Jer. a. a. O. ebenfalls בֹּרִית geheissen haben u. von dem, was die Araber اشنان oder اشنان القصارين nennen[2]), nicht verschieden sein. Von dieser Pflanze aber fand Rauwolf R. 37. in Syrien zwei Species; die eine war ein buschiges dickes Kraut mit vielen dünnen Zweigen, an denen oben gefüllte Knöpfe und gleich darunter schmale spitzige Blättchen sassen; die andere in Stengeln u. Knöpfen, ähnlich dem Schafthau, mit dicker, aschfarbiger Wurzel. Beide hat er unt. N. 37. 38. abbilden lassen. Die Scheidung der verschiedenen Arten von oriental. Salzpflanzen fordert noch genauere botan. Beobachtung[3]). Ehemals wie jetzt (Rauwolf

1) Die Neueren nennen bekanntlich den Salpeter nitrum. — 2) Maimonid. erklärt בֹּרִית durch das arabische الغسول, s. über d. Wort de Sacy chrestom. arab. III. p. 209. — 3) Plin. 19, 18. führt eine in Syrien wachsende Pflanze, quae lavandis lanis succum habet, unter dem Namen radicula, griech. στρούθιον, an vgl. Dioscor. 2, 193. u. Beckmann Gesch. d. Erfind. IV. 18 ff. Sprengel hält dieses Gewächs für nichts anderes als Saponaria officinalis (ad Dioscor. II. p. 478.).

a. a. O. Arvieux R. II. 163. Belon in Paulus Samml. IV. 151.) macht die Asche dieser Gewächse einen bedeutenden Handelsartikel auf den oriental. Märkten aus u. man braucht sie nicht blos als Reinigungsmittel für Kleider u. Haut Jer. 2, 22. Mal. 3, 2. Hiob 9, 30. (in der Gestalt von Lauge oder Seife), sondern auch beim Scheiden der Metalle, z. B. des Silbers u. Bleis Jes. 1, 25. u. zur Glasbereitung. Vgl. überh. Celsius I. 449 sqq. Michaelis Commentt. a. a. O.

Läuse, in der luthersch. Uebers. Exod. 8, 17 f., s. d. A. Mücken.

Lazarus, *Λάζαρος* (d. i. *Ἐλεάζαρος*, אֶלְעָזָר, im Talm. abgekürzt לעזר vgl. Bynaeus de morte Chr. I. 180 sq.) [1]), 1) Bruder der Maria und Martha im Flecken Bethania, den Jesus wieder ins Leben zurückrief Joh. 11, 1 ff. K. 12., der aber, durch seine Existenz ein unverwerflicher Zeuge von der Wunderkraft Jesu, selbst in Gefahr kam, von den Juden getödtet zu werden Joh. 12, 10. Einer alten Tradition bei Epiphan. haer. 66, 34. p. 652. zufolge soll er 30 Jahre alt gewesen sein, als seine Wiederbelebung geschah und noch 30 Jahre lang gelebt haben. Später wollte man (im Jahre 890) seine Gebeine auf Cypern gefunden haben Suicer. Thes. II. 208. Damit steht die abendländische Sage in Widerspruch, dass L. mit Martha etc. nach Gallien in die Provence gezogen u. das Evang. in Massilia verkündigt habe vgl. Fabric. Cod. apocr. N. T. III. 475 sq. u. dess. Lux evang. p. 388 sqq. — 2) eine erdichtete Person, die in der Parabel Luc. 16, 19 ff. vorkommt. Von ihm sind die Krankenhäuser (für Aussätzige) zuerst in Frankreich Ladreries genannt worden.

Lea, לֵאָה, älteste Tochter des Aramäers Laban, Schwester der Rahel Gen. 29, 16. Statt letzterer erhielt sie Jacob, welcher 7 Jahre lang um Rahel gedient hatte, mittelst einer List des Vaters, die um so leichter gelingen konnte, da die Bräute im Orient verschleiert dem Bräutigam zugeführt werden, zum Weib Gen. 29, 22 ff. Ueber die von Laban gebrauchte Entschuldigung vgl. Rosenmüller Morgenl. I. 138 f. Die L. war nicht nur älter, sondern auch weniger reizend als Rahel Gen. 29, 17., obschon der Ausdruck עֵינַיִם רַכּוֹת ungewisser Auslegung ist [2]). L.

1) Andere Ansichten über Zusammensetzung u. Bedeutung dieses Namens s. Simonis Onomast. N. T. p. 96. Fuller Miscell. 1, 10. vgl. a. Suicer thesaur. II. 205. — 2) Man wird wohl an matte, bleiche Augen zu denken haben. Lebhafte, volle Augen galten für ein Hauptstück weiblicher Schönheit, wie überh. die Schönheit, auch die männliche, vorzüglich nach den Augen beurtheilt wurde 1 Sam. 17, 42. Joseph. Antt. 1, 19. 7. bezeichnet die L. nur als *πρεσβυτέραν τῆς Ραχ. καὶ τὴν ὄψιν οὐκ εὐπρεπῆ*. Jonath. hat rabbin. Unsinn.

gebar dem Jacob 6 Söhne, Ruben, Simeon, Levi, Juda Gen. 29, 32 ff., Issaschar u. Sebulon Gen. 30, 17 ff. vgl. 35, 23. u. eine Tochter, Dina Gen. 34, 1. Ausserdem erzeugte Jacob noch 2 Söhne, Gad u. Asser, mit Silpa, welche der Lea als Sklavin aus dem väterlichen Hause gefolgt war Gen. 30, 9 ff. Lea starb in Palästina u. wurde in dem Familienbegräbniss bei Hebron beigesetzt Gen. 49, 31., doch ist sie Gen. 46, 5. nicht mit erwähnt.

Lebaoth, s. d. A. Bethlebaoth.

Lebbäus, s. Judas L. oder Thaddäus.

Lebensstrafen. Gesetzlich u. regelmässig waren bei den Hebräern blos zwei [1]): 1) das Tödten durchs Schwerdt [לְפִי חֶרֶב [2]) oder הִכָּה בְחֶרֶב], wobei aber nicht an ein Abhauen des Kopfes zu denken ist, wie die Rabbinen wollen Mischn. Sanhedr. 7, 3. (diese Hinrichtungsweise kommt jedoch in Aegypten Gen. 40, 19. u. später in der röm. Periode auch bei den Juden, als von einheim. Fürsten verhängt, vor Mt. 14, 10 f. u. ist wahrscheinl. auch Act. 12, 2. zu verstehen) [3]), sondern der Verbrecher ward todt gestochen oder gehauen, wie es gehen wollte; 2) das Steinigen s. d. A. (denn das Exod. 19, 13. erwähnte Niederschiessen mit Pfeilen war nur für diesen Fall, wo man aus der Ferne tödten musste, beliebt.). Geschärft wurden diese Strafen durch Beschimpfungen des Leichnams, nämlich a) durch Verbrennen Lev. 20, 14. 21, 9. vgl. Jos. 7, 15. 25. Gen. 38, 24.; dass nämlich hier überall an kein lebendig Verbrennen zu denken sei, schliesst man aus Jos. 7, 25. und jedenfalls ist das wahrscheinlicher, als die Mischn. Sanh. 7, 2. angeführte Procedur, nach welcher dem Delinquenten durch ein um den Hals gelegtes Tuch der Mund aufgezogen u. geschmolzenes Blei eingegossen worden sein soll! b) durch Aufhängen an einen Baum

1) Die Talmudisten (Mischna Sanh. 7.) wissen von 4 Todesstrafen u. es mag dies in der Praxis des spätern Synedriums begründet gewesen sein. Ueber das Verbrennen s. ob. im Texte. Das Erdrosseln (noch jetzt bekanntlich eine sehr gewöhnliche Todesstrafe im Orient), חנק vgl. Jonath. ad Lev. 20, 10., wollten die Juden überall verstehen, wo in der Bibel es schlechtweg heisst: er soll sterben, s. dag. B. Michaelis in der oben angef. Abh. §. 13. Noch bemerken wir, dass beide Gemaren über tract. Sanhedr. hebr. u. lat. in Ugolini thesaur. XXV. abgedruckt sind. — 2) Diese Redensart kommt speciell vor, wo von der Tödtung der Einwohner verbannter Städte die Rede ist Deut. 13, 15. 20, 13. Jos. 8, 24. a. — 3) 2 Kön. 10, 7. ist, auch wenn Enthauptung gemeint wird, nur von einer ausserordentlichen, durch einen Usurpator verhängten Todesart die Rede. Aber möglich, dass jene Männer erst getödtet u. ihnen dann die Köpfe abgeschnitten wurden vgl. ob. I. 804. u. Joseph. bell. jud. 1, 17. 2. Uebrigens war die Enthauptung auch bei den alten Persern gebräuchlich Xenoph. Anab. 2, 6. 1. 16.

oder Pfahl Deut. 21, 22. Num. 25, 4. vgl. Jos. 10, 26. 2 Sam. 4, 12. (1 Sam. 31, 8. 10.). Der Aufgehängte galt für einen Verfluchten Deut. 21, 23. vgl. Gal. 3, 13. und durfte nicht über Nacht hängen bleiben (um die Luft nicht zu verpesten, wenn er schnell in Fäulniss überging) Deut. a. a. O. vgl. Jos. 8, 29. 10, 26 f. Das Gegentheil war eine aussergewöhnliche Härte 2 Sam. 21, 6. 9 f.[1]). c) indem man einen Haufen Steine (גַּל אֲבָנִים גָּדוֹל) auf ihn warf Jos. 7, 25 f. 8, 29. 2 Sam. 18, 17. Diese Beschimpfung ist noch jetzt im Orient gewöhnlich Paulus N. Repert. II. 53. Jahn Archäol. II. II. 353. Eine von jenen Lebensstrafen ist nun auch durch die legislatorische Redensart: seine Seele soll ausgerottet werden aus ihrem Volke (נִכְרְתָה הַנֶּפֶשׁ הַהִיא מִקֶּרֶב עַמּוֹ oder מֵעַמֶּיהָ u. s. w.) bezeichnet, was besonders aus Exod. 31, 14. Lev. 17, 4. 20, 17. erhellt s. Michaelis MR. V. 37 ff.[2]), nicht, wie Mehrere wollten, blosse Verbannung aus dem Staatsgebiete. Alle Lebensstrafen wurden übrigens sehr schnell Jos. 7, 24 ff. 1 Sam. 22, 16. und im frühern Zeitalter vom Volke, unter den Königen aber gewöhnlich von deren Leibwache vollzogen, s. d. A. Crethi und Plethi. — Ungesetzliche, von den Ausländern entlehnte Todesstrafen waren 1) das Zersägen 2 Sam. 12, 31. a. s. d. A. Säge. 2) die Dichotomie oder das Auseinanderhauen und Zerstücken des Leibes[3]) (Krumbholz de poena per *τὸ διχοτομεῖν* significata in Bibl. Brem. VII. 234 sqq.) 1 Sam. 15, 33.[4]), das bei den Babyloniern üblich war Dan. 2, 5. 3, 29.[5]), sowie in Aegypten Herod. 2, 139. 3, 13. u. in Persien Herod. 7, 39. Diod. Sic. 17, 83. vgl. noch Horat. Sat. 1, 1. 99 sq. Mt. 24, 51. Luc. 12, 46. Koran 20, 74. 26, 49. Asseman. martyrol. or. I. 241 sq. 3) das Herabstürzen von einem Felsen (*κατακρημνισμός*) הִשְׁלִיךְ 2 Chron. 25, 12. vgl. Ps. 141, 6. Luc. 4, 29. 2 Macc. 6, 10. S. Suidas unt. *ἔωσεν* u. Suicer thes. eccles. I. 408. Das

1) Das Aufhängen eines Lebenden Esra 6, 11. ist persische Todesstrafe. Unter den Herodiern kommt aber diese Hinrichtungsweise auch bei den Juden vor Joseph. Antt. 16, 11. 6. — 2) Die Fälle, in denen sie gesetzlich eintrat, sind specificirt Mischna Chrithuth 1, 1. Was aber für eine Strafe gemeint sei, darüber streiten die Rabbinen selbst unter sich vgl. Abarbanel zu Num. 15, 30., auch in Ugolini thesaur. XXX. — 3) Bei Joseph. Antt. 15, 8. 4. (wo aber von keiner gerichtl. Bestrafung die Rede ist) *μελιςὶ διαιρεῖν*. Barbarisch ist, was Joseph. Antt. 13, 12. 6. von Ptolem. Lathur. erzählt: *κώμας γυναικῶν εὑρὼν μεςὰς καὶ νηπίων ἐκέλευσε τοὺς ςρατιώτας ἀποσφάττοντας αὐτοὺς καὶ κρεουργοῦντας ἔπειτα εἰς λέβητας ζέοντας ἐνίεντας τὰ μέλη ἀπάρχεσθαι.* — 4) Richt. 19, 29. ist von einer grausamen Ermordung die Rede u. 1 Kön. 3, 25. gehört ebenfalls nicht hieher. — 5) 2 Sam. 4, 12. und 2 Macc. 2, 16. geschieht das Zerstücken nach dem Tode, als Beschimpfung des Leichnams. Ueber Ezech. 16, 40. u. 23, 47. s. Rosenm. z. d. St.

dejicere de saxo Tarpejo oder praecipitare ex aggere (Suet. Calig. 27. u. Ernesti z. d. St.) der Römer ist hinlänglich bekannt, von den Athenern vgl. Wachsmuth hellen. Alterth. II. I. 254. 4) der τυμπανισμός oder das Todtprügeln Hebr. 11, 35. (τυμπανίζειν gl. todtpauken.). Das Werkzeug hiess τύμπανον 2 Macc. 6, 19. 28. Aristoph. Plut. 476., es ist aber ungewiss, wurde darunter der Knittel verstanden, mit dem man die Unglücklichen schlug, oder ein Holz, an welchem sie befestigt (ausgespannt) wurden (Vulg. a. a. O. distenti sunt.). Da Joseph. de Maccab. 8, 5. u. 9. dem τύμπαν. in jener Erzählung 2 Macc. ein Rad substituirt, so glaubten Viele, τυμπ. sei (auch) ein hölzernes Rad gewesen, auf welchem die Verbrecher ausgespannt wurden, wie das Fell über den Reif der Trommel. Indess kann jener Schriftst. recht wohl eine andere barbarische Strafe substituirt haben u. aus dem griech. Alterthum lässt sich kein Beweis beibringen, dass eben τύμπανον ein solches Strafwerkzeug gewesen sei; die Glosse des Hesych. ἐτυμπμνίσθησαν — ἐκρεμάσθησαν, ἐσφαιρίσθησαν ist zu unsicher. Ausserdem werden in der Bibel noch folgende bei den Israeliten nie gewöhnliche Lebensstrafen benachbarter Nationen erwähnt: 1) das Lebendigverbrennen in einem Ofen Dan. 3., was noch jetzt in Persien üblich sein soll [1]), ingleichen das Braten od. Rösten Verurtheilter an gelindem Feuer Jer. 29, 22. (Hebenstreit de Achabi et Zedekiae supplicio Lips. 1736. 4.) 2 Macc. 7, 5. Ein Beispiel des lebendig Verbrennens kommt auch in der Geschichte des Königs Herodes vor Joseph. bell. jud. 1, 33. 4. u. wahrscheinlich schon viel früher (unt. David) 2 Sam. 12, 31. — 2) das Hinabwerfen in eine Löwengrube Dan. 6. s. d. A. Löwe. — 3) das Tödten in heisser Asche 2 Macc. 13, 5 ff. vgl. Valer. Max. 9, 2. 6. septum altis parietib. locum cinere complevit suppositoque tigno prominente, benigne cibo et potione exceptos in eo collocabat, e quo somno sopiti in illam insidiosam congeriem decidebant. Ctes. Pers. 51. — 4) das Zerschmettern der Kinder (Säuglinge) an Mauerecken, was bei Eroberungen von Städten üblich war 2 Kön. 8, 12. Jes. 13, 16. 18. Hos. 10, 14. 14, 1. Nah. 3, 10. vgl. Ps. 137, 9., wie das Aufschneiden der Schwangern 2 Kön. 8, 12. 15, 16. Hos. 14, 1. Amos 1, 13. — 5) das Kreuzigen s. d. A. Endlich der καταποντισμός Mt. 18, 6. u. die θηριομαχία 1 Cor. 15, 32. sind im N. T. nur gelegent-

1) Wie die Köche an Bratspiesse gesteckt u. gebraten werden, so werden die Bäcker im Backofen verbrannt nach Chardin bei Rosenmüller Morgenl. IV. 352. Das Verbrennen im Ofen, als eine ostasiatische Strafe, kommt auch in der Sage: Abraham sei in Aram wegen Verweigerung der Götzenanbetung ins Feuer geworfen worden, vor s. z. B. Targ. 2 Chron. 28, 3.

lich erwähnt. Das Ersäufen als Vernichtungsmittel ist alt vergl. Exod. 1, 22. Bei den Römern wurde es nam. als Strafe über Vatermörder verhängt Cic. Rosc. Am. 25. ad Herenn. 1, 13. Juven. 8, 214., doch kommt es in der Kaiserzeit, sowie bei den Orientalen auch sonst als grausame Hinrichtungsart vor Suet. Octav. 67. Curt. 10, 4. vgl. Joseph. Antt. 14, 15. 10. bell. jud. 1, 22. 2. Lactant. mort. persec. 15, 3., u. man pflegte den Verurtheilten gewöhnlich etwas Schweres anzuhängen, damit sie sinken u. unter dem Wasser bleiben möchten (Jer. 51, 63.) Joseph. Apion. 1, 34. Lactant. a. a. O. vgl. Mt. 18, 6. (neuere Beispiele Götz de pistrin. vett. p. 131 sq.) s. J. C. Graefe de καταποντισμῷ num fuerit supplic. Judaeor. L. 662. 4. G. L. Welleii diss. de supplicio submers. Havn. 1701. 4. J. F. Scherer de καταποντ. ap. antiq. Argent. 17.. 4. Elsner u. Munthe zu Mt. a. a. O. Ueber die Theriomachie s. d. A. Spiele, zu 3 Macc. 5. aber vgl. Porphyr. abstin. 2, 57. Im Allgemeinen s. noch Carpzov. App. 581 sqq. C. B. Michaelis de iudiciis poenisque capitalib. in S. S. Hal. 749. 4. (auch in Ugolini thesaur. XXVI. u. Pott Sylloge IV. 177 ff.) Jahn II. II. 347 ff. Michaelis Mos. R. V. 11 ff.

Lebona, לְבֹנָה, Stadt nördlich von Silo Richt. 21, 19. Maundrell R. 86. hält sie für einerlei mit dem Chan u. Dorf Leban, 4 Stund. südl. von Naplus, was mit Richt. a. a. O. harmonirt, obschon Reland p. 872. einige Einwendungen macht. Der nämliche Ort ist Lemna bei Brochard. c. 7. p. 178., welches dieser Schriftsteller als ein casale valde pulchrum, 4 St. südl. v. Sichem an der Strasse nach Jerusalem, bezeichnet.

Lecha, לֵכָה, Stadt im St. Juda 1 Chron. 4, 21. LXX. Ληχάβ.

Lechi, לְחִי, Richt. 15, 9. 14., vollständiger רָמַת לְחִי Richt. 15, 17., Ort (nicht gerade Stadt) in Südpalästina (im Umfange des Stammes Juda?), dessen Name von einem Abentheuer Simsons hergeleitet wird vgl. Joseph. Antt. 5, 8. 8. Auch Richt. 15, 19. [1]) nehmen viele Ausleger לְחִי als Ortsname (s. Deyling Observ. I. 113 sqq. Studer Buch der Richt. 339 f.), aber es ist nach dem Geiste dieses Buches wahrscheinlich, dass der Verf. ein Wunder erzählen will. Sonst vgl. d. A. Simson.

Leibesstrafen. 1) Durch alle Zeitalter war bei den Hebräern das Schlagen die gewöhnlichste Leibesstrafe, worauf

1) Vgl. J. C. Ortlob de fonte Simsonis prope maxillam. Lips. 1703. 4.

das Gericht (zunächst bei Civilvergehungen) [1]) erkannte Deut. 25, 2. Der Delinquent empfing die Schläge vielleicht mit einem Stabe (die 1 Kön. 12, 11. 14. 2 Chron. 10, 11. 14. erwähnten עַקְרַבִּים oder stacheligen, knotigen Geisseln vergl. scorpio bei Isidor. Origg. 5, 27. 18. [2]) waren kein gerichtliches Strafwerkzeug), liegend (nicht auf die Fusssohlen, wie im heutigen Orient Arvieux Nachr. III. 198.), in Gegenwart des Richters u. nie über vierzig Deut. 25, 2. Die spätere jüdische Gerichtspraxis (s. Mischn. Maccoth) bediente sich geflochtener lederner Riemen (Geisseln) u. liess die Streiche durch den Gerichtsdiener (חזן) dem Verbrecher, welcher in einer nach vorn gebeugten Stellung sich befand Maccoth 3, 12., u. zwar als maximum nur 39 aufzählen Maccoth 3, 10. (letzteres, um nicht durch Verzählen wider das Gesetz anzustossen) vgl. Joseph. Antt. 4, 8. 21. 2 Cor. 11, 24. Die Fälle, wo diese Strafe eintrat, waren zum Theil solche, worauf nach mos. Recht die Todesstrafe stand vgl. Maccoth 3. (bes. §. 15.). Dass auch in den Synagogen Geisselung vorgenommen wurde, lehrt das N. T. Mt. 10, 17. 23, 34. u. man denkt hierbei an die Drei-Männer-Gerichte (s. d. A. Synedrium), welche in den Synagogen ihre Sitzungen gehalten hätten Lightfoot hor. hebr. p. 332. Doch s. d. A. Synagoge; auch sind die Talmudisten selbst uneins, ob 40 Streiche von einem Dreimännergericht dictirt werden durften Sanhedr. 1, 2. Geisselung, vom hohen Synedrium verhängt, ist Act. 5, 40. erwähnt, eine Steigerung der Strafe aber, wenn einer schon zweimal um desselben Vergehens willen Streiche erhalten hatte, Sanhedr. 9, 5. [3]). Die römische Geisselung mit Riemen wurde an Jesus vor der Kreuzigung Mt. 27, 26. Joh. 19, 1. (s. d. A. Kreuz) u. an den Aposteln als Civilstrafe Act. 16, 22. vollzogen; röm. Bürger dagegen durften nur mit Ruthen geschlagen werden (virgis caedi) Cic. Verr. 5, 66. vgl. Act. 22, 25. — 2) Bei Leibesverletzungen, die einem freien Israeliten zugefügt waren, wurde der Urheber durch Wiedervergeltung bestraft Exod. 21, 23 f. Lev. 24, 19 f. s. d. A. Beschädigung. Als ausländische Leibesstrafen sind endlich 3) noch hieher zu rechnen: a) die unvollkommne Dichotomie oder das Abschneiden der Nasen und Ohren, auch der Hände oder einer derselben, welche Strafe bei den spätern Juden öfters vorkommt Joseph. vit. 34. 35. In Aegypten war solche Verstümmelung gesetzlich sanctionirt u. es wurde gewöhnl. das Glied, mit

1) So z. B. wer mit verschiedenartigen Thieren fuhr, d. h. sowohl der Fuhrmann, als der, welcher im Wagen sass, wurde mit 40 Hieben bestraft Mischna Chil. 8, 3. — 2) virga — —' quae — si certe nodosa vel aculeata, scorpio rectissimo nomine, quia arcuato vulnere in corpus infigitur. — 3) Diese Bestimmung scheint v. Wendt bei Herausgabe seiner dissert. de delictis reciduis (Erlang. 1824. 4.) nicht gekannt zu haben.

welchem das Verbrechen begangen war, abgeschnitten Diod. Sic. 1, 78.[1]); b) das Blenden עִוֵּר Jer. 52, 11. 2 Kön. 25, 7. Es geschieht noch jetzt in Persien an Prinzen, denen man die Aussicht auf den Thron rauben will, indem man mit einem glühenden Silberstifte (oder Kupferblech) über die offnen Augen fährt. Die Sehkraft wird dadurch nicht ganz vernichtet, sondern es bleibt dem Geblendeten noch ein Schimmer vergl. Chardin III. 297. Rosenm. Morgenl. III. 250 ff. Ein anderes Verfahren s. bei Procop. in Phot. cod. 63. p. 32.

Leichen, ihre Behandlung u. Bestattung. Die Art, wie die alten Hebräer ihre Todten zum Begräbniss zubereiteten und wirklich bestatteten, ist beinahe völlig unbekannt, nur so viel wissen wir, dass in der frühern, einfachen Zeit das Bestatten der Todten von den nächsten Verwandten (Söhnen, Brüdern) mit eigener Hand geschah Gen. 25, 9. 35, 29. Richt. 16, 31.[2]). Später liess man es wohl durch fremde Leute besorgen u. es wird Amos 6, 10. als etwas Schreckliches gedroht, dass die Leichen von den nächsten Angehörigen ins Grab getragen werden sollen[3]). Das Zudrücken der Augen u. das Küssen ist Gen. 46, 4. 50, 1. Tob. 14, 15. erwähnt vgl. Iliad. 11, 452. Odyss. 24, 294. Eurip. Hec. 430. Virg. Aen. 9, 487. Ovid. Trist. 3, 3. 43. 4, 3. 43. Val. Max. 4, 6. 8. Plin. 11, 55. Euseb. H. E. 7, 22. Bald nach dem Hinscheiden wurden die Leichen (wohl von jeher) abgewaschen Act. 9, 37. s. Dougtaeus z. d. St., dann in ein grosses Tuch, *σινδών*, gewickelt Mt. 27, 59. Mr. 15, 46. Luc. 23, 53. oder, was gewöhnlicher sein mochte[4]), an allen Gliedern mit Binden umwunden Joh. 11, 44. (*ὀθόνια, κειρίαι* vgl. Chiflet de linteis sepulcral. Christi. Antw. 624. u. 688. 4.), zwischen welche man bei Vornehmen aromat. Specereien legte oder strich Joh. 19, 39 f. vgl. Joh. 12, 1. 7.[5]) Dougtaei Anal. II. 64 sq.

1) Im Kriege kommt das Abhauen der Daumen und grossen Fusszehen vor Richt. 1, 6. 7., eine Verstümmelung, wodurch die feindlichen Könige nicht nur unschädlich gemacht (denn sie blieben Kriegsgefangene), sondern auch aufs Aeusserste beschimpft werden sollten. Einen speciellern Zweck hatte die aus Aelian. V. H. 2, 9. Cic. off. 3, 11. Val. Max. 9, 2. ext. 8. bekannte Grausamkeit der Athener gegen die Aegineten. — 2) 1 Macc. 2, 70. Tob. 14, 16. ist nur von Voranstalten des Begräbnisses im Allgemeinen die Rede. Ebenso Mt. 8, 22. — 3) Besondere Todtengräber hatte man nicht; dageg. wurde das Begraben immer noch in vorkommenden Fällen als Liebespflicht (z. B. von Schülern an ihren Lehrern) geübt 1 Kön. 13, 30. Mr. 6, 29. — 4) Man muss sich hüten, die Bestattung Jesu als eine Normalbestattung eines Vornehmen zu betrachten. Sie geschah vielmehr wegen des herannahenden Sabbaths mit Eile. Darum passt aber doch nicht zu Mt. 27, 59., was dort über das Begräbniss armer Leute in Persien von Rosenmüller Morgenl. V. 126. angeführt wird. — 5) Das Salben der Leichname mit Specereien

Bei öffentl. Begräbnissen von Fürsten waren prächtige Todtenkleider üblich u. es wurde ein oft unmässiger Aufwand von Wohlgerüchen gemacht Joseph. Antt. 17, 8. 3. bell. jud. 1, 33. 9. Das schnelle Bestatten der Leichname, das bei den spätern Juden Sitte war (Act. 5, 6. 10.) [1]), gründete sich auf Num. 19, 11 ff.; in ältern Zeiten kannte man es nicht Gen. 23, 2 ff. vgl. Chardin Voyag. VI. 455. Es geschah aber das Fortschaffen (ἐκφέρειν) in einem Sarge (σορός Luc. 7, 14., λάρναξ Joseph. Antt. 15, 3. 2.), der viell. in der Regel offen war (Luc. 7, 14.? vergl. Schulz Leitung. IV. 182.) u. auf einer Bahre (מִטָּה 2 Sam. 3, 31., κλίνη Joseph. vit. 62.) [2]) lag, durch Träger Luc. a. a. O. Act. 5, 6. 10. unter Begleitung der Verwandten und Freunde 1 Sam. 2, 31. Luc. 7, 12. [3]) u. mit lautem Weinen u. Wehklagen 2 Sam. 3, 32. Baruch 6, 31., aber schon im Trauerhause vor dem Begräbniss stimmte man Klagelieder unter Begleitung der Trauerflöte an Mt. 9, 23. Mr. 5, 38. vgl. Jer. 9, 17. 2 Chron. 35, 25. (Ovid. fast. 5, 1. 48. 6, 660. Gell. 20, 11. J. Z. Hilliger de tibicin. in funer. adhib. Vit. 1717. 4. Kirchmann fun. roman. 2, 5.). Man dingte dazu besondere Klagweiber Mischna Moed katon 3, 8. Nach der Bestattung wurden Trauermahlzeiten gehalten 2 Sam. 3, 35. Jer. 16, 5. 7. Hos. 9, 4. Ezech. 24, 17. 24. Tob. 4, 18. (Geier de luctu Ebr. cap. 6. J. C. Hebenstreit in Misell. Lips. II. 720 sqq. VI. 83 sqq. Garmann in Iken. thesaur. I. 1028 sqq.) [4]) vgl. Iliad. 23, 28. 24, 802. Lucian. luct. 24. [5]), bei den spätern Juden aber war es gewöhnlich worden, dass vornehme Familien zu Ehren ihrer Verstorbenen selbst dem Volke Mahlzeiten gaben, wobei es sehr luxuriös herging Joseph. bell. jud. 2, 1. 1. Krieger erhielten ihre Waffen mit ins Grab Ezech. 32, 27. 1 Macc. 13, 29. vgl. Odyss. 12, 13. 11, 74. Virg. Aen. 6, 233. Diod. Sic. 18, 26. Arrian. Alex. 1, 5. Tavernier I. 284. — S. überh. G. F. Weber Observatt. sacr. circa funera populor. orientt. Argent. 767. 4. Montbrou Essai

war wenigstens sonst im Alterthum sehr gewöhnlich Plin. 13, 1. Odyss. 24, 45. Iliad. 18, 350. 24, 582. Lucian. luct. 11.

1) In der Regel mochte das Begräbniss noch an demselben Tage, vor Sonnenuntergang erfolgen; aber Act. a. a. O. ist von keinem regelmässigen Begräbniss die Rede. — 2) Im Talm. (tr. Parah 12, 9.) werden Hörner an Todtenbahren erwähnt; dieselben waren bestimmt, um den Leichnam daran fest zu binden. — 3) Ueber fürstl. Leichenzüge s. Joseph. Antt. 13, 16. 1. 17, 8. 3. bell. jud. 1, 33. 9. Mit Unrecht hat man Hiob 21, 33. auf die pompa funebris bezogen. — 4) Die Theilnahme daran verunreinigte indess Hos. 9, 4. vgl. d. A. Reinigkeit. — 5) Auch bei den Aegyptiern waren Leichenmahlzeiten gebräuchlich u. Rosellini Monum. civil. II. 437. glaubt, sie seien von da zu den übrigen oriental. Völkern verbreitet worden, eine ganz unnöthige Vermuthung.

sur la litterature des Hebreux (Par. 819. 12.) III. 1. 1 sqq. und 253 sqq., auch Meursii de funere lib. sing. in s. Opp. V. und d. AA. Begraben, Grab.

Lemuel, לְמוּאֵל, unbekannter König, an welchen die Sprchw. 31, 2—9. enthaltenen Gnomen, als eine Art Fürstenspiegel, ursprünglich gerichtet waren. Die meisten Ausleger verstehen den Salomo u. wissen jenen Namen, bald als einen symbolischen, bald als gefällige Alliteration mit dem Namen שְׁלֹמֹה in Verbindung zu setzen (s. Rosenmüller Schol. ad Proverb. p. 718.); Andere, wie Grotius, auf eine precäre Etymologie sich stützend (لمس iniecta manu cepit und אל deus vgl. חִזְקִיָּה von חָזַק prehendere und יָה deus), den Hiskias; noch Andere einen weiter nicht bekannten Fürsten eines kleinen, Palästina benachbarten arab. Stammes (so auch Rosenmüller), wie denn die Araber berühmt waren wegen ihrer Spuchweisheit. Dagegen will es Eichhorn Einleit. V. 106. wahrscheinlicher dünken, dass Lemuel eine bloss fingirte Person ist. Vergl. noch Bertholdt V. 2196 f.

Leopard. So übersetzt Luther an einer Stelle Hohesl. 4, 8. das hebr. נָמֵר (LXX. πάρδαλις), welches sonst immer Parder bedeutet u. auch an dieser Stelle ohne Zweifel bedeutet, da die Leoparden schwerlich jemals in Palästina hauseten s. d. A. Parder.

Lescha, לֶשַׁע Gen. 10, 19., Ort in der Gegend des todten Meeres, nach Hieron. quaest. in Genes., Jonath. (bei welchem statt קלדהי ohnstreitig קלרהי zu lesen) und Targ. Hieros. Callirrhoe mit warmen Heilbädern, jenseit des Jordan Joseph. Antt. 17, 6. 5. bell. jud. 1, 33. 5. [1]) vgl. Ptolem. 5, 16., an derselben Seite des todten Meeres, wo Machärus lag (Plin. 5, 15.), d. h. an der östlichen [2]). Dahin, näml. in den Gebirgsdistrict nördlich vom Arnon, versetzen jene Quellen auch Legh (s. Rosenmüll. Alterth. II. 1. 218.) u. die Burckhardtsche Karte. Gegen Bocharts (Geogr. sacr. 4, 37.) Vermuthung, לשע sei das arabische Lusa s. Reland p. 871.

Leuchter, heiliger, מְנוֹרָה. Im Heiligen der Stiftshütte befand sich ein grosser Leuchter Exod. 25, 31—37. 37, 17—23. vgl. 39, 37. Er war von feinem Golde, hatte eine Basis (יָרֵךְ), die nach Maimon. in 3 Füsse auslief u. auf welcher

1) Joseph. sagt an der letzt. St. von diesen Heilbädern: ταῦτα ἔξεισι μὲν εἰς τὴν Ἀσφαλτῖτιν λίμνην, ὑπὸ γλυκύτητος δ' ἔςι καὶ πότιμα. — 2) Ueber das prospicit eum a meridie des Plin. s. Reland p. 880.

die Hauptstange, קָנֶה, sass. Aus letzterer gingen auf beiden Seiten je 3 Arme, zu gleicher Höhe mit der Stange, hervor. Röhren u. Stangen, welche zusammen 7 Lampen trugen, waren in mandelähnlichen Blüthenkelchen, Blumen u. dgl. gearbeitet, doch sind hierüber die Ausdrücke der Urkunde dunkel. Joseph. Antt. 3, 6. 7. zählt 70 solcher einzelner Gebilde (eine bei den Juden beliebte Zahl!), theilt jedem Arme 7 Lampen zu und bestimmt das Gewicht des ganzen hohlgearbeiteten Leuchters auf 100 Minen [1]). Die Traditionen (Ansichten) der Juden s. Gem. Menach. 28, 2. vgl. Reland antiq. sacr. 1, 5. 8. Sorgfältig erörterte neulich den mos. Text v. Meyer in s. Bibeldeut. S. 212 ff., ohne in allen Punkten zu befriedigen. — Im Salomon. Tempel hingen statt dieses Leuchters 10 Leuchter, näml. auf jeder Seite, N. u. S., fünf, ebenfalls aus Gold u. mit Blumen verziert 1 Kön. 7, 49. 2 Chron. 4, 7. Sie wanderten mit nach Chaldäa Jer. 52, 19. Im Serubabelschen Tempel scheint sich wieder nur ein grosser Leuchter befunden zu haben 1 Macc. 1, 23. 4, 49. 50. Er trug wohl gleich dem salom. 7 Hauptlampen. So war wenigstens der Leuchter im herodian. T. eingerichtet Joseph. bell. jud. 5, 5. 5., von dem es bell. jud. 7, 5. 5. heisst: *ὁ μὲν μέσος ἦν κίων ἐκ τῆς βάσεως πεπηγὼς, λεπτοὶ δ' ἀπ' αὐτοῦ μεμήκοντο καυλίσκοι, τριαίνης σχήματι παραπλησίαν τὴν θέσιν ἔχοντες, λύχνον ἕκαστος αὐτῶν ἐπ' ἄρκων κεχαλκόμενος· ἑπτὰ δ' ἦσαν οὗτοι* etc. Der auf dem Arcus Titi abgebildete Leuchter (s. Fleck wissenschaftl. Reise. I. I. Taf. 1.) entspricht genau dieser Beschreibung. S. überh. Schlichter de lychnucho sacro. Hal. 740. 4. Reland spol. templ. H. p. 82 sqq. G. M. Döderlein de candelabris Judaeor. sacris u. Ugolino de candelabro, beide in Ugol. thesaur. XI.

Levi, לֵוִי, 1) Sohn des Jacob von der Leah Gen. 29, 34. 35, 23. und Haupt eines israelit. Stammes Exod. 1, 2., welcher sich schon in Aegypten in drei Familien theilte Exod. 6, 16 ff. vgl. Num. 26, 57 ff., aus deren einer (Kahath) Moses u. Aaron entsprossen. Die Leviten hatten auf dem Zuge durch die Wüste das Aufstellen u. Fortschaffen der Stiftshütte (u. den Dienst bei derselben) zu besorgen, u. mussten sich auch immer zunächst um das Heiligthum herum lagern Num. 1, 49 ff. Die Aussonderung des ganzen, schon zahlreichen Num. 3, 15 ff. 4, 34 ff. Stammes (dem der Gesetzgeber mit seinem Bruder selbst angehörte!) für den heiligen Dienst (wozu ursprünglich die männlichen Erstgebornen aller Stämme bestimmt gewesen waren) [2]) berichtet Num.

1) Nach B. Lamy's Berechnung wäre dies 175 Mark 2 Unzen 7 Gran, an Werth etwa 6370 Louisd'or. Nach Exod. 25, 39. betrug das zum Leuchter u. den Geräthschaften desselben überh. verwendete Gold 1 Talent. — 2) Darauf bezieht sich auch Luthers Uebers. Gen. 49, 3. s. Rosenmüll. z. d. St.

3. Deut. 10, 8. Er erhielt kein Stammgebiet Deut. 10, 9. 14, 29. 13, 33. 14, 3., sondern nur 48 Städte (m. Gebiet), welche in den übrigen Stämmen zerstreut lagen s. d. AA. Leviten-, Priesterstädte u. wurde auf Naturalbezüge angewiesen s. d. AA. Leviten u. Priester. Die Städte der Leviten hatten das Vorrecht, dass die in denselben befindlichen Wohnhäuser, welche vom Besitzer veräussert worden waren, zu jeder Zeit (ohne erst das Jubeljahr abzuwarten) wieder eingelöset werden konnten Lev. 25, 32 ff. [1]). — 2) Als Eigenname späterer Juden kommt *Λευί* im N. T. mehrmals vor vgl. Luc. 3, 24. 29., insbesondere wird Luc. 5, 27. 29. Mr. 2, 14. ein Zolleinnehmer dieses Namens, der an Jesu als Jünger sich anschloss, erwähnt und aus Mt. 9, 9. schliesst man, dass es derselbe ist, welcher sonst Matthäus heisst vgl. d A.

Leviathan, s. d. A. Krokodil.

Leviratsehe. Einem alten Herkommen gemäss (Gen. 38, 10. 24.) verordnete der israelit. Gesetzgeber Deut. 25, 5—10. vgl. Joseph. Antt. 4, 8. 23. Mt. 22, 24 ff., dass, wenn ein Israelit, ohne männliche Leibeserben zu hinterlassen, stürbe, dessen Bruder, יָבָם (levir) [2]) die Wittwe heirathen und den mit ihr erzeugten Erstgebornen als des Verstorbenen Kind in die Geschlechtstafeln eintragen lassen sollte. Indess konnte der levir von dieser Verpflichtung sich lossagen, nur hatte in solchem Falle das Gesetz für ihn eine Art gerichtlicher Beschimpfung festgestellt Deut. 25, 9. [3]). Die talmud., sehr subtilen Erläuterungen des ganzen Gesetzes s. Mischna Jebamoth (3, 1.), zu Deut. 25, 9. insbes.

1) Da die Leviten ausser ihren Häusern sonst keinen Grundbesitz hatten, so war diese Prärogative wohl nicht unbillig. Gramberg Religionsid. I. 199. scheint aber das Gesetz miszudeuten. — 2) Die Schrift C. W. F. Walch's de lege levir. ad fratres non german. sed tribules referenda. Gotting. 765. 4. habe ich nicht vergleichen können. Doch s. gegen diese Behauptung schon Michaelis MR. II. 207. Anmerk. — 3) Die Verschmähte zog nämlich einem solchen Manne einen Schuh aus u. spie בפניו *κατὰ πρόσωπον αὐτοῦ* d. i. ihm ins Gesicht (vgl. Lev. 15, 8.), was auch Joseph. sagt, nicht vor ihm vgl. Jebamoth 12, 6. Diese ganze Cerimonie heisst im talm. Rechte חֲלִיצָה. Vgl. darüber auch Sagittar. de nudipedal. vett. (auch in Ugolini thesaur. XXIX.) cap. 3. Gewöhnlich findet man die Chalizah auch Ruth 4, 7., aber, wie schon Abarbenel bemerkt hat, hier zieht der auf sein Recht verzichtende Goel sich selbst den Schuh aus u. die Uebergabe des letztern an den, welcher in jenes Recht u. Pflicht eintritt, ist offenbar das Symbol der Cession. Ueberh. schlägt Ruth 4. mehr in das Erb- als in das Eherecht der Hebräer ein. Gesetzlich fand die gerichtliche Beschimpfung aber nur beim Schwager der Wittwe statt. Joseph. Antt. 5, 9. 4. gestaltet die Erzählung geradezu nach dem Gesetze: *ὁ Βόαζος ἐκέλευε τῇ γυναικὶ ὑπολύσαι, αὐτὸν προσελθοῦσαν κατὰ τὸν νόμον καὶ πτύειν εἰς τὸ πρόσωπον.*

s. aber 12, 6. vgl. Selden uxor ebr. 1, 12. [1]). An sich frei vom Leviratsrechte waren wohl nicht nur der Hohepriester Lev. 21, 13 ff., sondern auch bejahrte Leute, welche keine Hoffnung mehr zur Erzeugung eines Sohnes gaben [2]). Unter mehreren vorhandenen Schwägern wird wohl immer der ältere Bruder die Priorität gehabt haben, u. der Umstand, dass der levir selbst schon verheirathet war, machte ihn sicher nicht los von der gesetzlichen Verbindlichkeit. Ob übrigens die Leviratsverpflichtung über die leiblichen Brüder hinaus u. in Ermangelung solcher auf die nächsten Blutsverwandten u. in welcher Maasse bei den alten Hebräern übergegangen sei, bleibt sehr zweifelhaft. Das Gesetz bestimmt darüber nichts u. der גֹּאֵל im B. Ruth hat eine etwas andere gesetzliche Stellung, als der levir haben würde s. d. A. Ruth. Dieselbe Sitte der Leviratsehe herrschte einst bei den Indiern [3]) u. Persern, gegenwärtig noch bei den Tscherkassen (Niebuhr Beschr. 70.), den Tartaren (Bergeron Voyages I. 28.) u. in ausgedehnterer Weise bei den Gallas in Abyssinien (Bruce R. II. 223.), so wie in Siam, Pegu u. bei den Afghanen; von einer ähnlichen altitalischen Legislation aber s. Diod. Sic. 12, 18. Der nächste Grund der Leviratsehe dürfte wohl in dem Wunsche, sein Geschlecht und seinen Namen (vgl. Ruth 4, 10.) fortzupflanzen (Jahn Archäol. I. II. 261.) u. seinen Gütercomplex beisammen zu erhalten, nicht aber in der Polyandrie zu suchen sein, welches letztere Michaelis MR. II. 197 f. sehr künstlich deducirte. Zugleich war näml. in dieser Verpflichtung ein Mittel gegeben, den Familiengrundbesitz zusammen zu halten. Auch denken wir uns das Drückende dabei leicht zu stark (Raumer Vorles. üb. alte Gesch. I. 128.); bei einem Volke, wo Polygamie herrschte oder doch gesetzlich verstattet war, mochte die Sache nicht sehr lästig sein; die Bewirthschaftung zweier Güter (Ruth 4, 6.) zugleich aber konnte wohl nur in seltenen Fällen als beschwerlich erscheinen [4]). S. überh. Perizon. de constitutione div. super defuncti fratris uxore ducenda in s. dissertatt. trias u. rec. J. G. Heinecc. Hal. 742. 4., Michaelis MR. II. 194 ff., F. Benary de Hebraeor. leviratu. Berl. 835. 4., Hüllmann Staatsverf. d. Israel. 190 ff.

1) Ueber die Deutung insbesondere, welche die Rabbinen dem בְּכוֹר im Gesetze geben, s. Gans Erbrecht I. 167 f. — 2) Auf Proselyten, d. h. solche, welche als Heiden geboren worden waren, durfte nach Mischna Jebam. 11, 2. das Gesetz von der Leviratsehe nicht angewendet werden. — 3) Bei diesen ist nicht nur der Bruder eines Verstorbenen verpflichtet, mit dessen Wittwe ihm einen (erstgebornen) Sohn zu erzeugen, sondern auch bei Lebzeiten eines untüchtigen Mannes wird dessen Bruder oder Verwandter beauftragt, des erstern Frau für solchen Zweck beizuwohnen s. Gans Erbrecht I. 77 f. Benary S. 34 ff. — 4) Glück Erläut. d. Pandekt. XXIV. I. 256. wollte in der Leviratsehe gar eine typische Beziehung auf den Messias, als den Erstgebornen (Röm. 8, 29. Kol. 1, 15. 18.) finden!

Leviten, לְוִיִּם, בְּנֵי לֵוִי, *Λευῖται* [1]), hiessen im weitern Sinne sämmtliche Nachkommen Levi's Exod. 6, 25. Lev. 25, 32. Jos. 3, 3. Ezech. 44, 15. a., welche einen abgesonderten Stamm des israelit. Volks ohne Ackerbesitz bildeten s. d. A. Levi, im engern aber diejenigen Genossen dieses Stammes, welche nicht aus Aarons Familie waren Num. 3, 6 ff. 18, 2. [2]). Sie wurden als ein besonderes Corps beim Centralheiligthum zur Unterstützung der Priester (Num. 8, 19. 18, 6.) in denjenigen Verrichtungen gebraucht, die den Priestern nicht ausschliesslich oblagen Num. 3, 6 ff., d. h. die nicht am Altar und mittelst der heil. Gefässe verrichtet wurden Num. 18, 3. [3]). Auf dem Zuge durch die Wüste mussten sie das heil. Zelt abbrechen u. aufrichten Num. 1, 51., die verdeckte heil. Lade und andere heil. Geräthe tragen Num. 4. Deut. 31, 25. vgl. 1 Sam. 6, 15. 1 Chron. 15, 2. 27. 2 Chron. 5, 4. Nachdem der Gottesdienst eine feste Stätte gewonnen hatte, war es Pflicht der Lev., das Heiligthum zu bewachen, zu öffnen u. zu schliessen 1 Chron. 9, 27. 23, 32. 26, 12 ff. [4]), für dessen u. der heil. Gefässe Reinheit zu sorgen 1 Chron. 9, 28 ff. vgl. 2 Chron. 29, 16., die Schaubrode und anderes Opferbackwerk zu bereiten 1 Chron. 9, 32. 23, 29., die Tempelvorräthe (mit den Priestern gemeinschaftlich) zu beaufsichtigen 1 Chron. 26, 20 ff. 2 Chron. 31, 12 ff. Neh. 13, 13., den Gesang und die Instrumentalmusik beim Gottesdienste zu verrichten 1 Chron. 15, 19. 23, 5. 25, 1. 2 Chron. 5, 12. 7, 6. Esra 3, 10. Neh. 12, 27., die gesetzliche Schau der Aussätzigen (ebenfalls in Verbindung mit den Priestern) vorzunehmen Deut. 24, 8., den Priestern beim Schlachten u. Enthäuten der Opferthiere beizustehen 2 Chron. 29, 34. 30, 17. 35, 11. u. das Blut aufzufangen 2 Chron. 30, 16., Collecten für Tempelreparaturen einzusammeln 2 Chron. 34, 9. u. bei den Bauten selbst die Aufsicht zu führen 2 Chron. 34, 12 f., das Opferholz herbeizuschaffen Neh. 20, 34. u. die Sabbathspolizei auszuüben Neh. 13, 22. Doch vgl. d. A. Nethinim. Auch waren aus ihnen (seit David) die Richter (erster Instanz? Friedensrichter?) und Municipalbeamten (שֹׁטְרִים) zum Theil genommen 1 Chron. 23, 4. 2 Chron. 19, 11.

1) Eine lächerliche Etymologie des Namens s. Plutarch. Symp. 4. 5. p. 670. Reiske. — 2) Somit sämmtlich Nachkommen Gersons u. Merari's, von den Kahathiten aber die Abkömmlinge Jezears u. Usiels, so wie diejenigen Amrams, welche von Moses entsprossen waren Exod. 6, 16 ff. — 3) Die Dienstleistungen der Lev. beim Tempel fasst kurz zusammen Philo Opp. II. 236. — 4) Im zweiten Tempel sollen die Lev. an 21 Orten Nachtwache gehalten haben, fünf an den 5 Thoren des Tempelbergs, vier an den 4 Ecken desselben innerhalb der Mauern, vier an 4 Thoren des Vorhofs, vier an 4 Ecken ausserhalb, einer in der Opferkammer, einer in der Vorhangkammer u. einer hinter dem Allerheiligsten Mischna Middoth 1, 1.

vgl. Deut. 17, 8 f. 21, 5. u. Kön. Josaphat soll Leviten zum Unterricht des Volks durch das Land gesendet haben 2 Chron. 17, 8. Dass schon auf dem Zuge durch die Wüste die Leviten für den Dienst am Heiligthum ausgesondert u. dazu feierlich geweiht wurden Num. 3. 4., mag im Allgemeinen richtig sein; aber eigentliche Consistenz u. bestimmte Organisation erlangte das Leviteninstitut wohl erst unter David u. Salomo, obschon es auch nur die Chronik ist (1 Chron. 23 ff.), welche jenem die Eintheilung der Leviten in 4 Klassen zuschreibt vgl. Joseph. Antt. 7, 14. 7. 11, 5. 1., nämlich in folgende: 1) Priesterdiener (ἱεροδοῦλοι)[1], 24000, 2) Thürhüter, θυρωροὶ oder πυλωροί, 4000, 3) Tonkünstler, ἱεροψάλται oder ὑμνωδοί, 4000[2]), 4) Richter u. Amtleute, 6000. Für den activen Dienst beim Heiligthum waren sie nach Joseph. Antt. 7, 14. 7. gleich den Priestern in 24 Ephemerieen abgetheilt, welche alle 8 Tage einander ablösten[3]), die einzelnen Klassen aber blieben in ihren Amtsverrichtungen geschieden bis auf König Agrippa (II.), der einige Aenderungen diesfalls machte Joseph. Antt. 20, 8. 6. Die Dienstjahre der L. erstreckten sich nach Num. 4, 3. 23. 30. 47. vom 30. bis zum 50. Lebensjahre vgl. 1 Chron. 23, 3.[4]), nach Num. 8, 23—26. vom 25. bis zum 50. Jahre[5]), und nach 2 Chron. 31, 17. vgl. Esr. 3, 8. wurden die Lev. selbst vom 20. Lebensjahre an zum Dienst im Heiligthum zugelassen. Ueber Leibesgebrechen, welche

1) Diese scheinen κατ᾽ ἐξοχὴν Leviten genannt worden zu sein vgl. Esr. 7, 24. Neh. 7, 1. — 2) Ueber ihre musikal. Dienstleistungen im 2. Tempel s. Mischna Erach. 2, 3 ff. vgl. d. A. Musik. Beim Gesang wurden wegen der Diskantstimme auch Kinder der Leviten zugezogen Erach. 2, 6. — 3) Jede Abtheilung der L. hatte natürlich ihren Anführer (vgl. Num. 3.), die Wachen aber standen im 2. Tempel unter dem Vorsteher des Tempelbergs u. wir finden Middoth 1, 2., dass derselbe solche Lev., welche auf ihrem Posten geschlafen hatten, mit Schlägen u. Verbrennen der Kleider bestrafen konnte. — 4) V. 24. heisst es: vom 20. Jahre an; es liegt wohl an einer von beiden Stellen ein Fehler der Abschreiber zu Grunde; denn willkürlich ist Kimchi's u. A. Auskunft vgl. H. Michaelis z. d. St. — 5) Den Widerspruch zwischen beiden Stellen sucht man entweder so zu heben, dass K. 4. nur von den Dienstleistungen beim Fortschaffen des Heiligthums die Rede wäre (s. Rosenmüller z. d. St.) oder (mit Maimonides) durch die Annahme, die 5 Jahre mehr seien auf Vorbereitung gewendet worden; eins so willkürlich als das andere, letzteres aber ganz unwahrscheinlich. Kanne bibl. Untersuch. I. 101. will, K. 4. handle von der Auswahl der Leviten nach dem gegenwärtigen Bedürfnisse, K. 8. setze fest, wie es einst, wenn die Lev. in die Länder der 12 Stämme vertheilt werden sollten, zu halten sei (da nämlich mussten ihrer mehr im Dienst sein). Mit Recht aber sagt Hartmann Pentat. S. 231.: immer bleibt die Gegenfrage, warum hat der Schriftsteller einen solchen Sinn nicht durch den leisesten Wink angedeutet, unbeantwortet. Ein Jahr des Austritts aus dem Dienste soll nach den Rabbinen beim festen Heiligthum gar nicht bestimmt gewesen sein Rabboth fol. 182, 2.

die L. zum Dienst untauglich gemacht hätten (wie etwa die Priester), enthält das Gesetz nichts, dah. die Juden behaupten, nur Schaden an der Stimme sei Ursache einer Dispensation vom Amte (für die musikal. L.?) gewesen. Die (erste) Einweihung der L. ist Num. 8, 6 ff. geschildert. Sie bestand in symbolischen Reinigungen u. einem Doppelopfer, wobei die L. selbst gewebt wurden s. d. A. Weben. Eine besondere Kleidung schreibt das Gesetz den L. nicht vor; auch die 1 Chron. 15, 27. 2 Chron. 5, 12. erwähnten baumwollenen Leibröcke waren keine Standestracht. Erst spät (unter Kön. Agrippa II.) setzten es die musikal. Lev. (welche höher als die übrigen gestanden zu haben scheinen) durch, dass sie die Priesterkleidung anlegen durften Joseph. Antt. 20, 8. 6. Zur Wohnung dienten den L. 35 Levitenstädte s. d. A. diesseit u. jenseit des Jordan nebst Gebiet Num. 35. Jos. 21, 5 ff. Nach dem Exil aber concentrirten sie sich in den Städten Juda's und Benjamins Neh. 11, 20. 36. [1]), auch in Jerusalem selbst wohnten mehrere Neh. 11, 18. 22. Ihr Unterhalt (vgl. Philon. Opp. II. 236 sq.) floss aus dem ihnen zugewiesenen jährlichen Zehent s. d. A. Num. 18, 24. 28 f. vgl. 2 Chron. 31, 4 ff. Neh. 10, 37. 12, 44. 13, 10. Joseph. Antt. 4, 4. 3., wovon die Lev. jedoch wieder den 10. Theil an die Priesterkaste abgeben mussten Num. 18, 26. vgl. Neh. 10, 38. [2]). Ausserdem wurden sie zu den Zehentmahlzeiten Deut. 14, 22 ff. u. anderen Opfermahlzeiten Deut. 12, 18. 16, 11. gezogen [3]). Von Kriegsdiensten waren sie gänzlich frei Joseph. Antt. 3, 12. 4. 4, 4. 3. und im nachexil. Zeitalter erlangten sie auch von den ausländischen Oberherren Palästina's Steuerfreiheit Esr. 7, 24. Ob sich das Institut der Leviten als Tempeldiener gleich anfangs so gestaltet habe, wie es im 4. B. Mos. dargestellt ist, kann in Frage kommen; möglich, dass erst bei Ausbildung des Cultus ein Unterschied zwischen Priestern u. Leviten eintrat. Bemerkenswerth bleibt es immer, dass, wie George (die ältern jüd. Feste S. 45 ff.) gut gezeigt hat, im Deuteron. ein durch Abkunft bedingter Unterschied der Priester u. Leviten nirgends angedeutet ist; vielmehr ist dort

1) Schon bei der Theilung des Salomon. Reichs sollen die L. sich in das Gebiet Juda concentrirt haben 2 Chron. 12, 13. — 2) Karg waren die L. durch diesen Zehnten nicht bedacht; man muss aber in Anschlag bringen, dass, während die Levitenkaste sich im Laufe der Zeit mehrte, die Masse der zehentbaren Aecker im Ganzen dieselbe blieb u. dass die Lev. von ihrem Naturaleinkommen auch ihre Familien zu ernähren hatten. Rosenmüllers Berechnung (ad Num. 18, 21.) wird ihr Auffälliges verlieren, wenn man erwägt, dass z. B. ein protestant. Pfarrer, der doch in der Regel noch selbst Feldwirthschaft hat, in einer 30 Landgüter umschliessenden Parochie jährlich an Zehnten eben so viel erhält, als 3 Landwirthe zusammen ärndten. — 3) Ausserordentlicher Weise erhielten die L. auch zuweilen Antheil an der im Kriege gemachten Beute Num. 31, 30.

Levit der allgemeine Name, u. aus diesen Leviten treten nur die, welche Neigung in sich fühlen (Deut. 18, 5.), in den wirklichen Priesterdienst ein u. erhalten dann als Unterhalt die Opferdeputate, während die übrigen, nicht functionirenden Leviten, blos der Wohlthätigkeit der Israeliten empfohlen werden. Indess mag man nicht vergessen, dass, wenn Deuteron. nur nachträgliche u. modificirte Gesetze enthält, jene Erscheinung sich wohl erklären lasse. Dass die Leviten, zumal wenn sie nicht Dienste thaten, später, nachdem ihre Zahl sich sehr vermehrt hatte, an den ihnen zugewiesenen Zehnten nur spärliche Einnahme fanden u. daher oft in ärmlichen Umständen leben mochten, ist wohl denkbar; zu einer Unterscheidung der levit. Tempeldiener von Priestern war aber im Deuter. keine Veranlassung. Endlich der Ausdruck: die in deinen Thoren wohnen, braucht nicht nothwendig von solchen verstanden zu werden, welche in den israelit. Städten zerstreut (unter andern Israeliten) wohnen. Ueberh. aber vgl. Reland Antiq. sacr. 2, 6. Ugolino sacerdot. Hebr. (in s. thesaur. XIII.) cap. 12. Carpzov. Appar. p. 102 sqq. Schacht Animadverss. ad Iken p. 525 sqq. Bauer gottesd. Verfass. II. 377 ff., auch Othon. lexic. rabb. p. 368 sqq.

Levitenstädte waren 35 nach mosaischer Verordnung Num. 35, 2 ff. unter Josua den eig. Leviten (s. d. A.) zugetheilte Städte m. Gebiet, welche in 9 (10) Stammgebieten diesseits und jenseits des Jordans (nämlich in allen Stammgebieten ausser Juda, Benjamin u. Simeon s. d. A. Priesterstädte) zerstreut lagen (was viell. ursprünglich eine grössere Verbreitung religiöser Belehrung u. Bildung unter den Stämmen bezweckte) u. auch mehrere Freistädte unter sich befassten. Das Verzeichniss s. Jos. 21, 20 ff. Die Kahathiten besassen davon 10, die Gersoniten 13, die Merariten 12, u. das Gebiet einer jeden erstreckte sich bis auf 1000 Ellen von der Mauer vgl. Rosenmüller Excurs. zu Num. p. 447 sqq., wo eine annehmliche Vereinigung von Num. 35, 4. u. 5. bewirkt ist, während Döderleins Versuch (theol. Biblioth. IV. 727 ff.) schon künstlicher erscheint. Vgl. noch d. A. Levi.

Libanon, לְבָנוֹן [1], لبنان, ܠܒܢܢ, *Λίβανος*, **Libanus**, ein grosses Gebirge auf der Nordgränze des alten Palästina (Deut. 11, 24. Jos. 1, 4.), dicht oberhalb der Quellen des Jordan, welches aus zwei parallel, in der Hauptrichtung von

1) Der Name hängt offenbar mit לָבַן, weiss sein, zusammen, sei es nun, dass er sich auf den mit Schnee bedeckten Gipfel des Gebirges vgl. Richter Wallf. S. 203. bezieht (wie Alpes) oder, was mir wahrscheinlicher, von dem weissgrauen Gestein, aus welchem die ganze Gebirgsmasse besteht, entlehnt ist (Schulz Leitung. V. 471.).

N. nach S. laufenden Bergketten besteht (Ptolem. 5, 15.), über dessen geologische Beschaffenheit erst die neuern Beobachtungen Zuverlässiges geliefert haben, während das Topographische des Gebirgsganzen vorz. in der Nordregion noch immer nicht ausreichend erforscht ist [1]). Das Libanusgebirge bedeckt mit seinen Vorstufen den ganzen District zwischen Sidon, Tripolis, Hamah u. Damaskus [2]); die westliche Kette, Libanon im engen Sinne, erhebt sich etwas südlich von Sidon u. läuft mit der Meeresküste parallel, bald mehr bald weniger gegen dasselbe hervortretend u. an einigen Stellen mächtige u. steile Vorgebirge ins Meer aussendend. Die östliche Kette, Antilibanus [3]) (vgl. d. AA. Amana und Hermon), erstreckt sich in SO. bis etwa 3 Stunden von Damaskus. Zwischen beiden Bergzügen ist das Thal Bekaa (البقاعة) [4]), das alte Cölesyria Plin. 5, 17. Strabo 16. 754. s. d. A. eingesenkt, das gegen N. zu sich mehr u. mehr erweitert. Ueber beide Bergrücken führen Verbindungsstrassen zwischen der (phöniz.) Küste u. Syrien, nam. von Sidon n. Damaskus (4 Tagereisen), von Dan über Baalbek n. Tripoli, von Latakie (Laodicea) nach Shogr am Orontes. Das ganze Gebirge gleicht in seiner Formation dem Jura. Das Gestein ist wie dort Urkalk mit Kreidelagern, nur hier u. da etwas Sandstein, am östl. Abhange aber mit Uebergang in Basaltregion [5]). Dieser Gebirgsart gemäss darf man sich daher unter dem L. auch kein zackengipfeliges Gebirge, wie etwa die Schweizeralpen, denken, sondern es ist ein

1) Die Nachrichten der Alten sind wenig brauchbar u. hinsichtlich der Richtung, welche sie den beiden Bergparallelen geben, zum Theil falsch Ritter Erdk. II. 434. Strabo 16. 754. lässt den L. bei *θεοῦ πρόσωπον* ohnfern Tripolis enden u. fährt dann fort: *Δύο δὲ ἐστὶν ὄρη τὰ ποιοῦντα τὴν κοίλην καλουμένην Συρίαν, ὡς ἂν παράλληλα, ὅ, τε Λίβανος καὶ ὁ Ἀντιλίβανος, μικρὸν ὕπερθεν τῆς θαλάττης ἀρχόμενα ἄμφω. ὁ μὲν Λίβανος τῆς κατὰ Τρίπολιν καὶ τοῦ θεοῦ πρόσωπον μάλιστα· ὁ δὲ Ἀντιλίβανος τῆς κατὰ Σιδόνα· τελευτῶσι δὲ ἐγγύς πως τῶν Ἀραβίων ὄρων τῶν ὑπὲρ τῆς Δαμασκηνῆς καὶ τῶν Τραχωνιτῶν ἐκεῖ λεγομένων εἰς ἄλλα ὄρη γεώλοφα καὶ καλλίκαρπα. Ἀπολείπουσι δὲ μεταξὺ πεδίον κοῖλον· πλάτος μὲν τὸ ἐπὶ τῇ θαλάττῃ διακοσίων σταδίων, μῆκος δὲ τὸ ἀπὸ τῆς θαλάττης ἐς τὴν μεσόγαιαν ὁμοῦ τι διπλάσιον.* Vgl. Diod. Sic. 19, 58. *Ὁ Λιβ. παρήκει μὲν παρά τε τὴν Τρίπολιν καὶ Βυβλίαν, ἔτι δὲ Σιδωνίαν, πλήρης δ' ἐςὶ ξύλων κεδρίνων καὶ πευκῶν καὶ κυπαρισσίνων, θαυμαςῶν τό τε κάλλος καὶ μέγεθος.* S. noch Plin. 5, 17. u. Diod. Sic. 14, 21. — 2) Von Tripoli aus ritt Korte (R. 314.) 2—3 Stunden gemächlich Berg auf zwischen Gartenlande; dann gings steil 4—5 St. in die Höhe, ferner weniger steil 3—4 St. zu einem Carmeliterkloster, das an dem Abhange eines hohen steilen Berges lag. In einer Entfernung von 2 St. lag der Cedernwald. — 3) Antilibanon, wie viele Neuere, auch Rosenmüller, schreiben, ist eine den Alten unbekannte Form. — 4) Ueber die geograph. Ausdehnung dieses Namens s. Burckhardt R. I. 46. — 5) Der Erzgehalt des Gebirges ist noch nicht gründlich untersucht. Vom Antiliban. behauptet Scholz R. 129., er enthalte Eisen in Menge.

stufenweis ansteigender, durch Kegel u. jäh abstürzende Wände sich charakterisirender, oben in einem welligen Plateau ausgehender Gebirgstract (Mayr Schicksale III. 80.), von schroffen Tiefthälern zersetzt, doch in seiner Configuration sehr einförmig. Die westliche Kette (Dschebl el Gharbi vgl. Burckhardt R. I. 40.) fällt terrassenartig nach der Küste ab und wird besonders durch die 10 Stunden lange Bergschlucht (von O. n. W.), worin der Fl. Kadischa strömt, mit der Mündung bei Tripoli durchbrochen. Auf diesem Theile des Gebirges, ohnweit der Quelle des Kad., in der Nähe des hochgelegenen Bergdorfes Bschirrai, befindet sich der von Alters her berühmte Cedernwald (Burckhardt R. I. 62. Berggren R. I. 185.) s. d. A. Ceder. Die terrassenartigen Abfälle nach W. sind mit Fruchtfeldern u. Gärten bedeckt, liefern, wohl getränkt durch das von den Höhen herabfliessende Schneewasser, reiche Erndten u. bieten einen reizenden Anblick dar [1]). Gegen S. nach dem Nahr el Kelb (Lycus) zu werden sie immer zerklüfteter und hier, in diesem schwer zugänglichen Bergrevier, östl. v. Bairut, hausen noch jetzt die freien Bergvölker der Drusen. Hinter den angebauten Höhen und Vorbergen ragt der eigentl. Kamm des Libanon als nackter, steiler, violetgrauer Felsenzug hervor (Richter Wallf. S. 77 f.). Der Antilibanus (Dschebl esscharki) wird auf der Strasse von Sidon aus dem Thale in 2 Stunden erstiegen, hat einen mehrere Stunden breiten Felsenrücken u. öffnet in der Schlucht, wo der Fl. Barrada (Chrysorrhoas) sich herabstürzt, einen Pass, von dessen östl. Ende aus man die ganze romantische Ebene des alten Damaskus überblickt. Das südlich von Barrada gelegene Vorgebirge des Antilibanus heisst jetzt Dschebel esschscheikh (Seetzen bei Zach XVIII. 340.). An dasselbe schliesst sich, noch weiter abfallend, jenseit des Jordans, der nach S. streichende Dschebel Heisch an, sowie in W. der Dschebel Szaffad in südwestlicher Richtung bis an den See Hule (Samochonitis) vom Antilibanus ausläuft. Das Thal Bekaa selbst liegt ziemlich hoch, ist hie u. da nur 2 Stunden breit [2]) u. wird durch den Kasmieh (Letane, Liettani) bewässert. Von der ehemaligen Herrlichkeit dieses fruchtbaren, stark bevölkerten Thals zeugen noch jetzt die Ruinen Baalbeks oder des alten Heliopolis (s. oben I. 140.). Die Höhe des L. [3]) ist noch nicht gemessen, man schätzt sie an 8900 Fuss (wie denn Seefahrende von Cypern aus d. h. in einer Entfernung

1) Der Umfang des Gebirges kann nur ohngefähr berechnet werden. Troilo R. 63. nimmt ihn zu 30 d. Meil. an. — 2) Die Länge beträgt mehrere Tagereisen Maundrell R. 165. — 3) Ob der Lib. od. Antilib. höher ist, kann jetzt auch noch nicht bestimmt werden. Gewöhnlich hält man den A. für den höchsten Rücken des Gebirges; das Gegentheil versichert Troilo R. 64.

von 30 französischen M. den Saum des Gebirges als eine in den Wolken hinziehende Linie erblicken vgl. Volney R. I. 226.). Der Schnee bleibt auf den höchsten Gipfeln das ganze Jahr über liegen Tac. hist. 5, 6. [1]), auf den niedrigern Regionen schmilzt er während des Sommers u. giebt den Vorstufen des Gebirges u. den an dessen Fusse liegenden Districten (s. d. A. Jordan) reiche Bewässerung vgl. Hohesl. 4, 15. (Celsii Hierobot. I. 129.). Die Vegetation ist daher in den mittlern u. niedern Regionen sehr üppig vgl. Hos. 14, 6. Nah. 1, 4., ganze Haine [2]) von Cypressen, Pinien, Platanen, Eichen (über die Cedern s. oben, sie verschwinden immer mehr Carne Leben u. Sitten im Morgenl. III. 86.) trägt der Boden, aromat. Kräuter verbreiten wohlriechenden Duft Hos. 14, 7. Hohesl. 4, 11. vgl. Plin. 12, 48., der Weinstock gedeiht ohne mühevolle Pflege u. giebt grosse süsse Trauben (s. d. A. Wein), auch Maulbeerbäume u. Oelbäume werden in Menge gezogen. Auf den fetten Triften weidet Schaf- und Ziegenvieh vgl. Jer. 40, 16. In den Waldungen hausen aber Bären, Wölfe, Schakale, Panther (sonst auch Löwen Hohesl. 4, 8.) u. mancherlei essbares Wild 2 Kön. 14, 9. Bienen bereiten trefflichen Honig. Die Thäler des Lib. sind zum Theil sehr reizend (bes. die Gegend um das Dorf Bschirrai), die von den Felswänden herabstürzenden Wasserfälle prächtig, die Aussicht grossartig. Von diesem so reich ausgestatteten Gebirge gehörten nur die südlichen Vorstufen den Israeliten, dah. a. Salomo die Cedernstämme von Tyrus, in dessen Gebiet diese Waldungen fielen, beziehen musste 1 Kön. 5. S. überh. Volney I. 161 sqq. Pococke Morg. I. 115 ff. Oedmann II. 173 ff. III. 148 ff. Hamelsveld I. 324 ff. Büsching V. I. 305 ff. Ritter Erdkunde II. 434 ff. — Ob בִּקְעַת הַלְּבָנוֹן (Luth. die Breite des B. Libanon), welches unterhalb des Berges Hermon an der Nordgränze des israel. Gebiets lag Jos. 11, 17. 12, 7., das oben bezeichnete Thal Bekaa (Cölesyria) sei (bei welcher Voraussetzung man Baal Gad für Heliopolis nimmt), oder vielmehr die Ebene am Fusse des Dschebel Heisch mit den Jordansquellen, ist streitig. Letzteres verdient den Vorzug, denn bis Heliopolis erstreckte sich wohl (auch die ideale) Gränze des Landes der Israeliten nicht. Eher

1) Dah. der Name جبل الثلج Schneeberg, vgl. Jonath. Deut. 3, 9. vom Hermon: אימוראי קרן ליה טוור תלגא דלא פסיק מניה תלגא לא בקייטא ולא בסיתווא. S. die Zeugnisse der Reisenden bei Oedmann Samml. II. 185 f. vgl. Warnekros in Eichhorns Repertor. XV. 197 f. — 2) Daher wurde den Juden durch die syr. Könige, welche sich freigebig beweisen wollten, das Opferholz zum Theil auf dem Libanon angewiesen Joseph. Antt. 12, 3. 3. Vgl. auch Joseph. bell. jud. 5, 1. 5. Auch zum Schiffbau hat der Lib. oft Holz liefern müssen Curt. 10, 1. 9.

könnte jenes Thal durch den prophet. Ausdruck בִּקְעַת־אָוֶן (mit Beziehung auf den Götzendienst im Sonnentempel zu Heliopolis) Amos 1, 5. gemeint sein vgl. Rosenmüll. Alterth. I. II. 302 f.

Libertiner, *Λιβερτῖνοι*, sind Act. 6, 9. neben cyrenäischen und alexandrinischen [1]) Juden als Inhaber einer Synagoge zu Jerusalem genannt [2]). Einige Interpreten (nach Oecumen. Beza, Clericus, J. Gothofredus ad Cod. Theod. III. p. 221., Valckenär) schlugen, weil man hier doch an einen geograph. Namen denken müsse, *Λιβυστῖνοι,* zu lesen vor, eine (nicht blos poetische) Form des nom. gentil. v. Libya (s. Steph. Byz. unt. *Κῦτα* vgl. Macrob. Sat. 1, 17. p. 289. Bip., Aelian. anim. 14, 14. Catull. 60, 1.), also: Libyer (aus dem platten Lande, mit Ausschluss der Hauptstadt, aus der Provinz), gegen die Autorität aller Codd. Mit Recht hielten daher die meisten Ausleger die recipirte Texteslesart fest und verstanden entweder a) die Einwohner einer (sonst unbekannten, aus dem Titel episcopus Libertinensis, der auf der Synode zu Karthago 411. vorkommt, erschlossenen) Stadt oder Gegend Libertum in Africa propria oder proconsularis Gerdes de synagoga Libert. Groning. 1736. 4. (auch in Miscell. Groning. I. 528 sqq.) J. F. Scherer' (Ph. J. Schmidt) diss. de synag. Libert. Argent. 754. 4. Simon. Onom. N. T. p. 99.; oder b) röm. Freigelassene, libertini (und ihre Nachkommen), die man sich bald als geborne zum Judenthum übergetretene Römer, bald und am häufigsten als kriegsgefangene Juden, welche die Freiheit erlangt hatten, dachte, Tac. Annall. 2, 85. 3. Actum et de sacris Aeg. Judaicisque pellendis factumque patrum Consultum ut 4 millia libertini generis ea superstitione infecta — in insulam Sardin. veherentur etc., Philo legat. ad Caj. (Opp. II. 568.) *πῶς οὖν ἀπεδέχετο; τὴν πέραν τοῦ Τιβέρεως ποταμοῦ μεγάλην τῆς Ῥώμης ἀποτομὴν, ἣν οὐκ ἠγνόει κατεχομένην καὶ οἰκουμένην πρὸς Ἰουδαίων. Ῥωμαῖοι δὲ ἦσαν οἱ πλείους ἀπελευθερωθέντες. Αἰχμαλωτοὶ γὰρ ἀχθέντες εἰς Ἰταλίαν ὑπὸ τῶν κτησαμένων ἠλευθερώθησαν οὐδὲν τῶν πατρίων παραχαράξαι βιασθέντες.* Der

1) Es gehört nur wenig Aufmerksamkeit dazu, einzusehen, dass Lucas zwei Klassen von Widersachern nennt *τινὲς τῶν ἐκ τῆς συναγωγῆς* etc. u. (*τινὲς*) *τῶν ἀπὸ Κιλικίας* etc. Schott u. Kühnöl haben ungenau übersetzt. Richtig dag. Luther. — 2) Nach der Artikelsetzung wird man sich am natürlichsten eine Synag. zu denken haben, in welcher Libertiner, Cyrenäer u. Alexandriner gemeinschaftlich zusammenkamen. Kühnöl hat diese Auffassung sehr oberflächlich widerlegt. Konnten denn die Cyren. u. Alexandriner nicht auch noch andre getrennte Synagogen in Jerus. haben? Wie wunderbar sich zuweilen die Vereine zusammenfinden, ist bekannt. Aber eben deshalb darf man nicht aus solcher Vereinigung schliessen, dass die Libert. gerade auch Afrikaner gewesen sein müssen.

lat. Name konnte ja wohl als eine Art nomen propr. zur Bezeichnung derselben beibehalten werden, viell. im Gegensatz gegen die später in Rom angesiedelten freien Juden [1]). Andere, aber grossentheils sehr unstatthafte Vermuthungen s. Wolf Cur. II. 1090 sqq. u. Kuinoel Comm. IV. 219 sq. In dem neuesten Versuche, diese schwierige Stelle aufzuklären (Schulthess de charism. Spir. S. I. 162 sqq.), nach welchem *Λιβύων τῶν κατὰ Κυρήνην* gelesen werden soll, wird man den Scharfsinn seines Urhebers nicht verkennen, aber, da die Aenderung nichts weniger als leicht ist, ihm beizutreten gewiss Anstand nehmen. Eine ganz unstatthafte Vermuthung trug vor K. Döring ep. qua synagogam Libert. scholam latinam fuisse coniicit. Laubae 755. 4.; gegen die nicht minder abentheuerliche Behauptung Harduin's s. Deyling Observ. II. 437 sqq.

Libna, לִבְנָה, LXX. *Λεβνά*, *Λοβνά*, Priester- u. Freistadt Jos. 21, 13. 1 Chron. 6, 57. in der Ebene des Stammes Juda Jos. 15, 42., früher cananit. Königsst. Jos. 10, 29 f. 12, 15. Unter Joram fiel sie vom Reiche Juda ab 2 Kön. 8, 22. 2 Chron. 21, 10., ward aber wieder genommen und später von Sanherib belagert 2 Kön. 19, 8. Jes. 37, 8. Vgl. noch 2 Kön. 23, 31. 24, 18. Zu Eusebius Zeit, der sie in die Gegend von Eleutheropolis setzt, führte sie den Namen *Λοβανά* (vgl. Joseph. Antt. 10, 5. 2.). Auch Paultre's (u. dah. Klödens) Karte hat an der Stelle des alten Libna noch einen gleichnamigen Ort. Verschieden davon ist Num. 33, 20. ein Lagerplatz der Israeliten in der Wüste u. Sichor Libnah im St. Ascher Jos. 19, 26.

Libyen, *Λιβύα*, *Λιβύη*, ein Land Nordafrika's. Libyer hiessen nämlich bei den Griechen seit Homer u. Herodot die gelbbraunen, rohen Völkerstämme, welche östlich von Aegypten (vom Nil) an, das meist sandige u. öde Küstenland, dessen Inneres nach W. u. S. man noch nicht kennt, als Eingeborne bewohnten u. die früh durch eine phöniz. Colonie (in Karthago), später durch Ansiedelung der Griechen in Cyrene an zwei Puncten etwas zurückgedrängt wurden. Der ganze bezeichnete Landstrich selbst galt unter dem Namen Libya als dritter Erdtheil vgl. bes. Herod. 1, 40 sqq. 4, 168. Plin. 5, 1. Zur Zeit des K. Cambyses von Persien finden wir diese Libyer (die östlichen) in histor. Berührung mit der cultivirten Welt treten Herod. 3, 13. u. Xerxes hatte in seinem grossen Heere auch Libyer mit nationaler Bewaffnung Herod. 7, 71. 86. Früher schon mussten libysche Völ-

1) Auf das *λεγομένης* wird man hierbei nicht mit Kühnöl und Heinrichs ein Gewicht legen dürfen. Es heisst nach dem Sprachgebrauch des Lucas (Ev. 22, 1. 47. Act. 3, 2.) nur: die den Namen Libertinersynagoge führte.

ker Bundesgenossen oder Söldner ägyptisch-äthiop. Herrscher gewesen sein, denn unter Rehabeam soll Sisak von Aegypten 2 Chron. 12, 4. u. unter Assa der cuschitische König Serach 2 Chron. 16, 8. vgl. 14, 9. mit einem auch לוּבִים umfassenden Heere in Judäa eingefallen sein u. nach Nah. 3, 9. wurde (kurz vor Abfassung jenes Orakels?) das berühmte Theben auch von לוּבִים vertheidigt. LXX. haben überall *Λίβυες*. Daher erscheinen nun Dan. 11, 43. die לֻבִים in ethnographischer Verbindung mit Aegyptiern u. Cuschiten. Auch die Gen. 10, 13. als Abkömmlinge Mizraims neben Ludim, Naphtuchim etc. erwähnten לְהָבִים sind gewiss derselbe Völkerstamm vgl. Michaelis Spicil. I. 262 sqq. Vater Comment. I. 131 f. [1]). Sonst wird Libya nur noch einmal in der Bibel Act. 2, 10. (*τὰ μέρη τῆς Λιβύης τῆς κατα Κυρήνην*) genannt, also aus der röm. Kaiserzeit. Libya war indess bei den Römern kein gangbarer geograph. Name; das Küstenland Afrika's westlich von Aegypten (vom Kathabathmus an) bis an die Gränze des ehemal. karthag. Staatsgebiets wurde gewöhnlich in drei Districte Marmarica, Cyrenaica u. Africa (propria) getheilt; doch nennt Ptolem. 4, 5. erstere ausdrücklich *ἡ Μαρμαρικὴ Λιβύη* [2]) u. alles landeinwärts liegende handelt er 4, 6. unter dem Namen *Λιβύη* (Libya propria od. interior) ab. Mela dagegen 1, 4. weiss blos von zwei Provinzen: proxima Nilo provincia, quam Cyrenas vocant, dein Africa. In der polit. Geographie fand daher der Name Libya keine Stelle, aber ethnographisch dauerte er fort vgl. z. B. Plin. 8, 19. (bes. auch in der Benennung Libycum mare) u. hiernach ist Act. 2, 10. leicht zu erklären. S. überh. Mannert Geogr. X. II. S. 1 ff. vgl. d. A. Cyrene.

Lilie, שׁוּשַׁן oder שׁוֹשַׁנָּה (vgl. سَوْسَن, سَوْسَنَة, *σοῦσον* Dioscor. 3, 116. Athen. 12, 513.) [3]), *κρίνον*, eine in Palästina sehr häufig auch ohne Cultur wachsende wohlriechende Blume (Lilium L. Cl. VI. Monogynia) mit sechsblättriger, glockenförmiger, an der Spitze umgebogener Krone von schneeweisser Farbe (lil. candidum) vgl. Claudian. epithal. Seren. 126. Martial. 5, 38. Calpurn. 6, 33. Hohesl. 2, 1 f. 16. Mt. 6, 28. (Luc. 12,

1) Indess wollte neuerlich Hitzig (Jesaias S. 643.) לוּב für Nubien nehmen, zufolge einer Erweichung des ל in נ. Dafür zeuge auch die Nebenform לְהָבִים, welche in שֶׁנְהַבִּים verborgen liege; „nubischen Zahn konnten die das rothe Meer befahrenden Hebräer das Elfenbein nennen, nimmermehr aber libyschen Zahn, wie zwar die Römer!" Man wird das Precäre in diesen Combinationen sich nicht verbergen. — 2) Bei Plin. 5, 6. heisst der District Mareotis Libya. — 3) Luth. übers. das hebr. W. überall mit den Juden durch Rose. Dageg. haben die LXX. *κρίνον*.

27.). An allen diesen Stellen ist die Prachtblume, die weisse Lilie, welche bei uns als Zierpflanze gezogen wird, vollkommen passend, zumal andre farbige Arten der Lilie, wie die Feuerlilie, die Berglilie u. dgl. (Oken Lehrb. d. Naturgesch. II. I. 757 f.) nicht als gleich häufig in Palästina nachgewiesen sind od. wenigstens, als auf Bergen wachsend, nicht Hohesl. 2, 1. u. Mt. a. a. O. Anwendung finden. Dagegen wäre es im Allgemeinen wohl möglich, dass die Hebräer unter שׁוּשַׁן auch wie die Griechen unter *κρίνον* [1]) die Kaiserlilie, Kaiserkrone mit befasst haben, eine ebenfalls glockenförmige, 6blättrige, aber hangende Blume auf einem etwa 1 Finger dicken, aber oft 3—4 Fuss hohen Stengel von dunkelrother, auch rother u. gelber Farbe. Sie wächst ebenfalls in Palästina wild, wird aber im System unter dem Namen Fritellaria aufgeführt Oken a. a. O. 756 f. Vielleicht hat man Hohesl. 5, 13. [2]) an diese Kaiserkrone zunächst zu denken, dagegen 4, 5. 6, 2. 7, 3. auch die gewöhnliche Lilie ein sehr passendes Bild giebt. Wie beliebt übrigens die Lilien neben den Rosen schon im Alterthum waren, ist bekannt vgl. Plin. 21, 11. Athen. 15. 677. Virg. Ecl. 10, 25. etc., auch dass man daraus eine Salbe bereitete Athen. 15. 680. Plin. 15, 7. S. überh. Celsius I. 383 sqq. Billerbeck flora class. p. 90 f. Auch חֲבַצֶּלֶת Hohesl. 2, 1. Jes. 35, 1. wird von mehreren alten Uebersetzern durch Lilie gegeben. S. d. A. Herbstzeitlose.

Linde. So übersetzt Luther Jes. 6, 13. אַלּוֹן (Eiche), Hos. 4, 13. לִבְנֶה s. d. A. Storax u. Susan. 54. *σχῖνος* vgl. d. A. Mastix.

Linnen, s. d. AA. Baumwolle u. Flachs.

Linus, *Λῖνος*, ein Christ von der Bekanntschaft des Paulus u. Timotheus 2 Tim. 4, 21. Die KV. führen ihn als den ersten Bischof der röm. Gemeinde auf Iren. adv. haer. 3, 3. Euseb. 3, 2. 4. 13. 14. 31., nur darin von einander abweichend, dass die Einen (wie Euseb.) den Linus nach des Petrus Tod, die

1) Dioscor. 3, 116. *κρίνον βασιλικὸν· τούτου τὸ ἄνθος ςεφανωματικόν ἐςι καλούμενον ὑπ᾽ ἐνίων λείριον, ἀφ᾽ οὗ καὶ τὸ χρίσμα κατασκευάζεται, ὅ τινες λείριον, οἱ δὲ σούσινον καλοῦσι.* Plin. 21, 11. est et rubens lilium, quod Graeci crinon vocant; alii florem eius cynorrhodon. Laudatissimum in Antiochia et Laodicea Syriae, mox in Phaselide. Andere finden in diesen Worten lilium martagon, Türkenbund, beschrieben. — 2) Rosenmüller Alterth. IV. 138 f. unterstützt diese Deutung auch noch dadurch, dass jedes Blatt der Kaiserkrone eine wässerige Feuchtigkeit enthalte, die besonders zur Mittagszeit wie eine Perle zusammenrinnt u. in hellen u. reinen Tropfen herabfällt. Aber man darf wohl das Bild: seine Lippen sind Lilien von thränender Myrrhe triefend, nicht materiell deuten.

Anderen (wie Iren.) bei Lebzeiten desselben sein Episcopat antreten lassen s. Heinichen ad Euseb. III. p. 187.

Linsen, עֲדָשִׁים, Eruum lens L. (Cl. XVII., 3.), wurden in Palästina häufig auf Feldern gebaut 2 Sam. 23, 11. 1 Chron. 12, 13. vgl. Ezech. 4, 9. und waren, wie noch jetzt im Orient, eine nicht unbeliebte (doch wohl immer frugale Athen. 4, 158. Aristoph. Plut. 1005.) Speise Gen. 25, 29 f. 2 Sam. 17, 28., die selbst Vornehmere nicht verschmähen Shaw R. 125. vgl. Russel NG. v. Aleppo I. 96. Eine Mischung von gleich viel Reis u. Linsen, über welche Butter gegossen ist, bildet ein Lieblingsgericht der mittlern Klasse in Arabien u. ist gewöhnl. beim Abendessen ihr einziges Gericht Burckhardt Arab. Spr. 51. Rothes (braunrothes) Gericht, אָדֹם, konnte das Linsengericht Gen. a. a. O. um so mehr genannt werden, da man die Frucht mit den braunrothen Schalen (Schoten) zu kochen pflegte Mischn. Schabb. 7, 4., wie denn auch Diog. Laert. 7, 1. 3. die Speise *φοινικίδιον* heisst. Dass die Linsen auch zu Brod verbacken worden seien, erhellt aus Ezech. a. a. O. vgl. Athen. 4. 158. (*ἄρτος φάκινος*) u. auch im heut. Aegypten ist das Linsenbrod bei grosser Theuerung eine Nahrung der ärmern Volksklassen Sonnini R. II. 390. S. überh. Celsii Hierobot. II. 103 sqq. (über den Anbau der Linsen in Aegypten die descript. de l'Egypte XVII. 73 sqq.).

Lithostroton, *Λιθόστρωτον* (Luth. Hochpflaster), der Ort, wo Pilatus, auf dem *βῆμα* sitzend, über Jesus Gericht hielt Joh. 19, 13., syrochald. *γαββαθᾶ*, d. h. entweder גִּבְעֲתָא oder vielmehr גַּבָּתָא [1]). Sehr viele Ausleger (neuerdings Kühnöl, Lücke, Tholuck) verstehen einen Marmor-Musivboden [pavimentum tessellatum [2]) oder vermiculatum vgl. Isidor. Origg. 15, 8.], wie dergleichen die röm. Grossen in der Kaiserperiode in ihren Prachtzimmern hatten Plin. 33, 61. 64. [3]), ja selbst Feldherren im Kriege mit sich zu führen pflegten, um darauf ihren Gerichtsstuhl zu setzen Suet. Caes. 46. vergl. Casaub. ad h. l., Salmas. ad Solin. I. 854. Krebs de usu et praestant. rom. hist. 43 sq. Allein selbst angenommen, dass diese Sitte allgemeiner gewesen u. auch von solchen beobachtet worden wäre, die als Magistrate in den Provinzen ihren Sitz in Städten hatten, ist es wahrscheinlicher, dass der Evangelist einen in Je-

1) Faber Archäol. d. Hebr. I. 311. vergleicht גַּבַּחְתָּא (calvities). Die Pesch. hat ܓܦܝܦܬܐ (peribolus). — 2) Vgl. Ernesti 4. Exc. zu Sueton. — 3) Die griech. Benennung selbst war ins Latein. übergegangen Plin. a. a. O. Varro R. R. 3, 2. 5. S. überh. Wetsteins I. 953. Sammlungen üb. dieses Wort vgl. Müller Archäol. S. 394.

rusalem selbst befindlichen festen Ort bezeichnen will, da er den chald. Namen beifügt, was bei jener Annahme ganz ohne Sinn wäre [1]). Somit hat man sich wohl zu denken, dass in der Nähe des Richthauses (vgl. 18, 28.) ein mit Steinen (Steinplatten), nicht gerade Marmorstücken, belegter Platz, Gabbatha, befindlich war, der vorzugsweise bei den griechisch-redenden Einwohnern τὸ λιθόςρωτον hiess u. wohin P. seinen Richterstuhl bringen liess [2]), um den gerichtlichen Verhandlungen, welche bisher in der Nähe des Richthauses (mit den Anklägern) geführt worden waren, die gehörige Oeffentlichkeit zu geben. Ob aber jener Platz identisch sei mit dem Joseph. bell. jud. 6, 1. 8. u. 3, 2. in den äussern Tempelräumen genannten λιθόςρωτον, möchte ich um so mehr bezweifeln, da theils an diesen beiden Stellen das Wort mehr appellativ gebraucht ist, theils sich kein Grund einsehen lässt, wie Pil. sein Gericht sollte im Tempelraume gehalten haben oder haben halten können. Alle Vermuthungen, welche ein bestimmteres Resultat zu gewinnen suchten, sind mehr oder minder unstatthaft. Iken (dissertatt. philol. ed. Schacht II. 573 sqq.), von den Stellen des Joseph. ausgehend, wollte das Lithostr. in dem sogenannten Vorhof der Heiden הר הבית wiederfinden. Was Faber Archäol. 318 f. dagegen bemerkt, ist freilich zum Theil ohne Gewicht vgl. Jänisch zu Hamelsveld II. 131., doch wird man bei Iken selbst den directen Beweis für seine Meinung vermissen. Fabers Behauptung, dass Lithostr. der sogenannte Xystus sei, ein geräumiger Freiplatz (Joseph. bell. jud. 2, 16. 3.) an der Seite der Oberstadt, wo sie durch eine Brücke mit dem Tempelberge zusammenhing, wäre an sich nicht verwerflich; doch über die Möglichkeit einer Identität mit dem Lith. ist auch hier nicht hinauszukommen. Weit weniger wahrscheinlich wird man die frühere Hypothese des Casaubonus, Lightfoot (Hor. hebr. p. 1129.), Selden (de synedr. 2, 15. 4.), Cramer (ad Cod. Succah p. 382.) u. A. finden, welche unter L. die לשכת גזית, den Versammlungsort des Synedriums, verstehen, oder Bachiene's u. A. Meinung, Λιθ. sei der Vorhof an dem Hause des Pilatus gewesen. S. überh. Seelen Meditatt. exeg. I. 643 sqq. Hamelsveld bibl. Geogr. II. 129 ff.

Lobopfer, s. d. A. Dankopfer.

Lod, לד, erscheint 2 Chron. 8, 12. Esr. 2, 33. Neh. 11, 35. als eine im nachexil. Zeitalter von Benjaminiten bewohnte

1) Die Ausleger bemerken kein Wort darüber, warum Joh. einen röm. Luxusgegenstand zugleich mit dem syrochald. Namen, der jedenfalls nicht völlig entsprechend ist, benennt. That er dies etwa für seine hellenistischen Leser? — 2) Die Wahl des Platzes für das βῆμα hing ganz von dem Procurator ab vgl. Joseph. Antt. 18, 4. 1. (Pilatus stellte seinen Richterstuhl im Stadium auf.).

Stadt. Es ist das in den Apokryphen des A. T., im N. T. u. sonst öfters erwähnte Λύδδα [1]). Dieses gehörte im syr. Zeitalter anfangs zu Samaria, wurde aber vom König Demetrius Soter zu Judäa gezogen u. dem Jonathan als Besitzthum überlassen 1 Macc. 11, 34. vgl. 10, 30. 38. Die Stadt lag ohnweit Joppe Act. 9, 38. [2]) auf der Strasse von Jerusalem nach Cäsarea und war (obschon eigentl. nur eine κώμη) beträchtlich Joseph. Antt. 20, 6. 2. Im letzten jüd. Kriege liess sie der röm. Feldherr Cestius einäschern Joseph. bell. jud. 2, 19. 1., doch wurde sie wieder aufgebaut und war eine Zeitlang der Sitz einer jüdischen Akademie (Lightfoot hor. hebr. p. 35 sq. vergl. Othon. lexic. rabb. p. 399 sq.). Neben ihrem alten Namen (s. Act. a. a. O. Ptolem. 5, 16. Plin. 5, 15.) führte sie (bei den Heiden) auch den: Diospolis s. Reland p. 877. Jetzt ist der Ort Lud oder Lidda ein ziemlich verfallenes Dorf in einer fruchtbaren Ebene, 1 franz. M. nördl. v. Rama, 3 franz. M. östl. v. Jaffa s. Cotovic. itin. p. 137. Arvieux Nachr. II. 27. Volney R. II. 247. Vergl. noch Schultens Index geogr. unter Lod, Bachiene II. III. 174 ff.

Lodebar, לֹא דְבָר oder לוֹ, Ortschaft jenseit des Jordans, nicht weit von Machanaim 2 Sam. 9, 4. 5. 17, 27.

Löwe, אֲרִי, אַרְיֵה (לָבִיא, Löwin) [3]). Dieses grimmige, Menschen u. Thiere zerreissende (Jes. 38, 13. Jer. 5, 6. Hos. 5, 14. 13, 7 ff.) [4]) Raubthier hausete einst auch in Palästina Richt. 14, 8. 1 Kön. 13, 24 ff. 20, 36. Hohesl. 4, 8. Jer. 5, 6. 2 Kön. 17, 25 ff., namentlich an den buschigen Ufern des Jordan Jer. 49, 19. 50, 44. Zach. 11, 3. (wo es noch zu Phocas Zeit lagerte, s. dessen Schr. de locis sct. c. 23.) [5]) und überhaupt in Syrien Aristot. anim. 6, 31. (28.) Plin. 8, 17., ist aber jetzt dort verschwunden (Berggren R. III. 119.) und hat sich

1) Der Name ist 1 Macc., im N. T. u. bei Plin. als Femininum behandelt, dag. ihn Joseph. auch als neutr. plur. braucht. — 2) Aus talmud. Notizen lässt sich erschliessen, dass L. von Jerusalem eine Tagereise entfernt war s. Othon. lexic. rabb. p. 399. Nach itiner. Anton. betrug diese Entfernung 32 röm. Meilen, die von Antipatris 10 röm. M. — 3) Die Namen שַׁחַל und לַיִשׁ sind poetisch (wie die arab. Sprache viele solche metaphorische Benennungen des Löwen hat, nach den Grammatikern überh. 630 s. Bochart. Hieroz. II. 15.) vgl. d. WBB. — 4) Aus Sprchw. 22, 13. 26, 13. darf man nicht schliessen, dass Löwen auch in die Städte eingedrungen seien. Das: ein Löwe ist auf der Strasse soll vielmehr die lächerlichen Unwahrscheinlichkeiten, die ein Träger vorbringt, um nicht in seiner Ruhe gestört zu werden, malen s. d. Ausleg. z. d. St. Wenn Naturforscher berichten, der alte, schwach gewordene Löwe nähere sich den Städten (Aristot. anim. 9, 44.), so gehört dies natürlich nicht hieher. — 5) Ebenso in den Rohrgebüschen des Euphrat etc. Ammian. Marc. 18, 7. Olivier Voyage IV. 391.

in die Wüsten Arabiens (vgl. Diod. Sic. 2, 50.) zurückgezogen [1]) Hasselquist R. 563. Sonst hielt sich der Löwe gewöhnlich in Wäldern Jer. 12, 8. Amos 3, 4. oder auf Bergen Hohesl. 4, 8. vgl. Iliad. XII. 299. auf, Höhlen u. Dickicht bewohnend Jer. 4, 7. 25, 38. Ps. 10, 9. 17, 12., wo er auf die Beute lauert Ps. 10, 9. 17, 12. Klagel. 3, 10. Sir. 27, 11., die er in schnellen Sätzen gl. hervorschiessend Deut. 32, 22. Aristot. anim. 9, 44. erfasst. Sein Brüllen, שָׁאַג, נָהַם, ὠρύεσθαι, βρυχᾶσθαι, μυκᾶσθαι Apoc. 10, 3., ist furchtbar Hiob 4, 11. Sprchw. 19, 12. 28, 15. Jes. 5, 29. 31, 4. Jer. 2, 15. Hos. 11, 10. etc., zumal er dadurch seinen Heisshunger ankündigt Ps. 104, 21. Amos 3, 4. oder es in der Nähe der sichern Beute erhebt Ps. 22, 14. Ezech. 22, 25. Jer. 5, 29. Sparrmann R. 362. 365. Rosenmüller Morg. IV. 379 ff. Er ist das stärkste (Richt. 14, 18. 2 Sam. 1, 23.), muthvollste (2 Sam. 17, 10. Sprchw. 30, 30. 1 Macc. 3, 4. vgl. Aelian. V. H. 12, 39.) Thier [2]), von schrecklichem Antlitz vergl. 1 Chron. 12, 8. [3]), der König der Thiere. Dennoch getrauten sich Hirten, nur mit Schleuder und Stab bewaffnet, mit ihm anzubinden Amos 3, 12. u. nicht selten erlegten ihn einzelne starke Männer Richt. 14, 5. 1 Sam. 17, 34. 2 Sam. 23, 20. vgl. Pausan. 6, 5. Philostr. Apoll. 3, 39. [4]), was im Orient auch jetzt nicht unerhört ist vgl. Thevenot R. II. 87. [5]) Tellez hist. general de Ethiop. (Coimbra 1660. f.) 1, 14. Gesta Dei per Francos I. 314. Poiret Voyage en Barbarie. I. 218. Nach Joseph. Antt. 5, 8. 5. erstickte Simson seinen Löwen mit den Armen, was auch von andern Helden erzählt wird Eurip. Herc. fur. 153. vergl. Bochart. Hieroz. II. 58 sq. Die

1) Doch findet er sich schwerlich in den an Syrien angränzenden Districten Arabiens Russel NG. v. Aleppo II. 70. Auch in Aegypten ist der L. nicht einheimisch u. war es wohl auch ehemals nicht, daher die Ausdrücke Jes. 30, 6 nur als freie poet. Bilder zu fassen sind. — 2) Die Orientalen vergleichen nicht nur einen tapfern Helden mit einem L. (was auch wir thun), sondern legen ihm geradezu die ehrende Benennung Löwe, Löwe Gottes bei vergl. Bochart. Hieroz. II. 7. Freytag ad Caab Zohair. carm. in Mohammed. v. 46 sqq. Dies wendet man auf 2 Sam. 23, 20. an. Sonst vgl. noch Gesen. Comment. zu Jes. I. 851. Credner Joel. 109 f. — 3) Gute Abbildungen des Löwenkopfs zeigen das Treffende der an dies. St. gemachten Vergleichung. Beschreibungen des Löwengesichts s. Aristot. Physiogn. 5. u. Buffon hist. natur. IX. 26. — 4) Wäre freilich der palästinische Löwe so wenig kraft- u. muthvoll wie der der arabischen Wüste gewesen (Olivier Voyage IV. 391.), welcher vor den Menschen flieht, u. ein geraubtes Schaaf, wenn er verfolgt wird, fahren lässt, so könnte man in diesen Kämpfen mit L. keine besondern Heldenthaten erblicken. Dem widerspricht aber das ganze A. Test. — 5) „Die Araber fürchten sich im Geringsten nicht vor den Löwen, u. wenn ein Araber einen Stecken in der Hand hat, wird er dem Löwen nachgehn (?) u. denselben in Ertappung tödten.“

gewöhnliche Löwenjagd der Araber beschreibt Shaw R. 205. u. über die Fallgruben, in welchen man die L. zu fangen pflegte, geben schon Xenoph. ven. 11, 4. u. Oppian. Cyneg. 4, 85 sqq. Auskunft. Die orientalischen Herrscher hielten sonst und halten zum Theil noch jetzt bei ihren Residenzen Menagerien von Löwen in dazu eingerichteten Gräben und lassen diesen Thieren Verbrecher vorwerfen. Eine solche Löwengrube (גֹּב אַרְיָוָתָא) hatte der babyl. König Darius der Meder Dan. 6, 7 ff. und der Kaiser von Fes hat (hatte?) ihrer zwei zu Marocco u. Meknes. Letztere beschreibt Höst (Nachr. v. Fes u. Marocco S. 77.) als viereckige Gruben mit einer Mauer von 1½ Ellen Höhe umgeben, aber ohne Bedachung. Ueber jene Mauer pflegte man hinabzusehen, um die Löwen zu beobachten (vgl. Dan. 6, 20?). Wenn es Dan. 6, 17. heisst, die Löwengrube sei durch einen Stein verschlossen worden, so braucht man wohl nicht anzunehmen, dass sie anders als die heutigen gestaltet gewesen sei; פֻּם גֻּבָּא ist wohl die in der Umfassungsmauer befindliche Thüre oder es liegt, was weniger glaublich, eine unrichtige Vorstellung des paläst. Referenten zum Grunde, der jenen Graben sich wie eine oben spitz zulaufende Cisterne dachte Bertholdts Dan. II. 397 f. [Als architecton. Verzierungen kommen Löwen vor 1 Kön. 7, 29. 36. 10, 20. 2 Chron. 9, 18.]. S. überh. Bochart. Hieroz. II. p. 1 sqq. Rosenmüller Alterth. IV. II. 111 ff. Schoder Spec. hieroz. I. 52 sqq.

Log, לֹג, s. d. A. Maasse.

Lolch oder Tollkorn, lolium temulentum. Dies ist *ζιζάνιον* [1]) Mt. 13, 25 ff., talm. זרונין (Mischn. I. 109.), arab. زوان, das einzige giftige Gras, welches auch im Orient (Volney R. II. 306.) sehr häufig als Unkraut unter Hafer u. Weizen (Mt. a. a. O.) wächst (infelix lolium Virg. Geo. 1, 153.) und mit dem letztern (besond. wenn es noch jung ist) grosse Aehnlichkeit hat. Die Körner sind indess schwärzlich (zuweilen gelb), länglich, an dem einen Ende etwas dicker, oft behaart. Ihr Genuss berauscht und schadet dem Gehirn und Magen, doch geschieht es auch im heut. Orient nicht selten, dass sie mit unters Brod gebacken werden, da es, wenn man die Pflanze bis zur Erndte fortwuchern lässt, sehr mühsam ist, sie von dem Getreide zu sondern s. Volney a. a. O. Vgl. Aurivillius in Michaelis liter. Briefwechsel I. 41 ff. Die Talmudisten halten das lolium für ausgearteten Weizen (Afterweizen s. Schleusner u. d. W.). Sonst s. noch d. A. Gift.

1) Ein anderer griech. Name dieses Unkrauts ist *αἶρα* (Dioscor. 2, 91.) s. Billerbeck flora class. p. 26.

Loos, גּוֹרָל. Der Gebrauch desselben war im Alterthum sehr ausgebreitet s. auch Potter Archäol. I. 730. Adam röm. Alterth. I. 540 ff. u. ist namentl. bei Völkern, wo die Intelligenz noch zurücksteht, nicht zu entbehren (vgl. Tac. Germ. 10.). Man looste überhaupt, wenn man an eine wichtige, folgenreiche, bes. gefahrvolle Unternehmung gehen wollte (Esth. 3, 7. vgl. Rosenmüller Morgenl. III. 301.), insbesondere a) bei Theilungen. So wurden die einzelnen Stammgebiete in Palästina Num. 26, 55 f. 33, 54. 34, 13. 36, 2. Jos. 14, 2. 18, 6 f. 19, 51., die Levitenstädte Jos. 21, 4 ff., nach der Rückkehr der Juden aus dem Exil die Ansiedelung in der Hauptstadt Neh. 11, 1. verloost. Vgl. noch Mt. 27, 35. Joh. 19, 24. Xenoph. Cyrop. 4, 5. 55. — b) bei Criminaluntersuchungen, wo keine Zeugen abgehört werden konnten. Analog ist es, dass die Seeleute Jon. 1, 7. durchs Loos zu erforschen suchen, wer unter den an Bord befindlichen Personen die Gottheit erzürnt u. dadurch den gefahrvollen Sturm veranlasst habe. Wie weit etwa auch in Civilstreitigkeiten das Loos bei den israelit. Gerichten angewendet worden sei, ist aus Sprchw. 18, 18. nicht ganz klar. — c) bei der Wahl zu einem wichtigen Amte, wozu mehrere Personen gleiche Befähigung zu haben scheinen Act. 1, 26. vgl. Justin. 13, 4. Cic. Verr. 2, 51., sowie bei Vertheilung von Amtsverrichtungen unter Amtsgenossen gleicher Berechtigung 1 Chron. 25, 8 ff. Neh. 10, 34. Luc. 1, 9. vgl. d. A. Priester, auch Lightfoot hor. hebr. p. 1032. — d) bei kriegerischen Unternehmungen Richt. 20, 10. Im heil. Ritual der Israeliten finden wir nur einmal den Gebrauch des Looses vorgeschrieben Lev. 16, 8 ff. s. d. A. Versöhnungstag. Aus späterer Zeit s. ein Spiel von Loosung ums Leben Joseph. bell. jud. 3, 8. 7. Gewöhnlich wurden wohl Marken (Würfel) geworfen (הִשְׁלִיךְ גּוֹרָל Jos. 18, 8., הוֹרָה גּ' Jos. 18, 6.) oder aus einem Gefässe gezogen (יָצָא הַגּוֹרָל Num. 33, 54. a. vgl. Mischna Joma 4, 1.). Eine andere Art der Verloosung ist Joma 2, 1. angedeutet vgl. Lightfoot hor. hebr. p. 714. Ein heil. Loos war das Urim und Thummim des Hohenpriesters s. d. A. Ueber das Loosen mit Stäben aber s. d. A. Wahrsager. Vgl. überhaupt Chrysander de sortib. Hal. 740. Mauritii tr. de sortitione ap. vett. Hebr. Basil. 692. 8. [1]).

Lot, לוֹט, Sohn Harans u. somit Bruderssohn Abrahams Gen. 11, 27., der in Gesellschaft des letztern aus Aram nach Canaan zog Gen. 11, 31. 12, 4 f. u. im südl. Theile desselben neben Abraham nomadisirte, bald aber, da Reibungen nicht aus-

1) Einiges über den Gebrauch des Looses bei den heut. Orientalen s. Hall. Encyklop. 3. Sect. IV. 332. Den Aufsatz Semlers in d. Celleschen Sammlung. II. habe ich nicht zur Ansicht bekommen können.

blieben, sich von ihm trennte u. in der Jordansaue (da, wo später das todte Meer war) niederliess Gen. 13, 1 ff. Die Sagengeschichte der Genesis hebt besonders drei Punkte im Leben desselben hervor: 1) seine Befreiung aus der Kriegsgefangenschaft durch Abraham 14, 12 ff. Bei einer Fehde der benachbarten Häuptlinge war Lot von den Siegern mit fortgeführt worden; er scheint sich darauf, eben um nicht weiter exponirt zu sein, in die Stadt Sodom selbst gezogen zu haben, wo er ein Haus bewohnte Gen. 19, 1 ff. u. seine Töchter verheirathete. 2) Seine gastfreundliche Aufnahme u. bis zur eignen Aufopferung steigende Beschützung zweier Unbekannter (Engel) s. d. A. Gastfreiheit [1]), welche ihn aus Sodom führten, als diese Stadt durch Feuer vertilgt werden sollte Gen. 19. vergl. Blaufuss de Loti hospitalitate. Jena 1751. 4. Zu Gen. 19, 5 f. vgl. Richt. 19, 22. Man hat hiemit den bekannten Mythus von Philemon und Baucis (Ovid. Met. 8, 611 ff.) verglichen s. Seidenstücker im schleswig. Journ. 1792. VI. und in Henke Magaz. III. 67 ff. Bauer Mythol. d. Hebr. I. 238 f., der allerdings eine frappante Aehnlichkeit hat. Die Verwandlung seiner auf der Flucht (gegen das ausdrückliche Verbot v. 17.) [2]) hinter sich blickenden (zögernden) [3]) Frau in eine Salzsäule v. 26. (vgl. Luc. 17, 32.) haben Viele, besonders neuere Interpreten, ganz aus dem Texte heraus zu erklären versucht, indem sie die Worte וַתְּהִי נְצִיב מֶלַח entweder übersetzen: und sie war (in der Sage) ein Denkmal des Untergangs (Maii observatt. sacr. I. 168 ff.), gegen den Sprachgebrauch, oder von Errichtung einer Denksäule aus sodomit. Salz deuteten (H. v. d. Hardt Ephem. philol. 67 sqq. J. H. Jenisch Erörter. zweier wichtig. Schriftstellen. Hamb. 1761. 8. Michaelis z. d. St.), wobei man annahm, diese Frau sei durch ihr Zögern oder gar Zurückkehren [4]) in dem Brand mit umgekommen (vgl. Clerici diss. de statua salina bei s. Comment. in Genes., Oedmann Samml. III. 145. Bauer hebr. Gesch. I.

1) Diese Tugend der Gastfreundschaft lässt freilich bei einem Orientalen nicht auf einen überhaupt edeln Charakter schliessen; vielmehr muss es allerdings auffallen, dass L. in einer so unzüchtigen Stadt, wie Sodom, ruhig wohnt u. mit den Sodomiten in Verwandtschaft getreten ist. Indess möchte doch, wie häufig, Niemeyer Charakt. II. 185 ff. aus wenigen Andeutungen zu vorschnell ein Charakterbild des Mannes entworfen und Trägheit, träge Ruhe, als das Hauptmerkmal desselben hingestellt haben. — 2) Vgl. ein ähnliches Verbot u. auf dessen Uebertretung folgende Strafe Ovid. Met. 10, 50 sqq. — 3) Nach Targ. Hieros. that sie dies, um zu sehen, was für ein Schicksal das Haus ihres Vaters haben würde; sie war nämlich von Geburt eine Sodomiterin! Vgl. noch Nagel de culpa uxoris Loti. Altorf. 755. 4. — 4) S. gegen diese Erklär. der hebr. Formel (Erklär. d. Wundergesch. A. T. I. 121.) Rosenmüller zu Gen. 19, 26. vgl. Gesen. thesaur. I. 72. Das Stehenbleiben wenigstens wollte man aus V. 17. folgern.

131.). Einige dachten an eine Incrustirung des Leichnams, wie denn noch jetzt das salzige Wasser des todten Meeres alle hineingeworfene Gegenstände schnell mit einer Salzrinde überzieht s. d. A. (Wallerius diss. de statua sal. uxoris L. 764. 4.). Endlich noch Andre erklärten das ganze Factum für ein Erzeugniss der Sage Bauer hebr. Mythol. I. 242. Dass der Concipient wirklich an eine Salzsäule dachte, in welche die Frau verwandelt wurde, lässt sich nicht bezweifeln (vergl. auch Chald. הות קמא דמלחא, LXX. καὶ ἐγένετο στήλη ἁλός, Vulg. et versa est in statuam salis) s. Wolle de facto et fato uxoris Loti. L. 730. 4. und es gehört dies unverkennbar zum wunderbaren Anstrich der Erzählung, wie denn die Tradition noch spät diese Säule zeigte Joseph. Antt. 1, 11. 4. S. noch Schollwein com. qua de uxore L. in statuam sal. conversa dubitat. Hamb. 749. 4. J. N. Milow 2 Sendschr. v. der Salzsäule, in die L.'s Weib verwandelt worden. Hamb. 767. 4. Uebrigens vergleicht man, doch nicht ganz treffend, den griechischen Mythus von der Niobe Ovid. Met. 6, 305 sqq. Neuere oriental. Sagen von versteinerten Personen s. Shaw 139 ff. 3) Der blutschänderische Coitus seiner Töchter mit ihm, aus welchem die Stammväter der Ammoniter und Moabiter hervorgingen 19, 30 ff.; offenbar eine aus Nationalhass entsprungene Volkssage, ähnlich der von der Verfluchung Canaans Gen. 9, 22 ff. vgl. de Wette Krit. S. 91 f. Das etymologische Fundament derselben entbehrt selbst der grammatischen Wahrscheinlichkeit. Einiges Talmudische über Lot u. sein Weib (letztere heisst in Pirke Elieser c. 25. עדית) s. Othon. Lex. rabb. 389., arabische Sagen Herbelot biblioth. orient. 520. vgl. Nagels Anm. 3. angef. Diss. §. 2 sq.

Lucas, *Λουκᾶς*, Verfasser des dritten kanonischen Evangeliums und der sogenannten Apostelgeschichte, ein Freund u. Mitarbeiter (Philem. 24. 2 Tim. 4, 11.) des Ap. Paulus, welcher denselben auf seinen Lehrreisen vgl. Act. 16, 10 ff. 20, 5 f. 13 ff. u. auf der letzten Reise nach Jerusalem u. Rom Act. 21, 1 ff. 17. K. 27. 28. begleitete. Er ist wahrscheinlich mit dem Col. 4, 14. erwähnten Arzt Lucas eine Person vgl. Euseb. 3, 4. Hieron. de script. eccl. 7. u. in ep. ad Philem. l. c. (Winkler diss. de Luca medico. L. 736. 4. B. G. Clauswitz de Luca Ev. medico. Hal. 740. 4.), nur hätte man dies nicht durch Nachweisung angeblicher medic. Kunstausdrücke in seinen Schriften (Michaelis Einl. II. 1079. s. dag. Eichhorn Einleit. ins N. T. I. 625.) zu bestätigen suchen und auf die Aeusserungen der KV. nicht einen traditionellen Beweis gründen sollen [1]). Als

1) Ein Hauptgrund, warum man die Identität des Arztes L. u. des Evangelisten leugnet, ist (mit Calvins Worten) dieser: et notiorem

Geburtsort des Lucas geben Euseb., Hieron. a. a. O. u. Niceph. H. E. 2, 43. Antiochia in Syrien an, wenn dies nicht blos aus Act. 13, 1. errathen ist und auf eine Verwechslung des Lucas mit Lucius von Cyrene sich gründet [1]). Dass er indess kein geborner Jude gewesen sei, scheint aus Col. 4, 14. zu erhellen, wiewohl die griech. Diction seiner Schriften u. die universalistischen Ideen, von denen sie durchdrungen sind (vgl. Gieseler üb. die schriftl. Evangel. S. 126 ff.), schon ausreichende Erklärung finden, wenn wir ihn für einen hellenistischen Juden halten (Eichhorn a. a. O. 631.). Das Vorgeben des Origenes (Opp. I. 807.) und Epiphan. (haer. 51. 11.), welche ihn zu einem unmittelbaren Schüler Jesu machen (aus der Zahl der 70 Jünger), ist völlig grundlos u. widerspricht auch der Stelle Luc. 1, 1 f. [2]). Nach Hieron. starb Lucas im 84. Lebensjahre. Andere lassen ihn als Märtyrer in Griechenland umkommen Niceph. a. a. O. Nach Epiphan. l. c. predigte L. hauptsächlich in Gallien. Gegen die sehr späte kirchliche Sage, dass Lucas Maler gewesen sei (Niceph. a. a. O. u. Simeon Metaphrastes vgl. Manni del vero pittore Luca. Florent. 1764. 4.), s. C. L. Schlichter Ecloga hist. qua fabula de Luca pictore exploditur. Hal. 1734. 4. vergl. Fiorillo Gesch. der zeichnenden Künste. I. 43 f. Ueberhaupt aber s. noch J. A. Köhler diss. de Luca Ev. L. 695. 4.

Luchith, לוּחִית, *Λουείθ*, Stadt der Moabiter Jes. 15, 5. Jer. 48, 5., n. Euseb. zwischen Areopolis u. Zoas.

Lucius, 1) röm. Consul, unter dessen Namen die Urkunde ausgefertigt ist, welche den Juden unter Fürst Simon den Schutz des röm. Volks zusicherte 1 Macc. 15, 16 ff. Da dieses

fuisse iudico (Lucam Ev.) quam ut opus fuerit tali indicatione (*ἰατρὸς*) et splendidiori elogio fuisset insignitus. Dag. bemerkt Bengel nicht übel: Lucam Timotheo satis notum, solo nomine appellat (2 Tim. 4, 11.), Colossensibus ignotum medicum vocat. Viell. aber hatten die Kolosser den Lucas als Arzt kennen gelernt u. P. konnte sie gerade mit diesem Prädikate am besten an die Person erinnern.

1) S. was darüber Eichhorn a. a. O. 626 ff. vielfältig hin u. her redet. Unter den Alten waren Origenes in ep. ad Rom. l. c., unter den Neuern Baronius, Heumann (Erklär. d. AG. II. 5 ff.) für die Identität beider Namen. Dass derselbe Mann Röm. 16, 21. Lucius, in andern Briefen Lucas genannt werde, ist, was auch E. sage, nicht eben wahrscheinlich. Aber der Name Lucius ist auch keiner von denen, welche man zu contrahiren pflegte oder geneigt sein konnte; und es bleibt immer am glaublichsten, dass *Λουκᾶς* aus Lucanus (wie Silas aus Silvanus) entstanden sei s. m. Gramm. d. N. T. 94., wie denn auch das Evang. in einigen lat. Mscpten. Evang. secundum Lucanum überschrieben ist s. Mabillon museum ital. I. 111. — 2) Nach Theophylact. zu Luc. 24. soll er der eine (ungenannte) von den nach Emmaus wandernden Jüngern gewesen sein. Vgl. Thiess krit. Comment. II. 230 f.

Decret um 174 a. Seleuc. d. h. 139/38 v. Chr. in Jerusalem angelangt sein soll (v. 10.), so könnte nach den Consularfasten nur L. Caecil. Metellus gemeint sein, welcher im J. R. 612. d. h. 142 v. Chr. (in demselben Jahre, wo Simon die fürstliche Würde übernommen hatte) mit App. Claudius Pulcher Consul war. Indess muss man freilich eingestehen (s. Wernsdorf de fide libror. Macc. p. 176.), dass nicht nur in der Angabe des blossen Vornamens, sondern auch in der Verschweigung des andern Consuls eine Unregelmässigkeit liegt, welche, wenn sie auch nicht das ganze Factum verdächtigt, doch diese Abschrift als eine unächte Copie des röm. Decrets darstellt. — 2) Lucius von Cyrene, Lehrer in der christl. Gemeinde zu Antiochia Act. 13, 1., der sich später wohl als Begleiter dem Paulus anschloss Röm. 16, 21. Er soll Bischof in Laodicea geworden sein. Dagegen wird Constitutt. apostol. 7, 46. ein von Paulus ordinirter Bischof von Kenchreae Lucius aufgeführt, welches wohl die Röm. a. a. O. genannte Person sein soll. S. überh. Coteler. z. d. St. Ueber die Verwechslung des Lucius m. Lucas vgl. d. A.

Lud, לוּד, 1) Gen. 10, 13., eine von den Aegyptern abstammende Völkerschaft vgl. auch Jer. 46, 9. Ezech. 27, 10. 30, 5. Jes. 66, 19., an welcher letztern Stelle Lud mit כּוּשׁ u. פּוּט (vgl. Gen. 10, 6.) verbunden ist. Man vergleicht das Volk der Luday auf der Westküste von Afrika südl. von Marocco s. Michaelis Spicil. I. 259 sq. vgl. Suppl. 1417. u. combinirt noch den Fluss Laud in Tingitana Plin. 5, 2. Andere, wie Bochart. Phal. 4, 26. wollten einen Zweig der Aethiopier verstehen, hauptsächlich, weil die Ludier Jes. a. a. O. als geübte Bogenschützen bezeichnet sind, die Aethiop. aber desfalls sehr berühmt waren. Hitzig zu Jes. a. a. O. hält לוּד für Libyen, nach einer auch sonst vorkommenden Verwechslung des d u. b. Dies hängt mit dieses Ausl. Behauptung, לוּב sei nicht Libyen, sondern Nubien, zusammen. Noch unwahrscheinlicher dachte Forster (Epp. ad Michael. 13 sq.) an die Bewohner der Oasen, welche letztere koptisch Elouehdsaie d. i. alta, elata habitatio deserti heissen! Der Araber hat تنيسيون Tanitici; Jonath. נוּטאֵי incolae nomi Neut. — 2) Gen. 10, 22., eine Völkerschaft semitischer Abkunft neben Aram und Arphachsad. Joseph. Antt. 1, 6. 4. versteht die Lydier (οὓς Λυδοὺς νῦν καλοῦσι, Λούδους δὲ τότε, Λούδας ἔκτισε). Ihm folgen Eustath. Hexaëm., Euseb., Hieron., Isidorus, A., unter den Neuern vorz. Bochart. Phal. 2, 12. Michaelis dagegen Spicil. II. 114 sqq. vermuthet einen alten Schreibfehler statt הוּד oder הִנְד oder לְהִנְד Indier (vergl. arab. الهند). Doch s. dessen Suppl. V. 1416. vgl. auch Vater Comm. I. 130 f.

Lus, לוּז [1]). So hiess früher die Stadt Bethel Gen. 28, 19. 38, 6. Jos. 18, 13. Richt. 1, 23. (über Jos. 16, 2. s. oben I. 198. Anm.) auf der Gränze des Stammes Benjamin Jos. 18, 13. Bei der Eroberung u. Entvölkerung derselben durch den Stamm Josephs zog eine Familie Lusiter in das Land der Hethiter und baute dort ein anderes Lus Richt. 1, 25 f. Wo dieses zu suchen, bleibt ungewiss. Rosenmüller Alterth. II. II. 129. versteht Luza, nach Euseb. eine Stadt 3 M. von Sichem. Aber wie konnte jene Gegend (im Zeitalter der Richter) אֶרֶץ הַחִתִּים heissen? Studer (Buch der Richter S. 45.) denkt nach einem Winke D. Kimchi's an eine phönizische Stadt, indem er zugleich חִתִּים u. כִּתִּים identifizirt. v. Raumer hat den Ort ganz übergangen.

Lycaonia, *Λυκαονία*, Provinz in Kleinasien, in welche Act. 14, 6. 11. die Städte Lystra u. Derbe versetzt werden [2]). Beide Oerter gehörten aber damals zur Provinz Galatia (vgl. Plin. 5, 42. Strabo 12. 569.) s. d. A. Galatien. Der alte, ursprünglich ethnographische Name Lycaonien war nicht im diplomatischen Sinne, sondern nur als geographische Bezeichnung (wie etwa bei uns Schwaben, Franken, Voigtland) der von den Lycaonern bewohnten Länderstrecken, die statistisch kein Ganzes für sich bildeten, in Gebrauch; nur in O. gegen Kappadocien hin scheint sich der Name für einen eingeschränkten District erhalten zu haben Plin. 5, 25. ipsius Lycaoniae (er hatte eine tetrarchia ex Lycaonia mit der Stadt Iconium davon abgeschieden) celebrantur Thebasa in Tauro, Hyde in confinio Galatiae atque Cappadociae. Ptolemaeus rechnet aber Iconium noch zu Lycaonia, das er unter Cappadocia abhandelt 5, 6. Lycaonien im weitesten Sinne (nach Strabo 14, 663. zwischen den Gränzpuncten Tyriarium in W. und Coropassus in O.) gehörte zur Region des Taurusgebirges, welches in Süden diese Landschaft von Cilicia trennte Strabo 12, 568. Liv. 38, 38. Es war eine zwischen Bergen liegende, hügelige Ebene, deren Boden, stark mit Salz geschwängert, nur wenige Quellen trinkbaren Wassers darbot (so dass in einigen Gegenden das Wasser sogar verkauft wurde) Strabo 12. 568., aber desto geeigneter für Schaafzucht war, welche hier mit grossem Vortheil betrieben werden konnte Strabo a. a. O. In den Gebirgsdistricten hauseten besonders viele Waldesel Plin. 8, 69. S. überh. Mannert Geogr. VI. II. 190 ff. Die Sprache des Landes Act. 14, 11. hielt Jablonsky (Opusc. ed. te Water III. 3 sqq.) für verwandt mit der assyrischen, J. F. Guhling dagegen (diss. de lingua Lycaon. a Pelasgis orta. Viteb.

1) Dass der Ort Jos. 16, 2. לוּזָה fem. heisse, wie Studer a. a. O. 44. will, ist blosse Vermuthung. Die gegenwärtige Accentuation bezeichnet die Endsylbe als he loc. — 2) Sonst vgl. d. A. Ikonium.

726. 4.) für ein ausgeartetes Griechisch [1]). Nach einem vorliegenden Wörtervorrathe kann das Urtheil nicht gebildet werden, G. hat sich nur auf die griech. Abstammung u. die griech. Religionsgebräuche der Lycaonier berufen, ein Argument, das sehr täuschen kann. Man wird die Streitfrage wohl unter die jetzt nicht mehr zu lösenden Probleme rechnen müssen, für Act. a. a. O. ist ohnedies die Sache ganz gleichgültig.

Lycien, *Λυκία* 1 Macc. 15, 23. Act. 27, 5., eine Provinz Kleinasiens, an dessen südwestl. Küste (Rhodus gegenüber Strabo 14. 664.), noch in der Region des Taurusgebirges Plin. 5, 27., welches an der nordwestl. Gränze des Landes hinstreichend, nach Süden eine Lycien von Pisidien u. Pamphylien scheidende u. mit dem promontorium sacrum endigende Kette aussendet, eine zweite Bergreihe aber im Innern des Landes unter dem Namen Kragus in gleicher Hauptrichtung absetzt. Zwischen beiden Bergzügen fliesst der Xanthus. Somit erscheint Lycien, in W. an Karien angränzend (Telmessus ist da die letzte Stadt Mel. 1, 15.), in N. u. NO. an Phrygien u. Pisidien, in O. an Pamphylien, in S. aber an das mittelländ. Meer (mare Lycium), das hier eine schroffe, aber mit bequemen Häfen versehene Küste hat (Strabo 14. 664.), als ein wahres Bergland. Mit Cilicien hatte es klimatische u. Bodenverhältnisse gemein, war nicht unfruchtbar, gewährte jedoch seinen Bewohnern mehr durch die Lage am Meere Vortheil, den diese auch immer, als seefahrendes Volk berühmt (Herod. 7, 92.), zu benutzen verstanden. Mit Städten war das Ländchen reichlich besetzt Plin. 5, 28. Ausser Patara, der Hauptstadt (Liv. 37, 15.), sind im N. T. Phaselis u. Myra erwähnt s. d. AA. Lange hatten sich die Lycier durch kluges Benehmen den Römern gegenüber die libertas zu erhalten gewusst (Liv. 44, 15.) u. ein Städtebund stand an der Spitze des republikanisch organisirten Landes (Strabo 14. 664 sq.), aber Kaiser Claudius unterwarf es dem röm. Scepter (Suet. Claud. 25. vgl. Vesp. 8.) u. seitdem wurde es von einem praeses oder legatus Lyciae (Plin. 12, 5. 13, 27.), vielleicht meist in Verbindung mit Pamphylia (Dio Cass. 60, 17.), verwaltet. S. überh. Ptolem. 5, 3. Cellar. Notit. II. 93 sqq. Mannert Geogr. VI. III. 150 ff. Ueber eine semit. Etymol. des Namens s. Simonis Onom. N. T. 101. und Sickler Handb. 568.

Lydia, *Λυδία*, 1) Landschaft des westl. Kleinasiens, welche nach 1 Macc. 8, 8. König Antiochus der Grosse, als er von den Römern besiegt worden war, an deren Bundesgenossen, den pergamenischen König Eumenes, abtreten musste vgl. Liv.

1) Beide Abhandlungen von Jablonsky u. Guhling stehen auch in Iken nov. thesaur. II. 639 sqq.

37, 56. Appian. Syr. 38. s. d. A. Eumenes. Früher hatte Lydien den Mittelpunct eines eignen lydischen Reichs gebildet, dessen letzter König, Krösus (548 v. Chr. von Cyrus besiegt) [1]), bekannt genug ist Herod. 1, 6 f. Nach dem Tode König Attalus III. Philometor (133 v. Chr.) kam Lydien mit dem ganzen Ländercomplex der pergamenischen Krone unter unmittelbare römische Herrschaft u. war seitdem ein Theil der Provinz Asia, als welchen auch Ptolem. 5, 2. das Land beschreibt. In diesem statistischen Verhältnisse erstreckt sich Lyd. (mit Ausschluss der ionischen Küstenstädte) von dem Vorgebirge Mycale bis an die Mündung des Fl. Hermus, die eigentliche Nordgränze aber bildete eine vom Taurus ausgehende Bergkette, so wie eine andere, auf dem rechten Ufer des Maeander hinstreichend, L. in O. u. S. von Phrygien u. Karien trennte. Das Land selbst wurde vom B. Tmolus durchzogen, hatte jedoch einige beträchtliche Ebenen und erfreute sich eines milden Klimas und grosser Fruchtbarkeit. Unter den lyd. Städten werden im N. T. Sardes, Thyatira und Philadelphia erwähnt s. d. AA. Die Lydier aber kommen wahrscheinlich schon im A. T. unter dem Namen לוּד vor s. d. A. In der nachpersischen Zeit galten sie für sehr weichlich Herod. 1, 93. S. überh. Plin. 5, 30. Cellar. Notit. II. 108 sqq. Mannert VI. III. 345 ff. auch Allgem. Welthistor. IV. 623 ff. Die Einwohner L. waren schon im frühen Alterthum wegen ihrer Kunstfertigkeiten berühmt (Herod. 1, 94.) u. trieben einen ausgebreiteten Handel Beck Weltg. I. 308 ff. Heeren Ideen I. I. 154 ff. 2) Eigenname einer Frau, die mit Purpurkleidern handelte Act. 16, 14. vgl. Kühnöl z. d. St. Andre nehmen *Λυδία* für das adj. gentil. eine Lydierin, weil Lydien durch seine Purpurfärbereien berühmt war vgl. Plin. 7, 57. Max. Tyr. 40, 2. Val. Flacc. 4, 368. Claud. rapt. Proserp. 1, 274. Die erstere Auffassung ist unbedingt vorzuziehen s. Heumann z. d. St. vgl. auch die Verhandlungen zwischen Biel u. J. Hase in Bibl. Brem. II. 411 sqq. III. 275 sq. V. 670 sq. VI. 1041 sq. Symb. Brem. II. II. 124 sq. (die Bielsche Abhandl. auch in Ugolin. thesaur. XIII.), ausserdem Altmann bei Ugolin. XXIX.

Lysanias, s. d. A. Abilene.

Lysias, *Λυσίας*, 1) Feldherr des syrischen Königs Antiochus Epiphanes u. Reichsverweser während dieses Königs Feldzug in den östlichen Provinzen (1 Macc. 3, 32 f.) 165 v. Chr. (über die verdächtigen Worte *καὶ ἀπὸ γένους τῆς βασ.* s. Michaelis). Als solcher beorderte er ein ansehnliches Kriegsheer nach Judäa, welches den Judas Makkabi in die Enge treiben sollte

1) Seitdem bildete Lydien (in Verbindung mit Ionien) eine besondere Satrapie des persischen Reichs, die vornehmste Kleinasiens s. Heeren Ideen. I. I. 153.

1 Macc. 3, 38 ff. Da es aber gänzlich geschlagen wurde 1 Macc. 4., führte er ein neues Korps dahin, welches dasselbe Schicksal hatte, Lysias ging daher nach Antiochia zurück 1 Macc. 4, 28 ff. u. Judas erobert u. reinigt den Tempel. Als aber Antiochus Epiphanes gestorben war 163 v. Chr., maasste sich L. die Vormundschaft über den jungen König Ant. Eupator u. die Regentschaft an 1 Macc. 6, 17. vgl. Appian. Syr. 46. u. beorderte abermals ein Heer, bei welchem der König selbst war, nach Judäa 1 Macc. 6, 28 ff., schloss aber, um seine Waffen gegen Philippus, der eigentlich zum Reichsverweser und Vormund des jungen Königs bestellt war 1 Macc. 6, 14 f., wenden zu können, mit Judas Friede 1 Macc. 6, 55 ff. [1]). Aber schon im folg. Jahre 161 v. Chr. fiel er nebst Ant. Eupator dem Kronprätendenten Demetrius in die Hände, der sie beide hinrichten liess 1 Macc. 7, 1 ff. 2 Macc. 14, 2. Appian. Syr. 47. — 2) Claud. L., röm. Chiliarch und Commandant auf der Burg Antonia während des letzten Aufenthalts Pauli in Jerusalem. Er liess den P. verhaften u. bald, um ihn vor den Nachstellungen der Juden zu sichern, bei Nacht durch eine starke Militäreskorte nach Cäsarea zum Procurator Felix bringen Act. 21—23. vgl. Wernsdorf Cl. Lysiae oratio — — — ad disciplin. rhetor. exacta. Helmst. 773. 4. (wo auch Historisches erörtert ist).

Lysimachus, jüdischer Priester, Bruder des Hohenpriesters Menelaus und dessen Stellvertreter (*διάδοχος*), als dieser vor den König Antiochus Epiphanes geladen wurde 2 Macc. 4, 29. Er veräusserte auf seines Bruders Antrieb viele der kostbarsten Tempelgeräthe (v. 39.), worüber ein Auflauf unter den Juden entstand, der ihm, obschon er sich zu seiner Vertheidigung mit 3000 M. umgeben hatte, das Leben kostete v. 40 ff. Die lat. Rec. des 2. B. der Makkab. und Luthers deutsche Uebers. erzählt diesen Vorfall in einzelnen Puncten abweichend (vgl. bes. v. 29. Menel. amotus est a sacerdotio succedente Lysimacho, s. Wernsdorf de fide libr. Maccab. p. 90.). Diese Vorgänge fallen übrigens in die Jahre 172. u. 171. v. Chr.

Lystra, *ἡ Λύστρα* und *τὰ Λύστρα*, Stadt in der kleinasiatischen Provinz Lycaonien Act. 14, 6. nicht weit von Derbe Act. 14, 6. 16, 1. u. Ikonium 14, 21. vgl. noch 2 Tim. 3, 11. Plin. 5, 42. rechnet sie zu Galatia s. d. A. Jetzt liegt an der Stelle ein Flecken Latik. Vgl. Mannert VI. II. 189 f. Ueber die Vorfälle Act. 14. s. unter andern J. E. J. Walch Diss. in Acta Apost. III. 173 sqq.

1) Ueber die Darstellung dieses Feldzugs im 2. B. der Makk. s. Wernsdorf fid. libr. Macc. p. 100 sqq. vgl. Eichhorn Einl. in d. Apocryph. S. 265.

M.

Maacha, מַעֲכָה oder מַעֲכָת, vollständ. אֲרַם מַעֲכָה, eine monarchisch regierte Stadt oder Landschaft, welche 2 Sam. 10, 6. 8. 1 Chron. 19, 6. Jos. 13, 11. neben aramäischen Districten genannt u. Deut. 3, 14. an die Gränze des israelit. Ostjordanlandes, nam. der Stämme Ruben u. Gad Jos. 13, 12. gesetzt wird. Die chald. Uebersetzer deuten das W. durch אפיקירוס d. i. *Ἐπίκαιρος*, eine Stadt jenseit des Jordan, ohnweit Kalirrhoe u. Livias (Ptolem. 5, 16.), doch möchte dies zu weit südwestlich liegen. Der Syr. 1 Chron. a. a. O. hat ܡܥܟ, was Rosenmüller Alterth. I. II. mit dem Ort Charran im District Ledscha (Burckhardt R. I. 350.) identifizirt. Aber diese Deutungen der Uebersetzer beruhen sicher nicht auf einer Tradition, sondern nur auf eignen Vermuthungen u. man wird sich daher mit den Bestimmungen, welche aus jenen bibl. Stellen hervorgehen, begnügen müssen.

Maalzeichen, אוֹת, קַעֲקַע (כְּתֹבֶת), *στίγμα*, farbige (eingeätzte) Figuren oder Namenszüge an einem Theile des Körpers, besonders auf den Backen, der Stirn, den Armen u. dem Rücken. So trugen Sklaven den Namenszug ihrer Herren (Liban. 31. p. 647. B.), Soldaten den ihres Anführers oder irgend ein anderes Corpszeichen Veget. mil. 1, 8. 2, 5. (Lydius de re mil. 1, 6.), Götzendiener den Namen ihres Abgottes an sich vgl. Jes. 44, 5. (Gal. 6, 17.) Apoc. 14, 1. 13, 16. (Zach. 13, 6.? s. Rosenm. z. d. St.) Philo Opp. II. 221. Lucian. de Dea Syr. 59. Herod. 2, 113. [1]). Verschieden sind die Schand- u. Strafmaale der Verbrecher, der Kriegsgefangenen Herod. 7, 233. Curt. V. 5, 6. Petron. Sat. 105. Aelian. V. H. 2, 9., sowie der Sklaven Val. M. 6, 8, 7. Petron. Sat. 103. Senec. ira 3, 3. Auch in der Trauer ritzte man sich Maalzeichen in die Haut Jer. 16, 6. 41, 5. 47, 5. 48, 37. Herod. 4, 71. (Rosenmüller Morg. II. 207. VI. 137.), was aber den Israeliten verboten war Lev. 19, 28. Deut. 14, 1., weil diese Sitte leicht zum abgöttischen Tättowiren verleiten konnte (Michaelis MR. IV. 356. Biedermann de characteribus corpori impressis ad h. l. Fribergae 1755. 4.). S. überh. Spencer legg. rit. 2, 14, 1.

1) Zu Ezech. 9, 4. s. Rosenmüller u. Deyling Observatt. I. p. 191 sqq.

p. 531 sqq. Groebel in Miscellan. Lips. X, 79 sqq. Dresig diss. de usu stigmatum ap. vett. L. 733. 4. Wetsten N. T. II. 237 sqq. Deyling Observ. III. 423 sqq.

Maarath, מַעֲרָת, Stadt im Gebirge des Stammes Juda Jos. 15, 59.

Maasse der Israeliten werden im A. T. beiläufig, aus allen Arten, erwähnt, auch ihr gegenseitiges Verhältniss ist hin u. wieder bestimmt (vgl. Exod. 16, 37.). Aber ihre absolute, mathematische Grösse ist nirgends angegeben, u. so müssen wir, zumal was die Hohlmaasse betrifft, nur den Bestimmungen des Josephus, der das vaterländische Gemäss öfters mit dem damals gangbaren griech. oder röm. vergleicht, nachgehen, obschon wir nicht wissen, in wie weit die alten Maasse den spätern jüdischen entsprechend waren [1]. Wir unterscheiden Maasse a) für flüssige Dinge (solche M. hiessen מְשׂוּרוֹת): 1) בַּת, *βάτος*, 1 Kön. 7, 26. 38. Esr. 7, 22. a., das grösste, nach Ezech. 45, 11. der 10. Theil eines Chomer, also für Flüssigkeiten das, was für trokkene Dinge d. Epha, nach Joseph. (Antt. 8, 2. 9.) gleich 72 *ξέςαι*, welche 1 attische *μετρητής* ausmachen (vgl. LXX. 2 Chron. 4, 5.). Diesen aber berechnet Wurm (de ponder. numor. mensurar. etc. rationib. Stuttgard. 1821. 8.) p. 140. zu 2171,088 rhein. Cubikzoll. — 2) הִין, LXX. *Εἴν*, *ἴν*, *ὖν*, nach Joseph. Antt. 3, 8. 3. zwei attische *χόας* fassend d. i. 12 Sextarien, also der 6. Theil eines Bath. — 3) לֹג, der 12. Theil des vorigen, nach den Rabbinen s. v. a. 6 Eierschalen, LXX. *κοτύλη*, bei den Attikern ½ *ξέςης* s. Wurm a. a. O. 128. [2]. — b) für trockne Dinge: 1) חֹמֶר, enthaltend 10 Bath Ezech. 45, 11. 14., oder כֹּר Ezech. a. a. O., nach Joseph. Antt. 15, 9. 2. gleich 10 *μέδιμνοι*. Nach Wurm l. c. p. 141. fasst aber 1 att. *μέδιμνος* 2894,784 rhein. Cubikzoll. Böckh Staatshaushalt. I. 101. bestimmt ihn zu ungef. $\frac{15}{16}$ des berlin. Scheffels. — 2) לֶתֶךְ Hos. 3, 2., nach Hieron. corus dimidius. — 3) אֵיפָה, der 10. Theil des Chomer u. somit dasselbe Maass, was für flüssige Dinge Bath war, Ezech. 45, 11., LXX. *οἰφὶ*, *οἰφεὶ*, *οἶφι*, *ὑφεὶ*, *ὑφὶ*, d. i. das kopt. *Ωιπί*, ein ägypt. Maass, nach Hesych. s. v. a. 4 *χοίνικες* vergl. Jablonsk. Opusc. II. 299 sqq. — 4) עֹמֶר, *γόμορ*, der 10. Theil des vorigen Exod. 16, 36., der Quantität nach so viel als ein

1) Die Rabbinen bestimmen den Inhalt der Hohlmaasse gewöhnlich nach (mittelmässigen) Eierschalen. Nimmt man aber letztere von der Grösse, wie sie bei uns zu sein pflegen, so entsteht zwischen ihren u. des Joseph. Angaben eine nicht geringe Differenz Eisenschmid p. 87. — 2) Für Wein war viell. auch נֵבֶל, cadus, zugleich ein Maass (vgl. Epiphan. Opp. II. 182.), wie wir nach Fass, Fuder etc. rechnen.

einzelner Mensch täglich verzehren konnte Exod. 16, 16. [1]). Joseph. Antt. 3, 1. 6. hat dafür *ἀσσάρων* (עִשָּׂרוֹן vgl. Antt. 3, 6. 6.) [2]). — 5) סְאָה 1 Sam. 25, 8. 2 Kön. 7, 1. 16. a., nach den Rabbinen der 3. Theil des Epha oder 144 Eierschalen [3]). Joseph. Antt. 9, 4. 5. bestimmt סְאָה auf 1½ ital. modius (36¾ Sextar.). Ein modius aber fasste nach Wurm (p. 124.) 482,4640 rhein. Cubikzoll. LXX. *μέτρον* oder *δίμετρον* (Luth. Scheffel), Aquila 1 Sam. *σάτον*. Letzteres, zunächst entstanden aus dem aram. סָאתָא, auch Mt. 13, 33. Luc. 13, 21. — 6) קַב 2 Kön. 6, 25., nach den Rabb. der 6. Theil des vor. oder 24 Eierschalen [4]). Im N. T. wird einigemal nach griech. Gemäss gerechnet. Es ist erwähnt die *χοῖνιξ* Apoc. 6, 6. als Getraidemaass d. i. der 48. Theil eines att. Medimnos u. der *μετρητής* Joh. 2, 6., ein Maass für Flüssigkeiten, welches in Athen 12 *χόας* oder ¾ des attisch. Medimnos enthielt [5]), in Syrien aber grösser (120 *ξεσαὶ*) u. in Macedonien kleiner (vgl. Aristot. anim. 8, 9.) war s. Wurm l. c. p. 126. — c) für Längen (solche Maasse heissen מִדּוֹת), bei deren Ausmessung man sich, wenn sie gross waren, der Messruthe שֵׁבֶט od. Messschnur חֶבֶל מִדָּה bediente: 1) אֶצְבַּע Finger- (Daumen-) Breite Jer. 52, 21. [6]). — 2) טֹפַח Hand-Breite 1 Kön. 7, 26. — 3) זֶרֶת Spanne Ezech. 43, 13. Exod. 28, 16. a. Vulg. hat dafür palmus, was von dem palm. maior s. v. a. 12 Zoll

1) Die Griechen bestimmten einen *χοῖνιξ* als Getraidequantität, welche einer zur täglichen Nahrung brauche Böckh athen. Staatshaushalt. I. 99. Dies giebt eine bedeutende Differenz, denn nach Joseph. wäre der Omer der 20. Theil eines Medimnos, mithin 8 Sextar., während auf eine *χοῖνιξ* nur 2 Sextar. gingen. Indess ist freilich Exod. a. a. O. nicht von Getraide die Rede. — 2) Das W. עִשָּׂרוֹן kommt öfter in der Cultusgesetzgebung vor u. wird Num. 15, 4. durch *δέκατον τοῦ οἰφὶ* erklärt. Joseph. Antt. 3, 6. 6. sagt: *ἀσσάρων ἑπτὰ κοτύλας ἀττικάς ἔχει.* Dies ist gewiss unrichtig u. die Lesart des Epiphan. *ξέστους* kommt der Wahrheit näher. — 3) Da nämlich die Hühnereier ziemlich von einer Grösse sind, hat man in diesen leeren Eierschalen ein einfaches, natürliches Hohlmaass benutzt vgl. Mischn. Chelim 17, 6.; sonst werden kleine Quantitäten im Talmud nach Feigen u. Oliven berechnet Chelim 17, 7 f. Im Gesetz selbst ist auf ähnliche Weise die volle Hand bei trocknen Dingen als Maassbestimmung gebraucht Lev. 2, 2. 5, 12. 16, 12. a. — 4) Die beim Opferdienst u. sonst kirchlich in Anwendung kommenden Gemässe waren im Nationalheiligthum in hinreichenden Exemplaren vorhanden. Von Salomo selbst sagt Joseph. Antt. 8, 3. 8. ausdrücklich: *μέτρα τοῖς Μωυσέως, λεγομένοις δὲ εἴν καὶ ἀσσάῤῥων παραπλησία, χρύσεα μὲν δισμύρια, ἀργύρεα δὲ διπλασίονα* (*κατεσκεύασε*). — 5) Der *ξέστης* und *μόδιος* sind nur beiläufig und nicht bei Maassbestimmungen genannt. Unter seleucid. Herrschaft waren die Juden mit griech. Gemäss bereits bekannt geworden u. nach solchem wird in den Rescripten der syr. Könige gerechnet Joseph. Antt. 12, 3. 3. — 6) Jomard in der descript. de l'Egypte VII. tab. 6. berechnet die אֶצְבַּע zu 0,0231 Metres, die זֶרֶת zu 0,2771 M.

verstanden werden muss. — 4) אַמָּה Elle s. d. A. — 5) קָנֶה Ruthe d. i. 6 Ellen Ezech. 41, 8. גֹּמֶד Richt. 3, 16. ist wohl eine längere Elle, etwa wie bei uns Stab vgl. Gesen. thesaur. I. 292. LXX. gewiss unrichtig σπιθαμή. — d) für Weiten. Im A. T. ist 1) כִּבְרַת הָאָרֶץ Gen. 35, 16. 48, 7. 2 Kön. 5, 19. erwähnt. Der Syrer und Pers. haben: Parasange, welches pers. Maass nach Herod. 2, 6. 5, 53. 30 Stadien betrug, wogegen Kämpfer (Amoen. p. 727.) 22½ heut. Paras. auf einen Grad rechnet. Die arab. Paras. wird zu einer franz. lieue (2400 geom. Schritte) angenommen. LXX. Gen. 48. setzen: ἱππόδρομος d. i. Strecke Wegs, die ein Pferd täglich laufen muss, um gesund zu bleiben, etwa 1 Stunde Köhler ad Abulf. Syr. 27. — 2) Einigemal wird nach Tagereisen s. d. A., auch nach Tag- u. Nachtreisen 1 Kön. 19, 8. gerechnet. Jenes Weitenmaass (das noch jetzt bei den Arabern üblich ist) kommt auch in den Apokryphen u. einmal im N. T. vor. Hier aber sind noch erwähnt als nationaljüd. Maass der Sabbathsweg Act. 1, 12. s. d. A., und das röm. μίλιον Mt. 5, 41. und griech. Stadium s. d. AA. Das kleinste Maass für Weiten war צַעַד Schritt 2 Sam. 6, 13. Vgl. über diesen ganzen A. Carpzov. Appar. p. 672 sqq. C. Waser de antiq. mensur. Hebr. libb. III. in den Critic. sacr. VI. 1035 sqq. Eisenschmidt de ponderib. et mensuris vett. Rom. Graec. Hebr. ed. 2. Argent. 1737. 8. auch in Ugolini thesaur. XXVIII. [1]) und die gelehrten Untersuchungen über die Maasse der alten Aegyptier in der descript. de l'Egypte Tom. 6. u. 7. [2]).

Macedonien, *Μακεδονία*, ein bekanntes Land in Norden von Griechenland, das zu verschiedenen Zeiten verschiedene Gränzen hatte, unter den Königen seit Philippus (Alexanders Vater) 1 Macc. 1, 1. östlich ans ägeische Meer und durch den Fluss Nestus u. das Gebirge Orbelos an Thracien stiess, in Nord. bis gegen das Skardusgebirge sich hinzog, in NW. u. W. durch den Bermiusberg u. die Kanalovii montes von Illyrien getrennt wurde u. in Süden mittelst Gebirgszügen, welche vom Pindus ausgingen, an Thessalien sowie an das ägeische Meer gränzte. Die Berge, die Mac. umziehen u. zum Theil durchschneiden, waren grossentheils erzhaltig u. gewährten durch die dort entspringenden Flüsse eine gute Bewässerung, daher auch das Land in seinen Ebenen u. Thälern für sehr fruchtbar galt. Von den Regenten des macedon. Reichs sind 1 Macc. 8, 5. Philipp III. (V.) und Perseus erwähnt. Durch des letztern diplomat. Umtriebe u.

1) Vergleichung der hebr. Maasse etc. mit den gegenwärt. französ. s. in d. 4. A. von Calmet Bibelwerk Paris 820 ff. I. 671 sqq. — 2) Unbedeutend für unsern Zweck ist im Ganzen des Epiphan. Schr. de ponderib. et mensuris in s. Opp. II.

sonstige verdächtige Schritte wurde eine Kriegserklärung des röm. Senats herbeigeführt. P. unterlag nach einigen glücklichen Erfolgen zuletzt dem Heere des Paullus Aemilius (168 v. Chr.). Macedonien wurde erobert, in 4 Provinzen getheilt, aber vor der Hand noch für frei erklärt s. d. A. Perseus. Da jedoch ein Paar Kronprätendenten nach einander auftraten, so mussten die Römer von neuem zu den Waffen greifen u. der Erfolg war, dass M. 142 v. Chr. in eine röm. Provinz (provincia proconsularis bis auf Tiberius vgl. Tac. Annal. 1, 76. 2., dann wieder seit Claudius Suet. Claud. 26.) verwandelt wurde, als welche es im N. T. durchaus Act. 16, 9 f. 18, 5. 19, 21. Röm. 15, 26. 2 Cor. 1, 16. 11, 9. Phil. 4, 15. a., namentlich auch in Verbindung mit Achaja s. d. A. 2 Cor. 9, 2. 1 Thess. 1, 8., erscheint. Die 4 Hauptstädte der Provinz waren: Amphipolis (Act. 17, 1.), Thessalonich, Pella und Pelagonia Liv. 45, 29. Ausserdem sind von macedonischen Städten im N. T. erwähnt: Philippi, Neapolis, Apollonia, Beroea, s. d. einz. AA. Vgl. überh. Ptolem. 3, 13. Cellar. Notit. II. 828 sqq. Mannert VII. 420 ff. und d. A. Chittim. Einmal 2 Macc. 8, 20. sind Macedonier für die macedon. (seleucid.) Syrer gesetzt.

Machanaim, מַחֲנַיִם, LXX. *Μαναέμ, Μααναίμ* (Doppellager Gen. 32, 2.), Stadt jenseit des Jordan, nördlich (vgl. Gen. 32, 2. 22.) vom Jabbok, auf der Gränze der Stämme Gad u. Manasse. Dem ersten wurde sie ursprünglich zugetheilt, ging aber später an die Leviten über Jos. 21, 39. vgl. 1 Chron. 6, 80. Unter Isboseth war sie der Sitz der königl. Regierung 2 Sam. 2, 8. 12. 29. 4, 5 ff., unter Salomo der Hauptort eines Hofproviantamts 1 Kön. 4, 14. Vgl. noch 2 Sam. 17, 24. 27. 1 Kön. 2, 8. Im nachexil. Zeitalter kommt M. nicht weiter vor.

Machtesch, מַכְתֵּשׁ, scheint Zeph. 1, 11. ein Eigenname zu sein u. zwar eines Thals bei Jerusalem, nur dass sich nicht weiter angeben lässt, welches? Hieron. versteht das Thal Siloa, der Chald. das Thal Kidron, Rosenmüller denkt an das Käsemacherthal, *φάραγξ τυροποιῶν*, s. d. A. Jerusalem. Alle diese Vermuthungen schweben in der Luft.

Madmanna, מַדְמַנָּה, Stadt im südlichen Theile des St. Juda Jos. 15, 31.

Madmen, מַדְמֵן, Stadt im moabit. Gebiete Jer. 48, 2., doch nahmen viele Alte und Neuere das Wort für ein Appellativum.

Madmena, מַדְמֵנָה, Stadt in der Nähe Jerusalems Jes. 10, 31.

Madon, מָדוֹן, cananit. Königsstadt in Nordpalästina Jos. 11, 1. 12, 19. Calmets Vermuthung, es müsse Maron gelesen werden vgl. Maronia, Flecken in Syrien, 30 Meil. östlich v. Antiochia nach Hieron. vit. Malchi [1]) ist ebenso willkürlich wie unwahrscheinlich.

Magdala, *Μαγδαλά* Mt. 15, 39. (über die versch. Schreibart s. Paulus Comm. II. 437 sqq.), Ort in Galiläa ohnweit des Sees von Tiberias (vgl. Othon. lexic. rabb. p. 401.), wahrscheinlich das heut. Madschdel, مجدل, ein Dorf 5 Viertelst. v. Tiberias am westlichen Ufer des Sees neben einer Reihe hoher Klippen, 2 St. nördl. v. Ausflusse des Jordan Seetzen (XVIII. 349.), Scholz R. 158. Burckhardt II. 559. Dort fand Buckingham R. I. 404. noch Ruinen eines alten Thurms (vgl. מִגְדָּל). Gewöhnlich versetzt man M. auf das östliche Ufer des Sees (so auch Klöden auf s. Charte), aber hierzu ist weder Mt. a. a. O. ein nöthigender Grund, noch kann die Vergleichung des Talm. מגדל גדר (Taanith 20, 1.) entscheiden, da letzteres von Lightfoot precär durch Magdala Gadarae übersetzt wird. Grimms Charte giebt die Lage des Orts richtiger an. Dieses M. war wohl der Geburtsort der Maria Magdalena, so wie mehrere im Talmud erwähnte Rabbinen von dort stammten (Lightfoot a. a. O.). Zum Gebiete M.'s gehörte, wie es scheint, auch das Dorf Dalmanutha s. d. Art. [2]).

Magier, מָגִים, *Μάγοι* (neupers. مغ). So hiess zunächst und ursprünglich 1) ein Stamm des medischen Volks Herod. 1, 101. vgl. Plin. 5, 29., dem die Ausübung der heil. Gebräuche u. die Erhaltung der gelehrten Kenntnisse anvertraut war (ähnlich dem Stamm Levi bei den Israeliten). Von den Medern ging die Magierkaste (zur Zeit des Cyrus Xenoph. Cyrop. 8, 1. 23.) zu den Persern über u. diese persischen Magier sind ein in der alten Welt sehr berühmtes Institut Ammian. Marc. 23, 6. vgl. Heeren Ideen I. I. 451 ff. u. d. A. Persien. Sie waren die Bewahrer des Heiligen, die Gelehrten des Volks (Porphyr. abstin. 4, 16.: *παρὰ τοῖς Πέρσαις οἱ περὶ τὸ θεῖον σοφοὶ καὶ τούτου θεράποντες Μάγοι προσαγορεύονται*, Suidas: *παρὰ Πέρσαις μάγοι ἐγένοντο φιλόσοφοι καὶ φιλόθεοι*), Wahrsager (Strabo 16. 762. Cic. divin. 1, 41. Aelian. V. H. 2, 17.) und Zauberer. Körperliche Reinheit erstrebten sie eifrigst Herod. 3, 61. Bei den Königen standen sie in hoher Achtung (Diog. L.

1) Wohl nicht verschieden von dem *Μαρωνειάς* des Ptolem. 5, 15., in der syr. Provinz Chalcidice. — 2) Gewöhnlich weist man diesen Ort als ein *φρούριον* auch aus Joseph. Vit. 24. nach, aber nach Havercamp hat keine Handschrift *Μαγδαλά*, sondern alle *Γάμαλα*.

9, 7. 2.), mischten sich aber zuweilen in politische Angelegenheiten u. verursachten selbst Thronumkehr Herod. 3, 61 sqq. Die medischen Magier, die wir schon früh als Stern- u. Traumdeuter kennen lernen Herod. 1, 107. 120., hatte Zoroaster (Zerethoschtro) aus Medien in der letzten Hälfte des 7. Jahrh. v. Chr. einer Reform unterworfen, der zufolge sie in drei Ordnungen getheilt wurden (Herbeds Lehrlinge, Mobeds Lehrer und Destur-Mobeds vollkommene Lehrer). Vergl. überh. Hyde rel. vett. Persar. cap. 31. p. 372 sqq. Brisson. princip. Pers. 179 sqq. Heeren Ideen I. 1. a. a. O. — 2) Jer. 39, 3. 13. wird ein Magierorden bei den Chaldäern erwähnt. Auch dieses Volk war im Besitz einer, wohl auf ähnliche Art wie bei den Medopersern organisirten Priester- u. Gelehrtenkaste, die im Allgemeinen die Weisen der Chaldäer od. Babels Jer. 50, 35. Dan. 2, 12. 18. 24. 4, 3. 15. 5, 7. 8., bei Griechen und Römern gewöhnlich Chaldaei (Strabo 16. 762. Diog. Laert. prooem. I. vgl. oben I. 259.), aber auch Magi (Diog. L. 8, 1. 3.) genannt werden. Sie lebten in verschiedenen Städten des Landes zerstreut Dan. 2, 14. (doch s. Strabo 16. 739.) u. hatten eigne Besitzungen Strabo a. a. O. Astronomische Beobachtungen (welche mit dem astrolatrischen Cultus der Babylonier zusammenhingen) stellten sie schon frühzeitig auf dem Belustempel an (Diod. Sic. 2, 31. Sext. Emp. adv. Math. 5. p. 339 ff. Ephraem Syr. Opp. II. p. 488 ff. vergl. Ideler in d. Abhandl. d. Berlin. Akad. v. 1824. 25. S. 201 ff.), weissagten aus den Sternen Naturereignisse u. Schicksale (Gell. 3, 10. 9. 14, 1. Ammian. Marc. 23, 6. p. 352. Bip. Diod. Sic. 2, 29.), gaben sich mit Vogel- u. Opferschau ab (Jes. 47, 9. 13. Dan. 2.) u. waren zugleich Zauberer (Jes. a. a. O.). Im B. Dan. werden diese chald. Magier unter verschiedenen Benennungen aufgeführt, von denen sich nicht zweifeln lässt, dass sie die verschiedenen Beschäftigungen derselben u. somit wohl verschiedene Klassen oder Branchen des Ordens bezeichnen, obschon die Deutung der einzelnen Wörter sehr schwierig ist s. Bertholdt 3. Exc. zum Daniel, Gesen. Comment. zu Jes. II. 354 ff. vergl. d. AA. Wahrsager und Zauberer. Zum Vorsteher der Magierkaste (רַב־מָג Jer. 39, 3.) wurde durch königl. Gunst Daniel, also ein Ausländer, erhoben Dan. 2, 48. Ob übrigens diese chald. babyl. Magier in Babylon einheimisch waren (Münter antiq. Abhandl. S. 144. Bleek in Schleiermacher theol. Zeitschr. III. 277. vgl. oben I. 259.) oder den eingewanderten Chaldäern angehörten (Gesen. a. a. O. 350.) lässt sich nicht entscheiden. — 3) Später, im römischen Zeitalter, hiessen Magier überh. die (herumziehenden) Astrologen, Wahrsager u. Gaukler Asiens Tac. Ann. 2, 32. 6, 29. (dah. superstitiones magicae Tac. Ann. 2, 27. 12, 59.), welche zugleich als Wunderärzte u. als Traumdeuter (Joseph. bell. jud. 2, 7. 3.) in grossem Ansehn standen vgl. Act. 8,

9. 13, 6. 8. [1]). Ueber die Mt. 2. erwähnten Magier *ἀπὸ ἀνατολῶν* und ihren Stern s. d. A. Stern der Weisen, und über die Erwähnung der Magier (מגוש) bei den Talmudisten Lakemacher Observ. II. 132 sqq.

Magog, מָגוֹג, ein Volk u. Land, das Gen. 10, 2. in Verbindung mit Gomer (Cimmerier) und Madai (Medier) unter den Japhetiten, Ezech. 38, 2. vgl. 39, 6. als Meschech u. Thubal benachbart aufgeführt wird; denn sein König Gog [2]) ist zugleich oberster Fürst von M. u. Th. u. hat in seinem gegen Palästina anrückenden Heere Perser, Armenier u. Cimmerier Ezech. 38, 5 f. Die alten Uebersetzer haben fast durchaus das hebr. Wort beibehalten; nur Josephus (Antt. 1, 6. 3.) erklärt es durch *Σκύθαι*, ebenso Hieron., Suidas aber durch Perser. Jenem pflichtet Bochart bei (Phal. 3, 13.), aber durch höchst precäre Etymologieen geleitet und Michaelis Suppl. 1473 sq. In der Hauptsache ist indess diese Deutung gewiss die richtige, wenn man nämlich *Σκύθαι* für einen Collectivnamen mehrerer nur halb bekannter Völker des Nordens nimmt (Cellar. Notit. II. 753 sq.) s. d. A., denn ein solcher Collectivname scheint Magog in der That zu sein und den Inbegriff der über Medien uud den caucasischen Gebirgen sitzenden Völkerschaften zu bezeichnen, von denen zu den Hebräern eine dunkle Sage gedrungen war vergl. Hieron. zu Ezech. a. a. O. Magog esse gentes Scythicas immanes et innumerabiles, quae trans Caucasum montem et Maeotidem paludem et prope Caspium mare ad Indiam usque tendantur. Auf ähnliche Art brauchen wenigstens die Syrer (9. — 15. Jahrh.) den Namen ܓܘܓ und ܡܓܘܓ (bei erweiterter Länderkenntniss) von den nördlich über Indien liegenden Ländern (asiatischer Tartarei, Assemani biblioth. orient. III. II. 16. 17. 20.), die Araber setzen ebenfalls ياجوج وماجوج [3]) immer in Verbindung u. bezeichnen dadurch auf gleiche Weise die Gegenden des äussersten asiatischen Nordens und Nordostens; nennen auch bestimmt die berühmte kaukasische Mauer, welche von Derbend am westl. Gestade des kasp. Meeres bis gegen den Pontus euxinus hinlief, سد ياجوج وماجوج vgl. Bayer in den commentatt. Acad.

1) Dio Chrysost. 36. p. 449. Mor. — — *τοῖς ἄριϛα πρὸς ἀλήθειαν πεφυκόσι καὶ τοῦ θεοῦ ξυνιέναι δυναμένοις, οὓς Πέρσαι Μάγους ἐκάλεσαν, ἐπιϛαμένους θεραπεύειν τὸ δαιμόνιον· οὐχ ὡς Ἕλληνες ἀγνοίᾳ τοῦ ὀνόματος οὕτως ὀνομάζουσιν αὐτοὺς γόητας.* — 2) Mit Unrecht will v. Bohlen Genesis S. 116. bei Ezech. Gog und Magog so unterscheiden, dass ersteres Volks-, letzteres Landesname wäre. — 3) Aehnlich nennen die Araber das sinesische Reich چين وماچين.

Petrop. I. Klaproth asiat. Magaz. I. 138 ff. [1]) Herbelot biblioth. orient. 528. (ed. von 1697.). Dass einer von beiden Namen גוֹג oder מָגוֹג (welches letztere man aus ersterem herleitet vgl. sanskr. mah, maha, gross) [2]) der kaukasischen Gegend wirklich angehören mochte, ist nicht unwahrscheinlich. Nach Reineggs Beschreib. d. Kaukas. II. 79. nennt das Volk Thiulet seine Berge Gef od. Ghog, die höchsten nördlichen Hauptgebirge aber Moghef od. Mugogh. Andre Vermuthungen s. Rosenmüller Alterth. I. I. 243. Vgl. überh. Michaelis Spicil. I. p. 24 sqq. Die Späteren setzten Gog und Magog mit der Lehre vom Antichrist in Verbindung Apoc. 20, 8. u. nannten die Zeit des Weltendes darum selbst יוֹמֵי דגוֹג Pseudojon. Lev. 26, 44. vgl. Num. 11, 27. S. über die verwandten oriental. (arab.) Sagen (Koran 18, 94 ff. 21, 96.) Knös Chrestom. syr. p. 66 sq.

Mahlzeit. Dass die Israeliten die Hauptmahlzeit (ihre coena) in den spätern Nachmittagsstunden oder gegen Abend gehalten haben, folgt weder aus dem Umstande, dass Gelage u. Gastmähler (ob immer?) wirklich gegen Abend (selbst des Nachts wurden dergleichen gehalten Joseph. vit. 44.) stattfanden s. d. A. Gastmahl, noch aus der heutigen oriental. Sitte (in Persien speist man um 6 oder 7 Uhr); vielmehr ist die Mittagzeit bei einem ackerbautreibenden Volke an Werkeltagen viel geeigneter zum Hauptessen (vgl. a. 1 Kön. 20, 16.). Vormittags nahm man ein Frühstück ein (ἄριςον vgl. Luc. 14, 12. Joh. 21, 12.); bei den spätern Juden gehörte es zur guten Sitte, vor der ersten Gebetsstunde (s. d. A. Gebet) nichts zu geniessen vergl. Act. 2, 15. (s. Lightfoot hor. hebr. z. d. St.) [3]); an Sabbathen kam man wegen des Synagogengottesdienstes in der Regel nicht vor der 6. Stunde zum prandium Joseph. vit. 54. Vor dem Essen pflegte man sich, besonders in späterer Zeit, sorgfältig zu waschen Mt. 15, 2. Luc. 11, 38. Mr. 7, 2 f. s. Buxtorf dissertatt. philol. theol. p. 397 sqq. (ähnlich die alten Griechen Iliad. 10, 577. Odyss. 1, 136. sqq. 4, 216 sqq. u. die heutigen Orientalen Niebuhr B. 54. Shaw. R. 202.), dann

1) Es finden sich hier unter andern Auszüge aus dem arab. Geographen Ibn el Wardi; den vollständigen Text theilt A. Hylander spec. operis cosmograph. Ibn el Vardi. Lund. 803. 4. p. 20—22. mit. — 2) Für גוֹג vergleicht v. Bohlen a. a. O. كوه Berg. Dies setzt freilich voraus, dass Gog nicht Name der Fürsten ist. — 3) Die von Kühnöl nachgeschriebene Stelle Berach. fol. 28, 2. non licet homini gustare quidquam, antequam oraverit orationem suam steht Gem. babyl. 6, 1. 1. und bezieht sich nicht auf das Morgengebet, sondern auf das Segensprechen über das Essen.

verrichtete man das Tischgebet, בְּרָכָה, εὐλογία, εὐχαριστία [1]) Luc. 9, 16. Joh. 6, 11. Mt. 14, 19. 15, 36. 26, 26. vgl. 1 Tim. 4, 3 ff. Kühnoel de precum ante et post cibum ap. Jud. et Christian. antiquitate. L. 764. 4. Während des Essens sassen die alten Hebräer Gen. 27, 19. Richt. 19, 6. 1 Sam. 20, 24. (wie die Griechen im heroischen Zeitalter Iliad. 10, 578. Odyss 1, 144 f. 15, 134. Athen. 8, 363. 11, 459 f. u. die alten Römer Serv. ad Aen. 7, 176. Varro ling. lat. I. p. 236. Bip.) [2]) später wurde das Liegen (ἀνακεῖσθαι, κατακεῖσθαι, ἀνακλίνεσθαι, κατακλίνεσθαι) [3]) auf Polstern oder Divans (מִטּוֹת, κλίναι Xenoph. Cyrop. 8, 8. 16. κατακλίματα Joseph. antt. 15, 9. 3.) [4]), zunächst wohl bei Gastgelagen Amos 6, 4. vgl. 2, 8. Mt. 9, 10. 26, 7. Mr. 14, 3. Luc. 5, 29. 7, 37. 4, 37. 14, 10. Joh. 13, 23. a., dann auch im bürgerlichen Leben Luc. 17, 7. üblich [5]). Vgl. H. Mercurialis diss. de accubitu triclinio etc. in s. ars gymnast. p. 75 sqq. Jeder solcher Divan fasste in der Regel drei Personen (triclinium) [6]), welche sich auf die rechte Hand stützten, die Füsse aber nach hinten zu ausstreckten. Der rechts Liegende reichte immer mit seinem Hinterkopfe an die Brust seines linken Nachbars, daher ἀνακεῖσθαι ἐν τῷ κόλπῳ Joh. 13, 23. 21, 20., was nam. die Stelle der Gattin [7]), des Freundes, Günstlings etc. war Plin. epp. 4, 22. (Veriento proximus atque etiam in sinu recumbebat) Kypke Observ. 1, 402. sqq. [8]), der Ehrenplatz befand sich in der Mitte (Hieros. Taanith. 68, 1.) vgl. Potter griech. Archäol. II. 661 f. Die Tische (vgl. 1 Sam. 20, 29.

1) Es bestand aus einem Segensspruch über das Essen; die spätern Juden hatten aber schon mancherlei zusammengesetzte Formeln, die sie von Moses, Josua u. s. w. herleiteten s. Gem. Berach. S. 278. der Rabeschen Uebers. Der Tract. Berachoth c. 6—8. giebt die rabbinischen Satzungen über das Segnen der Speisen u. das Tischgebet. — 2) Man hält es für eine persische Sitte, wohin viell. auch Babyl. Berach. 7, 1. 5. deutet. — 3) Nämlich bei ordentlichen Mahlzeiten; denn sonst war u. blieb das Sitzen neben dem accumbere üblich vgl. Mischna Berach. 6, 6. — 4) Vgl. A. Baccius de conviv. antiq. 2, 1 sq. (in Gronov. thesaur. IX.). — 5) Dass man unbeschuht sich legte, bedarf kaum der Erinnerung (vgl. Terent. Heautont. 1, 1. 72. Plaut. Trucul. 2, 4. 16. Martial. 3, 50.). — 6) Welchen Luxus die alte Welt mit den tricliniis u. lectis tricliniaribus (Plin. 37, 17.) trieb, erhellt aus Plin. 33, 52. Joseph. Antt. 15, 9. 3. Die darüber gelegten Prachtteppiche bezog man aus Babylonien Plin. 8, 74. Von der Herrichtung der triclinia waren die WW. sternere (Cic. Mur. 36. Macrob. Sat. 2, 9.) u. στρωννύειν (Xen. Cyrop. 8, 2. 6.) üblich; daraus erklärt sich Mr. 14, 15. ἀνάγαιον ἐστρωμένον. S. überh. Ciacon. de triclinio Amst. 1699. 12. u. ö. — 7) Doch mögen auch bei den Juden die Weiber sitzend gespeist haben, was die Römer allein für anständig hielten Isidor. Origg. 20, 11. vergl. Suet. Claud. 32. Val. M. 2, 1. 2. Doch s. Sueton. Calig. 25. Das παρακαθίζ. παρὰ τοὺς πόδας Luc. 10, 39. aber geschah nicht des Essens halber. — 8) Ueber Rangordnung bei Gelagen s. d. A. Gastmahl vgl. Babyl. Berach. 7, 2. 5.

2 Sam. 9, 7. 11. 1 Kön. 10, 5. Luc. 22, 21. Act. 16, 34. a.) waren vielleicht, wie im heutigen Morgenlande (Mariti R. 283. Shaw R. 202. Mayr Schicksale I. 51.), niedrig [1]). Fleisch und Zugemüsse wurden, das erstere in Stücke zerschnitten [2]), in grossen Schüsseln aufgesetzt, aus denen jeder Gast seinen Theil mit den Fingern auf den Brodkuchen brachte, und ohne Messer und Gabel verzehrte (vgl. Zorn in Miscell. Duisburg. II. 437 sqq.) Mariti R. 284., doch legte auch der Hausvater bisweilen vor 1 Sam. 1, 4. vgl. Joh. 13, 26. Xenoph. Cyrop. 1, 3. 7. In die Brühe tunkte man Brodstücken Mt. 26, 23. u. das Gemüse brachte man aus der Schüssel durch die Hand oder die Finger in den Mund vgl. Sprchw. 19, 24. [3]) Babyl. Berach. 7, 2. 6., eine Sitte, welche noch jetzt im Morgenlande selbst an königlichen Tafeln herrscht Tavernier R. I. 282. Arvieux Nachr. III. 238. Pococke II. 63 f. Niebuhr B. 53. Shaw R. 203. Burckhardt Wahaby p. 51 f. arab. Sprchw. S. 339. Rosenmüller Morgenl. IV. 138 f. Ob man den Wein während oder nach der Mahlzeit (wie sonst die Aegypter Herod. 2, 78. u. Perser Herod. 5, 18. u. noch jetzt meist die Araber und Perser Chardin III. 82. Arvieux Nachr. III. 277. Burckhardt Sprchw. S. 137.) getrunken habe, diese Frage lässt sich nach Mischna Berach. 6, 5 f. vgl. 8, 8. dahin beantworten, dass die Juden sowohl zwischen dem Essen, als nach der Mahlzeit Wein tranken; letzteres war das Haupttrinken (vgl. Babyl. Berach. S. 251. d. Rabeschen Uebers.) u. fand öfter allein statt. Nach dem Essen folgte wieder Dankgebet und Händewaschen Berach. 8, 4. 7 f. Vergl. überh. M. Geier in der Biblioth. Lubec. V. p. 1 sqq. u. d. A. Gastmahl.

Makaz, מָקַץ, Stadt in Palästina 1 Kön. 4, 9.

Maked, *Μακὲδ*, Stadt in Gileaditis 1 Macc. 5, 26. 36. Cod. Al. *Μακέβ*, Vulg. Mageth.

Makkabäer. So nennt man gewöhnlich alle Abkömmlinge des heldenmüthigen Judas Makkabi (s. d. A.). Richtiger hiessen sie *Ἀσαμωναίοι* (*Ἀσσαμωναίοι*) חשמנים bei Joseph.

1) Im heutigen Morgenlande wird bei der Mahlzeit ein rundes Leder (Sufra) auf den Fussboden in der Mitte des Zimmers (Arvieux Nachr. III. 237. Pococke Morgenl. I. 292. m. Abbild. Harmar Beob. II. 453.) oder auf einen schemelartigen Tisch gelegt, welches am Rande mit Ringen versehen ist, dass es nach dem Essen wie ein Beutel zusammengezogen und an einen Nagel aufgehangen werden kann. Die Speisenden legen sich auf Matten u. Teppichen um dasselbe. Vgl. a. Niebuhr R. I. 372. Paulus Samml. III. 101. — 2) Für die besten Stücken an Thieren galten die Lenden und die Schulterstücke Ezech. 24, 4. — 3) Ruth 2, 14. gehört nicht hieher.

Gorionid. (בית חשמונאי Jonath. 1 Sam. 2, 4.), von Ἀσαμωναῖος (vgl. حشمى, vornehm), dem Urgrossvater des Priesters Mattathias s. d. A. u. somit Ur-Urgrossvater des oben genannten Judas Joseph. Antt. 12, 6. 1. Mit Mattathias (167 v. Chr.) beginnt die Thätigkeit dieser Hasmonäer zur Befreiung des jüd. Volkes von der syrisch-seleucidischen Zwingherrschaft und es gelangte aus ihnen Jonathan, Sohn des Mattathias, bereits zur hohenpriesterlichen Würde, welcher bald die eines syr. Meridarchen beigefügt wurde. Simon, ebenfalls Sohn des Mattathias, wurde selbst Erbfürst der Juden. Des Simon Enkel, Aristobulus, setzte sich das Diadem auf u. die königl. Dynastie der Hasmonäer besitzt den jüd. Thron bis zu der Einmischung des Pompejus in die jüd. Angelegenheiten. Der 3. König aus hasmon. Stamme, Aristobulus II., wird von den Römern entthront und seinen Söhnen gelang die gefahrvolle Bemühung, sich die väterliche Krone wieder zu verschaffen, nicht auf die Dauer; beide büssten sie dafür mit dem Leben, zuletzt Antigonus[1]), mit welchem die hasmon. Dynastie erlischt Joseph. Antt. 14, 16. 4.[2]). Die zwei noch übrigen Familienglieder: Aristobulus u. Mariamne, Enkel des Aristobul. II., schienen zwar anfangs unter herodian. Herrschaft ein ihrem Range gemässes Lebensverhältniss fortsetzen zu wollen, aber bald unterliegen auch sie dem Argwohn des Kön. Herodes u. mit Mariamne's Ermordung Joseph. Antt. 15, 7. 4. stirbt auch die Familie der Hasmonäer aus[3]). Die Thaten der Makkabäer, jedoch blos bis auf Simon, erzählen die nach ihnen benannten (das 1. u. 2.) Bücher d. Makk. (bei den Juden ספרי החשמונאים) unter den A. T. Apokryphen ausführlich, vgl. Eichhorns Einl. in die apokryph. Schr. A. T. 208 ff. Jahn II. IV. 949 ff. Bertholdt III. 1036 ff., vollständig aber ist die Geschichte der Hasmonäer dargestellt von Josephus Antt. 12, 6. bis 14, 16. u. derselbe bestimmt die Dauer ihrer Herrschaft auf 126 Jahr s. d. Anm. (Euseb. vom 4. Jahr der 153. Olymp. bis 2. Jahr der 185. Olymp.). Ueber die Bedeutung des Namens Makkabäer s. I. 745.

Makkeda, מַקֵּדָה, Stadt im St. Juda Jos. 15, 41. vgl. 10, 29., nach Euseb. 8 Meilen östl. von Eleutheropolis.

1) Diese liess Antonius zu Antiochia hinrichten Joseph. Antt. 15, 1. 2. — 2) Nach Joseph. a. a. O. dauerte die Herrschaft der Hasmonäer im Ganzen 126 Jahre. Da sie nun nach demselben Schriftsteller Coss. Marco Agrippa u. Canin. Gallo d. h. 717 R. endigt (mit der Einnahme Jerusalems durch Herodes den Grossen), so fällt ihr Anfang ins J. 163 v. Chr. d. h. in das Jahr, in welchem Judas Makkabi Jerusalem eroberte u. den Tempelcultus wieder herstellte. — 3) Joseph. Antt. 15, 7. 4 f. erzählt ihren Tod nach der Rückkehr des Herodes aus Antiochia, wohin er den aus Aegypten siegreich wiederkehrenden Octavian begleitet hatte. Jenes Factum gehört demnach ins J. 29. aer. dion., wohin es auch Usher setzt.

Malchus, Sklav des Hohenpriesters Kaiaphas, dem Petrus das Ohr abhieb Joh. 18, 10. Der Name (vgl. מֶלֶךְ) kommt auch sonst in der Geschichte vor. So heisst ein arab. Fürst Malchus Joseph. Antt. 13, 5. 1. 14, 14. 1. 15, 6. 2. vgl. a. Wetsten. I. 948.

Maleachi, מַלְאָכִי, LXX. *Μαλαχίας* (doch bloss in der Ueberschrift; im Context immer *ἄγγελος*, wie auch bei einigen Kirchenvät.), jüdischer Prophet, der zur Zeit des Nehemias, und zwar nach dessen zweiter Rückkehr seine Weissagungen bekannt machte, welche Zeitbestimmung indess nicht sowohl auf die Erwähnung eines besondern jüd. פֶּחָה 1, 8., als darauf zu begründen ist, dass dieser Prophet dieselben Missbräuche u. Vergehungen rügt, gegen welche Neh. ankämpfte. Die Meinung mehrerer jüdischen Ausleger, die sich schon im Targ. Jonath. b. Uziel findet (ביד מלאכי דיתקרי שמיה עזרא ספרא), unter dem symbol. Namen Maleachi sei Esra versteckt, wird von Simonis Onom. V. T. p. 298. mit fünf aber sehr unzureichenden Gründen vertheidigt, s. dag. schon Carpzov. introd. in V. T. III. p. 456., der noch andere unbegründete Vermuthungen aufführt. Indess kehrte neulich auch Hengstenberg Christol. III. 372 ff. zu Vitringa's Meinung zurück und glaubt, der für uns namenlose Prophet sei in der Ueberschrift nur aus 3, 1. מַלְאָכִי genannt. Seltsam bliebe solch Verfahren immer. Apokryphisches über Mal. hat Pseudoepiphan. vit. prophet. (Epiphan. Opp. II. p. 249.).

Malloter, *Μαλλῶτες* 2 Makk. 4, 30., Einwohner der Stadt Mallus in Cilicia campestris, am östlichen Ufer des Pyramus auf einer Anhöhe, nicht weit vom Meere Strabo 12. 539. 14. 675. Mel. 4. 13. Curt. 3, 7. Bei den Griechen heissen die Einwohner *Μαλλωτοὶ* Arrian. Alex. 2, 5., die Umgegend aber nennt Strabo *Μαλλῶτις*. Das Judith 2, 13. vorkommende Melothi (in d. luth. Uebersetzung) ist vielleicht eine Verstümmelung dieses Namens.

Malta, s. d. A. Melite.

Mamre, מַמְרֵא, LXX. *Μαμβρῆ*. Gen. 13, 18. 14, 13. 18, 1. werden אֵלֹנֵי מַמְרֵא (LXX. *ἡ δρῦς ἡ Μαμβρῆ*, Luth. Hain Mamre) erwähnt, die von einem Amoriter Mamre ihren Namen hatten Gen. 14, 13. 24. und in der Gegend von Hebron (בְּחֶבְרוֹן) standen. Abgekürzt heisst diese Oertlichkeit geradezu Mamre Gen. 23, 17. 19. 25, 9. 35, 27. 50, 13. Noch in spätern Zeiten gab es hier eine sehr heilig gehaltene Terebinthe Joseph. bell. jud. 4, 9. 7. Euseb. praep. ev. 5, 9. Sozom. H. E. 1, 18. Euseb. u. Hier. Onom. unt. d. W. *Ἀρκώ*, Arboch, wie denn selbst neuere Reisende (Sanutus secret. fidell. 3, 14. 3.

in den Gestis dei per Franc. II. p. 248. Troilo R. 418.) ohnfern einer verfallenen Kirche bei Hebron eine sehr alte Terebinthe fanden s. überh. Reland p. 712 sqq. Euseb. und Hieron. hielten mit Unrecht Mamre für einen Namen der Stadt Hebron.

Manasse, מְנַשֶּׁה, *Μανασσῆς*, 1) ältester Sohn Josephs, der ihm in Aegypten von der heliopolitanischen Priesterstochter, Asnath, geboren wurde Gen. 41, 51. 46, 20., also Bruder Ephraims Gen. 48, 1. Der sterbende Jacob adoptirte ihn Gen. 48, 5 ff. u. so erscheint M. in der israelitischen Geschichte als das Haupt eines der 12 Stämme Num. 1, 10 ff. 2, 20. 7, 54. Jos. 14, 4., welcher fast immer neben Ephraim erwähnt wird u. viele Familien zählt Num. 26, 28 ff. Derselbe erhielt bereits durch Moses Wohnsitze in dem ostjordanischen Lande (näml. das Land des Königs Og s. d. A. u. einen Theil Gileads) Num. 32, 39 f. vgl. 34, 14 f. Jos. 12, 6. 13, 7., welche durch den Jabbok geschieden waren von denen der Gaditer Deut. 3, 13 ff. und unter andern die Städte Astaroth u. Edrei (das spätere Adra) umfassten, mithin sich weit gegen Osten ausdehnten Jos. 13, 29 ff. u. einen grossen Theil des heutigen Hauran einschlossen [1]). Dennoch war das Terrain nicht geräumig genug für die Manassiten (nur die Familie Machirs, des erstgebornen Sohns Manasse's, fand dort Unterkommen) u. die andere Hälfte derselben erhielt daher diesseit des Jordan neben den Ephraimiten ihr Stammgebiet Jos. 16. 17, 1 ff. Solches gränzte an Ascher, Issaschar u. das mittelländische Meer Jos. 17, 10., war aber gegen Ephraim nicht rein abgeschlossen vgl. Jos. 16, 9. 17, 8. und ursprünglich wohl gar noch nicht ausgeschieden. Im Allgemeinen aber sollte der Bach Kana die Gränze zwischen beiden Gebieten bilden Jos. 16, 8. 17, 9. Auch innerhalb der Stämme Asser u. Issaschar erhielten die Manassiten einzelne Parcellen Jos. 17, 11. [2]), konnten jedoch dieselbe im Zeitalter der Richter den cananitischen Bewohnern nicht entreissen Jos. 17, 12. Richt. 1, 27. Nach Salomo's Tode wurden die beiden Stammgebiete M. Bestandtheile des Reichs Israel. — 2) König von Juda 699—644 (696—641) v. Chr., Sohn und Nachfolger des Hiskias, diesem aber durchaus unähnlich. Er

1) Nach Jos. 13, 27. kann sich der St. Manasse nördlich vom Jabbok nicht bis an den Jordan so ausgedehnt haben, dass dieser Fluss Gränze des Gebiets gewesen wäre. Wegen der grossen Entfernung vom kirchlichen Centralpunct (Silo) hatten zu Josuas Zeit diese transjordanischen Manassiten mit Gad u. Ruben einen Separataltar am Jordan errichtet, dem sie jedoch, von den übrigen Stämmen zur Rede gesetzt, eine andere Bedeutung unterlegten Jos. 22, 10 f. — 2) Dass die Ländereien der Manassiten somit nicht bis an den Jordan gereicht haben, erkannte bereits Reland p. 157. Derselbe hat des Joseph. (Antt. 5, 1. 22.) Irrthum richtig erklärt.

begünstigte alle Arten von Götzendienst, entweihte selbst den jerusalemischen Tempel durch Götzenaltäre u. Götzenopfer, brachte seinen eignen Sohn dem Moloch dar, befragte Wahrsager u. Zeichendeuter, und war überdies noch ein grausamer Tyrann 2 Kön. 21, 1 ff. (vgl. d. A. Jesaias). Er starb nach der ältern Relation in seiner Verblendung; die spätere 2 Chron. 33, 1—20. aber lässt ihn von den Assyrern [1]) nach Babel gefangen abgeführt, doch bald darauf wieder entlassen werden. Das Unglück hatte ihn gründlich gebessert; er stellte den Jehovahcultus in seinem alten Glanze wieder her u. machte sich auch durch Befestigung der Hauptstadt u. des Landes in dieser Zeit wandelbarer politischer Verhältnisse um sein Volk verdient. Höchst unbefriedigend ist die Bemerkung Dahlers (de fide chronic. hist. p. 139.), durch welche er beide Relationen in Einklang setzen will, ein so wichtiges Factum konnte der Verf. d. B. d. K., wenn es ihm bekannt war, gewiss nicht übergehen; dagegen wird die Nachricht der Chronik verdächtig, da sie mit dem doppelten Streben des Verf., das untheokratische Leben der jüdischen Regenten im möglichst milden Lichte darzustellen u. alles teleologisch zu motiviren, so nahe zusammentrifft. Vgl. Gramberg Chron. S. 199 f. 210 f. Religionsid. II. 234 f. (auch Rosenmüll. Alterth. I. II. 131 f.), dessen Hyperkritik (Keil Apolog. der Chronik 425 ff.) man jedoch nicht zu theilen braucht, um an der spätern Relation Anstoss zn nehmen.

Mandelbaum, לוּז vgl. لَوْزٌ, שָׁקֵד, Amygdalus communis L. (XII. Icosandria), ist in Asien u. Afrika einheimisch, wächst jedoch auch in Südeuropa. Im Aeussern ähnelt er dem Pfirsichbaum, hat aber einen stärkern Wuchs, die Blätter sind sägenartig und haben an den untersten Sägeneinschnitten kleine Drüsen; aus den ungestielten, doppelt beisammenstehenden Blumen, die schon im Januar erscheinen (Buhle calendar. Palaest. oecon. p. 5 sq.), entwickelt sich im März eine platte, glatte, mit vielen Löchern durchstochene Steinfrucht, die von aussen mit einem zähen, ungeniessbaren Fleische umgeben ist und den Kern oder die Mandel in sich schliesst. Letztere ist eigentlich süss von Geschmack. Die bittern Mandelbäume entstehen durch Verwilderung der süssen Plin. 17, 37. u. sind nur eine Varietät von Amygd. communis. In der Bibel ist der Mandelbaum erwähnt Gen. 30, 37. (Luth. Haseln) Jer. 1, 11. Pred. 12, 5., seine Frucht, die Mandeln שְׁקֵדִים, Gen. 43, 11. Num. 17, 23. S. Celsii Hierob. I. 253 sqq. 297 sqq. Martius Pharmakogn. S. 254 f.

1) Der assyr. König ist nicht genannt. Auch Joseph. Antt. 10, 3. 2. redet nur von einem *βασιλεὺς τῶν Βαβυλωνίων καὶ Χαλδαίων*. Dem Synchronismus zufolge müsste es Esarhaddon gewesen sein.

Manlius, Tit., und Quint. Memmius, werden 2 Macc. 11, 34. als röm. Gesandte beim König Antiochus Eupator genannt u. zugleich ist ein Decret von ihnen, die Verhandlungen der Juden mit dem syr. Feldherrn Lysias betreffend, datirt den 15. Xanth. 148 aer. Sel., eingerückt. Nun kommt in jener Zeit näml. 589 U. C. oder 165 v. Chr., in den Consularfasten T. Manlius Torquatus als Consul vor u. dieser könnte nach Niederlegung seines Amtes an Antiochus abgesendet worden sein. Allein, zu geschweigen dass Polybius, der von mehreren röm. Gesandtschaften an diesen König berichtet, die oben genannten Römer nirgends aufführt, so ist nicht klar, wie die Verhandlung mit Lysias einer Genehmigung römischer Gesandter bedurfte, zumal damals die Juden mit den Römern noch in kein diplomat. Verhältniss getreten waren. Bei der sonstigen Beschaffenheit des 2. B. der Makk. (vgl. d. A. Lysias) wird man daher an der geschichtlichen Wahrheit dieser Data zu zweifeln berechtigt sein vgl. Wernsdorf de fide Maccab. p. 103 sq.

Manna, מָן, *μάννα*, das bekannte, den Israeliten in der Wüste Sin (im peträischen Arabien) zu Theil gewordene Nahrungsmittel, von dem die Sagengeschichte nicht ohne Beimischung wunderbarer Umstände berichtet Exod. 16. Num. 11. Es lag morgens wie Thau auf dem Boden Exod. 16, 14. Num. 11, 9. u. bestand in kleinen, weissen Körnern, wie Coriandersamen Exod. 16, 31. Num. 11, 7. u. war von süssem, honigartigem Geschmack v. 31. Gesammelt musste es vor Aufgang der Sonne werden, sonst schmolz es v. 21. Beschreibung und Ort passen zu dem süssen, weisslichen, meist in getrockneten Tropfen oder Körnern zu uns gelangenden u. von den Aerzten vielfältig benutzten Harze [1]), welches noch jetzt Manna heisst u. von mehreren Bäumen und Sträuchern Südeuropa's oder des Orients, wie Fraxinus Ornus (Mannaesche), Hedysarum Alhagi, Tamarix mannifera, der oriental. Eiche (Niebuhr B. 145. Burckhardt R. II. 956.) gewonnen wird [2]). Das orientalische Manna, persisch تَرَنْجُبِين, تَرَنْكُشْبِين Terendschabin, ist das beste und die Nachrichten über das Einsammeln desselben von Gewächsen lauten übereinstimmend mit jenen bibl. Notizen dahin, dass man es im hohen Sommer am Morgen wie eine Art Mehlthau auf Blättern

1) Ueber die verschiedenen Arten des Manna s. Martius Pharmakogn. S. 327. Vgl. a. Burckhardt R. II. 662 f. — 2) Schon die Alten kannten diese Bäume: Diod. Sic. 17, 75. *ἔϛι καὶ δένδρον παρὰ τοῖς ἐγχωρίοις* (den Hyrcaniern) *παραπλήσιον δρυῒ κατὰ τὴν ἐπιφάνειαν, ἀπὸ δὲ τῶν φύλλων ἀπολεῖβον μέλι· καὶ τοῦτό τινες συνάγοντες δαψιλῆ τὴν ἀπόλαυσιν αὐτοῦ ποιοῦν ται.* Curt. 6, 4. 22. s. Wesseling z. Diod. Sic. l. c.

u. Zweigen (auch unter den Bäumen auf dem Boden) in getrockneten Körnern vorfinde u. vor Aufgang der Sonne abschüttele; bleibt es hängen, so wird es flüssig, trocknet wieder u. häuft sich dann dermassen an, dass man die Zweige selbst abschneidet u. auskocht vgl. Gmelin R. n. Pers. III. 28. Niebuhr B. 145. Burckhardt R. II. 662. Der Strauch, von welchem es in Vorderasien am gewöhnlichsten, doch nicht alle Jahre oder immer gleich häufig, gewonnen wird (Rauwolf R. 94.) heisst arabisch الحاج u. ist im System als Hedysarum Alhagi, Süssdorn, aufgeführt (Cl. XVII. diadelphia). Dieser stachelige Busch, der fast im ganzen Morgenlande wächst, auch im peträischen Arabien, vorz. zwischen dem Sinai u. Tor (Bellon Observ. 2. 66. Niebuhr Beschr. S. 146.), ist von mittler Höhe, hat lanzetförmige, stumpfe Blätter und Blüthen von der Grösse eines halben Zolles. Aus diesen entstehen zolllange, klebrige Schoten von röthlicher Farbe, welche rothbraune, bittere Körner enthalten. Die Wurzel ist ziemlich lang u. ebenfalls braun vgl. Rauwolf a. a. O. 94 f. Ausserdem liefert aber auch die Tarfastaude, eine immergrüne Tamariske mit dornigen Schoten, welche Burckhardt R. II. 798. 953. in grosser Menge ohnweit des B. Sinai in dem Thale Wadi el Scheickh fand, Manna vgl. Seetzen bei Zach XVII. 151. u. Rüppel R. 190. Wie diese u. ähnliche Gewächse zu solchem zuckerähnlichen Stoffe kommen? Darin sind die Naturforscher einverstanden, dass das Manna theils als vegetabilische Flüssigkeit von selbst, oder nach gemachten Einschnitten u. Rissen, aus jenen Sträuchern ausschwitze, theils durch Vermittelung eines kleinen Insects, coccus, hervorgebracht werde. Letzteres scheint aber wieder auf doppelte Art zu geschehen, indem entweder das Insect die Zweige mit seinem Stachel verwundet, u. so den harzigen Saft zum Fliessen bringt, oder selbst solche honigartige Substanz excernirt, welche dann auf den Zweigen und Blättern der Gewächse festklebt vgl. Sprengel Entdeck. der Pflanzenkunde III. S. 390. Dieses nun ist nach Ehrenbergs neuesten Beobacht. die Entstehungsart des Manna auf der tamarix mannifera, einer der tam. gallica ähnlichen Species, welche eben in Arabia petraea häufig wächst; u. Ehrenberg hat zuerst das Weibchen des coccus manniparus, wie er es nennt, beschrieben u. abgebildet (s. dess. Symbol. phys. Berl. 829. I. tab. 10.) Es ist ein flügelloses, 1—2 Lin. langes Insect, stumpfkegelförmig, wachsgelb, oben haarig u. zugleich gewürfelt mit 12 Ringen am Leibe, 9 gliederigen Fühlhörnern, 6 vierglieder. Füssen u. kleinen, undeutlichen Augen. Alles bisherige schien jedoch Vielen zur Erläuterung von Exod. 16. noch nicht zu genügen; da nämlich das israel. Manna als vom Himmel gefallen v. 4., als Himmelsspeise Ps. 78, 24. 105, 40. bezeichnet wird, da auch die Araber

diese Substanz مَنّ السماء nennen (Niebuhr B. 145.), so zog man hieher die Versicherung mehrerer Reisenden (vgl. schon Athen. 11. 500.), dass im Orient das Manna, einem Thau oder Reif gleich, des Nachts aus der Luft falle und sich an Steine, Zweige, Gräser etc. anhänge (Shaw R. 286. vgl. bes. Oedmann Samml. VI. 8 ff.). Man denkt sich darunter aber nicht einen in der Atmosphäre erzeugten Stoff, sondern glaubt, das vegetabilische Manna werde von der Luft fortgeführt u. falle dann wieder auf die Erde herab. Indess möchten nicht alle jene Beobachtungen gleich zuverlässig sein; das Manna bleibt auch so ein auf Bäumen u. Sträuchern erzeugtes Harz u. um Exod. 16, 4. willen, wo der Ausdruck gewiss nicht mit histor. Strenge zu fassen ist, hat man nicht nöthig, gerade nur an dieses Luftmanna zu denken [1]). Vgl. überh. J. E. Faber historia Mannae inter Ebraeos in seinen u. Reiske Opusc. med ex monum. Arab. et Ebraeor. ed. C. G. Gruner. Hal. 776. 8., Oedmann Samml. VI. 1 ff. [2]) und was die rabbin. Ansichten über diesen Gegenstand betrifft, Buxtorf Exercitatt. (Basil. 659. 4.) p. 335 sqq. auch in Ugolin. thesaur. VIII.

Mantel. Mit diesem weitschichtigen Worte übersetzt Luther viele hebr. Wörter, welche bald nur das (faltige) Oberkleid, bald gar ein weiteres Unterkleid, eine Doppeltunica, bezeichnen s. d. A. Kleider. Ueber צָעִיף s. d. A. Schleier; סַרְבָּלִין Dan. 3, 21. 27. sind wahrscheinlich weite (persische) Hosen s. Rosenmüller z d. St.; פְּתִיגִיל Jes. 3, 24. dagegen deutet auch Gesenius von einem weiten Mantel. obschon Etymologie u. Bedeutung dieses Wortes höchst dunkel ist. — Im N. T. ist *ςόλη*, wie sie die Schriftgelehrten trugen Mr. 12, 38., ein langes, bis an die Knöchel reichendes Kleid, Talar. Ueber *χλαμύς* u. *φαιλόνης* s. d. A. Kleider.

Maon, מָעוֹן, LXX. *Μαών*, 1) Stadt im gebirgigen Theile des St. Juda Jos. 15, 55. 1 Sam. 25, 2., nicht weit von Berg und Stadt Carmel und ohnfern einer Wüste, welche מִדְבַּר־מָעוֹן heisst 1 Sam. 23, 24 f. Euseb. versetzt den Ort in den östlichen Theil von Daromas. — 2) ein nicht-israelitischer Völkerstamm, der in Verbindung mit Amalekitern, Philistäern, Sidoniern u. A. genannt wird Richt. 10, 12., vielleicht derselbe, der

1) Zerstossen oder gar zermahlen Num. 11, 8. lässt sich aber auch dieses Luftmanna nicht, u. man muss überh. gestehen, dass nicht alles Einzelne in der bibl. Beschreibung des Manna aus der Natur des orient. Manna erläutert werden kann vgl. Rosenmüller ad Exod. p. 317 sq. — 2) Ueber das pers. u. armen. M. vgl. Frederick in den transactions of the liter. society of Bombay. Lond. 819. p. 251 sqq.

1 Chron. 4, 41. (im Kri) 2 Chron. 26, 7. מְעוּנִים heisst u. nach letzterer Stelle von Usias besiegt worden sein soll. LXX. haben Richt. a. a. O. *Μαδιάμ* (Midianiter), an den beiden andern Stellen aber *Μιναῖοι* d. i. eine grosse arabische Völkerschaft in Arabia felix am rothen Meere mit der Hauptstadt Karna, قرن المنازل, berühmt durch ihren Handel Diod. Sic. 3, 42. Strabo 16. 768. s. Michaelis z. d. St. Richtiger vergleicht man die Stadt Maân معان im peträischen Arabien südl. von Wadi Musa auf der Strasse nach Mecca, in dessen Umgebungen Trümmern von Städten u. Dörfern sich befinden Abulfed. Syr. 14. Burckhardt II. 722 f. 1035. Rosenmüller zu Richter a. a. O. combinirt die M. mit der Stadt בֵּית מְעוֹן s. d. A., ohne anzugeben, warum ihm dies wahrscheinlicher dünke.

Mara, מָרָה, Ort in der arab. Wüste, wo die Israeliten bitteres oder salziges Wasser antrafen Num. 33, 8. Exod 15. 23. Niebuhr (Beschr. 401.) fand 2 deutsche Meilen südöstlich von Sues, etwa ½ St. von dem arab. Meerbusen, Aijun Musa d. i. Brunnen Mosis (Monge in der descript. de l'Egypte XI. 555 sqq. Burckhardt R. II. 702.), welchen die Tradition für Mara ausgiebt, Passender möchte aber der Lage nach die süd-südöstlich von jenem Orte (in einer Entfern. von 15¼ St. gelegene Quelle Howarah, بير هوارة, sein, deren Wasser die Menschen vor Bitterkeit nicht geniessen können s. Burckhardt II. 777. Letzterer vermuthet zugleich S. 780., Mos. möchte die saftigen Beeren des Strauches Gharkad oder Hamra angewandt haben, um das Wasser jenes Brunnens süss zu machen [1]). Sonst vgl. noch Hamelsveld III. 360 ff.

Marala, מַרְעֲלָה, Ortschaft im St. Sebulon Jos. 19, 11.

Marcus, Verf. des zweiten Evang., ist wahrscheinlich der Act. 12, 12. 25. erwähnte Johannes Marcus (auch schlechthin Johannes Act. 13, 5. 13. oder Marcus Act. 15. 39.) u. Sohn einer Maria zu Jerusalem, in deren Hause sich die Apostel zur Zeit der Hinrichtung des Jacobus versammelten Act. 12, 12.) [2]). Petrus scheint ihn zum Christenthum bekehrt zu haben

1) Auch in Ostindien giebt es einen Baum, der die Kraft hat, bitter gewordenes Wasser wieder süss u. trinkbar zu machen s. Michaelis neue orient. Biblioth. V. 51 f. — 2) Für die Identität des Johannes Marcus u. des Evangelisten s. (gegen Grotius, Calovius u. A.) Büsching Harmon. d. Evang. S. 111 ff. Bolten in s. Bearbeit. d. Marc. S. 3. Vorber. Fritzsche Prolegg. in Mr. p. 24. Spätere kirchl. Nachrichten unterscheiden nicht nur den Evangel. Marcus von Joh. Mar-

(1 Petr. 5, 13. vgl. Act. 12. und Papias bei Euseb. 3, 39. doch s. d. A. Petrus). Durch Barnabas, der mit ihm verwandt war (Col. 4, 10.), kam er unter die Begleiter des Paulus und machte dessen erste Missionsreise von Antiochien nach Kleinasien mit Act. 12, 25. 13, 5., trennte sich aber von ihm zu Perge in Pamphylien Act. 13, 13. Paulus weigerte sich daher, ihn auf seiner zweiten Reise mitzunehmen und Marcus blieb nun in der Gesellschaft des Barnabas Act. 15, 37 ff. Später aber muss er sich mit Paulus wieder ausgesöhnt haben, denn wir finden ihn unter den Mitarbeitern dieses Apostels genannt Philem. 24. 2 Tim. 4, 11. Col. 4, 10. Die kirchlichen Nachrichten über Marcus sind unsicher u. selbst widersprechend. So macht ihn Origenes (Opp. I. 807.) vgl. Epiphan. haer. 51, 6. zu einem der 70 Jünger Jesu, während Papias bei Euseb. 3, 39. ausdrücklich leugnet, dass er ein unmittelbarer Schüler Jesu gewesen sei. Uebereinstimmender bezeichnen ihn die KV. als Hermeneuten des Petrus Euseb. a. a. O. u. 5, 8. Iren. haer. 3, 10. 6. Tertull. Marc. 4, 5. (s. über dieses Prädicat Fritzsche Proleg. ad. Mr. p. 26.) u. er soll mit diesem Apostel in Rom gewesen (Euseb. 2, 15.), dann nach Aegypten abgeordnet Epiphan. 51, 6. worden sein, dort mehrere christl. Gemeinden, nam. in Alexandria, gestiftet haben (Euseb. 2, 16. Hieron. vir. illustr. 8. Niceph. H. E. 2, 15. 43.) u. im 8. Jahre des Nero gestorben sein Hieron. a. a. O. [1]) Niceph. 2, 43. macht ihn überdies zu einem Schwestersohn des Petrus. Vgl. noch überh. Spanhem. Opp. II. 265 sqq. Bertholdt Einleit. III. 1276 ff. Eichhorn Einl. ins N. T. I. 586 ff. (2. A.)

Marescha, מָרֵאשָׁה und מָרֵשָׁה, LXX. *Μαρισά*, *Μαρησά*, Stadt in der Ebene des Stammes Juda Jos. 15, 44., die Rehabeam befestigen liess 2 Chron. 11, 8. vgl. noch Mich. 1, 15. 2 Chron. 14, 9. 10. und von welcher zur Zeit des Euseb. nur noch Ruinen (in secundo lapide Eleutheropoleos) übrig waren. Josephus Antt. 12, 8. 6. rechnet sie zu Idumaea (s. d. A. Edomiter), sie ward aber von König Alexander wieder erobert Joseph. Antt. 13, 15. 4. 14, 1. 4.

Maria, *Μαρία*, *Μαριάμ* (מִרְיָם), 1) Verlobte des Joseph Mt. 1, 16 ff. Luc. 1, 27 ff. und als solche Mutter Jesu Mt. 13, 55. Mr. 6, 3. Act. 1, 14. s. d. A. Jesus. Sie lebte noch bei der Hinrichtung Jesu Joh. 19, 25 ff. und soll nach

cus, sondern von beiden noch den Verwandten des Barnabas, um für desto mehr Christengemeinden apostol. Bischöfe zu erlangen s. Fabric. lux evang. p. 117. u. Coteler. ad Constitutt. apost. 2, 56.

1) Andere wie Niceph. 2, 43., Simeon Metaphrast. in Martyrio S. Marci lassen ihn den Märtyrertod leiden.

dessen Tode vom Apostel Johannes ins Haus (zu Jerusalem) aufgenommen Joh. 19, 27. vgl. Niceph. H. E. 2, 3. u. im 5. Jahre des K. Claudius gestorben sein Niceph. 2, 21.[1]). Ueber die Abstammung der Maria u. ihre Familienverhältnisse giebt das N. T. keinen Aufschluss (was Gelehrte in die Genealogieen Jesu bei Luc. eingetragen haben, s. oben I. 659 f.). Kirchl. Nachrichten machen sie zu einer Tochter Jojakims u. der Anna (einer Tochter des Priesters Matthan u. der Maria Niceph. H. E. 2, 3.), welche beide im Greisenalter und nachdem Anna lange unfruchtbar gewesen war (vergl. Richt. 13. 1 Sam. 1.) dieses Kind erzeugten (Niceph. 1, 7. Coteler. ad constitutt. apost. 3, 6.)[2]). Getauft soll sie worden sein von Petrus (und Johannes) s. Coteler. ad Herm. 3, 9. 16.[3]). Chronologische Bestimmungen aus ihrem Leben giebt Niceph. 2, 3. aus Evodius. Hiernach hätte M. Jesum in ihrem 15. Lebensjahre geboren, wäre 11 Jahre im Hause des Joh. verpflegt worden u. hätte überhaupt ein Alter von 59 Jahren erreicht. Was die spätere Sage, welche so geschäftig gewesen ist, das irdische Leben der Deipara u. ihr Scheiden von der Erde (Niceph. 2, 21.)[4]) auszuschmücken, sonst noch berichtet (über ihre Gestalt u. Charakter s. Niceph. 2, 23.), kann hier nicht in Betracht kommen, so wie wir auch über die der M. beigelegten Gebetsformeln u. Schriften auf Fabricii Cod. apocr. N. T. III. 560 sqq. 834 sqq. verweisen müssen. Den Charakter der Maria aus den wenigen Notizen bei Luc. u. Joh. psychologisch ergründen zu wollen, ist bedenklich; als eine auf die Entwickelung ihres grossen Sohnes aufmerksame Luc. 2., die letzte Entscheidung mit Seelenstärke tragende Joh. 19. Mutter erscheint sie jedenfalls; wüssten wir nur auch ihren stillen Einfluss auf das kindliche Gemüth Jesu zu würdigen! Vgl. Niemeyer Charakter. I. 58 ff. Die jüdischen Toledoth Jeschu, um dies noch zu erwähnen, machen die Maria zu einer (im Talm. erwähnten vgl. Othon. lexic. rabb. p. 411.) berühmten Haarkräuslerin (מגדלא נשיא, vielleicht durch Verwechselung mit M. Magdalena?) in Je-

1) Einer andern Sage zufolge wäre sie in Ephesus begraben worden (Concil. ed. Labbe III. p. 574.) u. müsste also dem Johannes dorthin gefolgt sein s. dag. Epiphan. haer. 78, 11. Sonst vgl. noch Thilo Acta Thom. p. 16 sqq. der Proleg. — 2) Ueber den Inhalt der Evang. infantiae Mar. u. des Protev. Jac. (beide in Fabric. cod. apocr. I.) s. Kleuker Apokr. N. T. 185 ff. Schmid Einleit. ins N. T. II. 235 ff. Es wird unter andern behauptet, M. sei im Tempel als eine heilige Jungfrau erzogen worden Niceph. 2, 3. s. dag. Pr. Maria virgo non monialis. Jen. 752. 4. — 3) Nicht histor., sondern polemischer Tendenz ist C. J. Huth num. Joa. Bapt. Maria et discipuli Chr. fuerint baptizati. Erlang. 758. 4. — 4) Ob sie wie andere Menschen gestorben sei, darüber beobachtet schon Epiphan. haer. 78, 11. ein geheimnissvolles Stillschweigen. Ueber die Fabel von der Himmelfahrt M. vgl. Augusti Denkwürdigk. III. 109 ff.

rusalem, welche nach der einen Textrec. (ed. Hulderici L. B. 705. 8.) vorher einen gewissen Papus zum Manne gehabt habe, diesem aber entlaufen und von Joseph (Pandira) beschlafen worden sei u. s. w., dem Texte bei Wagenseil (tela ign. Sat.) zufolge aber als Verlobte eines gewissen Jochanan von Joseph Pandira verführt wurde. Ehrerbietiger spricht dagegen der Koran von Maria s. Herbelot biblioth. orient 583 sq. Hottinger hist. orient. p. 132 sq. Schmidt Bibl. für Krit. u. Exeg. I. 112 ff., verwechselt sie indess mit Mirjam, der Schwester Mosis. S. noch überh. Hyac. Serry excercit. de Ch. eiusq. virgine matre. Ven. 719. 4., A. Sandini histor. familiae sacrae ex antiq. monum. Patav. 1734. J. A. Schmid Prolusion. Marianae 10. coniunctim editae a Moshem. Helmst. 733. 4. — 2) Die Mutter des Jacobus minor u. Joses Mt. 27, 56. Mr. 15, 40. 47. 16, 1. Luc. 24, 10. Dieselbe heisst Joh. 19, 25. *Μαρία ἡ τοῦ Κλωπᾶ.* Da nun Jacobus minor Mt. 10, 3. a. Jacobus Alphaei genannt wird, dieser Name aber mit Klopas identisch zu sein scheint, so erklärt man jenen Genitiv gewöhnlich von der Ehefrau des Kl. (Grammatik N. T. 159 f.). Und diese Maria des Klop. war zugleich Schwester der Mutter Jesu Joh. 19, 25. In der alten Kirche wollten dagegen Einige wissen, diese Maria sei die Tochter des Klopas oder eigentlich des Jojakim (Vaters der Maria, der Mutter Jesu) gewesen, welche letzterer mit der Frau seines verstorbenen Bruders Klopas erzeugt u. den Leviratsgesetzen zufolge seinem Bruder als Tochter habe überschreiben lassen Coteler. ad constitutt. apost. 3, 6. Dann wären Jacobus minor u. Jacobus Alphaei zwei verschiedene Personen. Vgl. d. AA. Jesus u. Jacobus u. Thiess krit. Coment. II. 130 f. — 3) M. v. Magdala (s. d. A.), welche sich der Begleitung Jesu anschloss Mt. 27, 56. vgl. 61. 28, 1. Mr. 15, 47. 16, 1. Luc. 24, 10. Joh. 19, 25. 20, 1. 18., nachdem derselbe 7 Dämonen von ihr ausgetrieben hatte Mr. 16, 9. Was spätere Sagen beifügen, diese M. sei an den kaiserlichen Hof nach Rom gereist, um den Pilatus wegen der Verurtheilung Jesu zu verklagen (Niceph. H. E. 2, 10. vgl. Baron. ad martyrol. rom. 22. Jul.), später aber in Gallien als Verkündigerin des Evang. aufgetreten (vgl. Fabric. lux evang. p. 388 sq.), ist kaum des Anführens werth. Auch dass Maria Magd. jene Sünderin gewesen sei, welche im Hause eines Pharisäers Jesum salbte Luc. 7, 36 ff., ist nur aus Verwechselung dieser Geschichte mit Joh. 12, 1 ff. Mt. 26, 6. unter Vergleichung von Luc. 8, 2. hervorgegangen vgl. Deyling Observ. III. 291 sqq. Die büssende Magdalena bleibt daher ein unhistorisches Kunstsujet. Verschiedenes über Maria Magd. ist abgehandelt im classical Journal IX. 18. p. 262 sqq. — 4) Maria, die Schwester des Lazarus u. der Martha Joh. 11. u. 12. Auch sie salbte Jesum. Die Verschiedenheit dieser Salbung aber von jener Luc. 7, 36 ff. er-

zählten wird jetzt grösstentheils anerkannt s. Lücke Comment. zu Joh. II. 416 f. Olshausen bibl. Comment. I. 416 ff. Hase Leben J. 170 f. Merz in Friedrichs Protestant. 2. Jahrg. 1009 ff. — 5) M., die Mutter des Johannes Markus Act. 12, 12. s. d. A. Marcus.

Marmor. Diese durch Härte, feines Korn u. Politurfähigkeit sich auszeichnende Kalksteinart war auch den Israeliten bekannt (vgl. Joseph. Antt. 12, 4. 11. 15, 9. 3.) u. scheint bereits im A. T. erwähnt zu werden. Denn שֵׁשׁ u. שַׁיִשׁ wird von LXX. durch Marmor Hohesl. 5, 15. oder bestimmter *λίθος πάρινος* 1 Chron. 29, 2. Esth. 1, 6. gedeutet; das syr. ܫܝܫܐ ist zweifellos weisser Marmor u. Hohesl. a. a. O. fordert die Tendenz der Vergleichung gerade diese Marmorspecies. Auch 1 Chron. a. a. O. ist dieselbe, da sie bei Prachtgebäuden angewendet zu werden pflegte, sehr passend u. David konnte, da Palästina keinen Marmor hat, denselben aus Arabien beziehen Diod. Sic. 2, 52.[1]) Plin. 36, 13. Dagegen war der weisse Marmor, aus welchem die Säulen des Gartensaals zu Susa bestanden Esth. 1, 6., wohl von inländischem Gestein gefertigt, wenn auch nicht gerade aus den von neueren Berichterstattern geschilderten Brüchen Chardin Voyag. III. 358. ed. Langlès u. Ker Porter Trav. II. 527. Mit Marmor legte man auch Fussböden in Prachtzimmern aus Esth. 1, 6. Die an d. St. neben שֵׁשׁ vorkommenden Wörter deuten Aeltere u. Neuere ebenfalls von Marmorarten s. bes. Faber Archäol. S. 380 f.; so LXX. סֹחֶרֶת *πάρινος λιθος*, Abulval. בַּהַט رخام und بلاط d. i. weisser Marmor. Für letzteres Wort hat LXX. *σμαραγδίτης*, was gewiss nicht den von den Griechen *σμάραγδος* genannten Edelstein bezeichnet, sondern wohl eine Art grünen Marmors. דַּר, im Arab. Perle, giebt LXX. durch *πίννινος λίθος*, Perlenstein, womit entweder Perlmutter oder ein der Perle ähnlicher Stein (eine Art Alabaster), nach Bochart. Hieroz. III. 639 ff. aber die Perle selbst s. d. A. gemeint ist. Alle diese Deutungen sind wohl nur errathen; auch was neuere Philologen über diese Worte vorgebracht haben, beurkundet bloss ihren etymolog. Witz. Man wird Verzicht darauf leisten müssen, die wahre Bedeutung jener drei Wörter aufzufinden.

Martha, *Μαρθά* (מרתא, im Syr. ein nom. propr. vgl. Plutarch. vita Mar. c. 17.), eine jüdische Frau, Schwester einer

1) *Οὔτε ἡ Παρία (Λύγδος) οὔτ᾽ ἄλλη θαυμαζομένη πέτρα τοῖς Ἀραβίοις λίθοις ἐξισωθῆναι δύναται· ὧν λαμπροτάτη μὲν ἡ λευκότης, βαρύτατος δὲ ὁ ϛαθμὸς, ἡ δὲ γε λειότης ὑπερβολὴν ἑτέροις οὐκ ἀπολείπουσα.*

Maria Luc. 10, 38. 40 f. u. des Lazarus zu Bethanien bei Jerusalem Joh. 11, 1. 5., entschlossener (Joh. 11, 20 ff.) u. rühriger (Luc. 10, 40.), wie es scheint, als ihre Schwester, aber weniger dem Uebersinnlichen zugewendet u. weniger fähig, geistige Rede zu fassen Niemeyer Charakt. I. 66 ff. Zur Wittwe Simon des Aussätzigen macht sie u. stellt ihren Charakter weit über den der Maria Schulthess neueste theol. Nachricht. 1828. II. 413 ff. Die kirchl. Sage (des Abendlandes) lässt M. mit Lazarus nach Gallien überschiffen s. Fabric. lux evang. p. 388 sq. vgl. Acta Sanct. m. Jul. VII. p. 4 sqq.

Masreka, מַשְׂרֵקָה, Ortschaft wahrscheinlich im Edomiterlande Gen. 36, 36. 1 Chron. 1, 47.

Massa, s. d. A. Meriba.

Mastix. So übersetzt Luther Ezech. 27, 17. das hebr. צְרִי, das er anderwärts durch Balsam giebt. Auch Celsius Hierob. II. 180 ff. spricht dieser Deutung das Wort, und stützt sich dabei auf das arab. ضَرْو s. dag. Rosenmüller Alterth. IV. I. 171. vgl. oben I. 155. Dagegen ist der Mastixbaum, Pistacia lentiscus, unter dem griech. Namen *σχῖνος* Susan. 54. erwähnt (Luth. übersetzt Linde) u. dass er in Palästina gewachsen sei u. noch wachse, geht aus Buxtorf. lexic. chald. p. 1230. u. Belon Observ. 2, 81. hervor. Was von diesem Baum in den Handel kommt, ist das in Körner geformte, durchsichtige, weissgelbliche u. wohlriechende Harz, welches auch im Alterthum geschätzt vgl. Plin. 14, 25. 24, 28. Dioscor. 1, 90. u. als Arzneimittel angewendet wurde Galen. simpl. med. 8, 17. p. 113. Kühn. Aus den schwarzen, den Wachholderbeeren ähnlichen Früchten wurde u. wird ein Oel gepresst Dioscor. 1, 51 f.

Mattathias, *Ματταθίας* (מַתִּתְיָה), syr. ܡܰܬܰܬܝܳܐ, ein jüdischer Priester aus dem Geschlecht (Priesterklasse) Jojarib (1 Chron. 24, 7.) in der Stadt Modin ohnweit Diospolis, der nebst seinen 5 Söhnen den syrischen Hauptmann des Antiochus Epiphanes (Joseph. Antt. 12, 6. 2. nennt ihn Apelles), welcher auch dort den heidnischen Opferdienst einführen wollte, tödtete und so das erste Zeichen zur Empörung der Juden gegen Antiochus Epiphanes gab (167 v. Chr.) 1 Macc. 2, 1 ff. vgl. Dan. 11, 32 ff. Er flüchtete ins Gebirge und hatte bald ein kleines Heer von Gleichgesinnten um sich versammelt, mit denen er im Lande herumzog, die Götzenaltäre niederriss und abtrünnige Juden, so wie königliche Beamte tödtete 1 Macc. 2, 44 ff. Auf diesen Zügen starb er schon 146. aer. Sel. d. i. 166 v. Chr., nachdem er seinem dritten Sohne, Judas Makkabi (in Verbindung mit dem

zweiten Sohne, Simon), den Oberbefehl über die täglich mehr anwachsenden Patrioten übertragen hatte 1 Macc. 2, 49. [Andere Männer dieses Namens, worunter auch ein Enkel jenes Matt. 1 Macc. 16, 14. s. Simonis Onom. V. T. 107.].

Matthäus, *Ματθαῖος* (ܡܬܝ, מַתִּתְיָה, מַתְּיָה), einer der zwölf Apostel Mt. 10, 3. Mr. 3, 18. Luc. 6, 15. Act. 1, 13. u. nach dem Zeugniss der alten Kirche [1]) Verfasser des ersten kanon. Evangeliums, früher Zolleinnehmer in Galiläa [2]) in der Nachbarschaft des Sees Genezareth Mt. 9, 9 f. Ueber seine weitern Schicksale wissen wir aus dem N. T. nichts; kirchliche Nachrichten über des M. apostol. Thätigkeit ausser Palästina (Euseb. H. E. 3, 24.) und, was damit gewöhnlich zusammenhängt, über seinen Märtyrertod sind höchst schwankend u. beweisen eben dadurch, dass man schon im 3. Jahrh. über diese Dinge nichts mehr wusste. Am meisten hatte sich die Sage festgestellt, M. habe in Aethiopia (Meroe) das Evangel. verkündigt Socr. H. E. 1, 19. Rufin. H. E. 10, 9., u. es bildete sich diesfalls eine sehr abentheuerliche Historie von seinen dort verrichteten Thaten und erlittenen Tod Abdiae histor. apost. 7. in Fabricii Cod. apocr. I. 636 sqq. Perionii vitae Apostol. p. 114 sqq. vergl. auch das Martyrol. rom. zum 21. Sept. Eine Variation dieser Sage findet sich Niceph. 2, 41., nur dass hiernach M. eines natürl. Todes gestorben wäre. Andere lassen ihn in einem asiat. Lande thätig sein, Isidor. Hisp. (de sanct. c. 77.) in Macedonien, Simeon Metaphrast. in Obersyrien am Euphrat, Ambros. in Ps. 45. in Persis, noch Andere in Parthien u. Medien u. diesem gemäss erzählt man von einem Märtyrertod des M. in Hierapolis oder in Persien. Vgl. überh. Florini exercitatt. histor. philol. p. 23 sqq. Wichtiger ist die Frage, ob Matthäus mit dem Mr. 2, 14. Luc. 5, 27. erwähnten Levi (Sohn eines gewissen Alphäus) eine Person sei. Die herrschende Ansicht der alten Kirche (vgl. auch constitutt. apost. 8, 22. u. Coteler. z. d. St.) so wie unter den Neuern geht auf Bejahung dieser Frage, u. zwar wegen der ganz unverkennbaren Aehnlichkeit beider Relationen, die eben deshalb ohne hinlänglichen Beweis nicht auf verschiedene Personen bezogen werden können, u. es lässt sich dies nicht durch die Bemerkung zurückweisen, dass im Apostelverzeichnisse bei Mr. u. Luc. Matthäus unter diesem, nicht unter dem Namen Levi aufgeführt sei, denn es ist gar nicht unwahrscheinlich, dass Mt., als er zu Jesu über-

1) Die neuern Bestreitungen dieser Autorschaft zu prüfen liegt ausser unserm Plane. Eine kurze Zusammenstellung der Gründe pro und contra giebt Olshausen im Erlanger Osterprogr. v. 1835. — 2) Daher lässt ihn auch eine alte Pariser Handschrift gebürtig sein s. Coteler. patr. apostol. I. 272. u. eine Legende nennt seinen Vater Rucus, die Mutter aber Chirothia!

trat, einen andern, dem neuen Lebensverhältniss angemessenen Namen sich beilegte vgl. d. A. Namen. Nur bedarf es hierbei nicht der weit hergeholten Hypothese, dass beiden Namen eine Bedeutung zum Grunde liege, indem לוי von לוי, adhaesit, comitatus est, abzuleiten, der Name *Ματθαῖος* aber (nach einer kleinen Veränderung eines einzigen Buchstabens, die bei Alliterationen u. s. w. allerdings nicht in Betracht kommt) mit ܡܛܝ 2 Kor. 10, 14. s. v. a. *ἐφικνούμενος* (von ܡܛܐ) in Verbindung zu setzen sei s. neues theol. Journ. I. 518 ff. Die übrigen Gründe derer, welche Levi von Matth. unterscheiden, sind von keiner Erheblichkeit u. zum Theil erbärmlich (Michaelis Einl. II. 934 f.), noch weit precärer aber die Beweise, wodurch Einige darthun wollen, Levi sei eine Person mit dem Ap. Lebbäus oder Thaddäus (Hase in Bibl. Brem. V. 475 sqq. vgl. Biel ebend. VI. 1038 sqq. Heumann Erklär. des N. T. I. 538 ff. Frisch diss. de Levi c. Matth. non confundendo. L. 746. 4.). Vgl. noch Thiess krit. Comment. I. 90 ff. Neulich ist die Meinung vorgetragen worden, die Synoptiker erzählten zwar eine Begebenheit, aus Irrthum aber sei von dem Einen Matthäus genannt worden, da der Vorfall doch vielmehr mit einem Zöllner Levi sich ereignet habe s. Sieffert Urspr. d. 1. kanon. Evang. S. 54 ff. vgl. Strauss Leben Jesu. I. 541 ff. Indess dürften die vorgebrachten Gründe für den, welcher nicht schon im Voraus gegen die Aechtheit des 1. Evang. eingenommen ist, wenig Gewicht haben.

Matthana, מַתָּנָה, Lagerstätte der Israeliten auf der Gränze der arabischen Wüste und des Moabiterlandes Num. 21, 18 f. Euseb. u. Hieron.: sita est in Arnone duodec. milliaria procul contra orientalem plagam Medebah.

Matthania, מַתַּנְיָה, s. d. A. Zedekias.

Matthias (syr. ܡܬܝܐ vgl. מַתְיָה s. v. a. *Θεοδώρος* oder *Θεόδοτος*)[1]), einer der unmittelbaren (70) vgl. Euseb. 1, 12. Jünger Jesu, welcher an des Judas Ischarioth Stelle durchs Loos zum Apostel erwählt wurde Act. 1, 23. 26. Er soll in Aethiopia Niceph. 2, 40. (nach Sophron. in altera Aethiopia d. i. Colchis vgl. Cellar. Notit. II. 309.) das Evangelium verkündigt u. den Märtyrertod gelitten haben. Eine andere Erzählung, welcher zufolge M. in Judäa gepredigt haben u. von den Juden gesteinigt worden sein soll s. Perionii vitae apost. p. 178 sqq. u.

1) Der Name war damals unter den Juden sehr üblich s. d. Index zum Havercamp. Josephus.

Acta Sanctor. z. 24. Febr. Vgl. noch Augusti Denkwürdigk. III. 241 f. Schon früh. hatte man unter des M. Namen ein apokryphisches Evangelium Euseb. H. E. 3, 25., auch erwähnt Clem. Alex. Strom. 2, 163. 7, 318. *παραδόσεις* des h. Matthias, welche vielleicht mit jenem einerlei Schrift waren Grabii Spicil. Patr. sec. 2. Tom. I. p. 117 sq. s. Fabric. cod. apocr. N. T. I. 782 sqq.

Mauerbrecher, arietes (über deren Erfindung s. Diod. Sic. 12, 28. Plin. 7, 57. p. 416. Hard. Vitruv. 10, 19.), die bei Belagerungen der Alten zum Durchlöchern der Mauern gebraucht wurden, sind Ezech. 4, 2. 21, 7. unter dem Namen כָּרִים erwähnt, nach dem Chald. und Kimchi auch Ezech. 26, 9. in den Worten מְחִי קָבָלּוֹ doch s. Rosenmüller z. d. St. Es waren bekanntlich lange, starke Balken von hartem Holz, vorn mit einem aus Eisen verfertigten Widderkopfe versehen, die an einer Kette hingen und von den Soldaten mit Gewalt gegen die Mauer gestossen wurden. Die Soldaten waren durch ein abschüssiges Dach vor den Pfeilen u. dem Feuer der Belagerten gedeckt. Joseph. bell. jud. 3, 7. 19. *ἐςιν ὑπερμεγέθης δοκὸς ἱςῷ νηὸς παραπλήσιος· ἐςόμωται δὲ παχεῖ σιδήρῳ κατ᾽ ἄκρον εἰς κριοῦ προτομὴν, ἀφ᾽ οὗ καὶ καλεῖται, τετυπωμένῳ· καταιωρεῖται δὲ κάλοις μέσος, ὥςπερ ἀπὸ πλάςιγγος ἑτέρας δοκοῦ, ςαυροῖς ἑκατέρωθεν ἑδραίοις ὑπεςηριγμένης· ἀνωθούμενος δὲ ὑπὸ πλήθους ἀνδρῶν εἰς τὸ κατόπιν, τῶν αὐτῶν ἀθρόως πάλιν εἰς τοὔμπροσθεν ἐπιβρισάντων, τύπτει τὰ τείχη τῷ προανέχοντι σιδήρῳ· καὶ οὐδεὶς οὕτω καρτερὸς πύργος ἢ περίβολος πλατὺς, ὃς, κἂν τὰς πρώτας πληγὰς ἐνέγκαι, κατισχύει τῆς ἐπιμονῆς.*

Maul, s. d. A. Maulthier.

Maulbeerbaum, s. d. folg. Art.

Maulbeerfeigenbaum, שִׁקְמָה im Talm., wovon in der Bibel nur plur. שִׁקְמִים, שִׁקְמוֹת vorkommt [1]), arabisch جُمَّيْز, griech. *συκόμορος*, *συκομορέα* [2]), Plin. ficus ae-

1) Luth. übersetzt Maulbeerbaum, wie auch die Vulg. hie und da morus hat. — 2) Das griech. *συκάμινος*, dessen sich fast immer LXX. bedienen (doch s. Amos 7, 14. Ps. 78, 47.), heisst überh. Maulbeerbaum u. noch Theophrast. befasste darunter mit die ficus aegyptia, denn das compos. *συκόμορος* ist eine spätere Bildung. Genau schreibende Autoren brauchen daher nicht leicht *συκάμινος* ohne Zusatz oder ohne dass der klare Zusammenhang für ficus aegyptia entscheidet, von diesem Baume (Celsii Hierob. I. 311.) u. daher wollten auch viele Ausleger Luc. 17, 6. von dem Maulbeerbaume verstehen (Beza, Grotius, L. de Dieu, Warnekros a. a. O. XII. 87.), wie denn dieses Gewächs sich in Phönizien u. Judäa wirklich vorfindet (Warnekros a. a. O. 98. Anm.). Wahr ist es, Lucas wählt sonst seine Ausdrücke sorg-

gyptia, im System. ficus sycomorus. Er ist aus dem Geschlecht der Feigenbäume, gleicht aber in Blättern und äusserm Ansehen dem weissen Maulbeerbaum [1]). In Aegypten Ps. 78, 47. (Strabo 17, 823. Plin. 13, 14. Diod. Sic. 1, 34. Athen. 2, 51. Prosp. Alpin. plantt. aegypt. c. 6. Hasselquist R. 535 f.), welches sein Vaterland sein soll, u. in Palästina 1 Kön. 10, 27. 1 Chron. 27, 28. Amos 7, 14. Luc. 17, 6. 19, 4. vgl. Theodoret. ad Jes. 9, 9. u. Amos l. c. [2]) wuchs derselbe sonst u. wächst noch jetzt sehr häufig auf Ebenen u. in Niederungen (vgl. 1 Kön. 10, 27.), in einem trocknen Boden Rauwolf R. 57. [3]). Sein Stamm ist ungemein knotig, wird beträchtlich hoch Luc. 19, 4. vergl. Leo Afric. descript. Africae 9, 67. (arbores procerae et altissimae) u. treibt sehr viele sich weit ausbreitende (oft 40 Schritt im Durchschnitt), viel Schatten gebende Aeste Hasselquist R. 537. [4]). Die Blätter sind herzförmig u. unten filzig, die kernlosen Früchte setzen sich am Stamme oder an den grössern Aesten Plin. 13, 14. Athen. 2, 51. Arvieux Nachr. II. 156. (mittelst blattloser Stiele Rauwolf R. 57.) an, sehen gelblich aus und gleichen an Gestalt und Geruch den Feigen (Strabo 17. 823.). Sie werden (von gemeinen Leuten Amos 7. 14. vgl. Norden Voyage I. 86.) gegessen u. haben einen sehr süssen Geschmack (Plin. 13, 14.), der zwar nicht dem der Feigen beikommt (Rauwolf R. 57.), aber nach Hasselquist R. 538. vgl. Athen. a. a. O. ziemlich angenehm ist [5]). Um sie zur Reife zu bringen, muss man sie in der Gegend des Nabels mit einem scharfen Instrument oder auch blos

fältig und 19, 4. braucht er von der Sycomore den bestimmten Namen *συκομοραία*. Indess war die Verwechslung der Wörter *συκαμ.* u. *συκόμορος* damals bei nicht botanischen Schriftstellern schon sehr häufig.

1) Plin. 13, 14. arbor moro similis folio, magnitudine, adspectu. Dioscor. 1, 182. *δένδρον ἔςι μέγα, ὅμοιον τῇ συκῇ, πολύκομον σφόδρα, τοῖς φύλλοις ἐοικὸς μορέα, φέρει δὲ καρπὸν τρὶς καὶ τετράκις τοῦ ἔτους, οὐκ ἀπὸ τῶν ἀκρεμόνων ὡς ἐπὶ τῆς συκῆς, ἀπὸ δὲ τοῦ ςελέχους ὅμοιον ἐρινεῷ, γλυκύτερον ὀλύνθων, οὐκ ἔχοντα δὲ κεγχραμίδας, μὴ δὲ πεπαινόμενον δίχα τοῦ ἐπικνησθῆναι ὄνυχι ἢ σιδήρῳ.* — 2) An der erstern Stelle heisst es: *συκαμίνων ἡ Παλαιςίνη πεπλήρωται.* Eine Stadt Sycaminon in Palästina (Phönizien) erwähnt Strabo 16. 758. s. Reland Palaest. p. 1024. Doch wuchs der M., da er Niederungen liebt, nicht in Obergaliläa Mischna Schebiith 9, 2. — 3) Daher er auch, was das nördl. Palästina betrifft, nur in Niedergaliläa fortkam Mischn. Schebiith a. a. O. Die Gemara Hieros. z. d. St. sagt: signum montium sunt fraxini, vallium palmae, camporum sycomori. — 4) Umbram porrigit egregiam arbor vasta, ramosa et in latum extensa, qua incolis terrarum sub fervido sitarum coelo insignem praestat usum cet. Vgl. noch Bellon Observ. 2, 37. u. 78. Burckhardt Sprüchw. S. 313. — 5) Nach Strabo 17. 823. ist die Frucht *ἄτιμον κατὰ τὴν γεῦσιν*. S. üb. diesen Widerspruch Bodaeus a Stapel ad Theophr. p. 290. Man wird sich darüber um so weniger wundern, da auch die frischen Feigen selbst manchem Gaumen nicht behagen.

mit dem Nagel etwas aufritzen Amos 7, 14., dann sind sie in 3 bis 4 Tagen reif vgl. Theophr. 4, 2. (πέττειν οὐ δύναται ἂν μὴ ἐπικνισθῇ· ἀλλ' ἔχοντες ὄνυχας σιδηρᾶς ἐπικνίζουσιν· ἃδ' ἐπικνισθῇ τεταρταῖα πέττεται). Plin. 13, 14. (ficus est — perquam foecundo proventu, scalpendo tantum ferreis unguibus; aliter non maturescit) Dioscor. 1, 181. Forskål flor. arab. p. 182. [1]). An der Stelle der abgebrochnen Früchte kommen gewöhnlich wieder andere hervor, so dass der stets belaubte Baum zuweilen 7 Mal des Jahres trägt Plin. 13, 14. Solin. 32. Norden Voyage I. 85. Das Holz des Sykomorus ist leicht, aber ausserordentlich dauerhaft, fast unverweslich [2]), daher es auch die Israeliten als das gemeinste Bauholz brauchten Jes. 9, 9. Mischna Chilaim 6, 4. (vgl. Theophr. plant. 4, 2. Plin. 13, 14. Theodoret. ad Jes. l. c. Hasselquist R. 537. [3]). S. überhaupt Abdollatif Denkw. 1, 2. p. 50 f. der deutschen Uebersetzung, und de Sacy Anmerk. zu s. Ausg. des Abdollatif p. 83 sqq. Hasselquist R. 535 f. (eine sehr genaue Beschreibung des Gewächses), Celsii Hierob. I. 310 sqq. Warnekros hist. nat. Sycomori im Repertor. für bibl. Liter. XI. 224 sqq. XII. 81 sqq.

Maulthier, פֶּרֶד, פִּרְדָּה, ἡμίονος, wird bekanntlich durch Vermischung eines Esels mit einer Stute (mulus) oder eines Hengstes mit einer Eselin (hinnus) erzeugt vgl. Varro de rust. 2, 8. Plin. 8, 69. Colum. 6, 36. Aelian. anim. 12, 16. Strabo 5. 212. Am gewöhnlichsten sind die Maulthiere der ersten Art, die der zweiten A. zeichnen sich aber durch Grösse u. Schönheit vor ihnen aus [4]). Auch der alte Orient (wie der heutige Chardin IV. 38.) kannte und schätzte die M., insbesondere war die Landschaft Thogarma (Armenien) wegen ihrer Maulesel berühmt Ezech. 27, 14. [5]). Bei den Israeliten finden wir sie erst

1) „Die Gärtner um Cairo pflegen die Feigen der Sykomore, ehe sie reif sind, mit einem spitzigen Eisen aufzustechen u. ein Stückchen von der Grösse einer Erbse mit herauszunehmen. Dieses thut man, um die Frucht süsser zu machen, denn die Erfahrung hat gelehrt, dass der Zutritt der Luft in das Herz der Frucht die Süssigkeit derselben erhöht." Burckhardt Sprüchw. S. 143. — 2) Im Wasser soll es nicht nur unverweslich sein, sondern gewissermaassen erst austrocknen und leichter werden Plin. a. a. O. materies caesa statim stagnis mergitur hoc est eius siccari. Et primo sidit, postea fluitare incipit, certoque sugit eam alienus humor, qui aliam omnem rigat. Cum innatare coeperit, tempestivae habet signum. Vgl. Augustin. civ. d. 21, 5. — 3) Darum besonders waren die königl. Waldungen an Sykomorenstämmen von Werth u. unterlagen einer besondern Forstbehandlung 1 Chron. 27, 28. — 4) Die Maulesel von Baalbek in Syrien stehen in solchem Werthe, dass einzelne mit 30—35 Pf. Sterling bezahlt werden Burckhardt R. I. 57. — 5) Armenien hatte ja eine treffliche Pferdezucht! Auch Kleinasien lieferte viele Maulesel Strabo 11. 525. Plutarch cupid. divit. c. 2.

seit dem Zeitalter Davids als Reitthiere der Könige 1 Kön. 1, 33. 38. 44. (vgl. d. A. König), der königl. Prinzen 2 Sam. 18, 9. u. der Pagen 2 Sam. 13, 29., daher es bei Hofe neben den Rossen auch einen Marstall von Maulthieren gab 1 Kön. 18, 5. [1]) Für die spätere Zeit vgl. Joseph. vit. 26. Selbst im Kriege ritt man Maulthiere 2 Sam. 18, 9. vgl. Zach. 14, 15., in Persien aber bedienten sich ihrer nam. die Regierungsboten Esth. 8, 10. 14. [2]). Dass M. auch zum Transport von Lasten [3]) gebraucht wurden, erhellt aus 2 Kön. 5, 17. vgl. Jes. 66, 20. 1 Chron 12, 40. Esra 2, 66. Hoest Marokk. p. 292. Russel NG. von Aleppo II. 50 f. Sie empfahlen sich zu diesem vielseitigen Gebrauche durch Ausdauer u. sichern Tritt, jene zeichnete sie vor dem Esel, dieser vor dem Pferde aus. Die Israeliten selbst durften sich mit der Zucht der M. nicht befassen, da es durch das Gesetz verboten war Lev. 19, 19., Thiere von verschiedener Gattung zusammenzulassen; es wird also diese Thierart aus benachbarten Ländern eingeführt worden sein und auch 1 Kön. 10, 25. hat man wohl von einem Tribut, den die Oberhoheits-Länder lieferten, zu verstehen. S. überhaupt Bochart Hieroz. I. 209 sqq., wo auch p. 221 sqq. die jüdische (Jonath. ad Gen. 36, 24. Dougtaei Anal. I. 41 sqq.) u. andere Sagen über den ersten Erfinder der Begattung zwischen Pferd u. Esel referirt u. beurtheilt werden, u. Ugolino de re rustica Hebr. (in s. thesaur. XXIX.) 4, 10.

Maulwurf, חֹלֶד (an der Bedeut. des Worts lässt sich nach den Dialekten nicht zweifeln), wird Lev. 11, 29. unter den unreinen Thieren genannt [4]). Es ist aber nicht unser europäischer (talpa Europaea L.), der sich indess auch in Syrien aufhällt Russel NG. v. Aleppo II. 60., sondern der asiatische Maulwurf, Spalax Microphthalmus zu verstehen. Dieser hat völlig geschlossene Augenlieder (Suid. ἀσπάλαξ ζῶον τῷ ὀφθαλμῷ ἐστερημένον), gräbt horizontale Gänge in die Erde, frisst am liebsten aromatische Pflanzen, die einen starken Geruch geben, und unterscheidet bei der Begattung das Geschlecht durch Hülfe der Nase. Uebrigens wirft er eben solche Erdhaufen auf, wie der europäische Maulwurf (Hasselquist R. 141.). S. eine Beschreibung desselben von Güldenstedt in den Actis Acad. Petropolit. XIV. 409. vergl. die arab. Zoologen bei Bochart Hieroz. II. 438. Oedmann

1) Der Gebrauch der M. am heutigen span. Hofe ist bekannt. — 2) Diese M. heissen nach dem Pers. אֲחַשְׁתְּרָנִים. — 3) So heutzutage in den Handelscaravanen s. Russel a. a. O. Dass die Alten die M. auch vor Wagen spannten, ist gewiss Iliad. 24, 324. Apollon. Rhod. 3, 840. Varro R. R. 3, 17. Dies braucht man aber nicht, mit Bochart u. Rosenmüller eine harte Hendiadys annehmend, auf Jes. 66. überzutragen. — 4) LXX. u. Hieron. übersetzen das hebr. W. durch γαλῆ, mustela, dah. Luther: Wiesel.

II. 51 ff. — Einige Ausleger verstehen auch unter חֲפַרְפֵּרוֹת Jes. 2, 20. Maulwürfe, und so hat Luther übersetzt (vgl. d. A. Maus), der überdies Lev. 11, 30. תִּנְשֶׁמֶת durch Maulwürfe giebt s. d. A. Eidechse. Wie das talm. אישות (Mischn. II. 404.), das auch durch talpae übersetzt wird, von חלד verschieden sei, lässt sich nicht bestimmen.

Maus. Dieses Thier, vorzügl. aber die Feldmaus, die den Aeckern so schädlich ist (Aristot. anim. 6, 37. Strabo 3, 165. Aelian. anim. 6, 41. Plin. 10, 85. Russel NG. v. Aleppo II. 59.) wird durch das hebr. עַכְבָּר, LXX. μῦς bezeichnet 1 Sam. 6, 4 ff. vgl. d. A. Philister. Lev. 11, 29. ist wohl das ganze Mäusegeschlecht, zu welchem diese Species gehört, zu verstehen Bochart Hieroz. II. 429 sqq. Ob aber auch die Springmaus, mus iaculus, mit unter dem W. befasst sei (عكبر bezeichnet wirklich das Männchen der Springmaus), wie man wegen Jes. 66, 17. annahm, bleibt zweifelhaft, u. es scheint dieses Thier vielmehr durch שָׁפָן im Hebr. bezeichnet zu werden. Dageg. umfasst der arab. Name für die Hausmaus فَأْر, فَأْرَة, den Einige auch Jes. 2, 20. nach der Abtheilung לחפר פרות finden wollten, zugleich die Ratte (welche bekanntlich auch im System dem Geschlecht mus beigelegt wird). Indess muss Jes. a. a. O. wahrscheinlich פרפרות als ein Wort gelesen werden, welches neulich Hitzig nach dem arab. فرفور durch Sperling erklärte. Aber dies passt wenig in diese Stelle. Hieron. übersetzt talpae; dann müsste man aber, da der Maulwurf schon seinen Namen in der Sprache hat, פרפרות für eine poet. Benennung des Thieres halten (vgl. fossores); u. jene Deutung scheint nur auf etymolog. Wege (חפר, fodere) gewonnen zu sein. Viell. war פרפרות ein allgemeines Wort für: grabende, wühlende Thiere. S. überhaupt Bochart Hieroz. II. 448 sqq. [1]) vgl. d. A. Hiskias.

Meara, מְעָרָה, Ortschaft, den Sidoniern gehörig Jos. 13, 4. Einige fanden sie in der Stadt Marathos Strabo 16. 753. Plin. 5, 17. wieder. Da aber das Wort als Appellativ Höhle bezeichnet, so glaubt Rosenmüller (Alterth. II. I. 40.), es sei die in der Geschichte der Kreuzzüge als eine uneinnehmbare Feste berühmte tyrische Höhle, cavea de Tyro, die auf sidonischem Gebiet lag vgl. Wilh. Tyr. 19, 2. Indess wird auch in dem

1) In der Luth. Uebers. kommt auch Judith 14, 11. (12.) die Maus vor, nach der Vulg.: egressi mures de cavernis suis etc., wofür der griech. Text hat: ἐτόλμησαν οἱ δοῦλοι καταβαίνειν etc.

neu aufgefundenen Sanchuniath. 8. S. 88. eine Stadt, Moyra, als zum Gebiet von Sidon gehörig, aufgeführt, welche Grotefend nicht unwahrscheinlich mit Meara identificirt.

Mechona, מְכוֹנָה, Stadt im St. Juda Neh. 11, 28. Reland (892) vergleicht Mechanus, nach Hieron. ein Flecken zwischen Eleutheropolis und Jerusalem.

Medba, מֵידְבָה, LXX. *Μηδαβά* (bei Joseph. *Μηδάβα* und *Μεδάβη*), Gränzstadt des St. Ruben Jos. 13, 16., welche den Amoritern entrissen worden war Num. 21, 30. 1 Chron. 19, 7., aber später von den Moabitern, ihren ursprünglichen Besitzern, wieder eingenommen wurde Jes. 17, 2. Euseb. setzt den Ort in die Nähe von Hesbon, und Burckhardt R. II. 625. fand noch Ueberreste davon auf einem Hügel 8 Stund. von Hesbon. Vgl. auch Seetzen bei Zach XVIII. 431. Hiermit übereinstimmend ist die Lage Med'ba's auf den neuen Charten von Klöden u. Grimm angegeben.

Medien, *Μηδία*, מָדַי, das bekannte Land, welches sich westlich u. südlich vom kasp. Meere zwischen 35—40° NB. ausdehnt. Es zerfällt nach natürlicher Situation in drei Haupttheile; nördlich längs dem casp. Meere zieht sich ein flacher und feuchter (dah. ungesunder) Küstenstrich hin, der durch eine, mit dem Antitaurus in Verbindung stehende Bergkette abgeschieden wird. In jener Ebene und diesem Gebirge hausten rohe und unabhängige Völker, es war der heutzutage unter den Namen Masanderan u. Silan bskannte District Hassel Asien 591 ff. 599 ff. Was südlich von jenem Gebirge liegt, westlich durch den vom Ararat ausgehenden mons Caspius von Armenien getrennt, südl. aber u. südöstl. von dem durch Medien ziehenden Orontesgebirge eingeschlossen wurde, hiess bei den Alten Media Atropatene (*Ἀτροπατηνὴ*, auch *ἡ Ἀτροπάτιος Μηδία* Strabo 11. 522.). Ein dritter District endlich, südl. u. südöstl. vom Orontesgebirge, welchen der Bergzug, mons Zagrius, westlich von Assyrien u. südl. von Persis scheidet, östlich aber theils Wüsten begränzen, theils das kasp. Gebirge mit Hyrcanien u. Parthien in Verbindung setzt, hiess Grossmedien. Dieses, das heutige Irak Adschemi [1]), ist grösstentheils ein hochliegendes (Strabo 11. 525.) Gebirgsland, doch mit grasreichen, fruchtbaren Thälern u. selbst nicht ohne einige Ebenen, (Ker Porter I. 216.) unter einem stets heitern Himmel und gemässigten, gesunden Klima. Media Atropatene, fast ganz das heutige Aderbidschan [2]), bestand im Innern aus sehr

1) Viell. das bibl. הָרָא s. d. A. — 2) آذربيجان, آذربادكان, welches mit Atropatene einerlei Namen ist s. Rosenmüller Alterth. I. I. 294.

fruchtbaren u. wohlangebauten Thälern und Flächen, welche eine grosse Bewölkung zu ernähren fähig sind Strabo 11. 523. Nur der gebirgige Norden war kalt, rauh u. unfruchtbar. In Grossmedien lag die Hauptstadt des Landes Ecbatana Plin. 6, 17. s. d. A., so wie die Provinz Rhagiana (wo Stadt Rages s. d. A.) mit dem Nisäischen Gefilde (*πεδίον μέγα Νίσαιον*), wo unter pers. Herrschaft die Pferdezucht im Grossen betrieben wurde Herod 3, 106. Diod. Sic. 17, 110. Strabo 11. 525. Arrian. Alex. 7, 13. Ammian. Marc. 23. 6., daher die weitberühmten nisäischen Rosse (Heeren Ideen I. I. 305.), obschon überh. Medien durch Pferdezucht ausgezeichnet war. S. überh. Strabo 11. 522 sqq. Ptolem. 6, 2. Plin. 6, 29. Mannert Geogr. V. II. 115 ff. und was den heutigen Zustand des Landes betrifft, die Reiseberichte Chardins, Kerporters, Moriers (s. das Schriftenverz.). — Die Meder, ursprünglich in 6 (getrennt regierte) Stämme abgetheilt Herod. 1, 101. (worunter auch die *Μάγοι* s. d. A.), wurden frühzeitig durch den König Ninus von den Assyrern unterjocht Diod. Sic. 2, 1. (ihr Land bildete eine eigne Satrapie des assyr. Reichs Diod. Sic. 2, 2.), rissen sich aber, als die assyrische Monarchie schwach geworden war, los u. zwar nach Ctesias u. Diod. Sic. 2, 24 f. unter Anführung des Arbaces [1]), der nun König von Medien (und Assyrien) wurde [2]). Denselben Nachrichten zufolge hatten von nun an die Meder eine Reihe von noch 9 Königen bis auf Apandas oder Astyages Diod. Sic. 2, 32 f. [3]), wogegen Herod. 1, 95. des Arbaces gar nicht erwähnt u. als ersten König Mediens (wohl aber nicht zugleich als Urheber der medischen Unabhängigkeit) den Deioces nennt, dessen Diod. in jener Regentenfolge gar nicht (nur beiläufig einmal Exc. II. 549. Wess.) erwähnt. Auf Deioces lässt Herod. noch 3 Könige, Phraortes, Cyaxares u. Astyages folgen u. berechnet die ganze Dauer der medischen Monarchie zu 150 Jahren vgl. Beck Weltgeschichte I. 644. Die 4 letzten Namen, Deioces bis Astyages, haben Euseb. im Chron. u. Syncell. mit Herod. gemein [4]). Vor Deioces aber führen beide nur 4 Könige von Medien auf, deren Namen zum Theil mit jenen bei Diod. Sic. übereinstimmen. Die ganze Regierungszeit dieser 8 Könige ist bei Euseb. auf 259 Jahre berechnet. Keiner jener Namen kommt in der Bibel vor, hier erscheinen die Meder als Unterthanen des assyrischeu Königs Sal-

1) Dieser Unternehmung des Arbaces gedenkt auch Cephalion in Euseb. Chron. armen. I. p. 97. Vgl. Athen. 12. 528 sq. — 2) Vgl. Marsham Canon chron. 523 sqq. — 3) Die Summe der ausdrücklich gezählten Regierungsjahre dieser Könige von Arbaces an beträgt 282, so dass des Arbaces Revolution ins 9. Jahrh. v. Chr. fallen würde. — 4) Die Summe der Regentenjahre der 4 letzten med. Könige beträgt bei Euseb. in den Tabellen 148, bei Syncell. aber 175. Euseb. setzt das 1. Jahr des Deioces mit Olymp. 18, 2. zusammen, d. h. mit 706 v. Chr.

manassar 2 Kön. 17, 6. (gleichzeitig mit dem israelit. König Hoseas 731 f. v. Christus), später aber, zur Zeit des Nebukadnezar, als ein eignes Volk unter Königen Jes. 13, 17. Jer. 25, 25. 51, 11. 28. Man nimmt daher an (Offerhaus Spicil. 141 f.), sie seien bald nach Arbaces wieder unter die Herrschaft des assyrischen Reichs gekommen, hätten sich, Sanheribs entfernte Kriegszüge benutzend, wieder losgerissen u. nun von Deioces an eine Reihe eigner Könige gehabt; nicht unwahrscheinlich bei den vielfältigen Schwankungen der asiatischen Throne u. da die Unterjochungen einzelner Völker gewöhnl. nur ein Satrapen- od. Vasallenverhältniss begründeten [1]), nur dürfen dergleichen Combinationen nicht, wie Rosenmüller thut (Alterth. I. I. 289.), als unzweifelhafte Geschichte erzählt werden. Dass die Meder unter Cyaxares Ninive u. das assyrische Reich zerstört haben, sagt Herod. 1, 105. (625. v. Chr.). Einige Zeit darauf aber (vergl. d. A. Darius) wurde Medien durch Cyrus mit Persien vereinigt und hörte auf, ein abgesonderter Staat zu sein Herod. 1, 129. Diod. Sic. 2, 34. Iustin 1, 6. S. d. AA. Cyrus u. Persien [2]). Daher werden Meder u. Perser verbunden Dan. 5, 28. 6, 15. 8. 20. vgl. Esth. 1, 3. 18. 10, 2. Unter demselben Könige des vereinigten medisch-persischen Reichs kam Babylonien als Provinz hinzu. Indess nach Verlauf von 2 Jahrh. unterlag Medien mit der gauzen persischen Monarchie den Waffen Alexander des Gr. 330 v. Chr., wurde aber bald durch den macedon. Statthalter Babyloniens und Mediens, Seleucus (Nicator), nach Alexanders Tode Bestandtheil des neuen syrischen Reichs vgl. 1 Macc. 6, 56., bis es nach manchem Wechsel des Waffenglücks an die bereits 256 v. Chr. gestiftete parthische Monarchie überging vgl. 1 Macc. 14, 2. Strabo 16, 745. u. d. A. Parthien. Die alten Meder galten als ein kriegerisches Volk u. machten sich besonders durch ihre Geschicklichkeit im Gebrauche des Bogens furchtbar Herod. 7, 61 f. Strabo 11, 525. So bewaffnet finden wir sie auch in den persischen Heeren u. die Perser nahmen selbst diese Armatur von den Medern an Herod. a. a. O. Die Gebirgsbewohner blieben auch stets streitbar u. frei Strabo 11. 526., dagegen schlich sich in das flache mit Städten besetzte Land frühzeitig mit Künsten und Gewerbfleiss (vgl. Ammian. Marc. 23, 6. p. 353. Bip.) Luxus u. Weichlichkeit ein (Xenoph. Cyrop. 1, 3. 2. Athen. 12, 512. 514 sq.) Heeren Ideen I. 215. 307.; die medische Kleidung (vgl. Herod.

1) Dass durch Arbaces nicht auf die Dauer ein unabhängiges med. Königthum gegründet wurde, giebt auch die Bemerkung im lat. Eusebius zu erkennen: interim sine principibus res agebatur usque ad Deiocem. In medio autem tempore Chaldaei proprie praevalebant, quorum separatae quaedam regum successiones feruntur. Vgl. allgem. Welthist. IV. 28 f. — 2) Vgl. über die ältere medische Geschichte U. Huber dissert. sept. de aetate Assyrior. et regno Medor. Franeq. 1663. 8.

6, 112.), sehr weit und faltig (in Mantel u. Hosen bestehend), ging zu den Persern über Strabo 11. 525. vgl. Dan. 3, 21. Heeren a. a. O. 214 f. 307. u. verbreitete sich unter der vornehmen Welt Asiens. Die Religion der M. war Sterndienst, am höchsten verehrte man die Sonne, ihr fast gleich stand der Mond u. mit beiden verband man die 5 Planeten Jupiter, Venus, Saturn, Merkur, Mars (Strabo 15, 732 sqq. Rhode heil. Sage de Baktr. Meder und Perser Frkft. a. M. 820. 8.). Die Priesterkaste (ein besondrer Stamm), welcher zugleich die Bewahrung u. Fortpflanzung der wissenschaftlichen Kenntnisse anvertraut war, führte den Namen der Magier s. d. A. Im Umfange des alten Mediens lebten zwei (mit dem semit. Sprachstamme nicht verwandte) Sprachen, das Zend in Nordmedien und das Pehlvi in Niedermedien (Parthien), welches letztere unter den Parthern herrschende Sprache wurde vgl. Adelung Mithrid. I. 256 ff. Eichhorns Gesch. d. Lit. V. I. 294 ff.

Meer, ehernes, יָם הַנְּחֹשֶׁת, יָם מוּצָק, das grosse, runde, aus Erz gegossene Badegefäss im priesterl. Vorhofe des salom. Tempels 1 Kön. 7, 23—26. 2 Chron. 4, 2—5. vgl. Joseph. Antt. 8, 3. 5. [1]). Es war 5 Ellen hoch, hatte oben am Rande 30 Ellen im Umfange u. 10 Ellen im Durchmesser; der Rand war wie bei Blumen- (Lilien-) Kelchen umgebogen und unterhalb desselben liefen zwei Reihen gleich mit gegossener Coloquinten herum. Die Dicke der Wände betrug eine Handbreite, die Wassermasse aber, welche in dem Gefässe Raum hatte, 2000 (nach der Chron. 3000) Bath, d. i. nach Joseph. eben so viele attische metretes. Das Bassin ruhte auf 12, ebenfalls aus Erz gegossenen Rindern. Es war bestimmt, dass sich die Priester darin reinigen sollten und wurde bei Zerstörung des Tempels durch die Chaldäer zerschlagen und so in Stücken mit nach Babylonien abgeführt 2 Kön. 25, 13. Jerem. 52, 17. Wir bemerken noch insbesondre: 1) der Diameter von 10 Ellen setzt, wenn man die Sache mathematisch genau nimmt, eine Peripherie von $31\frac{2}{5}$ Elle voraus und umgekehrt die Peripherie von 30 Ellen giebt nur einen Durchmesser von $9\frac{174}{314}$ Ellen. Man hätte indess nicht, um die Dimensionsbestimmung der Urkunde gegen Freidenker (z. B. Spinoza tractat. theol. polit. c. 2, p. 22.) zu retten, künstliche Hypothesen ausdenken sollen, entweder dass das Bassin sechseckig gewesen sei (Reyher Mathesis mos. p. 715. Deyling Observatt. I. 125.) oder dass der Diameter ganz oben am Rande, die Peripherie weiter unten gemessen worden sei (Schmidt biblischer Mathem.

1) Zur Vergleichung mit dem ehernen Meere bietet sich das aus dem Alterthum erhaltene eiförmige Riesengefäss aus Stein, 30 F. im Umf., mit 4 Henkeln u. einem Stier als Zierde, dar, welches auf der Insel Cypern liegt s. Müller Archäol. S. 263.

S. 160.). Der Umfang betrug gewiss 30 Ellen, bei der Angabe des Durchmessers aber wurden die Bruchtheile unbeachtet gelassen und die runde Zahl 10 gewählt. — 2) der Gehalt des Bassins ist 1 Kön. 7, 26. vgl. auch Joseph. a. a. O. gewiss zuverlässiger als 2 Chron. 4, 6. angegeben, mag nun die letztere Zahl aus Corruption entstanden sein (Movers üb. die Chronik S. 63.) oder, was hier allerdings weniger wahrscheinlich, dem Vergrösserungsstreben des Chronisten anheim fallen. Die ältern Archäologen meinten, 3000 Bath habe das Gefäss als Maximum gefasst, es seien aber in der Regel nur 2000 darin gewesen, weil sonst die Priester in Gefahr gekommen wären, zu ertrinken (Deyling a. a. O. 127.)! — 3) wie die Priester das Becken beim Waschen benutzt haben, sagt die Bibel nicht. Entweder also sie stiegen hinein und badeten sich, oder es waren Hähne angebracht, durch welche das nöthige Waschwasser herausgelassen werden konnte. Letztere Vorrichtung ist auf den meisten Abbildungen des ehernen Meeres angebracht, es gehört aber dies zu dem Unbefugten, was man sich bei Entwerfung solcher Bilder erlaubt hat. Uebrigens denkt man sich das Gefäss wohl am richtigsten wie einen Kessel (unten sich verengend Joseph. εἰς ἡμισφαίριον ἐσχηματισμένη), nicht cylinderartig. S. überh. Reland antiqq. sacr. 1, 6. 7 sqq. Schacht animadverss. ad Iken. p. 415 sqq. Bauer gottesd. Verf. II. 72 f.

Meer, mittelländisches (bei den Römern mare internum), bei den Hebräern הַיָּם הַגָּדוֹל Num. 34, 6. 7. Jos. 1, 4. (im Talmud ימא רבא), הַיָּם הָאַחֲרוֹן Deut. 11, 24. Zach. 14, 8. a. [1]), יָם הַפְּלִשְׁתִּים Exod. 23, 31., auch blos הַיָּם 1 Kön. 5, 9. a., wie in der griech. Bibel ἡ θάλασσα 1 Macc. 14, 34. 15, 11. Act. 19, 6. a., bildet bekanntlich die Westgränze Palästina's. Es hat von Tyrus bis Ptolemais eine hohe und felsige, weiter südlich eine niedrige und sandige Küste Strabo 16, 758 sq. vgl. Scholz R. 130., macht beim Berge Carmel einen grossen Meerbusen (den von Acco oder Ptolemais), ausserdem aber bot es nur wenig gute Landungsplätze dar (künstliche Häfen bei Cäsarea, Joppe, Gaza u. s. w.). Ebbe und Fluth ist auf dem Mittelmeer nur hie und da und sehr unregelmässig zu bemerken, namentlich soll sie an den palästinensischen Küsten äusserst gering sein (Hiob 26, 12. ist nicht nothwendig von Ebbe und Fluth zu deuten) vergl. Michaelis Einl. ins A. T. I. 74. Anm. Die Strömung der See geht regelmässig von S. nach N., ist aber doppelt stark zur Zeit der Nilüberschwemmungen u. führt dann ganze Schlamm- und Sandberge gegen die südl. (philist.)

1) Der Gegensatz ist הַיָּם הַקַּדְמֹנִי vom todten Meere s. d. A.

Küste, so dass dieselbe seit Jahrhunderten immer weiter an das Meer vorgerückt ist vgl. Ritter Erdk. II. 460. 462. Unter dem Wasser befinden sich an der Küsste von Gaza bis Jaffa grosse Korallenriffe Volney R. II. 246., auch ist das Meer sehr fischreich. Der Handelsindustrie bot es einen grossen Spielraum; da aber schon die Phönizier und Aegypter im Besitz desselben waren u. das mos. Gesetz den Verkehr mit dem Auslande nicht begünstigte, so konnten die Israeliten den zu ihrem Lande gehörigen Küstenstrich nicht benutzen. S. überh. Bachiene Paläst. I. I. 87 ff. Hamelsveld bibl. Geogr. I. 440 ff. [Ueber einen nördlichen Strich dieses Meeres s. d. A. Adriat. Meer].

Meer, rothes, ἐρυθρὰ θάλασσα 1 Macc. 4, 9. Weish. 10, 18. 19, 7. [1]), im Hebr. Schilfmeer, יַם־סוּף (s. d. A. Meertang), ܝܡܐ ܕܣܘܦ (Barhebr. Chron. p. 385.), bei griech. u. röm. Geographen bestimmter sinus arabicus, der bekannte, mehr lange als breite Busen des indischen Oceans in Osten Aegyptens u. Aethiopiens, welcher Afrika von Asien scheidet u. nur durch eine schmale Erdenge vom Mittelmeer getrennt ist. Er geht nördlich in zwei Buchten aus Strabo 16. 759. Plin. 5, 12., welche die Halbinsel des peträischen Arabien einschliessen u. von denen die westliche sinus Heroopolitanus (jetzt Bahhr Assuez od. Bahhr el Kolsum) [2]), die östliche sinus Aelanites oder Aelaniticus (vgl. Plin. 6, 32., jetzt Bahhr el Akaba) [3]) hiess. Die ganze

1) Der Ursprung dieses Namens ist sehr streitig s. bes. Reland de mari rubro in s. dissert. misc. I. u. bei Ugolin. VII. und war es schon bei den Alten Strabo 16. 778 sq. Plin. 6, 28. Einige leiten ihn von den rothgefleckten Blättern des darauf schwimmenden Meergrases ab, Andere von einem alten Könige Erythra (Dio Cass. 68, 28. Philostr. Apoll. 3, 50. Arrian. Ind. 37. s. Fuller Miscell. 4, 10.), noch Andere nehmen rothes Meer für Südmeer, da die Dichter die heisse Zone roth (rubens) d. h. glühend nennen (so Reland u. Rosenm. Alterth. III. 99. vgl. Phot. cod. 250. p. 717.). S. noch Tzschucke ad Mel. III. III. 278. Bredows Untersuch. II. 124. Der Name ἐρυθρὰ θαλ. oder mare rubrum ist nämlich umfassender und bezeichnet ursprünglich das ganze zwischen Aegypten u. Indien befindliche Meer mit den zwei Busen, dem arab. in W., u. dem persischen in O. vgl. Herod. 2, 11. 4, 37. Plin. 6, 28. Strabo 16. 765. S. vorz. Reland a. a. O. Cellar. Notit. II. 696. Tzschucke a. a. O. p. 279 sq. — 2) بَحْر القُلْزُم, بَحْر السُّوَيس. Kolsum ist das alte Klysma s. Mannert Geogr. X. I. 7 f. Rosenmüller Alterth. III. 262. — 3) بَحْر العَقَبة. Eine Ansicht des Schlosses von Akaba nebst dem nördlichen Ende des älanit. Busens s. Rüppel Reise in Nubien etc. Taf. 6. Dieses nördliche Ende ist auf der d'Anvilleschen, Mannertschen und selbst der französischen bei der déscription de l'Égypte XVIII. III. befindli-

Länge dieses Meeres von Bab el Mandeb [1]) beträgt (auf der afrikanischen Seite) an 300 geographisshe Meilen, die Breite ist verschieden u. soll an der Mündung nur 6 Meilen betragen [2]); eben so verschieden ist auch die Tiefe [3]). Dabei aber hat das rothe Meer die Eigenthümlichkeit, dass Ebbe u. Fluth sich bis an die entlegensten Ufer erstreckt Herod. 2, 11. Diod. Sic. 3, 15. 19 sqq. Niebuhr B. 421 f. Die Wasserfläche ist, nur nicht in dem Busen von Suez (Niebuhr B. 417 f. Forskål flora p. 82.), mit vielem Seetang (*φῦκος*, bei den Aegyptiern Sari) bedeckt s. d. A. Meertang, überhaupt aber, was die Beschaffenheit dieses Meeres u. seiner Küsten betrifft, vgl. Agatharchides de mari rubro bei Photius biblioth. cod. 250. u. in Hudson geogr. min. I. 53 sqq. Arrian. peripl. maris erythraei, ebenf. bei Hudson I. Rozière in der déscript. de l'Égypte VI. 251 sqq. und du Bois Aymé ebendas. XI. 371 sqq. u. XVIII. I. 341 sqq. Eyles Irwin a series of advantures in the courses of a Voyage up the red-Sea u. s. w. Lond. 1780. 4. deutsch L. 1781. G. Visc. Valentias und H. Salts Reisen nach Indien, Ceylon, dem rothen Meer u. s. w. aus dem Engl. von Rühs. Weimar 1811. 8. 2 Thle. vgl. a. Ritter Erdk. II. 204 ff. 245 ff. 1. A. — In der hebräischen Geschichte ist dieses Meer wegen des Durchzugs der Israeliten unter Moses (Exod. 14.) berühmt geworden. Neuere haben die Geschichte entweder für fabelhaft erklärt (übrige Werke des Wolfenb. Fragm. S. 64 ff.) oder das Wunderbare natürlich zu deuten versucht (vgl. schon Joseph. Antt. 2, 16. 5.). Die gewöhnlichste Annahme [4]) ist, Moses habe, mit der Beschaffenheit des rothen Meers genau bekannt, die Israeliten zur Zeit der Ebbe (was schon die Priester zu Memphis ausgesprochen haben sollen Artapanus bei Euseb. praep. ev. 9, 27. vgl. a. Philo Opp. II. 108.) [5]) u. zwar in der Gegend von Suez [6]), wo das Meer blos 757 Doppelschritte (Niebuhr B. 410.), also 4 mal so breit, als die Elbe bei Dresden ist, hindurchgeführt (Clericus in der Abhandl. de maris idum. traiectione bei s. Comment. üb. Pentat., Michaelis Anm. zu Exod. a. a. O. Ritter in Henke N. Mag.

chen Charte mit Unrecht gabelförmig gezeichnet. S. dagegen Berghaus Annalen V. 63 f. Rüppel R. 249. Eine Zeichnung des Meerbusens von Suez s. auf der Charte von Ehrenbergs R.

1) Das Kap Bab el Mandeb, der südwestlichste Punkt Asiens, liegt 12° 40′ NB., 41° 11′ OL. Die Strasse von Bab el Mandeb ist im Ganzen 13½ Meil. breit. — 2) Eine Fahrt auf diesem Meere der Länge nach dauerte zu Hieron. Zeit (ep. 95. ad Rust.) im glücklichen Falle 6 Monate. — 3) Sie übersteigt an manchen Stellen 300 F.; bei Suez fand sie Niebuhr nur 27 F. — 4) Dagegen erklärten sich unter Andern Deyling Observatt. III. 45 sqq. Zeibich verm. Betracht. I. I. 42 ff. — 5) Dahin führt auch eine altarab. Sage bei Abulfeda tab. Aegypt. p. 30. — 6) Nach du Bois Aymé steigt bei Suez die Fluth auf etwa 2 franz. Mètres, zur Zeit des Sturmes aber auf 26 Decimètres.

IV. 291 ff. Paulus Samml. von Reiseb. V. 372 f. Döderlein Antifragmente I. 83 f.) An derselben Stelle wadete 1565. Christoph Fürer von Heimendorf, ein nürnbergischer Patricier, doch nicht ohne Gefahr hindurch (s. dessen itinerarium Aegyti Arab. Paläst. etc. p. 41.); andere Beispiele Büschings Erdbeschreibung von Asien p. 471. vgl. Carne Leben u. Sitten im Morgenlande II. 49.). Das Wasser wird besonders an den Fuhrten, deren es dort mehrere giebt, durch die Ebbe bis auf wenige Fuss Höhe vermindert u. der Boden ist ganz sandig und ohne Korallen, so wie das Wasser ohne Seetang (Niebuhr B. 412. Forskål flor. aeg. p. 82.). Dazu kommt, dass der damals wehende Sturmwind (קָדִים) vs. 21. die Ebbe noch verstärkern mochte, wogegen, wenn er sich legte, die Fluth desto heftiger und schneller anbrauste, so dass das ägyptische Heer, in der Hitze der Verfolgung die Rückkehr der Fluth nicht sorgfältig berechnend, seinen Untergang fand [1]). Die Schwierigkeit, dass in dem kurzen Zeitraum der Ebbe, die etwa 6 bis 7 Stunden dauert, der ganze Heereszug der Israeliten von angeblich 600,000 Männern nicht hätte durchkommen können, suchte man verschieden zu heben (G. A. Jurke vindic. narrationis de Irael. per sinum arabicum transitu Lips. 1778. 4.), vorzügl. durch die Vermuthung, dass wohl der grösste Theil dieser Volksmenge schon früher seinen nomadischen Aufenthalt in Arabien gehabt habe (Eichhorns Bibl. d. bibl. Lit. I. 670.). Michaelis dagegen (Anm. zu Exod. a. a. O., zerstr. Schr. I. 115 f.), dem jedoch schon Peschier in Mus. Hagan. IV. 271 sqq. vorangegangen war, ist geneigt, mit Beziehung auf Exod. 14, 21. eine Doppelebbe anzunehmen, die sich auch sonst bei grossen Stürmen zuweilen ereignet hat z. B. eine an der holl. Küste 1672., welche 12 Stunden dauerte. Indess darf man nicht vergessen, dass die Sage die Zahl der Israeliten übertrieben haben kann und dass ein solcher Anwuchs des Volks in Aegypten nach der Zahl der Generationen nicht einmal glaublich ist vergl. d. A. Moses. Manche Schwierigkeiten des Durchgangs durchs rothe Meer verschwinden auch, wenn man der gar nicht unwahrscheinlichen Vermuthung des Franzosen du Bois Aymé in der Déscript. de l'Égypte VIII. 114 sqq. beipflichtet, dass die Israeliten nicht bei Suez, sondern weiter nördlich an der Stelle durch das Wasser gegangen seien, wo jetzt eine Sandbank

1) Vgl. indess, um das pro u. contra gehörig abzuwägen: essai sur l'heure des marées dans le mere rouge, comparée avec l'heure du passage des Hebreux etc. Par. 758. 8., deutsch in Michaelis zerstr. Schrift. I. Die Schrift: J. C. Burgmann ob die Israeliten unter Begünstigung der Ebbe durchs rothe M. gegangen. Rostock 752. kenne ich nur dem Titel nach. Vulkanisch, doch als eig. Wunder, dachte sich Hagel Apologie Mos. S. 124. die Entblössung des Bettes des rothen Meeres!

(südlich von Adscherud) sich befindet. Diese Sandbank scheint nämlich erst nach u. nach aus einer Untiefe entstanden zu sein, wie es überhaupt aus mehreren Gründen glaublich ist, dass das rothe Meer sich ehem. weiter nördl. erstreckte (**du Bois Aymé** in der Déscript. de l'Égypte XI. 371 sqq. XVIII. 341 sqq.). Nach dieser Voraussetzung wäre das Meer an der Stelle des heut. Suez damals viel tiefer als jetzt gewesen; dadurch, so wie durch die Exod. 14, 2. bezeichnete Stellung des ägypt. Lagers erhält jene Hypothese viel Wahrscheinlichkeit [1]). Uebrigens giebt es auch sonst im Alterthum Beispiele, dass ganze Kriegsheere durch kleine Meere gewadet sind (Strabo 14. 458. Liv. 26, 45. Joseph. Antt. 2, 16. 5.)

Meer, todtes, mare mortuum (Justin. 36, 3. 6., *θάλασσα ἡ νεκρὰ* Pausan. 5, 7. 3. Galen. simpl. med. 4, 20.), in der Bibel יָם הַמֶּלַח Gen. 14, 3. Num. 34, 12. יָם הָעֲרָבָה, Deut. 4, 49., הַיָּם הַקַּדְמוֹנִי Ezech. 47, 18. Joel 2, 20. Zach. 14, 8., bei Joseph. Diod. Sic. a. *ἡ Ἀσφαλτῖτις λίμνη*, bei ersterem auch bloss *ἡ Ἀσφαλτῖτις* (bell. jud. 4, 8. 2.) [2]), bei Plin. Asphaltites lacus oder auch blos Asphaltites, bei den Arabern gewöhnlich بحر الاوط (Lotsmeer) [3]). Es ist der merkwürdige, das ehemalige Thal Siddim ausfüllende Gen. 14, 3. Landsee an der Südostgränze Palästina's Num. 34, 3. 12. Deut. 3, 17. vergl. Jos. 12, 3. und speciell an der Südostgränze des Stammes Juda Jos. 15, 2. 5., welcher den Jordan aufnimmt Jos. 3, 16., 300 Stad. von Jerusalem Joseph. Antt. 15, 6. 2. Seine Länge giebt Joseph. bell. jud. 4, 8. 4. zu 580 Stadien, seine Breite zu 150 Stad. an, Neuere jene zu 11 Meilen, diese zu 3 bis 5 M. (**Scholz** R. 132.), was mit Joseph. Bestimmungen harmonirt, u. den Umfang zu sechs Tagereisen an (**Seetzen** bei Zach XVIII. 440.) [4]). Die Gestalt ist länglich, doch so, dass das Südende sich

1) Eine von Niemand aufgenommene Hypothese G. H. **Richters** (geogr. Untersuch., ob das Meer, durch welches die Isr. gegangen, der arab. Meerbusen gewesen. L. 778. 8.), dass die Isr. durch den sirbon. See gegangen seien, heischt keine Widerlegung. — 2) Mehr appellativ Joseph. Antt. 17, 6. 5. *λίμνη ἡ ἀσφαλτοφόρος*. — 3) Andere arab. Benennungen bei Abulfeda tab. Syr. p. 156. — 4) Plin. 5, 15. sagt: longitudine excedit centum m. pass., latitudine maxima 25 implet, minima sex. Dies ist jedenfalls übertrieben; näher an Joseph. kommt Diod. Sic. 19, 98., welcher auf die Länge 500 Stadien, auf die Breite 60 rechnet. Auch die Angaben der Neuern schwanken sehr. **Seetzens** Bestimmungen, welchen wir oben gefolgt sind, verdienen schon darum den Vorzug, weil er den ganzen See umreist ist. Am Südende ist eine seichte Stelle, wo man in 3½ Stunden über den See kommen kann. Die Tiefe dieser Fuhrt beträgt nicht über 3 — 4, meist nur 2 Fuss **Burckhardt** II. 665. Von einer Fuhrt in der Mitte des Sees berichtet **Egm. v. d. Nienburg** u. es ist dieselbe auf **Bachienes** Charte eingetragen, doch vgl. **Büsching** p. 265.

etwas gegen O. hin abrundet. Aber sichelförmig, wie die ältern Charten den See darstellen, darf man sich ihn nicht denken [1]). Auf der Ost- u. Westseite umschliessen denselben hohe, steile u. schroff abstürzende, nackte Kalkfelsen, welche zum Theil sehr nahe an das Ufer herantreten, doch von Schluchten mannichfach durchkluftet sind, aus welchen Bäche sich in den See ergiessen. Südwestl. erhebt sich ein Salzberg, etwa 3 Stund. lang (Seetzen bei Zach. XVIII. 437.), in SO. aber liegt eine ausgebreitete, stellenweis fruchtbare Ebene, welche 1 bis 5 M. breit ist (Burckhardt R. II. 660.) vgl. d. A. Salzthal. Das Wasser des todten M. ist klar und hell, aber ungemein salzig (vgl. Ezech. 47, 11.), in viel höherem Grade, als das Meerwasser [2]) u. von bitteren zusammenziehenden Geschmack [3]). Alles, was hineingeworfen wird, nimmt sogleich eine Salzkruste an (bei Durchwadenden schält sich hinterher die Haut ab Burckhardt II. 665.), u. selbst schwere Körper schwimmen leicht oben auf oder werden doch (z. B. Menschen, Thiere,) merklich in die Höhe gehoben Maundrel R. 116. Pococke Morgenl. II. 54. [4]). Lebendiges

1) Die halbmondförmige Gestalt, welche der See auf den ältern Charten hat, gründet sich auf Neitzschützs u. Nau's Berichte (s. Büsching). Arvieux II. 159. nennt ihn eirund. Nach Seetzen haben Klöden u. Grimm eine richtigere Zeichnung. Ueber die Zertrennung des südwestl. Endes in 2 Spitzen s. Chateaubriand R. II. 78. — 2) Nach Clarke beträgt die specifische Schwere dieses Wassers 1,211. Seine Bestandtheile nach ihren Verhältnissen sind: salzsaure Kalkerde 3,920, Magnesia 10,246, Soda 10,360, schwefels. Kalkerde 24,580 in 100. Klaproth (Berliner Magaz. 1809. p. 139.) fand in 100 Theilen Wasser 42,80 Theile Salz, davon 24,40 salzsaure Bittererde, 1060 salzsaure Kalkerde u. 7,80 salzsaures Natrum. Das Küchensalz, welches die Araber aus dem todten Meere gewinnen, ist vorzüglich gut u. klar wie Krystall Seetzen b. Zach XVIII. 440. Es macht einen bedeutenden Handelsartikel aus. Neuere leiten den Salzgehalt des todten Meeres von dem Salzberg in SW. ab, dessen Steinsalz durch die Winterströme weggewaschen und in den See geführt werde Burckhardt II. 664. — 3) Arvieux II. 159. fand es so salzig u. beissend, dass er es kaum auf den Lippen dulden konnte, ohne Schmerzen zu empfinden u. sich der Gefahr auszusetzen, nachher eine Geschwulst zu bekommen vgl. Pococke Morgenl. II. 53. Chateaubriand R. II. 74. hatte beim Kosten des Wassers einen Geschmack wie von starker Alaunauflösung. Berggren R. III. 114. nennt es klebrig, wie Oel. — 4) Dass einzelne Menschen, nach Beschaffenheit ihrer Schwere, von dem Wasser getragen werden, ohne die Anstrengungen des Schwimmens zu machen, ist nach diesen Berichterstattern kaum zu bezweifeln. Aber sehr übertrieben haben die ältern Referenten diese Eigenschaft des Wassers. Joseph. bell. jud. 4, 8. 4. *τὰ βαρύτατα τῶν εἰς αὐτὴν ῥιφέντων ἀναφέρει, καταδῦναι δὲ εἰς τὸν βυθὸν οὐδὲ ἐπιτηδεύσαντα ῥάδιον· ἀφικόμενος γοῦν καθ᾽ ἱϛορίαν ἐπ᾽ αὐτὴν Οὐεσπασιανὸς ἐκέλευσέ τινας νεῖν οὐκ ἐπιϛαμένων, δεθέντας ὀπίσω τὰς χεῖρας ῥιφῆναι κατὰ τοῦ βυθοῦ· καὶ συνέβη πάντας ἐπινήξασθαι καθάπερ ὑπὸ πνεύματος ἄνω βιαζομένους.* Pausan. a. a. O. *ἐν ᾗ (λίμνῃ) τὰ μὲν ζῶντα πέφυκεν οὐ*

dauert Nichts in diesem Wasser aus, keine Fische, keine Conchylien (Seetzen a. a. O. 437.), nicht einmal Seepflanzen, und, wenn aus dem Jordan Fische ins todte Meer fortgerissen werden, so sterben sie bald ab Joseph. bell. jud. 4, 8. 4. Diod. Sic. 2, 48. 19, 98. Hieron. ad Ezech. 47, 9. Cotovic. itin. p. 312. [1]). Auf dem Grunde des Sees sitzt ein schwarzer, stinkender Schlamm, die Oberfläche aber ist oft (in manchen Jahren) mit grossen Schollen Judenpech oder Asphalt (s. d. A.) bedeckt Joseph. Tac. Diod. Sic. a. a. O. Plin. 5, 15. Arvieux II. 162., welches aus Felsenritzen an der Ostseite hervorquellen soll Burckhardt II. 664. und von den Winden ans Ufer getrieben wird. Der Nebel, den Reisende, besonders Morgens, über dem See bemerkt haben, ist ziemlich dicht [2]), aber bei einem so grossen und von hohen Gebirgen eingeschlossenen Bassin, auf welchem in den Sommermonaten eine drückende Hitze lagert, wohl erklärlich. Die gewöhnliche, mit erdharzigen, schwefeligen u. salzigen Theilen [3]) geschwängerte Ausdünstung wird (nach Seetzen bei Zach XVIII. 441.) von den Arabern der Gesundheit nicht

νηχόμενα ἐποχεῖσθαι, τὰ δὲ θνήσκοντα ἐς βυθὸν χωρεῖν. Jul. Afric. (?) in Canisii lection. antiq. II. 1. *ζώων οὐδὲν τὸ ὕδωρ φέρει, καὶ νεκροὶ μὲν ὑποβρύχιοι φέρονται, ζῶντες δὲ οὐδ᾽ ἂν ῥαδίως βαπτίσαιντο· λύχνοι μὲν καιόμενοι ἐπιφέρονται, σβεννύμενοι δὲ καταδύουσιν.* Galen. simpl. med. 4, 20. p. 690. Kühn. *βαρύτερόν ἐστι τῆς ἄλλης θαλάττης τὸ ὕδωρ ἐκεῖνο τοσοῦτον, ὅσον ἡ θάλαττα τῶν ποταμῶν, ὡς οὐδ᾽ εἰ βούλοιο κατὰ τοῦ βάθους καθεὶς ἑαυτὸν φέρεσθαι κάτω, δυνηθείης ἄν· οὕτως ἐξαίρει τε καὶ κουφίζει τὸ ὕδωρ οὐχ ὡς φύσει κοῦφον ὑπάρχον, — ἀλλ᾽ διὰ βαρύτητα δίκην πηλοῦ βαστάζον τὰ κουφότερα.* Plin. 5, 15. nullum corpus animalium recipit; tauri camelique fluitant; inde fama, nihil in eo mergi. Vgl. noch Tac. hist. 5, 6. Diod. Sic. 19, 99. Dieselbe Eigenschaft hatte übrigens der Nitrumsee Arethusa, in welchen der Tigris fliesst Plin. 6, 31.

1) Galen. a. a. O. p. 693. *φαίνεται ἐν ἐκείνῳ τῷ ὕδατι μήτε ζῶον ἐγγιγνόμενον τὶ μήτε φυτὸν, ἀλλὰ καὶ τῶν εἰς αὐτὴν ἐμβαλόντων ποταμῶν ἀμφοτέρων μεγίστους καὶ πλείστους ἐχόντων ἰχθύας, — — οὐδ᾽ εἷς τῶν ἰχθύων ὑπερβαίνει τὰ στόματα τῶν ποταμῶν, κἂν εἰ συλλαβὼν δέ τις αὐτοὺς ἐμβάλοι τῇ λίμνῃ, διαφθειρομένους ὄψεται ταχέως.* Hieron.: revera iuxta literam hucusque nihil, quod spiret et possit incedere prae amaritudine nimia in hoc mari reperiri potest, nec cochleae quidem parvique vermiculi et anguillae et cetera animantium s. serpentium genera; denique si Jordanes auctus imbribus pisces illuc influens rapuerit statim moriuntur et pinguibus aquis supernatant (vgl. Arvieux II. 158.). Berggren R. III. 117. versichert aufs Neue, dass im todten M. nicht einmal Schalthiere u. Muscheln leben. — 2) Shaw R. 297. Volney I. 240. vgl. Ritter II. 340 f. Manche sahen ihn nur von Jerusalem oder Bethlehem aus (Troilo, Korte) u. mögen wohl den Rauch, der durch das Brennen der Holzkohlen, der Soda und des Kalks am Ufer des Sees erzeugt wird, mit dem aus dem Wasser sich entwickelnden Dampf verwechselt haben. — 3) Dieses in dem Grade, dass sich Pflanzen und Alles, was in die Nähe des Sees kommt, selbst die Kleider der Reisenden mit einer Salzkruste überziehen.

für nachtheilig [1]) oder gar für giftig geachtet [2]); in ihr mag aber zum Theil die Ursache mit liegen, warum die Ufer des Sees ohne alle Vegetation sind Volney I. 239. Weit hin ein steiler, salzhaltiger, wie verbrannt aussehender Boden [3]), aus dem Nichts Grünes, nicht einmal dürftiges Gras, hervorsprosst (Cotovici itiner. 2, 17.), kein thierischer Laut lässt sich vernehmen; überall schauerliche Stille des Todes. Alles dies, so wie die vulkanischen Producte, die sich längs der Ufer finden [4]) und die starke Hitze des Wassers in der Furth am Südende (Burckhardt II. 605.) führen auf die Annahme eines unterirdischen Feuers u. bestätigen das Gen. 19. erzählte Ereigniss, von dem auch auswärt. Schriftsteller Kunde hatten Tac. a. a. O. Strabo 16. 764 [5]) vgl. d. A. Siddim. Der mit Naphtha u. Schwefel übersättigte Boden Gen. 14, 10. gerieth einmal, entweder durch Blitz oder durch einen vulkanischen Ausbruch in Brand, die Erdschicht sank ein und an der Stelle des fruchtbaren, wohl angebauten Thals kam ein unterirdischer See, der schon früher vorhanden war, zu Tage (anders Reland Pal. 254 ff. Joliffe 150 f. [6]). Noch in neuern Zeiten wollten leichtgläubige Reisende bei niedrigem Wasserstande die Trümmer der mitversunkenen Städte (Joseph. bell. jud. 4, 8. 4.) gesehen haben (vgl. Arvieux II. 160. Joliffe 150. vergl. Hamelsveld I. 453 ff. Knapp im hall. Anzeig. 1748. Nr. 10.

1) S. jedoch Pococke Morgenl. a. a. O. Erst nach erneuerten Beobachtungen, welche mit Rücksicht auf Jahreszeit, Körperconstitution, Dauer des Verweilens angestellt werden müssen, wird man über diesen Punct richtig zu urtheilen vermögen. 2) Tac. histor. 5, 6. gravitate odoris accolis pestifer vgl. Diod. Sic. 19, 98. Dass Vögel, welche über den See fliegen, todt hineinstürzen, ist wohl Uebertreibung Volney R. I. 239. Indess kann Maundrells Beobachtung auch nicht geradezu für Widerlegung gelten. Waren es vielleicht kleine Vögel, welche der Dunst so angriff? (von grössern leugnet dies Scholz R. 133. ausdrücklich). Geschah es zur Zeit des dicken Dampfes? — 3) Der Kies an den Ufern ist fast ganz schwarz, brennt wie Kohlen u. giebt gerieben denselben übeln Geruch von sich, wie der Schlamm des Sees, vgl. Arvieux II. 160. S. noch Berggren R. III. 111. — 4) Ueber Boden u. Produkte des Bodens am todten Meer s. vorz. Hasselquist R. I. 153. — 5) Denn es lässt sich wegen der Stelle, wo Strabo von dem See handelt, wegen der Erwähnung des Erdharzes und der Stadt Sodom gar nicht zweifeln, dass dieser Berichterstatter, obschon er den See ή Σιρβωνὶς λιμνη nennt, doch von dem todten Meere handelt, letztern also mit dem weiter entfernten Sirbonischen See verwechselt hat. — 6) Scholz R. 133.: „Mitten in diesen kahlen Kalkbergen befand sich eine Oase mit salzigem Boden u. Salzquellen, wie Siwa, aber jener an Fruchtbarkeit u. Gesundheit wegen des guten Jordanwassers weit überlegen, mit einem Vulkan, dessen Eingeweide die Oase unterminirten. Pech- und Schwefelquellen kamen am südöstl., Lavaströme am westl. Theile der Oase hervor, bis der Zorn Gottes diese Gegend traf u. ein Ungewitter die unterirdischen brennbaren Stoffe in Flammen setzte, die Oberfläche sich senkte u. ein Meer an die Stelle der fruchtbaren Gegend trat, das mit allen erwähnten Stoffen, besonders aber mit Salz getränkt ist.

Doch s. d. A. Siddim. Ueber die Sodomsäpfel s. d. A. Sodom. Mehrmals ist die Frage aufgeworfen worden, wie die Wassermasse des todten Meeres, die durch den Jordan und viele andere Bäche süssen Wassers täglich so bedeutend anwächst (Diod. Sic. 19, 98.)[1] u. doch keinen sichtbaren Abzug hat, fast immer dieselbe Höhe behalten könne (Arvieux II. 163. Burckhardt II. 665.), und einige Naturforscher glaubten, der See stehe durch unterirdische Kanäle mit dem Mittelmeer oder mit dem rothen Meere in Verbindung; Andere dagegen fanden (mit den Arabern) die Ursache in der täglichen sehr starken Verdünstung (Shaw R. 300. Volney I. 240. vgl. Bachiene I. I. 121. Anm.), was vielleicht die meiste Wahrscheinlichkeit hat. S. überh. Reland Pal. 239 ff. Oedmann Samml. III. 125 ff. Hamelsveld I. 447. Büsching Erdbeschr. V. I. 322 ff. Wähner de mari asphalt. Helmst. 712. 4. Bachiene Paläst. I. I. 96 ff. Michaelis in s. commentatt. 1758—62. oblat. (Brem. 774. 4.) p. 61 sqq. Mannert Geogr. VI. I. 332 ff. Crome Paläst. I. 163 ff. Ritter Erdkunde II. 331 ff. (1. A.)

Meertang, סוּף, φῦκος, (alga vgl. Plin. 31, 46. 4.) Fucus natans L., eine Art Seegras mit lanzetförmigen, sägeartig gezähnten Blättern und fadenförmigem, ästigen Stengel, das in grosser Menge an den Küsten des mittelländischen Meers Jon. 2, 6. (Hirt. bell. afric. 24.), insbesondere aber des Hellesponts Ovid. Heroid. 18, 108. (Belon Observ. 2, 3.) u. des arab. Meerbusens (welcher davon יַם סוּף heisst s. d. A. rothes Meer) schwimmt vgl. Strabo 16. 773. Phavorin unter φῦκος (Diod. Sic. 3, 19. μνίον). Ein Augenzeuge, Chr. Acosta (in C. Clusii exoticor. libb. Antwerp. 605. fol. p. 293.), giebt folgende Schilderung davon: — conspicitur profundum et spatiosum aequor, tectum herba quadam, sarguaço nuncupata, primum longa, tenuibus ramulis in glomos convoluta, foliis angustis, tenuibus et dimidiam unciam longis, in ambitu admodum serratis, colore subrufo. Ad singulorum foliorum exortus inhaeret semen rotundum, ut granum piperis inanis et vacui tenui colore albo, interdum autem rubro et albo coloribus mixtis tinctum, tenerum admodum, dum primum ex aqua educitur et durum, si exsiccari sinatur, sed propter tenuitatem admodum fragile salsa aqua plenum. Nulla radix in hac planta conspicitur, sed sola rupturae vestigia apparent atque in profundo arenosoque maris alveo nasci teneresque ramos obtinere credibile est. Indess sind es verschiedene Arten, welche auf dem rothen Meere vorkommen u. Raffeneau Delile flora Aegypt. im 19. B. der déscript. de l'Égypte p. 113. führt als die häufigste, an den Küsten dieses Meeres wachsende Species den fucus latifolius, ausserdem aus dem Hafen von Suez noch f.

1) Nach Shaw's Berechnung (R. 299.) ergiesst der Jordan jeden Tag etwa 6,090,000 Tonnen Wassers ins todte Meer.

crispus, trinodis, turbinatus, papillosus, diaphanus etc. an [1]). Die Aegypter nennen das Gewächs Sari s. Jablonskii Opusc. I. 226., die Italiener Sargazzo. Die Alten kannten schon mancherlei Anwendung der verschiedenen Arten von alga Plin. 32, 22. Galen. med. Simpl. 8, 21. 9. Vgl. überh. Bochart. Phal. 4, 29. Celsii Hierobot. II. 67 sqq. Vgl. d. A. Schilf.

Megiddo, מְגִדּוֹ (מְגִדּוֹן Zach. 12, 11.) *Μαγεδδέ*, *Μαγεδδώ*, Stadt im Umfange des Stammes Issaschar, aber zum St. Manasse gehörig Jos. 17, 11., früher eine cananit. Königsstadt Jos. 12, 21. u. auch nach Josua noch geraume Zeit in den Händen der Cananiter Richt. 1, 27. Sie lag in einer zur Fläche Jesreel gehörigen Ebene (עֵמֶק מְגִדּוֹ 2 Chron. 35, 22. בִּקְעַת מְגִדּוֹן Zach. a. a. O., *τὸ πεδίον Μαγεδδώ* 3 Esr. 1, 27.), welche mehrmals als Wahlstätte diente 2 Kön. 9, 23. 30. (vgl. d. A. Josias) [2]). In der Nähe befand sich das Wasser Megiddo's, מֵי מְגִדּוֹ Richt. 5, 19., vermuthlich (poet. Benennung des) Bach Kison, der am Fusse des Tabor seine Quelle hat vgl. v. 21. u. Hollmann comentar. philol. crit. in carm Deborae. (Lips. 1818. 8.) 42 f., nicht, wie Michaelis Suppl. 339. Paulus Samml. I. 291. Hamelsveld III. 138 ff. wollten, der See Cendevia (Plin. 5, 7. 36, 65.) am Fusse des Carmel, aus welchem der Bach Belus entspringt. Salomo hatte Meg. (an einer militärisch wichtigen Stelle gelegen u. der Schlüssel Mittel- u. Nordpalästina's von der Seeseite) befestigen lassen 1 Kön. 9, 15., auch war sie von ihm bei der Eintheilung des Landes in Hofproviantämter als ein Hauptort berücksichtigt worden 1 Kön. 4, 12.

Me hajarkon, מֵי הַיַּרְקוֹן, Ortschaft im St. Dan Jos. 19, 46. Die LXX. haben es als Appellativ genommen *θάλασσα Ἱεράκων*.

Meile, *μίλιον* Mt. 5, 41., das bekannte römische, auch in Palästina bekannte Weitenmass (milliare, milliarium) von 1000

1) Naturgetreue Abbildung mehrerer Fucusarten auf planche 54—58. zu Tom. 19. der Déscription. — 2) Da Herod. 2, 159. dasselbe Factum zu erzählen scheint, aber statt Megiddo die Stadt *Μάγδολον* nennt (das ägypt. Migdol s. d. A.), so vermuthete Harenberg (Bibl. Brem. VI. 281 sqq.), dem Rosenmüller (Alterth. II. II. 99.) folgt, es sei im hebr. Text מגדול statt מגדו zu lesen. Allein, wenn es überhaupt bedenklich ist, in Erzählungen einheimischer Begebenheiten die A. T. Geschichtsbücher nach Herodot zu emendiren, so liegt in gegenwärtigem Falle auch nicht ein haltbarer Grund gegen die Wahrscheinlichkeit der bibl. Relation vor. Zog Pharao Necho, wie die Chronik versichert, gegen Circesium, so konnte er den Marsch längs der paläst. Küste quer über die Ebene Jesreel sehr bequem, wenigstens passender als den jenseit des Jordan finden. Möglich aber, dass er seine Truppen zu Schiff bis Ptolemais führte. Auch nennt die Chronik ausdrücklich die Ebene Megiddo, worunter gewiss keine andre als die sonst bekannte verstanden werden soll.

geometr. Schritten, also etwa 8 griech. Stadien s. d. A.[1]) oder $\frac{1}{8}$ einer geogr. od. deutsch. Meile, nach genauer Berechnung = 760 Tois. 2 F. 6 Zoll d. h. $\frac{1}{75}$ Grad des Aequators s. Ukert Geogr. d. Griech. I. II. 75. Auch die Talmudisten kennen u. brauchen dieses Maass, welches sie מיל nennen (Othon. lexic. rabb. p. 421.), bestimmen es aber auf 7½ Stadien Baba mezia 33, 1. Ueber die Bezeichnung der Heerstrassen in Palästina zur Zeit der röm. Oberherrschaft durch Meilensteine, lapides s. Reland Pal. p. 401 sqq. vgl. d. A. Städte.

Meineid, שְׁבֻעַת שֶׁקֶר, war bei den Hebräern aus religiösem Gesichtspunkte untersagt Exod. 20, 7. Lev. 19, 12. vgl. Mt. 5, 33. Zach. 8, 17., im Gesetz aber sind nur zwei Arten des Meineides, der vor Gericht geleistete falsche Zeugeneid und die wahrheitswidrige eidliche Versicherung, wodurch das Gefundene oder Empfangene abgeleugnet wurde, erwähnt Lev. 5, 1. (Sprchw. 29, 24.) 6, 2 ff. Für beide ist eine Sühnung durch Schuldopfer angeordnet, im letztern Falle aber zugleich erhöhete Wiedererstattung des Abgeleugneten vergl. J. Ch. Hebenstreit de sacrificio a periuro offerendo. Lips 739. 4. Auch bei den Römern war die Strafe des Meineids den Göttern überlassen Cic. legg. 2, 9. u. nur der Censor pflegte den Meineidigen zu notiren Gell. 7, 18. Dagegen giebt der Talmud nicht nur weitere Bestimmungen über falsche Eide, sondern ordnet auch bürgerl. Strafen, nam. Geisselung u. nach Befinden, wenn der Eid einen Gegenstand von Werth betraf, Ersatz an Mischna Maccoth 2, 3 sqq. Schebuoth 8, 3. Auch ist der Werth des darzubringenden Schuldopfers in einzelnen Fällen bestimmt Schebuoth 4, 2. 5, 1. Vgl. noch d. A. Zeuge u. Stemler de iureiur. sec. discipl. Hebr. p. 57 sqq.

Melchisedek, מַלְכִּי צֶדֶק, *Μελχισεδέκ*, Priesterkönig (N. Schwebel de causis coniunctae olim. c. regno sacerdotii dignitatis Onold. 769. 4. J. G. Müller de regib. ap. antiq. populos sacerdotib. Jen. 746. 4.) von Salem (Jerusalem), welcher dem Abraham, als er siegreich aus dem Kampfe mit dem Kedor Laomer u. seinen Bundesgenossen zurückkehrte, Speise u. Trank zur Erquickung reichte u. den Segen über ihn aussprach; Abr. aber entrichtete ihm den Zehnten der Beute Gen. 14, 18 ff. Dieser Vorfall, welcher an sich gar nichts Ausserordentliches hat, erregte doch bei den spätern Juden viele Aufmerksamkeit. Zwar werden wir nicht schon Ps. 110, 4. die hohe Wichtigkeit, welche Melchised. in der allegorisch-typologischen Weisheit der Juden

1) Dieses Verhältniss hat auch Wurm de ponderib. cet. p. 212 sq. angenommen. Er bestimmt 1 mill. rom. zu 4554 par. Fuss und 8 Stad. zu 4555 par. F.

hat, finden, denn die Worte lauten ganz einfach: du sollst wie Melch. ein Priesterkönig werden s. d. Ausleg. z. d. St. Aber im B. a. d. Hebr. ist Melch. als Typus Christi benutzt 6, 20. u. Kap. 7. auf Veranlassung jener messianisch gedeuteten Psalmenstelle u. zwar als Typus Christi, des wahren (nicht aaronit.) Hohenpriesters vgl. 5, 6. 10. [1]). Schon den Juden war M. in dieser Hinsicht Typus des Messias; die von ihm dargebrachte Speise sollte auf die Schaubrode, der Wein auf die Trankopfer hinweisen vgl. Schöttgen hor. hebr. II. 645. Die Hoheit des M. beurtheilte man nun nach der Hoheit des Abr., der ihm den Zehnten gegeben! Auch Philo nennt den M. μέγας ἀρχιερεύς. Wir bemerken nun im Einzelnen noch: 1) Salem Gen. a. a. O. ist gewiss im Sinne des Concipienten Jerusalem, wie es denn ganz angemessen war, dass eben von der Stadt aus, die später heilige Stadt wurde, der Priester des Höchsten (Jehovahs) dem Abr. entgegen trat, um ihn zu segnen. Hiermit stimmt auch Joseph. Antt. 1, 10. 2. und Hieron. quaest. in Genes. u. Andere überein. Indess erklärt Letzterer ep. ad Evangel. nach einer rabb. Tradition Salem für die Stadt Salim bei Scythopolis. Aber zu den lokalen Beziehungen Gen. a. a. O. passt Jerusalem besser, wiewohl Rosenmüller das Gegentheil versichert und überh. ist jene angebliche Tradition zu unsicher, als dass sie für die allgemeine Ansicht der Rabbinen in damaliger Zeit beweisen könnte. — 2) die jüd. Interpreten suchten in der Vorgeschichte Israels einen andern bekannten Mann auf, mit dem der sonst nicht erwähnte Melch. eine Person sein sollte. Und sie hielten ihn gew. für Sem (s. schon Jonath. zu Gen. a. a. O.), den frömmsten S. Noahs (Bochart Phal. 2, 1.) und berechneten nach Gen. 11, 10 ff., dass dieser allerdings bis auf Abrahams Zeit habe am Leben sein können. In diese unfruchtbaren Untersuchungen gingen auch christl. Gelehrte ein und wollten den M. bald zu Henoch, bald zu Cham machen vgl. Deyling Observatt. II. 71 sqq. — 3) über die Beziehung der WW. Hebr. 7, 3. ἀπάτωρ, ἀμήτωρ, ἀγενεαλόγητος, μήτε ἀρχὴν ἡμερῶν μήτε ζωῆς τέλος ἔχων u. v. 6. ὁ μὴ γενεαλογούμενος müssen wir auf die Ausl. verweisen; nur das können wir nicht unbemerkt lassen, dass die Deutung des ἀρχὴ ἡμερ. u. ζωῆς τέλος von der priesterl. Function gewiss die ungeeignetste ist, obschon ihr neuerlich auch Kühnöl folgte. Noch weniger ist hier der Ort, die Träumereien der KV. über Melch. zu wiederholen. Vgl. überh. Heidegger histor. patriarchar. II. n. 2. L. Borger histor. crit. Melchisedeci. Bern 706. 8. Carpzov Appar. p. 52 sqq. Fabric. Cod. pseudepigr. I. 311 sqq. Hottinger Enneas dissertatt. p. 159 sqq. Ursini Ana-

1) Die Schrift G. J. Quandt de sacerdotio Melchisedeciano. Regiom. 1734. 4. ist nur dogmatisch-polemisch.

lect. sacr. I. 349 sqq. Deyling Observatt. II. 71 sqq. (mehr dogmatisch-typologisch).

Melde, Atriplex halimus L., eine in den südlichen Ländern wildwachsende, strauchartige Pflanze mit silberweissen Aesten und fleischigen Blättern, welche als Gemüse gekocht oder auch als Salat armen Leuten zur Speise dienen Athen. 4. p. 161. Dieses Gewächs ist nach LXX. Deutung מַלּוּחַ Hiob 30, 4., welches dort als eine an Hecken wachsende, von Hungrigen aufgesuchte Pflanze vorkommt. Das arab. ملوخ bestätigt diese Erklärung u. die Uebereinstimmung des orientalischen u. griechischen (*τὸ ἅλιμον*) Namens geht von dem salz. Geschmack der Sprossen und Blätter des Gewächses aus. Vgl. Bochart Hieroz. II. 223 sqq. Celsii Hierobot. II. 96 sq. Luther übersetzt mit R. Levi: Nessel. Diese diente wirklich auch zur Speise Horat. ep 1, 12. 7. Plin. 21, 55. Andre Deutungen s. Rosenmüll. z. Hiob a. a. O.

Melite, *Μελίτη*[1]), bekannte, fruchtbare (Ovid. fast. 3, 567.) Insel zwischen Sicilien u. der afrikan. Küste im mittelländ. Meere Mel. 2, 7. Plin. 3, 14. Strabo 6. 277. mit guten Häfen Diod. Sic. 5, 12., 84 röm. M. von Camerina auf Sicilien entfernt Plin. a. a. O., jetzt Malta (6 □M. Flächeninhalt). Sie war eine karthag. Niederlassung und so lange dieser Staat existirte, Hauptsitz des karthag. Manufacturwesens, vorzügl. der Webereien Diod. Sic. 5, 12. Bochart Can. 1, 26. Diese Insel ist Act. 28, 1. ohne Zweifel zu verstehen, nicht, wie Einige nach Constantin Porphyrog. de admin. imper. p. 36.[2]) wollten (vorz. Ign. Georgi Paulus ap. in mari quod nunc Venetus sinus dicitur, naufragus. Ven. 730. 4., Jac. de Rhoer de Pauli ad insul. Melit. naufragio. Trai a. Rh. 743. 4. vgl. a. biblioth. italiq. XI. 127 sqq. Nov. Miscell. Lips. IV. 308 sqq. u. Paulus Samml. IV. 356.), die kleine Insel Melite (*Μελιτίνη νῆσος* bei Ptolem.) im innern adriat. Meerbusen an der illyrischen Küste Plin. 3, 30. Apollon. Rhod. 4, 572. (dah. Melite illyrica genannt), jetzt Meleda[3]). Die Verwerflichkeit dieser Annahme ergiebt sich aus der Richtung,

1) Phöniz. מליטה, מלטה d. i. refugium, vgl. Diod. Sic. *καταφυγὴν εἶχον ταύτην εὐλιμένον οὖσαν.* Andre setzen den Namen mit מֶלֶט argilla in Verbindung. Hamaker aber (Miscell. Phoenic. p. 46 sq.) hält *Μελίτη* nur für griech. Uebersetzung des einheim. Namens אלון fraxinus. — 2) *Νῆσος μεγάλη τὰ Μέλετα ἤτοι τὸ Μαλοζεᾶται, ἣν ἐν ταῖς πράξεσι τῶν ἀποσ. ὁ ἅγιος Λουκᾶς μέμνηται, Μελίτην ταύτην προσαγορεύων.* — 3) Vgl. P. Partsch Bericht üb. d. Detonationsphänomen auf d. Insel Meleda nebst geogr. statist. u. hist. Nachricht. üb. d. Insel u. einer Charte. Wien 1826. 8.

welche das Schiff von Melite aus nahm v. 11 ff. u. man würde vielleicht gar nicht auf jenen Abweg gerathen sein, wenn man nicht Ἀδρίας 27, 27. nach neuerem Sprachgebrauch vom Golfo di Venetia verstanden hätte s. d. A. vgl. J. F. Wandalin diss. de Melita Paulli. Havn. 707. 4. J. A. Ciantari diss. apol. de Paullo in Melitam naufragio eiecto. Ven. 738. Hemsen Apost. Paulus S. 585 f. A. Gegenschriften bei Walch biblioth. theol. III. 455.

Melone s. d. A. Wassermelone.

Melothi s. d. A. Malloter.

Memphis, uralte Hauptstadt Niederägyptens, koptisch *MEΦI* oder *MEMΦI* [1]), arab. منف, hebr. מֹף Hos. 9, 6. oder נֹף Jes. 19, 13. a. s. d. beiden letzten AA. Memphis lag in dem letzten engen Thale des Nil am westlichen Ufer des Flusses Herod. 2, 93. und war frühzeitig durch einen starken Damm u. durch einen Graben gegen Ueberschwemmung verwahrt worden, zugleich aber sicherten diese Werke die Stadt vor feindlichen Ueberfällen Herod. 2, 99. Diod. Sic. 1, 50 sq. Schon zu Abrahams Zeiten residirte dort ein König u. das im Pentateuch genannte מִצְרַיִם, wo Abraham, Jacob u. die Israeliten wohnten, scheint eben den memphitischen (Priester-) Staat speciell zu bezeichnen s. d. AA. Abraham, Joseph, Moses vgl. a. Joseph. Antt. 2, 10. 1. Durch Psammetichus wurde M. Sitz der ägyptischen Alleinherrscher und somit Hauptstadt des ganzen Landes (arx Aegypti regum Plin. 5, 9.), sie wuchs in dem Grade, in welchem das alte Thebae abnahm, erreichte einen Umfang von 150 Stad. (Diod. Sic. 1, 51.) und hatte ausser der königl. Burg eine Menge Prachtgebäude, unter welchen der Tempel der Gottheit Phta (Vulcanus nach d. Griechen s. Jablonsky Panth. aegypt. 1, 2.) mit dem angebauten Hofe des Apis ganz besonders gerühmt wird Herod. 2. 99. 136. 154. Strabo 17. 807. Mel. 1, 9. Plin. 8, 71. Diod. Sic. 1, 57. 67. Auch unter der persischen (Herod. 3, 37.) u. ptolemäischen Regierung blieb M. Hauptstadt (zugleich Mittelpunkt des nomos Memphites), begann aber schon unter ersterer, noch mehr als die Ptolemäer Alexandria anlegten u. begünstigten Strabo 17. 807., zu sinken u. zu Strabo's Zeit lagen bereits viele Prachtgebäude in Trümmern, obwohl die Stadt

1) Ob die Stadt im Aegyptischen auch Manuphi hiess (Jablonsky Opusc. I. 137. 150. 179. II. 131.), ist zweifelhaft. Dieser Name würde dem ὅρμος ἀγαθῶν, wie Plutarch. Isid. et Osir. c. 20. vgl. Creuzer commentatt. Herod. p. 105 sqq. das Wort Memphis erklärt, am leichtesten entsprechen. Dagegen Champollions Versuch, auch aus Memphi diesen Sinn herauszubringen, immer zweifelhaft bleibt s. Gesen. Comment. Jes. I. 623.

noch gross und volkreich war. Die Erbauung der arab. Stadt Cairo ganz in der Nähe brachte Memphis vollends herunter, zu Abdollatifs Zeit (Denkwürdigk. übers. v. Wahl S. 160. 192.) [1]) waren (in der Gegend von Dschiseh) nur noch (bewundernswürdige) Ruinen übrig. Auch heutzutage finden sich dergleichen beim Dorfe Monjat Rahineh (منية رهينة) zwischen Dschiseh und Sakkara, eine d. Meile südlich von Altcairo vgl. Fourmont descript. des plaines d'Heliop. et de Memphis Par. 755. 8., Niebuhr R. I. 101 ff. mit Abbild., Jomard in der descript. de l'Egypte V. 1 sqq. 531 sqq., Bois Aymé in der descript. de l'Egypte VIII. 63. Ukert Geogr. v. Africa I. 207. Ueber das alte M. s. Mannert X. I. 445 ff. Tzschucke ad Mel. III. I. 307 sq.

Menahem, מְנַחֵם, LXX. *Μαναήμ*, König von Israel, der seinen Vorfahren Sallum ermordet und das Land nicht ohne Gewalt sich unterworfen hatte, 771 v. Chr. Er wurde dem assyr. König Phul zinsbar und starb nach 10jähr. Regierung 760. S. überh. 2 Kön. 15, 14. 22.

Menelaus, *Μενέλαος*, Bruder des Benjaminiters Simon (s. d. A.), welcher den Jason (Jesus) von dem Hohenpriesteramte verdrängte, indem er dem Könige Antiochus Epiphanes 300 Talente mehr bot, als jener gegeben hatte 2 Macc. 4, 23 ff. (172. v. Chr.). Um die grosse Summe aufzubringen, liess er durch seinen Bruder Lysimachus den Tempel bestehlen, weshalb er von den Juden beim Könige, als dieser zu Tyrus in den Winterquartieren stand, 170 v. Chr. verklagt wurde. Er wusste jedoch durch Bestechung des Ptolemaeus nicht nur der verdienten Strafe zu entgehen, sondern bewirkte es selbst, dass seine Ankläger hingerichtet wurden 2 Macc. 4, 29 ff. Von dem zurückkehrenden Jason ward er zwar (169 v. Chr.) hart bedrängt und in die Burg Zion eingeschlossen, die Annäherung des syr. Königs befreite ihn aber bald aus aller Gefahr und er leistete nun diesem bei seinem Tempelraube allen Beistand 2 Macc. 5, 5 ff. Während des Krieges der Juden gegen Syrien scheint er aus dem Lande entwichen zu sein. Die Geschichte gedenkt seiner erst wieder unter Antiochus Eupator, der ihn, obschon er zu seiner Parthei übertreten wollte, als Anstifter der Unruhen in Judäa hinrichten liess (162 v. Chr.) [2]) 2 Macc. 13, 3 ff. Joseph. Antt. 12, 9. 7.

1) Vgl. noch Abulfeda tab. Aeg. p. 28. u. Edrisii Africa v. Hartmann p. 378 sqq. — 2) S. über die chronolog. Bestimmung Wernsdorf de fide libror. Maccab. p. 122. Joseph. Antt. 12, 9. 7. legt diesem Hohenpr. eine 10jährige Amtsverwaltung bei, während das Chron. pasch. ihn nur mit 7 Jahren ansetzt.

Uebrigens widerspricht Joseph. Antt. 12, 5. 1. hinsichtlich der Abkunft des Menelaus jener Relation offenbar und ohne dass die versuchte Ausgleichung (Petav. doctr. temp. 10, 50.) helfen könnte. Er macht nämlich den M., welcher eigentl. Onias geheissen habe, (אוֹן, *μένος!*), zum Sohn Simon II., und mithin zum Bruder des Jason. Doch weicht Josephus auch noch anderweit gerade in dieser Erzählung von 2 Macc. ab s. d. A. Andronicus.

Meni, מְנִי, ein Idol, das die Israeliten durch Libationen und Lectisternia verehrten Jes. 65, 11. wahrscheinl. eine Schicksalsgottheit, LXX. *τύχη* (vergl. a. Syr. u. Vulg.) von מנה zutheilen (auch das parallele גַּד hat die Bedeutung Glück), u. nach dem astrolog. Charakter der babylon. Götterlehre ein Gestirn, wohl der Planet Venus, bei den Arab. das kleine Glück genannt und von den Persern als *Ναναῖα* 2 Macc. 1, 13 f. oder *Ἀναῖτις* Strabo 15. 733., unter letzterer Benennung auch von d. Armeniern (Strabo 11. 532. 12. 559.) verehrt s. Gesen. Comment. zu Jes. II. 337 ff. Das altarab. Idol مناة, welches die Stämme zwischen Mekka und Medina in Gestalt eines Steines anbeteten Koran 53, 19 f. Pococke Spec. hist. Arab. p. 92, mag damit wesentlich einerlei sein. Die zum Theil seltsamen Vermuthungen früherer Ausleger über מְנִי s. bei Rosenm. zu Jes. a. a. O. u. kurz beurtheilt bei Gesen Comment. II. 284. Vgl. d. A. Stern.

Mephaath, מֵיפַעַת oder מֵפַעַת, Levitenstadt im St. Ruben, nicht weit von Kedemoth Jos. 13, 18. 21, 37. 1 Chron. 6, 79., die später von den Moabitern eingenommen wurde Jer. 48, 21. Euseb. nennt sie *Μηφάϑ* und bezeichnet sie als röm. Castell gegen Arabien.

Mephiboseth, מְפִי בֹשֶׁת, 1 Chron. 9, 40. מְרִי־בַעַל (vergl. Simonis Onom. V. T. p. 160. u. d. A. Isboseth), *Μεμφιβοσϑέ*, Sohn Jonathans und Enkel des Königs Saul 2 Sam. 4, 4. Nach seines Grossvaters Tode lebte er, dem David eine Zeit lang selbst unbekannt, in Lodebar [1]), wurde aber auf Veranlassung Ziba's, eines Hofbedienten Sauls, von David mit den Gütern Sauls beschenkt, welche dieser Ziba auf Rechnung M. verwalten sollte u. an den Hof zu Jerusalem gezogen 2 Sam. 9. Hierbei leitete den D. gewiss mehr die Zärtlichkeit gegen seinen Freund Jonathan, als der Gedanke, dass so M. von politischer Meuterei fern werde gehalten werden; wenigstens konnte der lahme M. persönlich kein sehr gefährlicher Nebenbuhler D. sein, wenn sichs um die Krone handelte. Indess wurde M. nach

1) Dort war er wohl, in dem Hause eines gewissen Machir, erzogen worden. Joseph. Antt. 7, 5. 8. stellt den Hergang geradezu so dar.

Staats-Bibliothek Bamberg

der Katastrophe mit Absalom dem stets argwöhnischen Könige von Ziba selbst, welcher wohl nach den Gütern M. trachtete, wirklich als Kronprätendent geschildert 2 Sam. 16, 1 ff. u. büsste für diesen Verdacht mit der Hälfte seines Besitzthums 2 Sam. 19, 24 ff. Ob M. ganz unschuldig gewesen sei, lässt sich jetzt nicht mehr beurtheilen, doch spricht der Umstand, dass jener Zeitpunkt, wo dem Absalom ein grosser Theil des Volks zugefallen war, für Geltendmachung seiner Ansprüche sehr ungeeignet scheinen musste, allerdings für seine Unschuld s. J. G. Elsner hist. philol. Abh. üb. die gerechte Unschuld u. Redlichkeit Mephiboseths. Frkf. u. L. 760. 8. und Niemeyer Charakt. IV. 434 ff. Aber auch dem David, selbst wenn er von der feindlichen Gesinnung M. überzeugt war (wovon die Urkunde nichts entdeckt), wird man keinen grossen Vorwurf machen dürfen, dass er das dem Ziba gegebene königliche Wort (2 Sam. 16, 4.) in diesen Augenblicken nicht ganz brechen wollte. Halbheiten finden wir auch sonst in dem Charakter dieses Fürsten.

Meriba. Die Stätte, wo Moses auf dem Zuge durch die arab. Wüste Wasser aus einem Felsen lockte, wurde, weil das Volk wegen Wassermangels dort gemurrt hatte, מַסָּה וּמְרִיבָה LXX. πειρασμὸς καὶ λοιδόρησις genannt Exod. 17. 1 ff. Vgl. d. A. Raphidim. Dieselbe Benennung Meriba soll nach Num. 20, 13. eine Stätte bei Kadesch, wo M. ebenfalls Wasser aus einem Felsen zauberte, erhalten haben. Man glaubt, es sei dasselbe Factum, was Exod. a. a. O. erzählt ist u. die Tradition habe nur zwischen zwei Orten geschwankt. Freilich kann Wassermangel in der Wüste öfters eintreten, das Murren des Volks blieb dann auch nicht aus (Kanne bibl. Untersuchung. II. 103 f.). Indess muss freilich die doppelte Erzählung derselben Umstände (auch das Schlagen mit dem Stabe ist Num. 20, 11. erwähnt) und derselben Namengebung befremden u. bei solchen Relationen aus alter Zeit konnte sich eine verschiedene Sage recht wohl gebildet haben.

Merodach Baladan, מְרֹדַךְ בַּלְאֲדָן, auch בְּרֹאדַךְ ב', Joseph. ὁ Βάλαδας, König von Babylonien, Zeitgenosse des Hiskias, mit dem er freundschaftliche Verhältnisse anknüpfte Jes. 39, 1. 2 Kön. 20, 12. Er ist unstreitig mit *Μαρδοκέμπαδος* im Canon Ptol. eine Person. Dieser regierte s. 721 v. Chr. 12 Jahre lang. Gewöhnlich identifizirt man diesen mit dem von Berosus erwähnten Merodach Baladan, dies ist aber mit der Chronologie des Ptol. nicht zu vereinigen (s. oben I. 256.), daher nimmt Hitzig (Jesaias 450 f.) beide für verschiedene Personen u. lässt den Merod. B. des Berosus in das 2jähr. Interregnum eingeschlossen sein, welches Can. Ptol. vor Belibus ansetzt.

Meroë s. d. A. Scheba.

Mercurius, Ἑρμῆς, bekannte griechisch-röm. Gottheit, Repräsentant der Intelligenz, Götterbote u. hilfreicher Beistand der Menschen, über welchen mancherlei Combinationen von Schink in der hall. Encyclop. 2. Sect. VI. 323 ff. vorgetragen sind. M. trat oft in Menschengestalt, gewöhnlich als Begleiter des Jupiter s. d. A., auf und daher mochten die Bewohner von Lystra in Kleinasien den Paulus, welcher mit Barnabas dort als Wunderthäter sich kund gab, da er den Sprecher machte u. wohl auch jünger als B. war, für den Merc., so wie den B. für Jupiter halten Act. 14, 12. Dass P. einen Bart trug, Merc. aber gewöhnlich als unbärtiger Jüngling abgebildet wird, konnte hierbei nicht in Betracht kommen, aber selbst in alten Bildwerken erscheint M. zuw. mit einem Barte, überh. als reifer, kräftiger Jüngling (Müller Archäol. S. 504 f.), und P. war damals noch eine kräftige, frische Männergestalt vgl. Walch dissert. ad Acta Ap. III. 183 sq.

Merom, מֵי מֵרוֹם Jos. 11, 5. 6., Landsee in einer Thalebene Nordpalästina's, die höher als die andern liegt (dah. der Name) vergl. Burckhardt R. II. 553., durch welchen der Jordan hindurchfliesst, 3 Stunden südl. von der Quelle desselben, bei Joseph. (Antt. 5, 5. 1. bell. jud. 3, 9. 7. 4, 1. 1.) Σεμεχωνῖτις oder Σαμοχωνῖτις λίμνη (von سمك, hochsein, wie מֵרוֹם von רוּם). Er ist (Joseph. bell. jud. 4, 1. 1.) 60 Stad. lang u. dreissig breit, nährt viele Fische (Burckhardt II. 554), hat jedoch nur im Winter (trübes, ungesundes) Wasser, in den Sommermonaten dagegen ist er ein blosser Morast, in welchem Rohr, Schwerdtlilien u. s. w. wachsen u. viele wilde Thiere hausen vergl. Pococke II. 108. Seetzen bei Zach XVIII. 344. Abulfeda nennt ihn (tab. Syr. 155.) بحيرة بانياس (von Panias od. Paneas), sein gewöhnlicher Name ist aber jetzt Bachrat Hhule, بحيرة الحولة (Burckhardt R. I. 87.). S. überh. Reland Pal. 261 sqq. Hamelsveld I. 482 ff.

Meros, מֵרוֹז, Stadt in Nordpalästina Richt. 5, 23.; gewöhnlich vergleicht man mit Euseb. u. Hieron. im Onom. Merrus 12 Meil. von Sebaste ohnw. Dothaim, aber dieses lag wohl südlich vom Kampfplatze entfernt.

Mescha, מֵשָׁא, einer von den äussersten Gränzorten des joctanidischen Arabiens Gen. 10, 30., nach Michaelis Spicil. II. 214. Suppl. 1561., die Stadt موشان, welche nebst ميشان von Abulfeda (tab. Iraci babylon.) in die Gegend des

heutigen Bassora gesetzt wird. Die Syrer nennen davon den ganzen District am Tigris und Euphrat unterhalb Seleucia bis an den pers. Meerbusen ܡܝܫܢ und ܦܪܬ ܕܡܝܫܢ vgl. Assemanni bibl. orient. III. II. 429 sq. auch setzt Philostorg. 3, 7. dorthin *Μεσηνή*, während dieser Name bei ältern Schriftstellern eine nördlichere Gegend am Tigris bezeichnet Cellar Notit. II. 635 sq. Diese Bestimmung hat viel Empfehlendes, zumal wenn man das entgegengesetzte Sephar für Safar nehmen darf u. auf jeden Fall verdient sie den Vorzug vor Bocharts (Phal. 2, 30.) Ansicht, welcher die Stadt *Μοῦσα* Ptolem. 6, 8. am arab. Meerbusen vergleicht; denn nach Niebuhr Beschr. 223. wird der Name dieses Ortes arab. موزع geschrieben u. lässt, da ש und ز nicht mit einander vertauscht werden, gar keine Vergleichung zu.

Mesech, מֶשֶׁךְ, ein Volksstamm, welcher Gen. 10, 2. unter den Japhetiten genannt, Ezech. 27, 13. als mit Tyrus Handel treibend, Ezech. 38, 2 f. 39, 1. als dem Gog unterthan bezeichnet wird. An mehreren Stellen ist Mesech u. Thubal verbunden Gen. a. a. O. Ezech. 27, 13. 32, 26. u. aus der letzteren Stelle geht hervor, dass man sich ein Assyrien und Elymais benachbartes Volk denken müsse. Es ist keinem Zweifel unterworfen, dass die Moschi zu verstehen sind (Bochart. Phal. 3, 12.), ein bekanntes Volk Asiens an u. auf dem nach ihnen benannten moschischen Gebirge zwischen dem schwarzen u. caspischen Meere Strabo 11. 498 sq. Plin. 6, 11. im heutigen Iberien (vgl. Joseph. Antt. 1, 6. 1.), welche, da sie unter persischer Herrschaft mit den Tibareni (Thubal) einen Steuerkreis des Reichs und eine gleichbewaffnete Heeresabtheilung bildeten, auch von Herod. 3, 94. 7, 78. in Verbindung genannt werden. Zur Erläuterung von Ezech. 27, 13. dient, dass von Alters her in jenen Ländern Sklavenhandel getrieben wurde u. dass nach Reineggs Beschreib. des Caucas. I. 6. II. 61. die moschischen Gebirge reiche Kupferminen haben s. Rosenmüller Alterth. I. I. 248 ff. Zu Ps. 120, 5. bemerkte schon Michaelis Suppl. p. 1569.: Moschorum et Cedarenorum non ob viciniam eorum sed quod maxime sunt barbari nomina componuntur, und de Wette findet diese Verbindung ähnlich dem: Türken u. Hottentotten, wodurch wir Barbaren bezeichnen könnten.

Messer, מַאֲכֶלֶת. Die M. der ältesten Hebräer waren, wie bei andern Völkern, von Stein Exod. 4, 25. Jos. 5, 2, vgl. z. d. St. Abicht de cultris saxeis a Josua usurpatis. Lips. 1712. 4. u. überh. Creuzer commentatt. Herod. I. p. 22. Die testa samia, womit die Priester der Cybele sich beschnitten Plin. 35, 46. u. die Steinmesser der ägypt. Salbärzte Herod. 2. 86. können

als Parallelen dienen. Ueber Tische bedienten sich die Hebräer keiner Messer (obschon מַאֲכֶלֶת von essen benannt ist), da das Fleisch in Stücke zerschnitten aufgesetzt ward, das Brod aber wegen seiner dünnen, kuchenartigen Gestalt, mit den Fingern zerbrochen ward. Eben so verhält es sich noch jetzt im Orient, selbst an fürstlichen Höfen s. d. A. Mahlzeit. Regelmässig brauchte man die Messer in der Wirthschaft zum Schlachten vgl. Gen. 22, 6. 10., zum Zerlegen der Speisen vgl. Joseph. bell. jud. 1, 33. 7. Antt. 17, 7. 1. etc. Das Opfermesser insbesondre hiess מַחֲלָף Esr. 1, 9. u. davon die Kammer beim (zweiten) Tempel, wo diese Geräthe aufbewahrt wurden, בית החליפות Mischna Midd. 6, 7. Das Barbiermesser, מספרת, wird erwähnt Mischna VI. 70.

Mesopotamien, *Μεσοποταμία* (vergl. über diesen Namen Tzschucke Mela III. I. 335 sq.), der ganze, zwischen den Flüssen Euphrat u. Tigris gelegene, in Nord. vom Gebirge Taurus begränzte, an 5 Breitengrade füllende Landstrich Strabo 15. 746 sqq. [1]) Ptolem. 5, 18. Plin. 5, 13. 6, 9. Er bildete nie einen Staat für sich u. der griech. Name, welcher ohnedies nicht über die Zeiten Alexanders hinaufzureichen scheint [2]), gehört daher mehr der natürlichen, als der polit. Geographie an, wurde aber gewöhnlich auch von den Römern, welche (in der Kaiserzeit) diesen Landstrich mit unter Syria befassten Mela 1, 11. Plin. 5, 13., gebraucht u. kommt so Act. 2, 9. vor. In der A. T. Geographie gehört Mesop. zu Aram und wird als besonderes Land die Fläche Arams, פַּדַּן אֲרָם (שְׂדֵה אֲרָם Hes. 12, 13.) [3]) oder Aram der beiden Flüsse, אֲרַם נַהֲרַיִם genannt, für welche Namen LXX. *Μεσοποταμία* oder *Μεσοποτ. Συρίας* setzen. Aehnlich im Syr. ܒܝܬ ܢܗܪܝܢ Assemann biblioth. orient. 1. 462. vergl. Peschito Act. 2, 9. u. 7, 2. [4]). In diesem früh bevölkerten Lande u. zwar in dessen nördlichem Theile, vom masischen Gebirge bis zum 35. Grade NB., einem ungemein frucht-

1) *Μεσοποταμία ἀπὸ τοῦ συμβεβηκότος ὠνόμασαι· εἴρηται δ' ὅτι κεῖται μεταξὺ τοῦ Εὐφράτου καὶ τοῦ Τίγριος καὶ διότι ὁ μὲν Τίγρις τὸ ἑωθινὸν αὐτῆς μόνον κλύζει πλευρὰν, τὸ δὲ ἑσπέριον καὶ νότιον ὁ Εὐφράτης· πρὸς ἄρκτον δὲ ὁ Ταῦρος ὁ τοὺς Ἀρμενίους διορίζων ἀπὸ τῆς Μεσοποταμίας.* In SO. war Mes. von Babylonien durch die medische Mauer u. durch Kanäle geschieden. Plin. 6, 31. lässt ersteres aber sich bis zum pers. Meerbusen erstrecken. — 2) Noch Arrian. Alex. 7, 7. findet nöthig, ihn durch *ἡ μέση τῶν ποταμῶν τοῦ τε Εὐφρ. καὶ τοῦ Τιγρ.* zu erklären vgl. Tac. Annal. 6, 37. — 3) Vgl. campi Mesopotamiae Curt. 3, 2. 3. 3, 8. 1. — 4) Die Araber nennen es häufig الجزيرة, die Insel (Halbinsel), eig. die Insel zwischen dem Tigris u. Euphrat, u. unter diesem Namen beschrieb es Abulfeda. S. dessen tabula Mesopot. in Paulus N. R. 111.

baren, an fetten Trifften noch jetzt reichen (Strabo 16. 747.) Plateau, hauseten die nomad. Stammväter der Hebräer Gen. 11. vgl. Act. 7, 2. u. d. A. Ur. Von hier empfing Isaac seine Frau Rebecca Gen. 24, 10 ff. 25, 20., hier diente Jacob als Hirt um Rahel Gen. 28 ff. u. erzeugte mehrere Söhne Gen. 35, 26. 46, 15. Städte waren an den beiden Hauptströmen, so wie an den Binnenflüssen Chaboras s. d. A. u. Mygdonius, schon von Alters u. zwar nicht unbeträchtliche, zum Theil befestigte angelegt, nam. Nisibis vgl. d. A. Zoba, Edessa s. d. A., Carrae s. d. A. Haran, Circesium s. d. A. Carchemisch. Die Einwohner galten für syrischen Stammes Strabo 16. 737. u. redeten einen Dialect der aram. Sprache vgl. Strabo 2. 84. Das südl. Mesopot. (südl. einer von Kirkesi nach Mosul gezogenen Linie) dagegen ist im Innern eine flache, unangebaute, an Gewächsen arme und vom 34° NB. an, auch fast wasserlose Steppe, ein Aufenthalt der Löwen, Straussen und (ehemals) wilder Esel und von räuberischen Araberhorden durchzogen [1]), nur an den Ufern der beiden Ströme zeugt sich frische Vegetation und guter Anbau. Gleichwohl lief durch diese unabsehbare Wüste seit der ältesten Zeit eine Handels- u. Caravanenstrasse von den Ufern des Euphrat [2]) nach Seleucia und Babylon Strabo 16. 748. [3]), jetzt von Anah nach Bagdad. Vgl. überh. Cellar. Notit. II. 602 sqq. u. Olivier R. II. 680 ff. Heeren Ideen I. I. 183 ff. Ritter Erdk. II. 123 ff. 128 ff. 1. Ausg. Ueber die Geschichte des ganzen Landes wissen wir bis auf das pers. Zeitalter herab nur wenig. Der Jud. 3, 8. 10. genannte König Mesopotamiens Cuschan Rischataim, welcher 8 Jahre lang die (transjordanischen?) Israeliten unterjocht hielt, war wohl nur Beherscher eines einzelnen Staats zunächst dem Euphrat. Die Könige von Syrien Zoba aber geboten im Zeitalter Davids auch über mesopotam. Stämme 2 Sam. 10, 16., wenn man auch nicht den Sitz seines Reichs selbst in dieses Land, nach Nisibis verlegen will s. d. A. Zoba. Im Anf. des 8. Jahrh. v. Chr. hatte bereits Salmanassar von Assyrien die verschiedenen Staaten Mesopotamiens unterjocht 2 Kön. 19, 13.

1) Strabo 16. 747. τὰ πρὸς μεσημβρίαν κεκλιμένα τῆς Μεσοποτ. καὶ ἀποτέρω τῶν ὀρῶν, ἄνυδρα καὶ λυπρὰ ὄντα ἔχουσιν οἱ Σκηνῖται Ἄραβες, ληϛρικοί τινες καὶ ποιμενικοὶ, μεθιϛάμενοι ῥαδίως εἰς ἄλλους τόπους, ὅταν ἐπιλείπωσιν αἱ νομαὶ καὶ αἱ λεηλασίαι. Vgl. a. p. 748. Xenoph. Anab. 1, 5. 1 sq. ἐν τούτῳ δὲ τῷ τόπῳ ἦν μὲν ἡ γῆ πεδίον ἅπαν ὁμαλὸν, ὥϛπερ θάλασσα, ἀψινθίου δὲ πλῆρες· εἰ δέ τι καὶ ἄλλο ἐνῆν ὕλης ἢ καλάμου, ἅπαντα ἦσαν εὐώδη, ὥϛπερ ἀρώματα· δένδρον δ᾽ οὐδὲν ἐνῆν· θηρία δὲ παντοῖα, πλεῖϛοι μὲν ὄνοι οἱ ἄγριοι, οὐκ ὀλίγαι δὲ ϛρουθοὶ αἱ μεγάλαι, ἐνῆσαν δὲ καὶ ὠτίδες καὶ δορκάδες. — 2) Uebergänge über den Euphrat waren bei Anthemusia Strabo 16. 748. u. bei Tapsacus Strabo 16. 746. Letzterer kommt ohnstreitig Jer. 46, 2. in Betrachtung. — 3) Ueber die natürl. Beschaffenheit Mesopotamiens s. vorz. Olivier R. a. a. O.

u. seitdem theilten die mesopot. Völkerschaften die Schicksale der hinter einander auftauchenden asiat. Grossreiche, des chaldäischen, persischen [1]), macedonischen. Nach Alexanders Tode fielen sie dem syr. Reiche der Seleuciden zu, mit dem Sinken desselben aber wurde Mesopotamien der Tummelplatz parthischer, armenischer, bald auch römischer Waffen, bis es Trajan mit dem röm. Reiche vereinigte. Doch diese Begebenheiten gehören nicht hieher.

Metalle. Palästina's Gebirge waren erzhaltig Deut. 8, 9. (s. oben I. 180.), doch scheinen die Hebräer niemals den Bergbau (künstlich) betrieben zu haben s. d. A., und sie erhielten daher edle wie unedle Metalle [2]), welche sie bearbeiteten, u. zum Theil wohl auch die metallenen Geräthschaften selbst fertig (oder Metall in Platten Jer. 10, 9.) aus benachbarten oder entfernten (s. d. AA. Ophir u. Spanien) Ländern Asiens u. Europa's Jer. a. a. O. [3]) Erwähnt sind im A. T. Eisen בַּרְזֶל (Stahl Jer. 15, 12. s. d. A.), Kupfer oder Erz נְחֹשֶׁת, Silber כֶּסֶף, Gold זָהָב [4]), Zinn בְּדִיל (s. jedoch d. A.), Blei עֹפֶרֶת, vgl. insbes. Num. 31, 22. Ezech. 22, 18. 27, 12. [5]). Der Handel mit diesen Metallen war vorzüglich in den Händen der Phönizier (Tyrier) Ezech. 27, 12. 19., welche dieselben theils aus ihren Colonien, nam. Spanien (Jer. 10, 9. Ezech. 27, 12.), theils aus Arabien Ezech. 27, 19., theils aus den Ländern des Caucasus Ezech. 27, 13. bezogen [6]). Für eine Composition aus mehreren Metallen muss man viell. חַשְׁמַל Ezech. 1, 4. 27. 8, 2. halten, welches W. die Alten durch ἤλεκτρον geben; dieses aber bezeichnet zuweilen ein aus Silber und Gold gemischtes Metall (Plin. 33, 23. 9, 65.), überhaupt kannte das Alterthum der Metallmischungen mehrere, u. das römische aurichalcum würde wenigstens nach Isidors Ableitung (Origg. 16, 19.) [7]) eine ganz gleiche

1) Die Perser rechneten Mesopot. zur Satrapie Syrien, scheinen aber sich nur um das nördl. Land bekümmert zu haben vgl. Heeren Ideen I. I. 222. — 2) Auch die Basaltlager im heutigen Hauran, Ledscha u. Dscholan, welche Eisen enthalten (v. Raumer Paläst. S. 77.), gehörten nicht auf die Dauer zum israelit. Staatsgebiete. — 3) Vgl. a. Ch. G. Flade de re metallica Midianitar. Edomit. et Phoenic. Lips. 791. II. 4. Die im Kriege zuweilen erbeuteten goldenen Geräthschaften 2 Sam. 12, 30. können kaum in Anschlag kommen, da noch weit öfter der königl. u. heil. Schatz in Jerusalem geplündert wurde. — 4) Dies ist der mineralog. Name dieses Metalls; andere Benennungen sind entweder denominativ oder bezeichnen besondere Arten von Gold, wie פָּז. Wir müssen die (noch nicht durchaus feststehende) Erklärung derselben den Lexicis überlassen. — 5) Ueber das Antimonium oder Spiessglanz, פּוּךְ, s. d. A. Schminke. — 6) Eine Zeitlang holten israelitische Schiffe (des Salomo) Gold und Silber unmittelbar aus Ophir 1 Kön. 9, 27 f. 10, 22. — 7) Aurichalcum dicitur, quod et splendorem auri et duritiem aeris possideat.

Benennung sein, wenn **Bocharts** Etymologie von חשמל s. v. a. נחשמל (aus נחש aes und מלל aurum) richtig wäre[1]). Viell. hat man das Aurichalcum Esr. 8, 27. unter נְחֹשֶׁת מֻצְהָב zu verstehen, wenn nicht mit Syr. an korinthisches Erz (s. sogleich) zu denken ist. **Messing** kommt in der luth. Uebers. 1 Macc. 8, 22. 14, 18. 26. vor, wo im griech. Text von Erz die Rede ist[2]). Das Apoc. 1, 15. 2, 18. erwähnte *χαλκολίβανον*, was **Luth.** ebenfalls durch Messing giebt, soll nach **Bochart** (Hieroz. III. 893 sqq.) sein: aes album, igneo colore splendens (vgl. לָבָן candens) Glanzgold, eine Mischung aus Gold u. Silber. Jene Etymol. ist aber sehr precär; nur vermuthen lässt sich, dass der Verf. an eine das Gold noch übertreffende Metallcomposition denkt, u. eine solche war das electrum s. oben, auch das aes corinthium (aus Erz, Gold u. Silber Plin. 37, 12. 34, 3.)[3]), welches selbst wieder in dreifacher Mischung existirte[4]). Dass die vornehmen Juden in späterer Zeit Prachtgefässe aus korinth. Erz besassen, lässt sich schon von selbst vermuthen, Joseph. Vit. 13. aber sagt es ausdrücklich. Auffällig ist die grosse Masse Silbers u. Goldes, welche an den salom. Tempel verwendet wurde u. überh. in der Blüthenzeit des hebr. Staates im Besitz der Israeliten gewesen sein muss, wenn wir auch nicht hierbei die Zahlen 1 Chron. 22, 14. u. 29, 4. als historisch sicher betrachten wollen. Indess finden wir auch bei andern asiat. Völkern (vorz. den Persern) einen ausserordentlichen Reichthum an goldnen u. silbernen Gefässen u. Schmucksachen. Uebertreibung kann hier nicht durchaus zum Grunde liegen und man muss daher wohl annehmen, dass wirklich in jener Zeit viel edle Metalle ausgebeutet wurden, Gold in Afrika, Indien (viell. schon in Nordasien), Silber nam. in Spanien vgl. **Michaelis** de siclo in den Commentar. Soc. Gotting. II. 66 sqq. **Heeren** Ideen I. I. 37 ff. Fabrikate aus Metall macht das A. T. folgende

1) Es leidet keinen Zweifel mehr, dass aurichalcum nur eine Romanisirung für *ὀρείχαλκος* ist (Homer. hymn. 5, 9. Hes. scut. 122. Callim. lav. Pallad. 19.). Da nach Serv. ad Aen. 12, 87. das aurichalc. den Glanz des Goldes u. die Härte des Kupfers hatte, so könnte man wohl vermuthen, es sei Platin zu verstehen, welches letztere Metall bekanntlich im Uralgebirge wieder aufgefunden worden ist, nachdem man es von jeher nur als amerikan. Fossil gekannt hatte. Plin. 34, 1. sagt vom aurichalc.: nec reperitur longo iam tempore, effeta tellure. Vgl. noch **Rosenmüller** Alterth. IV. I. 58 f. — 2) Nämlich von Erztafeln, *δέλτοις χαλκαῖς*. Vgl. dazu Plin. 34, 21. usus aeris ad perpetuitatem monumentorum iam pridem translatus est tabulis aereis, in quibus publicae constitutiones inciduntur. — 3) Vgl. auch **Altmann** de aere Corinth. atq. orichalco vett. in Tempe Helv. I. p. 391 sqq. — 4) Eius tria genera, candidum argento nitore quam proxime accedens, in quo illa mixtura praevaluit, alterum, in quo auri fulva natura, tertium, in quo aequalis omnium temperies fuit. Vgl. **Müller** Archäolog. S. 368 f.

namhaft: 1) aus Eisen, Aexte Deut. 19, 5. 2 Kön. 6, 5., Sägen 2 Sam. 12, 31., Steinhauen Deut. 27, 5., Pfannen Ezech. 4, 3., Riegel, Ketten, Messer etc., insbes. Waffenstücke 1 Sam. 17, 7. 1 Macc. 6, 35., selbst (ausnahmsweise) Bettstellen Deut. 3, 11. Ueber die eisernen (Kriegs-) Wagen Jos. 17, 16. Richt. 1, 19. a. s. d. A. Wagen. 2) aus Kupfer (Erz) Gefässe allerlei Art Lev. 6, 28. Num. 16, 39. 2 Chron. 4, 16. Esra 8, 27., so wie Waffenstücke, namentl. Helme, Harnische, Schilde, Spiesse 1 Sam. 17, 5. 6. 38. 2 Sam. 21, 16., auch Ketten Richt. 16, 21. und Spiegel s. d. A. Exod. 38, 8. Die grössern Gefässe wurden gegossen, sowie die Säulen, welche zu architektonischen Verzierungen dienten 1 Kön. 7., doch war die Kunst des Erzgiessens noch zu Salomos Zeit eine aus dem Auslande (Phönizien) stammende 1 Kön. 7, 14. Einen gleich häufigen Gebrauch von ehernen Gefässen u. Waffen machte übrigens, wie bekannt, auch die homerische Welt s. Köpke Kriegswesen der Griechen p. 60 f. Und überhaupt verstand man das Kupfer viel früher, als das Eisen zu bearbeiten Hesiod. op. et dies 134 f. Lucret. 5, 1285 sq. [1]). — 3) aus Gold und Silber vorz. Schmucksachen (s. d. A. Ringe), doch auch Gefässe, wie Schalen, Becher etc. So waren die heil. Gefässe des Tempels meist aus diesen edeln Metallen vgl. Esr. 5, 14. Götzendiener liessen silberne Götterbilder Exod. 20, 20. Jes. 2, 20. Act. 17, 29. u. andre Heiligthümer Act. 19, 24. verfertigen, mit Gold aber überzog man jene etc. — 4) aus Blei bes. Gewichte u. Lothe an Messschnuren Amos 7, 7. Zach. 5. 8. (4, 10.?) [2]). — Als Werkzeuge der Metallarbeiter werden genannt: der Ambos, פַּעַם, Jes. 41, 7. (ἄκμων Sir. 38, 28.), der Hammer, מַקָּבָה Jes. 44. 12. (auch vom Hammer der Steinmetze), פַּטִּישׁ Jes. 41, 7. (viell. a. הַלְמוּת), die Zange מַלְקָחַיִם, der Blasebalg, מַפֻּחַ Jer. 6, 29., der Schmelztiegel מַצְרֵף Sprchw. 17, 3., der Schmelzofen כּוּר Ezech. 22, 18 ff. Als Manipulationen sind aufgeführt: 1) das Schmelzen der Metalle, nicht nur um sie flüssig zu machen für Gussarbeiten (was zunächst in בָּחַן, הִתּוּךְ liegt), sondern auch, um von den edeln Metallen die beigemischten unedeln Mineralien, wie vom Silber [3]) das beigemischte Bleierz בְּדִיל stan-

1) Das Kupfer findet sich nämlich in grossen Massen gediegen, das Eisen fast nicht. Auch ist jenes durch einfachere Procedur u. ohne zu grossen Aufwand von Feuerkraft zu bearbeiten. — 2) Die Alten bedienten sich auch hin u. wieder der Bleitafeln, volumina plumbea, um Urkunden oder selbst ganze Bücher darauf zu schreiben Pausan. 9, 31. Plin. 13, 21. Darauf wollte man Hiob 19, 24. eine Anspielung finden. Aber besser versteht man mit Jarchi, Rosenmüller, Umbreit etc. die Stelle vom Einhauen der Schrift in Felsen, die dann mit Blei ausgegossen wurde. — 3) Daher כֶּסֶף סִיגִים Sprchw. 25, 23. Schlackensilber, dag. כֶּסֶף מְזֻקָּק geläutertes Silber.

num Jes. 1, 25. vgl. Plin. 34, 47. [1]) zu trennen u. reines Metall zu erhalten Ezech. 22, 18. 20. Diese Operation wird durch die WW. צָרַף, זקק bezeichnet [2]). Die auf solchem Wege abgeschiedenen Schlacken heissen סִיגִים, zum Scheiden selbst aber mischte man scharfe Fossilien, wie Laugensalz בֹּר Jes. 1, 25. auch Blei Jer. 6, 29. vgl. Plin. 33, 31. bei. — 2) Das Giessen נָסַךְ Jes. 40, 19. (von Bildern), יצק Exod. 25, 12. 26, 37. etc. (von Gefässen, Säulen etc.). Nur von Gold, Silber u. Kupfer handeln diese Stellen. Das Giessen aus Eisen wird nicht erwähnt u. war wohl dem Alterthum überhaupt unbekannt s. Hausmann in den commentatt. soc. Goett. rec. IV. 53 sqq. Müller Archäol. 371. 3) Das Hämmern u. zu Blech schlagen רקע Num. 17, 4. (16, 38.) vgl. Jes. 44, 12. Jer. 10., das Löthen oder Zusammenschweissen דָּבֵק Jes. 41, 7., das Glätten oder Poliren מרט 1 Kön. 7, 45., das Ueberziehen mit Gold, Silber oder Erzblech צִפָּה, חָפָה Exod. 25, 11. 24. 1 Kön. 6, 20 ff. 2 Chron. 3, 5. vgl. Jes. 40, 19. [3]). Für diese Arbeiten hatten sich schon während des vorexil. Staats drei geschiedene Handwerke constituirt, die Schmiede in Eisen, חָרָשֵׁי בַרְזֶל Jes. 44, 12., die Schmiede in Erz, חָרָשֵׁי נְחֹשֶׁת 1 Kön. 7, 14. u. die Gold- u. Silberarbeiter, צֹרְפִים Richt. 17, 4. oder מְצָרְפִים Mal. 3, 2 f., die (so nützliche u. frühzeitig nothwendige) Kunst selbst aber in Eisen u. Erz zu arbeiten legte die israelit. Mythologie dem Thubalkain als Erfinder bei Gen. 4, 22. [4]). Indess ob schon die Verfertigung von metallenen Geräthschaften unter den Israeliten stark betrieben werden mochte, wie auch daraus erhellt, dass die Dichter u. Propheten viele u. zum Theil sehr specielle Bilder von diesen Manipulationen hernehmen, so scheinen es die Israeliten doch in den feinern u. kunstvollern Arbeiten, selbst in der blühendsten Periode des Staats, nicht weit gebracht zu haben 1 Kön. 7, 13 f. Die Metallarbeiter insbes. Eisen- u. Waffenschmiede wurden häufig von den Siegern aus dem Lande geführt 2 Kön. 24, 14. 16. Jer. 24, 1. 29, 2. vgl. 1 Sam. 13, 19. S. überh. Bellermann Handb. I. 221 ff.

1) Plumbi nigri origo duplex est; aut enim sua provenit vena nec quidquam aliud ex se parit, aut cum argento nascitur mixtisque' venis conflatur. Eius qui primus fluit in fornacibus liquor stannum appellatur etc. — 2) Vgl. dazu Plin. 7, 57. Strabo 14. 654. — 3) Ob die Israeliten auch das chemische Verfahren des Calcinirens (des Goldes) kannten? s. oben I. 760. Das Probiren der edeln Metalle (durch Feuer od. Probirstein) war dagegen eine öfter vorkommende Operation; es wird durch בָּחַן u. δοκιμάζειν (Sprchw. 17, 3. 1 Petr. 1, 7.) ausgedrückt. — 4) Dass unter allen Metallarbeitern nur die Eisen- und Erzschmiede in der Sagengeschichte ihren Ahnherrn haben, mag wohl daraus erklärt werden, dass dies die dem Menschen nützlichsten Metalle sind. Sonst vgl. Hauy Lehrb. d. Mineral. IV. S. 2.

de Wette Archäol. 127 ff. Faber Archäol. I. 394 ff. auch Link Urwelt I. 435 ff. (2. Ausg.).

Micha, מִיכָה (מִיכָיְהוּ), 1) ein Israelit zur Zeit der Richter, der auf dem Gebirge Ephraim wohnte u. sich in seinem Hause ein besonderes Heiligthum mit Jehovabild u. levit. Priester einrichtete, welches ihm die Daniten entführten u. in ihrer neubenannten Stadt Dan (Laisch) aufstellten Richt. 17. 18. Hierdurch wurde Dan (viell. bis über das Richterzeitalter hinaus) Sitz jenes Separat- u. Stammheiligthums, ein heiliger Ort u. Veranlassung für Kön. Jerobeam, der Stadt durch Aufstellung eines seiner Jehovabilder die alte Geltung wieder zu geben 1 Kön. 12, 29. — 2) ein Prophet im R. Israel zur Zeit der Könige Ahab u. Josaphat (917—889 v. Chr.), welcher auf des erstern Befehl wegen einer ihm unerfreulichen Weissagung ins Gefängniss geworfen wurde 1 Kön. 22, 8 ff. — 3) Prophet aus Morescheth Gath, der unter Hiskias (Jer. 26, 18.) weissagte u. von welchem noch eine Reihe Orakel im A. T. Kanon erhalten ist. Diese rügen an Israel u. Juda Götzendienst 1, 7. 5, 11 ff. u. Sittenverderben 2, 8 ff. 6, 10 ff. vorz. in den höhern Ständen K. 3., und drohen mit Zerstörung beider Hauptstädte 1, 6. 3, 12. u. Wegführung des Volks nach Assyrien 1, 16. 5, 4. 7, 12. (Babylonien 4, 10.). Hieraus wird klar, dass dieselben vor Eroberung Samaria's durch Salmanassar oder 720/721 v. Chr., also in den ersten Jahren des Hiskias u. unter seinem Vorgänger Ahas (741 ff. v. Chr.) ausgesprochen worden sind. Vergl. Eichhorn Einleit. IV. 369 ff. Bertholdt Einl. IV. 1633 ff. Gramberg Religionsid. II. 328 ff. Christl. Sagen über Micha (Epiphan. Opp. II. 245. Sozom. 7, 29.) s. Carpzov. introd. III. p. 374 sq.

Michael, מִיכָאֵל, *Μιχαήλ*, in der Angelologie der nachexilischen Juden einer der sieben Engelfürsten (Erzengel) u. zwar aus der ersten Ordnung derselben Dan. 10, 13. 12, 1. (הַשַּׂר הַגָּדוֹל), den man sich als Vertreter u. Beschützer des jüd. Volks dachte Dan. 10, 13. 21. vergl. Targ. Cant. 8, 9. מיכאל רבהין דישראל. In dieser Function stellt ihn die jüdische Mythologie oft dem Sammael gegenüber, z. B. bei der intendirten Opferung des Isaak. Hieher gehört auch der Kampf des M. mit Satan *περὶ τοῦ Μωσέως σώματος* Jud. 9. [1]), welcher so in den uns zugänglichen rabb. Schriften nicht erwähnt ist. Indess wissen wir aus Jonath. zu Deut. 34, 6., dass man die Bestattung des Moses, welche nach dem Geiste des spätern Judenthums nicht

1) Diejenigen Ausleger, welche dem *σῶμα Μωυσ.* eine andere (tropische) Bedeutung beilegen (Trigland dissertatt. theol. p. 198 sqq.) können hier nicht berücksichtigt werden.

Gott unmittelbar zugeschrieben werden konnte, Engeln und namentlich dem Engel des israel. Volks, Michael, zutheilte. Es war nun nur noch ein Schritt, wenn man den Satan, welcher an Mos. als einen Mörder (Exod. 2, 12.) Anspruch zu haben schien, mit dem Mich. in Streit über den Leichnam gerathen liess u. so stellt die Sache Oecumen. dar: *λέγεται τὸν Μιχ. — — τῇ τοῦ Μωσέως ταφῇ δεδιηκονηκέναι· τοῦ γὰρ διαβόλου τοῦτο μὴ καταδεχομένου, ἀλλ᾽ ἐπιφέροντος ἔγκλημα διὰ τὸν τοῦ Αἰγυπτίου φόνον, ὡς αὐτοῦ ὄντος τοῦ Μωσέως, καὶ διὰ τοῦτο μὴ συγχωρεῖσθαι αὐτῷ τυχεῖν τῆς ἐντίμου ταφῆς.* Einer andern jüd. Fabel zufolge soll Gott die Seele des Mos. dem Sammael übergeben haben, um sie ihm zu entreissen (ihn zu tödten), wenn es ihm näml. gelänge, vor dem strahlenden Angesicht des Moses u. dann vor dem Widerstande Michaels zum Zwecke zu gelangen. Indess war dies kein Kampf *περὶ σώματος*, sondern *περὶ ψυχῆς*. Vgl. noch Surenhus. *βιβλ. καταλλ.* p. 701. u. Fabric. Pseudepigr. I. 839 sqq. Wetsten. II. 735. Hartmann Verbind. S. 83. Mit dem Drachen d. h. Satan siegreich streitend stellt endlich auch Apoc. 12, 7 ff. den Mich. dar, was keiner weitern Erklärung zu bedürfen scheint. Ueberh. vgl. noch Eisenmenger entdeckt. Judenth. I. 806 ff. u. über das Verhältniss des Mich. zu Gabriel in der talmud. rabbin. Angelologie Wetsten. N. T. I. 649. Die Christen nahmen später den Mich. als Schutzengel für ihre Kirche in Anspruch Thilo Apocryph. I. 691.

Michmas, מִכְמָס, מִכְמָשׂ, מִכְמַשׂ, LXX. *Μαχμάς*, Stadt der Benjaminiter Esr. 2, 27. Neh. 11, 31. vgl. 7, 31., östlich von Bethaven 1 Sam. 13, 5., südlich von Migron in der Richtung nach Jerusalem Jes. 10, 28. Die Lage des Orts war militärisch wichtig (1 Sam. 13, 2.), hauptsächlich wohl wegen des Engpasses, durch welchen sich die Strasse hindurchzog Jes. 10, 29. s. Hitzig z. d. St. 1 Sam. 14, 4 f. Auch im makkab. Zeitalter war die Stadt nicht unbedeutend 1 Macc. 9, 73. Euseb. unter *Μαχμά* nennt den Ort einen grossen Flecken, 9 Meil. von Jerusalem ohnweit Rama. Die Umgegend wird Mischna Menachoth 8, 1. als ausgezeichnet fruchtbar gerühmt s. Reland 897. Einige wollten die Stadt in dem heutigen Bir od. Elbir wiederfinden (s. auch Scholz R. 161.), was aber zu weit westlich und zu nahe bei Jerusalem liegt s. Büsching Erdb. V. I. 439. Rosenmüller Alterth. II. II. 174 f.

Michmethath, מִכְמְתָת, Stadt auf der Gränze der St. Ephraim und Manasse Jos. 16, 6. ohnweit Sichem (östl. oder nordöstl. von S.?) 17, 7.

Middin, מִדִּין, Stadt in der Wüste des St. Juda Jos. 15, 61.

Midianiter, מִדְיָנִים, LXX. *Μαδιανῖται*, *Μαδιηναῖοι*, ein arabischer Volksstamm, der seine Abkunft von Abrahams zweitem Weibe Ketura herleitete Gen. 25, 2. 4. und schon in der Zeit Jakobs einen Caravanenhandel aus Gilead (aus Arabia felix?) durch Palästina nach Aegypten betrieben haben soll Gen. 37, 28. 36. Wir finden die Midianiter zuerst in der Aegypten benachbarten Wüste Arabiens (Arabia petraea), wo sie unter einem Priesterfürsten (s. d. A. Jethro) nomadisiren Exod. 2, 15 ff. und ihre Heerden bis gegen den Berg Sinai hintreiben Exod. 3, 1. Aber in der Wüste des Berges Sinai selbst lagerten sie damals wenigstens nicht, als die Israeliten Arabien durchzogen, denn letztere berührten auf ihrem Marsche diesen Stamm nicht u. Jethro, Mosis Schwager, kommt, ihn dort zu besuchen Exod. 18, 1 ff. Num. 10, 29. Die weitere Geschichte führt uns auf die Ostseite Canaans, in die Ebenen Moabs, wo die Midianiter frühzeitig mit den Edomitern in Conflict geriethen Gen. 36, 35. und wo sie auch, als Verbündete der Moabiter, wieder beim Durchzug der Israeliten unter Moses erscheinen Num. 22. Sie steckten die Israeliten, welche dort geraume Zeit verweilten, mit ihrem üppigen Peorsdienste an Num. 25., wurden aber dafür durch eine schreckliche Niederlage, welche ihnen die Isr. beibrachten, gezüchtigt Num. 31. vgl. Jos. 13, 21. Als sich die Israeliten in Canaan angesiedelt hatten, brachen die Mid. mit amalekitischen u. andern arabischen Horden (Richt. 5, 3. 33.) mehrere Jahre hinter einander in den israelit. District ein u. verdarben bis gegen das Philistäerland hin die Erndte Richt. 6, 2 ff. Endlich gelang es aber dem Schophet Gideon, sie von der Ebene Jesreel aus, wo sie sich gesammelt hatten (Richt. 6, 33.), über den Jordan (südlich von Scythopolis) zurückzutreiben Richt. 7., jenseit dieses Flusses in der Nähe von Succoth noch einmal zu schlagen Richt. 8. u. so die Israeliten vor ihren Angriffen für immer sicher zu stellen vgl. Ps. 88, 10. 12. Jes. 9, 4. 10, 26. Habac. 4, 7. Die Midianiter werden später nur noch einmal als arab. Handelsvolk erwähnt Jes. 60, 6. Eine genauere Angabe der Wohnsitze der Mid. ist aus den bibl. Nachrichten kaum zu bewirken; da indess noch im Mittelalter den arab. Geographen Edrisi (clim. 3, 5. p. 3.) u. Abulfeda (Arab. descr. p. 77. ed. Rommel) zufolge, Ruinen einer Stadt Madian, مَدْيَن, an der Ostseite des älanit. Meerbusens sich fanden [1]), so wird man das Land Midian zwi-

1) Vgl. a. Seetzen XX. 311. Es ist wohl derselbe Ort, den Ptolem. 5, 17. unter dem Namen *Μήδιανα* anführt. Joseph. Antt. 12, 11. 1. kennt eine Stadt *Μαδιηνή* am rothen Meere. Dagegen möchte Stadt u. Castell Moilah (Niebuhr Beschr. 377.) zu weit südlich liegen, um mit Madian verglichen werden zu können.

schen dem nördl. Theile des arab. Meerbusens u. Arabia felix bis herauf gegen die Ebenen Moabs [1]) denken dürfen vergl. Euseb. Onom. unt. *Μαδιάμ* [2]), durch welche Ansicht es auch erklärbar wird, wie die Midian. einen Handelsverkehr zwischen Aegypten u. Arabien vermitteln konnten. Ob aber jene in Exod. erwähnten Mid. unter Jethro auch in dieser Gegend zu suchen seien, möchte sehr zweifelhaft erscheinen, zumal auch später 1 Kön. 11, 18. Mid. zwischen Edom u. Pharan erwähnt sind. Es ist vorzüglicher, neben jenen Midian., die das Gros der Nation ausmachten, einen mehr nomad. Midianiterstamm in der arab. Wüste zwischen dem B. Sinai, Edom und Canaan anzunehmen, wie auch neuerlich Rosenmüller Alterth. III. 95. gethan hat [3]). Die Midianiter standen frühzeitig unter Stammältesten Num. 22, 4., unter Fürsten u. Königen Num. 25, 15. 18. 31, 8. Richt. 7, 25. 8, 3 ff. (welche zur Zeit Mosis dem Sihon zinsbar gewesen zu sein scheinen Jos. 13, 21. s. Rosenmüller z. d. St.), waren sehr zahlreich Richt. 6, 5. 7, 12. 8, 10., besassen viele Kameele Richt. 6, 5. 7, 12. Jes. 60, 6. u. hatten es (durch Viehzucht u. Caravanenhandel) schon frühzeitig zu grossem Wohlstande gebracht Richt. 8, 24 ff. Ueber ihre Nationalgottheit (Baal) Peor Num. 25, 18. s. oben I. 139. Im nachexil. Zeitalter wird der Name Midian. noch Judith 2, 16. erwähnt, verschwindet aber bald in dem weitschichtigen Namen Araber s. Reland Pal. 98.

Migdal El, מִגְדַּל אֵל, Stadt im St. Naphtali Jos. 19. 38. Euseb. weist einen grossen Flecken Madiel (Magdiel) 9 (Hieron. 5.) Meil. von Dor, gegen Ptolemais hin, nach, aber dieser Ort würde ausser den Gränzen des St. Naphtali fallen.

Migdal Gad, מִגְדַּל גָּד, Stadt in der Ebene des St. Juda Jos. 15, 37.

Migdol, מִגְדּוֹל LXX. *Μάγδωλον*, *Μαγδωλόν*, Stadt in Aegypten Jer. 44, 1. 46, 14., ohnweit des arabischen Meerbusens Exod. 14, 2. Num. 33, 7., nördlicher Gränzpunkt des Landes Ezech. 29, 10. 30, 6. Derselbe Ort kommt im Itiner. Anton. p. 171. vor, wo er 12 röm. Meilen von Pelusium gesetzt wird. Man vergleicht das heut. مشتول in der Provinz

1) Es heisst nirgends, dass die Mid. die Ebenen Moabs selbst bewohnen. — 2) *Μαδιάμ, πόλις — — κεῖται ἐπέκεινα τῆς Ἀραβίας πρὸς νότον ἐν ἐρήμῳ τῶν Σαρακηνῶν τῆς ἐρυθρᾶς θαλάσσης ἐπ᾽ ἀνατολάς. — καλεῖ δὲ καὶ ἡ γραφὴ τὰς θυγατέρας Μωὰβ θυγατέρας Μαδιάμ, ἑτέρας πόλεως, ἥτις νῦν ἔρημος οὖσα δείκνυται* (Hier.: iuxta Arnonem et Areopolim, cuius nunc ruinae tantummodo demonstrantur). — 3) Bei einem ursprünglich nomad. Volksstamme ist es nicht ohne Beispiel, dass einzelne Horden sich vom Gros der Nation trennen u. abgesonderte Wohnsitze behaupten.

Scharkye s. Rosenmüller Alterth. III. 260. Sonst vgl. d. A. Megiddo.

Migron, מִגְרוֹן, Stadt südl. (südwestl.) von Aiath und nördl. von Michmas Jes. 10, 28. In diese Gegend führt in der Hauptsache auch die Erwähnung Migrons 1 Sam. 14, 2. (vergl. 13, 2.), aber genauer betrachtet hat die Stelle topograph. Schwierigkeiten vgl. Rosenmüller Alterth. II. II. 170 f., denn hätte sich auch das Gebiet von Gibea Sauls bis Migron erstreckt, so dass letzteres בִּקְצֵה הַגִּבְעָה gewesen wäre, so hatten doch damals die Philistäer ihr Lager in Michmas, also zwischen Gibea u. Migron, u. Saul konnte nicht unter einem Granatbaume zu Migron sitzen. Rosenmüller will daher מִגְרוֹן als Namen eines Platzes bei Gibea fassen. Dies scheint mir aber bei der Nähe einer Stadt dieses Namens bedenklich. Vielleicht würden wir die Worte ohne Anstoss zu deuten wissen, wenn uns die Situation der genannten Ortschaften genauer bekannt wäre. Die Philistäer hatten ihr Lager nach 1 Sam. 13, 23. in den Engpass südlich von Michmas verlegt; möglich, dass auf der Westseite das israelitische Lager (halbkreisförmig) bis gegen Migron hin reichte od. dass der Ausdruck קצה הגבעה eine besondere örtliche Bedeutung hatte, die wir jetzt nicht mehr herstellen können.

Milch war ein Hauptnahrungsmittel, wie der heut. Morgenländer, so der alten (Viehzucht treibenden) Hebräer, welches Jes. 55, 1. dem Weine u. anderwärts in der geläufigen Bezeichnung der Ergiebigkeit Palästina's (ein Land, das von Milch u. Honig fliesst) dem Honig an die Seite gesetzt wird Exod. 3, 8. 13, 5. Jos. 5, 6. Jer. 11, 5. a. vgl. Dio Chrys. 35. p. 434. Nach der Menge Milch beurtheilte man den Reichthum des Heerdenbesitzers Hiob 21, 24. Es wurde aber dieses Nahrungsmittel theils süss, חָלָב, theils dick oder geronnen, חֶמְאָה, genossen u. einsprechenden Gästen vorgesetzt Gen. 18, 8. Richt. 5, 25., u. zwar sowohl Milch von Kühen, als von Schaf- u. Ziegenvieh (Deut. 32, 14.), doch gab man der Ziegenmilch (Sprchw. 27, 27.) wohl den Vorzug vor der Schafmilch Plin. 28, 33., stomacho accommodatissimum lac caprinum, quoniam fronde magis, quam herba vescuntur, — ovillum dulcius et magis alit, stomacho minus utile, quoniam est pinguius (mit welchem Urtheile auch Russel NG. v. Aleppo II. 12. Sonnini R. I. 329 f. u. A. übereinstimmen) vergl. a. Bochart. Hieroz. I. 717 sq. Ueber Kameelmilch s. d. A. Kameel. Die saure, geronnene Milch, لَبَن, ist noch jetzt ein sehr beliebtes Nahrungsmittel der Orientalen u. wird in Arabien u. Syrien in starker Quantität zu Markte gebracht Russel NG. v. Aleppo I. 150 f. Mit Mehl vermischt und getrocknet führt man sie auf Reisen bei sich, um sie in Wasser aufgelöst als erfrischendes Ge-

tränk zu geniessen Burckhardt R. II. 697. 727. Dass die Hebräer auch Butter (ebenfalls חֶמְאָה) machten, leidet nach Sprchw. 30, 33. keinen Zweifel vgl. zu d. St. Thevenot R. II. 35. Shaw R. 150. Auch die heut. Araber essen die Butter gern Burckhardt Arab. S. 42. u. in der Küche wird sie nach Russel a. a. O. weit mehr gebraucht als Oel [1]).

Miletus, *Μίλητος*, kleinasiat. Stadt, nicht weit von Ephesus, die Paulus auf einer Seefahrt südl. von Mytilene berührte Act. 20, 15. 17. vgl. noch 2 Tim. 4, 20. Es war die sehr alte Hauptstadt Ioniens Plin. 5, 31. mit 4 Häfen Strabo 14. 635., Mutter vieler Colonien Strabo u. Plin. a. a. O. Senec. ad Helv. 6. u. einer grossen Anzahl ausgezeichneter Männer. Die Einwohner waren später wegen Luxus u. Ausschweifungen übel berüchtigt Eustath. ad Iliad. 24, 444. S. überh. Tzschucke ad Mel. III. I. p. 479 sqq. vgl. J. E. Rambach de Mileto eiusque coloniis. Hal. 790. 4. Heutzutage soll an der Stelle des alten Mil. ein unbedeutender Flecken Palat oder Palatscha stehen Büsching Erdbeschr. Asiens S. 100. vgl. indess Tzschucke l. c. p. 481.

Mine. Die griech. (attische) Mine, *μνᾶ*, eine Rechnungsmünze zum Betrage von 100 Drachmen (Plutarch. Solon 16. Plin. 21, 109.) d. i. (wenn man die Drachme auf $5\frac{1}{2}$ Grosch. CM. berechnet) 22 Thal. 22 Grosch., wird in der Parabel Luc. 19, 13 ff. erwähnt; die Summe von 10 Minen ist = 229 Thal. 4 Grosch. Dagegen erscheint 1 Macc. 14, 24. vgl. 15, 18. die Mine als Gewicht (was sie, wie der hebr. Sekel, ursprüngl. war) u. da berechnet man sie gewöhnlich auf 28 Loth 2 Quentchen $69\frac{1}{3}$ As, so dass der dort erwähnte goldne Schild über 882 Pfd. schwer gewesen sein müsste! — Verschieden von der griechischen Mine ist die hebräische, מָנֶה. Auch sie war eig. ein Gewicht, nach welchem z. B. die Schwere u. der Werth goldner Geräthe 1 Kön. 10, 17. bestimmt wurde, dann eine eingebildete Münze, welche man bei grössern Summen in Silber anwendete Esr. 2, 69. Neh. 7, 71 f. Nach 2 Chron. 9, 16. vgl. 1 Kön. 10, 17. hielt eine hebr. Mine 100 Sekel s. d. A. Dagegen bestimmt Ezech. 45, 12. für den neuen Staat Israels die Mine zu 60 Sekeln vgl. Rosenmüller z. d. St.

Minnith, מִנִּית, Stadt jenseit des Jordans im Lande der Ammoniter Richt. 11, 33. in einer getraidereichen Gegend Ezech. 27, 17. Euseb. nennt sie *Μαανιθ* (Hieron. Mannith) u. versetzt sie 4 Meil. von Esbus.

1) Von den Aethiopiern sagt Strabo 17, 821. geradezu, dass sie statt des Oels Butter brauchen. Vgl. überh. Beckmann Erfind. III. 270 ff.

Miriam, מִרְיָם, LXX. *Μαριάμ*, Joseph. *Μαριάμνη*, Schwester des Aaron (u. Moses) Exod. 15, 20., somit Tochter des Amram und der Jochebeth aus dem Stamme Levi Num. 26, 59. Nach dem Durchzug der Israeliten durchs rothe Meer trat sie als begeisterte Sängerin auf u. pries die Grossthaten Jehova's Exod. 15. Später verband sie sich mit Aaron gegen Moses zu offener Misbilligung der Ehe desselben mit einer Cuschitin u. wurde von Gott mit plötzlichem Aussatz bestraft Num. 12. vgl. Deut. 24, 9. Sie starb in Kades Num. 20, 1. vgl. Joseph. Antt. 4, 4. 6. Da die M. nur als Schwester Aarons bezeichnet wird [1]), u. auch mit diesem conspirirte, so könnte man beide für Zwillingsgeschwister halten; anders die jüdisch. Ausl. s. Rosenmüller zu Exod. 15, 20. Dass der Aussatz oft plötzlich hervortritt (sichtbar wird), ist eine im Orient bekannte Thatsache. Auch die M. mochte den Krankheitsstoff schon in sich tragen, er wurde aber durch die erschütternden Umstände, welche Num. 12, 5 ff. im Geist der theokratischen Sage erzählt sind, plötzlich auf die äussere Haut hervorgerufen. Ein analoges Beispiel schneller göttlicher Bestrafung ist Act. 5, 1 ff.

Mischal, מִשְׁאָל, Levitenstadt Jos. 21, 30. im Stamme Ascher Jos. 19, 26., nach Euseb. unter *Μασάν* (*Μασάλ?*) am mitteländ. M., nicht weit vom Carmel. מָשָׁל 1 Chron. 6, 59. (74.) ist derselbe Name, nur zusammengezogen (aus מִשְׁאָל).

Mist, צָפִיעַ, von Thieren (seltener von Menschen) wird gedörrt jetzt sehr häufig im Orient (nicht bloss in holzarmen Gegenden Korte R. 438.) als Brennmaterial, selbst beim Backen, gebraucht Shaw S. 4. d. Vorr. Niebuhr B. 51. R. I. 154. 212. II. 227. Olivier R. II. 272. III. 242. Scholz R. 131. u. soll allem andern Brennmaterial vorgezogen werden (?) Berggren R. III. 163. Jenes geschah vielleicht auch bei den Hebräern Ezech. 4, 15. vgl. Bochart. Hieroz. I. 338 sq.

Mithka, מִתְקָה (Sam. מתיקה), LXX. *Μαθέκκα*, Lagerstätte der Israeliten in der arab. Wüste zwischen Thara und Hasmona Num. 33, 28 f. Eine sehr unsichere Vermuthung über die Lage derselben s. Hamelsveld III. 403.

Mitylene, *Μιτυλήνη* (auch *Μυτιλήνη* s. über die verschiedene Schreibart Tzschucke ad Mel. II. II. 484.), Seestadt Act. 20, 14. auf der Insel Lesbos, mit 2 Häfen, ausgezeichnet durch Reichthum u. literarische Institute Strabo 13. 617.

1) Indess ist die Exod. 2, 4. erwähnte Schwester des Moses keine andere als eben Miriam.

Cic. fam. 4, 7. Senec. Helv. 9., eine urbs libera Plin. 5, 39. vgl. Vell. Pat. 2, 18.; jetzt Castro vgl. Tournefort R. II. 115. Büsching Erdb. V. I. 139 ff.

Mizpa, מִצְפָּה, 1) LXX. *Μασσηφά*, Stadt im Ostjordanlande Richt. 11, 11., Wohnort des Schophet Jephta Richt. 11, 34., ungewiss, ob verschieden von מִצְפֵּה גִלְעָד Richt. 11, 29. vgl. d. A. Ramoth. — 2) auch מִצְפֶּה (Jos. 18, 26.), LXX. *Μασσηφά, Μασσηφάθ*, Stadt im St. Benjamin Jos. a. a. O., wo (fast im Mittelpuncte der israelit. Stämme!) während der Richterperiode u. unter Sauls Regierung mehrere Volksversammlungen gehalten wurden Richt. 20, 1. 21, 1. 1 Sam. 7, 5. 10, 17., auch sich ein Nationalheiligthum befunden zu haben scheint 1 Macc. 3, 46. vgl. Rosenmüller Alterth. II. II. 200. König Assa liess sie (gegen Israel) befestigen 1 Kön. 15, 22. 2 Chron. 16, 6. Nach Zerstörung Jerusalems hatte der chaldäische Stadthalter Gedalja dort seinen Sitz Jer. 40, 6. 41, 11. und später wurde M. von aus dem Exil zurückgekehrten Juden wieder bewohnt Neh. 3, 7. 19 ff.

Mizpeh, מִצְפֶּה, 1) Stadt in der Ebene des St. Juda Jos. 15, 38. — 2) Stadt im Lande der Moabiter 1 Sam. 22, 3. — 3) ein Thal in der Gegend des Libanon Jos. 11, 8. S. a. d. A. Mizpa.

Moabiter, מוֹאָב, ein Volk auf der Ostseite des todten Meeres u. des Jordans, das nach Vertreibung des Riesenstammes der Emim sich dort festgesetzt hatte Deut. 2, 11. (die Ebenen am Jordan, Jericho gegenüber u. Hieron zwischen Livias u. Hesbon, heissen daher durch alle Zeiten עַרְבוֹת מוֹאָב (Num. 22, 1. Jos. 13, 32. Deut. 34, 1. 8.), aber schon vor Einwanderung der Israeliten in Canaan durch die Amoriter auf das Land südl. vom Arnon beschränkt worden war Num. 21, 13. 26. Richt. 11, 18. Seine Abstammung von Lot Gen. 19, 30 ff. halten neuere Ausleger nicht unwahrscheinlich für einen etymologischen Mythus und die daran geknüpfte Verfluchung für eine aus Nationalhass geflossene Fiction (de Wette Kritik S. 94.). Die Israeliten berührten auf ihrem Zuge vom rothen Meere her das eigene Gebiet der M. nicht Richt. 11, 15. 18. 2 Chron. 20, 10. vergl. Deut. 2, 9., vielmehr traten sie mit ihnen, als sie jenseit des Jordans verweilten, in einen, aber unrühmlichen Verkehr Num. 25, 1 ff. Später, im Zeitalter der Richter, wurden aber die Israeliten (die transjordan. u. die südpal. Stämme) von den Moabitern auf 18 Jahre unterjocht Richt. 3, 12 ff. Darauf scheint eine Periode friedlichen Verkehrs gefolgt zu sein, wie solche das Buch Ruth voraussetzt vgl. a. 1 Sam. 22, 3. Saul aber fand sich veranlasst, die Moabiter zu bekriegen 1 Sam. 14, 47. und David machte sie zinsbar 2 Sam. 8, 2. (der Tribut bestand in Herden-

erzeugnissen vgl. 2 Kön. 3, 4.). Bei der Theilung des Staatsgebiets nach Salomo's Tode kamen die Oberhoheitsrechte üb. Moab an die Krone Israel. Nach Ahabs Tode (897 v. Chr.) entzog sich aber das Volk seiner Verpflichtung 2 Kön. 1, 1. vergl. Jes. 16, 1. und Joram suchte vergebens, es wieder zu unterjochen 2 Kön. 3, 4 ff. vgl. 2 Chron. 20, 1 ff.; die Moabiter führen sogar nun gegen Jehoas einen Offensivkrieg 2 Kön. 13, 20., vielleicht aber brachte sie Jerobeam II. wieder zum Gehorsam 2 Kön. 14, 25. Amos 6, 14. Nach Abführung der Stämme Gad und Ruben durch die Assyrer 1 Chron. 5, 26. mögen die M. das ganze Gebiet jener an sich gerissen haben, vielleicht aber wurden sie bei dem abermaligen Einfall Tiglat Pilesars ins Ostjordanland, von da wieder über den Arnon zurückgedrängt u. auf diese Zeit könnte man Jes. 15, 16. beziehen vgl. Credner im Stud. u. Crit. 1833. III. 777 ff. [1]). Bei dem Vorrücken der chaldäischen Heere unter Nebucadnezar wurden sie diesem unterthänig, behielten aber ihre eignen Fürsten und stellten Hilfstruppen, welche bald mit gegen Juda agirten 2 Kön. 24, 2. Nachdem die chaldäischen Truppen wieder aus Palästina abgezogen waren, versuchten die moabitischen Fürsten in Verbindung mit andern benachbarten den jüd. König Zedekias von seiner Vasallentreue gegen Nebucadnezar abwendig zu machen Jes. 27, 3. Der Erfolg wird nicht gemeldet; ist aber gegründet, was Joseph. antt. 10, 9. 7. berichtet, dass die Moabiter im 5. Jahre nach der Zerstörung Jerusalems von den Chaldäern angegriffen und neuerdings unterjocht worden seien, so müssen sich dieselben bei dem Anrücken der Chaldäer gegen Jerusalem 588 v. Chr. als ihre Alliirten gerirt haben, u. so könnte eben damals geschehen sein, was Ezech. 25, 8 ff. Zephan. 2, 8 ff. an ihnen rügen; weiterhin kommt der Name Moabiter nur noch selten vor Esr. 9, 1 ff. Neh. 13, 1. Dan. 11, 41. Joseph. Antt. 13, 14. 2. 15 u 4. bell. jud. 3, 3. 3. u. verschwindet endlich ganz in dem der Araber. In den proph. Orakeln der Hebräer erscheinen die M. sehr oft, aber immer werden über sie in Folge der frühern (vgl. bes. d. A. Bileam) u. spätern polit. Verhältnisse zu den Juden Verwünschungen u. Drohungen ausgesprochen Jes. 10, 28 ff. 11, 24. 15. u. 16. 25, 10. 48. Amos 2, 1 ff. Zeph. 2, 8 ff. vgl. Ps. 60, 6. 83, 7. a. Das Land der Moabiter (*Μωαβῖτις* Joseph. bell. jud. 3, 3. 3. 4, 8. 2.) machte einen Theil des heutigen Kerek aus, war grösstentheils gebirgig, aber mit fruchtbaren Thälern u. Plateaus, wohl bewässert (Arnon, Sered, Weidenbach Jes. 15, 7. s. d. AA.), zum Getraide- Wein- und Obstbau (Ruth 1, 1. Jes. 16, 8 ff.), so wie zur Viehzucht (2 Kön. 3, 4.) wohl geeignet. Als Hauptstadt

1) Anders bestimmt die histor. Beziehung dieser Orakel Hitzig des Proph. Jonas Orakel üb. Moab. Heidelb. 831. 4.

wird immer Ar oder Rabbath Moab (Areopolis), ausserdem als starke Landesfestung Kir Moab u. im südlichen Theile des Landes Luchith u. Zoar genannt Jes. 15, 5. Von der politischen u. religiösen Verfassung der Moabiter wissen wir wenig; sie wurden monarchisch regiert (Num. 22, 4. Richt. 3, 12. 1 Sam. 22, 3. Jer. 27, 3.) und scheinen selbst unter israelitischer Hoheit ihre (Vasallen-) Könige behalten zu haben 2 Kön. 3, 4. Letzteren aber standen, wie bei den benachbarten Völkern, die Stammfürsten zur Seite Num. 22, 8. 14. 23, 6. Die Religion der Moabiter war ein (wollüstiger) Naturcultus Num. 25, 1 ff., als Gottheiten werden der Baal Peor u. der Chamos genannt s. d. AA. Auch Menschenopfer waren bei den Moab. üblich 2 Kön. 3, 27. Sonst vgl. H. Scharbau Parerga philol. theol. (Lubec. 1723 sq. 8.) P. III. u. IV., G. Kohlreif Gesch. d. Philist. u. Moab. Lüb. 1738. 8. Gesen. Comment. z. Jes. I. 500 ff. (m. Charte).

Modin, *Μωδείν*, *Μωδιείμ* (Joseph. Antt. 12, 6. 1.) *Μωδεείν* (Joseph. bell. jud. 1. 13.), syr. ܡܘܕܝܥܝܬ (vgl. Michaelis Uebers. d. 1. B. d. Macc. S. 46.), Stadt oder Flecken nicht weit von Diospolis oder Lydda (Euseb.) auf einem Berge (1 Macc. 13, 30., daher bei Hieron. mons Modin), Wohnsitz des Priesters Mattathias, der sich daselbst zuerst gegen die Götzengreuel der Syrer auflehnte 1 Macc. 2, 1. 9, 19. 13, 30. Einige haben Modin irrig in dem Dorfe Zuba zu finden geglaubt s. Büsching V. I. 442. Es ist vielmehr das auf einem Berge gelegene Dorf Modin, welches rechts von der Strasse zwischen Joppe u. Jerusalem erscheint s. Rosenmüller Alterth. II. II. 346. vergl. die Grimmsche Charte.

Molada, מוֹלָדָה, Stadt im südlichen Theile des Stammes Juda gegen die edomitische Gränze hin Jos. 15, 26., die aber an den St. Simeon abgetreten wurde Jos. 19, 2. 1 Chron. 4, 28. Auch nach dem Exil war sie wieder bewohnt Neh. 11, 26. Möglich, dass, wie Reland will, das *Μάλαθα* des Joseph. Antt. 18, 7. 2., welches derselbe nach Idumäa versetzt, derselbe Ort ist vgl. d. A. Edomiter.

Molech, מֹלֶךְ, *Μολόχ*, auch מִלְכֹּם und מַלְכָּם (LXX. gewöhnl. appell. *ὁ ἄρχων* oder *βασιλεύς*), ein Götze der Ammoniter 1 Kön. 11, 7. vergl. Jer. 49. 1. 3., der durch Menschen- (Kinder-) Opfer verehrt wurde Lev. 18, 21. 20, 2 ff. Salomo hatte von Frauen des Harems verleitet, den Cultus des Mol. auch in Judäa begründet 1 Kön. 11, 5. 7. 2 Kön. 11, 33. u. die Judäer scheinen (obwohl das mos. Gesetz Todesstrafe darauf setzte Lev. 20, 2.) von da an ununterbrochen im Thale Hinnom 2 Kön. 23, 10. Jer. 32, 35. diesem schrecklichen Gottes-

dienste gehuldigt zu haben, bis Josias die dem Mol. heiligen Stätten zerstörte 2 Kön. 23, 10. 13. Das Darbringen lebendiger Kinder wird bezeichnet durch die Phrase הֶעֱבִיר בָּנִים בָּאֵשׁ לַמֹּלֶךְ oder abgekürzt הֶעֱבִיר לַמֹּלֶךְ Lev. 18, 21. Jer. 32, 35., welche nach dem Vorgange mehrerer Rabbinen Spencer u. A. mit Unrecht von einer blossen Februation (Lustration durch Feuer) erklären wollten (vgl. Vulg. Deut. 18, 10.) s. dag. schon Cleric. ad Lev. l. c. u. Buddei histor. eccl. V. T. I. 609. (ed. 4.) Den Rabbinen zufolge hatte das eherne Bild des Molech einen Ochsenkopf, aber ausgestreckte Menschenarme, in welche die zum Opfer bestimmten Kinder gelegt und durch das in der Statue angezündete Feuer langsam verbrannt wurden vgl. z. B. Jarchi zu Jer. 7, 31. [1]). Aehnlich beschreibt Diod. Sic. 20, 14. die Statue des Kronos d. h. desjenigen karthag. Gottes, welchem ebenfalls lebendige Kinder in Feuer geopfert wurden: *ἦν παρ᾽ αὐτοῖς ἀνδριὰς Κρόνου χαλκοῦς, ἐκτετακὼς τὰς χεῖρας ὑπτίας ἐγκεκλιμένας ἐπὶ τὴν γῆν, ὥστε τὸν ἐπιτεθέντα τῶν παίδων ἀποκυλίεσθαι καὶ πίπτειν εἴς τι χάσμα πλῆρες πυρός.* Dass aber dieser Cultus von Alters her bei Phöniziern Euseb. praep. ev. 4, 16. Curt. 4, 2. 23. Porphyr. abstin. 2, 56. u. Karthagern Justin. 19, 1. Diod. Sic. a. a. O. Sil. ital. 4, 767. Varro bei August. civ. d. 7, 19., wie bei den Cretensern Porphyr. abstin. 2, 56. üblich war, berichten die alten Schriftsteller nicht ohne Schauder [2]). Kronos oder Saturn nennen sie diese Gottheit nach der bekannten Mythe von demselben u. seiner auch bei griech. u. ital. Stämmen heimischen Verehrungsweise durch Aufopferung von Kindern (Euseb. praep. ev. 4, 16. u. orat. in laud. Constant. 14. p. 1198. ed. Fcf. Macrob. Sat. 1, 7. p. 231 sq. Bip.). Aber unwahrscheinlich ist es nicht, nach dem bekannten astrolog. Charakter der syr. und phöniz. Religionen, dass Molech wirklich der im ganzen Oriente für ein unheilbringendes Gestirn geltende Planet Saturn war und die orientalischen (vorderasiat.) und pelasgischen Vorstellungen diesfalls zusammenhingen. Einem so gefürchteten Gestirn (s. d. A. Saturn) mochte man wohl das liebste hingeben, um ihn zu besänftigen, zumal bei Völkern, welchen auch sonst Menschenop-

1) הוא המולך שהיה של נחשת ומסיקין אותו מתחתיו וידיו פשוטות וניסקות נותנין את הילד על ידיו והוא נכוה ונוהם והכומרים מקישין בתופים שלא ישמע האב קול הבן ויכמרו רחמיו d. i. fuit Molech ex aere factus, quod ab inferiori eius parte succendebatur; erant autem illius manus protensae atque candentes, quibus infans imponebatur ipseque comburebatur atque gemebat: sacrificuli autem tympana pulsabant, ne pater clamorem filii sui audiret eiusque viscera commoverentur. — 2) In Africa (dem Gebiete von Karthago) soll diese barbar. Sitte erst zur Zeit des Tiberius ganz ausgerottet worden sein Tertull. apol. 9.

fer gar nichts Fremdes waren. Wie die Mythe von Kronos und Saturn entstanden und wiefern sie in Kronos die Personification des Jahrs in seiner Entwickelung darstellt, gehört weiter nicht hieher vgl. Creuzer Symbol. II. 431 ff. Buttmann Mythol. II. 28 ff. Andere halten den Karthag. Molech für den Sonnengott (Münter Rel. d. Karthag. S. 8 ff. Creuzer a. a. O. II. 267.) u. identifiziren ihn dann geradezu mit Baal s. dag. oben I. 138. (über Jer. 19, 5. s. Rosenmüller z. d. St.). Vgl. überh. M. Cramer de Molocho Viteb. 720. 4. Deyling Observ. Sacr. II. 444 sqq. Carpzov. App. 483 sqq. Unbedeutend ist Witsii Miscell. 2, 5. p. 485 sqq. auch die Abhandl. von Dietzsch und Ziegra in Ugolini thesaur. XXIII. Die Erwähnung des Molech Act. 7, 42. gründet sich zunächst auf die LXX. Uebers. v. Amos 5, 26. Der hebr. Text hat allgemeiner: מַלְכְּכֶם vgl. Rosenmüller z. d. St. σκηνή entspricht dem סכות d. i. wahrscheinlich: (tragbares) Götzenzelt, worin die Statue der Gottheit aufgestellt war vgl. die ἱερὰ σκηνή im Lager der Karthager bei Diod. Sic. 20, 25., überh. aber N. W. Schroeder de tabernac. Molochi et stella Dei Remphan. Marb. 745. 4. u. d. A. Saturn.

Monate, חֹדֶשׁ, יֶרַח. Die Monate der Israeliten waren Mondenmonate [1]), welche mit Eintritt d. h. Sichtbarwerdung des Neumonds begannen. Dies ist für die nachexil. Zeit verbürgt (Mischna rosch hassch. 1, 5 sqq.), wurde aber bisher auch für die ganze vorexil. Periode angenommen, weil die mos. Festordnung auf ein Mondenjahr basirt ist Ideler I. 488. Erst neulich wollte Credner (in s. Bearb. des Joel S. 207 ff.) gefunden haben, dass die Israel. bis ins 8. Jahrh. v. Chr. nach Sonnenjahren gerechnet hätten. Allein, obschon bei diesem Beweise Einzelnes [2]) sehr scharfsinnig benutzt ist, so ruht er doch zuletzt auf der Hypothese, dass Pascha u. Pfingsten erst unter den spätern Königen als allgemeine Feste eingeführt worden seien und diese Hypothese hat zur Unterlage eine andere, nämlich jene von einer spätern Abfassung des Pentateuchs vgl. d. A. Jahr. Die Länge der Mondenmonate in der nachexil. Zeit hing ab von dem Tage, an welchem der Eintritt des Neumondes dem Synedrium gemeldet wurde; geschah dies am 30. Tage, so erklärte das Synedr.

1) Dies lehrt schon der Name ירח, ausserd. vgl. Joseph. Antt. 3, 10. 3. u. 5. u. Anger de tempp. in Act. Apost. p. 30. Der (synodische) Mondenmonat aber hat 29 Tage, 12 Stund., 44 Min., 3 Sec. (genauer 2 [82]) Ideler Chronol. I. 43. — 2) Aus Gen. 7, 11. vgl. 8, 3. ergiebt sich, dass in der Geschichte der Fluth nach Monaten von regelmässig 30 Tagen gerechnet wird, welche mit einem reinen Mondenjahre nicht vereinbar sind. Allein diese unvollkommene Berechnung, wenn sie in früherer sagenhaften Zeit der Israeliten üblich war, könnte ja bereits durch Moses beseitigt worden sein.

den vorhergegangenen Monat für mit 29 Tagen abgeschlossen (חדש חסר); erfolgte aber am 30. T. keine Anzeige, so gehörte dieser 30. Tag zum vorigen Monate (חדש מלא) u. der folgende Tag war ohne Weiteres Neumondstag. Wegen trüber Tage setzte man aber im Allgemeinen fest, dass in einem Jahre nicht weniger als 4 und nicht mehr als 8 volle Monate sein könnten Mischna Arach. 2, 2. Die Ausgleichung des Mondenjahres endlich mit dem Sonnenlaufe erfolgte durch Intercalation (s. d. A. Jahr), indem man, wenn im letzten Monat, Adar, bemerklich wurde, dass das Pascha, welches im folgenden Monat, Nisan, gefeiert werden sollte, vor der Erndte fiel d. h. nicht zu der Zeit, wo die Sonne sich im Widder befindet Joseph. Antt. 3, 10. 5.[1]), zwischen Adar u. Nisan einen ganzen Monat (Veadar) einschaltete, wodurch das Jahr eine שָׁנָה מעוברת wurde[2]). Vergl. auch Anger de tempp. in Actis Ap. ratione p. 30 sqq. Vor dem Exil wurden die einzelnen Monate gewöhnl. durch die Zahl unterschieden (der zwölfte Monat kommt vor 2 Kön. 25, 27. Jerem. 52, 31. Ezech. 29, 1.), doch finden sich auch folgende Namen, die wohl die im bürgerlichen Leben gewöhnlichen waren: Aehrenmonat חֹדֶשׁ הָאָבִיב Exod. 13, 4. 23, 15. Deut. 16, 1. a. (in welchem das Pascha fiel, also der nachherige Nisan), Blüthenmonat, זִו (זִיו) חֹדֶשׁ, der 2. Monat 1 Kön. 6, 1. 37., בּוּל (Regenmonat?) der achte Monat 1 Kön. 6, 38., יֶרַח הָאֵיתָנִים (Monat der strömenden Flüsse) 1 Kön. 8, 2., der 7. Monat. Nach dem Exil führten die Monate folgende ursprünglich chald. (vgl. Carpzov. a. a. O. 358.) Namen (Gem. Pesach. 94, 2. Targ. Scheni zu Esth. 3, 7 ff. vgl. Mischna Schekal. 3, 1.): 1) נִיסָן (Neh. 2, 1. Esth. 3, 7.), der erste Mon. (Esth. a. a. O.), in welchen das Paschafest s. d. A. (u. das Frühlingsäquinoctium Joseph. Antt. 3, 10. 5.) fielen, also beiläufig unserm April entsprechend Ideler Chronol. I. 491.[3]); 2) אִיָּר (Targ. 2 Chron. 30, 2.); 3) סִיוָן (Esth. 8, 9.); 4) תַּמּוּז, 5) אָב, 6) אֱלוּל (Neh. 6, 15.), der letzte Monat des bürgerl. Jahres in nachexilischer Zeit Mischna Schbiith 10, 2. Erubin 3, 7., 7) תִּשְׁרִי, in welchen das Versöh-

1) *Τῷ μηνὶ τῷ ἀνθικῷ, ὅς Νισὰν παρ' ἡμῖν καλεῖται καὶ τοῦ ἔτους ἐςὶν ἀρχὴ, τεσσαρεσκαιδεκάτῃ κατὰ σελήνην ἐν κριῷ τοῦ ἡλίου καθεςῶτος — — τὴν θυσίαν πάσχα λεγομένην δι' ἔτους ἑκάςου θύειν ἐνόμισεν.* — 2) Im Sabbathsjahre fand keine Einschaltung (nach der Gemara) statt, allemal aber in dem Jahre vor dem Sabbathsjahre. Ausserdem wurde, wenn die Nothwendigkeit vorlag, wohl zweimal hintereinander (in zwei hintereinander folgenden Jahren) eingeschaltet, aber nie dreimal hintereinander. — 3) Joseph. Antt. 3, 10. 5. bell. jud. 5, 3. 1. parallelisirt ihn mit dem macedon.-syrischen Xanthicus, Antt. 2, 14. 6. aber mit dem ägypt. Mon. Pharmuthi, der damals vom 27. März bis 25. April des julian. Kalenders lief Ideler a. a. O. I. 143.

nungs- u. Laubhüttenfest (u. das Herbstäquinoct) fiel, 8) מַרְחֶשְׁוָן, 9) כִּסְלֵו (Neh. 1, 1. Zach. 7, 1., *Χασλεῦ* 1 Macc. 1, 7.), 10) טֵבֵת Esth. 2, 16., 11) שְׁבָט (Zach. 1, 7.), 12) אֲדָר (Esth. 3, 7. 8, 12.). Der Schaltmonat (s. d. A. Jahr) hiess אֲדָר בַּתְרָאָה, וְאֲדָר, אֲדָר שֵׁנִי. Indess werden auch in den nachexil. Schriften hie u. da die Monate noch gezählt Hagg. 1, 1. 2, 1 ff. Neh. 8, 1. Dan. 10, 4. u. im B. Esra. S. überh. Carpzov Appar. p. 356 sqq. Michaelis in s. Commentatt. 1763—68. oblat. p. 16 sqq. Chr. Langhausen de mense vett. Hebr. lunari. Jen. 713. 4. auch in Ugolini thesaur. XVII. Ideler Chronol. I. 488 f. 509 ff. [Das 2. Buch der Maccab. s. d. AA. Dioscorus und Xanthicus und Josephus vergl. Ideler a. a. O. I. 400 ff. rechnen nach den macedon. syr. Monaten, woraus aber nicht folgt, dass die Juden im seleucid. Zeitalter diesen Calender angenommen haben].

Mond. Wie derselbe neben der Sonne von den meisten Völkern des Alterthums, deren Religion Astrolatrie war oder davon ausging, göttlich verehrt wurde (vergl. Deut. 4, 19. 17, 3. 2 Kön. 21, 3. Jer. 8, 2. 19, 13. a. Plin. 8, 1. Selden dii syr. I. p. 239 sqq.), so brachten auch die Israeliten od. vielmehr (als weiblicher Gottheit) die Israelitinnen zur Zeit des Jerem. dieser Himmelskönigin, מְלֶכֶת הַשָּׁמַיִם (auch Horat. carm. secul. 35. nennt den Mond siderum regina u. bei Apulei. metam. II. p. 254. Bip. heisst derselbe ebenf. regina coeli), Räucherwerk, Speis- u. Trankopfer Jer. 44, 17 ff. wahrscheinlich an den Neumondstagen dar, syrischen od. phöniz. Götzendienst mit dem mosaischen Institut der Neumonden in Verbindung setzend. Die Speisopfer bestanden in Kuchen, כַּוָּנִים Jer. 7, 18. 44, 19., wahrsch. Honigkuchen vergl. Lucian. Lexiphan. 6. (Herod. 8, 41.). Ueber das Verhältniss der Mondsgöttin zu der Astarte s. d. A. Vergl. überh. Carpzov Appar. p. 510. Frischmuth de Melecheth coeli. Jen. 663. 4. A. Calov. de Selenolatria Vit. 680. 4. auch im ältern thesaur. theol. philol. I. 808 sqq. Nachtheiliger Einfluss des Mondlichts auf den Menschen war den Alten bekannt, wurde aber gewiss übertrieben (Macrob. Saturn. 7, 16.). Ps. 121, 6. erläutert man entweder aus der Vorstellung, dass Schlafen im Mondlichte (unter freiem Himmel) schädlich sei, insbes. Verkrümmung des Halses erzeuge (s. Rosenmüller z. d. St.) — was freilich zu dieser Stelle nicht recht passen will — oder man weisst auf den noch jetzt in Aegypten und Arabien herrschenden Glauben hin, das Mondlicht gefährde die Augen (Carne Leb. u. Sitten im Morgenl. I. 73.), worin die Orientalen auch gar nicht unrecht haben [1].

1) Man weiss von Menschen, welche den Vollmond anschauend, staarblind wurden. Ueberh. s. von dem Einfluss des Mondes auf den

Es ist wohl nur an eine unbestimmte Furcht vor dem als schädlich verrufenen Mond zu denken.

Moorhirsen, Holcus. Eine Species dieser Getraideart vgl. Plin. 27, 63. (Cl. XXIII. Polygamia), deren Eigenthümlichkeit in einer Zwitterblüthe mit einem zweispelzigen, meist zweiblüthigen Kelche besteht, nämlich Holc. Dochna L., ist das Ezech. 4, 9. vorkommende דֹּחַן, arab. دُخْنٌ. Er wird 4—5 Ellen hoch, hat länglich-runde, zusammengedrückte, braune, dem Reiskorne ähnliche Körner u. blüht in Aegypten (wo Forskål ihn jedoch bloss um Rosette fand) im Anfange des November; häufiger aber wird er in Arabien gebaut und die Körner zu einer Art schlechtem Brod verbacken Niebuhr R. I. 158. S. überh. Celsii Hierob. I. 453 ff. Oedmann Samml. V. 92 ff. Die meisten alten Uebers. deuten דחן Hirsen vgl. Dindorf Lex. I. 409 sq.

Moph, מֹף, מוֹף, Stadt in Aegypten Hos. 9, 6., nach LXX. das berühmte Memphis s. d. A.

Mord. Das Criminalrecht der Israeliten kennt, wie natürlich, den Unterschied zwischen Mord u. Tödtung (Todtschlag), obschon in der legislatorischen Sprache selbst das Wort רֹצֵחַ für jeden Todtschläger gebraucht wird (s. besonders Num. 35, 25 ff.). Der Mord zog allemal Todesstrafe nach sich Lev. 24, 17. vgl. Gen. 9, 6., ohne Möglichkeit der Sühnung. Die Tödtung konnte zwar nach alter nationaler Observanz ebenfalls Verlust des Lebens herbeiführen s. d. A. Blutrache, vor dem Gesetz aber galt sie für straflos und das Recht der Blutrache war gesetzlich beschränkt Num. 35, 25 ff. Deut. 19, 5 f. Mord war jede bewusste [1]), das Leben gefährdende Gewaltthat an einem freien

menschl. Organismus Krazenstein v. d. Einfl. d. Mond. in den m. Körp. Halle 1747. 8. Reil Archiv f. Physiol. I. 133 ff. Hayn de planetar. in corp. hum. influxu. Fcf. a. V. 805. 8. C. F. Kretschmar de astrorum in corpus hum. imperio. Jen. 820. 4. Ganz abgeleugnet wurde derselbe aber von Raschig de lunae imperio in valetud. corp. hum. nullo. Vit. 787.

1) Die Absicht zu tödten ist Num. a. a. O. nicht ausdrücklich als Merkmal des Mordes angeführt; vielmehr wird das Sterben in den Nachsätzen immer durch die Formel וָמֵת als Erfolg bezeichnet. Aber dieser Erfolg soll nur dann die That als Mord charakterisiren, wenn entweder der Thäter ein Werkzeug gebraucht hat, womit zu vermuthen stand, dass Tödtung verursacht werden könnte (vgl. bes. v. 17 f.) oder wenn die Gewaltthat aus bösem Herzen kam (v. 20 f.). Letzteres giebt dem Gedanken Raum, dass man tödten wollte, ersteres implicite ebenfalls, denn kein seines Verstandes Mächtiger wird z. B. ein Stück Eisen dem Andern an den Kopf schleudern, blos um ihn zu züchtigen. Dagegen kann Jemand seinen Feind mit der Hand so schlagen, dass er stirbt Num. 35, 21., ohne darum den animus interficiendi gehabt zu ha-

Menschen mit dem unmittelbaren Erfolge des Sterbens Exod. 21, 12. Num. 35, 16 ff. Deut. 19, 11.[1]). Wenn dagegen durch die Kraftäusserung Jemandes ein Anderer unversehens u. ohne dass feindliche Stimmung in Jenem war, getödtet wurde, so lag nur eine factische Tödtung vor[2]) u. das Gericht sprach den Thäter frei Exod. 21, 13. Num. 35, 22 ff. vgl. Mischna Sanh. 9, 2. u. Maccoth 2.[3]). Der Todtschlag, welchen ein Herr an seinem Sklaven verübte, wurde, wenn dieser auf der Stelle todt blieb, geahndet (aber wohl nicht mit dem Tode bestraft, wie bei den alten Aegyptiern Diod. Sic. 1, 77., denn sonst würde es im Gesetz, wie v. 12., heissen מוֹת יוּמָת)[4]) Exod. 21, 20., lebte er

ben; er kann ihn z. B. während er ihn zwischen die Schultern schlagen wollte, in Folge einer Bewegung des Bedrohten an die Schläfe treffen etc. Das mos. Gesetz fragt in solchem Falle nur, ist der Getroffene todt geblieben u. geschah der Schlag aus Hass, nicht: war die Absicht zu tödten da? Deshalb ist in obige Bestimmung nicht das Merkmal der Absicht aufgenommen. Auch Mischna Sanh. 9, 1. wird bei Bestimmung des Mords nicht die Absicht zu tödten ausdrücklich erwähnt, sondern dieselbe abhängig gemacht von der Lethalität der den Tod factisch herbeiführenden Handlung.

1) Wenn Jemand einen nächtlichen Dieb so schlug, dass er starb, so wurde diese That nach Exod. 22, 2. nicht für Mord geachtet. Aber hiebei ist zu bedenken: 1) dass in solchem Falle Selbstschutz die Tödtung verursachte, mithin eine inculpata tutela nur in ausgedehnterem Sinne als in der neuern Gesetzgebung stattfindet, eintrat; dass 2) im Finstern der Schlagende weder sehen konnte, wohin er schlug, noch immer das Werkzeug unterscheiden mochte, mit dem er schlug. Daher glaube ich nicht, dass obige Definition des Mords mit diesem Gesetz in Widerspruch steht. — 2) Eine Ausnahme begründet Exod. 21, 22 f. Die Tödtung einer schwangern Frau, in Folge einer Schlägerei zwischen zwei Männern, zog den Tod des Thäters nach sich, vermöge des alten ius talionis. Da schon der verursachte Abgang der Frucht ein Lösegeld forderte v. 22., so war es consequent, auf die Tödtung der Frau mit der Frucht die höhere Strafe zu setzen, zumal hier die Tödtung nicht ganz von ohngefähr geschah, sondern eine Folge an sich schon strafbaren Leichtsinnes war, nicht sonderlich verschieden von den Num. 35, 16 ff. erwähnten Fällen. — 3) Hiernach wird man es nicht mit Michaelis wahrscheinlich finden, dass auch Deut. 22, 8. Todesstrafe gedroht sei. Wenn ein Dach ohne Geländer war, so konnte dies am Tage Jeder bemerken u. sich in Acht nehmen. Fiel dennoch aus Unvorsichtigkeit Einer hinab, so war der Erbauer des Hauses nur sehr entfernt Veranlasser seines Todes u. die letzten Worte des V. sagen gewiss blos: er müsste sich dann in seinem Gewissen einer Blutschuld anklagen. — 4) Die Rabbinen denken jedoch hier wirklich, aber aus ganz unzureichenden Gründen, an Todesstrafe (u. zwar mittelst des Schwertes). Wegen der Worte כִּי כַסְפּוֹ הוּא v. 21. glaubte übrigens Michaelis, es seien in dem ganzen Gesetze nur Sklaven von nicht israelitischem Stamme gemeint. Damit harmonirend übersetzt Jonath. den ganzen Vers so: et si percusserit aliquis servum suum cananaeum aut ancillam suam cananaeam flagris — — — iudicando iudicabitur iudicio occisionis gladio.

aber noch einen od. zwei Tage, so war der Thäter straflos v. 21. Ein Mord, dessen Urheber unbekannt war, erforderte Sühnung Deut. 21, 1—9. [1]). Die Constatirung eines wirklichen Mordes konnte nur durch (mindestens) zwei Zeugen erfolgen Num. 35, 30. Die Execution des Urtheils wurde in alter Zeit dem Bluträcher überlassen Num. 35, 19. 21., nach Sanhedr. 9, 1. geschah sie (auf Veranstaltung der Obrigkeit) durch Köpfen; dass sich später israelitische Könige das Recht der Begnadigung offenbarer Mörder beilegten, kann aus 2 Sam. 14. nicht mit Allgemeinheit geschlossen werden. Vgl. überh. Michaelis mos. R. VI. 15 ff. syntagma commentt. I. p. 23 sqq. Vom Kindermord (Ermordung neugeborner Kinder) [2]) schweigt das mos. Gesetz ganz, und es scheint derselbe auch unter den Israeliten ziemlich unbekannt gewesen zu sein, da alle die Ursachen, welche in neuern Staaten ihn veranlassen, nach der israelitischen Verfassung wegfielen s. Michaelis in Gött. Mag. d. Wiss. 4. Jahrg. 2. St. 84 ff. u. zerstreute kl. Schr. I. 143 ff. Dass die elterliche Gewalt nicht so weit reichte, die Kinder zu tödten, ist oben I. 776. bemerkt worden. Von Elternmord kommt ebenfalls keine legislator. Erwähnung vor [3]). Die Giftmischerei war, selbst wenn sie noch nicht einem Menschen applicirt worden war, bei den spätern Juden mit dem Tode verpönt, wenigstens verstanden sie das Gesetz Exod. 22, 18. vorzugsweise von diesem Verbrechen vgl. Joseph. Antt. 4, 8. 34. *φάρμακον μήτε θανάσιμον μήτε τῶν εἰς ἄλλας βλάβας πεποιημένων Ἰσραηλιτῶν ἐχέτω μηδὲ εἷς· ἐὰν δὲ κεκτημένος φωρωθῇ, τεθνάτω*, Philo Opp. II. p. 315 sq. Sonst vgl. noch d. A. Lebensstrafen. Vom Selbstmord enthält das Gesetz nichts; eine theologische Verurtheilung desselben s. Joseph. bell. jud. 3, 8. 5. Beispiele von Selbstmord aber s. 1 Sam. 31, 4 f. 2 Sam. 17, 23. 2 Macc. 14, 41 ff.

Mordechai, מָרְדֳּכַי, *Μαρδοχαῖος*, ein im pers. Reich lebender jüd. Exulant, Pflegvater der Esther, die, als sie zur Königin erhoben worden war, seine Ernennung zum pers. Vezir beförderte Esth. 2—10. Den Namen halten Neuere für persisch u. stellen ihn mit מְרֹדַךְ zusammen; Simonis Onom. p. 558. erklärte ihn aus dem Semitischen. Er kommt noch, ungewiss, ob von derselben Person, Esr. 2, 2. Neh. 7, 7. vor. Das Andenken jenes M. erhält das Purimfest, an welchem Flüche gegen

1) Joseph. Antt. 4, 8. 16. setzt zu dem Gesetz noch hinzu: *ζητείτωσαν αὐτὸν (τὸν ἀπεκτονηκότα) μετὰ πολλῆς σπουδῆς, μήνυτρα προθέμενοι.* — 2) In der griech. Gesetzgebung ist selbst auf Abtreibung der Leibesfrucht (*ἐξάμβλωσις*) Rücksicht genommen s. Wachsmuth hellen. Alterth. II. I. 269. — 3) Ueber die Strafe der Eltermörder bei den alten Aegyptiern s. Diod. Sic. 1, 77. Sonst vgl. d. A. Lebensstrafen.

Haman u. Segnungen über M. im Taumel fanatischer Stimmung ausgesprochen werden. Sonst vgl. d. A. Esther.

Mörser, s. d. A. Mühlen.

Moresa, 2 Macc. 12, 55., s. d. A. Marescha.

Morescheth Gath, מוֹרֶשֶׁת גַּת, Stadt Palästina's (in der Nähe von Gath?) Micha 1, 14., aus welcher der Prophet Micha gebürtig war Micha 1, 1.

Morgenland, אֶרֶץ קֶדֶם od. blos קֶדֶם. So nannten die Einwohner Palästina's das in Osten u. SO. angränzende Arabien Gen. 25, 6. Morgenländer, בְּנֵי קֶדֶם, waren ihnen demnach auch die Amalekiter u. Midianiter Richt. 6, 3. 33. 7, 12. Doch erstreckte sich diese Benennung viel weiter u. schloss wohl auch die arab. Halbinsel 1 Kön. 4, 30. u. selbst die aramäischen Districte am Euphrat mit ein Hiob 1, 3. Gen. 29, 1. So weitschichtig, von Arabien überh., ist auch ἀνατολή, ἀνατολαί Mt. 2, 1 f. 9. gebraucht. Vergleichbar aber ist die Benennung Saracenen (شرقيون d. i. Morgenländer) für Araber. Wenn endlich Jes. 2, 6. Orient für oriental. Aberglauben steht, so ist das Wort קֶדֶם, obschon der Prophet viell. zunächst nur aramäischen Aberglauben denkt, doch an sich im allgemeinen Sinne zu verstehen (der aus Osten kommende Abergl.).

Morgen- u. Abendopfer, עֹלַת־הַתָּמִיד, ὁλοκαύτωμα ἐνδελεχισμοῦ, ἐνδελεχισμός Joseph. bell. jud. 6, 2. 1., talm. blos הַתָּמִיד, war ein Brandopfer von zwei jährigen Lämmern, welches täglich im Namen des ganzen israelitischen Volks (ἐκ τοῦ δημοσίου ἀναλώματος Joseph. Antt. 3, 10. 1.) dargebracht wurde, und zwar so, dass das eine Lamm früh (wenn es hell geworden war Mischna Tamid 3, 2.)[1]), das andre Abends (oder bestimmter בֵּין הָעַרְבַּיִם s. d. A. Pascha)[2]), jedes mit $\frac{1}{10}$ Epha feinen Weizenmehls als Speisopfer u. $\frac{1}{4}$ Hin Wein als Trankopfer auf den Altar kam Exod. 29, 38—42. Num. 28, 3—8. Esra 3, 5. Den Sabbaths- u. Festopfern ging es stets voraus Num. 28, 9 f. 15 ff. (auch dem Paschaopfer Pesach. 5, 1.). Ueber die Vorbereitung der Priester auf diese tägliche Cultus-

1) Ganz unbedeutend ist Zorns Abh. de certis tempp. in iugi sacrificio ap. Ebr. offerendo in Miscell. Lips. nov. II. 1 sqq. — 2) Nach Pesach. 5, 1. wurde das Abendopfer in der Regel zwischen $\frac{1}{2}$ nach 8 u. $\frac{1}{2}$ nach 9 Uhr dargebracht, an den Osterabenden aber (14. Nisan) 1 Stunde früher. Joseph. Antt. 14, 4. 3. hat als Zeitbestimmung περὶ ἐννάτην ὥραν. Sonst vgl. noch Jonathan Gen. 49, 27.

handlung, über das Verloosen der einzelnen Opfermanipulationen u. über das Ritual der Darbringung selbst s. die spätern Satzungen im Tract. Tamid (Mischna 5, 10.), welchen C. Iken Brem. 736. u. Ugolin. in s. thesaur. XIX. mit gelehrten Erläuterungen besonders edirt haben. In dem (letzten) Tempel befand sich an der nordwestl. Ecke zum Behuf dieses Opfers eine besondere Lämmerkammer Tamid 3, 3.

Moria, מֹרִיָּה, מוֹרִיָּה (vgl. Fuller Miscell. 2, 14.), der Hügel zu Jerusalem, auf welchem Salomo den Tempel erbaute 2 Chron. 3, 1., nachdem die Fläche desselben durch Substructionen bedeutend erweitert worden war Joseph. Antt. 8, 3. 9. bell. jud. 5, 5. 1. M. lag östlich vom Zion, der die obere Stadt trug u. südl. (südöstl.) vom Acra, auf welchem die untere Stadt stand, war ursprünglich nach Joseph. bell. jud. a. a. O. *ταπεινότερος φύσει τῆς Ἄκρας καὶ πλατείᾳ φάραγγι διειργόμενος ἄλλῃ πρότερον, αὖθις γε μὲν καθ᾽ οὓς οἱ Ἀσαμωναῖοι χρόνους ἐβασίλευον, τήν τε φάραγγα ἔχωσαν, συνάψαι βουλόμενοι τῷ ἱερῷ τὴν πόλιν καὶ τῆς Ἄκρας κατεργασάμενοι τὸ ὕψος ἐποιήσαντο χθαμαλώτερον, ὡς ὑπερφαίνοιτο καὶ ταύτης τὸ ἱερόν.* Von dem Zion trennte ihn das Thal Tyropoeon, eine Brücke aber bewirkte die Verbindung mit der Oberstadt Joseph. bell. jud. 2, 16 3. 6, 6. 2. s. d. A. Tempel. Die Sage (vgl. auch d. chald. Paraphr. zu 2 Chron. 3, 1.) liess diesen Berg schon früh durch Abraham eine religiöse Weihe erhalten Gen. 22, 2. (Onk. Jon. haben an dieser St. ארעא פולחנא terra cultus divini, das Targ. Hieros. aber geradezu טור מוריה), denn dass Gen. a. a. O. eben jener Tempelberg gemeint sei, lässt sich kaum bezweifeln (wie Michaelis Suppl. V. 1551. u. Jänisch zu Hamelsveld II. 39 f. thaten). Uebrigens scheint der Name Moria für den Tempelberg nicht sehr üblich gewesen zu sein, die ältere Urkunde 1 Kön. 6. hat ihn nicht, eben so wenig Josephus da, wo man ihn bestimmt erwarten durfte bell. jud. 5, 5. 1. [1]); wahrscheinlich befasste man den Tempelberg, seit er durch Substructionen ganz verändert u. mit der Oberstadt in Verbindung gesetzt worden war, gemeinhin mit unter dem Namen Zion s. d. A. Wenn man ihn aber besonders bezeichnen wollte, nannte man ihn wohl appell. Tempelberg, הר הבית, wie dies im tract. Middoth durchweg geschieht. Jetzt ist der Moria als abgesonderter Hügel nicht mehr zu erkennen Cotovic. itiner. p. 265. [M. Liebetanz de terra Morijah bei Ugolin. VII. enthält nur etymol. Deuteleien.). S. überh. Hamelsveld bibl. Geogr. II. 39 ff.

1) Nur Antt. 1, 13. 1., wo aus Gen. 22. referirt wird, kommt *τὸ Μώριον ὄρος* vor.

Moses, מֹשֶׁה, *Μωϋσῆς*, *Μωσῆς* (Strabo 16. 760 sq.) vgl. Grammat. N. T. 45 f., Heerführer und Gesetzgeber der Israeliten, Sohn Amrams und der Jochebeth aus dem Stamme Levi Exod. 6, 20. Er ward in Aegypten geboren und von seiner Mutter, um ein königl. Vertilgungsedikt zu umgehen, in das Uferschilf des Nil ausgesetzt. Hier fand eine ägyptische Prinzessin das Kind, adoptirte es und liess es am königlichen Hofe erziehen Exod. 2, 1—10. vgl. Act. 7, 20 ff. Ueber die weitere Jugendgeschichte des M. schweigt die Urkunde und zeigt ihn erst wieder im männlichen Alter in der Mitte seiner hartbedrängten Volksgenossen. Ein in aufwallender Hitze verübter Mord [1]) nöthigte ihn zur Flucht in das angränzende Arabien, wo er sich bei einem midianitischen Nomadenhaupte aufhielt u. dessen Tochter Zippora heirathete Exod. 2, 11 ff. (alberne Fabel bei Pseudojon. Exod. 2, 21.) [2]). Hier, auf den einsamen Triften, reifte in ihm der Entschluss, sein schmählich bedrücktes Volk vom ägyptischen Joche zu befreien. Durch eine wunderbare Erscheinung Exod. 3. bestärkt u. zu hoher Begeisterung entflammt, kehrte er zurück Exod. 5. u. wirkte, unterstützt von seinem jüngern Bruder Aaron, durch vielfache, schwere Bemühungen bei der Regierung den Israeliten die Erlaubniss aus, abziehen zu dürfen Exod. 6—11. Glücklich führte er den ziemlich starken und, jener Erlaubniss ungeachtet, von den Aegyptern verfolgten Zug nach Arabien Exod. 12—14., wendete sich zuerst südlich Exod. 15—18., gab am Sinai dem störrischen Volke Gesetz und Cultus Exod. 19—40. u. zog dann in nördlicher Richtung gegen die Wüste Pharan vor, wo er das Land Canaan auskundschaften lies Num. 10—13. Die Unmöglichkeit, von dieser Seite her das Land zu erobern, brachte das auf kriegerische Anstrengungen nicht vorbereitete Volk gegen seinen Anführer auf Num. 14—16. Unter Murren u. Ungehorsam folgte es dem Moses, der jetzt auch seinen gewandten Bruder Aaron verlieren musste Num. 20., nach der edomitischen Gränze. Aber hier wurde ihnen der Durchzug verweigert Num. 20. und nun sah sich Mos. genöthigt, die der Eroberung des Landes nicht gewachsene Generation in die Wüste zurückzuführen u. vermochte, das Edomiterland umgehend, erst mit einem herangewachsenen kräftigern Geschlechte von Süd-Osten aus seine Operationen auf Canaan fortzusetzen Num. 21. Es gelang, die dort wohnenden Völkerschaften nach und nach zu besiegen, obschon dieser Sieg

1) Wie Pseudojonath. die Schmach dieses Mordes zu mildern sucht, möge zu seiner Charakterisirung hier angemerkt werden: praevidit M. sapientia mentis suae et consideravit omnes aetates et ecce non erat futurus ex illo Aegyptio vir proselytus aut ex nepotibus eius qui ageret poenitentiam ullo unquam tempore. — 2) Mit Exod. 2, 16 f. vgl. als Parallele Gen. 29, 1 ff.

durch religiös-sittliche Verschlechterung der Israelit. erkauft wurde Num. 21. 25—31. Ein grosser, östlich vom Jordan gelegener Landstrich konnte bereits einigen Stämmen angewiesen werden Num. 32., auch wegen Eroberung u. Vertheilung des eigentlichen (diesseitigen) Canaans traf M. Veranstaltung, musste jedoch, von Alter gedrückt, das Heerführeramt in die Hände des kräftigen Josua niederlegen Deut. 31. und starb bald darauf, nachdem er von den Höhen am todten Meere das seinem Volke bestimmte schöne Land wenigstens überschaut hatte Num. 27, 12. Deut. 34. S. überh. Philo 3 BB. de vita Mosis (Ausg. v. Mangey Tom. II. vgl. Thym de vita Mosis a Philone conscripta. Hal. 796. 4. u. in Henke Magaz. V. 556 ff.) Joseph. Antiqq. 2, 9 f. u. lib. 3. 4. ganz, anon. Rabbini libri 3 de vita et morte Mosis hebr. c. nott. G. Gaulmin Par. 679. u. Hamb. 714. 8. (auch in Bartolocci biblioth. rabb. IV. 115 sqq.) W. Warburton göttl. Sendung Mosis übers. u. m. Anm. v. Schmidt. Frkft. u. L. 751. III. 8. J. J. Hess Gesch. Mosis. Zürch 778. II. 8. Niemeyer Charakterist. 3. Theil. Hufnagel Moseh, wie er sich selbst zeichnet in seinen 5 Büchern Geschichte Frkfr. a. M. 1822. 8. Schreiber allgem. Religionslehre I. 166 ff. Hauff üb. Moses welthist. Bedeutung in Klaibers Studien VI. II. 3 ff. (welche Abh. jedoch nur den Einfluss der mos. Gesetzgebung auf die israelit. Nation darstellt). Arab. Sagen über M. s. Hottinger hist. or. p. 80 sqq. Die Erwähnungen des M. bei griech. u. röm. Autoren sind gesammelt oder nachgewiesen Grotius de verit. rel. chr. 1, 16. Hase in der Biblioth. Brem. V. 769 sqq. vergl. auch über die Stelle bei Trebell. Pollio vit. Claud. c. 1. Zeibich verm. Betracht. I. VI. 525 ff.

Die einzelnen Begebenheiten, die wir hier kurz zusammengefasst haben, sind in der Urkunde grösstentheils in das Gewand des Wunderbaren gehüllt (wohin auch die oft wiederkehrende Zahl 40 Exod. 16, 35. 24, 18. Num. 13, 26. 14, 33 f. 33, 38. Deut. 9, 18. gehören mag), indem Moses überall von Jehovah unmittelbar geleitet und unterstützt erscheint [1]). Wir fügen zur Erläuterung Folg. bei. 1) Ueber die Jugendgesch. M. s. G. A. Schumann Vita Mosis P. I. L. 826. 8. u. in Rosenm. Commentatt. theol. II. I. p. 187 sqq. Der Name מֹשֶׁה wird selbst Exod. 2, 10. auf die wunderbare Errettung des Kindes aus dem Wasser bezogen. Nur dürfte er nicht, wie die dort angegebene Etymologie voraussetzt, hebr., sond. ägypt. sein Joseph. Antt. 2, 9. 6. *τὸ ὕδωρ Μῶ οἱ Αἰγύπτιοι καλοῦσιν ὑσῆς δὲ τοὺς ἐξ ὕδατος*

1) Die kleinen Differenzen der Erzählung in Exod. hat Gramberg Religionsid. II. 43 ff. notirt u. durch Vertheilung der Relationen zwischen den Jehovisten u. Elohisten in seiner bekannten Manier zu erläutern gesucht.

σωθέντας vgl. c. Apion. 1, 31. Philo II. 83. Clem. strom. I. p. 251. Euseb. praep. ev. 9, 28. Dem gemäss verweist Jablonsky Opusc. I. 152 sqq. auf das kopt. Μω Wasser u. οὐδσχε gerettet. S. Schumann a. a. O. 261 ff. Indess wollten neuere Kritiker die ganze Erzählung Exod. 2. als einen Mythus betrachtet wissen Bauer im neuen theol. Journ. XIII. 225 ff. u. hebr. Mythol. I. 264 ff. de Wette Krit. 173 ff. und zwar als einen etymologischen, den die spätere Zeit aus dem Namen מֹשֶׁה entwickelt habe (vgl. d. A. Jacob), und man verglich die Erzählungen von Semiramis (Diod. Sic. 2, 4.), Cyrus (Herod. 1, 113. Justin. 1, 4 f.), Romulus (Liv. 1, 4.) u. a. berühmten Männern, die ebenfalls in frühester Jugend wunderbar gerettet worden sein sollen. Aber in der That enthält diese Relation an sich Nichts, was an der Wahrheit dieses Vorfalls zweifeln machen könnte. Zu behaupten, die Verbergung und Aussetzung des Knaben sei unwahrscheinlich, weil der König doch gewiss für strenge Ausführung seiner Befehle gesorgt haben werde, verräth gänzliche Unbekanntschaft mit der feinen Gewandtheit eines mütterlichen Herzens u. mit dem, was täglich, selbst bei der grössten Strenge der Gesetze, unter unsern Augen vorgeht. Dass aber die Mutter das Kästchen nicht ans offene Ufer setzte, sondern in das Rohrschilf, ist wohl sehr natürlich. Auch das ist nicht von Belang, der Vater der Prinzessin, welcher eben das Vertilgungsdecret hatte ausgehen lassen, werde die Auferziehung eines hebr. Knaben an seinem Hofe nicht geduldet haben Hartmann Pentat. 443. Dagegen bleibt es allerdings schwierig, wie Moses, wenn er von einer Prinzessin erzogen war, später bei seinen Verhandlungen mit Pharao, so gar nicht als am Hofe bekannt dargestellt ist, ja wie er noch früher Exod. 2, 11 ff. ausser aller Beziehung zu seiner Pflegemutter erscheint. Wohl mag also die Sage in Ausschmückung der Jugendgeschichte des grossen Volksführers geschäftig gewesen sein, nur auf einen etymol. Mythus dürfte sich nicht Alles zurückführen lassen. Uebrigens nennt Joseph. Antt. 2, 9. 5, die ägypt. Königstochter, welche den Knaben rettete, Θέρμουθις vgl. über diesen Namen Jablonsky Opusc. I. 150. Schumann a. a. O. 255. Bei Euseb. praep. ev. 9, 27. heisst sie Μέῤῥις. Das Targ. des Pseudojanath. aber Exod. 2, 5. fügt eine freilich nicht schmeichelhafte Ursache, welche die ägypt. Prinzessin zum Baden an den Nil geführt habe, hinzu, näml. Gott habe über die Aegyptier eine äusserliche und innerliche Krankheit zugleich verhängt u. von diesem Uebel sei die Prinzessin bei jener Handlung der Menschenfreundlichkeit augenblicklich geheilt worden! — 2) Von seiner Erziehung und Jugendgeschichte schweigt die hebr. Urkunde [1]), desto Mehreres u. Wunderbareres weiss die

1) Die Worte Exod. 2, 10. וַיְהִי לָהּ לְבֵן verstehen viele ältere

Legende zu erzählen. Er soll in aller Weisheit der Aegyptier Act. 7, 22. vgl. Joseph. Antt. 2, 9. 7. u. zwar nicht nur durch ägyptische, sondern auch durch ausländische (griechische, assyrische und chaldäische) Lehrer unterrichtet worden sein (Philo Opp. II. 84. vgl. Origen. c. Cels. 3, p. 139. Clem. Alex. strom. 1, p. 343. s. a. Berl. Monatsschr. 1799. Sept. Nr. 7.) und als Knabe durch bezaubernde Schönheit sich ausgezeichnet haben Act. 7, 20. Joseph. Antt. 2, 9. 6. u. 7. [1]) vgl. Justin. 36, 2. Zum Jüngling herangereift, führte er ein ägypt. Kriegsheer gegen Aethiopien, drang bis Meroe vor und vermählte sich mit der äthiop. Prinzessin Tharbis, welche ihm, von Liebe zu dem männlich schönen Jüngling ergriffen, die Thore der festen Stadt geöffnet hatte Joseph. Antt. 2, 10. Dass M. Unterricht am ägypt. Hofe empfing, ist glaublich [2]), aber die Sage hat ins Wunderbare gearbeitet. Dennoch fand sie auch unter christl. Gelehrten gläubige Nachsprecher [3]) D. W. Moller diss. de Mose Philosopho. Altorf. 707. 4. Adami Exersitatt. exeg. p. 92 sqq. Brucker hist. phil. I. 78., J. G. Walch Observatt. in N. T. libb. (Jen. 727. 8.) 62 sqq. Beers Abhdl. z. Erläut. d. alten Zeitr. I. 243 ff. Schacht Animadverss. ad Jken. p. 80 sqq. Gegen die gerühmte Schönheit des M. würde das Stammeln, welches ihm nach Exod. 4, 10. (s. schon LXX. u. Jonath. zu d. St.) zugeschrieben wurde, ein Gegengewicht bilden Scharbau Observatt. I. 24 sqq. Aber es ist wohl nur gemeint, dass M. keine geläufige, gewandte Zunge, keinen beredten Mund hatte, vgl. theol. Nachricht. 1811. S. 38 ff. dag. 1813. S. 83. Uebrigens wird die Flucht des M. nach Arabien bei Joseph. Antt. 2, 11. 1. anders motivirt, als im Exod. — 3) Die erste ausserordentliche Aufforderung zur Befreiung seiner

Ausl. von Adoption u. gründen darauf die Hypothese, M. sei zum Thronfolger des Königs bestimmt gewesen. Gegen solch unbedachtes Gerede schrieb Ch. G. Eichler eine ganze diss. de Mose candidato regni Aegypt. L. 1733. 4.

1) *Τριετεῖ μὲν αὐτῷ γεγενημένῳ θαυμαστὸν ὁ θεὸς τὸ τῆς ἡλικίας ἐξῆρεν ἀνάστημα· πρὸς δὲ κάλλος οὐδεὶς ἀφιλότιμος ἦν οὕτως, ὡς Μωϋσῆν θεασάμενος μὴ ἐκπλαγῆναι τῆς εὐμορφίας· πολλοῖς τε συνέβαινε καθ᾽ ὁδὸν φερομένῳ συντυγχάνουσιν ἐπιστρέφεσθαι μὲν ὑπὸ τῆς ὄψεως τοῦ παιδός· ἀφιέναι δὲ τὰ σπουδαζόμενα καὶ τῇ θεωρίᾳ προσευσχολεῖν αὐτοῦ· καὶ γὰρ ἡ χάρις ἡ παιδικὴ πολλὴ καὶ ἄκρατος περὶ αὐτὸν οὖσα κατεῖχε τοὺς ὁρῶντας.* — 2) Es liegt davon auch eine Andeutung in der Manetho'schen Nachricht (Joseph. Apion. 1, 26. 28.), welche den Mos. zu einem heliopolit. Priester, mit Namen Osarsiphus, macht. Vgl. Strabo 16. 760. — 3) Das andere Extrem bei Göthe westöstl. Divan (Werke VI. 162.), welcher in M. nur einen trefflichen, starken Mann sieht, der unter allen Verhältnissen roh geblieben sei. Er nennt ihn ausserdem: kurz gebunden, verschlossen, der Mittheilung unfähig, nicht zum Denken u. Ueberlegen geboren! — Ruhige psychologische Würdigung eines keineswegs blos kräftigen Mannes wird man in dieser Schilderung vermissen.

Nation erhielt Moses Exod. 3, 2 ff. durch den brennenden Busch [1]) in der arabischen Wüste ohnweit des Berges Horeb vgl. Bauer Mythol. I. 270 ff. Licht u. Feuer war in der ganzen alten Welt Symbol der Gegenwart Gottes. Wohl mochte der Jüngling, welcher selbst ein Opfer der ägyptischen Bedrückung geworden war, in der Einsamkeit und muthigen Freiheit des Hirtenlebens u. von der Möglichkeit, sein Volk in die Wüste zu retten, ergriffen, oft nachgedacht haben, ob er nicht ein Werkzeug für diesen Zweck sein könne u. wenn er diesem Gedanken eben jetzt nachhing, wie hätte der (durch unbekannte Ursache) in hellem Feuer auflodernde Busch in dem geheimnissvollen Thale am Fusse eines bis in die Wolken ragenden Berges, den die Hirten wohl längst mit heiliger Scheu zu betrachten gewohnt waren, ihm nicht ein Zeichen göttl. Aufforderung sein sollen! Die Sage that das Uebrige hinzu und stets musste man es bedeutsam finden, dass eben in der Nähe des Berges, von dem die Gesetzgebung herabgekommen war, auch die erste Aufforderung an Moses zur Befreiung des Volks gelangte. Vgl. Reichlin-Meldegg mos. Gesch. v. brennenden Dornbusch Freiburg 1831. 4. auch an s. Grundsätzen der hebr. Formenbildung (Freiburg 1831. 8.) S. 103 ff. (er nimmt, um Alles auf eine Erzählung Mos. zurückzuführen, zugleich eine Entzückung an). Vgl. übrigens als Parallele Dio Chrys. 36. p. 448. S. Schiller kl. pros. Schrift. I. 1 ff. — 4) Ueber die Wunder Moses K. 7—11. s. die Erklärungsversuche Bauer hebr. Myth. I. 274 ff. Gesch. der Hebr. I. 758 ff. Ausführl. Erklär. der A. T. Wundergesch. II. 174 ff. Rosenmüller Morgenl. I. 275 ff. und Schol. I. II. Jac. Bryant observations upon the plages inflicted upon the Egyptians. Lond. 794. 8. (Eichhorn Biblioth. VI. 841 ff.), L. Bertholdt de reb. a Mose in Aegyp. gestis. Erl. 795. 4. vorz. aber Eichhorn in den Commentatt. Soc. Goett. rec. IV. K. 7, 12. s. erläutert in dem A. Schlange. Die sogenannten Plagen scheinen sämmtlich von natürlichen Ereignissen und Zuständen Aegyptens auszugehen; das Wunderbare besteht darin, dass letztere ins Unermessliche vergrössert erscheinen, erstere gehäuft und zu ungewöhnlicher Zeit eintreten (Josephus hat sich hie und da in seiner Darstellung noch vergrössernde Zusätze erlaubt Antt. 2, 14. 1. 13, 4. u. 5.), auch dass die Israeliten, ihre Heerden und Aecker vor dem Verderben verschont bleiben (Exod. 9, 4. 26. 12, 12 ff.). Zu K. 7, 17 f. bemerken wir:

1) Was Exod. 3, 2. steht, umschreibt Joseph. Antt. 2, 12. 1. so: *πῦρ θάμνον βάτων νεμόμενον τὴν περὶ αὐτὸν χλόην τό τε ἄνθος αὐτοῦ παρῆλθεν ἀβλαβὲς καὶ τῶν ἐγκάρπων κλάδων οὐδὲν ἠφανισε* etc. Pseudojon. Exod. 3, 2. lässt in dem brennenden Busche den Engel זַגְנוּגָאֵל erscheinen. Meist Unerhebliches enthält Deyling Observatt. V. 1 sqq.

Das Nilwasser verändert jährlich gegen Ende Juni's, wenn der Fluss wächst, auf mehrere Tage seine Farbe u. wird zuw. roth (Oedmann Samml. I. 142 ff. Rosenmüller Morgenl. I. 283 f.). Allein durch M. soll dies im Anfang des Jahres bewirkt worden sein und die Folge gehabt haben, dass alle Fische davon starben! Letzteres ist ein naturwidriger Zusatz der Sage, der in dem bekannten Fischreichthum des Nils s. d. A. seinen nächsten Anhaltungspunkt hat. Ueberhaupt aber wird man das oft bei den Alten erzählte Prodigium vergleichen dürfen, der oder jener Fluss sanguine fluxisse [1]), welches auf die natürlich zu erklärende Thatsache, dass das Wasser mancher Flüsse oft plötzlich eine rothe Farbe annimmt, zurückkommt. Eichhorns Vermuthung, M. habe nur etwas in einem Gefässe befindliches Nilwasser (zufolge seiner naturwissenschaftl. Kenntnisse) roth gefärbt, lässt sich wenigstens nicht mit der Erzählung v. 18 ff. vereinigen [2]). K. 8, 1. Aegypten ist im Nil und den Nilsümpfen ausserordentlich reich an Fröschen, sie werden aber in der Regel von Schlangen und Störchen vertilgt. Aehnliche Froschplagen (welche zum Theil Auswanderungen ganzer Völker veranlassten) erzählen Plin. 8, 29. Justin. 15, 2. Oros. 3, 23. Eustath. ad Iliad 1. p. 35. Ueber K. 8, 13. vgl. den A. Mücken. V. (16.) 20 ff. ist durch עָרֹב ein ähnliches Insekt [3]) bezeichnet s. d. A. Ungeziefer. K. 9, 9 ff. ist unter שְׁחִין פֹּרֵחַ אֲבַעְבֻּעֹת eine Art eiternder Pusteln zu verstehen s. d. A. Blattern. V. 18 ff. Hagel ist in Aegypten während der Mon. Jan. Febr. u. März nicht eben ungewöhnlich Hartmann Erdbeschr. v. Africa I. 141. Ueber K. 10, 4 ff. s. d. A. Heuschrecken. V. 22 ff. Aegypten erfreut sich gewöhnlich des heitersten Himmels (vgl. Ammian. Marc. 22, 16. p. 326. Bip.). Aber zuw. sind ausserordentliche Verfinsterungen der Luft, von Sturmwinden begleitet, beobachtet worden s. die Nachrichten arab. Schriftst. bei Rosenmüller Schol. I. II. 170 sq. Nur der v. 23. geschilderte Grad der Finsterniss fällt dem Wunderbaren anheim. — 5) Ueber K. 12, 35. ist viel gespöttelt worden. Man suchte nun entweder durch eine andere Deutung der Worte (הִשְׁאִיל schenken) [4]) das Widerrechtliche der Handlung zu be-

1) Anderwärts heisst es sogar, es sei Blut aus der Erde hervorgequollen Barhebr. Chron. p. 346. — 2) Eine unfruchtbare Untersuchung, die jetzt kein Interesse mehr hat, stellt an R. Ouwens: unde mutata in sanguinem — — Aeg. aqua nancisci aquam magi potuerint cet. in d. Symbol. Hagan. I. p. 297 sqq. 471 sqq. — 3) Kaum erwähnenswerth ist es, dass D. G. Werner in d. Miscell. Lips. nov. IV. 201 sqq. עָרֹב durch Wolf deuten wollte. — 4) So stellt die Sache im Wesentlichen auch Joseph. Antt. 2, 14. 6. dar: die Aegyptier selbst bestürmten den König, dass er die Isr. ziehen lassen möchte: *δώροις τε τοὺς Ἑβραίους ἐτίμων· οἱ μὲν ὑπὲρ τοῦ τάχιον ἐξελθεῖν, οἱ δὲ καὶ κατὰ γειτνιακὴν πρὸς αὐτοὺς συνήθειαν!*

seitigen (Harenberg in d. Biblioth. Brem. VII. 624 f. Kanne biblische Untersuchungen II. 267 f.), oder machte darauf aufmerksam, dass ja die Israeliten den Aegyptern ihre liegenden Gründe u. unbeweglichen Güter als Eigenthum (Justi über die den Aegypt. abgenommenen Geräthe Frankf. a. M. 1771. 8. auch in s. vermischt. Abhdlgen. II. 258 f.) oder als Pfand (Augusti theol. Blätter I. 516 f.) zurückgelassen hätten, oder legte ersteren die Absicht unter, jene Geräthschaften nach dem Gebrauch zurückzugeben, was die folgenden Ereignisse aber verhinderten (Michaelis Anmerk. z. d. St.). Allein jene erstern Bemühungen sind sprachwidrig u., auch Justi's Hypothese zugegeben, bleibt immer in dem וַיְנַצְּלוּ אֶת־מִצְרָיִם die Hauptschwierigkeit zurück. Die Urkunde selbst giebt ziemlich deutlich zu erkennen (3, 21), dass man sich jenes Verfahren durch die göttliche Strafgerechtigkeit begründet denken soll (als eine verdiente Spoliation der Bedrükker), wozu auch das Verb. נצל gut passt [1]). Hierbei muss man stehen bleiben, da diese Relationen von den sie durchdringenden subjectiven Ansichten gar nicht entkleidet werden können, ohne in ein Nichts zu zerfallen. Eine (entstellte) Kunde von dem Vorfalle ist übrigens auch zu den auswärtigen Völkern gedrungen Justin. 36, 2. 13. Vgl. noch Zeibich verm. Betracht. II. I. 20 ff. — 6) Die Dauer des Aufenthalts der Israelit. in Aegypten wird Exod. 12, 40. auf 430 Jahre (Gen. 15, 13., in runder Zahl auf 400 J. vgl. Act. 7, 6.) [2]) angegeben. Dagegen hat der Sam. Text an dieser Stelle: ומושב בני ישראל ואבותם אשר ישבו בארץ כנען ובארץ מצרים וג' und die LXX. ἡ δὲ κατοίκησις τῶν υἱῶν Ἰσραὴλ, ἣν κατῴκησαν ἐν γῇ Αἰγύπτῳ καὶ ἐν γῇ Χαναὰν ἔτη τετρακόσια τριάκοντα. Joseph., welcher Antt. 2, 9 1. bell. jud. 5, 9. 4. die ägyptische Dienstbarkeit in runder Zahl auf 400 J. bestimmte, harmonirt Antt. 2, 15. 2. mit jener samar. alexandr. Angabe u. berechnet diese Summe so, dass er für den Aufenthalt der Israelit. in Aegypten nur 215 J., für den Aufenthalt ihrer Vorfahren in Canaan aber die andern 215 J. ansetzt. Vergl. a. Gal. 3, 17. [3]). Die Lesart des Sam. Cod., der Viele, nam. J. Morin., Cappellus, Kennikott, Bengel beigetimmt sind, ist aber eine offenbare Correction, welche durch die geneal. Verzeichnisse Exod. 6, 16—19. vgl. Num. 26, 58 f. veranlasst worden ist; hier sind die Ahnherrn des Moses, Kahath und Amram,

1) Eine ganz nichtige Erklärung der Redensart נצל את־מצרים hat J. F. Frisch ausgedacht in Nov. Miscellan. Lips. IV. 206 sqq. Der Aberwitz hat mit diesen Worten noch öfter sein Spiel getrieben. — 2) Eine Ausgleichung der Differenz zwischen Exod. 12, 40. u. Gen. 15, 13. wird Niemand begehren, Jeder aber wohl die von A. Stokmans (Miscell. sacra. Amstel. 737. 8.) p. 3 sqq. gegebene verwerfen. — 3) Pseudojon. rechnet auf den Aufenthalt in Aeg. 30 Jahrwochen oder 210 Jahre, dag. 430 J. von der Berufung Abrahams an (Gen. 15, 10.).

von welchen ersterer mit Jacob in Aegypten eingezogen sein soll Gen. 46, 11., im Ganzen 270 Jahre beigelegt. Da nun Moses selbst bei der Auswanderung aus Aegypten 80 Jahre alt war, (Exod. 7, 7.), so würde im günstigsten Falle nur die Summe von 350 J. herauskommen. Es haben aber diese 3 Männer nicht hintereinander, sondern zum Theil mit einander gelebt, also mindert sich dieser Zeitraum noch unter 300 Jahre. So scheinbar dies auch ist, es widerstreitet Exod. 12, 40. ganz dem Zusammenhange, eine Berechnung des Aufenthalts der Israeliten in Canaan u. Aeg. zugleich anzunehmen und bei der geringen Summe von 215 Jah. lässt sich die grosse Vermehrung des Volks s. unten gar nicht erklären. Man pflegte daher die Zahl 430 mit Exod. 6, 16 ff. dadurch in Harmonie zu setzen, dass man in diesen Geschlechtsregistern (nach orientalischer Weise) einige Generationen übergangen glaubte und dies könnte Num. 3, 28. einige Bestätigung zu finden scheinen, wo die Nachkommenschaft des Kahath in der Wüste auf 8600 Mann berechnet ist. Indess würde letzteres den 600,000 Mann, welche beim Auszug aus Aegypten das ganze Volk gezählt haben soll, ziemlich analog sein, und so muss man wohl auf die gedachte willkührliche Annahme verzichten und die Unauflösbarkeit dieses chronolog. Knotens beim Festhalten am masoreth. Texte eingestehen [1]). S. überh. Koppe Pr. Israelitas non 215 sed 450 annos in Aeg. commoratos esse. Gott. 777. 4. (auch in Pott. Sylloge II. 255 ff.) vergl. Michaelis orient. Bibl. XII. 22 ff. (auch in dessen zerstr. kl. Schrift. I. 269 ff.) Rosenmüller u. Vater zu Exod. 12, 40. Nur Engelstoft histor. pop. jud. p. 167 sq. hat neuerdings beide Zahlen 430 u. 215 J. geradezu verworfen, und aus der Berechnung der Menschenalter u. dem sehr zweifelhaften Synchronismus der ägypt. Geschichte erweisen wollen, dass jene 215 Jahre nur halbe Jahre gewesen seien und der Aufenthalt der Isr. in Aeg. nicht viel über ein Saeculum gedauert haben. Man wird dieses Verfahren für ganz unkritisch halten müssen. — 7) Die Zahl der auswandernden Israeliten, welche Exod. 12, 37 f. auf 600,000 (streitbare) Männer (somit im Ganzen auf mehr als anderthalb Million. Menschen) berechnet wird, gehört wohl der vergrössernden Sage an; wenigstens dürften aus Aegypten selbst so viele nicht ausgezogen sein [2]). Dag. nomadisirte wahrscheinlich in Arabien eine grosse Anzahl 1 Chron. 8, 21. und diese stiessen wohl erst später zu dem Zuge Bauer hebr. G. I. 268 ff. Indess hat man an die grosse Fruchtbarkeit

1) So leicht, wie Gesenius (de Pentat. Samar. p. 50.) meint, lässt sich die Disharmonie nicht heben. Dies wird Jedem einleuchten, der nicht blos Gen. 15, 13., sondern Exod. 6, 16 ff. mit 12, 40. vergleicht. — 2) Eine Erörterung nach ältern Ansichten ist C. Adam exercitatt. exeg. de Israelis in Aegypto multiplicatione. Groning. 712. 4.

des israel. Volks, die noch jetzt fortdauert, und durch örtliche Verhältnisse in Aegypten (vgl. Aristot. Anim. 7, 4. Plin. 7, 3. Senec. quaest. nat. 3, 25.) sogar erhöht werden mochte, an die längere Lebensdauer, die damals noch Regel war u. daran erinnert, dass während des Aufenthalts der Isr. in Aeg. weder Krieg noch Seuche ein ungewöhnliches Sterben herbeiführte (Rosenmüller Scholl. I. II. 218.), ja man hat selbst Berechnungen, welche die Sache im natürlichen Lichte darstellen, versucht (lit. Anzeig. 1796. Oct. 311. vergl. Jahn Arch. II. I. 91 f.) [1]. Die Kunde dieser Auswanderung ist übrigens auch zu den Griecheu gedrungen, die sie aber, ägyptischen Nachrichten zufolge Joseph. Apion. 1, 26. 32, 34. (aus Manetho, Chaeremon u. Lysimachus) als eine Vertreibung darstellen u. durch eine unter den Israeliten herrschende Pest oder Aussatz motiviren. Tac. Hist. 5, 3, plurimi auctores consentiunt, orta per Aeg. tabe, quae corpora foedaret, regem Bocchorim adito Hammonis oraculo remedium petentem, purgare regnum et id genus hominum, ut invisum diis, alias in terras avehere iussum. Sic conquisitum collectumque vulgus, postquam vastis locis relictum sit, ceteris per lacrymas torpentibus, Mosen unum exsulum monuisse, ne quam deorum hominumve opem exspectarent ab utrisque deserti, sed sibimet ut duci coelesti crederent, primo cuius auxilio credentes praesentes miserias pepulissent. Justin. 36, 2. Diod. Sic. Eclog. 40, 1. 34, 1. vgl. Vitringa Observ. sacr. 3, 1. 1. Kripner in d. Erlang. gel. Anzeigen 1746. S. 73 ff. Die einheimischen Nachrichten, welche Joseph. a. a. O. excerpirt, sind zwar unter sich nicht übereinstimmend, streifen aber in einzelnen Datis so unverkennbar an die bibl. Relation an, dass man in ihnen eine Mischung von Wahren u. Falschen wird erkennen müssen Engelstoft histor. pop. jud. p. 156 ff. Nach Manetho (Joseph. Ap. 1, 26.) ist es aussätziges Volk, welches ein ägypt. König in das östliche Aegypten verweist u. zu harter Arbeit in Steinbrüchen (Exod. 1, 11. 14. 5, 6 ff.) anhalten lässt. Später werden sie in die Stadt Avaris zusammengedrängt und da erwählen sie zu ihrem Oberhaupte einen heliopolit. Priester Osarsiphus, welcher später den Namen Moses annimmt. Die religiös. Grundsätze, welche M. diesem O. beilegt, haben offenbare Verwandtschaft mit der mos. heiligen Gesetzgebung [2]. Nach Lysimachus (Apion. 1, 34.) lässt der König Bocchoris von den Juden diejenigen, welche aussätzig waren, ersäufen, die Uebrigen in die Wüste treiben. Diese halten, bevor sie ausziehen, eine

1) Natürliche u. übernatürliche Causalität verbindet Adami Exercitatt. exeg. p. 1 sqq. — 2) Ὁ δὲ πρῶτον μὲν αὐτοῖς νόμον ἔθετο, μήτε προσκυνεῖν θεοὺς μήτε τῶν μάλιστα ἐν Αἰγύπτῳ θεμιστευομένων ἱερῶν ζώων ἀπέχεσθαι μηδενὸς, πάντα τε θύειν καὶ ἀναλοῦν· συνάπτεσθαι δὲ μηδενὶ πλὴν τῶν συνωμοσμένων.

nächtliche Berathung unter Fasten und Gebet (vgl. Exod. 12.) u. wandern dann unter Moses fort, welcher ihnen zugleich einige allgemeine Gesetze giebt [1]). Die Geschichte vom Aussatze (und Krätze), womit die Israeliten die Aegyptier angesteckt haben sollen, findet Exod. 9. einen Anhalt; auch muss man nach der sorgfältigen Diagnose dieser Krankheit, welche im Pentat. enthalten ist, allerdings glauben, dass dieselbe schon lange unter den Isr. grassirte. Wie viel aber, wenn etwas an der Sache war, der altägypt. Nationalhass hinzugedichtet habe, wird für immer unklar bleiben. Liegt viell. in der von Manetho gegebenen Notiz, dass die Vertriebenen Hilfe aus Jerusalem herbeigerufen, eine Andeutung dessen, was 1 Chron. 8, 21. berichtet wird? Ueber eine noch andre ägypt. Nachricht Joseph. Ap. 1, 14. s. unten N. 11. — 8) Ueber den Durchgang durchs rothe Meer und die Wolken- u. Feuersäule s. d. AA., über den Zug nach Canaan d. A. Wüste arab., üb. einzelne Vorfälle auf diesem Zuge d. AA. Aaron, Kalb goldenes, Manna, Meriba, Wachtel. — 9) Die ausserordentlichen Ereignisse bei der Gesetzpromulgation am Sinai Exod. 19, 24. 31 ff. [2]) suchte man natürlich zu erklären, indem man behauptete, Moses habe ein heftiges Gewitter, wie sie in der Gegend des Sinai häufig sein sollen (und das für die Israeliten, welche sich an Aegyptens Himmelsstrich gewöhnt hatten, auffallend sein musste Descript. de l'Égypte VIII. p. 133 sqq.?), für die Sanction seines Gesetzes benutzt (Bauer Mythol. I. 296.). Dass die alten Gesetzgeber ihre Legislation gern auf einen unmittelbaren göttlichen Unterricht gründeten und warum sie dies thaten, ist bekannt, erläutert aber im vorliegenden Falle Nichts. Und man wird überhaupt nie mit Sicherheit zu scheiden vermögen, was die geschäftige Sage zur Ausschmükkung dieser primordia legis divinae beigetragen und was etwa von natürlichen Kräften bei dieser Promulgation wirksam gewesen sei. Aus Exod. 34, 29 ff., wo קָרַן עוֹר פָּנָיו von der Vulg. übersetzt ist: (ignorabat), quod cornuta esset facies sua, hat sich bekanntlich das Mährchen von dem gehörnten Haupte Mosis entsponnen (welches vielfältig auf Münzen Selden jus nat. Ebraeor. 2, 6. u. Gemälde übergetragen worden ist) vgl. Deyling Observ. III. 81 sqq. M. Liebetanz de facie Mos. quam fingunt, cornuta. Viteb. 749. 4. Die hebr. Worte bedeuten: sein Angesicht glänzte oder strahlte (s. Venema dissertatt. sacr. 1, 2. Deyling Ob-

1) *Μωϋσῆν — — παρακελεύσασθαι αὐτοῖς μήτε ἀνθρώπων τινὶ εὐνοήσειν μήτε ἄριστα συμβουλεύσειν, ἀλλὰ τὰ χείρονα· θεῶν τε ναοὺς καὶ βωμοὺς, οἷς ἂν περιτύχωσιν, ἀνατρέπειν.* — 2) Joseph. Antt. 3, 5. 2., der dieselben referirt, fügt bei: *καὶ περὶ μὲν τούτων ὡς βούλεται φρονείτω ἕκαστος τῶν ἐντευξομένων, ἐμοὶ δὲ ἀνάγκη ταῦτα ἱστορεῖν καθάπερ ἐν ταῖς ἱεραῖς βίβλοις ἀναγέγραπται.*

servatt. a. a. O., die WBB. unter קרן), wie LXX. richtig übersetzen, u. man hat an den Lichtglanz zu denken, den himmlische Erscheinungen über die dabei gegenwärtigen verbreiten (Mt. 17, 4. 28, 3. Act. 9, 3.). Natürliche Erklärungen, welche diesen Glanz von Electricität u. s. w. herleiten (!) s. ausführliche Erklär. der Wunder I. 213 f. Andere dachten nur an ein durch die Ereignisse auf dem Berge ungewöhnlich verklärtes Gesicht H. v. d. Hardt Ephem. philol. 177 sqq. Döderlein theol. Bibl. I. 297. Ueber gehörnte Häupter auf Münzen s. Eckhel doctr. numor. II. 123 sqq. vgl. d. A. Alexander. — 10) Moses Tod Deut. 34. ist mit dem plötzlichen Verschwinden des Romulus (Liv. 1, 16.) u. A. verglichen worden [1]. Es liegt dieselbe relig. Vorstellung zum Grunde, wie bei der Wegnahme des Henoch u. Elias. Joseph. Antt. 4, 8. 48. stellt die Sache so vor: *ἀσπασαμένου καὶ τὸν Ελεάζαρον αὐτοῦ καὶ Ἰησοῦν καὶ προσομιλοῦντος αὐτοῖς ἔτι νέφους αἰφνίδιον ὑπὲρ αὐτοῦ ςάντος, ἀφανίζεται κατά τινος φάραγγος γέγραφε δ' αὐτὸν ἐν ταῖς ἱεραῖς βίβλοις τεθνεῶτα* etc. Berge sind überdies im ganzen Alterthume Sitze der Gottheit und ihres Wirkens. S. Bauer hebr. Gesch. I. 337 f. Mythol. I. 313 f. Abbt ob G. Moses begraben Halle 1757. 4. (J. G. Drasdo) de morte ac sepultura Mosis. Viteb. 784. 4. Recherches sur la sepulture de Moïse in d. Bibl. raison. XXXI. 243 ff. vgl. d. A. Michael. — 11) Die Chronologie des Lebens Mosis ist sehr schwierig. Sind, wie 1 Kön. 6, 1. versichert wird, von dem Auszug aus Aegypten bis auf den Tempelbau Salomo's nur 480 J. verflossen, so würde jenes Factum in das J. 1491. v. Chr. fallen u. man den Moses in runder Zahl um 1500 v. Chr. ansetzen können, was viele Chronologen thun und in sich nichts Unwahrscheinliches hat s. jedoch d. A. Richter. Die Dynastie, unter welcher die Israeliten Aegypten verliessen, war nach Manetho bei Euseb. Chron. arm. I. p. 215., die 18. diospolitanische u. der Pharao, welcher damals über Aegypten regierte, der 9. König dieser Dynastie, Achencheres oder Choncheres, in dessen 16. und letztes Regierungsjahr auch Euseb. in den Tabellen den Auszug setzt. Hiernach würde des Moses Wirksamkeit nicht mit der Herrschaft der Hycsos zusammenfallen, denn die Dynastie dieser regirte früher in Aegypten. Dagegen setzt Manetho bei Joseph. Apion 1, 26. den Moses unter den ägypt. König Amenophis u. seinen Sohn Sethos. Dieser Amenophis aber ist der letzte Fürst der 18. Dynastie u. Sethos beginnt die 19. Dyn. von ebenfalls diospolitan. Regenten. Dies giebt freilich gegen die erste Nachricht eine Differenz von circa 100 Jahren. Aber auch so

1) Neulich ist noch das Verschwinden des Melikertes s. Sanchuniathon v. Wagenfeld S. 39. hinzugekommen (?).

wäre der Pharao, der mit dem Mos. verhandelte, kein Hirtenkönig, wie denn auch Manetho jene Hycsos genau von den Juden sondert. Kaum Erwähnung verdient es, dass nach Lysimach. bei Joseph. Apion. 1, 34. die Vertreibung der Juden aus Aegypten zur Zeit des Kön. Bochoris vorgefallen sein soll (vgl. Tac. Hist. 5, 3.), denn dieser gehört der 24. Maneth. Dyn. an u. wird von Euseb. als dem israelit. König Phekah gleichzeitig bezeichnet. Andere Combinationen s. Rosellini monum. storici I. 294 sqq. u. Bois Aymé in der descript. de l'Égypte VIII. p. 104 sqq. Seyffarth (Beiträge z. Kenntn. des alt. Aegyptens VI. 33.) setzt, gemäss seinen astronom. Combinationen (s. d. A. Noach) u. den Aufenthalt der Israeliten in Aegypten zu nur 215 Jahren anschlagend (s. oben No. 6.), den Ausgang der Israeliten unter Amosis I. (1. König der 18. Dynastie) d. h. (nach dieser seiner neuesten Chronologie) 1687 v. Chr. [1]). Moses selbst lebte 1948 — 1827 v. Chr.

Most, s. d. A. Wein.

Motte, עָשׁ, σής, erscheint oft als ein Kleider zernagendes oder doch überhaupt als ein leicht zerstörendes Insect in dem Bilderkreise der Bibel Hiob 4, 19. 13, 28. Jes. 50, 9. 51, 8. Sir. 42, 13. vgl. Mt. 6, 19. Die hier gemeinte Phalaena tinea, von welcher in den Wohnungen drei Arten, darunter am häufigsten die Kleidermotte (Phal. tinea sarticella), vorkommen, ist allbekannt.

Moza, מֹצָה, Stadt im St. Benjamin Jos. 18, 26.

Mücken, κώνωπες, sind in einer sprüchwörtlichen Redensart διϋλίζειν τὸν κώνωπα Mt. 23, 24. erwähnt, ohne dass zur Erläuterung etwas beizufügen nöthig scheinen dürfte. Indess wollte Bochart Hieroz. III. 444 sq. speciell den culex vinarius, talmud. יבחוש verstanden wissen. Auch das hebr. כִּנִּים, welches Exod. 8, 12 ff. vgl. Ps. 105, 31. unter den Plagen Aegyptens vorkommt vgl. Herod. 2, 95., bezeichnet eine Art Stechmücken, culex. Die LXX. geben das W. nämlich durch σκνίφες, dies waren aber nach Philo Opp. II. 97. [2]) sehr kleine Insecten, welche

1) Unter denselben ägypt. König hatte S. schon in dem Systema astronom. aegypt. p. 342. den Auszug der Israelit. a. Aegypten gesetzt, aber als J. v. Chr. 1908. angegeben. Rask's Berechnung der Lebenszeit des Moses (in Illgens Zeitschr. f. histor. Theol. VI. II. S. 87 f.) hängt mit seinen anderweiten Hypothesen so zusammen, dass sie hier weder vollständig motivirt noch beurtheilt werden kann. — 2) Τὸ ζῶον εἰ καὶ βραχύτατον ὅμως ἀργαλιώτατον· οὐ γὰρ μόνον τὴν ἐπιφάνειαν λυμαίνεται, κνησμοὺς ἐμποιοῦν ἀηδεῖς καὶ βλαβερωτάτους, ἀλλὰ καὶ εἰς τὰ ἐντὸς βιάζεται διὰ μυκτήρων καὶ ὤτων. Σίνεται δὲ καὶ κόρας ὀφθαλμῶν εἰσπετόμενον, εἰ μὴ φυλάξαιτό τις.

(durch ihren Stich) nicht nur ein schmerzhaftes Jucken hervorbringen, sondern auch in Nase u. Ohren kriechen u. gerade in die Augen fliegen. Auch Origenes hom. 3. in Exod. bezeichnet sie als sehr klein, mit dem Auge kaum wahrnehmbar u. Augustin. serm. 87. de temp. sagt: muscae minutissimae, inquietissimae et inordinate volantes non permittunt homines quiescere. Dum abiguntur, iterum irruunt [1]). Dass diese Berichterstatter von einem u. demselben Insect reden, leidet wohl keinen Zweifel. Ob aber neuere Beobachter, nam. Hasselquist R. 69. u. Maillet descript. de l'Égypte II. p. 134. (ed. Mascrier), wenn sie über sehr kleine, schmerzlich stechende Mücken in Aegypten sich beklagen, gerade die nämliche Art meinen, muss dahin gestellt bleiben. Zu einer wissenschaftlichen Bestimmung der Species sind erst noch genauere Forschungen anzustellen; dass aber gerade Aegypten mit seinen von der Nilüberschwemmung zurückbleibenden Sümpfen u. sonstigen Gewässern recht ein Land der Mücken sein müsse, ist wohl an sich klar [2]). Sonst vgl. d. A. Moses. Die Deutung des Wortes כִּנִּים durch Läuse (s. Luther), welche schon bei Joseph. Antt. 2, 14. 3. vorkommt u. von Bochart Hieroz. III. 458 ff. vertheidigt wird, kann, wo die Autorität von Auslegern, die in Aegypten bekannt od. heimisch waren, entgegensteht, nicht weiter in Betracht kommen s. dag. Michaelis Suppl. IV. 1203 sqq., überh. aber vgl. Oedmann Samml. I. 74 ff.

Mühlen, רֵחַיִם, טַחֲנָה, טְחוֹן. Im frühesten Alterthum pflegte man die Getraidekörner zu rösten und im Mörser (מַכְתֵּשׁ, מְדֹכָה, pila) zu zerstossen (Serv. ad. Aen. 1, 184. maiores molarum usum non habebant. Frumenta torrebant et ea in pilas missa pinsebant et hoc erat genus molendi) vgl. Num. 11, 8. u. Gleiches geschieht noch bei den heut. Arabern (in kleinen Haushaltungen) Burckhardt Wahaby S. 36.; doch sind die Handmühlen (*χειρόμυλοι*, molae manuariae) eine alte Erfindung, auch die Hebräer kannten sie früh Num. 11, 8. u. wendeten sie durch alle Zeitalter an (im Talm. werden sie unter dem Namen רחים של יד oder רחים דידא erwähnt), wie denn diese Handmühlen noch jetzt im Orient (in bürgerl. Wirthschaften) sehr gewöhnlich sind (Niebuhr B. 51. R. I. 150. m. Abbild.) [3]). Sie

1) Von den in Süden an Aegypten angränzenden Ländern berichtet Agatharchid. bei Hudson Geogr. min. I. 37. *ἔχουσι οὗτοι* (die Einwohner) *κακὸν ἄφυκτον, τοὺς — λέοντας — — ὑπὸ δὲ τὴν ἐπιτολὴν τοῦ κυνὸς γίνεταί τι κωνώπων πλῆθος ἄπλετον, τηλικούτην ἔχον δύναμιν, ὥςε τὸν λαὸν εἰς τὰς λιμνώδεις ὑγρασίας ἀπελθόντα ἐκεὶ μένειν ἀφανῆ· ὑφ' ὧν καὶ οἱ λέοντες ἐκτοπίζονται* cet. — 2) Der von Hasselquist R. 470. beschriebene Culex Aegypti kann mit den *σκνίφες* nicht identisch sein. — 3) Die dichterische Beschreibung einer Handmühle s. Virgil. Moret. v. 19 sqq.

bestanden aus 2 Mühlsteinen (Plaut. Asinar. 2, 1. 16.), wovon der obere beweglich war (dah. רֶכֶב Deut. 24, 6. 2 Sam. 11, 21. oder פֶּלַח רֶכֶב Richt. 9, 53., ἐπιμύλιον, catillus), der untere fest lag (פֶּלַח תַּחְתִּית Hiob 41, 16., μύλη, meta, auch ὄνος, asinus, d. i. der Träger vgl. Phot. biblioth. cod. 279. p. 871.) u. wurden (in den ärmern Familien) von Weibern Shaw R. 202. Joliffe R. 37. Burckhardt Arab. S. 187. vgl. Mischna Tohor. 7, 4. [1]), in den grössern Haushaltungen aber, wo es eine harte Arbeit war (Artemid. 2, 47.), von Sklaven getrieben Arvieux Nachr. III. 201. Burckhardt Arab. 187., in der Regel von weiblichen Mt. 24, 41. Luc. 17, 35., und zwar den niedrigsten Exod. 11, 5. Jes. 47, 2. Hiob 31, 10. [2]) Kohel. 12, 3. vergl. Odyss. 7, 103 sq. [3]) 20, 105 sqq. Plaut. Merc. 2, 3. 62. Theophr. char. 5. Aristoph. Nub. 1358. Callimach. in Del. 242., aber auch von männlichen, besonders zur Strafe Richt. 16, 21. Klagl. 5, 13. (Terent. Andr. 1, 2. 29. Plaut. Poen. 5, 3. 33. Asinar. 1, 1. 16. Epidic. 1, 2. 42. Mostell. 1, 1. 16. Polluc. Onom. 3, 8. Cic. Quint. fr. 1, 2. vgl. Cod. Theodos. 9, 40. 3. 14, 3. 7.) u. solche Sträflinge fesselte man auch wohl Terent. Phorm. 2, 3. 19. Plaut. Pers. 1, 1. 21 f., ja blendete sie sogar Richt. a. a. O. (wodurch das Schwindlichwerden beim Drehen zugleich verhütet wurde). Auf das Geräusch, das diese Mühlen machten, als auf etwas heimisch-behagliches (wie etwa bei uns das Geräusch der Kaffeemühlen), deutet hin Jer. 25, 10. Bei Auspfändungen durften sie von den Gläubigern nicht angetastet werden Deut. 24, 6. vgl. oben I. 294. Später kommen auch Eselsmühlen vor, rabb. רחיים של חמור (Buxtorf. Lex. chald. 2252.) d. h. solche, welche von Eseln (asini molarii Varro R. R. 1, 19. 5.) getrieben wurden, wie dergleichen auch Griechen u. Römer kannten Colum. 7, 1. Cato R. R. 10. Ovid. fast. 6, 318. Lucian. asin. c. 28. 42. Apulei. metam. 7. p. 153. Bip. Digest. 33, 7. 18., so wie der heut. Orient (Burckhardt Sprüchw. S. 41.); dah. Mt. 18, 6. μύλος ὀνικός vom Eselsmühlstein, der natürlich grösser und schwerer war als ein Handmühlstein. Ueber die Sitte, Jemandem einen Mühlstein an den Hals zu binden. u. ihn dann ins Wasser zu werfen s. d. A. Lebensstrafen. Auch jetzt noch werden in Syrien die grössten Mühlen von Eseln u. Mauleseln getrieben

1) Natürlich waren solche Handmühlen kleiner und leichter in Bewegung zu setzen, als die pistrina auf grossen Landgütern, wo man Sklaven hielt. — 2) Wiewohl die tropische Auffassung des W. טחן (s. Rosenmüller z. d. St.) an sich nicht verwerflich wäre, wenn nur der obscöne Gebrauch des molere von Weibern erwiesen oder wahrscheinlich gemacht werden könnte. Dieselbe Deutung geben übrigens Rabbinen auch Richt. 16, 21. u. Hieronymus Klagl. 5, 13. — 3) Πεντήκοντα οἱ δμωαὶ κατὰ δῶμα γυναῖκες, αἱ μὲν ἀλετρεύουσι μύλης ἔπι μήλοπα καρπὸν cet. Dergleichen Sklavinnen hiessen ἀλετρίδες.

Russel NG. v. Aleppo. I. 100. S. überh. F. L. Goetze de pistrinis vett. Cygn. 1730. 8. auch in Ugolini thesaur. XXIX. u. Hoheisel de molis manualib. vett. Gedani 728. ebenf. bei Ugolin. a. a. O. Beckmann Erfind. II. 1 ff. Mongez in d. Memoir. de l'institute royale. Class. d'hist. III. 441 sqq.

Münze, ἡδύοσμον Mt. 23, 23. Luc. 11, 42. (bei den Griechen auch μίνϑη), mentha, ein bekanntes Kräutergewächs mit röhrenförmigem, fünfzähnigem Blumenkelche u. einer Blumenkrone, die aus 4 Abtheilungen besteht (XIV. gymnospermia). Man kennt von diesem Geschlecht 17 verschiedene Arten [1]), unter denen auch die mentha crispa, Krausemünze, welche einen aufrecht stehenden, etwas wolligen Stengel, ungestielte, herzförmige Blätter und blassviolette oder röthliche Blumen hat, u. die mentha sativa mit eirunden, zugespitzten, sägenartig gezähnten Blättern u. Staubfäden, die länger sind als das Blumenblatt. Geruch u. Geschmack der Pflanze ist äusserst angenehm und gewürzhaft; auch die Juden scheinen sie häufig gegessen zu haben u. Dioscor. 3, 41. erklärt ihren Genuss für magenstärkend. Sie wurde daher bei den Alten (in welchen species?) schon in Gärten gebaut Plin. 19, 47. 21, 18. vgl. Martial. 10, 48. 8. 10. Auch bei den Juden war die M., da sie verzehntet wurde Mt. a. a. O., ein Culturgewächs. Vgl. Celsii Hierob. I. 543 sqq.

Musik der Israeliten. Diese im Orient uralte Kunst, für welche die Sagengeschichte auch der Israeliten einen Erfinder Gen. 4, 21. nachzuweisen wusste, wird fast immer in Verbindung mit Gesang und Tanz erwähnt Gen. 31, 27. Exod. 15, 20. (vgl. das W. שחק Simonis Lexic. p. 967.), wie sie denn ohnstreitig zur Hebung des erstern u. zum Regeln des letztern erfunden wurde. Frauen waren es, welche sie in dieser Verbindung am frühesten Exod. 15, 20. Richt. 11, 34. 1 Sam. 18, 6. übten s. d. A. Tanz, späterhin erscheinen nur ausländische (Buhl-) Dirnen in Palästina, wie in Griechenland u. Italien, die Städte als Bajaderen durchziehend vgl. Jes. 23, 16. Am häufigsten diente durch alle Zeitalter die Musik [2]) der geselligen Jes. 5, 12. 14, 11. 24, 8. Amos 6, 5. Klagl. 5, 14. 1 Macc. 9, 39. vgl. 3, 45., wie der öffentlichen Freude 1 Kön. 1, 40 f. (Judith 3, 8.) [3]); durch

1) Nach Raffeneau Delile flora aegypt. im 19. B. der Descript. de l'Égypte wachsen in Aegypten 4 Species der Mentha. — 2) Von der Anwendung, welche im heutigen Orient die Bettler von der Musik machen (bei uns singen sie zuw. die Vorübergehenden an) Niebuhr R. I. 181. wollte man mit Unrecht Mt. 6, 2. eine Spur finden s. unt. and. auch D. Köler de σαλπισμῷ circa eleemosynas. Brem. 1707. 4. Indess bedienten sich auch im Alterthum die Bettler schon dieses Mittels Lucian. asin. 37. Ovid. Pont. 1, 1. 37 sq. Aelian. V. H. 9, 8. s. Iken dissertatt. I. 364 sqq. — 3) Frühzeitige Anwendung der Instrumente

David wurde sie mit dem Tempelcultus in die mehrseitigste Verbindung gesetzt 1 Chron. 25, 1. Es führten nämlich die Leviten, in verschiedene Klassen abgetheilt [1]), die heil. Musik bei feierlichen Opferhandlungen aus 2 Chron. 29, 25 ff. 30, 21. 35, 15. 1 Macc. 4, 54. (über Musik an den einzelnen Festtagen zur Zeit des 2. Tempels s. Mischna Tamid 7, 3. Pesach. 5, 7. Succa 5, 4. Erach. 2. 3. Rosch hassch. 3, 3. 4, 1. 9.). Auch die Propheten scheinen die Instrumentalmusik bei ihren Vorträgen benutzt zu haben vgl. 1 Sam. 10, 5., so wie sie sich in einzelnen Fällen durch dieselbe zur Weissagung begeisterten 2 Kön. 3, 15. s. d. A. Ueber Wirkung der Musik auf einen Seelenkranken s. 1 Sam. 16, 16 ff. vgl. d. A. Saul. Die besonders in den Psalmenüberschriften erwähnten Instrumente s. unt. d. folg. A. Sie waren sämmtlich in ihrer Construction u. mithin auch hinsichtlich des Umfangs ihrer Töne und der Fähigkeit, so oder so gestimmt zu werden (wenn diese überhaupt Statt fand) sehr einfach (meist Harfen, Cymbeln, Tambourins, Flöten s. Forkel Gesch. der Musik I. 148.), und es begründet sich schon hierdurch die Ueberzeugung, dass der hebr. Musik das gefehlt habe, was die heutige musikalische Theorie Harmonie zu nennen pflegt. Zugleich wird erklärlich, wie die althebräischen Musiker einer zusammengesetzten und ins Einzelne gehenden Bezeichnung der Töne durch Noten leicht entbehren konnten; aber sie scheinen in der That gar keine musikalische Schrift gekannt zu haben, denn dass die Accente die Stelle derselben vertraten (Schilte hagg. c. 2. Vensky in Mitzler musikal. Biblioth. III. 666 ff. Eichhorn Einl. I. 245 ff. [2]) s. dageg. Jahn Einl. I. 353. Gesen. Gesch. der hebr. Sprache 220 f.) ist eine unerweisliche Behauptung, wenigstens würden die Accente, selbst ihr hohes Alter zugegeben, immer eine sehr unvollkommene musikal. Schrift gewesen sein Forkel Gesch. der Musik I. 152 f. Das Abendland selbst erhielt eigne Musiknoten erst im 11. Jahrh., der heut. Orient aber kann die seinigen nur bis ins 17. Jahrh. zurückführen. Dagegen mag für die executi-

zu Kriegs- und Heeressignalen Num. 10, 2. Jos. 6. Jes. 18, 8. Hiob 39, 25. (28.)

1) Ob Frauen dabei beschäftigt waren? s. Scharbau Observatt. II. 219 sqq. (gegen Calmet). Zum Organismus der Tempelmusik gehörte auch das Geschäft des מְנַצֵּחַ, worunter nicht sowohl der Kapellmeister, als der Vorsänger oder Vorspieler zu verstehen sein möchte. Redslob diss. de למנצח על הגתית Lips. 1831. 8. deutete es von dem Solosänger. — 2) Einer der durchgeführtesten Versuche, die Accente als Musiknoten geltend zu machen und darnach die Melodie der hebr. Gesänge zu bestimmen, ist der von Anton im N. Repertor. für bibl. Literatur B. 1 — 3. Ueber die hebr. Accentuation in den poet. Büchern zum Behuf der Recitation der Gedichte s. vorz. Ewald Abhandlung. I. 148 f.

renden Musiker wohl das in Psalmen und Habakuk vorkommende סֶלָה, vermuthlich ein Zeichen der Taktveränderung oder der Wiederholung der Melodie um einige Töne höher de Wette Com. üb. Ps. S. 39 f. oder auch eines durch blosse Instrumente auszuführenden Nachspiels (Saalschütz Form der hebr. Poesie S. 353 f.) gewesen sein. Die ganze musikalische Kunst der Hebräer wird sich also auf den Vortrag gewisser einfacher und wenig geregelter Melodien beschränkt haben und von der der alten Griechen und besonders der heutigen Orientalen (Niebuhr R. I. 175 f. Volney R. II. 325.) im wesentlichen nicht sehr verschieden gewesen sein. Man scheint besonders eine helle Musik geliebt zu haben; für die Tempelmusik geht dies aus der Beschaffenheit der Instrumente (Saiteninstrumente, Flöten, Cymbeln vgl. Mischna Erach. 2, 3. 5. u. 6.) hervor. Kunstausdrücke, welche sich auf jene Melodieen oder auch auf gewisse Tonarten, in denen sich dieselben bewegten oder für welche gewisse Instrumente allein gestimmt waren, beziehen, sind wahrscheinlich עֲלָמוֹת Ps. 46, 1. 1 Chron. 15, 20. wohl eine musikal. Weise, modus musicus, (schon Forkel a. a. O. 142. verglich die Jungfrauweiss der Meistersänger) und שְׁמִינִית Ps. 6, 1. 12, 1. nach Forkel a. a. O. die Grundweiss der MSänger, viell. eher die Tonart (Octave), zu welcher ein besonderes Saiteninstrument (das denselben Namen führen mochte, gestimmt war). Auch גִּתִּית gehört wahrsch. in diese Kategorie [1]). Die Gesangweise einzelner Lieder wurde, wie es scheint, auch nach andern Liedern, denen jene eigenthümlich war, bestimmt (ähnlich wie in unsern Gesangbüchern) vgl. Ps. 22, 1. 56, 1. 57, 1. 58, 1. etc. s. de Wette Comment. üb. d. Ps. 1. 34 f. Ob die Hebräer des eigentlichen Gesanges entbehrt haben u. sich mit blosser Cantillation begnügten, was jetzt nach Forkel ziemlich allgemein geglaubt wird, möchte sehr zweifelhaft sein. Gesang ist etwas sehr einfaches und natürliches, und wie sollte der Tempelgesang auf der Stufe der Cantillation stehn geblieben sein? Es ist jedenfalls gewagt und selbst ungerecht, von dem Synagogengesang der heutigen Juden auf den althebr. Gesang zurückschliessen zu wollen [2]). Im Allgemeinen wird man aber die hohen Vorstellungen, welche hie und da über die hebr. Musik, insbesondere über die Tempelmusik geäussert worden sind

1) Nach Redslob ist גִּתִּית bestimmt ein Saiteninstrument (von כנן), eine Art Kinnor oder Nebel, für eine gewisse Tonart speciell erfunden. — 2) Redslob a. a. O. p. 41. findet dies jedoch unbedenklich: Judaeorum seriorum moduli sacri, quos in synagogis colunt, nec non Christianor. moduli sacri in litaniis, collectis et responsoriis cum illo canendi modo (wie er sich aus der äussern Form der hebr. Poesie und den Accenten ergebe) prorsus conveniunt. Quis autem dubitet, quin plus quam verisimile sit, Judaeos hunc canendi modum a maioribus hereditarium accepisse?

(Eichhorn Einleit. I. 245.) sehr herabstimmen müssen, obschon eine erschöpfende und völlig klare Darstellung der musikal. Kunst der Hebräer bei der Mangelhaftigkeit der bloss gelegentlichen Notizen sich nie wird geben lassen, ist man doch selbst über die Musik der alten Griechen noch zu keinem Resultate gelangt. Das wenige uns bekannte ist durch Combinationen mehr oder weniger glücklich von folgenden Schriftstellern in Zusammenhang gebracht: G. Martini storia della musica (Bologn. 1757. 4.) I. c. 4 sqq. Burnay general history of music (Lond. 776. 4.) I. 217 sqq. Forkel Gesch. d. Musik I. 99 ff., de la Molette du Contant traité sur la poësie et la musique des Hebreux. Paris 1781. 8., Harenberg in den Miscell. Lips. Nov. IX. 218 ff., Sonne de musica Iudaeor. in sacris. Hafn. 724. 4., Sal. v. Til Dicht- Sing- und Spielkunst bes. der Hebr. Frkft. 706. 4. Pfeifer über die Musik der alten Hebräer. Erl. 779. 4., Saalschütz Form der hebr. Poesie S. 329 ff. u. Geschichte u. Würdigung d. Musik bei den Hebräern. Berl. 1829. 8. P. J. Schneider Darstell. d. h. Musik. Bonn 834. 8. Auch kann man vergleichen den Ausz. aus Schilte haggibor. in Ugolini thesaur. XXXII. [1]).

Musikalische Instrumente der Israeliten, כְּלֵי שִׁיר, auch schlechthin כֵּלִים, ὄργανα. Sie zerfallen in drei Klassen: 1) Schlag- und Bewegungsinstrumente: a) תֹּף Aduffe (Tambourin) s. d. A. b) צֶלְצְלִים Becken s. d. A. c) מְנַעַנְעִים 2 Sam. 6, 5., nach d. Vulg. und den jüdischen Auslegern Sistra (σεῖστρα) d. h. Eisenstangen in zwei geraden Winkeln, oben rund oder gebogen und mit einigen lockern Ringen behängt, die, wenn das Instrument geschüttelt wird (vgl. σείω u. נוּעַ), ein Geklingel verursachen Isidor. origg. 2, 21. [2]). Das Sistrum war in Aegypten sehr gewöhnlich u wurde namentlich beim Gottesdienst der Isis gebraucht Plutarch. de Isid. c. 63. (Juven. 13, 93 sq.) Jablonsky Opusc. I. 306 sqq. b) שָׁלִישִׁים 1 Sam. 18, 6. wahrscheinlich, wie die Etymologie des Worts anzudeuten scheint, der Triangel, den Athenäus (4, 23.) eine syrische Erfindung nennt. Die meisten alten Uebers. haben: Castagnetten, wohl blos gerathen nach dem Zusammenhange, weil dieses Instrument hauptsächlich von Frauenzimmern gespielt wird. Hier. Sistra. — 2) Blasinstrumente, von welchen die Zeitwörter הֵרִיעַ, תָּקַע, מָשַׁךְ (doch nach Verschiedenheit der Töne) gebraucht werden, nämlich a) עוּגָב [3]) Gen. 4, 21. Hiob 21, 12. a., nach den jüdischen Inter-

1) Manche Vergleichungspuncte bietet Villoteau sur la musique de l'antique Egypte in der descript. de l'Egypte VIII. 211 sqq., deutsch L. 1821. 8. — 2) Vgl. die Untersuchungen von B. Bacchini u. Jac. Toll in Graevii thesaur. antiq. rom. VI. p. 407 sqq. — 3) תקע, stossen, bezeichnet unstreitig einen kurzen, abgestossenen, משך, ziehen, einen lang ausgehaltenen, gedehnten Ton.

preten, Chald. und Hieron. die Sackpfeife und b) סוּמְפֹּנְיָה chald. Dan. 3, 5. 10, 15., wohl ebendasselbe, wie denn die hebr. Uebersetzung dafür עוּגָב hat. Noch jetzt heisst die Schalmei im Ital. Sambonja. In Schilte haggib. c. 11. bei Ugolin. thesaur. XXXII. wird die סוּמְפֹּנְיָה beschrieben als ein Instrument, bestehend aus zwei durch einen ledernen Sack gesteckten Pfeifen, die oben und unten gleich weit hervorstanden. Wenn in den obern Theil der Pfeife hineingeblasen wurde, schwoll der Sack von der hineingeblasenen Luft auf und theilte sodann durch einen Druck dem untern Theil der Pfeife nach und nach wie ein Blasebalg seine Luft mit. Diese wurde alsdann mit den Fingern auf eben die Art, wie andere mit Löchern versehene Pfeifen gespielt. Das Instrument hatte einen schreienden Ton [2]). Andere verstanden unter עוּגָב die Panflöte Pfeiffer S. 48. c) מַשְׁרוֹקִיתָא Dan. 3, 5 ff. Theodot. σύριγξ, die aus den alten Autoren hinlänglich bekannte Panpfeife d. h. ein Instrument aus mehrern aneinander gereihten Rohrpfeifen verschiedener Länge u. Dicke, welches noch jetzt im Orient bei den Hirten gewöhnlich ist Russel NG. v. Aleppo I. 208. Kämpfer amoen. IV. 740. m. Abbild. vergl. Forkel I. 137. [3]). d) חָלִיל und נְחִילָה (Ps. 5, 1.) Flöte, ein bei den Alten sehr gebräuchliches, zu Freuden- (1 Kön. 1, 40. Jes. 5, 12. 30, 29.) u. Trauermusik (Mt. 9, 23. Joseph. bell. jud. 3, 9. 5. vgl. Ovid. Fast. 6, 660. u. Dougtaei Anal. II. 12. Altmann in Tempe Helv. II. 509 sqq.) verwendetes Instrument, welches sie aus Rohr, Holz, Horn oder Bein verfertigten (vgl. Plin. 16, 66.). Wahrscheinlich gab es, wie bei Griechen, Römern u. den heutigen Arabern (Niebuhr R. I. 180. m. Abb.), so auch bei den Israeliten, mehrere Arten, die hauptsächlich durch die Zahl der Löcher verschieden waren. Dennoch darf man nicht entfernt an die Vollkommenheit denken, welche die neuern Flöten, Clarinetten etc. durch Klappen erlangt haben. S. überh. Meursii de tibiis collectan. auch in Ugolin thesaur. XXXII. C. Bartholin. de tibiis vett. libb. 3. Amstel. 1679. 12. e) חֲצֹצְרָה, σάλπιγξ, Trompete. Beim Centralheiligthum befanden sich zwei silberne Instrumente dieser Art, welche die Priester an Festen u. bei den Opferfeierlichkeiten zu blasen hatten Num. 10, 2 ff. vergl. 31, 6. 2 Kön. 11, 14. 12, 13. Joseph. Antt. 3, 12. 6. beschreibt sie so: μῆκος μὲν ἔχει πηχυαῖον ὀλίγῳ λεῖπον ςενὴ δ' ἐςὶ συρίγξ αὐλοῦ

1) Eine Vermuthung über den Ursprung des Worts s. v. Bohlen Genesis S. 60. — 2) Was Mischna Chel. 11, 6. von der סומפניה und den damit in Verbindung gebrachten כנפים vorkommt, ist dunkel. S. noch Rosenmüller zu Dan. a. a. O. — 3) Ueber ein Pfeifenwerk מגריפה im 2. Tempel, dessen Schall man bis Jericho gehört haben soll Mischna Tamid 3, 8. 5, 6. s. Ugolin. thesaur. XXXII. u. Saalschütz Geschichte u. Würdig. der hebr. Musik S. 131 ff.

βραχὺ παχυτέρα, παρέχουσα δὲ εὖρος ἀρκοῦν ἐπὶ τῷ στόματι πρὸς ὑποδοχὴν πνεύματος εἰς κώδωνα ταῖς σάλπιγξι παραπλησίως τελοῦν. Die Gestalt dieser Trompeten, wie sie beim 2. Tempel gebraucht wurden, kann man noch auf dem Triumphbogen des Titus (vergl. Reland spolia templi Hieros. p. 184 sqq.) und auf jüd. Münzen Fröhlich Anal. Syr. p. 89. tab. 18, 17. u. 18. sehen, u. nach dieser Form zu schliessen, können damit nur wenige, wahrscheinl. nur ein Hauptton hervorgebracht worden sein (vgl. über ein ähnliches äthiop. Horn Forkel I. 86.). Es wird von dem Blasen desselb. תָּקַע stossen gebraucht. f) שׁוֹפָר, Horn oder Posaune, lituus [1]), zum Signalgeben, wurde bei Verkündigung des Jubeljahrs Lev. 25, 9. (des Neujahrs Mischna rosch hasschana 3, 3.) [2]), im Kriege Hiob 39, 25. (28.) Jer. 4, 5. 6, 1., von Wächtern Ezech. 33, 6. gebraucht u. hatte einen weitschallenden Jes. 58, 1., dem Rollen des Donners verglichenen Exod. 19, 16. 19. Ton Hieron. ad Hos. 5, 8. buccina pastoralis est et cornu recurvo efficitur, unde et proprie hebr. sophar, graece κερατίνη appellatur. Nach Mischna rosch hassch. a. a. O. war jedoch das Schophar bald gerade, bald krumm (gebogen [3]). Die Gestalt der (geraden) Schopharoth hatten auch 13 im 2. Tempel, näml. im Vorhof der Weiber, aufgestellte Almosenstöcke vgl. Mischna Schekal. 6, 5. Das Horn, womit man das Jubeljahr ausblies, heisst insbes. יוֹבֵל oder häufiger קֶרֶן הַיּוֹבֵל, שׁוֹפַר הַיּוֹבֵל Jos. 6, 4 ff.; über die wahrscheinliche Bedeutung dieses Worts u. des vom Blasen des Jobelhors üblichen Zeitworts מָשַׁךְ s. mein. Simonis Lexic. p. 394. 584. [4]). — 3) Saiteninstrumente נְגִינוֹת, von denen die Zeitwörter נִגֵּן, זִמֵּר, gesagt werden: a) כִּנּוֹר, das Instrument, auf welchem David Virtuos war, wohl s. v. a. κινύρα (J. G. Drechsler de cithara Dav. bei Ugolin. XXXII.). Von letzterem sagt Joseph. Antt. 7, 12. 3. δέκα χορδαῖς ἐξημμένη τύπτεται πλήκτρῳ vgl. auch Theodoret. quaest. 34. ad 3. Reg. Dagegen heisst es 1 Sam. 16, 23. 18, 10. 19, 9., David habe das כִּנּוֹר mit der Hand gespielt. Vielleicht fanden beide Behandlungsweisen des Instruments statt, je nach der Grösse desselben. Im Ganzen war es wohl mehr der Guitarre, als der Harfe (Schilte hagibb. c. 6.) ähnlich und vielleicht nicht sehr verschieden von der arab. Cither bei Niebuhr R. I. 177. Taf. 26. Es wurde

1) Gegen Credner, welcher שׁוֹפָר und חֲצֹצְרָה für ein und dasselbe Instrument hielt (Joel S. 164 f.), s. Hoffmann in Warnekros hebr. Alterth. 598 f. — 2) Ueberhaupt vertraten die Hörner bei den Alten oft die Stelle unserer Glocken vgl. Dougt. Analect. I. p. 99 sq. — 3) Die krummen (Rinder- oder Widder-) Hörner sind unter dem Namen שופרות noch jetzt in der Synagoge üblich. — 4) Viell. ist zu dem יוֹבֵל und מָשַׁךְ noch vergleichbar die Benennung tractus für gewisse Gesänge in der kathol. Messliturgie s. Gräser kathol. Messe I. 107 f.

zu Freudenliedern 2 Sam. 6, 5. Jes. 5, 12. 24, 8. u. Lobgesängen Ps. 33, 2. 43, 4. 49, 5. a. gespielt u. Bajaderen zogen als Chinnorvirtuosinnen durch Strassen u. Städte Jes. 23, 16. b) נֶבֶל s. d. A. Harfe. Noch werden zwei babylonische Saiteninstrumente genannt c) סַבְּכָא oder שַׂבְּכָא Dan. 3, 5 ff. d. i. *σαμβύκη*, sambuca, ein dreieckiges, harfenähnliches Instrument von 4 und mehr Saiten, das mit den Fingern gerührt wurde und einen hellen Klang hatte Athen. 14. 637. Isidor. Orig. 3, 20. Auch mit diesem Instrumente traten die morgenländ. Bajaderen auf (sambucistriae) u. kamen selbst bis Rom Liv. 39, 6. d) פְּסַנְתֵּר oder פְּסַנְטֵר Dan. 3, 5 ff. griech. *ψαλτήριον*, welches W. im engern u. bestimmtern Sinne ein harfenähnliches Instrument bezeichnet, das mit beiden Händen gespielt wurde u. *μαγάδις* hiess (Athen. 14. 636.). Ueber עֲלָמוֹת u. גִּתִּית, was Einige auch hieher rechnen s. d. vorh. A. S. überh. Calmet, Gläser u. Bartolocc. in Ugolin. thesaur. XXXII. A. F. Pfeifer Musik d. Hebr. S. 19 ff. Forkel Gesch. d. Mus. I. 128 ff. Saalschütz von der Form der hebr. Poesie S. 331 ff. (nichts Neues). Viel Unerweisliches enthält Harenbergs Com. de re musica vetustissima in den Miscell. Lips. nov. IX. 218 sqq. über hebr. Instrumente [1]).

Myndus 1 Macc. 15, 23., kleine Stadt in Karien (Doris Plin. 5, 29.) am iasischen Meerbusen mit einem Hafen Strabo 14. 658. Arrian. Alex. 1, 21., bekannt durch ein Bonmot des Cyniker Diogenes (Diog. L. 6, 2. 57.). Jetzt heisst sie Mentesche. S. überh. Tzschucke ad Mel. III. I. 470.

Myra, *τὰ Μύρα*, Seestadt in der kleinasiat. Provinz Lycien Act. 27, 5. vgl. Plin. 32, 8. Strabo 14. 665., 20 Stad. v. Meere auf einem Hügel Strabo 14. 666.

Myrrhe, מֹר, מוֹר, *σμύρνα* (*μύῤῥα*), ein vegetabilisches Aroma Sir. 24, 20. (21.), welches theils dem Räucherwerk beigemischt wurde Exod. 30, 23. Hohesl. 3, 6., theils als Parfum zum Einsprengen der Gewänder Esth. 2, 12. Ps. 45, 9. und Matrazzen Sprchw. 7, 17., zum Balsamiren der Leichname Jos. 19, 39., zum Salben Hohesl. 5, 5. diente. Es war in Palästina nicht heimisch Mt. 2, 11., obwohl die Pflanze hin u. wieder in Gärten gezogen worden zu sein scheint Hohesl. 4, 6. (14.) vgl. 1, 13. Wir haben an allen diesen Stellen das in der ganzen alten Welt berühmte u. beliebte Aroma [2]), die Myrrhe, welche als ein wohlriechendes Gummi zum Räuchern verwendet wurde

1) Ueber die musikal. Instrumente der alten Aegyptier s. Déscript. de l'Égypte VI. 413 sqq. vgl. I. 48 sqq. — 2) Die verschiedenen Arten der Myrrhe, welche bei den Alten im Handel vorkamen (nicht immer unverfälscht) s. Plin. 12, 35. Dioscor. 1, 73.

Plin. 21, 18. Eurip. Troad. 1064. Athen. 3, 101. oder in flüssigem (öligtem Esth. 2, 12.) Zustande das Hauptingredienz einer sehr kostbaren Salbe ausmachte Plin. 13, 2. Dioscor. 1, 73., auch dem Weine, nicht sowohl um ihm eine grössere Stärke, sondern einen gewürzhaften Wohlgeruch zu geben, beigesetzt zu werden pflegte Plin. 14, 15. u. 19. vergl. Mr. 15, 23. s. oben 1. 411. Das Product floss entweder von selbst oder nach gemachten Einschnitten aus der Rinde eines in Arabien u. dem gegenüberliegenden Aethiopien etc. (Herod. 3, 107. Strabo 16. 769. 782. Plin. 12, 33. Diod. Sic. 5, 41. Arrian. Alex. 7, 20.) wachsenden Baumes Strabo 16. 782. oder Strauches, den die Alten, da sie nur von Hörensagen ihn kannten, nicht ganz übereinstimmend beschreiben Theophr. plantt. 9, 4. Plin. 12, 33 sqq. Diod. Sic. 5, 41. [1]). Auch die neuern Naturforscher haben lange nichts Bestimmtes über den Baum gewusst, der die im Handel vorkommende Myrrhe, meist harte, tropfenähnliche, rauhe trübe Stücke von eigenthümlich balsamischen Geruche u. bittern, aromat. Geschmacke (Martius Pharmokogn. S. 382 f.) liefert. Erst Ehrenberg (1829.) gab eine genauere Beschreibung des Gewäshses, das nun Balsamodendron Myrrha Cl. 8. Ordn. 1. heisst vergl. Nees v. Esenbeck

1) Wir stellen hier die Nachrichten der Alten über diesen Baum zusammen. Theophrast beschreibt ihn so: *Τὴν σμύρναν ἔλαττον (τοῦ λιβανώτου) ἔτι τῷ μεγέθει καὶ θαμνωδέστερον· τὸ δὲ στέλεχος ἔχει σκληρὸν καὶ συνεστραμμένον ἐπὶ τῆς γῆς, παχύτερον δὲ ἢ κνημοπαχές. Φλοῖον δὲ ἔχει λεῖον, ὅμοιον τῇ ἀνδραχνῇ· ἕτεροι δὲ οἱ φάσκοντες τεθεωρηκέναι, περὶ μὲν τοῦ μεγέθους σχεδὸν συμφωνοῦσιν· — — τὸ δὲ τῆς σμ. (φύλλον) ἀκανθῶδες καὶ οὐ λεῖον, φύλλον δὲ προσεμφέρες ἔχει τῇ πτελέᾳ, πλὴν οὖλον ἐξ ἄκρου δὲ ἐπακανθίζον ὥσπερ τὸ τῆς πρίνου. — Τὸ δὲ τῆς σμ. (δένδρον) ὅμοον (εἶναι φασὶ) τῇ τερμίνθῳ τραχύτερον δὲ καὶ ἀκανθωδέστερον. φύλλον δε μίκρῳ στρογγυλότερον τῇ δὲ γεύσει διαμασωμένοις, ὅμοιον τῷ τῆς τερμίνθου.* Diod. Sic. a. a. O. sagt: *Τὸ τῆς σμ. δένδρον ὅμοιόν ἐστι τῇ σχίνῳ, τὸ δὲ φύλλον ἔχει λεπτότερον καὶ πυκνότερον· ὀπίζεται δὲ περισκαφείσης τῆς γῆς ἀπὸ τῶν ῥιζῶν· καὶ ὅσα μὲν αὐτῶν ἐν ἀγαθῇ γῇ πέφυκεν, ἐκ τούτων γίνεται δὶς τοῦ ἐνιαυτοῦ, ἔαρος καὶ θέρους, καὶ ὁ μὲν πυῤῥὸς ἐαρινὸς ὑπάρχει διὰ τὰς δρόσους, ὁ δὲ λευκὸς θερινός ἐστι.* Plin. arbori altitudo ad V cubita nec sine spina, caudice duro et intorto, crassiore quam thuris et ab radice etiam, quam reliqua sui parte, corticem laevem similemque unedoni, scabrum alii spinosumque dixere. Folium olivae, verum crispius et aculeatum, iuba olusatri. Aliqui similem iunipero, scabriorem tantum spinisque horridam, folio rotundiore sed sapore iuniperi. Nec non fuere, qui e thuris arbore utrumque nasci mentirentur. Inciduntur bis et ipsae iisdemque temporibus sed a radice usque ad ramos qui valent Sudant autem sponte prius, quam incidantur, stacten dictam, cui nulla praefertur. Ab hac sativa et in silvestri quoque melior aestiva. — Dioscor. vergleicht den Baum mit dem ägypt. Schotendorn oder der Acacia (*ὅμοιον τῇ αἰγυπτιακῇ ἀκάνθῃ, οὗ ἐγκοπτομένου ἀποῤῥεῖ τὸ δάκρυον εἰς ὑπεστρωμένας ψιάθους, τὸ δὲ ἐπὶ τῷ στελέχει περιπήγνυται*) und hiermit stimmt auch der arab. Botaniker Abulfadli (bei Celsius) überein. S. noch Sprengel ad Dioscor. II. p. 372 sq.

plantt. officin. Taf. 357. Der Baum hat eine glatte, blass aschgraue Rinde, gelblich weisses Holz u. Blätter, die in reicher Anzahl auf kurzen, glatten Blattstielen einzeln oder büschelförmig stehen, von Gestalt eirund und ungleich dreizählig sind. Die Früchte kommen einzeln auf Fruchtstielen hervor u. sind eiförmig zugespitzt, von Farbe braun. Das Harz anfangs öhlig, dann butterartig, ist gelblich weiss, wird allmählich goldfarbig u. erhärtet röthlich. Es mag aber ein solches Gummi wohl auch aus einigen andern Sträuchern ausschwitzen und Belon (Observatt. 2, 80.) will in Palästina selbst (bei Rama) eine Dornstaude beobachtet haben, welche die Myrrhe erzeuge. Uebrigens steht Exod. 30, 23. Hohesl. 5, 5. מָר־דְּרוֹר u. מֹר עֹבֵר (von selbst) fliessende M. für die edelste (LXX. σμύρνα ἐκλεκτὴ, wie noch jetzt die Pharmaceuten die beste M. myrrha electa nennen) vgl. Plin. 12, 35. Döpke Com. z. Hohenl. S. 165. Die ältern Notizen über das Gewächs s. Celsii Hierob. I. 520 sqq. Bodaei a Stapel commentt. ad Theophr. p. 976 sqq. vergl. 974. [Luth. giebt auch das hebr. לֹט durch Myrrhen, s. aber d. A. Ladanum].

Myrte, הֲדַס, هَدَس, auch آس, myrtus communis L. (XII. monogynia), ein in Asien häufig wachsender, etwa 20 Fuss hoher Baum vgl. Plin. 16, 85. (bei den Griechen der Aphrodite heilig Plin. 15, 36. Diod. Sic. 1, 17.) mit röthlicher Rinde, dichten biegsamen Aesten, glatten, eirunden, immergrünen Blättern und weissen (auch röthlich weissen) einzeln stehenden Blumen, deren jede eine dreiblättrige Hülle hat. Sie kommen im Mai hervor und es entstehen aus ihnen eiförmige, mit vielen weissen gewürzhaften Körnern angefüllte, zur Zeit der Reife schwarze Beeren (Plin. 15, 35.). Die Blumen, sowie die Blätter verbreiten einen angenehmen Geruch (Virg. Ecl. 2, 54.) und haben einen gewürzhaften, gelind zusammenziehenden Geschmack. Der Baum wächst gern in Thälern und an Ufern Zach. 1, 8 f. Virg. Georg. 4, 124. (amantes litora myrti) Ovid. Met. 9, 334 f. 11, 232 ff., doch kommt er auch auf Anhöhen fort Neh. 8, 15. Plin. 16, 30. Wegen seines vollen, grünen Aussehens u. des Wohlgeruchs, den er verbreitet, war er schon bei den Alten eine beliebte Gartenzierde. Man kannte und pflegte verschiedene Arten. Die ägypt. M. galt für die wohlriechendste Plin. 15, 36. Myrtenzweige durften bei keiner Festlichkeit als Schmuck der Häuser, Zimmer etc. fehlen Theophr. plantt, 4, 6.; die Myrtenkränze insbes. sind uralt Plin. 15, 36. Auch bei den Hebräern war die Myrte ein Culturgewächs, wie aus der Zusammenstellung mit andern geschätzten Bäumen Jes. 41, 19. 55, 13. erhellt; doch gab es daneben auch wilde Myrten (myrtus silvestris Plin.) Neh. a. a. O. S. überh. Celsii Hierob. II. 17 sqq. Bodaei com. ad Theophr. p. 375 sqq.

Mysia, *Μυσία*, Landschaft in Kleinasien in der Nachbarschaft von Bithynien u. Troas Act. 16, 7 f. Der ganze District gehörte damals zur römischen Provinz Asia (Cic. Flacc. 27.) vgl. d. A., u. der Name Mysia wurde nur noch von alter Zeit her als ethnographischer Name gebraucht (wie bei uns Niedersachsen, Schwaben, Breisgau etc.), daher die Geographen in Bestimmung des Ländertractes, welcher Mysien heisst, ausserordentlich schwanken, zumal die Wohnsitze der Mysi u. Phryges in Folge mannichfacher Schicksale gar sehr in einander flossen vgl. Strabo 12. 564. 13. 628. Doch lässt sich so viel erkennen, dass der District am Propontis u. Hellespont mit den Mündungen der Flüsse Aesepus u. Granicus in der Kaiserzeit vorzüglich Mysia genannt wurde (bei Ptolem. 5, 2. *Μυσία ἡ μικρά*) — u. so ist der Name auch in der AG. gebraucht — obschon auch ein südlich am Fl. Caicus gelegener u. bis an den Hellespont reichender Landstrich, der seit Einwanderung äolischer Stämme Aeolis hiess Plin. 5, 32. Mel. 1, 18., noch als Mysia erscheint Strabo 12. 564. (bei neuern Geographen Mysia magna) s. d. Ausl. zu Euseb. H. E. 5, 16. Vergl. überh. Cellar. Notit. II. 29 sqq. Mannert Geogr. VI. III. 403 ff.

N.

Naama, נַעֲמָה, Stadt in der Ebene des Stammes Juda Jos. 15, 41.

Naarah, נַעֲרָה, Stadt auf der Gränze des St. Ephraim Jos. 16, 7., einerlei mit נַעֲרָן 1 Chron. 7, 28., nach Euseb. (unter *Νααραθά*) 5 Meilen von Jericho. Bei Josephus kommt der Ort unter dem Namen *Νεαρά* als *κώμη* in der Nähe von Jericho vor Antt. 17, 13. 1., im Talm. heisst er נוערן vergl. Reland 907 sq.

Naaran, נַעֲרָן, s. d. vorherg. A.

Nabal, נָבָל, ein reicher Heerdenbesitzer zu Maon in Südpalästina, in der Zeit, als David, bereits zum Könige Israels gesalbt, noch als Parteigänger an der südwestl. Gränze des israelit. Landes herumzog. Letzterer erbat sich von ersterem Unterstützung an Proviant, aber dieser, seinem König Saul treu ergeben, schlug sie in allerdings beleidigenden Ausdrücken ab. Darüber erbittert, zog Dav. mit den Seinen gegen Nabal, liess sich

aber durch dessen Frau Abigail bestimmen, Halt zu machen. Nabal, benachrichtigt von der Gefahr, die ihm bevorstehe, wurde vom Schlage getroffen und starb nach einigen Tagen. Nun heirathete Dav. die Abigail. S. 1 Sam. 25. vgl. Joseph. Antt. 6, 13. Ueber diese Geschichte haben die franz. u. engl. Freidenker und Deisten ihre ganze Indignation ausgegossen, nicht undeutlich zu verstehen gebend, Abigail, mit David im heimlichen Bunde, sei zur Mörderin ihres Mannes geworden. Allerdings hat sich Dav. von Leidenschaft hinreissen lassen u. stand im Begriff, eine Blutthat zu begehen, die seinen Charakter auf immer befleckt haben würde. Dabei aber muss man auch wieder erwägen, theils die vorausgegangene, in der That grobe Beleidigung, ja fast Herausforderung (an einen Mann, dem die Gewalt der Waffen zur Seite stand, der seiner Ueberzeugung nach rechtmässiger Regent war und der das Besitzthum des Nabal bisher immer geschont hatte), theils den Umstand, dass D. auf weibliche Bitte von seiner Uebereilung gleich absteht. Ob hierbei die Reitze der Frau mitgewirkt haben, sagt die Urkunde nicht; an sich aber wäre selbst dies noch nichts Verwerfliches. Dass Nabal auf die Nachricht von der Gefahr, die ihm u. seinem Hause bevorsteht, von plötzlichem Schrecke ergriffen wird u., ein unmässiger Schlemmer 1 Sam. 25, 36. (vielleicht an wiederkehrender Apoplexie) bald stirbt, ist doch an sich so wenig ausserordentlich, dass an Meuchelmord zu denken, nur ein unreines u. argwöhnisches Gemüth sich entschliessen wird. Endlich die Verheirathung Davids mit Abigail nach dem Tode des Nabal kann weder auf des erstern, noch auf der Ab. Charakter einen Schatten werfen. S. überh. Niemeyer Charakt. IV. 153 ff. (nur zu viel Declamation).

Nabataeer, *Ναβαταῖοι*, eine arab. Völkerschaft, welche Jes. 60, 7. als Hirtenvolk neben den Kedarenern genannt wird u. von נְבָיוֹת, Ismaels erstgebornem Sohne, abstammen sollte Gen. 25, 13. Im nachexil. Zeitalter fanden die maccab. Heerführer Judas u. Jonathan die Nabathäer jenseit des Jordan, nachdem sie 3 Tagereisen in der (arab.) Wüste vorgerückt waren 1 Macc. 5, 24. u. aus v. 26 ff. scheint zu erhellen, dass die N. Nachbarn Gileads, nam. der Städte Bostra (?) Karnaim etc. waren. Hiermit stimmt zunächst Hieron. Onom. überein, wonach a Nabaioth omnis regio ab Euphrate usque ad mare rubrum Nabathena usque hodie dicitur, quae pars Arabiae est, u. Ammian. Marc. 14, 8., welcher die N. zu unmittelbaren Nachbarn des röm. Arabia (wo Bostra, Gerasa, Philadelphia) macht vergl. noch Plin. 12, 37. Aeltere Schriftst. versetzen dieses Volk bestimmter an den älanit. Busen des rothen Meeres Strabo 16, 777., dehnen aber ihre Wohnsitze bis weit in Arabia petraea aus und machen Petra zur Hauptstadt der N. Strabo 16. 779. 17. 803. Plin. 6,

32. Diod. Sic. 2, 48. 3, 43. 19, 94 ff. [1]). Die N. galten ihnen für ein reiches Volk (Dionys. Perieg. 955.), welches theils (grösstentheils) nomadisirt, theils einen Zwischenhandel trieb Diod. Sic. 19, 94. Sie standen unter Königen m. Namen Aretas (vergl. d. A. Edom). Pompejus, als er in Syrien stand, sandte ein Kriegsheer gegen sie Joseph. Antt. 14, 3 3 ff. u. besiegte sie Joseph. Antt. 14, 6. 4. Wohl mögen die Hauptsitze der N. in den bezeichneten Gegenden des petr. Arabien gewesen sein (wenn auch was Griechen und Römer von den N. erzählen, nicht alles von diesem bestimmten Volksstamme gilt, sondern der Name auch andre arab. Stämme, wie die Edomiter, mit befassen dürfte); aber von den nomadisirenden N. kann sich früher ein Theil weiter gegen Osten bis in die Wüste gezogen haben, ja Ptolem. 6, 7. weist *Ναπαταῖοι* in Arabia felix nach (vgl. Steph. Byz. u. d. W.). Sonst vergl. Reland Pal. p. 90 sqq. Bei den spätern Arabern galt نبطي sprüchwörtlich für einen rohen, ungebildeten Menschen (Pococke spec. hist. Arab. p. 268.), doch wird der Name des Sohnes Ismaels, von welchem das Volk abstammen soll, in arab. Genealogien sonst نبت oder نابت geschrieben s. Pococke a. a. O. 46.

Nachtwache, אַשְׁמֹרֶה, *φυλακή*. Israeliten, Griechen und Römer (s. Funke Reallex. unt. vigiliae) theilten die Nacht zum Behuf der ausgestellten Wachposten in Abschnitte von mehreren Stunden, nach deren Ablauf jedesmal ein Wechsel der Posten statt fand; Suidas: *φυλακαὶ τῆς νυκτὸς αἱ διαρέσεις, καθ᾽ ἃς οἱ φύλακες τὰς φυλακὰς ἀλλήλοις ἐγχειρίζουσι.* Die alten Hebräer kannten vor dem Exil solcher Abschnitte blos drei (vgl. Kimchi zu Ps. 63, 7. u. Richt. 7, 19.), wovon die erste ראשׁ אַשְׁמֻרוֹת Klagl. 2, 19., die mittlere אַשְׁמֹרֶת הַתִּיכוֹנָה Richt. 7, 19., die letzte אַשְׁמֹרֶת הַבֹּקֶר Exod. 14, 24. 1 Sam. 11, 11. hiess [2]). Unter der Herrschaft der Römer scheinen die

1) *Ἔχουσι τὸν βίον ὑπαίθριον, πατρίδα καλοῦντες τὴν ἀοίκητον τὴν μήτε ποταμοὺς ἔχουσαν μήτε κρήνας δαψιλεῖς, ἐξ ὧν δυνατὸν στρατόπεδον πολέμιον ὑδρεύσασθαι· νόμος δ᾽ ἐστὶν αὐτοῖς μήτε σῖτον, σπείρειν μήτε φυτεύειν μηδὲν φυτὸν καρποφόρον μήτε οἴνῳ χρῆσθαι μήτε οἰκίαν κατασκευάζειν· ὃς δ᾽ ἂν παρὰ ταῦτα ποιῶν εὑρίσκηται, θάνατον αὐτῷ πρόστιμον εἶναι. — — — τρέφουσι δὲ αὐτῶν οἱ μὲν καμήλους, οἱ δὲ πρόβατα, τὴν ἔρημον ἐπινεμόντες· οὐκ ὀλίγων δ᾽ ὄντων Ἀραβικῶν ἐθνῶν τῶν τὴν ἔρημον ἐπινεμόντων οὗτοι πολὺ τῶν ἄλλων προέχουσι ταῖς εὐπορίαις, τὸν ἀριθμὸν ὄντες οὐ πολὺ πλείους τῶν μυρίων· εἰώθασι γὰρ αὐτῶν οὐκ ὀλίγοι κατάγειν ἐπὶ θάλασσαν λιβανωτόν τε καὶ σμύρναν καὶ τὰ πολὺ τελέστατα τῶν ἀρωμάτων, διαδεχόμενοι παρὰ τῶν κομιζόντων ἐκ τῆς εὐδαίμονος καλουμένης Ἀραβίας. Φιλελεύθεροι δέ εἰσι διαφερόντως* cet. — 2) Die erste würde von Sonnenuntergang bis etwa 10 U. Abends (nach unserer Rechnung), die 2. bis 2 U. Morg. u. die 8. bis Sonnenaufgang gedauert haben s. Ideler Chronol. I. 486.

Juden von diesen (**Lipsius** de milit. rom. p. 123.)[1] 4 Nachtwachen angenommen zu haben[2], jede zu drei Stunden (Hieron. ad Mt. 14. stationes et vigiliae in terna horarum spatia dividuntur) vergl. Mt. 14, 25. *τετάρτη φυλακὴ τῆς νυκτὸς*[3]), welche durch die Benennungen *ὀψὲ*, *μεσονύκτιον*, *ἀλεκτοροφωνία* (vgl. Plin. 12, 24.) und *πρωΐ* Mr. 13, 35. bezeichnet sind, obschon die Talmudisten babyl. Berachoth 1, 1. 6. nur drei Nachtwachen zählen vgl. **Othon.** lexic. rabb. p. 468 sq.[4]). Sie betrachteten nämlich die vierte *πρωΐ* als Morgenzeit des folg. Tages[5]). Dass unter den Truppen der Herodier das röm. System wirklich eingeführt war, erhellt aus Act. 12, 4. vgl. **Fischer** proluss. de vit. lexic. p, 452. **Wetsten** N. T. I. 416 sqq. **Carpzov.** Appar. 347. sqq.[6]). Städtische Nachtwächter, welche die Strassen durchzogen, finden sich übrigens bereits Hohesl. 3, 3. 5, 7. vergl. Ps. 127, 1. erwähnt.

Nadab, נָדָב, Sohn und Nachfolger Jerobeams als (2.) König des Reichs Israel seit 954 v. Chr. Schon im 2. Jahre seiner Regierung wurde er, während einer Belagerung der philist. Stadt Gibethon von Baesa ermordet 1 Kön. 15, 25 ff. Andere Personen dieses Namens, worunter auch ein Sohn Aarons Exod. 6, 23. 24, 1., s. bei **Simonis** Onom. V. T. p. 409.

Nahalal, נַהֲלָל oder נַהֲלֹל, Stadt im St. Sebulon Jos. 19, 15., welche aber (noch eine Zeitlang) in den Händen der Cananiter blieb Richt. 1, 30. Euseb. vergleicht *Νειλά* in Batanäa; aber dies gehörte nicht zu jenem Stammgebiet.

Nahal kana s. d. A. **Thäler.**

Nahum, נַחוּם, einer der 12 kleinen im A. T. Kanon befindlichen Propheten, welcher in der Ueberschrift seines Orakels הָאֶלְקֹשִׁי genannt wird d. h. wahrscheinlich **aus Elkosch**, einem galil. Flecken s. oben I. 379. Er lebte, wie sich aus seiner

1) Veget. de re mil. 3, 8. — — in quatuor partes ad clepsydram sunt divisae vigiliae, ut non amplius quam tribus horis nocturnis necesse sit vigilare. Angezeigt wurden die Nachtwachen durch Blasen auf der buccina Liv. 7, 35. Propert. 4, 4, 62. Sil. ital. 7, 155. s. oben I. 610. — 2) Auch für die von Alters her üblichen Tempelposten vgl. Middoth 1, 1 f. — 3) Römische Einrichtung vor Augen habend lässt Joseph. Antt. 5, 6. 5. den Gideon (Richt. 7.) *κατὰ τετάρτην φυλακὴν* seine Schaar ausführen. Uebrigens heisst bei Diod. Sic. 17, 56. 19, 93. die letzte Nachtw. *ἑωθινὴ φυλακή*. — 4) Daher der Spruch: אשמרת שלישי היא של לילה vigilia est tertia pars noctis. — 5) Vielleicht nur, um die alte vorexilische Sitte wenigstens im Ausdrucke festzuhalten. Anders **Lightfoot** hor. hebr. p. 364. 6) Nichts über Nachtwachen findet sich in J. A. **Crusii** com. de nocte et nocturnis officiis in **Sallengre** thesaur. II. 797 sqq.

Schrift ergiebt, zu einer Zeit, da das Reich Juda (2, 1.) bereits die Assyrer als furchtbare Feinde kennen gelernt hatte (1, 11 f.) u. droht diesen Zwingherrn seiner Landsleute den sichern Untergang in ihrer wohl befestigten Hauptstadt Ninive K. 2. 3., welche eben so wenig widerstehen werde, wie Theben in Aegypten widerstanden habe 3, 8 f. Nach diesem polit. Horizonte wird man den Nahum sich als Zeitgenossen des Kön. Hiskias denken dürfen (vgl. 3, 8 f. mit Jes. 20.) und seine Hoffnung, dass das assyr. Reich zerstört werden würde, erblüht wohl aus der Niederlage, welche Sanherib bei Jerusalem (714 v. Chr.) erlitten hatte u. ihren nächsten Folgen 2 Kön. 19, 35 ff. Vgl. Eichhorn Einl. IV. 383 ff. Bertholdt Einleit. IV. 1647 ff. Gramberg Religionsid. II. 334 ff. Die alten Sagen über ihn s. Carpzov. introd. III. p. 386 sq.

Nain, *Ναΐν* Luc. 7. 11. (n. Simonis נָאִין Anger, Trift, da die orient. Versionen das W. mit א schreiben) Stadt in Galiläa, ohnweit Capernaum, nach Hieron. 2 Meilen (Euseb. falsch 12) südl. vom Tabor, bei Endor. Troilo R. 553 f. und Mariti R. 311. fanden in dieser Gegend ein schlechtes Dorf m. Ueberresten alter Gebäude. Der Flecken Nain Joseph. bell. jud. 4, 9. 4. (im Ostjordanlande) ist verschieden [1].

Naioth, נָיוֹת, (im Keri), Ort bei Rama 1 Sam. 19, 18 f. 23. 20, 1. Der Name bedeutet appellativ Wohnungen u. man versteht entweder überh. eine Vorstadt, einen Anbau Rama's (vgl. Strassenhäuser, Steinweg) oder bestimmter die Gebäude der Prophetenschule, worauf schon Targ. hindeutet. Die neuern Werke über Geographie Palästina's haben diesen topographischen Namen ganz ignorirt.

Name, שֵׁם, *ὄνομα*. Ueber Personennamen ist in Bezug auf das Morgenland u. insbes. das israelit. Alterthum folgendes zu bemerken 1) alle Namen der Orientalen haben eine mehr oder minder klare, doch in der Regel erkennbare (appellative) [2]) Bedeutung [3]). Sie wurden in früherer Zeit (von den Müttern

1) Mit der Erweckung des Jünglings zu Nain Luc. a. a. O. stimmt fast ganz überein was von Apollonius Tyan. erzählt wird Philostr. Apoll. 4, 45. — 2) Auch die Personennamen unter den neuern Völkern z. B. den Deutschen (Vor- und Familiennamen) gehen von appellativer Bedeutung aus; nur ist solche, da die neueren Sprachen ihre Wurzelwörter nicht so festgehalten haben, wie die orientalischen, weit seltener zu erkennen. — 3) Daher zuweilen Anspielungen auf den Sinn der Namen Gen. 27, 36. 1 Sam. 25, 25. Ruth 1, 20. Uebrigens sind in den nomin. propr. des A. T. eine Menge in dem Wörterschatz der appellativa nicht vorkommende Wurzeln erhalten worden, welche in den neuern WBB. die gehörige Beachtung gefunden haben vgl. Gesenius Gesch. d. hebr. Sprache S. 48

Gen. 4, 1. 15. 19, 37. 29, 32. 30, 18 vergl. Odyss. 18, 6.) nach merkwürdigen Umständen vor oder bei der Geburt der Kinder, nach einer besonders hervorstechenden Leibesbeschaffenheit derselben, auch nach den Wünschen, welche sich an die Neugebornen knüpften, oder als zärtliche Charitativa beigelegt, theils von Gottheiten entlehnt u. sollten in letzterem Falle bald eine religiöse Erinnerung, bald eine gute Vorbedeutung aussprechen. In diese Klasse gehören die vielen mit אֱל, אֱלִי, יוֹ, יְהוֹ zusammengesetzten hebräischen, sowie die assyrischen, aramäischen und phönizischen Namen mit nebo (nebu) bel, baal (ähnlich bei uns Gottlieb, Gotthold, Ehregott, Christlieb etc.), ausserdem vgl. *Ἄσταρτος, Δελαιάσταρτος*, tyrische Männernamen Joseph. Apion. 1, 18. s. Hamaker Miscell. phoen. p. 213., Frommann de cultu deorum ex *ὀνοματοθεσίᾳ* illustri. Altdorf 1745. 4. [1]) Beispiele jener ersten Klasse aber s. Gen. 25, 25 f. 29, 32 f. 35, 18. 41, 51 f. 1 Sam. 2, 20. 4, 21. vgl. Rosenmüller Morgenl. I. 139. 173. Seetzen in Zachs Correspondenz XIX. 214. Gesen. Comment. zu Jes. I. 303. v. Bohlen Genes. 292. [2]) Die Charitativa kommen insbesondere bei Mädchen vor u. sind oft Namen lieblicher oder geschätzter Thiere u. Gewächse (רָחֵל, תָּמָר, קְצִיעָה Hiob 42, 14.) vergl. Hartmann Pentat. 276 f. [3]). Später, als eine hinlängliche Anzahl von Personennamen in der Sprache vorhanden war, wählte man den passenden aus oder nannte geradezu das Kind nach dem Vater Tob. 1, 9. Luc. 1, 59. Joseph. antt. 14, 1. 3., oder noch lieber nach dem Grossvater (Simonis Onom. V. T. p. 513. unter Jojada) [4]), auch wohl nach einem hochgeachteten Verwandten (vgl. Luc. 1, 61. Lightfoot hor. hebr. z. d. St. Rosenmüller Morgenl. V. 158.). In der röm. Periode finden sich besonders nicht wenige Personen, welche nach aram. Weise durch Vorsetzung des W. בַּר Sohn vor dem

1) Dieselben Namen unterscheiden sich in solchem Falle, bei den semit. Nationen durch die jeder eignen Gottesnamen vergl. חַנִּיבַעַל, יוֹחָנָן, Abibal (אביבעל) und אֲבִיָּה, עֶזְרוּבַעַל und עַזְרִיאֵל. S. noch Ludolf histor aeth. 4, 3. — 2) Es soll hiemit aber nicht behauptet werden, dass die im Pentateuch gegebene Deutung der Namen der Patriarchen etc. auch immer die historisch richtige sei, finden sich doch zuw. zwei verschiedene Erklärungen ein und desselben Namens, oder die aufgestellte Erklärung ist offenbar der sprachl. Analogie zuwider vgl. Gen. 5, 29. Doch liegt es ganz im Charakter eines oriental. Erzählers, bei wichtigen Personen auch den Sinn des Namens hervorzuheben und factisch in die Geschichte zu verflechten. — 3) Schon früh finden wir Thiernamen für Kinder beiderlei Geschlechts gewählt, was bei einer erst in der Wüste nomadisirenden, dann die Viehzucht immerfort als eine Hauptbeschäftigung treibenden Nation im Allgemeinen nicht befremden kann vgl. Bochart. Hieroz. 1, 2. 43. Simonis Onomast. p. 16. u. 390 sqq. — 4) So auch im heutigen Aegypten Déscript. de l'Égypte XVIII. 59 sq.

Namen ihrer Väter benannt sind, wie im N. T. Bartholomaeus, Bartimaeus (Barrabas?) [1]). Sonst lässt sich beobachten, dass a) bei den spätern Juden manche alte Namen in abgekürzter oder sonst veränderter Form üblich wurden vergl. יֵשׁוּעַ, wofür sonst יְהוֹשׁוּעַ s. oben I, 654., Lazarus für Eleazarus. Auch aram. Namen treten neben den althebr. auf, z. B. Martha, Tabitha, Caiphas. b) dass seit dem seleucid. Zeitalter auch bei den Palästinensern [2]) griechische Namen [3]) in Umlauf kamen (z. B. Lysimachus 2 Macc. 4, 29 ff., Antipatros 1 Macc. 12, 16., Berenice, Herodes [4]), insbes. die einheimischen in griech. Uebersetzungen (*Δωσίθεος* 2 Macc. 12, 19. vgl. זַבְדִּיאֵל, זְבַדְיָה, יוֹזָבָד, *Νικόδημος* oder *Νικόλαος* vergl. בִּלְעָם, *Μενέλαος* אֹנִיָּה Joseph. Antt. 12, 5. 1.) [5]), oder statt ihrer ein griechischer von ähnlicher Form u. Bedeutung gebraucht, wie *Ἄλκιμος* vgl. אֶלְיָקִים, *Ἰάσων* s. v. a. *Ἰησοῦς*, auch wohl der einheim. Name nur einer griech. Form genähert wurde (*Ονίας*, *Σίμων*, Hyrcanus s. Simonis Onom. N. T. 152.). Was anfangs die Gräcomanie eingeführt hatte, blieb als zweckmässig bei dem fortgehenden Verkehr mit Griechen [6]) u. es kamen auch latein. Namen hinzu z. B. Justus (Joseph. vit. 1.) [7]). c) hierin liegt zum Theil die Ursache, warum in der spätern Periode einzelne Juden zwei Namen zugleich führen z. B. Johannes Marcus, Jesus Justus Col. 4, 11. Andere Fälle sind, wenn zum persönlichen Namen der des Vaters mittelst Bar hinzugefügt wurde z. B. Joseph Barrabas (?), oder ein bei irgend einer besondern Veranlassung erworbener Zuname z. B. Simon Kephas oder Petrus, Joses Barnabas, Judas *Απφοῦς* 1 Macc. 2,

1) Vielleicht sind dies alles ursprünglich nur cognomina vergl. Mt. 16, 17.; man gewöhnte sich aber, den persönlichen Namen ganz wegzulassen, wie im Arab. z. B. Ibn Sina. Aus dem N. T. vgl. auch Kaiphas (s. oben I. 759.). — 2) So hiess die jüdische Königin Alexandra eig. Salome s. Joseph. Antt. 13, 12. 1. — 3) Selbst solche scheuete man nicht, welche den Namen eines griech. Gottes enthielten vgl. Apollos Act. 18, 24. a. — 4) Auch Andreas möchte ich dahin zählen (vergl. Joseph. Antt. 12, 2. 2.), wiewohl neulich wieder Olshausen (bibl. Comment. I. 321.) den Namen als hebräisch: אנדריה, viell. von נדר, hat geltend machen wollen. — 5) Aus dem Obigen geht hervor, wann u. inwiefern einzelne Israeliten zwei Namen zugleich führen konnten (personae binomines) s. oben unt. c. Mit Unrecht hat man letzteres oft ganz allgemein hin angenommen u. auf diesen Irrthum die Lösung historischer (vergl. Rosenmüll. ad Jerem. 22, 11.) u. genealogischer (vgl. n. krit. Journ. d. Theol. IV. 298.) Schwierigkeiten gegründet. S. J. C. Mylius diss. de veris et fictis binominib. in S. S. Jen. 1738. 4. — 6) Ueber die Abkürzung der griech. Namen s. m. Grammat. N. T. 89. Sonst vgl. J. C. Mylius diss. de varietate nomin. propr. in S. S. Jen. 737. 4. und was das A. T. anlangt Simonis Onomast. V. T. p. 12. — 7) Die latein. Namen der Juden konnten verschiedene Veranlassung haben s. d. A. Paulus. Manche hatten bei ihrer Freilassung aus röm. Sklaverei einen solchen Namen empfangen (vgl. auch Flavius Josephus.).

5., Simon Kananites vergl. a. Joseph. bell. jud. 5, 11. 5., oder ein zur Unterscheidung von gleichnamigen Personen derselben Familie [1]) oder desselben Vereins [2]), nothwendiges nom. gentil. etc., wie Maria Magdalene, Judas Ischarioth. Ein vollständiges Verzeichniss aller Eigennahmen der Israeliten geben Mt. Hiller Onomastic. sacrum. Tubing. 1706. 4. u. J. Simonis Onomastic. V. T. Hal. 741. 4., womit zu verbinden dessen Onomast. N. T. et libror. V. T. apocryph. ib. 762. 4. vgl. noch B. Michaelis Observatt. philol. de nominib. propr. ebr. Hal. 729. 4. u. dessen diss. nomina quaedam propr. V. et N. T. ex virilib. in muliebria cet. versa suo restituens sexui. Hal. 754. 4. (auch in Pott Sylloge VII. 86 sqq.) [3]). Die Personennamen aus Josephus und dem Talmud verdienten aber noch nachgetragen zu werden. — 2) Die Namengebung geschah natürlich in der Regel durch die Eltern, vorz. die Mutter Gen. 29, 32 ff. 35, 18. 1 Sam. 1, 20. 4, 21. vergl. Odyss. 18, 6., zuw. aber concurrirten (wie bei uns) mehr od. weniger entscheidend die Verwandten u. (befreundeten) Nachbarn Ruth 4, 17. Luc. 1, 59. Nicht selten trat im Verlauf des Lebens eine Namenveränderung ein (da man einmal gewohnt war, die Namen für bedeutungsvoll zu halten) [4]), sei es nun, dass der neue Name den frühern ganz verdrängen sollte, oder, zunächst ein Beiname, nach und nach an jenes Stelle trat. Letzteres ist z. B. geschehen mit den Namen Kephas (Petrus) und Barnabas. Es wurden aber die Namen gewechselt von Fürsten bei ihrer Thronbesteigung 2 Kön. 23, 34. 24, 17. (so jetzt die Päpste) vgl. Justin. 10, 3. Ludolf histor. Aethiop. 2, 1. 33. Paulsen Regier. d. Morgenl. S. 78., wie von Privatpersonen, die in ein wichtiges, zumal öffentliches Lebensverhältniss eintraten Num. 13, 17. vgl. Joh. 1, 42. Act. 4, 36. (so noch jetzt die Mönche beim Eintritt ins Kloster) [5]). Hieher gehört auch 2 Sam. 12, 25., wo der Prophet Nathan dem Salomo bei Uebernahme des Erziehungsgeschäfts den Namen Jedidja beilegt. Eljakim, Sohn des Kön. Josias v. Juda, musste bei seiner durch ägypt. Waffengewalt bewirkten Thronbesteigung den Namen Jojakim annehmen 2 Kön.

1) Dass in verwandten Familien dieselben Namen zu gleicher Zeit oft stattfinden, kommt auch bei uns vor. Ein wahrscheinliches bibl. Beispiel s. oben I. 664. — 2) Diese Unterscheidung wird im Talmud am gewöhnlichsten durch Hinzufügung des Namens des Vaters, zuweilen durch ein von dem Handwerk oder der Kunst, die Jemand übte, hergenommenes Prädikat bewirkt. — 3) Eine Schrift von .. Hänel de ὀνοματοθεσία infantt. ist mir nicht näher bekannt geworden. — 4) Eine erdichtete Namensänderung in Folge von rel. Besserung s. Targ. 2 Chron. 15, 16. — 5) Heutzutage legen Orientalen zuw. bei Geburt eines Sohnes ihren eignen Namen ab u. führen hinfort den Namen des Kindes unter Vorsetzung von Abu (Vater), z. B. Abu Nausel vgl. Arvieux Nachr. II. 292.

23, 34. vgl. Joseph. Antt. 16, 9. 4. Auch in Beziehung auf merkwürdige Lebensdata finden wir ein Aehnliches Gen. 32, 28. vgl. 17, 5. 15. Der Name Boanerges, welchen Jesus dem Jacobus maj. und Johannes gab Mr. 3, 17., war, wie es scheint, kein bleibender u. sollte nur das Urtheil über den Charakter beider Männer zunächst ausdrücken. Auch Gen. 41, 45. Dan. 1, 7. 5, 12. ist die Namenvertauschung nicht blos durch Eintritt in ein neues Lebens- (Amts-) Verhältniss bedingt, sondern machte sich schon darum nothwendig, weil Joseph u. Daniel in ihrer amtlichen Stellung an nichtisraelitischen Höfen nicht wohl die hebräischen Namen fortführen konnten. Ueber Saulus und Paulus s. d. letztern A. Vgl. überh. Harmar Beob. III. 368. J. H. Stuss de mutatione nomin. sacra et profana. Goth. 1735. III. 4.

Nanaea, s. d. A. Meni.

Naphat dor, s. d. A. Dor.

Naphtali, נַפְתָּלִי, *Νεφθαλεὶμ*, der siebente Sohn Jacobs von der Bilha Gen. 30, 8. 35, 25. und Haupt eines israelitischen Stammes Num. 1, 43. 2, 29. 7, 78. a., der bei der Zählung vor dem Einzuge in Canaan 45,400 waffenfähige M. stark war Num. 26, 50. u. sein Gebiet in Nordpalästina (Galiläa) oberhalb der Stämme Ascher u. Sebulon, mit dem Jordan als Ostgränze, angewiesen erhielt Jos. 19, 32. [1]). Nördlich erstreckte sich dasselbe bis gegen den Fuss des Libanon (Antilibanus), denn die (nördlichste) Stadt Kadesch lag nach Eusebius unweit Paneas s. d. A. Das Gebirge Naphtali Jos. 20, 7. ist daher als ein Vorsprung des Libanon zu betrachten u. wahrscheinlich der heutige Dschebl Szaffad Burckhardt R. II. 554 f. Joseph. Antt. 5, 1. 22. beschreibt dieses Stammgebiet so: *τὰ πρὸς τὰς ἀνατολὰς*

1) Die Worte v. 34. וּבִיהוּדָה הַיַּרְדֵּן מִזְרַח הַשָּׁמֶשׁ, wofür LXX. nur haben *καὶ ὁ Ἰορδάνης ἀπὸ ἀνατολῶν ἡλίου*, enthalten in dem Namen יהודה ganz gewiss eine alte Corruption, denn alle Versuche, sie erträglich zu deuten, sind vergebens gewesen vgl. Rosenmüller Alterth. II. I. 301. u. Schol. ad Jos. p. 380 sqq. Aus dem Fehlen jenes Namens in LXX. darf man aber nicht schliessen, dass derselbe erst später in den Text gekommen sei; wer die Manier dieser Uebersetzer kennt, wird nicht einen Augenblick zweifeln, dass das Wort nur als sinnlos von ihnen weggelassen wurde. Wie die Stelle zu emendiren sei, wird sich schwer sagen lassen; aber wahrscheinlicher bleibt es mir, dass ein nomen regens vor הירדן vorausging, als dass וביהודה הירדן etwa statt des ursprünglichen בירדן geschrieben worden wäre. Maurers Vorschlag, וּגְבוּלָם zu lesen, kann ich nicht sehr annehmlich finden. v. Raumer (Paläst. 94) versteht unter יהודה das Besitzthum Jairs, welcher väterlicher Seits von Juda abstammt. Aber wie seltsam hätte sich dann der Schriftsteller ausgedrückt!

τετραμένα μέχρι Δαμασκοῦ πόλεως καὶ τῆς Γαλιλαίας, τὰ καθύπερθεν Νεφθαλῖται παρέλαβον ἕως τοῦ Λιβάνου ὄρους καὶ τῶν τοῦ Ἰορδάνου πηγῶν cet. Es war einer der fruchtbarsten Landstriche Palästina's vgl. Deut. 33, 23. Indess mussten die Naphtaliten noch lange cananitische Einwohner unter sich dulden Richt. 1, 30., das verhinderte sie aber nicht, im Richterzeitalter an den Kämpfen für Unabhängigkeit, wenns galt, patriotischen Antheil zu nehmen Richt. 5, 18. 6, 35. 7, 23. Bei der Trennung des israelitischen Staats fielen sie an Israel, u. hatten gleich unter dem 3. Könige, Baesa, durch einen Einfall der Syrer von Damaskus zu leiden 1 Kön. 15, 20. 2 Chron. 16, 4. Unter Pekah wurde ein Theil der Einwohner durch die Assyrer ins Exil abgeführt (741 v. Chr.) 2 Kön. 15, 29. Jes. 8, 23. Aus dem St. Napht. war übrigens auch der bekannte **Tobi**, von dem das Buch gl. N. erzählt, s. d. A.

Naphtuchim, נַפְתֻּחִים Gen. 10, 13. 1 Chron. 1, 11., eine Völkerschaft, die unter den Abkömmlingen Mizraims genannt wird. LXX. Complut. haben *Νεφθονείμ*, Jonath. Chald. Chron. פנטסינאי (Pentaschoeni d. i. Bewohner von Pentaschoinon, Stadt in Niederägypten, 20 röm. M. von Pelusium), Saad. قرصنيون Caramanii. **Bochart** (Phal. 4, 29.) vergleicht Nephthys, was eine weibl. Gottheit, die Schwester und Gattin des Typhon, zugleich aber auch nach Plutarch. (de Iside c. 38.) *τῆς γῆς τὰ ἔσχατα καὶ παρόρια* bedeutet, vgl. kopt. *ΝΕΦΘΟϹ*, terminalis. **Michaelis** Spicil. I. 268 sqq. macht es wahrscheinlich, dass man bestimmter die Wüsten, welche die Gränzen zwischen Aegypten u. Asien bilden, in der Nachbarschaft des Sirbon. Sees (den die Aegyptier Typhonis exhalationes nannten), verstehen müsse, und dahin führt auch die Deutung des Chaldäers. S. noch **Jablonsky** Opusc. I. 161. **Schulthess** Paradies S. 152 f.

Narcisse, s. d. A. **Herbstzeitlose**.

Narcissus, Röm. 16, 11., ein Römer, unter dessen Angehörigen (Dienerschaft?) es bereits Christen gab, als P. seinen Brief nach Rom schrieb. Man versteht häufig den bekannten Freigelassenen des Kais. Claudius, welcher bei diesem die Stelle eines Secretairs vertrat Suet. Claud. 28. u. sich einen sehr bedeutenden Einfluss am kaiserlichen Hofe zu verschaffen gewusst hatte Tacit. annall. 11, 29 sq. 33. 37 sq. 12, 1. 57. 65. Suet. Claud. 37. Vesp. 4. Tib. 2. Indess wurde dieser N. bereits im Anfange der Regierung des K. Nero (808 U. C. oder 55. aer. d.) hingerichtet Tac. Annal. 13, 1., der Br. an die Römer aber kann nicht wohl vor J. 58. geschrieben sein. Man müsste also annehmen, dass das Hauswesen des N. auch nach seinem Tode fort-

bestand. Indess mochte der Name Narc. öfter in Rom vorkommen. Ganz unglaubwürdige kirchl. Nachrichten machen jenen N., der einer der 70 Jünger gewesen sein soll, zu einem Bisch. von Athen (so Dorotheus) oder Patrae.

Narde, נֵרְדְּ, νάρδος. Die Nardensalbe Mr. 14, 3. Joh. 12, 3. war als köstliches Aroma im ganzen Alterthum hochgeschätzt u. ein Gegenstand des Luxus Plin. 12, 26. 13, 2. Horat. od. 2, 11. 16. 4, 12. 17. epod. 5, 59. Tibull. 2, 2. 7. Polyb. 31, 4. 2., man bezog sie zunächst aus Vorderasien (am besten wurde sie in Tarsus gefertigt Athen. 15. 688.) u. zwar in kleinen Alabasterbüchschen Horat. od. 4, 12. 17. Athen. 15. 686. vergl. Mr. a. a. O. s. d. A. Alabaster; doch war sie oft verfälscht durch Beimischung von Oelen andrer ähnlicher aromat. Pflanzen Plin. 12, 26. 13, 2. Dioscor. 1, 6. u. 75. Die ächte kam sehr hoch zu stehen vergl. Mr. 14, 5. Dass die Nardenpflanze in (südlichen) Indien wachse, war allbekannt Strabo 15. 695. Plin. 16, 59. Arrian. Alex. 6, 22. Plin. 12, 25. beschreibt selbst das Gewächs näher so: Frutex est gravi et crassa radice sed brevi ac nigra fragilique quamvis pingui, situm redolente ut cyperi, aspero sapore, folio parvo densoque; cacumina in aristas spergunt. Vgl. Theophr. plantt. 9, 7. Galen. simpl. med. 8, 13. Dioscor. 1, 6. Nach W. Jones in d. asiatic researches II. 445 sqq. der paris. Ausgabe heisst die ächte Nardenpflanze im Bengalischen Jatamansi (Dschatam.), schiesst gerade aus dem Boden auf, wie eine grüne Weizenähre und wächst sowohl auf Anhöhen, wie in Ebenen. Die Naturforscher ordneten sie der Species Valeriana unter und nannten sie Val. Jatamansi (Cl. III. Ordn. 1.) vergl. Sprengel ad Dioscor. II. p. 345 sq. Das Nardenöl wurde aus der Wurzel gezogen, welche jetzt mit einem Bündel röthlicher, feiner in die Höhe gerichteter Fasern (die vertrockneten Blattstiele und Blätter) im Handel versendet zu werden pflegt Martius Pharmakogn. S. 54. Statt ihrer kommt oft die Wurzel von Andropogon Nardus (der falschen indischen Narde) vor. Dass die ächte indische Narde, deren Blätter einen angenehmen Geruch verbreiten, auch in palästin. Gärten gezogen worden sei, folgt nicht aus Hohesl. 1, 12. 4, 13 f., u. ist, da die Pflanze einen andern Breitengrad fordert, sehr unwahrscheinlich; aber ähnliche Gewächse der Species Valeriana, wie nardus syriaca od. cretica konnten dort angepflanzt werden. Uebrigens pflegte man die Nardensalbe auch dem Weine beizumischen Plin. 14, 19. 5. Hirt. bell. hisp. 33, 5. u. selbst das Nardenöl zu trinken Athen. 15. 689. Auf letztere Stelle gestützt, erklären Mehrere, neulich auch Fritzsche ad Mr. p. 597 sqq. das νάρδος πιςικὴ Mr. 14, 3. durch trinkbare N., während Andere das Prädikat durch ächt

übersetzen, eine Bedeutung, die allerdings in der herrschenden Analogie keine Rechtfertigung findet [1]). S. noch Celsii Hierob. II. 1 sqq.

Nasenring, im Allgemeinen נֶזֶם, vgl. Sprchw. 11, 2. Ezech. 16, 12., bestimmter נֶזֶם הָאַף Jes. 3, 21. vielleicht auch חָח Exod. 35, 22., ein bei den Orientalinnen von frühester Zeit an sehr beliebter Schmuck Gen. 24, 22. 47. Jes. u. Ezech. a. a. O. [2]). Noch heutzutage tragen die morgenländ. Frauen in der am äussersten Knorpel durchbohrten linken (Chardin bei Harmar III. 310 f.) oder rechten Nasenwand (s. Abbild. bei Hartmann Hebräer. Taf. 2. — nicht in der Scheidewand der Nase) einen Ring von Elfenbein oder Metall (auch wohl mit Edelsteinen verziert) von 2—3 Zoll im Durchmesser, welcher bis über den Mund herabhängt und durch den die Männer gern ihren Kuss appliciren (Arvieux Nachr. III. 252.) s. Tavernier R. I. 92. [3]) Mariti 216. Shaw 211. Niebuhr B. 65. Joliffe R. 35. Buckingham 241. 433. Rüppel 203. u. Hartmann Hebräerin II. 166 ff. 292 ff. [4]). Auch in America hat man diesen Schmuck gefunden. Ob er aber von den Thieren entlehnt sei (s. sogleich), wie Hartmann will, bleibt dahingestellt; die weibliche Putzsucht konnte eben so leicht auf Nasenringe, wie auf Ohrringe geführt werden, da Nase u. Ohr hervorragende und in die Augen fallende Theile des Körpers sind, an welchen sich Zierathen anbringen liessen. — Thieren zog man (wie heutzutage den Bären od. Büffeln) einen Ring durch die Nase, um sie leichter zu bändigen u. beim Führen festzuhalten; dasselbe geschah mit den grössern Fischen, die man gefangen hatte, aber wieder ins Wasser setzte vergl. Bruce R. II. 314. Ein solcher Ring heisst ebenfalls חָח oder חֹחַ Hiob 40, 26. (21.) vgl. 2 Kön. 19, 28. Jes. 37, 29. Ezech. 29, 4. 38, 4., bei den jetzigen Arabern خِزَام.

1) Eine sehr unglückliche Conjectur über Bedeut. d. W. πιστικός stellt auf de Leeuw in d. Opusc. societatis cui tessera: tendimus ad idem (Trai. a. Rh. 778. 8.) I. 45 sqq. — 2) Aus Mischna Sabb. 6, 1. erhellt, dass die Jüdinnen am Sabbath keine Nasenringe, wohl aber Ohrringe tragen durften. — 3) „(Die Weiber in Bagdad) bohren die Nasenlöcher durch, Ringe darein zu hangen. Die arab. Weiber lassen sich nur die Haut zwischen den beiden Nasenlöchern durchstechen und stecken einen güldenen Ring, so gross als ein Federkiel, dadurch; der Ring ist hohl, sowohl das Gold zu sparen, als auch, dass er leichter werde; denn es sind etliche, welche so grosse Ringe tragen, dass man mit einer Faust durchfahren könnte.“ — 4) Unbedeutend ist Bartholin. de annulis narium, das 19. Cap. s. Schr. de morbis bibl., auch bei de inaurib. vett. syntagma Amsterd. 676. 12.

Nasiräer, נָזִיר, נְזִיר אֱלֹהִים, LXX. *εὐξάμενος* oder *ἡγιασμένος* (Nasiräerin נְזִירָה talm.). So hiess derjenige Israelit (männlichen oder weiblichen Geschlechts) [1]), der dem Jehovah zur Enthaltsamkeit geweiht, den Genuss des Weines [2]) und alles dessen, was vom Weinstock kam oder aus Wein bereitet wurde (Trauben, Rosinen, Weinkerne, Essig), so wie jedes berauschende Getränk (שֵׁכָר) mied und das Haupthaar frei wachsen liess (kein Scheermesser sollte auf seinen Kopf kommen) [3]) Num. 6, 1—21. vgl. Richt. 13, 4 f. 14. Luc. 1, 15. Gewöhnlich dauerte das Nasiräat [4]), *εὐχὴ μεγάλη* bei Philo Opp. I. 357., nur eine gewisse Zeit, die jeder bei freiwilliger Uebernahme dieses Gelübdes (wozu unter andern Krankheit oder gefahrvolle Reisen bewogen Joseph. bell. jud. 2, 15. 1. vergl. Mischna Nasir 1, 6. Diod. Sic. 1, 18. oder der Wunsch, sich Kinder von Gott zu verdienen Nasir 2, 7. 9, 10. vgl. d. A. Gelübde) bestimmte, zuw. aber waren Personen schon vor ihrer Geburt von den Eltern auf Lebenszeit dem Jehovah geweiht, wie Simson Richt. 13, 5. 14., Samuel 1 Sam. 1, 12. vgl. Mischna Nasir 9, 5. (und Johannes der Täufer Luc. 1, 15. vgl. Epiphan. haer. 29. 5.). Daher unterscheiden die Talmudisten נזירי עולם (für einen solchen halten Ein. auch Jacobus d. Gerechten s. Anm. 4. d. folg. S.) u. נזירי זמן קצוב oder נזירי ימים [5]). Letztere mussten, wenn die Zeit ihres Gelübdes abgelaufen war, beim Heiligthum vgl. 1 Macc. 3, 49. Act. 21, 24 ff. ein Lamm als Brandopfer, ein jähriges Schaf weiblichen Geschlechts als Sündopfer und einen Widder als Dankopfer nebst einem Korbe voll ungesäuerter, aus feinem Mehl gebacke-

1) Ein Beispiel eines weiblichen Nasiräers s. Mischna Nasir 3, 6. Sonst vgl. 4, 2 ff. 9, 1. — 2) Sonderbar entstellt ist dieses Nasiräatsgesetz bei Plutarch Sympos. 4, 5. extr. — — *πολλῶν τιμωριῶν οὐσῶν παρ' αὐτοῖς μίαν εἶναι μάλιστα διαβεβλημένην τὴν οἴνου τοὺς κολαζομένους ἀπείργουσαν, ὅσον ἂν τάξῃ χρόνον ὁ κύριος τῆς κολάσεως.* — 3) Wird hiermit ausgedrückt, dass der Nas. überhaupt das Haar auf keine Weise auch nur verkürzen soll, so würde daraus für einen נזיר עולם eine grosse Beschwerde entstanden sein. Daher glaubte Michaelis n. orient. Bibl. VI. 239., der N. habe mit einer Scheere das Haupthaar von Zeit zu Zeit stutzen dürfen, doch so, dass es immer lang geblieben sei. Aber die Beschwerlichkeit liegt im Geiste solcher Gelübde. Die Mischna erlaubte das Haarverkürzen (aber mittelst Scheermesser!) nur dem נזיר עולם im engern Sinne, untersagt es aber dem Simsonsnasiräer. — 4) Im Talm. נזירות genannt. — 5) Doch stellen die Talmudisten den נזיר עולם zugleich im engern Sinne dem נזיר שמשון (Simsonsnasiräer) gegenüber, welcher letztere sich, wenn er Todte berührte, nicht in der Art verunreinigte, dass er das gesetzliche Schuldopfer bringen musste Mischna Nasir 1, 2.; denn Simson berührte Todte vgl. Richt. 14. 15. u. doch wird nicht gemeldet, dass er das Reinigungsopfer gebracht hätte!!

ner Oelkuchen u. ungesäuerten, mit Oel bestrichenen Fladen, so wie dem erforderlichen Speis- und Trankopfer darbringen, die Haare wurden ihnen vom Priester abgeschoren u. ins Feuer des Dankopfers geworfen [1]), zuletzt aber der gekochte Bug des Widders nebst einem Oelkuchen u. einem Opferfladen auf den Händen des Nas. durch den Priester gewebt [2]) Num. 6, 13—21. Aufgehoben, aber keineswegs gelöst, war das Nasiräat, wenn der Gottgeweihte durch die Nähe einer Leiche sich verunreinigt hatte (denn es geziemte einem solchen, mit verdoppelter Sorgfalt jede Verunreinigung durch Speise Richt. 13, 14. oder durch Leichname, und wären es die seiner nächsten Anverwandten gewesen, zu schauen Num. 6, 6 ff.). Er musste in diesem Falle am letzten seiner gesetzlichen Reinigungstage (am 7.) das Haupthaar abscheeren u. Tags darauf ein Sünd- Brand- u. Schuldopfer bringen, dann aber die Nasiräatszeit von Neuem beginnen Num. 6, 9 ff. Als ein Zeichen frommen Sinnes wurde es betrachtet, wenn Reiche für Nasiräer, welche ihr Gelübde erfüllten, die Kosten der nöthigen Opfer bestritten Joseph. Antt. 19, 6. 1. vergl. Act. 21, 24. Mischna Nasir 2, 5. 6. Bei allen Unbequemlichkeiten, welche das Nasiräergelübde hatte [3]) u. welche durch die mikrologischen Satzungen der Rabbinen (wie sie der Tract. Nasir enthält) noch vergrössert werden mussten, scheinen doch die nachexil. Juden sehr häufig demselben sich unterzogen zu haben vgl. Midrasch Cohel. 107. 3. [4]), ja nach Nasir 5, 5 f. war es zu einer Versicherungsformel des gemeinen Leben ausgeartet oder vertrat die Stelle einer Wette: ich will Nasiräer sein, wenn das u. das ist oder geschieht. Ueber Ursprung u. Bedeutung dieses Gelübdes ist man verschiedner Meinung. Dass ein dem Jehovah Geweihter sich den Genuss berauschender Getränke versagt, ist leicht begreiflich (u. nur Erweiterung dessen, was analog den Priestern bei Betretung des Heiligthums anbefohlen war Lev. 10, 9.). Dass

1) Ueber einen Fall, wo das Haar des Nasir. vergraben werden musste, s. Mischna Temur 7, 4. — 2) Vgl. hierzu die ähnliche Cerimonie bei dem Einweihungsopfer eines Priesters Lev. 8, 26 f. — 3) Man bedenke nur, dass Wein in Palästina das alltägliche Getränk war, dass Essig als Erfrischungsmittel während der heissen Monate diente, dass langes (u. dickes) Haar in eben dieser Jahreszeit sehr lästig sein musste, dass die Folgen einer (leicht möglichen) Verunreinigung, bes. aber die Lösung des Gelübdes nicht anders als kostspielig sein konnten. — 4) Ein Nasiräer wird uns auch beschrieben in den Worten, womit Hegesippus bei Euseb. 2, 23. Jacobus den Gerechten schildert: *οὗτος ἐκ κοιλίας μητρὸς αὐτοῦ ἅγιος ἦν. Οἶνον καὶ σίκερα οὐκ ἔπιεν οὐδὲ ἔμψυχον ἔφαγεν· ξυρὸν ἐπὶ τὴν κεφαλὴν αὐτοῦ οὐκ ἀνέβη, ἔλαιον οὐκ ἠλείψατο καὶ βαλανείῳ οὐκ ἐχρήσατο.* Was hier über das Nasiräatsgebot hinausliegt, war wohl freiwillig übernommene, aber mit der Tendenz des Nasiräats harmonirende Entbehrung. Doch ist die Schilderung, wie das gleich folgende zeigt, nicht rein geschichtlich.

er aber dessen ungeachtet den Beischlaf üben darf, zeigt, wie wenig der Geist des hebr. Alterthums mit den mönchischen Grundsätzen, die so früh in die christl. Kirche eindrangen, verwandt ist. Das Haupt des Nasiräers dachte man sich wohl mit seinem natürl. Schmucke (Lampe in Miscell. Gron. IV. 197 sqq.) als vorzüglich geweiht, u. das Berühren durch ein Scheermesser mithin als Entweihung dessen, was dem Jehovah gehörte. Wurde der Haarschmuck abgelegt, so gebührte er dem Jehovah, dem er durch Feuer geopfert wurde. Auch andere alte Nationen gelobten das Haupt- u. Barthaar einer Gottheit u. legten es, geschoren, im Tempel derselben nieder vgl. Spencer legg. rit. 3, 6. 1. Dougtaei Analect. I. 97. So die Aegyptier Diod. Sic. 1, 18. 83 f., die Syrer Lucian. dea syr. c. 60. [1]), die Griechen Iliad. 23, 141 sq. Theodoret. quaest. in Lev. 28., die Römer Suet. Ner. 12. Martial. 9, 17. 3 sq. Da sich bei den alten Aegypt. zugleich Enthaltsamkeit (der Priester) von gewissen Speisen als Zeichen besondrer Weihe findet (Porphyr. abstin. 4, 7.) [2]), so glaubten Einige, das Nasiräat sei ägypt. Ursprungs u. nur in seiner Tendenz hebraisirt (Spencer legg. rit. a. a. O. Michaelis mos. R. III. 27.); aber die Theile des Nasiräergelübdes erscheinen in Aegypten zu sehr vereinzelt u. selbst zu unähnlich [3]), u. jene Art der Ablobung steht in solchem Nexus mit israelitischer Denkweise, die einzelnen Elemente endlich sind so einfach u. so verbreitet in der alten Welt, dass die Erforschung eines ausländischen Ursprungs wenigstens unnöthig ist. Mit Unrecht hat man in dem Nasiräat häufig (besonders katholischer Seits) die ersten Spuren des Mönchslebens zu entdecken geglaubt s. G. Less Pr. super lege mos. de Nasiraeatu prima eaque antiquissima vitae monast. improbatione. Goett. 789. 4. vgl. Michaelis n. orient. Biblioth. VI. 235 ff. Die Aehnlichkeit liegt bloss in der Absicht, nicht in der Art des Abstinenzgelübdes s. Dassov. vota monast. et Nasiraeor. inter se collata. Kil. 703. 4. Ueberh. vgl. Carpzov. Appar. 151 sqq. 799 sq. Reland antiq. sacr. 2. 10. G. F. Meinhard de Nasiraeis. Jen. 676. 4. III. Zorn in Miscell. Lips. nov. IV. 426 sqq. Noch ist hier die Act. 18, 18. erwähnte *εὐχὴ* des Paulus zu besprechen (denn die Worte: *κειράμενος τὴν κεφαλὴν* etc. werden nur aus Nothbehelf

1) *Οἱ νεηνίαι τῶν γενείων ἀπάρχονται· τοῖσι δὲ νέοισι πλοκάμους ἱροὺς ἐκ γενετῆς ἀπιᾶσι· τοὺς ἐπεὰν ἐν τῷ ἱρῷ γένωνται, ταμνουσί τε καὶ ἐς ἄγγεα καταθέντες, οἱ μὲν ἀργύρεα, πολλοὶ δὲ χρύσεα ἐν τῷ νηῷ, προσηλώσαντες ἀπίασι.* — 2) Auch im neuern Orient sind Fastengelübde Einzelner nicht selten vgl. Niebuhr R. II. 83., auch Barhebr. Chron. p. 509. — 3) Was die Enthaltsamkeit der ägyptischen Priester nach Porphyr. anlangt, so war dieselbe nicht Sache eines Gelübdes, sondern galt als präparatorisch auf heilige Amtsverrichtungen, sie erstreckte sich zugleich auf den ehelichen Beischlaf, des Weins aber wird nicht erwähnt.

auf Aquila bezogen, weil man die Uebernahme solcher Gelübde nicht mit den liberalen Grundsätzen jenes Apostels vereinigen zu können meint vgl. Neander Gesch. d. Pflanz. I. 184.). Viele Interpreten denken an ein wirkliches Nasiräatsgelübde, und der hiegegen geltend gemachte Umstand, dass dann P. das Haar erst in Jerusalem habe abscheeren dürfen, wird entweder durch die christlichen Grundsätze des P. beseitigt (Iken antiqq. hebr. p. 230.) oder man berief sich auf eine Observanz des spätern Judenthums, welche dem Nasiräer, der sich bei Ablauf seines Gelübdes ausser Palästina befand, verstattet habe, das Haar am bestimmten Tage selbst abzuscheeren u. nachträglich in Jerusalem seine Opfer darzubringen (Harenberg in Miscell. Lubec. III. 63 sqq. IV. 11 sqq.) vgl. Mischna Nasir 3, 6. Edaj. 4, 11. Nur darüber waren die Schüler Hillels u. Schamai's uneins, ob ein solcher Israelit dann noch 30 Tage in Judäa ein Nasiräer sein (Sch.) oder das ganze Nasiräat von vorn anfangen müsse (H.). Indess vom Haarabscheeren im fremden Lande sagt der Talm. nichts; und es lässt sich recht wohl denken, dass der Israelit, dessen Nasiräat im Heidenlande zn Ende ging, das Haupthaar, welches ja nicht in einem fort grösser wurde, unverkürzt an die heilige Stätte brachte [1]). Auch durch die Vermuthung, P. möge wegen einer Verunreinigung sich geschoren haben, kommt man nicht zum Ziele, denn Mischna Nasir 7, 2. setzt die Gegenwart des Nasiräers beim Heiligthum voraus u. giebt über das Verhalten der Nas., die sich in fremden Ländern befanden, keine Auskunft. Dies alles hat nach Salmasius Vorgange Viele bewogen Act. a. a. O. von einem votum civile zu fassen: P. votum fecit tondendi capilli, ubi Cenchreas pervenisset [2]). Nun ist zwar die Benennung votum civile im jüd. Alterthum nicht üblich, indess gab es doch der Gelübde mancherlei, welche in keine weitere Berührung mit dem Tempel u. der Priesterschaft brachten. Nur lässt sich nicht recht absehen, was den P. bewogen haben sollte, gerade das Wachsen der Haare, das sonst ein Theil des Nasiräatsgelübdes war, zu geloben u. zwar eben in Korinth, wo langes Haar Mode war. Das Gelübde steht, wenn das geschorene Haar nicht an heil. Stätte deponirt oder verbrannt wird, etwas kahl da u. erscheint für Paulus als zu nichtssagend. Jedenfalls aber sollte man für diese Ansicht nicht (wie neulich auch

1) Dass es erlaubt war, das Nasiräat ausserhalb Pal. zu übernehmen, leidet nach Mischna Nasir 3, 6. keinen Zweifel; indess wird es wohl, da es manche Unbequemlichkeit mit sich führte, selten geschehen sein. — 2) Besonders üblich war es, dass Genesene und glücklich zurückgekehrte Reisende (nam. Seefahrer) ihr Haar abschoren und einer Gottheit weiheten Val. Flacc. 1, 378. Petron. Sat. 63. Juven. 12, 81. Artemid. Onirocr. 1, 23. Gar nicht gehört hierher die Vorschrift Jamblich. vit. Pythag. c. 28. *ἐν ἑορτῇ μήτε κείρεσθαι, μήτε ὀνυχίζεσθαι.*

Olshausen gethan hat) Joseph. bell. jud. 2, 15. 1. [1]) als Beleg anführen, denn diese Stelle kann nach den gebrauchten Ausdrükken u. zusammengehalten mit tract. Nasir schwerlich von etwas anderem, als vom Nasiräat verstanden werden; u. überdiess wird auch hier das Abscheeren in Jerusalem vorgenommen. So möchte denn nach dem, was wir über Gelübde aus dem jüd. Alterthum wissen, das Verfahren des P. nicht vollkommen aufgeklärt werden können [2]).

Nathan, נָתָן, hebr. Prophet und vertrauter Rathgeber Davids, der diesen König von dem schon beschlossenen Tempelbau abbrachte 2 Sam. 7. und später wegen des Ehebruchs mit Bathseba (in einer schönen Parabel) sehr kräftig zur Rede stellte 2 Sam. 12. Er war auch Erzieher des Salomo 2 Sam. 12, 25., den er nach dem Tode seines Vaters selbst zum König salbte 1 Kön. 1, 34. Auch soll er Jahrbücher der Regierung beider genannten Monarchen 1 Chron. (29.) 30, 29. 2 Chron. 9, 29. geschrieben haben. S. überh. Niemeyer Charakt. IV. 482 ff. Gramberg Religionsid. II. 271 ff. — [Andere Personen dieses N., worunter auch ein Sohn Davids 2 Sam. 5, 14., s. Simonis Onom. V. T. 409 sq.]

Nathanael, s. d. A. Bartholomäus.

Nazareth, *Ναζαρέθ*, *Ναζαρέτ*, Stadt in (Nieder-) Galiläa Mt. 21, 11. Luc. 1, 26. 2, 4. (mithin in den Gränzen des alten Stammgebiets Sebulon vergl. Lightfoot hor. hebr. p. 918 sq.) auf einem Hügel (Luc. 4, 29.) [3]), bekannter Erziehungsort Jesu (Mt. 2, 23.) Luc. 4, 16., welcher daher der Nazaräer hiess u. selbst im Anfange seines Lehramts dort wohnte Mt. 4, 13. Der Ort lag südlich von Kana, dem Euseb. zufolge 15 M. östl. von Legeon. An dieser Stelle befindet sich jetzt (in einem felsigen Bergkessel Schulz Leitung. V. 192. Richter Wallf. 57.) die Stadt ناصرة (3 Tagereis. von Jerusalem, 8 St. von

1) *Ἐπεδήμει* (Berenice) *ἐν τοῖς Ἱεροσολύμοις, εὐχὴν ἐκτελοῦσα τῷ θεῷ· τοὺς γὰρ ἢ νόσῳ καταπονουμένους ἤ τισιν ἄλλαις ἀνάγκαις ἔθος εὔχεσθαι πρὸ τριάκοντα ἡμερῶν, ἧς ἀποδώσειν μέλλοιεν θυσίας, οἴνου τε ἀφέξεσθαι καὶ ξυρήσασθαι τὰς κόμας.* — 2) Ohne auf antiquar. Deduction Rücksicht zu nehmen, machte auch neuerlich v. Ammon (Fortbild. d. Christenth. II. I. 42.) den P. zu einem Nasiräer u. scheidet noch dazu, gleich als ob dies historische Gewissheit hätte, zwei Arten von Nasiräern! — 3) Auch das heut. Nazareth ist nach Pococke (II. 91.) Mariti (296.) Clarke u. A. an dem Abhange eines Berges gebaut, erstreckt sich aber, was von dem alten ungewiss ist, bis ins Thal herab (Paul. Samml. I. 145. Richter 57.). Hasselquist R. 183. sagt, der Hügel oder vielmehr Berg aus Kalkstein liege einige Flintenschüsse von der Stadt.

Tiberias) [1]) mit schönen Umgebungen (Paulus Samml. II. 9 ff.), deren Bevölkerung und Wohlstand in der neuern Zeit manchen Veränderungen unterworfen war. Burckhardt (II. 583.) nennt N. eine der vorzüglichsten Städte der Statthalterschaft Acco, dag. Berggren R. I. 232. sie klein aber hübsch fand. Scholz R. 247 f. giebt ihr im Ganzen 3000 Einwohner [2]). Vgl. noch Philipp. a. S. Trinit. R. 478 f. Der Name soll von נֵצֶר surculus, virgultum herkommen, weil in der Umgegend viel Buschwerk od. Gestrüpp gewesen sei Burckhardt R. II. 583. (angespielt auf נֵצֶר surculus Jes. 11, 2. ist Mt. 2, 23.). Hieron. (ep. 46. ad Marcel.) übersetzt dagegen flos, was das W. freilich in dem uns bekannten Sprachgebrauch nie heisst. Noch andere Vermuthungen s. Simonis Onom. p. 113. Der Syr. schreibt ܢܨܪܬ. Dass aber der einheim. Name des Ortes נצר nicht נצרת gewesen sei, scheint Hengstenberg Christol. II. 1 ff. erwiesen zu haben.

Nea, נֵעָה, Stadt auf der Gränze des Stammes Sebulon Jos. 19, 13.

Neapolis Act. 16, 11., Seestadt mit Hafen an der Küste des ägeischen Meeres am strymonischen Busen Strabo 7, 330. (510. Almelov.) Appian. Civ. 4, 106., ursprünglich zu Thrazien gehörig (denn das 12 röm. Meil. davon entfernte Philippi war Gränzfestung Macedoniens) Plin. 4, 18., später seit Vespasian (Sueton. Vespas. 8.) römisch u. der Provinz Macedonia zugeschlagen Dio Cass. 47, 35. Ptolem. 3, 13.

Nebajoth, נְבָיוֹת, s. d. A. Nabathaeer.

Neballat, נְבַלָּט, Stadt im St. Benjamin Neh. 11, 34.

Nebo, נְבוֹ, 1) Berg (zur Zeit Mosis) im Moabiterlande, Jericho gegenüber, der zum Gebirge Abarim gehörte Deut. 32, 49. u. die Spitze des Berges Pisga bildete Deut. 34, 1., nach Hieron. (unt. Naban, Nabau), 6 Meil. östl. (Euseb. richtiger westl.) von Esbus, viell. der Berggipfel Dschebl Attarus, جبل عتاروس, s. Burckhardt II. 630. Vergl. d. A. Pisga. — 2) Stadt im St. Ruben, in der Nähe des eben genannten Berges Num. 32, 3. 38., früher ebenfalls den Moabitern gehörig, welche auch Jes. 15, 2. Jerem. 48, 1. 22. wieder als Bewohner derselben erscheinen. Ruinen setzt Euseb. 8 M. südl. von Hesbon. — 3) Stadt im Stamme Juda Esr. 2, 29. 10, 43., die zum Unterschied von jener נְבוֹ אַחֵר genannt wird Neh. 7, 33. — 4) Götze der Chal-

1) Nach Berggren R. I. 261. ist N. $1\frac{1}{2}$ St. westl. vom Thabor entfernt. — 2) Der freilich nicht immer zuverlässige Buckingham R. II. 73 f. weiss blos von 2000 E. in 250 Häusern.

däer Jes. 16, 1. (vgl. Namen, wie Nebusaradam, Nebukadnezar u. A.) d. i. der Planet **Mercur** (s. insbes. **Norberg** Onomast. Cod. Nasar. Adami 95 sqq.), der nach der astrolog. Ansicht der Morgenländer, als Schreiber des Himmels, die irdischen Begebenheiten verzeichnet **Gesen.** Jes. II. 342 f. Er wurde viell. auch in der moabit. Stadt Nebo u. auf der Bergspitze Nebo verehrt, u. beide Lokalitäten haben wohl von ihm den Namen.

Nebukadnezar, נְבוּכַדְנֶצַּר oder נְבוּכַדְנֶאצַּר (bei Jerem. auch נְבוּכַדְרֶאצַּר [1]), LXX. *Ναβουχοδονόσορ* (Beros. bei Joseph. *Ναβουχοδονόσορος*, Strabo 15. 687. *Ναυοκοδρόσορος* vgl. Euseb. Chron. arm. I. 59., im Can. Ptolem. *Ναβοκολάσαρος*), berühmter König des chaldäisch-babylonischen Reichs, Ueberwinder der Juden und Zerstörer Jerusalems. Die griech. Historiker erwähnen seiner gar nicht, nur aus dem A. T. und den von Josephus u. den Chronographen excerpirten orientalischen Schriftstellern kennen wir seine Thaten und folgendes ist eine gedrängte Uebersicht seiner Regentengeschichte. Neb. war der Sohn Nabopolassars [2]), der nach 21jähriger Regierung 604 v. Chr. starb [3]). In seinen letzten Lebensjahren beauftragte er, selbst schon durch Alter geschwächt, den Nebuk. mit einem Feldzuge nach Vorderasien [4]) u. dieser traf bei Circesium am Euphrat mit dem durch Judäa siegreich vorgedrungenen (s. d. A. **Josias**) Necho II. von

1) Ueber Ursprung und Bedeutung des Namens s. die verschiedenen Ansichten **Simonis** Onom. V. T. p. 573. **Rosenmüller** Alterth. I. II. 85 f. — 2) So wird der Vater u. Vorgänger des Nebuk. genannt im Can. Ptolem., in den Excerpt. aus Berosus bei Joseph. Apion. 1, 19., in des Alexand. Polyh. Excerpt. bei Euseb. etc., wogegen er in dem Fragment des Berosus bei Joseph. Antt. 10, 11. 1. auch Nebukadnezar heisst, weshalb Einige unsern Nebuk. als Nebuk. II. bezeichnen. — 3) So nach dem Can. Jer. 25, 1. wird das 1. Jahr Nebukadnezars mit dem 4. Jahre Jojakims d. i. demselben, in welchem die Schlacht bei Circesium vorfiel Jer. 46, 2., zusammengestellt, also mit 605 vgl. a. 2 Kön. 24, 12. Aber damals lebte Nabopolassar selbst noch, es wird also der Prophet entweder nicht ganz genau sich ausgedrückt haben (nach 36, 9. hätte er wohl das 5. Jahr Jojakims nennen sollen) oder das 4. Jahr des Jojakim fällt so, dass in dessen Anfang die Schlacht bei Circesium und an dessen Ende die Rückreise Neb. u. seine Thronbesteigung zu stehen kommt. **Kleinerts** (Dörpt. Beitr. II. 128 ff.) Erörterung, welche mit dem Resultat endigt, der Anfang der Regier. Neb. falle mit dem 4. oder 5. Monat des 4. Jahres Jojakims zusammen, weiss ich mit Jer. 46, 2. nicht zu vereinigen, man müsste denn, was schon Viele thaten, annehmen, Neb. sei schon vor der Schlacht bei Circesium Mitregent seines alternden Vaters geworden. Uebrigens vgl. d. A. **Zedekias**. — 4) Berosus bei Joseph. Antt. 10, 11. 1. sagt: *ἀκούσας ὁ πατὴρ, ὅτι ὁ τεταγμένος σατράπης, ἔν τε Αἰγύπτῳ καὶ τοῖς περὶ τὴν κοίλην Συρίαν καὶ τὴν Φοινίκην τόποις ἀποστάτης αὐτοῦ γέγονεν.* Wer war dieser Satrap? Die Geschichte hat hier eine Lücke. Vermuthungen s **Schroeer** regn. Babyl. p. 288 sqq. **Offerhaus** spicileg. p. 183 sqq.

Aegypt. zusammen, welcher geschlagen wurde [605 (606) v. Chr.] u. ganz Syrien bis Pelusium den Chaldäern überlassen musste Joseph. Antt. 10, 6. 1. Doch Judäa berührten letztere diesmal noch nicht, da die Nachricht von dem Tode seines Vaters den Nebukadn. nach Babylonien rief (Berosus bei Joseph. Antt. 10, 11. 1.) [1]). Einige Jahre später (nach Joseph. Antt. 10, 6. 1. im 8. Jahre des Jojakim) kehrte Neb. nach Vorderasien zurück u. machte den Jojakim zinsbar 2 Kön. 24, 1. Als derselbe aber drei Jahre darauf sich der Tributpflichtigkeit entzog 2 Kön. 24, 1., beorderte N. ein neues Heer nach Judäa, besetzt Jerusalem, lässt es plündern, führt den indess zur Regierung gelangten Jojachin nebst vielen Vornehmen ins Exil und macht den Zedekias zum Vasallenkönig von Juda 2 Kön. 24, 11 ff. Jes. 52, 28. (598 v. Chr.). Im 9. Jahre darauf, als Zedekias auf ägyptische Hülfe gestützt [2]) den Tribut verweigerte, zieht Neb. abermals vor Jerusalem 2 Kön. 25, 1. Jer. 39, 1. 52, 4., erobert nach anderthalbjähriger Belagerung diese Stadt, lässt sie u. den Tempel zerstören u. den Rest der bemittelten Bewohner in die ostasiat. Provinzen deportiren 2 Kön. 25, 2 ff. Jer. 39, 2. 52, 5. (588. v. Chr.). Hierauf begann Nebuk. eine Belagerung der mächtigen u. reichen Stadt Tyrus (Joseph. Apion. 1, 19. 20.), gab aber nach 13jähriger Belagerung das Unternehmen auf [3]), wenigstens wird

1) Dass Neb. damals Judäa (das Reich Juda) nicht besetzt habe, sagt Joseph. a. a. O. ausdrücklich u. es wird auch dadurch bestätigt, dass die 2 Kön. 24, 1. genannten 3 Jahre nicht wohl anders als von den letzten 3 Jahren des Joj. verstanden werden können. Nebuc. war wohl jenseit des Jordan auf Aegypten gezogen, dah. ihn auch Berosus bei Joseph. Antt. 10, 11. 1. *διὰ τῆς ἐρήμου* nach Babylon zurückeilen lässt. — 2) Dass die Chaldäer oder eine Abtheilung derselben gegen die anrückenden Aegyptier gezogen seien, erhellt aus Jer. 37, 7 ff. u. Joseph. Antt. 10, 7. 3. sagt es ausdrücklich. — 3) Das Orakel Ezech. 26., welches im 11. Jahr des Zedekias (im 18. od. 19. Jahre des Nebukadn.) ausgesprochen ist, kündigt die feindlichen Angriffe auf Tyrus noch als bevorstehend an, dagegen erhellt aus Ezech. 29, 17., dass die Belagerung im 27. Jahre (572 v. Chr.) eben aufgehoben worden war. Daher sind die ältern Ausleger immer der Meinung gewesen, die Belagerung von Tyrus habe erst nach dem Falle Jerusalems begonnen. Dennoch berichtet Joseph. Apion. 1, 21., die Belagerung sei im 7. Jahre des Nebuk. eröffnet worden u. diese Bestimmung wiederholen Gesen. zu Jes. I. 711. u. Rosenmüller Alterth. II. I. 34. Aber die Lesart *ἑβδόμῳ* (*ἔτει*) bei Joseph. harmonirt selbst nicht mit dem, was dieser Schriftsteller durch seine chronolog. Anführungen bezweckt. Er will nämlich durch den Synchronismus der auswärtigen Geschichte erweisen, dass der jerusalem. Tempel (seit dem 18. Jahre des Nebuk.) 50 Jahre wüst gelegen habe. Nun rechnet er vom Anfang der 13jährigen Belagerung von Tyrus bis ins 2. Jahr des Cyrus u. gewinnt so 50 Jahre. Fiele jener Anfang in das 7. Jahr des Nebuk., so müssten bis ins 18. Jahr Nebuk. erst 11 Jahre von dieser Summe abgezogen werden u. es blieben also nur 39 Jahre übrig. Ferner soll nach Canon Ptolem. u. anderweiten Nachrichten vom Regie-

nirgends eine Eroberung dieser festen Stadt gemeldet u. Jes. 23. ist, wenn dieses Orakel auf Nebukadn. bezogen werden soll, daher nicht in Erfüllung gegangen vgl. d. A. Tyrus, s. Gesen. zu Jes. I. 711 ff. u. Hitzig Jes. 271 ff. Fünf Jahre nach Zerstörung Jerusalems soll Nebuk. auch nach Aegypten vorgerückt (Joseph. Antt. 10, 9. 7.), ja bis zu den Säulen des Hercules gedrungen sein (Megasthenes Joseph. Antt. 10, 11. 1. Apion. 1, 19. Euseb. Chron. armen. 1. 59.). Letzteres ist gewiss sagenhafte Uebertreibung, aber auch das hat man bezweifelt, ob Neb. Aegypten erobert hat; vielleicht sei es nur aus den Drohungen der Propheten Ezech. 29, 18 f. 30, 4. Jer. 44, 20 ff. 46, 13. erschlossen worden. Doch vgl. Rosenmüller zu Ezech. 29, 4. Deyling Observatt. III. 163 sqq. Die Stadt Babylon liess Nebuk. stärker befestigen u. mit prächtigen Bauten schmücken (Berosus bei Joseph. Antt. 10, 11. 1. Apion. 1, 19. Abyden. bei Euseb. Chron. armen. I. 55. vgl. d. A. Babylon) und starb nach 43jähriger Regierung [1]) 561 v. Chr. Unter Nebuk. soll übrigens auch der junge Daniel an den chaldäischen Hof nach Babylon gekommen sein (über die chronol. Bestimmung Dan. 1, 1. s. d. A. Exil) u. das Buch Dan. bringt noch manches Abentheuerliche über Nebuk. bei. Unter andern soll der König 7 Jahre wahnsinnig gewesen sein und wie ein wildes Thier gelebt haben Dan. 4. [2]). Aerzte wiesen hier auf die insania canina oder lupina (Lykanthropie vgl. Heinroth Seelenstör. I. 65. Ader de aegrotis in evang. p. 31 sqq.) hin Mead bibl. Krankh. S. 55 f. J. D. Müller de Nebucadnez. μεταμορφώσει. Lips. 747. 4., u. in der That wären jene Symptome an einem sich selbst überlassenen Wahnsinnigen nicht ohne Analogieen. Indess sind doch die Umstände, unter welchen Neb. jener Raserei unterlegen haben soll, so unwahrscheinlich, dass man, wenn nicht das Ganze eine aus Nationalhass geflossene Fiction ist [3]), doch sagenhafte Uebertreibung wird anerkennen

rungsantritt Nebukadnezars bis auf Erstürmung Babylons 66 Jahre 9 Monate verflossen sein. Wäre nun die Belagerung der Stadt Tyrus im 7. Jahre Nebuk. begonnen worden, so gäbe dies bis auf die Entthronung Nabonned's 59 Jahre, was ebenfalls nicht passt. Vielmehr muss die gedachte Belagerung im 20. (21.) Jahre Nebuk. begonnen haben (586 od. 585 v. Chr.) u. es ist also die Lesart bei Josephus wohl corrumpirt, so dass man nach Perizonius Vorschlag (Origg. Babyl. p. 346 sqq.), dem Offerhaus, des Vignoles u. neuerlich Hengstenberg (de rebus Tyrior. p. 37 sqq) beitraten, statt ἑβδόμῳ vielmehr εἰκοστῷ wird lesen müssen.

1) In dieser Zahl stimmen Can. Ptolem., Berosus bei Joseph. und Alexand. Polyh. bei Euseb. Chron. armen. I. p. 44. zusammen. — 2) Ueber die Deuteleien, wodurch Manche einen andern Sinn in die Worte legen wollten, s. Bertholdt Daniel I. 290. — 3) In dem ἐμπεσὼν εἰς ἀῤῥωστίαν μετηλλάξατο τὸν βίον des Beros. bei Joseph. Apion. 1, 20. (wo die letzte Krankheit des Königs gemeint ist) konnten nur leichtfer-

müssen vergl. Bertholdt Dan. II. 285 ff. Ueberh. s. noch J. J. Schroeder de Nebuchadn. Chaldaeor. rege. Marb. 719. 4., Schroeer imper. babyl. p. 260 sqq.

Nebusaradan, נְבוּזַרְאֲדָן, Feldherr des Königs Nebukadnezar (über die Bedeutung des Namens s. d. WB.), der im 19. Jahre desselben (588 v. Chr.) das von den Babyloniern einige Zeit vorh. eroberte Jerusalem plünderte u. in Brand steckte 1 Kön. 25, 8 f. Jer. 52, 12 f. Dass er auch die Belagerung geleitet habe, wie Calmet will, sagen die Urkunden nicht ausdrücklich und es ist nach der Art, wie sie von jenem Ereigniss sprechen, keineswegs wahrscheinlich, doch ergiebt sich aus 2 Kön. 25, 6. Jer. 52, 9., dass Nebukadn. selbst nicht das Commando führte.

Necho, נְכוֹ, LXX. *Νεχαώ* (Herod. *Νεκώς*), ein König von Aegypten, der den jüdischen König Josias, welcher ihm mit seinem Heere den Weg nach dem Euphrat verrennen wollte s. d. A. Josia, bei Megiddo [1]) schlug (609 v. Chr.) 2 Kön. 23, 29 ff. 2 Chron. 35, 20 ff., und bald darauf dessen ältern Sohn Eljakim (Jojakim) zum tributbaren König einsetzte 2 Kön. 23, 34 ff. 2 Chron. 36, 3 ff. Gegen Nebukadnezar verlor er 606 v. Chr. eine Schlacht (bei Circesium) und wurde so wieder auf Aegypten beschränkt 2 Kön. 24, 7. Joseph. Antt. 10, 6. 1. Nach Herod. 2, 158. war N. der Sohn und Nachfolger des Psammetichus, ein unternehmender Regent, welcher, um eine Verbindung des mittelländ. Meeres mit dem rothen herzustellen, aus dem Nil einen Canal in letzteres führen liess u. auch (4, 42.) durch Phönizier eine Umschiffung Afrika's bewerkstelligt haben soll (vgl. Beck Weltgesch. I. 595 f.). Von dem Zuge N. gegen die Chaldäer weiss Herod. nichts, wohl aber von dessen Zusammentreffen mit den Juden s. d. A. Megiddo. Nach Manetho

tige Kritiker eine Hindeutung auf die Geisteskrankheit des N. finden. Dagegen hat die Verwünschung, welche Euseb. praep. ev. 9, 41. aus Megasthenes dem Neb. in den Mund gelegt wird, allerdings viel Aehnlichkeit mit dem, was Dan. 4. von Neb. als Thatsache erzählt ist. Es erscheint hier wenigstens Uebereinstimmung der Phantasie.

1) Auf diesem Zuge müsste N. auch die Stadt Gaza erobert haben, die er als Gränzfestung gegen Aegypten nicht in feindlichen oder unzuverlässigen Händen lassen konnte Jer. 47, 1. Eine andere Ansicht, welche unter dem dort genannten Pharao den Ph. Hophra verstehen will, hat schon Rosenmüller widerlegt. Indess auch die Beziehung des Orakels auf Necho hat Keil (Apolog. der Chronik S. 436 f.) aus beachtenswerthen Gründen in Anspruch genommen u. will vielmehr den Psammetichus verstehen s. d. A. Pharao. Wahrscheinlich zog N. zu Wasser bis Ptolemais und traf so nach seiner Landung auf der Ebene Jesreel mit dem judäischen Heere zusammen.

(Euseb. Chron. armen. I. p. 219.) war N. der 6. König in der 26. (saitischen) Dynastie, Nachfolger des Psammetichus u., weil schon in derselben Dynastie ein Nechao regiert hatte, Nechao II. Die Regierungszeit bestimmt M. auf 6 Jahre (so viel hat auch Euseb. berechnet), dagegen Herod. 16 angiebt. Beide Zahlen stimmen nicht zu dem anderweiten Synchronismus (Gesen. Comment. zu Jes. I. 596.), denn, des Nechao Lebensende selbst schon schon 605 angenommen, würde die Alleinherrschaft des Psammetichus ins J. 660 v. Chr. (nach Herod.) fallen u. der Anfang der ägyptischen Dodekarchie, welche dem König Hiskias gleichzeitig sein soll, 675 v. Chr. Mit Recht hat daher Gesenius a. a. O. eine längere Dauer der Regierung Nechao II. postulirt, etwa 46 Jahre (μϛ′ ϛ′ oder ιϛ′), doch ist hierbei von der unrichtigen Voraussetzung ausgegangen, dass die Schlacht bei Circesium, die im 4. Jahre Jojakims sich ereignete, 611 v. Chr. vorgefallen sei, in demselben Jahre mit dem Treffen bei Megiddo. Jedenfalls wird der Synchronismus mehr als die (in Buchstaben) ausgedrückten Angaben über die Regierungsdauer des N. zu beachten sein, besonders da letztere schwanken, wenn auch gerade die Annahme von 46 Jahren des N. noch zweifelhaft erscheint.

Negiel, נְעִיאֵל, Stadt im St. Ascher Jos. 19, 27.

Nehemias, נְחֶמְיָה LXX. *Νεεμίας*, Sohn eines Hachalja Neh. 1, 1. 10, 1. (nach Einigen aus priesterlichem Geschlechte vergl. Neh. 10, 2. [1]) u. die Vulg. 2 Macc. 1, 21., nach And. aus d. St. Juda od. gar aus königl. Geblüt) u. Mundschenk des persischen Königs Arthaschasta d. i. Artaxerxes Longimanus s. d. A., der auf erhaltene Kunde von dem traurigen Zustande der neuen jüd. Ansiedelung in Palästina (Neh. 1, 2 ff. vgl. Kleinert in d. Dörpt. Beiträg. I. 243 ff.) sich bei diesem König in dessen 20. Regierungsjahre (444 od. 445 v. Chr.) Neh. 2, 1. [2]) Erlaubniss und Vollmachten (Neh. 2, 1 ff.) zu einer Reise nach Jerusalem auswirkte, dort als Statthalter (פֶּחָה) Neh. 5, 14. [3]) angelangt, den Wiederaufbau der Stadt, ihrer Mauern u. Thore aufs thätigste, doch nicht ohne Hindernisse von Seiten der Samaritaner betrieb Neh. 3, 4. 6., Missbräuche abstellte K. 5., Ordnung u. Gesetzlichkeit einführte K. 7. u. den Cultus wieder

1) S. dag. Rambach praefat. in Neh. p. 112. Carpzov introd. I. 338. — 2) Wäre freilich Nehem. schon mit der 1. jüdischen Colonie nach Judäa zurückgekehrt Esr. 2, 2. vgl. Neh. 10, 2., dann müsste er im J. 444. wenigstens schon 110 Jahre alt gewesen sein u. überh. ein Alter von 150 J. erreicht haben! Doch s. Carpzov introd. I. 341 sq. — 3) Ueber den dem Neh. Esr. 2, 63. Neh. 7, 65. 70. 8, 9. 10, 2. beigelegten Ehrentitel (wie es scheint) הַתִּרְשָׁתָא s. die WBB.

belebte K. 8 ff.[1]) Nach 12jährigem Aufenthalte[2]) kehrte Neh. (im 32. Jahre des Königs 432 v. Chr.) mit dem Ruhme der Uneigennützigkeit nach Persien zurück 5, 14. 13, 6. Später aber machte er, weil Missbräuche eingerissen waren (Neh. 13, 1 ff.), eine zweite Reise nach Jerusalem 13, 6 f. u. stellte, nicht ohne einseitige Strenge (vgl. 13, 25.), die eingeschlichenen Unordnungen ab. Wann diese zweite Reise unternommen worden sei, ist nicht genau angegeben, es heisst 13, 6. nur לְקֵץ יָמִים. Gewöhnlich übersetzt man die Phrase: im Jahr darauf (431). Allein in dem Zeitraume eines einzigen Jahres konnten sich wohl nicht so viele und bedeutende Missbräuche einschleichen, dass eine zweite persönliche Anwesenheit des Neh. nöthig war. Prideaux setzt daher (I. 520 ff. s. auch Jahn Archäol. II. I. 272 ff. Einleit. II. 288 ff.) die zweite Ankunft des Neh. in die zweite Hälfte d. Regierungszeit des Darius Nothus, weil der Hohepriester Eljaschib nach Neh. 13, 4. 5. 7. damals nicht mehr am Leben gewesen sein soll (vgl. 13, 28.), dieser aber, der alexand. Chron. zufolge, in 11. Jahre des Darius Nothus vgl. Neh. 12, 22. (d. i. v. Chr. 414 od. 413) gestorben ist; bestimmter giebt Pr. nach seiner Berechnung der 70 Wochen Daniels das 15. Jahr des genannten Königs 410 v. Chr. an. Und dies, meint man, lasse sich auch sehr wohl mit der langen Lebensdauer des Nehem. (Joseph. Antt. 11, 5. 6.) und mit der Hohenpriesterfolge Neh. 12, 10 f. vereinigen, indem ja für den Zeitraum von Cyrus bis zu Nehem. zweiter Rückkehr (122 oder 123 Jahre) drei Hohepriester recht gut ausreichten. Was aber das Ereigniss Neh. 13, 28. beträfe, das Joseph. Antt. 11, 8. 2. in die Zeiten des Darius Codom. zu setzen scheine, so habe entweder Jos. in dem Namen des Königs (Jahn, Dereser) oder in der Zeitfolge (Prideaux I. 382 ff.) geirrt oder, was er erzählt, sei gar nicht dasselbe Ereigniss (Michaelis zu Neh. a. a. O.) u. es habe zwei Männer mit Namen Sanballat gegeben (Cleric. ad Neh. l. c. Petav. doctr. temp. 12, 25. Cellar. dissertatt. p. 130. u. A.). Allein was letzteres anlangt, so würde es doch sehr befremdend sein, wenn ein und dasselbe Factum ziemlich mit den nämlichen Umständen bald hintereinander zweimal sich ereignet hätte (s. Bertholdt Einl. III. 1034 f.), gegen die Annahme von zwei Sanballats aber s. schon

1) Nach 2 Macc. 2, 13. soll Neh. auch eine Sammlung der heil. Nationalschriften veranstaltet haben, an sich nicht unwahrscheinlich s. Bertholdt Einl. I. 76 f. de Wette Einl. A. T. 19. — 2) Dass Nehem. während seines Aufenthalts in Pal. den Esra zur Seite hatte Neh. 8, 2. 5. 9., kann kein chronolog. Bedenken erregen. Dieser war 33 Jahre vor Neh. angelangt s. oben I. 105. u. mag also, wenn man sich ihn bei seiner Ankunft als einen Vierziger denkt, zwischen 70 u. 80 J. alt gewesen sein. Auf Joseph. Antt. 11, 5. 5., der den Esra vor Nehem. sterben lässt, kann kein Gewicht gelegt werden.

Prideaux I. 380. Eher könnte Joseph., der auch sonst in diesem Abschnitte manches Unrichtige giebt, einen chronolog. Irrthum begangen haben und dass dem wirklich so sei, ist neuerlich von Kleinert in d. Dörpt. Beitr. I. 162 ff. aus der ganzen Art, wie Josephus die histor. Quellen für diesen Zeitraum benutzt, überzeugend dargethan worden. So möchte demnach im Allgemeinen Prideaux Recht haben, dass Neh. nicht vor dem 11. Jahre des Darius Nothus nach Judaea zurückgekehrt sein könne. Die bestimmte Annahme des 15. Jahres müssen wir, als mit seiner Ansicht von den Danielschen Jahrwochen zusammenhängend, dahin gestellt sein lassen.

Nephtoach, נֶפְתּוֹחַ, Quelle (Quellenort?) an der nördlichen Gränze des St. Juda Jos. 15, 9.

Nergal, נֵרְגַל, ein Götze der Cuthäer 2 Kön. 17, 30. Es ist ohnstreitig der Planet Mars, den auch die Sabier unter den Namen نيريك (durch Transpos. entstanden aus نيزك securis, hasta) verehren s. Norberg Onomast. cod. Adami p. 105 sqq. vgl. theol. Nachr. 1806. S. 161 ff. Die Träumereien der Rabbinen, welche dem Nergal die Gestalt eines Hahnes beilegen (vgl. talm. תרנגול!) sind kaum des Anführens werth s. Selden. dii Syr. 2, 8. p. 317 sqq. Vergl. noch, was J. C. Wichmannshausen diss. de Nergal Cuthaeor. idolo. Viteb. 707. 4. gesammelt hat.

Nessel, s. d. Melde.

Nethinim, נְתִינִים LXX. Ναθιναῖοι. So heissen in den nachexil. Büchern die den Leviten beigeordneten Tempeldiener, welchen, wie es scheint, die niedrigern Verrichtungen oblagen 1 Chron. 9, 2. Esra 2, 43. 7, 7. Neh. 7, 46. (daher bei Joseph. antt. 11, 5, 1. ἱερόδουλοι). Sie wohnten theils in Jerusalem Neh. 3, 26. 31. 11, 21., theils waren sie in die Levitenstädte vertheilt Esra 2, 70. Neh. 7, 73. Nach Esra 8, 20. waren sie einst von David u. andern Königen dem Heiligthume zur Unterstützung der Leviten überlassen worden (traditi, daher der Name von נָתַן) u. Esra 2, 58. Neh. 7, 60. 11, 3. sind mit ihnen gemeinschaftlich Knechte Salomos genannt, die ebenfalls beim Tempel dienten. Man hat sich also wohl Kriegsgefangene zu denken, welche (zu Proselyten gemacht vergl. Neh. 10, 28.) Leibeigene des Tempels waren. Die Gibeoniten, welche Josua zu Holzhauern u. Wasserträgern beim Heiligthum gemacht haben soll (Josua 9, 21 ff.), mögen den Stamm dieser Nethinim gebildet haben. Nach dem Talmud (Jebam. 2, 4. Kiddusch. 4, 1.) waren die N. sehr verachtet und durften als Unreine kein israelitisches Mädchen heirathen. Höher gestellt werden sie Gem. Hieros. Ho-

rajoth f. 48, 2. Vergl. J. J. Schroeder de Nethinaeis Marb. 719. 4. G. A. Will de Nethinaeis Levitarum famulis Altdorf 745. 4. Lampe in Miscell. Groning. I. p. 463 sqq. 539 sqq. Pfeffinger in Ugolin. thesaur. XIII.

Netopha, נְטֹפָה, Stadt, welche zwischen Bethlehem u. Anatoth gelegen zu haben scheint Esr. 2, 22. Neh. 7, 26. Reland vergleicht die Wüste Natupha in den Act. Sanctor. II. 309. Das בית נטופה im Talmud (Mischna Schbiith. 9, 5.), bei welchem sich ein angebautes Thal befand, ist wohl derselbe Ort.

Neumonde, רָאשֵׁי חֳדָשִׁים, νεομηνίαι, νουμηνίαι. Nach der gesetzlichen Vorschrift Num. 28, 11—15.[1]) wurde von den Israeliten der Neumond als Fest religiöser Freude beim Heiligthum durch gottesdienstl. Versammlung Jes. 1, 13. Ezech. 46, 1 f. u. durch Darbringung eines besondern Brand- u. Sündopfers (ausser dem täglichen Opfer) gefeiert[2]) vergl. 1 Chron. 23, 31. 2 Chron. 2, 4. 8, 13. 31, 3. Esr. 3, 5. Neh. 10, 33. unter Trompetenschall Num. 10, 10. vgl. Ps. 81, 4. Am königl. Hofe Sauls war grosse Tafel 1 Sam. 20, 5. 24. und auch die andächtigsten Personen unterliessen während dieses Tages das Fasten Judith 8, 6. Handel und Wandel ruhete Amos 8, 5. vergl. Neh. 10, 31. Ein eigentlicher Sabbath aber war der N. nicht, nur als wichtiges Fest (Jes. 1, 13 f. Hos. 2, 11. Col. 2, 16.) u. vielleicht weil er dem Sabbath zunächst analog war (Woche, Monat!), wird er mit dem Sabb. in Verbindung genannt 2 Kön. 4, 23. Amos 8, 5. Ganz vorzüglich ausgezeichnet wurde der je siebente Neumond des Jahres (gleich dem siebenten Wochentage und dem siebenten Jahre) und als eigentlicher Sabbath betrachtet Lev. 23, 24. Zu dem gewöhnlichen Neumondsopfer kam noch ein Brandopfer hinzu Num. 29, 1 ff. Dieses Fest hiess (insbesondere) יוֹם תְּרוּעָה oder זִכְרוֹן ת' (s. D. Gerdes. de festo clangoris. Duisb. 730. 4.), die Neujahrfeier wurde aber erst nach dem Exil mit ihm verknüpft, da man das Jahr mit dem Tisri anfing s. d. A. Jahr. Auch viele andere Völker begrüssten[3]) die Neumonde, die Wiederkehr des erfreul. Mondlichts, mit Festlichkeiten Isidor. Origg. 5, 33. Macrob. Sat. 1, 15. p. 273. Bip. priscis temporibus —

1) Im Levit. wird die Feier der Neumonde gar nicht erwähnt. — 2) Das Brandopfer soll nach Num. a. a. O. aus 2 Stieren, 1 Widder u. 7 jährigen Lämmern bestehen vgl. Joseph. Antt. 3, 10. 1. Ezech. 46, 2 ff. ist keine wahre Abweichung von dieser Verordnung, da der Proph. nicht vom öffentl. Opfer des Volks, sondern vom Privatopfer des Fürsten redet. Dankopfer, wie sie Ezech. a. a. O. erwähnt sind, mögen wohl ebenfalls zu den Privatopfern gehört haben. — 3) Ueber neuere Völker s. Hottinger hist. orient. p. 184. Meiners Gesch. d. Religion. II. 314 f.

— pontifici minori haec provincia delegata fuit, ut novae lunae primum observaret aspectum visamque regi sacrificulo nuntiaret, Tac. Germ. 11., brachten an ihnen Opfer (Suid. s. v. ἀνάζαυτοι, Meurs. Graecia ferial. 5. p. 211 sq.) u. Gebete dar (Demosth. in Aristog. I. p. 799. R. Horat. od. 3, 23. 1 sqq.) u. hielten fröhliche Mahlzeiten (Horat. od. 3, 19. 9 ff.) vgl. Concil. Trull. can. 62., s. Spencer legg. rit. 3, 4. p. 1045 sqq. [1]). Man braucht aber nicht mit Michaelis MR. IV. 177. anzunehmen, die mosaische Festfeier habe heidnische Feiern dieses Tages (od. des Vollmonds) verdrängen sollen. Für einfache, an die Natur sich anschliessende Völker ist das erste neue Mondlicht etwas so bemerkliches u. freudiges, dass die religiöse Sanction der Neumondsfeier eben so natürlich als zweckmässig erscheint, zumal da von der Wahrnehmung des Neumondes auch die Bestimmung der Monate u. so in Ermangelung astronomischer Berechnungen, die des ganzen ökonomischen u. kirchlichen Jahres abhing [2]). Eben hierin liegt der Grund, warum die Neumondsfeste schon vor dem Exil regelmässig, wie der Sabbath, gefeiert worden zu sein scheinen. Dass übrigens unter Neumond hier nicht das, was die Astronomen so nennen (die Conjunction des Mondes mit der Sonne), sondern das neue Licht des wiedererscheinenden Mondes (Mondsphase) zu verstehen sei, lässt sich kaum bezweifeln (Iken. diss. II. 421 sqq.), da die Hebräer in mathematischen Berechnungen völlig unerfahren waren und (s. sogl.) selbst nach dem Exil die Neumonde nach der Phase bestimmten; letzteres thun die Karäer noch jetzt, die Rabbaniten nur haben den astronomischen Calkul angenommen, was gewiss lange nach der Zerstörung Jerusalems geschehen ist, wenn man nicht schon eine Spur hiervon 2 Kön. 25, 27. vergl. Jer. 52, 33. mit Michaelis u. Jahn (Archäol. III. 304.), freilich auf eine höchst precäre Weise, finden will. Vergl. Paulus Comment. III. 543 ff. Die Praxis der ältern Zeit in Bestimmung des Neumondfestes für das ganze Volk kennen wir nicht; später aber (wie lange vor Zerstörung Jerusalems?) war jeder, der die Mondsphase zuerst sah, gehalten, solches dem Synedrium (welches an jedem 30. Monatstage vom Morgen- bis zum Abendopfer versammelt blieb) anzuzeigen. Dieses verhörte die verschiedenen Zeugen, sprach dann sein מקודש sanctus est aus u. es wurden, um dem Lande die Festfeier kund zu thun, anfangs vom Oel-

1) Daraus hat Bauer gottesd. Verfass. II. 177 f. seine Citate auf eine sehr flüchtige Weise abgeschrieben; aus Demosth. in Aristog. ist Ariston., aus Concil. Trull. gar Trid. gemacht!! — 2) Dass die Israeliten ursprünglich auch, wie die Indier, die Vollmonde gefeiert haben, schliesst Ewald (Gött. Anzeig. 1835. No. 204.) aus dem Umstande, dass die beiden grössten Feste auf den 15. des Monats, in den sie fielen, also auf den Vollmond, festgesetzt waren. Folgt aber daraus, dass jemals alle Vollmonde neben den Neumonden gefeiert wurden?

berge aus auf bestimmten Höhenpuncten Feuer angezündet (eine Art Telegraphie!), später aber, da die Samaritaner durch ähnliche Feuer die Juden irrten, Boten abgesendet. Konnte wegen trüben Himmels die Mondsphase nicht gesehen werden, dann war der auf den 30. Tag folgende Tag ohne weitere Proclamation der Neumondstag. S. Mischna Rosch hasschana (2, 8.) c. 1. 2. u. daraus Othon. lexic. rabb. p. 466 sqq. vergl. oben die Stelle aus Macrobius. S. noch überh. Carpzov. Appar. 424 sqq.

Nezib, נְצִיב, Stadt in der Ebene des St. Juda Jos. 15, 43., nach Euseb. 9 (Hieron. 7) Meilen von Eleutheropolis nach Hebron zu.

Nibchas, נִבְחַז, ein Idol der Avväer 2 Kön. 17, 31. Es wird auch in den sabischen Religionsschriften als Dämon erwähnt Norberg Onom. cod. Adami 99 sqq. vgl. bes. Cod. Adami II. 50. 12. Nebchas dominus ille caliginis, polo ingenti suae regionis orbem terrestrem contingente, ipsius autem pedibus ad ima tartara orasque eor. extremas, volvente percussas fluctu, pertingentibus, ipsique innumerabilibus praeterea scortis inservientibus. Der Name leitet sich, wie schon jüdische Ausleger bemerken, von נבח latrare her und führt auf ein Götzenbild, das die Gestalt eines Hundes hatte. Wirklich befand sich ehem. in Syrien, etwa 3 Tagereisen von Berytus nach Tripolis zu auf einer Anhöhe die kolossale Bildsäule eines Hundes (das Symbol des Merkur?), welche von den Bewohnern jener Gegend als Schutzgottheit verehrt wurde und dem angränzenden Fluss نهر كلب seinen Namen gegeben hat s. de la Roque Voy. 228. vgl. überh. Iken dissertatt. I. 143 sqq.

Nibschan, נִבְשָׁן, Stadt in der Wüste des St. Juda Jos. 15, 62.

Nikanor, 1) Militärbefehlshaber unter Antiochus Epiphanes 1 Macc. 3, 38., später Günstling des Königs Demetrius [1]) u. Aufseher über die königl. Elephanten (ἐλεφαντάρχης) 2 Macc. 14, 12. Er kam auf Befehl des Statthalters Lysias mit einem Kriegsheere nach Judäa (1 Macc. 3, 38 f.) 165 v. Chr., wurde aber, wie seine Mitfeldherrn von Judas Maccabi geschlagen und zur schimpflichen Flucht genöthigt 1 Macc. 4, 14 f. Vier Jahre später (161 v. Chr.), als Demetrius den syr. Thron bestiegen hatte, rückte er abermals in Judäa ein, musste sich aber nach dem ersten unglücklichen Treffen in die Burg zu Jerusalem werfen und wurde in einer

1) Unstreitig derselbe, welcher sich bei dem Demetrius zu Rom befand, als dieser flüchtig wurde Polyb. 31, 22.

zweiten Schlacht getödtet 1 Macc. 7, 26 ff. 2 Macc. 14. 15. Den Tag, an welchem dies geschah (13. Adar), bestimmte Judas zu einem Nikanorsfeste 2 Macc. 15, 36 ff. Die ersten Unternehmungen des Nik. bei seinem zweiten Eindringen in Judaea erzählen die beid. BB. Makk. u. Joseph. etwas verschieden. Dass Nikan. als Freund der Juden (des Judas Maccabi) gekommen zu sein vorgab, wird übereinstimmend 1 Macc. 7, 27 ff. 2 Macc. 14, 18 ff. berichtet, aber nach 1 Macc. hatte er gleich anfangs den Plan, Judas mit List zu fangen, nach 2 Macc. wird er zu seinem Bedauern (v. 28.) erst vom Könige desfalls beauftragt; nach 2 Macc. ereignet sich das erste Treffen zwischen Nikanor u. Judas vor den Friedenstractaten 2 Macc. 14, 15 ff., nach 1 Macc. beginnt Nik. mit einem friedlichen Verhältnisse; nach 2 Macc. wird Nik. von Simon angegriffen, nach 1 Macc. von Judas geschlagen; endlich Joseph. Antt. 12, 10. 4. lässt in dem ersten Treffen den N. siegen. Letzteres halten Grotius, Calovius, Wernsdorf (fid. Maccab. p. 124.) für das richtigere, aber schon die Worte des Joseph. ἀναγκάζει τὸν Ἰούδαν ἐπὶ τὴν ἐν τοῖς Ἱεροσολύμοις ἄκραν φεύγειν zeigen ein Missverständniss, denn die Burg zu Jerusalem, von den Syrern besetzt, konnte dem Judas nicht zur Zufluchtsstätte dienen. Ueberhaupt wird man, was die ersten Begebenheiten des Nik. betrifft, sich nur an 1 Macc. halten können, dessen Nachr. mehr innere Wahrscheinlichkeit haben. — 2) einer der ersten Diakonen in der jerusalem. Gemeinde Act. 6, 5. Er soll mit dem Stephanus zugleich den Märtyrertod gelitten haben. Dorotheus macht ihn zu einem der 70 Jünger Jesu.

Nikodemus, *Νικόδημος*, Pharisäer und Beisitzer des jerusalemischen Synedriums, der bekanntlich eine nächtliche Unterredung mit Jesu hatte Joh. 3. (Hase Leben J, 119 f.), in einer Session zum Besten desselben sprach Joh. 7, 50. und endlich dem Joseph von Arimathia sich anschloss, um den Leib des Gekreuzigten zu bestatten Joh. 19, 39. Die Tradition setzt hinzu, er sei später, nachdem er sich öffentlich zu Jesu Lehre bekannt hatte u. von Petrus u. Johannes getauft worden war, seines Amts entsetzt und aus Jerusalem verwiesen (Phot. cod. 171.), von seinem Vetter Gamaliel aber in einem Landhause bis an seinen Tod unterhalten worden. Neuere identifiziren ihn demgemäss mit jenem im Talm. erwähnten reichen aber frommen Nikodemus, Sohn Gorions (der eigentl. Bonai geheissen haben soll), dessen Familie später in tiefe Armuth versank Otho lexic. rabb. p. 459 sqq. Alles dieses, so wie was das im apokryph. Evangel. Nicodemi (Fabric. cod. apocr. I. 213 sqq. und in berichtigtem Texte Thilo cod. apocr. I. 487 sqq. vergl. des letztern prolegg. p. 118 sqq.) von ihm erzählt, ist unsicher, zum Theil offenbar erdichtet. So viel aber lässt sich aus der evangel. Relation erkennen, dass Nik.,

aufmerksam gemacht durch die Wunder Jesu, in diesem eine höhere Erscheinung, wenn auch nicht den erwarteten Messias, erblickte, dass er ein ernster, Wahrheit liebender, aber dabei von Menschenfurcht nicht freier, etwas schüchterner Mann war, den der Drang nach Aufklärung über den merkwürdigen Lehrer bewog, sich ihm zu nähern, weltliche Rücksichten aber hinderten, dies anders, als bei nächtl. Weile zu thun. Auch in der Art, wie er unter den Synedristen seine Stimme erhebt, und in dem Umstande, dass er nicht mit Joseph zugleich den Pilatus um den Körper Jesu angeht, sondern erst später mit jenem gemeinschaftliche Sache macht, spricht sich die Furchtsamkeit des Mannes aus, u. ohne einen starken äussern Impuls (der allerdings in der Auferstehung Jesu gelegen haben könnte) dürfte eine solche Natur schwerlich zum offenen Bekenntniss der neuen Lehre gelangt sein. Niemeyer Charakt. I. 113 ff. hat es vergeblich versucht, die Schüchternheit des Nik. als blosse Vorsicht darzustellen.

Nikolaus, Proselyt von Antiochia und einer der 7 Diakonen der jerusalem. Kirche Act. 6, 5. Mit ihm setzen die KV. von Irenaeus an die Apoc. 2, 6. 15. genannten *Νικολαῖται* in Verbindung [1]), indem sie dieselben für eine von jenem Nikolaus gestiftete (Iren. 2, 27. Euseb. 3, 29. Epiphan. haer. 25.) oder sich fälschlich nach ihm nennende (Constit. ap. 6, 8. vgl. Clem. Al. strom. 2. p. 177. 3. p. 187.) Ketzersecte erklären, welche in (gnostische) Irrthümer versunken, einem unreinen, ausschweifenden Leben fröhnte vgl. Apoc. 2, 14. (*φαγεῖν εἰδωλόθυτα καὶ πορνεῦσαι*). Da indess die beiden ältesten Berichterstatter, aus welchen die übrigen schöpften, von dem Nikolaus nur nach (unsicherer) Sage sprechen u. nicht einmal mit einander übereinstimmen, so zweifelten einige ältere u. viele neuere Geschichtsforscher, ob es überhaupt jemals eine Ketzersecte unter diesem Namen gegeben habe u. ob nicht die ganze Notiz von den Nikolaiten blos aus der Apokalypse selbst gezogen worden sei. Sie betrachteten meist den Namen als einen symbolischen; denn *κρατοῦντες τὴν διδαχὴν Νικολαϊτῶν* V. 15. sei offenbar synonym mit *κρατ. τὴν διδαχὴν Βαλαάμ* V. 14., *Νικόλαος* gebe sich als Uebersetzung von בִּלְעָם zu erkennen (vgl. בָּלַע absorbere, perdere u. עָם) und glaubten, der Dichter habe diese Heidenchristen, welche, im Gegensatz gegen das bekannte apostol. Decret, ihre Freiheit bis zum sinnlich-religiösen Libertinismus (Theilnahme an den heidn. Opfermahlzeiten u. ihren wollüstigen Freuden) steigerten, mit Bileam vergleichen u. dem zufolge Bileamiten, im Griech. Nikolaiten genannt s. D. H. Hering in Biblioth. Brem. nova VI. 1 sqq.

1) Dorotheus hat Folgendes über Nik.: *ὃς ἐπίσκοπος Σαμαρείας γενόμενος* (!) *ἐτεροδόξησεν ἅμα τῷ Σίμωνι.*

Heumann Poecile II. 391 sqq. J. W. Jani diss. de Nicolaitis ex haereticor. catalogo expungendis Viteb. 723. 4. (auch in Iken. thes. II. 1016 sqq.) Eichhorn com. in Apoc. I. 74 sqq. Münscher in Gablers neuest. theol. Journ. XI. 17 ff. Möglich aber, dass der Name Nikolaiten damals schon unter den kleinasiat. Judenchristen in Gebrauch gekommen war, um Leute von solchen Grundsätzen zu brandmarken; wenn nicht viell. wirklich ihr Wortführer Nikolaus hiess u. eben dies dem Verf. der Apokal. Gelegenheit gab, auf Bileam anzuspielen. S. überh. Walch Histor. der Ketzereien I. 167 ff. Neander Pflanz. II. 320.

Nikopolis, eine Stadt, wo sich Paulus aufhielt, als er den Brief an Titus schrieb Tit. 3, 12. Nun giebt es aber mehrere Städte dieses Namens in den Theilen Asiens und Europa's, welche dieser Apostel bereisete u. den verschiedenen Hypothesen zufolge, die über den Zusammenhang der Pastoralbriefe unter sich und mit der Lebensgeschichte des Paulus aufgestellt worden sind, dachten die Ausleger bald an Nikop. in Epirus, welches Augustus zum Andenken an den Sieg bei Actium erbauen liess Strabo 7. 325. Dio Cass. 51, 1. (Plin. 4, 1. rechnet sie zu Acarnania), bald an Nikop. ad Nestum im Innern von Thracia (Ptolem. 3, 11.), bald an Nikop. in Cilicia (Strabo 14. 676. Ptolem. 5, 8.). Letzteres wollte neulich auch Schrader (Paulus I. 118.) verstanden wissen, aber aus Gründen, welche theils ganz unbedeutend sind, theils nicht allgemein werden als überzeugend anerkannt werden. Dagegen hat dieser Gelehrte mit Recht S. 117. die Behauptung derer zurückgewiesen, welche meinten, das thrac. Nikop. könne gar nicht a. a. O. gemeint sein. Vergl. übrigens d. A. Paulus.

Nil, *Νεῖλος*[1]), הַיְאֹר (d. i. Fluss, ägypt. *ΙΑΡΟ*, sahid. *ΙΕΡΟ* oder *ΕΙΕΡΟ* vergl. Jablonsky Opusc. I. 93. 444.)[2])

1) Dieser Name, welcher zuerst Hesiod. theog. 338. vorkommt (Homer hat dafür *Αἴγυπτος ποταμός* Odyss. 4, 581. 14, 258.), ist bald für griechisch (Heliod. Aeth. 9, 27. p. 381. Cor. *νέαν ἰλὺν δι᾽ ἔτους ἐπάγοντα καὶ Νεῖλον εὐτεῦθεν ὀνομαζόμενον* vgl. Serv. ad Geo. 4, 291.), bald für arabisch (vgl. نيل, نال reportavit boni aliquid, also s. v. a. Geschenk Abdollatif Denkw. S. 286. d. Uebers.), bald, u. wohl mit mehreren Gründen, für ägyptisch gehalten worden. Im letzteren Falle erklärt man: *ΝΕΙ—ΑΛΗΙ* zu bestimmter Zeit ansteigend s. Jablonsky Panth. II. 156. Champollion l'Égypte sous les Phar. I. 133 sqq. — 2) Der Nil als einziger Fluss Aegyptens ist also auf ähnliche Weise der Fluss *κατ᾽ ἐξοχὴν* genannt worden, wie der Hauptstrom Palästina's הַיַּרְדֵּן, vgl. *ὁ ποταμός* vom Nil Aelian. V. H. 1, 4. Das W. הַיְאֹר kommt nur in einem spätern Buche (Dan. 12, 5 ff.) von einem andern grossen Flusse, dem Tigris, vor.

auch zuw. שִׁיחֹר s. d. A., Hauptfluss Aegyptens, der dieses Land in zwei Hälften theilt und durch den Segen der Fruchtbarkeit, welchen er über dasselbe bringt, in der ganzen alten Welt berühmt war (vgl. Strabo 15. 697. Isocr. Busir. p. 530. ed. Wolf). Ueber seine Quellen hatten die Alten nur sagenhafte Nachrichten und dem gemäss schwankende Ansichten (Herod. 2, 28 ff. Diod. Sic. 1, 32. Plin. 5, 10. Mel. 3, 9. Ammian. Marc. 22, 15.), erst Ptolem. 4, 7. u. 8. benutzte bestimmtere Nachweisungen, bes. von den Quellen des östlichen Stroms (des Sennaarischen Stroms od. Bahher Asrak d. i. blauer Fluss [1]), nach dessen Verbindung mit einem westlichen (El Abbiad d. i. weisser Strom) im heutigen Nubien [2]) der Fluss als Nil seinen Lauf gegen Aegypten nimmt vergl. Mannert Geogr. X. I. 168 ff. Bredow Untersuch. II. 543 f. Neuere fanden jene Quellen beim Dorfe Gisch in Abyssinien zwischen den Höhen Aformascha und Litchambara (36° 55′ 30″ OL. 10° 59′ 25″ Br.) s. Bruce Reis. III. 596. und Blumenbach Anm. zu Bruce V. 268. Oedmann Samml. I. 113 ff. Ukert Geograph. v. Africa I. 258 f. 352. Der Ursprung des westlichen Stroms soll zwischen 7—8° NB. (in directer Entfern. 260—280 geograph. M. von der Mündung des Nil) zu suchen sein [3]) s. Ritter Erdkunde I. I. 517 ff. 2. Aufl. Der Nil tritt bei den Dörfern Elkalabsche u. Teffa südlich von Assevan (Syene) 23° 33′ Br. in Aegypten ein und durchfliesst es in der Richtung von Süden nach Norden mit vielen Krümmungen Diod. Sic. 1, 32. Phot. cod. 250. p. 726 ff. (s. d. Nordensche u. Burckhardtsche Charte [4]) und oberhalb Thebä, wo die Felsenufer nahe zusammentreten, mehrere Katarakten über Granitfelsen bildend, in einem höchstens 3 Meilen breiten Thale [5]), bis er bei Cercasorus (Herod. 2. 17. 97.) 1½ franz. Meile unter Kairo (30° 13′ Br.) [6]) sich in zwei das Delta bildende Arme theilt [7]), wo-

1) Er setzt diese auf das Mondgebirge unt. 12° 30′ SB. vom Aequator. — 2) Bei Halfaia zwischen 15 u. 16° NBr. — 3) Genaueres konnte auch Rüppel (R. 171.) nicht über die Quellen desselben erfahren, macht aber auf eine Verschiedenheit des El Abbiad vom Nil aufmerksam, nam. darauf, dass der Bahher Abbiad in den mittägigen Regionen immer eine weit ansehnlichere Wassermasse enthält, als der Nil nach der Vereinigung der beiden Hauptströme. — 4) Der Lauf des ägypt. Nils ist genau beschrieben in Hartmanns Erdbeschr. v. Afrika I. 75 ff. Den Lauf des Nils oberhalb Aegypten aber in Nubien u. Kordofan stellen die zwei Rüppelschen Charten Taf. 9. u. 10. sorgfältig dar. — 5) Die beiden Höhenzüge östlich und westlich vom Nil bilden eine Art Wall; der östliche füllt das ganze Land bis zum rothen Meere u. ist sehr steil, oft senkrecht; der westliche, welcher gegen Libyen hin abfällt, senkt sich in einer schrägen Böschung ins Nilthal u. kann fast überall bestiegen werden Ritter a. a. O. 678. — 6) Beim heutigen Batn-elbakara, بطن البقرة. — 7) Eine Charte dieser zwei Hauptarme von Kairo bis ans Meer bei Niebuhr R. I. Taf. 10. u. in Ehrenbergs Reise.

von der östliche bei Damiette (Damiath, دمياط), der westliche bei Rosette (Raschid) ins mittelländische Meer fällt vergl. Berggren R. I. 105. [1]). Die Alten kannten sieben Nilmündungen (dah. N. septemfluus, septemgeminus Ovid. Metam. 15, 753. Virg. Aen. 6, 800.) Herod. 2, 17. Mel. 1, 9. Plin. 5. 11. Ptolem. 4, 5. Strabo 17. 788. 801. Diod. Sic. 1, 33. Ammian. Marc. 22, 15. p. 321. vgl. Cellar. Notit. II. 776 sqq. Mannert a. a. O. 539 ff. Rennel in Bredow Untersuchungen II. 611 ff., näml. von W. n. O. 1) die herakleotische od. kanobische (Spuren unweit Abukir), 2) die bolbitische (bei Rosette), 3) die sebennitische, 4) die phatnitische (pathmetische) od. bukolische (bei Damiette), 5) die mendesische, 6) die tanitische, 7) die pelusische. Die kanob. u. pelus. waren die Hauptmündungen und einige der erwähnten hielt man schon im Alterthum für künstliche Aristot. Metereol. 1, 14.; jetzt sind sie entweder versandet oder haben doch nicht das ganze Jahr hindurch Wasser vergl. noch du Bois Aymé in der déscript. de l'Égypte VIII. 52 sqq. Die Breite des Nil ist sehr verschieden, bei Kairo beträgt sie 2946 F. oder 491 Klaft. (Niebuhr R. I. 125. vergl. dazu Korte R. 27.) bei Luxor an 1300 F. und er ist bis zu den Katarakten das ganze Jahr hindurch schiffbar vgl. Joseph. antt. 4, 10. 5. u. d. A. Schiffarth. Höchst merkwürdig sind die jährlichen Ueberschwemmungen desselben, sie haben ihren Grund in den tropischen Regengüssen, welche vom Mai bis September in Aethiopien fallen (zum Theil wohl auch in dem Schmelzen des Schnees auf den äthiopischen Gebirgen) Diod. Sic. 1, 38 sqq. Strabo 15. 696. 17. 789 sqq. Arrian. ind. 6. Plutarch. plac. philos. 4, 1. Ammian. Marc. 22, 15. Theophyl. Simoc. 7, 17. Abdollatif Denkw. p. 7 f. Bruce R. III. 656 f. [2]). In der 2. Hälfte des Juni fängt der Fluss in der Regel zu steigen an u. das Wasser wird dann bisweilen grün oder gelblich, auch wohl roth (Pococke Morgenl. I. 312. Maillet déscript. de l'Égypt. I. 71.) und ungeniessbar. Während des Augusts ergiesst er sich über seine Ufer und erreicht bis Anfang Septembers seine grösste Höhe (d. h. in der Regel 20 — 22 par. Fuss über dem gewöhnlichen Wasserspiegel), so dass das Nilthal einem See gleicht Herod. 2, 97. Plin. 35, 11. Jes. 19, 5.) [3]), aus dem Städte u. Dörfer wie Inseln hervorragen (Amos 8, 8. 9, 5.) [4]). Dann sinkt er (40 — 60 Tage

1) Le Père ainé in der déscript. de l'Égypte XVIII. 1. p. 561. berechnet die ganze Länge des Bahhr el Abbiad auf 925 lieues, wovon auf Aegypten 225 L. kommen (25 L. auf 1 Grad.). — 2) Andere Meinungen der Alten über dieses Phänomen s. Ukert Geogr. d. Griech. und Röm. II. I. 46 ff. — 3) Daher heisst der Nil auch Koran 20, 39. ein Meer u. die arab. Schriftst. Aegyptens nennen ihn ebenfalls البحر, das Meer. — 4) Rüppel R. 172.: „Der Sennaarische Strom (El

nach dem höchsten Wasserstand) allmälig wieder und tritt Ende Octobers in sein Bett zurück. Diese Ueberschwemmung, welche in dem flachen Unterägypten von Alters her durch Kanäle und Schöpfmaschinen (vgl. Deut. 11, 10.) Strabo 17. 788. Suet. Octav. 18. nach allen Richtungen verbreitet wird, begründet allein die Fruchtbarkeit des Landes vgl. Gen. 41, 1 ff. Strabo 15. 695. 17. 788. (eine vorzügliche, wenn das Wasser bis auf 18 Ellen steigt, eine hinlängliche, wenn es nur 16 Ellen erreicht Plin. 5, 10. Abdollatif Denkw. 283 sqq. [1]), wird dagegen aber auch durch die zurückbleibenden Sümpfe Veranlassung zu manchen Krankheiten, bes. der Elephantiasis u. Pest. Das Wasser des Nil sieht (wie das der Tiber bei Rom) trüb u. dunkel aus, wird aber in irdenen u. glassirten Gefässen, in welche man bittere Manteln geworfen hat (Pococke Morgenl. I. 312. Schulz Leitungen IV. 353. Burckhardt R. II. 778.), leicht klar u. hat einen angenehmen Geschmack (Heliod. Aeth. 2, 28. Athen. 2, 45. Achill. Tat. 4. p. 100. ed. Jacobs, Spartian. Pescen. Nig. c. 7. Prosp. Alpin. rer. aeg. 1, 3. Hartmann a. a. O. 132 f.) vgl. Jer. 2, 18., daher die Aegypter ihm die grössten Lobsprüche beilegen Harmer Beobachtung. II. 308 f., auch soll es die Fruchtbarkeit der Weiber (von Menschen u. Thieren) befördern (Plin. 7, 3. Senec. quaest. nat. 3, 25. Aelian. anim. 3, 33. vergl. Strabo 15. 695.) [2]). An Fischen ist der Fluss sehr reich Jes. 19, 8. Num. 11, 5. vgl. Herod. 2, 93. Diod. Sic. 1, 36. 40. Strabo 17. 823. Aelian. anim. 10, 43. Abdollatif Denkw. p. 153. Prosp. Alpin. rer. aeg. 4, 2. Mayr R. 2, 18. (im April u. Mai sollen die Aegyptier fast nichts als Fische essen Pococke Morgenl. I. 182.). An seinen bewachsenen Ufern aber, besonders in Oberägypten, halten sich Krokodile auf Diod. Sic. 1, 35. Plin. 8, 37. Abdollatif a. a. O. 139. S. überh. ausser Abdollatif und den Reisebeschreibern (vorz. Shaw u. Pococke) W. N. Freudentheil im N. Mag. für Schullehrer III. I. 178 ff. Oedmann Samml. I. 113 ff. Lenz de Nilo in den commentatt. philol. ed. Ruperti et Schlichthorst (Brem. 794 sq. 8.) II. Nr. 6.

Asrak) d. i. der östliche der zwei in den Nil zusammenströmenden Flüsse fängt durch die Gewitter in den abyss. Gebirgen Mitte Mai an in Obernubien langsam zu steigen, während der westliche Strom, Bahher Abbiad, verhältnissmässig weit weniger anschwillt, bis endlich anfangs Juli plötzlich eine ungeheuere Wassermasse sich von diesem Flusse ausmündet, die so beträchtlich u. regelmässig ist, dass dadurch immer in Kairo in den ersten Tagen des August der Nil in wenig Tagen vier bis fünf Fuss hoch wächst."

1) Dah. benevolus Nilus Ammian. Marc. 22, 15., arab. el fayd (Ueberfluss) oder el mobarek (der gesegnete). Deshalb drohen die hebr. Propheten Aegypten öfters mit dem Seichtwerden seiner Kanäle Jes. 19, 5 f. Ezech. 30, 12. 32, 14. — 2) Nach Plutarch Isid. 5. *πιαίνειν δοκεῖ καὶ μάλιϛα πολυσαρκίαν ποιεῖν τὸ Νειλῷον ὕδωρ πινόμενον.*

Hartmann Geogr. v. Africa I. 75 ff. Ukert Geogr. v. Africa I. 97 ff. Ritter Erdkunde I. I. 516 ff. (J. J. Marcel in der déscript. de l'Égypte XV. 32 f. le Père ebend. XVIII. I. p. 555 sqq.) [1]. Ueber die von Moses am Nilwasser verrichteten Wunder s. d. A. Moses.

Nilpferd (Flusspferd), *ἵππος τοῦ Νείλου* (Achill. Tat. 4, 2.), *ἵππος ποτάμιος*, Hippopotamus amphibius L. (VII. multungula). Dieses Thier, und nicht, wie die ältern Ausleger [2]) wollten, der Elephant, wird unter בְּהֵמוֹת Hiob 40, 15 ff. verstanden, denn nur auf jenes passt die dichterische Schilderung in allen ihren Einzelheiten (vgl. Gesen. thesaur. I. 183.) und der kopt. Name des Nilpferds Pehemout (d· i. Wasserstier) ist offenbar identisch mit בְּהֵמוֹת s. Jablonsky Opusc. I. 52. Beschreibungen des Hippopotamus von Augenzeugen od. aus deren Munde s. (ausser Herod. 2, 71. Aristot. anim. 2, 12. (4.) Diod. Sic. 1, 35. Plin. 8, 39. [3]) Ammian. Marc. 22, 15.) Abdolatif Denkw. p. 146 f. Prosper Alpin. rer. aeg. 4, 12. mit Abbildung, Ludolph historia aethiopica 1, 11. u. dazu Commentar. p. 155 sq. Hasselquist R. 280 f. Sparrmann R. durchs südl. Afrika 562 f. Rüppel R. 55 f. u. A. vgl. J. G. Schneider hist. Hippopot. vett. crit. bei s. Ausg. von Artedi Synon. pisc. 247 sqq. 316 sqq. Bochart Hieroz. III. 705 sqq. Oken Zool. II. 778 ff. Es ist ein vierfüssiges Säugethier von sehr unförmlichem Körperbau, das im Nil (doch unterhalb der Katarakten) [4]) und andern

1) Unbedeutend ist Meiners Aufs. in s. verm. Schr. I. 180 ff. — 2) So Drusius, Pfeiffer dub. vexata p. 519 sqq., auch Schultens ad Job. 40. Michaelis Suppl. I. 156. Schoder spec. hieroz. I. p. 2 sq. — 3) Aristot. *ὁ ἵππος ὁ ποτάμιος ὁ ἐν Αἰγύπτῳ χαίτην μὲν ἔχει ὥσπερ ἵππος, δίχηλον δ' ἐστὶν ὥσπερ βοῦς, τὴν δ' ὄψιν σιμός· ἔχει δὲ καὶ ἀστράγαλον ὥσπερ τὰ δίχηλα, καὶ χαυλιόδοντας ὑποφαινομένους, κέρκον δὲ ὑὸς, φωνὴν δὲ ἵππου. Μέγεθος δ' ἐστὶν ἡλίκον ὄνος· τοῦ δὲ δέρματος τὸ πάχος, ὥστε δόρατα ποιεῖσθαι ἐξ αὐτοῦ. Τὰ δ' ἐντὸς ἔχει ὅμοια ἵππῳ καὶ ὄνῳ.* Plin. Maior altitudine (quam crocodilus) in eodem Nilo bellua hippopotamus editur, ungulis binis, quales bubus, dorso equi et iuba et hinnitu, rostro resimo, cauda et dentibus aprorum aduncis sed minus noxiis, tergoris ad scuta galeasque impenetrabilis, praeterquam si humore madeat; depascitur segetes destinatione ante, ut ferunt, determinata in diem et ex agro ferentibus vestigiis, ne quae revertenti insidiae comparentur etc. Diod. Sic. a. a. O. *Ὁ καλούμενος ἵππος τῷ μεγέθει μέν ἐστιν οὐκ ἐλάττων πηχῶν πέντε, τετράπους δ' ὢν καὶ δίχηλος παραπλησίως τοῖς βουσὶ τοὺς χαυλιόδοντας ἔχει μείζους τῶν ἀγρίων ὑῶν, τρεῖς ἐξ ἀμφοτέρων τῶν μερῶν· ὦτα δὲ καὶ κέρκον καὶ φωνὴν ἵππῳ παρεμφερῆ, τὸ δ' ὅλον κύτος τοῦ σώματος οὐκ ἀνόμοιον ἐλέφαντι καὶ δέρμα πάντων σχεδὸν τῶν θηρίων ἰσχυρότατον· ποτάμιον γὰρ ὑπάρχον καὶ χερσαῖον τὰς μὲν ἡμέρας ἐν τοῖς ὕδασι διατρίβει γυμναζόμενον κατὰ βάθους, τὰς δὲ νύκτας ἐπὶ χώρας κατανέμεται τόν τε σῖτον καὶ τὸν χόρτον.* — 4) Daher erscheint das N. auf Münzen neben dem Krokodil als Sinnbild Aegyptens Philostr. imag. 1, 5. u. Welcker z. d. St.

afrikanischen Flüssen u. Seen lebt, oft eine Länge von 17 F. u. eine Höhe von 7 F. hat, an Dicke aber den Elephanten noch übertrifft. Der Kopf ist sehr dick, der Rachen ausserordentlich weit geöffnet u. mit sehr scharfen u. festen Zähnen versehen, die zum Theil eine Elle lang sind u. 6 — 7 Pf. wiegen [1]). Die Haut ist schwärzlich, mit wenigen Haaren besetzt u. (selbst am Unterbauche) ungemein dick Hiob 40, 11., so dass sogar Flintenkugeln nicht durchdringen können [2]); der Schwanz ist dem eines Schweines ähnlich, kahl, über $1\frac{1}{2}$ Ellen lang u. am Ende etwa einen Finger dick, aber biegsam Hiob 40, 17. [3]); die Füsse sind kurz u. dick. Im Ganzen hat das Thier die meiste Aehnlichkeit mit dem Büffel, mit dem Pferde nur etwa durch die Stimme, welche ein Wiehern ist. Es nährt sich in der Regel von Kräutern u. Pflanzen (Aelian. Anim. 5, 53. Hasselquist S. 281.) Hiob 40, 15. 20. und ist daher den Feldern und Plantagen sehr schädlich Rüppel R. 56.; gereizt fällt es auch Menschen und Thiere an. Seine Stärke ist ausserordentlich Hiob 40, 16 ff., es wirft zuweilen Kähne u. kleine Schiffe um und bohrt sie in den Grund. Gewöhnlich liegt das N. in der Tiefe des Wassers, am buschigen Ufer Hiob 40, 21 f., blos der Nahrung wegen kommt es hervor und bläst dann aus seinen grossen Nasenlöchern das eingeschluckte Wasser wie aus einer Fontaine in die Höhe. Nur mit vieler List kann es gefangen werden (Achill. Tat. 4. 2.), da es sehr vorsichtig ist (Aelian. anim. 5, 53.).

Nimra, s. d. A. Beth Nimra.

Nimrod, נִמְרֹד. So nennt die hebräische Sagengeschichte Gen. 10. den Stifter des babylon. Reichs (Bredow Untersuch. I. 130 ff.; über v. 10. vgl. Hegewisch über d. Aramäer in der Berl. Monatsschr. 1794. S. 216 f.) u. macht ihn zu einem Sohn des Cusch (warum N. v. 7. nicht mit unter den Abkömmlingen des Cusch angeführt wird, s. Rosenmüller zu V. 10.). N. war schon nach Gen. 10, 8 f. ein gewaltiger Herrscher u. Ahnherr aller Jäger (Jagd eine der frühesten Beschäftigungen der Menschen!) vgl. Schiller kleine pros. Schr. I. 378 f. Die spätere orientalische Sage führte dies weiter aus; bei Joseph. Antt. 1, 4. 2. erscheint N. (*Νεβρώδης*) identisch mit dem Erbauer des

1) In dem Hippopot., das Rüppel sah, waren die Eckzähne von der Wurzel bis zur Spitze längs der äussern Krümmung 26 franz. Zoll lang. — 2) Rüppel sah von 25 Flintenkugeln, die in einer Entfernung von etwa 5 Fuss auf den Kopf eines N. geschossen wurden, nur eine die Haut u. den Knochen bei der Nase durchbohren. — 3) Was a. a. O. von dem Schwanze des Nilpf. steht, ist durch das von den Auslegern Bemerkte noch keineswegs klar gemacht. In der Verzweiflung hat neulich Zeddel (Beitr. z. bibl. Zoologie S. 14 f.) זָנָב vom Geschlechtsgliede verstehen wollen!

babylonischen Thurms u. um dieses Unternehmens willen zugleich als Frevler gegen Gott vgl. Gen. 11, 4 f. [1]). Hiermit mag es zusammenhängen, dass nach persischer Astrognosie (Chron. pasch. p. 36. Cedren. hist. p. 14. vgl. Hyde ad Ulugbeigh p. 44 sq.) das Sternbild der Riese, جبّار, d. i. Orion eben jener an den Himmel versetzte gewaltige Nimrod sein soll, wie denn die Einerleiheit des N. u. griech. Orion nicht bezweifelt werden kann; auch dieser ist ein Riese Odyss. 11, 310. vgl. Iliad. 18, 486. Plin. 7, 16. u. ein gewaltiger, roher Jäger Odyss. 11, 574. Nun wird Jes. 13, 10. u. Hiob 38, 3. das hebr. כְּסִיל von Syr. Chald. LXX. durch Orion übersetzt. כְּסִיל aber (Thor) konnte sehr passend jener gottlose Frevler genannt werden u. die Fesseln desselben Hiob a. a. O. erklären sich hienach von selbst. S. überh. Michael. Spicil. I. 209 sqq. Suppl. 1319 sq. vgl. Gesen. Comment. zu Jes. I. 458 f. Alles bisherige scheint aber den N. ins hohe Alterthum Asiens hinaufzurücken u. es ist daher befremdend, wenn v. Bohlen Genesis S. 126. den N. mit Merodach Baladan s. d. A. identifizirt.

Ninive, נִינְוֵה, LXX. *Νινευΐ, Νινευή* [2]), bei Griechen u. Römern *Νῖνος*, Ninus (vergl. Joseph. Antt. 1, 6. 4. 9, 11. 3.), berühmte Hauptstadt des assyr. Reichs Gen. 10, 11. Neh. 3, 18. Zeph. 2, 13. u. Residenz der assyr. Könige 2 Kön. 19, 36. vergl. Strabo 2. 84. [3]). 16. 737., am Tigris Herod. 1, 193. 2, 150. Ptolem. 6, 1. [4]). Sie war sehr gross Jon. 1, 2. 4, 11. vgl. 3, 3. (*Νῖνος μεγάλη* in einem dicht. Fragm. bei Diod. Sic. 2, 23.) [5]), weit grösser als Babylon Strabo 16. 737., hatte

1) Den Nimrod als Frevler, als eine Art Himmelsstürmer zu denken, lag schon in der Etymologie des Namens Veranlassung. Auch bei Jonath. Gen. 10, 8. heisst es von N. הוא שרי למהוי גיבר בחטאה למרדא קדם יי בארע. — 2) Nach hebr. Etymologie bedeutet der Name Wohnung des Ninus vgl. Babel nach der Auffassung von باب بل. — 3) Hier nennt Strabo N. die Hauptstadt der Syrer, nach bekannter Verwechslung der Namen Syria u. Assyria s. d. A. Bestimmter Ammian. Marc. 23, 6. p. 351. Bip.: in Adiabene Ninus est civitas. — 4) Nicht am Euphrat, wie Diod. Sic. 2, 3. u. 7. sagt s. Wesseling z. d. St. — 5) Das מַהֲלַךְ שְׁלֹשֶׁת יָמִים verstehen nach Hieron. die meisten Ausleger vom Umfange, denn, sagt Rosenmüller, magnitudo urbis ex ambitu praesertim aestimatur, non ex sola longitudine. Wenn nun Herod. 5, 53. eine Tagereise auf 150 Stadien angiebt, so würde jene Bestimmung kaum an die Angabe des Diod. Sic. (480 Stad.) hinanreichen, also wenigstens keine hebräische Hyperbel sein. Indess möchte man durch V. 4. fast bewogen werden, jene 3 Tager. von der Länge der Stadt aufzufassen (vgl. Rosenmüller Alterth. I. II. 117.). Dann würde die Angabe allerdings eine, bei einer solchen entfernt liegenden Stadt, wohl erklärbare Uebertreibung enthalten. Aber

480 Stad. im Umfange Diod. Sic. 2, 3. [1]), sehr hohe u. ausserordentlich breite Mauern Diod. Sic. a. a. O. u. war durch diese, so wie durch den Strom [2]), bis zur Unbezwinglichkeit fest Nah. 2, 1. 7. 3, 14. Die Macht der assyr. Könige Nah. 2, 12 f. 3, 4., so wie ein grosser Reichthum, durch lebhaften Handel erworben (Nah. 3, 16.), concentrirte sich hier Nah. 2, 10. Im Gefolge dessen überliessen sich die Bewohner dem Uebermuthe und der Sittenlosigkeit Nah. 3, 1. Der assyr. König Sardanapalus, der diese Untugenden seiner Unterthanen im hohen Grade theilte, hatte bereits im 8. Jahrh. v. Chr. eine dreijährige Belagerung der Stadt durch die Meder unter Arbaces herbeigeführt, welche mit einer Zerstörung derselben geendigt haben soll Diod. Sic. 2, 26 sqq. vgl. d. A. Assyrien. Aber Ninus wurde noch einmal Hauptsitz eines assyr. Reichs, bis 625 v. Chr. Cyaxares von Medien (und Nabopolassar v. Babylonien) es abermals einnahm Herod. 1, 106. u. zerstörte. Eine solche Zerstörung Ninive's hatte bereits Nahum nach der Katastrophe, welche das assyr. Heer unter Sanherib vor Jerusalem betraf, vorausgesagt K. 2. 3. vergl. Zeph. 2, 13 f. Damals lebten in u. um N. bereits viele israelit. Exulanten Tob. 1, 11. 7, 4. 14. 2. 12. Seitdem blühte N. nicht wieder auf. Strabo 16. 737. führt sie als eine wüst liegende Stadt an vgl. Eustath. ad Dionys. perieg. 988. Indess gab es noch in der röm. Kaiserzeit am Tigris ein Ninus Tac. Annall. 12, 13. oder Ninive Ammian. Marc. 18, 7. 23, 6., welches Tac. als castellum zu bezeichnen scheint [3]) und Abulfaradsch (hist. dynast. p. 404. 441. Barhebr. chron. p. 464.) nennt noch im 13. Jahrh. ein Castell نينوي. Die Stelle des alten Ninus finden nach Abulfeda und oriental. Tradition die meisten Neuern der heut. Stadt Mosul gegenüber am östl. Ufer des Tigris, wo in einer Strecke von mehreren Stunden die Dörfer Nunia (od. Nebbi Junes), Nimrud u. der Hügel Kalla Nunia liegen Niebuhr R. II. 353. 368. Ives R. II. 178 ff. Olivier R. II. 597 f. Ueber eine andere Meinung von der Lage Ninive's s. Rosenmüller Alterth. I. II. 116. Vgl. überh. Bruns Erdb. II. I. 199 f. Mannert V. 440 ff.

die Worte ויחל יונה לבוא בעיר מהלך יום אחד heissen doch zuletzt nur: Jonas begann in die Stadt einzugehen eine Tager. weit. Der Bussprediger wird nicht als geradeaus gehend, sondern als hie u. dorthin lenkend zu denken sein.

1) Hatte Babylon 480 Stad. im Umfang (Herod. 1, 178.), dann könnte freilich N. nicht πολὺ μείζων τῆς Βαβυλῶνος (Strabo) gewesen sein. Im Allgemeinen lassen sich aber solche Angaben nicht bezweifeln, denn die oriental. Städte sind sehr weitläufig gebaut u. schliessen leere Plätze, grosse Gärten etc. ein. Aus Jon. 4, 11. möchte ich aber keine geschichtliche Notiz über Bevölkerung u. Grösse der Stadt ableiten. — 2) Vgl. hiemit Diod. Sic. 2, 27. — 3) Lucian. Charon 23. versichert dagegen, es sei keine Spur vom alten Ninus übrig, s. die Ausl. z. d. St.

[Die Behauptung Harenbergs (Biblioth. Hag. III. p. 101 sqq.), das im Jonas erwähnte Ninive sei die Stadt Νεύη oder Νέβη am Hermon, wird schon durch Jon. 4, 11. widerlegt.]

Nisibis, s. d. AA. Accad u. Zoba.

Nisroch, נִסְרֹךְ, LXX. Μεσεράχ, Ἀσαράχ (Jos. Antt. 10, 1, 5. Ἀράσκη), ein Idol der Niniviten 2 Kön. 19, 37. Jes. 37, 38., über welches nichts Näheres bekannt ist. Die Rabbinen fabeln (Raschi zu Jes. l. c. u. Kimchi zu 2 Kön. l. c.), es sei aus einem Bret der Arche Noahs verfertigt gewesen (von נָסָר talm. asser und נֹחַ). Andere nehmen es für eine Nachbildung der Taube, die Noah aus dem Kasten fliegen liess gl. נסרא נוח aquila d. i. avis Noachi (Leusden philol. hebr. mixt. 333.), wie denn die Assyrer die Taube verehrt haben sollen Lucian. de Jove trag. c. 42. Σκύθαι μὲν Ἀκινάκῃ θύοντες — — καὶ Ἀσσύριοι περιστερᾷ. Vgl. Selden dii Syr. p. 329 sq. u. additam. p. 209 sqq. Iken (diss. de Nisroch idolo Assyr. Brem. 1747. 4.) leitet den Namen ab von סְרַךְ chald. herrschen und erklärt Nisroch von dem Stammvater der Assyrer, Assur, den man zugleich alss höchsten Gott verehrt habe. Eher könnte dieser Name, wie alle übrigen der chaldäischen Idole, irgend ein Gestirn oder Sternbild bezeichnen, etwa den Saturn s. Castelli Lex. col. 2337. vgl. נְסַר aram. dissecare, mit Rücksicht auf den Reif dieses Planeten, der ihm die Gestalt eines zerrissenen Körpers giebt. Indess denken Andere wahrscheinlicher an נֶשֶׁר, نسر Adler, wie denn die oriental. Astrognosie wirklich zwei Sternbilder Adler benennt (s. Ideler Urspr. d. Sternnam. 416.) u. in der pers. Religion der Adler ein Symbol des Ormuzd war (Creuzer Symbol. I. 723 f. Görres Vorr. zum Schah Nameh 97.).

No, נֹא Ezech. 30, 14 ff. Jer. 46, 25. oder נֹא אָמוֹן Nah. 3, 8., bedeutende und durch ihre Lage am Wasser feste Stadt Aegyptens, welche aber zur Zeit Nahums von einem mächtigen Eroberer heimgesucht worden war. LXX. haben an den meisten Stellen Διόςπολις. Nun gab es aber 2 Städte dieses Namens in Aegypten, die eine in Oberägypten, das berühmte Theben (Thebae Aegyptiae Strabo 1. 9. 35. Plin. 36, 12. 37, 54.) [1]) vergl. Strabo 17. 805. 815. Plin. 5, 11., die andere in Unterägypten über Mendes, von welcher Strabo 17. 802. sagt: sie sei mit Seen (λίμναι) umgeben. Letztere wollten noch neuerlich E. Kreenen (Nahumi vatic. philol. et crit. expos. Harderov. 1808. 4.) und Champolion (l'Égypte II. 131.) Nah. 3, 8. verstehen; die meisten Interpreten entscheiden aber, gemäss der

1) Kopt. Tape.

ägyptischen Bedeutung des hebräischen Namens [1]), auch an dieser St. für das berühmte Diospolis, da der Gegensatz gegen Ninive eine grosse und feste Stadt erfordert. Das מים סביב לה Nah. 3, 8. ist aber wahrscheinlich von Nilkanälen zu verstehen, die, wie so viele andere am Nil gebaute Städte, auch Theben zu grösserer Befestigung umgeben mochten s. vorz. Zorn hist. et antiqq. urbis Thebar. Sedin. 727. 4. auch in s. Opusc. II. 322 sqq. u. in Ugolin. thes. VII. Rosenmüller Scholl. VII. III. 299 sqq. Das oberägyptische Theben [2]) war eine der ältesten Städte, viell. die älteste in Aegypten (Diod. Sic. 1, 50. vgl. 15. 45.) und in grauer Vorzeit bereits Sitz (ober-) ägyptischer Könige, die in vielen Dynastien das Land beherrschten. Es lag in seiner Blüthenzeit auf beiden Ufern des Nil (Strabo 17. 816.), etwa 30° 17′ 32″ OL. u. 25° 42′ 58″ NB. u. hatte einen sehr bedeutenden Umfang (n. Diod. Sic. 140 Stad.) [3]), Häuser von 4—6 Stockw. und viele schöne u. reiche Tempel schmückten die Stadt, unter ihnen der Jupiter Ammons- (Amuns-) Tempel Herod. 1, 182. 2, 42. mit zahlreicher u. durch astronom. Kenntnisse ausgezeichneter Priesterschaft (Strabo 17. 816.). In dem westlichen Theile befand sich die kolossale Memnonssäule Strabo a. a. O. Plin. 36, 11. Pausan. 1, 42. Auch prächtige Königsgräber erhöhten den Glanz der Wunderstadt Diod. Sic. 1, 46. Strabo 17. 816. Nachdem aber Memphis Residenz der ägyptischen Könige geworden war, fing Theben zu sinken an u. verlor später durch den Einfall des Cambyses Diod. Sic. u. Strabo a. a. O. immer mehr von seinem alten Glanze. Zu Strabos Zeiten war die Stadt schon verfallen, die Ueberreste hatten aber noch einen Umfang von 80 Stadien u. die bewohnte Strecke theilte sich in mehrere abgesonderte Flecken. Noch jetzt sind sehr beträchtliche Ruinen übrig (Joilois, Dévilliers u. Jomard in der déscript. de l'Égypte Tom. 2. u. 3. F. Calliaud Voyage à l'oasis de Thèbes et dans les désertes situés à l'orient et à l'occident de la Thébaide. Par. 821. 2. Liefer. fol. Belzoni Voyage Tom. 1.), welche zwischen 9 Dörfern zerstreut liegen u. jeden Beschauer in Erstaunen setzen vgl. Heeren Ideen II. II. 216 ff. Mannert X. I. 334 ff. Ukert Afrika I. 226 ff. Ritter Erdkunde I. I. 731 ff. 2. A. Wilkinson topogr. of Thebes. Lond. 835. 8. Welche Eroberung dieser Stadt Nah. a. a. O. gemeint sei, lässt sich nicht bestimmen, die meisten Ausleger denken an Salmanassar, von dem man jedoch nicht weiss, ob er bis ins Innere von Aegypten vorgedrungen sei

1) אָמוֹן ist der Name des ägypt. Gottes Amun s. d. A.; נֹא aber bedeutet portio, possessio s. Jablonsky Opusc. I. 163 sqq. — 2) Auch dieser Name soll ägyptisch sein vgl. Jablonsky a. a. O. I. 85 sqq. — 3) Nach Iliad. 9, 383. bekanntlich 100 Thore. Eine dichterische Hyperbel!

s. Ditmar Besch. v. Aeg. 121 ff. Rosenm. (a. a. O. 226.) deutet auf den assyr. Feldherrn Tartan unter dem Kön. Sargon hin u. hiernach würde, was sehr wahrscheinlich, das Factum sich an Jes. 20. (s. Gesen. z. d. St.) anknüpfen [1]).

Noach, נֹחַ, in der griech. Bibel *Νῶε*, bei Joseph. *Νώεος*, Sohn Lamechs Gen. 5, 28 f., den Jehovah wegen seiner Frömmigkeit (Gen. 6, 8 f.) bei der grossen Wasserfluth unter allen Erdenbewohnern allein mit seiner Familie [2]), nebst den an dem allgemeinen Verderben unbetheiligten Thieren [3]) verschonte Gen. 6, 13 ff. K. 7. u. 8. vgl. Ezech. 14, 14. 20. Sir. 44, 16. Hebr. 11, 7. 1 Petr. 3, 20. 2 Petr. 2, 5. Der Kasten, in welchem sich Alle diese gerettet hatten, blieb bei Abnahme des Wassers auf dem Berge Ararat fest sitzen Gen. 8, 4. (s. d. A.). Nach gänzlicher Abtrocknung des Landes aber geht Noah mit den Seinen daraus hervor, empfängt den einst den ersten erschaffenen Menschen ertheilten Segen (Gen. 1, 22.) von Neuem Gen. 9, 1 ff., wird Erfinder und erster Pfleger des Weinbaues Gen. 9, 20. u. stirbt im 925. Lebensjahre Gen. 9, 20. (s. d. A. Patriarchen) [4]). Dass diese Erzählung in ihrem Hauptinhalte auf eine uralte Sage von verheerender Ueberschwemmung der Erde zurückgeht u. so ein historisches Element in sich trage, lässt sich kaum bezweifeln; indess wird die Einkleidung sich als israelitisch darstellen vgl. bes. 7, 2. 8. 9, 4. 22 ff. Wir bemerken im Einzelnen Folgendes: 1) Nach den gebrauchten Gottesnamen beurtheilt, gehört die Hauptmasse der Erzählung der Elohimsurkunde an, wie auch bereits Eichhorn erkannt hatte; nur 6, 5. — 8. 7, 1 — 9. (10.) 8, 20 — 22. wollte derselbe dem Jehovisten vindiciren (Einleit. ins A. T. III. 126 ff. vergl. Vater Comment. I. 61.), wogegen Gramberg (libri Genes. adumbratio p. 20 sqq.) geradehin einen doppelten Mythus unterscheidet u. der Jehovahsurkunde 6, 1 — 8. 7, 1 — 9. (10.) 8, 20 — 22. zuschreibt. Nächst den verschiedenen Gottesnamen fällt es in dieser Erzählung auf, dass 7, 2. 8. (proleptisch) reine u. unreine Thiere unterschieden werden, was auch 8, 20., wo der Name יהוה ausdrücklich steht,

1) Vgl. a. Süskind in den Studien u. Krit. 1835. I. 151 f., der jedoch noch eine zweite Vermuthung aufstellt, es möchte Theben viell. von den Karthagern angegriffen worden sein vergl. Ammian. Marc. 17, 4.! — 2) Nach Gen. 6, 18. wird der Personalstand auf 8 Köpfe berechnet (1 Petr. 3, 20. 2 Petr. 2, 5.), näml. Noah, seine Frau, seine 3 Söhne u. deren Weiber. Von histor. Auffassung ausgehend, wollte Heine (dissertatt. p. 73 sqq.) auch noch eine Anzahl Sklaven beifügen! — 3) Pseudojon. Gen. 7, 20. lässt dieselben durch einen Engel einfangen! — 4) Sein angebliches Grab, قبر نبي نوح, wird zu Kerak, einem Dorfe am Fusse des Dschebl Sannin in Syrien, gezeigt Burckhardt R. I. 42.

geschieht. Indess, obschon 7, 11 ff. sich ohne Lücke an 6, 22. anschliessen würde, so ist doch in der jetzt vorliegenden Erzählung keine Zusammenfügung aus verschiedenen Stücken weiter bemerklich; denn einige Wiederholungen kommen kaum in Betracht, ja 7, 6. würde sich eben so leicht unmittelbar an 6, 22. anknüpfen, und nicht blos 7, 2 f. ist verglichen mit 6, 19 f. Wiederholung, sondern in demselben kleinen Stück findet sich der Inhalt v. 2 f. gleich v. 8 f. wieder. Eher könnte man 7, 1—5. als besonderes Stück absondern, da v. 9. nicht mit v. 2 f. harmonirt, v. 9. aber mit 6, 19 f. in Einklang steht. Diese Differenz zwischen 6, 19 f. u. 7, 2 f. erklären jene, welche die Einheit der Genesis retten wollen, so: K. 6. sei die erste allgemeine Weisung Jehovah's, 7, 2 f. aber eine spätere speciellere (Ewald Compos. d. Genes. S. 87. Ranke Pentat. I. S. 176.). Mir will dies in keiner Weise gnügend scheinen. Aber auch die Interpolation von 7, 2 f. möchte ich wenigstens nicht auf die sprachlichen Gründe hin behaupten, welche Hartmann Pentat. S. 212. aufstellt. Gegen Ewalds Versuch, die Erzählung als ursprüngliches Ganze zu retten (a. a. O. 81 ff.) s. a. Bohlen Genesis S. 73 f., welcher selbst nur eine Verarbeitung einer alten Sage durch einen israelit. Concipienten annimmt [1]. — 2) Die Fluth begann am 17. Tage des 2. Monats (Gen. 7, 11.) d. h. nach damal. Jahresrechnung (s. oben I. 625.) im Herbst, in der Regenzeit u. dauerte bis zum 27. Tag desselben Mon. (Gen. 8, 14.), wofür viell. mit Credner Joel S. 209. zu lesen ist 17. des 2. Monats. Der Austritt des Noah aus dem Kasten fällt mit der oriental. Saatzeit (s. ob. I. 23.) zusammen. — 3) Die Erwähnung des Berges Ararat 8, 4. verräth einen inner-asiatischen Mythus. Das Hochland Armenien mit seinen höchsten Berggipfeln musste bei einer diese Gegenden treffenden Ueberschwemmung am ersten frei werden. Auch Berosus u. a. oriental. Schriftsteller thaten in ihren Erzählungen von der grossen Fluth der armen. Gebirge Erwähnung Joseph. Antt. 1, 3. 6. K. 9, 20. harmonirt mit der Tendenz dieser ersten Kap. der Genes., von allen dem Morgenländer wichtigen Gewerben u. Künsten in der Urgeschichte einen Erfinder u. Vordermann nachzuweisen vgl. oben I. 4. Die symbol. Deutung des Regenbogens endlich Gen. 9, 13. (heitere Farben aus Regen hervorbrechend!) [2]) wird man in einem orienta-

1) Die Abweichungen des Joseph. in der Erzählung dieser Noachischen Fluth vom hebr. Text behandelt E. Trägård de errorib. Josephi circa histor. diluvii. Gryph. 775. 4. — 2) Aeltere Ausleger suchten indess das Symbolische des Regenbogens näher zu bestimmen, indem sie entweder auf die Bedeutung der Farben (s. Grotius z. d. St.) od. darauf, dass der R. keine Sehne habe, hindeuteten (Dorhout in der Biblioth. nova Brem. II. p. 514 sqq. u. dazu ein Nachtrag v. Barkey p. 541 sqq.). Besser Buttmann Mythol. II. 189. „Die schöne Dich-

lisch-israelitischen Sagenkreise ganz begreiflich finden; erscheint doch auch Iliad. 11, 27. 17, 547. der Regenbogen als Götterwillen verkündend. Sonst vgl. noch Classical Journal IX. p. 216. — 4) Die bekannteste Parallele zur noachischen Fluth giebt der Deukalionsmythus Ovid. Met. 1, 253 sqq. Apollod. bibl. 1, 7. 2. Lucian. dea syr. 12. [1]) Hygin. fab. 153., in welchem der phocische Berg Parnasus die Rolle des Ararat spielt. Auch die Kunde bringende Taube fehlt nicht in diesem Mythus Plutarch. solert. anim. 13. vgl. Hartmann Aufklär. üb. Asien I. 89. Die meiste Aehnlichkeit aber mit der mos. Sage hat die chaldäische (s Alexander Polyhist. in Euseb. Chron. armen. I. p. 31 sqq. Abyden. ebendas. p. 48 sqq.), welche die Fluth unter dem 10. Könige der Chaldäer, Xisuthros (Sisuthros) eintreten lässt, denn auch hier ergeht ein göttliches Gebot an X., er baut ein Fahrzeug u. nimmt nebst seinen Kindern u. Freunden alle Thiere darin auf, er sendet wiederholt Vögel aus, das Fahrzeug lässt sich auf den armen. Gebirgen nieder (p. 50.) u. X., das trockne Land betretend, errichtet einen Opferaltar [2]). Sehr merkwürdig ist auch die

tung vom Regenbogen hat ihren Grund in dem Anblick, den diese Erscheinung gewährt. Fest aufstehend auf der Erde wölbt er sich hinauf in den Himmel u. scheint so ein Band zwischen Himmel u. Erde, zwischen Gott u. den Menschen. Eine Idee, die wenig verschieden, aber herzlicher ist als die griechische, nach welcher der Regenbogen der Weg ist, auf welchem die Verkündigungen u. Befehle des Zeus auf die Erde gelangen, oder personificirt die Botin selbst des Zeus.“

1) In dieser Darstellung treten die Parallelen mit der mos. Geschichte besonders deutlich hervor. *Λάρνακα μεγάλην*, heisst es, *τὴν αὐτὸς ἔχε, εἰς ταύτην ἐσβιβάσας παῖδας τε καὶ γυναῖκας εωυτοῦ ἐσέβη· ἐσβαίνοντι δὲ οἱ ἀπίκοντο σύες καὶ ἵπποι καὶ λεόντων γένεα καὶ ὄφιες καὶ ἄλλα, ὁκόσα ἐν γῇ νέμονται, πάντα ἐς ζεύγεα.* — 2) *Κρόνον* inquit, quem Patrem nuncupant Jovis, alii vero *Χρόνον*, ei (sc. Xisuthro) per somnum revelasse, die mensis Daesii, scilicet Mareri (juxta Arm.) decimoquinto, homines per diluvium extinctum iri. Atque (eidem) praeceptum dedisse, ut omnia, tam prima, quam media, nec non extrema libris comprehensa, tellure effossa, Heliopoli Sipparenorum conderet; ut navim fabricaret, et cum consanguineis ac necessariis amicis ingrederetur; ut congereret intus esculenta et poculenta; feras quoque ac volucres, quadrupedesque introduceret; atque omni cum apparatu ad navigandum expeditus fieret. Roganti autem quo navigandum? responsum: ad Deos, orandi causa, ut bona hominibus eveniant. Nec praetermisit conficere opus fabricationis navis, cujus longitudo quindecim stadiorum erat, latitudo autem stadiorum duorum. Cunctis itaque rebus apposite comparatis, uti ipsi praeceptum fuerat, (eum) uxorem et liberos, necessariosque amicos introduxisse. Ingruente vero diluvio, et confestim cessante, volucres quasdam Xisuthrum emisisse, easque cum nihil invenissent pabuli, nec locum stationemve consedendi, rursum in navim recepisse. Transactis autem paucis diebus, iterum alias dimisisse aves, et eas quoque rursum in navim reversas, pedes coeno oblitos gerentes. Tertio demum emisisse, nec ulterius navim repetiisse. Animadvertisse tunc Xisuthrum, terram detectam patere; dissolvisse aliquam

für eine phrygische Sage gleichen Inhalts zeugende bildl. Darstellung auf Münzen der Stadt Apamea (aus der Zeit des Kaisers Septim. Severus u. seiner nächsten Nachfolger). Hier erscheint nämlich ein auf den Fluthen schwimmender Kasten, worin ein Mann u. eine Frau sichtbar. Auf dem Kasten sitzt ein Vogel, ein anderer aber mit einem Zweige fliegt heran. Dicht dabei steht dasselbe Menschenpaar mit aufgehobener Rechten auf festem Lande. Und auf dem Kasten selbst ist deutlich *ΝΩ* zu lesen. Vergl. Eckhel doctr. numor. III. 132 sqq. [1]). Bekanntlich führt ausserdem die Stadt Apamea den Beinamen *κιβωτός* [2]). Endlich verdient noch die indische Fluthgeschichte (vgl. Bopp die Sündfluth. Berl. 1829. v. Bohlen Genesis S. 80.) angeführt zu werden. Der fromme Manus erhält von Brahman selbst den Befehl, ein Schiff zu bauen u. dasselbe mit 7 heiligen Männern u. Saamen aller Art, worin die Thierwelt mit begriffen, zu besteigen. Die Fluth tritt ein u. das Schiff, von der Gottheit selbst geleitet u. beschützt, landet auf einem Gipfel des Himavan, worauf Manus Stammvater der Menschen wird (Bohlen altes Indien I. 218.). Dass diese Sagen nicht aus einer Quelle hervorgegangen, am wenigsten aber (klimatische) Variationen der mos. Relation seien, ist jetzt wohl anerkannt, auch verdienen die Gründe Aufmerksamkeit, durch welche v. Bohlen (a. a. O. 219.) darzuthun suchte, dass die mos. Sage eine der jüngern ist. Ueber die Entstehung der (chaldäisch) hebräischen Mythe bemerken wir noch ihrer Eigenthümlichkeit wegen Buttmanns Ansicht (über d. Mythos von der Sündfluth Berl. 1812. 2. A. 1819. 8. auch in s. Mythologus I. 180 ff.). Er sucht die Entstehung des Mythos in Aegypten; Xisuthros kommt von Sothis, bei den Aegyptern Göttin des Hundsterns (Sirius); dieser ist in Aeg. Vorbote der Nilüberschwemmungen und gab zu einem Symbol oder Kalenderbild Veranlassung, das einen Mann darstellte, der in einem auf Fluthen schwimmenden Kasten sich und die Seinen und sein durch die Fenster schauendes Vieh geborgen hatte, ein Wink für das Landvolk, um diese Zeit ein gleiches zu thun! Man setzte später das Symbol in Sprache um und so bildete sich aus Missverstand eine historische Erzählung. Scharfsinn wird man in diesem Versuche nicht verkennen, aber eben so wenig eine höchst schwierige Com-

tecti navis partem, ac vidisse navim delatam adhaesisse ad quemdam montem. Egressum itaque cum uxore ac filia una, et gubernatore, terram adorasse, atque, ara exstructa, Diis immolavisse: ac deinceps cum iis, qui secum e navi egressi erant, a nemine amplius visum fuisse.

1) Noch näher als diese phrygische Sage würde der mos. Fluthgeschichte die Tradition der Bewohner von Cuba stehen (Clavigero Storia del Messico. II. p. 6. IV. p. 16.), wenn sie nicht erst noch der Bestätigung bedürfte. — 2) Auch nach Phrygien wird der Schauplatz der Fluth verlegt in den Sibyllin. ed. Gallaei p. 152 sqq.

bination sehr fern liegender Elemente. Merkwürdig bleibt immer (S. 44.), dass Na od. Nach in der ganzen anerkannten Sprachverwandtschaft von Indien bis zu uns einer der Grundlaute ist, womit das Wasser und eine Menge davon ausgehender Begriffe bezeichnet werden vergl. *νάειν*, *νᾶμα*, *νήχειν*, *νίπτειν*, *νοτία*, nass, Nachen, navis und dass in der Sprache der Bentejuanen noa trinken und noka Quelle heisst. — 5) Die mathematischen Untersuchungen der Ausleger von Origenes an über die Arche (תֵּבָה) Noahs und ihre Bauart (Lamy de tabern. foed. cet. p. 170 sqq., die Abhandl. von J. Buteo und M. Hostus in den Critic. sacr. VI. p. 83 sqq., allgem. Welthist. I. 210 ff. Silberschlag Geogonie II. K. 3. Donat Auszug aus Scheuchzer phys. sacr. I. 128 ff. Heiddegger hist. patriarch. I. 493 sqq. Wideburg Mathes. bibl. I. 59 sqq. Schmidt bibl. Mathemat. S. 280 ff.) sind für ganz überflüssig zu achten [1]), sofern dieselben einen objectiv-historischen Zweck verfolgen und nicht bloss dabei stehen bleiben, die Worte des Textes klar zu machen [2]), unbekümmert, ob der Concipient eine vollständige Beschreibung gegeben oder sich nur selbst ein ganz klares Bild eines solchen kolossalen Fahrzengs entworfen habe. Ganz verlorne Mühe war es, den Cubikinhalt des innern Raums zu berechnen u. darnach bestimmen zu wollen, ob alle Thiere der Erde dort Platz gefunden haben könnten. Mit richtigem Takt hat sich Joseph. Antt. 1, 3. jeder nähern Beschreibung der Arche enthalten, Pseudojon. konnte der Versuchung nicht widerstehen, seinen Lesern ein klareres Bild von dem Bau zu entwerfen [3]). Was die äussere Gestalt der Arche betrifft, so geben die meisten ihr einen bauchigten Boden und einen solchen hatte auch das 1609 in Nordholland vom Stapel gelassene Schiff, welches ein Mennonit, Peter Janson nach Gen. 6. erbaut hatte s. Michaelis or. Bibl. XVIII. 27 ff. Dagegen nahm Silberschlag a. a. O. die Arche für einen viereckigen Kasten und liess das Ganze auf einer Unterlage von zusammen geschmiedeten Flössen ruhen. S. Michaelis a. a. O. 23 ff. Noch einen wunderlichen Einfall über die Arche Noah s. in theol. Annal. 1809. 307 ff. Uebrigens war es eine im Alter-

1) Eben so unfruchtbar sind Untersuchungen wie folgende: J. V. Blomdahl de congregatione animall. in arcam Noae eorumq. sustentatione. Gryph. 785. 4. Aehnliches ist Viel von den Rabbinen erörtert worden s. Othon. lexic. rabb. p. 461. — 2) Die Dunkelheit der Stelle liegt in den ersten Worten v. 16. Wir müssen es der Lokalexegese überlassen, dieselben aufzuklären. Maurer hat nur das Gewöhnliche wiederholt. — 3) Fac tibi arcam —; centum quinquaginta cellas facies arcae ad sinistram eius, et trig. sex in latitudine eius et decem receptacula in medio ad collocandum in illis cibum et quinque apothecas ad dextram et quinque ad sinistram eius. — ito ad Phison et sumito inde lapidem pretiosum et pones eum in arca ad lucendum vobis.

thum weit verbreitete Sage, dass auf einem Gipfel der Kordyäischen Gebirge in Armenien noch Trümmer jenes Fahrzeuges zu sehen seien s. Berosus bei Joseph. Antt. 1, 3. 6. u. Apion. 1, 19. vgl. Antt. 20, 2. 3. — 6) Eine physikal. Untersuchung der Ursachen, welche die grosse Fluth selbst herbeigeführt haben, stellte bereits P. Picot in d. Museum Hag. I. 165 ff. an. Er führte Alles auf eine gehemmte Axenbewegung der Erde zurück. So viel ist theils nach obigen Sagen, theils nach der innern u. äussern Geschichte des Erdbodens selbst entschieden, dass die obere Kruste, welche den Erdkörper umgiebt (selbst die höchsten Gebirge nicht ausgenommen), durch eine grosse Fluth gebildet worden sei, deren Allgemeinheit freilich dadurch etwas zweifelhaft gemacht wird (Link Urwelt II. 78 ff.) [1]), dass zwar überall fossile Thierknochen, aber nirgends Menschenknochen gefunden worden sind. Die geringe Verbreitung des Menschengeschlechts vor der Fluth und dessen Beschränkung auf Asien, dessen Gebirge noch nicht hinlänglich durchforscht sind, kann jenen Zweifel nicht vollständig heben (Tholucks literar. Anzeig. 1833. N. 67—78. Schubert Gesch. d. Natur I. 551 ff.). — 7) Zur chronolog. Bestimmung der Noach. Fluth hat man immer die Angaben der Genes. K. 5. benutzt und dem gemäss dieselbe in das J. d. W. 1656 (2170. julian. Periode) gesetzt, doch verschwand aus den neuern Geschichtswerken diese auf unsicherem Grunde ruhende Zahl ganz. Neulich aber wollte Seyffarth (Beiträge z. Kenntn. des alten Aegyptens 6. Heft. Leipz. 1834. 4.) gefunden haben, dass das hebr. Alphabet die von Noach nach Verlauf der Gewässer aufgezeichnete Constellation der Sterne sei, wie sie am Tage, wo die Fluth endigte, war, u. setzt nach astronom. Berechnungen diesen Tag = 7. Sept. jul. oder 12. Aug. gregor. 3446 v. Chr. An diesem Tage blieb nämlich die Taube aus u. die Fluth konnte als gänzlich beendigt angesehen werden. Nothwendige Folge dieser Bestimmung ist eine gänzlich veränderte Chronologie für den folgenden Zeitraum (so fällt z. B. der Salom. Tempelbau ins J. 1287 v. Chr., während man ihn gew. ins J. 1012 v. Chr. setzt), welche S. durch Synchronism. der Manethoschen Dynastien [2]) und selbst aus dem A. T. (freilich unter Annahme mancher Zahlcorruptionen im hebr. Texte) zu bestätigen versucht hat. So scharfsinnig aber auch die Combinationen dieses Gelehrten an sich erscheinen, ihr Fundament ruht doch zuletzt nur in der Luft und im Einzelnen nimmt auch der mit astronom. Rechenkunst nicht

1) Hasse Entdeckung. II. 69 ff., welcher die Deukalion. Fluth mit der Noachischen für identisch hält, erklärt dieselbe für den Einbruch des Oceans ins mittelländ. Meer bis an die Gegend an u. über den Kaukasus! — 2) Der chald. Xisuthros ist bei dieser Hypothese der ägypt. Sesostris.

Vertraute schon manche willkürliche Voraussetzungen und selbst Nothbehelfe wahr. — 8) An Noach knüpft sich Gen. 9, 20. die Cultur des Weinstocks u. er soll wohl hierdurch als Erfinder des Weinbaues bezeichnet werden, wie auch andere Völker in ihrer frühesten Periode einen solchen *εὑρετὴς τῆς ἀμπέλου* zu nennen wissen. Wie übrigens Wasser und Wein in einer sagenhaften Person verbunden sein konnte, macht Buttmann Mythol. I. 204 f. deutlich.

Die Urkunde legt dem Noach 3 Söhne bei Gen. 5, 32. 9, 18. 10, 1. (s. Fuller Misc. 2, 4.) und leitet von ihnen Gen. 10. alle Völker der Erde ab. Ihre Namen werden immer in folgender Ordnung genannt: Sem, Ham, Japhet (s. d. einz. AA.), und zwar ohnstreitig nach Maassgabe ihres Alters. Dagegen hat man aus Gen. 5. 32. 7, 11. 11, 10. schliessen wollen, Sem sei der jüngste und Japhet der älteste Sohn gewesen, weil ausserdem die Chronologie gestört werden würde. Allein eine bis auf ein paar Jahre genaue Chronologie darf man hier (bei den grossen Lebensaltern der Patriarchen!) schwerlich erwarten; auch wird diese Vermuthung nicht nothwendig durch Gen. 10, 21. bestätigt, weil man das גָּדוֹל auch zu אֲחִי ziehen kann, zumal da es mit יֶפֶת verbunden [1]), sehr nichtssagend sein würde Vater Com. I. 149. vergl. Schelling in Eichhorn Repertor. XVII. 3 ff. Endlich ist es wohl schon an sich wahrscheinlich, dass die hebr. Sage den Sem als Stammvater der hebr. Nation zum Erstgebornen des N. gemacht haben wird vgl. die Analogie von Gen. 25, 31 ff. Ueber das Ethnographische, das sich an jene drei Namen knüpft (Buttmann Mythol. I. 215 ff.) s. die einz. AA.

Nob, נֹב, Stadt im St. Benjamin Neh. 11, 32. an der Heerstrasse aus dem Norden nach Jerusalem, nahe bei letzterem Jes. 10, 32. (u. zwar so nahe, dass man von da Jerusalem sehen konnte Hieron. ad Jes. l. c. babyl. Sanhedr. 94.). Hier befand sich zur Zeit Sauls ein Heiligthum Jehovah's (mit Schaubroden) u. eine Priesterschaft 1 Sam. 21, 2 ff. 22, 9 ff. S. Gramberg Religionsid. I. 32 f. LXX. schreiben den Namen *Νομβᾶ*, *Νόμβα*, eben so Euseb. und Steph. Byz. (Dag. Joseph. Antt. 6, 12. 1. *Νωβᾶ*); ähnlich ist *Ἀμβακοὺμ* für חבקוק.

Nobach, נֹבַח, s. d. A. Kenath.

Nod, נוֹד Gen. 4, 16., das Land, wohin Kain nach verübtem Brudermord flüchtete. Der Name ist offenbar zu combiniren mit נוּד, gl. Fluchtland, Land des Exils, gemäss der Analogie aller übrigen Namen in jener Sagengeschichte. Es war

1) So LXX. *ἀδελφῷ Ἰάφεθ τοῦ μείζονος.* Maurer lässt über die Beziehung des Beiworts ganz ungewiss.

daher ein vergebliches Bemühen, jenes Land wirklich in Asien aufzusuchen und dabei von ungefähren Schallähnlichkeiten auszugehen, So dachte Calmet an Nysa oder Nisäa gegen Hyrkanien zu, Schmidt (bibl. Geographus S. 42. 447.) an Parthien, welcher Name in der scythischen Sprache (Justin. 41, 1.) Land der Exulanten bedeuten soll; jeder in Uebereinstimmung mit seiner Hypothese von der Lage des Paradieses oder Edens, welchem das Land Nod östlich gelegen haben soll. Indess bleibt es denkbar, dass eine dunkele Kunde von einem weit in Ostasien liegenden Lande zu den Israeliten gelangt u. der Name desselben zu einer Form, welche auf נוד zurückführte, umgebeugt worden war. Vielleicht geben die indischen Studien noch eine Aufklärung [1]). Sonst vgl. Rosenmüller Alterth. I. I. 215 ff.

Noph, נֹף, ägyptische Fürstenstadt Jes. 19, 13. Jer. 2, 16. 46, 14. Ezech. 30, 16., mit Göttertempeln Ezech. 30, 13., auch von Juden bewohnt Jer. 44, 1. Nach LXX. u. Kopt. ist es die berühmte Hauptstadt des alten Aegyptens: Memphis s. d. A.

Nophach, נֹפַח, moabitische Stadt jenseit des Jordans Num. 21, 30.

Nubien, s. d. AA. Chub u. Libyen (Anm. 1.).

Numenius, *Νουμήνιος* (vgl. Michaelis 1. B. der Makk. S. 270.), Sohn eines gewissen Antiochus, der von Jonathan (1 Macc. 12, 16.) 144 v. Chr. an den röm. und spartan. Senat abgesendet wurde u. erst unter Simon (1 Macc. 14, 16 ff.) wieder zurückkam 140 v. Chr. Dieser ordnete ihn sogleich abermals nach Rom ab 1 Macc. 14, 14. u. Num. kam zurück 138 v. Chr. 1 Macc. 15, 15.

Nussbaum, אֱגוֹז Hohesl. 6, 10., LXX. *κάρυον* (vgl. syr. ܓܰܘܙܳܐ arab. جَوْز), ein bekannter, eigentlich in Persien einheimischer Baum (Juglans regia L. XXI. polyandria) mit grossen, gefiederten, eirunden, glatten, am Rande etwas gezähnten Blättern, der eine Höhe von 40—60 F. erreicht. Im April kommen die Blumen zum Vorschein und im Septemb. reifen die Früchte. Palästina hat noch jetzt Nussbäume (Belon in Paulus Samml. I. 266. Schulz Leitung. V. 189. 190. 197. 278. 305. a.). Ehemals wuchsen sie am See Genezareth ohne Cultur Joseph. bell. jud. 3, 10. 8.; Hohesl. a. a. O. aber wird ein Nussgarten erwähnt. S. überh. Cels. Hierobot. I. 28 sqq. Bodaei a Stapel com. in Theophr. 225 sqq.

1) Nach einer Andeutung von Michaelis hält von Bohlen Genesis S. 59. es für den Namen Indiens im weitesten Sinne, der Concipient habe vielleicht in הנד einen semit. Artikel (הַ־) vermuthet.

O.

Obadja, עֹבַדְיָה, LXX. Ὀβαδίας, hebräischer Prophet, dessen Orakel, das kleinste von allen, im Kanon zwischen Amos und Jonas steht. Die Herkunft desselben ist völlig unbekannt, denn eine jüdische Sage, die ihn zum gebornen Idumäer macht, später aber zum Jehovahkultus übertreten lässt (Carpzov. introd. in V. T. III. 333.), hat eben so wenig historischen Gehalt, als die Tradition (Epiphan. Opp. II. 245.), dass er aus der Gegend von Sichem gebürtig und Schüler des Elias gewesen sei. Seine Existenz jedoch ganz leugnen zu wollen, würde ein höchst unkritisches Verfahren sein (s. Bertholdt Einl. IV. 1627.). Der Name kommt übrigens als Personenname öfters vor 1 Kön. 18, 3. 2 Chron. 34, 12. u. entspricht dem arab. عبد الله Abdallah. Ob. weissagete, wie sich aus dem Inhalt seines Orakels ergiebt, wenige Jahre nach Zerstörung Jerusalems durch die Chaldäer. S. überh. Eichhorn Einleit. IV· 320 ff.

Obal, עוֹבָל Gen. 10, 28. (עֵיבָל 1 Chron. 1, 22.), eine arabische Völkerschaft vom Stamme der Joctaniden. Bochart (Phal. 2, 23.) vergleicht die Avalitae, ein troglodytisches Volk in Ostafrica an der Meerenge von Bab el Mandeb Ptolem. 4, 8., freilich nur nach Namensähnlichkeit, indess doch immer passender, als wenn Andere die idumäische Landschaft *Γοβολῖτις* Joseph. Antt. 2, 1. 2. 3, 2. 1.) verstehen (Schulthess Parad. S. 84.); dieser Name גְּבָל (s. d. A.) ist ganz verschieden von עוֹבָל. Ein Hobal in Arabien, welches der Geogr. Nubiens. anführt, kennen wir nicht weiter nach geographischer Lage u. nach arabischer Schreibart des Namens.

Oboth, אֹבוֹת, Lagerstätte der Israeliten auf ihrem Zuge durch Arabia petraea, von wo sie zum Gebirge Abarim zogen Num. 33, 43. vgl. 21, 10. Man wird hiernach die Stelle östlich vom Edomiterlande suchen müssen, aber nicht erwarten dürfen, dass noch jetzt dort der Name erhalten sei s. d. A. Wüste arabische.

Obrigkeit, s. d. AA. Gericht, König, Regierung, Synedrium.

Obstbau der Israeliten vergl. d. A. Gärten. Im mos. Gesetz standen damit folgende Verordnungen in Beziehung: 1) von neugepflanzten Fruchtbäumen durfte man in den drei ersten Jahren keine Früchte erndten. Erst die Früchte des 4. Jahres

wurden dem Jehovah als Erstlinge geweiht u. vom 5. Jahre an gehörten sie dem Eigenthumer der Bäume Lev. 19, 23. Michaelis MR. IV. 149.: „Jeder Gärtner lehrt uns, im ersten oder den ersten Jahren die Bäume nicht tragen zu lassen, sondern die Blüthen abzubrechen und sagt uns dabei, sie werden alsdann desto besser bekommen und künftig reichlicher tragen." Aber es steht sehr zu fürchten, dass so eine fremde Wendung ins Gesetz hineingetragen werde. Der Grund des Gesetzes ist wohl vielmehr dieser. Wie alle Erstlingsfrüchte, so war auch der erste Ertrag neugepflanzter Bäume dem Jehovah heilig. Jene dürftigen, saftlosen Früchte aber, wie sie in den ersten Jahren wachsen, wären Jehovah's unwürdig gewesen vgl. Joseph. Antt. 4, 8. 19., es musste demnach bis ins 4. Jahr gewartet werden, u. so ergab sichs von selbst, dass der Eigenthümer nicht vor dem 5. Jahre zum Genuss kam. Ein Schaden, der Rede werth, konnte für den Pflanzer aus der Nichtbenutzung jener Früchte nicht entstehen oder ersetzte sich doch bei der grossen Fruchtbarkeit des Landes sehr bald. Die zum Theil sehr kleinlichen Ausdeutungen, welche die Rabbinen jenem Gesetze gaben, sind in dem mischn. Tractat Orla (1, 10.) zusammengestellt. Danach dürfen z. B. nicht einmal die Schalen von Nüssen oder Granatäpfeln in den 3 ersten Jahren zum Färben von Zeugen oder Fäden oder zum Heitzen eines Ofens benutzt werden! — 2) Bei Belagerungen feindlicher Städte durften die Israeliten keine Obstbäume umhauen Deut. 20, 19. Joseph Antt. 4, 8. 42. Philo Opp. II. 400. Sie haben dieses humane Gesetz aber nicht immer beobachtet vergl. 2 Kön. 3, 25. s. Michaelis a. a. O. I. 379.

Ochs, s. d. A. Rindvieh.

Oel, שֶׁמֶן, ἔλαιον, Olivenöl (s. d. folg. A.). Der Gebrauch desselben im alten und neuen Morgenlande ist sehr ausgedehnt. Man bediente sich nämlich des Oels 1) statt der Butter und andren animal. Fettes an Speisen und zu Backwerk s. d. AA. Kochen und Kuchen vergl. Ezech. 16, 13.; und es soll, wenn es noch frisch ist, dem Essen einen weit angenehmern Geschmack geben, als animalische Fettigkeiten. Auch zu Speisopfern wurde daher in vielen Fällen (vgl. Lev. 5, 11. Num. 5, 15.) Oel genommen [1]), indem man entweder das Opfermehl mit Oel durchmengte Exod. 29, 40. Lev, 14, 10. Num. 8, 8. a. od. das Oel auf das Mehl oder die Getraidekörner goss Lev. 2, 1.

1) Da Oel, die Stelle der Butter vertretend, die Speisen schmackhaft machte, so ist es wohl sehr erklärlich, dass man auch bei Opfern, nam. Opferkuchen, Oel anwendete. An Beförderung des Brennens der Opfergegenstände dachte man gewiss nicht, auch wohl schwerlich an eine symbol. Bedeutung des Oels (Scholl in Klaibers Studien V. I. 131 ff.).

14 f., oder förmliche Opferkuchen mit od. in Oel gebacken dargebrachte Exod. 29, 2. Lev. 2, 4 ff. 6, 21. 7, 12. Num. 6, 15. a. s. d. A. Speisopfer. Auch der Ritus des Sprengens mit Opferöl kommt vor Lev. 14, 12. 15 ff. 24 ff. Ueber Libation mit Oel s. d. A. Steine. Vgl. noch im Allgemeinen Mich. 6, 7.[1]) — 2) Zum Salben des Haupt- und Barthaars, so wie anderer Theile des Körpers, besonders bei Gastmählern Deut. 28, 40. 2 Sam. 14, 2. Ps. 23, 5. 92, 11. 104, 15. Mich. 6, 15. Luc. 7, 46. u. so war das Oel selbst Gegenstand des Luxus geworden Sprchw. 21, 17. s. d. AA. Gastmahl u. Salben. — 3) zum Brennen in den Lampen Mt. 25, 3 ff., auch in der heil. Lampe in der Stiftshütte u. im Tempel Exod. 25, 6. 27, 10. 35, 8. a. vergl. Esra 6, 9. — 4) als Arznei äusserlich[2]) Mr. 6, 13. Jac. 5. 14., näm. zum Salben kranker Glieder (vgl. Dio Cass. 53, 29. Lightfoot hor. hebr. p. 304.[3]) selbst zum Begiessen (Bestreichen) offener Schäden Jes. 1, 6. Luc. 10, 34. Oelbäder sind Joseph. Antt. 17, 6. 5. bell. jud. 1, 33. 5. erwähnt. Vgl. Plin. 15, 7. Colum. 7, 5. 18. Schöttgen hor. hebr. I. 1033. Aus allen dem lässt sich abnehmen, wie Oel bei den Israeliten unter die Lebensbedürfnisse gehören Sir. 39, 31. vgl. Jer. 31, 12. u. ein erfreuliches Geschenk sein mochte Hos. 2, 4. 1 Chron. 12, 40. Judith 10, 6. und wie in Verheissungen allgemeinen Volksglücks auch des Oels gedacht werden konnte Joel 2, 19. Ueber die Zehnten- und Erstlingsabgabe von Oel (Deut. 12, 17. 18, 4. 2 Chron. 31, 5. Neh. 10, 37. 39. 13, 12.) s. d. AA. Unbedeutend ist J. G. Reusmann de vario olei ap. vett. usu. Schneeberg 1783. 4.

Oelbaum, זַיִת, olea (II. monogyn.), eines der vorzüglichsten Gewächse Palästina's, daher oft neben Weitzen, Wein, Feigenbäumen als werthvolles Product des Landes[4]) genannt (Exod. 23, 11. Deut. 6, 11. 8, 8. 28, 40. 23, 24. Jos. 24, 13. Richt. 15, 5. 2 Kön. 5, 26. 18, 32. Micha 6, 15.) u. im mos. Gesetz mit berücksichtigt Deut. 24, 20.[5]). Er ward in besondern Oelgärten (כֶּרֶם זַיִת)[6]) vorzüglich auf Bergen (vgl. a. Gen.

1) Es war daher immer beim Tempel ein Vorrath von Oel vorhanden vgl. Joseph. bell. jud. 5, 13. 6. — 2) Die Juden vertrieben Kopfweh durch Bestreichen des Kopfs mit Oel vgl. Plin. 23, 38 — 3) Vom innerlichen Gebrauche des Oels (vgl. z. B. Dio Cass. 53, 29.) kommt in der Bibel nichts vor. — 4) Colum. 5, 8. olea prima omnium arborum est. Vgl. Horat. Od. 1, 7. 7. Bei den Griechen wurde die Cultur des Oelbaums auf die Athene zurückgeführt u. das Gewächs daher als derselben heilig betrachtet Diod. Sic. 1, 17. Plin. 12, 2. vgl. Spanhem. praest. num. p. 272. — 5) Es sollte den Armen eine Nachlese bleiben wie beim Getraide s. oben I. S. 400. — 6) Dergleichen gehörten auch zu den Krongütern u. über diese wie über den Oelvorrath am Hofe waren besondere Aufseher bestellt 1 Chron. 27, 28.

8, 11. Shaw R. 293.)[1]) gezogen, indem er einen trocknen und sandigen Boden liebt (Virg. Geo. 2, 180 sqq. Colum. 5, 8. u. de arbor. 17, Plin. 17, 3.). Der knotige Stamm ist 20 bis 30. F. hoch, hat eine glatte, graue Rinde und treibt fast die ganze Länge hinauf Zweige, die sich sehr weit ausbreiten (vergl. Hos. 14, 7. Strabo 16, 769.). Die Blätter sind lanzettförmig, dick u. steif, fast ohne Stiel, etwa $2\frac{1}{2}$ Zoll lang u. bleiben das ganze Jahr über grün Ps. 52, 10. 128, 3. Jerem. 11, 16. (Ovid. Met. 8, 295. Theophr. plant. 1, 15. Plin. 16, 33. Diod. Sic. 1, 17.). Aus den in kleinen Büscheln zwischen den Blättern hervorbrechenden weissen Blüthen entwickeln sich die Oliven in Gestalt länglich-runder Beeren, die zuweilen an Grösse einem Taubeneie gleich kommen, erst grün, zuletzt purpurfarbig u. schwarz Plin. 15, 2. aussehen u. einen harten Kern umschliessen; sie reifen im September Scholz R. 140. Der Baum erreicht ein hohes Alter Plin. 16, 90. 17, 30., wird meist durch Reiser fortgepflanzt und trägt bei verhältnissmässig geringer Pflege[2]) sehr reichlich Plin. 17, 19. vgl. Jerem. 11, 16. Die unreif, behutsam (mittelst eines מחבא Mischna I. 65.) abgeschlagenen (Plin. 15, 3. Varr. R. R. 1, 55.) Oliven (daher נֹקֶף זַיִת das Abschlagen der Oliven geradehin für Olivenerndte Jes. 17, 6. 24, 13. vergl. Deut. 24, 30.) wurden entweder blos gestossen (זַיִת כָּתִית Exod. 27, 20. 29, 40. Lev. 24, 2.) und gaben dann das feinste Oel von weisser Farbe (oleum omphacium Plin. 12, 60. 15, 3. Dioscor. 1, 29., שֶׁמֶן רַעֲנָן Ps. 92, 11.)[3]) oder gekeltert, getreten דָּרַךְ Mich. 6, 15. (in Keltern, גַּת Mischna Peah 7, 1., daher der Ortsname Gethsemane s. d. A.). Doch hatte man auch Oelpressen, talm, בד, קוטב, und Oelmühlen Mischn. Tohor. 9, 8. (molae oleariae Varro R. R. 1, 55. 5.). Die Manipulation bei der Oelbereitung beschreibt Mischna Menach. 8, 4. Reife u. sehr fleischige Früchte geben schlechtes Oel; so besonders in Aegypten, daher das paläst. Oel ein Ausfuhrartikel nach Aegypten war Hos.

1) Joseph. bell. jud. 3, 3. 3. rühmt bes. Peraea wegen seiner Oelgärten, so wie die Gegend am See Genezareth bell. jud. 3, 10. 8. — 2) Colum. R. R. 5, 8. omnis arboris cultus simplicior quam vinearum est longeque ex omnibus stirpibus minorem impensam desiderat olea. — — eximia eius ratio est, quod levi cultu sustinetur — — neglecta compluribus annis non ut vinea deficit cet. — 3) Plin. 15, 2. Ex eadem quippe oliva differunt succi. Primum omnium e cruda atque nondum inchoatae maturitatis; hoc sapore praestantissimum. Quin et ex eo prima unda preli laudatissima ac deinde per diminutiones sive exilibus regulis pede incluso. Quanto maturior bacca, tanto pinguior succus minusque gratus. — 12, 60. Fit omphacium duobus generibus et totidem modis, ex olea et vite: olea adhuc alba expressa, deterius ex druppa: ita vocatur priusquam cibo matura sit, iam tamen colorem mutans. Differentia, quod hoc viride est, illud candidum.

12, 2. Hieron. z. d. St. u. Echa rabb. 85, 3. Aber auch die Phönizier bezogen viel Oel aus Judäa Ezech. 27, 17. vgl. 1 Kön. 5, 11. Esra 3, 7. und die israelit. Könige erhoben einen Theil der Staatsabgaben in Oel 1 Chron. 32, 28. Die besten Oliven wuchsen um Thekoa Mischn. Menach. 8, 3. Nicht ungewöhnlich war es, die Oliven auch roh oder in Salzwasser erweicht (Burckhardt R. I. 85.) od. sonst eingemacht [1]) zu verspeisen [2]). — Der Olivenbaum wächst auch wild und das ist der Röm. 11, 17. 24. erwähnte ἀγριέλαιος (Strabo 8. 343., bei den Griech. gew. κότινος s. Wetsten. II. 74.), oleaster, dessen Früchte weniger und schlechteres Oel geben, daher man sein Holz benutzt. Seine an den Enden dornigen Zweige (auf welchen etwas kürzere und breitere, unten weissliche Blätter sitzen, als die olea sativa hat vgl. überh. Hoffmannsegg Flore Portug. I. 287 sq.) [3]) pfropfte man zuweilen auf den edeln Oelb. Colum. 5, 9. Pallad. insit. 14, 53. vgl. Röm. a. a. O. [4]), wenn des letztern Zweige zu verdorren anfingen, u. dies soll auch gegenwärtig noch im Orient geschehen Schulz Leitung. V. 88. [5]). Im Hebr. kommt der Oleaster unter dem Namen עֵץ שֶׁמֶן vor. Man verwendete seine Zweige zu den Laubhütten Neh. 8, 15. vgl. Strabo 16. 773. u. verarbeitete das Holz 1 Kön. 6, 23. [6]), wie denn auch das Holz des edeln O. sehr fest u. dauerhaft ist u. eine gute Politur annimmt Plin. 16, 84. Oelzweige (sicher auch von cultivirten Bäumen gebrochen) waren überdies das Symbol der Freude 2 Macc. 14, 4. S. im Allgem. Celsii Hierobot. II. 331 sqq. Bodaei a Stapel comment. in Theophr. 310 sqq. Ugolin. de re rustica Hebr. (in s. thesaur. XXIX.) cap. 7. u. über das Naturhistorische Zenker Naturgesch. d. vorz. Handelspflanz. II. S. 1 ff. m. Abbild. Sprengel in d. Hall. Encyclop. 3. Sect. III. 35 ff.

1) Ueber das Einmachen der Oliven s. Colum. 12, 47. — 2) Dioscor. 1, 138. ἔστι δε ἡ μὲν ὑπόκιῤῥος καὶ πρόσφατος ἐλαία δυσκοίλιος, εὐστόμαχος, ἡ δὲ μέλαινα καὶ πέπειρος εὐδιάφθορος καὶ κακοστόμαχος, ὀφθαλμοῖς τε ἀνεπιτήδειος καὶ κεφαλαλγής. — 3) Mit Elaeagnus angustifol. L. (Tetrandria 1.) darf man den Oleaster nicht verwechseln, obschon auch dieser (in verschiedenen Gegenden Europa's wachsende) Baum lanzetförmige Blätter, zuweilen mit Dornen besetzte Aeste u. den Oliven ähnliche Früchte hat. Abbild. s. unt. and. in Schkuhr botan. Handb. I. — 4) Diese Stelle erhält aber aus obiger Bemerkung nicht ihr vollkommenes Licht, wie noch Olshausen glaubte; denn der Erfahrung gemäss wird durch Einpfropfen wilder Oelzweige nur dem edlen Oelbaum neuer Lebenssaft zugeführt, was P. mit seinem Gleichnisse nicht sagen will. Richtiger urtheilt Reiche z. d. St. — 5) „In Jerusalem habe ich von Vielen gehört, dass, wenn ein zahmer Oelbaum seine Zweige verliert, so holen sie von dem Jordan wilde Oelzweige, pfropfen dieselben in den zahmen Stamm u. da trägt er gute Früchte." — 6) Auch bei den Griechen wurden Götterbilder aus Oelbaumholz gefertigt Pausan. 10, 19. 2.

Oelberg, הַר הַזֵּיתִים Zach. 14, 4. (טור מישחא Jonath. Gen. 8, 11., הר המשחה Mischna Parah 3, 6.), ὄρος τῶν ἐλαιῶν oder ἐλαιῶνος [1]), 1 Sabbathreise (Act. 1, 12. vgl. d. A. Maasse) nach Joseph. (Antt. 20, 8. 6. vgl. bell. jud. 5, 2. 3.) 6 oder 5 Stadien (d. i. etwa $\frac{1}{4}$ Stunde) nordöstlich von Jerusalem, nur durch das Thal Kidron davon getrennt Joseph. bell. jud. 5, 2. 3. Er besteht aus Kalkstein u. hat 3 Spitzen, von denen die nördlichste (nach Maundrell, nach A. die mittlere) die höchste ist, wie denn der O. überhaupt alle benachbarte Berge an Höhe übertrifft, so dass man von ihm aus nicht nur ganz Jerusalem (Joliffe R. 214.) [2]), sondern auch das Mittelmeer, den Ebal u. Garizim, das todte Meer etc. erblickt vgl. Cotovic. itin. p. 273. Berggren R. III. 96. [3]) Buckingham I. p. 162. Seinen Namen erhielt er von den Oelpflanzungen, die besonders an dem Westabhange angelegt waren, jetzt aber grösstentheils verschwunden sind Richter Wallf. p. 33. Jesus bestieg bei seiner Anwesenheit in Jerusalem den O. öfter Mt. 24, 3. Mrc. 13, 3., besonders aber hielt er sich gern in der Meierei Gethsemane am westlichen Fusse desselben u. in den Flecken Bethphage u. Bethanien (s. d. AA.) auf. Ueber die nördliche Spitze ging der Weg nach Galiläa, über die östlichste der nach Jericho. Die südliche Spitze heisst jetzt bei den Christen Berg des Aergernisses nach 1 Kön. 11, 7. vergl. 2 Kön. 23, 13. u. d. A. Salomo. Auch wird von der Tradition der Schauplatz der Himmelfahrt Jesu auf diesen Berg verlegt Thilo Apocryph. I. 619., was Act. 1, 12. vgl. Luc. 24, 51. wenigstens nicht ausdrücklich berichtet ist. S. überhaupt Reland 337 sqq. Hamelsveld II. 145 f. Crome Paläst. I. 81 f. P. Giebelhausen diss. de monte olivar. L. 704. 4.

Ofen. Ueber die verschiedenen Arten von Oefen bei den Israeliten s. d. AA. Backen [4]) u. Haus. Vgl. auch d. A. Lebensstrafen.

Og, עוֹג, ein amoritischer (Deut. 4, 47. 31, 4.) König von Basan Num. 21, 33. 32, 33., eine Riesengestalt Deut. 3, 11. Jos. 13, 12. Er wurde von den Israeliten unter Moses total geschlagen Num. 21, 33. Deut. 1, 4. 3, 3. a. und sein Land, welches

1) Letzteres im N. T. nur Act. 1, 12. Vergl. aber auch Joseph. Antt. 7, 9. 2. — 2) Auf dem Oelb. wurden daher geraume Zeit hindurch die Signalfeuer angezündet, welche den Juden den Eintritt des Neumondes anzeigten Mischna rosch hasschana 2, 4. Wie sonst noch in dem öffentlichen Leben der Juden der O. eine Rolle spielte s. tr. Parah 3, 6. u. 11. — 3) Doch versichert Mayr R. II. 178., dass der O. in der Schweiz nur für einen geringen Hügel gelten würde. In einer Viertelstunde erreicht man dessen Gipfel. — 4) Nehem. 3, 11. ist wohl ein öffentlicher Backofen (in Jerusalem) gemeint.

viele feste Städte enthielt Deut. 3, 4 f. 10. u. dessen Hauptstadt Astaroth gewesen zu sein scheint Jos. 9, 10., wurde den Manassiten überlassen Deut. 3, 13. Jos. 13, 30 f. (machte aber nicht deren ganzes ostjordan. Stammgebiet aus.). Es lag am Hermon u. erstreckte sich weit gegen Osten Jos. 12, 4 f. s. ob. I. 164 f.

Ohrringe. Sie sind im Morgenlande unter Frauen (Exod. 32, 2. Ezech. 16, 12. Judith 10, 4.) u. unter Kindern beiderlei Geschlechts (Exod. 32, 2. vgl. Buckingham R. 241. 342.) allgemein. Die Reisenden fanden sie bald klein u. genau ans Ohr anpassend, bald sehr gross u. schwer (Mandelslo R. 21.) mit einem Durchschnitt von 4 Finger; letztere erweitern das Ohrloch so, dass man ein paar Finger hineinlegen kann (?) vgl. Harmar Beob. III. 314. Der Luxus wird selbst so weit getrieben, dass Frauen so viel Ohrlöcher als möglich sich stechen lassen u. in jedes einen Ring hängen Arvieux Nachr. III. 250. Die alten Hebräer befassten diesen Schmuck mit unter dem W. נֶזֶם (wie Gen. 35, 4. נְזָמִים אֲשֶׁר בְּאָזְנֵיהֶם) vgl. d. A. Nasenring und unter עָגִיל Ezech. 16, 2., was zunächst auch im Allgem. Reif, Ring bedeutet. Ausser eigentlichen Ringen (von Horn, Knochen, Metall) trug man aber auch andre Zierrathen im Ohre; es werden z. B. genannt נְטִיפוֹת, Tröpfchen, d. h. Ohrgehänge mit Glöckchen, nam. Perlen (griech. ϛαλάγμα) Richt. 8, 26. Jes. 3, 19. [1]); כּוּמָז dagegen ist wohl nicht Ohrring [2]). Ob die Männer bei den Hebräern des Ohrenschmucks sich bedient haben, ist ungewiss; Plin. 11, 50. [3]) behauptet es von den Orientalen ohne Unterschied u. in Beziehung auf einzelne morgenländ. Völker wird dies mehr oder minder ausdrücklich u. glaubhaft bestätigt durch Juven. 1, 104. (Euphratländer) Xenoph. Anab. 3, 1. 31. (Lydier) Macrob. Sat. 7, 3. (Libyer) Petron. Sat. 102. (Araber) Plaut. Poen. 5, 2. 21. (Karthager) Curt. 9, 1. (Indier) Tertull. cult. fem. 10. (Parther) vgl. Bochart Hieroz. I. 342. Auch die heutigen Araber tragen wirklich Ohrringe Niebuhr B. 65. R. 164 f., wie ehemals die Midianiter Richt. 8, 24. [4]). Indess scheint, was die Israeliten anlangt, Exod. 32, 2. entgegenzustehen, und nach

1) Ueber eine besondere Art jüdischer Ohrringe s. Mischna Chelim 11, 9. — 2) Nach Mischna Sabb. 6, 6. befestigte man den Mädchen zuerst einen Faden oder ein kleines Holz in das durchstochene Ohr, bis die Oeffnung ausgeheilt war. — 3) — nec in alia parte (quam auribus) feminis maius impendium, margaritis dependentibus. In Oriente quidem et viris aurum gestare eo loci decus existimatur. — 4) Bei den Griechen trugen nur die Knaben u. zwar nur im rechten Ohre Ringe Isidor. Origg. 19, 31. Dio Chrys. 32. vgl. Diog. L. 3, 42. Unter den röm. Frauen hatte der Luxus in Ohrgehängen seinen höchsten Grad erreicht; Gold, Edelsteine u. die kostbarsten Perlen trugen sie in den Ohren, nicht einfach nur, sondern doppelt u. dreifach Senec. benef. 7, 9. Plin. 9, 56.

Mischna Sabb. 6, 6. darf man annehmen, dass bei den spätern Juden selbst Knaben in der Regel diesen Schmuck nicht hatten. Uebrigens betrachtete man schon in den ältern Zeiten die Ohrgehänge als Amulete Gen. 35, 4. (s. Jonath. z. d. St.) Maimon. idolol. 7, 10. Augustin. ep. 73., und Eichhorn Einleit. ins N. T. I. 524. wollte sie auch Mt. 7, 6. aus seinem aram. Urevangelium einschwärzen [1]). S. überh. Schroeder vest. mul. p. 187 sqq. Hartmann Hebräer. II. 163 f. Bartholin. de inaurib. vett. syntagma. Amstel. 676. 12. Rathgeber in der Hall. Encyclop. 3. Sect. II. 333 ff. Ueber Deut. 15, 17. s. d. A. Sklaven.

Omri, עָמְרִי, LXX. Ἄμβρι (Joseph. Antt. 8, 12. 5. Ἀμαρῖνος), Feldherr des israelit. Königs Ella, der die Belagerung der philist. Stadt Gibethon leitete u. dort nach eingetroffener Nachricht von der Ermordung des Königs durch das Heer als Thronfolger ausgerufen wurde 928 v. Chr. Er rückte vor Thirza, wo der Mörder Simri bereits die Krone sich aufgesetzt hatte u. bewog diesen durch enge Einschliessung der Stadt zum Selbstmorde. Aber nachdem dieser Gegner aus dem Wege geräumt war, trat in dem von der Volksparthei gewählten Thibni ein anderer Prätendent auf, beide rangen um den Besitz der Krone; endlich siegte Omri u. behauptete sich als König v. Israel bis zu seinem Tode (918 v. Chr.) 12 Jahre lang. Von Thirza, wo das königl. Schloss abgebrannt war, verlegte er nach 6 Jah. die Residenz in die von ihm erbaute Stadt Samaria. Seine Regierung wird im Allgemeinen als sehr untheokratisch geschildert. S. überh. 1 Kön. 16, 16—28. Die nicht ganz harmonirenden Zeitangaben in diesem Abschnitte v. 15. 23. u. 29. werden sich am leichtesten so vereinigen lassen, dass man von dem 27. Jahre des Assa (928 v. Chr.) ausgeht und dem Omri nach v. 23. zwölf nicht ganz volle Regierungsjahre beilegt, mithin seinen Tod 918/919 (im 38. Jahre des Assa) ansetzt. Das v. 23. genannte 31. Jahr des Assa (925 v. Chr.) ist wohl das Jahr seines ruhigen Besitzes nach Besiegung der Thibni u. es wird da eben die Angabe seiner ganzen Regierungsdauer nachgebracht. Vgl. Offerhaus Spicil. p. 45. auch Usher Annall. p. 37.

On, און oder אֹן, Stadt in Aegypten Gen. 41, 45., wohl in Niederägypten Ezech. 30, 17., nach LXX. an beiden Stellen u. Exod. 1, 11. Heliopolis, Ἡλιούπολις, alte heilige Stadt in Niederägypten auf einem Damme erbaut, 12 röm. M. von Babylon (itiner. Anton. p. 169.), Hauptort eines nach ihr benannten

1) Er glaubte nämlich, es habe für τὸ ἅγιον dort קדשא gestanden, welches der aram. Name für Ohrring, zunächst als Amulet, dann schlechthin ist s. Gesen. Comment. üb. Jes. I. 212. Gramberg Religionsid. I. 438.

Nomos Plin. 5, 9. Ptolem. 4, 5. [1]) gegen Arabien hin Strabo 17. 807. Von alter Zeit her war dort ein hochberühmter Sonnentempel Herod. 2, 59. mit zahlreicher, gelehrter (Herod. 2, 3.) Priesterschaft (Josephs Schwiegervater war ein solcher Sonnenpriester Gen. a. a. O.), die in weitläuftigen Gebäuden wohnte. Beim Tempel wurde ein Stier als Symbol des Gottes Mnevis ernährt Strabo 17. 803. 805. Joseph. Apion. 2, 2. Auf diesen Prachttempel bezieht sich Jer. 43, 13., wo die Stadt in hebräischer Uebersetzung des ägypt. Namens [2]) בֵּית-שֶׁמֶשׁ genannt wird. Zu Strabo's Zeit war der Ort (in Folge persischer Heereszüge) zerstört (17. 805.), doch fanden sich noch prächtige Trümmern vor und solche werden auch heutzutage unter dem Namen عين شمس beim Dorfe Matarea etwa 2 St. nordöstlich von Kairo, 6 St. vom alten Memphis gefunden Pococke Morgenl. I. 37. Niebuhr R. I. 98. Prokesch Erinnerung. aus Aegypt. I. 67. Ritter Erdk. I. I. 822 f. (2. A.) vorz. Déscript. de l'Égypte V. 61 sqq. Ueberh. s. Mannert X. I. 477 ff. [Ueber עִיר הַהֶרֶס Jes. 19, 18., was Einige auch Heliopolis deuten wollten s. Gesen. z. d. St.]

Onesimus, *Ονήσιμος*, ein christlicher Sklav des Philemon (s. d. A.) zu Kolossä Col. 4, 9., welchen, als er seinem Herrn entlaufen war, Paulus von Rom (?) [3]) aus mit dem kleinen im Kanon aufbewahrten Briefe an Philemon zurücksendete. Die Spätern wollten wissen, On. sei freigelassen (vgl. Canon. apost. 73.) und von Paulus selbst zum Bischof von Beroea in Macedonien ordinirt worden Constitutt. apost. 7, 46., zuletzt habe er den Mätyrertod in Rom erlitten. In dem Briefe des Ignatius a. die Epheser c. 1. erscheint ein On. als Bischof der ephes. Gemeinde; es braucht dies aber nicht jener On. des Paulus zu sein u. kann es kaum gewesen sein s. Rettberg in der hall. Encycl. 3. Sect. III. 456 f.

Onesiphorus, *Ονησιφόρος*, ein Christ zu Ephesus, der sich des Ap. Paulus dort u. später in Rom sehr wohlwollend angenommen hatte 2 Tim. 1, 16. 4, 19. Er soll Bischof zu Corone geworden sein s. Fabric. lux evang. p. 117.

1) Ueber einen Irrthum Joseph. Antt. 12, 8. 5. bell. jud. 1, 1. 1. s. Rosenmüller Alterth. III. 283. — 2) Im Aegyptischen heisst nämlich On: Licht, Sonne Jablonsky Panth. aegypt. 137. Opusc. I. 184. II. 20. 210. Bei Plin. 5, 11. wird daher die Stadt (gleich dem Verfahren des Jerem.) oppidum solis genannt. — 3) Nach der unter Art. Paulus anzuführenden Hypothese Schulz's würde dieser Sklave in Caesarea mit dem gefangenen Paulus zusammengetroffen sein. Entscheidend sind freilich seine aus Philem. 15. 22. hergenommenen Gründe nicht.

Onias, *'Ονίας*, 1) Vater des Hohenpriesters Simon Sir. 50, 1. u. somit, jenachdem man hier Simon I. oder II. versteht (s. d. A.), entweder Onias I., Sohn und Nachfolger des Jaddus zur Zeit Alexander des Grossen Joseph. Antt. 11, 8. 7., oder Onias II., Sohn Simon des Gerechten unter Antioch. dem Gross. von Syrien, und übel berüchtigt wegen seiner Habsucht Joseph. Antt. 12, 4. 1. u. 10. — 2) Sohn des Hohenpriesters Simon II. (Joseph. Antt. 12, 4. 10.) und selbst Hoherpriester (III.) unter Seleucus Philopator, der von dem Verräther des Tempelschatzes Simon hart verläumdet 2 Macc. 3, 1 ff. 5, 1 ff., bald nach dem Regierungsantritt des Antiochus Epiphanes (175 v. Chr.) das Amt seinem Bruder Jason (Jesus) überlassen musste 2 Macc. 4, 7 ff., später aber auf Anstiften des Menelaus vom syr. Statthalter Andronicus in Antiochia ermordet wurde 2 Macc. 4, 33 ff. Antiochus Epiph. war indess so gerecht, den Mörder hinrichten zu lassen 2 Macc. 4, 36 ff. Anders erzählt den Tod des Onias Joseph. Antt. 12, 5. 1. s. d. A. Andronicus. Das Chron. pasch. legt übrigens diesem On. eine 24jährige Verwaltung der hohenpriesterl. Würde bei; dann würde seine Ernennung bis in die ägypt. Oberherrschaft über Palästina zurückgehen (570 U. C. n. diesem Chron.), was mit Joseph. Antt. 12, 4. 10. unvereinbar ist.

Ono, אוֹנוֹ, Stadt von Benjaminiten erbaut 1 Chron. 8, 12. u. bewohnt (im nachexil. Zeitalter) Neh. 11, 35. Es wird in beiden Stellen mit Lod (Lydda) verbunden u. lag wohl in dessen Nähe, so dass wir uns das Thal Ono Neh. 6, 12. als eine Fortsetzung der Ebene Saron denken müssen. S. noch Reland Pal. 913.

Onyx, s. d. A. Edelsteine.

Opfer (am allgemeinsten קָרְבָּן). Diese machten bei den Israeliten, wie bei allen Nationen der alten Welt, das wesentlichste Stück des Gottesdienstes aus. Ihr Ursprung fällt ohnstreitig in die frühesten Zeiten des Menschengeschlechts, wohin sie auch von den mosaischen Urkunden versetzt werden (Gen. 4, 3 ff. 8, 20. 31, 54. 46, 1. vgl. Hottinger de origine sacrificior. patriarch. Marb. 706. 4.), Um die Gunst ihrer Götter sich zu erwerben oder zu sichern [1]), oder für empfangene Wohlthaten zu danken [2]), brachten die noch rohen Menschen denselben Geschenke

1) Vgl. den alten Vers *δῶρα θεοὺς πείθει, δῶρ' αἰδοίους βασιλῆας* bei Plato rep. 3. p. 390. E. S. auch Ovid. ars am. 3, 653. — 2) Ueber Begriff u. Arten der Opfer (vom dogmat. Standpunkte) s. Melanchthon in der Apol. A. C. p. 253 sqq. Nach Rosenkranz in der Hall. Encyclop. 3. Sect. IV. 74. ist der Zweck des Opfers „die Freiheit des relig. Lebens durch die Befreiung von dem Endlichen mit der That zu erweisen"! Im ausgebildeten Cultus kann es nur drei Arten Opfer geben,

dar, die zum Verzehren bestimmt waren, indem sie ihren Göttern das menschliche Bedürfniss der Nahrung beilegten [1]). Es waren allemal solche Nahrungsmittel, die sie selbst, und zwar am liebsten genossen, aber von der möglichst ausgezeichneten Güte (1 Sam. 15, 15. Ps. 66, 15.), roh oder so zubereitet, wie sie sie selbst für sich am schmackhaftesten fanden (dah. unstreitig der Gebrauch des Salzes s. d. A.). Am frühesten opferte man wohl Erzeugnisse des Pflanzenreichs und daneben viell. Honig, Milch etc., Thiere erst später (Theophrast. bei Porphyr. abstin. 2, 5. 28. 33.) [2]), da die Geschichte lehrt, dass der Mensch von vegetabilischer zu animalischer Kost fortgeschritten ist (vergl. Gen. 1, 29. 9, 3.) A. P. G. Schickedanz de natura sacrificior. V. T. ex seculi morib. repetenda. Frkf. a. V. 784. 4. auch in den Symbol. Duisb. II. II. 493 sqq., u. die Thieropfer mögen das Anzünden der Opfer auf Altären zuerst veranlasst haben. S. überh. Gedicke verm. Schriften 229 ff. F. A. Wolf verm. Schriften u. Aufs. (Halle 1802. 8.) 243 ff. J. Saubert de sacrific. vett. collectanea. Jen. 1659. 8. Meiners krit. Gesch. der Religion. II. 1 ff. Baur Symbol. u. Mythol. II. II. 284 ff. Die Meinung, dass die ersten Opfer, nebst dem ganzen Opferrituale, von Gott selbst den Menschen vorgeschrieben worden seien (Deyling Observatt. II. 53 sqq. Ernesti opusc. theol. 245 sqq.) ist des höchsten Wesens unwürdig und nicht einmal in den mosaischen Urkunden begründet vgl. G. J. F. Wolf homines Mose vetustiores sponte sacra fecisse cet. Lips. 1782. 4., eben so wenig aber darf man, wie Neuere thun, den Opfern ursprünglich eine bestimmtere dogmatische Vorstellung unterlegen und Tholucks Definition der Opfer (2. Beil. zum Br. a. d. Hebr. S. 69.) ist nicht eine historische, sondern eine dogmatische Begriffsbestimmung.

sacrific. impetratoria, eucharistica und piacularia. Letztere mögen wohl am spätesten hinzukommen, treten aber im hebr. Opfercultus (gemäss der Richtung des relig. Lebens bei den Israeliten) am stärksten hervor. Eine beschränkte Ansicht von der Tendenz der Opfer ist vorgetragen von A. A. Sykes üb. d. Natur, Absicht u. Urspr. d. O. Aus d. Engl. m. Anm. v. Semler. Halle 1778. 8. Porphyr. abstin. 2, 24. zählt drei Arten von Opfern: *τριῶν ἕνεκα θυτέον τοῖς θεοῖς· ἢ γὰρ διὰ τιμὴν, ἢ διὰ χάριν ἢ διὰ χρείαν τῶν ἀγαθῶν.*

1) Vgl. Lev. 21, 6. 22, 25. Num. 28, 2. Iliad. 4. 48. Aristoph. aves 1515 sq. Daher auch die lectisternia s. d. A. Schaubrode. Genossen wurden die dargebrachten Gaben von den Göttern nicht, ausser wenn Feuer vom Himmel sie verzehrte. Aber dass die Gottheit wenigstens den angenehmen Duft der Opfer einathme, war Vorstellung des sinnlichen Alterthums, die sich auch noch in der hebr. Sprache ausdrückt Lev. 1, 9. 13. Num. 15, 7 f. a. Lucian. Icaromen. 27. — 2) *Τὸ ἔθος τοιοῦτο κατειλήφαμεν τῶν ἀνθρώπων, ὅτε μὲν οὐκ ἥπτοντο ἐμψύχου βορᾶς, οὐδ᾽ ἀπαρξαμένων ἀπὸ τῶν ζώων· ἀφ᾽ οὗ δητ᾽ ἐγεύσαντο, καὶ θεοῖς ἀπαρξαμένων.* Vgl. Plat. legg. 5. u. *θύειν*, thus!

Was bei den Israel. schon Herkommen war [1]), setzte die heil. Legislation als Vorschrift fest und gab zugleich eine genaue Bestimmung über Arten der Opfer u. über das Opferritual. Sie concentrirten sich in folgendem: 1) die Objecte der Opfer im eig. Sinne d. h. derjen. geniessbaren Gaben, welche auf den (Brandopfer-) Altar Jehovah's gelegt wurden [2]), sollten sowohl aus dem Pflanzen- als aus dem Thierreiche entlehnt werden. Man unterschied daher unblutige (מִנְחוֹת, προςφοραὶ, δῶρα) und blutige Opfer (זְבָחִים, Schlachtopfer, θυσίαι) [3]) 1 Sam. 2, 29. 3, 14. Ps. 40, 7. Hebr. 8, 3. a.; zu jedem selbstständigen Opfer aus beiden Klassen wurde (aus dem Mineralreiche) Salz genommen s. d. A. Die Producte des Pflanzenreichs, welche man opferte, waren theils fester, theils flüssiger Art. Jene, Mehl, Gebackenes, geröstete Körner (mit Olivenöl, aber ohne Sauerteig) u. als Zugabe bisweilen Weihrauch, bildeten die Speisopfer (מִנְחָה im eig. Sinne), diese (natürlicher Wein) die Trankopfer (נֶסֶךְ) s. d. AA. Die Producte des Thierreichs, welche zu Opfern verwandt wurden, waren (natürlich nur reine, also essbare Thiere Joseph. Antt. 12, 5. 4. vgl. Gen. 8, 20.), Rinder (s. Bochart Hieroz. I. 326 sqq.), Ziegen, Schafe, in einigen Fällen auch Turteltauben und junge Tauben (nie aber Fische s. d. A.). Sie mussten sämmtlich ohne Leibesfehler (makellos, תָּמִים) Lev. 22, 20 ff. vgl. Mal. 1, 8. Plutarch. orac. defect. 49. [4]) und (die Tauben ausgenommen) nicht unter 8 Tagen alt sein Lev. 22, 27. [5]), denn gar zu junges Fleisch

1) Die Abh. in Tempe Helv. VI. 173 sqq., welche den Menschen vor der Fluth die blut. Opfer abspricht, wird durch Gen. 4, 4. von selbst widerlegt u. bedurfte keiner Gegenschrift Winkler's num. sacrificia cruenta ante diluv. fuerint ignorata. Rostoch. 744. 4. — 2) Versteht man unter Opfer (oblationes) alles, was aus relig. Gesinnung dem Jehovah dargebracht wurde, so fallen unter diesen Begriff auch alle Erstlinge u. Zehnten (somit die Erstgeburt u. die Pfingstgarben u. Pfingstbrode), das heil. Räucherwerk u. die sogen. Schaubrode. Selbst das an den Tempel zu liefernde Holz wird ein Holzopfer genannt Neh. 10, 34. Ueber das Pascha, das ebenfalls nur uneig. Opfer heisst, s. d. A. — 3) Im eingeschränktern Sinne steht dieses Wort, wo זְבָחִים וְעֹלוֹת verbunden sind, Exod. 10, 25. 1 Sam. 6, 15. Dagegen ist זֶבַח וּמִנְחָה verbunden Ps. 40, 7., nicht als ob jenes Wort überh. unblutige Opfer bedeutete, sondern sofern die beiden selbstständigen Arten von Opfern genannt werden sollen (die Trankopfer waren Zugaben). — 4) δεῖ τὸ θύσιμον τῷ τε σώματι καὶ τῇ ψυχῇ καθαρὸν εἶναι καὶ ἀσινὲς καὶ ἀδιάφθορον. Vgl. Polluc. Onom. 1, 1. 26. Schol. ad Aristoph. Acharn. 784. Ueber die Lev. a. a. O. vorkommenden Ausdrücke s. Bochart. Hieroz. I. 594 sq. vergl. J. H. Hottinger de victimar. integritate et mysterio. Heidelb. 731. 4. — 5) Das Kleinvieh (Schafe, Ziegen, Kälber) war gewöhnlich einjährig Exod. 29, 28. Lev. 9, 3. 12, 6. 14, 10. 23, 12. 18 f. Num. 15, 27. 28, 9 ff. a. Die Rinder wurden noch jung (wohl dreijährig) geopfert; doch ist Richt. 6, 26. ein 7jähr. Opferstier erwähnt.

ist ein eklicher und ungesunder Genuss! Das Geschlecht (der vierfüssigen Thiere) war entweder im Allgemeinen beliebig (bei Dank- und Sündopfern vgl. Lev. 3, 1. 6. 12. 5, 6.) [1]) oder es durften blos männliche Thiere verwendet werden, wie bei den Brandopfern vgl. die einzelnen AA., denn das Männliche galt für das Vollkommnere. Ebenso stand die Wahl der Thierart frei bei den Brand- u. Dankopfern Lev. 1, 3., durchs Gesetz geregelt war sie bei den Schuld- u. Sündopfern Lev. 4. 5., u. für letztere sind z. B. Ziegenböcke oft vorgeschrieben. Menschenopfer verabscheuten (als heidnisch Lev. 18, 21. 20, 2 ff. Deut. 12, 31.) die frommen Israeliten aufs tiefste Ps. 106, 37. Jes. 66, 3. Jer. 23, 37., obgleich die heil. Sagengeschichte ein Beispiel intendirter Sohnesopferung erzählte Gen. 22. u. in der rohen Zeit der Richter eine Tochter unter dem Opfermesser ihres abergläubigen Vaters gefallen war Richt. 11. vgl. oben I. 635 f. [2]). — 2) Der Ort, wo Opfer ausschliesslich dargebracht werden durften, war der Vorhof des Nationalheiligthums (Stiftshütte und später Tempel) und jede Opferhandlung anderwärts vorgenommen mit dem Tode verpönt Lev. 17, 4 ff. Deut. 12, 5 ff. vgl. 1 Kön. 12, 27. [3]). Diese Verordnung hatte vorzüglich zur Absicht, allem abgöttischen Winkelcultus, der unter der Maske des gesetzlichen Rituals hätte verübt werden können, möglichst zu steuern, ausserdem musste ein gemeinsamer Ort des Gottesdienstes auf den Gemeingeist des von Alters her in Factionen zerrissenen Volkes wohlthätig wirken (vgl. 1 Kön. 12, 27.) s. oben I. 518. Diese Einheit der Opferstätte wurde jedoch im Zeitalter der Richter und bis über David hinaus nicht streng beobachtet 1 Kön. 3, 2. 3.; ausser bei der Stiftshütte opferte man auch an andern Plätzen 1 Sam. 7, 17. Richt. 2, 5., besond. auf Anhöhen Richt. 6, 26. 13, 19. Selbst der legale Samuel that dies 1 Sam. a. a. O. und David duldete es 1 Kön. 3, 2 f. Auch nach Sal. dauerten diese Höhenopfer, sogar unter theokrat. Königen fort vgl. d. A. Höhen. Im Reiche Israel fiel die gesetzliche Opferstätte ganz weg. In der Richterperiode konnte vielleicht jene Verordnung, wenn sie vorhanden war,

1) Im Besondern fand auch da Gesetz oder Observanz statt. Zu allen öffentlichen Opfern z. B. soll man stets männliche Thiere genommen haben Mischna Temurah 2, 1. — 2) Ueber Menschenopfer anderer Völker s. Baur Mytholog. II. II. 293 f. — 3) Bestimmter ist die Stätte, wo die Schlachtopfer dargebracht werden mussten, durch אֶל־פֶּתַח אֹהֶל מוֹעֵד bezeichnet Lev. 1, 3. 3, 2—8. 4, 4. 14. a. Nach Mischna Sebach. c. 5. wurden die Opfer theils auf der Nordseite des Altars, theils, wenn sie von minderer Heiligkeit waren, an einer beliebigen Stelle des Vorhofs geschlachtet. Uebrigens fordert auch Plato legg. 10. p. 910. C., dass Opfer nie in Privathäusern, sondern stets öffentlich in Tempeln unter Aufsicht und Mitwirkung der Priester dargebracht werden.

bei der Zerrissenheit des Staatsgebiets u. bei der Lage des (überall gedrängten) Volks unausführbar scheinen; aber glaublicher ist es immer, dass eine solche Einheit in dem mos. Gesetzentwurf gar nicht mit der Strenge u. Entschiedenheit gefordert war, mit der man sie später (durch die nachtheil. Folgen uneingeschränkter Opferwillkür gewitzigt), nam. in der levitischen Charakter athmenden Chronik, forderte. — 3) Die Absicht, weshalb man Opfer darbrachte, war speciell entweder Gott für empfangene Wohlthaten zu danken, oder ihn wegen begangener Fehltritte zu versöhnen. Hierauf beruht der Unterschied der Dank- (Lob-) u. der Sünd- u. Schuldopfer s. d. AA. Allgemeinere Tendenz hatten die Brandopfer s. d. A. [1]). Daher nun die Häufigkeit der Opferhandlungen (wie bei den Katholiken der Messen) [2]). Es waren aber theils öffentliche, theils Privatopfer, theils vorgeschriebene, theils freiwillige. Letztere zum Theil (jährliche oder in bestimmter Zeit wiederkehrende) Familienopfer 1 Sam. 1. 20, 6. [3]). Nicht aber blos Israeliten opferten dem Jehovah, auch Heiden war dies verstattet Num. 15, 14. 2 Macc. 3, 35. 13, 23. Philo legat. p. 1014. (Opp. II. 569.) Joseph. Apion. 2, 5. vgl. oben I. 227 f., ja es wurde selbst für heidnische Fürsten von den Juden geopfert 1 Macc. 7, 33. Joseph. Antt. 12, 2. 5. — 4) Bei blutigen Opfern brachte der Eigenthümer [4]), nachdem er gereinigt u. geheiligt worden war (1 Sam. 16, 5.), das Opferthier [5]) selbst zum Altar Lev. 3, 1. 12. 4, 14. 17, 4. a. (הִקְרִיב לִפְנֵי יְהֹוָה, παρίστημι) u. legte die Hand [6]) auf den Kopf des Thieres Lev. 1,

1) Philo Opp. II. 240. führt überh. 3 Gattungen von Opfern auf: ὁλόκαυτα, σωτήρια u. τὰ περὶ ἁμαρτίας vergl. Scholl in Klaibers Studien IV. I. 36 ff. Arten der hebr. Opfer, doch nicht mit logischer Scheidung, sind aufgezählt Num. 15, 3 ff. Deut. 12, 6. Jer. 17, 26. — 2) Bei grossen öffentlichen Feierlichkeiten sind Hekatomben erwähnt 1 Kön. 8, 5. 63 f. 2 Chron. 29, 32 f. 30, 24 35, 7 ff. vgl. damit Herod. 7, 43. Xenoph. Hell. 6, 4. Sueton. Calig. 14. Capitol. in Maxim. et Balbin. c. 11. — 3) Man liess für Andre opfern Hiob 1, 5. 2 Macc. 3, 32, wie der Katholik für die Seinigen Messe lesen lässt. — 4) J. H. Hottinger de functionib. laicor. circa victimam. Marburg. 1706. 4. — 5) Bei Griechen u. Römern wurden die Hörner der Opferthiere bekanntlich übergoldet Odyss. 3, 384. 426. Plato Alcib. 2. c. 20. Virg. Aen. 9, 626. Macrob. Sat. 1, 17. u. mit Kränzen geschmückt (Act. 14, 13) Ovid. Metam. 15, 130. Lucian. sacrif. 12. Lycoph. Alex. 327. Stat. Theb. 4. 449. Athen. 15. 674. s. Wetsten. II. 543. Walch dissertatt. ad Acta Ap. III. p. 200. Dass diese Sitte auch bei den Juden, wenigstens was Dankopfer betrifft, stattgefunden habe, ist aus Joseph. Antt. 13, 8. 2. und Mischna Biccurim 3, 2 sq. ersichtlich. Vgl. überh. Lakemacher Observatt. I. 79 ff. und d. A. Kränze. — 6) Wurde das Opfer im Namen einer ganzen Gemeinde dargebracht, so vollzogen die Aeltesten die Handauflegung Lev. 4, 15. Dagegen was die öffentlichen d. h. im Namen des ganzen Volks dargebrachten Opfer betrifft, so wird nur in einem Falle die Handauflegung erwähnt Lev. 16, 21. vgl. Mischna Menach. 9, 7. Doch s. 2 Chron. 29, 23.

4. 3, 2. 4, 4. 14. 24. 8, 13. 18. [1]), letzteres, um so das Thier dem Jehovah feierlich zu widmen [2]). Sodann schlachtete er es Lev. 3, 2. 4, 4. 15. 24. 8, 13. 18. (שָׁחַט), was indess auch Priester thun konnten u. in spätern Zeiten wirklich thaten 2 Chron. 29, 24. [3]). Beim Schlachten wurde das Blut (vom Priester?) aufgefangen u. vom Priester [4]) bei verschiedenen Opfern verschieden gesprengt oder ausgegossen s. d· einz. AA. [5]). Hierauf zog der Opfernde (doch vgl. 2 Chron. 29, 34.) dem Thiere die Haut ab [6]) Lev. 1, 6. [7]), es wurde in Stücke zerlegt Lev. 1, 6. 8, 20. und diese nach den verschiedenen Arten von Opfern entweder alle (wie bei den Brandopfern s. d. A.) oder nur zum Theil, d. h. gewisse, für vorzüglich schmackhaft gehaltene Fettstücke (wie bei allen übrigen Opfern) vgl. Jes. 1, 11. (Wachsmuth hellen. Alterth. II. II. 228.), vom Priester auf dem Altare angezündet; im letztern Falle gehörte das Fleisch den Priestern s. d. A. od. den Eigenthümern s. d. A. Opfermahlzeiten, oder es musste ausserhalb der heil. Stadt verbrannt werden. Ueber die Behandlung der Tauben s. Lev. 1, 14 ff. 5, 8. vgl. J. H. Hottinger de sacrificiis avium Marb 1706. 4. Bei einigen Opfern war vor od. nach der Schlachtung das Heben תְּרוּמָה und Weben תְּנוּפָה gewöhnlich s. d. A. — 5) Der Aufwand für die Opfer, sowohl Einzelner als des ganzen Volks, konnte ein ganzes Jahr hindurch nicht gering sein; indess wuchsen die hauptsächlichsten Opferbedürfnisse den Hausvätern in die Hand, auch Waldungen gab es in Palästina genug s. oben I. 591. [8]). Später aber wiesen ausländische Fürsten, welche sich die Juden geneigt machen wollten, Naturalien oder Einkünfte für den öffentlichen Opfercultus

1) Mit dieser israelit. Opfermanipulation vgl. die ägyptische Herod. 2, 40. — 2) Nicht um die ihm bestimmte Strafe auf das Thier hinüberzuleiten (Bocharti Hieroz. I. 330.); denn die Cerimonie kommt auch bei den Dankopfern vor. — 3) Vielleicht auch die Leviten, was jedoch durch 2 Chron. 30, 17. nicht erwiesen wird. Bei den Römern waren es die popae oder victimarii, welche das Thier schlachteten Bochart. Hieroz. I. 330. — 4) J. H. Hottinger de functionib. sacerdot. circa victimam. Marb. 1706. 4. — 5) Nach Verschiedenheit der Opfer wurde das Blut עַל - הַמִּזְבֵּחַ gesprengt oder in den Tempel gebracht u. dort gegen die Bundeslade gespritzt u. an die Hörner des Räucheraltars gestrichen u. dann das übrige am Fusse des Brandopferaltars ausgeschüttet s. d. einz. AA. — 6) Diese Haut gehörte (wenn sie nicht verbrannt wurde Lev. 4, 11. a.) entweder den Priestern Lev. 7, 8. (es ist hier nur vom Brandopfer die Rede) oder dem Darbringer vgl. die talm. Bestimmungen Mischna Sebach. 12, 2 f. — 7) Im Vorhofe des 2. Tempels befanden sich zu diesem Behuf 8 niedrige Säulen, über welchen Balken mit eisernen Haken lagen; an letztere wurden die Thiere beim Abhäuten gehangen Mischn. Middoth 3, 5. Tamid 3, 5. — 8) Ueber die Termine zum Anfahren des Holzes für den Tempelbedarf (in später Zeit) s. Mischna Taanith 4, 5. Von welchen Bäumen man das Opferholz nahm s. tr. Tamid 2, 3.

an Esr. 6, 9. 1 Macc. 10, 39. 2 Macc. 3, 3. 9, 16. Joseph. Antt. 12, 3. 3.[1]) Vergl. noch d. A. Tempel. — 6) Als Ausdruck frommer Dankgefühle und der Empfindungen der Demuth gegen Jehovah (Ps. 66, 15. 110, 3. Sir. 38, 11. vergl. Mt. 8, 4. Act. 21, 26.) wurden Opfer durch alle Zeitalter von den Israeliten reichlich dargebracht, u. wer nicht opferte, galt für irreligiös Kohel. 9, 2. vgl. Jes. 43, 23 f. Man schwur daher auch bei Opfern Mt. 23, 18., und in den Schilderungen des goldenen Zeitalters fehlt auch nicht der idealisch gezeichnete Glanz des Opfercultus Jes. 19, 21. 56, 7. 60, 7. Zach. 14, 21. Jerem. 17, 26. 33, 18., sowie in den Drohungen des Exils die Entbehrung der Opfer Hos. 3, 4. Indess vergassen die Isr. oft über dem Symbol die Gesinnung des Herzens u. ihre Opfer waren ein opus operatum. Die Propheten warnen daher angelegentlichst vor Ueberschätzung der Opfer u. fordern mit allem Ernste eine fromme Gesinnung, als Gott wohlgefälliger denn Opfer (bei denen das Herz nichts fühlt) Jes. 1, 11. Jer. 6, 20. 7, 21 ff. Hos. 6, 6. Amos 5, 22. Micha 6, 6 ff. vgl. Ps. 40, 7. 51, 18 ff. Sprchw. 21, 3. Mt. 5, 23 f. Sir. 35, 1. vgl. Diod. Sic. 12, 20. Weiter gingen im nachexil. Zeitalter die Essener, welche vom äusserlichen Cultus nur die Lustrationen beibehielten, Opfer aber gar nicht darbrachten Joseph. Antt. 18, 1. 5. S. überh. Lightfoot de ministerio templi (in s. Opp. u. bei Ugolin. IX.) cap. 8. Carpzov. App. p. 699 sqq. W. Outrami de sacrif. libb. II. Lond. 677. 4. und Amst. (1678.) 1688. 8. (nur das 1. Buch handelt von den jüd. Opfern) Reland Antiq. sacr. 3, 1., Bauer gottesd. Verfass. I. 80 ff. Rosenmüller Excurs. I. ad Lev. Die jüdischen Satzungen über den Opfercultus sind vorz. in den tract. Sebachim, Menachoth u. Temura (5. Theil der Mischna) enthalten. Daraus u. aus den Rabbinen giebt einen Auszug Otho lexic. talmud. p. 621 sqq. Die vollständ. babyl. Gemara aber zu tr. Sebach. und die Tosaphta zu diesem tract. stehen hebr. u. lat. in Ugolin. thesaur. XIX.[2]).

Opfermahlzeiten. Bei manchen Opfern wurden von den dabei zurückgelegten Fleischstücken fröhliche Mahlzeiten angestellt, nicht nur im ganzen heidn. Alterthum (Saubert de sacrific. c. 26. Feith Antiqq. Hom. 1, 10. 7. Stuck Antiqq. conviv. 1, 33. Lakemacher Antiqq. Graecor. sacr. p. 384 sqq. Doug-

1) *Πρῶτον αὐτοῖς ἐκρίναμεν διὰ τὴν εὐσέβειαν παρασχεῖν τὴν εἰς τὰς θυσίας σύνταξιν, κτηνῶν τε θυσίμων καὶ οἴνου καὶ ἐλαίου καὶ λιβάνου, τιμὴν ἀργυρίου μυριάδων δύο καὶ σεμιδάλεως ἀρτάβας ἱερὰς [ἓξ] κατὰ τὴν ἐπιχώριον νόμον, πυρῶν μεδίμνους χιλίους τετρακοσίους καὶ ἑξήκοντα καὶ ἁλῶν μεδίμνους τριακοσίους ἑβδομήκοντα πέντε.* — 2) Ueber die Opfer anderer oriental. u. occidental. Völker s. Flügel, Völkel u. Wachter in d. Hall. Encyc. 3. Sect. IV. 77 ff.

taei Anal. I. 235.), sondern auch bei den Hebräern Deut. 12, 6 f. 1 Sam. 9, 19. 16, 3. 5. 2 Sam. 6, 19. vergl. Tob. 1, 12. Bei letztern gaben nur Privatdankopfer zu heiligen Mahlzeiten Gelegenheit, indem ausser Brust u. rechter Schulter des Opferthiers, welche dem dienstthuenden Priester gehörten, alles übrige Fleisch dem Darbringer zurückgestellt wurde Deut. 27, 7. Es musste an demselben oder dem folgenden Tage Lev. 7, 17. und zwar in Gesellschaft aller Glieder des Hauses u. gebetener Gäste (die Leviten werden dazu besonders empfohlen) gegessen werden Deut. 12, 12. Andere heilige Mahlzeiten wurden an den Festen gehalten Deut. 16, 11 ff. u. über die Zehntmahlzeiten insbesondre s. d. A. Zehnten. Heidnische Opfermahlzeiten, die bald in den Tempeln selbst 1 Cor. 8, 10., bald in Privathäusern gehalten wurden, sind erwähnt Num. 25, 2. Die Theilnahme der Israeliten an ihnen galt für Theilnahme an Götzendienst Ps. 106, 28. Tob. 1, 12. 1 Cor. 10, 20 f. Apoc. 2, 14., daher auch die Apostel sie den Christen untersagten Act. 15, 29. 21, 25. 1 Cor. 8, 1 ff. Solches Götzenfleisch kam aber nicht blos bei den eigentlichen Opfermahlzeiten auf den Tisch, Aermere (u. Geitzige Theophr. char. 10.) pflegten es für künftigen Gebrauch einzusalzen oder an die Fleischer zu verkaufen, dah. der Fall leicht eintreten konnte, dass, wer auf dem Fleischmarkte kaufte, Götzenfleisch erhielt 1 Cor. 10, 25.

Ophel, הָעֹפֶל, eine Stelle oder ein Platz an der Mauer von Jerusalem 2 Chron. 27, 3. 33, 14. u. zwar an der östlichen, nach Wiedererbauung der Stadt von den Nethinim bewohnt Neh. 3, 26. 11, 21. Auch Josephus erwähnt Ὀφλᾶ (Ὀφλᾶς) mehrmals. Dass der Ort in der Nachbarschaft des Thals Kidron u. des Tempelbergs, im Umfange der Unterstadt lag, ersieht man aus bell. jud. 5, 6. 1. vgl. 6, 6. 3. Genauer erklärt sich Joseph. bell. jud. 5, 4. 2., indem er die erste Mauer der Stadt vom Essenerthor über Siloam u. den Teich Salomo's bis nach Ophel ziehen lässt, wo sich dieselbe mit der östlichen Halle des Tempels verband. Hiernach ist Hamelsvelds II. 35 ff. Ansicht, welcher O. an den Berg Zion versetzt, falsch. Man wird sich übrigens eine Höhe oder einen ansteigenden Platz mit Häusern bebaut (vgl. Joseph. bell. jud. 6, 6. 3.) unter O. denken müssen. Ein anderes Ophel, wohl ein Ort in Mittelpalästina, ist gemeint 2 Kön. 5, 24. vgl. Vieroot Bibl. Brem. nov. II. 137 sqq.; Mich. 4, 8. steht das Wort appellativ.

Ophir, אוֹפִיר, eine Gegend, die Gen. 10, 29. neben arabischen, von Joktaniden bewohnten Districten genannt wird u. aus welcher nach 1 Kön. 9, 28. 10, 11. (vgl. 22, 49.) Salomo auf Schiffen, die in den edomitischen Häfen ausgerüstet wurden und drei Jahre unterwegs waren, Gold (nebst Edelsteinen und

Sandelholz) holen liess [1]; u. dieses ophiritische Gold galt für das reinste u. gediegenste Hiob 28, 16. Ps. 45, 10. Jes. 13, 12. [2]). Die alten Uebers. behalten meist die hebr. Form (mit geringen, durch Dialektsverschiedenheit herbeigeführten Modifikationen) bei, nur LXX. haben ausser Gen. a. a. O. Σωφιρὰ, Σωφειρὰ, Σουφὶρ, Σουφεὶρ, Σωφαρά (vergl. Joseph. Antt. 8, 6. 4.). Einen Ort dieses Namens, سوفارة, macht Abulfeda als Handelsplatz am indischen Meere, 5 Tagereisen von Sindan, nahmhaft u. bei Ptolem. 7, 1. findet sich ein Σουπάρα, welches derselbe Ort ist. Letzteres wollte Reland (dissertatt. miscell. I. 165 sqq. auch in Ugolin thesaur. VII.) hieherziehen und an Indien dachten wahrscheinlich auch die LXX. vgl. Jablonsky Opusc. I. 337. (Sophir soll nämlich der alte ägypt. Name Indiens sein vergl. a. Champollion l'Égypte sous les Pharaons I. 68.) [3]). Wahrscheinlicher dünkte Andern eine arabische Gegend, da Ophir Gen. 10. mit arab. Landstrichen verbunden ist und einzelne Districte des alten Arabiens als goldreich gerühmt werden Diod. Sic. 2, 50. 3, 44. 47. Strabo 16. 777. Dion. Perieg. 951. (s. Bernhardi z. d. St.) Plin. 6, 32. vgl. Ps. 72, 15. Richt. 8, 26. (dagegen sollen sich heutzutage in ganz Arabien keine Goldgruben mehr finden Niebuhr B. 141.). Wie dem aber auch sei, die Stadt Elophir in Oman (Seetzen in Zachs monatl. Correspond. XIX. 331 ff.) gehört nicht hieher, da der Name derselben bei Edrisi عفر geschrieben wird [4]). Auch die Vergleichung der Hafenstadt Dhafar, ظفار (Bredow Untersuch. II. 259. Hartmann Aufklär. II. 78 ff.) bleibt aus demselben Grunde precär. — Noch Andre glaubten das bibl. Ophir in Sofala an der Ostküste Afrika's (auf Berghaus Karte 20° 24′ SB. 53° 40′ L.), der Insel Madagaskar gegenüber, zu finden (Huetius de navig. Salom. c. 2. bei Ugolin VII. Bruce R. I. 479 ff. Ritter Erdk. I. 118 f. Weston im classical. Journ. 1821. N. 47.), zumal da nach dem Portugiesen Jos. des Santos dort (in Monomotapa) ein goldhaltiger Berg Afura vorhanden sein soll (?). S. dageg.

1) Dieselben Schiffe brachten nach 1 Kön. 10, 11. 22. auch Silber, Edelsteine, Affen und Pfauen mit. Ob sie aber diese Producte in Ophir oder etwa unterwegs einnahmen, bleibt unentschieden. — 2) Hiob 22, 24. steht אוֹפִיר dichterisch geradezu für aurum ophiriticum. Die prosaischen Parallelen Manchester, Damast etc. bei Gesen. thesaur. I. 141. sind daher nicht ganz analog. — 3) Dass auf den Umstand, dass die aus O. geholten Producte sämmtlich in Indien einheimisch seien, kein grosses Gewicht gelegt werden dürfe, hat Keil a. a. O. S. 278 ff. gezeigt. — 4) Doch hat noch neulich von Bohlen Genes. S. 140. diesen Ort für das alte Ophir gehalten u. will, dass das Blei עֹפֶרֶת von Ophir benannt sei. Dergleichen leichten Vermuthungen begegnet man jetzt häufig in den Commentaren zum A. T.

Tychsen Anm. zu Bruce R. V. 327 ff. Der Name Sofala ist sicher das semit. שְׁפֵלָה (Küstenland) u. so mit אוֹפִיר gar nicht vergleichbar. Am wahrscheinlichsten bleibt es daher, wenn man die bibl. Nachrichten combinirt, immer noch, dass O. im südl. Arabien zu suchen sei. Uebrigens würde im Allgemeinen bei Bestimmung der Lage Ophirs auf zwei Unstände kein Gewicht zu legen sein: 1) auf den Goldreichthum der Gegend; denn es könnte Ophir gar wohl blos ein Handelsplatz gewesen sein und das Gold aus andern Ländern bezogen haben; darum mochten die Hebräer immer von ophiritischem Golde reden, was Keil mit Unrecht bestreitet, 2) auf das dreijährige Aussenbleiben der Salom. Schiffe 1 Kön. 10, 22. [1]), denn theils schifften die Alten bekanntlich sehr langsam (an den Küsten hin), theils machen auch jetzt die Schiffe zwischen Suez und Dsjidda jährlich nur eine Reise (weil die Winde im nördl. Theile des rothen Meeres 9 Mon. beständig aufwärts, im südl. 9 Mon. abwärts wehen, in der Mitte aber veränderlich sind); ja es wäre auch denkbar, dass die Sal. Schiffe zum Theil auf Waaren warten mussten, die in bestimmten Terminen aus Indien, mit welchem Arab. frühzeitig in Verkehr stand und dem gegenüberliegenden Afrika herbeigeholt wurden. Unser ganzes Resultat würde sich freilich ändern, wenn wir die in dem neu entdeckten Sanchuniathon 7, 5 ff. enthaltene Nachricht von der Seefahrt des Kön. Joram (Hiram) von Tyrus mit dem Judenfürsten Irenius (Salomo) für ächt histor. hielten; denn diese Fahrt war nach einer in südlicher Ferne gelegenen Insel gerichtet, welche Grotefend unter Vergleichung von Plin. 6, 24. für Taprobane d. i. Ceilon [2]) erklärt, welches letztere schon Bochart Phal. 2, 27. in Ophir hatte finden wollen. Bevor jedoch die Aechtheit jenes Sanchuniathon, von welchem sich Grotefend wieder losgesagt hat, erwiesen ist, hat er keinen Anspruch auf wissenschaftliche Berücksichtigung. S. überh. C. Varrer in der Crit. sacr. VI. 459 sqq. (wo die ältern Vermuthungen zusammengestellt sind) A. G. Wähner de regione Ophir. Helmst. 714. 4. Michael. Spicil. II. 184 ff. Tychsen de commerc. Hebr. in d. commentt. Gott. XVI. 164 sqq. Gesenius in d. Hall.

1) Wäre freilich diese Stelle, wie Keil dem Chronisten zu Liebe thut, gar nicht von Salomo's Schifffahrt nach Ophir zu verstehen und hätte die Fahrt nach O., wie aus 1 Kön. 10, 14 f. vgl. 2 Chron. 9, 13 f. geschlossen wird, nur ein Jahr gedauert, so würde selbst dieser Zeitraum der Hypothese, welche O. nach Arabien setzt, günstig sein. Nach Hieron. ep. 95. brauchte ein Schiff im glücklichen Falle 6 Monate, um den arab. Meerbusen in seiner ganzen Länge zu durchlaufen (Keil S. 298). Doch s. Tuch in d. Hall. Lit. Zeit. 1835. N. 80. — 2) Die grosse Wichtigkeit dieser Insel in der Handelsgeschichte der alten Welt ist nachgewiesen worden von Heeren de Ceylone ins. per 20 fere secula communi terrar. mariumq. austral. emporio in den Commentatt. Gotting. rec. VII. p. 19 sqq. hist. class.

Encycl. 3. Sect. IV. 201 ff. u. in s. thesaur. I. 141 sqq. Rosenmüller Alterth. III. 177 ff. Ritter Erdk. II. 201 ff. (1. Ausg.) vorz. Keil in d. Dörpt. Beiträg. II. 233 ff. u. dazu Tuch in d. Hall. Lit. Zeit. 1835. N. 80 f. [1]).

Ophni, עָפְנִי, Stadt im St. Benjamin Jos. 18, 24.

Ophra. עָפְרָה, 1) Stadt im St. Benjamin Jos. 18, 23., im Nordosten dieses Gebiets (1 Sam. 13, 17.), nach Euseb. 5 Meil. östl. von Bethel. Manche halten sie für einerlei mit בֵּית לְעַפְרָה Mich. 1, 10. s. d. A. — 2) Stadt im St. Manasse Richt. 6, 11. 24. 8, 27. Ob der Ort im diesseitigen oder im jenseitigen Gebiet der Manassiten gelegen habe, lässt sich aus der Erzählung nicht sicher beurtheilen; nur der Schauplatz des Treffens ist diesseit des Jordan. Hamaker (Miscell. Phoen. p. 276.) identifizirt O. mit Ephron u. hält dieses für den Flecken Hebras, حبراس, zwischen Mesareib (Astaroth) u. Beisan.

Orion, s. d. AA. Nimrod u. Sternkunde.

Orthosias, Ὀρθωσιάς, 1 Macc. 15, 37., Seestadt in Phönizien, oberhalb der Mündung des Flusses Eleutherus (Plin. 5, 17. Strabo 16. 753.), nördlich v. Tripolis (Ptol. 5, 15. und zwar nach der tab. Peuting. 12 M. davon entfernt), in einer geologisch nicht unbedeutenden Gegend Plin. 37, 25. 29. Ruinen unter dem Namen Orthosa sollen dort noch vorhanden sein Shaw R. 235. Er ist wahrsch. phönizisch u. nur von den Griechen gräcisirt (gleich, als ob er von ὀρθὸς stammte) s. Hamaker Miscell. Phoen. p. 269. Vgl. noch Meier in d. hall. Encyclop. 3. Sect. VI. 195.

Osnappar, אָסְנַפַּר, LXX. Ἀσσεναφὰρ (nach der Punctat. einiger Codd. אָֽסְנַפַּר). Esr. 4, 10. wird in einem Bericht persischer Beamten der grosse Osnappar, welcher fremde Völker (Colonisten) nach Samaria und überh. in die vorderasiat. Länder versetzt habe, genannt, ohne dass klar wäre, wer gemeint ist. Unter Vergleichung von 2 Kön. 17, 24. denken Viele (auch Grotius) an Salmanassar; Andre (neulich auch Rosenmüller Alterth. I. II. 109.) verstanden Esarhaddon vgl. Esra 4, 2. Viell. wird nur ein assyr. Satrap gemeint, u. die ihm beigelegten Epitheta רַבָּא וְיַקִּירָא könnten, wie Gesenius thesaur. I. 130. vermuthet, die gewöhnlichen Titulaturen der Satrapen gewesen sein.

Ostwind, s. d. A. Wind.

1) Leichtfertiges Gerede über Ophir s. Hüllmann Staatsverf. d. Israelit. 220. In dieselbe Kategorie gehört H. v. d. Hardt diss. regionem Ophir esse Phrygiam. Helmst. 746. 4.

Othniel, עָתְנִיאֵל, LXX. *Γοθονιήλ*, ein Sohn des Kenas, jüngster Bruder Calebs Jos. 15, 17. Richt. 3, 9., welcher zur Zeit Josua's die noch von Cananitern besetzte Stadt Kirjath Sepher eroberte u. als Belohnung für diese Waffenthat die Tochter Calebs, mithin seine Nichte, zur Frau erhielt Jos. 15, 17 ff. (über die Deuteleien derer, welche diese ungesetzliche Ehe aus dem Texte herausinterpretiren wollten s. Rosenmüller Schol. in Jos. p. 295 sq.). Später verrichtete O. eine noch glänzendere Heldenthat, indem er an die Spitze der vom mesopot. Könige Cuschan Rischataim gedrückten Israeliten trat, den Zwingherrn besiegte u. eine 40jährige Friedenszeit herbeiführte Richt. 3, 9 ff. Wie lange nach jenem Factum dieser Feldzug unternommen worden sei, ist nicht genau zu bestimmen. Nur so viel wissen wir, dass die mesopot. Herrschaft 8 Jahre gedauert hatte Richt. 3, 8. Zwischen Jos. 15. u. diesen 8 Jahren mag etwa ein Decenium in der Mitte liegen u. dann liess sich annehmen, dass Othn. bis ans Ende der Richt. 3, 11. berechneten 40 Jahre gelebt habe, was indess aber nicht einmal nothwendig ist. Jedenfalls ergiebt sich aus Richt. 3, 9., dass Richt. 2, 10. nicht zu genau genommen werden darf.

Otter, s. d. A. Schlange.

P.

Pagu, פָּעוּ Gen. 36, 39. und פָּעִי 1 Chron. 1, 50., alte Fürsten- (Häuptlings-) Stadt in Edom.

Palästina, *Παλαιστίνη*, فلسطين. Dieser aus פְּלֶשֶׁת (s. d. A. Philister) entstandene Name kommt zwar nicht im Text der Bibel vor, wir handeln aber unter demselben das Geographische des Landes der Israeliten im Allgemeinen ab, weil er zur Bezeichnung desselben nach dem Vorgange der Alten [1]) in der Wis-

1) S. die Sammlungen Relands Palaest. 1. cap. 7. Wo Palästina im weitern Sinne gebraucht ist, umfasst es immer den District der Philistäer (der im röm. Zeitalter nicht mehr geschieden wurde) mit, u. so handelt das ganze Küstenland als *Παλαιςίνη ἥτις καὶ Ἰουδαία καλεῖται* Ptolem. 5, 16. ab. Strabo hat den Namen Pal. nur beiläufig u. Mel. 1, 11. scheint ihn auf den philist. Küstenstrich einzuschränken (dem er urspr. entnommen war). Als bestimmter geographischer oder diplomat. Landesname scheint P. wenigstens in der ersten Kaiserzeit nicht üblich gewesen zu sein.

senschaft gewöhnlich geworden ist. Die Israeliten selbst nannten ihr Land (zum grossen Theile das ursprüngliche Canaan Exod. 6, 4.) אֶרֶץ יִשְׂרָאֵל 1 Sam. 13, 19. 2 Kön. 6, 23., אַדְמַת יִשְׂרָאֵל Ezech. 7, 2. und in Bezug auf die Theokratie אַדְמַת הַקֹּדֶשׁ Zach. 2, 16. 2 Macc. 1, 7. אֶרֶץ יְהוָֹה Hos. 9, 3. Jer. 2, 7. a.[1]), bei den Römern hiess es allermeist Judaea s. d. A. Es lag in Vorderasien längs dem östlichen Gestade des mittelländ. Meeres[2]) u. in seiner wirklichen Ausdehnung[3]) zwischen 52—54½° OL und 31° 11′—30° 1′ NB. Die Nord- und Südgränze des diesseitigen von den Israelit. besessenen Landes bezeichneten die Städte Dan und Berseba Richt. 20, 1. 1 Sam. 3, 20. 2 Sam. 3, 10. 1 Kön. 4, 25. a., erstere am Fusse des Antilibanus, nahe den Quellen des Jordan, letztere gegen die idumäische Wüste hin, etwas südlicher, als die Mündung des Wady beni Hammad ins todte Meer. Diese beiden Gränzstädte lagen nach Hieron. (ep. ad Dardan.) 160 röm. M. d, i. 32 deutsche M. auseinander, wogegen die Breite Palästina's vom Mittelmeere bis an den Jordan in Süden (nach einer über Bethlehem gezogenen Linie) von Joseph. u. Hieron. zu 14⅕ d. M. berechnet wird (Rosenmüller Alterth. II. I. 85.). Das Ostjordanland erstreckt sich in S. bis an den Fl. Arnon (Deut. 3, 8.), den heut. Wady Mudscheb, in N. bis an den Hermon oder bestimmter an den Dschebel Heisch (s. d. A. Hermon). Die Ostgränze war wohl nicht fest bestimmt. Als östlichster Punkt wird Salcha, etwa 32½ NB. genannt; von da muss aber die Gränze bedeutend westlich gelaufen sein, da die Stadt Rabbath Ammon ausgeschlossen blieb; sie endigte bei Aroer am Arnon. Nach dieser Ausdehnung kann man den Flächenraum des von Israeliten bewohnten Landes, auch wenn man die gebir-

1) Vgl. noch Hebr. 11, 9. *γῆ τῆς ἐπαγγελίας* das gelobte Land. — 2) Befremdend ist, wenn Joseph. Apion. 1, 12. sagt: *ἡμεῖς οὔτε χώραν οἰκοῦμεν παράλιον* etc. Aber man darf nicht vergessen, dass damals die Juden keinen der Seehäfen am Mittelmeere besassen, von einer Communication aber mit andern Völkern mittelst der See redet Joseph., wie seine gleich folgenden Worte zeigen, zunächst. Vgl. Lakemacher Observatt. VII. 79 sqq. — 3) Bei der Gränzbestimmung Palästina's aus dem A. T. wird man Stellen wie Gen. (10, 19.) 15, 18. Exod. 23, 31. 1 Chron. 13, 8. nicht brauchen dürfen. Auch Num. 34. u. die Gebietsvertheilung im B. Josua leitet hierbei nicht sicher, da wir gar viele der dort angegebenen Gränzpuncte nicht mehr kennen. Wenn 1 Kön. 8, 65. 2 Chron. 7, 8. die Ausdehnung des Landes der Israelit. vom Bache Aegyptens (vgl. Num. 34, 5. 2 Kön. 24, 7.) bis man kommt nach Hamath (vgl. Num. 34, 8. Richt. 3, 3.) bestimmt wird d. h. von dem Bache bei Elarisch (Rhinocorura) an der ägypt. Gränze bis an das Gebiet der syr. Stadt Epiphania, so sind beides wohl nur ohngefähre Gränzpuncte, die aber der Wirklichkeit nahe kommen. Tac. Hist. 5, 6. giebt die Gränzen Judäa's so an: terra finesque qua ad orientem vergunt Arabia terminantur, a meridie Aegyptus obiacet, ab occasu Phoenices et mare, septentrionem a latere Syriae longe prospectant.

gige Lage berücksichticht, nicht viel über 450 Q. M. anschlagen, es war also kaum ein Drittel so gross, wie das Königr. Bayern. Wohl zu unterscheiden ist aber von diesem Umfange des israelit. Landes der Umfang des hebräischen Staatsgebiets, wie es in manchen Perioden z. B. unter David u. Salomo (doch nie auf lange Dauer) durch Eroberungen sich gebildet hatte. Es waren dann gewisse angränzende Landstriche, die nicht-israelit. Bewohner hatten, damit vereinigt z. B. das Land Edom, syr. Districte etc. Die Oberfläche Palästina's ist sehr gebirgig. In Norden erhebt sich der Libanon in zwei parallelen Bergketten, deren Vorgebirge u. Abfälle das Land nördlich und östlich berühren. In Verbindung mit dem Libanon steht die Gebirgsebene Galiläa's, welche ohnweit des Carmels in die Ebene Jesreel abfällt. Südlich von dieser bis zur mittäg. Gränze ist Pal. fast ein ununterbrochenes Gebirgsland, doch sind die Höhen mässig, meist fruchtbar u. der Cultur fähig; sie verflachen sich in W. gegen das Meer hin zu nicht unbeträchtlichen Strandebenen, geg. O. aber stürzen sie steiler nach dem Jordan u. dem todten Meere zu ab s. d. A. Gebirge. Im Ostjordanlande erstreckt sich vom Hermon aus bis mehrere Stunden unterhalb des Fl. Jarmuch ein SO. in die grosse arab. Wüste auslaufendes Gebirgsplateau. Unterhalb des Jarmuch aber erhebt sich ein längs dem Jordan fortlaufendes Gebirge, das südlich von Rabbath Ammon sich zu einer Hochebene gestaltet, welche SO. ebenfalls nach der arab. Wüste hin abfällt. Ueber die geolog. Verhältniss dieser Gebirge s. d. A. Gebirge, vgl. auch Credner Joel 123 ff. Das fruchtbare Erdreich in Ebenen u. Thälern hat meist eine röthliche Farbe (vgl. אֲדָמָה!) u. besteht aus Thon oder Mergel (letzteres bekanntlich eine Mischung aus Thon und Kalk) Credner a. a. O. 125 f. Die Bewässerung dieses Landes wird hauptsächlich durch den Jordan und die von ihm gebildeten Landseen bewirkt s. d. A. Doch giebt es auch Quellen (Mineralquellen bei Tiberias), die zum Theil Bäche u. selbst kleine Flüsse bilden, welche ihren Abzug in das Mittelmeer oder den Jordan nehmen s. d. A. Bach. Im Ganzen aber reichte die natürliche Bewässerung nicht hin u. man musste daher theils das Wasser durch Canäle vertheilen, theils Cisternen zum Auffangen des Regenwassers anlegen (s. d. A. Brunnen). Ueber den merkwürdigen Landsee lacus asphaltitis oder mare mortuum in O. vergl. d. A. Meer, todtes. — Das Klima ist ziemlich gemässigt und die Witterung, besonders im Innern, weniger unbeständig, als bei uns. Es giebt eigentlich nur zwei Jahreszeiten (aus Gen. 8, 22. hat man mit Unrecht 6 entlehnt). Der Winter dauert vom October bis Anfang Aprils und charakterisirt sich vorzüglich dnrch anhaltende Regengüsse (Früh- Spätregen). Der Sommer ist bei immer heiterm Himmel fast ohne Regen (des Nachts fällt indess ein ausserordentlich starker Thau) und vom Juni bis September

ungemein heiss vgl. d. A. Witterung. Palästina wird, einzelne Landstriche abgerechnet, in den biblischen Büchern als vorzüglich fruchtbar geschildert (Deut. 8, 7 ff. vergl. Exod. 3, 8. s. dazu Deyling Observatt. II. 138 sqq. vgl. a. J. B. Martini Palaest. terrar. decus. Jen. 1710. 4.) Neh. 9, 25. 35. Ezech. 20, 6. a. u. hiermit stimmen Tac. hist. 5, 6. Ammian. Marc. 14, 8. p. 29. Bip. [1]) so wie Hieron. ad Ezech. 20. überein; es war dies aber theils schon von Natur (der Boden ist, nur wenige Districte abgerechnet, wo Kalkstein zu Tage aussteht od. Salzthon liegt, dem Anbau ungemein förderlich u. die Lufttemperatur für das Wachsthum der Pflanzen sehr vortheilhaft), theils durch den emsigen Fleiss seiner Bewohner s. d. A. Ackerbau. Noch die jetzige höchst traurige Verödung des Landes [2]) legt davon Zeugniss ab, wie die von Jac. Elsner in der histoire de l'acad. de Berlin 1745. p. 157 ff. von Warnekros de Palaestinae fertilit. Gryph. 778. 4. auch in Eichhorns Repertor. XIV. 252 ff. u. XV. 176 ff. u. von Ant. Guénée in den Memoires de litterature tirés des registres de l'acad. des inscript. I. 142 ff. zusammengestellten Nachrichten der Augenzeugen lehren vgl. noch Joliffe R. 79. Es gab nicht nur sehr beträchtliche Waldungen (s. d. A.) an Eichen, Terebinthen, Kiefern etc. und herrliche Viehtriften (vorzüglich im Ostjordanlande), welche die Viehzucht zu dem einträglichsten Erwerbszweige machten, sondern die Aecker trugen auch Getraide und Küchenkräuter in Ueberfluss, auf Bergen u. Hügeln waren ergiebige Oel- und Weingärten, in Gilead Balsamplanta-

1) Tac.: Uber solum; fruges nostrum ad morem praeterque eas balsamum et palmae. Palmetis proceritas et decor. — Ammian. Marc.: ultima Syriarum est Palaestina per intervalla magna protenta, cultis abundans terris et nitidis et civitates habens quasdam egregias vgl. Joseph. bell. jud. 3, 3. 2. *Γαλιλαία πίων πᾶσα καὶ εὔβοτος καὶ δένδρεσι παντιοίοις κατάφυτος ὡς ὑπὸ τῆς εὐπαθείας προσκαλέσασθαι καὶ τὸν ἥκιστα γῆς φιλόπονον*, und von Samaria und Judäa 4.: *ἄμφω τε γὰρ ὀρειναὶ — — εἴς τε γεωργίαν μαλθακαὶ καὶ πολύφοροι, κατάδενδροι καὶ ὀπώρας ὀρεινῆς καὶ ἡμέρου μεσταί;* Antt. 8, 2. 15, 5. Dagegen kann die Stelle des Strabo 16. 761. *Μωσῆς εἰς τὸν τόπον τοῦτον, ὅπου νῦν ἐστὶ τὸ ἐν τοῖς Ἱεροσολύμοις κτίσμα (ἀπήγαγεν τοὺς Ἰουδαίους), κατέσχε δὲ ῥαδίως οὐκ ἐπίφθονον ὂν τὸ χωρίον οὐδ᾽ ὑπὲρ οὗ ἄν τις ἐσπουδασμένως μαχέσαιτο· ἔστι γὰρ πετρῶδες αὐτὸ μὲν ἔνυδρον, τῷ δὲ κύκλῳ χώραν ἔχον λυπρὰν καὶ ἄνυδρον, τὴν δ᾽ ἐντὸς ἑξήκοντα σταδίων καὶ ὑπόπετρον* nicht als Gegenbeweis gelten, da Str. in Bezug auf Pal. so manches Unrichtige hat und a. a. O. überhaupt nicht von ganz Palästina, sondern nur von der Umgegend Jerusalems zu handeln scheint. Aber selbst diese nennt Abulfeda tab. Syr. p. 10. eine der fruchtbarsten in Palästina. Sonst vgl. noch Aristeas de LXX. p. 114. ed. Haverc. — 2) Die aber von manchen Reisenden übertrieben worden ist, theils weil sie von den Umgebungen der (unsichern) Heerstrassen auf das Ganze schlossen, theils weil sie in frommer Salbung überall den Fluch Gottes (der wohl eher das zerstreute Volk getroffen haben wird) wahrzunehmen glaubten.

gen angelegt u. in Gärten u. Pflanzungen gediehen Fruchtbäume der edelsten Art (Feigen- Palmen- Granat- Mandel- Aepfelbäume u. s. w.) und eine Menge Pflanzen wuchsen wild, im allgemeinen dieselben, welche die benachbarten Länder hervorbringen [1]), so dass fast kein Monat im Jahre ohne Früchte oder Blumen und Blüthen vorüberging. Essbares Wild fehlte nicht in den Forsten u. die Gewässer nährten Fische in Ueberfluss. Das Mineralreich lieferte vorzüglich Kalkstein, Steinsalz, Asphalt, Thon- und Ziegelerde, Schwefel; Metalle aber (ausser etwa Eisen) wurden nicht ausgebeutet (s. d. A. Bergbau). Von dieser Ergiebigkeit Palästina's, die freilich zuweilen durch Erdbeben u. Heuschrecken s. d. AA. verkümmert wurde, war die natürliche Folge, dass Städte, Flecken und Dörfer das Land nach allen Richtungen bedeckten (s. d. A. Städte) und die Population vor dem Exil immer im Steigen begriffen war. Ueber die Anzahl der Bewohner Palästina's haben wir indess aus keinem Zeitalter directe und völlig zuverlässige Nachrichten. Nach 2 Sam. 24, 9. fand man unter David blos in Palästina bei einer Volkszählung überhaupt 1,300,000 waffenfähige Männer; dies würde eine Gesammtzahl von fast 5 Millionen Einwohnern u. auf die □M beinahe 10,000 M. geben. Allein so viel Menschen haben schwerlich in Palästina gewohnt [2]) und jene Berechnung möchte daher wohl etwas übertrieben sein, so wie auch die Angaben der Stärke israelitischer Heere unter den spätern Königen, aus denen man auf die Bevölkerung des Staats einen Schluss dürfte machen wollen 2 Chron. 13, 2. 17, 14 ff. 26, 13. sicher viel zu grosse Zahlen enthalten, sei es nun, dass die Uebertreibung dem Schriftsteller oder seinen Quellen zur Last fällt, oder dass sie durch Auflösung der in den ältesten Handschriften gewöhnlichen Zahlbuchstaben in Zahlwörter entstanden sind Gesen. Gesch. d. hebr. Spr. S. 174. Movers krit. Untersuch. üb. d. Chronik S. 53 ff. Aus viel spätern Zeiten liefert Josephus (bell. jud. 6, 9. 3.) eine Volkszählung, die jedoch ebenfalls kein zuverlässiges Resultat giebt; es wurden näml. unter Cestius an einem Osterfeste die Zahl aller im Tempel geschlachteten Paschalämmer aufgezeichnet; man fand 156,500, was etwa auf 2,700,000 Paschagäste schliessen liess. Allein die da-

1) Eine Flora Palaest. theilt Klöden 34—49. mit, sie enthält aber zu viel Unsicheres, als dass sie für die geographisch-naturhistorische Forschung von einigem Nutzen sein könnte. — 2) Durch Hinweisung auf einzelne Provinzen neuerer Staaten, wie etwa die Umgegend von Chemnitz in Sachsen (über 11,000 M. auf die □M.) od. die Grafschaft Middlessex in England, welche London umfasst (über 90,000 M. auf die □M.) lässt sich eine solche Bevölkerung nicht wahrscheinlich machen. Man darf nicht vergessen, dass das Fabrikwesen einzelner Districte weit mehr Menschen beschäftigt und nährt, als Ackerbau und Viehzucht.

mals in Jerusalem anwesenden Juden waren bei weitem nicht alle Palästinenser, sondern grossentheils aus Syrien, Aegypten u. s. w. Wenn endlich Joseph. bell. jud. 2, 3. 2. versichert, dass in Galiläa der kleinste Ort über 15,000 Einw. gehabt habe, so ist dies eine zu offenbare Ueberschätzung, als dass sich aus dieser Notiz irgend ein Schluss auf die damalige Bevölkerung Galiläa's oder gar Palästina's ziehen liese. — Ueber die politische Eintheilung Palästina's im vorexilischen Zeitalter s. d. AA. Stämme, Israel, Juda. Im nachexilischen Zeitalter, während der persischen Oberherrschaft, war das Land für administrative Zwecke in kleinere Kreise (פֶּלֶךְ) getheilt, deren jeder seinen Vorsteher שַׂר, einige auch, wie der von Jerusalem, zwei hatte Neh. 3. 9 ff. Später wurde die gleichsam von selbst entstandene Abtheilung des diesseitigen Pal. in drei Provinzen, Judäa, Samaria u. Galiläa auch in der Verwaltung geltend 1 Macc. 10, 30., wenn schon die Gränzen derselben vielleicht erst unter den (spätern) Herodiern politischer Theilungen wegen genau bestimmt worden sein mögen s. d. AA. Das Ostjordanland längs dem Flusse hiess Peraea Joseph. bell jud. 3, 3. 3.; daran gränzten in N. u. O. die Districte Batanaea, Trachonitis, Auranitis, Gaulanitis, welche gewöhnl. mit Palästina einen Herrn hatten. Den ganzen Ländercompplex hatten die Römer zur Provinz Syria geschlagen s. d. AA. Syria u. Procuratoren. Ueber noch andere Abtheilungen, besonders des Westjordanlandes, die auf Bibelinterpretation keinen Einfluss haben und erst für das Zeitalter des Josephus sich historisch erweisen lassen s. Reland 185 sqq. Geographiscbe Darstellungen Altpalästina's sind in dem Schriftenverz. unter den Namen Bachiene, Crome, Klöden, v. Raumer, Reland, Rosenmüller aufgeführt, ausserd. vgl. Cellar. Notit. II. 390 sqq. Mannert Geogr. VI. I, 205 ff. u. das für nicht-gelehrte Leser bestimmte Werkchen: Röhr Paläst. oder Beschr. d. jüd. Landes im Zeitalter Jesu. Zeitz (1819.) 6. Aufl. 1831. Die Reisebeschreibungen Palästina's sind verzeichnet in Meusel Bibl. histor. I. II. 7 sqq. X. II. 124. 807 ff. u. v. Raumers Palästina S. 6 ff.

Pamphylien, *Παμφυλία* Act. 2, 10. 15, 38., eine am Mittelmeere gelegene, an Cilicien u. Pisidien (Act. 14, 24.) angränzende Provinz Kleinasiens Act. 13, 13. 27, 5. Es war der Küstenstrich von Olbia bis Ptolemais Strabo 14. 667. Ptolem. 5, 5. [1]), welcher durch den Taurus von Cilicia (aspera) geschieden wurde, ein meist hügeliges Terrain, der Abfall des genann-

1) Dagegen rechnen Plin. u. Mela noch Phaselis als westl. Gränzstadt zu Pamphylia, während die Meisten dieselbe als lycische Stadt aufführen. Liv. 37, 23. sagt von ihr: in confinio Lyciae et Pamphiliae est.

ten westnördlich streichenden Gebirges, gut bewässert, fruchtbar, u. durch nicht unbeträchtliche Städte (Attalia, Perge, Side u. a.) belebt Plin. 5, 26. Mela 1, 14. Auf den Höhen und in den Schluchten des Taurus gränzten die Pisidier an s. d. A. Unter den syr. Königen war Pamph., mit ausgedehnteren Gränzen gegen Norden, eine besondre Provinz des Reichs, u. das blieb es auch unter röm. Herrschaft u. wurde bald durch eigene Statthalter, bald in Verbindung mit der Prov. Galatia (Tac. hist. 2, 9.) verwaltet. S. überh. Cellar. Notit. II. 183 sq. Mannert VI. II. 114 ff.

Paphos, Πάφος, Stadt auf der Insel Cypern Act. 13, 6, 13., der Küste Pamphyliens gegenüber. Es ist Neupaphos, Nea Paphos Plin. 5, 35. gemeint, Seestadt mit gutem Hafen, die unter römischer Herrschaft Hauptort auf der Westseite der Insel u. Sitz des Proconsuls war. Sie lag nach Strabo 60 Stad. (nach tab. Peuting. 11 Milliaria) nördlich von dem durch seinen Venustempel so berühmten Altpaphos (Odyss. 8, 362. Virg. Aen. 10, 86. Plin. 2, 9. 7. Pausan. 8, 5. 2. Tac. hist. 2, 2.), hatte aber selbst auch schöne Tempel Strabo 14. 683. Unter Augustus durch ein Erdbeben verschüttet, war sie von diesem Kaiser wiederhergestellt worden Dio Cass. 54, 23. Jetzt heisst der Ort Baffo Pococke Morgenl. III. 328. S. Mannert VI. I. 585 ff.

Pappel, s. d. A. Storax.

Para, פָּרָה, Stadt im St. Benjamin Jos. 18, 23.

Paradies, s. d. A. Eden.

Paralytische, παραλυτικοὶ, παραλελυμένοι, heisst eine in der Geschichte Jesu vorkommende Art Kranker, welche mit Dämonischen u. Epileptischen Mt. 4, 24. vgl. Act. 8, 7. verbunden werden und sich durch Mangel an Bewegungskraft charakterisirten, dah. sie auf Lagerstätten zu Jesu gebracht wurden Mt. 9, 2. Mr. 2, 3. vgl. Act. 9, 33. Ausserdem finden wir das παραλύεσθαι als Folge eines Schlagflusses (?) 1 Macc. 9, 55. erwähnt. Luth. übersetzt bekanntlich παραλυτικὸς: Gichtbrüchig. Diess waren aber die Paralytischen zunächst nicht [1]). Die heutigen Aerzte verstehen unter Paralysis den Verlust der willkürlichen Bewegung, zuweilen auch der Empfindung in einem oder mehrern Theilen des Körpers, wobei die leidenden Muskeln schlaff und relaxirt sind. Durch das letztere Merkmal unterscheiden sie Paral. von der Catalepsis und den verschiedenen Arten

1) Wenn man nämlich darunter blos Gichtkranke versteht. Indess versichert Adelung, dass Gicht auch s. v. als Schlag sei u. in manchen Gegenden noch so gebraucht werde.

des Tetanus, wo die Muskeln heftig angestrengt und gespannt sind. Uebrigens dauern bei der Paral. der Umlauf des Bluts, die thierische Wärme und die Secretionen fort. Solche Lähmung beginnt oft sehr plötzlich (nach einem Schlagflusse), zuw. kommt sie langsam und unmerklich heran; in jedem Falle aber ist es ein schwer zu beseitigendes Uebel. Sprengel Institutt. patholl. spec. (L. 1819. 8.) IV. 441. sagt: paralysis est affectus partis cuiusdam, quae sentiendi movendique facultatem penitus amissam, superstitibus tamen et motu sanguinis et calore animali et secretionibus complectitur vgl. Conradi Handb. d. spec. Pathol. II. 540 ff. Die alten Aerzte (wenigstens die Methodiker unter ihnen) nahmen dagegen *παράλυσις* in viel weiterer Bedeutung u. verstanden nach Richters (dissert. quat. med. Götting. 775. 4. p. 86.) sorgfältiger Untersuchung eam, quae non in laesis solum musculor. nervis, qui motui voluntario serviunt subsistat sed et alios interiorum partium nervos comprehendat, praeterea utramque musculi tam flaccidi quam rigidi immobilitatem consideret, adeoque omne contracturarum genus sub se comprehendat. Er belegt dies mit Coel. Aurelian. morb. chron. 2, 1., der zwei Arten der Par. unterscheidet, die eine a conductione, die andre ab extensione, und einigen Stellen andrer alter Aezte. Ist aber dem so, dann wird man die Mt. 8, 6. an einem Paralytischen erwähnte grosse Pein (*βασανίζεσθαι*) mit Ackermann in Weise Material. f. Gottesgelahrth. I. II. 57 ff. erklärlich finden. Mit der jetzt so genannten Paralysis ist näml. nur in seltenen Fällen Schmerz u. dann mehr ein stechender oder kribbelnder, leicht zu ertragender verbunden. Dagegen die paralysis a conductione des Coel. Aurel. oder, wie sie die Neuern nennen, contractura articulorum, wie sie nam. bei Gichtkranken vorkommt, als ein sehr schmerzhaftes u. qualvolles Leiden erscheint. Uebrigens sind die WW. *παραλυτικὸς* und *παραλελυμένος* in den Evang. gewiss zunächst im Sinne der Sprache des gemeinen Lebens gebraucht und da umfassen ja solche Ausdrücke immer verschiedene mit einander verwandte Erscheinungen. Jedenfalls ist nicht nöthig Mt. a. a. O. mit Einigen an den Tetanus od. Starrkrampf (Conradi a. a. O. II. 485 ff.) zu denken, eine Krankheit, die in heissen Ländern gewöhnlicher ist, als bei uns, und nicht nur heftige Schmerzen, sondern oft auch einen schnellen Tod im Gefolge hat. Der Tetanus ist überhaupt selten u. mehr in Afrika als im Orient einheimisch. Den tetanus emprosthotonus, welcher den steif gewordenen Nacken und ganzen Körper nach vorn zusammenkrümmt, finden Einige Luc. 13, 11. (*γυνὴ*) *ἦν συγκύπτουσα καὶ μὴ δυναμένη ἀνακύψαι εἰς τὸ παντελές*. Indess könnte auch hier eine arthritische Contractur des Körpers gemeint sein. Vgl. noch Wedel Exercitatt. med. philol. dec. 6. p. 4 sqq. Dagegen führt 1 Macc. 9, 55. *ἐπλήγη Ἄλκιμος καὶ ἐνεποδίσθη τὰ ἔργα αὐτοῦ καὶ ἀπεφράγη τὸ ϛόμα αὐ-*

του καὶ παρέλυθη καὶ οὐκ ἐδύνατο ἔτι λαλῆσαι λόγον — — — καὶ ἀπέθανεν ἐν τῷ καιρῷ ἐκείνῳ μετὰ βασάνου μεγάλης viell. auf einen plötzlich eingetretenen Starrkrampf theils wegen der erwähnten heftigen Schmerzen, die bei blosem Schlagflusse nicht statt finden, theils wegen des schnell eingetretenen Todes. Der Tetanus (dessen Species der Kinnbackenkrampf od. Trismus ist) befällt den Körper plötzlich u. lähmt, auch wenn er zunächst andre Theile des Organismus traf, die Sprachwerkzeuge, ist (ausser wenn das Bewusstsein gewichen) mit heftigem Schmerze in den vom Krampfe befallenen Muskeln verbunden u. tödet zuw. schon innerhalb 24 — 48 Stunden. Indess bleibt es immer noch möglich, mit Ackermann an eine Apoplexie zu denken, sofern βάσανος die Quaal bezeichnet, welche nach den am Kranken sichtbaren Symptomen die Umstehenden wahrnehmen. Der vom Schlage Getroffene ist bewegungslos, hat einen langsamen, unterbrochenen, röchelnden Athem, es tritt oft Schaum vor den Mund, das Antlitz ist aufgetrieben u. roth, die Augen stehen hervor u. sind starr, die äussern Gliedmassen eiskalt etc. (Conradi a. a. O. II. 531.). Dass aber der Schlagfluss selbst in wenig Minuten tödet, ist bekannt. S. noch überh. (die divergenten Ansichten der Aerzte über bibl. Paralysis) Th. Bartholin. Paralytici N. T. medico et philol. commentario illustrati. Hafn. 653. 4. 3. A. Lips. 685 8., Wedel Exercitatt. med. philol. dec. 5. p. 6 sqq. dec. 8. p. 17 sqq. W. Ader enarrationes de aegrotis in evangelio (Tolos. 1723. 8.) p. 10 sqq. J. J. Baier animadv. physico-med. ad loca N. T. Spec. II. p. 30 sqq. Medic. hermen. Untersuch. 109 ff. (nur Auszug aus Ackermanns Abhandl.). Noch müssen wir die Stellen 1 Kön. 13, 4. u. Mt. 12, 10. (Mr. 3, 1.) erwähnen. Die vertrocknete Hand, χεὶρ ξηρὰ, an letzteren Stellen kann entweder (wie Ackermann will in Weise Material. III. 131 ff.) von der aridura membrorum, einer partialen tabes (Conradi a. a. O. II. 212.) befallen gewesen sein, oder sie war gelähmt (Wedel Exercitatt. dec. 8. p. 24 sqq.) vergl. Ader enarratt. p. 69 sqq. Schulthess in Henke's Museum III. 24 ff. Jerobeams plötzlich so affizirte Hand, dass er dieselbe nicht zurückziehen konnte, ist entweder ebenfalls eine gelähmte oder, wenn man den Ausdruck vom steif geworden sein erklären will, eine von Tetanus befallene, welches letztere Ackermann a. a. O. annahm.

Parder, נָמֵר, LXX. πάρδαλις, talm. ברדלס Mischn. IV. 142., Felis Pardus L. mit bräunlichgelbem Felle, auf welchem grosse, etwas unregelmässige schwarze Flecken (Jer. 13, 23.), die unregelmässige Ringel bilden, befindlich sind. Das Thier lebt in Afrika (Strabo 16. 828. Plin. 10, 94.), Arabien (Strabo 16. 774.), auf u. am Libanon (Seetzen XVIII. 343. Burckhardt R. I.

99. vgl. Gesen. z. d. St.) Hohesl. 4, 8., in Indien etc., wird in der Bibel häufig mit dem Löwen verbunden (Jes. 11, 6. Jer. 5, 6. Hos. 13, 7. Sir. 28, 23. (27.) vgl. Aelian. V. H. 14, 4., wie denn auch das System beide Thiere zu dem einen Geschlecht felis rechnet), als sehr schnell und gewandt (Hab. 1, 8.) u. als ein im Hinterhalt lauerndes (Jer. 5, 6. Hos. 13, 7.) Raubthier (Jes. 11, 6.) geschildert. Die letztere Eigenschaft legt dem P. auch Plin. 10, 94. bei: insidunt in Africa pardi condensa arbore occultatique earum ramis in praetereuntia desiliunt atque a volucrum sede grassantur. Die ausserord. Schnellfüssigkeit des Thieres aber, welche bewirkt, dass ihm fast keine Beute entkommt, haben ältere u. neuere Beobachter bewundert (Hom. hym. in Ven. 71. Oppian. Cyneg. 3, 76 sq. Cyrill. Alex. in Hos. [1]) Tzetz. Chiliad. 2, 45. Poiret Voyage I. 224.). Die genaueste Beschreibung des Felis Pardus (aus Afrika u. Arabien) giebt Ehrenberg Symbol. phys. Mammal. dec. 2., wo Taf. 17. eine vortreffl. Abbildung. Die Nachrichten der Alten, welchen aber manches Irrthümliche beigemischt ist, hat gesammelt Bochart Hieroz. II. 100 sqq. vergl. Schoder Specim. hieroz. I. 46 sqq. Dass das hebr. נָמֵר ausser dem Parder auch die Unze (Onze) [2]), eine kleinere Art mit längern weisslichgrauen Haaren, die in Syrien u. Aegypten lebt, bezeichnet habe, ist wohl möglich, da nach Sonnini R. 395. wenigstens in der arab. Volkssprache نمورة selbst den Tiger u. Leopard umfasst (?). Indess sind die Naturforscher selbst noch nicht über die Unterscheidung jener verwandten Thiere im Klaren, wie aus Ehrenberg a. a. O. zur Gnüge erhellt. Wenn Dan. 7, 6. das dritte Reich der prophetischen Vision unter dem Bilde eines Parders symbolisirt wird, so ist damit wohl die reissende Schnelligkeit, mit welcher Alexander die asiatischen Staaten zertrümmerte, sein Reich von Westen nach Osten ausbreitete, gemeint. Zu viel und zu verschiedenes legt Bochart Hieroz. II. p 106. in das Bild u. Achmets Oneirocr. 272. Versicherung, Parder bedeute in der symbol. Sprache der Aegyptier einen unversöhnlichen Feind (s. Grotius z. d. St.), liegt zu fern, als dass sie hier angewendet werden könnte.

Parmenas, *Παρμενᾶς*, einer der ersten Diakonen der jerusalem. Kirche Act. 6, 5. Hippolytus fabelt, er sei später Bischof zu Soli gewesen.

1) Oppian. *ὠκύτατον θέει καὶ τ' ἄλκιμον ἰθὺς ὀρούει, φαίης ὁππότ' ἴδοιο διηερίην φορέεσθαι.* Cyrill. *ὀξυτάτῳ λίαν καθ' ὧν ἂν ἕλοιτο φέρεται δρόμῳ, ἐλαφροῖς δὲ οὕτως ἄττει ποσὶν, ὡς μηδὲ ἴχνοις ὁρᾶσθαι τάχα που μήτε μὴν ἐκσημαίνεσθαί τι τῇ γῇ.* — 2) Diese soll im Griech. *πάνθηρ* sein s. überh. Wiegmann in Okens Isis 1831. S. 287 ff. Vgl. damit Bocharts Bemerkung Hieroz. II. 122 sqq., vor allem aber Ehrenberg a. a. O.

Parther, *Πάρθοι* Act. 2, 9. Es sind in dieser Stelle Juden aus Parthien gemeint. Parthia (*Παρθία* Ptolem.) war damals der Name theils einer besondern nordöstlich von Medien gelegenen Provinz, theils des ganzen von dieser Provinz aus nach u. nach eroberten Reichs, regnum Parthorum. Das alte u. eigentliche *Παρθυαία* oder *Παρθυηνή*, der Wohnsitz eines rohen und armen Volks, über den kaspischen Pässen gegen NO. zwischen Aria u. Hyrcania [1]), von rauhen Gebirgen, Wäldern u. sandigen Steppen grösstentheils durchzogen, war unter persischer (u. macedonischer) Herrschaft nur ein Anhang der Satrapie Hyrcania Strabo 11. 514. Curt. 6, 2. Arrian. 3, 22. Heeren Ideen I. I. 315., wurde aber durch Arsaces I., welcher sich gegen die macedonisch-syrische Herrschaft auflehnte, zum Mittelpuncte eines neuen Reichs erhoben Justin. 41, 4. Ammian. Marc. 23, 6. Strabo 11. 515. (256 v. Chr. s. Ideler Chronol. II. 551 f.) [2]) u. durch benachbarte Districte erweitert (in diesem Umfange beschreiben das Land Ptolem. 6, 5. u. Isidor. Charac. in Hudson Geogr. min. II. No. 3.). Das parthische Reich erstreckte sich im ersten christl. Jahrh. über alle Provinzen des ehemal. pers. Reichs (vgl. 1 Macc. 14, 2.) [3]) u. hatte zur Westgränze den Euphrath, der es vom röm. Reiche schied Strabo 16. 748. Plin. 6, 30. Es wurde in 18 Provinzen abgetheilt Plin. 6, 29. s. Harduin z. d. St. Mit den Römern bald in freundlichem Bunde, bald in ernstem Kampfe, jetzt siegend, jetzt besiegt, konnte es doch niemals durch röm. Waffen unterjocht od. zertrümmert werden [4]) u. überdauerte selbst den Flor des stolzen Römerreichs vgl. Gatterer Handb. der Universalhist. I. 692 ff. In der syrisch-macedon. Periode berührt sich entfernt die parthische u. jüdische Geschichte 1 Macc. 14, 2. s. d. A. Arsaces, im röm. Zeitalter aber sehen wir parthische Waffen die Parthei des Antigonus gegen Hyrcanus verfechten und selbst Jerusalem einnehmen und plündern Joseph. Antt. 14, 13. 3 sq. bell. jud. 1, 13. vgl. d. A. Herodes. Ueber das Geographische von Parthia s. Cellar. Notit. II. 700 sqq. Mannert V. 102 ff.

Parvaim, פַּרְוַיִם 2 Chron. 3, 6., eine Gegend, welche bes. feines Gold lieferte. Viele halten den Namen für einerlei mit אוֹפִיר. Castellus in Lexic. heptagl. col. 3062. verweist

1) Plin. 6, 29. Habet (Parthia) ab ortu Arios, a meridie Carmaniam et Arianos, ab occasu Pratitas Medos, a septentrione Hyrcanos, undique desertis cincta. Vgl. Strabo 11. 511. 2) Nach Euseb. Chron. im 3. Jahr der 132. Olymp. — 3) Das eig. Persien hatte auch unter parthischer Oberhoheit seinen eignen König oder Satrapen Strabo 15. 728. 736. — 4) Strabo 11. 515. *νῦν ἐπάρχουσι (οἱ Πάρθοι) τοσαύτης γῆς καὶ τοσούτων ἐθνῶν, ὥστε ἀντίπαλοι τῶν Ῥωμαίων τρόπον τινὰ γεγόνασι, κατὰ μέγεθος τῆς ἀρχῆς.* Vgl. 15. 732.

auf Barbatia, eine Stadt am Tigris Plin. 6, 32., was ganz precär ist; dagegen Gesenius in der Hall. Encycl. 3. Sect. IV. 201. das sanskr. pûrva, vorn, östlich vergleicht u. פ׳ als einen allgemeinen Namen für Ostgegenden fassen will (etwa wie Levant) und dann würde Gold des Osten ähnlich sein dem Ausdruck: Eisen des Nordens f. vorz. gutes Eisen.

Pas dammim, פַּס דַּמִּים 1 Chron. 11, 13., Ortschaft im St. Juda, in der Parallelstelle 1 Sam. 17, 1. אֶפֶס דַּמִּים vgl. Reland Pal. 924.

Pascha, פֶּסַח, *πάσχα* (vergl. aram. פסחא), auch חַג הַמַּצּוֹת, *ἑορτὴ τῶν ἀζύμων* Luc. 22, 1. Joseph. bell. jud. 2, 1. 3., *ἡμέραι τῶν ἀζύμων* Act. 12, 3., *τὰ ἄζυμα* Mr. 14, 1. (doch s. Anm. 4. S. 232.), eins der drei israelitischen Hauptfeste, das in den ersten Monat des Jahres (Lev. 23, 5. Num. 9, 3. 28, 16.), den Abib (Exod. 23, 15. Deut. 16, 1. vgl. Exod. 13, 4.) oder Nisan [1]) fiel, dem Andenken an den glücklichen Auszug der Israeliten aus Aegypten gewidmet war und beim Centralheiligthum gefeiert werden musste s. überh. Exod. 12, 1—20. Lev. 23, 5—8 Num. 28, 16—25. Deut. 16, 1—8. vgl. Ezech. 45, 21 ff. Joseph. Antt. 17, 9. 3. bell. jud. 4, 8. 2. Philo Opp. II. 292. Es dauerte vom Abend des 14. Nisan [2]) Lev. 23, 5 f. Num. 28, 16 f. Jos. 5, 10 f. 7 Tage lang [3]) Esra 6, 22. Ezech. 45, 21. vgl. Exod. 12. 15. 19. Lev. 23, 6. Num. 28, 17. Deut. 16, 3 f. Der erste u. letzte Tag waren (vorzüglich) heilig, d. h. zu religiösen Versammlungen beim Heiligthum bestimmt und der Ruhe von aller Arbeit gewidmet Exod. 12, 16. Lev. 23, 6 f. Num. 28, 18. 25. Deut. 16, 8. Die Feier des Pascha selbst bestand in Folgendem: 1) am 14. Nisan בֵּין הָעַרְבַּיִם zwischen Abends, wie Luther übersetzt hat, Exod. 12, 6. Lev. 23, 5. Num. 9, 3. wurde ein männliches Schaaf- oder Ziegenlamm [4]), das ein Jahr alt u. ohne Leibesfehler war (das Paschalamm) Exod. 12, 5., im Vorhof des Heiligth. geschlachtet, dann ganz gebraten Exod.

1) Oder in den (macedon.) Monat Xanthicus Joseph. Antt. 3, 10. 5. — 2) Nach jüdischer Rechnung, der zufolge die Tage mit dem Abende beginnen, ist dies eigentlich der (Anfang des) 15. Nisan und so pflegen die Rabbinen den 1. Tag des Pascha zu bezeichnen. Gegen Rauch (Studien u. Krit. 1832. III. 537 ff.), welcher die Paschamahlzeit auf das Ende des 13. u. Anfang des 14. Nisan verlegt, s. de Wette ebendas. 1834. IV. 939 ff. Lücke Comment. zu Joh. II. 623 ff. — 3) Dass Deut. 16, 8. blos 6 Tage genannt sind, ist nur scheinbar vgl. das gleich folgende וּבַיּוֹם הַשְּׁבִיעִי. Joseph. zählt in der Regel nur 7, einmal aber (Antt. 2, 15. 1.) 8 Festtage s. d. vorhergeh. Anm. — 4) Vgl. 2 Chron. 35, 7. Nicht blos ein Schaaflamm war gestattet, wie Gerhard loci theol. 22, 31. behauptet.

12, 9. und (in der heiligen Stadt) vom Hausvater mit seiner Familie oder andern dazu gebetenen Gästen (immer aber in Gesellschaft) so verzehrt, dass nichts davon bis auf den folgenden Tag übrig blieb Exod. 12, 10. Als Zukost genoss man מְרֹרִים, bittere Kräuter (vgl. Exod. 1, 14.), u. ungesäuertes Brod (מַצּוֹת) Exod. 12, 8. u. zugleich trug man bei der Mahlzeit Reisecostume Exod. 12, 11.; beides zum Andenken an den schnellen Auszug aus Aegypten. — 2) das ganze Fest über, während aller 7 Tage, musste bei Strafe der Ausrottung ungesäuertes Brod (לֶחֶם עֳנִי, Trübsalsbrod)[1]) fortgegessen Exod. 12, 18 f. Lev. 23, 6. Num. 28, 17. Deut. 16, 3., ja es durfte nicht einmal gesäuertes Brod oder Sauerteig in den Häusern aufbewahrt werden Exod. 12, 19. (nach Mischna Pesach. c. 1. u. 2. hatte man denselben schon Tags zuvor wegzuschaffen). — 3) täglich wurden im Namen u. zum Besten der ganzen Nation besondere Brandopfer (2 junge Stiere, 1 Widder, 7 jährige Lämmer) mit den nöthigen Speisopfern, so wie Sündopfer (1 Bock) Num. 28, 19 ff. vergl. 2 Chron. 35, 2 ff. dem Jehovah dargebracht. Einzelne schlachteten auch Dankopfer und stellten Opfermahlzeiten an vgl. Deut. 16, 2. u. dazu die rabbin. Erklärungen bei Lightfoot hor. h. p. 1121, welche unter בקר die sogenannte חֲגִיגָה ein Festdankopfer von kleinem oder grossem Vieh (männlich oder weiblich) das in gewissen Fällen mit dem Osterlamm zugleich dargebracht werden durfte Mischn. Pesach. 6, 3. 4., in der Regel aber am 15. Nisan dargebracht wurde Lightfoot p. 1122., verstehen. Indess scheint es vorzüglicher, bei בקר an die Festbrandopfer aus Rindern zu denken, so dass צאן u. בקר alle Opfer am Pascha aus Klein- u. Grossvieh bezeichnen. — 4) am zweiten Tage des Festes brachte man die reife Erstlingsgarbe, von einem Brandopfer begleitet, dar Lev. 23, 10 ff. u. nun erst war die Getraideerndte für eröffnet erklärt[2]). Joseph. Antt. 3, 10. 5. τῇ δευτέρᾳ τῶν ἀζύμων ἡμέρᾳ τῶν καρπῶν, οὓς ἐθέρισαν, οὐ γὰρ ἥψαντο πρότερον αὐτῶν, μεταλαμβάνουσι· καὶ τὸν θεὸν ἡγούμενοι τιμᾶν δίκαιον εἶναι πρῶτον, παρ᾽ οὗ τῆς εὐπορίας τούτων ἔτυχον, τὰς ἀπαρχὰς αὐτῷ τῆς κριθῆς ἐπιφέρουσι τρόπον τοῦτον· φρύξαντες τῶν ϛαχύων τὸ δράγμα καὶ πτίσαντες τῷ βωμῷ ἀσσάρωνα προςάγουσι τῷ θεῷ· καὶ μίαν ἐξ αὐτοῦ δράκα ἐπιβάλλοντες, τὸ λοιπὸν ἀφιᾶσιν εἰς χρῆσιν τοῖς ἱερεῦσι· καὶ

1) Die Benennung weist zunächst auf die in Aegypten erduldete Bedrückung hin; es konnte aber der später lebende Israelit durch nichts wirksamer zum Andenken daran gemahnt werden, als durch eine solche eine Woche lang zu geniessende grobe u. geschmacklose Speise. — 2) In der Umgegend von Jericho eröffnete man indess die Erndte schon vor Darbringung der Webgarbe Pesach. 4, 8., da das Getraide dort früher reif wurde u. zu befürchten stand, die Körner der überreifen Aehren möchten herausfallen.

τότε λοιπὸν δημοσίᾳ ἔξεςι πᾶσι καὶ ἰδίᾳ θερίζειν. Vgl. Philo Opp. II. 294., der diesen 2. Festtag selbst *δράγμα* nennt.

Zur Erläuterung einzelner Punkte fügen wir hauptsächlich aus dem tract. Pesachim (Mischna 2, 3.)[1] noch Folgendes bei: 1) der Ursprung des Festes ist allerdings in das Gewand des Wunderbaren gehüllt vgl. Exod. 12, 12 f. 29 ff., aber eigentliche Widersprüche oder eine Doppelheit der Erzählung kann ich nicht mit de Wette Beitr. I. 292 ff. II. 195 ff. u. Gramberg Religionsid. I. 271 ff. in jenem Kap. finden vergl. dag. auch Stäudlin in Bertholdts theol. Journ. IV. 113 ff. Nur so viel scheint klar: a) die ursprüngliche Absicht bei der (ersten) Paschamahlzeit V. 2—13. war (nach der Tradition): theils durch das Blut des Paschalamms dem Würgengel die israelit. Häuser kenntlich zu machen, um letztere bei dem göttl. Strafgericht zu verschonen, theils die Israeliten für den Augenblick des (nahe bevorstehenden) Abzugs reisefertig zu versammeln[2]; b) die Fixirung dieser Feier für alle Zeiten, als Gedächtnissfeier V. 14. der durch Jehovahs Allmacht wunderbar herbeigeführten Befreiung des israelit. Volks aus ägyptischer Sklaverei V. 13—20., ist, von dem Standpunkt des Erzählers aus, gleich hier eingefügt, um sie als von Jehovah mit intendirt zu bezeichnen. Dass die Israeliten gleich das erste Mal 7 Tage lang ungesäuertes Brod essen sollten, wird nirgends befohlen. Wenn also V. 34. 39. auch nach dem Auszuge dergleichen Brod gegessen wird, so kam dies daher, dass die Israeliten, welche nach der Paschamahlzeit V. 8. den ungesäuerten Teig für die gewöhnliche Nahrung säuern wollten, von dem Befehl auszuziehen überrascht worden waren, ehe sie jenes hatten bewerkstelligen können V. 39. (צֵדָה לֹא עָשׂוּ לָהֶם). Eben in diesem Umstande aber fand die Verlängerung des Festes der ungesäuerten Brode auf mehrere Tage V. 15. für die Nachwelt eine historische Anknüpfung[3]. Dass das W. פֶּסַח[4]) von פָּסַח trans-

1) Wozu die jerusal. Gemara u. die Tosaphta hebr. und lat. in Ugolin. thesaur. XVII. — 2) Hierin möchte ich zugleich den Grund des Befehls, den Teig nicht zu säuern (ungesäuert zu verbacken), finden, obschon Grambergs Vermuthung an sich auch nicht unstatthaft ist s. d. A. Sauerteig. — 3) Ueber den Unterschied des ersten in Aegypten gefeierten u. der folgenden gesetzlichen Paschafeste s. Ch. F. Tresenreuter de discrimine pasch. aegypt. et generationum. Altdorf. 739. 4. — 4) Genauer wird in der gottesdienstl. Sprache das פסח auf das Schlachten des Osterlamms am 14. Nisan בין הערבים beschränkt, das Fest vom 15.—21. Nisan (Exod. 12, 18.) aber das Fest der ungesäuerten Brode genannt Lev. 23, 5 f. vgl. Joseph. Antt. 3, 10. 5. 9, 13. 3. Dagegen kann Mt. 26, 17. *ἡ πρώτη τῶν ἀζύμων*, da an diesem die Paschamahlzeit erst vorbereitet wird, nur der laufende 14. Nisan sein, als an welchem schon kein Sauerteig mehr in den Häusern geduldet wurde s. oben. Hiermit übereinstimmend nennt Joseph. Antt. 2, 15. 1. ein achttägiges Fest der *ἀζύμων*.

ire abgeleitet werden soll, kann man nach Exod. 12, 27. vergl. V. 13. nicht bezweifeln, vgl. Joseph. Antt. 2, 14. 6. ὑπερβασία, Gregor. Naz. ep. 54. ἑορτὴ διαβατήριος [1]). Die Deutung: Befreiung ist ganz unnöthig und liegt dem hebr. Sprachgebrauch fern. Falsche Ableitungen des Worts bei KV., die des Hebräischen unkundig waren (Chrysost. hom. 5. in 1. ep. ad Timoth., Tertull. adv. Jud. c. 10.), von πάσχειν kommen hier nicht weiter in Betracht. Mit Exod. sind nun, was den Ursprung u. die erste Bedeutung des Pascha betrifft, neuere Alterthumsforscher in Widerspruch getreten u. haben das P. entweder für ein Fest des Jahreswechsels (es wurde im 1. Monat gefeiert!), an welches sich aber bald Sühnzwecke angeknüpft hätten (Baur in d. Tübing. Zeitschr. f. Theol. 1832. I. S. 40 ff.), bald für ein ursprüngliches Erndtefest (George die ältern Feste der Juden S. 222 ff.), bald für das bei fast allen Völkern vorkommende Frühlingsfest (Triumpf der Sonne über den Winter, transitus sc. solis) vgl. von Bohlen Genesis S. 140 f. Einl., halten wollen. Letzteres wäre, will man die israelit. Tradition verlassen, vielleicht das Wahrscheinlichste [2]) vgl. a. Ewald in d. Götting. Anz. 1835. No. 204. S. 2030. Doch lag einem ackerbautreibenden Volke den Anfang der Erndte (der Reife des Getraides) zu feiern näher, als ein Aequinoctialfest u. die Erinnerung an die Befreiung aus Aegypten mochte sich (wenn auch nicht in Aegypten die Feier bereits eingeführt worden war) leicht anschliessen. Sollen Nationalerinnerungen in dem Festcalender der Israeliten gar kein Moment mehr haben? u. ist es überh. gegen den Charakter der alten Völker, solche religiös zu feiern? Ewald a. a. O. scheidet am Pascha das Frühlingsfest (Fest der ungesäuerten Brode) von dem eig. Pascha, einem jener Frühlingsfeier vorausgehenden Sühnfeste. — 2) die Bedeutung des בֵּין הָעַרְבַּיִם ist schon seit Alters streitig. Die Karaiten (Trigland de secta Karaeor. c. 4.) und Samaritaner (Reland de Samar. §. 22.) verstehen es von der Zeit zwischen dem Verschwinden der Sonne unter dem Horizont und dem Dunkelwerden des Wolkenhimmels (6—7 U.) und das ist auch Abenesra's Meinung zu Exod. 12, 6., die Pharisäer und Rabbaniten von der Zeit, wo die Sonne anfängt sich zu neigen bis zum wirklichen Untergange (3—5 U.) [3]). Die erstere Erklä-

1) Eine wunderliche Ableitung des W. פֶּסַח ist von v. Windheim vorgeschlagen in d. Erlang. gelehrt. Anzeig. 1752. S. 217 ff. — 2) Dieses Frühlingsfest kommt bei verschiedenen Völkern unter dem Namen Huli, Nauruz, Hilaria etc vor vgl. Meiners Gesch. d. Relig. II. 310 ff. Die alten Peruaner pflegten dabei ihre Tempel u. Wohnungen roth anzustreichen (Exod. 12, 22.) vergl. auch v. Bohlen Indien I. 140. — 3) Ueber die griechische Unterscheidung zwischen δείλη ὀψίη u. πρωΐη s. Bochart. Hieroz. I. p. 00. Im Enchiridion Studiosi von Borhaneddin Al-Zernuchi, herausgegeben von Reland, Utrecht 1709, heisst es

rung bekommt durch Deut. 16, 6. und durch die Analogie Exod. 29, 39. mehr Wahrscheinlichkeit (Michaelis Suppl. 1963 sqq.), die letztere dagegen war (zu Josephus Zeit) in die Tempelpraxis übergegangen Joseph. bell. jud. 6, 9. 3. und wird auch Mischna Pesach. 5, 3. vorausgesetzt. Vgl. Bynaeus de morte J. Chr. p. 518 sqq. Goldner in d. Miscell. Lips. II. 658 sqq. Bocharti Hieroz. I. 633 sqq. — 3) Schlachten durfte das Osterlamm jeder Israelit (wie hätten auch die Priester u. Leviten zum Schlachten so vieler Thiere zugereicht!), der nicht unrein war vgl. 2 Chron. 30, 17. Philo Opp. II. 169. [1]) Mischna Pesach. 5, 6., doch mögen die Leviten immer einen vorzüglichen Theil des Geschäfts verrichtet haben 2 Chron. 35, 5 f. Der Ort, wo das Schlachten geschah, war der Vorhof des Tempels vergl. 2 Chron. 35, 5 f. Mischna Pesach. 5, 5. 8. Maimon. Korban pesach. c. 1. [2]). Eben dies erhellt aus Joseph. bell. jud. 6, 9. 3., welche Stelle man fürs Gegentheil angeführt hat s. Frommann Opusc. I. 323 sqq. Gabler neuestes theol. Journ. II. 476 ff. Bauer a. a. O. 216 ff. gegen C. Sagittar. harm. hist. pass. J. C. I. p. 89 sqq. Lösner Observatt. ad N. T. e Philone p. 59. Das Blut des Lammes wurde von einem Priester aufgefangen u. dann am Altar ausgeschüttet oder versprengt Pesach. 5, 6. Die Fettstücke des Thieres kamen auf den Altar u. wurden verbrannt 5, 10. [3]). Man

S. 118. Z. 2. u. 3.: die beste Zeit zum Studiren ist وَقْتُ السَّحَرِ وما بين العشائين, die Morgenfrühe vor Sonnenaufgang und die Zeit zwischen den beiden Abenden, הָעַרְבָּיִם. Nach Wankuli, dem türkischen Uebersetzer des Dschauhnri, bei Meninsky s. v. عشاء, bedeutet der Dualis العشاءان vespera et prima noctis vigilia, so wie der Singularis العشاء prima noctis vigilia, vespera, tempus a solis occasu ad primam noctis vigiliam. Es sind demnach العشاءان die beiden Gränzpunkte des عشا als Zeitausdehnung.

1) Ἐν ᾗ (ἑορτῇ) οὐχ οἱ μὲν ἰδιῶται προσάγουσι τῷ βωμῷ τὰ ἱερεῖα, θύουσι δ' οἱ ἱερεῖς, ἀλλὰ νόμου προστάξει συμπᾶν τὸ ἔθνος ἱερατᾶι τῶν κατὰ μέρος ἑκάςου τὰς ὑπὲρ αὐτοῦ θυσίας ἀνάγοντες τότε καὶ χειρουργοῦντες vgl. de decal. ἐν ᾗ θύουσι πανδημεὶ αὐτῶν ἕκαςος, τοὺς ἱερεῖς αὐτῶν οὐκ ἀναμένοντες, ἱερωσύνην τοῦ νόμου χαρισαμένου τῷ ἔθνει παντὶ μίαν ἡμέραν ἐξαίρετον ἀνὰ πᾶν ἔτος, εἰς αὐτουργίαν θυσιῶν. S. Fromman opusc. I. p. 323 sqq. — 2) Eben darum schlachten die heutigen Juden kein eigentliches Paschalamm mehr (Bodenschatz kirchl. Verf. d. Jud. II. 298 ff.), selbst nicht die in Palästina u. Jerusalem wohnenden. — 3) Die Beine an dem Paschalamm durften nicht zerbrochen werden Exod. 12, 46. vgl. Joh. 19, 36., sondern kamen mit auf den Tisch, wurden aber dann am 16. Nisan mit den übrigen nicht essbaren Theilen verbrannt Pesach. 7, 10.

wird sich bei diesem Allen nicht wundern, das P. im A. T. ein Opfer, זֶבַח, *θυσία*, genannt zu finden Exod. 2, 27. 34, 25. vgl. a. Philo Opp. I. 169. u. George die ältern jüd. Feste S. 255 f., obschon dadurch für die orthodoxe Auslegung von Joh. 1, 29. nichts gewonnen sein dürfte s. Kühnöl z. d. St. [1]). — 4) Am Genuss des Osterlamms durften nur Beschnittene (auch wenn sie nicht aus israelitischem Stamme waren) Antheil nehmen Exod. 12, 44. 48. [2]), alle mussten rein sein. Jeder Hausvater musste das Osterlamm mit seiner Familie essen; war diese nicht zahlreich genug, um es ganz zu verzehren, so sollten einige Familien zusammentreten Exod. 12, 4. Späteren Bestimmungen zufolge (vergl. Jonath. zu Exod. 12, 4. Joseph. bell. jud. 6, 9. 3.) sollte die Zahl der Gäste nicht unter 10 sein [3]). Frauen nahmen Antheil an der Mahlzeit Pesach. 8, 1., doch waren sie nach der Gemara nicht (wie die Männer) dazu verpflichtet. Die Karäer liessen nur erwachsene männliche Individuen zu. Israeliten, die nicht in Jerusalem ansässig waren, erhielten von den Bewohnern das nöthige Zimmer unentgeltlich eingeräumt babyl. Joma 12, 1. vgl. Wetsten. zu Mt. 26, 18., wofür sie denselben die Haut des Osterlamms und die gebrauchten irdenen Gefässe überliessen. Indess war die Zahl der das Pascha besuchenden Juden viel zu gross (Joseph. bell. jud. 2, 14. 3. 6, 9. 3.), als dass sie alle hätten auf diese Art ein Unterkommen finden können (der Umfang der Stadt betrug etwas mehr als 1 Meile!). Die Meisten mochten also wohl vor der Stadt sich lagern und unter Zelten das Osterlamm essen, ähnlich den heutigen mohammedanischen Wallfahrtern zu Mekka. — 5) Gebraten (am Feuer), nicht gekocht sollte das Osterlamm werden, ohnstreitig darum, weil dies die schnellste u. auch auf der Reise leicht zu bewerkstelligende Art der Zube-

1) Nach Baur (Tübing. Zeitschr. f. Theol. 1832. I. S. 40 ff.) war das Pascha seiner ursprünglichen Bestimmung nach ein Sühnopfer, welches dem Jehova statt der männlichen Erstgebornen, die ihm laut des Gesetzes gebührten, dargebracht, jedoch nicht in der Weise der Brandopfer auf dem Altar verbrannt, sondern zu einem relig. Familienmahle verwendet wurde. Diese durch viele Gründe unterstützte Ansicht ist geprüft und, wie ich glaube, widerlegt von Scholl in Klaibers Studien V. II. 80 ff. vgl. a. George die ältern Feste der Juden S. 240 ff. Der Letztere hat sich auch hier wieder in seinem Combinationseifer weidlich ergangen (P. war erst Erndtefest, verlor dann diese Bedeutung gänzlich u. wurde zuletzt wieder Erndtefest u. dgl. m.). — 2) Ueber ein Vorbereitungsfasten am Osterabend s. Mischna Pesach. 10, 1. — 3) Jon. zu Ex. 12, 4. ואין זעירין אינשי ביתא ממנין עשׂרא כמיסת למיכל אמרא etsi domestici numero sint minus quam decem, quantum ad comedendum agnum satis est. Joseph. l. c. *ὥσπερ φρατρία περὶ ἑκάστην γίνεται θυσίαν, οὐκ ἔλασσον ἀνδρῶν δέκα (μόνον γὰρ οὐκ ἔξεστι δαίνυσθαι), πολλοὶ δὲ καὶ σὺν εἴκοσιν ἀθροίζονται.*

reitung des Fleisches ist vgl. Hottinger ius Hebraeor. p. 23. [1]). Andere gelehrte aber zu weit hergeholte Erläuterungen s. bei Spencer legg. rituall. 2, 4. 3. Was unter מררים Exod. 12, 8. Num. 9, 11. zu verstehen sei, ist streitig. LXX. πικρίδες (Endivien, wilder Lettich), Vulg. lactucae agrestes, u. diese Kräuter essen die heutigen Juden in Aegypten und Arabien zum Paschalamm (Niebuhr B. Vorr. 44.). Der Talmud Pesach. 2, 6. zählt auf: מרור, חרחבינא, תמכא, עולשין, חזרת, d. i. n. Bochart (Hieroz. I. 692 sqq.) lactuca sativa, intybum, parthenium, urtica und lactuca silvestris oder intybum. silv. Das 2. u. 3. allein hat Jonathan zu Exod. a. a. O. Uebrigens war es in Aegypten sehr gewöhnlich, bittere (aromat.) Kräuter zu Brod u. Fleisch zu essen s. Abenesra z. Exod. a. a. O. [2]). — 6) Das (später feststehende) Ritual bei der Paschamahlzeit ist Pesach. c. 10. nur zum Theil beschrieben, dageg. vergl. סֵפֶר הַגָּדָה עַל פֶּסַח. Man reichte 4 Becher Wein (gewöhnl. rothen Hieros. Pesach. 37. 3.) herum, jeden mit einem Dankspruch (ארבעה כסי פסחא). Beim zweiten Becher hatte der Hausvater seinem Sohne auf dessen Befragen, Zweck und symbol. Bedeutung der Mahlzeit zu erklären (vgl. Exod. 12, 26 ff.) und es wurde das grosse Hallel (Ps. 113 – 118.) angestimmt. Hierauf folgte (n. den Rabbinen das Paschalamm u.) der dritte Becher, der vorzugsweise כסא דברכה calix benedictionis hiess vgl. 1 Cor. 10, 26. u. D. G. Werner de poculo benedict. in Ugolin. thesaur. XXX. Das Absingen des Hallel dauerte fort u. wurde beim 4. Becher vollendet. Zuweilen fügte man wohl einen 5. Becher bei, dann wurde noch Ps. 120 — 137. gesungen s. Buxtorf Synag. jud. c. 18. Bartolocc. biblioth. rabb. II. 736 sqq. Zeibich de cantione solenni in prima pasch. nocte ap. Hebr. Vit. 740. 4. — 7) Die ungesäuerten, מַצּוֹת, konnten nach Pesach. 2, 5. gebacken werden aus Weizen- Gersten- Dinkel- Hafermehl vgl. d. Ausleg. z. d. St. Hüllmann (Staatsverfass. d. Israeliten S. 123 ff.) setzt מַצּוֹת in Verbindung mit Μάζα u. Massa u. bringt über Brod aus Gersten-

1) Als Hauptgrund wird jedoch in der von Hottinger citirten rabbin. Stelle angeführt: haec consuetudo (edendi carnem assam) est filiorum regiorum et principum. — — reliqua vero fex exigua carnis portione, quam forte assequatur manus eorum, non contenta, lixam edit ad farciendum ventrem. Et quia pascha in memoriam exitus in libertatem, ut essemus regium sacerdotium et sancta gens, comedimus, palam est in esu eius observare nos debere morem libertati et principatui congruum. Als Nebengrund ist dann hinzugefügt: Praeterquam quod esus assati festinationem etiam significat, qua egressi sunt ex Aegypto, unde non licuit moram trahere, ut coquere eam potuissent in lebete. Die Vorschriften über die Art des Bratens s. Pesach. 7, 1. 2. — 2) Die spätern Juden tauchten die bittern Kräuter u. auch die ungesäuerten Brodkuchen in einen süssen Brei חֲרֹסֶת (Mischna Pesach. 2, 8. 10, 3.) ein vergl. Buxtorf Synag. 5. 18.

körnern Vielerlei bei, was auf die israelit. Paschafeier keine hist. Beziehung hat. Indess wäre es möglich, dass ursprünglich die Mazzoth nur aus Gerste gebacken wurden, als der Getraideart, welche die Menschen zuerst zur Nahrung verwendet hatten. Nur sollte man nicht, wie jetzt hin u. wieder geschieht, diese Möglichkeit zur Grundlage archäologischer Hypothesen machen. — 8) Solche Israeliten, welche durch levitische Unreinheit (vergl. Joseph. bell. jud. 6, 9. 3.) oder weil sie nicht zu rechter Zeit beim Heiligthum anlangen konnten, das Pascha am 14. Nisan zu schlachten verhindert waren, sollten am 14. T. das folgenden Monats (Ijar) ihr Ostern nachhalten Num. 9, 11 ff. Die Talmudisten nennen dieses 2. Pascha das kleine P. u. geben als Unterscheidendes an, dass bei letzterem Gesäuertes im Hause habe geduldet werden dürfen, während der Mahlzeit aber das Absingen des Hallel nicht durchaus nöthig gewesen sei Mischna Pesach. 9, 3. Ein solches Nachpascha war das v. Hiskias veranstaltete 2 Chron. 30, 2 f. 15. — 9) Die Erstlingsgarbe (von Gerste) wurde nach Mischna Menach. c. 10. gegen Ende des 15. Nisan auf einem Jerusalem benachbarten Acker von Abgeordneten des Synedriums ausgezeichnet, in der Nacht (am 16. Nisan) aber geschnitten u. in den Tempelvorhof gebracht. Hier entkörnte man sie, zermalmte die Körner mittelst einer Handmühle, siebte das Mehl 13 mal und machte ein Zehntel Epha mit Oel u. Weihrauch zu einem Webeopfer, von dem eine Hand voll auf dem Altar verbrannt, das Uebrige aber von den Priestern verzehrt wurde. Vergl. hiermit die oben angef. Stelle Joseph. Antt. 3, 10. 5. Sollte ursprünglich nicht die Darbringung dieser Garbe in der Art, wie Lev. 2, 14. statt gefunden haben? Das Rösten der Körner war die älteste Art der Zubereitung des Getraides für den Genuss. — 10) Ueber die Mt. 27, 15. Luc. 23, 17. Joh. 18, 39. erwähnte Observanz findet sich sonst nichts aufgezeichnet. Einigen (vergl. z. B. Grotius zu Mt. a. a. O.) scheint es ein von den Römern eingeführter Gebrauch zu sein, indem diese auch an mehrern ihrer Feste, den Lectisterniis (Liv. 5, 13.), den Bachanalien [1]), Gefangenen die Freiheit gaben, Andere (die Worte Joh. a. a. O. ἐςὶ συνήθεια ὑμῖν urgirend) setzen diese Gewohnheit mit der Bedeutung als Befreiungsfestes in Verbindung (Piscator, L. Capellus, Calovius, Olshausen). Vielleicht ist beides dahin zu vereinigen, dass die Römer mit Beziehung auf die jüdische Festfeier, um die Juden wegen der Strenge ihrer Criminalgerichte zu begütigen, diesen Gnadenact einführten. Vgl. J. C. Hottinger de ritu dimittendi reum in festo pasch. in

1) Aehnliches geschah an manchen griechischen Festen Meurs. Attic. 6, 21. u. Panathen. c. 26. vgl. Casaubon. ad Sueton. Tiber. c. 61.

Tempe Helv. IV. 264 sqq. u. in Iken nov. thesaur. II. 352 sqq. Langhausen de ritu dimittendi captiv. in festo pasch. Regiom. 757. 4., J. W. Englert de indulgentiae Judaeor. paschalis tempore modoque Giess. 731 .4. Ueberh. vgl. Reland antiqu. sacr. 4, 3. Carpzov. Appar. 394 sqq. Bauer gottesd. Verfass. II. 200 ff. Fr. Smit de paschate. Brem. 717. 4. Ugolin. de ritib. in coena dom. ex antiq. pasch. illustr. in s. thesaur. XVII. Bochart Hieroz. 2. cap. 50. (ed. Lips. I. 628 sqq.). A. Schriften s. Fabric. bibliogr. antiq. p. 430 sq. Meusel biblioth. hist. I. II. 170 sq. [1]).

Noch ist eine vielbesprochene Streitfrage in der Kürze zu erörtern: ob Jesus bei seiner letzten mit den Jüngern gehaltenen Mahlzeit das Osterlamm gegessen habe oder nicht [2]). Die synoptische Relation Mt. 26, 17 ff. Mr. 14, 12 ff. Luc. 22, 7 ff. scheint allerdings ausdrücklich für das Erstere zu entscheiden, denn die Formeln φαγεῖν τὸ πάσχα u. ἑτοιμάζειν τὸ πάσχα lassen sich nach dem stehenden Sprachgebrauch nur von der Paschamahlzeit auffassen u. das τῇ πρώτῃ τῶν ἀζύμων Mt. 26, 17. kann nicht wohl über den 14. Nisan zurückdatirt werden, die einleitenden Worte Mr. 14, 12. Luc. 22, 7. ἦλθε ἡ ἡμέρα τῶν ἀζύμων, ἐν ᾗ ἔδει θύεσθαι τὸ πάσχα geben wenigstens über die Ansicht dieser Evangelisten einem Zweifel keinen Raum. Dageg. führt die Johanneische Erzählung K. 13 ff. den besonnenen Interpreten weit eher darauf, dass das δεῖπνον, welches Jesus zuletzt mit den Jüngern hielt u. auf das seine Gefangennehmung folgte, nicht das jüdische Pascha gewesen sei. Zwar könnte die unbestimmte Formel 13, 1. πρὸ τῆς ἑορτῆς τοῦ πάσχα (nach einer andern 12, 1.) wohl von dem Vorfesstage, also vom 14. Nisan, gedeudet werden [3]), auch wäre eine Kreuzigung Jesu am 1. Paschatage selbst nicht schlechthin undenkbar (Paulus Comment. III. 550.), zumal meist nur die Römer dabei Hand anzulegen hatten; aber 1) bleibt es immer hart u. einem Nothbehelf zu sehr ähnlich, wenn man Joh. 19, 14. παρασκευὴ τοῦ πάσχα von dem Rüsttag auf den Sabbath im Pascha versteht, und 2) Joh. 18, 28. αὐτοὶ (Ἰουδαῖοι) οὐκ εἰςῆλθον εἰς τὸ πραιτώριον, ἵνα μὴ μιανθῶσιν, ἀλλ' ἵνα φάγωσι τὸ πάσχα setzt voraus,

1) Manche hierher gehörige Schriften mischen Dogmatisches ein, indem sie das P. als ein Sacrament des A. B. darstellen z. B. Seb. Schmidt tract. de paschate, altero V. T. sacramento. Fcf. a. M. 1685. 4. Sacrament nannte man protestantischer Seits das P. lieber als Opfer (s. oben), weil die Katholiken letztere Bezeichnung zum Vortheil des Messopfers anwendeten. — 2) Schriften üb. diesen Gegenst. s. Thiess krit. Comment. I. 363 ff. vgl. die Uebersicht vor Gude's demonstratio. — 3) Dass man V. 1. u. 2. unmittelbar (der Zeit nach) an einander schliessen soll, leidet wohl keinen Zweifel u. was Olshausen Bibelcomment. II. 282. 373. bemerkt, trifft nicht zum Ziel.

dass die Juden am Tage der Verurtheilung J. (also am Tage nach dessen Abendmahlzeit) die Paschamahlzeit **noch nicht** gegessen hatten. Auch mochten, ass Jesus damals das Pascha, die Jünger beim Weggange des Judas wohl nicht vermuthen können Joh. 13, 29. ὅτι λέγει αὐτῷ· ἀγόρασον ὧν χρείαν ἔχομεν εἰς τὴν ἑορτὴν, theils, weil die Paschamahlzeit selbst schon mit zur ἑορτῇ gehörte, theils, weil in der Nacht es doch zu spät u. unbequem gewesen sein würde, auf das Fest einzukaufen, wäre ein solches Geschäft nicht auch zugleich unschicklich gewesen. Nun haben bisher die Ausleger diese Differenz zwischen den Synoptikern u. Joh. entweder anerkannt (de Wette Lehrb. d. Archäol. 261. und Studien u. Kritik 1834. IV. 943 ff. Usteri com. in qua evang. Joa. genuinum esse ex comparatis 4 evangell. narrationib. de coena ultima et passione J. C. ostenditur. Turici 1823. 8. p. 13 sqq. Bretschneider probabil. p. 101 sqq. Theile im n. krit. Journ. II. 153 ff. V. 429 ff. Sieffert Ursprung des 1. kanon. Evang. S. 127 ff. Lücke Commt. zu Joh. II. 608 ff.), oder man hat versucht, dieselbe auszugleichen. Letzteres Bestreben war das allgemeinste und es ist dabei meist von der Johanneischen Relation ausgegangen worden. Die Hypothesen ordnen sich unter drei Hauptclassen: a) Viele meinten, Jes. habe am 13. Nisan nicht das jüdische Pascha, sondern ein besonderes Mahl, aber in Beziehung auf das Pascha, als ein πάσχα ἀληθινὸν und ἀντίτυπον (zur Einsetzung des Abendmahls) gehalten u. sei dann selber am 14. Nisan als das wahre Osterlamm geschlachtet worden. Dies die traditionelle Ansicht der altgriech. Kirche (vergl. Usteri Comment. p. 30 sqq.), welcher unter den Neuern Anton de Dominis de republ. Ebraeor. 5, 6. 207., B. Lamy in s. Harmon. ev. u. a. Deyling Observ. I. 272 sqq. u. A. beipflichten. Aber hiermit sind die Worte der synopt. Evangelien, welche nur an das jüd. Pascha denken lassen, schlechthin unvereinbar vgl. Mt. 26, 17. 19. 22, 8 ff. Luc. 22, 7. Und es ist auch Gude (demonstratio quod Chr. in coena sua σταυρωσίμῳ agnum paschalem non comederit. Lips. 633. 2. A. 1742. 4.) nicht gelungen, jene Stellen auf eine ungezwungene Weise mit dieser Hypothese in Harmonie zu setzen. Andre b) suchten darzuthun: **Jesus habe das Pascha, aber nicht mit den übrigen Juden genossen**, indem er entweder voraussehend, dass die Rachsucht seiner Feinde ihm vor Eintritt des Paschaabends (14. Nisan) die Freiheit nehmen werde, am 13. Nis. die Paschamahlzeit zu begehen, dieselbe in seiner Eigenschaft als Messias (Herr des Gesetzes) im voraus gehalten (J. H. Maius de tempore pasch. Chr. ultimo. Giess. 712. 4. Seb. Schmid de paschate p. 398. vgl. Ideler Chronol. I. 521.), oder indem die Juden, durch ihren Calendercalcul bewogen, den Anfang des Pascha um einen Tag verschoben, Jesus aber nach dem Buchstaben des Gesetzes

am 14. Nisan Ab. die Paschamahlzeit hielt (Scaliger emendat. tempp. 6. p. 531 sqq. Casaubon. Exercitatt. Antibar. 16, 13. p. 41 sqq. Marck dissertatt. ad N. T. fascic. p. 89 sqq.), wobei man das ἔδει θύσθαι Luc. 22, 7. zu urgiren pflegt; oder Jes. soll nur ein πάσχα μνημονευτικὸν (wie es die heut. Juden feiern), nicht θύσιμον (wie es nur am 14. Nisan Ab. gehalten werden durfte) begangen haben (Grotius ad Mt. 26, 18. Hammond u. Cleric. ad Mr. 4, 12.), wogeg. erinnert werden muss, dass es beim Bestehen des Tempelcultus noch gar kein πάσχα μνημον. gab [1]) und dass die Worte τῇ πρώτῃ τῶν ἀζύμων Mt. 26, 17. dann nicht passen würden. Endlich verwiesen Einige auf den Zwiespalt zwischen den Karäern u. Rabbaniten hinsichtlich der Berechnung des Neumondes, glaubten, die karäische Ansicht sei damals die der Sadducäer gewesen u. Jes. habe dem zufolge mit den Sadd. das (eigentliche u. gesetzliche) Pascha anticipirt (so nach L. Capell. u. Pezronius vorz. Iken in s. dissertatt. II. 337 sqq. u. in Symbol. Brem. I. 299 sqq. III. 218 sqq. Ernesti neueste theol. Biblioth. II. 890. Kühnöl zu Mt. 26, 17.). Aber hier ist schon die ganze Voraussetzung precär; eine rabbanit. Bestimmung des Neumondes nach astronom. Calcul gab es überall nicht, so lange der Tempel stand, vielmehr wurde der Neumond allgemein nach der Apparition bestimmt s. d. A. Neumond u. Paulus Comm. III. 543 ff., auch liesse sich gar kein Grund absehen, warum J. eben mit den Sadd. u. nicht mit dem grössten Theile des Volks das Pascha gehalten haben sollte, zu geschweigen, dass die Ausdrücke Mt. 26, 17. Mr. 14, 12. Luc. 22, 7. eine Abweichung J. von der allgemeinen Paschafeier nicht wahrscheinlich machen. c) die, welche Jesum das Pacha mit den Juden zugleich geniessen lassen, nehmen 1) entweder mit Frisch (Abhdl. vom Osterlamm L. 758. 8.) an, der Osterlammstag und das Paschafest der Juden sei um einen ganzen Tag verschieden gewesen; letzteres habe erst mit dem 15. Nisan Abends begonnen, der 14. Nisan dagegen (Freitag), bei dessen Eintritt (Donnerstags Abends) man das Pascha genossen, sei als blosser Vorbereitungs- mithin als Werkeltag betrachtet worden, dah. παρασκ. τοῦ πάσχα Joh. 19, 14. S. gegen diese wunderliche Hypothese Gabler neuest. theol. Journ. III. 433 ff. Gleichwohl ist neulich Rauch in den Studien u. Krit. 1832. III. 537 ff darauf zurückgekommen. — 2) Oder sie legen den Ausdrücken πάσχα φαγεῖν Joh. 18, 28. und παρασκευὴ τοῦ πάσχα

1) Zudem feiern die Juden das π. μνημον. stets am 14. Nisan. Indess, wäre damals schon ein solches π. μνημον. überh. üblich gewesen, so liesse sich die Feier J. am 13. Nisan eben dadurch motiviren, dass er seinen Tod am 14. Nisan voraussah. Dies gegen die von Olshausen II. 374. gebrauchten Instanzen.

(Joh. 19, 14.) andere als die gewöhnlichen Bedeutungen bei; erstere soll nämlich von den während das Paschafestes angestellten Opfermahlzeiten (s. ob. N. 3.) [1]) letzteres von einer παρ. ἐν τῷ πάσχατι, Vorabend des auf Ostern fallenden Sabbaths verstanden werden (vgl. u. a. Reland 4, 3. 11. Gabler a. a. O. 445 ff. Bauer gottesd. Verfass. II. 227. Lücke u. Tholuck zu Joh. 13, 1. Jahn Archäol. III 314. Guericke im n. krit. Journ. der Theol. III. 157 ff. Olshausen bibl. Commentar. II. 174 ff.). Allein beides ist hart u. ersteres verstösst gegen den herrschenden Sprachgebrauch s. Theile im n. krit. Journ. d. Theol. V. 129 ff. Die angeführte Erklärung der παρασκ. τ. π. wird auch nicht durch σάββατον τοῦ πάσχα (f. ἐν τῷ π.) Ignat. ad Philipp. c. 13. gerechtfertigt [2]) u. die Redensart Deut. 16, 2. זָבַח פֶּסַח kann nichts für eine weitere Bedeut. der Formel φαγεῖν τὸ πάσχα, am allerwenigsten aber für einen speciellen Gebrauch des W. πάσχα von den am Pascha gewöhnlichen Dank- oder Lobopfern beweisen [3]) vgl. Kühnöl zu Mt. 26, 17. Es bleibt nach diesem Allen nichts übrig, als die Differenz zwischen den Evangg. anzuer-

1) Dadurch meint man auch für die Worte Joh. 18, 28. ἵνα μὴ μιανθῶσιν einen passendern Sinn zu gewinnen. Weil nämlich Berührung, hier Betretung eines heidn. Hauses, nur bis auf den Abend unrein machte, so war die Furcht der Juden, wenn πάσχα die Osterlammsmahlzeit bedeutete, eitel, denn diese wurde ja eben erst am Abend gehalten. Die Chagiga dagegen wurde am Tage dargebracht. Hiergegen ist zu erinnern: 1. Nach Pesach. 6, 4. musste das Opferfleisch der Chagiga innerhalb zweier Tage u. einer Nacht gegessen werden; das blosse φαγεῖν konnte also für Einzelne verschoben werden; 2. da in jenem Jahre der 14. Nisan auf einen Werkeltag fiel, so mag nach Pesach. 6, 3. in grossen Häusern die Chagiga mit dem Osterlamm zugleich dargebracht worden sein u. für manche Juden war die Opfermahlzeit sicher schon vorüber. In solchem Fall wäre der Ausdruck des Evang. zu allgemein u. das Synedrium würde gewiss zum heidn. Procurator vorzüglich solche Abgeordnete geschickt haben, welche eine Verunreinigung nicht weiter fürchten durften; 3. da das Osterlamm im Tempel von dem Darbringenden geschlachtet werden musste, dieses aber nach damaliger Praxis schon 3—5 U. geschah und nur durch Reine geschehen konnte, so war eine bis auf den Abend dauernde Unreinheit immer etwas Hinderndes. — 2) Hier ist ausser dieser Auffassung eine andre gar nicht möglich, dag. konnte παρασκευὴ τοῦ π. für griechische Leser zunächst nur Vorbereitung auf Pascha bedeuten. Dass man concis gesagt habe παρ. τ. π. für παρασκ. τοῦ σαββάτου τ. π. müsste erst erwiesen werden. Wäre es aber auch erweislich, so konnte doch Joh. schwerlich diese nur Juden verständliche Concision in s. Evang. brauchen. — 3) Stände nur einmal fest, dass die Formel φαγεῖν πάσχα im Allgemeinen bedeutete, Paschamahlzeiten geniessen, so wäre gar kein Grund, warum nicht der Art. vor πάσχα gesetzt werden könnte. Olshausen, dies nicht wahrnehmend, ist daher geneigt, Joh. 18, 28. den Art. für eine Ungenauigkeit zu erklären! Hypothesen zu Liebe muss sich die Grammatik viel gefallen lassen!

kennen [1]) und auf die Ausgleichung Verzicht zu leisten. In diesem Falle wird man am geneigtesten sein, nach Johannes die letzte Mahlzeit J. für kein jüd. Pascha zu halten vgl. **Hase** Leb. Jesu S. 169. **Sieffert** Ursprung d. 1. kanon. Evang. S. 143 f. [2]), zumal, wenn J. an jenem Abend das Pascha gegessen hätte, er, noch während der Nacht Haus und Stadt verlassend Mt. 26, 30. Mr. 14, 26. Luc. 22. 39., gegen die jüdischen Satzungen gehandelt haben würde. Einige andere Spuren, dass die letzte Mahlzeit Jesu kein wirkliches Pascha gewesen, weist **Theile** (n. krit Journ. II. 165 f.) in der Synopsis selbst nach; nur das von *παραπορεύεσθαι* Mt. 27, 39. hergenommene Argument kann ich nicht für gewichtig halten. Rührte das erste Ev. wirkl. nicht von einem Apostel u. Augenzeugen her, so wäre um so weniger Bedenken, die synopt. Relation der johanneischen nachzusetzen.

Pashur, פַּשְׁחוּר, LXX. *Φαισούρ*, *Φασσούρ*, 1) Sohn eines jüd. Priesters Immer, Oberpräfect des Tempels zu Jerusalem, welcher den Propheten Jeremias wegen seiner prophet. Freimüthigkeit verhaften liess Jer. 20, 1 f. Sein ferneres Lebensschicksal ist unbekannt, auch wissen wir nicht, ob sich die Weissagung des Jerem. 20, 6. an ihm erfüllte. — 2) Sohn Malchja's, ein Hofbeamter des Königs Zedekias Jer. 21, 1. 38, 1. vgl. 6., von welchem ein Abkömmling unter den neuern Colonisten Jerusalems nach dem babyl. Exil Neh. 11, 12. erwähnt ist.

Patara, (*τὰ*) *Πάταρα*, kleinasiatische Seestadt, wohin Paulus von Rhodus aus gelangte Act 21, 1. Sie gehörte zu Lycia, lag westlich von der Mündung des Fl. Xanthus und hatte einen berühmten Apollotempel mit Orakel Strabo 14. 665 sq. Plin. 5, 28. Mel. 1, 15. Herod. 1, 182. Vgl. **Tzschucke** ad Mel. III. I. p. 450 sqq. Noch jetzt zeigt man Ruinen der Stadt bei dem Flecken Scamandro.

Pathros, פַּתְרוֹס, das Mutterland der Aegyptier Ezech. 29, 14., selbst ein Theil Aegyptens Ezech. 30, 14., doch Jes. 44, 15. Jer. 11, 11. neben מִצְרַיִם genannt. LXX. *Παθρῆς*, *Παθούρης*. Letztere Form ist das kopt. Thures, **Mittagland** m. d. männl. Artikel. Es wird also der Name überh. Oberägypten oder Thebais bedeuten, welches letztere auch Plin. 18, 47.

1) Nach Joh hätte nämlich J. gar keine Paschamahlzeit gehalten, sondern wäre in der Nacht vom 13. zum 14. Nisan gefangen genommen u. am 14. Nisan gekreuzigt worden. — 2) **Strauss** Leben Je u. II. 411 ff. findet keine ausreichende Gründe, sich für die synoptische oder johann. Relation bestimmt zu entscheiden.

neben Aegyptus (Niederägypten) genannt wird. Ptolem. 4, 5. führt in Thebais ein *Ταθυρίς* auf, was dasselbe Wort ist, nur mit dem weiblichen Artikel Jablonsky Opus. I. 198. Gesen. zu Jes. I. 435. u. bei Plin. 5, 9. kommt unter den Namen Oberägypt. auch ein nom. Phaturites vor. Auf Verwandtschaft der פַּתְרֻסִים mit den Aegyptiern führt übrigens auch Gen. 10, 15.

Patmus, *Πάτμος*, eine nackte u. unfruchtbare Felseninsel (von 30 röm. M. Umfang) im ägeischen (ikarischen) Meere, zu den Sporaden gehörig Plin. 4, 23. Strabo 10. 488. Eustath. ad Dionys. Perieg. 530., jetzt Palmosa oder Patmo vergl. Mannert VI. III. 302 f. Tournefort R. II. 198 ff. Hier soll Johannes der Evangelist eine Zeitlang im Exil gelebt u. die Apokalypse geschrieben haben Apok. 1, 9. s. d. A. Johannes; noch jetzt zeigt man am Hafen Nestia die Grotte, in welcher derselbe seine Visionen empfangen haben soll Pococke III. 36 ff. Paulus Samml. V. 264 ff.

Patriarchen. Im N. T. kommt der Name *πατριάρχης* speciell nur von Abraham vor Hebr. 7, 4., er ist aber bekanntlich allen in der biblischen Geschichte aufgeführten Ahnherren des menschl. Geschlechts u. namentl. des israelit. Volks beigelegt worden (vgl. Tob. 6, 21.). Ihre Geschichte ist vom alttheologischen Standpuncte aus besonders behandelt in J. H. Hottinger exercitatt. select. de historia sacra patriarchar. (Amstel. 667.) Zürch 1729. 2 Voll. 4., mit etwas mehr Kritik von J. Jac. Hess Geschichte der Patriarchen. Zürch 1776. 2 Bde. 8. Wir sprechen hier nur von den hohen Lebensaltern dieser Patriarchen, ein chronologisch-physiologisches Problem, welches verschiedentlich zu lösen versucht worden ist s. Cramers Nebenarbeit. 2. St. K. C. Krause longam hominum antediluv. vitam a dubiis vindic. Lips. 793. 4. u. 8. Hensler Bemerk. üb. Genes. 280 ff. Bredow Untersuch. üb. alte Gesch. u. Geogr. I. 1 ff. Kanne bibl. Untersuch. I. N. 1. Die Lage der Sache ist zuerst diese. Den Altvätern bis auf Noah wird, mit Ausschluss des Henoch, der früh zu Gott entrückt wurde, K. 5. der Genesis eine für Jeden an u. über 900 J. hinausgehende Lebensdauer beigelegt. Adam soll gelebt haben 930 J., Seth 912, Enos 905, Kenan 910, Mahalalel 895, Jared 962 (n. Sam. Text nur 847), Methusalah 969 (n. Samar. 720), Lamech 777. (n. Sam. 653, LXX. 753) [1]. Dem Noah wird Gen. 9, 29. ein Lebens-

1) Ueber die sonstigen Abweichungen der LXX. u. Sam. in diesen Zahlen s. Michaelis Commentatt. 1763—68 oblat. p. 116 sqq. Gesen. de Pentat. Samar. p. 48. D. G. Rudolph de patriarchar. quibus genuere annis sec. LXX. Lips. 756. 4. u. in der Kürze Rosenmüll. ad Genes. p. 146.

alter von 950 J. zugeschrieben, dagegen sein Sohn Sem nach Gen. 11, 10 f. nur 600 J. im Ganzen gelebt haben soll. Von hier an mindert sich die Lebensdauer jener Stammväter merklich[1]; Abraham erreichte nur 175 J. (Gen. 25, 7.), Jacob 147 J. (Gen. 47, 28.), Joseph 110 (Gen. 50, 26.), Moses 120 (Deut. 34, 7.), Josua 110 (Jos. 24, 29.) etc. Diese Angaben von Abrah. an werden kaum als unhistorisch in Anspruch genommen werden können, da, wenn der menschliche Körper überhaupt an 200 J. ausdauern kann (wie die Ärzte versichern), in einer Zeit, wo das Geschlecht noch in frischer Kraft war und bei naturgemässer Lebensart[2]) das auf 150—180 J. ansteigende Lebensalter eines Nomaden sehr wohl denkbar ist; wie denn auch sonst aus den frühern Perioden der Völker solche Lebensdauer sicher nachgewiesen werden kann. Aber dass irgend ein Mensch 700 oder gar 900 J. alt geworden sein sollte, ist schwer zu glauben. Man wollte nun, um jene Zahlen zu retten, 1) die Namen Noah, Seth, Methusalah etc. nicht für Eigennamen einzelner Personen, sondern für Bezeichnung ganzer Familien und Stämme auffassen. Aber dies verdient kaum Wiederlegung. Soll etwa Gen. 5, 24. eine ganze Familie Henoch in den Himmel gefahren sein? — 2) wurde behauptet, שָׁנָה habe früher einen kleinern Zeitraum bedeutet u. stehe in der Urgeschichte für ein 3monatliches Jahr, von Abraham bis Joseph für ein 8monatliches u. erst von da an für ein 12monatliches Jahr (Hensler a. a. O.)[3]). Die festgesetzte Verschiedenheit der Jahreslänge ist rein postulirt, dass aber שָׁנָה ein 12mon. J. wenigstens in der Fluthgeschichte bezeichne, ist aus Gen. 7, 11. 24. 8, 4 ff., auch aus Gen. 8, 22. klar. S. noch Eichhorn Biblioth. d. bibl. Lit. IV. 105 ff. Kanne a. a. O. Vater Pentat. I. 52 f. Hasse Entdeckung. II. 53 f. Gleichwohl hat neulich Rask (in Illgen Zeitschr. für hist. Theol. VI. II. 19 ff.) von Neuem behauptet, dass die Jahre bis auf Noah nur Monate gewesen seien u. erhält so für diesen ganzen Zeitraum nur 263 wirkliche Jahre! Alles vage Willkühr. Der Glaube, dass die Altväter der grauen Vorzeit ungleich länger gelebt haben, als ihre Nachkommen, hängt zusammen mit der Meinung, welche ihnen auch grössere Körperkraft u. selbst Statur zuerkennt; er findet sich auch bei andern Völkern des Alterthums (Joseph. Antt.

1) Der Targumist 1 Chron. 1, 19. hat herausgebracht, dass die Verminderung der Lebensjahre bei Joctan begonnen habe (קָטָן!). — 2) Dies urgirt schon Joseph. Antt 1, 3. 9. für die hohen Lebensalter der vordiluvian. Patriarchen. Mit ihm stimmen Maimonides und Abarbenel überein. Des Letztern Abhandlung de longaevitate primorum patrum steht latein. in des jüngern Buxtorf dissertatt. philol. theol. p. 417 sqq. — 3) Vgl. über ein ähnliches Verfahren Varro's Lactant. instit. 2, 13.

1, 3. 9.[1]) Lucian. Macrobii)[2]). Dazu kam wohl das Bestreben, mit den durch die Sage aus frühester Zeit geretteten wenigen Namen ein zusammenhängendes Geschlechtsregister darzustellen, wobei natürlich die Lebensdauer der einzelnen Männer verlängert werden musste[3]). Mit einem Worte, jene Zahlen gehören nicht der Geschichte an, sondern sind mythischer Art. S. auch Hartmann Pentat. 399 ff. Analog ist es übrigens, wenn auch nach indischen Sagen das Menschenalter durch die 4 Weltperioden sich allmälig von 400 bis 100 verringert haben soll v. Bohlen Genesis S. 67.

Pau, s. d. A. Pagu.

Pauke, s. d. A. Handtrommel.

Paulus, *Παῦλος*, eig. Saul, Apostel Jesu und Verfasser mehrerer im N. T. Kanon hefindlicher Briefe. Er war ein Jude aus dem Stamme Benjamin (Phil. 3, 5.) u. wurde zu Tarsus in Cilicien geboren (Act. 9, 11. 21, 39. 22, 3.). Sein Vater, welcher das römische Bürgerrecht besass (Act. 22, 28.) und Pharisäer war Act. 23, 6., bestimmte ihn zu einem Rabbi und sandte ihn daher frühzeitig nach Jerusalem, dem Hauptsitz der jüdischen Gelehrsamkeit, wo Paulus den Unterricht des berühmten Gamaliel genoss (Act. 22, 3.) und durch ihn der Secte der Pharisäer einverleibt wurde Phil. 3, 5. Nebenbei hatte er jedoch nach damaliger Sitte auch ein Handwerk gelernt (s. d A. Handwerk), näml. das der Zeltweber (*σκηνοποιός* Act. 18, 3.). Die Verbreitung der christlichen Lehre[4]) in der Hauptstadt, welche immer stärker hervortrat, zog bald des jungen Pharisäers Auf-

1) *Μηδεὶς πρὸς τὸν νῦν βίον καὶ τὴν βραχύτητα τῶν ἐτῶν ἃ ζῶμεν, συμβαλὼν τὸν τῶν παλαιῶν, ψευδῆ νομιζέτω τὰ περὶ ἐκείνων λεγόμενα, — — — — — οἱ μὲν γὰρ θεοφιλεῖς ὄντες καὶ ὑπ᾽ αὐτοῦ τοῦ θεοῦ γενόμενοι καὶ διὰ τὸ τὰς τροφὰς ἐπιτηδειοτέρας πρὸς πλείονα χρόνον εἶναι, εἰκότως ἔζων πλῆθος τοσούτων ἐτῶν — — — — μαρτυροῦσι δέ μου τῷ λόγῳ πάντες οἱ παρ᾽ Ἕλλησι καὶ παρὰ Βαρβάροις συγγραψάμενοι τὰς ἀρχαιολογίας· καὶ γὰρ καὶ Μανεθὼν — — καὶ Βηρωσσὸς, — — καὶ Μῶχός τε καὶ Ἑστιαῖος — — — συμφωνοῦσι τοῖς ὑπ᾽ ἐμοῦ λεγομένοις. Ἡσίοδός τε καὶ Ἑκαταῖος — — — ἱςοροῦσι τοὺς ἀρχαίους ζήσαντας ἔτη χίλια.* — 2) Allerdings sind aber die Beispiele, welche Lucian anführt, meist aus der beglaubigten Geschichte entlehnt und steigen über das, was auch bei uns noch vorkommt, grossentheils nicht hinaus. Eine andere ähnliche Sammlung von Phlegon Trall. steht in Gronov. thesaur. VIII. — 3) Gründe, weshalb dem einen Patriarchen 930, dem andern 969 Jahre etc. zugeschrieben wurden, suchte Kelle Würdigung der mos. Schrift. III, 26 ff. zu entdecken. — 4) Dass P. Jesum persönlich gekannt habe, ist theils, weil er auf sein früheres Leben zurückkommend, nirgends es sagt, theils aus chronolog. Gründen unwahrscheinlich vgl. Anger de tempp. in Actis App. p. 167 sq.

merksamkeit auf sich; sein feuriger, halbe Massregeln verschmähender Charakter riss ihn zur entschiedensten Opposition hin und im Eifer für die alte, von Gott selbst sanctionirte Lehre, kannte er kein angelegentlicheres u. heiligeres Geschäft, als die Anhänger der neuen Secte überall aufzusuchen, der strafenden Gerechtigkeit zu übergeben u. bei ihrer Hinrichtung selbst thätigen Antheil zu nehmen Act. 7, 57. 8, 1. 3. 9, 1 ff. vergl. 22, 3 ff. 20. 26 ff. 1 Cor. 15, 9. Gal. 1, 23. 1 Tim. 1, 13. Bald schränkte seine Zelotenwuth sich nicht mehr auf Jerusalem ein. Mit einer Vollmacht des hohen Synedriums versehen, trat er eine Reise nach Damaskus an, wo die neue Lehre viele Freunde und Bekenner gewonnen hatte, um auch diese zu verderben (Act. 9, 1 ff.). Doch dem Ziele seiner Reise schon nahe, sieht er sich auf einmal von einem himmlischen Phänomen umleuchtet, besinnungslos und geblendet sinkt er zu Boden Act. 9, 3 ff. 22, 6 ff. 26, 13 ff., wird nach der Stadt geführt, und tritt hier mit einem Christen, Ananias, in Berührung Act. 9, 7 ff. 22, 12. Hier kommt der Entschluss, den jene Erscheinung mit gewalt. Kraft in ihm geweckt hatte, zur völligen Reife, er lässt sich taufen und widmet von nun an, als nachgewählter Apostel, seinen Feuereifer mit eben der Unermüdlichkeit der Verkündigung des Evangeliums, wie er ihn vorher der Unterdrückung desselben gewidmet hatte. Die Erhebung des Christenthums zu einer Universalreligion ward durch ihn entschieden; er ist Apostel der Heiden (Röm. 11, 13. Gal. 2, 1. 9.) im umfassendsten Sinne (L. F. Cellarius de Paulo gentium profan. apostolo eoque ad hoc munus obeundum maxime idoneo. Viteb. 776. 4. F. E. Wilmsen de sapientia Christi in seligendo ad Apost. gentt. munus Paullo conspicua. Hal. 756. 4.). Die von ihm zur Verbreitung der christlichen Lehre unternommenen Reisen erzählt die Apostelgeschichte seines langjährigen Begleiters und Freundes Lukas. Doch müssen mit den Nachrichten derselben einige historische Andeutungen des Apostels selbst in seinen Briefen (vgl. 1 Cor. 15, 32. Gal. 1, 17 ff. 2 Cor. 11, 23 ff.) verbunden werden und hiernach dürfte das öffentliche Wirken des Paul. unter folgende Rubriken zu ordnen sein. Nach einem kurzen Aufenthalte in Damaskus begiebt sich Paulus nach Arabien, von da wieder nach Damaskus, darauf das erstemal nach Jerusalem, wo er mit Petrus u. Jacobus Bekanntschaft macht Gal. 1, 18 ff., dann nach Tarsus Act. 9, 30. Gal. 1, 21., von wo ihn Barnabas nach Antiochia holt u. in Verbindung mit ihm ein Jahr lang zu Antiochia predigt Act. 11, 25 ff. Hierauf gehen beide mit einer Collecte nach Jerusalem Act. 11, 30. Kaum in Antiochia wieder angelangt, werden sie von den Aeltesten der Gemeinde zu Heidenmissionaren ordinirt Act 13, 2 ff. und Paulus tritt nun in Begleitung des Barnab. unverzüglich seine a) erste Missionsreise an Act. 13, 4 ff. K. 14. Die Hauptorte, die

sie berührte, waren: Seleucia, Cyprus, Perge in Pamphylien, Antiochia, Pisidia, Ikonium, Lystra und Derbe [1]). Von letzterem Orte ging der Rückweg über Lystra, durch Pisidien nach Attalia und von da zur See nach Antiochia Act. 14, 21 ff. Die Ankunft judenchristlicher Rigoristen erregte Spaltungen in der Gemeinde, weshalb Paulus u. Barnabas nach Jerusalem zum Apostelconvente reisen Act. 15. (Gal. 2. 1.). Nach ihrer Zurückkunft trennten sich beide nicht eben freundlich Act. 15, 35 ff. und Paulus unternimmt von Silas begleitet, b) die zweite Missionsreise. Diese geht durch Syrien u. Cilicien nach Derbe und Lystra Act. 15, 41. 16, 1., wo sich Timotheus an P. anschliesst, dann nach Phrygien, Galatien, Troas, Macedonien, Philippi Act. 16, 6 ff. [2])., Amphipolis, Apollonia, Thessalonich, Beröa, Athen (Act. 17.) [3]), Korinth, wo Paul. anderthalb Jahre predigte Act. 18., dann auf dem Seewege zurück nach Ephesus Act. 18, 19. [4]) u. über Caesarea nach Antiochia Act. 18, 18 ff. c) dritte Missionsreise nach Galatien, Phrygien [5]), Ephesus (Act. 18, 23 ff.), wo sich P. wieder 2 Jahre 3 Mon. aufhält Act. 19, 8. 10. [6]), dann durch

1) Ueber die Vorfälle in Lystra s. C. F. Boerner Acta Barnabae et Pauli Lycaonica. L. 714. 4., J. J. Pfitzer de apotheosi Pauli et Barnabae frustra tentata Altdorf 718. 4. Beide auch in Iken thesaur. II. C. F. Stisser de Barnaba et Paulo Lystrensium diis. Sedin. 741. 4., J. G. Pezold (Guhling) de Paulo Mercurio a Lystrenis vocato Viteb. 726. 4., P. Kuntze deus Lystrensium ante portas Jen. 739. 4, Gelpke in Rosenmüllers Commentatt. theol. II. II. 298 sqq. — 2) Vgl. J. G. Walch Acta Pauli Philippensia. Jen. 1726. 4. auch in seinen Primit. acad. Jenenss. — 3) G. Olear. de gestis P. in urbe Athen. L. 706. 4, J. L. Schlosser annot. ad gesta P. in urbe Athen. Giss. 727. 4. Beide auch in Iken. thes. II. p. 661 sqq., J. E. J. Walch Stoicor. c. Paulo disput Jen. 1759. 4. auch in s. dissert. ad Acta App. Vol. III. — 4) Pr. Acta P. c. Ephesiis duodecim. Helmst. 768. 4., J. Wallenius Acta P. Ephesina. Gryph. 783. II. 4. — 5) Ob Paulus auf dieser Durchreise durch Phrygien auch die Städte Kolossä und Laodicea besucht habe, ist zweifelhaft. Gewöhnlich nimmt man mit Theodoretus nach Col. 2, 1. an, P. sei nie in Kol. (u. Laodic.) gewesen s. dagegen Schulz in d. Studien u. Kritik. 1829. III. 535 ff. Die Worte sind zweideutig, dass sie aber den gewöhnlich darin gefundenen Sinn gar nicht haben könnten, behauptet Sch. mit Unrecht. — 6) Aus dem 2. Br. an die Korinther haben Michaelis, Bleek (Studien und Krit. 1830. III. 614 ff.), Schrader (Apost. Paulus I. 95 ff.) u. A. geschlossen, dass P. dreimal in Korinth gewesen sei u. zweimal bevor er seine noch vorhandenen Briefe dorthin schrieb; entw. nämlich habe er bei seiner ersten Anwesenheit in K. Act. 18. auf kurze Zeit eine Reise von dort in apostol. Angelegenheiten gemacht u. sei dann nach K. zurückgekehrt, oder er sei von Ephesus aus Act. 19. einmal nach Kor. herübergeschifft (Billroth, Rückert). Indess sind die Beweise wenigstens nicht alle stringent u. 2 Cor. 2, 1. 12, 21. erklären sich ohne jene Annahme. Vgl. noch Neander Pflanz. I. 216 ff. Auf Schraders chronol. Confusion können wir hier gar nicht eingehen; die von ihm mit benutzte Stelle 1 Cor. 16, 7. hat schon Neander als nichts beweisend dargestellt.

einen Volksaufstand genöthigt, weiter nach Macedonien u. Achaia reiset Act. 20, 1 ff. Den Rückweg macht er zu Lande durch Macedonien, schifft sich in Philippi nach Troas ein Act. 20, 3. 6., ging bis Assus zu Fuss Act. 20, 13. u. fuhr dann von Mitylene aus Act. 20, 14. zu Wasser über Tyrus Act. 21, 1 ff. nach Caesarea Act. 21, 8. Von hier gelangte er zum Pfingstfeste Act. 20, 16. nach Jerusalem Act. 21, 17. Auf allen diesen Reisen war er von erbitterten Juden und selbst von Heiden fast ununterbrochen verfolgt worden, hatte aber immer theils durch eigne Besonnenheit, theils durch Unterstützung der Christen ihren Nachstellungen zu entgehen gewusst. Allein in der jüdischen Hauptstadt fanden seine Feinde Gelegenheit, ihn tumultuarisch verhaften zu lassen Act. 21, 30 ff. [1]). Er ward nach Cäsarea abgeführt, vom Proconsul Felix und später vom Proc. Festus verhört Act. 23—26., dann, weil er als röm. Bürger an den Kaiser appellirte Act. 25, 10. 25. [2]), nach Rom eingeschifft Act. 27. [3]). Auf dieser Deportationsreise [4]) litt er bei Malta Schiffbruch Act. 27, 41 ff. 28, 1—10. [5]), kam aber im Frühling des folgenden Jahrs in Rom an Act. 28, 11—16. [6]), wo er zwei Jahre lang in weitem Arrest gehalten wurde Act. 28, 16 ff. [7]). Hiermit schliesst die Apostelgeschichte. Die weitern Schicksale des Paulus kennen wir blos aus unverbürgten kirchlichen Sagen vgl. insbes. Niceph. H. E. 2, 34. Er soll nämlich zu Rom auf freien Fuss gesetzt, später aber noch einmal daselbst gefangen genommen und endlich unter Nero (mit Petrus zugleich) hingerichtet worden sein. S. überh. Hm. Witsii Meletemata Leidensia. Herborn 717. 4. W. Paley Horae Paulinae über Glaubwürdigk. d. Gesch. u. Aechtheit der Schrift. d. P. a. d. Engl. m. Anm. von Henke Helmst. 797. 8. J. T. Hemsen der Ap. Paulus, herausg. von Lücke

1) Zorn de P. fatis in carcere arcis Antoniae in d. Museum Brem. II. 361 sqq. — 2) J. T. Krebs de provocatione Pauli ad Caesarem. L. 783. 4. J. C. Santoroccii diss. de Pauli ad Caesarem appellatione Marburg 721. 4. — 3) Die bekannte Hypothese Schulz's in den Studien u. Kritik. 1829. III. 613 ff., dass in dieser Gefangenschaft des P. zu Caesarea die Briefe an die Epheser, Kolosser und Philemon, nicht aber in der Haft zu Rom, geschrieben seien, müssen wir den Schriftstellern über Isagogik des N. T. zu prüfen überlassen. — 4) P. A. Boysen eclogae archaeol. ad difficile P. iter. Hal. 713. 4., J. E. J. Walch antiqq. mantissae ex itin. P. rom. Jen. 767. 4., J. H. Larsen tentam. in iter. P. maritim. Caesareâ Puteolos. Aarhus. 821. 8. — 5) B. L. Eskuche de naufragio P. Brem. 730. 4., J. E. J. Walch antiquitatt. naufragii in itin. P. Jen. 767. 4. u. zu Act. 28, 1—6. insbes. Deyling Observ. I. 298 sqq. Vgl. d. A. Melite und die Erzählung des Joseph. vit. 3. von seinem Schiffbruch auf demselben Meere. — 6) J. J. Syrbe de Pauli in urbem Romae ingressu Jen. 732. 4. — 7) J. E. J. Walch de vinculis — — ad illustranda vincula P. in s. dissertatt. ad Acta App. Vol. 3.

Gött. 1830. 8. K. Schrader der Apost. Paul. Th. 1—3. Leipz. 1830 ff. 8. (Chronol. Geschichte u. Lehrbegr.) Neander Gesch. d. Pflanz. I. 68 ff. Tholuck einleit. Bemerkungen üb. Lebensumstände, Charakt. etc. des Paul. in den Studien u. Krit. 1835. S. 364 ff. [1]).

Auf diesen allgemeinen Abriss lassen wir nun, unserer Gewohnheit nach, Erläuterungen einzelner wichtiger Punkte aus der Lebensgeschichte des P. folgen: 1) Ueber die Abkunft des Apostels berichtet Hieronymus vir. illustr. c. 5. Paulus ... de tribu Benjamin et oppido Judaeae Gischalis (Γίσχαλα kleine Stadt in Galiläa Joseph. bell. jud. 2, 20. 6. 4, 1. 1. vgl. Reland p. 813.) fuit, quo a Romanis capto cum parentibus suis Tarsum Ciliciae commigravit. Hiermit steht aber Act. 22, 3. in offenbarem Widerspruche, wo sich Paulus selbst γεγεννημένον ἐν Ταρσῷ nennt u. wenn an der Nachricht überh. etwas Wahres ist, so kann sie blos so viel sagen wollen, dass des P. Eltern erst in Gischala wohnten, später (aber vor der Geburt des Sohnes) nach Tarsus zogen. Auf eine spätere Geburt des P. weist vielleicht auch sein Name שָׁאוּל der Erbetene hin vgl. Neander Pflanz. I. 69 f. Wie der Vater des Paulus zum römischen Bürgerrecht (s. d. A. Rom) gekommen sei, lässt sich nicht mit entscheidender Gewissheit bestimmen (Cellar. dissertatt. II. 710 sqq. Deyling Observ. III. 388 sqq. Arntzen diss. de civitate Paulli. Traj. a. Rh. 725. 4.). Entweder hatte er oder ein früherer Ahnherr der Familie sich dasselbe verdient durch irgend einen dem Staate nützlichen Dienst (Grotius z. d. St. Cellar. a. a. O. 726 sqq.), oder er hatte es gekauft (Gronov. ad Joseph. decr. pro Jud. p. 52. Deyling a. a. O. 393 sqq.). Dass die ganze Stadt Tarsus die röm. civitas von Augustus erhalten habe (vgl. a. Bengel zu Act. 16. 27.), ist ein Missverständniss s. d. A. Tarsus. Von den Familienverhältnissen des P. [2]) wissen wir sonst nur noch, dass er eine Schwester und einen Neffen hatte, welcher letztere in Jerusalem wohnte Act. 13, 6. und dass er (als Apostel) nicht verheirathet war 1 Cor. 7, 7. vgl. 9, 5. u. Schmid de apostolis uxoratis p. 81 sqq., wo auch die Nachricht des Clemens Alex. bei Euseb. 3, 30. geprüft ist, vorz. aber Usser prolegg. in Ignat. c. 17. im Anh. des 2. Tomi d. Patres apost. ed. Coteler. Cleric. p. 226 sqq. Die Sage will, dass P. eine Zeitlang die von ihm bekehrte Jungfrau Thecla als Begleiterin (vgl. Mt. 26, 39.) bei sich gehabt habe. — 2) Dass der Apost. als Jude Saul hiess, leidet keinen

1) Geringhaltig ist J. Ch. Sintenis συμμικτά vitae Paullinae max. familiaris. Viteb. 734. II. 4. — 2) Einiges Traditionelle über Paulus erste Lebenszeit, das aber zum Theil dem N. T. widerspricht, s. Epiphan. haer. 30, 16.

Zweifel; wie er aber zu dem röm. Namen Paulus gekommen sei, den er in der AG. erst von 13, 9. an, aber constant führt, den er selbst in seinen Briefen sich beilegt, u. mit dem er auch 2 Petr. 3, 15. bezeichnet wird, ist unbekannt. Die Vermuthung liegt nahe, er habe so als röm. Bürger geheissen und man kann dagegen nicht einwenden (Witsii Meletem. Leid. p. 47.), dann würde der Name Paulus schon früher u. der N. Saul auch noch später vorkommen. Es ist entweder nur zufällig, dass Luc. erst 13, 9. den Apostel als Παῦλος einführt, oder der Grund liegt darin, weil Paul. damals erst in öffentlicher Wirksamkeit auftritt; Paulus aber war der Name, den der Heidenapostel in der Gesch. der Kirche trug. Auch später mochten die Juden ihn immerfort Saul nennen, als Apostel hiess er Paulus u. somit war für Lucas keine Veranlassung den jüdischen, antiquirten Namen nochmals zu brauchen. Des Hieron. Angabe, P. habe sich nach dem von ihm bekehrten Sergius Paulus Act. 13, 7. diesen Namen beigelegt (vgl. Augustin. confess. 8, 4. Bengel u. Olshausen zu Act. 13, 9.), ist wohl nicht Tradition, sondern blose Vermuthung des Kirchenvaters, daraus entstanden, dass eben 13, 9. der N. Paulus zum erstenmal vorkommt. Aber dann lag es dem Luc. doch sehr nahe, mit einem Worte diesen Ursprung des Namens zu bemerken. Auch das wäre noch denkbar, dass P. beim Uebertritt zum Christenthum, morgenländischer Sitte gemäss s. d. A. Name, den Römern und Griechen geläufigen u. dem hebr. Saul ähnlich klingenden Namen Paulus sich beigelegt habe vergl. Chrysost. u. Theophyl. bei Suicer thesaur. II. 648., viell. nicht ohne Beziehung auf die appellative Bedeutung des Worts (1 Cor. 15, 9.). Indess dann sollte man freilich erwarten, dass Luc. ihn schon Act. 9, 19. als Paulus aufführen würde. Noch eine Vermuthung s. Kühnöl ad Acta p. 444. — 3) Ueber σκηνοποιὸς s. die WBB., Bertholdt V. 2698 f, auch C. S. Schurtzfleisch de Paullo σκηνοποιῷ L. 699. 4. Es ist nicht, wie Michaelis (Einleit. ins N. T. II. 213.) u. Hänlein wollten, Instrumentenmacher, sondern einfach Zeltmacher. Die Hirten, Reisenden etc. brauchten, um gegen Regen u. unfreundliche Witterung überh. (besonders während der Nächte) sich zu schützen, kleine, aus Leder oder Tuch (cilicium) gemachte Zelte. Das Verfertigen derselben war also ein schwunghaftes u. ziemlich einträgliches Gewerbe s. d. A. Zelte. Paul zog es daher vor, durch Ausübung dieser Kunst, wo Gelegenheit war, den Lebensunterhalt zu verdienen, als von den Geschenken der Gemeinden zu leben Act. 18, 3. 1 Cor. 4, 12. 1 Thess. 2, 9. 2 Thess. 3, 8. — 4) Zu Tarsus befand sich eine blühende griech. Akademie u. die Bewohner dieser Stadt waren ihrer Bildung wegen auch im Auslande geachtet. Ob und in wie weit dieser Umstand auf den jungen Paulus einwirkte, lässt sich nicht bestimmen; wahrscheinlich kam derselbe

schon in den ersten Jünglingsjahren [1]) nach Jerusalem und hat, was er von griech. Sprachfertigkeit und hellenist. Bildung überh. besass, eher durch seinen spätern Umgang mit Griechen, als in der Vaterstadt erworben. Dass er eine griech. Schule in T. besucht haben sollte, ist theils an sich nicht wahrscheinlich, theils kann es auch aus seinen Schriften nicht erwiesen werden. In diesen zeigt er vielmehr sich blos als den jüdischen Gelehrten, wozu er gebildet worden war (Gal. 1, 14.), als gewandten, pharisäischen Dialektiker (Ammon Opusc. 63 sqq.), den ein von Natur ausgezeichnetes Talent unterstützt, und die wenigen Aussprüche griech. Dichter, die in seinen Lehrvorträgen citirt sind 1 Cor. 15, 33. Act. 17, 28. (s. z. d. St. ein Progr. v. Benner Giess. 1753. 4.) Tit. 1, 12. (J. G. Schickedanz de trib. a Paulo profanor. scriptis allegatis. Servest. 764. III. 4. v. Seelen Meditatt. exeg. II. 312 sqq. Hofmann de Paullo Apost. scripturas prof. allegante Tub. 770. 4.) konnte er, da das lauter allgemeine, vielleicht sprüchwörtlich gewordene Sentenzen sind, eben aus Umgang mit Griechen sich angeeignet haben [2]). Auch darf man nicht übersehen, dass P. selbst anzudeuten scheint (Gal. 6, 11.), das griech. Schreiben falle ihm schwer. S. Ch. W. Thalemann de eruditione Paulli iudaica non graeca. L. 769. 4. Michaelis Einl. I. 162 ff. Henke zu Paley Hor. Paull. 449 ff. gegen J. D. Strobach de eruditione Paulli A. L. 708. J. H. Schramm de stupenda eruditione P. Herborn. 710. 4. O. Möller in d. Biblioth. Lubec. V. 104 sqq. Unbekannt war sein regsamer Geist auch nicht mit den Speculationen der Tagesphilosophie geblieben. Wenn aber von Philosophie des P. geredet wird (N. F. Zobel de Paullo Philosopho Altorf. 701. 4. J. D. Feller de Paullo philosopho plane divino Viteb. 740. 4. J. E. Bieck de Pauli philosophia in Heumanns Act. philos. XIII. 124 ff), so darf man nicht an systemat. Kenntniss denken, sondern es ist mehr das Formelle, der philosophische Kopf, gemeint. Auch die Bekanntschaft mit röm. Rechtsverfassung, welche Paul. hie und da verräth, geht, wenn man nicht zu viel in seine Worte legt, keineswegs über die gewöhnlichsten Rechtsverhältnisse hinaus u. kann nur sehr uneigentlich iurisprudentia heissen (G. W. Kirchmaier de iurisprudentia Paullina Viteb. 730. 4. Westenberg Opusc. acadd. ed. Püttmann L. 794. 8. I. 1 ff. J. S. Stryck de iu-

1) Darauf scheint auch das ἀνατεϑραμμένος Act. 22, 3. zu führen. Die Pirke Aboth 5, 21. erklären den Knaben von 10 Jahren für zulassungsfähig zum Studium der Mischna. Vgl. Tholuck in den Studien a. a. O. 365 f. — 2) Auch für die aus Aratus angeführten (wenigen) Worte brauchen wir nicht Lectüre des Apostels mit Tholuck anzunehmen, obschon solche an sich nicht überhaupt als ganz unwahrscheinlich dargestellt werden soll (Neander I. 70.).

risprud. P. Hal. (705.) 1730. 4. Dass Paul. eine achtbare Gewandtheit im griech. Ausdrucke sich erworben hatte, lehrt der Styl seiner Briefe u. eben dieses griech. Colorit, welches durch alle Hebraismen hindurch leuchtet, lässt die Hypothese, dass er (die meisten) seine Briefe hebräisch (aramäisch) concipirt habe, nicht aufkommen. Uebersetzungen aus dem Hebräischen, zumal von fremder und, wie man im Uebermasse gelehrten Leichtsinns postulirt, selbst ungeschickter Hand, würden sich ganz anders lesen. Sogar bis zur Beredtsamkeit steigert sich die Schreibart des Paulus u. es würde mit leichter Mühe eine Rhetorica Paulina in besserer Weise als von Bauer geschehen (Hal. 782. II. 8.), sich abstrahiren lassen. Vgl. G. W. Kirchmaier de P. eloquentia. Viteb. 695. 4. T. Baden de eloquent. Pauli. Havn. 786. H. G. Tzschirner Observatt. Pauli epistol. scriptoris ingenium concernentes. Vit. 800. III. 4., J. Hoffmann de stilo Pauli. Tubing. 757. 4. Paulus sprach daher nicht nur im gewöhnl. Leben griechisch Act. 21, 37., sondern vermochte auch ohne Vorbereitung griech. Vorträge zu halten Act. 17, 22 ff. An der Fähigkeit des Ap., das Lateinische zu verstehen u. auch wohl lateinisch zu reden, wird man nicht zweifeln können vgl. S. J. Ehrhardt de latinitate Pauli. Silus. 755. II. 4. Technische Fertigkeit im (griech.) Schreiben ging aber dem P. ab Gal. 6, 11. u. er pflegte deshalb seine Briefe gewöhnl. zu dictiren s. d. A. Tertius. — 5) Ueber die Bekehrung Paulus (G. Lyttleton Anmerk. üb. die Bekehrung u. d. Apostelamt Pauli., aus d. Engl. v. Hahn. Hanov. 748. 8.) s. die verschiedenen Meinungen bei Kühnöl Com. IV. 329 sqq. Die ältere, welche alles wörtlich nimmt und an eine sichtbare Erscheinung Jesu denkt, ist noch vorgetragen von J. P. Miller de Jesu a Paullo viso. Gött. 778. 4. Man hat das Ereigniss psychologisch erklärt. Blitze (φῶς ἀπὸ οὐρανοῦ) mit Donner, bes. heftige, galten den Alten für ominös. Es konnte also nicht fehlen, dass P., der eben ein wichtiges Vorhaben ausführen wollte, durch einen unerwarteten Blitz, der viell. in unmittelbarster Nähe herabfuhr, so am Ziele seiner Reise heftig erschüttert und durch die Worte, die ihn seine exaltirte Einbildungskraft hören liess, zu ernster Prüfung seines Benehmens aufgefordert werden musste [1]). Schon früher mochte er zuweilen, die

1) Ammon Progr. p. 17 sqq. haeserat adhuc alta mente reposita Stephani mortem generosissimam obeuntis memoria, quum literis summi sacerdotis monitus, ad exstirpandos Christi discipulos Damascum peteret. Sed equitem peditemve comitari solet atra cura neque Saulus antea ad conscientiae vocem ita occalluisse putandus est, ut in itinere omnem animi affectuum imperio enervati inquietudinem evitare potuisset. Transibat forte cum viae sociis amoenissimam Damasci vallem montibus peraltis ex omni parte clausam (Paulus Samml. I. 149.), quum circa meridiem (22, 6.) fulgur inexspectatum oculos eius praestringeret timidumque

Standhaftigkeit seiner christlichen Schlachtopfer beobachtend, über die Ursachen dieser Erscheinung nachgedacht haben u., der weisen Mässigung seines berühmten Lehrers (Act. 5, 34.) eingedenk, in seiner Handlungsweise wankend geworden sein. Aber sein Geist war zu stürmisch, zu jugendlich-heftig, sein Glaube zu fest, als dass er dergleichen Gedanken hätte festhalten und verfolgen sollen. Charaktere, wie der des Paulus, wollen eben so stark u. kräftig von aussen affizirt sein, wie sie selbst nach aussen wirken; solch eine heftige Anregung kam dem Paulus in einem der entscheidendsten Lebensmomente. Mit einem Male drängen sich ihm die Gedanken, die in den Hintergrund des Gemüths getreten waren, lebhaft wieder auf, seine leicht bewegliche Phantasie lässt ihn eine (himmlische) Stimme vernehmen u. der auf Tage Geblendete hat Zeit u. Aufforderung zu einem anhaltenden, tiefen, vielseitigen Einkehren in sich selbst, zu einer Selbstberathung üb. seine Handlungsweise u. die dabei leitenden Maximen Act. 9, 9. Ananias blieb bei dieser Krisis nicht unthätig u. das Resultat war ein Ueberspringen des Paulus zum andern Extrem, ein feuriges Ergreifen der neuen Lehre, ein, jede Rücksicht verschmähendes, nur Gott und Gottes Willen im Auge habendes Wirken für die Sache des Christenthums, wie früher gegen dieselbe. S. insbes. Ammon de repentina Sauli ad doctr. Christi conversione. Erl. 792. 8. auch in s. Opusc. theol. 1 sqq., Eichhorn Biblioth. der bibl. Lit. VI. 1 ff. Greiling in Henke Mus. III. 226 ff. Schulz in Heinrichs Beitr. z. Beförd. d. theol. Wiss. I. 47 ff. (Bengel) Observatt. de Pauli ad rem christ. conversione Tubing. 819. II. 4. (welcher aber einen Mittelweg einschlägt und das Element des Wunderbaren wenigstens theilweise zu retten sucht) Planck Gesch. der ersten Periode d. Christenth. II. 90 ff. Sehr treffend sagt letzterer S. 103. „bei P. Charakter konnte die Veränderung nur plötzlich oder sie konnte gar nicht erfolgen.“ Die Richtigkeit dieser psychologischen Ansicht leugnen auch Neander I. 74 ff. u. Olshausen zu Act. 9, 1. nicht überhaupt ab, sie lassen aber in der Seele des P. eine unmittelbarere Wirkung vorgehen, welche eben durch die oben berührten Momente vorbereitet und durch die äusserliche Erscheinung vermittelt wurde. Indess, wenn man die Lebhaftigkeit des oriental. Charakters auf der ei-

viatorem ad terram prosterneret. Obversabatur sine dubio Synedrii Hieros. emissario Schechinae species et metus, cui tonitru subsequentes fragores per resonantes montes repetiti fidem facere videbantur. Quas cogitationes, quaeso, cum anxius in terram provolveretur, prius subiisse animum putemus hisce: certe nunc poenas dabis impiae Christianorum persecutionis: Christus ipse, ad Jehovae dextram, ut vere discipuli eius docuerunt, exaltatus tibi iudex adparet scelerum vindictam sumens: quam ut effugias statim tibi, ubi intraveris urbem liberatus a metu, ad meliorem mentem redeundum est etc.

nen und die in der Seele des P. zugestandenermaassen vorhandene Disposition auf der andern Seite gebührend erwägt, dürfte es nicht nöthig sein, eine übernatürliche Offenbarung zu Hülfe zu rufen. Der aus der Erzählung 9, 7. entlehnte Grund aber, wodurch man sich zur Annahme einer persönlichen Erscheinung Jesu gedrungen glaubte, schwindet in der andern Relation 22, 9. u. Neander hat sich nicht einmal darüber erklärt, was man als äusserliche Erscheinung sich eigentl. denken solle. Bahrdts (Plan Jesu XII. 47 ff.) u. Brennecke's leichtfertige Erdichtungen verdienen keine Beachtung. Gegen Bretschneider aber (Handb. d. Dogm. I. 249 f.), welcher Alles auf die 2 Cor. 12. erzählte Vision zurückführt, s. Neander I. 76. Anm. — 6) Woher Paulus seine Kenntniss des Christenthums erlangt habe, ist streitig gewesen. Er selbst beruft sich auf eine *ἀποκάλυψις Ἰησ. Χριστοῦ* Gal. 1, 12. 16. vergl. Ephes. 3, 3.[1]) s. G. Schubert de variis, unde P. doctrinae christ. cognitionem haurire potuerit fontib. c. D. Schulzii epist. Vratislav. 817. 4. Wenn Paulus die wenigen Grundideen des Christianismus, wodurch er eben eine Vollendung und Erfüllung der A. T. Offenbarung wurde, aufgefasst hatte (Jesus der verheissene Messias u. der Versöhner der Welt, die mos. Oekonomie aufgehoben), so war es ihm, dem mit der heil. Schrift vertrauten, dialektisch gewandten Manne, gewiss nicht schwer, diese Ideen weiter zu verfolgen, aus den A. T. Urkunden u. dem relig. Bedürfnisse der Menschheit zu begründen und zu dem Systeme zu verarbeiten, das in seinen Briefen vor uns liegt u. bei aller Ausgeführtheit u. Bündigkeit doch auf sehr einfacher und natürlicher Basis ruht. In der Anerkennung jener Grundideen (vergl. Act. 26, 22 f. 13, 23 ff.) bestand eben wesentlich seine Bekehrung u. wenn Paul. von einer Offenbarung des Herrn redet, so meint er gewiss nicht einen eigentl. Offenbarungsunterricht[2]), sondern jenes Licht, das auf dem Wege nach Damaskus in seiner Seele so wunderbar aufging u. ihn zum Herold des verschmähten Evangeliums machte. Uebrigens ist die histor. exegetische Entwickelung des Lehrbegriffs und der ganzen Theologie Pauli für das Studium des Urchristenthums von hoher Wichtigkeit. Meyers (Altona 1801. 8.) Usteri's (4. A. Zürch 1832.), Neanders (Pflanz. II. 343 ff.), Schraders (Paulus 3. Theil) und Dähne's (Halle 1835. 8.) Leistungen gehen von verschiedenen Standpuncten aus und sind in verschiedenem Geist

1) Die Stellen Act. 22, 17. 1 Cor. 9, 1. 2 Cor. 12, 2. gehören nicht hieher; die erste erzählt von einer durch eine Vision erhaltenen speciellen Weisung, 1 Cor. 9. bezieht sich wohl auf das Phänomen Act. 9. u. 2 Cor. 12. handelt von einer Entzückung, welche mit der Bekehrung des P. gewiss nicht chronologisch zusammenfällt. — 2) Darauf ist noch neulich Olshausen zurückgekommen (bibl. Comment. III. I. S. 8.).

und mit ungleichem Erfolge ausgeführt. Neander u. Dähne möchten unter den Genannten die sichersten Leiter sein. Eine Erneuerung von Bauers Logica Paul. (Hal. 774. 8.) bleibt daneben noch zu wünschen.

7) Die Thätigkeit des Paulus für das Evangelium bestand in mündlicher, von Beredtsamkeit des Herzens unterstützter Verkündigung; dem Taufen unterzog er sich in der Regel nicht 1 Cor. 1, 14 ff., sondern überliess dieses Geschäft wohl seinen Begleitern und Mitarbeitern, deren er nach u. nach eine ziemliche Anzahl gewonnen hatte u. die er auch als apostol. Emissäre brauchte Act. 19, 22. 17, 16. a. Nachdem er sich von Barnabas u. Johannes Marcus getrennt hatte Act. 15, 37 ff., waren es vorzügl. Silas (vergl. Act. 15, 40.), Timotheus Act. 16, 1 ff., Lucas der Arzt, Titus, Demas, Erastus, welche mit u. unter ihm wirkten s. d. einz. AA. Mit den unmittelbaren Aposteln Jesu und den Aeltesten der Muttergemeinde war er zuerst durch Barnabas in Berührung gekommen Act. 13, 27., er erneuerte aber bei öfterer Anwesenheit in Jerusalem diese Bekanntschaft Act. 15, 4. Gal. 2. Act. 21, 18. In seinen Grundsätzen über die Gültigkeit des mos. Gesetzes für die Christen harmonirte er freilich nicht mit den judenchristl. Aposteln, er hatte diesfalls selbst einmal in Antiochia harten Streit mit Petrus Gal. 2, 11 ff. (Böckel de controversia inter Paul. et Petr. Lips. 1817. 4. u. mein Comment. z. d. St.) u. den jerusal. Christen blieb er stets ein Gegenstand des Argwohns Act. 21, 21. Das hielt ihn aber nicht ab, für die armen Christen zu Jerusalem u. Judaea, wo er nur konnte, Unterstützungscollecten zu veranstalten Röm. 15, 25 ff. 1 Cor. 16. 2 Cor. 8 f. Gal. 2, 10. a. Räumlich erstreckte er sein apostol. Wirken von Syrien aus nach Norden u. NW., wo er Anderer Wirkungskreis nicht zu stören fürchten durfte 2 Cor. 10, 16., indess blieb er auch da, wie es scheint, nicht ganz von den Umtrieben judenchristl., palästinischer Autoritäten unberührt 1 Cor. 1, 12. 3, 32. Ueberhaupt war sein ganzes Leben ein Kampf mit eben so arglistigen, als unermüdeten Widersachern. Nicht nur, dass die Juden in Palästina u .anderwärts ihren abtrünnig gewordenen Glaubensgenossen mit der ganzen Heftigkeit nationalen n. religiösen Hasses verfolgten Act. 9, 23. 13, 50. 14, 5 f. 17, 5. 18, 12. 21, 29. 23, 12. a., innerhalb der christl. Kirche selbst arbeiteten ihm bald offen, bald versteckt, theils judenchristliche, theils solche Lehrer entgegen, welche mit dem Christenthume orientalisch-gnostische Speculationen verknüpften [1]) u., wenn P. in Beziehung auf Erstere von der christlich freien Sittlichkeit die Gefahr, in

1) Ueber die nam. im Briefe a. d. Koloss. bestrittenen Irrlehren s überh. Rheinwald de Pseudodoctorib. Colossensib. Bonn. 1834. 4. u. Steiger Comment. üb. d. Br. a. d. Colosser. S. 75 ff.

gesetzliche Werkthätigkeit verwandelt zu werden, abwehrte, so musste er gegen Letztere die Geltung des historischen Christenthums und des besonnenen christl. Sinns vindiciren. Uebrigens war P., obschon für sich entschieden über das Ende des jüd. Gesetzes, doch im Umgang und der Behandlung Schwacher kein antinomistischer Rigorist 1 Cor. 9, 20.; er liess nicht nur den Timotheus beschneiden Act. 16, 3., sondern war selbst thätig bei Lösung jüdischer Gelübde Act. 21, 24 ff. s. Lakemacher Observatt. VI. 364 sqq. Nur wo jüdische Einseitigkeit mit kecker Forderung hervortrat und Aergerniss zu geben drohte, zeigte er männliche Strenge Gal. 2, 4 ff. Dagegen liessen es seine Widersacher auch nicht an Verkleinerung seines apostol. Ansehens und selbst an Verläumdungen (z. B. grosser Wankelmüthigkeit 2 Cor. 1. vgl. K. 10.) fehlen, jo sogar Briefe hatten sie unter dem Namen des P. erdichtet u. verbreitet 2 Thess. 2, 2. — 8) Ueber die Zeitbestimmungen im Leben des Paulus s. J. Pearson Annales Paulini in s. Opp. posthum. Lond. 688. 4. u. einz. Hal. 719. 8. Hottinger Pentas. dissertatt. bibl. chronol. p. 305 sqq. Vogel in Gablers Journ. f. auserles. theol. Lit. I. 229 ff., A. W. Haselaar de nonnullis Act. Apost. et Epp. Paull. ad hist. P. pertinentib. loc. L. B. 1806. 8. Süskind in Bengel Archiv I. 156 ff. 297 ff., Schmidt in Keils Analekt. III. I. 128 ff., Schrader Paulus 1. Theil, Schott Erörterung wichtig. chronol. Puncte in d. Lebensgesch. d. P. Jena 1832. 8., A. Anger de tempor. in Actis App. ratione. Lips. 1833. 8., Wurm in d. Tübing. Zeitschr. für Theol. 1833. I. [1]). Die Hauptmomente, auf die es hier ankommt, sind der Uebertritt des Paulus zum Christenthum und seine Reisen nach Jerusalem [2]). Ersterer scheint am leichtesten aus Act. 9, 22 ff. vgl. 2 Cor. 11, 32. chronolog. bestimmt werden zu können. Allein theils ist ungewiss, ob dieses Factum während des ersten Aufenthalts des bekehrten Paulus in Dam. oder während des zweiten Gal. 1, 17. sich ereignet habe (letzteres ist nach der Art, wie Act. 9. 26. die Erzählung fortfährt, das Wahrscheinlichere), theils kann das Jahr, wo ein Ethnarch des arab. Königs Aretas in Damaskus gebot, nur durch unsichere Combination festgestellt werden; ja neulich ist sogar die Ansicht geäussert worden, der arab. Ethnarch habe sich als Privatmann in Dam. aufgehalten und den erbitterten Juden bei der

1) Das Geburtsjahr des P. zu bestimmen, liegt ausser aller Möglichkeit. Einer alten Nachricht zufolge (orat. de Petro et Paulo in Chrysost. Opp. ed. Bened. VIII. spur. p. 10.) fällt es in das 2. Jahr nach Christus. — 2) Ueber diese chronolog. Fragen verbreitet gar kein Licht das Pr. Pauli itinerum, quae vocantur missionaria, adumbratio chronologica. Tubing. 824. 4. Es enthält nur eine von allem Urtheil entblösste Wiederholung dessen, was Jeder in der Apost. G. lesen kann!

röm. Magistratur in die Hände gearbeitet (Anger p. 181.). Halten wir nun auch letzteres für das Allerunwahrscheinlichste (von dem Ethnarch als Privatperson konnte wenigstens P. nicht in den 2 Cor. a. a. O. gebrauchten Ausdrücken reden), so müssen wir doch Verzicht darauf leisten, von diesem Puncte aus eine sichere chronologische Bestimmung für das Leben P. zu gewinnen. Eher sind für solchen Zweck theils der Tod des Königs Agrippa Act. 12., theils die Ankunft des Procurator Festus in seiner Provinz Judaea Act. 24, 27. brauchbar und sie würden die beiden Endpuncte bilden, zwischen welchen das thätige Leben des P. in der Mitte liegt. Nun wissen wir gewiss, dass Kön. Agrippa im J. 44 aer. dion. starb s. ob. I. 571. Die Ankunft des Festus aber lässt sich mit hoher Wahrscheinlichkeit in den Sommer des J. 60 setzen (Anger p. 99 sq.) [1]. Zwischen 44 u. 60. aer. dion. fallen mithin die drei oben beschriebenen Missionsreisen des P. und seine Gefangenschaft in Caesarea. Letztere begann 2 Jahre vor Eintritt des Festus in die Provinz, mithin a. 58 und zwar um Pfingsten. Für den Zeitraum von 44 bis 58 scheint nun wieder Act. 18, 2. einen chronol. Punct darzubieten, wenn sich anders ausmitteln lässt, in welchem Jahre Claudius die Juden von Rom vertrieben habe (Suet. Claud. 25.). Allein dies ist unbekannt; denn Oros. 7, 6. Angabe, es sei im 9. Regierungsjahr des Claudius geschehen, verdient nicht unbedingten Glauben und Vogel (a. a. O. 232 ff.) hat es wahrscheinlich zu machen gesucht, dass man vielmehr an das 12. Reg. J. Claud. d. h. 52 n. Chr. zu denken habe (vergl. Tac. Annal. 12, 52.). Doch, wollten wir auch diese Vermuthung bei der offenbaren Schwäche der Gründe (Anger p. 118.) zugeben, so wäre doch auch so nur wenig gewonnen; es würde blos folgen, dass P. nicht vor dem J. 52 in Corinth gewesen sein könne; aber wie viel später, wäre hiernach nicht zu bestimmen, da uns unbekannt ist, ob die Reise Aquila's direct und ohne Aufenthalt nach Corinth gegangen sei. Man wird daher, absehend von diesem Datum, die Ereignisse, welche Act. 13—20. erzählt sind, nur mittelst Combinationen chronolo-

1) Dass Festus nicht nach 62 a. dion. die Provinz angetreten haben könne, ist oben I. 436. Anm. dargethan worden. Nimmt man aber an, dass die 2 Jahre der röm. Haft des Paulus Act. 28, 30. nicht über 64 hinaus gedauert haben, weil in diesem Jahre die grosse Feuersbrunst zu Rom u. eine blutige Verfolgung der Christen sich ereignete, so muss P. bereits 61 in Rom angelangt sein. Die Reise dorthin dauerte aber vom Herbst bis Frühling, mithin segelte P. J. 60 bereits aus Palästina ab. Und in diesem Jahre war also Festus schon Procurator von Judäa. Hierzu kommt (s. Schrader I. 180.), dass bei des P. Ankunft in R. A. Burrus στρατοπεδάρχης gewesen sein muss, dieser aber starb nach allen Anzeigen im März des J. 62. Mithin muss P. schon das Frühjahr vorher 61 dion. in R. angelangt sein (Anger p. 101.).

gisch bestimmen können, wobei Alles darauf ankommt, die Dauer des Aufenthalts Pauli an den Oertern, wo er länger verweilt ist (nam. Corinth und Ephesus), sowohl aus der AG., wie aus den paulin. Briefen nachzuweisen. Aber gerade bei dieser Untersuchung ist dem combinirenden Scharfsinn u. somit der Subjectivität des Forschers ein gar weites Feld eröffnet, daher die grosse Meinungsverschiedenheit selbst unter denen, welche mit nicht zu verkennender Gründlichkeit den Gegenstand erörtert haben. Stellen wir in eine Uebersicht die Angaben dreier Chronologen zusammen, welche in dem J. 58 als dem der Gefangennehmung des Paulus übereinstimmen:

	Pearson	Wurm	Anger
1. Miss. Reise	44	—	44
Apostelconcil.	49	46	51
2. Miss. Reise	50	—	51
P. in Korinth anlangt	52	49	52
3. Miss. Reise	54	51	54
P. in Ephesus	54—57	54—56	54—57.

In die Prüfung dieser verschiedenen Rechnungen können wir hier nicht eingehen; sie würde eine über unsern Plan hinausliegende Ausführlichkeit fordern, wenn den achtbaren Bestrebungen jener Gelehrten ihr Recht geschehen sollte. Im Allgemeinen möge nur bemerkt werden, dass Schrader sich zu oft durch seinen Scharfsinn zu unhaltbaren Hypothesen hat verführen lassen, Schott aber u. Anger neuerdings am besonnensten u. umsichtigsten geforscht zu haben scheinen. — Die letzten nach 60 fallenden Lebensdata Pauli ordnen sich chronologisch von selbst. Er wird im Herbst des genannten Jahres nach Rom eingeschifft, kommt aber wegen erlittenen Schiffbruchs erst im Frühling 61 dort an. Da er nun nach Act. 28, 30. bis zum Schluss der AG. zwei Jahre in weiter Haft zugebracht haben soll, so endigt die Chronologie des P. mit 63 a. dion. Was aber die Lebensereignisse des P. vor J. 44 betrifft, so ist hier viel schwieriger zu einiger Sicherheit zu gelangen, da, wie wir bereits oben sahen, das einzige aus der politischen Geschichte sich darbietende Datum bei näherer Betrachtung so gut als unbrauchbar erscheint. Selbst über die Länge des Zeitraums zwischen 44 u. der Bekehrung des Apostels ist nach Gal. 1, 17 f. gestritten worden. Indess kann jetzt ziemlich für ausgemacht gelten, dass das *μετὰ ἔτη τρία* a. a. O. von der Bekehrung des P. (seiner Abreise von Damaskus) gerechnet ist u. P. also innerhalb dieser 3 Jahre, auf wie lange ist unbekannt, sich in Arabien aufhielt, mithin sein Uebertritt zum Christenthum 3 Jahre vor seiner ersten Act. 9, 26. u. Gal. 1, 18. erwähnten Reise n. Jerusalem fiel. Zwischen dieser Reise u. einer zweiten nach Jerus. Act. 12, 25. liegt des P. Aufenthalt in Tarsus Act. 9, 30. 11, 25. u. eine einjährige Lehrthätigkeit in

Antiochia Act. 11, 26. Die zweite Reise des P. nach Jerusalem kann nicht wohl vor 44 a. dion. gesetzt werden, möglich aber, dass sie 1 oder 2 Jahre später fiel (Anger p. 45 sq. 49.). Wie nun dieses schon ungewiss ist, so noch mehr die Dauer des Verweilens P. in Tarsus, und damit auch das Jahr der Bekehrung des Apostels. Indess kann viell. über diesen ganzen Zeitraum durch Gal. 2, 1. ἔπειτα διὰ δεκατεσσάρων ἐτῶν πάλιν ἀνέβην εἰς Ἱεροσόλυμα μετὰ Βαρνάβα Licht verbreitet werden? Auch hier treffen wir wieder auf viele Zweifel. Rechnet P. die 14 Jahre von seiner Bekehrung an oder geht er dabei von Gal. 1, 18. als terminus a quo aus? Und die wievielste Reise nach Jerus. hat er Gal. 2, 1. im Sinne? Wie verschieden beide Fragen gelöst worden sind s. mein. 2. Exc. zum Br. a. die Galater. Die Entscheidung hängt mit von der Bestimmung ab, wann der Br. an die Gal. geschrieben worden sei u. wir müssen daher wieder auf eine specielle Deduction hier Verzicht leisten u. können nur als wahrscheinlichstes Resultat angeben, dass P. a. a. O. seine dritte Reise nach Jerusalem d. h. die Act. 15. erzählte meint. Aber in welches Jahr fällt diese 3. Reise? Jedenfalls nach 44 a. dion. Aber die Bestimmung dessen, was zwischen 44 u. 58 a. d. liegt, ist eben, wie wir oben nachwiesen, der schwierigste Punct in der Chronologie des P. und aus der AG. allein lässt sich nicht zur Klarheit kommen. Wir beschränken uns daher darauf, die Bestimmungen der oben genannten drei Gelehrten über die Reisen des P. nach Jerusalem und seine Bekehrung in eine Uebersicht zu bringen:

	Pearson	Wurm	Anger
Bekehrung des P.	35	41	38
1. Reise nach Jerus.	38	43	41
3. Reise nach Jerus.	49	46	51.

Um aber auch andern Berechnungen, die wir in Hauptpuncten für verfehlt halten müssen, ihr Recht anzuthun, fügen wir noch folgende Uebersicht aller wichtigen Ereignisse im Leben des P. bei:

	Hug	Eichhorn	Süskind	Schrader	Schott
Bekehrung des P.	35	37 od. 38	32	39	37
1. Reise n. Jerus.	38	40 od. 41	35	42	40
1. Miss. Reise	—	45	46	44	45
Apostelconcil.	52	52	—	47	49 od. 50
2. Miss. Reise	53	53	—	47	—
P. langt in Korinth an	53	54	48	49	52 od. 53
3. Miss. Reise	55	56	50	51	54
P. in Ephesus	56—58	57—59	50—52	51—56	54—56
Gefangennehmung P.	59	60	53	59	59
P. in Rom	62—64	63—65	—	62—64	62—64

9) Kirchenvätern aus dem 4. Jahrh. zufolge soll Paulus aus seiner römischen Gefangenschaft, welche die AG. beschreibt, befreit worden sein, noch mehrere apostol. Reisen (Niceph. 2, 34.), insbes. auch nach Spanien (Cyrill. Hier. catech. 17. Hieron. in Jes. 11, 14. a. Weller de verosim. P. in Hisp. martyrio Argent. 787. 4. vgl. dag. J. J. Spier diss. qua testimonia patrum de Pauli itinere Hisp. labefactantur. Viteb. 740. 4. Ei. historia crit. de hisp. P. itinere. ib. 742. Harenberg Otia Gandershem. p. 161 sqq.) [1]) gemacht haben und endlich wieder in Rom verhaftet und unter Nero mit Petrus zugleich hingerichtet (enthauptet) worden sein Euseb. H. E. 2, 25. Die älteste und allein beachtenswerthe Nachricht von einer Befreiung des P. findet sich bei Euseb. H. E. 2, 22. [2]). Aber freilich sagt E. ausdrücklich *λόγος ἔχει*, es geht die Sage, und die von ihm gegebene Unterstützung der Sage aus den paulin. Briefen, namentl. aus 2 Tim., könnte zu der Ansicht leiten, dass die, von welchen jener *λόγος* ausgegangen, auf demselben Wege zu der Thatsache gelangt seien, wie alle Neuern, die eine zweite Gefangenschaft des P. statuiren. Auf des Clem. Rom. 1. ep. ad Cor. §. 5. mehr declamatorische [3]) Aussage [4]) aber sollte man kein so entscheidendes Gewicht legen, wie z. B. noch Neander u. Böhl S. 95 f. thuen. Vielmehr ist einzugestehen, dass es eig. nur die Schwierigkeit, den 2. Br. an Tim. in die aus dem N. T. bekannte Lebensgeschichte des P. einzuordnen, sei, was die Kritiker zur Annahme einer solchen zweiten Gefangenschaft des Ap. geführt hat. Und diese Begründung der Sache hat neulich Neander I. 266 ff. mit Scharfsinn u. Umsicht gegeben. Aber dabei darf man doch auch nicht übersehen, dass, da wir in der AG. keine vollständige Reisegeschichte des P. finden, die eigenen Notizen des Ap. aber nur zufällig sind, es sehr natürlich ist, wenn wir bei der Einordnung

1) Manche dehnen den Wirkungskreis des P. noch weiter als Spanien aus Theodoret. in Ps. 116., u. Münter fand es nicht unwahrscheinlich (Studien u. Krit. 1833. I. S. 55 f.), dass dieser Ap auch in Britannien gepredigt habe. — 2) *Τότε μὲν οὖν ἀπολογησάμενον αὖθις ἐπὶ τὴν τοῦ κηρύγματος διακονίαν λόγος ἔχει στείλασθαι τὸν ἀπόστολον, δεύτερον δ᾽ ἐπιβάντα τῇ αὐτῇ πόλει, τῷ κατ᾽ αὐτὸν τελειωθῆναι μαρτυρίῳ. Ἐν ᾧ δεσμοῖς ἐχόμενος τὴν πρὸς Τιμ. δευτέραν ἐπιστολὴν συντάττει* etc. Vergl. Danz Pr. de loco Euseb. H. E. 2, 21. Jena 816. 4. — 3) Baur a. a. O. S. 150. bezeichnet sie als eine offenbar etwas poetisch-rhetorisch gehaltene Stelle. — 4) *Παῦλος — — δικαιοσύνην διδάξας ολον τὸν κόσμον* (!) *καὶ ἐπὶ τὸ τέρμα τῆς δύσεως ἐλθὼν καὶ μαρτυρήσας ἐπὶ τῶν ἡγουμένων οὕτως ἀπηλλάγη τοῦ κόσμου* etc. In der Deutung des *τέρμα τῆς δύσ.* stimme ich eher Neander als Schrader bei. Clemens mag dabei an Spanien gedacht haben; es ist dies wohl aber nur Reminiscenz aus Röm. 15, 28. Oder könnte er nicht die Stelle Röm. 15, 19. im Sinne gehabt haben? Son vgl. noch Baur in d. Tübing. Zeitschr. f. Theol. 1831. IV. 148 ff. un in s. Schr. üb. die sogen. Pastoralbriefe (Stuttg. 1835. 8.) S. 63 ff.

eines mehrere specielle Beziehungen enthaltenden Sendschreibens auf Schwierigkeiten treffen. Diese Schwierigkeiten und die theilweise Unmöglichkeit ihrer Lösung sollte offen anerkannt, darum aber nicht eine auf so schwankendem histor. Grunde ruhende Thatsache postulirt werden. S. indess d A. Timotheus. Was der Apostel Phil. 1, 25 f. u. an andern Stellen sagt, wird durch die unleugbaren Todesahnungen, die in demselben Sendschreiben sich finden, aufgewogen (1, 20. 3, 10.), auch darf man das πεποιϑὼς οἶδα bei einem so lebhaften Geiste, als der des Paulus war, nicht in seiner ganzen Strenge nehmen. Endlich hat die Stelle Act. 28, 30. kein Gewicht, denn es kann sich ἔμεινε (u. ἀπεδέχετο) blos auf ἐν ἰδίῳ μισϑώματι (weitere Haft) beziehen, und jeden Falls würde Lucas, hätte er nicht vor Ausgang der Sache die Apostelgeschichte geschlossen, denselben wenigstens mit einigen Worten berichtet haben, denn die Vermuthung, Lucas habe noch eine dritte historische Schrift nachfolgen lassen wollen (Heinrichs Com. ad Act. I. 49. II. 286.), ist doch nichts als Vermuthung, u. hätte Lucas etwas dergleichen im Sinne gehabt, so würde er doch am Schlusse der Apostelgeschichte den Ausgang der Sache kurz angedeutet haben, wie er etwas Aehnliches am Schlusse des Evangeliums thut. S. gegen eine zweite Verhaftung des Paulus: Schmidt Einl. ins N. T. 198 ff. Eichhorn Einl. III. 364 ff. E. F. R. Wolf de altera P. ap. captivitate. Lips. 819. II. 8. Schrader Paulus I. 227 ff. Göschen bei Hemsen S. 736 ff. N. Fogtmann de authentia pastorall. epistol. Havn. 1831., dafür aber Heydenreich Bearbeit. d. Pastoralbr. II. 6 ff. Mynster kleine theol. Schrift. 291 ff. Neander a. a. O. Böhl Abfass. der Briefe an Tim. u. Tit. S. 81 ff. Schott Erörterung 116 ff. Wurm in d. Tübing. Zeitschr. 1833. I. 82 ff. Aeltere Abhandlungen verzeichnet Walch biblioth. theol. III. 455. Uebrigens ist so viel klar, dass man, wenn eine Befreiung des P. aus seiner ersten röm. Haft wahrscheinlich gefunden wird, diese Loslassung nicht über J. 64. a. dion. herabrücken dürfe; denn 14. Cal. Sextil. in diesem J. begann der berüchtigte grosse Brand zu Rom, in dessen Folge die Christen hart bedrängt wurden Tac. Annal. 15, 41 ff. u. Paulus, wäre er noch Gefangener gewesen, gewiss am wenigsten Schonung gefunden hätte.

10) Ueber den intellectuellen und moralischen Charakter des Paulus s. Niemeyer Char. I. 206 ff. Hug II. 294 ff. Hartmann in Scherer Schriftforsch. I. 1 ff. Journ. f. Pred. XXVIII. 295 ff. Paulus u. Gamaliel ein Beitrag zur ältesten Christengesch. v. K. C. Palmer Giess. 806. 8. Olshausen bibl. Comment. III. 1. 11 ff. Nie ermüdende Thatkraft, festes Verfolgen eines klar erkannten Ziels, Eifer mit duldsamer Liebe gepaart, u. eine Uneigennützigkeit bis zur Aufopferung sind die Hauptzüge in dem Charakter des Mannes, durch welchen das Christenthum feste Wur-

zeln unter den Völkern schlug. Das Temperament des Apost. erklärt Hug für cholerisch, Tholuck in d. Studien u. Krit. a. a. O., wie mir scheint, richtiger für cholerisch-melancholisch. Ueber seine Körpergestalt haben wir in dem Dialog Philopatris c. 12. u. Malalae chronogr. 10. p. 257. Bonn.[1]) eine unzuverlässige Ueberlieferung; 1 Cor. 15, 9. gehört gar nicht hieher u. 2 Cor. 10, 10. (Bengel zu Act. 13, 9. Tholuck a. a. O. 381.) giebt wenigstens keinen klaren Aufschluss. Möglich, dass das Aeussere des P. zu seinem Innern nicht in dem Verhältnisse stand, welches man hätte erwarten sollen. Aber eine feste Constitution dürfen wir doch dem Manne zutrauen, welcher so viel u. unter zum Theil so ungünstigen Umständen reisete 2 Cor. 11, 23 ff., auch neben geistiger Anstrengung (vgl. Act. 20, 7.) noch körperliche Arbeit verrichten konnte (1 Thess. 2, 9. 2 Thess. 3, 8.). War aber der *σκόλοψ* 2 Cor. 12, 7. vielleicht ein chronisches od. gar ein psychisches Leiden? Die verschiedenen Meinungen s. Bertholdt Opusc. p. 134 sqq. Dass P. „ein besonderes, den Schwung seines Geistes hemmendes Leiden, welches er mit sich herumtrug" (Neander I. 147.) meine, halten wir für wahrscheinlich, aber dasselbe in dem grossen Register menschlicher Affectionen dem Namen nach aufsuchen zu wollen, ist, da P. keine weitere Merkmale angiebt, ein eitles Unternehmen.

11) Zu den noch vorhandenen Briefen hat man eine Correspondenz Pauli mit dem Philosophen L. A. Seneca (6 Briefe von jenem u. 8 von diesem) erdichtet (Hieron. scripptt. eccl. 12. Augustin. ep. 153.), welche unter andern abgedruckt ist in Fabric. Apocryph. II. 880 sqq., vgl. über die Unächtheit auch dessen Biblioth. lat. 2, 9. u. Apocryph. N. T. III. 710 sqq. Die ganze Nachricht von den freundschaftlichen Verhältnissen zwischen dem Apostel u. Seneca ist wohl blos durch Conjectur aus Act. 18, 12. geflossen s. Schmidt Einl. ins N. T. 268 f. Indess hat die Sache einen Vertheidiger gefunden F. C. Gelpke de familiaritate quae Paullo c. Seneca intercessisse traditur verisimillima (?)

1) In d. Philopatris c. 12. scheint P. spöttisch als *ἀναφαλαντίας* und *ἐπίῤῥινος* geschildert zu sein. Die Kahlköpfigkeit kommt auch bei Malalas vor, dessen ganze Personalbeschreibung diese ist: *τῇ ἡλικίᾳ κονδοειδής. φαλακρὸς, μιξοπόλιος τὴν κάραν καὶ τὸ γένειον, εὔρινος, ὑπόγλαυκος, σύνοφρυς, λευκόχρους, ἀνθηροπρόσωπος, εὐπώγων, ὑπογελῶντα ἔχων τὸν χαρακτῆρα, φρόνιμος, ἠθικός, εὐόμιλος, γλυκύς.* Hiermit vgl. die Prosopographie des P. bei Niceph. H. E. 2, 37. *Π. μικρὸς ἦν καὶ συνεσταλμένος τὸ τοῦ σώματος μέγεθος καὶ ὥσπερ ἀγκύλον αὐτὸ κεκτημένος· σμικρὸν καὶ κεκυφὼς, τὴν ὄψιν λευκὸς καὶ τὸ πρόσωπον προφερής· ψιλὸς τὴν κεφαλήν· χαροποὶ δὲ αὐτῷ ἦσαν οἱ ὀφθαλμοί· κάτω δὲ καὶ τὰς ὀφρῦς εἶχε νευούσας· εὐκαμπῆ καὶ ῥύπουσαν ὅλῳ τῷ προσώπῳ περιφέρων τὴν ῥῖνα, τὴν ὑπήνην δασεῖαν καὶ καθειμένην ἀρκούντως ἔχων, ῥαινομένην δὲ ταύτην καὶ τὴν κεφαλὴν ὑπὸ πολιαῖς ταῖς θριξίν.*

L. 1812. 4., wogegen schon T. Eckhard in Miscell. Lips. IX. 90 sqq. zu zeigen suchte, dass Sen. der verstockteste Heide und des Christenthums Widersacher gewesen sei.

Pekachja, פְּקַחְיָה, LXX. Φακεσίας od. Φακείας, König von Israel, Sohn und Nachfolger des Menahem 760 v. Chr. Er war abgöttisch und wurde nach 2jähriger Regierung von seinem Feldherrn Pekah im königlichen Palaste zu Samaria ermordet 2 Kön. 15, 23 ff.

Pekah, פֶּקַח, LXX. Φακεέ, Feldherr im israelitischen Heere unter Pekachja, der diesen König meuchlings ermordete und sich selbst auf den Thron von Israel schwang 758 v. Chr. Er regirte 20 Jahre. Gegen das Ende seines Lebens (nicht vor dem 17. Regierungsjahre vgl. 2 Kön. 16, 1) machte er mit Rezin, Kön. v. Syrien Damaskus, ein Bündniss [1]. Beide griffen das R. Juda unter Ahas an, wurden aber von dem assyr. Könige Tiglatpilesar geschlagen. Dieser entreisst dem P. nun das Ostjordanland u. ganz Nordpalästina, bald darauf aber wird Pekah von Hoseas ermordet 738 v. Chr. S. überh. 2 Kön. 15, 25 ff. 16, 5 ff. Auf diese Vorfälle beziehen sich die Orakel Jes. 7. 8, 1 — 9, 6. 17, 1 — 11.

Pelekan, Pelecanus Onocrotalus L., ein in den wärmern Gegenden aller Erdtheile wohnender, ziemlich plumper Wasservogel, der sich durch einen am Unterschnabel hängenden beutelförmigen Kropf, in welchem er an 30 Pf. Wasser aufnehmen kann Plin. 10. 66. und durch sein der Eselsstimme ähnliches Geschrei auszeichnet. Sein Gefieder ist weiss, rosenfarben überlaufen, die vordern Schwungfedern u. Afterflügel schwarz. An Grösse übertrifft der P. den Schwan u. hat ein Gewicht bis 25 Pfund. Man versteht dieses Thier unter dem hebr. Worte קָאַת od. קָאָת, wodurch Lev. 11, 18. Deut. 14, 17. ein unreiner Vogel bezeichnet wird, nach übereinstimmender Deutung LXX. Syr. Arab., wie denn auch der Name, von קוֹא speien, auf den genannten Vogel sehr gut passt, denn derselbe pflegt häufig das in den Kropf Aufgenommene wieder auszuschütten u. seinen Jungen vorzuwerfen, auch soll er die verschluckten Muschelthiere, wenn sie im Magen warm geworden, wieder ausspeien, um desto leichter die Muscheln zu öffnen und das Fleisch fressen zu können Aristot.

1) Das Reich Juda war während der ersten Regierungsperiode des P. blühend unter Jotham, im Norden aber standen die Assyrer gerüstet. So war obenerwähntes Bündniss für beide Theile, für Syrien und für Israel vortheilhaft; beide Staaten verstärkten sich dadurch und konnten einem Angriff von Seiten der Assyrer eher zu entgehen hoffen, Israel insbes. hielt noch das kräftigere Juda durch diese Allianz in Respect.

anim. 9, 10. Zugleich ist von ihm bekannt, dass er in Einöden u. auf unangebauten Inseln gern sein Nest anlegt, daher er Jes. 34, 11. Ps. 102, 7. vgl. Zeph. 2, 14. als Wüstenbewohner erscheint. Dass man um dieser Merkmale willen nicht den Pelec. onocrotalus, sondern den pelec. graculus L. verstehen müsse, wie Oedmann Samml. III. 57 ff. vergl. a. Shaw R. 369. will, ist unerweislich. Auch wird nicht nöthig sein, für die letztern Stellen die Rohrdommel (Ardea stellaris) mit Bochart u. Rosenmüller vorzuziehen. Luther hat an allen vier Stellen so übersetzt. Der Pelecanus graculus, welchen auch Rosenmüller Alterth. IV. II. 315 ff. mit קָאַת identifizirt, ist nach der richtigern Bestimmung neuerer Naturforscher gar kein Pelekan, sondern ein Carbo u. sein Kehlsack kann mit dem des Pel. nicht entfernt verglichen werden. Hiermit fällt aber auch Oedmanns (Samm. III. 48 ff.) und Rosenmüllers (Alterth. IV. II. 314.) Behauptung, dass Pelecan. onocrot. im Hebr. תִּנְשֶׁמֶת Lev. 11, 18. Deut. 14, 16. sei, wie dieselbe überh. nur auf der Etymologie (vom Aufblasen des Kropfes vergl. נשם) beruht. LXX. erklären dieses hebr. W. durch πορφυρίων (oben I. 414.). S. überh. Hall. Encyclop. 2. Sect. III. 472 ff. vgl. d. A. Schwan.

Pelusium, s. d. A. Sin.

Peor, פְּעוֹר, LXX. Φογώρ, 1) Num. 23, 28., Berg im moabitischen Gebiete auf der Ostseite des todten Meeres, nach Euseb. (unt. Ἀραβὼθ Μωάβ) zwischen Livias und Esbus ἀντικρὺ Ἱεριχώ. — 2) s. v. a. Baal Peor s. d. A. Baal.

Pergamus, Πέργαμος od. **Pergamum**, alte mysische Stadt am Fl. Caicus Plin. 5, 33., wo sich eine Christengemeinde gebildet hatte, an welche eines der apokalyptichen Sendschreiben gerichtet ist Apoc. 2, 12. vgl. 1, 11. P. war damals Hauptstadt der röm. Provinz Asia u. Sitz eines Obergerichts Plin. a. a. O., früher berühmt als feste Residenz der Könige Asiens aus attalischem Stamme und als Bewahrerin einer der ersten Bibliotheken der alten Welt Strabo 13. 623 sq. Plin. 13, 21., welche Antonius der Cleopatra schenkte Plutarch. Anton. c. 58. Es befand sich in P. auch ein alter und weitberühmter Tempel des Aesculap mit Asyl Tac. Annal. 3, 63., der von ganz Asien beschickt wurde Philostr. Apoll. 4, 1. Aristid. Oratt. I. p. 67. Jebb, u. Aeskulap heisst dah. bei Dichtern zuw. Pergameus deus Martial. 9, 16. 2. Hieraus erläuterten Einige (Rossal in Biblioth. Brem. III. 95 sqq. Masson vita Aristid. bei der Oxforder Ausg. von dessen Werken) das ϑρόνος τοῦ Σατανᾶ, indem sie unter Satanas eben den Aeskulap verstanden, mit Hinweisung auf die Schlange, welche auf Münzen etc. Symbol dieses Gottes war; Schlange aber ist bekanntlich in der jüdisch-prophetischen Sprache s. v. a. Satan

vgl. Apoc. 12, 9. Möglich, dass der in Kleinasien lebende (?) Dichter so eine specielle Beziehung vor Augen hatte. Die meisten Interpreten fassen die Stelle aber allgemeiner u. deuten sie, weniger wahrscheinlich von Pergamus als Sitz heidnischer Idololatrie überhaupt, wahrscheinlicher von harten Verfolgungen, welche das Christenthum in dieser Stadt möge zu bestehen gehabt haben s. Ewald z. d. St. (viell. weil die Benennung σωτὴρ für Christus, die ihren σωτὴρ gefährdet glaubenden bigotten Einwohner aufreizte). Ueberh. vgl. Cellar. Notit. II. 35. Mannert VI. III. 407 ff. Das heutige Pergamo umschliesst viele Trümmer vergl. Richter Wallf. 488 ff. u. Rosenmüller Alterth. I. II. 219 f.

Perge, Πέργη, Seestadt in Pamphilien Act. 13, 13 ff. 14, 25. Sie lag zunächst am Fl. Cestrus, 60 Stadien von der Mündung desselben u. hatte einen berühmten Tempel der Artemis (Cic. Verr. 1, 20.) vgl. Ptolem. 5, 5. Strabo 14. 667. Plin. 5, 26. Mel. 1, 14.

Perlen, μαργαρῖται in N. T., wurden im ganzen Alterthum zum Schmucke gebraucht vergl. Plin. 9, 56. 58. 33, 12. 37, 6. u. den kostbarsten Edelsteinen gleich geachtet (dah. Perlen u. Gold 1 Tim. 2, 9., P. u. Edelsteine Apoc. 17, 4. 18, 12. 16. verbunden vgl. Plin. 6, 24. 34, 48.), ja über dieselben gesetzt [1]). Sie waren daher ein bedeutender Handelsartikel Mt. 13, 45., den die Abendländer gewöhnlich aus Arabien bezogen Plin. 12, 41., denn an der arabischen Küste im persischen Meerbusen [2]) fischte man sie reichlich auf Plin. 9, 54. Ael. anim. 10, 13. Martial. 5, 37. 4. Ritter Erdkunde II. 164. (1. A.). Besonders war die Insel Tylos durch ihre Perlenfischereien berühmt Plin. 6, 32. vergl. Strabo. 16. 767. Athen. 3, 93. Heeren Ideen I. II. 244 f. Ausserdem kannte man die indischen Meere als Perlenerzeugend Plin. 9, 54. 34, 48. Strabo 15. 717. vgl. Ovid. ars am. 3, 130. Seneca Hippol. 388. Die Entstehung und Gewinnung dieser Producte beschreibt schon Plin. 9, 54 f. sehr weitläuftig [3]), aber nicht ohne Irrthümer. Die Perlen kommen von der Perlenmuttermuschel, mytilus margaritiferus L. (III. Conchae), die im indischen und amerikanischen Meere lebt [4]), oft 1 F. lang u. breit und 1 Finger dick ist und eine auswendig graue und ungestalte, inwendig aber glatte und glänzendweisse Schale hat. Ueber die Entstehung der Perlen sind die Naturforscher nicht einig; am wahrscheinlichsten dürften diejenigen urtheilen, welche die P.

1) Plin. 9, 54. sagt: principium culmenque omnium rerum pretii margaritae tenent. — 2) Im rothen Meere kommen die P. nur in geringer Anzahl vor s. Burckhardt R. II. 859. Vgl. Bruce R. I. 400 ff. — 3) Vgl. Thevenot R. III. 235 f. — 4) Die europäischen Perlen erzeugt Mya margaritifera.

für Ergänzungen der durch irgend einen Zufall durchlöcherten Schaale halten, die von dem Thiere mittelst eines Saftes hervorgebracht werden. Die Perlenfischerei wird durch Taucher bewerkstelligt und ist eine sehr mühsame Arbeit. Der Gestalt und Grösse nach sind die Perlen, welche sich in gedachten Muscheln vorfinden, sehr verschieden; es giebt runde, birnförmige u. eckige; die grössten finden sich bei Ceilon, Sumatra und Borneo; die feinsten im persischen Meerbusen [1]). Von diesem Produkte nun versteht man gewöhnlich mit einigen jüdischen Auslegern (denn die alten Uebersetzer schwanken sehr) das hebr. פְּנִינִים, wodurch etwas sehr kostbares Sprchw. 3, 15. 8, 11. 20, 15. 31, 10. Hiob 28, 18. (das als Maassstab zur Schätzung anderer Kostbarkeiten dient) oft in Verbindung mit edeln Metallen u. Steinen Hiob. 28, 15 ff. vgl. Propert. 1, 8. 39. bezeichnet wird s. Bochart Hieroz. III. 601 sqq. Hartmann Hebr. III. 84 f. Zu dieser Deutung passt der durgängig gebrauchte Plural sehr gut u. sie wird bestätigt durch das griech. latein. pinna (Perlenmuschel) Plin. 9. 56., welches die offenbarste Aehnlichkeit mit dem hebr. Worte hat, vielleicht auch durch die Hiob 28, 18. in den Worten מֶשֶׁךְ חָכְמָה מִפְּנִינִים enthaltene Hindeutung auf die Gewinnung der Perlen. Doch scheint Klagl. 4, 7. אָדְמוּ עֶצֶם מִפְּנִינִים entgegenzustehen, und Michaelis (Suppl. VI. 2022 sqq.) hat nam. um dieser Stelle willen פְּנִינִים von den Korallen deuten wollen, die indess schon einen andern Namen im Hebr. haben s. d. A. Dagegen bemerkt aber schon Bochart, dass אדם nur von hohem Glanze zu verstehen sei, wie im lat. zuw. purpureus gebraucht wird (z. B. Horat. Od. 4, 1, 10. purp. olor) und im Arab. أدم von der glänzend oder schimmernd weissen Farbe der Kameele vorkommt s. Rosenmüll. Alterth. IV. II. 458 f. Dass hierdurch der Zweifel ganz niedergeschlagen sei, möchte ich nicht behaupten u. Gesenius, welcher in der Erklärung des אדם an rubere festhält (thesaur. I. p. 24.), hat die Bed. Korallen selbst durch eine Etymologie des W. פְּנִינִים zu unterstützen versucht. Ausser פְּנִינִים soll auch דַּר Esth. 1, 6., wie schon einige Rabbinen behaupteten, nach dem Arab. دُرّ eine Art grosser Perlen bezeichnen u. Bochart (Hieroz. III. 649 sqq.) glaubte von einem solchen Luxus, der selbst die Fussböden der Zimmer und Tempel mit Perlen auslegen liess, hie u. da historische Spuren gefunden

1) Plin 9, 56. dos omnis (margaritarum) in candore, magnitudine, orbe, laevore, pondere, haud promtis nebus, in tantum ut nulli duo reperiantur indiscreti, unde nomen unionum romanae scilicet imposuere deliciae. — — Et in candore ipso magna differentia; clarior in rubro mari repertis, indicos specularium lapidum squama assimulat, alias magnitudine praecellentes.

zu haben [1]). Indess möchte das Wort eher eine Art Marmor od. Alabasterstein bezeichnen s. d. A. Marmor. בְּדֹלַח, was man endlich auch durch Perlen übersetzen wollte, gehört sicher nicht hieher s. d. A. Bdellium.

Persepolis, *Περσέπολις*, Stadt in Persis, welche Antiochus Epiphanes vergebens zu plündern trachtete 2 Macc. 9, 1 f. s. d. A. Antiochus Epiph. Seit Alexanders persischem Feldzuge wird P. sehr oft erwähnt. Sie lag ohnfern des Fl. Araxes und hatte eine prächtige Burg der persischen Könige (Diod. Sic. 17, 71.), in welcher grosse Schätze aufbewahrt wurden. Alexander liess die Burg (u. einen Theil der Stadt) anzünden (Strabo 15. 729. Curt. 5, 7. 9. Arrian. Alex. 3, 18. Diod. Sic. 17, 70.), doch blieb die Stadt auch später immer beträchtlich Diod. Sic. 19, 22. In einiger Entfernung davon [2]) südöstlich (vergl. Ptolem. 6, 4.) lag die alte Hauptstadt von Persis mit den Königsgräbern, Pasargadae, welche Cyrus an der Stelle, wo er den entscheidenden Sieg über die Meder erfochten, soll haben erbauen lassen Plin. 6, 29. Strabo 15. 730. Arrian. Alex. 6, 29. Die ganze Gegend des alten Persepolis u. Pasargadae ist noch heutzutage mit grossen und herrlichen Ueberresten von Prachtgebäuden bedeckt, deren Mittelpunct Tschihl-Minar (چهل منار d. i. die vierzig Säulen) genannt wird und die namentlich für die Geschichte altorientalischer Kostüms von hoher Wichtigkeit sind. Beschreibungen u. Deutungen derselben aus den Berichten von Augenzeugen (vgl. bes. Ker Porter Travels I. 576 sqq.) s. Heeren Ideen I. 1. 194 ff. Höck Monum. vet. Pers. et Med. p. 4 sqq. m. Abbild., auch vergl. Rosenmüller Alterth. I. I. 114 ff. Ritter Erdk. II. 86 f. (1. Ausg.). Hartmann Tychsen II. III. 9 ff.

Perseus, König von Macedonien, (natürlicher) Sohn u. Nachfolger des Philippus III. 1 Macc. 8, 5 Er hatte es durch Verläumdung bei Philippus dahin gebracht, dass dieser seinen ehelichen Sohn Demetrius hinrichten lies Justin. 32, 2. u. bestieg nach des Vaters bald erfolgtem Tode (J. R. 575 oder 178 v. Chr.) den macedonischen Thron. Statt der Freundschaft der Rö-

1) Indess reden die dort angeführten Stellen entweder von Edelsteinen, nicht von Perlen (Senec. ep. 86.), oder, wenn der Perlen erwähnt ist, wird doch nicht ausdrücklich gesagt, dass die Fussböden damit verziert gewesen seien. — 2) Da Pasargadae (Parsagadae) pers. پارس كده s. v. a. Perserort, Perserlager heisst (s. Steph. Byz. unt. *Πασσαργάδαι*), das griech. *Περσαίπολις* aber dieselbe Bedeutung hat, so glaubt man, letzteres sei blosse Uebersetzung von Pasargadae s. Heeren I. I. 269. Die eigentliche Lage von Pasargadae ist noch immer streitig, vgl. darüber Höck p. 57 sq.

mer, welche er zu gewinnen gesucht hatte Liv. 40, 58., zog er sich durch diplomatische Umtriebe Liv. 41, 27. 28. 42, 5. den Hass derselben zu, wurde für einen hostis populi romani erklärt Liv. 42, 18. u. von römischen Kriegsheeren angegriffen. Zwar trug er anfangs den Sieg davon Liv. 42, 57 ff. 43, 3., aber Aemilius Paullus schlug ihn bei Pydna im District Pieria gänzlich (J. R. 586 oder 167 v. Chr.) u. führte ihn zu Rom im Triumph auf Liv. 44, 40 ff. 45, 4 ff. Justin. 33, 2. Das Königreich Macedonien hatte sein Ende erreicht u. die Provinzen desselben wurden römisch. S. d. A. Macedonien. Vergl. überh. Plut. vita Aemilii cap. 8 ff. Perseus starb in römischer Gefangenschaft Euseb. Chron. armen. I. 335 sq.

Persien. In den frühern Schriften des A. T. ist Persien nicht namentlich erwähnt (doch vgl. d. A. Elam), in den nachexilischen aber wird es durch den Namen פָּרַס bezeichnet vergl. 2 Chron. 36, 20. 22. Esr. 4, 5 ff. 6, 14 ff. Esth. 1, 3. 18. 10, 2. a. An diesen Stellen, so wie 1 Macc. 1, 1., ist durchaus das grosse persische Reich zu verstehen, welches durch Cyrus s. d. A. Eroberungen gegründet wurde Strabo 15. 736. und zur Zeit seiner Blüthe alle asiat. Länder vom Mittelmeere bis zum Indus, vom schwarzen u. caspischen Meere (so wie von der caucasischen Bergkette Herod. 3, 97.) bis zum indischen u. persischen Meerbusen u. bis Arabien umfasste. Es war in mehrere Provinzen od. Satrapien getheilt, unter welchen sich auch das eigentliche Persien oder Persis (jetzt Farsistan, فارسستان, eig. pers. پارس (Wahl Asien 255 ff.) [1]) Hassel Erdbeschr. Asiens 638 ff. [2]) befand, welches nördl. durch das Gebirge Parachoathras (Ptolem. 6, 4. Strabo 11. 522.) jetzt Aprassia von Medien geschieden wurde, westlich durch das Baktiorigebirge (Strabo 15. 728.) an Susiana (Chusistan), südlich aber an den persischen Meerbusen u. östlich an Karmanien gränzte. Der Küstenstrich ist eine Sandebene, wegen Hitze u. giftiger Winde nicht bewohnbar Plin. 12, 20. Das Innere wird von felsigen Gebirgen durchzogen, deren Gipfel einen grossen Theil des Jahres über mit Schnee bedeckt sind. Sie machen den Norden des Landes rauh u. unfruchtbar, so dass nur Hirten u. Nomaden dort hausen können; im Binnenlande aber giebt es viele treffliche wasserreiche Thäler u. Ebenen (darunter die von Persepolis), welche an Fruchtbarkeit u. mildem Klima ihres Gleichen suchen. Vgl. Strabo 15. 727. Ptolem. 6, 4. Mannert Geogr. V. II. 497 ff. Die Bewohner dieser Provinz oder die eigentlichen Perser, mit den Medern ohne Zweifel stamm-

1) Doch umfasste dieser Name auch zuweilen Elymais 1 Macc. 6, 2. u. Susiana. — 2) Dieser bestimmt die Grösse von Farsistan (67° 30′ bis 75° 25′ OL.) auf 5,951 □M. (mit den Inseln?).

verwandt, theilten sich in mehrere Horden oder Stämme Herod. 1, 125., unter denen drei edle waren, die der Pasargaden, der Maraphier und Maspier. Nur diese werden als cultivirt geschildert, die ackerbautreibenden (ἀροτῆρες Herod. a. a. O.) und besonders die nomadischen Stämme in den Gebirgen dagegen waren roh und ungebildet. Aus dem edelsten Geschlechte der Pasargaden, aus den Achämeniden, stammte die königliche Familie ab u. dieser gehörte auch Cyrus an. Ueber die Sprache des eigentlichen Persiens [1]) (das Parsi) und ihre auffallende Verwandtschaft mit den germanischen Sprachen s. Wahl Gesch. d. morgenländ. Sprache u. Literatur 129 ff. Adelung Mithrid. I. 255 ff. vergl. O. Frank de Persidis lingua et genio. Norimb. 1809. 8. Sie war stammverwandt mit der alten in Obermedien herrschenden Zendsprache, welche ihrerseits wieder im Sanskrit ihre Wurzeln findet, aber ganz verschieden von den semitischen Dialekten, welche in Westen angränzen. Die Verfassung der pers. Monarchie, als eines selbstständigen Reichs, glich im Wesentlichen der des ehemal. medischen u. anderer asiat. Reiche. Aus Medien war auch die Priester- u. Gelehrtenkaste, der Magierorden nebst Zoroasters Lehre herübergekommen s. d. A. Magier. Die Könige (welche sich Könige der Könige nannten Gesen. Jes. I. 392.) lebten, ihren Unterthanen unzugänglich, in wohlverwahrten Pallästen (Pforte, שַׁעַר Esth 4, 2. 6.) mit grossen Gärten, während des Frühlings zu Ekbatana, während des Sommers zu Susa (Neh. 1, 1. Dan. 8, 2. Esth. 1, 2. 5. a.) und während des Winters zu Babylon s. d. AA. Sie hatten ein reich besetztes Harem Esth. 2, 11. (die Sultanin heisst im Hebr. שֵׁגָל Neh. 2, 6.) [2]), das Einfluss auf die Regierungsgeschäfte ausübte (Esth. 7.), unter der Aufsicht von Verschnittenen, einen ungemein glänzenden u. zahlreichen Hofstaat Athen. 4, 146. (königl. Mundschenken Neh. 2, 1. vgl. Herod. 3, 34.) und führten eine sehr üppige Tafel Esth. 1, 5 ff. Strabo 15. 735. [3]), für welche die Reichsprovinzen nach einem bestimmten Turnus die Bedürfnisse liefern mussten Herod. 1, 192. [4]) vgl. 1 Kön. 4, 27. Die Regierung war durchaus des-

1) Ueber die Sprachen, welche im gesammten pers. Reiche gesprochen wurden, s. Heeren in den Commentatt. Soc. Gotting. XIII. p. 23 sqq. histor. cl. In Medien (Niedermedien) wurde das Pehlvi (Pehelvi) gesprochen, ein Dialekt, der viel Semitisches enthält u. von Einigen geradehin zum semit. Sprachstamm gerechnet wird (v. Bohlen Symbol. ad interpret. s. cod. p. 9 sq.). — 2) Wie denn Vielweiberei u. Concubinat überh. in Persien herrschend war Herod. 1, 136. Die pers. Mädchen galten für ausgezeichnete Schönheiten Ammian. Marc. 24, 4. p. 19. Bip. Zu Esth. 2, 2 f. vgl. Jaubert R. 166. — 3) Die Perser überh. galten für Gutschmecker u. nam. für unmässige Trinker Athen. 10. 432. 434. — 4) Ueber den am pers. Hofe beliebten Wein s. d. A. Helbon, über das Wasser, welches ausschliesslich von den Königen getrunken wurde, Herod. 1, 188.

potisch, der Wille des Monarchen das höchste Gesetz Herod. 3, 31. u. die letzte richterliche Instanz. Staatsrath hielt man (in ausserordentlichen Fällen Heeren Ideen I. I. 471.) gern bei Gelagen vgl. Esth. 1, 19. Herod. 7, 8. 8, 67. (wie überh. die Berathungen über wichtige Angelegenheiten bei Tafel gepflogen wurden Herod. 1, 133.); was einmal mit des Königs Namensunterschrift als Edict bekannt gemacht war, konnte nicht widerrufen werden Esth. 1, 19. Dan. 6, 8. 15. vergl. Chardin III. 418. Ueber die einzelnen Provinzen (seit Darius Hystaspis 20 vgl. Herod. 3, 89.) [1]) waren Satrapen (אֲחַשְׁדַּרְפְּנִים Esth. 3, 12. 8, 9. vgl. Dan. 6, 1. Joseph. Antt. 11, 3. 2.) gesetzt (zuw. Prinzen von Geblüt s. d. Ausl. zu Ps. 45, 17. Heeren Ideen I. I. 495.), die einen fürstlichen Hofstaat führten Herod. 1, 192. [2]), wieder für kleinere Districte Kreisbeamte (פֶּחָה Esth. 3, 13. 8, 9. Neh. 2, 17.) unter sich hatten [3]), und vorzüglich die Abgaben an Geld und Naturalien erhoben Herod. 3, 89. (durch ihre Untergebenen vgl. Neh. 2, 8.), ausserdem aber die Sorge für die Landescultur auf sich hatten. Sie besassen blos Civilgewalt, für militairische Zwecke standen ihnen die Befehlshaber der Truppen zur Seite, welche in den einzelnen Districten vertheilt waren. Zur schnellen Communication zwischen ihnen u. der königlichen Regierung dienten die Eilboten (Xenoph. Cyrop. 8, 6. 17. ἄγγαροι od. ἀςάνδαι genannt) Herod. 8, 98. vgl. Dougtaei Analect. II. p. 9., die ihre Depeschen von Station zu Station mittelst schneller Pferde (oder Maulthiere) [4]) beförderten vgl. Esth. 8, 14. s. Targ. z. d. St. Den königl. Thron zunächst (vgl. Herod. 3, 84.) umgab ein Staatsrath von 7 Fürsten Esth. 1, 14. oder Räthen Esr. 7, 14., welche mit den königl. unabsetzbaren Richtern Herod. 3, 31. identisch, aber von den 7 Verschnittenen Esth. 1, 10. 12. 6, 14. gewiss verschieden waren. Die pers. Heeresmacht [5]) bestand in Fuss-

1) Dagegen sind Dan. 6, 1 f. 120 Statthalter genannt u. Esth. 1, 1. wird gesagt, der pers. König habe über 127 Länder geherrscht. Letzteres, wenn auch nicht hyperbolisch, kommt hier nicht weiter in Betracht; dagegen widerspricht viell. jene Nachricht nicht eigentlich dem Herodot vgl. Heeren I. I. 175. — 2) Selbst Truppen hielten sie sich Herod. 3, 127. 9, 113. vgl. Heeren Ideen I. I. 507. — 3) In welchem Verhältniss zu diesen Beamte, wie der in Palästina angestellte שֹׁמֵר הַפַּרְדֵּס (eine Art Oberforstmeister), standen, lässt sich aus Neh. 2, 8. nur vermuthen. — 4) Diese Regierungsboten hatten das Recht, zu ihrem schnellen Fortkommen, wo es nöthig war, Pferde, Schiffe, selbst Menschen (nam. als Wegführer) zu requiriren, was ἀγγαρεύειν ist s. Joseph. Antt. 13, 2. 3., die WBB. des N. T. unter ἀγγαρ. u. Michaelis zum 1. B. der Makkab. S. 222. ausserd. B. Stolberg de angariis vett. an s. Schr. de Soloecism. N. T. p. 149 sqq. — 5) Näml. die Feldarmee, welche zerstreut in den Provinzen cantonirte, denn es gab in Persien auch Garnisonmiliz, die in den Städten lag u. von ersterer ganz verschieden war Heeren a. a. O. 506 f.

volk, bes. Bogenschützen, hauptsächlich aber in Reiterei Herod. 7, 87 f. u. war prächtig ausgerüstet vgl. Herod. 9, 79. 81., wie denn überhaupt, bes. seit Unterjochung der Lydier, Luxus unter den Persern eingerissen war Herod. 1, 71. Ueber die Religion der alten Perser giebt Herod. 1, 53 ff. vgl. Strabo 15. 732. nur vereinzelte, unzusammenhängende Nachrichten. Die ältesten Perser scheinen reine Feuerdiener gewesen zu sein; wie aber nach u. nach der Feuercultus sich zu der dualistischen Lichtlehre, welche Zoroaster verkündigte u. welche in den Zendbüchern vorliegt, umgeprägt (verklärt?) habe, ist schwer zu sagen nnd wir können hier nicht einmal die wahrscheinlichen Vermuthungen neuerer Forscher darlegen vergl. indess Baur Symbol. u. Mythol. I. 323 ff. Ueberh. aber s. Brisson de regio Persar. principatu, ed. Lederlin Argent. 710. 8. Heeren Ideen I. I. 131 ff.

Die persische Geschichte beginnt eigentlich erst mit Cyrus s. d. A. Dass dieser der erste persische König war, welcher zugleich Medien beherrschte, ist übereinstimmende Nachricht der hinsichtlich des Cyrus so sehr von einander abweichenden Referenten, des Herodot, Ctesias u. Xenoph. (vgl. Beck Weltgesch. I. 638 ff.); nur ob Cyrus den letzten medischen König (Astyages s. d. A. Medien) überwunden (Herod. 1, 125 sqq. Diod. Sic. 2, 34. Euseb. Chron. arm. I. p. 102.) oder als Schwiegersohn (nicht des Astyages, sondern Cambyses II.) beerbt habe (Xenoph.), ist streitig. Das persische Volk soll seit Phraortes von Medien (Herod. 1, 102.), welcher seit 97 oder (nach Euseb.) 94 vor Cyrus Sieg regierte, unter medischer Oberherrschaft gestanden haben, wobei aber immer denkbar, dass es durch besondere Satrapen regiert wurde (was Xenoph. Nachrichten voraussetzen). Durch Cyrus kam bald auch Babylonien an die persische Krone (539 v. Chr.). Die Reihe der persischen Regenten nach Cyrus († 529 v. Chr.) [1]) ist folgende [2]): Cambyses s. 529, reg. 7 J. 5 Mon. (Herod. 3, 67.; dageg. 8 Jahre nach Can. Ptol. u. Euseb.) [3]) vgl. d. A. Ahasverus. — Smerdes (angebl. Bruder des Cambyses, in der That aber ein Magier, dah. gew. Pseudosmerdes genannt), 522 v. Ch., reg. 7 Mon. vgl. Heeren Ideen I. I. 412.

1) Die Dauer seiner Regierung von der Besteigung des medischen Thrones an wird auf 30 J. von den Chronographen berechnet. Die Thronbesteigung selbst fällt nach der Summe der pers. Regentenjahre u. nach dem Datum bei Euseb. Chron. Arm. I. p. 189. in das J. 558 v. Ch. — 2) Die Verzeichnisse der pers. Könige s. ausser bei Herodot, Diod. Sic., Justin. im Canon Ptolem. (Ideler Chronol. I. 112.) u. bei den Chronographen, nam. Euseb. und Syncell. p. 233 sqq. Der Canon Ptolem. übergeht nach seiner Weise alle die Regenten, welche den Thron nicht ein volles Jahr besessen haben, also Smerdes, Artabanus, Xerxes II., Sogdianus. Statt Arses giebt er den Namen Arogus. — 3) Nur in der Tabelle des Euseb. ist Camb. mit 9 Jahren angeführt.

u. d. A. Artaschastha. — Darius Hystaspis s. 521., reg. 36 J., welcher den jerusalem. Tempelbau von Neuem gestattete u. selbst unterstützte s. d. A. Darius. — Xerxes d. i. wahrscheinl. Ahasverus im B. Esther vgl. d. A., s. 485., wird im 20. J. seiner Regierung ermordet von Artabanus, welcher 7 Mon. regierte [1]). — Artaxerxes I. Longimanus (vgl. d. A. Artaschastha), s. 464 od. 465 v. Chr. [2]), reg. 40 od. 41 J. — Xerxes II., des Vor. Sohn, 424., reg. nur 2 Mon. — Sogdianus, des Vor. Stiefbruder, 424., reg. 7 Mon. — Darius Nothus (Ochus), 424., reg. 19 J. [3]) s. d. A. Darius. — Artaxerxes II. Mnemon, s. 404 v. Ch., reg. 40 J. [4]). — Artaxerxes Ochus, s. 364., reg. 26 J. — Arses, s. 338., reg. 3 J. [5]). — Darius Codomannus, s. 335 v. Chr. [6]). Diesen besiegte Alexander von Macedonien nach 6jähriger Regierung in mehreren Treffen, zuletzt bei Arbela 330 v. Chr. und so endete das pers. Reich nach einem Bestande von 219 Jahren. Die Länder desselben theilten von nun an die Schicksale der übrigen von Alexander eroberten Staaten s. d. AA. Parthien u. Syrien.

Es ist hier natürlich nicht der Ort, die Regierungsgeschichte aller dieser Könige vollständig zu erzählen; nur was davon in den Bereich der bibl. Geschichte tritt oder die Verhältnisse der Juden erläutert, stellen wir in der Kürze zusammen (Joseph. Antt. lib. 11. vgl. Jahn bibl. Archäol. II. I. S. 231—312.). Cyrus ertheilte gleich nach Eroberung Babylons den jüdischen Exulanten

1) 20 Regierungsjahre legen dem X. bei Jul. African., Euseb. im 1. Theil seines Chron., Georg. Syncell., dagegen 21 Jahre Diod. Sic., Can. Ptolem. u. Euseb. Arm. in den Tabellen, näml. mit Einschluss der 7 Mon. des Artabanus. — 2) 41 Jahre regierte A. nach Can. Ptol., Euseb. im 1. Theil des Chron. Arm. u. Syncell., dag. ihm nur 40 J. zuschreiben Diod. Sic., Jul. African., Euseb. in d. Tab., andere Angaben s. bei Kleinert in Dörpt. Beitr. II. 1 ff. In jenen 41 J. sind die 9 Mon. des Xerxes u. Sogd. mit enthalten. — 3) Diod. Sic. 12, 71. 13, 108. schwankt zwischen 18 u. 19 Jahren. — 4) Nach Diod. Sic. 13, 108. 15, 93. hätte dieser 43 Jahre regiert, Ochus aber nur 23. Can. Ptol. legt dem O. nur 21 J. bei. — 5) Diod. Sic. 17, 5. legt dem Arses nicht volle 3 J. bei. Euseb. setzt sie nach seiner Gewohnheit als voll an. Syncell. hat 4 Jahre, dag. Can. Ptol. für seinen Arogus nur 2 Jahre. — 6) Die Regierungsdauer dieser Könige wird von den Historikern und Chronographen zum Theil verschieden bestimmt u. hierauf gestützt, haben (nach dem Vorgange älterer Forscher) neulich Krüger in Seebode's Archiv I. II. 205 ff. u. Hengstenberg Christol. II. I. 401 ff., letzterer um seine Erklärung der 70 Wochen Daniels zu unterstützen, nam. die Regierungszeit des Xerxes u. Artaxerxes in ein von der gewöhnlichen Annahme ganz abweichendes chronolog. Verhältniss gebracht. S. dagegen die sorgfältige Erörterung Kleinerts a. a. O. Die wichtigsten Differenzen der alten Angaben haben wir in besondern Anmerkungen beigefügt. Die ganze Summe der Regierungsjahre beträgt nach Euseb. 230 J. 11 Mon. oder 231 Jahre.

die Erlaubniss nach Palästina zurückzukehren u. that ihnen beim Wiederaufbau des Tempels Vorschub Esr. 1. 2. Unter Cambyses, berühmt durch seinen glücklichen Feldzug nach Aegypten, der ihn zum Herrn dieses Landes machte, versuchten Uebelgesinnte die Juden am Hofe zu verdächtigen Esr. 4, 6., es erfolgte aber erst unter Pseudosmerdes ein ausdrückliches Verbot des Tempelbaues Esr. 4, 7 ff. [1]), welches der mild gegen die Juden gesinnte Darius Hystaspis im 2. Jahr s. Regierung wieder aufhob Esr. 5. 6. u. den Juden in Palästina sich überhaupt sehr geneigt zeigte [2]). Dieser trug den Ruhm der persischen Waffen nach Europa, nach Libyen u. nach Indien u. begann die Reihe der persisch-griechischen Kriege. Xerxes theils grossartige, theils abentheuerliche Rüstungen und ihr Ausgang gegen Griechenland sind allbekannt; gegen die Juden in seinen östlichen Staaten liess sich der der Schwelgerei ergebene Despot zu der im B. Esther erzählten Grausamkeit verleiten. Artaxerxes Longim. zog gegen das aufrührerische Aegypten, wurde aber genöthigt, mit den Griechen Frieden zu schliessen. Durch die bisherigen Truppenmärsche nach Aegypten mochte Palästina nicht wenig gelitten haben [3]), die neue jüdische Colonie fing an zu sinken u. Artax. erlaubte daher dem Nehemias (s. d. A.), mit günstigen Vollmachten nach Palästina zu reisen u. der Colonie mehr Festigkeit zu geben [4]). Darius Nothus hatte auf allen Seiten des Reichs zu kämpfen u. machte auch das den Juden benachbarte Phönizien zum Schauplatz eines Krieges gegen die vereinigte ägyptisch-arabische Heeresmacht. Auch Artaxerxes Mnemon, obschon lange mit seinen Waffen in andern Gegenden beschäftigt, verlor das abtrünnige Aegypten nicht aus den Augen u. neue persische Heere trafen in der Nachbarschaft Palästina's ein. Die Juden hatten dabei von der Anmasslichkeit eines pers. Heerführers Bagoses, freilich auf Veranlassung ihrer Hohenpriester selbst, empfindlich zu leiden Joseph. Antt. 11, 7. 1. Ochus verfolgte die Pläne seines Vaters, demüthigte die abgefallenen Phönizier u. unterwarf sich Aegypten von Neuem. Die übrige Zeit der persischen Hoheit über die Juden verfloss ruhig. In dieser persischen Periode war ausserdem auch der Samarit. Tempel auf Garizim errichtet worden s. d. A. Samaritaner.

1) Joseph. Antt. 11, 2. schreibt die Esr. 4. enthaltene Verordnung dem Cambyses selbst (φύσει πονηρός) zu vgl. d. A. Arthaschasta. — 2) Die apokryph. Nachrichten 3 Esr. 3. 4. erzählt nach Joseph. Antt. 11, 3. — 3) Die Heereszüge nach Aegypten gingen indess nicht unmittelbar durch Judäa, sondern von Phönizien aus an dem Gestade des mittelländ. Meeres entlang nach Aegypten Herod. 3, 5. (von Cambyses) Diod. Sic. 11, 77. (v. Artaxerxes). Vgl. a. Diod. Sic. 15, 42. (von Artax. Mnemon) u. d. A. Strassen. — 4) Andere legen diese Handlungen (nach Joseph. 11, 5.) dem Xerxes bei s. oben I. 104 f., dageg. was im B. Esther erzählt ist, dem Artaxerxes Joseph. Antt. 11, 6.

Pest, דֶּבֶר, eine im Morgenlande[1]) häufige epidemische Krankheit, die mit unglaublicher Schnelle sich von einem Orte zum andern verbreitet und viele Tausende von Menschen wegrafft (zu Constantinopel starben 1714 an 300,000 M., zu Akre 1760 in 5 Mon. 7,000 von 26,000 Einw. s. Mariti R. 207.) vgl. a. de la Valle R. I. 93. Berggren R. I. 97. In Aegypten Exod. 9, 3., wo sie gewöhnlich entsteht (Prosp. Alpin. rer. aeg. 1, 19.), in Palästina (2 Sam. 24, 13. 15. 1 Kön. 8, 37. Jer. 14, 12. 21, 6. 24, 10. Ezech. 5, 12. Joseph. Antt. 15, 7. 7. 15, 9. 1.[2]) und Syrien (in welche Küstenländer sie gew. aus Aegypten verpflanzt wird Mariti R. 199.) wüthet sie vom Dezember bis Mitte Juni. Die Ansteckung erfolgt unvermerkt, aber nicht durch die Luft, welche so rein ist, wie zu jeder andern Zeit, sondern theils durch unmittelbare Berührung, theils und vorzüglich durch Ausdünstung derselben oder durch inficirte Sachen (Brod, Holz und Flüssigkeiten ausgen.). Der von dem Gift Angesteckte empfindet sogleich Ekel an Speisen, Kopf- und Kreuzschmerzen, Schlafsucht, Kraftlosigkeit des Körpers und der Seele; die Augen werden trübe, die Sprache schwer (zuweilen verliert sie sich ganz, so wie das Gehör); es tritt Erbrechen, Durchfall und ein heftiges Fieber, verbunden mit Wahnsinn ein. Nach dem ersten Ausbruch der Epidemie ist Ansteckung u. Tod fast ein Moment, später lebt der Kranke gewöhnlich noch 3 Tage; nach und nach verliert aber das Gift an Stärke und es fangen an immer mehrere zu genesen. Niemand geneset aber ohne Pestbeulen. Doch sind nicht alle Pestbeulen gutartig und auch bei den gutartigen ist der Kranke 40 Tage in Lebensgefahr. Sie erscheinen meist an den weichen Theilen unter der Achsel, zuweilen an den Ohren, Kinnbacken, dem Nacken u. s. w., sind länglichrund, erst roth, dann blau u. schmerzen empfindlich. Sind sie reif, so brechen sie gewöhnlich von selbst auf oder werden geöffnet u. dann fliesst eine stinkende Materie aus. Zuweilen verlieren sie sich ohne Nachtheil für den Kranken. Bei gutartigem Verlauf des Uebels, wo durch heftigen Schweiss am dritten Tage die Kraft des Fiebers gebrochen ist, sind diese Beulen und die über den Körper verbreiteten Karbunkel die einzigen andauernden Beschwerden. Strenge Diät (Reis, Zugemüse, Nudeln u. s. w.), welche alles Fleisch und Fett vermeidet, ist das einzige, was der Kranke zu beobachten hat; Arz-

1) Doch weit häufiger in der Türkei und Aegypten als in Syrien Volney R. I. 195 ff. — 2) Daher die göttlichen Androhungen der Pest Lev. 26, 25. Num. 14, 12. Jer. 14, 12. 24, 10. Ezech. 5, 12. 7, 15. a. u. die Zusammenstellung der Pest mit einer andern Plage orientalischer Länder, der Hungersnoth Mt. 24, 7. Luc. 21, 11. Warum über die Pest nicht (wie über Aussatz) im mos. Gesetz etwas verordnet ist, s. Michaelis MR. IV. 290 ff.

neimittel werden nicht angewandt, nur im Anfange giebt man dem Kranken ein starkes, schweisstreibendes Mittel. Wer einmal die Pest ausgehalten, ist darum nicht vor abermaliger Ansteckung frei; es giebt Beispiele von Personen, die sie 12mal gehabt haben. S. überh. Russel NG. von Aleppo, Anh. z. 2. Theile S. 185 ff. Lüdecke Beschr. des türk. Reichs 62 ff. Déscript de l'Égypte XIII. p. 81 sqq. Sprengel Pathol. II. 153 ff.

Pethor, פְּתוֹר, Stadt in Mesopotamien am Euphrat, Vaterland des Bileam Num. 22, 5. Deut. 23, 5.

Petrus, *Πέτρος* (aram. *Κηφᾶς*, כֵּיפָא d. i. Fels Joh. 1, 42.), eigentlich Simon שִׁמְעוֹן daher oft vollständig Simon Petrus, einer der 12 Apostel Jesu Mt. 10, 2. Mr. 3, 16. Luc. 6, 14. Act. 1, 13. Er war der Sohn eines gewissen Jonas (Mt. 16, 17. Joh. 1, 42. 21, 16.) [1]) aus Bethsaida Joh. 1, 14. und trieb zu Capernaum, wo er ansässig war, Mt. 8, 14. Luc. 4, 38., das Fischergewerbe Mt. 4, 18. Mr. 1, 16. Luc. 5, 3., wurde aber zeitig mit Jesu bekannt u. einer seiner beharrlichsten Begleiter, der sich durch volle, entschiedene Hingebung an Christus und seine Sache das vorzügliche Vertrauen des Meisters u. frühzeitige Auszeichnung (Mt. 16, 18 f.) erwarb, unter den übrigen Jüngern aber das Ansehen des Sprechers genoss. Diese Hingebung verliess ihn auch bei der Gefangennehmung Jesu nicht (Joh. 18, 10.), er folgte mit Johannes ins Haus des Hohenpriesters (Joh. 18, 15.). Doch hier übermannte ihn der Augenblick, dass er seinen Herrn (dreimal) verleugnete Mt. 26, 69 ff. Mr. 14, 66 ff. Luc. 22, 54 ff. Joh. 18, 17 ff. [2]). Seine sittliche Natur raffte sich schnell wieder empor; bittere Reue u. die neu erstarkte Seelenkraft waren Jesu Bürgen einer erfolgreichen Thätigkeit des Petrus (Joh. 21, 15 ff.). Dieser tritt nach der Himmelfahrt Jesu als begeisterndes Organ der kleinen Gemeinde auf Act. 1, 15. 2, 14. und mehrt die Bekenner durch wunderbare Thaten Act. 3, 4. 5, 15. 9, 34. 40., wie durch die siegreiche Kraft der Rede. Drohungen des Synedriums machen ihn nicht irre Act. 4, 8 ff. 5, 29 ff. Durch Samaria u. die phönizischen Küstenstriche trägt er das Evangelium Act. 8, 14 ff. K. 9. u. 10., der erste Apostel, welcher Heiden in die christl. Gemeinschaft aufnimmt Act. 10, 24 ff., diese Massregel beredt vertheidigend Act. 11., und später die Heidenchristen

1) Ueber die verschiedene Schreibart dieses Namens und eine unwahrscheinliche Vermuthung von Paulus s. Lücke Johann. I. 386 f. — 2) Die Differenz zwischen der Relation des Joh. u. der Synoptiker ist bekanntlich diese, dass nach letztern die Verleugnung im Hause des Kaiphas geschah, nach Joh. 18, 17. u. 26 f. aber theils im Pallast des Annas, theils in dem des Kaiphas oder viell. blos in dem erstern. S. über diese Verschiedenheit unter andern Lücke Comment. zu Joh. II. 604 ff. Strauss Leben Jesu II. 490 ff.

vor dem Joche des mos. Gesetzes schützend Act. 15. Nach Jacobus d. A. Tode wird er zwar gefangen gesetzt, aber wunderbar befreit Act 12. [1]) und tritt nach einer kurzen Unterbrechung Act. 12, 17. wieder in Jerusalem auf Act. 15, 7. Doch wurde dies bald zu enge für die Thätigkeit des kräftigen Mannes, er geht als Apostel der Beschneidung Gal. 2, 7., nach Syrien und vielleicht selbst nach Europa (1 Cor. 1, 12.? auch vielleicht nach Babylonien 1 Petr. 5, 13.), ohne dass die AG. oder andere glaubwürdige Urkunden von seinen Reisen, von den Erfolgen seiner Verkündigung u. von seinem Verhältnisse zum Heidenapostel Paulus etwas zu berichten wissen. Die ältere Tradition lässt ihn in Pontus, Galatia, Kappadocien, Asia (proconsul.) u. Bithynien (vgl. 1 Petr. 1, 1.), dann in Rom predigen (Hieron. script. eccl. 1. Euseb. 3, 1.), hier mit Simon dem Magier zusammentreffen Euseb. 2, 14. u. endlich den Märyrertod [2]) leiden Niceph. H. E. 2, 36. Später schmückte man die Reisegeschichte des Apostels noch weiter aus, erzählte von merkwürdigen hie u. dort gemachten Bekehrungen Niceph. H. E. 2, 35. u. führte den P. von Antiochia, wo er das Bisthum gegründet und verwaltet haben soll [3]), nach Corinth, von da mit Paulus nach Rom Euseb. 2, 25. s. besonders die 19 dem Clemens Rom beigelegten homiliae de praedicationib. Petri inter peregrinandum u. Clementis de actib., peregrinationib. et praedicationibus Petri epitome in Cotelerii Patr. Apostol. I. 743 sqq.

Noch fügen wir einige einzelne Erörterungen bei. 1) Den Namen Simon schlechthin scheint der Apostel in der Begleitung Jesu und bis nach dessen Himmelfahrt regelmässig fortgeführt zu haben; er wird wenigstens immer so angeredet, theils von Jesu selbst Mt. 17, 25. Mr. 14, 37. Luc. 7, 40. 22, 31. Joh. 21, 15., theils von den andern Jüngern Luc. 24, 34. (Act. 15, 14.). Nach Erweiterung des apostol. Kreises u. seiner Berührungen fing man an, den Apostel, zur Unterscheidung von Andern gleiches Namens, durch Hinzufügung des ihm einst ertheilten Ehrennamens Petrus (wie sonst des Namens von Vater oder Bruder) zu charakterisiren vgl. Act. 10, 5. 18. u. im Laufe der Zeit mag letzterer der herrschende geworden sein. Daher die Evangelisten den Apostel häufiger Petrus schlechthin, als Simon Petrus nennen. — 2) Die Berufung des P. ist scheinbar auf eine dreifache Weise referirt. Nach Mt. 4, 18 ff. Mr. 1, 16 ff. fand Jes. bald nach seiner Versuchung den Andreas u. Petrus am galil. See mit

1) Die Liebhaber natürl. Wundererklärungen werden Barhebr. Chron. p. 173. nicht übersehen dürfen. — 2) Von dieser recipirten Tradition weicht nur das Mährchen in den Toledoth Jeschu p. 23. ed. Wagenseil ab. — 3) Ueber die cathedra Petri in Antiochia s. Recogn. Clement. 10, 71. u. Coteler. z. d. St.

Ausbessern der Netze beschäftigt u. heisst beide ihm folgen. Ein gleicher Ruf ergeht bald hernach an Johannes u. Jacobus. Nach Joh. 1, 41. wird durch die Söhne des Zebedäus, welche sich an Jesus bald nach dessen Taufe angeschlossen hatten, erst Andreas u. dann Simon veranlasst, mit J. in Verbindung zu treten; endlich Luc. 5. ist es ein wider Erwarten reichlicher Fischzug, der den Petrus zur Anerkenntniss der höhern Würde Jesu führt und ihn in dessen Gesellschaft bringt. Dabei sprach J. die Worte: *ἀνθρώπους ἔσῃ ζωγρῶν*, die ihm Matth. bei der von ihm erzählten Veranlassung in den Mund legt. Leicht mag gesagt werden, Luc. 5. handle nicht von der ersten Berufung des Sim., da der Fischzug sich nicht gleich beim Beginnen des Lehramts ereignete Luc. 4, 15. 16. 31. 5, 1. u. das Vorherg. 4, 38 ff. eine Bekanntschaft J. mit der Familie des Simon schon voraussetzt (wiewohl noch einige Bedenken gemacht werden könnten). Aber die beiden andern Relationen weichen in allen Umständen (d. h. eben in Allem, was diese Erzählungen constituirt) so ab, dass, wenn ein Factum erzählt ist (woran wir nicht zweifeln), man doch mehr als bloss verschiedene Darstellung, näml. eine verschiedene Tradition wird anerkennen müssen. Auch hinsichtl. der Namensveränderung des Petr. könnte eine Doppelheit der Relation behauptet werden Joh. 1, 42. Mt. 16, 18. Aber nur an ersterer Stelle wird die Namengebung berichtet, an letzterer ist in Beziehung auf den bereits vorhandenen Namen eine Hoffnung Christi ausgesprochen. — 3) Ueber die häuslichen u. Familienverhältnisse des P. wissen wir nur wenig. Den Vater nennt uns die evangel. Relation, die Mutter soll Johanna geheissen haben s. Coteler. ad constitutt. Apost. 2, 63. Dass er sein Fischergeschäft durch den Eintritt unter die Lehrjünger Jesu nicht ganz aufgegeben habe, erhellt aus Joh. 21. Dass er verheirathet war, geht aus Luc. 4, 38. u. 1 Cor. 9, 5. hervor u. erwähnen die KV. öfter vgl. Coteler. ad Clem. recogn. 7, 25. u. Grabe ad Spicil. patr. sec. I. p. 330. Ueber den Namen seiner Frau aber — ob Concordia oder Perpetua — schwankt die Sage s. J. F. Mayer de Petri coniugio. Viteb. 1684. 4. Nach Clem. Al. Strom. 7. p. 736. soll sie vor Petr. den Märtyrertod erlitten haben. Auch Kinder werden dem Petr. beigelegt Clem. Al. Strom. 3. p. 448. (Euseb. 3, 30.). Die Sage nennt eine Tochter Petronilla (!) vergl. Acta Sanct. 30. Mai. Neulich aber wollte Rauch (n. krit. Journ. d. Theol. VIII. 401.) 1 Petr. 5, 13. einen Sohn des Ap. erwähnt finden. Die äussere Erscheinung des Petr. wird in Malalae Chronogr. 10. p. 256. Bonn. zur Zeit seines Märtyrertodes so geschildert: *γέρων ὑπῆρχε τῇ ἡλικίᾳ διμοιριαῖος, ἀναφάλας, κονδόθριξ, ὁλοπόλιος τὴν κάραν καὶ γένειον, λευκὸς, ὑπόχλωρος, οἰνοπαὴς τοῖς ὀφθαλμοὺς, εὐπώγων, μακρόρινος, σύνοφρυς, ἀνακαθήμενος, φρόνιμος, ὀξύχολος, εὐμετάβλητος, δειλός.* Vergl. hiermit die Prosopographie des Ap.

bei Niceph. H. E. 2, 37. p. 165. — 4) Dass Petrus unter die vertrautern Lehrjünger J. gehörte, mag nach Mt. 17, 1. Mr. 9, 2. 14, 33. nicht verkannt werden; aber auch sein Hervortreten vor den übrigen Aposteln, gegründet theils wohl in dem Umstande, dass er einer der ersten gewesen war, theils u. noch mehr aber in seiner Individualität, ist innerhalb der Evang. selbst unverkennbar. Bald redet er im Namen der Zwölf Mt. 19, 27. Luc. 12, 41., bald antwortet er, wo sie gefragt worden waren Mt. 16, 16. Mr. 8, 29., bald redet ihn Jes. statt aller an Mt. 26, 40. Dass er selbst ausserhalb des apost. Kreises als Repräsentant der App. gegolten habe, mag aus Mt. 17, 24. nicht sicher gefolgert werden. Entscheidender wird diese Stellung des Petr. nach Jesu Himmelfahrt u. vielleicht in Folge des Ausspruchs Joh. 21, 15 ff. (wenn er ächt ist). Petr. steht als Organ der Apostelgesellschaft da Act. 1, 15. 2, 14 ff. 4, 8 ff. 5, 29 ff., sein Wort ist entscheidend Act. 15, 7 ff. u. er wird neben den Aposteln u. zwar zuerst genannt Act. 2, 37 [1]). Gegen diese Beobachtung hätten die ältern protest. Polemiker sich nicht verblenden sollen (vgl. Baumgarten Polem. III. 370 ff.). Die Sache ist so natürlich (auch wenn man den Charakter des Petrus neben dem der übrigen Jünger betrachtet) u. trägt sogar nichts zur Bestätigung eines Primats bei, wie ihn die Katholiken dem P. vindiciren wollen. Man kann selbst zugeben, dass eben in dieser Gewöhnung, den P. als Oberapostel anzusehen, der Grund zu suchen sei, warum in der evang. Ueberlieferung P. immer den ersten Platz im Apostelverzeichnisse einnimmt [2]). Dass übrigens Mt. 16, 18. durch die Urgeschichte des Christenthums vollkommene Bestätigung finde, ist jetzt wohl anerkannt; gegen die polem. Beziehung der Worte auf den kirchlichen Primat ist hier der Ort nicht zu streiten.

5) Wie schwer es auch sein mag, ein vollständiges Charakterbild des P. zu entwerfen, innige (anfangs freilich wohl nicht aus richtiger Einsicht entsprungene) Hingebung an die Person Jesu Joh. 13, 37. u. ein thatkräftiger Muth, der sich bald als Entschlossenheit, bald aber als Keckheit (Mt. 14, 29.) u. Hitze (Joh. 18, 10.) äusserte, ist an ihm unverkennbar. Wie aber kam ein solcher Mann zu dreimaliger Verleugnung seines Herrn u. Meisters? [3]) Ein psycholog. Problem wird dies stets bleiben, schwer

1) Chrysost. in Joa. hom. 88. p. 525. *ἔκκριτος ἦν* (Petr.) *τῶν ἀποςόλων καὶ ςόμα τῶν μαθητῶν καὶ κορυφὴ τοῦ χοροῦ.* — 2) Es hängt unstreitig mit der Ansicht von einem Vorzuge des Petrus vor den übrigen Aposteln zusammen, dass man in der alten Kirche die Sage verbreitete, Petrus allein sei von Jesus selbst getauft worden vgl. Coteler. ad Herm. Past. 3, 9, 16. u. oben I. 81. — 3) Eine Parallele zwischen Petrus u. Johannes giebt Chrysost. in Joa. hom. 87. p. 522. so: *ὁ μὲν* (Petr.) *θερμότερος, ὁ δὲ ὑψηλότερος ἦν, καὶ ὁ μὲν ὀξύτερος ἦν, ὁ δὲ διορατικώτερος· διὰ τοῦτο ὁ μὲν Ἰωάνν. πρῶτος ἐπέγνω τὸν Ἰησοῦν, ὁ δὲ Πέτρος πρῶτος ἦλθε πρὸς αὐτὸν.*

zu lösen, wie alle solche auf einzelne Entschliessungen bezügliche Probleme, aber ein psycholog. Räthsel, das uns den Satan herbeizuziehen nöthigte, möchte ich es doch nicht nennen (Olshausen bibl. Comment. II. 427.). Als Jesus dem Petr. die bevorstehende Ableugnung prophezeihete, mochte dieser wohl nicht an eine andere, als an eine bei feierlicher Befragung eintretende, denken können und die Vorgänge der Gefangennehmung hatten wohl die Erinnerung an dieses warnende Wort Jesu in den Hintergrund seiner Seele geschoben. Die erste Verleugnung war mehr die kurze, bestimmte Abweisung einer lästigen, neugierigen Frage. Einer Magd in diesem Augenblicke, der seine ganze Aufmerksamkeit auf das Schicksal J. richtete, Rede zu stehen, hielt P. nicht der Mühe werth u. seine Abweisung wird um so entscheidender, je mehr er wünschen muss, durch die Neugier und das Einstürmen des Gesindes nicht aus der Nähe des geliebten Meisters vertrieben zu werden. Die zweite, die dritte Frage hätte ihn zum Geständniss oder Fortgehen bewegen können; aber die Nähe des Herrn hält ihn fest. Auch jetzt sind es nur Fragen neugierigen Gesindes, auch jetzt steht er in Gefahr, beim Bejahen das Stichblatt der rohen Menge zu werden u. seines Zwecks zu verfehlen. Noch einmal u. zum drittenmal spricht er mit steigendem Unwillen die Ableugnung aus. Da erinnert ihn das Hahngeschrei an die Warnung des Herrn und nun erst besinnt er sich, dass eine Ableugnung vor diesem Kreise unbefugter Frager doch immer eine Ableugnung ist. Dass des Petr. Gemüth während der ganzen Scene auch nur einen Augenblick von Jesu abgewendet war oder dass Furcht vor persönlicher Gefahr (vgl. Tholuck zu Joh. 18, 17.) ihn zum Leugnen bewog, darf man mit Recht bezweifeln. Der Ausdruck Fall (nach Nitzsch Syst. der christl. Lehre S. 144. gar Sündenfall, analog dem Adams!) ist jedenfalls zu stark. Verschiedene Ansichten über dieses Ereigniss s. Luther zu Joh. 18., Niemeyer Charakt. I. 546 ff. Rau praeterita ad narration. evang. de summa P. temeritate Erlang. 781. 4. Paulus Comment. III. 647 f. Henneberg Leidensgesch. S. 159 f., Miscellan. eines Landpredigers (Glogau 799. 8.) S. 3 ff. Greiling Leb. Jesu S. 381 f. Rudolph in m. Zeitschr. f. wissensch. Theol. I. 109 ff. u. das Urtheil römischer Theologen Bellarmin controv. de poenit. 2, 16. E. Martin diss. de Petri denegatione. Monaster. 835. 8. Wenn sich Einige zum Beweis, dass P. nicht frei von Menschenfurcht gewesen sei, auf Gal. 2, 11 ff. berufen, so leuchtet wohl ein, dass beide Fälle sehr verschieden sind u. dass man hier die dogmat. Ueberzeugung des P. mit in Anschlag bringen muss. Es ist nämlich 6) bekannt, dass P. anfangs dem Gedanken an Zulassung der Heiden zum Christenthum fremd war u. nur durch eine Vision bewogen werden konnte, auch Heiden das Evang. zu verkündigen Act. 10, 10 ff. 11, 4 ff. So-

mit war er der erste Apostel, welcher Heiden taufte, u. mit unzweideutigen Worten erklärte er sich bald auch dafür, dass den Heidenchristen das Joch des mos. Gesetzes nicht auferlegt werden dürfe Act. 15, 7 ff. Dessen ungeachtet scheint er selbst auch in der Folge sich nur an Juden mit der Verkündigung des Evang. gewendet zu haben (vgl. Gal. 2, 7.), wie denn auch sein erster Brief nur für judenchristliche Leser bestimmt ist. Dass er in der Act. 15, 7 ff. ausgesprochenen Ueberzeugung noch einigermassen schwankte, scheint der Vorfall zu Antiochia Gal. 2, 12. (wenn er später ist vgl. d. A. Paulus) zu beweisen. Denn wenn P. auch aus Klugheit auf die Vorurtheile der Jacobsparthei Rücksicht nahm u. zu nehmen hatte, ganz wird Mangel an Festigkeit doch nicht abgeleugnet werden können (obschon man über den Standpunct des Paul. nicht den des Petr. vergessen darf). Dass schon in der alten Kirche Manche den ganzen Vorfall auf einen andern Kephas (einen der 70 Jünger, welcher später Bischof von Ikonium geworden sein soll) deuteten, ist bekannt vgl. Euseb. 1, 12. und die kathol. Ausleger haben diesen Ausweg fast alle eingeschlagen s. a. M. Molkenbuhr quod Cephas Gal. 2, 11. non sit Petrus Ap. Monaster. 1803. 4. Vgl. dageg. schon Deyling Observatt. II. 520 sqq.

7) Hinsichtlich der Reise des P. nach Rom stehen die KV., was die Zeitbestimmung anlangt, mit einander nicht völlig in Einklang. Zuerst sagt Euseb. Chron. zum 2. Jahre des Kaisers Claudius (J. 42/43.) *Πέτρος ὁ κορυφαῖος τὴν ἐν Ἀντιοχείᾳ πρώτην θεμελιώσας ἐκκλησίαν, εἰς Ῥώμην ἄπεισι κηρύττων τὸ εὐαγγέλιον* (lat. bei Hieron: P. Ap. quum primus Antiochenam eccles. fundasset, Romam mittitur, ubi evangelium praedicans 25 annis eiusd. urbis episcopus perseverat) vgl. a. Hieron. script. eccl. 1. Allein diese Nachricht muss aus einem dreifachen Grunde sehr zweifelhaft erscheinen, 1) weil Petrus nach Act. 12, 15. erst nach dem Tode Jacobus des Aeltern d. h. im 4. Regierungsjahre des Claudius Jerusalem auf einige Zeit, Palästina aber gewiss nicht vor der Act. 15. erzählten Verhandlung verliess; 2) weil die Notiz von der Gründung der Antiochischen Gemeinde, mit welcher der Aufenthalt des Petrus in Rom hier in Verbindung gebracht wird, mit Act. 11, 19 ff. nicht wohl vereinbar ist. 3) Da sonach Petr. in Rom Bischof gewesen wäre, als Paulus den Brief an die Römer schrieb u. als dieser selbst sich dort in Haft befand, so müsste man in jenem einen Gruss an Petrus, in den von Rom geschriebenen Briefen aber Grüsse von Petrus erwarten, zumal die hier in Betrachtung kommenden Sendschreiben gerade reich an Grüssen sind. Auch lässt sich zweifeln, ob Paulus, wäre Petrus Bischof oder auch nur Gründer der röm. Gemeinde gewesen, nach seinen Grundsätzen Röm. 15, 20. 23 f. 28. jenen Brief nach Rom überhaupt würde geschrieben haben. Aber Euseb. schöpfte

seine Angabe offenbar aus Clemens Alex. u. Papias (Euseb. H. E. 2, 15.) und jener ging von einer Bemerkung Justins des Märt. (Apol. 2. p. 69.) [1]) aus, die auf einem durch Unkunde der Sprache veranlassten Missverstande beruht, indem dieser KV. eine Inschrift, welche die sabinisch-röm. Gottheit Semo anging, auf Simon den Magier deutete vgl. Hug Einl. II. 64 f. Nun hatte P. einst diesen Simon öffentlich gedemüthigt Act. 8, 18 ff., dies setzte man mit jener Inschrift in Verbindung und so bildete sich eine Sage von einem Aufenthalte des Petrus in Rom unter Claudius, aus dessen Zeiten die oben genannte Inschrift herrühren sollte. Nach dieser Deduction von der Entstehung der bei Euseb. befindlichen chronologischen Angabe muss man sich in der That wundern, wie Bertholdt (Einl. V. 2685.) sie vertheidigen und darauf eine kritische Conjectur bauen kann. Uebrigens giebt die armen. Chron. des Euseb. dieselbe Nachricht zum 3. Jahre des Kaisers Caius Caligula. — Verschieden von dieser Angabe ist aber eine andre Notiz bei Iren. haer. 3, 1. u. a., dass Petrus mit Paulus zusammen in Rom gewesen u. die dortige Christengemeinde gestiftet habe u. bei Euseb. 2, 25. (nach Dion. Corinth.): dass beide (dort) gemeinschaftlich den Märtyrertod (und Petrus mit dem Kopfe nach unten gekreuzigt Euseb. 3, 1. Niceph. 2, 36.) gelitten habe: *ταῦτα καὶ ὑμεῖς διὰ τῆς τοσαύτης νουθεσίας τὴν ἀπό Πέτρου καὶ Παύλου φυτείαν γενηθεῖσαν Ῥωμαίων τε καὶ Κορινθίων συνεκεράσατε, καὶ γὰρ ἄμφω καὶ εἰς τὴν ἡμετέραν Κόρινθον φυτεύσαντες ἡμᾶς ὁμοίως ἐδίδαξαν· —— ὁμοίως δὲ καὶ εἰς τὴν Ἰταλίαν ὁμόσε διδάξαντες ἐμαρτύρησαν κατὰ τὸν αὐτὸν καιρὸν.* In seinem Chron. setzt Euseb. diesen gemeinschaftlichen Märtyrertod, gemäss der oben berechneten 25 J. des Bisthums Petri, in das 14. Regierungsjahr des Nero (68. aer. chr.). Vergl. auch Tertull. praescript. haeret. 36. Lactant. mort. persecut. 2. u. institut. div. 4, 21. Allein jene Nachricht, wenn sie auch nicht nothwendig die so zweifelhafte zweite Gefangenschaft des P. voraussetzt [2]), stützt sich doch zuletzt auf das Zeugniss des einzigen Dionysius, der ums J. 176 gestorben sein soll [3]).

1) *Σίμωνα μέν τινα Σαμαρέα τὸν ἀπὸ κώμης λεγομένης Γίττων, ὅς ἐπὶ Κλαυδίου Καισ. διὰ τῆς τῶν ἐνεργούντων δαιμόνων τέχνης δυνάμεις ποιήσας μαγικὰς ἐν τῇ πόλει ὑμῶν βασιλίδι Ῥώμῃ, θεὸς ἐνομίσθη καὶ ἀνδριάντι παρ᾽ ὑμῶν ὡς θεὸς τετίμηται· ὃς ἀνδριὰς ἀνεγήγερται ἐν τῷ Τίβερι ποταμῷ μεταξὺ τῶν δύο γεφυρῶν, ἔχων ἐπιγραφὴν ῥωμαϊκὴν ταύτην, Σίμωνι δέῳ σάγκτῳ* etc. — 2) Sofern man die Worte nämlich von einer gemeinschaftlichen Reise der beiden Apostel über Korinth nach Rom fasst, wie noch Baur thut. Indess liegt dieser Sinn nicht nothwendig darin vgl. Wurm in d. Tübing. Zeitschr. 1833. I. 88. — 3) Aus Clem. Rom. 1. ad Cor. 5. lässt sich weder für noch gegen eine Anwesenheit des Petr. in Rom mit Sicherheit schliessen. Die Tafelsche Philologie aber (Baur a. a. O. 150. Anmerk.) möchte ich auf keinen Fall zu der meinigen machen. Auf die Stelle

Sonach dürfte nicht jeder Zweifel an dieser Nachricht mit Bertholdt a. a. O. Hyperkritik oder mit Gieseler partheiische Polemik genannt werden, obschon die Vermuthung, dass jene ganze Nachricht von einem Aufenthalte des Petrus zu Rom aus 1 Petr. 5, 13., wo man schon früh Babylon für Rom nahm (Euseb. 2, 15. Niceph. H. E. 2, 15.), geflossen sei, allerdings zu kühn sein möchte. Dagegen verdient die genetische Entwickelung der ganzen Sage, welche Baur in d. tübing. Zeitschr. f. Theol. 1831. IV. 162 ff. versucht hat, alle Aufmerksamkeit. Vgl. noch gegen eine Reise des Petrus nach Rom U. Velenus lib. quo Petrum Romam non venisse asseritur. 1520. (Frcf. 1631. 4.) F. Spanhem. de ficta profectione Petri Ap. in urbem Rom. L. B. 1679. 8. auch in s. Opp. II. 331 ff. Abh. eines Ungen. in d. Biblioth. van theol. Letterkunde IV. N. 1. (excerp. in der L. Lit. Zeit. 1808. N. 130.) Mayerhoff Einleit. in die petrin. Schrift. S. 73 ff. Reiche Erklär. d. Br. a. d. Römer I. 39 f. [1]). Dafür haben sich mit mancherlei Modificationen erklärt: Mynster kleine theol. Schrift. S. 141 ff. (Petrus soll zweimal in Rom gewesen sein s. dag. Baur a. a. O. 181 ff.), ein Ungen. in. d. Tübing. (kathol.) theol. Quartalschr. 1820. IV. 1 ff. (Petr. soll wenigstens in den letzten Jahren des Nero, wenn auch nur auf kurze Zeit, in Rom gewesen sein s. dag. Baur a. a. O. 161 f.) vergl. noch J. Haiden de itinere P. romano. Prag. 761. 8. [2]). Von polemischen Rücksichten gegen die römische Kirche aber, welche bekanntlich den Petrus zum ersten Bischof Roms (S. van Til de Petro Romae martyre, non pontifice L. B. 710. 4.) macht und hierauf den Primat des Papstes gründet (Matthaeucci opus dogm. adv. hetherodox. 212 ff. Bellarmin Controv. de rom. pontif. 2, 3. u. A.), brauchen die Zweifel an der Wahrheit jener Nachrichten um so weniger auszugehen, da dieser Primat, auch alle historische Voraussetzungen zugegeben und der neuesten Vertheidigung eines erlauchten Proselyten ungeachtet, dennoch ein Unding bleibt (M. Butschany Untersuch. der Vorzüge des Ap. P. Hamb. 788. Baumgarten Polem. III. 370 ff. Paulus in

Ignat. ep. ad Rom. 5. οὐχ ὡς Πέτρος καὶ Παῦλος διατάσσομαι ὑμῖν, welche Gieseler noch als das älteste Zeugniss in der Sache anführt, haben Neuere mit Recht gar kein Gewicht gelegt. Solche Gründe kann man nur der partheiischen kathol. Polemik überlassen.

1) Auch Neander Gesch. d. Pflanz. II. 311 ff. kann, obschon er noch etwas zweifelhaft spricht, hierher gezogen werden. — 2) Aeltere Schriften für den Aufenthalt des Petrus in Rom verzeichnet Fabric. lux evang. p. 97 sq. Die gewöhnliche Beweisführung der Katholiken bei Bellarmin. controv. de rom. pontif. lib. 2. Das Hauptwerk über den ganzen Gegenstand bleibt katholischer Seits immer noch: Gr. Cortesii de romano itinere gestisq. princip. Apostol. libb. 2. (zuerst Ven. 1573.) rec. V. Constantius. Rom. 770. 8. Ausserd. vgl. P. F. Foggini de romano Petri itinere, episcop. et antiq. imag. Flor. 741. 4.

Sophroniz. 3. Heft. 131 ff.). Dass Petrus die röm. Kirche (mit) gegründet u. dort 25 J. lang das bischöfl. Amt verwaltet habe, kommt erst Euseb. Chron. ad 2. ann. Claud. und Hieron. script. eccl. 1. vor, während Euseb. H. E. 7, 2. sagt: *τῆς Ῥωμαίων ἐκκλησίας μετὰ τὴν Παύλου καὶ Πέτρου μαρτυρίαν πρῶτος κληροῦται τὴν ἐπισκοπὴν Λῖνος* (eine sonderbare Ausdrucksweise, wenn Petrus selbst erster Bischof gewesen war) vgl. 3, 4., u. Epiphan. 27, 6. legt auch dem Paulus in Beziehung auf die röm. Christenheit das Prädikat *ἐπίσκοπος* bei. — Ueber die dem Petrus untergeschobenen Schriften, Evangel. Petri, Acta Petri, Apocalyps. P. u. dergl. s. Fabric. Cod. apocr. I. 374 sqq. 801 sqq. 940 sqq. Thilo Acta Thom. p. 52 sqq. prolegg.

Pfand, חֲבֹל, חֲבֹלָה. Gesetzliche, hierauf Bezug habende Bestimmungen finden sich in der mosaischen Legislation folgende: 1) der Pfandnehmer sollte nicht selbst in das Haus seines Schuldners gehen, sondern vor der Thür das Pfand in Empfang nehmen Deut. 24, 10 f. Der Grund dieser Anordnung ist durch sich selbst klar. 2) von den Gegenständen, welche zu Pfand genommen werden durften, waren ausgeschlossen a) das Oberkleid, da dieses Armen zugleich als Betttuch diente Exod. 22, 25 ff. Doch s. unten. b) die Handmühle (s. d. A.) Deut. 24, 6. Ungeachtet dieser mit vieler Umsicht entworfenen Beschränkungen des Pfandrechts gab es doch jederzeit unter den Israeliten Hartherzige, welche ihre Mitbürger beim Pfandnehmen bedrückten Hiob 22, 6. vgl. Sprchw. 20, 16. Ezech. 18, 12. 33, 15. S. überh. Michaelis Mos. R. III. 61 ff. Das Pfandgeben wurde bes. in der nachexil. Zeit dadurch sehr üblich, dass nach den Satzungen der Schriftgelehrten am Sabbath keine Zahlungen gemacht werden durften. Wer also irgend Etwas am Sabbath an sich bringt (kauft), der soll nach Mischna Sabb. 23, 1. sein Oberkleid als Pfand bei dem Verkäufer lassen u. es durch Zahlung nach dem Sabb. einlösen. [Uebrigens war die Veräusserung der israelitischen Landgrundstücke immer auch nur eine Verpfändung; sie konnten durch Wiederkauf stets eingelöst werden u. im Jubeljahr fielen sie ohne Kaufschilling an den Verpfänder zurück s. oben I. 194. Hüllmann Staatsverf. d. Israel. S. 181 f.].

Pfau. So übersetzen die Chald., Syr., Arab. Vulg. u. die besten jüd. Ausleger 1 Kön. 10, 22. 2 Chron. 9, 21. das hebr. תֻּכִּיִּים vgl. das malabar. (nicht, wie Gesen. Lehrg. 188. will, sanskritische) togeï s. mein. Simon. Lexic. 1041. Es wird in diesen Stellen gemeldet, dass Salomo diesen Vogel aus entlegenen Ländern (vielleicht aus Indien, wo der Pfau einheimisch zu sein scheint vgl. Aelian. anim. 16, 2. *γίνονται καὶ ταῶς ἐν Ἰνδοῖς τῶν πανταχόθι μέγιστοι* 13, 18.; doch gab es auch in Babylonien schöne Pfauen Diod. Sic. 2, 53. u. in Africa) zur See

habe einführen lassen, was um so weniger befremden kann, da selbst in Griechenland zu Perikles, ja zu Alexander des Grossen Zeiten die Pfauen noch ziemlich selten waren und (wegen ihres schönen Gefieders) in einem hohen Preise standen s. Aelian. anim. 5, 21. *λέγεται (ταὼς) ἐκ βαρβάρων εἰς Ἕλληνας κομισθῆναι· καὶ χρόνου πολλοῦ σπανίος ὢν εἶτα ἐδείκνυτο τῶν ἀνθρώπων τοῖς φιλοκάλοις μισθοῦ. Ἀλέξ. ὁ Μακεδ. ἐν Ἰνδοῖς ἰδὼν τούσδε τοὺς ὄρνιθας ἐξεπλάγη καὶ τοῦ κάλλους θαυμάσας ἠπείλησε τῷ καταθύσαντι ταὼν ἀπειλὰς βαρυτάτας.* Vgl. auch Antiphanes bei Athen. 14. 654. Horat. Sat. 2, 2. 23. S. überh. Bochart. Hieroz. II. 709 sqq. Eine von obiger Deutung abweichende Vermuthung Jac. Hase's (Biblioth. Brem. II. 468 sqq., auch in Ugolini thesaur. VII.), תוכיים seien eine Art Affen, beruht auf einer höchst precären Buchstabenversetzung u. diese Thierart wird 1 Kön. a. a. O. durch קֹפִים bezeichnet. Des Huetius Deutung durch Papageien ist ebenfalls als etymol. Spiel zurückzuweisen. Wenn aber Keil (Apolog. d. Chron. S. 306.) auch die gewöhnl. Erklärung des W. תוכיים in Anspruch nimmt, so kann dies um so weniger berücksichtigt werden, da er eine bessere nicht an die Stelle setzt. [Ueber Hiob 39, 16. (13.), wo Luther auch Pfau übersetzt, s. d. A. Strauss.]

Pfeben, in d. Luth. Uebers. Num. 11, 5., s. d. A. Melonen.

Pfeile, s. d. A. Bogen.

Pferd, סוּס, auch einigemal פָּרָשׁ [1]). Frühzeitig schon trieben die Aegyptier Pferdezucht Gen. 47, 17. 50, 9. Exod. 9, 3. u. wendeten das Ross auch im Kriege an Exod. 14, 9. 23., wie denn noch jetzt die ägyptischen Pferde sich durch schöne Proportion der Glieder, Lebhaftigkeit, Kraft u. leichten, sichern Gang auszeichnen Sonnini R. II. 76. Die Cananiter in Palästina hatten ebenfalls ihre Cavalerie u. zogen damit gegen die sich dort ansiedelnden Israeliten zu Felde Jos. 11, 4. Richt. 4, 3. 7 ff. 5, 6 f. 22. 28., so wie später die Syrer 2 Sam. 8, 4. Dagegen besassen die nomadischen Patriarchen unter ihren Reichthümern keine Pferde u. auch, nachdem die Israeliten Canaan besetzt hatten, machten sie lange keinen Gebrauch von diesen Thieren [2]). Erst unter David bildete sich in Folge eines glücklichen Krieges

1) Speciellere Bezeichnungen sind רֶכֶשׁ (im Syr. der gewöhnliche Name f. Pferd) vielleicht Ross (edle Gattung von Pferden) und רַמָּךְ Stutte, wie ܪܰܡܟܳܐ. — 2) Das gebirgige u. zum Theil felsige (Amos 6, 12.) Terrain Palästina's konnte die gewöhnl. Anwendung der Pferde nur erschweren u. Esel u. Maulthiere waren im Ganzen brauchbarer.

gegen Syrien eine Stammreiterei 2 Sam. 8, 4. u. das Pferd wurde neben Eseln u. Maulthieren (von vornehmen Personen) gehalten 2 Sam. 15, 1. Grössere Verbreitung aber gewann der Gebrauch der Pferde unter Salomo, welcher einen lebhaften Pferdehandel aus Aegypten als Regal betrieb 1 Kön. 10, 28 f. 2 Chron. 1, 14. Er selbst hatte einen zahlreichen Marstall bei Hofe 1 Kön. 4, 28. u. eine stehende Kriegsreiterei 1 Kön. 4, 16. 9, 19. 10, 26. 2 Chron. 1, 14. (Tychsen in d. Commentt. Soc. Goetting. XVI. p. 156 sq.); auch empfing er (aus den Hoheitsländern?) einen Tribut an Pferden 1 Kön. 10, 25. Die nachfolgenden Könige hielten auch ihre Reitpferde u. Equipagen (2 Kön. 9, 33. 11, 16. Jer. 17, 25.) [1]) so wie Streitwagen 1 Kön. 22, 4. 2 Kön. 3, 7. Jes. 2, 7. und letztere konnten sie bei den fast ununterbrochenen Kriegen mit den Syrern nicht wohl entbehren (1 Kön. 20, 1 ff. 2 Kön. 6, 14 f. 7, 7. 10.). Dass auch Privatleute Pferdezucht trieben, ist klar 1 Kön. 18, 5. Amos 4, 10. Jes. 30, 16., ja man hatte sogar angefangen, die Pferde zum Ausdreschen des Getraides zu verwenden Jes. 28, 28. [2]). Die ostasiatischen Eroberer zogen mit starker u. wohlorganisirter Reiterei gegen die Israeliten vgl. Jes. 5, 28. u. namentlich werden in der Schilderung der chald. Heere die Streitrosse immer erwähnt Jer. 6, 23. 8, 16. 50, 37. 51, 21. Ezech. 26, 7. 10. Die israelit. Könige bewarben sich dann häufig um ägyptische Hülfsreiterei, zu der man ein grosses Vertrauen hatte Jes. 31, 1. 36, 9. Jer. 4, 13. Hab. 1, 8. Ezech. 17, 15. vgl. Jer. 46, 4. 47, 3. Gerade das Land, welches sich durch starke u. grosse Pferde auszeichnete, Medien (Herod. 7, 40. 3, 106. Strabo 11, 525. Aelian. anim. 3, 2. Ammian. Marc. 23, 6. p. 353. Bip.), war im Besitz der assyr. u. babylonischen Könige s. d. A. Aber auch Armenien hatte eine berühmte Pferdezucht Strabo 11, 525. 529. Oppian. cyneg. 1, 276.; von daher bezogen die Tyrier ihre Pferde Ezech. 27, 14. Der arab. Pferde geschieht in der Bibel keine Erwähnung. Ueber die Pferdezucht der heut. Araber s. Burckhardt Wahaby S. 165 ff. 343 ff. Die syrisch-macedon. Heeresmacht zog immer auch mit Reiterei in Judäa zu Felde 1 Macc. 3, 39. 6, 35 9, 4. 10, 81. 15, 13. Beschlagen wurden die Pferde nicht (Beckmann Erfind. III. 122 ff.), sondern man suchte harte Hufe zu erzielen Jes. 5, 28. (vgl. m. den hier genannten kieselartigen Hufen die erz- od. starkhufigen Rosse Homers Iliad. 8, 41. 21, 30. u. Gesen. Comment. zu Jes. I. 249.) oder band ihnen auch wohl Sohlen (wie den Kamelen Plin. 11, 105.) unter vergl. Beckmann a. a. O. 90 f. Geschirr und Verzierungen der Reitpferde finden sich oft

1) Es gab in Jerusalem ein Rossthor s. d. A. Jerusalem. — 2) Man fütterte die Pferde mit Gerste 1 Kön. 4, 28. s. d. A. vergl. Russel NG. v. Aleppo. II. 54.

erwähnt Ps. 32, 9. Zach. 14, 20.[1]) Sprchw. 26, 3. 30, 28.; zu letzterer Stelle hat man die Lendenverzierungen der Streitrosse auf den Ruinen von Persepolis zu vergleichen Niebuhr R. II. Taf. 32 f. Ueb. die treffliche dichterische Schilderung des Kriegsrosses Hiob 39, 19 f. s. Bochart. Hieroz. I. 58 f. u. die Ausleger. Weisse Pferde (candidi)[2]) wurden als Prachtrosse (dah. von Feldherren u. in Triumphen) geritten Apoc. 6, 2. 19, 11. 14. vgl. Herod. 9, 62. Sil. ital. 4, 218. Virg. Aen. 3, 537. u. Serv. z. d. St. Plutarch. Camill. c. 7. Claudian. Stil. 2, 369. Curt. 3, 3. 11. Plin. Paneg. 22. Das Reiten auf einem königl. Staatsrosse Esth. 6, 9 ff., wodurch Haman als Grossvezier installirt wurde, findet eine Parallele Gen. 41, 22 f. vergl. auch Rosenmüller Morgenl. III. 310 ff. Das Gesetz Deut. 17, 16. (vgl. Michaelis Mos. R. I. 310 f.), welches den israelitischen Königen verbietet, eine grosse Anzahl Pferde zu halten (wahrscheinlich um sie zu verhindern, den israel. Staat in einen eroberungslustigen Militärstaat zu verwandeln), scheint nicht mosaisch zu sein, da man unmöglich glauben kann, dass (David und) Salomo es ohne weiteres übertreten haben sollte. Man muss es daher, wie das ganze Königsgesetz, mit vielen neuern Auslegern für eine nachmosaische, aber in ein früheres Zeitalter zurück datirte Anordnung erklären, die vielleicht eben durch den ausgebreiteten Pferdehandel Salomo's veranlasst worden war[3]). Ueber 2 Kön. 23, 11. s. d. A. Sonne. Ueberh. aber vgl. Bochart. Hieroz. I. p. 31 sqq. Michaelis v. der ältesten Geschichte der Pferde u. Pferdezucht in Paläst. als Anh. zum 3. Th. des MR.

Pfingsten, Πεντεκοστή Joseph. Antt. 3, 10. 6. Act. 2, 1.[4]), חַג הַשָּׁבֻעוֹת, auch חַג הַקָּצִיר und חַג הַבִּכּוּרִים Num. 28, 26.[5]), eins der drei grossen Feste der Israeliten, welches 7 Wochen nach Anfang der Erndte Deut. 16, 9., näml. von dem auf den Ostersabbath folgenden Tage an gerechnet am 50. Tage Lev. 23, 15. Joseph. Antt. a. a. O. als Erndtedankfest

1) Hier werden die den Pferden angehängten Schellen מְצִלּוֹת erwähnt vgl. Eurip. Rhes. 307 f. 383 f. u. Dougtaei Analect. I. 297. — 2) Pferde der verschiedensten Farben werden Zach. 1, 8. 6, 2 f. genannt s. dazu die Erläuterungen Bocharts Hieroz. I. 41 sqq. — 3) Was Rosenmüller Alterth. IV. II. 31 f. zur Vertheidigung des mosaischen Ursprungs dieses Gesetzes sagt, ist nicht überzeugend. — 4) Bei den Juden daher חג חמשים יום. Vgl. Joseph. bell. jud. 2, 3. 1. — 5) Bei Philo Opp. II. 294. ἑορτὴ πρωτογεννημάτων. Als Feier am Ende der Erndte steht P. dem Pascha, welches das Fest der begonnenen Erndte war, gegenüber. Zugleich ist jenes der Weizen-, dieses der Gerstenerndte gewidmet, da mit der Gerste der Anfang der Erndte gemacht, mit dem Weizen aber sie beendigt wurde. Die Getraideerndte konnte in 7 Wochen überall beendigt sein.

Exod. 23, 16. beim Centralheiligthume gefeiert wurde [1]). Es war ein Sabbath Num. 28, 26. Lev. 23, 38. Die religiöse Feier bestand hauptsächlich in Darbringung zweier gesäuerter Erstlingsbrode [2]) aus dem Mehl des neu geerndteten Weizen Lev. 23, 17., welche den Priestern zufielen, u. in einem Dankopfer von zwei Lämmern. Daran schloss sich aber noch ein grosses Brand- und Sündopfer Lev. 23, 18. Num. 28, 25 ff.; und fröhliche Mahlzeiten (Deut. 16, 11.) erheiterten [3]) das gern u. (auch in der nachexilischen Zeit von auswärtigen Juden Act. 2, 5 ff. 20, 16. Joseph. Antt. 14, 13. 4. 17, 12. 2. bell. jud. 2, 3. 1.) stark besuchte Fest. Im Einzelnen bemerken wir noch folgendes: 1) das מִמָּחֳרַת הַשַּׁבָּת Lev. 23, 15. kann schon wegen des gleich folgenden Zusatzes vgl. v. 11. nicht wohl anders als vom 16. Nisan verstanden werden, so dass der 50. Tag nach diesem 16. Nisan eben der Pfingsttag ist vgl. Joseph. Antt. 3, 10. 6. *ἑβδόμης ἑβδομάδος διαγεγενημένης μετὰ ταύτην τὴν θυσίαν* (das näml. *ἐν τῇ δευτέρᾳ τῶν ἀζύμων ἡμέρᾳ* dargebracht wurde) — *αὗται δ' εἰσὶν αἱ τῶν ἑβδομάδων ἡμέραι τεσσαράκοντα καὶ ἐννέα, τῇ πεντεκοστῇ* u. s. w. Und dieser Berechnung folgen auch die Rabbaniten, während die Karäer, השבת v. 15. u. 12. vom Wochensabbath deutend, Pfingsten allemal an einem Sabbath feiern s. Lightfoot hor. hebr. p. 772. u. in Acta p. 19sq. Trigland de secta Karaeor. c. 4. p. 28 sq. Uebrigens war es nicht unpassend, dass die Zeitbestimmung für Oblation der ersten Brode nach dem Tage, wo die ersten Aehren dargebracht zu werden pflegten, berechnet wurde. Die 7, zwischen Pascha u. Pfingsten mitten inneliegenden Wochen waren die Zeit der Erndte Deut. 16, 9. Zur religiösen Feier des Pentecoste hatte übrigens das Gesetz nur einen Tag bestimmt, die neuern Juden halten zwei Festtage, wie schon ehem. die in der Zerstreuung lebenden s. Lightfoot hor. hebr. ad Acta p. 17 sq. — 2) Die Erstlingsbrode wurden gesäuert, mithin ganz so, wie die Menschen sie zu geniessen pflegten, als eine Art Speisopfer s. d. A., dem Jehovah dargebracht (Philo Opp. II. 294 sq.) u. zwar, wie nicht zu bezweifeln, im Namen des ganzen Volks. Zu jedem dieser Brode sollte ein Zehntheil (des Epha) Mehl genommen werden Lev. 23, 17., nach dem Talmud aber (Mischna Menach. 11, 4.) war jedes 7 Zoll lang u. 4 Zoll breit. Die Priester mussten diese Brode auf einmal d. h. ohne etwas für den folgenden Tag aufzuheben Joseph.

1) Nach den Juden vgl. Maimon. More Neboch. 1, 41. hatte Pf. auch eine historische Bedeutung; es wurde zum Andenken an die sinait. Gesetzgebung gefeiert. Diese Combination geht auf Exod. 19. zurück. Philo weiss davon noch nichts. — 2) Wie auch andere Völker des Alterthums den Gottheiten die Erstlinge der Feldfrüchte geweiht haben s. d. A. Erstlinge. — 3) Die freiwilligen Gaben Deut. 16, 10. sind wohl die Broderstlinge s. oben I. 402 f.

Antt. 3, 10. 6. essen u. zwar nach Mischna Menach. 11, 9. am 2. oder 3. Tage, nachdem sie gebacken waren. Die Darbringung der Brode durch den Priester geschah mit dem Ritus des Webens (wie auch die beiden Lämmer gewebt wurden Lev. 23, 20.), dah. sie Lev. 23, 17. לֶחֶם תְּנוּפָה heissen. S. überh. Iken de duob. panib. pentecostal. Brem. 729. 30. II. 4. — 3) Die Festopfer zählt Lev. 23, 18 f. so auf: 7 jährige Lämmer, 1 jungen Stier, 2 Widder als Brandopfer (mit dem nöthigen Speis- u. Trankopfer) 1 Ziegenbock als Sündopfer, dag. Num. 28, 27 ff. 2 junge Stiere, 1 Widder, 7 jähr. Lämmer als Brandopfer (mit seinem Speisopfer) u. 1 Ziegenbock zur Versöhnung genannt sind, u. diess stimmt mit den Opfergesetzen für die andern Feste mehr überein. Die Archäologen, wie Bauer, Jahn, excerpiren meist die erstere Stelle, setzen aber die zweite bei, als wenn sie das nämliche aussagte. Die Juden fanden in diesen Stellen keine Differenz, sondern fassten das Lev. a. a. O. gebotene Opfer als das mit den Pfingstbroden zu verbindende Festopfer, das Num. a. a. O. aber vorgeschriebene als Zugabeopfer Mischna Menach. 4, 2. u. schon Joseph. Antt. 3, 10. 6. zählt daher 14 Lämmer, 3 junge Stiere und 2 Böcke. Er sollte dem gemäss auch 3 Widder zählen, aber alle Handschr. haben nur *κριοὺς δύο*, was entweder Schreibfehler der librarii oder des Autors selbst ist. — 4) Nach Joseph. Antt. 3, 10. 6. war zu seiner Zeit der gewöhnliche Name des Pfingstfestes *Ἀσαρθὰ* d. i. עצרתא, Festversammlung, Fest (*κατ᾽ ἐξοχήν*), und auch im Talm. kommt dasselbe unter dem Namen עצרת vor s. Mischn. Surenh. II. 311. V. 189. Vergl. Lightfoot hor. hebr. ad Act. 2, 1. Iken. dissertatt. I. p. 50 sqq.

Pfund. So übersetzt Luther das hebr. מָנֶה (Mine) u. das griech. *μνᾶ* s. d. AA. Gewicht u. Mine. Unter *λίτρα* Joh. 12, 3. 19, 39. ist ein römisches Pfund zu 12 Unzen zu verstehen (libra). Das Wort ging auch in die palästin. Landessprache (ליטרא) über.

Phalaris, *Φάλαρις*, ein durch seine Grausamkeit übel berüchtigter Tyrann von Agrigent auf Sicilien 3 Macc. 20. Cic. Offic. 2, 7. 26., welchen Euseb. in Chron. im 4. Jahre der 13. Olymp. zur Herrschaft gelangen lässt. Die Geschichte mit dem ehernen Stier haben schon im Alterthum Einzelne für eine Fabel erklärt s. Beier ad Cic. Off. I. p. 53., indess wird berichtet, dass die Karthager bei Eroberung Agrigents dieses Marterwerkzeug vorgefunden u. nach Karthago transportirt haben Diod. Sic. 13, 90.

Pharan, פָּארָן, LXX. *Φαράν*, eine Wüste südl. von Palästina Gen. 21, 21. vgl. v. 14., zwischen diesem Lande und

Aegypten 1 Kön. 11, 18. Die Israeliten betraten sie auf ihrem Zuge durch die Wüste, nachdem sie die Wüste Sinai verlassen Num. 10, 12. u. nam. vom Berge Sinai 3 Tagereisen weit sich entfernt hatten Num. 10, 33. Sie wird deshalb in Gedichten mit der Promulgation des Gesetzes in Verbindung gebracht Deut. 33, 2., zumal der Berg Pharan, an dessen Fusse sie sich ausbreitete, mit dem Sinai zusammenhängen mochte vgl. Hab. 3, 3. Fälschlich verstand man bisher allgemein das Wadi Feiran, فيران, ein schönes, sehr fruchtbares, von einem zuweilen übertretenden Bache bewässertes u. mit steilen Bergen umschlossenes Thal Shaw R. 275. Niebuhr B. 402. R. I. 240 f. Allein dieses Thal liegt nicht zwischen dem Sinai u. Palästina nahe an der edom. Gränze, sondern nahe dem Sinai in nordwestlicher Richtung, und schon Makrizi (bei Burckhardt R. II. 975.) unterscheidet Feiran bestimmt vom bibl. Pharan; in wie weit aber das Vorgebirge u. die Stadt *Φάρα*, welche Ptolem. und Steph. Byz. am heroopol. Meerbusen erwähnen, mit dem heutigen Feiran historisch zusammenhänge, ist hier nicht zu untersuchen vergl. Mannert Geogr. VI. I. 40 f. Von dem bibl. Pharan findet sich dagegen wohl eine Spur in dem Oppidum Pharan, welches Euseb. u. Hieron. 3 Tagereisen östlich (nordöstlich) von Elana setzen. Das Thal *Φαράν* bei Joseph. bell. jud. 4, 9, 4. könnte wohl mit dem alten Pharan zusammenfallen, da a. a. O. im Vorhergehenden Idumäa genannt wird.

Pharao, פַּרְעֹה, *Φαραώ*, gemeinschaftlicher Name der frühern ägyptischen Könige (wie Ptolemäus der spätern aus griechisch-macedon. Stamme), die in den kanon. Büchern A. T. erwähnt sind, zuweilen, jedoch höchst selten, mit eigentlichen Personennamen verbuuden [1]) z. B. Pharao Necho 2 Kön. 23, 29. 33 ff. Jer. 46, 2., Ph. Hophra Jer. 44, 30. s. d. AA. u. d. A. Aegypten. Der Name Pharao bedeutet, wie schon Joseph. Antt. 8, 6. 2. angiebt, und Jablonsky (Opusc. ed. te Water I. 374 sqq.) bestätigt: König, kopt. *ΟΥΡΟ*, m. Art. *ΠΟΥΡΟ*, *ΦΟΥΡΟ* vgl. a. classical. Journal VIII. 468 sqq. Bei den griech. Schriftstellern findet sich derselbe nur einigemal s. Wesseling ad Herod. 2, 111.

Pharisäer, *Φαρισαῖοι*, syr. ܦܪܝܫܐ, talm. פרושין (פרישות Pharisäerthum Mischn. VI. 332.) d. h. nach Suid.

1) Unter den schlechthin so genannten Pharao's ist wahrscheinlich auch der berühmte Psammetichus, Vater des Necho u. erster Alleinherrscher über Aegypten nach Aufhören der Dodekarchie (696 v. Chr. ff.) s. oben I. 37. Diesen scheint das Orakel Jer. 47, 1. zu bezeichnen u. man kann dann Herod. 2, 157. vergleichen s. Keil Apol. d. Chron. 436 f.

ἀφωρισμένοι, Abgesonderte, Fromme, die durch ihre Heiligkeit von den übrigen Juden sich ausscheiden [1]). Die Entstehung dieser religiös-politischen Secte, welche ein beständiges Gegengewicht gegen die Sadducäer bildete, ist nicht bestimmt in der Geschichte nachzuweisen (Joseph. Antt. 13, 5. 9. gedenkt beider Secten zuerst unter dem Hohenpriester Jonathan d. h. 159 — 144 v. Chr. vgl. Lakemacher Observ. I. 1 sqq.), aber die Richtung, welcher sie folgte, prägte sich wahrscheinlich bald nach Wiederherstellung des jüdischen Gemeinwesens in Palästina (Zeitalter Esra's) aus und ist eigentlich der Charakter des in sich abgeschlossenen Judaismus, wodurch er sich vom Hebraismus unterscheidet. Sehr natürlich rief diese Denkart eine andre, den Sadducäismus hervor. Zu eigentlichen Secten mit kirchlicher u. polit. Bedeutung bildeten sich aber beide gewiss nicht vor der Periode eigener jüdischer (oder makkab.) Fürsten aus u. so mag die erste Erwähnung bei Josephus dem wahren Ursprunge dieser Secten nicht sehr fern liegen. Die Pharisäer hatten durch den Schein der Frömmigkeit u. gründlicher Gesetzkunde, welchen sie um sich zu verbreiten wussten (selbst als Propheten machten sie sich geltend Joseph. Antt. 17, 2. 4.) frühzeitig die Gunst des Volks Joseph. Antt. 13, 10. 5. (*τοσαύτην ἔχουσι τὴν ἰσχὺν παρὰ τῷ πλήθει, ὡς καὶ κατὰ βασιλέως τὶ λέγοντες καὶ κατὰ ἀρχιερέως, εὐθὺς πιςεύεσθαι*) 13, 15. 5. 18, 1. 3. bell. jud. 1, 5. 2. vgl. a. Luc. 11, 43. und der Frauen Joseph. Antt. 17, 2. 4. [2]), und dadurch eine nicht geringe politische Wichtigkeit sich erworben, welche selbst in der Geschichte der jüdischen Königsdynastie merklich hervortritt Joseph. Antt. 13, 10. 6. 13, 16. 2. bell. jud. 1, 5. 2. u. noch dadurch erhöht wurde, dass die Ph. über das ganze jüdische Land verbreitet waren (Luc. 5, 17.) u, den grössten Theil der Synedristen ausmachten vgl. Act. 5, 34. 23, 6 ff. Bei politischen Conflicten befolgten sie in der Regel demagogische Grundsätze u. trieben diese, ihrer Stärke vertrauend (unter Herodes belief sich ihre Anzahl auf 6000 Joseph. Antt. 17, 2. 4.), zu-

1) Epiphan. haeres. 1, 16. 1. *ἐλέγοντο Φαρ. διὰ τὸ ἀφωρισμένους εἶναι αὐτοὺς ἀπὸ τῶν ἄλλων διὰ τὴν ἐθελοπερισσοθρησκείαν παρ' αὐτοῖς νενομισμένην. Φαρες γὰρ κατὰ τὴν ἑβραΐδα ἑρμηνεύεται ἀφορισμός.* Vgl. Joseph. Antt. 17, 2. 4. Beschränkter wird der *ἀφορισμός* gefasst in d. talm. Aruch, auf פרש interpretari aber ist der Name (fälschlich) zurückgeführt von Gorionid. 4, 6. Ueber noch andre Etymologieen s. Carpzov. Appar. p. 174. u. über eine kabbalist. Deutung des Namens Grossmann de Judaeor. discipl. arcani. (Lips. 1834.) II. p. 29. — 2) Hier ist freilich zunächst nur von den Frauen des Königs Herodes die Rede. In wiefern aber der Pharisäismus in seinen Forderungen den Damen günstig war, zeigt Lightfoot hor. hebr. p. 230 sq. Die אישה פרושה Sota 3, 4. ist nicht nothwendig eine in die Secte der Pharis. aufgenommene Frau.

weilen selbst auf die Spitze (Joseph. a. a. O.). Im Zeitalter Jesu theilten sie sich dogmatisch in mehrere Schulen, unter denen die des Hillel und Schammai die berühmtesten waren, jene den gemässigten, diese den strengen Pharisäismus repräsentirend s. d. A. Eid. Das Eigenthümliche dieser Secte beruht auf folgendem: 1) sie erkannte ausser den schriftlichen Urkunden des A. T. die mündlichen Ueberlieferungen (*παραδόσεις, ἡ παράδοσις τῶν πρεσβυτέρων* Mt. 15, 2.) [1]) als religiös-gesetzliche Norm an Joseph. Antt. 13, 10. 6. *νόμιμα πολλά τινα παρέδοσαν τῷ δήμῳ οἱ Φαρ. ἐκ πατέρων διαδοχῆς, ἅπερ οὐκ ἀναγέγραπται ἐν τοῖς Μωϋσέως νόμοις,* Gorionid. 4, 6. הפרושים היו אומרים נשמר התורה אשר מסרו אבותינו בידינו מפורשה על פי החכמים אשר פרשו את התורה לקבלה vgl. Mt. 15, 2 f. Diese Satzungen waren Ausdeutungen des oft so allgemein gefassten mos. Gesetzes für die Praxis des Lebens s. d. A. Gesetz, und betrafen theils das bürgerliche Recht, theils das relig. Cerimoniell vgl. Mt. 15, 2. Mr. 7, 3. (in der Mischna liegen sie uns wesentlich vor). Die Pharis. galten um ihretwillen zugleich für die sorfältigsten Gesetzerklärer Joseph. bell. jud. 2, 8. 14. Vit. 38. vergl. Joh. 7, 48 f. Act. 22, 3. u. standen zum Theil gelehrten Bildungsanstalten vor s. d. AA. Gamaliel u. Unterricht vgl. Mt. 22, 16. Luc. 5, 33. Gemäss ihrer Anhänglichkeit an den Buchstaben des Gesetzes und der väterlichen Ueberlieferungen legten die Ph. der religiös. That (gegenüber der rel. Gesinnung) Luc. 11, 39. 18, 11 ff. und dem genau abgewogenen Cerimoniell einen hohen Werth bei; sie selbst beobachteten mit ängstlicher Sorgfalt die äusserlichen Religionspflichten (Fasten, Gebete, Waschungen, Zehentabgabe, Almosen) Mt. 9, 14. 23, 15. 23. Luc. 11, 39 ff. 18, 12. und zeigten sich, eine Art jüd. Stoiker (Joseph. vit. 2.) dem Volke, ausser (Joseph. Antt. 18, 1. 3. Vit. 38. vgl. Mt. 9, 11. Luc. 5, 30. [2]) u. im Heiligenschein, voll Begeisterung u. Eifer für das Heilige (vergl. Mt. 23, 5. 15, 29. Schöttgen hor. hebr. I. 205. Luc. 6, 2.), während sie unbeobachtet den Freuden der Tafel huldigten Joseph. Antt. 13, 10. 5. u. sittliche Gesinnung nicht nur nicht erstrebten Mt. 5, 20. 23, 3. 25., sondern selbst Lastern sich hingaben Mt. 23, 14. 25. Joh. 8, 7. Sota hieros. 20, 1., überh. eine laxe Moral hatten Mt. 15, 4. vgl. Joseph. Antt. 12, 9. 1. [3]) u. dazu ein Progr. v. J. F. Eckard Isen. 782. 4.

1) *Παράδοσις* ist das hebr. קַבָּלָה. Griechisch kommt für diesen Complex von Satzungen ausser der Bibel auch *δευτέρωσις, δευτερώσεις* vor. Ueber 4 Arten pharisäischer Deuterosen s. Epiphan. haer. 15. — 2) Epiphan. haer. 16, 1. schildert sie zum Theil als Selbstpeiniger, nicht verschieden von den bekannten indischen vgl. auch Mischna Sota 3, 4. Ueber die Scheinheiligkeit der Pharisäer s. noch hieros. berachoth p. 358. der Uebersetzung von Rabe. — 3) Auch als Richter galten sie für mild Joseph. Antt. 13, 10. 6.

Heuchelei war Charakter der Secte Mt. 23, 13 ff. Luc. 11, 44., dah. ihr Widerstand gegen Jesus, der eine Gottesverehrung in Geist u. Wahrheit verkündigte, frühzeitig determinirt Mt. 12, 14. andauernd u. zulezt entscheidend. Doch darf man sich nicht alle Individuen der pharisäischen Secte als verderbte Menschen vorstellen; es gab auch rechtschaffene und edeldenkende Pharisäer (die mit äusserlicher Religiosität innere Frömmigkeit verbanden Joh. 3, 1. u. besser waren, als die Grundsätze der Secte) Act. 5, 24. vgl. hier. Berach. 13, 2. Sota 20, 3. babyl. Sota 22, 2., u. Manche traten zum christl. Glauben über Act. 15, 5. — 2) Dogmatisch betrachteten sie im Gegensatz gegen die Scripturarier (Sadducäer s. d. A.) a) die freien Handlungen u. Schicksale der Menschen als das gemeinsame Resultat menschlicher Freiheit und göttlichen Einwirkens (einer *εἱμαρμένη*) Joseph Antt. 18, 1. 3. *πράσσεσθαι εἱμαρμένῃ τὰ πάντα ἀξιοῦντες οὐδὲ τοῦ ἀνθρωπείου τὸ βουλόμενον τῆς ἐπ᾽ αὐτοῖς ὁρμῆς ἀφαιροῦνται. δοκῆσαν τῷ θεῷ κρᾶσιν γενέσθαι καὶ τῷ ἐκείνης βουλευτηρίῳ καὶ τῶν ἀνθρώπων τῷ θελήσαντι προςχωρεῖν μετ᾽ ἀρετῆς ἢ κακίας.* — 13, 5. 9. *οἱ Φαρ. τινα καὶ οὐ πάντα τῆς εἱμαρμένης εἶναι λέγουσιν ἔργον, τινὰ δ᾽ ἐφ᾽ ἑαυτοῖς ὑπάρχειν, συμβαίνειν τε καὶ οὐ γίνεσθαι.*, bell. jud. 2, 8. 14. *εἱμαρμένῃ τε καὶ θεῷ προσάπτουσι πάντα, καὶ τὸ μὲν πράττειν τὰ δίκαια καὶ μὴ κατὰ τὸ πλεῖστον ἐπὶ τοῖς ἀνθρώποις κεῖσθαι, βοηθεῖν δὲ εἰς ἕκαστον καὶ τὴν εἱμαρμένην.* Jedem Menschen ist hiernach sein Schicksal von Gott bestimmt und er kann demselben nicht ausweichen Joseph. Antt. 8, 15. 6. bell. jud. 6, 1. 8. 6, 5. 4. (vgl. G. Bull harmon. apost. dissertatt. poster. c. 15. p. 293 sqq.) [1]), den göttlichen Weltplan also nicht stören; innerhalb der Gränzen dieser Schicksale aber bewegt er sich handelnd mit Bewusstsein der Freiheit, und seine Tugend (צְדָקָה) ist sein Verdienst. Jene göttl. Vorherbestimmung war schon durch die A. T. Weissagungen begründet, der Glaube aber an eigne Willensfreiheit lag in der Mahnung des göttlichen Gesetzes vor. Die Pharisäer lehrten b) das Dasein höherer Geister vgl. Act. 23, 8. (der in der Bibel so oft erwähnten u. in dem chaldaisirenden Glauben so stark hervortretenden guten u. bösen Engel) und daher c) Unsterblichkeit der Seele mit Vergeltung (der erworbenen Tugend!) verbunden Joseph. Antt. 18, 1. 3. vgl. Act. 23, 8., so näml., dass die Seelen der Bösen auf ewig im Hades zur Bestrafung eingeschlossen bleiben, die der Frommen aber in andre Körper u. somit ins Leben zurückkehren Joseph. bell. jud. 2, 8. 14. [2]) (*ἐκ περιτροπῆς*

1) Nach Epiphan. haer. 1, 16. 2. sollen die Pharis. sich auch (um das Schicksal zu erforschen) mit Astrologie abgegeben haben. — 2) Joseph. a. a. O. *Ψυχὴν πᾶσαν ἄφθαρτον, μεταβαίνειν δὲ εἰς ἕτερον σῶμα τὴν τῶν ἀγαθῶν μόνην, τὴν δὲ φαύλων ἀϊδίῳ τιμωρίᾳ κολάζεσθαι.*

αἰώνων Joseph. bell. jud. 3, 8. 5.). Eine Körperauferweckung im eig. Sinne Act. 23, 6. 8. vgl. Mt. 22, 24 f. ist dies freilich nicht, aber auch keine Seelenwanderung, wie viele Neuere annehmen. Es liegt die einfache Lehre vor, dass die Seelen der Frommen einst wieder mit Körpern vereinigt u. auf der Erde (im messian. Reiche?) leben werden, was jenen N. T. Stellen nicht widerstrebt und wir sind nicht berechtigt anzunehmen, entweder dass die pharisäischen Schulen selbst nicht über das Schicksal nach dem Tode einig gewesen seien, oder dass sich ihre diesfallsige Lehransicht später umgestaltet habe (Flatt in Paulus Memorab. II. 157 ff.). Etwas ist hierbei auch wohl auf Rechnung der gräcisirenden Darstellung des Josephus zu setzen. Vergl. überh. von den Pharis. (u. Sadduc.) J. Trigland trium scriptorum illustr. de trib. Judaeor. sectis syntagma. Delph. 703. II. 4. Ugolin. trihaeresium in s. thesaur. XXII. (cap. 2.—7.). Carpzov. Appar. p. 173 sqq. die Abhandl. von J. Schmid, H. Opitz u. A. in Ugolini thesaur. XXII. Stäudlin Gesch. der Sittenlehre J. I. 420 ff.

Pharphar, פַּרְפַּר, LXX. *Φαρφάρ*, Fluss in der Nähe von Damascus 2 Kön. 5, 12. Da der hebräische Name der schnelle, rasche bedeutet, so versteht man nicht unwahrscheinlich den heutzutage sogenannten Fl. فيجة, welcher Name dieselbe Bedeutung hat Rosenmüller Alterth. I. II. 308. Dieser Fidscheh entspringt beim Dorfe gl. Namens, einige Stunden nordwestl. von der Stadt, hat einen reissenden Lauf u. vereinigt seine klaren, durchsichtigen, für gesund geltenden (vgl. 2 Kön. a. a. O.) Gewässer mit dem Barada s. Richter Wallfahrt. S. 156 ff.

Phaselis, *Φάσηλις* 1 Macc. 15, 23., grosse Stadt in Lycien (doch vgl. d. A. Pamphylien Anm.), östlich von Myra auf einer felsigen Landspitze mit drei Häfen Herod. 2, 178. Strabo 14. 666. Sie wurde im Kriege der Römer gegen die Seeräuber (J. R. 674.) von Paulus Servilius erobert u. zerstört Cic. Verr. 6, 10. Mel. 1, 14. Plin. 5, 26., später zwar wieder aufgebaut,

Antt. 18, 1. 3. *ἀθάνατον ἰσχὺν ταῖς ψυχαῖς πίστις αὐτοῖς εἶναι καὶ ὑπὸ χθονὸς* (der Hades war ihnen also eine Hölle u. ein Paradies) *δικαιώσεις καὶ τιμὰς, οἷς ἀρετῆς ἢ κακίας ἐπιτήδευσις ἐν τῷ βίῳ γέγονε καὶ ταῖς μὲν εἱργμὸν ἀΐδιον προςτίθεσθαι, ταῖς δὲ ῥαστώνην τοῦ ἀναβιοῦν.* bell. jud. 3, 8. 5. *καθαραὶ καὶ ἐπήκοοι μένουσιν αἱ ψυχαὶ, χῶρον οὐρανοῦ λαχοῦσαι τὸν ἁγιώτατον, ἔνθεν ἐκ περιτροπῆς αἰώνων ἁγνοῖς πάλιν ἀντενοικίζονται σώμασιν.* Den unterirdischen Aufenthaltsort der (bösen) Seelen nennt Joseph. bell jud. 3, 5. 7. *ᾅδης σκοτιώτερος.* Uebrigens wollten manche Ausleger die Lehre von der Seelenwanderung nicht blos als pharisäisch, sondern wegen Mt. 14, 2. Joh. 9, 3. als eine allgemein jüdische betrachten; mit Unrecht, s. Walch observatt. in N. T. I. 25 sqq. Olshausen zu Mt. a. a. O.

aber nur als kleiner Ort, Januensis portus genannt. Jetzt heisst sie Alaia (Richter Wallfahrt. S. 330.). S. überh. Mannert Geogr. VI. II. 131 ff. Tzschucke ad Mel. III. I. 433 sqq.

Pheresiter, פְּרִזִּי, LXX. *Φερεζαῖοι*, ein Volksstamm im Lande Canaan, den schon Abraham dort vorfand Gen. 13, 7. Sie wohnten damals u. noch zur Zeit Jacobs hauptsächlich in Mittelpalästina Gen. 13, 7. 34, 10., später scheinen sie sich weiter nördlich aufs Gebirge (Ephraim) gezogen zu haben Jos. 11, 3. 17, 15. Noch unter Salomo gab es Ueberreste von ihnen in Palästina 1 Kön. 9, 20.

Phibeseth, פִּי בֶסֶת, Ezech. 30, 17. neben mehreren ägyptischen Städten genannt. Es ist nach LXX. u. Vulg. Bubastos (Herod. schreibt *Βούβαςις*), Hauptort des Nomos Bubastites (Plin. 5, 9. Ptolem. 4, 5.) im östlichen Theile Niederägyptens an einem Kanal des pelus. Nilarms Strabo 17. 805. Mel. 1, 9. 9., mit einem berühmten Tempel der Göttin Bubastis Herod. 2, 138. (kopt. Pascht), welche die Griechen mit ihrer Artemis vergleichen Herod. 2, 59. 137. Die festlichen Wallfahrten, welche jährlich von einer grossen Menschenmasse zu diesem Tempel unternommen wurden, beschreibt Herod. 2, 59 f. Die Perser nahmen Bubastos ein u. rissen die Mauern nieder Diod. Sic. 16, 51. Doch stand der Ort noch im röm. Zeitalter. Heutzutage sind Ruinen 7 lieues vom Nil unter dem Namen Tell Basta übrig s. Mémoir. sur l'Égypte I. 215 sqq. Ritter Erdk. I. I. 825 f. (2. A.). Ueber die Etymologie u. Bedeutung des alten Namens der Stadt s. Jablonsky Opusc. I. 53. 461 sq. Er erklärt ihn durch P-hobast d. i. Gesicht aufdeckend s. v. a. Neumond. Anders Rosellini Monum. storichi II. 76 sq., welcher Pi-Pascht durch Land, Ort der Pascht deutete. S. überh. noch Mannert Geogr. X. I. 588 ff.

Philadelphia, *Φιλαδελφεία*, kleinasiat. Stadt mit einer Christengemeinde Apoc. 1, 11. 3, 7 ff. in der Provinz Lydien (Ptolem. 5, 2. Plin. 5, 30.), 28 Meilen südöstlich von Sardes (Itin. Anton. 336.). Sie war von dem pergamen. König Attalus Philadelphus erbaut (s. Steph. Byz.) und im J. 133 v. Chr. mit dem ganzen Reiche an die Römer gefallen. Erdbeben suchten sie oft heim Strabo 13. 628. Noch jetzt hat die Stadt einen beträchtlichen Umfang u. wird von den Türken Alah schar, آلاه شهر, genannt s. Richter Wallf. S. 513. Vgl. überh. N. Nonnen tentam. in epist. apoc. ad angel. eccles. Philadelph. Brem. 746. 4. p. 15 sqq.

Philemon, *Φιλήμων*, ein Christ zu Kolossä in Phrygien (der Sage nach aus Laodicea), an welchen ein im N. T.

Kanon befindlicher Brief gerichtet ist. Er scheint vom Apostel Paulus selbst zum Christenthum bekehrt worden zu sein (Philem. 19.) und hatte der Gemeinde zu Kolossä sein Haus zum kirchlichen Versammlungsorte eingeräumt (Philem. 2.). Weil er V. 1. *συνεργός* des Paulus heisst, wollten ihn Einige (Michaelis Einl. II. 1274.) ohne hinlänglichen Grund zum Diaconus machen. Die kirchliche Sage nennt ihn Bischof von Kolossä Constitutt. apost. 7, 46. und lässt ihn unter Nero den Märtyrertod sterben. Nach Pseudodorotheus aber wäre er Bischof in Gaza gewesen s. Witsii Miscell. Leidens. 193 sqq. Sein Haus soll zu Kol. noch im 5. Jahrh. vorhanden gewesen sein. Vgl. überh. Hofmann Introd. in ep. ad Coloss. p. 52 sqq. Bertholdt Einl. VI. 3631 f.

Philetus, *Φίλητος*, ein Christ, welcher 2 Tim. 2, 17. in Verbindung mit einem Hymenaeus genannt wird. Beide waren von der reinen apostol. Lehre abgefallen u. hatten die Behauptung verbreitet: *τὴν ἀνάστασιν ἤδη γεγονέναι.* Dabei gingen sie wohl von gnostischen Ideen über die Materie aus, wie schon Hammond vermuthete, und mochten die Aussprüche, welche von Auferstehung des Menschen handelten, allegorisch (von der Erneuerung des innern Menschen) deuten. Vgl. J. G. Walch Miscell. sacra p. 81 sqq. Fr. Walch Historie der Ketzereien. I. 125 ff.

Philippi, *Φίλιπποι*, feste Stadt in Macedonien (und zwar nach röm. Eintheilung Liv. 45, 29. in der prima regio dieser Provinz) an der thrazischen Gränze, nordöstlich (33 röm. M.) von Amphipolis, durch den ältern Philippus an dieser militärisch wichtigen Stelle aus einem Flecken Krenides erbaut Strabo 7. 331. Appian. Civ. 4, 105. Auf der gegen Westen nach dem Flusse Strymon sich ausbreitenden Ebene (campi Philippici Plin. 33, 12.) wurde das bekannte Treffen des Antonius u. Octavius gegen Brutus u. Cassius geliefert Appian. a. a. O. Dio. Cass. 47, 41 sqq. Plin. 7, 46., in den Bergen nördl. u. östl. von der Stadt aber befanden sich Goldminen, welche König Philipp. zuerst schwunghaft hatte betreiben lassen Mannert Geogr. VII. 230 ff. Jetzt ist an der Stelle der Stadt nur ein Dorf Filiba übrig. Der Apost. Paulus gelangte auf seiner 2. Missionsreise von Neapolis aus nach Philippi (in Begleitung des Silas), musste aber seine Verkündigung des Evangeliums dort bald wieder einstellen Act. 16, 12 ff. 1 Thess. 2, 2. (J. G. Walch Acta Pauli Philipp. Jen. 726. 4. u. J. E. J. Walch dissertatt. ad Acta Ap. III. 281 sqq.). Doch auf seiner 3. Reise berührte er die Stadt abermals Act. 20, 6. und der ausgestreute Saame hatte solche Frucht getragen, dass in Philippi sich eine christliche Gemeinde bildete, welche dem Apostel ganz vorzüglich werth war (Phil. 1, 7. 4, 10 ff.) und an die das im Kanon befindliche Sendschreiben (von Rom aus) erlas-

sen ist [1]). Bei der ersten Erwähnung der Stadt in d. AG. wird sie 1) κολωνία genannt. So heisst sie auch bei Plin. 4, 18. p. 204. u. auf Münzen, weil Octavian eine Colonie von Rom dorthin geführt u. ihr das ius italicum geschenkt hatte Dio Cass. 51, 4. Digest. 8, 8. 2) πρώτη τῆς μερίδος τῆς Μακεδονίας πόλις. Hauptstadt kann dies nicht bedeuten, denn das war von Macedonia prima: Amphipolis Liv. 45, 19. Eher könnte man, zumal in Verbindung mit κολωνία, an einen Ehrentitel der Stadt denken, wie mehrere Städte des röm. Kleinasiens auf Münzen sich πρώτη πόλις nennen (Eckhel doctr. numor. I. IV. 282. Böckh corp. inscriptt. graec. I. p. 413.) s. Spanhem. praestant. num. I. 106. II. 600 sq. Indess findet sich dieser Titel ausser Kleinasien nicht u. kommt auf keiner Philippi betreffenden Münze vor; es bleibt daher wohl immer noch am einfachsten zu übersetzen: welche ist erste Stadt (vom Meere her) der Provinz (des Landes) Macedonien d. h. des eigentlichen Macedoniens, wohin Paulus durch ein Gesicht berufen worden war Act. 16, 9 f. (daher wohl diese ausdrückliche Erwähnung der Lage der Stadt) vergl. H. Ch. M. Rettig quaestiunc. Philipp. Giss. 831. 8. (welcher aber kaum nöthig gehabt hätte, das πρώτη in dieser Bedeut. aus griech. Autoren zu erweisen.).

Philippus, 1) Vater Alexander des Grossen, König v. Macedonien 360 — 336 v. Chr. 1 Macc. 1, 1. 6, 2. — 2) König von Macedonien (Phil. III. oder V.), Sohn Demetrius II., der hauptsächlich wegen seines Bündnisses mit den Karthagern von den Römern mit Krieg überzogen (554 R.) u. durch den Proconsul Quinctius Flaminius 557. U. C. geschlagen u. zum Frieden genöthigt wurde Liv. 31, 5. 33, 1 — 13. vgl. Euseb. Chron. armen. I. 334 sq. Auf dieses Factum deutet hin 1 Macc. 8, 5. Phil. starb unter neuen Rüstungen nach 42jähr. Regierung U. C. 575. — 3) ein aus Phrygien gebürtiger Günstling des syrischen Königs Antiochus Epiphanes, den dieser nach der Eroberung und Plünderung Jerusalems 169 v. Chr. als einen der Statthalter in Judäa zurückliess 2 Macc. 5, 22. Er verfuhr sehr hart gegen die Juden 6, 11. 8, 8., musste aber wahrscheinlich Judäa verlassen, als die Syrer unter Gorgias und Lysias so empfindliche Niederlagen erlitten (165 v. Chr.), und wir finden ihn 1 Macc. 6, 14. als Vormund des jungen Antiochus (Eupator) u. Reichsverweser von Syrien wieder (165 v. Chr.). Diese Würde musste er indess bald an Lysias überlassen und floh zuerst nach Aegypten zu Pto-

1) Die in diesem Br. zerstreuten Notizen über den Zustand der Philipp. Gemeinde sind zu einem Ganzen verarbeitet von J. Hoog de coetus chr. Philipp. conditione primaeva. L. B. 825. 8. W. H. Schinz christl. Gemeinde zu Ph. Zürch 833. 8.

lemäus Philometor 2 Macc. 9, 29., später aber nach Persien. Hier stellte er sich an die Spitze einer syr. Armee, fiel, während Lysias in Palästina beschäftigt war, in Syrien ein und eroberte Antiochia 1 Macc. 6, 55 f. Doch der zurückkehrende Lysias nahm die Stadt bald wieder ein 1 Macc. 6, 63. und Philippus wurde hingerichtet Joseph. Antt. 12, 9. 7. Letzteres Ereigniss ist 2 Macc. 13, 23. unrichtig erzählt. — 4) Sohn Herodes des Grossen von der Kleopatra Joseph. Antt. 17, 1. 3., der nach des Vaters Tode Tetrarch über Batanäa, Gaulonitis, Trachonitis, Panias (Joseph. Antt. 17, 8. 1.), Auranitis (Joseph. Antt. 17, 11. 4. u. Ituraea Luc. 3, 1. s. d. A.) wurde vgl. Joseph. bell. jud. 2, 6. 3. Antt. 18, 4. 6., u. als solcher Julias (Joseph. bell. jud. 2, 9. 1.) und Caesarea Philippi erbaute (erweiterte, verschönerte) Joseph. Antt. 18, 2. 1. Er war ein milder, seinen Regentenpflichten eifrig obliegender Fürst von schlichten Sitten Joseph. Antt. 18, 4. 6., bei weitem der beste unter den Söhnen des Herodes, und starb im 20. J. des Tiberius (d. h. 786/87 R. oder 33/34 nach Chr.) zu Julias kinderlos, daher seine Besitzungen der röm. Provinz Syrien zufielen Joseph. Antt. 18, 4. 6. — 5) Gatte der Herodias, welche sein Bruder Antipas entführte und ehelichte Mt. 14, 3. Mr. 6, 17. Dieser wird von Jos. Antt. 18, 5. 4. Herodes genannt und als ein Sohn Herodes des Grossen von der Mariamne, einer Hohenpriesterstochter, aufgeführt vgl. Joseph. Antt. 17, 1. 2. 18, 5. 1. bell. jud. 1, 28. 4. Er lebte im Privatstande. Einige haben ihn fälschlich mit dem vorigen für identisch gehalten; so auch Schleussner, der aber in allen die Herodier betreffenden Artikeln höchst flüchtig gearbeitet hat. Die Aelteren unterscheiden beide Personen richtig. Die Differenz in den Namen bei Josephus und den Evang. kann übrigens nicht auffallen, indem Herodes offenbar Geschlechts-, Philippus aber Eigenname war. So wie Herodes der Grosse aber zwei Söhne mit Namen Antipater hatte, so konnte er auch zwei Philippi haben vgl. Krebs observ. Flav. p. 37 sq. — 6) einer von den am frühesten erwählten Aposteln Jesu, aus Bethsaida gebürtig [1]) Joh. 1, 43 ff. 12, 21. vergl. Mt. 10, 3. Mr. 3, 18. Luc. 6, 14. Act. 1, 13., welchen das Evang. Joh. in einigen speciellen Berührungen mit Jesu vorführt 6, 5 ff. 12, 21 ff. 14, 8 f., ohne dass jedoch dieselben zu einer Charakteristik des Apostels etwas Entscheidendes darbieten. Seine spätern Schicksale sind nicht zuverlässig bekannt. Die Tradition lässt mit ziemlicher Constanz ihn das Evangelium in Phrygien predigen (Theodoret. in Ps. 116. Niceph. H. E. 2, 39.) u. zu Hierapolis seinen Tod finden (Euseb. 3, 31. 5, 24.). Auch soll er

1) Die alberne Legende berichtet von seiner Abkunft: ἐκ πατρὸς Φιλισανὼς, μητρὸς δὲ Σοφίας, ἀπὸ Θεβαΐδος τῆς κώμης, ἡνίοχος τὸ ἐπιτήδευμα.

verheirathet gewesen sein u. Töchter erzeugt haben Euseb. a. a. O. Clem. Alex. Strom. 3. p. 192. Niceph. 2, 44., was aber wohl auf eine Verwechselung des Apost. Ph. mit dem Diacon. u. Evangelisten dieses Namens (s. d. folg. Nummer) hinauskommt (Act. 21, 9.) vgl. Vales. ad Euseb. 3, 31. dag. Cotel. ad constitutt. apostol. 6, 7. Andere Sagen über den Wirkungskreis des Philippus s. Abdiae histor. eccl. 10. (er soll in Scythien gepredigt haben) u. Acta Sanctor. ad 1. Mai. et 6. Jun. vergl. Augusti Denkwürdigk. III. 203 f. Ueber ein unter seinem Namen von den Gnostikern gebrauchtes Evangelium s. Epiphan. haer. 26, 13. vgl. Fabric. cod. apocr. N. T. I. 375 sqq. Kleuker Apocryph. N. T. 61 f., über apokryph. Acta Philippi aber Thilo Prolegg. ad Acta Thom. p. 60 sqq. — 7) einer von den sieben Diaconen zu Jerusalem Act. 6, 5., der als Evangelist Act. 21, 8. die christl. Lehre mit Erfolg in Samaria predigte Act. 8, 5 ff. vgl. Constitutt. apost. 6, 7. und später auf der Landstrasse von Jerusalem nach Gaza s. d. A. (die Tradition weisst noch die Wasserquelle, wo dies geschehen sein soll, in dem Gebirge Juda nach Troilo R. 431. Hamelsveld I. 539. doch vergl. Fuller Miscell. 2, 8.) einen Verschnittenen (Hofbedienten) der äthiop. Königin von Meroe taufte Act. 8, 26 ff. (s. d. A. Kandace). Seine weitern Schicksale sind unbekannt. Nach griech. Heiligenacten wurde er Bischof in Tralles und starb daselbst, nach lateinischen Nachrichten aber beschloss er sein Leben zu Cäsarea (Acta Sanctor. ad 6. Juni); indess ist er häufig schon von den Alten mit dem Apostel Philippus verwechselt worden s. oben.

Philister, פְּלִשְׁתִּים, פְּלִשְׁתִּיִּים (*Φυλιστιείμ*, LXX. im Pentat. u. Jos. Sir. 46, 18. 1 Macc. 3, 24., *Παλαιστίνοι* Joseph. Antt. 5, 1. 18.) [1]), eine Völkerschaft an der Küste des mittelländischen Meeres Zeph. 2, 5 f. (welches eben daher Exod. 23, 31. יָם פְּלִשְׁתִּים heisst) in SW. Judäa's (Jes. 11, 14.). Dieses eig. cananit. (Zeph. 2, 5.) Land, פְּלֶשֶׁת Exod. 15, 14. Ps. 60, 10. etc. oder אֶרֶץ פְּלִשְׁתִּים 1 Sam. 27, 1. 29, 11. a., *Παλαιστίνη* Joseph. Antt. 1, 6. 2. [2]) war ein schmaler Strich von Ekron bis an den Bach Aegyptens (Jos. 13, 3., doch s. d. A. Sichor), der Abfall der judäischen Gebirge, zunächst angränzend an die israelitischen Stämme Dan, Simeon und Juda. Nach Deut. 2, 23. Jer. 47, 4. Amos. 9, 7. galten die Philister für eine

1) Gewöhnl. steht in LXX. für פלשתים *οἱ ἀλλόφυλοι* (vgl. Theodoret. ad Ps. 59, 10. 82, 8. Jer. 47, 1.) nicht nur in Beziehung auf die Nachricht Gen. 10, 13. Amos 9, 17., sondern wohl als Uebersetzung des hebr. Namens, vgl. äthiop. falasa auswandern, umherschweifen, fallasi Ankömmlinge, Fremde s. Hiller syntagm. hermen. p. 185. — 2) Ueber einen weitschichtigern Gebrauch dieses Namens s. die Belege bei Reland Pal. p. 38 sqq. vgl. d. A. Palästina.

Colonie der Caphtorim s. d. A. [1]), was auch Gen. 10, 13 f. angedeutet zu sein scheint (wo vielleicht eine Versetzung der Worte statt gefunden hat s. Michaelis Spicil. I. 277 sqq. Vater Com. I. 134.). Sie hatten sich schon zu Abrahams Zeit in jenem Districte festgesetzt u. ein Königreich zu Gerar gestiftet Gen. 21, 32 f. 26, 1. s. d. A. u. d. A. Abimelech. Als die Israeliten Aegypten verliessen, zogen sie nicht den kürzern Weg durch das philistäische Gebiet (den noch jetzt die Caravanen einschlagen) nach Canaan Exod. 13, 17., weil sie, eine undisciplinirte Horde, dem kriegerischen Muthe u. Einsicht dieses Volks nicht würden gewachsen gewesen sein. Zu Josua's Zeit erscheinen die Philistäer in einem Staatenbunde von fünf durch Fürsten (סְרָנִים) regierten Staaten, deren Hauptsädte Gaza, Asdod, Askalon, Gath u. Ekron waren Jos. 13, 3. vgl. Richt. 3, 3., doch zählten diese Gebiete auch mehrere offene Ortschaften 1 Sam. 6, 18. Josua scheint noch nicht mit den Ph. in feindliche Berührung gekommen zu sein (denn die Vertheilung des phil. Gebiets an israel. Stämme Jos. 15, 45 ff. 19, 43. war nur Project). Aber im Zeitalter der Richter kamen wiederholte Reibungen zwischen Philist. u. Hebräern (der südlichen Stämme) vor Richt. 3, 31.; erstere wohnten weit ins Land herein (s. d. A. Thimnah) Richt. 14, 2. u. übten selbst von Zeit zu Zeit die Oberherrschaft über die Israeliten aus Richt. 10, 7. 11. 13, 1. (14, 4. 15, 11.). Unter Eli erbeuteten sie selbst einmal die heilige Lade 1 Sam. 4. (s. unten); doch setzte unter Samuel eine Niederlage, welche sie bei Mizpa erlitten, ihrer 40jährigen Herrschaft über Israel ein Ziel 1 Sam. 7. [2]). Dessen ungeachtet hatte auch Saul sein ganzes Leben hin-

1) Eine Spur dieser ethnographischen Tradition liegt wohl in der Nachricht des Steph. Byz. unt. Γάζα, dass diese Stadt eig. Minoa geheissen habe von dem bekannten Minos auf Kreta. Viell. darf man auch die Stelle Tac. histor. 5, 2. hieher ziehen, wenn sich jene Sage nicht vielmehr von einer Verwechselung der Namen Judaei u. Ida (mons) herschreibt. Dagegen verdient es Beachtung, dass 1 Sam. 30, 14. Ezech. 25, 16. Zeph. 2, 5. die (südlichen?) Philistäer כְּרֵתִי genannt werden. Historische Basis würde diese Combination zwischen Philistäern u. Cretern durch Sanchuniath. 3. bekommen, nach welchem die Kerater, als sie vergebens versucht hatten, die Stadt Berytus einzunehmen, sich nach dem Küstenstrich bei Ascalon u. Gaza wendeten u. allmälig das ganze Ländchen besetzten (Sanchuniath. v. Wagenfeld S. 43 f.). Indess ist die Aechtheit dieses Buchs mehr als zweifelhaft. — 2) Die empfindlichste Bedrückung der Israeliten durch die Philister war diese 40jährige Dienstbarkeit, in welche das Leben und die Heldenthaten Simsons fallen. Diese Dienstbarkeit begann nach dem Tode des Schophet Jair (s. Kleinert in d. Dörpt. Beiträg. II. 345 ff.) und dauerte über die Geschichtsgränzen des Buchs d. R. hinaus. Die Phil. wurden erst unter Samuel bei Mizpa total geschlagen 1 Sam. 7. u. diese Schlacht bezeichnet die Urkunde nicht undeutlich als Ende der Philisterherrschaft V. 14. Sonst vgl. d. A. Richter.

durch philistäische Einfälle abzuwehren 1 Sam. 14, 52., was mit wechselndem Kriegsglücke geschah 1 Sam. 13, 14. 23, 28. 24, 2. u. wobei ihn besonders die einsichtsvolle Tapferkeit seines Sohnes Jonathan 1 Sam. 14. u. der persönliche Muth Davids 1 Sam. 17. 18, 27. 30. 19, 8. unterstützte. Auch nach seiner Trennung von Saul thut letzterer den Phil. manchen Abbruch 1 Sam. 23., sieht sich aber bald durch die Verhältnisse genöthigt, im Staate von Gath eine Freistätte zu suchen 1 Sam. 27, 1 f. u. war nahe daran, mit den Phil. gegen Saul gemeinsame Sache zu machen 1 Sam. 29. Dieser findet in einem letzten Feldzuge gegen den nie rastenden Feind seinen Tod 1 Sam. 31. Auch gegen David erheben die Philist., so wie er den Thron von ganz Israel bestiegen hatte, ihre Waffen, sie werden aber von ihm wiederholt geschlagen 2 Sam. 5, 17 ff. 8, 1. [1]) 21, 18. u. nach 1 Chron. 18, 1. soll er selbst Gath erobert haben vgl. 2 Sam. 15, 18. An einzelnen Waffenthaten muthvoller Personen gegen die Phil. fehlte es ebenfalls nicht 2 Sam. 23, 11 ff. Salomo scheint aber Ruhe vor diesen Feinden gehabt zu haben, doch wohnten sie noch unter den ersten ephraimitischen Königen tief in das israelit. Land herein 1 Kön. 15, 27. 16, 15. Dem jüdischen Könige Josaphat, einem kräftigen, thatenreichen Fürsten, sollen die Philister tributbar gewesen sein 2 Chron. 17, 11., unter Joram aber zogen sie mit den Arabern gegen Jerusalem und führten nicht nur die königlichen Schätze, sondern auch das Serail und die königlichen Kinder weg 2 Chron. 21, 16. (hieher gehört wohl auch Joel 4, 2 f.). Dagegen wurde zur Zeit des Joas der Staat von Gath von Syrien Damaskus angegriffen (welches auch Jerusalem bedrohte) 2 Kön. 12, 17. Aber Usias soll die Philister wieder besiegt haben 2 Chron. 26, 6 f. Unter Ahas fielen sie nicht nur wieder ab, sondern rissen auch einen Theil des westlichen Judäa an sich 2 Chron. 28, 18. vergl. Jes. 14, 29. Hiskias errang in den ersten Jahren seiner Regierung wieder Vortheile über sie 2 Kön. 18, 8. [2]), bald aber zogen assyr. Heere gegen Philistäa u. bemächtigten sich, einen Einfall in Aegypten vorbereitend, der wichtigen Grenzfestung Asdod Jes. 20, 1., welche später Psammetichus nach 29jähr. Belagerung den Assyrern wieder entriss Herod. 2, 157. Bei der feindlichen Stellung Ae-

1) Ueber die hier gebrauchte Redensart (D. nahm den Zaum der Hauptstadt aus der Hand der Philister) s. nach Schultens bes. Gesen. thesaur. I. 113. und Movers Untersuch. über die Chronik S. 244. — 2) Dass bei den beständigen Reibungen zwischen den Israeliten u. Philistern die Propheten ihre Drohungen auch gegen letztere aussprachen, ist nicht anders zu erwarten. Der messian. Hoffnung gehört an die Unterjochung der Phil. Jes. 11, 14. Nach Zeph. 2, 7. u. Obad. 19. sollte das Land der Phil. an Juda kommen. Allgemeiner, auf Ausrottung, lauten Amos 1, 8. Zach. 9, 6.

gyptens gegen die asiat. Erobererer litt Philistäa fortdauernd, denn die Heere nahmen ihren Weg durch dieses Land u. Pharao Necho unterwarf sich das feste Gaza Jer. 47, 1. Ein Gleiches that später auf seinem Zuge nach Aegypten Alexander der Gr. s. d. A. Gaza. Bei Zerstörung des jüdischen Staats mögen sich die Philist., gleich andern benachbarten Völkern, schadenfroh gegen die Juden betragen haben vergl. Ezech. 25, 15. Nach der Rückkehr aus dem Exil verschwägerten sich viele Juden mit den Philistäern Neh. 13, 23 f. Im Makkab. Zeitalter waren letztere syrische Unterthanen u. hatten zuweilen von den Juden zu leiden 1 Macc. 10, 86. 11, 60 f. König Alexander (Balas) trat selbst einen Theil des philist. Gebiets an die Juden ab 1 Macc. 10, 89. Der jüd. König Alexander Jannaeus eroberte u. zerstörte Gaza Joseph. Antt. 13, 3. 3. bell. jud. 1, 4. 2. Durch Pompejus wurden Azotus, Jamnia u. Gaza der röm. Provinz Syrien einverleibt Joseph. Antt. 14, 4. 4., letzteres überliess aber Kaiser August dem K. Herodes Joseph. Antt. 15, 7. 3. Der Name des Landes war längst ausser Gebrauch gekommen oder vielmehr in der Form Palaestina auf das ganze zwischen dem Libanon u. Aegypten gelegene Land ausgedehnt worden. — Ueber die innern Angelegenheiten der Philister wissen wir nur wenig. Sie erscheinen durchaus als eine cultivirte, kriegerische u. kriegserfahrne Nation (einer Sage nach haben sie Pfeil und Bogen erfunden). Landbau (auch Weinbau) beschäftigte sie am meisten Richt. 15, 5 f. vergl. Gen. 26, 1., wahrscheinlich auch Transitohandel (nach und aus Aegypten?). Im Zeitalter Sauls lieferten ihre Fabriken den Israeliten eisernes Ackergeräthe u. Waffen 1 Sam. 13, 20. Ihr religiöser Cultus war im wesentlichen von dem der Phönizier nicht verschieden; Astarte u. die Fischgottheiten Dagon und Atergatis (Derceto) scheinen allgemeine Verehrung genossen zu haben s. d. AA., in Ekron hatte der Baal Zebub s. d. A. seinen Hauptsitz. Priester u. Wahrsager mögen zahlreich gewesen sein 1 Sam. 6, 2.; die Zauberer standen in Ruf Jes. 2, 6. u. das Orakel des ebengenannten Baalzebub wurde auch vom Auslande consulirt 2 Kön. 1, 2. Die Sitte, Götzenbilder mit in den Krieg zu nehmen, wird 2 Sam. 5, 21. erwähnt. Beschneidung war unter den Phil. nicht üblich 1 Sam. 18, 25. 2 Sam. 1, 20. Die Sprache der Philistäer war mit der phöniz. u. hebr. von einem Stamme, wenigstens sind die Eigennamen von Städten u. Personen alle semitisch und zunächst aus dem Hebräischen erklärbar, doch mag sie im Lauf der Zeit sich dialektisch von jener geschieden haben Neh. 13, 24.

Noch ist einiges über die 1 Sam. 5, 6. erwähnte Krankheit der Philister, welche עפלים genannt wird, beizufügen. Dasselbe Uebel wird Deut. 28, 27. im Ctibh erwähnt. Die alten Uebers. haben nur zum Theil Wörter, die eine Krankheit bedeuten: Aquila: τὸ τῆς φαγεδαίνης ἕλκος (vergl. Polluc. Onom. 4, 25.)

Graec. Ven. Deut. *αἱμοῤῥόισει*, Joseph. Antt. 6, 1. 1. *δυσεντερία*[1]). Andere nennen dafür den Ort der Kr. LXX. Deut. *ἕδρα*, Hier. in secretiori parte natium. In der Mitte stehen gleichsam die chald. und syr. Uebers. טחורין (wie das Kri Deut. und 1 Sam. a. a. O. hat), טחוריא, syr. ܛܚܘܪܐ, welche Wörter den After, aber auch den Stuhlzwang bedeuten können. Endlich 1 Sam. setzen LXX. *καὶ μέσον τῆς χώρας αὐτῆς ἀνεφύησαν μύες*, Vulg. et ebullierunt villae et agri in medio regionis illius et nati sunt mures vergl. 6, 4 f. Alle jene Interpretationen gingen offenbar von schwankenden Vermuthungen aus (vergl. Michaelis Frag. 196 ff.). עפלים kann im Allgemeinen nur Erhöhung, Beule heissen, specieller ist das arab. عَفَلٌ tumor qui ap. viros oritur in posticis partibus, apud mulieres in anteriore parte vulvae, similis herniae virorum. So lange aus den arab. Aerzten nicht ermittelt ist, welche Art von Beulen am After durch das arab. Wort bezeichnet werden, hätte man sich bei dieser allgemeinen Belehrung, die zu jener Stelle recht wohl passt, begnügen sollen[2]). Diejenigen aber, welche das Uebel bestimmter ermitteln wollten, verstanden entweder Feigwarzen, mariscae (Bochart Hieroz. I. 381 sqq. Schmidt bibl. Medic. S. 542 f.), was indess die heutigen Aerzte nur als siphylit. Uebel kennen, oder Hämorrhoidalknoten (Michaelis a. a. O.), varices haemorrhoidales, die oft sehr schmerzhaft, stets aber beschwerlich sind (Choulant spec. Pathol. u. Therapie S. 205.); auch Hämorrhoidalsäcke, die sich beerenartig gestalten, ja selbst Blutschwäre, welche häufig am After erscheinen, könnten gemeint sein. Nur ist bei allen diesen Vermuthungen nicht erklärt, wie eben eine ganze Bevölkerung oder doch viele Menschen zugleich von diesen Uebeln befallen (angesteckt?) werden konnten. Ganz neu u. eigenthümlich war Lichtensteins Erklärung (in Eichhorn Bibl. d. bibl. Lit. VI. 407 ff.), der an den Biss der Solpuge, solpuga fatalis[3]), eines der Spinne ähnlichen Insekts von der Grösse einer Spitzmaus, denkt, indem er die 1 Sam. 6, 4 f. erwähnte zweite

1) Joseph. giebt hier folg. Beschreibung dieser Krankheit: *ἀπέθνησκον ὑπὸ δυσεντερίας, πάθους χαλεποῦ καὶ τὴν ἀναίρεσιν ὀξυτάτης ἐπιφέροντος, πρὶν ἢ τὴν ψυχὴν αὐτοῖς εὐθανάτως ἀπολυθῆναι τοῦ σώματος, τὰ ἐντὸς ἀναφέροντες ἐξεμοῦντες διαβεβρωμένα καὶ παντοίως ὑπὸ τῆς νόσου διεφθαρμένα*. Vgl. bell. jud. 5, 9. 4. p. 348. Haverc. — 2) Die tumores syrii Martial. 4, 43. 7. gehören wohl nicht hierher, obschon, was darunter verstanden werde, noch kein Ausleger klar gemacht hat. — 3) Doch hat man diese Species der Solpuga nur in Bengalen beobachtet vgl. Herbst Natursyst. der ungeflüg. Insekten. I. S. 32 ff., wo auch auf Taf. 1. eine colorirte Abbildung. In Persien u. Mittelasien ist die S. persica einheimisch u. Herbst S. 36. hält diese für עַכְבָּר.

Plage der עֲכָבְרִים (Mäuse!) mit jener ersten für identisch hält. Der Biss dieses Thieres, der am häufigsten den After u. die geheimen Theile trifft, erzeugt Beulen, welche tödtlich sind. Aber die Gründe, welche ihn auf diese Deutung führten, sind ausserordentlich seicht u. bereits widerlegt von Kanne goldne Aers. der Philister. Nürnb. 1820. 8. עַכְבָּר 1 Sam. 6. ist sicher, nichts andres als Feldmaus. S. noch Jahn I. II. 351 ff. Dass man Nachbildungen (wie der Mäuse, welche die Aecker verwüstet hatten, so auch) jener ekelhaften Beulen dem Jehova weihete, darf nicht befremden. Auch andere alte Nationen hingen Schaamtheile u. dgl., woran sie eine von der Gottheit geheilte Krankheit gehabt hatten, in den Tempeln auf (Diod. Sic. 1, 22. Schol. ad Aristoph. Acharn. 242. Varro ling. lat. I. 225. Bip.) vergl. J. J. Frey de more diis simulacra membror. consecr. Altorf 746. 4. und Gleiches geschieht ja noch jetzt in den kathol. Wallfahrtskirchen. Ueberraschende Aehnlichkeit mit obiger Erzählung hat übrigens a) Herod. 1, 105. *τοῖσι τῶν Σκυθέων συλήσασι τὸ ἱρὸν τὸ ἐν Ἀσκάλωνι καὶ τοῖσι τουτέων αἰεὶ ἐκγόνοισι ἐνέσκηψε ἡ θεὸς θήλειαν νοῦσον.* b) was Scholiast. Aristoph. a. a. O. erzählt. Die Athener behandelten das von Pegasos zu ihnen gebrachte Bild des Bacchus nicht mit der gehörigen Ehrerbietung. *Μηνίσαντος τοῦ θεοῦ*, fährt der Schol. fort, *νόσος κατέσκηψε εἰς τὰ αἰδοῖα τῶν ἀνδρῶν καὶ τὸ δεινὸν ἀνήκεστον ἦν. ὡς δ' ἀπεῖπον πρὸς τὴν νόσον κρείττονα γενομένην πάσης μαγγανείας καὶ τέχνης, ἀπεστάλησαν θεωροὶ μετὰ σπουδῆς· οἱ δὴ ἐπανελθόντες ἔφασαν ἴασιν εἶναι μόνην ταύτην, εἰ διὰ πάσης τιμῆς ἄγοιεν τὸν θεόν. Πεισθέντες οὖν τοῖς ἠγγελμένοις οἱ Ἀθηναῖοι φαλλοὺς ἰδίᾳ τε καὶ δημοσίᾳ κατεσκεύασαν καὶ τούτοις ἐγέραιρον τὸν θεόν, ὑπόμνημα ποιούμενοι τοῦ πάθους.* S. Zeibich verm. Betracht. III. II. 157 ff.

Philologus, unbekannter Christ Röm. 16, 15. Dorotheus versetzt ihn unter die 70 Jünger und lässt ihn später vom Apostel Andreas zum Bischof von Sinope in Pontus ordinirt werden!

Phlegon, *Φλέγων*, unbekannter Christ, welchen Paulus Röm. 16, 14. grüsst. Die Legende (Dorotheus) macht ihn zu einem der 70 Jünger u. lässt ihn später den Bischofsitz zu Marathon besteigen.

Phoebe, *Φοίβη* (über diesen nicht ungewöhnlichen Namen s. Wetsten. II. 96. Simonis Onomast. N. T. 156.), Diakonissa zu Kenchreä bei Korinth, welche Paulus Röm. 16, 1 f. rühmt. Sie hat wahrsch. diesen Brief nach Rom überbracht, wie auch in der Subscription desselben angenommen ist.

Phoenicien, *Φοινίκη* [1]), wird in den Büchern der Makkab. als eine Provinz des syr. Reichs, welche mit Coelesyrien (s. d. A.) einen *ςρατηγὸς* hatte 2 Macc. 3, 5. 8. 8, 8. 10, 11. 3 Macc. 3, 15. [2]), in der Apostelgeschichte aber einigemal neben Cypern u. Syrien Act. 11, 19. u. neben Samarien Act. 15, 3. als Küstenland Act. 21, 2. genannt. Es war damals römisch und gehörte zur Provinz Syria vgl. Act. 21, 3. Man bezeichnet aber mit diesem Namen den schmalen, kaum 25 M. langen Küstendistrict (nebst am Gestade liegenden Inseln z. B. Aradus), der sich vom Fl. Eleutherus (bei der Stadt Aradus) Ptolem. 5, 15., längs dem Mittelmeere, grossentheils als Abfall des Libanusgebirgs, bis an Coelesyrien und Judaea herabzog u. von eigentlichen Phöniziern (ursprünglich) bewohnt wurde. Die Südgränze wird verschieden bestimmt, Ptolem. 5, 15. u. Plin. 5, 13. vergl. 17. lässt sie bis zur Stadt Dora (vgl. Joseph. Apion. 2, 9.), also südlich vom Vorgebirge Carmel reichen. Doch schwankte der Name Phoenice u. wurde bald weiter, bald enger gebraucht Strabo 16. 749. Plin. 5, 13. [3]). Das ganze Land war eine fruchtbare, wohlbewässerte, mit Städten u. Wohnplätzen dicht besetzte hügelige Ebene (plena gratiarum et venustatis, urbibus decorata magnis et pulchris Ammian. Marc. 14, 8.), welche noch jetzt zu den ergiebigsten Ländern Vorderasiens gehört Cotovic. itiner. p. 330. Als phöniz. Städte werden in der Bibel (Aradus) Orthosia, Tripolis, Byblos, Sidon, Tyrus, wahrsch. auch Berytus (s. d. A. Berothai) erwähnt. Vgl. überh. Cellar. Notit. II. 374 sqq. Mannert Geogr. VI. I. 337 ff. (1. A.) Ritter Erdkunde II. 457 f. (1. A.) Rosenmüller Alterth. II. I. 1 ff. Die Phönizier, welche als Cananiter s. d. A. vor Einwanderung der Israeliten [4]) auch in Judaea bis gegen die Gränze von Aegypten gewohnt hatten [5]), wussten

1) Auch die Römer brauchen immer die Form Phoenice, nicht, wie Neuere fast durchaus thun, Phoenicia, welches letztere sich nur auf eine zweifelhafte Lesart Cic. fin. 4, 20. stützt. Vgl. noch Tzschucke not. crit. ad Mel. 1, 12. Dass das Land von dem Reichthum an Palmen Phoenice genannt worden sei, bestreitet Shaw R. 297. — 2) Diod. Sic. 18, 6. begreift in der Aufzählung der von Alexander dem Gr. eroberten Provinzen Phoenicien mit unter Coelesyrien. Auch Ptolem. a. a. O. handelt Phoen. unter dem Haupttitel Coelesyrien ab. — 3) Strabo selbst 16. 756. dehnt Phoen. von Orthosia bis Pelusium. aus. Vgl. noch Reland Pal. p. 111. — 4) Die siegreichen Fortschritte der Israeliten sollen die Cananiter nicht nur nach Norden gedrängt, sondern eine Colonie derselben bewogen haben, sich auf der Nordküste Afrika's in Mauritania festzusetzen s. d. A. Josua, vergl. hierzu Hamaker Miscell. Phoen. p. 218 sq., welcher diese Nachricht vertheidigt. — 5) Ihre ersten Wohnsitze sollen nach Herod. 1, 1. 7, 89. am rothen Meere (pers. Meerbusen? Strabo 16. 766. 784.) gewesen sein vgl. oben I. 244. Möglich, dass dies nur eine persische Sage ist, wie Hengstenberg de reb. Tyrior. p. 93 sqq. will. Warum könnte es aber nicht auch eine

die vortheilhafte Lage u. die Ergiebigkeit ihres Küstenlandes gut zu benutzen. Der Libanon gab ihnen Holz zum Schiffbau [1]) im Ueberfluss, bei Sarepta waren Eisen- und Kupfergruben, an der Küste fischte man Purpurschnecken und aus der Kieselerde am Strande u. in einigen Flüssen verfertigte man Glas s. ob. I. 506. Alles vereinigte sich, um die Phönizier zu dem bedeutendsten Handelsvolke der Vorzeit zu machen. Im Orient, auf den griech. Inseln, in Italien, Sicilien, Spanien (vgl. d. A. Tharschisch), der Nordküste von Afrika u. s. w. hatten sie Handelsniederlagen und Colonien und vertrieben theils eigne Producte, besonders Purpurgewänder und Glaswaaren, theils die Erzeugnisse der genannten Länder (Ezech. 27, 12 ff. Jer. 23, 3.). Aus dem Norden Europa's selbst holten sie Bernstein, aus Britannien Zinn, aus dem rothen Meere schifften sie zu Salomo's Zeit nach Ophir (in Südarabien) 1 Kön. 9, 27 f. 10, 22., ja vielleicht segelten sie sogar nach Amerika Diod. Sic. 4, 23. 5, 19. Ihr ganzer Handel aber zur See u. zu Lande (letzterer durch Caravanen hauptsächlich nach Arabien Agatharch. bei Phot. cod. 250. p. 746. u. Aegypten) war hauptsächlich Tauschhandel (Ezech. 27, 16 ff.) s. d. A. Handel. Sonst waren die Phönizier als Baukünstler s. d. A. Baukunst [2]) und als plastische Künstler von Alters her berühmt u. dieser Ruhm pflanzte sich bis in die römische Zeit fort Philo leg. ad Cai. p. 1024. (II. 579.). Gemäss dem legte ihnen die Sage auch die Erfindung mancher bei diesen Künsten in Anwendung kommenden Fertigkeiten u. Wissenschaften bei Strabo 16. 757. Die phöniz. Städte, welche meist von der ältesten Niederlassung, Sidon, aus gestiftet waren, hatten eine (gemässigte) monarchische Verfassung und waren früher von einander unabhängig, später aber übte Tyrus die Oberherrschaft über die übrigen aus. Bei dem Vorschreiten der grossen Monarchien bis zum mitteländ. Meere kam auch Phönizien in Abhängigkeit von den Chaldäern, den Persern Diod. Sic. 16, 41 f., den Aegyptiern Diod. Sic. 19, 93. u. später wurde es römisch. So verloren die Phö-

einheimische Nachricht sein? Weil die wenigen Fragmente phönizischer Geschichten davon nichts sagen? Weil Gen. 10. widerspricht? Sollen denn die Israeliten durchaus auch für die älteste Geschichte der auswärt. Völker die sichersten Gewährsmänner sein? — Andere wollten die Phöniz. in den (nach Syrien) vertriebenen Hycsos wiederfinden (Mignot in d. Mémoir. de l'acad. des inscr. XXXIV. p. 103 sq.), u. Hamaker (Miscell. Phoenic. p. 172 sq.), welcher dieser Ansicht beistimmt, erklärt hieraus, wie die Phönizier Gen. 10. unter die Nachkommen Hams gerechnet werden konnten.

1) Eine alte Sage macht die Phön. zu Erfindern der Schifffahrtskunst s. Tzschucke ad Mel. III. I. 368 sq. — 2) Ueber den phönizisch. Baustyl s. Müller Archäol. S. 260 ff. vgl. d. A. Tempel.

nizier Selbstständigkeit u. durch die fast immerwährenden Kriege einen grossen Theil ihres Reichthums, aber ihre merkantil. Regsamkeit behaupteten sie bis nach Chr. [1]). Sprache u. Relig. der Phönizier war die der Cananiter; in ersterer sind noch Steinschriften auf Cypern, Malta, in Athen, in Sicilien etc. (s. Gesen. Gesch. der hebr. Spr. 223 ff. u. Hall. Lit. Zeit. 1836. N. 98—101.), so wie Münzlegenden (Eckhel doctr. numor. vett. I. III. 396 sqq. Rasche Lex. rei num. III. II. 1237 sqq.) übrig, auch lassen sich die wenigen Ueberreste des karthagischen (punischen) Dialects, der noch zur Zeit des byzantinischen Schriftstellers Procopius gesprochen wurde u. überhaupt wohl erst durch das Arabische ganz vertilgt wurde (Hamaker Miscell. phoenic. p. 114.), zur Erläuterung benutzen. Die phönizische Schrift war von der auf den samaritanischen Münzen gebrauchten nicht wesentlich verschieden, u. bekanntlich galten die Phönizier selbst für Erfinder der Buchstabenschrift (wenigstens für den Occident) s. Hartmann Leben Tychsens II. II. 505 f. Hamaker Miscell. Phoenic. p. 52 sqq. Gesenius paläograph. Studien üb. phöniz. und pun. Schrift. Leipz. 1836. 4. Unter den Literaturwerken der alten Phönizier ist des Sanchuniathon [2]) in Byblos (13. Jahrh. v. Chr.?) Geschichte Phöniziens (u. Aegyptens) in 9 Büchern am berühmtesten geworden. Philo Byblius übersetzte sie [3]) (in der 1. Hälfte des 2. Jahrh. n. Chr.) ins Griech., doch besitzen wir auch von dieser Bearbeitung nur (aus 3. od. 4. Hand) ein Fragment bei Euseb. praep. ev. 1, 10. (gr. et lat. emend., illustr. J. C. Orell. L. 826. 8.), denn die vor kurzem verbreitete Nachricht von einer in Portugal aufgefundenen vollständ. Handschrift des Philo Byblius, welcher bald ein Auszug folgte (Sanch. Urgeschichte der Phöniz. im Ausz. v. F. Wagenfeld. Hannov. 1836. 8.), ist für eine Fiction erklärt worden (Leipz. Zeit. 1836. No. 171.). Ueber die Geschichtswerke des Menander Ephes. u. Dius, aus welchen Joseph. phöniz. Nachrichten excerpirte, s. d. A. Tyrus [4]). S. überh. Bellermann Handb. II. 409 ff. Mannert Geogr. VI. I. 337 ff. Michaelis Spicil. I. 166 sqq. Heeren Ideen I. II. 6 ff. vorz. auch H. A. Hamaker Miscellanea Phoenicia. L. B. 1828. 4. m. Abbild.

1) Ueber ein besonders günstiges Verhältniss der Insel Aradus, welche unter den spätern seleucid. Königen ein politisches Asyl geworden war, s. Strabo 16. 754. — 2) Den Namen wollte Bochart סנקנאתו (lex est zelus eius) schreiben. Hamaker Miscell. phoen. p. 207. findet die Schreibart שנכונידו (cuius manus est sincera et integra) wahrscheinlicher. Indess ist beides weit hergeholt. — 3) Oder vielmehr bearbeitete sie griechisch s. Buttmann Mythol. II. 46 f. — 4) Ein Aegyptier Hieronymus hatte eine *ἀρχαιολογία φοινικικὴ* geschrieben, die Josephus noch benutzte vgl. Antt. 1, 3. 6. u. 9.

Phoenix, Φοῖνιξ Act. 27, 12., ein Hafen auf der Insel Kreta u. zwar auf der südlichen Küste dieser Insel. Etwas südöstlich davon lag die Stadt gl. Namens Ptolem. 3, 17. Strabo 10. 475. vgl. d. A. Wind. Rosenmüller Alterth. III. 388. schreibt den Namen fälschlich Phoenice.

Phrygien, Φρυγία, kleinasiatische Landschaft, welche Act. 16, 6. 18, 23. ausdrücklich von Galatien unterschieden wird, somit das von den alten Geographen (Strabo 12. 571. Ptolem. 5, 2. Arrian. Alex. 1, 25.) sogenannte Grossphrygien, ἡ μεγάλη Φρυγία, damals Bestandtheil der römischen Provinz Asia, in S. durch das Taurusgebirge von Pisidien getrennt, in W. u. N. ohne scharfe natürl. Gränzscheide an Karien Strabo 14. 663., Lydien, Mysien Strabo 13. 628. u. Bithynien, in O. an Galatia, Kappadocien u. Lykaonien anstossend s. d. AA. vgl. Plin. 5, 41. Das Land war wohl bewässert u. fruchtbar; bes. zeichnete sich die Vieh-, nam. Schaaf- u. Ziegenzucht aus. Wie die phrygischen Stämme sich über das ganze Kleinasien diesseit des Halys nach u. nach verbreitet hatten u. viele Phrygier ausserhalb der Gränzen des oben bezeichneten Phrygia wohnten, wie nam. ein Kleinphrygien am Hellespont durch seinen Namen an die vielleicht ersten und ursprünglichen Sitze der Phrygier erinnerte, kann hier nicht ausgeführt werden vgl. Mannert VI. III. 79 ff. Wir bemerken nur noch, dass von phryg. Städten im N. T. Hierapolis, Kolossae u. Laodicea genannt sind s. d. AA.

Phul, פּוּל, 1) eine den Israeliten fern liegende Völkerschaft, die Jes. 66, 19. mit Lud verbunden ist. Bochart (Phal. 4, 26.) denkt an die kleine Nilinsel Philae zwischen Aegypten u. Aethiopien südl. von Elephantine, gemeinschaftlicher Wohnort von Aegyptiern u. Aethiopiern Strabo 17. 818. Diod. Sic. 1, 22. Plin. 5, 10. vgl. Mannert X. I. 235 ff. u. glaubt, dieselbe habe, wie das benachbarte Elephantine, seinen Namen von פִּילָא, فيل, Elephant s. a. Michaelis Spicil. I. 256. II. 114. Die Lage dieses Gränzpunctes würde auch zu Jes. a. a. O. gut passen, nur heisst die Insel kopt. Pelak oder Pilak d. i. Gränze (Quatremère Memoir. I. 387 sqq.), wodurch die Aehnlichkeit des hebr. Namens u. die Vergleichbarkeit des ohnedies nur semitischen פיל wegfällt. LXX. lesen übrigens Φοὺδ s. d. A. — 2) LXX. Φουά, ein König von Assyrien, der unter Menahem (771 od. 770 ff. v. Chr.) in das R. Israel einfiel u. nur durch einen sehr beträchtlichen Tribut, welcher auf die Reichen des Landes ausgeschrieben wurde, sich zum Abzug bewegen liess 2 Kön. 15, 19 f. vgl. 1 Chr. 5, 26. Er ist auch in den Excerpten des Alexand. Polyhist. bei Euseb. Chron. arm. I. p. 41., sonst aber nirgends erwähnt (doch

s. d. A. Assyrien). Wenn Euseb. fortfährt: post eum Senecheribum Polyhistor fuisse regem ait, so ist das post nicht von unmittelbarer Nachfolge zu verstehen.

Phut, פּוּט, ein Volk, das Gen. 10, 6. (unter den Hamiten) neben Mizraim und Cusch, Jer. 46, 9. Ezech. 27, 10. 30, 5. 38, 5. Nah. 3, 9. (vgl. Judith 2, 23. im griech. u. syr. Text) neben Cusch, Ludim und Lubim genannt wird. Joseph. Antt. 1, 6. 2. versteht die Mauretanier: *ἔκτισε δὲ Φούτης τὴν Λιβύην, Φούτους ἀπ᾽ αὐτοῦ καλέσας τοὺς ἐγχωρίους. Ἔστι δὲ καὶ ποταμὸς ἐν τῇ Μαύρων χώρᾳ τοῦτο ἔχων τὸ ὄνομα.* Der von ihm erwähnte Fluss heisst bei Plin. 5, 1. (p. 242. Hard.) Fut u. fliesst ins atlant. Meer; Ptolem. 4, 1. nennt ihn Phtuth (7½ L. 30½ Br. in Mauretania Tingitana) vgl. Michael. Spicil. I. 160 sqq. Die Bewohner von Phut waren Soldaten in der tyrischen Marine Ezech. 27, 10., so wie im ägyptischen Heere Jer. 46, 9., selbst der Armee des Gog werden sie zugetheilt Ezech. 38, 5. Auch von den Mauretaniern ist bekannt, dass sie gute Krieger waren u. im Heere der Karthager (Liv. 21, 22.) dienten.

Phylacterien, *Φυλακτήρια* Mt. 23, 5. [1]), Luth. Denkzettel, waren bei den (nachexilischen) [2]) Juden Pergamentstreifen mit gewissen Bibelsprüchen (Deut. 11, 13—22. 6, 4—10. Exod. 13, 11—17. 1—11.) beschrieben, die in ein Kästchen gelegt (von den männlichen Israeliten hauptsächl.) beim Gebet [3]) theils an die Stirn gerade zwischen die Augenbraunen, theils an den linken Arm, da, wo das Herz liegt, mit ledernen Riemen festgebunden wurden (Joseph. Antt. 4, 8. 13. Hieron. in Ezech. 24, 17.), daher sie טוֹטָפוֹת hiessen (s. Rosenmüll. ad Exod. 13, 16.), um desto kräftiger an die Pflicht erinnert zu werden, das Gesetz mit Kopf u. Herz zu erfüllen vgl. Pseudojon. Exod. 13, 9. Man betrachtete sie zugleich als Amulete (gegen die Dämonen Targ. Cant. 8, 3.) [4]), dah. der griechische Name (s. über diese Bedeutung des Worts Kypke Observ. I.

1) Die oben gegebene Deutung dieses Worts findet sich schon in der Peschito, welche ܬܦܠܐ übersetzt. Vgl. auch Alberti glossar. graec. in N. T. p. 205 sq. — 2) Prov. 6, 21. findet sich gewiss keine Anspielung auf die Thephillin. Auch Ezech. 24, 17. ist פְּאֵר nicht mit dem Chald. u. Jarchi von den Phylacterien zu deuten s. Rosenmüll. z. d. St. — 3) Dah. auch der Name תפלין (Gebetsriemen), welches W. schon Targ. u. Syr. für טוטפות u. *φυλακτήρια* setzen. Dass (ehemals) fromme Personen den ganzen Tag über die Phylakt. trugen, wird im Talm. u. von den Rabbin. versichert s. z. B. hieros. berach. p. 76. der Uebers. v. Rabe. Auch schwur man auf die Thephillin. — 4) Vgl. a. Wetsten. N. T. I. 480 sq.

112.)[1]. In der jüdischen (talm.) Sprache heissen sie תְּפִלִּין (תְּפִילִין) vergl. oben Anm. 3. Die ganze Sitte gründet sich auf Exod. 13, 9. vgl. 16. Deut. 6, 8. 11, 18., welche erstere Stelle indess die Karäer Hieron. Grotius, Schöttgen (hor. hebr. I. 194.), Rosenmüller u. A. tropisch auffassen, was seine Richtigkeit haben mag, während Deut. 6, 8. 11, 18.[2]) wegen des Nachfolgenden nur eigentlich genommen werden kann u. (was zugleich für das Deuteron. charakteristisch ist) somit schon eine materielle Ausdeutung von Exod. 13, 9. enthält. S. Maimonides Jad hachas. 2, 3. Carpzov. Appar. 190 sqq. Othon. Lex. rabb. p. 756 sqq. Wagenseil Sota c. 2. p. 397 sqq. M. Beck de Judaeor. ligamentis precatoriis. Jen. 674. 4. Ej. diss. de usu phylacterior. iud. Jen. 675. 4. (1684.) m. Abbild., vorz. Ugolin. de phylacter. hebr. in s. thesaur. XXI. (meist a. Rabbin. u. mit guten Abbild.), auch, was das heutige Ritual anlangt, Buxtorf. Synag. iud. p. 170 sq. und Bodenschatz Verfassung d. Juden. IV. 15 f.

Pihachiroth, פִּי הַחִירוֹת, Lagerstätte der Israeliten auf ihrem Zuge aus Aegypten zwischen Migdol und dem (rothen) Meere Exod. 14, 2. 9. Num. 33, 7. Näheres lässt sich über die Lage nicht bestimmen. Shaw hält R. 268 f. den Ort mit dem engen Thal Bedeah, etwa 5 Meil. von Suez, Pococke mit der Stadt Kleopatris oder Arsinoe (Strabo 17. 804.) für identisch, Andere haben noch andere Vermuthungen s. Calmet u. d. W. Ist Etham Exod. 13, 20. das heutige Bir Sues, wie Bois Aymé in der déscript. de l'Égypte VIII. 113. vermuthet, dann könnte man P. mit demselben Gelehrten in Hadjeroth (3 Meil. von Bir Sues) wiederfinden p. 114. Der Name ist mit vorgesetztem Artik. Pi jenem hebraisirten ziemlich ähnlich.

Pilatus, Pontius, sechster (s. d. A. Procuratoren) römischer Procurator von Judäa (Mt. 27. Mr. 15. Luc. 3, 1. K. 23. Joh. 18. u. 19.), unter welchem Christus wirkte (vgl. Luc. 3, 1.), litt und starb Act. 3, 13. 4, 27. 13, 28. 1 Tim. 6, 13. (Tac. Annal. 15, 44.). Er war der Nachfolger des Valerius Gra-

1) Nach And. sollte der Name (wie die Sache selbst) das *φυλάσσειν τὸν νόμον* im Andenken erhalten; davon geht Luthers oben angeführte Uebersetzung aus. — 2) Maurer will die tropische Auffassung der Stelle Exod. 13, 9. daraus erweisen, dass Deut. 6, 8. 11, 18. das Vorhergehende u. Nachfolgende nur eine uneigentliche Deutung zulasse. Lag ihm denn in Exod. 13, 9. selbst kein hermeneutischer Grund für dieses Verfahren? Und darf man ohne Weiteres Exod. aus Deuter. erklären? Aber inwiefern Deut. a. a. O. die sequentia für uneigentl. Auffassung entscheiden sollen, begreife ich nicht. Soll viell. Deut. 6, 9. auch ein Tropus sein? Selbst Rosenmüller hat im Deut. die eigentl. Deutung vorgezogen.

tus, bekleidete seine Würde 10 Jahre lang Joseph. Antt. 18, 4. 2. unter Kaiser Tiberius, erregte aber durch willkürliche Handlungen Joseph. Antt. 18, 3. 1 sq. bell. jud. 2, 9. 2 sqq. mehrmals Aufläufe in Jerusalem, die ein blutiges Ende nahmen. Auch in Samaria brachen (wie später behauptet wurde, als Folge der Gewaltthätigkeiten des Procurators) Unruhen aus, die Pil. nur durch Waffengewalt dämpfen konnte Joseph. Ant. 18, 4. 1. Als er deshalb bei dem Praeses von Syrien, Vitellius, verklagt wurde, enthob ihn dieser seiner Functionen und schickte ihn, um vor dem Kaiser selbst Rechenschaft abzulegen, nach Rom. Doch traf Pil. erst nach des Tiberius Tode (16. März 37. aer. dion.) dort ein. Hiernach ist recht wohl möglich, dass Pil. schon im J. 36 dion. abgesetzt wurde. Zu dieser Annahme aber wird man sich genöthigt sehen, wenn, was Joseph. Antt. 18, 4. 3. von der Absetzung des Hohenpriesters Kajaphas erzählt, später erfolgt ist. Diese Absetzung geschah noch bei Lebzeiten des Kaisers Tiberius zu Ostern, also wohl Jahr 36 dion. Demnach wäre Pil. bereits vor dem Pascha 36 n. Chr. von seinem Posten entfernt worden u. hätte diesen also etwa gegen Ende 25 od. Anf. 26 dion. übernommen [1]). Später, unter Kais. Caius Caligula, soll sich Pil. selbst entleibt haben Euseb. H. E. 2, 7. Chron. zum 1. Jahr des Caius [2]). Die wenigen öffentlichen Handlungen des Pil., welche uns Joseph. erzählt [3]), stellen diesen Procurator zwar als streng, wo er die öffentliche Ordnung zu handhaben hatte, aber nicht als unbillig oder insolent dar; ja den vorurtheilsvollen und hartnäckigen Juden gegenüber möchte sich des Pilatus Amtscharakter fast ganz rechtfertigen lassen (vgl. a. J. C. S. Germar Pr. docetur ad loca e Jos. et Phil. collecta, P. Pilati facinora in administr. terrae jud. commissa partim non esse qualia dicantur partim alior. magis culpa et necessitate quad. insita homini saevitia et iniquitate accidisse. Thorun. 785. 4.). Desto härter klagte man von jeher (s. schon Euseb. 2, 7.) den Pil. wegen seines Benehmens bei der Verurtheilung Jesu an; psychologisch richtiger ist es aber gewürdigt von J. M. Müller de enixissimo Pilati Christum servandi studio. Hamb. 751. 4. Tobler in Pfenniger Samml. z. christl. Magaz. III. II. (Zürch 1782.). Niemeyer Charakt. I. 129 f. Paulus Comment. III. 697 ff. Lücke zu

1) Euseb. in d. Chron. lässt den Pilatus im 2. Jahre der 201. Olymp. oder 777 U. C. in Judäa anfangen. — 2) Malalas p. 256. ed. Bonn. lässt ihn unter Nero hingerichtet (enthauptet) werden. — 3) Ueber den Vorfall Luc. 13, 1. können wir nicht bestimmt urtheilen, da das Nähere nicht berichtet ist vergl. Kühnöl z. d. St. Die Abhandlung Hofkuntz's de ἀνθρωποθυσίᾳ Pilati. L. 721. 4. steht auch in Iken. thesaur. II. 443 sqq. Selbst bei löblichen und ihnen selbst vortheilhaften Unternehmungen widersetzten sich die Juden dem Pilatus Joseph. Antt. 18, 3. 2.

Joh. 19. [1]). Dass er Jesum für schuldlos, für ein bedauernswerthes Opfer des jüd. Fanatismus erkannte u. ihn gern retten wollte, ist deutlich (unbekannt mochte ihm ja die Unschädlichkeit dieses mehrere Jahre das Land durchziehenden Weisen nicht geblieben sein, wenn er auch auf seinem Standpuncte nicht vermochte, Hochachtung vor Jesu Wirken zu fassen). Allein es fehlte dem Pil. theils überhaupt an Festigkeit des Charakters (auch Constit. apost. 5, 14. schreiben ihm ἀνανδρία zu), um das Gute ganz zu wollen, theils bei der Drohung der Juden (Joh. 19, 12.) an einem guten Gewissen, um, was er wünschte, durchzusetzen. „Gern hätte er den ganzen Prozess vor ein anderes Gericht verwiesen! Aber Herodes schickt Jesum zurück und obgleich Pilatus vermuthen kann, wie sehr er sich den König durch ein hartes Urtheil verbinde, so ist doch die Wahrheit, die er in allen Reden J. fühlt, zu stark für ihn, um ungerecht zu sein. Man erinnere sich nur an die öftern Versuche, die er beim Volke machte, an die häufigen Fragen, die er nicht mit Stolz an Jesum that (Mt. 27, 11. 13.), an die verdoppelte Bemühung, ihn loszulassen, auf eine Antwort J., die wohl im Stande gewesen wäre, einen andern stolzen Römer zu beleidigen [2]). Nur etwas mehr Festigkeit des Charakters, etwas tiefer gewurzelte Gerechtigkeitsliebe, mehr Grundsätze statt blossen Gefühls, — Pilatus wäre durchgedrungen!" Niemeyer a. a. O. Endlich darf man nicht übersehen, dass P., da auch die Menge sich nicht für den Unschuldigen erklärte, den relig. Fanatismus eines reizbaren Volkes fürchten musste, wenn er ihm dieses Opfer entriss u. die Folgen hiervon in seiner amtlichen Stellung allerdings am kaiserl. Hofe nicht zu vertreten vermochte Hase Leben Jesu S. 218. Ueber Mt. 27, 19. vergl. Paulus Com. III. 723. Kühnoel z. d. St. F. G. Gotter de coniugis Pilati somnio. Jen. 1704. 4. J. D. Kluge de somnio uxoris Pil. Hal. 720. 4. Herbart examen somnii uxoris Pil. Oldenb. 735. 4. Es war damals (wider den frühern Brauch vgl. Senec. controv. 25.) gewöhnlich geworden, dass Praesides u. Procuratoren ihre Weiber mit in die Provinz nahmen Tac. annal. 3, 33. 59. Joseph. Antt. 20, 10. 1. Ulpian. 4, 2. D. de offic. Die Tradition nennt die

1) Nicht aus ruhiger Erwägung der Sache ist geflossen Schusters Urtheil üb. Pilatus in Eichhorns Biblioth. d. bibl. Liter. X. 823 ff. Gegen Tholucks Herabwürdigung dieses Mannes aber s. Olshausen Comment. II. 453 f. Die Schrift von Mounier de Pilati in causa servat. agendi ratione. L. B. 825. kenne ich nicht aus eigner Ansicht. Aeltere Schriften für u. gegen Pil. s. Hase Leben Jesu 245. Ch. Thomas de iniusto P. iudicio. L. 724. 4. steht auch in Iken nov. thesaur. II. 343 sqq. — 2) Dass es dem Pil. einen grossen innern Kampf gekostet habe, Jesum zu verurtheilen, erkennt auch Olshausen bibl. Comment. II. 454. Was derselbe aber anknüpft über desto grössere Verdammniss des Procurators, das wollen wir Gott, dem Scharfsehenden, überlassen.

Frau des Pilatus Procla od. Claudia Procula Niceph. 1, 30. evang. Nicod. c. 2. Malalae Chron. p. 240. vgl. Fabric. Apocryph. III. 398 sq. Thilo Apocr. I. 522. Ihr Traum (wohl nicht ein blosses Vorgeben s. Zeibich verm. Betracht. II. VI. 529 ff.) war nach dem, was sie von Jesus gehört haben mochte, eine psychologisch sehr erklärbare Erscheinung. Aehnliche Beispiele s. Val. Max. 1, 7. 1. 2. Appian. civ. 2, 115. vgl. Niemeyer Charakt. I. 79. Dass Pil. über die Angelegenheiten Jesu, nam. über seine Verurtheilung, einen amtlichen Bericht an K. Tiberius gesandt habe, ist theils an sich sehr wahrscheinlich, theils versichern es Justin. M. apol. 1. p. 76. 84. Tertull. apol. 5. 21. Euseb. 2, 2. Oros. 7, 4., u. es circulirten lange auch unter den Christen solche Acta oder commentarii Pilati (Chrysost. hom. 8. in pasch., Epiphan. haer. 50, 1. Euseb. 1, 9. u. 11. 9, 5. u. 7.), die vielleicht ächt waren (Henke Opusc. acad. p. 201 sqq.). Was man aber jetzt noch griechisch unter diesem Titel in Codd. findet (Fabric. Apocr. I. 237. 239. III. 456 sqq.), so wie die 2 lat. Briefe des Pilatus an den Kaiser (Fabric. Apocr. I. 298 sqq.) sind Machwerke einer spätern Zeit vgl. noch J. G. Altmann de epist. Pil. ad Tiber. etc. Bern. 755. 4. van Dale de oracul. p. 609 sq. Schmidt Einl. ins N. T. II. 249 ff. Ueberh. aber s. J. Hermansson de Pontio Pil. Upsal. 624. 4. F. A. Bürger de Pontio Pil. Misen. 782. 4.

Pisga, פִּסְגָּה, Gebirge (Höhenfläche Num. 23, 14. Deut. 3, 27.) an der Ostseite des todten Meeres Deut. 3, 17. Jos. 12, 3., einst die Südgränze des Reichs des Sihon Jos. 12, 3., dann des Stammes Ruben Jos. 13, 20., somit nördlich vom Arnon. Der Berg Nebo, Jericho gegenüber, war eine Spitze desselben Deut. 34, 1. Da letzterer auch zum Gebirge Abarim gerechnet wird Deut. 32, 49., so muss der Pisga ein Theil dieses Gebirges gewesen sein s. d. A. vgl. von Raumer Palästina S. 58 f. Anm.

Pisidien, *Πισιδία*, ist als eine an Pamphylien angränzende Act. 13, 13 f. 14, 24., die Stadt Antiochia (s. d. A.) umfassende Act. 13, 14. Provinz Kleinasiens genannt. Statistisch war der Name nicht im Gebrauch, sondern nur ethnographisch. Auf dem Abhange des Taurusgebirges nämlich, wo es aus Cilicien herausgetreten war u. längs dem Küstenlande Pamphylien hinstrich, hatte von jeher das tapfere u. freie Volk der Pisidae gewohnt Strabo 12. 569. Plin. 5, 24., welches die Perser zu unterjochen vergeblich bemüht waren Xenoph. Anab. 1, 9. 14. 2, 5. 13. 3, 2. 23. Die Pis. blieben auch unter Alexander u. seinen Nachfolgern ununterjocht u. beunruhigten öfters durch räuberische Einfälle die Ebenen. Mit dem Sinken des syr. Reichs breiteten sich die P. in die Ebenen selbst aus, rissen mehrere Städte an sich (darunter auch Antiochia) u. errichteten (neben den Republiken im In-

nern des Landes) dort verschiedene kleine Tyrannenstaaten vgl. Strabo 12. 570. Auch die Römer, in deren Heeren die Pisidier öfters als Bundesgenossen erscheinen Appian. Civ. 2, 49. 71. [1]), vermochten nicht, das eigentl. Land der Pisidier sich zu unterwerfen, doch besassen sie Antiochia Plin. 5, 24., wohin eine Colonia iuris italici geführt worden war (Digest. 50, 15.) u. andere Städte in der Ebene. Ptolem. handelt das Land theils als *Πισιδίας μέρος* hinter Galatia (5, 4.), theils bei Pamphylien (5, 5.) mit den Städten Selge, Antiochia, Seleucia etc. ab. Vgl. überh. Cellarii Notit. II. 159 ff. Mannert Geogr. VI. II. 115 ff. 140. 160 ff.

Pistacien (*πιστάκια*)[2]), eine Art länglicher Nüsse (Plin. 13, 10.) von der Grösse der Haselnüsse, welche eine wohlriechende, weissröthliche oder fleischfarbige Schale haben u. einen grünen mit rother Haut umzogenen, öligen Kern einschliessen, der einen höchst angenehmen Gewürzgeschmack hat, dem Magen zusagt (Dioscor. 1, 178. vergl. Athen. 14. 649.) und daher von den Orientalen sehr häufig genossen wird Arvieux merkw. Nachr. VI. 356. Auch gegen Schlangenbisse wurden sie von den Alten empfohlen Plin. 13, 10. 23, 78. Dioscor. 1, 177. Diese Frucht hat man wohl Gen. 43, 10. (mit d. samarit., pers. Uebers. und dem Arabs Erpen.)[3]) unter בָּטְנִים zu verstehen (s. Bochart Geogr. sacr. 2, 1. 10. Cels. Hierob. I. 24 sqq.; einige Einwendungen bei Michael. suppl. 171 sq.), obschon die meisten und besten alten Uebers. es durch Terebinthe (syr. arab. בוטמא) geben. Allein die Früchte der Terebinthe sind kaum essbar; auch wird von allen Reisenden gemeldet, dass der Baum, auf welchem die Pistacien wachsen, eine sehr grosse Aehnlichkeit mit der Terebinthe habe. Er konnte daher wohl auch unter jener aram. und arab. Benennung בוטמא mit begriffen werden. Auch im Linnéischen System gehören sie beide zu einem Genus (Pistacia Cl. XXII. Pentandria). Der Pistacienbaum, Pistacia vera L., wächst in Palästina, Syrien (Plin. 13, 10. Cotovic. itiner. p. 263. Russel NG. von Aleppo I. 105.), Persien etc. (aber nicht in Aegypten, was zu Gen. a. a. O. gut passt), hat ungleich gefiederte, einander gegenüberstehende, schmutzig grüne Blätter, die aus eirunden, umgebogenen Blättchen zusammengesetzt sind. Die Blumen sind weisslich und stehen an den äussersten Zweigen traubenweis beisammen, die Nüsse reifen im October. Der Stamm wird 12—20

1) Auch der jüdische König Alexander Jannaeus hatte unter seinen fremden Söldnern Pisidier Joseph. Antt. 13, 13. 5. — 2) Arab. فستق, aus dem pers. پسته. — 3) Auch R. Bartenora erklärt das Mischn. Schebiith 7, 5. vorkommende בטנא durch das arab. פסתאק.

Fuss hoch, aber nicht sonderlich stark. S. Bodaei a Stapel com. in Theophr. 359 sqq. Russel a. a. O. 105 f. Oken Lehrb. d. Botan. II. II. 693 f.

Pitthom, פִּתֹם, Stadt in Aegypten, bei deren Erbauung die Israeliten Frohndienste verrichten mussten Exod. 1, 11. Es ist wahrscheinlich *Πάτουμος*, Stadt im östlichen Theile Niederägyptens, an welcher ein vom pelus. Nilarm in das rothe Meer geleiteter Kanal vorbeiging Herod. 2, 158. Der Name soll im Aegyptischen die eingeschlossene d. h. feste bedeuten s. Jablonsky Opusc. I. 447. Andere, wie der kopt. Uebersetzer Exod. a. a. O. nehmen indess Pitthom für das bekanntere Heroopolis (s. Mannert X. 1. 514 f.) vgl. Michaelis Suppl. 2055 sq. du Bois Aymé in der Déscript. de l'Égypte XI. 377 sq. XVIII. I. 372 sq. Champollion l'Égypte II. 58 ff.

Pniel, Pnuel, פְּנִיאֵל, פְּנוּאֵל, LXX. *Φανουήλ*, Stadt jenseit des Jordan, nordöstl. von Succoth Richt. 8, 8 f., mit einem festen Thurme (Castell) Richt. 8, 17., welchen letzteren der Shophet Gideon zerstörte. Später liess Jerobeam I. die Befestigung der Stadt wieder herstellen 1 Kön. 12, 25. Der Ort soll seinen Namen von einer Theophanie haben Gen. 32, 30. u. scheint dieser Stelle zufolge auf dem nördlichen Ufer des Jabbok gelegen zu haben [1]), wo auch die Karten ihn verzeichnen, jedenfalls im Stammgebiete Gad.

Poesie, hebräische. Die sämmtlichen uns noch übrigen selbstständigen Dichtungen der Israeliten ordnen sich, wollen wir das Schema unserer Aesthetik anwenden, zwei Hauptgattungen der Poesie unter, der lyrischen und didaktischen, von denen jene im Gefühle, diese zunächst in der Reflexion wurzelt [2]). Aus beiden gemischt sind viele Vorträge der ältern Propheten, so wie auch die didaktische Poesie in andern Dichterwerken sich nicht immer frei von Beimischung des Lyrischen erhalten hat. Am frühesten, als Ausdruck stark bewegter Empfindung, bildete sich, wie überall, so auch bei den Hebräern, die lyrische Dichtkunst aus, und sie war ursprünglich mit Musik (auch Tanz vgl. שׂחק Richt. 16, 25. 1 Sam. 8, 7.) aufs innigste verbunden. Ihre erste Nahrung empfing sie vorzüglich durch merkwürdige Nationalereignisse, durch folgenreiche Siege (Freudentheil in d. Nachtr. zu Sul-

1) Gegen Rosenmüller Alterth. II. II. 31 f. s. v. Raumer Paläst. S. 169. — 2) Denn die Ansicht älterer u. neuerer Kritiker, welche in dem B. Hiob (ja selbst im Hohenliede) ein Erzeugniss dramatischer oder epischer Poesie fanden, ist längst widerlegt. Auch den Pentateuch kann man nicht ein Epos nennen. Ueber den jüd. Tragödiendichter Ezechiel (Euseb. praep. ev. 9, 28 sq.) ist hier der Ort nicht zu handeln, da er in griech. Versen schrieb.

zers Theorie IV. 253 ff. vgl. Burckhardt Wahaby S. 60 ff.), schnelle Errettung aus drohenden Gefahren u. s. w. und, da aus theokratischem Gesichtspunkte jede glückliche Wendung des Nationalschicksals als eine unmittelbare göttliche Wohlthat erscheinen musste, so gewann die hebr. Lyrik frühzeitig ihre entschiedene Richtung aufs Religiöse und hiermit ihren hohen, ergreifenden Schwung. In den ältern Zeiten waren es besonders Frauen, die als begeisterte Sängerinen in der Mitte des Volks auftraten Exod. 15, 20 ff. Richt. 5, 1. 11, 34. 21, 21. 1 Sam. 18, 7. Ps. 68, 12. Höhere ästhetische Ausbildung erhielt die lyrische Poesie erst durch den Meister auf der hebr. Lyra (כִּנּוֹר), durch David (auf dessen dichterisch-musikalische Virtuosität die bekannten Prophetenschulen gewiss weniger Einfluss hatten, als man sich zuweilen überredete) und sie ward von ihm zugleich auf würdige Weise in das Nationalheiligthum eingeführt und eine einflussreiche Verschönerin des öffentlichen Cultus. Nach David war sie hauptsächlich der Pflege der Propheten und Leviten überlassen s. d. A. Korach und dauerte in frischer Blüthe selbst bis in die nachexilischen Zeiten fort, obschon während des Exils u. später auch viele lyrische Productionen zum Vorschein kamen, die entblösst von wahrer dichterischer Begeisterung, den Charakter mühsamer Nachahmungen tragen. Wie weit die lyrische Poesie für Zwecke geselliger Freude und nicht-religiöser Erheiterung [1]) in der Form des Liedes cultivirt worden sei, lässt sich jetzt nicht mehr beurtheilen; dass aber eine weltliche Dichtkunst neben der heiligen unter den Israeliten blühte, ist aus Amos 6, 5. Jes. 9, 3. Jer. 25, 10. 48, 33. vgl. Sir. 49, 2. klar s. Döpke Hohesl. S. 2 f. Von erotischer Poesie s. sogleich. Der gesammte Schatz althebräischer Gedichte aus der lyrischen Gattung theilt sich a) in Lieder und Hymnen (שִׁיר, מִזְמוֹר), meist an Jehovah als Welt- (Ps. 8, 104.) oder Nationalgott (Ps. 47. 66. 67. 75.), zum Theil mit sehr speciellen Beziehungen auf Nationalgeschichte (Ps. 46. 48. 75. 76. 78. 105. u. a.), einige auch an siegreiche Könige Ps. 2. 20. 21. 45. 72. 110. Von jenen waren manche zur Aufführung beim öffentlichen Gottesdienste bestimmt (Tempelpsalmen vgl. Hartmann Verbind. S. 312 f.) z. B. Ps. 15, 24. 68. 81. 87. 132. 134. 135., u. man hat in ihnen häufig Chöre unterscheiden wollen (Nachtigal, Kühnöl), gewiss ohne hinlänglichen Grund; denn, wenn sich auch kaum leugnen lässt, dass der Tempelgesang chorartig gewesen sei, so bestand doch wahrscheinlich der Vortrag des antiphonischen Chores nur in Wiederholungen,

1) Freilich hat man den Israeliten von einer gewissen Seite her eine blos geistliche Poesie vindiciren wollen (Tholuck liter. Anzeig. 1831. I. 73.). Das sind pedantische Einseitigkeiten, die sich selbst verurtheilen.

wie noch jetzt in den jüdischen Synagogen. — b) in Klaggesänge, die bald individuell 2 Sam. 1. Ps. 7, 22. 56. 109., bald national Ps. 74, 44. 79. vgl. auch die Elegien des Jeremias, bald beides zugleich sind Ps. 69. 77. 102. Unter ihnen findet sich viel Nachgeahmtes s. oben. — c) erotische Idyllen, wie das hohe Lied, welches ganz die Gluth morgenländischer Gefühle athmet und nur von dogmatischer oder historischer Pedanterie allegorisch gedeutet werden konnte s. vorz. Döpke a. a. O. 10 ff. Als lyrische Anthologie, die jedoch blos die beiden ersten Arten lyrischer Gedichte umfasst, ist der Psalter zu betrachten. — Die didaktische Poesie der Israeliten scheint von Sittensprüchen u. Gnomen (מְשָׁלִים) ausgegangen zu sein, zu denen auch die Räthsel, חִידוֹת, gehörten; denn diese, die Volksweisheit concentrirenden Sprüche werden gern in Bildersprache gekleidet und an einen gewissen Rhythmus gebunden; nirgends aber ist die Spruchweisheit reicher, gefühlvoller u. älter als im Orient (Eichhorn Einleit. V. 67 ff. Umbreit Sprüche Sal. Einl. §. 1. u. S. 55. vergl. Rohde de vett. poetar. sapientia gnom. Hebraeor. inpr. et Graecor. Havn. 1800. 8.). In dieser Gnomenpoesie macht zuerst Salomo Epoche 1 Kön. 10., so dass das spätere Zeitalter einer gnomologischen Anthologie, welche auch Stücke von andern Dichtern enthielt, seinen Namen (מִשְׁלֵי שְׁלֹמֹה) vorsetzte. Nach dem Exil lebte diese Dichtungsart wieder auf u. regte sich in der Spruchsammlung Jesus des Siraciden mit althebräischer Kraft u. entschiedener sittlicher Richtung, doch ohne Rhythmus. Auch die Parabelpoesie, von der das A. T. wenige Proben darbietet 2 Sam. 12, 1—4. Jes. 5, 1—6.. wurde in dem letzten Jahrhunderte cultivirt (üb. talm. Parabeln Vitringa Archisynag. c. 12.) u. wirkte, von Jesus mit Geist angewendet, als Einführungsmittel des Christenthums (Unger de parabolar. Jesu natura etc. Lips. 1828. 8.). Der gnomischen Dichtkunst zur Seite ging schon unter den Königen die höhere didaktische Poesie, welche allgemeine religiöse Ueberzeugungen u. moralische Grundsätze zu ihrem Object wählte und insbesondere die dem Hebraismus eigenthümliche Vergeltungslehre oft mit lyrischem Fluge der Phantasie vorführte. Viele Psalmen (Ps. 1, 133. 32, 50. 37, 49. 73.) und Stellen der Propheten sind hieher zu rechnen. Den höchsten Gipfel hat diese Dichtart aber im Buche Hiob erstiegen, das aus Unterredungen israelitischer Weisen gleich den Makemath der Araber besteht. Aber eben der Skepticismus, der zum Theil schon in diesem Gedicht sich ausspricht, brachte ihr später den Untergang; das B. Koheleth [1]), wo er am ausgeführtesten erscheint, sinkt in Materie u. Form zur Prosa herab.

1) In wiefern Skepticismus, ja selbst Fatalismus und Epicureismus

Die äussere Form dcr hebr. Poesie, wodurch sie sich von der Prosa unterscheidet, ist nicht ein eigentliches Metrum, das von Silbenmessung ausginge (Jos. Antt. 2, 16. 4. 7, 12. 3. Euseb. praep. ev. 11, 3. Hieron. praef. ad Chron. Euseb. p. 1., Isidor. Origg. 1, 38.) — alle Versuche, ein solches aufzufinden (de Wette Comment. üb. die Psalmen S. 48 ff.), sind, da sie auf blosse Willkür hinauslaufen, als misslungen zu betrachten, — sondern ein freier Parallelismus der grössern Redeabschnitte, der ursprünglich und zunächst von den Gedanken abhängt (Parallelismus membrorum). Er ist, wie sich dies nach dem logischen Gesichtspuncte von selbst ergiebt, dreifach: a) synonym, wenn die sich entsprechenden Versglieder denselben Gedanken, nur mit andern Worten enthalten (Gen. 4, 23. Richt. 14, 14. Ps. 2, 10.); b) antithetich, wenn die entsprechenden Glieder entgegengesetzte Gedanken ausdrücken Ps. 20, 9. Jes. 1, 3.; c) synthetisch, wenn eine Beiordnung, ein Fortschreiten der Gedanken statt findet (varia, nicht diversa) Ps. 19, 8. 91, 12., wohin auch der identische (Wiederholung des Gedankens mit ergänzenden Zusätzen Ps. 48, 12. 104, 18.) gehört. Dieser Parallelismus ist nicht selten mit Wortgleichheit (Gen. 4, 23. Hiob 6, 5. Ps. 19, 8. 20, 9.), zuweilen selbst mit Endreimen (Gen. 4, 23. Hiob 16, 12.) verbunden, häufig aber ein zusammengesetzter oder mehrgliedriger, insofern entweder zwei zu einem Satze verbundene Glieder zwei eben so verbundenen (Ps. 31, 11. 40, 17. Mich. 1, 4.) oder ein Satz mit mehrern Gliedern einem einfachen Satze (Ps. 14, 7. 15, 3. 40, 10. Hiob. 10, 1.) gegenübersteht u. s. w. u. er verfliesst in letzterer Gestalt nicht selten zu Prosa. Doch ist nicht zu übersehen, dass eben durch diesen Wechsel des einfachen u. zusammengesetzten Parallel. einer sonst leicht zu entstehenden Einförmigkeit vorgebeugt werden konnte. Genaue Beobachtungen über diesen ganzen Gegenstand s. nach Leutwein (richt. Theorie der bibl. Verskunst. Tübing. 1775. 8.) bei de Wette Com. über Psalm 62 ff. In Ps. 42. 43. 107. zeigt sich eine strophische Anlage u. in d. Stufenpsalmen hat der Rhythmus unverkennbar etwas Ansteigendes s. Hall. L. Z. 1813. Nro. 205. Hollmann com. in carm. Debor. (L. 1818. 8.) p. 8 sq. Als weit tiefer greifend stellte jedoch neulich Köster (in d. Studien u. Kritik. 1831. I. 40 ff. vergl. s. Uebers. des Hiob und Predig. Schleswig 1831. 8.) das Strophische der hebr. Poesie dar, indem er ein dem Parallel. membr. analoges Ebenmaass der Verscomplexe gefunden zu haben meinte. Seine Forschungen werden mindestens die Ueberzeugung hervorbringen müssen, dass strophischer Bau öfterer in den hebr. Gedichten gefunden werde, als man bisher

nam. vom B. Koheleth behauptet werden könne, setzt gut auseinander Knobel Comment. über Koheleth (L. 1836. 8.) S. 24 ff.

glaubte. Aber in dem Maasse, wie K. will, ist derselbe sicher nicht angewendet worden; für bewusste Anwendung erscheint die Sache zu künstlich u. die gegebene Nachweisung strophischer Anlage in gar manchen Stücken möchte auf einer Täuschung beruhen. Noch bemerken wir: zu den Künsteleien einer spätern Zeit, welche mit der äussern Form poet. Stücke in Verbindung stehen, gehört die alphabetische Anordnung von Ps. 25. 34. 145. Klagel. 1. 2. 4. Sprchw. 31, 10 ff. u. a. [1]). Uebrigens könnte mit jenem Parallelismus membrorum, welchen wir als das sicherste von der Form der hebr. Poesie erkennen, immerhin ein allgemeiner Versrhythmus verbunden sein, wie J. L. Saalschütz (von der Form der hebr. Poesie Königsb. 1825. 8.) den hexametrischen Rhythmus, welcher wesentlich der Dreiachteltact sei, in den hebr. Versen als vorherrschend gefunden haben wollte, aber freilich mit der Voraussetzung, dass die Betonung des Arabischen u. u. Syrischen auf das Althebräische übergetragen würde.

Die poetische Diction bezeichnet sich theils durch eine bedeutende Anzahl eigenthümlicher Wörter und Redensarten, die entweder in Prosa gar nicht, oder doch selten (erst in spät. BB.), oder in einer andern Bedeutung vorkommen s. Gesen. Gesch. d. hebr. Spr. 28 ff. (meist sind diese Wörter in einem der aramäischen Dialekte die gewöhnlichen u. prosaischen), theils durch einige grammatische Formen in Nomen, Pronomen (Suffixum) u. Verbum, theils durch gewisse syntaktische Fügungen, welche die Prosa nicht kennt oder auch durch Vernachlässigung mancher für die prosaische Schreibart feststehender und constant beobachteter Regeln. Die Bevorzugung jener Wörter war in dem Streben des Dichters, das Alltägliche, Gemeine und Abgegriffene zu vermeiden, begründet; auch die Wortformen mochten zum Theil als alterthümliche und kräftigere sich empfehlen, viell. aber hing die Wahl auch mit dem Rhythmus der Glieder zusammen. Vom Festhalten an regelmässiger Construction haben sich auch, freilich immer in gewissen Gränzen, die klassischen Dichter des Alterthums dispensirt. Im Allgemeinen verdiente die dictio poetica der Hebräer einer gründlichern d. h. rationelleren Behandlung, als ihr bisher zu Theil geworden (G. J. L. Vogel diss. de dial. poet. script. ebr. V. T. Hal. 764. 4. auch in W. A. Teller Opuscula varii argum. Frcf. a. V. 780. 8. p. 261 sqq. vgl. Gesen. Lehrgeb. II. Regist. poetische Idiotismen). Der Bilderkreis der hebr. Dichter bewegt sich vorzugsweise in der Natur des Orients, besonders Palästina's und in der heil. Geschichte, nur

1) Auf die Accente, welche bestimmt sind, die Declamation der poet. Sätze zu regeln, konnte im Obigen keine Rücksicht genommen werden, da jetzt wohl anerkannt ist, dass dieselben nicht bis ans Leben der Sprache hinaufreichen s. d. A. Musik.

wenige Sänger aber gebieten frei und selbstständig über diesen Kreis (Hiob, Amos, Habakuk u. a.), in den meisten kehren gewisse feststehende Bilder wieder, die einmal vollständig gesammelt und mit dem Bilderkreise anderer morgen- und abendländischer Dichter (z. B. Homers, Ossians) verglichen zu werden verdienten. Die Erhabenheit der Gedanken, welche in mehrern israelit. Dichterwerken bis zum höchsten lyrischen Schwunge steigt, war schon dadurch grossentheils begründet, dass jene Sänger fast ausschliesslich in religiösen Ideen und Naturschilderungen sich bewegen, welche, auch schmucklos vorgetragen, durch Wahrheit und Einfachheit das Gemüth mächtig ergreifen.

Ueber hebr. Poesie überh. s. Carpzov. Introd. in V. T. II. 1 sqq. R. Lowth de sacra poesi Hebraeor. praelectt. Oxon. 753. 4. (auch bei Ugolin. thesaur. XXXI.) —— ed. J. D. Michaelis Goett. 770. II. 8., edid. E. F. K. Rosenmüller L. 815. 8. Le Clerc in d. Biblioth. univers. IX. 256 sqq., hist. abrégée de la poesie chez les Hebreux in Hist. de l'Acad. des Inscr. XXIII. 92 sqq. J. G. Herder vom Geist der hebr. Poesie. Dess. 782. II. 8. (sämmtl. Schr. 1. 3. Thl. Tüb. 805. 8.) 3. verm. A. v. Justi. L. 1825. II. 8. Aurivillius de poesi bibl. in s. dissertt. ed. Michaelis no. 3., L. T. Kosegarten über den Dichtergeist der heil. Schriftst. v. Jes. Chr. Greifsw. 794. 8. A. Gügler die heil. Kunst der Hebräer. Landshut 814. 8. u. mehrere Monographien v. A. Pfeiffer, J. Clericus u. A. in Ugolini Thes. XXXI. auch B. F. Guttenstein die poet. Liter. d. alten Israelit. Mannh. 835. 8.

Pontus, Landschaft Kleinasiens, welche Act. 2, 9. 1 Petr. 1, 1. neben Kappadocien genannt wird u. diesen Stellen zufolge auch von Juden bewohnt wurde. Jenen Namen, Pontus, welcher aus der Formel ἐν Πόντῳ (am Pontus Euxinus) entstanden war [1]), trug seit der Zeit der Mithridate, die ein eigenes Königreich Pontus errichtet hatten, auch noch unter den röm. Kaisern die ganze an der südlichen Einbeugung des Pontus Euxinus gelegene, vom Halys bis an Colchis u. Armenien reichende und durch hohe Gebirge von Kappadocien getrennte Küstenprovinz, welche in SO gebirgig, in dem übrigen Theile eben war. Nach Besiegung des letzten Mithridates durch die Römer (66 v. Chr.) war das Land fast ganz [2]) unter mehrere kleine Dynasten vertheilt worden, welcher Umstand in der Staatsgeographie des römischen Reichs die dreifache Benennung Pontus Galaticus, Polemoniacus und Cappa-

1) Die Griechen bezeichneten so die Lage der von ihnen begründeten Küstenstädte am südlichen Pontus Euxinus. — 2) Nur der District vom Fl. Iris bis gegen Ischopolis hin wurde unmittelbar römisch u. als Theil der Provinz Bithynien betrachtet s. Mannert a. a. O. 350 f. vgl. Cellar. Notit. II. 287.

docius fixirte: Durch Nero wurde P. römische Provinz Suet. Ner. 18. vgl. Appian. Mithr. 121. u. hatte mit Cappadocia eine Verwaltung, dah. auch Ptolem. 5, 6. jenen dreifachen Pontus unter diesem Namen mit abhandelte. Sonst vergl. Strabo 12, 541 sqq. u. Mannert VI. II. 322 ff.

Potiphar, פּוֹטִיפַר, LXX. *Πετεφρῆς*, Verschnittener u. Oberster der Leibwache des ägypt Pharao, an welchen Joseph als Sklav verkauft wurde Gen. 37, 36. Ueber das Schicksal des letztern in diesem Hause s. Gen. 39. vgl. d. A. Joseph.

Prazim, פְּרָצִים, ein Berg in Judaea Jes. 28, 21. vgl. d. A. Baal Perazim.

Priester, כֹּהֲנִים In der patriarchalischen Periode war das Haupt der Familie immer zugleich Priester der Seinen (vgl. a. d. A. Jethro); für das zu einem Volke erwachsene Israel aber wurde durch das Gesetz eine besondere Priesterkaste aufgestellt [1]), welcher die gottesdienstlichen Handlungen [2]) allein vorbehalten blieben, unter Androhung der Todesstrafe für jeden Andern, welcher sich priesterl. Verrichtungen anmassen würde Num. 3, 6 ff. 38. 16, 40. Diese gesetzlichen Priester (welche nach der Trennung des Reichs nur im Staate Juda fortfunctionirten 1 Kön. 13, 33. 2 Chron. 11, 13 f.) konnten einzig aus der Familie Aarons (welche zu den Kahathitern gehörten vgl. Num. 4, 2.) genommen werden Exod. 28, 1. und mussten (wie es sich für Personen ziemte, welche der Gottheit nahen u. zwischen sie u. das Volk in die Mitte treten wollen) [3]) ohne Leibesgebrechen Lev. 21, 17 ff. [4]) u. von unbescholtenem Rufe sein Joseph. Antt. 3, 12. 2. Philo Opp. II. 225. D. Richter physiognomia sacerdot. Jen. 715. II. 4. J. R. Kiesling de legib. Mos. circa sacerdot. vitio corporis laborantes L. 755. 4. (wie bei andern Völkern Potter griech. Archäol. I. 292 ff. Adam röm. Alterth. I. 529. [5])

1) Auch in Aegypten bildeten die Priester (der verschiedenen Landes- u. Provinzialgottheiten) eine besondere und zwar die erste Kaste Herod. 2, 164. Diod. Sic. 1, 73. Ueber die indischen Brahminen s. Meiners Gesch. d. Religion. II. 541 ff. Durch Erblichkeit bekam das Priesterthum mehr Befestigung u. Sicherheit, die Ritualgesetzgebung u. die heil. Praxis wurden leichter gewahrt u. fortgepflanzt u. die höhere Bildung, welche sich immer an solche Kasten anzuknüpfen pflegte, hatte einen bestimmtern Mittelpunct. — 2) Nämlich beim Centralheiligthum. Im Zeitalter der Richter finden wir dag. Priester im Dienst einzelner Israeliten (Hauspriester) u. Stämme Richt. 17, 5. 18, 3 ff. — 3) Vgl. a. Tholuck 2. Beil. zum Br. a. Hebr. S. 81 ff. — 4) Ueber eine Besichtigung der Priestercandidaten s. Mischna Middoth 5, 3. Trat im Laufe der Dienstjahre ein Leibesgebrechen ein, so wurde der Priester des Dienstes unfähig Joseph. Antt. 14, 13. 10. So auch, wenn einer den Aussatz bekam Joseph. Apion. 1, 31. — 5) Ueber d. Vestalinnen insbes. s. Gell. 1, 12.

vgl. auch das spätere canon. Recht). Ein bestimmtes Lebensjahr, in welchem das Amt angetreten werden sollte, hatte das Gesetz nicht bestimmt, indess versichern die Gemaristen, es sei keiner vor dem 20. Jahre zu Dienstverrichtungen zugelassen worden (wie denn selbst die Leviten so alt sein mussten s. d. A.). Aber da (in späterer Zeit) selbst der Hohepriester ein Jüngling sein durfte (Joseph. Antt. 15, 3. 3.), so wird man es mit den gemeinen Priestern wohl nicht so genau genommen haben [1]). Einer Geschlechtsprobe musste sich (später) Jeder unterwerfen vergl. Mischna Middoth 5, 4. Kiddusch 4, 4 sqq. [2]) u. die Priester hielten daher viel auf ihre Familienregister vgl. Esra 2, 62. Neh. 7, 64. Joseph. Apion. 1, 7. Die feierliche (erste) Einweihung zum Priesterthum bestand in Opfern mit symbol. Handlungen, Lustrationen u. Einkleidung Exod. 29. Lev. 8. [3]). Zu der fein linnenen (aus בַּד) [4]) Kleidung, welche die Priester während des Dienstes trugen [5]), gehörten folgende einzelne Stücke, die Exod. 28. vgl. Lev. 6, 3. nicht näher charakterisirt sind: 1) מִכְנָסִים, Beinkleider. Josephus (Antt. 3, 7. 1.) beschreibt sie so: διαζώμα περὶ τὰ αἰδοῖα ῥαπτὸν ἐκ βύσσου κλωστῆς εἰργνύμενον, ἐμβαινόντων εἰς αὐτὸ τῶν ποδῶν, ὥσπερ ἀναξυρίδας. ἀποτέμνεται δὲ ὑπὲρ ἥμισυ καὶ τελευτῆσαν ἄχρι τῆς λαγόνος περὶ αὐτὴν ἀποσφίγγεται. — 2) כְּתֹנֶת, Leibrock. Joseph. Antt. 3, 7. 2. ἔστι δὲ τοῦτο τὸ ἔνδυμα ποδήρης χιτὼν περιγεγραμμένος τῷ σώματι καὶ τὰς χειρίδας περὶ τοῖς βραχίοσιν κατεσφιγμένος· ὃν ἐπιζώννυνται κατὰ στῆθος, ὀλίγον τῆς μασχάλης ὑπεράνω τὴν ζώνην περιάγοντες. — οὗτος ὁ χιτὼν κολποῦται μὲν ὀνδαμόθεν· λαγαρὸν δὲ παρέχων τὸν βρογχωτῆρα τοῦ αὐχένος, ἀρπεδόσιν ἐκ τῆς ὤας καὶ τῶν κατὰ στέρνον καὶ μετάφρενον ἠρτημέναις ἀναδεῖ-

1) Dass Jünglinge unter 20 Jahren schon beim Heiligthum als angehende Priester gegenwärtig waren, darf man aus Mischna Joma 1, 7. vgl. Tamid 1, 1. schliessen, wenn die Glossa recht hat, dass פרחי כהונה seien iuvenes, quibus barba efflorescere incipit. — 2) Auch eines besondern Unterrichts der eintretenden Priester (im heil. Ritual) geschieht, für die spätere Zeit, Meldung Gem. Chtuboth 106, 1. — 3) Wie viel von diesen Cerimonien regelmässig ausgeführt wurde, ist ungewiss. Den Rabbinen zufolge fand jene vollständige Weihe nur das erstemal (in der Wüste) statt; später hatte jeder neu eintretende gemeine Priester blos das Speisopfer Lev. 6, 12 ff. für sich darzubringen. — 4) Kleider aus Linnen od. Byssus waren auch im heidn. Alterthum die gewöhnliche Priestertracht vgl. Spencer legg. rit. 3, 5. und J. Schmid de usu vestium albar. (auch bei Ugolin. XXIX.) cap. 1. Von den ägypt. Priestern insbesondre s. Herod. 2, 37. u. Celsii Hierobot. II. 290. — 5) Nach jüd. Tradition trugen die P. ihre Amtskleidung regelmässig während ihres Aufenthalts im Tempel (auch wenn sie gerade keine Amtsverrichtungen hatten); nur darin schlafen durften sie nicht Mischna Tamid 1, 1. Die Kleider wurden übrigens im Tempel verwahrt und die Aufsicht darüber hatte ein besonderer Vorsteher Mischna Schekal. 5, 1.

ται ὑπὲρ ἑκατέραν κατακλεῖδα. — 3) אַבְנֵט, Gürtel, buntgewirkt. Joseph .a. a. O. — — τὴν ζώνην περιάγοντες πλατεῖαν μὲν ὡς εἰς τέσσαρας δακτύλους, διακένως δ᾽ ὑφασμένην ὥστε λεβηρίδα δοκεῖν ὄφεως· ἄνθη δ᾽ εἰς αὐτὴν ἐνύφανται, φοίνικι καὶ πορφύρᾳ μετὰ ὑακίνθου καὶ βύσσου πεποικιλμένα· στήμων δ᾽ ἐστὶ μόνη βύσσος. καὶ λαβοῦσα τὴν ἀρχὴν τῆς ἑλίξεως κατὰ ςέρνον καὶ περιελθοῦσα πάλιν δεῖται καὶ κέχυται μὲν πολλὴ μέχρι καὶ τῶν σφυρῶν, ἕως οὗ μηδὲν ὁ ἱερεὺς ἐνεργεῖ. πρὸς γὰρ εὐπρέπειαν οὕτως ἔχει τοῖς ὁρῶσι καλῶς· ὅταν δὲ σπουδάζειν περὶ τὰς θυσίας δέῃ καὶ διακονεῖν, ὅπως μὴ κινουμένης ἐμποδίζηται πρὸς τὸ ἔργον, ἀναβαλλόμενος ἐπὶ τὸ λαιὸν ὠμοφορεῖ. — 4) מִגְבָּעָה, Tulband oder Kopfbund. Joseph. Antt. 3, 7. 3. ὑπὲρ τῆς κεφαλῆς φορεῖ πῖλον ἄκωνον οὐ διϊκνούμενον εἰς πᾶσαν αὐτὴν, ἀλλ᾽ ἐπ᾽ ὀλίγον ὑπερβεβηκότα μέσης. — τῇ δὲ κατασκευῇ τοιοῦτός ἐστιν ὡς στεφάνη δοκεῖν, ἐξ ὑφάσματος λινέου ταινία πεποιημένη παχεῖα καὶ γὰρ ἐπιπτυσσόμενον ῥάπτεται πολλάκις· ἔπειτα σινδὼν ἄνωθεν αὐτὸν ἐκπεριέρχεται διήκουσα μέχρι μετώπου, τήν τε ῥαφὴν τῆς ταινίας καὶ τὸ ἀπ᾽ αὐτῆς ἀπρεπὲς καλύπτουσα καὶ ὅλῳ δὲ τῷ κρανίῳ γιγνομένη ἐπίπεδον. Vergl. noch Philo Opp. II, 225 sqq., den Ausz. aus Schilte haggibor. hebr. und deutsch in Ugolin. thesaur. XIII. und Braun de vestitu sacerdotum. Amst 701. 4. Schuhe scheinen die Priester nicht getragen zu haben, wenigstens wird nirgends derselben erwähnt und es herrschte auch sonst der Glaube, dass man einen geweihten Ort nur mit blossen Füssen betreten dürfe Exod. 3, 5. Jos. 5, 15. vergl. d. A. Schuhe. Die ägyptischen Priester verrichteten ebenfalls ihren Dienst barfuss Sil. ital. 3, 28. [1]), und von den israelitischen versichern die Rabbinen dies ausdrücklich (Bartenora ad cod. Schekal. d. Maimon. keleshammikd. 7, 14. Theodoret. ad Exod. 3. quaest. 7.) [2]) und suchen darin zum Theil die Ursache der häufigen Unterleibsleiden der Priester, weshalb ein besonderer medicus viscerarius angestellt gewesen sein soll [3]) vgl. Braun ve-

1) Andere Beispiele von Priestern u. Anbetenden, welche die heil. Oerter nudo pede betraten (Jamblich. Pyth. 105.), s. Carpzov. Appar. p. 790 sq. Walch de vett. relig. ἀνυποδησίᾳ (Jen. 756. 4.) p. 12 sqq. Balduin. de calceo antiq. c. 23. Dass noch heutzutage die Moscheen nur barfuss betreten werden dürfen, ist bekannt. — 2) Indirect liegt dafür ein Zeugniss in Mischna Berachoth 9, 5. „Niemand gehe auf den Tempelberg mit einem Stabe, mit Schuhen, mit einem Geldgürtel oder mit staubigen Füssen.“ — 3) Bartenora a. a. O. לפי שהכהנים הולכים יחפים על הרצפה ואוכלין בשר הרבה ושותים מים היו מעיהן מתקלקלי וצריכין תמיד לרופא לומר להם זה הסם טוב למעים cum sacerdotes discalceati incedant super pavimento, multas carnes comedant et aquam bibant, saepe viscerum dolore laborant atque semper opus habent medico, qui ipsis dicat, hoc medicamentum bonum est visceribus.

stit. sacerd. 1, 3. 33 sqq. J. C. Kall de morbis sacerdot. V. T. ex ministerii eor. conditione oriundis. Hafn. 745. 4. Für den Tempeldienst waren die Priester nach 1 Chron. 24, 3 ff. schon von David (vgl. 2 Chron. 8, 14. 35, 4 ff. Joseph. Antt. 7, 14. 7.) in 24 Classen, מַחְלְקוֹת [מִשְׁמָרוֹת], ἐφημερίαι [1]), abgetheilt, deren jede ihren Vorsteher (שַׂר 2 Chron. 36, 14. Neh. 12, 7. Esr. 10, 5., ἀρχιερεὺς Joseph. Antt. 20, 7. 8. vit. 38. 39.) [2]) hatte und eine Woche lang von Sabbath zu Sabbath (2 Kön. 11, 9. 2 Chron. 23, 4.) den Gottesdienst besorgte [3]) vgl. Luc. 1, 5. Joseph. Apion. 2, 7. Maii Exercitatt. sel. I. 659 sqq. [4]). Die einzelnen Geschäfte (Gem. Chollin 132, 2. Sanhedr. 82, 2.) wurden täglich durchs Loos vertheilt vgl. Luc. 1, 9. Mischna Joma 2, 3 ff. Lightfoot hor. hebr. p. 714 sq. und waren hauptsächlich folgende: a) im Tempelhause selbst das Anzünden des Rauchwerks früh u. Abends (s. d. A. Räuchern) Luc. 1, 10., das Reinigen der Lampen des goldnen Leuchters und Anfüllen derselben mit Oel, die wöchentliche Auflegung der Schaubrode; b) ausserhalb des Tempelhauses im Vorhof: die Unterhaltung des beständigen Feuers auf dem Brandopferaltar Lev. 6, 5., das tägl. Wegräumen der Asche von demselben Joma 2, 8. 3, 1. Tamid 1, 2. 4., alle den Priestern allein zuständige Manipulationen beim Schlachten der Opfer, nam. das Blutsprengen Lev. 1, 5. 11. 3, 2. 13. 4, 25. 2 Chron. 30, 17. a., ferner das Weben der Opferstücke Lev. 14, 24. 23, 11. 20., das Darbringen der Opfer und Gaben auf dem Altar u. Anzünden des zu Verbrennenden Lev. 2, 2. 8. 16. 3, 11. 16. 4, 26. a. s. überh. d. A. Opfer; die heiligen Gebräuche bei Lossprechung eines Nasiräers Num. 6. u. bei der Prüfung einer des Ehebruchs verdächtigen Frau Num. 5, 12 ff., das Blasen auf den metallenen חֲצֹצְרוֹת zu bestimmten Zeiten Num. 10, 8 ff. 2 Chron. 5, 12. 7, 6. 29, 26. Neh. 12, 41. Mischna

1) Auch in der nachexil. Periode bestanden 24 Priesterephemerien Joseph. Vit. 1. u. nach dem Talm. (Lightfoot hor. hebr. p. 708 sq) sollen, da mit Esra nur 4 Priesterfamilien zurückkehrten Esr. 2, 36., diese gleich damals in 24 Abtheilungen gesondert worden sein. Vergl. überh. Sonntag de sacerdot. V. T. ephemeriis. Altorf. 691. 4. — 2) Diese Klassenhäupter sind wohl auch im N. T. meist zu verstehen, wo ἀρχιερεῖς (als Beisitzer des Synedriums u. sonst) erwähnt werden, wie Mt. 2, 4. 16, 21. Luc. 22, 52. a. Wahl hat diese Bedeutung des Worts ganz übergangen. — 3) Die Wochenephemerie theilte sich wieder in 6 Sectionen, בתי אבות, deren jede einen Tag den Tempeldienst zu verrichten hatte. Am Sabbath functionirte die ganze Ephemerie. Doch sind über diese Observanz die Rabbinen selbst nicht einig. — 4) In den Wochen, auf welche Feste fielen, war eine grössere Anzahl Pr. im Heiligthum nöthig; aber die Ephemerie verrichtete stets die regelmässigen Wochendienste und nahm keinen Theil an den Festdiensten Succa 5, 7.

Succa 5, 5. Arach. 2, 3. [1]). Hierzu kam noch die Untersuchung Unreiner, besonders Aussätziger, u. ihre Reinsprechung Lev. 13. u. 14. vgl. Deut. 24, 8. Mt. 8, 4. s. d. A. Reinigkeit; die Schätzung des dem Heiligthum Verlobten Lev. 27., die nächtliche Bewachung des innern Tempelraums (Mischna Middoth 1, 1.) [2]). Auch sollten sie das Volk über das Gesetz unterrichten und in vorkommenden Fällen (in schweren Prozessen) rechtliche Bescheide ertheilen Deut. 17, 8 ff. 19, 17. 21, 5. 2 Chron. 17, 8 f.; Kön. Josaphat setzte selbst aus Priestern und Leviten ein Obertribunal in Jerusalem zusammen 2 Chron. 19, 8. Vgl. Joseph. Apion. 2, 21. Diod. Sic. ecl. 40, 1. Ueber Dienstleistung der Priester bei Kriegsheeren s. d. A. Krieg S. 803. Alle heilige Amtshandlungen mussten die Pr. im Zustand levitischer Reinheit verrichten [3]); auch durften sie, so lange der Dienst beim Heiligthum dauerte, keinen Wein oder anderes berauschendes Getränk zu sich nehmen Lev. 10, 9 ff. Ezech. 44, 21. Joseph. Antt. 3, 12. 3. [4]). Aller übermässigen Trauerbezeugung, wie des Zerreissens der Kleider, körperlicher Verwundungen, des Scheerens einer Glatze etc. hatten sie sich zu enthalten Lev. 10, 6 f. 21, 5. s. d. A. Trauer, die Berührung der Todten sorgfältig zu meiden Lev. 21, 1 ff. vgl. Gell. 10, 15. Auch ihre Verheirathung sollte der priesterlichen Würde entsprechend sein [5]); nur reine Jungfrauen oder ehr-

1) Wie die regelmässigen täglichen Verrichtungen unter die Priester (durchs Loos) vertheilt worden seien (in späterer Zeit) s. Mischna Joma 2. u. den Tract. Tamid. — 2) Der Aufseher über diese ausgestellten Priesterwachen heisst bei den Talmudisten איש הר הבית oder ראש המשער vgl. Middoth 1, 2. Mit ihm identisch ist wohl Act. 4, 1. 5, 24. ϛρατηγὸς τοῦ ἱεροῦ vgl. Deyling Observatt. III. 302 sqq. Wer sind aber die ϛρατηγοὶ τοῦ ἱεροῦ in der Mehrzahl Luc. 22, 52.? etwa Untercommandanten der levit. Tempelwache? Dass auch 2 Macc. 3, 4 der Tempelvoigt, ὁ προϛάτης τοῦ ἱεροῦ mit jenem איש הר הבית einerlei sei, will ich nicht bestreiten, obschon das Inspectionswesen des Tempels (vgl. a. Jerem. 20, 1. u. die schwankenden Bemerkungen der Ausl. z. d. St.) sich kaum wird aufklären lassen. Mischna Schekal. 5, 1. 2. sind 15 Vorgesetzte im Tempel, jeder mit seiner Function, aufgeführt. — 3) Daher das oft zu wiederholende Waschen u. Baden (insbes. vor jeder heiligen Verrichtung Exod. 30, 19 f. Tamid 1, 2. 4. — 2, 1.), für welchen Zweck im Vorhof des Heiligthums Badegefässe aufgestellt waren s. d. A. Handfass. — 4) Nach jüdisch. Festsetzungen durften die Priester, welche den täglichen Dienst hatten, während dieser Zeit gar nicht, die übrigen Pr. der Wochenmannschaft aber nur des Nachts Wein trinken (nicht am Tage, weil sie da leicht zu Dienstverrichtungen aushülfsweise hätten requirirt werden können) Mischna Taanith 2, 7. vgl. Joseph. Apion. 1, 22. p. 457. Haverc. Dass die dienstthuenden Priester sich auch des Beischlafs enthalten mussten, versteht sich nach den allgemeinen gesetzlichen Normen (s. d. A. Beischlaf) von selbst. — 5) In Aegypten gehörte dazu auch, dass ein Priester in der Monogamie lebte Diod. Sic. 1, 80.

bare Wittwen israelitischer Herkunft (vgl. Esr. 10, 18.) mochten sie ehelichen Lev. 21, 7. Ezech. 44, 22. Sota 8, 3. und zwar aus jedem beliebigen Stamme. Doch scheint die Verheirathung mit Priesterstöchtern vorzüglich beliebt gewesen zu sein (Luc. 1, 5.) vgl. Joseph. Apion. 1, 7. B. W. Münch de matrimonio sacerdot. V. T. c. filiab. sacerd. Norimb. 747. 4. [1]). Selbst auf die aus einer priesterl. Ehe entsprossenen Töchter dehnte das Gesetz die Verpflichtung zu besonderer Ehrbarkeit aus Lev. 21, 9. vgl. 22, 12. u. Mischna Trumoth 7, 2. Hiernach ist es sehr begreiflich, wenn der Priesterstand beim Volke ein vorzügliches Ansehen genoss vgl. Jer. 18, 18. Sir. 7, 31. 33. Joseph. Apion. 2, 21., obschon sich in manchen Zeiträumen die Priester durch Irreligiosität u. Sittenlosigkeit auch der Verachtung blos stellten Jer. 5, 31. 6, 13. 23, 11. Klagl. 4, 13. Ezech. 22, 26. Hos. 6, 9. Mich. 3, 11. Zeph. 3, 4. Mal. 2. Den Priestern waren, wie den Leviten, eine Anzahl (13) Städte zu Wohnsitzen angewiesen Jos. 21., die sämmtlich in der Nähe des Centralheiligthums in den Stämmen Juda, Simeon u. Benjamin lagen vgl. d. A. Priesterstädte, daher denn nach u. von Jerusalem amtliche Reisen stattfanden vgl. Luc. 10, 31. [2]); in der heil. Stadt selbst bewohnten die dienstthuenden Priester Zimmer in den Umgebungen des Tempels 1 Macc. 4, 38. Aber im nachexil. Zeitalter hatten sich einige Priesterfamilien in Jerus. selbst niedergelassen Neh. 11, 10 ff. Der Unterhalt der Kaste (vgl. Num. 18. Joseph. Antt. 4, 4. 4.) floss aus Opferdeputaten Lev. 2, 3. 10. 5, 13. 6, 9. 13. 7, 6. 9. 14. 32. 34. 10, 12 ff. Num. 6, 20. Deut. 18, 3. (vgl. Herod. 2, 37.) s. d. A. Opfer [3]) — Erstlingen, Hebe (vgl. a. Num. 31, 29.) u. Zehnten s. d. AA., den abgenommenen Schaubroden Lev. 24, 9. Mt. 12, 4. [4]), den Strafgeldern für levitische Verschuldung Num. 5, 6 ff., dem Lösegeld der Erstgeburt Num. 18, 15 ff., dem Verbannten (was dem Jehovah gelobt worden war) od. dessen Geldwerth Lev. 27. Num. 18, 14. [5]). Dabei waren die Pr.

1) Eine Priesterfrau heisst talm. כהנה s. Mischna Surenh. III. 38. — 2) Von einer Priesterstation oder Priesterreserve in Jericho s. Lightfoot hor. hebr. 89. 709. — 3) Vgl. Scholiast. ad Aristoph Plut. 1186. Auch die nichtdienstthuenden Priester (die Gebrechlichen des Priesterstammes) hatten Antheil an dieser heil. Nahrung Lev. 21, 24. s. J. H. Hottinger apolog. pro benigna lege Lev. 22. Frcf. a. M. 738. 8. Cremer in Miscell. Groning. II. 294 sqq. Deyling Observ. V. 70 sqq. — 4) Ueber Vertheilung derselben unter die an- u. abtretende Wochenmannschaft s. Succa 5, 8. — 5) S. überh. Philo's Schrift de praemiis sacerdot. im 2. Tom. der Mangeyschen Ausg. p. 232 sqq. Einige von diesen Naturalbezügen durften nur die Priester u. zwar nur im Umfange des Heiligthums geniessen (wie die Fleischstücke von Schuldopfern Lev. 6, 19 ff., die Schaubrode), andere nur innerhalb der heil. Stadt, dag. die Zehnten, Hebe (תרומה) etc. in den Priesterstädten gesammelt und von der ganzen Priesterfamilie verzehrt wurden. S. überh. Gem. Chollin 133, 2. Hieros. Challa 60, 2.

frei von Steuern u. vom Militärdienst u. die Steuerfreiheit wurde ihnen auch im nachexil. Zeitalter von den fremden Oberherren Palästina's zugestanden Esr. 7, 24. Joseph. Antt. 12, 3. 3. [1]).

So stand die Priesterkaste bis zur Zerstörung des jerusalem. Tempels durch die Römer, als ein geschlossenes, geachtetes und achtbares Corps da, die religiösen Gesinnungen des Volks durch symbolische Gebräuche anregend u. aussprechend, u. das Verhältniss desselben zu Jehovah, wo es durch Verschuldung gestört worden war, mittelst Sühnung wiederherstellend. Wenn schon frühzeitig die Priester auch als politische Berather thätig gewesen sein u. an der Verwaltung Antheil genommen haben sollen (Num. 27. 31, 12 ff. 26. 32, 2. Deut. 27, 9. Jos. 17, 14.), so wird dies im Allgemeinen der natürlichen Stellung der Kaste angemessen erscheinen. Unter den Königen traten sie zuweilen noch vermittelnd zwischen Fürsten u. Volk 2 Sam. 19, 11., später aber, als des Volkes u. des Staates Verderbtheit immer sichtbarer wurde, schlossen sie sich an Könige u. Fürsten zur Unterdrückung prophetischer Freimüthigkeit an Jer. 20, 1 ff. 26, 7 ff., wie denn überh. schon ihre Vorliebe für Form u. Ritus den Geist des Glaubens gefährden konnte und sie daher in eine natürliche Opposition mit dem Prophetenorden geriethen s. d. A. **Propheten**. Uebrigens darf man sich das entschiedene Walten der levitischen Priester nicht als mit dem israelit. Staate selbst beginnend denken. In der Richterperiode gab es Hauspriester, die man sich miethete Richt. 17, 5 ff. 18, 27. 30.; Propheten u. Fürsten stehen priesterl. Verrichtungen vor, auch Privatleute opfern für sich

1) Da die Priester mit den Leviten den 13. Theil des ganzen Volks ausmachten, so war die Unterhaltung dieser Kaste für die producirenden Israeliten allerdings keine kleine Belästigung, obschon beim beständigen Anwachsen der levit. Familien die Naturalbezüge sich sehr vertheilten u. so das levit. Einkommen gerade kein glänzendes sein mochte. Indess darf man, was jenen Umstand betrifft, nicht vergessen, dass 1) der Zehnte u. die Erstlinge für Landwirthe auf einem so fruchtbaren Boden u. bei dem legislatorisch gesicherten Dominium nicht sehr drükkend sein konnten; 2) dass die anderweiten Gaben (an Opferstücken, Verlobtem etc.) zum grossen Theil von dem freien Willen (der Religiosität) des Einzelnen abhängig gemacht waren; 3) dass den Priestern (u. Regierungsbeamten) gegenüber alle Israeliten Producenten waren, u. die Klasse der Consumenten (ursprünglich) nicht durch stehendes Militär, durch eine Gelehrtenzunft etc. vermehrt wurde; 4) dass die stehenden Naturalabgaben an die Kaste nicht durch Vermehrung der levitischen Individuen auch vermehrt wurde, sondern an ein fixirtes Verhältniss (10 pr. C. der Erndte) geknüpft war. Rechtlich die Sache betrachtet, kommt noch hinzu, dass den Leviten ja der 13. Theil des ganzen Grundeigenthums gebührt haben würde u. dass mithin ihre Naturalbezüge nicht blos für die priesterl. Dienstleistungen (als Lohn), sondern gewissermaassen als Verzinsung des an die andern Stämme überlassenen Stammgebiets ihnen gebührten.

Richt. 6, 18 ff. u. neben dem Heiligthum in Silo, wo eine Priesterfamilie den Dienst besorgte, besucht das Volk Höhen u. altgeweihte Stätten s. d. AA. Höhen, Opfer. Selbst unter David war noch nicht die levit. Priesterkaste entschieden constituirt vgl. 2 Sam. 8, 18. 1 Sam. 30, 7 ff. und noch Salomo scheint in priesterliche Verrichtungen eingegriffen zu haben 1 Kön. 9, 25. Indess durch den Tempelbau setzte sich die Geltung einer abgeschlossenen Priesterkaste im israelit. Volke fest und ihr Einfluss mag durch die Beschränkung auf das kleine Reich Juda mit befördert worden sein [1]). Volles gesetzliches Bestehen nach den im Pentat. vorliegenden Normen lässt sich für Priester u. Leviten erst in dem nachexil. Zeitalter historisch nachweisen vgl. v. Bohlen Genesis S. 118 ff. S. überh. (ausser Philo im 1. B. de monarchia p. 225 sqq.) J. Saubert de sacerdotib. Hebr. in s. Op. posth. 283 sqq. und bei der Schr. de sacrif. vett. 637 sqq., auch in Ugolin. thes. XII. J. Krumbholz sacerdot. Hebr. ebendas. u. Ugolini sacerdot. hebr. im 13. B. des thesaur., Carpzov. App. 89 sqq. Reland antiq. sacr. 2, 4 sq.

Priesterstädte, die 13 der Familie Aarons unter Josua zugetheilten Städte, welche in den Stämmen Juda, Simeon u. Benjamin Jos. 21, 4., also sämmtlich in der Nähe der heiligen Stadt lagen. Es waren Hebron (zugleich Freistadt), Libna, Jathir, Estemoa, Holon, Debir, Ain, Jutha, Bethsemes, Gibeon, Geba, Anathoth, Almon (letztere vier aus dem St. Benjamin) Jos. 21, 10 ff. Auch nach dem Exil wohnten in diesen Städten Priester Neh. 7, 73., viele aber hatten sich in Jerusalem selbst festgesetzt Neh. 11, 10 ff.

Priscilla, *Πρισκίλλα* Act. 18, 2. 26. 1 Cor. 16, 19. oder *Πρίσκα* 2 Tim. 4, 19. Röm. 16, 3. nach den besten Codd. (über beide Formen des Namens vgl. Wetsten II. 97.), eine Christinn, des aus Pontus gebürtigen Aquila Ehefrau s. d. A. Vgl. überh. G. G. Zeltner de Priscilla, Aquilae uxore, tanq. feminar. e gente jud. eruditar. specimine (!) Altorf. 709. 4. Ueber ihr Lebensschicksal hat nicht einmal die Legende etwas zu berichten s. Acta Sanct. Jul. II. 534 sqq.

Prochorus, *Πρόχορος*, einer der sieben ersten Diaconi in Jerusalem Act. 6, 5. Nach Dorotheus gehörte er unter die 70 Jünger Jesu und wurde später Bischof zu Nicomedia in

1) Nach 2 Chron. 11, 13. vgl. 1 Kön. 12, 31. 13, 33. sollen Priester u. Leviten aus dem R. Israel gleich unter dessen erstem Könige ausgewandert sein u. sich im R. Juda concentrirt haben. Dies ist sicher Uebertreibung. Vgl. 2 Kön. 17, 27 ff.

Bithynien! Ueber ein ihm beigelegtes Apocryphum s. **Fabric.** cod. apocryph. II. 816 sqq.

Procuratoren. So hiessen in der Sprache des röm. Staatsrechts (griech. *ἡγέμονες, ἐπίτροποι* vgl. **Krebs** Observ. Flav. p. 61 sq. **Fischer** de vitiis lexic. p. 436., auch *ἔπαρχοι* Joseph. Antt. 20, 8. 1.) die den Statthaltern der Provinzen, der kaiserlichen wie der senatorischen (s. d. A. **römisches Reich**) beigegebenen Verwaltungschefs, welche (gewöhnlich waren es röm. Ritter) die Einkünfte des kaiserl. Schatzes besorgten und auch Rechtsfälle, die damit in Verbindung standen, entschieden. Zuweilen vertraten sie in kleinern Povinzen oder in solchen Landschaften, welche zu einer grössern Provinz geschlagen waren, aber doch abgesondert verwaltet wurden, ganz die Stelle der Statthalter und hatten dann theils das Commando über die in ihrem Bezirk stationirten Truppen, theils übten sie die Justiz, selbst die Criminaljustiz, wobei jedoch in der Regel immer dem Präses provinc. die Oberaufsicht über solche Verwaltung zustand [1]) u. derselbe Klagen über den Procurator zu untersuchen hatte vgl. Joseph. Antt. 18, 5. 2. 20, 5. 2. bell. jud. 2, 14. 3. [2]). Dergleichen Procuratoren wurden nun auch in Palästina aufgestellt, seitdem nach des Ethnarch Archelaus Verweisung (J. 6. n. Chr.) Judäa und Samaria zur (schon bestehenden) Provinz Syria geschlagen worden war Joseph. Antt. 18, 1. 1. [3]) und sie hatten ihren regelmässigen Sitz (u. das Hauptquartier) zu Caesarea am Meere Joseph. Antt. 18, 2. 2. u. 5. 3. vgl. d. A. **Römer**. S. überh. J. **Sibranda** de statu Judaeae provinc. Franecq. 698. 8. auch in **Iken**. thesaur. nov. II. p. 529 sqq. Der erste dieser Procuratoren über Judaea war Coponius, ein röm. Ritter Joseph. Antt. 18, 1. 1., in den Evang. ist aber nur Pontius Pilatus, der sechste in der Reihe erwähnt s. d. A. Es folgten ihm unter den Kais. Tiberius u. Caligula noch 3 andere. Dann ward Judaea (u. Samaria) dem Reiche des Herodes Agrippa zugeschlagen u. es traten erst wieder J. 44 aer. dion. nach dem Tode dieses Fürsten röm. Procuratoren ein Joseph. Antt. 19, 9. 2. Aus dieser neuen Reihe werden in der AG. nur Felix und Festus erwähnt s. d. A. Die übrigen s. in den Zeittafeln. Meist waren diese Männer habsüch-

1) Die Präsides von Syrien waren oft in Palästina anwesend und übten dann die Rechte u. Befugnisse der Procuratoren unmittelbar selbst aus Joseph. Antt. 18, 6. 3. oder ertheilten Dispensationen vgl. Joseph. Antt. 18, 5. 3. — 2) Selbst die Procuratoren zu entfernen (nach Rom zurückzusenden), wenn dieselben sich verschuldet hatten, gehörte zu den Rechten der Proconsules Joseph. Antt. 20, 6. 2. — 3) Von dem ersten Procurator sagt Joseph. a. a. O. *συγκαταπέμπεται — — ἡγησάμενος Ἰουδαίων τῇ ἐπὶ πᾶσιν ἐξουσίᾳ*. Vgl. bell. jud. 2, 7. 1. Judäa heisst 18, 1. 1. *προσθήκη τῆς Συρίας*.

tig, grausam (vergl. z. B. Joseph. Antt. 20, 11. 1.) u. arrogant, ersteres bis zu dem Grade, dass sie zuweilen mit Räuberhauptleuten Verträge schlossen und denselben gegen gewisse Procente vom Räubergewinn freien Spielraum liessen Joseph. Antt. 20, 10. 1. bell. jud. 2, 14. 2. Sie saugten das Land systematisch aus und erbitterten oft noch durch ihre bestechliche Gerichtspflege. Auch auf die hohepriest. Würde übte ihre Habsucht und Willkür Einfluss, denn Ab- u. Einsetzung von Hohenpriestern war an der Tagesordnung Joseph. Antt. 18, 2. 2. 18, 5. 3. a. Zu Beschwerden lag demnach oft Ursache vor, aber solche wurden entweder von den Procuratoren verhindert oder aus Furcht unterlassen oder hatten auch in dem factionsreichen Rom keinen Erfolg (vgl. Joseph. Antt. 14, 10. 6. 20, 1. 1. 20, 8. 4.) [1]. Wenn die Proc. nach Jerusalem kamen, wohnten sie im Palast des Herodes vergl. Joseph. bell. jud. 2, 14, 8. Philo Opp. II. 591. u. vor demselben unter freiem Himmel wurde bei Gerichtshandlungen das *βῆμα* aufgestellt Joseph. a. a. O. vgl. Mt. 27, 27. Joh. 18, 33. (Act. 23, 35.) s. d. AA. Lithostroton u. Richthaus.

Propheten, נָבִיא, LXX. *προφήτης* [2], חֹזֶה, רֹאֶה [3], im israelit. Alterthum von Samuel bis in die ersten Zeiten nach der Rückkehr aus dem Exil gottbegeisterte (durch den רוּחַ יְהוָֹה getriebene Ezech. 11, 5. 37, 1. [4]) vergl. Amos 3, 7. [5]) Män-

1) Vgl. überh. Grossmann de procuratore Luc. 16. (Lips. 1823. 4.) p. 26 sqq. — 2) Ueber Bedeutung beider WW. s. Henke N. Magaz. IV. 540 ff. Hartmann 3. Excurs zu s. Uebers. d. Micha S. 219 ff. Paulus exeget. Conservat. II. 122 ff. m. Simonis Lexic. p. 592. Noch andre Schrift. u. Abhandl. s. Bretschneider system. Entwickel. d. dogm. Begr. S. 198. — 3) Alle 3 Namen, חֹזֶה, רֹאֶה, נָבִיא, finden sich vereinigt, aber verschiedenen Individuen beigelegt 1 Chron. 19, 29., wie denn überh. die Chronik diese Distinction festhält u. z. B. den Samuel רֹאֶה, den Gad חֹזֶה, den Nathan נָבִיא nennt. — 4) Das Ergriffenwerden von dem Geiste G. ist gewöhnlich durch die Formel נָפְלָה רוּחַ יְהוָֹה עַל פ׳ ausgedrückt, sonst auch durch: יַד יְהוָֹה הָיְתָה עַל פ׳ oder (Ezech. 3, 14.) יַד יְהוָֹה עַל פ׳ חָזְקָה und durch רוּחַ אֱלֹהִים לָבְשָׁה פ׳ 2 Chron. 24, 20. vgl. Gesen. Comment. zu Jes. I. 338. Die göttlichen Mittheilungen erfolgten in (nicht blos nächtlichen) Visionen oder durch innerliche Einsprache. Beides umfasst zuw. חָזוֹן. Die Gesichte sind zum Theil in den prophet. Schriften selbst, nam. den spätern (Jerem. Ezech.) dargelegt u. gedeutet vgl Stäudlin neue Beiträge z. Erläut. d. Proph. S. 241 ff. Neben diesen prophet. Offenbarungen werden als anderweite Media göttlicher Manifestation unter dem theokrat. Volke Träume u. das Urim u. Thummim genannt 1 Sam. 28, 6. vgl. Hezel Schriftforsch. I. 97 ff. u. d. A. Wahrsager. — 5) Die Eingebungen Gottes, nam. die innerliche Eröffnung des göttl. Willens, machten nach den ältesten Begriffen eig. allein schon den Nabi, daher heisst Abraham, als Vertrauter Jehova's, Gen. 20, 7. so, vgl. auch Exod. 7, 1. War die Eingebung mit einem Drange der Mittheilung verbunden,

ner [1]), die das Interesse der Theokratie in aller Beziehung wahrnahmen u. durch offene, freimüthige, kräftige Rede geltend machten (von prophet. Wirksamkeit im Auslande nur ein u. noch dazu historisch wenig gesichertes Beispiel Jon. 1, 2. a.). Anfangs mehr in einzelnen Fällen, wo das Wohl des theokrat. Volks gefährdet sein konnte, den Willen Jehovahs in Orakelsprüchen verkündend oder löblichen Fürsten als Rathgeber (gl. unbesoldete Staatsräthe) zur Seite tretend (1 Sam. 22, 5. 2 Sam. 7, 2 ff. vgl. 12, 25.), sahen sie sich in den Zeiten des getrennten Reichs bald einen grössern u. öffentlichen Wirkungskreis eröffnet (2 Kön. 17, 13 f.) u. je näher das Verhängniss des Volks rückte, desto häufiger und lauter erhoben sie ihre Stimme, bald die Abgötterei, die religiöse Werkheiligkeit, das Sittenverderben ihrer Volksgenossen rügend, bald die schlechte, selbstsüchtige Verwaltung und die falsche Politik der Könige u. Grossen des Reichs strafend, jetzt warnend oder die Gerichte Jehovahs über das undankbare Volk drohend, jetzt von der zu Grunde gerichteten Nationalwohlfahrt u. Nationalehre den Blick auf die in veredelter Gestalt wieder erblühende Theokratie hinlenkend. Oeffentliche Plätze, Märkte, Strassen, Tempelvorhöfe waren die Stätten ihres eifrigen Wirkens (Jer. 25, 2.). So bildete ihr Orden (wenn man sich dieser Bezeichnung bedienen darf) ein wohlthätiges Gegengewicht gegen Missbrauch der Regentengewalt, gegen die Einseitigkeit und Schlaffheit priesterlicher Hierarchie, gegen untheokrat. Richtung des Volkes selbst, u. leistete zum Theil das, was die neuere Zeit von Volksrepräsentanten u. von der freien Presse wünscht u. erwartet. Man würde die Propheten nicht unpassend Demagogen nennen können, wenn diesem Worte nicht jetzt eine schlimme Bedeutung aufgedrungen worden wäre [2]). Da in der israelitischen Theokratie

so trat der Nabi als begeisterter Dichter oder als theokratischer Redner auf (s. oben). Daher wird Miriam, die Sängerin der Grossthaten Jehova's, Exod. 15, 20. נְבִיאָה genannt. Durch die theokratische Gestaltung des Prophetenthums wurde jedoch die Bed. Sänger in den Hintergrund gerückt.

1) Ehrenbenennungen der Propheten waren daher: אִישׁ אֱלֹהִים 1 Sam. 2, 27. 1 Kön. 13, 1., מַלְאַךְ יְהוָֹה Hagg. 1, 13., עֶבֶר יְהוָֹה Jer. 7, 25. 26, 5. 29, 19. a. (letzteres im Pseudojes. auch collect. vom Prophetenorden). Wächter, צֹפִים, konnten sie von ihrer Bestimmung, die herannahenden Gefahren des theokrat. Volks zu beobachten u. letzteres bei Zeiten zu warnen (vgl. 2 Sam. 13, 34. 18, 24 f.), sehr passend heissen Ezech. 3, 17. 33, 7. Jer. 6, 17. a. vergl. Hab. 2, 1. (עַל־מִשְׁמַרְתִּי אֶעֱמֹדָה). Schwiegen diese Wächter, wo sie ihre warnende Stimme erheben sollten, so waren sie stummen Hunden gleich Jes. 56, 10. — 2) „Schwerlich giebt es im ganzen Alterthum eine merkwürdigere Erscheinung im Gebiete des sittl. Lebens als das Prophetenthum, das man das höhere sittlich-religiöse Bewusstsein des Volks, u.

(wie in jeder Theokratie) sich religiöse und politische Elemente mischten, so musste auch der Stoff und das Ziel der prophetischen Thätigkeit bald mehr in der einen, bald mehr in der andern Sphäre liegen; rein politisch aber ist keiner ihrer Vorträge, da über allen doch eine religiöse Beziehung schwebte. Nicht leicht blieben die Proph. ausschliessend bei der Gegenwart stehen, sondern es schweifte ihr Blick hinüber in die Zukunft, die aus der Gegenwart sich entwickeln sollte [1]), aber diese Zukunft ist in der Regel nicht eine fern liegende, eine durch Jahrhunderte von der Gegenwart getrennte (die sogenannten Danielschen Orakel sind anerkannterweise post eventum niedergeschrieben vergl. über solche Fictionen Ammon. Pr. de vaticiniis post eventum formatis. Erl. 812. 4. I.) Dies lehrt die unbefangene Ansicht der noch übrigen prophetischen Weissagungen und eine Vergleichung ihres Inhalts mit dem historischen Standpunkte der Verfasser; auch würde die Vorhersagung sehr später Ereignisse weder für das lebende Geschlecht einen reellen Zweck gehabt, noch das Interesse der Theokratie als Staatsgesellschaft gefördert haben [2]). Das Bild, welches die Proph. von der Zukunft entwerfen, fliesst vielmehr mit der jedesmaligen Gegenwart zusammen, und ist aus staatskluger, umsichtsvoller Betrachtung derselben erwachsen; daher lässt sich häufig, wie in der chaldäischen Periode, ein chronologisches Fortschreiten vom Unbestimmten und Allgemeinen zum Bestimmten und Besondern wahrnehmen. Nur in einer Beziehung treten sie aus ihrem durch die Zeitverhältnisse bedingten Gesichtskreise heraus und richten den Blick des Volks auf eine fern liegende ideale Zukunft, dann nämlich, wenn sie, durch die Betrachtung der nächsten Zukunft nicht befriedigt, von dem grossen Nationalretter (Messias) und dem hochbeglückten Zeitalter reden, das einst durch ihn begründet werden soll und eben diese Messiasidee war es, durch deren Ausbildung die Proph. die Idee eines Gottesstaats veredelten, auf den Geist der Nation am nachhaltigsten wirkten und ihrem religiösen Leben einen neuen, eigenthümlichen Schwung verliehen, wodurch sie zugleich in der Entwickelungsgeschichte des Monotheismus sich selbst eine so bedeutungsvolle Stelle für immer sicherten vgl. B Crusius bibl. Theol. 39 f. 67. de Wette christl. Sittenlehre II. I. 34. Die Form der prophet. Vorträge war, wenn die Pr. unvorbereitet, ergriffen von

da das Gute u. Wahre stets im Kampfe liegt, das öffentliche Gewissen oder die Selbstkritik des Volks nennen könnte." de Wette christl. Sittenlehre II. I. 32.

1) v. Raumer Vorlesungen über allgem. Geschichte I. 153. „Aus dem Geistlosen spricht der Geist nie; wer aber die Vergangenheit und die Gegenwart begreift, sieht auch in die Zukunft." — 2) Zu weit hat diese Bemerkung ausgedehnt Eichhorn de prophetica poesi Hebraeor. paralipom. in den Commentatt. Soc. Götting. rec. V.

dem Geiste, auftraten, gewiss einfach und kunstlos, zuw. viell. dialogisch (Jerem. 28.), doch nie ohne den der bewegten Rede zumal des Orientalen so natürlichen Rhythmus, nie ohne Schwung der Phantasie [1]). Früher scheinen sie dieselben auch durch Musik [2]), immer aber durch eine lebhafte Gestikulation, begleitet zu haben und nicht selten setzten sie damit symbolische Handlungen (1 Kön. 11, 29 ff. Jer. 19, 1 ff. K. 28. 35. 43, 9 ff. Ezech. 4. 12, 3 ff. 24, 1 ff. 37, 15 ff.; symbol. Costüm Jes. 20.) in Verbindung [3]); vergl. Stäudlin neue Beitr. zur Erläut. d. bibl. Proph. 123 ff. Hierbei darf man nicht vergessen, dass der Südländer überhaupt vermöge seiner lebhaften Einbildungskraft mehr Anlage zu extemporirten Vorträgen hat, als der Nordländer, obschon eine Vergleichung der hebr. Propheten mit den ital. Improvisatori (so wie in anderer Beziehung mit den μάντεις der Griechen s. de Wette Einleit. ins A. T. 294.) [4]) unstatthaft sein würde [5]). An die prophetische Rede schloss sich später (erst ums Jahr 800 v. Chr. vgl. Eichhorn in s. Biblioth. f. bibl. Lit. X. 1077 ff.) prophetische Schriftstellerei [6]) an, indem die Propheten theils ihre gehaltenen Vorträge hinterher (mehr ausgeführt und gefeilt) aufzeichneten, theils Reden sogleich concipirten und schriftlich ins Publikum brachten, wobei sie sich zuweilen der Amanuensen bedienten (s. d. A. Baruch, vgl. J. Pries de prophetis et Apost. amanuensium opera in scribendo usis. Rostoch. 757. 4.), auch wohl durch Sendschreiben in die Entfernung zu wirken suchten Jer. 29. (vgl. 2 Chron. 21, 12.). Ausser und neben dieser Wirksamkeit

1) F. W. C. Umbreit de V. T. prophetis, clarissimis antiq. temporis oratoribus. Heidelb. 1832. 4. — 2) Wurde doch die Musik auch als ein Mittel zur Erzeugung der Begeisterung betrachtet und benutzt 2 Kön. 3, 15. — 3) Welche der oben angeführten, in den Schriften der Propheten vorkommenden symbol. Handlungen wirklich vor dem Volke ausgeführt worden seien u. welche nur der Dichtung angehören, ist für unsern Zweck gleichgültig, doch s. Jahn Einleit. II. 395. Gesen. Comment. zu Jes. I. 645. de Wette Einleit. A. T. 298. — 4) Diese Vergleichung liegt auch der Abhandl. Ritters in Scherers Schriftforsch. I. 372 ff. zum Grunde. — 5) Eine andre Vergleichung, die in folgender Abhandlung ausgeführt wird: de Wette Pr. de prophetar. in V. T. ecclesia et doctorum Theol. in eccl. evang. ratione atque similitudine. Berol. 1816. 4. auch in s. Opusc. theol. p. 16' sqq. scheint ebenfalls nicht ganz treffend zu sein und tritt einem ehrwürdigen Stande zu nahe, der wenigstens nicht in allen protestantischen Ländern und nicht seiner eigenthümlichen Tendenz nach so verderbt ist, als jetzt häufig vorausgesetzt wird. Umgekehrt verwechseln manche Neuere die Propheten häufig fast mit dem Priesterorden vgl. Raumer Vorles. I. 144 f. — 6) Das erste Niederschreiben wichtiger, auf die Zukunft gerichteter Orakel geschah zur Sicherstellung des Inhalts, daher die Schrift auch versiegelt oder eingebunden wurde Jes. 8, 1. 16. vgl. 30, 8. Noch bei Jerem. ist das Aufschreiben zuweilen durch ein göttl. Gebot motivirt 30, 2. 36, 2. 28.

zum höhern Schutz u. zur Fortbildung der Theokratie [1]) wurden die Prophet. häufig ihren Mitbürgern u. selbst Ausländern 2 Kön. 5. durch ärztliche und naturwissenschaftliche (2 Kön. 2, 19 ff. 4, 38 ff. 20, 7 ff.) Kenntnisse und Geschicklichkeiten nützlich vergl. 1 Kön. 14, 2 ff. u. traten als Wunderthäter auf (s. d. AA. Elias, Elisa vgl. Luc. 7, 16.). Auch waren sie nicht selten theokratische Historiographen, indem sie, aber allerdings von prophet. Standpuncte aus u. mehr oder weniger mit Weissagungen untermischt und erläutert, die Geschichte einzelner Regierungen oder ganzer Perioden niederschrieben 2 Chron. 9, 29. 12, 15. 13, 22. 26, 22. 32, 32. a. vergl. Gesen. Comment. zu Jes. 1, 24 f. Das Costüm der Propheten bestand gewöhnlich in einem langen, faltigen Mantel (אַדֶּרֶת) 1 Kön. 19, 13. 2 Kön. 2, 8. 13. aus grobem, härnen Stoff Zach. 13, 4. (daher שַׂק Jes. 20, 2.), zusammengehalten durch einen ledernen Gürtel 2 Kön. 1, 8., welche Tracht der Trauernden dem Ernste des prophet. Berufs am meisten entsprach (vergl. Mt. 3, 4.) [2]) s. Henke Mag. IV. 191 ff. O. N. Nicolai de proph. judaic. vestitu. Magdeb. 744. 4. Es befremdet nicht, dass die Pr., wie sie auf der einen Seite Gegenstand selbst abergläubischer Verehrung waren (vgl. 1 Kön. 17, 18.), auf der andern sich durch ihre freimüthige Rüge alles Untheokratischen und Schlechten, je näher dem entscheidenden Verhängniss des Staats, desto häufiger Widerwärtigkeiten u. offene Verfolgung des Priesterordens, despotischer oder abgöttischer Könige, auch des verblendeten Volks zuzogen. Im Reiche Israel waren sie am frühesten gedrängt und fast ausgerottet worden 1 Kön. 18. 19, 10. 14., gleiches Schicksal mit allen frommen Jehovahverehrern theilend (unter Ahab). Nur in Nothfällen wendeten sich die dortigen Könige an sie 1 Kön. 22, 7 ff. 2 Kön. 3, 11 ff. 6, 12 ff., öffentliche Rede war ihnen untersagt Amos 7, 10 ff. (Censurpolicei durch Priester gehandhabt!). Im R. Juda soll Kön. Manasse ein Blutbad unter den Propheten angerichtet haben (Joseph. Antt. 10, 3. 1.); gewisser ist es, dass schon Assa sich an einem Propheten vergriff 2 Chron. 16, 10., dass unter Joas u. Jojakim zwei Propheten ihre Freimüthigkeit mit dem Tode büssen mussten 2 Chron. 24, 20 f. Jer. 26, 20 ff. und dass vor allen Jeremias der verbundenen Hof- u. Priesterparthei, welche auf falche Propheten sich stützte, Gegenstand bittern Hasses und thätlicher Verfolgung war s. d. A. Jeremias. Seitdem blieb die Misshandlung der Proph. eine trübe Volkserinnerung Neh. 9, 26. Mt. 5, 12. 23, 31. Act. 7, 52. 1 Thess. 2, 15., welche durch

1) Dass das Volk auch auf prophet. Fürbitte Gewicht legte, sieht man aus Jer. 42, 2. — 2) Das pallium der griech. Philosophen liefert hiezu eine sehr passende Parallele vgl. Ferrar. de re vestiar. 2, 4. 14. Ueb. die Tracht der oriental. Derwische s. Harmer Beob. III. 374 f.

den Eifer der spätern Juden, die Gräber der Propheten aufzusuchen u. zu schmücken Mt. 23, 29. (s. oben I. 522.) nur wenig geschwächt werden konnte. Pseudopropheten d. h. Volksredner, welche den geltenden politischen Principien schmeichelten u. selbst dem verderbten Zeitgeiste und den Lastern des Tags huldigten (Jer. 23, 13. 15.), aber doch für vom göttlichen Geiste inspirirt sich ausgaben [1]), traten vorzüglich in der letzten drangsalvollen Periode, verbündet mit der Priesterkaste, hervor Jer. 5, 13. 31. 6, 13. 8, 10. 14, 14. u. die wahren Propheten Jehovahs geriethen nicht nur mit ihnen zuweilen in öffentlichen Conflict Jer. 26, 7 f. c. 28. (vgl. v. 15.), sondern sprachen auch besondere Weissagungen gegen sie aus Jer. 14, 13 f. 23, 19 f. 27, 9 f. Ezech. 13, 2 f. 22, 25. Hos. 9, 7 f. Micha 3, 11. S. J. J. Schröder de pseudoprophetis. Marburg 1720. II. 4.

Der Ursprung des Prophetenthums in der Bedeutung, die wir oben entwickelt haben, fällt in das Ende der Richterperiode, oder in das Zeitalter Samuels (vgl. Act. 3, 24), der selbst Prophet war (1 Sam. 3, 20. vgl. Gramberg Religionsid. II. 264 ff.) und den Prophetenorden durch Anlegung von Prophenschulen [2]) auch für die künftigen Zeiten constituirte und ihm seine Stelle immitten der theokratischen Gewalten angewiesen zu haben scheint [3]). Früher, da es noch die Vertheidigung des theokrat. Staats gegen äusserliche Feinde galt, entflammte der Geist Jehovahs Kriegshelden (die Schophtim); theokratische Reden waren nur selten Bedürfniss Richt. 4, 4 ff. 6, 8 ff. 1 Sam. 2, 27 ff. und das Volk sah in seinen Propheten mehr Wahrsager 1 Sam. 9, 9.

1) Der Begriff eines falschen Propheten ist schon Deut. 18, 20 ff. festgestellt u. zugleich Capitalstrafe auf solch frevelhaftes Beginnen verordnet. — 2) Nach Tholucks literar. Anzeiger 1831. I. 38. wären die Prophetenschulen freilich nur Vereine von Gehülfen der Propheten bei ihrem beschwerlichen Amte (wie Baruch einer war), die sich ausser dem Erforschen des Gesetzes auch mit Ausübung heiliger Musik beschäftigten. Gewiss die dürftigste Ansicht, welche von diesen Instituten gefasst werden kann! Freilich liess sich der Prophetismus selbst weder lehren noch lernen u. von den jungen Männern, welche in den Prophetenschulen für diesen Beruf vorgebildet wurden, mögen wohl Manche den innern Ruf nie vernommen haben u. nie als Propheten wirksam gewesen sein. Ists denn mit der Bildung zum geistl. Stande anders? Und wollen wir darum, weil in den theolog. Unterrichtsanstalten mancher Geist nicht geweckt wird für das Werk kräftiger Verkündigung des Evangeliums, diese Anstalten selbst nur für Institute zur Bildung von Küstern etc. erklären? — 3) Wenn schon Deut. 18, 15 ff. das Prophetenthum als theokratische Instanz (nicht gegenüber dem Königthum, sondern zur Beseitigung der Wahrsagerei, die mit Zauberei im Bunde steht) angekündigt wird, so darf man nicht vergessen, dass der mosaische Ursprung dieses Ausspruchs wenigstens zweifelhaft bleibt. Doch vgl. über die St. Paulus exeget. Conservat. II. 82 ff.

(dah. רֹאֶה älterer Name für Propheten) [1]), eine Vorstellung, die auch zu Samuels Zeiten herrschte 1 Sam. 9, 8 ff., wie denn selbst später die Propheten von dem Volke hauptsächlich als Wunderärzte u. Thaumaturgen aufgesucht wurden. Dass demnach Sam. das Prophetenthum unter den Israeliten keineswegs erst begründete, sondern, durch die Einführung des Königthums veranlasst, ihm nur sein staatsrechtliches Verhältniss zutheilte, ist aus den angef. Stellen Richt. 6. u .1 Sam. klar. Ueber die Prophetenschulen vgl. Vitringa Synag. vet. 1, 2. 7. Buddei hist. eccles. V. Test. II. 276 sqq. Maii Exercitat. I. 645 sqq. P. Werenfels diss. de scholis prophetar. Basil. 701. 4. L. M. Kahl diss. de prophet. scholl. Gott. 737. 4. J. H. Hering Abh. von den Schulen der Proph. Breslau 777. 8. Stäudlin Gesch. der Sittenl. Jes. I. 203 ff. Sie befanden sich in verschiedenen Städten des Landes, namentlich zu Rama 1 Sam. 19, 19. 20. zu Jericho 2 Kön. 2, 5. zu Bethel 2 Kön. 2, 3., zu Gilgal 4, 38. Die Zöglinge, בְּנֵי נְבִיאִים, die nicht allemal junge oder unverheirathete Männer waren (2 Kön. 4, 1.), wohnten (zum Theil in grosser Anzahl 2 Kön. 2, 16.?) [2]) beisammen 2 Kön. 6, 1. und hatten gemeinschaftliche Kost 2 Kön. 4, 38 ff. Ueber die Art des Unterrichts fehlt es aber an ausreichenden Notizen. Musik und Gesang gehörte gewiss zu den Unterrichtsgegenständen vgl. 1 Sam. 10, 5. vgl. Forkel Gesch. d. Mus. I. 238. 245. 248. 438 ff., aber wohl nur insofern sie sich derselben künftig bei ihren Vorträgen bedienen sollten. Die Pflege der lyrischen Dichtkunst kann man den Prophetenschulen nicht ganz absprechen, doch sind ihre diesfalsigen Verdienste bisweilen zu hoch angeschlagen worden, und die Geschichte leitet das Aufblühen dieser Dichtgattung von einem königl. Sänger ab (Nachtigall in Henke Mag. VI, 38 ff. s. dag. Bengel supplem. ad introd. in libr. Psalm. (Tüb. 1816. 4.) 5 sqq. de Wette Com. üb. d. Psalm. 11 f.). Hauptgegenstand des Unterrichts war aber wohl das Gesetz nicht im Buchstaben, sondern als Ganzes religiös-politischer Ideen, u. Erregung u. Ausbildung des ächt theokratischen Geistes das Endziel aller Bemühungen. Dabei wurden, gleichsam zu praktischer Probe, die Zöglinge zuweilen als prophet. Emissäre gebraucht 2 Kön. 9, 1. Hiernach wird man die Vergleichung der Prophetenschulen mit Mönchsklöstern (Hieron. ep. ad Rustic. Monach. u. ad Paulin.) ganz unpassend finden (s. Hering a. a. O. 71 ff.) und, ist bei Etwas dem israel. Alterthum so Eigenthümlichen eine Parallele durchaus nothwendig, diese lieber mit Andern in der pythagor. Gesellschaft (Tennemann Gesch. der Phil. I.

1) Samuel selbst wird noch so genannt 1 Chron. 9, 22. 29, 29. a., dag. er 1 Sam. 3, 20. נָבִיא heisst. — 2) Auch 1 Kön. 18, 4. 13. sind wohl unter den in grosser Anzahl vorhandenen Propheten zugleich Prophetenschüler mit zu verstehen.

94 ff.) finden. Uebrigens darf man nicht glauben, dass alle Propheten oder auch nur die einflussreichsten der uns bekannten in diesen Seminarien gebildet worden seyen. Als Prophet aufzutreten, war jedem verstattet, der innern Beruf dazu fühlte, wie das Beispiel des Amos lehrt Amos 7, 14. Auch finden sich Beispiele, dass der Prophetenberuf in einer Familie forterbte 1 Kön. 16, 1. (Amos 7, 14?; über Zach. 1, 1. s. Rosenmüller z. d. St.) Die von ältern Propheten unterrichteten scheinen feierlich durch Salbung oder Uebergabe des Prophetenmantels zu ihrem Beruf geweiht worden zu seyn 1 Kön. 19, 16 ff. vgl. 2 Kön. 2, 13 f. Sonst war es aber die innere Stimme oder eine Vision, wodurch die Propheten als solche aufzutreten sich gedrungen fühlten Jes. 6. Jer. 1, 1. Ezech. 1. [1]). Der Wirkungskreis der Proph. lag seit der Trennung des Staats hauptsächlich im R. Juda [2]), welches den theokratischen Grundprincipien wenigstens äusserlich (Tempel, Jehovahpriesterthum, david. Dynastie) treu geblieben war; im R. Israel, dessen Begründung Propheten wo nicht veranlasst, doch gefördert hatten (1 Kön. 11, 29 ff.), war ihr Einfluss nur ein unterbrochener u. mehr negativ. Sie hatten nämlich bei dem Wechsel der Dynastieen nicht selten die Hand im Spiele (1 Kön. 14, 14 ff. 16, 1 ff. 21, 17 ff. 2 Kön. 9, 1 ff.), was indess immer durch theokrat. Rücksichten, wenn auch zuweilen durch beschränkte motivirt war. Vgl. Eichhorn in s. Biblioth. d. bibl. Lit. IV. 193 ff.

Die im A. T. erwähnten Propheten, ausser denen, von welchen wir Orakel im Kanon haben, sind nach ohngefährer chronol. Ordnung folgende: Samuel, Gad, Nathan (s. d. A.) beide unter Salomo, Ahia, Schemaja, Iddo u. ein Ungenannter (1 Kön. 10, 29. 12, 22. 13, 1 ff. 14, 4 ff. 2 Chron. 12, 15. 13, 22) unter Rehabeam und Jerobeam, Hanani, Jehu, Micha, Elieser, Oded (2 Chron. 15, 8. 16, 7. 20, 37. 1 Kön. 16, 1. 22, 8.) unter Assa; Baesa unter Josaphat; Elias u. Elisa unt. Ahab bis Jeohas, Zacharia (2 Chron. 24, 20.) unter Joas; Jonas unter Jerobeam II. (? 2 Kön. 14, 25). (Zacharias unter Usia 2 Chron. 26, 5.), Oded unter Ahas 2 Chron. 28, 9. Urias unter Jojakim (Jer. 26, 20.), überdies drei Prophetinnen (Debora Richt. 4, 4. Hulda (2 Kön. 22, 14.) und Noadja Neh. 6, 14 (letztere ist als falsche Prophetin bezeichnet). Eine weit grössere Anzahl männlichen u. weibl. Geschlechts machen Clem. Alex. Strom. 1, 1. 145. (näml. 35), Epiphan. bei Coteler. nott. in Can. apost. 4, 6. und die Juden megillah 1., Seder olam 21. (48 Propheten, 7 Prophetinnen) namhaft. Allein sie verfahren dabei sehr willkürlich, indem

1) Scherer ausführl. Erklär. d. Weihungen aller Propheten. L. 1804. 8. — 2) In einzelnen Fällen scheinen israelit. Propheten selbst von Ausländern um ein Orakel angegangen worden zu sein vgl. Gesen. Comment. zu Jes. I. 667.

sie fast jeden in religiöser Beziehung ausgezeichneten Mann des A. T. in die Reihe der Propheten aufnehmen. Mit der neuen Ansiedelung der Juden in Palästina verschwand der Prophetismus ganz, wie denn schon die letzten Propheten ohne lebendige Begeisterung gewesen waren und seit der Tempel wieder stand, wurde keine Stimme eines Sehers weiter vernommen [1]). Die vorherrschende Verstandesbildung, welche die Juden aus dem Exil zurückbrachten, verbunden mit der dürftigen polit. Existenz der Nation, die fast jede Spur der alten Theokratie ausgetilgt sah, konnte dem Geist nicht mehr Schwingen verleihen, und selbst die ideale Zukunft war ja so durchgebildet von den frühern Propheten herabgeerbt, dass eine Zeit, die sich nur in didactischer Poesie noch versuchte, dem Gemälde der messian. Herrlichkeit keine neuen Farben geben konnte. So ganz untergegangen war die alte Begeisterung, dass selbst das Aufblitzen des makkab. Patriotismus nur militär. Grossthaten hervorrief. Im letzten Kriege wurde Prophet und Betrüger, Volksverführer oder Gaukler gleichbedeutend. — S. überh. N. Gürtler Systema theol. prophet. Amst. 702. 4. Witsii Miscell. sacr., deren ganzes 1. Buch de prophetis et prophetia (in 24 Kap.) handelt. Carpzov. Introd. in V. T. III. 1 sqq. (meist dogmatisch), Ei. appar. 113 sqq., Eichhorn Einl. IV. §. 512 ff. Jahn Einl. II. II. 324 ff. Niemeyer Charakt. V. 245 ff. Herder Geist d. hebr. P. II. 41 ff. Horst über d. Prophetismus der alt. Welt. bes. d. bibl. Proph., vor s. Uebers. d. Visionen Habakuks Gotha 1798. 8. J. Stutzmann Geist und Charakter d. hebr. Prophetismus. Carlsr. 805. 8. Gramberg Religionsid. II. 246 ff. auch v. Cölln im Euphron v. 1833. 1. Hft. [2]).

Ueber die Bedeutungen des Worts προφήτης im N. T. s. d. WBB. Es heissen so unter andern auch gewisse in öffentlicher Versammlung sprechende (1 Cor. 11, 4. 14, 29.) Christen beiderlei Geschlechts (1 Cor. 11, 5. vgl. Act. 21, 9.), die von den Aposteln und Lehrern unterschieden werden (1 Cor. 12, 28. 14, 6. Eph. 2, 20. 4, 11) [3]). Die προφητεία gehörte unter die

1) Nach den Talmudisten wurde die Weissagungsgabe je zuweilen durch die Bath kol ersetzt. Vgl. Buxtorf Lexic. talm. unt. בת und Othon. lexic. rabb. p. 82 sqq. — 2) Traditionelles über die alttest. Propheten enthalten die Schriften des Dorotheus (ed. J. A. Fabric. Hamb. 714. 8.) u. eines Unbekannten, den man fälschlich für Epiphanius gehalten hat, de vitis prophetar. Ueb. letzteres vgl. Hamaker's Comment. in libr. de vita et morte prophetar. Amst. 1833. 4. — 3) Neander Pflanz. d. Christenth. I. 127.: wenn zuw. προφῆται gleich nach den Apost. genannt, den Evangelisten u. den διδασκάλοις vorangesetzt werden, so sind hier solche Lehrer gemeint, bei welchen jene innern Lebenszustände, von denen das προφητεύειν ausging, etwas mehr Be-

χαρίσματα des heil. Geistes Rom. 12, 7. 1 Cor. 12, 10. stand der Gabe in Zungen zu reden am nächsten 1 Cor. 12, 10. 13, 8. 14, 22. vgl. Act. 19, 6., wird aber von Paulus als für die gemeinsame Erbauung wirksamer bezeichnet 1 Cor. 14, 3. 4. 6. 22. s. überh van Dale de idolol. p. 201 sqq. Moshem. de illis, qui prophetae vocantur in N. T. Helmst. 732. 4. auch in s. dissertat. ad hist. eccl. II. 125 sqq. I. G. Knapp de dono prophet. in ecclesia N. T. Hal. 755. 4. Zachariae Pr. de donor. prophet. variis gradibus in eccl. christ. Goett. 767. 4., Koppe 3. Exc. zum Brief an die Epheser p. 148 sqq. ed. 2. Demzufolge wird man sich unter προφ. solche Christen zu denken haben, die von augenblicklicher Begeisterung ergriffen (Act. 19, 6. vgl. 1 Cor. 14, 32.) und gleichsam überwallend, in der Versammlung auftraten und einen die Zuhörer ergreifenden und begeisternden (1 Cor. 14, 3. 24.) Vortrag über göttl. Dinge in verständlicher Sprache (vgl. 1 Cor. 14, 5. 24.) hielten (ähnlich vielleicht den Rednern in Quäkergemeinden), vgl. Neander Pflanz. d. Christenth I. 32. 116. Man darf hiebei nicht vergessen, was schon oben angedeutet wurde, dass der Schauplatz auch dieser Propheten in Südländern war, wo das Blut rascher durch die Adern rinnt, und das Gefühl stärker und plötzlicher hervortritt, und dass diese προφητεία die Blüthe einer durch neue Geistes- und Gemüthskraft gehobenen Zeit war. Das Vorhersagen zukünftiger Dinge ist übrigens in dem Begriffe dieser Propheten nirgends erkenntlich hervorgehoben, doch konnte wohl der innere geschärfte Blick in die der Kirche bevorstehende Zukunft nicht ganz fehlen.

Proselyten, προσήλυτοι (LXX. 1 Chron. 22, 2. Mt. 23, 15. Act. 2, 11. 6, 50), גֵּרִים. So hiessen bei den Juden diejenigen Heiden, welche zum Mosaismus übergetreten waren (Suid. προσήλυτοι· οἱ ἐξ ἐθνῶν προσεληλυθότες καὶ κατὰ τοὺς θείους πολιτευόμενοι νόμους) [1]. Man unterschied (nach der Gemara u. den Rabbin.) 1) Pros. des Thores גֵּרֵי הַשַּׁעַר d. i. heidnische Fremdlinge, die um als Sklaven oder Freie unter den Israeliten in Palästina wohnen zu können (als תּוֹשָׁבִים oder גֵּרֵי תוֹשָׁב Lev. 25, 48.), sich zur Beobachtung der sieben noa-

harrliches geworden waren, die sich durch eine besondere Lebendigkeit und Stetigkeit der christl. Anschauung, welche ihnen durch besondre ἀποκαλύψεις des heil. G. zu Theil wurde, vor andern Lehrern auszeichneten, u. zwar gehörten diese Proph. — — zur Klasse derjenigen Lehrer, welche nicht bei einer bestimmten Gemeinde allein ihr Amt hatten, sondern umherreiseten, einem grössern Kreise das Evangelium zu verkündigen.

1) Jes. 56, 3. ist הַנֵּכָר הַנִּלְוָה אֶל יְהוָה Umschreibung eines Proselyten.

chischen Gebote (מִצְוֹת בְּנֵי נֹחַ) hatten verbindlich machen müssen. Diese Gebote (vgl. Maimonid. Jad chasaka tract. hilch. melach. 9, 1. Selden ius nat. et gentt. 1, 15. Buddei hist. V. T. I. 192 sqq. Deyling Observ. II. 464 sqq.) untersagten die Gotteslästerung, den Stern- (Götzen-) Dienst, den Todtschlag, die Blutschande, den Raub, die Widersetzlichkeit gegen die Obrigkeit und das Essen frisch abgeschnittener, noch blutender Fleischstücke (vgl. Act. 15, 20. 29. 21, 25. s. d. A. Speisegesetze.) Schon das mosaische Gesetz hatte die unter den Israeliten wohnenden Heiden zu manchen jüdischen Religionsgebräuchen (negativer Art) verpflichtet Exod. 12, 19. Levit 17, 12. 24, 16. vgl. Ezech. 14, 7. u. hieraus mögen sich jene noachischen Gebote entwickelt haben. Für einen solchen Proselyten des Thors (die Benennung ist wohl aus Levit. 45, 28. genommen) halten die Juden den Syrer Naaman 2 Kön. 5, 17. Bei Joseph antt. 14, 7. 2. heissen die Prosel. des Thors *οἱ σεβόμενοι τὸν θεὸν* vgl. auch Act. (13, 43) 13, 50. 16, 14. 17, 4. 17. 18, 7. Ob auch der bekannte Cornelius Act. 10, 2. durch *φοβούμενος τὸν θεὸν* als Proselyt bezeichnet werde, ist streitig, doch vgl. Olshausen z. d. St.[1]). 2) Pros. der Gerechtigkeit, גֵּרֵי הַצֶּדֶק, auch Pros. des Bundes, גֵּרֵי הַבְּרִית[2]). Diese bekannten sich zu allen Dogmen und Gebräuchen des Judaismus in seiner ganzen Ausdehnung, wurden feierlich in den Schoos der jüdischen Theokratie aufgenommen[3]), daher sie auch ישׂראלים גמורים, vollkommene Israeliten, hiessen. Die Gebräuche bei der Aufnahme der Proselyten waren nach den Juden[4]), für männliche Individuen מילה Beschneidung vgl. Exod 12, 48., טבילה Taufe (nach Heilung der durch die Beschneidung verursachten Wunde Cod. Jebam. f. 47, 6) und קרבן ein Opfer; für weibliche Individuen blos Taufe und Opfer. Ueber Beschneidung und Opfer kann nun bei solcher Aufnahme geborner Heiden natürlich kein Zweifel sein; wie weit

1) Die Aufnahme solcher גרי השׁער war freilich nur im vorexilischen Zeitalter, wo die Juden in Palästina einen geschlossenen Staat bildeten, motivirt u. Selden de iure nat. 2, 3. hat daher gezweifelt, ob sich die Juden noch in der Zeit Jesu u. der Apostel mit Proselyten d. Th. befassten Wie übrigens שׁער in dieser Formel zu nehmen sei, ergiebt sich aus dem hebr. Sprachgebrauch von selbst. — 2) S. bes. Maimon. im tract. hilc. issure bia 14, 12. — 3) Durch welchen Act sie zugleich (gemäss dem Charakter des Judenthums) aus näherer Verbindung mit Eltern u. Verwandten traten Tac. hist. 5, 5. 3. trangressi in morem eorum idem usurpant (circumcidunt genitalia) nec quidquam prius imbuuntur, quam contemnere deos, exuere patriam, parentes, liberos, fratres vilia habere. — 4) Mit Unrecht glaubten Einige, z. B. selbst Buxtorf, auch die gemarist. Benennung גרים גרורים proselyti tracti komme den Pros. d. G. zu s. dag. Nagel de proselytis tractis. Altdorf. 751. 4.

aber die als zweiter Receptionsgebrauch bezeichnete Taufe (Waschung) der Proselyten hinauf ins jüd. Alterthum reiche, darüber haben die Alterthumsforscher und Exegeten (in Rücksicht auf die Taufe Johannis) von jeher viel gestritten. Für alt (schon in Jesu Zeit üblich) hielten dieselbe: Selden. ius nat. 2, 2., Lightfoot hor. hebr. p. 220 sqq. Hottinger theol. iud. c. 29., J. B. Carpzov ad Schickard. ius reg. p. 328 sqq, Danz in Meuschen Nov. Test. ex Talm. illustr. 233 seqq. 287 sqq. [1]) u. bei Ugolin. XXII. Ziegler theol. Abhdl. II. 132 ff., Künöl zu Mt. 3, 6. Eisenlohr hist. Bemerk. über die Taufe (Tüb. 1804. 8.) 5 ff., in der Hauptsache auch Bengel üb. das Alter der jüd. Proselytentaufe Tüb. 1814. 8. m. Nachtr. in s. Archiv f. Theol. II. III. 729 ff. Das Gegentheil behaupteten: G. Wernsdorf controv. de baptismo recent. §. 18 sqq. Carpzov. appar. 47 sqq. Ernesti opusc. theol. 255 sqq. Paulus Com. I. 279 ff. Baúer gottesd. Verf. II. 388 ff. u. bibl. Theol. des N. T. I. 276 ff. de Wette de morte Chr. expiat. p. 42 sqq. (opusc. theol. p. 62 sqq.), Schneckenburger üb. das Alter der jüd. Proselyten. Berl. 1828. 8. u. A. Indess können ihre Gründe und Gegengründe hier nicht vollständig entwickelt werden, da diess ausser den Grenzen eines biblischen Realwörterbuchs liegen würde. Nur so viel bemerken wir, dass das älteste Zeugniss für die Proselytentaufe [2]) sich in der Gemara findet, nämlich: Babyl. Jebamoth 46, 2. בטבל ולא מל כולי עלמא לא פליגי דמהני כי פליגי במל ולא טבל. ר׳אליעזר יליף מאבות ור׳ יהושע באבות נמי טבילה הוה: de baptizato nec tamen circumciso nemo hominum disputat (contendens) eum esse legitimum (genuinum Judaeum), sed disputant de circumciso nec tamen baptizato. R. Elieser docet a patribus (inde sic esse institutum), sed R. Josua apud patres etiam baptismum fuisse vgl. Cherithut 9, 1. Kiddusch. 62, 2. Avoda sara 57, 1. Jenes Zeugniss aber würde, selbst wenn man die Relation über R. Elieser für zuverlässig hielt, doch kaum über die Zerstörung Jerusalems hinaufführen. Eine andere Stelle in der Mischna Pesach. 8, 8. גר שנתגייר בערב פסח בית שמאי אומרים טובל ואוכל את פסחו לערב ובית הלל אומרים הפורש מן הערלה בפורש מן הקבר d. h. alienigena, qui factus est proselyta vesperi paschatos, schola Schammai dicit, immergat se et comedat pascha suum vesperi; schola Hillelis dicit: qui se separat a praeputio, est ut ille, qui separat se a sepultura, handelt nur von einer speciellen Wa-

1) Ursprünglich zwei Dissertationen Jen. 1699. u. 1710. 4., letztere unter Vorsitz von J. Fr. Buddeus, daher sie auch diesem zuweilen beigelegt wird. — 2) Die Stelle Arrians (Epictet. diss. 2, 9.) *ὅταν ἀναλάβῃ τὸ πάθος τὸ τοῦ βεβαμμένου καὶ ἡρημένου, τότε καὶ ἔςι τῷ ὄντι καὶ καλεῖται Ἰουδαῖος* wird jetzt wohl Niemand mehr zum Beweis des Alters der Proselytentaufe, selbst zugegeben, dass sie von letzterer handelt, benutzen wollen.

schung (des eben zum Judenthum übergetretenen Heiden) mit Beziehung auf die Paschamahlzeit vgl. Hieros. Pesach. 36, 6. (Gabler Journ. f. auserl. theol. Lit. III. 437 ff.), das Targum des Pseudojonathan aber zu Exod. 12, 44. (circumcides eum ותטבלינה et baptizabis eum) und die äthiop. Version zu Mt. 23, 13. (ut baptizetis unum proselytum) kommen schon wegen ihres zweifelhaften Alters nicht in Betrachtung. Dagegen schweigen Josephus, Philo, die ältern Targumisten gänzlich von einer eigentlichen Proselytentaufe, die eben so wesentlich als die Beschneidung erachtet worden wäre, obschon sie vielfache und nahe liegende Veranlassung hatten, dieselbe zu erwähnen. Gleichwohl ist es bei der Vorliebe der Juden für Lustrationen (vgl. bes. auch Joseph. bell. iud. 2, 8. 7. von den Essenern u. Vit. 2.) nicht unwahrscheinlich, dass sich schon vor Chr. die Prosel., welche als Heiden für unrein galten, einer Waschung unterwerfen mussten (was Joseph. u. Philo als etwas Bekanntes und Natürliches nirgends erwähnten), sei es vor der Beschneidung oder vor dem darzubringenden Opfer. Nur als selbstständiger Initiationsritus, der zur Beschneidung nothwendig hinzukam u. mit ihr in gleiche Linie trat (ja einigen Rabbinen als noch wesentlicher galt vgl. bes. Danz l. c. p. 252 sqq.) wurde diese Taufe wohl erst seit Zerstörung des Tempels, wo die Opfer aufhörten, betrachtet. Vgl. a. Matthies baptism. exposit. p. 9 sqq. An eine Aufnahme der Taufe von den Christen ist auch nicht entfernt zu denken. Das Proselytenmachen [1]), welches von keiner partikularistischen Kirche getrennt gedacht werden kann, wozu die Juden aber noch in prophet. Orakeln Jes. 9, 2. 42, 7. 56, 6 f. Mich. 4, 2. a. Antrieb finden mochten, war unter ihnen vorzüglich seit dem Zeitalter der Makkabäer herrschend und wurde mit vielem Eifer, mit List und Verschlagenheit und ohne grosse Berücksichtigung der Sinnesart und der Motive der Convertiten, besond. von Pharisäern Mt. 23, 15. betrieben [2]), vgl. Tac. Annal. 2, 85. hist. 5, 5. Horat. Sat. 1, 4. 142. Suet. Tib. 36. Joseph. vit. 23. bell. iud. 2, 17. 10. 7, 3. 3. Dio Cass. 37, 17. (*φέρει, [ἡ ἐπίκλησις τῶν Ἰουδαίων] καὶ ἐπὶ τοὺς ἄλλους ἀνθρώπους, ὅσοι τὰ νόμιμα αὐτῶν καίπερ ἀλλοεθνεῖς ὄντες ζηλοῦσι. καὶ ἔστι καὶ παρὰ τοῖς Ῥωμαίοις τὸ γένος τοῦτο, κολουσθὲν μὲν πολλάκις, αὐξηθὲν δὲ ἐπὶ πλεῖστον, ὥστε καὶ εἰς παῤῥησίαν τῆς νομίσεως ἐκνικῆσαι.*) s. Danz in Meuschen Nov. Test. Talm. p. 649 sqq. Wetsten. N. T. I. 484 sq.

1) Dass Einzelne zum Judenthum übertraten, kam auch früher schon vor u. nach Neh. 10, 28. waren gleich unter der neuen Colonie in Palästina Proselyten. Dagegen mag das Esth. 8, 17. Erzählte bei dem bekannten Charakter des Buchs starken Zweifeln unterliegen. — 2) Ein Verzeichniss der aus alten Schriftstellern bekannten namhaften Proselyten von Causse s. im Museum Hagan. I. 549 sqq.

Selbst ganze Völkerschaften wurden mit Gewalt zum Judenthum bekehrt, wie die Idumäer unter Johannes Hyrkanus Joseph. antt. 13, 9. 1. 15, 7. 9. u. die Ituräer unter Aristobulus Joseph. antt. 13, 11. 3. vgl. noch Joseph. antt. 13, 15. 4. Im Einzelnen waren es aber vorzüglich Frauenzimmer, bei welchen, weil sie sich keiner schmerzhaften Operation zu unterwerfen brauchten, die Proselytenmacherei Eingang fand Joseph. antt. 18, 3. 5. bell. jud. 2, 20. 2. vgl. Act. 13, 50. 16, 14. Motive zum Judenthum überzutreten lagen den Heiden, welche unter Juden lebten u. Gewerbe trieben, nahe genug. Manche lockte vielleicht auch die Freiheit vom Militairdienste Joseph. antt. 14, 10. 13. Zuweilen bezweckte man eine Heirath Joseph. antt. 20, 7. 3. Aber sicher war es auch bei den erstarrten Formen des Ethnicismus u. bei dem eine grosse Leere zurücklassenden Scepticismus für manche ein tieferes Bedürfniss, wie das Beispiel solcher lehrt, welche, als das Licht der christlichen Wahrheit aufging, sich der neuen Kirche anschlossen Act. 6, 5. 13, 43. 16, 14 f. 17, 4. Indess stellte man doch, wie es scheint, in praxi u. selbst vor dem Gesetze [1]) die Proselyten nicht völlig den gebornen Juden gleich (Danz l. c. p. 673 sqq. 651. not.) vgl. Phil. 3, 5. u. man war durch Erfahrungen an solchen Individuen allmälig dahin gebracht worden, dass man (nam. bigotte Juden) die Proselyten eben so verachtete, wie unter uns die getauften Juden verachtet werden, ja dass man sie selbst mit Schimpfnamen belegte vgl. Lightfoot. hor. hebr. p. 222. 430. Schöttgen I. 202. Carpzov. appar. p. 50 sq. [2]). Ueberh. s. noch Carpzov appar. p. 31 sqq. Slevogt de proselytis Judaeor. Jen. 1651. 4. auch in Ugolini thesaur. XXII., J. G. Müller de proselytis ebendas. H. G. Wähner de Ebraeor. proselyt. Gött. 743. 4. [3]). Vgl. d. A. Fremde.

1) Man nannte sie den Aussatz der Israeliten (Jebam. 17. 6. Kiddusch. 70. b.) und gab die Regel (Jalkut Ruth f. 163. d.): proselyto ne fidas usque ad viges. quartam generationem. Vgl. Danz l. c. p. 651. Der Widerspruch, welcher in dem Streben, Proselyten, die man doch verachtete, zu machen, lag, ist wohl nicht der einzige, den sich blinder relig. Eifer hat zu Schulden kommen lassen Uebrigens, wenn die Juden auch in Beziehung auf sich die Prosel. gering achteten, so waren sie doch über den Vortheil einig, den die Prosel. selbst von ihrem Uebertritt zum Judenthum zögen. Gerettet aus dem Heidenthum waren die Prosel. immer, wenn sie sich auch nicht gebornen Juden gleich schätzen durften. — 2) Selbst über die Kinder der Proselyten waren die Rabbinen in ihren Ansichten nicht harmonirend vgl. Mischna Kiddusch. 4, 7. Hart ist die Bestimmung Schbiith 10, 9. — 3) Lübkerts Abhandl. in d. Studien u. Krit. 1835. III. 681 ff. enthält keine neuen Aufklärungen, ist vielmehr nur eine Studirenden zu empfehlende Zusammenstellung des Bekannten, u. der Verf. hat sich nicht einmal frei von Unrichtigkeiten zu halten gewusst.

Ptolemäus. Diesen Namen führten die macedonisch-griechischen Könige von Aegypten (321 v. Chr. ff.) gemeinschaftlich (so wie die frühern ägyptischen Herrscher den Titel Pharao s. d. A.). In den apokryphischen Büchern d. A. T. werden folgende erwähnt: 1) Ptolemäus (IV.) Philopator 3 Macc. 221–204 v. Chr., ein weichlicher, ausschweifender Regent (17 Jahre lang) Polyb. 5, 34., der mit Antiochus dem Grossen von Syrien in fast ununterbrochene Kriege verwickelt war s. d. A. (S. 72.) vgl. Jahn Archäol. II. 1. 371 ff. Das im 3. B. der Maccab. Erzählte mag, so abentheuerlich es auch ist, doch von etwas Historischen ausgehen; vielleicht hat die Sage verschmolzen, was nach Joseph. Antt. 12, 1. 1. durch Ptolemaeus Lagi geschehen war u. was nach Rufin. supplem. ad Joseph. Apion. 2, 5. Ptolem. Physcon gethan haben sollte, Eichhorn Apokryph. 284 ff. Bertholdt Einl. III. 1084 ff. Dem Ptolem. Philopat., dessen Grausamkeit gegen seine eigenen Verwandten bekannt war, (s. Prideaux Connex. II. 119.) mochte man solche Barbarei wohl zutrauen. — 2) Ptolem. (VI.) Philometor (180—145. v. Chr.), Sohn u. Nachfolger des Ptol. Epiphanes, der eine Zeit lang unter Vormundschaft seiner Mutter Kleopatra regierte. Antiochus Epiphanes von Syrien liess ihm zur Thronbesteigung Glück wünschen 2 Macc. 4, 21., überzog ihn aber bald mit Krieg s. d. A. Antiochus Epiphanes. Später (150 v. Ch.) verheirathete Ptol. Phil. seine Tochter Kleopatra an den König Alexander (Balas) von Syrien und brachte sie selbst zum Beilager nach Ptolemais 1 Macc. 10, 57. Joseph. antt. 13, 4. 1 ff. Appian. Syr. 68. Wenige Jahre darauf aber (146 v. Chr.) trat er in einem Kriege, den Alexander mit dem Kronprätendenten Demetrius führte, auf die Seite des letztern, gab ihm seine Tochter, die den Alexander verlassen hatte, zur Gattin 1 Macc. 11, 12. u. vertrieb diesen aus Syrien 1 Macc. 11, 14 ff., starb aber bald hernach 1 Macc. 11, 18. an den in der Feldschlacht empfangenen Wunden Joseph. antt. 13, 4. 5 ff. Polyb. 40, 12. Seine unruhige Regierung dauerte 35 Jahre (Euseb. chron. arm. I. 238 sq.). Ueber seinen Charakter als Regent u. Mensch s. Justin. 34, 2. 3. Ptolem. Physcon (oder Euergetes II) jüngerer Sohn des Ptolem. Epiphanes und somit Bruder des Vorigen, wurde, als dieser nach 11jähriger Regierung (Euseb. chron. a. a. O.) 169 v. Chr. in die Hände des Antiochus Epiphanes gefallen war (Justin. 34, 2. vgl. 1 Macc. 1, 19 f.) auf den ägyptischen Thron erhoben und regierte erst allein, dann gemeinschaftlich mit dem wieder befreiten Philometor 6 Jahre. Nachdem er aber die Regierung allein an sich gerissen, wurde er durch die Römer, deren Vermittelung Philometor angerufen hatte (163 v. Chr.), auf Libyen u. Cyrenaica beschränkt Polyb. exc. leg. 107. Liv. epit. 46. Zonar. 9. p. 461. (im 18. Jahre des Ptolem. Philometor s. Euseb. chron. arm. I.

p. 239.). Nach des Bruders Tode, der noch 18 Jahre regierte, bestieg Ph. den ägyptischen Thron abermals [1]) u. besass ihn noch 29 Jahre [2]) Justin. 38, 8. 39, 3. Diod. Sic. Exc. p. 593. Wessel. Joseph. Apion. 2, 5. Er war geistig u. körperlich ein wahres Scheusal Justin. 38, 8. Ausserdem kommen vor: a) Ptol. Makron, Statthalter des Ptol. Philometor über Cypern Polyb. 27, 12. Er übergab diese Insel an Antiochus Epiphanes 2 Macc. 10, 13., wurde dessen vorzüglicher Günstling 2 Macc. 4, 45. 46. und Statthalter von Niedersyrien und Phönizien 1 Macc. 3, 38 f. 2 Macc. 8, 8. Unter Antiochus Eupator fiel er in Ungnade 2 Macc. 10, 12 ff. u. tödtete sich selbst durch Gift. b) Ptolem., Sohn Abub's, Schwiegersohn des makkab. Fürsten Simon u. Commandant v. Jericho und dem Castell Dog. Er brachte seinen Schwiegervater meuchlings um 1 Macc. 16, 11 ff. und wollte dessen ganzes Haus ausrotten, was aber mislang. Hyrcanus belagerte ihn lange Zeit, bis endlich im Sabbathsjahr die Veste wieder frei gegeben werden musste u. Ptol. Gelegenheit fand, zu dem Fürsten von Philadelphia Zeno Cotylas zu entfliehen. S. Joseph. antt. 13, 8. 1. Ueber den Widerspruch zwischen 1 Macc. 16, 16. u. Joseph. antt. 13, 7. 4. s. Michaelis z. d. St.

Ptolemais 1) Seestadt in Palästina s. d. A. Acco 2) Stadt in Aegypten, welche 3 Macc. 7, 17. den Beinamen ῥοδοφόρος führt. Es ist der Landungsplatz ὅρμος πτολεμαΐς, am Nil im Nomos Arsinoites vgl. Mannert Geograph. X. 1. 421 f. u. d. A. Rosi.

Purim, יְמֵי פּוּרִים od. blos פּוּרִים (Loose vgl. Esth. 9, 24. 26.), ἡ μαρδοχαϊκὴ ἡμέρα 2 Macc. 15, 36. [3]), ein jüdisches Fest, das am 14. und 15. des Mon. Adar (Esth. 9, 21.), im Schaltjahr 2mal (grosses und kleines Purim), zum Andenken an

1) Vgl. Joseph. Apion. 2, 5., wo zugleich die grosse Geltung der Juden u. der Einfluss jüdischer Staatsbeamten u. Feldherren unter Ptolem. Philometor u. Pt. Physcon gerühmt wird. — 2) Ueber die Zählung der Regierungsjahre des Pt. Philometor u. Pt. Physcon s. Porphyr. in Euseb. chron. arm. I. p. 239 sqq. Ersterer regierte überhaupt 35 Jahre; bis ins 11. Jahr allein, dann bis zum 17. durch oder mit seinem Bruder Physcon, von dem 18. Jahre bis an seinen Tod (noch 18 Jahre) wieder allein. Physcon besass den ägypt. Thron vom 12. bis 17. Jahre seines Bruders für diesen oder mit ihm gemeinschaftlich, dann nach Absterben des Philometor bis an seinen eignen Tod allein. Die letztere Regierungsperiode betrachtete aber Physcon nur als Fortsetzung seiner Herrschaft über Aegypten u. liess daher sein erstes Jahr (das Todesjahr des Philom.) sein 25. Regierungsjahr nennen Ideler Chronol. I. 123. Beiden Regenten zusammen giebt Canon Ptolem. u. Euseb 64 Jahre, näml. dem Philom. im Ganzen 35, dem Physcon 29. — 3) Ueber φρουραῖοι Joseph. antt. 11, 6. 13. s. die Ausl. z. d. St. Auch LXX. Esth. haben φρουροί.

die durch Esther bewirkte Errettung der Juden von Hamans Mordanschlägen gefeiert ward Joseph. antt. 11, 6. 13[1]) hauptsächlich durch Lesen und Vorlesen (in den Synagogen) des B. Esther (vorzugsweise מְגִלָּה genannt[2]) und durch allgemeine Fröhlichkeit. Am Tage vorher (13. Adar) fastete man (תַּעֲנִית אֶסְתֵּר). S. überh. Mischna Megilla (II. 10.) u. dazu die jerusal. Gem. u. die Josaphta hebr. u. lat. in Ugolini thesaur. XVIII., W. Schickard or. de festo Purim Tub. 634. 12. (in den Critt. sacr. VI. 482 sqq. ed. Frcf.), B. L. Eskuche diss. de festo Judaeor. Purim. Marb. 734. 11. 4. (vgl. Miscell. Duisburg. II. 722 sqq.) Carpzov. appar. p. 469 sqq. Dass dieses Fest der Juden Joh. 5, 1. unter ἑορτὴ τῶν Ἰουδαίων zu verstehen sei, ist nach Kepler u. Petavius von den meisten neuern Interpreten (Lücke, Tholuck, Olshausen) anerkannt u. am klarsten von Anger (de tempp. in Act. Apost. I. p. 24 sqq.) erwiesen worden.

Purpur, eine bekannte kostbare Prachtfarbe des Alterthums, die von Schalthieren gewonnen ward. Man unterscheidet hauptsächlich einen rothen und einen violetten Purpur (violacea purpura Plin. 9, 63.); beide Arten haben jedoch mannichfache Schattirungen und Nuancen. Ersterer heisst hebr. אַרְגָּמָן (aram. אַרְגְּוָן Dan. 5, 7. 16.) und kommt von der eigentlichen Purpurschnecke, πορφύρα, purpura (Plin. 9, 60. Arist. anim. 5, 15. od. 13.), die im Meere durch Köder gefangen wurde (dah. πορφύρα θαλασσία 1 Macc. 4, 23. vgl. Diod. Sic. 3, 68. 17, 70.); letzterer führt den Namen תְּכֵלֶת und ist das Produkt einer an den Klippen und Felsen hängenden Schnecke, welche Griechen und Römer κῆρυξ, buccinum, murex, conchylium, Pseudojon. zu Deut. 33, 19. aber חִלָּזוֹן nennt[3]). Die Schalen von beiden sind gewunden, aber die der letztern abgerundet, die der erstern zugespitzt. Plin. 9, 61. giebt folg. Beschreibung: buccinum minor concha ad similitudinem eius, qua buccini sonus editur, unde et causa nominis, rotunditate oris in margine incisa. Alterum purpura vocatur, cuniculatim procurrente rostro et cuniculi latere introrsus tubulato, qua proferatur lingua. Praeterea clavatum est, ad tur-

1) Nach Ewald (Götting. Anzeig. 1835. No. 204.) wäre das Purimfest nur als Nachbild des Pascha eingeführt. Die Begründung dieser Hypothese müssen wir indess noch erwarten. — 2) Das Lesen des Buchs Esther soll nach Megilla 1. in Palästina in ummauerten Städten am 15., in Flecken u. offenen Städten aber am 14. Adar, doch nicht ohne bestimmte Ausnahmen, erfolgt sein. Ueberh. giebt dieser Tractat (Mischn. 2, 10.) ausführliche Bestimmungen über diesen Theil der Festfeier. — 3) Es heisst nämlich dort von den Sabuloniten: habitant ad litus maris magni וחלזונא יאחדון יצבעון מאדמיה תיכלא לחוטי גוליתהון et chilson capiunt, cuius sanguine hyacinthum tingant ad fila vestium suarum. Vgl. Bochart Hieroz. III. p. 655 sqq.

binem usque, aculeis in orbem septenis fere, qui non sunt buccino, sed utrisque orbes totidem, quot habeant annos. Buccinum non nisi petris adhaeret circaque scopulos legitur. Die neuern Naturforscher haben verschiedene Arten von Seeschnecken, welche eine rothfärbende Feuchtigkeit enthalten, beobachtet und unter den Gattungen buccinum (Kinkhörner), murex u. helix beschrieben. Nach Lamark (hist. natur. des animaux sans vertebre) vergl. Nitzch in der hall. Encyclop. XIII. 269 ff. tragen die purpurae (mehrere Arten unter dem Geschlecht buccinum) den färbenden Saft in einem in der Nähe des Magens befindlichen Behältnisse, derselbe ist aber zunächst gelb, grün etc. und wird erst auf dem Zeuge, wenn es der Luft u. Sonne ausgesetzt worden, purpurroth, welcher Umstand auf die Purpurschnecke der Alten weniger zu passen scheint. Aus dem Geschlecht murex wird nam. murex brandaris und trunculus, aus dem Geschlecht helix aber h. ianthina als purpurgebend aufgeführt und letztere könnte mit חלזון identisch sein. Doch muss bemerkt werden, dass die Classification der einzelnen Arten in den verschiedenen Systemen der Neuern gar sehr verschieden ist u. die Gattungen bei Lamark, Cuvier u. A. sehr abweichend begränzt sind u. dass überh. noch kein Naturforscher die Purpurschnecke der Alten aus der grossen Menge solcher Schalthiere sicher herausgefunden u. genau beschrieben hat s. auch dictionnaire des sciences natur. XLIII. p. 219 sqq. Die Purpurschnecken fanden sich zwar in grosser Menge an den Küsten Phöniziens Strabo 16, 757. des Peloponnes (Laconica's) Pausan 3, 21. 6. Horat. od. 2, 18. 7 sq. vgl. Ezech. 27, 7., auch Nordafrika's Strabo 17. 834. vgl. überh. Plin. a. a. O., die Quantität des Purpurs aber war doch sehr gering, da man von jeder Schnecke nur wenige Tropfen gewann Plin. a. a. O. [1]). Und eben deshalb stand diese Farbe in einem so hohen, dem der edlen Metalle fast gleichen Preise, so dass in der Regel blos Fürsten und Götzenbilder (Jer. 10, 9. Ezech. 23, 6. Hohesl. 7, 5. Jon. 3, 6. vgl. Strabo 14, 633.) Purpurgewänder trugen, so wie bei den Hebräern die Priesterkleidung und die Vorhänge des Tempels damit verziert waren. Könige schenkten Purpurkleider als Preis hoher Verdienste Dan. 5, 7. 16. 29. und zum Zeichen besondrer Gnade 1 Macc. 10, 20. 62. 64. vgl. 11, 58. Bei den Römern war durch kaiserliche Verordnungen nur gewissen Ständen das Tragen von Purpurkleidern verstattet Suet. Caes. 43. Ner. 32. Philostr. Her. 19, 15. vergl. cod. Theod. 4, 40. Man färbte übrigens mit Purpur hauptsächlich Wollstoffe, zuweilen aber auch Baumwolle und Linnen und es waren vorzüglich die Phönizier

1) Purpurae florem illum tingendis expetitum vestibus in mediis habent faucibus. Liquoris hic minimi est in candida vena, unde pretiosus ille bibitur etc.

(Tyrier), welche diese Manipulation mit grösster Kunstfertigkeit übten (Ezech. 27, 16.) und die bedeutendsten Purpurfäbereien unterhielten vgl. Virg. Georg. 3, 307. Tibull. 2, 3. 58. 2, 4. 28. Ovid. ars am. 3, 170. s. Heeren Ideen I. II. 88 ff. Ausser ihnen hatten diesfalls auch die Lydier (Act. 16, 14. vgl. Ael. Anim. 4, 46. Val. Flacc. 4, 369. Eustath. ad Iliad. 4, 141. eine grosse Celebrität erlangt S. überh. Bochart Hieroz. III. 665 sqq. Braun vest. Sacr. 187 sqq. Ugolin de re rustica Hebr. (in s. thesaur. XXIX) 1, 5. Amati de restitutione purpurarum ed. 3. Casin. 784. dem angehängt ist: Capelli de antiqua et nupera purpura; M. Rosa delle porpore degli antichi Modena 786. 4. Schneider bei Ulloa phys. Beschr. v. Amer. II., Hartmann Hebr. I. 367 ff. III. 126 ff. Ueber die Verwechslung der Carmosin- und Purpurfarbe bei den Alten. s. Gatacker Advers. posth. 840. sq. Ein Beispiel ist Mr. 15, 17. Joh. 19, 2. vgl. m. Mt. 27, 28.

Puteoli, *Ποτίολοι* Act. 28, 13. Seestadt in Unteritalien, wohin Paulus von Rhegium aus gelangte u. wo er ans Land stieg. Sie war eine Colonie der Samier Euseb. chron. olymp. 64, 4., hiess griech. Dicaearchia Strabo 5. 245. Plin. 3, 9. Philostrat. Apoll. 7, 10. u. gehörte zu Campanien Plin. 31, 2. Schon früh hatten sie die Römer in Besitz genommen Liv. 24, 12 f. u. es waren zu verschiedenen Zeiten Colonien dorthin gesendet worden Liv. 34, 45. Vell. Pat. 1, 15. Tac. Annal. 14, 27. Der Hafen war einer der belebtesten in Italien, ein Stapelplatz erster Klasse. Cic. Attic. 5, 11. Strabo 5, 245. vgl. Cic. Verr. 5, 59. Vorzüglich pflegten die von Alexandria kommenden Schiffe dort zu landen u. ihre Waarentransporte auszusetzen Strabo 17, 793. Plin. 59, 1. Suet. Aug. 98. Senec. ep. 27. Joseph. vit. 3. vgl. Act. 28, 13. Auch die aus Syrien nach Rom Reisenden liessen sich in P. ans Land setzen (denn zwischen hier u. Rom gab es keinen vollkommen sichern Hafen mehr) Joseph. antt. 17, 12. 1. 18, 7. 2. S. überh. Tzschucke ad Mel. III. II. 424 sq. Mannert Geogr. IX. I. 725 ff. Jetzt heisst der Ort Puzzuolo.

Q.

Quellen, s. d. A. Bach u. Brunnen.

Quirinius, *Κυρήνιος* (üb. die latein. Formen Quirinius, Quirinus s. Deyling Observ. II. 431 sq. und die Ausleger zu Tac. ann. 2, 30.) vollst. P. Sulpicius Quirinius, römischer Senator, der, nachdem er im J. R. 742 Consul gewesen war,

Präses der Provinz Syrien wurde (nicht vor 758. R.) u. nach des Archelaus Verweisung (s. d. A.)[1]) in Judäa einen Census hielt Joseph. antt. 18, 1. 1.[2]) vgl. Act. 5, 37. Aus dieser Zeitbestimmung ergiebt sich von selbst, dass er nicht im Geburtsjahre Jesu, wie es Luc. 2, 2. heisst, als Provinzialchef Syriens einen Census in Judäa gehalten haben kann. Damals war vielmehr Q. Sentius Saturninus (Tert. adv. Marc. 4, 19.) oder (wenn Jesus nach 748 R. geboren wurde) P. Quintilius Varus Präses von Syrien s Ideler Chronol. II. 394 f. Die Interpreten haben daher auf vielfache Weise versucht, diese Stelle mit den chronologischen Angaben des Josephus zu vereinigen s. Wolfii Cur. I. 576 sqq. Zorn histor. fisci iud. p. 91 sqq. Thiess krit. Comment. II. 385 ff. Künoel Coment. II. 301 sqq. (welcher letztere aber die verschiedenen Versuche der Ausleger nicht genau referirt) K. Nahmmacher de Augusto ter censum agente. Helmst. 758. II. 4. Abgesehen von denjenigen, welche den ganzen Satz *αὕτη ἡ ἀπογρ. — Κυρην.* für eine Interpolation erklären (Beza in s. drei ersten Ausg., Pfaff, Venema (später), Künöl, Olshausen u. A.) und so den Knoten zerhauen nicht lösen, behaupteten a) J. G. Herwart[3]), Bynäus, Clericus, J. Perizon. de August. orbis terrar. descript. bei s. disquis. de praetorio p. 908 sqq., Usher, Petavius, Heumann (de censu antequir. Goett. 732. 4. auch in s. dissert. sylloge I. 763 sqq.) Norisius in Cenotaph. Pisan. 2, 16., Storr (Opusc. acad. III. 126 sq.) Süskind (verm. Aufsätze S. 63) Michaeler (üb. Geburts- und Sterbejahr Christi 1. S. 59 f.) u. A. *πρώτη* stehe für *προτέρα* (Joh. 1, 15.) und der Genitiv *ἡγεμον. Κυρηνίου* werde von diesem Comparativ regiert[4]). Aber *προτέρα ἡγεμονέυοντος* etc selbst wäre kaum Griechisch (Luc. würde wohl geschrieben haben *πρότερον τοῦ ἡγεμονεύειν*) u. die Möglichkeit, dafür *πρώτη* zu setzen, ist durch Joh. 1, 15. nicht erwiesen. — b) Casaubonus (Exercitatt. Antibaron. p. 126 sq.), Grotius, B. Ch. Richard in Iken. nov. thesaur. II. 428 sqq. Magnani probl. de nativ. Chr. p. 260 sq., G. Wernsdorf (de censu quem Caes. Oct. August.

1) Somit noch unter K. August, der überh. 3 Census veranstalten liess s. C. Nahmmacher de Augusto ter censum agente. Helmst. 758. II. 4. — 2) *Κυρήνιος τῶν εἰς τὴν βουλὴν συναγομένων ἀνὴρ, τάς τε ἄλλας ἀρχὰς ἐπιτετελεκὼς καὶ διὰ πασῶν ὁδεύσας ὕπατος γενέσθαι, τά τε ἄλλα ἀξιώματι μέγας σὺν ὀλίγοις ἐπὶ Συρίας παρῆν, ὑπὸ Καίσαρος δικαιοδότης τοῦ ἔθνους ἀπεσαλμένος καὶ τιμητὴς τῶν οὐσιῶν γενησόμενος. Κωπώνιός τε αὐτῷ συγκαταπέμπεται, τάγματος τῶν ἱππέων, ἡγησόμενος Ιουδαίων τῇ ἐπὶ πᾶσιν ἐξουσίᾳ. Παρὴν δὲ καὶ Κυρήνιος εἰς τὴν Ιουδαίων προσθήκην τῆς Συρίας γενομένην, ἀποτιμησόμενός τε αὐτῶν τὰς οὐσίας καὶ ἀποδωσόμενος τὰ Ἀρχελάου χρήματα.* — 3) Admiranda ethnicae theologiae mysteria propalata cet. Monach. 1626. 4. p. 188. — 4) Auch Ernesti (Weihnachtsprogr. v. 774.) stimmt dieser Ansicht bei.

fecit. Viteb. (1693) 1720. 4. Deyling Observ. I. 233 sqq. Weihnachtsprogr. v. Helmstädt 1737. 4., C. Nahmmacher in der oben angeführten Schrift. Volborth de censu Quirini Götting. 785. 4. Birch de censu Quirini Havn. 790. 4. Münter Stern d. Weisen S. 88 ff. und Andere fassen ἡγεμ. in der weitern Bedeutung, in welcher es von höhern obrigkeitlichen Beamten, z. B. auch den Procuratoren gebraucht wurde und glauben, Quir. habe diesen Census auf besondern Befehl des Augustus als magistratus extraordinarius gehalten [1]), was um so wahrscheinlicher sei, da Quir. bei dem Kaiser sehr in Gnaden gestanden und eben damals als kaiserlicher Commissär im Orient sich aufgehalten habe (Tac. ann. 3, 48.). Auch heisse es in einer Inschrift (Muratori thesaur. inscriptt. l. p. 670.) Q. Aemil. Palicanus Secundus habe iussu Quirini einen Census in Apamea (in Syrien!) gehalten und ebenfalls iussu Quirini die Ituräer auf dem Libanon bekämpft. Allein obschon im Allgemeinen zugegeben werden muss, dass ἡγεμ. nicht blos von ständigen Provinzialchefs gebraucht werde, so konnte doch Lucas von einem magistr. extraordin. nicht sagen: ἡγεμονεύοντος τῆς Συρίας. Dies heisst allem anerkannten Sprachgebrauch zufolge nichts als: praeside Syriae. [2]). — c) Mehrere suchten dem Text durch eine Conjectur nachzuhelfen. Vgl. Bowyer Conject. über N. T. I. 117 ff. Heumann wollte *Κρονίου* lesen, was dem lat. Saturninus entspräche, Whiston schlug vor: *αὕτη ἡ ἀπογρ. πρ. Σατουρνίου, δευτέρα δὲ ἐγένετο ἡγεμ. τῆς Συρ. Κυρ.* (aber was sollte letztere Notiz an unsrer Stelle?). L. Capellus setzte statt *Κυρ.*: *Κυιντιλίου* oder *Κ. Οὐάρου* (Q. Varus war Nachfolger des Saturninus kurz vor des Herodes Tode). Michaelis (Einl. ins N. Test. I. 71.) wollte nach *πρώτη* einschieben *πρὸ τῆς* (vor der unter Q.), was leicht ausgefallen

1) Dass nicht selten ausserordentliche Legaten neben den Provinzialchefs in Thätigkeit gesetzt u. ihnen nam. die Abhaltung eines Census aufgetragen wurde, ist nach Andern von Münter S. 99 ff. erwiesen worden, wenn auch nicht alle dort gebrauchten Beispiele vollgültig sind. Wäre dem Justin. M. (Apol. 1, 34.) Glauben zu schenken, so hätte Q. als *ἐν Ἰουδαίᾳ πρῶτος γενόμενος ἐπίτροπος* den Census gehalten (Credner Beitr. z. Einleit. ins N. T. I. 230 ff.). Allein zur Zeit Herodes d. Gr. gab es noch keine Procuratoren in Judäa. Man müsste also mit Credner a. a. O. annehmen, Q. sei als damaliger Procurator von Syrien nach Palästina abgeordnet worden, um die Volkszahl aufzunehmen, welche Augustus nach dem ersten Testamente des Herodes (Joseph. Antt. 17, 6. 1.) zu wissen wünschen konnte. Aber wie ist hier Vermuthung auf Vermuthung gehäuft! — 2) Ebensowenig trifft es zum Ziele, wenn Bengel (Ordo tempp. p. 203.) den Quir. zwischen Saturninus u. Varus als Interimsverweser der Prov. Syrien geltend machen will. Ganz verwerflich aber ist es, *ἡγεμον. Κυρ.* zu übersetzen: unter dem nachherigen Präses etc. vergl. Lardner bei Bowyer Conject. I. 120. Münter a. a. O. 101. Die Stelle Herod. 1, 2. 1. hat Lardner misverstanden.

sein könnte. H. Venema (Selecta e scholis Valcken. I. p. 70.) hielt für die ursprüngliche Lesart ἄυτη ἡ ἀπογρ. πρώτη· ἡ β (d. i. δευτέρα) ἐγένετο ἡγεμ., wogegen dasselbe zu erinnern ist, was wir gegen Whiston bemerkten. Valesius (ad Euseb. H. E. 1, 5.) wollte geradehin für *Κυρ.* schreiben *Σατουρνίνου*. Endlich Paulus (Com. I. 143. vgl. Gersdorf Sprachcharakt. I. 214.) verwandelt *αὔτη* in *αὐτὴ*; die erste Aufzeichnung selbst geschah u. s. w. Allein dass der einmal ausgeschriebene Census auf mehrere Jahre verschoben worden sei, ist weder erweislich, noch selbst wahrscheinlich. Alles dies ist, zumal bei der entschiedenen Uebereinstimmung der Codd. u. alten Uebers. (s. Griesbach z. d. St.) mehr oder minder gewaltsam. Am richtigsten scheinen daher diejenigen zu urtheilen, welche hier einen Gedächtnissfehler des Lukas vermuthen (Ammon bibl. Theol. II. 271. u. com. de censu Quir. Erl. 810. 4. Thiess krit. Com. II. 385.), da das Ereigniss dem Evangelisten schon ziemlich fern lag. Die *ἀπογραφὴ* selbst wird man für eine Thatsache halten müssen, auch mag Quirinius sie geleitet haben s. d. A. Schatzung; nur in der Bezeichnung des letztern als Praeses von Syrien irrte Lucas. An ein parachronistisches Zurückdatiren der oben erwähnten *ἀπογραφὴ* des Quirin. ist sicher nicht zu denken, da Luc. diese recht wohl kennt Act. 5, 37. Vgl. Tholucks literar. Anzeig. 1833. N. 32.

R.

Raama, רַעְמָה (1 Chron. 1, 9. רַעְמָא mit aram. Endung), Stadt oder Gegend, die von Cuschiten bewohnt war Gen. 10, 7. und in dieser Stelle, wie Ezech. 27, 22, zunächst mit שְׁבָא in Verbindung gesetzt wird. LXX. haben Gen. a. a. O. *Ῥεγμά*, und unter diesem Namen [1]) führt Ptolem. 6, 7. in Arabia felix eine Küstenstadt am nördlichen Ufer des persischen Meerbusens auf. Diese passt auf jeden Fall besser zu der hebr. Schreibart des Namens, als das ريمة Niebuhrs (Beschr. 148. 293.), eine Stadt im glücklichen Arabien, nicht weit (etwa 3 Tagereisen) von Sanaa gegen Mittag s. Michael. Spicil. I. 193 sqq. Die chald. u. arab. Uebers. haben blos gerathen; ersterer (Jonathan), sowie Joseph. antt. 1, 6. 2., versetzen Raama nach Afrika.

Raamses, 1) רַעְמְסֵס Exod. 1, 11. 12, 37. Num. 33, 3 f. 5., LXX. *Ῥαμεσσῆ*, Stadt in Unterägypten, welche die Is-

1) Steph. Byz. schreibt *Ῥῆγμα*.

raeliten befestigen mussten, und wo sie später ihren Ausmarsch antraten. Unter den alten Uebers. haben blos Saadias und Pseudojonathan eine bestimmte Deutung, alle übrigen behalten den Namen bei; Saad. (vgl. Ar. Erpen. zu Exod. 1, 11.) عين شمس d. i. Heliopolis, Jon. פלוסין d. i. Pelusium. Letzteres ist auf jeden Fall unrichtig; ersteres sucht **Jablonsky** (Opusc. II. 136.) durch eine kopt. Etymologie zu unterstützen (*PH* Sonne, *MEEΣH* Acker). Allein Heliopolis heist sonst immer און (s. d. A.) und wird LXX. Exod. 1, 11. von Raamses ausdrücklich unterschieden. Andere verstehen Heroopolis vgl. LXX. Gen. 46, 28., wo aber vom Lande Raamses die Rede ist s. d. folg. Nummer. **Clericus**, **Lakemacher** (Observ. philoll. VI. 321 f.) und **Müller** Satur. observatt. philol. 189.) denken an **Avaris** (*Αὔαρις*, *Ἄβαρις*) im Saitischen (oder nach einer wahrscheinlichen Emendation **Bernards** im sethrotischen) Nomos, die der König der Hycsos, Salatis, befestigt haben soll Joseph. Apion. 1, 14. 26. vgl. **Michael**. Suppl. 2261. Aber Abaris ist nach Manetho bei Joseph. Apion. 1, 26. Typhonsstadt u. diese wahrsch. selbst **Heroopolis** s. d. A. **Baalzephon** und **Rosenmüller** Alterth. III. 261. Endlich noch Andere weisen auf das Dorf **Ramsis** رمسيس, an der Westseite des Nilarms von Rosette (**Niebuhr** R. I. 97.) hin vgl. **Rosenm.** Alterth. III. 270., was freilich von dem Schauplatz dieser Geschichte etwas fern liegt. — 2) רַעְמְסֵס, Distrikt in Unterägypten Gen. 47, 11., entweder Gosen selbst oder der Nomos, in welchem Gosen lag (vgl. LXX. Gen. 46, 28.), nach **Jablonsky** Opusc. II. 136. im kopt. Rem-Schos von rem, romi **Mensch** u. schos **Hirt** (Schafhirt).

Rabba, רַבָּה, Stadt auf dem Gebirge des St. Juda Jos. 15, 60.

Rabbath Ammon, רַבַּת בְּנֵי עַמּוֹן, auch blos רַבָּה (Polyb. 5, 71. 4. und Steph. Byz. *Ῥαββαθάμανα*), Hauptstadt der Ammoniter jenseit des Jordans Deut. 3, 11. Jos. 13, 25., welche in Folge einer den israelitischen Gesandten angethanen Beschimpfung durch Joab belagert und von David erobert wurde 2 Sam. 11, 1. 12, 26 ff. vergl. 1 Chron. 20, 1. Sie blieb aber nicht in den Händen der Israeliten vergl. Jer. 49, 3. Im griech. macedon. Zeitalter legte ihr Ptolemaeus Philadelphus (s. Steph. Byz. a. a. O.) den Namen Philadelphia bei (Euseb. Onom. unt. *Ῥαμάθ* u. *Ἀμμᾶν*) und sie wird unter diesem Namen öfters bei griech. und röm. Schriftstellern (Plin. 5, 16. Ptolem. 5, 15.) bei Josephus (bell. jud. 1, 6. 3. 19. 5. 2, 18. 1.) u. auf röm. Münzen als Stadt Arabiens oder bestimmter Coelesyriens oder der Decapolis, zugleich als Hauptort eines arab. Districts Philadelphene Joseph. bell. jud. 3, 3. 3. erwähnt. Doch mag sie bei den Ein-

gebornen ihren alten Namen behalten haben, wenigstens heisst sie noch bei Abulfeda tab. Syr. p. 91. عمّان. Damals waren nur Ruinen übrig und solche (aber keine Wohnhäuser) haben auch Seetzen (XVIII. 423 ff.) u. Burckhardt R. II. 612 ff. dort (an den Ufern eines Flusses Moiet Amman, der sich in den Jabbok ergiesst) gefunden u. letzteren ausführlich beschrieben.

Rabbath Moab, s. d. A. Ar.

Rabbi, *Ῥαββί*, רַבִּי, Ehrentitel der jüdischen Gesetzlehrer im Zeitalter Jesu (ähnlich unserm Magister oder Doctor), womit dieselben vom Volke u. ihren Schülern begrüsset u. angeredet wurden Mt. 23, 7. Auch Jesu legten ihn seine Jünger Mt. 26, 25. 49. Mr. 9, 5. 11, 21. Joh. 1, 38. 4, 31. a. (u. Leute aus dem Volke Mr. 10, 51. Joh. 20, 16.)[1] bei[2]), wie denn die Juden den Grundsatz hatten: epicureismus est si quis rabbinum nomine proprio appellaverit vgl. Schöttgen hor. hebr. p. 386. Ob man schon damals die Formen רַבָּן und רַבִּי, רַב so unterschied, wie in Aruch u. d. W. אבר (maior est Rabbi, quam Rab et maior est Rabban, quam Rabbi), bleibt ungewiss. Den Titel Rabban führen nur 7 (verwandte) Gesetzlehrer, der erste ist Simeon ben Hillel (um die Zeit Christi). Wann der allgemeine Titel Rabbi aufgekommen, lässt sich nicht bestimmen; die Talmudisten selbst differiren in ihren Angaben vgl. Othon. lexic. rabb. p. 560 sqq. W. Hill de Hebraeor. rabbinis s. magistris. Jen. 741. 4.

Rabbith, רַבִּית, Stadt im St. Issaschar Jos. 19, 20.

Rabe, עֹרֵב, ein im mosaischen Gesetz (Lev. 11, 15. Deut. 14, 14.) nach seinem ganzen Geschlechte (also wohl auch mit den Krähen) für unrein erklärter Vogel, der bekanntlich unter einsamem Gemäuer lebt Jes. 34, 11. Seinem glänzend schwarzen Gefieder sind Hohesl. 5, 11. die dunkeln Locken des Bräutigams verglichen. Dass die Raben Leichname verzehren, ist bekannt (u. darin mag der Hauptgrund liegen, warum man sich scheute, das Fleisch des Vogels zu essen); dass sie aber den Leichnamen vor allem die Augen aushacken Sprchw. 30, 17., war bei den Alten allgemein angenommen u. ist auch bei Griechen u. Römern oft, selbst sprüchwörtlich, ausgedrückt Aristoph. Thes-

1) An diesen beiden Stellen findet sich *ῥαββουνί*, was Joh. durch *διδάσκαλε* erklärt u. daher Neuere für רַבּוֹן mit י parag. hielten. Es könnte aber darum doch ־ִי das Pronom. sein u. die Anredeform mochte Joh. nicht unschicklich durch den blossen Vocativ wiedergeben. — 2) Auch Johannes d. T. wird mit diesem Ehrentitel von seinen Jüngern begrüsst Joh. 3, 26.

moph. 942. Horat. epist. 1, 16. 48. Tzez. Chil. 5, 22. Catull. 108, 5. Zu Hiob. 38, 41. (39, 3.) Ps. 147, 9. verglich man die naturhistor. Fabel der Alten (Bochart Hieroz. II. 796 sqq.), dass die Raben ihre weiss gebornen Jungen sogleich nach der Geburt verlassen u. sich um ihre Ernährung nicht kümmern s. Kimchi zu Ps. 14, 7. quia nascuntur albi, matres eos deserunt neque iis cibum afferunt, neque enim pro suis agnoscunt, cum albi sint: u. Scholiast. zu Hariri consess. 13. corvus cum pullos excludit, albi prodeunt, quales cum vident parentes, fugam capessunt; Isidor. Origg. 12, 7. 43. fertur haec avis, quod editis pullis escam plane non praebeat, priusquam in iis pennarum nigredinem agnoscat. Aber bessere Beobachter wissen nur, dass die R. ihre Jungen, so wie sie fliegen gelernt haben, nicht weiter im Neste dulden u. bald auch aus der Umgegend vertreiben Aristot. anim. 9, 31. Aelian. anim. 2, 49. Plin. 10, 15. u. Raben sind daher in jenen Stellen, so wie Luc. 12, 34. als eine allbekannte Species geringer, sich selbst überlassener Vögel genannt. Ueber 1 Kön. 17, 3. vgl. d. A. Elias [1]).

Rabsace, רַבְשָׁקֵה, Feldherr des assyr. Königs Sanherib, der von dem Hauptquartier Lachis aus in Verbindung mit Tharthan ein beträchtliches Kriegsheer gegen Jerusalem führte (714 v. Chr.), um den König Hiskias von einem Bündniss mit Aegypten abzubringen und zur Uebergabe der Stadt zu bewegen Jes. 36, 2 f. 2 Kön. 18, 17 ff. s. d. A. Hiskias.

Rachal, רָכָל, Stadt im St. Juda 1 Sam. 30, 29.

Raema, s. d. A. Raama.

Rages, im griech. Text Ῥάγα, Stadt in Medien Tob. 1, 16. 3, 7. 4, 21. 6, 7. 9, 3. 6., wo sich israelit. Exulanten angesiedelt hatten. Sie lag im östlichen Medien gegen Parthia hin, 10 Tagmärsche von Ecbatana (Arrian. Alex. 3, 20.) [2]), in der Provinz Rhagiana (Ptolem. 6, 2.) oder Rhagas (Diod. Sic. 19, 44.). Nach pers. Sagen war sie sehr frühzeitig erbaut worden, muss aber durch irgend eine Ursache heruntergekommen sein, denn Seleucus Nicator erbaute sie von neuem Strabo a. a. O., u. gab ihr den Namen Europos. In den parthischen Kriegen litt sie wieder sehr, wurde aber von Arsaces unter dem Namen Arsacia hergestellt. Doch erhielt sich ihr alter Name, und als die Stadt

1) Nachträglich bemerken wir zu den oben I. 375 f. aufgezählten Hypothesen, dass Schulz Leitung. V. 253. die Raben des Elias von einem Lager der Araber deutet, welche dem Proph. Brod und Fleisch zu rechter Zeit gebracht hätten, die freilich durch göttl. Lenkung und aus natürlichem Triebe dazu bewogen worden seien! — 2) Dieser nennt die Stadt Ῥαγαί.

Rai, رى, wird sie auch von arab. Schriftstellern bis ins 10. Jahrh. erwähnt, ein grosser u. sehr bevölkerter Ort. Jetzt finden sich noch Ruinen 1 M. südöstlich von Teheran s. Ker Porter Trav. I. 358 ff. Hieraus geht hervor, dass, wenn Tob. a. a. O. Rages als zu Nebucadn. Zeit schon vorhanden aufgeführt wird, dies um so weniger Anachronismus genannt werden kann, da auch Arrian a. a. O. schon zu Alexanders Zeit Rages als Ortschaft (nicht blos als Landschaft oder District, wie Bertholdt meint) erwähnt. — Tob. 6, 10. steht übrigens im Texte Rages von Ecbatana vgl. V. 5. 17., was man durch Annahme eines hebr. Grundtextes hat erklären wollen s. Ilgen z. d. St.

Raguel, Ῥαγουήλ (das hebr. רְעוּאֵל s. d. A. Reguel), ein Jude zu Rages in Medien, dessen Tochter Sara Gattin des Tobias wurde, wie in dem apokryph. B. Tobi weitläuftig erzählt wird. Im B. Henoch ist Raguel der Name eines Engelfürsten s. Buch Henoch von Hoffmann I. S. 219.

Rahab, רָחָב, *Ραχάβ*, *Ραάβ*, Buhldirne zu Jericho, bei welcher zwei von Josua abgeordnete Kundschafter einkehrten und Sicherheit bei Nachforschung der Obrigkeit fanden. Die R. ward deshalb mit ihren Verwandten nach erfolgter Einnahme der Stadt unter allen Bewohnern allein verschont Jos. 2, 1 ff. 6, 17 ff. vergl. Hebr. 11, 31. Jac. 2, 25. (Valer. Max. 5, 2. 1.). Die Scheu, ihre Voraltern bei Eroberung des heil. Landes mit einer Hure in Berührung zu bringen, hat bereits die Juden bewogen (vgl. Joseph. Antt. 5, 1. 2. u. 7.), die R. zu einer Gastwirthin (Targ. פּוּנְדְקִיתָא) zu machen vgl. Jarchi u. Kimchi z. d. St. und christliche Interpreten fanden in den beiden angef. Stellen des N. T. noch dringendere Ursache, sich dieser Meinung anzuschliessen (vgl. Chrysost. serm. 2. de poenit. Fessel. Advers. sacr. 2, 27. Schleusner Lex. v. *πόρνη*) u. unterstützten dieselbe sogar durch Etymologie: זוֹנָה vom chald. זוּן aluit, cibavit [1]). Wie diese Bedeutung des Subst. rein postulirt ist (sie hat auch die Analogie gegen sich), eben so die: Heidin, Nichtisraelitin (Frisch de muliere peregrina ap. Hebr. Lips. 744. 4., Hering in d. Bibl. Brem. nov. IV. p. 310 sq. vgl. auch Henke Magaz. I. III. 445.) s. dageg. Pfeiffer dubia. vexata p. 323 sq. Michaelis Suppl. 602 sqq. [2]) u. jene von Rus Harmon. evang. I. 87 sq. empfohlene Erklärung Kebsweib. Der ersten Deutung des Wortes, durch welche nicht einmal viel gewonnen wäre (Rus a. a. O. 81. u.

1) Selbst das griech. *πόρνη* (von *περνάω*, *περνάσκω*) sollte Gastwirthin bedeuten s. Schleusner u. d. W. Wohin hat sich nicht vor wenigen Decennien noch die N. T. Sprachgelehrsamkeit verirrt! — 2) J. G. Abicht diss. de Rachab meretrice. Lips. 1714. 4.

Carpzov. Exercit. in ep. ad Hebr. p. 558 sq.) ist noch der bekannte Umstand entgegen, dass es im (frühen) Alterthume gar keine eigentlichen Wirthshäuser gab. Warum sollte Josua nicht auch eine Buhldirne für seine militärischen Zwecke haben benutzen dürfen, da gerade eine solche (zumal an der Stadtmauer wohnende) am geeignetsten sein musste. In jedem andern Hause war wenigstens für die israel. Kundschafter keine günstige Aufnahme vorauszusetzen, noch konnten sie in ein solches, ohne Verdacht zu erregen, einkehren. Und war man wegen Hebr. u. Jac. a. a. O. über die Moralität der R. bekümmert, so mochte man immerhin annehmen [1]), dass eben in ihrem Verhalten gegen die israelit. Kundschafter eine sittlich-religiöse Umkehr der Frau sich beurkunde [2]). Doch es kann nicht unsre Absicht sein, hierauf u. auf die übrigen unfruchtbaren Fragen einzugehen, welche A. Masius in s. Comment. z. B. Josua p. 41 sqq. (vergl. a. Buddei histor. V. T. I. 646. Baumgarten z. allg. Welthistor. II. 494.) behandelte. Die jüd. Schriften sind voll Lobes dieser um das theokratische Volk so verdienten Frau (8 Propheten sollen von ihr entsprossen sein Lightfoot hor. hebr. p. 180. Meuschen N. T. talm. p. 40.) und machen sie bald zur Gattin des Josua, bald des judäischen Stammfürsten Salmon 1 Chron. 2, 11. s. überh. Wetsten zu Mt. 1, 5. Letztere Ansicht liegt wohl auch Mt. a. a. O. zum Grunde s. Fritzsche z. d. St. [3]), was unter Andern G. Outhov in Biblioth. Brem. III. 438 sqq. aus unzureichenden Gründen leugnete.

Rahel, רָחֵל, Ῥαχήλ, jüngste Tochter des aramäischen Heerdenbesitzers Laban Gen. 29, 16., welche Jacob, ihr naher Blutsverwandter, durch einen 2mal siebenjährigen Dienst sich zur Frau erwarb Gen. 29, 18 ff. vergl. d. A. Lea. Sie gebar ihm noch in Aram nach langer Unfruchtbarkeit Gen. 29, 31. einen Sohn, den Joseph Gen. 30, 22 ff., folgte ihm dann nach Canaan, bei welcher Gelegenheit sie die Hausgötter ihres Vaters entwendete u. geschickt zu verbergen wusste Gen. 31, 19. 34. u. starb auf der Wanderung dorthin nach der Geburt des Benjamin Gen. 35, 16 ff. Sie wurde ohnweit Rama 1 Sam. 10, 2. begraben Gen.

1) Eine andre Auskunft z. B. bei Pfeiffer a. a. O.: potuerunt ignorare. Cum domus ad murum esset, commodam putarunt fore latebram. Potuit honesta esse habitu eosque comiter et blande invitare. Ipsos a libidine facile excusat metus! — 2) Wenn man aus Jos. 6, 25. schliesst, R. sei zum israelit. Glauben übergetreten, so legt man gewiss zu viel in die Worte. Darauf gestützt, deutet übrigens Kühnöl zu Hebr. a. a. O. πόρνη durch: ehemalige Hure! Sonst vergl. noch Niemeyer Charakt. III. 423 ff. — 3) Das war auch die Ansicht des Hieron., der zu Mt. 1, bemerkt: in genealogia Salvatoris nulla sanctarum assumitur mulierum sed ea, quas scriptura reprehendit, ut qui propter peccatores venerat, de peccatoribus nascens omnium peccata deleret!

35, 19. Ihr sittlicher Charakter ist aus den wenigen Zügen, welche uns die Geschichte aufbewahrt hat, nicht mit Sicherheit zu erkennen, doch hat Niemeyer Charakter. II. 315 ff. geglaubt, Stoff genug vor sich zu haben, um Lea ihrer Schwester Rahel an Gutmüthigkeit vorziehen zu dürfen.

Rakkath, רַקַּת, Stadt im St. Naphtali Jos. 19, 35.

Rakkon, רַקּוֹן, Stadt im St. Dan Jos. 19, 46.

Rama, רָמָה, 1) Stadt im St. Benjamin Jos. 18, 25., auf dem Gebirge Ephraim Richt. 4, 5. ohnweit Gibea (Richt. 19, 13. Jes. 10, 29. Hos. 5, 8.), später zum Reiche Israel gehörig und dessen Gränzfestung gegen Juda 1 Kön. 15, 17. vergl. 21. 2 Chron. 16, 1. Jer. 40, 1. In der Nähe lag Rahel begraben Jer. 31, 15. vgl. 1 Sam. 10, 23. Dem Hieron. zufolge war R. 6 Meil. nördl. von Jerusalem entfernt, nach Bethel zu. Joseph. (Antt. 8, 12. 3.) hat dafür (wenig abweichend) 40 Stad. Von diesem R. unterscheidet man gewöhnlich (s. a. Gesen. hebr. WB.) das Rama (Joseph. Antt. 5, 10. 2. *Ῥαμαθά*), in welchem Samuel geboren war 1 Sam. 1, 1., wohnte 1 Sam. 2, 11. 7, 17. 15, 34. 16, 13. und begraben wurde 1 Sam. 25, 1., aus dem Grunde, weil dieser Ort, vollständig רָמָתַיִם צוֹפִים genannt, 1 Sam. 1, 1. aufs Gebirge Ephraim versetzt wird. Aber dieses Gebirge erstreckte sich über den Stamm E. hinaus bis in das Stammgebiet Benjamin s. d. AA. Ephraim und Zemaraim vgl. v. Raumer Paläst. S. 146., und Richt. 4, 5. wird das benjaminitische Rama auf das Gebiet Ephraim deutlich genug versetzt. Eben so wenig kann 1 Macc. 11, 34., wo diese Stadt *Ῥαμαθέμ* heisst u. als ein der Provinz Judaea zugetheilter samaritan. Ort erscheint, jene Distinction begründen, da in Rücksicht auf einzelne Ortschaften im nachexil. Zeitalter mancher Gebietswechsel statt gefunden hatte. Gewiss ist aber mit Rama, Ramathaim das *Ἀριμαθαία* Mt. 27, 57. Luc. 23, 51. Joh. 19, 38. einerlei vgl. Euseb. unter *Ἀρμαθέμ*. An der Stelle des alten Rama soll jetzt das Dorf Nebi Sahamiel (Pococke Morgenl. II. 71. Richter Wallf. 53.) liegen [1]). — 2) Stadt im St. Naphtali Jos. 19, 36. Auf der Charte v. Paultre findet sich in dieser Gegend ein Ort Rami verzeichnet. Die Jos. 19, 29. erwähnte Gränzstadt R. ist gewiss mit diesem naphtalitischen Orte einerlei, obschon Euseb. im Onom. sie als verschieden bezeichnet. Vgl. noch d. AA. Ramath u. Ramoth.

1) Ramla, welches von allen nach Palästina Reisenden erwähnt wird, gelegen an der Strasse von Jaffa nach Jerusalem, ist nach Abulfeda erst im Mittelalter erbaut worden u. mit dem alten Rama also nicht zu verwechseln s. v. Raumer Palästina S. 146 f.

Ramath, 1) רָמַת מִצְפֶּה, s. d. A. Ramoth. — 2) רָאמַת נֶגֶב, Stadt im St. Simeon Jos. 19, 8., auch רָמוֹת נֶגֶב 1 Sam. 30, 27.

Ramoth, רָאמוֹת, רָמוֹת, 1) mit dem Zusatz בַּגִּלְעָד, auch רָמַת הַמִּצְפֶּה, Leviten- (Jos. 21, 38.) u. Freistadt in Gilead im Umfange des St. Gad Deut. 4, 43. Jos. 13, 26. 20, 8., unter Salomo Sitz eines Rentbeamten 1 Kön. 4, 13. Später war sie als Stadt des Reichs Israel in die Hände der Syrer gefallen, denen sie Ahab vergebens zu entreissen suchte 1 Kön. 22. Doch 2 Kön. 9, 1. findet sich R. wieder als israel. Stadt genannt. Nach Euseb. lag sie 15 Meil. westl. von Philadelphia. Dass das heut. Szalt, الصلت bei Abulf., an der Stelle dieser Stadt sich befinde, ist blosse Vermuthung (Gesen. zu Burckhardt R. II. 1061.), welcher indess Grimm auf s. Charte gefolgt ist. — 2) Levitenstadt im St. Issaschar 1 Chron. 6, 73., wohl einerlei mit Remeth Jos. 19, 21. vgl. auch d. A. Jarmuth.

Raphael, s. d. A. Engel.

Raphidim, רְפִידִים, Lagerstätte der Israeliten auf dem Zuge durch die arab. Wüste, wohin sie von der Wüste Sin aus gelangten Exod. 17, 1., nach Num. 33, 14 ff. zwischen Alus u. dem Berge Sinai. Hier zauberte Moses aus einem Felsen durch seinen Stab Wasser hervor, welchem die spätern Juden viel Wunderbares nachsagten (es soll nämlich dasselbe oder gar der wassergebende Fels dem Zuge durch die Wüste gefolgt sein, so dass die Isr. für immer vor Wassermangel geschützt waren) s. Wetsten. u. Schöttgen zu 1 Cor. 10, 4. Buxtorf Exercitatt. p. 391 sqq. Die Lage des Orts lässt sich nicht mehr bestimmen, da der sogenannte Mosesstein am Fusse des Bergs Serich, den man heutzutage als jenen Felsen aufweist, ohnstreitig ein Werk des Betrugs ist Hamelsveld III. 368 ff. Uebrigens war die Kunde des oben erwähnten Vorfalls auch zu den Römern gedrungen. Tac. hist. 5, 3. referirt darüber so: Nihil aeque, quam inopia aquae fatigabat. Jamque haud procul exitio totis campis procubuerant, cum grex asinorum agrestium e pastu in rupem nemore opacam concessit. Secutus Moses, coniectura herbidi soli, largas aquarum venas aperit. Das wäre zugleich ein Anhalt zur natürlichen Erklärung des Wunders. Wenn der mit der Gegend bekannte M. in diesen quellenreichen Thälern u. Schluchten eine verborgene Quelle fand oder nachwies, so konnte allerdings das Volk hierin eine besondere göttl. Hülfe wahrnehmen, u. die Sage vollendete das Wunder. Sonst vgl. aus dem griech. Mythenkreise vorzügl. Pausan. 4, 36. 5.; schon ferner liegt die Sage von der Hippocrene Ovid. Met. 5, 256 f. a.

Raphon, *Ραφών*, Stadt jenseit des Jordans, ohnweit Karnaim, wo Judas Makkabi über den Timotheus siegte 1 Macc. 5, 37. 43. Grotius u. Michaelis halten sie für das Raphana des Plin. (5, 16.) in der Decapolis, was man sich verschieden von der syr. Stadt Raphanaeae (Joseph. bell. jud. 7, 5. 1.) oder Raphaneae (Ptolem. 5, 15.) denken muss.

Rath, s. d. A. Synedrium.

Räthsel, חִידָה, liebten die Hebräer, wie alle Morgenländer und belustigten sich durch sie besonders bei Mahlzeiten u. Freudenfesten Richt. 14, 14 ff. vgl. Rosenmüller Morgenl. III. 48. Stuck antiq. conviv. 3, 17. Ja selbst Fürsten versuchten sich im wetteifernden Räthselspiele, wie Salomo u. die Königin v. Saba 1 Kön. 10, 1.; das Nämliche berichtet Joseph. Antt. 8, 5. 3. Apion. 1, 18. auch von David und Hiram. Die noch übrigen hebr. Räthsel finden sich Richt. 14, 12 ff. (Jes. 21, 12.) und Sprchw. 30, 12 ff. (Aenigmata hebr. Prov. 30, 12—19. explicat J. J. Bellermann. Erf. 1798. 4.) Ezech. 17, 2 ff. Vgl. überh. Bellermann Pr. de Hebraeor. aenigmatib. ingenium acuentib. Erf. 796. 4. Michaelis u. Rosenm. zu Lowth de poes. hebr. p. 442. ed. Lips., Herder Geist d. hebr. Poesie. II. 264 sqq.

Räuberei. Die heutigen arab. Nomaden (Beduinen) leben grösstentheils vom Raube, den sie an allen ihr Gebiet betretenden Karavanen oder einzelnen Reisenden verüben u. finden darin eben so wenig ein unehrliches Gewerbe, wie die Raubritter des Mittelalters Arvieux Nachr. III. 220 ff. Niebuhr B. 382 ff. vergl. Les Bédouins ou Arabes du desert .. par F. J. Mayeux. Par. 1816. 12. III. Ein Gleiches thaten schon im frühern Alterthume ihre Vorfahren, die Ismaeliten, so wie die benachbarten Chaldäer Gen. 16, 12. Hiob 1, 17. Auch von israelitischen Nomadenhorden im Zeitalter der Richter wird dasselbe erzählt Richt. 9, 25. 11, 3. vergl. 1 Chron. 7, 21. und manche Feldzüge der Philistäer, Amalekiter u. s. w. waren eigentlich nichts anders, als räuberische Einfälle vgl. 1 Sam. 23, 1. 27, 8. 9. Im geordneten hebr. Staate war offener Raub wohl (bei der agrarischen Verfassung des Volks) selten u. die davon entlehnten Bilder Sprchw. 23, 28. mögen den Nachbarländern angehören. Während der nachexil. Periode aber, vorzüglich unter der drückenden Oberherrschaft der Römer und in Folge fast immerwährender Kriegszüge, deren Schauplatz Vorderasien war [1]), nahmen die Räuber-

1) Auch entlassene herodian. Soldaten durchzogen als Plünderer das Land Joseph. Antt. 17, 10. 4. Ja selbst eine vom Procurator Albinus verfügte Eröffnung der Gefängnisse mehrte noch zuletzt die Unzahl der Räuber Joseph. Antt. 20, 9. 5.

banden, durch die vielen Höhlen und Felsenklüfte unterstützt, in Palästina u. dem in NO. angränzenden Trachonitis Joseph. Antt. 15, 10. 1. 16, 9. 1. ausserordentlich überhand, so dass Herodes (Joseph. Antt. 14, 15. 5. bell. jud. 1, 16. 4.) u. die Procuratoren von Zeit zu Zeit Miliärcommando's gegen sie ausrücken lassen mussten Joseph. Antt. 20, 6. 1. (wenn sie es nicht vorzogen, sie gegen Entrichtung einer Steuer gar zu dulden Joseph. Antt. 20, 9. 9.). Besonders war die Wüste zwischen Jerusalem u. Jericho, durch welche die Landstrasse führte, dem grössten Theile nach ein tiefes, schauerliches, von Schluchten durchschnittenes, mit löcherichen Sandsteinwänden eingefasstes Thal (Berggren R. III. 100 f.), diesfalls berüchtigt Luc. 10, 30 ff. (Hieron. in Jer. 3, 2.), und während der Belagerung Jerusalems durch die Römer spielten die Räuber selbst in dieser unglücklichen Stadt eine sehr wichtige Rolle. Vergl. noch d. A. Theudas. Eine Hindeutung auf Seeräuberei wollte man neulich (Köster Erläut. d. heil. Schr. 208 f.) Hiob 24, 18. finden.

Räucheraltar, מִזְבַּח הַמִּקְטָר od. מִזְבַּח הַקְּטֹרֶת, Num. 4, 11. מִזְבַּח הַזָּהָב, *θυσιαςήριον θυμιάματος*, bei Joseph. auch *θυμιατήριον*. Er stand in dem Heiligen und war a) in der Stiftshütte viereckig, 1 Elle lang u. breit, 2 hoch und von Acacienholz, aber ganz mit Goldblech überzogen. An den Ecken hatte er Hörner (ihre Bestimmung s. Lev. 4, 7.) u. um die Platte lief ein Kranz, unterhalb des letztern aber befanden sich goldene Ringe für die Tragstangen Exod. 30, 1—5. 37, 25—28. Joseph. Antt. 3, 6. 8. fügt dieser Beschreibung nichts hinzu; b) der im salom. Tempel war wohl von gleicher Structur; er wird nur kurz 1 Kön. 7, 48. 1 Chron. 29, 18. erwähnt, und war aus Cedernholz gefertigt 1 Kön. 6, 20. u. ebenfalls mit Gold überzogen v. 22. [1]); c) den im serubabelschen Tempel befindlichen R. liess Antiochus Epiphan. wegnehmen 1 Macc. 1, 23.; bei der Einweihung wurde ein neuer gefertigt 1 Macc. 4, 49. Auf dem arcus Titi erscheint kein Räucheraltar. Dass aber der Räucheraltar im letzten Tempel ebenfalls mit Metall (stark) belegt war, erhellt aus Mischna Chagiga 3, 8. und Tamid 6, 2. S. überh. J. ab Hamm de ara suffitus. Herborn 715. 8. Cremer Antiq. sacr. Poecile I. p. 297 sqq. Schlichter in d. Symbol. lit. Brem. II. p. 401 sqq. Ugolin. altare interius in s. thesaur. XI. Ueb. Hebr. 9, 4. s. d. A. Rauchfass.

Räuchern, קִטֵּר. Die starke, übelriechende Ausdünstung der animalischen Körper im heissen Klima des Orients ist

1) Wäre Jes. 6, 6. vom Räucheraltar zu verstehen (mit Hitzig), so müsste angenommen werden, dass auf ihm Steinplatten ausgebreitet waren. Aber weit schicklicher denkt man dort an den Brandopferaltar.

als die erste und vorzüglichste Ursache von der so beliebten (Sprchw. 27, 9.) und allgemein verbreiteten Sitte des Räucherns zu betrachten (vgl. auch d. A. Salbe). Insbesondere pflegt man jetzt u. pflegte im Alterthume nicht nur Zimmer, Kleider (vgl. Hohesl. 3, 6.?) u. andere Geräthschaften zu durchräuchern, sondern auch in vornehmen Häusern die Gäste beim Empfange oder Abschiede anzuräuchern (ihnen den Bart zu räuchern s. d. A. Bart) vgl. Manndrell R. 40f. Harmar Beob. II. 83ff. Rosenmüller Morgenl. IV. 157. Fürsten wurden Räucherpfannen vorgetragen Curt. 8, 9. oder wenn sie in Städte einzogen, dergleichen auf den Strassen aufgestellt Herodian. 4, 8. 19. Rosenmüll. Morgenl. IV. 195. Solche Ehrenbezeugung u. Genuss trug man frühzeitig auf die Gottheiten über, von denen man glaubte, sie athmeten wohlgefällig die dargebotenen Wohlgerüche ein Deut. 33, 10.[1]), und daher wird das Anzünden von Räucherwerk oft unter den heidn. Religionsgebräuchen genannt 1 Kön. 11, 8. 12, 33. 2 Kön. 22, 17. 23, 5. Jer. 1, 16. 7, 9. 44, 3ff. Hos. 2, 13. Jes. 65, 3. a. vgl. Ovid. fast. 1, 337 sqq. 2, 573. Aristoph. Vesp. 94 sqq. Lucian. Jup. tragoed. 42. Plin. 13, 1. a. Aber auch beim gesetzlichen Jehovahcultus kam das Räuchern vor, indem die Israeliten nicht nur mehrern Speisopfern Weihrauch beifügen mussten, der auf dem Altar mit angezündet wurde Lev. 2, 1f. 16. 6, 15., sondern auch täglich Morgens und Abends beim Zurichten u. Anzünden der Lampen ein besonderes Räucheropfer im Heiligthume auf einem besondern Räucheraltar s. d. A., der Bundeslade gegenüber, dargebracht zu werden pflegte Exod. 30, 7f. vgl. Luc. 1, 9.[2]). Die Ingredienzen des angezündeten Räucherwerks, das bei Todesstrafe nicht zu profanem Gebrauche verwendet werden durfte Exod. 30, 38., werden Exod. 30, 34. aufgezählt, es waren (nach LXX. Auslegung): Stacte, Seenagel, Galbanum und Weihrauch, verbunden mit reinem Salze (Salpeter). Dazu fügen aber die Talmudisten (Hieros. Joma 41, 4.) noch 7 andere wohlriechende Specereien, nämlich Myrrhe, Kassia, Narde Safran, wohlriechenden Kalmus, Zimmt und Costus (*κόστος* Dioscor. 1, 15. Plin. 12, 25. s. Bod. a Stapel com. ad Theophr. p. 1035 sqq.), daher sie das Ganze אחד עשר סממנין nennen (Midrasch schir hasschir. 12, 4. u. 21, 3. u. R. Abr. ben David com de suffitus ex schilte haggibor. in Ugolini thesaur. XI.)[3]).

1) Umgekehrt vertrieb man durch widrige Gerüche die Dämonen Tob. 6, 9. 8, 2. — 2) Dass das Räucheropfer zugleich den Dunst im eingeschlossenen Raume des Heiligthums vertrieb (Rosenm. ad Exod. 30, 7.) u. die von Verbrennung animal. Körper entstandenen übeln Gerüche zerstreute (Maimonid.), war wohl natürlich; der Zweck aber scheint nur ein religiöser gewesen zu sein. Uebrigens lässt der Seher der Apok. (8, 3. 5.) nach dem Typus des ird. Heiligthums auch die Engel im himmlischen räuchern. — 3) Vgl. die Abhandl. von J. Meier u. Dan. Weimar de suffitu in Ugolini thesaur. XI.

Von diesem Räucherwerk soll nun nach dem Talmud jedesmal früh u. Abends ½ Pfund angezündet worden sein Gem. Schebuoth 10, 2. s. bes. Lightfoot hor. hebr. p. 715. Ein vorzüglich feierliches Räucheropfer war das, welches der Hohepriester am Versöhnungstage im Allerheiligsten selbst gegen den Deckel der Bundeslade hin, darbrachte Lev. 16, 12 ff. Die Manipulation des täglichen Räucherns ist, was den 2. Tempel anlangt, Mischna Tamid 5. u. 6. beschrieben. Ein Priester trug nämlich Räucherwerk in einem Gefäss, כַּף, ein anderer glühende Kohlen auf der goldenen מַחְתָּה, s. d. A. Rauchfass, ins Heilige Tamid 5, 4 f. Hier schüttete letzterer die Kohlen auf den Räucheraltar, ersterer aber breitete das Räucherwerk auf den Kohlen aus Tamid 6, 2 f. Die Geschäfte des Räucherns (1 Sam. 2, 28.) wurden, wie die andern priesterlichen Functionen, täglich verloost Luc. 1, 9. Nach Mischna Tamid 5, 2. Joma 2, 4. aber blieben die Priester, welche das Räuchern schon einmal verrichtet hatten, vom Loosen ausgeschlossen, weil, wie die Gemara sagt, das Räuchern reich mache an göttl. Segen Deut. 33, 10 f., dieser Vortheil also allen zugewendet werden sollte. Ueber diesen spätjüdischen Aberglauben s. G. Michaelis Observatt. sacr. p. 71 sqq. Möglich, dass die Auszeichnung, welche das Räuchern dem Priester verschaffte (unter allen heil. Handlungen führte sie ihn ja der Gottheit am nächsten) eine solche Einrichtung als billig erkennen liess. Vielleicht kann auch der Glaube, dass dem räuchernden Priester am ersten besondere Offenbarungen G. würden vgl. Joseph. Antt. 13, 10. 3. Luc. 1, 11. u. Wetsten. z. d. St., dazu beigetragen haben, die Ehre dieser Functionen gleichmässig allen zuzutheilen. Während des Räucherns im Heiligthume stand das Volk betend in den Vorhöfen Luc. 1, 10. u. empfing nach vollendeter heiligen Handlung den priesterlichen Segen vgl. Reland antiq. sacr. 2, 5. 5. Das Räuchern zu Ehren Jehovah's ausserhalb des Nationalheiligthums auf Höhen, s. d. A., galt seit David für ungesetzlich 1 Kön. 3, 3. 22, 44. 2 Kön. 12, 3. 15, 4. 16, 4. a. vgl. 2 Chron. 32, 12. 1 Macc. 1, 58. S. überh. Carpzov. appar. 275 sqq. Braun selecta sacra p. 225 sqq.

Rauchfass, Rauchpfanne, מִקְטֶרֶת, das Gefäss, in welchem das Räucherwerk im Tempel angezündet wurde 2 Chron. 26, 19. Ezech. 8, 11. Sir. 50, 9. Ein solches musste vorz. für das tägliche u. für das jährliche Räucheropfer, das der Hohepriester im Allerheiligsten darbrachte (s. d. A. Versöhnungstag), beim Tempel vorhanden sein, obschon keines unter den heiligen Geräthschaften mit verzeichnet und beschrieben wird. Dagegen ist letzteres Lev. 16, 12. unter dem Namen מַחְתָּה (Kohlenpfanne) erwähnt u. es war nach den Juden die einzige goldne[1])

1) Joseph. Antt. 14, 4. 4. erwähnt nicht, was Tholuck zu Hebr.

מחתה beim Heiligthume und hatte eine Handhabe Mischna Joma 4, 4. [1]). Wahrscheinlich hat man dieses Gefäss Hebr. 9, 4. unter *θυμιατήριον* zu verstehen, obschon die Versicherung, dieses *θ.* habe im Allerheiligsten gestanden, der Stelle Lev. a. a. O. widerspricht. Auch Bartenora zu Joma 5, 1. bemerkt, das Rauchfass sei jedesmal aus der Gefässkammer des Tempels geholt worden. Doch enthält jene Stelle noch andere Unrichtigkeiten s. d. A. Bundeslade) u. man hätte nicht, um einen Verfasser, der nie das Allerheiligste mit eigenen Augen gesehen hatte, mit den A. T. Urkunden in Harmonie zu setzen, sich leeren Hypothesen oder gezwungenen Deutungen der Worte hingeben sollen s. Dindorf zu Hebr. a. a. O. H. F. Köcher de thuribulo aureo. Jen. 1769. 4. Deyling Observ. II. 565. Ueberh. vgl. J. J. Sonneschmid de thymiaterio sanctissimi. Vit. 723. 4. J. G. Michaelis in Mus. Brem. II. 6 sqq. u. bei Ugolin. XI. Wenz in der nova biblioth. Brem. V. 337 sqq. H. A. Zeibich de thuribulo aureo. Ger. 768. Braun selecta sacra. p. 208 sqq. Rogal thurib. aur. bei Ugolin. XI. Auch Meyers Vermuthung (Bibeldeut. S. 7 f.), Exod. 30, 36. sei von einem andern, als dem täglichen Räucherwerke (v. 35.) die Rede, näml. von einem allerheiligsten, das kalt von sich selbst riechend im Allerheiligsten gestanden habe u. am Versöhnungstage zum hohenpriesterl. Räucheropfer verwendet worden sei (Lev. 16, 12 f.), scheint mehr in die Worte zu legen, als zulässig ist, jedenfalls wäre dann der Ausdruck in jener Verordnung sehr unbeholfen. Der neueste Ausl. des Br. a. d. Hebräer, Tholuck, hat kein klares Resultat aufgestellt, schwankt zwischen Rauchfass u. Räucheraltar, ist jedoch S. 289. nicht abgeneigt, Meyers Vermuthung beizutreten. S. noch d. A. Versöhnungstag.

Raute, *πήγανον*, ruta L. (Cl. X. monogynia), Luc. 11, 42., ein bekanntes, auch bei uns einheimisches, angenehm riechendes Kräutergewächs mit fast dreieckigen, doppelt gefiederten Blättern und fünfmal getheiltem Blumenkelch. Nach Mischn. Schebiith 9, 1. war die R. bei den Juden zehentfrei, was gerade nicht mit Luc. a. a. O. streitet; aber es ist recht wohl denkbar, dass dieses Gewächs zuweilen auch in Gärten gebaut wurde (wie bei den Römern Plin. 19, 45.) vergl. Joseph. Antt. 7, 6. 3. und

9, 4. sagt; goldne Rauchfässer (in der Mehrzahl) beim Tempel; *σπονδεία* kann diese Bedeutung nicht haben.

1) Nach Mischna Tamid 5, 5. war beim (2.) Tempel auch eine silberne מחתה, womit der Priester die für das tägliche Räucheropfer erforderlichen Kohlen vom Altar nahm u. in die goldne מחתה schüttete. Hiernach muss man sich die מחתה mehr als eine Kohlenpfanne, denn als eine mit einem Griff versehene Urne denken.

dann musste es, wie andere Küchenkräuter, mit verzehntet werden. S. überh. Celsii Hierob. II. 251 sqq. Beckmann ad Antig. Caryst. 69 sq.

Rebecca, רִבְקָה, Ῥεβέκκα, Tochter des aram. Nomaden Bethuel Gen. 22, 23., welche Abraham für seinen Sohn Isaac als Gattin gewann Gen. 24. Sie wurde so die Mutter der Zwillinge Esau u. Jakob Gen. 25, 21 ff., wendete aber diesem, ihrem Lieblingssohne, den väterlichen Segen, welcher dem Erstgebornen bestimmt war, durch eine List zu Gen. 27. Ist man nicht gewohnt oder durch seinen Glauben genöthigt, die Patriarchen als Tugendmuster zu betrachten, so wird man diese dem Mutterherzen verzeihliche List weder als moralisch rechtfertigen, noch als unerhörtes Verbrechen bezüchtigen wollen vgl. Niemeyer Charakt. II. 220 ff. Zu einer Handlung des Glaubens wird jene List gemacht in Meyers Blätt. f. höhere Wahrh. III. 376 ff.

Rebhuhn, *πέρδιξ*, ein bekannter Vogel vom Geschlecht tetrao (Ordn. gallinae des L. Systems), welcher (in der Species: perdix rufa) auch im Orient häufig ist u. von Aegyptiern u. Syrern gern gegessen wird Russel NG. v. Aleppo II. 73. Shaw R. 206. Sonnini R. I. 239. Nach fast allgemeiner Reception deutet man auf ihn das hebr. קֹרֵא 1 Sam. 26, 20. Jer. 17, 11. (vgl. LXX. zu dieser u. Vulg. zu beid. St.), welcher Name ganz mit dem deutschen übereinstimmt; denn Rebhuhn (Röphuhn) ist Rufhuhn u. das eigene Geschrei dieses Vogels nennen auch unsre Jäger ein Rufen. Zu Jer. a. a. O., wo gesagt wird: der Kore brüte Eier, die er nicht gelegt, vergleiche man Epiphan. Physiol. c. 9. *οὐκ ἀρκεῖ αὐτῇ (πέρδικι) τῆς ἰδίας γαστρός ὁ τόκος, ἀλλὰ κλέπτουσα τὰ ᾠὰ τῶν ἀλλοτρίων φέρει αὐτὰ ἐπὶ τὴν νεόττιαν αὐτῆς*, Ambros. in Hexaëm. 6, 3. perdicem astutam novimus, quae aliena ova diripiat, hoc est perdicis alterius, et corpore foveat suo vgl. Isid. Origg. 12, 7. Physiolog. Syr. c. 23. u. Damir bei Bochart Hieroz. II. 638. (Aehnliches erzählt man auch von andern Vögeln). Eine andere Fabel s. bei Chrysost. *ἔθος φασὶ τοὺς πέρδικας μετὰ τὸ ἀποτεχθῆναι τῶν ᾠῶν τοὺς νεοττοὺς τῇ φωνῇ προςκαλεῖσθαι καὶ γυμνοῦν τὴν τεκοῦσαν* u. vollständiger bei Olympiodor: *ὁ π., ὥς φασιν, ὑπερήφανος ὤν, διὰ τῆς φωνῆς τοὺς ἀλλοτρίους προςκαλεῖται νεοττοὺς, οἵτινες γνόντες ὕςερον ὅτι οὐκ εἰσὶν αὐτοῦ, καταλιμπάνουσιν αὐτόν.* 1 Sam. 26, 20. erläutert Rosenmüller (Morgenl. III. 117.) aus Shaw (?): „Die Araber haben eine mühsame Art, die Rebhühner zu fangen: wenn sie nämlich bemerken, dass dieselben, nachdem sie zwei oder dreimal aufgejagt worden, matt werden, so fallen sie auf einmal über sie her und schlagen sie mit ihren Zermattis oder kurzen, an einem Ende beschlagenen Stöcken zu Boden.“ Eben so habe näml. Saul den David gejagt. Aber das

heisst wohl in ein einfaches Bild zu viel hineinlegen. Die Stelle Sir. 11, 31. (37.) πέρδιξ θηρευτής ἐν καρτάλλῳ erhält Licht durch Aristot. anim. 9, 8. Aelian. anim. 4, 16. Die Alten richteten nämlich Rebhühner zur Jagd ab, welche die wilden in die Schlingen und Fallen locken mussten. S. Bochart Hieroz. II. 654 sqq. — Abweichend von obiger Deutung des hebr. קֹרֵא wollte 1) Bochart Hieroz. II. 632 sqq. die Schnepfe, rusticula, verstehen, welche auch im Arab. قاريه heisse. Allein theils ist letzteres sehr zweifelhaft, theils passt die Schn. nicht zu obigen Stellen s. Faber zu Harmar Beob. I. 306 f. — 2) Faber selbst a. a. O. dachte an den Vogel قطا katta (vgl. a. Schoder Spec. Hieroz. II. 81.), den er mit perdix damascena oder tetrao Israelitar. (Hasselquist R. 331 ff.) für einerlei hielt. Aber Hasselquists Katha ist eine Art Wachtel s. d. A. vergl. Oedmann Samml. II. 54 ff. 3) Oedmann a. a. O. entscheidet für merops apiaster (Bienenfresser) L., auf welchen er die Beschreibung des قاريه bei arab. Zoologen anwendet. Letzteres ist jedoch unzulässig, auch führt merops apiaster bei den Arabern den Namen شرقراق oder شرقاق, auch اخيل s. Rosenmüller ad Bochart. II. 636.

Rechabiter, waren nach Jer. 35. Nachkommen eines gewissen Rechab (v. 8.), denen ihr Stammvater, Jonadab, Sohn Rechabs, das Gelübde (gl. die Regel) aufgelegt hatte, das einfache altväterliche Nomadenleben fortzuführen, somit unter Zelten zu wohnen, kein Ackerland zu bestellen u. sich des Weins zu enthalten (v. 6—10) [1]. Sie kamen dieser Vorschrift pünktlich (in einem Grenzdistrict Palästina's) nach, hatten sich aber beim Anrücken der chald. Heere gegen Jerusalem in diese feste Stadt begeben u. hier war es, wo der Proph. Jeremias sie, um eine Rüge und Warnung den Judäern recht eindringlich zu machen, im Tempel auftreten liess. Nach 1 Chron. 2, 55. gehörten die Rechabiter dem (mit den Israeliten verbundenen) Stamme der Kiniter, s. d. A., an und Jonadab, welcher als Ahnherr dieses besondern Stammzweiges genannt wird, ist gewiss kein anderer, als jener zur Zeit Jehu's (884—856 v. Chr.) lebende Jonadab, Sohn Rechabs 2 Kön. 10, 15. 23. S. überh. Carpzov appar. p. 148 sqq. Witsii miscell. sacr. II. n. 9. p. 176 sqq., Sam. Schelwig exercitt. Gedan. 1679. 4.

1) Aehnlich beschreibt Diod. Sic. 19, 94. die nomad. Nabathäer: νόμος ἐςὶν αὐτοῖς, μήτε σῖτον σπείρειν, μήτε φυτεύειν μηδὲν φυτὸν καρποφόρον, μήτε οἴνῳ χρῆσθαι, μήτε οἰκίαν κατασκευάζειν. Vgl. Wesseling Observ. var. p. 140 sqq.

Rechob, רְחוֹב. So hiessen zwei Städte [1]) des St. Ascher Jos. 19, 28. 30., wovon aber die eine den Leviten zugetheilt ward Jos. 21, 31. Nach Richt. 1, 31. bleibt nur ein Rechob der Ascheriten in den Händen der canaan. Einwohner, viell. das Jos. 19, 30. genannte, wenigstens ist es an beiden Stellen mit Aphek verbunden. Hienach könnte mit diesem Orte das Num. 13, 22. genannte Rechob auf der Strasse nach Hamath, welches dort der Wüste Zin, als nördlichster Punct Palästina's entgegengesetzt wird, immer identisch sein s. d. A. Beth rechob.

Rechoboth hannahar, רְחֹבוֹת הַנָּהָר, der Geburtsort des edomit. Königs Saul Gen. 36, 37. Sie lag am Euphrat und ist viell. derselbe Ort, der unter dem Namen Rachabath malik Ibn Tauk, رحبة مالك بن طوق (Schultens Index unt. Rahaba) als Flecken bekannt ist s. Rosenm. Alterth. II. 271. Mit der folgend. assyrischen Stadt darf sie nicht verwechselt werden, so wenig wie mit Beth Rechoboth.

Rechobot ir, רְחֹבוֹת עִיר, Stadt in Assyrien Gen. 10, 11. Die alten Uebers. geben nichts zuverlässiges an die Hand, Sam. hat סטכן d. i. wohl Sittace im südlichen Assyrien, welches davon Σιττακηνή hiess (Ptolem. 6, 1.), verschieden von dem mesopotam. Sittace ohnfern des Tigris (Xenoph. Anab. 2, 4. 13. vgl. Mannert Geogr. V. II. 383 f.) an der Stelle des heutigen Altbagdad. Ephrem hat ܚܕܝܐܒ (Adiabene), bekanntlich eine Landschaft Assyriens (vgl. d. A. und Mannert V. II. 450 f.), nicht, wie Michaelis (spicil. I. 243.) will, auch eine Stadt [2]). Schulthess (Parad. 117) denkt an Rahaba رحبة, nach Abulf. Dorf (ehem. Stadt) in Mesopotamien auf der Ostseite des Euphrat, etwas südl. von Kerkesie zwischen Rakam u. Anam, u. hält רְחֹבוֹת הַנָּהָר s. d. A. damit für einerlei. Dies ist auf jeden Fall sehr unwahrscheinlich. Eine ganz fern liegende, blos auf precäre Etymologieen gegründete Vermuthung s. Bochart Phal. 4, 21.

Regen, s. d. A. Witterung.

Regierung der Israeliten. Die Regierung des israelitischen Staats durch die Könige, s. d. A., war, so weit wir den Staatsorganismus übersehen können, eine sehr einfache, aber in

1) Gegen Maurer, welcher nur ein R. annimmt, s. Rosenmüller zu Jos. 19, 30. — 2) In der Stelle Ammian. Marc. 18, 7. nämlich ist statt Ninive Adiabene ingenti civitate cet. zu lesen: Adiabenes oder Adiabena ing. civ. vgl. 23, 6, 22.

den Hauptpuncten der heutigen orientalischen Regierungsweise analoge, s. Paulsen die Regierung der Morgenländer. Altona 1755. 1. Th. 4. Der König, nicht blos Mittelpunct, sondern eigentlicher Inhaber der Staatsgewalt, hatte zuvörderst als Berather und oberster Vollstrecker seiner Befehle mehrere יֹעֲצִים 2 Sam. 15, 12. 1 Chron. 28, 32. 1 Kön. 12, 6. um sich, an deren Spitze wohl jedesmal der Kanzler, מַזְכִּיר, stand, welcher gewiss mehr war, als blosser Historiograph oder magister memoriae (LXX. ὁ ἀναμιμνήσκων Hier. a commentariis) vgl. 2 Kön. 18, 18. 37. und wohl geradezu für den obersten Staatsminister gehalten werden muss [1]). Ihm gleich stand wahrscheinlich der סֹפֵר oder Staats-(Cabinets-) secretär (LXX. γραμματεύς) 2 Sam. 8, 17. 20, 25. 2 Kön. 18, 18. 19, 2. 22, 3. 10 ff. Jerem. 36, 10. [2]). Doch finden sich auch zuw. mehrere Sophrim zu gleicher Zeit erwähnt 1 Kön. 4, 3.; ihr Bureau heisst לִשְׁכַּת הַסֹּפֵר Jerem. 36, 12. Neben ihnen wurde auch der Pallastpräfect, אֲשֶׁר עַל הַבַּיִת, (magister palatii) in Staatsgeschäften gebraucht 1 Kön. 18, 3. 2 Kön. 18, 18. und schwang sich oft zu grosser Bedeutung auf Jes. 22, 15 ff. Zuweilen aber genoss ein Prophet, als ausserordentlicher Staatsrath, das Vertrauen des Königs u. wirkte einflussreich als רֵעַ הַמֶּלֶךְ [3]); so Nathan unter David u. Salomo, so Jesaias unter Hiskias. Diese obersten Beamten scheinen unter den Königen die gesammte Civilverwaltung geleitet zu haben. Für Rechtspflege sollten die Priester und Leviten sorgen Deut. 17, 8 ff. vgl. d. A. Gericht. Der König selbst entschied in oberster Instanz, nicht selten auch bei wichtigen Rechtsfällen in erster und alleiniger s. d. A. Gericht. Als Rentbeamte in den Provinzen, zunächst nur um für die Bedürfnisse der königl. Küche zu sorgen, waren unter Salomo 12 Männer thätig. Daneben hatte jede Branche der königl. Hofhaltung, die Domänen und Frohnen, ihren besondern Chef 1 Chron 28, 25 ff. Diese alle zusammen bildeten, wie wir sagen würden, die königl. Kammer. Dagegen müssen unter den 1 Kön. 9, 23. aufgeführten 550 Amtleuten Salomo's auch Unterbeamte, deren Dienstleistungen wir weiter nicht kennen, gewesen sein. Und solche Mittelbehörden sind jedenfalls die Landvögte, שָׂרֵי הַמְּדִינוֹת 1 Kön. 20, 14 ff., die erst unter Ahab von

1) Gewöhnlich vergleicht man den Maskir mit dem am pers. Hofe angestellten Waka Nuwies, welcher, was um den König vorgeht, aufzeichnet, dem Könige von Allem, was sich im Reiche zuträgt, Nachricht giebt, alle königl. Acten mit seinem Vidi versieht u. über Alles dies ein besonderes Protokoll führt s. Jahn II. II. 266. S. noch Beck ad chald. paraphr. Chron. I. p. 194. und Heeren Ideen I. I. 135. — 2) Bei den Persern heisst derselbe Dewattar (Tintenfassführer), bei den Türken ist es der Reis-Effendi od. Reis ol Kuttab. — 3) Freund des Königs ist aber im Orient überh. Titel der königl. Minister und Cabinetsräthe s. Gesen. zu Jes. 22, 15. Paulsen Regier. S. 286.

Israel vorkommen. Ihnen mögen zunächst die Municipalbeamten untergeordnet gewesen sein, die Aeltesten u. Obersten der Städte, welche königl. Befehle (Cabinetsordres) erhielten und ausführten 1 Kön. 22, 8. 2 Kön. 10, 1. s. d. A. Aelteste. Welchen Antheil an der Regierung des israelitischen Staats die Stammältesten oder Stammfürsten als eine Art Nationalrepräsentanten gehabt haben s. d. A. Stämme. — Unter der chald. Oberherrschaft stand dem eroberten Judäa, das aber grösstentheils verödet war, als שַׂר Gedalja aus jüd. Stamm vor 2 Kön. 25, 22. s. d. A. [1]). Der persische Hof hatte sämmtliche westlich vom Euphrat gelegene Provinzen einem Satrapen übergeben Esra 8, 36. Neh. 2, 9., dem für Civilangelegenheiten ein Regierungscollegium mit Kanzler, Secretär u. Beisitzern zur Seite stand Esra 4, 8. 9. Der Chef dieser Behörde hiess פֶּחָה Esra 5, 6. 6, 6. Doch führte diesen Titel auch der Präfect der neuen israelitischen Colonie [2]), Esra 6, 7. Neh. 5, 14. 18. vgl. Hagg. 1, 1. 14. 2, 2. 21, welche ausserdem Kreisbeamte Neh. 3, 9. 14. 15. a. und Municipalbeamte סְגָנִים aus ihrer eignen Mitte hatte Neh. 2, 16. 4, 19. 5, 7. a. Ausser den pers. Regierungsbeamten waren in den gedachten Ländern auch noch Schatz- oder Kammerbeamte angestellt, גִּזַּבְרַיָּא Esra 7, 21., unter ihnen ein Oberforstmeister Neh. 2, 8. Während der seleucidisch-syr. Oberherrschaft gehörte Judaea, so lange die Verhältnisse friedlich waren, in den Verwaltungsbereich des ϛρατηγὸς von Phönicien u. Cölesyrien 2 Macc. 3, 5. 4, 4. 8, 8., welches ein mit Civil- u. Militärgewalt ausgerüsteter Provincialchef war. Die Administration der Renten war besondern Amtleuten anvertraut 2 Macc. 3, 3. 1 Macc. 10, 41. 13, 37. Die oberste Finanzverwaltung aber hatte der königl. Kämmerer 2 Macc. 3, 7 f. Während des Antiochus Epiphanes Regierung finden wir Militairchefs 1 Macc. 7, 8. 9, 57. und ausserordentl. Commissäre 1 Macc. 1, 53. 2, 15. 2 Macc. 5, 22. in Judäa thätig. Durch die Thronstreitigkeiten zwischen Demetrius Soter und Alexander erlangten die jüd. Hohenpriester schon die Würde von Vasallenfürsten über Judäa 1 Macc. 10, u. Juden wurde, selbst über die Grenzen dieses Landes hinaus, der Oberbefehl anvertraut 1 Macc. 11, 59. Simon wurde gar Erbfürst über Judäa u. erhielt auch das Münzrecht 1 Macc. 15. Das Weitere berührt die Bibel nicht. In diesem Zeitraum aber, so wie früher unter ägyptischer Botmässigkeit, waren die Zölle nicht selten an reiche Juden verpachtet Joseph. Antt. 12, 4. 4 f., 10., was diese mit den königl. Oberbeamten in nahe Berührung brachte und ihnen selbst eine gewisse

1) Judäa scheint damals mit Aegypten, Cölesyrien und Phönicien eine Satrapie ausgemacht zu haben Berosus bei Joseph. Antt. 10, 11. 1. — 2) Ueber den Titel, welchen Nehemias als solcher führte, תִּרְשָׁתָא s. mein. Simonis p. 1052.

Executivgewalt verschaffte. — Ueber die Verwaltung Judäa's unter den Römern vgl. d. AA. Römisches Reich u. Abgaben, auch d. A. Landpfleger.

Reguel, רְעוּאֵל, *Ραγουήλ*, 1) Sohn Esau's von der Basmath Gen. 36, 4. 10., dessen Söhne Gen. 36, 13. als Fürsten (Stammhäupter) der Edomiter aufgeführt werden Gen. 36, 17. — 2) Vater des Chobab (Jethro s. d. A.) und Schwiegervater des Moses Num. 10, 29. Dagegen heisst Exod. 2, 18. Reguel אָב der midianit. Fürstentöchter, von denen Moses eine, die Zippora, heirathete. Es ist nun hier entweder אָב in der Bedeut. Grossvater gesetzt (s. Rosenmüller z. d. St.) oder es liegt eine verschiedene genealog. Relation vor, was noch wahrscheinlicher werden könnte, wenn Exod. 2. dem Elohisten, Exod. 3. u. 4. aber dem Jehovisten angehörten vgl. Gramberg Religionsid. II. 44. Indess ist dieses nur vage Vermuthung. Sonst s. noch d. A. Raguel.

Rehabeam, רְחַבְעָם, LXX. *Ῥοβοάμ*, einziger Sohn Salomo's von der Ammoniterin Naama (1 Kön. 14, 21. 31.) und dessen Thronfolger (975 v. Chr.) 1 Kön. 11, 43. Die Sprecher des Volks, welche sich zu Sichem (im Stamme Ephraim!) versammelt hatten, legten ihm durch den Parteigänger Jerobeam eine Wahlkapitulation vor, die den allgemeinen Druck, unter dem Israel seit Salomo's Regierung geseufzt hatte, mildern sollte. Allein Rehabeam verwarf sie auf den Rath seiner unerfahrnen Jugendfreunde und forderte in trotzigen, höhnenden Ausdrücken unbedingte Unterwerfung. Dies führte eine Trennung der Nation in zwei Staatskörper herbei und nur der kleinere Theil (s. d. A. Juda) derselben schloss sich an die davidische Dynastie an 1 Kön. 12. Rehabeam wollte zwar anfangs die abgefallenen Stämme durch Waffengewalt wieder zum Gehorsam bringen, auf die Vorstellung des Propheten Schemaja aber stand er von diesem Unternehmen ab, und regierte die ersten Jahre hindurch in Frieden 1 Kön. 12, 21 ff. [1]). Aber im 5. J. nach seiner Thronbesteigung (970) [2]) fiel der ägyptische König Sisak (s. d. A.) [3]) in

1) Wenn es 1 Kön. 14, 30. heisst, dass zwischen R. u. Jerob. während ihrer ganzen Regierungszeit Krieg gewesen sei, so ist dies nicht von förmlichem Kriege zu verstehen (wie hätte diesen R. mit seinen Streitkräften auch aushalten können!), sondern von der in einzelnen Handlungen sich offenbarenden feindlichen Stellung beider Reiche. Joseph. Antt. 8, 10. 4. vereinigt beide Nachrichten so: ἐβασίλευσεν ἐν ἡσυχίᾳ πολλῇ καὶ δέει, πάντα τὸν χρόνον ἐχθρὸς ὢν Ἱεροβοάμῳ. — 2) Nach Seyffarth (Beitr. z. Kenntn. d. alt. Aegypt. VI. 33.) würde Rehabeam freilich weit früher gelebt haben und sein 5. Regierungsjahr mit 1246 v. Ch. zusammenfallen! — 3) Zu Karnac in Aegypten befindet sich auf einer Abbildung der Häupter von 30 durch Sesonchis be-

Judäa ein und führte eine ansehnliche Beute aus Jerusalem weg 1 Kön. 14, 25 ff. Dem Höhencultus u. der Abgötterei waren die Judäer auch unter R., welcher überh. 17 Jahr regierte (bis 958 v. Chr.) fortdauernd ergeben 1 Kön. 14, 22 ff. So viel wissen wir von R. aus der ältern Relation. Der spätere Erzähler 2 Chron. 10—12. führt nicht nur die Nachricht von dem Einfall der Aegyptier weiter aus (12, 1 ff. Sisak soll Jerusalem nur bedroht haben)[1]) sondern lässt R. auch sehr zweckmässige Einrichtungen zur Sicherung seines Landes treffen (11, 5 ff.), welche an sich gar nicht unwahrscheinlich sind, und bringt die öffentlichen Schicksale des Volks dadurch mehr in theokratischen Zusammenhang, dass die während der ersten Jahre R. herrschende Abgötterei[2]) bestimmt als Ursache des ägypt. Angriffs, die bald erfolgte Besserung des Königs[3]) aber als Ursache des fernerhin stattfindenden Friedens bezeichnet wird. Ueber die Weiber u. Kinder R. s. 2 Chron. 11, 18 ff. Vgl. noch J. R. Kiesling historia Rehabeami. Jen. 753. 4.

Reigen, s. d. A. Tanz.

Reiger, s. d. folg. A.

Reiher, ardea, ein bekannter auch im Orient lebender (Russel NG. v. Aleppo II. 83 f.) Zugvogel mit langem, geraden, spitzigen, etwas zusammengedrückten Schnabel, vierzehigen Füssen, und in der gewöhnlichsten Species, ardea cinerea, mit weissem, vorn mit einer Doppelreihe schwarzer Flecke gezeichneten Halse, dunkelbläulichgrauem hinten herabhängenden Federbusche, bläulichgrauen Flügeldecken und schwarzen, ins Blaue schimmernden Schwungfedern. So übersetzt nun Luth. Lev. 11, 19. das hebr. אֲנָפָה ohne philologischen Grund. Die LXX. geben dieses

siegten Nationen auch ein Judaha Malek mit jüd. Physiognomie, welcher demnach Kön. Reh. wäre, s. M. de Paravey Etudes sur l'archéologie et sur un monument biblique très important etc. Par. 1834. 8. und Champollion d. J. Briefe a. Aegypt. u. Nubien deutsche Uebers. (Quedlinb. 1835. 8.) S. 65 f. mit Abbild. Taf. 5. Rosellini monum. storichi II. 79 sqq.

1) Joseph. Antt. 8, 10. 3. lässt aber Jerusalem von dem ägyptischen Heere besetzt werden; er glaubte nämlich überhaupt, dass von diesem Feldzuge Herod. 2, 11. rede, u. nur aus Irrthum Sesostris statt Sisac genannt habe. Uebrigens dürfte sich in den Zahlen 2 Chron. 12, 3., den Bemerkungen Keils (Apolog. der Chron. S. 329.) unerachtet, Uebertreibung nicht verkennen lassen. Die Vertheidiger der Chronik gegen de Wette u. Gramberg sind gar oft ins andre Extrem gefallen. — 2) Gleichwohl sollen die Priester u. Leviten sämmtlich aus Israel nach Judäa eingewandert sein 2 Chron. 11, 13 ff. Vermochten sie, die aus Liebe zum Jehovahcultus Haus u. Hof verlassen hatten, nicht besser auf das Volk einzuwirken?! — 3) Die ältere Relation sagt nichts von der Theilnahme Reh. am untheokratischen Cultus; dag. vgl. 2 Chron. 12, 1. u. Joseph. Antt. 8, 10. 2.

Wort durch χαραδριός, wahrscheinlich Regenpfeifer, eine zahlreiche Familie, welche unter diesem Namen auch im Linné'schen Syst. vorkommt (aves grallae). Hasselquist R. 308 ff. führt allein aus seiner Beobachtung 5 Arten auf. Allen charakteristisch sind ein stumpfer, rundlicher Schnabel, linienförmige Nasenlöcher u. Gangfüsse mit drei vorwärts gerichteten Zehen. Der R. hält sich theils auf trocknen Ebnen u. Brachfeldern, theils in der Nähe des Wassers auf, u. lässt vornehmlich während u. vor dem Regen ein dem Pfeifen ähnliches Geschrei hören. Eine andere Vermuthung Bocharts (אֲנָפָה sei der Vogel ضوج, eine Adlerart) s. in dess. Hieroz. II. 97 sqq. vgl. Rosenm. Alterth. IV. II. 323. 2) Auch חֲסִידָה ist Ps. 104, 17. in der luth. Uebers. Reiher verdeutscht, sonst: Storch. Der Name kommt noch Lev. 11, 19. Deut. 14, 18. Jer. 8, 7. Zach. 5, 9. Hiob 39, 13. (17.) vor, und die Erklärung durch Reiher findet sich LXX. im Pent. u. Ps. (ἐρωδιός) Aquil. überall, Theod. im Pent. u. Zach., Vulg. im Pent. Hiob u. Psalm. [1]), wie denn auch alles von diesem Vogel Gesagte auf den Reiher passt, nämlich dass er Zugvogel sei Jer. a. a. O., dass er auf Tannen (Cypressen) niste Ps. 104, 17., dass er sehr schnell fliege Zach. 5, 9. Es wäre daher nicht nöthig mit den Talmudisten, denen Bochart Hieroz. III. 85 sqq. beitritt, den Storch (ardea ciconia) zu verstehen, der bekanntlich ebenfalls ein Zugvogel ist (auch im Orient). Selbst die jetzt allgemein angenommene Etymologie von חסד, gleichs. avis pia, wegen der zärtlichen Liebe des Storchs zu seinen Jungen u. der Jungen hinwieder zu ihren Aeltern Aristot. 9, 13. (14. Schneid.) Solin 53. Aelian. anim. 3, 23. Plin. 10, 28. 10, 16., würde auch auf den R. passen, da von diesem ein Gleiches erzählt wird Aelian. anim. 3, 23. u. das Nisten auf hohen Bäumen stimmt mehr zu der Deutung Reiher, da auch im Morgenlande der Storch auf Häusern sich anzubauen pflegt. S. Oedmann Samml. V. 58 ff. Vgl. a. d. A. Eule I. 414.

Reinigkeit. In dem heissen Klima des Orients ist Unreinigkeit des Körpers theils an sich häufiger wegen der grossen Ausdünstung, theils um vieles gefährlicher als unter dem kältern Himmelsstriche des mittlern und nördlichen Europa, indem sie leicht eine Disposition zu den' dort so verderblichen und zerstörenden Hautkrankheiten z. B. Aussatz veranlasst. Deshalb finden sich nicht nur bei allen Völkern des Morgenlandes [2]) eine Menge auf Reinerhaltung des Körpers abzweckender Gebräuche und Observanzen, sondern die Reinlichkeit ist auch, um die Pflicht desto bindender zu machen, durch Religionsvorschriften sanctionirt s.

1) Jer. u. Zach. hat die Vulg.: milvus; eben so Targ. Pent. Ps. Jerem. — 2) Ueber die Aegyptier s. Herod. 2, 37.

kabi [ὁ Ἀυαράν 1 Macc. 2, 5.[1]), bei Joseph. Antt. 12, 6. 1. Αὐράν], syr. ܚܘܪܢ (nach Michaelis Suppl. 696. von ܚܘܪ in podice vel circa eum confodit feram aut jumentum mit Beziehung auf 1 Macc. 6, 43 ff.; anders Simon. Onom. p. 34.), der im Feldzuge geg. den syr. König Antiochus Eupator einen feindlichen Streitelephanten mitten unter den Syrern erlegte, aber von dem umfallenden Thiere selbst erschlagen wurde 1 Macc. 6, 43 ff. — 5) Schriftgelehrter zu Jerusalem (nach Joseph. aus priesterlichem Geschlechte), der nach vielen Misshandlungen, weil er die väterliche Religion nicht verlassen wollte, von den Schergen des Antiochus Epiphanes hingerichtet wurde 2 Macc. 6, 18 ff. S. auch d. A. Lazarus.

Elent. So übersetzt Luth. Deut. 14, 5. זֶמֶר, aber entschieden unglücklich, da dieses, allerdings dem Hirschgeschlechte angehörige Thier unter dem Himmelsstriche Vorderasiens nicht lebte vgl. Cuvier Thierreich. I. 376 f. LXX. u. Vulg. haben: Kamelpardel d. i. Giraffe (arab. Uebers. زرافة), Cervus Camelopardalis. Aber diese gehört dem fernen Süden an Strabo 16. 775. 17. 827. vgl. Plin. 8, 27. Geogr. Nub. 1, 4. u. ist nie in Palästina einheimisch gewesen, wie Deut. 14, 5. fordert vgl. Michaelis Suppl. III. 628. Nach der Etymol. lässt sich vermuthen, dass eine Gazellenart gemeint ist, aber welche, wird nicht entschieden werden können vgl. Bochart Hieroz. II. 273 sqq. u. dazu Rosenmüller S. 279. u. Additam. III. p. 8.

Elephanten (chald., syr., arab. פיל s. J. P. Cassel de variis eleph. denomination. in Symboll. lit. Brem. I. I. 136 sqq)[2]). Es ist bekannt, dass diese Thiere, ursprüngl. in Indien (Aristot. anim. 9, 1. Plin. 6, 22. Aelian. anim. 13, 7. 22., wo sie zugleich kräftiger und gescheidter als in Afrika sein sollen Diod. Sic. 2, 16. Plin. 6, 24. Philostr. Apoll. 2, 12. Aelian. anim. 16, 15. doch vgl. Herod. 4, 191.), dann in Persien (Arrian. Alex. 3, 11. 6.), seit Alexanders Zeit auch in Vorderasien und selbst in den Abendländern (Liv. 14, 34. 31, 36. 38, 39. Hirt. bell. afr. 48. 83. 86. Plin. 8, 5. Veget. mil. 3, 24.) vergl. Pausan. 1, 12. 4. häufig in Schlachten gebraucht wurden, und die Makkabäer hatten dergleichen streitbare Elephanten in den syrischen Heeren der Seleuciden (vgl. Plutarch. Demetr. c. 28 f. Appian. Syr. 46. Polyb. 11, 32.) zu bekämpfen 1 Macc. 6, 30 ff. vgl. 1, 18. 3, 34. 2 Macc. 11, 4. 13, 2. 15, 20. a.[3]). Die Streitelephanten pflegten auf

1) 1 Macc. 6, 43. heisst er Ἀβαράν oder Σαυράν. — 2) Fuller Miscell. 4, 10. p. 464 sqq. enthält viel Unrichtiges. — 3) Dass die Zahl der syr. Kriegselephanten in diesen BB. übertrieben sei, hat Bochart

dem Rücken einen hölzernen Thurm zu tragen Plin. 8, 7. Philostr. Apoll. 2, 6. Juvenal. 12, 110. Liv. 37, 40., in welchem eine Anzahl Soldaten (n. Liv. 37, 40. im syr. Heere des Antiochus M. vier, nach Philostr. Apoll. 2, 12. etwa 10—15, in Indien nur 3 Aelian. anim. 13, 9. vgl. Plin. a. a. O. [1]), sicher nicht 32, wie es 1 Macc. 6, 37. heisst, und wurden durch künstlichen Wein, mit dem man sie berauschte Aelian. anim. 13, 8. (wie sie denn überh. spirituöse Getränke lieben Thevenot R. III. 89.), zum Angriffe gereizt. Hierdurch erklärt sich 3 Macc. 5, 2., auch 1 Macc. 6, 34. [2]). Jeden gerüsteten Elephanten umgaben in der Schlacht mehrere hundert Soldaten, um ihn auf den Seiten zu decken 1 Macc. 6, 35 ff. und so waren diese Thiere geschickt in der ganzen Linie vertheilt 1 Macc. 6, 35. vgl. Curt. 8, 12. Der Commandant über die Kriegselephanten hiess ἐλεφαντάρχης 2 Macc. 14, 12. 3 Macc. 5, 4. S. überh. Bocharti Hieroz. I. 233 sqq. Schlegel indische Biblioth. I. II. 129 ff. Oken Lehrb.

durch Vergleichung andrer Angaben bei Liv. 37, 39. und Polyb. 5, 53. sehr wahrscheinlich gemacht.

1) Auch im heutigen Ostindien befinden sich nur 4—5 Personen in einem Elephantenthurm (Munro Gesch. d. Kriegs in Ostind. S. 91.) und was Michaelis (orient. Biblioth. XII. Anh. S. 174.) anführt, gilt gewiss nicht von Kriegselephanten. Die Angabe 1 Macc. a. a. O. ist also sicher dem übertreibenden Charakter des Buchs beizumessen. Vergleiche auch Schlegel a. a. O. 176. Kritisch wollten Bochart I. p. 262. und Michaelis z. d. St., doch auf ganz verschiedene Art, helfen. Letzterer glaubte nämlich, es habe im hebr. Original gestanden שלש שנים 2—3 statt שלשים שנים. Doch s. überh. Wernsdorf de fide histor. libr. Maccab. p. 119 sqq. — 2) Das ἔδειξαν ist freilich nicht recht klar. Dass man ihnen rothen Wein vorgehalten habe, um sie an den Anblick des Bluts zu gewöhnen, vermuthete Grotius. Aber man wird wohl in die Schlachten eben sowohl schon dressirte Elephanten geführt haben, wie bei uns Pferde, die bereits an den Donner des Geschützes gewöhnt sind. Der Wein wurde ihnen wohl vorgehalten, um sie durch Anblick dieses Lieblingsgenusses, den man ihnen immer wieder entzog, zu erzürnen. Es war so zu sagen ein moralisches Reizmittel, kein physisches (wie das Berauschen mit Wein). Sonst ist es auch bekannt, dass durch die rothe Farbe manche Thiere, z. B. Ochsen, in Wuth versetzt werden Ovid. Met. 12, 102 sq. Senec. ira 3, 30.; indess die Alten glaubten, dass weisse (hellweisse, λαμπρά) Gegenstände beim Elephanten diesen Erfolg bewirkten Plutarch. coniug. praec. 45. Michaelis und Rosenmüller meinen, das Vorgehaltene sei das den Elephanten angelernte Zeichen zum Kampfe gewesen. Aber bedurfte es eines solchen besondern Zeichens? und da die vorgehaltenen Gegenstände eben trinkbare Flüssigkeiten sind, sollte man nicht einen tiefern Grund vermuthen? Was den Maulbeersaft betrifft, so war dieser vielleicht auch (wegen seines abstringirten Geschmacks Dioscor. 1, 181.) ein Getränk dieser Elephanten, wenigstens lieben sie allerlei Beeren, also wohl auch den Beerensaft. Indess bleibt immer noch die Frage, ob man alles in jener Relation so historisch genau fassen dürfe.

lich die Verunreinigung weiter mit [1]). Specieller Art ist die Verunreinigung durch die rothe Kuh u. das Sprengwasser Num. 19. s. d. A. und nur partial die durch die Sühnopfer am grossen Versöhnungstage Lev. 16, 26 ff. Beide waren unvermeidlich für die Personen, welche den vorgeschriebenen Diensten sich unterzogen. So viel im Allgemeinen (vgl. tract. Chelim 1, 1—5). Im Besondern bemerken wir noch: a) die Aussätzigen mussten abgesondert wohnen Lev. 13, 46. Num. 5, 2 f. vgl. 2 Kön. 15, 5., kamen sie aber ins Publikum, schon durch ihr Costume zur Warnung der Begegnenden sich als Unreine bezeichnen Lev. 13, 45. [2]). Nur durch die Priester konnten sie, wenn sie genesen waren, nach sorgfältiger Besichtigung rein gesprochen werden Lev. 14. S. über dieses alles die näheren talm. Bestimmungen tr. Negaim im 6. Theil der Mischna. b) Der Saamenflüssige verunreinigte zuvörderst alles, worauf er sass oder lag, und wer einen solchen Gegenstand berührte, wurde seiner Seits bis an den Abend unrein. Dann verunreinigte aber derselbe auch jedes Gefäss, welches er berührte, u. andere Menschen dann, wenn er sie mit ungewaschenen Händen angriff. Selbst sein Speichel machte jeden, auf welchen er fiel, unrein bis an den Abend, so wie, wer die Schaamglieder eines solchen Menschen berührte (der Arzt?), auf dieselbe Dauer unrein war. Hatte sich der Saamenfluss verloren, so galt der Kranke am 8. Tage nachher für rein und hatte gewisse Opfer darzubringen Lev. 15, 2—15. Talmud. Bestimmungen s. noch Chelim 1, 3. vorz. aber tr. Satim im 6. Theil der Mischna. In den Tempel durfte ein Saamenflüssiger nicht kommen Chelim 1, 8. — c) nächtliche Saamenergiessungen entweder beim Coitus, oder durch andern Reiz (Pollutionen) machten unrein bis an den Abend, und zwar in ersterm Falle Mann u. Weib s. d. A. Beischlaf. Was durch den Saamen befleckt worden war (Betttücher,

durch einen Leichnam Num. 19, 15., durch ein Aas Lev. 11, 32 ff. (der in dieser Stelle genannten Thiere). Hölzerne Geräthe (Schränke, Tische etc.) wurden dann gewaschen, irdene Gefässe aber (Töpfe, Tiegel) mussten zerbrochen werden. Metallener Gefässe geschieht keine ausdrückliche Erwähnung, nach Lev. 7, 28. scheint es, als wenn sie ebenfalls nur gewaschen worden wären. S. hierüber die, nicht ganz zum Ziele treffenden, Vermuthungen Michaelis MR. IV. 313 ff. Die spätern Gesetzlehrer stellten ein ganzes Verzeichniss von Geräthschaften auf u. lehrten nach den Principien des Pentateuchs, aber nicht ohne Willkür, wie jedes verunreinigt u. wieder gereinigt werde. S. d. talm. Tract. כֵּלִים.

1) Nur was unrein u. verunreinigend zugleich war, heisst im Talm. טמא; was aber verunreinigt worden war, ohne selbst weiter unrein zu machen, wird פסול genannt. — 2) Nach Mischna Chelim 1, 4. Negaim 13, 11. verunreinigt ein Aussätziger durch seinen blossen Eintritt ins Haus alles, was darin ist. Vgl. noch Negaim 13, 7.

Kleider etc.) galt ebenfalls für unrein. — d) Weiber, welche entbunden worden waren, sollten in der ersten Periode, d. h. so lange die lochia rubra (Blutfluss aus der Gebärmutter) dauerte, unrein sein u. die Dauer dieser Periode ist bei einer Niederkunft mit einem Knaben auf 7 Tage, war aber das Kind ein Mädchen, auf 2 Wochen festgesetzt, eine Unterscheidung, welche in der auch von den Griechen angenommenen Meinung ihren Grund hatte, dass die Zufälle des Wochenbettes im letztern Falle länger dauern vgl. Michaelis MR. IV. 294 f. In der 2. Periode, während der lochia alba (ein milchartiger Ausfluss aus den Geschlechtstheilen) musste die Wöchnerin sich noch 33 oder 66 Tage zu Hause halten, je nachdem sie ein männliches oder weibliches Kind geboren hatte, ohne dass sie aber darum im Gesetz als unrein bezeichnet wird vgl. Joseph. Antt. 3, 11. 3. Am Ende dieser Absonderungszeit war ein Reinigungsopfer geordnet. Dass auch den Griechen eine Wöchnerin für unrein galt u. wenigstens abergläubische Personen sich scheuten, an das Bett einer solchen zu treten, hat Spencer legg. rit. 1, 8. 3. aus Eurip. Iphig. Taur. 380 sqq. Theophr. char. c. 17. vgl. Diog. Laert. 8, 1. 19. nachgewiesen vgl. Meiners a. a. O. 104 f. Ueber die Reinigungsgebräuche der griech. Wöchnerinnen s. Potter Archäol. II. 598 f. — e) die Menstrua der Weiber, welche (im Orient sehr früh, schon im 7—9. Lebensjahre eintreten u. an gesunden Individuen) höchstens 7 bis 8 Tage anhalten, dieser regelmässige Blutfluss machte auf 7 Tage unrein und solche Weiber durften nach Chelim 1, 8. nicht einmal den Tempelberg betreten. Berührung durch sie u. Beischlaf mit ihnen verunreinigte, jenes bis an den Abend, dieses auf 7 Tage. Auch alles, worauf eine solche Frau lag oder sass oder was auf ihrem Lager oder Sitz gelegen hatte, participirte an der Unreinheit u. verunreinigte den, der es berührte, bis an den Abend. Diese grosse Sorgfalt des Gesetzgebers hat man daraus erklärt, dass die Alten das Blut der Menstrua (u. die unmittelbare Berührung der menstruata selbst) für inficirend hielten Plin. 7, 13. nihil facile reperiatur mulierum profluvio magis menstrificum. Acescunt superventu musta, sterilescunt tactae fruges, moriuntur insita, exuruntur hortarum germina et fructus arborum, quibus insedere, decidunt, speculorum fulgor aspectu ipso hebetatur, acies ferri praestingitur eborisque nitor, alvei apium emoriuntur, aes etiam ac ferrum rubigo protinus corripit odorque dirus, et in rabiem aguntur gustato eo canes atque insanabili veneno morsus inficitur cet.! Die grössere, fast giftige Schärfe solchen Bluts erklären die Aerzte von dem heissen Klima des Orients. In unserm Klima sind aber solche besondere Eigenschaften des abgesonderten Bluts nie wahrgenommen worden, wie denn auch Hippocrates davon nichts weiss. Jörg (Krankheiten des Weibes S. 30.) findet selbst den Ausdruck Rei-

nigung für jene weibliche Function unpassend und erklärt es für unwahr, dass menstruirende Personen durch ihren Eintritt in Wein- oder Bierkeller das Umschlagen oder Verderben dieser Getränke bewirken sollen [1]. Dauert der Blutfluss länger an (was durch Diätfehler, durch harte Arbeiten, durch heftige Gemüthsbewegungen etc. bewirkt werden kann) oder tritt er sonst unregelmässig hervor, so ist er eine Krankheit Mt. 9, 20. Luc. 8, 44. vgl. Jörg a. a. O. 119 ff., und eine solche Frau war nach Levit. 15, 25 ff. die ganze Zeit über unrein u. hatte, wenn das Uebel verschwunden war, am 8. Tage darauf ein Reinigungsofer zu bringen. Lager und Sitz wurden in solchem Falle auch unrein, u. Berührung dieser Gegenstände verunreinigte bis an den Abend. Die rabbinische Casuistik, welche sich an diese mosaischen Verordnungen anknüpfte, s. im tract. Niddah im 6. Theil der Mischna. — f) Die Berührung von Leichnamen verunreinigte (wie noch jetzt bei den Arabern s. Burckhardt Wahaby S. 80 ff.) auf 7 Tage [2]; am dritten u. siebenten Tage musste der Verunreinigte durch das Sprengwasser, s. d. A., entsündigt werden bei Lebensstrafe. Für unrein galt auch das Zelt (Zimmer? Haus?) vgl. Joseph. Apion. 2, 26., worin einer gestorben war, so wie alle offene Gefässe in demselben. Wer in jenes trat, wurde ebenfalls auf 7 Tage unrein Num. 19, 11. Nicht minder verunreinigte die Theilnahme an Leichenmahlzeiten Hos. 9, 4. vgl. Hagg. 2, 13. Auch jedes Todtenbein [3], und jedes Grab Joseph. Antt. 18, 2. 3. machte unrein [4] vgl. hiermit Theophrast. Char. 17. Diog. L. 8, 1. 19. Lucian. dea Syr. 52. Festus s. v. aqua. Eurip. Alcest. 98 sqq. Virg. Aen. 6, 229. Meiners a. a. O. 110 ff. Dass durch ein solches Gesetz die schnelle Bestattung der Leichname, welche

1) Haller Element. Physiol. VII. 148 sq. Ex Asia videtur opinio de menstrui sanguinis foetida et venenata natura ad nos pervenisse et per medicos potissimum Arabes ad Europaeos transiisse. In calidissimis certe regionibus, si ad aestuosum aërem immundities accesserit, non repugnat, sanguinem in loco calente in vicinia faecum alvinarum retentum acrem fieri et foetere; Neque intercedo, quin in singulis exemplis quandoque sanguis menstruus foetidus fuerit. Nimia vero sunt, si veneni vim in eo sanguine esse dictum est, aut philtri locum tenuisse et maritos occidisse cet. — 2) Joseph. Antt. 3, 12. 3. drückt dies so aus: *ὁμοίως καὶ τοῖς κηδεύσασι νεκρὸν μετὰ τοσαύτας (ἑπτὰ) ἡμέρας νόμιμον τὸ ἐνδημεῖν.* 3) Als einst die Samaritaner die Tempelvorhöfe durch Ausstreuen von Todtenbeinen verunreinigt hatten, scheueten sich die Juden, obschon es Pascha war, dieselben zu betreten Joseph. Antt. 18, 2. 2. Vgl. 2 Kön. 23, 14. — 4) Es hing hiermit zusammen, dass die Wohnungen der Heiden in Palästina unrein waren Oheloth 18, 7. (wenn sie sich darin wenigstens 40 Tage lang aufgehalten hatten.). Auf Joh. 18, 28. dürfte dies jedoch keine Anwendung leiden. Dass aber die Juden überhaupt den Umgang mit Heiden scheuten, da eine Verunreinigung durch sie und an ihnen so leicht möglich war, ist wohl natürlich vgl. Act. 10, 28.

im Orient zeitig in Fäulniss übergehen, befördert werden musste, liegt am Tage; zugleich wurde der Verbreitung des Krankheitsstoffes durch die inficirte Atmosphäre vorgebeugt s. Michaelis MR. IV. 300 ff. Die Talmudisten haben jene mosaischen Bestimmungen noch geschärft. Selbst ein Todtenbein von der Grösse eines Gerstenkorns soll auf 7 Tage unrein machen Chelim 1, 4. so wie das abgelösete Glied eines Menschen 1, 5. Oheloth 2, 1. Einem Leichnam aber wurde selbst ein Stück von einem todten Körper eine Olive gross gleich geachtet Oheloth 2, 1. 5., so dass auch dieses das ganze Zimmer verunreinigte. Wer sich an einem Leichnam verunreinigt hatte, durfte den Tempelberg nur bis an den Zwinger (Chel) besteigen, ohne in letztern einzutreten Chelim 1, 8. Die Berührung eines solchen, der einen Leichnam berührt hatte, machte unrein bis an den Abend Oheloth 1, 1. ebendies galt von einem Menschen, der von Leichnamen verunreinigte Gefässe berührte u. s. w. Alles Nähere s. in den Tractaten Chelim u. Oheloth des 6. Theils der Mischna. — Das Aas unreiner Thiere verunreinigte den, welcher es berührte (oder trug), bis an den Abend Lev. 11, 24 ff. Das Aas gewisser kleinerer Thiere aber (Eidechsen, Mäuse etc.) machte auch Kleider und hölzernes Geräth unrein bis an den Abend u. es musste solches gewaschen werden. Fiel Aas dieser Art in ein irdenes Gefäss, so musste letzteres zerbrochen werden, der Inhalt desselben aber war unrein. Nur Teiche, Cisternen u. trockner Saame wurden nicht durch Hineinfallen eines solchen Aases verunreinigt, letzterer nicht, weil trockne Sachen Schmutz u. Infectionsstoff in der Regel nicht so leicht annehmen, erstere nicht, weil in einer grössern Wassermenge das Unreine sich so vertheilt, dass es nicht weiter in Anschlag kommt. Auch wir trinken unbedenklich das Wasser aus Flüssen und Seen, in welchen Aase gelegen haben; aus einem Gefäss aber, worein eine Ratte, Eidechse etc. gefallen wäre, würden wir uns zu trinken scheuen. Uebrigens sind über die Feuchtigkeiten, welche Verunreinigungen zulassen, von den Talmudisten sehr subtile Vorschriften gegeben im tr. Machschirin oder Maschkin im 6. Theil der Mischna. g) Aussätzige Häuser wurden vorerst durch den Priester auf 7 Tage verschlossen, dann die Steine, an welchen der Aussatz wirklich haftete, ausgebrochen u. andere eingesetzt, endlich aber, wenn der Aussatz dessen ungeachtet weiter um sich griff, das ganze Haus eingerissen Lev. 14, 34 ff. Die nähern talmud. Bestimmungen, die den Bibelleser nicht interessiren können s. tr. Negaim c. 12. 13. Aussätzige Kleider wurden ebenfalls zuerst 7 Tage lang verschlossen. Hatte dann der Aussatz weiter gefressen, so übergab man sie dem Feuer, war aber jenes nicht der Fall, so wurden sie gewaschen u. abermals eine Woche lang verschlossen. Stand das Mahl noch, so musste das Kleid verbrannt werden, war es verschwunden, so trennte

man nur den Fleck, wo es gestanden, heraus Lev. 13, 50 ff. vgl. Negaim c. 11. — h) die rothe Kuh verunreinigte den (Priester), welcher sie geschlachtet, den, welcher sie verbrannt und endlich den, welcher die Asche derselben auf die Seite geschafft hatte, bis an den Abend Num. 19, 7 ff. Wer das aus dieser Asche bereitete Reinigungswasser anrührte, oder damit einen Unreinen entsündigte, wurde selbst unrein bis an den Abend und machte auf eben so lange unrein alles, was er berührte Num. 19, 18 ff. — i) Die leichteste Infection war die, welche durch Hinausführen des unreinen Sündenbockes in die Wüste u. durch Hinaustragen u. Verbrennen der Fleischstücke der beiden Sündopfer am grossen Versöhnungstage verursacht wurde. Sie verschwand sogleich durch Baden und durch Waschen der Kleider Lev. 16, 26 ff. — Die Verunreinigung, welche sich Jemand zugezogen hatte, dauerte nach Obigem entweder nur den laufenden Tag über (bis an den Abend) oder eine ganze Woche (7 Tage). In beiden Fällen ist gleich nach der Verunreinigung eine Waschung der Kleider Lev. 15, 5 ff. 10 f. Num. 19, 21. oder nach Massgabe auch ein Bad Lev. 15, 13. 21 f. 27. 16, 26. 28. Num. 19, 19., bei gewissen natürlichen länger andauernden Unreinheiten aber ein Reinigungsopfer s. d. A. verordnet. Einen Verunreinigten auf 1 Tag nennt die talmudische Kunstsprache טבול יום s. den tract. mit dieser Ueberschrift im 6. Seder der Mischna. Am weitesten ist die casuist. Aengstlichkeit wegen (möglicher) Verunreinigung in dem tract. Tohoroth (6. Theil d. Mischna) getrieben. Wir können dem Kleinigkeitsgeiste nicht in diese Einzelnheiten folgen. S. überh. Reland antiq. sacr. 2, 5. 9 sqq. I. H. Maii exercitatt. de purificatt. Hebr. Giess. 692. 4. auch in s. exercitatt. 1. 479 sqq. u. bei Ugolin. XXII., Schneider in Henke Zeitschrift f. Staatsarzneik. X. 235 ff., welcher auch die Reinigkeitspraxis der neuern Juden vergleicht.

Reinigungsopfer. Solche hatte das Gesetz vorgeschrieben für diejenigen Personen, welche von Aussatz, Saamenfluss, Blutfluss u. Wochenbette genesen waren s. d. A. Reinigkeit. Die Reinigungsopfer 1) der blutflüssigen Weiber u. saamenflüssigen Männer Lev. 15. waren ganz gleich. Am achten Tage nach entschiedener Genesung mussten nämlich beiderlei Personen zwei Turteltauben oder zwei junge Tauben durch Priester die eine als Sünd-, die andere als Brandopfer schlachten lassen Lev. 15, 14 f. 29 f. Trankopfer sind dabei nicht ausdrücklich erwähnt. — 2) Das ROpfer der Wöchnerinen Lev. 12, 6—8. (nach 33 oder resp. 66 Tagen von der Niederkunft an) bestand in einem jährigen Lamm als Brand- und einer jungen Taube oder Turteltaube als Sündopfer. Im Falle der Armuth reichten 2 Turtel- oder junge Tauben hin, die eine als Brand-, die andere als Sündopfer

vgl. Luc. 2, 24. — Complicirter war 3) die Bestimmung über das Reinigungsopfer des geheilten Aussätzigen Lev. 14. vgl. tr. Negaim (im 6. Theil der Mischna) c. 14. Das Ritual zerfällt in zwei Acte: a) zuerst musste der Genesene 2 kleine Vögel [1]) darbringen; der eine wurde über einem mit Quellwasser angefüllten Gefässe geschlachtet (dann begraben Negaim 14, 1.), in die Flüssigkeit aber (Wasser mit Blut vermengt) der andere lebendige Vogel nebst einem aus Cedernholz, Ysop und carmoisinfarbener Wolle bestehenden Büschel getaucht und der Geheilte 7mal besprengt. Hierauf liess man den lebendigen Vogel ins Freie (die Verschuldung mit hinwegnehmend? s. d. A. Versöhnungstag). Endlich musste sich der Geheilte waschen, scheeren und baden. Nun war er in sofern rein, als er nicht mehr den Ort, welchen er betrat, verunreinigte Negaim 14, 2; er konnte sich wieder in der Stadt aufhalten, musste aber sein Haus noch 7 Tage meiden. b) am 7. Tage hatte er sich noch einmal aufs sorgfältigste zu scheeren (selbst die Augenbraunen waren nicht ausgenommen), zu waschen und zu baden [2]). Am 8. Tage aber brachte er 2 Lämmer und ein einjähriges Schaf dar. Zuerst wurde ein Lamm als Schuldopfer geschlachtet, mit dem Blute aber der Geheilte an drei Stellen des Körpers bestrichen, dann sprengte der Priester mit dem Finger von dem ebenfalls dargebrachten Oel theils 7 mal gegen das Allerheiligste, theils bestrich er damit jene drei Stellen des Körpers und goss das übrige dem Geheilten auf den Kopf. Zuletzt wurde das Sünd- und das Brandopfer geschlachtet. Armen war nachgelassen, das Sünd- u. Brandopfer nur in 2 Turtel- oder jungen Tauben darzubringen. Als versöhnend wird in diesem Ritual theils das Bestreichen mit Blut, theils die Manipulation mit dem Oel betrachtet; die Rabbinen hielten aber besonders das Uebergiessen des Kopfes mit dem Oel für wesentlich Negaim 14, 10. weil bei diesem allein Lev. 14, 18. steht: וְכִפֶּר עָלָיו הַכֹּהֵן לִפְנֵי יְהוָה Das Abscheeren der Haare hatte mehr medicinalpolizeilichen Zweck: unter den Haaren verbirgt sich nämlich der Aussatz am leichtesten u. man konnte durch jene Massregel die letzten Spuren der Krankheit entdecken.

Reinigungswasser, מֵי נִדָּה s. d. A. Sprengwasser.

Reisen. Dieses ist im Orient noch jetzt viel beschwerlicher als bei uns, daher fast alle Reisen Geschäftsreisen sind,

1) Nach Negaim 14, 5. sollten sie an Gestalt, Grösse und Werth gleich u. auch zugleich gekauft sein! Indess war dies nicht wesentlich. Vgl. D. C. Lutz de duab. avib. purgationi leprosi destinatis earumq. mysterio. Hal. 737. 4. — 2) Zum Behuf des Badens der Aussätzigen befand sich in einer Ecke des Weibervorhofs im 2. Tempel ein besondres Zimmer Middoth 2, 5. vgl. Negaim 14, 8.

denn des Vergnügens halber pflegt überhaupt der Morgenländer nicht sowohl sich zu bewegen, als vielmehr behaglich zu ruhen. Die Beschwerlichkeiten des Reisens entstehen theils durch die vielen wüsten und sandigen Landstrecken, die es im Orient fast überall giebt, theils durch die schlechten, vernachlässigten Wege [1]), theils durch den Mangel an bequem eingerichteten Gasthäusern, theils endlich durch das Raubgesindel und die räuberischen Horden, die selbst in civilisirten Ländern dem Wandrer auflauern. Die Handelsreisen geschehen meist in Karavanen (s. d. A. Handel), welche die nöthigsten Bedürfnisse mit sich führen u. zuweilen so zahlreich sind, dass sie einem kleinen Heere ähnlich sehen. Ein Theil der Reisegesellschaft ist immer bewaffnet und reitet zur Beschützung des Zuges vorn und hinten. In den Wüsten bedient man sich eines der Gegend kundigen Führers vgl. Num. 10, 31., auch wohl eines vor dem Zuge hergehenden Feuerzeichens (s. d. A. Wolken- u. Feuersäule) s. überh. Jahn I. II. 17 ff. Drumann im Kronos auf 1817. Einzelne Personen reisten im Innern angebauter Länder, wie Palästina, ehemals gewöhnlich auf Eseln, die Vornehmen in Wagen, s. d. A. Jene und die zu Fuss Reisenden führten gewöhnl. die nothwendigsten Lebensmittel (in einer *πήρα* Mt. 10, 10.), auch wohl lederne Zelte mit sich, um, wenn keine Herberge zu erreichen war, darunter zu campiren (Dion. Halic. 8, 3.) s. d. AA. Paulus u. Zelt. Auf die hohen Feste zogen die Juden ebenfalls in Karavanen Luc. 2, 42. unter lautem Jubel und Gesang. Uebrigens fanden einzelne Reisende bei der herrschenden Gastfreiheit leicht ein Unterkommen (nur nicht die Samaritaner bei den Juden u. umgekehrt), doch scheinen im spätern Zeitalter an vorzüglich belebten Strassen (für Nicht-Juden) eine Art Wirthshäuser errichtet gewesen zu sein s. d. A. Herbergen, die Wirthe waren aber ohnstreitig Heiden. Reisende von Bedeutung pflegte man feierlich einzuholen u. mit mancherlei Auszeichnungen zu empfangen 2 Macc. 4, 22. Eben so wird auch das *προπέμπειν* der Abreisenden öfters erwähnt Act. 15, 3. 20, 38. 21, 5. Röm. 15, 24. a. vgl. Cic. Cat. mai. 18. Für die Juden war die unangenehmste Reise die durch Samaria. Die galiläischen Festbesucher gingen daher gewöhnlich durch Peräa nach Jerusalem; da aber der Weg durch Samaria um ein bedeutendes kürzer war, so wählte man doch zuweilen diesen (Luc. 17, 11. Joh. 4, 4.), versah sich dann mit ausreichenden Lebensmitteln, um von den Samar. nichts anrühren zu dürfen s. d. A. Samaritaner, musste aber doch zuweilen thätliche Beleidigung erdulden Joseph. Antt. 20, 6. 1. Sonst vgl. d. A. Strassen.

1) Die Felsenwege, deren es auch in Palästina viele giebt, sind rauh, durch Gerölle beschwerlich und nach langem Regen schlüpfrig. Die Thäler kann man in der Regenzeit oft gar nicht passiren. Vergl. Schulz Leitung. V. 350.

Rekem, רֶקֶם, Stadt im St. Benjamin Jos. 18, 27.

Remphan, s. d. A. Saturn.

Rephaim, רְפָאִים, 1) ein altes cananitisches Riesenvolk, das schon zu Abrahams Zeit (Gen. 14, 5.) jenseit des Jordans in und um Astaroth Karnaim wohnte, später aber in zwei seiner (südl.) Stämme, den Emim und den Samsummim, von den Moabitern und Ammonitern zurückgedrängt und vernichtet wurde Deut. 2, 10. 20. und daher zur Zeit des Einzugs der Israeliten unter Josua nur noch in einem Königreiche, dem des Og, welcher selbst ein grosser Riese Deut. 3, 11., übrig war Jos. 12, 4. Dieses Königreich lag in Basan, erstreckte sich vom Hermon bis an die Gränze des Reiches von Hesbon Jos. 12, 4. 5. und umfasste 60 befestigte Städte (darunter Edrei, Salcha, Astaroth Karn.) u. viele andre Ortschaften Deut. 3, 4 f. 10. Jos. 13, 12. Von den Israeliten erobert, wurde es dem Stammgebiet Manasse zugetheilt Jos. 13, 30 f. Auch westlich vom Jordan mögen in alter Zeit Rephäer gewohnt haben (Jos. 17, 15.?), wie 2) das Thal Rephaim bezeugt, welches ganz in der Nähe Jerusalems auf der Gränze der Stämme Juda u. Benjamin lag s. d. A. Thäler.

Resen, רֶסֶן Gen. 10, 12., grosse Stadt Assyriens, zwischen Ninive und Calach. Die alten Uebers. behalten das Wort bei [1]), nur Sam hat עספה u. Jon. u. Targ. Hier. תלסר, תלאסר vgl. d. A. Thelassar. Bochart Phal. 4, 23. versteht Larissa des Xenoph. (Anab. 3, 4. 7.), grosse, aber verödete Stadt am östl. Ufer des Tigris, nach einer sehr entfernten Namensähnlichkeit. Ephrem Syr. setzt dafür ܪܝܫ ܥܝܢ Resaine d. i. nach Asseman. biblioth. or. III. II. 709. der assyr. Flecken d. N. in der Provinz Marga, jenseit des Tigris, viell. einerlei mit ܪܣܢ in der Gegend von Mosul (Asseman. l. c.). Schulthess (Parad. 119.) denkt dagegen an das aus der Geschichte der spätern röm. Kaiser bekannte (Ammian. Marc. 23, 5. 17.) Resaina (Ptolem. 5, 18. Ῥαισένα oder Ῥεσαίνα), an der Landstrasse von Karrä nach Nisibis, was jedoch, da es keine assyrische, sondern eine mesopotamische Stadt ist, nicht hieher passt.

Reson, רְזוֹן, Stifter und erster Beherrscher des Reichs Syrien Damaskus im Zeitalter Davids und Salomo's. Er hatte früher in Diensten des Königs Hadadeser von Zoba gestanden

1) Auch LXX., welche nur דסן lasen; sie schreiben nämlich Δασέμ od. Δασή. Vgl. die assyr. Bischofsstadt ܣܢ Assemani biblioth. or. III. II. 743.

(wohl als Offizier, nicht als gemeiner Sklav, wie Beck Weltg. I. 582. will) und nachdem er seinem Herrn entflohen war, ein Kriegsheer gesammelt, womit er die Stadt Damaskus eroberte 1 Kön. 11, 23 ff. Der 1 Kön. 15, 18. als Grossvater Benhadads I. erwähnte Hesion, חֶזְיוֹן, ist wohl mit R. eine Person, ob aber einer von beiden Namen durch Corruption entstanden sei (Köler in Eichhorns Repertor. II. 262.), möchte sich nicht entscheiden lassen. Vgl. d. A. Damaskus.

Rezeph, רֶצֶף, aramäische Stadt, welche von den Assyrern unterjocht wurde 2 Kön. 19, 12. Jes. 37, 12. Abulfeda tab. Syr. p. 119. führt mehrere Städte in diesem District mit dem Namen رُصَافَة an [1]). Vielleicht ist die gemeint, welche Ptolemäus 5, 15. unter dem Namen Ῥησάφα als Stadt in Palmyrene aufführt, und mit der das Resapha Heschami des Abulf. (nicht ganz 1 Tagereise westlich vom Euphrat) einerlei sein mag vergl. Michael. Suppl. 2264.

Rezin, רְצִין, König von Syrien Damaskus. Er verband sich mit Pekah von Israel und that einen Einfall ins Reich Juda unter Ahas (etwa 740 oder 739 v. Chr.), eroberte den edomitischen Hafen Elath, der damals zu Juda gehörte, konnte aber Jerusalem nicht überwältigen. Von Tiglat Pileser, den Ahas zu Hülfe gerufen hatte, wurde er besiegt u. getödtet. Vgl. 2 Kön. 15, 37. 16, 5 ff. Jes. 7, 1 ff.

Rhazis, Ῥαζίς, einer von den Aeltesten der Stadt Jerusalem, der unter Antiochus Epiphanes durch einen freiwilligen Tod sich den Verfolgungen seiner Feinde entziehen wollte, und als ihm dies zweimal misslang, vor ihren Augen den Leib aufriss und seine eignen Eingeweide unter sie warf 2 Macc. 14, 37 ff.

Rhegium, Ῥήγιον, Seestadt in Unteritalien zwischen Syracus u. Puteoli Act. 28, 13. Sie lag der südwestlichen Spitze Siciliens gegenüber Plin. 3, 14. (in humero quasi Italiae, wie Plin. 3, 6. sagt) im Gebiet der Bruttii u. war eine Colonie von Chalcis in Euboea Strabo 6. 257. Justin. 4, 1. Ptolem. 3, 1. nennt sie Ῥήγιον Ἰούνιον. Das heutige Reggio ist Hauptstadt von Calabria ulteriore.

Rhodus, Ῥόδος 1 Macc. 15, 23., bekannte Insel an der kleinasiat. Küste, Karien gegenüber, wohin Paulus von Kos aus gelangte Act. 21, 1. Sie hatte einen Umfang von 920 Stad.

1) Der Name bedeutet: lapidibus strata, und Jakut in s. geogr. WB. führt überh. 9 Städte d. N. an.

(Strabo 14. 655.) oder 125 röm. M. (Plin. 5, 36.) [1]), war sehr fruchtbar, hatte ein liebliches Klima u. wegen ihrer für den Handel so günstigen Lage schon früh eine bedeutende Bevölkerung (Diod. Sic. 4, 60.). Die Stadt Rhodus (Strabo 14. 652.) aber wurde erst später gebaut Diod. Sic. 13, 75. Von jeher waren die Rhodier geschickte Seefahrer und ihre Flotten beherrschten lange das Meer Strabo 1. 57. 14. 652 sqq. Cic. Manil. 18. Auch im röm. Zeitalter behielt Rhodus ihre libertas, obschon nicht ohne Schmälerung von Seiten der Kaiser Tac. Annal. 12, 59. Suet. Claud. 25. Dio Cass. 60, 24. Plin. 5, 36., bis sie unter Vespasian in eine röm. Provinz verwandelt wurde Suet. Vesp. 8. Der berühmte Coloss lag in Folge eines Erdbebens Polyb. 5, 88. 1. schon zu Strabo's Zeit in Trümmern. Jetzt heisst die Insel Rhodis, u. hat (auf 20 □M.) 20,000 E. S. überh. Mannert VI. III. 202 ff. Tzschucke ad Mel. III. II. 606 sqq. vorz. J. Meursii opus posth. de Rhodo, Creta, Cypro. Amst. 1675. 4. V. Coronelli Isola di Rodi geografica, storica etc. Ven. 702. 8. Vgl. a. d. A. Dodanim.

Ribla, רִבְלָה, Stadt an der Nordgränze Palästina's Num. 34, 11., in der Provinz Hamath 2 Kön. 23, 33. Jer. 39, 5., an der Strasse, welche von Babylonien nach Palästina führt. Dort ward der jüdische König Joachas von Pharao Necho gefangen genommen 2 Kön. 23, 33., und später befand sich daselbst das chaldäische Hauptquartier beim Einfall Nebukadnezars in Judäa 2 Kön. 25, 6. 20. 21. Jer. 39, 5. 52, 10. Ausser der Bibel wird die Stadt nicht erwähnt. Mit Unrecht verstanden die jüdischen Ausleger Antiochia oder Daphne (vgl. auch Hieron. in Onom. unt. Reblatha, u. ad Ezech. 47., Vulg. Num. 34. descenderunt in Rebla contra fontem Daphnin, und arab. الى دفنه); beide Städte lagen viel zu entfernt von Hamath und von der Nordgränze Palästina's s. Michaelis Suppl. 2229. Cleric. ad Hier. Onom. p. 130.

Richter, שֹׁפְטִים, *κριταί* (Act. 13, 20.) So werden diejenigen Personen genannt, welche im Zeitalter nach Josua's Tode bis auf Samuel (einschliesslich) durch Wahl u. Aufruf (Richt. 4, 6. 11, 5.) oder aus freiem Entschluss von Zeit zu Zeit an der Spitze des israelitischen Volks oder einzelner Stämme standen. Bis auf Eli waren es (der Zeitstellung gemäss) meist Kriegshelden, die, wenn das Joch der cananitischen u. philistäischen Stämme oder anderer benachbarten Völker drückend auf den Israeliten lastete, von Muth u. Patriotismus entbrannt (Richt. 11, 29.),

1) Ueber ihre Entfernung von Alexandrien zur See s. Ukert Geogr. d. Griech. I. II. 49.

ihre Volks- oder Stammgenossen um sich versammelten und die Unabhängigkeit mit Waffengewalt errangen, oder auch durch persönliche Kraft und List die Schmach an den Drängern rächten Richt. 15. 16.)[1]. War der Feind gedemüthigt, so traten sie entweder in den Privatstand zurück Richt. 8, 23. 29.), behielten aber wohl immer einigen Einfluss in bürgerlichen Angelegenheiten; oder bekleideten die Würde eines Häuptlings bis an ihren Tod Richt. 2, 18. 19. 12, 7 ff., vererbten sie dann wohl auf ihre Söhne Richt. 9, 2. 1 Sam. 8, 1. Eigentliche Richter (ius dicentes) waren sie bis auf Eli nicht (nur von Debora, die indess zugleich Prophetin war, wird dies ausdrücklich gemeldet Richt. 4, 4 f.). Eli aber, der zugleich die oberpriesterl. Würde besass, u. sein Nachfolger Samuel standen den bürgerlichen Angelegenheiten, die in einer Zeit längerer Ruhe eine ständige Leitung forderten, ausschliesslich vor, ohne persönlich in den Krieg zu ziehen[2]) u. verwalteten das Richteramt auf Lebenszeit 1 Sam. 7, 15. Sie bildeten einen sehr natürlichen (und fast nothwendigen) Uebergang zur königlichen Würde[3]), welche die bürgerliche und militärische Obergewalt in sich vereinigte. Hiernach wird man allerdings die gewöhnl. Uebersetzung des Worts שֹׁפְטִים durch **Richter** nicht angemessen finden, vielmehr sich erinnern, dass theils das verbum שָׁפַט (verschieden von דִּין) in der allgemeinen Bedeutung caussam al. agere, tueri vorkommt, theils שֹׁפֵט selbst hin u. wieder Fürst oder Herrscher bedeutet[4]). Vgl. **Riegler** und **Bertholdt** in des letztern theolog. Journ. VII. 1 ff.[5]). Die Thaten der einzelnen Schophtim sind in dem B. der Richter nur fragmentarisch (von einigen ist blos die Dauer ihres Richteramts gemeldet K. 10. u. 12, 18 ff.), hin u. wieder sagenhaft (vgl. 6, 11 ff. 7, 5 ff. K. 13—16.), doch im Ganzen glaubwürdig, was aber Eli und Samuel betrifft, im 1. B. Samuel erzählt. Ausserdem wird auch der Schauplatz der im B. Ruth erzählten Fami-

1) Sehr bezeichnend für die Thätigkeit der Schophtim ist Richt. 2, 16. וַיָּקֶם יְהוָה שֹׁפְטִים וַיּוֹשִׁיעוּם מִיַּד שֹׁסֵיהֶם, vgl. 3, 9. a. Der **Geist Jehovahs** wird einzelnen Schophets bestimmt beigelegt Richt. 3, 10. 11, 29. — 2) Heerführer sind unter Samuel aber auch nicht namhaft gemacht vgl. 1 Sam. 7, 11 ff. — 3) Eine vorübergehende Monarchie (in Sichem) bestand schon während des Richterzeitalters (Richt. 9.); auch die gileaditischen Israeliten fühlten einmal das Bedürfniss eines gemeinsamen Fürsten Richt. 11. — 4) Josephus legt den Schophtim nicht unpassend eine *ἡγεμονία* oder *ἀρχή* bei vgl. z. B. Antt. 5, 4. 3. 7, 15. — 5) Am nächsten vergleichbar den hebr. Schophtim sind wohl die *δικαςαί*, welche eine Zeit lang zu Tyrus statt der Könige herrschten (im 6. Jahrh. v. Chr.) Joseph. Apion. 1, 21. Der Name selbst aber findet sich in den Suffetes des karthag. Staates wieder, welche den summus magistratus bildeten Liv. 28, 38. u. somit den röm. consules gleichkamen Liv. 30, 7.

liengeschichte in dieses Richterzeitalter verlegt. Die Namen der einzelnen Schophtim sind:

Othniel	Richt. 3, 9.	Jair	Richt. 10, 3.
Ehud	— 3, 15.	Jephta	— 12, 7.
Samgar	— 3, 31.	Ebzan	— 12, 9.
Debora	— 4, 4.	Elon	— 12, 11.
[Barak	— 4, 6.]	Abdon	— 12, 13.
Gideon	— 6, 11.	Simson	— 15, 20.
[Abimelech, König von Sichem,	Richt. 9, 6.]	Eli	1 Sam. 4, 18.
		Samuel	— 7, 15.
Thola	— 10, 2.		

Doch aus einem noch so sorgfältig entwickelten Begriff der Schophtim wird sich niemand von der so merkwürdigen und lebensvollen Richterperiode ein anschauliches Bild zu construiren im Stande sein. Wir fügen daher, um zu einem solchen wenigstens die Hauptumrisse darzubieten, noch Folgendes bei: 1) die ganze Eigenthümlichkeit der Richterzeit wurzelt zuletzt in dem Umstande, dass den Israeliten unter Josua s. d. A. u. in den ersten Jahren nach dessen Tode, wo sie, einmal mit dem Waffenhandwerke vertraut, aber freilich ohne Einheit der Operationen die Eroberungen in Canaan fortsetzten (Rich. K. 1.) s. d. A. Stämme, nicht gelungen war, ein zusammenhängendes Terrain zu erkämpfen, wo ein rein israelit. Stämmestaat sich hätte bilden können. Die Israeliten siedelten sich unter u. zwischen cananit. Völkern an und nicht ein israel. Stamm hatte ein continuum von Land oder Städten inne. Dass diese cananit. Völker, die sich zurückgedrängt sahen durch fremde Einwanderer (vgl. Richt. 11, 13 ff.), feindliche Gesinnung gegen letztere hegten, war natürlich; eben so natürlich aber, dass sie bei jeder Gelegenheit den ohne Nationalverband lebenden u. somit kräftigen Widerstandes unfähigen Israeliten Abbruch zu thun suchten. Ja sie würden die Fremden vielleicht ganz ausgerottet oder wieder vertrieben haben, wären sie selbst in grössere Bündnisse zusammengetreten. Auf der andern Seite konnten aber auch die Israeliten von Vermischung mit den Cananitern sich nicht frei erhalten. Ehen mit Heiden geschlossen (vgl. Richt. 3, 6. 14, 1 ff. Ruth 1, 4.) u. ihre eigene Vorliebe für sinnliche Religion führte die Israeliten der cananit. u. syrischen Abgötterei entgegen Richt. 2, 11. 13. 17. 3, 6 f. 8, 33. 9, 4. 10, 6. a.), daher denn auch ächt theokratisch im B. d. Richter die fremde Zwingherrschaft immer durch den Abfall der Isr. von Jehovah motivirt wird 2, 14 f. 20. 3, 8. 10, 7. vgl. 1 Sam. 7, 3. [1]). Fühlbar also durch die Ereignisse wurden sie

1) Anderwärts ist dies so ausgedrückt: Jehova habe die Cananiter nicht ganz ausgerottet, um die Israel. durch sie auf die Probe (treuer Anhänglichkeit) zu stellen Richt. 2, 3. 22. 3, 1. 4. Vgl. übrig. Eichhorns Einl. ins A. T. III. 419 f.

zur Busse getrieben; der warnenden Rede eines Propheten geschieht nur Richt 6, 8 ff. Erwähnung. — 2) Die Geschichte der Isr. in dieser Zeit ist keine zusammenhängende, sondern nur einzelne Vorfälle, isolirte Thaten, Stammesgeschichten werden uns erzählt. Die Zwingherrschaft fremder Könige u. Völker war transitorisch u. partial; während ein Stamm unter dem Joche seufzete, bewegten sich andre, frei. Der Druck selbst bestand gewöhnlich in Tributpflichtigkeit Richt. 3, 15 ff.; zuweilen aber waren es fortgesetzte, gegen Eigenthum, bes. die Erndte Richt. 6, 3. 11. gerichtete u. selbst die persönliche Sicherheit bedrohende (6, 2.) Feindseligkeiten, welche das herrschende Volk ausübte. Dazwischen gab es Zeiten langer Ruhe Richt 3, 30. 5, 31. 8, 28. a., in welchen die israelit. Stämme mit einander verkehrten Richt. 17. 19. und Einzelne eines gedeihlichen Wohlstandes sich eefreuten Ruth 2. 3. vgl. Richt. 19. 5, 10. Ja bis zur Offensive gegen die Nachbarn erhoben sich die Isr. Richt. 18, 27. vgl. 15, 3 ff. [1]) und führten unter einander selbst mit Erbitterung Krieg Richt. 9. 12, 4 ff. 19 ff oder übten Gewaltthat Richt. 21, 9 ff. Selbst ein kleines Königreich bestand mehrere Jahre hindurch in Ephraim Richt. 9. Der Jehovahcultus war ein particularer und provinzieller (Winkelgottesdienst mit heiligem Orakel Richt. K. 17. 18. vgl. 8, 27.?); erst gegen das Ende der Periode finden wir ein Jehovahheiligthum zu Silo Richt. 21, 9. 1 Sam. 1, 3. 2, 14. vgl. 3, 3. 4, 3. mit Festfeiern Richt. 21, 19. 21. u. Priestern 1 Sam. 1, 3. 9. 2, 12 ff., welchen letztern männliche 1 Sam. 2, 11. 18. und weibliche 1 Sam. 2, 22. Hierodulen beigeordnet waren. Auch die Bundeslade wird erwähnt 1 Sam. 4, 3 ff. K. 5. u. 6. u. Einzelne wallfahrteten nach dem Heiligthume, dort zu opfern 1 Sam. 1. Eine religiöse u. politische Einigungsstätte zugleich war unter Samuel u. früher Mizpa Richt. 11, 11. 1 Sam. 7, 5 ff.; hier u. in andern Städten hielt derselbe (für die diesseitigen südlichen Stämme) jährliche Gerichtstage 1 Sam. 7, 16. Doch meist herrschte in dieser Periode Willkür u. Gesetzlosigkeit Richt. 17, 6. u. die kleinliche Stammeifersucht (12, 1 ff.) u. das Sonderinteresse (5, 16 ff.) liessen etwas Grosses oder Gemeinsames nicht gedeihen. Rohheit u. Grausamkeit war das Gefolge steten Kriegshandwerks oder geltenden Faustrechts Richt. 8, 16 f. 9, 49. 11, 39. etc., selbst vor Meuchelmord schauderte man nicht zurück Richt. 3, 19 ff. 4, 17 ff. — 3) Die Waffenthaten der Schophtim waren nicht eigentliche Feldzüge, sondern mehr Streifereien, wobei List (vgl. Richt. 7, 15 ff.) und Schnelligkeit (die durch plötzlichen Einfall herbeigeführte Ueberraschung des unvorbereiteten Feindes) entschied. Zuweilen führte auch ein einzelner

1) Selbst tributpflichtig machten sie sich damals cananitische und amoritische Stämme Richt. 1, 28. 35.

starker Mann Stegreif-Coups (ohne eigentliche Waffen) aus Richt. 3, 31. 15, 3 ff. Als die gewöhnlichen Feinde (Richt. 3, 3.) treten für die südwestlichen Israeliten die Philister 1 Sam. 3., für die nördlichen einmal ein König von Mesopotamien Richt. 3, 8 ff., dann die nordcanan. Könige Richt. 4., für die gegen den Jordan hin gelegenen (bes. die Ephraimiten) die Moabiter Richt. 3, 12 ff., für die ostjordanischen theils die Midianiter u. Amalekiter Richt. 6. 7., theils die Ammoniter Richt. 10, 8. 11, 8 ff. auf; doch ergossen sich letztere (in u. an der Gränze von Arabia deserta hausende) Völker zuweilen auch über das diesseitige Land Richt. 6, 4. 10, 9., was dann wohl eine Coalition mehrerer isr. Stämme zur Folge hatte Richt. K. 4. 5. 7.[1]). — 4) Die ganze Dauer der Richterperiode bis auf Eli berechnet man gewöhnlich zu 299 Jahren (während alle im B. d. Richter angegebenen chronolog. Data zusammen 410 J. ausmachen), aus keinem andern Grunde, als um die 1 Kön. 6, 1. angegebene Summe von 480 (LXX. 440)[2]) Jahren vom Ausgange aus Aegypten bis zum Tempelbau herauszubringen. Allein man muss bei dieser Berechnung viele im B. der Richter aufgeführte Zeiträume ganz übergehen oder auf eine höchst willkürliche und seltsame Art in andere einrechnen (s. Michaelis zerstr. kl. Schrift. II. 238 ff.). Daher wollte schon Is. Voss[3]) und mehrere Neuere (Michaelis, Schlözer, Jahn) 1 Kön. 6, 1. statt 480 lesen 592, wie Joseph. Antt. 8, 3. 1. hat u. die Rechnung der chinesischen Juden zu bestätigen scheint (Brotier Ausg. des Tac. III. 567 sqq. vgl. Michaelis orient. Bibl. V. 81 f.[4]). Dann würden für die Periode von Moses Tod bis auf Sauls Regierungsantritt 468 J. übrig bleiben u. es könnten davon nach Act. 13, 20. auf die ganze Richterzeit bis mit Samuel 450 J. gerechnet werden[5]). Indess

1) Dass, alles zusammengenommen, die Richterperiode Aehnlichkeit mit der german. Ritterzeit habe und im Allgemeinen das heroische Zeitalter der Israeliten genannt werden könne (Ziegler theol. Abhandl. I. 262 ff.), wollen wir nicht ableugnen; aber eine durchgeführte Parallele mit der Ritterzeit unsers Mittelalters würde mit vielen Inconvenienzen verbunden sein vgl. Pareau institut. interpr. V. T. p. 412. Auch die Richterperiode ist so nie wieder in der Geschichte zurückgekehrt. — 2) Wohl aus Verwechslung des פ 80 mit מ 40 entstandene Variante. — 3) S. dissertatt. de LXX. interpret. eorumq. translatione et chronologia. Hag. Com. 661. 4. — 4) Ob auch durch die Chronik der Juden in Cochin? S. darüber die streitigen Ansichten von Paulus u. Löwe, nämlich Paulus in Eichhorns Biblioth. I. 925 f. Löwe ebendas. III. 183 ff. Paulus in s. n. Repertor. III. 395 ff. u. wieder Löwe in Eichhorns Biblioth. V. 399 ff. Die Negative kann als erwiesen betrachtet werden. — 5) Zu den 450 Jahren hinzugefügt 40 J. in der Wüste, 84 J. Regier. Sauls, Davids u. Salomo's bis zum Beginn des Tempelbaues, würden 574 J. herauskommen. Die von 592 noch übrig bleibenden 18 Jahre müsste man dann auf Josua's selbstständige Wirksamkeit rechnen. Etwas anders Michaelis a. a. O. 228.

möchten diese 450 Jahre nicht eine in der Tradition erhaltene Zahl, sondern nur die Summe aller im B. der Richter und bis mit Eli angegebenen Jahresdata sein Des Josephus Angabe aber ist ebenfalls nur das Resultat seiner individuellen Berechnung (Keil in d. Dörpt. Beiträg. z. d. theol. Wissensch. II. 311 ff.) u. streitet mit einer andern desselben Verfassers (Antiq. 20, 10. Apion. 2, 2.). Ueberh. scheint es, als ob man vergebens sich bemühe, eine bestimmte Chronologie dieses ganzen Zeitraums zu entwerfen [1]), da 1) gewiss nicht alle im B. der Richter erzählten Begebenheiten hinter, sondern mehrere wohl neben einander sich ereigneten; was freilich speciell nicht weiter, mit nur einiger Sicherheit, erforscht werden kann; 2) hie und da runde Zahlen gebraucht zu sein scheinen (viermal 40!); 3) die Darstellung selbst unvollständig (s. ob.) ist und zwischen dem B. der Richter und 1. B. Sam. vielleicht eine Lücke statt findet. Die verschiedenen Ansichten der Chronologen s. Reime de numero annor. regiminis Judicum et Saulis. Jen. 714. 4. Jani Chronolog. judic. hebr. P. I. in den Symbol. Brem. III. 168 sqq. des Vignoles Chronol. I. 89 sqq. Walther in Erläut. Schr. zur allgemeinen Welthist. II. 313 ff. Beer Abhandl. II. 281 ff. van Alphen in den Miscellan. Groning. I. 501 sqq. und an Perizon. Origg. babyl. 1. 1, J. H. D. Moldenhawer Gedanken über die Zeitrechn. im B. der Richter. Hamb. 766. 8. Offerhaus Spicil. p. 16 sqq. Ditmar Gesch. der Israeliten S. 91 ff. Benkerts Athanas. I. I. No. 2. u. dazu Hug in d. Freiburg. Zeitschr. I. 129 ff. Der neueste Versuch, die Richterperiode chronologisch auszumessen u. zugleich jene 480 J. zu bestätigen, ist von Keil a. a. O. Er bleibt vom Einfalle des Cuschan Rischataim bis auf Jair (Richt. 3—10.) den Zahlangaben des B. der Richter treu u. berechnet diese Zeiträume als hinter einander folgend; dageg. lässt er neben der philistäischen Oberherrschaft über die (westlichen) Israeliten [2]) bis auf Sauls Tod (79 J.) die Richt. 10—12. berechneten 49 Jahre als eine Zeit der Unterdrückung u. Freiheit der östlichen u. nördlichen Stämme gleichzeitig laufen, schlägt dann die Zeit von Vertheilung des Landes unter Josua bis zur Invasion der Mesopotamier auf 10 J., die Periode von Besiegung der Philist. bis auf Sauls Tod zu 39 Jahren an, u. gewinnt so obige 480 Jahre. Auch in dieser Berechnung wird man die histor. und chronologische Postulate nicht übersehen (vgl. insbes. d. AA. Samuel u. Saul) s. Tuch in der Hall. Lit. Zeit. 1835. N. 81.

1) Die Richt. 11, 26. angeführten 300 Jahre lassen keine sichere chronol. Benutzung zu, doch geht wenigstens so viel daraus hervor, dass die Richterperiode nicht unter 300 J. dauerte. — 2) Diese endigte mit der Niederlage der Philist. bei Mizpa 1 Sam. 7.

S. überh. Buddei hist. V. T. I. 939 sq. G. C. Zeltner de adolescentia reip. Israel. seu de iudicum tempor. Altorf. 696. 8., Döring das Zeitalter der Richter. Freiberg 1833. 4. Bauer hebr. Gesch. II. 34 ff. Hess Gesch. Josua und der Heerführer. Zürch 779. II. 8. Paulus theol. exeget. Conservator. II. 180 ff.

Richthaus. So übersetzt Luther im N. T. stets das W. *πραιτώριον*, welches zunächst das Feldherrnzelt in den röm. Lagern (Liv. 28, 27. 45, 7. Valer Max. 1, 6. 4. int.), dann die Wohnung des Provinzialchefs (praetor, propraetor), wo derselbe zugleich Recht sprach, bezeichnet Cic. Verr. 2, 4. 28. 2, 5. 12. 35. a. vergl. Walter Gesch. d. röm. Rechts I. 340. Da nun Mt. 27, 27. Joh. 18, 28. a., so wie Act. 25, 23. vgl. 23, 35. von einer gerichtlichen Handlung des röm. Procurators die Rede ist, so mag man jene Uebersetzung in der Hauptsache passend finden, obschon sie mehr den Sinn, als die Bedeutung des Wortes wiedergiebt. Das Praetorium war das Hauptquartier des commandirenden Feldherrn. Dort wohnte nicht nur er selber (mit Familie Joseph. Antt. 20, 10. 1.), sondern es war darin auch eine Abtheilung der Truppen casernirt u. die Gefangenen, welche dem Gericht des Chefs übergeben worden waren, sassen dort in Arrest Act. 23, 35. Als solche Praetoria benutzte man in den Provinzialstädten gewöhnlich schon vorhandene grosse Paläste; u. aus Joseph. bell. jud. 2, 14, 8. vgl. 15, 5. Philo legat. p. 1034. sehen wir, dass die Procuratoren von Judäa, wenn sie in Jerusalem sich aufhielten, den Palast des Herodes (ob immer?) zum praetorium machten, so wie auch in Caesarea ein ehemaliges fürstl. Quartier (Jos. Antt. 15, 9. 6.) als praetorium diente Act. 23, 35. [1]). Letzteres scheint abgekürzt *πραιτώριον τοῦ Ἡρώδου* genannt zu werden, statt praetorium im Palaste des Herodes [2]). Auf gleiche Weise residirte Verres als Praeses von Sicilien zu Syrakus in domo, quae regis Hieronis fuit Cic. Verr. 2, 5. 12. 31. Was indess jene Stellen der Evangel. betrifft, so unterscheidet die Tradition das Richthaus Pilati, welches in der untern Stadt Jerusalem nachgewiesen wird (Korte R. 75. Troilo 234 f.), von dem Palast des Königs Herodes, und andere glaubten (s. z. B. Rosenmüller Alterth. II. II. 228.), der Procurator habe in Jerusalem sein Quartier in der Burg Antonia genommen, dort also auch Gericht gehalten. Jenes ist nun von gar keinem Gewicht; im Allgemeinen aber bleibt es immer wahrscheinlich, dass, da in

1) Bretschneider identifizirt fälschlich (lexic. man. II. 325.) dieses *πραιτώριον Ἡρώδου* mit dem Palast des Her. in Jerusalem. — 2) Mit Unrecht legen Schleussner u. Wahl dem lat. praetorium aus einigen Stellen des Sueton. die allgemeine Bed. Palast bei; es ist dort nur von kaiserlichen Palästen ausserhalb Rom die Rede vgl. Perizon. a. a. O. p. 31 sq.

Jerusalem der Palast des Herodes leer stand u. eben so passend gelegen, wie geräumig war, die Procuratoren regelmässig dort residirt haben mögen, umgeben von einer Leibwache, während die Truppen mit ihren Offizieren auf der Burg Antonia stationirt waren. Vergl. Faber Archäol. I. 321 f. Von jenem Marmorpalast des Herodes übrigens, welcher an die nördliche Mauer der Oberstadt stiess, u. eben so geräumig als wohl befestigt war, giebt Joseph. bell. jud. 5, 4. 4. eine Beschreibung vgl. Antt. 15, 9. 3. — Das Phil. 1, 13. erwähnte *πραιτώριον* zu Rom, wo sich Paulus in Haft befand, hat unter den Ausl. viel Zwiespalt verursacht u. einen gelehrten Streit zwischen Jac. Perizonius u. Ulrich Huber herheigeführt s. Perizonii cum U. Hubero disquisitio de praetorio. Franeq. 690. 8. Es ist weder der kaiserliche Palast selbst (*ἡ οἰκία Καίσαρος* Phil. 4, 22.), denn dieser (in Rom) hiess nie praetorium, noch das Richthaus, denn damals gab es ein solches gar nicht in Rom, u. die Benennung praetoria von den Gerichtshöfen ist weit später s. Perizon. l. c. 63 sq., sondern das Quartier der kais. Leibwache (praetoriani, cohortes praetorianae) oder die castra praetoriana, auch blos castra, welches von K. Tiberius erbaut worden war Suet. Tib. 37. Dorthin wurde Paulus, ein Gefangener des Kaisers, von dem er seinen Rechtsspruch erwartete, gebracht u. dem *ϛρατοπεδάρχης* d. i. praefectus praetorio übergeben Act. 28, 16. vergl. überh. Joseph. Antt. 18, 7. 6. Plin. ep. 10, 65. Dies war damals Burrhus Afranius Tac. Annal. 12, 42.

Riesen, נְפִילִים. Wie alle Völker (vergl. Odyss. 10, 119 f. Augustin. civ. dei 15, 9.), so hatten auch die Hebräer ihre Sagen aus der grauen Vorzeit von Riesengeschlechtern und Riesennationen (Ritter Erdkunde II. 93.) u. zeigten hin u. wieder Riesengräber vor (de la Valle R. II. 89.). Hierher gehört zuerst Gen. 6, 4., wo die נְפִילִים aus einer Vermischung der בְּנֵי אֱלֹהִים mit den Töchtern der Menschen abgeleitet werden s. Vater Com. I. 55 f. vgl. Hoffmann Buch Henoch I. 129 ff., dann als Riesennationen a) die רְפָאִים, welche vor Einwanderung der Israeliten in Palästina jenseit des Jordans wohnten (s. d. A.) vergl. insbes. Deut. 3, 11., so wie die mit ihnen stammverwandten אֵימִים Deut. 2, 10. in dem nachherigen Moabitis und die זַמְזֻמִּים Deut. 2, 20. in dem nachherigen Ammonitis. Von den Rephäern war noch zu Moses Zeit der König Og in Basan, selbst eine Riesengestalt, übrig Deut. 3, 3 ff. vgl. Jos. 12, 4. 13, 12. Er wurde von den Israeliten überwunden; b) die בְּנֵי עֲנָק oder עֲנָקִים (vgl. d. A. Enakiter)[1] Num. 13, 33. Deut. 9, 2., deren Grösse

1) Diese soll unter dem Namen *Ὀυάκυνοι* Sanchuniath. nach der neu aufgefundenen Uebersetzung des Philo Bybl. erwähnen s. Sanchuniath. v. Wagenfeld S. 30.??

als Maassstab für andere Riesenstämme gebraucht wird Deut. 2, 10. 11. 21. Sie wohnten zu Mosis Zeit in der Umgegend von Hebron auf dem ganzen Gebirge Juda bis ins Gebirge Israel hinein Jos. 11, 21. Diese alle wurden von den Hebräern verdrängt u. nur in den philist. Städten Gaza, Gath u. Asdod erhielten sie sich Jos. 11, 22. Aus den philist. Enakitern traten noch später einzelne Riesengestalten hervor 1 Sam. 17, 4. s. d. A. Goliath 1 Chron. 20, 4. 6. 8. Ueber einzelne Riesen des Alterthums zu Vergleichung bei Stellen, wie Num. 13, 34. Deut. 3, 11. 1 Sam. 17, 4. (vgl. Colum. R. R. 3, 8. 2.) s. Arrian. Alex. 5, 19. Philostr. Apoll. 2, 21. u. Heroic. 1, 3. Colum. R. R. 3, 8. Strabo 17. 829. Joseph. Antt. 18, 5. 5. Plin. 7, 16. Hasse Entdeck. II. 61 ff. Dass die Körpergrösse und Körperstärke (mit zunehmender Verfeinerung der Lebensweise) nach und nach abgenommen haben, urtheilen schon die Alten sehr richtig, wenn auch auf der andern Seite die Sagen von riesenhaften Personen oft ins Abentheuerliche mögen übertrieben sein Virg. Aen. 12, 900. Iuven. 15, 69. In Persien circuliren vorz. alte Mährchen über grosse Riesen und man zeigt zum Beweis der Sage Riesengräber de la Valle R. II. 89. S. Ant. Sangutelli disq. de Gigantib. ed. G. Schütze. Alton. 756. 8.

Rimmon, רִמּוֹן, 1) Stadt Palästina's, erst dem Stamme Juda Jos. 15, 32., dann dem St. Simeon Jos. 19, 7. 1 Chron. 4, 32. zugetheilt, an der Gränze gegen Edom hin gelegen Jos. 15, 32. vgl. V. 21., daher sie als südlicher Gränzort des Reichs Juda bezeichnet wird Zach. 40, 10. Euseb. unter Ἐρεμβών setzt sie 16 M. südl. von Eleutheropolis. — 2) Felsen ohnweit Gibea in der Wüste Richt. 20, 45. 47., vielleicht auch 1 Sam. 14, 2. — 3) mit dem Beisatze הַמְּתֹאָר, Stadt im St. Sebulon Jos. 19, 13., vielleicht identisch mit Rimmono s. d. A. — 4) mit dem Beisatze פֶּרֶץ, Lagerstätte der Israeliten auf ihrem Zuge durch die arab. Wüste zwischen Rithma und Libna Num. 33, 19. Die Lage ist nicht bekannt. — 5) ein Götze der Syrer 2 Kön. 5, 18. Clericus (z. d. St.) Selden (de diis Syr. 2, 10.) Vitringa (Com. in Jes. I. 174.) Rosenmüller (Alterth. IV. I. 275.) leiten den Namen her von רָמַם (רוּם) und vergleichen Ἐλιοῦν bei Sanchuniathon d. h. עֶלְיוֹן, Deus summus. Andere setzen den Namen mit רִמּוֹן, Granatäpfel, in Verbindung und denken an die Venus, der die Granatäpfel heilig waren s. Ovid. Met. 10, 645 sqq. (Wichmannshausen de planctu Hadadrimmon. Viteb. 1709. 4. §. 4.). Noch andre precäre Vermuthungen s. Simonis Onom. V. T. p. 346. Stollberg Gesch. d. Rel. Jes. III. 187 f.

Rimmono, רִמּוֹנוֹ, Stadt im St. Sebulon 1 Chron. 6, 77. s. d. A. Rimmon.

Rindvieh, בָּקָר, die einzelnen Stücke heissen אַלּוּף שׁוֹר (chald. תּוֹר), als Kälber עֵגֶל, עֶגְלָה (doch bezeichnet letzteres auch eine jnnge schon arbeitende Kuh Hos. 10, 11.), ausgewachsen, doch noch jung (in frischer Kraftfülle) פַּר, פָּרָה (iuvencus, iuvenca) [1]). Rindviehzucht trieben schon die nomadischen Abrahamiden Gen. 18, 7. 24, 35. 32, 5. 34, 28. vgl. 13, 5. u. in Aegypten eingezogen, setzten sie dieselbe fort Exod. 10, 9. 24. 12, 32 f. Später aber war sie besonders in manchen Districten Palästina's ein Hauptzweig der israelitischen Viehzucht vergl. Deut. 8, 13. 1 Sam. 12, 3. 2 Sam. 12, 2. Ps. 144, 14. Judith 8, 6. Die Ochsen sollen jedoch dort etwas kleiner sein, als bei uns, auch kürzere Hörner und auf dem Rücken in der Gegend der Vorderfüsse einen Fettanwuchs haben Hasselquist R. 180. [2]) vgl. a. Shaw R. 150. Die fettesten Triften u. mithin die stärksten Ochsen gab es in Basan jenseit des Jordans Ezech. 39, 18. Deut. 32, 14. (dah. sind die basanit. Stiere oft ein Bild gefährlicher Feinde Ps. 22, 13. Mich. 4, 13., die basan. Kühe aber ein Bild stattlicher Frauen Amos 4, 1.), im diesseitigen Lande bot insbesondere die Ebene Saron am mittell. Meere treffliche Weideplätze dar Jes. 65, 10. 1 Chron. 27, 29. vgl. Hieron. zu ersterer St., omnis regio Saron apta est pascendis gregibus. Auch die Könige hielten ihre Rinderheerden 1 Chron. 27, 29. Das Bedürfniss an Rindern aber war gross; viele hunderte wurden jährlich als Opferthiere geschlachtet, andere verwendete man zu fröhlichen Mahlzeiten Deut. 12, 21. 2 Sam. 12, 4. Tob. 8, 21. Mt. 22, 4., wie denn überh. das Rindfleisch (1 Sam. 14, 32. 1 Kön. 19, 21. vgl. 1 Kön. 4, 23. Neh. 5, 18.), besond. aber das Kalbfleisch, zu den Lieblingsspeisen der Israeliten gehörte Gen. 18, 7. 1 Sam. 28, 24. Amos 6, 4. Luc. 15, 23. 27. 30. [3]). Die Milch ass man süss oder geronnen, machte sie auch zu Käse s. d. AA. Käse und Milch. Lebend wurde das Thier vor den Pflug gespannt 1 Kön. 19, 19 f. Jes. 30, 24. Amos. 6, 12. vgl. Richt. 14, 18., aber auch sonst zum Ziehen Num. 7, 3. 7. 1 Sam. 6, 7. 2 Sam. 6, 3. 6., so wie zum Lasttragen 1 Chron. 12, 40. vgl. Aelian. anim. 7, 4. Tournefort relat. III. p. 141. und insbesondere zum Dreschen, s. d. A., gebraucht. Man trieb

1) Ueber die latein. Benennungen der Rinder nach ihrem verschiedenen Alter s. Varro R. R. 2, 5. 8. — 2) H. berichtet dies zunächst nur von dem galiläischen Rindvieh. Indess darf man von der heutigen Beschaffenheit desselben wohl keinen directen Schluss auf die Zeit machen, wo die israelit. Landwirthe mit grosser Sorgfalt diesen Zweig der Viehzucht cultivirten. — 3) In den ältesten Zeiten hielten viele Völker es für Undankbarkeit, den nützlichen Ackerstier (vgl. die Schilderung Apollon. Rhod. 2, 665 sqq.) zu tödten, um sich mit seinem Fleische zu nähren Aelian. V. H. 5, 14. anim. 12, 34. Varro R. R. 2, 5. Cic. N. D. 2, 65.

sie mit einem spitzigen Stecken, מַלְמַד od. דָּרְבָן, *κέντρον*, *βούκεντρον* [1]), an Richt. 3, 31. 1 Sam. 13, 21. vergl. Sir. 38, 25. Act. 9, 5. [2]). Das Futter wurde ihnen in einer Krippe vorgeworfen Sprch. 14, 4. Luc. 13, 15. Ausser frischem Gras und Wiesenpflanzen (Dan. 4, 29. Num. 22, 4.) wird auch Gemengsel, בְּלִיל Hiob 6, 5. Jes. 30, 24., als Fütterungsmittel der Rinder genannt u. man hat unter letzterem wohl eine ähnliche Mischung wie die röm. farrago zu verstehen vgl. Gesen. thesaur. I. p. 212. Dass derselben auch (zuweilen, um den Magen zu reizen) Salz beigemischt wurde, sieht man aus Jes. a. a. O. s. Gesen. z. d. St. vgl. d. A. Salz. Im mosaischen Gesetz beziehen sich auf die Ochsen hauptsächlich folgende Verordnungen: a) den dreschenden O. sollte man das Maul nicht verbinden, um sie am Fressen des ausgelegten Getraides zu hindern s. d. A. Dreschen vgl. Burckhardt Sprüchw. S. 67. Daher sind Dreschochsen zuweilen für: in gutem Futter stehende, fette gesetzt Jer. 50, 11. s. Rosenmüller z. d. St. — b) wer einen Ochsen gestohlen und dann verkauft oder geschlachtet hatte, sollte 5 Ochsen als Ersatz geben Exod. 22, 1.; fand sich das Thier aber noch lebendig in den Händen des Diebes vor, so war blos die doppelte Wiedererstattung gesetzlich Exod. 22, 4. vgl. d. A. Diebstahl. — c) wer eines niedergefallenen oder verirrten Ochsen ansichtig wurde, sollte sogleich hülfreiche Hand leisten Exod. 23, 4. Deut. 22, 1. 4., eine Verordnung, welche in einem nicht durchaus mit Wohnungen angebauten, sondern grosse Wüsten einschliessenden Lande nothwendig scheinen musste. — d) Ochsen und Esel durften nicht zugleich an den Pflug gespannt werden Deut. 22, 10. Dieses Verbot hängt sichtbar mit den Vorschriften über Heterogenea zusammen (s. d. A. Verschiedenartiges), obschon ihm Michaelis MR. III. 149. eine andere Deutung zu geben sucht. Ueber Exod. 21, 28 ff. s. d. A. Beschädigung. Beim Pfänden galt es für hart, das einzige Rind einer Wittwe zu nehmen Hiob 24, 3. vergl. d. A. Darlehen. S. überh. Bochart Hie-

1) Auch *βουπλήξ* Iliad. 6, 135., im lat. stimulus. Vgl. Scholiast. ad Pindar. Pyth. 2, 173. Auch bei andern Zugthieren (Pferden) wendeten die Alten den stimulus an Ovid. Met. 2, 127. S. überh. Schöttgen de stimulo boum. Fcf. a. V. 1717. 4. auch an s. Schrift antiquitatt. tritur. p. 77 sqq. — 2) Maundrell R. 153. „Wir bemerkten, dass sie (die Bauern) beim Pflügen Stachel von ausserordentlicher Grösse brauchten. Ich mass verschiedene und fand sie ungefähr 8 Fuss lang und am dicken Ende 6 Zoll im Umfange. Am dünnern Ende hatten sie eine scharfe Spitze, um die Ochsen anzutreiben, und am andern Ende eine kleine Hacke oder eiserne, starke, feste Striege, um damit die Erde, die sich an den Pflug hängt, abzustossen. — Ich bin gewiss, dass ein Jeder dieses Instrument für ein Gewehr halten wird, da es eben so gut, wo nicht noch besser, als ein Schwerdt zu brauchen ist." Vgl. bes. Ugolin. thesaur. XXIX. p. 103 sqq.

roz. I. 268 sqq. Ugolin. de re rustica Hebr. (in. s. thesaur. XIX.) 2, 9 sqq.

Ringe. Die Orientalen pflegten sich im Alterthum, wie noch jetzt, mit einer Menge Ringe zu schmücken. Die Männer trugen in der Regel blos Ringe an den Fingern, in welche zugleich auch das Siegel gefasst war s. d. A. Siegelring. Weiber dagegen u. Kinder (beiderlei Geschlechts?) auch in den Ohren, erstere auch in der Nase und selbst an den Knöcheln der Füsse s. d. AA. Nasenring, Ohrring, Fussring.

Riphath, רִיפַת, *Ῥιφάθ* Gen. 10, 3. (1 Chron. דִּיפַת), eine von Gomer abstammende, dem Norden angehörende Völkerschaft, die neben Askenas u. Thogarma (Armenien) genannt wird. Joseph. Antt. 1, 6. 1. verstand die Paphlagonier, was auch Bochart (Phal. 3, 10.) billigt, der die Lesart דיפת vorzieht und *Τώβατα*, Name einer paphlagon. Stadt bei Ptolem. 5, 4., so wie den Berg *Τίβειον* vergleicht, den Steph. Byz. zwar zu Phrygien rechnet, Strabo (7. 304.) aber nach Paphlogonien zu versetzen scheint. Allein die Lesart ריפת ist durch die meisten Auctoritäten gesichert, nur was Bochart dazu vergleicht, *Ῥήβαιος* oder *Ῥήβας*, Fluss Bithyniens gegen Paphlagonien hin (Apoll. Rhod. 2, 789. Orph. Argon. 716. Dionys. perieg. 794 sq.), ist höchst precär. Unter den alten Uebers. geben blos Ar. und Chald. eine Deutung; jener hat فرنجا (Francia) dieser פרכוי. Nahe lieg die Vergleichung mit den Riphäischen Gebirgen, welche die Griechen in den hohen (fabelhaften) Norden (ins Hyperboreerland s. Steph. Byz. unt. *Ῥίπαια*) hinaufschieben und als eine mit Schnee bedeckte, aus Europa nach Asien ziehende Bergkette mit den Quellen des Don (Plin. 4, 24.) dachten vergl. Mel. 1, 19. Plin. 4, 26. 6, 14. Virg. Geo. 1, 240. 3, 381., Hasse aber (Entdeck. I. 24.) viel zu entschieden für die Karpathen hält s. dag. Hartmann Aufklär. I. 168. Schulthess (Parad. 179.) verweist auf die Rhibii am östl. Ende des kaspischen Meeres, ohne sich auch nur die Mühe zu geben, Stellen der Alten über dieses Volk beizubringen.

Rissa, רִסָּה, Lagerstätte der Israeliten auf ihrem Zuge durch die arabische Wüste zwischen Libna und Kehelatha Num. 33, 21., vielleicht einerlei mit Rasa auf der Tab. Peuting. 32 röm. Meil. von Aelana und 203 M. südl. von Jerusalem (s. auch die Reichardsche Karte von Aegypten u. Arab. petr.), aber verschieden von dem *Ῥῆσσα* des Josephus (Antt. 14, 15. 2.), ohnweit Masada.

Rogel, רֹגֵל, Name eines Brunnens (einer Quelle) bei Jerusalem 2 Sam. 17, 17. 1 Kön. 1, 9. auf der Gränze des St.

Juda Jos. 15, 7. u. Benjamin 18, 16. Man hält ihn nach diesen Stellen für einerlei mit dem heut. Marienbrunnen am Fusse des Moria zwischen diesem u. dem Bach Kidron (Cotovic. itiner. p, 292 sq. Troilo R. 355.).

Roglim, רֹגְלִים, Ortschaft in Gilead (vielleicht im Umfange des St. Gad) 2 Sam. 17, 27. 19, 31.

Rohrdommel, s. d. A. Pelekan.

Rom, *Ῥώμη*, die allbekannte Hauptstadt des römischen Weltreichs an der Tiber auf 7 Hügeln (Bergen) erbaut (septicollis Apoc. 17, 9.), nach Plin. H. N. 3, 9. mit einem Umfange v. 13,200 Schritt und mit 37 Thoren, wird zuerst im 1. B. d. Makkab. (doch bezieht sich das dort Erzählte mehr auf die röm. Regierung) u. dann wieder in d. AG. erwähnt, in der Apocal. aber versteckt bezeichnet. Wir begnügen uns, die bibl. Beziehungen zu erläutern u. verweisen für das Allgemeine auf Cellar. Notit. I. p. 632 sqq. Mannert Geogr. IX. I. 581 ff. Sachse Versuch ein. hist. topogr. Beschr. v. Rom. Hannov. 1812. 8. Es lebten in Rom auch viele Juden Dio Cass. 37, 17.[1]), welche sich in einem eignen Theile der Stadt jenseits der Tiber angebaut hatten Philo leg. ad Cai. p. 1014., wo sie ihren religiösen Cultus ohne Störung übten Joseph. Antt. 14, 10. 8., ja selbst mit Erfolg Proselytenmacherei trieben s. d. A. Proselyten. Meist waren es Freigelassene Philo a. a. O.[2]), Nachkommen derjenigen, die Pompejus gefangen nach Rom gebracht hatte. Kaiser Tiberius (Sueton. Tib. 36. Joseph. Antt. 18, 4. 5.) und später Claudius vertrieben sie aus der Stadt Act. 18, 2. Suet. Claud. 25. (Judaeos impulsore Chresto assidue tumultuantes Roma expulit) vergl. Hebenstreit diss. de Judaeo Roma exule. L. 714. 4.[3]). Das Jahr, in welchem dies geschehen, giebt Sueton. nicht an. Orosius dagegen (7. 6.) nennt das 9. Regierungsjahr dieses Kaisers s. d. AA. Claudius u. Paulus. Wer der Suet. l. c. genannte Chrestus sei, ist sehr streitig. Viele denken an Christus vergl. Heu-

1) Nach Joseph. Antt. 18, 3. 4. wurden unter Tiberius auf einmal 4000 röm. Juden unter die Truppen in Sardinien gesteckt. — 2) *Πῶς οὖν ἀπεδέχετο (Τιβέριος) τὴν πέραν τοῦ Τιβέρεως ποταμοῦ μεγάλης τῆς Ῥώμης ἀποτομὴν, ἣν οὐκ ἠγνόει κατεχομένην καὶ οἰκουμένην πρὸς Ἰουδαίων; Ῥωμαῖοι δὲ ἦσαν οἱ πλείους ἀπελευθερωθέντες· αἰχμάλωτοι γὰρ ἀχθέντες εἰς Ἰταλίαν ὑπὸ τῶν κτησαμένων ἠλευθερώθησαν οὐδὲν τῶν πατρίων παραχαράξαι βιασθέντες· ἠλίτατο οὖν καὶ προσευχὰς ἔχοντας καὶ συνίοντας εἰς αὐτὰς καὶ μάλισα ταῖς ἱεραῖς ἑβδόμαις* cet. — 3) Etwas anders, doch nicht ganz deutlich, berichtet Dio Cass. 60, 6. über diesen Vorfall: *τοὺς Ἰουδαίους πλεονάσαντας αὖθις ὥστε χαλεπῶς ἂν ἄνευ ταραχῆς ὑπὸ τοῦ ὄχλου σφῶν, τῆς πόλεως εἰρχθῆναι οὐκ ἐξήλασε μὲν, τῷ δὲ δὴ πατρίῳ νόμῳ βίῳ χρωμένους ἐκέλευσε μὴ συναθροίζεσθαι.*

mann sylloge diss. I. 536 sqq. Rossal de Christo per errorem in Chrestum commutato. Groning. 717. 8., Andere an einen aufrührerischen Juden dieses Namens (Chrestus kommt auf Inschriften oft als Name von Freigelassenen, von Gelehrten etc. vor s. Heumann a. a. O. 568 sq.) s. P. C. Hilscher de Chresto, cuius mention. Suet. fecit. Lips. 4. Wolf Cur. II. 1292 sqq. Ernesti u. Wolf zu Suet. l. c.[1]). Jene verstehen die Stelle entweder von den durch die Verkündigung des Christenthums unter den Juden erregten Misshelligkeiten (Kühnoel zu Act. a. a. O.), oder von unruhigen Auftritten, deren Grund die politischen Messiaserwartungen der Juden waren (Hug Einleit. II. 265. Ammon Pr. super Suet. Claud. 25. Goett. 1813. 4.), oder glauben, jene Verbannung sei erst von Sueton., der bereits viel von Christen gehört hatte, mit dem Christenthum in Verbindung gesetzt worden (Neander Pflanz. d. Christenth. I. 174.). So viel ist sicher, dass die Römer statt Christus immer Chrestus (Χρηστὸς) sprachen Tertull. apol. c. 3. Lactant. Instit. 4, 17. Justin. M. apol. 2, p. 55. — Aus Juden, Proselyten u. heidn. Römern hatte sich frühzeitig in Rom eine christliche Gemeinde gebildet, gewiss ohne einen eigentlichen Stifter (doch s. d. A. Petrus) u. nur in Folge gelegentlicher Verkündigung der evangel. Wahrheiten durch Reisende aus Palästina u. aus dem Bereiche der Thätigkeit des Paulus, denn im J. 58., wo wir die erste historische Nachricht von den röm. Christen in dem Briefe des genannten Apostels nach Rom finden, bekannten sich dieselben einem grossen, viell. dem grössten Theile nach, zu paulinischen Grundsätzen. Paulus selbst war damals noch nicht in Rom gewesen, hatte sich aber vorgenommen, auf seiner 3. Missionsreise von Jerusalem aus dorthin zu kommen Act. 19, 21. Röm. 15, 25 ff. Und er kam wirklich, aber als Gefangener Act. 28, 16 ff. s. d. A. Paulus. In der Apocalypse (14, 8. 16, 19. 17, 5. 18, 2. 10. 21.) wird Rom sehr passend (man denke an die prophet. Schilderungen Babylons!)[2]) unter dem Namen Babylon als Sitz und Mittelpunct des Heidenthums Jerusalem, dem Hauptsitz des Judaismus, gegenüber gestellt s. Eichhorn com. in Apocal. p. 104 sqq. Auf die 7 Hügel der Stadt ist 17, 9.[3]) u. auf die Weltherrschaft Roms 17, 18. ganz deutlich angespielt. Ueber Apoc. 12, 3. u. 13, 1. vgl.

1) Richtig scheint mir Ernesti's Bemerkung: de Christo accipi non patitur additum impulsore, quod de praesente, scribendo certe impellente dicitur. Man müsste also annehmen, Sueton. habe, was er von Christus hörte, so verstanden, als sei dieser persönlich beim Aufstande thätig gewesen. — 2) Schon die Juden pflegten das ihnen verhasste Rom Babylon zu nennen Schöttgen hor. hebr. I. p. 1125 sq. Eisenmenger entdeckt. Judenth. I. 800 ff. — 3) Verfehlt ist Lakemachers (Observ. philol. III. p. 285 sqq.) Beweis, dass Jerusalem auf 7 Hügeln gelegen habe u. a. a. O. gemeint sei.

17, 9., wo 7 Könige derselben u. 17, 12., wo 10 Könige erwähnt sind, vgl. d. folg. A. Rom erscheint da als ein Ungeheuer, dessen Zahl Χξστ ist (λατεῖνος?) v. 18. u. als ein unzüchtiges Weib (K. 17.) mit einer geheimen Inschrift an der Stirn v. 5. Letzteres erhält sein Licht aus den analogen Stellen 2, 17. 7, 1—5. 19, 12. 13, 1. 10—18. u. man hat nicht nöthig, mit Münter (de occulto urbis Romae nomine. Hafn. 1811. 4.) an den geheimgehaltenen Namen Roms zu denken, von dessen Bekanntmachung die Römer den Untergang ihrer Stadt befürchteten (Plin. 3, 9. p. 155. Hard. Macrob. Sat. 3, 5. Plutarch. quaest. rom. 61. Serv. ad Aen. 2, 293 sqq.) [1]).

Römer, römisches Reich. Mit den Juden traten die Römer zuerst in politische Berührung durch ein Bündniss, das sie mit Judas Makkabi schlossen, ihm Schutz zunächst gegen die fortwährenden Bedrückungen des Königs Demetrius von Syrien zusagend, etwa um 161 v. Chr. 1 Macc. 8. Joseph. Antt. 12, 10. 6. vergl. Justin. 36, 3. Indess war es weniger Wirkung dieses Bündnisses, als der bald eintretenden Thronstreitigkeiten in Syrien, was den Juden Ruhe verschaffte u. ihren Fürsten einiges Gewicht in der polit. Wagschale 1 Macc. 10. 11. Jonathan erneuerte jenen Vertrag 1 Macc. 12, 1—16. Joseph. Antt. 13, 5. 8., eben so Fürst Simon 1 Macc. 14, 24. u. die Abgesandten des letztern brachten eine Urkunde mit, welche den Juden weit ausgreifenden Schutz verhiess 1 Macc. 15, 15 ff. So waren die Juden zu der gefährlichen Ehre, amici u. socii populi rom. zu heissen, gelangt. Joh. Hyrcanus, der Nachfolger Simons, wusste schon durch eigne Kraft während der in Syrien fortdauernden Conflicte als selbstständ. Fürst sich zu halten, u. hatte nur einmal wegen einiger durch Antiochus Sidetes ihm zugefügten Verluste nöthig, auf das röm. Bündniss Regress zu nehmen Joseph. Antt. 13, 9. 2. Nähern u. entschiedenern Einfluss auf jüdische Nationalangelegenheiten gewannen die Römer durch die Thronstreitigkeiten zwischen Hyrkanus II. u. Aristobulus II. Der röm. Feldherr Scaurus aus dem Heere, welches Pompejus gegen Tigranes anführte (s. d. A. Syrien) trat auf Bitte beider zuerst intervenirend ein Joseph. Antt. 14, 2. 3., bald aber riefen beide Parteien den Pompejus selbst, der nach Damaskus gekommen war, als Schiedsrichter an Joseph. Antt. 14, 3. 2. Derselbe rückte vor Jerusalem, eroberte es mit Sturm (Cellar. diss. acadd. p. 35 sqq.) u. ernannte den Hyrkanus zum Hohenpriester und Fürsten der Juden, doch mit Beschränkung

1) Es hängt dies zusammen mit dem Glauben, dass die Feinde den Schutzgott einer Stadt herausbeschwören (evocare) könnten. Dazu mussten sie aber den Namen desselben wissen Macrob. Sat. 3, 9. vgl. Ansald. de romana tutelarium deor. evocatione. Brix. 743.

seines Gebiets auf frühere Gränzen und unter der Bedingung, dass er an die Römer Tribut zahlen sollte Joseph Antt. 14, 4. 4. [1]) vergl. Flor. 3, 5. 30. Tac. hist. 5, 9. Die Juden standen von jetzt an unter der militärischen Vormundschaft der Präsides von Syr. u. hatten vielfältig von der Habsucht derselben zu leiden. Eine Zeitlang war aus der Monarchie eine Art Aristokratie geworden Joseph. Antt. 14, 5. 4. Jul. Cäsar, den die veränderte Politik des röm. Staats in den Orient führte, stellte zwar jene wieder her u. bezeugte sich durch verschiedene Decrete gütig gegen die Juden Joseph. Antt. 14, 10. 10., ordnete aber dem Hyrcanus einen Idumäer Antipater als Intendanten bei, der eig. allein regierte Joseph. Antt. 14, 8. 5. [2]). Die Juden wurden aufs Neue zu Freunden des röm. Volks erklärt, waren aber eig. schon Unterthanen derselben, ein Verhältniss, das nur auf kurze Zeit durch einen Einfall der Parther unterbrochen wurde. Im J. 40 v. Chr. erklärte der röm. Senat den Herodes zum König (Vasallenkönig) der Juden. Ueber das Schicksal des Volks unter diesem Fürsten und seinen Söhnen s. I. S. 567 ff. Nach der Entthronung des Archelaus (J. 6. aer. dion.) kam ein Theil der Nation unter die unmittelbare Herrschaft der Römer, indem Judäa und Samaria zur Provinz Syrien geschlagen und der Verwaltung von Procuratoren (s. d. A.), welche ihren Sitz regelmässig zu Caesarea hatten, übergeben wurde Joseph. Antt. 17, 15. 5. vgl. 17, 13. 2. Dasselbe geschah J. 33 n. Ch. mit Batanaea u. Gaulonitis Joseph. Antt. 18, 5. 6. [3]). Im J. 38 u. 42 wurde zwar Herodes Agrippa König, erst über Galilaea u. Peraea, dann auch über Samaria u. Judaea (s. oben I. 571.); allein er starb schon J. 44. u. von nun an blieb Palaestina römisch Joseph. Antt. 19, 9. 2. [4]), mit Ausschluss Batanaea's u. einiger Städte in Galiläa, die der Tetrarch Agrippa II. im J. 52 erhielt Joseph. Antt. 20, 7. 1. Der Religionscultus der Juden blieb (wie überhaupt in den röm. Provinzen vgl. Walter Gesch. d. röm. Rechts I. 318.) auch unter unmittelbarer römischer Herrschaft vollkommen frei [5]), auch

1) *Τὰ μὲν Ἱεροσόλυμα ὑποτελῆ φόρου Ῥωμαίοις ἐποίησεν, ἃς δὲ οἱ ἔνοικοι πρότερον πόλεις ἐχειρώσαντο τῆς κοίλης Συρίας ἀφελόμενος ὑπὸ τῷ σφετέρῳ ςρατηγῷ, ἔταξε καὶ τὸ σύμπαν ἔθνος — — ἐντὸς τῶν ἰδίων ὅρων συνέστειλεν.* Die Seestädte Gaza, Joppe, Cäsarea a. M. wurden liberae civitates u. kamen zur kaum errichteten Provinz Syrien. — 2) *Καῖσαρ Ὑρκανον μὲν ἀποδείκνυσιν ἀρχιερέα, Ἀντιπάτρῳ δὲ δίδωσι δυναςείαν, ἣν αὐτὸς προαιρεῖται, τούτου ἐπ' αὐτῷ ποιησάμενος τὴν κρίσιν, ἐπίτροπον αὐτὸν ἀποδεικνὺς τῆς Ἰουδαίας.* — 3) Dagegen kam Galilaea und Peraea nach des Herodes Antipas Verweisung gleich unter die Herrschaft des Herodes Agrippa Joseph. Antt. 18, 8. 2. — 4) Dass Judäa damals nicht unmittelbar dem Praeses Syriae unterworfen wurde, sondern wieder Procuratoren erhielt, hatte seinen Grund in dem Wohlwollen des Kaiser Claudius gegen den verstorbenen König Agrippa. — 5) So auch die Beschlussfassung und Verfügung in kirchlichen An-

die Verwaltung der niedern Justiz wurde den jüdischen Municipalobrigkeiten gelassen [1]), nur in Criminalsachen scheint das Synedrium, welches die höchste nationale Behörde bildete, eingeschränkt worden zu sein s. d. A. Synedrium. Die Procuratoren hatten in der Regel Verbrecher abzuurtheilen u. zu bestrafen; ja zuw. übten Provinzialchefs sogar das Begnadigungsrecht Joseph. Antt. 20, 8. 5. [2]). Zugleich erhoben aber die Römer nicht nur Grund- u. Personsteuern (s. d. A. Schatzung), sondern auch Zölle, welche, wie anderwärts, an röm. Ritter verpachtet waren s. d. AA. Abgaben und Zöllner. Um den Verfügungen der Procuratoren den gehörigen Nachdruck zu geben, befand sich immer ein Militärcorps (röm. Cohorten) in Judäa (selbst zur Zeit der herodian. Könige Joseph. Antt. 19, 9. 2.), wovon eine Abtheilung, nam. zur Paschazeit Joseph. Antt. 20, 4. 3. in Jerusalem selbst vorzüglich die Burg Antonia, welche den Tempel und somit das jüdische Volk beherrschte, besetzt hielt Act. 21, 31 ff. 22, 24 ff. 23, 23 ff.; das Hauptquartier war aber in Caesarea (vgl. Act. 10. 27, 1.). Namentlich wird Act. 10, 1. eine cohors (*σπεῖρα*) italica erwähnt, die ohnstreitig deshalb so genannt war, weil sie aus italischen Soldaten bestand, da die übrigen in Syrien u. Judaea befindlichen Truppenabtheilungen aus Eingebornen, Syrern u. s. w. zusammengesetzt waren vgl. C. G. Schwarz de cohorte italica. Altorf. 720. 4. (auch in dessen exercitt. acad. ed. Harles. Norimb. 783. 8.) [3]). Ueber die Act. 23, 23. erwähnten *δεξιολάβοι* s. die verschiedenen Vermuthungen bei Kühnöl

gelegenheiten bei entstandenen Differenzen vgl. Joseph. Antt. 14, 10. 2. s. d. A. Synedrium.

1) Auch ausser Palästina übten die Juden nach ihren Gesetzen die Civiljurisdiction unter sich. Joseph. Antt. 14, 10. 17. führt ein an die Stadt Sardes gerichtetes röm. Decret des Inhalts an: *Ιουδαῖοι — ἐπέδειξαν ἑαυτοὺς ἔχειν σύνοδον ἰδίαν, ἐν ᾗ τά τε πράγματα καὶ τὰς πρὸς ἀλλήλους ἀντιλογίας κρίνουσι· τοῦτο τε αἰτησαμένοις ἵν᾽ ἐξῇ αὐτοῖς ποιεῖν, τηρῆσαι καὶ ἐπιτρέψαι ἔκρινα.* — 2) Ueber die Gränzen zwischen jüdischer u. unmittelbar römischer Jurisdiction in Palästina wird sich nie ins Klare kommen lassen. Auch darf man nicht vergessen, dass die Procuratoren oft ihre Competenz überschreiten u. unmittelbar eingreifen mochten. Kön. Herodes Agrippa klagte einst, als er schon Herr von Judäa u. Samaria war, beim Präses von Syrien Juden, die einen Excess begangen hatten, an; freilich betraf aber die Sache ein kaiserliches Standbild, wo es bedenklich war, selbst zu entscheiden (Joseph. Antt. 19, 6. 3.). Ein fester Sitz des obersten Gerichts bestand nicht, man konnte Klagen vor die Provinzialchefs bringen, wo sie sich gerade aufhielten Joseph. Antt. 20, 5. 2. Schwere Verbrecher schickten dieselben oft geradezu nach Rom, dem Kaiser die Entscheidung vorbehaltend Joseph. Antt. 20, 5. 2. Vit. 3. (Bei Paulus geschah dies in Folge seiner Appellation als civis romanus.). — 3) Eine cohors militum ital. voluntaria, quae est in Syria wird in Gruteri inscriptt. p. 434. 1. erwähnt.

z. d. St. Während des gedachten Zeitraums war im Verkehr (neben dem griechischen) auch röm. Geld u. Gemäss üblich, auch mochte die lateinische Sprache den Juden, wenigstens der höhern Stände nicht fremd geblieben sein, da sie auch in den Provinzen regelmässig [1]) bei gerichtlichen Verhandlungen und in öffentlichen Urkunden (vgl. Joh. 19, 20.) gebraucht wurde vgl. Val. Max. 2, 2. 2. u. Wernsdorf de Christo latine loquente p. 19. [2]); sind doch selbst in die Diction des N. T. manche Latinismen eingedrungen (wenn auch nicht so viele, wie man sonst glaubte) Olearius de stilo N. T. 368 sqq. Ch. S. Georgi im 2. Theile s. Hierocrit. N. F. (Viteb. 733. 4.) Michaelis Einleit ins N. T. I. 173 ff. Auch in andern Provinzen des röm. Reichs genossen die Juden nicht nur volle Freiheit gottesdienstlicher Uebungen, sondern es war ihnen auch die Militärpflicht erlassen [3]) s. die decreta bei Joseph. Antt. 14, 10. u. das Edict des Kais. Tiberius 19, 5. 3. [4]) vgl. Philo legat. p. 1036. Vor allen aber waren die (ungemein zahlreichen Philo a. a. O. p. 1040.) alexandrinischen Juden (von den Zeiten der Ptolemäer her) begünstigt; sie hatten stets einen Vorstand aus ihrem Volke (Alabarches). Letzteres gilt auch von der antiochenischen Judenschaft Joseph. bell. jud. 7, 3. 3. Indess kann alles dies hier nicht weiter ausgeführt werden, da es die Bibel nicht berührt. Ueber das röm. Bürgerrecht, welches zuweilen auch Juden zu Theil wurde, s. d. A. Bürgerrecht [5]).

Ros, ראשׁ Ezech. 38, 2. 3. 39, 1., ein Volk des Norden unter Botmässigkeit des Gog, welches neben Mesech u. Thu-

1) Das Gegentheil hat auch Hug Einleit. II. 39 f. (2. A.) nicht bewiesen. — 2) S. auch Eckhardt in den Miscell. Lips. XI. p. 21 sqq. u. Jahns Archiv II. IV. Indess sprachen die gebildeten Römer auch griechisch u. bei öffentlichen Verhandlungen, wo das Lateinische angewendet wurde, brauchte man für solche, welche dieser Sprache nicht mächtig waren, Dolmetscher, wie denn auch die Edicte, wenn sie öffentlich aufgestellt wurden, dem lat. Texte eine griech. Uebersetzung zur Seite zu haben pflegten Joseph. Antt. 12, 12. 5. 14, 10. 2. u. 3. Es mag damals überhaupt das Verhältniss des Lateinischen zur Volkssprache etwa so gewesen sein, wie des Französischen im Königr. Westphalen. Uebertrieben (zu Gunsten der kathol. Liturgie) hat die Sache Jnchofer sacrae latinitatis historia (am neuesten) Prag 1742. 8. vgl. d. A. Sprache. — 3) Und zwar, wie es in den Decreten gewöhnlich heisst, *δεισιδαιμονίας ἕνεκα*. — 4) *αἰτησαμένων με βασιλέων Ἀγρίππου καὶ Ἡρώδου — — ὅπως συγχωρήσαιμι τὰ αὐτὰ δίκαια καὶ τοῖς ἐν πάσῃ τῇ ὑπὸ Ῥωμαίους ἡγεμονίᾳ Ἰουδαίοις φυλάσσεσθαι καθὰ καὶ τοῖς ἐν Ἀλεξανδρείᾳ, ἥδιστα συνεχώρησα — — — καλῶς οὖν ἔχειν (κρίνω) καὶ Ἰουδαίους τοὺς ἐν παντὶ τῷ ὑφ' ἡμᾶς κόσμῳ τὰ πάτρια ἔθη ἀνεπικωλύτως φυλάσσειν* etc. — 5) S. noch Eisendecher über Entstehung, Entwickelung und Ausbildung des Bürgerrechts im alten Röm. Hamb. 1829. 8. u. über die Immunitäten eines röm. civis C. H. Lange Observatt. sacr. (Lubec. 737. 8.) No. 1.

bal genannt wird. LXX. Ῥώς. Zur Vergleichung bietet sich dar Rhoas, welches (ob Stadt, Fluss od. Volk, bleibt ungewiss) Plin. 6, 4. zwischen den Suani u. der Landschaft Ecrectice am Caucasus nennt und worin Reineggs Beschreib. d. Caucas. II. 34. die iberische Provinz Rhädsch wieder erkennen wollte. Andere erinnerten an die οἱ Ῥῶς, ein wildes scythisches Bergvolk, welches im 10. Jahrh. am Taurus, also in der Nähe der moschischen Gebirge wohnte[1]) (Stritter memor. populor. olim ad Danub. etc. habitantt. II. 957 sq. Michael. Suppl. VI. 2224 sq.). Ohngefähr in dieselbe Gegend führt Bocharts Ansicht (Phal. 13, 13.), welcher رس, أرس, den arab. Namen des Araxes, vergleicht. S. noch Schulthess Parad. 193., der indess Notizen ohne Kritik angehäuft hat. Ueber die arab. Sagen von روس, Japhets achtem Sohn, der nur unsicher hieher gezogen werden mag, s. Herbelot biblioth. or. 722.

Rosen, (وَرْدٌ, talm. וורד Mischn. I. p. 183.). So übersetzt Luth. unrichtig das hebr. שׁוֹשַׁן Hohesl. 2, 1. 4, 5. a. s. d. A. Lilie. Dagegen werden die R. hin u. wieder in den Apocryphen als liebliche Blumen Sir. 40, 17. 50, 8., mit denen man sich gern bekränzt Weish. 2, 8. vgl. Plin. 21, 6. Athen. 15, 683. erwähnt. Sir. 24, 14. aber finden wir φυτὰ ῥόδου ἐν Ἱεριχῷ, wie es scheint, als eine besonders schöne Art genannt. Möglich, dass die so ungemein fruchtbare Gegend um Jericho (s. d. A.) in den Gärten auch schön gefüllte Rosen, wie sie anderwärts nicht wuchsen, zeitigte. Jedenfalls war es übereilt, wenn neuere Kritiker (Linde) die Worte ἐν Ἱεριχῷ als Glossem verdammten. Was man gewöhnlich Rose von Jericho nennt, die Anastatica hierochuntica (XV. filiculosae) ist ein kleiner, niedriger Strauch, aus dessen holziger Wurzel eine Menge dünner Zweige hervorkommen, mit stumpfen, gekerbten Blättern und stiellosen, erst röthlichen, dann weissen Blüthen. Letztere erzeugen stachelige, zweifächrige Schoten, in denen runde Saamenkörner von einem scharfen Geschmacke liegen. Die Blüthe zieht sich, wenn sie vertrocknet, wie eine Kugel zusammen, breitet sich aber wieder aus, wenn sie ins Wasser gelegt wird. Fabeln über dieselbe s. in Zedlers Universallex. XXXII. 867 f. Helmuth Naturgeschichte VIII. 288 f. Hätte Sir. bestimmt dieses Gewächs im Sinne, so müsste es sonst bei Jericho heimisch gewesen sein; jetzt findet man es dort nicht mehr, wohl aber im peträischen u. wüsten Arabien an sandigen Orten u. an den Ufern des rothen Meeres Arvieux Nachr. II.

1) Mit ihnen hat Leo Diacon. 4, 6. und auch Neuere die Russen identifizirt.

156. Seetzen bei Zach XVII. 146. Forskål Flora p. 117. Das 3 Macc. 7, 17. erwähnte Ptolemais ῥοδοφόρος ist die Stadt dieses N. im nomos Arsinoites s. d. A. Ptolemais. Aegypten aber hatte von jeher an Rosen Ueberfluss vgl. Hasselquist R. 508. Doch galten im Alterthum die R. v. Cyrene für die wohlriechendsten Plin. 21, 10. Athen. 15, 682.

Ruben, רְאוּבֵן, LXX. Ῥουβήν, ältester Sohn des Jacob, von der Leah Gen. 29, 32. 35, 23. 46, 8., der seinen Vater durch Beschlafen von dessen Kebsweibe Bilha erzürnte und beschimpfte Gen. 35, 22. 49, 4., aber gegen Joseph mildere Gesinnungen als die andern Brüder an den Tag legte Gen. 37, 21 ff. vgl. 42, 22. 37. Er wurde Haupt eines israelit. Stammes Exod. 6, 14. Num. 1, 5. 20. 2, 10. 7, 30. 10, 18. a., der bei der Zählung in der Wüste Sinai 46,500 (Num. 1, 20 f.), bei einer spätern unmittelbar vor dem Einzuge der Israeliten in Canaan 43,730 waffenfähige Mann stark gefunden wurde Num. 32, 7. Die Rubeniter erhielten auf ihr Ansuchen in dem jenseit des Jordan gelegenen, durch treffliche Weideplätze ausgezeichneten Landstrich (dem heutigen Belka) ihre, einem Viehzucht treibenden Stamme so erwünschten (Burckhardt R. II. 629.) Wohnsitze Num. 32, 1 ff. 34, 14. Jos. 1, 14. 18, 17., südlich vom Stammgebiete Gad Deut. 3, 12. 16. u. nördl. vom Flusse Arnon Deut. 3, 16., welcher sie von den Moabitern schied. Oestlich verliefen sich ihre Ländereien in das wüste Arabien, westlich aber stiessen sie (ans todte Meer und) an den Jordan Jos. 13, 23. 22, 25. Gegen Gad scheint aber die Gränze nicht ganz scharf gezogen gewesen zu sein, wenigstens wird die Stadt Hesbon (u. Dibon), welche nach Jos. 13, 17. zum St. Ruben gehörte, anderwärts (13, 26. 21, 39.) als gaditisch genannt. Noch jetzt sind von mehreren rubenit. Städten nicht unbeträchtliche Ruinen übrig (Burckhardt R. II. 623. 624. 625. 626. 633.). Die Rubeniten, sich auf ihren Triften behaglich fühlend, verliessen im Zeitalter der Richter das israelitische Nationalinteresse Richt. 5, 15. Bei der Trennung des Staates gingen sie mit den übrigen transjordan. Stämmen an das Reich Israel über; das Land wurde unter Jehu von den Syrern verwüstet 2 Kön. 10, 33., nach Zerstörung Samaria's aber und Deportation der besten Einwohner von den benachbarten Moabitern besetzt s. d. A. Uebrigens scheinen die R., welche meist als Nomaden lebten, nie unter den israelit. Stämmen ein besonderes Ansehen oder grossen Einfluss gehabt zu haben, es lässt sich dies aus Gen. 49, 3 f. Deut. 33, 6. schliessen.

Rubin, s. d. A. Edelsteine.

Rufus, Ῥοῦφος, 1) Sohn des cyrenäischen Juden Simon Mr. 15, 21., welcher im Kreise der Christen bekannt gewesen

sein muss, weil sonst Mr. den Simon nicht durch den Zusatz πατὴρ — Ῥούφου bezeichnet haben würde. Gewöhnlich hält man den R. für identisch mit 2) dem Röm. 16, 13. genannten Christen, der von P. ausgezeichnet wird. Indess ist der Name R. damals sehr gewöhnlich gewesen (s. Wetsten zu Röm. a. a. O.). Letztern R. macht Dorotheus zu einem der 70 Jünger u. später Bischof von Theben.

Ruma, רוּמָה, Stadt, deren Lage unbekannt ist 2 Kön. 23, 36, vielleicht einerlei mit אֲרוּמָה, Ortschaft bei Sichem s. d. A., oder mit Ῥουμᾶ, Flecken in Galiläa Joseph. bell. jud. 3, 7. 21.

Rüsttag, παρασκευή, ist Mt. 27, 62. Mr. 15, 42. Luc. 23, 54. ohne Widerstreit der Tag oder Abend vor Anfang des Sabbaths (mit dem der erste Paschatag damals zusammenfiel vgl. Mt. 26. 17.) [1]), welcher zur Vorbereitung auf die Festfeier bestimmt war (Mr. erklärt das W. durch προσάββατον vgl. Judith 8, 6.) Joseph. Antt. 16, 6. 2. Der jüdische Ausdruck dafür ist ערבתא s. Buxtorf lex. talm. p. 1660. u. so hat auch die Peschito an den angef. Stellen. Wie dem Sabbath, so ging aber allen Festen (wenn sie auf einen Wochentag fielen) ein Vorabend voraus von gleicher Bestimmung u. es werden daher bei den Talmudisten oft ערב ראש השנה, ערב פסח, ערב עצרה erwähnt (Deyling Observ. I. 162.). Hiermit ist zu vergleichen παρασκευὴ τοῦ πάσχα Joh. 19, 14., worüber s. d. A. Pascha vgl. Ideler Chronol. I. 516 f.

Ruth, רוּת, eine Moabiterin, die mit ihrer Schwiegermutter Noomi nach Judäa einwanderte und hier von einem nahen Anverwandten ihres verstorbenen Mannes Boas [2]) geehlicht ward. Dieses Ereigniss macht, idyllisch erzählt, den Inhalt des Buches Ruth aus, das im Ganzen gewiss auf historischer Basis ruht vgl. überh. Eichhorn Einl. III. 454 ff. Jahn II. 212 ff. Bertholdt V. 2329 ff. Talmudische Sagen über R. s. Othonis Lex. rabb. 603. Ueber K. 4, 1—12. oder die rechtliche Beziehung des dort erzählten Actes sind die Ausleger von Alters her verschiedener Meinung gewesen. V. 5. scheint auf das Gesetz von der Leviratsehe (s. d. A.) hinzuweisen, aber der gerichtliche Modus procedendi bei der Verweigerung des Verpflichteten v. 7. 8. ist ein anderer, als die vorgeschriebene Chaliza. Man wird das Verhält-

1) Neu ist Schneckenburgers (Beiträge z. Einl. ins N. T. S. 1 ff.) Behauptung, παρασκευή sei bei Mt. der festliche Tag des Ostercyclus, welchen Philo ἀσταχύων ἀπαρχή oder ἱερὸν δρᾶγμα nennt und welchen man als Vorfest auf Pfingsten ansah. — 2) Das nächtliche Beisammensein der Ruth mit Boas bekümmerte sonst die theolog. Ausleger nicht wenig s. C. L. Hoheisel Rutha noctu Boasum invisens ab injustis criminationib. vindic. Gedani 1729. 4.

niss wohl so zu denken haben. Der גֹּאֵל, welcher dem Boas vorging, war nicht ein eigentlicher levir, welcher, wenn er sich der Pflichtehe entzog, der gerichtlichen Beschimpfung ausgesetzt war, sondern nur ein Blutsverwandter, der bei Ermangelung von Schwägern in ihre Rechte eintrat. Einem solchen gebührte das hinterlassene Erbgut des ohne Söhne verstorbenen Verwandten u. dann hatte er auch dessen Wittwe, wenn eine vorhanden war, zu ehelichen. Letzteres war für ihn eine Folge des erstern, nicht umgekehrt, wie bei dem levir. Schlug er nun die Uebernahme des Erbgutes aus, so fiel von selbst die Verheirathung mit der Wittwe weg; es trat aber keine gerichtliche Beschimpfung ein, weil er nur ein Recht, nicht eine Pflicht aufgab. Der Gesetzgeber hatte letztere ausdrücklich nur dem levir auferlegt u. weiter sollte sich die Pflichtehe gar nicht erstrecken. Der Gerichtsgebrauch indess mochte in praxi auch dem Rechte des Blutsverwandten, in die Erbschaft einzutreten, die Verpflichtung zur Heirath beigefügt haben, nur konnte ein solcher, wenn er zurücktrat, nicht der Chaliza unterliegen, theils wegen des verschiedenen nexus seines Rechts, theils weil das Gesetz die Chaliza ausschliesslich für den Bruder (Schwager) ausgesprochen hatte. Es fand also in solchem Falle nur eine förmliche Cession der Rechte statt. Vgl. Benary de Hebraeor. leviratu p. 19 sqq. Andere (auch Rosenmüller zu Ruth 4, 5.) glaubten, Noomi habe an die Uebernahme (den Erwerb) des Grundstücks nun zugleich die Heirathung der R. als Bedingung geknüpft. Aber solch eine willkürliche Bedingung brauchte sich ein berechtigter Goel nicht gefallen zu lassen, u. als ein blosser emtor ist jener Mann doch nicht dargestellt.

Druckfehler.

S. 8. Z. 28. v. o. l. Gemara.
- 233. - 2. v. u. l. p. 634.

niss wohl so zu denken haben. Der גֹּאֵל, welcher dem Boas vorging, war nicht ein eigentlicher levir, welcher, wenn er sich der Pflichtehe entzog, der gerichtlichen Beschimpfung ausgesetzt war, sondern nur ein Blutsverwandter, der bei Ermangelung von Schwägern in ihre Rechte eintrat. Einem solchen gebührte das hinterlassene Erbgut des ohne Söhne verstorbenen Verwandten u. dann hatte er auch dessen Wittwe, wenn eine vorhanden war, zu ehelichen. Letzteres war für ihn eine Folge des erstern, nicht umgekehrt, wie bei dem levir. Schlug er nun die Uebernahme des Erbgutes aus, so fiel von selbst die Verheirathung mit der Wittwe weg; es trat aber keine gerichtliche Beschimpfung ein, weil er nur ein Recht, nicht eiue Pflicht aufgab. Der Gesetzgeber hatte letztere ausdrücklich nur dem levir auferlegt u. weiter sollte sich die Pflichtehe gar nicht erstrecken. Der Gerichtsgebrauch indess mochte in praxi auch dem Rechte des Blutsverwandten, in die Erbschaft einzutreten, die Verpflichtung zur Heirath beigefügt haben, nur konnte ein solcher, wenn er zurücktrat, nicht der Chaliza unterliegen, theils wegen des verschiedenen nexus seines Rechts, theils weil das Gesetz die Chaliza ausschliesslich für den Bruder (Schwager) ausgesprochen hatte. Es fand also in solchem Falle nur eine förmliche Cession der Rechte statt. Vgl. Benary de Hebraeor. leviratu p. 19 sqq. Andere (auch Rosenmüller zu Ruth 4, 5.) glaubten, Noomi habe an die Uebernahme (den Erwerb) des Grundstücks nun zugleich die Heirathung der R. als Bedingung geknüpft. Aber solch eine willkürliche Bedingung brauchte sich ein berechtigter Goel nicht gefallen zu lassen, u. als ein blosser emtor ist jener Mann doch nicht dargestellt.

S.

Saalabbim oder **Saalbim**, שַׁעַלַבִּים, שַׁעַלְבִים, Stadt im Stamme Dan, die aber noch anfangs der Richterperiode im Besitz der Amoriter war Richt. 1, 35. Unter Salomo kommt sie jedoch als israelitisch vor 1 Kön. 4, 9. Euseb. vergleicht den Flecken (vicus grandis bei Hieron.) Σαλαβὰ ἐν ὁρίος Σεβαςῆς.

Saalim, שַׁעֲלִים, ein District Palästina's, wahrscheinlich Mittelpalästina's 1 Sam. 9, 4. Euseb. kennt einen Flecken dieses Namens, der 7 Meilen westlich von Eleutheropolis lag. Vgl. d. A. Salim.

Saaraim, שַׁעֲרַיִם, Ortschaft in der Ebene des Stammes Juda, von welcher schon Euseb. nichts mehr zu berichten wusste.

Saat. Darauf beziehen sich folgende gesetzliche Vorschriften: 1) Es sollte auf einen Acker [1]) nicht Saame von zweierlei Art, כִּלְאַיִם, z. B. Weizen und Gerste, ausgesäet werden Lev. 19, 19. Joseph. Antt. 4, 8. 20. referirt das Gesetz so: *εἶναι καθαρὰ τὰ σπέρματα καὶ ἀνεπίμικτα, καὶ μὴ συνδύο καὶ τρία σπείρειν· οὐ γὰρ τῇ τῶν ἀνομοίων κοινωνίᾳ χαίρειν τὴν φύσιν.* Michaelis MR. IV. 320 ff. bemüht sich zu zeigen, dass der Gesetzgeber durch diese Verordnung blos ein sorgfältiges Aussuchen der Saamenkörner, was schon die alten Landwirthe als sehr vortheilhaft empfehlen (Virg. Geo. 1, 193 sqq. Varro R. R. 1, 52.) und das Aufkommen von Unkraut (nam. lolium temulentum) unmöglich machen würde, bezwecken wollte. Eine dürftige Ansicht, zumal bei einem ackerbautreibenden Volke jeder Landwirth ohnedies um seines Vortheils willen diese Sorgfalt beobachtet haben wird. Rein theologisch fasst das Gesetz Lappenberg in der Brem. u. Verdensch. Biblioth. V. 937 ff. Vielleicht ist die Aufklärung über die heterogenea eher in den andern, als in diesem Gesetz zu suchen vgl. d. A. Verschiedenartiges. Die nähern Bestimmungen, welche der Scharfsinn der Rabbinen ausgeklügelt hat, s. Mischna Chilaim c. 1—3. Sie sind grossentheils sehr kleinlich und lassen den Wunsch, das Gesetz zu umgehen, hie und da durchblicken. Uebrigens beschränkte man, einem auch sonst ausgesprochenen Princip gemäss, die ganze Verordnung nur auf die jüdischen Aecker in Palästina, machte sich auch kein Gewissen daraus, auf gemischten Saatfeldern gewachsene Früchte zu geniessen vgl. Hottinger iur. Hebr. leges p. 376 sqq. und Th. Dassov. de modis seminandi diversa semina Hebr. vett. Viteb. 1695. 4. Sonst vgl. d. AA. Ackerbau u. Wein. 2) Nach Lev. 11, 37 f. sollte aller zum Aussäen bestimmter Saame, wenn ein Aas darauf fiel, als rein, der angefeuchtete Saame aber in demselben Falle für unrein angesehen werden; letzteres wohl darum, weil nasser Saame Unreinigkeiten weit eher annimmt, als der trockne. — Wir bemerken nur noch, dass nach Gem. baba mezia f. 105. die Juden neben dem Säen mit der Hand auch schon Sämaschinen angewendet haben sollen vgl. Othon. lexic. rabb. p. 685.

Saba, s. d. A. Scheba.

1) Nach den Talmudisten (Mischna Chilaim 2, 8.) musste zwischen Aeckern, die mit verschiedenen Früchten besäet werden sollten, ein Brachfeld, ein Graben, ein Weg, eine Mauer etc. liegen. — Von Gartenbeeten gilt also das Gesetz nicht; vielmehr war es gestattet, auf ein solches Beet fünferlei Arten Saamen zu säen Mischna Chilaim 3, 1. Sabb. 9, 2.

Sabbath, שַׁבָּת, [über die Form שַׁבָּתוֹן [1]) s. Ewald krit. Gramm. S. 247.], *σάββατον*, auch *τὰ σάββατα* (vgl. Horat. Sat. 1, 9. 69.) [2]), der je siebente Wochentag (vom Abend des Freitags bis dahin am Sonnabend vgl. Lev. 23, 32. u. d. A. Tag) [3]), den die Israeliten (nebst ihren ausländischen Sklaven u. allen im theokratischen Staate sich aufhaltenden Fremden) durch Enthaltung von aller Arbeit, mochte sie mit oder ohne Vieh [4]) vollbracht werden Exod. 20, 10. 31, 12 ff. 34, 21. 35, 2. Deut. 5, 14. [5]) vgl. Jer. 17, 24. Dio Cass. 37, 17. und durch ein besonderes im Tempel dargebrachtes Brandopfer, bestehend aus zwei jährigen Lämmern nebst dem dazu gehörigen Speis- und Trankopfer (Num. 28, 9. vergl. 2 Chron. 31, 3. Neh. 10, 33. Ezech. 46, 4.) als Ruh- und Freudentag (Jes. 58, 13. vgl. Hos. 2, 11. 1 Macc. 1, 41.) feierten. Im Heiligen des Tempels wurden die Schaubrode neu aufgelegt (Lev. 24, 5 ff. 1 Chron. 9, 32.) und es trat die für den Wochendienst bestimmte Priesterabtheilung an 2 Kön. 11, 5. 7. 9. 2 Chron. 23, 4. [6]). Auf vorsetz-

1) Im Levit. wird das Wort gebraucht zur Bezeichnung eines Festtags, der als Sabbath, d. i. Ruhetag gelten und gefeiert werden sollte 16, 31. 23, 24. 32. 39. 25, 4. — 2) Ableitung und Bedeutung des Worts ist bekannt. Joseph. Apion. 2, 2. erklärt es durch *ἀνάπαυσις ἀπὸ παντὸς ἔργου* vgl. Antt. 1, 1. 1. Misslungene Etymologieen solcher, die nicht hebräisch verstanden, s. Joseph. Apion. a. a. O. Plutarch. Symp. 4, 6. 2. Lactant. institutt. 7, 14. [Ueber *σάββατα* in der Bedeutung Woche s. d. A. Umgekehrt heisst *ἑβδομάς* 2 Macc. 6, 11. vergl. Joseph. bell. iud. 2, 8. 9. der Sabbath]. — 3) d. h. von Sonnenuntergang bis wieder dahin vgl. Lightfoot hor. hebr. p. 312 sq. Die Zeit von der Neigung der Sonne bis zu ihrem Verschwinden war der Vorabend des S., ערב השבת (vgl. d. A. Morgen- u. Abendopfer), über בין השמשות aber s. Lightfoot a. a. O. Nach der verschiedenen Lage der Ortschaften begann der S. nicht überall genau in derselben Zeit vergl. die von Carpzov aus d. Buch Musar angeführte Stelle: Tiberias sita erat in valle, ita ut non conspiceretur ipsis amplius sol, quasi dimidia hora ante occasum eius; idcirco lucente adhuc sole sabbathum inchoabant. Zephore urbs sita erat in vertice montis, ut solem adhuc conspicerent lucentem, dum aliis occideret; ideoque longius protrahebant sabb. quam alii. Uebrigens wurde den Gemaristen zufolge Anfang und Ende des S. in allen jüdischen Städten durch Blasen auf einer Tuba angezeigt vgl. a. Maimon. hilcoth. sabb. c. 5. Von Jerusalem berichtet Joseph. bell. iud. 4, 9. 12. diese Sitte. Im Tempel soll das Blasen auf dem מוסך השבת (tectum sabbathicum?) 2 Kön. 16, 18. geschehen sein s. Rhenferd Opera philol. p. 770 sq. — 4) Die Ruhe der Nutzthiere gehört daher auch mit zur Sabbathsruhe, ja Philo Opp. II, p. 137. dehnt den Sabbath selbst bis auf die Pflanzenwelt aus: *φθάνει ἡ ἐκεχειρία — — καὶ πρὸς δένδρων καὶ φυτῶν ἅπασαν ἰδέαν· οὐ γὰρ ἔρνος, οὐ κλάδον, ἀλλ᾽ οὐδὲ πέταλον ἐφεῖται τεμεῖν ἢ καρπὸν ὁντιναοῦν δρέψασθαι.* — 5) Ueber das formelle Verhältniss dieser Sabbathsgesetze zu einander s. Hartmann Pentat. S. 228 f. — 6) Die Priester- und Levitendienste fielen nicht unter den Begriff der Arbeit (vgl. Mt. 12, 5.);

liche [1]) Entheiligung dieses ausgezeichneten Tages stand Todesstrafe Exod. 31, 14 ff. 35, 2., Steinigung Num. 15, 32 ff. Mischna Sabb. 7, 1. Sanhedr. 7, 8. Indess gab es Zeiten, wo die Juden sich von der Strenge dieses Gesetzes dispensirten Jos. 56, 2. 58, 13. Ezech. 20, 16. 22, 8. Klagl. 2, 6. Neh. 13, 15., und erst in der nachexilischen Periode scheint die gesetzliche Feier des Sabbaths regelmässig und selbst rigoristisch beobachtet worden zu sein. Dieser Periode war es auch vorbehalten, den Begriff der Arbeit, welche den Sabbath profanirt, näher zu bestimmen, da der Gesetzgeber dies der Praxis des Lebens und, was einzelne zweifelhafte Fälle betraf, dem Gewissen überlassen hatte; nur ein Geschäft war bestimmt und ausdrücklich verboten, nämlich Feuer in den Häusern anzuzünden Exod. 35, 3. [2]), um Speisen zu bereiten Exod. 16, 23. [3]) und daher musste die am Sabbath nöthige Nahrung den Tag vorher gekocht und gebacken werden. Aber die spätere Zeit, welche den Buchstaben des Gesetzes ängstlich zu erfüllen trachtete und so wenig als möglich dem Urtheil und Gewissen des Einzelnen anheim stellen mochte, dehnte den Begriff der Sabbathschändenden Arbeit viel weiter aus und suchte eine förmliche Sabbathscasuistik auszuspinnen. Dass Kauf und Verkauf (selbst von Lebensmitteln) ruhen musste am Sabbath Neh. 10, 31. 13, 15. 16., verstand sich freilich von selbst, und es war nur eine unterstützende polizeiliche Massregel, wenn Nehemias eine Thorsperre am S. anordnete Neh. 13, 19.; auch das war mit dem Geist des Gesetzes im Einklange, dass man unter Beziehung auf Exod. 16, 29. sich das Reisen am Sabbath untersagte vgl. Joseph. Antt. 13, 8. 4. Act. 1, 12. Mt. 24, 20. u. d. A. Sabbathsweg. An Schwärmerei aber gränzte es, wenn jüdische Heere am S. sich des Gebrauchs der Waffen enthielten u. von den Feinden niedermetzeln liessen 1 Macc. 2, 32 ff. 2 Macc. 6, 11. Joseph. bell. iud. 2, 17, 10. vit. 32. [4]). Die Wahrneh-

אין שבות במקדש pflegten die Juden zu sagen. Auch die Beschneidung nahm man am S., wenn es der 8. Tag war, vor Jos. 7, 22 f. vergl. Mischna Sabb. c. 19. Schöttgen hor. I. 121. Lightfoot hor. hebr. p. 1028.

1) Wer das Sabbathsgesetz aus Unwissenheit oder Irrthum übertrat, sollte ein Sündopfer darzubringen schuldig sein vgl. Sabb. 11, 6. Chrithuth 3, 10. — 2) Die Juden bezogen indess jene Stelle Exod. 35, 3. auch auf das Anzünden der Lichter u. pflegten dieselben vor Anbruch des S. anzuzünden Mischna Sabb. 2, 7. 16, 8. vgl. Senec. ep. 95. — 3) Daher nennt der Scholiast zu Ignatii epp. die Juden ἕωλα ἐσθίοντες und χλιαρὰ πίνοντες. Um die Speisen für den S. warm zu erhalten, stellte man die Gefässe in trocknes Heu oder Späne Mischna Sabb. 4, 1 sq. — 4) Dem parallel ist die Bigotterie eines jüdischen Steuermanns, der im Augenblick des Sturms das Steuerruder losliess, weil der Sabbath begonnen hatte. Synes. ep. 4. p. 163. ed. Petav. ἡμέρα ἦν, ἥντινα ἄγουσιν οἱ Ἰουδαῖοι παρασκευὴν τὴν δὲ νύκτα τῇ μετ᾽ αὐτὴν ἡμέρᾳ

mung, wie hierbei der Feind stets in sicherm Vortheil sei (vergl. auch Joseph. Antt. 13, 12. 4. 14, 4. 2.) bewog die besonnenern Heerführer, Waffenruhe am Sabbath nur hinsichtlich der Offensive zu beobachten 1 Macc. 11, 34. 43 ff. Joseph. Antt. 12, 6. 3. 13, 1. 3. 14, 4. 2 sq. [1]) 18, 9. 2. u. 10. 2. Michaelis MR. IV. 133 ff. doch im letzten jüd. Kriege war man auch hinsichtlich der Offensive weniger bedenklich Joseph. bell. iud. 2, 19, 2. und wusste selbst manche Kriegslist durch das Sabbathsinstitut auszuführen Joseph bell. iud. 4, 2. 3. [2]). Sehr mikrologisch lehrten die Pharisäer über Entheiligung des S., und obschon unter den einzelnen Lehrern Differenzen bestanden, so finden wir doch im N. T. diesen Rigorismus als herrschend bezeichnet. Das Ausraufen einzelner Aehren auf Spaziergängen Mt. 12, 2. Mr. 2, 23 ff., das Heilen kranker Personen selbst durch blosses Wort Mt. 12, 10. Mr. 3, 2. 6, 7. 13, 14., das Fortgehen eines Geheilten mit seinem Bette Joh. 5, 10. galt den Pharisäern und der pharisäisch gesinnten Menge für Sabbathsschändung [3]), während man, ächt mückensäugerisch, kein Bedenken trug, gewisse häusliche Arbeiten im Fall dringender Noth vorzunehmen Mt. 12, 11. Luc. 14, 5. vgl.

λογιζόνται, καθ' ἣν οὐδενὶ θέμις ἐστὶν ἐνεργὸν ἔχειν τὴν χεῖρα, ἀλλὰ τιμῶντες διαφερόντως αὐτὴν ἄγουσιν ἀπραξίαν. μεθῆκεν οὖν ἐκ τῶν χειρῶν ὁ κυβερνήτης τὸ πηδάλιον, ἐπειδὴ τὸν ἥλιον εἴκασεν ἀπολελοιπέναι τὴν γῆν καὶ καταβαλὼν ἑαυτὸν πατεῖν παρεῖχε τῷ θέλοντι ναυτίλων. — — — Καί τις στρατιώτης γεννάδας — — τὸ ξίφος σπασάμενος ἠπείλησε τἀνθρώπῳ τὴν κεφαλὴν ἀποκόψειν, εἰ μὴ ἀντιλήψοιτο τοῦ σκάφους· ὁ δὲ αὐτόχρημα Μακκαβαῖος οἷος ἦν ἐγκαρτερῆσαι τῷ δόγματι· μεσούσης δὲ ἤδη τῆς νυκτὸς ἀναπείθεται παρ' ἑαυτοῦ πρὸς τῇ καθέδρᾳ γενέσθαι· νῦν γὰρ, φησὶν, ὁ νόμος ἐφιήσιν, ἐπειδὴ νῦν σαφῶς τὸν ὑπὲρ τῆς ψυχῆς θέομεν.

1) Ἄρχοντας μάχης καὶ τύπτοντας ἀμύνασθαι δίδωσιν ὁ νόμος, ἄλλο δέ τι δρῶντας τοὺς πολεμίους οὐκ ἐᾷ. Militärische Märsche unterblieben am S. Joseph. Antt. 13, 8. 4. vgl. 14, 10. 12. Aus letzter Stelle erhellt zugleich, dass sich die Juden durch Berufung auf das Sabbathsgesetz, wo es ihnen convenirte, vom fremden Militärdienst frei machten. — 2) Wenn man am S. mit dem Feinde selbst nicht unterhandeln wollte, so war dies in dem einzigen hier erzählten Falle weniger Furcht, das Gesetz zu übertreten, als kluge Berechnung des Vortheils. — 3) Noch strenger scheinen die Essäer in Haltung des S. gewesen zu sein. Joseph. bell. iud. 2, 8. 9. ταῖς ἑβδομάσιν ἔργων ἐφάπτεσθαι (φυλάσσονται) διαφορώτατα Ἰουδαίων ἁπάντων· οὐ μόνον γὰρ τροφὰς ἑαυτοῖς πρὸ ἡμέρας μιᾶς παρασκευάζουσιν, ὡς μηδὲ πῦρ ἐναύοιεν ἐκείνῃ τῇ ἡμέρᾳ, ἀλλ' οὐδὲ σκεῦός τι μετακινῆσαι θαῤῥοῦσιν, οὐδὲ ἀποπατεῖν. Ueber das Wegschaffen der Geräthe von einem Ort zum andern hat auch Mischna Sabb. c. 17. strenge Vorschriften; es werden aber doch gewisse Ausnahmen zugelassen. Philo Opp. II. 569. bezeichnet den S. als die Zeit ὅτε οὔτε λαμβάνειν οὔτε διδόναι ἢ συνόλως τί πράττειν τῶν κατὰ βίον καὶ μάλιστα τὴν ποριστὴν ἐφεῖται. Ueber die Strenge der Samaritaner (bes. der Dositheaner Orig. princip. 4, 2.) in der Feier des S. s Gesen. de theol. Samarit. p. 35 sqq.

Gem. Sabb. 128. 1. [1]). Die Mischna im tract. Sabb. (2. Theil), welcher überhaupt für den ganzen Art. zu vergleichen ist, bestimmt (7, 2.) überhaupt 39 Hauptwerke (אבות מלאכות), welche am S. verboten sind; deren jedes hatte wieder seine תולדות. In der doppelten Gemara zu diesem Tractat [2]) und in den rabb. Schriften wird die Sache noch feiner ausgesponnen s. Hulsii theol. iud. l. 240 sqq. Buxtorf synag. iud. c. 16. Schöttgen hor. hebr. l. p. 121 sq. Hinsichtlich der Krankenheilungen stimmten die Rabbinen meist dahin, dass, wo Lebensgefahr eintrete, jede ärztliche Hülfsleistung erlaubt sei [3]) s. Mischna Joma 8, 6. Schöttgen l. c. p. 122 sq. Danz Christi curatio sabbathica vindic. Jen. 1699. 4. auch in Meuschen N. T. 569 sqq. [4]). Andächtiger Beschäftigung mit dem heil. Gesetze Joseph. Antt. 16, 2. 4. sollte der S. insbesondere gewidmet sein [5]), dah. fand an ihm auch in den Synagogen überall der Hauptgottesdienst Mr. 1, 21. 6, 2. Luc. 4, 31. 6, 6. 13, 10. Act. 13, 44. 16, 13. 17, 2. 18, 4. mit Gebet, Vorlesen und Erklären der heil. Bücher Act. 13, 27. statt. Heitere Mahlzeiten wurden gehalten Luc. 14, 1. Philo Opp. II, 477., (das ἄριστον nahm man am S. um die 6. Stunde Joseph. vit. 54.) [6]), Festkleider angelegt (Scharbau de luxu sabbatario in s. Observ. sacr. III, 541 sqq.), niemals aber fastete man Judith 8, 6. Die Versicherung Justins 36, 2. septimum diem more gentis sabbatum appellatum in omne aevum ieiunio sacravit vgl. Suet. Aug. 76. (wo Ernesti's Erklärung gewiss nicht durch den Sprachgebrauch empfohlen wird) Petron. fragm. 35, 6. ist unwahr s. dag. Maimon. Hilcoth Sabb. extr. אסור להתענות ולזעוק ולהתחנן ולבוקש רחמים בשבת, vgl. P. T. Carpzov. de ieiun. Sabb. ex antiqq. hebr. Rostoch. 741. 4. u. d. A. Fasten. Uebrigens war den Juden auch unter ausländischer Herrschaft mit Ausnahme der Regierung des Antiochus Epiphanes 1 Macc. 1, 45. 48. 2 Macc. 6, 6., ihre gesetzliche Sabbathsfeier überall gestattet vgl. 1 Macc. 10, 34. Joseph. Antt. 14,

1) Aber selbst beim Viehfüttern (vgl. Luc. 13, 15.) hatte man jede Arbeit (Anstrengung) zu vermeiden, welche nicht unumgänglich nothwendig war Sabb. 24, 2 sq. — 2) Die Tosaphta zum tract. Sabb. stehen hebr. u. lat. in Ugolini thesaur. XVII. — 3) Hinsichtlich der ärztlichen Hülfe, die nur Erleichterung des Kranken bezweckte, waren die Rabbinen zum Theil sehr rigorös s. z. B. Gem. Berachoth S. 11. der Rabeschen Uebers. Nach Mischna Sabb. 22, 6. soll am Sabbath selbst ein Beinbruch nicht eingerichtet u. bei Verrenkungen keine warmen Umschläge gemacht werden dürfen. Doch s. Maimon. z. d. St. — 4) Ueber andere am S. erlaubte Geschäfte (Mischna Sabb. 24, 5.) s. V. H. Hasenmüller opera Sabbathum depellentia. Jen. 708. 4. — 5) Dass man frevelhafte, lästerliche Reden am S. für profanirend hielt, s. Gesen. z. Jes. II, 230. — 6) Ueb. die 3fache Sabbathsmahlzeit (שלש סעדות) Mischna Sabb. 16, 2. s. Maimonid. z. d. St.

10, 20. 21. 23. 25. und selbst in der Gerichtsverfassung wurde billige Rücksicht darauf genommen Joseph. Antt. 16, 6. 2. u. 4. Philo Opp. II, 569. Doch wurden die Juden oft um ihres S. willen (von den Römern) als Müssiggänger verspottet Juven. 14, 105 sq. Seneca bei Augustin. civ. d. 6, 11. Der Ursprung des Sabbaths ist gewiss von Moses abzuleiten (denn Gen. 2, 1 ff. beweist nichts für einen vormosaischen Ursprung, da diese ganze, ohnedies nicht vormosaische Kosmogonie mit der Nebenabsicht, den Sabbath als eine unmittelbar göttliche Anordnung darzustellen, gedichtet zu sein scheint s. Gabler neuer Vers. über die mos. Schöpfungsgesch. 38 ff. de Wette Krit. 40 ff.), wie er denn auch in spätern Schriften häufig mit dem Auszug aus Aegypten und der sinaitischen Legislation in historische Verbindung gesetzt wird Ezech. 20, 12. Neh. 9, 14. vergl. Deut. 5, 14 f., wogegen Exod. 16, 23. für ein höheres Alterthum des S. nicht geltend gemacht werden kann. Als mosaisches Institut betrachten den S. auch Euseb. H. E. 1, 4. praep. ev. 7, 6. u. die meisten Rabbinen Selden ius nat. et. gentt. 3, 10. Unter den Neuern haben diese Meinung Spencer legg. ritual. 1, 4. 9 sq. Eichhorn Urgesch. I. 249 ff. Gabler ebend. 58 ff. Gabler n. Versuch 38 ff. Bauer gottesd. Verf. II. 174 ff. gegen Hebenstreit de Sabb. ante legg. Mos. existente. Lips. 1748. 4. Iken dissert. th. 26 sqq. Richter in der biblioth. Brem. nova III. 310 sqq. Michaelis MR. IV. 110 ff. vertheidigt. Dabei kann freilich immer noch in Frage kommen, ob der Sabb. nicht etwa von einem andern Volke [1]), etwa von den Aegyptiern, durch Moses entlehnt worden sei [2]). Nun ist gewiss, dass die Aegyptier nicht nur den Wochencyclus kannten, sondern die Woche auch mit dem Kronostage, dem je siebenten, anfingen (Dio Cass. 37, 18. 19.). Mit dem Cultus des Kronos, als dessen Tag bekanntlich auch die Römer den 7. Wochentag (dies Saturni) betrachteten [3]), hat nun Baur (Tübing. Zeitschr. f. Theol. 1832. III, 145 ff.) nach Tac. hist. 5, 5. den Sabb. geradezu in Verbindung gebracht [4]).

1) Die unhistorischen Behauptungen des Philo II. p. 137. u. Joseph. Apion. 2, 39. von einer grossen Verbreitung der Feier des 7. Tages unter den Völkern, kommen hier nicht weiter in Betracht. Dass aber einiger auf den 7. Tag Bezug habender Aberglaube, ähnlich dem jüdischen, bei den Römern Eingang gefunden hatte, erhellt aus Senec. ep. 95. p. 423. Bip. Ovid. remed. amor. 219. Der dies Saturni war ater. Vgl. Ideler Chronol. II, 176. — 2) Andere zum Theil sehr sonderbare Meinungen über die Entstehung des S. (Plutarch. sympos. 4, 6. 2.) widerlegen sich von selbst. Ueber die angebliche Verehrung des Saturn bei den Juden s. Buttmann Mytholog. II, 44 f. — 3) Daher von röm. Historikern der jüd. S. geradezu mit dem dies Saturni parallelisirt wurde Dio Cass. 37, 17. 18. Tibull. 1, 3. 17. — 4) Es ist die bekannte griechisch-röm Vorstellung von dem goldnen Zeitalter (der Ruhe und

Allein so scharfsinnig auch diese Combination durchgeführt worden ist, sie erscheint weder als wahrscheinlich, noch als irgend nothwendig. Die Woche, s. d. A., haben die Israeliten ohne Zweifel von den Aegyptiern überkommen; es war aber, von allem übrigen abgesehen, bei einem ackerbautreibenden Volke ein nahe liegender Gedanke, den letzten Tag der Woche (nachdem Menschen u. Vieh durch Arbeit sich erschöpft hatten) in Ruhe u. gemäss dem religiösen Charakter des Volks, zugleich in heiligen Opferhandlungen zu feiern. Warum müssen alle mosaische Institutionen ein ausländisches Vorbild haben, warum so einfache Observanzen durch weit hergeholte Erklärungen ihr Licht empfangen? Uebrigens ist der Sabb., wie er die Basis des israelit. Festcyclus war, in mehreren Festfeiern besonders wieder nachgebildet und gleichsam abgedruckt worden, z. B. im Sabbathsjahr, im 7. Neumond, selbst im Jubeljahr. Vgl. noch d. A. Zahlen.

Ueber das Luc. 6, 1. erwähnte *σάββατον δευτερόπρωτον* sind verschiedene Erklärungen [1]) bei Wolf Cur. I. 619 sqq. Rusii Harm. evang. 639 sqq. Paulus Com. II, 32 f. gesammelt. Es ist wohl der erste Sabbath nach dem 2. Ostertage (מִמָּחֳרַת הַשַּׁבָּת Lev. 23, 15.), indem man von diesem Tage an bis zu Pfingsten 7 Sabbathe zählte Lev. a. a. O. und dieselben wohl mit dem Zahlworte unterschied *δευτερόπρωτον* (d. h. *πρῶτον τῆς δευτέρας* d. i. *ἀπὸ τῆς δευτ.*), *δευτεροδεύτερον*, *δευτεροτρίτον* etc. (Scaliger de emend. temp. p. 557. Casaub. Exercit. Antibar. p. 272. Bauer a. a. O. II, 154.) [2]). Die Einwendungen, welche gegen diese Auffassung des Worts z. B. von Paulus gemacht worden sind, hat Lübkert (in den Studien u. Kritiken. 1835. III, S. 664 ff.) gut entkräftet. P.

Gleichheit) unter Saturn und die damit in Verbindung stehende Sitte, den Sklaven an den Saturnalien gute Tage zu machen, was die Fäden zu diesem Gewebe darbot. Auf manches hatte übrigens schon aufmerksam gemacht J. Jac. Syrb de sabbatho gentili in Tempe Helvet. II, 527 sqq. (u. in Ugolini thesaur. XVII.). Vgl. auch G. Wernsdorf diss. de gentilium sabbato. Viteb. 722. 4.

1) Die Erklärungen der KV. sind zum Theil sehr wunderlich. Wir setzen nur die des Isidor. Pelus. 3, 110. her: *δευτερ. εἴρηται, ἐπειδὴ δεύτερον μὲν ἦν τοῦ πάσχα, πρῶτον δὲ τῶν ἀζύμων· ἑσπέρας γὰρ θύοντες τὸ πάσχα τῇ ἑξῆς τὴν τῶν ἀζύμων ἐπανηγύριζον ἑορτὴν, ἣν καὶ δευτερόπρωτον ἐκάλουν διὰ τὸ, ὡς ἔφην, δευτέραν μὲν εἶναι τοῦ πάσχα, πρώτην δὲ τῶν ἀζύμων* cet. — 2) Was Olshausen gegen diese Erklärung eingewendet hat, ist nicht von Gewicht. Seine eigne (nach Beza u. Paulus): erster Sabb. von zwei (durch ein Fest) nahe zusammentreffenden, ist wenig ansprechend. Schwerlich hatte man dafür eine besondere Benennung und, wenn auch, so war der Umstand für Lucas gewiss ohne Bedeutung. Auch wäre *σαββ. δευτερόπρωτον* in solchem Falle immer eine sehr ungefügige Bezeichnung. Gegen Credner (Beitr. z. Einl. ins N. T. I. 357.) hat sich bereits de Wette zu Luc. a. a. O. mit Recht erklärt.

Ewald (im n. krit. Journal d. Theol. II, 480.), auf welchen L. gar keine Rücksicht nimmt, erklärt *σαββ. δευτερόπρ.* für den zweiten Sabbath nach dem 2. Paschatage, weil die Juden die Formel בְּשַׁבַּת הַשֵּׁנִי לָעוֹמֶר בַּחֹדֶשׁ הָרִאשׁוֹן (d. h. im Mon. Ijjar) auch durch Weglassung des עוֹמֶר und חֹדֶשׁ hätten abkürzen können. Hiebei ist nur der Beweis, dass jene Formel schon im Zeitalter Christi üblich gewesen sei, zu vermissen. Im Allgemeinen vergl. noch über den ganzen Artikel Carpzov. Appar. 382 sqq. Reland Antt. sacr. 4, 8. Bauer a. a. O. II. 152 ff. Jahn III. 388 ff. Gisb. Voetii diss. sel. III. 1227 sqq.

Sabbathsjahr, שְׁנַת שַׁבָּתוֹן (*ἑβδοματικὸς* oder *σαββατικὸς ἐνιαυτός* Joseph. Antt. 14, 10. 6. u. 16. 2. 15, 1. 2.), talm. שְׁבִיעִית, auch Erlassjahr, שְׁנַת הַשְּׁמִטָּה, das je siebente Jahr, in welchem zufolge eines mosaischen Gesetzes (Lev. 25, 1—8.) die Aecker und Weinberge Palästina's [1]) ungebaut liegen blieben (Tac. hist. 5, 4. 3.); was aber von selbst (aus Körnern der vorigen Erndte oder an den unbeschnittenen Rebstöcken) wuchs, war Gemeingut [2]): also zunächst ein Institut regelmässiger, den Verhältnissen des paläst. Bodens angemessener Brache Philo Opp. II. 207. 631. Ausserdem durften, da die Landwirthe in solchem Jahre keine Einnahme hatten [3]), nach Deut. 15, 1 f. auch von keinem Israeliten Schulden beigetrieben werden (nach den Talmudisten wurden sie ganz erlassen Mischna Schebiith 10, 1. vgl. Philo Opp. II. p. 277. 284.) [4]). Gewöhnlich fügt man noch hinzu, dass im Sabbathsjahr alle Sklaven israelit. Herkunft frei geworden wären; aber Exod. 21, 2. vgl. Jer. 34, 14 ff. wird nur die Freilassung der Sklaven im siebenten Jahre schlechthin, d. h. im 7. J. ihrer Knechtschaft (Jer. 34, 14 f. Joseph. Antt. 16, 1. 1.) geboten, Deut. 15, 12 ff. gehört nicht zum Gesetz vom Sabbathsjahre, so wenig wie v. 19 ff., und wo vom Sabbathsjahr ausdrücklich gehandelt wird Lev. 25., ist nichts von

1) Ueber die Anwendung des Gesetzes auf andere von Juden bewohnte Länder s. die spätern Grundsätze Mischna Schebiith. 6, 1 f. — 2) Joseph. Antt. 3, 12. 3. (*προεῖπεν*) *καὶ τῶν αὐτομάτως ἀναδοθέντων ἀπὸ τῆς γῆς κοινὴν εἶναι τοῖς θέλουσιν τὴν χρῆσιν, τῶν τε ὁμοφύλων καὶ τῶν ἀλλοτριοχώρων, μηδὲν ἐξ αὐτῶν φυλάττοντας.* — 3) Daher gewährten auch die fremden Beherrscher Palästina's den Juden im Sabbathsjahr Steuererlass Joseph. Antt. 14, 10. 6. — 4) Für ein blosses moratorium sind Michaelis, Dathe, Rosenmüller u. A.; die Schulden ruheten im Sabbathsjahr. Was Michaelis zur Unterstützung seiner Ansicht bemerkt, das Gesetz würde sonst leichtsinniges Schuldenmachen befördert haben, ist allerdings nicht von Gewicht; aber auch Hugs Gründe (Zeitschrift I. 17 f.) für gänzlichen Erlass der Schulden, finde ich nicht ausreichend. Uebrigens ist auch Vater um V. 9. willen letzterer Auffassung geneigt.

solcher Freilassung hinzugefügt, wie denn auch Joseph. Antt. 3, 12. 3. nichts davon erwähnt. Der intendirte Hauptvortheil des Sabbathsjahrs lag ohnstreitig in der Brache, wodurch die Fruchtbarkeit der 6 landwirthschaftlichen Jahre noch erhöht wurde [1]). Was man sonst noch an Vortheilen angeführt hat, Beförderung der Jagd [2]), Sicherung des Landes gegen Hungersnoth, (Michaelis in den commentatt. soc. Götting. oblat. Brem. 1763. No. 9. u. MR. II, 39 ff.), Verhinderung des Handels mit Landeserzeugnissen ins (heidnische) Ausland (Hug Zeitschr. für das Erzbisth. Freiburg. I, 10 ff.): das sind alles mögliche, auch wohl nothwendig eintretende, aber schwerlich vom Gesetzgeber beabsichtigte Folgen dieser Einrichtung. Im Gegentheil muss man vielmehr bemerken, dass Hungersnoth im Sabbathsjahre einigemal vorgekommen ist 1 Macc. 6, 49. 53. Joseph. Antt. 14, 16. 2. u. dass die ganze Einrichtung auch ihre Inconvenienzen [3]) hatte vgl. J. G. Greveri commentatt. misc. syntagma. (Oldenb. 1794. 8.) p. 27 sqq. v. Raumer Vorles. üb. alte Gesch. I. 138 ff. [4]), wie sie denn vor dem Exil vernachlässigt worden zu sein scheint (Lev. 26, 34.) [5]) vgl. Michaelis a. a. O. Nach dem Exil aber kam sie wirklich in Ausübung Neh. 10, 31. 1 Macc. 6, 49. 53. [6]) Joseph. Antt. 13, 8. 1. 14, 10. 6. u. 16. 12. 15, 1, 2. bell. iud. 1, 2. 4. (Hitzig Jesaias S. 433. v. Bohlen Genes. S. 138 f. Einl.). Die talmud. Satzungen über das Sabbathsjahr sind zusammengestellt Mischna tr. Schebiith (1, 5.) [7]). Ausserdem vgl. Mos. Maimon. tr. de iurib. anni sept., vertit notisque illustr. J. H. Maius. Frcf. a. M. 708. 4. Carpzov Appar. 442 sqq.

1) Zumal in der ältern Zeit, wo das Düngen der Felder unbekannt war Hug a. a. O. 8. — 2) Vgl. Lev. 25, 7. Hug a. a. O. 16. Das Gesetz würde also das bewirkt haben, was die Jagdgesetzgebung neuerer (constitutioneller) Staaten eben verhindern will. Die höhere Jagd wird so bald ganz erloschen sein und Rehe und Hirsche werden einst in Menagerien zur Schau ausgestellt werden. — 3) Diese werden von Raumer a. a. O. gewiss übertrieben. Auf den Vortheil der Landbesitzer (S. 138.) war das Sabbathsjahr nicht (zunächst) berechnet, sondern auf den Vortheil des Landbaues und des Volkes. Manches von dem, was Michaelis als Nebenvortheil aufgeführt hatte, wird von v. R. auf die Spitze gestellt und dann leicht widerlegt, auch Hüllmann (Staatsverfass. der Israelit. S. 163 f.) hat sich in seinem Eifer gegen diese mosaische Institution zu weit führen lassen. — 4) Dass das Sabbathsjahr den Hauptzweck gehabt habe, den Israeliten die Wahrheit im Gedächtniss zu erhalten, wie Jehovah der wahre Eigenthümer des heil. Landes u. die israelit. Besitzer nur Inhaber und Nutzniesser ihrer Grundstücke seien (Baur in d. Tübing. Zeitschr. f. Theol. 1832. III. 143 ff.), will nicht einleuchten. Man muss sich hüten, in den Einrichtungen dieses ackerbautreibenden Volks zu viel Ideelles und Doctrinäres zu suchen. — 5) Die Stellen Jer. 34, 14 ff. Ezech. 46, 17. (George jüd. Feste S. 31.) gehören nicht hieher. — 6) Hier wird das 150. Jahr der seleucid. Aera als Sabbathsjahr bezeichnet vgl. v. 20. — 7) Auch die Samaritaner beobachteten das Sabbathsjahr Joseph. Antt. 11, 8. 6.

Sabbathsweg, *σαββάτου ὁδὸς* Act. 1, 12., talm. תְּחוּם הַשַּׁבָּת, ist diejenige Strecke Weges, welche den Juden am Sabbath ausserhalb ihres Wohnortes zurückzulegen erlaubt war. Exod. 16, 29. wird nämlich den Israeliten während des Aufenthalts in der Wüste untersagt, am Sabbath aus dem Lager herauszugehen (um Manna zu sammeln), und das Verbot ist nicht undeutlich dadurch motivirt, dass der Sabbath ein von Gott geheiligter (Ruhe-) Tag sei. Vielleicht sollten die Israeliten, welche sich noch nicht recht an das gesetzliche Leben gewöhnen konnten, auf diese (materielle) Weise zur Beobachtung des Sabbathsgesetzes überhaupt geführt werden. In der Legislation selbst ist das Verbot nicht wiederholt, doch verstand es sich nach den allgemeinen Vorschriften über den Sabb. von selbst, dass ein Israelit keine eigentliche Reise machen konnte Joseph. Antt. 13, 8. 4. (die Reit- u. Zugthiere sollten ja auch Ruhetag haben) [1]) vergl. Mt. 24, 26., und es lag dies gewiss auch in der Absicht des Gesetzgebers. Spazieren zu gehen ausserhalb der Städte war also ohne nähere Bestimmung der Wegesstrecke im Mosaismus erlaubt (vgl. Michaelis MR. IV, 124.); die spätern Juden aber, gemäss der mikrologischen Buchstabenfrömmigkeit, zogen aus jener Stelle die Folgerung, es dürfe am S. kein Jude weiter als 2000 Ellen über die Stadtmauer oder Gränze seines Wohnorts hinausgehen (Lightfoot hor. hebr. p. 904 sqq.), denn so viel hatte die Entfernung der Stiftshütte von dem äussersten Rande des israelit. Lagers betragen Targ. Ruth 1, 16. Jarchi ad Jos. 3, 4. Oecum. ad Act. l. c. [2]) Hieron. ep. ad Algas. (121.). Diese Entfernung ist im talm. Tractat Erubin (עירובין im 2. Theil der Mischna), wo die Art der Ausmessung bestimmt und zugleich die Fälle, in welchen ein Jude über 2000 E. hinausgehen darf, angegeben sind, überall vorausgesetzt vgl. 4, 3. 5. 7., wogegen einige Rabbinen einen grössern (zu 2800 E.), einen kleinern (1800 E.) u. einen mittlern (2000 E.) Sabbathsweg unterscheiden s. überh. Selden ius nat. et gentt. 3, 9. Frischmuth diss. de itinere sabbati. Jen. 1670., M. Walther diss. de itin. sabb., beide in d. thesaur. philol. s. sylloge dissertatt. ad loca N. T. p. 417 sqq. 423 sqq. Nach griechischem Maass bestimmt Epiphanius haer. 66, 82. den Sabbathsweg auf 6 Stadien, d. i.

1) Die Juden wussten daher unter Beziehung auf dieses Gesetz Freiheit von der Militärpflicht zu erlangen Joseph. Antt. 14, 10. 12. Jüdische Heere selbst stellten am Sabb. ihre Märsche ein, selbst wenn sie im Verfolgen der Feinde begriffen waren 2 Macc. 8, 26. s. d. A. Sabbath. — 2) *Τοῦ σαββ. ὁδὸς δισχιλίων πηχῶν ὑπῆρχεν καὶ μᾶλλον ἡ ἁγία σκηνὴ καὶ κιβωτὸς τοσοῦτον διάστημα προελάμβανε τὴν παρεμβολὴν καὶ ἀπὸ τοσούτου διαστήματος ἐσκήνουν· ὃ διάστημα ἐξῆν τοῖς προσκυνοῦσι τὴν ἄγαν σκηνὴν βαδίζειν ἐν σαββάτῳ.*

750 röm. Schritt, und hiermit harmonirt auch Joseph. bell. iud. 5, 2. 3., wo die Entfernung des Oelbergs von Jerusalem, die nach Act. 1, 12. eben 1 Sabbathsweg betrug, auf 6 Stadien berechnet wird. Die Peschito hat dagegen a. a. O. ܐܝܟ ܡܫܚܬܐ ܐܣܛܕܘܬܐ ܫܒܥܐ ὡς ςαδίους ἑπτά. Und Joseph. Antt. 20, 8. 6. bestimmt wieder dieselbe Entfernung zu 5 Stadien. Es ist wohl hier wie mit vielen im gewöhnlichen Leben gangbaren Distanzangaben; gemessen war die Entfernung nicht, der eine ging schneller bis zum Fuss des Oelbergs, der andere brauchte längere Zeit. Aber 6 Stad. war wohl die gewöhnliche Länge eines Sabbathswegs.

Sabtha, סַבְתָּה Gen. 10, 7. oder סַבְתָּא 1 Chron. 1, 9., eine Völkerschaft, die unter den Abkömmlingen des Cusch genannt wird. Am wahrscheinlichsten vergleicht man Sabatha, bedeutende Handelsstadt im glücklichen Arabien unfern des rothen Meeres (Plin. 6, 32. p. 338. Hard.) und Residenz eines Königs vom Stamme der Sabäer, womit vielleicht Sabota (Plin. a. a. O. u. 12, 32.), Hauptstadt der Atramitae einerlei ist, wiewohl auch Ptolem. 6, 8. ein Σάφθα u. ein Σάββατα oder Σαύβαθα (als metropolis) unterscheidet. Joseph. Antt. 1, 6. 2. hat Ἀστάβοροι vgl. den Fluss Astaboras in Aethiopien (Strabo 16. 771. 786. 821.). Jonath. סמראי d. h. Samara, سامرة, Stadt am Tigris, erbaut vom Chalifen Motassem VIII. (s. Herbelot Bibl. or. 752. 808.). Michaelis Suppl. p. 1712. dachte an die Festung Ceuta auf der nordafrikanischen Küste, Gibraltar gegenüber, welche arab. سَبْتَة geschrieben wird. Indess ist סבתה a. a. O. unter lauter arab. Landschaften genannt.

Sabthecha, סַבְתְּכָא Gen. 10, 7. 1 Chron. 1, 9., eine Völkerschaft vom Stamme der Cuschiten. Jonath. hat זנגאי, Chald. Chron. דנגאי d. i. unstreitig Zingis, Landspitze und Stadt im äussersten Aethiopien gegen Osten, südlich unter Opone am sinus barbaricus Ptolem. 4, 7. vgl. Michael. Spicil. I. 196 sq. Bochart (Phal. 4, 4.) dachte an Σαμυδάκη, Fluss u. Stadt (Steph. Byz.) in Caramanien am persischen Meerbusen, bei Ptolem. 6, 8. Σαμιδάκη oder Σαμυκάδη; wobei freilich eine Verwechselung der Buchstaben b und m anzunehmen wäre.

Sachariah, s. d. A. Zacharias.

Sack, שַׂק, σάκκος, ist häufig ein grobes Trauerkleid, das aus rauhem, härnen Zeuge verfertigt war und wohl ohne allen Schnitt wie ein Sack am Leibe hing (Niebuhr B. 340.) Gen. 37, 34. 2 Sam. 3, 31. 1 Kön. 20, 31. 21, 27. 2 Kön. 19, 1 f. Joel. 1, 8. Jon. 3, 6. Ezech. 7, 18. 2 Macc. 3, 19. Mt. 11, 21. Luc. 10, 13. Apoc. 6, 12. vgl. Joseph. Antt. 7, 1. 6. Por-

phyr. abstin. 4, 15. Plutarch. superstit. c. 7. Es wurde durch einen (Strick als) Gürtel zusammengehalten Jes. 3, 24. und sah wahrscheinlich dunkelbraun oder schwarz [1]) aus (Jes. 50, 3.?). Propheten u. Bussprediger trugen diese Kleidung, um den Ernst ihres Berufs anzudeuten Jes. 20, 2. Mt. 3, 4. s. Wetsten. N. T. I. 384 sq.

Sadducäer, *Σαδδουκαῖοι*, eine jüdische Secte im Zeitalter Jesu, welche gegen die Pharisäer (s. d. A.) zwar eine scharfe Opposition bildete, mit ihnen aber, wo es die Unterdrückung der Lehre Jesu galt, gemeinschaftliche Sache machte (Mt. 3, 7. 12, 38. 16, 1. 6. 11 f. 22, 23. 34. Luc. 20, 27. Act. 4, 1. 5, 17.). Wie weit hinauf die Existenz dieser Secte reicht und wer ihr Stifter gewesen, ist dunkel; die jüdische Tradition (s. d. Rabbin. nam. R. Nathan zu Pirke Aboth 1, 3.) führt die S. auf einen gewissen Zadok, צָדוֹק [2]), Schüler des Antigonus Socho [3]) vgl. Ottho histor. doctor. misnic. p. 33 sqq., zurück, welcher den Lehrsatz seines Meisters, die Tugend müsse ohne Rücksicht auf Belohnung geübt werden (Pirke Aboth 1, 3.) [4]), zur Ableugnung des einstigen Vergeltungszustandes und somit des jenseitigen Lebens überhaupt umdeutete. Indess ist die Autorität der rabbin. Gewährsmänner zu neu und zu gering, die Ableugnung der Fortdauer nach dem Tode erscheint gar nicht als Mittelpunct des sadduc. Systems und es stehen jener Behauptung so manche andre Unwahrscheinlichkeiten zur Seite (Schulze coniect. de Sadduc. secta. Hal. 779. 8. Stäudlin Gesch. d. Sittenlehre Jesu I. 443 f.), dass man dieselbe nur für den Versuch, der Sadducäersecte einen bestimmten Ursprung zu vindiciren, der Art nach aber für einen etymolog. Mythus wird halten können. Verwerfung des Satzungswesens mochte wohl bald nach dem Exil, wo die Traditionen hervorzutreten anfingen, Grundsatz einzelner Juden werden; mit der zunehmenden Herrschaft der Satzungen aber und wie sich die Traditionarier zur dominirenden Schule abschlossen und durch ihr Satzungswesen zugleich die reine Tugend-

1) Die atrae vestes der Trauernden bei Griechen (Eurip. Alcest. 440. Orest. 458. Helen. 1088.) und Römern (Ovid. Metam. 6, 568. Tac. Annal. 3, 1.) sind bekannt. — 2) Mit ihm in Verbindung wird ein Baithos, ביתוס, genannt, von dem die im Talm. erwähnten Baithosäer, ביתוסים, herkommen sollen. S. über letztere Wolf biblioth. hebr. II. 814. Carpzov. Appar. 207 sq. — 3) אנטיגנוס איש סוכו. Dieser wird als Schüler Simeon des Gerechten bezeichnet, welcher ein Zeitgenosse Alexander des Grossen war. — 4) Dieser Ausspruch lautet so: Ne sitis tanquam servi, qui ministrant hero ea conditione, ut accipiant mercedem, sed estote tanquam servi, qui ministrant hero non ea conditione, ut accipiant mercedem, sitque timor coelorum (dei) in vobis.

übung gefährdeten, mag auch der Gegensatz sich geschärft und allmälig die Gestalt einer Partei angenommen haben. War dabei vielleicht ein sonst unbekannter Zadok thätig? oder vindicirten sich die S. vielmehr, dem Ehrennamen פרישין gegenüber, einen ähnlichen Ehrennamen[1]) צַדְקִין (vgl. Mischna Jadaim 4, 6 sqq. Niddah 4, 2.)[2])? Hierüber ist keine geschichtliche Belehrung möglich[3]). Suchen wir statt dessen, so weit die fragmentarische Nachricht der Quellen reicht, die Dogmen der Secte in ihrem wahrscheinlichen Zusammenhange darzustellen. Die Sadducäer, über welche uns nur Josephus und der Talmud Kunde giebt[4]), verwarfen also 1) alle Satzungen und Traditionen und erkannten ausschliessend das (schriftliche) Gesetz als legislatorisch-religiöse Norm an Joseph. Antt. 13, 10. 6. *Νόμιμα πολλά τινα παρέδοσαν τῷ δήμῳ οἱ φαρισαῖοι ἐκ πατέρων διαδοχῆς, ἅπερ οὐκ ἀναγέγραπται ἐν τοῖς Μωϋσέως νόμοις καὶ διὰ τοῦτο ταῦτα τὸ Σαδδουκ. γένος ἐκβάλλει, λέγον ἐκεῖνα δεῖν ἡγεῖσθαι νόμιμα τὰ γέγραμμένα, τὰ δ᾽ ἐκ παραδόσεως τῶν πατέρων μὴ τηρεῖν.* 18, 1. 4. *φυλακῆς οὐδαμῶν τινῶν μεταποίησις αὐτοῖς* (*Σαδδ.*) *ἢ τῶν νόμων.* Vergl. Elias Lev. unt. צדוק: S. negarunt legem ore traditam nec fidem habuerunt nisi ei, quod in lege scriptum erat. Falsch aber ist es, wenn Aeltere und Neuere behauptet haben, ihr alttestamentlicher Kanon sei von dem der übrigen Juden verschieden und auf die Thora beschränkt gewesen (Tertull. praescr. haer. 45. Hieron. ad Mt. 22.[5]) Bartolocci biblioth. rabb. I. 377 b. Prideaux Connex. II. 413. Voss idololatr. 1, 10. Paulus Com. I. 285. Woltmann Grundriss der ältern Menschengesch. I. 351 ff. Olshausen bibl. Comment. I. 808.); denn a) findet diese Meinung bei Joseph. nirgends eine Bestätigung; in der eben angeführten Stelle aber konnte nur ein ganz unhermeneutischer Sinn, *τὰ ἐκ παραδόσεως τῶν πατέρων* dem *τὰ γεγραμμένα* gegenüber von den übrigen Schriften des

1) Epiphan. haer. 1, 14. *ἐπονομάζουσι ἑαυτοὺς Σαδδουκαίους δῆθεν ἀπὸ δικαιοσύνης τῆς ἐπικλήσεως ὁρμωμένης· σεδὲκ γὰρ ἑρμηνεύεται δικαιοσύνη.* Die Verdoppelung des ד liegt schon in der chald. Form des Adject. צַדִּיק. Der Umlaut konnte sich leicht für das nom. propr. bilden. Neulich wollte Köster (Studien u. Kritik. 1837. I. S. 164.) den Namen Sadducäer gar für eine Umbiegung von Stoiker halten. — 2) Der Singular ist צדוקי s. Mischna Jadaim 4, 8. — 3) Schon in Koheleth wollte man Spuren von Sadducäismus finden s. dag. Knobel (Comment. zum Buche Kohel. S. 24 f.). — 4) Philo gedenkt der Sadducäer nirgends ausdrücklich. Indess hat Grossmann (de philosophia Sadducaeor. L. 1836. I. 4.) alle versteckte Hindeutungen auf dieselben in Philos Werken aufgesucht und er scheint eher zu viel als zu wenig gefunden zu haben. — 5) Quinque tantum libros Mosis recipiebant S., prophetarum vaticinia respuentes.

A. T. (ausser Pentateuch) verstehen. Moses wird im Vorhergehenden allein ausdrücklich genannt, weil nur der Pentateuch das eigentliche Gesetzbuch der Israeliten war, an welches sich die übrigen Schriften erläuternd und bestätigend anschlossen. Gegen obige Behauptung aber spricht entschieden die Stelle Joseph. Apion. 1, 8., wo die 22 A. T. Bücher als bei den Juden allgemein für göttlich geachtet erwähnt sind; — b) Mt. 22, 32., wo J. zum Erweis der Auferstehung eine scheinbar nicht sehr passende Stelle aus Exod. 3, 6. anführt, hat wenig Gewicht; denn, obschon sich in den Propheten weit deutlichere Stellen finden, die J. für seinen Zweck hätte brauchen können, so hatten doch die Sadducäer selbst sich eben eines Ausspruchs aus dem Pentateuch zum Beweis des Gegentheils bedient v. 24 ff., es war also sehr angemessen, dass J. ebenfalls aus dem Gesetzbuch argumentirte[1]), wie er überhaupt gern da zu thun pflegt, wo er die Einwendungen seiner Gegner mit einmal niederschlagen will (Mt. 15, 3 ff. 19, 3 ff. Luc. 10, 25 ff.); — c) die Sadducäer waren nicht nur Beisitzer im Synedrium (Act. 23, 6 ff.), sondern verwalteten zuweilen auch das Hohepriesterthum. Dies würde die einflussreiche pharisäische Partei gewiss auf keine Weise geduldet haben, wenn die Sadducäer in einem solchen Hauptpunct von der recipirten jüdischen Dogmatik abgewichen wären und sich den verhassten Samaritanern gleichgestellt hätten. Was Joseph sagt Antt. 18, 1. 4. *ὁπότε ἐπ' ἀρχὰς παρέλθοιεν ἀκουσίως μὲν καὶ :ατ' ἀνάγκας, προσχωροῦσι δ' οὖν οἷς ὁ φάρισαῖος λέγει διὰ τὸ μὴ ἄλλως ἀνεκτοὺς γενέσθαι τοῖς πλήθεσιν*, bezieht sich gewiss nur auf kirchlich-jüdische Verwaltungsmaximen; — d) im Talmud brauchen nicht nur die Pharisäer auch prophetische Stellen gegen die Sadducäer (Gem. Sanhedr. 11, 2.), ohne dass letztere denselben die Beweiskraft an sich und unbedingt absprechen (Lightfoot hor. h. 999 sq. Wetsten. N. T. I. 476.), sondern Chol. 87, 1. beruft sich selbst ein Sadd. auf Amos 4, 13. S. über diese Principfrage des Sadducäismus im Allgemeinen Salden Otia theol. p. 560 sqq. Carpzov. App. p. 208 sqq. Eichhorn Einl. I. 136 ff. vorz. G. G. Güldenapfel diss. Josephi de Sadducaeor. canone sententiam exhibens. Jen. 1804. 4. Hävernick Einleit. ins A. T. I. I. 74 f.[2]). Indem nun die Sadd. alle traditionellen Satzungen und Observanzen verwarfen, wichen sie natürlich in manchen Stücken des äussern rel. Lebens, die den Juden für wichtig galten, von ihren übrigen Glaubensgenos-

1) Nur sehr späte Rabbinen argumentiren aus derselben Stelle auf dieselbe Weise für die Todtenauferstehung s. Schöttgen hor. hebr. I. 180. — 2) Basnage hist. des Juifs II. I. 325 ff. bemüht sich vergebens, bei den Sadduc. wenigstens eine höhere Geltung der Thora nachzuweisen.

sen, nam. den Pharisäern, ab vgl. Mischna Niddah 4, 2. Jadaim 4, 6 sqq.; viele Ritualien wurden von ihnen geringschätzig betrachtet u. als Priester sollen sie selbst zuweilen im Tempel Aergerniss gegeben haben Mischna Succa 4, 9. Im Einzelnen lehrten 2) die Sadducäer a) die Seele der Menschen sterbe mit dem Leibe [1]), es sei mithin weder Belohnung noch Strafe nach dem Tode, also auch keine Auferstehung, zu erwarten Mt. 22, 23. Mr. 12, 18. Luc. 20, 27. Joseph. Antt. 18, 1. 4. *Σαδδυκαίοις τὰς ψυχὰς ὁ λόγος συναφανίζει τοῖς σώμασι*, bell. iud. 2, 8. 14. *ψυχῆς τὴν διαμονὴν καὶ τὰς καθ' ᾅδου τιμωρίας καὶ τιμὰς ἀναιροῦσι.* Ebendeshalb scheinen sie auch das Dasein der Engel und (körperlos ausser Gott existirenden) Geister überhaupt Act. 23, 8. geleugnet zu haben, obschon nicht klar ist, wie sie diese Negative mit den heil. Schriften, nam. dem Pentateuch, wo so oft Engel erwähnt sind, in Uebereinstimmung brachten [2]). Zur Ableugnung des Lebens nach dem Tode wurden aber die Sadd. durch die kanon. BB. des A. T. selbst geführt, da in diesen keine ausdrücklichen Zeugnisse für Unsterblichkeit enthalten sind, die althebr. Teleologie vielmehr eine solche indirect ausschliesst. — b) Die freien Handlungen der Menschen — sagten die Sadd. — hängen blos von deren eigenem Willen ab und Gott äussert darauf keinen Einfluss Joseph. Antt. 13, 5. 9. *Σαδδ. τὴν μὲν εἱμαρμένην ἀναιροῦσιν, οὐδὲν εἶναι ταύτην ἀξιοῦντες οὔτε κατ' αὐτὴν τὰ ἀνθρώπινα τέλος λαμβάνειν, ἅπαντα δὲ ἐφ' ἡμῖν αὐτοῖς τίθενται ὡς καὶ τῶν ἀγαθῶν αἰτίους ἡμᾶς αὐτοὺς γινομένους καὶ τὰ χείρω παρὰ ἡμετέραν ἀβουλίαν λαμβάνοντας*, bell. iud. 2, 8. 14. *τὴν εἱμαρμένην παντάπασιν ἀναιροῦσι καὶ τὸν θεὸν ἔξω τοῦ δρᾶν τι κακὸν ἢ μὴ δρᾶν* (al. *ἢ ἐφορᾶν*) *τίθενται. Φασὶ δὲ ἐπ' ἀνθρώπων ἐκλογῇ τό τε καλὸν καὶ τὸ κακὸν προκεῖσθαι καὶ τὸ κατὰ γνώμην ἑκάστῳ τούτων ἑκατέρῳ προσιέναι.* Wie mit diesem Dogma nicht alle göttliche Vorsehung schlechthin, sondern nur die starre *εἱμαρμένη* geleugnet wird (s. Stäudlin Gesch. d. Sittenl. I. 450 f.) [3]), so ist darin die Ab-

1) Tanchum f. 3, 1. Sadd. negant dicuntque: Deficit nubes atque abit, sic descendens in sepulcrum non redit. Die sadd. Ableugnung einer andern Welt (des Jenseits) ist berührt Mischna Berach. 9, 5. — 2) Leichter lässt sich jedenfalls der Zusammenhang der in allen Quellen erwähnten Ableugnung der Auferstehung mit der (blos Act. a. a. O. ausgesprochenen) Ableugnung der Geisterwelt erkennen, als theils das Princip, aus welchem diese doppelte Negative herfloss, theils die Vorstellung, welche die Sadd. von den im A. T. figurirenden Engeln sich machten, nachweisen. Vgl. indess Origen. Opp. III. 467. Lightfoot hor. ad Act. p. 127 sq. Paulus Com. III. 280 ff. Fanden die Sadd. in den heil. Schriften keine Fortdauer nach dem Tode, so war für sie auch der Begriff eines körperlos ausser Gott existirenden Menschengeistes negirt. — 3) Besonders nach der Lesart *ἐφορᾶν*, die auch Rufinus

sicht erkennbar, Gott ausser aller Beziehung zum Bösen zu setzen [1]) und dem Menschen die Tugend als sein reinstes Eigenthum zu vindiciren. In dieser vollkommnen Freiheit des menschl. Willens war dann auch Werth und Glück der menschlichen Tugend begründet und es bedurfte nicht des Wunsches anderweiter Belohnungen in diesem oder jenem Leben vgl. Pirke Aboth 1, 3. — Die Sitten u. Urtheile der S. waren streng Joseph. Antt. 20, 9. 1. bell. iud. 2, 8. 14., d. i. im Gegensatz gegen die feinern cerimoniösen Pharisäer auf das Wesentliche, auf den sittlichen Kern der Handlungen gerichtet [2]), obschon diese Strenge zuweilen (bei Einzelnen) in Härte mag ausgeartet oder auch mit Uebertreibung von den Gegnern geschildert worden sein. Selbst unter einander beobachteten die S. diese Austerität Joseph. bell. iud. 2, 8. 14. *Σαδδ. καὶ πρὸς ἀλλήλους τὸ ἦθος ἀγριώτερον, αἵτε ἐπιμιξίαι πρὸς τοὺς ὁμοίους ἀπηνεῖς ὡς πρὸς ἀλλοτρίους.* Und es hängt hiermit zusammen, dass sie über Alles, was nicht das Gesetz selbst war, über Meinungen, Ansichten u. Lehrsätze gegen einander disputirten Joseph. Antt. 18, 1. 4.; wie sich überhaupt denken lässt, dass diese Secte keinen so vielgegliederten u. in sich abgeschlossenen Lehrbegriff, wie die Phar., gehabt, aber auch nicht gleicher enger Verbindung sich erfreut habe. Letzteres musste schon ihren öffentlichen Einfluss schwächen und bei dem von Traditionsglauben beherrschten und durch den Frömmigkeitsschein leicht zu blendenden Volke standen daher die S. in wenig Ansehen, in desto grösserem dagegen bei Vornehmen u. Reichen Joseph. Antt. 13, 10. 6., denen das complicirte religiöse Cerimoniel der Pharisäer nicht behagen mochte Joseph. Antt. 18, 1. 4. *εἰς ὀλίγους ἄνδρας οὗτος ὁ λόγος ἀφίκετο, τοὺς μέντοι πρώτους τοῖς ἀξιώμασι.* Die Zahl ihrer Anhänger war daher im Vergleich mit der der Pharisäer gering, auch wurden die S.

ausdrückt, während *μὴ δρᾶν* nur eine Conjectur des Grotius (ad Mt. 22, 23.) zu sein scheint.

1) Grossmann (a. a. O. p. 8.) hat freilich neuerdings die Sadd. zu frivolen Freidenkern zu machen gesucht, welche sich selbst in die Mysterien der Ceres hätten einweihen lassen (p. 18.). Aber soll man die Dogmen einer Secte eben nur aus den Relationen ihrer Gegner schöpfen? Soll da jeder harte Ausdruck für Wahrheit gelten? Uebrigens dürfte Joseph. selbst milder gegen die Sadd. geurtheilt haben, als dieser Gelehrte. Ueberh. scheinen jetzt Manche eine weniger historisch, als aus Vergleichung mit ähnlichen Systemen der griech. Philosophie herausgebildete Ansicht von dem Sadducäismus geltend machen zu wollen. — 2) Wenn die S. dabei den Adiaphoris keinen Werth beilegten und sich im Lebensgenuss freier bewegten, als die Pharisäer, so konnten sie leicht von den Gegnern des Epikuräismus beschuldigt werden, welche Beschuldigung ohnedies durch ihre Beschränkung aller menschlichen Existenz auf das Irdische u. durch ihre Lostrennung des menschl. Handelns von göttlichem Einfluss nahe gelegt war.

durch diese meist von der öffentlichen Wirksamkeit, welche die S. ohnedies nicht suchten, verdrängt Joseph. Antt. 18, 1. 4. [1]). In den jüd. Schriften heissen sie geradezu Ketzer, מינים vgl. lib. Cosri ed. Buxtorf p. 240 sq. Othon. lex. rabb. p. 270., u. Mischna Nidda 4, 2. werden die Töchter der Sadd., wenn sie den Grundsätzen ihrer Väter folgen, den Töchtern der Cuthäer gleich gesetzt. Ueber die Benennung Epikuräer s. S. 419. Anm. 2. u. Schulze coniect. p. 40 sq. Grossmann l. c. 22. not. 54. Vgl. überh. Trigland Syntagma de trib. sectis. Delph. 703. II. 4. (worin Schriften v. N. Serarius u. Drusius), Bl. Ugolini trihaeresium in s. thesaur. XXII., S. Barthel de Sadducaeis auch bei Ugolin. a. a. O., Salden Otia theolog. p. 554 sqq. Carpzov. App. 204 sqq. Stäudlin Gesch. d. Sittenl. Jesu I. 443 ff. Schmidt in E. Schmidts Biblioth. f. Krit. u. Exeges. II. 512 ff. (unvollend. u. nicht eben bedeutend). Wenig gehaltvoll Schacht animadvss. ad Iken. p. 233 sqq. de Montbron essai sur la literat. des Hébreux. II. p. 407 sqq. Dass die sadd. Ansicht in den Dogmen der Karäer, קְרָאִין, d. i. Scripturarii unter den Juden sich fortsetzte, ist bekannt vgl. Trigland de secta Karaeor. in d. angef. Synt. de trib. Judaeor. sectis.

Säge, מְגֵרָה. Die Hebräer kannten und brauchten auch die Steinsäge 1 Kön. 7, 9. (vgl. Plin. 36, 29. 44. 48.). Gefangene Feinde, besonders Anführer und Fürsten, wurden oft durch die Säge hingerichtet 2 Sam. 12, 31. 1 Chron. 20, 3. [2]) vgl. Hebr. 11, 37. und zufolge einer Sage in dem Anabaticon Jes. (ed. Lawrence c. 5, v. 11—14.) und bei den Kirchenvätern (Justin. M., Origenes, Epiphan., Lactant.) soll dieses Schicksal auch der Prophet Jesaias unter König Manasse gehabt haben vgl. Gesen. Jes. I. 12 f. Uebrigens war diese grausame Strafe auch sonst im Alterthum bekannt, z. B. bei den Aegyptiern Herod. 2, 137., bei den Persern Ctesias ed. Wesseling p. 822. Rosenmüller Morgenl. V. 96., bei den Thraciern Val. Max. 9, 2. ext. 4. Selbst unter den römischen Kaisern finden sich einige Beispiele Suet. Calig. 27., auch von Anwendung dieser Strafe auf Juden Dio Cass. 68. c. 32.

Sänfte. So übersetzt Luther 1) das hebr. אַפִּרְיוֹן Hohesl. 3, 9. mit LXX. und Vulg., während Andere ein Brautbett (chald. אפריא) oder einen Prachthimmel, unter dem die Braut zum Bräutigam geleitet wurde, verstehen. S. vorz. Döpke und

1) Gegen übertriebene Vorstellungen vom Ansehen und Einfluss der Sadducäer s. G. F. Gude in den Miscell. Lips. nov. II. p. 13 sqq. — 2) Kühnöl Comment. in ep. ad Hebr. p. 444. führt auch Richt. 19, 29. 1 Sam. 15, 33., wo vom Zerhauen die Rede ist, dageg. 2 Sam. 12, 31. nicht an!

Rosenmüller z. d. St. Es liegt also eine philologische, nicht eine archäologische Frage vor. Ueber צַבִּים Jes. 66, 20. s. d. A. Wagen. 2) Das griech. φορεῖον 2 Macc. 3, 27. 9, 8., das bekanntlich diese Bedeutung wirklich hat. In solchen Sänften oder Tragsesseln zum Sitzen oder Liegen wurden vorzüglich Erkrankte s. 2 Macc. 9. oder alte u. schwache Personen (Diog. Laert. 5, 41.), auch plötzlich Gestorbene 2 Macc. 3. fortgetragen. S. überh. Ginzroth Wagen u. Fuhrwerke der Alten. II. S. 254 ff. mit Abbild. — Ueber die Kameelsänfte כַּר s. oben I. 763. vgl. noch v. Bohlen Genesis S. 308.

Safran (زعفران). Das hebr. כַּרְכֹּם Hohesl. 4, 14. (in Verbindung mit Narde genannt) scheint, wie das arab. كُرْكُم (s. Castelli Lex. hept. col. 1808.) zunächst das Pflanzengeschlecht curcuma (Cl. I. monogynia), Gilbwurz, indischer Safran, zu bezeichnen, das in Ostindien einheimisch ist und hauptsächlich in zwei Arten zerfällt, C. longa und rotunda. Beide haben lanzettförmige Blätter von meergrüner Farbe, vierspaltige Blumenkronen mit 5 Staubfäden (worunter aber 4 unfruchtbar sind), fleischichte, knotige, inwendig rothgelbe Wurzeln, die man zum Färben braucht, und rundliche, dreifächerige Saamenkapseln vgl. Bodaei a Stapel Comment. in Theophr. p. 468. Es ist aber nicht zu zweifeln, dass das hebr. כַּרְכֹּם zugleich wegen der grossen Aehnlichkeit der Farben auch den wahren Safran, Crocus sativus [1]) Cl. III. monogynia, umfasse, wie denn diese Zierpflanze a. a. O. weit besser passt, als Curcuma, auch LXX. Vulg. selbst Ar. so gedeutet haben. Der Crocus (vgl. Theophr. plantt. 6, 6. Plin. 21, 17.) wächst im Orient und der Levante (vorz. im alten Cilicia Strabo 14. 671. Dioscor. 1, 25.) wild u. wird jetzt auch in Südeuropa auf Aeckern gebaut. Es ist ein Zwiebelgewächs mit aufrechtstehenden, grasähnlichen Blättern [2]), welches im Herbste unmittelbar aus der Wurzel eine blassviolette Blume [3]) von der Gestalt einer Lilie und der Grösse einer kleinen Tulpe hervortreibt. Der in der Mitte dieser Blume befindliche Staubweg (weibl. Geschlechtstheil) endigt in drei faserigen Narben (stigmata) von rothgelber (mehr oder minder dunkelorangen- oder gelbscharlachrother) Farbe und starkem Geruch, welche ge-

1) Verschieden von Crocus vernus L., obschon ihm sehr ähnlich. Abbild. beider neben einander s. Zenker Naturgesch. d. Handelspfl. I. Taf. 5. — 2) Plin. 21, 17. Usus eius in coronis nusquam; herba enim est folio angusto paene in capillamenti modum. — 3) Sie erscheint eher als die Blätter, welche bei dieser Pflanze auf den Stengel folgen Plin. 21, 66. Notabilis croci natura, quod cum omnes herbae folium primum emittant, mox in caulem rotundentur; in eo caulis prior intelligitur quam folium.

trocknet eben den bekannten Safran geben vgl. Hall. Encyklop. 1. Sect. XX. 165 ff. u. Abbild. bei Plenck icones plantar. med. I. tab. 32. Die Alten machten einen sehr ausgedehnten Gebrauch von diesem Producte; nam. bereitete man daraus ein sehr beliebtes Riechwasser, womit man in Sälen u. Theatern sprengte Macrob. Saturn. 2, 9. Plin. 21, 6., Speisen, bes. Kuchen u. Confituren benetzte Petron. Sat. 60., selbst ganze kleine Fontainen bildete Lucan. 9, 809. Auch Salbe machte man aus Crocus Plin. 13, 2. Polyb. 31, 4. 2. Dioscor. 1, 26. u. an den Speisen durfte diese Würze nicht fehlen. Ueber den Gebrauch des Safrans in der alten Medicin s. Plin. 21, 81. Vgl. noch Beckmann Geschichte der Erfind. II. 79 ff. Ueberh. aber s. Celsii Hierob. II. 11 sqq. Bod. a Stapel a. a. O. 663 sq. J. F. Hertodt Crocologia. Jen. 670. 8.

Salamis, *Σαλαμίς* Act. 13, 5., Seestadt im östlichen Theile von Cypern Strabo 14. 682. Plin. 5, 35. Diod. Sic. 20, 48. a. mit einem bequemen Hafen (Scylac. peripl. p. 41.), ehemals Sitz mächtiger Könige Herod. 4, 162. vgl. Mannert Geogr. VI. I. 572 f. Nachdem sie durch ein Erdbeben zerstört worden war, liess sie K. Constantin d. Gr. wieder aufbauen u. seitdem führte sie den Namen Constantia. Ruinen der letztern fand Pococke (Morgenl. II. 313.) noch einige Stunden nordöstl. vom heut. Famagusta. Spätere berichten darüber nichts. S. überh. Meursius de Cypro p. 56 sq.

Salbe, רֹקַח, מֶרְקָחָה, מִרְקַחַת, שֶׁמֶן (letzteres eig. Fettigkeit, Oel), *μύρον*, *ἔλαιον* [1]). Die im ganzen Orient (wie im südlichen Europa, bei Römern und Griechen Potter griech. Archäol. II. 655 f. Adam röm. Alterth. II. 807.) ehemals (Herod. 1, 195.) und jetzt verbreitete Sitte (Rosenmüller Morg. IV. 117.), sich zu salben, hat ihren Grund in dem heissen Klima jener Himmelsstriche, welches eine starke Ausdünstung aller animalischen Körper und somit viele Uebelgerüche verursacht. Um letztere zu vertreiben, zündete man nicht nur Räucherwerk verschiedener Art an (s. d. A. Räuchern), sondern bestrich oder begoss auch den Körper (einzelne Körpertheile) mit wohlriechenden Oelen und Fettigkeiten (Sprchw. 27, 9.), insbesondere bei Gastmählern (s. d. A.) und Hochzeiten Ezech. 16, 9. und wenn man Respectspersonen die Aufwartung machte Ruth 3, 3. Judith 10, 3. oder sie in seiner Behausung empfing s. d. A. Höflichkeit. Salbe gehörte demnach unter die Bedürfnisse der Israeliten

1) Ueber Luc. 7, 46., wo *ἔλαιον* und *μύρον* einander gegenübergestellt sind und schon darum nicht, wie Kühnöl will, synonym sind, vgl. Bornemann Schol. z. d. St.

u. wurde den werthvollen Gütern beigezählt Sprchw. 27, 9. vgl. Kohel. 7, 2. Weish. 2, 7. [1]). Nur während der Trauerzeit unterblieb das Salben Dan. 10, 3. 2 Sam. 14, 2. vgl. 12, 20 f. Mt. 6, 17. (dah. am Versöhnungstage Mischna Joma 8, 1. Sabb. 9, 4.). Es wurden aber gesalbt Bart- u. Haupthaar s. d. AA. vgl. Tavernier R. I. 58. [2]), die Glieder, insbes. das Gesicht, die Kleider Ps. 45, 9. (Plutarch. symp. 1, 6. 1.) u. Divans Sprchw. 7, 17. [3]); und, wenn man Jem. einen recht grossen Beweis von Hochachtung geben wollte, salbte man dessen Füsse Joh. 12, 3. Luc. 7, 38. 46. vgl. Curt. 8, 9. 27. Dass auch Kranke gesalbt Mr. 6, 13. Jac. 5, 14. und die Salben überhaupt als Arzneimittel (vorz. bei Wunden u. Beulen) gebraucht wurden (Plin. 29, 13.) Jer. 8, 22. 46, 11. 51, 8. [4]), ist bekannt, gehört aber, so wie das Salben der Schilde 2 Sam. 1, 21., nicht hieher s. d. AA. Arzneikunst u. Schilde. Ueber das Einsalben der Leichname vgl. d. AA. Leichen u. Einbalsamiren. Die Priester (s. d. A.), zuweilen auch die Propheten (1 Kön. 19, 16.) wurden durch Salben zu ihrem Amte eingeweiht; ein Gleiches findet sich von (nicht blos israelitischen) Königen aufgezeichnet s. d. A. König I. 787. Ja selbst die Geräthschaften des israelit. Heiligthums waren vor ihrem Gebrauche gesalbt worden Exod. 20, 26. Die Salben selbst waren nur selten simplicia (wie z. B. die Nardensalbe) [5]), meist bestanden sie aus einem Gemisch (Hiob 41, 22. Plin. 29, 8.) von feinem Olivenöl Mich. 6, 15. Deut. 28, 40. (diesem gepriesenen Produkt Palästinas) und andern wohlriechenden, insbesondre ausländischen (Ezech. 27, 22. 1 Kön. 10, 10. vgl. Hartmann Hebr. I. 292 ff.) Pflanzenstoffen (בֶּשֶׂם), nam. Oelen und Harzen, z. B. Narde, Myrrhe s. d. AA. Solche Salben waren zum Theil sehr kostbar vgl. Amos 6, 6. u. eigentl. Luxusartikel [6]). Man bezog sie im Handel gewöhnlich wohl von den Phöniziern, u. sie wurden in kleinen Alabasterbüchsen (welche das Aroma am besten conservirten), vasa unguentaria, versendet

1) Ueber die Vergleichung des guten Namens mit ausgeschütteter Salbe Hohesl. 1, 3. s. Rosenm. z. d. St. Wie Salböl u. Wein als die nothwendigen Erfordernisse bei einem Gastmahl zusammengestellt wurden s. Othon. lexic. rabb. p. 778. — 2) Die reichliche Salbung wird durch das dichter. Bild des Herabfliessens vom Haupte, des Triefens, angezeigt Ps. 133, 2. s. Rosenm. Morgenl. IV. 117. vgl. das madere unguento, nardo cet. latein. Dichter. Bei üppigen Gastmählern kam ein solch reichliches Salben aber wirklich vor Petron. Sat. 65, 7. — 3) An den königl. Tafeln in Syrien sollen nur die Kränze der Gäste mit Salben begossen worden sein Athen. 15. 692. — 4) Vgl. auch Athen. 15. 692. Ein andrer Zweck des Salbens ist es, von dem Niebuhr B. 131. redet. — 5) Auch blosses Olivenöl verwendete man als Salbe Mischna Maaseroth 4, 1. — 6) An fürstl. Höfen hielt man, wie eine Garderobe, so auch einen Vorrath von Salben und Wohlgerüchen in Bereitschaft Jes. 39, 2.

Plin. 13, 3. 36, 12. Ein Verzeichniss der beliebtesten Salbstoffe s. Plin. 13, 2. Die Bereitung der Salbmixturen setzte Kunstfertigkeit voraus u. es gab daher besondere Salbenverfertiger, רֹקְחִים, רַקָּחִים Exod. 30, 25. 35. Kohel. 10, 1. Neh. 3, 8.; doch liess man das Geschäft auch durch Sklavinnen verrichten 1 Sam. 8, 13. [1]). Eine vorzüglich kostbare Salbe, deren sich Niemand im gemeinen Leben bedienen durfte, war das heilige Salböl Exod. 30, 22 ff. vgl. 35, 15. 37, 29. Num. 4, 16., womit die Priester und die heiligen Geräthschaften bestrichen wurden. Die Ingredienzen sind V. 23. verzeichnet; es waren Myrrhen, Zimmt, Kalmus u. Olivenöl. S. B. Scheid de oleo unctionis u. Dan. Weymar de unctione sacra Hebr., beide in Ugolini thesaur. XII. Ueberh. aber vgl. Fort. Scacchi sacror. elaeo-chrismatωn myrothecia tria, in quib. exponuntur olea atq. unguenta divinos in codd. relata. (Rom. 625. III. 4.) Amstel. 710. Fol. Verwey de unctionib. in Ugolin. thes. XXX.

Salcha, סַלְכָה, Stadt (Gränzstadt?) des Reichs Basan Deut. 3, 10. Jos. 12, 5., aber von den Israeliten erobert Jos. 13, 11. u. dem Stamme Manasse (vgl. Deut. 3, 13.) zugetheilt. Nach 1 Chron. 5, 11. wäre jedoch dieser District von Gaditen besetzt gewesen (?). Die Stadt ist noch unter dem Namen Salkhat, صلخت (Burckhardt I. 180.) oder Sarkhad, صرخد (Abulfeda Syr. 105.) übrig u. liegt etwa 7 Stunden von Bostra an der südöstl. Gränze Haurans gegen die Wüste zu, geschützt durch ein auf einem Basaltfelsen erbautes Castell.

Salem, s. d. A. Melchisedek.

Saleph, שֶׁלֶף (in pausa שָׁלֶף, LXX. Alex. Σαλέφ) Gen. 10, 26. 1 Chron. 1, 20., eine arab. Völkerschaft, die unter den Nachkommen Joktans genannt wird. Bochart Phal. 2, 16. vergleicht die Σαλαπηνοί des Ptolemäus 6, 8. (a. Codd. haben Ἀλαπηνοί), ein Volk der Arabia felix über den Manitae, 22° Br. 74° L.

Salim, Σαλείμ (a. Σαλήμ), Ort ohnweit Aenon, wo Johannes taufte Joh. 3, 23. Euseb. u. Hieron. (unt. Salem und Aenon im Onom.) setzen ihn 8 Meilen von Scythopolis mittagwärts, u. viell. ist derselbe Ort Judith 4, 4. gemeint. Freilich wie soll Johannes taufend nach Samaria ziehen? Redete Euseb. blos von der Lage Salems, dann könnte man glauben, er habe sich durch Gen. 14, 18. bestimmen lassen, das Salem bei Scythopolis als bibl. Ortschaft aufzunehmen. Aber er scheint auch

1) In Athen durfte nach solon. Gesetzen sich kein Mann mit Verfertigung von Salben u. Parfumerien befassen Petiti legg. att. p. 425.

Aenon noch in jener Gegend gekannt zu haben s. d. A. Abgesehen von Euseb. böten sich für Salim zur Vergleichung dar im Stamme Ephraim (?) שַׁעֲלִים (1 Sam. 9, 4.), im Stamme Juda שִׁלְחִים (Jos. 15, 32.). Mit letzterem ist ein עַיִן (Aenon) verbunden [1]).

Salmanassar, שַׁלְמַנְאֶסֶר [2]), LXX. Σαλμανασσάρ (Joseph. Σαλμανασάρης) [3]), König von Assyrien zwischen Tiglatpilesar und Sanherib (Zeitgenosse des ägypt. Königs So 2 Kön. 17, 4.), der unter Hoseas (729 ff. v. Chr.) mit seinen in Vorderasien stehenden Truppen (s. d. A. Tiglat Pilesar) ins Reich Israel einfiel, diesen König zinsbar machte und, als er sich seiner Tributpflichtigkeit durch ein Bündniss mit Aegypten entziehen wollte, Samaria belagerte, nach 3 Jahren im 9. Jahre des Hoseas (721, n. And. 722 v. Ch.) einnahm und den König nebst den meisten seiner Unterthanen ins Exil abführte 2 Kön. 17, 1 ff. 18, 9 ff. [4]). Nach Menander bei Joseph. Antt. 9, 14. 2. unterwarf sich Salm. auch einen grossen Theil Phöniziens, sein Angriff auf das feste Inseltyrus aber mislang. Sonst geschieht des Salm. weiter keine Erwähnung, auch die Fragmentisten des Euseb. gedenken seiner nicht vgl. überh. d. A. Assyrien.

Salmone, Σαλμώνη Act. 27, 7. (od. Σαμώνιον Ptolem. 3, 17., Sammonium Plin. 4, 20.), Vorgebirge der Insel Creta in NO., Knidus od. Rhodus gegenüber Strabo 10. 474., jetzt Cap Sidero.

Salome, Σαλώμη, eine Frau aus Galiläa, welche Jesum auf seinen Lehrreisen begleitete Mr. 15, 40. 16, 1., u. wie sich aus Vergleichung von Mt. 27, 56. ergiebt, Mutter der beiden Apostel Jacobus u. Johannes, somit Ehefrau des Zebedäus s. d. A. Die Alten erklären sie grösstentheils für eine Tochter des Joseph, Pflegevaters Jesu Epiphan. haer. 78, 8. Coteler. ad constitutt. apost. 3, 6., Andere für die Gattin des Joseph, mit welcher er zwei Töchter erzeugt habe, Niceph. hist. eccl. 2, 3. endlich für eine Bruderstochter des Priesters Zacharias, Vaters Johannis des Täufers vgl. Thilo ad Cod. apocr. I. 363 sq. — Salome hiess auch die Tochter der Herodias, welche Mt. 14, 6. ohne Beifügung des Namens erwähnt ist. Ihr Vater war Hero-

1) Aus Σαλεὶμ soll nach dem Chron. pasch. auch der Apostel Simon Zelotes gebürtig gewesen sein. — 2) Abgekürzt wird derselbe Name, wie es scheint, Hos. 10, 14. שַׁלְמַן geschrieben. — 3) Tob. 1, 2. 13. steht im griech. Texte Ἐνεμεσσάρος, was, wenn es nicht eine Corruption ist, an עֲנַמֶּלֶךְ 2 Kön. 17, 31. erinnert. — 4) Auf diese Katastrophe weist Jes. 10, 9 f. hin u. der ganze Abschnitt 10, 5. — 12, 6. scheint bald nach der Eroberung Samaria's gedichtet worden zu sein.

des Philippus (Sohn Herodes des Grossen von der Mariamne) Joseph. Antt. 18, 5. 4. und sie vermählte sich zuerst mit dem Tetrarch Philippus, ihres Vaters Bruder, nach dessen Tode aber mit Aristobulus, dem Sohne des Herodes, Fürsten von Chalcis, dem sie 3 Kinder gebar Joseph. Antt. a. a. O. Das Mährchen bei Niceph. 1, 20. von einem seltsamen Tode der Salome noch bei Lebzeiten ihrer Mutter verdient keine Beachtung.

Salomo, שְׁלֹמֹה, *Σαλωμών*, *Σολομών*, arabisch سليمان, Sohn Davids von der Bathseba und sein Nachfolger als König des israelitischen Volks und Reichs 40 Jahre lang (1015—975 v. Chr.) 1 Kön. 1—11. 2 Chron. 1—9. Er war durch den Propheten Nathan erzogen und unterrichtet und von ihm schon bei Lebzeiten des David zum Beherrscher der Nation gesalbt worden 1 Kön. 1, 32 ff. Sogleich nach seiner Thronbesteigung liess er, um sich auf dem Throne zu befestigen, seinen Bruder Adonia, der früher sich zum Thronfolger Davids aufgeworfen hatte 1 Kön. 1, 5 ff. und durch Ansprüche an das königl. Harem von Neuem als Kronprätendent (s. d. A. König) hervortrat 1 Kön. 2, 13 ff., den alten mächtigen Heerführer Joab, welcher zur Partei des Adonia gehörte und vom sterbenden David als gefährlich bezeichnet worden war (1 Kön. 1, 5 f.) 1 Kön. 2, 28 ff., sowie eine andere, dem königl. Hause verdächtige Person 1 Kön. 2, 36 ff. hinrichten [1]), trat dann durch Heirath in eine nähere Verbindung mit dem ägyptischen Königshause 1 Kön. 3, 1. vgl. 9, 16. und begann im 4. Jahre seiner Regierung, vom tyrischen König Hiram unterstützt (s. d. A.) [2]), den Tempelbau auf Moria 1 Kön. 5 ff., der nach 7 Jahren vollendet wurde, worauf die Einweihung des Heiligthums durch Translocation der Bundeslade, durch Opfer und eine Rede des Königs erfolgte 1 Kön. 8. s. d. A. Tempel. Andere Prachtbauten schlossen sich an 1 Kön. 7. Uebrigens war Sal. Regierung über das von David ererbte, ziemlich weitläuftige Reich 1 Kön. 5, 4. (4, 24.) im Ganzen friedlich 1 Kön. a. a. O. [3]), (Unruhen an den Gränzen und in den Vasallenländern 1 Kön. 11, 14 ff., wie es scheint, während der letzten Jahre Salomo's sind mehr angedeutet, als geschildert, doch vgl. d. AA. Hadad u. Reson), auf Vollendung der innern Organisation des Staats, auf Sicherung des

1) Auch eine Uebertragung des Oberpriesterthums auf eine andere Familie fand bei dieser Gelegenheit statt 1 Kön. 2, 26 f. 35 vergl. Joseph. Antt. 8, 1. 3. s. oben I. 591. — 2) Was Wagenfelds Sanchuniath. S. 81. hierher Bezügliches referirt, ist nun griech. zu lesen in Sanchuniath. histor. Phoen. libb. 9. (Brem. 837. 8.) p. 154 sq.! — 3) Der Name שְׁלֹמֹה (gl. Friedrich) stimmt also mit dem Schicksal dieses Königs auf ähnliche Weise, wie die Namen David und Saul.

Staatsgebiets und auf Verschönerung des öffentlichen und Privatlebens gerichtet. Sal. umgab sich mit glänzenden Hofchargen, ordnete die Lieferungen für den Bedarf des Hofs an Lebensmitteln 1 Kön. 4., stellte Zwischenbehörden der Verwaltung auf 1 Kön. 9, 23., unterhielt ein nicht unbedeutendes Heer 1 Kön. 4, 26., dem besondere Garnisonstädte angewiesen wurden 1 Kön. 10, 26., legte Magazine an 1 Kön. 9, 19., befestigte Jerusalem 1 Kön. 9, 15. 11, 27. [1]) und mehrere andere Städte, die an den Gränzen oder sonst auf militärisch wichtigen Puncten lagen (selbst Tadmor od. Palmyra an der arab. Gränze) [2]) 1 Kön. 9, 15—18., machte die Ueberreste cananitischer Stämme in seinem Reiche zinsbar 1 Kön. 9, 21., eröffnete eine vortheilhafte Seeschifffahrt aus den edomitischen Häfen 1 Kön. 9, 26 ff., welche arab. und indische Producte lieferte, einen Kronhandel mit Pferden aus Aegypten 1 Kön. 10, 28 ff. u. weckte durch seine Bauten u. durch Herbeiziehen ausländischer Künstler Gewerbfleiss und Geschmack auch unter seinem eigenen Volke. Dabei war er selbst ein weit gefeierter Weiser (nicht speculativer, sondern praktischer Art) (1 Kön. 3, 12. 4, 29 ff. K. 10. vgl. Sir. 47, 14 ff. Mt. 12, 42. Luc. 11, 31. s. Möller de regia Sal. sapientia. Kil. 703. II. 4. Lund de sap. Salom. Upsal. 705. 8. J. F. Scherer de sap. Sal. Argent. 1770. 4., und die Urkunde führt zum Beleg dessen einige rechtliche Entscheidungen (1 Kön. 3, 16 ff.), seine Sittensprüche und Räthsel (1 Kön. 4, 32 f.) und einen Wettstreit in Räthseln mit einer Königin von Saba in Arabien auf 1 Kön. 10. vgl. Mt. 12, 42. Indess soll der König am Ende seines Lebens von seinen Haremsschönen verführt, dem Götzendienste gehuldigt haben 1 Kön. 11, 4 ff. vgl. Neh. 13, 26. (was der Chronist verschweigt!). Glänzend und hochgeachtet war hiernach die Regierung Salomo's allerdings, aber der grosse Reichthum 1 Kön. 10. beschränkte sich mehr auf den König und seine Grossen; selbst der unmittelbare Vortheil aus dem auswärtigen Handel floss in die königlichen Kassen 1 Kön. 10, 15. 29. Die Unterthanen wurden durch Abgaben gedrückt (1 Kön. 12, 4.) vgl. 1 Kön. 10, 25., vom Hofe aus konnte sich nur Weichlichkeit, Genusssucht und Prachtliebe verbreiten und so erscheint zuletzt diese ganze Periode weniger solid, als glänzend, und wir finden in Sal. den kräftigen Regentencharakter Davids nicht wieder. Salomo starb nach 40jähr. Regierung und wurde zu Jerusalem begraben.

Im Einzelnen dürfte Folgendes zu bemerken sein: 1) Die blutigen Thaten, mit welchen Salomo seine Thronbesteigung bezeichnete, sind allerdings im Charakter orientalischer Herrscher u.

1) Auch soll Sal. die Wege, welche nach Jerusalem führten, haben mit schwarzen Steinen (Basalt?) pflastern lassen Joseph. Antt. 8, 7. 4. — 2) Nach 2 Chron. 8, 3. auch Hamath Zoba s. d. A.

waren von der Politik geboten, werden sich aber von dem Vorwurfe übertriebener Strenge nicht reinigen lassen s. Niemeyer Charakter. IV, 513 f. Der Chronist hat sie verschwiegen, mehr weil sie nicht in seinen Plan gehörten, als um die Ehre Salomo's zu schonen Gramberg Chronik S. 194 f. — 2) Ueber die Handelsschifffahrt Sal. s. d. AA. Ophir u. Handel vgl. Wichmannshausen de navigat. Ophir. Viteb. 709. 4. Huetius de navig. Salom. in Ugolini thesaur. VII. B. L. Königsmann de navigat. Salom. terminis. Slesvic. 1800. 8. [1]). Sie wurde aus den am rothen Meere gelegenen Hafenstädten Elath und Eziongeber unter Leitung tyrischer Seeleute betrieben 1 Kön. 9, 27. Die Einfuhrartikel waren Gold, Silber, Sandelholz, Pfauen, Affen, Papageien, Elfenbein 1 Kön. 9, 28. 10, 22. Ueber den Pferdehandel, welchen Sal. als Regale aus Aegypten betrieb, s. d. A. Pferd. Gewerbfleiss u. Kunstfertigkeit musste durch die grossen Bauten, die S. unternahm, bedeutend gefördert werden, obschon die schwerern und feinern Arbeiten durch Ausländer verrichtet wurden. Auch die Bildschnitzerei fand an dem Könige ihren Beförderer 1 Kön. 10, 18 ff. — 3) Durch die Einfuhr kostbarer ausländischer Naturerzeugnisse, durch seine weitläuftigen Bauten und durch das Beispiel eines sehr glänzenden Hofstaats weckte Salomo in der Nation Kunstsinn, zugleich aber auch Luxus und Prachtliebe, die einem auf Ackerbau und Viehzucht angewiesenen, vom Handelsdespotismus benachbarter Nationen und seines eignen Königs grösstentheils abhängigen Volke auf die Dauer nur nachtheilig werden konnte. Zugleich wurde durch den prächtigen Tempelcultus der religiöse Sinn aufs Aeussere der Gottesverehrung gerichtet und die wahrhaft religiöse Bildung der Nation, die bei der Sinnlichkeit derselben ausserdem schon so langsame Fortschritte machen konnte, wesentlich aufgehalten, wo nicht zurückgedrängt. Alle Einrichtungen, die Salomo in der Staatsverwaltung traf, zweckten weniger auf das Interesse des Staats, als auf die Pracht und den Glanz des Hofes ab, dessen sehr beträchtliche Bedürfnisse für die königliche Tafel 1 Kön. 4, 22 f. durch 12 Rent- und Domänenbeamte, deren jeder über einen Landesdistrict gesetzt war 1 Kön. 4, 7 ff., herbeigeschafft wurden. Eine kostbare Garderobe 1 Kön. 10, 5., herrliches Tischgeräthe 10, 21., ein zahlreiches Harem 1 Kön. 11, 1 ff., meist aus fremden Frauen bestehend, gehörten wesentlich zur Glückseligkeit des Fürsten. Der Reichthum des Salomo floss allerdings zum Theil aus dem Kronhandel 1 Kön. 10, 15. und aus Zöllen u. Tributen 10, 14. 14, 21., aber die Unterthanen mussten doch zur Unterhal-

1) Auch in Rafael y Pedro Rodriguez historia lit. de Espanna. Madr. 779. 4. ist dieser Gegenstand weitläuftig behandelt. S. den Auszug in Döderlein theol. Biblioth. I. 695 ff.

tung kostspieliger Staatsanstalten und zur Bestreitung des glänzenden Hoflebens, wenn auch unter dem Namen von Geschenken 1 Kön. 10, 25., viel beitragen. Bedenkt man, dass sie schon durch reichliche Beisteuer zum Tempelbau u. durch Frohndienste 1 Kön. 5, 27. (13.) erschöpft sein mochten (1 Chron. 29, 6 f.) und die Summen, welche für Luxusartikel u. Kunstarbeiten ins Ausland gingen, auf die Dauer doch mit der Landesproduction in Missverhältniss treten mussten, so ist begreiflich, dass das Volk den materiellen Druck allgemein fühlte, und, durch die Persönlichkeit des Salomo und seiner Höflinge Bemühungen noch im Zaume gehalten, gleich nach dem Tode des kunst- u. prachtliebenden Königs seine Unzufriedenheit laut werden liess 1 Kön. 12, 3 ff. s. d. A. Rehabeam. — 4) Salomo ist der Meister und für immer Repräsentant der Gnomendichtung unter den Hebräern, wie David der lyrischen. Er war seiner Sprüche und Räthsel wegen in den Nachbarländern Palästina's berühmt 1 Kön. 4, 31 ff. 10, 1. 24. und in der bekannten Sammlung מִשְׁלֵי שְׁלֹמֹה mag ein grosser Theil Sentenzen ihm als Urheber angehören. Auch didaktischer Schriftsteller soll er gewesen sein 1 Kön. 4, 33. Ob aber die Bücher Koheleth u. hohes Lied von ihm herrühren, ist mehr als zweifelhaft, oder vielmehr die neuesten Untersuchungen von Döpke u. Knobel haben die Unmöglichkeit, beide Schriften, so wie sie sind, dem Sal. zu vindiciren, klar ins Licht gestellt. Die spätere Sage gefiel sich sehr in Ausschmückung jener Nachricht von der Weisheit Sal. [1]), und unter den Juden circulirten schon zu Joseph. (Antt. 8, 2. 5.) Zeit Zauberbücher Sal., durch deren Hülfe man Dämonen vertrieb vergl. Origen. ad Mt. 26, 63. Nicet. Chon. annal. 4, 7. Andere Schriften des Königs werden von Suidas s. v. Ἐζεκίας, von Mich. Glycas Annal. 2. p. 183., von Euseb. praep. ev. 9, 31 u. A. angeführt, s. überh. Fabric. cod. pseudepigr. I. 914 sqq. 1014 sq. u. Bartolocc. bibl. rabb. I. 490 sq. Ueber den Wettkampf in Räthseln mit der Königin von Saba s. Zeibich de quaestionib. abstrusis reginae Sab. Salomoni propositis Viteb. 744. 4. A. Schultens orat. de regina Sabaeor. L. B. 740. 4. Einer abyssin. Sage zufolge (Ludolfi histor. aeth. 2, 4. s. dageg. Tychsen zu Bruce R. V. 332 ff.) soll er mit dieser Fürstin einen Sohn, Menilehek, erzeugt haben, von dem die abyssin. Könige abstammen wollen. Nach den Excerpten aus phöniz. Geschichtsbüchern bei Joseph. Antt. 8, 5. 3. Apion. 1, 17. hatte eine ähnliche, sehr kostspielige Räthselcorrespondenz zwischen Salomo und Hiram statt gefunden. —

1) Die türk. Literatur selbst hat ein aus 70 Bänden bestehendes Werk, Suleimanname, d. i. Buch des Salomo, aufzuweisen, aus welchem v. Hammer (Rosenöl oder Sagen u. Kunden des Morgenlandes I. S. 147 ff.) Auszüge giebt.

5) Die Abgötterei des Salomo, neben welcher derselbe doch noch Jehovahdiener blieb 1 Kön. 11, 4., hat man aus dem Texte weg erklären wollen (Jarchi, Abarbenel, Heidegger dissertatt. select. II. 255 sqq., Justi im Repertor. XVI. 120 ff. und in s. verm. Schrift. I. 88 ff.); allein die Worte der Urkunde sind zu deutlich und bestimmt (vgl. auch Joseph. Antt. 8, 7. 5.), das Stillschweigen der Chronik kann, dem bekannten Charakter dieses Buches zufolge, gar nichts beweisen, die Weisheit Sal. aber war wohl mehr politischer als religiöser Art und konnte wenigstens in den Jahren des kraftlosen Alters durch herrschend gewordene Sinnlichkeit und durch die Umtriebe des Serails in den Hintergrund geschoben werden [1]). Eine psychologische Unmöglichkeit wird wenigstens Niemand in einer solchen Erscheinung finden s. C. F. Brucker (praes. J. Ch. Hebenstreit) de Salom. idololatria. Lips. 755. 4. Niemeyer Char. IV. 562 ff. — 6) Nach 1 Kön. 11, 42. u. 2 Chron. 9, 30. dauerte die Regierung Sal. 40 Jahre u. so viel Regierungsjahre legt ihm auch Euseb. in der Chron. bei. Joseph. dagegen Antt. 8, 7. 8. rechnet (nach allen Codd. und Uebers.) 80 Jahre auf Sal. Königthum und legt ihm ein Lebensalter von 94 Jahren bei; dann wäre Sal. im 14. Jahre auf den Thron gelangt. Die Vereinigung des Joseph. mit der Bibel, wie sie Voss chronol. sacr. c. 7. vorschlägt, ist ganz unzulässig. Dass Joseph. mit sich selbst in Widerspruch tritt, hat bereits Bengel (ordo temp. p. 95.) angedeutet, auch gezeigt, wie der Umstand, dass Rehabeam im 41. Lebensjahre die Krone erlangte, mit den 40 Regierungsjahren Salomo's recht wohl in Einklang zu bringen sei. Uebrigens lassen andere apokryph. Nachrichten den Sal. gar als 12jähr. Knaben den Thron besteigen s. Cotel. ad patres apost., I. 214. — 7) Die spätere Relation über die Regierung des Salomo 2 Chron. 1—9. fasst im Allgemeinen die Geschichte des Königs kürzer zusammen, ist aber doch auf der andern Seite nicht ohne Erweiterungen, die wir für entbehrlich achten müssen 2 Chron. 5, 11—14. vgl. 1 Kön. 8, 10 f. 2 Chron. 8. 12 f. vergl. 1 Kön. 9, 25. Auch treten manche Differenzen, nam. in Zahlangaben, hervor (z. B. 2 Chron. 2, 18. vgl. 1 Kön. 5, 16. 2 Chron. 8, 10. vgl. 1 Kön. 9, 23.), die wenigstens nicht alle zufällig sind, wie denn auch in einer Auslassung 2 Chron. 2, 17 f. (8, 7. 9.) vgl. 1 Kön. 5, 13 f. Absichtlichkeit nicht wohl verkannt werden mag (Eichhorn Einleit. III. 539 f. Gramberg

1) Wenn v. Raumer (Vorles. üb. alte Gesch. I, 151.) die Abgötterei Sal. aus dem Luxus, der Missfallen an der unsinnlichen Verehrung Jehovahs erzeugt habe, herleiten will, so kann ich darum nicht ganz beistimmen, weil eben diese Verehrung Jeh., wie sie Salomo eingerichtet hatte, der sinnlichen Religiosität viel, wenigstens eben so viele Nahrung geben musste, als der Privatcultus ausländischer Götzen am Hofe.

Chron. S. 159 f.). Verdächtig bleibt ausserdem die Differenz 2 Chron. 8, 1 ff. vgl. 1 Kön. 9, 11 ff., unwahrscheinlich die Angabe von der Höhe der Tempelhalle 2 Chron. 3, 4. (wenn sie vom Chronisten selbst herrührt) s. d. A. Tempel; über das Missverständniss 2 Chron. 9, 21. vergl. 1 Kön. 10, 22. s. d. A. Tarsisch. Dagegen hat Keil (Apol. d. Chron. S. 379.) den vorgeblichen Widerspruch zwischen 2 Chron. 6, 12. u. 1 Kön. 8, 22. gnügend durch Hinweisuug auf 2 Chron. 6, 54. gelöst. Als Sage behandelt die Geschichte Salomo's in ihren Hauptmomenten Vatke bibl. Theol. I. 308 ff., ohne durch klare Gründe eine Kritik dieser Ansicht möglich zu machen. Ueberh. s. J. de Pineda de reb. Salom. libb. 8. Colon. (613.) 686 f. H. G. Reime harmonia vit. Salom. Jen. 711. 4. J. L. Ewald Salomo, Versuch einer psychol. biogr. Darstell. Gera. 1800. 8. u. über jüdische u. oriental. Fabeln Othon. lexic. rabb. p. 668 sq. Fürst Perlenschnüre S. 42 ff. Hottinger hist. orient. 97 sqq. Herbelot Bibl. Or. unt. Soliman.

Salz, מֶלַח. Dieses dem Menschen so unentbehrliche (Sir. 39, 31.) Gewürz gewannen die Hebräer ohnstreitig aus dem so reichlich mit Salz geschwängerten Wasser des todten Meers (s. d. A.), wovon nach den jährlichen Ueberschwemmungen in den Lachen und Gruben umher eine grosse Menge zurückbleibt und verdunstet vgl. Zeph. 2, 9. u. Ezech. 47, 11. Auf gleiche Weise erhalten die heutigen Araber ihr Salz aus diesem See und sie treiben damit über ganz Syrien einen einträglichen Handel Pococke Morgenl. II. 54. [1]) Man brauchte aber das Salz nicht nur als Gewürz an Speisen vgl. Hiob. 6, 6. [2]), wie (zuweilen) beim Viehfutter Jes. 30, 24. vgl. Plin. 10, 93., sondern auch alle Opfer aus dem Pflanzenreiche, alle Speisopfer mussten gesalzen werden Lev. 2, 13. [3]), wahrscheinlich weil durch Salz die Speisen erst schmackhaft werden, der Gottheit aber nur das vorgesetzt wurde, was man selbst geniessbar und schmackhaft fand (Spencer legg. rit. 1, 5. 1. [4]). Daher war Salz ein wichtiges Opfer-

1) Möglich, dass die Israeliten auch Steinsalz verbrauchten von dem an der Südspitze des todten Meeres befindlichen 3 Stunden langen Salzberge. — 2) Esr. 4, 14. kommt in dem Bericht der persischen Beamten der Ausdruck vor: wir, die wir das Salz des Palastes essen. Hierbei ist nicht an eine Naturalbesoldung in Salz (salarium) zu denken, sondern die Redensart bedeutet noch jetzt im Orient so viel als das Brod des Königs essen, d. h. in seinen Diensten stehen vergl. Chardin bei Rosenmüller Morgenl. III, 275 f. — 3) Dass auch die Schaubrode mit Salz bestreut wurden (s. d. A.), sagt zwar das A. T. nirgends, es ist aber ganz dem Gesetz analog. — 4) Jetzt wird es aber wieder Mode, in dem Opfersalze eine tiefere symbol. Bedeutung (vergl. Philo Opp. II. 255.) zu suchen s. Meyer Blätter für höhere Wahrh. II. der n. Folge S. 49 f. Tholuck Ausl. der Bergpred. S. 119.

bedürfniss Esr. 6, 9. 7, 22. [1]) und wurde auf dem Tempelmarkte feilgeboten. Vgl. Maii diss. de usu salis symbol. in rebus sacris. Giess. 1692. 4. Wokenius de salitura oblationum deo factar. L. 747. 4. Nach jüd. Tradition, womit Ezech. 43, 24. Mr. 9, 46. übereinzustimmen scheinen [2]) wurden auch die animal. Opfer mit Salz bestreut vgl. Joseph. Antt. 3, 9. 1. [3]) (Philo Opp. II. 255.) Hottinger iur. hebr. legg. p. 168 sqq., gerade wie bei Griechen und Römern Plin. 31, 41. [4]) Ovid. fast. 1. 337. vergl. Spencer legg. rit. 3, 2. 2. Lakemacher antiq. graec. sacr. p. 350 sq. s. J. H. Hottinger de usu salis in cultu sacro. Marburg. 708. II. 4. J. H. Schickedanz de salis usu in sacrific. Servest. 1758. 4. Auch dem heil. Räucherwerk war Salz beigemischt Exod. 30, 35. vergl. d. A. Laugensalz [5]). Ausserdem pflegte man insbesondere Salz (einige Körner S.) beim Abschliessen von Bündnissen zu geniessen, dah. Salzbund, בְּרִית מֶלַח Num. 18, 19. 2 Chron. 13, 5. vergl. Lev. 2, 13. einen unverbrüchlich festen Bund bedeutet (denn das Salz, als vor Fäulniss bewahrendes Gewürz, ist das Symbol des Dauernden und Unzerstörbaren vgl. Philo Opp. II. 255.) [6]) J. F. Bahrdt de foedere salis. L. 761. 4. Zeibich de foed. salis ex antiquit. illustr. Ger. 760. 4. Und diese Sitte herrscht noch jetzt im Orient Schulz Leit. V. 246 ff., ja die heutigen Araber betrachten jeden, der mit ihnen Salz (u. Brod) gegessen hat, als ihren (Verbündeten) Freund und Schützling (Niebuhr B. 48. Rosenmüller Morgenl. II. 150.) vgl. Lycoph. Cass. 134 sq., daher das Salz bei ihnen Bild treuer Freundschaft ist (Schultens Anthol. arab. p. 550.) und sie selbst bei dem unter einander genossenen Salz u. Brod betheuern

1) Es war daher im Tempel stets eine grosse Quantität Salz vorräthig Joseph. Antt. 12, 3. 3. Zur Aufbewahrung des Opfersalzes befand sich nach Middoth 5, 3. im zweiten Tempel eine besondere Salzkammer. Man bediente sich aber für heilige Zwecke des Sodomitischen Salzes (aus dem todten Meere), welches ausser Andern auch Schöttgen hor. hebr. I. 18 sqq. mit Unrecht für Asphalt erklärt s. Carpzov. Appar. p. 718 sq. Ueber andere im Talm. erwähnte Arten von Salz s. Othon. lexic. rabb. p. 668. — 2) Wahrscheinlich wollen dasselbe schon die letztzen Worte Lev. 2, 13. sagen. — 3) *Εἶτα καθαροποιήσαντες* (*οἱ ἱερεῖς*) *διαμελίζουσι* (die Brandopfer) *καὶ πάσαντες ἁλσὶν ἐπὶ τὸν βωμὸν ἀνατιθέασι.* — 4) Tholuck, Ausleg. der Bergpredigt, lässt auch in der 2. Ausg. (S. 118.) Plin. hist. nat. l. 3 drukken; wahrscheinlich hat er das Citat nicht selbst nachgeschlagen. — 5) Eine eigenthümlich kirchliche Anwendung des Salzes ist Mischna Erubin 10, 14. erwähnt. Es wurde nämlich der Aufgang zum Altar mit Salz bestreut, damit die Priester nicht ausgleiten möchten. — 6) Gegen Michaelis (Supplem. p. 232.) Auslegung der WW. ברית מלח s. Rosenm. zu Num. l. c. Eine andere Vermuthung desselben Gelehrten, Lev. l. c., sei בְּרִית מְלֻּח sal purum (entgegengesetzt dem impurum d. i. Seesalz vgl. Jablonsky panth. aegypt. 5, 3. 16.) zu lesen (de nitro §. 7.), ist eben so unnöthig, wie unwahrscheinlich.

und bitten Arvieux Nachricht. III. 164 f. Eine eigenthümliche Sitte war es, zerstörte Städte mit Salz zu bestreuen Richt. 9, 45., wodurch man wahrscheinlich andeuten wollte, dass diese Stelle wüste und unfruchtbar sein sollte, wie der mit Salz geschwängerte Boden für unfruchtbar gilt Deut. 29, 23. Zeph. 2, 9. vgl. Virg. Geo. 2, 238., und מְלֵחָה (salsa terra) geradezu ein Name für steriles, wüstes Land ist Jer. 17, 6. Hiob 39, 6. s. Oedmann Samml. VI. 123 f. Altmann Meletem. philol. exeg. I. 47 sqq. Dass man endlich neugeborene Kinder mit Salz abrieb Ezech. 16, 4., ist schon oben I. 775. bemerkt worden. S. überh. O. D. Richter de usu salis ap. priscos profano et sacro. Zittau 766. 4. Dass das Salz (durch Einfluss der Atmosphäre, der Sonnenstrahlen etc.) dumm werden, d. h. den Salzgeschmack verlieren kann Mt. 5, 13. (vgl. sal iners Plin. 31, 39. u. sal tabescit Plin. 31, 44.), leidet keinen Zweifel Maundrell R. 162. Ueber andere Deuteleien zu Mt. a. a. O. s. Tholuck Ausleg. d. Bergpred. S. 123 f, der selbst zu einem iuste milieu sich hinneigt.

Salzmeer, s. d. A. todtes Meer.

Salzthal, גֵּיא מֶלַח, wo David die Syrer schlug 2 Sam. 8, 13. 1 Chron. 18, 12. vgl. Ps. 60, 2., ist wohl die etwa 2 M. breite Salzebene am südl. Ende des todten Meeres (Salzmeeres), welche keine Spur von Vegetation darbietet, aber einen Steinsalzberg enthält Seetzen bei Zach XVIII. 438. Burckhardt R. II. 664.

Samaria, 1) שֹׁמְרוֹן, chald. שָׁמְרַיִן Esr. 4, 10. 17. (vgl. syr. ܫܳܡܪܺܝܢ), Σαμάρεια [1]), Stadt in Mittelpalästina auf einem Berge 1 Kön. 16, 24. (Plin. 5, 14.) vgl. Gesen. zu Jes. 28, 1., von dem israelit. König Omri (928 ff. v. Ch.) erbaut [2]) u. zur Residenz erhoben vgl. 1 Kön. 16, 29. 20, 2. 43. 21, 1. 22, 10. 37. a., in verschiedenen Perioden Hauptsitz des ephraimitischen Baalscultus 1 Kön. 16, 31 f. vgl. 2 Kön. 10, 18 ff. Jer. 23, 13. Als Capitale des Reichs Ephraim steht sie bei den Propheten in Parallele mit Jerusalem Ezech. 16, 46 ff. Amos 6, 1. vgl. Mich. 1, 1. Sam. wurde unter Ahab und unter Joram von den Syrern belagert 1 Kön. 20. 2 Kön. 6, 24 ff. 7, 6 ff., unter Hoseas aber nach 3jähriger Belagerung von dem assyr. Könige Salmanassar erobert 2 Kön. 17, 5 f. 18, 9 f. (721 od. 722 v.

1) Der Name wird 1 Kön. 16, 24. von dem frühern Besitzer des Bergs, auf welchem Samaria lag, hergeleitet. Andere Etymologieen s. Schwarz Exercitatt. in Samar. Pentat. p. 15 sqq. — 2) Obschon der königl. Palast in Thirza abgebrannt war, residirte Omri doch 6 Jahre in dieser Stadt, bevor er Samaria baute.

Chr.)[1]) und, wie die andern israelit. Städte, mit fremden Colonisten bevölkert 2 Kön. 17, 24 f. Esr. 4, 10.[2]). Noch im nachexilischen Zeitalter war Sam. eine stark befestigte Stadt. Sie fiel nach einjähriger Blokade dem Johannes Hyrcanus in die Hände und wurde von ihm gänzlich zerstört Joseph. Antt. 13, 10. 2 f. bell. jud. 1, 2. 7. Ihr Gebiet (und vielleicht war an der Stelle wieder eine Ortschaft errichtet) gehörte unter König Alexander noch zum jüdischen Staate Joseph. Antt. 13, 15. 4., die Stadt selbst aber wurde von dem röm. Feldherrn Gabinius wieder hergestellt (als Festung?) Joseph. Antt. 13, 15. 4. Pompejus theilte S. der Provinz Syrien zu Joseph. Antt. 14, 4. 4. vgl. Diod. Sic. 19, 93. u. der Feldherr Gabinius befestigte sie von Neuem Joseph. Antt. 14, 5. 3. Kaiser Augustus schenkte Sam. Herodes dem Gr. Joseph. Antt. 15, 7. 3. bell. jud. 1, 20. 3., welcher sie verschönerte, durch eine Colonie Veteranen bevölkerte, stärker befestigte und zu Ehren des Kaisers Sebaste (Augusta) nannte Joseph. Antt. 15, 8. 5.[3]) vgl. Plin. 5, 14. Ptolem. 5, 16. Strabo 16. 760.[4]). Später kam die Stadt durch das Aufblühen des benachbarten Sichem oder Neapolis herunter und jetzt befindet sich an ihrer Stelle nur ein unbedeutendes Dorf Subusta mit einigen Ruinen Maundrell R. 79. Buckingham R. I. 432 ff., wiewohl Andere, z. B. Clarke, das Bergcastell Santorri (nach Buckingham a. a. O. 434. vielmehr Sanhûr), etwa 3 St. von Dschennin nach Nablus zu, für die Stätte des alten Sam. halten Ritter Erdk. II. 393. S. überh. Reland Pal. p. 979 sq. Lightfoot chorogr. Matth. c. 5 sq. Buxtorf Catalect. c. 7. Schwarz Exercitatt. de Pentat. Sam. p. 7 sqq. Bachiene II. III. 310 ff. Hamelsveld II. 349 ff. — 2) Als Hauptstadt des Landes (nicht zunächst als Landschaft selbst) erscheint Samaria auch in den historischen Benennungen: Berge oder Städte Samarias 1 Kön. 13, 32. (proleptisch) 2 Kön. 17, 26. 23, 19. Jer. 31, 5. Amos 3, 9., und bei den Propheten, wo Samaria als Repräsentantin des israelit. Götzendienstes öfters genannt ist Ezech. 16, 51. 23, 4. Hos. 7, 1. 8, 5 f. Mich. 1, 5. Die Landschaft heisst

1) Von Zerstörung der Stadt ist dort nichts gemeldet. Neuere postulirten das Factum wegen Hos. 14, 1. Mich. 1, 6. Rosenmüller (Alterth. II. II. 115.) redet indess mit Beziehung auf 2 Kön. 17. immer noch von einer Zerstörung durch Salmanassar. — 2) Ganz entblösst von israelit. Bewohnern war aber darum S. nicht Jer. 41, 5. — 3) Sie hatte 5 Stadien im Umfange und war mit einem prächtigen Tempel geziert. Ob Act. 8, 5. πόλις τῆς Σαμαρείας (die [Haupt-] Stadt Samaria's) dieses Sam. gemeint sei, ist grammatisch immer zweifelhaft. Ganz unstatthaft wollte Wahl an einen Hebraismus denken. — 4) Nach der Tradition wäre in S. Johannes der Täufer enthauptet (Malalas p. 305. Phocas c. 12.) oder doch begraben worden, und natürlich zeigt man gegenwärtig seine Grabstätte Maundrell S. 79. Troilo R. 536 f. s. indess oben I. 694.

Obad. 19. שְׂדֵה שֹׁמְרוֹן. Dagegen kommt 1 Macc. 10, 30. 11, 28. Σαμαρεῖτις schon als Name Mittelpalästina's oder des Landes der Samaritaner vor (s. d. folg. A.), welches zur Zeit der syr. Könige eine eigne Provinz constituirte Joseph. Antt. 13, 2. 3. Dieselbe Bedeutung haben die Formen Σαμαρίς Joseph. bell. jud. 3, 3. 1. u. Σαμάρεια Luc. 17, 11. Joh. 4, 4. 5. 7. Act. 1, 8. 8, 1. 9, 31. 15, 3. (vgl. auch Ptolem. 5, 16.). Gränzen u. natürl. Beschaffenheit dieser Provinz beschreibt Joseph. bell. jud. 3, 3. 4. so: ἡ Σαμ. χώρα, μέση μὲν τῆς Ἰουδαίας ἐςὶ καὶ τῆς Γαλιλαίας· ἀρχομένη γὰρ ἀπὸ τῆς ἐν τῷ μεγάλῳ πεδίῳ κειμένης Γιναίας ὄνομα κώμης, ἐπιλήγει τῆς Ἀκραβατηνῶν τοπαρχίας· φύσιν δὲ τῆς Ἰουδαίας κατ' οὐδὲν διάφορος· ἄμφω τε γὰρ ὀρειναὶ καὶ πεδιάδες, εἴς τε γεωργίαν μαλθακαὶ καὶ πολύφοροι, καταδενδροί τε καὶ ὀπώρας ὀρεινῆς καὶ ἡμέρου μεςαί· προςάρδεσθαι δὲ οὐδαμοῦ μὲν φύσει δαψιλὲς ὕονται δὲ τὸ πλέον· γλυκὺ δὲ νᾶμα πᾶν διαφόρως ἐν αὐταῖς· καὶ διὰ πλῆθος πόας ἀγαθῆς τὰ κτήνη πλέον ἢ παρ' ἄλλοις γαλακτοφόρα· μέγιςον γεμὴν τεκμήριον ἀρετῆς καὶ εὐθηνίας τὸ πληθύειν ἀνδρῶν ἑκατέραν. Ueber das Schicksal dieser Provinz nach dem Exil s. d. folg. Art.

Samaritaner, שֹׁמְרֹנִים 2 Kön. 17, 29. [1]), Σαμαρεῖται, Σαμαρεῖς Joseph. Antt. 11, 8. 6. Euseb. H. E. 2, 13. 3, 26., Samaritae Curt. 4, 8. 9. Tac. Annal. 12, 54., talm. כותיים, Χουθαῖοι Joseph. Antt. 9, 14. 3. So hiessen vorz. im nachexilischen Zeitalter die Bewohner Mittelpalästina's od. Samaria's (s. d. A.), welche (der herrschenden Ansicht zufolge) [2]) aus Vermischung der in Palästina zurückgebliebenen Bürger des Reichs Israel mit den dorthin verpflanzten Colonisten aus assyr. Provinzen (2 Kön. 17, 24. vgl. Joseph. Antt. 10, 9. 7., aus Babel, Cutha, Ava, Hamath und Sepharvaim s. d. AA. und J. H.

1) Die Identifizirung des Namens Samaritaner mit שֹׁמְרִים, d. h. Gesetzbeobachter läuft nur auf eine (nationale) Alliteration hinaus. Indess haben Epiphan. u. Euseb. im Chron. die Namen historisch genommen, διὰ τὸ ἐν τάξει φυλάκων τετάχθαι ἐν τῇ γῇ. — 2) Gegen diese Ansicht vgl. Hengstenberg Beitr. z. Einl. ins A. T. I. 177 ff. II. (Pentat.) 3 ff. Dass die Samar., wo es ihnen Vortheil brachte, sich für Nichtisraeliten ausgaben, die Juden aber stets den Samaritanern den israelit. Ursprung absprachen, kann freilich nur für Solche, welche bei der Untersuchung noch ein anderes, als das rein historische Interesse im Auge haben, ein dringender Beweis des heidnischen Ursprungs der Samar. sein. Ein Mischvolk, in welchem das heidnische Geblüt überwog, werden die Juden freilich nicht für israelitisch anerkannt haben. Dass durch die assyr. Könige alle Bürger des R. Israel, selbst die ärmsten u. niedrigsten, weggeführt worden seien, ist sonstiger Analogie bei solchen Deportationen widersprechend, ein aus Sir. 48, 15. entlehnter Beweis aber für jene Behauptung fällt beinahe ins Lächerliche.

Hottinger Pentas dissertatt. bibl. p. 401 sqq.) erwachsen sein sollen, aber wohl dem Kerne nach Heiden waren (2 Kön. 17, 26 ff.), obschon sie sich frühzeitig (Joseph. Antt. 11, 8. 6.) und noch jetzt [1]) als Israeliten (dem Geblüte nach) bezeichnen. Nach der Rückkehr der Juden wollten sie sich an den wieder zu errichtenden israelitischen Centralgottesdienst in Jerusalem anschliessen u. wünschten Theil am Tempelbau zu nehmen, wurden aber als Götzendiener (2 Kön. 17, 29 ff.) [2]) von Serubabel u. Josua (Esra 4, 1 ff.) zurückgewiesen und wussten nun durch Angeberei (Esra 4, 4 ff.) den Tempelbau bis ins 2. Jahr des Darius Hystaspis (520 v. Chr.) zu hindern. Auf gleiche Weise suchten sie auch, als Nehemias in Judäa angelangt war, in Verbindung mit andern benachbarten Stämmen die Befestigung Jerusalems zu vereiteln, jedoch umsonst Neh. 4, 1 ff. Die Erbitterung war hierdurch auf beiden Seiten sehr hoch gestiegen und führte endlich eine offene Trennung herbei, indem die Samaritaner auf dem Berge Garizim bei Sichem einen eignen Tempel u. relig. Cultus errichteten Joseph. Antt. 12, 1. 1. (A. C. Werner de Samaritanis eorumque templo in monte Garizim aedificato. Jen. 723. 4.). Dieses Factum wird von Josephus in die Zeit Alexander des Grossen gesetzt (Antt. 11, 8. 4.). Er berichtet nämlich, Sanballat habe seinen Schwiegersohn Manasse, Bruder des jüdischen Hohenpriesters Jaddus, dem die jüdischen Aeltesten anmutheten, seine Frau zu verstossen, bewogen, sich von der Kirchengemeinschaft mit den Juden loszusagen, sodann, nach von Alexander erhaltener Erlaubniss, einen Tempel auf Garizim erbaut und dem Manasse die Hohepriesterwürde erblich übertragen. Ob dieser Manasse mit dem Sohn des Hohenpriesters Jojada Neh. 13, 28., der, weil er die Tochter des Sanballat geheirathet hatte, von Nehemias aus der jüdischen Gemeinde ausgestossen wurde, eine Person sei, ist streitig vgl. d. A. Nehemias. Von jetzt an waren die Samaritaner mit der Hauptstadt Sichem (Joseph. Antt. 11, 8. 6.) erst macedonische Unterthanen, theilten nach Alexander des Gr. Tode die Schicksale der übrigen Bewohner Palästina's (vgl. Joseph. Antt. 12, 3. 3. 12, 4. 1.) [3]), schützten sich aber unter Antiochus Epi-

1) Israeliten, nicht Juden wollen die Sam. heissen vergl. Eichhorns Repertor. IX. 38. XIII. 281. Cellar. dissertatt. p. 110. Der Stolz auf ihre israelit. Abkunft hinderte die Samar. indess nicht, dann, wann es ihr Vortheil war, diesen Geschlechtszusammenhang mit den Juden abzuleugnen und sich für Sidonier auszugeben Joseph. Antt. 11, 8. 6. 12, 5. 5. Vgl. oben I. 277. — 2) Bemühungen, die neuen Colonisten und überhaupt die Bewohner der israelit. Provinzen zum Jehovahcultus zu bringen oder zurückzuführen, s. 2 Kön. 17, 25 ff. 23, 15 ff. Auch traten die Samaritaner wirklich während des Exils (zum Theil) in religiöse Verbindung mit der heil. Stätte der Juden Jer. 41, 5. — 3) Auch in Aegypten gab es eine starke Colonie Samaritaner. Alexander d. Gr.

phanes gegen die syrischen Misshandlungen dadurch, dass sie ihren Tempel dem Jupiter Hellenius weihten Joseph. Antt. 12, 5. 5. Doch später überzog der jüdische Fürst Johannes Hyrcanus Samaria mit Krieg, eroberte Sichem u. zerstörte den samaritan. Tempel nach 200jähriger Dauer Joseph. Antt. 13, 9. 1., so wie bald darauf auch die Stadt Samaria (Sebaste) Joseph. Antt. 13, 10. 2 f. Unter dem jüdischen König Alexander wurde Mittelpalästina nochmals ein Kriegsschauplatz Joseph. Antt. 13, 14. 1. u. fiel zum Theil an dessen Reich Joseph. Antt. 13, 15. 4., bis Pompejus die Samaritaner wieder befreite Joseph. Antt. 14, 4. 1. 5, 3. Jetzt traten sie, wie die Juden, mit dem römischen Reiche in Berührung, Samaria litt in den Kriegen, welche der Thronbesteigung des Herodes vorausgingen Joseph. Antt. 14, 15. 3. u. 6. 7. 12. u. ward endlich eine Provinz des herodianischen Königreichs (vgl. Abul Phetach im n. Repertor. I. 155.). Die Stadt Samaria erhielt Befestigung u. eine Colonie Joseph. Antt. 15, 8. 5. Nach Herodes d. Gr. Tode fiel das Land auf 10 Jahre dem Archelaus zu Joseph. Antt. 17, 13. 4. u. ward dann Bestandtheil der Provinz Syrien Joseph. Antt. 17, 15. 5. Als unmittelbar röm. Unterthanen empfanden auch die Samar. von Zeit zu Zeit, doch nicht immer ohne ihre Schuld, den Druck u. die Grausamkeit der Provinzialchefs Joseph. Antt. 18, 5. 1. Kaiser Claudius überliess sie nebst den Juden an Herodes Agrippa, welchen schon früher Caligula zum König über Nordpalästina gemacht hatte Joseph. Antt. 19, 5. 1. Doch dauerte auch dieses Verhältniss nur wenige Jahre Joseph. Antt. 19, 8. 2.[1]) u. Samaria theilte von jetzt an die Schicksale der asiat. Provinzen des röm. Reichs[2]). Gegenwärtig sind die Samaritaner, welche nur noch in Sichem u. Jaffa wohnen (viell. nicht 30 Familien mehr) Unterthanen der Türkei (des Pascha von Syrien-Aegypten). — Seit der Tempel auf Garizim zerstört worden war, blieb der Berg den Samaritanern die heilige Stätte der Anbetung Joh. 4, 19 f.[3]) Eichhorns Repertor. XIII. 283. 285. Breschith rabba 32., obschon sie auch

liess ein samarit. Heer nach Aeg. ziehen und sich dort ansiedeln Joseph. Antt. 11, 8. 6. Eine neue Einwanderung geschah auf Betrieb des Kön. Ptol. Lagi (Joseph. Antt. 12, 1.) u. auch nach der Katastrophe des sam. Staats unter Hyrcanus wendeten sich viele Sam. in jenes für Ausländer offenstehende Reich Joseph. Antt. 13, 9. 13. Vgl. noch Antt. 13, 3. 4. Dass es später selbst im Occident Samaritaner gab, erhellt aus Cod. Theod. 16, 28, tit. 8. l. 16. 28. Cassiodor ep. 3, 45.

1) Zuweilen scheint Samaria einen eignen Regierungschef gehabt zu haben Tac. Annall. 12, 54. s. d. A. Felix. — 2) Ueber diese spätere Periode s. Cellar. dissertatt. 134 sqq. — 3) Nach der Gemar. bab. Avoda Sara f. 43. sollen die Sam. ihre Kinder לשם הר גריזים beschnitten haben. Ueber die Sage, dass auf dem Garizim heilige Gefässe vergraben worden seien, s. Joseph. Antt. 18, 5. 1.

in der Ebene Bethäuser, *προςευχαί*, errichtet hatten Epiphan. haer. 80, 2. vgl. W. E. Tentzel de proseuchis Samar. Viteb. 682. 4. Durch die schnöde Behandlung, welche die Sam. von den rigoristischen Juden erfahren hatten, war der alte Hass, der (in Folge einer früh entstandenen Eifersucht zwischen den Stämmen Ephraim u. Juda) einst die Reiche Israel u. Juda getrennt hatte, wieder erwacht (oder hatte sich den neuen Landeseinwohnern mitgetheilt) und hatte nach und nach den hohen Grad erreicht, den wir im N. T. und bei Rabbinen geschildert (u. vom Geschichtsschreiber Josephus nicht verhehlt) finden. Beide Nationen belegten sich nicht nur mit Schimpfnamen (vgl. Sir. 50, 28. Joh. 8, 48. s. d. A. Sichem) u. warfen einander Abgötterei (vgl. Joseph. Antt. 9, 14. 3. Hieros. Avoda sara f. 44. 4.), Lügenhaftigkeit [1]) und andere Laster vor, sondern mieden auch möglichst jede Gemeinschaft, so dass sie nicht mit einander essen u. trinken [2]), sich einander nicht beherbergen (Luc. 9, 53.) [3]) mochten und selbst auf Reisen gern die gegenseitigen Gränzen umgingen (vgl. indess Joh. 4, 4 ff. Luc. 9, 52. Joseph. Antt. 20, 6. 1. bell. jud. 2, 12. 3.). Dass die Samar. weniger eifrig in diesem Hasse gewesen seien, als die Juden, darf man nicht aus dem Umstande schliessen, dass Jes. die Samar. in der Parabel Luc. 10, 33 ff. den Juden als Muster aufstellt [4]). Auch die Samar. liessen es nicht an ungebührlichen Neckereien gegen die Ju-

1) Joseph. Antt. 11, 8. 6. *εἰσὶ οἱ Σαμ. τοιοῦτοι τὴν φύσιν, ὡς ἤδη που καὶ πρότερον δεδηλώκαμεν, ἐν μὲν ταῖς συμφοραῖς ὄντας τοὺς Ἰουδαίους ἀρνοῦντες συγγενεῖς ἔχειν, ὁμολογοῦντες τότε τὴν ἀλήθειαν· ὅταν δέ τι περὶ αὐτοὺς λαμπρὸν ἴδωσιν ἐκ τύχης, ἐξαίφνης ἐπιπηδῶσιν αὐτῶν τῇ κοινωνίᾳ, προσήκειν αὐτοῖς λέγοντες καὶ ἐκ τῶν Ἰωσήπου γενεαλογοῦντες αὐτοὺς ἐκγόνων Ἐφραΐμου καὶ Μανασσοῦ.* Vgl. Antt. 9, 14. 3. 12, 5. 5. Hieros. Pesach. 27. 2. — 2) Den strengsten Grundsatz spricht Tanchum f. 43, 1. aus: Ne comedat quispiam ex Israele buccellam Samaritani (nam quicunque comedit buccellam Sam. est ac si comedat carnem porcinam) vergl. Lightfoot hor. hebr. p. 993. Indess hatten Andere mildere Grundsätze: Hieros. Avoda sara f. 44, 4. victualia Cuthaeorum permissa sunt, si non immisceatur iis aliquid vini eorum aut aceti u. Babyl. Kiddusch. f. 76. 1. Azyma Cuth. sunt permissa et per ea homo praestat officium suum in paschate. Und Jesus liess unbedenklich Speisen bei den Samaritanern einkaufen Joh. 4, 8. — 3) Sanhedrin f. 104, 1. Si quis Cuthaeum in domum suam recipit eique ministrat, ille caussa est, ut filii ipsius in exilium abire cogantur. Vgl. a. Megilla f. 28, 6. Abo ben Ihi dixit: Eveniat mihi, ut nunquam adspiciam Cuthaeum; sed Mius. ben Ihi dixit: Eveniat mihi, ut nunquam societatem ineam cum Cuthaeo. Man sieht auch hieraus, wie individuelle Ansichten bald milder bald strenger waren. — 4) Auch aus Joh. 4. möchte ich dies nicht so geradezu mit Gesenius (de Pentat. Samar. p. 9.) schliessen; dass die Samar. Jesum zwei Tage gastfreundlich bei sich aufnahmen v. 40., rührte daher, weil sie ihn für den השהב hielten v. 42.

den Joseph. Antt. 18, 2. 2. Mischna rosch hasschana 2, 2. und selbst an tückischen Gewaltthaten Joseph. Antt. 12, 4. 1. 20, 6. 1.[1]) fehlen. Vgl. D. Millii diss. 2 de caussis odii Judaeos inter et Samar. Utrecht 725. 4., auch in dessen dissertatt. sel. p. 427 sqq., Ch. S. Georgi de odio Judaeor. adv. Samar. Viteb. 755. 4., Schulz de implacabili Judaeor. et Christianor. in Samarit. odio. Viteb. 756. 8., Selden de iure nat. et gentt. 177 sq., Othon. lexic. rabb. p. 670 sq., Paulus Com. IV. 227 ff. [2]). In religiöser Hinsicht fand zwischen Juden u Samaritanern manche nicht unbedeutende Verschiedenheit statt; die hauptsächlichste war, dass letztere bloss den Pentateuch [3]) als heil. Urkunde (التوراة) anerkannten (über ihre Abschrift des hebr. Pentat. s. W. Gesenius de Pentateuchi Sam. origine, indole et auctoritate. Hal. 1815. 4. und die Gegenbemerkungen von Eichhorn Einl. II. 599 ff.) [4]), somit auch alle Traditionen und pharisäischen Satzungen verwarfen [5]). Ihr Cultus mag sich daher streng an die mosaischen Vorschriften angeschlossen (u. nicht wenig mit dem der Karäer gemein gehabt) haben, obschon im Laufe der Zeit auch manche eigenthümliche, im mosaischen Gesetz nicht begründete religiöse Ansicht unter ihnen entstanden war, wie sie denn zur Zeit Jesu ebenfalls einen Messias (חשׁהב d. i. conversor genannt) erwarteten Joh. 4, 25. (Justin. Apol. 2. p. 88.) vgl. J. C. Friedrich discussion. de Christologia Samar. Lips. 821. 8. Gesen. theol. Samar. p. 41 sqq. Viele von ihnen gingen daher zum Chri-

1) *Ἔθος ἦν τοῖς Γαλιλαίοις ἐν ταῖς ἑορταῖς εἰς τὴν ἱερὰν πόλιν παραγινομένοις ὁδεύειν διὰ τῆς Σαμαρέων χώρας καὶ τότε καθ᾽ ὁδὸν αὐτοῖς κώμης Γιναίας λεγομένης τινές συνάψαντες μάχην πολλοὺς αὐτῶν ἀναιροῦσι.* — 2) Auch auf die Christen trugen die Samar. ihren Hass über s. Millii diss. §. 22. — 3) Ueber das B. Jos. der Samaritaner, das aber von dem kanon. Josua wohl zu unterscheiden ist, s. Hottinger Exercitatt. Antimor. p. 105 sqq. Relandi dissert. II. p. 13 sqq. Gesenius de theol. Samar. p. 8. und über ein samaritan. Chronicon Abul Phetachs (bis 1355) Gesen. a. a. O. p. 9. u. Analect. or. I. 13. Urtheile der Samarit. über die prophet. BB. A. T. s. Gesenius com. de pentat. Sam. p. 4. — 4) Die Untersuchung, wann der Pentateuch zu den Samaritanern gelangt sei, müssen wir der Einleitung ins A. T. überlassen. Für die Zeit des Exil, doch den Zeitpunkt verschieden bestimmend, sprechen auch Bleek in Rosenmüllers Repertor. I. 63. v. Cölln in d. A. L. Z. 1828. Ergzbl. N. 13. Hartmann über d. Pentat. S. 810. v. Bohlen Genesis S. 145 der Einleit. Dagegen vindiciren bereits den Ephraimiten den Pentateuch Steudel in Bengels Archiv. III. 626 ff. Mazade sur l'origine, l'age et l'état critique du Pentat. Sam. Genf 1830. Hug im 7. Heft der Freiburger Zeitschr. S. 1 ff. u. vorzüglich Hengstenberg Pentat. I. S. 1 ff. — 5) Dies hatten sie also mit den Sadducäern gemein; dagegen ist es falsch, wenn behauptet wurde (Reland de Samar. §. 7. u. 9.), dass sie, wie diese, auch nicht an Engel geglaubt hätten s. dag. Gesen. de theol. Samar. p. 21 sqq.

stenthum über Act. 8, 1 ff. 9, 31. 15, 2. s. Jahn Archäol. III. 220 ff. Specielles über ihre (ihrer Nachkommen) relig. Meinungen wissen wir theils aus den Briefen, welche die Samaritaner in Cairo und Nablus zuerst an Jul. Caes. Scaliger 1589 (abgedruckt in Eichhorns Repertor. XIII. 257 ff.), dann nach England 1672—1689 (vgl. Eichhorns Repertor. IX. 1 ff.) u. an J. Ludolf 1685 ff. (vgl. Epistolae Sichemitar. ad J. Ludolf ed. C. Cellar. Ciz. 688. 4. Epist. Samar. Sichem. tertia ad J. Ludolf. ed. P. J. Bruns. Helmst. 781. 4. u. in Eichhorns Rep. XIII. 277 ff.) sendeten, theils aus den Berichten französischer Handelsconsuln, die im Anfange dieses Jahrh. dem Senator Gregoire eingehändigt wurden s. Schnurrer in den Fundgruben des Orients I. IV. 438 ff., Memoire sur l'état actuel des Samaritains . . par S. de Sacy. Par. 812. 8. (deutsch in Tzschirn. Archiv f. KG. I. II. 40 ff. u. in den Marb. theol. Nachrichten 1813. Octbr. 356 ff. auch einzeln Frkf. a. M. 1814. 8., vermehrt u. mit der Correspondance des Samaritains bereichert in den Notices et Extraits. XII. (Par. 1831.) p. 1 sqq., theils endlich und vorzüglich aus den samarit. Gedichten (Psalmen), welche Gesenius nach engl. Codd. in der Originalsprache edirt hat (Analecta orientall. fasc. 1. L. 824. 4.) [1]). Es ergiebt sich daraus, dass sie den Berg Gar. noch immer für den heil. Berg halten u. ihr Gebet nach ihm hingekehrt verrichten (Epiph. haer. 9, 3. Eichhorns Repert. IX. 40. XIII. 275. 286.), dass sie den Sabbath (vgl. Joseph. Antt. 12, 5. 5.) sehr streng beobachten, nur die mosaischen Feste feiern, das Erlass- u. Jubeljahr halten (vgl. Joseph. Antt. 11, 8 6.), von der Einheit Gottes fest überzeugt sind (daher alle anthropomorphistischen u. anthropopatischen Redensarten aufs sorgfältigste meiden), kein Bild Jehovahs dulden (die Verehrung einer Taube, die man ihnen vorgeworfen hat, leugnen sie gänzlich), die heil. Waschungen u. die Beschneidung sehr sorgfältig üben, an Engel u. Auferstehung glauben, endlich in Abschliessung u. Scheidung der Ehen ganz nach dem Gesetz verfahren (mit Juden mögen sie sich nicht verheirathen). Vgl. übh. Cph. Cellarii Collectanea histor. Samar. Cizae 688. 4. auch in dess. diss. acadd. p. 108 sqq. (a. in Ugolini thesaur. XXII.), Hottinger Pentas dissertatt. p. 401 sqq. A. Reland de Samaritanis in s. diss. miscell. II. 1 sqq. (auch bei Ugolino a. a. O.) F. J. Schwarz diss. de Samaria et Samaritanis. Viteb. 1753. 4. (die erste seiner Exercitatt. in utrumq. pentateuch. Samar. Viteb. 1756. 4.) Bruns in Stäudlins Beiträg. I. 78 ff. Die Sprache der Samarit., in welcher das älteste Denkmal die samarit. Uebersetzung des Pentat. ist (vgl. meine Diss. de vers. Pentat. Sam.

1) Eine vollständige samaritan. Dogmatik (von Abulhassan) bewahrt die Bodleyanische Bibliothek s. Gesen. Analect. I. p. 13.

indole. Lips. 817. 8. Hug in der Freiburg. Zeitschrift. VII. 11 f.), steht zwischen dem hebr. u. aram. Dial. mitten inne, zeichnet sich besonders (wie das Galiläische) durch Vermischung der Gutturalbuchstaben aus [1]) u. verräth ihren Ursprung noch durch eine (obschon geringe) Anzahl nichtsemit. (wahrsch. assyrischer) Wörter, welche die Grammatiker cuthäische zu nennen pflegen. Sie ist seit Ausbreitung der saracen. Herrschaft ausgestorben und die pal. Samar. reden u. schreiben heutzutage arabisch. Ueber samar. Schrift s. Gesenius Gesch. d. hebr. Spr. 144.

Samenfluss. Wenn Jemand (Männliches) einen Fluss, זוֹב, hat an seinem Fleische, מִבְּשָׂרוֹ, soll er nach Lev. 15, 2. für unrein und verunreinigend gelten, nach eingetretener Heilung aber musste er am 8. Tage darauf, nachdem er sich und seine Kleider gewaschen hatte, 2 Turteltauben oder 2 junge Tauben als Sünd- und Brandopfer darbringen V. 13 ff. Von jeher hat man in dem מִבְּשָׂרוֹ eine euphemistische Bezeichnung der Schamtheile u. somit in זוֹב den Samenfluss, gonorrhoea, gefunden, wie denn die gleiche Formel V. 19. von dem weiblichen Blutflusse gebraucht ist, der ebenfalls aus den Schamtheilen kommt. Nur C. A. Beyer de haemorrhoidib. ex lege mos. impuris. L. 1792. 4. wollte das Gesetz von dem männlichen Blutflusse, den Hämorrhoiden, verstehen u. konnte V. 3. leicht von den beiden Arten derselben, den flüssigen und blinden, deuten. Aber diese Vermuthung hat nicht das Geringste für sich u. die Autorität der Juden, bei welchen das Gesetz stets auf einen Fluss aus dem männl. Gliede bezogen worden ist (so Philo Opp. I. p. 88. Joseph. bell. jud. 6, 9. 3. Tractat Sabim im 6. Theil d. Mischna u. vorz. Maimonid. dazu 2, 2.), streitet damit geradezu. Samenfluss (fluxus seminis, auch gonorrhoea) nennen die Aerzte nun das tropfenweise Abfliessen des männlichen Semen, welches unwillkürlich und ohne wollüstigen Reiz (ohne Erectionen) erfolgt (Richter specielle Therapie IV. II. 551.). Es ist Resultat grosser Schwächung der Samenwerkzeuge [2]) in Folge übermässigen Geschlechtsgenusses oder lang fortgesetzter Onanie. Indess wollten Neuere (Michaelis MR. IV. 282 ff. vgl. auch Hebenstreit de cura sanitat. publ. Lips. 783. 4. II. p. 15 sq.) Lev.

1) Die ungereimte Ansicht Otho's (Lexic. talm. p. 670.): videtur ipsos (!) expresse in dialecto sua tam varia deflexione et immutatione usos esse, ne plane eandem cum Judaeis linguam habere existimarentur, verdient keine ernstliche Widerlegung. — 2) Maimonid. a. a. O. זִיבוּת notat morbum in vasis seminariis, quae ita debilitata sunt, ut non amplius continere possint semen, reliquis omnibus corporis viribus in naturali statu suo manentibus, tum enim semen effluit crudum absque ullo usu ad congressum et color illius ad rubedinem accedit aliquantulum et substantia illius est fluida.

a. a. O. vielmehr den Eiterfluss oder Tripper, gonorrhoea (virulenta), verstehen, theils weil bei blossem Samenfluss eine Verunreinigung durch Speichel, Kleider, Sitz des Samenflüssigen kaum habe angenommen werden können, theils weil V. 3. der gestopfte Fluss nicht zum fluxus seminis passe, da das Aufhören solchen Flusses eben die Heilung selbst ist. Nun kann aber die syphilitische gonorrhoea gewiss nicht im mos. Gesetz gemeint sein [1]), denn diese war vor der lues venerea (Lustseuche) d. h. vor dem 15. Jahrh. unbekannt; man müsste also an eine nicht durch venerisches Gift erzeugte gonorrhoea oder vielmehr blennorrhoea urethrae denken, wie denn Choulant (Pathologie und Therapie S. 305. 546 f.) den Tripper überhaupt nicht zur Syphilis rechnen will. Es wird nämlich ein Schleimfluss aus der Harnröhre, urethritis, öfter ohne alles syphilit. Contagium durch Beischlaf mit unreinlichen, menstruirten oder am weissen Flusse leidenden Weibern u. durch manche andere Ursachen erzeugt, ist aber an sich immer ansteckend (daher vielleicht die Bestimmungen V. 4 ff.) u. hat, wenn er plötzlich oder durch äussere Einwirkung gestopft wird, sehr nachtheilige Folgen Choulant a. a. O. 303 ff. Rusts Handb. d. Chirurgie XVII. 167 ff. So würde nun allerdings die mos. Vorschrift mehr medicinische Haltung bekommen. Nur die Bestimmungen V. 4 ff. allein können uns nicht zu der Annahme einer blennorrhoea bewegen, da auch wegen der menstrua ähnliche Verordnungen gemacht sind (hier aber ist an eine Ansteckung nicht zu denken) u. überh. bei levit. Verunreinigung nicht immer an physische oder materielle Verunreinigung gedacht werden darf. V. 3. aber könnte nur aussagen wollen, dass auch dann, wenn der Fluss gestopft ist, Unreinheit stattfindet, oder dass, wer am Samenfluss gelitten hat, unrein ist (bis die gänzliche Beseitigung des Uebels constatirt ist). Schleimfluss mochte aber allerdings bei dem so heftigen Triebe der Juden zum Beischlaf u. dessen häufigem Genuss weit öfter sich erzeugen als Samenfluss, auch konnte von Unkundigen die aus der Harnröhre fliessende Feuchtigkeit wohl für semen gehalten werden. Uebrigens durften solche Eiterflüssige weder den Tempelberg besteigen (Mischna Chelim 1, 8.), noch an den Paschamahlzeiten (Joseph. bell. jud. 6, 9. 3.) oder andern heil. Handlungen Antheil nehmen, wie sich dies bei Unreinen von selbst versteht.

Samos, Σάμος 1 Macc. 15, 23. Act. 20, 15., Insel im ägeischen (ikarischen) Meere an der Küste Ioniens (Plin. 5, 37.), 40 Stad. vom Vorgebirge Trogilium, 7 Stad. von Mykale in Klein-

1) Dies ist jedoch Schneider in Henke's Zeitschr. f. Staatsarzneik. X. II. 240 f. anzunehmen nicht abgeneigt; indess erscheint Alles, was er über obiges Gesetz sagt, etwas flüchtig.

asien (Strabo 14. 636.), berühmt als Sitz des Junocultus (Virg. Aen. 1, 20. Apollon. Rhod. 4, 187. Pausan. 6, 3. 6. Xenoph. Ephes. 1, 11. Tac. annal. 4, 14.) u. als Vaterland des Pythagoras. Sie hatte einen Umfang von 87 (100) röm. M. Plin. 5, 37. u. war sehr produktenreich, nur der Wein gedieh nicht so, wie auf den benachbarten Inseln (z. B. Chios) Strabo 14. 637. Die Einwohner hatten von Augustus die libertas erhalten. Jetzt heisst diese Insel Sussam Adassi (Tournefort R. II. 142 ff. Paulus Samml. V. 273 ff.). Der Zusatz in der Vulg. Jes. 45, 9. testa de Samiis terrae erklärt sich daher, dass die samischen irdenen Geschirre im Alterthum berühmt waren Plin. 35, 46. Plaut. capt. 2, 2. 41. Cic. Mur. 36.

Samothrace, Σαμοθράκη Act. 16, 11., Insel im ägeischen Meere an der Küste von Thracien (38 röm. M. davon entfernt Plin. 4, 23.), am Ausflusse des Hebrus, nördl. von Lemnos, mit einer Stadt gl. Namens Ptolem. 3, 11. Die Gottheiten u. Mysterien der Insel waren hoch berühmt. Jetzt heisst diese Felseninsel Samotraki (And. nennen sie Samandrachi), ist aber wenig bevölkert u. enthält nur ein einziges Dorf Richter Wallfahrt. 438 ff. Vgl. noch Wetsten. N. T. I. 553 sq.

Sampsake, Σαμψάκη, ist 1 Macc. 15, 23. (Vat. Σαμψάμη) unter lauter griechischen und kleinasiatischen Ortschaften genannt. Vulg. hat Lampsacus (Compl. Sampsame), Syr. ܣܡܦܣܡܘܣ d. h. viell. سامسون des Abulfeda (in descript. Armen.), Stadt (in der Landschaft Pontus) an der Mündung des Iris s. Michaelis Uebers. d. 1. B. d. Macc. S. 320 f. Der Ort existirt noch u. treibt nicht unbedeutenden Handel Ker Porter Trav. II. 696.

Samsummim, זַמְזֻמִּים, ein Riesenvolk gleich den Enakitern s. d. A., welches ursprünglich in Ostpalästina zwischen den Flüssen Arnon u. Jabbok sass, von den Ammonitern aber vertilgt wurde Deut. 2, 20 f.

Samuel, שְׁמוּאֵל (1 Sam. 1, 20. vgl. Buxtorf dissertatt. var. argum. p. 108 sqq.), Σαμουήλ, Sohn des Elkana u. der Hanna aus Ramathaim Zophim auf dem Gebirge Ephraim 1 Sam. 1, 1 f. [1]), wurde von seiner Mutter zum Nasiräer bestimmt

1) Nach 1 Chron. 6, 12 f. wäre Sam. aus dem Stamme Levi gewesen. Allein Ramathaim Zophim wird nicht unter den Levitenstädten genannt, vielmehr heisst 1 Sam. a. a. O. Elkana seiner Abkunft nach אֶפְרָתִי, d. h. Ephraimit. Nur könnte man letzteres auch wohl von einem Bewohner der Stadt Ephrath, d. i. Bethlehem fassen, so dass Elkana's Vorfahren hier gewohnt hätten, auch könnte man für jene Zeit

1 Sam. 1, 11 ff., als Diener des Heiligthums zu Silo erzogen 1 Sam. 2, 11. 18 f. 3, 1.[1]) u. empfing dort durch eine Art Incubation 1 Sam. 3, 3 ff. die Weihe zum Propheten. Als solcher trat er bald öffentlich hervor 3, 20. 4, 1. und stellte sich als Schophet an die Spitze des Volks 1 Sam. 7, 15.[2]). In dieser Eigenschaft hielt er meist zu Ramathaim Zophim, seiner Vaterstadt, wo er auch wohnte 1 Sam. 7, 17., doch auch in andern Städten, namentlich zu Mizpa, Volksversammlungen und Gerichtstage 1 Sam. 7, 5 ff. 16 f., scheint aber diese Oerter weniger ihrer geographischen Lage halber, als weil sie alte Stätten der Anbetung waren, gewählt zu haben vgl. Lakemacher Observ. IX. 130 sqq. Sein Einfluss auf die öffentlichen Angelegenheiten war bedeutend und wie sehr es auch Vorurtheil u. Leidenschaft verkennen mag, wohlthätig. Er rottete den Götzendienst aus (1 Sam. 7, 3 f.), empfahl durch Wort (1 Sam. 12, 9 ff. 15, 22.) und That ächte Gottesfurcht, weckte durch seine richterliche Thätigkeit friedlichen Bürgersinn u. hielt die Stämme zusammen, setzte der königlichen Gewalt, die er dem Wunsche des Volkes gemäss hatte einführen müssen, durch Kapitulation (1 Sam. 10, 25.) gesetzmässige Schranken, unterstützte den neuen König selbst mit seinem einsichtsvollen, auf Mässigung u. Gesetzlichkeit dringenden Rathe (1 Sam. 15, 1 ff.) und sorgte für das Beste des Volks auch nach seinem Tode, indem er der Nation in David einen König gab (1 Sam.

das Wohnen eines Leviten in einer nicht-levit. Stadt keineswegs unwahrscheinlich finden (Keil über die Chronik S. 379 f.), aber der Zusatz אֶפְרָתִי wird in dieser Angabe gewiss eher die Abstammung, als den frühern (gleichgültigen) Wohnort bezeichnen, und so möchte der Verdacht, dass der Chronist aus den priesterlichen Verrichtungen Sam. auf seine levit. Abstammung geschlossen habe (Gramberg Chronik S. 126. Knobel Prophetism. d. Hebr. II. 29.), immer noch feststehen.

1) Priester im eigentlichen Sinne war Sam. nicht, noch weniger Hoherpriester, obschon er opferte 1 Sam. 7, 9. vgl. 7, 17. Aber auch Saul opferte 1 Sam. 13, 9 ff., und man darf überhaupt die Vorstellung eines ausgebildeten kirchlichen Cultus nicht in das Zeitalter der Richter übertragen vergl. Knobel Prophetism. d. Hebr. II. 32. S. überhaupt Ortlob de Sam. iudice et propheta, non pontifice et sacerdote in Iken nov. thesaur. theol. philol. I. 587 sqq. — 2) Dieser Nachricht von lebenslänglichem Richteramte Sam. scheint 1 Sam. 8, 1., wo Sam. noch bei seinen Lebzeiten seine Söhne zu Schophets einsetzt und 12, 1 ff., wo Sam. sein Richteramt feierlich vor dem Volke niederlegt, zu widersprechen. Aber Sam. blieb fortdauernd in öffentlicher Autorität selbst mehrere Jahre unter Saul, die Niederlegung war also nur formell, und selbst so lange seine Söhne als Richter thätig waren (s. jedoch 1 Sam. 8, 3 ff.) mag Sam. gl. Oberschophet geblieben sein. In ungenauer Rede konnte er daher wohl lebenslänglicher Richter genannt werden und man hat weder nöthig, Eichhorns (Einleit. ins A. T. III. 506.) unwahrscheinliche Hypothese, noch andere Vermuthungen (Exeget. Handb. IV. 68 f.) anzunehmen.

16, 1 ff.), der das auf ihn gesetzte Vertrauen vollkommen rechtfertigte; auch war zur Beschränkung der königl. Macht der Prophetenorden von jetzt an fixirt u. hatte eine bestimmte Stelle im theokratischen Staate eingenommen. Neuere haben zwar oft die Strenge, mit welcher Sam. den Saul bevormundschaftete u. endlich durch Aufstellung eines Gegenkönigs dessen Leben trübte, bitter getadelt und in seinem Betragen hierarchischen Stolz, gekränkte Eitelkeit, ja wohl selbst Eigennutz erblickt (Schiller neue Thalia. IV. 94 ff. Ditmar Gesch. d. Israel. S. 117 f. Augusti Apolog. und Parallelen S. 41 ff. F. Ch. F. in Augusti's theol. Blätt. 1. Jahrg. S. 689 ff. Uebrige noch ungedruckte Werke des Wolfenb. Fragmentisten herausgeg. v. Schmidt. S. 200 ff. Bauer hebr. Gesch. II. 110 ff. 133 ff. Vatke bibl. Theol. I. 300.), im Ganzen gewiss mit Unrecht. Auch nicht aus einer Massregel Samuels lässt sich auf unreine Motiven schliessen[1]), u. wer das Bild jener vielbewegten Zeit, wo der israelitische Staat als Gemeinwesen aller Stämme weder innere noch äussere Festigkeit erlangt hatte, sondern nach beiden erst strebte, richtig ins Auge fasst, wer es bedenkt, dass ausserordentliche Zeiten auch ausserordentliche Massregeln heischen, der muss die besonnene Einsicht (1 Sam. 8, 10 ff.), den beharrlichen Muth u. die Consequenz des Propheten, selbst wenn derselbe bisweilen fehlgriff od. Härte bewies, vielmehr achten, als die stürmische Rauhheit und die stolze Willkür Sauls lieben. Auch sollte man nicht vergessen, dass die anderweite Wahl des Propheten durch den Erfolg so herrlich sich bewährte, denn in David fand doch das hebräische Nationalleben seine wahre und einzige Stütze. Wie man endlich dem Sam. Eigennutz schuld geben könne, ist nicht abzusehen; für sich gewann er durch Davids Thronbesteigung, die er nicht einmal erlebte, eben so wenig etwas, als er durch Sauls Herrscherwillkür viel verlor. Auch gab ihm das versammelte Volk diesfalls ein sehr rühmliches Zeugniss 1 Sam. 12, 3 ff. - Uebrigens scheint Sam. nach der Salbung Davids vom öffentlichen Schauplatze abgetreten zu sein und sich nach Rama zurückgezogen zu haben vgl. 1 Sam. 15, 35., wenigstens wird seiner nicht weiter gedacht bis K. 25, 1. vgl. 28, 3., wo sein Tod kurz gemeldet

1) Einzelne befremdende Thatsachen dürfen wir, in Erwägung unserer Unbekanntschaft mit den nähern Umständen und mit den Motiven, nicht absprechend beurtheilen. 1 Sam. 15, 22. giebt Sam. selbst den Grund seines Tadels an und der Hinrichtung Agags durch Sam. treten selbst in der Geschichte Sauls ähnliche Facta an die Seite. Nicht nach unsern sittlichen Grundsätzen, sondern zunächst im Sinn des oriental. Altherthums und gegen einander über müssen solche Männer beurtheilt werden. Wie geflissentlich aber die Gegner Sam. Alles aufsuchten, was ihn brandmarken konnte, zeigt besonders der unverständige Vorwurf Bauers a. a. O. II. 110.

ist. S. überh. Niemeyer Charakter. IV. 33 ff. Knobel Prophetism. d. Hebr. II. 28 ff. (ein sehr besonnenes Urtheil üb. Sam.). Fabeln der Araber über Samuel s. Herbelot Bibl. orient. unt. Aschmouil u. Schamouil.

Sanballat, סַנְבַלַּט, Σαναβαλλάτ, Σαναβαλλέτης, aus Horonaim jenseit des Jordans Neh. 2, 10., also wohl ein Moabiterhäuptling, welcher (aus altem Nationalhass?) in Verbindung mit den samaritan. Grossen (Neh. 4, 2.) die Juden unter Nehemias an Befestigung Jerusalems zu hindern suchte Neh. 4, 1 ff. 6, 1 ff., später aber während des Nehemias Aufenthalt in Persien einen Sohn des Jojada aus hohenpriesterl. Geschlechte mit seiner Tochter verehlichte Neh. 13, 28. Ob S. einen öffentlichen Charakter, etwa als persischer Statthalter über Moabitis oder (wie Gesenius im HWB. geradezu annimmt) über Samaria hatte, sagt die Urkunde nicht. Gewöhnlich legt man ihm aus Joseph. Antt. 11, 7. 2. einen solchen allerdings bei; indess bezeichnet Joseph. seinen S. als einen Chuthäer u. lässt ihn erst unter dem letzten Darius angestellt werden. S. über diese ganze St. d. A. Nehemias. Als eine von jener erstern ganz verschiedene Person betrachtet diesen S., unter Voraussetzung eines Irrthums bei Josephus, schon Petav. doctr. tempp. 12, 25.

Sandelholz. So deuten die Rabbinen das hebräische אַלְגּוּמִּים oder אַלְמֻגִּים (Luth. Ebenholz, doch s. d. A.), ein kostbares Holz, das nach 1 Kön. 10, 11 f. 2 Chron. 9, 10 f. [1]) Salomo aus Ophir holen und beim Tempelbau, so wie zu musikal. Instrumenten verarbeiten liess. Dav. Kimchi [2]) zu 2 Chron. 2, 8. sagt א' כמו אלמ' והוא העץ האדום בערבי אל בקם ובלע"ז ברזילי Alg. idem est quod Almug, arbor rubri coloris dicta arab. lingua al baccam, vulgo brasilica [3]). Der Baum, von welchem dieses Holz, البقم, das zum Färben und zur Verzierung der Meubles gebraucht wird, kommt, ist nach Abulfadli ziemlich hoch, in Indien u. Aethiopien einheimisch und hat Blätter, die

1) Nach einem Irrthum des Chronisten wird das Almuggimholz 2 Chron. 2, 7. als ein Product des Libanon bezeichnet. Wenigstens ist die Versicherung Abulfadlis bei Celsius l. c. 182., dass das Sandelholz auch in Syrien wachse, bis jetzt ohne alle Bestätigung geblieben. — 2) Gewöhnlich deuten die Rabbinen אלגומים von den Korallen, wie denn in der Mischna אַלְמוֹג für Korallen gebraucht wird. Wäre dies eine althebr. Bedeutung des Worts, dann könnte das Sandelholz nach seiner Farbe gl. Korallenholz genannt worden sein. — 3) Nicht zu verwechseln mit dem Fernambukholz, welches, als in Brasilien wachsend, auch Brasilienholz genannt wird. Aber letzterer Name hängt eig. gar nicht mit Brasilien zusammen s. Adelung deutsches Wörterb. I. 1158.

denen des Mandelbaums (n. And. denen des wilden Oelbaums) sehr nahe kommen. Neuere Naturforscher fanden in dieser Beschreib. meist die Caesalpinia Sappan L. Cl. X. monogyn., Sprengel dagegen (hist. rei herb. I. 260.) den Pterocarpus Santalinus (Cl. XVII.), Dies ist ein in Ostindien, besonders auf Ceylon u. in verschiedenen Gegenden von Afrika wachsender Baum von der Grösse eines Wallnussbaums mit stachligem Stamme, länglichen, zu 3 beisammen stehenden, stumpf ausgehöhlten, glattrandigen Blättern, einen fünfmal gezähnten Kelch bildenden Blumen in traubenförmigen Büscheln. Der Kern des Stammes liefert ein rothes Holz, das (in Europa) hauptsächlich zum Färben gebraucht wird. Indessen das ächte Sandelholz [1]), welches wegen seines Wohlgeruchs im ganzen Orient sehr geschätzt ist, und theils zu Götzenbildern verarbeitet, theils zu Fournirungen an feinen Geräthschaften verwendet, theils als Räucherwerk gebraucht wird, kommt nach den neuesten Forschungen nicht von Pterocarpus Santal. Der Baum, welcher es liefert, ist schon von Linné als Santalum album in das System aufgenommen worden; er wächst in einem nicht sehr grossen District Ostindiens, auf Malabar, Java u. s. w., hat 2 Zoll lange und 3/4 Zoll breite glänzende Blätter, pyramidalisch beisammenstehende Zweige und rothe und weisse Blüthen in Büscheln. Der Stamm erreicht einen Umfang von 3 Ellen, wird aber gewöhnlich früher gefällt. Nur etwa 1/3 des Holzes ist wohlriechend und zwar je dunkler von Farbe und je näher der Wurzel, desto aromatischer. Ob nun dieses ächte Sandelholz an den angef. Stellen gemeint sei oder ein nur dafür ausgegebenes (etwa das von Pterocarp. Sant., das noch jetzt oft damit verwechselt oder statt desselben untergeschoben wird), lässt sich nicht bestimmen, es ist aber kein Grund abzusehen, warum Salomo nicht hätte wahres Sandelholz beziehen und in der angegebenen Art verwenden können. S. überh. Ritter Erdk. V. I. 815. Die ältern Nachrichten hat gesammelt Celsii Hierob. I. 171 sqq. vgl. auch Gesen. thesaur. I. 93.

Sandmeer. Jes. 35, 7. הָיָה הַשָּׁרָב לַאֲגַם (in einer Reihe ungewöhnlicher Erfolge): das Sandmeer wird zur See (Wasserfläche). שָׁרָב ist nämlich nach dem Arab. سراب die in der Mittagshitze erglühende Wüste, welche dem Fernstehenden wie eine grosse Wasserfläche oder auch nur wie einzelne Seen mit sanftem Wellenschlag oder als ruhiger Spiegel erscheint u. so nach Erfrischung lechzende Caravanen bitter täuscht vgl. Koran 24, 39. und die von Gesenius zu Jes. a. a. O. citirten arab.

1) Im Sanskrit heisst es Dschândana, auf Java Aixamenil, arabisch صندل.

Schriftsteller. Schon Curt. 7, 5. erwähnt dieses Phänomen: arenas vapor aestivi solis accendit, quae ubi flagrare coeperunt, haud secus quam continenti incendio cuncta torrentur. Caligo deinde immodico terrae fervore excitata lucem tegit, camporumque non alia quam vasti et profundi aequoris species est. Von neuern Reisenden haben es beobachtet und mehr oder weniger sorgfältig beschrieben Shaw R. 375. Clarke Travels II. 295 ff. G. Monge (Memoires sur l'Egypte. II. 169.) auch vgl. Sacy Chrestom. arabe III. p. 38. 1. Ausg. Burckhardt Nubien S. 264 f. Letzterer sagt: Während des ganzen Tagmarsches waren wir auf allen Seiten von Luftspiegelungen und Seen umgeben, die Farbe war von dem reinsten Azurblau und so klar, dass die Schatten der Berge, die den Horizont begränzten, sich darin mit der grössten Genauigkeit abspiegelten, wodurch die Täuschung, als sei es ein breiter See, noch vollkommner wurde. In Syrien und Aegypten habe ich die Kimmung oft gesehen, aber nie traf ich sie von weisslicher Farbe, sie glich vielmehr einem Morgennebel und lag selten ruhig auf der Ebene, sondern bewegte sich stets hin u. her; hier hatte sie die vollkommenste Aehnlichkeit mit dem Wasser. Die Erscheinung des Wassers kam uns auch weit näher als in Syrien und Aegypten vor, indem dieses oft nicht über 200 Schritt von uns entfernt war, vorher hatte ich sie nie anders, als in der Entfernung von wenigstens einer halben Meile gesehen. — Dieselbe Erscheinung kommt im südlichen Frankreich vor (sie heisst dort mirage), ist aber auch in Indien, in Südafrika (Lichtenstein R. I. 272 ff.), in den Steppen des Saratowschen und Astrachanschen Gouvernements (Erdmann in Gilberts Annalen der Physik 58. B. [der neuen Folge] S. 1 ff.) gesehen worden. Sie gehört unter die mancherlei Luftspiegelungen und ist eine Species der fata morgana (Scholz Anfangsgr. der Physik S. 538 f.); durch die Sonnenstrahlen wird der Sand nämlich dergestalt erhitzt, dass sich aus ihm feine Dünste entwickeln, welche in ihrer schwebenden, flimmernden Bewegung einer Fläche fliessenden Glases gleichen und dem fernen Auge die Gestalt wasserreicher Seen vorspiegeln.

Sanherib, סַנְחֵרִיב, LXX. *Σενναχηρίβ*, *Σενναχηρίμ*, Joseph. *Σεναχήριβος*, Herod. (2, 141.) *Σαναχάριβος* [1]), König von Assyrien, welcher, um den Abfall des tributpflichtigen jüdischen Königs Hiskias zu rächen, in dessen 14. Regierungsjahre (714 oder 712 v. Chr. s. d. A. Israel) von Norden her gegen Jerusalem anrückt, sich zwar durch einen be-

1) Ueber die Etymologie des Namens s. mein Simonis Lexic. p. 676. Unrichtig Gesen. zu Jes. 36, 1.

deutenden Tribut befriedigen lässt, aber bald darauf dennoch die jüdische Hauptstadt eng einschliesst (wahrscheinlich um auf dem Zuge nach Aegypten diesen festen Platz nicht in den Händen eines zweideutigen Vasallen zu lassen) und nur durch ein ausserordentliches Ereigniss genöthigt werden konnte, die Belagerung aufzuheben und mit Verlust abzuziehen 2 Kön. 18, 13 ff. u. K. 19. 2 Chron. 32. Jes. 36. 37. s. d. A. Hiskias. Nach Ninive zurückgekehrt wurde S. (nicht sogleich, sondern erst nach mehrern Jahren vgl. Gesen. zu Jes. I. 1002.) von zwei seiner Söhne ermordet 2 Kön. 19, 37. Jes. 37, 38. Was Herod. a. a. O. von Sanh. berichtet [1]), er habe zur Zeit des tanitischen Königs Sethos, eines Vulkanpriesters (in der 23. Dynastie Manetho's bei Syncell.) Aegypten (zunächst Pelusium, den Schlüssel dieses Landes) angegriffen, sei aber zurückgedrängt worden, steht, wie auch der Synchronismus lehrt [2]), mit jener Begebenheit, welche die Bibel erzählt, in Verbindung und man wird sich daher die Belagerung Jerusalems durch ein abgesondertes Corps fortgesetzt denken müssen, während die Hauptarmee an der Gränze Aegyptens stand. Noch mehr Notizen über Sanh. liefern die Auszüge aus Berosus u. Abydenus in Euseb. Chron. armen. I. p. 41 sqq. 53. vgl. Joseph. Antt. 10, 1. 4. Hiernach soll Sanh. 18 Jahre regiert, die abgefallenen Babylonier unter Elibus (Nachfolger des Merodach Baladan s. d. A.) wieder zum Gehorsam gebracht, den Esarhaddon (Asordanius) als Vicekönig über sie angestellt, mit einem Heere nach Cilicien gezogen und dort die Stadt Tarsus erbaut haben (s. Gesen. Comment. zu Jes. I. S. 1000.) vgl. d. A. Tarsus. Ueber seine Ermordung s. d. A. Esarhaddon. Die chronologischen Schwierigkeiten in der Geschichte Sanheribs sind oben I. S. 123. berührt worden. Nach des Alexander Polyh. Berechnung würde, da Sanherib 50 Jahre vor Nabopolassar (d. h. vor 625 v. Chr.) gestorben sein muss, überhaupt aber 18 Jahre regierte, dieser König 693 v. Chr. auf den assyr. Thron gekommen sein, was mit der hebräischen Chronologie durchaus nicht stimmt, obschon es sich mit dem Synchronismus der Regierungszeit Zeth's (s. oben), der bis 687 v. Chr. regiert haben müsste, vereinigen liesse. Aber dass Alexander Pol. nicht alle Regenten Assyriens bis auf Nabopolassar aufzählt, ist sehr wahrscheinlich vgl. auch d. A. Esarhaddon.

1) Er nennt ihn *βασιλεὺς Ἀραβίων τε καὶ Ἀσσυρίων*, was schon Joseph. Antt. 10, 1. 4. befremdend fand. Aber s. Schroeer imper. babyl. p. 166. Gesen. Comment. zu Jes. I. 938. — 2) Der Antritt der 23. ägypt. Dynastie fällt nach Syncell. mit der 1. Olymp. (776 v. Chr.) zusammen. Wenn nun die 3 ersten Könige derselben nach diesen Chronographen 58 Jahre regierten, so musste Zeth im J. 718 v. Chr. den Thron bestiegen haben. Euseb. giebt indess jenen 3 Königen nur 44 Jahre, übergeht ausserdem den Zeth ganz.

Sanoah, זָנוֹחַ, zwei Ortschaften im St. Juda, die eine in der Ebene Jos. 15, 34., die andere im Gebirge Jos. 15, 56. Ersteres ist wohl Neh. 11, 30. vgl. 3, 13. gemeint, so wie bei Hieron. Onom.: usque hodie in finibus Eleutheropoleos, Aeliam pergentibus villa Zanua nuncupatur, wofür Euseb. indess eine andere Bestimmung giebt.

Sansanna, סַנְסַנָּה, Stadt im südlichen Theile des Stammes Juda Jos. 15, 31.

Sara, s. d. A. Abraham.

Saramel, Σαραμέλ 1 Macc. 14, 28., scheint auf den ersten Anblick ein Ort (in Judäa) zu sein, aber von einem solchen findet sich nicht die geringste Spur. Vulg. hat überdies Asaramel, u. Syr. gar Israel. Grotius glaubte, im hebr. Original habe gestanden חצר מלוא atrium Millo. Wernsdorf (de fide libror. Macc. p. 176.) stellt verschiedene andere Vermuthungen auf, worunter die dem Sinn entsprechendste sein dürfte בשער עם אל in porta populi dei s. d. A. Thore. Unbrauchbares hat Michaelis z. d. St., und es steht überhaupt zu bezweifeln, ob dieses Wort sich je wird aufklären lassen.

Sardes, Σάρδεις Apok. 1, 11. 3 ff., alte und reiche Hauptstadt von Lydien und Residenz der lyd. Regenten Herod. 7, 31. Xenoph. Cyrop. 7, 2. 11. am nördlichsten Vorsprunge des Bergs Tmolus Strabo 13. 625. Plin. 5, 30., 540 Stadien von Ephesus (Herod. 5, 54.), 33 Meilen von Thyatira und 28 Meil. von Philadelphia (Itin. Anton.), in einer fruchtbaren Ebene, durchströmt vom Pactolus Strabo a. a. O. Nach Besiegung Antiochus des Gr. war sie an die Römer gekommen, sank aber bald zu einer sehr mittelmässigen Stadt herab. Unter Tiberius durch ein Erdbeben zerstört (vgl. Strabo 12. 579.), wurde sie mit Unterstützung des Kaisers wieder aufgebaut Tac. annal. 2, 47. Ihre Bewohner waren von Alters her wegen ausschweifender Lebensart übelberüchtigt. S. überh. Cellar. Notit. II. 109 sqq. Stosch diss. de sept. urbib. Asiae in Apocal. p. 120. Jetzt liegt an der Stelle dieser einst so blühenden Stadt ein elendes Hüttendorf, Sart, s. Richter Wallf. S. 511. Rosenmüller Alterthumsk. I. I. 222 f.

Sared, s. d. A. Sered.

Sarepta, Σάρεπτα Luc. 4, 26., hebr. צָרְפַת (Joseph. Σαρεφθά, Steph. Byz. Σάραπτα), phönizische Stadt (Obad. 20.) nicht weit von Sidon (1 Kön. 17, 9 f. vgl. Luc. a. a. O.), zwischen dieser Stadt und Tyrus Joseph. Antt. 8, 13. 2. Plin. 5, 17. Sie trieb starken Weinbau Sidon. Apoll. carm. 17, 16. Fulgent.

Mythol. 2, 15. Im Mittelalter war es ein fester Platz (Wilken Kreuzzüge II. 208.); jetzt soll an ihrer Stelle nur noch ein Dorf Sarphand, صرفند, stehen (Maundrell R. 63. Korte R. 307.), aber mit Ruinen aus alter Zeit (Pococke Morgenl. II. 125. Richter Wallf. 72.). Vgl. E. F. Cobius de Sarepta. Viteb. 728. 4.

Sargon, סַרְגוֹן, König von Assyrien, dessen Feldherr Tartan Asdod, den Schlüssel Aegyptens, belagerte, um dann selbst in Aegypten einzudringen Jes. 20, 1. 4 f. Es ist weder Salmanassar (nach Vitringa, Otferhaus spicil. p. 125 sqq.), noch Sanherib (wie unter Andern Lowth annahm vgl. a. Schroeer imper. babyl. p. 152.), noch weniger Esarhaddon (nach Perizonius, Kalinsky u. Michaelis), sondern wahrscheinlich der Vorfahr Sanheribs auf dem assyr. Throne (so schon Paulus, Rosenmüller, Gesenius etc.), wie es denn auch ganz den Zeitverhältnissen entspricht, dass nach Unterjochung Phöniziens u. Israels die Assyrer sich unmittelbar gegen Aegypten, welches die assyrische Macht schon gereizt haben mochte, wenden vgl. Gesen. zu Jes. I. 640 ff. s. d. A. Theben.

Saron, שָׁרוֹן, Σαρών (Act. 9, 35.), Σαρωνάς, eine Ebene in Palästina an der Küste des mittelländ. Meeres (ohnfern Lydda Act. a. a. O.), nach Euseb. u. Hieron. Onom. der ganze flache Küstenstrich von Caesarea bis Joppe, durch reiche Vegetation Jes. 33, 9. 35, 2. Hohesl. 2, 1. (saronit. Wein Mischna Nidda 2, 7.) [1]), vorz. auch durch gute Viehweiden Jes. 65, 10. 1 Chron. 27, 29. ausgezeichnet, wie dies noch jetzt von ihr gerühmt wird Mariti R. 315. Chateaubriand R. II. 55. (von Raumer Paläst. S. 44.). Mitten auf derselben liegt das Dorf Saron (Mariti a. a. O.), das sonst vielleicht eine Stadt war u. Act. a. a. O. gemeint sein könnte [2]). Ueberhaupt zählt die Ebene jetzt viele Dörfer Berggren R. III. 162. — Ein anderes Saronas weist Euseb. in Nordpalästina zwischen dem Thabor u. See Tiberias nach, und dieses wollte Döpke Hohesl. a. a. O. verstanden wissen, weil in diesem Buche so oft die Gegend am nördlichen obern Jordan erwähnt sei. Liegt etwa Engedi 1, 14. auch am nördlichen Jordan? — Noch ein drittes S. hat man jenseit des Jordans im Stamme Gad finden wollen 1 Chron. 5, 16. (Bachiene II. III. 233.), allein die Viehzucht treibenden trans-

1) Auch Ackerbau wurde dort getrieben u. Mischna Chilaim 2, 6. ist ein besonderes iugum Saroniticum, עול השרוני, erwähnt s. d. rabbin. Ausleg. z. d. St. — 2) Bachiene u. Rosenmüll. glaubten diese Stadt in לַשָּׁרוֹן Jos. 12, 18., einer cananit. Königsstadt, deren Lage unbekannt ist, zu finden.

jordanischen Stämme hatten wohl auch Triften diesseit des Jordans s. Reland Palaest. 371.

Satan und Dämonen. Der althebräische Glaube bis zum babylon. Exil kannte weder Satan noch Dämonen im dogmatischen Sinne u. bedurfte ihrer nicht, da er das Sittlich Böse als des Menschen eigne That (vgl. Gen. 3.), also immer als subjectiv u. concret betrachtete [1]), das Unglück aber nach teleolog. Grundsätzen für durch Sünde verdient, mithin für Strafe des gerechten Gottes ansah, der dann besonders strenge Strafgerichte durch einen seiner Engel ausführen liess 1 Sam 24, 16. 2 Kön. 19, 35., unbedenklich aber für den eigentlichen Urheber alles Unglücks galt Amos 3, 6. Gespenster (s. d. A.) gehörten dem Volksglauben an; es sind dem Menschen feindliche Wesen, in Einöden hausend, aber in den Zusammenhang religiöser Vorstellungen noch nicht aufgenommen. Der Asasel (s. d. A. Versöhnungstag) war vielleicht ein solcher Dämon; selbst dieses zugegeben, bliebe derselbe doch immer ein isolirtes Wesen, fast könnte man sagen, nur eine liturgische Idee [2]). Indess mag nicht geleugnet werden, dass diese Vorstellungen geeignet waren, als Anknüpfungspunkte für dogmatische Dämonologie zu dienen, wenn letztere in Folge der Entwickelung des Glaubens sich erzeugte. Die Zeit des Exils ist die Zeit solcher Entwickelung u., wenn auch die medisch - persischen Theologumena von Ahriman und seinen Dews nicht unmittelbar u. so wie sie vorlagen, in den israelit. Glauben eingeführt wurden, so trugen sie doch hauptsächlich zur Herausbildung einer Dämonologie aus alten Nationalvorstellungen ebenso bei, wie die zendavestischen Amschaspands in der Angelologie sich abspiegeln. Ein שָׂטָן, der κατ᾽ ἐξοχὴν so genannt wird (ὁ διάβολος), tritt auf als böswilliger Urheber menschlichen Unglücks, obschon unter Gottes Aufsicht; 1 Chron. 21, 1. reizt er den David zu einer sündhaften That, Hiob 1, 6 ff. 2, 1 ff. macht er die Frömmigkeit Hiobs dem Jehovah verdächtig und lässt mit des letztern Genehmigung das härteste Geschick in stufenweiser Steigerung über Hiob ergehen; Zach. 3, 1 f. erscheint er als falscher Ankläger des Hohenpriesters Josua, zieht sich aber den Fluch Jehovas zu. Ueberall wird Sat. noch in Verbindung mit Jehova (vor Jehova's Thron im Himmel erscheinend) u. in Unterordnung unter ihm gedacht; er ist also eben so wenig ganz der Ahriman des Zend-

1) Hiermit streitet es nicht, wenn Gott selbst als anreizend zur Sünde dargestellt wird 2 Sam. 24, 1. Die Chronik (1 Chr. 21, 1.) lässt aber a. d. St. freilich den Satan auftreten. — 2) Oder weist der Asasel auf den ägypt. Typhon hin, der in Sandwüsten hausete (Creuzer Symbol. I. 317 ff.)?

Avesta (Rhode heil. Sage. S. 182 ff. Matthäi Religionsglaube d. Apostel. II. I. 171 ff. Creuzer Symbol. I. 705 ff.), wie (bei Hiob) ein indifferenter Gerichtsfiskal oder von Gott beauftragter Sittenaufseher [1]); böser Wille leitet ihn u. Lust an Unglück der Frommen. Dämonen sind in den kanon. BB. des A. T. nicht erwähnt. In den Apokryphen steht die althebr. Ansicht von Jehova's Engeln, die auch Unglück verhängen, nur vereinzelt da, und sofern das Unglück die Feinde der Frommen trifft, sind die Engel als Beschützer u. Freunde der letztern gedacht 2 Macc. 15, 23., mithin erwartet man an solchen St. nicht einmal die Erwähnung von Dämonen. Dagegen sind die BB. Tob. u. Baruch voll von Vorstellungen über *δαιμόνια*, während sie des Satans nie gedenken. Jene Wesen wohnen an wüsten Oertern [2]) Bar. 4, 35. Tob. 8, 3. (sind also wohl eig. die althebr. Gespenster vgl. LXX. Jes. 13, 21. 34, 14.) [3]), mischen sich aber unter die Menschen, nehmen Aufenthalt in ihnen als Plagegeister Tob. 6, 8. und können nur durch geheimnissvolle Mittel vertrieben werden Tob. 6, 7. 16 f. 8, 3. Einer von ihnen, Asmodi (s. d. A.), ist wollüstig [4]), verliebt sich in ein schönes Mädchen u. tödtet voll Eifersucht ihre sieben Bräutigame in der Brautnacht Tob. 3, 8. vgl. 6, 15. Im B. der Weisheit (2, 24.) kommt auch der Teufel, *ὁ διάβολος*, als Ausdeutung jener Schlange, die die Eva verführte Gen. 3., vor [5]) u. hier möchte zendavestischer Einfluss nicht zu verkennen sein [6]). Josephus kennt den Satan nicht, aber die Dämonen (Seelen verstorbener Menschen bell. jud. 7, 6. 3.) sind ihm Plagegeister, die den Menschen in Besitz nehmen bell. jud. 7, 6. 3. u. schwere, unheilbare Krankheiten, besonders psychische, veranlassen Antt. 6, 8. 2. und 11. 3. Ihre Vertreibung kann durch Zauberformeln Antt. 8, 2. 5. u. geheimnissvoll wirkende Mittel bell. jud. 7, 6. 3. erzielt werden [7]). Solche dämonische Menschen, *δαιμονιζόμενοι*, sind bekanntlich auch in den Evangelien erwähnt s. d. A. Besessene [8]), und Jesus heilte ihrer Viele durch ein

1) Gegen diese bekannte Ansicht Herders, Eichhorns u. A. vergl. B.-Crusius bibl. Theol. S. 295. s. schon Bauer bibl. Theol. A. T. 197 f. auch vgl. Rosenmüller zu Hiob 1, 7. u. Hase evangel. Dogmat. S. 131. — 2) Auch unter den Trümmern verwüsteter Häuser Gem. Berachoth S. 16. der Rabeschen Uebers. — 3) Doch kann auch dies persische Vorstellung sein vergl. Creuzer Symbol. I. 725. — 4) Auf die Wollust der Dämonen wurde Gen. 6, 2. gedeutet vgl. auch B. Henoch cap. 7. testam. Ruben. c. 5. (Fabric. Pseudepigr. V. T. I. 530.) — 5) Targ. Jonath. schaltet geradezu Gen. 3, 6. den Sammael, מַלְאַךְ מוֹתָא, ein. — 6) Die Schlange war auch das Symbol des Ahriman Creuzer Symbol. I, 724. — 7) Seltsames über die grosse Anzahl böser Geister, die den Menschen, besonders des Nachts, umgeben und wie man sich von ihrer Anwesenheit überzeugen könne, s. Gem. Berachoth S. 28. der Rabeschen Uebers. — 8) Dass es wirklich vom Teufel Besessene gewesen seien und dass dergleichen noch jetzt vorkä-

blosses Wort. Zugleich aber erscheint im N. T. die Dämonologie der Juden in engerem dogmatischen Zusammenhange. Die δαιμόνια haben den Satan zu ihrem Oberhaupte, ἄρχων, Mt. 12, 24., sind πνεύματα ἀκάθαρτα oder πονηρά Mt. 12, 43. Luc. (10, 20.) 11, 24. 8, 2. Ephes. 6, 12. u. wenn sie in den Menschen gefahren sind Luc. 11, 26., πνεύματα ἀσθενειῶν Luc. 8, 2. 13, 11. Mit dem Satan vereinigt treten sie auch in der Apocal. auf 12, 7. 9. 16, 13 f. Der Satan selbst, ὁ σατανᾶς, ὁ διάβολος, ὁ πονηρὸς, Βεελσεβοὺλ s. d. A. Beelzebub etc., Βελίαλ (בְּלִיַּעַל) oder vielmehr Βελίαρ 2 Cor. 6, 15. [1]) ist der Urheber alles Bösen u. alles Uebels Luc. 10, 19. 13, 16. 22, 31., darum der Widersacher des Reiches Gottes Mt. 13, 39. Luc. 10, 18. Joh. 12, 31. 14, 30. 16, 11. u. der Versucher, ὁ πειράζων, der Gläubigen 1 Cor. 7, 5. 1 Thess. 3, 5. 1 Petr. 5, 8 f., wie denn Jesus selbst vor Beginn seiner Wirksamkeit von ihm versucht worden war Mt. 4. Des Satans erste That an der Menschheit war die Verleitung der Eva zur Sünde Hebr. 2, 14. 2 Cor. 11, 3. vgl. Apoc. 12, 9. [2]) und so ist er Urheber u. König des Todes geworden 1 Cor. 15, 26. Hebr. 2, 14. (der סמאל der spätern Juden s. Buxtorf lexic. chald. u. d. W.). Er selbst u. seine Engel (Apoc. 12, 9.), die Dämonen, waren ursprünglich gut erschaffen (wie denn aus den Händen Gottes nur Gutes kommen, neben ihm aber, dem Schöpfer des Universums, ursprünglich kein ihm entgegengesetztes Wesen bestehen konnte); aber durch eigene Schuld sind sie gefallen (Joh. 8, 44.) 2 Petr. 2, 4. Jud. 6., herrschen jetzt im Reich der Finsterniss Ephes. 6, 12. vgl. Col. 1, 13. (herumschwärmend in den Lüften Ephes. 2, 2.), somit über die ganze von Gott abgewendete Menschheit (ὁ κόσμος) Joh. 12, 31. 14, 30. 16, 11. 2 Cor. 4, 4. Ephes. 2, 2., werden aber einst ein furchtbares Gericht erfahren 2 Petr. 2, 4. Jud. 6., denn Christus ist erschienen, das Reich des Satans

men, ist bekanntlich neuerdings von sogenannten christlichen Aerzten wieder behauptet worden Heinroth Lehrb. d. Störung. des Seelenlebens S. 378 ff. J. Kerner Nachr. v. d. Vorkommen des Besessenseins eines dämon. magnet. Leidens etc. Stuttg. 836. 8. Ueb. das Besessensein oder das Dasein u. d. Einfluss des bösen Geisterreichs der alten Zeit. Heilbr. 1833. 8.

1) Die letztere kritisch mehr bestätigte Form, welche auch in den Pseudepigraph. V. T. vorkommt, hält man gewöhnlich für einerlei mit Βελίαλ, sofern ρ und λ zuweilen verwechselt werden. Nach Gesen. thesaur. I. 210. wird sie von den syr. Lexicographen durch dominus aëris erklärt. Darauf ist wohl nicht viel zu geben. Dachten diese Grammatiker vielleicht an eine Composition (und Contraction) aus ܒܥܠ und ܐܐܪ (αἠρ)? — 2) Seine zweite That war die Verleitung Kain's zum Brudermord, er war daher ἀνθρωποκτόνος ἀπ' ἀρχῆς Joh. 8, 44. s. Lücke z. d. St.

zu zerstören 1 Joh. 3, 8. Joh. 12, 31. 16, 11. Hebr. 2, 14. Wie weit in diesen neutestam. Aeusserungen Accommodation Jesu (und der Apostel) anzuerkennen sei, haben wir hier, wo der Gegenstand blos historisch zu behandeln war, nicht zu untersuchen, so wie es auch nicht in den Plan dieses Buchs gehört, die noch spätern Vorstellungen der Juden von Satan u. Dämonen (Eisenmenger entdeckt. Judenth. II. c. 8. S. 408 ff.) zu entwickeln. Nur das Eine bemerken wir noch, dass die Targumim den Satan oft in den A. T. Text eintragen, wo irgend eine Veranlassung sich darbietet s. z. B. Jonath. Exod. 32, 19. (Lev. 9, 2.). Ueber das hier Erörterte vgl. besonders J. G. Mayer historia diaboli. Edit. 2. Tubing. 1780. 8. Ode de angelis (Trai. a. Rh. 1739. 4.) sect. 4. p. 463 sqq. Schmidt in s. Biblioth. f. Krit. u. Exegese. I. 525 ff. (Vergleichung der neutest. Dämonol. mit den Zendbüchern). Winzer de daemonologia in N. T. proposita. Viteb. 812. Lips. 821. 5 Commentatt. 4. (unvollend.). Matthäi Religionsglaube der Apostel. II. I. 98 ff. v. Cölln bibl. Theol. I. 423 ff. II. 69 ff. 229 ff.

Saturn. Dieser Planet, als Gottheit, scheint Amos 5, 26. durch כִּיּוּן bezeichnet zu werden, wo es von den Israeliten in der Wüste heisst: וּנְשָׂאתֶם — — אֵת כִּיּוּן צַלְמֵיכֶם, denn das syr. ܟܺܐܘܳܢ und das arab. (persische) كَيْوَان hat wirklich diese Bedeutung und es ist bekannt, dass namentlich die alten Araber auch den Saturn, als ein Gestirn von unheilbringendem Einfluss (dah. النَّحْسُ الأَكْبَرُ das grosse Missgeschick genannt vgl. Propert. 4, 1. 84. grave saturni sidus in omne caput, Lucan. 1, 650. Stella nocens, Juven. 6, 569. sidus triste) [1]), anbeteten s. Pococke spec. hist. Arab. p. 103. 120. ed. nov. vgl. Norberg Onomast. Cod. Nasar. 76 sqq. [2]) Ephraem Syr. Opp.

1) Wegen seiner grossen Entfernung von der Sonne schrieben die alten Astronomen dem Planet S. eine vor Kälte starre Natur zu Plin. 2, 6. und leiteten von ihm die starken Regengüsse her Plin. 2, 39. s. Harduin z. d. St. Ueber den nachtheiligen Einfluss des Gestirns auf die Menschen vgl. Macrob. Saturn. 1, 19. p. 95. 97. Bip. — 2) Er führt aus Abi Taleb Folgendes an: Templum Saturni sexangulum est nigrique coloris, ut lapidibus structum ita cortinis obductum; positis huic numini imaginibus variis, una Indiani nigrique senis, qui securim manu tenet. — — In medio autem templo fuit solium, ducta in orbem scala novem graduum sublime, Saturnique simulacro lapideo et fusci coloris illustre. Adierunt vero hoc Sabii die sabbathi iique nigro induti et gestantes manu frondosos oleae ramos. — — Bove annoso tum deo litatum est. Ductusque hic oleo aspersus in foveam igni subiecto cremebatur, voto hoc nuncupato: sanctissime deus, cui male, non bene facere insitum est, obtulimus tibi, quod tui simile est; accipias id numenque tuum malignum a nobis avertas.

II. 458. Sonst. vgl. d. A. Molech[1]. LXX. haben a. a. O. Ῥαιφὰν (Compl. Ῥαιφὰ) vgl. Act. 7, 43., an welcher letztern Stelle die Handschrr. in der Schreibart des Worts sehr schwanken (s. Griesbach z. d. St. vgl. O. Möller in d. Bibl. Lubec. VII. 469 sqq); die vorzüglichsten lesen aber Ῥηφάν. Es ist dies ein koptisches Wort, wie A. Kircher (ling. Aeg. restit. p. 49. Oedip. Aeg. I. 386 sq.) aus der grossen arabisch-koptischen Scala gezeigt hat, wo dem arab. زحل (Saturn) als erstem Planeten das ägypt. *PHΦAN* entspricht. Jablonsky (Remphan Aegyptior. deus Frcfr. et L. 731. 8. auch in s. Opusc. II. 1 sqq. u. in Ugolini thesaur. XXIII.) wollte indess Ῥηφὰν in jener scala so wenig, wie die andern dort aufgeführten Planetennamen für ägyptisch gelten lassen u. deutete das Wort (nach der Lesart Ῥεμφὰ oder Ῥομφὰ) *PHMΦE* oder *PΩMΦE* rex coeli, d. i. Sonne (vgl. auch Opusc. I. 230 sq.) von ro (ouro) König und pheh der Himmel; hiernach würde Amos a. a. O. vom Osiriscultus zu verstehen sein. Aber die Lesart mit μ hat wenig für sich. Ign. Rossi (etymol. Aegypt. Rom. 1808. 4. p. 176.) erklärt überdies jenes Ῥεμφὰ anders, nämlich coelestis (οὐράνιος) von phe coelum und rem indigena, incola (vgl. kopt. Uebers. 1 Cor. 15, 48 f.), was freilich wenig bezeichnend wäre. Mit Jablonsky hat neulich die Kirchersche Glosse gänzlich verworfen u. ist auf die alte, von J. gut widerlegte Meinung, Ῥηφὰν sei durch Schreibfehler aus כיון, d. i. ריון erwachsen, zurückgegangen Hengstenberg Authentie des Pentat. I. 110 ff.; er übersetzt nun im Texte כיון durch Gestell. Man müsste dann freilich annehmen, aus Kewan (wenn man's so las) sei Rewan und hieraus erst Rephan geworden. Indess scheint Jabl. die Kirchersche Scala zu voreilig verworfen zu haben, u. ein gründlicher Kenner des Koptischen (das jetzt allerdings besser erforscht ist, als zu J. Zeiten) versichert mich, dieselbe sei keineswegs so unzuverlässig. Wenn aber H., gestützt auf den Camus, selbst leugnet, dass كَيْوَان den Planeten Saturn bedeute, so muss ich ihm die Autorität meines Collegen Fleischer entgegenhalten, der mich belehrt, dass jenes Wort aus dem Persischen ins Arab. übergegangen sei und durchweg Saturn bedeute. Ich kann mich daher vorerst noch nicht von oben vorgetragener Erklärung des כיון trennen[2]. Vgl. noch überh. Braun Selecta sacra p. 477 sqq.

1) Es ist hier nicht der Ort, die ganze Kronosmythe, wie sie im Occident und im Orient sich gestaltete, zu betrachten. Buttmanns (Mytholog. II. 28 ff.) Entwickelung möchte aber jedenfalls einfacher u. natürlicher sein, als Baurs (Tübing. Zeitschr. 1832. III. 152 ff) Combinationen. Ueber einen angeblich phöniz. Namen des Saturn Βωλαθής s. Gesen. monum. phoenic. II. 404. — 2) Eine Etymologie des Ῥηφὰν

u. die Abhandl. von J. H. Maius u. J. G. Schwab (die freilich nicht viel bedeuten wollen) in Ugolini thesaur. XXIII., ferner N. G. Schröder de tabernac. Mol. et stella dei Rempha. Marburg. 1745. 4. Der neueste Ausleger des Amos (Rosenmüller Schol. VII. II. 151.) leugnet, dass LXX. כִּיּוּן durch *Ῥαιφὰν* gegeben haben, indem er auf eine Versetzung im griech. Text aufmerksam macht und behauptet, dass dem hebr. כִּיּוּן צַלְמֵיכֶם das *τοὺς τύπους αὐτῶν* der LXX. entspreche, *Ῥαιφ.* aber blos explicationis caussa zu אֱלֹהֵיכֶם beigefügt sei. Allein, obschon jene Trajection der griech. Worte nicht bezweifelt werden mag, so entspricht doch das *τύπ. αὐτ.* ausschliessend dem צַלְמֵיכֶם und es erscheint sehr precär, צַלְמֵיכֶם blos in *αὐτῶν* wieder finden zu wollen; auch ist das Griechische Wort für Wort dem Hebr. parallel, wenn wir uns nur denken, das die LXX. die hebr. Worte so abtheilten: וְאֵת כּוֹכַב אֱלֹהֵיכֶם כִּיּוּן, צַלְמֵיכֶם. [Nicht bedeutend ist Ch. G. F. Wolff diss. l. de Chiun et Remphan. Lips. 741. 4.].

Sauerteig, שְׂאֹר (nur Exod. 12, 15. 19. vergl. aber das Zeitw. חָמֵץ), *ζύμη*. Ueber die verschiedenen Arten desselben s. Plin. 18, 26. Die Hebräer kannten ihn schon früh u. bereiteten ihn wohl in der Regel aus Weinhefen oder Most oder so, dass sie mit Wasser angemachten Teig einige Tage liegen liessen, bis derselbe säuerte (Harmar Beob. III. 65. vergl. Pesach. 3, 1.). Zuweilen buken sie indess ihr Brod ohne S., nämlich wenn sie eilig backen mussten Gen. 19, 3. Richt. 6, 19., wie dies die heutigen arab. Beduinen in der Regel thun Arvieux Nachr. III. 277. Gesetzlich mussten ungesäuert sein die Osterkuchen (מַצּוֹת) Exod. 12, 8. 15. 20. 13, 3. 6 f. u. es gehörte dies mit zur Symbolik der Festfeier s. d. A. Pascha. Ja die Israeliten durften während der 7 Festtage nicht einmal gesäuertes Brod oder Sauerteig in ihren Wohnungen haben Exod. 12, 19. 13, 7. Deut. 16, 14. vgl. 1 Cor. 5, 7., und es musste dergleichen (nach den spätern Satzungen der Juden) in der Nacht vor dem 14. Nisan in den Häusern sorgfältig aufgesucht u. weggeschafft werden s. darüber die sehr speciellen Observanzen tr. Pesachim c. 1—3. vgl. Schöttgen hor. hebr. I. p. 598. Gewöhnlich verbrannte man ihn Pesach. 2, 1., doch nicht im Ofen, um damit zu heitzen (und also einen Nutzen davon noch zu haben) [1]. Die Wiederbereitung nach Ostern konnte dem Obigen

(oder wie das paris. Manuscript hat, *Ῥεφὰν*) theilt mir Herr Professor Seyffarth mit, nämlich *Ῥε* heisse facere, esse, *ουοειν* aber lux, lumen: so wäre das Ganze *φαίνων*, wie nach Tatius (isag. in Arati phaen. c. 17.) die Aegyptier den Saturn genannt haben sollen.

1) Eben darum sollte auch den Thieren während der Paschatage kein Sauerteig zu fressen gegeben werden Pesach. 2, 1.

zufolge keine Weitläuftigkeit haben. Auch die Opferkuchen bei Speisopfern durften keinen Sauerteig enthalten Lev. 2, 11. Amos 4, 5.[1]) Mischna Menach. 5, 1. vgl. Pesach. 1, 5. (Säuerung ist ja ein Prozess, wodurch eine Masse in Verderbniss übergeht)[2]); dagegen die Pfingstbrode, welche die gewöhnliche Nahrung der Menschen repräsentirten, gesäuert waren Lev. 23, 17. Auch die Brodkuchen, welche bei Lobopfern als Unterlage (gleich Teller) dienten, wurden mit Sauerteig gebacken Lev. 7, 13.

Saul, שָׁאוּל, *Σαούλ* (*Σάουλος* Joseph.), erster König der Israeliten (1095 — 1055 v. Chr.?). Er war der Sohn eines angesehenen Israeliten Kis aus dem Stamme Benjamin 1 Sam. 9, 1., ausgezeichnet durch stattlichen Körperbau[3]) und wurde, da das Volk ein Oberhaupt begehrte 1 Sam. 8, 4 ff., von dem Schophet und Propheten Samuel zum König ausersehen, gesalbt und zu Mizpa dem Volke, das ihm freudig (obschon nicht einstimmig 1 Sam. 10, 27. 11, 12.) huldigte, vorgestellt und, wie es scheint, auf eine Wahlcapitulation verpflichtet 1 Sam. 10. Sauls erste glückliche Unternehmung, ein Zug gegen die Ammoniter, welche Gilead drängten, gewann ihm die Nation vollends 1 Sam. 11. u. es war nur des Königs Hauptsorge, das Land gegen die Angriffe der immer streitfertigen Philistäer zu schützen 1 Sam. 13, 1 ff. Aber dabei traten ihm die Unlust der Israeliten am Kriege 1 Sam. 13, 6 ff. u. selbst Mangel an Waffen 13, 19 ff. hindernd entgegen u. nur durch eine kühne Heldenthat Jonathans, des Sohnes Sauls, wurde das philistäische Heer in die Flucht getrieben 1 Sam. 14. u. bald gänzlich geschlagen. Doch kamen die Philister immer wieder 1 Sam. 14, 52., u. auch andere benachbarte Völker, die Moabiter, Edomiter, Syrer von Zoba etc. hatte S. zu bekämpfen. In einem Vertilgungskriege gegen die Amalekiter zog sich der König dadurch, dass er nicht ganz der Weisung Samuels gefolgt

1) Von der Scheu vor Sauerteig (als etwas Verunreinigenden) finden wir auch einen Beleg in dem röm. Ritualgesetz: Farinam fermento imbutam attingere flamini diali fas non est Gell. 10, 15. 19. vgl. Plutarch. quaest. rom. 109. S. noch Casaubon. zu Pers. Sat. 1. — 2) Vgl. die bildlichen Redensarten der Rabbinen Otho lexic. rabb. p. 227. u. die Ausl. zu Mt. 16. Andere glauben, die Verordnung beruhe darauf, dass in den ältesten Zeiten das Brod ohne Sauerteig gebacken worden sei. Baurs Ansicht (Tüb. Zeitschr. 1832. I. 68.), der Sauerteig theile dem Brode einen gewissen Sinnenreiz mit, passt nur auf die Bestimmung des ungesäuerten Brodes zu Trauer- (Fasten-) Speise. Ueberhaupt legt dieser den Allegorieen Philo's viel zu viel Werth bei. Mit unsrer obigen Erklärung stimmt überein Plutarch. quaest. rom. 109. *ἡ ζύμη καὶ γέγονεν ἐκ φθορᾶς αὐτὴ καὶ φθείρει τὸ φύραμα μιγνυμένη.* Vgl. auch Bähr Symbol. d. mos. Cultus I. 432. — 3) Joseph. Antt. 6, 4. 1. nennt ihn *νεανίας τὴν μορφὴν ἄριϛος καὶ τὸ σῶμα μέγας, τό τε φρόνημα καὶ τὴν διάνοιαν ἀμείνων τῶν βλεπομένων.*

war, dessen Unzufriedenheit zu 1 Sam. 15. Sam. salbte insgeheim einen Jüngling aus dem Stamme Juda, David, zum israelit. König 1 Sam. 16. und wusste ihn in das Gefolge und an das Hoflager Sauls zu bringen. Die Heldenthaten, welche D. verrichtete, erweckten bald die Eifersucht des Königs, und jener sah sich durch die Nachstellungen Sauls, den tiefe Melancholie ergriffen hatte 1 Sam. 16, 14 f., zur Flucht genöthigt 1 Sam. 17—20. Er wurde, da sich ein bewaffneter Anhang für ihn gebildet hatte, von Saul heftig und durch besondere Truppenabtheilungen verfolgt, doch gelang es ihm stets, der drohenden Lebensgefahr zu entgehen s. d. A. David. Als er sich in den Schutz des Königs von Gath begeben hatte 1 Sam. 27, 2., verlor ihn S. aus den Augen; bald aber unterlag letzterer in einem Kriege mit den Philistäern, sein Heer wurde geschlagen und er selbst, des Lebens müde, stürzte sich in sein eignes Schwert 1 Sam. 31. — Dies sind die wenigen Begebenheiten der Regierungsgeschichte Sauls; wir fügen zur Erläuterung einzelner Vorfälle noch Folgendes bei: 1) Das Verlangen des Volks nach einem Könige ist hinlänglich motivirt, theils durch die Untauglichkeit der Söhne Sam. für das Richteramt 1 Sam. 7, 3., theils durch das Bedürfniss, hingeworfen zwischen feindlich gesinnte Nachbaren, einen Heerführer zu besitzen 1 Sam. 8, 20., was Sam. selbst nicht gewesen war vgl. 1 Sam. 7, 5. 12, 12. Aber auch die Bedenklichkeiten Sam. wird man nicht ungegründet finden können und erst, nachdem er den Israeliten auch die Gefahren des Königthums geschildert hatte 1 Sam. 7, 11 ff., erfüllt er ihr Begehren. Wenn Gramberg (Religionsid. II. 81.) 1 Sam. 8. u. 9. eine Doppelheit der Relation über Sauls Erwählung findet, so dürfte dies auf Hyperkritik hinauslaufen. Auch hat Gr. den Text zum Theil flüchtig eingesehen; nicht blos als Richter begehrt den König das Volk K. 8., sondern auch als Heerführer V. 20. u. so fällt Alles hin, was Gr. von einer Differenz beider Relationen in diesem Punkte uns glauben machen will. Klug handelte aber Sam., indem er den neuen König aus dem kleinen St. Benjamin wählte; theils liess dies die Furcht vor einem Uebergewicht des auf diese Art begünstigten Stammes nicht aufkommen, theils durfte S. erwarten, dass er den durch Familien- oder Stammeseinfluss nicht unterstützten König desto eher werde in den der neuen Monarchie nothwendigen Schranken halten können. Die Veranlassung, welche den Saul in Berührung mit Samuel gerade zu der Zeit bringt, wo dieser einen König sucht, ist ganz den einfachen, fast idyllischen Verhältnissen jener frühen Zeit angemessen u. kann nur von denen bespöttelt werden, die sich nicht ins Alterthum u. seine Einfalt zu versetzen wissen. Zu 1 Sam. 9, 2. 10, 23 f. s. d. A. König. — 2) Die Wahl S. vor versammeltem Volke 1 Sam. 10, 17 ff. zu Mizpa ist ins Wunderbare gezogen

(Gott erklärt durchs Loos den Erwählten zu seinem Stellvertreter), und man hätte die Erzählung nicht von diesem Gewande entkleiden und als natürlich (im Sinne des Schriftstellers) darstellen sollen s. Exeget. Handb. IV. 93 f. Sonst vgl. d. A. Loos. — 3) Aus 1 Sam. 10, 26 f. ergiebt sich, dass die Wahl S. einem Theile des Volks (vorzüglich wohl den von Alters her herrschsüchtigen Ephraimiten) misfallen hatte, er trat daher vielleicht fürs erste wieder in den Privatstand zurück und nur die Kriegsgefahr 1 Sam. 11, 4 ff. stellte ihn an die Spitze eines Heeres [1]) u. bewirkte eine factische Anerkennung desselben als Volkshaupt. Eine neue Huldigung erfolgte zu Gilgal 11, 14 f. Zu 1 Sam. 11, 5. vgl. andere bekannte Beispiele von Heerführern und Königen, die vom Pfluge oder andern gemeinen Beschäftigungen zu ihrer Würde berufen wurden Richt. 6, 11 ff. Liv. 3, 26. auch 1 Kön. 19, 19. — 4) Die symb. Handlung 1 Sam. 11, 7. ist ganz im Geiste der Orientalen 1 Kön. 11, 30. 22, 11. 2 Kön. 13, 18. Richt. 19, 29. vgl. Stäudlin n. Beitr. z. d. bibl. Prophet. S. 123 ff. Schulz Lehre v. Abendm. S. 54 ff. 1 Sam. 12, 12. soll mit K. 10, 11. in Widerspruch stehen (de Wette Einl. ins A. T. S. 264.). Man kann aber annehmen, dass Nahas schon früher einen Einfall ins hebräische Gebiet gethan und dieser Grund, weshalb die Israeliten auf die Wahl eines Königs drangen K. 8, 5. verschwiegen worden sei s. Exeget. Handb. IV. 102 f. Oder es ist hier die Sache nur summarisch erzählt, mit Rücksicht darauf, dass Saul wirklich erst beim Einfall des Nahas vom Volke als König u. Heerführer postulirt wurde 1 Sam. 11, 5 ff. — 5) In den Worten 1 Sam. 13, 1. בֶּן־שָׁנָה שָׁאוּל בְּמָלְכוֹ, die, wie der ganze Vers, bei LXX. fehlen, ist entweder, wenn sie nach sonstigem Sprachgebrauch 2 Sam. 2, 10. 1 Kön. 22, 42. 2 Kön. 8, 26. 12, 1. 14, 2. a. das Lebensalter Sauls bei seinem Regierungsantritt bezeichnen sollen, eine (alte) Lücke anzunehmen (das Zahlzeichen zu שָׁנָה müsste herausgefallen sein), oder der Ausdruck für ungewöhnlich (obschon nicht eigentlich falsch) zu halten, so dass er bedeutete: S. war ein Jahr lang König gewesen. Das ושתי שנים מלך scheint jedenfalls mit V. 2. eng zusammenzuhängen u. ich möchte da nicht eine grössere Zahl (der ganzen Regierungsdauer Sauls) mit neuern Kritikern (s. bes. Michaelis z. d. St. des Vignoles Chronol. I. 138 sqq. u. Jahn Einleit.

1) Joseph. Antt. 6, 5. 1. lässt dies einen Monat nach der Ausrufung des Saul als König geschehen. Wir haben oben gesagt, S. sei vielleicht in den Privatstand zurückgetreten. Nothwendig ist nämlich diese Annahme nicht. Da er für das Geschäft des Rechtsprechens und der Heerführung gewählt worden war, so konnte er auch darum in seinen Wohnort sich zurückziehen, weil eben keines von beiden seine Thätigkeit in Anspruch nahm.

II. 267. dag. Dathe z. d. St.) einschalten. Andere Vermuthungen s. Exeget. Handb. IV. 106 ff. Heine dissertt. p. 148 sqq. J. A. Siep com. in 1 Sam. 13, 1. Dresd. 736. 4. Am verwerflichsten erscheint es, בֶּן־שָׁנָה durch bejahrt zu übersetzen, aber auch Heine's Vermuthung, der Schriftsteller habe selbst das Alter Sauls beim Regierungsantritt nicht gewusst und nach שָׁנָה eine Lücke gelassen, empfiehlt sich nicht durch Probabilität. Die Dauer der Regierung Sauls ist nirgends in der Urkunde angegeben; mit Joseph. Antt. 6, 14. 9. u. Act. 13, 21. bestimmt man sie auf 40 Jahre (nach 2 Sam. 2, 10.?). In welchem Lebensjahre S. König wurde, ist ebenfalls unbekannt; er hatte schon im Anfange seiner Regierung einen erwachsenen Sohn, dem er militärische Functionen übertragen konnte 1 Sam. 13, 2., müsste also, ist alles chronologisch erzählt, nicht vor dem 30. Jahre die Krone erhalten haben. — 6) Der Tiefsinn Sauls 16, 14 ff. ist psychologisch leicht erklärbar. Trauer über die Entzweiung mit dem Propheten, die sehr ernstliche Folgen drohte (vgl. 1 Sam. 15, 28.), über dessen mitunter rücksichtslose Behandlung, die den König in den Augen des Volks herabsetzen musste, u. über die Hindernisse, welche desselben Widerspruch dem rasch und eigenwillig handelnden Könige so oft in den Weg legte, führte diese Gemüthsstimmung herbei. Aufheiterung durch Musik konnte sie aber mildern und wenigstens für Augenblicke die Gramwolke, die sich um S. Gemüth gelagert hatte, zerstreuen. Dem ganzen Alterthum war diese Wirkung der Musik bekannt Athen. 14. c. 5. Aelian. var. hist. 14, 23. Gell. 4, 3. etc. u. noch jetzt empfehlen u. brauchen bekanntlich psychische Aerzte dasselbe Heilmittel und zwar mit gutem Erfolg (Heinroth Lehrb. d. Seelenstör. I. 65. Esquirol Pathol. u. Therapie der Seelenstör. S. 156.), wie man sich unter andern in der königlichen Irrenanstalt auf dem Sonnensteine augenscheinlich überzeugen kann. Vgl. auch Herder Geist der hebr. P. II. 248 f. Bochart. Hieroz. I. 461 sqq. Mead bibl. Krankh. 41 ff. Hermeneut. medic. Untersuch. 74 ff. — 7) Ueber 1 Sam. 28, 7 ff. s. d. A. Wahrsagerei, vgl. H. F. Köcher Vers. e. Erklär. d. Gesch. Sauls m. d. Betrügerin zu Endor. Gera 1780. 8. Wähner de Endorensi praestigiatrice. Goett. 738. 4. Der Chronist (1 Chron. 10, 13.) bezeichnet dieses Factum als eine grosse Sünde Sauls, wodurch er zugleich seine Verwerfung verdient habe. Wie dies nicht mit der ältern Urkunde stimme s. Gramberg Chron. S. 203. — 8) Das Lebensende des S. ist 1 Sam. 31. u. 2 Sam. 1. verschieden erzählt. Dort stösst sich S. in einer unglücklichen Schlacht gegen die Philistäer das Schwert selbst in den Leib V. 4., hier behauptet ein amalekitischer Jüngling, den S. auf dessen Verlangen getödtet zu haben V. 10. u. überbringt Diadem u. Armbänder des Getödteten dem David. Gramberg (Religionsid. II. 89.) erklärt diese Dif-

ferenz durch seine Hypothese von 2 Urkunden (s. oben No. 1.). Aber wie, wenn der amalekit. Jüngling sich die That fälschlich beigemessen hätte, in der Meinung, dafür den Dank des David zu ärndten? [1]). In einem andern als einem biblischen Schriftsteller würde man gewiss nicht um dieser Verschiedenheit willen auf eine Composition des Buchs aus zwei Relationen schliessen. Wir haben übrigens nicht Schritt vor Schritt die Hypothese Grambergs geprüft, weil der kritische oder vielmehr unkritische Leichtsinn, mit dem sie aufgebaut ist, jedem verständigen Leser von selbst einleuchten muss. — 9) Die Verwerfung Sauls durch Samuel (1 Sam. 13, 13 ff. 15, 17 ff. 28, 17 ff.) um scheinbar unbedeutender Vorfälle willen hat mehrere neuere Ausleger an des Propheten redlichem Sinn zweifelhaft gemacht u. zu der Behauptung veranlasst, S. sei von Sam. auf eine unwürdige Art behandelt worden und als bedauernswürdiges Opfer hierarchischer Eifersucht u. Einseitigkeit gefallen s. ausser den englischen u. französischen Freidenkern besond. Ditmar Gesch. d. Israel. S. 117 ff. Uebrige noch ungedruckte Werke des Wolfenbütt. Fragment. S. 230 ff. Augusti Vers. einer Apologie Sauls in Henke Mag. IV. 277 ff. auch in s. Apologieen und Parallel. theolog. Inhalts. S. 41 ff. Bauer hebr. Gesch. II. 110. 134. v. Raumer Vorles. I. 145. Leo Vorles. S. 139. Bleibt aber auch in dem Benehmen Samuels für uns manches Befremdende übrig [2]), so möchte doch, zu geschweigen, dass die Ankläger Sam. häufig den Propheten mit dem Priester verwechselt und die Tendenz des israelitischen Prophetismus nicht richtig und vollständig aufgefasst haben, aus der einfachen Darstellung des 1. B. Sam. deutlich genug hervorgehen, dass S. nichts weniger als ein grosser, kräftiger Geist gewesen (1 Sam. 10, 22. vgl. Niemeyer Charakt. IV. 87.), dass er vielmehr auch bei seinen militärischen Unternehmungen unselbstständig, vom Rathe des Propheten abhängig, oft leidenschaftlich erscheint und dass er endlich sich Schritte erlaubt, die, weil sie einen willkürlichen, mitunter selbst grausamen (1 Sam.

1) Joseph. Antt. 6, 14. 7. vereinigt beide Angaben so: *αὐτὸς τὴν ἰδίαν σπασάμενος μάχαιραν καὶ ϛήσας ἐπὶ τὴν ἀκμὴν ῥίπτει καθ' αὐτῆς αὐτόν· καὶ μὴ δυνάμενος ὤσασθαι μηδ' ἐπερείσας διαβαλεῖν αὐτὸν τὸν σίδηρον, περιϛρέφεται· καὶ νεανίσκου τινὸς ἑϛῶτος πυθόμενος τίς εἴη καὶ μαθὼν ὡς Ἀμαληκίτης ἐϛὶ, παρεκάλεσεν ἐπερείσαντα τὴν ῥομφαίαν διὰ τὸ μὴ ταῖς χερσὶν αὐτοῦ τοῦτο δύνασθαι ποιῆσαι, παρασχεῖν αὐτῷ τελευτὴν ὁποίαν αὐτὸς βούλεται.* — 2) So möchte bei dem Vorfall 1 Sam. 13. Saul wohl vor jedem Leser gerechtfertigt dastehen. Nicht Durst nach Waffenruhm, nicht leidenschaftliche Hitze leitete den König, sondern militärische Nothwendigkeit trieb ihn an, des Propheten Forderung nach langem Harren zu vernachlässigen. Aber freilich wurde es hier dem Sam. zum ersten Male klar, dass Saul nur ein Mann des Kriegs sei und seiner theokrat. Leitung sich entziehen werde.

22, 11 ff.)[1] Herrscher verriethen, dem einsichtsvollen, erfahrungsreichen Schophet um so gefährlicher dünken mussten, je weniger fest der Staat noch begründet war und je leichter die königliche Würde selbst dem Interesse der Theokratie entgegentreten konnte. Auch darf man nicht vergessen, dass die Massregel Sauls, welche seine Verwerfung zunächst herbeiführte 1 Sam. 15., eine unpolitische und gefährliche sein mochte. Vielleicht hatte Sam. erkannt, dass rohe Gewalt u. materielle Kraft doch nicht ausreiche in der schwierigen Stellung eines israel. Königs u. dass einem Benjaminiter, wie vortheilhaft auch auf der einen Seite die Wahl eines solchen geschienen hatte, doch bei der Entzweiung u. Eifersucht der Stämme zu wenig Nachdruck zu Gebote stand. Beide Männer, Sam. u. Saul, erscheinen, aber jeder in seiner Art, patriotisch. Aber, wenn man über die Anforderungen an einen theokratischen König in jener Periode nachdenkt, wird man sich kaum verbergen können, dass Saul bei aller natürlichen Gutherzigkeit, bei seinem unverkennbaren Edelmuthe 1 Sam. 10, 27. 11, 12., bei seiner patriotischen Tapferkeit sich doch zu der ihm gewordenen Stellung nicht eignete und mit seiner planlosen Gewalt in den Entwickelungsgang eines nach Consistenz ringenden Staates nur verderblich eingriff. S. überh. Niemeyer Charakt. IV. 75 ff. vgl. Jahn Archäol. II. I. 125 f. u. d. A. Samuel.

Saum. So übersetzt Luth. das griech. *κράσπεδον* Mt. 9, 20. 14, 36. 23, 5., was dem hebr. צִיצִית entspricht. Letzteres bezeichnet Quasten oder Troddeln, welche die Juden nach Num. 15, 37 ff. an den vier Ecken des Oberkleides trugen, um sich der Gebote Jehovahs zu erinnern und vor Abgötterei zu hüten. Dergleichen Quasten finden sich auch als Zierrath an den Obergewändern mehrerer Figuren auf den Persepolitanischen Ruinen s. Niebuhr R. II. Taf. 22, 2. 3. 4. 30. Die Pharisäer machten diese *κράσπεδα* recht gross, um den Schein vorzüglich frommer Menschen anzunehmen Mt. 23, 5.[2]), wie denn überhaupt die spätern Juden viel Sorgfalt auf diese Quasten wendeten s. Lightfoot zu Mt. a. a. O. vgl. auch M. Hiller de Hebraeor. vestib. fimbriatis. Tubing. 701. 4. Unrichtig erklärt Burder (Rosenmüller Morgenl. V. 52.) die Stelle Mt. 9, 20. von einem Küssen des Saums als Ehrenbezeugung; *ἅπτεσθαι* ist nicht küssen und die Frau meinte ohnstreitig, dass das Berühren des Kleides eines so berühmten Wunderthäters physischen Einfluss auf ihre

1) Dagegen zeigt Saul 1 Sam. 14, 25 ff. nicht sowohl Grausamkeit als militärische Strenge und macht auf dieselbe Beurtheilung Anspruch, die man dem Brutus (Liv. 2, 5.) angedeihen lässt. — 2) Etwa wie sonst manche Geistliche eine ganz besondere geistliche Würde in der Grösse der Perrücken suchten.

Gesundheit haben sollte. So deuteten es auch die Apostel. Hielt man doch sogar den Schatten wunderthätiger Männer für wirksam Act. 5, 15.!

Scepter, שֵׁבֶט, ein Stab von Holz (Ezech. 19, 11.), etwa Manns hoch, den die Könige des Alterthums schon früh als Insigne ihrer Würde trugen (Iliad. 1, 234. 245. 2, 185 ff.) Amos 1, 5. Zach. 10, 11. Ezech. 19, 11. Weish. 10, 14. vgl. Gen. 49, 10. Num. 24, 17. Jes. 14, 5. (selbst im Sarge Joseph. bell. jud. 1, 33. 9.). Er ging wahrscheinlich aus dem Hirtenstabe hervor, da die ersten Könige meist Nomadenfürsten waren (Strabo 16. 783. vgl. Ps. 2, 9.). Eine auf Ackerbau deutende Form (die des Pflugs) hatte nach Diod. Sic. 3, 3. der Scepter der ägypt. u. äthiop. Könige. Ein goldner, d. h. mit Gold überzogener Scepter ist Esth. 4, 11. erwähnt vgl. Xenoph. Cyr. 8, 7. 13. Iliad. 1, 15. 2, 268. Odyss. 11, 91. a. Andere Verzierungen an oriental. Sceptern s. Strabo 16. 746. Das Neigen des Scepters war Zeichen der königlichen Gnade Esth. a. a. O., so wie das Küssen desselben Zeichen der Unterwürfigkeit Esth. 5, 2. s. überh. Paulsen Regier. d. Morgenl. 196 ff. Saul scheint statt eines Scepters seinen Wurfspiess, חֲנִית, als Zeichen der Herrschaft getragen zu haben 1 Sam. 18, 10. 22, 6. vgl. Justin. 43, 3.: per ea adhuc tempora (erste Zeit Roms) reges hastas pro diademate habebant, quas Graeci sceptra dixere, Eurip. Hec. 9. u. Hippolyt. 975. S. überh. E. F. Cob de sceptror. origine et ratione symbol. Viteb. s. a. 4.

Schafe, collect. צֹאן 1 Sam. 25, 2. (welches W. aber gewöhnlich auch das Ziegenvieh umfasste, also Kleinvieh überh. bedeutet) [1]); einzelne Stücke heissen שֶׂה; רָחֵל ist Mutterschaf, אַיִל Widder (chald. דְּכַר), כַּר fettes Weidelamm, כֶּבֶשׂ Lamm von 1 Jahr und darüber, טָלֶה säugendes Lamm, Milchlamm [2]). Nächst dem Rindvieh machten die Schafe den bedeutendsten Zweig der Heerden morgenländischer Nomaden und Nomadenstämme aus in Aram Gen. K. 29. 30. und Palästina Gen. 12, 16. 13, 5. 20, 14. 21, 27. 24, 35. 32, 5. 34, 28. 47, 17., wie in dem peträischen und wüsten Arabien Exod. K. 2. 3. Jes. 34, 6. 60, 7. Mich. 2, 12., Moabitis 2 Kön. 3, 4. Jes. 16, 1.

1) Vgl. die WW. μῆλον u. pecus. — 2) Dunkel ist 1 Sam. 15, 9. מִשְׁנִים. Es könnte oves secundarias, d. i. Schafe von zweiter Güte oder von dem zweiten Wurfe (Herbstschafe, welche kräftiger sind, als die Frühlingsschafe Colum. R. R. 8, 3.), aber auch zweijährige Schafe (denen bereits die beiden Vorderzähne ausgefallen sind und die nun kräftiger zu werden anfangen) s. Bochart Hieroz I. 469. bedeuten. Um letzteres zu beweisen, scheint B. manches Ungehörige beigemischt zu haben. Indess möchte doch der Zusammenhang der Stelle eher für eine gute, als eine geringe Sorte von Schafen entscheiden.

Und bei kriegerischen Fehden zwischen solchen Völkerschaften finden wir auch immer unter der Beute des Siegers Schafe genannt Jos. 6, 21. 1 Sam. 14, 32. 15, 3 ff. 1 Chron. 5, 21. a. Ganz so verhält es sich noch bei den arab. Beduinen. Ihr Handel mit Schafen vgl. Ezech. 27, 21. ist einträglich und begründet einen hohen Wohlstand, ja Reichthum vgl. Arvieux Nachr. III. 132. Auch die Patriarchen hielten grosse Schafheerden in Palästina, wie später in Aegypten (Gosen) Gen. 47, 17. Exod. 10, 9. 24. Und nach Besitznahme Palästina's blieb Schafzucht eine Hauptbeschäftigung der Israeliten durch alle Zeitalter hindurch, zumal die vielen Wüsten und Berge des Landes (Jes. 7, 25.), zum Theil mit Salz und Salzpflanzen reichlich versehen, treffliche Weide für dieses Vieh darboten vgl. Deut, 7, 13. 8, 13. 28, 4. Richt. 6, 4. 1 Sam. 22, 19. 2 Sam. 12, 2. Sprchw. 27, 23. Koh. 2, 7. Jer. 3, 24. 5, 17. Hos. 5, 6. Joel 1, 18. Judith 8, 6. a. Es gab sehr reiche Heerdenbesitzer 1 Sam. 25, 2. und auch die Könige hielten ihre Schafheerden 1 Chron. 27, 31. Amos. 7, 1. vgl. 2 Chron. 32, 28. Letztere empfingen auch in Schafen und Wolle oft Geschenke 2 Sam. 17, 29. 1 Chron. 12, 40. oder Tribut 2 Kön. 3, 4. Jes. 16, 1. von ihren Unterthanen. Als Gegenden, welche der Schafzucht vorzüglich günstig waren, werden die Ebene Saron Jes. 65, 10., das Gebirge Carmel Mich. 7, 14., Basan Deut. 32, 14. Ezech. 39, 18. und Gilead Mich. a. a. O. genannt. Gehütet wurden die Schafe im patriarch. Zeitalter zuweilen selbst von den Töchtern der Heerdenbesitzer Gen. 29, 9. vgl. Exod. 2, 16., später von Oberhirten u. Miethsknechten Joh. 10, 12. s. d. A. Hirten; wo aber Söhne waren, unterzogen sich diese dem Geschäft 1 Sam. 16, 11. 17, 15. Die Hirten gaben ihren Schafen, bes. wohl den Leithammeln, ordentliche Namen Joh. 10, 3. vgl. Theocr. 5, 102 f. Aristot. anim. 6, 19., ausserdem gewöhnen sich diese Thiere leicht an die Stimme des Führers, so dass sie ihm überall hin folgen [1]). Den ganzen Sommer über weideten die S. unter freiem Himmel, nur des Nachts wurden sie eingepfercht Num. 32, 16. 2 Sam. 7, 8. 2 Chron. 32, 28. [2]). Am Tage lagerten sie sich wohl auch zuweilen in Höhlen Zeph. 2, 6. Schäferhunde waren unentbehrlich Hiob 30, 1. Von den Jungen, welche die Schafe bekanntlich zweimal im Jahre werfen,

1) Es ist bekannt, wie sich einzelne Schafe an ihre Herren, bes. an die Kinder der Familie gewöhnen und ihnen auf allen Schritten und Tritten nachfolgen. Vgl. dazu 2 Sam. 12, 3. Solche Beispiele von andern, ihrer Natur nach feindseligen Thieren s. Bochart I. 593. Ganze Heerden sind im Orient abgerichtet, sich nach den Tönen der Schalmei des Hirten zu bewegen und ihm gleichsam nachzutanzen (Joh. 10, 4 f.?) vgl. Schulz Leitung. V. 219. — 2) Die Schafpferche, גְּדֵרָה, heisst talm. דיר.

galten die Herbstlämmer für die kräftigern Varro R. R. 2, 2. 13. Colum. R. R. 8, 3. Plin. 8, 72. vgl. Hamaker Miscell. Phoenic. p. 117 sq. Das Fleisch der Schafe, besonders der Hammel und Lämmer, war, wie bei den heutigen Arabern, eine sehr beliebte Speise 1 Sam. 25, 18. Jes. 22, 13. Amos 6, 4. Tob. 7, 9. 8, 21. und durfte natürlich auf vornehmen Tafeln nie fehlen 1 Kön. 4, 23. Neh. 5, 18. Auch die Schafmilch wurde genossen Deut. 32, 14. (Diod. Sic. 1, 87. Plin. 28, 33.). Dass die Schafe, bes. Lämmer u. Widder, zu Opfern verwendet wurden, ist bekannt, und auf dem jerusal. Tempelmarkte wurden daher auch S. feilgehalten Joh. 2, 14. Die Wolle, צֶמֶר, welche bei dem Herumziehen der Heerden unter freiem Himmel (wie in Spanien) zu einem hohen Grade von Feinheit gedieh, wurde zu Kleidungen verarbeitet Hiob 31, 20. Sprchw. 27, 26. 31, 13. und die Schafschur (Gen. 38, 12.) war ein ländliches Freudenfest 1 Sam. 25, 4. 2 Sam. 13, 23. Als Feinde der Schafheerden sind Löwe Mich. 5, 8. u. Wolf Sir. 13, 21. Mt. 10, 16. vgl. Jes. 11, 6. 65, 25. genannt; auf den ausgedehnten öden Trifften konnten sie leicht ein Stück rauben, doch wurde es ihnen zuweilen von Hirten wieder entrissen 1 Sam. 17, 34. s. d. A. Löwe. Leicht mochten sich auch S. auf diesen Weideplätzen verirren vgl. Ps. 119, 176. Jes. 53, 6. Hos. 4, 16. Mt. 18, 12. [1]). Die Farbe der Schafe ist auch im Orient gewöhnlich weiss vgl. Ps. 147, 16. Jes. 1, 18. Dan. 7, 9. Hohesl. 6, 6. Ezech. 27, 18. Apoc. 1, 14., doch giebt es auch schwarze (חוּם) Gen. 30, 32. vgl. Colum. R. R. 7, 2. Plin. 8, 73., so wie fleckigte und gesprenkelte Gen. 30, 32., welche man auch durch Kunst zu erzielen wusste Gen. 30, 37 ff. s. d. A. Jacob vergl. Strabo 10, 449. Plin. 31, 9. 2, 106. u. Rosellini monum. civil. I. p. 246. Eine dem Orient eigenthümliche Art von Schafen (ovis laticaudata L.) zeichnet sich durch einen langen, dicken Fettschwanz (אַלְיָה Lev. 3, 9. 7, 3. 8, 25. 9, 19.) aus, der an 10 bis 15, ja 40 und 50 Pf. wiegt, an der Spitze sich nach oben krümmt und von dem Thiere nicht selten auf einem Brete oder auf einem kleinen zweirädrigen Wagen nachgezogen wird [2]) Herod. 3, 113. Aristot. anim. 8, 28. Plin. 8, 75. Aeliam. anim. 10, 4. Olear. persian. R. 5, 8. Kämpfer Amoen. 506 sqq. m. Abb. Russel NG. v. Aleppo II. 8 f. m. Abb. Descript. de l'Egypte XXIII. p. 199 sqq. m. Abb. mammifer. pl. 7, 1.

1) Nach arab. Zoologen bei Bochart I. 596 sq. soll es natürliche oder krankhafte Eigenheit mancher Schafe sein, sich von der Heerde abzusondern und allein herumzuschweifen. Vergl. auch Aristotel. anim. 9, 3. — 2) Korte R. 429. behauptet freilich, dies nirgends in der Levante gesehen zu haben; aber es ist von andern glaubwürdigen Reisenden hinlänglich bezeugt worden, wenn auch die Stücke, bei denen diese Vorrichtung stattfindet, immer Ausnahmen bleiben.

Oedmann Samml. IV, 75 ff. Dass die gedachte Vorrichtung auch bei den Juden üblich war, sieht man aus Mischna Sabb. 5, 4. Diese Art Schafe unterscheidet sich übrigens von den gemeinen beduin. Schafen noch durch krumme, erhabene Nasen und durch lange, herabhängende Ohren. Ueber die gesetzlichen Vorschriften Exod. 22. s. d. AA. Darlehn und Diebstahl, über Deut. 22. aber d. A. Rindvieh. Ueberh. vgl. Bochart Hieroz. I. 451 sqq. Michaelis von d. Schafzucht d. Morgenl. in s. verm. Schrift. I. 118 ff. Dan. 8. ist das pers. Reich (König) unter dem Bilde eines Widders personifizirt s. d. A. Persien. Ueber die Symbolisirung der Fürsten mit Widdern (wobei die Völker als Schafheerden gedacht werden) s. Lengerke Daniel S. 365 ff.

Schakal, pers. شغال, türk. چقال, canis aureus L., auch Goldwolf, ein Thier aus dem Hundsgeschlechte, welches in Persien, Armenien, auch Arabien (Niebuhr B. 166.), und selbst Syrien (Russel NG. v. Aleppo. II. 61 f.) u. Palästina (nam. um Jaffa, Gaza u. in Galiläa Hasselquist R. 271.) lebt (leben soll) und an Grösse (3½ F. lang), Gestalt u. Farbe dem Fuchse so ähnlich sieht, dass man beide Thiere auf den ersten Anblick mit einander verwechselt; doch hat der Schakal einen etwas anders geformten, von dem des Schäferhundes nicht viel abweichenden, über 7 Zoll langen Kopf und gelbröthliches Haar, das mit dem des Wolfs übereinkommt. Der Schwanz ist rund, geradstehend, voll Haare und an der Spitze schwarz, die Augen sind gross. Das Thier hält sich am Tage still (verborgen in Wäldern u. Berghöhlen) oder kommt doch blos einzeln zum Vorschein, des Nachts aber geht es in Schaaren (manchmal zu 200 Stück) auf den Raub aus u. nähert sich selbst den Städten. Es lebt von Federvieh und Aas (auch von Leichnamen), frisst aber auch Kinder, wenn es sie schutzlos findet. Sein nächtliches Geheul, das weithin ertönt (Russel a. a. O. 62.), hat mit dem Gewimmer eines Kindes grosse Aehnlichkeit. S. überh. Kämpfer Amoen. II. 406 sqq. Gmelin R. II. 81 ff. Güldenstädt in nov. comment. acad. Petropol. XX. 449 sqq. m. Abbild. Oedmann Samml. II. 18 ff. m. Abbild. Bochart. Hieroz. II. 180 sqq. (welcher zugleich darzuthun sucht, dass Griechen u. Römer den Schakal unter dem Namen Θῶς, θωός kannten). Dieses Thier nun versteht man jetzt allgemein unter אִי, wie denn auch die Araber den Schakal (eben von jenem Geheul) ابن آوى nennen sollen [1]). Es wird nämlich אִי im A. T. als ein in Wüsten hausendes Thier

1) Der arab. Naturforscher Alkazuin (Al Kaswini) bei Bochart sagt geradezu, ابن آوى heisse im Persischen شغال.

Jes. 13, 22. 34, 14. Jer. 50, 39. bezeichnet. Ausserdem hat man den Schakal in שׁוּעָל finden wollen und dies würde insbesondere für die Stelle Richt. 15, 4. passend sein (vgl. neuerdings Rosenmüller Alterth. IV. II. 156 ff. u. Schol. ad Jud. p. 327.), doch s. d. A. Fuchs. Indess hat neuerlich Ehrenberg (icon. et descript. mammal. dec. 2.) sehr wahrscheinlich gemacht, dass Reisende den Schakal öfters mit dem canis syriacus verwechselten u. dass eine genauere Beobachtung über den canis aureus durchaus nöthig sei. In Syrien giebt es vielleicht gar keine eigentlichen Schakals und so hätte man dann im A. T. überall jenen canis syriacus zu verstehen. Dieser, von den Eingebornen واوي genannt, ist im Ganzen dem Fuchs ähnlich, hat aber eine stumpfere Schnauze u. kürzere Füsse, sein Kopf gleicht überhaupt mehr dem des Wolfes. Die Farbe des Thieres ist braun, am Halse weiss; die Ohren, kürzer als beim Fuchse, sind äusserlich ebenfalls braun, inwendig aber weiss. Das durchdringende Geheul hat E. ebenfalls vernommen und er glaubt, es sei nicht Zeichen des Hungers, sondern nur der Lust. Auch hält er den Θὼς der Griechen mit diesem wilden Hunde für identisch. — Noch kommt im A. T. unter dem Namen תַּן ein in Wüsten hausendes, klägliche Laute von sich gebendes (Hiob 30, 29. Mich. 1, 8.) Thier vor u. ist mit בַּת יַעֲנָה und אִיִּים (im Parallelismus) verbunden (Jes. 13, 22. 34, 13. 43, 20.). Der Syr. hat dafür ܝܳܪܽܘܪܳܐ, was nach Pococke den Schakal bezeichnet und R. Tanchum erklärt es durch ابن آوي. Das arab. تينان aber bedeutet den Wolf s. Pococke com. in Mich. l. c. Schnurrer diss. philol. 323 sqq. Wird darunter nun der eigentliche Schakal oder jener canis syriacus verstanden? Die Entscheidung dürfte hier schwer sein. Bochart Hieroz. III. 222 sqq. giebt jedenfalls eine wenig ansprechende Deutung des Worts.

Schallum, 1) שַׁלּוּם, LXX. Σελλοὺμ, Mörder und Nachfolger des Königs Sacharja von Israel (771 v. Chr.). Er regierte nur einen Monat, indem er von Menahem getödtet wurde 2 Kön. 15, 10 ff. — 2) שַׁלֻּם Jerem. 22, 11. s. oben I. S. 688.

Scharlach, Scharlacken. So übersetzt Luther das hebr. אַרְגְּוָן s. d. A. Purpur. Vgl. d. A. Carmesin.

Schatzung. So übersetzt Luther ἀπογραφή, welches Wort bei Lucas zweimal von, der Zeit nach verschiedenen, Regierungsmassregeln vorkommt, nämlich 1) Act. 5, 37., wo die (bekannte) Schatzung erwähnt ist, welche einen Aufstand unter Anführung des Judas (aus Galiläa) in Palästina erregte. Diese Andeutung erläutert Joseph. Antt. 18, 1. 1. und 18, 2. 1. Es

war, wie er sagt, eine Vermögensabschätzung (*ἀποτίμησις τῶν οὐσιῶν* oder *τῶν χρημάτων*), welche der Proconsul Quirinius (*Κυρήνιος*) nach des Kön. Archelaus Verweisung im J. 759 R. auf Befehl des Kaisers Augustus vornahm, da Samaria, Judäa und Idumäa zur Provinz Syrien geschlagen und die Bewohner dieser Landestheile unmittelbar röm. Unterthanen wurden. Der lat. Name für eine solche Abschätzung, wie sie auch in den Provinzen des röm. Reichs zuweilen vorgenommen wurde, ist bekanntlich census; es wurden dabei genaue Verzeichnisse aller Unterthanen nach Kopfzahl, Vermögen und Gewerbe (*ἀπογραφαὶ*, tabulae censoriae Polyb. 2, 23.) angefertigt und auf diesen Unterlagen die Besteuerung ausgeführt. Die Sache war natürlich überall invidiös, vorzüglich aber den Juden, die so ungern die röm. Herrschaft ertrugen, lästig, daher es auch, nachdem legal gesinnte Männer ihre Volksgenossen kaum besänftigt und mit der Massregel ausgesöhnt hatten, dem Judas gelang, die Menge zur Gewaltthat aufzurufen Joseph. Antt. 18, 1. 1. Das Wort *ἀπογραφὴ* ist übrigens bei den griech. Schriftstellern über röm. Angelegenheiten gewöhnlich für census, obschon eine Abschätzung zur Besteuerung bestimmter *ἀποτίμησις* heisst, dagegen *ἀπογραφὴ* und *ἀπογράφεσθαι* auch (schon im attischen Recht) andere, hier nicht in Betracht kommende Bedeutungen hat [1]). — 2) Luc. 2, 1. wird in das Geburtsjahr Jesu eine von Augustus ebenfalls anbefohlene u., wie die Worte lauten, durch Quirinius, Statthalter von Syrien, ausgeführte *ἀπογραφὴ* der *πᾶσα οἰκουμένη* verlegt. Von jener oben erwähnten *ἀπογραφὴ* ist diese der Zeit nach offenbar verschieden, auch scheint der Schriftsteller selbst, da er sagt: *αὕτη ἡ ἀπογρ. πρώτη ἐγένετο ἡγεμονεύοντος* cet., sie von der Act. a. a. O. vorkommenden ausdrücklich unterscheiden zu wollen. Indess hat diese Stelle sehr bedeutende historische Schwierigkeiten. Ueber diejenige, welche in den Worten *ἡγεμον. τῆς Συρίας Κυρηνίου* liegt, haben wir anderwärts gesprochen s. d. A. Quirinius. Sie kann weder durch die Uebersetzung: diese S. trat erst unter Quir. ein, — noch durch jene oben schon widerlegte: diese S. geschah, bevor Q. Praeses von Syrien war (Tholuck Glaubwürdigk. der evang. Gesch. S. 182 ff.) entfernt werden. Jenen Sinn konnte Luc., der nicht ohne Gewandtheit schreibt, so unbeholfen gar nicht ausdrücken. Da v. 3. von dem Fortgange des *ἀπογράφεσθαι* berichtet, so wäre v. 2. der richtige Ausdruck nur gewesen: *ἡ δὲ ἀποτίμησις* oder *αὐτὴ δὲ ἡ ἀποτίμ.* Oder wer wird wohl so schreiben: Es wurde eine S. verordnet. Diese Schatzung geschah erst unter Quir., und es begaben sich Alle, um abgeschätzt zu werden, in ihre Stammörter. Klänge das

1) Vgl. Wachsmuth hellen. Alterth. II. I. 281. 298. 349.

das nicht, als ob letzteres eben erst unter Quir. geschehen wäre? und, wenn nicht, würde nicht jeder Leser einen Widerspruch zu finden glauben: die Sch. geschah erst unter Q., dennoch begaben sich schon damals Alle etc.? Also geschah doch die ἀπογραφὴ schon damals! Lucas konnte nur so schreiben v. 2.: die Steuerausschreibung geschah aber erst etc. oder vollendet aber wurde die S. erst etc. Was die von Tholuck wieder hervorgesuchte zweite Erklärung betrifft, so wiederstrebt ihr alles Sprachgefühl. Durch Jer. 29, (36,) 2. LXX. würde nur der Ausdruck προτέρα ἐγένετο ἡγεμον. etc. gerechtfertigt; dass aber πρώτη für προτέρα stehen könnte, wo ein nur vom Comparativ abhängig zu denkender Genitiv folgt, ist unerweislich [1]). Dies wäre eine Sprachvermengung, wie man sie kaum einem ungeübten Schriftsteller zutrauen dürfte. Es möchte also wohl bei dem oben S. 350. aufgestellten Resultat bleiben. Aber abgesehen von dieser Einmischung des Quir. als Praeses Syriae hat die ἀπογραφὴ selbst mancherlei Zweifel erregt, welche am entschiedensten Strauss Leben Jesu I. §. 28. u. de Wette Comment. zu Luc. S. 18 f. zusammengestellt haben. Zuerst war Palästina damals nicht unmittelbar römisch, eine ἀπογραφὴ also weder Bedürfniss für den Kaiser, noch den Verhältnissen des jüd. Vasallenkönigs zum Kaiser angemessen, würde daher wohl um so mehr Aufregung unter den Juden hervorgebracht haben; 2) jedenfalls findet sich von einer so ungewöhnlichen Massregel weder bei Josephus, noch bei den röm. Historikern eine Erwähnung; 3) diese müsste man aber um so mehr erwarten, wenn die ἀπογραφὴ sich über das ganze Reich, πᾶσα ἡ οἰκουμένη, erstreckt hätte, denn die Deutung dieser Worte von Palästina ist willkürlich; 4) wurden bei einem röm. Census die Unterthanen an ihren Wohnorten abgeschätzt; eine Reise in den Stammort konnte nur bei der Aufnahme jüdischer Geschlechtsregister nothwendig sein; 5) die Frau hätte jedenfalls nicht mitzureisen gebraucht, ohne Noth aber werde sie sich in ihrem Zustande nicht den Beschwerden der Reise und des Aufenthalts in Bethlehem unterworfen haben. Einige dieser Einwürfe sind schon von Paulus im Comment. z. d. St. beleuchtet worden, alle aber sucht Tholuck (a. a. O. 188 ff.) zu widerlegen. Und diese Gegenrede verdient Aufmerksamkeit. Zuvörderst ist ἀπογραφὴ eig. nur die Einregistrirung der Unterthanen, welche aus statistischen Absichten angeordnet werden konnte, um eine Uebersicht der Population zu gewinnen, wonach denn auch die Truppenstellung eines Vasallenlandes bestimmt werden mochte. Kaiser Augustus besass ein solches breviarium totius imperii Suet. Octav. 101., in welchem auch stand: quantum sociorum in armis

1) S. auch v. Hoven otia liter. II. p. 27 sqq.

Tac. annal. 1, 11. [1]) und da konnte Palästina nicht wohl fehlen. Den staatsrechtlichen Verhältnissen des Herodes war die Anordnung einer solchen *ἀπογραφὴ* gar nicht zuwider [2]). Aber auch, wenn dieses Wort eine Einregistrirung zur Vermögensabschätzung bedeutete, kann die Möglichkeit einer solchen nicht schlechthin abgeleugnet werden. Was haben sich nicht in neuerer Zeit Vasallenstaaten gefallen lassen müssen! Zudem war Herodes von der Gnade Augusts so abhängig, dass er über zwei seiner Söhne nicht selbst zu richten sich getraut, sondern die Sache vor den Kaiser bringt Joseph. Antt. 16, 4. 1. vgl. 17, 5. 8. und dass er sich gefallen lassen muss, wie die Juden zugleich dem Kaiser den Eid der Treue leisten Joseph. Antt. 17, 2. 4. Indess mag auch letzteres bei einem Vasallenvolke natürlich gefunden, ersteres aber als freie Entschliessung des Herodes, der sonst ohne weiteres Familienglieder selbst hinrichten liess, aufgefasst werden (vgl. jedoch Joseph Antt. 16, 11. 1.), so viel ergiebt sich aus Josephus, dass August in Momenten der Verstimmung das Härteste über Herodes zu beschliessen fähig war Joseph. Antt. 16, 9. 3. und dass er nach des Herodes Tode Anstand nahm, das Land den Söhnen des letztern zu überlassen Antt. 17, 11. Wie wenn jene *ἀπογραφὴ*, die zu einer Zeit gehalten wurde, wo der kaiserliche Hof von der Stimmung der Juden oder einer einflussreichen Partei (Joseph. Antt. 17, 11. 2.) schon unterrichtet sein konnte, mit der geheimen Absicht gehalten wurde, das Vermögen der Provinz zu erforschen, um hiernach die fernern Massregeln zu bestimmen? Durfte sich Her., selbst wenn er diese Absicht ahnete, widersetzen, ohne seinen Söhnen alle Aussicht auf Succession zu rauben? Und war den Juden damals die Hoffnung, unmittelbar röm. Unterthanen zu werden, eine tröstliche, so lässt sich auch kein ernstlicher Widerstand gegen diese Massregel denken. Genug, schlechthin unmöglich dürfte eine *ἀπογραφὴ* als census im eig. Sinne auch bei Lebzeiten des Herodes nicht sein. Und dies um so weniger, wenn wirklich August im röm. Reiche einen allgemeinen Census gehalten hat (wodurch das *πᾶσα ἡ οἰκουμ.* seine Bestätigung erhielte). Nach Savigny, Manso u. A. nimmt Tholuck S. 195 f. einen solchen census an; indess wird die Sache nude blos von spätern Schriftstellern bezeugt Cassiodor. var. 3, 12. Isidor. orig. 5, 36., Savigny [3]) weist blos einen

1) Selbst eine Vermessung der Provinzen (auch für den Zweck der Besteuerung) soll unter August vorgenommen worden sein Frontin. de colon. p. 173. 207. ed. Scriv. — 2) V. Hoven a. a. O., der jede solche Massregel für unvereinbar mit der Landeshoheit des Her. hält, mag wohl, verleitet durch seine Uebertragung der modernen Feudalverhältnisse auf das röm. Kaiserreich, zu weit gegangen sein. — 3) In d. Zeitschr. f. geschichtl. Rechtswiss. VI. 350. Die Abhandl. stand zuerst in den Abh. der Berliner Akademie 18²²/₂₃. histor. philol. Kl. S. 27 ff.

Census in Gallien aus ältern Relationen nach und benutzt diesen so wie unsere *ἀπογραφὴ* erst für die Behauptung, es seien unter August grosse Katastrirungen im Reiche unternommen worden. Endlich betraf der Census, welcher nach dem monumentum Ancyranum 746 U. C. gehalten wurde, nur die cives Romani. Wenn hiernach ein allgemeiner, auch über Palästina sich erstreckender Census unter Augustus historisch nicht durch ausdrückliche Zeugnisse erwiesen werden kann, so bleibt blos übrig, die Katastrirung, welche jenes breviarium des August auch für Palästina voraussetzt, mit Abschätzungen, wie sie unleugbar in andern eigentlichen Provinzen des Reichs unter August, selbst in der Nachbarschaft Palästina's, stattfanden (vgl. Münter Stern der Weisen S. 89 f. 97 f.), in ohngefährer zeitlicher Verbindung zu denken, was den Lucas zu seinem *πᾶσα ἡ οἰκουμ.* veranlassen konnte. Das oben unter 4) aufgestellte Bedenken wird sich dagegen nicht durch die von Savigny S. 348. nachgewiesene Schonung [1]) provinzieller Eigenthümlichkeit beim Census vollkommen heben lassen, auch hat Tholuck, was den Einwurf 5) betrifft, durch Berufung auf Dion. Hal. 4, 15. nur erwiesen, dass beim Census auch Weiber und Kinder mit angegeben werden mussten (was keinem Zweifel unterlag), keineswegs aber, dass dieselben unter jeder Bedingung sich persönlich stellen mussten. Wäre dies in Judäa für nothwendig erachtet worden, so hätte manches Weib in eine andere Geschlechtsstadt als ihr Mann reisen [2]) und so in der That eine ordentliche Völkerwanderung eintreten müssen. Dass also über jener *ἀπογραφὴ* immer noch einiges Dunkel ruht, wird man lieber eingestehen, als Vermuthungen durch Vermuthungen widerlegen wollen.

Schaubrode, לֶחֶם הַפָּנִים [3]), *ἄρτοι ἐνώπιοι*, *ἄ. τοῦ προσώπου*, auch לֶחֶם הַמַּעֲרֶכֶת Neh. 10, 34. 1 Chron.

1) Die Modalität dieser Schonung ist viel zu wenig klar, als dass sich ein sichres Urtheil fällen liesse, ob die Römer auch die jüdische Form, die für die Juden selbst lästig sein und die Massregel verhasst machen musste, den Steuerpflichtigen aber auch nicht den Schatten einer Erleichterung gewährte, beizubehalten geneigt gewesen sein möchten. — 2) Denn die beliebte Annahme, dass M. eine Erbtochter gewesen sei, mithin für sich selbst habe nach Bethlehem reisen müssen, giebt Tholuck selbst als unhaltbar preis. — 3) Diese Benennung allein kommt im Gesetz vor. Die Uebersetzung panes facierum ist abgeschmackt, da der plur. פָּנִים Singularbedeutung hat. Brod des Angesichts (Jeh.) wurden diese Brode genannt, weil sie vor dem Angesicht Jeh. niedergelegt waren, appositi erant. Hiegegen ist weder das Exod. 25, 30. beigefügte לְפָנַי, was eben jenes פָּנִים erklären soll, noch kann man wegen שֻׁלְחַן הַפָּנִים mit Bähr (Symbol. d. mos. Cultus I. 426 f.) erwarten, dass auch der Räucheraltar מִזְבַּח הַפָּנִים (B. schreibt

9, 32. a., ἄρτοι τῆς προθέσεως 1 Chron. a. a. O., Mt. 12, 4. Luc. 6, 4., ἄ. τῆς προσφορᾶς 1 Kön. 7, 48., לֶחֶם הַתָּמִיד Num. 4, 7. So hiessen die 12 (nach der Anzahl der 12 Stämme des Volks) [1]) aus feinem Weizenmehl ohne Sauerteig bereiteten Brodkuchen, welche, mit reinem Weihrauch, nach LXX. Lev. 24, 7. u. Philo Opp. II. 151. auch mit Salz [2]) (bestreut?), im Heiligen der Stiftshütte und des Tempels auf einem (nicht mehreren, wie man aus 1 Chron. 28, 16. zu schliessen geneigt sein könnte) tragbaren Tische (s. d. folg. Art.) in zwei gleichen Reihen oder Schichten lagen (Exod. 25, 30. 35, 13. 39, 36. 1 Sam. 21, 6. 2 Macc. 1, 8. Hebr. 9, 2.) als Symbol der (gewöhnlichen, täglichen) Speise Jehova's, und wöchentlich am Sabbath erneuert wurden Lev. 24, 5—9. Joseph. Antt. 3, 10. 7. [3]). Die abgenommenen fielen den Priestern zu, mussten aber an heiliger Stätte verzehrt werden Lev. 24, 8. 9. [4]). Der Weihrauch wurde mit dem heil. Feuer auf dem Brandopferaltar angezündet Joseph. a. a. O. (Lev. 24, 7.). Die Bereitung der Schaubrode [5]) war einer Abtheilung Priester aus den Kahathitern 1 Chron. 9, 32. vgl. Mischna Schekal. 5, 1. anvertraut [6]). Nähere Bestimmungen über diese Zubereitung, über das Auflegen u. verwandte Gegenstände s. Mischna Menach. c. 11. Wir bemerken daraus nur, dass

מִזְבֵּחַ) genannt sein werde, denn jenes ist offenbar abgekürzt für שֻׁלְחַן לֶחֶם הַפָּנִים. Die eigene Erklärung **Bährs** aber: Brod, durch welches Gott geschaut wird, d. h. mit dessen Genuss das Schauen Gottes verbunden ist etc., ist sehr weit herbeigeholt und bedarf, um nur verstanden zu werden, erst noch einer umständlichen Erläuterung.

1) Oder der 12 Monate (Philo Opp. II. p. 239.)? — 2) Vom Weihrauch heisst es Lev. 24, 7. blos: נָתַתָּ עַל־הַמַּעֲרֶכֶת לְבֹנָה זַכָּה. Aber schon Joseph. lässt denselben in 2 Schüsseln oder Schalen (auf die Brode) aufsetzen vergl. Exod. 25, 29. — 3) *Ἐκ τοῦ κοινοῦ σῖτος ὀπτὸς ζύμης ἄμοιρος· ἀσσάρωνες δ᾽ εἴκοσι καὶ τέσσαρες εἰς τοῦτο ἀναλοῦνται. ὀπτῶνται ἀνὰ δύο αἱρεθέντες μὲν τῇ πρὸ τοῦ σαββάτου, τῷ δὲ σαββάτῳ πρωῒ κομισθέντες ἐπὶ τῆς ἱερᾶς τραπέζης τίθενται, κατὰ ἓξ εἰς ἀλλήλους τετραμμένοι. δύο δὲ χρυσέων ὑπερκειμένων πινάκων λιβανωτοῦ γεμόντων διαμένουσιν ἕως τοῦ ἑτέρου σαββάτου, καὶ τότε μὲν ἀντ᾽ ἐκείνων ἄλλοι κομίζονται, οἱ δὲ τοῖς ἱερεῦσιν πρὸς τροφὴν δίδονται καὶ τοῦ λιβανωτοῦ θυμιωμένου ἐπὶ τῷ ἱερῷ πυρὶ, ἐφ᾽ ᾧ καὶ ὁλοκαυτοῦσι τὰ πάντα.* — 4) Eine Ausnahme (zu einer Zeit, wo die Cultusgesetzgebung noch nicht in voller Kraft bestand) s. 1 Sam. 21, 6. vgl. Mt. 12, 4. Luc. 6, 4. u. **Meuschen** N. T. talm. p. 84 sq. Die Priester hatten nach Mischna Arach. 2, 2. die Schaubrode zwischen dem 9. und 11. Tag (nachdem sie gebacken waren) zu verzehren. — 5) Zu diesem Behuf gab es im (zweiten) Tempel ein besonderes Gemach Middoth 1, 6. Tamid 3, 3. — 6) Die Priesterfamilie (בית גרמו Mischna Schekal. 5, 1.), welche die Bereitung der Schaubrode von jeher besorgt hatte, betrachtete die Manipulation dabei als ein Familiengeheimniss Mischna Joma 3, 11.

(im zweiten Tempel) jeder Brodkuchen 10 Handbreiten lang und 5 breit u. am Rande 7 (Finger) Zoll hoch war (11, 4.)[1]. Vgl. überh. Wolter 2 diss. de mensa et panib. propos. Frcf. 703. 4. Ch. K. Schlichter de panib. facier. Hal. 737. 4. (auch in Ugolini thesaur. X. No. 9.). Ugolin. de mensa et panib. proposition. in s. thesaur. X. Carpzov. App. 278 sqq. Uebrigens war die Sitte, den Göttern in den Tempeln Speisen vorzusetzen (lectisternia), dem heidn. Alterthume nichts weniger als fremd Dan. 14, 6 ff. Jes. 65, 11. Baruch 6, 26. Macrob. Sat. 3, 11. Aristoph. Plut. 677 sq. Diod. Sic. 2, 9. Aelian. var. hist. 11, 17., wenn auch nicht gerade die Cic. N. D. 3, 84. Herod. 1, 181 f. erwähnten heiligen Tische die Bestimmung hatten, jene Speisen zu tragen[2]. Dass nun die Schaubrode ebenfalls nach dem einfachen Sinne des hebr. Alterthums die (tägliche) Speise Jehova's[3]) symbolisiren sollten, bleibt auch nach dem, was Bähr a. a. O. 437. bemerkt hat, wahrscheinlich. Anthropomorphismen wird B. aus der israelit. Opfertheorie nicht zu entfernen vermögen (vgl. Stellen wie Gen. 8, 21. Lev. 1, 9.), u. zu fragen: warum bloss trocknes Brod vorgesetzt worden sei, ist vergeblich. Brod ist das einfachste u. auch im Orient noch jetzt üblichste Nahrungsmittel. Bei dem Festhalten am Einfachen u. Alterthümlichen dürften wir uns selbst nicht wundern, wenn geröstete Körner aufgelegt worden wären. Vorstellungen und Institute des Alterthums soll man nicht nach den Ansichten u. Bedürfnissen der modernen (abendländischen) Welt abmessen.

Schaubrodtisch, שֻׁלְחַן הַפָּנִים Num. 4, 7., שֻׁלְחַן הַמַּעֲרֶכֶת 1 Chron. 28, 16., הַשֻּׁלְחָן הַטָּהֹר Lev. 24, 6. 2 Chron. 13, 11. s. Rosenmüller zur ersten St., ἡ τράπεζα τῆς προθέσεως 1 Macc. 1, 22., stand in dem Heiligen und war a) in der Stiftshütte Exod. 25, 23 ff. 37, 10 ff. aus Acacienholz, 2 Ellen lang, 1 E. breit[4]), 1½ E. hoch (die Morgen-

1) Manches Andere über Auflegung der Schaubrode aus Talm. und Rabbin. (nam. Moses Maimonid.) stellt Deyling Observatt. II. 157 sqq., aber mit zu grosser Gläubigkeit, zusammen. Auch was von den umgebogenen Rändern der Brode gesagt wird und die darauf gestützte abenteuerliche Erklärung der Benennung לחם פנים verdient keine Beachtung. — 2) Darin mag Bähr a. a. O. 438. Recht haben. Hingegen ist es von keiner Erheblichkeit, wenn derselbe S. 436. bemerkt, dass Kuchen u. Brode sonst nur als Weihgeschenke weiblicher Gottheiten erwähnt sind. — 3) Die Opfer (Thieropfer) stellten die Festspeise Jeh. dar, so wie ursprünglich auch in der Familie vegetabil. Nahrung die alltägliche, Fleischnahrung die festliche war. — 4) Nach Mischna Menach. 11, 5. soll der Schaubrodtisch 10 Handbreiten lang u. 5 breit, einer andern Tradition zufolge aber 12 Handbr. lang u. 6 breit gewesen sein. Die Differenz soll darin liegen, dass dort 5, hier 6 Handbreiten auf 1 Elle gerechnet werden.

länder haben überhaupt niedrige Tische s. oben II. 59.) und mit Gold überzogen. Er ruhte auf 4 Füssen; um die Platte lief ein goldener Kranz, זֵר (v. 24.), den ganzen Tisch aber umgab eine handbreite, ebenfalls mit einem goldnen Kranze verzierte [1]) Leiste, unterhalb welcher die Ringe zum Tragen an den 4 Füssen sich befanden. Diese Leiste, מִסְגֶּרֶת, darf man sich gewiss nicht am untern Theile der Füsse denken, da sonst der Tisch beim Tragen übergeschwankt wäre, sondern sie sass wohl entweder um die Mitte des Gestelles oder vielmehr gleich unterhalb der Platte und diente zugleich die 4 Füsse mehr zusammenzuhalten (vergl. סָגַר). Die Abbildung bei Witsius (Miscell. sacr. I. p. 336.) möchte daher richtiger sein, als die bei Schlichter. Speciellers weiss Joseph. Antt. 3, 6. 6. über diesen Tisch zu berichten, er sagt: *ἦσαν αὐτῇ πόδες, τὰ μὲν ἐξ ἡμίσους ἕως τῶν κάτω τελέως ἀπηρτισμένοι, οἷς Δωριεῖς προςτιθεῖσι ταῖς κλίναις ἐμφερεῖς, τὸ δὲ πρὸς αὐτὴν ἀνατεῖνον τετραγώνοι τῇ ἐργασίᾳ· κοιλαίνεται δὲ καθ᾽ ἕκαςον πλευρὸν, κοιλαίνουσά πως κατὰ παλαιςὴν τὸ ἔδαφος, ἕλικος περιθεούσης τό τε ἄνω καὶ τὸ κάτω μέρος τοῦ σώματος· καθ᾽ ἕκαςον δὲ τῶν ποδῶν καὶ ταύτῃ ἐλήλατο κρίκος, οὐκ ἄπωθεν τοῦ ἐπιθέματος, δι᾽ ὧν ἤεσαν ςελεοὶ χρύσεοι, ξύλου τὰ νέρθεν ὄντες ἐξαίρετοι· κοῖλον γὰρ εἶχεν ἐπ᾽ αὐτοῖς τὸ κατὰ τοὺς κρίκους κοινωθέντας· οὐδὲ γάρ εἰσι διηνεκεῖς, ἀλλὰ πρὶν συνελθεῖν εἰς τὸ ἄπειρον, εἰς περονίδας τὴν ἀρχὴν τελευτῶντες, ὧν ἡ μὲν εἰς τὸ προανέχον ἐμβαίνει τῆς τραπέζης, ἡ δὲ εἰς τὸν πόδα.* Es muss dahin gestellt bleiben, in wie weit diese Schilderung glaubwürdig sei, doch möchte auch sie dafür sprechen, dass die מִסְגֶּרֶת unmittelbar unter der Platte lag. — b) Im Salom. Tempel. Dieser wird nur kurz 1 Kön. 7, 48. erwähnt vgl. 1 Chron. 28, 16. 2 Chron. 29, 18. — c) Den Schaubrodtisch des Serubab. T. raubte mit dem andern heil. Geräthe Antiochus Epiphanes 1 Macc. 1, 23., daher bei der Wiedereinrichtung des Tempels ein neuer gefertigt wurde 1 Macc. 4, 49. Jener geraubte Tisch müsste wohl der vom König Ptolemäus Philadelph. in den Jerusal. Tempel geschenkte sein, den Josephus Antt. 12, 2. 8. als ausserordentlich kostbar und kunstreich schildert. Nur wird die ganze Nachricht dadurch, dass sie mit der fabelhaften Geschichte von dem Ursprunge der LXX. Uebersetzung zusammenhängt, sehr verdächtig, und wenn man sie auch nicht geradezu für ein Mährchen erklären will, wird man darin doch unhistorische Uebertreibung zu

1) Nach mehrern Rabbinen wäre der v. 22. u. 25. erwähnte זֵר nur einer. So auch Bähr Symbolik d. mos. Cultus I. 409. Dann würde freilich der Schriftsteller ein wenig unbeholfen geschrieben haben und man müsste wenigstens v. 25. in der Zurückweisung den Artikel bei זֵר זָהָב erwarten.

finden sich kaum enthalten können. — d) Den Schaubrodtisch im Herodian. Tempel. welchen Titus zu Rom im Triumph aufführte (Joseph. bell jud. 7, 5. 5.)[1], nennt Joseph. (a. a. O.) golden und giebt ihm ein Gewicht von mehrern Talenten, beschreibt aber seine Gestalt nicht näher. Wir finden ihn auf dem Arcus Titi (dessen Errichtung in die Zeiten des Domitian fallen soll) abgebildet. Es ist ein etwas über 1 Fuss hoher Tisch mit vier, am untern Ende wie Thierfüsse ausgearbeiteten Beinen. Die Platte umläuft ein aus Hohlleisten bestehender Kranz, der aber nicht über die Platte sich erhebt; um die Mitte der Füsse ist ebenfalls, wie es scheint, eine Leiste angebracht s. Reland de spoliis cet. c. 7—10.[2]). Ueberh. aber vgl. Ch. L. Schlichter de mensa facierum. Hal. 738. 4. (auch in Ugolini thesaur. X. No. 8.). Eine typische Deutung dieses Tisches giebt schon (Philo Opp. I. 504.) Clem. Alex. Strom. 6. p. 279. Neuerdings s. Bähr Symbol. d. mos. Cultus I. 433 ff. — Als (goldne) Geräthe, welche zum Schaubrodtisch gehörten, sind Exod. 25, 29. genannt: קְעָרוֹת, כַּפּוֹת, קְשָׂוֹת u. מְנַקִּיּוֹת, doch hat die richtige Deutung dieser Wörter ihre Schwierigkeit. So viel aber ist klar, dass die beiden ersten für trockne Dinge, die letztern für Flüssigkeiten (Wein) bestimmt waren. Gewöhnlich nimmt man nun an, auf den קְעָרוֹת hätten die einzelnen Schaubrode oder doch jede Schicht derselben gelegen, die כַּפּוֹת betrachtet man als Gefässe für den Weihrauch vergl. Joseph. Antt. 3, 6. 6.[3]). Dass die קְשָׂוֹת den Wein, der bei der Mahlzeit nicht fehlen durfte, enthielten und die מְנַקִּיּוֹת als Trinkgefässe[4]) dabei standen, ist nicht zu bezweifeln. Die Symbolik der täglichen Speisung wurde durch alles dieses noch anschaulicher vgl. Carpzov. Appar. p. 278. Uebrigens zeigt auch der arcus Titi auf dem Schaubrodtische zwei Urnen.

1) Mit den übrigen Geräthschaften wurde er im Tempel der Pax aufgestellt Joseph. bell. jud. 7, 5. 7., blieb aber bei der Einäscherung dieses Tempels unter Commodus (Herodian. 1, 14.) verschont u. wanderte um die Mitte des 5. Jahrh. mit den Vandalen unter Genserich nach Africa (Cedren. compend. I. p. 346. ed. Paris.). Belisar brachte nach Besiegung der Vandalen (520) die heil. Gefässe nach Constantinopel, von wo sie nach Jerusalem gesendet wurden Procop. Vandal. 11, 9. — 2) Eine neue Abbildung dieses wichtigen Denkmals s. Fleck wissenschaftl. Reise I. I. Taf. 1—4. Wie aber derselbe den Tisch für die Bundeslade (die bekanntlich im 2. Tempel ganz fehlte) halten konnte, ist mir unbegreiflich. — 3) Die Weihrauchgefässe des Schaubrodtisches heissen Mischna Joma 5, 1. בזיכי לבונה. — 4) Nach dieser Analogie könnten freilich auch die קְעָרוֹת die grössern, die כַּפּוֹת die kleinern Weihrauchgefässe gewesen sein, wie Reland spol. templi Hieros. c. 11. annimmt.

Scheba, שְׁבָא [1]), Landschaft u. Volk in Arabien (vgl. LXX. u. Arab. Ps. 72, 10. 15.), welches, reich an Gewürzen 1 Kön. 10, 2. Jer. 6, 20. Ezech. 27, 22., bes. Weihrauch Jes. 60, 6., an Gold u. Edelsteinen Ps. 72, 15. Jes. 60, 6. 1 Kön. 10, 2., mit seinen Producten einen lebhaften Handel nach Vorderasien trieb Ezech. 27, 22. Hiob 6, 19. u. von dorther Sklaven eintauschte Joel 4, 8. (3, 13.). Man hat, wie schon der Name lehrt, Sabaea zu verstehen, Landschaft im glücklichen Arabien (im nördlichen Theile des heut. Jemen), am rothen Meere Plin. 6, 32., zwischen den Minaei u. *Καταβανεῖς* Strabo 16. 768., wo ohne besondere Pflege der Einwohner gewürzreiche Pflanzen, Weihrauch, Myrrhen, Zimmt (?), Balsam (Strabo 16. 778. Mela 3, 8. Plin. 6, 32. 12, 30. 40. Virg. Geo. 1, 57. Diod. Sic. 3, 46.) in Ueberfluss wuchsen. Die Sabäer, *Σαβαῖοι*, deren Hauptstadt nach Diod. Sic. 3, 47. u. Steph. Byz. vgl. Ptolem. 6, 8. Saba, nach Strabo 16. 778. Plin. 6, 32. Mariaba hiess [2]), waren durch ausgebreiteten Handel Strabo 16. 778. Agatharch. bei Phot. cod. 250. p. 745. die reichste Nation unter den Arabern. S. überh. Cellar. Notit. I. p. 702 sq. Tzschucke ad Mel. III. III. 340 sq. Mannert VI. I. 74 ff. Die Königin von שְׁבָא [3]), welche den Salomo besuchte 1 Kön. 10., war aus diesem Lande gebürtig, denn mit Unrecht macht sie Josephus Antt. 8, 6. 5. (vgl. Theodoret. quaest. in 3 reg. 33. u. Ch. J. Rosts Progr. zu jener St. Budiss. 782. 4.) zu einer Königin von Aethiopia (Meroe, סְבָא), womit auch die heutige abyssin. Tradition, welche sich gern die merkwürdige Frau vindiciren wollte, übereinstimmt, hinzufügend, dass jene Fürstin Maqueda geheissen und in Jerusalem die jüdische Religion angenommen habe s. Ludolf histor. aeth. 2, 3. Lobo voyage d' Abyssinie I. 337 sqq. Dagegen nennen die Araber sie Balkis vgl. Koran 27. u. führen sie unter den Regenten Jemens auf Pococke Spec. hist. arab. p. 60. vgl. Niebuhr Beschr. S. 277. — In der ethnographischen Tafel Gen. 10. [4])

1) In der luther. Uebersetzung steht entweder Scheba, Seba, oder Saba oder Arabia. — 2) Das heutige Mareb, مارب, liegt etwa 16 deutsche Meilen nordöstl. von Sanaa, mithin weiter landeinwärts, als das alte Mariaba vgl. Rommel Abulfed. Arab. descript. p. 39. Uebrigens erklärt Abulfeda مارب und سبا für gleichbedeutend und so möchte auch die Differenz der Griechen über die Hauptstadt der Sabäer sich lösen. — 3) Dass die Sabäer in der Regel von Königinnen beherrscht worden seien (vgl. d. A. Seba), lässt sich historisch nicht begründen; denn Claudian. in Eutrop. 1, 321. könnte nur von der spätern Zeit gelten und bezieht sich wohl nur auf den Umstand *ἐν χλιδῇ ἐστὶ γυναικεία καὶ αὐτὸς (ὁ βασιλεὺς) καὶ οἱ περὶ αὐτὸν* Strabo 16. 778. — 4) Die Behauptung v. Bohlens (Genes. S. 492 ff.), dass die Sabäer eigentlich Indier gewesen seien, liegt über die Gränze unserer Erörterung hinaus.

wird שְׁבָא theils unter den Cuschiten, und zwar unter den Abkömmlingen Raema's (neben Dedan) V. 7. vgl. 1 Chron. 1, 9., theils unter den Joktaniden V. 28. vgl. 1 Chron. 1, 22. (womit die Tradition der Araber übereinstimmt) aufgeführt. Dies kann man entweder mit Michaelis (Spicil. I. 197 sqq) so vereinigen, dass man die Bewohner von שְׁבָא aus Cuschiten und Joktaniden gemischt sich denkt, oder man findet hier zwei verschiedene genealogische Ansichten, wie sie auch sonst in dieser Urkunde sich zeigen vgl. V. 7. u. 29. (Vater Comment. üb. Pentat. I. 243. v. Bohlen Genes. S. 125.). Noch eine dritte Ansicht liegt Gen. 25, 3., wo שְׁבָא ein Sohn Jokschans (Enkel Abrahams von der Ketura) genannt wird; denn dass auch hier jenes Sabaea gemeint sei, erhellt aus der Verbindung mit דְּדָן vgl. Gen. 10, 7. Rosenmüller (Alterth. III. 33. 160. 174.) nimmt darum drei verschiedene שְׁבָא an u. setzt das Gen. 25. erwähnte mit Hiob 1, 15. in Verbindung (vgl. a. dess. Prolegg. ad Job. §. 5.). Allein die Hiob 1, 15. erwähnten Sabäer stehen wahrscheinlich für Araber überhaupt, wenn man nicht die Notiz Strabo's 16. 779. *πρῶτοι ὑπὲρ τῆς Συρίας Ναβαταῖοι καὶ Σαβαῖοι* (al. *Σουῆβοι*) *τὴν εὐδαίμονα Ἀραβίαν νέμονται καὶ πολλάκις κατέτρεχον αὐτῆς* cet. hieher ziehen will.

Schellen, פַּעֲמֹן. Schellen von Gold (n. d. Juden 72) waren an dem untern Saume des hohenpriesterlichen Prachtoberkleides, מְעִיל, zwischen künstlichen Granatäpfeln befestigt, so dass beim Einherschreiten des Hohenpriesters ein Klang ertönte Exod. 28, 33 f. 39, 25 f. Ueber ihre wahrscheinliche Bestimmung s. oben I. 592. Schellen als Schmuck von Reitthieren sollen Zach. 14, 20. vorkommen, wenigstens deuten jüdische Interpreten, z. B. Jarchi, das hebr. מְצִלּוֹת durch נְקִישׁוֹת (von נָקַשׁ concussit, pulsavit) u. diese Erklärung empfiehlt sich durch die Verwandtschaft jenes Subst. mit צלל, arab. صلّ, klingen, von welchem Stammwort einige Klanginstrumente benannt sind. Schellen an den Hälsen der Rosse sind auch im heut. Orient beliebt s. Rosenmüller Morgenl. IV. 411.

Schiffe, אֳנִי oder אֳנִיָּה[1]), Schifffahrt. Die Lage Palästina's an einem lebhaft befahrenen Binnenmeere u. der Umstand, dass in diesem Lande selbst ein schiffbarer Landsee (See von Tiberias) vorhanden war, lässt eine häufige Erwähnung der Schiffe u. der Schifffahrt in der Bibel erwarten. Im A. T. ist

1) Obiges sind die gewöhnlichen und allgemeinen Bezeichnungen. Von Meeresschiffen steht einigemal צִי u. Jon. 1, 5. סְפִינָה. Vgl. über letzteres Böttcher Proben AT. Schrifterklär. S. 154.

nur von Meeresschiffen die Rede, insbesondere solchen, welche von der palästinischen u. benachbarten Küste abstiessen, denn Joppe im Lande der Philister Jon. 1, 3. 2 Chron. 2, 16. vergl. 2 Macc. 12, 3. (s. jedoch oben I. 705.) u. Tyrus in Phönizien Jes. 23, 1. Ezech. 27. vgl. Act. 21, 7. waren altberühmte Häfen für weit hin segelnde Kauffahrteischiffe, u. letzteres der Stapelplatz des phönizischen Seehandels. Die Israeliten standen durch Küstenschifffahrt schon früh mit Phönizien in Verbindung 2 Chron. 2, 16. und der Stamm Sebulon scheint selbst thätigen Antheil am Seehandel genommen zu haben Gen. 49, 13. Nachdem aber die edomitischen Häfen Elath u. Eziongeber zum hebr. Reiche erobert worden waren, richtete Salomo von dort auf Rechnung der Krone mit Unterstützung der meereskundigen Phönizier [1]) eine Schifffahrt ein 1 Kön. 9, 26 f. 10, 22., welche später Josaphat vergebens wieder zu beleben strebte 1 Kön. 22, 49. 50. Im maccab. Zeitalter war Joppe ein jüdischer Seehafen 1 Macc. 14, 5., Herod. d. Gr. aber legte einen viel geräumigern zu Cäsarea an (Joseph. bell. jud. 3, 9. 3.), obschon auch in diesen Perioden kein eigentlich jüdischer Seehandel aufblühte. In Cäsarea ging bekanntlich auch Paulus unter Segel Act. 27, 2. Uebrigens galt von Palästina (Syrien) nach Italien (Rom) die Fahrt auf Brundusium direct für beschwerlicher als die über Alexandria [2]), wo dann Puteoli der Landungshafen war Philo Opp. II. 521. Beiläufig nur ist im A. T. die babylon. Handelsflotte Jes. 43, 14. erwähnt. Ueber die Tharsisschiffe aber Jes. 23, 1. a. u. über die Nilschiffe Jes. 18, 2. s. d. AA. Tharschisch u. Nil. In den Evangelien finden wir uns oft an die romantischen Gestade des Sees Genezareth versetzt und sehen Jesum bald aus einem der dort weilenden Fischernachen (πλοῖον) [3]) zu dem am Ufer stehenden Volke sprechen Mt. 13, 2. Luc. 5, 3. a., bald auf u. über den See hinüber u. herüber fahren Mt. 8, 23 ff. 9, 1. 14, 13 ff. Joh. 6, 17.; waren doch einige seiner ersten Jünger selbst Eigenthümer solcher Schiffe Mt. 4, 21. Joh. 21, 3. Luc. 5, 3. Im Einzelnen bemerken wir aus u. zu den von Schiffen u. Schifffahrt handelnden Stellen der Bibel noch Folgendes. Die tyrischen Schiffe waren die stattlichsten u. am besten ausgerüsteten Ezech. 27. (Strabo 16. 757.) vgl. E. G. Camenz (Wichmannshausen) de nave Tyria.

1) Die phöniz. Seeleute galten für die geschicktesten und wurden selbst in entfernte Länder verschrieben Diod. Sic. 2, 16. vgl. Philostr. Her. p. 660. Olear. — 2) Man konnte von Rom nach Alexandria in wenig Tagen gelangen Philo Opp. II. 533. — 3) Josephus nennt die Fahrzeuge auf dem See Genezareth auch σκάφη. Sie führten Anker bei sich Joseph. bell. jud. 3, 10. 1. vit. 33. Auch grössere Fahrzeuge, σχεδίαι, waren auf diesem See anwendbar und es wurde von den Römern selbst einmal ein Seetreffen dort geliefert Joseph. bell. jud. 3, 10. 9.

Viteb. 714. 4. Das Täfelwerk bestand aus Cypressenholz V. 5. vgl. Athen. 5, 207. Strabo 16. 741., die Mastbäume, תֹּרֶן (σκεῦος Act. 27, 17.? s. Künoel z. d. St.), waren Cedernstämme, an ihnen hingen die aus buntem Byssus gefertigten Flaggen, נֵס, V. 7. Die Ruder aus Eichenholz, שַׁיִט, מָשׁוֹט, wurden von Ruderknechten geschlagen, welche auf mit Elfenbein verzierten Ruderbänken, קֶרֶשׁ, sassen V. 6. Tauwerk u. Steuerruder sind nicht ausdrücklich erwähnt; letzteres wollten Einige sprachlich in חִבֵּל Sprchw. 23, 34. finden, was, obschon etymologisch nicht ohne Schwierigkeit, an der Stelle recht wohl passt s. Umbreit. Sicher ist dieser Theil des Schiffes (πηδάλιον) Act. 27, 40. genannt, für welche Stelle bemerkt werden muss, dass die grössern Schiffe häufig 2 Steuerruder (vorn u. hinten) Aelian. V. H. 9, 40. Hygin. astron. 3, 36. Heliod. Aeth. 5, 22. vgl. Deyling Observatt. I. 295 sqq., ja zuw. selbst 4 (einige an den Seiten Tac. Annal. 2, 6.) hatten [1]. Ueberh. ergiebt sich aus Act. 27. 28. noch vieles Einzelne über Ausrüstung grosser Kauffahrteischiffe in der röm. Periode. Es war ein Frachtschiff, auf welchem Paulus nach Rom geführt wurde. Die naves onerariae [2]) aber waren ihrer Bestimmung gemäss runder und tiefer als die Kriegsschiffe Caes. bell. gall. 4, 22. 25. u. zum Theil ausserordentlich geräumig Cic. fam. 12, 15. (daher auch nur auf der See u. grossen Strömen zu brauchen Plin. 6, 36.) u. wurden mehr durch Segel als durch Ruder getrieben, während letztere in 2—5 und mehr Reihen an den Kriegsschiffen nie fehlten (biremes, triremes etc.). Am Vordertheil, prora, befand sich das Schiffszeichen, παράσημον Act. 28, 11., von welchem das Schiff benannt wurde Liv. 37, 92. Tac. Ann. 6, 34. Ovid. trist. 1, 10. 1. Das Bild der schützenden Gottheit aber stand auf dem Hintertheil, puppis Virg. Aen. 10, 111. Sil. ital. 14, 410. Zuweilen mochte das παράσημον in dem Götterbilde selbst bestehen vgl. Herod. 3, 37 ff. [3]). Jedes Schiff hatte sein Rettungsboot, σκάφη Act. 27, 16. 30. 32. vgl. Cic. invent. 2, 51., mehrere Anker Act. 27, 29. 40. vergl. Caes. civ. 1, 25. u. das Senkblei (βολίς) vgl. Act. 27, 28. zum Messen der Tiefe an Stellen, wo man Anker werfen wollte Isidor. origg. 19, 4. Unter den Segeln hiess eines insbesondre ἀρτέμων Act. 27, 40.; man spannte es aus, wenn man die Gewalt des Windes mässigen wollte vgl. Schol. ad Juven. 12, 68., doch lässt sich die Stelle desselben nicht sicher nachweisen. Neuere

1) Der Anker heisst talm. עוגין Mischna baba bathra 5, 1. — 2) Ueber die alexandrin. Handelsschiffe insbes. s. d. A. Alexandria. Es wird ein solches, ספינה אלכסנדרית, auch Mischna Chelim 15, 1. erwähnt. — 3) D. Ruhnken. de tutelis et insignib. navium. L B. 770. 4.

verstehen das Bramsegel. Die Manipulation des Unterbindens (gl. Gürtens) der Schiffe mittelst grosser Taue, damit sie nicht auf Klippen stossend bersten möchten Act. 27, 17., wird bei den Alten öfters erwähnt Polyb. 27, 3. 3. Athen. 5, 204. Hor. Od. 1, 14. 6 sq. Die Rettungsversuche, welche Seefahrende machten, wenn dem Schiffe Gefahr drohte, sind überh. Act. 27. sehr anschaulich geschildert. Man erleichterte das Schiff zuerst durch Ueberbordwerfen des Gepäcks V. 19., suchte mittelst des Bootes an ein nahes Ufer zu gelangen V. 30 ff., versenkte endlich auch die Schiffsladung ins Meer V. 38. und die Mannschaft schwamm auf Bretern u. Schiffstrümmern ans Gestade V. 44. Der Schiffsherr (Capitain) eines Transportschiffes hiess *ναύκληρος* Act. 27, 11. u. war vom Steuermann, *κυβερνήτης*, verschieden. Ersterer ist Jon. 1, 6. רַב הַחֹבֵל genannt, was AA. durch gubernator geben. Die Schiffsmannschaft heisst im Hebr. מַלָּחִים Ezech. 27, 9. 26. 29. Jon. 1, 5., davon werden Ezech. 27, 27. 29. die חֹבְלִים unterschieden. LXX. übersetzen ersteres durch *κωπηλάται*, letzteres durch *κυβερνῆται*, im Ganzen wohl richtig. Uebrigens pflegten die Alten selbst mit grössern Schiffen früherhin nur an den Küsten zu fahren, daher ihre Seefahrten lange dauerten vgl. 1 Kön. 10, 22. (dasselbe geschieht noch jetzt im rothen Meere Niebuhr R. I. 258. Irwin R. 100. 126 f.); steuerten sie in die hohe See, so waren (in Ermangelung des Compasses) einige ausgezeichnete Gestirne, wie die Plejaden, der kleine und grosse Bär, der Orion u. s. w. ihre Führer Odyss. 5, 272. Polyb. 9, 14—17. Virg. Aen. 3, 201 sqq. Ovid. Met. 3, 539 sqq. Zu den Dioskuren aber riefen die griech. u. röm. Schiffer um Rettung aus Gefahren, wie zu allgemeinen Schutzpatronen der Schifffahrt vgl. d. A. Dioskuren. Wegen der winterlichen Stürme pflegten die Alten nur in den Sommermonaten die See zu befahren (bei den Römern wurde das Meer eröffnet im März und geschlossen im Nov. Veget. mil. 4, 39. vgl. Caes. gall. 4, 36. 5, 23.) Act. 27, 9 f. Philo Opp. II. 548. und Schiffe, welche um die Herbstzeit unterwegs waren, suchten dann einen sichern Hafen zu gewinnen, um da zu überwintern Act. 27, 12.[1]). S. überh. A. L. Schlözer Vers. einer allg. Gesch. d. Handels u. d. Schifffahrt in den ältest. Zeiten. Rostock 760. 8. La marine des anciens peuples . . par le Roy. Par. 777. 8. J. J. Berghaus Gesch. d. Schifffahrtskunde bei d. vorn. Völk. d. Alterth. L. 792. III. 8. T. W. G. Benedict Vers. e. Gesch. d. Schifff.

1) Eine Spur von Seeräuberei, wie sie mit der ältesten Schifffahrt verbunden gewesen, wollte Köster (Erläut. d. heil. Schrift. S. 208.) Hiob. 24, 18. finden. In der röm. Periode wurde einmal von Joppe aus starke Seeräuberei getrieben Joseph. bell. jud. 3, 9. 2.

u. d. Hand. bei den Alten. L. 809. 8. Ueber die Papyruskähne Jes. 18, 2. s. d. A. Schilf. Sonst vgl. noch d. A. Winde.

Schild, eine Hauptschutzwaffe der alten Krieger, die in Verbindung sowohl mit dem Spiesse, wie mit dem Bogen 2 Chron. 14, 8. 17, 17. geführt wurde vgl. Jer. 6, 23. Im Hebräischen finden sich dafür die Benennungen מָגֵן, צִנָּה, שֶׁלֶט, סֹחֵרָה. Letzteres kommt bloss Ps. 91, 4. vor und bedeutet nicht nothwendig, wie Jahn will, einen runden Schild s. Gesen. u. d. W. Von den beiden ersten (verbunden Ezech. 39, 9. Jer. 46, 3.) bezeichnet מָגֵן einen kleinen, צִנָּה einen grössern, den ganzen Körper deckenden (Schol. ad Iliad. 2, 389. Tyrtaei carm. 2, 23 sq.) Schild (Tartsche), wie sich aus 1 Kön. 10, 16. 17. 2 Chron. 9, 16. ergiebt [1]). Ein Schild letzterer Art schützte zugleich den Kopf Joseph. Antt. 6, 5. 1. vgl. Diod. Sic. 5, 30. Dasselbe Verhältniss, wie zwischen jenen beiden hebr. Wörtern, findet im griechischen und römischen Alterthum zwischen *θυρεός* (*σάκος* bei Homer) scutum und *ἄσπις*, clypeus statt [2]). Doch ist ungewiss, ob auch die Form dieser Schilde bei den Hebräern die nämliche gewesen. Nur so viel ergiebt sich, dass die spätern Juden, im Zeitalter der Römer eirunde Schilde trugen s. d. Münzen bei Jahn II. II. Taf. 11, 6. 8. שֶׁלֶט, welches die alten Uebersetzer sehr verschieden geben (s. Rosenmüll. ad Ezech. 27, 11.), bezeichnet wahrscheinlicher den Schild, als den Köcher (s. Gesen. WB.), doch mangelt es an einer genauern Bestimmung. Die (grössern) Schilde waren gewöhnlich aus Holz (vgl. Plin. 16, 77.) gefertigt und mit dickem Leder [Rindsleder [3])] überzogen (Herod. 7, 91. Iliad. 5, 452. 12, 425. a. Strabo 17. 820.) [4]). Letzteres pflegte man zu salben, damit es in der Ferne glänzen und nicht von der Nässe leiden möchte 2 Sam. 1, 21. Jes. 21, 5. (s. Jarchi z. d. St.) vgl. Virg. Aen. 7, 626., auch wohl mit Blut zu bestreichen (um das Furchtbare der Rüstung zu erhöhen) Nah. 2, 4. (?) — Eherne Schilde waren, wie es scheint, Ausnahmen 1 Sam. 17, 6. 1 Kön. 14, 26 ff. (wie anderwärts die *χαλκασπίδες* zu den schweren Truppengattungen gehörten Polyb. 4, 69. 4. 5, 91. 7.), mit Gold überzogene (1 Kön. 10, 16 f. 2 Chron. 13, 13 ff. vgl. 1 Macc. 6, 39.) [5]), bloss Eigenthum der Fürsten, und

1) Mischna Chelim 24, 1. kennt drei Arten Schilde, den grössern, תריס הכפוף, den mittlern, bei Uebungen gebrauchten, und den kleinen, welcher דיצת הערביים heisst. — 2) Vgl. unter andern Joseph. bell. jud. 3, 5. 5., wo eine kurze Notiz über die Bewaffnung der röm. Truppen. — 3) Schilde aus Nilpferdshaut erwähnt Plin. 8, 39. Ueber noch andere Thierhäute, welche jetzt in Africa zu Schilden verwendet werden, s. Rüppel R. 34. — 4) Daher konnten die den besiegten Feinden abgenommenen Schilder verbrannt werden Ezech. 39, 9. — 5) Goldne Schilde der Karthager Plin. 35, 4. Ueber Verzierungen der Schilde s. Athen. 12. 534.

es wurden solche goldne S. als kostbare Geschenke von Fürsten an Fürsten gesendet 1 Macc. 14, 24. 15, 18. (Suet. Calig. 16.). Während des Marsches trugen die Soldaten den Schild (mit einer ledernen Decke, griech. σάγμα, ἔλυτρον, lat. involucrum, wegen des Staubes überzogen Jes. 22, 6. vgl. Schol. ad Aristoph. Acharn. 574. Plutarch. Lucull. 27. Caes. Gall. 2, 21. Cic. N. D. 2, 14.) hängend an den Schultern Iliad. 16, 803., beim Kampfe aber mittelst eines Armriemens an dem linken Arme Plin. 33, 4. Aelian. V. H. 11, 9. (dah. ἐπ' ἀσπίδα Xenoph. Cyrop. 7, 5. 6. auf der Schildseite, d. h. auf der linken Seite vgl. Anab. 4, 3. 26.). S. überh. J. Ch. Ortlob de scutis et clypeis Hebr. L. 718. 4. Bl. Caryophilus de clypeis vett. L. B. 751. 4. Spanhem. ad Julian. p. 241. Jahn II. II. 401 ff. (über die homer. Schilde Köpke Kriegswes. der Griech. S. 108 ff.). Eigenthümlich ist die Verzierung der königlichen Palläste 1 Kön. 10, 16. 14, 26. Hohesl. 4, 4. u. Tempel 1 Macc. 4, 57. 6, 2. vgl. Strabo 13. 600. Plin. 35, 3. Philo Opp. II. 591. durch goldne Schilde [1]). Im jerusal. Tempel waren als Denkmäler die Schilde Davids aufgehangen 2 Kön. 11, 10.

Schilf, arundo. Das Geschlecht der Rohr- od. Schilfpflanzen (Cl. III. digynia) vgl. Plin. 16, 64 sqq. zeichnet sich durch eine vielblumige, mit zwei oder mehreren Bälglein versehene Blumendeckspelze und durch mit Wolle umgebene Blümchen aus. Der hebräische Name für diese Pflanzengattung überh. ist קָנֶה, κάλαμος. Es werden aber in der Bibel (nach populärer Unterscheidung) hauptsächlich drei Arten von Rohr erwähnt. 1) Das Wasserrohr in Teichen, Sümpfen und an den Ufern der Flüsse (z. B. des Nils Exod. 2, 3. u. des Jordans s. d. A.) 1 Kön. 14, 15. Hiob 8, 11. Jes. 19, 6. 35, 7. Die bekanntesten Arten sind a. phragmites und a. calamogrostis vergl. Oken Botan. I. 805. 2) Das stärkere, zu Stäben [2]) und Stöcken sich eignende Rohr 2 Kön. 18, 21. Ezech. 29, 6. Mt. 27, 29. Mischna Sabb. 17, 3. (Diog. Laert. prooem. 6.), arundo donax, dessen harter, holzartiger Halm eine Höhe von 8 F. erreicht u. dicker als ein Mannsdaumen wird. Auch dieses ist an den Ufern des Nils sehr häufig Forskål Flora p. 24. vgl. Descript. de l'Egypte. XIX. p. 74. 3) Das Schreibrohr, ar. scriptoria, 3 Joh. 13., welches die Araber قلم nennen (Mischna Sabb. 8, 5. קנה כדי לעשות קולמוס). Es wächst in den Sümpfen zwischen dem Euphrat u. Tigris bei Hel-

1) Analog ist es, wenn Fürsten oder dem römischen Senate goldne Schilde als Huldigungsgeschenke dargebracht wurden Joseph. Antt. 14, 8. 5. — 2) Auch die Messruthen waren Rohrstäbe Ezech. 40, 3 ff. Apoc. 4, 1. 21, 15 f.

lah, im pers. Meerbusen etc. Die Halme, welche mit einem Mark angefüllt sind, werden erst erweicht, dann getrocknet u. eignen sich, zugeschnitten u. gespalten, nicht übel zum Schreiben. Eine botan. Beschreibung der Pflanze mangelt noch. Sonst wuchs das Schreibrohr in Aegypten, in Kleinasien, auch in Italien Plin. 16, 35 f. Martial. 14, 36. Vgl. Beckmann Gesch. d. Erfind. III. 48 ff. S. noch über קָנֶה überh. Celsii Hierobot. II. 312 sqq. u. d. A. Kalmus. — Ob אַגְמוֹן, welches als Gegensatz des Palmzweiges genannt ist Jes. 9, 13. 19, 15., Rohr oder Binsen (iuncus oder scirpus) bedeute, ist zweifelhaft; Stricke, wozu agmon verwendet wurde Hiob 40, 21. (26.), wurden und werden noch jetzt aus Schilf (Sonnini R. I. 423. II. 416.), aber auch aus Binsen (Plin. 19, 2.) [1]) gemacht. S. noch Celsii Hierobot. I. 465 sqq. — אָחוּ, ein ursprüngl. ägypt. Wort (s. Hieron. ad Jes. 19, 7. vgl. Jablonsky Opusc. I. 45. II. 160.) Gen. 41, 2. Hiob 8, 11. (ἄχει Sir. 40, 16.), ist bestimmt nicht Schilf, sondern Riedgras, carex (omne quod in palude virens nascitur Hieron. a. a. O.) vgl. Celsii Hierobot. I. 340 sqq. — גֹּמֶא, βύβλος, Papierschilf (Luth. Rohr) [2]), wird von den Naturforschern nicht zu dem Geschlecht der arundines gerechnet (vgl. Plin. 24, 51.), sondern ist Cyperus papyrus L. Cl. III. monogynia. Diese einst so wichtige Pflanze wuchs häufig in den Sümpfen Aegyptens (auch wohl an sumpfigen Stellen des Nils Plin. 13, 22.) [3]) Jes. 35, 7. Hiob 8, 11., ist aber jetzt nur noch selten dort anzutreffen (nach Minutoli Abhandl. verm. Inhalts. Berl. 1831. 2. Bd. No. 7. nur bei Damiette). Sie hat einen dreieckigen, nur unten mit einander deckenden, hohlen, schwertförmigen Blättern versehenen Stengel, welcher eine Höhe von 10 Fuss u. drüber erreicht und oben mit einem Blumenkelche, der aus röthlichen Blättern besteht und aus welchem ein dicker Busch haarähnlicher Reiser hervorgeht, endigt. Vgl. Theophr. plantt. 4, 9. [4]). Die Wurzel, die

1) Forskål Flora führt 5 Arten von Scirpus, die in Aegypten u. Arabien wachsen, an. Die flora Aegypt. in der Descript. de l'Egypte XIX. p. 71. macht für Aeg. allein 6 Arten scirpus namhaft. — 2) Unter den alten Uebersetzern deuten das Wort von der Papyruspflanze LXX. Hiob 8, 11. Jes. 18, 2. Vulg. an letzt. Stelle, Syr. Jes. 18, 2. 35, 7. Arab. Exod. 2, 3. Im Talmud bezeichnet גמי überhaupt Binsen vergl. Mischna Erubin 10, 14. Man brauchte die Blätter der Binsen, um damit kleine Wunden zu verbinden. — 3) Dieser Fluss heisst daher mit dichterischer Uebertreibung Ovid. Metam. 15, 753. Trist. 3, 10. 27. papyrifer vgl. Martial. 13, 1. — 4) Theophr. *φύεται ὁ πάπυρος οὐκ ἐν βάθει τοῦ ὕδατος, ἀλλ᾽ ὅσον ἐν δύο πήχεσιν· ἐνιαχοῦ δὲ καὶ ἐν ἐλάττονι. Πάχος μὲν οὖν τῆς ῥίζης κάρπος ἀνδρὸς εὐρώστου, μῆκος δὲ ὑπὲρ δέκα πήχεις. φύεται δὲ ὑπὲρ τῆς γῆς αὐτῆς· πλαγίας ῥίζας εἰς τὸν πηλὸν καθιεῖσα λεπτὰς, καὶ πυκνάς· ἄνω δὲ τοὺς παπύρους καλουμένους τριγώνους, μέγεθος ὡς τετραπήχεις, κόμην ἔχοντας ἀχρείαν, ἀσθενῆ· καρπὸν δὲ ὅλως οὐδένα. Τούτους δ᾽ ἀναδίδωσι κατὰ πολλὰ μέρη.*

armsdick ist, brauchte man statt des Holzes (Dioscor. 1, 116.); aus den Stengeln flocht man Fahrzeuge (תֵּבַת גֹּמֶא Exod. 2, 3., כְּלֵי גֹמֶא Jes. 18, 2.), papyraceae naves Plin. 6, 24. 7, 57. Plutarch. Isid. c. 18. Lucan. 4, 136., die nach Heliodor. Aethiop. 10. p. 460. (394. Coray) [1]) sehr schnell segelten [2]); aus den bastähnlichen, hellgrünen Häuten der Pflanze wurden Segel, Matrazen, Schuhe, Seile, Siebe, Dochte etc. verfertigt Plin. 13, 22. 18, 28. 28, 47. Herod. 2, 37. Veget. veterin. 2, 57., vorzüglich aber Papier, über dessen Bereitungsart vgl. Plin. 13, 23 sqq. Jetzt heisst die Pflanze Berd oder Berdi, بَرْدِيّ (wie Arab. Hiob 8, 11. für אָחוּ hat). S. überh. Prosp. Alpin. plantt. aeg. c. 36. p. 53. u. Vesling dazu p. 197. Rottböll descr. novar. plantt. (Hafn. 773. fol.) I. 32 sq. Celsii Hierob. II. 137 sqq. Bodaei a Stapel com. 428 sqq. Bruce R. V. 13 ff. 279. mit Abbild., Montfaucon in d. Mémoir. de l'acad. des inscript. VI. 592 sqq. Oken Botan. I. 819 f. Sonst vgl. noch d. A. Meertang.

Schilfmeer, s. d. A. rothes Meer.

Schirjon, s. d. A. Hermon.

Χρῶνται δὲ ταῖς μὲν ῥίζαις ἀντὶ ξύλων, οὐ μόνον τῷ καίειν ἀλλὰ καὶ τῷ σκεύη ποῖειν ἐξ αὐτῶν παντοδαπά· πολὺ γὰρ ἔχουσι τὸ ξύλον καὶ καλόν. Αὐτὸς δὲ ὁ πάπυρος πρὸς πλεῖστα χρήσιμος· καὶ γὰρ πλοῖα ποιοῦσιν ἐξ αὐτοῦ, καὶ ἐκ τῆς βίβλου ἱστία τε πλέκουσι, καὶ ψιάθους καὶ ἐσθῆτάς τινας καὶ στρωμνὰς καὶ σχοινία τε καὶ ἕτερα πλείω. Καὶ ἐμφανέστατα δὲ τοῖς ἔξω τὰ βιβλία· μάλιστα δὲ καὶ πλείστη βοήθεια πρὸς τὴν τροφὴν ἀπ᾽ αὐτοῦ γίνεται· μασῶνται γὰρ ἅπαντες οἱ ἐν τῇ χώρᾳ τὸν πάπυρον καὶ ὠμὸν καὶ ἑφθὸν καὶ ὀπτόν. Καὶ τὸν μὲν χυλὸν καταπίνουσι, τὸ δὲ μάσημα ἐκβάλλουσιν. Plin. 13, 22. Papyrum nascitur in palustribus Aegypti aut quiescentibus Nili aquis, ubi evagatae stagnant, duo cubita non excedente altitudine gurgitum, brachiali radicis obliquae crassitudine, triangulis lateribus, decem non amplius cubitorum longitudine in gracilitatem fastigatum, thyrsi modo cacumen includens semine nullo aut usu eius alio quam floris ad deos coronandos. Prosp. Alp. Papyrus est planta fluminis Nili binis aut plurib. caulibus rectissimis supra aquam sex septemque cubitibus assurgens cauliumve in fastigiis scapus innumeris capillamentis, longis rectisque contextus cernitur. Foliis quoque constat multis rectis, ensiformibus, tiphae aliquatenus similibus, triangularibus ac mollibus.

1) *Πορθμεῖα ἐκ καλάμων πεποιημένα· — — ἐςι δὲ ὀξυδρομώτατα τῆς τε ὕλης ἕνεκα καὶ ἄχθους, πλὴν ὅτι δύο που καὶ τρεῖς ἄνδρας οὐκ ἀνεχόμενα· κάλαμος γάρ ἐςι δίχα τετμημένος καὶ τομὴν ἑκάςην σκάφιον παρεχόμενος.* — 2) Vergl. Norberg de veteri papyri et utrium in traiectu amnium usu in s. Opusc. III. 254 sqq. Verschieden waren die indischen Rohrschiffe Herod. 3, 98. Diod. Sic. 2, 17. Jene Papyruskähne finden viele Ausleger (auch Gesen. thesaur. I. p. 11.) Hiob 9, 26 in den אֳנִיּוֹת אֵבֶה, während Rosenmüller Alterth. IV. I. 185 f. darunter Raubschiffe versteht (nach der Lesart איבה).

Schlange. Palästina und die angränzenden Länder (besonders Aegypten Ammian. Marc. 22, 15. und Arabien Diod. Sic. 3, 47. Agatharch. bei Phot. cod. 250. p. 745. vgl. Prosp. Alpin. rer. aegypt. 4, 4.) [1]) waren, zumal in den weiten Wüsten, sehr reich an grossen und giftigen Schlangen. Diese gehörten natürlich bei den Israeliten unter die unreinen Thiere Lev. 11, 10. 41 f. Die einzelnen hebräischen Namen für Schlangen sind: עַכְשׁוּב, פֶּתֶן, צֶפַע (צִפְעֹנִי), שְׁפִיפוֹן, שָׂרָף, אֶפְעֶה, קִפּוֹז. Eine genaue Bestimmung der Arten, welche durch diese Benennungen bezeichnet werden, kann jedoch blos von Vermuthungen ausgehen, da die A. T. Stellen nichts entscheidend Charakteristisches an die Hand geben; diese Vermuthungen aber werden dann die meiste Sicherheit haben, wenn zu den entsprechenden arab. Wörtern Naturforscher, welche den Orient besuchten, wissenschaftliche Beschreibungen der Species geliefert haben. צֶפַע und שְׁפִיפֹן ist am wahrscheinlichsten der Cerast, coluber cornutus s. d. A. Ueber קִפּוֹז s. d. A. Igel. פֶּתֶן, eine aller Beschwörungskunst widerstehende (Ps. 58, 5. Jer. 8, 17.), höchst bösartige (Ps. 191, 13.) und durch furchtbares Gift Deut. 32, 33. gefährliche Species (vgl. noch Jes. 11, 8. Hiob 20, 14, 16.), ist wahrscheinlich Coluber Baeten, بثن Forskål (descr. anim. p. 15.), totus maculatus albo nigroque; longitudo pedalis, crassities fere bipollicaris, ovipara, morsus in instanti necat, corpore vulnerato intumescente. Hiemit identisch mag die von Hasselquist in Cypern beobachtete Schlange *Ἄσπιϰ* (d. i. *ἄσπις*) sein, deren Gift für das schrecklichste Schlangengift im Morgenlande gilt (R. 239. 367.) Mit Unrecht halten Oedmann V. 85 ff. u. Michaelis Suppl. 2056. Col. Baeten und Coluber Lebetinus L. für einerlei s. dag. Rosenmüller zu Bochart Hieroz. III. 156. — עַכְשׁוּב kommt blos Ps. 140, 4. für eine giftige Schlange vor und ist ganz unbestimmbar s. Bochart a. a. O. III. 154 sq. — אֶפְעֶה, gleichfalls eine giftige Schlangenart Hiob 20, 16., die (unter andern) in Aegypten lebt Jes. 30, 6. vgl. noch 59, 5. Das entsprechende arab. أفعى bezeichnet nach Avicenna (bei Bochart a. a. O. 128.) Ottern mit plattem Kopfe, dünnem Halse und stumpfem Schwanze, welche beim Kriechen ein Geräusch verursachen und ein sehr feines Gezisch hören lassen, d. h. wahrscheinlich die ägyptische coluber vipera Hasselquists (R. 363.): caput supra

1) Die Schlangen in Syrien sollen meist unschädlich sein s. Russel NG. v. Aleppo II. 120 f. In Aegypten u Arabien beobachtete Forskål allein 8 Arten coluber (s. descript. anim. p. 13 sqq.). Umfassenderes über die ägypt. Schlangen s. Descript. de l'Egypte XXIV. p. 59 sqq. In Arabia petraea will Rüppel R. 188. nur zwei Arten giftiger Schlangen gefunden haben, cerastes und scytalis.

verticem parum, inter oculos valde depressum, ad latera valde protuberans et a corpore elevatum, rostrum obtugissimum, brevissimum, corpus versus caput cylindricum, tenuius, in medio fere quadrangulare, crassum cet. cauda infra anum conica, brevis, attenuata, apice aculeo terminata, parum incurva. Im Griechischen heisst die Otter bekanntlich ἔχιδνα Mt. 3, 7. 12, 34. 23, 33. Luc. 3, 7. Act. 28, 3.; über letztere St. s. d. A. Melite. — שָׂרָף, eine Schlangenart in der arab. Wüste, welche durch ihren Biss viele Israeliten tödtete Num. 21, 6. 8. Deut. 8, 15.; Jes. 14, 29. (15, 1.) 30, 6. wird sie fliegend genannt. Die Alten erwähnen häufig fliegender Schlangen in Arabien u. Aegypten Herod. 2, 75. 3, 109. Aelian. anim. 2, 38. Mel. 3, 9. Solin. 32. und auch einige Neuere behaupten dergleichen im Orient gesehen oder davon gehört zu haben Oedmann Samml. VI. 71 ff. Allein ihre Nachrichten sind sehr unsicher und, da die zuverlässigern unter den Berichterstattern ausdrücklich Füsse erwähnen (wie Belon), so hat man Grund zu vermuthen, dass sie Schlangen mit Eidechsen verwechselt haben. Geflügelte (mit einer Flughaut zwischen den Füssen versehene) Eidechsen aber (dracones L.) giebt es wirklich mehrere Arten (im südl. Asien) Oken Zoologie II. 310 ff. Aber mit Schlangen haben diese Nichts gemein und Jes. a. a. O. wird man keine naturhistorische, sondern blos eine dichterische Vorstellung annehmen dürfen. Welche Schlangenspecies aber Num. u. Deut. gemeint sei, ist unbestimmt und muss einer genauern Nachforschung in der Wüste zu erörtern überlassen bleiben. Eigenthümlich ist Laborde's Ansicht (Journey p. 138.), nicht Schlangen, sondern Scorpione (vgl. die Höhe Akrabbim im Süden Palästina's) hätten die Israeliten verwundet, sie würden aber שָׂרָף genannt von der Entzündlichkeit ihres Bisses. Wenn übrigens Gen. 3, 14. Mich. 7, 17. vgl. Jes. 65, 25. vorausgesetzt wird, dass die Schlangen Erde fressen, so beruht dies wohl auf einem Volksglauben, wie wir ihn auch bei Griechen u. Römern finden Nicand. Ther. 372. Sil. ital. 17, 499. [1]), für ihre alleinige Nahrung hielt man Erde gewiss nicht, dies scheint schon aus Jes. a. a. O. hervorzugehen. Vgl. Bochart Hieroz. III. 246. Zu Mt. 10, 61., wo die Schlange Bild der Klugheit ist (vgl. Gen. 3.), s. Dougtaei Analect. II. 13 sq. List und Gewandtheit mochte eine einfache Beobachtung der Schlangen als Eigenschaften des Thieres erkennen lassen, Klugheit glaubte man vielleicht ihnen um so mehr vindiciren zu dürfen, da der Orient von Alters her die Gelehrigkeit der Schlangen unter den Händen der Zauberer, ihre Tänze etc. sah. Ueber Schlangencultus bei

1) Nach den Indiern nähren sich die Schlangen vom Winde v. Bohlen Genesis S. 42.

verschiedenen Völkern des Alterthums, insbesondre den Aegyptiern, s. d. A. Drache zu Babel u. d. folg. A. Die Abh. U. Freudenbergers in Tempe Helv. I. p. 72 sqq. vgl. dag. Hürner ebend. p. 419 sqq. ist selbst als Notizensammlung ungenügend [1]). Ueber die Schlangenbeschwörer s. d. A. Zauberei.

Schlange, eherne. Auf dem Zuge vom Berge Hor gegen den älanit. Meerbusen wurden die Israeliten von giftigen Schlangen gebissen und ihrer Viele starben. Moses errichtete nun (hing an einer Stange auf) das eherne Bild einer (solchen) Schlange und jeder Gebissene, der dieses Bild anblickte, wurde geheilt Num. 21, 5 ff. Diese eh. Schlange war noch bis zu Hiskias Zeit Gegenstand abgöttischer Verehrung bei den Israeliten 2 Kön. 18, 4. Jenes wunderbare Heilverfahren suchten sich die Juden so zu erklären, dass sie das Ansehen als mit brünstigem Gebet zu Jehova verbunden, die Heilung demnach als Preis des Glaubens von Gott (Weisheit 16, 5 f.) gewirkt dachten vgl. Onkel., Targ. Hieros. u. die Rabbin. bei Buxtorf histor. serpentis aen. 5, 5., oder sie hielten das Schlangenbild für ein Zauberbild, das seine Kraft von dem günstigen Gestirn, unter dem der in der Astrologie erfahrene Moses es gefertigt, erhalten habe s. R. Sam. Zirza bei Deyling Observatt. II. p. 210. Da im N. T. Joh. 3, 14. diese eherne Schlange als Bild des zum Heil der Welt erhöhten Christus gedeutet ist s. Lücke z. d. St., so war es unter den christlichen Bibelforschern lange Zeit üblich, dieselbe als Typus des einst erscheinen sollenden Heilandes zu betrachten u. diesen Standpunct hat noch gegen Marsham, welcher im Canon. chron. p. 149. die eherne Schlange mit der ägyptischen Kunst der Schlangenbeschwörer in Verbindung setzte, vertheidigt Deyling Observatt. II. p. 207 sqq., neuerdings ist dieselbe Ansicht wieder beliebt worden s. Olshausen zu Joh. a. a. O. G. Menken über die eherne Schlange und das symbol. Verhältn. derselben zur Person u. Gesch. Jesu. Brem. 812. 8., auch G. C. Kerns (weitschweif.) Abh. über die eherne Schlange in Bengels Archiv. f. Theol. V. 77 ff. 360 ff. 598 ff. Die Liebhaber natürlicher Erklärung der bibl. Wunder erkannten entweder die Heilung durch Ansehen der Schlange für eine blos psychische und rühmten die Kraft des Glaubens (der Einbildung) zur Beseitigung körperlicher Uebel (Bauer hebr. Gesch. II. 320.), wobei jedoch Moses auch durch passende Arzneimittel unterstützend eingegriffen habe (ausführl. Erklär. der Wunder des A. T. I. 228.); oder sie glaubten, die eherne Schl. sei als Nachbildung der giftigen Schlangen aufgestellt worden, damit jeder Israelit sich vor diesen in Acht nehmen könnte und

1) J. F. Steindorff de ὀφιολατρεία. L. 713. 4. kenne ich nicht näher.

zugleich hätte den Gebissenen, welche von den das Lager umgebenden Trifften nach diesem Bilde gingen, die Motion Heilung gebracht (wie ein ähnliches bei den Tarantelbissen vorkommt) [1]) s. Paulus Comment. IV. I. 198 f. Noch Andre erklärten kurzweg das Schlangenbild für das Zeichen (Schild) des Feldlazareths; wer sich dahin wendete, fand Aerzte und Arzneimittel und so Heilung (nam. durch Aussaugen des Giftes) [2]) Hoffmann in Scherers Schriftforsch. I. 576 ff. Dann würde die eh. Schl. in die Alterthümer der Chirurgie gehören!! Alle diese Deutungen sind mehr oder minder lächerlich. Wenn man von 2 Kön. 18, 4. ausgeht, so bleibt es noch immer am wahrscheinlichsten, dass die Schlange das Symbol der Heilkraft sein sollte, wie sie als solches an der antiken, aus dem Orient stammenden Figur des Aeskulapius (und der Salus) erscheint (Junker in Meusels Museum f. Künstl. 2. St. 127 ff. Müller Archäol. 534 f.). In der ägypt. Theologie war von Alters her die (unschädliche, wohlthätige) Schlange ein Bild der Heilkraft; sie wurde in der Thebais verehrt (Herod. 2, 74.) und auf Denkmälern erscheint sie in gar mancher Verbindung bald der milden segnenden Isis zugetheilt, bald ausgestattet mit dem Kopf des Serapis (als guten? Gottes) Creuzer Symbol. I. 504 f. II. 393. Sollte die eherne Schlange dem an ägyptische Symbole gewöhnten Volk ein Sinnbild der Heilung, eine ihrer Bildung angemessene Stütze des Glaubens an den in ihrer Mitte gegenwärtigen Gott der Rettung sein? Den spätern Rigorismus eines bilderlosen Glaubens darf man wenigstens noch nicht in der Wüste bei den Israeliten suchen, vielmehr ist wahrzunehmen, wie schwer sich das Volk von dem Bilderdienste nach ägyptischen Symbolen loswand. Die 2 Kön. 18, 4. erwähnte eherne Schlange muss nicht gerade das mosaische Exemplar gewesen sein, aber gerade, wenn die Volkssage über die eherne Schlange das berichtete, was Num. a. a. O. steht, wird es erklärlich, wie unter den Bildern des Göttlichen dieses dem Volk besonders lieb war. Eine Hinweisung auf die ägypt. Schlangensymbolik zur Erklärung von Num. a. a. O. gab übrigens schon Wachter naturae et scripturae concordia (L. 1752. 4.) p. 116 sqq. und was dagegen in der nova Biblioth. Lubec. III. p. 1 sqq. erinnert ist, wird Niemand erheblich finden [3]).

1) Wer von der Tarantel gestochen ist, wird, so erzählt man noch jetzt im südlichen Italien, von Tanzwuth befallen und durch die von Musik begleitete starke Bewegung erfolgt die Heilung. Vgl. über diese von Vielen bezweifelte Erscheinung Günz in Fleck wissensch. Reise I. I. 507 f. u. Dictionnaire des sciences médic. LIV. p. 346 f. — 2) Verschiedene Nachrichten über die in Asien u. Africa übliche Behandlung von Menschen, welche von giftigen Schlangen gebissen worden sind, hat Hoffmann gesammelt a. a. O. 587 ff. — 3) Die Schrift Funk de nechustane et Aesculapii serpente. Berol. 1826. 8. habe ich nicht erlangen können.

Schlauch, אוֹב חֵמֶת, נֹאד. Zum Aufbewahren Richt. 4, 19. Mt. 9, 17. vgl. Mr. 2, 22. Luc. 5, 37. Burckhardt R. II. 770., so wie zum Transport (Gen. 21, 14. Jos. 9, 5. 13. 1 Sam. 16, 20. 25, 18. Judith 10, 5.[1]) vgl. Odyss. 5, 266. Herod. 2, 121. 4. Strabo 17. 828. Plin. 23, 27.) von Flüssigkeiten (Wasser, Milch, Wein) brauchte man im alten Orient, wie noch jetzt, nicht hölzerne Fässer, sondern lederne Schläuche, gewöhnlich aus Ziegenhäuten (Iliad. 3, 247. Plin. 28, 73.), seltener aus Eselshäuten Polyb. 8, 23. 3., auch aus Kameelhäuten Herod. 3, 9. Plin. 12, 15., bei denen das Rauche hineingekehrt war[2]). Für die Caravanen sind die Wasserschläuche ein unentbehrliches Bedürfniss u. man ist darauf bedacht, sie bei jeder Quelle frisch zu füllen Burckhardt R. II. 748. 784. Vgl. überh. Harmar Beob. III. 30 f. Maundrell R. 38. Niebuhr R. I. 212. Ps. 119, 83. ist wohl an die Sitte zu denken, nasse Schläuche zum Trocknen über Feuer aufzuhängen, denn was Colum. 1, 6. von den Römern berichtet, leidet, wie de Wette schon bemerkt hat, auf diese Stelle keine Anwendung. Von dem Gebrauch der Schläuche oder aufgeblasener Thierhäute als Pontons beim Uebersetzen über Flüsse (Xen. Anab. 3, 5. 9. 2, 4. 28. vgl. Jaubert R. 61. 207. s. d. A. Tigris) oder auch um in darauf gesetzten Kähnen ein Stück den Fluss hinabzufahren, findet sich im A. T. keine Spur, denn Hiob 9, 26., wo Oedmann Samml. III. 94 ff. diese Vorrichtung findet, steht אֳנִיּוֹת אֵבֶה, nicht א׳ אוֹב.

Schleier. Dieser gehört im ganzen Orient noch jetzt zu den wesentlichsten und unentbehrlichsten Stücken der weiblichen Kleidung und kein Frauenzimmer von Stand und Ehrgefühl lässt sich ohne denselben öffentlich[3]) oder auch nur zu Hause vor Fremden sehen[4]). Blos Sklavinnen (Niebuhr R. II. 162.), öffentliche Tänzerinnen (die immer zugleich Buhldirnen sind)[5]) und allenfalls Weiber aus der niedrigsten Volksklasse machen von dieser allgemeinen Sitte eine Ausnahme. Im Ganzen dieselben Grundsätze scheinen bei den Israeliten gegolten zu haben[6]), wenn wir uns auch die Beschränkung und Abgeschiedenheit der Frauen

1) Ueber das hier gebrauchte W. ἀσκοπυτίνη s. Schleusner thesaur. philol. I. 469. — 2) Ueber die verschiedenen Arten, die Schläuche zuzubinden, s. Mischna Chelim 26, 4. — 3) Nur auf Reisen schlagen die Frauen den Schleier zuweilen zurück Shaw R. 200. vgl. Gen. 24, 65. — 4) Vgl. hierzu Koran 24, 31. 33, 54 sq. — 5) Ohne Schleier gehen aber diese auch jetzt in der Regel nicht Hasselquist R. 73., nur kostet es ihnen keine grosse Ueberwindung, den Schleier vom Gesicht wegzuziehen Niebuhr R. I. 184. — 6) S. F. Bucher antiquit. hebr. et graec. de velatis feminis. Budiss. 1717. 12.

weniger gross denken dürfen, als sie im heut. Orient ist s. d. A. Frauen, und nam. im patriarchal. Zeitalter eine freiere Etikette hinsichtlich des Schleiers stattfand. Mädchen Gen. 24, 15 f. und selbst Frauen Gen. 12, 14. der althebr. Nomaden scheinen unbedenklich ohne Schleier gegangen zu sein vergl. Gen. 20, 16. Doch die Verlobte verhüllt sich vor ihrem Bräutigam Gen. 24, 65. (gl. nubere viro!). An einer (tiefen?) Verhüllung waren die Buhldirnen kenntlich Gen. 38, 15. vgl. Petron. 16. Dass in dem geordneten israelit. Staate der Schleier ein Hauptstück der weibl. Kleidung war, erhellt aus Jes. 3, 22. Hohesl. 5, 7., auch mögen die vornehmern Frauen, wie die heutigen orientalischen, mehrere Schleier über einander getragen haben Buckingham R. II. 383. Welche verschiedene Arten von Schleiern aber die hebr. Wörter, die diese Verhüllung zu bezeichnen scheinen, andeuten, darüber giebt es nur Vermuthungen, zumal die Etymologie in Dingen der Mode eine unsichre Führerin ist. רַעַל Jes. 3, 19. hält man nach dem Arab. für den noch jetzt üblichen, vom Kopfe nach den Schläfen herabrollenden, daher beim Gehen schwebenden oder fliegenden Schleier, der in der Gegend der Augen so gelegt ist, dass er der Frau das Durchsehen gestattet s. Abbild. bei Jahn Taf. 9. Fig. 10. רָדִיד Jes. 3, 23. Hohesl. 5, 7. dürfte das Schleierkleid sein, welches noch jetzt die Morgenländerinnen über den ganzen Anzug werfen und das eher ein Mantel genannt werden kann s. Jahn Taf. 8. Fig. 12. Schroeder vestit. mul. p. 368 sqq. Eine dritte Art Schleier, der in Aegypten (Niebuhr R. I. 166.) u. Syrien (Arvieux Nachricht. III. 247.) getragen wird, bedeckte Brust, Hals und Kinn bis an die Nase; die Augen blieben frei s. Jahn Taf. 10. Fig. 1. Schon auf den persepolitan. Ruinen findet er sich vor, könnte also wohl auch bei den Israelitinnen gebräuchlich gewesen sein. Indess wird weder dem Worte צָעִיף Gen. 24, 65. 38, 14., noch dem Hohesl. 4, 1. Jes. 47, 2. vorkommenden צַמָּה diese Bedeutung mit nur einigem Grunde vindicirt werden können, ja von letzterem ist sogar bezweifelt worden, ob es überhaupt Schleier bedeute (Hartmann Hebräerin III. 236 ff.), doch mit Unrecht s. Gesen. zu Jes. a. a. O. S. überh. Hartmann Hebräerin II. 316 f. 334 f. 428 f. Jahn Archäol. I. II. 130 ff.

Schleuder, קֶלַע, funda (welches Wort auch in das Talm. übergegangen ist: פרנדה), σφενδόνη, eine ursprünglich phöniz. (Plin. 7, 56. Strabo 3. 167. 14. 654., nicht balearische Veget. 1, 16.), auch bei den Israeliten übliche Waffe, vorzüglich für das leichtere Fussvolk 2 Kön. 3, 25. 2 Chron. 26, 14. Richt. 20, 16. vgl. Iliad. 13, 600. Diod. Sic. 5, 18. 15, 85. Xenoph. Anab. 3, 3. 18. Cyrop. 7, 4. 15. Polyb. 3, 33. 11. Curt. 4, 14. Appian. Pun. 40. Noch im letzten jüd. Kriege wurde sie ange-

wendet Joseph. bell. jud. 2, 17. 5.[1]), namentl. auch bei Belagerungen Joseph. bell. jud. 4, 1—3. Ausserdem bedienten sie sich ihrer, wie noch jetzt im Orient (Björnstähls Briefe VI. 400.) die Hirten, um Raubthiere von ihren Heerden abzuwehren 1 Sam. 17, 40. S. überhaupt Lipsii Poliorc. 4, 2 sq. u. de milit. rom. 5, 20. Die Schleuder bestand aber entweder aus Leder (Mischna Edaj. 3, 5.) oder aus einem Geflecht von Wolle, Binsen, Haaren oder Sehnen, das in der Mitte, wo der Stein zu liegen kam (talm. בית קבול Mischna a. a. O.), breit war, nach beiden Enden aber allmälig in zwei Stricke auslief (Dionys. Perieg. 5 f.). Diese fasste man beim Gebrauch zusammen, schwang die Schleuder einigemal um den Kopf (Virg. Aen. 9, 587.) und warf dann den Stein fort, der selbst Helm und Schild zu durchbohren Kraft genug hatte vgl. Senec. N. Q. 2, 56. Veget. 2, 23. Abbild. bei Veget. 1, 16. ed. Stewech.

Schminke, פּוּךְ. Die Hebräerinnen[2]), so wie die Frauen des heutigen Morgenlandes, belegten mit Schminke nicht nur die Wangen, sondern strichen dieselbe auch unter die Augenlieder u. färbten damit die Augenbraunen 2 Kön. 9, 30. Jer. 4, 30. Ezech. 23, 40. vgl. Mischna Sabbath 8, 3. Joseph. bell. jud. 4, 9. 10. Shaw R. 294. Niebuhr B. 65. R. I. 292. Joliffe R. 187. Rosenm. Morgenl. IV. 269 f. Hartmann Ideal weibl. Schönh. 65 ff. 307 ff. Rüppel R. 36. 65. Zum Bestreichen der Augenlieder braucht man eine Mischung aus gebranntem oder gepulvertem Spiessglanzerz (Stibium, Antimonium, arabisch كُحْل)[3]) und Zink, welche mit einer Feuchtigkeit, gewöhnlich mit Oel, angemacht wurde[4]) u. zugleich als Mittel gegen Schwäche u. Entzündung der Augen diente vgl. Plin. 33, 34. Das Auftragen dieses Materials (שׂוּם עֵינֶיהָ בַּפּוּךְ 2 Kön. a. a. O., oder bloss כָּחַל Ezech. a. a. O.) geschieht jetzt mittelst eines feinen Pinsels oder einer kurzen glatten Sonde (مِيل, talm. מִכְחוֹל) aus Elfenbein, Holz oder Silber, die horizontal an das Auge gesetzt und zwischen den darüber zugeschlossenen Augenliedern hin-

1) In demselben Kriege hatten die Römer eine Heeresabtheilung syrischer Schleuderer Joseph. bell. jud. 3, 7. 18. — 2) Auch bei den medischen Frauen war diese Sitte. Sardanapalus soll sie nachgeahmt haben Athen. 12. 529. — 3) Das hebr. פּוּךְ wird 2 Kön. u. Jer. a. a. O. von LXX. Chald. Syr. geradezu durch stibium, στιμμι, στιβι, gedeutet u. Jes. 54, 11. hat Saad. dieselbe Erklärung gegeben. Mischna Sabb. 8, 3. kommt das Subst. כחול vor. — 4) Shaw u. Russel NG. von Aleppo I. 136 f. behaupten indess, das Mineral, woraus die oriental. Augenschminke (jetzt) gemacht wird, sei nicht eigentliches Antimonium, sondern ein Bleierz, dem Antimon. ähnlich.

durchgezogen wird. Durch diese Manipulation bildet sich ein schwarzer Rand um die Augenlieder s. Russel Naturg. v. Aleppo I. 136 f. Hartmann Aufklärungen über Asien II. 446 ff., dess. Hebräerin II. 149 ff. III. 198 ff. Ueber das dichter. Bild Jes. 54, 11. s. Rosenmüller u. Gesen. zu der Stelle (wogegen Mel in Biblioth. Brem. VIII. 791 sqq. zu keinem tüchtigen Resultate führt). Weish. 13, 14. ist auf die vorzüglich bei den Römern herrschende Sitte hingedeutet, den Götterbildern an Festtagen die Wangen mit Zinnober oder Minium roth zu färben Plin. 33, 36.

Schnecke, שַׁבְּלוּל. Ps. 58, 9. Der Schnecke gleich (die Frevler), welche zerfliessend wandelt (über andere Erklärungen s. Rosenmüller z. d. St.). So die jüdischen Ausleger, vgl. chald. חַיְבַלָּלָא. Es liegt hierbei die populäre Vorstellung zum Grunde, dass die Schn., welche beim Kriechen stets eine schleimige Feuchtigkeit fahren lässt (die ihr eben das Fortkriechen erleichtert), durch diese Absonderung sich allmälig verzehre. Vgl. Bochart. Hieroz. III. 557 sqq.

Schnee, שֶׁלֶג, war von jeher in Palästina nicht so gar selten; dies zeigen theils die geläufigen Vergleichungen Exod. 4, 6. Num. 12, 10. 2 Kön. 5, 27. Klagl. 4, 7. Ps. 51, 9., theils die Bezugnahme auf Schnee als etwas im Laufe des Jahres neben andern Phänomenen Eintretendes Sprchw. 31, 21. Ps. 147, 16. 148, 8. Von wirklich gefallenem Schnee, der selbst dem Verkehr hinderlich wurde, geschieht Erwähn. 2 Sam. 23, 20. 1 Macc. 13, 22. Joseph. bell. jud. 1, 16. 2. 4, 8. 3. Antt. 14, 5. 4. Neuern Reisenden zufolge ist im December Regen weit häufiger u. regelmässiger als Schnee, auch den Januar charakterisiren sie nicht als Schneemonat, vgl. indess Scholz R. 138. Dagegen versichert Shaw R. 290., dass im Februar zu Jerusalem gewöhnlich Schnee falle u. von den Einwohnern als Vorbedeutung eines fruchtbaren Jahres angesehen werde. Doch schmilzt der Schnee auch da bald. In Aleppo erlebte es Russel (NG. v. Aleppo. I. 92.) unter 13 Wintern nur in dreien, dass der Schnee länger als einen Tag liegen blieb. Die Unvollständigkeit unserer diesfallsigen Nachrichten von Judäa rührt übrigens von dem leicht begreiflichen Umstande her, dass unsere Reisenden nur selten zur Winterszeit in diesem Lande sich aufhielten. Ueber den Schnee des Libanon (Jer. 18, 14. vgl. Jonath. zu Deut. 3, 9.) s. d. A. Auf die auch im Alterthum bekannte Sitte (Xenoph. Mem. 2, 1. 30. Athen. 3. 124. Senec. ep. 95. vgl. Rosenmüller Morgenl. IV. 149 ff.), Schnee und Eis im heissen Sommer zur Erfrischung den Getränken beizumischen, scheint Sprchw. 25, 13. angespielt zu sein.

Schreibkunst, Schrift der Hebräer. Vor Moses findet sich davon in den Relationen des Pentateuchs, welche sonst manche spätere Institute ins frühere Alterthum hinaufrücken, gar keine Spur. Erst mit Moses und in Bezug auf ihn wird des Schreibens erwähnt, doch sind nicht alle Stellen gleich zuverlässig. Der theokratischen Mythologie fallen anheim Exod. 17, 14. 34, 27. Deut. 27, 1 ff., dagegen berichten Factisches Exod. 24, 4 ff. Num. 33, 2. Deut. 31, 9. 22., so wie Exod. 28, 9., wo vom Graviren der Edelsteine im hohenpriesterl. Brustschilde die Rede ist; auch wird in den Gesetzen selbst die Fähigkeit zu schreiben nicht bloss bei den Priestern Num. 5, 23., sondern auch bei andern Israeliten Deut. 24, 1. 3. 6, 9. 11, 20. vorausgesetzt. Indess dürfte man wenigstens die Erwähnungen im Deuter. bei dessen unzweifelhaft späterer Abfassung nicht geradehin für historisch zu nehmen geneigt sein, obwohl es an sich gar nicht unmöglich ist, dass Moses zu schreiben verstand (s. unten) u. auch in der Priesterkaste wenigstens Einzelne diese Kunst übten. Was aber sonst in den Gesetzen vom Aufschreiben verordnet ist, konnte (vorausgesetzt, dass die ganze Legislation den Moses zum Urheber hat) eben so wohl, wie viele specielle Gesetze für das erst noch zu constituirende bürgerl. Verhältniss bestimmt sein u. beweist wenigstens nicht, dass das Schreiben schon damals eine viel geübte Kunstfertigkeit war. Das Vorhandensein eines Gesetzbuchs wird nur im Deuteron. (28, 58. 61. 29, 21.) vorausgesetzt, u. Josua (24, 26.) soll nachträglich eine Urkunde hineingeschrieben haben. Was sonst noch in den BB. Jos. (8, 32. 18, 9.) und Richt. (8, 14.) vom Schreiben vorkommt, ist, mit Ausschluss von Jos. 8, 32., nicht sehr glaubhaft. Dagegen dürfte das Schreiben Samuels 1 Sam. 10, 25. keinem Zweifel unterliegen u. seit David scheint unter den Israeliten diese Kunst vielfältig geübt worden zu sein; man schrieb Briefe u. Depeschen 2 Sam. 11, 14. 1 Kön. 21, 8. 2 Kön. 5, 5. 10, 1. 2 Chron. 30, 1., Kaufbriefe, Contracte u. Anklageacten Jer. 32, 10. Hiob 31, 35. (Tob. 7, 16.), Aufsätze u. ganze Bücher; vielleicht war schon die Kalligraphie bekannt Jes. 8, 1. Wie weit nun aber die ersten Anfänge des Schreibens bei den Israeliten thatsächlich hinaufreichen, ist schwer zu sagen u. hängt mit von dem Urtheil über Entstehung u. histor. Charakter namentlich des Pentateuchs ab. Während daher z. B. Hartmann (üb. d. Pentat.) u. v. Bohlen (Genesis. S. 37 ff.) dem Moses die Kunst zu schreiben absprechen, möchten die gläubigen Schriftforscher, z. B. Hengstenberg u. Hävernick Einleit. ins A. T. I. I. 269 f., sie selbst den Patriarchen vindiciren. Ist die Nachricht der Alten, dass Kadmus, ohngefähr ein Zeitgenosse des Moses, die Schrift nach Griechenland gebracht habe (Herod. 2, 49. a.), gegründet, dann könnte man wohl an der Bekanntschaft auch der

Aegyptier mit Buchstabenschrift in jener Zeit nicht zweifeln. Und so wäre es nichts weniger als unmöglich, dass Moses und selbst die in Aegypten angesiedelten Israeliten dieselbe ebenfalls erlernt hätten [1]). Diese Möglichkeit scheint Hengstenberg allerdings erwiesen zu haben (Pentat. I. 430 ff.). Aber weiter dürfte die Forschung sich kaum zu erheben vermögen; auch ist nicht zu übersehen, dass zwischen der ersten Bekanntschaft mit derselben und ihrer fertigen Anwendung im bürgerlichen Leben ein bedeutender Zeitraum in der Mitte liegen kann u. muss. Seit David u. Salomo mag unter den höhern u. gebildeten Ständen das Schreiben immer mehr in Gebrauch gekommen sein. Aber die gemeinen Hebräer konnten gewiss nicht schreiben, daher es in den Städten, wie jetzt in Arabien, eigene Lohnschreiber (aus der Levitenkaste?) gab Ezech. 9, 2 f. 11. (zur Abfassung von Contracten, Scheidebriefen etc.) [2]), die nach einer noch im Orient bestehenden Sitte ihr Schreibzeug (קֶסֶת הַסֹּפֵר) am Gürtel (an den Hüften, mittelst einer kleinen Kette befestigt) trugen Schulz Leit. V. 330 f. Harmar Beob. II. 469. III. 479 f. Pococke Morgenl. I. 293. m. Abbild. B. Michaelis in Pott sylloge II. p. 77. Als Schreibwerkzeuge werden genannt [3]): דְּיוֹ, Dinte Jer. 36, 18., תַּעַר הַסֹּפֵר, Federmesser Jer. 36, 23., חֶרֶט Jes. 8, 1. oder עֵט Jer. 17, 1. vgl. 8, 8. Griffel, κάλαμοι Rohrfedern 3 Joh. 13. (die ägyptischen wurden im Alterthum vorzüglich geschätzt Plin. 16, 64. Martial. 14, 36, 1.). Ueber die Zubereitung der Dinte wissen wir, was das hebräische Alterthum betrifft, nichts Zuverlässiges [4]); über die Dinten der Römer s. Plin. 35, 25. und über Beimischungen, um ihr Dauer zu geben 27, 28. Die Israeliten schrieben wohl von jeher regelmässig mit schwarzer Dinte (für die Zeit des N. T. ist dies gewiss vgl. 2 Cor. 3, 3. 2 Joh. 12. 3 Joh. 13.); selbst die Etymologie des W. דְּיוֹ dürfte darauf führen, obschon in Prachtschriften frühzeitig auch goldne Buchstaben üblich gewesen sein sollen Joseph. Antt. 12, 2. 10. Nach dem Bisherigen lässt sich, obschon unvollständig, über das Material urtheilen, worauf geschrieben wurde [5]). Für Denkmäler wählte

1) Dass schon die Patriarchen das Bedürfniss des Schreibens gefühlt und wirklich geschrieben haben, ist auch nach dem, was Hävernick a. a. O. 274. in seinem Eifer sagt, nicht wahrscheinlich. — 2) Im Talmud (Mischna Sabb. 1, 3.) heisst ein Lohnschreiber לבלר. Ueber die gerichtliche und notarielle Schreiberei der spätern Juden s. Mischna Moed Katon 3, 3. Von Kunstgeheimnissen der jüd. Schreiber kommt eine Spur vor Mischna Joma 3, 11. — 3) Von den spätern Juden s. Mischna Megilla 2, 2. — 4) Talmudisches und Rabbinisches über Dinte s. D. J. Qnandt de atramento Ebraeor. Regiom. 1713. 4., Auszug in Hasse Magaz. f. bibl. oriental. Lit. I. 17 ff. — 5) S. überh. Wolf Prolegg. ad Homer. 40 sqq. Wehrs v. Papier, den vor Erfind. dess. übl. Schreibmassen u. a. Schreibmaterial. Hannov. 1789. Suppl. 1790. 8.

man natürlich Steine Deut. 27, 8. Jos. 8, 32., viell. auch bleierne Tafeln Hiob 19, 24. vgl. Pausan. 9, 31. 4. Plin. 13, 21.; Ezech. 37, 16. ist dunkel, aber jedenfalls wird ein ungewöhnliches Schreibmaterial genannt, Jes. 8, 1. können Tafeln von Metall, weniger solche von Holz mit Wachs überzogen, gemeint sein (Quinctil. instit. 10, 3. 5.) vgl. a. Habac. 2, 2. Zu den Büchern verwendete man wohl in früherer Zeit Häute (Herod. 5, 58. Diod. Sic. 2, 32.)[1]) oder ägypt. Leinwand (die libri lintei der Römer sind aus Liv. bekannt). Später (aber gewiss nicht erst nach Alexander d. Gr. Plin. 13, 21.) verbreitete sich auch das ägypt. Papier (aus der Papyrusstaude Plin. 13, 21.) und dann das Pergament Plin. l. c. unter den Juden. Jenes ist 2 Joh. 12. erwähnt, Pergamenttafeln aber kommen 2 Tim. 4, 13. vor u. aus Joseph. Antt. 12, 2. 10. lässt sich abnehmen, dass (wenigstens zu seiner Zeit schon) Pergam. auch zu den Handschriften des Gesetzes verwendet wurde vgl. Mischna Megilla 2, 2. Sabb. 8, 3. (es heisst talm. קלף). Daneben bediente man sich, nach röm. Weise, zum Aufschreiben von kurzen Notizen, der pugillares, *πινακίδια* Luc. 1, 63. (vgl. Mischna Sabb. 12, 4.?). Schriften hatten von Alters her Rollenform[2]), dah. מְגִלָּה Jer. 36, 14 ff. Ezech. 2, 9. Zach. 5, 1. Ps. 40, 8. (vom Aufschlagen derselben kommt vor *ἀναπτύσσειν* Luc. 4, 17. u. LXX. 2 Kön. 19, 14. vgl. Herod. 1, 125., vom Zusammenrollen *εἱλίσσειν* Apoc. 6, 14.) u. man schrieb columnenweise Jer. 36, 23.

Die Buchstabenschrift der Israeliten hat, wie dies bei etwas seiner Natur nach so Beweglichen, leicht denkbar ist, bis zur letzten Katastrophe des Volks manche Veränderungen durchlaufen; von den zwei Hauptschriftarten aber, die wir bei den Juden wirklich im Gebrauche finden, ist diejenige ohne Widerrede für die älteste zu achten, in der die Legenden auf den Münzen der makkab. Fürsten (den sogen. samaritan. Münzen) s. d. A. Sekel abgefasst sind. Die Charaktere stimmen im Wesentlichen mit der samaritan. überein [3]), nur sind letztere (wie sie in den samarit. Codd. erscheinen) etwas verkünstelter [4]). Beiderlei Figuren aber, die auf Münzen u. die samaritan., wurzeln wieder sichtbar in dem

1) Die Verwendung von Häuten zu Büchern soll nach Einigen auch in dem W. סֵפֶר von סָפַר arab. u. syr. schaben, kratzen angedeutet sein s. Hävernick I. I. 281. Mit solchen Argumenten lassen sich in der That leicht Resultate gewinnen. — 2) Die umbilici der Rollen (mit ihren Knöpfen) wollte man in dem Worte *κεφαλίς* finden LXX. Ps. 40, 8. u. Hebr. 10, 7. Nur so viel ist jedoch aus Esr. 6, 2. klar, dass *κεφαλὶς* den LXX. für Rolle, volumen, galt. — 3) Abbild. solcher Münzen und des von ihnen abgenommenen Alphabets s. unter andern bei Jahn Archäol. I. II. Taf. 6.; die samaritan. Schrift ist am vollständigsten zu finden bei Gesen. Taf. zu Carmina Samar. — 4) S. Hupfeld in d. Studien u. Kritik. 1830. II. S. 281 f.

altphöniz. Alphabet, wie es sich auf den phöniz. Münzen u. Steinschriften zeigt [1]), so dass man zu der Annahme berechtigt ist, die Israeliten haben vor dem Exil mit ihren phönizischen Nachbaren einerlei Schrift gebraucht. Die Quadratschrift, welche in sämmtlichen uns erhaltenen hebr. Codd. vorkommt, ist allen Nachrichten zufolge jünger als jene, und aus der Fremde zu den Juden gelangt. Die Tradition lässt sie aus dem babylon. Exil mit zurückgebracht u. durch Esra auf die heil. Bücher angewendet werden u. hiernach deutet man auch den Namen כתב אשורי [2]), assyrische Schrift [3]). Neuere Forscher haben nun entweder diese talm. Sage im Wesentlichen als glaubwürdig festgehalten [4]), oder sind, ausgehend von der Beobachtung, dass die Quadratschrift zunächst aus der ältern syrischen Schrift (nam. wie sie auf den palmyren. Denkmälern vgl. d. A. Thadmor erscheint) [5]) sich entwickelt habe [6]), zu der Ueberzeugung gelangt, dieselbe sei von Syrien aus in der Zeit um oder nach Chr. Geb. auf die Juden übergegangen u. von ihnen eigenthümlich (durch kalligraph. Streben) modificirt worden [7]). Es liegt über die Gränzen dieses Buchs hinaus, eine vollständige Würdigung dieser beiden Hauptansichten zu geben, doch erlauben wir uns zu bemerken: zuerst aus dem Umstande, dass die aram. Schrift sich erst auf Denk-

1) Zu den bessern Abbild. der phöniz. Schriftcharaktere gehören die bei Jahns Einleit. ins A. T. I., bei Kopp Schriften u. Bilder der Vorzeit II. 157. (vergl. 377 ff.) Eichhorn Einleit. ins A. T. I. S. 195. Hoffmann grammat. syr. tab. I. p. 64. vorzügl. bei Gesen. monum. phoenic. III. tab. 1. Die hebr. Münzschrift unterscheidet sich von der phöniz. nur dadurch, dass einige Buchstaben, besonders ב, מ, נ, einen Bindestrich haben und die runden Köpfe des phönizischen Charakters oben geöffnet sind. — 2) So oder blos אשורית, nicht wie gewöhnlich geschieht, כתב אשורית, soll man schreiben nach Hupfeld a. a. O. 293. — 3) Gem. Sanhedr. fol. 21, 1. u. 22, 1. principio data est lex Israelitis scripturâ hebraea et lingua sancta, iterum vero iis data est diebus Esrae scriptura assyriaca — —, elegerunt autem sibi Israelitae scripturam assyriacam et linguam sanctam et reliquerunt idiotis (d. i. Samaritanis) scripturam hebraeam et linguam aramaeam. — — Licet non data est lex per manum Esrae, mutata tamen est per manum eius scriptura, cum vocatur eius nomen אשורית, quia ascendit cum iis ex Assyria. Vgl. Origen. ad Ezech. 9, 4. Dem Esra als Erfinder legt die neue Schrift Hieron. prolog. gal. ad libb. reg. bei. S. überh. Gesen. Gesch. der hebr. Sprache. 150 ff. — 4) So auch Gesen. a. a. O. S. 156 f. — 5) Das vollständigste Alphabet der palmyr. Schrift giebt Gesen. monum. phoenic. III. tab. 5. — 6) Kopp a. a. O. n. 4. S. 97 ff. — 7) Kopp setzt die Quadratschrift in ihrer gegenwärtigen Ausbildung bis ins 4. Jahrh. herab, Hupfeld in s. gelehrten Beleuchtung dunkler Stellen der A. T. Textgeschichte (Studien u. Kritik. 1830. 4. H.) bestreitet dies mit Recht u. nimmt wenigstens an, dass schon im 1. oder 2. Jahrh. n. Chr. die QS. ihre jetzige Gestalt erhalten habe (S. 288.). Vgl. auch Ewald krit. Grammat. S. 12.

mälern des 1. christl. Jahrh. vorfindet, kann nicht folgen, dass sie nicht schon längere Zeit bei den Syrern (Aramäern) üblich gewesen sei; auch ist nicht abzusehen, warum eine ähnliche Currentschrift nicht schon in Babylonien, wo man doch gewiss viel (wenn auch nicht schriftstellerisch) geschrieben haben mag, früh ausgebildet worden sein soll. Geschrieben, u. geläufiger als die Israeliten, haben doch die Babylonier jedenfalls schon zur Zeit des Exils; war nun ihre Schrift der phönizische Typus, warum konnte nicht unter ihren Händen eben die (oder eine ähnliche) Currentschrift entstehen, die wir später (weil ältere aram. Denkmäler fehlen) auf den Inschriften von Palmyra wahrnehmen? Oder sollte in einer Sache, wo die Nachrichten so spärlich u. alle uns erhaltenen nur Bruchstücke sind, der Forscher eben nur an die zufällig noch vorliegenden Einzelheiten sich halten und statuiren müssen, dass die aram. Currentschrift, so wie sie nur auf syr. Denkmälern des 1. Jahrh. erscheint, so auch nur syrisch gewesen sei u. nicht viel über Chr. Geb. hinaufreiche? — Ob die chaldäische Sprache, welche wir jetzt so nennen, wirklich die altbabylonische sei u. ob überhaupt noch eine vom Syr. verschiedene ostaram. Sprache einst geblüht habe — was beides Hupfeld S. 291 ff. leugnet — ist hier gleichgültig, oder vielmehr, wenn Babylonier u. Syrer eine Sprache u. Schrift hatten, mochte die letztere gerade in Babylonien am frühesten zu einer Current sich umbilden, welche auf die Juden übergehen konnte. Was Hupfeld S. 293 ff. zur Entkräftung der gewöhnlichen Ansicht aus dem Namen אשורי argumentirt, ist wenig überzeugend und er scheint selbst darauf kein Gewicht zu legen [1]). Endlich aber, zugegeben, dass die Juden erst um die Zeit Christi von den Syrern die fragliche Currentschrift angenommen haben, so bleibt es doch immer unwahrscheinlich, dass letztere, eine fremde Schrift eines heidnischen Volkes! (ארמירותא ist selbst im Talm. noch die Bezeichnung für Heidenthum) so bald auf die heil. Bücher sollte übergetragen worden sein, zumal sich schon durch die Synagogeneinrichtung eine Observanz über das Copiren der heil. Bücher musste festgestellt haben. Dass aber zur Zeit Christi das Gesetz nicht mehr in der althebr. Schrift geschrieben wurde, erhellt aus Mt. 5, 18. vgl. Hupfeld S. 287. Und wenn die Uebertragung der Schrift erst damals erfolgte, wie konnte in der Ansicht der Talmudisten das Factum als ein so unvordenkliches

1) Am allerwenigsten werden die Juden im syr. Zeitalter den Namen Assyrien statt Syrien gebraucht haben. Dagegen ist 2 Kön. 23, 29. von einem Kön. Assyriens die Rede, wo ein chaldäischer gemeint sein muss, und so lässt sich wohl denken, wie man dazu gekommen, eine aus Chaldäa der Sage nach mitgebrachte Schrift assyrisch zu nennen. Vgl. noch Gesen. a. a. O. 143.

erscheinen (Hupfeld S. 287.), das man in eine Fabel zu hüllen Veranlassung fand? Die Uebertragung selbst will Hupfeld S. 298 f. mit Recht nicht als eine rein passive gelten lassen; die von ihm gemachten Beschränkungen führen aber zu der Annahme, dass die Juden geraume Zeit vor Chr. mit der aram. Schrift bekannt werdend, diese nicht ohne Zuziehung ihrer eignen Charaktere, allmälig zur Quadratschrift umbildeten. Was Hupfeld bewiesen hat, ist somit nur der innere Zusammenhang der Quadratschrift mit der syr. Current, wie sie für uns zuerst in den palmyren. Inscriptionen erscheint [1]); über die Zeit der Uebertragung letzterer wagt er keine bestimmte Entscheidung, u. so ist die Möglichkeit, dass 1) schon unter den Babyloniern das aram. Alphabet zu einer Art Currentschrift sich umgesetzt hatte, und 2) dass die Juden im Exil mit dieser bekannt wurden, noch keineswegs widerlegt. Ja gerade dieser Zeitpunct bleibt für solchen allmäligen Eintausch einer fremden obwohl verwandten Schrift unter allen am geeignetsten. Der alte Schriftcharakter wurde deshalb nicht sogleich verdrängt; er kann noch im makkab. Zeitalter als eine Art Kanzlei- oder Uncialschrift festgehalten und darum auch auf den Münzen ausgedrückt worden sein [2]), es mögen ihn die Samaritaner mit dem Pentateuch zugleich angenommen haben (Hupfeld S. 280.), aber eben die Feindschaft gegen die Samaritaner trug vielleicht dazu bei [3]), dass die Juden die bereits von den Vätern ererbte Currentschrift auch bei den heil. Büchern anzuwenden begannen, was dann eine kalligraphische Fortbildung derselben zur nothwendigen Folge hatte [4]). Wie man aber auch über das Verhältniss der semitischen Schriftarten gegen einander urtheilen möge, so viel ist gewiss, dass weder die altphönizische, noch die althebräische, noch selbst die Quadratschrift (ursprünglich) Vokal- oder sonstige Lesezeichen hatte, nur tritt auch hier wieder eine sehr bedeutende Differenz der Ansichten über den Ursprung der gegenwärtigen hebr. Vokalisation ein, welche näher zu entwickeln, da die Sache in der Bibel selbst keine Anknüpfung findet, nicht dieses Orts sein kann s. die verschiedenen Meinungen bei Gesen. a. a. O. 182 ff. Eichhorn Einleit. I. 214 ff. Ewald krit. Grammat. 38 ff. Hupfeld in d. Studien u. Kritik. 1830. III. 549 ff. Hävernick Einleit. ins A. T. I. I. 285 ff.

1) Diese Aehnlichkeit findet auch mit der aram. ägyptischen Schrift statt (Gesen. monum. phoenic. I. 59 sqq.) u. letztere nimmt Gesenius a. a. O. p. 64. für die Mutter der palmyr. Schrift. — 2) Vgl. Gesen. a. a. O. 159. — 3) Vgl. die S. 497 Anm. 3. aus dem Talm. angeführte Stelle. Die Talmudisten nennen die althebr. Schrift (welche die Samaritaner beibehielten) רעץ vgl. über dieses Wort Hupfeld S. 296. — 4) Darauf kommt in der Hauptsache auch Eichhorns Ansicht (Einl. ins A. T. 4. Ausg. I. S. 204 ff.) hinaus vgl. auch Hoffmann in d. Hall. Encycl. 2. Sect. III. 368 f.

Die Erfindung der Buchstabenschrift überhaupt vindicirt eine alte weit verbreitete Sage [1]) dem semitischen Volksstamme, nur dass bald bestimmter die Phönizier Plin. 5, 13. Aristotel. in Bekker Anecd. gr. II. 783. vgl. Lucan. 3, 220., bald die Syrer Diod. Sic. 5, 74. (nicht 24.) vgl. Clem. Alex. strom. I. p. 307. (oder Assyrier Plin. 7, 56.) genannt werden, erstere viell. nur darum, weil die Griechen von ihnen die Buchstaben erhalten hatten Herod. 5, 58. Plin. 7, 56. Diod. Sic. l. c. Tac. Annal. 11, 14. vgl. Matthiä ausführl. griech. Grammat. I. 21 f. Plass Vor- u. Urgesch. der alten Hellenen (Leipz. 1831.) S. 104 ff. Für eine aram. Erfindung halten auch Ewald a. a. O. 9 f. Hoffmann grammat. syr. p. 60. v. Bohlen Genesis S. 40. die Buchstabenschrift. Selbst die Aegyptier scheinen die Buchstabenschrift (ihre demotische oder enchorische Schrift) den Phöniziern nachgebildet zu haben, da neuere Forschungen eine augenscheinliche Verwandtschaft zwischen den Charakteren auf Mumienbandagen u. der altphöniz. Schrift entdeckt haben (Hengstenberg Pent. I. 444 ff.). Vgl. überh. H. Hugo de prima scribendi origine ed. Trotz. Traj. a. Rh. 738. 8. J. L. Hug die Erfind. d. Buchstabenschr., ihr Zustand u. frühester Gebrauch im Alterthum. Ulm 1801. 4. C. F. Weber Vers. einer Gesch. d. Schreibkunst. Gött. 1807. 8. u., was die hebräische Schrift insbesondre anlangt (ausser den ältern, bei Walch biblioth. theol. IV. p. 267 sqq. verzeichneten Werken u. Abhandlungen) Gesenius oft angef. Gesch. d. hebr. Sprache u. Schrift. L. 815. 8. A. Th. Hartmann ling. Einleit. in das Stud. A. T. Brem. 1818. 8. 1. u. 4. Abschn. u. üb. den Pentat. S. 584 ff. Hoffmann in d. Hall. Encyklop. 2. Section III. 365 ff. Hug in d. Zeitschr. f. das Erzbisth. Freiburg. IV. 1 ff. auch Hengstenberg Authentie d. Pentat. I. 415 ff.

Schriftgelehrte. So übersetzt Luther 1) das hebräische סֹפֵר u. chald. סָפַר Esr. 7, 6. 11 f. Neh. 8, 4. 9. 13., an welchen Stellen Esra diesen Ehrentitel führt, Neh. 13, 13., wo ein S. Zadok genannt wird, u. an einigen andern Stellen, die verschiedener Art sind, z. B. Jes. 33, 18., wo סֹפְרִים die Kriegssteuern ausschreibende u. beitreibende Beamten (Kriegs- Marschcommissäre etc.?) sind, wie Jer. 52, 25. סֹפֵר (was Luther als nom. propr. beibehalten hat) den die Mannschaften aushebenden Offizier bedeutet. Dass das dem Esra beigelegte Prädikat הַסֹּפֵר einen Gelehrten, d. i. Gesetzkundigen, bezeichne, leidet keinen Zweifel, zum Mittelpunkte aller jüd. Weisheit hatte sich aber erst während des Exils, wo der ganze Gottesdienst auf Betrachtung

1) Andere Nachrichten s. Tzschucke ad Mel. III. I. 365 sqq. Namentlich wurde die Erfindung der Buchstaben auch den Aegyptiern beigelegt Plin. 7, 56. Tac. annal. 11, 14. Plutarch. Sympos. 9, 2.

des Gesetzes reducirt war u. das Schuldbewusstsein das Volk zum Gesetze zurückgelenkt hatte, das Gesetz erhoben u. was früher Weisheit, חָכְמָה, gewesen war, wurde zur Gelehrsamkeit oder Doctrin. Weise werden unter dem Volke schon früh erwähnt, gegen das Exil hin geschieht dies häufiger, ja Kohel. 12, 11. ist selbst einer Lehrversammlung gedacht. Diese Weisheit gab sich kund in Sprüchen u. Räthseln (Sprchw. 1, 6.) vgl. d. A. Salomo, aber auch in Lehrgedichten, u. wir haben solche Erzeugnisse israelit. Weisheit in den Proverb., in Hiob u. Koheleth, so wie in einer Anzahl Psalmen vor uns. Deutung des Lebens u. seiner Ereignisse, Umsetzung der Lebenserfahrungen in bildreiche, concise Gnomen u. Sentenzen, die zum Theil Sprüchwörter wurden, war Haupttendenz; wie hierbei ursprünglich das religiöse Moment vorherrschte (Weisheit = Furcht Gottes), wie die praktische Lebensansicht aber zuletzt in Skepticismus sich verlor etc., können wir hier nicht weiter verfolgen. Gutes über oriental. und besonders israelitische Weisheit giebt (nur in zu declamatorischer Sprache) Umbreit Commentar üb. d. Sprüche Sal. S. 3 ff. der Einleit. vgl. Vatke bibl. Theol. I. 561. — 2) Das griech. γραμματεὺς 2 Macc. 6, 18. u. im N, T., ebenso die WW. νομικὸς, νομοδιδάσκαλος; beide letztern kommen ausser Mt. 22, 35. nur bei Lucas (u. Paulus) vor, obschon Luc. auch das W. γραμματεὺς kennt. Diese Schriftgelehrten nun sind in den Evangelien häufig mit Pharisäern Mt. 5, 20. 12, 38. 15, 1. 23, 2. etc. zusammen genannt, das Verhältniss beider wird aber auch Mt. 22, 35. Act. 23, 9. nur angedeutet; eben so erscheinen sie zuweilen mit den Oberpriestern in Verbindung Mt. 21, 5. 27, 41. und Hohepriester, Pharisäer und Schriftgelehrte ist offenbar Bezeichnung des hohen Synedriums Mt. 20, 18. 26, 3. 57. Luc. 22, 66. Act. 23, 9. s. d. A. Synedrium. In der Opposition gegen Jesus waren alle drei moralische Gewalten einig, die Schriftgel. beobachteten ihn, um Grund zu peinlicher Anklage zu finden Luc. 6, 7. 11, 54., tadelten offen seine Aeusserungen, seine Handlungen und seine Sitten Mt. 9, 3. Luc. 5, 30. 15, 2., suchten ihn durch schlau ersonnene Fragen zu fangen Mt. 22, 35 f. Luc. 10, 25. 11, 53. 20, 21 ff. oder sonst in Verlegenheit zu setzen Mt. 12, 38., zogen aber in solchen Fällen immer den Kürzern und mussten, von dem klaren Verstande Jesu oder seinem sittlichen Ernste überwunden, abtreten. Wohl mochte die Erbitterung hierüber eine Ursache mit sein, dass sie Jesu zuletzt den Tod schwuren Luc. 20, 19. Was ihre öffentliche Stellung betrifft, so finden wir nur, dass die Schr. von Jesu selbst für eine gesetzlich bestehende Autorität erklärt werden Mt. 23, 2., dass sie auf Ueberlieferungen halten Mt. 15, 1., dass sie mit den Oberpriestern eine Art Polizei im Tempel u. Synagogen ausüben Luc. 20, 1. Act. 6, 12. und dass sie von dem Volke eine hohe

äusserliche Achtung forderten Luc. 20, 46. Noch ist aus Luc. 5, 17. ersichtlich, dass es auch ausser Jerusalem, selbst in Galiläa, Schriftgelehrte gab, man darf also annehmen, dass sie über das ganze jüd. Land verbreitet waren [1]). Welche Stellung hiernach die γραμματεῖς im jüdischen Volke einnahmen, kann nicht verborgen sein, es waren die Gelehrten des Volks und als solche eine Kaste mit gemeinsamem Interesse. Als Mittelpunct aber aller jüdischen Gelehrsamkeit lässt sich nur das Gesetz (die heil. Schriften) denken, welches seit dem Exil in so hoher Verehrung als Schatz aller Weisheit und als Palladium des Volkes stand, die jüdischen Gelehrten waren also Gesetzgelehrte u. in diesem Sinne heisst schon Esra סֹפֵר. Dieses Gesetz als theokratisches hatte ein doppeltes, sich durchdringendes Element, ein religiöses und ein politisches, so war die Gelehrsamkeit dieser γραμματεῖς nach unserer Art zu reden, eine theologisch-juristische. Die Deutung dieses Gesetzes in seiner theoretischen Tiefe und praktischen Anwendbarkeit war der Gegenstand der gelehrten Bestrebungen; ein weites Feld, auf welchem theils die allegorische Interpretation emporwucherte, theils eine für alle Fälle des bürgerl. Lebens berechnete Casuistik. Da sich nun seit dem Exil, als man angefangen hatte, ängstlich dem Buchstaben des heil. Gesetzes nachzugehen, verschiedene Observanzen und (durch gelehrte Männer) mancherlei Traditionen gebildet, diese aber im Zeitalter Jesu bereits in den weitesten Kreisen Anerkenntniss und entscheidendes Ansehen erlangt hatten, so mag aus dem allen abgenommen werden, in welchen Gränzen sich die Gelehrsamkeit u. gelehrte Betriebsamkeit jener γραμματεῖς, wenn sie Alles umfassen wollten, bewegte. Sie waren es, welche jedem Wissbegierigen den tiefern Blick in das göttliche Gesetz öffneten, welche, wo sichs um den praktischen Sinn der Gesetze handelte, diesen deuteten und zweifelhafte Fälle unter die Regel subsumirten, welche Responsa ertheilten und im Stande waren, in administrativen und richterlichen Aemtern das Recht zu wahren [2]). Vielleicht dürfen wir uns die γραμματεῖς hauptsächlich auf dreifache Weise thätig denken. Ein Theil war dem hohen Synedrium einverleibt als Beisitzer des Collegiums mit den Oberpriestern, Andere hielten Unterrichtsanstalten, insbesondre für Jünglinge, die sich zum Rabbi bilden wollten, noch Andere mögen, wie wir sagen, privatisirt oder vorkommenden Falls die Stelle der Rechtsconsulenten vertreten haben, denn der Rabbi, welcher öffentliche Achtung geniessen wollte, musste ein Gewerbe

1) Auch in Rom traten jüdische Gesetzlehrer auf Joseph. Antt. 18, 3. 5. — 2) Sie standen daher in hohem Ansehen vgl. auch J. L. Lenz de privilegiis literator. in gente hebr. Viteb. 1700. 4. u. J. G. Wagner de reverentia magistro debita ex Rabbin. placitis. L. 741. 4.

treiben, das ihm den Unterhalt verschaffte. Ein lehrender γραμματεὺς war der berühmte Gamaliel s. d. A. und der Titel νομοδιδάσκαλος, welchen derselbe Act. 5, 34. führt, bezeichnet wohl zunächst nur solche lehrende Schriftgelehrte. Joseph. Antt. 17, 6. 2. kommen zwei ältere dergleichen als angesehene πατρίων ἐξηγηταὶ νόμων vor, welche Schulen hielten; dieselben heissen bell. jud. 1, 33. 2. mehr griechisch σοφιςαὶ. Ueber die Schulen der Schriftgelehrten wissen wir aus Josephus sonst weiter nichts, im Talmud aber sind sie unter dem Namen בָּתֵּי הַמִּדְרָשׁ oder בָּתֵּי מִדְרָשׁוֹת öfter erwähnt, auch heissen sie zuweilen יְשִׁיבוֹת (consessus). In den Vorhöfen des Tempels waren mehrere Zimmer, welche als Auditoria von Gesetzlehrern benutzt wurden; in einem solchen machte der 12jährige Jesus durch seine verständigen Fragen Aufsehen Luc. 2, 46 f. s. Lightfoot hor. hebr. p. 741 sqq. Die Lehrer docirten da sitzend, auch die Schüler sassen Act. 22, 3. Luc. 2, 46. Der Unterricht war wohl weniger ein zusammenhängender, als erotematisch u. mitunter disputatorisch; dass nam. den Schülern und Zuhörern freistand, dem Lehrer Fragen vorzulegen, ist aus dem Talmud ersichtlich s. Lightfoot hor. hebr. p. 743. [1]). Was sonst noch über Einrichtung solcher Gesetzesschulen, über feierliche Promotion der Rabbinen etc. aus den spätern Theilen des Talmuds vorgetragen zu werden pflegt, findet aufs N. T. keine Anwendung u. fällt wohl grossentheils seiner Entstehung nach in die Zeit nach Zerstörung Jerusalems, wo die in Palästina und Babylonien blühenden jüd. Akademien für das alles Mittelpunctes beraubte Volk noch höhere Wichtigkeit erlangt hatten. S. darüb. Alting Opera V. p. 240 sqq. Vitringa Synagoga vet. 1, 5. u. 7. Wähner Antiquit. ebraeor. II. 783 sqq. Carpzov. Appar. p. 137 sqq. 315 sqq. Hartmann Verbind. A. u. N. T. 384 ff. Kehren wir zu den γραμματεῖς im Allgemeinen zurück, so ist 1) so viel klar, dass nicht alle der Pharisäersecte angehören mussten Luc. 11, 45. Act. 23, 9., auch die Sadducäer waren Gelehrte und von ihren Disputen über Stellen des (schriftlichen) Gesetzes ist im Talm. Manches aufbewahrt. Γραμματεῖς wird daher für den allgemeinen Namen des Standes, in welchem verschiedene Hauptsysteme herrschten, gehalten werden dürfen, doch mag die grössere Anzahl der γραμμ. der Pharisäersecte einverleibt gewesen sein. 2) Eine Unterscheidung zwischen νομικοὶ und γραμματεῖς, wie sie von ältern Auslegern (denn die neuern bringen fast gar nichts in ihren Commentaren über die Schriftgelehrten bei) mehrfach versucht worden ist vgl. Leusden philol. hebraeo mixt. diss. 23., M. Chemnit.

1) Eine Art Studiencursus für jüdische Jünglinge ist vorgezeichnet Mischna Pirke aboth 5, 23.

Pol. Lyser u. J. Gerhard in ihren Evangelienharmon (Ch. c. 10., L. c. 105., G. 1. c. 156.) möchte von vorn herein bedenklich sein, da νομικοὶ fast nur bei Luc. vorkommt und von ihm an einzelnen Stellen statt des mehrdeutigen γραμματεῖς gewählt worden sein kann. S. noch überh. Lomeier dies genial. p. 397 sqq. Carpzov. Appar. p. 130. 132 sqq. Th. Ch. Lilienthal de νομικοῖς iuris utriusq. ap. Hebr. doctorib. privatis. Hal. 740. 4.

Schuhe, נַעַל, ὑπόδημα, σανδάλιον. Die der Morgenländer (wie der Griechen u. Römer) waren und sind noch jetzt blosse Sohlen [1]) von Leder oder Holz, die unter den Fuss gebunden und oberhalb desselben mit Riemen (שְׂרוֹךְ Gen. 14, 23. Jes. 5, 27., ἱμὰς Mr. 1, 7. Luc. 3, 16. a. vgl. Perizon. ad Aelian. V. H. 9, 11.) befestigt wurden vergl. Niebuhr B. 63. Taf. 2. Mariti R. 214. Harmar Beob. III. 304 f. Und diese dem warmen Klima des Orients angemessene, zugleich wohlfeile (vgl. Amos 2, 6. 8, 6.) Fussbekleidung findet sich in der Hauptsache auch an den persepolitan. Figuren Niebuhr R. II. 132. Taf. 23. 6. Das weibliche Geschlecht trug sie vorzüglich kostbar Judith 16, 11. vgl. Hohesl. 7, 1. (dazu Targ.) u. Ezech. 16, 10., wie denn auch bei den Tyriern Virg. Aen. 1, 335., bei den Persern, bei Griechen und Römern (Martial. 2, 29.) Schuhe von buntem, besonders purpurfarbnem Leder, auch calcei aurei, ein beliebter Luxusartikel waren, sei es nun, dass die Pracht in den Riemen allein bestand, oder dass die Sandalen schon mit einer Art Seiten- u. Oberleder (etwa wie Pantoffeln) versehen waren [2]). Das Geschäft, diese Sohlen an- und abzubinden (λύειν Aristoph. Thesmoph. 1194.) [3]), nachzutragen u. s. w., hatten die (niedrigsten) Sklaven Mt. 3, 11. Mr. 1, 7. Joh. 1, 27. Act. 13, 25. vgl. babyl. Kiddusch. 22, 2. babyl. Ctuboth 66, 1. Plutarch. sympos. 7, 8. 4. Arrian. Epict. 3, 26. Euseb. H. E. 3, 6. (Kypke Observatt. I. 12 sq.) Ch. W. Volland (A. Plathner) de Sandaligerulis Hebr. Viteb. 712. 4. auch bei Ugolin. XXIX. Im Zimmer trägt der Orientale keine Schuhe, daher pflegt man bei Besuchen sie im Vorsaal auszuziehen. Nur bei der Paschamahlzeit sollten die Israeliten Schuhe anhaben Exod. 12, 11., um nämlich

1) Daher das hebr. נַעַל von Jonathan u. a. Targum. durch סנדלא gegeben wird. Sohlen werden übrigens im Orient auch den Kameelen untergebunden. — 2) Die (vornehmen) Perser trugen wirklich Schuhe Xenoph. Cyrop. 8, 1. 41. Strabo 15. 734. Die Schuhe der Babylonier waren nach Strabo 16. 746. ebenfalls keine gewöhnlichen Sandalen. Möglich also, dass die spätern Hebräer eine ähnliche Fussbedeckung trugen. — 3) Im Hebr. steht vom Ausziehen der Schuhe חלץ, נשל u. שׁלף.

das vollständige Reisecostüm darzustellen; denn auf Reisen und beim Ausgehen legte jeder ordentliche Mann die Sandalen an Act. 12, 9. Barfuss (יָחֵף, חֲלוּץ הַנַּעַל, nudo pede) aber betrat man schon im hohen Alterthum heilige Stätten, wo man die Gottheit gegenwärtig glaubte Exod. 3, 5. (Act. 7, 33.) Jos. 5, 15., und nach jüd. Tradition, welcher das A. T. wenigstens nicht widerspricht, verrichteten die jüd. Priester ihre heil. Dienste unbeschuhet [1]) s. d. A. Priester. Auch in tiefer Trauer ging man unbeschuht einher 2 Sam. 15, 30. Ezech. 24, 17. 23. Jes. 20, 2. vgl. Bion Idyll. 1, 21. Stat. Theb. 9, 572. Kirchmann de funerib. rom. p. 355. Rosenmüller Morgenl. IV. 340. Gerichtliche symbolische Gebräuche, hinsichtlich der Leviratsehe, die im Ausziehen des Schuhes bestanden, s. Deut. 25, 9. 10. Ruth 4, 7. vgl. Othon. lexic. rabb. p. 112. Es wurde dadurch angedeutet, dass man sich seiner wohlbegründeten Ansprüche begebe, denn mit dem Schuhe betritt man ein Grundstück und was man unter seine Schuhe, d. h. Füsse bekommt, bekommt man in seine Gewalt Rosenmüller Morgenl. III. 71 f. [2]). Uebrigens war bei der israelit. Fussbekleidung das Bestäuben und Beschmutzen der Füsse unvermeidlich, daher das beständige Fusswaschen s. d. A. Besondere Schuhmacher werden im Talm. erwähnt s. oben I. 544. Ueberh. vgl. noch A. Bynaei de calceis vett. Hebr. libb. 2. Dordr. (682. 12.) 1715. 4. (auch in Ugolini thesaur. XXIX.)

1) Die Sitte geht wesentlich von derselben Ansicht aus, wie unser mit entblösstem Haupt Eintreten etc., es kommt dort aber noch der Gedanke, dass Schuhe immer Staub und Unreinigkeiten an sich tragen, hinzu. Auch mag in manchen Fällen das Barfussgehen als eine Art frommer Casteiung betrachtet worden sein, wie wenn jetzt eine kathol. Fürstin, ihr Gelübde zu lösen, barfuss in die Kirche geht oder einst die röm. Matronen unbeschuhet zum Tempel der Vesta walleten Ovid. fast. 6, 597. vgl. Joseph. Antt. 2, 15. 1. Ueber die Anypodesie der Alten ist bisher nur Einzelnes und ohne kritische Scheidung gesammelt worden s. Balduin de calceo c. 23. Dougtaei Analect. I. p. 57 sq. Spanhem. ad Callim. Cerer. 325. Carpzov. diss. de discalceatione in loco sacro. Lips. 729. 4. auch im Apparat. Antiq. p. 769 sqq. Walch de religiosa vett. ἀνυποδησία. Jen. 1756. 4. (auch in d. dissertatt. ad Acta Ap. I.) Wichmannshausen de calceo in Ebraeor. sacris deponendo. Viteb. 721. 4., auch bei Ugolini XXIX. — 2) Vielleicht hängt hiermit im Allgemeinen der Sinn von Ps. 60, 10. 108, 10. zusammen. Oriental. Fürsten werfen auf etwas ihre Schuhe zum Zeichen, dass sie über den Gegenstand herrschen Castelli lexic. hept. c. 2342. Balduin de calceo p. 217 sq. Wenigstens könnte gegen solche Auffassung nicht der Parallelismus geltend gemacht werden; von den beiden andern Erklärungen aber, zwischen welchen auch de Wette schwankt, hat die eine etwas Unpassendes (Edom der Ort, wohin ich meine Schuhe werfe, wenn ich sie ausziehe), die andre aber (ich werfe Edom, wie einem Sklaven, meine Schuhe zu) würde eher ל als עַל fordern, denn Ps. 22, 11. ist sprachlich nicht vollkommen parallel.

Rottböll de vestib. et calceis Israelit. Hafn. 1755. 8. auch B. Balduin calceus antiq. et. J. Nigron. de caliga vett. L. B. 1711. 8.

Schuld- und Sündopfer, zwei der speciellsten, aber zugleich strengsten Arten von Opfern in der heil. Disciplin der Israeliten. Jene, die Schuldopfer, werden durch אָשָׁם, die Sündopfer durch חַטָּאת bezeichnet [1]) und genau unterschieden, theils in den gesetzlichen Vorschriften selbst, welche die Fälle, in denen eines von beiden darzubringen war, sehr sorgfältig aufzählen, theils in andern Stellen (Ezech. 40, 39. 42, 13. 44, 29. 46, 20. 2 Kön. 12, 16.). Schuldopfer, sacrificia pro delictis, pro noxis (J. H. Erdmann de sacrificio piacul. pro noxa offerendo. Vit. 716. 4. III.) wurden dargebracht 1) wenn Jemand aus Irrthum vom Gottgeweihten etwas entwendet Lev. 5, 15. oder 2) überhaupt aus Unwissenheit etwas gethan hatte [2]), was er nicht thun sollte Lev. 5, 17.; — 3) wenn Jemand eine in Verwahrung genommene Sache oder einen zugefügten Schaden und Raub abgeleugnet oder etwas Gefundenes, das verloren worden war, verhehlt oder etwas durch Meineid abgeschworen hatte Lev. 5, 21 f.; — 4) wenn Jemand mit einer bereits verlobten Leibeignen, die nicht losgekauft worden war oder die Freiheit erlangt hatte, Beischlaf übte Lev. 19, 20 ff. Ausserdem hatte 5) ein Aussätziger, der gesund geworden war Lev. 14, 12., so wie der Nasiräer, wenn er sich durch eine Leiche verunreinigt hatte Num. 6, 12., ein Schuldopfer zu bringen. Die Objecte der Schuldopfer waren verschieden; in den Fällen Nr. 1—4 ein Widder, in den bei-

1) Die Uebersetzung dieser WW. in LXX. ist sehr mannichfaltig (Gesen. in thesaur. I. p. 160. hat darüber ungenau berichtet). אָשָׁם, wo es Schuldopfer bedeutet, wird durch *τὸ ὑπὲρ ἀγνοίας* Ezech. 40, 39. 42, 33. 44, 29. 46, 20., *τὸ τῆς πλημμελείας* Lev. 7, 7. 14, 13. (auch durch *ἡ πλημμέλεια* Lev. 5, 16. 18. Num. 6, 12.) ausgedrückt, anderwärts aber mit *πλημμέλεια* oder *πλημμελεῖν* Lev. 5, 6. 15. 19. 6, 6. 19. 22. 7, 4. 5. vgl. 14, 12. 24. 19, 21., oder gar mit *περὶ ἁμαρτίας* Jes. 53, 10. (Lev. 5, 7.) umschrieben. Den Begriff חַטָּאת haben LXX. nur selten durch *ἁμαρτία* schlechthin (Lev. 4, 21. 24. Num. 6, 14. Hos. 4, 8.) einmal durch *ἁμάρτημα* Lev. 4, 29. wiedergegeben, am häufigsten in klarem Zusammenhange *τὸ περὶ* oder *ὑπὲρ ἁμαρτίας* (letzteres Ezech. 45, 17. 46, 20.) oder auch blos *περὶ ἁμαρτίας* und auf ähnliche Weise umschrieben. 2 Macc. 12, 43. steht *θυσία περὶ ἁμαρτίας*. Vgl. noch Hebr. 10, 6. 8. (Citat aus A. T.). Lateinisch werden nach der Vulg. die Schuldopfer sacrificia pro delictis, die Sündopfer sacr. pro peccatis genannt. Deutsch ist ihr gemeinschaftlicher Name Sühnopfer. — 2) Analog ist es, wenn die Juden, welche heidn. Weiber geheirathet hatten (was sie nicht für unrecht hielten) ein Schuldopfer darbringen Esra 10, 19. Eben dahin möchte das den Philistäern zugemuthete Schuldopfer 1 Sam. 6, 3. gehören.

den letzten ein Lamm; ausserdem hatten die Schuldigen im Falle 1. u. 3. das Entfremdete zurück zu erstatten und noch den fünften Theil dazu (in Nr. 1. dem Priester, in Nr. 3. dem Eigenthümer) zu geben. Das Opferthier wurde allemal an der Mitternachtsseite des Altars geschlachtet, das Blut um denselben herumgesprengt (vgl. Mischna Sebach. 5, 5.) und die Fettstücken verbrannt, das Fleisch aber gehörte den Priestern Lev. 7, 1—6. Nur bei dem Schuldopfer des Aussätzigen ist mit dem Blute eine besondere symbolische Manipulation vorgeschrieben Lev. 14, 14. 25. — Sündopfer, sacrificia pro peccatis, waren a) stehende: nämlich 1) für das ganze Volk an den Neumonden Num. 28, 15., am Pascha 28, 22., an Pfingsten 28, 30., am Posaunenfeste 29, 5., am Laubhüttenfeste 19, 16. u. am grossen Versöhnungstage Lev. 16. Num. 29, 11.[1]); 2) für die Priester und Leviten bei ihrer Einweihung Exod. 29. u. Num. 8, 8 ff.; 3) für den Hohenpriester am grossen Versöhnungstage Lev. 16, 3. 6. 11.; — b) in besondern Fällen: 1) am Reinigungstage einer Wöchnerin Lev. 12, 6. 8.; 2) bei der Reinigung eines Aussätzigen Lev. 14, 19. 22. oder eines aussätzigen Hauses Lev. 14, 49.; 3) bei der Reinigung eines am Fluss Leidenden Lev. 15, 15.; 4) wenn ein Weib von einem ungewöhnlich lang dauernden Blutfluss rein geworden war Lev. 15, 29.; 5) wenn ein Nasiräer durch eine Leiche (durch einen in seiner Nähe plötzlich Verstorbenen) verunreinigt worden war[2]) Num. 6, 10 f. oder die Zeit seines Gelübdes zu Ende ging Num. 6, 14.; 6) wenn eine ganze Gemeinde oder ein Priester, ein נָשִׂיא (ἄρχων) oder ein gemeiner Israelit aus Versehen gegen irgend ein Gebot Jehovahs gesündigt hatte Lev. 4. Num. 15, 24 ff. vgl. 2 Chron. 29, 21 ff.; 7) wenn Jemand aufgefordert, ein eidliches Zeugniss über Gesehenes oder Gehörtes abzulegen, nichts zu wissen vorgiebt Lev. 5, 1. oder wenn Einer unwissentlich etwas Unreines oder einen unreinen Menschen berührt hatte 5, 2 f. oder wenn Jemandem ein leichtsinniger Schwur, indem er sich das oder das zu thun vermass, entfahren war 5, 4. Ausserdem wird auch die rothe Kuh, s. d. A., ein Sündopfer genannt Num. 15, 17. Object der Sündopfer waren nach der Abstufung ihrer Bedeutung[3]) junge Stiere, Ziegenböcke, Schafe u.

1) Auch bei der Einweihung eines neuen Heiligthums Esr. 6, 17 ff. vgl. 8, 35 f. — 2) Der Nasiräer sollte, so lange sein Gelübde dauerte, zu keinem Todten gehen Num. 6, 6. (also auch an keinem Leichenbegängnisse Theil nehmen). War also, ohne dass er es hatte verhindern können, Einer in seiner Nähe verstorben, so wurde Reinigung durch ein Sündopfer nöthig. Ueber die Lustration eines Nichtnasiräers, der durch eine Leiche unrein geworden war, s. Num. 19. 11 ff. — 3) Ueber die Gradation namentlich in den Lev. 4. aufgeführten Sündopfern s. Philo Opp. II. p. 246 f.

Ziegen, Tauben oder Turteltauben, in einem Falle Vögel überhaupt. Farren wurden geopfert in den Fällen a. 2. 3. u. b. 6., wo die ganze Gemeinde oder ein Priester sich versündigt hatte, Ziegenböcke in den Fällen a. 1. u. b. 6., wenn der Sündigende ein Nasi war, ein Widder bei der Einweihung der Priester a. 2. noch ausserdem Farren, ein weibl. Schaf oder Ziege in den Fällen b. 7. u. b. 6. wenn ein gemeiner Israel. sich versündigt hatte, ein jähriges Schaf von dem sein Gelübde lösenden Nasiräer b. 5. und von dem gereinigten Aussätzigen b. 2., eine Taube oder Turteltaube in den Fällen b. 1. 3. 4. u. 5. (wenn ein Nasiräer sich verunreinigt hatte) stets, im Fall b. 2., wenn der Aussätzige arm war, endlich 2 Vögel bei der Reinigung eines aussätzigen Hauses b. 2. Von den vierfüssigen Opferthieren kamen immer nur die Fettstücken [1]) auf den Altar und wurden verbrannt, alles übrige dagegen wurde entweder a) ausserhalb der Stadt verbrannt [2]) oder b) die Fleischstücken den Priestern überlassen, um sie im Vorhofe des Heiligthums zu verzehren Lev. 6, 25 ff. [3]). Jenes geschah bei den Sündopfern erster Klasse (Exod. 29, 14. Lev. 4, 11 f. 20 f. K. 16.), dieses bei jenen zweiter Klasse (Lev. 4, 25 ff.). Das Blut wurde a) beim grossen Versöhnopfer (ganz) in das Allerheiligste gebracht, damit gegen die Bundeslade gesprengt und die Hörner des Räucheraltar bestrichen Lev. 16, 14. 18 f.; b) bei den andern Sündopfern der ersten Klasse zum Theil im Heiligen gegen den Vorhang gesprengt und an die Hörner des Räucheraltars gestrichen, zum Theil am Fusse des Brandopferaltars ausgeschüttet Lev. 4, 5 ff. 16 ff.; c) bei den Sündopfern zweiter Klasse wurde es theils an die Hörner des Brandopferaltars gestrichen, theils an dessen Fusse ausgeschüttet Lev. 4, 25. 30. 34. vgl. überh. 2 Chron. 29, 22 f. Doch wird diese Manipulation Exod. 29, 12. auch bei einem Sündopfer erster Klasse vorgeschrieben, was allerdings mit Lev. 6, 30. nicht recht harmonirt. Eigenthümlich war noch beim grossen Versöhnopfer das Wegjagen des einen Sündenbockes Lev. 16, 20 ff., wovon etwas Analoges vorkommt bei der Entsündigung eines aussätzigen Hauses Lev. 14, 53. Sonst s. noch über eine specielle Manipu-

1) Diese Fettstücken waren nach Lev. 4, 8. vgl. Exod. 29, 13. das Fett, welches die Eingeweide umschloss (bedeckte), das Fett an den Eingeweiden selbst, die beiden Nieren, das Fett an den Lendenmuskeln, der grosse Leberlappen vgl. Joseph. Antt. 3, 9. 3. Warum das Herz nicht mitgeopfert wurde (eine alte Frage Philo Opp. II. 243.) ist nicht schwer einzusehen s. Harenberg in Miscell. Lips. nov. VII. p. 185 sqq. — 2) S. darüber die talm. Bestimmungen Mischna Sebach. 5, 2. 12, 5. — 3) Die Verordnungen Lev. 6, 27 sq. haben zum Zweck, die Profanirung des geweihten Sündopfers selbst in der entferntesten Beziehung zu verhüten Philo Opp. II. p. 248, Ueber v. 28. insbesondre s. Rosenmüller.

lation bei Sündopfern Exod. 29, 19 ff. Lev. 14, 49 ff. und über die Behandlung des aus Tauben bestehenden Sündopfers Lev. 5, 8. vgl. Mischna Sebach. 6, 2. u. 4.

Bleiben wir nun bei dem bisher Erörterten allein stehen, so ist klar, dass die Schuld- und Sündopfer in der heil. Legislation wirklich als zwei verschiedene Arten von Opfern dargestellt werden, nicht nur sofern getrennt von diesen zweierlei O. gehandelt wird (Lev. 4. 6, 25 ff. von Sünd-, Lev. 5, 15 ff. 7, 1—10. von Schuldopfern), sondern weil in einzelnen Fällen beiderlei O. zugleich vorgeschrieben sind vgl. Lev. 14, 12. 19. 22. Num. 6, 10 f., wie denn auch (s. oben) beide Arten oft in einer Stelle neben einander genannt sind. Auch das Ritual war verschieden, nam. hinsichtlich der Manipulation mit dem Blute, ausserdem kommt die Verbrennung der Fleischstücke vor der Stadt, welche für manche Sündopfer angeordnet war, bei keinem Schuldopfer vor, auch war die Wahl der Thiere für Sündopfer weit umfassender [1]). Ueber das eigentliche Princip der Unterscheidung aber herrscht ein grosses Dunkel und die Meinungen der Alterthumsforscher sind daher immer sehr widersprechend gewesen. Im Allgemeinen waren die Schuldopfer gewiss von geringerer Bedeutung als die Sündopfer [2]); nicht nur scheint das der Begriff der Verschuldung gegenüber der Versündigung zu fordern, sondern die Vergehungen, welche Sündopfer heischten, sind auch im Allgemeinen auf den ersten Blick weit stärker als jene, die durch Schuldopfer gebüsst wurden, und das Ritual der erstern hat einen ernstern und strengern Charakter. Lassen wir Lev. 5, 1—13. als zweifelhaft einstweilen ausser Betrachtung, so scheint ursprünglich a) ein Sündopfer dargebracht worden zu sein, wenn Vergehen gegen das göttliche Gesetz entweder aus Versehen wirklich verübt worden waren oder im Allgemeinen als verübt sicher vorausgesetzt werden konnten (wie nach Jahresfrist beim Volke, beim Hohenpriester, oder gemäss hebr. Teleologie bei Aussätzigen etc.); dagegen b) ein Schuldopfer, wenn Jemand sich selbst bewusst wurde, etwas Unrechtes gethan zu haben oder wirklich gethan hatte, wessen er nicht überführt werden konnte (vgl. auch Lev. 19, 20 ff.). Schuldopfer scheinen auf subjective, Sündopfer auf objective Vergehen sich zu beziehen. Der ein Schuldopfer

1) Nur mit grosser Willkür kann Gramberg Religionsid. I. 124. seine Behauptung des Gegentheils durchführen. — 2) Dies erkannte auch Maimon. more neboch. 3, 46. Das Gegentheil ist ganz unwahrscheinlich von Bonfrère ad Lev. c. 4. u. Saubert (s. unten) behauptet worden. Die Uebersetzung des אשׁם durch πλημμέλεια bei LXX. deutet ebenfalls die obige Unterscheidung an. Sonst vergl. noch Mischna Sebach. 10, 5.

brachte, klagte sich in seinem Gewissen an [1]; der ein Sündopfer brachte, war einer bestimmten, doch unwissentlichen Sünde überführt [2]) oder galt nach allgemeinen Grundsätzen für einen Verschuldeten. In der Hauptsache deutet auf diesen Unterschied auch Joseph. Antt. 3, 9. 3. [3]). Hierbei lässt sich aber allerdings zugeben, dass das Princip vom Gesetzgeber selbst in einzelnen Fällen nicht klar genug durchgeführt worden oder dass spätere Bestimmungen (wie etwa die im Num.) auf solchen Mangel an Klarheit zurückgeführt werden können. So wird Num. 6, 12. ein Todesfall in der Nähe eines Nasiräers als in dem Grade verunreinigend angesehen, dass ein Sündopfer dargebracht werden soll. Indess könnte hier doch eine mit unsern Begriffen unvereinbare teleologische Ansicht zum Grunde liegen und jedenfalls galt für den geweihten Nas. etwas als Sünde, was bei andern Israeliten nicht unter diesen Gesichtspunkt gestellt wurde. Lev. 15, 25 ff. lässt sich aber recht wohl mit den teleolog. Ansichten des hebr. Alterthums vereinigen. Mit dieser Ansicht von der Natur der Schuld- und Sündopfer stimmen unter den Neuern Reland Antiquit. sacr. 3, 4. 4. u. Bauer gottesd. Verf. I. 148 f. [4]) überein. Freilich kann uns nun wieder der Abschnitt Lev. 5, 1—13. irre machen. Hier gehen, wie schon von Vielen bemerkt worden ist, die Ausdrücke אָשָׁם u. חַטָּאת wunderlich durch einander und es kann überhaupt in Frage kommen, ob von Schuld- oder von Sündopfern die Rede ist. Da jedoch, wo das Opfer selbst ausdrücklich genannt ist, חַטָּאת steht v. 6. 7. 8. 9. 11. 12., so haben wir kein Bedenken getragen, die in dem Abschnitte specialisirten Fälle oben unter die Sündopfer zu reihen. Dann müssen wir aber gestehen, dass hier das oben bezeichnete Princip nicht festgehalten ist. Und so möchte es wohl jetzt unmög-

1) Alle Lev. 5, 15 ff. aufgezählte Fälle von Verschuldung reduciren sich darauf, dass der Verschuldete nur allein wissen konnte, er habe unrecht gethan; v. 21. z. B. ist offenbar die Rede von Depositis, die ohne Zeugen Jemand anvertraut waren und von Beraubungen, die ebenfalls ohne Zeugen vorgegangen. Lev. 5, 17. unterscheidet sich von Lev. 4, 27 f. nicht so, wie Rosenm. u. A. wollen, sondern dadurch, dass an letzterer Stelle ausdrücklich steht: אוֹ הוֹדַע אֵלָיו חַטָּאתוֹ. Analog ist es übrigens, dass die Philister, welche sich an der Bundeslade vergriffen hatten, ein Schuldopfer darbringen 1 Sam. 6., da selbst Israeliten in solchem Falle sich nur verschuldeten Lev. 5, 15. Auch vgl. Esr. 10, 19. — 2) Die Formeln Lev. 4, 14. וְנוֹדְעָה הַחַטָּאת und v. 23. 28. אוֹ הוֹדַע אֵלָיו חַטָּאתוֹ bedeuten gewiss nicht blos ein subjectives Innewerden der Sünde. Letzteres ist Lev. 5, 3. 4. einfach durch וְהוּא יָדַע ausgedrückt. — 3) *Ὁ μὲν κατ᾽ ἄγνοιαν εἰς τοῦτο* (Sünde) *προπεσὼν ἄρνα καὶ ἔριφον θήλειαν τῶν αὐτῶν ἐτῶν προςφέρει — — ὁ δὲ ἁμαρτὼν μὲν, ἑαυτῷ δὲ συνειδὼς καὶ μηδένα ἔχων τὸν ἐλέγχοντα κρίον θύει* cet. — 4) Vgl. auch Venema dissertatt. sacr. p. 322.

lich sein, einen festen Unterschied der Schuld- und Sündopfer, der auf alle vorliegende Beispiele passte, noch anzugeben (de Wette de morte Chr. expiat. p. 14. Gesen. thesaur. I. p. 160.[1]) Scholl in Klaibers Studien IV. I. 46. vergl. auch Outram de sacrific. p. 134 sq.). Alle bisherigen Versuche wenigstens sind gescheitert. Einige bezogen nämlich 1) אָשָׁם blos auf die Verletzung eines Bündnisses (stillschweigenden Contrakts) mit Priestern, Mitbürgern, Ehemännern und suchten den Grund des Darbringens im mahnenden Gewissen (Cremer Antiqq. sacr. Poet. II. p. 75 sqq.); allein theils ist die Idee eines Bündnisses zu fern liegend; theils z. B. wird durch die Entwendung von etwas dem Jehovah Geweihten nicht eigentlich oder nicht blos der Priester benachtheiligt, sondern man kann dieselbe mit eben dem Rechte auch die Verletzung eines zwischen Jehovah und den Menschen bestehenden Bündnisses nennen, womit die ganze Hypothese niederfällt, da ja diese Idee eines Bündnisses mit Jehovah auch auf alle Sündopfer angewendet werden kann; — 2) Andere fanden in אָשָׁם ein Opfer für eine Unterlassungs-, in חַטָּאת für eine Begehungssünde. So nach Michaelis zu Lev. 5. u. Suppl. p. 718. vorz. Warnekros Alterth. S. 195 ff. d. n. Ausg. und Jahn II. II. 331 ff. III. 388. dageg. Bauer a. a. O. 148. Lev. 5, 17. lautet nicht wie von einer Unterlassungssünde (gegen Michaelis höchst willkürliche Conjectur s. Vater). Lev. 15, 25 ff. lässt sich keine Begehungssünde entdecken. Auch 3) das Umgekehrte (Grotius zu Lev.) führt nicht zum Ziele, vielmehr widerstrebt Lev. 4, 2. 13, 27. der Erklärung des חַטָּאת durch Unterlassungssünde geradezu. Noch weniger kann 4) Sauberts Hypothese (de sacrif. vett. c. 3. p. 66. vgl. Sykes über die Opfer S. 279 ff.), der unter אָשָׁם vorsetzliche und böswillige, unter חַטָּאת unwissentliche Sünden versteht, gebilligt werden (obschon Philo Opp. II. p. 247. im Ganzen derselben Ansicht ist), so wie auch Aben Esra's Meinung (ad Lev. 5.), חַטָּאת beziehe sich auf Unwissenheits-, אָשָׁם auf Fahrlässigkeitssünden, mit den gesetzlichen Bestimmungen nicht harmonirt. Endlich 5) wollte man mit Abarbenel behaupten, Sündopfer seien dargebracht worden, wenn man sich einer Gesetzübertretung bestimmt bewusst gewesen, Schuldopfer aber, wo die Uebertretung zweifelhaft war, so fände auch dies im Text der Gesetze gar keine Bestätigung. Sonst vgl. noch d. A. Sühnopfer.

Schulen, s. d. A. Unterricht.

1) Dieser glaubt sogar, dass der ganze Unterschied ex mero legislatoris arbitrio pependisse, was schon Carpzov. Appar. p. 707. angenommen hatte, gewiss mit Unrecht.

Schur, שׁוּר, eine Wüste Exod. 15, 22. im Südwesten Palästina's Gen. 16, 7., Gerar u. Kadesch benachbart Gen. 20, 1., gegen Aegypten hin Gen. 25, 18. 1 Sam. 15, 7. 27, 8., von arabischen Stämmen bewohnt Gen. 25, 18. 1 Sam. a. a. O. Die aus Aegypten ausziehenden Israeliten berührten sie auf dem Wege vom rothen Meer nach Elim Exod. 15, 22. LXX. haben den Namen überall beibehalten (*Σούρ*), Onk. u. Jon. setzen dafür חגרא, Saad. اَلْجَفَار, اَلْجُفَار, Joseph. Antt. 6, 7. 3. *Πηλούσιον*. Nach den letztern Autoritäten lässt sich nicht zweifeln, dass die noch jetzt so genannte Wüste El Dschofar, welche zwischen dem arab. Meerbusen u. dem Mittelmeere bis gegen Pelusium u. die Südwestgränze des alten Palästina sich hinzieht u. die Abulfeda zu Aegypten rechnet, verstanden werden müsse s. Rosenmüller Alterth. III. S. 241 ff. Sie besteht aus weissem Flugsande, hat wenig angebaute Stellen u. soll 7 Tagereisen lang sein. Das חגרא der Chald. ohnstreitig الحجاز, حجر, führt zwar auch nach Arabia petraea, aber in eine andere Gegend (Büsching Erdbeschr. XI. I. 623 ff.). Vgl. noch d. A. Sir.

Schwalbe. So übersetzt Luther 1) עֲטַלֵּף Lev. 11, 19. Deut. 14, 18. Dieses Wort bedeutet aber die Fledermaus, wie alle alte Uebersetzer (ausser Syr.) haben u. Luther selbst Jes. 2, 20. richtig deutet s. Bochart. Hier. III. 115 sqq. — 2) דְּרוֹר Ps. 84, 4. Sprchw. 26, 2. nach den Rabbinen. Auch de Wette u. Umbreit behalten diese Uebersetzung bei u. sie lässt sich allenfalls etymologisch vertheidigen s. mein. Simonis p. 235 sqq. Indess kein alter Uebersetzer hat diese Deutung; letztere verstehen vielmehr Ps. a. a. O. die Turteltaube, welche aber im Hebr. bereits ihren Namen hat s. d. A. Michaelis Suppl. II. 477. war nicht abgeneigt, den Vogel Dururi, der gegen Ende Octbr. aus Oberägypten nach Alexandria kommt (Forskål descript. anim. p. 10.), zu verstehen; Andere deuteten das W. nach der Etymologie von der wilden Taube s. Bochart. Hieroz. II. 590 ff., dem jetzt Rosenmüll. Alterth. IV. II. 336 ff. beipflichtet (anders ad Bochart. II. 595.). Dass übrigens Vögel, die in Tempeln nisteten (bei der Gottheit gleichsam Schutz gesucht hatten), mit religiöser Scheu gehegt wurden Herod. 1, 159. Aelian. var. h. 5, 17., ist bekannt genug s. Schultens monum. vett. arab. carm. p. 1. Niebuhr R. II. 270. vgl. d. A. Vogel. — 3) עָגוּר Jes. 38, 14. Jer. 8, 7., ein Zugvogel, der pipt oder girrt. Bochart Hieroz. II. 614 sqq. hält ihn nach Targ. u. Saad. für den Kranich, Ardea grus (unter den Grallae des Syst.). Und dieser ist nicht nur ein Zugvogel (Aristot. anim. 8, 12. Aelian. anim. 3, 13. 23. Plin. 10, 31.), sondern

sein Geschrei wird auch, wie Jes. a. a. O. und Quint. Smyrn. 3, 588. 13, 102 sqq., mit Klag- u. Jammertönen verglichen. Dagegen giebt L. סוס (Kri סיס) Jer. 8, 7. (wo dieses Thier unter Zugvögeln genannt wird) u. Jes. 38, 14. (wo dem Gestöhn desselben das Wimmern eines Kranken verglichen ist vgl. Bochart. Hieroz. II. 607 sq.) mit Jonathan (כורכיא) und den hebr. Auslegern durch Kranich, statt dass LXX. Theod. Hieron. Ar. Schwalbe haben, was Bochart (II. 602 ff.) durch precäre Etymologieen zu unterstützen sucht. Luther hat auch Tob. 2, 11. mit Vulg. Schwalbe, wo im griech. Texte (2, 10.) στρουθίον steht. Sicher aber ist die Schwalbe, χελιδών, Ep. Jerem. 21. erwähnt.

Schwan. So übersetzt Luther שָׁלָךְ Lev. 11, 17. Deut. 14, 17., LXX. haben καταράκτης, καταῤῥάκτης, ein mit dem Hebr. ganz übereinstimmender Vogelname (Aristot. anim. 2, 17. 9, 12. Oppian. Ixeutic. 2, 2.), nach Oedmann [Acta societ. scient. Holm. VII. 73 sqq.[1]) u. Samml. III. 68 ff.] der Pelecanus Bassanus L. (IX. Anseres) oder Sturzpelekan (Abbild. bei Oedmann a. a. O.) mit keilförmigem Schwanze, weissem Leibe, schwarzen Schwungfedern u. gezähneltem Schnabel, der auf hohen Felsen lauert und, wenn er einen Fisch im Wasser ansichtig wird, mit Blitzesschnelle auf ihn herabstürzt u. ihn im Fluge verschlingt vergl. Olafson Reise durch Island. I. 120 f. Dieser Vogel ist nicht blos in den nordischen Meeren zu Hause, sondern findet sich auch auf der südlichen See u. selbst in den Rohrsümpfen des untern Aegyptens Paulus Samml. V. 200. Vergl. Bochart. Hieroz. III. 20 sqq. Syr. u. Onkel. a. a. O. übersetzen שָׁלֵי נוּנָא extractor piscium, was auf den Pelikan sehr gut passt. [Der Schwan soll nach LXX. Hier. unter רָחָם verstanden werden, s. aber d. A. Storch.]

Schwein, חֲזִיר. Das Fleisch dieses Thieres gehörte nach dem Mos. Gesetz Lev. 11, 7. Deut. 14, 8. unter die verbotenen Speisen (vgl. Tac. histor. 5, 4. Juven. Sat. 14, 98. Macrob. 2, 4.) und die Juden haben auch in allen Zeitaltern ihren entschiedensten Abscheu dagegen bezeugt, ja unter Antiochus Epiphanes, der sie zum Essen des Schweinfleisches zwingen liess, erduldeten Viele lieber den Tod, als dass sie sich gefügt hätten 2 Macc. 6, 18 ff. 7, 1 ff. Schweinfleischesser war Bezeichnung des gräulichsten Götzendieners Jes. 65, 4. 66, 17. Nicht einmal Schweine unter ihren Heerden halten mochten die Juden (Baba kama 7, 7. Hieros. Schekal. f. 47, 3. Lightfoot hor.

1) Eine Uebers. dieser Abhandl. s. Michaelis n. orient. Biblioth. III. 65 ff.

p. 315 sq. Othon. lexic. rabb. p. 530 sq.), dah. die Mt. 8, 28. erwähnten Schweineheerden vgl. Luc. 15, 16. wohl heidnischen Insassen gehörten [1]). Der Grund [2]), warum der Genuss des Schweinefleisches ihnen untersagt war (vgl. Cassel de Judaeor. odio et abstinentia a porcina eiusq. causis. Magdeb. 740. 4.) [3]), scheint ursprünglich ein diätetischer gewesen zu sein, indem bei dem Morgenländer eine entschiedene Disposition zu Hautkrankheiten vorherrscht, diese aber durch eine so fette Speise nothwendig hätte vermehrt und zum Ausbruche befördert werden müssen Michaelis Mos. R. IV. 197. Augusti theol. Blätt. II. 303 f., nam. die Milch der Schweine sollte den Aussatz erzeugen Aelian. anim. 10, 16. Plutarch Isid. c. 8.; wie denn diese Thiere selbst so oft an ekelhaften Ausschlägen u. Finnen leiden Plutarch. Sympos. 4, 5. Aber schon die Unsauberkeit derselben (2 Petr. 2, 22.) musste den Abscheu der Juden erregen u. die Schweine von ihren Heerden ausschliessen Maimon. More Neboch. 3, 48. Auch die alten Aegyptier [4]) verabscheuten das Schweinefleisch als unrein (Herod. 2, 47. Aelian. anim. 10, 16. Plutarch. Isid. 8. Joseph. Apion. 2, 13.) [5]), so wie die Araber (Solin. c. 36. Hieron. adv. Jovin. 2, 6. vgl. Plin. 8, 78. u. Koran 2, 175. 5, 4. a.). Gleiches wird von den Indiern (Aelian. anim. 16, 37.), aber mit Unrecht (v. Bohlen Indien. II. 163. vgl. Philostr. Apoll. 2, 28.), von den Aethiopiern (Porphyr. abstin. 1, 14.), von den Phöniziern (Herodian. 5, 6. 21.) [6]) berichtet. Dennoch opferten die Aegyptier das Schwein gewissen Gottheiten Herod. 2, 47., was auch andere Völker thaten Strabo 9. 438. vgl. Jes. 66, 4. [7]). Hierüber, so wie über den Gebrauch des Schweins in der Magie (Pau-

1) Es wäre indess doch möglich, dass die Galiläer, die in so mancher Hinsicht laxere Grundsätze hatten (s. d. A. Gesetz), Schweineheerden auf Speculation (für die heidn. Nachbarländer) gehalten hätten. Scheuen sich doch auch jetzt jüdische Viehhändler nicht, mit Schweinen zu handeln! — 2) Die Motivirung bei Tac. hist. 5, 4. sue abstinent memoria cladis, qua ipsos scabies quondam turpaverat, cui id animal obnoxium hängt mit der oben II. S. 136. erwähnten Fabel zusammen. — 3) Porphyr. abstin. 1, 14. giebt als Grund, warum Phönizier u. Juden sich des Schweinfleisches enthalten, den Umstand an, ὅτι οὐδ' ὅλως ἐν τοῖς τόποις ἐφύετο (ὗς). Aber das war vielmehr die Folge jenes Abscheues. — 4) Joseph. a. a. O. prädicirt dies blos von den Priestern. Wenn aber nach Herod. a. a. O. schon ungefähre Berührung des Schw. den Aegyptier verunreinigte, so kann der Genuss des Schweinfleisches als allgemein verabscheut betrachtet werden. Ueber die verachtete und gänzlich abgeschlossene Kaste der Schweinhirten s. Herod. 2, 47. — 5) Auch die heut. Kopten enthalten sich des Schweinfleisches, daher man in Oberägypten nur selten ein Schwein erblickt Sonnini R. II. 363. — 6) Gegen das, was Herodian. a. a. O. von Heliogabal sagt (χοίρων ἀπείχετο Φοινίκων νόμῳ) streitet indess geradezu Lamprid. vit. Heliogab. c. 31. — 7) Die Cretenser sollen das Schwein für heilig gehalten u. darum kein Schweinfleisch gegessen haben Athen. 9. 375 sq.

san. 6, 2. 2.) s. Cassel de sue in sacrific. gentilium. Magdeb. 743. 4. u. 2 Progr. de sacrificiis porcinis in cultu deor. vett. Ebendas. 775. 4. u. de sue in divinationib. et myster. magicis in nov. Bibl. Brem. II. 113 sqq. S. überhaupt Bocharti Hieroz. I. 803 sqq. Ein wildes Schwein, חֲזִיר מִיָּעַר, ist Ps. 80, 14. erwähnt u. es findet sich noch jetzt dieses durch Umwühlen des Erdreichs den Aeckern u. Gärten so schädliche Thier in Palästina Burckhardt I. 436., so wie in Syrien Russel NG. v. Aleppo. II. 12 f. Auch Ps. 68, 31. fanden viele Ausleger das wilde Schwein, weil dasselbe im Rohr u. Schilf sein Lager hat Apollon. Rhod. 2, 820. Ovid. Met. 8, 334 sqq. vgl. Bochart. Hieroz. II. 385. Oedmann I. 38 ff., doch s. de Wette z. d. St.

Schwerdt, s. d. A. Waffen.

Scythen, Σκύθαι 3 Macc. 7, 5. Col. 3, 11., ein in der alten Geographie sehr weitschichtiger Name, der oft mehrere vielleicht gar nicht mit einander verwandte nomadische Volksstämme nördl. vom schwarzen u. kaspischen Meere bis tief in Asien hinein umfasste Mannert Geogr. IV. 12 ff. Beck Weltgesch. I. 656 ff. vorz. G. S. Bayer Opusc. ed. Klotz. Hal. 1770. 8.[1]). Im Hebr. entspricht ohngefähr מָגוֹג Joseph. Antt. 1, 6. 1. s. d. A. vgl. Weston in d. Archaeologia or miscell. tracts relating to antiquity. (Lond. 804 sqq.) XVIII. no. 25. In den angeführten Bibelstellen ist aber Σκύθης soviel als Barbar[2]) vgl. Reiz ad Lucian. II. p. 514. K. Iken in der biblioth. Brem. I. 767 sqq. H. Heisen de barbaro et Scytha. Brem. 1740. 4. Zorn biblioth. antiq. I. p. 761 sqq. — Dass die Sc. einst zur Zeit des Psammetichus von Aegypten (7. Jahrh. v. Chr.) in Vorderasien eindrangen und bis Aegypten hinstreiften, ist aus Herod. 1, 103 f. bekannt. Sie mögen damals, so wie Philistäa (Herod. a. a. O.), auch Palästina berührt haben (und man leitet daher den Namen Scythopolis für Bethsean s. d. A.). Doch schweigen hiervon die hebr. Geschichtschreiber gänzlich. Dass aber Joel u. Zephania in ihren Weissagungen jenes Ereigniss schilderten, war eine sehr unwahrscheinliche Vermuthung Cramers (scyth. Denkmäler in Paläst. Kiel 777. 8.), eher könnte darauf Jer. 4, 5. — 6, 30. mit Eichhorn (hebr. Prophet. II. 9 ff.) u. v. Bohlen (Genesis S. 165. Einl.) bezogen werden, doch ist auch dies nichts weniger als sicher s. Rosenmüller Schol. in Jerem. I. p. 137.

Scythopolis, s. d. A. Bethsean.

1) Dass jedoch in dem ältesten Bericht, dem des Herodot, die Sc. eine geschlossene Völkerschaft (mongolischer Abstammung) seien, zeigt Niebuhr kl. Schriften I. 352 ff. — 2) Die Scythen als Barbaren werden mit den Germanen parallelisirt Philo Opp. II. p. 547.

Seba, סְבָא, (Land und) Völkerschaft Gen. **10**, 7. unter den Cuschiten, Jes. 43, 3. 45, 14. Ps. 72, 10. in Verbindung mit Aegyptiern u. Arabern (Sabäern) genannt u. Jes. 45, 14. als reicher, hochgewachsener Menschenschlag geschildert. Nach Joseph. Antt. 2, 10. 2. (denn die alten Uebersetzer geben über den Namen keine Aufklärung) wäre *Σαβὰ* der alte Name für das berühmte *Μερόη* [1]) u. diese Deutung ist, als zu allen obigen Stellen passend, von den Neuern durchaus angenommen worden vgl. Michaelis Spicil. I. 180 sqq. Meroe war eine grosse, von Bergen durchschnittene, aber fruchtbare (Heliod. Aethiop. 10, 5.) Insel Aethiopiens, von zwei Armen des Nil, Astaboras (der heut. Azrek?) und Astabus (j. der weisse Strom)[2]), gebildet, mit der Hauptstadt gl. Namens, von Alters her Sitz eines Priesterstaates mit einem Orakel des Jupiter Ammon, u. Stapelplatz des afrikanisch-arabischen Caravanenhandels Herod. 2, 29. Strabo 16. 771. 17. 786. 821 sq. Plin. 5, 10. 6, 35. Diod. Sic. 1, 33. 3, 5 f. Ptolem. 4, 8. Die Stadt M. lag in dem nördl. Winkel der Insel, 5000 (5025) Stad. von Syene Strabo 2. 113. vgl. Plin. 2, 75. u. 10000 Stad. von Alexandria entfernt Strabo 1. 62. 2. 113. Der Staat von Meroe hatte seine Gränzen noch über die Insel hinaus verbreitet u. Priestercolonien waren nach Oberägypten zur Bevölkerung von Thebae u. Ammonium gezogen. In seiner Blüthezeit war dieses Reich überaus mächtig Plin. 6, 35. u. hatte Ackerbau-, Hirten- u. Jägerstämme zu Bewohnern Strabo 17. 821. Ringsum lagen Sandwüsten [3]). Die theokratische Verfassung erhielt sich bis ins 3. Jahrh. v. Chr.; da vernichtete ein König Ergamenes (unter Ptolem. II. Philadelph. v. Aegypten) die Macht der Priesterkaste. Von jetzt an scheint die Kraft des Staates gesunken zu sein; er verschwindet aus dem Gesichtskreis der abendländischen Beobachter u. erst seit Augustus kommen wieder spärliche u. nicht ganz übereinstimmende Nachrichten von einem in

1) Dieser Name soll nach Josephus, Strabo und Diod. Sic. der Insel vom persischen Könige Cambyses, dessen Schwester so hiess, beigelegt worden sein s. dagegen Mannert a. a. O. 199. Hüllmanns (Staatsverf. d. Israel. S. 225.) Deutung des Namens סְבָא hat schon v. Bohlen Gen. S. 123. mit Recht zurückgewiesen. — 2) Jenes ist der östliche, dieses der westliche Arm. — 3) Strabo 17. 821 sq. — — *ἡ Μερόη πόλις ὁμώνυμος τῇ νήσῳ· τὴν δὲ νῆσον θυρεοειδῆ φασι τὸ σχῆμα· τὸ δὲ μέγεθος τάχα πρὸς ὑπερβολὴν εἴρηται, μῆκος μὲν ὅσον τρισχιλίων σταδίων, εὖρος δὲ χιλίων. Ἔχει δὲ συχνὰ καὶ ὄρη καὶ δάση μεγάλα· οἰκοῦσι δ᾽ οἱ μὲν νομάδες, οἱ δὲ θηρευτικοί, οἱ δὲ γεωργοί· ἔστι δὲ καὶ χαλκωρυχεῖα καὶ σιδηρουργεῖα καὶ χρυσεῖα καὶ λίθων γένη πολυτελῶν· περιέχεται δ᾽ ἀπὸ μὲν τῆς Λιβύης θισὶ μεγάλοις, ἀπὸ δὲ τῆς Ἀραβίας κρημνοῖς συνεχέσιν· ἄνωθεν δ᾽ ἐκ νότου ταῖς συμβολαῖς τῶν ποταμῶν τοῦ τε Ἀσταβόρα καὶ τοῦ Ἀστάποδος καὶ τοῦ Ἀστασόβα· πρὸς ἄρκτον δὲ ἡ ἐφεξῆς ῥύσις τοῦ Νείλου* cet.

jener Gegend bestehenden Staate unter Königinnen, welche den gemeinschaftlichen Namen Kandace führten s. d. A., nam. Strabo 16. 771. 17. 786. vgl. Plin. 6, 35. Dio Cass. 54, 5. Euseb. H. E. 2, 1. vor. Die Stadt Meroe lag aber verlassen u. bestand nur aus wenigen Häusern. Neuere Reisende haben sich vielfach bemüht, die Stelle dieser altberühmten Capitale aufzufinden; zu voller Sicherheit ist dies noch nicht gelungen, doch meint Ritter Erdk. I. I. 564 ff. nach Beobachtungen von Bruce u. Burckhardt die Insel Meroe in dem Aloa des arab. Geographen Selim el Assouani oder dem heut. Sennaar entdeckt zu haben. Nähere Untersuchungen müssen freilich erst noch an Ort u. Stelle vorgenommen werden. Vgl. überh. Ludolf comment. hist. aethiop. p. 88 sqq. Delisle in der histoire de l'academie des sciences an. 1708. Tzschucke ad Mel. III. I. 256 sqq. Mannert X. I. 182 ff. Heeren Ideen II. I. 352. Ueber אַנְשֵׁי מִדָּה Jes. 45, 14. s. d. A. Aethiopien.

Sebulon, זְבֻלוּן, LXX. *Ζαβουλών*, 1) Sohn Jacobs von der Leah Gen. 30, 19 f. 35, 23., somit leiblicher Bruder des Issaschar (dah. beide verbunden werden Deut. 33, 18. Ezech. 48, 26.), u. Haupt eines israelit. Stammes Gen. 46, 14., der schon auf dem Zuge durch die Wüste ziemlich zahlreich war Num. 1, 30 f. 26, 26 f. Derselbe erhielt sein Gebiet in NO. Palästina's 2 Chron. 30, 10. neben den Stämmen Naphtali in N. Jos. 19, 34. (mit welchem er oft in Verbindung genannt wird Richt. 4, 6. 10. 5, 18. 6, 35. 65. 68, 28. Jes. 8, 23.) u. Ascher in W. Jos. 19, 27. angewiesen. Dieses Gebiet gränzte an den See von Tiberias Jes. a. a. O., aber westlich auch durch den Carmel ans mitteländ. Meer Gen. 49, 13., dah. Seb. zugleich an Phönizien gränzte Gen. a. a. O. Die Sebuloniten nahmen daher an dem Seehandel Antheil Gen. a. a. O. S. überh. Jos. 19, 10 ff. Joseph. Antt. 5, 1. 22. (*Ζαβυλωνῖται τὴν μέχρι Γεννησαρίτιδος καθήκουσαν δὲ περὶ Κάρμηλον καὶ θάλασσαν ἔλαχον*). In der Richterperiode mussten jedoch die Sebuloniten ganze canänit. Städte unter sich dulden Richt. 1, 30. u. scheinen auch später vermischt mit Phöniziern gewohnt zu haben Jes. 8, 23., wie denn David einen ganzen District in Galiläa an den König Hiram abgetreten hatte 1 Kön. 9, 11. In jenen Feldzügen der erst angesiedelten Israeliten vollbrachten auch die Sebuloniten manche rühmliche That Richt. 4. u. 5, 14. 18. 6, 35. Aus ihrer Mitte trat der Schophet Elon hervor Richt. 12, 11. — 2) Stadt an der Gränze des St. Ascher Jos. 19, 27., wohl zum St. Sebulon gehörig. Joseph. bell. jud. 2, 18. 9. nennt sie eine feste Stadt Galiläas ohnweit Ptolemais.

Seide. Dieses Gespinnst der Seidenraupe (Phalaena bombyx mori vgl. Aristot. anim. 5, 19.), welche ursprünglich in Se-

rica d. h. China (und Tibet) einheimisch war, machte schon im Zeitalter der Ptolemäer einen sehr wichtigen Handelsartikel der alexandrinischen Kaufleute aus und wurde auch später noch fast dem Golde gleich geschätzt Joseph. bell. jud. 7, 5. 5. Vopisc. Aurel. 45. Plin. 6, 20. 21, 8. Heliod. Aeth. 10, 25. Es kommt im N. T. unter dem Namen σηρικόν Apoc. 18, 12. vor (vgl. שֵׁרִיים Mischna Chilaim 9, 2.). Ob es aber auch im A. T. erwähnt sei, ist mehr als zweifelhaft. Die Stellen Klagl. 4, 5. Exod. 25, 4. u. a., wo Luth. Seide übersetzt hat, gehören gar nicht hieher. Dagegen geben Ezech. 16, 10. 13. die jüd. Ausleger מֶשִׁי durch Seide s. Fuller Miscell. 2, 11. Schröder vestit. mul. p. 324 sqq. Wäre nun diese Uebersetzung richtig, so müsste man für die Etymol. (von מָשָׁה extrahere) vergleichen Plin. 6, 20. (11, 26.), wo berichtet wird, dass die seidenen Gewänder, die aus Ostasien kamen, von den röm. Frauen durch Ausziehen der Fäden aufgetrennt (redordiri) u. durch kunstreiche Frauenhände zu den feinsten fast durchleuchtenden Kleidern wieder verwebt wurden. Dass Jes. 19, 9. unter שְׂרִיקוֹת Seide verstanden werde, rieth man blos aus der sehr precären Schallähnlichkeit des Worts mit Sericum (Calmet), s. dag. Gesen. z. d. St. Auch חוּר Esth. 1, 6. 8, 15. ist nicht erweislich Seide, sondern kann auch feine, weisse Baumwolle (LXX. βύσσος) bezeichnen. S. überh. Hartmann Hebr. II. 126 ff. III. 406 ff.

Seife, s. d. A. Laugensalz.

Seir, שֵׂעִיר, Σηείρ, Σηίρ, ein Gebirgsland Gen. 33, 14. 36, 30. Ezech. 35, 3. 7. 15., welches früher von den Horitern Num. 2, 12. vgl. Gen. 36, 20., dann von dem Stamme Esau oder den Edomitern Gen. 32, 2. 33, 14. 36, 8. Deut. 2, 29. vgl. 2 Chron. 25, 14. bewohnt wurde, an der Südgränze Palästinas Jos. 11, 17., in der Nähe des Salzthals 2 Chron. 25, 11. u. den Amoritern benachbart Deut. 1, 44. Euseb. im Onom. weist es in regione Gebalena nach u. so (גבלא) haben schon Samar. u. Targ. Hieros. im Pentat. gedeutet vgl. oben I. S. 465 f. Noch jetzt heisst der Gebirgsdistrict, welcher durch das Thal El Ahsa von der Provinz Kerek in SO. Palästinas getrennt wird, جبال Burckhardt R. II. 674. Es umfasste aber das alte Seir gewiss zugleich das bis an den älanit. Meerbusen sich fortsetzende Gebirge El Schera, الشراة, welches nur durch einen Wady von Dschebal getrennt wird Burckhardt R. II. 688. War dieses, westlich in das sandige Ghor abstürzende, östlich in das wüste Arabien auslaufende Gebirge Wohnsitz der Edomiter, so lässt sich Num. 20 ff. trefflich erläutern s. d. A. Wüste, arab. Die Zusammenstellung des Berges Seir mit Pharan u. Sinai, ebenfalls Berge im Innern des peträischen Arabiens Deut. 33, 2. Richt. 5,

4. kann hiernach ebenfalls nicht befremden. Ob übrigens das Gebirge seinen Namen von Esau dem Behaarten (Rauchen) שָׂעִיר oder von seiner eigenen Rauheit und Oede hatte (Rosenmüller Alterth. II. I. 126.), mag dahin gestellt bleiben. Den kahlen Berg, הָהָר הֶחָלָק Jos. 11, 17. 12, 7., der als Vorstufe des Seir bezeichnet zu werden scheint, könnte man mit Rosenmüller in dem isolirt stehenden Berge Madare, welchen Seetzen auf seiner Reise von Hebron nach dem Sinai etwa eine Tagereise südwestlich vom todten Meer antraf (Seetzen bei Zach XVII. 135.), finden, doch ist auf solche Nachweisung nicht viel zu geben.

Sekel, שֶׁקֶל, σίκλος, ursprünglich u. seit den ältesten Zeiten ein bestimmtes Gewicht der Hebräer u. zwar das gangbarste (wie etwa bei uns Pfund), nach dem man die Schwere (u. den Werth) wägbarer Gegenstände 2 Sam. 14, 26. Ezech. 4, 10., besonders des Metalles und metallener Geräthschaften Jos. 7, 21. Richt. 8, 26. Gen. 24, 22. Exod. 38, 24. Num. 31, 52. etc. bestimmte. Zugleich stellte sich somit für das Tauschmetall, das Silber, eine Normalquantität, wonach die Preise berechnet werden konnten, fest u. Sekel ist daher in der ganzen vorexilischen Periode, da es noch kein gemünztes Geld gab (s. d. A. Geld), eine Art Rechnungsmünze (wie bei uns Thaler od. Gulden) [1]). Nach Silbersekeln [2]) werden daher die Leistungen der Israeliten ans Heiligthum Exod. 30, 13 ff., die gesetzlichen Strafgelder u. Entschädigungssummen Exod. 21, 22. Lev. 5, 15. Deut. 22, 19. 29., die priesterlichen Schätzungen Lev. 27, 3 ff. 25. Num. 18, 16., die Steuern, welche an Civilobrigkeiten zu entrichten waren 2 Kön. 15, 20. Neh. 5, 15., die Preise käuflicher Gegenstände 2 Sam. 24, 24. 2 Kön. 7, 1. angegeben. Man wog aber in Handel u. Wandel die Summe einander zu Gen. 23, 16. Jer. 32, 9., doch scheinen auch für den kleinern Verkehr bestimmte Silberstücke zum Werthe von 1 Sekel bis ¼ Sekel vgl. 1 Sam. 9, 8. (viell. gestempelt) circulirt zu haben. Ausser dem Silbersekel, wie er im Publikum gewöhnlich galt, wird auch ein Sekel des Heiligthums, in welchem die kirchlichen Zahlungen berechnet

1) Auch Gold wurde nach Sekeln berechnet vgl. Num. 7, 14. 86. Richt. 8, 26. etc.; man hat nicht nöthig, einen besondern Goldsekel anzunehmen; vielmehr streitet die Voraussetzung, dass ein Sekel Gold an Gewicht eben so viel gewesen sei, wie ein Sekel Silber, gegen keine der vorkommenden Angaben; so ist ein goldner Löffel zu 10 Sek. Num. 7, 14. und eine goldne Krone zu 3000 Sekel oder 1 Tal. 2 Sam. 12, 30. (d. h. 65 Speciesthaler an Schwere) wohl denkbar. Sonst vgl. d. A. Metalle. — 2) Zuweilen ist bei Angaben von Summen das W. שֶׁקֶל ausgelassen (Gesen. Lehrgeb. S. 700.); wie wir sagen: er hat das Haus für 10000 gekauft etc.

sind Exod. 30, 13. 38, 24. Lev. 5, 15. 27, 3. Num. 3, 47. 7, 55. 18, 16. etc., u. (unter David) ein königl. Sekel 2 Sam. 14, 26. erwähnt; letzterer ist wahrscheinlich derjenige, wonach die Leistungen der Unterthanen an Geld berechnet wurden; beide Sekel [1]) waren aber, nach Analogien zu schliessen [2]), wohl etwas schwerer, als der gemeine Sekel, welcher letztere, wie das überall zu gehen pflegte, allmälig im Verkehr leichter geworden war. Nur darf man sich nicht die undankbare Mühe geben, das Werthverhältniss dieser verschiedenen S. unter einander genauer zu bestimmen. Die Schwere des Sekels betrug 20 Gera (s. d. A. Gewicht) Exod. 30, 13. Lev. 27, 25. Num. 3, 47. Ezech. 45, 20.; 100 Sekel machten nach 1 Kön. 10, 17. vgl. 2 Chron. 9, 16. eine מָנֶה, d. i. Mine s. d. A., 3000 Sekel ein כִּכָּר oder Talent vgl. Exod. 38, 25 f., ein halber Sekel hiess בֶּקַע. Da nun Eisenschmid (de ponderib. et mensur. p. 23.), voraussetzend, גֵּרָה sei eine Johannisbrodbohne, das Gewicht von 18 derselben nach mehrfachen Versuchen 87/88 par. Gran fand, so würden 20 solcher Gera = 96 oder 97 par. Gran sein. Die kölln. Mark Silber beträgt 4400 par. Gran, somit würde ein Sekel noch nicht der 46. Theil einer k. Mark sein u. also nach unserm Gelde etwas über 7 Groschen CM. [3]). Hiernach würde der halbe Sekel, welchen jeder männliche, erwachsene Israelit jährlich ans Nationalheiligthum zu zahlen hatte Exod. 30, 13 ff. 38, 26., nicht ganz 4 Groschen CM. betragen haben s. d. A. Tempel, eine Steuer, welche, verglichen mit den 2 Sam. 24, 24. 2 Kön. 7, 1. 15, 20. angegebenen Summen, sehr gering war. — Im nachexil. Zeitalter erhielten die Juden durch Fürst Simon, welchem von Syrien das Münzrecht im J. 173 od. 174 aer. Seleuc. verliehen worden war (1 Macc. 15, 6.), die ersten einheim. Münzen 1 Macc. 15, 6. vgl. oben I. 473.; es waren ganze, halbe u. Viertel-Sekel aus Silber (ἀργύρια Mt. 26, 15. 27, 3. a.), dergleichen auf europäischen

1) Sekel des Heiligthums, שֶׁקֶל הַקֹּדֶשׁ, mag allerdings zunächst der volle, richtige Sekel sein, wie er als Normalmass im Heiligthum aufbewahrt wurde vergl. Rosenmüller ad Exod. 30, 13. Ob der königl. Sekel mit ihm zusammenfiel, wie Villalpand. ad Ezech. III. p. 397. Schickard de numis Hebr. p. 15. Eisenschmid l. c. p. 57. u. a. annehmen, muss unentschieden bleiben. Aber die Behauptung derer, welche diese Identität leugnen, nämlich dass der heil. Sekel doppelt so schwer als der königliche oder gemeinhin übliche gewesen sei, ist ganz unerweislich, obschon auch Rosenm. ad Ezech. 45, 12. sie wiederholt. — 2) Vgl. unter andern das oben über die doppelte babylon. Elle Bemerkte I. S. 321. Anm. Auch die Perser haben einen gesetzmässigen u. einen leichten Dinar s. Chardin Voyage IV. 180 sq. — 3) Jahn Archäol. I. II. S. 50. nimmt den mos. Sekel unrichtig für mehr als den dritten Theil eines Conv. Guldens; da müsste aber der Gulden weit mehr als 220 par. Gran enthalten. Auch de Wette ist im Irrthum, wenn er den Sekel auf 8 Gr. preuss. Cour. schätzt.

Münzkabinetten noch mehrere Exemplare übrig sind vgl. Fr. Perez Beyer de numis hebr. samarit. Valent. 781. 4. Eckhel doctr. numor. vett. I. III. 465 sqq. [1]). Die Legenden in hebr. Sprache u. althebr. (der samaritanischen ähnlichen) Schrift (s. d. A. Schreibkunst, Schrift) [2]) enthalten die Werthbezeichnung (שקל, gew. שקל ישראל, oder חצי השקל, oder רביע), das Jahr der Ausprägung (z. B. אחת לגאלת ישראל oder שנת שלוש) [3]), auch oft den Namen שמעון, und als Zeichen bald einen Becher, bald ein Mannafass, bald eine Palme etc. [4]). Joseph. Antt. 3, 8. 2. [5]) vergleicht den Sekel m. 4 attischen Drachmen (über 21 Gr. CM.), die noch vorhandenen jüd. Sekel aber fand Barthelemy nur 256 bis 271 ¾ par. Gran schwer [6]), da ein griech. Tetradrachmon 320 par. Gran wog [7]). Näher diesem Gewichte kommt des Hieron. in Mich. 3, 10. Angabe [8]), siclus viginti obolos habet vgl. a. Procop. ad 1 Reg. 13. p. 41. ed. Meurs., näml. 20 Oboli

1) Nicht alle Exemplare sind ächt vergl. Eckhel a. a. O. 458 ff. Ueber die Streitigkeiten, welche O. G. Tychsen veranlasst, und die dadurch gewonnenen Resultate s. vorzügl. Hartmann Tychsen II. II. 295 ff. Mehrere Schriften über samarit. Münzen sind auch abgedruckt in Ugolini thesaur. XXVIII. — 2) Das Alphabet dieser Schrift s. vorz. Gesen. monum. phoen. III. tab. 3., wo die samarit. Charaktere daneben gestellt sind. — 3) Nur bis zum 4. Jahre reichen die vorhandenen Münzen. Wenn nun das 1. Jahr לגאלת ישראל nach 1 Macc. 13, 41. das Jahr 170 aer. Seleuc. war (vergl. Joseph. Antt. 13, 6. 6.), so müsste Simon schon vor erhaltenem Münzrechte Geld haben schlagen lassen, zugleich aber wären aus seinen letzten 4 Regierungsjahren keine Münzen übrig geblieben. Liess er weiterhin keine mehr schlagen? Vermuthungen s. Fröhlich Annal. Syr. p. 83. proleg. und Hamaker Miscell. phoenic. p. 157 sq. Die Sache verdient eine nähere Untersuchung. — 4) Die Münzen der Nachfolger Simons, so wie der Herodier haben (mit geringer Ausnahme vgl. Eckhel a. a. O. 480.) nur griech. Inschriften. — 5) LXX. geben dagegen Gen. 23, 15 f. Exod. 21, 32. 30, 13. 15. das hebr. שֶׁקֶל durch δίδραχμον und בֶּקַע Gen. 24, 22. Exod. 38, 25. durch δράχμη, sei es nun, dass sie nach alexandrin. Drachmen rechneten oder dass damals der Sekel gegen griech. Geld noch nicht so hoch stand, wie zu Josephus Zeit. Mit Joseph. stimmt überein Philo Opp. II. 276. vgl. Lev. 27, 3. — 6) Andere, doch nicht sehr abweichende Resultate fanden Arias Montanus u. Villalpandus vgl. Eisenschmid l. c. p. 54. Der halbe Sekel ergab dem Barthelemy 132¾ Gr. — 7) Dass 1 Sekel im Cours 4 attischen Drachmen gleichgeschätzt wurde, ist an sich recht wohl möglich; denn Münzen, welche nicht mehr geprägt, aber doch verlangt werden, steigen im Preise. Hiernach ist es auch begreiflich, wie die jährliche Tempelsteuer zur Zeit Christi (vgl. Mt. 17, 24. u. Fritzsche z. d. St.) auf 1 δίδραχμον berechnet wurde. — 8) Derselbe zu Ezech. 4, 9. stimmt mit Joseph. überein und bemerkt zugleich, dass 8 Drachmen 1 Unze seien, demnach wäre ein S. gleich einer halben röm. Unze, wie Raschi u. a. Rabbinen das Gewicht gefunden haben wollen (Hartmann Tychsen II. II. 337 f.).

machen $3^1/_3$ griech. Drachmen, d. h. 267 par. Gr. [1]). Es würde also nach den vorhandenen Exemplaren 1 jüd. Sekel etwa 17 Grosch. CM. betragen haben [2]). Jedenfalls nun hat Simon, die Berechnung des althebr. Sekels als richtig vorausgesetzt, den Sekel (gemäss dem gesunkenen Silber- u. mithin Geldwerthe) um ein Bedeutendes höher ausprägen lassen. S. überh. Carpzov Appar. p. 691 sqq. A. Beyer siclus sacer et profan. L. 667. 12. J. Ch. Iselin de siclis Ebraeor. Basil. 708. 4. Keffenbrinck neue Entdeck. von dem Unterschied des Sekelgewichts vor u. nach den Maccab. Berl. (1766.) 8. Vgl. noch d. A. Tempel.

Sela, סֶלַע, Stadt der Edomiter, südlich vom Salzthale, welche König Amazia von Juda eroberte 2 Kön. 14, 7., später aber, wie es scheint, die Moabiter sich zugeeignet hatten Jes. 16, 1. vgl. d. A. Moabiter. Es ist, wie schon der Name lehrt (vgl. a. Joseph. Antt. 9, 9. 1.) das bekannte Petra, *Πέτρα* od. *αἱ Πέτραι* in Arabia petraea Ptolem. 5, 17., Hauptstadt der Nabathäer in einem kaum 2 röm. Meilen grossen, von jähen Felsen eingeschlossenen, aber wohlbewässerten u. fruchtbaren Thale, 3 bis 4 Tagereisen von Jericho, 600 Meilen von Gaza Strabo 16. 779. [3]) Plin. 6, 32. Die Lage des Orts war hiernach militärisch eben so wichtig wie merkantilisch; letzteres, weil sich in P. zwei Caravanenstrassen durchkreuzten Plin. 6, 32., dah. denn die Stadt auch bedeutende Waarendepots u. baare Schätze umschloss Diod. Sic. 19, 95. [4]); militärisch aber betrachtet war P. ein sehr fester Punct theils wegen der unübersteiglichen Felsen, welche es umgaben, theils weil die Wüste von P. bis nach Judaea (Strabo 16. 779.), von dieser Seite einen feindlichen Angriff fast unmöglich machte. In der röm. Periode wird P. als Königssitz Strabo a. a. O., nam. als Residenz des Aretas, Königs von Arabia petraea, aufgeführt Joseph. Antt. 14, 1. 4. 14, 5. 1. 18, 6. 3. bell. jud. 1, 6. 2. [5]). Trajan unterwarf P. und die Umgegend der röm.

1) Im Durchschnitt bestimmt man gewöhnlich den jüd. Sekel zu 268 p. Gran s. Eisenschmid l. c. p. 56. — 2) Daher bestimmt man jetzt den neutestam. Sekel gewöhnlich zu 16 Groschen. Kühnöl zu Mt. 26, 15. ist noch in dem Irrthum der Fischerschen Schule befangen, dass 1 Sekel = 12 Groschen wäre. — 3) Seine Worte sind: *Κεῖται ἐπὶ χωρίου τ᾽ ἄλλα ὁμαλοῦ, καὶ ἐπιεπέδου, κύκλῳ δὲ πέτρᾳ φρουρουμένου, τὰ μὲν ἐκτὸς κρημνοῦ ἀποτόμου, τὰ δ᾽ ἐντὸς πηγὰς ἀφθόνους ἔχοντος εἴς τε ὑδρείαν καὶ κηπείαν. Ἔξω δὲ τοῦ περιβόλου χώρα ἔρημος ἡ πλείστη καὶ μάλιστα ἡ πρὸς Ἰουδαίαν.* Plin. a. a. O. Nabataei oppidum includunt Petram nomine in convalle paullo minus duum mill. p. amplitudinis, circumdatum montibus inaccessis amne interfluente. — 4) Gesenius u. Rosenmüller citiren falsch 19, 55. — 5) Nach Joseph. Antt. 4, 4. 7. war Petra dieselbe Stadt, welche früher *Ἄρκη* hiess. Statt dieses Namens hat man aber wohl *Ἀρκήμ* zu lesen, wie denn Euseb. Onom. aus Josephus die Form *Ἀρκὲμ* anführt. Euseb.

Herrschaft Dio Cass. 68, 14., u. Hadrian scheint ihr, nach Münzlegenden zu urtheilen (Eckhel doctr. num. II. 503.), seinen Namen beigelegt zu haben: Ἀδριάνη. S. überh. Reland Pal. 926 sqq. Mannert VI. I. 170 ff. Stelle u. Ruinen dieser alten Hauptstadt hat nun in neuerer Zeit Burckhardt wieder aufgefunden. (R. II. 703 ff.) u. zwar in dem Wady Musa, وادي موسي, 2 starke Tagereisen nordöstl. von Akaba u. eben so weit vom todten Meere. Durch einen von einem Bache bewässerten' theilweise sehr engen Felsenpass (die Felsen sind ohngef. 80 F. hoch), wo sich auf beiden Seiten ausgehauene Gräber u. andere Denkmäler zeigen, gelangt man gegen W. auf eine allmälig sich erweiternde Ebene, wo viele u. prächtige Ruinen einer grossen Stadt hervortreten. Hier lag einst Petra, in O. durch einen Engpass, den ein paar hundert Mann vertheidigen konnten, in W. u. N. durch jähe Felsen geschützt. Ein ohngefährer Plan der merkwürdigen Stelle ist von Burckhardt S. 704. beigegeben. S. noch v. Raumer Paläst. S. 184.

Seleucia, Σελεύκεια 1 Macc. 11, 8. Act. 13, 4., sehr feste, ja für unbezwinglich geltende Stadt (Strabo 16. 751.) in Syrien, am mittelländ. Meere, mit einem Hafen Liv. 33, 41. (Hafenort Polyb. 5, 59.), 40 Stad. nördl. von der Mündung des Orontes, 120 Stad. von Antiochia Strabo a. a. O., Hauptort der Provinz Seleucis unter den syr. Königen, seit Pompejus eine urbs libera Strabo 16. 751. Plin. 5, 18. s. Harduin z. d. St. Sie führte den Beinamen Pieria (Ptolem. 5, 15. Strabo 14. 676. 749. Cic. Attic. 11, 20. a.) vom Berge Pierius, an dem sie lag, auch Seleucia ad mare, beides zum Unterschied von mehreren andern syr. Städten des Namens Seleucia. Erbaut (erweitert u. befestigt) war sie worden vom Kön. Seleucus Nicator (Strabo 16. 749. Appian. Syr. 57.), der dort auch begraben lag Appian. Syr. 63. Ueber die heutigen Ruinen, welche sich bei einem Dorfe Kapse vorfinden, s. Pococke Morgenl. II. 267. Vgl. überh. Mannert VI. I. 478 ff.

Seleucus (IV. Philopator, bei Joseph. Antt. 12, 4. 10. Soter, doch s. d. Ausleg. z. d. St.), König von (Asien) Syrien, Sohn u. Nachfolger Antiochus des Grossen 187 — 175 v. Chr.

selbst identifizirt P. u. Ῥεκὲμ unter letzterm Art. und setzt dies mit Num. 31, 8. in Verbindung. Der nämliche Ort ist wohl gemeint, wenn Onkel. u. Jonath. Gen. 16, 14. 20, 1. für קָדֵשׁ setzen: רקם. Dagegen kann von Josephus nicht الرقيم des Abulfeda gemeint sein, denn dieser Ort lag nördlich von Karrak. Gab es also vielleicht in Idumaea einen gleichnamigen Ort? oder hat sich Josephus in seiner Notiz geirrt?

vgl. Appian. Syr. 3. 45. Er scheint während der schlechten und unruhigen Regierung des ägyptischen Königs Ptolemaeus Epiphanes, dem Palästina damals gehörte, dieses Land unter seine Oberherrschaft gebracht zu haben, wenigstens finden wir ihn um 176 v. Chr. als Landesherrn der Juden, in welcher Eigenschaft er reichliche Spenden zu den Opferbedürfnissen bewilligte 2 Macc. 3, 3. Aufgefordert durch den verrätherischen Tempelvogt Simon schickte er (des Geldes bedürfend, um den stipulirten Tribut an die Römer zu entrichten s. d. A. Antiochus III.) seinen Schatzmeister Heliodorus nach Jerusalem, um den Tempel der angeblich darin verwahrten Schätze zu berauben. Dieses Ereigniss ist mit einem mährchenhaften Anstrich erzählt 2 Macc. 3, 4 ff. s. d. A. Heliodorus. Seleucus wurde nach 12jähr. Regierung (Euseb. Chron. armen. I. p. 348.) im 60. Lebensjahre, 175 v. Chr., von eben diesem Heliodorus durch Gift getödtet Appian. Syr. 45. und hatte seinen Bruder Antiochus Epiphanes zum Nachfolger.

Sem, שֵׁם, Σήμ, erstgebohrner Sohn des Noah Gen. 5, 32. (vgl. oben II. S. 197.) [1]), von dem nach der bekannten Völkertafel Gen. 10, 21 f. die Hebräer, Aramäer, Assyrer, Elamiter (Perser) und Lydier (s. d. A. Lud) abstammen sollen, wie es denn sehr begreiflich ist, dass in einer israelit. Völkergenealogie eben ein Erstgeborner als ihr eigner Ahnherr erscheint. An der objectiven Richtigkeit der ganzen Angabe entsteht freilich ein nicht unerheblicher Zweifel, da die Sprachen von mehrern dieser Völker unter sich in gar keiner Verwandtschaft stehen, was doch nach einer durchgehenden historischen Analogie bei Nationen von gemeinschaftlichem Ursprunge der Fall sein müsste. Die Sprache der Perser nämlich und, so weit sich darüber urtheilen lässt, auch der Assyrer (Gesen. Gesch. d. hebr. Spr. S. 62.) sind ganz verschieden von der hebräischen und aramäischen, welche sich allerdings genau an einander schliessen. Dagegen stimmen mit den letztern die Sprachen der Araber und Cananiter, welche nach der mosaischen Völkergenealogie Abkömmlinge des Ham sein sollen, überein. Vermuthungen über die Gründe solcher unhistor. Anordnungen s. v. Bohlen Genesis S. 136. Bei manchen Völkern, welche zu Semiten gemacht werden, mochten befreundete Rücksichten obwalten, bei der Ausschliessung der Cananiter von diesem Stamme sicher die entgegengesetzten [2]). Buttmanns Ansicht (Abhandl. der Berliner Akad. 1816—17. S. 150 f. philos. Klasse und im Mythol. I. S. 221 f.), dass Sem s. v. a. Uranus

1) Ueber Gen. 10, 21. tritt auch v. Bohlen der dort vorgetragenen Ansicht bei. — 2) Die Schrift F. H. Müller de reb. Semitar. Berol. 1831. 8. enthält fast nur Bekanntes, auch war Geographie und Geschichte der semit. Völkerschaften kein in einer Dissertation genügend zu erörterndes Thema.

(שֵׁם, שָׁמַיִם) der alten kosmogon. Theogonie angehöre, ist eben nichts als eine mit Lautähnlichkeiten spielende Combination. Sonst vgl. noch d. A. Melchisedek.

Semaia, שְׁמַעְיָה, Σαμαίας, israelit. Prophet zur Zeit des Königs Rehabeam von Juda (975—958 v. Chr.), welcher diesen von einem in seinem Ausgange allerdings sehr zweifelhaften Kriege mit dem Insurgentenreich Ephraim abmahnte 1 Kön. 12, 22 ff. und nach 2 Chron. 12, 1 ff. auch bei dem Einfalle des ägypt. Königs Sisac (970 v. Chr.) seine warnende Stimme erhob. Er wird noch 2 Chron. 12, 22. als Verfasser einer Geschichte Rehabeams genannt.

Senf, Σίναπι Mt. 13, 31. 17, 20. Mr. 4, 31. Luc. 13, 19. 17, 6. (chald. talm. חרדל, z. B. Mischna Sabb. 20, 2., syr. ܚܪܕܠܐ), ein bekanntes schotentragendes Staudengewächs (Geschlecht Sinapi mit 13 Arten)[1], das theils wild wächst, theils im Orient und Südeuropa seines Saamens wegen, der bekanntlich als Gewürz dient, namentlich in den beiden Species S. nigra und alba, angebaut wird. Auch die Juden zogen den Senf in Gärten Mischna Maaser. 4, 6. Die Körner, welche schon von den Alten als Gewürz benutzt wurden Plin. 19, 54., galten in jüdischer Sprache sprüchwörtlich für das kleinste, winzigste s. Buxtorf lexic. talm. p. 822. vgl. Mt. 13, 32. Wenn es aber an der letztern Stelle von der Senfpflanze weiter heisst: ὅταν αὐξηθῇ, μεῖζον τῶν λαχάνων ἐςὶ καὶ γίνεται δένδρον, so wird man daran zu denken haben, dass der Senf in den heissen Ländern wirklich zuweilen zu einem kleinen Baume emporschiesst vergl. Marcgrav. hist nat. Brasil. p. 291. Bauhin. histor. plantt. II. p. 855., auch hieros. Peah 7, 4. (p. 112. d. Rabeschen Uebers.): R. Simon. dixit: caulis sinapis erat mihi in agro meo, in quam ego scandere solitus sum, quemadmodum scandere solent in ficum. Ctuboth 3, 2. contigit in Sichin, ut aliquis a patre tres ramos sinapis relictos acciperet ex quibus unus decerptus est et inventi sunt in eo novem cabi sinapis et de lignis eius obtexerunt tentorium figuli)[2]. S. überh. Celsii Hierobot. II. 253 sqq.

1) Fünf davon werden als in Aegypten einheimisch aufgeführt Descript. de l'Egypte XIX. p. 96. — 2) Solche hochstämmige Senfpflanzen mögen unter der Pflege der Gärtner doch nicht so gar selten gewesen sein. War die Sache blosse Ausnahme, (Rosenmüller Alterth. IV. 105.), so würde das Gleichniss Christi alle Bedeutung verloren u. alles Eindrucks verfehlt haben. Wer etwas Geistiges belehrend mit etwas Physischem vergleicht, der kann letzteres nur in seiner factischen Wahrheit aufführen; jede Uebertreibung würde den Zweck der Vergleichung vernichten. In Europa wächst der Senf nur bis zu 2 Fuss Höhe. De Wette hat sich gar nicht die Mühe genommen, zur Erläuterung der fraglichen Worte Mt. a. a. O. etwas zu bemerken.

u. Billerbeck flora class. p. 172. Ueber die Verwendung der Pflanze, nam. ihrer Körner, s. Dioscor. 2, 184. Martius Pharmakogn. S. 287 f., des Senföls geschieht schon bei den griech. Aerzten Erwähnung vgl. Wetsten. N. T. I. 404.

Senir, שְׂנִיר, s. d. A. Hermon.

Sephar, סְפָר, ein Gränzdistrict (Ort) der Joctaniden, dem als zweiter Gränzpunkt Mesa (s. d. A.) gegenüber steht Gen. 10, 30. Gewöhnlich denkt man an das Gebirge und die Stadt Dafâr, ظَفَار, mit Seehafen am Weltmeer, in der arab. Landschaft Schehr (Niebuhr B. 290.). Passender noch ist Saphar (regia), welches Plin. 6, 26. als Stadt des südwestlichen Arabia felix etwas entfernt vom Meere nachweist, Mittelpunkt der *Σαπφαρῖται* Ptolem. 6, 7., denn dieser Ort bildet einen bessern Gegensatz zu Mesa (Mesene) s. v. Bohlen Genes. S. 140.

Sepharad, סְפָרַד Obad. 20., eine Gegend, wo Israeliten im Exil lebten. LXX. und Arab. lesen *Ἐφραθά*, افراثا. Chald. u. Syr. deuten: אַסְפַּמְיָא, ܐܣܦܢܝܐ (Hispania, daher rabb. ספרדי Hispanus vergl. Michaelis n. orient. Bibl. I. 59.) ganz unwahrscheinlich. Hieron. verstand den Bosphorus: nos ab Hebraeo, qui nos in S. S. erudivit, didicimus, bosphorum sic vocari. Possumus autem locum quemlibet regni babylonici intelligere, quamquam et aliud arbitrer. Nam consuetudinis prophetarum est, quando loquantur contra Babylonem, Ammonitas etc. multis sermonibus linguae eorum abuti et servare idiomata provinciarum. Quia ergo lingua Assyriorum terminus ... dicitur Sepharad (vgl. ܣܦܪ limes) hunc sensum esse coniicio: transmigratio Jerusalem, quae in cunctis terminis regionibusque divisa est, urbes austri i. e. tribus suae recipiet. Seltsames Schwanken, doch theilen es die neuern Interpeten. H. v. d. Hardt (Sipphara Babyloniae. Helmst. 708. 8.) dachte an Sipphara in Mesopotamien, nur scheint diese Stadt im Hebr. einen andern Namen (s. d. folg. A.) gehabt zu haben. Vgl. noch d. A. Sparta.

Sepharvaim, סְפַרְוַיִם, Ortschaft u. District unter assyrischer Oberherrschaft, von wo eine Colonie ins Reich Israel versetzt ward 2 Kön. 17, 24. vgl. 18, 34. Jes. 36, 19., früher ein eigner Staat 2 Kön. 19, 13. Clericus, Michaelis (Suppl. 1804 sq.), Rosenmüller u. A. vergleichen das *Σιπφάρα* des Ptolem. (5, 18.), südlichste Stadt Mesopotamiens am östl. Ufer des Euphrats, womit die *πόλις Σιππαρηνῶν* Euseb. praep. ev. 9, 41. (vielleicht auch Hipparenum am Fl. Narraga Plin. 6, 30.) eins ist. Dagegen denken Vitringa, Koppe u. A., da S. bei Jes. mit Hemath u. Arpad, also mit syrischen Ortschaften, ver-

bunden ist, an eine weiter nicht zu bestimmende Stadt Syriens, u. Schulthess (Parad. S. 364.) verweist auf Büsching Erdbeschreib. XI. I. 368., wo ein Ort Seidenaia im Paschalik Damask aufgeführt ist, den H. v. der Hardt für Sepharvaim der Bibel hielt. Sehr precär! Das Jes. 37, 13. mit S. verbundene הנע führt ja auch nach Mesopotamien.

Sephela, Σεφηλά 1 Macc. 12, 38., ein District und zwar, wie der Name lehrt, eine Niederung (שְׁפֵלָה) in Palästina. Es ist wahrscheinlich der Küstenstrich am mittelländischen Meere, wie denn הַשְּׁפֵלָה schon Jos. 9, 2. 10, 40. 11, 16. Jer. 32, 44. 33, 13. Zach. 7, 7. in dieser Bedeutung gebraucht zu sein scheint. Euseb. im Onom. vgl. Hieron. in Obad. 19. giebt jedoch der Sephela (zu seiner Zeit) engere Gränzen: εἰς ἔτι νῦν Σεφηλὰ καλεῖται — αὕτη ἐςὶ πᾶσα ἡ περὶ τὴν Ἐλευθερόπολιν πεδινὴ χώρα πρὸς βοῤῥᾶν καὶ δυσμάς. Hiernach stösst die Sephela in N. an die Ebene Saron u. ist jene Ebene, welche die 5 Hauptstädte der Philister umfasste, sehr fruchtbar, obschon jetzt nicht durchaus angebaut. Diese bestimmtere topographische Bedeutung des Namens passt nun zu 1 Macc. a. a. O. gut, auch in den meisten Stellen des Josua ist sie anwendbar; dageg. muss Jos. 11, 2. wohl der Küstenstrich nördlich von Joppe verstanden werden (s. Maurer z. d. St.) u. so dürfte das Wort הַשְּׁפֵלָה ursprünglich allgemeine Bezeichnung der Niederung oder flachen Küste am mittelländ. Meere gewesen sein.

Serach, זֶרַח, ein Cuschit (cuschitischer Feldherr oder König), der gegen den König Assa von Juda (955—914 v. Ch.) mit einem grossen (auch aus Libyern bestehenden vgl. 2 Chron. 16, 8.) Heere bis Maresa (in der Ebene des Stammes Juda) heranzog, aber geschlagen u. auf der Strasse nach Gerar verfolgt wurde 2 Chron. 14, 9 ff. Dass כּוּשִׁי in dieser Erzählung nicht einen Araber bedeute, sondern einen Aethiopier, ist aus 2 Chron. 16, 8. wahrscheinlich, auch zeugt dafür der Weg, welchen das Heer einschlug. An Midianiter (in Arabia petraea) darf ebenfalls nicht mit Bochart gedacht werden. Nur Aethiopier können gemeint sein, welche durch Aegypten vorgedrungen waren; und so hat schon Joseph. Antt. 8, 12. 1. den Namen gedeutet. Aber freilich liegt der Vorfall über die Gränzen unserer histor. Kenntniss von Aethiopien und Aegypten hinaus, nur vermuthen liesse sich, dass ein Herrscher von Meroe (s. d. A. Seba) diesen Heereszug unternommen habe (Rosenmüller Alterth. III. 355.) Die Meinung des Vignoles (Chronolog. II. 126.), es sei der Nachfolger des Sisac oder Sesonchis in der 22. (bubast.) Dynastie Manetho's, Osorthos (Osorchon nach Champollion), gemeint, würde in den Synchronismus passen, aber freilich wie dieser Os. כּוּשִׁי genannt werden konnte, bleibt unklar. Wenn übri-

gens 2 Chron. a. a. O. dem Serach ein Heer von 1 Mill. Streiter mit 300 Kriegswagen zugetheilt wird, so steht dies freilich im Einklange mit der Angabe, Assa habe über 580,000 M. geboten. Aber in beiden Zahlen ist eine Uebertreibung unverkennbar, wie schon Clericus aussprach, und was Keil Apol. d. Chron. S. 332 f. zur Rechtfertigung der Angaben bemerkt, trifft eben so wenig zum Ziele, wie frühere Observationen, z. B. Rambachs in den annotatt. uber.

Seraphim, שְׂרָפִים, sind in der prophetischen Vision Jes. 6, 2 f. himmlische Wesen, welche den Jehovah umgeben und in Chören Loblieder auf ihn singen. Sie haben Menschengestalt (2 Füsse und Hände v. 6.), dabei aber 6 (3 Paar) Flügel, von welchen letztern 2 das Gesicht und 2 die Füsse bedecken (Stellung der Ehrfurcht s. Gesen. z. d. St.), zwei aber zum Fliegen bestimmt waren. Man leitet den Namen entweder von شرف, nobilem esse, her, gleichsam die Grossen des Himmels, der Hofstaat Jehovahs (vgl. auch שַׂר in der spätern Engelsterminologie) oder von שָׂרַף, brennen, weil jene Himmelsgestalten wie Feuer leuchteten (gleich den Cherubim Ezech. 1, 13.); obschon שָׂרַף im Hebr. sonst nur urere (aliquid), comburere bedeutet [1]. Michaelis wollte unnöthigerweise שֹׂרְפִים lesen und verstand räuchernde Himmelspriester in Cherubsgestalt (Oriental. Biblioth. XIV. 112 ff. Suppl. 2354.). Andere dachten an שָׂרָף Cerastes und fanden in den Ser. eine Art Cherubs mit Basiliskenkopf (Bauer Theol. A. T. 189.) oder symbol. Thiergestalten mit Schlangenkopf (Gesen. zu Jes. a. a. O.) vgl. d. A. Schlange. Hitzig identifizirt die Ser. geradezu mit dem Serapis (Sarapis), wie denn der ägypt. Dämon Kneph auf Bildwerken als Schlange mit dem Serapiskopfe vorgestellt wird Creuzer Symbol. I. 505. Dagegen wendet Vatke (Bibl. Theol. I. 201.) ein, dass der Serapiscultus erst zur Zeit der Ptolemäer in Aegypten eingeführt worden sei (Voss mythol. Briefe III. 37.) und will lieber an die serpentes uraei (Creuzer Symbol. I. 505.) unter Vergleichung des sanskrit. sarpa, d. i. serpens, gedacht wissen. Hendewerk endlich (de Seraphim a Cherubim in bibliis non diversis. Regiom. 1836. 8.) findet in den S. die Cherubim wieder; von einer wah-

1) Hendewerk in d. angef. Schr. p. 17 sq. weist auf die Analogie des arab. نَارَ hin, welches luxit, nituit bedeutet und doch ein Derivat نَارٌ ignis bildet. Es würde dies passen, wenn שׂרף brennen (neutr.) hiesse; von der Bedeutung comburere (urere lateres) liegt aber die: leuchten, glänzen doch etwas weiter ab.

ren Beweisführung ist aber hier nicht die Rede. Man wird also dabei stehen bleiben müssen, die S. für symbolische Gestalten himmlischer Diener (apparitores) Jehovah's zu halten [1]). Gewisseres ist nicht zu ermitteln.

Sered, זֶרֶד, ein Bach östlich vom todten Meere zwischen Ijim im Gebirge Abarim und dem Arnon im Lande der Moabiter Num. 21, 12. Deut. 2, 13 f. Burckhardt R. II. 659. hält ihn für den Wady Beni Hammad, وادى بنى حمّاد, nördlich von Kerek, Gesenius dagegen identifizirt ihn auf s. Karte (Comment. zu Jes. I.) mit dem Wady Karrak und diese Ansicht ist auch auf der Grimmschen Karte befolgt.

Sergius Paulus Act. 13, 7., Proconsul (ἀνθύπατος) von Cypern (einer Provincia senatoria Dio Cass. 54. p. 523.), den der Apostel Paulus zum Christenthum brachte. Aus röm. Schriftstellern ist nichts von ihm bekannt; J. J. Pelser com. de Sergio Paulo. Frcf. a. M. 701. 4. handelt blos von seiner Bekehrung. Sonst. vgl. oben I. 279.

Seron, Σήρων, Feldherr des syrischen Königs Antiochus Epiphanes, der 166 v. Chr. bei Bethhoron gegen Judas Makkabi anrückte, von diesem aber geschlagen wurde 1 Macc. 3, 13 ff. Nach Joseph. Antt. 12, 7. 1. wäre S. Gouverneur von Cölesyrien gewesen. Da das 1. B. der Macc. hiervon nichts weiss, so mag dies wohl auf einem Versehen beruhen und Michaelis erklärt dasselbe treffend aus einer Verwechslung von חיל, Heer, חילא, Thal, wobei freilich vorausgesetzt wird, dass Joseph. die BB. der Macc. im hebr. Originaltext vor sich gehabt habe.

Serubabel, זְרֻבָּבֶל, LXX. Ζοροβάβελ, Josephus Ζοροβάβηλος, Sohn (d. h. nach 1 Chron. 3, 17 ff. Enkel) Saalthiels (vgl. Buddei hist. eccl. V. T. II. 939 sq.) aus dem königl. Hause Davids (1 Chron. 3.), Anführer und Oberhaupt (נָשִׂיא Hagg. 1, 1. Esr. 1, 8.) der ersten 536 v. Chr. aus dem babylonischen Exil [2]) nach Palästina zurückkehrenden jüdischen Colonie Esr. 2, 2. 3, 8. 5, 2., welcher er mit dem Charakter eines persischen פֶּחָה vorstand (wenigstens unter Darius Hyst.) Hagg. 1, 1. 14. 2, 3. 22. Esr. 6, 7. In Verbindung mit dem Hohenpriester Josua betrieb er eifrig den Wiederaufbau des jerusalem. Tempels. Da man aber die Samaritaner von der erbetenen Theilnahme daran ausschloss, bewirkten diese ein Verbot von

1) Eine christlich-typologische Ausdeutung der S. s. Hieron. ad Jes. 6, 2. — 2) Dort scheint S. den einheimischen Namen שֵׁשְׁבַּצַּר geführt zu haben Esr. 1, 8. vgl. d. A. Daniel.

Seiten des persischen Hofs Esr. 3. u. 4. Erst im 2. Jahre des Darius (Hystaspis) 521 v. Chr. nahmen die Juden auf Betrieb der Propheten Haggai und Sacharia das unterbrochene Werk wieder auf s. d. AA. Darius und Tempel. Dem Joseph. Antt. 11, 3. zufolge hätte Ser. persönlich bei dem Könige die Fortsetzung des Tempelbaues ausgewirkt; es ist dies aber mit der Fabel des apokryph. Buchs Esra von einem grossen Gastmahl des Darius H. und dort gepflogenen Unterhaltungen in Verbindung gebracht und verliert bei dem Stillschweigen des ächten B. Esra alle Glaubwürdigkeit.

Serug, שְׂרוּג, einer von den Nachkommen Sems Gen. 11, 20. 22. So wie חָרָן v. 26 f. Name einer Stadt ist, kann man auch zu Serug vergleichen das in der Nähe von Haran gelegene سروج bei Geogr. Nub. clim. 4, 6. v. Bohlen Genesis S. 156.

Seth, שֵׁת, Σὴθ, dritter Sohn Adams Gen. 4, 25 f. 5, 3., der 912 Jahre alt geworden sein soll Gen. 5, 8. Zu Gen. 4, 26., wo S. durch אֱנוֹשׁ als Stammvater der guten Menschen erscheint, vergleicht v. Bohlen Genes. S. 62. die indische Fluthsage, nach welcher der fromme Satya mit den 7 heiligen Weisen gerettet wird und von ihm als dem 7. Mann die Menschen abstammen. — Ueber die בְּנֵי שֵׁת Num. 24, 17. möchte sich nichts Sicheres ausmitteln lassen, bleibt es doch selbst ungewiss, ob das Wort appellativ oder als nom. propr. zu fassen ist. Die Vermuthungen der Ausl. s. Rosenmüller z. d. St.[1]). Spätere Sagen über Seth (und die angeblich von ihm hinterlassenen Schriften) s. Fabric. Pseudepigr. V. T. I. 139 sqq. II. 49 sqq. Er soll seine Schwester Azura geheirathet haben Epiphan. haer. 39, 6.

Sibma, שִׂבְמָה, Stadt jenseit des Jordans im Stamme Ruben Num. 32, 38. Jos. 13, 19., welche Weinbau hatte Jes. 16, 8. Nach der Vernichtung des Reichs Israel wurde sie von den Moabitern besetzt Jer. 48, 32. Hieron. ad Jes. l. c. berichtet, dass sie kaum 500 Schritt von Hesbon gelegen habe.

Sibraim, סִבְרַיִם, Stadt zwischen Damaskus und Hamath Ezech. 47, 16., von der sich sonst keine Spur findet. Der Syr. ܣܦܪܘܝܡ verwechselte sie, wie es scheint, mit סְפַרְוַיִם.

1) Es kommt noch hinzu S. Seeland in der Brem. u. Verdensch. Biblioth. II. 317 ff. [Die Secte der Σηθιανοὶ Epiphan. haer. 1, 39. gehört nicht hierher s. Rhenferd Opera philol. p. 166 sqq.]

Sichem, שְׁכֶם, LXX. gew. *Συχέμ*, auch (*τὰ*) *Σίκιμα*, wie Joseph., Euseb. u. A. beständig schreiben, oder *ἡ Σίκιμα* LXX. 1 Kön. 12, 25., syr. ܫܟܝܡ, sehr alte Stadt (in Mittelpalästina) in Samaria, auf dem Gebirge Ephraim Jos. 20, 7. 1 Kön. 12, 25., in einem engen Thale zwischen den Bergen Ebal und Garizim vgl. Richt. 9, 7. Joseph. Antt. 4, 8. 44. [1]), somit im Umfange des Stammes Ephraim Jos. 21, 20 f., nach Hieron. unter Selo 12 Meilen (nördl.) von Silo, nach Itiner. Hieros. 28 M. von Bethel (13 Parasangen, d. h. 390 Stadien von Jerusalem s. Ind. geogr. ad vit. Salad. unt. d. W.), 57° 30′ L., 32° 20′ NB. Abulf. Schon in der Geschichte Jacobs kommt S. (als hethitische Stadt) vor Gen. 33, 18. 34, 2. 37, 12 ff. u. Joseph wurde dort begraben Jos. 24, 32. vgl. Gen. 50, 25. Durch Josua wurde sie zur Frei- (Jos. 20, 7.) und Levitenstadt (Jos. 21, 21.) bestimmt und diente bei dessen Lebzeiten als Vereinigungspunct der Stämme Jos. 24, 1. 25. In der Richterperiode war sie eine Zeitlang Hauptort des von Abimelech errichteten Königreichs Richt. 9, 1 ff., wurde aber, nachdem sie abgefallen, von demselben erobert und zerstört Richt. 9, 34 ff. Sie muss jedoch bald wieder aufgebaut worden sein (Ps. 60, 8.?), denn Rehabeam, Salomo's Nachfolger, hielt daselbst den bekannten entscheidenden Landtag 1 Kön. 12, 1. Die Stadt kam nun an das Reich Israel und war eine Zeit lang (vgl. 1 Kön. 14, 17.) Residenz Jerobeams 1 Kön. 12, 25. Sie stand noch während des Exils Jer. 41, 5. und war im nachexil. Zeitalter Hauptsitz des samaritan. Religionscultus Joseph. Antt. 11, 8. 6. vgl. Joh. 4, 20. (über den v. 12. erwähnten Jacobsbrunnen s. d. A.) [2]).

1) S. die versificirte Beschreibung der Lage Sichems von Theodorus in Eusebii praepar. ev. 9, 22. — 2) Joh. 4, 5. wird die Stadt *Συχάρ* (a. Codd. *Σιχάρ*) genannt. Man vergleicht (s. Lightfoot hor. hebr. p. 938.) שׁכר gl. Saufstadt, mit Beziehung auf die prophet. Strafrede Jes. 28, 1. oder (mit Reland dissert. misc. I. 141.) שֶׁקֶר (ק geht zuw. in *χ* über, vgl. *σαβάχθανι*, שׁבקתני) d. h. Götzendienst vergl. Hab. 2, 18. מוֹרֶה שָׁקֶר Sir. 50, 26. (28.) u. testam. 12 patriarch. p. 564. S. überh. Wolf u. Lampe z. d. St. Der Spottname wäre dann wohl mit der Entstehung des abgesonderten samar. Kirchenwesens (was eine Verunreinigung des ächten Judenthum war) gleichzeitig u. konnte im Zeitalter der Apostel, wie es zu gehen pflegt, bei den Juden so üblich geworden sein, dass er das Gehässige zum grossen Theil verloren hatte (ohngefähr wie in Leipzig noch immer von einer Bettelgasse gesprochen wird, ohne dass Jemand dabei etwas Arges denkt). Indess finden die neuesten Interpreten, Olshausen und Lücke, in *Συχάρ* nur eine zufällige Corruption des alten Namens, da die lit. liquidae nicht selten in der Aussprache vertauscht worden seien, Hengstenberg aber (Authentie des Pentat. I. 25.) legt dem Johannes selbst diese Umbiegung des

Johannes Hyrcanus eroberte sie und zerstörte den Tempel auf dem benachbarten Berge Garizim Joseph. Antt. 13, 9. 1. bell. jud. 1, 2. 6. Nach dem Zeitalter Jesu wird an der Stelle von Sichem ein Neapolis erwähnt, welcher Name zuerst Joseph. bell. jud. 4, 8. 1. und dann bei Plin. 5, 14. Ptolem. 5, 16. vorkommt, auf Münzen vollständiger Flavia Neapolis (Cellar. Notit. II. 435.), wahrscheinlich von Fl. Vespasian, der die (im jüd. Kriege verwüstete?) Stadt wieder herstellte. Indess scheint N. nicht ganz an derselben Stelle erbaut gewesen zu sein, wo das alte Sichem gestanden hatte (daher Euseb. Onom. *Συχὲμ, νῦν ἔρημος, δείκνυται δὲ ὁ τόπος ἐν προαςείοις Νέας πόλεως* (vgl. a. d. A. *Τερέβινθος* und *Λουζά*), und Joseph. a. a. O. führt als einheimischen Namen dieses Neapolis an: *Μαβορθὰ* oder *Μαβαρθά* (Plin. Mamortha). S. überh. Reland 1004 sq. dessen dissertt. miscell. I. 136 sqq. Bachiene II. III. 330 ff. Hamelsveld II. 376 ff. Das heutige Nablus, نابلس, ist nicht unbeträchtlich [1]), hat einen ziemlich lebhaften Handel Joliffe R. 67 f. 77. Clarke trav. IV. 266 ff. Buckingham R. I. 442 ff. und ist von fruchtbaren Gärten, in denen Obst- und Südfrüchte aller Art reifen Arvieux Nachr. II. 65. umschlossen. Die Zahl der dort noch wohnenden Samaritaner ist gering, etwa 60 Personen. Sie machen sich kaum bemerkbar (Buckingham a. a. O. 445.).

Sichor, שִׁיחוֹר, שִׁחוֹר, 1) ist Jes. 23, 3. Jer. 2, 18. unzweifelhaft der Nil (s. auch Hieron. zu beid. St.), aber auch Jos. 13, 3. [2]) 1 Chron. 13, 5. kann nicht wohl anders gedeutet werden. Nach dem Hebr. würde שִׁיחוֹר schwarz (trüb) heissen; so aber, nämlich *Μέλας*, wurde der Nil auch von den Griechen genannt (Serv. ad Virg. Geo. 4, 291.) wegen des schwarzen Schlammes (nigra arena bei Virg.), der nach den Nilüberschwemmungen zurückbleibt. Nach v. Bohlen Indien II. 458. würde selbst *Νεῖλος* diese Bedeutung haben, wenn man das sanskrit. Nilas, der Schwarze, Dunkelblaue, vergliche. — 2) Sichor Libnath, שִׁיחוֹר לִבְנָת Jos. 19, 26., ein Fluss an der Gränze des Stammes Ascher. Masius z. d. St. und Michaelis (historia

Namens bei und der Evangelist soll so das ganze samar. Wesen als Lug und Trug haben bezeichnen wollen! De Wette hat sich begnügt, die verschiedenen Ansichten über den Namen zu referiren.

1) Es ist theils am Abhange des Garizim, theils in der Ebene erbaut Arvieux Nachricht. II. 64 f., seine Lage soll mit der von Heidelberg Aehnlichkeit haben s. Richter Wallf. S. 62. Die Entfernung von Jerusalem wird auf 18, von Nazareth auf 16 Stad. angegeben, die Einwohnerzahl aber auf 10000. — 2) Dass hier nicht die historischen Gränzen des Landes angegeben werden, erhellt aus v. 5. 6. und somit ist die Stelle nicht Num. 34, 5., sondern Gen. 15, 18. parallel.

vitri §. 11. in den Commentar. Soc. Gött. IV.), welcher den Namen Glasfluss übersetzt, verstehen den Belus oder Beleus (*Βήλεος* Joseph. bell. jud. 2, 10. 2.) 2 Stadien von Ptolemais, der nach Plin. 35, 65. vgl. Shaw R. 239. aus dem See Cendevia, nach Mariti 269. 317. u. Pococke Morgenl. II. 81. vom Carmel kommt und ins mittelländ. Meer fällt. Aus seinem feinen Sande wurde Glas bereitet s. Strabo 16. 758. Tac. hist. 5, 7. Joseph. a. a. O. vgl. Bachiene I. I. 176 ff. Hamelsveld I. 519 ff. Indess passt die Lage des Belus nicht ganz zu dem Jos. a. a. O. beschriebenen Lauf der Gränze des Stammes Ascher.

Sichron, שִׁכְּרוֹן, Stadt an der nördlichen Gränze des Stammes Juda Jos. 15, 11.

Sicyon, *Σικυών* 1 Macc. 15, 23., alte Stadt im Peloponnes, Hauptort des gleichnamigen kleinen Staats Sicyonia, ursprünglich dicht am Meere mit einer südlich gelegenen Citadelle Strabo 8. 382. Auf des Demetrius Poliorc. Veranlassung war sie, nachdem die Wechselfälle des Kriegs die gewerbreiche und durch Kunstbildung ausgezeichnete Stadt (Strabo 8. 382. Plin. 35, 5. u. 36, 4. 1.) um ihre Blüthe gebracht hatten, unter dem Schutze der Burg landeinwärts gebaut worden Diod. Sic. 20, 102., sank aber durch diese Entfernung vom Meere noch tiefer in ihrem Wohlstande. Ueberreste glaubt man bei dem Flecken Basilica zu finden, aber mit Unrecht s. Mannert Geogr. VIII. 378 f.

Siddim, שִׂדִּים, ein ehemaliges Thal in Südostpalästina (Fortsetzung der Jordansaue), an dessen Stelle durch eine Naturrevolution (Gen. 19.) das todte Meer trat Gen. 14, 3. vergl. 8. 10. vgl. oben S. 91. u. d. A. Sodom.

Side, *Σίδη* 1 Macc. 15, 23., Stadt in Pamphylien am chelydonischen Busen mit einem Hafen (Cic. Famil. 3, 6.) und einem Tempel der Athene Strabo 14. 667. Ptolem. 5, 5.

Sidon, צִידוֹן, *Σιδών* [1]), alte berühmte Stadt Phöniziens (Ptolem. 5, 15. vgl. Gen. 10, 15.) in einer kaum 1 Meile breiten Ebene am mittelländischen Meere (Luc. 6, 17. Plin. 35, 51.), mit einem guten Hafen (Strabo 16. 756. Joseph. Antt. 14, 10, 6.) Act. 27, 3., 200 Stad. von Tyrus, 400 Stad. von Berytus Strabo 16. 756 sq., eine Tagereise von Paneas (Joseph. Antt. 5, 3. 1.), 66 Meil. von Damaskus (Abulf.), die unter allen

1) Wohl in Verbindung zu bringen mit צוד, ציד vgl. Justin. 18, 3. urbs, quam a piscium ubertate Sidona appellaverunt, nam pisces Phoenices Sidon vocant(!).

phöniz. Städten am frühesten zu Wohlstand und Ansehen gelangte (Jos. 11, 8. 19, 28. heisst sie צִידוֹן רַבָּה), und viele Colonien (vielleicht auch Tyrus s. d. A.) aussendete [1]). Zwar wurde sie in den Umfang des israelit. Stammgebietes Ascher gezogen Jos. 19, 28., aber nie von den Israeliten erobert Richt. 1, 31. 3, 3., vielmehr scheinen die Sidonier eine Zeitlang über Israeliten geherrscht zu haben oder doch mit ihnen in feindliche Berührung gekommen zu sein Richt. 10, 12. [2]). Die Einwohner von Sidon trieben einen sehr ausgebreiteten und vortheilhaften See- und Landhandel (Diod. Sic. 16, 41. 45.) vgl. Jes. 23, 2. Ezech. 27, 8. und unterhielten Glasfabriken (Plin. 5, 17.), Leinwand- u. a. Manufacturen, die sehr künstliche und stark gesuchte Arbeiten lieferten (Iliad. 6, 289. 23, 743. Odyss. 15, 415. 17, 424. Virg. Aen. 4, 75. vgl. Strabo 1. 41. 16. 757. Plin. 36, 66. Dionys. Perieg. 913.). Auch die sidon. Baukünstler waren gesucht 1 Kön. 5, 6. 1 Chron. 22, 4. Esr. 3, 7. vgl. d. A. Tempel [3]). Gegen Davids Zeit scheint S. unter die Oberherrschaft des schnell aufgeblüheten Tyrus gekommen zu sein s. d. A. Tyrus. Als der assyrische König Salmanassar in Phönizien einrückte, fiel Sid. von Tyrus ab und ergab sich an diesen Eroberer (Menander Ephes. bei Joseph. Antt. 9, 14. 2.), indess scheint es doch unter dieser, so wie später unter chaldäischer und persischer Oberherrschaft eigne Könige gehabt zu haben (Jer. 25, 22. 27, 3. Diod. Sic. 16, 42.), wie denn auch in der persischen Periode die Flotte der Sidonier bedeutend gewesen sein muss Herod. 7, 96. 99. 100. 8, 67. Unter Artaxerxes Ochus machte sich S. frei, wurde aber von diesem Könige, eines kräftigen Widerstandes ungeachtet, eingenommen und zerstört (Diod. Sic. 16, 42 ff.). Doch bauten es die Einwohner wieder auf und ergaben sich bald an Alexander d. Grossen (Joseph. Antt. 11, 8. 3. Arrian. Alex. 2, 15. Curt. 4, 1. 15.), behielten jedoch Vasallenkönige (Beck Weltgesch. I. 587.). Nach Alexanders Tode stand Sidon abwechselnd unter ägyptischer und syrischer Botmässigkeit, bis es zum röm. Reiche gezogen wurde Mel. 1, 12. Noch zu Mela's Zeit war es eine reiche Stadt. Das heutige Saida, صيدا, mit etwa 8000 (nicht 800, wie v. Raumer schreibt) Einw. [4]), gehört zum türkischen Paschalik Acre und ist kein unwichtiger Handelsplatz, obschon der versandete Hafen den Schiffen keine Sicherheit gewähren kann s. Arvieux Nachricht. I. 271 ff. Pococke Morgenl. II.

1) Ein Gebiet Sidons ist erwähnt Jos. 13, 4. s. d. A. Meara. — 2) Hiernach muss beschränkt werden, was Gesenius Comment. zu Jes. I. 708. sagt: die Israeliten seien nie mit diesem friedlichen Volke in den geringsten Krieg verwickelt worden. — 3) Auch die sidon. Bildner waren vor andern berühmt Philo Opp. II. 579. — 4) Berggren R. I. 216. giebt der Stadt nur 6000 Einw.

126. Volney R. II. 155. Richter Wallf. 73. Buckingham R. II. 321 ff. Ueberh. vgl. Reland Pal. 1010 sqq. Mannert VI. I. 372 ff. Ueber die Münzen von Sidon s. Eckhel doctr. num. vett. I. III. 405 sq. — Gemäss dem oben berührten Umstande, dass Sidon der älteste Hauptsitz phönizischer Cultur und merkantilischer Thätigkeit war, scheint der Name Sidonier, Sidonisch, auch nach dem Aufblühen der Stadt und des Staates Tyrus, für Phönizier und Phönizisch, also in erweiterter Bedeutung übrig geblieben zu sein (Masius ad Jos. 19, 29.). So wird man es zu nehmen haben, wenn von sidonischen Kaufleuten Jes. 23, 2., von sidonischen Gottheiten 1 Kön. 11, 5. 33. 16, 31. 2 Kön. 23, 13., von sidonischen Frauen 1 Kön. 11, 1., von sidonischer Sprache Deut. 3, 7. die Rede ist. Dagegen erklärt sich das Prädikat König von Sidon, welches 1 Kön. 16, 31. dem Ethbaal (König von Tyrus) beigelegt wird, einfacher daraus, dass damals Sidon und Tyrus einen König hatte. Uebrigens scheinen aber auch die Griechen (nam. Dichter) das Wort sidonisch bisweilen in jenem weitern Sinne gebraucht zu haben Strabo 1. 40 sq.; ob auch die Phönizier selbst (auf Münzen) Gesen. zu Jes. I. 724., bleibt zweifelhaft s. Hamaker Miscell. phoenic. p. 147 sq. dag. Gesen. monum. phoen. II. 263 sq. Ueber die prophet. Orakel gegen Sidon s. d. A. Tyrus.

Siebenzahl, s. d. A. Zahlen.

Siegel, חוֹתָם, wird von den ältesten Zeiten an (Gen. 38, 18.) im Morgenlande nebst einem Stab als wesentlichste und liebste Zierde (vgl. Hohesl. 8, 6. Hagg. 2, 24. Jer. 22, 24. Sir. 17, 17.) des Mannes getragen Rosenmüller Morgenl. VI. 252. (beide Gegenstände sind auch Herod. 1, 195. u. Strabo 16. 746. in der Tracht der Babylonier verbunden genannt), und zwar, wie noch jetzt in Persien an einer Schnur, פְּתִיל, auf der Brust (zwischen Ober- u. Unterkleid) od. auch in einem Fingerringe (טַבַּעַת) Esth. 3, 10. Jer. 22, 24. vgl. Chardin IV. 23. V. 454 sqq. Es enthält jetzt in der Regel keine Figuren, sondern nur den Namen des Eigenthümers (etwa mit einem Spruche aus dem Koran) und pflegt daher statt einer Unterschrift abgedruckt zu werden Chardin I. 289. 355. III. 112. 362. 366., m. Abbild. Olear. R. 633. Rosenmüller Morg. III. 205 f. Hiebei bedient man sich einer Art schwarzer Tusche, womit das Petschaft angefeuchtet wird (Harmar Beob. II. 468. 470. III. 478.). Beim Versiegeln von Briefen 1 Kön. 21, 8., Säcken (Mischna Sabb. 8, 5.) und Thüren aber braucht man Thon oder Siegelerde (Mischna Sabb. 8, 5.) s. d. A. Brief. Durch Uebergeben des Staatssiegels oder Siegelringes pflegen insbes. oriental. Fürsten die Würde angesehener Staatsbeamten oder Statthalter zu verleihen Gen. 41, 12. Esth. 3, 10. 8, 2. 1 Macc. 6, 15. Joseph. Antt. 12, 9. 2.

20, 2. 3. Curt. 5, 10. Aristoph. eq. 947. vgl. Schulz Leitung. IV. 218 f. Tournefort R. II. 383. Lüdecke türk. Reich. I. 295. In der spätern Sprache der Juden hatte das Wort חותם auch die Bed. einer (besiegelten?) Marke. Solche kamen in der Praxis des (2.) Tempels vor Mischna Schekal. 5, 3 sqq. und es war dort ein besonderer Beamter עַל הַחוֹתָמוֹת (sigillorum praefectus) angestellt Schekal. 5, 1.

Sihor, s. d. A. Sichor.

Silas, Σίλας oder Silvanus, Σιλουανός (jener Name in der AG., dieser bei Paulus) [1]), ein Prophet der jerusal. Christengemeinde, der mit Paulus in Berührung kam Act. 15, 22. 32. u. ihn auf seiner zweiten Missionsreise durch Kleinasien nach Macedonien begleitete Act. 15, 40. 16, 19. 25. 17, 4., in Beroea aber, als P. flüchten musste, einige Zeit zurückblieb Act. 17, 10. 14. und erst in Korinth wieder mit ihm zusammentraf Act. 18, 5. vgl. 1 Thess. 1, 1. 2 Thess. 1, 1., wo er für das Evangel. thätig war 2 Cor. 1, 19. Ob der 1 Petr. 5, 12. genannte Silas, welcher einen Brief des Ap. Petrus an die kleinasiat. Gemeinden überbracht hatte, mit jenem eine Person sei, ist nicht auszumitteln. Die Tradition (Doroth. u. Hippolyt.) macht den Silas zum Bischof von Korinth, unterscheidet aber von ihm den Silvanus, ersten Bischof von Thessalonich vgl. Fabric. lux ev. p. 117. S. überh. L. F. Cellarii diss. de Sila viro Apostol. Jen. 773. 4. vgl. d. A. Tertius.

Silberling, s. d. A. Sekel.

Silo, שִׁלֹה, auch שִׁילֹה, שִׁילוֹ oder שִׁלוֹ, LXX. Σιλώ, Σηλώ, Σηλώμ (Joseph. Antt. 5, 1. 19. Σιλοῦν vgl. שִׁילוֹן, wovon das nom. gentil. שִׁילֹנִי 1 Kön. 11, 29. Neh. 11, 5. a.), syr. ܫܝܠܘ, arab. سيلوا, Stadt im St. Ephraim (Euseb.) nördlich von Bethel, südl. von Libona (Richt. 21, 19.), 12 (Euseb.) oder 10 (Hieron.) M. von Sichem, fast in der Mitte des diesseitigen Landes, daher unter Josua gutgelegene Centralstadt (Jos. 18, 9 f. 19, 51. 21, 2. 22, 9. 12.) und zugleich Sitz der Stiftshütte von Josua bis Eli (Samuel) Jos. 18, 1. 19, 51. 1 Sam. 1, 3. 9. 24. 2, 14. 3, 21. 4, 3 f. 14, 3. (vgl. Ps. 78, 60. Jer. 7, 12. Mischna Megilla 1, 11.). Zu Jerobeams Zeit wird der Ort noch (als Stadt des Reiches Israel) erwähnt 1 Kön. 11, 29. 14, 2. 4., später mag S. (bei der Zerstörung dieses Reiches?)

1) Beide Namen waren sehr üblich, die erstere Form besonders bei den Juden s. d. Index zur Havercamp. Ausg. des Josephus. Ueber die Contraction Σίλας s. m. Grammat. S. 94.

gelitten haben Jer. 7, 12. 14. 26, 6. 9. Doch stand es noch während des Exils Jer. 41, 5. Hieron. zu Zeph. 1. fand an ihrer Stelle nur noch die Grundsteine eines (gewiss nicht alten) Altars; noch jetzt aber will v. Schubert Ueberreste der Stadt gefunden haben. S. überh. Reland 1016 sq. Hamelsv. II. 431 ff. Bachiene II. III. 408 ff.

Siloah, שִׁלֹחַ, LXX. *Σιλωάμ*, bei Joseph. auch *Σιλωά*, eine Quelle in einem Thale (Joseph. bell. jud. 5, 12. 2. 6, 8. 5.) bei Jerusalem, die wohlschmeckendes u. reichliches Joseph. bell. jud. 5, 4. 1., aber in Absätzen hervorspringendes Hieron. ad Jes. 8, 6. u. ruhig abfliessendes Jes. 8, 6. Wasser hatte [1]), welches in einen Teich, בְּרֵכַת הַשֶּׁלַח Neh. 3, 15., *κολυμβήθρα τοῦ Σιλωὰμ* Joh. 9, 7., geleitet war. Josephus erwähnt dieser Quelle, wie die angeführten Stellen zeigen, mehrmals, dennoch ist die wahre Lage derselben unter den Alterthumsforschern bisher streitig gewesen. Aus Joseph. bell. jud. 5, 4. 1. sehen wir nur, dass S. an einer Ausmündung des Thales Tyropoeon lag vgl. auch 5, 6. 1., dagegen führt uns die Beschreibung der ersten Stadtmauer 5, 4. 2. [2]) an die südwestliche Spitze der (alten) Stadt, somit an den Fuss des Zion, wohin auch Hieron. ad Jes. l. c. die Quelle setzt. Den Teich S. wird man nun nördlicher (auf der Westseite der Stadt) nach Neh. 3, 15. zu suchen haben, in welcher Gegend Prokesch R. 64. ein Bassin von 100 Schritt Breite u. 400 Schr. Länge vorfand. So bestimmte auch die Lage Siloahs nach älteren Andeutungen Bachiene II. I. 349., welchem Hamelsveld II. 182. Gesen. Comment. zu Jes. I. 274. Tholuck Beiträge zur Spracherklär. des N. T. 126 f. Hitzig zu Jes. 8, 6. gefolgt sind. Dagegen haben Sil. an den Fuss des Moria, also in SO. der Stadt, verlegt Pococke, Rosenmüller Alterth. II. II. 280 f., Klöden, v. Raumer Paläst. S. 238 ff. 253., Olshausen etc. u. stützen sich dabei hauptsächlich auf die Tradition (s. unter andern Cotovic. itiner. p. 292. Troilo R. 352.) u. beiläufig auf Hieron. ad Mt. 10. Aber mit Joseph. bell. jud. 5, 4. 2., welche Stelle doch nicht so dunkel ist, wie Rosenmüller will, wird sich das nie vereinigen lassen. Noch

1) Nicht unwahrscheinlich hält man Sil. für den Tac. histor. 5, 12. erwähnten fons perennis aquae. — 2) *Ἀρχάμενον (τὸ τεῖχος) κατὰ βοῤῥᾶν ἀπὸ τοῦ Ἱππικοῦ καλουμένου πύργου καὶ διατεῖνον ἐπὶ τὸν Ξυςὸν λεγόμενον, ἔπειτα τῇ βουλῇ συνάπτον, ἐπὶ τὴν ἑσπέριον τοῦ ἱεροῦ ςοὰν ἀπηρτίζετο· κατὰ θάτερον δὲ πρὸς δύσιν ἀπὸ τοῦ αὐτοῦ μὲν ἀρχόμενον χωρίου, διὰ δὲ τοῦ Βηθσὼ καλουμένου κατατεῖνον ἐπὶ τὴν Ἐσσηνῶν πύλην καὶ ἔπειτα πρὸς νότον ὑπὲρ τὴν Σιλωὰμ ἐπιςρέφον πηγὴν, ἔνθεν τε πάλιν ἐκκλῖνον πρὸς ἀνατολὴν ἐπὶ τὴν Σολομῶνος κολυμβήθραν καὶ διῆκον μέχρι χώρου τινὸς, ὃν καλοῦσιν Ὀφλὰν, τῇ πρὸς ἀνατολὴν ςοᾷ τοῦ ἱεροῦ συνῆπται.*

wird Luc. 13, 4. ein πύργος ἐν τῷ Σιλωάμ erwähnt. Ob dieser etwa in der Nähe des Teiches S. zu suchen sei, bleibt ungewiss, aber von der Quelle S. scheint auch Joseph. bell. jud. 6, 7. 2. τὸ Σιλωάμ als Gegend zu unterscheiden. Uebrigens identifiziren die Meisten, welche Sil. in SW. suchen, diese Quelle mit גִּיחוֹן, welches als Thal u. Quelle 1 Kön. 1, 33. 38. (wo Chald. שִׁילוֹחָ hat) 2 Chron. 32, 30. 33, 14. genannt ist, u. noch nennt die Tradition den Höhenzug und die Schlucht in W. der Stadt Berg u. Thal Gihon. Hamelsveld will jedoch Sil. u. Gihon unterscheiden (II. 186 f.).

Simei, שִׁמְעִי, ein Verwandter Sauls zu Bahurim, der den König David auf seiner Flucht vor Absalom ungestraft auf das Unwürdigste insultirte 2 Sam. 16, 5 ff., von ihm aber, als er siegreich wieder nach Jerusalem zurückkehrte, Verzeihung erhielt 2 Sam. 19, 16 ff. Nach dem Rathe des sterbenden David 1 Kön. 2, 8 f. stellte ihn Salomo zu Jerusalem unter Aufsicht und decretirte ihm Stadtarrest 1 Kön. 2, 36. Da S. dennoch einmal in Verfolgung entlaufener Sklaven das Gebiet der Stadt überschritten hatte, so gab der König Befehl, den Treulosen zu tödten 1 Kön. 2, 39 f. Vgl. J. M. Lorenz de crimine Simei in David. Argent. 749. 4. u. G. Stisser de processu Salom. contra Simei. L. 719. 4.

Simeon, שִׁמְעוֹן, LXX. Συμεών, 1) Sohn Jacobs von der Leah Gen. 29, 33., mithin Bruder des Levi Gen. 34, 25. 35, 23., und Haupt eines israelitischen Stammes, der bei der Zählung in der Wüste Sinai (Num. 1, 23.) 59300, später nur (Num. 24, 14.) 22200 streitbare M. zählte. Es wurde ihm nach Jos. 19. ein District vom Stammgebiet Juda mit 17 Städten zugewiesen, in SW. des Landes gegen Philistäa u. Idumäa hin [1]. Indess müssen die Judäer frühzeitig einzelne jener Städte sich wieder zugeeignet haben, wenigstens erscheinen Berseba 1 Kön. 19, 3. und Ziklag 1 Sam. 27, 6. als zum Reiche Juda gehörig vgl. noch 1 Sam. 30, 30. m. Jos. 19, 4., und wenn die Nachricht 1 Chron. 4, 41. 43. von einer Auswanderung nomadischer Simeoniten ächt historisch ist, so liesse sie sich mit einer Bedrängung des kleinen Stammes Sim. durch den grössern u. mächtigern in Verbindung bringen. Deut. 33. ist nun dieser Stamm Sim. gar nicht mehr erwähnt, kommt jedoch in den nicht-histor. Stellen Ezech. 48, 24. u. Apoc. 7, 8. wieder unter den israelit. Stämmen vor. — 2) Grossvater des Mattathias und Urgrossvater des Judas Makkabi aus priesterlichem Geschlecht 1 Macc. 2, 1. vgl. noch d. A. Symeon.

1) Συμεωνὶς ἔλαχε τῆς Ἰδουμαίας τὴν Αἰγύπτῳ τε καὶ τῇ Ἀραβίᾳ πρόσορον οὖσαν Joseph. Antt. 5, 1. 22.

Simon, *Σίμων*[1]), 1) ein jüdischer Hoherpriester, Sohn des Onias, der sich um die Verschönerung des Tempels Verdienste erwarb Sir. 50, 1 ff. Nach anderweiten Zeitangaben im Prolog des Buchs kann nur die Wahl sein zwischen Simon I. u. II. Jener a) Simon der Gerechte, Sohn u. Nachfolger Onias I., Enkel des Jaddus Joseph. Antt. 12, 2. 4. 12, 4. 10., lebte zur Zeit des Ptolemaeus Lagi von Aegypten 300 ff. v. Chr. (Euseb. Chron. zur 120. u. 123. Olymp.). Traditionelles über ihn s. Othon. histor. doctor. misn. p. 13 sqq. b) Simon II. war Sohn Onias II. (Joseph. Antt. 12, 4. 10. s. Euseb. Chron. zur 137. u. 143. Olymp.) u. soll den ägyptischen König Ptolemäus Philopator am Eindringen in das Heilige u. Allerheiligste des jerusalemischen Tempels verhindert haben (s. d. 3. B. d. Macc.). Nach Euseb. Vorgange (in dem Chron.) verstehen nun die meisten Ausleger Sir. a. a. O. den zuletzt genannten Simon, da der Verf. wie von einem Zeitgenossen zu sprechen scheint s. Eichhorn Apokr. S. 36 ff. Bertholdt Einleit. V. 2289., er selbst aber zwischen Ptolem. Philopator u. Ptolem. Euergetes II. oder Physcon gelebt haben müsse s. d. A. Jesus Sohn Sirachs. Richtiger denken Hody de bibl. text. origin. p. 192. u. Jahn Einl. II. IV. 930 f. an Simon den Gerechten, auf welchen im Talmud hochgefeierten Mann die Lobsprüche K. 50. jedenfalls besser passen. — 2) Simon (1 Macc. 2, 65. *Συμεών*) mit dem Beinamen Thasi, Sohn des Priesters Mattathias u. Bruder des Judas u. Jonathan 1 Macc. 2, 3., der schon bei Lebzeiten der letztern sehr thätigen Antheil am Befreiungskriege als Commandant eines besondern Corps nahm (1 Macc. 5, 17 ff. 10, 74 ff. vgl. 2 Macc. 8, 22 ff. 14, 17.) und vom jungen König Antiochus Deus, der dem gegen die Makkabäer undankbaren Demetrius die Krone entrissen hatte 1 Macc. 11, 52 ff., 145 v. Chr. mit der Statthalterwürde über die ganze Küste des mittelländischen Meeres von Tyrus bis Aegypten beehrt wurde (1 Macc. 11, 59.). In dieser Eigenschaft eroberte er die befestigten Städte Bethzur (1 Macc. 11, 65 f.) u. Joppe (1 Macc. 12, 33 f.) u. legte Adida in der Ebene Sephela an (1 Macc. 12, 38.). Nach des Jonathan Gefangennehmung (1 Macc. 12, 48 ff.) wurde S. vom Volke zum Hauptanführer[2]) gewählt 1 Macc. 13, 1 ff. u. vertheidigte das Land glücklich gegen Tryphon, der ihm für seinen Bruder ein Lösegeld abgedrungen hatte, ohne diesen

1) Es ist mit dem Vorhergehenden einerlei Name u. שִׁמְעוֹן konnte contrahirt auch wohl שִׁמוֹן gesprochen werden, wie בֵּל statt בַּעַל, wenn nicht im Griechischen die schon vorhandene Form (Simonis Onomast. N. T. p. 144.) vorgezogen wurde, nach der Gewohnheit, den oriental. Namen ähnlich klingende griechische zu substituiren s. d. A. Name. — 2) Joseph. Antt. 13, 6. 6. lässt ihn vom Volke zum Hohenpriester gewählt werden.

doch in Freiheit zu setzen 1 Macc. 13, 14 ff. Als Tryphon sich selbst auf den Thron von Syrien geschwungen hatte, erkannte Simon den Gegenkönig Demetrius als rechtmässigen Thronerben an 1 Macc. 13, 34 ff. u. die Juden genossen nach langer Zeit wieder Friede u. Freiheit, dah. auch das J. 170 (d. i. 143/142 v. Chr.) von ihnen als das erste Jahr einer neuen Aera in Contracten u. sonst bezeichnet wurde 1 Macc. 13, 41 f. Bald ging auch die Burg zu Jerusalem durch Capitulation an die Juden über 1 Macc. 13, 49 ff. (171. aer. Sel.) [1]. Die nun folgenden Friedensjahre benutzte S. um sein Gebiet zu erweitern u. zu sichern 1 Macc. 14, 6 f. 33 f. [2], das Heiligthum herzustellen 1 Macc. 14, 15., Magazine u. Waffenvorräthe anzulegen 1 Macc. 14, 9 f., Ordnung der Rechtspflege und Verwaltung wieder einzuführen 1 Macc. 14, 9. 14., Wohlstand, insbes. auch Handel (durch Eröffnung des Seehafens zu Joppe 1 Macc. 14, 5.) zu befördern. Mit den Römern erneuerte er das von Jonathan abgeschlossene Bündniss (1 Macc. 14, 18 ff. 15, 15 ff.) u. wurde von dem Volke seiner vielfachen Verdienste wegen, förmlich zum Fürsten [3]) ausgerufen 1 Macc. 14, 35. 41 f. 47., vom König Demetrius aber bestätigt 1 Macc. 14, 38 ff. (141 v. Chr.). Nach dem Tode des Demetrius verband sich S. mit dessen Nachfolger Antiochus Sidetes, wurde aber von ihm treulos behandelt und mit Krieg überzogen 1 Macc. 15, 1 ff. Doch gelang es seinem Sohn Joh. Hyrkanus, das syrische Heer, welches unter Kendebäus in Judäa eingerückt war, zu besiegen 1 Macc. 15, 38 ff. 16, 1 ff. Drei Jahre darauf, 136 v. Chr. (also im 8. Jahre seiner Regierung), wurde S. von seinem Schwager Ptolemäus im Schlosse Dog meuchlings ermordet 1 Macc. 16, 11 ff. Ueber das dem Simon von Antiochus verliehene Münzrecht 1 Macc. 15, 6. s. d. AA. Geld und Sekel [4]). — 3) ein Benjaminiter u. Aufseher (*προστάτης*, Luth. Vogt) des jerus. Tempels unter Seleukus (Philopator), der die Tempelschätze an den syrischen Statthalter von Cölesyrien verrieth u. dadurch die Absendung des Heliodorus veranlasste 2 Macc. 3, 4 ff. Als das letztere Unternehmen mislungen war, suchte S. den Hohenpriester Onias selbst als Verräther darzustellen und es

1) Ueber das, was Joseph. Antt. 13, 6. 6. hier einschaltet über eine mühevolle Abtragung der Burg s. Michaelis zu 1 Macc. S. 307 f. vgl. oben I. 646 f. — 2) Nach v. 43. soll Sim. Gaza erobert haben. So der griech. u. syr. Text. Josephus dagegen 13, 6. 6. hat *Γαζαρά* vgl. 1 Macc. 14, 7. 34. und dies ist wohl die richtige Lesart Wernsdorf fides maccab. p. 173 f. Michaelis zu 1 Macc. S. 291 ff. — 3) Auf mehreren von ihm geschlagenen Münzen nennt er sich daher נשיא ישראל s. Eckhel doctrina numor. vett. I. III. p. 468. 471. — 4) Was von Simon 1 Macc. 13, 34—40. u. c. 14—16. erzählt wird, ist bei Joseph. Antt. 13, 7. sehr ins Kurze gezogen und nicht frei von Unrichtigkeiten.

kam darüber zwischen seinem und des Hohenpriesters Anhange zu blutigen Auftritten 2 Macc. 4, 1—3. — 4) mit dem Zunamen Petrus (Kephas), Apostel Jesu, s. d. A. Petrus. — 5) mit dem Zunamen der Eiferer, ζηλωτὴς bei Luc., κανανίτης (von קַנְאָן)[1] bei den übrig. Evang., einer der Apostel Jesu (n. Chron. pasch. aus Salim gebürtig) Mt. 10, 4. Mr. 3, 18. Luc. 6, 15. Act. 1, 13., von dessen spätern Schicksalen die kirchl. Tradition nichts Gewisses zu berichten vermochte. Die meisten KV. machen ihn zu einem Bruder des Jacobus Alphäi s. d. folg. Art. u. dem Sophronius zufolge soll er auch nach dessen Tode das bischöfl. Amt zu Jerusalem verwaltet (denn Euseb. 3, 11. vgl. Niceph. 3, 16. nennt als Nachfolger des Jacobus einen Simeon, Sohn des Klopas) u. unter Trajan den Kreuzestod erlitten haben vgl. Euseb. 3, 32. Coteler. ad constitutt. apost. 7, 46. Dageg. lässt ihn Nicephor. 2, 40. in Aegypten, Cyrene, Mauritania, Libya, dann auf den britischen Inseln predigen u. ebenfalls durchs Kreuz hingerichtet werden. Endlich Abdias histor. 6, 7 sqq. berichtet, S. sei als Verkündiger des Evang. nach Persien u. Babylonien gezogen u. zu Suanyr (Sunir) ermordet worden. — 6) Bruder des Judas, Jacobus u. Joses u. somit ἀδελφὸς Christi Mr. 6, 3. Mt. 13, 35. vgl. oben I. 663 f. Kirchliche Nachrichten unterscheiden ihn nicht von dem vorigen u. identifiziren ihn weiter mit Simeon, Sohn des Klopas vgl. Joh. 19, 25., welcher Euseb. H. E. 3, 11. als Nachfolger des Jacobus, ersten Bischofs in Jerusalem, aufgeführt wird vgl. Constit. apost. 7, 46.; denn dieser Jacobus wird auch ἀδελφός κυρίου genannt. Vgl. indess I. 621 ff.[2]). — 7) S. von Cyrene, der Jesu den Kreuzespfahl auf den Richtplatz tragen musste Mt. 27, 32 f. Mr. 15, 21. Luc. 23, 26., Vater eines Alexander und Rufus (welche den apostol. Lesern bekannt sein mochten) Mr. a. a. O. Ueber eine Behauptung der Basilidianer, dass dieser Simon statt Jesu den Kreuzestod erlitten habe, s. Epiphan. haer. 24, 3 sqq. Sonst vergl. Greiling in Vaters Jahrb. d. häusl. Andacht. 1834. — 8) Vater des Judas Ischarioth Joh. 6, 71. 12, 4. 13, 26. — 9) S. der (gewesene) Aussätzige zu Bethanien, in dessen Hause Jesus 2 Tage vor dem letzten

1) Schon in der alten K. deuteten das Wort Mehrere als ein gentilitium (aus Kana in Galiläa) und schrieben Καναναῖος, wie auch einige Codd. im N. T. haben. Niceph. a. a. O., nicht wissend, dass ζηλωτὴς Uebersetzung des κανανίτης ist, charakterisirt den S. als aus Kana stammend und als Eiferer. Eine Nachricht bei Coteler. ad constitutt. apost. 2, 60. unterscheidet Simon καναν. u. S. ζηλωτὴς von einander. — 2) Nur erwähnt möge hier noch Harenbergs Hypothese werden (otia Gandershem. p. 41 sqq.), welcher den Simon, Sohn der Maria und des Klopas, in dem Luc. 24, 34. erwähnten Simon wiederfand und darum für den zweiten Begleiter Jesu auf dem Wege nach Emmaus hielt. Ὅτι wird dann durch num quid übersetzt s. dag. Heumann z. d. St.

Pascha einer Mahlzeit beiwohnte u. von einer Frau gesalbt wurde Mt. 26, 6 ff. Mr. 14, 3 ff. Ohngefähr um dieselbe Zeit, 6 Tage vor dem Pascha, soll Jesus nach Joh. 12, 1 ff. auch zu Bethanien bei einem Gastmahle gesalbt worden sein, aber von der Maria, der Schwester des bekannten Lazarus u. wie es scheint in der Behausung des letztern u. seiner Schwestern. Diese beiden Vorfälle nehmen jetzt die meisten Ausleger für einen, was bei dem Zusammentreffen so vieler Umstände, ohnerachtet einiger obwaltenden Differenzen (s. Strauss Leb. Jesu. I. 709 ff. de Wette zu Mt. a. a. O.), sehr wahrscheinlich ist. Auch würde, wenn blos Mt. 26, 6. mit den letzten Worten Joh. 12, 2. ὁ δὲ Λάζαρος εἷς ἦν τῶν συνανακειμένων αὐτῷ verglichen würde, sich keine Differenz über den Gastgeber herausstellen, denn Lazarus, der Jesu Befreundete, konnte ja zu dem Gastmahl eingeladen worden sein u. seiner hier besonders erwähnt werden, um darauf aufmerksam zu machen, dass er, der ins Leben Zurückgerufene, nun ganz u. vollständig dem Genusse des Lebens zurückgegeben sei. Aber freilich die WW. ἡ Μάρθα διηκόνει versetzen uns, wie es scheint, in das Haus des Lazarus u. dann kann Simon nicht als Gastgeber gedacht werden. Wäre freilich S., wie apokryphische Nachrichten wollen (Niceph. H. E. 1, 27.), der Vater des Laz. gewesen, dann fiele alle Schwierigkeit weg; die Tochter mochte recht wohl bei solchem Ehrenmahle die Besorgung der Wirthschaft übernehmen. Andere vermutheten in S. den Mann der Martha; auch möglich! Ja selbst, wenn M. nur eine Verwandte oder Befreundete des Hauses S. war, liesse sich denken, dass sie, die in der Wirthschaft Gewandte u. Thätige, das Geschäft übernommen hätte; dergleichen kommt in bürgerlichen Häusern nicht selten vor und man sollte nicht, um den Zwiespalt zwischen den Evangel. recht hervortreten zu lassen, Auskunftsmittel, die in den Verhältnissen begründet sind, verschmähen. Wie sich übrigens die Erzählung Luc. 7, 36 ff. von einer ähnlichen im Hause Simons, eines Pharisäers, geschehenen Salbung zu den obigen Relationen verhalte, müssen wir den Harmonisten zu bestimmen überlassen. Nur so viel ist klar, dass Simon der Pharis. u. S. der Aussätzige recht wohl eine Person sein können. — 10) der Magier, der zu Samaria durch Philippus sich taufen liess Act. 8, 9 ff., als er aber für Geld den heil. Geist (die magische Kraft, welche den Aposteln einzuwohnen schien) zu erhalten wünschte, von Petrus nachdrücklich bestraft wurde Act. 8, 18 ff. vergl. Neander Gesch. d. Pflanzung etc. I. 50 ff. Die Kirchenväter nennen als Geburtsort dieses S. [1]) den Flecken Gitta (Reland Pal. 813 sq.)

1) Sie identifiziren bestimmt diesen Simon, den Häresiarchen, mit jenem Simon der AGeschichte. Als zwei verschiedene Personen wollte aber dieselben betrachtet wissen C. Vitringa Observ. sacr. IV. c. 12.

in Samaria (Justin. M. Apol. 1, 34.) und berichten, er habe nach diesem Vorfall seine Betrügereien mehr als vorher betrieben (Iren. 1, 20.) und auf seinen Reisen (Iren. haer. 1, 23. Euseb. 2, 14. Theodoret. haer. fab. 1, 1.) in Begleitung seiner Frau Helena (Tertull. anima 34.) den Aposteln entgegenzuarbeiten gesucht (Theodoret. a. a. O.), sei in Rom vergöttert (Euseb. a. a. O.) [1]), aber bald von Petrus (und Paulus) entlarvt und zu Schanden gemacht worden. Letzteres stützt sich indess auf einen Missverstand, den wir schon im A. Petrus berührt haben. S. überh. Walch Histor. der Ketzer. I. 135 ff. Die Lehrmeinungen, welche ihm von den Kirchenvätern beigelegt werden und in der Hauptsache gnostischen Gehalts sind, mögen schwerlich aus ächten historischen Qellen geschöpft sein und können in der Verbindung, wie sie vorliegen, gewiss nicht als persönliches System des Mannes betrachtet werden s. Neander Entwickel. d. gnost. System. S. 338 ff. Sonst vgl. noch d. A. Symeon.

Simri, זִמְרִי (Joseph. Antt. 8, 12. 5. *Ζαμάρης*), Feldherr im Heere des israelit. Königs Ella, welchen jener zu Thirza meuchlings ermordete 928 v. Chr., den Thron bestieg und nach einer bekannten Sitte orientalischer Despoten die ganze Familie des Baesa ausrottete 1 Kön. 16, 9 ff. Er konnte indess nur 7 Tage die Krone behaupten, denn das vor der philist. Stadt Gibbethon stehende Kriegsheer rief den Omri als König aus, dieser schloss Thirza ein und Simri verbrannte sich in dem königlichen Palaste 1 Kön. 16, 15 ff.

Simson, שִׁמְשׁוֹן, *Σαμψών*, Israelit aus dem Stamme Dan (Richt. 13, 2 ff.) und 20jähriger (Richt. 15, 20.) Schophet der Hebräer (d. h. der südwestlichen Stämme), welcher den damals über Israel herrschenden Philistern, die ihn gereizt hatten Richt. 14, 20. 15, 1 f., als ein glücklicher Parteigänger durch eine Reihe meist improvisirter Thaten viel Verdruss und Schaden zufügte. Er wurde durch eine Körperstärke dabei unterstützt, welche ihn bald zum Schreckbild der ganzen Gegend machte. Die Erzählung, welche diesen gefeierten Helden schon durch eine ausserordentliche Geburt von einer lange unfruchtbar gewesenen Mutter [2]) u. in Folge derselben durch die Nasiräerweihe auszeich-

S. dageg. bes. Mosheim dissertatt. ad hist. eccl. II. 55 sqq. Ob mit dem Simon der AG. der Zauberer gl. Namens, welchen Joseph. Antt. 20, 7. 2. mit dem Procurator Felix in Berührung setzt, eine Person sei, ist streitig. Neander Gesch. d. Pflanz. etc. I. 55. findet es wahrscheinlich.

1) Ueber die dem Simon zu Rom angeblich gesetzte Bildsäule s. oben S. 280 f. Vgl. schon Deyling Observatt. I. 279 sqq. — 2) Vgl. Gen. 18, 10 ff. 1 Sam. 1, 2 ff. Luc. 1, 7 ff.

net Richt. 13., führt von ihm folgende Grossthaten, bei denen eine allmälige Steigerung vom Wunderbaren bis zum Abentheuerlichen unverkennbar ist, auf: 1) Er tödtete ohne Waffen einen Löwen Richt. 14, 5 ff. s. d. A. Löwe vgl. ausserdem zu V. 8. d. A. Bienen u. zu V. 12. d. A. Räthsel. Ueber die Schwierigkeit, dass ein Nasiräer Honig aus den Knochen eines Aases genoss s. Theodoret. quaest. in Judic. 22. Bemerkenswerth ist es, dass Joseph. Antt. 5, 8. 6. das Essen dieses Honigs von Seiten Simsons u. seiner Aeltern ganz verschwiegen hat. 2) Er fing 300 Füchse ein u. jagte sie, mit Brändern versehen, in die Saatfelder, Wein- und Obstpflanzungen der Philister Richt. 15, 4 ff. (Hilliger de vulpib. Simson. Viteb. 674. 4.) s. d. A. Schakal u. Ovid. Fast. 4, 703 sqq. is capit extremi vulpem sub valle salicti, abstulerat multas illa cohortis aves. Captivam stipula foenoque involvit et ignes admovet; urentes effugit illa manus. Quae fugit, incendit vestitos messibus agros cet. Vgl. J. M. Grasser Carseoli ad Jud. 15, 4. Hal. 751. 4. 3) Er zerriss neue Stricke, mit denen er gebunden worden war Richt. 15, 14. (dasselbe noch einmal Richt. 16, 8 f. 11 f.) und schlug 1000 Philister mit einem Eselsknochen Richt. 15, 15 ff. Die natürlichen Wundererklärer bemerken, dass das schnelle Zerreissen der Bande die Philister in Bestürzung versetzt und ihre Vertheidigung gelähmt haben könne; auch würden die 3000 Judäer, die den Simson eingefangen und zu den Philistern gebracht hatten v. 11 ff., nicht müssig dabei gestanden haben! S. Bauer hebr. Mythol. II. 66. Ausführl. Erklär. des W. II. 57. Man lasse indess der Sage ihre Uebertreibung und vgl. als mythische Parallele Richt. 3, 31. Die Entstehung einer Wasserquelle im Kinnbacken (einer Zahnhöhle) des Esels V. 19. hat den Auslegern die meiste Schwierigkeit verursacht und man wollte dieses Wunder, welches doch zu abentheuerlich erschien, entweder ganz aus dem Texte entfernen oder durch eine andere Erklärung der Worte wenigstens mindern. So war es das Gewöhnlichste, nach dem Targum und Joseph. Antt. 5, 8. 9. das Wort לְחִי als Eigenname des Orts zu fassen vergl. v. 9. und מַכְתֵּשׁ von dem Felsenritz zu deuten, aus welchem eine Quelle an diesem Ort plötzlich hervorgebrochen sei vgl. Clericus z. d. St. Ortlob de fonte Simsonis prope maxillam. L. 1703. 4. Deyling Observatt. sacr. I. 113 sq. Büsing in d. Biblioth. Hagana II. 505 sqq. Herder Geist der ebr. Poesie II. 235. 255. auch Rosenmüller Schol. z. d. St. Indess weist ohnstreitig הַלְּחִי auf v. 15. zurück, und die Uebersetzung מַכְתֵּשׁ durch fissura ist postulirt. Eher könnte man mit Studer לְחִי für den Namen einer Felsenwand nehmen, in welcher sich eine Vertiefung befand, die conform jenem Namen מַכְתֵּשׁ, Zahnhöhle, genannt wurde. Nur weiss ich nicht, wie מַכְתֵּשׁ ohne בַּלֶּחִי zu der bestimmten Bedeutung Zahnhöhle kommen solle.

Lasse man doch die alte Sage, wie sie ist. Fragt es sich aber nach Entstehung derselben, dann möchte nicht unwahrscheinlich das Ganze als etymolog. Mythus bezeichnet werden können. Vgl. noch Gramberg Religionsid. II. 69 f. Gegen ein anderes exeget. Kunststück, welches an der fraglichen Stelle versucht worden war, erklärte sich Heine dissertatt. sacr. p. 241 sqq. und hielt an dem vollen Wunder fest. Vgl. auch Bochart. Hieroz. I. p. 171 sqq. 4) Er hob die Thorflügel in Gaza aus und trug sie auf einen Berg, der עַל־פְּנֵי חֶבְרוֹן lag Richt. 16, 3. Die letzten Worte, welche Vielen: im Angesicht, vor Hebron, zu bezeichnen schienen [1]), übersetzen mehrere Interpreten, da die Stadt Hebron zu weit von Gaza entfernt gewesen sei, als dass Simson in einer Nacht (?) mit einer Last dorthin habe gehen können: gegen Hebron hin, in der Richtung (an der Strasse) nach Hebron zu (Lakemacher Observatt. III. 181 sqq. Dathe u. Rosenmüller z. d. St.). Die Formel kann dies heissen (Gen. 18, 16.) und da Hebron nach Joliffe nur etwa 5 Stunden von Gaza entfernt liegt, zwischen beiden Städten aber eine beträchtliche Anhöhe, von welcher aus man Hebron erblickt, so mögen die WW. auch wohl so gemeint sein vgl. Deut. 32, 48. Der ganze Vorfall ist nur als eine List des starken Mannes erzählt, durch welche er den Plan der Philister zu nichte machte. Damit indess auch so die That S. nicht zu grossartig erschiene, meinte Harenberg (in der Brem. u. Verdensch. Biblioth. II. 308 ff.), Sims. werde ja nicht alle Stücke des Thors auf einmal fortgetragen, sondern, als starker Mann von Allen gefürchtet, sich Zeit genommen haben! 5) Er riss sich los, als man seine Haarlocken mit einem Einschlag durchflochten und angenagelt hatte Richt. 16, 13 f., da man sie ihm aber abschnitt, war er seiner Stärke beraubt und wurde ein Mühlsklave (Lehmann de Simsone molitore. Viteb. 711. 4.) Richt. 16, 17. Diese Vorstellung, dass Simsons Stärke in seinen Haaren gelegen, steht offenbar in der genauesten Verbindung mit seinem Nasiräergelübde Richt. 13, 5. 16, 17. 22. und schliesst sich wohl an die schon früh gemachte Beobachtung an, dass starker und gedeihlicher Haarwuchs Zeichen eines kräftigen Körpers ist. 6) Er stürzte, als seine Haare wieder gewachsen waren, den Dagonstempel um Richt. 16, 23 ff., der ihn selbst erschlug C. Weissenborn mors Simsonis. Jen. 1700. 4. — Dass die Erzählung von Simsons Thaten mit dem Mythenkreise des griechischen Herkules (s. vorz. Vogel in der Hall. Encyclop. 2. Sect. VI. 8 ff.) viel Aehnlichkeit hat, ergiebt sich von selbst; zu Nr. 1. vgl. die Besiegung des nemeischen Diod. Sic. 4, 11. Apollodor. 2, 5. So-

1) Joseph. Antt. 5, 8. 10. hat εἰς τὸ ὑπὲρ Χεβρῶνος ὄρος.

phocl. Trach. 1098 sqq. und eines andern furchtbaren Löwen am Berge Cithäron Apollodor. 2, 4.; Nr. 2. das Einfangen des Hirsches der Diana Diod. Sic. 4, 13. Apollod. 2, 5. und des kretensischen Stiers Apollod. 2, 5. Diod. Sic. 4, 13.; Nr. 3. die Erlegung des Königs der Minyer Erginus und seines Heeres durch Herkules (allein) in einem engen Passe Apollod. 2, 4., auch wohl was Herod. 2, 45. erzählt ist; Nr. 4. das Forttragen des kretensischen Stiers Diod. Sic. 4, 13., vor allem aber zu Nr. 5. (dem Untergange Simsons durch seine Geliebte Delila) die Entmannung des Herkules durch Omphale (vgl. Diod. Sic. 4, 31. Apollod. 2, 6.) Ovid. Heroid. 9, 53. Senec. Herc. fur. 476 sqq. u. Hippol. 318 sqq., endlich auch zu Sims. wundervoller Geburt (Richt. 13.) die des Herkules s. Bauer hebr. Myth. II. 86 ff. Bei alle dem gehen aber diejenigen gewiss zu weit, welche den S. mit dem phöniz. Hercules, d. h. dem Sonnengotte (שִׁמְשׁוֹן von שֶׁמֶשׁ) identifiziren (Vatke bibl. Theol. I. 368 f.) und nun, die ganze Geschichte S. als Mythologie fassend, sich bemühen, das Einzelne auf den Lauf und Wirkung der Sonne zu deuten (R. Borkhausen in den Coburg. Annal. d. Theol. 1833. III. 2. u. 3. IV. 1. vgl. Hieron. in ep. ad Philem. p. 752. Tom. VII.). Sonst finden sich übrigens noch manche passende Parallelen in der Sagengeschichte der Griechen z. B. von dem Krotonenser Milo und andern starken Männern (Plin. 7, 19. Philostr. Apoll. 4, 9.) zu Nr. 4., von den Thaten des Theseus, nam. der Erlegung des wilden Schweins zu Krommyon Diod. Sic. 4, 59. und dem Forttragen eines lebendigen Stiers bis Athen (Bauer a. a. O. 91 f.), vom König Nisus in Megara, der mit seinem Haar (purpurrothen Locken) zugleich seine Herrschaft verlor Ovid. Met. 8, 8 sqq. 84 sqq. Virg. Cir. 120 sqq. Hygin. fab. 1, 198., von der Quelle Aganippe, die aus dem Hufschlag des Pegasus entstand u. s. w. In Hinsicht auf die Entstehung des Simsonschen Sagenkreises bemerken wir, dass S. wohl als historische Person festgehalten werden darf, als ein durch Körperkraft (die aber gewiss nicht in seiner Nasiräerdiät allein begründet war) ausgezeichneter Mann, der viel auffallende Thaten verrichtete und seine Stärke insbesondere gegen die israelit. Erbfeinde, die Philister, kehrte, da sein Wohnort den Gränzen derselben nahe lag; wenigstens passt S. mit seinem Treiben ganz in die Zeit, wie sie das Buch der Richter schildert. Allein dass die (theilweise in Versen und Räthseln fortgepflanzte vgl. 14, 14. 15, 16.) Volkssage, aus welcher der Verf. des B. d. Richter schöpfte, das Ueberlieferte vergrössert und ins Abentheuerliche verarbeitet (wie denn fast jedes Volk seinen Herkules hat), Manches wohl auch durch freie Dichtung hinzugesetzt hat, indem sie durch Etymologieen von Ortsnamen und Wortspielen sich leiten liess vgl. Nr. 3., wird sich ebenfalls nicht verkennen lassen vgl. Bauer hebr. Myth. II. 69 ff.

hebr. Gesch. II. 88 ff. (der hier weniger einseitig, als anderwärts urtheilt). Der Erzählung dieses Ausserordentliche nehmen und die Worte „aus natürlichen Ursachen" so deuten, dass nur alltägliche Begebenheiten übrig bleiben (Harenberg in d. Brem. u. Verd. Biblioth. II. 302 ff. Hezel Schriftforsch. I. 663 ff. Justi in Eichhorn Repertor. VII. 78 ff., auch in s. verm. Abhandl. I. 146 ff. Dietrichs zur Gesch. Simsons. Gött. 778. 3 Stücke 8. Herder Geist d. ebr. Poesie 235 f. 252 ff.), ist ein erfolgloses Verfahren, das nicht selten mit Mangel an feinerer Kenntniss der Sprache, immer aber mit einer gewissen exegetischen Unbeholfenheit, die sich nicht auf den Standpunkt und in den Geist des Erzählers versetzen kann, zusammenhängt. Noch luftiger erscheint die Hypothese, welche den Simson seine herkulischen Thaten blos in der Absicht verrichten lässt, um den philistäischen Herkules (s. oben) systematisch zu persifliren (Kaiser bei s. Commentar in priora Genes. capita p. 188 sqq.). Die ältern Abhandl. über Simson (z. B. Marck's in s. dissertatt. philol. exeg. p. 173 sqq.) liefern zur Aufklärung der Geschichte nichts. Das Streben, die Erzählung ihres wunderbaren Anstrichs zu entkleiden, zeigt sich schon bei Stackhouse Vertheidig. der bibl. Geschichte III. 776 ff.; auf blosse Herabwürdigung Simsons als biblischer Person geht nach Bayle's u. A. Beispiele aus der Wolfenbüttl. Fragmentist (übrige noch ungedruckte Werke S. 181 ff.); endlich Niemeyer Charakterist. III. 524 ff. thut nichts, als den ungebildeten und etwas muthwilligen Helden der Vorzeit nach den Moralcompendien beurtheilen und zeigt, das S. nicht mit Christus verglichen werden könne!

Sisak, שִׁישַׁק, LXX. Σουσακίμ, Joseph. Σούσακος, ägyptischer König während der letzten Regierungsjahre Salomo's 1 Kön. 11, 40. und der ersten Rehabeams (etwa 980 ff. v. Chr.) 1 Kön. 14, 25 ff. Er gewährte dem Jerobeam eine sichere Zufluchtsstätte und bekriegte später (970 v. Chr.) den König Reh. Unter den von Manetho erhaltenen Namen ägyptischer Regenten jener Periode würde Sesonchis oder Sesonchusis 1. König der 22. (bubast.) Dynastie am genauesten entsprechen (Usser. annal. p. 33. Champollion système hierogl. p. 205.). Diesen setzt freilich Euseb. in der Chronik gleichzeitig mit Joas v. Juda. Das kann uns aber von der Vergleichung nicht abhalten, zumal wenn wir auf das oben S. 369. bezeichnete alte Denkmal zu Karnac achten, durch welches in diese Geschichte Licht gebracht zu werden scheint vgl. Rosellini monum. storici I. 85 sqq. Andere verstanden unter Sisak den Psusennes der 21. (tanit.) Dynastie welcher 41 Jahre regierte, oder den Psosennus, dessen Regier. 35 J. gedauert haben soll. Alles dies ist nur gerathen. Joseph. Antt. 8, 10. 2 sq. meinte Herod. 2, 11. die Erwähnung des 1 Kön.

14, 25 ff. erzählten ägypt. Feldzugs zu finden unter Voraussetzung einer irrthümlichen Verwechslung des Susacus mit Sesostris, und neuere Chronologen haben geradezu den Sesostris mit Sisak identifizirt Marsham Can. chron. p. 376 sqq. Aber Sesostris lebte allem synchronist. Anschein nach viel früher s. Perizon. origg. aegypt. c. 8. Buddei Hist. V. T. I. 978 sqq.

Sin, 1) סִין, Stadt in Aegypten, die Ezech. 30, 15 f. in Verbindung mit Theben und Memphis genannt ist u. als Festung (מָעוֹז מִצְרָיִם) bezeichnet wird. LXX. haben *Σάϊς*, Hieron. ohne Zweifel richtiger: Pelusium, welcher Name, so wie der kopt. *Περεμουν*, auch in seiner appellativen Bedeut. (Kothstadt Strabo 17. 802.) [1]) mit dem aram. סִין lutum übereinstimmt. Pelus. lag an der östlichsten Nilmündung Strabo 17. 801. (ostium Pelusiacum Plin. 5, 11. Joseph. bell. jud. 4, 11. 5.) und zwar an deren östl. Ufer, 20 Stad. vom Mittelmeere Strabo 17. 802. zwischen Sümpfen und Morästen Strabo 16. 760. 17. 802. Lucan. 8, 465. u. war theils durch diese Lage, theils durch ihre starken Mauern (die 20 Stad. im Umfange hatten Strabo 17. 802.), der Schlüssel Aegyptens, den jedes von Osten kommende Kriegsheer zu gewinnen suchen musste (Hirt. bell. Alex. 27. Liv. 45, 11. Joseph. Antt. 14, 8. 1. bell. jud. 1, 8. 7. u. 9, 3.), wie denn wirklich alle von dieser Seite nach Aegypten ziehende Eroberer bei Pelusium Halt gemacht und dasselbe belagert haben Herod. 2, 141. Diod. Sic. 16, 42 sqq. Arrian. Alex. 3, 1. Plutarch. Anton. c. 3. Hirt. bell. Alex. 26. u. a. Nicht weit von der Stelle des alten Pelusium liegt Tineh, طينة (d. i. die kothige); der ägypt. Name jener Stadt aber ist Peremoun oder Peromi (v. Omi Koth) s. oben vergl. Champollion l'Egypte II. 83. 86. — 2) eine Wüste zwischen Elim und dem Berge Sinai Exod. 16, 1. 17, 1. oder bestimmter zwischen (Elim) dem rothen Meere und Daphka Num. 33, 12. Ist Elim, wie sehr wahrscheinlich, Wadi Gharendel, so kann diese Wüste unmöglich von der Stadt Sin (Pelusium), welche 1500 Stad. von der nördlichen Spitze des rothen Meeres entfernt war (Strabo 11. 491.) benannt sein. Man wird vielmehr beide Namen für ganz verschieden halten müssen. Annehmlich ist Rosenmüllers Vermuthung (Alterth. III. 146.), die Wüste Sin möchte wohl in dem südöstlich von von Gharendel gelegenen Wadi Esscheickh (Burckhardt R. II. 797.) zu suchen sein, denn dort wachsen sehr viele Tarfastauden, von denen noch heutzutage Manna gesammelt wird (Burckhardt R. II. 953 f.) und eben in der Wüste Sin erhielten die

1) Ueber eine andere, aber verwerfliche Ableitung s. Bernhardy ad Dion. perieg. p. 583.

Israeliten das erste Manna Exod. 16. v. Bohlen Genes. S. 67. Einl. nimmt auch hier Sin für Pelusium und kann nun leicht den Referenten topographischer Verwirrung überführen.

Sinai, סִינַי, LXX. Σινά, Wüste Exod. 19, 1. Lev. 7, 38. Num. 1, 1. 3, 4. a. und Berg in dem peträischen Arabien, wohin die Israeliten auf ihrem Zuge aus Aegypten im 3. Monat von Raphidim aus gelangten. Der Berg wurde durch die Promulgation des göttlichen Gesetzes verherrlicht vgl. Deut. 33, 2. und ist noch bei spätern Dichtern die altgeweihte (Ps. 68, 18.) Stätte, von welcher Jehova, wann er in seiner Herrlichkeit erscheint, ausgeht Richt. 5, 5. vgl. Ps. 68, 9. 18. Habak. 4, 3.; nur im Deuteron. und Mal. 3, 22. wird der Gesetzgebungsberg חֹרֵב genannt. Das Verhältniss beider Namen erklärt sich aus der Beschaffenheit des Gebirgs, welches in allen diesen Stellen gemeint ist. Dieses aus Granitfelsen bestehende, von schroffen Thälern durchschnittene und umschlossene Gebirg liegt fast in der Mitte der von den beiden Armen des rothen Meeres gebildeten Halbinsel (28° 50′ Br.) als der Hauptstock der ganzen Gebirgsmasse [1]) und theilt sich in ziemlicher Höhe in zwei Hauptberge. Der östliche hebt auf der Südwestseite des Klosters vom Berge Sinai (28 ¾ deutsche Meil. südöstl. von Suez gelegen Niebuhr R. I. 243.) [2]) an und sein (erster) Gipfel, eine kleine Ebene mit dem Eliaskloster, lässt sich (auf Stufen) in 1¼ Stunde ersteigen. Er heisst bei den Arabern Dschebel Horeb. Von da an ragt ein zweiter Gipfel, den Burckhardt in ½ St. erreichte, empor und bietet oben nur eine Fläche von etwa 60 Fuss im Umfange dar [3]). Diesem letztern Berge, Dschebel Musa, جبل موسي,

1) Burckhardt II. 917. „Der obere Kern des Sinai, fast ganz aus Granit bestehend, bildet eine felsige Wildniss von unregelmässiger kreisförmiger Gestalt, welche, durchschnitten von vielen engen Thälern, 30—40 M. im Durchmesser hat. Er enthält die höchsten Berge der Halbinsel, deren rauhe und spitzige Gipfel, deren steile und zerklüftete Seiten ihn deutlich von der übrigen Landschaft unterscheiden lassen. Auf dieser höchsten Gegend der Halbinsel finden sich die fruchtbarsten Thäler, in denen Obstbäume wachsen. Sie liegen vorzüglich 3—4 St. weit westlich und südwestlich vom Kloster. Wasser ist in diesem Districte in Menge vorhanden und eben deshalb ist er der Zufluchtsort aller Beduinen, wenn die niedrigen Gegenden ausgetrocknet sind." — 2) Rüppel R. 292. giebt die Polhöhe zu 28° 32′ 54″ 7‴ an. Fälschlich wird dieses Kloster von den Meisten Katharinenkloster genannt. Es umschliesst zwar die Reliquien der heil. Katharina, ist aber der Metamorphose (Verklärung Christi) gewidmet s. Burckhardt II. 890. — 3) Der Horeb ist mithin die niedere Anhöhe desjenigen Bergs, dessen höchster Gipfel Mosesberg heisst und beide verhalten sich etwa zu einander, wie der kleine und grosse Blocksberg s. Gesenius zu Burckhardt II. 1078.

gegenüber liegt der Katharinenberg (in W.), zu dessen in eine scharfe Spitze ausgehendem Gipfel, welcher bedeutend höher ist, als der des Dschebel Musa, man gelangt, wenn man vom Horeb westlich zu dem in einem Thale [1]) gelegenen Kloster El Erbain hinabsteigt. Die Höhe dieser Berge ist erst 1831 von Rüppel barometrisch gemessen worden und beträgt für den Dschebel Musa 7047 par. Fuss, für den Katharinenberg 8092, für den Boden des Klosters El Erbain aber 5373 p. F. (vgl. die Biblioth. universelle XLVIII. p. 47 sqq. und daraus Berghaus Annal. d. Erdkunde V. 172 ff. [2]). Die ganze Gebirgsmasse zeichnet sich durch üppige Fruchtbarkeit aus; an den Seiten der Berge sind zum Theil die trefflichsten Weideplätze und in den Thälern wachsen Oel- und Obstbäume. Nur die höchste Spitze des Katharinenbergs besteht aus einem kahlen Granitblocke. Vgl. überh. Büsching Erdbeschr. V. I. 600 ff. (der die Nachrichten der Reisenden bis auf Niebuhr R. I. 247 ff. zusammenstellt) Burckhardt R. II. 872 ff. 906 ff. Laborde Journey p. 228 sqq. Abbild. bei Pococke Morgenl. Niebuhr a. a. O. Taf. 47. 48. Laborde a. a. O. Welcher von den beiden Bergen nun der Gesetzgebungsberg sei, ist ungewiss. Die heutige muhammedan. Tradition bezeichnet als solchen den Dschebel Horeb s. Burckhardt II. 907. Christliche Gelehrte schwanken zwischen den beiden höchsten Spitzen, Dschebel Musa und Katharinenberg; für letztern erklärte sich besonders Büsching und nennt ihn daher geradezu Sinai. Die Urkunde giebt nichts Entscheidendes an die Hand. Welchen Gipfel man aber auch als Schauplatz der Gesetzpromulgation denke, falsch bleibt immer die gewöhnliche Vorstellung, als ob am Fusse des Bergs sich eine grosse Fläche ausbreite, wo das israel. Volk habe stehen können. Vielmehr ist ringsum nur ein Gewirre von Thälern und Klüften; und schwerlich war die ganze Nation unmittelbar Zeuge dessen, was auf dem Berge sich ereignete vgl. Rosenmüller Alterth. III. 129 f. Die Namen Sinai und Horeb, von denen jener nicht mehr als geographische Benennung einer der beschriebenen Bergspitzen [3])

1) Dieses Thal, welches sich nach N. fortsetzt, aber bald in ein breites Thal (wo östlich das Kloster vom B. Sinai) ausgeht, heisst El Ledscha, اللجاة, s. Burckhardt II. 925. 930. — 2) Ehrenberg (S. Reise Vorr. 18.) hatte durch Thermometerbeobachtung gefunden für das Kloster des B. Sinai 5400 F. Höhe über dem Wasserspiegel des rothen Meeres. Da nun von da 3000 steile, über 1 Fuss hohe Stufen auf die Spitze des S. führen und dies eine senkrechte Höhe von wenigstens 2000 F. giebt, so schätzt er die Höhe des Bergs S. 7400 F., die des Katharinenbergs aber 8400 F. — 3) Niebuhr R. I. 248. versichert indess, dass die Araber den Theil des Gebirgs, wo das Kloster liegt, Tur Sina nennen.

im Gebrauch ist [1]), verhalten sich nach dem Bisherigen wahrscheinlich wie der generelle zu dem speciellen, und das Deuter. nennt geradehin den Berggipfel den Sinai, welchen man damals als Schauplatz der Gesetzgebung sich dachte. Ueber die Allegorie des Paulus Gal. 4, 25. s. d. Ausl. z. d. St.

Sinear, שִׁנְעָר, LXX. Σεννιαάρ, ein Land Asiens Gen. 11, 2. 14, 1. Jos. 11, 11., in welchem Babylon Gen. 10, 10. Dan. 1, 2., so wie Erech, Accad, Chalne (s. d. AA.) Gen. 10, 10. lagen. Der Name umfasst also die Provinz Babylonien (vergl. ܫܢܥܪ Barhebr. Chron. p. 256. für die Gegend um Bagdad) nebst einem Theil Mesopotamiens und mag sich wohl an Singara, Gebirge u. feste Stadt im östlichen Mesopotamien Ammian. Marc. 18, 5. 20, 6. 25, 7. Dio Cass. 68, 22. (vgl. Mannert Geogr. V. II. 308 ff.), bei oriental. Schriftstellern سنجار, ܣܢܓܪ (Assemani biblioth. orient. III. II. 799.) vgl. Schultens Index geogr. unt. Sinsjara, anschliessen. Niebuhr R. II. 388. fand jenes Gebirge an der Südseite der Strasse von Mosul nach Merdin in einer fruchtbaren Ebene und es konnte dasselbe um so mehr einer ganzen Landschaft den Namen geben, da es weit und breit in der Fläche Mesopotamiens und Babyloniens das einzige Gebirge von Bedeutung ist. S. noch Bochart. Phal. 1, 5. Michaelis Spicil. I. 231 sqq.

Sinim. Jes. 49, 12. wird ein אֶרֶץ סִינִים als von Palästina sehr fern liegend erwähnt und aus dem Beigefügten erhellt, dass es entweder südlich (so Chald. Hieron. und die hebr. Ausl.) oder östlich zu denken sei. In ersterer Beziehung verglich man (Michaelis Spicil. II. 32 sqq. Suppl. 1741 sq.) Syene (s. d. A.), Gränzstadt Oberägyptens gegen Aethiopien, — im fernen Osten dag. bot sich Sina (vgl. arab. الصين oder الجين, syrisch ܨܝܢܐ Barhebr. Chron. p. 437.) dar, von welchem die Hebräer damals wohl eben so gut einige Kenntniss haben konnten, wie von Indien und Scythien (s. d. A. Magog), und von Sina hat das W. schon Arias Mont. gedeutet, dem Gesenius und Hitzig beitreten (Jes. II. 131.). Vgl. über die Nachrichten der Alten von Sina Vincent the periplus of the erythr. sea (Lond. 805.) p. 484 ff. u. the classic. Journal. 1811. III. 295 ff.

1) Doch brauchen ihn fast alle Reisebeschreiber und Geographen und es ist durch die verschiedene Anwendung des Namens viel Verwirrung in die Sache gekommen s. Büsching a. a. O. Rüppel nimmt ihn für gleichbedeutend mit Dschebel Musa und nennt dagegen den Katharinenberg Horeb.

Siniter, סִינִים Gen. 10, 17., ein canan. Völkerstamm, wahrscheinlich in der Gegend (am. südwestl. Ende) des Libanon, wo Strabo 16. 755. eine feste Stadt Σιννᾶ, Hieron. ad Gen. l. c. die Trümmer von Sini nachweist. Noch Breidenbach fand 1483 dort einen Flecken Syn, kaum ½ Meile vom Flusse Arka. Uebereinstimmend mit dieser Deutung hat der Arab. Tripolitani, Pseudo-Jon. u. das Targum zu 1 Chron. 1, 15. ארתוסיא (Orthosias etwas nördlicher s. d. A.) vgl. Michaelis Spicil. II. 27. Hamelsveld III. 41 sq.

Sion, שִׁיאֹן, Stadt im Stamme Issaschar, zu Euseb. Zeit (unt. Σηών) noch ein Flecken am Berge Thabor.

Siph, זִיף, zwei Städte im St. Juda, die eine im südl. Theile desselben gegen Edom hin gelegen Jos. 15, 24., die andere im Gebirge Jos. 15, 55. Letztere gab der Wüste Siph ihren Namen 1 Sam. 23, 14. 15. 26, 1 f., denn diese Wüste wird 1 Sam. 23, 24. als benachbart der Wüste Maon bezeichnet, so wie die Stadt Siph Jos. a. a. O. mit Maon verbunden ist. Dieselbe Stadt war es wohl, welche Rehabeam befestigen liess 2 Chron. 11, 8. Hieron. im Onom. setzt sie in die Landschaft Daromas, 8 Meilen östlich (südöstlich?) von Hebron.

Sisera, סִיסְרָא, Feldherr des cananit. Königs Jabin zu Hazor, den Barak in die Flucht schlug, die Frau des Keniter Heber aber, Jael, hinterlistig und ohne die Rechte der Gastfreundschaft zu achten, tödtete Richt. 4, 2 ff. (Ps. 83, 10.). S. d. A. Jael.

Sittim, שִׁטִּים, ein Ort auf den Ebenen der Moabiter östlich vom todten Meere, wo sich die nach Canaan ziehenden Israeliten lagerten Num. 25, 1. (33, 49.) vergl. Mich. 6, 5. und von wo Josua Kundschafter nach Jericho sendete Jos. 2, 1. Das Heer gelangte von S. aus an den Jordan Jos. 3, 1. Joseph. Antt. 5, 1. 1. giebt die Entfernung zu 60 Stadien an, Hieron. in Joel 3. nennt es locum iuxta Liviadem sexto ab ea distantem milliario. S. d. A. Abel I. S. 4. — Das Thal (נַחַל) Sittim Joel 4, 18. (3, 23.) hat man sich gewiss disseits des Jordans zu denken und den Namen appellativ zu fassen: Acacienthal. Dies bedeutet, da die Acacien einen trocknen Boden lieben, ein dürres, unfruchtbares Thal. Welche Thalschlucht (in der Umgegend von Jerusalem) gemeint sei, bleibt streitig, Credner versteht das Thal Kidron oder ein Stück desselben.

Sklaven, עֶבֶד. Die Knechte der Israeliten waren leibeigen und gewöhnlich Ausländer, die aber beschnitten sein mussten vgl. Gen. 17, 23. 27. Man erwarb sie (vgl. Mischna Kiddu-

schin 1, 2 f.) theils durch Krieg, indem die Kriegsgefangenen (wenn man sie nicht tödtete) immer leibeigen gemacht wurden vgl. Num. 31, 26 ff., theils durch Kauf im Frieden (solche Skl. hiessen מִקְנַת כֶּסֶף) Gen. 17, 23. Lev. 25, 44. [1]), ausserdem waren die Kinder der Sklaven, יְלִידֵי בַּיִת Gen. 17, 23., natürlich ebenfalls Eigenthum des Herrn. Als gesetzliche Schätzung (und somit wohl Mittelpreis) eines Sklavens werden 30 Silbersekel angegeben Exod. 21, 32. (vgl. hiemit Lev. 27, 3 ff.). Durch Kauf konnte zwar auch ein Israelit in die Knechtschaft bei einem andern Israeliten übergehen Deut. 15, 12., wenn jener nämlich in Folge einer Verarmung sich selbst verkaufte Lev. 25, 39., allein nach dem Gesetze durfte er nicht als den Leibeignen gleich betrachtet und behandelt werden und erlangte auch seine Freiheit jedenfalls wieder (ohne Lösegeld) nach 6 Dienstjahren oder im Jubeljahre Lev. 25, 39. 40., wenn er nicht schon früher losgekauft worden war Lev. 25, 48 ff. Anders wohl der, welcher in Folge eines begangenen Diebstahls verkauft (an den Bestohlenen selbst Joseph. Antt. 4, 8. 27. oder an den Meistbietenden?) [2]) wurde Exod. 22, 3. [3]). Dass hartherzige Gläubiger auch die insolventen Schuldner oder deren Relicten zu Leibeigenen machten, geht hervor aus 2 Kön. 4, 1. Jes. 50, 1. Neh. 5, 5. (Mt. 18, 25.), war aber wohl nicht gesetzlich. Eltern verstattete das Gesetz, wenigstens Töchter zu verkaufen Exod. 21, 7., es genossen aber die israelit. Sklavinnen durch das Gesetz manche Begünstigung Exod. 21, 8 ff. Dass unter einem Volke, wo der Grundverfassung nach Jeder Landwirth sein sollte (und es somit eigentlich keine zu dingenden Subjecte gab) [4]), Sklaven gar nicht entbehrt werden konnten, versteht sich von selbst, auch hatten die Ahnherrn der Israeliten, die nomad. Patriarchen, bereits die Leibeigenen unter ihre werthvollen Besitzthümer gezählt Gen. 11, 16.

1) Fremde Sklaven, die ihrem Herrn entlaufen waren, durften da, wo sie sich hingewendet hatten, weder zu Leibeignen gemacht, noch ihrem Herrn ausgeliefert werden Deut. 23, 16 f. — 2) Jedenfalls an einen Israeliten. Joseph. Antt. 16, 1. 1. *ὁ βασιλεὺς* (Herodes) *τίθησι νόμον — — τοὺς τειχωρύχους ἀποδιδόμενους ἐπ᾽ ἐξαγωγῇ τῆς βασιλείας· ὅπερ ἦν οὐκ εἰς τιμωρίαν μόνον τῶν πασχόντων φορτικὸν, ἀλλὰ καὶ κατάλυσιν περιέχον τῶν πατρῴων ἐθῶν. — — Ἐκέλευον γὰρ οἱ νόμοι τετραπλάσιον καταβαλεῖν τὸν κλέπτην, οὐχ ἔχοντα δὲ πιπράσκεσθαι μὲν, ἀλλ᾽ οὔτιγε τοῖς ἀλλοφύλοις, οὐδ᾽ ὥςε διηνεκῆ τὴν δουλείαν ὑπομένειν.* — 3) Der Weiber, welche gestohlen haben, geschieht keine ausdrückliche Erwähnung, daher die Talmudisten das Gesetz in praxi blos auf die Männer einschränkten Mischna Sota 3, 8. Dass solche in die Sklaverei verkaufte Israeliten im Jubeljahr frei werden sollten, sagt das Gesetz nicht ausdrücklich, es war aber Praxis bei den Juden Joseph. Antt. 3, 12, 3. — 4) Doch nimmt schon das Gesetz auf gemiethete Tagelöhner Rücksicht Lev. 19, 13. Deut. 24, 14. vgl. Joseph. Antt. 4, 8. 38.

24, 35. 26, 19. 32. 30, 43. 32, 5. Das mos. Gesetz suchte ein bestehendes und nicht abzuänderndes Verhältniss einigermassen rechtlich zu constituiren und räumte den Sklaven manche Begünstigung ein. Nicht nur genossen dieselben an jedem 7. Wochentage Ruhe von aller Arbeit Exod. 20, 10., nicht nur war es verpönt, seinen eignen Sklaven so zu züchtigen, dass er auf der Stelle todt blieb Exod. 21, 20. oder ihm ein Auge, Zahn etc. auszuschlagen Exod. 21, 26 ff. (im erstern Falle unterlag der Herr einer Strafe [1]), im letztern folgte Freilassung des Verletzten), nicht nur sollten die Sklaven zu gewissen Festmahlzeiten beigezogen werden Deut. 12, 12. 18. 16, 11. 14. [2]) sondern es erlangte auch jeder Sklav israelit. Herkunft allemal schon nach 6jähriger Dienstleistung mit der Freiheit Exod. 21, 2 ff. Deut. 15, 12. vgl. Joseph. Antt. 16, 1. 1. eine kleine Ausstattung an Vieh und Früchten Deut. 15, 13 f. (aber freilich ohne Frau und Kind, wenn er beides erst im Hause des Herrn erlangt hatte Exod. 21, 3 f.) und das Jubeljahr machte alle Sklaven hebräischer Abkunft frei Lev. 25, 41. Jer. 34, 8 f. vgl. Joseph. Antt. 3, 12. 3. Wollte ein Sklav von der gesetzlichen Entlassung im (7. Jahre) keinen Gebrauch machen, sondern auf immer im Hause seines Herrn bleiben, so wurde er vor Gericht (vor die Obrigkeit) geführt und ihm mittelst einer Pfrieme das eine Ohr durchbohrt Exod. 21, 6. Deut. 15, 17., wie denn aures perforatae [3]) auch bei andern Völkern des Alterthums für ein Symbol der Sklaverei galten z. B. bei den Aethiopiern (Petron. Satir. 102.), in Indien und Persien (Xenoph. Anab. 3, 1. 31. Plutarch. Sympos. 2, 1. 4. [4]).

1) Wohl nicht der Todesstrafe, wie die Rabbinen wollen; auch der Koran 2, 173. scheint Tödtung eines Leibeigenen nicht so hoch zu verpönen. Indess, da Ausschlagung eines Zahns schon Verlust des Sklaven herbeiführte, war die Strafe dessen, der seinen Knecht todtgeschlagen, gewiss nicht unter 30 Silbersekel. — 2) Aehnliches kam auch bei andern Völkern an gewissen Festtagen vor Athen. 14. 639. Die Saturnalia der Römer insbes. sind bekannt (vergl. Buttmann Mytholog. II. 52 ff.). — 3) Im Allgemeinen kommt das Durchbohren der Ohrläppchen als Zeichen vor, dass man sich (einem Gotte oder Heiligen) widme vgl. Rosenmüller Morgenl. II. 70 f. Doch hat man nicht nöthig, hierauf hinzuweisen, da in dem Symbole liebenden Orient ohne alle weitere Analogie das Anheften mit dem zartesten Theile des Leibes Veranschaulichung bleibender Knechtschaft werden konnte. [Unbrauchbar, weil nur Typisches enthaltend, ist C. G. Tetzel diss. de perforatione aurium ad fossionem auris herilem accommodata. L. 759. 4.] — 4) Indess ist aus diesen Stellen nicht zu schliessen, dass das Durchbohren der Ohren (von Seiten der Herren) als Symbol der Leibeigenschaft bei diesen Völkern üblich gewesen sei. Aus Plaut. Poen. 5, 2. 21. erhellt vielmehr, dass das Tragen von Ohrringen Zeichen ehemaligen oder fortdauernden Sklavenstandes war. Die Sklaven legten sich wohl selbst diesen Schmuck bei, wie etwa unter uns Handwerksbursche oder Männer aus den niedrigen Ständen Ohrringe tragen.

Auch war wenigstens dem Sklaven israelitischer Herkunft die Erwerbung einiges Eigenthums verstattet Lev. 25, 49. vgl. hiezu Arvieux Nachr. IV. 3 f., und obschon im Ganzen die Herren Gehorsam und Aufmerksamkeit im Dienste (Ps. 123, 2.) forderten und eine ordentliche Zucht hielten Sprchw. 29, 19. 21. Sir. 23, 10., so scheint doch das Loos der israelit. Knechte ein erträglicheres geweseu zu sein, als das römischer und der heutigen oriental. Sklaven, wiewohl auch letztere, selbst bei den Türken, nicht so unmenschlich gehalten werden, wie man oft meint vergl. Arvieux Nachr. III. 385. Burckardt Reise durch Arabien u. Nubien S. 232 ff. Ueber die milde Behandlung der Sklaven im alten Indien s. v. Bohlen Indien II. 157 f. Zuweilen wurden hebr. Sklaven selbst mit den Töchtern ihrer Herren (wenn letztere keine Söhne hatten) verheirathet 1 Chron. 2, 35. s. Rosenmüller Morgenl. III. 253 f. Gewöhnlicher noch war es, dass die Herren (Gen. 30, 3.) oder ihre Söhne mit Sklavinnen den Beischlaf übten, wodurch letztere in die Rechte von Töchtern traten Exod. 21, 9. vgl. Chardin Voyag. II. 220. Auch das Verhältniss des Obersklaven (magister servorum, familiae), dem der Herr volles Vertrauen schenkte Gen. 24, 2. vgl. 15, 2.[1]), mochte sich aus der patriarch. Zeit in grössern Haushaltungen fortgesetzt haben; selbst zu Führern der Söhne des Hauses scheint man Sklaven (im Hause geborene) verwendet zu haben. Die gewöhnlichen Sklaven mussten Acker- und Hausdienste Luc. 17, 7 f. verrichten, nam. (was jedoch mehr von den Sklavinnen gilt) auch die Handmühlen drehen s. d. A. Mühle, dem Herrn die Sandalen ausziehen oder nachtragen etc. Ueber die Thürsteher und die zu Gastmählern einladenden Sklaven (invitatores) s. d. AA. Häuser und Gastmähler. [Dass in den Kriegen mit auswärtigen Völkern viele Juden als Sklaven ins Ausland verkauft wurden, ist bekannt Joel 4, 6. (3, 11.) Amos 1, 6. 9. 1 Macc. 3, 41. 2 Macc. 8, 11., bes. geschah dies in den Kriegen mit den Römern, und nach der Zerstörung Jerusalems fielen allein 97,000 Juden in die Gewalt des siegreichen Feindes Joseph. bell. jud. 6, 9. 3. Die Judengemeinde zu Rom war grösstentheils aus freigelassenen Sklaven entstanden s. d. A. Rom.] S. überhaupt (ausser der allgem. Schrift von L. Pignor. de servis et eor. ap. vett. ministeriis. Patav. 1694. u. ö. 4.) Mos. Maimonid. de servis et ancillis tract. c. vers. et nott. J. C. Kall. Hafn. 744. 4. J. G. Abicht (Guttknecht) de servor. hebr. acquisitione atq. servitiis. L. 704. 4. J. Alting Opp. V. 222 sqq. J. C. Mieg

1) Aehnlich war die Stellung Josephs in dem Hause des Potiphar Gen. 39, 2 ff. vgl. dazu eine Parallele aus dem neuern Orient Arvieux Nachr. IV. 30. Vielleicht gehört hierher auch 2 Sam. 9, 10.

constitutiones servi Hebr. ex Script. et Rabbin. collectae. Herborn. 785. 8. Michaelis MR. II. 358 ff. vgl. noch über eine Art heiliger Sklaven d. A. Nethinim.

Skorpion, עַקְרָב Deut. 8, 15. Ezech. 2, 6. Luc. 10, 19. 11, 12. Apok. 9, 3. 5. 10., ein bekanntes schädliches Insect der heissen Himmelsstriche, das mit dem Flusskrebse viel Aehnlichkeit hat und sich an feuchten Orten unter Steinen, in Mauerritzen, Kellern u. s. w. aufhält, in Sommernächten aber auch auf Strassen, Treppen etc. herumkriecht Russel NG. v. Aleppo. II. 119. Kopf u. Brust ist in eins verwachsen; an der Stirn befinden sich zwei grosse Fressspitzen. Die Zahl der Augen sowohl als der Füsse beträgt acht, letztere sind mit Haaren bewachsen. Am Hintertheile des Körpers sitzt ein sehr beweglicher Schwanz von 6 Gelenken, welcher in eine gekrümmte Spitze Plin. 11, 62. (gleich einer Hühnerklaue Schulz Leitung. IV. 351.) ausgeht. Mit dieser pflegt der Skorpion Menschen u. Thiere sehr schmerzhaft zu verwunden und lässt dabei zugleich aus einer an der Schwanzspitze befindlichen Blase einen giftigen Saft [1]) in die Wunde laufen, der, wenn nicht schleunige Hülfe geleistet wird, den Tod nach sich zieht Sonnini R. II. 312. Prosp. Alpin. rer. aegypt. p. 206. vgl. Laborde Journay p. 122. Letzteres gilt indess nur von dem in der Bibel erwähnten oriental. Skorpion (Beschreib. und Abbild. in Rösels Insectenbelustig. III. 370 ff. Taf. 65.), denn der Stich des europäischen (italienischen) ist wenig gefährlich. Jener, einer der grössten, zeichnet sich durch ein glänzend schwarzes Bruststück aus (dah. im System scorpio afer genannt) [2]). Auch Palästina hat viele Skorpione (in der Jordansaue, auf dem jüd. Gebirge etc.) Troilo R. 433. Schulz Leitung. IV. 352.) u. ein Theil des an Pal. in S. angränzenden Gebirges hiess Akrabbim s. d. A. Vgl. überh. Bochart Hieroz. III. 538 ff. Shaw R. 168. — Die 1 Kön. 12, 11. 14. 2 Chron. 10. 11. 14. erwähnten Sk. waren eine Art Geisseln oder Knuten s. d. A. Leibesstrafen. (Eine andere trop. Anwendung des Wortes עקרב in der technischen Sprache s. Mischna Chelim 12, 3.)

Smyrna, Σμύρνα, berühmte Handelsst. Ioniens (Ptolem. 5, 2.) an einem von ihr benannten Busen (Mela 1, 17. 3.) des ägeischen Meeres u. an der Mündung des kleinen Fl. Meles,

1) Nach Minutoli R. 205. soll weniger das Gift, als das schnell hinzutretende heftige Fieber (beim Stich des afrikan. Skorpions) den Tod herbeiführen. — 2) An einer genauen Beschreibung der in Syrien vorkommenden Species fehlt es jedoch noch. In Ehrenbergs icon. et descript. animall. dec. 1. der animall. evertebr. sind mehrere Arten abgebildet, die Beschreibung mangelt aber noch. Die Descript. de l'Egypte XXII. p. 409 sqq. führt 3 Arten von Skorpionen auf.

320 Stad. nördl. v. Ephesus (Strabo 14. 632.). Sie war sehr alt, hatte aber, zerstört von den Lydiern, 400 Jahre bis auf Alexander d. Gr. (Plin. 5, 29. Pausan. 7, 5. — bis Antigonus Strabo 14. 646.) wüste gelegen. Erst seitdem blühte sie (20 Stad. von Altsmyrna entfernt Strabo a. a. O.) mächtig auf und war im Zeitalter der ersten röm. Kaiser eine der schönsten Städte Asiens Strabo 14. 646. vgl. Aristid. p. 229. ed. Jebb. Es befand sich dort auch eine christl. Gemeinde Apoc. 1, 11. 2, 8. Das heut. Smyrna ist noch immer eine stark bevölkerte (an 120,000 Einw.) Stadt, der Mittelpunkt des levantischen Handels s. Tournefort R. III. 535 ff. Rosenmüller Alterth. I. II. 224 f.

So, סוא (in 10 MSS. Kenn. סיא), ein König von Aegypten, den Hoseas, letzter König von Israel, gegen Salmanassar zu Hülfe rief 2 Kön. 17, 4. Meist versteht man den Sabaco, einen ägyptischen König aus äthiopischem Stamme, der nach Manetho bei Euseb. 12, bei Syncell. 8 Jahre regierte (während ihm Herod. 2, 237., der aber statt 3 äthiop. Königen nur diesen einzigen kennt u. aufführt, 50 Jahre beilegt s. Usserii Annall. p. 53. Marsham. can. chron. p. 485.); oder den Sevechus, der von Manetho als Sabaco's Sohn genannt wird und 12 J. nach Euseb., 14 nach Syncell. regiert haben soll (Vitringa ad Jes. 19. Offerhaus Spicil. p. 134. Gesen. zu Jes. I. 596.). Es kann aber auch *Ζήτ*, ein König der 23. tamitischen Dynastie (welcher 31 Jahre regierte u. wohl mit *Σεθών* Herod. 2, 141. eine Person ist), gemeint sein, da allerdings ein König von Tais bei dem Vorschreiten der assyr. Macht gegen Vorderasien am ersten interessirt war s. Hitzig Jesaias. S. 221.

Sobal. Judith 3, 1. wird in der Vulg. u. in der luth. Uebersetzung ein Syria Sobal neben Syrien, Mesopotamien, Cilicien etc. erwähnt (der griech. Text hat alle diese Namen nicht). In den Geschichtsschreibern der Kreuzfahrer kommt derselbe Name öfter vor u. es erhellt, dass Syria Sobal in Süden Palästina's lag, ein Theil von Arabia petraea war u. eine befestigte Stadt Sobal umfasste (Guilielm. Tyr. p. 781. 812. 834.). Viell. fällt es mit Dschebal s. d. A. Seir zusammen. Sonst könnte man den seiritischen Stamm שׁוֹבָל oder שׁוּבָל Gen. 36, 20. 23. 29. etc. vergleichen.

Sodom, סְדֹם, LXX. *Σόδομα*, Stadt (im Thale Siddim), wo sich Lot angesiedelt hatte Gen. 13, 12. 14, 12. 19, 1. Sie hatte ihren eignen König Gen. 14, 2. 8. 10 ff., wurde aber nach Gen. 18. und 19. wegen der Gottlosigkeit ihrer Bewohner mit Gomorrha (s. d. A.) durch Feuer vertilgt, indem das ganze fruchtbare Thal versank u. das todte Meer an seine Stelle trat. S. über dieses Ereigniss oben S. 91. vgl. J. W. Baier (praes.

Cellar.) diss. de excidio Sodomae. 1695. 4. auch in Cellar. dissertatt. acad. p. 734 sqq. u. in Ugolini thesaur. VII. No. 20. v. Bohlen (Genes. S. 202 f.) spricht der Erzählung allen historischen Gehalt ab u. verweist auf Stellen der deutschen Seeküste, wo auch alte Sagen von weggeschwemmten Städten von Mund zu Munde gehen. Angenommen, dass diese Sagen gar nichts Factisches für sich haben (was kaum wird bewiesen werden können), ist doch nicht einzusehen, warum überall, wo Aehnliches erzählt wird, leere Sagen vorliegen müssen. Oder was ist denn Unwahrscheinliches darin, dass in der fruchtbaren Niederung, die so versank (was v. B. zugiebt), auch einige kleine Städte mit untergingen? Dass übrigens Sodom (u. Gomorrha) wirklich im Thale Siddim gelegen habe, wird freilich nicht ausdrücklich in der Urkunde gesagt, aus Vergleichung der hierher gehörigen Stellen ist es aber deutlich u. Relands (Palaest. 254 sq.) Gegengründe, welche Rosenmüller Alterth. II. I. 181 f. wiederholt (vgl. auch Hävernick Einleit. ins A. T. I. II. 328.), sind in ihrer Schwäche schon von Michaelis de mari mortuo. §. 13. dargestellt worden [1]). — Ueber die sogenannten Sodomsäpfel s. die verschiedenen Berichte bei Hamelsveld I. 472 f. Büsching Erdbeschreib. XI. I. 409 f. Oedmann Samml. III. 141 ff. Es sollen äusserlich schön roth aussehende, innerlich aber mit Asche angefüllte Aepfel sein Joseph. bell. jud. 4, 8. 4. [2]) u. noch Troilo R. 452. will sie mit eigenen Augen gesehen haben. Ganz abzuleugnen ist wohl das Vorhandensein einer solchen Frucht nicht, wie z. B. Maundrell R. 118. thut, aber noch fehlt die rechte naturhistor. Aufklärung. Hasselquist R. 558. erklärt die poma Sodomitica kurzweg für die Frucht von solanum melongenae (Eieräpfel), soll aber in dem Original (s. Hamelsveld a. a. O.) die Versicherung beigefügt haben, nur von solchen Früchten, welche eine Stechwespe gestochen habe, gelte, was berichtet werde, dass sie inwendig voll Staub u. Asche seien. Seetzen (monatl. Corresp. XVIII. 442.) vermuthet, die Sodomsäpfel wüchsen auf einer Art bombax, deren Früchte Wollsamen umschliessen. Aber solche kann wenigstens Troilo nicht für Sodomsäpfel angesehen haben. Nach Burckhardt R. II. 662. reden die Araber von dem unechten Granatbaum, dessen Früchte ganz wie echte Granatäpfel aussähen, aber, wenn man sie öffne, nur ein staubiges Pulver enthielten. Doch wollten wieder Andere die Sache ganz leugnen. Neuerdings identificirte von Hammer (Wiener Jahr-

1) Auch Joseph. Antt. 1, 9. stimmt mit der gewöhnlichen Ansicht überein. Ueber die Stelle bell. jud. 4, 8. 4. s. Jänisch zu Hamelsveld I. S. 452. -- 2) Ἔϛι (ἰδεῖν) κἂν τοῖς καρποῖς σποδιὰν ἀναγεννωμένην, οἳ χρόαν μὲν ἔχουσι τοῖς ἐδωδίμοις ὁμοίαν, δρεψαμένων δὲ χερσὶν εἰς καπνὸν ἀναλύονται καὶ τέφραν.

büch. XLV. S. 14.) die Sodomsäpfel mit der Höllenfrucht des Koran u. erklärt sie für die eichelartigen Früchte des Jakkumbaums (s. oben I. 155.). Vielleicht theilt uns v. Schubert Zuverlässigeres über diese räthselhafte Erscheinung der paläst. Pflanzenwelt mit.

Söller. So übersetzt Luther das griech. ὑπερῷον, s. d. A. Häuser I. S. 548.

Sonne, שֶׁמֶשׁ. Dieser so wohlthätige, Licht u. Wärme überall verbreitende Himmelskörper (zum Unterschied vom Monde Gen. 1, 16. הַמָּאוֹר הַגָּדוֹל genannt) [1]) gehört zu den Gegenständen, welche die Menschen am frühesten göttlich verehrten, mit oder ohne Symbole vgl. Herod. 1, 212. 216. Strabo 11. 513. Macrob. Sat. 1, 17. p. 297. Bip. (Struchtmeyer de cultu solis ap. vett. eiusq. caussis in D. v. Hoven otia literar. II. p. 39 sqq. Meiners Geschichte der Relig. I. 387 f.). Vorzüglich bekannt ist der Sonnencultus der (sabäischen) Araber Strabo 16. 784. Theophr. plantt. 9, 4. (Pococke spec. hist. arab. p. 5. 150. ed. nov.) und der Aegypter. Bei letztern war Heliopolis (On s. d. A.) der Hauptsitz desselben, Osiris aber das Symbol der Sonne (des Sonnenjahrs) Diod. Sic. 1, 11. s. Jablonsky Opusc. I. 187 sqq. Auch die alten Perser beteten die Sonne an (Herod. 1, 131. Xen. Anab. 4, 5. 35. Justin. 1, 10. 5. Strabo 15. 732. Curt. 3, 3.), Mithra hiess der Genius derselben Strabo 15. 732., der zugleich eine der vornehmsten Izeds war, doch vgl. Hyde rel. vett. Persar. 206 sq. Eichhorns 2 Abh. de deo sole invicto Mithra in den Commentatt. Soc. Gött. rec. III. p. 153 sqq. Creuzer Symbol. I. 738 ff. Dass der phönizische (tyrische) Baal nichts anders als die Sonne gewesen sei, haben Mehrere behauptet; doch, wie es scheint, mit Unrecht s. oben I. S. 138. Aber auf Sonnencultus kam die Adonisfeier zurück s. d. A. Thammuz, u. dass Phönizier u. Syrer die Sonne hoch verehrten, beweisen die zum Theil sehr berühmten Sonnentempel in Heliopolis, Emesa, Palmyra, Hierapolis. Bei den Israeliten finden sich folgende Spuren des Sonnencultus: 1) 2 Kön. 23, 11. sind Sonnenpferde und ein Sonnenwagen erwähnt, den abgöttische Könige von Juda in Jerusalem hatten errichten lassen. Auch bei den Persern waren (vier, Zendavesta II. 264.) weisse nisäische Rosse, welche einen weissen u. bekränzten Wagen zogen, der Sonne heilig s. Curt. 3, 3. vgl. Herod. 1, 189., u. der Sonnenwagen der griech. Mythologie ist bekannt vgl. Bochart. Hieroz. I. 141 sqq. Rosenmüller Morgenl. III. 249 f. Anderwärts wurden der Sonne

1) Eine Fabel über die ursprüngliche Gleichheit der Sonne u. des Mondes bringt Jonath. ad Gen. a. a. O. bei.

Pferde geopfert Herod. 1, 216. Strabo 11. 513. Ross u. Wagen[1]) deuten unverkennbar auf den Lauf der Sonne am Himmel hin (Zendavesta II. 264.)[2]). S. noch C. G. Bose de Josia quadrigas solis removente. L. 741. 4. — 2) Jer. 19, 13. Zeph. 1, 5. vgl. 2 Kön. 23, 5. weist auf die Sitte hin, die Sonne nebst den Gestirnen durch Räuchern auf den Dächern der Häuser zu verehren vgl. Strabo 16. 784. von den Nabathäern: *ἥλιον τιμῶσιν ἐπὶ τοῦ δώματος ἱδρυσάμενοι βωμὸν σπένδοντες ἐν αὐτῷ καθ' ἡμέραν καὶ λιβανωτίζοντες.* — 3) Ezech. 8, 17. erläutert sich aus Zendavesta III. 204., wo berichtet wird, dass die Mehestanen die Sonne früh mit Lobpreisungen begrüssten (vgl. Herodian. 4, 15. 1.) u. dabei ein Bündel von Granat-, Tamarisk- u. Palmenzweigen (Barsom) in Händen hielten vgl. Hyde relig. Persar. p. 350 sqq. Etwas Analoges ist in der Sitte der Essener Joseph. bell. jud. 2, 8. 5. *πρὶν ἀνασχεῖν τὸν ἥλιον οὐδὲν φθέγγονται τῶν βεβήλων, πατρίους δέ τινας εἰς αὐτὸν εὐχὰς, ὥσπερ ἱκετεύοντες ἀνατεῖλαι* vgl. Creuzer Symbol. IV. 409 f. S. noch d. A. Kuss (I. 812.). Ueber die חַמָּנִים Lev. 26, 30. Jes. 17, 8. s. die versch. Meinungen der Ausleger bei Rosenmüller zu ersterer u. Gesen. zu letzterer St. vgl. Z. B. Pocarus de simulacris solarib. Israelitar. Jen. 725. 4. Es sind ohne Widerspruch Bildsäulen der Sonne, wie aus phöniz. u. palmyren. Inschriften dargethan worden ist s. Gesen. Vorr. zur 3. Aufl. d. HW. 26 f. Hitzig Jesaias. S. 204. Der Sonnengott heisst auf phöniz. Inschriften בעל חמן Gesen. Monum. phoenic. II. p. 349.

Sonnenzeiger, s. d. A. Uhr vgl. d. A. Hiskias.

Sorek, שׂוֹרֵק, ein Thal (ein Wady) in Südwestpalästina (Philistäa) Richt. 16, 4. Hieron. im Onom.: usque hodie ad septentrionalem plagam Eleutheropol. vicus ostenditur, nomine Capharsorech iuxta villam Soar, unde et Samson fuit. Vgl. Bachiene Beschreib. v. Paläst. I. 189 f.

Sosipater, *Σωσίπατρος*, 1) ein Anführer im Heere des Judas Makkabi 2 Macc. 12, 19. 24. — 2) ein Christ u. Verwandter des Paulus Röm. 16, 21., welchen eine Sage zum Bischof von Ikonium macht, was indess nach denselben Autoritäten auch Tertius gewesen sein soll s. Fabric. lux evang. p. 117.

Sosthenes, *Σωσθένης*, Synagogenvorsteher in Korinth zu der Zeit als P. auf seiner zweiten Missionsreise sich dort

1) Solche waren in manchen griech. Städten als Symbole der S. aufgestellt s. Dougtaei Anal. I. 189. — 2) Herod. a. a. O. *νόμος οὗτος τῆς θυσίης· τῶν θεῶν τῷ ταχίστῳ πάντων τῶν θνητῶν τὸ τάχιστον δατέονται.*

aufhielt Act. 18, 17. Für eine Person mit demselben halten (nach Theodoret.) Viele den 1 Cor. 1, 1. erwähnten Sosthenes, was freilich nicht gewiss ist s. Michaelis Einleit. ins N. T. II. 1214. Heumann zu 1 Cor. a. a. O. Nach Euseb. 1, 12. war dieser S. einer von den 70 Jüngern Christi u. die spätere Sage macht ihn zum Bischof in Kolophon.

Spanien, Ἱσπανία 1 Macc. 8, 3., Σπανία Röm. 15, 24. 28.[1]). So hiess im Alterthum die ganze Pyrenäenhalbinsel (Cellar. Notit. I. 51 sqq.), die jetzt Spanien und Portugal umfasst. Im Zeitalter des Paulus war sie römische Provinz (vgl. 1 Macc. a. a. O.) und hatte auch Juden[2]) zu Bewohnern, daher der Apostel wohl eine christliche Lehrreise dorthin zu unternehmen sich entschliessen konnte. Dass er sie aber wirklich ausgeführt habe, ist eine unerwiesene Behauptung; kein Schriftsteller der drei ersten Jahrh. sagt davon etwas, s. d. A. Paulus S. 260. Ein so besonnener Forscher, wie Neander (Pflanz. I. 278.), konnte zur Wiederaufnahme dieser Meinung nur durch das πρῶτον ψεῦδος einer zweiten Gefangenschaft des Paulus geführt werden. Die Gold- u. Silberminen Spaniens Plin. 3, 4. (metallis plumbi, ferri, aeris, argenti, auri tota fere Hispania scatet) 33, 21. u. 31. Diod. Sic. 5, 35. Strabo 3. 146. Aristot. mirab. ausc. 147. Joseph. bell. jud. 2, 16. 4. a. sind 1 Macc. a. a. O. erwähnt s. d. A. Bergwerke. Ausserdem vgl. d. A. Tarschisch u. Sepharad. Ueberh. aber s. Ukert Geogr. der Griech. u. Römer. II. I. 229 ff.

Sparta, Σπάρτη 1 Macc. 14, 16., bekannte Hauptstadt der Provinz Laconica in SO. des Peloponnes und zugleich der spartanischen oder lacedämonischen Republik zwischen einem Vorsprung des Berges Taygetus u. dem Fl. Eurotas, auf mehreren Hügeln ohne planmässige Verbindung der Häuser u. Strassen Thuc. 1, 10. erbaut, mit einem Umfange von 48 Stad. Polyb. 9, 20. Sie war reich an Prachtgebäuden aller Art (vgl. Pausan. laconica oder lib. 3.), hatte jedoch in keinem Zeitalter durchaus Mauern oder zusammenhängende Befestigungen; ihre Lage und die Tapferkeit ihrer Bewohner waren statt der Bollwerke. Jetzt finden sich nur noch Trümmer in der Nähe von Paleo Chorion. S. überh. Potter Archäol. I. 374 ff. Mannert Geograph. VIII. 611 ff. Sparta von J. C. F. Manso. I. 800 ff. III. 8. Nach

1) Ueber eine Ableitung des Namens von שָׁפָן (Kaninchen?) als terra cuniculosa (Plin. 8, 81.) vgl. Bochart. Phal. p. 190. Eine andere, aber sehr alberne Etymologie s. Plutarch. fluv. 16, 3. Die Form Σπανία ist übrigens bei den Griechen älter u. häufiger als Ἱσπανία s. Schäfer ad Plutarch. V. 191. — 2) Ueber die Ansiedelung der Juden in Spanien s. Jost Gesch. d. Israelit. V. 12 ff.

1 Macc. 12, 2. 5 ff. erneuerte Jonathan (144 v. Chr.) die schon unter dem Hohenpriester Onias angeknüpften (v. 7 f. 19 ff.) freundschaftlichen Verhältnisse mit Sparta u. beantwortete einen Brief des spartan. Königs Darius, worin von einer Verwandtschaft des jüdischen u. lacedämonischen Volkes (vermöge der Abstammung beider von Abraham v. 21.) die Rede gewesen war. Dieses Antwortschreiben ist 1 Macc. 12, 6—18. eingerückt, der Brief des spartan. Königs steht 1 Macc. 12, 20—23., beide Urkunden, aber mit abweichendem Texte, finden sich Joseph. Antt. 13, 5. 8. 12, 14. 9., auch heisst hier der König Ἄρειος (ebenso in Vulg., während Syr. mit dem Griech. übereinstimmt). Viele ältere Ausleger bemühten sich nun wirklich ein solches Verwandtschaftsverhältniss [1]) zwischen Juden und Spartanern [2]) nachzuweisen, indem sie bald (Grotius zu 1 Macc. 12, 7.) auf die Abstammung der Lacedämonier (als Dorier) von den Pelasgern aufmerksam machen, die Pelasger aber für Orientalen aus der Nachbarschaft Syriens u. Arabiens erklären [3]); bald (Steph. Morini dissertt. Genev. 683. 8. auch Dordr. 1700. No. 1. u. 2. vgl. Buddei Syntagm. dissertatt. p. 724.) Sparta von den Edonen (Edoniern) od. Odomanten (Ὀδόμαντοι Herod. 5, 16. 7, 112.) aus Thracien bevölkert werden, letztere aber mit den Edomitern verwandt sein liessen, wie denn Scholiast. ad Aristoph. Acharn. 158. ausdrücklich sagt: Ὀδομ. ἔθνος Θρακικόν· φασὶ δὲ αὐτοὺς Ἰουδαίους εἶναι [aber letzteres ist wahrscheinlich nur aus den Worten des Textes, wo von Beschneidung die Rede ist [4]), geschlossen] [5]); bald sich auf Diod. Sic. Eclog. 40, 1. (ed. Wessel. II. p. 542 sqq.) beriefen, wonach die aus Aegypten vertriebenen fremden Insassen sich zum Theil in Judäa, zum Theil in Griechenland festgesetzt haben sollen (aber es ist hier blos von Danaus u. Cadmus, nicht von dem Stifter Lacedämons die Rede!) [6]); bald endlich (Cal-

1) Dagegen betrifft Scharbau's Abhandl. (in s. Parerg. philol. theol. I. p. 60 sqq.) nur den Ausdruck Brüder, womit die Juden die Spartaner begrüssen (er soll so viel als Bundesgenossen bedeuten). Dieser aber steht eben in Beziehung auf das Schreiben der Spartan. — 2) Seltsam, dass der gelehrte Meursius Miscell. lacon. 1, 7. diese Verwandtschaft und somit die Abstammung der Spartaner von Abraham ohne weiteres für geschichtlich nimmt, noch seltsamer aber, dass er die Sache nur aus Joseph. u. Zonaras referirt. — 3) Grotius weist selbst in dem lacedämon. (dorischen) Dialekt eine Anzahl orientalischer Wörter nach und bezieht sich zugleich auf Herod. 6, 53., wo die Δωριέων ἡγεμόνες für Aegyptier erklärt werden: Aegyptii enim Arabibus vicini! Und nun sind ja die Araber von gleichem Stamme mit den Juden!! — 4) Nach der durch Suidas bestätigten Lesart ἀποτεθρίακεν. Andere haben: ἀποτέθρακε vgl. Brunck z. d. St. — 5) Vgl. gegen Morin's Hypothese Jablonsky in Symbol. liter. Brem. I. III. 243 sqq. (auch in den Opusc. ed. de Water III.). — 6) Eben das steht der Vermuthung Edm. Dickinson's (in s. Delphi phoeniziss. c. 12.) entgegen, wenn sie auch nicht sonst sehr abentheuerlich wäre.

met bibl. Untersuch. VI. 195.) sogar eine morgenländische Etymologie des Namens Lacedämonier versuchten: לאמים קדמנים. Andre erkannten in jener vorgeblichen Verwandtschaft einen Irrthum des spartan. Königs an und suchten dessen Entstehung zu erklären. Bochart (Canaan 1, 22.) meinte, Sparton, der Sohn des Phoroneus und nach Einigen Erbauer Sparta's sei mit dem Sparton, der nach Claud. Jolaus bei Steph .Byz. (unter Ἰουδαία) Stammvater der Juden gewesen sein sollte, verwechselt worden. Aber dieser Ἰουδαῖος Σπάρτων ist wahrscheinlich aus Udäus, einem der fünf übrig gebliebenen Sparten (Apollod. 3, 4. 1. Pausan. 9, 5. 1.), entstanden s. Jablonsky in den Symbol. Brem. I. III. p. 254 sqq. (u. sein. Opusc. ed. te Water III. 261 sqq.) Mosheim zu Calmet VI. 208 ff. — Huetius (demonstr. evang. p. 120.) behauptete: da mehrere Städte in Kreta von Spartanern erbaut worden wären, auf Kreta sich aber ein Gebirge Ida befinde, hätten die Lacedämonier leicht auf den Gedanken einer Stammverwandtschaft zwischen sich und den Juden gebracht werden können, indem sie, wie Tac. hist. 5, 2., Idäer und Judäer für eins nahmen! Eine andre noch unwahrscheinlichere Conjectur giebt derselbe Gelehrte dem. evang. p. 200., indem er den Hercules (Tyr.) als Mittelsperson zwischen dem Arius u. den Juden aufstellt. Bruns (Gablers Journ. f. theol. Literat. II. 417 ff.) zeigte, dass Cyrenaica von Einwohnern der spartanischen Insel Thera angebaut worden sei (Herod. 4, 147 sqq. Justin. 13, 7. vgl. Joseph. bell. jud. 2, 16. 4.). Nun befand sich seit Ptolemäus Lagi eine nicht unbeträchtliche jüdische Colonie in Cyrenaica (s. d. A.), die dem dort wohnhaften Volke völlig einverleibt war, es konnte also leicht die Sage entstehen, dass Juden und Spartaner einerlei Abkunft hätten. Man wird in allen diesen Hypothesen (welche aber zum Theil 1 Macc. 12, 21. gar nicht berücksichtigen) Combinationsgabe nicht vermissen, aber auch zugleich das Schwierige und höchst Precäre derselben leicht bemerken. Ganz abweichend von den bisher erläuterten Versuchen war die Ansicht Michaelis (1. B. d. Makk. S. 263 ff.), der in unserer Stelle einen Uebersetzerfehler vermuthet. Im Hebr. habe nämlich ספרד gestanden. Dahin wären nach Obad. 20. vor dem bab. Exil Einwohner Jerusalems geführt worden; die Correspondenz rede also mit Recht von einer Verwandtschaft der paläst. Juden und dieser am Bosporus wohnenden Sepharadener, der griech. Uebers. habe aber für jenen Namen ספרט zu lesen gemeint und die Spartaner in den Text gebracht. Allein, abgesehen von dieser geograph. Deutung des W. ספרד, sind 1 Macc. 14, 20. statt des spartan. Königs, die ἄρχοντες καὶ ἡ πόλις genannt, jene an sich schon complicirte Hypothese müsste sich also noch mehr durch die Annahme compliciren, es hätten die Sepharadener eine der lacedämonischen ganz ähnliche Verfassung ge-

habt s. Trendelenburg in Eichhorns Repertor. XV. 134 f. Indess suchte Leo (Vorles. üb. jüd. Geschichte. S. 218.) jene Vermuthung durch Berufung auf Herodot zu bestätigen, welcher den Colchiern u. ihren Nachbaren die Beschneidung zuschreibt (2, 104.), wie denn auch im Mittelalter am Gihon, also östlich von jener Gegend ein freies Judenreich bestanden habe, ja dergleichen kleine jüd. Staaten sogar in neuester Zeit dort entdeckt worden seien (Ritter Erdb. II. 487 f.). Aber die Schwäche dieser Gründe ist zu augenfällig, als dass wir dabei verweilen sollten. Ebenso aus der Luft gegriffen ist Woltmanns (Grundriss der ältern Menschengesch. I. 330 ff.) Meinung, Sepharadener seien jüdische Colonisten zu Euphrata im nördl. Africa auf der Gränze von Cyrene u. Karthago (Strabo 17. 836.) gewesen, da LXX. für ספרד Ἐφραθά haben. Aber die alte Geographie kennt gar keine Stadt Euphrata; Strabo a. a. O. hat nur einen πύργος Εὐφράντας erwähnt. — Will man nicht aus obiger Stelle des Steph. Byz. auf eine wirklich umlaufende Sage von einer Verwandtschaft der Juden u. Spartaner schliessen, so müsste man mit Rainolds (Censura libror. apocr. V. T. Oppenhem. 1611. I. p. 1305 sqq.), Mosheim a. a. O. 220 ff., Jablonsky a. a. O., G. Wernsdorf. Or. de cognatione Judaeor. et Spartt. Gedan. 744. 4. und de fide libr. Macc. p. 140 sqq. die ganze Correspondenz der Juden und Spartaner für unächt erklären, wofür hauptsächlich folgende, nicht durchaus haltbare Gründe angeführt worden sind: 1) der Brief des spart. Königs, wie ihn das 1. B. d. Makk. liefert, ist nicht nur nicht im Dialekt der Spartaner (dorisch), sondern in jüdisch-griechischem Styl geschrieben (Joseph. a. a. O. rückt ein ganz abweichendes Schreiben des spartan. Königs ein, an dessen Gräcität nichts auszusetzen ist). Allein da der griechische Text des 1. B. Makk. nicht das Original ist, so konnte der hebräische Referent, das griech. Schreiben in seiner Sprache wiedergebend, einige Orientalismen [1]) einfliessen lassen u. es würde darum das Factum selbst noch nicht verdächtig. 2) Der König heisst V. 7. Δαρεῖος im griech. Texte, beim Syr. und in der vorhieronym. lat. Uebers., aber Δαρ. war gar kein griech. Name, Joseph. Antt. a. a. O. hat zwar Ἄρειος, dies kann aber Conjectur sein und selbst angenommen, dass es die ursprüngliche Lesart ist, so trifft die Chronologie nicht zu, indem zur Zeit eines Hohenpriesters Onias in Sparta weder Areus I., Sohn des Acrotatus, der im Anf. d. 4. Jahrh. v. Chr. lebte, noch Areus II., Enkel jenes Areus im 3. Jahrh. v. Chr. (Gatterer Handb. d

1) Es kommen aber sehr wenige vor; das εἰρήνη ὑμῖν v. 32. ist vielleicht der einzige Hebraismus. Der Anfang des Schreibens v. 21., den Wernsdorf in eleganteres Griechisch umgesetzt hat, ist an sich nicht ungriechisch.

UGeschichte. I. 499. 501.), regierte. Aber dieses chronolog. Bedenken ist von Palmer (de epistolar., quas Spartani et Judaei invicem sibi misisse dicuntur, veritate. Darmst. 1828. 4.) p. 17 sqq. gut beseitigt worden. Onias I. nämlich, Zeitgenosse Alexanders des Grossen (323 ff. v. Chr.), kann mit Areus I. v. Sparta (309 ff. v. Chr.) einige Jahre zusammen gelebt haben. — 3) Auch andere im 1. B. d. Makk. eingeschaltete Briefe u. Documente tragen den Stempel der Unächtheit und der Verf. befolgt überhaupt die Sitte der griech. u. römischen Geschichtschreiber, den handelnden Personen Reden, Gebete u. s. w. in den Mund zu legen. Schon nach dieser Analogie würde also die spartan. Correspondenz wenig Glauben verdienen und den ächten historischen Documenten nicht beigezählt werden können (Eichhorn Einl. in d. Apokr. S. 242 ff.). Dagegen könnte der Mangel einer Unterschrift der Ephoren von keinem Gewicht sein, wenn etwa Arius I. in der Zeit, wo zwischen ihm und dem andern Könige Cleonymus blutige Zwistigkeiten herrschten (Gatterer a. a. O. 500.), jene Urkunde allein ausfertigte (Gaab animadverss. ad antiq. Judaeor. histor. Tubing. 811. 4. p. 35.); nur könnte dann freilich der Brief nicht zur Zeit Onias I. geschrieben worden sein (wie Palmer nachgewiesen hat). Es bliebe also eine nicht zu erklärende Competenzüberschreitung des Königs übrig. Sind aber auch jene Sendschreiben höchst wahrscheinlich erdichtet, so folgt doch nicht nothwendig, dass nicht schon vor Jonathans Zeit wirklich einmal die Juden mit den Spartanern in briefliche Berührung gekommen sein könnten, indess selbst dieses Aeusserste zugegeben, wäre die Sache für die beglaubigte Geschichte kaum als vorhanden zu betrachten vgl. Gabler a. a. O. S. 436 f.

Speichel. Joh. 9, 6. heilt Jesus einen Blinden, indem er das Auge desselben unter andern mit Speichel oder vielmehr mit einem aus Speichel u. Staub gemachten Teige bestreicht. Auch die Rabbinen der damaligen Zeit bedienten sich dieses Mittels bei Augenkrankheiten s. Lightfoot z. d. St., und es ist bekannt, dass der Speichel (nam. die saliva ieiuna) viel zertheilende, lindernde Kräfte hat, weshalb er bei manchen äussern Schäden mit Nutzen angewendet wird und die Thiere namentlich ihre Wunden fast nur durch Belecken zum Heilen bringen; Schlangen- u. Scorpionenbisse sollen oft durch Speichel eines Nüchternen geheilt worden sein Plin. H. N. 7, 2. p. 371. 28, 7. Galen. simpl. medic. fac. 10, 16. Vgl. Götze observatt. sacr. med. in N. T. 131 sq. Medic. hermen. Untersuch. 341 ff. Selbst in Augenkrankheiten (bei arthritischen Ophthalmieen) ist er mit Nutzen angewendet worden [1]) s. Plin. 28, 7. Voigtel System der Arznei-

1) Auch K. Vespasian heilte einmal einen Blinden τοῖς ὀφθαλμοῖς προςπτύσας Dio Cass. 66. c. 8. Suet. Vesp. 7.

mittellehre. II. I. 144 f. s. überh. M. Schurig Sialologia histor. med. h. e. salivae humanae consideratio phys. med. forensis. Dresd. 723. 4. Aber wirkliche Blindheit hat der Speichel nie erweislich gehoben; denn, was Tac. hist. 4, 81. u. Sueton. Vesp. 7. von Kaiser Vespasian erzählen, bezieht sich wahrscheinlich nur auf ein dem äussern Auge inhärirendes, nicht die Sehkraft affizirendes Uebel [1]), das von Schurig p. 130. referirte Factum aber wird der Zauberei zugeschrieben u. klingt ganz wie ein Mährchen. Da nun Joh. a. a. O. noch dazu von einem Blindgebornen die Rede ist, so will der Evangelist gewiss nicht andeuten, dass der von J. gebrauchte Speichel u. s. w. das eigentliche Heilmittel gewesen sei [2]), sondern es trat wohl diese (symbol.) Handlung Jesu in Gegensatz mit den pharisäischen Vorschriften, am Sabbath selbst nicht durch Speichel zu heilen s. Lightfoot a. a. O. u. war zugleich u. hauptsächlich darauf berechnet, den Glauben des Blinden zu stärken, wenn man in dem Bestreichen des Auges nicht etwa mit einigen Neuern eine magnetisirende Manipulation sehen will! Zu Luc. 16, 21. ist zu bemerken, dass die Hunde eine ganz besondere Neigung haben, Eiter u. andre aus Wunden kommende Unreinigkeiten aufzulecken u. zu fressen. Sie leckten demnach auch die unverbundenen Geschwüre des armen Lazarus, was, da die Zunge der Hunde sehr fein ist, ein wohlthuendes Gefühl für den Kranken erzeugen und nach populärer Ansicht selbst die Heilung der Wunden fördern konnte. — Das Anspeien (oder Ausspeien in Beziehung auf Jem. Harmar III. 376 f.) war schon im Alterthum eine grosse Beschimpfung Deut. 25, 9. Num. 12, 14. Jes. 50, 6. Mt. 26, 67., es galt selbst für unhöflich, in Jemandes Gegenwart auszuspeien Hiob 30, 10. und ein Orientale wird daher nie vor seinen Vorgesetzten den Speichel auswerfen Herod. 1, 99. Arvieux III. 167. Harmar III. 376. Niebuhr B. 26. 29. Dies geschieht gewiss nicht bloss, wie Jahn I. II. 335. will, aus Rücksicht auf die Teppiche, mit denen die Fussböden in den Zimmern belegt sind, sondern hat in der natürlichen Scheu, vor einer achtungswürdigen Person sich einer ekelhaften Unreinigkeit zu entledigen, seinen Grund; ausserdem läuft man auch Gefahr, dass etwas Speichel dem Andern

1) Der Blinde, welchen V. heilte (genas et oculorum orbes respergens oris excremento) litt an einer tabes oculorum und die befragten Aerzte sagen selbst: huic non exesam vim luminis, et redituram, si pellerentur obstantia. — 2) Dieses behauptete indess C. Johren de Christo medico p. 41.: quis iam me heterodoxiae arguat, quod salvatoris nostri salivam, quae ex perfectissimo prosiliit corpore atque sanctissimo, nostrae satis corruptae anteferam atque si huic tantae vires physicae et medicae adscribuntur, illi maiores tribuam?!! Olshausen Bibelcommentar. I. 498. spricht sich über diese Heilung Jesu ziemlich unklar aus.

in den Bart spritzt, was von den heut. Morgenländern als hohe Beleidigung aufgenommen wird (Arvieux III. 175. 179.).

Speisegesetze, israelitische. Gesetzlich untersagt war den Israeliten schlechthin u. unbedingt [1]) der Genuss a) aller gefallenen (נְבֵלָה, τὸ θνησιμαῖον) [2]), oder von Wild zerrissenen Thiere (בָּשָׂר בַּשָּׂדֶה טְרֵפָה, θηριάλωτον) [3]) Exod. 22, 31. Lev. 17, 15. Deut. 14, 21. vgl. Ezech. 4, 14. Wer dennoch dergleichen gegessen hatte, musste sich baden u. seine Kleider waschen u. war bis an den Abend (levitisch) unrein Lev. 17, 15. Das N. T. nennt solches Fleisch im Allgemeinen πνικτὸν (Act. 15, 20. 29. 21, 25.), Ersticktes, d. h. wo das Leben nicht mit dem Blute ganz und regelmässig ausgelaufen, sondern innerlich gleichsam erdrückt worden ist vgl. Can. apostol. 63. [4]). Gleiche Vorschrift giebt übrigens auch der Koran 5, 4. vgl. 2, 175. 16, 115. s. Niebuhr Beschreib. 178 f. Der Grund davon liegt ursprünglich in einem auch uns beiwohnenden Ekel vor abgestorbenem Fleisch, ist aber Deut. 14, 21. theokratisch mit der Ausscheidung des israelit. Volks aus der Masse der übrigen (Heiden) in Verbindung gebracht. — b) des Blutes und blutiger Fleischstücke [5]) Lev. 3, 17. 7, 26. 17, 10—14. 19, 26. Deut. 12, 16. 23 ff. vgl. Ezech. 33, 25. 1 Sam. 14, 32 ff. Act. 15, 20. 29. 21, 25. (das von Fischen scheint jedoch ausgenommen gewesen zu sein Lev. 7, 26. 17, 13.). Dieser Genuss war bei Todesstrafe untersagt Lev. 7, 27. 17, 10. vgl. Judith 11, 11. [6]). Es gründet

1) Bedingt konnten alle Speisen unrein werden, wenn z. B. ein Aas darauf gefallen oder sie in einem offenen Gefäss in einem Leichenzimmer gestanden hatten s. d. A. Reinigkeit. Die Talmudisten unterscheiden solche Speisen als אוכלין טמאין von den schlechthin verbotenen מאכלות אסורות. — 2) Joseph. Antt. 3, 11. 2, κρέως τοῦ τεθνηκότος αὐτομάτως ζώου τὴν βρῶσιν διεκώλυσεν. — 3) Nach den Talmudisten werden darunter alle Thiere befasst, welche gewaltsam (aber nicht durch die Hand des Schlächters) ums Leben gekommen sind, mag der Tod auf der Stelle (nach beigebrachter Wunde oder Schlag) oder bald darauf eingetreten und die tödtliche Verwundung von einem Raubthiere oder einem Menschen oder sonst ausgegangen sein s. Hottinger legg. Hebr. p. 99 sqq. vgl. Mischna Chollin c. 3. — 4) Die eingeschränktere Bedeutung, in welcher Spencer legg. ritual. p. 700. dieses Wort nehmen wollte, scheint mir durch die von ihm angeführten Argumente nicht hinlänglich begründet zu sein. Sonst vgl. noch Schöttgen hor. hebr. I. 466 sqq. — 5) Dass die Abyssinier den Thieren Stücken Fleisch aus dem Leibe schneiden und mit dem warmen Blute (als Leckerbissen) verzehren, ist bekannt s. Rosenmüller Morgenl. I. 39 ff. 309 f. — 6) Eine rabbinische Distinction hinsichtlich der Strafe s. Hottinger legg. Hebr. p. 201 sq. Wie Muhammed das Gebot für die Bekenner des Islams beschränkte s. Koran 2. S. 27. d. Uebers. von Boysen.

sich aber das (von alter Observanz ausgehende Gen. 9, 4.) Verbot auf die Ansicht, dass im Blut das thierische Leben sei Lev. 17, 11. 14. 12, 23. Joseph. Antt. 3, 11. 2. vgl. 1, 3. 8. Philo Opp. II. 356., zugleich (Lev. 17, 11.) darauf, dass das Thierblut dem Jehovah (zur Versöhnung der Sünden) gehörte. Vielleicht stand dasselbe auch in (antithetischer) Beziehung mit der Sitte heidnischer Völker (auch der Phönizier), bei den Götzenopfern Blut zu essen und (mit Wein vermischt) zu trinken (Ps. 16, 4.) s. Spencer legg. rit. 2, 11. 1. Schöttgen hor. hebr. I. 466. Michaelis critisches Collegium über die drei wichtigsten Psalmen von Christo 108 ff. Mos. R. IV. 218 ff. Jedenfalls aber wurde durch dasselbe der (ungebildeten Völkern so habituellen) Grausamkeit und Blutdurst eine hauptsächliche Nahrung entzogen und die Nation um ein Bedeutendes der Humanität näher gebracht. Auch der Koran verbietet (5, 4.) das Blutesseu[1]) s. jedoch Burckhardt Nubien S. 546. — c) gewisser Fettstücken am Rind-, Ziegen- und Schafvieh (besonders des Fettschwanzes des letztern) Lev. 3, 17., welche als das Vorzüglichste an den Thieren auf den Altar gehörten Lev. 7, 25. vgl. 3, 14. Joseph. Antt. 3, 11. 2. s. d. A. Opfer. Vielleicht hat man auch hier ausser diesem theokratischen Grunde noch einen natürlichen anzunehmen. In einem Klima, wo Hautkrankheiten so leicht entstehen und so hartnäckig, ja gefährlich sind, war es von Wichtigkeit, den Genuss des Fettes unter dem Volke möglichst zu beschränken. Fleissige Cultur der Oliven, welche allein zum Schmalzen der Speisen dienten, war hiervon eine sehr begreifliche Folge. Rabbin. Satzungen s. übrigens Hottinger legg. Hebr. p. 199 sq. — d) eines Bocks, der in der Milch oder dem Fette seiner Mutter gekocht und gebraten war Exod. 23, 19. 34, 26. Deut. 14, 21. Der Grund dieser Verordnung ist nicht klar. Michaelis in den Commentar. Soc. Goett. IV. u. MR. IV. 210 ff. meint, Mutter des Böckchens sei schlechthin so viel als: Schafmutter, u. dieses stehe für jedes Thier; die Israeliten hätten aber durch dieses Gesetz von der Anwendung des thierischen Fettes und der Milch beim Kochen und Braten abgeführt und an das Olivenöl, als das vorzüglichste Product Palästina's, was es vor Aegypten voraus hatte, gewöhnt werden sollen; eine hinsichtlich der grammatischen Auffassung des Textes eben so willkürliche, als in ihrem Resultate dürftige Erklärung! Andere leiten diese Verordnung wahrscheinlicher von einem alten Aberglauben her, welchen genauer zu bestimmen es aber nie gelingen wird, s. schon Abarbenel zu Exod. a. a. O. Spencer legg. rituall. 2, 8. Rosenm.

1) Die Abhandl. von G. Möbius in s. selectt. disputatt. theol. p. 1022 sqq. ist fast ohne alle Brauchbarkeit.

zu Exod. 23, 19., oder vermuthen, es habe dadurch nur Menschlichkeit[1]) gegen (Haus- nnd Nutz-) Thiere an einem besonders dringenden Falle eingeschärft werden sollen, da die Viehzucht treibenden Hebräer, welche die Milch und das Fett aus der eignen Wirthschaft zogen, gar leicht in den (jedem bessern Gefühle wiederstrebenden) Fall kommen konnten, das Lamm mit der Milch und dem Fette seiner Mutter zu kochen. Die Talmudisten verstanden das obige Gesetz ganz im allgemeinen Sinne, daher das Verbot, überhaupt Fleisch in Milch zu kochen Mischna Chollin c. 8. vgl. Hottinger legg. Hebr. p. 117. 141 sqq. — e) des heidnischen Opferfleisches Exod. 34, 15. (εἰδωλόθυτα) vgl. Act. 15, 29. 21, 25. (welches in heidn. Städten zum Theil auf dem Markte mit feilgeboten wurde 1 Cor. 10, 25.) vergl. Aboda sara 2, 3. Hottinger legg. Hebr. p. 140 sq. Die spätern Juden gingen noch weiter und erklärten auch den Wein, das Brod, das Gekochte eines Heiden für unerlaubt zum Genuss Aboda sara 2, 3. 6., denn leicht konnte etwas Solches Ueberrest von den Göttern Geweihtem oder von Opfermahlzeiten sein; und in diesem Sinne sollen schon Daniel (1, 8 ff. s. Lengerke z. d. St.), Tobias (2, 5 f.) und Judith (12, 1 f.) gehandelt haben vgl. Hengstenberg Beiträge zur Einleit. ins A. T. I. 77. Ueber das heidnische Gebäck s. indess Buxtorf synag. c. 34. p. 604. Vgl. noch d. A. Samaritaner. — f) des Fleisches (nicht zugleich der Milch s. d. A.) aller Lev. 11, 1—31. Deut. 14, 1—20.[2]) für unrein, טָמֵא, erklärten Thiere, nämlich 1) derjenigen vierfüssigen, welche wiederkäuen, aber nicht zugleich durchaus (d. h. oben u. unten) gespaltene Klauen haben (wie Hasen, Kameele Schweine)[3]), 2) aller Schlangen und kriechenden Ungeziefers, so wie derjenigen Insecten, die nicht (wie die Heuschrecken) 4 Geh- und 2 Springfüsse haben, 3) aller Wasserthiere, die ohne Schuppen oder Flossfedern sind[4]), 4) einer Anzahl (20 oder 21) in den angef. Stellen einzeln genannter Vögel (und Vogelarten)[5]), deren hebr. Bezeichnungen aber grösstentheils dunkel sind. Vgl. Bochart. Hieroz. III. 119 sqq. Vater Com. II. 186 ff. Michaelis Suppl. u. die neuern WBB. Unter den einzelnen Arti-

1) Vergl. über ein Gesetz ähnlicher Tendenz (Lev. 22, 28.) d. A. Opfer. — 2) Ueber die (unwesentliche) Differenz zwischen beiden Vorschriften s. Hartmann Pentat. S. 230 f. — 3) Zu essen erlaubt waren demnach (Deut. a. a. O.) Rinder, Schafe, Ziegen, Hirsche, Gazellen, Steinböcke etc., mithin allerdings nur solche Thiere, welche sich nicht von Fleisch nähren. — 4) Schuppen heissen nach Mischna Chollin 3, 7., was an dem Fisch festsitzt, Flossfedern, womit er fliegt od. schwimmt. — 5) Gattungskennzeichen sind von den unreinen Vögeln nicht angegeben, daher den Juden alle a. a. O. nicht ausdrücklich genannte Vögel für reine gelten. Indess haben die Rabbinen doch 4 Merkmale unreiner Vögel festzustellen gesucht s. Mischna Chollin 3, 6.

keln, welche leicht im hebr. Index aufzufinden sind, haben wir die sichersten Deutungen derselben eingetragen. Am gewissesten befinden sich unter diesen unreinen Vögeln der Adler, Geier, Strauss, die Eulenarten, der Pelekan. Der Grund dieser Gesetze (welche gewiss zum Theil auf alten Observanzen und conventionellen Gewohnheiten ruheten) von unreinen Thieren [1]) ist wohl nicht blos in dem Widerwillen des Menschen gegen den Genuss mancher Thiere (z. B. der Eidechsen), auch nicht in dem Bestreben des Gesetzgebers, die Israeliten eben dadurch von solchen Nachbarvölkern, bei denen diese Thiere für rein und essbar galten (s. d. A. Kameel, Hasen) zu isoliren Diod. Sic. Ecl. 34, 1. (denn z. B. das Schweinfleisch wurde auch von Aegyptiern und Arabern verabscheut) oder vor der mit diesen Thieren getriebenen Idololatrie zu bewahren (Orig. Cels. 4. p. 225. Theodoret. quaest. in Lev. I. p. 177. ed. Hal.) [2]), noch endlich allein in diätetischen (s. d. A. Schwein) [3]) oder landwirthschaftlichen Rücksichten, sondern vielmehr in allem diesen zugleich zu suchen, obschon zugegeben werden muss, dass bei dem einen Thier dieser, bei einem andern wieder ein anderer Grund des Verbots überwiegend war, der ursprüngliche Abscheu selbst aber, welchen der Gesetzgeber als Basis vorfand, mag theils ein natürlicher, nicht bei allen Menschen und Völkern gleicher Widerwille, theils die Erfahrung, dass manche Fleischart nachtheilig für die Gesundheit wirkte, gewesen sein; vielleicht kam dazu auch eine Scheu, Last- und Zugthiere zur Nahrung zu schlachten (Esel, Kameele) [4]). S. Michaelis MR. IV. 193 ff. Hess Gesch. Mos. I. 478 f. Im Gesetz selbst wird der theokrat. Gesichtspunct in

1) Idee und Wort kommt schon in den Diätvorschriften der ägypt. Priesterschaft vor Herod. 2, 37. — 2) *Οὐκ ἀγνοοῦμεν, ὅτι καὶ ἄλλα πολλὰ ἐθεοποίουν Αἰγύπτιοι· ἀλλὰ τῶν θεοποιουμένων τὰ ἡμερώτερα ταῖς θυσίαις ἀπένειμε, τὰ ἄλλα δὲ ἀκάθαρτα προσηγόρευσεν, ἵνα τὰ μὲν ὡς ἀκάθαρτα βδελυττόμενοι μὴ θεοποιήσωσι, τὰ δὲ ὡς θύοντες μὴ θεοὺς ὑπολάβωσιν* cet. — 3) So schon R. Moses Nachmanid. zu Lev. 11, 13. Was Abarbenel (s. Meuschen N. Test. p. 815.) dagegen bemerkt, ist nur zum geringsten Theil treffend. S. auch Schneider in Henke Zeitschr. f. Staatsarzneik. X. II. 266 f. — 4) V. Bohlen (Genesis S. 88 f.) findet das Hauptmotiv solch eines Gesetzes in dem Zend Avesta; die verbotenen Thiere gehören nämlich zu Ahrimans Schöpfung und der Mensch ist nur auf die Geschöpfe des Ormuzd angewiesen. Hiernach wäre in jenem israelit. Gesetze persischer Einfluss anzuerkennen. Es hängt diese Vorstellung mit dem jetzt gangbar werdenden Streben zusammen, den Pentateuch recht jung und die Ideen des Zend Avesta recht alt zu machen. Auf jenen Speisunterschied konnten die Israeliten ohne alle ostasiat. Theologie geführt werden, und dass gerade Schlangen und Eidechsen zu den unreinen Speisen gehörten, braucht wahrhaftig keine Erklärung aus Zend Avesta.

den Vordergrund gestellt Lev. 20, 24 ff.[1]. Die Juden beobachteten diese Verordnungen über reine und unreine Thiere immer sehr streng[2]) und liessen sich insbesondre eher peinigen und tödten, als sie Schweinfleisch genossen hätten 1 Macc. 1, 65 f. 2 Macc. 6, 18 f. 7, 1 ff. Schon früher duldete man nicht, dass Fleisch von unreinen Thieren in Jerusalem eingebracht wurde Joseph. Antt. 12, 3. 4., ja viele Rabbinen gingen so weit, selbst das Halten unreiner Thiere, wie Schweine und Hunde, und das Handeln mit denselben für gesetzwidrig zu erklären s. d. A. Schwein[3]). Eine Strafe für wissentlichen Genuss des Fleisches unreiner Thiere ist im Gesetz nicht ausgesprochen, die Rabbinen aber[4]) bestimmten als solche Geisselung, wenn auch das Genossene nur die Grösse einer Olive (resp. einer Linse) betrug s. Hottinger legg. Ebraeor. p. 221. Uebrigens findet sich auch bei andern Völkern des Alterthums[5]) im conventionellen Leben oder selbst in ihrer Gesetzgebung der Abscheu vor dem Genuss mancher Thiere, die benachbarten Völkern für rein und essbar galten, sanctionirt (Plin. 2, 7.) und mit der Religion in Verbindung gesetzt (von den ägyptischen Priestern s. Porphyr. abstin. 4, 7.[6]) Plutarch. de Iside c. 7. und 18. vergl. d. AA. Hase, Schwein), die nächste Verwandtschaft aber mit der mos. Legis-

1) Philo's allegorisirende Erklärung der mosaischen Speisegesetze s. Opp. II. p. 352 sqq. Andere, aber verwandte Explicationen s. histor. Aristeae p. 116 sq. ed. Havercamp. — 2) Nur in einer das Leben gefährdenden Hungersnoth dispensirten sie sich von dem Gesetze vergl. 2 Kön. 6, 25. und die Rabbinen gestatteten ausdrücklich solche Ausnahmen Maimon. de cib. vetit. 14, 13.: si in deserto erraverit nec quidquam ei suppetierit, quod comedat, nisi res prohibita, tum permissum est ob vitae periculum. Vgl. noch Meuschen l. c. p. 823. — 3) Dass auch die Christen aus dem Judenthum sich lange nicht losmachen konnten von diesen Bestimmungen, ist bekannt Hebr. 13, 9. u. es wurde ihnen durch die diesfallsige Freiheit der Heidenchristen, die nicht immer mit humaner Rücksicht zu Werke gingen, oft Anstoss verursacht Röm. 14. Die Stelle 1 Tim. 4, 3. weist nicht blos auf Judaisten, sondern auf solche hin, welche von einer ascetisch-theosophischen Lebensansicht durchdrungen waren. — 4) Auch aus Joseph. Antt. 11, 8. 7. erhellt, dass die *κοινοφαγία*, wie er es nennt, bestraft wurde. Das Einbringen von Fleisch der unreinen Thiere in Jerusalem war durch Antioch. d. Gross. bei einer Strafe von 3000 Silberdrachmen, welche an die Priester gezahlt werden mussten, verboten Joseph. Antt. 12, 3. 4. — 5) Ueber die ähnlichen Grundsätze der pythagor. Schule s. Salden otia theol. p. 660 sqq. Dass gewisse Kasten und strengere Personen sich besonders die Fischnahrung versagten, s. d. A. Fische vgl. Rhoer ad Porphyr. abstin. p. 314. — 6) *Τῶν μὲν ἐκτὸς Αἰγύπτου γιγνομένων βρωμάτων τε καὶ ποτῶν οὐ θέμις ἦν ἅπτεσθαι· πολύς τις οὕτως τρυφῆς ἀπεκέκλειςο τόπος· τῶν δὲ κατ᾽ αὐτὴν τὴν Αἴγ. ἰχθύων τε ἀπείχοντο πάντων, καὶ τετραπόδων ὅσα μώνυχα ἢ πολυσχιδῆ ἢ μὴ κερασφόρα· πτηνῶν δὲ ὅσα σαρκοφάγα· πολλοὶ δὲ καθάπαξ τῶν ἐμψύχων καὶ ἔν γε ταῖς ἁγνείαις ἅπαντες, ὁπότε μὴ δ᾽ ᾠὸν προςίεντο.*

lation haben die von Hottinger histor. orient. p. 282. angeführten sabäischen und die Satzungen des indischen Gesetzgebers Menu (Priestley Vergleich. der Gesetze Mos. mit denen der Hinduer deutsch v. Ziegenbein [Brschw. 1801. 8.] S. 184 ff.) vergl. auch über die Zendreligion Rhode heil. Sage S. 214 ff., überh. aber Spencer legg. rit. 1, 5. Danz in Meuschen N. T. talm. p. 795 sqq. Mos. Maimonid. tr. de cibis vetitis in lat. ling. vers. notisq. illustr. a M. Woeldicke. Hafn. et L. 734. 8. M. H. Reinhard de cibis Hebraeor. prohibit. Viteb. 697. 4. II. Ueber die bedingt verbotenen Speisen s. d. A. Reinigkeit.

Speisemeister, *ἀρχιτρίκλινος* Joh. 2, 8.; so hiess derjenige, der das Gastmahl anzuordnen, insbesondre für schmackhafte Speisen und Getränke zu sorgen hatte und die aufwartenden Sklaven dirigirte. Im Ganzen ist wohl dieselbe Function gemeint, welche bei den Griechen der *συμποσιάρχης*, bei den Römern der rex convivii hatte (Potter griech. Archäol. II. 677 f.). Derselbe gehörte in der Regel mit zu den Gästen und auch Joh. a. a. O. steht nichts entgegen, sich den Speisemeister, der vor Beginn der Mahlzeit Alles ordnete, als Mitgast zu denken. Vgl. noch die Sammlungen bei Wetsten. N. T. I. 847. u. J. E. J. Walch de Architriclino. Jen. 753. 4.

Speisopfer, מִנְחָה, seltener קָרְבַּן מִנְחָה, LXX. gewöhnlich *δῶρον, προςφορά*. Dies waren im Allgemeinen die dem Jehovah als fromme Gaben darzubringenden essbaren, aber unblutigen Gegenstände (des Pflanzenreichs), im besonderen Sinne aber nur die Gaben von Mehl, roh oder verbacken, welche auf den Altar (Brandopferaltar Exod. 40, 29. vgl. 30, 9.) gebracht u. ganz oder theilweise zu Ehren Jehovahs durch die Hand des Priesters verbrannt wurden. In jenem umfassenden Sinne handelt der Talmud tract. Menachoth (V, 2. vgl. Othon. lexic. rabb. p. 649 sqq.) den für das religiöse Ritual so wichtigen Gegenstand ab. Die Bibel selbst belegt von den nicht verbrannten Speisopfern nur die Pfingstbrode ausdrücklich mit dem Namen einer מִנְחָה Lev. 23, 18. vgl. V. 17., während die Ostergarbe u. die Schaubrode (s. d. AA.) ihrem Wesen nach in dieselbe Kategorie gehören. Die eigentlichen, oben von uns speciell sogenannten Speisopfer waren entwed. selbstständige Gaben (talm. הבאין בפני עצמן) oder blosse Beifugen zu andern Hauptopfern (הבאין עם הזבח). Es konnte nämlich kein Brandopfer dargebracht werden ohne Speis- (u. Trank-) Opfer vgl. Num. 7, 87. (so wie der Mensch Fleisch nicht ohne Brod u. Wein geniesst) [1]),

1) Auch die griech. *οὐλαὶ* (grob geschrotene Gerstenkörner) u. die mola salsa der Römer, womit das Opferthier bestreut wurde, hatten wohl gleiche Bedeutung.

auch den Lobopfern wurden Speisopfer beigesellt Lev. 7, 12 ff. u. in einem bestimmten Falle einem Sündopfer Lev. 14, 10. 20. Diese beigegebenen Speisopfer erscheinen nun gemäss den Hauptopfern entweder a) als freiwillige Num. 15, 4 ff. vgl. Jud. 6, 19. oder b) als gebotene. Diese waren wieder theils öffentliche, im Namen des ganzen Volks dargebrachte (מנחת צבור), wie das Speisopfer beim täglichen Morgen- u. Abendopfer Exod. 29, 40. Lev. 6, 7 ff. Num. 4, 16. 28, 5., beim Sabbathsopfer Num. 28, 9. u. bei den Festopfern Num. 28, 11 ff. 29, 9 ff. Lev. 23, 13 ff., theils Privatopfer (מנחת יחיד), wie das des rein zu sprechenden Aussätzigen Lev. 14, 20 f., des Nasiräers, der sein Gelübde lösen wollte Num. 6, 15. 17. u. der einzuweihenden Leviten Num. 8, 8 ff. In diesen Fällen war Grundbestandtheil des Speisopfers feines Weizenmehl (סֹלֶת, Joseph. Antt. 3, 9. 4. *ἄλευρον καθαρώτατον*) [1]) mit Oel (s. d. A.) gemengt u. es wurde auf dem Altar ganz verbrannt, ausgenommen das tägliche Speisopfer Lev. 6, 7. (14) ff. Das Verhältniss der Quantität des Mehls u. Oels richtete sich nach dem Thieropfer in der Art, dass auf ein Lamm $\frac{1}{10}$ Epha u. $\frac{1}{4}$ Hin Oel, auf einen Widder $\frac{2}{10}$ Mehl u. $\frac{1}{3}$ Oel, auf ein Rind endlich $\frac{3}{10}$ Mehl u. $\frac{1}{2}$ Oel gerechnet wurden Num. 15, 4 ff. 28, 5. 9. 12 f. 20. 21. 28 ff. 29, 8 ff. Lev. 14, 21. Nur zu dem mit der Ostergarbe darzubringenden Lamm waren $\frac{2}{10}$ Semmelmehl verordnet Lev. 23, 13. Ueber das Speisopfer des Nasiräers Num. 6, 15 ff. s. d. A. Bei den (freiwilligen) Lobopfern wurden Oelkuchen verschiedener Art auf einem gesäuerten Tellerkuchen als Unterlage dargebracht; einer davon, als Hebe dem Jehovah geweiht, fiel an den Priester Lev. 6, 12 ff. Man darf hierbei nicht übersehen, dass an die Lobopfer sich Opfermahlzeiten anschlossen s. d. A. — Die selbstständigen Speisopfer waren wieder theils freiwillige Lev. 2., theils vorgeschriebene. Zu letztern gehörten a) das eines Armen, welcher sich in der Lev. 5, 1 ff. bezeichneten Weise verschuldet hatte vgl. v. 11.; b) das Rügopfer der des Ehebruchs verdächtigen Frau Num. 5, 15. 26.; c) das Weihopfer des sein Amt antretenden Priesters Lev. 6, 13 (20) ff. [2]). In den beiden erstern Fällen bestand

1) Welches für die feinste Sorte Weizenmehl in Palästina und für die feinste Sorte Olivenöl galt s. Menach. 8, 1. 3. — 2) Der Talmud (vgl. Mischna Menach. 4, 5. 11, 3) bezieht dieses Gesetz nur auf den Hohenpriester und nimmt das Speisopfer für ein täglich darzubringendes (מִנְחָה תָּמִיד v. 13.). Und damit stimmt auch Joseph. Antt. 3, 10, 7. überein. Da erst K. 8. von den Einweihungsopfern der Priester die Rede ist, so war es consequent, hier ein specielles Opfer zu verstehen und die Verschiedenheiten konnten durch die Benennung מִנְחָה תָּמִיד allerdings noch mehr bestätigt erscheinen. Indess ist es immer bedenklich, die Formel Aaron und seine Söhne bald von der ge-

das Speisopfer aus $^1/_{10}$ Epha Mehl (ohne Oel und Weihrauch), wovon nur eine Handvoll auf dem Altar verbrannt wurde, das übrige aber dem Priester zufiel. Das Weihopfer dagegen, dessen Gestalt und Zubereitung sich aus den dunkeln Worten Lev. 6, 14. nur errathen lässt, musste ganz verbrannt werden v. 16. Das Mehl war in den Fällen a. und c. von Weizen, in dem Falle b. aber von Gerste s. d. A. Eiferopfer. Die freiwilligen Speisopfer konnten in dreifacher Gestalt dargebracht werden, entweder als rohes Mehl, worauf Oel gegossen und Weihrauch gelegt (gestreut) wurde Lev. 2, 1 f., oder als geröstete und zerstossene (Erstlings-) Körner, ebenfalls mit Oel und Weihrauch Lev. 2, 14 f., oder als verbackener Teig. Verbacken konnte der Teig aber werden entweder im Ofen (dann wurde das Oel unter die Kuchen gemengt oder darauf gestrichen) Lev. 2, 4., oder in der Pfanne, מַחֲבַת, dann musste der Teig mit Oel gemengt sein und beim Darbringen wurden die Kuchen in Stücke gebrochen und Oel darauf gegossen Lev. 2, 5 f., oder endlich in der מַרְחֶשֶׁת, d. i. nach den Juden einem tiefen Kasserol, so dass die Kuchen in Oel schwammen Lev. 2, 7. Der Priester verbrannte von diesen freiwilligen Opfern allemal eine Hand voll Mehl (mit Oel) oder Gebäck auf dem Altar Lev. 2, 2., das übrige fiel ihm zu und er musste es mit seinen Söhnen beim Heiligthum verzehren Lev. 2, 3. 10. 7, 9 f. 10, 12 f.[1]. Sauerteig und Honig durfte den Speisopfern nie beigemischt (s. d. A. Honig) Lev. 2, 11.[2]), wohl aber mussten sie gesalzen sein 2, 13. Selbst beim Verzehren der Speisopfer durften die Priester keinen Sauerteig darunter thun vgl. Lev. 6, 13. (16.) 10, 12. Ueberh. s. Reland antiq. sacr. 3, 7., dagegen ist Carpzov. Appar. p. 708. zu kurz und Bauer gottesd. Verf. I. 187 ff. unvollständig und ungenau.

Sperber, s. d. A. Habicht.

Sperling. Das griech. *στρουθίον* bezeichnet diese, aber auch ähnliche kleine Vögel Tob. 2, 10. (11.) s. d. A. Schwalbe. Aus Mt. 10, 29. Luc. 12, 6. ist zu schliessen, dass die Sp. (von armen Leuten) gegessen u. daher wohl zu Markte gebracht wur-

sammten Priesterkaste (K. 8.), bald vom Hohenpriesterthum allein zu deuten. Vgl. d. A. Priester.

1) Joseph. Antt. 3, 9. 4. *τὴν λοιπὴν (θυσίαν) οἱ ἱερεῖς πρὸς τροφὴν λαμβάνουσιν, ἢ ἑψηθεῖσαν, ἐλαίῳ γὰρ συμπεφύραται, ἢ γενομένων ἄρτων.* — 2) Dass alle Speisopfer (mit alleiniger Ausnahme des nur zur Unterlage, gleichsam als Teller dienenden Kuchens Lev. 7, 13.) ungesäuert sein mussten, lässt sich (vgl. Exod. 29, 2. Lev. 7, 12. 8, 26. 10, 12.) nicht bezweifeln, obschon die Vorschrift nicht bei jeder Species der Speisopfer wiederhohlt ist, und es wird dies auch Menach. 5, 1. verordnet.

den. Im Hebr. entspricht צִפּוֹר in gleich weiter, ja noch weiterer Bedeutung nur Ps. 84, 4.; Sprchw. 26, 2., wo צִפּוֹר mit Taube im Parallelism. verbunden ist, mag speciell an den Sperling (Fringilla domest. L.) gedacht werden (Luth. hat auch an dieser St. Vogel), welcher, wie bei uns, im Orient häufig ist Russel NG. v. Aleppo. II. (Zoologie.) 97. Bochart. Hieroz. II. 721 sqq.

Spiegel. Diese waren bei den Alten nicht aus Glas (dergleichen sind erst seit dem dreizehnten Jahrhundert bekannt s. Beckmann Beiträge zur Gesch. der Erfindung. III. 319 ff. u. noch jetzt im Orient selten), sondern aus polirtem Metall (Sir. 12, 11.), nam. aus Erz, aus Zinn, aus einer Metallmischung von Erz u. Zinn, auch aus Silber Plin. 33, 45. 34, 48. [1]). Letztere waren zu Plinius Zeiten bereits im Gebrauche der Dienstboten Plin. 34, 48. Die Spiegel überh. [2]) aber galten für eine Erfindung der Sidonier Plin. 36, 66. vgl. Spanheim ad Callim. in Pallad. 556 sqq. Auch die Hebräer kannten diesen Luxusartikel (Hiob 37, 18. רְאִי). Exod. 38, 8. (מַרְאָה, A. G. Walch de speculis mulierum. Schleusing. 775. 4. ist nicht archäologisch) und vielleicht wurden die Spiegel wie im heut. Orient von den Weibern (in Form von Fingerringen oder als Handspiegel mit einem Griff Abulfed. tab. Syr. p. 209.) getragen, so dass sie zugleich als Putz dienten vgl. Olear. pers. Reisebeschr. 216. Thevenot Voyag. V. 113. Harmar Beob. III. 331 ff. In Aegypten (auch im Occident Callimach. in Pallad. 21. Senec. ep. 95.) standen sie mit dem Göttercultus in Verbindung, indem die Weiber den Spiegel den Göttinnen vorhielten u. sich dadurch als deren Dienerinnen zu erkennen gaben Cyrill. de adorat. in Spir. 2. p. 64. (ed. Paris. I. p. 313.). Dass an letztere Sitte Exod. 38, 8. zu denken sei (Gesenius Jes. I. 215.), möchte ich noch bezweifeln. Ob גִּלְיֹנִים Jes. 3, 23., was der Chald. u. Vulg. durch Spiegel übersetzen, wirklich diese Bed. habe, ist streitig s. Gesen. z. d. St., doch hat auch Hitzig so übersetzt. Im N. T. sind die Spiegel, ἔσοπτρα, erwähnt Jac. 1, 23. vgl. 1 Cor. 13, 12. (dazu Harenberg in Hasaei et Iken. nov. thesaur. II. 829 sqq.). Uebrigens waren u. sind die oriental. Spiegel rund oder oval. Talmud. Bestimmungen über den Gebrauch der Spiegel (אספקלריא, d. i. specularia) s. Lightfoot hor. hebr. p. 379. S. überh. Th. Carpzov. de speculis Hebraeor. Rostoch. 752. 4. Jahn I. II. 155 f. Hartmann Hebr. II. 240 ff. III. 245 ff. Beckmann a. a. O. 269 ff.

1) Spiegel aus blank geschliffenen Steinen Plin. 36, 26. 37, 5. vgl. Sueton. Domit. 14., gehörten wohl zu den Ausnahmen. — 2) Das Alterthum kannte schon sehr grosse Spiegel, worin Jemand seine ganze Figur beschauen konnte Senec. nat. quaest. 1, 17. Quintil. instit. 11, 3. 68.

Spiele. Ausser den Spielen der Kinder (auf den Strassen Zach. 8, 5. Mt. 11, 16. vgl. Niebuhr R. I. 171 f.), unter welchen auch das mit zahm gemachten Vögeln war (Hiob 40, 29. vgl. Baruch 3, 17.? Plaut. Capt. 5, 4. 5. Catull. 2, 1 ff.), wird im hebr. Alterthum keines Unterhaltungsspiels (auch nicht des so weit verbreiteten Würfelspiels) erwähnt, es müsste denn 2 Sam. 2, 14. hieher gehören, wo aber doch nicht von einem blossen Waffen- (Fechter-) Spiele, sondern von einem Vorkampfe die Rede zu sein scheint. Musik (Klagl. 5, 14.), Gesang u. Gespräch waren die gewöhnlichen Unterhaltungsmittel der Erwachsenen, auch wohl bei den Thorversammlungen s. d. A. Thor. Das Jünglingsspiel, worauf Zach. 12, 3. nach Hier. hindeutet, war mehr Uebungs- als Unterhaltungsspiel; mos est, sagt er, in urbibus Paläst. et usque hodie per omnem Judaeam vetus consuetudo servatur, ut in viculis, oppidis et castellis rotundi ponantur lapides gravissimi ponderis, ad quos iuvenes exercere se soleant et eos pro varietate virium sublevare, alii usque ad genua alii usque ad umbilicum alii ad humeros et caput, nonnulli super verticem, rectis iunctisque manibus magnitudinem virium demonstrantes pondus extollant. Nach dem Exil wurden zuerst durch die gräcisirenden Hohenpriester die griechischen Kampfspiele (in den Gymnasien s. d. A.) eingeführt 2 Macc. 4, 12 ff. vgl. 1 Macc. 1, 15., die Herodier liessen auch Theater [1]) und Amphitheater [2]) in Jerusalem und andern palästin. Städten bauen Joseph. Antt. 15, 8. 1. u. 9, 6. 19, 7. 4. bell. jud. 1, 21, 8. und veranstalteten zuweilen sehr prächtige Festspiele, insbesondere zu Ehren ihrer römischen Gebieter Joseph. Antt. 15, 8. 1. 16, 5. 1. 19, 8. 2. vergl. Eichhorn de Judaeor. re scenica in den Commentt. Goett. rec. II. Dramen scheinen nicht aufgeführt worden zu sein, dagegen traten die Juden zuweilen im Auslande als Mimen auf Joseph. vit. 3. Sehr vorherrschend unter ihnen aber war der Abscheu vor (heidnischen) Spielen Joseph. Antt. 15, 8. 1. Othon. lexic. rabb. p. 703. Im Talmud wird das Würfelspiel Mischna Sanh. 3, 3. Sabb. 23, 2. und ein Wettspiel mit Tauben Rosch hassch. 1, 8. erwähnt vergl. noch Othon. lexic. rabb. p. 398. und überh. Wagenseil de ludis Hebraeor. an s. Schr. de

1) Das Wort ist in der Form תיאטרון auch in die Sprache der Juden übergegangen s. z. B. Jonath. Deut. 28, 19. — 2) Dass die Theater, als die geräumigsten öffentlichen Gebäude, auch zu Volksversammlungen regelmässig dienten, ist bekannt Joseph. bell. jud. 7, 3. 3. Cic. Flacc. 7. Corn. Nep. 20, 4. Tac. hist. 2, 80. Justin. 22, 2. etc. vgl. Dorville ad Chariton. p. 374. Auch tumultuarische Volkshaufen stürmten ins Theater, um sich dort zu berathen Act. 19, 29. vgl. Diod. Sic. 16, 84. S. überhaupt Wetsten. N. T. II. p. 585., woraus Kühnöl seine Citate entlehnt hat.

civitate Noriberg. (Altorf. 697. 4.) p. 164 sqq. (vorz. aus dem Talmud). Auf die griech. Kampfspiele weist Paulus öfter hin z. B. 1 Cor. 9, 24. 27., obschon die Interpreten zu häufig in seinen Worten solche Andeutungen suchen s. d. A. Asiarchen u. Stadium vergl. C. F. Hofmann de ludis isthmic. in N. T. commemoratis. Viteb. 760. 4. [1]). Insbesondere glaubte man den Kampf mit reissenden Thieren, welchen in den Amphitheatern Verbrecher oft zu bestehen hatten [2]), erwähnt zu finden 1 Cor. 15, 32. vgl. 4, 9., was, obschon Paulus röm. Bürger war, eben so wohl möglich wäre, wie der Vorfall in Philippi Act 16., zumal wenn man sich jenes als tumultuarische Pöbelgrausamkeit denkt. Indess sind doch die Gegenbemerkungen eines der neuesten Interpreten (Rückerts) aller Beachtung werth [3]).

Spinne, עַכָּבִישׁ. Das Gewebe dieses Insects (בַּיִת vgl. بيت العنكبوت in arab. Schriftst.) wird Hiob. 8, 14. Jes. 59, 5. nur in bildlicher Rede erwähnt. S. Bochart. Hieroz. III. 498 sqq. Sprchw. 30, 28. ist שְׂמָמִית nicht mit einigen jüd. Auslegern, denen Luther folgt, Spinne zu übersetzen, sondern es wird eine Eidechsenart (LXX. *καλαβώτης*, Syr. Chald. אקמתא s. Bochart. Hieroz. II. 491.), vielleicht eine giftige (vgl. سم Gift) verstanden. Dass aber dieses Thier Sprchw. a. a. O. als in Palästen sich aufhaltend bezeichnet wird, darf nicht befremden, da die morgenländ. Häuser von Eidechsen mancherlei Art heimgesucht werden vergl. Hasselquist R. 358. Insbesondre wird eine Fliegen fangende Eidechse (s. Sprchw. a. a. O.) erwähnt Belon Observ. 2, 15. vgl. Augustin confess. 10, 35. und diese soll nach Bochart bei den heutigen Griechen eben *σαμιαμίνθη* heissen. — Ueber עָשׁ Hiob 27, 18. s. d. A. Motte.

Sprache. Eine Vorstellung, wie der Mensch darauf geführt worden sein möge, die Sprache auszubilden, ist in dem Mythus Gen. 2, 19. dargelegt. Die Entstehung der verschie-

1) Ueber eine Stelle der jerusal. Gemara, wo die röm. ludi seculares erwähnt sein sollen, s. Nagel de ludis secul. vett. Roman. in Gemara bab. commemoratis. Altorf. 743. 4. — 2) Auch in Jerusalem kamen auf Veranstaltung Herodes d. Gr. solche Thierkämpfe vor. Joseph. Antt. 15, 8. 1. *παρασκεύη καὶ θηρίων ἐγένετο, λεόντων τε πλείςων αὐτῷ συναχθέντων καὶ τῶν ἄλλων ὅσα καὶ τὰς ἀλκὰς ὑπερβαλλούσας ἔχει καὶ τὴν φύσιν ἐςὶ σπανιώτερα· τούτων αὐτῶν τε πρὸς ἄλληλα συμπλοκαὶ καὶ μάχαι πρὸς αὐτὰ τῶν κατεγνωσμένων ἀνθρώπων ἐπετηδεύοντο.* Vgl. 19, 7. 5. auch bell. jud. 7, 2. 1. — 3) Von den ältern Untersuchungen über diese Stelle führen wir nur an Deyling Observatt. sacr. I. 342 sqq. und Altmann im Museum Helv. XXVII. 467 sqq. Auch Olshausen hat *θηριομαχ.* tropisch gefasst.

denen Sprachen[1]) auf der Erde aber wird in der bekannten Erzählung Gen. 11. mit dem Thurmbau zu Babel in Verbindung gesetzt und als die Ursache der Zerstreuung der Menschen betrachtet (s. d. A. Babylon)[2]), da sie vielmehr eine Folge derselben war Diod. Sic. 1, 8. vgl. üb. diese Stelle Jerusalem fortges. Betracht. Brschw. 1773. S. 263 ff. Eichhorn diversitatis linguar. exstradit. semit. origines. Gött. 788. 4. auch in s. Biblioth. III. 981 ff. Abbt verm. Schrift. VI. 95 ff.[3]) Eichhorn Urgesch. von Gabler II. II. 224 ff. An Gen. 10. knüpfte sich die Meinung der spätern Juden, dass es auf der Erde überhaupt 70 Sprachen (u. Nationen) gebe vgl. Wagenseil ad Sot. p. 669. Lightfoot hor. hebr. p. 754. 1031. 1089., oben I. 399. Einzelne Sprachen sind ausdrücklich nur folgende in der Bibel erwähnt[4]): die cananitische, שְׂפַת כְּנַעַן Jes. 19, 18., die chaldäische, לְשׁוֹן כַּשְׂדִּים Dan. 1, 4. vgl. oben I. 147., die aramäische (אֲרָמִית auf aramäisch), welche die Chaldäer (Magier) am babyl. Hofe redeten Dan. 2, 4. u. die auch in Berichten von den persischen Beamten Palästinas gebraucht wurde Esr. 4, 7. vgl.

1) Gehaltleer ist van den Honert diss. de lingua primaeva eiusq. propagatione in s. dissertatt. histor. (L. B. 1738. 8.) p. 143 sqq. — 2) Die exegetischen Künsteleien, durch welche Einige (Vitringa Observatt. sacr. I. c. 1. Bonnet in der nova biblioth. Brem. III. p. 544 sqq.) diesen Causalnexus aus dem Texte zu entfernen gesucht haben, können jetzt keinen Beifall mehr finden. Die Schrift A. A. Römer de linguar. in exstruenda turri babyl. ortu. Vit. 782. 4. ist mir nicht näher bekannt. — 3) Das Vorhandensein so vieler verschiedener Sprachen unter den Menschen, welches sich als Erschwerung des Völkerverkehrs darstellte, war wohl geeignet, schon früh das Nachdenken reflectirender Menschen in Anspruch zu nehmen und so finden wir als analoga unsrer Erzählung theils den griech. Mythus, nach welchem Kronos die Spracheinheit des goldnen Zeitalters (!) aufgehoben haben sollte, theils die Sage der Mexicaner, der zufolge eine Taube die Menschen die verschiedenen Sprachen lehrte (Bauer hebr. Mythol. I. 216.). Auch Gen. 11. ist als Philosophem oder Reflexionsmythus zu betrachten. Die Sprachverwirrung gilt auch hier für ein in die Menschheit eintretendes Uebel und wird nur bestimmter denn anderswo als göttliche Strafe motivirt s. v. Bohlen Genes. S. 142. Unter denen, welche das Erzählte für historische Wahrheit nehmen, hat neulich Feldhoff (die Völkertaf. der Genesis. Elberfeld. 1837. 8. S. 6.) die Sache so erklärt (einfach, wie er meint): es wurden durch Gottes allwirkende Macht die Bauenden wie vom Schlage gerührt und dadurch aus Redenden Stammelnde, welche, weil ihnen die Zunge gelähmt und schwer geworden war, entweder ganz vergeblich versuchten, die frühern Wörter .. irgendwie hervorzubringen oder doch dieselben mit mehrfacher Buchstabenversetzung wenigstens völlig unverständlich aussprachen. O bellam simplicitatem! Auch Hävernick Einleit. ins A. T. I. I. 145 ff. macht es sich sehr leicht, die histor. Glaubwürdigkeit der fragl. Relation zu erweisen. — 4) Eine talm. Würdigung der vorzüglichen menschl. Sprachen s. Hieros. Megill. f. 71. c. 2.

noch 2 Kön. 18, 26., die jüdische (יְהוּדִית auf jüdisch) d. i. hebräische 2 Kön. 18, 26. Neh. 13, 24. vergl. Esth. 8, 9. Joseph. Apion. 2, 3., die aschdodische (אַשְׁדּוֹדִית) Neh. a. a. O.; im N. T. die hebräische, d. i. syrochaldäische, ἑβραΐς (ἑβραιςὶ) s. unten, die griechische Joh. 19, 20. Act. 21, 37. Apoc. 9, 11., die römische Joh. 19, 20. Luc. 23, 38., die lycaonische Act. 14, 11. vgl. d. A. Lycaonien. Dabei ist bemerkenswerth, dass in Bezug auf Verkehr und Verhandlungen der Hebräer mit fremden, zumal nicht sprachverwandten Nationen, z. B. den Assyrern (Gesen. Gesch. der hebr. Spr. 62 f.), den Aegyptern etc. weder eines Dollmetschers noch der Fertigkeit einzelner Individuen, in ausländischen Sprachen zu reden, erwähnt ist, mit Ausschluss von Jes. 36, 11., aus welcher Stelle zugleich erhellt, dass die gemeinen Hebräer, wenigstens im Innern des Landes, den aramäischen (also einen verwandten) Dialekt nicht verstanden, was bei der mannichfachen Abweichung desselben, vorzüglich in Pronunciation, eben so wenig zu verwundern ist, als wenn ein Obersachse einen Niedersachsen od. Holländer nicht verstehen kann. Dass die spätern, besonders bigotten Juden Palästinas die fremden Sprachen (der heidnischen Völker!) nicht sonderlich achteten und nur aus Noth erlernten, ist sehr begreiflich [1]), dass sie aber namentl. das Griechische verschmähten, geht nur indirect aus den von Kühnöl Comment. IV. p. 55 sq. angeführten talm. Stellen hervor, direct aus Mischna Sota 9, 14., wo aber bloss von einer politischen (transitorischen) Massregel die Rede ist [2]).

Die althebräische Sprache, welche von den vorexilischen Israeliten geredet wurde u. im A. T. cananitisch Jes. 19, 18. [3]) oder jüdisch 2 Kön. 18, 26. 28. heisst [4]), eine der ältesten Sprachen, die wir kennen (aber keineswegs die menschl. Ursprache) [5]),

1) Joseph. Antt. 20, 11. 2. *παρ᾽ ἡμῖν οὐκ ἐκείνους ἀποδέχονται τοὺς πολλῶν ἐθνῶν διάλεκτον ἐκμαθόντας διὰ τὸ κοινὸν εἶναι νομίζειν τὸ ἐπιτήδευμα τοῦτο οὐκ ἐλευθέρων μόνον τοῖς τυχοῦσιν ἀλλὰ καὶ τῶν οἰκετῶν τοῖς θέλουσιν.* — 2) Es gab aber dennoch unter den Juden gar manche *ἄνδρες καὶ τῆς ἑλληνικῆς σοφίας μετεσχηκότες* vergl. Joseph. Apion. 1, 9. — 3) Die Benennung kommt im höheren prophet. Styl vor und war gewiss nicht in der gewöhnlichen Sprache üblich. — 4) In wiefern bei den Talmudisten auch assyrisch von der Sprache des A. T. gebraucht werde s. Hupfeld in d. Studien u. Kritik. 1830. S. 294 f. Der Name heilige Sprache, den unsre ältern Theologen am liebsten brauchten, geht nur bis auf die Targumim zurück (vergl. z. B. Targ. Jonath. u. Hieros. Gen. 11, 1.) Gesen. Gesch. der hebr. Spr. 9. — 5) Vgl. Jonath. ad Gen. 11, 1. u. Malalae Chronic. p. 12. ed. Bonn. und die von sehr beschränkten Ansichten ausgehenden Untersuchungen Steph. Morini Exercitatt. de lingua primaeva. Ultrai. 694. 4. A. Pfeiffer decas exercitatt. sacr. bei s. Dub. vexat. p. 59 sqq., auch B. Michaelis de primaeva l. hebr. antiquitate. Hal. 747. 4. und Anton de l. primaeva eiusq. in ling. hebr. reliquiis. Viteb. 800. 8.

war ein Zweig des grossen semit. Sprachstammes, der sich im Alterthum in 6 verschiedenen Dialekten über einen bedeutenden Theil Vorderasiens (Südwestasiens) so wie Nord- u. Ostafrikas [1]) ausbreitete, von denen aber jetzt blos noch einer, der arabische, als wirkliche Volkssprache in einem grossen, weit über Arabiens Gränzen hinaus sich erstreckenden Landstriche fortlebt (s. d. A. Sem). Sie schloss sich als besonderer Dialekt zunächst an das Phönizische an (vgl. Jes. 19, 18.) [2]) und war wohl im Wesentlichen schon die Sprache der in Palästina wohnenden cananitischen Stämme [3]), als die aramäischen Nomaden (Abraham etc.) aus einem sprachverwandten Lande einzogen. So ging sie auf die Abrahamiden um so leichter über, je weniger damals das Aramäische (vgl. Gen. 31, 47.) dialektische Selbstständigkeit erlangt haben mochte, viell. unterschieden sich beide Mundarten nur durch weichere u. härtere Aussprache. Unter den Hebräern nahm, seitdem dieselben ein geschlossenes Volk waren, die Ausbildung der cananit. Sprache eine dem Charakter dieses Volkes angemessene, lexikalisch durch die vorherrschende religiöse Richtung bedingten Gang u. trennte sich so im Laufe der Zeit wieder von dem cananitischen od. vielmehr phönizischen als besonderer Dialekt [4]), nur ist es, da die vorexilischen Bücher des A. T. sämmtlich in wenige Jahrhunderte sich zusammendrängen, aus den vorliegenden sprachlichen Denkmälern nicht möglich, dieser Ausbildung Schritt vor Schritt oder auch nur periodenweise zu folgen. Blos zwei Zeiträume lassen sich in dem bibl. Hebraismus, aber ohne genaue

Sollte einer asiat. Sprache die Ehre, Ursprache zu sein, beigemessen werden, so wäre es sicher das Sanskrit s. v. Bohlen Indien. II. 432 sqq. Link Urwelt I. 324 ff. (2. A.). Indess ist Hävernick a. a. O. 148 ff. zu der ältern Ansicht zurückgekehrt, wird aber durch seine Argumentation denkende Forscher nicht in Irrthum führen. Wie übrigens den Juden das Hebräische als die bis zur Sprachverwirrung allein übliche Sprache der Menschheit galt, so glaubten sie auch, dass im messian. Reich wieder das Hebr. ausschliesslich gesprochen werden würde Hieron. ad Zeph. 3, 8.

1) Auf der Nordküste von Afrika herrschte das Punische, in Ostafrika (Habesch) das Aethiopische. Vereinzelt war das Phönizische u. Punische selbst in Europa, in den Colonien der Phönizier und Karthager (in Spanien, auf Sicilien etc.) gebräuchlich. Das Hebräische oder Syrische soll durch Colonisten in die östl. Gränzprovinzen Aegyptens verpflanzt worden u. dort noch zu Hieronymus Zeit üblich gewesen sein (Hieron. ad Jes. 19, 18.). — 2) Ueber das Verhältniss des Phönizischen zum Hebr. s. die berichtigenden Bemerkungen Gesen. monum. phoenic. II. 331 sqq. — 3) Mit seichten Gründen hat das Gegentheil behauptet J. C. Wichmannshausen diss. lingua ebr. de cananaea triumphans. Viteb. 704. 4. Aber auf dieselbe Vorstellung lenkt Herder ebr. Poesie I. 284 f. hin. — 4) Eben so waren das Hebräische und Aramäische im Laufe der Zeit immer weiter auseinandergegangen, so dass das israel. Volk das Aram. nicht verstand Jes. 36, 11. 2 Kön. 18, 26.

Begränzung, unterscheiden, insofern nämlich die spätern, gegen das Exil hin oder nachher geschriebenen Bücher (auch abgesehen vom Einfluss des Aramäischen, wovon sogleich) eine, lexikalisch mehr als grammatisch, in vielen Stücken anders gefärbte Sprache (jüngeren Hebraismus) darstellen als die ältern Schriften vgl. Gesen. a. a. O. 28 ff. In den vorexilischen Büchern herrscht wesentlich eine, gleichartig gebildete Sprache, was bei der Stetigkeit des Orients überh. u. der Abgeschlossenheit der israelit. Nationalverhältnisse insbesondre eben nicht zu verwundern ist. Dass die vorexilische Sprache wieder in sich eigentliche Dialekte gehabt habe, ist bei dem geringen Umfange des Landes, bei der engen nationalen Verbindung aller paläst. Israeliten u. bei der Gleichartigkeit ihrer Bildung u. Lebensweise keineswegs wahrscheinlich, indess an einzelnen Verschiedenheiten in der Pronunciation fehlte es nicht Richt. 12, 6. u. vielleicht ging die Mundart in NO. des Landes schon in das Härtere u. Platte des angränzenden Aramäischen über vgl. Gesen. a. a. O. 54 ff. Hartmann ling. Einl. S. 94 ff. Ewald krit. Grammat. S. 4 f. Während des babylon. Exils u. nach demselben [1]) verlor die Spr. allmälig durch Eindringen aramäischer Wörter u. Wortformen von ihrer ursprünglichen (dialektischen) Reinheit s. bes. Hartmann ling. Einl. S. 321 ff. [2]) vgl. Knobel Koheleth S. 80., die in den vorexilischen Büchern sichtbar ist, und wurde, wiewohl nicht auf einmal und sogleich nach Rückkehr der Nation [3]) erst als Umgangs- u. Volkssprache, später auch als Schriftsprache [4]) in dem eigentlichen Judäa durch eine aramaisirende Mundart ersetzt, welche im N. T. (auch wohl schon 2 Macc. 12, 37.) hebräisch (Act. 21, 40. 22, 2. 26, 14. vgl. Joh. 5, 2. 19, 13. 20. etc.) heisst [5]), von den Gelehrten aber

1) Andere, aber wohl nur vorübergehende Einflüsse auf die Sprache der Juden s. Neh. 13, 24. — 2) Ueberh. vgl. L. Hirzel de Chaldaismi bibl. origine et auctoritate critica. Lips. 1830. 4. — 3) Wie die Talmudisten in der Gemara u. einige Neuere wollen s. dag. Gesen. Gesch. d. hebr. Sprache. S. 45 f. Wie lange noch das Hebräische neben dem Aram. in Palästina gesprochen wurde, lässt sich nicht bestimmen. Wohl mag der Verkehr mit Syrien unter den Seleuciden der Verbreitung des Aram. sehr förderlich gewesen sein; doch hielt man im makk. Zeitalter immer noch möglichst am Hebräischen fest, wenigstens wurden die Umschriften auf den makkab. Münzen in der alten Sprache abgefasst. Vgl. noch Gesen. a. a. O. 44. Im Ganzen urtheilte über die Sache richtig schon Alting de constantia vernac. Jud. linguae in captivitate babylon. (Opp. V.). — 4) Vielleicht waren einige paläst. Apokryphen in dieser, nicht der althebr. Sprache geschrieben. Von des Josephus Werk de bello jud. wissen wir dies gewiss vgl. prooem. 1. u. Apion. 1, 9. — 5) Josephus nennt sie *πάτριος γλώσσα* bell. jud. prooem. 1. u. 5, 6. 2. 5, 9. 2., aber auch hebräisch Antt. 18, 7. 10. bell. jud. 6, 2. 1. Im Talm. (Gem. baba kama f. 83, 2. u. sota f. 49. 2.) heisst sie syrisch (סורסי) oder aramäisch (Mischna Schekal. 5, 3.), wo-

syrochaldäisch genannt wird, während in Nordpalästina (Galiläa) [1]) das gröbere Syrische unter dem Volke, aber mit provinziellen Entstellungen, um sich griff s. d. A. Galiläa, in Mittelpalästina (Samaria) das durch nichtsemitische Wörter verunreinigte Samaritanische üblich war s. d. A. Samaritaner. In jenem syrochaldäischen Volksdialekte (vgl. K. H. Zeibich de lingua Judaeor. temp. Christi et apostolor. Viteb. 741. 4., vorzügl. Pfannkuche in Eichhorns Biblioth. VIII. 365 ff.), welcher, nach den im N. T. aufbewahrten Ueberresten [2]) zu urtheilen, ganz aramäisch gefärbt war, von dem syrischen aber durch die helleren Vokale sich unterschied, u. den alle gebildeten Juden redeten od. verstanden, hat auch Jesus regelmässig seine Lehrvorträge gehalten s. d. A. Jesus vgl. Mt. 27, 46. Mr. 5, 41. [3]), nicht in griechischer oder gar lateinischer Sprache, obschon gewiss ist, dass die Juden (seit der seleucidischen Periode) zum grossen Theil griechisch verstanden (in den hauptsächlich von Heiden bewohnten Städten Palästinas, z. B. Cäsarea, Scythopolis, war das Griechische die herrschende Sprache) [4]) vgl. Paulus verosimilia de Judaeis palaest. Jesu et apostolor. tempore non aram. dialecto sed

gegen das babylonische aramäisch genannt wird vgl. Hupfeld in d. Studien u. Kritik. 1830. S. 291.

1) Dass die Sprache Judäa's feiner und gebildeter gewesen sei, als die in andern Theilen Palästina's übliche, sagt ausdrücklich babyl. erubin f. 53, 1. — 2) Ein Verzeichniss der im N. T. u. bei Joseph. vorkommenden syrochald. Wörter giebt (nach Cheitomaeus in Rhenferd de stylo N. T. p. 317 sqq.) doch nicht ganz vollständig (vergl. Joseph. Antt. 13, 14. 2.) Pfannkuche a. a. O. 456 ff. Es ist daraus unter andern abzunehmen, dass der stat. emphat. des Aram. in der hellern Form אָ üblich war vgl. γολγοϑᾶ, ταλιϑᾶ, ἀββᾶ, κηφᾶς. Wie sich dieser Dialekt zu dem in dem ältern Talmud gebrauchten verhalte, kann hier nicht weiter nachgewiesen werden. Ein Wort, welches bei den spätern Juden statt eines althebräischen üblich war (ἑμίαν statt ἀβανήϑ, d. i. הֶמְיָן statt אַבְנֵט) leitet Joseph. Antt. 3, 7. 2. ausdrücklich von den Babyloniern her. Und dem, was wir jetzt babylonische oder chaldäische Sprache nennen, kommt auch die jüd. Volkssprache am nächsten. Uebrigens verstanden sich Syrer und Juden gegenseitig Joseph. bell. jud. 4, 1, 5. — 3) Dass Jesus auch wohl griechisch reden konnte, wird Niemand leugnen wollen; Stellen wie Mr. 7, 24. Joh. 7, 35. 12, 10. machen es allerdings wahrscheinlich. Nur sein gewöhnliches Idiom war es nicht. — 4) Auch die jährliche Anwesenheit hellenistischer Juden in Palästina wirkte mit, das Verständniss des Griechischen zu verbreiten. Indess ist zwischen Verstehen und Sprechen einer fremden Sprache immer noch ein Unterschied, auch darf man die starre Anhänglichkeit der palästin. Juden an allem Vaterländischen nicht ausser Berechnung lassen. Neuerdings will es Mode werden, das Griechische dieser Juden sehr hoch anzuschlagen s. Tholuck Brief a. d. Hebr. S. 75 ff.

graeca quoque locutis. Jen. 1803. II. 4. Hug Einleit. II. 29 ff. [1]), auch wohl in Folge der röm. Oberherrschaft dem Lateinischen nicht ganz fremd geblieben sein mochten. Doch war das Verständniss des Lateinischen selbst zur Zeit des jüd. Krieges nichts weniger als allgemein in Palästina Joseph. bell. jud. 5, 9. 2. 6, 2. 1. vgl. 6, 2. 5. 6, 6. 2. Apion. 1, 9. (Pfannkuche a. a. O. 416.). Das Hebräische blieb natürlich bei alle dem den Juden bekannt u. als Sprache der heil. Schrift (u. des Cultus) geläufig, nur wurde es Gegenstand der Forschung u. des Unterrichts [2]). S. überh. Hezel Gesch. d. hebr. Spr. u. Lit. Halle 1776. 8. W. Gesenius Gesch. d. hebr. Spr. u. Schrift. L. 1815. 8. [3]). Hartmann linguist. Einl. ins A. T. (Bremen 1818. 8.) vorzügl. Abschn. 3. 6—8. [4]). S. D. Luzzatto storia della lingua ebraica in s. Prolegomeni ad una grammatica ragionata della lingua ebr. (Padova 1836. 8.) p. 73 sqq.

Nach ihrem linguistischen Charakter (J. J. Schröder de natura ling. ebr. Marb. 716 sq. II. 4. Norberg de conformatione ling. hebr. in s. Opusc. II.) steht die althebräische Sprache in der Mitte zwischen dem aramäischen (Bon. Cornelii comparat. gramm. hebr. atq. aram. Genev. 1574. 4.) und arabischen Dialekte (Gesenius a. a. O. 56 ff.), indem theils gewisse Bildungsweisen, die nur einem jener Dialekte eigenthümlich sind, hier vereinigt erscheinen (z. B. die Passivbildung durch Umlaut neben den Conjugat. mit הִתְ), theils und hauptsächlich die Zahl der grammatischen Formen im hebr. geringer als im arab., aber grösser als im aramäischen ist (Conjugationssystem, Modificationen des Futuri, irreguläre Verbalklassen, Nominalformen), wie denn auch die hebr. Aussprache (nach dem gegenwärtigen Punctationssystem) vokalreicher lautet als die aram., aber vokalärmer als die arabi-

1) Die röm. Decrete an phöniz. Städte waren griechisch u. latein. abgefasst Joseph. Antt. 14, 10. 2 f. 14, 12. 5. In Palästina selbst durften die jüdischen Scheidebriefe griechisch abgefasst sein Mischna Gittin 6, 8. Für schriftstellerische Zwecke griechisch schreiben konnten aber gewiss nur Wenige vgl. Joseph. Antt. 20, 11. 2. und die feinere Aussprache des Griechischen erreichten selbst gebildete Juden nicht: τὴν περὶ τὴν προφορὰν ἀκρίβειαν πάτριος ἐκώλυσε συνήθεια sagt Joseph. a. a. O. von sich selbst. Auch solche Juden, welche griechisch redeten, bedienten sich der syrochaldäischen, wo sie etwas Geheimes in Gegenwart von Ausländern zu sagen hatten Joseph. Antt. 18, 7. 10. Wie weit der Gebrauch des Griechischen in den Palästina benachbarten philistäischen und phönizischen Städten gediehen war, ist bei Hug a. a. O. 32 ff. nachzulesen. — 2) Eine Probe von Sprachdisputen der spätern Juden s. Mischna Para 1, 1. — 3) Ein recht übersichtlicher Auszug aus diesem Werke, mit etwas beigemischter Polemik gegen Ewald in d. Hall. Encyclop. 2. Section. III. 374 ff. — 4) Bloggs Geschichte der hebr. Sprache u. Literatur. 2. A. Hannov. 1826. 4. ist ohne wissenschaftlichen Werth.

sche. **Arm** wird man diese Sprache im Allgemeinen freilich nennen müssen, wenn man sie mit den durch Künste und Wissenschaften ausgebildeten Sprachen des alten Europa oder auch mit dem heutigen Arabischen vergleicht, dabei ist aber nicht zu übersehen, dass 1) eine Anzahl Wörter (besonders Stammwörter und Derivate technischer Art) verloren gegangen ist, obschon dieselbe nicht zu hoch angeschlagen werden darf (Schultens defect. l. hebr. p. 9. Ravii orthogr. et analog. hebr. delineat. p. 45. 81.), da die Hebräer weder im Handel noch in Künsten und Wissenschaften sonderliche Fortschritte gemacht hatten und ihre Sprache sich vorzügl. im Kreise gewerblicher u. religiöser Ideen bewegte, also in den vorhandenen Schriften der hebr. Sprachschatz ohne bedeutende Verkürzung enthalten sein mag (Gesenius a. a. O. 47 ff.); 2) dass das Hebr. hinsichtlich der Bezeichnung jener Begriffe, die das Volk am meisten beschäftigten (landwirthschaftlicher, gesetzlich-religiöser Art), einen solchen Reichthum besitzt (Simonis Introd. in gramm. hebr. p. 16.), dass selbst das Deutsche ihm nicht überall gleichen Schritt zu halten vermag [1]); auch ist die poetische Diction [2]) neben der prosaischen weit durchgreifender ausgebildet, als in manchen sonst sehr cultivirten Sprachen; zudem hat das Hebräische manche grammatische Formen, die andern Spr. abgehen, z. B. die durchgängige Unterscheidung des Masc. u. Fem. in der zweiten Person; 3) dass bei der einfachen, mehr bildlichen als abstracten Darstellungsweise des Hebräers manche Wörter (z. B. Adjective) u. Wortformen sehr wohl entbehrt werden konnten; so machte die hebräische Conjugationsweise viele trans. Verba überflüssig, die in den Wörterbüchern andrer Sprachen als besondre Wörter einzeln aufgeführt zu werden pflegen. Doch muss, was die Bildung der Nomina von Verbis betrifft, allerdings bemerkt werden, dass die Sprache in dieser Beziehung in engen Gränzen sich bewegt und die ihr möglichen Bildungsweisen im Allgemeinen fast erschöpft hat s. m. Schr. über d. Armuth d. hebr. Sprache. L. 1820. 8. u. Bertholdts theol. Wissenschaftskunde. II. 20 ff. Auf die Charakterisirung des innern Baues der hebr. Sprache u. nam. auf Nachweisung von Spuren höhern Alters u. einer unverkennbaren Ursprünglichkeit d. Sprache in gewissen Bildungsweisen, ist bei der lange vorherrschenden empirischen Behandlung derselben noch wenig aufmerksam gemacht

1) Namentlich erhellt dies aus der poet. Synonymik für relig. Begriffe (worauf der Parallelism. membrorum von ganz besonderm Einflusse war), obschon die feinern Unterschiede der in der Hauptsache zusammentreffenden Ausdrücke noch nicht mit gehöriger Sorgfalt erläutert sind. — 2) Zu den oben S. 318. angeführten Darstellungen der poet. Diction kommt jetzt noch hinzu Knobel Prophetism. der Hebräer. I. 389 ff.

worden. Einiges hat Hävernick Einleit. I. I. 158 f. [1]), so wie dessen Bemerkungen über die Natur des Hebräischen überhaupt Beachtung verdienen.

Sprengwasser, מֵי נִדָּה (eigentl. Unreinigkeits- d. i. Reinigungswasser) [2]), LXX. *ὕδωρ ῥαντισμοῦ* (nach chald. Sprachgebrauch s. Rosenm. ad Num. 19, 9.), war bei den Israeliten ein mit der Asche einer verbrannten rothen (röthlich braunen) [3]), noch von keinem Joche berührten (vgl. Deut. 21, 3. u. oben S. 408. Anm. Bocharti Hieroz. I. 328.) [4]) Kuh vermischtes heiliges Reinigungswasser, womit vermittelst eines Ysopstengels (s. d. A. Ysop), solche, die sich durch Berührung einer Leiche oder eines durch dieselbe unrein gewordenen Gegenstandes verunreinigt hatten, besprengt und so entsündigt wurden Num. 19, 2 ff. (Hebr. 9, 13.) Joseph. Antt. 4, 4. 6. vergl. den talm. Tract. Para im 6. Theil der Mischna. Eine rothe Kuh (פָּרָה, iuvenca) [5]) wählte man wohl, weil solche (als seltener? Reland antiq. sacr. 2, 5. 23.) bei den Orientalen vorzüglich geschätzt waren Koran 264. Amralkais ed. Lette p. 74., nach Andern (aber weniger wahrscheinlich) im Gegensatz gegen eine ägyptische Sitte, dem Typhon, den man sich von rother Farbe dachte (Plutarch. Isid. 22.), rothe Rinder zu opfern (Spencer legg. rit. 2, 15. 2. u. 6. [6]) vgl. Plutarch. a. a. O.). Das Cerimoniell bei Verbrennung einer solchen Kuh war nach Num. 19. vgl. Mischna Para (6, 4.) Folgendes: Ein Priester (der sich seit dem 7. Tage vorher für diese Amtshandlung gereinigt und

1) Wenn H. in d. Anmerk. mich unter diejenigen rechnet, welche die einfachen Präpositionen wie בְּ, von nominibus ableiten, so thut er mir Unrecht, da ich stets diesem Pedantismus fremd geblieben bin (vgl. n. krit. Journal VI. 480.). — 2) Bei den Rabbinen auch מי חטאת. — 3) אֲדֻמָּה rufa. Die (spätern) Juden waren sehr ängstlich darauf bedacht, dass diese Kuh in aller Hinsicht eine rothbraune wäre (Para 2, 5.), weil sie das תְּמִימָה v. 2. auf die Hautfarbe bezogen (ganz roth) vgl. Joseph. Antt. 4, 4. 6. (*μόσχον*) *ὁλόκληρον ξανθὴν πᾶσαν.* — 4) Joseph. a. a. O. bezeichnet das Thier als *μόσχον θήλειαν, ἀράτρου μὲν καὶ γεωργίας ἄπειρον.* — 5) Wie alt sie sein dürfe, darüber waren die Gesetzgelehrten selbst uneins s. Para 1, 1. Jonathan ad Num. l. c. spricht von einer zweijährigen. Da sonst nur männliche Thiere zum heil. Gebrauch zugelassen wurden, so ist zugleich die Frage entstanden, warum in diesem Falle ein weibliches Thier vorgeschrieben sei. Spencer legg. rit. 2, 15. 2. antwortet darauf sehr unwahrscheinlich. Möglich, dass eben dadurch zwischen den dem Jehovah zu weihenden Thieropfern und dieser nur als Mittel für einen heiligen Zweck zu verbrennenden Kuh ein Unterschied fixirt werden sollte. — 6) Andere noch unwahrscheinlichere Vermuthungen widerlegt Spencer selbst 2, 15, 2.

geheiligt hatte Para 3, 1.)[1]) führte dieselbe aus dem Tempel (durch das östliche Thor Mischna Middoth 1, 3.) vor die Stadt (auf den Oelberg Para 3, 6.), schlachtete sie, sprengte das Blut gegen (in der Richtung nach) dem Allerheiligsten und verbrannte die Kuh unter einem aus Cedernholz mit Ysop und scharlachrother Wolle (vergl. Lev. 14, 6.) angezündeten Feuer ganz (mit Fleisch, Fell, Blut und Mist Num. 19, 5.). Darauf sammelte man die Asche und bewahrte sie ausserhalb der Stadt an einem reinen Orte auf (nach Para 3, 11. wurde dieselbe in 3 Haufen abgetheilt und der eine im חיל des Tempels, der andere auf dem Oelberge aufbewahrt, der dritte aber den Priestern übergegeben)[2]). Beim Gebrauch wurde ein Theil dieser Asche mit fliessendem Wasser (vgl. Para 8, 8 ff.) vermischt und ein reiner Israelit (nicht nothwendig ein Priester) Num. 19, 19. vergl. Para 12, 10. besprengte damit am 3. und 7. Tage (nach der Verunreinigung) den Verunreinigten Num. 19, 19., so wie das Leichenhaus und die durch die Leiche verunreinigten Gefässe v. 18. Uebrigens wurde bei dem Verbrennen der Kuh sowohl der, welcher sie verbrannte, als der schlachtende Priester und der Mann, welcher die Asche gesammelt hatte, bis an den Abend des Tages unrein Num. 19, 7. 8. 10.; bei der Anwendung des Reinigungswassers aber traf dasselbe Schicksal den, welcher damit einen Unreinen besprengt hatte und Alles, was er anrührte Num. 19, 21 f. Dieses findet Analogie Lev. 16, 24. 26. 28., obschon in jenem Falle die Verunreinigung durch Beschäftigung mit den Sündenböcken gleich nach den angestellten Waschungen als gehoben betrachtet wurde. Richtig bemerkt Clericus zu Num. a. a. O. victima polluta censebatur peccatis, quorum poenas in eius caput recidere precatus erat sacerdos. Illius victimae cineres mundabant immundos, quod pollutionem eorum suscipere viderentur, iidem autem mundos polluebant, quod nulla ab iis pollutio in aquam transire videri posset; der letztere Gedanke ist nur etwas unbequem ausgedrückt. Ueberh. vgl. noch Mosis Maimon. tr. de vacca rufa hebr. et lat. ed. a Zeller. Amsterdam 711. 8. Marck dissertatt. ad Vet. Test. fascic. p. 114 sqq. Deyling Observatt. III. 89 sqq. Th. Dassov. de vacca rufa,

1) Joseph. a. a. O. schreibt die Verrichtung geradehin dem Hohenpriester zu; vielleicht war dies damals Regel vgl. Para 3, 8. Doch spricht die Mischna gewöhnlich nur von einem Priester schlechthin 3, 1. 9. 10. — 2) Eine neue rothe Kuh wurde geschlachtet und verbrannt, wenn sich das Bedürfniss nach neuem Vorrathe der Entsündigungsasche (אפר חטאת) eingestellt hatte. Nach Para 3, 5. sollen im Ganzen nur 9 rothe Kühe (und zwar im vorexilischen Zeitalter überhaupt nur eine) verbrannt worden sein! Dagegen will Hieron. ep. 108. ad Eustoch. wissen, dass man jährlich eine solche auf dem Oelberge verbrannt habe.

observatt. instrux. J. G. W. Dunkel. Lips. 1758. 4. Bashuysen de aspersione sacra ex mente Gemaristar. Serv. 717. 4. Ein ähnliches Weihwasser bereiten die Malabaren aus dem pulverisirten Mist einer ihnen heiligen Kuh (s. Schulz Archaeol. p. 304.), die Perser aber verwendeten dazu den Urin eines Stiers oder einer Kuh (Zend Avesta v. Kleuker 111. 211. 219.). Auch dem griech. u. röm. Alterthum waren solche Entsündigungswasser nicht unbekannt Juven. 2, 157 ff.; Ovid Fast. 4, 639. 725. 733. bezeichnet insbesondre die Asche einer Kuh als Reinigungsmittel. Ueber das Weihwasser der ägypt. Priester s. Aelian. Anim. 7, 45.

Springhase. Unter den unreinen vierfüssigen Thieren wird Lev. 11, 5 Deut. 14, 7. auch שָׁפָן genannt, und Ps. 104, 18. Sprchw. 30, 26. ist dasselbe Thier als Bewohner von Felsenklüften bezeichnet. Die meisten jüdischen Ausleger verstehen das Kaninchen (und setzen damit den Namen Spanien, ein kaninchenreiches Land Strabo 3. 144. Aelian. anim. 13, 15. Varro R. R. 3, 12. 8. vergl. auch Plin. 3, 11. in Verbindung). Auch Luther hat so übersetzt. Allein dieses Thier, welches schon die Alten richtig vom Hasen zu unterscheiden wussten Polyb. 12, 3., lebt nicht in Steinklüften und war vielleicht nicht einmal im alten Palästina zu finden. Richtiger denken daher Neuere an das Geschlecht der arab. Feldmäuse oder Springhasen, welches bei den Arabern Jerboa, يربوع, heisst und als wiederkäuend geschildert wird. Auf diese Deutung führt auch die Erklärung, welche Hieron. von dem in LXX. gebrauchten *Χοιρογρύλλιος* giebt, wie denn letzteres Wort in einem koptisch-arabischen Wörterbuche geradezu durch يربوع gedeutet ist. Die Jerboa ist im neuesten Linn. Syst. Dipus[1]) iaculus (Mammal. IV. glires.), sonst mus iaculus, ein Thierchen von der Grösse einer Ratte, doch mehr dem Hasen ähnlich, über 7 Zoll lang, mit breitem, platten Kopfe, kurzer stumpfer Schnautze und langen, fast kahlen Ohren. Die Vorderfüsse sitzen nahe am Halse und sind sehr kurz, die Hinterfüsse dagegen dreimal länger und halb so lang als der ganze Körper, so dass das Thier nicht sowohl geht als vielmehr springt oder hüpft, gleich einer Heuschrecke und zwar mit ungemeiner Schnelligkeit. Die Farbe des Kopfs und Rückens ist hellbraun, die des Bauchs und der Seiten weiss; der Schwanz hat die dreifache Länge des ganzen Thiers, sieht blassbraun aus, ist am Ende mit einem dicken Haarbüschel be-

1) Schon die Griechen beschreiben dieses Thier unter dem Namen *δίπους* Herod. 4, 192. Aristot. anim. 6, 37. Aelian. anim. 15, 26. vergl. Plin. 10, 85.

setzt und dient dem Thiere beim Springen gleichsam als Ruder. Es lebt aber die J. in Aegypten, Syrien, Persien, Arabien. Vgl. überh. Bochart. Hieroz. II. 421 sq. Hasselquist R. 277 ff. Bruce Reise V. 128 ff. m. Abbild. Oedmann Samml. IV. 48 ff. Ein arab. Zoolog bei Bochart. l. c. sagt nun ausdrücklich von der Jerboa: domum suam non parat nisi in loco duro (petricoso) et sublimi, ut ab aquarum fluxu et ab (equorum) ungula tuta sit, und somit würde das Thier an den beiden oben angeführten Stellen passen. Dagegen versichern aber Shaw R. 157. und Bruce a. a. O., die J. baue sich nur in Lehm- und Sandboden an. Wäre letzteres sicher, so müsste man wohl שָׁפָן vielmehr mit Saadias von dem Thiere Wabr, وَبْر, deuten, welches nach den arab. Zoologen bei Bochart. II. 413. den Hasen (Kaninchen) ähnlich, aber kleiner als die Katze ist, einen sehr kurzen Schwanz, der dem eines Lammes gleicht (daher das Thier auch غنم بني اسرايل, Schaf der Kinder Israel heisst) [1]) und braunes Fell hat. Genauer beschreiben dieses Thierchen Shaw R. 301. u. Bruce R. V. 149., letzterer unter dem (amhar.) Namen Aschkoko und diesen Beschreibungen zufolge betrachten neuere Naturforscher es als eine Species von Hyrax (Mammal. glires). Es kommt häufig in Palästina (auf dem Libanon s. Shaw a. a. O.) vor, lebt zwischen Felsen und Steinen und ist wiederkäuend; den Arabern dient es zur Speise. Somit vereinigt es alle Merkmale in sich, welche obige Stellen voraussetzen. Auch Laborde (Journey through Arab. petr.) p. 107 sqq. stimmt mit dieser Ansicht überein und hat das niedliche Thier abbilden lassen. Vgl. überh. Rosenmüller Alterth. IV. II. 213 ff.

Stachys, *Στάχυς*, ein von Paulus geschätzter Christ Rom. 16, 9., den Hippolyt. und Dorotheus als einen der 70 Jünger und ersten Bischof von Byzanz aufführen. Der Name kommt auch Gruteri inscrippt. 689. 1. vor.

Stacte, s. d. A. Teufelsklaue.

Stadium, *στάδιον*, 1) ein griechisches Weitenmaass, das seit Alexander d. Grossen auch im Orient üblich wurde, dah. in den Apokryphen (2 Macc. 11, 5. 12, 9. 10, 16. 29.) und im N. T., wie Luc. 24, 13. Joh. 6, 19. 11, 18. Apoc. 14, 20. 21, 16., zuweilen, regelmässig aber bei Josephus, die Entfernungen der Orte danach bestimmt werden. Luth. übersetzt: Feld-

1) Bei Shaw R. 301. steht unrichtig Daman Israel und dieser Name ist auch in die Gmelinsche Ausgabe von Linnaei System. I. I. 158. übergegangen.

weg. Ein (olympisches) Stadium als Maass betrug nach Herod. (2, 149.) 600 griech. Fuss, d. h. nach Plin. (2, 21.) 125 röm. Schritt oder 625 Fuss, so dass 8 Stadien auf 1 röm. Meile gingen vergl. Strabo 7. 322. Da nun angestellten Untersuchungen zufolge (s. Ukert Geogr. d. Griech. I. II. 73 ff.) 600 griech. Fuss = 570 F. 3 Zoll 4 Lin. par. M. sind, so macht ein Stadium den 40. Theil einer geograph. oder deutschen Meile (den 600. Theil eines Grades) aus. Es sind also 60 Stad. Luc. a. a. O. gerade 1½ M., 15 Stadien aber Joh. 11, 18. = ⅜ Meile. In der Gemara entspricht dem Stadium das ריס oder ריס, wovon 7½ auf ein röm. milliare gerechnet werden s. Reland Pal. 400. — 2) 1 Cor. 9, 24. (vgl. Hebr. 12, 1.) die Rennbahn, wo das Wettlaufen, δρόμος, (bewaffnet oder unbewaffnet) angestellt wurde und deren Länge nach dem Beispiele der Olympischen gewöhnlich 125 Schritt oder 600 griech. Fuss betrug Potter griech. Archäol. I. 962 f. Wer das Ziel zuerst erreichte, empfing von dem Kampfrichter (ἀθλοθέτης, βραβεὺς oder βραβεύτης Suet. Ner. 53.) den Preis (βραβεῖον 1 Cor. a. a. O. Phil. 3, 14.), nämlich einen Kranz (ϛέφανος 1 Cor. 9, 25.), aus lebendigen Zweigen u. Blättern. Jede bedeutende Stadt Griechenlands und der griech. Länder Asiens hatte ihr Stadium, gesondert oder in Verbindung mit den Gymnasien (Wachsmuth hellen. Alterth. II. II. 369.). S. Lydii Agonistica sacra. Roterod. 657. 12., der jedoch in den N. T. Büchern zu viele Anspielungen auf die griech. Kampf- u. Wettspiele findet vgl. d. A. Spiele.

Städte, עָרִים [1]), in Palästina. Solche waren schon zu den Zeiten der Patriarchen, als feste Wohnplätze ackerbautreibender Stämme im Gegensatze nomadischer Zeltlager, vorhanden [2]). Mauern umgaben sie und ursprünglich war jede Stadt eine Festung vgl. Num. 32, 17. [3]), wie denn auch die Israeliten unter Josua die Städte, auf welche sie trafen, einzeln erobern mussten. Dass man gern Anhöhen u. Berge [4]) für solche Städte wählte, ist natürlich; das Terrain Palästina's liess es oft nicht anders zu und die Vertheidigung solcher Plätze war leichter. Sonst

1) Das W. קִרְיָה (neben dem seltnern קֶרֶת) kommt in der hebr. Sprache des A. T. fast nur bei Dichtern und Propheten als nom. appellat. vor. Zahlreiche Eigennamen aber, die mit קִרְיָה gebildet werden, bezeugen, dass das W. ursprünglich der gemeinen Sprache angehörte. Es dürfte so selbst älter sein, als עִיר. — 2) In der Sagengeschichte der Israeliten ist es Kain, der Ackersmann, welcher (die erste) Stadt gründet Gen. 4, 17.! — 3) Die eig. Benennung für Festung ist im Hebr. bekanntlich מִבְצָר. Tyrus wird κατ' ἐξοχὴν so genannt Jos. 19, 29. 2 Sam. 24, 7. — 4) S. überh. König de montibus, urbium antiquiss. sedibus. Annaeberg. 796. 8.

wissen wir von der Bauart der paläst. Städte, Jerusalem etwa ausgenommen, nichts Näheres. Heutzutage sind die orientalischen Städte sehr weitläuftig gebaut und umschliessen oft grosse Freiplätze, Gärten u. s. w. (Thevenot R. II. 114. Buckingham R. 95. 335. Tavernier R. I. 169. Rosenmüller Morgenl. IV. 396 ff.) [1]). Dies gilt sicher auch von mehrern Städten des alten Asiens, deren Umfang selbst bei glaubwürdigen Schriftstellern auf viele Meilen angegeben wird s. d. AA. Babylon, Ninive. An den Thoren der Städte, die als Gerichtsplätze und Versammlungsörter zur Unterhaltung gebraucht wurden (s. d. A.), lagen mehr oder minder grosse Freiplätze, רְחֹבוֹת [2]), Neh. 8, 1. 16. 2 Chron. 32, 6. 2 Sam. 21, 12. Hiob 29, 7. Hohesl. 3, 2. Esra 10, 9., wo Markt gehalten wurde 1 Kön. 7, 1. [3]). Die Strassen, חוּצוֹת Jer. 37, 21. Hiob 18, 17. Jes. 5, 25. a., שְׁוָקִים Kohel. 12, 4. Hohesl. 3, 2. a., πλατεῖαι Sir. 23, 28. Mt. 6, 5. 12, 19. Act. 5, 15. a., waren wohl nicht so eng, wie in den heutigen morgenländischen Städten Maundrell R. 172. Olear. R. S. 291.; nach Mariti R. 246. können zu Acre selbst in den breitesten Gassen nicht zwei beladene Kameele neben einander gehen, wo dies aber geschehen kann, gilt die Strasse für hinlänglich breit Burckhardt Arab. S. 151. Sie hatten (in den grössern Städten) Namen (s. d. A. Jerusalem), welche zum Theil von den Waaren entlehnt waren, die darin bereitet und feil geboten wurden (Jer. 37, 21. — ἀγοραὶ Joseph. bell. jud. 5, 8. 1.), wie denn noch jetzt die breiten Gassen (Bazars) mit Gewölbern, Hütten und Buden angefüllt sind, in denen immer eine bestimmte Art von Kaufleuten u. Handwerkern feil hat u. arbeitet s. Russel Naturg. von Aleppo. I. 29 ff. Harmar I. 245 ff. [4]). Gepflastert waren wenigstens die Strassen Jerusalems in der letzten Periode u. wohl schon vor Herodes Agrippa II. (Joseph. Antt. 20, 9. 7.), da bereits Herodes d. Gr. in einer fremden Stadt, in Antiochia, eine Hauptstrasse pflastern liess Joseph. Antt. 16, 5. 3. [5]). Die meisten Städte Palästina's mochten aber wohl des Pflasters

1) Die Stadt Ispahan konnte Kämpfer in einem Tage nicht umreiten s. dess. Amoen. exot. p. 163. — 2) רְחוֹב scheint nicht immer einen solchen Freiplatz, sondern zuweilen eine Strasse (vgl. πλατεῖα) zu bezeichnen Richt. 19, 15. 17. 20. Gen. 19, 2. Es ist aber dann wohl immer eine Hauptstrasse gemeint. — 3) Es bleibt unbestimmbar, ob die später in palästin. Städten erwähnten ἀγοραὶ (Joseph. vit. 22.) immer nur solche Thorplätze oder Märkte im Innern der Oerter waren. — 4) Ueberh. nahm man, begünstigt von dem Klima des Orients, auf den Strassen der Städte mancherlei vor, was bei uns in verschlossenen Räumen geschieht. So lehrte Jesus auf den Strassen Luc. 13, 26. und ein Gleiches thaten die jüdischen Rabbinen s. Rosenmüller Morgenl. V. 189. — 5) Schleussenzüge zur Reinerhaltung der Strassen legte Herodes d. Gr. in Cäsarea am Meere an Joseph. Antt. 15, 9. 6.

entbehren, und als zum Theil auf Felsengrund, in NO. nam. auf Basalt erbaut, auch entbehren können. Aus der frühern Zeit [1]) finden wir nur die Notiz, dass Salomo den Tempelvorhof mit Steinplatten belegen liess [2]). Zu 1 Kön. 20, 34., wonach auswärtige Fürsten (als Friedensbedingung) einzelne Strassen in paläst. Städten zuw. anlegten s. ein Beispiel aus der neuen Geschichte des Orients in Rosenmüller Morgenl. III. 201 f. Ueber die Bauart der Häuser s. d. A. Wasserleitungen (תְּעָלוֹת) hatte Jerusalem schon vor dem Exil Jes. 7, 3. 22, 9. 2 Kön. 20, 20. (vgl. Joseph. Antt. 18, 3. 2.) [3]), die andern Städte begnügten sich mit Brunnen [4]) und Cisternen (s. oben I. 233 f.), auf letztere verwendete man zum Theil viele Kosten Joseph. bell. jud. 3, 7. 13. u. 8, 1. 7, 8. 3. (Ruinen einer Wasserleitung bei Jerusalem Arvieux II. 191 ff. Maundrel bei Paulus Samml. I. 112 f. Pococke Morg. II. 66. m. Abbild.). — Ueber die allmäligen Veränderungen im Städteetat Palästina's haben wir, was die vorexilische Zeit betrifft, nur unzusammenhängende Nachrichten. Von den ältesten Städten des Landes sollen bereits zu Abrahams Zeit einige durch eine Naturrevolution untergegangen sein Gen. 19, 24 ff. Bei der Besitznahme Palästina's durch die Israeliten wurden manche Ortschaften zerstört (verbannt s. d. A. Bann) Jos. 6, 24. 26. 11, 11., aber später zum Theil wieder aufgebaut s. d. AA. Hazor und Jericho. Wo sonst von Anlegung palästinischer Städte berichtet wird, ist sicher nicht immer eigentliche Stiftung Richt. 1, 26. 1 Kön. 16, 24., sondern Herstellung, Erweiterung, Verschönerung, insbes. Befestigung zu verstehen Richt. 18, 28. 1 Kön. 12, 25. 15, 17. 21. vgl. 2 Chron. 8, 5. Durch die Einfälle der Chaldäer mochten nicht wenige Städte verheert werden (von Jerusalem ists bekannt), andre verfielen wohl während des Exils. Auch die syrischen Kriege zur Zeit der Makkabäer bereiteten manchen Ortschaften den Untergang oder Beschädigung vgl. 1 Macc. (5, 44.) 5, 65. 9, 62. Zugleich wurden auch viele, welche durch ihre Lage dazu geschickt waren, vor allen Jerusalem, befestigt u. selbst einzelne Castelle u. Burgen fing man zu erbauen an 1 Macc. 9, 50. 12, 38. 52.

1) Nach Isidor. origg. 15, 16. sollen zuerst die Karthager Strassen gepflastert haben. Er scheint aber speciell von Heerstrassen zu reden. Sonst vergl. noch Beckmann Gesch. d. Erfind. II. 335 ff. — 2) Auch im heutigen Orient sind viele, selbst grosse Städte ungepflastert u. man würde viel von Staub zu leiden haben, wenn nicht im Sommer mit Wasser gesprengt würde s. Paulus Samml. (III. 19.) IV. 319. — 3) Einer besondern Wasserleitung des königl. Palasts in Jerusalem erwähnt Joseph. bell. jud. 2, 17. 9. — 4) Ueber eine κώμη, die so reichliches Wasser (Quellwasser) hatte, dass ein Theil desselben zu anderweiter Verwendung abgeleitet werden konnte s. Joseph. Antt. 17, 13. 1.

13, 33. 15, 7. 39. 41. Joseph. bell. jud. 4, 7. 2. Antt. 13, 16. 3. 15, 9. 4. Vorzüglich aber mehrten sich die Städte Pal. in der röm. Periode, nam. durch die Herodier, obschon manche der von diesen errichteten oder erweiterten Städte schon damals vorherrschend griechische Bevölkerung hatten, daher denn Theater, Gymnasien, Stadien, Tempel unter den Prachtgebäuden derselben genannt werden Joseph. Antt. 16, 5. 2. 18, 2. 1. u. 3. 20, 9. 4. a. Auch die Zahl der Burgen u. Bergfestungen wurde grösser Joseph. Antt. 14, 5. 4. bell. jud. 7, 8. 3., weshalb die nachexil. Topographie Palästina's viele Ortschaften aufzuführen hat, die im A. T. nie erwähnt werden, manche aber auch, welche in der ältern Zeit bekannt waren, unerwähnt lassen muss, als wahrscheinlich nicht mehr vorhanden. Besonders reich an Städten u. Flecken war die Provinz Galiläa, sie zählte nach Joseph. (vit. 45.) in allem 204. — Die Namen der paläst. Städte sind, wie überall, bedeutsam u. zeigen häufig die Lage und natürliche Beschaffenheit der Umgegend an vgl. R a m a, A i n, J e r i c h o, B e t h l e h e m, G i b e o n, M i z p a u. s. w. Viele sind zusammengesetzt, am häufigsten mit בֵּית (gl. im Deutschen ...hausen), עִיר oder קִרְיַת (...stadt), חֲצַר (...hof, hofen), עֵמֶק (...thal), אָבֵל (...au, z. B. אָבֵל מְחוֹלָה, Tanzau), בְּאֵר (...bronn, brunn), עֵין (...quell, z. B. עֵין גְּדִי, Bocksquell), im nachexil. Zeitalter vorz. mit כְּפַר (...dorf) s. C a p e r n a u m. Die mit בַּעַל deuten auf cananitischen Ursprung (solche mit Götternamen gebildete Ortsnamen kommen auch in Deutschland vor vgl. Jüterbogk, Radegast). Von einigen ist die Dualf. (קִרְיָתַיִם, יְרוּשָׁלַיִם, דֹּתַיִן) od. die Pluralf. (קְרִיּוֹת, עֲנָתוֹת, גַּלִּים) gewöhnlich; einmal werden auch zwei Ortschaften gleiches Namens durch O b e r und U n t e r unterschieden s. d. A. B e t h c h o r o n. Sonst geschieht die Unterscheidung mehrerer gleichnamiger Städte durch Beifügung des Namens des Stammgebiets. Im röm. Zeitalter, bes. auch durch die Herodier, wurden manche alte Namen mit neugeprägten griechischen oder römischen vertauscht (s. Diospolis, Neapolis, Sebaste, Caesarea, Tiberias, später Aelia Capitolina); nur wenige derselben aber haben die alten verdrängt (z. B. Neapolis, Naplus st. Sichem) und letztere sind zum Theil noch jetzt übrig bei den Eingebornen (vgl. Acco) [1]). Ueber die Bevölkerung der pal. Städte ist aus der Bibel wenig bekannt s. d. A. J e r u s a l e m, und die Zahlen (z. B. Richt. 20, 15.), aus welchen man einen Schluss machen könnte, sind zu vereinzelt, als dass sie ein rechtes Anhalten gewähren könnten. Ein Unterschied zwischen Städten und offenen Orten (Flecken, Dörfern) wird im A. T. nicht gemacht, fängt

1) So scheint auch der Name Agrippias, welchen Herodes der Stadt Anthedon beilegte (Joseph. Antt. 13, 13. 3.) nicht recht in Gebrauch gekommen zu sein vgl. R e l a n d Palaest. p. 567.

aber in der spätern Zeit an, sich festzustellen Ezech. 38, 11. (אֶרֶץ פְּרָזוֹת) Neh. 11, 25. (חֲצֵרִים)[1]. Das N. T. (u. Josephus)[2] dagegen unterscheidet zwischen *πόλεις*, *κῶμαι* und *κωμοπόλεις* (Mr. 1, 38.) vgl. Mt. 10, 11. Mr. 6, 56. (8, 27.) Luc. 8, 1. 13, 22. Act. 8, 25., *κῶμαι* sind z. B. Bethphage Mt. 21, 2., Emmaus Luc. 24, 13., Bethlehem Joh. 7, 42. genannt. Indess wird doch dieser Unterschied in Bezug auf einzelne Oerter nicht immer festgehalten s. d. A. Bethsaida. Unter die *κῶμαι*[3]) gehörten wohl auch die meisten Ortschaften, deren Namen mit כפר zusammengesetzt sind, wiewohl letzteres eigentlich Dorf bezeichnen soll. Dann würde man annehmen dürfen, dass solche Flecken aus Dörfern erwachsen waren, auch wären die deutschen Städtenamen auf ...dorf vergleichbar. Die Talmudisten[4]) theilen die Ortschaften in עירות, Städte ohne Befestigung, und in כרכים, Städte mit Befestigung[5]); כפרים sind ihnen pagi s. Lightfoot. hor. hebr. p. 599 sq. Die polizeilichen Städteordnungen im Talmud (Mischna baba bathra cap. 2. u. 3. baba mezia 10, 5.) gehen sehr ins Kleinliche, dürften aber schwerlich so in praxi beobachtet worden sein (Faber Archäol. 350. Hamelsveld II. 107 f.), wie sie auch zum Theil dem Josephus widersprechen vgl. d. A. Jerusalem. Ueber die städtischen Obrigkeiten vor dem Exil wissen wir nichts Sicheres. Es werden Richter u. שֹׁטְרִים erwähnt Deut. 16, 18., aber letzterer Name ist dunkel[6]) u. anderwärts erscheinen die Aeltesten als eine Art Municipalobrigkeit s. oben I. 58. In der nachexil. Zeit werden Magistrate (*βουλαὶ*) der paläst. Städte erwähnt Joseph. vit. 14. 34. 61. 68., an de-

1) Auch בָּנוֹת mit dem Namen einer Stadt oder auf eine solche bezogen Num. 21, 25. 32. Jos. 15, 45. Richt. 11, 26. gehört hierher, sofern es die in dem Gebiet einer Stadt gelegenen Gehöfte, Dörfer etc. bezeichnet. Ueber das entgegengesetzte Ehrenprädicat אֵם für eine Stadt (2 Sam. 20, 19.) s. Gesen. Monum. phoenic. II. p. 263. — 2) Bei Josephus schwanken die Benennungen *πόλις* und *κώμη*. So wird, um nur eins anzuführen, vita 45. eine Ortschaft Galiläas, die sehr bevölkert u. *τείχεσιν ὀχυρωτάτη* war, nur *κώμη* genannt. Indess darf man nicht vergessen, dass während der Insurrection mancher früher offene Flecken mochte befestigt worden sein. Vgl. noch Antt. 20, 6. 2. Sonst braucht Josephus auch zuweilen die Bezeichnung *πολίχνη* (bell. jud. 4, 2. 1.). — 3) Es waren zum Theil sogenannte Ackerstädte Joseph. bell. jud. 4, 2. 1. — 4) Mischna Megilla c. 1. ist von diesem Unterschied selbst das Lesen des Buchs Esther am Purimfeste abhängig gemacht. Eine (grosse) Stadt wäre demnach ein Ort, der 10 בטלנים aufzuweisen hat; im entgegengesetzten Falle ists nur כפר. Doch ist der Unterschied in der Sprache nicht festgehalten. So heisst Mischna Erubin 5, 6. eine Stadt Palästina's mit nur 50 Wohnungen עִיר. — 5) Was ummauerte Städte (ערי חומה) seien, ist Mischna Arach. 9, 6. historisch bestimmt. — 6) Für die Bedeutung Schreiber hat sich neuerlich (gegen v. Bohlen) erklärt Hengstenberg Authentie d. Pent. I. S. 450 ff.

ren Spitze, wie es scheint, ein ἄρχων stand Joseph. vit. 27. bell. jud. 2, 21. 3. Von letzterm verschieden waren aber die landesherrlichen ςρατηγοὶ, welche in gewissen Städten ihren Sitz hatten und zugleich über benachbarte Ortschaften (über einen Kreis) die Aufsicht führten Joseph. vit. 13. 17. Antt. 19, 7. 4. (eine Art Commandanten oder auch wohl Kreis- und Stadtcommissäre, Amtshauptleute etc.). Ueber die Civilgerichte in Städten s. Mischna Sanhedr. 1, 1 sqq. vgl. d. A. Synedrium. An u. auf den Thoren befanden sich (in der vorexilischen Zeit) Wächter, welche in die Ferne späheten 2 Sam. 18, 24 ff. 2 Kön. 9, 17 f. vgl. Ezech. 27, 11. u. entweder mit der Stimme oder mit einem Horne ihre Zeichen gaben Jer. 6, 17. Ezech. 33, 6. Auch Nachtwächter kommen vor Hohesl. 3, 3. Wie die Verbindung der Städte unter sich durch Strassen bewirkt wurde, darüber s. d. A. Die an den Hauptstrassen gesetzten Meilensteine wiesen im röm. Zeitalter auch die Entfernungen der Städte von einander nach. Ueber diesen Punkt u. die geographische Lage der Städte [1]) finden sich sonst in der Bibel nur beiläufige Notizen. Weit reichhaltiger ist Josephus [2]) u. vorzüglich wichtig Eusebius und sein latein. Bearbeiter Hieronymus [3]), auch sind die ältern Itineraria [4]) u. Abulfedae

1) Gewöhnlich ist die Lage einer Stadt nach einer andern unter Angabe der Himmelsgegend bestimmt vergl. Gen. 12, 8. besond. Richt. 21, 19. — 2) Er rechnet nach Stadien s. d. A. und ist besonders in s. vita (z. B. 12. 24. 51.) und in den BB. de bello jud. reichhaltig an Angaben der Distanzen. Reland hat sie Palaest. 2. cap. 9. gesammelt. Nur zuweilen bestimmt Joseph. die Entfernungen auch nach Tagereisen, z. B. vita 52. Auch kann manche seiner indirecten Notizen für solchen Zweck benutzt werden, wie vita 17. — 3) Der Bischof Eusebius von Cäsarea († 340 n. Chr.) schrieb ein Werk περὶ τῶν τοπικῶν ὀνομάτων ἐν τῇ θείᾳ γραφῇ (Onomasticon urbium et locorum S. S.), das Hieronymus, welcher sich mehrere Jahre in Palästina aufgehalten hatte, lateinisch übersetzte oder vielmehr überarbeitete. Inersterm sind die Zahlen durch Buchstaben ausgedrückt und es konnten daher leicht von den Abschreibern Irrungen begangen werden; zuweilen lässt sich die richtige Lesart mit Leichtigkeit und Evidenz wieder herstellen (s. vorz. J. Rhenferd Opera philol. [Traj. a. Rh. 722. 4.] p. 776 sqq.). Die vollständigste Ausg. ist Onomasticon urbium et locor. S. S. graece primum ab Eusebio Caes. deinde latine scriptum ab Hieronymo, in commod. ord. redactum etc. op. Jac. Bonfrerii (Par. 1659. fol.) rec. et animadvers. suis aux. Joa. Clericus. Amst. 707. fol., auch in Ugolini Thesaur. V. Hieron. selbst in s. Werken giebt noch hin und wieder Distanzbestimmungen, die nicht übersehen werden dürfen, z. B. ad Genes. 22, 3. — 4) Nämlich das Itiner. (provinciar. omnium imper.) Antonini (es ist aber wohl nicht der Kaiser dieses Namens), das Itinerarium Hierosolymitanum (a Burdigala Hierusalem usque, in der 1. Hälfte des 4. Jahrh. unternommen) und Ἱεροκλέους συνέκδημος. Alle drei sind edirt mit Anm. v. P. Wesseling Amst. 1735. 4. Die beiden erstern geben die Distanzen der Orte nach röm. mill. an, das letzte ist nur ein topographisches Namenverzeichniss.

tabula Syriae nicht zu übersehen, die Angaben der neuern Reisenden (selbst Seetzens) aber, die sich meist auf ohngefähre Berechnung gründen und daher einander häufig widersprechen, müssen mit grosser Vorsicht gebraucht werden. Solcher (im Ganzen sehr zahlreicher) Distanzenbestimmungen ungeachtet wird man sich aber bei Entwerfung einer topographischen Karte Altpalästina's nicht selten verlassen fühlen, weil 1) in jenen Notizen die Zahlen und die Bezeichnungen der Himmelsgegenden zuweilen offenbar verfälscht sind; 2) sich die Gewährsmänner widersprechen, z. B. Josephus dem Euseb. oder Hieronymus letzterem (vgl. Gibeon, Ephraim, Keila) s. Klöden Landeskunde v. Pal. S. 127. (es geschieht aber nicht so oft als dieser zu behaupten scheint); 3) immer blos nach ganzen Meilen (lapides) gerechnet wird; 4) die Himmelsgegenden oft gar nicht, stets aber nur nach den vier Hauptrichtungen angegeben sind (Norden, Ost, Süden, West, nie NO., NW. u. s. w.). Diese Ungewissheit würde sehr gemindert werden, wenn die astron. Gradmessungen des Ptolemäus, die er auf Berechnungen gründete, zuverlässiger wären oder der Peutingerschen Karte (am neuesten edirt v. Mannert L. 1824. f.) unbedingte Autorität eingeräumt werden dürfte. Neuere Forscher (nam. die Franzosen) haben an Ort und Stelle nur wenige Puncte Palästina's astronomisch aufgenommen, nämlich Acre, das Kloster auf dem B. Carmel, Jaffa, Gaza, Jerusalem (s. d. einz. AA.); von v. Schubert dürfen wir eine Bereicherung dieser Bestimmungen erwarten.

Stahl, bekanntlich das härtere und feinere Eisen, welches man aus den bessern Eisenerzen durch mehrmaliges Schmelzen und Brennen (auch aus Eisen selbst durch Cementiren) erhält. Im Hebr., Syr. u. Arab. wird der Stahl פַּלָדָה genannt (Nah. 2, 4.), auch ist er Jer. 15, 12. unter בַּרְזֶל מִצָּפוֹן zu verstehen; denn den ersten und besten Stahl fertigten die Chalybes, ein Volk in Pontus, deren Gebirge sehr gutes Eisenerz lieferten vergl. Bochart. Phal. p. 207 sq. Ueber eine eigenthümliche Art, das Eisen zu härten (bei den Celtiberern) s. Diod. Sic. 5, 33.

Stakte. So übers. LXX. Vulg. das hebr. נָטָף Exod. 30, 34. Es wird aber mit diesem griechischen Ausdrucke das sehr wohlriechende Gummi bezeichnet, welches von selbst aus der Myrrhenpflanze hervorquillt (Plin. 12, 75. sudant sponte [arbores myrrhae] prius, quam incidantur, stacten dictam, cui nulla praefertur) und dann die aus diesem Gummi ohne weitere Beimischung von öligten Substanzen bestehende reine Myrrhensalbe Plin. 13, 2. Athen. 15. 688. Diosc. 1, 73. 77. s. d. A. Myrrhe vergl. Celsii Hierobot. I. p. 529 sq. Bodaei a Stapel comm. ad Theophr. p. 984. Indess hat das Myrrhenharz im Hebr. schon

einen andern Namen, מָר־דְּרוֹר, und wir lesen nicht, dass dasselbe auch getrocknet als Räucherwerk angewendet worden sei, wie Exod. a. a. O. nothwendig ist. Daher wollte **Hartmann** (Hebräer. I. 307. III. 110 ff.) lieber die feinste Sorte Storaxgummi (s. d. A. **Storax**), welche Dioscor. 1, 79. beschreibt, verstehen und ihm ist **Rosenmüller**, der in den Schol. ganz unbedenklich mit LXX. Myrrhengummi deutete, Alterth. IV. 163. beigepflichtet. Ob aber dieses Storaxgummi eben *ςακτή* im Griechischen hiess (*ςακτὸς ςύραξ* ist ein anderer Ausdruck) möchte ich bezweifeln, wenigstens hat es **Salmasius** nicht bewiesen.

Stämme, מַטּוֹת (שְׁבָטִים), *φυλαί*. Bei fast allen Völkern[1]) des Morgenlandes, welche mit nomadischer Lebensweise begonnen hatten, trat oder tritt noch jetzt seit den ältesten Zeiten die Scheidung der Gesammtmasse in Geschlechter, oder grosse Familiengruppen, d. h. in Stämme in Leben, Verfassung und Nationalgeschichte mehr oder minder bemerklich hervor, s. von den Edomitern Gen. 36., von den Ismaelitern (Arabern)[2]) Gen. 25, 12 ff. vgl. 17, 20. (noch spät ist ein arab. Stamm Zabdai in der Nähe Palästina's genannt 1 Macc. 12, 31.)[3]), von den Persern vgl. Herod. 1, 125. Von den heut. Arabern (Beduinen) ist dies aus Reiseberichten allbekannt (vgl. oben I. 87.)[4]). Ganz so war die Verfassung der Hebräer. Aus einer aramäischen Nomadenfamilie erwachsen, theilten sie sich bereits in der vierten Generation in 12[5]) grosse Familien nach den Söhnen Jacobs[6])

1) Ueber die Stammverfassung abendländischer Völker und ihre polit. Bedeutung s. **Niebuhr** röm. Gesch. I. 332 ff. — 2) Merkwürdig ist es, dass die Ismaeliter, wie die Abrahamiden in 12 Stämme zerfallen v. **Bohlen** Genesis S. 76. Einl. Von den Persern s. ein Gleiches Xenoph. Cyrop. 1, 2. 4 sq. Wie aber auch in vielen andern Völkern bei Stamm- und Landeseintheilungen die Zahl 12 sich darstellt, weist **Bähr** Symbolik d. mos. Cultus I. 203 ff. nach. — 3) Ueber die Stämme der Araber überhaupt s. **Pococke** Spec. histor. Arab. p. 36 sqq. — 4) Verschieden hievon ist die Eintheilung eines grossen Volks in Kasten, wie wir dergleichen in Aegypten und Indien finden. Doch können beide Eintheilungen mit einander verschmolzen sein (vgl. **Wachsmuth** hellen. Alterth. I. 225.) und wirklich war ja einer der israelit. Stämme (Levi) zugleich eine Kaste. — 5) Eigentlich 13; doch wurden, da der Stamm Levi dem heil. Dienste gewidmet wurde, und auch in Palästina nicht geographisch vereinigt war, immer nur 12 gezählt. Dass jene 12 St. von den sabäischen Arabern entlehnt gewesen seien und mit den 12 Zeichen des Thierkreises in Beziehung gestanden haben (v. **Bohlen** Genesis S. 76. Einl.), ist eine hingeworfene Vermuthung, wie man jetzt viele zu hören bekommt. Dass die astrolog. Erklärungsweise, wie jedes andere Hülfsmittel, übertrieben wird, darf nicht befremden. — 6) Auch die arab. Stämme nennen sich nach ihren Ahnherren z. B. بنو حمير, doch auch nach einem berühmten Oberhaupte oder Anführer (**Volney** R. I. 306.)

Gen. 49, 28. (Ruben, Simeon, Levi, Juda, Sebulon, Issaschar, Dan, Gad, Ascher, Naphtali, Joseph, Benjamin [1]), wovon aber eine, die Josephs, wieder mit Zustimmung des allgem. Stammvaters, in 2 zerfiel, Ephraim und Manasse Gen. 48.; bald aber bildeten diese Verwandtschaften, da sie zahlreicher wurden, Stämme, deren jedem mehr oder weniger מִשְׁפָּחוֹת u. בֵּית אָבוֹת [2]) untergeordnet waren [3]) Num. 1, 2. 18. Jos. 7, 14. 1 Sam. 10, 19. 21. vgl. Tob. 5, 11. (17.); jenes sind, wo genau gesprochen wird [4]), Geschlechter, gentes, πατριαὶ (die zunächst durch die Söhne der Stammväter begründeten Verwandtschaften), dieses Familien, Häuser vgl. Num. 1, 2. Jos. a. a. O. 1 Chron. 6, 40. 24, 4. und das Stammregister 1 Chron. 8. Mit מִשְׁפָּחוֹת gleichbedeutend wird hier und da אֲלָפִים gebraucht Richt. 6, 15. 1 Sam. 10, 19. vgl. v. 21. Mich. 5, 1. An der Spitze eines Stammes stand der Stammfürst, נָשִׂיא, شيخ (Num. 1, 16. 44. 2, 3 ff. 10, 4. 1 Chron. 27, 16 ff. Esra 1, 8.) [5]), nach unten zu werden in den Genealogien die רָאשֵׁי בֵּית אָבוֹת oder רָאשֵׁי הָאָבוֹת oder שָׂרֵי הָאָבוֹת als die Ersten der einzelnen Verwandtschaften od. Stammlinien, d. h. der Familien, genannt Exod. 6, 14 ff. 1 Chron. 5, 15. 24. 7, 2. 7. 8, 6. K. 24. 29, 6. 2 Chron. 5, 2. a. Als Repräsentanten der Stämme aber traten bald die (12) Fürsten (Stammfürsten) Israels auf Num. 1, 44. vgl. 7, 2 ff. 17, 21. 30, 2. 31, 13. 32, 2. 34, 18. Jos. 22, 21., bald die רָאשֵׁי אַלְפֵי יִשְׂרָאֵל Num. 1, 16. 10, 4. Jos. 22, 21. 30. [6]), bald die רָאשֵׁי בֵּית אָבוֹת Jos. 14, 1. 2 Chron. 1, 2. vgl. 1 Kön. 8, 1., doch wurde das

1) Vier unter diesen Söhnen, Dan, Naphtali, Gad u. Ascher, waren mit Sklavinnen erzeugt, sie standen daher in der Familie an Range den übrigen nach Gen. 33, 1. In den Verzeichnissen aller Stämme werden aber die Namen in sehr verschiedener Ordnung aufgezählt s. d. Tabelle bei v. Bohlen Genesis S. 471. vgl. noch Apoc. 7, 5 ff. Merkwürdig ist, dass Deut. 33. des Stammes Simeon keine Erwähnung geschieht, so wie Apoc. a. a. O. der Stamm Dan übergangen ist s. oben I. 289. II. 538. Sonst heisst der Stamm Ephraim Apoc. 7, 8. Stamm Joseph; dagegen Num. 13, 12. dieser Name dem St. Manasse beigelegt ist. — 2) Ueber diesen Plural statt בָּתֵּי אָב s. Gesen. thesaur. I. p. 193. — 3) Aehnlich wurden im athenischen Staate die φυλαὶ in φρατρίαι und γένη abgetheilt s. Wachsmuth hellen. Alterth. II. I. 17. — 4) Dass Num. 1. umgekehrt בֵּית אָבוֹת die grösseren und מִשְׁפָּחוֹת die kleinern Abtheilungen der Stämme bezeichne, wie Clericus und Rosenmüller wollen, davon kann ich mich nicht überzeugen. Dagegen erscheinen Exod. 6, 14. beide Ausdrücke als gleichbedeutend, im Verfolge dieser Genealogie aber ist מִשְׁפָּחוֹת von Nebenlinien der verschiedenen Grade (v. 17. 24.) gebraucht. — 5) Num. 33, 2. werden die Stammfürsten רָאשֵׁי הַמַּטּוֹת genannt. vgl. 1 Kön. 8, 1. — 6) Diese verschwinden in dem geordneten Staate und waren vielleicht (auf dem Zuge durch die Wüste) nur militär. Anführer.

Volk auch oft ohne Rücksicht auf Geschlechter u. Familien durch die Aeltesten [1], s. d. A., vertreten [2]. Diese Stammverfassung finden wir bei den Israeliten schon in Aegypten [3], Moses liess sie fortbestehen und setzte sie mit seiner Constitution in staatsrechtliche Beziehung. Während der Richterperiode, nachdem jedem Stamme ein Gebiet in Palästina angewiesen worden (Jos. 13 ff. vgl. Joseph. Antt. 5, 1. 22.), war der Nationalverband, der die einzelnen Stämme zusammenhalten sollte, äusserst locker (das Band zunächst nur im religiösen Glauben gegeben) und sie ergriffen nicht nur häufig, da sie zum Theil noch durch cananit. Zwischenwohner getrennt von einander lebten, für ihre Sicherheit und ihr Bestehen isolirte Massregeln vgl. z B. Richt. 8. 12., sondern bekriegten selbst einander mit der grössten Feindseligkeit Richt. 12, 4 f. 20, 11 ff. [4]), wobei die polit. Eifersucht der mächtigern Stämme gegen einander nicht verborgen blieb s. d. A. Ephraim. Durch die Einführung des Königthums sollte zwar die Gesammtkraft der Nation für ein Interesse vereinigt werden, allein die Stammverfassung dauerte ungeändert fort und die Repräsentanten der Stämme bildeten eine Art von Landständen, die zuweilen sehr kräftig auftraten (1 Sam. 10, 20 ff. 2 Sam. 3, 17 ff. 5, 1 ff. 1 Kön. 12. 2 Chron. 24, 17.), ja nach 1 Chron. 5, 19—20. führte ein einzelner Stamm noch unter Sauls Regierung einen Krieg gegen ein benachbartes Volk ganz allein und auf eigne Hand. Gleiches wird 1 Chron. 4, 41 ff. aus dem Zeitalter des Hiskias berichtet. Der Einfluss der Stammverfassung war besonders bei Königswahlen sichtbar und trat nach Salomo's Tode recht entschieden hervor, indem die Eifersucht, welche von Alters her besonders zwischen den Stämmen Juda u. Ephraim geherrscht hatte, die lose Verbindung, die nur Davids kräftige Hand zusammengehalten, völlig zerriss und zwei einander grossentheils feindlich gegenüberstehende Reiche constituirte, die das Grab des Gemeingeistes und wahren Nationalinteresses wurden s. d. AA. Juda, Israel. Der davidischen Dynastie blieben nur zwei St.,

1) Wie die Häupter der Vaterhäuser durch Geburt, so waren diese durch Wahl (mit Rücksicht auf Alter und Erfahrung) in einen Volksausschuss vereinigt; sie hiessen, da sie aus allen Stämmen genommen waren, auch Aelteste der Stämme Deut. 31, 28. Michaelis MR. I. 262. hält diese Aeltesten für identisch mit den Häuptern der Vaterhäuser. — 2) Die שֹׁטְרִים (Luth. Amtleute) gehören, als Verwaltungsbeamte, nicht weiter hierher s. d AA. Regierung, Städte. — 3) Unrichtig schreibt Diod. Sic. Eclog. 40, 1. die Eintheilung des hebr. Volks in 12 Stämme dem Moses zu und fügt bei: *διὰ τὸ τὸν ἀριθμὸν τοῦτον τελεώτατον νομίζεσθαι καὶ σύμφωνον εἶναι τῷ πλήθει τῶν μηνῶν τῶν τὸν ἐνιαυτὸν συμπληρούντων.* — 4) Von den heutigen arab. Beduinenstämmen ist es bekannt, wie sie oft in der beharrlichsten Feindschaft gegen einander leben.

Juda und Benjamin, treu und weil der Stamm Benjamin klein u. minder zahlreich war, so hiess dieser Staat Reich Juda. Die übrigen 10 Stämme (mit Ausnahme einiger Städte s. ob. I. 378.) bildeten das Reich Ephraim oder Israel, so genannt, weil der Stamm Ephraim ihr politischer Mittelpunct war (vgl. Ezech. 37, 19.) [1]). Gänzlich erloschen oder mit andern verschmolzen ist wohl kein israelit. Stamm in der vorexil. Periode, sehr geschwächt aber war der Stamm Simeon, der daher Deut. 33. auch gar nicht erwähnt wird s. d. A. Die Leviten sollen alle dem R. Juda sich angeschlossen haben 2 Chron. 11, 13 ff. vergl. 1 Kön. 12, 31. Im Exil scheinen die einzelnen Stämme im Ganzen beisammen gewohnt zu haben Tob. 1, 11. 2, 1. doch vgl. 1, 16. und die Heirathen wurden gern unter Stammesgenossen abgeschlossen Tob. 1, 9. 6, 12. [2]). Ueberhaupt war die Stammverfassung so wenig vermischt, dass Ezechiel in den ersten Decennien der Verbannung für den neuen Staat eine Vertheilung des neuen Staatsgebiets unter die 12 Stämme als etwas Wesentliches prophezeiete K. 47. 48. Als indess wirklich die Erlaubniss zur Rückkehr erfolgte, machten ausser einer Anzahl Priester und Leviten fast nur Individuen der Stämme Juda und Benjamin von derselben Gebrauch vgl. Nehem. 11, 4. Der Stammunterschied trat nun entschieden in den Hintergrund, um so mehr, als die Benjaminiten schon früher sich gewöhnt haben mussten, als eins mit Juda angesehen zu werden, und die Geschlechter oder Familien bildeten von jetzt an die Grundlage der Genealogieen vgl. Esr. 8. Neh. 7. u. ihre Häupter waren nöthigenfalls die Repräsentanten des Volks Nehem. 10. Aber, obschon die Stämme jetzt keine compacte Massen waren, so erhielt sich doch für die einzelnen Familien nach den geretteten Geschlechtstafeln oder aus Tradition die Notiz, zu welchem Stamme sie gehörten vgl. Luc. 2, 36. Act. 13, 21. Röm. 11, 1. Phil. 3, 5. und in den theokratischen Hoffnungen dauern die 12 Stämme Israels immer noch als ein Grundtypus fort vgl. Mt. 19, 28. Apoc. 5, 5. 9. 7, 4 ff., ja Mischna Sanhedr. 1, 5. wird selbst in der allgemeinen Darstellung der jüdischen Gerichtsverfassung auf das Bestehen der Stämme Rücksicht genommen. S. überh. Michaelis MR. I. 260 ff. Hüllmann Staatsverf. d. Isr. S. 65 ff. Das Topographische und Geschichtliche der Stämme s. unter den einzelnen Artikeln; manche dahin einschlagende Erläuterung giebt A. G. Hoffmann commentar. philol. crit. in Deuter. 33. Jen. 1823. 4.

1) Manches von dem oben Vorgetragenen s. in Verschuir dissert. de aemulatione Israel. mutua tanq. vera caussa scissae ac debilitatae Jud. reipubl. (Biblioth. Brem. nova II. 68 sqq.) — 2) Früher war man weniger partikularistisch gesinnt und es kam vor, dass israelit. Weiber sich mit Ausländern verbanden, deren Söhne dann doch für Israeliten gegolten zu haben scheinen 1 Kön. 7, 14.

Stamm - Geschlechtsregister, סֵפֶר הַיַּחַשׂ (Neh. 7, 4.), סֵפֶר תּוֹלְדוֹת (Gen. 5, 1.) [1]. Wenn die Familienerinnerungen, da sie sich nur an die Namen der Vorfahren knüpfen können, von selbst zu Geschlechtsregistern sich gestalten, diese aber bei den Israeliten wegen des eigenthümlichen auf die Familiengüter basirten Erbrechts (s. d. AA. Besitz und Erbschaft) doppelte Wichtigkeit erhielten: so mussten in einer Zeit u. bei einem Volke, wo Familiengruppen wieder Stämme mit fortdauernden gesetzlich garantirten Rechten und Privilegien bildeten u. die Staatsverfassung ganz eigentlich eine Stammverfassung war, die Stammregister eine noch höhere und allgemeinere Bedeutung haben [2]), und wir werden es schon darum begreiflich finden, dass bei den Orientalen überh. u. den Israeliten insbesondre die Genealogieen, wie Anfang aller Geschichte (Geschichtsschreibung), so fortdauernd Grundlage derselben waren Eichhorn Einleit. III. 27 f. Die Erzählung von Begebenheiten wird am frühesten in die Geschlechtsregister eingeflochten (vgl. Gen. 4, 17. 20 ff. 1 Chron. 2, 3. 7. 4, 9. 10. 14. 38 ff. Hartmann Pentat. S. 261 f.), wie eine Art historischer Commentar, u. tritt erst nach u. nach in grösserer Selbstständigkeit (nach der Weise der Griechen) auf. Gemäss dieser Gewohnheit schickt noch der Chronist (1 Chron. 1—8.) genealogische Uebersichten seiner Geschichte voraus. Im Pentateuch aber bilden die Genealogieen gleichsam die Abschnitte und Ruhepunkte der Erzählung (Gen. 4, 17 ff. 5, 3 ff. 9, 18 ff. 11, 10 ff. 22, 20 ff. 25, 1 ff. 30, 1 ff. 35, 22 ff. 36, 1 ff. 46, 8 ff. Exod. 6, 14 ff. Num. 3, 17 ff. 26.) und ausser den Familien-, Stamm- und Volksgenealogieen stellt die Genes. (K. 10.) selbst ein Stammregister aller (bekannten) Nationen der Erde auf. In der israelit. Praxis waren hauptsächlich die priesterlichen Stammregister u. die Genealogieen des königl. Hauses von Wichtigkeit. Jene wurden aus dem babyl. Exil wieder mit zurückgebracht Esra 2, 62. Neh. 7, 64. u. stets mit

1) So ist auch das griech. *βίβλος γενέσεως* Mt. 1, 1. zu deuten. Dass aber das hebr. סֵפֶר תּוֹלְדוֹת nicht immer ein Stammregister bedeute, sondern sich gemäss der Entwickelung der Geschichte aus der Genealogie erweitert hat, ist an mehren Stellen A. T. klar vergl. de Wette zu Mt. a. a. O. — 2) Bei den Arabern galt es für grosse Schande, seinen Stammbaum nicht zu kennen (Eichhorn monum. antiq. hist. Arab. p. 26.), das genealogische Studium, schon Koran 49, 13. empfohlen, macht dort einen sehr geachteten Bestandtheil der Gelehrsamkeit aus Hartmann Pentat. S. 257. Selbst Gedichten wurden Geschlechtsregister einverleibt, um diese desto unverlierbarer u. (durch die Versform) in ihren einzelnen Theilen sichrer zu machen (Eichhorn a. a. O. p. 25.). Und die Beduinen halten noch jetzt sehr viel auf ihre Stammbäume Niebuhr B. 10. 15. 18.

Sorgfalt aufbewahrt u. weiter geführt Joseph. Apion. 1, 7., denn die Leviten, welche Priester werden wollten, mussten sich einer Ahnenprobe unterwerfen Esra 2, 61 f. Neh. 7, 64. Von letzteren liefern das B. Ruth (4, 17 ff.) u. die Evangelien (Mt. 1. Luc. 3, 23 ff.) Proben, da es an beiden Orten darum zu thun ist, ein Individuum in seiner Abstammung auf David zurückzuführen. Allen Geschlechtsregistern der Juden soll König Herodes d. Gr. den Untergang bereitet haben Euseb. H. E. 1, 7.; es ist aber dies nichts weniger als wahrscheinlich s. Wetsten. N. Test. I. 232. Schon durchs babyl. Exil mochten die Geschlechtsregister hin und wieder in Unordnung gerathen sein, aber einzelne Familien haben ihre Stammbäume wohl bis über die Zerstörung Jerusalems u. des jüdischen Gemeinwesens hinaus gerettet (Othon. lex. rabb. p. 76. 262.). Wir bemerken im Einzelnen noch Folgendes: 1) Die Fortpflanzung der Namen von Ahnherren der Familien u. Stämme geschah ursprünglich nur durch mündliche Ueberlieferung u. bei den Israeliten mag dies, da die Schreibkunst kaum vor David in Privatangelegenheiten angewendet worden ist, ziemlich lange fortgedauert haben. Man darf aber dabei nicht vergessen, dass das Gedächtniss jener eben nur auf lebendige Erinnerung angewiesenen Geschlechter viel kräftiger war, als das unsre, u. eine Reihe von Namen, bei welchen jeder sich interessirt wusste, leicht zu behalten vermochte vgl. Eichhorn monum. antiquiss. hist. Arab. p. 22 sqq. Doch mögen allerdings aus der frühesten Periode des israelit. Volks manche Namen untergegangen sein; in solchem Falle erbaute man aus den übrig gebliebenen ein Stammregister u. dehnte dann die Lebenszeit der einzelnen Ahnherren in dem Maasse aus, wie die ohngefähre chronolog. Erinnerung von ganzen Zeiträumen dies forderte s. d. A. Patriarchen u. Vater Comment. üb. Pentat. I. 49 f. Ja selbst fingirt scheint man einzelne Namen zu haben, indem aus den Benennungen eines Landes od. eines Stammes Namen der Stammväter gebildet wurden (wie unter den Griechen in vorhistor. Zeit, z. B. Dorus, Aeolus). — 2) Aufgeführt wurden in Geschlechtsregistern regelmässig nur die männlichen Descendenten, an welchen die Erinnerung u. das Bestehen der Familie fortlief (vgl. זָכָר, mas), wie denn überh. die Frauen im Morgenlande von jeher nicht auf gleicher Linie mit den Männern standen. Nur die Erbtöchter, auf welche das Familiengut überging, erhielten begreiflich eine Stelle in den Stammbäumen s. oben I. 659.; ausnahmsweise aber wurden solche Frauen (als Mütter) erwähnt, die für die Tendenz der Genealogie historische Wichtigkeit hatten Mt. 1, 3 ff. s. de Wette z. d. St. Sonst s. auch Surenhus. *βίβλος καταλλαγ.* p. 114 sq. — 3) Die Anordnung der Stammbäume war zum Theil eine künstliche dadurch, dass man (nicht ohne Rücksicht auf heilige und merkwürdige Zahlen s. d. A.) Gleichmässigkeit einzelner Perioden

erstrebte; so ist Mt. 1, 17. die Genealogie Christi auf 3 Vierzehnde reducirt (s. d. Ausleger z. d. St.). Hierbei wurden zuw. Ahnherren ganz übergangen vgl. Mt. 1, 8. m. 2 Chron. 22—25. Letzteres ist aber auch sonst geschehen, bald absichtlich, um die Stammbäume zusammenzuziehen (Ruth 4, 21 f. s. Eichhorn Einleit. III. 461 f.; andere Beisp. Surenhus *βίβλος καταλλ.* p. 98. Eichhorn a. a. O. 582.), bald wohl bei gleichlautenden Namen aus Irrthum. Ja bei den Arabern findet sich selbst ein geflissentliches Verschweigen solcher Namen, welche in der Erinnerung übel berüchtigt waren Eichhorn a. a. O. 32 sq. [1]). Aehnliches wollte man in den bibl. Genealogieen hin u. wieder finden Surenhus. l. c. 97. Anderwärts sind wenigstens einzelne Namen ungewiss warum ausgelassen u. es erscheint eine Person als Sohn (z. B. Serubabel Esra 5, 2. Hagg. 1, 1. als Sohn Salathiels), die nach genauen Notizen Enkel war (vgl. 1 Chron. 3, 19.). S. noch 1 Chron. 7, 14. vgl. Num. 26, 29. 30. — 4) Parallele Stammregister in denselben oder verschiedenen bibl. Büchern (z. B. Gen. u. 1 Chron. s. Eichhorn Einl. I. 392.) weichen zuw. in einzelnen Gliedern von einander ab oder widersprechen sich, theils sofern die Namen anders geschrieben sind (Hartmann Pentat. S. 247.), theils in der Aufeinanderfolge der Glieder, u. man reicht hier nicht mit den unter No. 3. angedeuteten Voraussetzungen aus, vielmehr muss man bald eine verschiedene Tradition, bald eine grosse Nachlässigkeit in Benutzung älterer Quellen auf Seiten des Concipienten annehmen, bald die Ursache der Erscheinung in frühzeitiger Corruption des Textes suchen. Vgl. z. B. Eichhorn Einleit. III. 576. Gramberg die Chronik S. 51 ff. Wir dürfen jedoch dies Alles, da es zu tief in Einzelheiten hineinführt, hier ebenso wenig weiter verfolgen, wie es in unserm Plane liegen kann, auf die allegorische Ausdeutung der bibl. Genealogieen bei Philo etc. einzugehen. Im Allgemein. s. Surenhus. *βίβλος καταλλαγῆς* p. 89 sqq. (34 aber vorsichtig zu benutzende theses über bibl. Genealogieen) u. p. 113 sqq. (viele Bemerkungen zu dem stemma Christi Mt. 1.), Hartmann üb. d. Pentat. S. 240 ff., Jahn Archäol. I. I. 523 ff. Zusammengestellt sind die wichtigern bibl. Stammregister in Schmidt bibl. Historikus S. 241 ff. — Die 1 Tim. 1, 4. vgl. Tit. 3, 9. erwähnten *γενεαλογίαι ἀπέραντοι* sind gewiss nicht (wie schon mehrere KV. behaupteten vgl. auch Rheinwald de Pseudodoctorib. Coloss. Bonn 1834. 4. p. 11 sq.) die jüd. Stammbäume, auf deren Herstellung u. Erforschung auch von Judenchristen, die so ihre Ab-

1) Einfluss nationellen Hasses auf die Gestaltung der Stammregister ist vielleicht Gen. 10, 15 ff. in sofern wahrzunehmen, als die Canaaniter, die doch sprachverwandt mit den Israeliten waren, nicht von demselben Ahnherrn (Sem) abgeleitet werden.

stammung aus reinem jüdischen Geblüte erweisen wollten, grosser und dem Geiste des Christenthums widerstreitender Eifer gewendet worden wäre, sondern die Geschlechtsregister der höhern aus Gott emanirten Geister (Aeonen, Mittelgeister), die man kennen zu lernen strebte, um mit ihnen in eine segensreiche, den Geist über die Materie emporhebende u. von ihr befreiende Verbindung, in eine Art Rapport zu treten. Somit sind es gnostische Ideen, welche ins Christenthum einzudringen versuchten, nur dass man nicht an die spätern, ausgebildeten gnostischen Systeme hier zu denken hat vgl. Hug Einl. ins N. T. II. 384 ff. (2. A.). Neander Gesch. d. Pflanz. I. 273 f. Baur die sogen. Pastoralbr. S. 11 ff., wo auch Dähne's (Stud. u. Krit. 1833. S. 1008.) abweichende Meinung berücksichtigt ist.

Stäupen, Stäupung, s. d. A. Leibesstrafen.

Stechdorn, südlicher (Christ- oder Judendorn), Rhamnus paliurus L. (Cl. V. pentandria), אָטָד Richt. 9, 14 f. Ps. 58, 10., ein in Aegypten (Cyrenaica Plin. 13, 33.) und Syrien einheimischer Strauch, der sich an der Wurzel in viele gerade, mit Dornen besetzte Aeste (zu 10—15 Fuss Höhe) theilt, den Oelblättern ähnliche, doch weissere und schmälere Blätter und kleine weisse (weissgelbe) Blumen hat, aus welchen letztern sich kleine schwarze, bittre Beeren entwickeln s. Prosp. Alpin. plantt. Aeg. c. 5. (m. Abbild.). Die Araber nennen ihn ebenfalls أطد (gewöhnlicher aber عوسج) und auch bei den Afrikanern, d. h. Karthagern, war dieser Name im Gebrauch Dioscor. gloss. 1, 120. ῥάμνος, Ἀφροὶ Ἀταδίν. Rauwolf R. 460. [1]) fand dieses Gewächs häufig um Jerusalem. Es wird zu Hecken benutzt; die Hebräer brauchten es auch zur Feuerung Ps. 58, 10. S. überh. Celsii Hierob. I. 199 sqq.

Steinbock, יָעֵל, وعل, capra ibex L., ein bekanntes, auf den höchsten, unzugänglichsten Felsen (vgl. Hiob 39, 3. Ps. 104, 18.) [2]), im kalten wie im warmen Himmelsstriche (auch in Arabien Forskål descr. animall. praef. 4.) lebendes Säugthier, das sehr grosse, mondförmige, schräg nach hintenzu gekrümmte und mit knorrigen Querringen versehene Hörner [3]), einen kurzen

1) Er nennt es Lycium und hat es abbilden lassen. — 2) Dass auf dem Libanon, besonders aber dem Antilibanus Steinböcke hausen, ist sehr wahrscheinlich; auf dem Carmel aber finden sich keine und die beiden von Rosenmüller Alterth. IV. II. 206. aus Arvieux angeführten Stellen handeln von der Gemse. Von Steinböcken in Arabia petraea s. Rüppel R. 187. — 3) Sie werden ihrer Stärke und Grösse wegen zu mancherlei benutzt Bochart. l. c. p. 292. Darum aber hat doch der Chald. Unrecht, wenn er sie Ezech. 27, 15. unter קַרְנוֹת versteht s. Michaelis Spicil. l. 205.

Kopf, kleine, aber schöne Augen, grossen Bart, langes, braunes (graues) Haar, kleinen, unten kahlen, oben und an der Spitze schwarzen Schwanz hat und sich durch die grösste Behendigkeit und Gewandtheit seines Körpers auszeichnet. Vergl. Plin. 8, 79. Das Weibchen, יַעֲלָה, dient Sprchw. 5, 19. als Bild einer schönen Frau, so wie auch die Araber das Sprüchwort haben: schöner als ein Steinbock (أَزْمَى مِن الوعل) Bochart. Hieroz. II. 263. Der schweizerische Naturforscher A. v. Haller schrieb an Michaelis: domi suae se ibicem habuisse, placere phrasin orientalem — pacatum fuisse, sed ita animosum, ut vel sociorum animalium contra alia defensionem susciperet. S. überh. Bochart Hieroz. II. 289 sqq. Oedmann Samml. V. 46 ff. Michaelis Suppl. 1121 sqq. Bei aller Gewissheit, dass وعل den Steinbock bezeichne, bleibt es indess immer zweifelhaft, ob dieses arab. W. und das hebr. יָעֵל eben nur von diesem Thiere gebraucht worden sei oder auch (etwa 1 Sam. 24, 3.)[1]) eine ähnliche und verwandte Species mit befasst habe. In der That hat Ehrenberg (icon. et descript. animall. dec. 2. Mammal.) es erwiesen, dass وعل auch die capra sinaitica bedeute, ein Thier von der Gestalt des ibex mit starkem Bart (das Männchen) und grossen, rückwärts gebogenen Hörnern, aber schlanker im Körperbau. Die Hautfarbe ist im Ganzen gelbbraun, an Hals und Bauch weisslich, an den Füssen aber dunkel, unten weissbraun oder gesprenkelt. Bart und Schwanz sehen schwarz aus. Es lebt auf den Felsenhöhen am Sinai und wird von den Arabern Bedden, بدن, genannt. Die Abbildung, welche E. liefert, ist vortrefflich und seine ausführliche Beschreibung sehr genau. — Von dem Steinbock deuten die meisten alten Uebers. (Chald. Syr. 2 Arab.), so wie Luther das Deut. 14, 5. vorkommende אַקּוֹ, dagegen haben LXX. Vulg. τραγέλαφος, Bockhirsch, welches Thier (von der Gestalt des Hirsches, aber barba et armorum villo distans Plin. 8, 50.) in Arabien Diod. Sic. 2, 51. und am Phasis Plin. l. c. leben sollte. Aristot. anim. 2, 1. nennt es ἱππέλαφος. S. überh. Bochart. Hieroz. III. 800 sqq. Schoder Spec. hieroz. III. p. 38 f. findet dasselbe in der Antilope Lervia[2]) wieder (cornibus recurvis rugosis, corpore rufescente, nucha barbata Shaw R. 151. Pallas Spicil. zoolog. XII. p. 12.). Indess möchte

1) Hier werden (in der Wüste Engedi) צוּרֵי הַיְּעֵלִים erwähnt, wohin David mit 3000 Mann zog. Aber schwerlich haben jemals auf diesen Felsenhöhen in Westen des todten Meeres Steinböcke gehauset. — 2) الأرمي, doch s. über diesen Namen Rosenmüller Alterth. IV. II. 180.

schon die Identität dieser Antilope mit dem (halb fabelhaften) [1]) Tragelaphos der Alten sehr zweifelhaft sein, über die Sicherheit der Uebersetzung LXX. aber lässt sich gar nicht urtheilen. Nur das ist wahrscheinlich, dass Deut a. a. O. eine Species des Hirsch- oder Antilopengeschlechtes gemeint wird. Vgl. Bochart. Hieroz. II. 265 sqq., dazu aber Rosenmüller Alterth. IV. II. 179. Sehr unbefriedigend ist Gesen. thesaur. I. p. 128.

Steine brauchten die Israeliten, nach Verhältniss ihrer Grösse, nicht nur zum Bauen (von Stadtmauern, Prachtgebäuden, Altären etc.) 1 Kön. 5, 17. 6, 7 ff. 15, 22. 2 Kön. 12, 12. 22, 6. 1 Macc. 13, 27. [2]), zum Schleudern 1 Sam. 17, 40 ff., statt des Messers bei der Beschneidung Exod. 4, 25. Jos. 5, 2. s. d. A. Messer, zum Verschliessen der Oeffnungen von Höhlen, Gräbern, Brunnen Gen. 29, 2 ff. Jos. 10, 18. 27. Mt. 27, 60., zu Gränzmarken [3]) etc., sondern insbesondre errichtete man Denksteine, um die Kunde von einer wichtigen Begebenheit auf die Nachwelt fortzupflanzen, an den Stellen, wo sich dergleichen zugetragen hatten Gen. 28, 18. 35, 14. Deut. 27, 2. Jos. 4, 3. 20 f. 24, 26 f. 1 Sam. 7, 12. vgl. Herod. 4, 92. Es waren gewöhnlich nur rohe Feldsteine, oft von Eichen oder Terebinthen beschattet, seltener mit Schrift versehen Deut. 27, 2. Sie führten besondere Benennungen, welche ihnen bald bei ihrer Aufstellung, bald später zu Theil geworden sein mögen Jos. 15, 6. 1 Sam. 4, 1. 20, 19. 1 Kön. 1, 9. Dergleichen Steine wurden oft als der Gottheit heilig betrachtet und durch Libationen von Oel und Salbe verehrt Gen. 28, 18. 35, 14. vgl. Arnob. adv. gent. 1. p. 13. Elmenh.: si quando conspexeram lubricatum lapidem et ex olivi unguine sordidatum, tanquam inesset vis praesens, adulabar, affabar et beneficia poscebam nihil sentiente trunco vgl. Euseb. praep. ev. 1, 10. Augustin. civ. d. 16, 38. Solche Salbsteine, λίθοι λιπαροὶ (Clem. Alex. strom. 7. 843.) kommen auch im griech. Alterthum vor Theophr. Char. 17. (25.) s. Bellermann über die alte Sitte Steine zu salben u. deren Urspr. Erf. 1793. 8. Verschieden sind die *βαιτύλια* (von בֵּית אֵל Gen. 28, 18.), eine Art Fetische, die man für Bilder der Gottheit selbst hielt (Euseb. praep. ev. a. a. O. Phot. bibl. p. 557. 568. Plin. 37, 51.) und als vom Himmel gefallen ansah [Meteorsteine?]. Von dieser Art war

1) Ehrenberg soll jedoch den Tragelaphus des Plin. in Nubien wieder gefunden haben. — 2) Einen Steinbruch im Thale von Bethcherem macht Mischna Middoth 3, 4. namhaft. Es wurden dort die Steine zum Altar im Tempel und dem Umgang um den Altar gebrochen. — 3) Bei den Römern sind die lapides terminales (termini) bekannt. Solche Marksteine zu verrücken (also das Besitzthum eines Andern zu schmälern) war im mos. Gesetz verboten Deut. 19, 14. 27, 17. vgl. Sprchw. 22, 28. Hos. 5, 10. Hiob 24, 2. u. Michaelis MR. IV. 355.

ursprünglich auch der (schwarze) Stein, welchen die Muhammedaner in der Kaaba zu Mekka verehren (Burckhardt R. in Arab. S. 200.), wie denn auch in den Palästina benachbarten syrischen und phöniz. Sonnen-, Astarten- u. a. Tempeln dergleichen Steine verwahrt und angebetet wurden s. überh. J. G. Biedermann de lapidum cultu divino. Freiberg. 1749. 4. J. C. S. Hoelling de baetyliis vett. Groen. 1715. Falconet in d. Memoir. de l'acad. des Inscr. VI. 513 sqq. Münter antiquar. Abhdl. S. 277 ff. u. Temp. zu Paphos S. 11 f. Rungius Abhdl. f. Freunde d. Bibel II. 149 ff. Anton progr. comparatio libror. sacror. V. T. et scriptor. profan. etc. V. 6 sq. VI. Rosenm. Morg. I. 125. Als Schanddenkmäler wurden auf den Gräbern von Verbrechern u. Geächteten Steinhaufen errichtet Jos. 7, 26. 8, 29. 2 Sam. 18, 17. Dasselbe geschah auch in Arabien Schultens monum. antiq. arab. hist. p. 119. und analog ist es, dass arab. Pilgrime auf das Grab einer gehassten Person Steine werfen, wodurch ein ähnlicher Schandsteinhaufen entsteht vgl. Abdulcurim in Paulus N. Repertor. II. 53.[1]). Ueber eine Art Uebungssteine in paläst. Städten s. d. A. Spiele. Auf den Gebrauch der weissen Steine in den heidn. Gerichten, durch welche die Richter für Freisprechung eines Beklagten stimmten (Plin. epp. 6, 11. Ovid. Met. 15, 42.), finden Einige Apoc. 2, 17. hingedeutet, Andere (wie Eichhorn) auf die Sitte, nach welcher die olymp. Sieger, wenn sie in ihre Vaterstadt einzogen, eine Ehrencharte erhielten, worauf die ihnen von der Stadt als Auszeichnung gewährten Vortheile bezeichnet waren Petit. var. lectt. c. 8.). Die Stelle ist aber wohl ohne alle solche Beziehung zu fassen s. Ewald Comment. in Apoc. p. 120. Die neueste Deutung Zülligs (weisser Loosstein) hängt zu eng mit seiner Ansicht von Urim und Thummim zusammen, als dass sie hier geprüft werden könnte. S. noch überh. Salden Otia theolog. p. 167 sqq. J. H. Maii diss. de calculo albo Giss. 1706. 4. Dresig de usu albor. calcul. ap. vett. Lips. 731. 4. Ueber die Meilensteine der Römer s. d. A. Städte. Sonst vgl. noch Othon. lexic. rabb. p. 362 sq.

Steinigung, talm. סקילה (in der Bibel nur die verba סקל, רגם[2]), λιθοβολεῖν, λιθάζειν). Als Strafe wurde diese Todesart nach dem israel. Gesetze (vgl. Mischna Sanhedr. 7, 4 f. 8, 1.) verhängt a) über alle, die der Ehre Jehovahs zu nahe getreten waren, d. h. über Götzendiener Lev. 20, 2. Deut. 17, 2 ff. u. Verführer zum Götzendienst Deut. 13, 6 ff., über Gotteslästе-

1) Ueber ein ehrenvolles Anhäufen von Steinen auf Gräbern s. Pausan. 8, 13. 10, 5. vgl. Dougtaei Analect. I. 164. — 2) Dieses W. ist allgemeinerer Bedeutung u. kommt nur an einer Stelle Lev. 24, 14. ohne אֶבֶן vor s. mein. Simonis p. 892.

rer Lev. 24, 10 ff. vgl. 1 Kön. 21, 10 ff. Act. 6, 13. 7, 56 f., Sabbathsschänder Num. 15, 32 ff., Pseudopropheten Deut. 13, 1 ff. vgl. 18, 20., Zeichendeuter und Wahrsager Lev. 20, 27., über jeden, der von dem Verbannten etwas entwendet hatte Jos. 7, 25. s. d. A. Bann; b) über notorisch u. beharrlich ungehorsame Söhne Deut. 21, 18 ff.; c) über Bräute, denen das Zeichen der Jungfrauschaft mangelte Deut. 22, 20 f., über eine Verlobte, welche sich hatte von einem andern Manne schwängern lassen, nebst dem Schwängerer Deut. 22, 23 f. Nach jüdischer Criminalpraxis (Mischna Sanhedr. 7, 4.) unterlagen derselben Strafe [1]) die, welche ihren Eltern geflucht oder mit ihrer Mutter (auch Stiefmutter) oder Schwiegertochter Unzucht getrieben hatten [2]), endlich Knabenschänder u. solche, welche mit Thieren den Coitus geübt hatten. Im mos. Gesetze werden diese Fälle zwar sämmtlich [3]) einzeln aufgeführt Lev. 20., es ist aber nur im Allgemeinen Todesstrafe verordnet. Da jedoch ausserdem u. nur an diesen Stellen v. 9. 11. 12. 13. 16. die Formel beigefügt ist: דְּמֵיהֶם בָּם, welche v. 27. mit dem Steinigen verbunden erscheint, so schlossen die Talmudisten, auch in jenen Versen sei die Steinigung ausgesprochen. Uebrigens ist im mos. Gesetze selbst auch einmal gegen ein Thier Steinigung verordnet, nämlich gegen den Stier, welcher einen Menschen todt gestossen hatte Exod. 21, 28 f. Analoge Strafandrohungen s. Lev. 20, 15 f. — Die Art der Steinigung wird in der Bibel nirgends beschrieben, nur so viel ergiebt sich, dass der Richtplatz ausserhalb (der Städte) war (Lev. 24, 14. 25. Num. 15, 36. 1 Kön. 21, 10. 13. Act. 7, 56. vgl. Sanhedr. 6, 1 sqq.), und dass die Zeugen die ersten Steine auf den Verurtheilten warfen Deut. 17, 7. (Act. 7, 57 f.), wobei sie sich, um desto freier die Hände bewegen zu können, des Oberkleides entledigten Act. a. a. O. Genauer schildern die Talmudisten diese Execution (Mischna Sanhedr. 4, 3. 4. vgl. meine Chrestom. talm. p. 1 sq. u. Othon. lexic. rabb. 361 sq.). Ihnen zufolge wurde der Verbrecher, wenn er männlichen Geschlechts war, ganz bis auf die Schaamtheile, war er aber weiblichen Ge-

1) Ehebruch, d. i. Beischlaf mit einer Ehefrau ist im Talmud mit Erdrosselung verpönt Sanhedr. 11, 1. 6. Die Stelle Joh. 8, 5. lässt sich hiermit schwerlich vereinigen s. oben I. 355. Anm. vergl. Lücke Comment. zu Joh. II. 223 f. — 2) Mit Unrecht behauptet Michaelis MR. V. 267., die Talmudisten führten Erdrosselung als Strafe für dieses Verbrechen auf. — 3) Lev. 20, 11. wird nur אֵשֶׁת אָבִיו, d. i. die Schwiegermutter (Gesen. thesaur. I. p. 87.) erwähnt und v. 16. ist nur von unnatürlicher Wollust der Weiber die Rede, während v. 15. auf das gleiche Vergehen der Mannspersonen die Todesstrafe schlechthin gesetzt ist, ohne die Formel דְּמֵיהֶם בָּם; man muss also im Sinne der Talmudisten בם v. 16. auf Mann und Frau beziehen s. jedoch v. 13.

schlechts, blos an der Brust entblösst, sodann auf ein zwei Mannslängen hohes Gerüst gestellt und rücklings durch einen Zeugen herunter gestossen. War er todt, so hiess die an ihm vollzogene Strafe רחייה, impulsio, lebte er noch, so warf der andre Zeuge einen grossen Stein (vgl. Lightfoot hor. hebr. 420.) auf sein Herz, und wenn auch dies nicht tödtlich war, so griff die ganze Versammlung zu Steinen. Nach einigen Rabbinen (wie Maimonides) wurde dem Verbrecher vor der Hinrichtung ein starker bitterer (mit Weihrauch angemachter) Wein gereicht, um ihn zu betäuben vgl. d. A. Kreuzigung. Wie viel von diesen Gebräuchen alt sei, muss dahin gestellt bleiben; das Herabstossen des Verbrechers könnte wohl durch falsche Erklär. der Worte Exod. 19, 13. אוֹ יָרֹה יִיָּרֶה entstanden sein (Michaelis in Pott. Syll. IV. 186.), doch wahrscheinlich ist dies nicht, und was man gegen jenen talm. modus der Steinigung eingewendet hat (Heinii dissert. 145 sqq. Carpzov. Appar. 584.) erscheint als unerheblich. Uebrigens war das Steinigen auch eine häufig vorkommende (sehr alte Exod. 8, 26. 17, 4.) Insultation des Pöbels, um an solchen sich auf der Stelle zu rächen, welche den Unwillen der Menge erregt hatten Deut 30, 6. Mt. 21, 35. Luc. 20, 6. Joh. 10, 31 ff. 11, 8. Act. 5, 26. Joseph. Antt. 14, 2. 1. bell. jud. 2, 1. 3. Vit. 13. (auch des jüd. Pöbels in ausserpal. Städten Act. 14, 19.). Aehnliches findet sich hin u. wieder vom griech. Pöbel berichtet Thuc. 5, 60. Pausan. 8, 5. 8. Aelian. V. H. 5, 19. vgl. Wachsmuth hellen. Alterth. II. I. 437 f., obwohl auch die gerichtlich verhängte Strafe der Steinigung bei den Griechen (Macedoniern) vorkommt Curt. 6, 11. 38. Von den Spaniern s. Strabo 3. 155., von den Persern Ctes. fragm. c. 45. Ein Beispiel aus dem deutschen Mittelalter führt an B. Michaelis de iudiciis poenisq. capit. in cod. s. §. 6. Vgl. überh. Carpzov. App. 583 sq. Selden ius nat. et gentt. 534 sqq. F. S. Ring de lapidatione Hebraeorum. Frcf. 1716. 4.

Stephanus, einer von den sieben ersten Diakonen der jerusalemischen Christengemeinde, als *ἀνὴρ πλήρης πίςεως καὶ πνεύματος ἁγίου* vor den übrigen hervorgehoben Act. 6, 5. Er wurde als Gotteslästerer Act. 6, 11 ff. beim Synedrium angeklagt und bevor er seine Vertheidigungsrede vollenden konnte, von den erbitterten Juden vor die Stadt geschleppt u. gesteinigt, bei welcher Gelegenheit Saulus, der nachherige Paulus, seinen jüdisch-pharisäischen Feuereifer bethätigte Act. 7. 8, 1. vgl. 22, 20. Es geschah dies wahrsch. im J. 37. aer. v., wo nicht etwas früher. Dass Steph. aus der Zahl der 70 Jünger Jesu gewesen sei, ist unverbürgte Sage. Aber früh schon ehrte man diesen Protomartyr hoch (Euseb. H. E. 2, 1.) u. nachdem seine Gebeine angeblich aufgefunden worden waren (Anf. 5. Jahrh.), wurde ihm ein

besonderer Gedächtnisstag gefeiert, den man mit dem 2. Weihnachtstage combinirte (Augusti archäol. Denkwürdigk. I. 145.). S. J. R. Rus de lapidatione Stephani. Jen. 729. 4. F. I. Schwarz martyrium Stephani e pandectis Hebraeor. illustr. Viteb. 756. 4. Dagegen handelt F. Ch. Baur de orationis habitae a Stephano consilio etc. Tubing. 1829. 4. nur wenig über die Person des Märtyrers [1]).

Sterne, Sternkunde. Nur sehr wenig war es, was die alten Israeliten dem Zeugnisse der Bibel zufolge von dem gestirnten Himmel wussten; von wissenschaftlicher Astronomie findet sich keine Spur, alles stützte sich blos auf die gemeinen Beobachtungen, welche der Landmann und Hirte (vgl. Amos 5, 8.) jenes Himmelsstriches, durch sein Geschäft angeregt, besonders auf waldlosen Triften und Steppen zu machen pflegte, und daher waren auch die eig. oriental. Namen der Sternbilder meist aus den Umgebungen der Nomaden u. von ihren Geräthschaften hergenommen (s. v. Hammer üb. die Sternbilder der Araber, in d. Fundgruben. I. 1 ff. II. 235 ff.). Schon die Patriarchen mag die Pracht des Sternenhimmels angezogen haben (vgl. Gen. 37, 9.) u. Bilder von der Sternenwelt entlehnt setzten sich frühzeitig in der Sprache fest. Sonne u. Mond unterschied man wegen ihrer Grösse und ihres hellern Glanzes von den übrigen Sternen, כּוֹכָבִים, als die Himmelslichter Gen. 1, 16. u. nach dem Lauf des Mondes, יָרֵחַ, theilte man die Zeit in Abschnitte, Monate, aus denen das älteste Jahr, das Mondenjahr, erwuchs vgl. d. A. Jahr. Jeden Neumond begrüsste man mit relig. Feier s. d. A. Unterscheidung einzelner Sterne u. Sternbilder [2]) tritt uns vorz. im B. Hiob (nam. 9, 9. 38, 31 f.) entgegen. Es werden überh. in der Bibel genannt: 1) der Morgenstern (Planet Venus) Jes. 14, 12. (הֵילֵל), arab. زُهَرَة, chald. כּוֹכַב נָגְהָא, beides heisst Glanzstern; denn durch seinen hellen Glanz fällt dieser Planet jedem Auge auf (Targ. Esther. 10, 2.). S. noch Apoc. 2, 28. 22, 16. Sir. 50, 6. 2) כִּימָה Hiob 9, 9. 38, 31. Amos 5, 8., d. i. die Plejaden oder das Siebengestirn am östlichen Himmel, im Nacken des Stiers. 3) כְּסִיל a. d. a. St., nach den alten Vers. der Riese (נְפִלָא), d. i. Orion der Griechen vgl. Michael. Suppl.

1) Ohne wissenschaftlichen Werth ist: Acta S. Stephani, vitam, excellentiam et cultum complexa, d. i. Leben u. Geschichte des h. Steph. etc. aus bewährten Fontibus etc. Wien 1736. 8. — 2) Die ganze Menge der Sterne wurde das Himmelsheer, צְבָא הַשָּׁמַיִם, genannt Jes. 40, 26. Jer. 33, 22. a. Dieser Ausdruck begreift aber auch nicht selten die Engel und mit letztern sind in der Poesie die Gestirne, als lebende Wesen personificirt, zusammengestellt Hiob. 38, 7.

p. 1319 sqq., ein grosses u. prachtvolles Sternbild, mit den Plejaden in einer Linie stehend. Die Orientalen scheinen sich dasselbe als einen am Himmel angefesselten (Hiob 38, 31. vergl. Sprchw. 7, 22.) Thoren (Frevler) oder gegen Gott anstürmenden Riesen gedacht zu haben u. vielleicht liegt dabei die histor. Person des Nimrod zu Grunde vgl. Gesen. Comment. zu Jes. I. 457 f. Einige Rabbinen, wie Abulwalid, verstehen unter כְּסִיל den Canopus, was ein vorzügl. heller, nur am südl. Himmel sichtbarer Stern im Schiffe ist, von dessen Kräften die Morgenländer viel zu erzählen wissen s. Gesen. a. a. O. 4) עָשׁ Hiob 9, 9. der grosse Bär (welcher noch jetzt bei den Arabern diesen Namen führt Niebuhr B. 113 f.), ein auch in unsern Ländern sehr bekanntes, grosses Sternbild, in der arab. Astrologie die Bahre, نعش, genannt. Die drei Kinder des Bärs Hiob 38, 32. sind die 3 Schwanzsterne, welche links in einer bogigen Linie stehen. 5) נָחָשׁ, Drache, zwischen dem grossen und kleinen Bär Hiob 26, 13., ein in mehreren Windungen sich am Himmel hinziehendes Sternbild vgl. נָחָשׁ בָּרִחַ Hiob 26, 13. 6) Das Zwillingsgestirn am Saum der Milchstrasse, *Διόσκουροι* Act. 28, 11. Der Thierkreis ist 2 Kön. 23, 5. beiläufig erwähnt u. מַזָּלוֹת (מַזָּרוֹת Hiob 38, 32.?) genannt, d. h. Wohnungen, Stationen, in welchen die Sonne auf ihrem (scheinbaren) Laufe verweilt vgl. noch Gen. 37, 9. u. v. Bohlen z. d. St. Von einer Eintheilung der Gestirne in Planeten, Fixsterne u. Kometen findet sich im A. T. keine Spur, im N. T. sind Jud. 13. die *ἀςέρες πλανῆται* bildlich erwähnt s. Laurmann z. d. St. Ueberh. aber vgl. Lach in Eichhorns Bibl. VII. 385 ff. Ideler Untersuchungen über den Ursprung und die Bedeut. der Sternnamen. Berl. 1809. 8. J. M. Neumann Zusammenstell. aller astrognost. Benennung. im alten Test. Bresl. 819. 8. Phönizier, Babylonier (u. Chaldäer) u. Aegyptier[1]), Völker, deren flache Länder zu Sternbeobachtung einluden oder deren Landbau, Schifffahrt etc. eine solche selbst nothwendig machten, übertrafen die Hebräer weit an astronomischen Kenntnissen Diod. Sic. 1, 50. 69. 81. 2, 31. Strabo 17. 816. Plin. 7, 57. p. 413. 418. Hard.; die Aegyptier sollen selbst schon früh das ordentliche Sonnenjahr erfunden haben Herod. 2, 4. s. überh. Weidler hist. astronom. Viteb. 741. 4. Ideler hist. Untersuch. üb. die astron. Beobacht. der Alten. Berl. 1806. 8. Die nachexilischen Juden waren um ihres Kalenders willen genöthigt, vorzüglich auf den Lauf des Mondes zu achten u. Gelehrte hatten selbst Zeichnungen der Gestalt des Neumondes entworfen Mischna rosch hassch. 2, 8. — Schon frühzeitig bildete sich u.

1) Von den Aegyptiern soll die Benennung der Wochentage nach den Planeten herrühren Dio Cass. 37, 18 sq. s. d. A. Woche.

den Beobachtungen der Gestirne im Orient ein Gestirndienst vgl. Weish. 13, 2. (G. Wernsdorff de cultu astror. a deo gentib. profanis olim concesso. Gedan. 746. 4.); die Rel. der Aegyptier, der Chaldäer, Assyrer und alten Araber war nichts andres, als Astrolatrie, obschon in der ersteren diese Beziehung mehr verschleiert ist. Die meiste Aufmerksamkeit erregten Sonne, Mond u. die 7 Planeten, unter den Fixsternen nam. jene, welche besonders hell strahlen oder aus einer Anhäufung einzelner Sterne bestehen. Wir finden daher bei den Babyloniern den Jupiter (Belus, גַּד Jes. 65, 11.), die Venus (מְנִי Jes. a. a. O.), beide als die Principien alles Guten, den Mercur (Nebo Jes. 46, 1.) als Schreiber des Himmels, den Saturn (כִּיּוּן) u. Mars (Nergal?) als unheilbringende Gestirne, göttlich verehrt s. d. einz. Art. u. d. A. Götzendienst. Vgl. Baur Symb. u. Mythol. I. 181 ff. Der Charakter dieser Sterngottheiten wurde bestimmt durch den heilsamen oder unheilbringenden Einfluss auf Erde u. Menschheit, welchen man an den entsprechenden Sternen beobachtet hatte od. ihnen doch zuschrieb. Und eben dies vermittelt den Zusammenhang zwischen Religion u. Astrologie, welchen wir durchaus bei diesen Völkern finden. Die Astrologie äusserte sich aber besonders im Nativitätstellen (eine alte Kunst der Aegyptier Herod. 2, 82.) u. in der Unterscheidung glücklicher u. unglücklicher Tage Hiob 3, 3. Gal. 4, 10. s. d. A. Tagwähler vgl. Baur a. a. O. II. I. 308 ff. Dass vorzüglich die Chaldäer, die sich so früh schon mit Beobachtung der Gestirne abgaben, und der medisch-persische Magierorden wegen Nativitätstellen, Weissagen aus den Sternen u. s. w. berühmt waren [1]), bedarf keines Beweises (Jes. 47, 13. Mt. 2, 2.) vergl. Gesen. 2. Excurs. zu Jes. u. d. A. Magier. Dan. 2, 27. 5, 11. sind die Nativitätssteller גָּזְרִין genannt (Gr. Venet. *ἀποτελεςαί*) vgl. גְּזֵרָא, Geschick, Schick-

1) Diod. Sic. 2, 30. sagt von den Chaldäern: *Μεγίςην φασὶν εἶναι θεωρίαν καὶ κίνησιν περὶ τοὺς πέντε ἀςέρας τοὺς πλανήτας καλουμένους, οὓς ἐκεῖνοι μὲν ἑρμηνεῖς ὀνομάζουσι. — — Διὰ τοῦτο δ' αὐτοὺς ἑρμηνεῖς καλοῦσιν, ὅτι τῶν ἄλλων ἀςέρων ἀπλανῶν ὄντων καὶ τεταγμένην ἐχόντων πορείαν, οὗτοι μόνοι πορείαν ἰδίαν ποιούμενοι τὰ μέλλοντα γίνεσθαι δεικνύουσιν, ἑρμηνεύοντες τοῖς ἀνθρώποις τὴν τῶν θεῶν εὔνοιαν· τὰ μὲν γὰρ διὰ τῆς ἀνατολῆς, τὰ δὲ διὰ τῆς δύσεως, τινὰ δὲ διὰ τῆς χρόας προσημαίνειν φασὶν αὐτοὺς τοῖς προσέχειν ἀκριβῶς βουληθεῖσι. ποτὲ μὲν γὰρ πνευμάτων μεγέθη δηλοῦν αὐτούς, ποτὲ δὲ ὄμβρον ἢ καυμάτων ὑπερβολάς· ἐςὶ δὲ ὅτε Κομήτων ἀςέρων ἐπιτολὰς, ἔτι δὲ ἡλίου τε καὶ σελήνης ἐκλείψεις, καὶ σεισμοὺς, καὶ τὸ σύνολον πάσας τὰς ἐκ τοῦ περιέχοντος γεννωμένας περιστάσεις ὠφελίμους τε καὶ βλαβερὰς οὐ μόνον ἔθνεσι καὶ τόποις, ἀλλὰ καὶ βασιλεῦσι καὶ τοῖς τυχοῦσιν ἰδιώταις.* Weiter unten c. 31. *πλεῖςα πρὸς τὰς γενέσεις τῶν ἀνθρώπων συμβάλλεσθαι τούτους τοὺς ἀςέρας ἀγαθά τε καὶ κακά· διὰ δὲ τῆς τούτων φύσεώς τε καὶ θεωρίας μάλιςα γινώσκειν τὰ συμβαίνοντα τοῖς ἀνθρώποις.* Vgl. Macrob. Sat. 1, 19. Plin. 7, 37.

sal. Kometen wurden als Unglück verkündend am meisten gefürchtet Joseph. bell. jud. 6, 5. 3.[1]) Auch in Aegypten war die Sterndeuterei geübt u. geschätzt. Der heut. Orient aber hält sie ebenfalls sehr in Ehren (vgl. Niebuhr B. 120.) u. an den fürstlichen Höfen giebt es besoldete Astrologen Kämpfer Amoen. p. 57 sqq. 82 sqq.

Stern der Weisen, Mt. 2. Magier aus dem Morgenlande (ἀπὸ τῶν ἀνατολῶν) erscheinen kurz nach der Geburt Jesu in Jerusalem mit der Ankündigung: Wir haben den Stern des (neugebornen) Judenkönigs, ἐν τῇ ἀνατολῇ, d. i. entweder in Osten (in der Ostgegend des Himmels) oder beim Aufgehen (beides fällt aber ziemlich zusammen) gesehen. Sie erblicken dieses Phänomen wieder bei ihrem Abgange von Jerusalem, lassen sich durch dasselbe nach Bethlehem leiten[2]) und finden nun den Neugebornen in einem Hause, oberhalb welchem der Stern stand (V. 9.). Zu diesem Texte[3]) bemerken wir vorerst: 1) Die Heimath der Mag. hat Mt. nicht genau bestimmt, denn dass αἱ ἀνατολαὶ geographisch Arabien bedeute, ist von keinem Ausleger nachgewiesen worden; selbst im A. T. steht קֶדֶם nicht für Arabien fest, aber im N. T. sind sonst immer die damals üblichen, geograph. Namen gebraucht. Schon der Plur. ἀνατολαὶ Ostländer, zeigt, dass Mt. die Notiz in schwankender Allgemeinheit aufgefasst wissen will[4]). Uebrigens war es natürlich, dass diese M. aus Osten kamen, theils weil da der Sitz der Astrologie war, theils weil ein auffallendes Himmelsphänomen zuerst in den Ostländern beobachtet werden musste. Ebenso unentschieden bleibt es, ob man sich unter diesen Magiern Heiden (Chaldäer od. Araber) od. Juden zu denken habe. Für Heiden hielten die meisten KV., auch Baumgarten u. neuerlich Olshausen, dieselben; zu Juden aber machten sie H. v. der Hardt, Harenberg in Biblioth. Brem. VII. 470 sqq., Münter Stern d. W. 15. u. viele Andere. Diese gingen hauptsächlich von der Ansicht aus, dass nichtisrael. Magier für den neugebornen König der Juden oder den jüd. Messias sich ohnmöglich in der Art hätten interessiren können, um deshalb eine (weite, beschwerliche) Reise zu machen. Doch s. unt. N. 2. Den messianischen Erwartungen war es ganz conform, wenn zur Huldigung des Neugebornen Heiden aus Heidenländern erschienen vgl. Jes. 60, 3 ff.

1) Vieles hierher Gehörige, doch fast nur die Nomenclatur betreffende, ist gesammelt von Thilo Progr. Euseb. Al. oratio περὶ ἀςρονόμων. Hal. 1834. 4. — 2) Parallelen zu diesem Leitstern s. Wetsten. I. p. 247. — 3) Spätere Ausschmückungen s. Thilo Cod. apocr. I. 390 sq. — 4) Neuerlich wollte man wieder behaupten, diese Weisen seien aus Indien gekommen s. v. Egloffstein kleine Romane (Cassel 1825. 8.) S. 159 ff.

Uebrigens macht bekanntlich die kirchliche Sage jene Magier zu drei (nach V. 11.) Königen (vgl. Ps. 72, 10. Jes. 60, 3. 10.), die die Namen Caspar, Melchior u. Balthasar geführt haben sollen [1]. — 2) Dass nach dem astrolog. Glauben der alten Welt durch Gestirne, bes. Kometen, u. durch Constellationen ausserordentliche Begebenheiten, insbesondre die Geburt u. der Tod ausgezeichneter oder hochgestellter Menschen angezeigt wurde, ist bekannt vgl. Lucan. 1, 529. Suet. Caes. 88. Senec. Nat. Q. 1, 1. Joseph. bell. jud. 6, 5. 3. Serv. ad Virg. Ecl. 9, 47. Justin. 37, 2. Lamprid. Alex. Sev. 12. [2]. Dass auch die Juden ein himmlisches Phänomen mit der Geburt ihres Messias in Verbindung brachten, lässt sich wohl bei der astrolog. Richtung der Zeit u. nach der frühzeitig als messianisch gefassten Stelle Num. 24, 17. kaum bezweifeln. Historisch belegt ist der Glaube an das Messiasgestirn aber erst für die Zeit nach Christus, aus dem B. Sohar u. Pesikta Sotarta vgl. Berthold t Christol. p. 55 sqq. Die Hoffnung auf die Erscheinung des alle Völker vereinigenden Messias hatte sich übrigens, politisch, wie sie war, u. bei dem Nationalstolze der Juden, nicht innerhalb der Gränzen des jüdischen Volks gehalten, sondern mochte schon damals weithin im Orient erschollen sein, wie sie wenige Jahre später als eine solche allgemein bekannte, Argwohn erregende Nationalhoffnung der Juden bezeichnet wird Tac. hist. 5, 13. Sueton. Vesp. 4. [3] vgl. Albrecht in Mus. Helvet. II. 237 sqq. Gerade solche Erwartungen finden aber in Zeiten, wo eine Weltmonarchie schwer auf den Völkern lastet, am meisten Anklang u. Interesse. — 3) Welcher Art das himmlische Phänomen gewesen sei, lässt sich aus Mt. nicht erkennen. Es konnte aber keine gewöhnliche Erscheinung diese grosse Aufmerksamkeit der asiat. Astrologen erregen und solche

1) Diese drei Namen bei Petrus Comestor (12. Sec. ext.) hist. schol. c. 8. Sonst werden die drei Könige Magalath, Galgalath, Saracia oder Ator, Sator, Perator und noch anders genannt. Vgl. Thiess krit. Comment. II. 348. — 2) Justin. a. a. O. Huius (Mithridatis) futuram magnitudinem etiam coelestia ostenta praedixerant. Nam et eo, quo genitus est, anno et eo, quo regnare primum coepit, stella cometes per utrumque tempus septuaginta diebus ita luxit, ut coelum omne flagrare videretur cet. — Lamprid.: fertur die prima natalis eius toto die apud Arcam caesaream stella primae magnitudinis visa cet. S. noch Wetsten. N. T. I. 241. — 3) Tac. — pluribus persuasio inerat, antiquis sacerdotum literis contineri, eo ipso tempore fore, ut valesceret oriens profectique Judaea rerum potirentur. Sueton.: percrebruerat oriente toto vetus et constans opinio, esse in fatis, ut eo tempore Judaea profecti rerum potirentur. Vgl. Joseph. bell. jud. 6, 5. 4. *τὸ ἐπᾶραν αὐτοὺς (Ἰουδαίους) μάλιςα πρὸς τὸν πόλεμον ἦν χρησμὸς ἀμφίβολος ὁμοίως ἐν τοῖς ἱεροῖς εὑρημένος γράμμασιν, ὡς κατὰ τὸν καιρὸν ἐκεῖνον ἀπὸ τῆς χώρας τὶς αὐτῶν ἄρξει τῆς οἰκουμένης.* Euseb. H. E. 3, 8.

Deutung veranlassen. Viele Ausl. dachten an einen Kometen [1]), andere nur an eine Lufterscheinung (wobei man Luc. 9, 2. mit dieser Geschichte in Verbindung brachte). Der bodenlosen Hypothesensucht konnte aber Keplers [2]) Vermuthung Gränzen setzen, welcher, aufmerksam gemacht durch die 1604 eingetretene Conjunction der Planeten Jupiter, Saturn u. Mars, zu denen sich noch ein fixsternartiger Körper nahe am östlich. Fusse des Schlangenträgers gesellte, dasselbe Phänomen in dem Stern der Weisen erkannte u. wirklich durch Berechnung fand, dass in der 2. Hälfte des J. 747 U. C. Jupiter u. Saturn in dem Zeichen der Fische nahe dem Widderpuncte sich verbunden hatten, 748 aber noch Mars hinzugekommen war [3]). Diese scharfsinnige Vermuthung rief den Gelehrten ins Gedächtniss zurück Münter der Stern der Weisen. Kopenh. 1827. 8. u. sein Unternehmen erwarb sich den Beifall des Astronomen Schubert (verm. Schrift. I. 71.) und Idelers (Handb. der Chronol. II. 339 ff.) vgl. a. G. H. v. Schubert Lehrb. d. Sternenkunde. S. 226 f. Idelers Worte mögen hier ihren Platz finden: „Beide Planeten kamen im Jahre 747 der St. zum erstenmale am 20. Mai im 20. Grade der Fische zusammen. Sie standen damals vor Sonnenaufgang am Morgenhimmel, und waren, da ihre aufsteigenden Knoten auf einerlei Zeichen trafen, nur einen Grad von einander entfernt. Jupiter ging dem Saturn nördlich vorbei. Um die Mitte des Septembers kamen beide in Opposition mit der Sonne um Mitternacht in Süden, Saturn am 13., Jupiter am 15. Der Längenunterschied war damals anderthalb Grad. Beide waren rückläufig und näherten sich von neuem. Am 27. October fand hierauf eine zweite Zusammenkunft im 16. Grade der Fische, und am 12. November, wo Jupiter sich wieder östlich bewegte, eine dritte im 15. Grade desselben Zeichens statt. Auch bei den letztern beiden Conjunctionen betrug der Breitenunterschied nur etwa einen Grad, so dass für ein schwaches Auge der eine Planet fast in den Zer-

1) J. Heyn 2 Sendschreib., dass der Stern, welcher den Weisen aus dem Morgenlande erschienen, ein Komet gewesen. Brandenb. 1742. 4., dageg. Ch. G. Semler vollst. Beschreib. d. Sterns der W., wobei zugleich der grosse Unterschied desselben von einem Kometen gezeigt wird. Hall. 1743. Heyn antwortete in 2 Broschüren. Berl. 1743. 8. — 2) Kepler de J. Ch. vero anno natalitio. Frcf. 606. 4. — 3) Wenn schon eine Conjunction der 3 obern Planeten grosse Aufmerksamkeit der Astrologen erregen musste, so kam in diesem Falle noch die bedeutungsvolle Stelle des Thierkreises hinzu, wo sich das Phänomen zeigte. Die alten Astrologen theilten nämlich den ganzen Thierkreis in 4 Trigone, nannten das erste, welches die Zeichen Widder, Löwe, Schütze umfasste, das feurige und betrachteten es als das edelste unter allen vieren, mithin die sich dort ereignenden Phänomene als die bedeutsamsten für Natur und Menschengeschlecht.

streuungskreis des andern trat, mithin beide als ein einziger Stern erscheinen konnten. Hegten nun wirklich die jüdischen Astrologen grosse Erwartungen von einer Zusammenkunft der beiden obern Planeten im Gestirn der Fische, so musste ihnen gerade diese von der grössten Bedeutsamkeit erscheinen. Die beiden Planeten gingen dreimal vor einander über, rückten dabei auch der Breite nach ganz nahe zusammen u. zeigten sich die Nacht hindurch Monate lang bei einander, als wenn sie sich gar nicht wieder trennen wollten. Ihre erste Zusammenkunft in Osten erregte die Aufmerksamkeit einiger speculirenden Chaldäer. Sie erwarteten den Messias, der nach alten Weissagungen zu Bethlehem geboren werden sollte, u. machten sich auf den Weg, um ihm ihre Huldigungen darzubringen. Als sie in Jerusalem ankamen, zeigten sich die beiden Planeten aufs neue in Conjunction, und zwar in den Abendstunden am südlichen Himmel, und sie folgten dieser Richtung, die sie zur Stelle brachte.“ — Vergl. hiermit die Berechnungen Schuhmachers bei Münter S. 54. u. Pfaffs Licht u. die Weltgegenden etc. Bamb. 1821. 8. (auch bei Münter S. 115 ff.). Merkwürdig bleibt es dabei noch, dass bereits Abarbenel (15. Jahrh.) [1]) auf die Wichtigkeit jener Conjunction des Saturn u. Jupiter im Zeichen der Fische hinwies u., wie dieselbe einst den Auszug der Israeliten aus Aegypten vorbedeutet habe, so auch als beim Erscheinen des Messias eintretend erwartete vgl. Münter a. a. O. 54 ff. Man hat freilich gegen die Keplersche Hypothese eingewendet, dass der Text nur von einem einzelnen Sterne, nicht von einer Sterngruppe rede, und darum wollten Hase, de Wette u. Strauss (Leb. Jesu. I. 243 ff.) die Erzählung nur für eine aus dem Glauben an das Messiasgestirn herausgebildete Sage halten. Indess darf man wohl die populäre Ausdrucksweise des Textes nicht urgiren [2]) u. nach Obigem konnte ja das Phänomen wirklich wie ein einzelner Stern sich ausnehmen. — Nach diesen Erörterungen werden übrigens die sonst noch in grosser Anzahl vorhandenen Monographien über die Magier u. den Stern der Weisen (Walch biblioth. theol. III. 422 sq. Thiess krit. Comment. II. 350 ff.), da sie ohne Ausnahme gehaltlos sind, kaum Beachtung verdienen. Wir führen indess folgende an: Elsner in d. Symb. liter. Brem. I. II. 42 sqq. Reccard Pr. de stella quae Magis Christo nato apparuit. Regiom. 1766. 4. J. E. Kahler Etwas zur Gesch. d. Weisen aus Morgenl. in d. Rintelsch. Anzeig. 1770. St. 4—6., G. Sommel de stella nati regis Judaeor. Lund. 771. III. 4. Velthusen So-

1) In s. Commentar zu Daniel. — 2) Auch Neander Leben J. S. 29. findet es nicht unwahrscheinlich, dass während ἀστήρ im Sinne des Berichterstatters einen einzelnen Stern bezeichne, doch die Magier von einer Constellation gesprochen haben könnten.

phienruhe od. Anm. üb. d. Stern d. W. Hamb. 1783. 8. J. O. **Thiess** über die Magier und ihren Stern. Hamb. 1790. 8. Vergl. noch **Schmidt** bibl. Mathematic. 488 ff., **Wideburg** Mathes. bibl. VII. 1 sqq.

Stiftshütte, אֹהֶל מוֹעֵד, auch zuweilen (fast nur in Num.) אֹהֶל הָעֵדוּת od. מִשְׁכַּן הָעֵדוּת, LXX. σκηνὴ (1 Kön. 8, 4. 6. σκήνωμα), τοῦ μαρτυρίου (von עוּד testari)[1]. So hiess das bewegliche Heiligthum (ἱερὸν φορητὸν Philo Opp. II. p. 146. ναὸς μεταφερόμενος καὶ συμπερινοςῶν Joseph. Antt. 3, 6. 1.), das die Hebräer auf ihrem Zuge in der arabischen Wüste durch freiwillige Beiträge erbaut und überall mit sich geführt haben sollen, und das nachher bis auf Salomo's Zeit in verschiedenen Städten Palästina's fixirt war. Seine Bauart ist Exod. 26. 27. 36, 3 ff. 37. 38. vergl. Joseph. Antt. 3, 6. beschrieben und war im Wesentlichen folgende: Das Gerüst des Ganzen (spec. מִשְׁכָּן) vgl. Exod. 26, 15—30. bildete ein Bau von aufrecht stehenden Acacienbretern[2]), die übergoldet und durch Riegel, welche in goldne Ringe eingeschoben wurden, zusammengefügt und in silberne Untersätze[3]) eingelassen waren. Darüber hing eine vier-

1) Die sprachliche Deutung dieser Benennungen müssen wir den WBüchern überlassen. Gegen die jetzt übliche Erklärung: **Versammlungszelt**, **Gesetzeszelt**, hat **Bähr** Symbol. d. mos. Cultus I. 90 ff. beachtenswerthe Einwendungen gemacht. Dass עֵדוּת nicht mit תּוֹרָה schlechthin synonym sei, ist klar, aber das haben auch wohl die, welche **Gesetz** übersetzen, nicht behaupten wollen. — 2) An den beiden Langseiten standen 20 Breter von einer Breite zu 1½ Elle. Dies macht zusammen 30 E Länge für das ganze Gebäude. Dagegen war die (hintere) Breitenseite aus 8 eben so breiten Bretern zusammengesetzt. Dies würde eine Gesammtbreite von 12 Ellen geben, da doch das Gebäude (innerhalb) nur 10 E breit gewesen sein soll. Die überschüssigen 2 Ellen (auf jeder Ecke 1 Elle) würde man daher als die Kante der Längenbreter deckend und so die Ecken des Gebäudes schliessend zu denken haben. Ragten nun aber diese Eckbreter nach N. u. S. hervor über die Langseite oder soll man sich die Breter als 1 Elle dicke Bohlen mit **Bähr** vorstellen? Im letztern Fall wären sie sehr unförmlich gewesen und das Bedürfniss erheischte solche Dicke gewiss nicht, abgesehen von der Schwere; denn wenn das Metall an der Stiftshütte schon sehr schwer war (**Bähr** S. 57.), wird man eben nicht ohne Noth den Transport des Heiligthums noch durch dicke Bohlen erschwert haben. Exod. 26, 24. ist jedenfalls dunkel, aber so viel wird klar, dass die beiden Eckbreter verschieden von den 6 andern Bretern der Westseite zugerichtet waren. Hat man sie sich etwa in dieser Gestalt ⌐ zu denken, also die Längen- und Breitseite des Gerüstes an der Ecke zusammenfassend? — 3) אֲדָנִים (nicht אֲדָנִים, wie **Bähr** schreibt). Joseph. nennt sie σαυρωτῆρες. Das sind namentl. die eisernen spitzigen Enden der Lanzenschäfte, durch deren Hülfe man die Lanzen in den Boden feststecken konnte. Und in der That wird man jene אֲדָנִים mit

fache Decke von Teppichen Exod. 26, 1—14. (J. H. Hottinger de tegminib. tabern. Marb. 704. 4.), die erste [1]) aus gezwirnter feiner Baumwolle (Byssus) mit Cherubsbildern durchwirkt, dunkelblau, purpur- und cochenillfarbig [2]); die zweite etwas längere aus (feinen) Ziegenhaaren; die dritte aus rothgefärbten Widderfellen (Saffian), die vierte aus Thachasleder (Luther Dachsfelle) s. d. A. Die Teppiche der ersten und zweiten Decke waren durch Schleifen u. goldne Haken verbunden, gegen die Witterung wurden sie durch die 3. u. 4. lederne Decke hinlänglich geschützt. Der Eingang, nach Osten gekehrt [3]), war ebenfalls mit einer prächtigen Decke (מָסָךְ, LXX. *ἐπίσπαςρον*) aus gezwirntem Byssus mit eingewirkten Figuren, verhangen, welche an 5 mit Gold überzogenen hölzernen Säulen befestigt wurde Exod. 26, 36 f. (und nach Josephus bei ungünstiger Witterung einen leinenen Ueberzug hatte). Im Innern zerfiel die St. in zwei Räume, in das Heilige, הַקֹּדֶשׁ, 20 Ellen lang und 10 E. breit, und in das Allerheiligste, קֹדֶשׁ קָדָשִׁים, *τὸ ἅγιον τῶν ἁγίων* (Joseph. *τὸ ἄδυτον*), 10 E. lang u. 10 breit und durch einen künstlich mit Cherubsfiguren durchwirkten, ebenfalls an 4 mit Gold überzogenen Säulen befestigten Vorhang, פָּרֹכֶת, vom Heiligen geschieden Exod. 26, 31—35. Um das ganze Gebäude lief auf allen Seiten ein Vorhof (חָצֵר), 100 Ellen lang u. 50 breit und mit baumwollenen Umhängen, die an Säulen befestigt waren, eingeschlossen, am Eingange aber mit einem 20 E. breiten Teppich verhangen Exod. 27, 9—18. Im Allerheiligsten stand einzig die Bundeslade s. d. A. Exod. 26, 34. (doch vgl. d. A. Rauchfass), im Heiligen dagegen befand sich a) gegen Mitternacht der Schaubrodtisch (s. d. A.) mit den 12 Schaubroden nebst Tassen, Schaalen und Kannen Exod. 25, 23—30. vgl. 26, 35.; b) gegen Mittag dem Tische gegenüber der sechsarmige Leuchter

Bähr als spitz zulaufend und in dem Boden steckend denken dürfen, wenn das ganze Gerüst einen Halt bekommen sollte. Eine andere Ansicht von Gesenius hat Bähr gut widerlegt.

1) Sie hing wohl nicht über dem Bretergerüste ausserhalb, denn dann wäre ihre Schönheit zum Theil dem Auge verborgen gewesen, sondern war innerhalb an den Seitenwänden (durch Haken) befestigt, so dass das Innere wie ausgeschlagen damit erschien s. Bähr S. 63 ff — 2) Die Länge jedes solchen Teppichs wird auf 28 E. angegeben. Da nun die Höhe des Gerüsts 10 E., die Breite (der Decke) aber eben so viel betrug, so reichte ein solcher Teppich, der über das ganze Gerüst geschlagen wurde, nicht ganz bis auf den Boden. Joseph. Antt. 3, 6. 4. bezeichnet sie daher als *ἀπὸ τῆς γῆς ὅσον πῆχυν ἀνέχοντα.* — 3) Der aufgehenden Sonne zu, nach welcher man ja die Himmelsgegenden überhaupt zu bestimmen pflegte. Osten war den Orientalen vorn. Joseph. Antt. 3, 6. 3. *τὴν σκηνὴν ἵςησιν — — πρὸς ἀνατολὰς, ἵνα πρῶτον ὁ ἥλιος ἐπ᾽ αὐτὴν ἀνιὼν ἀφίῃ τὰς ἀκτῖνας.* Ueber eine gleiche Lage der ägypt. Tempel s. Müller Archäol. S. 228.

(s. d. A.) Exod. 25, 31—40. vgl. 26, 35.; c) in der Mitte der Räucheraltar (s. d. A.) Exod. 30, 1—6. Im Vorhof war unter freiem Himmel der Brandopferaltar (s. d. A.) Exod. 27, 1—8., zwischen diesem u. dem Heiligthum aber das kupferne Waschbecken (כִּיּוֹר) für die Priester Exod. 38, 8. 40, 30. s. d. A. Handfass, aufgestellt. — Uebrigens ist die ganze Einrichtung der Stiftshütte ursprünglich gewiss nur nach dem religiös-priesterlichen Bedürfnisse mit Zugrundlegung des Typus der Zeltconstruction [1]), wie sie damals war, gemacht worden [2]). Was eine spätere, das Ganze und seine Einzelheiten ausdeutende, überall Geheimnissvolles ahnende Zeit darin fand (Philo Opp. II. p. 146 sqq. Joseph. Antt. 3, 7. 7. Clem. Alex. strom. 5. p. 562 sq. Hieron. ep. 64. ad Fabiol.), was insbesondere christliche Typologen zu Gunsten ihres Glaubens hineinlegten (vergl. bes. Witsii Miscell. sacra I. p. 318 sqq. Krafft Observatt. sacr. I. p. 136 sqq.), wie endlich der Wiederhersteller der alttestam. Symbolik Bähr a. a. O. I. 75 ff. 119 ff. die Structur der Stiftsh. in eine Summe von Ideen übersetzt, können wir hier, wo der historische Boden festzuhalten [3]), nicht verfolgen, fürchten aber, dass, was ein an Alterthumsstudien genährter tiefsinniger Witz ausdenkt, dem Verfertiger jenes einfachen Heiligthums in die Seele zu schieben, doch zuletzt auf Selbsttäuschung hinausläuft [4]). Beim Aufbrechen des israelitischen Lagers wurde dieser Zelttempel auseinander genommen, die einzelnen Stücke eingepackt und vorschriftsmässig von den Leviten fortgetragen Num. 10, 17. Dieselben besorgten auch

1) Auch die Abtheilung der Stiftshütte in 3 Räume führt man gewöhnlich auf die Zeltconstruction zurück (selbst noch v. Meyer Glaubenslehre S. 288.). Was Bähr a. a. O. 215. dagegen bemerkt, trifft nicht alles zum Ziele und dient eigentlich nur seiner symbol. Ausdeutung zur Folie. Der vorderste Raum der Nomadenzelte ist nur bei gemeinen Leuten fürs Vieh bestimmt, bei den Vornehmern hat er den Zweck eines Vorzimmers. Dass ein Heiliges und Allerheiligstes in der Stiftshütte geschieden wurde, hat die Analogie der oriental. Tempeleinrichtung überhaupt für sich, ein Vorgemach aber war der Würde des Heiligen so entsprechend und überh. so natürlich, dass es dazu keines Vorbildes bedurfte. Sind doch die πρόναοι in der heil. Architectur fast allgemein verbreitet. — 2) Für eine blosse Nachahmung ägyptischer Heiligthümer soll die Stiftshütte und ihre Geräthschaften dargestellt und viele wunderliche Erklärungen des betreffenden alttest. Textes gegeben haben M. Lanzi s. Rheinwald Repertor. 1834. V. 256. Es ist wahrscheinlich Michelangelo Lanci u. dessen Schrift: la sacra scrittura illustrata con monum. fenico-assiri ed egiziani. Rom. 827. fol. Näheres kann ich aber über den Inhalt derselben nicht angeben. — 3) Dass wir darum so materielle Ausdeutungen wie bei Hess Gesch. Mosis I. 337., nicht zu den unsrigen machen, bedarf kaum der Erinnerung. — 4) Mit tief und flach, welche Wörter jetzt häufig (auch wohl statt Gründe) verlautbaren, ist übrigens allein keine Ansicht als wahr oder als falsch documentirt.

das Wiederaufrichten des Gebäudes vgl. Num. 3, 21 ff. Nachdem die Nation in Palästina feste Wohnplätze erlangt hatte, befand sich die Stiftshütte zuerst zu Silo Jos. 18, 1. 19, 51. bis in die Zeiten Sauls Richt. 18, 31. 1 Sam. 1, 3. 2, 12 ff. 3, 3. 4, 3 f. 14, 3. vgl. Richt. 20, 18. 21, 2. Indess war sie keineswegs das Centralheiligthum (s. d. A. Opfer) und es werden neben Silo noch andre Heiligthümer Jehovahs Jos. 24, 26. (zu Sichem) 1 Sam. 21. (zu Nob mit den Schaubroden!) erwähnt vgl. noch Richt. 17, 5. 1 Sam. 7, 16. u. v. Bohlen Genesis S. 111. Einl., so wie die Bundeslade unter Saul von dort weggenommen und in Kirjath Jearim aufgestellt worden war, von wo sie David nach Jerusalem bringen u. in einem für sie erbauten Zelte 2 Sam. 6, 17. aufstellen liess vgl. 2 Sam. 11, 11. 1 Kön. 1, 39. Was aus der mosaischen Stiftshütte geworden, sagen die Stellen nicht. Vielleicht war sie noch unter Saul nach Nob im St. Benjamin 1 Sam. 22, 2 ff., bei Verbannung dieser Stadt aber 1 Sam. 22. nach Gibeon versetzt worden. An letzterm Orte zeigt uns wenigstens 1 Chron. 16, 39. 21, 29. das heil. Zelt noch unter David [1]) u. 1 Kön. 8, 4. lässt dieses Heiligthum und seine Geräthschaften im Tempel niedergelegt werden, von wo an nun dasselbe aus der Geschichte verschwindet.

Dass Moses wirklich während des Aufenthaltes der Israeliten in der Wüste den oben beschriebenen Zelttempel errichtet habe, ist neuerlich aus Gründen, die wenigstens nicht alle gleich haltbar sind, bezweifelt worden Vater Comment. üb. Pentat. III. 658 f. de Wette Beitr. zur Einl. ins A. T. I. 258 ff. II. 259 ff. Gramberg Chronik 179 f. v. Bohlen Genes. S. 112 f. Einl. etc., denn, sagt man, 1) der Bau war für die Hebräer in der Wüste des B. Sinai viel zu künstlich, wenn man zumal bedenkt, dass Salomo mehrere Jahrh. später für den Tempelbau erst Künstler aus Phönizien verschreiben muss, ja dass im Zeitalter d. Richter die Israeliten selbst Waffen und landwirthschaftliche Eisenwerkzeuge aus dem Nachbarlande bezogen 1 Sam. 13, 19. 2) Die Menge edeln Metalls und anderer kostbaren Materialien, die zum Theil weit später noch im Verkehr mit Gold aufgewogen wurden (wie der Purpur), konnten die Hebräer damals schwerlich aufbringen, denn wenn sie auch goldnen und silbernen Schmuck mit aus Aegypten genommen hatten, so war doch davon schon ein grosser Theil auf das goldne Kalb gewendet worden, Felle, Specereien, durchwirkte Stoffe konnten sie aber unmöglich in Vorrath haben u. woher sie in der arabischen Wüste nehmen? — 3) Die Zeit der Verfertigung ist viel zu kurz (vom 3. Mon. des

1) Die unbilligen Einwürfe de Wette's und Grambergs gegen diese Nachricht der Chronik hat genügend beleuchtet Keil über die Chronik S. 390 ff.

1. Jahres bis zum 1. Mon. des zweiten Jahres) bei der Menge der zu verfertigenden Sachen. 4) Der Transport und das Aufschlagen des Zeltes wäre sehr schwierig und umständlich gewesen und hätte Transportmittel erfordert, welche in solcher Menge von einem nomadisirenden Volksstamme gewiss nicht aufzubringen waren. Gegen diese Gründe lässt sich indess Manches einwenden [1]). Ein Bretergerüst nämlich setzt nicht so grosse Baukünstler voraus, als ein steinernes Prachtgebäude; ein blos mit Gold überzogenes Stierbild erschöpfte schwerlich den ganzen Goldvorrath (vgl. d. A. Metalle); Specereien u. dgl. konnten wohl von Handelscaravanen, die schon früh zwischen Aegypten u. Palästina umherzogen (Gen. 37, 25.), den Israeliten zugeführt werden. Auch mochten die Israeliten selbst unmittelbar nach dem Auszug aus Aegypten höhere Kunstfertigkeit besitzen als später im Zeitalter der Richter; vor dem Verlernen ist ja auch eine Nation nicht geschützt und selbst wir haben die schöne Kunst der ächten Glasmalerei verloren, die unsere Vorfahren im Mittelalter mit solcher Virtuosität übten. Endlich der Transport (grossentheils auf Kameelen) mochte, da die Teppiche und das Stangenwerk sich sehr zusammenschichten liess, für ein langsam ziehendes Volk nicht ausserordentlich lästig sein. Indess sind die Schwierigkeiten jener Relation dadurch nicht ganz gehoben: denn immer bleibt der Gold- und Silbervorrath für ein Hirtenvolk zu beträchtlich, die Metallarbeiten zu künstlich, die eigends blos für diesen Zweck gewirkten Stoffe aber konnten, wenigstens in so kurzer Zeit, nicht von herumziehenden Kaufleuten geliefert werden [2]). Man wird daher immer anzunehmen geneigt sein müssen, dass die Sage von jenem Zelttempel ins Wunderbare ausgeschmückt worden, u. aus einem schlichten, tragbaren Heiligthum [3]) ein ideales Prachtgebäude in der Tradition entstanden ist. S. üb. die Stiftshütte überh. Carpzov. Appar. p. 248 sqq. Reland antiq. sacr. 1, 3—5. Schacht Animadv. ad Iken. Antiqq. p. 267 sqq. S. v. Til commentar. de tabernac. Mos. Dordr. 1714. 4. (auch bei Ugolin. VIII.) Bh. Conradi de generali tabern. Mos. structura et figura. Offenbac. 712. 4. Bh. Lamy de tabernaculo foederis cet. libb. 7. Paris. 720. fol. c. figg., J. G. Tympe ta-

1) S. unter Andern Hävernick Einleit. ins A. T. I. II. 460 ff. vgl. auch Bähr Symbolik d. mos. Cultus I. 274 f. — 2) Wenn man nämlich von Exod. 39, 32 f. absehen will, wo zu verstehen gegeben wird, dass die Isr. selbst jene kunstreichen Arbeiten gefertigt hätten. Dies ist doch in der That ganz unwahrscheinlich. — 3) Gramberg Religionsid. I. 12 f. und mit ihm v. Bohlen S. 112. findet ein solches einfaches Zeltheiligthum Exod. 33, 7—12. (welches Kap. einen andern Verf. habe) erwähnt. Aber hier ist keine Beschreibung eines Zeltes gegeben, die uns nöthigte, an ein anderes, als das K. 26. beschriebene zu denken.

bernac. e monum. Mos. descript. Jen. 731. 4. Benzel dissertt. II. 97 sq. Millii Miscell. sacra (Amst. 754. 4.) p. 329 sqq., auch Seb. Rau de iis, quae ex Arabia in usum tabern. fuerunt petita. Ultraject. 1753... ed. J. M. Schröckh Lips. 755. 4. v. Meyer Bibeldeutung. S. 263 ff. Bähr Symbolik d. mos. Cult. I. S. 56 ff. Zur Vergleichung mit der israelit. Stiftshütte bietet sich dar ein Basrelif von Philae in dem Atlas der Alterthümer zur Descript. de l'Egypte Vol. I. pl. 11. A. fig. 4.

Storax, Styrax officinal. L. (Cl. X. monogynia), ein, dem Quittenbaum ähnlicher, in Syrien, Arabien (Plin. 12, 40. 55. Strabo 16. 773.), Kleinasien (Strabo 12. 570. Plin. 12, 55.), Aethiopien, selbst im südlichen Europa frei wachsender Baum mit eirunden, gestielten, unten filzigen, etwa 2 Zoll langen und 1½ Zoll breiten Blättern, der an 12—20 Fuss hoch wird und viele dünne Zweige treibt. Die schneeweissen Blumen sitzen büschelförmig am Ende der Zweige und verbreiten einen sehr angenehmen Geruch; aus ihnen entwickeln sich kleine Nüsse, die zwei harte, glatte, scharf schmeckende Kerne enthalten. Von selbst oder durch Einschnitte fliesst aus dem Stamme dieses Baums ein gummichtes, durchsichtiges, blass- oder braunrothes, weiches, sehr angenehm riechendes und scharf schmeckendes Harz, das man unter Räucherwerk und Salben mischte und auch als Arzneimittel brauchte (vgl. Plin. 24, 15.). Plin. 12, 55. arbor est . . cotoneo malo similis, lacrymae ex austero iucundioris, intus similitudo arundinis, succo praegnans. Styrax laudatur post supra dicta ex Pisidia, Sidone, Cypro, Cilicia, Creta minime; ex Amano Syriae medicis sed unguentariis magis. Strabo 12. 570. *ἐγγίνεται δὲ ἐν τοῖς στελέχεσι ξυλοφάγου τὶ σκώληκος εἶδος, ὃ μέχρι τῆς ἐπιφανείας διαφαγὸν τὸ ξύλον, τὸ μὲν πρῶτον πιτύροις ἢ πρίσμασιν ἐοικός τι ψῆγμα προχεῖ καὶ σωρὸς συνίσαται πρὸς τῇ ῥίζῃ· μετὰ δὲ ταῦτα ἀπολείβεταί τις ὑγρασία δεχομένη πῆξιν ῥᾳδίαν παραπλησίαν τῇ κόμμῃ* cet. S. noch Theophr. plant. 9, 7. Dioscor. 1, 80. vgl. Bod. a Stapel com. ad Theophr. p. 1029 sqq. Oken Lehrb. d. Botan. II. II. 259 f. Das Storaxgummi (Martius Pharmakogn. S. 369 f.) scheint nun im Hebr. durch נָטָף Exod. 30, 34. s. d. A. Stacte (nicht, wie Bochart. u. Celsius wollten, auch durch נְכֹאת s. d. A. Tragakanth), der Storaxbaum aber durch לִבְנֶה Gen. 30, 37 f. Hos. 4, 13. bezeichnet zu werden; wenigstens geben dieses Wort Gen. a. a. O. so LXX. u. Saad. (لُبْنَى) vgl. auch R. Jona z. d. St.; dagegen haben Hos. a. a. O. LXX. Ar. u. Syr. Weisspappel, populus alba (nach der Etymol. von לָבָן) und dies hielt Celsius Hierobot. I. 292 sqq. überh. für die richtige Deutung, wie denn auch die Weisspappel in Palästina häufig wächst und schon im Alter-

thum als schattengebender Baum beliebt war Theocr. 7, 8. Ovid. Met. 10, 555. Horat. od. 2, 3. 9 sq., was zu Hos. sehr gut passt. Doch ist die erstere Erklärung des Wortes, die auf Autorität eines ältern und bessern Interpreten und auf arab. Sprachgebrauch sich stützt, wohl vorzuziehen; von לבן konnte der Baum im Hebr. eben so gut wie im Arab. benannt werden, sofern man das ausfliessende Gummi als einen Milchsaft (لُبْن) betrachtete.

Storch. So übersetzt Luther 1) das hebr. חֲסִידָה s. d. A. Reiher. 2) רָחָם Lev. 11. 18. Deut. 14, 17. Allein es wird darunter der Aasgeier, vultur percnopterus L., verstanden, der auch bei arab. Zoologen رخم oder رخمة heisst (Freytag Selecta ex hist. Halebi. Par. 1819. 8. p. 86.) und in Arabien, Syrien (Burckhardt R. II. 681. 864. Russel NG. v. Aleppo II. 76.), vorzüglich aber in Aegypten haust vergl. Hasselquist R. 286 ff. Er ist nicht viel grösser als eine Krähe, hat einen fast dreieckigen, kahlen und runzlichten Kopf, starken, spitzigen, vorn schwarzen Schnabel, grosse Augen und Ohren, welche letztere ganz frei liegen, und lange Füsse. Das Männchen sieht, bis auf die Schwungfedern, welche schwarz sind, ganz weiss aus, das Weibchen aber am Körper braun. Der ganze Anblick des Vogels soll nach Hasselquist sein horridus quantum quis videre potest. Es lebt derselbe nur von faulem und stinkenden Aas und ist daher für den Orient ein sehr nützlicher Vogel. S. Bocharti Hieroz. III. 56 sqq. Vgl. d. A. Adler.

Strafen des mosaischen Gesetzes. In ihnen herrschte ganz offenbar das (so einfache u. natürliche) Princip der Wiedervergeltung (talio s. d. A. Beschädigung) [1]) Deut. 19, 16 ff. Exod. 21, 23 f. Lev. 24, 17. 19 ff. vgl. Gen. 9, 5. 1 Kön. 21, 19. u. der damit verwandten (erhöhten) Erstattung Exod. 21, 37. 22, 3. (2 Sam. 12, 6.) vor; untergeordnet war das der Abschreckung Deut. 17, 13. 19, 20. (21, 21.?), welches letztere Michaelis u. Kleinschrod nicht zu stark hervorheben, Welker aber (S. 292 ff.) nicht ganz hätte abläugnen sollen. Jenes Princip der talio findet sich auch in der altgriechischen und altrömischen Legislation s. oben I. 182., über die Wiedererstattung nach ägypt. Rechte aber vgl. Diod. Sic. 1, 75. Die einzelnen (concreten) Strafen bestanden [2]) in Hinrichtung (s. d. A.

1) P. J. Rethmaier ius talionis ad ment. gentill., Judaeor. et Christian. Mt. 5. Jen. 1700. 4. — 2) Die Strafe der Landesverweisung kommt im mos. Gesetze nicht vor (denn die Formel: aus seinem Volke ausgerottet werden bezieht jetzt wohl Niemand mehr auf Verweisung s. oben. II. S. 14.) und wäre auch nicht im Geiste einer

Lebensstrafen), in Gefängniss (s. d. A.) und im Erlegen von Geldsummen, die entweder durchs Gesetz für gewisse Vergehungen geradehin (Deut. 22, 19. 29.) bestimmt oder der Willkür der Benachtheiligten zu bestimmen überlassen waren (Exod. 21, 22.), oder welche die Stelle gewisser Personalstrafen (Exod. 21, 29 f.), deren Lösung gesetzlich nachgelassen war, vertraten. Alle diese Strafen haben einen unverkennbaren Anstrich von Milde [1], indem sie theils den Verbrechen, auf die sie gesetzt waren, angemessen erscheinen, wenn man insbesondre den Charakter des Volks, dem sie galten, und die Strafgesetzgebung andrer alter Völker (nam. auch der Aegyptier Diod. Sic. 1, 77.) in Erwägung zieht, theils keine Infamie nach sich zogen (wie denn Ehrenstrafen dem mos. Rechte ganz fremd sind), auch, was die Leibes- u. Lebensstrafen betrifft, frei von marternden Qualen waren s. d. A. Gesetz. Letzteres wird man um so mehr zur Ehre des mos. Strafrechts in Anschlag bringen, als die Criminalpraxis der europ. Völker erst in neuerer Zeit mit einfacher Todesstrafe sich zu begnügen angefangen hat (Abegg Lehrb. d. Strafrechtswiss. S. 187.). Bei diesem Charakter der Strafen war auch das Institut der Begnadigung, durch welches in unsern Staaten der Criminaljustiz nachgeholfen wird, entbehrlich; die Verjährung in crimineller Hinsicht (praescriptio criminis) aber kommt blos dem alten Recht der Blutrache gegenüber vor. Von einer Steigerung der Strafen bei Wiederholung desselben Verbrechens (Rückfall vgl. Abegg a. a. O. 230.) weiss das mos. G. nichts, in der Criminalpraxis der spätern Juden aber kommt die Sache vor Mischna Sanhedr. 9, 5.

Strassen in Palästina. Die Landwege in Palästina mussten nach der Beschaffenheit der Bodenfläche theils gebirgig und felsig, theils eben und sandig sein; erstere waren die beschwerlichern u. wegen der Bergströme, welche in der Regenzeit sich in die Thäler stürzten, dann nur mit Gefahr zu passiren (Schulz Leitung. V. 350.), dabei hatten sie aber doch eine natürliche Festigkeit, was, da der alte (semitische) Orient [2]) von Wegbau nicht

theokrat. Gesetzgebung gewesen. Temporäres Exil (aber im heil. Lande selbst) könnte der gezwungene Aufenthalt eines unvorsätzlichen Todtschlägers in der Freistadt genannt werden s. d. A. Blutrache.

1) Auch das Verfahren beim Inquisitionsprozess war mild; Tortur kannte das mos. Gesetz nicht. Erst die Herodier liessen sie anwenden Joseph. Antt. 16, 8. 4. 17, 4. 1. — 2) Das alte Indien müssen wir nach den Berichten glaubhafter Schriftsteller (vgl. Strabo 15. 689.) und nach den noch vorhandenen Spuren alter Kunststrassen ausnehmen s. v. Bohlen Indien II. 109 f. Von Indien aus mag das Institut der Heerstrassen nach Persien gelangt sein. Eine Einrichtung zum Vortheil der von Pelusium aus durch die Wüste (nach Syrien) Reisenden erwähnt Plin. 6, 33.: nisi calami defixi regant, via non reperitur.

viel wusste, immer bedeutend ist. Nur ganz isolirt nämlich steht die Vorschrift Deut. 19, 3. vgl. Mischna Maccoth 2, 5. in Beziehung auf das Instandhalten der Wege nach den Freistätten, von einer Pflasterung der Wege um Jerusalem aber durch Salomo (Joseph. Antt. 8, 7. 4.) weiss wenigstens die bibl. Urkunde nichts [1]. Wenn Monarchen reiseten, wurden daher die Strassen erst in bessern fahrbaren Stand gesetzt Jes. 40, 3. vgl. Arrian. Alex. 4, 30. Diod. Sic. 2, 13. Erst die Römer bauten planmässiger Heerstrassen im Orient u. richteten auch (aber erst unter den spätern Kaisern) ihre Meilensteine, lapides, in Palästina auf Reland Pal. p. 401 sqq. [2]. Ueber die Verbindungsstrassen (Nachbarstrassen) der einzelnen Städte Palästina's, die sehr mannigfaltig waren, kann natürlich hier nicht gehandelt werden; nur die Hauptstrassenzüge des Landes, durch welche es zugleich mit dem angränzenden Ausland in Verkehr stand, kommen in Betracht. Sie waren von Alters her fast dieselben, die sie noch heutzutage sind. In Nordpalästina 1) lief zuvörderst von Acco (Ptolemais) eine Querstrasse über das Gebirge nach Nazareth, streifte an der nördl. Seite der Ebene Esdrelon hin, lenkte nordöstl. nach Tiberias, ging am See Genezareth bis Capernaum, überschritt dann (ohnweit dem heut. Szaffad) den Jordan (an der heutigen Jacobsbrücke?) u. zog sich so weiter nordöstl. über das Vorgebirge des Antilibanus bis Damaskus [3]. Diese alte Heer- u. Handelsstrasse (in der Geschichte der Kreuzfahrer via maris genannt) setzte Europa mit dem innern Asien in Verbindung, auch gelangten die Heere, welche vom Euphrat herkamen, auf derselben ins Herz von Palästina. Unter den Römern war es eine einträgliche Zollstrasse (vgl. Mt. 9, 9.). Vgl. Ritter Erdkunde. II. 379 ff. — 2) Von demselben Punkte aus oder von dem durch Herodes den Gr. angelegten und mit bequemem Seehafen versehenen Cäsarea (maritima) war auf einer oft und viel (auch von Kriegsheeren, nam. ägyptischen) betretenen Strasse längs der Seeküste in die philistäischen Städte u. so weiter über Pelusium nach Aegypten zu

1) *Τῶν ὁδῶν τὰς ἀγούσας εἰς Ἱεροσόλυμα βασίλειον οὖσαν λίθῳ κατέστρωσε μέλανι.* Der schwarze Stein könnte Basalt sein. Den müsste man dann aus dem Ostjordanlande geholt haben. Aus der Notiz möchte nur so viel mit Sicherheit abgenommen werden können, dass es zu Josephus Zeit solche Chausseen um Jerusalem gab, welche die Sage dem baulustigen Salomo zuschrieb. Talm. Bestimmungen über Wegbau sind unzuverlässig. Nach Mischna baba bathra 6, 7. soll eine Strasse 16 Ellen, ein Feldweg 4 E. breit sein. — 2) Vgl. J. St. Pilarik de lapidib. rom. iuxta vias positis. Viteb. 713. 4. — 3) Heutzutage laufen zwei Strassen aus der Gegend des Sees Genezareth diesseits nach Damaskus, die eine über Panias (Burckhardt R. I. 98 ff.) vergl. Gen. 14., die andre über die Jakobsbrücke und Kanneytra s. Crome Paläst. I. S. 172 ff. vgl. Burckhardt R. II. 547 ff.

gelangen vgl. Joseph. bell. jud. 4, 11. 5. u. Plin. 6, 33.[1]). Das itinerar. Antonini p. 149 sq. bestimmt die Stationen so: (Ptolemais, Sycamina) Cäsarea, Betarus, Diospolis, Jamnia, Ascalon, Gaza. Heutzutage reiset man von Kissarie über Mukalit, Haran, den Nahr el Arsuf dichter am Meere in einem Tage nach Jaffa. Dann geht es weiter über Jebne (Jabne, Jamnia) nach Gaza. Der Weg von Cäsarea über Antipatris u. Diospolis wurde von solchen eingeschlagen, welche nach Jerusalem wollten vgl. Act. 23. Joseph. bell. jud. 4, 8. 1. Zwischen Antipatris u. Jerusal. führt das itiner. Hieros. ausser Lidda (Diospolis) auch Nicopolis an u. bestimmt die ganze Entfernung bis Cäsarea auf 68 röm. M. Ein anderer Weg ging über Lydda, Bethchoron und Gabao Joseph. bell. jud. 2, 19. 1. — 3) Zwischen Galiläa u. Judäa ging die kürzere Verbindungsstrasse durch Samaria Luc. 17, 11. Joh. 4, 4. Joseph. Antt. 20, 6. 1. vit. 52. (sie betrug 3 Tagereisen). Ueber die Ebene Jesreel gelangte man bei Ginäa (Dschennin) in die Landschaft Samaria, berührte dann die Städte Samaria und Sichem, und hatte von hier noch eine starke Tagereise bis Jerusalem zurückzulegen. Diese letztere Parthie des Weges beschreibt Maundrell R. 85 ff. In der röm. Zeit war auch eine Strasse von Jerusal. über Sichem nach Scythopolis u. weiter an den See Genezareth gangbar, so wie von Scythopolis in westl. Richtung über Stradela (Jisreel), Maximianopolis (Hadad Rimmon) nach Cäsarea s. Reland Paläst. p. 416. u. itiner. Hieros. p. 585 sqq. u. in nordöstl. Richtung von Scythopolis über Gadara u. Capitolias nach Damascus (itiner. Anton. p. 198.)[2]). Selbst Kriegsheere zogen letztere Strasse Joseph. Antt. 14, 3. 4. — 4) Von Jerusalem liefen ausserdem drei Hauptstrassen aus, die eine in nordöstl. Richtung über den Oelberg u. Bethanien durch die in Felsenklüften u. Windungen sich hinziehende Wüste nach Jericho Mt. 20. 21.[3]), wo der Jordan überschritten werden konnte, um entweder in nördl. Richtung nach Gilead (Peräa) zu ziehen, welchen Weg die galiläischen Juden am gewöhnlichsten einschlugen, wenn sie zu oder von den Festen in Jerusalem reiseten, oder in südlicher Richtung östlich vom todten Meere bis nach Aila. Diese Strasse hatten die Israeliten betreten, als sie nach Canaan sich wendeten. Von Syrien nach Peräa aber finden wir die das Reich

1) So konnte man dann von Aegypten aus zu Lande bis Tyrus reisen s. z. B. Appian. Civ. 5, 52. — 2) Vom Südende des See's Genezareth läuft jetzt eine Strasse durch Dscholan (Gaulonitis) über Nowa und El Kessue nach Damaskus s. Crome a. a. O. 176 ff. Sie trifft zuletzt mit der Pilgerstrasse von Damaskus nach Arabien zusammen. Letztere ist beschrieben Burckhardt R. II. 1031 ff. — 3) Das itinerar. Hieros. p. 596. berechnet die Entfernung auf 18 röm. Meilen. Sonst vgl. Crome a. a. O. 87 ff.

Israel angreifenden syrischen Heere 2 Kön. 10, 32 f. vgl. 8, 28. 9, 14. u. später die assyrischen Armeen 1 Chron. 5, 26. ziehen. — 5) Eine zweite Strasse ging von Jerusalem südlich nach Hebron. Von da konnte man, wie die noch übrigen Spuren einer röm. Strasse zeugen, durch die Wüste bis Aila gelangen, aber auch in westlicher Richtung nach Gaza, welcher Weg jetzt noch betreten wird u. zwei kleine Tagereisen lang ist s. Crome Paläst. I. S. 97 f. War dies die Act. 8, 26. erwähnte wüste Strasse nach Gaza? Der gewöhnliche Weg von Jerusalem nach Gaza scheint im röm. Zeitalter über Eleutheropolis und Ascalon gegangen zu sein. Von Gaza gelangte man dann über Rhinocolura u. Pelusium auf dem kürzesten u. bequemsten Wege nach Aegypten Joseph. Antt. 14, 14. 2.[1]). — 6) Den dritten Weg von Jerusalem in nächster Richtung ans Mittelmeer nach Joppe, wo ein Hafen, erwähnt schon die vita Epiphanii p. 340. Seit den Kreuzzügen bis heute ist es die gewöhnliche Pilgerstrasse für die aus Aegypten u. Europa Angelangten. Die Hauptzwischenstation Ramleh wurde erst im 8. Jahrh. gegründet (Rosenmüller Alterth. II. II. 338.). S. Ritter Erdk. II. 398 ff.

Strauss, ein bekanntes Vogelgeschlecht (struthio), das im System die 7. Ordnung bildet und von dem die Species str. camelus in Afrika und Asien (bestimmt auch in Arabien Diod. Sic. 2, 50. Strabo 16. 772.) zahlreich lebt. Der Strauss, von der Grösse eines Kameels, hat einen langen dünnen Hals, verhältnissmässig kleinen Kopf mit ovalen Augen, die durch Wimpern geschützt sind, starke und fleischige Lauffüsse (an jedem 2 Zehen), mit denen er sich unglaublich schnell, fast schwebend fortbewegt (Shaw R. 388.), kleine, zum Fliegen unbrauchbare Flügel (doch s. unt.) u. eine Federbedeckung von ausgezeichneter Leichtigkeit u. Feinheit. Am Buge, Rücken u. einigen Stellen der Flügel fällt die Farbe des Gefieders aus dunkelgrau in schwarz u. gelb, sonst ist sie vollkommen weiss (Shaw R. 387.)[2]).

1) Auf diesem Wege wurden nach Eroberung Jerusalems unter Vespasian viele Tausend jüdischer Kriegsgefangenen nach Alexandria instradirt, um dort nach Rom eingeschifft zu werden Hieron. ad Jerem. 31, 15. Vgl. d. A. Schifffahrt. — 2) Plin. 10, 1. Avium grandissimi et paene bestiarum generis Struthiocameli africi vel aethiopici, altitudinem equitis insidentis equo excedunt, celeritatem vincunt, ad hoc demum datis pennis, ut currentem adiuvent; cetero non sunt volucres, nec a terra tolluntur. Ungulae iis cervinis similes, quibus dimicant, bisulcae et comprehendendis lapidibus utiles, quos in fuga contra sequentes ingerunt pedibus. Concoquendi sine delectu devorata mira natura sed non minus stoliditas, in tanta reliqui corporis altitudine, cum colla frutice occultaverunt, latere sese existimantium. Ueber die Straussenjagd s. Minutoli R. S. 205 f. Diod. Sic. a. a. O. *Στρουθοκάμηλοι περιειλήφασι τοῖς τύποις μίγματα χηνῶν καὶ καμήλων, ἀκολούθως τῇ προς-*

Dieser grösste aller Vögel wird im Hebr. durch בַּת יַעֲנָה (auch einmal durch יָעֵן Klagl. 4, 3.) [1]) bezeichnet; wenigstens deuten so die alten Uebersetzer fast einstimmig (LXX. στρουθὸς, στρουθίον), die Araber haben für diesen Vogel einen ganz analogen Namen [2]), und es passen auf ihn die einzelnen Stellen sehr gut, wogegen die Meinung, welche noch Oedmann Samml. III. 35 ff. vertheidigte, בַּת יַעֲנָה sei die Eule, Bergeule, keine historische Begründung hat. Der Strauss wird im A. T. 1) unter den unreinen Vögeln genannt Lev. 11, 16. Deut. 14, 15., wahrscheinlich deshalb, weil er alles ohne Unterschied, selbst ekelhafte Dinge u. Steine (Aelian. anim. 14, 7. Shaw R. 389.) frisst. Die Araber u. Aethiopier essen dagegen den Strauss sehr gern Diod. Sic. 3, 27., auch in Indien (Aelian. anim. 14, 13.) u. selbst zu Rom (Lamprid. vit. Heliogab. 27.) galt das Straussenfleisch für eine Delikatesse, obschon dasselbe hart, trocken u. im Kochen schwer zu erweichen sein soll s. Abenesra zu Exod. 23, 29. Galen. de cib. bon. et prav. succis c. 6. u. de alimentt. facultt. 3, 20. — 2) Wird von ihm gesagt, dass er in Wüsten lebt Jes. 13, 21. 34, 13. 43, 20. Jer. 50, 39. Klagl. 4, 3. Der Strauss hält sich wirklich nur in dürren Sandwüsten auf (vgl. Theophr. plantt. 4, 4.) u. lebt dort in grossen Schaaren, sich hauptsächlich von Datteln nährend; die arab. Zoologen behaupten sogar, dass er nicht saufe. — 3) Wird der Strauss als hart gegen seine Brut geschildert Klagl. 4, 3. Dies bezeugt auch Shaw R. 388. Doch darf man es wohl nicht so weit ausdehnen, als ob der Strauss selbst das Ausbrüten seiner Eier andern Vögeln überlasse. Aelian. (anim. 14, 7.) nennt sogar den Str. ἐρῶσα τῶν νεοττῶν ἰσχυρῶς! — 4) Wird ihm ein Klaggeschrei beigelegt Mich. 1, 8. Hiob 30, 28. Dies bezeugt Shaw R. 390., welcher meldet, dass der Strauss, zuweilen bei Nacht ein ächzendes Trauergeschrei hören lässt. S. überh. Bochart. Hieroz. II. 811 sqq. — Auch רְנָנִים Hiob 39,

ηγορίᾳ. τὸ μὲν μέγεθος ἔχουσι νεογενεῖ καμήλῳ παραπλήσιον, τὰς δὲ κεφαλὰς πεφυκυίας θριξὶ λεπταῖς, τοὺς δὲ ὀφθαλμοὺς μεγάλους καὶ κατὰ τὴν χρόαν μέλανας, ἀπαραλλάκτους κατὰ τὸν τύπον καὶ τὸ χρῶμα τοῖς τῶν καμήλων· μακροτράχηλον δὲ ὑπάρχον, ῥύγχος ἔχει βραχὺ παντελῶς καὶ εἰς ὀξὺ συνηγμένον. ἐπτέρωται δὲ ταρσοῖς μαλακοῖς καὶ τετριχωμένοις καὶ δυσὶ σκέλεσι στηριζόμενον καὶ ποσὶ διχήλοις, χερσαῖον ἅμα φαίνεται καὶ πτηνόν.

1) Bei בַּת hat man nicht etwa blos an das Weibchen zu denken. So heisst בַּת כַּנְפָּא, Tochter des Flügels, im Chald. der Geier. Bochart indess wollte בַּת יַעֲנָה nur von dem Straussenweibchen verstanden wissen, wogegen תַּחְמָס Lev. 11, 16. der männliche Strauss sein sollte vgl. d. A. Eule. — 2) ابو الصحاري, Vater der Wüsten. So ist auch בַּת־יַעֲנָה wahrscheinlich Tochter der Wüste. Anders Gesenius im WB.

13 (16) ff. bezeichnet (als poet. Name) die **Straussen**, wie aus der Beschreibung sich deutlich genug ergiebt (**Bochart.** Hieroz. II. 838 sqq.) u. Hieron. übersetzt (**Luther** hat: **Pfaue**). Es wird nämlich in dieser Stelle gesagt: 1) dass die Fittige des Strausses (während des Laufens) sich schwingen V. 13. Dazu vgl. **Leo Afric.** descr. Afr. 9, 55. in alis pennas habet grandes albi et nigri coloris, quibus volatu inutilis ad cursum crebra alarum et caudae agitatione iuvatur. Aelian. anim. 2, 27. ἡ στρουθὸς ... θεῖ ὤκιστα καὶ τὰς παρὰ τὴν πλευρὰν ἑκατέραν πτέρυγας ἁπλοῖ καὶ ἐμπίπτον τὸ πνεῦμα κολποῖ δίκην ἱστίων αὐτάς vgl. 4, 37. 8, 10. Es heisst ferner: 2) **gleicht er** (des Str. Fittig) **nicht des Storches Kiel u. Feder?** Da das Gefieder des Str. an Rücken, Flügeln etc. dunkel (grau oder schwarz), sonst weiss ist, so ähnelt dieser Vogel wirklich dem Storch. Dazu wird 3) versichert, dass er seine Eier (über 20 nach Aristot. anim. 9, 22., 30—50 auf einmal nach **Shaw** R. 388.) in den Sand lege u. von der Hitze ausbrüten lasse V. 14. 15. Das erstere ist bekannt s. **Leo Afric.** 9. p. 298. ova numero 10 aut 12 in arena emittit ac brevissimae cum sit memoriae loci confestim obliviscitur. Indess möchte doch die Sache, in solcher Allgemeinheit hingestellt, auf einer Fabel beruhen. Nach zuverlässigen Berichten brütet der Strauss so gut wie andre Vögel über seinen Eiern; nur dass er 10—12 Fuss vom Eierneste einige Eier, die blos zur Nahrung der auskriechenden Jungen dienen sollen, hinlegt vgl. **Vaillant** R. n. Africa. II. 210. u. dess. zweite R. II. 219. so wie die Araber bei **Bochart** l. c. 863.; 4) dass er seine Jungen hart behandle V. 16. s. ob., das לְרִיק יְגִיעָהּ ist vom Gebären (eniti) zu verstehen und בְּלִי פַחַד bezieht sich blos auf den Mangel an Fürsorge für die Jungen; 5) dass er dumm sei V. 17. vgl. das arab. Sprchw. أحمق من النعامة, struthione stultior. Die Alten erzählen mehreres als Beweis seiner Dummheit, z. B. dass er, wenn er seinen Kopf im Sand verbirgt, glaubt, der Jäger sehe ihn nicht (Plin. 10, 1.), doch vgl. Diod. Sic. 2, 50. u. in dem Zusammenhange unserer Stelle wird wohl die Dummheit (stoliditas) zunächst nur auf das V. 14—16. geschilderte Benehmen des Str. zu beziehen sein; 6) dass er, wenn er sich aufrichte (um dem Jäger zu entfliehen), Ross und Mann verlache V. 18. Seine Körperhöhe übersteigt nämlich nach Plin. 10, 1. die eines Pferdes mit dem Reiter. Die Schnelligkeit aber, mit der er läuft, kann auch das beste Pferd bei nur einigem Winde nicht erreichen (Plin. 10, 1.), sie ist unter den Arabern sprüchwörtlich geworden s. **Umbreit** z. d. St. Bei schwüler Luft werden die Str. von flüchtigen Dromedaren eingeholt **Rüppel** R. 69. — Endlich will **Bochart** (II. 830 sqq.) auch תַּחְמָס Lev. 11, 16. Deut. 14, 15. durch: **männlichen Strauss** deuten, von חָמַס, vim inferre, gleich wie im Arab. der Strauss

ظليم, impius, genannt wird von ظلم; indess stimmt kein älter Uebers. bei, LXX. und Vulg. haben Nachteule s. d. Art. Eule.

Stunden, s. d. AA. Tag u. Uhren.

Suach, שׁוּחַ, Sohn Abrahams von der Ketura Gen. 25, 2. Hiermit hängt wahrscheinlich auch das gentil. שׁוּחִי Hiob 2, 11. 8, 1. 25, 1. zusammen, sofern man das Volk der Suchiter von jenem Suach ableitete. Man vergleicht für letztere Stellen gewöhnlich das *Σακκαία*, welches Ptolem. 5, 15. im östlichen Theile Batanäa's nachweist. Viell. hat man aber mit v. Raumer Paläst. S. 187. an den Ort Szychan, صيحان, in Seir, südlich von Dhana (Thoana) vgl. Burckhardt R. II. 692. zu denken s. d. A. Uz.

Succoth, סֻכּוֹת, 1) erste Lagerstätte der Israeliten auf ihrem Zuge durch die arabische Wüste Num. 33, 5. Exod. 12, 37. Die Lage des Orts ist nicht mehr auszumitteln, da Succoth wohl nur ein wandelbares Nomadendorf war. Eine Vermuthung s. aber bei Pococke Morg. I. 233., andere bei Rosenm. Alterth. III. 256. — 2) Stadt jenseit des Jordans Richt. 8, 5. 1 Kön. 7, 46. vgl. Gen. 33, 17. im Thale Ps. 60, 8., zum Stamme Gad gehörig Jos. 13, 27. Sie stand noch zur Zeit des Hieron. (s. ad Gen. 33, 17.) in parte Scythopoleos. Mit letzterer Angabe würde es harmoniren, dass Burckhardt II. 595. nicht weit südlich von Bysan Ruinen eines Orts سكوط fand.

Succoth Benoth, סֻכּוֹת בְּנוֹת. Die fremden, von dem assyr. König nach Samaria verpflanzten Colonisten richteten dort den Cultus ihrer Nationalgottheiten ein u. von den aus Babylon stammenden Ansiedlern insbesondre heisst es: עָשׂוּ אֶת־ סֻכּוֹת בְּנוֹת 2 Kön. 17, 30. Da nun mit dieser Formel V. 30. u. 31. Namen von Göttern verbunden sind, so schien es am einfachsten, auch סֻכּוֹת בְּנוֹת so zu fassen, und wirklich deuten die Rabbinen (s. D. Kimchi u. Sal. Jarchi z. d. St.) die Worte auf ein Götzenbild, näml. die Henne mit ihren Küchlein (תרנגלת עם אפרחיה), was A. Kircher (Oedip. aegypt. I. 4. 18.) von dem Sternbild der Gluckhenne (Plejaden) verstanden wissen will, so dass wir hier, gemäss dem sonstigen Charakter der babyl. Religion, eine astrologische Gottheit hätten. Da jedoch סֻכּוֹת בְּנוֹת appellativ: Töchterhütten heisst, so haben Andere (Selden de diis syr. 2, 7. p. 308 sq. Voss theol. gent. 2, 22. u. Grotius zu 2 Kön. a. a. O.) an Zelte gedacht, in welchen sich die Mädchen zu Ehren der babyl. Göttin Milytta, d. i. Venus (vgl. Gesen. 2. Beil. zu Jes. II. 337 ff. Creuzer Symbol. I. 733 f.

II. 24 f. u. d. A. Meni) preis gaben. Herod. 1, 199. *δεῖ πᾶσαν γυναῖκα* (bei den Babylon.) *ἐπιχωρίην ἱζομένην ἐς ἱρὸν Ἀφροδίτης ἅπαξ ἐν τῇ ζόῃ μιχθῆναι ἀνδρὶ ξείνῳ· πολλαὶ δὲ καὶ οὐκ ἀξιεύμεναι ἀναμίσγεσθαι τῇσι ἄλλῃσι, οἷα πλούτῳ ὑπερφρονέουσαι, ἐπὶ ζευγέων ἐν καμάρῃσι ἐλάσασαι, πρὸς τὸ ἱρὸν ἑςᾶσι· θεραπηΐη δὲ σφι ἕπεται πολλὴ ὄπισθεν· αἱ δὲ πλεῦνες ποιεῦσιν ὧδε· ἐν τεμένεϊ Ἀφροδίτης κατέαται ςέφανον περὶ τῇσι κεφαλῇσι ἔχουσαι θώμιγγος πολλαὶ γυναῖκες. αἱ μὲν γὰρ προςέρχονται, αἱ δὲ ἀπέρχονται. σχοινοτενέες δὲ διέξοδοι πάντα τρόπον ὁδῶν ἔχουσι διὰ τῶν γυναικῶν, δι᾽ ὧν οἱ ξεῖνοι διεξιόντες ἐκλέγονται. ἔνθα ἐπεὰν ἵζηται γυνὴ, οὐ πρότερον ἀπαλλάσσεται ἐς τὰ οἰκία, ἤ τίς οἱ ξείνων ἀργύριον ἐμβαλὼν ἐς τὰ γούνατα μιχθῇ ἔξω τοῦ ἱροῦ. ἐμβαλόντα δὲ δεῖ εἰπεῖν τοσόνδε· ἐπικαλέω τοι τὴν θεὸν Μύλιττα* etc. Vgl. a. Strabo 16. 745. Wir pflichten dieser Ansicht bei, denn obschon sonst a. a. O. mit עָשׂוּ nur Namen von Götzen verbunden sind, so ist doch nicht abzusehen, warum (zumal an der ersten Stelle) nicht auch Götzenheiligthümer als Object des Verbi genannt werden könnten u. Hengstenberg (Beiträge zur Einleit. ins A. T. I. 160.) hat in seinem Eifer gegen diese Erklärung übersehen, dass sein: Tempelchen der Töchter (Bels und Mylitta's) ja kein Götzenname ist. Und aus welcher Genealogie hat denn H. diese Töchter Bels und Mylitta's genommen? S. noch überh. J. Crausii diss. de Succoth benoth in Ugolini thesaur. XXIII.

Suchim, סֻכִּיִּים 2 Chron. 12, 3., eine afrikanische Völkerschaft, die neben Lybiern und Cuschiten im Heer des ägypt. Königs Sisak genannt wird, sonst ganz unbekannt. LXX. Vulg. *Τρωγλοδύται*, worunter wohl die äthiop. Troglod. auf den Gebirgen an der westl. Küste des arab. Meerbusens gemeint sind, welche als schnellfüssig und im Schleudern geübt den Leichtbewaffneten mit Nutzen zugetheilt werden konnten Heliodor. Aeth. 8, 16. In dieser Gegend macht Plin. 6, 29. eine Troglodytenstadt Suche namhaft (vgl. Bochart. Phal. 4, 29.), welche man in dem heut. Suaken, سواكن, wiederzufinden meint.

Sühnopfer. Diese zerfallen nach israelitischer Opferdisciplin in Schuld- und Sündopfer s. d. A. vgl. aber auch d. A. Brandopfer. Hier haben wir die Streitfrage zu untersuchen, was die Israeliten mit dem Schlachten der Opferthiere bei Sünd- und Schuldopfern für eine Vorstellung verbanden, d. h. ob man die Opferthiere blos für ein Geschenk an die (beleidigte) Gottheit (Welker letzte Gründe S. 288.) oder, wie Michaelis (M. R. IV. 64.) wollte (vergl. N. theol. Journ. VII. 158.), für eine bürgerliche Strafe (mulcta) oder endlich für Stellvertreter der sie darbringenden Sünder, die eigentlich selbst den Tod verdient

hätten, gehalten habe. Letzteres ist die Meinung vieler Rabbinen (s. Outram de sacrif. p. 251 sqq.) Bauer's Theol. N. T. IV. 126 ff. de Wette's bibl. Theol. S. 98 f. Gesenius zu Jes. II. 189. Scholl's in Klaibers Studien etc. V. II. 143 ff. Tholuck's 2. Beil. z. Brief a. d. Hebr. S. 78 f. v. Cölln's bibl. Theol. I. 270 f. u. vieler Andern. Diese Bedeutung der Sühnopfer [1]) erscheint auf den ersten Blick als die natürlichste, significanteste und antiken Vorstellungen überhaupt angemessenste; indess hat sie neuerlich Klaiber (Studien der Würtemb. Geistl. VIII. II. 10 ff.) scharfsinnig bestritten [2]) und allerdings sind nicht alle dafür geltend gemachte Gründe von Gewicht. Die Formeln וְכִפֶּר עֲלֵיהֶם הַכֹּהֵן וְנִסְלַח לָהֶם Lev. 4, 20. 26. 5, 10. a. oder וְכִפֶּר עָלָיו הַכֹּהֵן עַל חַטָּאתוֹ Lev. 5, 13. oder וְכִפֶּר עָלָיו הַכֹּהֵן עַל שִׁגְגָתוֹ Lev. 5, 18. u. s. w. machen zuvörderst nicht klar, dass bei den Sündopfern eben bestimmt an Stellvertretung zu denken sei; auch kann das Auflegen der Hand (so gewiss es im Ritual des Versöhnungstags Lev. 16, 21. Uebertragung der Sünde bezeichnet) im Allgemeinen nicht für diese Vorstellung entscheiden, da dasselbe bei andern Opfern auch gewöhnlich war. Dass ferner das Sühnopfer für unrein gegolten habe, was nur dann möglich war, wenn man die Unreinheit der Sünde auf dasselbe übergegangen dachte, ist nicht aus Exod. 29, 14. Lev. 13, 46. 16, 28. etc. erkennbar (wie Klaiber gut gezeigt hat), würde vielmehr den Stellen Lev. 4, 12. 6, 27. widersprechen. Dagegen kann 1) Lev. 17, 11. [3]), wenn man nicht künstlich interpretiren will, kaum anders verstanden werden, als dass das Leben des Opferthiers, welches im Blut ist und mit dem Blute ausgegossen wird, für das Leben der Darbringenden (עַל־נַפְשֹׁתֵיכֶם) hingegeben werde. Man braucht dabei gar nicht auf כִּפֶּר expiare Gewicht zu legen. Die Parallelisirung von נֶפֶשׁ u. נַפְשֹׁתֵיכֶם aber ist gewiss nicht ohne Bedeutung. — 2) Das Verspritzen des Blutes der Sühnopfer zeigt, dass nicht ein blosses Tödten des Opferthiers beabsichtigt wurde (wie bei andern Opfern, um die Fleischstücke des geschlachteten Thieres auf dem Altare zu verbrennen). Was aber konnte jenes Verspritzen für eine Bedeutung haben, als die, dass in dem Blute das Leben verspritzt und so gänzlich vernichtet würde? Das Blutvergiessen war hier nicht blos Mittel

1) Viele andere, zum Theil sehr monströse, aber mit philosophischer Prätension auftretende Ausdeutungen s. bei Scholl a. a. O. 133 ff. — 2) Früher polemisirte dagegen Sykes Vers. üb. die Opfer S. 128 ff., dann Steudel Glaubenslehre 256 ff. — 3) Tholuck verweist auf Lev. 11. statt 17, 11. Wir halten das für einen Druckfehler; warum ist aber Thol., dessen Schriften wahrhaftig nicht die correctesten sind, so unbillig, wo Aehnliches bei Andern vorkommt, es gleich dem Verf. auf Rechnung zu schreiben?

(um das Thier zu tödten), sondern eigentlicher Zweck. Zweck kann es aber nur dann sein, wenn man sich das Thier als Stellvertreter des Darbringers denkt, der eigentlich das Leben verschuldet hatte. — 3) Die Idee, dass Jemand stellvertretend für einen Andern leiden könne (von Gott gestraft werde) ist nicht nur 2 Sam. 12, 15 ff. 24, 10 ff. Jes. 53, 4 f. bes. Dan. 11, 35. ausgedrückt, sondern es tritt auch die Vorstellung einer Uebertragung der Schuld Deut. 21. bes. v. 8., in der symbol. Bedeutung der Bundesopfer Jer. 34, 18 ff. und selbst in dem Ritual mit dem Sündenbock Lev. 16, 21. hervor, vorzüglich auch Jes. 43, 3., wo zugleich das bei Sühnopfern so übliche Wort כֹּפֶר gebraucht ist [1]). Selbst das darf man nicht ganz ausser Acht lassen, dass חִטֵּא Gen. 31, 39. geradezu mit acc. der Sache (e t w a s b ü s s e n) von einem E r s a t z e steht; denn K l a i b e r s Erklärung der Stelle ist etwas schwerfällig. — 4) Auch bei andern Völkern des Alterthums herrschte die Vorstellung einer eigentlichen Expiation durch die Opferthiere unleugbar Herod. 2, 39. (*καταρέονται* [das Opferthier] *τάδε λέγοντες τῇσι κεφαλῇσι, εἴ τι μέλλοι ἢ σφίσι τοῖσι θύουσι ἢ Αἰγύπτῳ τῇ συναπάσῃ κακὸν γενέσθαι ἐς κεφαλὴν ταύτην τραπέσθαι. κατὰ μέν νυν τὰς κεφαλὰς τῶν θυομένων κτηνέων ... πάντες Αἰγύπτιοι νόμοισι τοῖσι αὐτοῖσι χρέωνται ὁμοίως ἐς πάντα τὰ ἱρά*). Caes. Gall. 6, 16. (Natio est omnis Gallorum admodum dedita religionibus; atque ob eam causam qui sunt affecti gravioribus morbis, quique in proeliis periculisque versantur, aut pro victimis homines immolant aut se immolaturos vovent; ... quod, pro vita hominis nisi vita hominis reddatur, non posse aliter deorum immortall. numen placari arbitrantur.) Ovid. Fast. 6, 160. Porphyr. abstin. 4, 15. [2]). Endlich 5) scheint auch für jene Auffassung der Sühnopferidee der Umstand zu sprechen, dass alle andern Erklärungen weit weniger natürlich, einfach und treffend sind. Von M i c h a e l i s hausbackener Deutung brauchen wir wohl nicht besonders zu reden. Die Meinung, das Blut habe als Princip der Sinnlichkeit und somit

1) Es ist ganz richtig, was K l a i b e r sagt, dass כִּפֶּר eigentlich v e r d e c k e n heisse, also nur Entfernung der Sünde (Schuld) anzeige, ohne den modus der Entfernung zu bestimmen. Aber bemerkenswerth bleibt es doch immer, dass hier, wo von einer Strafsubstitution die Rede, eben das Wort כֹּפֶר (B e d e c k u n g), das sonst, wie כִּפֶּר, nur für den Begriff der Expiation vorkommt, angewendet ist. War's etwa den Israeliten geläufig, die Expiation eben als Substitutionsact zu denken? — 2) Auf die von d e W e t t e, S c h o l l und T h o l u c k gemachte Bemerkung, dass die Ueberreste der Sündopfer für unrein galten Exod. 29. Lev. 4, 12. 5, 26 ff. 16, 28., möchte ich kein grosses Gewicht legen, da dass Essen der Fleischstücke von den meisten Sündopfern fürs Gegentheil benutzt werden könnte und bei den Schuldopfern jene Idee nicht stattfand.

der Sünde gegolten, folglich sei das Vergiessen des Bluts Symbol der Vernichtung der Sünde gewesen, setzt eine im A. T. gar nicht (ja so auch nicht im N. T.) vorkommende Idee voraus. Steudels Behauptung, das Wesentliche bei diesen Opfern sei die wohlgefällige Annahme des die Versühnung bezweckenden Opfers von Seiten Gottes gewesen und die Gebräuche hätten nur dazu dienen sollen, das Verabscheuungswerthe der Gesetzverletzung und den Ernst des Reuegefühls zu bezeichnen, wird Jeder als ausserordentlich kahl erkennen. Endlich Klaibers Ansicht, das fehllose, reine Opferthier habe in dem Darbringenden das Bewusstsein der durchs Gesetz von ihm geforderten, aber mangelnden Reinheit wecken sollen, lässt alle den Sühnopfern eigene Ritualien bei Seite liegen und hält sich nur an ein Moment (Reinheit des Opferthiers), das bei allen Opfern vorkam und nicht einmal der Opferhandlung selbst angehörte. Mit dieser gewiss verunglückten Deutung der Sühnopfer jene ältere, weit ansprechendere zu vertauschen, kann ich wenigstens nicht über mich gewinnen.

Sündfluth, s. d. A. Noah.

Sunem, שׁוּנֵם, Stadt im Stamme Issaschar Jos. 19, 18. auf der Strasse von Gilgal nach dem Berge Carmel 2 Kön. 4, 8., nicht weit von Gilboa 1 Sam. 28, 4. vgl. noch 1 Kön. 1, 3. 15. 2, 17. 21 f. Euseb. unter *Σουβήμ* weist einen Ort *Σουλήμ* 5 röm. Meilen südlich vom Thabor nach, der sehr wohl passt. Dagegen unter *Σωνὰμ* erwähnt er für 1 Kön. a. a. O. einen Flecken *Σανίμ ἐν ὁρίοις Σεβαςῆς ἐν τῇ Ἀκραβαττινῇ.* Nach der letzten Bestimmung (s. Bachiene Beschreib. Paläst. II. I. 38.) müsste man diesen Ort südlicher suchen und Euseb. hätte demnach das Sunamiterin nicht mit Sunem in Verbindung gedacht.

Susan, שׁוּשַׁן, *τὰ Σοῦσα*, Hauptstadt der Provinz Susis (Strabo 15. 727.) oder Susiana (Ptolem. 6, 3. Plin. 6, 31.) zwischen Babylonia und Persis [1]), Residenz der persischen Könige (Neh. 1, 1. Dan. 8, 2. Esth. 1, 2. 5. a.), welche (während des Frühlings Xenoph. Cyrop. 8, 6. 22. Anab. 3, 5. 15.) [2]) in der

1) Der Aufsatz über die Lage des alten Susa in dem philological. Museum 1832. p. 185 sqq. ist mir nicht näher bekannt geworden. — 2) Vergl. Höck vet. Mediae et Pers. monum. p. 92. Nach Athen. 12. 513. sollen die persischen Monarchen den Winter über in S. residirt haben. Die genauere Notitz Xenophons Cyrop. a. a. O. (*Κῦρος*) *τὸν μὲν ἀμφὶ τὸν χειμῶνα χρόνον διῆγεν ἐν Βαβυλῶνι ἑπτὰ μῆνας, — τὸν δὲ ἀμφὶ τὸ ἔαρ, τρεῖς μῆνας ἐν Σούσοις· τὴν δὲ ἀκμὴν τοῦ θέρους, δύο μῆνας ἐν Ἐκβατάνοις*, verdient jedenfalls den Vorzug. Die Umgegend von Susa war ausserordentlich fruchtbar Strabo 15. 729., das Klima aber sehr heiss Strabo 15. 731. Letzterer Umstand mochte die Stadt zur Residenz während des hohen Sommers nicht eignen.

stark befestigten Burg (הַבִּירָה) wohnten (Polyb. 5, 48.) [1]). Die Stadt lag am Fl. Choaspes Strabo 1. 47. Herod. 5, 49. oder Eulaeus (Arrian. Alex. 7, 7. vergl. Dan. 8, 2. s. d. A. Ulai), 450 röm. Meilen von Ecbatana und eben so weit von Seleucia Babyl. entfernt Plin. 6, 31., war mit prächtigen Gebäuden geziert Strabo 15. 728. und der Aufbewahrungsort der persischen Königsschätze Diod. Sic. 17, 65. 19, 48. Ihr Umfang betrug 120 Stad. Strabo 15. 727. S. überh. Mannert V. II. 483. Jetzt sind nur noch Schutthaufen übrig, 2 Meil. westlich von der Stadt Desphul (Kinnier Memoir p. 99. Ker Porter Trav. II. 411. Höck vet. Pers. monum. 95.). Ueber die Etymologie des Namens שׁוּשַׁן s. mein. Simonis p. 962., über die Stelle Joseph. Antt. 10, 2, 4. aber Rosenmüller Alterth. I. I. 311.

Susanna (שׁוֹשַׁנָּה, Lilie) [2]), eine reiche und schöne Jüdin zu Babylon, die von zwei geilen Juden (Aeltesten u. Richtern), deren Lust sie nicht befriedigen wollte, des Ehebruchs angeklagt (vgl. Gen. 39, 11 ff.) und nur durch des jungen Daniel kluge Entschlossenheit von der Todesstrafe errettet wurde. Diese Geschichte macht den Inhalt einer apokryphischen Beilage zum griechischen Daniel aus, die in der römischen Ausgabe der LXX. (Theodotion) vor dem ersten Kapitel dieses Propheten, in der complut. aber und in der alex. Version des Daniel am Ende des 12. Kap. als das 13. steht. Sie ist nicht frei von Unwahrscheinlichkeiten, doch sind diese von Julius Africanus an bis auf L. Capellus und weiter bis Bertholdt sehr übertrieben worden (vgl. Eichhorn Apokryph. S. 448 ff.); der Vorfall mag sich in der Hauptsache wirklich zugetragen haben, wenn auch die Sage an der gegenwärtigen Gestaltung wirksam gewesen ist.

Susim, זוּזִים (LXX. ἔθνη ἰσχυρά) ein unbekannter Volksstamm in Palästina zur Zeit Abrahams Gen. 14, 5.

Sychar, s. d. A. Sichem.

Syene, סְוֵנֵה (vielleicht סְוֵן, so dass ـֵה lokal wäre), Συήνη [3]), die südlichste Gränzstadt Aegyptens (in der Thebais

1) Die Stadt selbst soll ohne Mauern gewesen sein nach Polycletus bei Strabo 15. 728. Dieser Schriftsteller erwähnt aber selbst der Stadtmauern und sagt, sie seien, wie die von Babylon, aus Backsteinen erbaut gewesen. Die Burg von Susa heisst übrigens bei Strabo 15. 727. nach einer Tradition über den Erbauer, Memnonium vergl. Pausan. 4, 31. 5. — 2) Ein Mannsname שָׁשַׁן, der viell. desselben Stammes ist, kommt 1 Chron. 2, 31 ff. vor vgl. Simonis Onomast. V. T. p. 331. — 3) Versuche, die Bedeutung dieses Namens aus dem Koptischen zu erklären, s. m. Simonis Lexic. p. 665.

Ptolem. 4, 5.) gegen Aethiopien Ezech. 29, 10. 30, 6. Plin. 5, 10. 12, 8. Strabo 17. 787. 817. Pausan. 8, 38. 5. (24° 51′ NB., nach Ptolem. 23° 51′)[1]), am östlichen Ufer des Nil, nach Plin. 5, 10. auf einer von diesem Flusse gebildeten Halbinsel, von Alexandria und Meroe gleichweit entfernt (Plin. 2, 75. vgl. 12, 8. Strabo 2. 132.). Schon die Alten wussten, dass hier am längsten Tage die Sonne über dem Scheitel stehe und die Körper also keinen Schatten werfen Strabo 17. 817. Plin. 2, 75. Eustath. ad Dionys. 223. Lucan. 2, 587. Jetzt finden sich noch einige Trümmer. Das heutige Assvan (أُسْوَان, سُوَان), noch im Mittelalter eine sehr bedeutende Stadt, liegt nordöstlich von dem alten Syene (Pococke Morgenl. I. 173 ff. Quatremère Mémoir. sur l'Égypte II. 4 sqq.). Die ganze Umgegend ist reich an Granitfelsen. Vgl. überh. Tzschucke ad Mel. III. I. 308 sq. Mannert X. I. 321 ff. Ritter Erdkunde I. I. 694 ff.

Symeon, Συμεών. So wird in LXX. immer der Name שִׁמְעוֹן geschrieben s. d. A. Simeon. In den Apokr. u. im N. T. wechselt die Form auch mit Σίμων. Symeon heisst 1) ein frommer Mann zu Jerusalem, der das Kind Jesus, als es von seiner Mutter im Tempel dargestellt ward, auf seine Arme nimmt und es für den Messias erklärt. Mehrere, auch D. Michaelis, halten ihn für den Simeon, Sohn Hillels und Vater des berühmten Gamaliel, welcher später Präsident des hohen Synedriums wurde babyl. Sabb. 15, 1. (Lightfoot hor. h. p. 198.). Da Hillel mütterlicher Seits von David abstammte (Ottho histor. doctor. misnicor. p. 76.), so würde jener Sim. ein Verwandter Jesu gewesen sein. Joseph. Antt. 14, 9. 4. 15, 1. 1. 15, 10. 4. ist derselbe Σαμίας, שַׁמַאי, genannt (also ein mit שִׁמְעוֹן nicht gleichartiger Name!). Für die Identität dieses Sim. mit jenem von Lucas erwähnten ist gar nichts Positives zu sagen, vielmehr würde Luc. einen so bekannten Mann schwerlich als ἄνθρωπός τις eingeführt haben. Man kennt aber schon die Unart der Ausleger, die im N. T. nur genannten Personen in recht berühmten jener Zeit wiederzufinden. Die christlichen Apocrypha machen unsern Sim. gewöhnlich zu einem Priester vgl. Thilo Cod. apocryph. I. p. 386 sq. — 2) S. Niger Act. 13, 1., Prophet und Lehrer zu Antiochia. — 3) Auch der Apostel Simon (Petrus) heisst Act. 15, 14. 2 Petr. 1, 1. an letzterer St. in den meisten, an ersterer in allen Codd. Συμεών.

Synagogen, Συναγωγαί, בָּתֵּי הַכְּנֶסֶת[2]), waren

1) Vgl. Mannert X. I. 321 f. — 2) Andere talmud. und rabbin. Benennungen der S., wie בית וועד, ציבור, בית תפלה, zählt Hartmann Verbind. S. 226 f. auf.

die religiösen Versammlungsörter der Juden im nachexilischen Zeitalter. Die Tradition behauptete einen sehr frühen Ursprung derselben (Act. 15, 21.?) und die Targumim tragen sie selbst in die patriarchal. Zeit über (s. m. diss. de Jonath. paraphr. chald. I. p. 30. vgl. auch Onkel. Gen. 25, 27. Deut. 32, 10. Pseudojon. Richt. 5, 9. Jes. 1, 13.). Man stützte sich, um ihr hohes Alterthum zu erweisen, theils auf Deut. 31, 11 f. (weil das Vorlesen des Gesetzes das Hauptstück des Synagogencultus ist!), theils auf Ps. 74, 8. Jenes verdient keine Widerlegung, aber auch Ps. a. a. O. ist מוֹעֲדֵי אֵל mehrdeutig [1]) und es würde sich zuletzt immer fragen, ob dieser ganze Psalm vorexilisch sei. Das Bedürfniss religiöser Versammlungshäuser zu gemeinschaftl. Andacht ohne Opferdienst musste den Juden im Exil, wo sie vom heiligen Lande und vom gesetzlichen Heiligthum getrennt lebten, zuerst fühlbar werden und so möchten die Synagogen eben in jener verhängnissvollen Periode ihren Anfang genommen haben [2]) und später nach dem Mutterlande verpflanzt worden sein (vergl. Neh. 8, 1 ff.). Zur Zeit Jesu bestand in jeder mässigen Stadt Palästina's (z. B. in Nazareth Luc. 4, 16., in Capernaum Mr. 1, 21. Luc. 7, 1. Joh. 6, 59.), so wie in den von Juden bewohnten syrischen, kleinasiat. und griechischen Städten (Act. 9, 2. 13, 5. 14. 42. 14, 1. 17, 1. 10. 18, 4. 19, 8. Joseph. Antt. 19, 6. 3. bell. jud. 7, 3. 3.) wenigstens eine S. [3]); grössere Städte hatten deren mehrere (Act. 9, 2. 20.) u. in Jerusalem selbst sollen sich 480 (Megilla 73, 4.) [4]) oder doch 460 (Hieros. Ctuboth 35, 3.) befunden haben (jede jüdische Landsmannschaft besass eine für sich Act. 6, 9. vgl. d. A. Libertiner). Verschieden von den Synag. waren eigentlich die προςευχαί (Juven. 3, 295 sqq.) d. i. Betplätze, oratoria, welche sich ausserhalb der Städte, meist in der Nähe von fliessendem Wasser Act. 16, 13. Joseph. Antt. 14, 10. 23. (weil die Juden sich vor dem Gebete waschen, Deutsch de sacris Judaeor. ad litora frequenter exstructis. L. 713. 4.) be-

1) Dass man ausser den Synagogen auch manche andere heilige Stätten darunter verstehen kann, sahen schon Vitringa und Dathe vgl. a. Hassler de Psalmis Maccab. Com. II. p. 11., Hitzig jedoch (Begriff d. Krit. S. 94.) will den Ausdruck nur auf die Synag. bezogen wissen. Hartmann findet auch Ps. 107, 32. eine Spur des Synagogencultus. — 2) Ihren Ursprung in Palästina bis in die Zeiten des Antioch. Epiph. mit Bauer (gottesd. Verfass. II. 125.) herabzusetzen, weil Josephus der Synag. nicht vor dieser Zeit (bell. jud. 7, 3. 3.) erwähnt (er gedenkt ihrer überhaupt selten und beiläufig), dürfte zu gewagt sein. — 3) Nach den Talmudisten soll an jedem Orte, wo zehn freie und maiorenne Juden leben, eine Synagoge errichtet werden, denn nach Num. 14, 27. machen zehn eine עֵדָה! — 4) Hartmann hält diese Zahl für eine aus dem Worte מלאתי Jes. 1, 21. (s. Raschi z. d. St.) kabbalistisch herausgeklaubte Angabe.

fanden, auf freien Plätzen und oft ohne Bedachung Epiphan. haer. 80. 1. [1]), obschon der Name auch von eigentlichen Synagogen vorkommt Joseph. vit. 54. Philo Opp. II, 565. 596. [2]). Errichtung und Unterhaltung der S., welche bald ausserhalb der Stadt, bald und gewöhnlich in derselben, am liebsten auf hochgelegenen Stellen angelegt wurden [3]), kam natürlich der Gemeinde zu, doch ging beides zuweilen von Privatpersonen (selbst Heiden) aus Luc. 7, 5. Von der Heiligkeit dieser Erbauungsstätten hegten die Juden hohe Vorstellungen [4]). Man versammelte sich dort (die Weiber in getrennten Sitzen Philo Opp. II. 458. 630.) an den Sabbathen und Festtagen (später auch am 2. und 5. Tage jeder Woche Hieros. Megill. 75, 1. Babyl. Baba kama 82, 1.) zum gemeinschaftlichen Gebet und zum Anhören der biblischen Abschnitte Act. 13, 15. 15, 21. [5]) aus dem Gesetz, den Propheten [6]) und einigen andern A. T. Büchern (den Megilloth), welche einer aus der Versammlung (Luc. 4, 16., nach Philo Opp. II. 630. einer von den Priestern oder Aeltesten) vorlas [7]) und durch einen

1) *Καὶ προσευχῆς τόπος ἐν Σικίμοις, ἐν τῇ νυνὶ καλουμένῃ Νεαπόλει, ἔξω τῆς πόλεως ἐν τῇ πεδιάδι ὡς ἀπὸ σημείων δύο, θεατροειδὴς, οὕτως ἐν ἀέρι καὶ αἰθρίῳ τόπῳ ἐςὶ κατασκευασθεὶς ὑπὸ τῶν Σαμαρ. πάντα τὰ τῶν Ἰουδαίων μιμουμένων.* Vgl. noch le Moyne Varia Sacra p. 71. — 2) *Προσευχὴ* war wohl der allgemeine Name der jüd. Erbauungsörter in griech. Städten. Hatte das W. aber ursprünglich nur einen Betplatz bezeichnet, so konnte ja später, wenn an der Stelle ein Bethaus errichtet worden war, der alte übliche Name beibehalten worden sein. Philo (Opp. II. 168.) nennt die heil. Versammlungsörter auch *προσευκτήρια* s. Mangey z. d. St. — 3) Die in der Nachbarschaft von Gräbern und Begräbnissplätzen erbauten Synag. gehören wohl einer spätern Zeit an s. J. G. Michaelis in d. Symbol. liter. Brem. III. 600 sqq. — 4) Selbst nach Abtragung des Synagogenhauses blieb der Ort, wo dasselbe gestanden, noch eine geweihte Stätte vgl. Mischna Megilla 3, 3. — 5) Philo Opp. II. p. 458. *ἱερὰ ἡ ἑβδόμη νενόμιςαι, καθ᾽ ἣν —— εἰς ἱεροὺς ἀφικνούμενοι τόπους, οἳ καλοῦνται συναγωγαὶ, καθ᾽ ἡλικίας ἐν τάξεσιν ὑπὸ πρεσβυτέροις νέοι καθέζονται μετὰ κόσμου τοῦ προσήκοντος ἔχοντες ἀκροατικῶς. Εἶθ᾽ ὁ μὲν τὰς βίβλους ἀναγινώσκει λαβὼν, ἕτερος δὲ τῶν ἐμπειροτάτων, ὅσα μὴ γνώριμα παρελθὼν ἀναδιδάσκει.* — p. 630. *Αὐτοὺς εἰς ταὐτὸν ἠξίου* (Moses) *συνάγεσθαι καὶ καθεζομένους μετ᾽ ἀλλήλων σὺν αἰδοῖ καὶ κόσμῳ τῶν νόμων ἀκροᾶσθαι, τοῦ μηδένα ἀγνοῆσαι χάριν. Καὶ δῆτα συνέρχονται μὲν ἀεὶ καὶ συνεδρεύουσι μετ᾽ ἀλλήλων· οἱ μὲν πολλοὶ σιωπῇ, πλὴν εἴ τι προσεπιφημίσαι τοῖς ἀναγινωσκομένοις νομίζεται. Τῶν ἱερέων δέ τις ὁ παρὼν ἢ τῶν γερόντων εἷς ἀναγινώσκει τοὺς ἱεροὺς νόμους αὐτοῖς καὶ καθ᾽ ἕκαςον ἐξηγεῖται μέχρι σχεδὸν δείλης ὀψίας.* — 6) Die Abschnitte aus der Thora heissen bekanntlich פרשיות, die aus den Propheten (den prioribus u. posterioribus) הפטרות. Ueber jene s. unter andern Mischna Megilla 3, 4 ff. und über das muthmassliche Alter der jetzt bestehenden die Schriften über Einleitung ins A. T. — 7) Ueber die Beschaffenheit der Synagogenhandschriften (Rollen, volumina) der heil. Bücher s. Eichhorn Einl. ins A. T. II. 458 ff.

freien Vortrag (הַדְּרָשָׁה) erbaulich auslegte [1]). Doch waren Vorleser u. Ausleger auch wohl verschiedene Personen (Philo Opp. II. 458. 476.). Nach dem (regelmässig von einem Priester gesprochenen) Segen, worauf die Gemeinde Amen sagte (vgl. 1 Cor. 14, 16.), wurde letztere entlassen. Als Beamte der Synagogen [2]) werden genannt: 1) der Vorsteher (*ἀρχισυναγωγός*, רֹאשׁ הַכְּנֶסֶת Luc. 8, 49. 13, 14. Mr. 5, 35 ff. Act. 18, 8. 17.), welcher das ganze Synagogenwesen leitete und über die Ordnung in den Zusammenkünften wachte Luc. 13, 14. Act. 13, 15. (Vitringa Archisynagogus observatt. novis illustr. Franecq. 684. 4.); 2) die

1) Dass die heil. Bücher in den palästin. Synagogen syrochaldäisch oder gar griechisch (nach LXX.) vorgelesen worden seien, ist unerweislich und entbehrt aller Wahrscheinlichkeit Lightfoot hor. h. II. 279 sqq. Aus Hieros. Sota 7. geht nur hervor, dass in Cäsarea, einer mehr griech. als jüd. Stadt, die Gebete, namentl. das Kri sch'ma, griechisch gesprochen wurden und dieses war talmud. Satzungen (Mischna Sota 7, 1.) ganz conform. Wie es die ausländischen, namentlich die hellenistischen Juden in ihren Synagogen mit den Bibeltexten hielten, wissen wir nicht. Wohl möglich, dass neben dem Grundtexte auch die Uebersetzung vorgelesen wurde (ob auch allein? Justin. M. apol. 2. p. 72. dial. c. Tryph. p. 298. Tertull. apolog. c. 18.); wenigstens kann hiegegen nicht aus Stellen, wie Menachoth 99 b. (s. Kühnöl zu Act. 2, 4.) argumentirt werden. Die Erklärung der Texte erfolgte gewiss in der Landessprache, also in Palästina (Syrien u. Babylonien?) in der syrochaldäischen, wie denn eben dadurch die Fertigung der Targumim ursprünglich veranlasst worden zu sein scheint und in Palästina die Synagogengebete in diesem Idiom gesprochen wurden Berachoth fol. 3, 1. Dass in Aegypten die griech. Sprache von der Ptolemäer Zeit an beim Gottesdienste üblich war, lässt sich nicht bezweifeln. Justinians 146. Novelle liegt der von uns zu berücksichtigenden Zeit zu fern, als dass wir darauf eingehen könnten. Auch ist ihr Sinn neuerdings (obwohl mit Unrecht) streitig gemacht worden (Cramers kleine Schrift. L. 1837. 8. S. 155 ff.). Noch bemerken wir, dass einige Ausleger 2 Cor. 3, 14. in dem *κάλυμμα* eine Anspielung auf das jüd. טַלִּית finden wollten, eine viereckige, wollene Decke, welche die Juden beim Synagogengottesdienst über den Kopf hängen vergl. Lakemacher Observatt. III. 209 sqq. (der diese Sitte eben so unwahrscheinlich als unnöthig von den Römern herleitet). Aber das Alter dieser Verhüllung lässt sich nicht erweisen. — 2) S. Rhenferd Opera philol. p. 480 sqq. Nur sehr entfernt würde man hieher auch die 10 בטלנים oder decem otiosi (Mischna Megilla 1, 3.) der Synagogen (Hieros. Megill. zu 1, 6.) in grössern (volkreichern) Städten rechnen können, welche nach gewöhnlicher Ansicht (die auf R. Jarchi zurückgeht) gegen ein bestimmtes Almosen dem Synagogengottesdienste (dem Gebete) beiwohnen mussten, um einen Stamm Anwesender zu bilden (ein Institut, welches auch für manche unserer Wochenkirchen zu wünschen wäre!). Indess ist diese ihre Bestimmung unter den gelehrten Forschern streitig gewesen (s. Carpzov. Appar. p. 310 sqq.), u. Vitringa (Synag. 2, 6 sqq. p. 530 sqq.) hat seine (von obiger) abweichende Ansicht in der Hauptsache festgehalten. Da der Gegenstand über die Gränzen der biblischen Alterthumswissenschaft hinausliegt, so können wir hier nicht weiter darauf eingehen.

Aeltesten (πρεσβύτεροι Luc. 7, 3., ἀρχισυναγωγοί Mr. 5, 22. Act. 13, 15., זְקֵנִים, wohl auch פַּרְנָסִין, ποιμένες, מְמוּנִים, προεστῶτες), welche ein Berathungscollegium unter Vorsitz des ἀρχισυναγωγὸς gebildet zu haben scheinen; 3) der שְׁלִיחַ הַצִּבּוּר (legatus ecclesiae), der in der Versammlung regelmässig als Vorbeter thätig war (Mischna Rosch hasschana 4, 9.), sonst aber als Secretair und Bote der Synagoge gebraucht wurde (vgl. auch Schöttgen hor. hebr. I. 1089 sqq.) [1]); 4) der Aufwärter (ὑπηρέτης Luc. 4, 20. חַזָּן), welcher die Bücher zum Vorlesen darreichte, für Reinheit des Saals sorgte, die Synagoge öffnete und schloss. Dazu kamen vielleicht noch Almosensammler, גבאי צדקה, wenn auch gleich Mt. 6, 2. nicht von öffentlicher Almosenvertheilung in den S. verstanden werden kann. Doch darf nicht Alles, was in der Gemara u. bei Rabbin. von Synag. berichtet wird, auf die im Zeitalter Jesu gewöhnlichen übergetragen werden, namentlich ist die innere Verzierung der Syn. gewiss in ältern Zeiten einfacher gewesen. Wir finden Mt. 23, 6. Jac. 2, 3. blos Sitze (die ersten, die der ersten Reihe, πρωτοκαθεδρίαι, wurden von den Schriftgel. eingenommen) erwähnt; doch mag der Vorleser schon damals einen besondern Lehrstuhl (βῆμα, בימה, מגדל) gehabt haben [2]), und ein Schrank zum Aufbewahren der heil. Bücher (Rollen), talm. תֵּבָה oder תִּיק (θήκη) konnte wohl auch nicht fehlen (Mischna Berach. 5, 3. Rosch hasschana 4, 7. Megilla 3, 1. Sabb. 16, 1.). In den Synagogen wurden übrigens auch gewisse Strafen, namentlich die Geisselung vollzogen Mt. 10, 17. 23, 34. Mr. 13, 9. Luc. 12, 11. (21, 12.) Act. 22, 19. 26, 11. 1 Cor. 11, 22. Die Sache kann nach diesen deutlichen Stellen gar nicht bezweifelt werden, in der Erklärung aus dem Talmud ist man aber meist sehr flüchtig zu Werke gegangen u. Neuere haben Lightfoot hor. hebr. p. 248. 332. [3]) abgeschrieben. Dass die Dreimännergerichte (Mischna Sanhedr. 1.) in den Synagogen ihre Sitzungen gehalten haben und dass der als Executor der Geisselung bezeichnete חזן Mischna Maccoth 3, 12. eben der Synagogendiener (s. oben) gewesen sei (das Wort kann eben so gut den Gerichtsdiener bedeuten) [4]), ist nur postulirt.

1) Dieses Amt scheint auch in die (grössern) christlichen Gemeinden übergegangen zu sein, denn der ἄγγελος τῆς ἐκκλησίας Apoc. 2, 1. ist nichts anders als ein שליח הצבור s. Ewald z. d. St. Die ἀπόστολοι ἐκκλησιῶν aber 2 Cor. 8, 23. haben mit dieser Einrichtung sicher nichts gemein. Wollte man aber gar die ἄγγελοι 1 Cor. 11, 10. mit jenen Beamten identifiziren, so würde für die Stelle ein eben so sonderbarer als dürftiger Sinn resultiren. — 2) Lampen in den Synag. aufgehängt erwähnt schon Hieros. Megilla 74, 1. — 3) Fritzsche zu Mt. 10, 7. sagt: in Synagogis civiles (!), velut flagellorum, poenas irrogatas esse, satis constat u. verweist ebenfalls auf Lighfoot. Von Vitringa's Gegenrede nehmen die Neuern keine Notiz. — 4) Vgl. überhaupt Rhenferd opp. philol. p. 324 sqq.

Der gelehrte Vitringa 3, 1. 11. wüsste nur aus Epiphan. haer. 1, 30. 11. und sehr späten rabbin. Schriften eine Geisselung in den Synagogen und zwar in sehr beschränktem Maasse, nämlich als stellvertretend für die über Gelehrte und Studirende zu verhängende Excommunication nachzuweisen. Wie dem aber auch sei, aus dem N. T. ergiebt sich so viel unzweifelhaft, dass ketzerische und abtrünnige Juden in den Synag. gegeisselt worden sind, was an sich auch gar nicht befremden kann. Hauptschrift über das ganze Synagogenwesen ist: Campeg. Vitringa de Synagoga veterum. Franeck. 1696. 4., ausserdem s. Fr. Burmann Exercitatt. acad. II. p. 3 sqq. Reland Antt. sacr. 1, 10. Carpzov. Appar. p. 307 sqq. Jahn III. 280 ff. 438 ff. 360 ff. Schacht Animadv. ad Iken. p. 452 sqq. Hartmann Verbind. des A. T. mit d. Neuen S. 225 ff.

Synedrium, *συνέδριον*, talm. סַנְהֶדְרִין (s. Buxtorf. Lex. chald. u. d. W.). So hiess 1) das höchste nationelle Tribunal der Juden [1]) im Zeitalter Jesu u. früher, welches zu Jerusalem seinen Sitz hatte, aus 71 Gliedern (Oberpriestern, Aeltesten u. Schriftgelehrten Mt. 26, 57. Mr. 15, 1. Luc. 22, 6. Act. 5, 21. der Pharisäer- u. Sadducäersecte Act. 23, 6. 5, 34. [2]) bestand Mischna Sanhedr. 1, 6. Schebuoth 2, 2. (nebst 2 oder 3 Secretären Sanhedr. 4, 3.) u. von einem Präsidenten, הַנָּשִׂיא [3]), welches der Hohepriester sein konnte (vgl. Act. 5, 21. 27.) und wohl in der Regel war, dem jedoch ein Vicepräsident (אַב בֵּית דִּין s. z. B. Mischna Taanith 2, 1.) beigeordnet gewesen sein soll [4]), convocirt u. dirigirt wurde [5]). Es versammelte sich bei

1) Es hiess im Griech. auch *βουλή* Mr. 15, 43. vgl. Joseph. Antt. 20, 2. 2. bell. jud. 5, 4. 2. — 2) Ueber die talmudisch-rabbinische Fabel, jeder Beisitzer des Synedriums (oder überh. jeden Synedriums) habe 70 Sprachen (vergl. oben I. 399.) verstehen müssen (Gem. Sanhedr. fol. 17, 1.) s. Reimarus de assessorib. synedr. 70 linguar. peritis. Hamb. 1751. 4., auch in Pott. Syllog. II. 300 sqq. Hartmann Verbind. S. 190 f. erklärt die 70 Sprachen von allseitiger Gewandtheit im Erklären des heil. Textes. — 3) Die Namen der Präsidenten des hohen Synedr. angeblich von Esra an s. z. B. Iken. antiquit. hebr. 2, 4. 18. Es sind darunter auch R. Gamaliel (Act. 5.) u. der bekannte Juda Hakkadosch. — 4) Wie dieser zur Rechten des Nasi sass, so soll nach Einigen (Vitringa Observatt. sacr. I. 308 sq.) zur Linken des Nasi ein dritter Beamter des Synedriums, der vorzugsweise חכם genannt worden wäre, seinen Platz gehabt haben, und daraus wollte man selbst Joh. 3, 10. den Titel *ὁ διδάσκαλος τοῦ Ἰσραήλ* erklären. Aber jenes steht nicht einmal als Notiz späterer Rabbinen fest Selden Synedr. p. 156 sq. — 5) Dass der Nasi stets habe der Hohepriester sein müssen und auch in Zeiten der Ordnung gewesen sei (Meuschen Nov. Test. talm. p. 1184 sqq.), ist zu viel behauptet vgl. Selden de Synedr. 2, 15. 14., aber auch die Versicherung der Juden, der Nasi sei aus der Familie Davids genommen worden, verdient keinen Glauben. Vergl. noch C. Kretschmar de praeside synedr. magni. Dresd. 738. 4.

dringenden Fällen im Hause des Hohenpriesters Mt. 26, 3., ausserdem täglich in einem besondern Sessionszimmer [1]), das die Talmudisten unter dem Namen לִשְׁכַּת הַגָּזִית in den Umgebungen des Tempels (auf der Mittagsseite) nachweisen Mischna Peah **3**, 6. Sanhedr. **11**, 2. Middoth 5, 4. [2]), später (vom 40. Jahre vor Zerstörung des Tempels an) in den am Tempelberg gelegenen Tabernen [3]). Zur Cognition dieses Gerichtshofes (als erster und einziger Instanz) gehörten nach Sanhedr. 1, 5. die Rechtssachen, welche einen ganzen Stamm, oder einen falschen Propheten, od. den Hohenpriester, oder einen willkürlichen Krieg (oder Gotteslästerung?) betrafen; auch Staatsverbrechen scheinen dort untersucht worden zu sein Joseph. Antt. **14**, 9. 4. Die Angeklagten wurden verhört Mt. 26, 58. Act. 4, 7 ff. 5, 27. 6, **13**. 22, 30. 23, 20., Zeugen vernommen Mt. 26, 60. Act. 6, **13**. Sanhedr. 4, 5. u. wo es galt, eine der 4 Capitalstrafen (Steinigung, Verbrennen, Enthauptung u. Hängen) Sanhedr. 7, 1. Joseph. Antt. **14**, 9. 3., sonst auch eine Leibesstrafe, wie Geisselung Act. 5, 40., decretirt. Jesus stand vor diesem Gericht als falscher Prophet vgl. Joh. **11**, 47. (Pseudomessias), Petrus als Thaumaturg, der sich göttliche Heilkräfte beilegte Act. 4, 8 ff., er u. Johannes als falsche Propheten u. Volksverführer Act. 5, 27 ff., Stephanus als Gotteslästerer Act. 6, **13** ff., Paulus wegen falscher Lehre Act. 22. 23. Dass das Synedr. Verhaftsbefehle ausgehen lassen konnte, war natürlich Act. 5, 21. u. dass seine Gewalt sich über die Gränzen Palästina's hinaus erstreckte, ist aus Act. 9, 2. ersichtlich. Hinsichtlich der Criminaljustiz desselben aber erhebt sich für die Zeit Jesu aus Joh. 18, 31. (*ἡμῖν οὐκ ἔξεστιν ἀποκτεῖναι οὐδένα*) eine nicht unbedeutende Schwierigkeit. Denn dem dort Ausgesprochenen scheint es nicht conform, dass Act. 7, 56 ff. das Synedr. den Stephanus zum Tode verurtheilt u. die Sentenz (Steinigung) an ihm vollziehen lässt, während wieder auf der andern Seite die Gemara [4]) jener Aeusserung eine histor. Stütze giebt.

1) Ueber die Sitzordnung des Synedriums (im Halbkreis) s. Mischna Sanhedr. 4, 3. — 2) Joseph. bell. jud. 5, 4. 2. vgl. 6, 6. 3. führt ein R a t h h a u s) *ἡ βουλή, τὸ βουλευτήριον*) zwischen dem Xystus und dem westlichen Porticus des Tempels an. Indess muss dies nicht gerade das Sitzungshaus des Synedrium gewesen sein. — 3) S. sogl. Anmerk. 4. Nach Zerstörung Jerusalems verlegte das Syn. seinen Sitz nach J a b n e s. d. A., später noch an andere Orte vergl. Gem. rosch hasschana 31, 1 sq. — 4) Babyl. Sanhedr. f. 41. a. quadraginta annis ante vastatum templum ablata sunt iudicia capitalia ab Israele; Babyl. Avoda Sara f. 8, 2. quadrag. annis ante vastatum templum migravit Synedr. et consedit in tabernis. Quid sibi vult ista traditio? — — — quae ratio? כיון דחזו דנפישי להו רוצחין ולא יכלו למידן אמרו מוטב נגלי ממקום למקום כי הכי דלא ליחייב, cum viderent crescere interfectores (interfectorum numerum) dixerunt, convenit nobis migrare a loco

Indess bliebe hinsichtlich Act. 7. der Ausweg, die Verurtheilung des Stephan. für eine Competenzüberschreitung des Synedr. zu halten [1]), die es sich um so eher erlauben durfte, als Pilatus damals nicht in Jerus. war, wie denn eine ähnliche Competenzüberschreitung, auch bei Abwesenheit des Procurators, später bei der Hinrichtung des Apost. Jacobus vorkommt Joseph. Antt. 20, 9. 1. *ὅσοι ἐδόκουν ἐπιεικέςατοι τῶν κατὰ τὴν πόλιν εἶναι καὶ τὰ περὶ τοὺς νόμους ἀκριβεῖς, βαρέως ἤνεγκαν ἐπὶ τούτῳ· καὶ πέμπουσιν πρὸς τὸν βασιλέα κρύφα παρακαλοῦντες αὐτὸν ἐπιςεῖλαι τῷ Ἀνάνῳ, μηκέτι τοιαῦτα πράσσειν· μηδὲ γὰρ τὸ πρῶτον ὀρθῶς αὐτὸν πεποιηκέναι· τινὲς δὲ αὐτῶν καὶ τὸν Ἀλβῖνον ὑπαντιάζουσιν — — καὶ διδάσκουσιν ὡς οὐκ ἐξὸν ἦν Ἀνάνῳ χωρὶς τῆς ἐκείνου γνώμης καθίσαι συνέδριον.* Und letztere Worte scheinen (da das *καθίσαι* in diesem Zusammenhange wohl auf eine Criminalverhandlung bezogen werden muss) mit Joh. 18, 31. übereinzustimmen. Hiernach wird man zu der Ansicht geneigt sein müssen [2]), dem Synedr. habe bei kirchlichen Verbrechen, welche nur nach dem mos. Gesetz abgeurtheilt werden konnten, zwar die cognitio caussae (die Instruction des Prozesses) und der Spruch zugestanden, das Todesurtheil aber sei

in locum (hinc in alium locum) ne fiamus rei. Wenn in dieser Erklärung die Sache als freiwillig und als in der humanen Gesinnung der Synedristen (vgl. Maccoth 1, 10.) begründet dargestellt wird, so könnte diess nur jüdische Ausdeutung sein und man darum immer annehmen dürfen, die Criminaljustiz sei den Juden (von den Römern) genommen worden, vielleicht in Folge dessen, dass so viele Pseudomessiasse mit polit. Charakter auftraten, welche von dem Synedr. zu mild abgeurtheilt wurden. Unrichtig ist es aber, wenn Neuere (auch Lücke Comment. zu Joh. Ev. II. 478.) geradezu schreiben, nach dem Talmud sei die Criminaljustiz dem Synedr. von den Römern entzogen worden; denn die gesperrt gedruckten Worte sind nirgends im Talmud zu finden.

1) Dass des Stephanus Hinrichtung nicht eine tumultuarische, der gerichtlichen Form entbehrende war, ist aus Act. 6, 13. 7, 57. klar s. d. A. Stephanus. — 2) Für dieselbe Ansicht entschieden sich Scaliger, Casaubon. (Exercit. Antibar. 16. p. 431.), Marck Exercitatt. scriptur. p. 449 sqq., Reland antiquit. sacr. 2, 7. 9. Carpzov ad Schickardi ius reg. p. 252 sqq. G. Carpzov. Appar. p. 432. 582 sqq, Perizon. im Museum Brem. II. p. 140 sqq., Lücke, Olshausen, Strauss Leben Jesu II. 511 f., Neander Leben Jesu 625.; dagegen sprachen dem Synedrium die volle Criminaljustiz in kirchlichen Verbrechen zu Bynaeus de morte Chr. 3, 1. 14. Deyling Observatt. II. p. 414 sqq., Krebs Observatt. Flav. ad. Jo. 18, 31., v. Ammon im krit. Journal d. Theol. I. 233. u. im Magaz. f. Predig. I. I. 312 f. und diese beziehen dann meist die WW. *ἡμῖν οὐκ ἔξεςιν* etc. auf polit. Verbrechen. Einen Mittelweg schlug ein Selden de synedr. 2, 15., die Criminaljustiz sei von dem S. nur nicht in der Regel geübt worden, es hätte aber das Gericht, so oft ihm nöthig geschienen, in die לשכת הגזית zurückgehen und dort ein Todesurtheil sprechen können. Vergl. noch J. L. Wagner de Synedrio m. eiusq. iure gladii. Marburg. 1741. 4.

immer dem Procurator zur Bestätigung (u. Execution) vorzulegen gewesen [1]) vgl. a. Walter Gesch. d. röm. Rechts. I. 337. Das hohe Synedrium war jedoch nicht blos ein Gerichtshof, sondern zugleich die höchste Legislatur- u. Administrativbehörde in Sachen des jüdischen Kirchenwesens, wie denn durch dasselbe die Neumonden bestimmt wurden (s. Mischna Rosch hasschana vgl. d. A. Neumond). Cultusverfügungen, die vom S. ausgegangen waren, führt z. B. Mischna Schekal. 7, 5 sq. an. — Den Ursprung dieser einflussreichen Behörde leiten die Talmudisten von Moses her [2]), der nach Num. 11, 16. auf dem Zuge durch die Wüste ein Collegium von 70 ernannt hatte (vgl. Sanhedr. 1, 6.), um ihn bei seinen legislatorisch-polizeilichen Einrichtungen zu unterstützen, und behaupten, es sei nach der Rückkehr der Juden aus dem Exil von Esra wieder organisirt worden. Allein jenes mos. Collegium der 70 hörte wahrscheinlich auf, als die Israeliten in Canaan angelangt waren u. findet sich nicht weiter erwähnt, das ganze Vorgeben ging aber ohnstreitig von dem Streben aus, Nationalinstitute durch ein hohes Alter ehrwürdig zu machen. Die erste ausdrückliche Erwähnung des Synedriums findet sich Joseph. Antt. 14, 9. 4. (zur Zeit des Antipater u. Herodes) vgl. Reland antiq. sacr. 2, 7. 3 sq. Es war aber gewiss älter u. mochte allerdings dem mosaischen Rath der 70 nachgebildet sein; ja schon vor dem Exil hatte ein ähnliches Tribunal bestanden, nämlich das von König Josaphat organisirte Obergericht zu Jerusalem, aus Leviten u. Priestern zusammengesetzt 2 Chron. 19, 8. Das 2. B. der Makkab. (1, 10. 4, 44. vgl. auch 3 Macc. 1, 8.) verlegt das S. unter dem Namen ἡ γερουσία schon in die Zeit der seleucid. Herrschaft [3]), viell. nicht ohne Grund s. Joseph. Antt. 12, 3. 2. 2) Kleinere Collegien dieses Namens (סנהדרין קטנה), bestehend aus 23 Räthen, gab es nach Sanhedr. 1, 6. in jeder palästin. Stadt, die mehr als 120 Einwohner zählte (in Jerusalem selbst zwei Sanhedr. 11, 2.), Josephus weiss aber davon, so wie von den Dreimännergerichten (בֵּית דִּין שֶׁל שְׁלֹשָׁה), denen die Cognition und Bestrafung leichter Vergehungen (Geldsachen, Schadenklagen etc.) Sanhedr. 1, 2. überlassen war, so wie das 23 Männergericht über Verbrechen auf Leib u. Leben gerichtet zu ent-

1) Was übrigens die Verurtheilung Jesu betrifft, so darf man nicht übersehen, dass er dem Pilatus als angeblicher König der Juden, mithin als Majestätsverbrecher (Mt. 27, 11. Luc. 23, 2. Joh. 19, 33.) vorgestellt worden war und dass auch seine Strafe, die Kreuzigung, nicht unter die gehörte, worauf das Synedr. erkannte und erkennen durfte. — 2) Die Targumisten tragen daher das Synedrium in die ältere Geschichte über s. Hartmann Verbind. S. 173. — 3) Die 1 Macc. 7, 33. 12, 35. 13, 36. erwähnten πρεσβύτεροι auch von dem Synedrium zu deuten, halte ich bedenklich.

scheiden hatte Sanhedr. 1, 4.), nichts, erwähnt vielmehr ein Siebenmännergericht Antt. 4, 8. 14. in den Provinzialstädten, das unter seinen Beisitzern immer zwei vom St. Levi hatte. Solche städtische Synedrien, wie sie auch mögen zusammengesetzt gewesen sein, sind wohl Mt. 10, 17. (Mr. 13, 9.) gemeint. Die kleinen talm. Synedrien konnten übrigens, wenn eine Strafe zu dictiren war, nur auf Geisselung (40 Streiche) erkennen Sanhedr. 1, 2. S. überh. J. Selden de Synedriis et praefecturis iurid. vett. Ebr. (Lond. 650 sqq. III. 4.) Amst. 679. 4. Frcf. a. V. 734. 4., J. Vorst in Crellii Fasc. 4. oper. ad hist. et philol. sacr. 337 sqq. u. bei Ugolino XXV., Witsii Miscellan. sacra. I. 416 sqq. (auch bei Ugolin. a. a. O.), Reland Antt. sacr. 2, 7., Carpzov. Appar. 550 sqq., Hartmann Verbind. etc. S. 173 ff. Den Tract. Sanhedrin im 4. Theil der Mischna hat Jo. Coch (mit dem tract. Maccoth) besonders herausgegeben Amst. 1629. 4. Die jerusal. u. babylon. Gemara dazu steht m. lat. Uebersetzung in Ugolini thesaur. XXV.

Syracusä, Συρακοῦσαι Act. 28, 12., berühmte Stadt auf der Insel Sicilien, die aus 5 Städten (Nasos [Ortygia], Achradina, Tycha, Epipolae, Neapolis) bestand, nach Strabo mit einer Ringmauer von 180 Stad. Länge. S. überh. Strabo 6. 269 sq. Augustus hatte eine Colonie dahin gesendet (a. u. 733) vgl. Plin. 3, 14. Bei dem heut. Siragossa finden sich noch Ruinen der alten Stadt. S. überh. Mannert Geograph. IX. II. 307 ff. Göller de situ et origine Syracusar. L. 1818. 8.

Syrien, Συρία, im Umfange der bibl. Bücher, ist a) in den BB. der Makkab. als das Hauptland der seleucidisch-syrischen Monarchie, b) im N. T. als römische Provinz, die ihren Präses hatte u. zu welcher auch Phoenice (vergl. Act. 21, 3.) u. seit 6 J. v. Ch. (mit geringen Unterbrechungen) Judaea gehörte, aufgeführt. Der Name (unsicherer Ableitung) [1]) steht hinsichtlich

1) Ob abgekürzt (von den Griechen) aus Ἀσσύριοι (Herod. 7, 63.)? ob von צֹר, Tyrus? Jenes dünkt mich ungleich vorzüglicher, obschon die letztere Ableitung nicht gerade dadurch entkräftet werden könnte, dass Syrer im Talmud. סורסי geschrieben wird. Unwahrscheinlich sind die Vermuthungen Hasse's (Handb. der aram. Sprache S. 133.) und Wahls (Vorder- u. Mittelasien S. 301.) vergl. Hoffmann Grammat. syr. p. 2. Die Araber nennen den ganzen Ländertract بَرُّ الشَّأْمُ oder الشَّأْمُ. Denn Soristan, welche Form sich an den alten Namen anschliesst, ist nur bei Persern und Türken üblich. Das althebr. אֲרָם umfasste auch das eigentliche Syrien mit s. d. A.

der Ländermasse, welche er umfasste, bei den alten Geographen nicht ganz fest; sehen wir aber von Mela 1, 11.[1]) u. Plin. 5, 13.[2]) u. der jeweiligen Identificirung von Syria u. Assyria[3]) ab, so wird mit jenem Namen alles Land belegt, welches von dem Gebirge Taurus u. Amanus zwischen dem Mittelmeer und dem Euphrath sich bis an die arab. Wüste u. die Gränze Aegyptens herabzog[4]), obwohl zuweilen wieder Phoenice u. Judaea davon abgeschieden ist[5]). Nördlich vom Libanon (denn von Judaea brauchen wir hier nicht zu reden) bedecken Gebirgszüge, welche in wechselnder Höhe nach verschiedenen Richtungen laufen, die Oberfläche des Landes u. dachen sich westlich zu dem schmalen Küstenstriche Phöniciens, östlich zu einer grössern, gegen den Euphrat hin immer kahler werdenden Fläche ab. Das Binnenland ist durch den Orontes, welcher in der Region des Libanon entspringend, einen nordwestl. Lauf nimmt u. südlich von Seleucia ins Mittelmeer fällt, so wie vom Chrysorrhoas, der die Gegend von Damaskus durchströmt, bewässert u. im Ganzen sehr fruchtbar, zur Viehzucht geeignet[6]) u. von mildem Klima, doch häufig von Erdbeben u. Heuschreckenschwärmen heimgesucht. Der Handel aus Ostasien nach den Abendländern nahm seinen Waarenzug durch dieses Land u. Damaskus war stets ein Hauptstapelplatz. Als einzelne Provinzen Syriens macht Strabo 16. 749. von N. ausgehend, Comagene, Seleucis, Coelesyria (s. d. A.), Phoenice, Judaea namhaft, Ptolemaeus 5, 15. aber hat noch mehrere und

1) Syria late litora tenet terrasque etiam — — aliis aliisque nuncupatas nominibus; nam et Coele dicitur et Mesopotamia et Damascene et Adiabene et Babylonia et Judaea et Comagene. — 2) Syria quondam terrarum maxima et pluribus distincta nominibus. Namque Palaestina vocabatur, qua contingit Arabas, et Judaea et Coele, dein Phoenice, et qua recedit intus, Damascena, ac magis etiamnum meridiana Babylonia. Et eadem Mesopotamia inter Euphratem et Tigrin, quoque transit Taurum, Sophene, citra vero etiam Comagene; et ultra Armeniam Adiabene, Assyria ante dicta, et ubi Ciliciam attingit, Antiochia. Die Aufzählung dieser Länder ist ziemlich confus, doch giebt Pl. deutlich zu verstehen, dass er die alte Bedeutung des Namens Syria erklären will. — 3) Vgl. Tzschucke ad Mel. III. I. p. 333. s. oben I. 118. — 4) Strabo 16. 149. *ἡ Συρία πρὸς ἄρκτον μὲν ἀφώρισαι τῇ Κιλικίᾳ καὶ τῷ Ἀμάνῳ, — — πρὸς ἕω δὲ τῷ Εὐφράτῃ καὶ τοῖς ἐντὸς τοῦ Εὐφρ. Σκηνίταις Ἄραψι, πρὸς δὲ νότον τῇ εὐδαίμονι Ἀραβίᾳ καὶ τῇ Αἰγύπτῳ, πρὸς δύσιν δὲ τῷ Αἰγυπτιακῷ πελάγει μέχρι Ἰσσοῦ.* Vgl. 16. 737. u. Ptolem. 5, 15. Auch Plin. 6, 13. bestimmt nach denen, qui subtilius dividunt, den Umfang Syr. in dieser Maasse. Vgl. noch Ammian. Marc. 14, 8. Ueber Herodots Sprachgebrauch s. Reland Palaest. p. 43 sq. — 5) Ptolem. handelt Phoenice mit unter Syria, dagegen Palaestina in einem besondern Kapitel (5, 16.) ab. — 6) Die fettschwänzigen Schafe Syriens waren berühmt Plin. 8, 75.

specielle re Namen [1]). Von syrischen Städten werden in den griechisch geschriebenen BB. der Bibel Damaskus, Antiochia, Seleucia, Daphne aufgeführt. S. überh. Cellar. Notit. 3, 12. (II. p. 335 sqq.) Mannert Geogr. VI. I. 432 ff. auch Abulfeda tabula Syr. ed. Köhler. L. 786. 4. Ueber die Geschichte Syriens bis auf Alexander vgl. d. AA. Aram u. Damaskus. Von dem chaldäischen Weltreiche (s. d. A. Nebucadnezar) war nämlich Syrien (mit Einschluss Phoeniciens u. Judaea's) an die persische Monarchie [2]) u., nach deren Vernichtung 330 v. Chr., an Alexander den Gr. übergegangen. Der schnelle Tod des Letztern (323 v. Chr.) führte bekanntlich zwischen seinen Feldherren harte Kämpfe herbei u. es unterlag auch der Besitz von Syrien manchen Schwankungen, bis es (doch vorerst mit Ausschluss Cölesyriens u. Palästina's) nach der Schlacht bei Ipsus 301 v. Chr. an Seleucus Nicator [3]), der (seit 321 als Statthalter) zugleich Mesopotamien, Babylonien u. alle östliche Eroberungen der macedon. Waffen besass [4]), gelangte Appian. Syr. 55. u. für geraume Zeit Mittelpunkt einer umfangreichen Monarchie (regnum Seleucidarum) mit der Hauptstadt Antiochia wurde. Die kräftige und schnelle Entwickelung dieses Reichs, das bald in sehr nahe Berührung mit den Juden kam [5]), aber auch dessen erstes Sinken fällt in die Periode von Seleucus Nicator bis auf Antiochus den Gr. (301—187 v. Chr.). Antiochus II. hatte zwar schon Parthien, das sich zu einem eignen Königreiche constituirte, verloren, 256 v. Chr., aber Antiochus III. d. Gr., welcher Cölesyrien u. Palästina seiner Tochter Kleopatra, Gemahlin des Königs Ptolemäus V. von Aegypten, als Heirathsgut zuschrieb, unterlag in der Schlacht bei Magnesia (189 v. Chr.) den römischen Waffen, die er durch Angriffe u. Heereszüge herausgefordert hatte, u. musste alle seine diesseits des Taurus gelegenen Provinzen abtreten Liv. 37, 45. s. oben I. 72. Juden hatten sich während dieser Zeit viele in den syr. Städten, auch in Antiochia, niedergelassen u. wurden von den Königen dort, wie in Palästina selbst, sehr begünstigt Joseph. Antt. 12, 3. 1. u. 3 sqq. bell. jud. 7, 3. 3. Jost Gesch. d. Israel.

1) Nämlich Phoenice, Comagene, Pieria, Cyrrhistica, Seleucis, Kasiotis, Chalybonitis, Chalcidice, Apamene, Laodicene, Coelesyria, Palmyrene (Batanaea). Einer Unterabtheilung grösserer Provinzen in Districte gedenkt Strabo 16. 750. Sonst vgl. auch Appian. Mithrid. 106. — 2) Vgl. Heeren Ideen I. I. 178 ff. — 3) Dieser Seleucus war anfangs (seit 321 v. Chr.) Statthalter von Babylonien, wurde aber durch Antigonus 315 verdrängt. Er kehrte, vom Waffenglück begünstigt, 312 in seine Provinz zurück und von der Einnahme Babylons durch Seleuc. in diesem J. datirt sich die aera Seleucidarum s. d. A. Jahr. — 4) Ueber die einzelnen Provinzen dieses ursprünglichen syr. Reichs s. Appian. Syr. c. 55. — 5) Daher ein Theil der syrischen Geschichte Stoff prophetischer Gemälde, im B. Daniel, geworden ist.

s. Makkab. II. 274 ff. 294 ff. vgl. d. A. Zerstreuung. In der 2. Periode des syr. Reichs von Seleucus Philopator bis auf Demetrius Soter (187—151 v. Chr.) finden wir Cölesyria u. Palästina wieder als syrische Provinzen Joseph. Antt. 13, 4. 10. und der grausame Dränger der Juden Antiochus Epiphanes (175 ff. v. Chr.) s. d. A. veranlasste den lang dauernden, blutigen u. verzweifelten Kampf der letztern für Religion u. Vaterland. Die Zwistigkeiten der nach dieses Königs Tode auftretenden Kronprätendenten (s. vorz. d. AA. Antiochus VI. VII., Demetrius, Alexander Balas, Tryphon) wenden zuletzt den jüdischen Patrioten als Preis ihrer Beharrlichkeit den Sieg zu; es entsteht ein unabhängiges jüdisches Fürstenthum 1 Macc. 13., um dessen Freundschaft sich bald die syr. Herrscher bewerben. Sonst charakterisirt diesen Zeitraum der seleucid. Geschichte ein immer merklicher werdender polit. Einfluss der Römer, fast ununterbrochene Thronstreitigkeiten ächter u. falscher Prinzen, stete Conflicte mit dem benachbarten Aegypten ohne erhebliches od. dauerndes Resultat. Dass das Reich seinem Verhängniss entgegengeht, ist dem Betrachtenden nicht verborgen. Doch wars ein langsames Hinsterben. Die 3. Periode nämlich (151 ff. v. Chr.) zeigt uns die innern Zerwürfnisse in noch grellerem Lichte; kein König ist ohne Gegenkönig, zuweilen herrschen eine Zeitlang mehrere neben einander in getrennten Gebieten; die Schwäche des Reichs wird selbst von den jüdischen Fürsten u. Königen nicht ohne Glück benutzt Joseph. Antt. 13, 10. 13, 11. 3. vgl. Justin. 36, 1. Der beständigen Reibungen unwürdiger Machthaber müde, ruft endlich das Volk den König Tigranes von Armenien zur Besitznahme des Landes herbei Justin. 40, 1., welcher, nachdem er den neuen Thron 18 (14) Jahre [1]) besessen hatte, in einen Krieg mit den Römern sich verwickelte u. von diesen gedemüthigt, Syrien aufgeben musste Appian. Syr. 48. [2]). Pompejus erklärte das Land für eine römische Provinz (690 od. 691 R. d. i. 64 od. 63 v. Chr.) Appian. Syr. 49. Vell. Pat. 2, 37. S. überh. J. Foy Vaillant Seleucidar. imper. ad fid. numismat. (Par. 1681. 4.) Hag. com. 1732. f., E. Frölich Annales compendiar. regum et rer. Syr. Wien 744 f., Allgem. Welthist. VII. 591 ff., L. Flathe Geschichte Macedon. u. der Reiche, welche von macedon. Königen beherrscht wurden. 2. Theil L. 1834. 8. Die Statthalter oder

1) Appian. giebt dem T. 14, Justin. 18 Regierungsjahre. — 2) Der letzte Seleucid, welcher Syrien (wenigstens partiell) beherrschte, war Antiochus Asiaticus, Sohn des Antiochus Eusebes, der nach dem Rückzuge der Truppen des Tigranes die Zügel der Regierung ergriff u. von Lucullus tolerirt wurde. Aber Pompejus entthronte ihn Appian. Syr. 49. Justin. 40, 2.

Praesides dieser Provinz [es waren Proconsules [1]), welche zu Antiochia residirten Joseph. Antt. 17, 5. 7. 20, 5. 2.] mischten sich bei jeder Gelegenheit in die Verhältnisse der Juden, besonders aber des jüdischen Regentenhauses [2]). Ueberdiess musste Palästina bei den fast ununterbrochenen Kämpfen, in welche Syrien theils mit benachbarten asiatischen Fürsten, theils durch die wechselnde Stellung der polit. Parteien im röm. Reiche selbst verwickelt war, viel leiden u. es konnte nach solchen Vorgängen als ein Glück für das Land betrachtet werden, dass Herodes d. Gr., von Augustus selbst begünstigt, eine Zeitlang den jüd. Thron in Ruhe u. mit ziemlicher Unabhängigkeit von den benachbarten Provinzialchefs besass (37 — 4 v. Chr.). Aber bald nach seinem Tode, schon J. 6 n. Chr., fiel Judäa u. Samaria förmlich an die Provinz Syrien Joseph. Antt. 18, 1. 1. u. es traten zu specieller Verwaltung dieser von dem Hauptlande getrennten Parcelle röm. Procuratoren unter den Juden auf, welche den Präsides von Syrien untergeordnet waren Joseph. Antt. 18, 4. 2 sq. [3]). Im J. 33 wurde auch Batanaea, Gaulonitis u. Trachonitis zur Provinz Syrien geschlagen. Zwar vereinigte Herodes Agrippa durch die Gnade der Kaiser Caligula und Claudius nach und nach alle Staaten Herodes d. Gr. unter seinem Scepter, aber schon 44 n. Chr. fiel diese ganze Ländermasse an Syrien zurück u. röm. Procuratoren begannen vom Neuen die Unterthanen zu bedrücken u. auszusaugen. Palästina blieb von jetzt an unmittelbar römisch, nur einige transjordanische Gebietstheile wurden dem Herodes Agrippa II. (52 — 99? n. Chr.) unterworfen. Vgl. d. AA. Herodes u. Procuratoren. Die Sprachen der Bewohner Syriens (nicht des ursprüngl. syrisch-seleucid. Reichs), die syrische, syrochaldäische, samaritan. (u. phönizische), waren alle verwandt u. gehörten zum semitischen Stamme. Das Syrische selbst [4]), ein Zweig des Ara-

1) Einige Jahre hatten commandirende Generale (praetores) die Verwaltung Syriens geleitet; Gabinius war der erste Proconsul Appian. Syr. 50. Die spätern von 707 bis 822 U. C. s. Noris. Cenotaphia Pisana p. 267 sqq. — 2) Ueber das Verhältniss der Praesides von Syrien zu den herodian. und andern benachbarten Vasallenkönigen (reguli) kann man sich aus Joseph. Antt. 19, 8. 1. eine ziemlich klare Vorstellung bilden. — 3) Die Competenz der syr. Praesides in Judaea beschränkte sich nicht blos auf die Oberaufsicht über die Verwaltung der Procuratores, sondern dieselben griffen in mancher Beziehung unmittelbar ein. So setzten sie z. B. Hohepriester ab u. stellten Andere an Joseph. Antt. 18, 5. 3. Auch die Procuratoren selbst wurden von ihnen, wenn schleunige Massregeln nöthig schienen, abgesetzt und nach Italien zurückgesendet Joseph. Antt. 20, 6. 2. — 4) Es ist nicht zu leugnen, dass die Benennung syrische Sprache bei den Alten in anderem, d. h. weiterem Sinne gebraucht wird, als von uns jetzt geschicht. So sind Xenoph. Cyr. 7, 5. 31. *οἱ συριστὶ ἐπιστάμενοι* diejenigen, welche die Sprache der Einwohner Babylons (also babylonisch-chaldäisch) reden; Dan. 2, 4.

mäischen (s. ob. I. 94.) wurde von den Eingebornen des eigentlichen Syriens (u. Mesopotamiens) geredet, daneben aber herrschte später am seleucid. Hofe u. in allen Hauptstädten das Griechische, aus welchem nicht nur einzelne Wörter (wie früher unter persischer Herrschaft persische), sondern selbst Flexionen in die syrische Mundart übergegangen sind vgl. Hoffmann Grammat. syr. p. 20 sqq. Jetzt scheint das Syrische als Volkssprache ausgestorben zu sein, wenigstens bedarf die Notiz (Hertha V. S. 42. der geogr. Zeit.), dass 2 Tagereisen von Mardine in Mesopot. noch an 100,000 Syrer leben, welche syrisch reden, die Bestätigung sprachgelehrter Reisenden.

Syrophoenice, *Συροφοινίκη* Mr. 7, 26., im röm. Zeitalter der Name für das zur Provinz Syria gerechnete Phoenice zum Unterschied von dem eig. Syrien. Bei Mr. a. a. O. heisst das von Mt. 15, 22. so genannte cananäische Weib *συροφοίνισσα*. Das Masc. *συροφοινίξ*, Syrophoenix, kommt vor Lucian. deor. concil. 4. u. Juven. 8, 159., wie schon Wetsten. nachgewiesen hat. S. d. A. Phoenicien.

Syrte, *Σύρτις* Act. 27, 17. Zwei Meerbusen an der Küste des nördlichen Africa zwischen Cyrene u. Carthago waren wegen ihrer Untiefen u. Klippen von den alten Seefahrern ausserordentlich gefürchtet (Horat. Od. 1, 22. 5. Tibull. 3, 4. 91. a.), die eine von grösserm Umfange Syrtis maior oder magna, die andere weiter westlich Syrtis minor genannt, u. die Geographen wussten davon manches Wunderbare zu erzählen Strabo 2. 123.

haben die Griechen אֲרָמִית, auf babylonisch, durch *συριστὶ* übersetzt. Wie die Talmudisten סורסי brauchen s. Hupfeld in d. Stud. u. Krit. 1830. S. 290 ff. Aus dem allen folgt aber nicht etwa, dass zwischen dem Dialekte Babyloniens und dem der mesopotam. u. syrischen Völker gar kein Unterschied statt gefunden habe. Waren sie beide nur Mundarten ein und desselben Zweigs des semit. Sprachstammes, so konnten sie, da die Alten nicht so kritisch die Sprachen scheiden, recht wohl mit dem allgemeinen Namen aramäisch oder, was den Griechen näher lag, syrisch belegt werden. Gar kein Gewicht hat, wenn die völlige Identität des Syrischen und Babylonischen erwiesen werden soll, die Autorität Strabo's 2. p. 84. (— — *τῆς διαλέκτου μέχρι νῦν διαμενούσης τῆς αὐτῆς τοῖς τε ἐκτὸς τοῦ Εὐφράτου καὶ τοῖς ἐντὸς*). Wer möchte in der wissenschaftlichen oriental. Sprachgeschichte auf so vage Worte eines Griechen etwas geben! Alles dies bemerken wir nur, damit nicht aus so unzureichenden Prämissen gegen die (an sich recht wohl denkbare) dialektische Verschiedenheit des eigentlichen Syrischen und des Babylonischen im Allgemeinen gefolgert werde; denn ob das, was wir babylonisch nennen (die Sprache der ältern Targumim insbes.), wirklich babylonisch sei, ist eine andere Frage, die man verneinen kann, ohne damit für gänzliche Identität des Syrischen u. Babylonischen etwas gewonnen zu haben.

17. 834 sq. Ptolem. 4, 3. Plin. 5, 4. Solin. 27. vgl. Sallust. Jug. 78. Dio Chrysost. 5. p. 83. Nach neuern Untersuchungen sind beide Syrten höchst gefährliche Untiefen, wo das Meer den Sandboden nur flach bedeckt u. ausserdem mit den Dünen des Sandgestades für das Auge so sich mischt, dass letzteres von ersterem kaum zu unterscheiden ist. Ebbe u. Fluth finden nicht, wie die Alten meinten, statt, wohl aber eine grosse Strömung des Wassers, das hauptsächlich von Nordwinden gegen die innere Küste getrieben wird s. Ritter Erdkunde. I. I. 921. 928. Die grosse Syrte liegt zwischen Tripolis und Barca und heisst jetzt Golfo di Sidra, die kleine S. wird Golfo de Cabes genannt. Act. a. a. O. kann recht wohl die grosse Syrte verstanden werden, denn da das Schiff in der Nachbarschaft von Creta sich befand, war zu fürchten, ein Sturm aus Norden könne es dieser gefürchteten Untiefe zuführen; wurde es doch bald darauf gegen Malta geworfen. Es ist also unnöthig, mit Kühnöl u. A. *σύρτις* für Untiefe überh. zu nehmen.

Syrup, דְּבַשׁ, s. d. A. Honig.

T [1]).

Tabbath, טַבָּת, Ortschaft in Palästina, deren Lage sich nicht bestimmen lässt Richt. 7, 22.

Tag, יוֹם. Den bürgerlichen Tag (*νυχθήμερον* 2 Cor. 11, 25.) rechneten die Hebräer von Sonnenuntergang bis Sonnenuntergang (wie mehrere andere, die Zeit nach dem Mondlauf eintheilende Völker des Alterthums Plin. 2, 79. [2]) Tac. Germ. 11. Caes. bell. gall. 6, 18. Isidor. Orig. 5, 20. vgl. Ideler Chronol. I. 80 f.) [3]), scheinen ihn aber vor dem Exil nicht weiter in (bestimmte) kleinere Abschnitte eingetheilt zu haben, ausser dass man

1) Von hebr. Namen sind nur die mit ט anfangenden unter T; die mit ת anfangenden aber unter Th aufgeführt. — 2) Ipsum diem alii aliter observavere, Babylonii inter duos solis exortus, Athenienses inter duos occasus, Umbri a meridie in meridiem, vulgus omne a luce ad tenebras, sacerdotes romani et qui diem definivere civilem, item Aegyptii et Hipparchus a media nocte in mediam. Vgl. Censorin. 23. Demgemäss berechneten manche Völker Zeiträume nach Nächten, wie dies auch in den salischen Gesetzen vorkommt s. Ideler a. a. O. 81 f. Die Ursache, welche die Israeliten nach Hezel (Schriftforsch. II. 576 ff.) bestimmt haben soll, die Tage mit dem Abende zu beginnen, ist fast lächerlich. — 3) Auch in der mosaischen Kosmogonie Gen. 1, 5. ist dieser Tagesanfang vorausgesetzt s. v. Bohlen z. d. St.

die durch die Natur selbst an die Hand gegebenen Ausdrücke בֹּקֶר Morgen, צָהֳרַיִם Gen. 43, 16. Deut. 28, 29. Mittag[1]), עֶרֶב Abend (vgl. noch נֶשֶׁף Morgen- u. Abenddämmerung) im gemeinen Leben brauchte (ähnlich die heutigen Araber Niebuhr B. 108 f.). In dem Exil scheinen die Juden die Stundeneintheilung[2]) angenommen zu haben Dan. 4, 16. 5, 5. 4 Esr. 6, 24., wie denn nach Herod. 2, 109. auch die Griechen τὰ δυώδεκα μέρεα τῆς ἡμέρης παρὰ Βαβυλωνίων ἔμαθον, u. im N. T. wird dah. vielfältig nach Stunden gerechnet. Man gab aber jedem natürl. Tage das ganze Jahr hindurch zwölf Stunden Joh. 11, 9. vgl. Herod. a. a. O. Censorin. de die nat. 23. u. Ideler Chronol. I. 84 f., die natürlich sehr ungleich sein mussten, da sich die Länge der Tage in Palästina zwischen 14 St. 12 Min.[3]) und 9 St. 48 M. bewegt, der Unterschied zwischen dem längsten u. kürzesten Tage des Jahres also über 4 Stunden beträgt. Die Tagesstunden (üb. die Eintheilung der Nacht s. d. A. Nachtwachen)[4]) wurden natürlich von Sonnenaufgang gezählt, die 3. Mt. 20, 3. Act. 2, 15. entspricht unserer 9. Morgenstunde[5]), das Ende der 6. (Mt. 20, 5. Joh. 19, 14.) der Mittagszeit, mit der 11. (Mt. 20, 6.) neigte sich der Tag u. die Arbeitsleute schickten sich an, Feierabend zu machen. Ueber die drei täglichen Gebetsstunden (Vormittags, Mittags, Abends) s. I. 466.[6]). Uebrigens wurden die Tage bei den Hebräern gezählt, bei den Aegyptern dagegen nach den Planeten benannt; letztere Sitte ging auch zu den Römern über. Vgl. d. AA. Uhren u. Woche.

Tagreise, דֶּרֶךְ יוֹם, מַהֲלַךְ יוֹם (ὁδὸς ἡμερησίη Herod. 4, 101.), eine Strecke Wegs, wie man sie (im Orient) in einem Tage zurückzulegen pflegt. Danach sind Entfernungen bestimmt, am häufigsten im Pentateuch (Gen. 30, 36. 31, 23. Exod. 3, 18. 5, 3. Num. 10, 33. 33, 8. Deut. 1, 2. a.), aber auch anderwärts 1 Kön. 19, 4. 2 Kön. 3, 9. Jon. 3, 3. u. selbst noch in den Apocryphen (1 Macc. 5, 24. 28. 7, 45. Tob. 6, 1.),

1) Vgl. noch חֹם הַיּוֹם Gen. 18, 1. 1 Sam. 11, 11. und נְכוֹן הַיּוֹם Sprch. 4, 18. u. die Ausl. z. d. St. — 2) Für Stunde kommt daher im A. T. blos das chald. שָׁעָה vor. — 3) Der längste Tag in Pal. ist demnach bedeutend kürzer, als bei uns. Mayr R. III. 15. berichtet, dass im Sommer um 4 Uhr Morg. kaum Dämmerung sei, dag. Abends um 8 Uhr schon die Nacht einbreche. — 4) Mancherlei über Stundenabtheilung bei den Juden, über Uhren etc. s. in Kettner Obs. de horis passionis Jesu in d. Miscell. Lips. IV. p. 1 sqq. — 5) Die 3. Stunde Mt. a. a. O. scheint den Markt mit Menschen gefüllt zu haben, wie auch bei den Griechen die πλήθουσα ἀγορὰ ohngefähr um diese Stunde begann s. Kypke Observatt. I. p. 101 sq. Auch war die 3. Stunde die erste Gebetsstunde Act. 2, 15. — 6) Ueber ein viermaliges Gebet s. Neh. 9, 3.

im N. T. Luc. 2, 44. u. bei Joseph. Apion. 2, 9. (vgl. a. Herod. 3, 9. 4, 19. Athen. 1. p. 7.). Es war das gewöhnlichste oder vielmehr alleinige Weitenmaass für Wegestrecken, wie noch jetzt bei den Arabern (selbst in geographischen Schriften) u. bei den Persern. Genau ist das Maass aber nicht, denn auch im Orient schwanken die Tagreisen (der Caravanen) zwischen 6—12 Stunden Tavernier R. I. 48. Doch beträgt das Mittel heutzutage etwa 7 Stunden. Herod. 4, 101. rechnet auf 1 Tagr. 200 Stad., d. i. etwa 8 Stund., dag. 5, 53. nur 150 Stadien. Pausan. 10, 33. 2. nimmt 180 Stad. an. Aus Polyb. 3, 8. vgl. Liv. 21, 15. ergeben sich 200 Stadien. Noch andere Schätzungen s. Casaub. ad Strabon. 1. p. 35. Ukert Geogr. d. Griech. u. Röm. I. II. 58. Auf einen Tagmarsch im röm. Heere wurden nach Veget. (mil. 1, 9.) 20—24 Milliar. gerechnet. Uebrigens bestimmen die griech. u. röm. Historiker u. Geographen Entfernungen nur selten nach Tagreisen (vgl. Plin. 5, 9. 6, 35. p. 345. Liv. 25, 15. 30, 29.). Meist sind Stadien oder Milliar. gebraucht, obschon in den ältern Zeiten auch bei den Griechen Tag- (und Nacht-) reisen ein gewöhnl. Weitenmaass gewesen war. Ueber die talm. Berechnung einer Tagreise (zu 40 röm. Mill.) s. Othon. lexic. rabb. p. 421.

Tagwähler. So übersetzt Luth. das hebr. מְעוֹנֵן Deut. 18, 10. 14. u. עֹנְנִים Jes. 2, 6. Jer. 27, 9., עֹנְנָה Jes. 57, 3. vgl. Spencer legg. rit. 2, 11. 3. s. d. A. Wahrsager und Zauberei. Deutlicher kommt diese Art des Aberglaubens, welcher mit Astrologie in Verbindung stand (s. d. A. Sternkunde) u. nam. durch die über die alte Welt zerstreuten oriental. Magier genährt wurde, vor Hiob 3, 3. u. (s. z. B. Ambros. vgl. Deyling Observatt. II. 128 sqq.) Gal. 4, 10. ἡμέρας παρατηρεῖσθε, wo die Unterscheidung glücklicher u. unglücklicher (dies candidi u. atri), so wie gleichgültiger (communes) Tage u. die hierauf sich gründende Auswahl der Tage für bürgerl. Geschäfte angedeutet sein soll. Schon Hesiod. sagt (opp. et d. 770.) ἄλλοτε μητρυιὴ πέλει ἡμέρη ἄλλοτε μήτηρ. vgl. v. 768. Ideler Chronol. I. 88. Später sind sie oft in den griech. und römisch. Schriftst. erwähnt (vgl. z. B. Suet. Vitell. 8. Macrob. Sat. 1, 16.). Einzelne Familien hatten ihre besondern dies atros (Hesiod. opp. 769. Suet. Octav. 93.), ja selbst in den Tageszeiten u. Tagesstunden machte man gewisse Unterschiede Theocr. 1, 15. (vgl. LXX. Ps. 91, 6. u. d. A. Gespenster). S. überh. N. Schwebel de superstit. ap. vett. dierum observat. Onold. 769. 4. Die neuern Juden ziehen den 2. u. 5. Wochentag den übrigen vor s. Buxtorf. Synag. iud. 279.

Tamariske, Tamarix, nicht zu verwechseln mit Tamarinde, Tamarindus (Cl. XVI. triandria), ein häufig in Ae-

gypten (Sonnini R. I. 264.), auch in Arabien (Burckhardt Arab. S. 545.) u. in Syrien (Dioscor. 1, 117.) wachsender, gerade aufschiessender Baum von mittler Höhe, der immergrüne (Plin. 16, 33.), lange, aber schmale Blätter hat u. wenige grüne, harte Beeren von der Grösse der Nüsse u. in ihrer Substanz den Galläpfeln ähnlich trägt. Das Holz ist sehr hart u. wird daher in Aegypten gewöhnlich als Nutz- u. Brennholz gebraucht. Dieser Baum, griech. *Μυρίκη* [1]) (vgl. Plin. 13, 37.), wird im Hebr. durch אֶשֶׁל, arab. أَثْل, bezeichnet Gen. 21, 33. 1 Sam. 22, 6. 31, 13.; an der ersten u. letzten Stelle hat Luth. Baum, an der mittlern Hain übersetzt, eine Deutung, welche die meisten alten Interpreten geben s. Gesen. thesaur. I. p. 159. Im Talmud soll אשל wirklich Baum bedeuten und dasselbe behauptet Abulwalid von أثل. Steht aber auch fest, dass אֶשֶׁל die Tamariske bezeichnet, so ist hiermit doch noch nicht ausgemacht, welche Species des durch neuere Forschungen sehr erweiterten genus tamarix unter diesem W. begriffen worden. Dass die Araber die Tarfastaude (Burckhardt R. II. 798. 953. s. ob. 65.), طرفا oder طرفع (welche Forskål als eine Varietät der tamar. gallica betrachtet), von أثل unterscheiden, ist gewiss. Aber nächst der tamar. orientalis Forsk. könnte doch letzteres Wort noch mehrere in Aegypten u. Syrien beobachtete, zum Theil Manna erzeugende Arten u. Varietäten dieses Baums umfassen. Ehrenberg (in v. Schlechtendal Linnaea II. 241 ff.), welcher die sorgfältigsten Untersuchungen über die Tamarisceen anstellte, führt als Varietäten der tamar. gallica an: tam. g. nilotica glaucescens häufig am Nil u. auf den Nilinseln, auch in Syrien, tam. gall. nilot. cinerea bei Suez, beide strauchartig, tam. g. arborea bei Cairo, tam. gall. heterophylla auf den Philaeinseln bei Syene, tam. g. mannifera in den Thälern am Sinai, wovon Manna gesammelt wird. Welche von diesen Varietäten hauptsächlich in Syrien wachse und somit von den Israeliten אֶשֶׁל genannt werden konnte, bleibt weitern Beobachtungen vorbehalten. Die ältern Notizen über tamarix, welche aber freilich sehr ungenügend sind, s. Celsii Hierob. I. 537 sqq. Prosp. Alpin. plantt. Aeg. c. 9. p. 18 sqq. (mit Abbild.), Faber in s. Opusc. med. ex monum. Arab. p. 136 sq.

1) Wäre dieser Name orientalisch (מוריק), dann liesse sich die andere (latein.) Form tamarix, tamarice als eine Nebenform (תמריק) auf dasselbe Stammwort מרק (s. Castelli lexic. heptagl. col. 2152.) ganz leicht zurückführen. Das haben wohl jene gemeint, welche das Wort tamarix für ein ursprünglich hebräisches erklärten (Ehrenberg bei v. Schlechtendal a. a. O. 241. Anm).

Tanne. So übersetzt Luther nach der Vulg. (abies) das hebr. בְּרוֹשׁ. Es ist letzteres ein hoher Jes. 55, 13., auf dem Libanon wachsender Jes. 37, 24. u. zu dessen Zierden Jes. 60, 13. gehörender Baum, welcher daher öfter mit der Ceder verbunden erscheint Jes. 14, 8. Zach. 11, 2. Sein Holz, mit dem Cedernholz in Parallele genannt, wurde zum Getäfel des Tempels 1 Kön. 5, 8. 6, 15. 34. u. der Seeschiffe Ezech. 27, 5. verwendet, auch fertigte man daraus Lanzenschäfte Nah. 2, 4. und musikal. Instrumente 2 Sam. 6, 5. Hiernach ist nicht wahrscheinlich, dass die Tanne gemeint wird, auch hat diese Deutung oder die verwandte: Fichte (πεύκη, πίτυς), wenig Autorität des Alterthums für sich. LXX. geben das W. fast durchaus Cypresse u. dafür stimmt auch Ar. شربين. Diese Deutung ist von den Neuern angenommen worden (vgl. Gesen. thesaur. I. p. 246 sq. Rosenmüller Alterth. IV. I. 249 ff.) u. das Cypressenholz, das an Festigkeit u. Dauer dem Cedernholze am nächsten kommt u. bei den Alten als Bauholz (auch für Schiffe) sehr geschätzt war Virg. Geo. 2, 443. Plin. 13, 8. 16, 42. Athen. 5. 207. Theophr. plant. 5, 8., ist auch ganz würdig, dem Cedernholze an die Seite gesetzt zu werden. Ueberdies berichtet auch Joseph. Antt. 8, 2. 7. vgl. Euseb. praep. ev. 9, 30., dass Sal. nebst Cedernholze Cypressenbohlen beim Tempelbau verwendet habe. Vgl. ob. I. S. 278. u. d. A. Thinenholz.

Tanz. Durch alle Zeitalter war bei den Israeliten Tanz ein beliebtes Vergnügen (vgl. Sprchw. 26, 7. Kohel. 3, 4.), das auch die spielenden Kinder auf der Gasse nachahmten Mt. 11, 17. Luc. 7, 32. Insbesondre waren es Weiber u. Jungfrauen, welche Tänze Jer. 31, 4. Richt. 21, 21., selbst Solotänze bei Gastmälern Mt. 14, 6., aufführten. Nicht nur aber bei Privatfeierlichkeiten wurde getanzt Luc. 15, 25. vgl. Aelian. V. H. 7, 2. u. bei der fröhlichen Weinlese Richt. 9, 27., auch öffentliche Feste verherrlichte man durch Tanz, namentlich Siegesfeste Exod. 15, 20. 1 Sam. 18, 6. (vgl. 1 Sam. 30, 16.) u. den Einzug fürstlicher Personen, der Kriegshelden etc. 1 Sam. 18, 6. 21, 11. Judith 3, 8.[1]), sowie religiöse Feiern heiterer Art und Tendenz Richt. 21, 19. Man tanzte dann um die Götterbilder u. Altäre Exod. 32, 19. 1 Kön. 18, 26. od. in heiligen Prozessionen 2 Sam. 6, 5. 14., u. die nachexil. Israeliten führten im Vorhofe des Tempels am Laubhüttenfeste einen Fackeltanz auf s. d. A. Laubhüttenfest. Vgl. Hesiod. theog. 2 sq. Athen. 14, 6. Horat. Od.

1) So führen beim Anschwellen des Nils ägyptische Mädchen einen Reigentanz auf Irwin R. 272.

2, 12. 17. Lucian. saltat. 15.[1]) Rosenmüller Morg. II. 136. III. 188. u. J. S. Renz de saltationib. Jud. vett. relig. L. 738. 4. Creuzer Symbol. II. 39. IV. 474 ff. 503. 526 f. [2]). Wo Frauenzimmer allein Richt. 11, 34. oder im Chore tanzten Exod. 15, 20. 1 Sam. 18, 6 f. schlugen sie das Tambourin dazu Jer. 31, 4. (s. d. A. Aduffe). Auch Gesang war oft mit solchen Tänzen verbunden 1 Sam. 18, 7. 21, 11. Sonst brauchte man zur Begleitung feierlicher Tänze neben den Pauken auch Saiteninstrumente, Cymbeln etc. 2 Sam. 6, 5. vgl. Justin. 30, 1. Das Tanzen unter musikalischer Begleitung hiess שִׂחֵק vgl. Sprchw. 8, 30 f. [3]); כִּרְכֵּר u. רָקַד bezeichnet das hüpfende Tanzen, besonders Einzelner, חוּל u. חָגַג wird vom Kreistanze gesagt, daher מָחוֹל u. מְחוֹלָה der Reigentanz ist. Ein Contretanz ist viell. 1 Sam. 18, 7. gemeint. Dass es für Männer unanständig gewesen sei, öffentlich zu tanzen, folgt nicht aus 2 Sam. 6, 16. Dort wird nicht von jedem Tanze, sondern von einem Vor- oder Solotanze erzählt, den der König David ausführt u. V. 20. ist deutlich darauf hingewiesen, dass das Unanständige hauptsächlich in Entblössung des Leibes bestand [4]). Die Beschaffenheit der althebräischen Tänze ist uns nicht näher bekannt; die Frauentänze waren aber vielleicht von den heutigen morgenländischen nicht wesentlich verschieden und wurden wohl, gemäss dem Charakter der Orientalen, von lebhafter und ausdrucksvoller (aber gewiss nicht obscöner, wie jetzt im nicht-christlichen Orient Sonini R. II. 104 f.

1) Die Indier begrüssten durch Tanz die von ihnen göttlich verehrte aufgehende Sonne Lucian. a. a. O. — 2) Auch bei den Römern waren heil. Tänze üblich und die Salii hatten davon ihren Namen Ovid. fast. 3, 387. Quintil. instit. 1, 11. 18. Serv. ad Virg. Eclog. 5, 73. erklärt sich über den Ursprung dieser religiösen Cerimonie so: Ut in religionibus saltaretur, haec ratio est. Nullam maiores nostri partem corporis esse voluerunt, quae non sentiret religionem; nam cantus ad animum, saltatio ad mobilitatem corporis pertinet. Bei relig. Freudenfesten konnte begreiflich der allen Menschen so natürliche Gestus der Freude nicht fehlen. Vgl. noch Dougtaei Anal. I. 152 sq. Den Tact zur Unterscheidung weltlicher und religiöser Freudenbezeugung darf man vor und ausser dem Christenthum nicht suchen. Im Hebr. wurde selbst das rel. Fest חַג von חָגַג tripudiare genannt s. mein Simonis lexic. p. 301. Ueber die gottesdienstl. Tänze der Therapeuten in Aegypten s. Philo Opp. II. 471 sq. Sonst vgl. noch C. W. Gläser diss. cantu et saltatione ap. Graecos incunabula culturae constituta esse. Lips. 1829. 8. — 3) Auch παίζειν wird, vorz. bei Dichtern, schlechthin vom Tanzen gebraucht Odyss. 8, 251. Hom. hymn. in Ven. 120. Hesiod. scut. 277. 282. — 4) Bei den Römern galt bekanntlich das Tanzen für etwas anständiger Personen, zumal der Männer, Unwürdiges Cic. Mur. 14. Corn. Nep. 15, 1, Sueton. Domit. 8., doch vgl. Quintil. instit. 1, 11. 18. und Macrob. Saturn. 2, 10. In der Betrunkenheit wird der Südländer immer tanzlustig, dah. nemo saltat nisi ebrius. Vergl. Joseph. bell. jud. 2, 2. 5.

Denon R. 112 f.) Gesticulation begleitet. Ob es bei den Hebräern öffentliche Tänzerinnen gegeben habe, ist ungewiss; der heutige Orient hat daran grossen Ueberfluss, es sind aber in der Regel Buhldirnen oder doch verdächtige Weibspersonen, welche in ihren Tänzen die unzüchtigsten Handlungen darstellen Niebuhr R. I. 183. Dass in späterer Zeit die vornehmen jüd. Häuser, bes. das fürstliche, die griech. Tänze angenommen haben, ist nicht unwahrscheinlich, u. so mag man Mt. 14, 6. mit den Ausl. immerhin an die Touren, wie sie mit Pantomimen verbunden bei luxuriösen Gelagen üblich waren Cic. Mur. 6. Vell. Pat. 2, 83., denken. S. überh. Danov de choreis vett. Ebraeor. Gryph. 766. 4. Jahn Archäol. I. I. 511 ff. (vgl. Potter Archäol. III. S. 617 ff.).

Tarpelaje, טַרְפְּלָיֵא Esr. 4, 9., assyrische Colonisten in Samaria, die an die Stelle der weggeführten Ephraimiten getreten waren. Man hat die *Ταπουροὶ* (Ptolem. 6, 2.) oder *Τάπυροι* (Strabo 11. 514. 523.), ein rohes Volk in Medien, oder die *Τάρπητες* (Strabo 11. 495.), einen mäotischen Stamm, verglichen; beide Namen haben aber freilich nur eine entfernte Aehnlichkeit.

Tarsus, *Ταρσός* [1]), grosse und volkreiche (Xenoph. Anab. 1, 2. 23. Strabo 14. 674.) Stadt Ciliciens Act. 22, 3. Plin. 5, 22., im röm. Zeitalter Hauptstadt der Provinz Cilicia, in einer fruchtbaren Ebene am Flusse Cydnus, der mitten hindurch floss (Dionys. perieg. 868. Strabo 14. 673. Plin. 5, 22. Justin. 11, 8. Curt. 3, 5. Philostr. Apoll. 1, 7.), Geburts- und anfangs auch Wohnort des Paulus (Saul) Act. 9, 11. 11, 25. 21, 39. 22, 3. Die Einwohner trieben einen schwunghaften Handel, legten sich aber auch, da sie von einer griech. Colonie abstammten, mit grossem Fleisse auf die Wissenschaften und galten in damaliger Zeit mit für die gebildetsten Griechen (Asiens) [2]), so wie ihre Stadt für eine der reichsten an gelehrten Instituten (Strabo 14. 673. *τοσαύτη τοῖς ἐνθάδε ἀνθρώποις σπουδὴ πρός τε φιλοσοφίαν καὶ τὴν ἄλλην ἐγκύκλιον ἅπασαν παιδείαν γέγονεν, ὥσθ' ὑπερβέβληνται καὶ Ἀθήνας καὶ Ἀλεξάνδρειαν καὶ εἴ*

1) Judith 2, 13. Vulg. Tharsis. Der griech. Text hat dafür corrupt v. 23. *Ῥασσὶς* (*Ῥασσὴς*). Auf phöniz. Münzen heisst die St. תרז vergl. تَرِزَ, firmum, durum esse s. Gesen. Monum. phoen. II. 428. —

2) Dass auch die jüd. Gelehrsamkeit dort geblüht habe, schliessen Einige aus Act. 22, 3., indem sie das *ἐν τῇ πόλει ταύτῃ* auf T. beziehen und den Gamaliel seine Schule eben in T. halten lassen (s. auch Rosenmüller Alterth. I. II. 197.). Gegen diese an sich schon unwahrscheinliche Erklärung vgl. Kühnöl z. d. St.

τινα ἄλλον τόπον δυνατὸν εἰπεῖν, ἐν ᾧ σχολαὶ καὶ διατριβαὶ τῶν φιλοσόφων καὶ τῶν λόγων γεγόνασι. Διαφέρει δὲ τοσοῦτον, ὅτι ἐνταῦθα μὲν οἱ φιλομαθοῦντες ἐπιχώριοι πάντες εἰσί) vgl. Zeibich in Symboll. lit. Brem. III. 504 sqq. Es werden daher auch viele gelehrte, aus Tarsus gebürtige Männer genannt vgl. Heumann de claris Tarsensib. Gott. 748. 4. Dass in einer solchen Stadt Luxus u. Scheinbildung häufig war, wird man nicht anders erwarten Philostr. Apoll. 1, 7. Bei Plin. 5, 22. wird T. urbs libera genannt, d. h. eine solche, die, obschon zum röm. Reiche gehörig, nach ihren eigenen Gesetzen lebte, ihre Magistrate selbst wählte u. s. w., und diese libertas hatte die Stadt von Antonius erhalten Appian. Civ. 5, 7. Damit ist aber weder das ius coloniarum, noch das ius civitatis einerlei (als röm. Colonie erscheint T. erst viel später Deyling Observ. III. 391 sq. Cellar. Notit. II. 216.), und mit Unrecht behaupteten daher Einige, der Apostel Paulus habe das römische Bürgerrecht schon als geborner Tarsenser gehabt vgl. d. AA. Bürgerrecht und Paulus. Ueberh. s. Zeibich συμμικτά antiquit. Tarsens. Viteb. 760. 4. G. Altmann exerc. de Tarso. Bern. 735. 4. Cellar. Notit. II. 215 sqq. Mannert VI. II. 97 ff. Die Stadt ist noch heutzutage stark bevölkert (an 30,000 E.?) u. umschliesst viele Ruinen. Vgl. noch d. A. Tharschisch.

Taube, יוֹנָה, περιστερά. Die biblischen Stellen, in welchen der Tauben erwähnt wird, lassen sich auf folgende Rubriken zurückführen: 1) Tauben wurden unter allen Vögeln allein zu Opfern verwendet vergl. schon Gen. 15, 9., nämlich junge und Turteltauben (s. d. A.), u. insbesondre waren Taubenopfer ärmeren Personen, welche ein grösseres Thier nicht herbeischaffen konnten, gestattet Lev. 5, 8. 12, 6. Luc. 2, 24.[1]). Daher sassen in den Umgebungen des Tempels Taubenhändler Mt. 21, 12. Mr. 11, 15. Joh. 2, 14. 16. u. die Taubenzucht[2]) war den Juden von Alters her bekannt Jes. 60, 8. (אֲרֻבָּה ist hier Taubengitter, d. i. Taubenschlag vgl. Rosenmüller

1) Etwas Anderes ist es, wenn gewissen Völkern, wie Syrern und Phöniziern, die Taube ein heil. Vogel war, den man selbst göttlich verehrte und darum auch nicht zur Speise schlachtete Xenoph. Anab. 1, 4. 9. Euseb. praep. ev. 8, 14. p. 398. Lucian. de dea syr. 54. Tibull. 1, 7. 17. Hygin. fab. 197. vgl. N. Schwebel de antiquiss. columbar. eoq. sacro ap. paganos cultu. Onold. 767. 4. J. C. Wernsdorf de columba sancta Syror. Helmst. 761. 4. Creuzer Symbol. II. 70 f. 77 ff. Der Taubencultus der Samaritaner ist ein Mährchen. — 2) Gesetzliche und polizeiliche Beziehungen auf Taubenzucht s. Mischna Jom tob 1, 3. baba bathra 2, 5 sq. baba kama 7, 7. Eine besondere Art Tauben, יוני הרדיסיות, sind Mischna Sabbath 24, 3. erwähnt.

Morgenl. VI. 283., chald. u. talm. שׁ(ו)רבְק [1]), wiewohl es auch viele Waldtauben in Pal. geben mochte Ezech. 7, 16., die in Felsenklüften nisteten Jerem. 48, 28. Hohesl. 2, 14. oder, verfolgt, dort Schutz u. Zuflucht suchten Ps. 11, 1. vgl. Iliad. 21, 493 f. Quint. Smyrn. 12, 12 sq. — 2) Dichtern gilt der Flug der T. als Bild der Schnelligkeit Ps. 55, 7. Hos. 11, 11. vgl. Soph. Oed. Col. 1081. Eurip. Bacch. 1090. [2]), welches Bild Jes. 60, 8. noch gesteigert ist: einer Taube gleich, die ihrem Schlage (u. ihren Jungen) zueilt s. Kimchi z. d. St. Wirklich übertrifft die T. manchen Vogel von gleicher Grösse an raschem Fluge (ohne sehr merklichen Flügelschlag Virg. Aen. 5, 215 sqq.) und entgeht so oft ihren Verfolgern Plin. 10, 52. Phaedr. 1, 32. 3. In erotischen Gesängen sind die (freundlich unschuldigen) Augen der Geliebten mit Täubchen (n. A. mit Taubenaugen) verglichen [3]) (Hohesl. 1, 15. 4, 1.) u. einmal heisst es von den Augen des Geliebten Hohesl. 5, 12.: sie sind Tauben gleich über Wasserbächen, gebadet in Milch, in Fülle ruhend. Der im weissen Grunde gl. schwimmende dunkle volle Augapfel wird so sehr schön gezeichnet [4]). Das Girren der Taube ist den Dichtern ein Seufzen Jes. 38, 14. 59, 11. Nah. 2, 8. vergl. Ezech. 7, 16. Theocrit. 7, 141. (ςένειν) Virg. Ecl. 1, 58. Martial. 3, 58. 19. (gemere) u. Stellen aus orient. Dichtern bei Jones poes. asiat. 346 sqq. Gesen. Comment. z. Jes. I. 992. Auf das weisse schillernde Gefieder der T. spielt Ps. 68, 14. an, wo-

1) Bei der königl. Burg in Jerusalem befanden sich nach Joseph. bell. jud. 5, 4. 4. πύργοι πελειαδῶν ἡμέρων. — 2) Darauf beziehen die meisten Ausleger auch das bekannte ὡςεὶ περιςερὰν Mt. 3, 16. Mr. 1, 10. Joh. 1, 32., wofür die Relation des Luc. 3, 22., schon erweiternd und materieller gestaltend (nach Art dieses Evang.), hat: σωματικῷ εἴδει ὡςεὶ περιςεράν. Es war aber eben so unrecht, diese Worte mit jenen vereinigen zu wollen (indem man dem σωμ. εἴδει Gewalt anthat), als jene aus diesen zu erklären. Die ältere Relation der unmittelbaren Jünger will wohl nur sagen: der heil. Geist liess sich auf J. herab, wie eine Taube schnellen und geraden Flugs auf einen Gegenstand herabzuschweben pflegt. Nur ein so zahmer, von Jedem oft beobachteter Vogel konnte zur Vergleichung gewählt werden. Wilde Vögel, selbst Krähen, Dohlen etc., stürzen herab oder flattern unsichern Flugs erst um ihren Gegenstand herum. Dass man später sich den heil. Geist in Gestalt einer Taube dachte, kann bei der Neigung des Orientalen zur Symbolik nicht befremden; einen Vogel machte man zum Repräsentanten des heil. Geistes, weil dieser aus dem Himmel herabkommend gedacht wurde, die Taube aber wählte man als reinen, schuldlosen Vogel. Dass Targ. Cant. 2, 12. und die alten Ausleg. zu Gen. 1, 2. (s. Jarchi Comment.) zwar nicht dem heil. Geiste die Gestalt der T. leihen, aber doch dieser Symbolik verwandt sind, bedarf kaum der Erinnerung. — 3) Rabbin. Argutien wiederholte Rosenmüller in d. Schol. z. d. St. — 4) Geschmackvoller als Rosenmüll. Alterth. IV. II. 328. haben diese Worte Umbreit und Döpke erklärt.

bei zu bemerken, dass nach Hasselquist R. 553. die paläst. Tauben insgemein weissgrauen Hals, Kopf, Brust und Schultern haben. In dem Gleichniss Jesu Mt. 10, 16. kommen die Tauben als Bild der Unschuld vor s. Schöttgen u. Wetsten. z. d. St. [1]). — 3) Ps. 55, 7. wollten jüdische Ausleger eine Spur von den noch jetzt im Orient gewöhnlichen Brieftauben [2]) finden; Abenesra: הזכיר יונה שהיא עם בני אדם ועמה ישגרו המלכים ספריהם meminit columbae, quia illa degit cum hominibus et per eam mittunt reges literas suas. Aber die Worte des Dichters berechtigen dazu in keiner Weise. — 4) Noch ist etwas über den 2 Kön. 6, 25. erwähnten Taubenmist, חֲרֵי יוֹנִים, den die Bewohner Samaria's während einer Belagerung gegessen haben sollen, zu erwähnen. Bochart (Hieroz. II. 572 sqq.) wollte daraus geröstete Erbsen machen, indem er sich auf einen arabischen Sprachgebrauch berief. Allein seine ganze Deduction beruht auf einer Verwechselung zweier arabischer Wörter, nämlich خمض, herba salsuginosa, und حمص, cicer, wie Celsius (Hierob. II. 334.) und nach ihm Rosenmüller (zu Bochart p. 582. not. 5.) gezeigt haben, und es geht daraus blos soviel hervor, dass Taubenmist für eine Art Salzpflanzen von den Arabern gesagt wird, was zu unserer Stelle wenig oder gar nicht passt. Es ist aber überhaupt kein Grund, von der gewöhnlichen Bedeutung der Worte (LXX. *κόπρον περιστερῶν*, Syr. Vulg.) abzuweichen, da sich auch sonst beglaubigte Beispiele finden, dass Menschen (Belagerte) bei einer drückenden Hungersnoth Thier-, insbesondere Taubenmist gegessen haben vgl. Joseph. bell. jud. 5, 13. 7. *προελθεῖν τινὰς εἰς τοσοῦτον ἀνάγκης, ὥστε τὰς ἀμάρας ἐρευνῶντας καὶ παλαιὸν ὄνθον βοῶν, προσφέρεσθαι τὰ ἐκ τούτων σκύβαλα, καὶ τὸ μηδὲ ὄψει φορητὸν πάλαι τότε γενέσθαι τροφήν.* Unter Eduard II. soll 1316 eine solche Hungersnoth in England gewesen sein, dass die Menschen ihre eigenen Kinder, Hunde, Mäuse und Taubenmist assen; und in einer Hungersnoth in Aegypten (1200 n. Chr.) verzehrten die Menschen nach Abdollatif Denkwürd. S. 305. Leichname, Kameel- und andern Mist. Vergl. Celsii Hierob. II. 30 sqq., s. noch Appian. Hispan. 96. Ueberh. aber s. Bochart Hieroz. II. 524 sqq.

1) Ueber andere symbol. Bedeutungen der Taube s. Creuzer Symbol. II. 174. — 2) Schon im Alterthum bediente man sich, bes. bei Belagerungen, der Tauben als Briefträger Aelian. V. H. 9, 2. Plin. 10, 53. Ueber die heutigen syr. Brieftauben s. Arvieux Nachr. V. 422. Troilo R. 610 ff. Russel NG. v. Aleppo II. 90., überh. aber Bochart Hieroz. II. 542 sqq. u. vorz. die von S. de Sacy herausgegeb. Schrift des Araber Michael Sabbagh: la colombe messagère cet. Par. 1805. 8. Es war aber eine besondere Species, welche für diesen Zweck abgerichtet würde, columba domestica tabellaria L.

Teiche, בְּרֵכוֹת, aus Quell- oder Regenwasser bestehend, hatten mehrere palästin. Städte in ihren nächsten Umgebungen. Von den Teichen zu Hesbon s. d. A., zu Hebron (Troilo R. 421.) und Samaria (Troilo R. 536.) Hohesl. 7, 4. 2 Sam. 4, 12. 1 Kön. 22, 38. finden sich noch die Bassins zum Theil mit Ummauerungen und Stufen vor. Ausserdem wird eines Teichs zu Gibeon 2 Sam. 2, 13. erwähnt. Jerusalem aber hatte (auf der West- und Südseite?) verschiedene Teiche, selbst in der Stadt wird ein solcher, der T. Bethesda s. d. A., erwähnt. Das A. T. nennt 1) einen Teich Hiskias 2 Kön. 20, 20., d. h. ein Bassin, aus welchem dieser König eine Wasserleitung in die Stadt anlegte, und setzt ihn mit der Quelle Gihon (in Westen der alten Stadt) in Verbindung 2 Chron. 32, 30. 33, 14. vergl. Sir. 48, 19. u. d. A. Siloa. Die Tradition zeigt ihn in NW. des B. Zion und der ehemal. alten oder obern Stadt. 2) Der Königsteich vor dem Brunnenthore (in SW.) Neh. 2, 14. u. der Teich Schelach (Siloa) in derselben Gegend, welcher zur Bewässerung der königl. Gärten gedient zu haben scheint Neh. 2, 15. 3) Der obere Teich, בְּרֵכָה עֶלְיוֹנָה, u. der untere Teich, בְּרֵכָה תַחְתּוֹנָה. Jener lag ohnfern (an dem Wege zum) des Walkerfeldes ausserhalb der Stadt Jes. 7, 3. 36, 2. 2 Kön. 18, 17. u. wird insgemein mit dem alten Teiche, welcher Jes. 22, 11. dem untern Teiche entgegengesetzt (v. 9.) zu werden scheint, für einerlei gehalten. Wäre dies gegründet, dann würde diese Stelle einen Anhalt zur Bestimmung der Lage des obern Teichs geben in dem: חֹמֹתַיִם, Doppelmauer. Diese befand sich nach 2 Kön. 25, 4. Jer. 39, 4. in der unmittelbaren Nähe des königl. Gartens, letzterer aber lag nach Nehem. 3, 15. auf der westlichen Seite der alten Stadt (des Zion) und somit der königl. Burg. Und hier zeigt noch jetzt die Tradition den obern u. untern Teich vor. Vgl. Gesen. zu Jes. 7, 3. Gegen diese ziemlich allgemein recipirte Ansicht will Hitzig zu Jes. a. a. O. den obern Teich in Norden der Stadt suchen, theils weil die Angriffe der Feinde stets auf dieser Seite erfolgten (was zu beiden Stellen des Jes. wohl passt), auch die Spätern noch einen Ort in dieser Gegend mit dem Namen Lager der Assyrer bezeichneten Joseph. bell. jud. 5, 7. 3. u. 12, 2., theils nach der Hypothese, dass das Nehem. 3, 3. 12, 39. in NO. erwähnte שַׁעַר הַיְשָׁנָה (elliptisch) das Thor des alten (Teichs) sei; auch habe ja das Walkerfeld (s. d. A.) auch dort gelegen. Demgemäss wäre der obere Teich identisch mit dem von Prokesch (R. 74.) dort nachgewiesenen, 150 Fuss langen und 40 F. breiten Wasserbecken und würde aus der Quelle Rogel gespeist worden sein. Für Jes. 22, 11. aber wäre anzunehmen, dass der obere Teich wieder gegen Westen hin in ein Bassin (מִקְוָה) abgeleitet worden sei. Mir scheint diese ganze Beweisführung etwas com-

plicirt und auf nicht ganz unzweifelhaften Grundlagen zu ruhen. Der Angriff der Assyrer mochte immer auf der Nordseite erfolgen, deshalb konnte doch das erste Unternehmen der Belagerer gegen die in W. liegenden Quellen und Teiche gerichtet sein. Auch das Walkerfeld muss wegen Joseph. bell. jud. a. a. O. nicht nothwendig nach NO. verlegt werden. Den Königsteich halten nun die Meisten für einerlei mit dem obern Teiche, auch wohl mit dem Teiche Salomo's Joseph. bell. jud. 5, 4. 2. (vgl. Kohel. 2, 16.), wogegen Hitzig Jes. S. 261. letztere beiden Namen mit בְּרֵכָה עֲשׂוּיָה (Kunstteich) Nehem. 3, 16. in SW. der Stadt identifizirt. Nur so viel ist jedoch wahrscheinlich, dass dieser „gemachte Teich" von dem Teiche des Hiskias nicht verschieden gewesen sei. — Bei Joseph. sind noch aufgeführt: der Sperlingsteich, *τὸ Στρουθίον*, gegenüber der Burg Antonia (in N.) bell. jud. 5, 11. 4., der Teich *Ἀμύγδαλον* (Mandelteich) auf der Ostseite bell. jud. a. a. O., der Schlangenteich, *κολυμβήθρα τῶν ὄφεων*, in der Nähe der Monumente des Herodes Joseph. bell. jud. 5, 3. 2., d. i. wohl in N. oder NO. der Stadt. Hiernach wäre letzterer verschieden von dem Drachen-(Schlangen-)brunnen Neh. 3, 13., der zwischen dem Thal- u. Mistthore in SW. lag. — Ueber Teiche am königl. Palast zu Jericho, welche auch zur Belustigung dienten, s. Joseph. Antt. 15, 2. 3.

Telaim, טְלָאִים, Ort ohnweit der amalekitischen Gränze 1 Sam. 15, 4., vielleicht einerlei mit Telem im St. Juda an der edomitischen Gränze Jos. 15, 24.

Telem, s. d. A. Telaim.

Tempel zu Jerusalem: 1) vorexilischer oder Salomonischer. Schon David hatte den Entschluss gefasst, in der neuen Residenz dem Jehovah ein seiner würdiges steinernes Heiligthum zu errichten, wurde aber davon durch die Vorstellungen des Propheten Nathan zurückgebracht 2 Sam. 7, 2 ff. 1 Chron. 17, 2 ff. Das Motiv ist in diesen Stellen [1]) in theokratischer Sprache ausgedrückt, dagegen wird 1 Kön. 5, 3. die kriegerische Zeit als eigentliches Hinderniss bezeichnet [2]). Ob David indess, was an sich gar nicht unwahrscheinlich wäre, Vorbereitungen für diesen Bau machte, durch Herbeischaffung von Material, sagt 1 Kön. 5. nicht, vielmehr wird hier das ganze Werk dem Salomo zugeschrieben, u. was 1 Chron. 22. steht, kann in dieser Maasse gewiss

1) Anders und fast seltsam wird 1 Chron. 22, 8. die Ursache angegeben, weshalb Jehovah dem David den Tempelbau untersagt haben soll. — 2) Dies streitet nicht mit 2 Sam. 7, 1 f., da die dort eingetretene Waffenruhe, wie der Verfolg der Geschichte zeigt, eben nicht fortdauerte, was ein tiefer blickender Prophet wohl voraussehen konnte.

nicht mit der ältern Relation in Einklang gebracht werden [1]). Der Tempelbau selbst begann im 4. Jahre der Regierung Salomo's (1012 v. Chr.) [2]) im 2. Monat (Siv) 1 Kön. 6, 1. 37. 2 Chron. 3, 2., und dauerte sieben Jahre 1 Kön. 6, 38. Den wesentlichsten Antheil daran hatten fremde, namentlich phönizische Künstler [3]), die der tyrische König Hiram [4]) dem Sal. nebst Holz vom Libanon gesendet hatte 1 Kön. 5, 18. Zuerst musste man den Hügel, auf welchem das Gebäude zu stehen kommen sollte (nur 2 Chron. 3, 1. nennt ihn, näml. Moriah s. d. A.) ebenen und, um eine festere und breitere Fläche zu gewinnen, Futtermauern von Quadersteinen aus dem Thale, besonders an der Ostseite, aufführen [5]). Das fertige Tempelgebäude selbst nebst dem Geräthe wird nun 1 Kön. K. 6. u. 7. 2 Chron. 3. u. 4. beschrie-

1) Wenn Gramberg (Chronik S. 172 ff.) in der Verwerfung der Nachricht des Chronisten zu leicht zu Werke geht, so ist doch auch in Keils (apolog. Versuch über die Chron. S. 404 f.) Vertheidigung manches Precäre nicht zu verkennen. Hätte David alle die 1 Chron. 22. berichteten Vorbereitungen gemacht, so würde sich Salomo schwerlich zu solchen Zurüstungen, wie sie 1 Kön. 5. geschildert sind, noch gedrungen gesehen haben. — 2) Die Angabe Joseph. Apion. 1, 17. nach tyrischen Urkunden, der Tempel sei 143 J. 8 Mon. vor Gründung Karthago's erbaut, ist wenig brauchbar, da das Jahr der ersten Anlegung dieser phöniz. Colonie nicht mit Bestimmtheit ermittelt werden kann (Beck Weltgesch. I. 778 f.). Euseb. im Chron. setzt bekanntlich das Factum an drei verschiedenen Stellen in den Tabellen an. — 3) Es steht daher schon zu vermuthen, dass dieser Tempel in seiner Anlage und Construction Aehnlichkeit mit phönizischen Tempeln haben werde. Und in der That kann, was wir von solchen, namentl. von dem berühmten Tempel auf Paphos (Münter der Tempel der himml. Göttin zu Paphos. Kopenh. 1824. 4.) wissen, mehrfach zur Erläuterung des Salomon. Baus gebraucht werden. Den Tempel der syr. Göttin zu Hierapolis beschreibt Lucian. dea syr. c. 28 sqq. Die einzelnen Theile des jerusalem. Tempels, Vorhof, Halle, Cella und Sanctuarium kommen aber auch regelmässig an ägyptischen Tempeln vor, nur dass sie hier freier zusammengestellt und (was z. B. das Sanctuarium betrifft) auch wohl mehrfach erscheinen vergl. Heeren Ideen II. II. 172 ff. Ritter Erdk. I. I. 624 ff., in der Kürze Müller Archäol. §. 220. Die symbol. und typische Ausdeutung des Tempels und seiner Theile fällt fast ganz mit der der Stiftshütte zusammen s. d. A., wie denn auch Hebr. 9. nur die Stiftshütte als Grundlage einer typologischen Ausführung benutzt wird. — 4) Noch zur Zeit des Josephus sollen die urkundlichen Beweise dieser Verbindung Hirams mit Salomo in den tyrischen Archiven gelegen haben Joseph. Antt. 8, 2. 8. Apion. 1, 17. — 5) Nach Joseph. bell. jud. 5, 5. 1. führte Sal. nur eine solche Befestigungsmauer an der Ostseite des Berges auf. Auf den andern Seiten kamen die Substructionen nach und nach hinzu. Dagegen führt derselbe Schriftsteller Antt. 15, 11. 3. sie alle auf Salomo zurück. Das ursprüngliche Terrain des Tempels lässt sich in dem heutigen Jerusalem freilich schwer wieder erkennen. Wie Niebuhr die Lokalität vorfand, beschreibt er im deutschen Museum 1784. I. 448 f. II. 137 f. (u. R. III.), wo auch eine Situationscharte beigefügt ist. Vgl. indess Mischna Middoth 2, 4.

ben; beide Relationen sind aber ausser dem, dass einzelne technische Ausdrücke dunkel bleiben, unvollständig und weichen in manchen Punkten von einander ab; die letztere geht insbesondre sehr verschwenderisch mit dem Golde um. Joseph. Antt. 8, 3. fügt zwar noch einige speciellere Notizen bei, seine Darstellung ist aber besonders in Maassangaben zu oft in Widerspruch mit den bibl. Relationen, als dass man ihm ein bedeutendes Gewicht beilegen könnte. Fast scheint es, als ob er, wo er die Bibel supplirt, blos nach (architektonischen) Conjecturen schriebe. Dagegen mag die visionäre Beschreibung eines neuen idealen Tempels, welche Ezechiel K. 40—42. 46, 19—24. im Jahre 14. nach Zerstörung des Heiligthums giebt, allerdings manche geschichtliche Data von dem vorexilischen (nicht blos dem ursprünglich salomon.) Tempel in sich aufgenommen haben (da ihr der Typus des zerstörten Heiligthums zum Grunde liegen muss, auch Ezech. als Priesterssohn Kenntnisse über Dimensionen u. Bauart des alten Tempels haben konnte); — wenn nur das Factische in diesem ohnedies corrumpirten Texte überall mit Sicherheit von dem Idealen zu scheiden wäre [1]. Die Bemühungen, den Salomon. Tempel in seinen architektonischen Verhältnissen richtig zu erkennen u. bildlich darzustellen, sind von Theologen u. Baukünstlern vielfach wiederholt worden, lieferten aber sehr abweichende Resultate u. waren im Einzelnen bald philologisch, bald architektonisch schwach. Als die beachtungswerthesten nennen wir: J. Jud. Leonis libb. 4. de templo Hieros. tam priori quam poster. ex hebr. lat. vers. a J. Saubert. Helmst. 665. 4., L. Capelli τρισάγιον s. triplex templi delineatio. Amst. 1643. 4. auch in Critic. Angl. VIII. u. in Bibl. polygl. Lond. Tom. 1., Harenberg in d. Brem. u. Verdisch. Biblioth. IV. 1 ff. 323 ff. 573 ff. 859 ff., Bh. Lamy de tabern foed., urbe Hieros. et de templo. Par. 720 f. m. Abbild., A. Hirt der Tempel Salomons. Berl. 809. 4.

1) Ein mühsamer und gelehrter Versuch, diesen prophetischen Text in seiner Ursprünglichkeit herzustellen und die Dunkelheiten im Einzelnen sprachlich und sachlich aufzuklären, ist neulich gemacht worden in J. F. Böttcher Proben alttestam. Schrifterklär. (L. 1833. 8.) S. 218 ff. m. Abbild. Das freudige εὕρηκα des Verf. hat mich indess nicht bestimmen können, seine, auf mancherlei kritischen und sprachlichen Voraussetzungen basirten Resultate mit den geschichtlichen Datis zu verschmelzen oder gar letztere geradezu nach jenen zu berichtigen. Die architektonische Deutung der Urkunde wird stets ihre Ungewissheiten behalten (davon bin ich fest überzeugt), denn viele Punkte, die bei Entwerfung einer Zeichnung klar sein müssen, sind dort mit keinem Worte berührt. So hat die Phantasie auch des verständigsten Baukünstlers immer viel freien Spielraum. Selbst wenn alle technische Ausdrücke, die noch zweifelhafter Deutung sind, vollkommen klar geworden, wird die Beschreibung, sobald sie in eine Zeichnung übersetzt werden soll, ungenügend bleiben.

m. 3 Kpfrn., Stieglitz Gesch. der Baukunst. (Nürnb. 1827.) S. 125 ff. u. dess. Beiträge zur Gesch. d. Ausbild. d. Baukunst. (Leipz. 1834.) I. 63 ff., v. Meyer d. Tempel Salom. Berl. 1830. 8. (auch in d. Blättern f. höhere Wahrh. neue Folge. I.) m. Abbild., Grüneisen im Kunstblatt z. Morgenbl. 1831. No. 73—75. 77—80. (eine Kritik der Hirtschen, Meyerschen u. Stieglitzschen Ansichten.). Ueber den Ezechielschen Tempel insbesondre J. Bapt. Villalpando in seinen u. Pradi in Ezechiel. explanatt. (Rom. 1596 ff. 3 Voll. f.) Tom. 2. Andere Schriften bei Meusel biblioth. histor. I. II. 113 ff. In der Kürze vergl. noch Reland Antt. sacr. 1, 6. u. 7. Carpzov. Appar. 255 sq. Bauer gottesd. Verf. II. 54 ff. Jahn III. 254 ff. — Betrachten wir a) das Tempelhaus selbst. Dieses war (in Lichten?) 60 Ellen lang, 20 breit u. 30 hoch [1]), von welchem Raume auf die vordere Abtheilung oder das Heilige (הֵיכָל) 40 E. in der Länge, auf die hintere Abtheilung oder das Allerheiligste (דְּבִיר) 20 E. in der Länge, Breite u. Höhe kam. Vorn an diesem Gebäude, d. h. an dessen östlicher Fronte, stand eine Halle, אוּלָם, *πρόναος*, 20 E. lang, nach der Breite des Hauses (also von S. n. N.), u. 10 E. breit, עַל־פְּנֵי הַבַּיִת (also von O. n. W., mithin tief). Die Höhe der Halle ist 1 Kön. 6. nicht angegeben, 2 Chr. 3, 4. u. daraus Joseph. bestimmt sie auf 120 Ellen. Auf diese Weise würde die Fronte des Salom. Tempels, gleich vielen unserer Kirchen, mit einem Thurme verziert gewesen sein, wie er auch auf den ältern Abbildungen wirklich erscheint (s. schon R. Sal. zu 2 Chron. l. c. in den Annotatt. uber. III. p. 602.). Und eine gleiche Bauart zeigt der Tempel zu Paphos auf Münzen (s. Münter Taf. 3. u. 4.). Nur die unverhältnissmässige Höhe der Vorhalle ist hier nicht zu erblicken. Stieglitz will daher, man habe jene 120 E. zu theilen u. sich die Vorhalle in 2 thurmähnliche Aufbaue, jeden zu 60 E. ausgehend zu denken. Es wird aber vielmehr 2 Chron. a. a. O., wo nicht eine Uebertreibung der spätern Zeit, doch wenigstens ein Schreibfehler anzunehmen sein (vgl. a. Movers Untersuch. üb. d. Chronik. S. 77. v. Meyer S. 36 f. Böttcher a. a. O. 336. Anm.). Hirt giebt nun der Halle nur eine Höhe von 20 Ellen (um in der Giebelwand des Tempels Fenster anbringen zu können), aber die vor der Halle stehenden zwei Säulen (Jachin u. Boas s. d. A.) waren mit den Knäufen 23 E. hoch, u. niedriger dürfen wir uns wohl die Halle selbst nicht denken, vielleicht dass ihre Höhe 25 Ellen betrug,

1) Ueber Joseph. Antt. 8, 3. 2. *τὸ μὲν ὕψος ἦν ἑξήκοντα πηχῶν, τῶν δὲ αὐτῶν καὶ τὸ μῆκος, εὖρος δ' εἴκοσι. κατὰ τούτου δὲ ἄλλος (ναὸς) ἦν ἐγηγερμένος ἴσος τοῖς μέτροις· ὥστε εἶναι τὸ πᾶν ὕψος τῷ ναῷ πηχῶν ἑκατὸν καὶ εἴκοσι.* s. d. Ausleg. u. Hirt 23.

so dass das Tempelhaus noch 5 E. über die Halle sich erhob [1]). Die Höhe des Heiligen (der Cella) ist zwar nicht ausdrücklich angegeben, aus 2 Kön. 6, 2. wird aber geschlossen, dass sie 30 E. betragen habe. Da nun das Allerheiligste nur 20 E. hoch war (V. 20.), so erschien dieses entweder auch äusserlich (in der Bedachung) niedriger als das Heilige (wie bei den ägyptischen Tempeln das Sanctuarium niedriger zu sein pflegt als der Tempel selbst) — so Stieglitz, oder es war oberhalb des Allerheiligsten unter der gleich hohen Bedachung ein leerer Raum von 10 Ellen, wie Hirt will [2]). Indess muss hierbei noch bemerkt werden, dass, da nach 1 Kön. 6, 16. die Wand vor dem Allerheiligsten nur zu 20 E. Höhe anstieg, jener über dem Allerheiligsten befindliche Raum nicht nach vorn vermauert gewesen sein könnte (bis zur Decke des Heiligen hätte dann die Scheidewand 30 E. hoch sein müssen), Böttcher vermuthet daher, dieser Raum sei vorn offen und nur mit Ketten (6, 21.) verhängt gewesen, sehr unwahrscheinlich [3])! Wäre freilich die Höhe von 30 E. die äusserliche Höhe des ganzen Gebäudes (wie v. Meyer will), so könnten die 10 E. über dem Allerheiligsten theils auf das doppelte Gebälk (der Decke u des Dachs), theils auf einen Bodenraum [4]) gerechnet werden [5]), und auch das Heilige würde dann inwendig nicht höher als 20 E. gewesen sein (vgl. 1 Kön. 6, 16.) und mit dem Allerheil. unter gleichem Dache gestanden haben. Ist aber die Höhe zu 30 Ellen, wie wahrscheinlich, in Lichten genommen, so bleibt es bei dem Stillschweigen der Urkunde über ein Obergemach des Allerheiligsten immer das Natürlichste, sich das Allerheiligste mit niedrigerm Dache zu denken. — Die Stellung der Säulen vor der Halle ist sehr streitig. Viele denken sich dieselben freistehend (nichts tragend), denn „nur durch eine freie Aufstellung erhalten die Säulen das Feierliche u. die bedeutungsvolle Würde, die der Zweck der Aufstellung der Säulen ist“ (Stieglitz S. 72.); Andere ein Hallendach tra-

1) v. Meyer denkt sich den Tempel bis zum Dach 20 Ellen hoch, unterhalb des Gebäudes aber einen Sockel von 3 E. Höhe. Nun stellt er die Säulen flach auf den Boden; so sind die 23 Ellen der Säulenhöhe gleich den 20 + 3 Ell. der Tempelhöhe. — 2) Die Bestimmung eines solchen Obergemachs wird sich freilich schwer errathen lassen; unglücklich ist aber Hirts Vermuthung (nach Ben David), es sei dort ein elektrischer Apparat aufgestellt gewesen vgl. d. A. Bundeslade. — 3) Räthselhaft bleibt dieses Kettenwerk immer. War es ein blosses Ornament an der Scheidewand des Allerheiligsten oder (oberhalb der Thüre angebracht) opus reticulatum, um den Dunst des Räucherwerks aus dem Allerheiligsten durchzulassen (Grüneisen S. 310.)? — 4) v. Meyer nimmt auch einen Unterbau (Sockel) von 3 Ellen Höhe (über der Erde) an, dann bliebe für den Raum oberhalb des Tempels nur 7 E. übrig. — 5) Gegen v. Meyers exegetische Begründung eines solchen Obergemachs s. treffende Bemerkungen bei Grüneisen S. 296.

gend[1]); noch Andere als an den Seitenwandvorsprüngen des Halleneingangs in Berührung mit der Wand selbst angebracht (somit innerhalb der Thüre). Letztes will Böttcher aus Ezech. erkannt haben. Gegen eine freie Aufstellung dieser S. scheinen mir die Einwürfe noch keineswegs genügend und ich bleibe vors erste noch bei dem oben I. 616. Ausgesprochenen. — Uebrigens erscheint Ezech. 40, 49. 41, 8. 11. 26. das Tempelgebäude als auf einer (steinernen) Unterlage ruhend, so dass man zum Eingang auf Stufen emporsteigen musste. Diese der Würde des Heiligthums entsprechende u. auch sonst bei den Semiten (Babyloniern) vorkommende Einrichtung könnte man viell. mit Böttcher (S. 363.), Stieglitz (S. 77.) u. v. Meyer auf den Salomon. Tempel übertragen, obschon 1 Kön. 6. davon nichts erwähnt ist, indess verdienen Grüneisens Gegenbemerkungen a. a. O. 295. Beachtung.

b) Auf drei Seiten (S., W. u. N.)[2]) umgaben das Tempelhaus drei übereinander gebaute Stockwerke (יָצִיעַ) von Zimmern (צְלָעוֹת), die unter sich durch Thüren verbunden und zu Vorraths- u. Schatzkammern (1 Kön. 7, 51. 15, 15. 2 Kön. 11, 10.) bestimmt waren. Die Zimmer[3]) des untern Stocks waren 5 Ellen breit, die des mittlern 6 Ellen und die des obersten 7 Ellen, welche zunehmende Erweiterung dadurch entstand, dass bei jedem höhern Stockwerke die מִגְרָעוֹת[4]), auf welchen das Gebälk auflag, um 1 Elle in der Dicke abnahmen, so dass die Balken der (weniger heiligen) Umbaue nicht in die heilige Tempelmauer selbst eingriffen 1 Kön. 6, 6.[5]). Die Höhe dieser Stockwerke betrug

1) So auch v. Meyer, der die Vorhalle als ganz offen schildert, nur oben durch ein auf den Säulen ruhendes (plattes) Dach bedeckt. So wäre das Hallendach in der That eine Art Wetterdach gewesen! — 2) Somit lehnten sich dieselben an die Seiten- und Hintermauern des ganzen Tempelhauses; vorn war die Halle u. der Eingang (1 Kön. 6, 5.). — 3) Nach Joseph. Antt. 8, 3. 2. waren es im Ganzen 30 (wohl aus Ezech. 41, 6.). Vgl. hierüber Böttcher a. a. O. 340 f. — 4) Luth. übersetzt: Thramen. Es ist wohl eine in Absätzen (vgl. גֶּרַע) aufgeführte Mauer zu verstehen. Sonst vgl. noch Grüneisen S. 312. Gewöhnlich nimmt man an (auch Böttcher), die Umfassungsmauer des Tempels sei (nach aussen) in Absätzen (terrassenartig) construirt gewesen, so dass die Balken der Umbaue auf denselben hätten ruhen können und dann versteht man das אָחַז der Urkunde von dem Eingelassen sein des Gebälkes. Indess so würden doch die Mauern des Heiligthums diese Stockwerke getragen haben, und der Ausdruck auch bei Ezech. 41, 6. scheint die oben aufgestellte Ansicht zu begünstigen. — 5) Anders Hirt S. 24., der die Dicke der Tempelumfassungsmauer sowohl, als der Vordermauer dieser Angebäude um ½ E. mit jedem Stockwerk abnehmen lässt. Noch anders Stieglitz S. 74., dem die Tempelmauern an der Aussenseite pyramidalisch emporgestiegen zu sein scheinen (wie an ägypt. Tempeln s. Müller Archäol. S. 230.). Dann wären diese Zimmer am Fussboden enger, als an der Decke gewesen!

überhaupt 3 × 5, also 15 Ellen (ohne die Balkenlage und Bedachung), mithin reichten sie nur bis zur Hälfte der Tempelhöhe hinauf [1]). In die oberen Stockwerke führte eine Wendeltreppe, zu der man durch einen Eingang an der rechten (südlichen) Seite des Tempels gelangte 1 Kön. 6, 8. [2]). Aus dem Bisherigen lässt sich nun auch beurtheilen, wo die Fenster des Tempels angebracht waren. Wir dürfen sie nämlich gewiss nicht blos oder hauptsächlich an der Ostseite oberhalb der Halle mit Hirt suchen, die Nord- u. Südseite des Tempels, die über die Angebäude um fast 15 Ellen (oder nur 5 Ellen? s. oben) emporragte, gewährte zu Fenstern hinlänglichen Raum. Doch waren sie nur am Heiligen angebracht, nicht zur Erleuchtung (diese wurde durch die Lampen bewirkt), als um die Räucherdüfte herauszulassen u. die Luft im Innern zu erfrischen. Das Allerheiligste konnte bei einer Höhe von 20 Ellen keine Oeffnungen haben [3]). Es werden nun die Tempelfenster 1 Kön. 6, 4. חַלּוֹנֵי שְׁקֻפִים אֲטֻמִים genannt, d. h. wahrscheinlich Gitterfenster, welche eingemauert und in das Gebälke eingefügt waren, so dass das Gitter nicht geöffnet wer-

1) Wäre freilich der Tempel äusserlich nur 30 Ell. hoch gewesen (s. oben), dann blieben oberhalb der Angebäude nur 5 Ellen übrig. Stieglitz nimmt die Höhe der Angebäude zu 20 Ellen an (jedes Gemach in Lichten zu 6 Ellen), Hirt aber versichert, sie seien von der Höhe des Tempels gewesen (S. 26.), und benimmt sich dadurch den nöthigen Raum für die Fenster. -- 2) Hirt u. Böttcher lassen diese Thüre in das Heilige des Tempels sich öffnen. Stieglitz dag. will durchaus, dass sie von aussen durchgebrochen gewesen sei. 1 Kön. 6, 8. sind die Worte nicht ganz klar, bequemer für die Priester war freilich (in manchen Fällen) eine Eingangsthür von Innen; aber auch des Heiligthums würdig? Ezech. 41, 11. kennt zwei von Aussen angebrachte Thüren, und solche müsste man wohl auch für den Salomon. Tempel (ausser jener nach Innen sich öffnenden) in Anspruch nehmen, da ja doch nicht Alles, was in die Stockwerke gebracht wurde, durch das Heiligthum getragen werden konnte. Wird übrigens 1 Kön. a. a. O. הַצֵּלָע הַתִּיכֹנָה von dem mittlern Stockwerke (v. 5. הַיָּצוּעַ הַתִּיכֹנָה) genommen, dann muss man sich entweder mit v. Meyer vorstellen, dass in das von aussen nicht zugängliche unterste Stockwerk eine Treppe aus dem mittlern herabgeführt habe (was eine höchst sonderbare Bauart wäre) oder dass die Thür in dieses Stockwerk sich von dem Tempel aus öffnete — oder man wird mit Böttcher nach LXX. und Targ. הַתַּחְתֹּנָה zu lesen haben. Letzteres ist um des gleichfolgenden יַעֲלוּ עַל הַתִּיכֹנָה willen wahrscheinlicher, doch nicht durchaus nothwendig. Sobald man sich die erwähnte Treppe nicht als Freitreppe denkt, musste sie innerhalb des untern Stockwerks zum mittlern führen und die Worte würden auch so ihren Sinn haben. Noch anders Grüneisen S. 314 f. — 3) Auch v. Meyer denkt sich die Fenster wie oben, behält aber freilich oberhalb der Seitengebäude in der Mauer des Tempels wegen seines Sockels nur einen 3 Ellen hohen Raum. Indess auch dieser würde zu Fenstern ausreichen. Auf ein fensterloses Adytum bezieht Grüneisen 1 Kön. 8, 12.

den konnte s. Gesen. thesaur. I. p. 77.[1]). Ob man sich nach oriental. Art nur wenige u. eben nicht grosse Oeffnungen denken soll, bleibt unausgemacht, jedenfalls darf man den Baustyl der Wohnhäuser nicht geradezu auf den Tempel übertragen.

c) Die Umfassungsmauern des Tempelgebäudes waren gewiss (massiv) steinern; war doch auch der königl. Pallast Salomo's steinern 1 Kön. 7, 10.[2]). Aus ganz schwachen Gründen nahm Stieglitz nur einen Grund- u. Unterbau von Steinen an, auf welchem hölzerne (Fach-) Wände errichtet gewesen seien. Des Tempels Decke u. Wände waren mit Bohlen von Cedernholz getäfelt 1 Kön. 6, 9. 15., der Fussboden im Innern bestand aus Cypressenpfosten (s. d. A. Tanne vgl. Plin. 16, 79.) V. 15. Getäfel u. Dielen hatten einen Ueberzug von Goldblech V. 22. 30., durch welches an den Wänden kunstreiches Schnitzwerk (Cherubim, Palmen, Blumen) sich ausdrückte. Das Balkenwerk der Tempeldecke war aus Cedernbalken gefertigt V. 10. vgl. Plin. a. a. O., wie aber das Dach gestaltet gewesen sei, sagt 1 Kön. nirgends; man schwankt daher zwischen einem Giebeldach (so Hirt) u. einem platten Dach (Stieglitz S. 75. Grüneisen S. 315 f.). Im Innern des Tempels war das Allerheiligste vom Heiligen durch eine Cedernwand abgeschieden V. 16. (s. oben). Den Eingang ins Allerheil. aber verschloss eine Doppel- oder Flügelthüre aus Oelbaumholz V. 31., den ins Heilige eine solche aus Cypressenholz V. 34., verziert mit Schnitzwerk, das mit Goldblech überzogen war[3]). Die Breite dieser Thüren, so wie des Eingangs

1) Geschlossene Fenster könnten allenfalls auch blinde sein. Viele alte Ausl. verstanden Fenster, die inwendig weit, auswendig eng waren (wie in Festungsmauern). So Chald. u. Ar. 1 Kön., Syr. Ezech. 40, 16. die meisten Rabb. u. Luther. Unter den Neuern stimmen Hirt u. Stieglitz bei. Obige Erklärung haben schon LXX., Ezech. 41, 16. Symmach. Ar. vgl. auch Hieron. ad Ezech. 41, 16. — 2) Noch andere aus Ezech. hergenommene Gründe s. Böttcher S. 340. 360. Zugleich wird man sich die Mauern sehr dick zu denken haben (wie sie auch regelmässig an ägyptischen u. phöniz. Tempeln sind vgl. Münter Tempel zu Paphos S. 7.). Dass ganz hölzerne Tempel phönizischer Baustyl gewesen seien, ist aus Joseph. Apion. 1, 17. Plin. 16, 79. nicht zu erweisen. — 3) Die Flügelthüren des Heiligen bestanden nach v. 24. aus je zwei Blättern, so dass man, um durchzugehen, nicht immer die ganze grosse und schwere Thür umzuschlagen hatte vgl. Ezech. 41, 24. Beim Allerheiligsten, in welches jährlich nur einmal eingetreten wurde, war solche Vorrichtung nicht nöthig. Wäre freilich das Allerheiligste nach 2 Chron. 3, 14. mit einem Vorhang verschlossen gewesen, dann hätte man sich die hölzernen Thüren wohl offen stehend zu denken. Dunkel ist 1 Kön. 6, 31. von der Eingangsthür zum Allerheiligsten: הָאַיִל מְזוּזוֹת חֲמִשִׁית. Gesenius Erklärung s. in thesaur. I. p. 43 sq., dagegen wie gegen alle bisherige Deutungen Böttcher S. 302 ff. Er versteht das Ein- und Durchgangsgewänd, welches sehr passend in Fächern getäfelt sein konnte.

zur Halle ist 1 Kön. 6. nicht angegeben, dagegen begegnen uns Ezech. 41, 2. 3. sehr passende Verhältnisse, für die Thür zum Heiligen nämlich 10, für die zum Allerheil. 6 Ellen Breite, und vielleicht fand diese Proportion auch im Salomon. Tempel statt. In dem Allerheiligsten stand nichts als die Bundeslade s. d. A. [1]), in dem Heiligen aber befanden sich 10 goldne Leuchter, der Schaubrodtisch und der Räucheraltar s. d. einz. AA.

d) Als nächste Umgebung des Tempels ist 1 Kön. 6, 36. nur ein innerer Vorhof, חָצֵר פְּנִימִית (vgl. Ezech. 8, 16. 40, 28. a.) [2]), genannt, der von einer auf steinernem Unterbau errichteten Wand von Cedernbalken (?) eingeschlossen war [3]). 2 Chron. 4, 9. heisst derselbe Priestervorhof, חֲצַר הַכֹּהֲנִים, u. daneben wird ein äusserer oder grosser Vorhof, עֲזָרָה גְדוֹלָה [4]), erwähnt, in welchen eherne Thüren führten. Beide Vorhöfe (2 Kön. 21, 5. 23, 12. Ezech. 9, 7.) waren jedenfalls ein Werk Salomo's, wie viel aber von den in und an den Gränzen dieser Vorhöfe errichteten Gebäuden mit Gemächern, לְשָׁכוֹת [5]), die zum Theil geräumig waren [6]) u. ihre besondere Namen hatten Jer. 35, 2. 4. 36, 10. 2 Kön. 23, 11., und mit überbauten Thoren nach verschiedenen Richtungen 2 Kön. 11, 6. 19. 15, 35. 2 Chron. 24, 8. 35, 15. Jer. 20, 2. 26, 10. 36, 10. Ezech. 8, 3. 5. 9, 2. 10, 19. 11, 1. [7]), auf Salomo's Rechnung zu setzen, wird stets ungewiss bleiben. Dass Manches davon erst später hinzugekommen war, ist angedeutet 2 Kön. 15, 35. Jer. 26, 10. 36, 10. Ezech. 40, 5—47. 42, 1—14. schildert einen sehr gross- u. vielartigen Anbau auf den Gränzen der Vorhöfe, so wie er auch die Construction der Tempelthore ausführlich beschreibt. Was aber hiervon schon im vorexil. Tempel bestand u. was der Phantasie des Propheten angehört, wird sich Niemand anmaassen, bestimmen zu wollen s. jedoch Böttcher S. 362 f. Auch in des Joseph. Antt. 8, 3. 9. Beschreibung der Tempelumgebungen ist wohl Frü-

1) Nach den Juden auf einem 3 Zoll hohen (Grund-) Steine, der noch im zweiten Tempel vorhanden gewesen sein soll Mischna Joma 5, 2. s. Carpzov. Appar. p. 258 sq. — 2) Jer. 36, 10. חָצֵר עֶלְיוֹן. — 3) Joseph. Antt. 8, 3. 9. *περιέβαλη* (Salomo) *τοῦ ναοῦ κύκλῳ, γεισὸν μὲν κατὰ τὴν ἐπιχώριον γλῶτταν, θριγκὸν δὲ παρ' Ἕλλησι λεγόμενον, εἰς τρεῖς πήχεις ἀναγαγὼν τὸ ὕψος* etc. — 4) Anderwärts חָצֵר חִיצוֹנָה Ezech. 40, 17. a. Er ist auch Jerem. 19, 14. 26, 2. gemeint. — 5) S. über dieses Wort Böttcher S. 322 f. — 6) Hier wäre auch die Halle Salomo's zu suchen s. unten. Vielleicht ist das die einzige Gallerie, welche von Sal. erbaut wurde vgl. Joseph. bell. jud. 5, 5. 1. *τοῦ Σαλομῶνος τὸ κατ' ἀνατολὰς μέρος ἐκτειχίσαντος, εἶτ' ἐτέθη μία ϛοὰ τῷ χώματι· καὶ κατά γε τὰ λοιπὰ μέρη γυμνὸς ὁ ναὸς ἦν.* — 7) Was der מְבוֹא הַשְּׁלִישִׁי (am Tempel) Jer. 38, 14. gewesen sei, darüber hatten auch die jüd. Ausleger nur vage Vermuthungen s. Rosenmüll. z. d. St.

heres und Späteres gemischt. Dass die Anlage der Vorhöfe viereckig war [1]), wird man wahrscheinlich finden. Der Umfang des ganzen Raums (bei Ezech. 500 Ellen ins Geviert) lässt sich nicht berechnen. Der innere Vorhof enthielt in Osten den Brandopferaltar, das eherne Meer u. die 10 gleichfalls ehernen Becken s. d. AA., u. nach der Räumlichkeit, welche diese Dinge in Anspruch nahmen, müssen wir uns das Tempelgebäude selbst in dem Vorhof mehr gegen Westen hin zurücktretend denken.

Ueberblicken wir noch einmal das bisher Gesagte, so wird der Salom. Tempel, d. h. das eigentliche Tempelhaus, wovon wir allein eine Beschreibung finden, von unserm Standpunkte aus mehr prächtig als grossartig erscheinen. Die Dimensionen sind in richtiger Proportion, das Ganze aber, nam. im Innern, war klein (wie überh. die Tempel der Alten nicht sehr geräumig waren), die angebauten Stockwerke konnten aber das Hauptgebäude, das mit seiner Vorhalle in die Augen sprang u. der ganzen Länge nach über diese Stockwerke hervorragte, gewiss nicht entstellen. Wir haben viele Kirchen, die im Allgemeinen dasselbe Bild geben, z. B. die kathol. Kirche in Dresden.

Nachdem der Tempel vollendet war, liess Sal. die Bundeslade in denselben bringen u. weihte ihn in eigner Person durch Gebet u. Opfer ein 1 Kön. 8. Freilich hörte gleich nach dieses Königs Tode das mit so vielen Kosten hergestellte Gebäude auf, Heiligthum der ganzen israelit. Nation zu sein; es blieb nur für das Reich Juda Mittelpunkt des Jehovacultus, wurde aber selbst unter den Königen aus David. Dynastie von Zeit zu Zeit durch Götzenaltäre verunreinigt 2 Kön. 21, 4 f. 23, 4 ff. 12. od. stand, wenn Volk u. Hof dem Baalscultus sich zugewendet hatte, mehr oder weniger verödet. Die nöthigen Reparaturen an dem Gebäude wurden auch nicht immer planmässig besorgt 2 Kön. 12, 5 ff. 22, 5 ff., der Tempelschatz aber musste öfter Summen für politische Zwecke hergeben 1 Kön. 14, 26. 15, 18 ff. 2 Kön. 12, 18. 16, 8. 18, 15., wurde auch einmal von Israel aus 2 Kön. 14, 14., zuletzt aber von Nebucadnezar unter Jojachin geplündert 2 Kön. 24, 13. Nach der Erstürmung Jerusalems unter der Regierung des Zedekias liess Nebucadnezar den Tempel, aus welchem zuvor alles werthvolle Geräthe herausgenommen oder abgebrochen worden war, den Flammen übergeben 2 Kön. 25, 9 ff. (588 v. Chr.). Das Gebäude hatte seit seiner Vollendung im Ganzen 417 oder 418 Jahre gestanden [2]).

1) Hirt hat den innern Vorhof auf der Ostseite abgerundet zeichnen lassen, aus ganz schwachen Gründen (S. 38.). — 2) Joseph. Antt. 10, 8. 5. rechnet (im gewöhnl. Texte) 470 Jahre. Dafür hat Ruffin. 370. Aber jene Zahl stimmt mit Antt. 8, 3. 1. überein.

2) Serubabelscher. Von Cyrus erhielten die Juden (536 v. Chr.) mit der Erlaubniss, sich wieder in ihrem Vaterlande anzusiedeln, nicht nur die von den Chaldäern nach Babylon abgeführten Tempelgeräthschaften sämmtlich zurück (Esr. 1, 7 ff.), sondern für den Wiederaufbau des Heiligthums (Esr. 1, 3. 6, 3.) selbst Unterstützung 2 Chron. 36, 22 f. Esr. 6, 4 ff. Auch begann gleich die erste Colonie unter Serubabel und Josua von einer zusammengeschossenen Collecte (Esr. 1, 6.) und mit Beihülfe phönizischer Werkleute (Esr. 3, 7.) im zweiten Jahre nach ihrer Rückkehr (534 v. Chr.) emsig das Werk (Esr. 3, 8 ff.). Allein die fremden Colonisten (Samaritaner), welche von der Theilnahme an diesem Heiligthume ausgeschlossen worden waren, bewirkten durch Verdächtigung des Baues einen Inhibitionsbefehl des Königs Artasaschta (Smerdes?) Esr. 4, 1 ff. und erst im zweiten Jahre des Darius Hystaspis (520 v. Chr.) konnte der Tempelbau fortgesetzt (Hagg. 1, 15.) u. im sechsten Jahre dieses Königs (516 v. Chr.) beendigt werden (Esr. 5—6, 15.). Ueber die Beschaffenheit dieses neuen Tempels fehlt es an umständlichern Nachrichten [1]), wahrscheinlich war er jedoch, wie auf der Stelle, so auch nach dem Plane des ältern angelegt. Dass er diesem an Grösse und hauptsächlich an Pracht weit nachstand, ist gewiss [2]) Esr. 3, 12. Hagg. 2, 3 ff. Auch fehlte ihm die Bundeslade (s. d. A.), welche bei der Zerstörung des Salom. Tempels verbrannt war. Indirect erhellt aus 1 Macc. 4, 38. 48., dass dieser Tempel mehrere Vorhöfe (αὐλαὶ) und προφόρια, d. i. (angebaute) Cellen hatte. Josephus Antt. 14, 16. 2. unterscheidet daher ein inneres und äusseres ἱερὸν und redet auch von Gallerieen in den Vorhöfen. Eine Brücke verband diesen Tempel mit der Stadt auf der Nordseite Joseph. Antt. 14, 4. 2. Durch Antiochus Epiphanes (175—163 v. Chr.) wurde nun dieser Tempel nicht nur geplündert 1 Macc. 1, 21 ff. [3]), sondern auch durch den anbefohlnen Götzendienst entweiht 1 Macc. 1, 49 ff. 2 Macc. 6, 2. 5.

1) Es würde sich auf diesen Tempel beziehen, was Joseph. Apion. 1, 22. aus Hecataeus Abderita excerpirt, wenn der Autor dieser Fragmente wirklich ein Zeitgenosse Alexander d. Gr. gewesen wäre. Commentirt sind die Bruchstücke dieses mehr als zweifelhaften Schriftstellers in der Ausg. von P. Zorn. Alton. 1730. 8. Eine einzelne, wenig verbürgte und noch dazu unbedeutende Ueberlieferung von diesem Tempel s. Mischna Edajoth 8, 6. — 2) Nach Esra 6, 3. war dies Gebäude mit Genehmigung des Cyrus 60 Ellen hoch und 60 E. breit (lang) erbaut. Ersteres versteht man nach Joseph. Antt. 15, 11. 1. von der Höhe der Vorhalle. — 3) Nach Joseph. bell. jud. 7, 3. 3. liessen die Nachfolger dieses Antiochus die geraubten ehernen Tempelgefässe den Antiochenischen Juden zurückgeben und diese stellten sie in ihrer Synagoge auf.

und in Folge dessen vielfach verunreinigt und entstellt 1 Macc. 4, 38. 2 Macc. 6, 4. Nach Vertreibung der Syrer stellte Judas Makkabi (165 v. Chr.) das Heiligthum wieder her, indem er das Gebäude ausbesserte und die innern Verzierungen und Geräthschaften fast durchaus neu verfertigen liess 1 Macc. 4, 43 ff. 2 Macc. 1, 18. 10, 3. Auch wurde das Ganze, um es gegen künftige Angriffe zu sichern, stark befestigt 1 Macc. 4, 60. 6, 7. vgl. 13, 53. Später liess Alexander Jannäus (106 ff. v. Chr.) den Priestervorhof durch ein hölzernes Gitter von dem äussern Vorhofe des Tempels trennen Joseph. Antt. 13, 13. 5. Nicht lange darauf belagerte der durch Thronzwistigkeiten der letzten Makkabäer herbeigezogene Pompejus von der Nordseite aus den Tempel, eroberte ihn u. richtete in dessen Vorhöfen ein grosses Blutbad an, erlaubte sich auch selbst das Allerheiligste zu betreten, liess aber den Tempelschatz unberührt (63 v. Chr.) Joseph. Antt. 14, 4. 2 sqq. Eine gleich blutige Erstürmung des Heiligthums wiederholte sich 37 v. Chr., als Herodes d. Gr. mit römischen Truppen die Hauptstadt des ihm zugetheilten Königreichs Judäa in seine Gewalt brachte Joseph. Antt. 14, 16. 2. Bei dieser Gelegenheit wurden einige Hallen des Tempels zerstört.

3) Herodianischer[1]) s. Lightfoot descript. templi Hierosol. in s. Opp. I. p. 553 sqq. (auch in Ugolini thesaur. IX.), Hirt in Abhdlgen der histor. philol. Klasse der kön. preuss. Akad. d. Wiss. in d. Jahren 1816—17. (Berl. 1819. 4.) S. 9 ff. [2]). Den Serubabelschen Tempel, welcher der Prachtliebe Herodes d. Gr. nicht genügte u. zu den von ihm aufgeführten Prachtgebäuden nicht mehr passte, liess dieser Fürst, zugleich um die Gunst seines Volkes buhlend, nach grösserm Maassstabe und mit wahr-

1) Ob dieser der dritte oder zweite Tempel zu nennen sei, darüber ist wegen Hagg. 2, 8 ff. gestritten worden; die ganze Streitfrage hat aber kein archäologisches, ja selbst kein exeget., sondern nur ein dogmatisches Interesse Hengstenberg Christol. III. 386 f. Der Herodian. Tempel, da er nur eine Erweiterung des Serubabelschen sein sollte, könnte indess nicht wohl ein dritter T. genannt werden (J. A. Ernesti de templo Herod. magni. L. 752. 4. auch in s. Opusc. philol. crit. 347 sqq. u. Evidence that the relation of Joseph. concern. Herod's having new built the temple at Jerusal. is lither false or misinterpreted. Oxf. 786. 8. (Döderlein theol. Biblioth. IV. 312 ff.). Die ältern Ansichten (der Rabbin. u. christl. Theologen) über die grössere Herrlichkeit des 2. Tempels s. Deyling Observatt. III. 182 sqq. — 2) Lightfoot legt hauptsächlich den Talm. zum Grunde seiner Untersuchung, Hirt dagegen hat diesen ganz unbeachtet gelassen. Der Grundriss L.'s ist überladen, da alle im Talm. erwähnten Piecen darauf verzeichnet sind, der Hirts einfacher, aber wie es scheint, in einem Hauptpunkte verzeichnet s. unt.

haft königl. Pracht stückweis [1]) umbauen. Das Werk [2]) wurde nach Joseph. Antt. 15, 11. 1. im 18. Regierungsjahre des Herodes, d. i. wohl 734/35 U. C. (20. od. 21. ante aer. vulg.) [3]), unternommen [4]), der Tempel selbst war (durch die Priester und Leviten) in $1\frac{1}{2}$ Jahren, die Vorhöfe in 8 Jahren vollendet Joseph. Antt. 15, 11. 5. 6. Doch bauten Nachfolger des Herodes (mit Unterbrechungen) an den äussern Umgebungen bis gegen den Anfang des jüd. Kriegs fort u. Joseph. Antt. 20, 9. 7. berichtet erst unter dem vorletzten Procurator Albinus: *ἤδη τότε καὶ τὸ ἱερὸν ἐτετέλεςο* vgl. Joh. 2, 20. und Paulus z. d. St. Eine Beschreibung dieses Tempels liefert Joseph. Antt. 15, 11. 3 sqq. u. ausführlicher bell. jud. 5, 5., doch ist auch die letztere nicht ganz vollständig, hin u. wieder unklar und vielleicht durch Corruptionen in den Zahlen entstellt. Damit verglichen werden muss der talm. Tract. Middoth (Mischna 5, 10.), der viel Specielleres giebt, aber aus einer schwankenden u. lückenhaften (vgl. 2, 5.) Erinnerung niedergeschrieben ist. In der Hauptsache stimmt derselbe mit Josephus überein, gegen Joseph. möchte ihm aber kaum Glauben zu schenken sein. Besond. herausgegeben hebr. u. lat. m. Commentar von C. l'Empereur de Oppyck. L. B. 1630. 4. Man kann damit noch verbinden Mos. Maimonid. constitutiones de domo electa (de templo), welche hebr. u. lat. mit vielen Anmerk. Ugolino seinem thesaur. VIII. einverleibt hat, u. Abrah. ben David Comment. de templo (aus Schilte haggibborim, hebr. u. lat. ebendas. Tom. IX.). Neuere Archäologen haben diese Quellen mitunter etwas flüchtig benutzt und stehen daher nicht selten mit einander in Widerspruch. Wir werden in der folgenden Beschreibung immer die Angaben des Josephus u. der Talmudisten trennen (vgl. E. A. Schulze de variis Judaeor. errorib. in descript. templi sec. vor s. Ausg. von Reland de

1) Die Ursache hievon giebt Joseph. Antiq. so an: *ἠδημόνουν (οἱ πολλοὶ) μὴ φθάσας καταλῦσαι τὸ πᾶν ἔργον οὐκ ἐξαρκέσει πρὸς τέλος ἀγαγεῖν τὴν προαίρεσιν· ὅ, τε κίνδυνος αὐτοῖς μείζων ἐφαίνετο καὶ δυςεγχείρητον ἐδόκει τὸ μέγεθος τῆς ἐπιβολῆς. οὕτω δ' αὐτῶν διακειμένων παρεθάῤῥυνεν ὁ βασιλεὺς, οὐ πρότερον καθαιρήσειν φάμενος τὸν νεὼν ἢ πάντων αὐτῷ τῶν εἰς τὴν συντέλειαν παρεσκευασμένων.* — 2) Ueber die Zurüstungen zum Bau referirt Joseph. Antt. 15, 11, 2. so: *Χιλίας εὐτρεπίσας ἁμάξας, αἳ βαςάσουσι τοὺς λίθους, ἐργάτας δὲ μυρίους τοὺς ἐμπειροτάτους ἐπιλεξάμενος καὶ ἱερεῦσιν τὸν ἀριθμὸν χιλίοις ἱερατικὰς ὠνησάμενος ςολὰς καὶ τοὺς μὲν διδάξας οἰκοδόμους, ἑτέρους δὲ τέκτονας, ἥπτετο τῆς κατασκευῆς* cet. — 3) Der terminus a quo ist hierbei ohne Zweifel das erste eigentliche Regierungsjahr des Königs (Anger de tempor. in Act. Ap. ratione p. 23.), d. i. das Jahr 717, wo Jerusalem erobert wurde s. oben I. 567. Talmud. Fabeln über diesen Tempelbau s. Othon. lexic. rabb. p. 736 sq. — 4) Dagegen wird bell. jud. 1, 21. 1. der (Anfang des) Tempelbaus ins Jahr 15 des Herodes gesetzt, was vielleicht nur ein Schreibfehler (des Joseph. oder der Abschreiber) ist s. d. Ausleg. des Joseph. z. d. St. u. Anger a. a. O.

spol. templi Hieros., welche Abhandl. jedoch eine etwas flüchtige u. leichtfertige Kritik übt.).

Das ganze Tempelgebäude (τὸ ἱερὸν) war 1 Stad. lang und 1 Stad. breit, hatte also einen Umfang von 4 Stad. (Joseph. Antt. 15, 11. 3.) [1]) oder ½ röm. Meile. Die Anlage war terrassenförmig, so dass ein Vorhof immer höher lag als der andere, der Tempel selbst aber am höchsten, weshalb er in der ganzen Stadt gesehen werden konnte und besonders im Sonnenschein einen äusserst imposanten Anblick gewährte Joseph. bell. jud. 5, 5. 6. vgl. Mr. 13, 3. Der äusserste eingeschlossene Raum (talmud. הר הבית vgl. τὸ ὄρος τοῦ ἱεροῦ 1 Macc. 13, 52.) [2]) lief um den ganzen Tempel herum u. hatte mehrere Thore [3]); Doppelhallen [4]), deren Cederndächer von 25 Ellen hohen Marmorsäulen getragen wurden, umgaben ihn bis zu einer Breite von 30 E. [auf 3 Seiten [5]); auf der Mittagsseite befand sich eine prachtvolle dreifache

1) Bell. jud. 5, 5. 2. wird der Umfang des Tempels mit der Burg Antonia zu 6 Stadien angegeben; auf die Burg kommen davon also 2 Stadien. Der Talmud Middoth 2, 1. bestimmt den Umfang des Tempelbergs zu 500 Ell. Länge und Breite. Da ein Stadium (s. d. A.) 570 par. F. ausmacht, so könnte, vorausgesetzt, dass Talm. u. Joseph. harmoniren, eine talm. Elle nicht viel über 1 Fuss par. M. gewesen sein (etwa 1¹⁄₁₀ F.). Wären freilich 5 oder gar 6 Stadien einem Sabbathsweg (s. d. A.), d. h. 2000 Ellen gleich, so müsste in der talm. Angabe eine nicht unbedeutende Vergrösserung des Tempelraums anerkannt werden. Wegen der Geräumigkeit des äussern Vorhofs vergl. auch Joseph. bell. jud. 6, 5. 2. — 2) Bei Joseph. τὸ πρῶτον ἱερὸν, τὸ ἔξωθεν ἱερὸν. — 3) Joseph. Antt. 15, 11. 5. erwähnt 4 Thore in der Westseite der Hallen, und unbestimmt Thore in der Seite gegen Mittag. Der Talmud (Middoth 1, 3.) giebt dem Tempelberge überh. 5 Thore, wovon 2 gegen Süden, die andern gegen die 3 übrigen Himmelsgegenden lagen. Das östliche Thor war das Hauptthor und hiess Thor Susan (weil daran das Bild der Stadt Susa angebracht war). Die meisten Interpreten halten damit die πύλη λεγομένη ὡραία Act. 3, 2. 10. für einerlei s. Kühnöl z. d. St. — 4) In diese Umgebungen des Tempelbergs verlegen die Rabbinen eine Synagoge (vgl. Luc. 2, 46. und Deyling Observatt. III. 284 sqq.), Zimmer für die Leviten zum Essen u. Schlafen u. die חנויות mit dem Tempelmarkte s. Reland 1, 8. 6 sq. Lightfoot c. 8 sq. Auf letzterem wurden theils (ausgewählte) Opferthiere (Ochsen, Schafe, Tauben etc.), so wie Mehl u. Salz feilgehalten, theils Geldwechselgeschäfte (s. d. A. am Ende) getrieben Mt. 21, 12 f. Joh. 2, 14 f. vgl. hieros. Jom tob f. 63, 3. bei Lightfoot hor. hebr. p. 411. s. noch Othon. lexic. rabb. p. 734. Der Verkehr war natürlich um die Paschazeit am stärksten und es mochte das Geschrei der Thiere u. der Lärm der Käufer und Verkäufer die Andacht der in den Vorhöfen versammelten Israeliten oft stören. — 5) Hier wird man auch die ϛοὰ Σαλομῶνος Joh. 10, 23. Act. 3, 11. zu suchen haben. Sie ist wohl mit der ϛοὰ ἀνατολικὴ, welche Joseph. Antt. 20, 9. 7. dem äussern Heiligthum zutheilt und (in ihren Fundamenten) als Werk Salomos bezeichnet, einerlei. Vgl. Zeibich in d. Miscell. Lips. nov. III. 576 sqq. Auf dieser dicht an einem jähen Abgrunde erbauten Halle suchen Einige

Halle] [1]). Der Fussboden dieser ganzen Fläche war mit bunten Steinen belegt. Wenige Stufen höher lief ein steinernes Gitter, 3 Ellen hoch, ringsum [2]), an dem sich in gewissen Entfernungen Säulen mit griechischen und lateinischen Inschriften [3]) befanden, welche den Nichtjuden [4]) das weitere Vordringen ins Heiligthum (bei Lebensstrafe Joseph. bell. jud. 6, 2. 4. Philo Opp. II. 577.) untersagten vgl. Act. 21, 28. Nun stieg man 14 Stufen aufwärts u. gelangte zu einer Fläche von 10 Ellen Breite (talm. חיל Middoth 2, 3. Chelim 1, 8. a.) [5]). Ueber diese hinwegschreitend traf man auf die Mauer des eigentlichen Vorhofs (welche von ihrem Fundament an 40 Ellen hoch war, aber wegen der vorgelegten Treppenstufen viel geringer erschien) [6]). Zu den Thoren

(z. B. neulich de Wette) das *πτερύγιον τοῦ ἱεροῦ* Mt. 4, 5. Andere verlegen es auf die königliche Halle, von der man ebenfalls in eine schwindelerregende Tiefe hinabsah. Noch Andere (z. B. Fritzsche) verstehen den Gipfel des Tempels selbst. Dies ist dem Ausdrucke nach das Einfachste, und da das Dach von einem Umgange bekränzt war, ebenso passend, als wenn jetzt Jemand aufgefordert würde, sich von dem Umgange eines Kirchthurms herabzustürzen.

1) Diese *βασιλικὴ ϛοὰ* ist ausführlich beschrieben Joseph. Antt. 15, 11. 5., doch nicht ohne architektonische Inconvenienzen s. Hirt S. 16 ff. Wegen der ausserordentlichen Breite, welche diese dreifache Halle eingenommen haben würde, wusste sie Hirt auf seinem Plane (wo der Tempel in der Mitte aller Vorhöfe gezeichnet ist) nicht anzubringen u. behauptet daher, diese Halle habe nie existirt oder wenigstens nicht in der Art, wie Joseph. sie beschreibt! Haben aber die Talmudisten recht (Middoth 2, 1.), dass der Tempel in der nordwestl. Ecke des ganzen Quadrats gelegen habe, so bleibt gerade in S. für eine sehr breite Halle ausreichender Raum übrig, und da hier Joseph. u. Talm. sich gegenseitig ergänzen, kann ich nicht absehen, warum wir der Mischna nicht Glauben beimessen wollten. — 2) Dieses Gitter heisst Middoth 2, 3. סורג und wird zu zehn Handbreiten Höhe angegeben. Der Inschriften geschieht aber keine Erwähnung. Dass indess kein Heide in den חיל kommen durfte, wird Mischna Chel. 1, 8. gesagt. — 3) Nach Jahn auch hebr. Inschriften. Dies scheint auf einem Missverständniss der Worte des Joseph. bell. jud. 5, 5. 2. zu beruhen; er sagt: *εἱςήκεσαν ϛῆλαι τὸν τῆς ἁγνείας προσημαίνουσαι νόμον, αἱ μὲν ἑλληνικοῖς, αἱ δὲ ῥωμαϊκοῖς γράμμασι, μὴ δεῖν ἀλλόφυλον ἐντὸς τοῦ ἁγίου παριέναι.* Das *νόμ. ἁγν.* bezieht sich hier, wie die gleich folgende Distribution der *ϛῆλαι* zeigt, auf die Unreinheit der Heiden als solcher, nicht zugleich auf lewitisch verunreinigte Juden Griech. u. lat. Inschriften werden auch blos bell. jud. 6, 2. 4. erwähnt. — 4) Daher heisst der Raum des Tempelbergs bis zu diesen Säulen bei christl. Archäologen Vorhof der Heiden. Vgl. Zeibich in Symbol. Bremens. II. 73 sqq. — 5) Von hier an heisst der heil. Raum bei Joseph. *τὸ δεύτερον ἱερὸν.* — 6) Joseph. bell. jud. 5, 5. 2. *τετράγωνον ἦν (τὸ δεύτερον ἱερὸν) ἄνω καὶ τείχει περιπεφραγμένον ἰδίῳ· τούτου τὸ μὲν ἔξωθεν ὕψος, καίπερ τεσσαράκοντα πηχῶν ὑπάρχον, ὑπὸ τῶν βαθμῶν ἐκαλύπτετο, τὸ δὲ ἔνδον εἴκοσι καὶ πέντε πηχῶν ἦν· πρὸς γὰρ ὑψηλοτέρῳ δεδομημένου βαθμοῖς, οὐκέτι ἦν ἅπαν εἴσω καταφανὲς καλυπτόμενον ὑπὸ τοῦ λόφου.* Ziehen wir die 25 Ell.

desselben (überh. 9, in N. u. S. je 4, in O. 1) [1]) führten fünf Stufen. Auf der Ostseite trat man aber zuvörderst in den Vorhof der Weiber (עזרת נשים, bei Joseph. γυναικωνῖτις, auch bell. jud. 6, 9. 2. τὸ τῶν γυναικῶν περιτείχισμα) ein, welcher durch eine Wand von dem Vorhof der Männer geschieden (u. nach d. Talm. 135 Ell. lang u. breit) [2]) war. In W. des erstern befand sich dann um 15 Stufen (vgl. auch Middoth 2, 5. Succa 5, 4.) [3]) erhöht, der östliche Haupteingang in den Vorhof der Israeliten (עזרת ישראל). Es muss also der Weibervorhof niedriger als der Männervorhof gelegen haben [4]), doch nur um 5 Stufen, denn Joseph. bemerkt ausdrücklich, jene 15 Stufen seien niedriger gewesen als die 5, welche zu den andern Thoren (des Männervorhofs) führten, d. h. also wohl die 5 u. die 15 Stufen hatten eine gleiche Gesammthöhe. Die Thore waren überbaut bis zu 40 Ellen Höhe u. drüber u. enthielten Gemächer. Zwei Säulen (12 E. im Umfang) zierten jedes derselben, die Thüren aber waren Doppelthüren, 30 Ellen hoch u. 15 br. [5]). Gold und Silber bedeckte ganz diese Pforten. Das Ostthor [6]), aus korinth. Erz, zeichnete sich als Hauptthor durch grössere Höhe (50 E.) u. Breite (40 E.) u. reichere Verzierung mit edlem Metall aus vgl. a. bell. jud. 6,

innere Höhe der Mauer von den 40 Ellen eigentlicher Höhe ab, so bleiben 15 E. für die Treppe (zu 14 oder wohl 19 Stufen). Die Stufen müssten dann sehr hoch gewesen sein, wogegen Middoth 2, 3. versichert, dass jede Stufe nur ½ Elle hoch und breit war. Es liegt also wohl bei Joseph. eine Corruption in der Zahl vor. Hirt conjecturirt 30 statt 40 Ellen. Dann kämen auf 14 oder gar 19 Stufen nur 5 Ellen, was recht gut proportionirt ist. Wenn übrigens nach Middoth a. a. O. bis zum Vorhof der Weiber nur 12 Stufen angenommen werden, so ist auch dies eine nicht zu verkennende Abweichung von des Josephus Bericht.

1) Hiemit stimmt am meisten Middoth 2, 6. überein, sofern auch da 4 Thore in N., 4 in S. u. 1 in O. angeführt sind, denn die zwei in W. werden als unbenannte bezeichnet und waren wohl gar keine öffentlichen Eingangsthore, wenn überh. den R. Jose ben Chanan, von dem diese Notiz ist, sein Gedächtniss nicht täuschte. Middoth 1, 4. werden dem grossen Vorhof nur 7 Thore beigelegt, vielleicht mit Uebergehung der zwei, welche nach Joseph. bell. jud. 5, 5. 2. von N. u. S. nur in den Weibervorhof führten (2, 6. ist ausdrücklich auf der Nordseite ein שער הנשים genannt) vergl. l'Empereur p. 16. S. noch Reland 1, 9. 4. — 2) Hier wurde am Laubhüttenfeste der Fackeltanz aufgeführt s. oben S. 9. — 3) Nach diesen St. waren die Stufen halbcirkelförmig. — 4) Dies auch nach dem Talmud. Ueber die גזוזטרא, eine Art Emporbühne, auf welcher die Weiber über die Männer hinwegsahen Middoth 2, 5. s. l'Empereur z. d. St. u. Reland Antiq. 1, 8. 11. — 5) Nach Middoth 2, 3. erreichten die Thore nur eine Höhe von 20 und eine Breite von 10 E., das östliche allein ausgenommen. — 6) Dieses wird im Talm. Nikanorsthor, שער נקנור, genannt Middoth 1, 4. 2, 6. Joma 3, 10. etc. Vgl. noch über dasselbe Middoth 2, 3.

5. 3. 2, 17. 3. Innerhalb dieser Thore liefen an den Mauern des Vorhofs einfache Hallen, von hohen u. schön gearbeiteten Säulen getragen, herum. Den Priestervorhof (עזרת כהנים) aber schied ein steinernes Geländer, 1 E. hoch, von dem Vorhof des Volkes ab [1]). Der ganze Raum, den beide Vorhöfe mit dem Tempel einnahmen, war (Middoth 5, 1.) lang (von O. nach W.) 187 E., breit (von S. nach N.) 135 E. [2]), im Einzelnen aber hatte sowohl der Vorhof der Israeliten als der der Priester jeder eine Länge von 11 Ellen (Middoth 2, 6.). Der Priestervorhof umgab zunächst den Tempel selbst von allen Seiten [3]). [Doch ehe wir weiter gehen, schalten wir noch einige in Middoth enthaltene Zusätze zu dieser Beschreibung ein. Der innere Vorhof war auf der Nord- u. Südseite von לְשָׁכוֹת begränzt, welche zu verschiedenem Gebrauch dienten (es wird eine Salzkammer, לשכת המלח, eine Holzkammer, לשכת העץ, eine Quellkammer, לשכת הגולה, erwähnt). Auf jeder Seite befanden sich 6, auf der Südseite namentlich die לשכת הגזית, wo das Synedrium (eine Zeitlang) seine Sitzungen hielt Middoth 5, 2. u. 3. Unterhalb des Vorhofs gegen O. waren noch 2 Kammern zur Aufbewahrung der musikal. Instrumente angebracht mit Ausgangsthüren in den Weibervorhof Middoth 2, 6. In NW. des Priestervorhofs lag das gewölbte בית המוקד auf einem steinernen Unterbau, das 4 Gemächer (zur Aufbewahrung der täglichen Opferlämmer, zur Bereitung der Schaubrode etc. vgl. a. Tamid 3, 3. Schekal. 5, 3.) [4]) und einen besondern Ausgang in den חיל hatte Middoth 1, 5 sqq. Ta-

1) Schwankende Erinnerungen der Rabbinen über die Begränzung des Priestervorhofs s. Middoth 2, 6. — 2) Die einzelnen Maasse sind diese. Auf den Vorhof der Isr. kamen von O. nach W. 11 E., auf den der Priester auch 11 E., auf den Altar 32 E., auf den Raum zwischen Altar und Halle 22 E., auf den Tempel selbst 100 E. u. auf den Platz hinter dem Allerheil. 11 E. Von S. nach N. enthielt der Raum bis zu den Stufen des Altars 48 E., der Altar mit den Stufen nahm 62 E. ein, vom Fuss des Altars bis an die Nordgränze des Vorhofs blieben dann noch 25 Ellen. — 3) Der Vorhof der Israeliten konnte nach obigen Dimensionen blos in O. von dem Priestervorhof liegen. Hirt auf seinem Grundrisse lässt jenen den Priestervorhof auf 3 Seiten umschliessen. Auch die Breitenberechnung des Vorhofs verstattet dieses nicht. — 4) In einem dieser Gemächer befand sich der Eingang zum unterirdischen Badhaus, בית הטבילה, zu welchem die Priester, die während des Schlafs sich verunreinigt hatten, durch einen beständig erleuchteten Gang gelangten. Man hat es sich also unter dem grossen Vorhof, etwa mit dem חיל, horizontal liegend zu denken. S. Middoth 1, 5. 9. Tamid 1, 1. Das Vorhandensein noch anderer unterird. Gewölbe im Tempelberge wird hie und da angedeutet (Joseph. bell. jud. 7, 2. Ammian. Marc. 23, 1.) s. Michaelis zerstreute kleine Schrift. III. 427 ff. Ueber einen Kanal, der das Blut der Opferthiere in den Bach Kidron führte, s. Mischna Joma 6, 6.

mid 1, 1. Auch das בית חביתין (vgl. 1 Chron. 9, 31.) Tamid 1, 3. wird man im grossen Vorhof (der Priester?) zu suchen haben; die Juden verlegen es an die südl. Seite des Nikanorthors (u. setzen gegenüber an desselben Thors nördl. Seite die לשכת פנחס המלבש vgl. Lightfoot cap. 21.). Die Schekal. 5, 5. erwähnten לשכת חשאים und לשכת הכלים müssen ebenfalls an einer Seite des grossen Vorhofs eingebaut gewesen sein. In den vier Ecken des Weibervorhofs sollen die לשכת דיר העצים (Edajoth 8, 5. Schekal. 6, 1.), die לשכת המצורעים (conclave leprosorum (Negaim 14, 8.), die לשכת בית שמניא und die לשכת הנזירים gestanden haben [1]), so wie die Juden auch in diesem Vorhof den 13 שׁוֹפָרוֹת (trompetenähnliche Almosenstöcke) [2]) Schekal. 6, 1. 5. [3]) ihren Platz anweisen. Die Vorhöfe, auch der der Priester, waren mit Steinplatten belegt. Da nun die Priester unbeschuhet ihre Dienste verrichteten, so entstanden hieraus leicht Erkältungen, zu deren Heilung ein Arzt (Aerzte) angestellt war Lightfoot hor. hebr. p. 780. Die Aufsicht über die Behandlung solcher kranken Priester führte ein ממונה על חולי מעיין Mischna Schekal. 5, 1. s. Wulfer z. d. St.].

Der Tempel selbst (ὁ ναὸς), der noch 12 Stufen höher (als der Vorhof der Israeliten) Joseph. bell. jud. 5, 5. 4. (und nach Middoth 2, 1.) [4]) mehr gegen W. u. N. stand, war (auf neuen Fundamenten Joseph. Antt. 15, 11. 3.) von weissen Marmorblöcken [5]) mit reichster Vergoldung erbaut. Seine Breite (von S. n. N.) betrug vorn (die Vorhalle) äusserlich 100 E., im übrigen nur 60 (70 Talm.) [6]) E., so dass die Vorhalle auf jeder Seite einen Vorsprung (ὥσπερ ὦμοι) von 20 (15) Ellen hatte (u. ihre Breite

1) Schwerlich sind diese 4 Zimmer blos aus Ezech. 46, 21 f. auf den wirklichen Tempel übergetragen, wie Schulze §. 8. s. Abh. will. — 2) Die Gemara zu Mischna Schekal. 2, 1. beschreibt sie als arcae incurvatae, angustae supra, latae infra propter deceptores. — 3) Hiermit ist vielleicht das (collective) γαζοφυλάκιον Mr. 12, 41. identisch. Die von Joseph. bell. jud. 5, 5. 2 u. 6, 5. 2. erwähnten γαζοφυλάκια in der Mehrzahl (Antt. 19, 6. 1. steht aber auch der Singul.) scheinen zwischen den Säulenhallen des grossen Vorhofs und dem Tempel selbst gelegen zu haben. Waren es die Angebäude des Tempels? Anders l'Empereur p. 48. Die לשכת תרומה Mischna Schekal. 4, 1. 2. kann mit dem γαζοφυλάκιον des Mr. nicht einerlei sein. — 4) Maximum spatium erat ab austro, proximum ei ab oriente, tertium ab aquilone, minimum vero ab occidente (denn hinter dem Tempel war nur ein Raum von 11 E. bis zur Gränze des Vorhofs). Sonach hätte der Tempel in der nordwestlichen Ecke des ganzen Quadrats gelegen. Hirt liess ihn dagegen in die Mitte der Vorhöfe zeichnen. — 5) Es waren Blöcke zum Theil von 45 E. Länge, 5 E. Höhe und 6 E. Breite Joseph. Antt. 5, 5. 6. — 6) In der Raabeschen Uebersetzung giebt die Specification der Breitenmaasse nur 65 E.; es ist nämlich zu verbessern: die Wand der Kammer 5 E., die Kammer 6 E. etc.

eig. ihre Länge war). Die Länge (von O. n. W.) u. Höhe[1]) des ganzen Gebäudes betrug ebenfalls 100 Ellen. Der innere Raum war nach Joseph. so vertheilt, dass die Halle eine Länge von 50, eine Breite von 20 u. eine Höhe von 90 Ellen[2]), das Heilige eine Länge von 40, eine Breite von 20, eine Höhe von 60 Ellen, das Allerheiligste endlich eine Länge u. Breite von 20 u. eine Höhe von 60 Ellen hatte[3]). Hiernach würde die Länge des Gebäudes (doch mit Einschluss der Mauerdicke) 110 Ellen betragen haben. Wenn nun schon hierdurch Josephus mit seiner wenige Zeilen vorher gegebenen Berechnung der 100 E. Länge in Widerspruch tritt, so ist auch theils nicht wahrscheinlich, dass die Vorhalle so unverhältnissmässig lang (von. O. n. W.) gewesen, theils kann dieselbe Halle bei einer innern Breite von nur 20 E. kaum eine Eingangsthüre von 25 E. Breite (wie Josephus angiebt) gehabt haben. Somit liesse sich bei Joseph. eine Corruption (in den Zahlen) vermuthen. Hören wir aber vorerst noch den Talmud Middoth 4, 7. Hier wird die Länge der Halle nur zu 11 Ellen, die des Heiligen zu 40 Ellen, die des Allerheil. zu 20 Ellen berechnet; geg. W. hinter dem Allerheil. ein Raum (zu einer Kammer) von 6 Ell. Tiefe angenommen (vgl. a. Middoth 4, 3.); dann 23 Ell. auf die Dicke der Mauern u. Wände vertheilt, so dass die ganze Länge des Gebäudes 100 Ell. ausmachte. Ueber die Länge des ganzen Gebäudes, so wie des Heiligen u. Allerheiligsten harmoniren also Josephus u. Talmud. Die Differenz über die Vorhalle wird man kaum durch Annahme einer doppelten Zahlcorruption bei Josephus in einer Zeile (über Länge u. Breite der Halle) lösen können, vielmehr, da für eine Fronte von 100 E. Breite u. Höhe die Hauptthüre zu 70 E. Höhe und 25 E. Breite ganz proportionirt ist, geneigt sein, das *μηκυνόμενος* von der langen Seite der Halle (Süd geg. Nord) u. das *διαβαῖνον* von der kurzen Seite (Ost geg. West) zu verstehen. Dann blieben von der ganzen Länge (zu 100 Ell.) 20 E. übrig, welche auf ein hinter dem Allerheiligsten befindliches Gemach gerechnet werden müssten, das freilich Josephus nicht ausdrücklich erwähnt, was wohl daher kommt, dass dieses Gemach mit dem Tempel unter gleichem Dache war; giebt doch Joseph. auch nicht

1) Nach Joseph. Antt. 15, 11. 3. sollen später 20 Ellen (von der Höhe) eingesunken sein (vgl. bell. jud. 5, 1. 5.). Hirt S. 10. hält dies (wohl mit Recht) für ein Mährchen. — 2) So ist die Höhe der Vorhalle auch bell. jud. 5, 5. 5. extr. in den sonst dunkeln Worten berechnet. — 3) Der Talm. 4, 6. scheint die innere Höhe des Heil. und Allerheil. nur zu 40 E. anzunehmen; damit harmonirt allerdings die Höhe der Thore (s. unten), wie sie der Talm. angiebt. Wäre dies richtig, so müsste Josephus an zwei Stellen zugleich corrumpirt sein; doch dünkt mich der Proportion angemessener, dass die Höhe des Dachwerks nach Josephus 40 Ellen, als nach Talm. 54 (50) E. betragen habe.

an, wozu der auf beiden Seiten der Halle übrig bleibende Raum bestimmt gewesen sei. Die Höhe des Tempelgebäudes wird von Joseph. u. Talm. übereinstimmend zu 100 Ellen angegeben, da aber nach ersterem die Halle innen nur 90, das Heiligthum gar nur 60 E. hoch war, so blieb über ersterer ein Raum von 10, über letzterem ein dergleichen von 40 E. Höhe übrig. Jene 10 Ellen waren sicher von dem Dache eingeschlossen [1]), diese 40 E. aber können unmöglich ebenfalls allein dem Dache zugetheilt werden, und die Nachricht der Talmudisten, dass oberhalb dem Heiligen u. Allerheiligsten [2]) Gemächer (eine עֲלִיָּה) gewesen seien (Middoth 4, 6.) [3]), gewinnt dadurch an Wahrscheinlichkeit. Von der Bedachung des Tempelhauses sagt Joseph. nichts; nur dass κατὰ κορυφὴν goldene [4]) Spitzstangen (ὄβελοι, nach Art unserer Blitzableiter) zum Verscheuchen der Vögel [5]) angebracht waren, wird bell. jud. 5, 5. 6. berichtet. Auch Middoth 4, 6. erwähnt dieser Vorrichtung unter der Benennung כולה עורב (Rabenverscheucher) und giebt ihr 1 Elle Höhe. Das Dach selbst scheint nach der Mischna ein plattes Dach [6]) gewesen zu sein mit einem Geländer (מעקה) von 3 Ellen Höhe versehen [7]). Auf beiden Seiten des (inwendig) nur 20 E. breiten Tempels blieb ein Raum

1) 10 Ellen Höhe zu 100 E. Breite geben auch das rechte Verhältniss für ein (Giebel-) Dach. — 2) Die עֲלִיָּה über dem Allerheiligsten soll nach Middoth 4, 5. Löcher im Boden gehabt haben, um durch diese Arbeiter in das Allerheiligste hinabzulassen, wenn dort etwas zu repariren war. — 3) Joseph. bell. jud. 5, 5. 5. nennt diesen Theil des Gebäudes τὸ ὑπερῷον μέρος. Die talmud. Berechnung legt der עֲלִיָּה eine volle Höhe von 40 E. bei; der unterhalb desselben liegende Höhenraum ist dann so vertheilt, dass nur 40 E. auf den innern Tempel, 11 E. aber auf Unterbau, Gebälk etc. kommen. Die übrigen 9 E. gehören dann der Eindachung zu s. oben. — 4) Wohl nur vergoldete eiserne Stangen, die mit Blei eingelassen waren Joseph. bell. jud. 6, 5. 1. — 5) Michaelis gerieth, da von Einschlagen des Blitzes in dieses hochliegende, mit Metall reichlich bekleidete Gebäude nie etwas zu lesen ist, auf den Einfall, jene Spitzen hätten (den Juden unbewusst?) die Stelle der Blitzableiter vertreten. S. darüber seine Correspondenz mit Lichtenberg in Michaelis zerstreute Schrift. III. 387 ff. Dagegen glaubte Niebuhr (deutsches Museum 1784. I. 445 ff. II. 136 ff.), der Tempel sei schon durch seine Lage zwischen dem B. Zion u. dem Oelberg gegen das Einschlagen geschützt gewesen. Aber zugegeben, dass N. die Lokalität richtig gewürdigt hat, möchten neuere Erfahrungen die Zuversichtlichkeit dieser Behauptung sehr beschränken. [Jene Niebuhrschen Aufsätze stehen nun auch im 3. Band der N. Reisebeschreib. S. 140 ff.]. — 6) Auch Hirt hat ein plattes Dach zeichnen lassen. De Wette Archäol. §. 239. redet ohne weitern Beweis von einem Giebeldache. — 7) Der Höhenraum über der Alijja ist im Talm. so vertheilt: 1 E. כיור (Deckengebälk?), 2 E. בית דלפה (locus stillicidii), 1 E. מקרה (Gebälk), 1 E. מעזיבה (Estricht), 3 E. Geländer, 1 E. Vogelscheuche.

von je 20 E. übrig. Diesen nahmen, wie Joseph. sagt, *οἶκοι τρίστεγοι πολλοὶ* ein bis zu einer Höhe von 60 Ellen, so dass der Tempel 40 E. darüber hervorragte [1]). Nach Middoth 4, 3. waren solcher תָאִים überh. 38, auf jeder Seite N. u. S. 15, hinten in W. 8. Sie bildeten, wie auch Joseph. sagt, 3 Stockwerke über einander (waren also beträchtlich höher als beim Salomon. Tempel) u. werden ihrer Bauart nach specieller beschrieben [2]). Der Raum auf beiden Seiten der Vorhalle (N. u. S.), nach Joseph. 40 Ellen, nach dem Talm. 30 Ellen, war nach Middoth 4, 7. zu Aufbewahrung der Schlachtgeräthe bestimmt und hiess בית החילפות, domus secespitarum.

Das Allerheiligste, welches ganz leer war (*ἔκειτο οὐδὲν ὅλως ἐν αὐτῷ* Joseph. bell. jud. 5, 5. 5.) [3]), wurde von dem Heiligen durch eine Thüre mit Vorhang (der durch das Erdbeben beim Tode Jesu entzwei riss Mt. 27, 51.) geschieden [4]). Das Heilige hatte einen Eingang mit zwei vergoldeten Thürflügeln, welche 55 E. hoch u. 16 E. breit waren [5]). Er stand offen und war mit einem buntgewirkten babylonischen Teppich aus Byssus [6]) verhangen. Als Geräthschaft des Heiligen führt übrigens Josephus an: den siebenarmigen Leuchter, den Schaubrodtisch u. den Räucheraltar s. d. einz. AA. An der Halle des Tempels war ein Thor 70 Ellen hoch, 25 Ellen breit, aber unverschlossen [7]). Darüber

1) Joseph. Antt. 15, 11. 3. *τὸ μὲν ἔνθεν καὶ ἔνθεν (τοῦ ναοῦ) ταπεινότατον, ὑψηλότατον δὲ τὸ μεσαίτατον, ὡς περίοπτον ἐκ πολλῶν σταδίων εἶναι τοῖς τὴν χώραν νεμομένοις* etc. bell. jud. 5, 5. 5. *τὸ ὑπερῷον μέρος οὐκ ἔτ᾽ εἶχε τοὺς οἴκους, παρόσον ἦν καὶ στενότερον, ὑψηλότερον δ᾽ ἐπὶ τεσσαράκοντα πήχεις, καὶ λιτότερον τοῦ κάτω.* — 2) Wir können hier darauf weiter nicht eingehen, auch ist die Beschreibung nicht ganz klar. Hirt hat diese Notizen ganz unberücksichtigt gelassen, Lightfoot aber cap. 12. zu einer nicht ganz zuverlässigen Darstellung verwebt. — 3) Nach Mischna Joma 5, 2. befand sich an der Stelle der Bundeslade ein Stein (s. oben S. 669. Anm. 1.), אבן שתיה genannt, auf welchen der Hohepriester bei seiner Function die Räucherpfanne stellte und von dem die Rabbinen viel Mährchenhaftes zu erzählen wissen. — 4) Die Rabbinen wissen von zwei Vorhängen. Sie fingiren nämlich einen 1 Elle tiefen Zwischenraum zwischen dem Heiligen und Allerheiligsten (טרקסין s. Middoth 4, 7.) vgl. Lightfoot c. 15, 1. — 5) Mischna Middoth 4, 1. wird die Höhe der Tempelthüre nur zu 20, die Breite zu 10 E. angegeben, was Lightfoot so mit Joseph. vereinigt, dass letzterer in seine Dimensionen zugleich Gesims und Verzierung der Thüröffnung eingerechnet habe. Ausserdem sollen nach dem Talm. zwei Doppelthüren das Heilige verschlossen haben, was bei der Dicke der Mauern allerdings möglich wäre, doch waren die Talmudisten selbst über die Sache ungewiss. — 6) *Πέπλος Βαβυλώνιος ποικιλτὸς ἐξ ὑακίνθου καὶ βύσσου, κόκκου τε καὶ πορφύρας θαυμαστῶς μὲν εἰργασμένος* etc. Es folgt nun eine Ausdeutung der vier Farben. — 7) Die Mischna weiss nur von 40 E. Höhe u. 20 E. Breite (Middoth 3, 7.).

zeigte sich ein colossaler goldner Weinstock [1]) (Jani de vite aurea templi Hieros. L. 706. 4., auch bei Ugolin. XI.), dessen Trauben in Menschengrösse herabgehangen haben sollen [2]). In der Halle befanden sich 2 Tische, einer von Marmor, der andre von Gold, auf welchen der Priester beim Hinein- u. Herausgehen aus dem Heiligen jedesmal die (neuen u. alten) Schaubrode ablegte Schekal. 6, 4. Vor der Halle im Priestervorhof stand zunächst (etwas südlich) das כִּיּוֹר, s. d. A. Handfass, dann der grosse Altar s. d. A. Brandopferaltar. Auf dessen Nordseite aber befanden sich (im Boden) 6 Reihen Ringe, um die Opferthiere beim Schlachten zu befestigen, ferner 8 niedrige Säulen mit darüber gelegten Cedernbalken, an welchen die geschlachteten Thiere enthäutet wurden u. zwischen diesen Säulen Marmortische, שלחנות של שיש, worauf man Fleisch u. Eingeweide legte Middoth 3, 5. Tamid 3, 5. Schekalim 6, 4. Westlich vom Altar standen noch 2 Tische, der eine von Marmor, auf welchen die Fettstücken der Opferthiere gelegt wurden, der andre von Silber (?), wo die Geräthe zum Dienst ihren Platz fanden Schekal. a. a. O.

Dieser Tempel, in dessen Vorhöfen Jesus bei seiner Anwesenheit zu Jerusalem täglich weilte und viele seiner erhabensten Reden hielt [3]), stand mit der Unterstadt unmittelbar, mit der Oberstadt (auf dem Zion) aber durch eine Brücke in Verbindung Joseph. Antt. 14, 4. 2. bell. jud. 2, 16. 7. 6, 6. 2.; dagegen wurde er von der Burg Antonia, welche Herodes d. Gr. im Anfang seiner Regierung (Joseph. Antt. 18, 4. 3. s. oben S. 3 f.) an der nordwestlichen Ecke des Tempelberges hatte erbauen und durch einen geheimen unterird. Gang mit dem Tempel in Verbindung bringen (Joseph. Antt. 15, 11. 7.) lassen, militärisch beherrscht [4]), und von einem Thurm derselben konnte man alles

1) גפן של זהב vgl. Middoth 3, 8. Joseph. bell. jud. 5, 5. 4. erwähnt χρυσᾶς ἀμπέλους, wobei man nicht vergessen darf, dass ἄμπελος auch die Weinrebe heisst. Die ganze Figur soll nach der Mischna nach und nach durch von Zeit zu Zeit dem Tempel geschenktes Gold gefertigt worden sein. Es war übrigens dieser Weinstock die plastische Darstellung des bekannten prophet. Symbols Jerem. 2, 21. Ezech. 19, 10. (Joel 1, 7.) etc. — 2) Dies gab vielleicht zu der Sage Veranlassung, dass die Juden den Bacchus verehrten vgl. Lakemacher Observatt. philol. I. p. 17 sqq. Uebrigens hat man vermuthet, dass Jesus Joh. 15, 1 ff. von diesem Weinstock die Veranlassung seiner Rede hergenommen habe (G. H. Rosenmüller in Rosenmüllers bibl. exeget. Repert. I. 166 ff.) s. dag. Lücke z. d. St. — 3) Es waren dort natürlich immer viele Menschen versammelt und ein Zuhörerkreis konnte sich für den Sprechenden leicht bilden. Uebrigens wurde auch der (grosse) Vorhof des Tempels zuweilen für Volksversammlungen benutzt Joseph. bell. jud. 2, 17. 3. — 4) Indess konnte auch der Tempel an sich, zumal ehe die Burg Antonia hergestellt war, als Festung (Blockhaus) dienen vgl. Joseph. Antt. 14, 4. 2.

übersehen, was in den Vorhöfen des Tempels vorging, weshalb denn auch beständig eine röm. Besatzung in dieser Burg lag, um jeden Versuch zur Empörung, den die dort concentrirten Juden machen könnten, zu unterdrücken Joseph. bell. jud. 5, 5. 8. vgl. Antt. 20, 5. 3. Wirklich wurde auch schon vor der letzten Katastrophe des unglücklichen Volks der Tempel einigemal der Schauplatz von Gewaltthaten u. Aufruhr, u. seine Hallen litten unter den Händen der empörerischen Menge Joseph. Antt. 17, 9. 3. 17, 10. 2. bell. jud. 4, 5. 1. Im Ganzen blieb aber das Heiligthum auch unter den Söhnen des Herodes unversehrt [1]), ja das Volk dachte sogar unter Herodes Agrippa II., der vom Kaiser Claudius das Aufsichtsrecht über den Tempel erhalten hatte (Joseph. Antt. 20, 1. 2.), daran, die östliche Halle des Tempels herzustellen Joseph. Antt. 20, 9. 7., die wohl bei dem Joseph. Antt. 17, 10. 2. erzählten Vorfall ruinirt worden war. Bald aber sah der Tempel die entsetzlichsten Gräuel des letzten Aufruhrs gegen die Römer; bewaffnete Horden lagerten in den Vorhöfen u. hingen ihre Waffen an die Thüren des Heiligthums (Joseph. bell. jud. 4, 5. 8. 5, 1. 2. u. 3. etc.); der Tempel war dem verzweifelnden Volke die letzte Schutzwehr gegen die herandringenden Römer. Diese, unter Titus (J. 70. aer. dion.), stürzten sich von der Burg Antonia aus, nachdem die Juden selbst die Hallen angezündet hatten, in den heil. Raum Joseph. bell. jud. 6, 1. u. 2. Das Tempelgebäude ging, da im Tumult des Gefechts ein röm. Soldat einen Brand in die Nebengebäude an der Nordseite warf, in Flammen auf u. der selbst herbeieilende Titus forderte vergebens zum Löschen auf (Joseph. bell. jud. 6, 4. 5 sq.). Josephus fügt hinzu: *Θαυμάσαι δ' ἂν τις ἐν αὐτῇ (εἱμαρμένῃ) τῆς περιόδου τὴν ἀκρίβειαν· καὶ μῆνα γοῦν καὶ ἡμέραν ἐπετήρησε τὴν αὐτὴν, ἐν ᾗ πρότερον ὑπὸ Βαβυλωνίων ὁ ναὸς ἐνεπρήσθη· καὶ ἀπὸ μὲν τῆς πρώτης κτίσεως, ἣν καταβάλετο Σολομὼν ὁ βασιλεὺς, μέχρι τῆς νῦν ἀναιρέσεως, ἣ γέγονεν ἔτει δευτέρῳ τῆς Οὐεσπασιανοῦ ἡγεμονίας, ἔτη συνάγεται χίλια ἑκατὸν τριάκοντα, πρὸς δὲ μῆνες ἑπτὰ καὶ πεντεκαίδεκα ἡμέραι· ἀπὸ δὲ τῆς ὕςερον, ἣν ἔτει δευτέρῳ Κύρου βασιλεύοντος ἐποιήσατο Ἀγγαῖος, ἔτη μέχρι τῆς ὑπὸ Οὐεσπασιανοῦ ἁλώσεως τρίακοντα ἐννέα πρὸς ἑξακοσίοις καὶ ἡμέραι τεσσαράκοντα πέντε.* Die im Tempel vorgefundenen heil. Geräthschaften, der goldne (Schaubrod-) Tisch, der goldne Leuchter u. das Gesetzbuch wurden zu Rom im Triumph aufgeführt Joseph. bell. jud. 7, 5. 5. und erstere beide Gegenstände, so wie zwei tubae sind auf dem zur Verherrlichung dieses Sieges über die Juden (später) errichteten

1) Einmal verunreinigten ihn die Samaritaner, indem sie in den heil. Räumen Menschenknochen umherstreueten Joseph. Antt. 18, 2. 2.

arcus Titi abgebildet vergl. die neueste Copie dieser Figuren in Flecks wissenschaftl. Reis. I. I. Taf. 1—4. u. die Erläuterungen in Reland de spoliis templi hieros. in arcu Titiano ed. E. A. Schulze. Trai. ad Rh. 775. 8.

Bei der Zerstörung des Tempels unter Titus waren wohl die Fundamente verschont, vielleicht auch einiges Mauerwerk übrig geblieben. Die Stelle, wo der Tempel gestanden, mochte den palästin. Juden fortdauernd als Heiligthum erscheinen u. die zerstörte Stadt war für die empörerische Bevölkerung immer ein gefährlicher Mittelpunct. Kaiser Hadrian liess nun, als er (136 n. Chr.) auf den Trümmern des alten Jerusalems eine neue Stadt u. röm. Colonie (Aelia Capitolina) anlegte, auch den Raum des ehemal. Tempels mit einem Tempel des Jupiter Capitolinus bebauen Dio Cass. (Xiphil.) 69, 12. Hieron. ad Jes. 2, 9. [1]) und untersagte den Juden allen Eintritt in die Stadt (Euseb. H. E. 4, 6. u. demonst. evang. 8, 18. Hieron. ad Jes. 6, 11 sq.) [2]). Ein Versuch der Juden unter Constantin dem Gr., den Jehovahtempel wieder aufzurichten, wurde hart bestraft (vgl. Fabric. lux evang. p. 124.). Kaiser Julian aber unternahm (363 n. Chr.) die Herstellung desselben mit grossen Kosten und Zurüstungen, ward aber durch die aus den Fundamenten hervorbrechenden Feuerflammen genöthigt [3]), davon abzustehen Ammian. Marc. 23, 1. (Socr. H. E. 3, 20. Sozom. 5, 22. Theodor. 3, 15. vgl. Schröckh KG. VI. 385 ff.) [4]). Jetzt befindet sich an der Stelle des Tempels eine weitläuftige u. prachtvolle Moschee, welche zu den drei heiligsten der muhammedan. Welt gehört u. in dieser Beziehung

1) Andere Entweihungen der heil. Stadt in der Periode von Hadrian bis Constantin s. Hieron. ep. 58. ad Paulin. — 2) Die der Erbauung von Aelia Capitol. vorausgehenden oder folgenden Ereignisse gehören nicht hierher vgl. F. Münter der jüd. Krieg unter Trajan u. Hadrian. Altona 1821. 8. — 3) Wie sich die Entzündung der lange in den unterirdischen Gewölben eingeschlossenen Luft natürlich erkläre, ist schon frühzeitig nachgewiesen worden vgl. auch Michaelis zerstr. kl. Schrift. III. 453 ff. Eine Parallele findet sich Joseph. Antt. 16, 7. 1. — 4) Für ein Wunder im eigentlichen Sinne erklärt dieses Ereigniss noch W. Warburton Julian or a discourse concerning the earth quacke and fiery eruption which defended that emperors attempt to rebuild the temple of Jerusalem. Lond. 1750. 8., deutsch v. Pfeil. Gotha 1755. 8. Ausserdem vgl. J. G. Lotter historia instaurationis templi hierosol. sub Juliano. L. 1728. 4. und J. G. Michaelis (F. Holzfuss) diss. de templi hieros. Juliani mandato per Judaeos frustra tentata restitutione. Hal. 1751. 4. Lardner collection of ancient Jewish and heath. testimon. cet. IV. p. 57 sqq. (Ernesti theol. Biblioth. IX. 604 ff.). Die neueste Untersuchung ist von R. Tourlet in s. franz. Uebersetz. der Werke Julians (Par. 1821.) Tom. 2. p. 435 sqq. Ausserd. s. Jost Gesch. der Israel. IV. 211 f. 254 ff.

el Aksa [1], الاقصا, d. i. die äusserste (nördlichste) heisst (denn die beiden andern zu Mekka und Medina liegen viel südlicher). Der Chalif Omar (der dritte nach Muhammed) liess sie, nach Eroberung Jerusalems durch die Saracenen im J. 636, erbauen (aus einer christlichen Kirche) vgl. Troilo R. 223 f., Fundgrub. d. Orients. II. 87 ff. 93 ff. Richter Wallf. S. 46 f.

Von der jährlichen Tempelsteuer, womit das Tempelgebäude erhalten u. die Cultusbedürfnisse bestritten wurden (vergl. Mischna Schekal. 4.) [2] s. oben I. 5., wo auch bemerkt worden ist, dass nach Zerstörung des Tempels diese Abgabe dem Jupiter Capitolinus in Rom zugewiesen wurde. Die weitere Geschichte derselben, welche uns hier nicht berührt, erzählen J. H. Parreidt de auro iudaico. L. 743. 4. u. F. Münter jüdisch. Krieg. S. 5 f. Wir tragen nur über Abführung u. Aufbewahrung dieser Steuer Einiges aus dem talm. Tractat Schekalim (II, 4.), den J. Wülfer mit einem Commentar herausgegeben hat (Altdorf 1680. 4.) [3], nach. Diesem zufolge wurde die Entrichtung der Tempelsteuer (in Palästina) [4] am 1. Adar proclamirt, am 15. Adar eröffneten die Wechsler (שׁולחנים, *κολλυβιςαὶ*) in der Provinz ihre Bureau's und verlegten am 25. dieselben in den Tempel [5]. Es musste nämlich den steuerpflichtigen Juden Gelegenheit gegeben werden, die (alte) Münze, in welcher die Steuer zu entrichten war, einzuwechseln, und dies geschah gegen ein bestimmtes Agio [6] 1, 1. 3. 7. Wer bis zum 25. Adar seinen halben Sekel noch nicht gezahlt hatte, wurde gepfändet 1, 3. Auswärtige Städte übersendeten ihre gesammte Tempelsteuer (des leichtern Trans-

1) Die Reisebeschreiber sind aber selbst nicht einig. Sie nennen die Moschee entweder el Aksa oder es Sakhra oder führen sie als Hauptmoschee ganz namenlos auf. الصخرة und الاقصا könnten aber recht wohl, wie Rosenmüller annimmt, Namen einer Moschee sein. Andere jedoch geben letztern Namen einer auf der Südseite der Hauptmoschee angebauten kleinern M. Vgl. noch Hamelsveld II. 119 ff. — 2) Dass die röm. Procuratoren sich erlaubten, auch andere zum öffentlichen Besten erforderliche Ausgaben auf den Tempelschatz anzuweisen, erhellt aus Joseph. Antt. 18, 3. 2. bell. jud. 2, 9. 4. — 3) Die jerusalem. Gemara und die Tosaphta zu diesem Tractat stehen hebr. u. latein. in Ugolini thesaur. XVIII. — 4) Wir bemerken nur noch, dass die aus dem Exil Zurückgekehrten in der ersten Zeit nur ein Drittheil des Sekels als Tempelsteuer zu entrichten hatten Neh. 10, 33., wahrscheinlich weil die Armuth der Colonie ein Mehreres nicht zuliess und der Cultus mit jener Steuer bestritten werden konnte, da die pers. Regierung mehrere Opferbedürfnisse lieferte Esra 6, 9. 7, 12 ff. — 5) Ueber die gebrauchten Worte במדינה, במקדש ist unter den Auslegern Streit s. Wulfer z. d. St. Letzteres soll nach Einigen Jerusalem mit dem Tempel bezeichnen. — 6) Das griech. *κόλλυβον* ist auch in die rabbinische Sprache übergegangen: קלבון. Sonst vgl. noch Maaser scheni 2, 7 sqq.

ports wegen in Golde) durch Abgeordnete 2, 1. [1]). Deponirt wurden die gezahlten halben Sekel in zwei Almosenstöcken, שׁוֹפָרוֹת, welche im (Weibervorhof des) Tempels standen und wovon der eine für die im laufenden Jahre fälligen Gelder, der andre für die aus vorigem Jahr etwa nachgezahlten bestimmt war 2, 1. 6, 5. Diese Stöcke leerte man dreimal des Jahres u. vertheilte das Geld in drei Kisten 3, 1. u. 2. Die Abgabe konnte im Zeitalter Jesu nicht unbedeutend sein, Michaelis (zerstreute kl. Schrift. III. 447 f.) berechnet sie jährlich zu ½ Mill. Thaler. Daher war denn der jerusalem. Tempelschatz [2]) und vorzüglich die grossen darin befindlichen baaren Summen Joseph. Antt. 14, 4. 4. 14, 7. 1. bell. jud. 6, 5. 2. oft den Plünderungen habgieriger Fürsten, Feldherren u. Statthalter ausgesetzt 1 Macc. 1, 23. 6, 12. 2 Macc. 3, 2 ff. 4, 39. 5, 16. Joseph. bell. jud. 2, 14. 6. Die Sage mochte ausserdem den Reichthum des Tempels noch vergrössern (Tac. hist. 5, 8.) u. so den Reiz zur Plünderung des Heiligthums verstärken. Bei der Verwüstung des Tempels unter Titus sollen die Schatzkammern verbrannt sein, ohne dass den Römern gelang, die Schätze selbst in ihre Gewalt zu bekommen Joseph. bell. jud. 6, 5. 2. S. noch Selden de Synedr. 3, 10.

Von einem Tempelarchiv haben nach dem Vorgange einiger KV. (Iren. 3, 25. Epiphan. Opp. II. 162. Augustin. de mirabil. 2.) Neuere Mancherlei zu berichten gewusst (Ilgen Urkunden des jerusal. Tempelarchv. S. 8. Vorr. Bertholdt Einl. II. 407 ff.). Für die vorexilische Periode wird ein solches durch Deut. 31, 26. 2 Kön. 22, 8. nicht vollkommen verbürgt, Joseph. Antt. 5, 1. 17. würde höchstens für seine Zeit beweisen, dass die heil. Schriften im Tempel niedergelegt waren. 2 Macc. 2, 13. sagt nicht, dass Nehemias die gesammelten heil. Bücher im Tempel deponirt habe u. Joseph. bell. jud. 7, 5. 5. wird nur das Gesetzbuch unter den Gegenständen erwähnt, welche in dem Tempel von den Römern gefunden worden waren. Endlich selbst 1 Macc. 14, 49. ist nicht ganz deutlich, ob die dort erwähnte politische Urkunde dem γαζοφυλάκιον des Heiligthums übergeben

1) Vgl. auch Joseph. Antt. 18, 9. 1. 19, 7. 2. Philo Opp. II. 568. Dass grosse Summen auf diese Art jährlich aus Italien, Asien etc. nach Jerusalem flossen, berührt Cic. Flacc. c. 28., wo er zugleich den Praetor Asiens, L. Flaccus, der den asiat. Juden verboten hatte, ihr Gold nach Jerus. zu senden, vertheidigt. Vgl. Joseph. Antt. 16, 2. 3. — 2) Der Tempelschatz (ὁ ἱερὸς θησαυρὸς Joseph. bell. jud. 2, 9. 4.), der einen besondern Aufseher (γαζοφύλαξ) hatte Joseph. Antt. 20, 8, 11. 24, 7. 1. bell. jud. 6, 8. 3. (im Talmud [Mischna Menach. 8, 2.] scheint dieser Beamte גזבר genannt zu werden), umfasste ausser den baaren Geldsummen auch die heil. Geräthe und Kleidungen, die Weihgeschenke, die Vorräthe an Opferbedürfnissen vgl. Nehem. 12, 44. 13, 13. Joseph. bell. jud. 6, 5. 2. 6, 8. 3. Antt. 14, 7. 1.

worden sei, was, wenn wir es annehmen, allerdings ein indirectes Zeugniss für die Existenz eines Archivs beim Heiligthum (aber nicht im Tempelgebäude selbst) sein würde.

Weihgeschenke, ἀναθήματα, dem Tempel zu verehren, war von Alters her üblich, wie bei allen Völkern (s. z. B. Lakemacher Antiquit. graec. sacr. p. 243 sqq. Lauffer in Tempe Helv. IV. 429 sqq. Wetsten. N. T. I. 796.). Schon das Zeltheiligthum hat ein solches von heidnischer Hand empfangen 1 Sam. 6. s. oben I. 303. Auch den Tempel statteten heidn. Fürsten u. reiche Proselyten mit kostbaren Geschenken aus 2 Macc. 3, 3. Joseph. Antt. 14, 16. 4. 18, 3. 5. (19, 6. 1.) bell. jud. 2, 17. 3. 5, 13. 6. Apion. 2, 5. Philo Opp. II. p. 591 sq. 569., insbesondre rühmt die jüdische Sage die Freigebigkeit des ägypt. Königs Ptolemaeus Philadelphus, wodurch er seine Erkenntlichkeit für die gestattete Uebertragung des jüdischen Gesetzes in die griech. Sprache bethätigt haben soll Joseph. Antt. 12, 2. 4. 7 sqq. Aristeas de translat. LXX. p. 109 sq. Die im Tempel aufgestellten ἀναθήματα erregten daher die Aufmerksamkeit der Beschauer Luc. 21, 5. u. wurden als Theil des Tempelschatzes betrachtet. Doch darf man sich hierbei keine eigentlichen Bilder denken, gegen diese hatten die Juden den entschiedensten Widerwillen Philo Opp. II. 588.; es waren Zierrathen des Tempels oder selbst Gefässe für den heil. Dienst vgl. Mischna Joma 3, 10. Nächst letztern mochten aber Geld u. Opfermaterial, was verwendet werden konnte, die erwünschtesten Weihgeschenke sein Joseph. Antt. 12, 3. 3. Einmal wurden dem Tempel die Renten einer ganzen Stadt mit Gebiet (Ptolemais) geschenkt 1 Macc. 10, 39. Dass im Tempel auch Alterthümer, an welche sich historische Erinnerungen knüpften, aufbewahrt wurden, z. B. Waffen berühmter Helden, sieht man aus 2 Kön. 11, 10. Joseph. Antt. 19, 6. 1. (Aehnliches von der Stiftshütte s. 1 Sam. 21, 9.).

Ein so weitläuftiges Gebäude, wie der Tempel, namentl. der Salomon. u. Herodianische war, bedurfte einer ordentlichen Mannschaft zur Bewachung, zum Oeffnen u. Schliessen der Thore etc. Diese Tempelpolizei im umfassenden Sinne übten schon vor dem Exil hauptsächlich die Leviten s. oben S. 24. vgl. auch 2 Chron. 23, 19. Doch ist uns über die Organisation dieser Tempelpolizei nichts Näheres bekannt. Was die nachexilische Zeit betrifft, so wissen wir aus Josephus, dass die φύλακες τοῦ ἱεροῦ unter einem besondern ςρατηγὸς standen (bell. jud. 6, 5. 3.) u. dass die Oeffnung u. Schliessung der Thore, welche allemal 20 Männer in Anspruch nahmen (Joseph. Apion. 2, 9.) [1]), von den Priestern bewirkt (geleitet u. beaufsichtigt?) wurde Joseph. Antt. 18,

1) Antt. 6, 5. 3. wird dies auf das östliche Tempelthor (s. oben) beschränkt.

2. 2. Jener ςρατηγὸς ist bei Josephus noch öfter erwähnt, so wie auch im N. T. vgl. Deyling Observatt. III. 302 sqq. Er wird dem Hohenpriester an die Seite gesetzt Joseph. Antt. 20, 6. 2. Act. 5, 24., hatte einen eignen Secretär Joseph. Antt. 20, 9. 3. u. führte zugleich die Oberaufsicht über Ruhe u. Ordnung in den Vorhöfen Act. 4, 1. 5, 24. Somit lässt sich nicht zweifeln, dass er aus den Oberpriestern genommen zu werden pflegte [1]. Specielleres noch berichtet der Talmud. Nach Mischna Middoth 1, 1. vgl. Tamid 1, 1. hielten die Priester an 3 Orten im (2.) Tempel Wache, die Leviten aber hatten 21 Posten (nam. an den Thoren der Vorhöfe) zu besetzen. Die Wachen wurden des Nachts von dem Vorsteher des Tempelbergs, איש הר בית, visitirt Middoth 1, 2. Die Aufsicht, welche zum Ressort der Tempelpolizei gehörte, mag sich vorzüglich auch dahin erstreckt haben, dass kein Unreiner die heiligen Räume u. kein Weib den innern Vorhof beträte. Denn in dem 2. Tempel soll diesfalls, wie auch schon die Structur der Vorhöfe nachweist, eine strenge Unterscheidung der Personen stattgefunden haben. Bis auf den Tempelberg in die äusserste Umfassung durch Gallerien (Vorhof der Heiden) durften Heiden eintreten, aber nach Mischna Chelim 1, 8. nicht eiterflüssige Israeliten u. nicht israel. Weiber, welche am Blutfluss litten oder ihr Monatliches hatten oder noch Wöchnerinnen waren. Das חיל durfte kein durch einen Todten Verunreinigter betreten; der Weibervorhof war dem טבול יום (s. d. A. Reinigkeit), der Männervorhof jedem, der ein gesetzliches Reinigungsopfer noch zu bringen hatte, verschlossen. War in diesen Vorhof ein Unreiner aus Irrthum eingegangen, so wurde er eines Sündopfers schuldig Mischna Chelim a. a. O. vgl. Joseph. Apion. 2, 7. Antt. 12, 3. 4. Das Betreten des Allerheil. war ohnedies nur dem Hohenpriester am Versöhnungstage gestattet, allen Andern u. ihm selbst ausser dieser Festfunction bei Todesstrafe untersagt Philo Opp. II. 591. Ueber andre Observanzen s. Middoth 2, 2. Ausserdem soll Niemand mit einem Stocke, mit bestaubten Füssen, mit Schuhen auf den Tempelberg gelassen worden sein vgl. auch Mischna Berach. 9, 5., so wie es auch untersagt war, zur Abkürzung des Weges (vorz. mit Körben etc.) den Durchgang durch den Tempel zu nehmen (was hin u. wie-

1) Der Wachposten- u. Polizeidirector des Tempels war jedenfalls eine so bedeutende Charge, dass er mit dem Hohenpriester in Verbindung genannt werden konnte, ohne deshalb, wie Einige wollen, der Sagan selbst (s. oben I. 596.) zu sein. Wer aber waren die ςρατηγοὶ τοῦ ἱεροῦ Luc. 22, 52. vgl. v. 4.? An die Offiziere der einzelnen Tempelwachen ist wohl nicht zu denken. Aber auch die Mischna Schekal. 5, 1. aufgeführten ממונים wollen nicht recht passen. Auch de Wette ist hier rathlos.

der in christl. Kirchen geschieht) babyl. Jebam. f. 6. 2. (Lightfoot hor. hebr. p. 632. Othon. lexic. rabb. p. 166.). Vgl. noch Lightfoot zu Act. 3, 6.

[Eine Beschreibung des jüdischen Tempels zu Leontopolis in Aegypten, welchen der dorthin ausgewanderte Priester Onias zur Zeit des Ptolemäus Philometor (180—145 v. Chr.) nach dem Muster des Jerusalemischen Joseph. Antt. 12, 9. 7., doch in kleinerm Maassstabe baute od. vielmehr aus einem verfallenen ägypt. Tempel herstellte Joseph. Antt. 13, 3. vgl. 20, 10., die Römer aber unter Kaiser Vespasian zerstörten Joseph. bell. jud. 7, 10. 2. u. 4., liegt ausser dem Bereiche dieses Buches. Auch giebt darüber Joseph. bell. jud. 7, 10. 3. nur dürftige Notizen. Beiläufig wird dieses Heiligthum, dessen Erbauung Euseb. Chron. Olym. 154, 3. ansetzt, erwähnt Mischna Menach. 13, 10. S. überh. Cassel de templo Judaeor. Heliopol. Brem. 1730., auch in Schläger dissertatt. de antiquit. sacr. et profan. II.]

Tempelmarkt, s. d. A. Tempel. S. 674. Anm. 4.

Tendlen. So übersetzt Luther das hebr. דִּישׁוֹן s. d. A. Gazelle I. S. 464 f.

Terebinthe, Pistacia terebinthus L. (Cl. V. trigynia), אֵלָה, אַלָּה, ein in der Levante und dem Orient, besond. aber auf den Inseln Chios und Cypern[1]), wachsender, ansehnlicher (Gebirgsboden liebender Plin. 16, 30.) Baum von starkem Stamme und vielen Aesten (Sir. 24, 16.), mit rissiger, graulicher Rinde und steifen, glänzendgrünen, $1\frac{1}{2}$ bis 2 Zoll langen, den Oivenblättern ähnlichen Blättern, die auch im Winter nicht abfallen (Plin. 16, 33. vgl. Gesen. zu Jes. 1, 30.). Die Blüthen kommen Ausgang Aprils an den Enden der Zweige hervor und stehen büschelweise beisammen, die Früchte aber wachsen auf verschiedenen Stämmen ebenfalls in Büscheln und bilden eine ziemlich feste eirunde Schote mit einem weissen fleischigen Kerne. Sie sind essbar, aber schwer verdaulich Strabo 15. 734. Das Holz des Baums ist weiss und hart. Aus dem Stamme quillt auf gemachte Einschnitte der ächte Terpentin, doch in geringer Menge (4 grosse, an 60 Jahre alte Bäume geben etwa 3 Pfund)[2]), daher er zu den kostbarsten Erzeugnissen des Orients gehört[3]).

1) In Palästina soll er jetzt nicht mehr sehr häufig sein, doch fand ihn Hasselquist an mehrern Orten (R. 550. 553 f.). Vgl. a. Sandys relat. of a journey p. 176. Plin. 13, 12. theilt ihn Syrien zu. — 2) Auf der ganzen Insel Chios erhält man nach Tournefort nicht mehr als 300 Oken, der Oke zu $3\frac{1}{2}$ Pf. u. 1 Unze. — 3) Dioscor. 1, 92. διαφέρει διαυγέστερα οὖσα, λευκή, ὑαλίζουσα τῷ χρώματι καὶ κυανίζουσα, εὐώδης τερμίνθου πνέουσα. Den medicin. Gebrauch dieses Harzes zeigt Dioscor. a. a. O. Vgl. auch Martius Pharmak. S. 347 f.

Der Baum selbst wird sehr alt (an 1000 Jahre?) vgl. Jes. 6, 13. und zu Josephus Zeit zeigte man in der Nähe von Hebron eine grosse T., die so alt wie die Erde sein sollte (Joseph. bell. jud. 4, 9. 7.)! [1]). Unter dem Schatten der T. weilten nicht nur Einzelne gern Richt. 6, 11. 19. 1 Kön. 13, 14. [2]), sondern man betete dort auch die Götzen an Ezech. 6, 13. Hos. 4, 13., errichtete Denksteine Jos. 24, 26. u. begrub seine Todten 1 Chron. 10, 12. S. überhaupt Plin. 13, 12. Celsii Hierob. I. 34 sqq. Tournefort R. II. 100 ff. vgl. d. AA. Eiche u. Mamre.

Terebinthenthal, עֵמֶק הָאֵלָה, s. d. AA. Eichgrund und Thäler.

Tertius Röm. 16, 22., Amanuensis des Apostel Paulus, dem dieser den Brief an die Römer dictirte. Es ist von ihm weiter nichts mit Zuverlässigkeit bekannt (unglaubwürdige Schriftsteller machen ihn zum Bischof von Ikonium s. Fabric. lux evang. p. 117.), auch folgende Schrift liefert keine Aufschlüsse N. D. Briegleb de Tertio, scriba epist. Paul. ad Rom. Jen. 754. 4. Ganz verwerflich aber ist F. Stosch's Vermuthung, die sich auf dem Titel seiner Schrift ausspricht: Exerc. de Tertio, qua esse eum non alium ac ipsum Paullum probatur — in d. fortges. nützl. Anm. Samml. 23., und als gelehrte Pedanterei stellt sich F. Burmanns Hypothese dar (Exercitatt. theol. II. 161 sq.), T. sei eine Person mit Silas (vgl. שלש) s. Michaelis Einleit. ins N. T. II. 1253 f.

Tetrarch, *τετράρχης*, der Titel mehrerer in Palästina u. der Nachbarschaft unter römischer Hoheit herrschenden Vasallenfürsten. Im N. T. werden so bezeichnet 1) Herodes Antipas, Sohn König Herodes des Grossen, Tetrarch von Galiläa (Luc. 3, 1.) u. Peräa, welcher Johannes den Täufer enthaupten liess s. d. A. Herodes I. S. 569 f. 2) Philippus, ebenfalls Sohn Herodes des Grossen u. Tetrarch von Trachonitis Luc. 3, 1., Batanäa, Gaulonitis etc. s. d. A. 3) Lysanias, Fürst von Abilene s. d. A. Ersterer wird Mt. 14, 9. missbräuchlich oder vielmehr nach einer weitern Bedeutung des Worts, *βασιλεύς* genannt (vgl. 2, 22. *βασιλεύειν*). Der Titel Tetrarch hat in jener Anwendung auf herodianische u. benachbarte Fürsten seine appellative Bedeutung Vierfürst ganz verloren, etwa wie in Deutschland ein Kurfürst von Hessen existirt, nachdem längst nicht mehr die Fun-

1) *Δείκνυται ἀπὸ σαδίων ἓξ τοῦ ἄσεως Τερέβινθος μεγίση, καὶ φασὶ τὸ δένδρον ἀπὸ τῆς κτίσεως μέχρι νῦν διαμένειν.* Unter ihr wurde noch später ein Jahrmarkt gehalten vergl. Sozom. H. E. 2, 4. Hieron. ad Zach. 11, 4. u. Jerem. 31, 15. — 2) Vgl. die christl. Sage bei Arvieux II. 181.

ction der Herzöge, welche Kurfürsten waren, besteht. Der älteste u. der Etymologie gemässe Gebrauch des Titels kommt in Thessalien vor, das zur Zeit Philipps von Macedonien in vier Landschaften (Strabo 9. 430.) τετραρχίαι (Demosth. Phil. 3. c. 26., Photius unt. τετραρχία vgl. Eurip. Alcest. 1159.) abgetheilt war. Dann hatten auch die drei gallischen Volksstämme, welche aus Thracien in Galatien einwanderten, ihre Stammgebiete in je vier Kreise getheilt, deren jeder einem τετράρχης untergeben war Strabo 12. 567. u. der Titel Tetrarch erhielt sich dort bis ins röm. Zeitalter vgl. Plin. 5, 42. Appian. Mithrid. 46. Syr. 50. bell. civ. 4, 88., obschon zuletzt nur ein Tetrarch, Deiotarus, übrig blieb Liv. epit. 94. Cic. pro Deiot. 15. Hirt. bell. alex. 67, 1. Vgl. Fischer proluss. de vit. lexicor. p. 428. In Palästina wurden zuerst die Söhne des Antipater, Herodes u. Phasael, welche schon längere Zeit an der Spitze von Provinzen gestanden hatten, durch Antonius zu Tetrarchen ernannt Joseph. Antt. 14, 13. 1. Später erhielt Herodes die Herrschaft über ganz Palästina (u. Idumäa) mit dem Königstitel. Aber nach seinem Tode regierten wieder seine Söhne (Herodes) Antipas u. Philippus über einzelne Landestheile als Tetrarchen Joseph. Antt. 17, 8. 1. vgl. 11. 4. 18, 2. 1., während der dritte, Archelaus, den Titel ἐθνάρχης führte Joseph. Antt. 17, 11. 4. Später kam Titel u. Würde eines Tetrarchen nicht mehr in der Herod. Dynastie vor. Lysanias Besitzung aber Luc. a. a. O. heisst auch bei Joseph. Antt. 20, 7. 1. τετραρχία. Dass in der Nachbarschaft des Libanon auch sonst Dynasten mit dem Titel Tetrarch herrschten, ersieht man aus Joseph. vit. 11. vgl. Plin. 5, 16. u. 19., auch führt Plin. 5, 19. eine tetrarchia Nazerinorum in Coelesyria an. Ueberhaupt scheint im röm. Staatsrechte während der letzten Periode der Republik u. in der Kaiserzeit tetrarcha Bezeichnung kleiner Vasallenfürsten, denen man den Königstitel nicht beilegen wollte, gewesen zu sein Sallust. Catil. 20, 7. Cic. Mil. 28. in Vatin. 12. Hor. Sat. 1, 3. 12. Vellei. Pat. 2, 51. Tac. Annal. 15, 25.

Teufel, s. d. A. Satan.

Teufelsklaue, blatta Byzantia. So heisst der Deckel verschiedener der Purpurschnecke ähnlichen Muscheln (onyx marinus, Seenagel) vom Geschlechte des strombus, murex, buccinum, die in den indischen u. arabischen Gewässern sich finden und ein Hauptingredienz zu einem von Arabern, Persern und Indiern sehr geschätzten Räucherwerk ausmachen. Auch die Hebräer kannten es und bezeichneten es dnrch שְׁחֵלֶת Exod. 30, 34., was LXX. ὄνυξ, Onk. טופרא, d. i. unguis, Syr. ܛܦܪܐ, Arab. (2 Mscr.) أظفار geben (Luther: Stacte). Mit diesen griechischen und

arabischen Namen belegen Dioscor. 2, 10.[1]), Avicenna, Alkazuin u. A. (s. Bochart. Hieroz. III. 796 sq.) dieses Räucherwerk, von der Aehnlichkeit, welche jene Muschelschalen mit einem menschlichen Nagel haben. Die Araber nennen es auch ظفر العفريت Teufelsklaue Forskål descript. anim. p. 143. Vgl. überh. Bochart. a. a. O. 793 sqq. und Rumph Amboin. Raritätenkammer (Wien 1766. f.) Kap. 17. m. Abbild. Bochart a. a. O. deutete שְׁחֵלֶת nach der Etymologie (von سحل, thränen) von einem Harz, näml. dem bdellion, dessen einzelne glatte Stücken Plin. mit Nägeln (ungues) vergleicht Aber die Autorität der alten Uebers. steht bei solchen Ausdrücken höher als die Etymologie.

Thaanach, תַּעְנָךְ, ehemal. cananit. Königstadt Jos. 12, 21. Richt. 5, 19., diesseit des Jordan ohnweit Megiddo 1 Kön. 4, 12., die dem Stamme Manasse zugetheilt wurde Jos. 17, 11., von ihm aber an die Leviten abgetreten werden musste Jos. 21, 25. Die cananit. Einwohner blieben im Zeitalter d. Richter noch dort festsitzen Richt. 1, 27., aber unter Salomo erscheint die Stadt als israelitisch 1 Kön. 4, 12. Zu Euseb. Zeit (s. unt. *Θαναάχ*) war es eine *κώμη μεγίςη* 3 Meilen von Legeon[2]).

Thaanath Schilo, תַּאֲנַת שִׁלֹה, Stadt an der Gränze des Stammes Ephraim Jos. 16, 6., nach Euseb. (unter *Θανάθ*) 10 Meil. östlich von Neapolis (Sichem) gegen den Jordan hin.

Thabor, תָּבוֹר (LXX. Hos. 5, 1. *Ἰταβύριον* vergl. Joseph. Antt. 5, 5. 3. bell. jud. 4, 1. 1. a., *Ἀταβύριον* Polyb. 5, 70. 6.), jetzt جبل طور, ein Berg (Jer. 46, 18. Hos. 5, 1. Ps. 89, 13.) an der Gränze der Stämme Issaschar und Sebulon Jos. 19, 22. vergl. Richt. 4, 6. 12, 14., zwischen der grossen Ebene (Jesreel)[3]) und Scythopolis Joseph. bell. jud. 4, 1. 8.[4]), im Mittelpuncte Galiläa's, 10 M. östlich von Diocaesarea (Euseb.

1) *Ὄνυξ ἐστὶ πῶμα κογχυλίου ὅμοιον τῷ τῆς πορφύρας, εὑρισκόμενον ἐν τῇ Ἰνδίᾳ ἐν ταῖς ναρδοφόροις λίμναις, διὸ καὶ ἀρωματίζει νεμομένων τῶν κογχυλίων τὴν νάρδον· συλλέγεται δὲ, ἐπειδὰν ὑπὸ τῶν αὐχμῶν ἀναξηρανθῶσιν αἱ λίμναι· διαφέρει δὲ ὁ ἀπὸ τῆς ἐρυθρᾶς κομιζόμενος, ὑπόλευκος ὢν καὶ λιπαρὸς, μέλας δὲ ὁ Βαβυλώνιος καὶ μικρότερος, ἀμφότεροι δὲ εὐώδεις, θυμιώμενοι, καστορίζοντες πόσως τῇ ὀσμῇ.* — 2) Unter *Θαναὴ* ist im Onom. die Entfernung von Legeon zu 4 Meilen bestimmt. Wahrscheinlich lag der Ort 3½ M. von dieser Stadt s. Bachiene II. IV. S. 41. — 3) Sie läuft an der südlichen u. westlichen Seite des Bergs hin. — 4) Am Fusse des Thabor läuft der (breite und gute) Weg aus Aegypten nach Damaskus (u. Constantinopel) hin Hasselquist R. 179.

Onom. unt. $\Theta\alpha\beta\acute{\omega}\varrho$) 2 Tagereisen von Jerusalem (Glycas annall. 3. p. 215.), 5 Stad. vom Jordan (Joliffe R. 51.), 2 St. von Nazareth (Hasselquist R. 179.). Er besteht ganz aus Kalkstein (Burckhardt R. II. 579.), liegt (wenigstens auf 3 Seiten Joliffe R. 52.) ganz isolirt von den benachbarten Bergen, die er an Höhe weit übertrifft und hat die Gestalt eines abgeschnittenen Kegels [1]). Seine Höhe giebt Joseph. (bell. jud. 4, 1. 8.) zu 30 Stad., Volney (R. II. 272.) zu 4—500 Klaftern an [2]), der Umfang soll 6 Stad. betragen Hasselquist R. 180. Auf dem Gipfel breitet sich eine sehr fruchtbare Fläche aus, welche nach Joseph. a. a. O. 26 Stadien, nach Burckhardt a. a. O. ½ Stunde, nach Joliffe einige Morgen Landes im Umfange hat und von der aus man einer umfassenden, herrlichen Aussicht geniesst Richter Wallf. S. 61. Buckingham R. I. 83. Hasselquist R. 180. Cotov. 356. An den Seiten ist der Th. mit Waldungen von Eichen und wilden Pistacienbäumen bewachsen (Burckhardt R. II. 579.), worin sich Wild u. Geflügel aufhält (Hos. 5, 1.), und wird überhaupt von den Reisenden einstimmig als ein überaus reizender Berg geschildert [3]). Im Sommer ist er während der Morgenstunden mit dichten Wolken bedeckt und in der Nacht fällt auf ihm ein ungemein starker Thau Burckhardt R. II. 581. In der Kriegsgeschichte Palästina's wird der Thab. mehrmals erwähnt Richt. 4, 6. 12, 14. und diente zuweilen als Festung Joseph. bell. jud. 4, 1. 1. u. 8. (wie er denn auch im Mittelalter eine Citadelle trug, von welcher Volney a. a. O. noch einige Ueberreste fand). Die Tradition macht ihn auch zum Schauplatz der Verklärung Jesu (Mt. 17, 1.), aber wohl mit Unrecht vgl. Reland 334 sqq. Paulus Com. II. 585. S. übh. Reland p. 331 sqq. Bachiene I. I. 250 ff. Hamelsveld I. 361 ff. [Ueber die Stadt Thabor 1 Chron. 6, 77. s. d. A. Chisloth Thabor].

Thachasch, תַּחַשׁ. Nach Exod. 25, 5. 26, 14. 35, 23. 36, 19. 39, 34., war die vierte und oberste Teppichdecke der Stiftshütte aus Thachaschhäuten gefertigt, und eben solche Häute dienten beim Aufbrechen des Lagers zur Bedeckung der Bundeslade und andern heil. Geräthschaften Num. 4, 6. 8. 10 ff.; Ezech. 16, 10. endlich werden Thachaschschuhe als Luxusartikel genannt (Luth. sämische Schuhe). Was für eine Haut gemeint sei,

1) Die vollständigste Beschreibung der Gestalt und Begränzung des Bergs möchte wohl Korte R. 226 f. geben. — 2) Maundrell und Schulz erstiegen den Gipfel in 1 Stunde. Der letztere (Leitung. d. Höchst. V. 198.) zählte beim Herabsteigen 2783 Schritt. S. noch Arvieux Nachricht. II. 231. Troilo R. 552. Berggren R. I. 237. — 3) Abbild. bei de Bruyn Voyage p. 311.

ist höchst zweifelhaft. Die alten Uebers. nahmen alle תַּחַשׁ für die Farbe des Leders, LXX. δέρματα ὑακίνθινα vergl. Joseph. Antt. 3, 6. 1., Aq. Sym. ἰάνθινα (Hier. pelles ianthinae) Syr. Chald. ססגונא, d. i. ὕσγινον (Mittelfarbe zwischen purpur- und scharlachroth)[1], Sam. מעכמים (nigra), Arab. جلود تارش, d. h. pelles nigrae. Ihnen stimmte bei Bochart (Hieroz. II. 395 sq.) und in der Hauptsache auch Bynaeus de calceis Hebr. 1, 3., der תַּחַשׁ durch Scharlach übersetzt, nach dem Talmud לַכָּא, Rosenmüller zu Bochart a. a. O. 397., Oedmann Samml. III. 26 ff., welcher in עורות ת׳ dunkelblaue Häute findet, die wegen ihrer Aehnlichkeit mit der Farbe des Delphins[2]) so genannt worden wären, und Hartmann (Hebräer. III. 230.), der an rothgefärbte Ziegenfelle oder rothen Saffian gedacht wissen will, wie denn auch Niebuhr B. 177. von einem gelehrten Juden in Arabien hörte, תַּחַשׁ sei die rothgefärbte Haut des Schafbocks. Dagegen fassen andere Ausleger, von den alten Uebersetzern abgehend, תַּחַשׁ als den Namen eines Thiers auf, dessen Fell zu obigen Zwecken verwandt worden sei und dies könnte schon um des Plurals willen wahrscheinlicher dünken. Viele der ältern denken mit R. Salomo zu Ezech. 16, 10. an den Dachs (vergl. Luther), indem sie sich einzig auf die Aehnlichkeit der Namen stützen, was bei einem Thiere, das den Alten wahrscheinlich nicht einmal bekannt war, dessen Name wenigstens nicht alt zu sein scheint[3]), höchst precär ist und, wie Bochart p. 390 sqq. gut gezeigt hat, keine weitere Beachtung verdient. Mehrere Talmudisten (vgl. Gem. Sabbath c. 2.) halten תַּחַשׁ für das Thier תלא אילן, d. i. eine Art Wiesel oder Iltis (vgl. Bochart. l. c. 387 sqq.); Th. Hasäus (dissertt. philoll. Sylloge p. 596 sqq.) u. Michael. verstanden das Meerfräulein, trichechus manatus L., ein Thier von 8—17 F. Länge, 6—7 F. Breite und 500—800 Pf. Schwere, das einen Stierkopf, menschenähnliche Brüste, Arme und statt der Hinterfüsse Flossfedern, eine schwarzgraue und so dicke, harte Haut hat, dass keine Flintenkugel hindurchdringen kann. Aber eben der letztere Umstand zeigt, dass תַּחַשׁ nicht die Haut des Meerfräuleins sein kann, denn diese hätte sich zu Teppichen und zu Frauenschuhen gewiss nicht geeignet. Noch Andere (vergl. Faber Archäol. I. 115.) deuteten תַּחַשׁ durch: Seehund, phoca vitulina L., der sich im arabischen Meerbusen

1) Vgl. über das aramäische und griechische Wort die Sammlungen bei Bochart. Hieroz. II. 392 sqq. — 2) Arab. ist nämlich تخس der Delphin. Dessen dunkle Haut spielt im Wasser, gleich einem polirten Stahl, ins Dunkelblaue. — 3) Das W. taxus kennen die Alten nur als Namen eines bekannten Gewächses. Taxo für den Dachs kommt erst in der Schr. de mirabilibus scripturae unter Augustini Opp. vor.

in grosser Menge aufhält (Strabo 16. 767.) und aus dessen Felle die Alten Zeltdecken machten Plutarch. Symp. 5, 9. Plin. 2, 56. in der Meinung, diese Felle schützten vor dem Einschlagen des Blitzes Plin. l. c. [1]) Sueton. Octav. 90. Es wird hierbei vorausgesetzt, das arab. تخس umfasse auch das Seehundsgeschlecht (Seb. Rau diss. de iis, quae ex Arabia in usum tabern. fuerunt petita c. 2.). Diese Voraussetzung, an sich unerweisslich, würde einige Begründung erhalten, wenn es zu erweisen stünde, dass auch die Griechen zuweilen beide Thiere mit einander verwechseln (Beckmann ad Antigon. Carysth. p. 60.). Nur ist diese Voraussetzung ganz willkürlich und zugleich lässt sich zweifeln, ob die Seehundshaut sich durch künstliche Bereitung habe so geschmeidig und fein machen lassen, dass sie zu Frauenschuhen taugte. Indess wollte öffentlichen Nachrichten zufolge neulich Rüppel (vgl. Reise 187.) in Afrika eine Species der Seefräulein (Dugong) gefunden haben, deren Fell jene Thachaschhaut gewesen zu sein schien u. die er deshalb Halicorus tabernaculi nannte. Bestätigung dieser Entdeckung u. nähere Notizen über die neue Species Halicori selbst müssen wir noch abwarten.

Thachpanhes, תַּחְפַּנְחֵס, תַּחְפְּנְחֵס, Stadt in Aegypten Jer. 2, 16. 46, 14., wohin sich eine Colonie Juden begab Jer. 43, 7 ff. 44, 1. Sie hatte einen königl. Palast Jer. 43, 9. und scheint überh. ein bedeutender Ort gewesen zu sein Ezech. 30, 18. — LXX. überall *Τάφνη*, *Τάφναι*. Dies ist ohnstreitig Daphne oder Daphnä Pelusiä (Herod. 2, 30. 107.), ein fester Gränzplatz (Herod. 2, 30.) am westlichen Ufer des pelusischen Nilarms, 16 M. von Pelusium (Itiner. Anton. p. 162.). Den Namen hält Forster (Epp. ad Michael. 32 sq.) für *ΤΑΠΕΝΕΣΕ* cornu (d. h. promontorium) amoenum, Jablonsky (Opusc. I. 343.) wahrscheinlicher für Taphe eneh, d. i. caput mundi oder initium terrae.

Thachpenes, תַּחְפְּנֵיס, Name einer ägyptischen Königin zu Salomo's Zeit 1 Kön. 11, 19 f.

Thaddaeus, s. d. A. Judas I. S. 745 ff.

Thadmor, תַּדְמֹור 2 Chron. 8, 4. (1 Kön. 8, 18. im Kri; Chetib hat תָּמָר), eine Stadt, die Salomo wahrscheinlich als Vormauer gegen die Einfälle der Syrer u. Araber erbaute (oder nach arab. Sagen bei Schultens index geogr. u. d. W., herstellte, befestigte). Es ist Palmyra, wie auch Hieron. und Jo-

1) Tabernacula e pellibus belluarum, quas vitulos appellant (tutissima putant), quoniam hoc solum animal ex marinis non percutiat (fulmen).

seph. Antt. 8, 6. 1. deuten, zwischen Damaskus und dem Euphrat (von letzterm 1 Tagereise, von ersterm nach Plin. 176 M. entfernt) Ptolem. 5, 15., zu Plin. Zeit (5, 21.) reiche Stadt mit Gebiet auf der Gränze zwischen dem röm. und parthischen Reiche in einer wohlbewässerten, sehr fruchtbaren, aber von grossen Sandwüsten umgebenen Ebene [1]), an einer aus Ostasien nach Damaskus führenden Handelsstrasse [2]). Aber die Schicksale der Stadt unter den röm. Kaisern (vgl. Cellar. de regno Palmyreno in s. dissertatt. acad.) und unter den Saracenen gehören nicht hierher (vergl. Rosenmüller Alterth. I. II. 275 ff.). Noch jetzt sind unter dem alten Namen تدمر, تَدْمُر, sehr umfassende u. prächtige Ruinen übrig s. Abr. Seller antiquities of Palmyra. Lond. 1696., deutsch Frkft. a. M. 716. 8., vorz. R. Wood the ruins of Palmyra. Lond. 1753. f. Fundgrub. d. Orients. VI. IV. 393 ff. v. Richter Wallf. 214. Buckingham R. II. 379 ff., worunter auch (15) in syrischer Sprache abgefasste Inschriften (die älteste aus J. 49 n. Chr.) s. Hoffmann grammat. syr. p. 13. Gesen. monum. phoen. I. 80 sq. Vgl. über die Versuche, diese zu deuten und über die Geschichte der Stadt im Allgem. Hartmann Tychsen II. II. S. 227 ff.

Thäler in Palästina. In einem von Gebirgen durchzogenen Terrain, wie Palästina diesseit und jenseit des Jordan ist, musste es auch viele und verschieden gestaltete Thäler, Gründe, Schluchten u. Niederungen geben, und zwar weit mehr benannte, als in der Bibel vorkommen. Die Sprache hat zur Bezeichnung solcher Einsenkungen vier Ausdrücke [3]), נַחַל, גַּי oder גַּיְא, עֵמֶק und בִּקְעָה, welche ohne alle Widerrede charakteristisch Verschiedenes bedeuten, obschon wir auf etymol. Wege und unter Vergleichung einiger noch jetzt bekannter Vertiefungen des palästin. Terrains den Unterschied nur approximativ bestimmen können (vgl. d. A. Ebenen). נַחַל ist nämlich ein von einem Bache (der bekanntlich auch נַחַל heisst) bewässertes Thal, arab. وادى (Burckhardt R. I. 37.); גַּי, גַּיְא bezeichnet mehr einen Grund ohne regelmässige fliessende Bewässerung; עֵמֶק wird von Thal-

1) Joseph. Antt. 8, 6. 1. nennt sie πόλιν μεγίστην, δύο μὲν ἡμερῶν ὁδὸν ἀπὸ τῆς ἄνω Συρίας διεστῶσαν, ἀπὸ δ' Εὐφράτου μιᾶς, ἀπὸ δὲ τῆς μεγάλης Βαβυλῶνος ἓξ ἡμερῶν ἦν τὸ μῆκος. αἴτιον δὲ τοῦ τὴν πόλιν οὕτως ἀπὸ τῶν οἰκουμένων μερῶν τῆς Συρίας ἀποκεῖσθαι, τὸ κατωτέρω μὲν οὐδαμοῦ τῆς γῆς ὕδωρ εἶναι, πηγὰς δ' ἐν ἐκείνῳ τῷ τόπῳ μόνον εὑρεθῆναι καὶ φρέατα. — 2) Ueber den Handel Palmyra's s. Heeren in Commentatt. Soc. Götting. rec. VII. class. hist. p. 39 sqq. — 3) Ueber die griech. und lat. Bezeichnungen der Thäler, Schluchten etc. s. Ukert Geogr. d. Griech. u. Röm. II. I. 9.

ebenen [1]) gebraucht (dah. öfter bei Benennung solcher Thäler, worin Kriegsheere sich lagern oder an einander gerathen 1 Sam. 17, 2. 2 Sam. 23, 13.); בִּקְעָה endlich ist eine von hohen Bergwänden, von einem Gebirgskranze umschlossene Pläne [2]). Die in der Bibel vorkommenden paläst. Thäler lassen sich fast alle nicht genauer schildern, theils weil das Terrain noch nicht in allen Richtungen erforscht ist (die Reisenden verfolgten meist nur die Strassenzüge), theils weil die Ortschaften, nach welchen mehrere Thäler benannt sind, nicht mehr stehen, in dem grossen Gewirre von Thälern und Schluchten aber ohne solche Leitung nichts mit Sicherheit bestimmt werden kann. Wir müssen uns daher begnügen, diese Thäler in der Richtung von Süd nach Nord aufzuführen. — 1) In SO. עֵמֶק חֶבְרוֹן bei der Stadt gl. N., wo Jakob nomadisirte Gen. 37, 14. Das heutige Hebron liegt an einem Berge (Hügel); eine genauere Schilderung der Umgegend hat aber noch kein Reisender gegeben. In der Nähe war 2) נַחַל אֶשְׁכּוֹל, vielleicht westl. von der Stadt (der Bach konnte nur ins todte Meer fallen), ausgezeichnet durch Weinbau Num. 13, 23 f. (32, 9. Deut. 1, 24.) vgl. d. A. Engeddi. — 3) in SW. גֵּיא צְפָתָה ohnweit Mareschah, ein ziemlich geräumiges Thal (es fiel darin ein Treffen vor), das sich gegen Gerar mündete und einem von Aegypten her ziehenden Heere den Pass nach Judäa öffnete 2 Chron. 14, 9 ff. — 4) Ungefähr in derselben Gegend (nördlich von dem nachherigen Eleutheropolis) das Thal (נַחַל) Sorek Richt. 16, 4. s. d. A. — 5) Nicht weit davon, aber auf der Strasse von WN. (von Ramla) nach Jerusalem עֵמֶק אֵלָה, Eichgrund (s. d. A.), besser Terebinthenthal, zwischen den Städten Socho u. Aseka, also südw. von Jerusalem, mit einem Bache, über den jetzt eine Brücke führt Mariti R. 366. — 6) In unmittelbarer Nähe Jerusalems die mit einander in Verbindung stehenden *φάραγξ Κεδρῶνος* in Osten der Stadt s. d. A. Kidron (Thal Josaphats? s. oben I. 711.), גֵּי הִנֹּם in SO. s. d. A. Hinnom u. עֵמֶק רְפָאִים (Riesenthal). Letzteres lag auf der Gränze des St.

1) Auch Plateau od. Hochebene kann עֵמֶק bezeichnen, wenn solche näml. mit einem Kranze von Gebirgen eingeschlossen ist. Eine Bergebene (Fläche auf Bergen) heisst das Wort aber gewiss nicht. — 2) Aus den LXX. ist zur Bestimmung dieses Unterschieds fast gar nichts zu gewinnen. עֵמֶק übersetzen sie *φάραγξ* u. *κοιλάς*, נַחַל meist *φάραγξ*, גַּי bald *φαρ.*, bald *κοιλάς*, bald auch *νάπη*, *βουνός*, *χάος*; בִּקְעָה ist bei ihnen *πεδίον*. Dieses hebr. Wort kann unmöglich, da es eig. Spaltung bedeutet und so oft Bergen und Anhöhen entgegengesetzt wird, im geograph. Sinne geradehin planities heissen (Gesen. thesaur. 1, p. 232.). Man dachte sich dabei wohl immer die Pläne, sofern sie durch zurücktretende Berge u. Gebirgszüge gebildet wird. Eine solche ist ja auch die Pläne Babyloniens, noch mehr die von Jericho Deut. 34, 3. a. עֵמֶק dag. ist eine Thalebene, in die man hinabsteigt.

Juda Jos. 15, 8. 18, 16., ohnfern der Stadt Baal Perazim 2 Sam. 5, 20. und nicht weit von Bethlehem 2 Sam. 23, 13 f. Es öffnete sich gegen Philistäa und war so geräumig, dass es ein Kriegslager fassen konnte 2 Sam. 23. Somit wird es in SW. Jerusalems zu suchen sein, wie es denn noch jetzt auf dem Wege von Jerusalem nach Bethlehem links gezeigt wird s. Troilo R. 381. Es war sehr fruchtbar Jes. 17, 5. — 7) Nördlich von Jerus. scheint der Königsgrund, עֵמֶק הַמֶּלֶךְ (oder עֵמֶק שָׁוֵה) Gen. 14, 17, 2 Sam. 18, 18. gelegen zu haben. — 8) NO. von Jerusalem lag עֵמֶק עָכוֹר bei der Stadt Gilgal Jos. 7, 26. auf der Gränze des St. Juda (gegen Benjamin) Jos. 15, 7. s. d. A. — 9) NW. von von diesem גֵּי הַצְּבֹעִים (Hyänenthal) im St. Benjamin (vgl. Neh. 11, 34.) bei der Stadt Michmas und zwar wahrscheinlich ostwärts davon. In dieser Gegend ist auch zu suchen: גֵּי הַחֲרָשִׁים (Luth. Zimmerthal) im St. Benjamin Neh. 11, 35. 1 Chron. 4, 14. — 10) Gegen die Nordgränze des St. Benjamin hin, nördlich von der Stadt Ai, ein גַּיְ, welches wahrscheinlich von dieser Stadt benannt war Jos. 8, 11. — 11) Auf der Westgränze desselben St. עֵמֶק בְּגִבְעוֹן Jes. 28, 21. bei der Stadt gl. N. Aus diesem konnte ein Heer (über Bethchoron) in das südlich (südwestlich) gelegene עֵמֶק אַיָּלוֹן Jos. 10, 12. gelangen s. d. A. Ajalon. Davon verschieden ist das noch südlichere ἀκανθῶν αὐλῶν bei Gibea Sauls Joseph. bell. jud. 5, 2. 1. — Auf der Gränze von Mittelpalästina 12) עֵמֶק יִזְרְעֶאל s. l. S. 685.; in Nordpalästina 13) גֵּי יִפְתַּח־אֵל auf der Gränze zwischen den Stämmen Sebulon u. Ascher Jos. 19, 14. 27. — Im Ostjordanlande 14) עֵמֶק סֻכּוֹת von der Stadt gl. N. benannt, im St. Gad Jos. 13, 27., wahrscheinlich dasselbe, in welchem der Jabbok strömt vgl. noch Gen. 33, 17. u. Ps. 60, 8. — 15) גֵּי הָעֹבְרִים (Thal der Uebergehenden) östlich vom See Genezareth Ezech. 39, 11., wohl dieselbe Thalebene am Südende dieses Sees, worin jetzt das Dorf Szammagh, صمّخ, liegt (Burckhardt R. I. 432.). Dabei ist eine Furth durch den Fluss. — Ueber בִּקְעַת מְגִדּוֹ s. d. A. Megiddo, über בִּקְעַת הַלְּבָנוֹן d. A. Libanon. Ausserhalb des isr. Gebiets sind noch erwähnt das Salzthal, das Thal Sittim u. das Thal in den Gefilden Moabs, worüber s. d. AA. Vgl. auch d. A. Netopha.

Thammus, תַּמּוּז Ezech. 8, 14., eine Gottheit, die durch klagende Weiber verehrt wurde, also, wie schon Cyrill. Alex. (in Jes. 18.) u. Hieron. deutete, wahrsch. der phönizische Adonis (אֲדֹנִי s. Gesen. monum. phoen. II. 400.), dessen Cultus in Byblos Strabo 16. 755. seinen Hauptsitz hatte vgl. Hamaker Miscell. phoenic. p. 125., aber auch in Syrien heimisch war und selbst zu den Cypriern (Pausan. 9, 41, 2.) u. Griechen frühzeitig überging (Apollodor. 3, 14. Pausan. 2, 20. 5. Ovid.

Met. 10, 722 sqq. Philostr. Apoll. 7, 32. Plutarch. Alcib. c. 18. u. Sympos. 4, 5. 3. Athen. 15. 672.)[1]), obschon die Fabel von Adonis sich hier verschieden und anders gestaltete, als im Orient (vgl. Heyne ad Apollodor. II. 326 sq.). Bei den Phöniziern war das Adonisfest, τὰ Ἀδώνια (im Mon. Juni, der davon bei ihnen wie bei den nachexilisch. Israeliten תַּמּוּז hiess) theils ein Trauer-, theils ein Freudenfest Lucian. de dea syr. c. 6 sqq. An ersterm überliessen sich die Weiber den ausschweifendsten Klagen über den verlornen Gott, schoren ihr Haar od. brachten ihre Keuschheit im Tempel zum Opfer dar. Eine feierliche Bestattung des Idols, wobei alle sonstigen Begräbnissgebräuche beobachtet wurden, beschloss die Trauertage. Ihnen folgten ohne Unterbrechung die Tage des Wohllebens u. der Freude über den wiederbelebten Gott[2]) vgl. Ammian. Marc. 19, 1. extr. Die ursprüngliche einfache Bedeutung dieses Cultus ist klar; er symbolisirte nämlich den Sonnenlauf u. dessen Einfluss auf die Erde (Macrob. Saturn. 1, 21. Euseb. praep. ev. 3, 15.) u. Adonis ist daher mit dem ägyptischen Osiris wesentlich eins (Photii biblioth. cod. 242. p. 343. ed. Bekk.). Im Winter wirkt die Sonne nicht, sie ist für die Erdenbewohner gleichsam verloren, alle Vegetation erstorben; in den Sommermonaten aber verbreitet sie überall Leben u. Wohlsein, sie ist gleichsam selbst ins Leben zurückgekehrt s. überh. Creuzer Symbol. II. 91 ff. Ch. Moinichen de Adonide Phoenicum idolo. Hafn. 702. 4. Maurer diss. de Adonide eiusque cultu relig. Erl. 782. 4. G. E. Groddek antiquar. Versuch. I. 83 ff. G. W. A. Fikenscher Erklär. d. Mythus von Adonis. Gotha 1800. 8. Hug Untersuch. üb. den Myth. der berühmtesten Völker. S. 82 ff. Wenig brauchbar ist Deyling Observ. III. 507 ff. u. Simonis diss. de Thammuz bei s. Onomast. N. T. p. 175 sqq. Auch Braun sel. sacra. p. 373 sqq. lässt sich in seinen sonst nicht unglücklichen Combinationen zu weit führen.

Thappuah, תַּפּוּחַ, vollst. עֵין תַּפּוּחַ, 1) Stadt an der Gränze der Stämme Ephraim u. Manasse, dem erstern zugehö-

1) Ueber das griech. Adonisfest (ein Fest der Weiber) und den ganzen griech. Adoniscultus s. Meursii Adonia in Gronov. thesaur. antiquit. gr. VII. 208 sqq. Lakemacher antiquit. gr. sacr. p. 588 sqq. Vorzüglich gehören hierher Theokrits Adoniazousae (15.) — 2) . . καὶ μνήμην τοῦ πάθεος τύπτονταί τε ἑκάστου ἔτεος καὶ θρηνέουσι καὶ τὰ ὄργια ἐπιτελέουσι καί σφισι μεγάλα πένθεα ἀνὰ τὴν χώρην ἵσταται. ἐπεὰν δὲ ἀποτύψωνταί τε καὶ ἀποκλαύσωνται, πρῶτα μὲν καταγνίζουσι τῷ Ἀδώνιδι, ὅκως ἐόντι νέκυϊ· μετὰ δὲ τῇ ἑτέρῃ ἡμέρῃ ζώειν τέ μιν μυθολογέουσι καὶ ἐς τὸν ἠέρα πέμπουσι καὶ τὰς κεφαλὰς ξυρέονται· γυναικῶν δὲ ὁκόσαι οὐκ ἐθέλουσι ξυρέεσθαι, τοιήνδε ζημίην ἐκτελέουσι. ἐν μιῇ ἡμέρῃ ἐπὶ πρήσει τῆς ὥρης ἵστανται· ἡ δὲ ἀγορὴ μούνοισι ξείνοισι παρακέαται καὶ ὁ μισθὸς ἐς τὴν Ἀφροδίτην θυσίη γίγνεται.

rend Jos. 17, 8. — 2) Stadt in der Ebene des St. Juda Jos. 15, 34., früher eine cananit. Königsstadt Jos. 12, 17.

Tharala, תַּרְאֲלָה, Stadt im St. Benjamin Jos. 18, 27.

Tharschisch, תַּרְשִׁישׁ. Die biblischen Notizen über diese Gegend, von denen man bei der topographischen Bestimmung derselben ausgehen muss, sind doppelter Art 1) blos allgemeine, wie Gen. 10, 4. Ps. 72, 10. Jes. 66, 19., wo Th. neben nördlichen und westlichen Ländern und unter fernen Gestaden oder Inseln (אִיִּים) genannt ist und 2) bestimmtere, wie Ezech. 27, 12. 25., wo berichtet wird, dass die Handelsstadt Tyrus von Th. Silber, Eisen, Zinn, Blei bezieht (vgl. Ezech. 38, 13. Jer. 10, 9.), Jes. 23, 10., wo Th. unter tyrischer Herrschaft erscheint, und Jon. 1, 3. 4, 2., wo ein Schiff aus dem Hafen zu Joppe nach Th. abgeht. Dass Th. ein stark besuchter Handelsplatz der Phönizier gewesen sei, erhellt auch aus 1 Kön. 10, 22. (22, 49.), wo die Handelsschiffe, welche unter Salomo und Josaphat durch phönizische Seeleute von Eziongeber nach Ophir geführt werden, Tharschischschiffe (Jes. 2, 16. 23, 1.) genannt sind, was hier für grosse Kauffartheischiffe zu stehen scheint, etwa wie wir sagen: Ostindien-, Grönlandsfahrer u. s. w. Aus allem diesen ergiebt sich indess freilich noch nicht, wo man den Handelsplatz zu suchen habe, da die Phönizier bekanntlich auf allen Küsten Niederlassungen besassen und Th. den obigen Stellen zufolge eben so gut auf der Nordküste von Afrika (Jes. 66, 19.) wie in der Nachbarschaft von Griechenland (Gen. 10, 4.) und weiter westlich gelegen haben kann. Daher sind auch die Meinungen über die Lage von Th. sehr getheilt gewesen [1]). Einige glaubten es mit Josephus (Antt. 1, 6. 1.), Jonathan, d. Chald. Paraph. d. Chronik, Arab. in der alten cilicischen Stadt Tarsus zu finden [2]), oder verstanden, von dieser Deutung ausgehend, ganz Cilicien Hartmann Aufklär. üb. Asien. I. 69 ff. Allein Tarsus war kein so bedeutender Handelsplatz, wie Th. nach obigen Stellen gewesen sein muss, als Stapelplatz der Ezech. 27. genannten Waaren aber ist es gar nicht bekannt, und Jonas, der die Stadt Ninive floh, würde sich ihr, wenn Th. Tarsus gewesen wäre, eher genähert haben, was widersinnig ist. Die meisten dieser Bemerkungen treffen auch die Hartmannsche Hypothese; weiterem Tadel entgeht sie nur eben dadurch, dass Th.

1) Wir übergehen hier die oft in Vulg. und bei Jonathan, daher auch in der luther. Uebersetzung vorkommende Deutung durch Meer, welche Paulus Memorab. V. 103 ff. etymologisch zu unterstützen versuchte. — 2) Wirklich soll Tarsus in Cilicien eigentl. Tarsis geheissen haben s. Euseb. Chron. armen. I. 43. aus Alexander Polyhistor. Vergl. oben d. A. Tarsus S. 656. Anmerk. 1.

für ganz Cilicien genommen wird, was nicht mehr als Postulat ist. — Andre wollten Th. in Aethiopien, hauptsächlich wegen 2 Chron. 9, 21. 20, 36 f., suchen (Hensler Uebers. des Jes. 321., dess. Bemerk. üb. Psalm. u. Genes. 337 ff., dag. Tychsen in Michaelis neuer or. Bibl. VI. 18 f. Döderlein theol. Bibl. IV. 563 f.), wo die obengenannten Produkte sämmtl. einheimisch sein sollen, od. auf der Nordküste von Afrika (LXX. Arab. Ezech. *Καρχηδόνιοι*, Jes. 23. LXX. *Καρχηδών*, خركيدونيون, كرسدونة, Ezech. 27, 12. Carthaginienses, vgl. Chald. Jer. u. 1 Kön. אפריקא). Allein, was jene erstere Ansicht betrifft, so können die Stellen 2 Chron. nicht für sie benutzt werden s. unten; dass aber in Aethiopien alle von Th. aus geholten Produkte sich finden, ist, wenn sonst nicht andre Gründe hinzukommen, kein nur einigermassen genügender Beweis, und wie sollen von Joppe aus Schiffe nach Tharschisch segeln? doch nicht um die Südspitze Afrika's herum [1]? Führt endlich nicht schon die Völkertafel Gen. 10., in welcher mehr Ordnung ist, als ein flüchtiger Blick finden mag, auf eine ganz andere Gegend der Erde (von Afrika handelt V. 6. 13.)? Gegen die zweite Hypothese lässt sich zwar das meiste hiervon nicht geltend machen, allein es spricht auch nicht das geringste dafür und der letzte Grund macht sie geradehin unwahrscheinlich. — Noch Andre versetzten Th., ebenfalls um jener Stellen der Chron. willen u. wegen Verbindung mit Scheba (Ps. 72, 10.), das am persischen Meerbusen gelegen zu haben scheint, nach Ostindien (Arab. 1 Kön. 10. vgl. Hieron. ad Jerem. 10, 9. Jehring in d. Bibl. Brem. VIII. 78 sq.), wogegen schon Jon. 1, 3. spricht, denn, wenn man auch zugeben will, dass den Phöniziern Indien bekannt gewesen sei, so fuhren sie doch gewiss nicht zu Schiffe vom mittelländischen Meere aus dorthin. Und Ps. 72. können ja Th. u. Scheba recht wohl als zwei entgegengesetzte Fernländer verbunden sein. Ueberhaupt aber sollte man bei solchen topograph. Bestimmungen weniger die dichterischen, als die historischen Stellen benutzen. Bei weitem mehr als alle diese Hypothesen genügt die Meinung derer, welche Th. in dem altberühmten phönizischen (Arrian. Alex. 3, 16.) Emporium Tartessus, jenseits der Säulen des Hercules Herod. 4, 152. Plin. 3, 3. Mel. 2, 6., im südwestlichen Hispania, ohnfern der Mündung des Bätis [2]) Strabo 3. 148. (Pausan. 6, 19. 3.) [3]),

1) Vgl. hiegegen Keil in d. Dorpat. Beitr. z. d. theol. Wissensch. II. S. 245 f. — 2) Jetzt Guadalquivir, d. i. وادي الكبير, der grosse Fluss. — 3) Schon zu Strabo's Zeit existirte die Stadt nicht mehr und die Geographen hielten meist die Stadt Carteia für das alte Tartessus Ptolem. 2, 4. Plin. 3, 3. Mel. 2, 6. Strabo 3. 151. Aber auch Gades wurde Tartessus genannt Plin. 4, 36. Ueberhaupt erscheint

in einer silberreichen Gegend, welche Tartessis von den Alten genannt wird, finden s. Bochart. Phal. 3, 7. Michaelis Spicil. I. 82 sqq. Bredow hist. Unters. II. 260 ff. Gesen. Comment. zu Jes. I. 719 f. Rosenmüll. Alterth. III. 408 ff. v. Bohlen Genesis S. 120., obschon viell. im Hebräischen der Name ein Collectivum für die phöniz. Colonieen in Spanien (für das phöniz. Spanien) sein mochte, wie auch Tartessus bei den ältesten griech. Berichterstattern zwischen Stadt u. District schwankt u. einen nur halb bekannten merkantil. Platz des südwestlichsten Hispania bezeichnet. Wir bemerken: 1) sind beide Namen offenbar nicht blos ähnlich, sondern einerlei, *Ταρτησσὸς*, תרתיש [1]), nach aram. Pronunc., wie *Βαταναία*, chald. u. samar. בתנן, st. בָּשָׁן, אתור, *Ἀτύρια* f. אַשּׁוּר [2]); 2) war Spanien (das südliche und südwestliche) das Hauptziel der Handelsschifffahrt der Phönizier, von wo sie ihre grössten Schätze holten und unter den dortigen Niederlassungen wird eben Tartessus sehr häufig genannt (Strabo 3. 149. Mel. 2, 6. 9.) s. Heeren Ideen. I. II. 44 ff.; 3) die Jer. u. Ezech. genannten Produkte konnten alle von dorther bezogen werden; Gold- u. Silberminen gab es ehemals unstreitig in Sp., letztere namentlich in Tartessis (Strabo 3. 147. Diod. Sic. 5, 35—37.), Zinn wurde durch die Phönizier wenigstens aus (Britannien über) [3]) Spanien auf die asiatischen Marktplätze gebracht, aber nach Diod. Sic. 5, 38. baute man in Sp. selbst auf dieses Metall, so wie nach Plin. 3, 4. [4]) Mela 2, 6. sich dort auch Blei fand. Höchst schwach sind dageg. die Gründe, mit welchen Hensler a. a. O. (vgl. Goth. Encykl. IV. 388.) diese Deutung durch Tartessus bestreitet, die meisten gehen von 2 Chron. 9, 21. 20, 36. aus und fallen von selbst weg, sobald sich zeigen lässt, dass diese Stellen unserer Ansicht nicht entgegen sind. Dort heisst es nämlich: Salomo u. Josaphat hätten von Eziongeber Schiffe nach Tharschisch gehen u. von da Gold, Silber, Elfenbein, Affen u. Pfauen holen lassen. Allein diese Stellen sind offenbar parallel mit 1 Kön. 10, 22. und 22, 49. An letzterer ist aber klar von Tharschischschiffen, die nach Ophir gehen, die Rede, auch an ersterer kann man unter Vergleichung

bei den ältesten Berichterstattern ein grosses Schwanken über die Lage und das Verhältniss von Tartessus und man sieht wohl, dass sie nur von Hörensagen Kenntniss dieses topographischen Punktes erhalten hatten vgl. Ukert Geogr. d. Griech. u. Röm. II. 1. 242.

1) Ueber eine semit. Etymologie des Namens s. v. Bohlen Genes. S. 120. — 2) Eine Spur des Zischlauts hat sich jedoch in der Form *Ταρσήϊον* bei Polyb. 3, 24. 1. u. Steph. Byz. erhalten. — 3) Strabo 3. 147. *τὸν καττίτερόν φησιν ὀρύττεσθαι, γεννᾶσθαι δ' ἔν τε τοῖς ὑπὲρ τοὺς Λυσιτανοὺς βαρβάρους — — — καὶ ἐκ τῶν Βριττανικῶν δὲ (νήσων) εἰς τὴν Μασσαλίαν κομίζεσθαι.* — 4) Plin. a. a. O. sagt: metallis plumbi, ferri, aeris, argenti, auri tota ferme Hispania scatet.

von 9, 27 f. 10, 11. diese Beziehung nicht verkennen. Der Chronist hat also wohl aus Missverständniss אֳנִי תַרְשִׁישׁ von einem nach Tharschisch gehenden Schiffe aufgefasst u. den ältern Text nach dieser Ansicht umgestaltet Bredow a. a. O. 287 ff. Gesen. Gesch. d. hebr. Sprache. S. 42. u. A., was, da sich auch sonst dergleichen Missdeutungen des spätern Concipienten finden, nicht eben auffallend sein kann. Freilich haben die Schriftsteller, welche durch die maasslose Kritik Grambergs aufgeregt, neuerdings ins andre Extrem fielen und die Glaubwürdigkeit des Chronisten bis ins Einzelnste vertheidigten, auch jener Annahme widersprochen, nam. wollte Keil (Dorp. Beitr. z. Theol. II. 259 ff. u. apolog. Versuch üb. d. Chronik. S. 303 ff.) eine doppelte Schifffahrt sowohl Salomo's als Josaphats, die eine nach Ophir, die andre nach Tharschisch, unterscheiden. Aber wenn 1 Kön. 10, 22. von einer Schifffahrt nach Th. die Rede wäre, müsste man, da Spanien weder Affen, noch Elephanten, noch Pfauen hat, mit Keil תַּרְשִׁישׁ für den allgemeinen Namen der Gegenden auffassen, welche die Phönizier im äussersten Westen kannten (die Nordwestküste Afrikas mit eingeschlossen), was nicht weniger precär wäre, als nach Keils Ansicht die oben vorgetragene Deutung des Ausdrucks Tharschischschiffe. Endlich wie aus 2 Kön. 22, 49 f. auch dem Josaphat eine (projectirte) Schifffahrt nach Tharsch. vindicirt wird (welche eben 2 Chron. 20, 36. allein erwähnt sein soll) [1]), muss man, um einen Begriff so merkwürdiger Kritik zu bekommen, bei Keil selbst (apolog. Vers. S. 309.) nachlesen, vgl. indess Tuch in der Hall. Lit. Zeit. 1835. No. 80.

Thartak, תַּרְתָּק, Idol der Avväer 2 Kön. 17, 31., das nach den Rabbinen die Gestalt eines Esels gehabt haben soll vgl. Carpzov. Appar. p. 518. Creuzer Commentatt. Herod. I. 276. Wahrscheinlich war es ein Dämon (im pehlv. bed. das W. tiefe Finsterniss oder Held der Finsterniss) u. nach dem Charakter der assyrischen Culte hat man wohl an einen Unglücksplaneten (Saturn od. Mars) zu denken s. Gesen. Jes. II. 348.

Thau, טַל, fällt in den orientalischen Ländern (Dan. 4, 12. 22.), auch in Palästina während der Sommermonate des Nachts

1) Leichter weiss sich Movers (Unters. üb. die Chron. S. 254.) zu helfen, der 2 Chron. a. a. O. Tharsch. geradezu für Ophir gesetzt sein lässt. Eine andere Ansicht über Th. trägt derselbe aber in der Kölner Zeitschr. f. Philos. u. Theol. XVIII. 107 ff. vor. Es ist ihm theils Thasus, Insel bei Samothrace u. phöniz. Colonie Herod. 2, 44. 6, 47. Plin. 37, 32., theils (Gen. 10, 4.) Tharsis auf Cypern. An Tartessus in Spanien sei nicht zu denken, da dieses erst um 640 v. Chr. durch die Samier entdeckt Herod. 4, 152. und den Griechen bekannt geworden sein soll. Kann es aber darum nicht früher als phöniz. Colonie existirt haben und den Hebräern bekannt gewesen sein?

(Bar. 2, 25.) so stark, dass er wie ein gelinder Regen durchnässt Hohesl. 5, 2. Maundrell R. 77. Irwin Voyage p. 87. Er dient zur Abkühlung der drückenden Hitze (vgl. Sir. 18, 16. 43, 24.), welche am Tage herrscht, u. zur Erfrischung der Vegetation (Hasselquist R. 264. Volney R. I. 51. Rosenmüller Morgenl. I. 122.), da in dieser Jahreszeit fast nie Regen fällt s. d. A. Witterung. Ohne Thau ist keine Fruchtbarkeit dieser Länder denkbar vgl. Gen. 27, 28. Zach. 8, 12. Hagg. 1, 10. Hiob 29, 19., dah. wird Thau neben Regen genannt 1 Kön. 17, 1. u. unter die grössten Segnungen des Himmels gerechnet Gen. 27, 28. Deut. 33, 28., auch giebt er dem Dichter mannichfache, aber stets liebliche Bilder an die Hand 2 Sam. 17, 12. Ps. 110, 3. Sprchw. 19, 12. Hos. 6, 4. 14, 6. Mich. 5, 6., nur Hos. 13, 3. ist der Morgenthau das Symbol von etwas schnell Zerfliessenden.

Theater, s. d. A. Spiele.

Thebez, תֵּבֵץ, LXX. *Θαιβαί*, Stadt in Mittelpalästina, nicht weit von Sichem Richt. 9, 50. 2 Sam. 11, 21. Zur Zeit des Euseb. war es ein Flecken 13 Meilen von Neapolis nach Scythopolis zu.

Thekoa, תְּקוֹעַ, *Θεκωέ* (1 Macc. 9, 33.), bei Joseph. auch *Θεκώα* oder *Θεκουέ*, kleine Stadt (*κώμη* Joseph. vit. 75.) in Juda (2 Chron. 11, 5 sq.), 12 röm. M. (Euseb. vgl. Hieron. ad Jer. 6, 1.) südöstlich von Jerusalem (vgl. Jer. 6, 1.), 6 südlich von Bethlehem, auf einer Anhöhe, daher man sie von Bethl. aus sehen konnte (Hier. prol. in Amos u. ad Jerem. 6.). Hier lebte (der Prophet) Amos als Rinderhirt Amos 1, 1. Rehabeam liess Th. befestigen 2 Chron. 11, 6. In der Umgegend waren sehr geschätzte Oelpflanzungen Mischna Menach. 8, 3. Zugleich aber nahm bei Th. eine grosse, unfruchtbare, doch zur Viehzucht passende Wüste ihren Anfang 2 Chron. 20, 20. 1 Macc. 9, 33. S. überh. Reland 1028 sq.

Thel abib, תֵּל אָבִיב, Ort in Mesopotamien am Chaboras, wo sich eine Colonie Juden angesiedelt hatte Ezech. 3, 15. D'Anville's Charte hat an diesem Flusse 36 — 37 ° L. und 58 — 59 ° Br. ein Thalaban oder Thallaba, welches derselbe Ort sein könnte.

Thelassar, תְּלַאשָּׂר 2 Kön. 19, 12., תְּלַשָּׂר Jes. 37, 12., Landschaft unter der Oberherrschaft der Assyrer, von בְּנֵי עֶדֶן bewohnt, viell. einerlei mit אֶלָּסָר Gen. 14, 1. 9., das hier in Verbindung mit Elam u. Sinear erscheint (wie denn Targ. hier. geradezu dafür תלאסר setzt) [1]). Der König Arioch Elassar wird

1) Denselben Namen hat aber Targ. hieros. u. Jon. Gen. 10, 12. für רֶסֶן.

noch Judith 1, 6. in der luth. Uebersetzung als Herr von Ragau (Rages) genannt, während er im Griech. *βασιλεὺς Ἐλυμαίων* u. in der lat. Uebers. rex Elicorum heisst. Jedenfalls führt Alles in die kaspischen Länder, in das nördl. Medien oder Aria. Ueber die Verbindung von Thelassar mit Rages insbes. s. v. Bohlen Genesis S. 27.

Thel harscha, תֵּל חַרְשָׁא, Stadt in Babylonien Esr. 2, 52. Neh. 7, 61.

Thel malach, תֵּל מֶלַח, Stadt in Babylonien Esr. 2, 59. Neh. 7, 61.

Theman, תֵּימָן, 1) ein Häuptling (Fürst) der Edomiter, Sohn des Eliphas u. Enkel des Esau Gen. 36, 11. 15. 42. — 2) Stadt und District im Lande der Edomiter Jer. 49, 7. 20. Ezech. 25, 13. (wo es Dedan örtlich entgegengesetzt wird) Amos 1, 12. Hab. 3, 3. Obad. 9. Noch zur Zeit des Euseb. (unter *Θαιμάν*) und Hieron. war Th. eine villa distans ab urbe Petra quinque (Euseb. hat 15) millibus, ubi et Romanorum militum praesidium sedet. Die Themaniter (תֵּימָנִי Gen. 36, 34.) theilten mit den übrigen Idumäern den Ruhm vorzüglicher Weisheit, die sich insbesondere durch Sittensprüche kund that Jer. 49, 7. Obad. 8. Baruch 3, 22 f., dah. ist der bedeutendste Redner im B. Hiob, Eliphas, ein Themanit, 2, 11. 4, 1. a. Auf Burckhardts und Grimms Charten ist Th. mit dem heutigen Maan südl. von Wady Musa identifizirt. Es giebt dort mehrere Quellen u. Ueberfluss an Lebensmitteln Burckhardt R. II. 724., was zu Jes. 11, 14. sehr gut passt.

Theophilus, ein Christ (ob ein vornehmer? es folgt nicht nothwendig aus der Anrede *κράτιστε*, doch vgl. Act. 23, 26. 24, 3. 26, 25. s. Künoel Prol. in Luc. §. 4.), welchem Lukas sein Evangelium u. die Apostelgeschichte zueignete. Nach einer bekannten Unart der Interpreten, mehr wissen zu wollen, als man wissen kann, sind eine Menge Vermuthungen über Vaterland und Stand dieses Mannes ausgedacht worden, von denen immer eine unhaltbarer ist, als die andre. Die Meisten suchten ihn mit einem sonst bekannten Theophilus zu combiniren, Th. Hase (Biblioth. Brem. IV. 506 sqq.) und Michaelis (Einl. ins N. T. II. 1088 f.) mit dem Hohenpriester Theophilus, Sohn des Hannas (Joseph. Antt. 18, 5. 3. 19, 6. 2.), welchen König Agrippa absetzte, Al. Morus mit dem bei Tac. Ann. 2, 55. 2. erwähnten Theophilus v. Athen; gleich als ob der Name Th. damals nicht ein sehr gebräuchlicher, vielen Männern gemeinschaftlicher gewesen wäre u. unser Th. gerade unter diesen zwei zufällig erwähnten Theophilis einer sein müsste. Jac. Hase in Biblioth. Brem. IV.

1048 sqq. stimmt der Nachricht des syr. Lexicographen Bar Bahlul (welche Castell. im Lexic. heptagl. col. 3859. excerpirt hat) bei, dass Th. ein vornehmer Alexandriner gewesen sei, der das Christenthum angenommen habe s. dag. Eichhorn Einleit. ins N. T. I. 639. Eichhorn selbst a. a. O. S. 637 f. vgl. Hug Einleit. II. 135. glaubte, Th. müsse in Italien gelebt haben, da Luc., der die Reise des Paulus nach Rom (seiner auch im Evangel. beobachteten Gewohnheit gemäss) geographisch erläuterte, nur von den Ortschaften Siciliens u. Italiens die blossen Namen hinsetzt Act. 28, 12 ff. — und dahin zielt auch der alex. Patriarch Eutychius (im 10. Jahrh.) s. Eutych. orig. eccl. alex. ed. Selden (Lond. 1642.) p. 36. Indess würde jene Eigenthümlichkeit sich auch erklären, wenn Luc. überhaupt für italische Christen geschrieben hätte, und es bleibt immer sehr zweifelhaft, ob er sich in der Anlage des Werks blos oder zunächst nach den Vorkenntnissen des Theophilus, dem das Buch dedicirt war, gerichtet haben sollte (Bertholdt in s. theol. Journ. VII. 225 ff.); vielmehr dachte sich Luc. gewiss ein Publikum als Leserkreis. Man wird demnach darauf verzichten müssen, Stand u. Vaterland des Th. auszumitteln, und nur das festhalten dürfen, dass Th. ein Christ war, denn Heumanns Behauptung (Biblioth. Brem. IV. 483 sqq. Erklär. des N. T. II. 15.), welcher ihn zu einem Heiden u. das Evang. Lucae zu einer Apologie des Christenthums (durch welche der den Christen schon geneigte Mann vollends habe gewonnen werden sollen) macht, ruht auf sehr schwachen Gründen od. geht vielmehr von dem Postulat aus, Theophilus sei nur ein fingirter Name für eine dem Christenthum holde obrigkeitliche Person, die L. nicht beim rechten Namen habe nennen dürfen. Uebrig. vgl. noch Osiander diss. de Theophilo κρατίστῳ. Tub. 659. 4. Schelgvig com. de Theoph. Gedan. 711. 4.

Theraphim, תְּרָפִים [1]), eine Art Hausgötzen (wie die röm. Penates), welche die Israeliten von ihren aram. Stammeltern geerbt zu haben scheinen Gen. 31, 19. [2]) 34. vgl. Ezech. 21, 26. u. die sie zuw. als Privatorakel befragten Richt. 18, 5 ff. vgl. 17, 5. Zach. 10, 2. Bei Rechtgläubigen galt dies natürlich für Götzendienst 2 Kön. 23, 24. vgl. Zach. 10, 2. Hos. 3, 4. Aus 1 Sam. 19, 13. 16. scheint hervorzugehen, dass diese Figuren Grösse u. Gestalt der Menschen hatten. Die abgeschmackten Fabeln Pseudojonathans (zu Gen. 31, 19.) und der Rabbinen über die Berei-

1) Ueber die Unsicherheit in Ableitung des Namens s. v. Bohlen Genesis S. 306. Die Hinweisung auf ܛܪܦ percontari, welcher noch v. Cöln bibl. Theol. I. 69. huldigt, war schon von Gesen. in der 3. Aufl. des HWB. verworfen worden. — 2) Vgl. z. d. St. Joseph. Antt. 18, 9. 5.

tung der Theraphim s. in Buxtorf. Lex. chald. unt. d. W. Auch Michaelis Vermuthung (Commentt. Societ. Gott. obl. Brem. 1763. p. 5 sqq.), dass man unter חֲרָפִים eine Art Satyrn oder Silenen zu verstehen habe (Pausan. 6, 24. 6. erwähnt Silenengräber im Lande der Hebräer!), beruht auf nichtigen, grossentheils etymologischen Gründen s. dag. Jahn III. 506 f., so wie Creuzers ähnliche Meinung (Commentatt. Herod. I. 277. vgl. Symbol. III. 208 f.), Theraphimis asininum quid infuisse, sehr wenig motivirt ist. Wenn der letztgenannte Gelehrte endlich Gen. 31, 19. an fruchtbarmachende Penaten denkt (Symbol. II. 340.), so beweist dies nur von der grossen Elasticität seiner Combinationsgabe; die Stelle möchte bei aller Mehrdeutigkeit doch anders zu fassen sein s. Rosenmüller z. d. St. Unbrauchbares hat gesammelt Wichmannshausen philologemata de Teraphim. Vit. 705. 4. auch in Ugolini thesaur. XXIII.

Thessalonich, *Θεσσαλονίκη*, Hauptstadt des 2. Districts der römischen Provinz Macedonien und Sitz eines röm. Präses Liv. 45, 29 sq. Cic. Planc. 41. Sie lag am Sinus Thermaicus Strabo 7. 330. und soll von Kassander, Antipaters Sohn, an der Stelle des alten Therme (Herod. 7, 121.) erbaut oder doch aus dieser Stadt (welche Plin. 4, 17. neben Thessal. nennt) bevölkert, und nach seiner Gemahlin Thessalonike mit obigem Namen belegt worden sein Strabo 7. 330. vgl. Schol. Thuc. 1, 61. (anders Steph. Byz. u. d. W.). Unter den Römern wuchs Th. zu einer sehr grossen, bevölkerten und reichen Stadt empor (Strabo 7. 323. Lucian. asin. c. 46. vgl. Appian. Civ. 4, 118.), welche bei Plin. a. a. O. noch das Prädicat libera führte, bei Spätern aber geradezu Metropolis heisst s. Mannert Geogr. VII. 471 f. Es hatten sich dort auch Juden angesiedelt und eine Synagoge erbaut. In dieser predigte Paulus auf seiner zweiten Missionsreise bald nach seinem Eintritt in Europa (J. 52) und legte den Grund zu einer christlichen Gemeinde, die meist aus Heiden und ehem. Proselyten bestand. Er wurde aber durch die Juden vertrieben Act. 17. u. ordnete später den Timotheus dorthin ab 1 Thess. 3, 1 ff., dessen Nachrichten ihn veranlassten, von Korinth aus den ersten canon. Brief an die Gemeinde zu schreiben, dem bald ein zweiter folgte (J. 53 oder 54). Aus beiden lernen wir diese Gemeinde als eine im Ganzen christlich gesinnte und selbst unter Trübsalen standhafte kennen, doch hatte sie sich nicht ganz vor der Ansteckung durch heidnische Unsittlichkeiten zu sichern gewusst, und die Erwartung der nahe bevorstehenden Wiederkunft Christi war die Quelle mancher Unordnungen und Leichtfertigkeiten geworden s. überhaupt Neander Pflanzung I. 177 ff. — Jetzt heisst die Stadt Saloniki, ist ein sehr bedeutender Handelsplatz und soll an 70000 Einw. zählen.

Theudas, *Θευδᾶς* (Simonis Onomast. N. T. p. 72., תודוס Mischna Bechor. 4, 4.)[1]), ein jüdischer Volksaufwiegler, dessen Gamaliel in seiner Rede an's Synedrium Act. 5, 36. als eines vor seiner Zeit Lebenden gedenkt. Auch Joseph. Antt. 20, 5. 1. (vgl. Euseb. H. E. 2, 11.) erwähnt einen Insurgentenchef dieses Namens: *Φάδου τῆς Ἰουδαίας ἐπιτροπεύοντος γόης τὶς ἀνὴρ Θευδᾶς ὀνόματι πείθει τὸν πλεῖστον ὄχλον, ἀναλαβόντα τὰς κτήσεις, ἕπεσθαι πρὸς τὸν Ἰορδάνην ποταμὸν αὐτῷ· προφήτης γὰρ ἔλεγεν εἶναι καὶ προστάγματι τὸν ποταμὸν σχίσας, δίοδον ἔφη παρέξειν αὐτοῖς ῥᾳδίαν, καὶ ταῦτα λέγων πολλοὺς ἠπάτησεν· οὐ μὴν εἴασεν αὐτοὺς τῆς ἀφροσύνης ὄνασθαι Φάδος, ἀλλ' ἐξέπεμψεν ἴλην ἱππέων ἐπ' αὐτοὺς, ἥτις ἐπιπεσοῦσα ἀπροσδόκητος αὐτοῖς, πολλοὺς μὲν ἀνεῖλε, πολλοὺς δὲ ζῶντας ἔλαβεν. αὐτόν τε τὸν Θευδᾶν ζωγρήσαντες ἀποτέμνουσι τὴν κεφαλὴν καὶ κομίζουσιν εἰς Ἱεροσόλυμα.* Allein dieser lebte unter Kaiser Claudius (unter dem Procurator Cusp. Fadus), nicht vor J. 44 (wogegen die Rede des Gamal. in die Zeit des Kais. Tiberius fällt), und jedenfalls nicht, wie doch die Stelle V. 37. andeutet, vor Judas dem Galiläer s. d. A. Um diesen Widerspruch zu heben, nehmen viele zwei Aufrührer mit Namen Theudas an, wovon der eine unter Augustus gelebt haben soll (Orig. c. Cels. 1, 6. Grotius zu Mt. 24, 5. u. Act. 5, 36. Casaub. Exerc. Antibaron. 2, 18., Wolf, Limborch, Kühnöl zu Act. a. a. O. J. S. Gros de Theuda in Act. Ap. et Joseph. non uno. Viteb. 1697. 4. Heinrichs exc. 6. ad Act. II. p. 375 sq. Guerike Beitr. z. Einl. ins N. T. 91. u. A.), was, da der Name Theudas damals ziemlich gewöhnlich war und gleichnamige Räuber öfters auftraten (Joseph. Antt. 17, 10. 6. 20, 5. 2. 20, 7. 2.) an sich nicht unwahrscheinlich wäre. Freilich müsste dieser Theudas ein zu seiner Zeit furchtbarer Räuberhauptmann, nicht ein unbedeutender Wegelagerer gewesen sein (er wird mit Judas dem Galil. zusammengestellt!) und dann scheint es, hätte auch ihn Josephus wohl nicht übergehen können. Andere glauben daher, Lucas habe sich in der Zeitfolge geirrt (Ottii excerpt. ex Josepho 256 sqq. Wetsten. zu Act. a. a. O.) oder sich einer *πρόληψις* schuldig gemacht (Vales. ad Euseb. l. c.), oder auch Josephus habe einen Irrthum begangen (Michael. Einl. ins N. T. I. 63.), oder endlich die Rede des Gamaliel sei nicht unmittelbar nach der Hinrichtung des Stephanus, sondern bedeutend später gehalten worden (Calvin z. d. St. C. M. Scheuffelhut Theudam Lucae et Josephi esse eundem. L. 772. 4.). Letzteres ist unter

1) War der Cic. famil. 6, 10. erwähnte libertus vielleicht ein Jude oder Syrer? Sonst könnte *Θευδᾶς* als griech. Name eine Contraction aus *Θεοδᾶς* (*Θεόδωρος*) sein. Bei Diogen. Laert. 9, 116. findet sich *Θειωδας*.

allem am unwahrscheinlichsten, dagegen würde der Annahme einer bewussten oder unbewussten πρόληψις in einer solchen von dem Historiker gedichteten Rede (Eichhorn Einleit. ins N. T. II. 38. Paulus in Heidelb. Jahrbüch. 1827. S. 653. ff. Kuhn in d. kath. Jahrbüch. f. Theol. u. christl. Philos. 1834. S. 3 ff.) wenig entgegenstehen; ein ähnliches Beispiel findet sich Mt. 23, 35. s. d. A. Zacharias. Aber es bleibt eben so gut möglich, dass Luc. einen ältern, von Joseph. übergangenen Theudas meint, da ja Josephus in seiner Geschichte nicht absolut vollständig ist. Darauf kommt auch die neueste Untersuchung von F. Sonntag (in d. Stud. u. Kritik. 1837. III. 622 ff.) zurück, nur hätte dieser nicht so weit gehen sollen, unsern Th. mit dem Simon (Joseph. Antt. 17, 10. 6.) zu identifiziren; das Streben, mehr zu wissen, als man wissen kann, hat uns schon vage Vermuthungen genug gebracht. Vergl. noch überh. L. Kling dissertatt. 2 de Theuda. Hafn. 714 f. 4. (Unbestimmt äussert sich über diese chronolog. Streitfrage Neander Pflanzung d. Christenth. I. 38. Anm.).

Thibni, תִּבְנִי (LXX. Θαμνί, Joseph. Antt. 8, 12. 5. Θαβναῖος), ein von der Volkspartei aufgestellter Kronprätendent im R. Israel (928 v. Chr.), der im Kampfe mit dem von der Soldatenpartei ausgerufenen Könige Omri unterlag 1 Kön. 16, 21 ff. Der Kampf beider Gegenkönige scheint nach v. 23. an 4 Jahre gedauert zu haben und hauptsächlich durch den natürlichen Tod des Th. beendigt worden zu sein. Joseph. a. a. O. verstand aber das וַיָּמָת der Urkunde von Ermordung.

Thiere. Die mosaischen Verordnungen zum Besten der Thiere, wodurch diese Gesetzgebung einen Vorzug vor den meisten übrigen des Alterthums [1]) erhält, kommen auf Folgendes hinaus: 1) Die Arbeitsthiere sollten am Sabbath Ruhe haben Exod. 20, 10. 23, 12. s. d. A. Sabbath, und im Sabbathsjahr blieb dem Vieh und dem Wilde überlassen, was auf den unbestellten Aeckern von selbst wuchs Exod. 23, 11. Lev. 25, 7. 2) Es sollte kein Thier kastrirt werden Lev. 22, 24., denn dass die letzten Worte des Verf. in diesem Sinne zu verstehen seien, was Clericus bestritt, leidet keinen Zweifel, auch sind sie von den Juden so verstanden worden vgl. Joseph. Antt. 4, 8. 40. *μὴ ἐξεῖναι ποιεῖν ἐκτομίας μήτε ἀνθρώπους μήτε τῶν ἄλλων ζώων.* Die Bedenklichkeiten, welche aus der Menge unverschnittener Zugthiere erhoben werden könnten, hat schon Michaelis MR. III. 161 ff. beseitigt. Das Verbot selbst musste ein anderes und hö-

1) Auch die gegenwärtige Zeit hat noch keine ausreichende Polizeigesetzgebung zum Besten der Thiere. In Athen urtheilte schon der Areopag über Thierquälerei ab Quintil. instit. 5, 9. 13.

heres, keine Menschen zu kastriren, gut unterstützen, aber sein Hauptgrund ist gewiss ein religiöser: es erschien unrecht u. hiess die Weisheit Gottes meistern, wenn man männliche Thiere ihrer Geschlechtstheile berauben oder sie zur Begattung unfähig machen wollte. 3) Thiere verschiedener Art sollten nicht zur Begattung zusammengelassen, ja nicht einmal an den Pflug zusammengespannt werden Lev. 19, 19. Deut. 22, 10. s. d. A. Verschiedenartiges. 4) Dem Dreschochsen sollte das Maul nicht verbunden, d. h. das Futter nicht verweigert werden s. d. A. Dreschen. 5) Kein Thier sollte mit seinen Jungen an einem Tage geschlachtet werden Lev. 22, 28.; dies würde nämlich rohe Grausamkeit gewesen sein Philo Opp. II. 398. (vgl. Gen. 32, 10), wir wissen aber, dass der Gesetzgeber die Israeliten von der Grausamkeit gegen Thiere, welche nur zu leicht einen rohen Sinn überhaupt nährt, abziehen wollte s. d. AA. Vögel u. Verschiedenartiges. Ob übrigens das Schlachten allgemein (also auch zum Genuss des Fleisches) oder nur vom Opfern zu verstehen sei, ist streitig. Für letzteres könnte zu sprechen scheinen, dass das Verbot unter lauter die Opfer betreffenden Verordnungen steht. Die Juden scheinen aber das שחט von jedem Schlachten verstanden zu haben s. Philo a. a. O. u. Mischna Chollin c. 5. Ueberh. vgl. noch Schwabe in der Kirchenzeit. 1834. No. 20. Andere Vorschriften scheinen nicht den Charakter zwingender bürgerlicher Gesetze gehabt, sondern blos das menschliche Gefühl des Volks in Anspruch genommen zu haben, wie Exod. 23, 5. Deut. 22, 4. 6. 7.; der Sinn der ersten Verordnung ist im Hebr. unklar s. Rosenmüller z. d. St., wie die Juden sie (nicht blos vom Esel, sondern von allen Lastthieren) verstanden s. Joseph. Antt. 4, 8. 30. Philo Opp. II. 394. Sonst vgl. d. A. Vögel.

Thiglath pileser, תִּגְלַת פִּלְאֶסֶר od. ת' פִּלֶסֶר od. תִּלְגַּת פִּלְנְאֶסֶר (s. über die Schreibart u. Etymol. dieses Namens Simonis Onomast. p. 476 sq. u. Rosenm. Alterth. I. II. 127.), LXX. *Θαλγαθφελλασάρ* oder *Θαγλαθφελλασάρ*, ein König von Assyrien zwischen Phul und Salmanassar, der sich etwa 741 v. Chr. vom jüdischen König Ahas zu einem Feldzuge gegen die Verbündeten Pekah, König von Israel, und Rezin, König von Syrien-Damaskus erkaufen liess, jenem das Ostjordanland u. einen Theil Nordpalästina's (den dem Jordan am nächsten gelegenen) entriss und die Einwohner (grösstentheils) ins Exil abführte 2 Kön. 15, 29. 1 Chron. 5, 26., diesen aber nach Eroberung der Stadt Damaskus tödtete und die Einwohner ebenfalls nach Assyrien deportirte 2 Kön. 16, 9. vgl. Jes. 17, 1 ff. Indess scheint der König nicht in Person das gegen Israel ziehende Heer kommandirt zu haben, sondern im Hauptquartier zu Damaskus geblieben zu sein 2 Kön. 16, 10. Die Excerpte des Alexander Poly-

hist. und des Abydenus in Euseb. Chron armen. erwähnen des Th. nicht.

Thimna, תִּמְנָה, Stadt an der nördl. Gränze des St. Juda Jos. 15, 10. und zu diesem gehörig Jos. 15, 57., unter Ahas aber von den Philistäern erobert 2 Chron. 28, 18. Zur Zeit des Euseb. (unter *Θαμνά*) war es ein Flecken zwischen Jerusalem und Diospolis. Häufig unterscheidet man von diesem Orte Thimnatha, תִּמְנָתָה (vgl. schon Gen. 38, 12 ff), welches Jos. 19, 43. zum St. Dan gerechnet wird. Aber es ist wohl derselbe Ort, da auch sonst einzelne judäische Städte bei einer zweiten Abgränzung der Stammgebiete den Daniten zugetheilt wurden. Richt. 14, 1 ff. erscheint dieses Th. als philistäische Stadt und daran schliesst sich 2 Chron. 28, 18. Griechisch wird sie *Θαμναθά* 1 Macc. 9, 50. genannt und kann im röm. Zeitalter nicht unbedeutend gewesen sein Joseph. bell. jud. 3, 3. 5. Plin. 5, 15. Euseb. bezeichnet sie im Onomast. noch als *κώμη μεγάλη ἐν ὁρίοις Διοσπόλεως μεταξὺ ἀπιώντων εἰς Αἰλίαν*, eine Angabe, die ich nicht mit Bachiene (Beschreib. Paläst. II. III. 120.) unpassend nennen möchte.

Thimnath heres, s. d. folg. A.

Thimnath serach, תִּמְנַת סֶרַח, Stadt im gebirgigen Theile des Stammes Ephraim Jos. 19, 50., wo Josua wohnte und begraben wurde Jos. 24, 30., wie man denn noch zu Euseb. Zeit dieses Grab dort zeigte (Onom. unt. *Θαμναθσαρά*). Richt. 2, 9. heisst der Ort תִּמְנַת חֶרֶס.

Thinenholz, *ξύλον θύϊνον* Apoc. 18, 12. ist das kostbare, wohlriechende (Aelian. V. H. 5, 6.), zu Getäfel und Prachtmeubles in Palästen verwendete (Theophr. plant. 5, 5. Athen. 5. 207. Aelian. anim. 2, 11. Strabo 4. 310. Plin. 13, 30.) Holz eines Baums *θύον* od. *θύα* od. *θυΐα*, der nach Theophr. plantt. 5, 5. in Afrika wuchs. Es scheint derselbe zu sein, welchen die Römer citrus nannten Plin. 13, 29. vgl. Celsii Hierobot. II. p. 25 sqq., d. h. vielleicht die weisse Ceder, cupressus thyioides, welche 60—80 Fuss hoch wird (Oken Botanik I. 604.), oder Thuia articul. Vahl s. Sprengel Gesch. d. Botan. I. 39. 125.

Thiphsach, תִּפְסַח, Gränzort des Salomonischen Reichs gegen Osten 1 Kön. 4, 24. Es ist Thapsacus, eine grosse und volkreiche Stadt am westlichen Ufer des Euphrat Strabo 16. 746. (in Syrien Plin. 5, 21. Curt. 10, 1. 19. u. Steph. Byz. u. d. W., in Arabia deserta Ptolem. 5, 15.), Uebergangspunkt für Heere über den genannten Strom (Xenoph. Anab. 1, 4. 11. Arrian. Alex. 2, 13. 3, 7. Curt. 10, 1. 19. vgl. Jer. 46, 2.) und Landungs- u. Einschiffungsplatz für die auf dem Euphrat von Baby-

lon kommenden oder dorthin zu versendenden Waaren Strabo 16. 766., 4800 Stad. von dieser Stadt entfernt Strabo 2. 77. 16. 746. Später (seit Seleucus Nicator) hiess der Ort Amphipolis Plin. 5, 21. Den ältern oriental. Namen hat es von פסח, traiicere (ähnlich wie Frankfurt, Schweinfurt). — 2 Kön. 15, 16. ist gewiss ein anderes תִּפְסַח (in Palästina) gemeint, wie denn der Name seiner appellativen Bedeutung nach mehrern an Flussübergängen und Furten gelegenen Städten eigen gewesen sein kann.

Thiras, תִּירָס, eine Völkerschaft, die Gen. 10, 2. unter den Nachkommen Japhets nach Thubal und Mesech genannt wird. Schon Josephus (Antt. 1, 6. 1.), Hieronymus, Jonathan, Targ. Hieros. deuten es durch: *Θρᾷκες* (nur Arab. hat: Persien, was gar nicht passt) und dies ist theils wegen der Lage des Volks, theils wegen der Namensähnlichkeit sehr passend s. Bochart. Phal. 3, 2. Michaelis Spicil. I. 55 sq. vgl. d. A. Thracien. Schulthess Parad. S. 194. ist geneigt, die Tyriten, Anwohner des Flusses Tyras (Dniester) Herod. 4, 51. zu verstehen, was im Wesentlichen auf eins hinauskommt. Hävernick (Einleit. ins A. T. I. II. 281.) vergleicht geradezu den topograph. Namen Tyras mit תִּירָס.

Thirhaka, תִּרְהָקָה, LXX. *Θαρακά*, König der Cuschiten, der gegen Sanherib, als dieser mit seinem Heere in Judäa stand (714 oder) 712 v. Chr., anrückte 2 Kön. 19, 9. Jes. 37, 9. Es ist ohnstreitig der *Ταρακὸς* des Manetho (3. König der 25. Dynastie) und *Τεάρκων* des Strabo (15. 687.), welcher als äthiop. König zugleich über einen Theil Oberägyptens herrschte und mit dem die 25. äthiopische Dynastie in Aegypten ihre Endschaft erreichte. Nach Strabo drang er bis an die Säulen des Herkules vor. Die Dauer seiner Regierung bestimmt Syncell. auf 18, Euseb. auf 20 Jahre; nach ersterer Angabe nimmt Hitzig (Jesaias S. 222.) 714—696 v. Chr. als Regierungszeit des Th. an, was wir dahingestellt sein lassen müssen. S. noch Rosellini monum. storichi II. p. 109 sqq.

Thirza, תִּרְצָה, LXX. *Θερσά*, Joseph. *Θαρσή*, früher eine cananit. Königsstadt (Jos. 12, 24.), nachher Residenz der Könige Israels von Jerobeam (1 Kön. 14, 17. 15, 21. 33. 16, 8 f.) bis Omri (doch war bereits vor des letztern Thronbesteigung der königl. Palast abgebrannt) 1 Kön. 16, 15. 17. 23., wegen ihrer Schönheit (schönen Umgebung?) gerühmt Hohesl. 6, 4. Ueber ihre Lage finden sich weder in der Bibel, noch bei Joseph., Euseb. und Hieron. genauere Bestimmungen, doch wollen Brochard (descript. terr. sctae 8, 13.) und Breitenbach, die im 13. u. 15. Jahrh. Palästina durchreisten, ein Tersa auf

einem hohen Berge, 3 St. östl. von Samaria gefunden haben vgl. Hamelsveld III. 244 f. und an dieser Stelle ist Th. auch auf der Grimmschen Charte gezeichnet. Freilich bedarf jene Nachricht erst noch der Bestätigung.

Thisbe, *Θίσβη*, Stadt im Stamme Naphthali (in Galiläa), rechts, d. h. südlich von Kedes Tob. 1, 2. Elias der Thisbite (תִּשְׁבִּי) 1 Kön. 17, 1. 21, 17. scheint dort gewohnt zu haben s. Reland Pal. 1035 sq.

Thochen, תֹּכֶן, Stadt im Stamme Simeon 1 Chron. 4, 32.

Thogarma, s. d. A. Armenien.

Tholad, תּוֹלָד, Stadt im Stamme Simeon 1 Chron. 4, 29.

Thomas, *Θωμᾶς*, תְּאֹמָא (s. v. a. im Griech. *Δίδυμος* Joh. 11, 16. 20, 24.)[1]), ein Apostel Jesu[2]) Mt. 10, 3. Mr. 3, 18. Luc. 6, 15. Act. 1, 13., wahrscheinlich aus Galiläa vgl. Joh. 21, 2.[3]). In seinen Aeusserungen, welche Joh. aufbewahrt hat, zeigt Th. unverkennbar etwas Rasches, Vorlautes Joh. 11, 16. 14, 5., vielleicht selbst Unbedachtsames Joh. 20, 28. Wie aber einigt sich hiermit seine in der Kirche so berüchtigt gewordene Schwergläubigkeit und Zweifelsucht Joh. 20, 24 ff.? Ausreichend wird sie nicht erklärt durch die Bemerkung, dass wir gerade das, was wir am meisten wünschen, oft am schwersten glauben wollen (um in einer uns lieb gewordenen Hoffnung jede Täuschung fern zu halten) Niemeyer Charakt. I. 108. Zusammengehalten Joh. 20, 25. mit 14, 5. zeigt wohl, dass Th. klare Vorstellungen von den Dingen zu haben wünschte, ehe er sich mit ihnen befreunden mochte; er musste vor allem (mit eignen Augen) hell sehen. Dann war er gewonnen und handelte rasch und mit voller Hingebung. Tiefe Reflexion oder ängstliches Grübeln dürfen wir ihm darum nicht zuschreiben; er war nicht einer von denen, welche Bedenklichkeiten aufsuchen; aber wo sich ihm Widersprüche aufdrangen Joh. 14, 5. oder er etwas Factisches und zwar höchst Wunderbares nur auf das Zeugniss Anderer glauben

1) Auch auf phöniz. Inschriften kommt dieser Name vor Hamaker Miscell. phoen. p. 96 sq. Gesen. Monum. phoen. II. p. 356. — 2) Die Tradition macht ihn zu einem wirklichen Zwilling u. nennt seine Schwester Lysia (Patres apost. ed. Cotel. I. p. 272.). Nach Euseb. 1, 13. hiess Thomas (eigentlich?) Judas, und so wird er in den Actis Thomae ebenfalls genannt (vgl. a. Cotel. ad patres apost. I. p. 501.). Diese Nachricht dachte sich dann ohnstreitig den Apostel identisch mit Judas, dem Bruder Jesu Mt. 13, 55. und gewann so eine sehr ehrenvolle Deutung für den Namen *Δίδυμος* s. Thilo ad Acta Thom. p. 94 sqq. — 3) Nach einer traditionellen Nachricht (Patres apost. a. a. O.) wäre er aus Antiochia gebürtig gewesen!

sollte Joh. 20, 24 ff. [1]), da nahm er Anstand, doch schon im nächsten Augenblicke, wenn das Hinderniss gehoben war, ist er ganz für die Sache entschieden. Vergl. Greiling Leben Jesu S. 438 f. Die weiteren Schicksale des Th. sind nicht zuverlässig bekannt [2]). Der ältesten Tradition zufolge predigte er das Christenthum in Parthien (Origen. bei Euseb. 3, 1. Socr. 1, 19. Clement. recogn. 9, 29., Persien Hieron.) und wurde in Edessa begraben Rufin. hist. eccl. 2, 5. Später liess man ihn nach Indien (Ostindien) ziehen Gregor. Naz. orat. 25. ad Arian. p. 438. Par. Ambros. in Ps. 45, 10. Hieron. ep. 148. (59.) ad Marcell. Niceph. H. E. 2, 40. Acta Thomae c. 1 sqq. Abdiae histor. apost. c. 9. und dann (noch später) dort den Märtyrertod finden, eine Tradition, welche Paulin. a S. Bartholomaeo in s. India orient. christiana (Rom. 1794. 4.) vertheidigt hat. S. dagegen v. Bohlen Indien. I. 375 ff. Die in Ostindien von frühester Zeit her wohnenden syrischen Christen (Thomaschristen) betrachten demgemäss den Thomas als Stifter ihrer Kirche vgl. Fabric. lux ev. p. 626 sqq. Assemani biblioth. or. III. II. 435 sqq. Ritter Erdk. V. I. 601 ff. Doch s. über und gegen diese Sage Thilo Acta Thomae p. 107 sqq. [Augusti Denkwürdigk. III. 219 ff. hat ohne Kritik compilirt] [3]). In den Schriften der KV. wird sowohl ein Evangelium sec. Thomam als Acta Thomae öfters angeführt. Was unter diesen Titeln oder mit diesem Inhalt sich noch in Handschriften vorfindet, hat J. C. Thilo mit kritischer Sorgfalt edirt, näml. das Evangel. Th. in s. Codex apocr. N. T. I. p. 275. und die Acta Thomae besonders L. 1823. 8.

Thopeth, תֹּפֶת (*Τωφὲθ, Τοφὲθ, Τοφθὰ, Ταφὲθ*), eine Stelle im Thal Hinnom (s. d. A.) bei Jerusalem, wo die Israeliten eine Zeitlang dem Molech ihre Kinder in Feuer geopfert hatten 2 Kön. 23, 10. Jerem. 7, 31. 19, 6. 14. und die daher für unrein galt Jer. 19, 13. Hieron. ad Jer. 7, 31. bezeichnet die Lage von Th. genauer so: illum locum significat, qui Siloe fontibus irrigatur (s. d. A. Siloa) et est amoenus atque nemorosus hodieque hortorum praebet delicias. Euseb. im Onom. unter *Θαφὲθ* sagt: *ἐν προαστείοις Αἰλίας εἰς ἔτι νῦν δείκνυται ὁ τόπος οὕτω καλούμενος, ᾧ παράκειται ἡ κολυμβήθρα τοῦ κναφέως καὶ ὁ ἀγρὸς τοῦ κεραμέως ἢ τὸ Ἀχελδαμὰχ χωρίον.* Vgl. d. A. Hakeldama.

Thore, שְׁעָרִים. Diese und zugleich die an sie stossenden Freiplätze, רְחֹבוֹת vergl. Nehem. 8, 16., dienten im ganzen

1) Vgl. Niemeyer akad. Predigt. u. Reden S. 321 ff. — 2) Eine Fabel über ihn referirt Niceph. H. E. 2, 23. — 3) Th. Stapleton de tribus Thomis. Cöln. 1612. 8. ist mir nicht näher bekannt geworden.

hebräischen Alterthume als die gewöhnlichen Versammlungsörter (ähnlich den foris, ἀγοραῖς bei Römern u. Griechen) der Städtebewohner. Dorthin begab man sich zur gesellschaftlichen Unterhaltung, da es an Gasthäusern (Kaffeehäusern!) und öffentlichen Bädern mangelte, oder auch um sich in gemächlicher Ruhe an der bunten Menge der Vorüberwandelnden zu ergötzen Gen. 19, 1. 1 Sam. 4, 18. 9, 18. Hiob 29, 7. (Jer. 38, 7.), dort strömte die Bevölkerung zusammen, wenn ein öffentliches Unglück geschehen war 2 Macc. 3, 19., dort wurden auch die Gerichtshandlungen, sowohl Klagsachen Deut. 21, 19 ff. 22, 15 f. Jes. 29, 21. Hiob 31, 21. Ps. 127, 5. Amos 5, 12. 15. Sprchw. 22, 22., als was man jetzt Acte der freiwilligen Gerichtsbarkeit nennt (bes. Verträge) Gen. 23, 10. 18. Deut. 25, 7. Ruth 4, 1, 11. vorgenommen [1]), dort stellten sich Fürsten dem Volke zur Huldigung dar 2 Sam. 19, 8. u. in der Nähe wurde der Markt gehalten 2 Kön. 7, 1. Höst Marokk. S. 239. Rosenmüll. Morg. VI. 272. J. D. Jacobi de foro in portis. L. 1714., in Ugol. thesaur. XXV. Was daher veröffentlicht werden sollte, wurde unter den Th. verkündigt (wie bei uns angeschlagen) Jer. 17, 19. Sprchw. 8, 3. Auch zum Götzendienst hatte man zuw. dort Vorrichtungen getroffen 2 Kön. 23, 8. (etwa wie in kathol. Städten unter den Thoren Altäre aufgestellt sind). Aus alle dem ergiebt sich, dass man die Thore nach Art unserer Festungsthore mit innern Räumen (nicht blos als Pforten) denken müsse. Sie waren mit starken Pfosten und Riegeln verwahrt s. d. A. Städte und oft überbaut 1 Sam. 18, 33., nam. mit Wartthürmen versehen 2 Sam. 18, 24 f. Auch Thorhüter mit polizeilicher Function sind, wenigstens für Jerusalem, erwähnt Jerem. 37, 13. Neh. 13, 19. Dagegen ist 2 Sam. 15, 2. und wohl auch 19, 8. [2]) nicht ein Stadt-, sondern das Palastthor der Königsburg gemeint u. Esth. 3, 2. Dan. 2, 49. steht Thor (Pforte) nach einem noch jetzt im Orient üblichen Sprachgebrauch geradezu für (königl.) Hof (aula regia, was eine ähnliche Synecdoche ist) vgl. باب الرشيد, Thor Raschids, d. h. Hof R. in Elmacin histor. Sarac. p. 120., Osmansche Pforte (قپو) s. Lüdeke türk. Reich I. 281. Das Sitzen am Thore des Palasts Esth. 2, 19. 4, 2. 5, 13 f. war in Persien dem Verweilen in den Vorsälen und Vorzimmern des Königs, wie es bei uns üblich, gleichzuachten. Nicht nur Hofleute und Hofbeamte, auch hohe Staatsdiener fanden sich dort ein Herod. 3, 120.

1) Aehnlich im german. Mittelalter vor den Burgthoren s. Grimm deutsche Rechtsalterth. S. 804. — 2) Auch der König von Timbuctu hält nicht selten im Thore Gericht s. neue geograph. Ephemer. (1820) VII. 3. S. 271.

Thracien, *Θρᾴκη*, das südöstlichste Land Europa's, somit an Asien, jedoch nur unter Vermittelung von Meeren, angränzend. In seiner ursprünglichen Ausdehnung (später zur Zeit der Römer war davon Moesia inferior abgeschieden vgl. Ptolem. 3, 11.) reichte es in N. bis zum Ister (Plin. 4, 18.), in O. bildete der Pontus euxinus, die Propontis und die beiden bekannten Meerengen die Gränze, in S. stiess Th. an das ägeische Meer, in W. aber lief die nicht ganz feste Gränzlinie über Flüsse und Gebirge bis zum Ister hin. So füllte das Land einen Flächenraum von fast 4000 □M. und gewährte Völkerstämmen, welche Herod. 5, 3. nach den Indiern für die zahlreichsten erklärt, weite und im Ganzen angenehme Wohnsitze. Denn obschon Thracien von zwei Hauptbergketten, Hämus und Rhodope, welche ihre Zweige nach verschiedenen Richtungen aussenden, durchschnitten wurde, so hatte es doch im Ganzen ein gemässigtes Klima (gegen Nordwind schützte der Hämus) und reiche Bewässerung (der Hauptfluss war der Hebrus), so dass Getreide (Weizen) in Menge Plin. 17, 3. 18, 12. und selbst Wein (Odyss. 9, 179. 197. Plin. 14, 6.) gebaut wurde; an edlen Metall aber war das Land reicher als jedes andere europäische Justin. 8, 3. u. bei Philippi wurden selbst Goldminen bearbeitet s. oben S. 295. Vgl. überh. Herod. 5, 3 sqq. Mela 2, 2. Plin. 4, 18. Cellarii Notit. 2, 15. Mannert Geogr. VII. 1 ff., auch Gatterer de Herod. et Thucyd. Thracia in den Commentt. Soc. Gotting. IV. u. V. (deutsch von Schlichthorst Götting. 1800. 8.). Dieses Land, dessen Topographie und Geschichte wir hier nicht weiter darzustellen haben, wird nur Gen. 10, 2. unter dem Namen תִּירָס als von Japhetiten bewohnt erwähnt s. d. A., sonst kommt es in den kanon. BB. der Bibel nirgends weiter vor, auch thracische Städte sind nicht genannt. Nur 2 Macc. 12, 34. wird beiläufig ein thracischer Reiter in dem von Gorgias commandirten syrisch-seleucidischen Heere erwähnt. Wir wissen aber aus Odyss. 9, 49., dass die thrac. Reiterei für die ältese in Europa galt; sie ist durch alle Zeitalter berühmt und hat sich noch den Römern furchtbar gemacht. Unter den syr. Königen vermehrte schon Antiochus der Grosse nach Eroberung Thraciens Appian. Syr. 1. sein Heer mit thracischen Reitern; auch in den Armeen der röm. Republik finden wir dieselben Appian. Civ. 4, 88.

Thron, königlicher, כִּסֵּא, vollst. כִּסֵּא הַמַּלְכוּת oder כ׳ הַמַּמְלָכָה, worauf die Könige sassen in Prachtgewändern bei feierlichen Audienzen 1 Kön. 2, 19. 22, 10. Esth. 5, 1. (Xenoph. Cyrop. 6, 1. 6.), bei der Huldigung 2 Kön. 11, 19. und wenn sie Recht sprachen Sprchw. 20, 8. Es war ursprünglich ein verzierter Armsessel, höher als ein gewöhnlicher Stuhl, so dass ein Fussscheme, הֲדוֹם, untergesetzt werden musste. So beschreibt Ho-

mer die Thronsessel seiner Fürsten Odyss. 1, 130 f. 4, 136. und Bruce den des abyssinischen Königs; auch stimmt dies ganz mit den Abbildungen auf den persepolitanischen Ruinen überein s. Niebuhr R. II. Taf. 30. Doch hatten die Throne auch zuw. Stufen Curt. 7, 2.[1]) vgl. Jes. 6, 1. So der elfenbeinerne Thron Salomo's 1 Kön. 10, 18 ff. s. oben I. 213. Die Herodier hatten einen goldnen (goldverzierten) Thron Joseph. bell. jud. 2, 1. 1.; überh. wird im Orient mit den fürstl. Thronen viel Luxus getrieben vgl. Rosenmüller Morg. III. 176 f. Da sonach der Th. ein Insigne der königl. Gewalt war (Gen. 41, 40.), so sind die Redensarten: auf seinem Throne sitzen Deut. 17, 18. 1 Kön. 16, 11. 1 Macc. 10, 52. für: die Regierung führen und auf Jemandes (eines Königs) Throne sitzen oder sich setzen 1 Kön. 1, 13 ff. 2 Kön. 10, 30. für: sein Nachfolger in der Regierung werden, durch sich selbst klar.

Thubal, תּוּבַל, תֻּבַל, eine Völkerschaft, die Gen. 10, 2. unter den Nachkommen Japhets zwischen Javan und Mesech genannt und mit diesen zwei Völkerstämmen auch Ezech. 27, 13., mit Mesech aber Ezech. 32, 26. 38, 2. 3. 39, 1. u. mit Javan Jes. 66, 19. verbunden ist. Es war ein kriegerischer, der Herrschaft des Gog unterworfener Ezech. 38, 2. 39, 1. Stamm, der auf den Markt von Tyrus Sklaven u. Erz (Kupfer) lieferte Ezech. 27, 13. Bochart (Phal. 3, 12.) vergleicht mit Zustimmung von Michaelis (Spicil. I. 44 sqq.) und aller Neuern die *Τιβαρηνοί*, ein Volk am südöstl. Gestade des schwarzen Meeres Strabo 2. 129. Plin. 6, 4., zwischen Trapezunt und den Chalybern Strabo 7. 309. 12. 548. 555. Xenoph. Anab. 5, 5. 2. Mel. 1, 21. und somit in der Nachbarschaft Armeniens Strabo 11. 527., auf der südl. Reihe des caucasischen Gebirges. Eben in diese Gegend führt die Verbindung Thubals mit Mesech, d. h. den Moschern s. d. A., wie denn auf ganz gleiche Weise Tibarener u. Moscher im persischen Zeitalter militärisch u. administrativ verbunden erscheinen Herod. 3, 94. 7, 78. Selbst des Josephus Deutung (Antt. 1, 6. 1.), *Ἴβηρες*, leitet uns ohngefähr in diesen District; denn es sind hier offenbar nicht die Spanier, wie Hieron. wollte, sondern jene zwischen dem caspischen und schwarzen Meere zum Theil auf den Moschischen Gebirgen wohnende Völkerschaft, die auch Strabo 11. 499. Plin. 6, 11. u. A. *Ἴβηρες* nennen, gemeint. Auch passt, was Ezech. 27. von den Handelswaaren der T. gesagt wird, sehr gut; denn an Kupfer sind jene Gebirge von Alters her ungemein reich gewesen, u. noch jetzt stehen die Skla-

1) Consedit in regia sella multo excelsiore quam pro habitu corporis. Itaque pedes cum imum gradum non contingerent, unus ex regiis pueris mensam subdidit pedibus.

vinnen aus Imerethi, Mingrelien u. Georgien auf den asiat. Märkten in hohem Preise. Im Alterthum aber waren Pontus u. Cappadocien die Länder, aus welchen man starke u. dauerhafte Sklaven (von den caucas. Gebirgen) zog vergl. Bochart a. a. O. p. 206 sq. S. überh. Rosenmüller Alterth. I. I. 248 ff.

Thubalkain, תּוּבַל קַיִן, Sohn Lamechs, den die hebräische Sagengeschichte als Erfinder der Eisenarbeit nennt Gen. 4, 22. Buttmann (Berl. Monatsschr. 1811. März. S. 151. u. in s. Mythologus I. 164 f.) vergleicht die ähnlichen Namen Vulcanus, Telchinen (Diod. Sic. 5, 55. Strabo 14, 654.), die nach der griech. Sage Erz und Eisen zu bearbeiten angefangen haben sollen und den Dämon Dvalinn, der in der nord. Mythologie für den grössten Meister in der Kunst Schlachtschwerdter u. andere Waffen zu verfertigen gilt; die ursprüngliche hebr. Form Twalkin oder Twalkan vereinige alle diese Namen. Es ist freilich sehr misslich, aus solchen Schallähnlichkeiten auf verwandte Mythen zu schliessen; sicherer dürfte sein, dass Thubalkain als Appellativ eine vox hybrida ist, vom pers. توبال, Erz, u. dem arab. قين s. Bruns in Gablers Journ. f. auserl. theol. Lit. V. 66 f.

Thürhüter, s. d. A. Häuser (I. 549 f.).

Thyatira, Θυάτειρα Act. 16, 14. Apoc. 1, 11. 2, 18, früher Pelopia und Evippia (Plin. 5, 31.), Stadt in der kleinasiat. Provinz Lydia (Plin. a. a. O. Ptolem. 5, 2.) [1]) am Flusse Lycus, 33 röm. M. (itiner. Anton.) nördl. von Sardes. Sie war eine macedonische Colonie (Strabo 13. 625.) u. ein militärisch u. merkantilisch nicht unwichtiger Ort (Mannert VI. III. 380.). Die Einwohner trieben vorzüglich Purpurwirkerei Act. a. a. O. (vgl. eine Inschrift bei Spon Miscell. erud. antiq. p. 113.). Zur Zeit des Apokalyptikers (Johannes) befand sich dort eine Christengemeinde, in welche zum Theil heidnische Sitten eingedrungen waren Apoc. 2, 18. [2]). Jetzt heisst der Ort Akhissar (Weissschloss) u. es finden sich dort noch Ruinen u. griech. Denkmäler Richter Wallf. 509. Vgl. überh. F. Stosch Antiquitat. Thyatiren. libb. 2. Zwoll. 1763. 8. (Auszug in Ernesti theol. Biblioth. IV. 812 ff.).

Tibchath, s. d. A. Betach.

Tiberias, Τιβεριάς (talm. טבריא, arab. طبرية), Stadt in Galiläa Jos. 6, 1. Joseph. Antt. 19, 8. 1. u. zwar im

1) Strabo 13. 625. sagt jedoch: ἦν Μυσῶν ἐσχάτην τινὲς φασίν. Mysia gränzte bekanntlich in N. an Lydia. — 2) In Beziehung auf Epiphan. haer. 51, 33. s. Stosch in d. Symbol. liter. Brem. II. p. 111 sqq.

schönsten Theile desselben Joseph. Antt. 18, 2. 3., in einer schmalen Ebene dicht am westlichen Gestade des Sees Genezareth (s. d. A.) Plin. 5, 15. vgl. Joh. 6, 23. 21, 1. Joseph. vit. 18. (gegen die Mitte zu) erbaut (Joseph. Antt. 18, 2. 3.), durch einen königl. Pallast u. ein Stadium geschmückt (Joseph. vit. 12. 13. 64.), von meist heidnischen Einwohnern besetzt (Joseph. Antt. 18, 2. 3. vit. 12.) u. dem Kaiser Tiberius zu Ehren mit obigem Namen belegt von dem Tetrarch Herodes Antipas. [1]) Sie war nach Joseph. (vit. 65.) 30 Stad. von Hippo, 60 von Gadara u. 120 von Scythopolis, nach einer Stelle d. Talmud 18 röm. M. von Sepphoris (u. ist jetzt nach Joliffe R. 40. fast 20 engl. Meil. von Nazareth, nach Geogr. Nub. 2 Tagreis. v. Ptolemais, 90 Meil. von Jerusalem) entfernt. Von Herod. Antip. bis zum Regierungsantritt des Herod. Agrippa II. war sie Hauptstadt der Provinz Joseph. vit. 9. Letzterer nämlich hatte Tib. vom Kaiser Nero zum Geschenk erhalten Joseph. Antt. 20, 7. 4. bell. jud. 2, 13. 2. Im letzten jüdischen Kriege spielte T. keine unbedeutende Rolle Joseph. bell. jud. 2, 20. 6. vit. 8 ff., wie sie denn stark befestigt Joseph. bell. jud. 3, 10. 1. u. nächst Sepphoris die grösste Stadt Galiläas war Joseph. vit. 65. Fischerei u. Transportschifffahrt auf dem See Genezareth war ein Haupterwerbszweig der Einwohner vgl. Joseph. vit. 12. Nach dem Untergange des jüd. Staats befand sich in T. mehrere Jahrhunderte lang eine berühmte Akademie jüd. Gelehrten (Lightfoot hor. h. p. 140 sqq.). In der Nähe (beim Flecken Emmaus) lagen warme Bäder (מוי דמוקד דטבריה, חמי טבריה vgl. Mischna Sabb. 3, 4.) Joseph. Antt. 18, 2. 3., die zuw. zu Tiberias selbst gerechnet wurden (Joseph. bell. jud. 2, 21. 6. vit. 16., talmud. Stellen bei Lightfoot a. a. O. p. 133 sq.) [2]). Sie setzen theils weissen, theils gelben Niederschlag ab, enthalten Schwefel, Salz u. Eisen, und wurden als Heilquellen benutzt vgl. Volney R. II. 173. Scholz R. 130. Dass an der Stelle von Tib. in frühern Zeiten die Stadt כִּנֶּרֶת gestanden habe, wie Einige wollen (Hier. im Onom. unt. Chennereth) [3]), widerlegt sich schon dadurch, dass dieser Ort Jos. 19, 35. dem Stamme Naphthali zugetheilt ist (Reland p. 161.), ist aber auch nicht wohl mit Joseph. Antt. 18, 2. 3. zu vereinigen [4]). Aus demselben Grunde darf man Ti-

1) Dieser Tetrarch scheint in der Regel dort residirt zu haben, aus welchem Umstande Bachiene es erklären will, dass nach der evangel. Geschichte Jesus die Stadt Tib. nie betrat. — 2) Vgl. auch Wichmannshausen de thermis Tiberiens. in Ugolini thesaur. VII. No. 23. — 3) Oppidum, quod in honorem Tiberii Caesaris Herodes rex Judaeae postea instauratum appellavit Tiberiadem, ferunt hoc primum appellatum nomine. — 4) *Ἐδέξατο (Ἡρώδης) καὶ τοὺς πανταχόθεν ἐπισυναγομένους ἄνδρας ἀπόρους, — — πολλά τε αὐτοὺς καὶ ἐπὶ πολλοὺς ἠλευθέρωσε καὶ εὐεργέτησεν, ἀνάγκασμα τοῦ μὴ ἀπολείψειν τὴν*

berias auch nicht mit Chammath (Jos. 19, 35.) identifiziren. Nach den Rabbinen wäre sie das alte Rakkath Jos. 19, 35. (Hieros. Megill. f. 70. 1. u. a. vergl. Othonis Lex. rabb. 755.), was ebenfalls auf naphthalit. Gebiet lag. Das neue Tabaria hatte an 4000 Einw. (Juden) Joliffe R. 48. 58 ff., nahm aber nicht ganz den Raum des alten, von welchem sich noch unbedeutende Ruinen erhalten hatten, ein. Es wurde aber diese Stadt am Neujahrstage 1837 durch ein Erdbeben fast ganz verschüttet, nur die Mauern und ein Theil der alten Burg haben diese Katastrophe überdauert; die Bewohner hausen zur Zeit in Breterhütten (v. Schubert in d. Münchn. gelehrt. Anzeig. 1837. No. 191. S. 505.). Die heissen Quellen sind 35 Minuten weit von dem neuen Tib. u. 20 Schritte vom Rande des Sees. S. Mariti R. 305 ff. Hasselquist 181 f. Buckingham I. 413 ff. Burckhardt II. 560 ff. Richter Wallfahrt. S. 59.

Tiberius, vollst. Claud. Tiberius Nero, röm. Kaiser (u. als solcher des Augustus Nachfolger), in dessen 15. Regierungsjahr Johannes der Täufer öffentlich hervortrat Luc. 3, 1. u. unter dem Jesus lehrte u. starb [1]). Tiberius war der Sohn eines vornehmen, durch mehrere Staatsämter hindurchgegangenen Römers, Tiberius Nero, und der Livia Drusilla. Geboren zu Rom unter dem Consulate des M. Aemil. Lepidus u. L. Munat. Plancus, d. h. im J. R. 712. (41 v. Chr.), verlor er schon im 9. Lebensjahre seinen Vater (Suet. Tib. 5 f.), trat aber zu Folge der Vermählung seiner Mutter mit Augustus in die Familie des letztern ein, bekleidete hintereinander mehrere Militär- u. Civilchargen u. hielt sich dann geraume Zeit auf Rhodus auf (Suet. Tib. 8 sqq.). Im J. 757 wurde er von Augustus förmlich adoptirt (Sueton. Tib. 15. Tac. Annal. 1, 3.), durchlief noch manche Ehrenstufe (auch in Germanien war er militärisch thätig) u. erlangte, nachdem es ihm u. seiner Mutter viel Mühe gekostet hatte, die Aussicht auf den Thron festzuhalten, mit dem am 19. Aug. 767, d. h. J. 14. aer. dion. erfolgten Tod seines Adoptivvaters das Diadem (Suet. Tib. 21 sq. Tac. Annal. 1, 5 sq.) [2]). Während seiner ersten Regierungs-

πόλιν ἐπιθεὶς, κατασκευαῖς τε οἰκήσεων τελείαις τῆς αὐτοῦ καὶ γῆς ἀποδόσει, εἰδὼς παράνομον τὸν οἰκισμὸν ὄντα καὶ ἀπὸ τοῦ Ἰουδαίοις πατρίου διὰ τὸ ἐπὶ μνήμασιν ἃ πολλὰ τῇδε ἦν ἀνῃρημένοις τὴν ἵδρυσιν Τιβεριάδι γενέσθαι.

1) Der Bericht des Pilatus an Tiberius (s. ob. S. 312.) über Christus und des Kaisers Rescript darauf ist griech. in einer neuen Recension mitgetheilt von Fleck in dess. theolog. Reisefrücht. III. 140 ff. — 2) Ueber das erste (und 15.) Regierungsjahr Tib. s. Wurms chronol. Untersuchung. in Bengels Archiv. II. 5 ff.

jahre trug er die Maske eines liberalen, herablassenden, nichts weniger als herrschsüchtigen Fürsten Suet. Tib. 26—32. Tac. Annal. 1, 72. 2, 87. Dio Cass. 57, 2. u. traf manche erspriessliche, besonders auf Ruhe u. polizeiliche Ordnung abzweckende Einrichtung Suet. Tib. 33 sqq. Bald aber, zumal nachdem es ihm gelungen war, den in der Volksgunst hoch stehenden, ihm aber verhassten Germanicus (Sohn des Drusus) zu beseitigen Suet. Tib. 52. Tac. Annal. 3, 2., legte er alle Schlechtigkeiten seines Charakters dar. Sparsam bis zur Kargheit im öffentlichen Leben Tac. Annal. 3, 52., ergab er sich, von unwürdigen Günstlingen getrieben, jeder Art der Unzucht und Grausamkeit. Angeberei war an der Tagesordnung u. wurde belohnt u. aufgemuntert, die Edelsten waren nicht ihres Lebens und ihres Vermögens sicher, selbst die Genossen seiner Freuden traf oft augenblicklich Verbannung oder Tod Suet. Tib. 55 sq. Das geringste Vergehen gegen seine Person, auch nur in Worten, galt als Majestätsverbrechen Tac. Annal. 1, 72. Dabei war T., wie alle Tyrannen, im höchsten Grade argwöhnisch u. furchtsam Suet. Tib. 63. Unter den Verwünschungen des Volks, beladen mit dem Hass vieler Familien, innerlich bis zum Wahnsinn zerrissen, endete er im März des J. 790 (37. aer. dion.), nachdem er fast 23 Jahre die Stelle des Imperator eingenommen u. ein Alter von fast 78 Jahren erreicht hatte Suet. Tib. 73. Tac. Annal. 6, 50 sq. Joseph. Antt. 18, 7. 10. Dio Cass. 58, 28. Morum tempora, sagt Tac., illi diversa: egregium vita famaque, quoad privatus vel in imperiis, sub Augusto fuit, occultum ac subdolum fingendis virtutibus, donec Germanicus ac Drusus superfuere. Idem inter bona malaque mixtus, incolumi matre: intestabilis saevitia sed obtectis libidinibus, dum Seianum dilexit timuitve: postremo in scelera simul ac dedecora prorupit, postquam remoto pudore et metu, suo tantum ingenio utebatur (Annal. 6, 51.) Dio Cass. 58, 21—25. Unter diesem Muster eines schlechten Fürsten litten die Juden im Allgemeinen durch habsüchtige und zum Theil grausame Statthalter (Valer. Gratus, Pontius Pilatus) Joseph. Antt. 18, 2. 2. u. 7. 5. Ihre Landesfürsten aus Herodischem Stamme aber wussten sich die Gunst des Kaisers zu verschaffen. Herodes Antipas insbesondre stand in hoher Gnade, was er dankbar durch Erbauung u. Benennung der Stadt Tiberias am See Genezareth erwiderte Joseph. Antt. 18, 2. 3. Dagegen nahm sich auch der Kaiser seiner thätig an, als er vom arab. König Aretas mit Krieg überzogen u. sein Heer vernichtet worden war Joseph. Antt. 18, 5. 1. Der Tetrarch Philippus starb gegen Ende der Regierung des Tiber. u. seine Länder wurden zur Provinz Syrien geschlagen Joseph. Antt. 18, 4. 6. [Sonst scheint auch die Hinrichtung des Stephanus in das letzte oder vorletzte Jahr dieses Kaisers zu fallen s. d. A.]

Tigris, *Τίγρις* (bei Herod. 5, 52. *Τίγρης*) Tob. 6, 1. Judith 1, 4. Sir. 24, 35., hebr. חִדֶּקֶל Gen. 2, 14. Dan. 10, 4. vgl. ܕܩܠܬ, دِجْلَة, (Diglito Plin. 6, 31.) [1]), einer der grössten Ströme Asiens (Arrian. Alex. 7, 7.), der nach alten u. neuen Berichten in Armenien aus mehreren Quellen entspringt [2]), aber erst südl. vom heutigen Diarbekr bei Hasn Keifa als ein einziger Fluss erscheint. Dieser nimmt bis Mosul (36° 20′ NB.), dem alten Ninus gegenüber, eine südöstl. Richtung, wird bei dieser Stadt schiffbar für Flosse, die auf Schläuchen liegen (Tavernier R. I. 87. Ker Porter II. 259.), bildet 3 Stunden südl. von Mosul einen Wasserfall von 120 F., fliesst dann südlich bis Bagdad, von wo an er Boote trägt (vgl. Strabo 16. 739.) und kommt in der Gegend des alten Seleucia dem Euphrat bis auf 6 Stunden (Niebuhr R. II. 292.) nahe. Zwischen Bagdad und Korne wird der T. durch mehrere Flüsse (die beiden Zab, den Physcus etc.) verstärkt, auch bestanden von Alters her Verbindungscanäle mit dem Euphrat (Xen. Anab. 1, 7. 15. 2, 4. 13.). Bei Korne aber (30° 48′) nimmt der Tigris den ganzen Euphrat auf u. heisst von jetzt an Schatt al Arab, شَطّ العَرَب [3]), bis

1) Dass der T. seinen Namen von der Schnelligkeit seines Laufs habe, sagt Joseph. Antt. 1, 1. 3. u. Plin. a. a. O., nur dass letzterer die Namen Diglito und Tigris auf unhistor. Weise unterscheidet. Ueber letztern Namen (im Medischen) und über des Plin. Aussage: ita (tigris) appellant Medi sagittam vgl. Curt. 4, 9. 16. s. Rosenm. Alterth. I. I. 196. u. v. Bohlen Genes. S. 31. — 2) Darin stimmen (Herod. 5, 52.) Strabo 11. 521 sq. 529. Diod. Sic. 4, 11. Xenoph. Anab. 4, 1. 3. 4, 4. 3. Justin. 42, 3. Plin. 6, 9. 31. überein. Nur letzterer giebt (aus Nachrichten röm. Militärs, welche in Armenien gewesen waren) genauere Auskunft: oritur in regione Armeniae maioris, fonte conspicuo in planitie. Loco nomen Elegosine est. — — Influit in lacum Arethusam, omnia illata pondera sustinentem et nitrum nebulis exhalantem. — — Fertur et cursu et colore dissimilis, transvectusque occurrente Tauro monte in specu mergitur subterque lapsus a latere altero eius erumpit. Locus vocatur Zoroanda. Eundem esse manifestum est, quod demersa perfert. Alterum deinde transit lacum, qui Thospites appellatur rursusque in cuniculos mergitur et post 25 mill. pass. circa Nunphaeum redditur. Vgl. Strabo 16. 746. 6. 275. Indess gilt diese Beschreibung nur vom östlichen derjenigen Flüsse, welche südlich von Keifa zusammenströmen Mannert Geogr. V. II. 208. Der westliche Fluss soll aus mehreren Bergwässern entstehen, welche in den Thalwinkeln des Taurus hervorbrechen und von denen die westlichsten nur 3 Meil. vom Euphratgebiet entfernt sein sollen Ritter Erdkunde II. 125. (1. A.). Strabo 11. 521. giebt die Entfernung der Quellen des Tigris von denen des E. auf 2500 Stadien an. Ueber alles dies müssen wir aber noch nähere Aufklärungen erwarten, denn auch Kinneir und Ker Porter haben den Ursprung des Tigris nicht aufgesucht. — 3) Ueber die Benennung Pasitigris (für den vereinigten Strom) Strabo 15. 729. s. Mannert V. II. 363 f.

er, durch die Gewässer des Choaspes vermehrt, in den persischen Meerbusen ausströmt [1]). Der Tigris galt schon bei den Alten für einen der reissendsten Flüsse Asiens (Dionys. Perieg. 913. Curt. 4, 9. Horat. Od. 4, 14. 46. vgl. Plin. 6, 31.); er wird dies aber erst unter Hasn Keifa, schwillt bei Mosul, besonders wenn der Schnee geschmolzen ist, plötzlich an und tritt nicht selten über seine Ufer Strabo 16. 742. Niebuhr R. II. 298. Seine Breite beträgt bei Mosul nur 300 F. (Niebuhr II. 353.), bei Bagdad an 600 — 620 F. [2]). Die Tiefe des Schatt al Arab ist sehr bedeutend, bis Korne gehen kleinere Kriegsschiffe, bis Bassorah (بصرة) 30° 30′ NB. aber segeln die grössten Schiffe mit 40 Kanonen und 500 Tonnen Last. Das Wasser des Tigris ist weiss und bewirkt bei solchen, die nicht daran gewöhnt sind, den Durchfall [3]). An Fischen mancherlei Art ist der Tigris nicht arm Strabo 11. 529. vgl. Tob. 6, 1 ff.

Timon, *Τίμων* Act. 6, 5., einer der ersten Diakonen der jerusal. Gemeinde, sonst ganz unbekannt. Dorotheus macht ihn zum Bischof von Bostra, das Martyrol. rom. (unt. 19. April) zum Bischof von Berrhoea s. jedoch d. A. Onesimus.

Timotheus, *Τιμόθεος* [4]), (Evangelist 2 Tim. 4, 5.? und) Lehrgehilfe und Begleiter des Paulus. Er war vermuthlich aus Lykaonien Act. 16, 1. (viell. aus Derbe Act. 20, 4. s. Heumann zu Act. 16, 1. doch vgl. ob. I. 242.) gebürtig u. stammte von einer jüdischen Mutter, Eunike (2 Tim. 1, 5.), und einem heidnischen Vater (Act. 16, 1. 3.) ab. Wie erstere war auch er schon vor dem zweiten Aufenthalte des Paulus in Lykaonien zum Christenthum übergegangen [5]), empfahl sich dem Apostel durch

1) Nur durch eine Mündung, Chor Hälte, die übrigen ostia, welche auf der Niebuhrschen Charte (R. II. Taf. 40) erscheinen, sind nicht unmittelbare Ausflüsse des Stroms selbst und haben auch für grosse Schiffe nicht Fahrwasser Ritter Erdk. II. 133. — 2) Nach Rauwolf R. 210. ist der T. bei Bagdad breiter, als der Rhein bei Strasburg. — 3) Dass das Wasser des T. schon vor Alters als Trinkwasser nicht geschätzt war, erhellt auch aus Plin. 31, 21. — 4) Ein auch bei den Griechen üblicher Name s. z. B. Athen. 10. 419. 14. 626. Auch der 1 Macc. 5, 6. 34. 37. a. erwähnte Militärchef der Ammoniter war wohl von Geburt ein Grieche. — 5) Ob schon als Kind 2 Tim. 3, 15.? Die jüdische Mutter führte ihren Sohn wohl zur Kenntniss des A. T. an u. dadurch hatte Tim. frühzeitig eine Richtung bekommen, die ihn später (noch in den Jünglingsjahren) für's Christenthum empfänglich machte. Hatte Paulus selbst den Tim. bei seinem ersten Aufenthalt in Lystra u. Derbe Act. 14, 20. bekehrt? Es könnte so scheinen vgl. 1 Tim. 1, 2. 2 Tim. 1, 2. 1 Cor. 4, 17. Doch fänden die hier gebrauchten Ausdrücke auch ihre Erklärung, wenn Tim. dem P. nur die eigentliche Ausbildung zum Lehramt verdankte.

einen vorzüglich guten Ruf Act. 16, 1 f. u. wohl auch durch Talent, und reiste mit ihm, nachdem er beschnitten (Act. 16, 3.) und durch Auflegung der Hände ordinirt worden war (1 Tim. 4, 14. 6, 12. 2 Tim. 1, 6.) über Troas nach Macedonien (J. 52.). Er blieb in Beroea zurück (Act. 17, 14.), wurde aber bald von P. nach Athen beschieden Act. 17, 15., dann, weil sich der Apostel Besorgnisse über die Gemeinde in Thessalonich machte, dahin abgeordnet 1 Thess. 3, 1.[1]) u. traf, Nachrichten von Thessal. bringend 1 Thess. 3, 6 ff., wieder mit P. in Korinth zusammen Act. 18, 5. vgl. 1 Thess. 3, 6. (J. 52 od. 53); er war gegenwärtig, als P. bald hinter einander die beiden Briefe an die Thessalonicher schrieb 1 Thess. 1, 1. 2 Thess. 1, 1. Nun ist in den Nachrichten eine Lücke[2]) und wir finden den Tim. erst nach geraumer Zeit wieder in Ephesus Act. 19, 22., von wo aus ihn P. nach Macedonien Act. 19, 22. u. Korinth 1 Cor. 4, 17. 16, 10. sandte (J. 56 od. 57). Als P. den ersten Brief nach Kor. schrieb, wusste er noch nichts von dessen Ankunft in jener Stadt 1 Cor. 16, 10. u. es ruht überhaupt ein Dunkel über den Erfolg dieser Sendung. Tim. erscheint wieder in Macedonien bei Paulus, als dieser den 2. Brief an die Kor. schrieb 2 Cor. 1, 1., wahrscheinlich ist er, von Geschäften in Macedonien zurückgehalten, gar nicht bis Korinth gelangt[3]) vgl. Neander Pflanz. I. 226. Später aber, als P. den Br. an die Römer (zu Korinth) schrieb (J. 58), scheint Tim. beim Apostel gegenwärtig gewesen zu sein Röm. 16, 21. Auf der Rückreise des P. durch Macedonien wurde T. von dort nach Troas vorausgeschickt Act. 20, 4 f. Hier ist wieder eine Unterbrechung der Nachrichten bis zum Aufenthalte des Tim. bei Paulus während dessen (römischer) Gefangenschaft Phil. 1, 1. Col. 1, 1. Philem. 1. (J. 63?). Da er nun 2 Tim. 4, 9. 11. 21. den Auftrag erhält, baldigst zu Paulus sich zu verfügen, P. aber damals in Rom 2 Tim. 1, 17. gefangen war 2 Tim. 1, 12. 16., so könnte es scheinen, der Apostel habe den Tim. irgendwo in Asien (etwa in Ephesus) zurückgelassen, als er durch Asien nach Jerusalem reisete. Indess unterliegt diese Combination ihren Schwierigkeiten[4]), so wie es überhaupt nicht hat gelingen

1) Lucas meldet ein Zusammentreffen des Tim. mit Paulus in Athen nicht, allein die Worte 1 Thess. 3, 1. lassen nicht wohl eine andre, als die im Text ausgedrückte Ansicht zu vergl. auch Neander Pflanz. I. 171. u. Schott zu 1 Thess. a. a. O. — 2) Blieb Timoth. vielleicht in Korinth oder in Achaja eine Zeitlang zurück 2 Cor. 1, 19.? — 3) So erklärt sich auch, wie P. im 2. Br. an die Kor. einer Thätigkeit des Tim. in Korinth mit keinem Worte gedenkt. Auch die Absendung des Titus nach Kor. würde sich mehr motiviren, wenn Tim. diese Stadt nicht erreicht hätte, doch lässt jene auch eine andere Ansicht zu s. d. A. Titus. — 4) Die Untersuchung derselben hängt bekanntlich mit der kritischen Frage über die Aechtheit der Briefe an den Tim. zusammen,

wollen, den 1. Brief an Tim. der uns aus dem N. T. bekannten Lebensgeschichte des Paulus und Timoth. einzuordnen s. d. Art. Paulus [1]). Was die späteren Schicksale des Tim. betrifft, so macht ihn die Tradition zum 1. Bischof von Ephesus Euseb. 3, 4. Constit. apost. 7, 46. (J. G. Lange de Tim. episcopo Ephes. minus recte asserto. L. 1755. 4.) und lässt ihn unter Domitian (81 — 96 n. Chr.) den Märtyrertod sterben Niceph. 3, 11. Phot. cod. 254. Acta Sanct. 2. Jan. p. 566 sqq. S. überh. Witsii Miscell. sacr. II. 438 sqq., dessen Exercitt. acad. 316 sqq. Mosheim Einl. z. Erklär. d. 1. B. an Tim. (Hamb. 755. 4.) S. 4 ff. Bertholdt Einleit. VI. 3492 ff. Ob der Hebr. 13, 23. erwähnte Tim. dieselbe Person mit dem paulinischen sei, ist streitig; nimmt man es an, so wird in dem Worte *ἀπολελυμένον*, über dessen Deutung noch Kühnöl schwankt, auf ein uns unbekanntes, der Conjectur freien Spielraum lassendes Factum hingewiesen. Vgl. Bleek Brief a. d. Hebr. I. 274 ff.

Titus, *Τίτος*, apostolischer Gehülfe des Paulus 2 Cor. 8, 23. Er stammte von griechischen Aeltern ab Gal. 2, 3. und war vielleicht durch diesen Apostel zum Christenthum gebracht worden Tit. 1, 4., aber stets unbeschnitten geblieben Gal. 2, 3. (s. mein. Comment. z. d. St.). Die AG. kennt ihn gar nicht (denn die Var. *Τίτου* Act. 18, 7. verdient keine Beachtung), in den paul. Br. finden wir ihn zuerst bei diesem Apostel zu Antiochia, von wo er mit demselben nach Jerusalem reist Gal. 2, 3. Nachher sandte ihn Paulus von Ephesus aus nach Korinth 2 Cor. 7, 14. 12, 18. [2]), traf mit ihm, nachdem er vergebens gehofft hatte, ihn in Troas zu finden 2 Cor. 2, 13., erst wieder in Macedonien zusammen 2 Cor. 7, 5 f. 13 f. und sendete ihn von da mit dem zweiten Briefe nochmals nach Korinth 2 Cor. 8, 6. 16. 17. 23. Das Weitere in Titus Lebensgeschichte ist dunkel, nämlich sein Aufenthalt mit Paulus und sein Zurückbleiben auf der Insel Kreta Tit. 1, 5 ff., seine Reise nach Dalmatien 2 Tim. 4, 10. und die Aufforderung, welche Tit. 3, 12. an ihn ergeht. Keines dieser Data lässt sich ohne Schwierigkeit in die uns bekannte Lebens-

wir können sie daher nicht ihrer ganzen Weitläuftigkeit nach in die Gränzen dieses Buchs aufnehmen, eine kurze, unmotivirte Erörterung aber wäre des kritischen Scharfsinns unwürdig, den die achtbarsten Gelehrten auf diesen Gegenstand verwendet haben.

1) Wir sehen hier ab von der unwahrscheinlichen Annahme einer zweiten Gefangenschaft des P. in Rom; denn die Freunde dieser Hypothese können den 2. Brief an Timoth. sehr passend aus dieser Haft schreiben lassen, wie auch Neander Pflanz. I. 278 ff. thut. — 2) Nämlich um dort eine Collecte zu Stande zu bringen 2 Cor. 8, 19., nicht, weil Timotheus mit seinen Nachrichten über die korinth. Gemeinde ausgeblieben war s. d. A. Timotheus.

geschichte des Paulus einordnen, alles würde aber, wollte man eine Entlassung des P. aus der röm. Gefangenschaft annehmen, eine willkommene Unterlage finden, doch s. oben S. 260. [1]). Die Tradition macht den Tit. zum Bischof von Kreta Euseb. H. E. 3, 4. Theodoret. ad 1 Tim. 3, 1. Constitutt. ap. 7, 46., d. h., wie die Menaea wissen wollen, von Gortyna, und lässt ihn auf dieser Insel sterben (Isidor. vit. et obit. sanctor. 87.). S. überh. Walch de Tito viro apostolico in s. Miscellan. sacr. (Amstel. 1744. 4.) 708 sqq. Michaelis Einl. II. 1309. Ueber die apokryph. Schrift eines Zenas de vita et actis Titi vgl. Fabric. Cod. apocr. II. 831 sq.

Tob, טוֹב, ein District jenseit des Jordan Richt. 11, 3. 2 Sam. 10, 6., in der Nachbarschaft der Ammoniter (u. Syrer), wahrscheinlich einerlei mit Τούβιος (Τουβίν) 1 Macc. 5, 13. Ptolem. 5, 19. führt im wüsten Arabien einen Ort Θαῦβα an. Andere vergleichen Ταβαὶ, Stadt in Peräa, bei Steph. Byz., welcher zugleich angiebt, der Name bedeute ἀγαθή vgl. טוֹב. Caphar tab, كفر طاب, im Gebiet von Hims (Emesa), auf welches Hamaker Miscell. phoenic. p. 223. aufmerksam machte, ist seiner Lage nach hier nicht vergleichbar.

Tobias (nach d. Vulg.) [2]), im Griech. Τωβὶτ, syrisch ܛܘܒܝܬ, d. i. טוֹבִי (oder טוֹבִית?), ein im Exil zu Ninive lebender Jude aus dem Stamme Naphtali, der unter Salmanassar Hoflieferant (ἀγοραστὴς) wurde und bedeutende Reichthümer sammelte, unter Sanherib aber diese Stelle wieder verlor u. perpetuirlichen Stadtarrest bekam. Wegen eines Liebesdienstes, den er einer grossen Anzahl hingerichteter Juden erwiesen hatte, musste er die Flucht ergreifen und sein Vermögen wurde eingezogen. Doch bald, nach abermaligem Regentenwechsel, konnte er, da sein Neffe Finanzminister geworden war, nach Ninive zurückkehren, ohne dass ihm jedoch sein baares Vermögen zurückerstattet worden wäre. Nicht lange darauf betraf ihn bei einem abermaligen Liebesdienste gegen einen ermordeten Volksgenossen das Unglück des Erblindens (Verdunkelung der Hornhaut, λεύκωμα). Er sandte daher in dieser durch Dürftigkeit noch vermehrten hülflosen Lage seinen Sohn nach Rages in Medien, um eine dort

1) Wir müssen es auch hier der Einleitungswissenschaft überlassen, die verschiedenen Meinungen über den Aufenthalt des P. in Kreta etc. zu prüfen und mit allem andern, was über Entstehung und Aechtheit der sogenannten Pastoralbriefe sich ergiebt, in Verbindung zu setzen. —
2) Tobias, טוֹבִיָּה oder טוֹבִיָּהוּ (Neh. 2, 10. 7, 62. Zach. 6, 10. 2 Chron 17, 8. a.) heisst Tob. 1, 9. 2, 1. im griech. Texte der Sohn des Obigen

niedergelegte Geldsumme zu heben. Dies geschah und zugleich brachte der junge Tobias, auf seiner ganzen Reise vom Engel Raphael in der Gestalt eines Wanderers geleitet, eine Fischgalle mit, die dem Vater das Gesicht wieder gab (über den ophthalmiatrischen Gebrauch der Galle von Ochsen, Hechten u. s. w. s. Richter Anfangsgr. der Wundarzneik. III. 150. vgl. Bochart. Hieroz. III. 697 sqq. und d. A. Blindheit.). Diese Geschichte macht, mit legendenartiger Anschaulichkeit erzählt, den Inhalt des apokryphischen Buchs Tobias aus, das man neuerdings gewöhnlich für eine moralische Dichtung hält (Eichhorn Apokr. 395 ff. Bertholdt V. 2471 ff. de Wette Einleit. I. S. 437.), ohne jedoch die Annahme eines historischen Kerns, dem nur eine teleologisch-paränetische Hülle zu Theil geworden, gründlich widerlegt zu haben [1]) s. vorz. die Geschichte Tobi's nach 3 verschiedenen Originalen übers. u. m. Anm. u. einer Einl. versehen von K. D. Ilgen. Jena 1800. 8.

Tochter, s. d. AA. Kinder, Ehe, Erben.

Todesstrafen, s. d. A. Lebensstrafen.

Todtenbeschwörer, *νεκρομάντεις, νεκυομάντεις*, waren im ganzen Alterthum Gaukler, welche Verstorbene durch Zaubersprüche aus der Unterwelt herauf citiren zu können vorgaben, hauptsächlich in der Absicht [2]), die Geheimnisse der Gegenwart oder Zukunft von ihnen zu erforschen. Schon Odyss. 11, 24 f. kommt diese Manipulation vor und der Glaube an solche Zauberei, obgleich von den Bessern erkannt und verspottet Cic. Tusc. 1, 16., erhielt sich unter den Heiden bis in die späteste Zeit vgl. Herodian. 4, 12. 8. Dio Cass. 77. c. 15. Tertull. apolog. 23. u. de anima 57. [3]), ja man wusste von besondern Oertern (*νεκυομαντεῖα*), wo gleichsam Zugänge zum Orkus sein sollten und die Manen zuverlässig auf Beschwörung erschienen; näml. am See Aornos in Epirus, am See Avernus in Unteritalien (Heyne Exc. 2 sq. ad Virg. Aen. 6.) und zu Heraclea an der Propontis Herod. 5, 92. 7. Diod. Sic. 4, 22. Pausan. 9, 30. 6. Plutarch. Cim. 6. Strabo 5. 244. Cic. Tusc. 1, 16. Berühmt durch ihre nekromant. Kunst waren vorz. die oriental. Magier Herodian. a. a. O. vgl. Strabo 16. 762. Auch bei den Israeliten

1) Am wenigsten dürfte wohl aus den Namen der hier vorkommenmenden Personen geschlossen werden, dass das Ganze eine Fiction sei. — 2) Eine andere Absicht hatte Pausanias bei Plutarch. Cimon. 6. *κατέφυγε πρὸς τὸ νεκυομαντεῖον εἰς Ἡράκλειαν καὶ τὴν ψυχὴν ἀνακαλούμενος τῆς Κλεονίκης παρῃτεῖτο τὴν ὀργὴν* etc. — 3) Kaiser Constantius untersagte endlich die Necromantie bei harter Strafe Cod. Theodos. 9. tit. 16. leg. 15.

hatten die Todtenbeschwörer, אוֹבוֹת [1]), Eingang gefunden, vorz. unter abgöttischen Regierungen 2 Kön. 21, 6. (2 Chron. 33, 6.) Jos. 8, 19. 29, 4. (19, 3. handelt von ägypt. Zauberern der Art). Denn im Gesetz war das Befragen dieser Menschen, als heidnischer Aberglaube, verboten Lev. 19, 31. und den zuwider Handelnden der Tod angedroht Lev. 20, 6. Deut. 18, 11. Schon Saul liess, in seiner Rathlosigkeit, den Schatten Samuels durch eine Zauberin [2]) aus dem Scheol citiren 1 Sam. 28, 7 ff. [3]) u. die Vorstellung des Volks über Letzteres, welche durch Dichter und Propheten wesentlich nicht geändert wurde, war überh. eine sehr natürliche Unterlage für solchen Aberglauben. Den herauf beschwornen Seelen liehen die Zauberer eine leise, schwache, fast seufzende Stimme Jes. 8, 19. vgl. 19, 4., wie dies auch für solche Schatten am besten sich eignete u. Griechen u. Römer ebenfalls ein τρίζειν (τρύζειν) Iliad. 23, 101. Odyss. 24, 4 ff. Lucian. Menipp. 11., ein stridere (Stat. Theb. 7, 770. Claudian. in Rufin. 1, 126. Petron. Sat. 122. 17.) vgl. Virg. Aen. 3, 39 sq. von den redenden Manen prädiciren. Dass die Beschwörer dieses Flüstern u. Lispeln durch Bauchrednerei hervorbrachten, ist freilich nicht ausgemacht, obschon die LXX. אוֹב an den meisten Stellen durch ἐγγαστρίμυθος [4]) übersetzen [5]) vgl. Joseph. Antt. 6, 14. 2. u. das Bauchreden im Alterthum mit unter die Zaubermittel gehörte Aristoph. Vesp. 1014. (Leo Allat. de engastrimytho, auch in d. tractatt. bibl. der Critici sacri VI. 331 sqq. Dickinson Delph. Phoeniciss. p. 91 sqq. Gesen. Comment. zu Jes. II. 605 f. 853.). Ueberh. s. van Dale de idolol. 608 sqq. Millii dissertatt. sel. n. 12. (auch in Ugolini thesaur. XXIII.) [6]) Tjeenk in d. commentar. societ. scient. Vlissing. I. 546 sqq. Potter griech. Archäol. I. 758 ff. Heyne Exc. 1. ad Virg. Aen. 6. Ueber Jes. 65, 4. vgl. oben I. 522.

Träbern, Luc. 15, 16. Luth. s. d. A. Johannisbrodbaum.

1) Talm. דרשין אל המתים s. Othon. lexic. rabb. p. 171. — 2) Trieben vorzugsweise Frauen die Nekromantie (wie bei den Griechen die Bauchrednerei Hippocr. epidem. 5. p. 572. ed. Kühn)? Ist hieraus vielleicht die Femininalform אוֹבוֹת zu erklären? — 3) Vgl. über diese Stelle vorz. J. C. Harenberg in Iken. nov. thesaur. I. 639 sqq. E. F. Schmersahl nat. Erklär. der Gesch. Sauls mit d. Betrüger. zu Endor. Hanov. 1751. 8. H. F. Köcher Vers. einer Erklär. der Gesch. Sauls m. d. Betrüger. zu Endor. Gera 1780. 8. Hensler Erläut. des 1. B. Sam. S. 88 ff. Exeget. Handb. A. T. IV. 251 ff. Noch Dathe glaubte an eine wirkliche Erscheinung Samuels auf Gottes besondre Veranstaltung vgl. Döderlein theol. Biblioth. III. 331. — 4) Nach Galen. sind ἐγγαστρίμυθοι: οἱ κεκλεισμένου τοῦ στόματος φθεγγόμενοι διὰ τὸ δοκεῖν ἐκ τῆς γαστρὸς φθέγγεσθαι. — 5) Ueber die gewöhnliche Erklär. des W. אוֹב s. Zweifel bei Knobel Prophetism. d. Hebr. I. 241 f. — 6) Nicht Tom. XII., wie in Gesen. thesaur. I. p. 35. steht.

Trachonitis, *Τραχωνῖτις* Luc. 3, 1. (טרכונין Targ. Hieros. Num. 34, 15.), eine Landschaft, welche zur Tetrarchie des Philippus, Sohn Herodes d. Grossen, gehörte Joseph. Antt. 18, 5. 6. bell. jud. 2, 6. 3., so wie sie früher Herodes d. Gr. überlassen worden war Joseph. Antt. 16, 4. 6. u. 9. 1., später aber dem Herodes Agrippa zu Theil wurde Joseph. Antt. 20, 6. 1. bell. jud. 3, 3. 5. Philo Opp. II. 593. Sie lag zwischen dem Antilibanus [1]) u. den arab. Gebirgen Strabo 16. 755., oberhalb Damascus, neben der Provinz Batanaea Joseph. bell. jud. 1, 20. 4. Antt. 17, 2. 1. (doch s. vit. 11.), in u. zwischen der regio Decapolitana Plin. 5, 16., bis gegen Bostra hin Euseb. Onom. unt. Ituraea [2]). Die Bewohner waren gute Bogenschützen Joseph. bell. jud. 2, 4. 2. u. lebten meist von Räuberei, wobei ihnen die Höhlen u. Klüfte ihrer Berge sehr zu statten kamen Joseph. Antt. 15, 10. 1. *οὐ ῥᾴδιον ἦν ἐπισχεῖν αὐτοὺς* (die Trachoniter) *ἐν ἔθει τὸ ληστεύειν πεποιημένους καὶ βίον οὐκ ἄλλοθεν ἔχοντας· οὔτε γὰρ πόλις αὐτοῖς, οὔτε κτῆσις ἀγρῶν ὑπῆρχε, ὑποφυγαὶ δὲ κατὰ τῆς γῆς καὶ σπήλαια καὶ κοινὴ μετὰ τῶν βοσκημάτων δίαιτα.* Strabo 16. 756. nennt oberhalb Damaskus zwei Berge (Bergrücken) *τραχῶνες* u. bei Joseph. heisst zuw. die ganze Landschaft *ὁ τράχων* (Antt. 13, 16. 5. 15, 10. 1. bell. jud. 3, 3. 5.). Vielleicht dürfen wir jene *δύο τραχῶνες* in den مطل القسوة wieder finden, welches nach Burckhardt R. I. 115. die Gipfel zweier Gebirgsketten sind, die ohnweit des Dorfes El Kessue (an der Pilgerstrasse von Damaskus nach Mecca) n. Osten u. Westen streichen u. wovon die östliche, Dschebel Manai, grosse Höhlen enthält, wie denn Burckhardt auch weiter nördl. eine sogenannte Diebshöhle fand. Aber nach allen sonstigen Angaben erstreckt sich Trachonitis weiter südöstlich u. umfasste wohl das ganze heutige Ledscha, لَجَا, einen rauhen Basaltdistrict, der an Hauran (Auranitis) gränzt. Nach Trachonitis setzt näml. Hieron. die Stadt Kanath, welche gewiss mit dem heutigen Kanuat an der südöstl. Gränze von Ledscha identisch ist. Auch gehörte das heut. Missema, 1½ St. v. Schaara in der Ledscha, einer dort gefundenen griechischen Inschrift zufolge (Burckhardt R. I. 204. 510.), zu Trachonitis. Vgl. v. Raumer Paläst. S. 158 f. [3]).

1) Joseph. Antt. 13, 16. 5. ist *Τράχων* mit Libanus zusammengestellt. — 2) Die Worte des Euseb. sind: *ἐςὶ ἐπέκεινα Βοςρῶν κατὰ τὴν ἔρημον πρὸς νότον ὡς ἐπὶ Δαμασκόν.* Ohngefähr in dieselbe Gegend führt Ptolem. 5, 15. *Βαταναίας χώρας, ἧς ἀπ᾽ ἀνατολῶν ἡ Σακκαία καὶ ταύτης ὑπὸ τὸ Ἀλσάδαμον ὄρος οἱ Τραχωνῖται Ἄραβες.* Diesen Berg will man in dem Kelb Hauran ohnweit Kanuat wieder findn. — 3) Eine andere Untersuchung desselben Gelehrten über das Traconitis bei Will. Tyr. p. 895. u. J. de Vitriaco p. 1074. (in Berg-

Tragakanth ist bekanntlich ein auch in unsern Apotheken vorkommendes Harz, weiss von Farbe (denn gelbe und bräunliche Stücke sind selten), hart aber etwas zähe, auf dem Bruche matt u. splittrig, übrigens geruch- u. geschmacklos (Martius Pharmakogn. S. 338 f.). Es kommt von mehreren Arten des Astragalus (Bocksdorn), die in Persien, Syrien (nam. auf dem Libanon Rauwolf R. 281. m. Abbild. No. 116.), Armenien, Griechenland, sonst auch auf Kreta (Astrag. creticus) [1]) u. s. w. wachsen Theophr. plantt. 9, 1. u. 15. Der Astr. ist ein stacheliger Strauch, hat lanzetförmige Blätter u. rauh gestielte Blüthenähren. Das Gummi dringt in den heissen Monaten durch die Rinde des Stammes, aber auch der Zweige hervor und wurde schon im Alterthum als Arzneimittel gebraucht. Hierüber s. Dioscor. 3, 23., der aber von der Gewinnung des Harzes eine durch Neuere nicht bestätigte Vorstellung hat: *ἐςὶ δάκρυον τῆς ῥίζης ἀποτμηθείσης ἐπισυνιςάμενον.* Das Tragakanthgummi scheint nun Gen. 37, 25. 43, 11., wo ein werthvolles, durch arab. Kaufleute nach Aegypten eingeführtes vegetabilisches Produkt genannt ist, durch das hebr. נְכֹאת bezeichnet zu werden; denn das entsprechende arab. نَكَأَةٌ hat wirklich diese specielle Bedeutung u. die anderweiten Uebersetzungen des Saad.: siliqua, od. des Aquila: *ςύραξ*, sind, wie ohne alle nachweisbare Begründung, so auch unwahrscheinlich, da für das Storaxgummi schon das W. נָטָף vorhanden ist, Johannisbrodbohnen aber nicht als ein sehr kostbares Erzeugniss Arabiens genannt werden konnten.

Trankopfer, נֶסֶךְ, נָסִיךְ, *σπονδή* (Phil. 2, 17.). Ein solches bestand nach dem Ritualgesetz in Wein (Deut. 32, 35. Hos. 9, 4.) [2]), welcher dem Joseph. Antt. 3, 9. 4. zufolge um den Altar (*περὶ τὸν βωμὸν*) vgl. Sir. 50, 18., nicht, wie die Juden wollen, in eine Röhre desselben [3]), geschüttet ward. Die Trankopfer waren gewöhnlich, mit Speisopfern vereinigt (Num. 6, 15. 17. Joel 1, 9. 13. 2, 14.), eine Zugabe der Brand- und Dankopfer (nicht der Sünd- und Schuldopfer) Num. 6, 17. 15,

haus Annalen I. 556. s. dag. Zeune ebend. II. 483.) berührt uns hier nicht. Aber unrecht wäre es, leugnen zu wollen, dass die Sitze der Trachoniter die Kalkstein- u. Kreideregion vom Ostjordanlande berührt haben. Denn Höhlen (s. oben) sind in Basaltgebirgen nicht zu erwarten.

1) Tournefort Voyages I. 22. Neuere, wie Olivier u. Sieber haben das Gewächs nicht mehr auf Kreta gefunden. Vgl. Sprengel ad Dioscor. l. c. — 2) Ueber die besten Weinsorten, welche für Trankopfer zu wählen, s. Mischna Menach. 8, 6 f. — 3) Man zieht hierher Mischna Succah 4, 9., wo zunächst nur von der Wasserlibation am Laubhüttenfeste die Rede ist.

5. 1 Chron. 30, 21. 2 Chron. 29, 35. u. wurde, wie diese, theils von Privatpersonen, theils im Namen des Volks täglich Exod. 29, 40. Num. 28, 7. an den Sabbathen Num. 28, 9. u. an den Festtagen Num. 28, 14. 29, 24. a. in dem Maasse dargebracht, dass auf 1 Lamm ¼ Hin Wein, auf 1 Widder ⅓ Hin, auf 1 Stier ½ Hin gerechnet zu werden pflegte Num. 15, 5 ff. 28, 14. Im (2.) Tempel wurden die Flüssigkeiten für Trankopfer bereit gehalten und von dem praefectus libaminum (על הנסכים) gelöset Mischna Schekal. 5, 1. 3. u. 4. Auch den Götzen weihten die Israeliten häufig Trankopfer Jes. 57, 6. 65, 11. Jer. 7, 18. 19, 13. 44, 17. Ezech. 28, 28., wie denn im ganzen heidnischen Alterthum die Weinlibationen bekanntlich in Uebung waren. Ueber eine Wasserlibation am Laubhüttenfest vgl. d. A. Schon vor dem Exil finden wir in einzelnen Fällen Wasserlibationen 2 Sam. 23, 16. (wo Bedeutung u. Zweck leicht zu erkennen) 1 Sam. 7, 6. (als Theil des Bussrituals). Dagegen kann 1 Kön. 18, 34 f. das Wasserausgiessen auf den Altar durch Elias nur als symbolische, den bald zu erwartenden Regen vorbedeutende Handlung gelten, wenn nicht durch das vom Feuer verzehrte Wasser v. 38. die Wunderkraft des Propheten ins Licht gestellt werden sollte (Joseph. Antt. 8, 13. 5.). Ueber eine Oellibation Gen. 35, 14. s. d. A. Steine. Auf heidnische Trankopfer, bestehend aus Wein mit untermischtem Blut (vinum assiratum), das, vorzüglich wenn man sich zu einem recht schrecklichen Unternehmen verbündete, getrunken zu werden pflegte Sallust. Catil. 22. Sil. Ital. 2, 360., scheint Ps. 16, 4. Zach. 9, 7. hingedeutet zu sein.

Traubenthal, נַחַל אֶשְׁכּוֹל, s. d. A. Thäler.

Trauer. Seine Betrübniss über öffentliches oder Privatunglück, insbesondre über den Tod eines geliebten Verwandten oder Freundes, bezeugt der Morgenländer überhaupt durch weit heftigere Gebehrden, als der Europäer, obschon nach Verhältniss des Betrauerten und des mehr oder minder leidenschaftlichen Charakters des Trauernden selbst natürlich eine gewisse Abstufung stattfindet, die von den Archäologen nur zu oft übersehen oder vernachlässigt worden ist. Die Sitten der alten Hebräer waren in dieser Beziehung von denen der heutigen Orientalen wenig verschieden und finden daher in den Berichten neuerer Reisenden eine willkommne Erläuterung. Bei dem heftigsten Ausbruche des Schmerzes, bei der augenblicklichen Ueberwallung eines tiefen Trauergefühls, rang man die Hände über dem Kopf 2 Sam. 13, 19. oder schlug damit an die Brust Nah. 2, 8. Luc. 18, 13. Joseph. Antt. 16, 7. 5. (*κόπτεσθαι* vgl. Iliad. 2, 700. Herod. 2, 85. Virg. Aen. 4, 673. 12, 871. Martial. 2, 11. 5.) oder an die Lende Jer. 31, 19. (Polyb. 15, 27. Odyss. 13, 198. Plaut. Trucul. 2, 7. 42. vgl. Dougtaei Analect. I. 274.), zerraufte Bart

und Haupthaar Esr. 9, 3. Hiob 1, 20. Joseph. Antt. 16, 7. 5. Barhebr. Chron. p. 256. Virg. Aen. 12, 870. Curt. 3, 11. 25. Martial. 2, 11. 5., streute Asche auf den Kopf (P. T. Carpzov de cinerum ap. Hebr. usu, moeroris atque luctus τεκμηρίῳ. Rostoch. 739. 4.) 1 Sam. 4, 12. 2 Sam. 1, 2. 13, 19. 15, 32. Neh. 9, 1. Ezech. 27, 30. Klagl. 2, 10. Hiob 2, 12. 1 Macc. 3, 47. 4, 39. 11, 71. 2 Macc. 10, 26. 14, 15. Judith 9, 1. 3 Macc. 4, 6. Joseph. bell. jud. 2, 12. 5. 2, 15. 4. Antt. 20, 6. 1. vgl. Iliad. 18, 23 ff. 24, 164. Eurip. Suppl. 827. und Hecub. 496. Herod. 2, 85. Diod. Sic. 1, 72. 91. Lucian. luct. 12. Apulei. Metam. 9. p. 212. Bip. Burckhardt Nubien S. 475. Irwin R. 303. 307. (Kirchmann de funer. Rom. 2, 12.) [1]), oder wälzte sich in Staub und Asche herum Ezech. 27, 30. vgl. Iliad. 22, 414. 24, 640. Lucian. luct. 12., zerriss vorn an der Brust das Kleid (J. Q. Hedenus de scissione vest. Ebraeis ac gentib. usitata. Jen. 1663. 4. auch in Ugolini thesaur. XXIX. Wichmannshausen de laceratione vestium ap. Hebr. Viteb. 716. 4., auch in Ugolini thesaur. XXXIII.) [2]) Gen. 37, 29. 44, 13. Richt. 11, 35. 1 Sam. 4, 12. 2 Sam. 1, 2. 11. 3, 31. [3]) 13, 31. 1 Kön. 21, 27. 2 Kön. 5, 8. 6, 30. 11, 14. 19, 1. 22, 11. 19. Esra 9, 3. Esth. 4, 1. 1 Macc. 2, 14. 3, 47. 4, 39. 5, 14. 11, 71. 13, 45. Judith 14, 13. 15. Joseph. bell. jud. 2, 15. 2. u. 4. Act. 14, 14. Mischna Moed kat. 3, 7. Sabb. 13, 3. vgl. Barhebr. Chronic. p. 256. Virg. Aen. 2, 609. Herod. 3, 66. 8, 99. Lucian. luct. 12. Curt. 3, 11. 25. 4, 10. 23. 5, 13. 31. 10, 5. 17. Suet. Caes. 33. [4]) (veste a pectore discissa) Dougtaei Analect. I. 118. Arvieux Nachr. III. 282., zerfleischte auch wohl Gesicht und Körper Jer. 16, 6. 41, 5. 47, 5. Ezech. 24, 17. vgl. Virg. Aen. 4, 673. 12, 871. Cic. legg. 2, 23. Tusc. 3, 27. [5]), was indess Lev. 19, 28. Deut. 14, 1 f. (wie in den

1) Daher gehörte auch die Einäscherung zum spätern Ritual an den Fasttagen Mischna Taanith 2, 1. — 2) Laceratio vestium fieri potest, excepto pallio exter. et interula, in omnibus reliquis vestis partibus, etiamsi decem essent, sed vix ultra palmae longitudinem lacerant. Laceratio, quae propter parentes fit, nunquam resuitur, quae autem propter alios, post trigesimum diem cet. Othon. lexic. rabb. p. 360. S. noch Ugolin. de sacerdotio c. 6. in s. thesaur. XIII. — 3) Hier wird das Zerreissen des Kleides sogar vom Könige geboten. Es war schon ein stehendes Zeichen tiefer Trauer geworden. Die Sache hat nicht mehr Befremden, als wenn bei uns nach dem Tode des Landesherrn die Art der persönlichen Trauer durch ein Edict vorgeschrieben wird. — 4) Das Nämliche geschah im tiefsten Unwillen, wo das Gefühl empört war (denn solcher Affect ist mit Trauer verwandt) z. B. beim Anhören einer Gotteslästerung Mt. 26, 65. Act. 14, 14. vgl. Othon. lexic. rabb. p. 105. 360. Schöttgen hor. hebr. p. 234. — 5) Noch gesteigerter erscheint dieses Wüthen gegen seinen eigenen Körper Herod. 4, 71. (von dem Begräbniss eines scythischen Königs): τοῦ ὠτὸς ἀποτάμνονται,

Gesetzen der 12 Tafeln Cic. legg. 2, 23.) verboten war (Wichmannshausen de corpore scissuris figurisque non cruentando. Viteb., J. G. Michaelis de incisura propter mortuos in s. Observatt. sacr. (Arnhem. 752. 8.) p. 131 sqq. Bei andauernder u. observanzmässiger Trauer (über Todte) pflegte man zu fasten (s. d. A. Fasten), legte Trauerkleider an s. d. A. Sack, verhüllte das Unterkinn Ezech. 24, 17. 22. Mich. 3, 7. (Esth. 7, 8.) oder das Haupt 2 Sam. 15, 30. 19, 4. Jer. 14, 3. 4. Odyss. 4, 154. 8, 92., vernachlässigte das Waschen u. Salben, das Reinigen der Kleider 2 Sam. 12, 20. 14, 2. 19, 24. Judith 10, 2 f. und entäusserte sich alles Schmucks Ezech. 26, 16. (vgl. 24, 17.) Iliad. 22, 467. Ovid. Metam. 5, 566. Lycophr. Cassandr. 862., wohin auch gehörte, dass man Haupt- u. Barthaare, diese Zierde des Morgenländers, abschor Jes. 15, 2. Jer. 7, 29. 16, 6. 41, 5. Amos 8, 10. Mich. 1, 16. Ezech. 7, 18. 27, 31. vgl. Iliad. 23, 46 f. 135 sqq. Odyss. 4, 197. 24, 45 sq. Eurip. Orest. 458. und Alcest. 427. Diod. Sic. 1, 84. Aelian. V. H. 7, 8. Herod. 4, 71. 9, 24. Curt. 10, 5. 17. Suet. Calig. 5. Ovid. amor. 3, 5. 12.[1]). Auch setzte oder legte man sich[2]) während der tiefen Trauer auf den Boden (in Staub u. Asche) 2 Sam. 12, 16. 13, 31. Jes. 47, 1. Neh. 1, 4. Hiob 2, 8. 16, 15. Mt. 11, 21. a. Joseph. Antt. 19, 8. 2. Iliad. 6, 26. s. Kypke Observ. I. 261.[3]). Uebrigens dauerte die Todtentrauer in der Regel 7 Tage 1 Sam. 31, 13. 1 Chron. 10, 12. Judith 16, 29. Sir. 22, 13. Joseph. Antt. 17, 8. 4., in ausserordentlichen Fällen länger Num. 20, 29. Deut. 21, 13. Joseph. bell. jud. 3, 9. 5.[4]). S. überh. Mt. Geier tr. de Ebraeorum luctu lugentiumque ritibus. L. 1656. 12. (dazu Ergänzungen von J. C. Kall. Hafn. 1745. 4.), auch in Ugolini thesaur. XXXIII., Othon. lexic. rabb. p. 390 sqq., dann, was die Griechen anlangt, J. Nicolai de luctu Graecor. Marburg. 1696. 8. u. C. H. Lange observatt. sacr. p. 346 sqq., über die heut. Perser aber Chardin Voyage VI. 485 sqq. Vgl. noch d. A. Leichen.

Träume, חֲלֹמוֹת. Diesen legte das ganze Alterthum eine hohe Wichtigkeit bei (vergl. auch Othon. Lexic. rabb.

τρίχας περικείρονται· βραχίονας περιτάμνονται, μέτωπον καὶ ῥῖνα καταμύσσονται, διὰ τῆς τε ἀριστερῆς χερὸς ὀϊστοὺς διαβυνέονται.

1) Vgl. Broukh. ad Propert. 3, 12. 18. Süvern de ponendi capilli occasionib. ap. Graec. et Rom. Elbing. 1805. Kypke Observ. II. 220. Die Aegyptier liessen dagegen in der Trauer das Haar wachsen Herod. 2, 36. — 2) Das langsam (und gebückt) Gehen der Trauernden 1 Kön. 21, 27. ist ein sehr natürlicher Ausdruck innerer Betrübniss. — 3) Bei Allgemeinheit der Trauer legte man auch dem Vieh das Trauercostüm an Jon. 3, 7 f. vgl. Herod. 9, 24. Plutarch. Alex. 72. — 4) Für die Trauernden war im 2. Tempel ein besonderer Eingang bestimmt s. Mischna Middoth 2, 2.

316 sqq.) [1] u. glaubte durch sie (bes. die Morgenträume, d. h. die, welche im letzten Drittheil der Nacht eintraten Odyss. 4, 837.) Belehrung über die Zukunft zu erhalten vgl. Gen. 41, 16. Richt. 7, 13. Weish. 18, 19. Mt. 27, 19. (dag. Sir. 34, 1 ff.) Iliad. 1, 63. Theoph. Char. 17. (25.) Macrob. Somn. Scip. 1, 3. Curt. 3, 3. vgl. Arvieux Nachr. IV. 325 ff. [2]). Daher wurden sie auch als ein Medium göttlicher Offenbarungen [3]) schon sehr früh Gen. 20, 3. 31, 10. 24. 37, 5 ff. 41, 10. 1 Sam. 28, 6. 1 Kön. 3, 5. Hiob 33, 1. 2, 15. 22., besonders aber (nebst Visionen etc.) an Propheten Num. 12, 6. Joel 3, 1. Dan. 7, 1. 1 Sam. 28, 6. betrachtet, doch erst im nachexil. Zeitalter spielen sie in schriftlichen Prophezeihungen eine bedeutende Rolle Dan. 7, 4. Esra 11. Auch die Pseudopropheten rühmten sich weissagender Träume Jer. 23, 25. 27 f. 32. Zach. 10, 2. vgl. Deut. 13, 1. 3. 5. Die Offenbarung erfolgte aber in Träumen bald durch eigentliche göttliche Einsprache (wörtliche Ermahnungen, Warnungen, Weisungen etc. Gen. 20, 3. 6. 28, 12 ff. 1 Sam. 28, 6. 15. etc.), bald durch vorgehaltene Bilder u Symbole (Gen. 37, 7. Richt. 7, 13.). In letzterm Falle bedürfen die Träume eines Auslegers. Daher waren Traumdeuter, *ὀνειροσκόποι*, *ὀνειροκριταὶ* [4]), welche die in Träumen erschienenen Bilder in Begriffe (vgl. Richt. 7, 13 f.) übersetzen zu können vorgaben, überall sehr gesucht und geachtet Gen. 41. Dan. 1, 17. Besondre Celebrität hatten die chaldäischen (Dan. 2, 2 ff. 4, 3 ff. 5, 12. s. Herod. 1, 34. Diod. Sic. 2, 29. [5]) und bei den Juden scheinen sich die Essäer mit Traumdeuten abgegeben zu haben Joseph. Antt. 17, 13. 3. Auf furchtbare Träume stellten die Griechen u. Römer Sühnungen an Aristoph. Ran. 1338 sqq. Martial. 11, 51. 7. [6]). Wie ängstlich die spätern Juden bei Träumen u. Traumgesichten waren, zeigt die Erzählung des Joseph. Antt. 17, 6. 4. ὁ *Ματθίας ἱερωμένος*

1) Von einem auf einen Traum gesetzten Denkmale erzählt Herod. 2, 9. — 2) Wie sich die nüchterne Philosophie gegen die Bedeutsamkeit der Träume ausspricht, s. Cic. divin. 2, 58–72. — 3) Vergl. Philo's Schrift *περὶ τοῦ θεοπέμπτους εἶναι τοὺς ὀνειρούς* im 1. Tom. der Opp. ed. Mangey p. 620 sqq. — 4) Im Hebr. wird von der Deutung der Träume das verbum פָּתַר, im Chald. פְּשַׁר gebraucht. Ausserdem vgl. das Subst. שֶׁבֶר. — 5) Die Traumdeutekunst der Alten lässt sich in ziemlichem Umfange erkennen aus Artemidor. (2. Jahrh.) 5 BB. *ὀνειροκριτικά* u. Synesius (5. Jahrh.) *λόγος περὶ ἐνυπνίων*. — 6) Auf die Sitte, in den Tempeln der Götter zu übernachten, um von ihnen weissagende Träume (nam. Offenbarung der Heilmittel für Krankheiten) zu erhalten (Diod. Sic. 1, 25. 55. Cic. divin. 1, 43. a) oder auf die sogenannte Incubation deuteten LXX. und Hieron. Jes. 65, 4. das hebr. בִּנְצוּרִים, jedoch mit Unrecht s. Gesen. z. d. St. Den Zusammenhang solcher Incubation mit natürlichen Erscheinungen sucht zu ermitteln Passavant üb. Lebensmagnetism. S. 291 ff.

ἐν νυκτὶ τῇ φερούσῃ εἰς ἡμέραν ᾗ ἡ νηςεία ἐνίςατο, ἔδοξεν ἐν ὀνείρατι ὡμιλῆσαι γυναικὶ, καὶ διὰ τόδε οὐ δυναμένου ἱερουργεῖν, Ἰώσηπος συνιεράσατο αὐτῷ cet. vgl. auch bell. jud. 3, 8. 3. Dass auch der heutige Orient viel auf Träume u. deren Auslegung hält, ist bekannt s. Tavernier R. I. 271. Vgl. noch überh. Knobel Prophetism. d. Hebräer. I. 174 ff.

Tretabern, Act. 28, 15. *τρεῖς ταβέρναι* s. d. A. Forum Appii. Wir fügen noch bei: Tres Tabernae lagen nach itinerar. Anton. 17 Mill. von Aricia u. mögen ursprünglich wirklich drei Wirthshäuser für Reisende gewesen sein. Mit dem heutigen Flecken Cisterna (Fleck wissenschaftl. Reise I. I. 375.) können sie der Lage nach nicht identisch sein Mannert Geogr. IX. I. 636.

Tripolis, 2 Macc. 14, 1., Stadt in Phönizien (Diod. Sic. 16, 41., nach röm. Geographie in Syrien Joseph. Antt. 12, 10. 1.) mit einem Seehafen, südlich von Orthosia (Strabo 16. 754.), zwischen dieser Stadt und Botrys (Ptolem. 5, 15.) und nicht weit vom Fuss des Libanus, nach Abulf. 90 Mill. von Damaskus, 54 von Heliopolis, 2 Tagereisen westlich von Emesa. Sie bestand aus drei Theilen, welche Colonien von Sidon, Tyrus und Aradus waren und 1 Stadie von einander entfernt lagen Strabo 16. 754. Plin. 5, 17. Diod. Sic. 16, 41. Mel. 2, 12. Im Jahre 1289 wurde sie vom Sultan el Mansur zerstört. Das heutige Tripolis oder Tarablus, طرابلس, liegt östlicher als das alte (53° 16′ L. 30° 27′ 30″ Br.) und ist ein wichtiger, stark bevölkerter (an 16000 Einw.) Handelsplatz, zugleich Hauptort eines Paschaliks (Troilo R. 57 ff. Arvieux Nachr. II. 305 ff. Pococke Morgenl. II. 245. Burckhardt R. I. 273. Richter Wallf. 112 ff.). S. überh. Mannert VI. I. 386 f. Schultens index geogr. u. d. W.

Troas, *Τρωάς*, Seestadt am Hellespont, welche Paulus auf seinen Lehrreisen zweimal berührte Act. 16, 8. 11. 20, 5 f. vgl. 2 Cor. 2, 12. 2 Tim. 4, 13. Sie lag 35 röm. M. westlich von Antandrus zwischen den Vorgebirgen Lectum und Sigeum Ptol. 5, 2., war vom König Antigonus angelegt und Antigonia (Troas) genannt worden, welche Namen aber später Lysimachus zu Ehren Alexander d. Gr. in Alexandria Troas verwandelte Strabo 13. 593. 604. Durch Augustus wurde die Stadt zu einer colonia iuris italici erhoben Strabo 13. 593. Plin. 5, 33. und sie muss, nach den noch vorhandenen Ruinen (Pococke Morgenl. III. 158 ff.) zu urtheilen, sehr umfangreich gewesen sein. Jetzt heisst der Ort Eski Stambul. S. überhaupt Mannert VI. III. 471 ff.

Trogyllium, *Τρωγύλλιον* Act. 20, 15., Stadt und Vorgebirge in Asia propria Ptolem. 5, 2. (Jonien), zwischen Ephesus und der Mündung des Mäander, am Fusse des Bergs Mykale Strabo 14. 636.

Trophimus, ein ephesin. (Heiden-) Christ, der den Apostel Paulus auf seiner 3. Missionsreise von Troas aus nach Macedonien und von da nach Jerusalem begleitete Act. 20, 4. 21, 29. Er ist noch einmal 2 Tim. 4, 20. erwähnt, es hat aber Schwierigkeiten, dieses Factum in die Lebensgeschichte des Paulus chronologisch einzuordnen. Die Sage berichtet übrigens, dass Tr. mit diesem Apostel zugleich den Märtyrertod erlitten habe.

Tryphon, *Τρύφων*, auch Diodotus, aus Apamea gebürtig, Feldherr des syr. Königs Alexander (Balas) Joseph. Antt. 13, 5. 1.[1]), welcher bald nach der Thronbesteigung des Demetrius (Nicator) 145 v. Chr. den jungen Antiochus, Sohn Alexanders u. einer ägyptischen Prinzessin (Appian. Syr. 68.), aus Arabien (vergl. 1 Macc. 11, 16.) holte und ihn als Gegenkönig aufstellte 1 Macc. 11, 39 f. 54 ff. s. d. A. Antiochus VI. Aber kaum war der Thron einigermassen befestigt, so enthüllte T. seinen wahren Plan, liess den Antiochus umbringen u. bestieg selbst den Thron 1 Macc. 13, 31 f. Vorher aber suchte er den mächtig gewordenen Jonathan, Haupt und Anführer der Juden, unschädlich zu machen, nahm ihn durch List gefangen 1 Macc. 12, 39 ff. und liess ihn einige Zeit darauf hinrichten 1 Macc. 13, 23. Nun hatte Tr. zwar fortdauernd mit Demetrius, auf dessen Seite auch der jüd. Fürst Simon übergetreten war (1 Macc. 13, 34 ff.) zu kämpfen, dieser wurde aber bald von dem parthischen Könige Mithridates gefangen genommen 1 Macc. 14, 3. (140 v. Chr.) u. Tr. erlangte den Besitz des syrischein Reichs Justin. 36, 1. 38, 9., worauf er, jedoch vergebens, um die Gunst des röm. Senats warb Diod. Sic. Exc. leg. 31. (II. p. 629. Wess.). Schon im J. 138 v. Chr. trat Antiochus VII. Sidetes, Bruder des Demetrius, gegen Tryphon auf und belagerte ihn in der Stadt Dor 1 Macc. 15, 10 ff. 25. Von da floh Tr. heimlich nach Orthosia in Phönizien 1 Macc. 15, 37. Sein endliches Schicksal ist im 1. B. der Macc. nicht berichtet. Dass er aber von Ant. getödtet wurde, sagt Appian. Syr. 68. u. Joseph. Antt. 13, 7. 2. nennt Apamea als die Stadt, wo solches geschehen.

Turban. Dergleichen trugen 1) die alten Hebräer beiderlei Geschlechts, doch lässt sich über die Gestaltung dieser, durch umgewundene Binden formirten (vgl. צָנִיף, חבש) Mützen

1) Bei Appian. Syr. 68. heisst Tr. *δοῦλος τῶν βασιλέων*. Den Namen Tryphon soll er sich selbst bei seiner Thronbesteigung beigelegt haben.

durchaus nichts Näheres angeben. Die davon gebräuchlichen Namen sind: a) צָנִיף, das von Männern Hiob. 29, 14., Weibern Jes. 3, 23. und dem Hohenpriester Zach. 3, 5. gebraucht wird, mithin die allgemeine Benennung jeder Kopfbedeckung gewesen zu sein scheint; b) מִצְנֶפֶת (LXX. κίδαρις oder μίτρα), was am häufigsten vom Turban des Hohenpriesters Exod. 28, 4. 37. 39. 29, 6. Lev. 16, 4. a.), und nur einmal von dem des Königs Ezech. 21, 31. vorkommt s. d. A. Hoherpriester I. S. 593.; c) מִגְבָּעָה blos von der Mütze der gemeinen Priester Exod. 28, 40. 29, 9. Lev. 8, 13. a. Die Beschreibung des Josephus s. im A. Priester; d) פְּאֵר, das von der Kopfbedeckung der Männer (der Bräutigame) Jes. 61, 10. Ezech. 24, 17. und der Weiber Jes. 3, 20. vorkommt; auch steht Exod. 39, 28. פַּאֲרֵי הַמִּגְבָּעוֹת vgl. Ezech. 44, 18. Nach Schroeder vestit. mul. p. 94 sqq. wäre es ein hochgethürmter Turban. צְפִירָה Jes. 28, 5. bedeutet Krone oder Diadem und gehört nicht hieher s. Gesen. z. d. St.; wogegen Hartmann Hebr. III. 262 es von einem Kranze aus wohlriechenden Blumen erklärte. Bei den heutigen Arabern und Persern giebt es sehr verschiedene Arten (zum Theil sehr kostbare) Turbane, die immer mit einem langen Stück Nesseltuch umwunden sind Arvieux Nachricht. III. 243. Niebuhr R. I. 159. vgl. Taf. 14—23. Indess scheint diese Kopftracht doch im alten Orient nicht üblich gewesen zu sein. Auf den Ruinen von Persepolis sind nur theils Mützen (platte und spitzige), theils Turbane, die ganz aus Streifen gewunden waren und in einen Zipfel ausgehen, sichtbar (Niebuhr R. II. Taf. 21. 22.). Und letzteres muss man sich wohl auch bei den Prachtmützen der Hebräer denken. Die gemeinen Israeliten, nam. beim Arbeiten, umbanden wohl nur die Haare mit einer Schnur Niebuhr B. 64. u. R. I. 292. (vgl. die persepolit. Abbild. Taf. 22, 9. 23, 5. 6.) oder schlugen ein Tuch um den Kopf, was auch jetzt noch in Arabien gebräuchlich ist. Die im Talmud (Mischna Chel. 24, 16.) erwähnten סבכות waren nicht Frauenhauben, sondern Augen- oder Gesichtsnetze. — 2) Die Tulbands der Chaldäer sind Ezech. 23, 15., טְבוּלִים, erwähnt, die der Perser finden einige alte und neue Ausleger Esth. 8, 15. Dan. 3, 21. (Jahn Archäol. I. II. 118 f.), allein an beiden Stellen sind wohl eher Mäntel gemeint s. Lengerke zu Dan. a. a. O. Wie weit jene chald. den tiaris der Perser ähnlich waren, lässt sich nicht bestimmen. S. überhaupt Jahn I. II. 116 ff.

Turteltaube, תּוֹר, LXX. τρυγών, ein Zugvogel Jer. 8, 7. vgl. Aristot. Anim. 8, 3. Plin. 10, 36. Varro R. R. 3, 5. Forskål descript. anim. p. 9.[1]), der mit dem Frühling

1) Nach Sonnini R. I. 205. giebt es in Aegypten auch eine Art

in Palästina erschien Hohesl. 2, 12. und von Armen als Brand- (Lev. 1, 14.), Schuld- (Lev. 5, 7.), Reinigungsopfer (Lev. 12, 6. 8. vgl. Luc. 2, 24., Lev. 14, 22. 15, 14. 29.), so wie von dem Nasiräer, der sein Gelübde lösete Num. 6, 10., als Reinigungsopfer dargebracht wurde. Beim 2. Tempel wurde daher immer auf einen Vorrath von Turteltauben gehalten, die Jeder, der ihrer zum Opfer bedurfte, kaufen konnte u. Mischna Schekal. 5, 1. erwähnt unter den Tempelbeamten (ממונין) auch eines על הקינין oder praefectus turturum vgl. 7, 7. Die T., columba turtur L., etwas kleiner als die Feldtaube, zeichnet sich aus durch einen grauen Rücken, fleischfarbne Brust, schwarze Flecken mit weissen Strichen an den Seiten des Halses und Schwanzfedern, deren Spitzen weiss sind. Ihren Namen hat sie im Hebr. wie im Griech. u. Latein. von dem Gestöhne, das sie (bei Veränderung des Wetters) von sich giebt. S. überh. Bochart Hieroz. II. 596 sqq. Noch jetzt ist dieser Vogel zahlreich in Palästina anzutreffen Buckingham R. II. 394. S. noch C. L. Schlichter de turture eiusq. qualitatib. usu antiq. cet. Hal. 1739. 4.

Tychicus, ein asiat. Christ, der den Apost. Paulus auf dessen 3. Missionsreise von Troas aus nach Europa begleitete Act. 20, 4 f. u. später bei ihm in Rom war, von wo er nach Kolossä mit dem für die dortige Gemeinde bestimmten Brief gesendet wurde Col. 4, 7 f. vgl. Ephes. 6, 21. Dass sich P. des T. überh. als apost. Gehülfen und Emissärs bediente, sieht man auch aus 2 Tim. 4, 12. Tit. 3, 12. Die spätere Sage macht den T. zum Bischof von Chalcedon in Bithynien.

Tyrannus Act. 19, 9. (derselbe Name kommt öfters vor) [1]), ein Ephesier, in dessen Schule (Lehrsaal) der Apostel Paulus eine Zeitlang lehrte. Einige halten ihn für einen Heiden (Suid. macht einen Sophisten *Τύραννος* namhaft, der 10 Bücher *περὶ στάσεων καὶ διαιρέσεως λόγου* geschrieben haben soll, aber ohne dessen Aufenthalts- od. Geburtsort oder auch nur Zeitalter anzugeben), Andre für einen jüdischen Rabbi, der ein בֵּית מִדְרָשׁ dirigirt habe. Die letztere Vermuthung ist nicht, wie Rosenmüller u. Kühnöl z. d. St. wollen, deshalb unwahrscheinlich, weil sich P. nach V. 9. aus der jüd. Synagoge absonderte; er

T., die beständig im Lande bleiben. Solche müssen wohl auch in der Opfergesetzgebung gemeint sein.

1) Z. B. 2 Macc. 4, 40. Joseph. Antt. 16, 10. 3. bell. jud. 1, 25. 3. Euseb. H. E. 7, 32. vgl. Heumann zu Act. a. a. O., der auch Turannius Senec. brev. vit. 20. hieher zieht. Im Talm. kommt vor טורנוס s. Drusius z. d. St. Die Peschito schreibt den Namen ܛܘܪܢܘܣ.

konnte in diesem Privathörsaale, wenn der Inhaber der neuen Lehre günstig war, die Anhänger Christi (auch unter den Juden) ungestört und ungemischt versammeln, was in der Synagoge nicht mehr möglich war. [Eine gehaltleere Monogr. ist V. M. **Bandan** de schola Tyrann. Bernburg 766. 4. vgl. auch J. **Wallenius** Acta Pauli Ephesina (Gryph. 783. 4.) I. 10 sq.]

Tyrus, צוֹר, צֹר, صور, *Τύρος* (vgl. die aram. Form des appellat. טַרָא) [1]), alte (Jes. 23, 7.), feste (Jos. 19, 29. 2 Sam. 24, 7.) [2]) u. schöne (Hos. 9, 13. s. **Rosenmüll.** z. d. St. vgl. Ezech. 27, 3.) See- und Handelsstadt Phöniziens, 200 Stad. (Strabo 16. 757.) oder 24 Meil. (Itin. Anton.) von Sidon, nach Justin. 18, 3. Colonie dieser uralten Stadt [3]), welcher sie in ihrem blühenden Zeitalter an Reichthum u. Lebhaftigkeit des Handelsverkehrs überlegen war. Im A. T. wird Tyrus als eine (mit reichen Culturmitteln geschmückte) Königsstadt seit den Zeiten des David sehr oft erwähnt (in den mosaischen Schriften u. bei Homer kommt sie nicht vor). Dieser u. sein Sohn Salomo standen in freundschaftlichen Verhältnissen mit dem Könige Hiram von Tyrus (s. d. A.) 2 Sam. 5, 11. 1 Kön. 9, 10 f. 2 Chron. 2, 3. 11. Joseph. Apion. 1, 17., wie denn nur durch dessen Unterstützung der Jerusal. Tempel u. die königl. Paläste aufgeführt werden und die israelit. Kronschifffahrt aus den edomitischen Häfen in Gang gebracht werden konnte 1 Kön. 9, 27. 10, 22. Ueber 50 Jahre später heirathete Ahab von Israel sogar eine tyrische Königstochter Isebel s. d. A. Zwar heisst diese 1 Kön. 16, 31. sidonische Prinzessin, aber aus den Fragmenten des Menander Ephes. (Joseph. Apion. 1, 18.) erhellt, dass ihr Vater Ethbaal König von Tyrus war [4]) und **zugleich** über Sidon herrschte Joseph. Antt.

1) Der Zischlaut herrscht auch in dem dichter. gentilit. **Sarranus**, d. i. Tyrius vor Virg. Geo. 2, 506. Sil. ital. 15, 205. Juven. 10, 38. vgl. Gell. 14, 6. — 2) Noch **Volney** R. II. 163. berichtet, dass sich die alte Wasserleitung, Ras el Ain, in deren Nähe Palaetyrus gelegen haben soll, nördlich gegen die Landenge hin nach einem Hügel hinzieht, dem einzigen, den es auf der Ebene giebt und der ein natürlicher Felsen von etwa 40—50 F. Höhe ist. Wurde auf diesem Felsen Tyrus ursprünglich gebaut, dann hätte der Name צוֹר (der allerdings weit besser auf Inseltyrus passen würde) einen alten Anknüpfungspunct. — 3) Vgl. **Weinrich** in den Miscell. Lips. III. 264 qq. **Fontenu** in d. histoire de l'acad. des inscript. XVIII. 17 sqq. Mit Unrecht bezog man hierauf Jes. 23, 12. Nach Joseph. Antt. 8, 3. 1. verstrichen von Gründung der Stadt T. bis zum Salom. Tempelbau 240 Jahre. Viel älter freilich machte sie die Grosssprecherei der einheimischen Priester Herod. 2, 44. — 4) Diesen Nachrichten zufolge erhielt sich die Dynastie des Hiram nur noch 16 Jahre nach seinem Tode auf dem Throne von Tyrus. Es folgte eine andere Regentenfamilie auf 33 Jahre 8 Mon., und dann ging die Krone an den Priester u. Königsmörder Ethbaal (Ithobal) über. Soweit ist die Chronologie der der hebr. Königsgeschichte ganz entsprechend.

8, 13. 1. Die Handelsthätigkeit der Tyrier mochte frühzeitig einen merkantilischen Verkehr mit den Hebräern eröffnet haben (vgl. Ezech. 27, 17.), doch zuweilen wurde der Speculationsgeist jener Kaufleute auch drückend für diese (Amos 1, 9. Joel 3, 6.), und das ist die erste Veranlassung zu prophetischen Straf- und Drohreden gegen Tyrus. Strenger schon wird der Ton bei Jes. (23.), Jerem. aber u. Ezechiel verkündigen den nahen Sturz des üppigen Handelsstaates [1]) durch Nebucadnezar. Doch hier müssen wir vorerst mit Hülfe ausserbiblischer Nachrichten in die ältere Zeit zurückgehen. Nachdem Tyrus mehrere Colonien entsendet (vgl. Jes. 23, 8. Strabo 16. 756. Plin. 5, 17. Curt. 4, 4.), auch Karthago gegründet (Joseph. Apion. 1, 18.) [2]) u. sich die Herrschaft auf dem Meere gesichert hatte, gerieth es zum erstenmal auf eigenem Gebiet mit einem asiat. Eroberer in Conflict. Der assyr. König Salmanassar nämlich belästigte nach Zerstörung des R. Ephraim Tyrus (5 Jahre lang) unter dem tyr. Könige Elulaeus Joseph. Antt. 9, 14. 2. u. darauf soll sich nach Grotius, Gesenius u. Knobel Prophetism. d. Hebr. II. 186. Jes. 23. beziehen, wiewohl Andere (Vitringa, Hengstenberg, Hitzig) es angemessener von der Belagerung durch Nebucadnezar (s. sogleich) deuten. Tyrus herrschte zur Zeit Salmanassars auch über Sidon u. a. benachbarte Städte, und der Haupttheil der Stadt und der eigentliche Sitz des tyrischen Handels lag bereits auf der Insel (vgl. Jes. 23, 4.) [3]), welcher von da an die Landstadt Tyrus (ἡ πάλαι Τύρος oder Παλαίτυρος Diod. Sic. 17, 40., Vetus Tyros Curt. 4, 2. 18. Justin. 11, 10. 11.) immer entgegengesetzt wird. Diese Insel, 4 Stadien vom Continent entfernt (Diod. Sic. 17, 40. Curt. 4, 2. 17.), aber 30 Stadien nördlicher als die Landstadt gelegen (Strabo 16. 758.), hatte nach Plin. (5, 17.) nur 22 Stadien im Umfange, daher man genöthigt war, die Häuser sehr hoch zu bauen (Strabo 16. 757.). In ihr [4]) befand sich der uralte Herculestempel Herod. 2, 44. Arrian. Alex.

1) Zu Ezech. 27, 4—6. s. E. G. Camenz de nave Tyria. Viteb. 1714. 4. — 2) Nach den hier mitgetheilten Relationen des Menander Ephes. war Dido die Schwester des tyr. Königs Pygmalion u. verliess die Mutterstadt im 7. Jahre von dessen Regierung vgl. Beck Weltgesch. I. 779. — 3) Ein Brief des Hiram an Salomo bei Joseph. Antt. 8, 2. 7. stellt sogar für diese Zeit schon die Tyrier als Inselbewohner dar. Unrichtig ist jedenfalls die Vorstellung von Buddeus hist. eccl. V. T. II. 715., Volney u. A., dass die Inselstadt erst seit Zerstörung von Palaetyrus durch Nebucadnezar aufgeblüht sei; aber eben so wenig historischen Grund hat Hengstenbergs Behauptung (de rebus Tyrior. Berol. 1832. 8. c. 1.), Inseltyrus sei der ältere u. ursprüngliche Stadttheil gewesen s. dag. Leipz. Lit. Zeit. 1833. No. 75. — 4) Dass sich der Herculestempel in Inseltyrus befunden habe, ist aus den beiden angeführten Stellen Arrians klar. Maurer (Comment. zu Jos. S. 160.) hätte sich davon leicht überzeugen können.

2, 16. 24. Curt. 4, 2., der auch von den Colonien mit jährlichen Geschenken beschickt wurde s. d. A. Hercules. Diese Inselfeste also belagerte (Joseph. Antt. a. a. O.) Salman., nachdem sich die Landstadt T. ihm unterworfen u. für seinen militärischen Zweck sogar Schiffe geliefert hatte, wurde aber zurückgeschlagen u. musste seine Blokade darauf beschränken, die Inselbewohner von den Bächen u. Wasserleitungen des festen Landes abzuschneiden. Tyrus blieb ferner eine reiche u. belebte Handelsstadt mit eigenen Königen Jer. 25, 22. 27, 3. Ezech. 28, 2. 12. u. einem Gebiet auf dem festen Lande Ezech. 26, 6. 8. vgl. 27, 8. 9., trotzend auf seine starken Mauern Ezech. 26, 4. 10. 27, 11., im Genusse schwelgend u. seiner Meeresherrschaft sich stolz überhebend Ezech. 28, 5. Da kündigte ihr Jeremias unter König Jojakim den nahen Untergang an (K. 25. 27.) u. bald zog Nebucadnezar mit einem Heere gegen sie [1]) und belagerte die Stadt 13 Jahre lang Joseph. Apion. 1, 21. Antt. 10, 11. 1., ohne dass von einer Eroberung etwas berichtet würde. Nach Ezech. 26., welches Orakel im 11. Jahre des Zedekias (588 v. Chr.) ausgesprochen ist, müsste der feindliche Angriff auf Tyrus erst nach Eroberung Jerusalems gemacht worden sein, während der Stelle Ezech. 29, 17. zufolge der Anfang in das Jahr 585 oder 586 v. Chr. fallen würde s. üb. diese chronol. Differenz ob. II. 170 f. Die theologischen Alterthumsforscher (am neuesten Hengstenberg de reb. Tyrior. p. 31 sqq.) nehmen nun wegen Ezech. 26, 11 ff. 27, 26 ff. 36. 28, 8. an, es sei die Stadt wirklich (wenn auch nur durch Capitulation Rosenmüller zu Ezech. 26, 7.) in die Gewalt der Chaldäer gekommen [2]). Allein theils passt dann 29, 18 f. nicht (wonach dem Nebucadnezar weder für sich, noch für sein Heer aus den langen Anstrengungen ein Lohn hervorging!), theils ist es auch sehr bedenklich, bei dem Stillschweigen aller Historiker, welche die chaldäische Belagerung von Tyrus erwähnen, eine Eroberung der Stadt geradehin zu postuliren [3]). Nur so viel ist klar, dass eine 13jährige Belagerung der Handelsstadt, ihrem Verkehr u. Wohlstand eine tiefe Wunde schlagen musste. Uebrigens geht aus Ezech. 26, 17. 27, 4. 25. vgl. 26, 6. 12. deutlich hervor, dass Tyrus damals eine Inselfeste war, obschon

1) Die Nachricht des Berosus bei Joseph. Antt. 10, 11. 1. von dem Abfall eines chald. Satrapen *ἔν τε Αἰγύπτῳ καὶ τοῖς περὶ τὴν Κοίλην Συρίαν καὶ τὴν Φοινίκην τόποις* schon unter Nabopolassar steht zu isolirt da und nennt nicht einmal Tyrus ausdrücklich; daher auf dieselbe hier keine weitere Rücksicht genommen werden kann. — 2) S. dagegen Gesen. Comment. zu Jes. I. 711 f. Was Hengstenberg a. a. O. p. 30 sqq. für die ältere Meinung sagt, beruht alles auf vagen Möglichkeiten und precären Voraussetzungen s. d. Leipz. Lit. Zeit. a. a. O. — 3) S. auch Hitzig Jesaias S. 273 ff., der das Spinnengewebe der Hengstenbergschen Beweisführung gänzlich zerstört hat.

48*

in der Schilderung der Belagerung keiner Schiffe erwähnt wird. Die tyrischen Regenten seit Nebucadnezar bis auf Cyrus verzeichnet Joseph. Apion. 1, 21. Man sieht daraus, dass im Staatsregiment wiederholt Veränderungen (durch Mord u. Revolution) während dieser Periode vorgingen. Zu dem persischen Reiche stand Tyrus in einem Abhängigkeitsverhältniss vgl. Esra 3, 7., das aber sehr erträglich sein mochte. In dem Kriege des Kön. Darius Codomannus mit Macedonien befand sich der tyrische König bei der persischen Flotte, während, durch die Schlacht bei Issus (333 v. Chr.) nach Vorderasien geführt, Alexander der Grosse Phönizien betrat. Sidon ergab sich, aber (die Inselstadt) Tyrus verweigerte dem Sieger den Einzug [1]). Darüber erzürnt, ordnete Alexander sogleich eine Belagerung der stolzen Handelsstadt an, die aber erst nach 7monatlicher Anstrengung der Flotte u. der Landarmee, welche letztere auf einem mit ausserordentlicher Mühe vom Continent aus geführten Erddamm operirte, zum Ziele führte Diod. Sic. 17, 40 sqq. Arrian. Alex. 2, 16 sqq. Curt. 4, 2 sqq. Palaetyrus war dabei geschleift u. die Steine zu Belagerungsarbeiten verwendet worden Diod. Sic. 17, 40. Curt. 4, 2. 18. Nach Alexanders Tode ging Tyrus bald an die seleucidische Monarchie u. später an die römische Curt. 4, 4. vgl. Mt. 11, 21. 15, 21. Luc. 6, 17. Act. 21, 3. 7. a. über. Auch noch zu Strabo's Zeit war sie eine gewerbreiche Seestadt mit 2 Häfen (vgl. Arrian. Alex. 2, 24.) [2]), besonders berühmt durch ihre Purpurbereitung u. Purpurfärberei u. genoss der libertas (Strabo 16. 757. vgl. Joseph. Antt. 15, 4. 1.). Der Erddamm, welchen Al. hatte bauen lassen, verband die Insel fortdauernd mit dem festen Lande Plin. 5, 17. Mel. 1, 12. Und so liegt auch das heutige Sur auf einer Halbinsel, erfüllt jedoch kaum zwei Drittheile der ehemal. Insel und ist mehr einem Dorfe gleich zu achten **Volney** R. II. 157 f. **Richter** Wallf. 71. **Pococke** Morgenl. II. 161 ff. **Mayr's** Schicksale II. 203. Ueber das alte Tyr. s. **Reland** Palaest. p. 1046 sqq. **Cellar.** Notit. II. 381 sqq. **Mannert** VI. I. 360 ff. vgl. auch E. **Ryhiner** de Tyro et prophetar. de ea vaticiniis. Basil. 1715. 4. Als (griechische) Geschichtsschreiber von Tyrus, welche aus Archiven schöpften, citirt Josephus mehrmals den Menander von Ephesus (Apion. 1, 18.), dessen *Χρονικά* aber mehr als phönizische Königsgeschichte umfasste (Antt. 8, 5. 3. 8, 13. 2. 9, 14. 2.), u. den Dius, Verfasser einer (blos) phönizischen Geschichte (Antt. 8, 5. 3. Apion. 1, 17.), ohne das Zeitalter beider anzugeben. Fragmente aus ihren Werken hat er a. a. OO. eingeschaltet. Eben solche finden sich bei dem Chronographen Georg. Syncellus.

1) S. über den ganzen Vorfall **Flathe** Gesch. Maced. I. 306 ff. — 2) Der eine lag nach Aeg., der andre nach Sidon zu Arrian. Alex. 2, 24.

U.

Uhren. Der asiat. Orient, nam. Babylonien (Herod. 2, 109. Vitruv. 9, 9.) hatte frühzeitig Sonnenuhren oder Schattenmesser (Plin. 36, 15.) u. von da aus könnte wohl schon vor dem Exil, bei dem lebhaften Verkehr Vorderasiens mit Babylonien, diese nützliche Erfindung nach Palästina verpflanzt worden sein u. man also unter den מַעֲלוֹת אָחָז Jes. 38, 8. vgl. 2 Kön. 20, 9. etwas dergleichen, entweder eine Spitzsäule, die ihren Schatten auf die Stufen des Pallasts warf, oder geradezu eine Stundensäule mit Graden denken (Jonath. אבן שׁעיא, Symmach. ὡρολόγιον, Hier. horologium) [1]) vgl. d. A. Hiskias, überh. aber Salmas. ad Solin. p. 447 sqq. u. (die ihn oft berichtigende Schrift) Martini Abhdl. v. d. Sonnenuhren der Alten. L 777. 8., auch die Diss. de horologiis vett. sciothericis. Amst. 1797. 8. Dagegen ist Jahns Vermuthung (Archäol. I. I. 539.), חַמָּנִים, s. d. A. Sonne, seien ebenfalls (ägyptische) Schattenmesser gewesen, ohne Wahrscheinlichkeit. Die Römer bedienten sich seit 595 U. C. auch der Wasseruhren, clepsydrae (Vitruv. 9, 9. Plin. 7, 60.) u. darnach wurde auf den Wachstuben der Postenwechsel Veget. 3, 8. u. vor Gericht die Dauer der Reden bestimmt Philo Opp. II. 597. Ob diese Einrichtung auch unter den Juden im Zeitalter Jesu üblich war, wissen wir nicht [2]); aber ganz konnten sie Stundenmesser, seien es Gnomonen oder Wasseruhren, nicht entbehren u. letztere kommen auch im heutigen Orient (in Indien und Siam) noch vor Niebuhr R. II. 74. Ueber eine von den Talmudisten erwähnte eigenthümliche Vorrichtung zur Abtheilung der Stunden s. Othon. lexic. rabb. p. 282. Vgl. noch Ideler Chronol. I. 230 ff.

Ulai, אוּלַי, ein Fluss, an welchem die Stadt Susa (s. d. A.) lag Dan. 8, 2. Es ist ohnstreitig der Eulaeus, der die Burg Susa umfloss Plin. 6, 31. u. in den persischen Meerbusen mündete Arrian. Alex. 7, 7. Da jedoch Herod. 5. 49. und Strabo 15. 728. den Fluss bei Susa Choaspes nennen, so wollten Einige Choaspes u. Eulaeus für einerlei halten (Rosenmüller

1) Die Griechen kannten verschiedene Arten von Sonnenuhren; die σκαφὶς war eine Hohlkugel, welche die Schatten auffing; den σκιαθήρας soll nach Plin. 2, 78. Anaximenes erfunden haben vgl. Martini S. 80 f. Auch in Rom waren besonders an öffentlichen Gebäuden horologia solaria angebracht Plin. 7, 60. Censorin. 23. und die reichen Römer hatten dergleichen auf ihren Villen Varro R. R. 3, 5. Val. Max. 1, 4. 5. — 2) Zeltner de horologio Caiphae. Altorf 721. 4. enthält darüber nichts.

Alterth. I. I. 310.) u. diesen Fluss in dem heut. Kerah wiederfinden; Lengerke dagegen (Daniel S. 363 f.), welcher dem Herod. folgt, klagt den Verfasser jener Vision eines topographischen Irrthums an. Bei der Verwirrung, welche über die Flüsse von Susiana noch jetzt herrscht, ists wohl rathsamer, an Ort und Stelle gemachte nähere Forschungen abzuwarten, als von einer „falschen Fährte" bei Dan. zu reden.

Ungeziefer. So übersetzt Luth. im A. T. 1) צְלָצַל Deut. 28, 42. (LXX. ἐρισύβη), was eine Heuschreckenart, wahrscheinlich die Schwirrheuschrecke, gryllus stridulus L., bezeichnet s. überh. Bochart Hieroz. III. 259. — 2) עָרֹב, unter den Plagen Aegyptens genannt Exod. 8, 21 ff. vgl. Ps. 78, 45. 105, 31., als ein in grosser Menge in die menschlichen Wohnungen eindringendes, beissendes (Ps. 78, 45.) Insekt. LXX. haben dafür κυνόμυια (Hundsfliege), von welcher Philo Opp. II. p. 101. sagt: καὶ πόῤῥωθεν μετὰ ῥοίζου καθάπερ βέλος εἰσακοντίζεται, καὶ ἐπεμπίπτουσα βιαίως εὖ μάλα ἐγχρίμπτεται. Vgl. Oros. hist. 1, 10. (?) Es ist wahrscheinlich keine musca, sondern ein tabanus gemeint (vgl. Michaelis Supplem. p. 1960.), vielleicht die Pferdefliege oder blinde Fliege, die auch Menschen sehr lästig wird durch ihren schmerzhaften Stich [1]). Wir können nur durch Beobachtungen über die (noch ziemlich vernachlässigte) Insektenwelt Aegyptens Aufklärung erhalten. Rüppel R. 73. gedenkt einer durch grosse Hitze in dem Nilthale erzeugten kleinen Fliege, die sich in Schwärmen auf Menschen u. Thiere stürzt, in Nasen, Ohren und Augen kriecht und empfindliche Schmerzen verursacht. Aber eine Beschreibung derselben hat dieser Reisende nicht gegeben. Oedmann (Samml. II. 156 ff.) wollte in עָרֹב die blatta orientalis L., welche auch in Deutschland unter dem Namen Kakerlak oder Schabe bekannt ist, finden. Diese Thierchen sind in Aegypten in allen Häusern anzutreffen und gehören, da sie Kleider, Hausgeräthe, Lederwerk u. dgl. anfressen u. nach u. nach zerstören, zu den schädlichsten Insekten jenes Landes. Aber bei dieser Deutung wird ein unverhältnissmässiges Gewicht auf Exod. 8, 24. gelegt, u. die Derivation von عرب, fressen, höher angeschlagen, als die Autorität der LXX. Ganz seltsam endlich ist die Behauptung Werners (Miscell. Lips. nova III. 201 sqq.), עָרֹב bezeichne den Wolf. S. überh. Bochart. Hieroz. III. 427 sqq. Die Deutung Luthers, welche in der Hauptsache schon Aquila, Hieron. u. A. geben, geht von der Zurückführung des W. auf עָרַב, mischen, aus s. Rosenmüll. Schol. ad Exod. p. 140 sq.

1) Forskål descript. animall. p. 85. führt den tabanus testaceus als überall verbreitetes, den Pferden lästiges Insect auf.

Unterricht. Oeffentliche Schulen für die allgemeine Volksbildung (über die Prophetenschulen s. d. A. Propheten II. S. 335.) kannten die vorexilischen Israeliten so wenig wie die alten Römer (Werkmeister de prima scholar. ap. Hebr. origine Jesnit. 735. 4. Hegewisch ob bei den Alten öffentl. Erziehung war. Altona 1811. 8.), was nicht befremden darf, da das Alterthum den Kreis unserer Elementarkenntnisse nicht kannte, Lesen u. zumal Schreiben aber nur Sache Weniger war. Die einfachen Religionsbegriffe empfingen die Kinder von den Aeltern, wie denn die Väter schon im Gesetz angewiesen waren, leicht verständliche Sprüche, Gebote, heil. Geschichten und Ritualien ihren Kindern einzuprägen Deut. 6, 7. 20 ff. 11, 19. vgl. Sprchw. 6, 20. Königssöhne hatten besondere Erzieher, die zugleich ihre Lehrer waren 2 Sam. 12, 25. Auch im nachexilischen Zeitalter war Religion der Hauptgegenstand des Jugendunterrichtes und für bürgerliche Kinder wohl der einzige. Kenntniss des heil. Gesetzes galt den Juden so viel (Joseph. Apion. 1, 8. 22.), wie hätten sie nicht ihre Kinder schon in zartem Alter zur Thora anleiten und mit der heil. Nationalgeschichte vertraut machen sollen (Philo Opp. II. p. 577.)! Die Mutter übernahm fortwährend die erste Jugendbildung Susanna 3. 2 Tim. 3, 15., für Knaben gab es aber auch (in den grössern Städten) Schulen [1]), oder man hielt seinen Söhnen unterrichtete Sklaven als Hauslehrer und Führer Joseph. vit. 76. Nach dem Talmud Mischna Sabb. 1, 3. waren es besonders die חזנים der Synagogen, welche, wie bei uns noch hin und wieder die Küster, scholas collectas veranstalteten. Dass fürstliche Kinder besondere Lehrer und Führer hatten, versteht sich von selbst Joseph. Antt. 16, 8. 3. Auf dem so in Religionserkenntniss gelegten Grunde wurde durch zeitige Theilnahme der Kinder am Synagogen- und Tempelgottesdienst (Luc. 2, 42.) fortgebaut. Knaben, welche sich dem gründlichern Studium des Gesetzes widmen sollten, erhielten wahrscheinlich besondern vorbereitenden Unterricht (vgl. Joseph. vit. 2.), ehe sie einem Schriftgelehrten, der ein בֵּית הַמִּדְרָשׁ (Mischna Pirke Aboth 5, 16.) hielt, zur Ausbildung übergeben wurden s. d. A. Schriftgelehrte. Fremde Sprachen waren unter den palästin. Juden wohl nur selten Unterrichtsgegenstand, doch datirt der Talm. selbst (Mischna Sota 9, 14.) das Verbot, seinen Sohn Griechisch lernen zu lassen, erst aus der Zeit des letzten jüd. Kriegs. Vgl. überhaupt Alting Opera V. p. 240 sqq. (mehr von den Schulen der Gesetzlehrer und in Form von Reden!) G. Ursini antiquitat. hebr.

1) Nach Gem. baba bathra f. 21, 1. soll erst Jesus, Sohn Gamaliels, Schulen zum Unterricht der Knaben in den Städten eingeführt haben. Unhistorisch ist die Erwähnung eines Jugendlehrers (καθηγητὴς) Zachäus im Evangel. Thom. c. 6 sq.

scholast. acad. Hafn. 702. 4. (auch in Ugolini thesaur. XXI.)[1] C. Dumor de scholis et academ. vett. Hebr. Wirceb. 1782. 4. (unkritisch), J. G. Purmann Pr. de re scholastica Judaeor. Frcf. 779. 4. Seiferheld in Beyschlag Sylloge var. opusc. I. 582 sqq. Wolf Bibl. hebr. II. 917 sqq. Hartmann Verbind. des A. T. mit dem Neuen S. 377 ff. Leicht gearbeitet ist P. Beer Skizze einer Gesch. der Erziehung u. des Unterrichts bei den Israeliten. Prag 1832. 8.

Uphas, אוּפָז, ein Land, das feines Gold lieferte Jerem. 10, 9. Dan. 10, 5. (Theod. Ὠφάζ). Bochart Phal. 2, 27. fand es in der Insel Taprobana (Ceilon), wo Ptolem. 7, 4. einen Hafen und Fluss Phasis nachweist; äusserst precär. Andere hielten es für einerlei mit Ophir (ר und ז sind im Arab. verwandt), wie schon Chald., Syr. u. Theod. Jer. a. a. O. haben vgl. Schulthess Parad. 311 f. Es lässt sich über diesen dunkeln Namen nichts bestimmen.

Ur, אוּר כַּשְׂדִּים, Wohnort Tharahs und Abrahams, von wo aus sie gemeinschaftlich nach Haran, Abraham dann weiter nach Canaan zog Gen. 11, 28. 31. 15, 7. vgl. Neh. 9, 8. Ammian. Marc. 25, 8. macht ein Castell Ur im nördlichen Mesopotamien, 6 Tagemärsche westlich von Hatra (mitten in der Wüste) am Fusse der gordischen Gebirge (bei d'Anville 60° 12′ OL. 36° 4′ B.) namhaft, welches mit obigem wohl einerlei ist Bochart Phal. 2, 6. Michael. Spicil. II. 104 sqq. Die Gegend war für Nomaden geeignet, konnte aber auf die Dauer einer vergrösserten Hirtenfamilie nicht genügen und mochte daher den Entschluss zur Auswanderung auf bessere Triften leicht erzeugen. Wegen des Zusatzes כַּשְׂדִּים wird man an das sich erinnern müssen, was oben (I. 254.) von den ursprünglichen Wohnsitzen der Chaldäer berichtet worden ist. Andere sehr unwahrscheinliche Vermuthungen über Ur s. Hyde relig. vett. Pers. p. 73. u. Hasse Entdeckungen im Felde der ältest. Erd- und Menschengesch. II. 114. (vgl. Gabler Journ. f. auserles. theol. Lit. III. 383 ff.)[2]. Uebrigens hat sich aus dem Namen dieser Stadt, semitisch gedeutet[3]), die alberne Fabel erzeugt, dass Abraham, weil er das Feuer nicht habe anbeten wollen oder auch weil er die Götzenbilder verbrannt habe, von den Chaldäern in einen Feuerofen ge-

1) Ueber die heutige Unterrichtsweise der orient. Jugend s. Norberg Opusc. II. 144 sqq. — 2) Unbedeutend ist die Abhandl. von Ch. Wagner in thesaur. theol. philol. I. 193 sqq. — 3) Gesen. im thesaur. I. p. 55. hält das Wort für nicht-semitisch und vergleicht es mit dem sanskrit. Ur, Stadt (vergl. Euseb. praep. ev. 9, 17.). Ein gründlicher Kenner des Sanskrit hat mich jedoch versichert, dass er von einem solchen Worte nichts wisse.

worfen worden, aber unbeschädigt daraus hervorgegangen sei Targ. Jonath. in Gen. 11, 29. Jarchi z. d. St. Hieron. quaest. in Gen. 11, 28. **Eisenmenger** entd. Judenth. I. 490 ff.

Urias, s. d. A. **David** I. S. 306.

Urim und Thummim, אוּרִים וְתֻמִּים (LXX. *δήλωσις καὶ ἀλήθεια*), einmal תֻּמִּים וְאֻרִים Deut. 33, 8., abgekürzt אוּרִים Num. 27, 21. 1 Sam. 28, 6.[1]), ein mit dem Brustschilde des israelitischen Hohenpriesters in Verbindung stehendes Exod. 28, 30. Lev. 8, 8. vgl. 1 Sam. 23, 9. heiliges Orakel, welches auf Befragen den theokrat. Willen Jehovahs enthüllen sollte Num. 27, 21. 1 Sam. 28, 6. vgl. Esr. 2, 63. Neh. 7, 65. Das Befragen desselben ist öfter durch die Redensart שָׁאַל בַּיהוָֹה ausgedrückt 1 Sam. 22, 10. 23, 9 f. 28, 6. 2 Sam. 2, 1. Worin nun dieses Urim u. Th. eigentlich bestanden habe, lässt sich aus den A. T. Erwähnungen nicht einmal errathen, das jüd. Alterthum aber bietet uns zuvörderst eine doppelte Ueberlieferung (?) dar, jede vertreten durch einen Schriftsteller aus priesterlichem Geschlechte. Joseph. Antt. 3, 8. 9. sagt: *διὰ τῶν δώδεκα λίθων, οὓς κατὰ ϛέρνον ὁ ἀρχιερεὺς ἐνεῤῥαμμένους τῷ ἐσσήνῃ φορεῖ, νίκην μέλλουσι πολεμεῖν προεμήνυεν ὁ θεός. τοσαύτη γὰρ ἀπήϛραπτεν ἀπ᾽ αὐτῶν αὐγὴ μήπω τῆς ϛρατιᾶς κεκινημένης, ὡς τῷ πλήθει παντὶ γνώριμον εἶναι τὸ παρεῖναι τὸν θεὸν εἰς τὴν ἐπικουρίαν. ὅθεν Ἕλληνες οἱ τὰ ἡμέτερα τιμῶντες ἔθη, διὰ τὸ μηδὲν ἀντιλέγειν δύνασθαι τούτοις τὸν ἐσσήνην λόγιον καλοῦσιν· ἐπαύσαντο μὲν οὖν ὁ ἐσσήνης — — τοῦ λάμπειν ἔτεσι διακοσίοις πρότερον ἢ ταύτην ἐμὲ συνθεῖναι τὴν γραφὴν, τοῦ θεοῦ δυσχεράναντος ἐπὶ τῇ παραβάσει τῶν νόμων.* Hiernach wäre also das Urim und Th. von den Edelsteinen, welche das hohepriesterliche Brustschild zierten, nicht verschieden gewesen[2]). Dagegen sagt Philo vita Mos. III. (Opp. ed. **Mangey** II. p. 152.) *τὸ λόγιον τετράγωνον διπλοῦν κατεσκευάζετο, ὡσανεὶ βάσις, ἵνα δύο ἀρετὰς ἀγαλματοφορῇ δήλωσίν τε καὶ ἀλήθειαν*, welche Worte man allgemein so versteht, es seien die *δύο ἀρεταὶ* in

1) Die Uebersetzung der LXX. ist in die Vulg. übergegangen: doctrina et veritas. **Luther** hat: **Licht u. Recht**. Sonst s. über die Deutungen der alten Versionen **Vaters** Comment. II. 130. **Bellermann** S. 24 ff. Neuere übersetzen oft ihren Conjecturen über dieses heilige Orakel angemessen. So **Bellermann**: **die vollkommen Feurigen**, **Züllig**: **geschliffene und ungeschliffene** (Diamanten). **Gesenius** deutet: **Offenbarung und Wahrheit** (wahre Offenbarung), **Köster**: **Aufklärung und Entscheidung** (?) —
2) Bei dieser Ansicht des Josephus erscheint freilich Antt. 8, 3. 8. in den Worten (*ὁ Σολομὼν*) *κατεσκεύασε ϛολὰς ἱερατικὰς — — σὺν ποδήρεσιν ἐπωμίσι καὶ λογίῳ καὶ λίθοις* der Ausdruck etwas unbequem gewählt.

kleinen Bildern, ἀγάλματα, in dem Doppelzeuge des Brustschildes enthalten gewesen. Indess lässt sich nicht leugnen, dass die Ausdrücke etwas Befremdendes haben. Meinte aber Philo jenes wirklich, so verdient allerdings Aufmerksamkeit, was vom ägyptischen Oberrichter anderwärts gemeldet wird [1]). Diod. Sic. 1, 48. ἐν τούτῳ (τῷ οἴκῳ) εἶναι (φασὶν) πλῆθος ἀνδριάντων ξυλίνων, διασημαῖνον τοὺς τὰς ἀμφισβητήσεις ἔχοντας καὶ προςβλέποντας τοῖς τὰς δίκας κρίνουσι. τούτους δ' ἐφ' ἑνὸς τῶν τοίχων ἐγγεγλύφθαι τριάκοντα τὸν ἀριθμὸν καὶ κατὰ τὸ μέσον τὸν ἀρχιδικαςὴν ἔχοντα τὴν ἀλήθειαν ἐξηρτημένην ἐκ τοῦ τραχήλου etc. c. 75. ἐφόρει οὗτος (ὁ ἀρχιδικαςὴς) περὶ τὸν τράχηλον ἐκ χρυσῆς ἁλύσεως ἠρτημένον ζώδιον τῶν πολυτελῶν λίθων, ὃ προσηγόρευον ἀλήθειαν. Aelian. V. H. 14, 34. εἶχε (ὁ ἄρχων τῶν δικαστῶν) καὶ ἄγαλμα περὶ τὸν αὐχένα ἐκ σαπφείρου λίθου καὶ ἐκαλεῖτο τὸ ἄγαλμα ἀλήθεια. Freilich war dieses nur eine symbol. Figur, wogegen man sich bei Philo eine Art Theraphim denken müsste, wie dies nach Ch. a Castro bes. Spencer legg. ritual. 3, 3. 2. (wenigstens von den Urim) behauptete [2]). Zweifelhaft aber wird man wieder über des Philo Meinung durch das Monarch. 2. p. 874. (Opp. II. p. 226.) Gesagte: ἐπὶ τοῦ λογείου διττὰ ὑφάσματα καταποικίλλει, προςαγορεύων τὸ μὲν δήλωσιν, τὸ δ' ἀλήθειαν, wo die beiden Wände des Brustschildes selbst mit dem Urim u. Th. identifizirt zu werden scheinen. Und so möchte wohl aus diesem, überall nur allegorisirenden Schriftsteller, der das Urim u. Th. nie gesehen hatte, schwerlich eine Aufklärung über die eig. Beschaffenheit dieses heiligen Orakels gewonnen werden können. Die Rabbinen (vgl. Buxtorf histor. Urim et Thumm. in s. exercitatt. p. 267 sqq.) [3]) halten alle das Urim u. Th. für etwas in den Falten des Brustschildes Befindliches und zwar entweder für das heilige tetragrammaton, das שם המפורש (vergl. auch Jonath. zu Exod. 28, 30.), das den Priester begeistert und die Buchstaben auf den Gemmen des Brustschildes erleuchtet oder hervorgehoben habe, so dass der Priester die Antwort zusammensetzen konnte, oder, wie die Kabbalisten insbesondere, für zwei heilige Namen Gottes, die auf die Gemmenschrift gleiche Wirkung ausgeübt, nämlich wie Buxtorf p. 308. angiebt, ita ut per illud vel ea quae vocabantur Urim literae responsum continentes certa ratione

1) S. Norris in der Archaeologia or miscell. tracts relating to antiquity etc. IV. no. 19. — 2) Seine Meinung geht darauf hinaus: Simulacrum Urim reconditum gestavit sacerdos intra concavas rationalis plicaturas et eo mediante deus aut angelus illius vicem et nomen gerens ad pontificis interrogata respondit eique quid agendum quid non agendum, quid praesens quid futurum esset, voce formata revelavit. — 3) Diese Abhandl. steht auch in Ugolini thesaur. XII.

eluxerint in oculos sacerdotis, attamen confuse, per ea quae voc. Thummim, literae illae vel confluxerint in ordinem quo legi debebant vel exterius prominuerint vel occulte sacerdotis menti et animo inspiratum fuerit, quomodo coniungi debeant et legi.' Was hier vom Hervorragen der Buchstaben u. der beim Priester stattfindenden Begeisterung gesagt ist, findet seine Bestätigung auch in Gem. Joma f. 73. c. 1. u. 2. Und neuerdings hat die kabbalistische Ansicht in der Hauptsache (Begeisterung des Hohenpriesters durch Anschauen der U. u. Th. zur Prophezeiung) einen Vertheidiger gefunden an J. L. Saalschütz in Illgens Denkschr. III. 31 ff., der durch wunderliche Deutung sogar herausgebracht hat, dass auch Philo diese Meinung gehegt habe. In einem solchen Dunkel den abergläubischen Rabbinen folgen, welche von ihrem שֵׁם הַמְּפוֹרָשׁ so viel Aberwitziges sagen, möchte wohl das am wenigsten Rathsame sein. Beschränken wir uns also darauf, des Josephus Angabe nach der Bibel zu prüfen und überhaupt Alles, was speciell aus letzterer sich ergiebt, aufzusuchen. Da ist nun 1) einzugestehen, dass Exod. 28, 30. vgl. Lev. 8, 8. die Formel נָתַן אֶל־הַחֹשֶׁן es unentschieden lässt, ob M. das U. u. Th. an (LXX. ἐπιθήσεις ἐπὶ τὸ λογεῖον) oder in das Brustschild gethan habe; an sich kann אֶל, was neulich ohne Grund geleugnet worden ist [1]), beides bedeuten, obwohl נָתַן בְּ in dem letztern Sinne das Bestimmtere gewesen wäre [2]). — 2) Das Ur. u. Th. hat man sich nach dem Exod. a. a. O. gebrauchten Ausdrucke als verschieden von den Edelsteinen des Brustschildes zu denken. Wäre beides identisch, so hätte nicht gesagt werden können: thue an das Brustschild das Urim u. Th. etc., denn die Edelsteine daran zu befestigen, war schon v. 17. befohlen. Eher hätte der Schriftsteller fortfahren können: und es soll an dem Brustschilde auch Urim u. Th. sein; da blieb es unausgemacht, ob die Gemmen etwa als Urim u. Th. zugleich dienen oder ob noch etwas Anderes am Choschen befestigt werden sollte [3]). Zwar

1) S. Theile im n. krit. Journ. der Theol. V. 197. Wie derselbe נָתַן אֶל die genauer bestimmende Redensart nennen könne, sehe ich nicht ein; אֶל ist vielmehr die weitere Präposition u. die kann für die engere, nach seiner eigenen Bemerkung, gesetzt werden. Das über Exod. 25, 21. Gesagte scheint mir auf Spitzfindigkeit hinauszulaufen. — 2) Freilich setzt die Deutung: thue in das Choschen, voraus, dass letzteres eine Art Tasche gewesen sei, wie man denn darauf das כָּפוּל Exod. 28, 16. 39, 9. bezieht, was indess Köster (Erläuterung. d. heil. Schr. 218 f.) von dem in 2 gleiche Hälften getheilten Quadrat verstanden wissen will. Dann hätte sich der Schriftsteller in der That sehr unklar ausgedrückt; die copula ו aber konnte bei der gewählten Wortstellung recht gut weggelassen werden. Uebrigens s. gegen Köster besonders Züllig S. 417 f. — 3) Auch Köster hält die Edelsteine für einerlei mit Urim u. Thummim und nennt v. 30. eine Epex-

sagt man: Urim und Thummim würde näher beschrieben worden sein, wenn es von den Gemmen verschieden gewesen wäre. Aber wie, wenn absichtlich das heil. Orakel, als zur disciplina arcani gehörig, so kurz berührt worden wäre [1])? War nun U. u. Th. verschieden von den Gemmen, so wird man es am Natürlichsten als etwas im Choschen Befindliches denken dürfen, da, wenn es aussen am Ch. angebracht gewesen wäre, in keiner Weise sich eine klare Vorstellung darüber bilden lässt, es auch unwahrscheinlich bleibt, dass dieses geheimnissvolle Orakel den Augen Aller blossgelegen habe. — 3) Das Loosen wurde zuweil. neben der Befragung des Urim u. Thummim angewendet 1 Sam. 10, 20 ff. 14, 36 ff., aber jenes war eine selbstständige, nur hinzukommende Handlung und es folgt nicht, dass das heil. Orakel selbst in Loosen, sortes, bestanden habe. — 4) Aus 1 Sam. 28, 6. würde man zu viel schliessen, wollte man die Antwort Jeh. bei Befragung durch Urim u. Thumm. nur für eine innerlich, durch Einsprache gegebene oder aufgefasste halten (Theile a. a. O. 188 f.). Die Alten waren nicht so ängstlich genau in der Klassification, dass man bei unserem Autor nothwendig erwarten müsste: durch Träume, durch Propheten, durchs Urim. Und wie, wenn er erst die subjective Offenbarung (durch Träume), dann die beiden objectiven, die Einem durch Vermittelung Anderer zu Theil wurden, aufführen wollte? Auch lässt sich obiges Resultat nicht aus 1 Sam. 14, 37. 28, 6., wo keine Antwort erfolgt, gewinnen; denn es giebt ja viele äusserliche Orakel, die befragt zuweilen schweigen (man denke z. B. an die Wünschelruthe) u. wir müssten also vorerst wissen, worin das Urim u. Th. bestanden habe, ehe wir sagen könnten, ob eine innere Stimmung und Deutung nothwendig dazu gehörte. Endlich muss man sich hüten, in die Formel עָמֹד לְאוּרִים Esr. 2, 63. Neh. 7, 65. zu viel zu legen. Nach allem Bisherigen scheint, man könne bei so wenigen Notizen über die eigentliche Beschaffenheit des heiligen Orakels, die wohl absichtlich ins Dunkle gehüllt wurde, niemals etwas Näheres bestimmen und auch Josephus biete keine zuverlässige Auskunft dar, ja letzterer werde durch die Art, wie Exod. a. a. O. das U. u. Th. nach Beschreibung des Choschen eingeführt ist, nichts we-

egese des Vorhergehenden. Aber hierdurch wird das Unpassende des Ausdrucks nicht beseitigt. Wie kann vernünftiger Weise v. 30. gesagt werden: thue U. u. Th. an das Choschen, wenn es (in den Edelsteinen) schon v. 17. daran befestigt worden ist? Hält man denn das Hebräische jeder Verkehrtheit im Ausdrucke fähig?

1) Auch Sir. 45, 10 f. wird Urim und Thummim von den Edelsteinen unterschieden. Dagegen ist es von keiner Erheblichkeit, dass Lev. 8, 8. neben dem Ur. u. Th. die Edelsteine nicht erwähnt sind. Es soll ja hier keine ins Detail gehende Beschreibung der hohenpriesterl. Amtskleidung gegeben werden.

niger als begünstigt (s. oben 2.). Zum Schlusse führen wir nur noch einige der am meisten unterstützten Vorstellungen neuerer Archäologen über das heil. Orakel bei. Für identisch 1) mit den Edelsteinen hielten das Urim u. Thummim Braun vestit. sacerd. p. 595 sqq. Schroeder diss. de Urim et Thymmim. Marb. 744. 4. Bellermann Urim u. Th. die ältesten Gemmen. Berl. 1824. 8. u. Theile im n. krit. Journ. d. Theol. V. 185 ff., nur sind sie verschiedener Ansicht über die Art der Anwendung als heil. Orakel. Schroeder leugnet eine solche ganz u. schreibt dem Urim u. Th. nur einen usus sacerdotalis distinctivus, oeconom. u. typicus zu; Braun glaubt an eine von Gott unmittelbar ausgehende Inspiration des mit dem Ephod angethanen Hohenpriesters (p. 613.), Bellermann will ebenfalls nur von einer innern Einsprache, wie bei den Propheten, wissen; der heilige Sinn u. der reine gute Wille seien dem mit jenem symbol. Amtsschmucke versehenen Priester Bürge gewesen, dass der Gedanke, der ihm gerade jetzt bei seiner andächtigen Gemüthsstimmung einkam, von Gott erzeugt worden sei (S. 22.). Theile versichert: das Urim u. Th. entschied nicht durch etwas vermittelst des äussern Sinnes Wahrnehmbares, sondern durch innere Geisteserregung, vermittelt durch feierliche Anrufung Jehovas in priesterlichem Schmuck und durch fromme Betrachtungen. Sofern es sich aber beim hohenpr. Brustschild befand, war es zwar von den 12 Gemmen desselben äusserlich nicht verschieden, jedoch waren es nicht eig. die erglänzenden Steine, ebensowenig als blos die (etwa sinnlich wahrnehmbare) Ursache ihres Glanzes, sondern die besondere Kraft derselben, vermöge der sie Urim u. Th. waren, also ihr (mystischer, von Gott unmittelbar gewirkter, verschieden modifizirter) Glanz selbst (S. 205.). Als verschieden 2) von den Gemmen betrachten das Urim u. Thum. Spencer (s. oben), Clericus, Michaelis, Jahn, Rosenmüller ad Exod. 28, 30., Züllig 2. Excurs zu Johannes eschatolog. Gesicht oder Apokal. (Stuttgart 1834. 8.) I. 408 ff. Rosenmüller ist dasselbe eine gemma adpensa (?) lapidibus illis, quibus nomina decem tribuum insculpta erant, ut indicetur, pontificem max. simul esse populi israel. supremum iudicem (s. oben die Stellen aus Diod. Sic. und Aelian.), qui in rebus et causis gravioribus nomine dei et ab eo edoctus decerneret. Man könne aber nicht wissen, quomodo pontif. consuluerit deum et quanam ratione is responsa dederit. Clericus hält das Urim und Thummim für eine Halskette, aus Gemmen und Perlen bestehend, cuius beneficio pont. max. ad quaesita respondit. Gegen Spencers schon oben dargestellte Ansicht, die neulich Gesenius (thesaur. I. 54.) wiederholt hat, s. vorz. Braun a. a. O. 597 sqq. Schroeder p. 52 sqq. Witsii Aegypt. c. 10 sqq. — Michaelis MR. I. 293. VI. 162., welchem Jahn Archäol. III. 353. beistimmt, hält Ur. u. Thumm.

für drei uralte Steine (bejahend, verneinend und neutral), die die Israeliten schon vor Mos. Zeit zum Loosen gebraucht hatten und die Moses in dem Choschen zu bewahren befahl. S. dag. Saalschütz S. 67 ff. Züllig's sinnreiche Vermuthung kommt auf Folgendes hinaus. Urim u. Th. seien Diamantenwürfel gewesen, geschliffene (leuchtende, אוּרִים, Brillanten) und ungeschliffene (rohe, תֻּמִּים), bezeichnet mit dem Namen Jehova's. „Der Hohepriester trat nun, wenn ein Orakel begehrt wurde, in voller Amtstracht vor einen Tisch, am liebsten, wenn es sein konnte, vor die Bundeslade (??), nahm die Choschendiamanten aus ihrem Behältniss hervor, warf sie auf jenen Tisch gleich Würfeln aus und sah auf die Verhältnisse, in die sie durch diesen Wurf zu stehen gekommen waren. Diese Verhältnisse combinirte er nunmehr nach einer hohenpriesterlichen Erbtheorie über die Sache und sprach in der aufrichtigen Ueberzeugung, dass Gott den Fall dieser Steine gelenkt habe und dass seine Theorie untrüglich sei, das durch die Verhältnisse der vor ihm liegenden Steine Indicirte als göttliches Orakel aus." Wird dies als eine freie, dem Texte nicht widersprechende Hypothese über eine Sache, von der wir historisch nichts Näheres wissen, betrachtet, so gebührt ihr unter den scharfsinnigsten Vermuthungen über Urim u. Th. eine der ersten Stellen. Den Versuch aber, dieselbe aus der Bibel positiv zu begründen, halten wir für mislungen. Dass nämlich in den Choschen etwas sehr Kostbares enthalten gewesen sei, wird zugestanden werden müssen, dass das (hebr.) Alterthum nichts Kostbareres (von geringem Umfange) gekannt habe, als Diamanten, ist schon postulirt, dass aber die Ur. u. Th. wirklich Diamanten in der oben angegebenen Art gewesen seien, wird nimmer wahrscheinlich gemacht werden können aus der Identität des ψῆφος λευκὴ Apoc. 2, 17. mit dem hohenpriesterl. Orakel, — denn diese Vermuthung ist selbst ganz unwahrscheinlich, — auch nicht daraus, dass Apoc. 21, 19 f. kein Diamant erwähnt ist, mithin dieser Edelstein innerhalb des Choschen gelegen haben müsse — eine mühsame und verwickelte Combination! — noch weniger aus der Bedeutung der WW. אוּרִים u. תֻּמִּים, denn die Uebersetzung Zülligs ist erst aus seiner Vermuthung erzeugt. Sonst vgl. noch ausser Carpzov. Appar. p. 75 sqq. die (grossentheils geringhaltigen) Monographieen: A. Sennert 2 dissert. im thesaur. theol. philol. II. 966 sqq. J. H. Maii select. exercitatt. I. no. 12., G. W. Dieterici duodenar. sacrum de Urim et Th. Numburg. 714. 4., Werdmüller in Tempe Helv. VI. 281 sqq. N. Polemanns u. Phil. Ribonbeald. Abhandl. in Ugolini thesaur. XII. Stiebriz diss. de variis de Urim et Thumm. sententt. Hal. 753. 4. Die neueste Deutelei muss man bei ihrem Urheber (Hüllmann Staatsverf. der Israel. S. 92 ff.) selbst nachlesen.

Usal, אוּזָל (Sam. איזל vergl. LXX. *Αἰζήλ*, *Αἰσήλ*, Joseph. Antt. 1, 6. 4. *Αἴζελος*), Sohn Joktans und Stammvater einer arab. Völkerschaft Gen. 10, 27. Nach dem Zeugniss des portugis. (jüd.) Astronomen Abr. Zachuth (im 17. Jahrh.) erklärte bereits Bochart Phal. 2, 21. Usal für die jetzige Hauptstadt des glücklichen Arabien Sanaa, صنعا, früher Wohnsitz der Könige von Jemen, jetzt eines Imams [1]) s. Rommel Abulfed. Arab. descript. p. 48 sqq. Niebuhr B. 230 ff. R. I. 418 ff. Uebereinstimmend hiermit wird auch im Camus und in des Araber Jakut (13. Jahrhund.) geographischem Wörterbuche أَزَال als Name der Stadt Sanaa und ihres Erbauers angeführt (s. die Originalstellen bei Rosenmüll. ad Ezech. 27, 19.); Niebuhr B. 291. brachte das nämliche in Erfahrung [2]) und noch erhält ein Dorf Oesar in der Nähe von Sanaa vielleicht die Spuren des alten Namens [3]). Uebrigens möchte dieses Usal wohl auch Ezech. 27, 19. in dem מְאוּזָּל (מֵאוּזָל?) versteckt liegen s. Rosenmüller z. d. St. v. Bohlen Genes. S. 139.

Usias, עֻזִּיָּה, עֻזִּיָּהוּ, LXX. u. Joseph. *Ὀζίας*, im 2. B. d. Kön. (ausg. 15, 30. 32.) überall עֲזַרְיָה, עֲזַרְיָהוּ, LXX. *Ἀζαρίας* [4]), Sohn des jüdischen Königs Amazias, welchen als 16jähr. Jüngling das Volk nach Ermordung des Vaters auf den Thron hob 2 Kön. 14, 21. (809 v. Chr.). Er regierte 52 Jahre (bis 758 v. Chr.) in theokratischem Sinne, ohne jedoch den Höhencultus abzustellen 2 Kön. 15, 3 f., brachte Elath wieder an Juda (2 Kön. 14, 22.), bekam aber in den letzten Jahren seines Lebens den Aussatz und überliess die Regierungsgeschäfte seinem Sohne Jotham 2 Kön. 15, 5. In seine Zeit werden die Prophezeiungen des Amos, Hoseas und die erste des Jesaias 6, 1. (vgl. Gesen. Comment. I. 5 ff.) gesetzt [5]). Aus Amos 1, 1. vgl. Zach. 14, 5. erfahren wir, dass unter Usias ein Erdbeben sich ereignete.

1) Ein Imam von Sanaa war es bekanntlich, der (aus Habsucht) Seetzen vergiften liess. -- 2) Auch die ܐܘܙܠ in Assemani biblioth. or. II. 83 sqq. werden hierher gezogen Michaelis Spicil. II. 165 sq. — 3) Die Buchstaben l und r werden bekanntlich oft verwechselt. Das *Αὔσαρα* des Ptolem. 6, 8. aber möchte mit obigem Ort nicht verglichen werden können, da jenes am sachalitischen Busen lag. — 4) Letztere Form könnte bei der Aehnlichkeit der Buchstaben ר und י ein blosser Schreibfehler sein. Andere halten עזריה für einen spätern Namen des Königs und finden dessen Veranlassung 2 Chron. 26, 7. 15. angedeutet s. Simonis Onomast. p. 541. — 5) Auch den Propheten Joel machen Einige zu einem Zeitgenossen des Königs Usias s. oben I. 689.

Der Chronist (2 Chron. 26.) hat die kurze Nachricht der ältern Quelle mannigfach erweitert; er weiss von glücklichen Feldzügen des U. gegen die Philister, Araber und andere angränzende Völkerschaften, schreibt dem Könige die Befestigung der Hauptstadt und anderer Punkte, die Beförderung des Landbaues u. die Organisation eines sehr ansehnlichen Kriegsheeres zu und motivirt die (plötzlich eintretende vgl. Num. 12, 10 ff.) Krankheit des Königs durch einen im Uebermuth des Despoten gemachten Versuch, das Räucheropfer im Tempel mit eigner Hand darzubringen (G. H. Martini de Ozia odores sacros incendente. Annab. 1761. 4.). Letzteres ist ganz im levitischen Geiste dieser spätern Relation vergl. Gramberg Chron. S. 112. 152. 208. (wogegen schwach ist, was Keil Apolog. d. Chron. S. 317. bemerkt), die übrigen Nachrichten aber harmoniren recht wohl mit dem kräftigen und kriegerischen Charakter der Regierung dieses Königs, Jes. 14, 29. ist vielleicht eine Beziehung auf 2 Chron. 26, 6.[1]) und 2 Chron. 26, 8. (Abhängigkeit der Ammoniter von Juda) liesse sich mit Credner (in d. Stud. u. Krit. 1833. III. 787.) nicht unpassend aus der damaligen Schwäche des Reichs Israel erklären, welches seinen bisherigen Vasallen keinen Schutz mehr zu gewähren vermochte, weshalb diese sich freiwillig an Juda anschlossen. Noch besteht zwischen den beiden Relationen eine Differenz hinsichtlich des Begräbnisses dieses Königs 2 Kön. 15, 7. vgl. 2 Chron. 26, 23. Wenn übrigens nach 2 Kön. 15, 1. Usias im 27. Jahre des Jerobeam von Israel zur Regierung gelangt wäre, so könnte dieser nicht im 15. Jahre des Amazias (2 Kön. 14, 23.) König geworden sein. Letztere Bestimmung ist aber jedenfalls wegen 2 Kön. 14, 17. 15, 8. die richtige; es muss also 2 Kön. 15, 1. ein Schreibfehler angenommen werden und zwar ein sehr alter, da die alten Uebersetzer sämmtlich mit dem masoreth. Text übereinstimmen. Josephus (Antt. 9, 10. 3.) hat nach Correctur im 14. Jahre Jerobeams, Euseb. aber in d. Chron. lässt den Us. im 13 Jahre (יג statt כז) Jerob. antreten. Andere nehmen zu dem beliebten Mittel einer Mitregentschaft des Jerobeam ihre Zuflucht (z. B. Usser. annall. p. 43. Offerhaus spicil. p. 49 sq. Uhland annotatt. in loca Amosi. Tubing. 779. 4. p. 18.).

Uz, עוּץ. Bei Bestimmung dieses dunkeln geographischen Namens gehen wir von denjenigen Stellen aus, in welchen Uz als Land- u. Völkerschaft neben andern Völkerschaften erscheint, also von den eigentlich geographischen, und vergleichen dann damit die ethnographisch-genealogischen. Jene sind nnn Hiob 1, 1.

1) Die Bezugnahme auf die letzten Kap. des Zacharias zur histor. Rechtfertigung des Chronisten (Credner Joel S. 67.) muss ich für sehr precär in mehr als einer Hinsicht halten.

Jer. 25, 20. Klagl. 4, 21. Das Uz des B. Hiob wird bezeichnet als benachbart den Arabern (Sabäern) 1, 15. u. Chaldäern 1, 17., als nahe bei Edom, denn die drei Freunde (Nachbarn) des Hiob kommen aus edomitischen u. arabischen Gegenden 2, 11. (Hiob 1, 3., wo Hiob בֶּן־קֶדֶם genannt wird, enthält kein ganz entscheidendes Moment, da בְּנֵי קֶדֶם auch von Mesopotamiern gebraucht wird Gen. 29, 1., obgleich die Bedeutung: Araber vorherrschend ist.). Hiermit stimmt am genauesten Klagl. 4, 21., wonach die Edomiter im (vielleicht eroberten) Lande Uz wohnen; dagegen wird Jer. 25, 20 f. Uz von Edom unterschieden u. jenes als von Königen (Stammfürsten, Häuptlingen) regiert bezeichnet. Aber nach der Stellung muss es doch auch hier als Palästina benachbart gefasst werden u. V. 23. sind unleugbar edomit. Ortschaften u. Districte ebenfalls noch neben Edom genannt. Nach allem diesen würden wir Uz für eine Landschaft in der Nachbarschaft Edoms u. an dasselbe angränzend (gegen Arabien u. Chaldäa hin) [1]) halten dürfen und es wären die *Αὐσῖται* (im Texte steht freilich *Αἰσῖται*) des Ptolem. 5, 19. [2]) vergleichbar, welche dieser als eine Völkerschaft des wüsten Arabiens gegen Babylonien hin anführt. LXX. haben wirklich Hiob 1, 1. vgl. 32, 2. *Αὐσῖτις*. S. Spanhem. hist. Jobi 4, 10 sqq. Buddei histor. V. T. I. 370. Carpzov. introd. in V. T. II. 42 sq. Rosenmüller prolegg. in Job. §. 5. v. Raumer Paläst. S. 187. u. A. Unter den ethnographisch-genealogischen Stellen, die nun noch zu betrachten übrig sind, würde sich Gen. 36, 28. am leichtesten mit dieser Ansicht vereinigen lassen, indem hier unter den Söhnen Seirs ein Disan und unter dessen Söhnen ein Uz genannt ist. Abweichend aber erscheint Gen. 10, 23. Uz als Sohn Arams neben Hul, Gether und Mas, was in nördlichere Gegenden führen würde. Beide Stellen lassen sich auf keine Weise vereinigen; den Uebergang zwischen beiden bildet aber gleichsam Gen. 22, 21., wo Uz als Aramäer (doch nach einer ganz andern Abstammung, näml. von Nahor) neben Chesed und zugleich auch neben Bus aufgeführt ist, dies leitet uns auf den Schauplatz des B Hiob zurück. Letztere Stelle schliesst sich also mehr unsrer Ansicht an und die Ableitung der Uziten einmal von Seir, das andremal von Aram, kann wohl bei einem Volke nicht sonderlich befremden, das seiner geographischen Lage nach den Uebergang zu Mesopotamien bildete. Gen. 10, 23. ist wohl eine sehr laxe genealog. Ansicht ausgesprochen, und man hat nicht nöthig, hier an ein andres Uz zu denken, etwa an غوطة, ein Thal bei Damas-

1) Ueber die Sabäer des Buchs Hiob s. d. A. Scheba. — 2) *Τὰ παρὰ τὴν Βαβυλωνίαν ὑπὸ μὲν τοῖς Καυχαβηνοῖς Αὐσῖται.* Schon Bochart Phal. 2, 8. hat diese Lesart statt der vulgata vorgeschlagen. Handschriftliche Autorität soll sie in keiner Weise haben.

kus, wohin schon Josephus (Antt. 1, 6. 4. Οὖσος κτίζει τὴν Τραχωνῖτιν καὶ Δαμασκόν) zu deuten scheint. Der N. غوطة gehört übrigens jenem Thale, obschon vorzugsweise, doch nicht ausschliesslich an u. möchte als nom. propr. kaum ins Alterthum hinaufreichen. Aus dem oben Bemerkten ergiebt sich übrigens auch für den, welcher unserer Deduction nicht folgen will, dass Bocharts (Phal. 2, 8.) und Michaelis (Spicil. II. 126 sqq. vgl. Einleit. ins A. T. I. 33 ff.) Behauptung, Hiob 1, 1. Jer. 25, 20. Klagl. 4, 21. sei in Uebereinstimmung mit Gen. 10, 23. dieses Thal غوطة gemeint, durchaus unstatthaft ist, denn in die Gegend von Damaskus führt die ganze Scene des Buchs Hiob nicht; die Erklärung Michaelis von den zwei Stellen des Jeremias aber (133 sqq.) ist so gezwungen und precär, dass ein unbefangener Interpret ihr schwerlich beitreten wird s. insbes. Eichhorn Einleit. A. T. V. 133 ff.

V.

Vasthi, וַשְׁתִּי, Ἀςίν, Joseph. Antt. 11, 6. 1. Οὐάςη, Gemahlin (Favoritsultanin) des Perserkönigs Ahasverus (d. i. wahrscheinl. Xerxes s. d. A.), welche, als der König ein prächtiges Gastmahl den Satrapen seines Reichs zu Susa gab, ihrerseits mit den Frauen des Hofs ebenfalls, doch abgesondert von den Männern (wie noch im heut. Persien Rosenmüller Morgenl. III. 297 f.), speisete Esth. 1, 9., dem Befehle ihres Gemahls aber, am letzten Tage der Hoffeierlichkeit im Speisesaale der Männer zu erscheinen u. sich den Anwesenden vorstellen zu lassen, nicht gehorchte, darum nach dem Rathe der Grossbeamten der Krone verstossen wurde Esth. 1, 10 ff. Joseph. a. a. O. entschuldigt die V. mit der Sitte des Landes (φυλακῇ τῶν παρὰ Πέρσαις νόμων, οἳ τοῖς ἀλλοτρίοις βλέπεσθαι τὰς γυναῖκας ἀπηγορεύκασιν, οὐκ ἐπορεύετο πρὸς τὸν βασιλέα), wie denn auch Justin. 41, 3. von den benachbarten Parthern versichert: feminis non convivia tantum virorum, verum etiam conspectum interdicunt. Und das ist gewiss richtig; der trunkene Tyrann setzte sich über die strenge Etikette hinweg. Dageg. führt nun Rosenmüller Morgenl. III. 298. die Stelle Herod. 5, 18. an, wo persische Gesandte zu dem König Amyntas von Macedonien sagen: ἡμῖν νόμος ἐςὶ τοῖς Πέρσῃσι, ἐπεὰν δεῖπνον προτιθώμεθα μέγα, τότε καὶ τὰς παλλακὰς καὶ τὰς κουριδίας γυναῖκας ἐςάγεσθαι παρέδρους. War dies nicht ein blosses Vorgeben, so gestehe ich, es mit sonstiger oriental. Sitte nicht vereinigen zu können.

Vedan, וְדָן, ein mit Javan in Verbindung genannter Volksstamm, der den Tyriern geschmiedetes Eisen lieferte Ezech. 27, 19. Die alten Uebersetzer geben über diesen Namen gar keine Aufklärung. Michaelis Spicil. II. p. 168 sqq. schlug וָדָן zu lesen vor; da nun وادان zwei Bäche oder Flüsse bedeutet, die arab. Stadt Dschoblah (جبلة) aber ohnfern der Quellen zweier Wadis liegend, bei Abulfeda مدينة النهرين (die Stadt der beiden Flüsse) heisst, so könnte eben diese Ezech. a. a. O. gemeint sein. In der That eine weit herbeigeholte Auskunft! Nur so viel ist wahrscheinlich, dass Vedan, weil verbunden mit Javan u. Usal, beides arab. Ortschaften s. d. AA., auch in Arabien (Jemen) gesucht werden muss.

Venus, s. d. A. Meni.

Verlornes. Wer etwas Verlornes, אֲבֵדָה, fand, musste es an sich nehmen und den Eigenthümer ausfindig zu machen suchen Deut. 22, 1—3. Dass hier Nutzthiere, welche sich verirrt hatten, noch besonders hervorgehoben werden, ist sehr erklärlich, zumal die einstweilige Ernährung für Manchen hätte ein Hinderniss sein können, solche Thiere einzufangen. Joseph. Antt. 4, 8. 29. drückt die allgemeine Verordnung so aus: *ἐάν τις ἢ χρυσίον ἢ ἀργύριον εὕρῃ καθ' ὁδὸν, ἐπιζητήσας τὸν ἀπολωλοκότα καὶ κηρύξας τὸν τόπον, ἐν ᾧ εὗρεν, ἀποδότω, τὴν ἐκ τοῦ ἑτέρου ζημίας ὠφέλειαν οὐκ ἀγαθὴν ὑπολαμβάνων.* Hatte Jemand etwas Gefundenes abgeleugnet u. wurde dessen überführt, so musste er das fremde Eigenthum mit dem 5. Theile des Werths als Zugabe wiedererstatten u. hatte einen Widder als Schuldopfer darzubringen Lev. 5, 13. 16. (6, 3. 6.). Die Praxis des Lebens musste freilich manche Fragen erzeugen, welche jenes erstere Gesetz in seiner Allgemeinheit zu lösen nicht vermochte. Einen casuistischen Commentar dazu liefert daher Mischna baba mezia c. 1. 2., er ist voll von Kleinmeisterei u. lässt laxe moral. Grundsätze durchblicken, nur das eine bemerken wir, dass das Ausrufen des Gefundenen (*κηρύττειν*, הכריז) auch hier mehrmals vorkommt, es vertrat die Stelle unserer Bekanntmachung durch Anschläge oder Tageblätter.

Verschiedenartiges (Zweierlei), כִּלְאַיִם, heterogenea, in Verbindung zu bringen, war den Israeliten durchs Gesetz in mehreren Fällen verboten Lev. 19, 19. Deut. 22, 9 ff.; sie sollten nämlich 1) nicht Kleider tragen, welche aus Wolle u. Leinen zugleich gewebt waren (halbleinene Kleider), 2) den Acker nicht mit zweierlei Saamen besäen, 3) nicht einen Ochsen u. einen Esel zugleich an den Ackerpflug spannen, 4) nicht Thiere verschiedener Art sich paaren lassen (also keine Bastarte, etwa

Maulthiere, erzielen). Ein gesetzlicher Nachtheil ist nur an die zweite Verordnung Deut. 22, 9. geknüpft: sonst fällt der ganze Ertrag dem Heiligthum zu. Indess eben dieses Gesetz unterliegt noch einer zweifelhaften Deutung: während näml. Lev. 19, 19. die Verordnung auf den שָׂדֶה bezogen ist, wird sie hier von כֶּרֶם ausgesagt. Durch Weinberg wird dies von LXX. u. den Juden gedeutet vgl. Joseph. Antt. 4, 8. 20. u. Mischna Chilaim c. 4—7. Dann haben wir Deut. a. a. O. eine nachträgliche Erweiterung des Gesetzes Lev. 19, 19. Neuere nehmen es für: bebautes Land überh., weil auch nach hebr. Sprachgebrauch Weinberge nicht besäet, sondern bepflanzt wurden Gen. 9, 20. Dass aber כֶּרֶם im Hebr. überh. bebautes Land oder vollends gar: Ackerland heisse, möchte schwer zu erweisen sein und das זֶרַע Deut. a. a. O. erklärt sich vollkommen, wenn Getraide od. Gartenfrüchte gemeint sind, welche nicht zwischen die Rebenreihen gesäet werden sollten [1]). Uebrigens folgen wir hier sehr natürlich der jüdischen Auslegung, von der wir wissen, dass sie in die Praxis des ökonom. Lebens übergegangen war [2]). Eine Andeutung, was den Gesetzgeber bei diesen Verordnungen leitete, finden wir nun in der Bibel nicht, die Juden selbst scheinen auch darüber nicht klar gewesen zu sein. Läge ein allgemeines Princip diesen Verordnungen unter, so wäre es wohl, den Israeliten durch vier im gewöhnlichen Leben immer wiederkehrende Nöthigungen die Idee, unvermischt mit andern Stämmen zu bleiben, recht vor die Seele zu stellen. Der Talmud begnügt sich Mischna Chilaim (I. 4.), detaillirte Bestimmungen über jene Gesetze zu geben, u. daraus, so wie aus Josephus wollen wir nun im Einzelnen das Nöthige bemerken: 1) Das Verbot, Thiere verschiedener Gattungen zu paaren (wie Esel und Pferde, Schaafe und Ziegen), ist für sich allein am leichtesten verständlich. Störung der Natur in ihren organischen Gesetzen (der Fortpflanzungsweise, die Gott selbst festgestellt hatte) konnte schon dem frommen Sinne zu widerstreben scheinen, zugleich aber war so einem unnatürlichen Laster, das im Alterthum mehrfach geübt wurde, u. das der Gesetzgeber nicht selbst bezeichnen wollte, der Stab gebrochen vgl. Joseph. Antt. 4, 8. 20. *δέος ἐκ τούτου μὴ διαβῇ καὶ μέχρι τῶν ἀνθρώπων ἡ πρὸς τὸ ὁμόφυλον ἀτιμία, τὴν ἀρχὴν ἀπὸ τῶν περὶ τὰ μικρὰ καὶ τὰ φαῦλα πρότερον λαβοῦσα.* Auch Philo Opp. II. p. 307. sagt: *τοσοῦτον τὸ προμηθὲς ἐν τοῖς ἱεροῖς νόμοις ἐςὶν,*

1) Ganz willkürlich deutet Spencer legg. rit. 2, 18. 1. das Gesetz Lev. 19, 19. aus Deuter. dahin, dass er unter שָׂדֶה den Weinberg versteht. — 2) Luc. 13, 6. würde sich mit dem Gesetze wohl vereinigen lassen, wenn damals schon die Bestimmungen Mischna Chilaim 4, 1. 2. 8. etc. gegolten haben. Olshausen scheint etwas Aehnliches vorgeschwebt zu sein.

ὥσθ' ὑπὲρ τοῦ μηδεμίαν ἔκθεσμον ὁμιλίαν ἀνθρώπους προσίεσθαι διείρηται, μηδὲν ἐᾶν ὑπό τινος ἑτερογενοῦς ὀχεύεσθαι. Τράγον οὐδεὶς ἐάσει ποιμὴν Ἰουδαῖος ἐπιβαίνειν ἀμνάδι, οὐδὲ κριὸν χιμαίρᾳ, οὐδὲ βοῦν ἵππῳ· εἰ δὲ μὴ, τίσει δίκας ὡς φύσεως δόγμα λύων, ἢ τὰ ἀνωτάτω γένη διατηρεῖν ἐπιμελὲς οὐ νενοθευμένα. Vgl. noch die rabbin. Stellen bei Hottinger iur. Hebr. leg. p. 374 sqq. Die Maulthiere mussten also von den Israeliten aus dem Auslande bezogen werden; denn solche aus verbotener Vermischung erzeugte Thiere zu halten, war nicht untersagt. 2) Das oben unter No. 3. angeführte Gesetz [1]) erklärt Josephus a. a. O. aus humanen Rücksichten gegen die Ackerthiere: *βουσὶν ἀροῦν τὴν γῆν καὶ μηδὲν τῶν ἑτέρων ζώων σὺν αὐτοῖς ὑπὸ ζεύγλην ἄγοντας· ἀλλὰ κατ' οἰκεῖα γένη κᾳκείνοις ποιεῖσθαι τὸ ἄροτρον.* Aehnlich Philo Opp. II. 370. [2]). Michaelis dagegen MR. IV. 347. weist auf die dem Ackerstier in der ältesten Zeit erwiesene Achtung und Dankbarkeit hin. Nach Mischna Chilaim 8, 3. bekam der, welcher mit verschiedenen Thieren fuhr, 40 Streiche! 3) Von dem Verbot halbwollener Kleider giebt Joseph. Antt. 4, 8. 11. als Grund an, dass solche Kleider Priestertracht gewesen seien. Dies letztere unterliegt aber freilich dem Zweifel, obschon auch Mischna Chil. 9, 1. dieser Grund genannt ist. Der Talm. hat zu diesem Gesetz manche nähere Bestimmungen u. Beschränkungen gemacht. Wolle ist ihm nur Schafwolle; Kameelhaare und Linnen durcheinander zu weben, war also gestattet. Tücher zum Abtrocknen, Leichentücher, Decken auf Esel u. dgl., kurz was man nicht anlegt, fallen nicht unter das Gesetz; auf der andern Seite aber sollen die Weber u. Walker ihre Merkzeichen in die Tücher nur von Fäden derselben Art machen dürfen etc. Klarer über das ganze Gesetz würden wir vielleicht sehen, wenn die Bedeutung des W. שַׁעַטְנֵז bekannt wäre, darin liegt vielleicht die nähere Bestimmung des Zeuges. Was man bisher aus dem Koptischen zur Erläuterung beigebracht hat (s. bes. Forster de bysso aegypt. p. 95.), ist unsicher. Die Juden zu Maskat in Arabien beobachten übrigens dieses Gesetz nicht Niebuhr B. 159. Das Gesetz No. 2., über welches die unwahrscheinlichen Erklärungen Spencers u. Michaelis unt. d. Art. Saat beigebracht sind, hat die meisten talmudischen Distinctionen erzeugt, wir wollen jedoch das a. a. O. Gesagte nicht wiederholen. Vgl. noch d. A. Wein.

1) Es würde freilich ganz wegfallen, wenn man mit J. F. Frisch (de vero sensu legis Deut. 22, 10. Lips. 744. 4.) übersetzt: ne machineris (quid novi) per bovem et asinam simul (d. h. lass Rind und Esel sich nicht begatten)! Was hat man nicht alles an den Worten der Bibel versucht! — 2) Auch Schwabe in der Kirchenzeit. 1834. No. 20. stimmt bei: es sollten Thiere, die nicht gleichen Schritt halten können, nicht über Gebühr angestrengt werden.

Verschnittene, סָרִיסִים [1]), *εὐνοῦχοι*, d. h. Männer, die durch eine Zerstörung der Zeugungsorgane zum Beischlaf oder wenigstens zum fruchtbaren Concubitus unfähig gemacht worden sind Jes. 56, 3 f. Sir. 30, 20. Man pflegte nämlich entweder die Hoden u. in der Regel auch den penis (Tournefort R. II. 359.) wegzuschneiden [2]) oder erstere zu zerquetschen (Deut. 23, 1.) [3]). Dergleichen Entmannte finden sich schon in den frühesten Zeiten an den orientalischen Höfen und in den Häusern der Grossen, man brauchte sie besonders zur Bewachung u. Bedienung im Harem vgl. Esth. 2, 3. 14. 15. 4, 4 f. (Curt. 5, 1. 6, 6. Philostr. Apoll. 1, 34. Phot. cod. 241.) [4]), aber auch zu andern Hofämtern Esth. 1, 10. 6, 14. Joseph. Antt. 16, 8. 1. [5]) vgl. überh. Herod. 8, 105. Liv. 35, 15. Rosenmüller Morgenl. IV. 291. [6]). Der Oberste unter ihnen wird רַב הַסָּרִיסִים oder שַׂר ה׳ Dan. 1, 3. 7 ff. genannt u. gehörte, wie noch jetzt am türkischen Hofe, zu den vornehmsten Palastchargen (Lüdeke türk. R. I. 286.). Nicht immer indess bezeichnet das hebräische סָרִיסִים Verschnittene im eigentl. Sinne, sondern zuweilen wohl (in Folge dessen, dass man die vertrautern Diener frühzeitig aus den Eunuchen des Harems zu nehmen sich gewöhnt hatte) Hofbediente überhaupt vgl. 1 Sam. 8, 15. (Jer. 34, 19. Jes. 39, 7.) s. auch v. Bohlen Genesis S. 360., nur dass die Stellen, in welchen letztere Bedeutung stattfindet, sich nicht mit Bestimmtheit ausscheiden lassen; Gen. 37, 36. 39, 1. gehört nicht noth-

1) Luth. hat dieses W. meist durch Kämmerer übers. — 2) Das gegenwärtig in Oberägypten beobachtete Verfahren bei dieser Operation beschreibt Burckhardt Nubien S. 450 f. — 3) Ein solcher hiess bei den Griechen *θλαδίας* oder *θλασίας* vgl. LXX. Deut. a. a. O. Ueber die allgemeinen griech. Benennungen der Verschnittenen s. Fischer Proluss. de vitiis lexic. p. 497 sqq. Die talm. Unterscheidung Mischna Jebam. 8, 2. ist sehr einfach: contusus omnis est, cuius testiculi vulnerati sunt vel certe unus eorum, exsectus, cuius membrum virile praecisum est. — 4) Der König von Persien soll an 3000 V. halten; in den Häusern der Grossen beläuft sich ihre Zahl auf 6—8 s. Chardin in Rosenmüller Morgenl. IV. 290. „Die grosse Manufactur, welche die ganze europ. und den grössten Theil der asiat. Türkei mit diesen Wächtern der weibl. Tugend versorgt, befindet sich zu Zawyet eddyr, einem Dorfe bei Siout in Oberägypten. Die Operateurs waren zur Zeit meines Aufenthaltes zwei kopt. Mönche, die alle ihre Vorgänger an Geschicklichkeit übertreffen sollten etc.“ Burckhardt Nub. S. 449 f. — 5) *Ἦσαν εὐνοῦχοι τῷ βασιλεῖ* (Herod. M.) *διὰ κάλλος οὐ μετρίως ἐσπουδασμένοι. τούτων ὁ μὲν οἰνοχοεῖν, ὁ δὲ δεῖπνον προσφέρειν, ὁ δὲ κατακοιμίζειν τὸν βασιλέα πεπίστευτο καὶ τὰ μέγιστα τῶν ἐν ταῖς ἀρχαῖς.* Auch zu Prinzenerziehern wurden Verschnittene gebraucht Niceph. H. E. 8, 36. — 6) Besonders wurden die fürstl. Kämmerer gern aus den Eunuchen genommen und so mag auch der Act. 8, 27. erwähnte Kämmerer der Königin (!) Kandake ein wirklicher Verschnittener gewesen sein, wohl Eingeborener, der aber den jüd. Glauben angenommen hatte.

wendig dahin, obschon 39, 7 ff. Potiphar als verheirathet erscheint [1]); denn, will man auch nicht beide Relationen als von verschiedenen Verfassern herrührend betrachten (de Wette Krit. der israel. Gesch. 147.), so ist es doch ausser Zweifel gesetzt (Henke Lehrb. der gerichtl. Medicin. §. 139.), dass diejenigen, welchen nur die Testikeln ausgeschnitten sind [2]), wollüstige Regungen fühlen Sir. 20, 4. und den Beischlaf, jedoch ohne Zeugung, vollziehen können [3]). Auch im neuern Orient haben zuw. Eunuchen selbst ein Harem gehalten Busbecq legat. turc. ep. 3. Niebuhr R. I. 256. Burckhardt Arab. S. 162 f. 234. Selbst 2 Kön. 25, 19., wo ein סָרִיס als Officier erscheint, liesse sich das Wort allenfalls in seiner ursprünglichen Bedeutung nehmen, da nach Xenoph. Cyrop. 7, 5. 22. Verschnittene zur Führung der Waffen nicht für ganz unfähig galten [4]) vgl. a. Barhebr. Chron. p. 211. 374. u. Burckhardt Nubien S. 452 f. — Die Hebräer durften weder Menschen noch Thiere verschneiden oder sonst entmannen Lev. 22, 24. Deut. 23, 1., ein Gesetz, wodurch eben sowohl die Humanität befördert, als die Polygamie beschränkt werden musste (Michaelis MR. II. 180 f. vgl. d. A. Thiere). Wenn daher an den Höfen israelitischer Könige סָרִיסִים vorkommen (1 Kön. 22, 9. 2 Kön. 8, 6. 9, 32. 23, 11. 24, 12. 15. a. Joseph. Antt. 15, 7. 4. 16, 8. 1.), so sind darunter entweder Hofbediente schlechthin zu verstehen oder Ausländer, die man als Verschnittene gekauft hatte (denn wegen der Harems konnte man Verschnittene nicht entbehren) [5]). Auch aus Mt. 19, 12. folgt keineswegs, dass dies Gesetz im Zeitalter Jesu nicht mehr beobachtet worden sei. Damals scheint übrigens schon die Sitte, sich selbst zu entmannen, bei Asceten üblich gewesen zu sein vergl. Schöttgen hor. hebr. I. 159. S. noch überh. Salden Otia theolog. p. 494 sqq.

1) Ein späteres Beispiel eines verheiratheten Eunuchen s. Mischna Jebam. 8, 4. Die Schrift H. Delphini Eunuchi coniugium, die Capaunenheirath. Hal. 1689. 4. enthält nur theol. Gutachten über Zulässigkeit der Ehe mit einem Eunuchen. — 2) Solche, welchen die Hoden durch Reiben verkümmert worden sind, können noch viel eher den Geschlechtsact vollziehen, ja selbst, wenn einige Samengefässe der Zerstörung entgangen sind, Kinder zeugen. — 3) Juven. 6, 366 sqq. sunt quas eunuchi imbelles ac mollia semper oscula delectent et desperatio barbae, et quod abortivo non est opus cet. Vgl. Philostr. Apoll. 1, 37. Terent. Eunuch. 4, 3. 24. — 4) Aber gewiss hat man dies nicht von solchen, welche vor Eintreten der Pubertät verstümmelt worden sind, sondern nur von denen zu verstehen, welche erst nach der Epoche der Pubertät jener grausamen Operation (die aber dann lebensgefährlich ist) unterlagen. Ueber die körperlichen Unterschiede beider s. in der Kürze Meissner Encyklop. der medicin. Wissensch. III. S. 311 ff. — 5) Wahrscheinlich aus Aethiopien vgl. Jer. 38, 7.

Versöhnungstag, יוֹם הַכִּפֻּרִים, talm. schlechthin יוֹמָא. Je tiefer die Expiationsidee in den Glauben und Cultus der Israeliten eingriff, desto begreiflicher ist es, dass neben der vorgeschriebenen Sühnung Einzelner auch eine allgemeine Expiation des Jahres einmal stattfand u. diese geschah eben an dem bezeichneten Feste, welches zugleich der einzige im mosaischen Gesetz verordnete öffentliche Fasttag (dah. *ἡ νηστεία* Act. 27, 9. Philo Opp. II. 206. Plutarch sympos. 4, 5., *νηστείας ἑορτὴ* Philo Opp. II. 296. 591. Joseph. Antt. 14, 16. 4.) war, denn an dem Tage der tiefsten u. allgemeinen Trauer gebührte es sich, den Leib zu casteien vgl. d. A. Fasten. Das Fest wurde jährlich am 10. Tage (d. h. vom Abend des 9. bis zum Abend des 10.) des siebenten Monats (Tisri), 5 Tage vor dem Laubhüttenfeste, begangen u. zugleich als grosser Sabbath, durch Einstellen aller Arbeit gefeiert Lev. 16, 1—34. 23, 26—32. Num. 29, 7—11. Der Hohepriester verrichtete an demselben vorzugsweise den Opferdienst. Nachdem er sich nämlich am ganzen Leibe gereinigt (gebadet) und die weisse leinene Kleidung angelegt hatte, stellte er einen jungen Stier als Sündopfer für sich u. sein Haus u. zwei Böcke (für das Volk) auf, über letztere wurde das Loos geworfen [1]) und der, welchen das Loos לַיהוָה getroffen hatte, zum Schlachten bestimmt. Nun opferte der Hohepriester zuerst den Stier, ging in das Heiligthum (das Allerheiligste vgl. V. 12. 15.), zündete hier mit Kohlen vom Brandopferaltar ein Räucherwerk an, so dass der Deckel der Bundeslade (den man als Sitz der gegenwärtigen Gottheit betrachtete) ganz in eine Dampfwolke eingehüllt wurde [2]) u. sprengte siebenmal das Blut des Sündopfers mit dem Finger gegen diesen Deckel. Dann wurde der durchs Loos getroffene Bock ebenfalls geschlachtet und mit seinem Blut so, wie mit dem des jungen Stiers verfahren, beim Herausgehen aber strich der Hohepriester an die Hörner des Räucheraltars von dem Blute beider Sühnopfer und sprengte auch mit diesem Blute siebenmal darauf, um ihn zu reinigen. Dann wurde der zweite Bock, den das Loos לַעֲזָאזֵל getroffen, nachdem ihm der Hohepriester die Hände aufgelegt u. alle Sünden des Volks bekannt hatte, von einem dazu bestimmten Manne in die Wüste gebracht u. dort losgelassen. Hierauf badete sich der Hohepriester nochmals, legte seine gewöhnlichen (Amts-) Kleider an, brachte Brandopfer für sich u. das Volk dar u. verbrannte die Fettstücken vom

1) Die Loose sollen nach Mischna Joma 4, 9. erst aus Buchsbaum, später aus Gold gefertigt gewesen sein. Sie wurden in einer Urne (קַלְפִּי) umgeschüttelt. — 2) Der Grund hiervon ist Lev. 16, 13. in den Worten וְלֹא יָמוּת ausgedrückt. Gottes Herrlichkeit und Lichtgestalt schauen war für den Menschen tödtlich.

Sündopfer. Das Fleisch der Sündopfer wurde vor der Stadt verbrannt. Ueber accessorische Festopfer, die Lev. 16. nicht erwähnt sind, vgl. Num. 29, 8 ff. Man erkennt in diesem Ritual leicht den ganz natürlichen Stufengang der Expiation; zuerst wurde der Hohepriester u. sein Haus selbst versöhnt Lev. 16, 6. 11., dann durch den rein gewordenen Priester das Heiligthum u. der Altar Lev. 16, 16. 19.; nun erst konnte das Volk gesühnt werden Lev. 16, 20 ff.

Vergleichen wir zuvörderst mit dem, was das Gesetz über diese Festfeier enthält, die Beschreibung des Josephus Antt. 3, 10. 3.: *δεκάτῃ τοῦ αὐτοῦ μηνὸς (ὑπερβερεταίου) κατὰ σελήνην διανηστεύονται ἕως ἑσπέρας· θύουσι δ᾽ ἐν ταύτῃ τῇ ἡμέρᾳ ταῦρόν τε καὶ κριοὺς δύο καὶ ἄρνας ἑπτὰ καὶ ὑπὲρ ἁμαρτάδων ἔριφον. προσάγουσι δὲ δύο πρὸς τούτοις ἐρίφους, ὧν ὁ μὲν ζῶν εἰς τὴν ὑπερόριον ἐρημίαν πέμπεται, ἀποτροπιασμὸς καὶ παραίτησις τοῦ πλήθους παντὸς ὑπὲρ ἁμαρτημάτων ἐσόμενος· τὸν δ᾽ ἐν τοῖς προαστείοις εἰς καθαρώτατον ἄγοντες χωρίον αὐτόθι σὺν αὐτῇ καίουσι τῇ δορᾷ, μηδὲν ὅλως καθάραντες. συγκατακαίεται δὲ ταῦρος οὐχ ὑπὸ τοῦ δήμου προσαχθεὶς, ἀλλ᾽ ἐκ τῶν ἰδίων ἀναλωμάτων τοῦ ἀρχιερέως παρασχόντος· οὗ δὴ σφαγέντος εἰςκομίσας εἰς τὸν ναὸν τοῦ αἵματος ἅμα καὶ τοῦ ἐρίφου, ῥαίνει τῷ δακτύλῳ τὸν ὄροφον ἑπτάκις, τοῦ δὲ αὐτοῦ καὶ τὸ ἔδαφος· καὶ τοσαυτάκις εἰς τὸν ναὸν καὶ περὶ τὸν χρύσεον βωμόν· καὶ τὸ λοιπὸν περὶ τῷ μείζονι, κομίσας εἰς τὸ αἴθριον. πρὸς τούτοις τὰς ἐξοχὰς καὶ τοὺς νεφροὺς καὶ τὴν πιμελὴν σὺν τῷ λοβῷ τοῦ ἥπατος ἐπιφέρουσι τῷ βωμῷ. παρέχεται δὲ καὶ κριὸν ὁ ἀρχιερεὺς ὁλοκαύτωσιν τῷ θεῷ.* Man wird leicht bemerken, dass in dieser Relation manches von dem Angeführten übergangen (z. B. das Wechseln der Kleider des Hohenpriesters, das Räuchern, worauf Lev. a. a. O. so viel Gewicht gelegt zu werden scheint), manches aber näher bestimmt ist, gemäss der damals stattfindenden priesterlichen Praxis. Da nämlich das Allerheiligste im nachexilischen Zeitalter ohne Bundeslade war, so sprengte der Hohepriester das Blut der Sühnopfer gegen Decke u. Fussboden [1]). Von einem Besprengen des Brandopferaltars im Vorhof sagt das Gesetz nichts. Die Worte *τὸν δ᾽ ἐν τοῖς προαςείοις* etc. sollen gewiss nicht aussagen, dass der 2. Bock auch vor der Stadt sei **geschlachtet** worden; es ist wohl nur unordentliche oder zusammengedrängte Erzählung, so wie auch aus

1) Eine siebenmalige Besprengung des Fussbodens im Allerheiligsten fanden manche Alterthumsforscher schon Lev. 16, 14. ausgedrückt, indem sie das לִפְנֵי הַכַּפֹּרֶת als verschieden von עַל־פְּנֵי הַכַּפֹּרֶת auffassten. Andere nehmen aber jene Worte für eine feierliche Wiederholung (bei einer so wichtigen Manipulation!) und Vulg. hat den Vers in **einen** Satz zusammengezogen.

dem Satze οὗ σφαγέντος εἰςκομίσας etc. nicht gefolgert werden darf, dass der Hohepriester das Blut beider Sühnopfer zugleich ins Allerheiligste gebracht habe. Mehr u. Specielleres wissen wir über die hohenpriesterlichen Manipulationen an dem Versöhnungsfeste, wie sie im nachexil. Zeitalter sich festgestellt hatten, aus dem Talmud, dessen Tractat Joma (Mischn. 2, 5.) ganz von diesem Feste handelt [1]. Die Hauptsache kommt darauf hinaus: a) der Hohepriester habe am Versöhnungstage, mit seinen prächtigen Amtskleidern angethan, auch den gewöhnlichen Priesterdienst (Anzünden der Lampen, Darbringung des Früh- u. Abendopfers u. s. w.) besorgt 3, 1—5., wovon in der Bibel u. bei Josephus nichts steht, was aber nicht eben unwahrscheinlich ist; — b) er sei viermal ins Allerheiligste [2] gegangen [3], zuerst mit dem Räucherwerk (unterdessen habe ein Priester das Blut des Stiers gerüttelt, damit es nicht gerönne) 5, 1.; zweitens mit dem Blute des Stiers 5, 3.; drittens mit dem Blute des Bocks 5, 4.; viertens, nach dargebrachtem Abendopfer, um Rauchfass und Schale wieder zu holen 7, 4. Hiervon sagt das A. T. nichts, Hebr. 9, 7. ist nicht widersprechend, wohl aber Philo legat. ad Cai. p. 1035. (Opp. II. 591.) [4], welche Stelle (indirect) nur einen zweimaligen Eintritt des Hohenpriesters zulässt. Dass der Hohepriester mehr als einmal am Versöhnungsfeste ins Allerheiligste gegangen ist, erhellt aus dem mehrtheiligen Ritual, wie es Lev. 16. beschrieben wird, ja es scheint hier selbst auf einen zwei-, vielleicht dreimaligen Eintritt hingedeutet zu sein (v. 12. 14. 15.) [5]. Was den

1) Besonders edirt u. erläutert von J. Rhenferd. Franecq. 1708. 8., die jerusalem. Gemara dazu s. Ugolini thesaur. XVIII. Vgl. auch Othon. lexic. rabb. p. 216 sqq. und Moses Maimonid. in Crenii opusc. ad philol. sacr. spect. VII. 651 sqq. 819 sqq. — 2) Das Herausgehen geschah nach den Rabb. rückwärts, d. h. ohne der heil. Stätte den Rücken zuzukehren, wie auch in bigotten kathol. Ländern Niemand beim Herausgehen aus der Kirche dem Hochaltar den Rücken zuwenden soll. — 3) Davon hätte sich Tholuck (Comment. z. Br. a. d. Hebr. I. 296.) leicht überzeugen können, wenn er den Tract. Joma hätte nachschlagen wollen. — 4) — — Τὰ ἄδυτα, εἰς ἃ ἅπαξ τοῦ ἐνιαυτοῦ ὁ μέγας ἱερεὺς εἰςέρχεται τῇ νηστείᾳ λεγομένῃ μόνον, ἐπιθυμιάσων καὶ κατὰ τὰ πάτρια εὐξόμενος φορὰν ἀγαθῶν, εὐετηρίαν τε καὶ εἰρήνην ἅπασιν ἀνθρώποις. Κἂν ἄρα τίς που, οὐ λέγω τῶν ἄλλων Ἰουδαίων, ἀλλὰ καὶ τῶν ἱερέων, οὐχὶ τῶν ὑςάτων ἀλλὰ τῶν τὴν εὐθὺς μετὰ τὸν πρῶτον τάξιν εἰληχότων, ἢ καθ᾽ αὑτὸν ἢ μετ᾽ ἐκείνου συνειςέλθῃ, μᾶλλον δὲ κἂν αὐτὸς ὁ ἀρχιερεὺς δυσὶν ἡμέραις τοῦ ἔτους ἢ καὶ τῇ αὐτῇ τρὶς ἢ καὶ τετράκις εἰςφοιτήσῃ, θάνατον ἀπαραίτητον ὑπομένει. — 5) Ein einmaliges Eingehen des Hohenpr. vertheidigt J. G. Wentz in d. Biblioth. Brem. nov. V. p. 319 sqq., für ein viermaliges ist Dassov de ingressu summi pontif. in sanct. sanctor. Vit. 692. 4. vgl. Deyling Observatt. II. p. 175 sqq.; Danz in Meuschen N. T. talm. findet im Allgemeinen ein mehrmaliges Eintreten wahrscheinlich. Noch andere Abhandlungen über diesen Gegenstand von

Widerspruch zwischen Talmud u. Philo anlangt [1]), so darf man nicht übersehen, dass in jener Stelle nicht Philo selbst, sondern der Kön. Herodes Agrippa redet und dass auch die eingeflochtene Notiz über die Verrichtungen des Hohenpriesters im Allerheiligsten sehr ungenau ist. An sich würde die Mischna mehr Glauben verdienen, doch ist ihre Relation nicht frei von dem Verdachte, dass manches nur aus den Worten des bibl. Textes herausgedeutelt sein möchte s. Danz bei Meuschen p. 962 sqq. c) Bei seinem dritten Verweilen im Tempel habe er, sobald er ins Heilige zurückgekehrt sei, das Blut des Stiers und dann auch des Bocks achtmal gegen den Vorhang gespritzt, dann beiderlei Blut untereinander gegossen und den innern Altar gesühnt, endlich das übrige Blut am Fusse des Brandopferaltars ausgeschüttet 5, 4. d) Im ersten Tempel sei die Rauchpfanne zwischen die beiden Stangen der Bundeslade niedergesetzt worden, im zweiten T. aber auf einem Steine, der sich an der Stelle der Bundeslade dort befand. Das Sprengen des Bluts geschah in diesem Tempel gegen die Stelle, welche die Bundeslade hätte einnehmen sollen, und zwar, ohne dass der Hohepr. darauf Acht gab (5, 3.), d. h. ohne die Richtung mit den Augen zu verfolgen, immer einmal aufwärts und siebenmal abwärts (5, 3.) [2]). Noch wird Joma 1. eine 7tägige Vorbereitung des Hohenpriesters auf den heil. Dienst am Versöhnungsfeste, bei welcher alle denkbaren Fälle ächt casuistisch vorgesehen waren, genau beschrieben. Am letzten Abend wurde der Hohepriester noch eidlich verpflichtet, an den Festgebräuchen nichts abzuändern 1, 4 f. [3]). Sonst geschieht auch des zu erwählenden Stellvertreters des Hohenpriesters s. oben I. 596. Erwähnung. Wenn aber Mischna Pirke aboth 5, 7. versichert wird, dass niemals dem Hohenpriester vor dem Versöhnungstage ein nächtlicher Unfall (קרי) begegnet sei, so widerspricht dem Joseph. Antt. 17, 6. 4. — 2) Was das Wort עזאזל Lev. 16, 8. 10. 26. [4]) bedeute, ist sehr streitig und wird kaum zur Entscheidung gebracht werden können. Einige verstehen darunter den

J. J. Seiferheld. Viteb. 1713. J. C. Kirchmeier. Marb. 1725. und J. W. Overkamp. Gryph. 741., so wie J. Wilkens functio pontif. in adyto annivers. Jen. 683. II. 4. sind mir nicht näher bekannt geworden.

1) Kühnöl ad Hebr. 9, 7. ist sich über die Sache nicht klar geworden; um das ἅπαξ ἐνιαυτοῦ handelt sich's gar nicht. — 2) Wie dieses achtmalige Sprengen aus Lev. 16, 14. herausgeklaubt sei, s. Danz bei Meuschen p. 996 sq. — 3) Dies hatte Beziehung auf sadduc. Grundsätze vergl. L. Hofmann de summo sacerdote ante diem expiat. adiurato. Jen. 734. 4. u. Zeibich in Miscell. Lips. nov. IV. 442 sqq. — 4) Damit der Hohepriester wüsste, ob der Bock in der Wüste bereits angelangt sei, soll nach einer talmud. Tradition (Mischna Joma 6, 8.) eine Art Telegraphenlinie von Jerusalem bis zum Anfang der Wüste errichtet gewesen sein.

Ort, wohin der Bock getrieben worden sei, nämlich ein rauhes Gebirge (das nach Abenesra nicht weit vom Sinai gelegen haben soll). So viele Rabbinen, der Arab. جبل عزازل (mons asper) Gr. Ven. σκληροβάτης und unter den Neuern Vatablus und Deyling Observatt. sacr. I. p. 84 sqq. Andere hielten Asasel für den Namen des Bocks selbst LXX. v. 8. 10. ἀποπομπαῖος [1]) Sym. ἀπερχόμενος, Vulg. emissarius, Luth. der ledige Bock, und diese Deutung [2]) sucht Heine (dissertatt. sacr. p. 181 sqq.) mit Gründen zu unterstützen vgl. auch Geddes und Vater zu Lev. a. a. O. Bauer gottesd. Verf. I. 162 Man müsste dann לעזאזל v. 8. übersetzen: (bestimmt) zum Asas., als Asasel, indess ist freilich das ליהוה dieser Auslegung nicht günstig, und עֵז (denn hiervon und von אָזַל abire müsste das W. hergeleitet werden) heisst nie Bock, sondern immer Ziege. Noch Andere nahmen As. für einen arab. plural. fractus عزازل, Einsamkeit, Einöde, von عزل removere. So Bochart Hieroz. I. 745 sqq. vergl. Carpzov. App. p. 439. Jahn III. 321. Auch Hackmann Praecidan. sacra p. 232 sqq. stimmt bei, will aber das W. lieber als Derivat der 12. arab. Conjugation افعوعل betrachten, was Gesen. Lehrgeb. S. 536. billigt. Aber freilich entstünde dann v. 10. eine arge Tautologie. Endlich dachten nicht Wenige sich unter Asas. einen bösen Dämon, welchem dieser Sündenbock zugesendet worden sei (Gespenster und Dämonen aber sollten ja in der Wüste hausen s. oben I. 496.). So nach dem Vorgange vieler Rabb. Spencer legg. rit. 3, 8. 3. Ammon bibl. Theol. I. 360. Rosenmüller zu Lev. 16, 8. (3. Ausg.) und Morgenl. II. 192. Gesen. WB. v. Cöln bibl. Theol. I. 199. (Hengstenberg Christol. I. I. 36. versteht geradezu den Teufel). Und wirklich nennt die Dämonologie der spätern Juden einen bösen Dämon (gefallenen Engel), عزازيل, עזאזל, Ἀζαζήλ vergl. Buch Henoch cap. 10. Cappelli Opp. posthum. p. 309. 313. Fundgruben des Orients III. 255. [3]). Freilich könnte aber entgegnet

1) Das Wort bedeutet gewiss nicht blos emissarius, sondern averruncus vgl. v. 10. u. Passow WB. u. d. W. V. 26. übersetzt LXX. das hebr. W. durch διεςαλμένος εἰς ἄφεσιν. — 2) Auch Mischna Joma 4, 2. heisst dieser Bock שעיר המשתלח, wobei es aber freilich ungewiss bleibt, ob dies Uebersetzung von עזאזל oder blos eine von der Bestimmung des Bocks entlehnte Bezeichnung sein soll. — 3) Bei den Christen galt Ἀζαζήλ für einen Namen des Satan Origen. Cels. 6. p. 305. ed. Spenc. vgl. Epiphan. haer. 34. Ueber die Erwähnung des As. bei den Arabern s. Reland de relig. Muham. p. 189. u. Tholuck 2. Beil. z. Br. a. d. Hebr. S. 80. Bei den Sabiern ist [illegible] Name des Genius Barbag s. Norberg Onomast. p. 31.

werden, dieser Dämon Asasel sei eben aus unserer Stelle in die spätere Angelologie übergetragen worden; auch ist wenigstens der Dämonenglaube (die Vorstellung von einem bösen Wesen, dem der Träger der Sünde natürl. Weise zugeschickt werden könnte) für die vorexilischen Israeliten [1]) nicht erweislich; etwas Anderes sind (menschenfeindliche) Gespenster, solchen aber sollte nicht geopfert werden Lev. 17, 7. Ich entscheide mich für die Ableitung des streitigen Wortes von עזל (Ewald krit. Grammat. S. 243.) und für die Bedeutung: zu gänzlicher Hinwegschaffung. Vgl. auch Paulus im theol. Literaturblatt 1835. S. 502 f. und Tholuck 2. Beil. z. Br. a. d. Hebr. S. 80. Sonst s. noch über Asasel Carpzov App. 438 sqq. St. le Moyne Varia sacra II. 649 sqq. J. J. Schröder de Azazelis hirco eiusq. ritibus. Marb. 725. 4. W. von Slooten de hirco, qui expiationis die cessit Azazeli. Franecq. 1726. 4. (geringhaltig) Frischmuth diss. 2 de hirco emmissario. Jen. 1664. 68. 4. (auch im thes. diss. theoll. philoll. II. 914 sqq.) Schafshausen de hirco emissario eiusq. ritib. L. 736. 4. Ch. Hermansen observatt. de nomine Azazel. Havn. 1833. 8. — 3) Ob der Bock, welcher in die Wüste gejagt wurde, die Sünden des Volks blos an dessen Stelle büssen (Bauer gottesdienstl. Verf. I. 166. bibl. Theol. N. T. IV. 128.) oder mit sich (gleichsam von dem Angesicht Jehovahs) hinwegnehmen sollte (Süskind in Flatt Magaz. III. 217. de Wette de morte Christi expiat. p. 17. not. 33. u. Opusc. theol. p. 26. vgl. Scholl Studien d. Würtemberg. Geistl. V. II. 174.), ist ungewiss, letzteres jedoch wahrscheinlicher, insbesondere wegen der Analogie des Reinigungsopfers Lev. 14, 4 ff., wo der eine Sperling losgelassen wird, schwerlich aus einer andern Ursache, als um die Unreinheit des Aussätzigen symbolisch mit sich wegzunehmen [2]). — 4) Ein gleiches Fest, wie dieser Versöhnungstag ist, findet sich bei keinem Volke des Alterthums; einigermassen gehört hierher der muhammedanische Fastenmonat Ramadan s. d. A. Fasten, mehr vielleicht noch der Fasttag der Hindus, Sandrajonon (Priestley Vergleich. d. Ges. Mos. S. 196.), ferner liegen dagegen die supplicationes der Römer, die nach öffentlichen Unglücksfällen angeordnet wurden u. städtische Lustrationsfeierlichkeiten, wie Diog. Laert. 2, 5. 23. eine erwähnt. — S. überh. Reland Antt. sacr. 4, 6. Carpzov. App. 433 sqq. N.

1) Dieser Einwurf verliert freilich alle Kraft, wenn man die Ansicht George's von der Abfassungszeit des Levit. theilt (s. dess. ältere jüd. Feste S. 297.). — 2) Vgl. auch den ägypt. Ritus bei Sühnopfern Herod. 2, 39. *κεφαλῇ (τοῦ κτήνεος) πολλὰ καταρησάμενοι φέρουσι, τοῖσι μὲν ἂν ᾖ ἀγορὴ, καὶ Ἕλληνές σφισι ἔωσι ἐπίδημοι ἔμποροι, οἵδε φέροντες ἐς τὴν ἀγορὴν, ἀπ' ὧν ἔδοντο· τοῖσι δὲ ἂν μὴ παρέωσι Ἕλληνες, οἳ δ' ἐκβάλλουσι ἐς τὸν ποταμόν.*

Moeller de ritib. festi expiat. Jen. 689. 4. A. A. Hochstetter de festo expiat. Tub. 707. 4. J. H. Hottinger de ministerio diei expiation. (Marb. 708 f. VIII. 4., verb.) Zürch 754. 4. Danz in Meuschen N. Test. talm. p. 912 sqq.

Viehzucht, eine im Alterthum sehr geachtete Beschäftigung, als deren Urheber die hebr. Sagengeschichte den frommen Abel nannte Gen. 4, 2. Die ältesten Israeliten waren gleich den heutigen Beduinenarabern [1]) Nomaden, יֹשְׁבֵי אֹהֶל [2]), zogen auf den fruchtbaren u. geräumigen (vgl. Gen. 13, 6 ff.) Triften (Süd-) Canaans, des peträischen Arabien und der ägypt. Gränzprovinzen Gen. 12, 10 ff. umher, lebten das ganze Jahr hindurch unter Zelten und nährten und bekleideten sich von den Erzeugnissen ihrer Heerden, nur das Getreide kauften sie aus Aegypten Gen. 42. und zuweilen auch andere Bedürfnisse von durchziehenden Caravanen Gen. 37, 25. Sie hielten Ochsen, Schafe, Ziegen in Heerden [3]) und zum Transport Esel und Kameele Gen. 12, 16. [4]), dabei hatten sie eine grosse Anzahl Sklaven beiderlei Geschlechts; die männlichen darunter bildeten in Fällen der Gefahr ein bewaffnetes Heer Gen. 14, 14 ff. [5]) Auch nachdem die Hebräer feste Wohnplätze in Palästina gegründet hatten, war Viehzucht einer ihrer Haupterwerbszweige (dah. das mos. Gesetz so viele Beziehungen auf die Viehzucht enthält s. d. A. Thiere); es gab sehr reiche Heerdenbesitzer 1 Sam. 25, 2. und insbesondere widmeten sich der Viehzucht die transjordanischen Stämme, die bis an den Euphrat hin nomadisiren konnten, mit grossem Vortheil Num. 32. vgl. Jer. 50, 19. Mich. 7, 14. Auch die cisjordanischen streiften wohl in Süden zuweilen über die nicht genau fixirten Gränzen u. benutzten hauptsächlich die sogenannten Wüsten s. d. A. und die Wälder (babyl. baba kama 80, 2.) zur Viehzucht. Könige hielten grosse Heerden unter besonderer Administration 2 Chron. 27, 29. Das Vieh blieb den ganzen Sommer über im Freien Luc. 2, 8 ff. und wurde Nachts in Pferche (גְּדֵרָה, מִכְלָא, Luc. 2, 8. αὐλή) eingeschlossen. Leicht konnte daher ein einzelnes Stück

1) Ueber diese s. bes. Arvieux Nachr. 3. Thl. Dieser Abschnitt bes. übersetzt v. Rosenmüller (Sitten der Beduinenaraber) L. 789. 8. Neuere Schriften sind Burckhardt notes on the Bedouins. Lond. 1830. 4., les Bédouins ou Arabes du desert — — d'après les notes de Raphael par F. J. Mayeux Par. 1816. 3 Voll. 12. — 2) Jabal soll der erste Nomad gewesen sein Gen. 4, 20. — 3) Das Heerdenvieh wurde von den Israeliten in Kleinvieh, צֹאן (vorz. Schafe) u. Grossvieh, בָּקָר (Rinder) eingetheilt vgl. Iliad. 18, 524. μῆλα καὶ βόες (über μῆλα s. 10, 485. Odyss. 9, 184.). — 4) Schweine sind von den Israeliten wohl nie gehalten worden, der Talmud (Mischna baba kama 7, 7.) untersagt alle Schweinezucht s. d. A. Schwein. — 5) Vgl. überh. Michaelis de Nomadib. Palaestinae in s. Commentatt. syntagma. Götting. 759. p. 210 sqq.

von der Heerde abkommen 1 Sam. 9, 3. Mt. 18, 12. vgl. Rosenmüller Morgenl. III. 81 f. Mit Eintritt der Regenzeit, Anf. des Monats Marchesvan (November) gingen die Heerden in die Ställe zurück und blieben dort bis gegen das Pascha s. Lightfoot hor. hebr. p. 732 sq. Vgl. das Weitere in d. AA. Hirten, Rind, Schaf. Einen bei uns unbekannten Vortheil gewährt noch die Viehzucht in den oriental. Ländern dadurch, dass man den Mist, nachdem er gedörrt worden ist, als das gewöhnliche Feuerungsmaterial (beim Kochen und Backen) braucht s. d. A. Mist.

Vielweiberei. Diese war im Alterthum und ist noch jetzt im ganzen Orient [1]) herrschend, wovon der Grund ohnstreitig in der reichlichern Saamenerzeugung des Südländers (nach Einigen auch in dem Uebergewicht der weibl. Geburten s. Mariti R. 14.) [2]) liegt. Auch das mosaische Gesetz hat die Polygamie, der die Israeliten schon seit den frühesten Zeiten ergeben waren, nicht verboten, vielmehr wird dieselbe Deut. 21, 16. 17. Exod. 21, 9 f. Lev. 18, 18. als erlaubt vorausgesetzt, auch finden sich mehrere directe (Richt. 8, 30. 1 Sam. 1, 2. 2 Sam. 3, 7. 12, 8.) und indirecte (Richt. 10, 4. 12, 9. 14.) Beispiele derselben, freilich meist aus dem Zeitalter der Richter. Indess hatte der Gesetzgeber die Vielweiberei doch durch manche Verordnung merklich erschwert [3]), denn 1) war nach Deut. 23, 1. das Verschneiden junger Mannspersonen, was mit Polygamie immer gepaart zu sein pflegt, untersagt, man hatte also keine zuverlässigen oder leicht zu erlangenden Wächter über die Harems, und mannbaren Frauen blieb die Hoffnung, einen eignen Mann zu bekommen; 2) jeder Beischlaf verunreinigte auch den Mann auf einen Tag Lev. 15, 18., was bei einer bedeutenden Anzahl Frauen, deren jede den Mann in Anspruch nahm, höchst beschwerlich hätte sein müssen; 3) das Begünstigen einer einzigen Frau unter mehrern war durch Exod. 21, 8 ff. verpönt und der Mann angewiesen, jeder Frau gleichmässig die eheliche Pflicht zu gewähren. Auch diese Beschränkung musste für manchen drückend sein. Ueber-

1) Von den alten Persern sagt Strabo 15. 733. *γαμοῦσι πολλὰς καὶ ἅμα παλλακὰς τρέφουσι πλείους πολυτεκνίας χάριν.* Vergl. Herod. 1, 135. Von den Indiern s. Strabo 15. 714., von den Medern 11. 526. Ausserd. vgl. 17. 835. — 2) Burdach Physiologie I. S. 363 f. leugnet jedoch beide Veranlassungen u. findet, da die Polygamie auch bei nördlichen Völkern vorkommt, die Ursache nur in der Barbarei der Männer. Aber gewiss ist der Süden als Vaterland der Polygamie anzusehen und physisches Bedürfniss hat sie zuerst erzeugt. — 3) Der Koran 4, 3. bestimmt die Zahl der wirklichen Weiber, welche ein Muhammedaner haben darf, auf vier. Daneben ist aber die Zahl der Kebsweiber nicht bestimmt.

dies kann die Eifersucht zwischen den verschiedenen Frauen eines Mannes, die fast unausbleibliche Folge der Polygamie ist (1 Sam. 1, 5. 2 Chron. 11, 21.), das häusliche Leben nicht angenehm machen (Niebuhr Beschr. 73 f.) [1]). Alles dies verursachte wohl, dass die Israeliten in der Regel sich nur mit einer Frau begnügten (vergl. Sprchw. 12, 4. 19, 14. 31, 10 ff.) oder neben dieser höchstens ein paar Kebsweiber hielten. Im nachexil. Zeitalter scheint die Monogamie bei weitem vorherrschend gewesen zu sein, sie wurde auch in ihrer sittlichen Bedeutung erkannt Sir. 26, 1 ff. [2]) und es ist daher wohl 1 Tim. 3, 2. Tit. 1, 6. nicht an eine polygamia simultanea zu denken, obschon man eingestehen muss, dass der Ausdruck des Paulus, wenn man ihn allein betrachtet, am einfachsten diesen Sinn geben würde. Die Talmudisten setzten fest, dass kein Jude über 4 Weiber zugleich, ein König höchstens 18, haben sollte (Othon. lexic. rabb. p. 528 sq.). S. überh. Selden ius nat. et gentt. 5, 6. Buxtorf Sponsal. p. 47 sqq. in Ugolini thesaur. XXX. Michaelis MR. II. 171 ff. Jahn I. II. 235 ff. [3]). Königen war nach Deut. 17, 17. untersagt, viele Frauen zu nehmen; dessenungeachtet hielten sie (z. B. Saul 2 Sam. 12, 8., David 2 Sam. 5, 13., Salomo 1 Kön. 11, 3., Rehabeam 2 Chron. 11, 21., Abia 2 Chron. 13, 21. etc., später Herodes der Gr. Joseph. Antt. 17, 1. 3.) zum Theil sehr zahlreiche Harems, zu deren Bewachung sie sich Eunuchen aus der Fremde kommen liessen s. d. A. Verschnittene, und vielleicht ist jenes Gesetz, wie manches andere, nicht ächt mosaisch.

Vierfürst, s. d. A. Tetrarch.

Vögel. Welche und wie sie geopfert wurden s. d. A. Opfer. Ein Gesetz Deut. 22, 6. 7. verbietet, wenn ein Israelit auf dem Wege (also nicht in seinem Hause oder Eigenthum) ein Vogelnest findet, dasselbe ganz auszunehmen: nur die Jungen u. die Eier soll man sich zueignen, die Mutter aber fliegen lassen (vgl. Phocylid. carm. 80 sq.). Dadurch wurde (ausser dass ein milder Sinn gegen Thiere Verbreitung fand) die gänzliche Ausrottung einer Vogelart verhindert und zugleich, da viele unessbare Vögel natürliche Feinde von mancherlei Ungeziefer u. schädlichen

1) Daher enthalten sich auch viele Türken der ihnen gestatteten Polygamie vgl. d'Ohsson othoman. Reich II. 364 ff. Volney R. II. 360 f. — 2) Indess in thesi hielten die Gesetzlehrer an dem Kanon fest: ducere cuique licet quotcunque pro lubitu uxores (Einige setzen hinzu etiam centum), modo habeat, unde alantur. Mehr ein guter Rath war es: ut nemo duceret plures quam quatuor uxores s. Selden uxor ebr. 1, 9. vgl. Justin. c. Tryph. p. 363. — 3) Salden de polygamia V. T. in seinen Otiis theolog. p. 349 sqq. ist dogmatisch.

Insekten sind oder durch Verzehrung des Aases einer Verpestung der Luft zuvorkommen, ein wesentlicher und in einem oriental. Lande besonders hoch anzuschlagender Nachtheil abgewendet [1]) s. Michaelis Syntagm. com. II. 89 sqq. MR. III. 181 ff. Eine unbegründete Vermuthung über die Tendenz dieser Verordnung s. Heumann de legis div. paradoxae Deut. 22. sensu et scopo. Gott. 1748. 4. auch in s. nova sylloge dissertatt. p. 282 sqq. Die Talmudisten (Mischna Chollin 12, 2.) beziehen übrigens das Gebot blos auf reine Vögel u. stellen noch manche aus den Worten des Textes kleinmeisterlich ausgedeutete Beschränkungen auf, die wir hier übergehen dürfen. — Zu Mt. 13, 4. vergleicht Rosenmüller (Morgenl. V. 59.) Thevenot R. II. 3. 4. Es giebt nämlich im Orient grosse Heerden Vögel, welche die Getraidefelder verwüsten und die man nur durch Peitschenknall u. s. w. entfernen kann. Aber diese Beobachtung hat mit der angef. Stelle gar nichts zu schaffen u. letztere ist überall an sich selbst verständlich. — Das Nisten der Vögel in Tempeln u. Heiligthümern wird von den Orientalen gern gestattet u. die Thiere gelten für unverletzlich, da sie sich gleichsam unter den Schutz der Gottheit selbst begeben haben Niebuhr R. II. 270. Rosenmüller Morgenl. IV. 94 ff. So war es auch im Alterthum Herod. 1, 159. Aelian. V. H. 5, 17. u. vielleicht spielt Ps. 84, 4. darauf an, obschon nach der Behauptung der Juden bereits beim Salom. Tempel Vorrichtungen zur Verscheuchung der Vögel stattgefunden haben sollen s. d. A. Tempel vgl. Bochart. Hieroz. II. 592 sqq. Das Geschlecht der Zugvögel ist im Allgemeinen erwähnt Jer. 8, 7. In der Haushaltung zogen die Israeliten Tauben, wohl auch Hühner s. d. A., dagegen geschieht der Enten u Gänse nirgends in der Bibel Erwähnung. Denn ohne hinlänglichen Grund wollten Einige die letzteren in dem Worte בַּרְבֻּרִים 1 Kön. 4, 23. finden. Talm. heisst die Gans, bekanntlich eine Lieblingsspeise der heutigen Juden, אווז Mischna Surenh. V. 153. 178. Dass man auch Vögel, die sich durch schönes Gefieder oder durch Gesang auszeichneten, zum Vergnügen hielt, geht hervor aus 1 Kön. 10, 22. Jer. 5, 27. [Von dem Aberglauben, aus der Erscheinung oder dem Fluge eines Vogels künftige Ereignisse vorauszuahnen, kommt ein Beispiel in der Geschichte der Herodier vor Joseph. Antt. 19, 8. 2.]

1) In den nordamerikan. Freistaaten wurden einst alle Erbsenkrähen (gracula quiscala L.) mit vielen Kosten ausgerottet; da nahmen die Käfer auf den Feldern so überhand, dass man die Kr. gern mit baarem Gelde wieder erkauft hätte. Einen andern Fall s. Michaelis MR. IV. 187 f. Umgekehrt ist es in Cairo verpönt, den an sich ekelhaften Aasgeier, welcher die Strassen von Aas säubert, zu tödten. Vergl. auch Plin. 10, 31.

W.

Wachtel, שְׂלָו, nur Exod. 16, 13. Num. 11, 31 f. vgl. Ps. 105, 40. als Speise der Israeliten in der arab. Wüste (zwischen Elim u. Sinai u. in der Wüste Sinai selbst) genannt. Dass שְׂלָו das Geschlecht der Wachteln bezeichne, ist durch das entsprechende arab سلوى ausser Zweifel gesetzt, u. Joseph. Antt. 3, 1. 5. nennt den Vogel, von welchem jene Stellen handeln, ausdrücklich ὄρτυξ [1]); auch wird von Alten (Diod. Sic. 1, 60.) u. Neuern (Prosp. Alpin. rer. aegypt. 4, 1. Sonnini R. II. 414.) dem peträischen Arabien u. dem angränzenden Aegypten [2]) ein grosser Ueberfluss an Wachteln zugeschrieben, welche die Einwohner, da dieselben nur 1 oder 2 Ellen hoch von der Erde fliegen (Schulz Leitung. IV. 334.), mit den Händen fangen u. gern verzehren vgl. Herod. 2, 77. Auf jene Deutung kommt wohl auch das ὀρτυγομήτρα der LXX. hinaus; denn so nannte man den Wachtelkönig (roi de cailles), welcher die Züge der Wachteln anführen sollte Plin. 10, 33., obschon derselbe nach genauern Forschungen (Aristot. anim. 8, 14. Augustin. quaest. in Exod. 62.) ein mit der W. nicht verwandter Vogel vom Geschlecht Rallus (Oken Zoologie II. 606.) ist. Indess haben Beobachtungen an Ort und Stelle zu der Ueberzeugung geführt, dass jene שְׂלָו der Israeliten nicht unsre gemeine Wachtel (tetrao coturnix), der bekannte Zugvogel, ist, sondern eine besondre Species von tetrao, welche die Araber قطا, Kata, nennen u. die aus Hasselquist R. 331 ff. vgl. 250 f. in das Linneische System als tetrao (Israelitarum) Alchata übergegangen ist. Diese Kata lebt in Arabia petraea, Judäa, dem ehemal. Edom und Moabitis, ja in ganz Syrien, auch um Aleppo (vgl. Russel NG. v. Aleppo. II. 88.) in ungeheurer Menge u. grossen Schaaren, ist von der Grösse einer Turteltaube, hat einen kurzen, gebogenen, gelben, am Ende mit einem weissen Fleck bezeichneten Schnabel, aschgrauen Hals u. Kopf, grauröthlichen (mäusefarbenen) Bauch u. Rücken, keilförmigen Schwanz u. vorn gefiederte Beine, muss hiernach eigentl. unter die Rebhühner gerechnet werden. Ihr Fleisch ist zwar

1) Pseudojon. zu Exod. u. Joseph. d. Blinde zu Ps. 105. machten aus שלוים Fasanen, gemäss ihrer Weise das Alterthum zu idealisiren! — 2) Wie Num. 11, 31. vgl. Ps. 78, 26. u. Joseph. a. a. O. andeutet, so kommen die Wachteln auch noch heutiges Tags über den arab. Meerbusen, obschon ihr Flug ein schwerer und diese Seereise für sie eine gefährliche ist Sonnini R. II. 414.

hart u. trocken, wird jedoch von den Eingebornen gern gegessen u. ist eine um so gewöhnlichere Speise, da man diese Vögel leicht mit Stöcken todtschlagen kann vgl. Burckhardt R. II. 681 f. Nach diesem Allen können andere Deutungen des שְׂלָו von Heuschrecken (Ludolf nach Porphyr. abstin. 1, 2.) [1]) oder fliegenden Fischen (Rudbeck) nicht weiter in Betrachtung kommen s. dag. Faber zu Harmar Beobacht. II. 437 ff. Oedmann Samml. IV. 57 ff. Indess glaubt noch Ehrenberg (s. geograph. Zeit. IX. 85.), den Israeliten hätten sich nicht Vögel, sondern fliegende Fische, eine Art Trigla (Oken Zoologie. II. 113.), die er Trigla Israelitar. nennt, zum Essen dargeboten, weil er nämlich bei Elim viele solche Fische todt am Strande liegen sah. Wenn Num. 11, 33. hinzugefügt wird, dass der Genuss der שלוים Vielen tödtlich geworden sei, so wird man, falls der plötzliche Tod gemeint wäre, an die Bemerkung der Alten denken müssen, dass die Wachteln Helleborus u. giftige Kräuter fressen sollen, wodurch ihr Genuss lebensgefährlich werde Plin. 10, 33.; ausserdem könnte der Tod als Folge der Ueberladung mit diesem festen, schwer verdaulichen Fleische erfolgt sein, wie denn Unverdaulichkeit gerade unter warmem Himmelsstriche die gefährlichsten Symptome, ja leicht einen schnellen Tod herbeiführt vgl. Oedmann Samml. IV. 73 f. Niebuhr B. p. VIII. Ueberh. aber s. Bocharti Hieroz. II. 648 sqq.

Wachholderbaum, s. d. A. Ginster.

Waffen, כְּלֵי מִלְחָמָה, auch blos כֵּלִים (vgl. Zeug, Gezeug, Zeughaus). Bei den Hebräern finden wir im Allgemeinen dieselben Waffenarten erwähnt (1 Sam. 17, 5 ff. 2 Chron. 26, 14. Neh. 4, 13. 16. vgl. Philo Opp. II. 530.), wie bei andern kriegführenden Völkern des Alterthums, nur lässt sich über die Gestalt u. häufig auch über die Materie derselben nichts Näheres bestimmen. Wir unterscheiden (vgl. 2 Cor. 6, 7. Diod. Sic. 3, 54.) 1) Schutzwaffen (arma). Dahin gehört a) das Schild s. d. A.; b) der Helm, כּוֹבַע; קוֹבַע 2 Chron. 26, 14. Jer. 46, 4. (περικεφαλαία Ephes. 6, 17.) aus Erz 1 Sam. 17, 5. 38. 1 Macc. 6, 35. vgl. Diod. Sic. 5, 30. Xenoph. Anab. 1, 2. 16. Ob die Israeliten auch lederne Helme (aus Rindshaut Iliad. 10, 257. Strabo 7. 306. a.) getragen haben, ist ungewiss; es gehörten solche indess bei den Völkern mehr in die Zeit der geringen Cultur; c) der Panzer, שִׁרְיוֹן, θώραξ, der den Ober- u. Unterleib bedeckte 1 Sam. 17, 38. Neh. 4, 16. 2 Chron. 26, 14. 1 Macc. 3, 3., häufig von Erz (vgl. 1 Sam. 17, 5. Iliad. 13, 371 f. Apoc. 9, 9.) u. zuw. aus Schuppen, קַשְׂקַשִּׂים, zusammengesetzt 1 Sam.

1) Auch Hasselquist R. 252. ist geneigter, Heuschrecken zu verstehen, als die von ihm sogenannte tetrao Israelitarum.

17, 5., wenn hier nicht eine lorica squamata, wie sie die Römer hatten (von Leder mit schuppenförmigem Erz besetzt), verstanden werden muss. Einen Bepanzerten zu verwunden, war Aufmerksamkeit auf die Stellen, wo das Erz nicht fest anschloss od. der Panzer mit andern Bekleidungsstücken zusammenstiess, erforderlich 1 Kön. 22, 34. Beim syr.-seleucid. Heere finden wir Kettenpanzer (Panzerhemden) 1 Macc. 6, 35. (vgl. LXX. auch 1 Sam. 17, 5.) Diod. Sic. 5, 30., von leinenen P. aber (Köpke Kriegswes. d. Griech. S. 97 f.) geschieht in der Bibel keine Erwähnung. d) die Beinschienen zur Bedeckung des Schienbeins (κνημῖδες, ocreae) מִצְחָה 1 Sam. 17, 6., wohl gew. aus Erz (Iliad. 7, 42.). Sie waren im Alterthum allgemein üblich (Köpke a. a. O. 105 f. Xenoph. Anab. 1, 2. 16. 4, 7. 16. Virg. Aen. 11, 777. Plin. 34, 18. a.). Davon ist zu unterscheiden סְאוֹן Jes. 9, 4., der Soldatenschuh, wohl ähnlich der röm. caliga (Abbild. Bynaeus de calceis Hebr. p. 83 sq.), eine Art Halbstiefel aus Leder mit starken Nägeln beschlagen Juven. 16, 24. 3, 247. Joseph. bell. jud. 6, 1. 8. (clavi caligares Plin. 9, 33. 22, 46. 34, 41.). — 2) Angriffswaffen: a) das Schwerdt, חֶרֶב, das man an einem besondern Gürtel (1 Sam. 17, 39. 25, 13. 2 Sam. 20, 8.), aber gewiss nicht (Jahn Archäol. II. II. 420.) an der rechten Seite [1]) trug. Es stak in einer Scheide (תַּעַר 1 Sam. 17, 51. Ezech. 21, 3. a., נָדָן 1 Chron. 21, 27., θήκη Joh. 18, 11.), daher הֵרִיק חֶרֶב oder שָׁלַף ח׳ gesagt wurde, und war zuw. zweischneidig, חֶרֶב שְׁנֵי פִּיּוֹת Richt. 3, 16. Sprchw. 5, 4., δίςομος Hebr. 4, 12. (ἀμφήκης Iliad. 21, 118.). Die LXX. geben das hebr. חֶרֶב regelmässig durch μάχαιρα, u. dieses W. kommt auch überall im N. T. vor. Es bezeichnete ursprünglich eine kürzere Stichwaffe, wie Dolch (vgl. Iliad. 3, 271 ff.), später aber jeden (gebogenen) Säbel zum Unterschied von ξίφος, dem eigentl. (Militär-) Degen. Die röm. Sica, ein etwas gebogener Dolch, fand später auch bei den Juden Eingang u. wurde kurz vor Zerstörung Jerusalems das Mordwerkzeug der kecken Räuber, welche eben daher Sicarii hiessen Joseph. Antt. 20, 8. 10. b) Speer, Spiess, Lanze, theils als Stich- (Stoss-) Waffe, theils zum Werfen [2]). Die gewöhnli-

1) Dass die Israeliten das Schwert an der linken Seite trugen, ist nicht zu bezweifeln; Richt. 3, 16. 21. beweist nichts, dagegen s. v. 15. Was die Römer betrifft, so versichert Joseph. bell. jud. 3, 5. 5., die Infanterie habe das (eigentliche) Schwert auch an der linken Seite getragen, die Cavallerie aber an der rechten. Indess auf den bildlichen Denkmälern aus der Kaiserzeit, nam. auf der columna Traiani, erscheint alles Militär mit dem Schwert an der linken Seite. Die homer. Helden hatten das Schwert an der linken Seite über die Schultern hängen vgl. Köpke a. a. O. 119. — 2) Ebenso wird δόρυ von der Lanze u. dem Wurfspiesse gebraucht vgl. Strabo 10. 448.

chen Benennungen sind רֹמַח, חֲנִית, ohne dass für eins von diesen Wörtern die eine oder die andere nähere Bestimmung ganz feststeht [1]), wiewohl überhaupt der Gebrauch solcher Spiesse zum Stechen bei den Israeliten im Kriege der vorherrschende gewesen zu sein scheint. Nur wo sich Gelegenheit darbot, warf man sie auf den Feind vgl. 1 Sam. 19, 10. 20, 33. Neben jenen WW. kommt קַיִן für Lanze 2 Sam. 21, 16. u. כִּידוֹן [2]) Jos. 8, 18. 26. 1 Sam. 17, 6. a. für Wurfspiess vor. Diese Waffen hatten einen hölzernen Schaft (חֵץ 1 Sam. 17, 7. oder geradezu עֵץ 2 Sam. 21, 19.) und eine eherne Spitze 1 Sam. 17, 7. 2 Sam. 21, 16. Jener bestand meist aus Eschen- oder Tannenholz Nah. 2, 4. vgl. Virg. Aen. 11, 667. Iliad. 19, 390 sqq. Odyss. 14, 281. Ovid. Met. 10, 93. Stat. Theb. 6, 102. vgl. Plin. 16, 24. Die hasta (Wurfspiess) der röm. Soldaten heisst λόγχη Joh. 19, 34. S. überh. J. Alstorph de hastis veter. opus posthum. Amst. 757. 4. c) der Bogen nebst Pfeilen s. d. A. d) die Schleuder s. d. A. — Eine Streitaxt schien Einigen das Ps. 35, 3. vorkommende סְגֹר vgl. σάγαρις Herod. 7, 64. Xenoph. Cyrop. 2, 1. 9. Strabo 15. 734. (u. das armen. Sacr.) zu bedeuten. Doch s. Rosenmüller und Hitzig z. d. St. Einen Streithammer könnte Sprchw. 25, 18. מֵפִיץ bedeuten (LXX. ῥόπαλον vgl. Odyss. 11, 575.). S. überh. J. v. Bosvelt (praes. S. Rau) de armis vett. Hebr. Traj. a. Rh. 781. 4. Jahn Archäol. II. II. 400 ff. — Von der Sitte vieler alten Völker, den Kriegern ihre Waffen mit ins Grab zu geben, ist eine Spur Ezech. 32, 27. 1 Macc. 13, 29. vgl. Tac. Germ. 27. Rosenmüller Morgenl. IV. 343 f. Erbeutete Waffen (der Anführer, berühmter Helden etc.) hing man gern in den Tempeln s. d. AA. Beute u. Krieg (I. 805.) auf oder verbrannte sie in ganzen Haufen Ezech. 39, 9. (Jes. 9, 4 f.) vgl. Virg. Aen. 8, 561. u. Serv. z. d. St. Fürsten hatten für die Bedürfnisse ihrer Heere frühzeitig Waffen- oder Zeughäuser (בָּתֵּי כֵלִים) Jes. 22, 9. 39, 2. Einer ὁπλοθήκη des Kön. Herodes in Jerusalem erwähnt Joseph. bell. jud. 2, 17. 8.

Wagen. Bei den Israeliten in Palästina finden wir seit der Richterperiode Transportwagen 1 Sam. 6, 7 ff. 2 Sam. 6, 3. Amos 2, 13. (hier zum Einfahren des Getraides), aber auch Fahrwagen für Personen, welche indess wohl mehr fürstliche Staatsequipagen 1 Sam. 8, 11. 2 Sam. 15, 1., als Reisewagen 1 Kön.

1) Selbst bei Zusammenstellungen mit Schild kommt רֹמַח sowohl, als חֲנִית vor Richt. 5, 8. 1 Sam. 17, 45., obschon letzteres meist mit Schwert zusammengestellt ist. — 2) Ueber die Bedeutung dieses Worts s. Maurer Comment. zu Jos. S. 82 f. Wenn derselbe aber Jos. 8. einen oben mit einem eiförmigen Schild versehenen Spiess verstehen wollte, so liegt dazu im Text keine Nöthigung vor s. Rosenmüller z. d. St.

12, 18. 22, 35. 2 Kön. 9, 27. waren, in Gebrauch. Die Transportwagen heissen עֲגָלוֹת [1]), die Wagen zum Fahren aber mit Sitzen (2 Kön. 10, 15.) מֶרְכָּבוֹת, doch kommt auch רֶכֶב in letzterer Bedeutung vor, beides von רכב vehi. Die עֶגְלוֹת צָב Num. 7, 3. sind wohl nach Onk. Aq. Vulg. von bedeckten Wagen zu verstehen, in welchen die heil. Geräthschaften sicher transportirt werden konnten, u. etwas Anderes wollten wohl auch LXX. mit ihrem ἅμαξαι λαμπηνικαὶ nicht ausdrücken, obschon λαμπήνη zunächst nicht plaustrum, sondern vehiculum tectum sein soll (Schleusner thesaur. philol. III. p. 432.). Ein Reisewagen, ἅρμα, ist auch im N. T. Act. 8, 28 ff. erwähnt. Alle diese Fuhrwerke, deren Bauart wir nicht näher kennen (die dreierlei Arten von Wagen Mischna Chelim 24, 2. dürfen wir nicht ins Alterthum zurück verlegen) [2]), u. welche theils von Rindern (1 Sam. 6, 7. 2 Sam. 6, 6.), sofern es Transportwagen waren, theils (die Equipagen) von Pferden u. viell. Maulthieren gezogen wurden, scheinen jedoch in dem gebirgigen Palästina nicht sehr, wenigstens nicht für grosse Wegstrecken, üblich gewesen zu sein; weit häufiger pflegte man zu reiten (auf Eseln oder Maulthieren) oder die Fracht durch Kameele fortschaffen zu lassen, wie denn auch jetzt z. B. in Aegypten weder Wagen noch Kutschen zu sehen sind (Mayr Schicksale II. 40.) [3]) und überh. im ganzen Orient der Gebrauch der Wagen selten ist Korte R. 434. Kriegs- und Streitwagen, רֶכֶב, hatten schon vor Einzug der Israeliten in Palästina die Cananiter, u. sie (Jos. 11, 4. 17, 16. Richt. 4, 3.), so wie die verwandten Philistäer Richt. 1, 19. 1 Sam. 13, 5. u. später die Syrer 2 Sam. 10, 18. 1 Kön. 20, 1. 22, 31. 2 Kön. 6, 14 f., bekriegten mit solchen Wagen die Israeliten in Palästina selbst [4]), wobei es natürlich darauf ankam, eine ebene Fläche ge-

1) Wenn Gen. 45, 19. Weiber und Kinder auf עֲגָלוֹת geholt werden, so kann dies dem stehenden Gebrauche des Worts keinen Eintrag thun; es ist ja auch bei uns nicht selten, dass eine grosse Anzahl von Personen, z. B. Soldaten, auf Transportwagen befördert werden. Im Griech. entspricht dem עֲגָלָה, ἅμαξα, im Lat. plaustrum, während currus mehr מֶרְכָּבָה ist. — 2) Von den zum Fuhrwesen gehörigen Kunstausdrücken sind uns im Hebr. nur wenige erhalten worden. Die Räder heissen gew. אוֹפַנִּים, auch גַּלְגַּלִּים, die Naben derselben חִשֻּׁרִים, die Felgen גַּבִּים. Von dem Anspannen der Pferde sowohl, als der Wagen wird אָסַר gesagt, einmal vom Wagen רָתַם. Noch andere nicht ganz aufzuklärende Ausdrücke, welche Theile von Wagen bezeichnen, s. Mischna Chelim 14, 4. — 3) Herodot. 2, 108. sagt von den Zeiten des Sesostris: τὰς διώρυχας τὰς νῦν ἐούσας ἐν Αἰγύπτῳ πάσας οὗτοι ἀναγκαζόμενοι ὤρυσσον· ἐποίευν τε οὐκ ἑκόντες Αἴγυπτον, τοπρὶν ἐοῦσαν ἱππασίμην καὶ ἁμαξευομένην πᾶσαν, ἐνδεᾶ τούτων. — 4) Es werden diesen Heeren zum Theil sehr viele solche Streitwagen beigelegt, Richt. 4, 3. (900), 1 Sam. 13, 5. (30000),

gen den Feind zu gewinnen (vgl. Richt 1, 19.). Dem Umstande, dass die Hebräer solcher Kampfmittel entbehrten, wird es zugeschrieben, dass sie nicht oder doch nicht sogleich alles Terrain den cananit. Stämmen abgewinnen konnten Richt. a. a. O. Jos. 17, 16. [1]). Erst David führte, nach einem glänzenden Siege über die Syrer, diese Streitwagen beim israelit. Heere ein 2 Sam. 8, 4. u. Salomo wies ihnen besondre Quartierstädte an 1 Kön. 9, 19. 10, 26. Seitdem finden wir diese Waffe unter der hebr. Miliz vgl. 1 Kön. 16, 9. 2 Kön. 8, 21. 13, 7., doch nicht in grosser Stärke, wenigstens suchten die spätern Könige solche Wagencavallerie gegen assyr. u. chald. Heere [2]) durch Allianz mit Aegypten zu erlangen 2 Kön. 18, 24. Jes. 31, 1. Ezech. 17, 15., wo dieselben frühzeitig Exod. 14, 6 ff. 15, 1 ff. vgl. 2 Chron. 12, 3. Jer. 46, 9. bei der flachen Lage des Landes mit Vortheil gebraucht worden waren (Iliad. 9, 383. Diod. Sic. 1. 45. vgl. Gesen. Comment. zu Jes. I. 880 f.) [3]). In der Bauart mochten die hebräischen, syrischen u. s. w. Streitwagen denen der homerischen Helden, *ἅρματα* [4]), *ἅρμ. πολεμιστήρια* (Herod. 5, 113.) vgl. Feith antiqq. hom. 492 ff. Köpke üb. d. Kriegswesen d. Griechen im heroisch. Zeitalter. S. 135 ff. oder auch den ägyptischen auf mehrern Denkmälern in Theben etc. abgebildeten ziemlich nahe kommen, mithin zweirädrig und für eine oder wenige Personen, die stehend fochten und den Wagen selbst lenkten oder auch einen Führer neben sich hatten vgl. Iliad. 5, 838. 20, 392. [5]), eingerichtet sein s. überh. Ginzrot Wagen u. Fuhrwerke d. Alten. I. S. 327 ff. m. Abbild. Zuweilen werden sie eisern genannt, רֶכֶב בַּרְזֶל Jos. 17, 16. 18. Richt. 1, 19. 4, 3., d. i. entweder ganz aus Eisen bestehend, oder stark mit Eisen beschlagen, oder

1 Chron. 18, 4. (1000) vergl. 2 Chron. 12, 3., wo Sisak aus Aegypten mit 1200 Wagen nach Palästina zieht. Cyrus hatte in seinem Heere bei einer Reiterei von 120000 M. nur 2000 Streitwagen Xenoph. Anab. 1, 7. 11. Man wird daher die Angaben der Chronik wohl aus der übertreibenden Manier dieses Autors erklären, 1 Sam. 13, 5. aber einen alten Schreibfehler anzunehmen haben vgl. exeget. Handb. z. d. St.

1) Veget. mil. 3, 24. quadrigae falcatae ut primo magnum intulere terrorem, ita postmodum fuere derisui. Nam difficile currus falcatus planum semper invenit campum et levi impedimento detinetur, unoque afflicto ant vulnerato equo decipitur. — 2) Später noch kam diese Waffe in den persischen Heeren, wie aus Xenoph. und Curtius erhellt (letzterer nennt sie 4, 9. unicum illarum gentium auxilium), und in denen des syr. Antiochus u. des Mithridates mit abendländischen Armeen in Conflict. Von eigentlicher Reiterei (in pers. Kriegsheeren) ist Jes. 21, 7. die Rede s. Gesenius u. Hitzig z. d. St. — 3) Ueber solche ägypt. Streitwagen aus der Zeit der Pharaonen s. Minutoli verm. Abhandl. (Berl. 1831. 8.) No. 8. — 4) Vergl. Messerschmid in d. n. Erweiterung. d. Erkenntn. u. Vergnüg. III. 319 ff. — 5) Auf ägyptischen Denkmälern sind die Streitwagen einheimischer Krieger nur mit einer Person besetzt Heeren Ideen II. II. 294.

(s. Vulg. Richt. a. a. O.) [1]) bestimmter mit Sicheln (und Sensen) besetzt (currus falcati Curt. 4, 9. 5. Liv. 37, 41. Veget. mil. 3, 24., ἅρματα δρεπανηφόρα Xenoph. Anab. 1, 7. 10. Diod. Sic. 17, 53. Appian. Syr. 32. Mithr. 17. vgl. Schickedanz de currib. falcatis in antiqua militia usitatis. Serv. 1754. 4. Abbild. bei Ginzrot I. Taf. 25.), um die zu Fuss fechtenden Krieger zu verwunden oder gleichsam wegzumähen [2]). Auf letztere Vorrichtung ist vielleicht Nah. 2, 4. durch פְּלָדוֹת הָרֶכֶב hingedeutet. Ganz eiserne Wagen, d. h. deren Räder, Achse u. (aus Stäben bestehender) Kasten von Eisen waren, scheinen die Aegyptier im Kriege gebraucht zu haben, wie Ginzrot aus alten Abbildungen erwiesen hat I. 331 f. vgl. Taf. 22. S. noch Jahn II. II. 439 ff. Lydius de re milit. (ed. Sal. v. Til. Dordr. 698. 4.) p. 131 sqq. Wichmannshausen de currib. bell. in oriente usitatis. Viteb. 722. 4. Die allgemeinern Werke Scheffer de re vehiculari vett. libb. 2. Frcf. 1671. 4., G. Fabricy recherches sur l'époque de l'équitation et de l'usage des chars équestres chez les anciens. Par. 1764. 8., J. Ch. Ginzrot die Wagen u. Fuhrwerke der Griechen, Römer etc. Münch. 817. 2 Bde. 4. geben für das hebr. Alterthum nur wenige Aufschlüsse, doch hat das zuletzt genannte, welches auch viele u. gute Abbildungen enthält, den Vorzug, von einem Techniker herzurühren, der mit Sachkenntniss die Stellen der Alten erörtern konnte. Von den Dreschwagen s. d. A. Dreschen, von Sonnenwagen d. A. Sonne.

Wahrsager, vgl. קָסַם. Der allen Menschen eigne Wunsch, in die ungewisse Zukunft zu blicken, vorzüglich bei zweifelhaften Entschlüssen [3]) den heilsamsten zu erkunden, hat das frühe Entstehen u. die so weite Verbreitung (vgl. Strabo 16. 762.) der Wahrsagerkünste u. des Orakelwesens veranlasst. Ueber die verschiedenen Arten der griech. Wahrsagerei s. Potter Archäol. I. 593 ff. Den Israeliten waren, aber freilich nur für die höhern Zwecke der Theokratie, nicht zur Befriedigung der Neugier u. des Particularinteresses, in dem hohenpriesterlichen Orakel Urim u. Thummim, s. d. A., und in den vom Geiste Jehovas er-

1) So namentl. J. G. Weller Gedanken üb. einige Stellen d. heil. Schrift (L. 1769. 8.) No. 1. — 2) Curt. a. a. O. beschreibt die pers. currus falcati so: Ex summo temone hastae praefixae ferro eminebant, utrimque a iugo ternos direxerant gladios, et inter radios rotarum plura spicula eminebant in adversum; altae deinde falces summis rotarum orbibus haerebant et aliae in terram demissae, quidquid obvium concitatis equis fuisset, amputaturae. Technische Einwendungen gegen diese Bauart s. Ginzrot a. a. O. I. 357 f. Nach Xenophon waren die Sicheln an der Axe angebracht und dies muss jedenfalls für das Sicherste und Wirksamste gehalten werden. — 3) Namentlich suchte man vor einer zu wagenden Schlacht den Ausgang derselben von einem Wahrsager zu erforschen und Leute der Art begleiteten daher die Kriegsheere.

leuchteten Propheten Weissagungsinstanzen gegeben, neben welchen noch zuw. Einzelnen weissagende Träume zu Theil wurden s. d. A. Und darum sollten sie Wahrsager u. Zeichendeuter, wie die heidn. Völker sie hatten, nicht unter sich dulden u. bei Todesstrafe von ihren Künsten keinen Gebrauch machen Lev. 19, 26. 31. 20, 6. Deut. 18, 10 ff. Betrüger dieser Art wurden nach dem Gesetz gesteinigt Lev. 20, 27. Indess hingen die Israeliten fast in allen Perioden, vorz. unter Begünstigung abgöttischer Regenten, diesem Aberglauben nach 1 Sam. 28, 3. 9. 2 Kön. 21, 6. 23, 24. Jes. 8, 19. Mich. 3, 11. Jer. 29, 8. Zach. 10, 2.[1]) u. gewiss waren die Wahrsager u. weisen Männer u. Frauen Act. 16, 16.[2]), denen das leichtgläubige Volk sein Geld zuwendete (Mich. 3, 11.)[3]), nicht blos Ausländer[4]). Es bestand aber die Kunst der Wahrsager entweder in einem Deuten gewisser Anzeichen u. Vorfälle, die sie bald selbst vermittelten, bald nur, wenn sie sich darboten, beobachteten, oder in dem Hervorrufen der Todten aus der Unterwelt, welche auf Befragen die Geheimnisse, die man wissen wollte, enthüllten, oder endlich in dem Aussprechen innerer, durch einen Gott zu Theil gewordener Offenbarungen[5]). In der Bibel finden wir nun erwähnt: 1) a) die Traumdeuterei s. d. A. Träume; b) die *ὀφιομαντεία* oder das Wahrsagen aus den Bewegungen der Schlangen, welches ursprünglich durch das Wort נִחֵשׁ Lev. 19, 26. Deut. 18, 10. 2 Kön. 17, 17. 21, 6. ausgedrückt worden war, wenn letzteres auch später, und wohl an allen angeführten Stellen, obschon immer eine besondere Klasse der Wahrsager bezeichnend, doch nicht von dieser Manipulation allein gebraucht wurde. Vgl. Bochart Hieroz. 1. c. 3. Die LXX. übersetzen das Wort durch *οἰωνίζεσθαι* oder *ὀρνιθο-*

1) Selbst bei auswärtigen Göttern suchten sie Orakelsprüche 2 Kön. 1, 2. und der von ihnen aufgenommene Baalscultus hatte auch Propheten im Gefolge 1 Kön. 18, 19 ff. — 2) Ueber weissagende Frauen im griech. u. röm. Alterthum s. Walch dissert. de servis vett. fatidic. 2. p. 329 sq. 352. (im 3. B. seiner dissertatt. ad Acta Ap.) — 3) Vgl. Cic. divin. 1, 58. Juven. 6, 585. Ovid. trist. 1, 1. 41. — 4) Das benachbarte Philistäa bot solche Leute genug dar vgl. 1 Sam. 6, 2. Aber in der röm. Kaiserzeit durchzogen selbst jüdische Wahrsager und Wahrsagerinnen die Abendländer und betrieben das Prophezeien als Gewerbe Juven. 6, 542 sqq. Bei Plutarch vita Marii c. 17. kommt eine syrische Prophetin Martha vor, welche diesen Feldherrn auf seinen Zügen begleitete. — 5) Vgl. Cic. divin. 1, 18. duo genera divinationum esse dixerunt, unum quod particeps esset artis, alterum quod arte careret. Est enim ars in iis, qui novas res coniectura persequuntur, veteres observatione didicerunt. Carent autem arte ii, qui non ratione aut coniectura, observatis ac notatis signis, sed concitatione quadam animi aut soluto liberoque motu futura praesentiunt, quod et somniantibus saepe contingit et nonnunquam vaticinantibus per furorem cet. Sext. Empir. 9, 123.

σκοπεῖν (daher Luth.: auf Vogelgeschrei achten), doch ist das eigentliche augurium (Creuzer Symbol. II. 935 ff.) nicht ohne Beweis dem Orient zu vindiciren, und jenes erstere griech. Wort wird, wie augurari, auch im allgemeinern Sinne gebraucht. Der Glaube an Unglück verkündende Vögel (Uhu's) vgl. Ovid. Met. 5, 549. müsste aber nach Joseph. Antt. 19, 7. 2. wenigstens einzelnen (gräcisirenden) Individuen unter den Juden bekannt gewesen sein. c) Das Achten auf den Fall gerade aufgestellter oder geworfener Stäbe (ῥαβδομαντεία) Hos. 4, 12. vgl. Cyrill. Alex.: δύο ἱςάντες ῥάβδους εἶτα τινὰ τῶν ἀποῤῥήτων αὐτοῖς κατεπάδοντες κατακλίνεσθαι παρεσκεύαζον ταῖς τῶν δαιμονίων ἐνεργείαις καὶ πιπτούσας ἐπετήρουν ὅπου φέροιντο πάλιν, εὐθὺ ἢ ἀνόπιν, εἰς δεξιὸν ἢ εὐώνυμον. Vgl. noch Herod. 4, 67. (über die Scythen) Tac. Germ. 10. (verschiedene Manipulationen) und überh. Bulenger in Graevii thesaur. V. 405 sqq., auch Rosenmüller Morgenl. IV. 334 ff. Eine Art dieser Rabdomantie, die Belomantie, fanden schon alte Ausl. Ezech. 21, 26. (21.). Hieron. beschreibt sie so: ritu gentis suae oraculum consulet, ut mittat sagittas suas in pharetram et commisceat eas inscriptas sive signatas nominibus singulorum, ut videat, cuius sagitta exeat et quam prius civitatem debeat oppugnare. Anders war die Manipulation bei den alten Arabern Pococke spec. hist. Arab. p. 329 sq. (99. d. n. Ausg.) vgl. B. Michaelis in Pott Sylloge II. 113 sq., überh. aber s. J. Clodius de magia sagittarum Nabuchodon. Vit. 1675. 4. auch im thesaur. philol. theol. I. 871 sqq. u. in Ugolini thesaur. XXIII. d) Das extispicium. Es wurde unter den Eingeweiden der geopferten Thiere am sorgfältigsten die Leber beschaut Cic. divin. 2, 13. Philostr. Apoll. 8, 7. Arrian. Alex. 7, 18.; war sie gesund u. roth, gross u. zweifach etc., so galt dies für ein glückliches Zeichen, das Umgekehrte fand statt, wenn sich eine trockne, verschrumpfte, lappenlose (ἄλοβος) Leber vorfand vgl. Rosenmüller Morgenl. IV. 336 f. Potter griech. Archäol. I. 693 ff. Dies zur Erläuterung von Ezech. 21, 26. (21.). Auch das W. גָּזְרִין Dan. 2, 27. 4, 4. 5, 7. 11. wird von Einigen durch haruspices gedeutet, doch s. d. A. Sterne. Noch will man e) in dem W. מְעוֹנֵן Lev. 19, 25. Deut. 18, 10. 14. 2 Kön. 21, 6. das Weissagen aus dem Zug der Wolken (u. Himmelserscheinungen Jerem. 10, 2.) finden. Auf Blitz (Iliad. 2, 353. vgl. die libri fulgurales u. tonitruales der röm. Auguren Cic. divin. 1, 33.), Verfinsterung der Sonne und des Mondes (Herod. 1, 74.), auf Kometen, Meteore (Plin. 2, 25. 26.) u. s. w. achtete das ganze Alterthum, von der Beobachtung des Wolkenzugs findet sich aber gerade keine Spur. Daher haben andere Ausleger das מְעוֹנֵן anders gedeutet s. d. AA. Sternkunde, Tagwähler u. Zauberei. Ueber גָּזְרִין s. d. A. Sternkunde. — 2) Ueber das Citiren der Todten oder die Nekromantie s. d. A.

Todtenbeschwörer. — 3) Sehr gewöhnlich unter den heidn. Völkern war das Weissagen aus Eingebung (Inspiration) oder auf Antrieb eines den Menschen ergreifenden Gottes oder Genius (*δαίμων*), *ἡ μαντικὴ ἐπίπνοια* (vgl. Eurip. Iphig. Aul. 760 sq. Schol. in Aristoph. Vesp. 1014. Plutarch. orac. def. c. 21.). Es geschah unter heftigen Gesticulationen, ja Convulsionen des Körpers (die überirdische Kraft musste sich durch ein Phänomen im Sterblichen ankündigen!) vgl. Virg. Aen. 6, 46 sqq., so dass die Weissagenden zu rasen schienen (Justin. 24, 60. 43, 2. Lucan. 1, 676 sqq. 6, 654 sqq. Senec. Agam. 3, 710 sqq.), daher von ihnen *μανία*, *μαίνεσθαι*, insanire praedicirt wird vgl. Knapp Scripta I. 35 sq. Solche Weissagungsgabe fand sich znw. auch in Sklaven oder Sklavinnen vor, die dann natürlich um hohen Preis gekauft wurden. Alles dies dient zur Erläuterung von Act. 16, 16 sqq. vgl. Walch dissertatt. ad Acta Apost. III. in 4 sehr gehaltreichen Abhandlungen de servis vett. fatidicis, aus welchen Kühnöl das Nöthige excerpirt hat. Gewöhnlich aber musste man die Wahrsager dingen u. der Wahrsagerlohn heisst im Hebr. קֶסֶם Num. 22, 7. Es waren nun diese Menschen oft sehr keck in ihren Forderungen (Herod. 9, 33. 34. 35.), dah. der Spruch Sophocl. Antig. 1055. *τὸ μαντικὸν πᾶν φιλάργυρον γένος* s. Knobel Proph. I. 24 f. Im Allgem. aber s. Casp. Peucer de praecip. divinatt. generib. Viteb. 580. 8. Ant. van Dale de idolol. lib. 2. u. 3. u. dess. dissertatt. de oraculis ethnicor. Amst. 700. 4. J. Ch. Wichmannshausen de divination. Babylon. Viteb. 1720 ff. IV. 4. (auch in Ugolini thesaur. XXIII.) Meiners Gesch. d. Rel. II. 603 ff.

Waldesel, פֶּרֶא, auch עָרוֹד Hiob 39, 5. od. 8. (letzteres mehr aramäisch), LXX. *ὄναγρος* (*ὄνος ἄγριος*)[1]), ein in den ödesten Wüsten (Jer. 2, 2. 4. Jes. 32, 14. Hiob 25, 2.) frei (Hiob 39, 5.) herumschweifendes, von Kräutern lebendes (Hiob 6, 5. Jer. 14, 6.), wildes u. unbezähmbares (vgl. Gen. 16, 12.) Thier, welches schon Arist. anim. 6, 36. u. Oppian. Cyneg. 3, 184 sqq.[2]) treffend schildern[3]). Es ist der (equus) asinus silvestris L., noch jetzt in Persien, Arabien u. der Tartarei zahlreich hausend vgl.

1) Der indische *ὄνος ἄγριος* bei Phot. cod. 72. p. 91. Philostr. Apoll. 8, 2. Aelian. anim. 5, 52. gehört als ein einhörniges Thier (?) gar nicht hierher. — 2) *Ἐξείης ἐνέπωμεν εὔσφυρον, ἠερόεντα, κραιπνὸν, ἀελλοπόδην, κρατερώνυχον, αἰπὺν ὄναγρον, ὅς τε πέλει φαιδρὸς δέμας, ἄρκιος, εὐρὺς ἰδέσθαι, ἀργύρεος χροιὴν, δολιχούατος, ὀξύτατος θεῖν. Ταινίη δὲ μέλαινα μέσην ῥάχιν ἀμφιβέβηκε, χιονέης ἑκάτερθε περισχομένη ςεφάνῃσι. Χιλὸν ἔδει, φέρβει μιν ἄδην ποεσίτροφος αἶα.* — 3) Ein grosses Bedürfniss für ein solches in den Wildnissen hausendes Thier sind frische Quellen Ps. 104, 11. Vergl. hiermit die Fabel Tac. hist. 5, 8.

Plin. 8, 16. Varro R. R. 2, 6. Strabo 7. 312. 12. 568., ehemals auch in Syrien Rauwolf R. 65. Dieses Thier lässt in Schönheit des Wuchses und Proportion der Glieder (Martial. 13, 98.), vorzüglich aber in Schnelligkeit, welche ganz ausserordentlich sein und die des schnellsten Pferdes übersteigen soll (Ker Porter Travels I. 459.) vgl. Aristot. anim. 6, 29. Aelian. anim. 14, 10. Xenoph. Anab. 1, 5. 2.[1]) den zahmen Esel (auch des Orients) weit hinter sich. Es hat einen schlankern, etwas gebogenen Hals, zugleich aber längere Ohren, trägt den Kopf höher und zeichnet sich besonders durch seine wollige Mähne aus. Die Farbe der glatten Haut ist im Ganzen silberweiss, doch giebt es auch Waldesel von dunkler, ans Schwarze gränzender Farbe. Im Einzelnen sind Füsse und Unterleib, so wie der obere Theil des Kopfes heller; auf dem Rücken zieht sich von der Mähne bis zum Schwanze ein brauner Haarstreif; ähnliche, aber lichte Streifen laufen um Brust und Rumpf; der Schwanz endigt in einen schwärzlichen Haarbüschel. Gewöhnlich lebt das Thier in grossen Heerden Plin. 8, 16. Ammian. Marc. 24, 8. Strabo 7. 312. und ein Männchen führt eine ganze Schaar Weibchen an[2]). Wie ehemals, so macht man noch jetzt auf sie Jagd Strabo 7. 312. und ihr Fleisch gilt für eine Delikatesse. S. überh. Pallas in den Act. acad. scient. Petrop. pro anno 1777. II., auch in den neuen nord. Beitr. II. 22 ff. Bochart Hieroz. II. 214 sqq. Schoder Hieroz. spec. III. 86 sqq. Ein anderes Thier ist der Dsiggetai (d. i. Langohr) der Mongolei, equus hemionus (vgl. ἡμίονος Aristot. anim. 6, 36.) s. Pallas in d. nov. Commentar. Acad. Petrop. XIX. 394. m. Abbild. Oedmann II. 1 ff. m. Abb. Dieser steht in der Mitte zwischen dem Esel und dem Pferde, hat eine kurze Mähne, hellbraune Haut mit einem dunkeln Streifen auf dem Rücken u. kleinen Kuhschwanz, und unterscheidet sich von dem Esel durch einen grössern Kopf, schlankern Hals u. freiere Stirn. Er lebt ebenfalls in Wildnissen und ist ausserordentlich schnell. Auf ihn würde das in der Bibel vom פֶּרֶא Vorkommende allerdings seine Anwendung finden können (s. Oedmann a. a. O.), wenn nur ein Grund vorhanden wäre, dieses Thier eher für den Onager der Alten zu erklären, als den vorhin beschriebenen asinus silvestris, der mit einem Esel überhaupt mehr Aehnlichkeit hat und wenigstens vor einigen Jahrhunderten, einem sichern Zeugniss zufolge, in der Nachbarschaft von Palästina lebte (was indess Aristot. anim. 6, 24. auch von dem ἡμίονος meldet). Die

1) Nach Aelian. l. c. u. Pollux 5, 12. soll indess das Thier bald ermüden und dann leicht von den Jägern erlegt werden. — 2) Ein einsam umherschweifender W. ist daher treffendes Bild der sich von der Theokratie lostrennenden und halsstarrig für sich lebenden Ephraimiten Hos. 8, 9. vgl. was Bochart Hieroz. II. 231. aus Damir anführt.

Auskunft, welche Oedmann a. a. O. und Michaelis Suppl. treffen, es sei פֶּרֶא der equus hemionus, עָרוֹד aber der Waldesel, ist ganz precär.

Wälder, יְעָרִים. Die Wälder Palästina's waren an sich, zumal vor dem Anbau des Landes durch die Israeliten, nicht unbeträchtlich; indess lieferten sie doch, da die Consumtion des Bauholzes stark war, nicht hinlängliches Brennmaterial s. d. A. Holz. Namentlich werden im A. T. folgende Waldungen aufgeführt: 1) der Wald auf dem Libanon, יַעַר הַלְּבָנוֹן 1 Kön. 7, 2., welcher indess zum grössten Theile auf phönizischem Gebiete lag. 2) Der Wald (saltus) Ephraim, der beim Einzuge der Israeliten in Canaan fast das ganze Gebirge Ephraim bedecken mochte Jos. 16, 15 ff., aber auch später noch beträchtlich war 1 Sam. 14, 25. 2 Sam. 18, 6. An letzterer Stelle wollte Bachiene I. I. 367. einen Wald des Ostjordanlandes finden (der von der Begebenheit Richt. 12, 1 ff. den Namen W. Ephraim erhalten haben könnte), aus Gründen, deren Schwäche schon Hamelsveld I. 438 f. aufgedeckt hat. Der Wald bei Bethel 2 Kön. 2, 24. vergl. V. 23. gehört vielleicht schon mit zum W. Ephraim. 3) Der Wald Chareth, חֶרֶת, im St. Juda 1 Sam. 22, 5., wahrscheinlich im südl. Theile desselben. 4) Der Wald Basan, aus Eichen bestehend Zach. 11, 2. s. d. A. Basan. Ausserdem war der Gipfel des Carmel und des Thabor mit Gesträuch und Waldung besetzt und das Ufer des Jordans ist wenigstens jetzt sehr reichlich mit Bäumen und Gebüsch bewachsen. S. überh. Reland Pal. 378 sq. Hamelsveld I. 436 ff.

Waldochs, תְּאוֹ, s. d. A. Gazelle I. S. 465.

Walker, כּוֹבֵס, מְכַבֵּס (viell. auch רֹגֵל, was in dem nom. propr. עֵין רֹגֵל vorkommt), *γναφεύς* (*κναφεύς*), fullo. Das Geschäft derselben war theils neugewebten Tüchern die gehörige Dichtigkeit u. Festigkeit zu geben, theils schon getragene wollene Kleider (in Mantelform) zu reinigen (Aelian. V. H. 5, 5.) und ihnen den vorigen Glanz wieder zu verschaffen. Obschon beide Zwecke durch dieselbe Manipulation erreicht wurden, so schränken wir uns doch hier auf das letztere Geschäft, als das bei den alten Fullonen wichtigere und häufigere ein. Die schmuzig gewordenen Kleider wurden zuvörderst in Wasser eingeweicht, dann mit den Füssen gestampft oder mit Knitteln geschlagen (Senec. ep. 15. Synes. ep. 44. Abdiae histor. apost. 6, 6.), um die Unreinigkeiten im Allgemeinen herauszubringen. Für gründlichere Reinigung und Entfettung der Tücher wendete man noch verschiedene scharfe Substanzen an, Schwefeldampf Plin. 35, 50.,

Lauge Mal. 3, 2., thon- u. mergelartige Erden [1]), selbst Urin (מי רגלים) Mischna Sabb. 9, 5. Nidda 9, 6. [2]) vgl. Plin. 28, 26. 48. S. überh. Plin. 35, 57. Die Kleider, welche so gereinigt wurden, waren meist weiss Mr. 9, 3., aber auch bunte kamen in die Hände des Walkers Schabb. fol. 19, 1.; letztere bedurften nach dieser Stelle nur eines Tages Arbeit, wogegen auf die weissen drei Tage verwendet wurden [3]). S. überh. Ch. Schoettgen triturae et fulloniae antiquitates. ed. 2. L. 763. 8., wozu technische Erläuterungen giebt Beckmann Gesch. d. Erfind. IV. 15 ff. Aus 2 Kön. 18, 17. Jes. 7, 3. 36, 2., wo ein שְׂדֵה כֹבֵס, Walkerfeld (in der Nähe des obern Teichs, also wohl in W. der Stadt) [4]) erwähnt ist, schliesst man nicht unwahrscheinlich, dass die des Wassers so bedürftigen Walker in Jerusalem einen District ausserhalb der Stadt inne gehabt haben. So trieben auch die römischen Walker zugleich des übeln Geruchs wegen (Martial. 6, 93. vergl. Plaut. Asin. 5, 2. 57.) ihre Handtierung ausserhalb der Stadt. Eine Walkerwerkstatt (officina fullonis) kommt Midrasch kohel. 91, 2. unter dem Namen בית המשרה domus macerationis vor.

Walkerfeld, s. d. vorig. Art.

Waschen, s. d. AA. Mahlzeit und Reinigung.

Wassermelone, Cucurbita Citrullus L. Diese wird nach Hasselquist R. 528. vgl. Bellon. observ. 2, 75. in Aegypten und zwar in der fetten, lehmigen Erde, die nach der Nilüberschwemmung zurückbleibt, sehr häufig (am besten im Delta), aber auch in Palästina (Joliffe R. 231.) und im ganzen Orient gebaut. Sie erreicht eine Länge von 3 Fuss und eine Dicke von 2 F., hat eine schwarzgrüne Schale mit blassgrünen und weisslichen Flecken, enthält vielen wässrigen, zuckerartigen, kalten Saft und wird theils als Erfrischung Tournefort R. III. 311. (von gemeinen Leuten als Zukost zum Brode) gegessen, theils in

1) Cretae fulloniae Plin. 17, 18. vergl. Theophr. charact. 11. Sie wurden eingerieben und saugten die fetten Unreinigkeiten in sich. — 2) Das an beiden Stellen mit genannte אשלג nimmt man für eine Art Creta oder Mergel, doch weder Bartenora, noch Maimonid. wussten das Wort zu erklären. — 3) Luth. hat γναφεὺς geradezu Färber übersetzt. Der Färber, צבעים, geschieht in der Bibel keine Erwähnung, wohl aber im Talmud, z. B. Mischna baba kama 9, 4. Edaj. 7, 8. — 4) Hitzig zu Jes. 7, 3. setzt es auf die Nordseite der Stadt. Dies hängt mit seiner Ansicht von der Lage des obern Teichs (s. d. A. Teiche) zusammen und gründet sich zugleich auf Joseph. bell. jud. 5, 4. 2., wo ein μνῆμα τοῦ γναφέως in jener Gegend erwähnt wird. Aber muss das Walkerdenkmal gerade auf dem Walkerfelde gestanden haben?

der Medicin gebraucht; sie soll aber an Geschmack unsern europäischen Melonen nicht beikommen (Sonnini R. II. 328.) und, ohne Vorsicht genossen, Krankheiten, ja selbst den Tod verursachen. Im Hebr wird diese Frucht durch אֲבַטִּיחִים Num. **11**, 5. (Singul. Mischna Chilaim **1**, 8. Edajoth **3**, 3.) bezeichnet, wie denn auch alle alten Übersetzer, die das Wort nicht beibehalten (Onk., Syr., Ar., Sam.), es durch Ausdrücke wiedergeben, welche Melonen oder Pfeben (so Luth.) bedeuten. Die Araber nennen übereinstimmend jene Frucht بطّيخة s. die gelehrten Sammlungen bei Celsius Hierob. I. 356 sqq. vergl. noch Arvieux Nachricht. II. 237. u. Rosenmüller Morgenl. II. 241 ff. Die gewöhnlichen Melonen, die noch jetzt in Palästina von vorzüglicher Güte sind Burckhardt R. II. 564., scheinen im Talmud (Mischna Trumoth 8, 6. Maaser. **1**, 4.) דלועים genannt zu werden.

Weben, Webopfer, s. d. A. **Heben** u. **Weben**.

Weberei, einschliesslich der Wirkerei. Die unentbehrliche Kunst des Webens (אָרַג) übten die Aegypter schon sehr früh in Baumwolle u. dem dort so fein erzeugten Flachs (Byssus) Herod. 2, 35. **105**. (s. Heeren Ideen II. II. 369.), wie denn die weissen ägypt. Prachtgewänder aus Byssus auch in der Bibel erwähnt sind Gen. **41**, 42. Jes. **19**, 9. u. noch später Aegypten mit Byssusteppichen, in welche zum Theil bunte Figuren eingewirkt waren, Handel trieb Ezech. 27, 7. (Sprchw. 7, 16.?). In Aegypten mögen auch die Israeliten die feinere Webekunst gelernt haben; die Teppiche zur Stiftshütte sollen schon von israelitischen Künstlern gefertigt worden sein Exod. 35, 35. Unter den Israel. war aber das Spinnen (טָוָה, νήθειν) und Weben (Spr. 31, **13**. 19.)[1] meist eine Beschäftigung der Hausfrauen (selbst der Fürstinnen) u. weiblicher Sklaven Exod. 35, 25. 2 Kön. 23, **7**. Spr. 31, 13. 19. (vgl. Joseph. bell. jud. **1**, 24. 3. Iliad. **3**, 125 ff. 22, 439 ff. Odyss. **4**, 130 ff. Herod. 9, 188. Plin. 8, 74. Tibull. 2, **1**. 63 sqq. Catull. 64, 312 sqq. Virg. Geo. **1**, 294. Aen. 4, 262 sqq. Rüppel R. 202 f. Burckhardt Nubien S. 211.). Doch werden auch männliche Weber erwähnt Exod. 35, 35. vgl. 1 Chron. 4, 21., wie denn in Aegypten die Männer ausschliesslich diese Kunst trieben Herod. 2, 35. vgl. Jes. **19**, 9. Der Weberstuhl war im wesentlichen der im ganzen Alterthum gewöhnliche (s. Abbild. bei Braun vestit. mul. p. 138 sqq. Hartmann Hebräer. I. Taf. **1**.), nämlich hochschäftig, so dass der Webende davor stehen musste. Als Theile desselben sind das Weberschiffchen (radius), אֶרֶג Hiob 7, 6., der Weberbaum, מְנוֹר אֹרְגִים **1** Sam. 17, 7. 2 Sam. 21, 19., der Spaten, יְתַד הָאֶרֶג (spatha

1) Ueber die Stelle Tob. 2, 11. (19.) Vulg. Luth. s. **Ilgen**.

textoris) Richt. 16, 14. genannt. Aus den Benennungen einzelner Manipulationen u. s. w. aber, die in der Bibel vorkommen [1]), wie שְׁתִי Lev. 13, 48 ff. und מַסֶּכֶת Aufzug Richt. 16, 13., עֵרֶב Lev. 13, 48 ff. Einschlag, דַּלָּה Jes. 38, 12. Trumm (die Fäden, womit das Gewebe an den Weberbaum befestigt ist), u. aus von der Weberkunst entlehnten Bildern, wie Jes. 38, 12., lässt sich erkennen, dass die Israeliten die Weberkunst mit technischer Fertigkeit übten, obschon vielleicht die feinern Gewebe immer aus Aegypten bezogen wurden Sprchw. 7, 16 (?) [2]). Die Gewebe, welche die Hebräer lieferten, waren baumwollene, leinene u. wollene Zeuge (Seide verarbeiteten sie nicht, doch s. d. A.) vgl. die AA. Baumwolle, Flachs, Schafe. Zu den wollenen müssen auch die von Kameel- u. Ziegenhaaren gefertigten Tücher, welche zur Kleidung für ärmere Leute, zu Trauerkleidung, auch zu Zeltdecken verwendet wurden Mt. 3, 4. Exod. 26, 7. 35, 6 ff. Hohesl. 1, 5., gerechnet werden. Wolle u. Linnen durcheinander zu weben für Kleidungsstücke, ist Lev. 19, 19. Deut. 22, 11. indirect verboten vgl. dazu die talm. Erläuterungen Mischna Chilaim c. 9. u. d. A. Verschiedenartiges. Von künstlicherm Gewebe kommt im A. T. vor (vgl. überh. Braun vestit. sacerd. 1, 17.): 1) תַּשְׁבֵּץ Exod. 28, 4., d. h. weisses zellen- od. würfelförmig gewirktes Zeug (opus tessellatum, scutulatum), LXX. haben dagegen κοσυμβωτός. 2) מִשְׁבְּצוֹת זָהָב, Stoffe mit eingewirkten Goldfäden, die wohl ebenfalls Figuren, Ringel oder Würfel, bildeten Ps. 45, 14. 3) מַעֲשֵׂה חֹשֵׁב Exod. 26, 1. 31. 28, 6. 36, 8. 39, 8., wahrscheinlich ein mit verschiedenen Figuren (v. heil. Symbolen?) durchwirktes Gewebe, etwa nach Art des Damasts, nicht mit bunten od. goldnen Fäden (diese Kunstwirkerei scheint durch רקם, רקמה ausgedrückt zu werden s. sogleich). 4) die bunten Zeuge, die unter dem Namen רִקְמָה Richt. 5, 30. Ezech. 16, 13. mehrmals, namentl. als phönizische Kunsterzeugnisse Ezech. 27, 16. vgl. Iliad. 6, 288 sqq., vorkommen, waren wohl gewirkte Stoffe, nicht Stickereien [3]), wie die Juden wollen und Braun a. a. O. p. 301 sqq. u. Schroeder vestit. mul. p. 221 sqq. annehmen; wenigstens kann Ps. 139, 15. רָקַם nicht sticken heissen u. den priesterlichen Gürtel, welcher Exod. 28, 39. מַעֲשֵׂה רֹקֵם genannt wird, erklärt Joseph. Antt. 3, 7. 2. für einen mit Figuren durchwirkten. Die Kunst, bunt zu sticken, war wohl vor dem Exil noch nicht bekannt, wie denn

1) Andere Kunstausdrücke s. Mischna Chel. 21, 1., die wir Sachverständigen aufzuklären überlassen. — 2) Auch die babylon. Gewebe fanden gewiss durch den Handel ihren Weg nach Palästina. In Babylonien wurde die Webekunst mit vorzüglichem Geschick betrieben, auch Juden widmeten sich dort ihr Joseph. Antt. 18, 9. 1. — 3) Solche Kleider hiessen bei den Römern vestes Phrygioniae Plin. 8, 74.

auch im Homer nichts von Stickerei, wohl aber von Buntwirkerei Manches vorkommt (vgl. Iliad. 3, 125. 22, 441.) s. Hartmann Hebräer. I. 401 ff. III. 138 ff. Die von diesem aufgestellten Beweise hat Bähr Symbol. d. mos. Cultus I. 267 f. bei weitem nicht alle widerlegt, aus dem span. recamare aber u. dem ital. ricamare auf die Bedeutung eines hebr. Wortes schliessen, ist sehr gewagt. Aus späterer Zeit findet sich noch eine Erwähnung der Bunt- u. Goldwirkerei Judith 10, 21. 5) שֵׁשׁ מָשְׁזָר, woraus heilige Teppiche, Vorhänge, der Leibrock des Hohenpriesters etc. gefertigt waren Exod. 26, 1. 31 — 27, 9. 18. 28, 6. 8. 15 ff., ist nach dem Arab. gezwirnter Byssus, mithin waren solche Gewebe sehr dicht u. dauerhaft (Bähr a. a. O. 264 f.). Aus dem N. T. ist zu erwähnen Jesu χιτὼν ἄῤῥαφος Joh. 19, 23., d. h. ein aus dem Ganzen gewebter Rock (ἐκ τῶν ἄνωθεν δι' ὅλου ὑφαντὸς, wie es ein Schol. erklärt s. Wetsten. z. d. St.). Nach der Gemara Sebach. f. 85, 1. hatten die Juden eine Tradition, dass auch bei den Kleidern des Hohenpriesters keine Nadel angewendet, sondern dieselben aus dem Ganzen gewebt wurden.

Wechsler, s. d. A. Tempel.

Weiden, salices, werden unter dem Namen עֲרָבִים (vgl. arab. غَرَب) hin u. wieder in der Bibel als stark belaubte Lev. 23, 40., Schatten gebende Hiob 40, 16. (salices umbrosae Ovid. Fast. 3, 17.), am Wasser wachsende Jes. 44, 4. (amnicolae salices Ovid. Met. 10, 96.) Bäume erwähnt. Ps. 137, 2. mag zunächst an die Trauerweide, welche in Babylonien heimisch ist u. daher auch im System salix babylonica heisst, gedacht werden. S. überh. Celsii Hierob. I. 304 sqq. Eine Weidenspecies bezeichnet auch צַפְצָפָה Ezech. 17, 5., wie im Arab. صَفْصَاف, صَفْصَافَة s. Abulfadli bei Celsius Hierob. II. p. 108. u. nicht nur neuere Reisende erwähnen (Paul Lucas Voyag. II. 91. Hasselquist R. 544.) oder beschreiben (Rauwolf R. 111 f. m. Abbild. vgl. auch Prosp. Alpin. rer. aegypt. 3, 15. p. 194. u. Descript. de l'Egypte. XIX. p. 109.) den Baum Safsaf, sondern auch im Talmud (Mischna Succa 3, 3. u. dazu die Gemara) und bei den Rabbinen (Celsius a. a. O. II. 107 sq.) wird derselbe von der gewöhnlichen Weide (Bachweide) unterschieden. Doch stimmen die Beschreibungen nicht ganz überein u. sind auch nicht genau genug, um den Systemsnamen für die species Safsaf auffinden zu können. Rauwolf versicherte, der Baum habe in Stamm, Aesten u. seinen langen, dünnen, bleichgelben Zweigen viel Aehnlichkeit mit der Birke; die Blätter seien aschfarbig und denen der Schafmülle (Keuschlamm) ähnlich (also fingerförmig,

lanzetförmig), und aus den spannenlangen Sprossen kämen im Frühling wollige, bleichfarbige Kätzchen (wie an den Pappeln) hervor von lieblichem Geruch. Wenn aber R. beifügt, die Araber nennten den Baum Zarneb, زرنب, so ist dies ein Irrthum s. Celsius a. a. O. p. 110. Die Talmudisten beschreiben S. als eine kleinere Weidenart mit runden, doch gezähnten Blättern u. weissem Stamme. Dies könnte auf die Sahlweide (salix caprea) passen, welche eigentlich ein Strauch ist und ovale, schwach gezähnte Blätter hat; ihre jungen Zweige sehen grau aus. Blätter der oben bezeichneten Art finden sich aber auch an der Lorbeerweide, s. pentandra, nur trifft die Farbe der Rinde nicht zu. Willdenov (spec. plantar. IV. p. 671.) ordnet die S. seiner salix subserrata unter.

Weidenbach, נַחַל הָעֲרָבִים (Vulg. Luth.), ein Bach im Lande der Moabiter u. zwar an dessen Südgränze Jes. 15, 7. (vgl. v. 5. u. 16, 1.). Es kann nur der Wady el Ahsa, وادي الاحسا, gemeint sein, welcher beim Castell El Ahsa an der syrischen Pilgerstrasse entspringend, in nordwestlicher Richtung dem Südende des todten Meeres zuläuft. Er bildet noch jetzt die Gränze zwischen den Districten Kerek u. Dschebal Seetzen bei Zach XVIII. 382. 436. Burckhardt R. II. 660. 674 f. 1066. Die Uebersetzung: Weidenbach hat Gesenius beibehalten; LXX. verstanden ערבים von den Arabern, Hitzig dagegen will Bach der Ebene deuten, wie denn Amos 6, 14. derselbe Bach נַחַל הָעֲרָבָה heisst. An letzterer Stelle verstehen Andere, auch Rosenmüller, den Kidron, weil הָעֲרָבָה vorzugsweise die Thalebene um Jericho heisse. Aber der Bach ist hier im Gegensatz gegen Hamath, als nördlicher Gränze, genannt u. so gewiss derselbe gemeint, wie Jes. a. a. O. Die gewöhnliche Uebersetzung beider Benennungen durch: Weidenbach hat Credner in d. Studien u. Kritik. 1833. III. 798 ff. scharfsinnig vertheidigt.

Weihe, der, milvus. So übersetzt Luther Lev. 11, 14. Deut. 14, 13. das hebr. אַיָּה mit LXX *ἰκτίν*, während er Hiob 28, 7. עֵין אַיָּה durch Geiersauge giebt. Es ist an jenen beiden Stellen ein unreiner Raubvogel, der aber nach Hiob a. a. O. ein sehr scharfes Gesicht haben muss, gemeint, u. die alten Uebersetzer rathen offenbar nur herum. Bochart Hieroz. II. 779 sqq. will eine species des Geschlechts falco, arab. يايا, verstehen u. findet diesen Vogel, nach der Beschreibung Damirs eine kleine Habichtart mit kurzem Schwanze, aber ausserordentlich schnell u. sehr herzhaft, auch von scharfen Augen, in dem emerillon der Franzosen (Smirl) wieder s. Rosenmüll. z. d. St.

Weihrauch, לְבוֹנָה, لبان, λιβανωτός, λίβανος, ein wohlriechendes Harz, das man im ganzen Alterthume [1]) zu Räucherwerk Hohesl. 3, 6., namentl. zu Räucheropfern für die Gottheit Exod. 30, 34. u. als Beigabe der Speisopfer verwendete Lev. 2, 1. 16. 6, 15. 24, 7. Num. 5, 15. Jes. 43, 23. Jer. 41, 5. Neh. 13, 5. vgl. Sir. 24, 21. (Herod. 1, 183. Ovid. Trist. 5, 5. 11. Met. 6, 164. Philostr. Apoll. 1, 31. Arnob. adv. gent. 6, 3. 7, 26.). Die Hebräer bezogen es aus Arabien, bestimmter aus Saba Jes. 60, 6. Jer. 6, 20. u. dieses Land, das glückliche Arabien, galt auch im übrigen Alterthum für das Vaterland des köstlichen Aroma Theophr. plantt. 9, 4. Strabo 16. 778. 782. Plin. 6, 26. u. 32. 12, 30. Arrian. peripl. p. 158. vgl. Herod. 3, 107. Virg. Aen. 1, 416 sq. Georg. 1, 57. Val. Flacc. 6, 138. Mt. 2, 11., nur Hohesl. 4, 6. 14. scheint der Weihrauch als Culturgewächs Palästinas bezeichnet zu werden, wenn man nicht die Versicherungen des Cyrill. Alex. [2]) u. Auson. bei Celsius I. 242. für diese Stelle benutzen will. Die alten Naturforscher kannten den Baum, von dem der Weihrauch kommt, nur durch unsichere Nachrichten und weichen daher sehr in ihren Beschreibungen von einander ab. Plin. 12, 31. nec arboris ipsius, quae sit facies, constat . . . Alii folio pyri minore duntaxat et herbidi coloris prodire; alii lentisco similem subrutilo, quidam terebinthum esse etc. . . . qui mea aetate legati ex Arabia venerunt, omnia incertiora fecerunt, quod iure miremur, virgis etiam thuris ad nos commeantibus: quibus credi potest matrem quoque teretem enodi fruticare trunco. Theophr. plantt. 9, 4. *εἶναί (φασιν) τὸ μὲν τοῦ λιβανωτοῦ δένδρον οὐ μέγα, πεντάπηχυ δέ τι καὶ πολύκλαδον. φύλλον δὲ ἔχειν ἐμφερὲς τῇ* (*ἀρίᾳ* al.) *ἀπίῳ, πλὴν ἔλαττον πολὺ καὶ τῷ χρώματι ποῶδες σφόδρα, καθάπερ τὸ πήγανον. λειόφλοιον δὲ πᾶν ὥσπερ τὴν δάφνην. . . ἄλλοι δέ τινες τὸ μὲν τοῦ λιβ. δένδρον ὅμοιον εἶναί φασι σχίνῳ, καὶ τὸν καρπὸν ταῖς σχινίσι, φύλλον δὲ ὑπέρυθρον.* Diod. Sic. 5, 41 *δένδρον ἐστὶ τῷ μὲν μεγέθει μικρὸν, τῇ δὲ προσόψει τῇ ἀκάνθῃ τῇ Αἰγυπτίᾳ τῇ λευκῇ παρεμφερὲς, τὰ δὲ φύλλα τοῦ δένδρου ὅμοια τῇ ὀνομαζομένῃ ἰτέᾳ καὶ τὸ ἄνθος ἐπ᾽ αὐτῷ φύεται χρυσοειδές.* Dagegen schildert ihn der arabische Botaniker Abulfadli als einen nur in Jemen und zwar ausschliesslich auf Bergen (vgl. Hohesl. 4, 6. Theophr. plantt. 9, 4. Arrian. peripl. l. c.) wachsenden dornigen Strauch, der eine Höhe von 2

1) Doch soll das Arom vor den Zeiten des trojan. Kriegs in den vordern Ländern Asiens u. in Europa nicht bekannt gewesen sein Plin. 13, 1. Arnob. 7, 26. Euseb. praep. ev. 1, 9. — 2) Dieser nennt (in Jes. lib. 2.) den Libanon *ὄρος κέδροις τε καὶ λιβάνοις κατάκομον* u. (lib. 5.) *κατάκομον αὐτοῖς τοῖς λιβάνου φυτοῖς*, wenn das anders auf naturhistor. Beobachtung beruht.

Ellen erreiche u. in Hinsicht seiner Blätter u. Früchte der Myrthe sehr nahe komme. Nach Sprengel (hist. rei herb. I. 12. 257.) würde dies auf Amyris kataf (Forskål flor. 80.) oder (Gesch. d. Botan. I. 16.) auf Amyris kafal (Forsk. 19.) passen [1]. Doch soll der in Arabien gewonnene W. (was man dort لبان nennt) nur von schlechter Qualität sein (Niebuhr B. 143. vgl. 282 ff. 296.) u. man ist daher in neuerer Zeit fast allgemein zu der Ansicht übergegangen, dass der ächte W. gar nicht ein Product Arabiens [2]), sondern von jeher aus Habesch oder Indien gekommen u. nur durch arabische Kaufleute nach Vorderasien und Europa vertrieben worden sei. Auch haben die Araber selbst für die beste Sorte des W. einen persischen (indischen) Namen كُنْدُر Celsius Hierob. I. p. 231. 244. u. nach Colebrooke (in den asiatic research. IX. 377 sqq.) kommt dieses Harz Cunduru von einem Baume Sallaci (salai), der unter dem Namen Boswellia serrata oder thurifera Roxb. auch ins System (Cl. X.) übergegangen ist s. Oken Lehrb. d. Botan. II. II. 687 f. [3]). Er wächst auf den Gebirgen Indiens, ist ein ziemlich grosser Baum mit gefiederten Blättern u. kleinen blassbraunen Blüthen, u. aus seinem Stamme fliesst durch Einschnitte jenes Gummi, das in Indien u. England für einerlei mit dem Olibanum indic. der Offizinen, einem bleichgelben, halbdurchsichtigen, bitter schmeckenden u. (wenn es angezündet wird) [4]) lieblich riechenden Harze (Martius Pharmakogn. S. 385.), erkannt worden ist. Ueber die Gewinnung des Weihrauchs sagt Plin. 12, 32.: meti semel anno solebat minore occasione vendendi, iam quaestus alteram vindemiam affert. Prior atque naturalis vindemia circa canis ortum flagrantissimo aestu, incidentibus qua maxime videatur esse praegnans tenuissimusque tendi cortex. Laxatur hic plaga, non adimitur. Inde prosilit spuma pinguis. Haec concreta densatur, ubi loci natura poscat, tegete palmea excipiente, alicubi area circumpavita. Purius illo modo sed hoc ponderosius. Quod in arbore haesit ferro depectitur ideo corticosum. Vgl. hiermit Theophr. a. a. O. . . . εἶναι (ἔφασαν) ἐντετμημένα καὶ τὰ στελέχη καὶ τοὺς κλάδους· ἀλλὰ

1) Nach Andern kommt der arab. Weihrauch von Juniperus thurifera L. S. überhaupt Martius Pharmakogn. S. 384. — 2) Schon zu Strabo's Zeit (16. 782) hielten Manche die beste Sorte von Weihrauch für ein persisches Product, dag. vgl. Herod. 3, 97. Ganz ungegründet war die Meinung, auch Syrien erzeuge Weihrauch Eurip. Bacch. 144. Athen. 3. 101. vgl. Cels. l. c. p. 242 (wenn man nicht Syria in ganz weitschichtigem Sinne nehmen will) und vielleicht durch die irrthümliche Combination des Namens Libanus mit λίβανος, λιβανωτός entstanden. — 3) Billerbeck flora class. p. 242. hält noch mit Linné die Juniperus thurifera für den Weihrauchbaum. — 4) Plin. 21, 18. quaedam non nisi usta (olent), sicut thura myrrhaeque.

τὰ μὲν ὥςπερ ἀξίνῃ δοκεῖν πεπλῆχθαι, τὰ δὲ λεπτοτέρας ἔχειν τὰς ἐντομάς. Τὸ δὲ δάκρυον τὸ μὲν καταπίπτειν, τὸ δὲ καὶ πρὸς τῷ δένδρῳ προςίσχεσθαι· καὶ ἐνιαχοῦ μὲν ὑποβεβλῆσθαι ψιάθους ἐκ τῶν φοινίκων πεπλεγμένας, ἐνιαχοῦ δὲ τὸ ἔδαφος μόνον ἠδαφίσθαι καὶ καθαρὸν εἶναι. Καὶ τὸ μὲν ἐπὶ τοῖς δένδροις προςεχόμενον ἀποξέειν σιδήροις· διὸ καὶ φλοιὸν ἐνίοις προςεῖναι. Die beste Sorte des Weihrauchs beschreibt Dioscor. 1, 82. so: *πρωτεύει ὁ ἄῤῥην καλούμενος σαγονίας, ϛρογγύλος φυσικῶς· ἔϛι δὲ ὁ τοιοῦτος ἄτομος λευκός τε καὶ θλασθεῖς ἔνδοθεν λιπαρὸς, ἐπιθυμιαθείς τε ταχέως ἐκκαιόμενος.* Hiernach mögen die Alten den ächten W. darum für ein arab. Produkt gehalten haben, weil sie ihn im Handel über Arab. erhielten, wenn man nicht mit Sprengel (Hall. Encyklop. 1. Sect. XII. 90.) indischen u. arab. Weihrauch bei den Alten unterscheiden u. letztern als Erzeugniss einer Amyris ansehen will. S. überh. Celsii Hierob. I. 231 sqq. Bod. a Stapel comment. in Theophr. 976 sqq.

Wein, natürlicher, יַיִן. Der Weinbau (für dessen Erfinder in der israelitischen Sagengeschichte Noah galt s. d. A.), machte in Palästina, wie in den benachbarten Ländern [1]), einen Hauptzweig der Landescultur aus, da die Oberfläche des Landes in den vielen Höhen und Bergseiten ein sehr passendes Terrain darbot und das Klima den Trauben eine grosse Süssigkeit mitzutheilen geschickt war. Der Weinstock wird daher unter den Hauptproducten Pal. Gen. 49, 11. Deut. 6, 11. 8, 8. Num. 16, 14. Jos. 24, 13. (neben Feigenbäumen Jer. 5, 17. Hos. 2, 12. 2 Kön. 18, 32. u. Oelbäumen Jos. 24, 13. 1 Sam. 8, 14. 2 Kön. 5, 26.) genannt [2]), u. fehlt fast in keiner prophet. Verheissung od. Drohung Jes. 7, 23. 61, 5. Jer. 5, 17. Hos. 2, 12. Zach. 8, 12. Mal. 3, 11., u. zur Bezeichnung tiefen Friedens und behaglichen Wohlstandes dient die Redensart: unter seinem Weinstock sitzen 1 Kön. 4, 25. Mich. 4, 4. Zach. 3, 10. (vgl. Plutarch. Opp. II. p. 472.) oder von seinem W. essen 2 Kön. 18, 31. Jes. 36, 16. vgl. 1 Macc. 14, 12. In den Gesetzen, so wie spä-

1) Beiläufig geschieht in der Bibel des philistäischen Richt. 14, 5. 15, 5., edomitischen Num. 20, 17. 21, 22., moabitischen Num. 22, 24. vgl. Jes. 16, 8 ff., ammonitischen Richt. 11, 13. u. ägyptischen Num. 20, 5. Weinbau's Erwähnung. Wegen des letzten s. d. A. Aegypten I. S. 32. vgl. Sonnini R. I. 251. Minutoli Nachträge zu s. Reise S. 242 ff. In Aegypten wurde indess der Wein meist aus Phönizien eingeführt Herod. 3, 6. Dass aber Phönizien Weinberge hatte, lehrt Plin. 14, 9. und von syr. Weinpflanzungen s. Strabo 15. 735. Der Wein von Chalybon war berühmt s. d. A. Helbon. — 2) Die israelit. Könige hatten unter ihren Domänen auch Weinberge 1 Chron. 27, 27. 2 Chron. 26, 10.

ter im Talmud sind vielfache Rücksichten auf die Weincultur genommen u. der Bilderkreis der Dichter u. Propheten weist in seinen Vergleichungen, Allegorien und Parabeln [1]) gar oft auf ein Weinland hin. Ueber ganz Palästina war der Weinbau [2]) verbreitet (vgl. 1 Sam. 8, 14. Jer. 39, 10. 2 Kön. 25, 12. Neh. 3, 14. 5, 3. a.), speciell sind die Berge Engedi's Hohesl. 1, 14., die Gegend Hebrons, wo das Traubenthal Num. 13, 24., die Umgebungen Sichems Richt. 9, 27., der Carmel 2 Chron. 26, 10., die Fluren Jesreels 1 Kön. 21, 1 ff., der Libanon Hohesl. 8, 11. Hos. 14, 8, die transjordan. Districte Jes. 16, 8 f. Jer. 48, 32., bei Joseph. bell. jud. 3, 10. 8. die Ufer des Sees Genezareth, im Talmud die Ebene Saron Mischna Nidda 2, 7. und mehrere grossentheils unbekannte Ortschaften Mischna Menach. 8, 6. genannt [3]), auch hatten einige Städte Pal. vom Weinbau ihre Namen vgl. Abelcheramim, Bethcherem. Die Weingärten (כֶּרֶם) wurden auf Bergen u. Anhöhen Jes. 5, 1. Jer. 31, 5. Amos 9, 13. (vgl. oben u. Virgil. Geo. 2, 113. u. Auson. Mosella 152 sq.), doch auch in Ebenen (s. oben) angelegt, waren zum Schutze gegen die Thiere (Füchse Hohesl. 2, 15. vergl. Aristoph. equit. 1076. Theocrit. 1, 48. 5, 112., Ziegen, Hasen, Schakals Virg. Geo. 2, 380. Nicand. Alex. 185. Hasselquist R. 271. Harmar Beob. III. 153 ff.) [4]) mit einem Zaun oder einer Hecke מְשׂוּכָה (sepes Virg. Geo. 2, 371.) Jes. 5, 5. Mt. 21, 33., zuweilen auch mit einer steinernen Mauer, גָּדֵר Num. 22, 24. Sprchw. 24, 31. (Hiob 24, 11.) oder mit beiden zugleich Jes. 5, 5. umschlossen und mit Wachthürmen (*πύργοι*) besetzt, in denen theils die Winzer, theils auch die Besitzer selbst, wie in einer Villa, wohnten Jes. 1, 8. 5, 2. Mt. 21, 33. [5]), nur durften sie oder die Hüter der Weinberge Hohesl. 1, 6. die Vorübergehenden nicht hindern, so viele Trauben abzupflücken, als sie essen wollten Deut. 23,

1) Nicht nur einzelne Bilder werden vom Weinstock und seiner Pflege hergenommen Richt. 8, 2. Jes. 1, 8. 34, 4. Jer. 6, 9. Hos. 14, 8., sondern der Weinstock od. Weinberg erscheint auch als Mittelpunkt von Parabeln Mt. 20, 1 ff. 21, 28 ff., von Allegorieen Joh. 15., von Fabeln oder Apologen Richt. 9, 8 ff. Besonders merkwürdig ist die häufige, aber vielfach gestaltete und angewendete Vergleichung des israel. Volks mit einem Weinstocke oder Weinberge Ps. 80, 9 ff. Jes. 5. vgl. 3, 14. Jer. 2, 10. 21. Ezech. 17, 6 ff. Hos. 10, 1. Die maccab. Münzen zeigen zum Theil eine Weintraube als Bild Palästina's vgl. Eckhel doctr. numor. I. III. p. 463. — 2) Auch wilde Weinstöcke, גֶּפֶן שָׂדֶה 2 Kön. 4, 39., wuchsen in Palästina Ezech. 15, 2. vgl. Jes. 5, 2. u. Gesen. z. d. St. — 3) Ueber den in der Gemara erwähnten חמרא דפרוגיתא s. Othon. lexic. rabb. p. 771. — 4) Andere Feinde der Weinberge sind die Heuschreckenschwärme Joel 1, 7., die Raupen Amos 4, 9., die Wiesel Hasselquist R. 550. Ganz verwüstet wird die Pflanzung, wenn das Vieh darüber getrieben wird Jer. 12, 10. vgl. Exod. 22, 5. — 5) Auch die Keltern befanden sich in den Weinbergen selbst s. d. A.

24. vergl. Michaelis MR. III. 122 f. Die Reben Palästina's zeichneten sich, wie noch jetzt, durch ihre Höhe und Stärke aus vgl. Ps. 80, 11. (Virg. Geo. 2, 361. Plin. 14, 3.)[1]). Schulz (Leitung. V. 285. vgl. Paulus Samml. VII. 106.) fand auf dem südlichen Libanon einen Weinstock von 30 Fuss Höhe u. 1½ F. Durchmesser, dessen Zweige eine Laube von mehr als 50 Fuss Breite und Länge bildeten, u. nach Belon erreichen die Stöcke in Cölesyrien gewöhnlich eine Höhe von 4 Ellen vergl. Plin. 14, 2. 3. Strabo 2. 73. 11. 516.[2]). Sie tragen meist rothe (Sprchw. 23, 31. vgl. Gen. 49, 11. Deut. 32, 14.? Mischna Nidda 9, 11.)[3]) und zum Theil sehr grosse Trauben vgl. Num. 13, 24.; solche, die 1 Elle lang, an 12 Pfund schwer waren und Beeren von der Grösse kleiner Pflaumen hatten, sahen noch neuere Reisende in Palästina, namentlich in den südl. Gegenden Schulz Leit. V. 285.[4]) Arvieux II. 203. Rosenmüller Morgenl. II. 251 f. (Beisp. aus andern Gegenden s. Strabo 2. 73. 11. 516.). Eine vorzüglich edle Art Reben heisst שֹׂרֵק, שֹׂרֵקָה Gen. 49, 11. Jes. 5, 2. Jer. 2, 21. und man hat darunter nach mehrern jüd. Auslegern Weinstöcke mit kleinen, aber ungemein süssen Beeren[5]), die fast unmerkliche Kerne einschliessen, zu verstehen. Sie wachsen noch jetzt in Syrien und Arabien und sind unter dem Namen سريق bekannt (vergl. Gesen. Comment. zu Jes. I. 231.), im Marokkanischen heissen sie Serki (Höst Nachr. v. Mar. 303.). Vgl. Niebuhr R. II. 169. B. 147. Oedmann Samml. VI. 94 ff. Welcher Art, die Reben fortzupflanzen, die Israeliten vorzugsweise sich bedient haben, ist nicht zu bestimmen, eben so wenig, ob sie dieselben an der Erde fortkriechen liessen oder mittelst Stützen aufrecht zogen (maritare vitem). Ersteres soll nach Plin. 17, 35. 15. in Aegypten, Syrien und ganz Asien das Gewöhn-

1) Es heisst da von den campan. Reben: in campano agro populis nubunt, maritasque complexae atque per ramos earum procacibus brachiis geniculato cursu scandentes cacumina aequant, in tantum sublimes, ut vindemitor auctoratus rogum ac tumulum excipiat. Nullo fine crescunt, dividique aut potius avelli nequeunt. Vgl. a. Gmelin R. durch Russl. III. 431. — 2) Ob man die starken Stämme solcher Weinstöcke als Nutzholz verarbeitete, wie anderwärts Plin. 14, 2, ist unbekannt. Das Holz des wilden Weinstocks wurde als unbrauchbar für diesen Zweck verbrannt Ezech. 15, 2 ff. — 3) Solcher יין אדום wurde nach jüdischen Vorschriften auch bei der Paschamahlzeit getrunken s. Lightfoot hor. hebr. p. 478. — 4) „Die Trauben — — sind so gross, dass sie 10—12 Pf. wiegen und die Beeren können unsern kleinen Pflaumen verglichen werden. Man schneidet eine solche Traube ab, leget sie auf ein Bret von 1½ Elle Breite und 3 4 E. Länge; nun setzet man sich um die Traube herum, ein Jeder isset so viel Beeren, als er will, nimmt ein Bisslein Brod dazu und trinkt so viel Wasser, als er nöthig hat." — 5) Süsser Wein, γλεῦκος, ist erwähnt Act. 2, 13.

lichste gewesen sein (wie noch jetzt Paulus Samml. II. 214. Höst Marokko 303.). Diese Nachricht muss aber gewiss sehr eingeschränkt werden vgl. Ezech. 17, 7. Ps. 80, 11., wie denn auch heutzutage die Weinstöcke in Palästina aufrecht (an Bäumen) emporranken Rosenmüller Morgenl. IV. 88 f. Als unerlässliche Manipulationen kannten die hebr. Winzer das Beschneiden (זָמַר) mittelst des Winzermessers מַזְמֵרָה (vergl. Joh. 15, 2.), das Auflockern oder Umgraben, עָזַק vgl. Luc. 13, 8. Plin. 17, 35. 17., und Entsteinigen (סִקֵּל) des Bodens Jes. 5, 2. Die Weinlese, בָּצִיר (S. Rau de vindemia et torcularib. vett. Hebr. Trai. a. Rh. 755. 4.), dauerte vom September bis in den October Buhle calendar. Palaest. oecon. p. 45 sq. 50.) [1]), und war, wie in allen Weinländern, ein allgemeines Freudenfest Richt. 9, 27. Jes. 16, 10. Jer. 25, 30. Unter Gesang und Jubelruf wurden die Trauben abgenommen und in Körben Jer. 6, 9. zur Kelter gebracht s. d. A. Den Most, תִּירוֹשׁ, von welchem zuvörderst die Erstlings- (Deut. 18, 4. Neh. 10, 37.) und Zehntabgabe (Neh. 13, 5. 12.) zu entrichten war s. d. AA., füllte man theils in Schläuche Hiob 32, 19. Mt. 9, 17. Mr. 2, 22., wohl auch in grosse irdene Krüge, die noch jetzt im ganzen Orient üblich sind (Paulus Samml. III. 271. Kämpfer Amoen. p. 377. m. Abbild.) und liess ihn so gähren, theils kochte man ihn zu Syrup ein s. d. A. Honig. Doch wurde er auch vor der Gährung gern und häufig getrunken Hos. 4, 11. Joel 1, 5. Den gegohrnen Wein, der gewöhnlich auch in Krügen aufbewahrt wurde (Thevenot R. II. 169. Tavernier R. I. 163 f. Niebuhr R. I. 423.) pflegt man im Orient öfters von einem Gefäss ins andere zu füllen, um ihn zu verbessern (Mariti R. I. 227.). Hievon ist Jer. 48, 11. ein Bild hergenommen s. Rosenmüller Morgenl. IV. 294. Was die gesetzlichen Vorschriften über den Weinbau betrifft [2]), so war 1) jeder Weinberg dem Gesetz vom Sabbathsjahr unterworfen Exod. 23, 11. Lev. 25, 3 ff. s. d. A. — 2) sollte in keinem Weinberge bei Strafe der Confiscation des ganzen Ertrags ein Saatfeld sein Deut. 22, 9. Joseph. Antt. 4, 8. 20. Philo Opp. II. 370 sq. vgl. d. A. Verschiedenartiges. Die nähern talmud. Bestimmungen, die sehr casuistisch sind, s. Mischna Chilaim c. 4—7. Der Grund des Gesetzes ist von Joseph. einfach und im Ganzen gewiss richtig so angegeben: ἀρκεῖ (τῇ γῇ) τρέ-

1) Nach dem Schlusse derselben wurde das Laubhüttenfest gefeiert s. d. A. Dass die Weinlese bis in den November gedauert habe, darf man nicht aus Lev. 26, 5. schliessen. In Syrien aber zieht sie sich bis in diesen Mon. hinein Buhle l. c. p. 54. Arvieux Nachr. VI. 397. — 2) Freilich muss bei alle dem der Begriff des Weinbergs feststehen. Nun sehe man, wie die mikrolog. Rabbinen darüber streiten Mischna Chilaim 4, 5.

φειν τὸ φυτὸν καὶ τῶν ἐξ ἀρότρου πόνων ἀπηλλάχθαι. Der Aussaugung des Bodens, wodurch den Reben geschadet wurde, war hierdurch eben so sehr, wie einer widrigen Habsucht der Landwirthe vorgebeugt u. so möchte das Verbot wohl moralisch-polizeilich zugleich sein. Viel unnöthiges Gerede darüber macht Michaelis MR. IV. 338 ff. [1]). — 3) musste bei der Weinlese für die Armen eine Nachlese übrig gelassen werden Lev. 19, 10. Deut. 24, 21. — 4) Wer einen Weinberg angelegt, aber noch keine Ernte gehalten hatte, sollte frei sein von der Heeresfolge Deut. 20, 6. vgl. 1 Macc. 3, 56. Dies scheint (vgl. besond. das Wort חִלֵּל) vorauszusetzen, dass, was Lev. 19, 23. von den Obstbäumen verordnet ist, auch auf den Weinstock sich bezog. Wer 4 J. lang arbeiten musste, ohne zu ernten, den durfte man billig nicht abrufen, bis er wenigstens die erste Weinlese für sich gehalten hatte. Vgl. Mischna Sota 8, 4. u. Michaelis MR. III. 232. S. überh. Celsii Hierob. II. 400 sqq.

Ueber den Gebrauch des Weins [2]) bei Trankopfern u. Mahlzeiten s. d. AA. Ob die Hebräer den Wein mit Wasser vermischt (vinum temperatum) getrunken haben, wie Griechen und Römer [3]), bleibt ungewiss (Jes. 1, 22. 2 Kor. 2, 17. ist von Verfälschung die Rede) [4]). Die heutigen Orientalen trinken Wasser nicht in, sondern neben dem Weine Thevenot R. II. 237. Im Talmud aber (Mischna Pesach. 7, 13.) ist von Mischung des Wassers unter den Wein die Rede. Die alten Israeliten suchten aber vielmehr, wie noch jetzt beliebt ist, dem Wein durch Zusatz von Gewürzen (Myrrhen, Opium u. dgl.) noch eine grössere Stärke zu geben Jes. 5, 22. Ps. 75, 9. Hohesl. 7, 3. Mischna Maaser scheni 2, 1. Plin. 14, 15. vgl. das vinum aromatites der Griechen und Römer Plin. 14, 19, 5. Dioscor. 5, 64 sq. [5]). Das Laster der Trunkenheit war auch den Hebräern nicht fremd, wie aus deutlichen Aeusserungen der Propheten zu schliessen ist Jes. 5, 22.

1) Spencers (legg. rit. 2, 18. 2.) Vermuthung, das Gesetz solle einem idololatrischen Aberglauben begegnen, der in der Nachbarschaft der Israeliten (bei den Arabern) stattgefunden, ruht auf einer unerweislichen Voraussetzung, auf der nämlich, dass die Sabier zwischen die Reihen der Weinreben gemischtes Getreide (Gerste und Weizen) gesäet hätten, um so den Weinberg unter den doppelten Segen der Ceres und des Bacchus zu stellen. Maimon. (More Neboch. 3, 77.) möchte doch ein unzuverlässiger Zeuge diesfalls sein. — 2) A. Turneb. de vino ac eius usu et abusu lib. (in Gronov. thesaur. IX. p. 519 sqq.) ist nicht eine antiquar. Abhandlung, sondern eine gelehrte Invective gegen das Weintrinken. — 3) S. über die bei den Griechen übliche Mischung Athen. 10. 426. — 4) Auch Mischna baba mezia 4, 11. giebt kein rechtes Anhalten in der Sache. — 5) Hitzig will jedoch Jes. a. a. O. מָסַךְ von dem Mischen des Weins mit warmem Wasser verstanden wissen vergl. Amru b. K. Moall. 1 f.

19, 14. 28, 1. Hos. 7, 5. Jer. 23, 9. vgl. Sprchw. 20, 1. und selbst die Geschichtsbücher hin und wieder berichten 1 Sam. 25, 36. 1 Kön. 16, 9. Schon das Gesetz nimmt in einer Verfügung Rücksicht auf dieses Laster Deut. 21, 20. Von den Juden s. Joseph. bell. jud. 2, 2. 5. Antt. 13, 15. 5. Hieron. ep. 52. ad Nepotian. (Tom. I. p. 266. ed. Vallarsi).

Wein, künstlicher, שֵׁכָר (σίκερα), immer mit יַיִן verbunden Lev. 10, 9. Num. 6, 3. Deut. 29, 6. Richt. 13, 4 ff. 1 Sam. 1, 15. Sprchw. 20, 1. 31, 4. Hier. (Opp. IV. 364. Ben.) sagt: Sicera hebraeo sermone omnis potio, quae inebriare potest, sive illa, quae frumento conficitur sive pomorum succo aut cum favi decoquuntur in dulcem et barbaram potionem aut palmarum fructus exprimuntur in liquorem, coctisque frugibus aqua piguior coloratur. Die verschiedenen Arten künstl. Weine (vina factitia), welche die Alten kannten, zählt Plin. 14, 19. vgl. Dioscor. 5, 28 sqq. auf; welche darunter bei den Hebräern üblich waren oder doch vorzugsweise getrunken wurden, lässt sich nicht bestimmen. Vielleicht war es der ägyptische Gerstenwein, ζύθος, οἶνος κρίθινος Herod. 2, 77. Xenoph. Anab. 4, 5. 26. Diod. Sic. 1, 20. 34. 4, 2.[1]) vgl. Mischna Pesach. 3, 1. (Tac. Germ. 23. Hody de biblior. text. orig. p. 119.), der dem eigentlichen Weine nahe gekommen sein soll[2]), oder der Dattelwein (vinum palmeum, arab. سَكَر), welcher im ganzen Orient aus reifen Datteln bereitet wurde, indem man sie in einer angemessenen Quantität Wasser maceriren u. dann keltern liess Plin. 14, 19. 3. 13, 9. 23, 26.[3]), doch soll dieses Getränk Kopfweh verursacht haben Plin. 13, 9. Dioscor. 5, 40. Jes. 5, 22. wird ein Mischen des שֵׁכָר erwähnt, es dürfte daher an dieser Stelle von einem Würzwein die Rede sein s. d. vor. Art. Honigwein, οἰνομέλι (Potter Archäol. II. 643.), eine Art Meth, ist im Talm. (Mischna Sabb. 20, 2.) unter dem griech. Namen (אנומלין) erwähnt.

Weizen, חִטָּה[4]) (als Körner חִטִּים), war die wichtigste

1) Bei den Griechen hiess der Gerstenwein βρῦτον s. Athen. 10. 447. — 2) Gem. Schabbath fol. 156. 1. heisst er זיתוס המצרי vergl. Hieron. ad Jes. 19. Er soll zu gleichen Theilen aus Gerste, Crocus u. Salz bestanden haben. Ueber eine andere Art Gerstenwein, שכר המדי s. Othon. lexic. rabb. p. 772. — 3) Das gegenwärtige Verfahren zu Gewinnung des Palmenweins beschreibt Burckhardt Nub. S. 206 f. — 4) Griech. πυρὸς (vgl. über dieses Wort Link Urwelt I. 401 f.), auch σῖτος (Getreide vgl. bei uns: Korn für Roggen). Nur letzteres kommt im N. T. vor. Das hebr. חִטָּה d. i. חִנְטָה noch im Arab. خنطة. In Aegypt. u. der Berberei heisst aber der W. قَمْح (vgl. hebr. קֶמַח).

der in Palästina wachsenden Getreidearten (Jes. 28, 25. Ezech. 4, 9.) und wurde, wie die Gerste, in allen Theilen des Landes (Deut. 8, 8. Richt. 6, 11. 1 Sam. 6, 13. 2 Sam. 4, 6. 17, 28.) [1]) im Ganzen über den Bedarf der Einwohner gebaut, daher konnte Salomo dem Könige Hiram von Tyrus jährlich ein Geschenk an Weizen 1 Kön. 5, 11. schicken, und später noch führten die Israeliten grosse Ladungen nach Tyrus aus Ezech. 27, 17. Auch auf Münzen erscheint der Weizen als Sinnbild des Landes Spanhem. de usu et praest. num. p. 444. Ueber die Gegenden, wo der feinste Weizen Pal. wuchs, vgl. Mischna Menach. 8, 1. Es werden Michmas u. ein unbekannter Ort מזוניחה genannt. Die Aussaat des Weizens fiel in den Monat Marchesvan (Octbr.), die Erndte (Exod. 34, 22. Richt. 15, 1.) begann gegen Ende des Nisan (im April) und schloss zu Pfingsten. Auch jetzt noch reift der W. in Palästina hie und da im April, in Galiläa erst im Mai. Ueber die Erstlingsbrode, welche am Pfingstfeste dargebracht wurden, s. oben S. 287. Man pflegte aber nicht bloss den Weizen zu Brod und Kuchen zu verbacken [2]) (das Weizenmehl heisst Exod. 29, 2. סֹלֶת חִטִּים), sondern röstete auch die Aehren am Feuer, wenn sie noch unreif waren Jos. 5, 11. Ruth 2, 14. 1 Sam. 17, 17. 2 Sam. 17, 28., was noch jetzt in Palästina (Hasselquist R. 91.) geschieht. Auch gestossen (zu einer Art Grütze) wurden die Weizenkörner Lev. 2, 14. 23, 14. 2 Kön. 4, 42. Uebrigens ist der Weizen in den Ländern Vorderasiens und in dem benachbarten Nordafrica (nam. Aegypten) von den ältesten Zeiten an gebaut worden; ob und welche Abarten dieses Getreides die Hebräer kannten, wissen wir nicht, im Allgemeinen vgl. über den Weizen der Alten Link in den Abhandl. der Berlin. Akademie 1816—17. S. 127 ff. S. noch Celsii Hierobot. II. 112 sqq. vgl. d. A. Ackerbau.

Wermuth, לַעֲנָה, ἄψινϑος, Artemisia absinthium L. (Cl. XIX. polygamia superflua), eine Species des Beifussgeschlechts mit zusammengesetzten, wolligen, grauen Blättern u. fast kugelrunden, herabhängenden kleinen Blumen, die auf einem rauhhaarigen Saamenboden sitzen. Der Stengel wird an 2 Fuss hoch, ist hart, eckig, ästig und steht aufrecht. Die ganze Pflanze hat

1) Im Allgemeinen war die Gerste das Getreide für das Vieh, der Weizen für die Menschen. So noch jetzt in den südlichen Ländern. Roggen ist dort nicht heimisch (vgl. Link in den Abhandl. d. Berl. Akad. 1816. 17. S. 134 ff.), auch das talm. שיפון Mischna Challah 1, 1. Menach. 10, 7. ist gewiss nicht Roggen. Dagegen soll שבולת שועל nach Mos. Maimon. Hafer sein. Ueber den Dinkel, welchen die Israeliten ebenfalls bauten, s. I. 317 f. — 2) Die dreifache Gestalt, in welcher der Weizen zur Nahrung für Menschen diente, ist Lev. 23, 14. angegeben.

einen bittern Geschmack und enthält viele flüchtige salzige u. erdige Theile. Ueber ihren Gebrauch bei den Alten s. Plin. 27, 28. Sie ist im A. T. öfters mit ראשׁ verbunden u. scheint dem Hebräer für giftig gegolten zu haben vgl. Deut. 29, 18. Apok. 8, 10 f. (Michael. Suppl. 1453 sq. zu Deut. a. a. O. medicis exploratum vix ullo acriore medicamento vermes ex corpore humano expelli: hi ubi tam sibi inviso veneno cruciantur, furunt, hinc saepe terribilia morbor. phantasmata, epilepsiae, mortes adeo. Illo sub coelo, sub quo linguae orientales natae, vix quisquam a vermibus immunis ob aquae stagnantis impuritatem ac forte unius hominis ventre mundus aliquando reptilium continetur, ipsa ne in ventre quidem residens, sed totum per corpus serpens, vena Medinensis a Medina nomen accepit. Jam fac illo tempore, quo absinthii vim salutarem non magis noverant quam argenti vivi Plinius, aliquem vermibus laborantem absinthium comedere, quid quaeso apparuisse putas? Venenum! sequebantur enim vomitus, dolores acerrimi ventris, convulsiones, epilepsiae, mortes.). Leicht erklärlich aber ist der trop. Gebrauch des לַעֲנָה Sprchw. 5, 4. Amos 5, 7. 6, 12. Jer. 9, 15. 23, 15. Klagl. 3, 15. 19. s. d. Ausl. bes. Rosenm. z. d. Stellen. Die Deutung des Worts ist übrigens durch die morgenländ Uebersetzungen an den meisten St. u. die Rabbinen hinlängl. gesichert (Celsii Hierob. I. 482.) u. Celsius (a. a. O. S. 487.) Meinung, das W. bezeichne das in Paläst. häufig vorkommende strauchartige Gewächs abrotonum (Plin. 21, 92. Ammian. Marc. 25, 26. Lucret. 4, 12. Lucan. 9, 921.), arab. شيبح (absinthium santonicum), kann jener Autorität nicht das Gewicht halten. Dass auch der Wermuth in Palästina wachse, versichert Hasselquist R. 184.

Widder, s. d. A. Schaf.

Wiedehopf. So übersetzt Luther mit LXX. Vulg. Arab. das hebr. דּוּכִיפַת, das Lev. 11, 19. Deut. 14, 18. unter den Namen der unreinen Vögel vorkommt, und man hat keine Ursache, an der Richtigkeit dieser Uebersetzung zu zweifeln, da der W. (upupa epops L.) wirklich im Orient (Forskål descr. anim. praef. p. 7.) Russel NG. v. Aleppo. II. 81. Höst Nachr. v. Marokko. 297. a.) lebt und seiner unsaubern Nahrung (Hieron. ad Zach. 5, 9.) ungeachtet auch hie und da gegessen wird [1]), so dass ein Speiseverbot, wie wir es Lev. u. Deut. a. a. O. finden, keineswegs überflüssig erscheint. Besond. sollen die ägypt. Wiedehopfe, die mit Anfang des Winters als Zugvögel dort eintreffen, sehr fett sein und ein zartes wohlschmeckendes Fleisch ha-

1) Das Fleisch hat so wenig, als der Vogel selbst, einen unangenehmen Geruch.

ben Sonnini R. I. 204. Eine andere Deutung durch Auerhahn, tetrao urogallus L., hat im Grunde gar Nichts für sich vgl. Oedmann Samml. V. 66 ff. Rosenmüller Alterth. IV. II. 236., überh. aber Bochart. Hieroz. III. 107 sqq.

Wiesel, s. d. A. Maulwurf.

Wind, רוּחַ, ein natürliches Phänomen, das sich in einem an der Meeresküste zwischen Gebirgen u. Wüsten eingeklemmten Lande, wie Palästina, sehr früh der nähern Beobachtung aufdringen musste, zumal der Wind mit der Witterung überhaupt in Verbindung steht u. somit auf den Landbau Einfluss hat. Die Israeliten unterschieden jedoch durch alle Zeitalter nur die 4 Hauptwinde u. daher ist אַרְבַּע רוּחוֹת Bestimmung der 4 Himmelsgegenden Jer. 49, 36. Dan. 7, 2. 8, 8. Zach. 2, 6. 4 Esr. 13, 5. Mt. 24, 31. Apoc. 7, 1. a. [1]). Die Winde sind in Palästina in Richtung, Verlauf u. Wirkung sehr regelmässig [2]). Der West- (u. Südwest-) Wind [3]), der übers mittelländische Meer kommt, ist feucht und bringt gewöhnlich Regen 1 Kön. 18, 44 f. Luc. 12, 54. Er herrscht vom Nov. bis in den März u. bewirkt da die Regenzeit. Der Süd-, besond. Südostwind, תֵּימָן, *νότος*, streicht über die arabische Wüste und hat Hitze zur Folge Luc. 12, 55. vgl. Hohesl. 4, 16. Ezech. 21, 2 f. (die um die Frühlingsnachtgleiche in Aegypten zu einer Gluth von 16—36 Grad ansteigt vgl. Niebuhr R. I. 498. Volney R. I. 47. Harmar I. 58). Er weht hauptsächlich im März u. zwar gewöhnl. 3 Tage hintereinander, ist aber, je weiter er nach Norden vordringt, desto schwächer u. in den Gebirgen weit erträglicher als in den Ebenen (Volney R. I. 251.) [4]). Der Ostwind, קָדִים, welcher für Palästina [5]) aus den Steppen des wüsten Arabiens kommt (Jer. 13, 24.), ist durchaus scharf u. heftig Hiob (1, 19.) 27, 21. Jes. 27, 8. (auch auf dem Meere Ps. 48, 8. Ezech. 27, 26.), sehr trocken u. daher versengend auf die Vegetation wirkend (*καύσων* LXX. u. Jac. 1, 11.) Ezech. 17, 10. 19, 12. Hos. 13, 15. vgl. auch

1) S. Bähr Symbol. d. mos. Cultus I. 169 ff. Daraus folgt aber noch nicht, dass die Hebräer die Erde als viereckig gedacht haben (s. ob. I. 398.). Auch uns stehen (nach dem Laufe der Sonne) die vier Himmelsgegenden fest, obschon wir den Erdkörper selbst für rund halten. — 2) Indess haben wir noch keine für jeden Monat angestellte, genaue Beobachtung über Winde und Luftströmung in Palästina. Buhle u. Walch entlehnten daher, was sie in ihren Calendar. Palaest. über diesen Gegenstand sagen, aus Shaw's u. Russels in Nordafrika und Aleppo gemachten Observationen. Für Syrien vgl. auch Volney R. I. 251 ff. — 3) Beide werden von den Arabern die Väter des Regens genannt s. Volney R. I. 251. — 4) Heftiger weht der Südwind in Babylonien, für welches er aus der arab. Wüste kommt (della Valle R. IV. 183. 191.) vgl. Jes. 21, 1. — 5) Köster Erläuterung. d. heil. Schrift S. 176. weist ihn auch im Homer Iliad. 5, 864. nach.

Jon. 4, 8. Jer. 13, 24. Joseph. Antt. 14, 2. 2. Mit dem erstickenden Samum, سَمُوم, des wüsten Arabiens (Rosenmüller Alterth. III. 6 f. Harmar Beob. I. 65 ff. vgl. Burckhardt R. II. 984 f. u. Nubien. S. 281 f.) hat er Verwandtschaft, doch dieser selbst weht nicht in Palästina; möglich aber, dass an einigen Stellen des A. T. auf ihn angespielt wird, wie Ps. 11, 6. רוּחַ זִלְעָפוֹת (nach einigen Ausl. auch Num. 11, 1. s. Rosenm z. d. St. u. Ps. 91, 5 f.) [1]. Es weht aber der Ostwind in Pal. regelmässig während der Sommermonate bis in den Juni. Der Nord- oder Nordwestwind (צָפוֹן) bringt Kühlung und Frische Hohesl. 4, 16., selbst Kälte Sir. 43, 20. (22.) [2]) und Trockenheit [3]), er erhebt sich gew. gegen die Herbstnachtgleiche, wo er dann wohl an 3 Tage hintereinander anhält [4]). Ausserd. wehen gegen Abend u. Morgen in den oriental. Ländern fast täglich kühle, erfrischende Winde Gen. 3, 8. Hohesl. 2, 17. Rosenmüller Morg. IV. 193. Nicht selten entstehen in Palästina auch Wirbelwinde od. Windsbrauten, סוּפָה, welche eine grosse Menge Staub in die Höhe treiben und dadurch zuweilen die Luft verfinstern Jes. 17, 13. Hiob 21, 18. vgl. Shaw R. 289. S. überh. Hamelsveld I. 209 ff. Volney R. I. 251 f. Bemerkenswerth ist noch, dass auf dem Binnensee von Tiberias nicht selten plötzliche Stürme aus den anliegenden Bergen hervorbrechen, welche alle Kunst des Schiffers in Anspruch nehmen Joh. 6, 18. Mt. 8, 26 ff. 14, 24. vgl. ob. I. 478. Endlich Act. 27. 28. begegnen wir mehreren aus der nautischen Sprache der griech. Seeleute entlehnten Ausdrücken, welche schon das Wörterbuch erklären muss; λίψ näml. u. χῶρος Act. 27, 12. sind der Südwest- u. Nordwestwind, beide Wörter wurden auch ins Lat. aufgenommen vgl. überhaupt Ukert Geographie d. Griech. I. II. 171 ff. Εὐροκλύδων 27, 14.

1) S. noch Niebuhr B. 7 ff. Joliffe 64. (Rungius Abhandlungen für Freunde der Bibel II. S. 3 ff. Rosenmüller Morgenl. II. 236 ff.). Er ist so mit Schwefeltheilen angefüllt, dass die Araber schon im Voraus ihn riechen. Menschen und Thiere ersticken unvermeidlich, wenn sie sich nicht auf die Erde niederwerfen. Die Leichname sollen sogleich aufschwellen, grün und blau werden und wenn man sie aufheben will, sich in Stücke auflösen. — 2) Hieron. in Ezech. 40. p. 464. ed. Venet. nennt ihn ventus durissimus. — 3) Sprchw. 25, 23., wo der צָפוֹן als Regen bringend bezeichnet wird, ist schwierig. Umbreit nimmt ersteres Wort für: Verborgenheit, Rosenmüller aber versteht den Nordwestwind, Caurus, den Seneca Hippol. 1130. imbrifer nennt. Aber passt dies auf Palästina und zwar als das Regelmässige? Auch was Faber zu Harmar I. 55. anführt, ist nicht zufriedenstellend. — 4) Für die Schifffahrer war an der paläst. Küste der Nordwind ἀνέμων αἰθριώτατος Joseph. Antt. 15, 9. 6. Eines bei Joppe sehr verheerenden Seewindes, Μελαμβόρειον (franz. la bise) gedenkt Joseph. bell. jud. 3, 9. 3.

bezeichnet nicht einen der regelmässigen Seewinde, sondern einen (wohl aus Südost wehenden) Sturmwind, s. d. Ausleg. z. d. St. Ein Südwestwind trieb das Schiff, welches den Paulus nach Italien trug, von Rhegium aus, sehr natürlich nach Puteoli Act. 28, 13.

Wirken, gewirkte Stoffe, s. d. A. Weben.

Witterung Palästina's. Diese ist, wie bei einem unter mehreren Graden sich ausdehnenden, aus Höhen, Thälern und Ebenen bestehenden Lande nicht anders erwartet werden kann, sehr verschieden (in den eingeschlossenen Thälern u. an der Seeküste [1]) während des Sommers heiss, in den Gebirgen kühler, während des Winters dort mild, hier rauh) [2]), im Ganzen aber gemässigt u. geregelter als bei uns [3]). Denn auch die Hitze, welche nach der mathematischen Lage Palästina's ans Lästige gränzen sollte (indem die Sonne im Juni um Mittag nur 9—10 Grad

1) Vgl. z. B. über das Klima von Caesarea am Meere Joseph. bell. jud. 3, 9. 1. — 2) Einstimmig wird versichert, dass die Ebene, worin das alte Jericho lag, von Bergen amphitheatralisch begränzt, im Sommer einer ausserordentlichen Sonnengluth ausgesetzt sei, welche leicht Sonnenstich herbeiführe und selbst den Boden glühend mache s. Buhle Calendar. p. 40. (die Regenbäche fand Schulz Leitung. V. 86. schon am 8. April ausgetrocknet), dagegen im Winter eines so milden Klima's geniesse, *ὡς λινοῦν ἀμφιέννυσθαι τοὺς ἐπιχωρίους, νιφομένης τῆς ἄλλης Ἰουδαίας* Joseph. bell. jud. 4, 8. 3. — 3) Ueber das Klima Palästina's hinsichtlich der Vegetation können wir uns nicht versagen, folgende Stelle aus Arago im annuaire du bureau des longitud. v. 1834. (nach Morgenblatt 1834. No. 28.) einzurücken: Welche Temperatur hat Pal. heutzutage? Leider fehlt es darüber an directen Beobachtungen, sie lässt sich aber von Aegypten aus annähernd bestimmen. Die mittlere Temperatur von Cairo ist 22°. Jerusalem liegt 2° nördlicher; zwei Breitegrade machen nun aber in diesem Klima einen Unterschied von ½ bis ¾°; die mittlere Temperatur von Jerusalem kann also nicht viel höher sein, als 21°. Für diese fernsten Zeiten fanden wir aber eben als die Gränzen 21 u. 22° u. als Mittel 21½°. Alles zusammen drängt uns also die Ueberzeugung auf, dass sich das Klima des gelobten Landes in 3300 Jahren nicht merklich verändert hat. Für diese Beständigkeit des Klimas liessen sich aus der Vegetation auch noch weitere, freilich nicht so strenge Beweise hernehmen. So deutet der Bau des Weizens in Palästina darauf hin, dass die mittlere Temperatur nicht über 23—25° betrug; die Balsambäume bei Jericho andernseit weisen der Temperatur als untere Gränze den 21—22.° an. Die Juden feierten vor Alters das Laubhütten- oder Weinlesefest im October; noch heutzutage liest man um Jerusalem die Trauben zu Ende Septembers oder Anfang Octobers. Im Alterthum war in Palästina die Ernte von der Mitte Aprils bis zu Ende Mais; neuere Reisende haben im südlichen Theile des Landes um die Mitte Aprils die Gerste schon ganz gelb gesehen; bei Acre war sie am 13. Mai reif. In Aegypten, wo die Temperatur höher ist, schneidet man gegenwärtig die Gerste zu Ende Aprils oder zu Anfang Mais.

südlich vom Scheitelpunkt entfernt ist), wird durch die Kürze der Tage um ein Bedeutendes gemildert. Der längste Tag im Sommer nämlich, an welchem die Sonne kurz vor 5 U. auf- u. kurz nach 7 U. untergeht, dauert nur 14 St. 12 Min. (so wie der kürzeste im Winter 9 St. 48 Min.). Das Jahr zerfällt nur in 2 Jahreszeiten. Der Winter (חֹרֶף, סְתָו) [1]) beginnt im October u. charakterisirt sich durch fast ununterbrochenen Sturzregen (imbres), der einige Wochen lang auch in Schnee (שֶׁלֶג) übergeht [2]). Der Sommer (קַיִץ) nimmt seinen Anfang gegen Ende Aprils und bezeichnet sich durch immer steigende Hitze, heitern, wolkenlosen Himmel [3]) und nächtlichen, starken Thau (טַל) s. d. A. Der Verlauf der Witterung in beiden Jahreszeiten ist im Einzelnen folgender. Mit Ende October, wo die Tage noch angenehm warm, die Nächte aber kalt sind, beginnt der sogenannte Frühregen (יוֹרֶה, מוֹרֶה Deut. 11, 14. Jer. 3, 3. 5, 24., ὑετὸς πρώϊμος Jac. 5, 7.) [4]), er wird im November (dem Saatmonat für Winterfrucht) und December immer anhaltender und stärker und verwandelt sich im Januar und Februar auch wohl in Schnee, der jedoch, so wie das in der Nacht gefrorne Eis (קֶרַח, קֹרַח) am Tage gewöhnlich schmilzt, und nur auf kurze Zeit von empfindlicher Kälte (vgl. Esr. 10, 9. Joliffe R. 200.) [5]), welche erwärmte Zimmer nöthig macht Jer. 36, 22., begleitet ist s. d. A. Schnee. Auch Schlossen sind im Winter nicht selten Scholz R. 138. Im Jan. dauern die Regengüsse mit Kälte verbunden fort, im Februar aber tritt schon Frühlingswetter ein. Im März bis um die Mitte Aprils fällt der Spätregen (מַלְקוֹשׁ Deut. 11, 14. Jer. 3, 3. 5, 34. ὑετὸς ὄψιμος Jac. 5, 7.) [6]), die Wärme wird schon merklich, aber die Nächte bleiben noch kalt (vgl. Joh. 18, 18.). Gewitter sind in den Monaten Januar bis März nicht

1) Im Talmud (Mischna baba mez. 8, 6.) ist die Dauer der Regenzeit (zum Behuf privatrechtl. Bestimmung über Aufkündigung gemietheter Wohnungen) vom Laubhüttenfest bis Pascha gerechnet. — 2) Den Winter auch nur als Regenzeit genommen, wo alle Strassen unwegsam werden, ist Mt. 24, 20. verständlich genug. Nach Hieron. ep. ad Algas. dachten jedoch manche Ausleger zugleich oder hauptsächlich an die Kälte vgl. Gesta dei p. Franc. p. 147. u. Harmar Beob. I. 23 f. Eines harten Winters, welcher die militär. Operationen unterbrach, erwähnt Joseph. Antt. 14, 15. 12. — 3) Regen und Gewitter sind in den Sommermonaten sehr seltene Erscheinungen vgl. Sprchw. 26, 1. 1 Sam. 12, 17 f. Ein Beispiel von Regen im Mai s. Schweigger R. 280. — 4) Im Talmud ist öfters der erste und zweite Frühregen unterschieden z. B. Mischna Schebiith 9, 7. Nedar. 8. 5. Targ. Jon. Deut. 11, 14. 28, 12. heisst der Frühregen בַּכִּיר (מטר) u. wird in den Marchesvan verlegt. — 5) Selbst Beispiele von Erfrieren einzelner Menschen (um Weihnacht) kennt man Schulz Leit. V. 350. vgl. Gesta dei p. Franc. p. 1234. — 6) Targ. Jon. a. a. O. wird er לַקִישׁ genannt und in den Nisan verlegt.

eben selten Scholz R. S. 139. Gegen Ende Aprils klärt sich der Himmel immer mehr auf, Wärme und Trockenheit nehmen zu und der nächtliche Thau beginnt. Es ist im Allgemeinen die Zeit der Getraideerndte. Im Mai erscheint der Himmel schon wolkenlos, die Wärme steigt so, dass sie Reisenden lästig wird, Donner und Hagel werden häufig. Im Juni, Juli und August ist die Hitze im fortwährenden Steigen, oft bis zum Unerträglichen [1]) die Nächte selbst werden schwül u. viele Bäche versiegen. Im September kühlen sich die Nächte ab, es fällt zuweilen, besonders gegen Ende dieses Monats, Regen und die Hitze lässt nach. Die Belege zu diesem Allen s. vorz. J. G. Buhle Calendar. Palaest. oecon. Gott. 785. 4. G. F. Walch Calend. Pal. oecon. Gott. 785. 4.; ausserd. vgl. Beer Abhandl. z. Erläut. der alten Zeitrechn. etc. II. 1 ff. Harmar Beob. I. 1 ff. Hamelsveld bibl. Geogr. I. 189 ff. Jene beiden ersten Schriftsteller haben meist den lesenswerthen 3. Abschnitt in Russel NG. v. Aleppo I. 83 ff. benutzt. Später kam Volney R. I. 241 ff. u. Scholz R. 137 ff. hinzu.

Wittwe, אַלְמָנָה. Die gesetzlichen Verordnungen, welche auf sie Bezug haben, sind folgende: 1) sie sollten nebst den Fremden und Waisen zu den Opfer- (Deut. 16, 11.) und Zehntenmahlzeiten (Deut. 14, 29. 26, 12 f.) eingeladen werden vgl. Tob. 1, 7.; 2) es gebührte ihnen Antheil an der Nachlese auf Aeckern Deut. 24, 19. und 3) sollte ihnen namentl. das Kleid nicht als Pfandstück genommen werden Deut. 24, 17., so wie überh. kein nothwendiges Hausgeräthe vgl. Hiob 24, 2. Dazu waren sie im Allgemeinen der Achtung Exod. 22, 22 ff. u. hinsichtlich ihrer Rechtssachen der billigen Behandlung Deut. 10, 18. 24, 17. Zach. 7, 10. empfohlen [2]). Aber dennoch finden sich häufige Rügen der Hartherzigkeit gegen Wittwen Hiob 22, 19. 24, 21. Jes. 10, 1. Jer. 7, 6. 22, 3. Ezech. 22, 7. Mal. 3, 5. Mt. 23, 40. Ueber das rechtliche Verhältniss der W. zum Nachlasse ihrer Männer und ihre Alimentation durch die Kinder war nichts verordnet, doch s. oben I. 393. Wenn dem Hohenpriester untersagt war, eine Wittwe zu heirathen Lev. 21, 14., so lag der Grund davon wohl in der hohen Würde dieser Person, welcher eine unberührte Jungfrau zu ehelichen angemessener scheinen musste. Ob aus Ezech. 44, 22. folge, dass später dieses Verbot auf alle Priester übergetragen worden sei, lässt sich noch bezweifeln, doch wäre es den unter den Juden herrschenden rigo-

1) In einer galil. Höhle zeigte im Juli der Thermometer 100° Fahrenh. u. im Freien im Schatten 102½° s. Joliffe R. 45. — 2) 2 Macc. 8, 28. 30. findet sich ein Beispiel, dass den Wittwen auch ein Antheil an der im Kriege gemachten Beute gewährt wurde.

ristischen Ansichten ganz conform. Ob das Gen. 38, 24 f. Erzählte (dass nämlich eine Wittwe, welche ihren Schwager vermöge der Leviratsgesetze hätte heirathen sollen, aber mit einem andern Manne sich einliess, als Ehebrecherin gestraft wurde) auch später stattgefunden habe und vom Gesetzgeber stillschweigend sanctionirt worden sei (Michaelis MR. V. 291 f.), möchte doch zu bezweifeln stehen. Sonst vergl. noch d. A. Leviratsehe. Ueberh. s. G. Fronmüller de vidua hebraea. Vit. 1714. 4.

Woche, שָׁבוּעַ, שָׁבֻעַ. Diese aus je 7 Tagen (daher der hebr. Name) bestehende Unterabtheilung der synodischen Mondenmonate findet sich früh bei den Israeliten, wie bei den andern semitischen Völkern u. den Aegyptiern Ideler Chronol. I. 178. II. 473., aber nur bei den Israeliten wurde diese Einrichtung mit der Kosmogonie, mit der Gesetzgebung u. selbst mit der Religion in Verbindung gebracht; denn der je siebente Tag musste als allgemeiner Ruhetag gefeiert werden (s. d. A. Sabbath), wodurch die Woche selbst eine bürgerliche Begränzung erhielt, u. der Eintritt des Pfingstfestes war nach einem Cyclus von Wochen bestimmt, das Fest hiess dah. selbst das Wochenfest s. d. A. Pfingsten. Im bürgerlichen Leben bestimmte man indess Zeitlängen öfter (oder gewöhnlich) nach Tagen, als nach Wochen (vgl. aber Lev. 12, 5. Dan. 10, 2 f.). In der nachexilischen Periode war die Rechnung nach Wochen unter den Juden ganz üblich, Namen für die einzelnen Wochentage kommen aber nicht vor, man zählte dieselben u. bediente sich der Formel *ἐν μιᾷ* oder *πρώτῃ σαββάτων*, *σαββάτου* Mr. 16, 2. 9. Luc. 24, 1. Act. 20, 7. u. s. w.[1]) Epiphan. haer. 70, 12. Die Entstehung der Woche leitet Ideler Chronol. I. 60. sehr wahrscheinlich von der einfachen Beobachtung ab, dass jedes Mondviertel ohngefähr 7 Tage (eig. $7\frac{3}{8}$ T.) dauert, hierdurch also der Mondenmonat von selbst in vier Theile oder in vier Tagsiebente sich spaltet. So haben denn Völker, welche wohl nie von einander wussten, auch amerikanische, die Wochenabtheilung Ideler I. 88. Die Tage der Wochen benannte man aber frühzeitig astrologischen Principien gemäss (Herod. 2, 82.) nach den 7 Planeten, was nach Dio Cass. 37, 18. eine Erfindung der Aegyptier sein soll[2]). Den Anfang machte der Saturnstag (Sonnabend); bei den Juden war aber dieser (der Sabbath) der letzte und so fängt die jüd. (und christliche) Woche mit dem Sonntage an. — Jahreswochen oder

1) So auch im Chald. mit שַׁבְּתָא, שַׁבַּתָּא vgl. Othon. lexic. rabb. p. 273. Das Wort *ἑβδομὰς* kommt im N. T. nicht vor. Vergl. noch Ideler Chronol. I. 481. — 2) *Τὸ εἰς τοὺς ἀςέρας τοὺς ἑπτὰ τοὺς πλανήτας ὠνομασμένους τὰς ἡμέρας ἀνακεῖσθαι κατέςη μὲν ὑπ' Αἰγυπτίων, πάρεστι δὲ καὶ ἐπὶ πάντας ἀνθρώπους οὐ πάλαι ποτὲ, ὡς λόγῳ εἰπεῖν, ἀρξάμενον* cet. Vgl. cap. 17.

Jahrsiebente gehören bei den Israeliten der prophet. Poesie an, wenigstens kann man die bekannten 70 Wochen Daniels (9, 24—27.) kaum anders als von Jahreswochen nehmen s. Lengerke Daniel. S. 431 f. Aber auch die Römer kannten solche annorum hebdamades Gell. 3, 10. Censorin. de die nat. 14.

Wolf, זְאֵב, ذِئْب, Canis lupus L., ein bekanntes, auch im Norden von Europa lebendes, den Schafen insbesondre nachstellendes (vgl. Mt. 10, 16. Luc. 10, 3. Joh. 10, 12.) blutdürstiges (vgl. Ezech. 22, 27.) Raubthier, welches in den an Aegypten angränzenden Wüsten (Pococke Morgenl. I. 201.), in Syrien (Russel NG. v. Aleppo. II. 63.) etc. noch jetzt angetroffen wird u. früher bes. in den transjordan. Waldungen häufig gewesen sein mag Mischna Taanith 3, 6. In der Bibel sind einigemal זְאֵבֵי עֶרֶב, Abendwölfe, Hab. 1, 8. Zeph. 3, 3. Gen. 49, 27. (Jer. 5, 6.?) als besonders gefährlich erwähnt, gemäss dem, dass die W., nachdem sie sich den Tag über in ihren Lagern verborgen gehalten haben, des Abends gegen die Heerden heranschleichen u. sich mit plötzlicher Gewalt auf dieselben stürzen vgl. Virg. Aen. 9, 59 sqq. Geo. 3, 537. 4, 433. v. Bohlen Genesis S. 483. Ob übrigens der oriental. Wolf, wenigstens in der häufigern Art, kleiner als der europäische u. in dieser Hinsicht so wie in Beziehung auf die Farbe seiner Haare dem Fuchse mehr ähnlich sei (wie Shaw R. 151. u. Höst Marokko 294. versichern) u. ob das von Russel a. a. O. u. Burckhardt R. II. 863. erwähnte Thier Schyb, شيب, mit dem Wolfsgeschlecht in Verwandtschaft stehe, muss erst noch näher untersucht werden. Vgl. übh. Bochart. Hieroz. II. 150 sqq. Oedm. Samml. V. 11 ff.

Wolken- und Feuersäule. Nach Exod. 13, 21 f. vgl. 14, 24. Num. 14, 14. Neh. 9, 12. 19. begleitete das israelitische Volk auf seinem Zuge aus Aegypten am Tage eine Wolken-, des Nachts aber eine Feuersäule (עַמּוּד עָנָן, עַמּוּד אֵשׁ, LXX. *ςύλος νεφέλης, πυρός*) als Schutz u. Wegweiser (vgl. bes. Exod. 40, 36 f.); so lange das Heer aber still lag, weilte dieselbe über der Stiftshütte Exod. 40, 34 ff. Num. 9, 15 ff. Die Urkunde lässt darin den Jehovah selbst gegenwärtig sein. Neuere versuchten aber nach Tolands Vorgange diese Erscheinung natürlich zu erklären [1]) und dachten an ein Feuer, das dem Heere

1) Ein dem Heere vorgetragenes Feuer fand auch H. von der Hardt in der Wolken- u. Feuersäule; er meinte aber das heilige seit Abraham auf dem Altar unterhaltene Feuer! S. Ephemerid. philol. discurs. 6. p. 109 sqq. u. Ephemer. philol. vindic. (Helmst. 1696. 4.). Die durch diese Hypothese veranlassten Streitschriften s. Rosenmüll. ad Exod. 13, 21. Aehnlich ist übrigens die Meinung Försters in Eichhorns Repertor. X. 132 ff.

(in einer Pfanne) vorausgetragen worden sei und am Tage durch den gerade aufsteigenden Rauch, in der Nacht durch sein Leuchten als Wegweiser und Signal gedient habe. Und wirklich ist diese Sitte (welche heutzutage die Handelscaravanen in der Wüste beobachten Harmar Beob. I. 438 f. Descript. de l'Egypte VIII. 127 sq.) bei (orientalischen) Kriegsheeren, die besonders unbekannte, unwegsame Gegenden durchziehen, schon im Alterthum üblich gewesen s. Curt. 3, 3. 9. ordo agminis (Persarum) fuit talis. Ignis, quem ipsi sacrum et aeternum vocant, argenteis altaribus praeferebatur, 5, 2. 7. tuba, quum castra movere vellet, signum dabat: cuius sonitus plerumque, tumultuantium fremitu exoriente, haud satis exaudiebatur. Ergo perticam, quae undique conspici posset, supra praetorium statuit ex qua signum eminebat pariter omnibus conspicuum. Observabatur ignis noctu, fumus interdiu [1]). Vgl. bes. Faber Archäol. S. 244 ff., übrige Werke des Wolfenb. Fragm. S. 103 ff. Bauer hebr. Mythol. I. 281 ff. Indess darf man nicht vergessen, dass der Schriftsteller wirklich ein Wunder erzählen wollte vgl. auch Ps. 78, 14. 105, 39. und in dieser Beziehung hat man als Parallelen aufgeführt Clem. Alex. strom. I. 150. (418.) Diod. Sic. 16, 66. Unbedeutende Monographieen über den ganzen Gegenstand sind: Krause de columna ignis ac nubis. Viteb. 1707. 4. Friderici de col. ign. et nub. L. 689. 4. Sahm de columna ign. ac nub. Gedani. 1702. 4. Ch. Münden de columna nubis et ignis. Goslar. 1712. u. a. m.

Wunderbaum, Ricinus (Cl. XXI. monadelphia), griech. κρότων, ein zweijähriges, bis zur Höhe eines schattengebenden Baums während einiger Tage emporschiessendes (aber auch sehr vergängliches) [2]) Gewächs mit einem erst krautartigen, dann holzigen, inwendig hohlen Stamme voll Knoten und Gelenke und grossen, langgestielten, schildförmigen, sägeartig eingeschnittenen Blättern. Die gelben Blüthen sind in beiden Geschlechtern ohne Krone. Aus ihnen entwickeln sich dreieckige, mit Stacheln besetzte Schoten, deren Körner ein weisses Oel geben Herod. 2, 94. Plin. 15, 7. Dioscor. 4, 164. Mischna Sabb. 2, 1. Dieser in Aegypten, Arabien (Niebuhr B. 148. Forskål Flor. 164.), Syrien (Rauwolf R. 54.) etc. wild wachsende Baum heisst im

1) Die gewöhnlichen noch angeführten Stellen Veget. mil. 3, 5. Frontin. strateg. 2, 25. gehören, da sie von dem militär. Feuersignal in anderer Beziehung handeln, nicht hieher. — 2) Die Blätter welken, abgebrochen (Niebuhr a. a. O.) oder sonst verletzt, in wenig Minuten. Nach Rumpf herbar. Amboin. IV. 95. sollen sich bei einem gelinden Regen auf den Blättern schwarze Raupen von ziemlicher Grösse erzeugen, welche in einer Nacht alles Laub abfressen vgl. Jon. 4, 7.

Arab. noch heutzutage الخروع und so deutet Hieron. in Jon. nach Autorität der palästinischen Juden das hebr. קִיקָיוֹן Jon. 4, 6 ff. (Luth. mit mehrern alten Uebers.: Kürbis)[1], was nicht nur sehr passend ist, sondern auch dadurch unterstützt wird, dass der ricinus in Aegypten Kiki hiess Herod. 2, 94. vgl. Dioscor. a. a. O. Diod. Sic. 1, 34. Strabo 17. 824. Plin. 15, 7. 16, 35. Jablonsky Opusc. I. 110 sq. S. überh. Celsii Hierobot. II. 273 sqq., Bl. Caryophili dissertatt. miscell. (Rom. 718.) I. 259 sqq. Oken Lehrb. d. Botan. II. II. 631 f.

Würmer (als Krankheit). Zwei Beispiele tödtl. Wurmkrankheit kommen in der Bibel vor. Nach 2 Macc. 9, 5 ff. wurde König Antiochus Epiphanes plötzlich von heftigen Schmerzen in den Gedärmen ergriffen, und dann wuchsen aus seinem Leibe Würmer, *σκώληκες*, welche ihn lebendig zerfrassen und einen unerträglichen Geruch verbreiteten v. 9. Er musste nach grossen Qualen elendiglich sterben v. 28. Auf ähnliche Weise wurde König Herodes Agrippa I., wie er eben den Spielen im Theater zu Cäsarea zusah, plötzlich unwohl und *γενόμενος σκωληκόβρωτος ἐξέψυξεν* Act. 12, 23. Hiemit lässt sich vergleichen, was Joseph. Antt. 17, 6. 5. bell. jud. 1, 33. 5. von Herodes des Gr. letzter Krankheit erzählt, dass nämlich ausser andern Symptomen auch *σκώληκες* in der *σῆψις τοῦ αἰδοίου* sich erzeugt hätten, und was Herod. 4, 205. von einer afrikanischen Fürstin berichtet: *ζῶσα εὐλέων ἐξέζεσε*. Auch der röm. Kaiser Maximin wurde nach Lactant. mort. persecut. 33. von Würmern, die sich innerlich erzeugt hatten (vermes intus creantur), aufgefressen. Zur Erläute-

1) Pro cucurbita sive hedera in hebraeo legimus kikajon, quae etiam lingua syra et punica el keroa dicitur. Est autem genus virgulti vel arbusculae lata habens folia in modum pampini et umbram densissimam, suo trunco se sustinens, quae in Palaestina creberrime nascitur, et maxime in arenosis locis, mirumque in modum, si sementem in terram ieceris, cito confota consurgit in arborem et intra paucos dies quam herbam videras, arbusculam suspicis. Das Ricinusöl heisst im Talmud. שמן קיק u. die Rabbinen erklären selbst קיק durch das arab. الخروع. Für die Deutung Kürbis wird Koran 37, 146. angeführt u. nach Niebuhr B. 148. behaupteten auch die Juden u. Christen in Mosul u. Haleb, קִיקָיוֹן sei eine Art Kürbis, القرعة. Vergl. Faber zu Harmar I. 145. Aber eine Verwechslung der Wörter الخروع und القرعة bei Hieron. ist nicht denkbar u. das Zusammentreffen des Wortes Kiki, womit (als oriental. Namen) so viele alte Schriftsteller den ricinus bezeichnen, entscheidet für die Erklärung des Hieron., die überdies in der Natur des Gewächses ihre volle Bestätigung findet. S. auch Rosenmüller zu Jon. 4, 6.

rung dieser Stellen ist es freilich nicht hinreichend, auf die Fälle hinzuweisen, wo die überhandnehmenden Eingeweidewürmer die Gedärme von innen anfressen, Fälle, die Richter (specielle Therapie IV. II. S. 251. 267.) nur für wahrscheinlich hält, Andere ganz bezweifeln (s. Choulant Pathol. u. Therapie S. 574.); letzteres wohl mit Unrecht. Jedenfalls aber ist noch nie beobachtet worden, dass solche Würmer auch die Muskeln durchfressen und zu Tage kommen. Man wird also vielmehr auf die von Bartholin. morb. bibl. c. 23. u. Mead bibl. Krankheit. c. 15. referirten Beobachtungen glaubhafter Aerzte recurriren müssen. Es ist nämlich zuweilen wahrgenommen worden, dass sich sehr schmerzhafte Beulen und Abscesse bilden, aus welchen, nachdem sie aufgebrochen, Würmer oder vielmehr Maden in grosser Menge hervorkrochen; nicht minder haben sich in sehr verdorbnem Blute kleine Thierchen erzeugt, welche dann durch alle Oeffnungen des Körpers, durch Nase, Augen, Harnblase etc. abgingen. Letzteres hatte tödtlichen Ausgang, von den zuerst aufgeführten Fällen ist das Ende nicht erwähnt. Alles dies erscheint jedoch den obigen biblischen Beispielen nur analog, ein ganz entsprechender Fall (heftige Schmerzen in den Gedärmen und dann Hervorbrechen von Würmern durch die Haut) scheint noch nicht beobachtet worden zu sein, und vielleicht muss die Schilderung des Uebels, das als Strafe Gottes in beiden Stellen bezeichnet ist, zum Theil auf Rechnung der übertreibenden Sage gesetzt werden. Fälschlich haben übrigens manche Ausleger Act. 12. die Läusekrankheit, φθειρίασις (Plin. 26, 86.) finden wollen s. dag. Kühnöl z. d. St.

Wüste. Das Wort מִדְבָּר [1]) bezeichnet zunächst eine nicht regelmässig angebaute und bewohnte Hiob 38, 26. Jes. 32, 15. Jer. 2, 2., sondern zur Viehzucht benutzte Jer. 9, 8. Ps. 65, 13. Luc. 15, 4. [2]), meist waldlose, aber darum nicht aller Vegetation beraubte Gegend (gew. Ebene), wie es deren ehemals im Orient, selbst in gut bevölkerten Ländern, gar manche gab und noch jetzt giebt; eine der umfangreichsten ist Arabia deserta (Shaw R. 9. Volney I. 293. Joliffe R. 62.). Und so muss man das W. immer fassen, wo es in geograph. Sinne vorkommt [3]),

1) עֲרָבָה ist mehr Steppe Jes. 33, 9. 35, 1. S. jedoch über die verschiedenen Bedeutungen des Wortes Credner in den Studien und Kritik. 1833. III. 798 ff. vgl. d. A. Ebenen. — 2) Es gab aber auch Wüsten, in denen man Stücken Landes zu Saatfeldern bearbeitete Joseph. Antt. 12, 4. 6. — 3) Der Uebergang aus einer Bedeutung in die andere mag sich zuweilen nicht genau angeben lassen, zumal nachdem die Hebräer sich selbst gewöhnt hatten, bei dem W. מִדְבָּר ohne weitere Beachtung der Etymologie ein Haideland, eine Wüste im Gegensatz des cultivirten Landes zu denken. Wenn in einem מִדְבָּר genann-

doch ist es zuweilen auch auf eigentliche Wüsten, auf trockne, dürre (Jes. 35, 6. 41, 18.), von wilden Thieren durchzogene Steppen (vergl. Rosenmüller Morgenl. I. 88 ff.) übergetragen, obschon für solche die Wörter מִדְבָּר שְׁמָמָה Joel 2, 3. 3, 24. יְשִׁימוֹן, עֲרָבָה etc. gewöhnlicher sind. Ueber ein merkwürdiges Phänomen in solchen Wüsten (שָׁרָב) s. d. A. Sandmeer. In Palästina lagen folgende Wüsten: 1) Die Wüste Juda, מִדְבַּר יְהוּדָה, ein felsiger District im östlichen Theile des St. Juda gegen das todte Meer hin, mit der Stadt Engedi und andern Jos. 15, 61 f. Richt. 1, 16. Sie scheint sich von dem rechten Ufer des Kidron etwa 2½ M. oberhalb Jerusalem bis fast an das Südwestende des todten Meeres erstreckt zu haben u. gränzte westl. an das Gebirge Juda. Schon im nördlichen Theile bei dem heutigen Kloster Sabas ist eine von nackten, grottenreichen Felsen und tiefen Thälern gebildete traurige Einöde Mariti R. 527. Dieser Charakter der Gegend hält aber, selbst in steigender Progression, nach S. u. Ost an. In NW. gränzte mit der W. Juda die Wüste Thekoa 2 Chron. 20, 10. 1 Macc. 9, 33. s. d. A., vielleicht war diese selbst ein Theil jener, wie in der Richtung nach SO. die Wüste Engedi 1 Sam. 24, 2., die W. Siph, זִיף 1 Sam. 23, 14 f., die W. Maon, מָעוֹן 1 Sam. 23, 25., die W. Bersaba Gen. 21, 14. Die W. Thekoa schildert Hieron. prol. in Amos so: ultra (Thecoam) nullus viculus est, ne agrestes quidem casae ... et quia arida et arenosa, nihil omnino frugum gignitur, cuncta sunt plena pastoribus. Dieselbe Wüste Juda war es, wo Johannes der Täufer auftrat und von Jerusalem aus von Neugierigen sowohl, als von Menschen tiefern religiösen Bedürfnisses zahlreich besucht wurde Mt. 3. vgl. 11, 7. Denn wenn die Tradition eine Wüste Johannis im jüd. Gebirge etwa 2 St. südwestl. von Bethlehem nachweist, so wird damit nicht jener Schauplatz der Wirksamkeit des Joh., sondern die Gegend gemeint, wo er von zarter Jugend auf ein Einsiedlerleben geführt haben soll Luc. 1, 80. Wüste heisst aber (abgesehen von dem Unerweislichen, dass eben dort Joh. gelebt habe) diese Gegend ganz mit Unrecht, da sie noch jetzt eine der angebautesten und reizendsten in Judäa ist [1]). 2) Die Wüste Jericho Jos. 16, 1. zwischen dieser Stadt und dem Oelberge oder vielmehr Bethania, eine Gegend voller schroffer Felsen und tiefer Thalschluchten vgl.

ten Districte Städte vorkommen Jos. 15, 61. vgl. Jes. 42, 11., so kann jener Name aus früherer Zeit, wo die Gegend blos Haideland war, beibehalten worden sein; aber in der Hauptsache ändert dies so wenig, als z. B. die Lüneburger Haide eine Wüste (im oriental. Sinne) zu sein dadurch aufhört, dass einzelne Häuser und geringe Dörfer dort angebaut sind.

1) Vgl. Arvieux Nachricht. II. 205 f. Crome Paläst. I. S. 100 f.

Joseph. Antt. 10, 8. 2., welche besonders hinter der Caravanserai, welche jetzt der Chan des Samariters heisst vgl. Luc. 10, 30. (etwas über 2 Stunden von Jerusalem)[1]) zu einer steinigen, schauerlichen Einöde sich gestaltet (Maundrell R. 109.). Aus dieser Wüste führt nach noch 2 St. der Weg über einen steilen Abhang hinunter in die Ebenen von Jericho. Hier, an der Nordseite dieser Ebene, erhebt sich ein steiler, schwer zu ersteigender Kalkberg (Hasselquist R. 149. Troilo R. 408 f.), genannt Quarantania[2]), weil der Tradition zufolge Jesus in einer der vielen Höhlen derselben sein 40tägiges Fasten gehalten haben soll Mt. 4. 3) Die Wüste Gibeon in der Nähe dieser Stadt, also nördl. von Jerusalem 2 Sam. 2, 24. 4) Die Wüste Bethaven Jos. 18, 12. an der nordwestl. Gränze des Stammes Benjamin gegen den Stamm Ephraim, also vielleicht mit der vorigen zusammenstossend. 5) Die Wüste im St. Ruben Deut. 4, 43., in welcher die Stadt Bezer lag, wahrscheinlich gegen die südöstliche Gränze des Stammgebiets und somit an die arabische Wüste anstossend. 6) Die Wüste bei Bethsaida Luc. 9, 10. s. d. A. Bethsaida. Ausser Palästina ist die W. Arabiens, הַמִּדְבָּר, ἡ ἔρημος schlechthin, d. i. das peträische Arabien, s. d. folg. A., am berühmtesten. Auch das eig. Arabia deserta (Wüste Syriens, wie es jetzt heisst), wird unter dem Namen הַמִּדְבָּר hie und da erwähnt 1 Kön. 9, 18. 19, 15.

Wüste, arabische, welche die Israeliten auf ihrer Wanderung von Aegypten nach Canaan durchzogen. Sie wird in der Geschichte הַמִּדְבָּר schlechthin genannt Exod. 3, 18. 14, 11. Num. 32, 13. Deut. 1, 31. Richt. 11, 16. 18. Amos 2, 10. a. und ist das Arabia petraea der Griechen s. oben I. S. 88 f. Die Geschichte des Zugs durch diese Wüste ist erzählt a) Exod. 14—19. 32. vom Austritt aus Aegypten bis zur Gesetzpromulgation in der Wüste Sinai; Num. 10, 11 ff. — 22, 1. von da bis zur Ankunft Jericho gegenüber; b) Deut. 1, 2. 19 ff. 2, 1 ff. 10, 6 ff. in nicht streng chronolog. Folge, von der Wüste Sinai (Horeb) bis zum Einfall in das Land der Amoriter; c) Num. 33, 5—50. ist ein Stationenverzeichniss gegeben von dem ersten Auszug aus Raamses bis zur Ankunft Jericho gegenüber. Die Hauptdifferenz zwischen diesem Verzeichniss und der Erzählung Exod. und Num. a. a. OO. besteht darin, dass jenes zwischen Hazeroth (Num. 11, 35.) und die Wüste (Paran Num. 12, 16. oder 13, 1.) Zin (Num. 20, 1.) achtzehn Stationen einschaltet, von welchen in der Geschichtserzählung keine Spur sich vorfindet; dagegen wieder die

1) An einer Stelle dieser Wüste befand sich zu Hieron. Zeit (Onom. unter Addommim) ein Castell mit röm. Besatzung zum Schutz der Reisenden. — 2) Beschreibung bei Arvieux Nachr. II. 164 f.

Num. 11, 1 ff. u. 21, 16. 19. angeführten Marschstationen fehlen. Einige kleinere Abweichungen s. Num. 33, 30 f. vgl. Deut. 10, 6., Num. 20, 22 ff. vgl. Deut. 10, 6. Jene Hauptdifferenz haben die ältern Exegeten meist so ausgeglichen, dass sie zwischen der Erzählung und Num. 33. ein Verhältniss annahmen, wie das der Reisebeschreibung zur Landkarte; letztere u. so auch jenes Stationenverzeichniss enthält alle Namen der Oerter, welche auf dem Marsche berührt wurden, die Erzählung thut blos solcher Erwähnung, an welchen etwas Bemerkenswerthes vorgefallen ist. Freilich genügt dies nicht ganz; denn in der Geschichtserzählung Num. 21. werden ja mehrere Stationen auch nur dem Namen nach angeführt, die nun wieder in dem Verzeichnisse fehlen. Dies brachte Göthe (westöstl. Divan S. 174 ff. im 6. B. der Duodezausg.) zu der kecken Behauptung, die 18 Stationen seien Num. 33. nach Fiction eingeschaltet, um die 40 (38) Jahre des Herumirrens in der Wüste erklärlich zu machen vgl. a. von Bohlen Genes. S. 65 ff. Einl., welcher noch auf die appellat. Bedeutung jener Ortsnamen aufmerksam macht. Aber dann würde Num. 33. mit Deut. 2, 14. in Widerspruch treten, denn die 38 Jahre kommen auf den Marsch von Kades nach dem Bach Sared, folglich musste der Urheber jener Fiction seine aus der Luft gegriffenen Namen zwischen V. 40. und 41. einschalten, wenn er das Deuteron. vor sich hatte. Ueber die auf Erdichtung hinweisenden Namen der Stationen s. sogleich. Die andern Differenzen, die wir oben anführten, haben schon frühere Kritiker bewogen, das Messer anzulegen und Deut. 10, 6. 7. als spätern Zusatz wegzuschneiden. Ueber diese Vorschläge u. die zur Hebung der Differenz gemachten, aber sehr gezwungenen exegetischen Versuche s. Rosenmüller zu Deut. 10, 6. auch Vaters Comment. III. 239 f. Wir kommen auf die Sache unten zurück. Wie nun schon in der Abfassung der Berichte selbst von dem Zuge der Israeliten durch die Wüste dem Alterthumsforscher nicht Alles klar ist, so hat die topographische Nachweisung der Marschstationen auf der Charte von Arabia petraea, mithin die genauere Verfolgung des ganzen Zugs ihre grossen Schwierigkeiten, doch fing man letztere in der That erst neuerlich zu fühlen an, denn die ältern biblischen Topographen zeichneten die Namen in der angedeuteten Folge u. ohngefähren Richtung auf die Charte hin, setzten also die Ueberlieferung mit dem, was wir von Arabia petraea wissen, in fast gar keine Beziehung (vgl. die Charte von Hase bei s. regni David. et Salom. descriptio u. die in Schmidts bibl. Geograph. S. 482.). Unsere Kenntniss dieses Theils von Arabien ist aber freilich auch erst in neuester Zeit (u. nach der von Büsching Erdbeschreib. XI. I. 569 ff. im Jahre 1792 gegebenen Zusammenstellung älterer Berichte) durch die description de l'Egypte. XVI. p. 139—197., durch Seetzen, Burckhardt (Rüppel) und Léon de La-

borde [1]), namentl. was das Innere betrifft, so gestaltet worden, dass an eine genauere topographische Erläuterung jenes berühmten Durchzugs der Israeliten gedacht werden kann. Einen Entwurf über Arabia petraea aus neuern Berichten gab Crome Palästina I. 281 ff., eine Erläuterung der bibl. Nachrichten üb. den Marsch der Israeliten Rosenmüller Alterth. III. 131 ff. Umfassender aber ist die Untersuchung des als Geologen berühmten K. v. Raumer: der Zug der Israeliten aus Aegypten nach Canaan. L. 1837. 8. m. 1 Karte, welchem auch Laborde's Reisebeschr. zu Gebote stand, doch werden wir ihm nicht in allen Resultaten beistimmen können, vermuthen auch, dass nach v. Schuberts Beobachtungen sich Manches anders darstellen wird. Im Ganzen betrachtet, mag das Meiste gegenwärtig aufgeklärt werden können u. die Glaubwürdigkeit der bibl. Nachrichten hat durch die Berichte jener Reisenden gewonnen; bei einzelnen Namen, für welche sich nichts beibringen lässt, darf man nicht vergessen, dass die Reisestationen eines solchen Nomadenzugs, wo sie nicht an Felsen, Bäche, bedeutende Quellen etc. sich anknüpfen, im Laufe mehrerer Jahrtausende verwischt werden müssen, dass insbesondre manche Namen von Zufällen entlehnt wurden u. weder früher noch später in den Gebrauch der Landesbewohner kamen [2]), auch dass die Wüste zwischen Sinai und der Südgränze Palästina's noch immer nicht in jeder Richtung durchforscht ist u. gerade in diesem Theile begegnen uns die meisten räthselhaften Namen. Drei noch heute gangbare Strassen durch die Wüste hätten die Israeliten einschlagen können. Angelangt näml. an dem östlichen Gestade der Nordspitze des heroopolitan. Sinus, konnten sie, wenn es im Plane lag, über Eziongeber (Aila) u. somit von SO. nach Canaan zu gelangen, entweder die heutige Pilgerstrasse von (Kairo) Suez nach Akaba, welche mitten durch die Wüste El Thyh führt, betreten oder, was jetzt die Caravanen thun, auf den Sinai marschiren, u. von hier in nordöstlicher Richtung nach Akaba sich wenden. Wollten sie aber von Süden in Palästina eindringen, so stand ihnen, in der Wüste des Sinai angelangt, der Weg offen, der noch heute von Sinai nach Gaza in gerader nördlicher Richtung führt. Indess auch das Land der Philister sollte vermieden werden; so nahm der Zug also von der Nord-

1) Voyage de l'Arabie pétreé. Par. 1830. f. m. Chart. u. Kupf. Mir war leider nur der engl. Auszug: Journey trough Arabia petraea. Lond. 1836. 8. zugänglich. — 2) Appellative Bedeutung ist in den allermeisten, auch den ächt historischen Ortsnamen der hebr. Sprache unschwer zu erkennen; daraus für unsern Fall auf Fiction zu schliessen, bleibt immer etwas voreilig, zumal es sich wohl denken lässt, dass das wandernde Heer einzelne Stätten in der Wüste als Schattigkeit, Fettigkeit, Thau, Ginster etc. bezeichnen konnte.

spitze des heroopolit. Meerbusens die Richtung südöstlich nach dem Sinai, zum grossen Theile die alte Caravanenstrasse verfolgend, von da aber suchten die Israeliten, zwischen der heutigen auf Gaza führenden Strasse u. dem an der Westseite der edomit. Gebirge sich hinziehenden Ghor marschirend, die Südgränze Canaans zu erreichen. Erst als sie die Unmöglichkeit einsahen, von hier in das Land einzudringen, entschlossen sie sich, auf Eziongeber (Akaba) zurückzugehen u. den Pass in N. des älanit. Busens überschreitend, die Ostseite Canaans zu gewinnen. Der ganze Marsch theilte sich also natürlich in 3 Hauptpartieen. 1) Nach dem Durchgang durchs rothe Meer bewegte sich der Zug 3 Tage lang in der Wüste Schur (El Dschofar?) fort s. d. A. u. gelangte dann an eine bittere Quelle, Mara, welche Moses durch ein vegetabilisches Mittel trinkbar machte. Es ist dies ohne Zweifel der 15¼ St. von Aijun Musa gelegene bittere Brunnen Howarah s. d. A. Mara, der auf Laborde's, aber nicht auf Burckhardts u. Rüppels Charte verzeichnet ist. Die nächste Station war Elim, wo 12 Brunnen u. ein kleiner Palmenhain sich vorfanden, höchst wahrsch. Wadi Gharendel, 3 St. von Howara mit reichlichen Quellen u. vielen Palmen, Acacien etc. Der Weg aus Aegypten nach dem Sinai führt durch dieses Thal u. es ist eben wegen seines Wasserreichthums eine Hauptstation der Caravanen. Von Elim aus lagerten die Israeliten zunächst am Ufer des rothen Meeres Num. 33, 7. u. kamen dann in die Wüste Sin, wo sie zuerst das Manna empfingen. Exod. 16, 1. ist blos letztere Station erwähnt. Da aber die Caravanenstrasse von Wady Gharendel nach dem B. Sinai durch Wadi Taybe (طيبة) geht, welches sich geg. das rothe Meer hin senkt (Burckhardt II. 781.), so könnte in diesem jene Station am Schilfmeer zu suchen sein, wie auch Laborde wollte. Ueber die Wüste Sin walten Zweifel. Man kann es entweder mit Rosenmüller in dem Wadi esscheikh finden, einem der vorzüglichsten u. wasserreichsten Thäler der Halbinsel, 3 Tagereisen von Gharendel, wo die Manna spendende Tarfastaude in beträchtlicher Menge wächst (Burckhardt II. 953 ff.), oder, da dieses dem Sinai zu nahe liegen dürfte, in dem 3 St. weit sich erstreckenden W. Mokattab (مكتّب), das ebenfalls Mannastauden hat (Burckhardt II. 978. 980.). Dies ist v. Raumers Ansicht. Von der Wüste Sin bis zum Sinai giebt Exod. nur die Station Raphidim, wo Moses Trinkwasser aus einem Felsen lockte, dag. Num. drei Stationen genannt sind: Dophka, Alusch u. Raphidim. Letzteres lag also dem B. Sinai am nächsten vgl. Exod. 18, 5., und es trafen hier die Israeliten zuerst feindlich mit einem Nomadenstamme, den Amalekitern, zusammen Exod. 17, 8. Hiernach könnte Raphidim ein geräumiges Thal oder auch eine Bergebene sein, in deren

Nähe sich eine Höhe befand Exod. 17, 9 f. Aber wo wird in den Windungen der Wadis, welche die Wüste Sinai auf allen Seiten umgeben, diese Stelle zu suchen sein? Aus dem W. Mokattab führt die Caravanenstrasse durch das W. Feiran (فيران) aufwärts in das W. Esscheikh (الشيخ), das in südöstl. Richtung zum Sinai läuft u. gegen den Ausgang hin einen einzelnen 5 Fuss hohen Felsen enthält, welcher Mokad Seidna Musa (Sitz Mosis) genannt wird; von da an öffnet sich das Thal, die Berge treten auf beiden Seiten zurück u. das W. Esscheikh steigt in südlicher Richtung immer höher (Burckhardt II. 799.). Hier könnte der Schauplatz jenes Kampfes gesucht werden, da man für ein Nomadentreffen nicht nothwendig eine Ebene anzunehmen braucht. Indess hat v. Raumer, um eine solche zu gewinnen, auf die weite, offene, mit niedrigen Hügeln besetzte Ebene Szueir (صويبر) aufmerksam gemacht, welche in der Nähe der an das W. Esscheikh angränzenden Quelle Abu Szueir (gegen NO.) liegt Burckhardt R. II. 799. 804. Dann würden die Israeliten, um den Amalekitern vortheilhafter entgegenzutreten, in diese Ebene vorgerückt sein, denn auf dem Wege von W. Esscheikh nach dem Sinai liegt sie nicht, sondern an der Strasse von Sinai nach Akaba. Wie dem nun sei, denn Bestimmtes ist jetzt nicht mehr auszumitteln, aus Raphidim gelangte der Zug in die Wüste Sinai, wo die Gesetzpromulgation stattfand s. d. A. Sinai. — 2) Nach einem fast jährigen Aufenthalte in dieser mit reichen Weideplätzen versehenen Wüste brach das Volk wieder auf und gelangte über Hazeroth Num. 11, 35. nach der Wüste Pharan Num. 12, 16. (13, 1.), von wo aus Kundschafter nach Canaan gesendet wurden, die bis Hebron kamen Num. 13, 23. und Nachrichten von der hohen Fruchtbarkeit des Landes, aber auch von seinen kriegerischen Bewohnern mitbrachten, wie denn die Israeliten bald in einem Ueberfall der Amalekiter u. Cananiter letzteres in Erfahrung zu bringen Gelegenheit hatten Num. 14, 45. Zuvörderst müssen wir hier aber die topographische Synonymie beachten. Da nämlich bestimmter Kades als der Ort genannt wird, wo der Mittelpunkt des Lagers war Num. 13, 26. 20, 1. 14., dieses aber 20, 1. in die W. Zin gesetzt u. 33, 36. geradezu mit Zin identifizirt wird, so muss Pharan u. Zin in der Hauptsache dieselbe Wüste sein s. d. AA. Der Weg, den die Israeliten vom Sinai nach Kades nahmen, ist nach der Geschichtserzählung, welche nur eine eigentliche Zwischenstation nennt, schwer zu bestimmen. Wir wissen aber, dass der gewöhnliche Weg vom Sinai nach Jerusalem (über Hebron) die Ebene Szueir, das Wadi Sal (سال), die Tränkplätze Zelka u. El Ain, dann El Hossey berührt (Burckhardt R. II. 804. 805 f.). Hierauf folgt die Ebene Haydar

(حيدار) u. noch nördl. liegt der Brunnen Hadhra (حضرة), von einigen Dattelbäumen umgeben (Burckhardt II. 828.). Dies ist wahrscheinlich Hazeroth. Von da bis nach Kades an der Südgränze Palästina's ist in gerader nördl. Richtung eine grosse von Gebirgen und der Wüste El Tyh ausgefüllte Strecke, in welcher uns die Geschichtserzählung, wie bereits erwähnt, keine Marschstationen nennt. Man füllt nun gewöhnlich diese Lücke durch Num. 33, 15 ff. aus, zumal dort auch die Lustgräber, welche Num. 11, 31 ff. vor Hazeroth angeführt sind, vorkommen. Und Num. 33, 37. schliesst sich eben so an das Vorhergehende an, wie 20, 22. an 20, 1. 14. Dann wäre der Zug nach Kades über Eziongeber (an der Nordspitze des älanit. Busens) gegangen, was um so weniger befremdend sein kann, da diese nordöstliche Strasse von Alters her als die bequemere gewählt wurde. Freilich macht das Verzeichniss von Eziongeber auf Kades einen Sprung, indess könnte dies allein uns nicht berechtigen, an der Wahrheit der Sache zu zweifeln, wenn nur nicht zugleich die Zahl der Stationen von Hazeroth bis Eziongeber (17) für diese Entfernung zu gross schiene. v. Raumer hat nun (S. 40 f.) unter Beziehung auf Deut. 10, 6 f. vgl. Num. 33, 30 ff. 38. u. 20, 27 f. die Vermuthung aufgestellt, dass von den Num. 33. aufgeführten Stationen Rithma bis Thahath v. 26. auf dem Marsche nach Kades, die übrigen bis Eziongeber auf dem Marsche von Kades an den älanit. Busen berührt wurden; dann wären die Isr. abermals nach Kades gezogen Num. 20, 1. und zum zweitenmal von Kades im Ghor u. Wadi Araba auf Eziongeber Num. 20, 22 ff. 33, 37 f. Deut. 10, 6 f. u. s. w. Man wird diese Combination scharfsinnig u. complicirt zugleich nennen können, und auf manchen Seiten möchte sie schon darum Anklang finden, weil sie Deut. 10, 6 f. so passend in die Geschichtserzählung einordnet. Indess ist nicht zu leugnen, es wird dabei eine grosse Ungeschicktheit des Concipienten vorausgesetzt, von welcher mir nicht einleuchtet, dass sie der Würde der Bibel entspricht. Num. 33. geht alles so an einem Faden fort, dass kein Leser, der dieses Verzeichniss allein vor sich hat, nur entfernt vermuthen kann, v. 27. sei eine Wendung des Zugs gemeint; ferner wird auch Num. 20, 1. für den Gedanken kein Raum übrig gelassen, dass die Ankunft der Israeliten in der Wüste Zin eine andere gewesen sei, als die 13, 21. erwähnte, vielmehr knüpft sicht dort einfach die Erzählung wieder an, um fortgeführt zu werden. Sodann ist v. Raumers Vertheilung der Num. 33. aufgeführten Stationen in zwei Reihen nur willkürlich: weil nämlich Deut. 1, 2. die Entfernung des Horeb von Kades Barnea auf 11 Tagereisen angegeben sei, die Reisestationen aber den Tagereisen entsprechen könnten, so dürfe man nach Thahath als No. 11. den Einschnitt

machen. Und wie soll Moseroth in Num. dem Deuteron. zu Gefallen synonym mit Hor sein, da Num. für den Berg, auf welchem Aaron starb, sonst nur den Namen Hor kennt? Liesse sich etwas Verwirrenderes denken? In der That, wenn eine Vereinigung biblischer Nachrichten nicht anders gewonnen werden kann, als unter solchen Voraussetzungen u. Postulaten, namentl. aber unter der Annahme, dass die heil. Autoren so ungeschickt und verwirrend geschrieben haben, so weiss ich nicht, ob wir nicht auf der einen Seite hingeben, was wir auf der andern gewinnen. Die Schwierigkeit, welche aus Num. allein erhoben worden ist, hebt sich wohl, wenn die Israeliten von Hazeroth aus nicht in „schnurgerader Linie" auf Eziongeber zogen, sondern als Nomaden (denn eine Handelscaravane waren sie ja nicht) nach dem Bedürfnisse der Heerden und den Verhältnissen zu andern dort hausenden Stämmen auf Umwegen. So mögen sie auf den Stationen Num. 33. bis tief in die Wüste El Tyh hineingerathen und erst nach geraumer Zeit in Eziongeber angelangt sein. Von hier ging es, die südliche Gränze Canaans zu gewinnen, auf Wüstenspur gegen Kades [benannte Orte gab es hier entweder nicht [1]), oder die Namen waren der Ueberlieferung entschwunden] u. dann an der Westseite der edomit. Gebirge zurück über die Num. 33, 38 ff. genannten Lagerstätten. Der grösste Theil der 40 Jahre würde hiernach auf die Züge Israels in der Wüste El Tyh, auf das Verweilen in Kades und den Marsch nach dem B. Hor zu rechnen sein und vielleicht sassen sie dort vor Kades auf weiten Triften, gleich andern solchen Hirtenstämmen, so fest, dass dieser Aufenthalt nicht als Zug in der Form von Marschstationen historisch aufgeführt werden konnte. Die Beschaffenheit des Deuter. ist von der Art, dass es sehr bedenklich erscheinen muss, die zusammenhängende Erzählung Num. daraus zu interpoliren. Wie aber immer die Streitfrage über den Pentateuch sich lösen wird, ein Ignoriren aller kritischer Resultate wird auf die Dauer dem Ansehen der heil. Schrift keinen Gewinn bringen. — 3) Von Kades aus trafen die Israeliten, da ein Durchzug durch das Land Edom ihnen verweigert worden war, an den Berg Hor, auf welchem Aaron starb Num. 20, 23 ff. 33, 37 ff. Diesen B. Hor versetzt schon Josephus (Antt. 4, 4. 7.) in die Nähe von Petra (Wadi Musa) u. Hier. giebt dessen Entfernung von Petra auf 9 röm. M. an. Die Sage weist ihn noch heute an der bezeichneten Stelle nach (1½ Tagereise von der Südspitze des todten Meeres) Burckhardt II. 714 ff. u. Laborde hat seiner Reise eine Abbildung der Gegend beigefügt. Die Israeliten zo-

1) Seetzen fand auf dem Wege von Gaza nach dem Sinai kein einziges Dorf, nur die Trümmer eines Fleckens Abde (Monatl. Corresp. XVII. 142 ff.).

gen also in der von Burckhardt R. II. 732 ff. beschriebenen Sandwüste El Araba (عربه), der südlichen Fortsetzung des das Edomitergebiet westlich begränzenden Ghor, in südlicher Richtung, durchschnitten dann den wenige Stunden nördlich von Akaba (Eziongeber) sich öffnenden Thalpass Getum (bei Laborde Jetoum) und umgingen so das edomit. Gebirge an dessen südlichem Abfall, sich auf der Ostseite (in Arabia deserta) nördlich wendend, um von der Ostgränze in Canaan einzudringen. Als Lagerstätten von Hor aus sind Num. 21. bis zum Bache Sered nur Oboth und Jije Haabarim angegeben, Num. 33. aber gelangen die Isr. erst nach Zalmona und Phunon, ehe sie Oboth berühren. Der Bach Sered ist nun wahrscheinlich der Wadi Kerek, welcher (parallel mit dem Flecken Kerek) von Osten in das todte Meer fliesst. Phunon setzt Hieron. zwischen Petra u. Zoar, v. Raumer aber findet es in Seetzens Kalaat Phenan (monatl. Correspond. XVII. 137.) in Gebalene wieder. Ungewisser sind dessen übrige Combinationen, Zalmona s. v. a. Maan, Ijim s. v. a. Katrane, beistimmen aber muss ich v. Raumer, wenn er die Israel. gleich den heutigen Caravanen auf Kalaat el Ahsa (Burckhardt II. 1035.) ziehen lässt, da das tiefe Felsthal El Ahsa, welches westlicher liegt, von Kameelen u. einem Heereszug nicht zu passiren war. Weiter zogen nun die Israelit. (nach Num. 21.) an den Arnon, den Gränzbach zwischen dem Gebiet der Moabiter u. Amoriter, sie mögen ihn nahe seiner Quelle überschritten haben, denn weiter westlich ist sein Thal für ein Heer kaum zugänglich. Dann gelangten sie über vier genannte Stationen in das Thal im Gefilde Moabs am Berg Pisga, von wo aus der König Sihon der Amoriter ersucht wurde, den Durchgang durch sein Land zu gestatten. Er antwortete mit einem Angriffe auf die Israeliten bei Jahza, unterlag aber, und die Isr. überzogen sein Land 21, 13 ff. Noch folgte ein glücklicher Kampf mit dem basanit. König Og bei Edrei und die Isr. setzten sich im Gefilde Moab, Jericho gegenüber, fest. Num. 33. ist dies alles in nur 4 Verse zusammengedrängt, dabei aber sind hinter Ijim zwei in der Erzählung nicht genannte Stationen, Dibon Gad und Almon Diblathaim angegeben. Ueber die Lage derselben wussten schon Euseb. und Hieron. nichts Sicheres zu berichten; ist aber Dibon der heutige Ort Diban, so wäre diese Station etwas nördlich vom Arnon zu suchen (s. oben I. 314.), nicht südlich, wie v. Raumers Charte nachweist. Jahza lag weiter nordöstlich gegen die Wüste Num. 21, 23. vgl. Deut. 2, 26. und die grosse Pilgerstrasse. Uebrigens möchte ich nicht zwischen Deut. 2, 24 ff. und Num. 21, 20 ff. eine Differenz finden, die Worte Num. 21, 20. sind etwas unklar im Grundtexte u. sagen nicht nothwendig, dass sich die Isr. am B. Pisga gelagert haben, was freilich nur hätte

geschehen können, wenn sie bereits in das Gebiet des Sihon eingedrungen gewesen wären. Bei Jericho verlassen wir aber das Volk und verweisen wegen des Weitern auf den Art. Josua. Sonst vgl. Hamelsveld bibl. Geogr. III. 332 sqq.

Dass die Israeliten auf dem Zuge durch die Wüste, den sie in wenigen Monaten hätten vollenden können, 40 Jahre zubringen (vergl. Num. 14, 33. 33, 38. Deut. 8, 2. Keil in den Dorpat. Beiträg. zu d. theol. Wissensch. II. 326 f.); dass sie insbesondre von Kades Barnea aus bis an den Bach Sared 38 volle Jahre brauchen Deut. 2, 14., ist bekanntlich durch den beharrlichen Ungehorsam, welchen das Volk gegen Jehovah bewiesen, motivirt Num. 14, 23. 30. vgl. 26, 65.: die 40 Tage, welche die Kundschafter nöthig gehabt hatten, werden von dem strafenden Jehovah in 40 Jahre des Herumirrens fürs Volk verwandelt Num. 14, 34. und in der That gelangen blos zwei Männer, Josua und Kaleb, ins verheissne Land. An sich selbst wäre nun ein vierzigjähriger Wüstenzug nicht unerklärlich [1]). Entweder die Israeliten gaben, durch die von den Kundschaftern erhaltenen Nachrichten bewogen, den Entschluss, in Canaan einzudringen, ganz auf u. beschränkten sich auf ein Nomadisiren in Arabia petraea, wo damals neben andern Stämmen gewiss noch Raum übrig war, oder der Heerführer Moses bestimmte planmässig die damalige Generation zum Aussterben, weil ein so undisciplinirtes und widerspenstiges Volk das neue Vaterland weder zu erobern, noch weniger gegen die etwa zurückgedrängten Einwohner zu behaupten und dort ein bürgerliches Gemeinwesen zu begründen fähig war [2]). Dass die Geschichte vom 2. bis zum 40. Jahre nichts zu berichten weiss (de Wette Kritik S. 351.) ist, wenn das Volk mit seinen Heerden von Trift zu Trift zog, nicht eben befremdend. Und was wird uns denn aus dem noch längern und der geschichtlichen Erinnerung weit näher stehenden Zeitraum des babylon. Exils erzählt? Ob nun aber genau 40 Jahre auf den Aufenthalt in der Wüste kommen, mag zweifelhaft bleiben, da vierzig allerdings in der ältern israelit. Geschichte wie eine runde Zahl für Perioden erscheint (s. d. A. Zahlen). Aber geradezu (mit Göthe, v. Bohlen u. A.) anzunehmen, die Zahl 40 sei

1) S. J. J. Plitt von d. göttl. Absichten bei der 40jähr. Reise d. Isr. durch die Wüste. Cassel 755. 8. — 2) Wenn v. Bohlen Genesis S. 65. Einl. bemerkt, die Israeliten seien ja an die Ertragung von Mühseligkeiten gewöhnt gewesen und hätten schon mehrere Völker geschlagen gehabt, so reicht dies offenbar nicht aus, um obige Vermuthung zu widerlegen. Welche Mühe kostete es später noch, sich in Canaan zu behaupten! Auch war ja nicht der Zweck, sich nur als Nomadenstamm im Lande festzusetzen. Und sollten denn die in Städten ansässigen Cananiter nicht viel schwerer in Masse zu überwinden gewesen sein, als einige arab. Nomadenhorden?

eine mythische (und ihr zu Liebe die Stationen Num. 33, 18 ff. erdichtet) u. der ganze Wüstenzug habe nicht volle 2 Jahre gedauert, ist, bei allem Schein der Kritik, doch kein besonnenes historisches Verfahren. Eine Schwierigkeit aber bleibt übrig, welche wohl nie vollkommen gelöset werden dürfte: woher nahm mehrere Decennien hindurch der immer stärker anwachsende Volksstamm (schon im 2. Jahre soll er auf 3 Mill. Seelen gestiegen gewesen sein s. d. A. Zahlen) seine Nahrung? Was Hug (Freiburger Zeitschr. IV. 134 ff.) zusammenstellt, um die Möglichkeit dieser Ernährung darzuthun, würde selbst dann nicht ausreichen, wenn wir auch den Israeliten ganz Arabia petraea zur eigenen Disposition stellen wollten. Und so mag allerdings zugegeben werden müssen, dass die vergrössernde u. ausschmückende Sage an dieser Geschichte thätig gewesen sei, doch dürfte weniger in den chronologischen, als in den statistischen Zahlen Uebertreibung liegen und die Volksmenge, welche die Wüste durchzog, in der That bedeutend geringer gewesen sein, als die Ueberlieferung sie angiebt (vgl. auch v. Bohlen Genes. S. 79. Einl.) s. d. A. Zahlen.

X.

Xanthicus, *Ξανθικός*, ein im seleucid. Syrien gebräuchlicher Monat 2 Macc. 11, 30. 33. 38. Luth. hat April, nicht übel. Der Xanthicus, ein Monat des macedon. Kalenders (vgl. Ideler Chronol. I. 392 ff.), wird nämlich von Josephus Antt. 1, 3. 3. 3, 10. 5. mit dem Nisan der Juden parallelisirt.

Xerxes, s. d. AA. Ahasverus u. Arthachschaschta.

Y.

Ysop, *ὕσσωπος*, eine bekannte Pflanzengattung mit walzenförmigem, gestreiftem, an der Mündung scharf fünfzähnigem Blumenkelche, ausgeschnittener Blumenkrone, aufrecht stehenden, von einander entfernten Staubfäden. Es giebt davon drei Arten (Dioscor. 3, 30. kannte blos zwei), unter denen hyss. officinalis (Cl. XIV. gymnospermia) die gewöhnlichste ist. Sie wächst auch in Deutschland auf Schutt u. an Mauern, hat lanzettförmige, etwa 1 Zoll lange Blätter, ästige, 1 bis 1½ Fuss hohe Stengel u. blaue (auch weisse) Blumen, die vom Juni bis in den August

erscheinen u. den Bienen viel Honigstoff darbieten. Man findet diese Pflanze in dem hebr. אֵזוֹב (talm. auch אירזובירן od. איזבירן Mischna Schabb. 14, 3.), und die Namensähnlichkeit, welche bei naturhistorischen, mit den Erzeugnissen selbst sich über mehrere Länder verbreitenden Benennungen niemals ohne Gewicht ist, lässt sich kaum verkennen. Auch passt das im A. T. von אֵזוֹב Vorkommende sehr gut auf den Ysop; 1 Kön. 5, 13. (4, 33.) wird gesagt, dass er an der Wand herauswachse (s. oben) und nach Exod. 12, 22. Lev. 14, 4 ff. Num. 19, 6. 18. brauchte man den buschigten Büschel des Esob als Wedel bei heiligen Sprengungen vgl. dazu Spencer legg. rit. 2, 15. 4.: hyssopum praecipuum aspersionis instrumentum instituisse Deus videtur, quod herba illa folia parvula, frequentia, tenera, leviter etiam villosa habens in aquam aut sanguinem immersa humorem statim imbiberet et eundem excussa facile emitteret. Joh. 19, 29. endlich wird der Stengel des Ysop angewendet, um Jesu einen mit Essig gefüllten Schwamm an das Kreuz hinauf zu reichen. Bei dem Allen ist freilich nicht zu verschweigen, dass die Talmudisten (Mischna Para 11, 7.) den Ysop der Griechen u. Römer von dem im Gesetze gemeinten אֵזוֹב unterscheiden (vgl. a. Othon. lexic. rabb. p. 284 sq.), vorzüglich aber, dass Maimonid. das hebr. W. durch das arab. צעתר erklärt. So aber, صعتر oder auch زعتر, heisst bei den Arabern das Origanum, Dosten, eine bekannte aromatische Pflanze mit starkem, geradem Stengel (von 1 Fuss Höhe), vielen wolligen Blättern u. weissen Blüthen. Auch Saad. im Pentat., Abulwalid u. R. Tanchum haben dieselbe Deutung u. da die beschriebene Pflanze an jenen Stellen recht wohl passt, so wird man annehmen dürfen, dass אֵזוֹב bei den Hebräern mehrere ähnliche Gewächse umfasste, insbes. aber das in Palästina u. Syrien sehr häufig wild wachsende Origanum (Rauwolf R. 59. 456., so wie in Aegypten und Arabia petraea Prosp. Alpin. plantt. Aeg. c. 20. Hasselquist R. 517. Burckhardt R. II. 913.) bezeichnete. Vgl. Faber in Keils Analekt. I. S. 3 ff. Gesen. thesaur. I. 57 sq. Noch viele andere Deutungen s. Celsii Hierobot. I. 407 sqq. Es werden wohl nähere Beobachtungen über die in Vorderasien einheimischen Ysop- u. Dostenarten abgewartet werden müssen, bevor die Bedeut. des hebr. אֵזוֹב ganz festgestellt werden kann.

Z.

Zaanan, צַאֲנָן Mich. 1, 11., eine Stadt wahrscheinlich in Palästina u. wohl einerlei mit Zenan im Stamme Juda s. d. A.

Die Schreibart a. a. O. ist vielleicht durch die Paronomasie veranlasst s. Gesen. Lehrgeb. 859.

Zaanannim, צַעֲנַנִּים. Jos. 19, 33. u. Richt. 4, 11. wird unter den Gränzpunkten des Stammes Naphthali (geg. Norden?) ein אֵלוֹן בְּצַעֲנַנִּים erwähnt, ohne dass wir im Stande wären, denselben genauer nachzuweisen. Einige hielten das W. 'צ für ein appellativum u. Rosenmüller z. B. deutet es nach dem arab. ظعن von Zeltbewohnern oder Nomaden. Mit Korb (in Jahns Jahrbüch. f. Philol. IV. I. 107.) den Ort in Saana des Ptolem. (der griech. Text hat *Τάανα*) zwischen Abila u. Jua wiederzufinden, ist sehr precär.

Zabdiel, *Ζαβδιήλ* (זַבְדִּיאֵל. vgl. Simonis Onomast. V. T. p. 496.), ein Araber (arabischer Dynast Joseph. Antt. 13, 4. 8.), welcher den syr. König Alexander (Balas), der von Demetrius und Ptolemäus besiegt worden war, köpfen liess 1 Macc. 11, 17. (146 v. Chr.). Joseph. nennt den Mann *Ζάβηλος* (*Ζάβδηλος*?). Bei Diod. Sic. Eclog. II. p. 519. endlich heisst er *Διοκλῆς* (s. Michaelis zu 1 Macc. a. a. O.), doch wird hier nicht ihm, sondern des Alexander eignen Begleitern die Ermordung des letztern zugeschrieben.

Zachäus, *Ζακχαῖος*, röm. Oberzöllner in Jericho (s. d. A.), der, nachdem er eine ungewöhnliche Begierde, Jesum zu sehen, an den Tag gelegt hatte, dadurch ausgezeichnet wurde, dass J. bei ihm einkehrte. Beim Abschied legte nun Zach. (gewonnen und geistig angeregt durch die liebevolle Zusprache Jesu) ein Bekenntniss seines demüthigen und redlichen Sinnes ab Luc. 19, 2 ff. s. Hase Leben J. 203. Neander Leben J. 539 f. auch Harenberg (nicht Starenberg, wie Hase schreibt) in d. Symbol. Duisburg. I. 37 sqq. [1]). Er war der Geburt nach ohnstreitig ein Jude vgl. V. 9., wie denn auch der Name hebräisch ist זַכַּאי, iustus, Esr. 2, 9. Neh. 7, 14. (auch im Talmud hin u. wieder s. Lightfoot z. d. St.). Es wurden auch die portitores gewöhnlich aus den Landeseingebornen genommen s. d. A. Zöllner. Der Tradition zufolge wäre Z. später erster Bischof zu Caesarea Pal. geworden Constitutt. apost. 7, 46. vgl. Recogn. Clement. 3, 65 sqq. Clem. homil. 3, 63 sqq.

Zacharias, זְכַרְיָה, LXX. *Ζαχαρίας*, 1) König von Israel, Sohn Jerobeams II., der seinem Vater im 38. Jahre des Usias (772 v. Chr.) folgte, aber schon nach 6 Monaten von

1) Es ist eine müssige Frage, warum Z. nicht unter die Apostel Jesu aufgenommen worden sei Hieron. ep. 108. ad Eustoch.

Schallum ermordet ward 2 Kön. 14, 29. 15, 8 ff. Da Jerobeam nach einer 41jähr. Regierung, also (vgl. 2 Kön. 14, 23.) im Jahre 783 od. 784 v. Chr. gestorben sein muss, so haben die meisten Chronologen zwischen Jerob. u. Zach. einen Zeitraum anarchischen Zustandes, der sich aus der innern Zerrüttung des Reichs Israel in den letzten Jahren Jerobeams wohl erklären liesse, angenommen s. d. A. Israel, vergl. bes. Offerhaus spicil. p. 117 sq. Usser Annall. p. 45., und diese Annahme wird auch darum nothwendig, weil, den Regierungsantritt des Zacharias unmittelbar an den Tod Jerobeams angeschlossen, die israel. Regentengeschichte nur bis etwa 742 herunterreichen würde, was allen Synchronismus stört. — 2) Einer von den 12 kleinen Propheten des A. T. Kanons. Er war der Sohn eines Berechias und Enkel eines Iddo Zach. 1, 1. (Esr. 5, 1. 6, 14. erscheint er mit Auslassung des Ber. als Sohn Iddo's). Ob letzterer selbst schon Prophet gewesen, ergiebt sich nicht mit voller Sicherheit aus Zach. a. a. O., Esr. 5, 1. aber müsste man, sollte dieses gelten, eine sonderbare Ausdrucksweise annehmen [1]). Dagegen mag der Neh. 12, 4. erwähnte Oberpriester Iddo eine Person mit dem Grossvater unsers Propheten sein u. letztrer selbst wäre dann als Oberpriester Neh. 12, 16. bezeichnet. Z. weissagte kurz nach Haggai im 2. Jahre des Kön. Darius (Hystaspis) in Bezug auf den Wiederaufbau des jerusalem. Tempels, indess mögen ihm nur die ersten 8 Kapitel der Orakelsammlung angehören, da die 6 letzten (9—14) nach dem politischen Horizonte, der dem Seher vor Augen steht (Knobel Prophetism. d. Hebr. II. 166 ff. 280 ff.) u. nach Geist u. Styl wohl einem andern, früher lebenden Propheten angehören s. Rosenmüller Schol. in Zach. p. 254 sqq. Credner Joel S. 67 f. Hitzig in den theol. Studien 1830. I. 25 ff. [2]). Fabeln des Pseudoepiphan. (Opp. II. p. 248 sq.) u. A. über Zacharias s. Carpzov. Introd. III. 439 sq. — 3) Z. Sohn des Barachias, der nach Mt. 23, 35. im Tempel getödtet worden sein soll. Es ist ohnstreitig der Zach., Sohn des Jojada (unter Joas), gemeint (Epiphan. Opp. II. 250.), von welchem dies 2 Chron. 24, 21. berichtet wird, das letzte im Kanon A. T. u. zwar dessen letztem Buche erzählte Beispiel gewaltsamen Mordes eines δίκαιος, gegenüber dem ersten, im 1. B. erzählten, der Ermordung Abels vgl. Lightfoot zu Matth. a. a, O. Man kann nun entweder einen Gedächtnissfehler des Evangelisten annehmen oder die Worte υἱὸς Βαραχ., welche Luc. 11, 51. fehlen, für eine Interpolation hal-

1) Rosenmüller zu Zach. 1, 1. schrieb wörtlich aus Carpzov. introduct. III. 437 sq. ab! — 2) Kösters Vertheidigung der Aechtheit dieser letzten Kapitel hat schon Rosenm., wenigstens literarisch, berücksichtigt. Seit dem ist auf dieselbe Seite getreten Hengstenberg in den Beiträg. zur Einleit. ins A. T. 1. Bd. (Berlin 1831. 8.) 361 ff.

ten. Ersteres ist vorzüglicher s. Theile im n. krit. Journ. II. 401 ff. Fritzsche u. Olshausen zu Matth a. a. O [1]). Andere denken an den Zach. Sohn Baruchs, der kurz vor der Zerstörung Jerusalems durch die Zeloten im Tempel getödtet wurde Joseph. bell. jud. 4, 5. 4. (Korte R. 82 ff. J. A. Osiander de Zachar. Berach. filio. Tub. 744. 4.). Dann setzt man diesen Anachronismus entweder auf Rechnung des griech. Uebersetzers (Eichhorn Einleit. I. 552 f. Bertholdt III. 1269.) oder des Matthäus selbst, indem letzterer, da er eine geraume Zeit nach der Zerstörung Jerusalems schrieb, wohl dieses neueste Beispiel gewaltsamer Ermordung (statt eines von Jesu gebrauchten ältern) einschieben konnte (Hug Einl. II. 10 f.). Eins ist aber so grundlos, wie das andere; gegen Hugs Annahme s. Theile a. a. O. 412 ff. u. Olshausen a. a. O. Ganz abgeschmackt war es, mit dem Aor. ἐφονεύσατε Christo eine Weissagung dieses Factum in den Mund zu legen. Vergl. noch Wolf Cur. I. 333 sq. — 4) ein jüd. Priester aus der Klasse Abia, Vater Johannes d. Täufers Luc. 1, 5 ff. vgl. 3, 2. Traditionelles über die Verwandtschaftsverhältnisse des Mannes s. Niceph. H. E. 2, 4. Er soll später getödtet worden sein; manche KV. bezogen auf ihn die Stelle Mt. 23, 35., u. das Protevang. Jac. c. 23 sq. lässt ihn wirklich vom Kön. Herodes περὶ τὸ διάφραγμα des Tempels getödtet werden s. Thilo Cod. apocr. I. 267 sq. Zu Luc. 1, 8 ff. vgl. als Parallele Joseph. Antt. 13, 10. 3.

Zahlen, Zählen vgl. מָנָה. Ueber die arithmetischen Kenntnisse der Hebräer wissen wir eigentlich nichts, indess ergiebt sich von selbst, dass die Gewerbe, welche sie betrieben, eine Fertigkeit, wenigstens in den einfachen Rechnungsarten, nothwendig voraussetzten, und die hier und da vorkommenden grossen Summen, die nicht blos durch Addition und Subtraction gewonnen werden konnten, bestätigen dies; selbst in Brüchen war man nicht unerfahren (Gesenius Lehrgeb. 704.). Beim Aufzeichnen der Zahlen bedienten sich die Juden im nachexilischen Zeitalter, wie aus den Inschriften der sogenannten samarit. Münzen erhellt, der Buchstaben (Eckhel. doctr. num. I. III. 468.)[2]) s. Gesenius Lehrgeb. 24 f. und es ist nicht unwahrscheinlich, dass die alten Hebräer dasselbe gethan haben, so wie die Griechen, die ihr Alphabet von den Phöniziern entlehnten,

1) Ein drittes Auskunftsmittel, welches schon Grotius u. neuerlich Kanne (bibl. Untersuchung. II. 198 ff.) in Anwendung brachten, es habe wohl der Vater jenes Zacharias der Chronik zwei Namen geführt, dürfte kaum mehr in Betracht kommen. — 2) שב, שג ist dort שנת שתים und שנת שלש, wie auf manchen dieser Münzen ausgeschrieben steht.

ebenfalls seit den frühesten Zeiten mit Buchstaben die Zahlen ausdrückten s. Faber 2 Progr. literas olim pro vocib. in numerando a scriptor. V. T. esse adhibitas. Onoldi 775. 4. Doch hat man den Hebräern zuweilen auch besondere Ziffern zuschreiben wollen (wie sich dergleichen wirklich auf phönizischen Münzen Swinton in den philosophic. transact. L. 791 sqq. und auf den palmyren. Inschriften Swinton ebendas. XLVIII. II. p. 721. 728 sq. 741. Hoffmann grammat. syr. p. 83.[1]) finden) s. des Vignoles Chronol. de l'histoire sainte I. §. 29. Wahl Gesch. d. morg. Spr. 637. Aber für einen vorexilischen Gebrauch besonderer Ziffern können die angeführten Analogieen nichts beweisen, die Buchstaben reichten vollkommen aus und das Beispiel der Griechen zeigt indirect, dass auch die Phönizier ursprünglich keine Zahlzeichen hatten. Aus dem Umschreiben der Zahlbuchstaben in Wörter lassen sich zum Theil die enormen Summen in den A. T. Büchern und die Widersprüche in den Zahlangaben derselben (Capelli Crit. sacra ed. Vogel I. 102 sqq.) recht befriedigend erklären, doch ist dabei Vorsicht nöthig s. Eichhorn Einl. ins A. T. I. 289 ff. Gesen. Gesch. d. hebr. Spr. S. 174 f. Auch reicht das Mittel nicht durchweg aus, vielmehr lassen sich manche Angaben von Uebertreibung kaum freisprechen und namentlich wird selbst ein starker Glaube die ausserordentlich hohen Zahlen bei Berechnung der Volksmenge, welche hier oder dort vorhanden gewesen sein soll, nicht als historisch fassen können. So ist Exod. 12, 37. die Zahl der israelit. Männer, welche von Raamses auszogen, auf 600000, Exod. 38, 26. aber die Gesammtzahl aller männlichen Israeliten von 20 Jahren und darüber (Exod. 30, 12.) auf 603550 Seelen bestimmt. Jener Notiz zufolge müssten die Israeliten in Gosen, Weiber und Kinder eingerechnet, aus 70 Individuen in 430 (?) Jahren auf fast 2 Mill. Seelen angewachsen sein. Und wie gross soll man sich die Provinz Gosen denken, um diese Menschenmasse (welche zum Theil nomadisirte) zu fassen? Die zweite Angabe würde für das ganze Volk an 3 Mill. liefern. Wie sollen aber diese in den Felsenthälern von Arabia petraea neben andern dort hausenden Stämmen Raum und Nahrung gefunden haben? Gehen wir weiter, so sollen zur Zeit Davids (2 Sam. 24, 9.) in Israel u. Juda 1300000 streitbare Männer gefunden worden sein. Das würde für Palästina eine Gesammtbevölkerung von 5 Mill. geben. Dann müssten aber auf 1 □M. durchschnittlich 10000 Menschen gelebt haben, was Niemand wahrscheinlich finden wird. Und wie soll Juda allein

1) Auch die Araber haben bekanntlich Ziffern, sie erhielten sie aber aus Indien (vgl. v. Bohlen Indien II. 223 ff.) u. mögen ursprünglich ebenfalls die Buchstaben als Zahlzeichen gebraucht haben, was auch jetzt noch geschieht.

500000 Waffenfähige, d. h. mindestens an $1^1/_3$ Mill. Seelen gezählt haben? Nach 2 Chron. 17, 14 ff. hatte der König Josaphat von Juda gar ein Heer von 1160000 M. Doch wir enthalten uns, noch andere solche Berechnungen anzuführen. Uebertreibung ist an diesen Stellen unverkennbar, nicht zunächst des Referenten, sondern der historischen Ueberlieferung, wie denn auch in der ältesten römischen etc. Geschichte ähnliche Uebertreibungen nachgewiesen worden sind (Niebuhr röm. Gesch. II. 78 ff.) und die oriental. Völker bis heute sich solcher schuldig machen (Burckhardt R. II. 898.).

Noch bemerken wir hier etwas über die häufige und bedeutsame Anwendung gewisser Zahlen in der Bibel, zuerst über die Zahl sieben (siebzig etc.), welche auch bei andern Völkern (auch bei den alten Indiern s. v. Bohlen Ind. II. 247.) für eine heilige Zahl galt. Der 7. Tag jeder Woche war dem Jehovah geweiht, hiernach galt auch jedes 7. Jahr für ein Sabbathsjahr und der 7. Neumond wurde jedesmal durch besondere Feierlichkeiten ausgezeichnet. Zwischen den beiden Erntefesten Pascha u. Pfingsten lagen 7 Wochen in der Mitte, das Pascha selbst dauerte 7 Tage lang und an jedem Tage wurde ein Festopfer von 7 Lämmern dargebracht. Auch das Laubhüttenfest, welches in den 7. Monat fiel, sollte 7 Tage dauern und das Versöhnungsfest fiel wenigstens in den 7. Monat. Sieben Tage war die gesetzliche Dauer für viele levitische Verunreinigungen s. d. A. Reinigkeit S. 373 ff. Und 7 Tage lang wurden auch die Priester eingeweiht [1]), 7mal aber bei wichtigen Sühnopfern das Blut versprengt etc. Die spätere Angelologie zählt 7 Erzengel (wie der Zendavesta 7 Amschaspands). In der A. T. Geschichte tritt die Zahl 7 hervor Gen. 7, 2 f. 8, 10. 12. 29, 27. 30. (41, 2—7.) Num. 23, 1. Jos. 6, 4. 6. 8. 13. 15. Richt. 16, 8. 13. 19. 1 Sam. 10, 8. 11, 3. 13, 8. 1 Kön. 8, 65. 2 Kön. 5, 10. 14. [2]), in der prophet. Symbolik erscheint sie Ezech. 39, 12. 14. 40, 22. 26. 43, 25 f. 44, 26. 45, 21. 23. 25. Zach. 3, 9. 4, 2. 10. Allbekannt sind die 70 Wochen Dan. (9, 24 ff.) vgl. noch Dan. 4, 20. 22. Und durchs 4. B. Esra zieht sich die Siebenzahl ganz hindurch. Aus dem N. T. vgl. Mt. 15, 34. 36 f. Act. 6, 3. (21, 8.) Apoc. 1, 4. 12 f. 8, 2. 6. 10, 3 f. 11, 13. 12, 3. 13, 1. 15, 1. 6 ff.

1) Die Verwandtschaft des Zahlwortes שֶׁבַע mit שָׁבַע (נִשְׁבַּע) schwören, ist schon oft bemerklich gemacht worden. Herod. 3, 8. erwähnt als Sitte der Araber, bei eidlicher Bestätigung von Bündnissen 7 vor die Füsse der Paciscirenden gelegte Steine mit Blute zu bestreichen, das Jeder von ihnen aus einer Handwunde fliessen lässt. Nach Iliad. 9, 120 ff. sendet Agamemnon dem Achill bei Ablegung eines Schwurs 7 Tripoden! — 2) Ueber die 7 Bündnisse Gottes mit seinem Volke nach samaritan. Zählung s. Gesen. Carm. Samar. p. 47.

16, 1. 17, 1. 3. 7. 9. 11. 21, 9. Hierzu kommt noch das häufige Erscheinen der Zahl 70 (70 Israeliten ziehen nach Aegypten, 70 Jahre dauert das Exil, aus 70 Aeltesten besteht das von Moses eingerichtete Verwaltungscollegium Exod. 24., später zählt man 70 Völker und 70 Sprachen auf der Erde etc.) s. v. Bohlen Genesis S. 77. Einl. Wie geheimnissvoll und bedeutsam den spätern philosophirenden Juden überhaupt schon um die Zeit Jesu die Siebenzahl geworden war, erhellt aus Philo's Schriften vergl. bes. Opp. I. p. 21 sqq. II. p. 5. 277 sq. [1]) und aus den schon in der Apocal. 1, 4. 3, 1. 4, 5. 5, 6. angedeuteten kabbalist. Sephiroth Eichhorns Biblioth. III. 191 ff. S. noch Mischna Pirke aboth 5, 7 sq. Epiphan. de numeror. myster. 5. Unter den Griechen waren es vorzüglich die Pythagoräer, welche die Siebenzahl mit ihren Speculationen verwebten; wie dieselbe aber auch in der Anthropologie u. Psychologie eine bedeutende Rolle spielt, ist bekannt und kann hier nicht weiter ausgeführt werden. Vgl. indess Macrob. Sat. 1, 6. Gell. 3, 10. Varro ling. lat. I. p. 255. Bip. Nur, worauf diese vielseitige Anwendung und mysteriöse Hochschätzung der Zahl 7 (ἡ παρὰ τοῖς Ἰουδαίοις τῆς ἑβδομάδος τιμή Joseph. bell. jud. 7, 5. 5.) ruhte, ist mit wenig Worten zu sagen. Und da waltet wohl kein Zweifel ob, dass die Siebenzahl der Planeten, denen man ja bald alle Verhältnisse des Natur- und Menschenlebens unterordnete, die Wurzel jener Erscheinung ist, womit jedoch, als eine vielleicht noch nähere Veranlassung, die Wahrnehmung verbunden werden muss, dass der Mond, der sich der Beobachtung des Menschen so früh darstellte, in Intervallen von 7 Tagen seine Gestalt wechselt, wie denn die Woche (s. d A.) als Unterabtheilung des synodischen Monats (Ideler Chronolog. I. 60.) schon im hohen Alterthum auftritt. Diese Wahrnehmung der Zahl 7 in der Natur, welche sich bei lebhafter Phantasie noch in vielen andern Dingen darstellte, kann und wird den Scharfsinn allerdings zu tieferer Deutung der Zahl angeregt haben und so mag, was Bähr Symbolik d. mos. Cultus I. 187 ff. erörtert, dass sieben, als aus drei (Signatur des Göttlichen) und vier (Sign. des Kosmischen) zusammengesetzt, die Signatur der Verbindung Gottes und der Welt sei, als Comprehension dessen, was die Anwendung der sieben bei den verschiedensten Völkern bedeutet, nicht ohne Wahrheit sein. Sonst vgl. noch Gedicke verm. Schrift. S. 32 ff. v. Hammer Wissensch. d. Orients II. S. 322 ff. Baur in d. Tübing. Zeitschr. f. Theol. 1832. II. 128 ff. Dass sieben, siebzig etc. auch eine runde Zahl ist, (Jes. 7, 1. Gen. 4, 24. Ps. 12, 7. Sprchw. 24, 16. Mt. 18, 21 f.), mag mit der Heiligkeit der Zahl zusammenhängen, wäre aber

1) Oberflächlich Hieron. ad Jes. 4, 1. septenarius et denarius numerus propter sabbathum et decem praecepta legis Judaeis familiaris est.

auch an sich keine befremdende Erscheinung. — Nächst 7 kommt am häufigsten die Zahl 40 in der Geschichte Gen. 7, 4. 17. 8, 6. 25, 20. 26, 34. 32, 15. Exod. 16, 35. Num. 14, 33. 32, 13. (40 Jahre die Israeliten in der Wüste) Exod. 24, 18. Deut. 9, 9. (Moses auf dem Sinai 40 Tage und 40 Nächte) Jos. 14, 7. Richt. 3, 11. 5, 31. 13, 1. 1 Sam. 4, 18. 17, 16. 2 Sam. 5, 4. 1 Kön. 11, 42. (David u. Salomo, jeder regiert 40 Jahre, nach Act. 13, 21. auch Saul) 1 Kön. 19, 8. Mt. 4, 2. Act. 1, 3., wie in der Sprache der Weissagung vor Ezech. 29, 11 ff. Jon. 3, 4., und dort mag, zumal wenn die Zahl in derselben Reihe von Begebenheiten gehäuft ist (wie im Leben des Moses, in der Geschichte der Richter), wohl Zweifel entstehen, ob sie immer der ächt historischen Chronologie angehöre (Bruns in Paulus Memorab. VII. 53 ff. v. Bohlen Genesis S. 63 f. Einl., Hartmann Verbind. etc. S. 491.). Dass 40 im A. T. überh. eine runde Zahl sei (wie im Persischen Gesenius Lehrgeb. S. 700. Rosenmüller ad Ezech. 4, 6.), kann ich nicht finden. Die Grundzahl vier, deren Bedeutsamkeit Bähr a. a. O. 155 ff. zu erforschen sucht, ist im A. T. nicht besonders ausgezeichnet. Die vier Winde führen vielleicht, aber nicht nothwendig, auf die Vorstellung, dass die Erde viereckig sei; von dem nomen *τετραγράμματον* (יְהוָֹה) können wir hier keinen Gebrauch machen. — Die Zahl 3 hat ihre volle Bedeutsamkeit erst in dem Glauben der christl. Kirche erhalten, obschon ihre Anwendung zur Bezeichnung des Göttlichen [1]) in den Religionen des Alterthums weit zurückgeht (Bähr a. a. O. 144 ff.). Dass sie im A. T. häufig vorkommt, wird im Allgemeinen nichts Auffallendes haben, da sie der Natur der Sache nach auch im Leben häufig genug ist, drei die einfachste Gruppe (Mitte und 2 Seiten, Anfang, Mitte und Ende!). Bedeutsamer erscheint diese Zahl schon Exod. 23, 14. Deut. 16, 16. Num. 6, 24 ff. Jes. 6, 3. u. in dem Namen יְהוָֹה wäre nach der Explication Apoc. 1, 4. die göttliche Trias ebenfalls angedeutet. Die 3 Gebetsstunden des spätern Judaismus (I. 466.) mögen sich aus derselben entwickelt haben. Als runde Zahl (für einigemal, wie z. B. ter bei lat. Dichtern) nimmt man drei bekanntlich 2 Cor. 12, 8. (schon Chrysost.) u. Joh. 2, 19., an beiden Stellen nicht ohne Widerspruch vieler Ausleger [2]). Sonst vgl. noch über runde u. über nationale Zahlen bei den altital. u. andern Völkern Niebuhr röm. Gesch. II. 84. 95 f. 2. A.

1) Serv. ad Virg. Eclog. 8, 75. ternarium numerum perfectum summo deo assignant, a quo initium et medium et finis est (Plat. legg. 4. p. 716.). — 2) Die Zahl 10 bekommt erst bei den spätern Juden eine praktische (so zu sagen liturgische) Wichtigkeit; 10 war das minimum für eine Gesellschaft zur Paschamahlzeit Joseph. bell. jud. 6, 9. 3.; wo 10 Personen in einer Stadt waren, sollte eine Synagoge errichtet wer-

Zalmon, צַלְמוֹן, Berg im Gebirge Ephraim, ohnweit Sichem Richt. 9, 48. Auch Ps. 68, 15. verstehen LXX. Vulg. Ar. Aeth. u. viele neuere Interpreten unter צַלְמוֹן denselben Berg; es steht aber entgegen, dass ein so niedriger Berg, wie der Zalmon, unmöglich dem Dichter das Bild eines Schneebergs liefern konnte, gleichwohl ist fast noch schwieriger, an dieser St. צַלְמוֹן appellativ für Finsterniss, dunkel zu nehmen, wie noch neulich Krahmer that, und mit Hitzig (Psalm. II. 39.) zu deuten: beschneiet d. i. übersäet (mit Baumästen vgl. Richt. 9, 48.), erscheint sehr gezwungen. Michaelis Vermuthung (ad Lowth praelectt. p. 167. ed. Gott.), man habe צִיּוֹן zu lesen, ist von ihm selbst zurückgenommen vergl. Orient. Bibl. XII. 167. Endlich Böttchers (Proben alttest. Schrifterklär. S. 106.) Erklärung ruht auf einem topographischen Postulat und giebt einen verschränkten Sinn.

Zaphon, צָפוֹן, Stadt im St. Gad Jos. 13, 27.

Zarea, Zareia, s. d. A. Zora.

Zareda, s. d. A. Zereda.

Zarpath, צָרְפַת, s. d. A. Sarepta.

Zarthan, צָרְתָן, Ort diesseit des Jordan Jos. 3, 16. und nicht weit von dessen Ufer entfernt, der Stadt Succoth gegenüber 1 Kön. 7, 46., wahrscheinlich einerlei damit ist צָרְתָנָה 1 Kön. 4, 12. vgl. d. A. Succoth. Jener Ort heisst 2 Chron. 4, 17. צְרֵדָתָה, vgl. d. A. Zereda.

Zauberei d. h. die angebliche Kunst, durch Hülfe geheimer (übermenschlicher) Kräfte ausserordentliche oder übernatürliche Wirkungen hervorzubringen [1]), war mit der Wahrsagerei (s. d. A.) sehr genau verbunden und als zu Abgötterei führend (2 Kön. 9, 22. Mich. 5, 9 ff. Gal. 5, 20.) im mos. Gesetz streng untersagt Deut. 18, 10 f. Exod. 22, 18. Lev. 20, 27. vgl. 1 Sam. 15, 23. Indess hatte sie in jedem Zeitalter unter dem grossen Haufen des israelitischen Volks eifrige Anhänger 2 Kön. 17, 17.

den, nur 10 Personen sollten das gemeinschaftliche Gebet Schma sprechen etc. (Mischna Megilla 4, 3.), über die 10 בטלנים (decem otiosi) s. Megilla 1, 3. u. ob. 638. Gemäss dem fanden die Juden auch im A. T. diese Bedeutsamkeit der Zahl 10 s. Mischna Pirke aboth 5, 1—6. vgl. Philo Opp. I. 243. 259. 532. II. 35. 183 sq. 355. Der Decalogus lag hier zur Vergleichung am nächsten. Sonst s. noch Othon. lexic. rabb. p. 470.

1) S. über diese den Ungebildeten aller Zeiten so theure Kunst u. ihren Zusammenhang mit dem dualist. Religionsglauben oriental. Völker Tiedemann quae fuerit artinm magicar. origo. Marb. 1787. 4. und Wachsmuth im Athenäum II. 209 ff. vergl. dessen hellen. Alterth. II. II. 106 ff.

2 Chron. 33, 6. Jes. 2, 6. 57, 3. Mich. 5, 11. Jer. 29, 9. Mal. 3, 5.[1]), und in dem benachbarten Aegypten Exod. 7, 11. vgl. oben I. 629., wie in Babylonien Dan. 2, 2. vgl. Jes. 47, 9. 12. gehörten die Zauberer unter die Priester- und Magierkaste. Es werden aber im A. T. verschiedene Arten der Zauberei namhaft gemacht, die wohl grossentheils von Aegypten ausgegangen waren, obschon die Benennungen nicht alle befriedigend zu erklären sind[2]). 1) מְכַשְּׁפִים Exod. 7, 11. Deut. 18, 10. Dan. 2, 2. etc. wird von Einigen (vgl. a. Jahn Archäol. III. 466.) auf diejenigen Zauberer bezogen, welche Sonn- u. Mondfinsternisse (deren Eintritt sie berechnet hatten) oder einen veränderten Lauf der Hauptgestirne bewirken zu können vorgaben (Virg. Aen. 4, 489. Ovid. Met. 12, 263 sq. Tibull. 1, 2. 43.), nach dem arab. كسف secuit, obscuravit solem, obscuratus est sol, daher كسوف eclipsis solis (Michael. Suppl. 1374. Bertholdt Dan. II. 837.), aber richtiger nimmt man mit Rosenmüller u. A. כִּשֵּׁף für ein allgemeines Wort (Gebete, Zauberformeln hermurmeln vgl. לָחַשׁ) nach dem syr. ܟܫܦ Ethp. supplicavit, deprecatus est, sacra peregit, λειτουργεῖν, indem die Wörter, welche im Syr. Beten, Gottesverehrung u. dgl. bedeuten, nach einer durchgehenden Analogie von den Hebräern auf Götzendienst übergetragen worden sind. 2) חֹבֵר חֲבָרִים Ps. 58, 6. Deut. 18, 11. u. אַשָּׁף Dan. 1, 20. 2, 2. 10. 4, 4. (?) d. i. viell. Schlangenbeschwörer, serpentum virulentorum domitores vergl. Jonath. u. Targ. Hieros. zu Deut. a. a. O.[3]) u. Gesen. thesaur. I. 161., welche Schlangen zu zähmen (ihnen das Gift zu nehmen, ihren Biss unschädlich zu machen vergl. Jer. 8, 17.) und sie so abzurichten wussten, dass sie auf gewisse Formeln nach dem Gesange sich tactmässig bewegten oder, wie man sagt, tanzten[4]) vergl. Jer. 8, 17. Kohel. 10, 11. Solche Schlangenbändiger gab es im ganzen Alterthum, insbes. waren es gewisse Volksstämme, welche in dieser Kunst Celebrität erlangt hatten Plin. 25, 5. 28, 4. Sil. Ital. 3, 300 sqq. 8, 497 sqq. Gell. 16, 11. Auch der heutige Orient, vorzüglich Aegypten u. Indien, haben ihre Schlangenbändiger - beschwörer und das noch nicht vollkommen aufgeklärte Geheimniss erbt in

1) G. C. Petri de studio magico Judaeor. Vit. 727 ff. VI. 4. habe ich nicht zu Gesicht bekommen können. — 2) Da im Griech. φάρμακα alle Arten Zaubermittel heissen, so kam dieses Wort, wie die verwandten φαρμακὸς, φαρμακεύειν, φαρμακεία für die hebräischen חבר, כשף u. a. in der LXX. häufig in Anwendung. Im N. T. vgl. Gal. 5, 20. u. m. Comment. z. d. St. — 3) Die Uebersetzung für חבר חבר lautet: חַבָּרֵי חַבּוּרִין בִּישִׁין וְאָסְרֵי חִיוָן וְעַקְרַבִּין וְכָל מִינֵי רַחֲשִׁין. — 4) Manche Schlangenarten sollen musikalischen Sinn haben Niebuhr R. I. 189.

einzelnen Familien fort[1]) vgl. Shaw R. 354 f. Niebuhr R. I. 189. vorzügl. Hasselquist R. 76. 79. Kämpfer Amoen. III. 565 sqq. Rosenmüller Morg. IV. 55 ff. Descript. de l'Egypte VIII. 108 sqq. XVIII. 333 sqq. 541 sqq. v. Minutoli R. 226 ff. u. Abhdl. verm. Inhalts II. I. 42 ff. (m. Abbild. eines Schlangenbeschwörers), auch Bochart Hieroz. III. 162 sqq.[2]). Ueber גָּזְרִין s. d. A. Sterne. Hindeutung auf den (morgenl.) Aberglauben, dass Zauberer durch gewisse Sprüche den hellsten Tag in einen finstern umwandeln könnten, finden Einige (z. B. Umbreit) Hiob 3, 5. in den WW. כִּמְרִירֵי יוֹם, aber gewiss mit Unrecht s. Rosenmüller z. d. St. 3) Ueber אוֹב, Todtenbeschwörer, s. d. A. Wahrscheinlich gehören hierher auch 4) die מְעוֹנְנִים Lev. 19, 26. Deut. 18, 10. 2 Kön. 21, 6.[3]) oder עֹנְנִים Jes. 2, 6. vgl. 57, 3. d. h. solche, welche durch das neidische schielende Auge (עַיִן רָע) bezaubern (vergl. عان oculo maligno petiit), wie schon Syr. es deutet: ܚܳܐܪܝܢ ܥܝܢܐ, fascinans oculis, u.

1) Diese Schlangenbändiger ziehen in grosser Anzahl durch die Städte und Ortschaften, locken durch verschiedene seltsame Manipulationen die in den Schlupfwinkeln der Häuser verborgenen Schlangen an sich und fangen sie weg. Sie sind dermassen sicher vor ihrem Bisse, dass sie dieselben nicht nur an ihrem blossen Körper herumkriechen lassen, sondern selbst zum Bisse reizen. Nach den Beobachtungen der Franzosen in Aegypten beruht ihre Kunst keineswegs auf dem Ausbrechen der Giftzähne. Das Herbeilocken der Schlangen wird natürlich daraus erklärt, dass letztere den gehörten eigenthümlichen Tönen folgen, die Beschwörer aber sollen durch Geruch die Nähe der Schlangen wittern, da diese überhaupt stark ausdünsten. Zur Besänftigung der aufgereizten Schlangen dient der Speichel, der den Schlangen in das Maul geworfen wird. Vergl. hiermit, was Minutoli R. 227. berichtet: Die Räucherungen, besonders mit Schiech, einem sehr aromat. Kraute, sind den Schlangen angenehm und locken sie hervor; der angebliche Zauberstab ist ein Palmenschoss, zunächst neben der Krone des Baums abgeschnitten und voll von dem süssen Mark desselben, wonach die Schlangen sehr lüstern sind. Ausserdem wissen die Beschwörer bei den Zauberformeln das Gezisch der Schlangen so natürlich nachzuahmen, dass diese davon getäuscht werden, und ihr Speichel soll durch das Kauen eines narkot. Krautes, wodurch sie denselben auf eine grässliche Weise vermehren, eine solche betäubende Kraft besitzen, dass die damit benetzte Schlange sofort einschläft. Die Gaukeleien mit den Schlangen sind noch heute, wie im Alterthum, dieselben. Es werden diese Thiere eingeschläfert, starr wie ein Stock gemacht (vgl. Exod. 7, 9 ff.), sie müssen sich mit dem Leibe emporrichten u. dgl. Sonst vgl. noch Nationalzeitung d. Deutsch. 1834. No. 28. — 2) Auch Italien hat bekanntlich seine Schlangenbeschwörer s. Fleck Reise I. I. 505. — 3) Richt. 9, 37. wird eine Zaubereiche, אֵלוֹן מְעוֹנְנִים, erwähnt. Unter den Eichen nahm man gern heilige Handlungen vor, sie galten mit ihren dunkeln Laubzweigen als Sitze gegenwärtiger und wirkender Gottheiten. Auch die dodonäischen Orakel wurden unter Eichen (in einem Eichenhaine) ertheilt Odyss. 14, 328. 19, 297. Potter Archäol. I. 612.

die Talmudisten (Mischn. IV. 244.). Diese Art der Zauberei [*βασκαίνειν* [1]), *καταβασκαίνειν*], welche Targ. Jonath. Gen. 42, 5. in die Patriarchengeschichte übergetragen hat (vgl. auch Othon. lexic. rabb. p. 403.) nennen die Italiener indocchiatura, und sie war auch bei andern alten Völkern nicht unbekannt s. Plin. 7, 2. p. 371. Hard. esse eiusdem generis in Triballis et Illyriis adiicit Isigonus, qui visu quoque effascinent, interimantque, quos diutius intueantur iratis praecipue oculis, Gell. 9, 4. 8., vorz. Plutarch. sympos. 5, 7., wie denn noch heutzutage dieser Aberglaube im Orient Joliffe R. 63. Shaw R. 212. Höst Marokk. S. 213. und selbst in Europa Arvieux Nachr. III. 210. herrscht u. die Sitte, Amulete zu tragen, mit unterhält. Indess vgl. d. A. Wahrsager. Im Zeitalter Jesu u. der Apostel zogen überall in Asien Zauberer und Wahrsager herum (s. d. A. Magier), welche die leichtgläubige Menge täuschten und selbst die Volkswünsche und Volkserwartungen für sich zu benutzen wussten vgl. Joseph. Antt. 20, 5. 1. und 8. 6. Es waren zum Theil Juden, welche ihre Kunst u. ihre Formeln auf den König Salomo [2]) selbst zurückführten Joseph. Antt. 8, 2. 5.; so Simon Act. 8, 9. u. Bar Jesus Act. 13, 6. 8. In Kleinasien galt besonders Ephesus für den Sitz ächter Magie Act. 19, 18 f. vgl. J. Ch. Ortlob de Ephesior. libris curiosis combustis. L. 1708. 4. Die dort erwähnten *βίβλοι* sind ohnstreitig Zauberbücher; berühmt aber waren die *Ἐφέσια γράμματα* d. i. Zauberformeln, welche auf Papier oder Pergament geschrieben entweder hergesagt Plutarch. Sympos. 7, 5. 4. oder als Amulete an Hände, Kopf etc. angebunden wurden s. Wetsten. u. Kühnöl zu Act. a. a. O., auch Lakemacher Observatt. philol. II. 126 sqq. Deyling Observatt. III. 355 sqq. Auch unter den Christen fand die Kunst Eingang durch eine theosophische Secte, welche mittelst strenger Askese sich mit den reinen Himmelsmächten in Verbindung zu setzen und so höhere Kräfte zu überkommen suchte (Col. 2, 20 ff.) 2 Tim. 3, 13. vgl. Hug Einl. II. 384 ff. Neander Pflanz. d. Christenth. I. 255 ff. Ueber die Exorcisten s. oben I. 191., wo auch bemerkt ist, dass dieselben sich gewisser Wurzeln beim Teufelsbannen bedienen. Ueber den Gebrauch der Wurzeln in der Zauberei überhaupt s. Hoffmann Buch Henoch I. 116. Sonst s. noch im Allgemeinen Millii diss. select. 221 sqq. Carpzov. App. 540 sqq. van Dale de idololatr. 3. cap. 3. 5. 6—10. Meiners Gesch. d. Relig. II. 573 ff. Gesch. der Entsteh. u. Verbreit. d. Wunder- u. Aberglau-

1) S. über dieses W. m. Comment. in ep. ad Gal, p. 73 u. Schol. ad Theocrit. p. 883. ed. Kiesl. — 2) Wie dieser König auch im heutigen Morgenlande weithin als Meister der Zauberei gilt, s. auch Minutoli Reise S. 83.

bens in d. Morgenländern a. d. Franz. L. 788. 8. Ueber den Zauberglauben u. andere Schwärmereien aus dem Franz. L. 787. 8. [1]). S. noch d. AA. Amulete u. Magier.

Zaubereiche, s. d. vor. Art. S. 830. Anm. 3.

Zebedäus, Ζεβεδαῖος (זַבְדִּי), Fischer am See Genezareth (in Capernaum?), der dieses Gewerbe mit mehreren Gehülfen betrieb Mr. 1, 20., u. Vater der beiden nachherigen Apostel Jacobus (maior) u. Johannes Mt. 4, 21. Luc. 5, 10. Joh. 21, 2. Seine Frau hiess Salome u. begleitete Jesum auf seiner (letzten) Reise nach Jerusalem Mr. 15, 40. 16, 1. vgl. Mt. 27, 56. Durch sie soll er einer kirchlichen Tradition zufolge mit der Familie Jesu verwandt gewesen sein s. d. A. Salome.

Zeboim, 1) צְבוֹעִים, Stadt im St. Benjamin Neh. 11, 34. in einem Thale 1 Sam. 13, 18. 2) צְבֹאִים oder צְבֹיִים, Hauptort eines kleinen Königreichs Gen 14, 2. 8. im Thale Siddim Gen. 10, 19., der nebst Sodom u. Gomorrha ins todte Meer versank Deut. 29, 23. Hos. 11, 8.

Zedekias, צִדְקִיָּהוּ, LXX. Σεδεκίας, Sohn des Josias, Königs von Juda Jer. 37, 1. (vgl. Offerhaus Spicil. p. 196 sq.). Er hiess eigentlich Matthania, wurde aber unter obigem Namen von Nebucadnezar J. 598 v. Chr. an seines Bruders Jojachin Stelle (als Vasallenkönig) auf den Thron von Juda erhoben 2 Kön. 24, 17. 2 Chron. 36, 10 f. Jer. 37, 1. Er war ein untheokratischer (2 Kön. 24, 19.), schwacher Fürst [2]), der sich von den Grossen des Reichs leiten liess Jer. 38, 4 f. u. aus Furcht vor ihnen seine Ueberzeugungen u. seine Schritte geheim hielt Jer. 38, 25. 27. Falsche Propheten (vgl. Jer. 28.), pflichtvergessene Priester (Jer. 34, 19.), widersetzliche Unterthanen (Jer. 34, 11.) verbanden sich mit den übermächtigen Optimaten, den Staat in die grösste Verwirrung u. an den Rand des Verderbens zu bringen; freimüthige Rede war ein Greuel u. der Prophet Jeremias musste in den Tagen der Katastrophe seinen Muth durch Gefängniss büssen s. d. A. So ging das Reich der Auflösung entgegen. Gestützt auf ägyptische Hülfe (Jer. 37, 5. Ezech. 17, 15. vgl. 2 Chron. 36, 13.) fiel Zed. von Chaldäa ab. Dies zog ein feindliches Heer ins Land [3]) u. die Belagerung Jerusalems wurde im

1) Const. Fr. de Cautz de cultib. magicis libb. 2. Vindobon. (1767.) 1771. 4. betrifft hauptsächlich die christliche Zeit. — 2) Joseph. Antt. 10, 7. 2. nennt ihn τῶν δικαίων καὶ τοῦ δέοντος ὑπερόπτης u. bezeichnet richtig die ἡγεμόνες u. ψευδοπροφῆται als die gefährlichen Rathgeber des charakterlosen Fürsten. §. 5. wird dem Zed., was kein Widerspruch ist, eine (natürliche) Gutmüthigkeit zugeschrieben. -- 3) Die ägyptische Hilfe rückte an, als Jerus. schon von den Chaldäern belagert

10. Mon. des 9. Jahres eröffnet 2 Kön. 25, 1. Jer. 39, 1. Nach 1½ Jahren (im 4. Mon. des 11. Jahres [588 v. Chr.] Jer. 39, 2. 52, 5.) erstürmten die Chaldäer die Hauptstadt; Zedek. wurde auf der Flucht nach Jericho zu (Jer. 39, 5. 52, 8.) ergriffen, in Ribla vor ein Kriegsgericht gestellt u. geblendet u. gefesselt nach Babel abgeführt 2 Kön. 25, 6 ff. Jer. 39, 7., wo er starb Jer. 52, 11. Bald darauf (im 5. Mon.) ging Jerusalem in Rauch auf s. d. A. [1]).

Zehnte, der, מַעֲשֵׂר. Den zehnten Theil [2]) von Landesproducten (Diod. Sic. 20, 14. Xenoph. Anab. 5, 3. 9. Herod. 3, 157. Plin. 12, 32.), von gewerblichem Gewinn (Herod. 4, 152. Macrob. Sat. 3, 6.), von der im Kriege gemachten Beute (Diod. Sic. 11, 33. Pausan. 10, 10. Plutarch Agesil. p. 606. Justin. 20, 3. Niebuhr röm. Gesch. II. 548. vgl. Gen. 14, 20.) einer Gottheit zu widmen, war uralte Sitte bei allen Völkern (Lakemacher Antiquit. Graec. sacr. p. 406 sqq. Dougtaei Analect. I. 15 sq.). Auch die Abrahamiden kannten u. beobachteten sie Gen. 28, 22. Letztern, den Israeliten, wurde aber die Zehentabgabe durch das Gesetz zur Pflicht gemacht u. auf dieselbe hauptsächlich mit die Unterhaltung der Priesterkaste gegründet. Nach der ältern Anordnung Lev. 27, 30—33. Num. 18, 21—24. sollte jeder Israelit (als Lehnsmann des eigentlichen Herrn Palästina's, näml. Jehovah's) jährlich den 10. Theil seiner Saaten (Feldfrüchte) u. Baumfrüchte Neh. 13, 5. 12., so wie das 10. Stück des Rind- u. Kleinviehs an die des Erbguts entbehrenden Leviten zu deren Unterhalt (eigentlich an Jehovah, der aber diese Gaben an die Leviten abtrat) entrichten vgl. Neh. 10, 37., doch bleibt es verstattet, die vegetabilischen Zehnten gegen Erlegung des Werths mit Daraufgabe des 5. Theils vom Werth abzulösen. Von diesen Zehnten mussten die Leviten wieder den Zehnten an die Priester abgeben Num. 18, 26 ff. Neh. 10, 38. Zur Aufbewahrung dieser einzuliefernden Zehntobjecte waren (später) besondre Curatoren u. im Tempel besondre Kasten aufgestellt 2 Chron. 31, 11. Neh. 12, 44. 13, 10 ff. vgl. Mal. 3, 10. [3]). Anders lauten die

wurde Jer. 37, 5. Diese zogen daher den Aegyptiern (unter Hophra s. d. A.) entgegen, schlugen sie und kehrten zur Belagerung Jerusalems zurück Jer. 37, 11. vgl. 8. 34, 21 f.

1) Unwahr ist es, dass die Zerstörung Jerusalems ein Jahr später falle, als die Eroberung; der 10. Tag des 5. Monats Jer. 52, 12. bezieht sich auf den 9. Tag des 4. Mon. zurück. Ueber die Berechnung der Regierungsjahre Nebucadnezars aber s. d. A. — 2) Die Zahl zehn ist im Zahlsystem die wahre u. einfachste Vollendung (alle darüber hinausliegenden Zahlen basiren sich ja auf sie), mithin auch die natürlichste Quantität. Weiterer Grübeleien bedarf es hier sicher nicht (Bähr Symbolik d. mos. Cultus I. 175 ff.). — 3) Vgl. z. d. St. Deyling Observatt. III. 209 ff., der aber mit Unrecht jene Kasten nur zur Aufbe-

Vorschriften im Deuteronomium. Deut. 12, 6 f. 14, 22—27. werden die Israeliten angewiesen, den Zehnten aller Ackerprodukte, des Oels u. Mosts (nebst den Erstlingen von Rind- u. Kleinvieh) oder das daraus gelöste Geld zu einer Mahlzeit beim Centralheiligthum zu verwenden, u. nach Deut. 14, 28. 26, 12—14. sollte im je dritten Jahre eine Zehentmahlzeit an eines Jeden Wohnort angestellt und dazu die Leviten, die Fremden, Wittwen u. Waisen eingeladen werden. Diese Vorschriften fasst man am sichersten [1]) als Erweiterungen der ursprünglichen Zehentgesetzgebung auf, wie denn bekanntlich das Deuteronomium in Bezug auf die Versorgung u. Ausstattung der Leviten überhaupt mehrere Begünstigung vorwalten lässt (de Wette Krit. S. 331 ff.), denn die bisherigen Vereinigungsversuche mit Lev. und Num. beruhen alle auf sehr precären Voraussetzungen (Vater Comment. III. 245 ff. 500.). Die Talmudisten unterscheiden demnach einen dreifachen Zehnten, מַעֲשֵׂר ראשׁוֹן, מ׳ שֵׁנִי (δεκάτη δεύτερα Tob. 1, 7.) u. מ׳ עָנִי (Mischna Peah 8, 5 f. Demai 4, 3.), ἡ τρίτη δεκάτη Tob. 1, 8. vgl. Abarbenel zu Num. 1, 26. u. zu Deut. 14, 28., der Priesterzehent endlich heisst bei ihnen מעשר מן המעשר. Die traditionellen Satzungen über diese verschiedene Zehentabgabe finden sich in den Tract. Peah, Maas'roth [2]) u. Maaser scheni (1. Theil d. Mischna). Dass aber die Juden vor Zerstörung des Tempels wirklich den Unterschied praktisch beobachteten, geht aus Tob. 1, 7 f. u. Joseph. Antt. 4, 8. 8. 22. hervor [3]), wiewohl es auch nicht an Perioden fehlte, wo die Abtragung dieses mehrfachen Zehnten, als einer immer lästigen Steuer, vernachlässigt wurde s. Gemara zu Sota 9, 10. [4]). Wir fügen nun aus dem tra-

wahrung des Priesterzehnten bestimmt glaubte. Ueber ein habsüchtiges Wegnehmen des Zehnten von den Tennen selbst s. Joseph. Antt. 20, 8. 8. und 9. 2.

1) Anders freilich George (die ältern jüd. Feste S. 68.) gemäss seiner Hypothese von der Abfassungszeit der einzelnen Bücher des Pentateuchs. — 2) Die jerusalem. Gemara zu diesem Tractat steht mit lat. Uebersetzung in Ugolini thesaur. XX. — 3) Ἔςω δὲ καὶ δεκάτη τῶν καρπῶν ἐξαίρεσις ὑμῖν, χωρὶς ἧς διετάξατε τοῖς ἱερεῦσι καὶ λευίταις δίδοσθαι· ἡ πιπρασκέσθω μὲν ἐπὶ τῶν πατρίδων, εἰς δὲ τὰς εὐωχίας ὑπηρετείτω καὶ τὰς θυσίας αὐτῶν τὰς ἐν τῇ ἱερᾷ πόλει. Dazu §. 22. Ταῖς δεκάταις δυσὶν, ἃς ἔτους ἑκάςου προεῖπον τελεῖν, τὴν μὲν τοῖς λευίταις, τὴν δ᾽ ἑτέραν πρὸς τὰς εὐωχίας, τρίτην πρὸς αὐταῖς κατὰ τὸ ἔτος τρίτον συμφέρειν εἰς διανέμησιν τῶν σπανιζόντων, γυναιξί τε χήραις καὶ παισὶν ὀρφανοῖς. — 4) Scholl in Klaibers Studien V. II. S. 68 ff. leugnet das Vorhandensein eines mehrfachen Zehenten in der Praxis ganz und erklärt die Nachricht des Josephus geradezu für eine Fiction. Das ist allerdings das leichteste Auskunftsmittel bei einer historischen Schwierigkeit. Aber in der That kann ich das Unausführbare jener Verordnungen nicht finden. Der 2. (u. 3.) Zehent war nach dem Gesetz keine wirkliche Abgabe, und da er von den übrigbleibenden 9 Theilen genommen wurde, betrug er auch nicht so viel, wie der erste

ditionellen Rechte der Juden noch Einiges zur Erläuterung bei. 1) Da die Thierzehnten nach Lev. 27, 33. nicht mit Rücksicht auf Güte der Stücke ausgewählt werden sollten, so beobachtete man beim jährlichen Decimiren der Heerden die Norm, das Vieh in einen Stall zusammenzutreiben, dann die Stücke einzeln herausgehen zu lassen, sie mit einem Stabe zu zählen und das je zehnte mit Röthel zu bezeichnen Mischna Bechoroth 9, 7. Die fehllosen Zehentthiere wurden im Vorhof des Heiligthums geopfert u. das Fleisch von den Eigenthümern verzehrt (während die Erstgeburt von den Priestern gegessen wurde) Mischna Sebach. 6, 8. — 2) Der erste vegetabilische Zehent musste nach Mischna Maas'roth 1, 1. von Allem gegeben werden, was essbar ist, was man aufbewahrt und was seinen Wachsthum aus der Erde hat. Das Essbare kann die Pflanze selbst (Kohlkräuter) oder die Frucht u. die aus der Frucht gezogene Substanz (Wein, Oel) sein. Die spätern Juden, nam. die Pharisäer, waren sehr ängstlich im Verzehnten auch der geringsten Nutzpflanzen Mt. 23, 23. Luc. 11, 42. vgl. 18, 12.[1]). Von jüdischen Grundstücken ausser Palästina (u. Syrien) waren nur die in Babylonien, Ammonitis, Moabitis u. Aegypten dem Zehentgesetz unterworfen. — 3) Der Armenzehent im je 3. Jahre war nach den Talmud. nicht eine neben dem zweiten Zehent zu entrichtende Abgabe, sondern es fiel letzterer im je 3. Jahre allemal weg[2]). Auch die Priester u. Leviten hatten ihn zu entrichten. — 4) Den Priesterzehent sollen die einzelnen Leviten das Recht gehabt haben, dem oder jenem Priester nach Belieben zu geben. Indess findet sich eine freilich sehr unzuverlässige Tradition, dass beim 2. Tempel die Priester unmittelbar den Zehnten empfangen hätten (vgl. Joseph. vit. 15. Antt. 20, 9. 2.) Gem. Jebam. f. 86. a. u. Chtuboth 26. a. — Ein Zehent als weltliche Abgabe an den König wird den Israeliten 1 Sam. 8, 15. 17. von Samuel angekündigt. Ob derselbe wirklich in Ausübung gekommen sei, wissen wir nicht sicher; aber, wie der Zehent bei einem ackerbautreibenden Volke die natürlichste Steuer ist u. wie

und eigentliche Zehent, so dass etwa im Ganzen hätte der Fünfte entrichtet werden müssen. Unsere Bauern entrichten den Zehent an ihren Pfarrer, was aber steuern sie ausserdem noch dem Pfarrer und der hohen und höchsten Obrigkeit? Wir erwähnen hier noch eine Abhandl. über die geistlichen Steuern bei den Israeliten in Wellers Gedank. üb. einige Stellen der heil. Schr. Nr. 8.

1) Dass Dill u. Kümmel nach talm. Vorschriften verzehntet werden sollten, leidet keinen Zweifel. Vgl. Mischn. Demai 2, 1. Maas'roth 4, 5. Ueber das Verhältniss dieser Satzung aber zum Gesetz sagt Babyl. Joma fol. 83, 2. מעשר ירק דרבנן decimatio olerum est a Rabbinis. Vergl. Deyling Observ. III. 272 sqq. — 2) Eine andere Ansicht von dem Verhältniss des Armenzehent zum zweiten Zehent s. Michaelis MR. IV. 102 f.

wir ihn auch bei andern Völkern finden, so könnte er wohl auch bei den Israeliten zur Unterhaltung des Hofs eingeführt worden sein. Auch bei den Römern wurde von Feldfrüchten die decima, von Baumfrüchten u. Trauben selbst ein doppelter Zehent als Steuer entrichtet Niebuhr röm. Gesch. II. 155. 482 f. Von einem Zehent als Grundsteuer (im röm. Sicilien) s. ebend. 158. Sonst vergl. noch d. A. Abgaben. S. überh. Reland antiq. sacr. 3, 6. 13 sq. 3, 9. Carpzov. Appar. p. 619 sqq. Selden de decimis bei Clerici com. in Pentat. 622 sqq. J. K. Hottinger de decimis Judaeor. exercit. c. ep. A. Reland. L. B. 1713. 4. auch in Ugolini thesaur. XX. (Kühlenthal Gesch. des deutsch. Zehentens. Heilbr. 1837. 8. berührt zwar den A. T. Zehent, begnügt sich aber, die Stellen aus der deutschen Bibel anzuführen.).

Zela, צֵלַע, Stadt im St. Benjamin Jos. 18, 28., wo Saul u. sein Vater begraben lag 2 Sam. 21, 14.

Zelte, אֹהֶל. Diese gehörten zu den ältesten menschlichen Wohnungen und waren, verglichen mit den Höhlen, immer schon ein Fortschritt in der Cultur. Nach Einführung fester Wohnstätten behielten die nomadischen Völkerschaften die Zelte bei u. so haben die arab. Stämme sie von Alters her (Habac. 3, 7. Plin. 6, 32.) [1]) bis jetzt festgehalten. Ausserdem blieben Z. nur bei Hirten, Soldaten u. Reisenden in Gebrauch; letztere führten noch um die Zeit Jesu leicht transportable Zelte bei sich, weil nicht stets ein Ort oder ein Gastfreund zu erreichen war. Die israelit. Patriarchen wohnten bekanntlich unter Zelten vgl. Gen. 13, 3. 12. 18, 1. 26, 25. u. es kommen in der Erzählung des Pentat. als Kunstausdrücke נטה u. חנה vom Aufschlagen, העתק vom Abbrechen der Zelte vor. Diese wurden ursprünglich aus Thierhäuten Plin. 2, 56., dann auch aus wollenen Tüchern, besonders von (schwarzem) Ziegenhaar Hohesl. 1, 5. vgl. Plin. 6, 32. Arvieux Nachricht. III. 200. 214. [2]) Volney R. I. 303., weil dies den Regen sehr gut abhält Shaw R. 193. Höst Marokko 127., auch von Kameelhaaren Hasselquist R. 88. Rüppel R. 68. gefertigt [3]). Das Zelttuch, יְרִיעָה, ruhte auf einer oder mehreren Stan-

1) Ein Nomad heisst daher יֹשֵׁב אֹהֶל Gen. 4, 20. vergl. 25, 27., wie im Griech. σκηνίτης vgl. Plin. 6, 32. — 2) Die Beduinen heissen davon أهل الوبر, das wollene od. härne Volk, im Gegensatz gegen أهل المدر (lehmenes Volk) von den Städte- und Dorfbewohnern s. Faber Archäol. S. 105. — 3) Zu solchen groben Zeltdecken verwendete man in Asien vorz. die Haare der Cilicischen Ziegen und es hatte die Verfertigung derselben ein eignes Handwerk, das der σκηνοποιοὶ

gen [1]) und mittelst Zeltpflöcken (יָתֵד, Shaw R. 221.) war es an dem Boden befestigt und straff ausgespannt. Die Gestalt der heutigen oriental. Zelte ist rund oder länglich (wie ein umgekehrter Schiffsboden Shaw R. 193.) und im Innern sind sie durch Vorhänge oder Teppiche in drei Räume getheilt; der vorderste ist bei gemeinen Leuten für das noch junge und zarte Vieh, der zweite für das männliche, der hinterste, חֶדֶר, für das weibliche Personale bestimmt. Vornehmere hatten für ihre Frauen (u. für die Wittwen) auch besondre Zelte Gen. 24, 67. 31, 33 f., wie heutzutage die arab. Emirs Arvieux Nachricht. III. 214. Niebuhr R. I. 223. Auch ist in den Zelten der Wohlhabendern die erste Abtheilung nicht fürs Kleinvieh, sondern für die Dienerschaft bestimmt und als eine Art Vorzimmer anzusehen. Der Fussboden wird mit Matten oder Teppichen belegt, die zugleich die Stelle des Betts vertreten. Das übrige Geräthe ist auch bei Vornehmern sehr einfach; für ein wesentliches Stück desselben gilt die Lampe oder Leuchte, נֵר, die das dunkle Innere erhellt, und, jetzt wenigstens, ein rundes Leder, das auf die Erde ausgebreitet als Tischtuch dient. Ein ganzes Lager von Nomadenzelten, ein Zeltdorf, welches die heutigen Beduinen rund bauen Arvieux a. a. O. u. durch beissige Hunde bewachen lassen (s. d. A. Hund), heisst חָצֵר Gen. 25, 16. Jes. 42, 11. S. überh. Faber Archäol. S. 104 ff. Jahn Archäol. I. I. 212 ff. Ueber das heil. Zelt in der Wüste s. d. A. Stiftshütte.

Zelzach, צֶלְצַח, Stadt im St. Benjamin 1 Sam. 10, 2.

Zemari, צְמָרִי Gen. 10, 18., eine cananitische Völkerschaft, die neben Arvadi (Aradus) und Hamathi genannt wird. Man vergleicht Simyra, *Σίμυρα* od. *Σίμυρος*, arab. صمر, جميل, phöniz. Stadt am Fl. Eleutherus Ptolem. 5, 15. Plin. 5, 17. Mel. 1, 12. (hier heisst sie ein castellum), von der Shaw R. 234. noch (unter dem Namen Sumra) Ruinen fand, 24 engl. Meil. südöstl. von Tortosa; Buckingham (II. 415 f.), der diese Ruinen auch erwähnt, nennt den Ort Yahmura. Wenn Hamaker Miscellan. phoenic. p. 287 sq. צְמָרִי lieber von den Anwohnern des Fl. Tamyras (zwischen Sidon u. Berytus Strabo 16. 756.) verstehen will, so setzt diese Vermuthung schon voraus, dass der Name dieses Fl. mit צמר in Verbindung stehe, bleibt aber auch dann ohne alle weitere Unterstützung. Ganz über die Gränzen Phöniciens

erzeugt. Dass der Apostel Paulus dieses Handwerk trieb, ist bekannt vgl. d. A. Paulus. Uebrigens hatte auch die Stiftshütte, das heilige Gotteszelt der Israeliten, eine Decke von ziegenhärnem Zeuge s. d. A.

1) Ob Judith 13, 8. *κανών*, wofür Einige *κίων* lesen, eine solche Zeltstange bedeute, ist ungewiss.

hinaus führt die Deutung des Hier., Arab., Targ. hier. nämlich Emesa (Emisa, Emissa), prächtige Stadt mit einem Sonnentempel am Orontes in Syrien (jetzt Hems, حمص) Ptolem. 5, 15. Plin. 5, 21. vgl. Cellar. Notit. II. p. 355 sq., die aber erst in späterer Zeit emporkam.

Zemaraim, צְמָרַיִם, 1) Stadt im St. Benjamin Jos. 18, 22. — 2) ein Berg auf dem Gebirge Ephraim 2 Chron. 13, 4., vielleicht eben der, auf welchem jene Stadt erbaut war s. d. A. Ephraim.

Zenan, צְנָן, Stadt im St. Juda Jos. 15, 37. s. d. A. Zaanan.

Zenas, Ζηνᾶς (d. i. Ζηνόδωρος), ein (jüdischer) Schriftgelehrter, der zum Christenthum übergetreten war und vielleicht als Evangelist fungirte Tit. 3, 13. Hippolytus u. Dorotheus zählen ihn zu den 70 Jüngern Jesu u. lassen ihn später das Bisthum zu Diospolis antreten.

Zephania, צְפַנְיָה, LXX. Σοφονίας, einer der 12 kleinen Propheten im A. T. Kanon, welcher unter Josias, König von Juda (642—611 [639—609] v. Chr.) und zwar wohl nicht nach dessen kirchl. Reformation (wie D. Kimchi u. Abarbenel annahmen), sondern vor derselben (s. nach S. v. Til besonders v. Cölln Spicileg. observ. in Zeph. vatic. Vratisl. 818. 4. p. 5 sqq.) weissagte. Abenesra macht den Z. zu einem Abkömmling des Königs Hiskias (Huetii demonstr. ev. p. 512.), weil in der Ueberschrift ein Hiskias als Urgrossvater des Propheten genannt und überhaupt, was sonst nicht geschieht, die Vorfahren desselben so genau angegeben werden. Die Einwürfe hiergegen (Jahn Einl. II. 536.) sucht Eichhorn Einl. IV. 417 f. zu entkräften, ohne die Sache selbst wahrscheinlicher zu machen. Nach Pseudoepiphan. (Opp. II. 248.) stammte Z. ἐκ φυλῆς Συμεὼν ἀπὸ ὄρους Σαραβαθά (Βαραθά, Σαβαρθαράμ al.), was nicht einmal ganz verständlich ist. S. überh. Carpzov. Introd. III. 413 sqq. Bertholdt IV. 1682 ff. Knobel Prophetism. d. Hebr. II. 246 ff.

Zephath, s. d. A. Horma.

Zer, צֵר, Stadt im St. Naphtali Jos. 19, 35.

Zereda, צְרֵדָה, Stadt im St. Ephraim, Geburtsort des Königs Jerobeam I. 1 Kön. 11, 26., viell. einerlei mit Zarthan. Vgl. d. A. Zereratha.

Zereratha, צְרֵרָתָה oder Zerera Richt. 7, 22., Stadt wahrsch. in Mittelpalästina, viell. mit voriger identisch.

Zereth hasschachar, צֶרֶת הַשַּׁחַר, Stadt im St. Ruben Jos. 13, 19.

Zerscheitern, s. d. A. Lebensstrafen.

Zerstreuung, ἡ διασπορά vgl. Jac. 1, 1. 1 Petr. 1, 1. Joh. 7, 35., hiess die Gesammtheit der ausserhalb Palästina, in Heidenländern, lebenden Juden (2 Macc. 1, 27. ἡ διασπορὰ ἡμῶν). Die Unterscheidung einer orientalischen u. occidental. Z. (Othon. lexic. rabb. p. 76 sq.) ist unwichtig; dass aber die Juden theils gezwungen, theils freiwillig ihren Aufenthalt unter Heiden genommen hatten, muss bemerkt werden, wenn auch aus deportirten Judencolonieen durch die Zeitumstände freiwillige geworden waren [1]). Zur Zeit Jesu gab es wohl kein Land der alten Welt, in welchem nicht jüd. Bewohner anzutreffen gewesen wären Philo Opp. II. 524. 587. Wir können schicklich vier Gruppen der Diaspora annehmen: a) die Juden in Assyrien, Medien, Babylonien, Mesopotamien (u. Persien), οἱ ὑπὲρ Εὐφράτην ἀπῳκισμένοι Ἰουδαῖοι Joseph. Antt. 15, 3. 1., stammten von den durch das Exil in diese Länder verpflanzten Judäern u. Israeliten her s. d. A. Exil, doch hatte sich der Unterschied, der diese im Vaterlande trennte, allmälig verwischt. Es lebten dort viele tausend Juden Joseph. Antt. 15, 2. 2. 15, 3. 1. (Philo Opp. II. 578.), wie es scheint, in Wohlstand. Mit dem Mutterlande unterhielten sie kirchliche Verbindung durch regelmässige Einlieferung der jährlichen Tempelsteuer u. Erstlinge Joseph. Antt. 18, 9. 1. Philo Opp. II. 578., auch wurde ein babyl. Jude einmal Hoherpriester in Jerusalem Joseph. Antt. 15, 2. 4. u. 3. 1., wie denn auch der Talm. in ehrenvollen Ausdrücken von der διασπορὰ τῶν Βαβυλωνίων spricht Lightfoot hor. hebr. 1031. Ihre Freiheiten hatte ihnen Alexander d. Gr. bestätigt Joseph. Antt. 11, 8. 5. [2]); unter den seleucid. Königen wurden sie, da sie durch Kriegsdienste die Unternehmungen dieser Regenten eifrig beförderten, grösstentheils begünstigt, ja Antiochus d. Gr. hielt sie für so bewährte Unterthanen, dass er eine starke Colonie aus ihrer Mitte nach Kleinasien verpflanzte Joseph. Antt. 12, 3. 4.

1) Eine Schrift von D. A. Groot de migrationibus Hebraeor. extra patriam ante Hierosol. a Romanis deletam. Groning. 1817. 4. ist mir nicht näher bekannt geworden. Die Zerstreuung der Juden nach Zerstörung Jerusalems durch die Römer kann hier nicht berücksichtigt werden. Damals sollen auch die Juden nach Malabar eingewandert sein Ritter Erdk. V. IV. 1. S. 596 f. — 2) Nämlich auf Fürbitte der palästin. Juden. Eine frühere harte Massregel Alexanders gegen die babylon. Juden erzählt Joseph. Apion. 1, 23. aus dem zweifelhaften Hecataeus Abderita.

Indess an Reibungen mit den Eingebornen Babyloniens etc. fehlte es freilich nicht, es kamen blutige Auftritte vor u. in der röm. Periode unter K. Caj. Caligula sahen sich die Juden Babyloniens genöthigt, nach dem neu aufblühenden Seleucia zu wandern, wo sie aber ebenfalls bald den Unwillen der Einwohner gegen sich erfuhren Joseph. Antt. 18, 9. — b) An Alter u. Bedeutung kam der babylon. die ägyptische Judencolonie am nächsten, ja in letzterer Hinsicht stand sie noch höher. Ueber die erste Einwanderung palästinischer Juden s. oben I. 39. u. v. Bohlen Genesis. S. 53. Einl. Nebucadnezar soll jedoch bei seinem Einfall in A. die dortigen Juden nach Babylonien haben deportiren lassen Joseph. Antt. 10, 9. 7. Dagegen zog Alexander d. Gr. eine bedeutende Anzahl Juden in das von ihm gegründete Alexandria u. ertheilte ihnen gleiche Rechte mit den griech. Bewohnern Joseph. Apion. 2, 4. vgl. Antt. 19, 5. 2. Ptolemäus Lagi vertraute bereits Juden Heerführerstellen an, liess einen Theil der jüd. Bevölkerung nach Cyrene übersiedeln Joseph. Apion. a. a. O. und verstärkte die ägypt. Colonie durch Herbeiziehung vieler paläst. Juden Joseph. Antt. 12, 1. (320 v. Chr.). Ptolemäus Philadelph. (284 ff. v. Chr.) soll sogar das jüd. Gesetzbuch für die alexandr. Bibliothek mit grossen Kosten haben ins Griechische übersetzen lassen Joseph. Antt. 12, 2. Apion. 2, 4. Mit dieser Begünstigung der Juden würde die Grausamkeit des Ptolemäus Philopator im schreiendsten Contraste stehen, welche das 3. B. der Makkab. berichtet. Aber die Wahrheit dieses Factums unterliegt grossen Zweifeln u. Joseph. Apion. 2, 5. (nur latein. vorhanden) schreibt diese Maassregel dem Ptolem. Physcon zu. Unter Ptolem. Philometor (180 ff. v. Chr.) u. seiner Vormünderin Mutter Cleopatra befanden sich die ägyptisch. Juden sehr wohl, hohe Ehrenstellen, nam. bei der Armee, waren in ihren Händen u. der Hof schenkte ihnen grosses Vertrauen Joseph. Apion. 2, 5. Auch wurde die Erbauung eines eignen jüd. Tempels zu Leontopolis gestattet Joseph. Antt. 13, 3. bell. jud. 7, 10. 2. u. an der östlichen Gränze des Reichs eine Judenstadt, Ὄνιον, angelegt Joseph. bell. jud. 1, 9. 4. Antt. 14, 8. 1., die militärisch wichtig war. Nachdem Aegypten den röm. Waffen unterlegen hatte, genossen die Juden unter den ersten Kaisern fortdauernd Wohlstand (vgl. a. Philo Opp. II. 563.) u. Freiheit, doch fehlte es nicht an jeweiligen Verletzungen ihrer Rechte von Seiten der griech. Bevölkerung und schon Augustus sah sich genöthigt, durch ein besondres Edict die Juden in Cyrene zu schützen Joseph. Antt. 16, 6. 1 f. Aber eine schreckliche Rache der Griechen gegen die immer tiefer in den allgemeinen Hass versinkenden Juden brach unter Kaiser Caligula aus. Die Juden zu Alexandria u. in andern Theilen Aegyptens wurden blutig insultirt, ihre Synagogen zerstört, ihre Rechte ver-

nichtet [1]); der römische Statthalter Flaccus Avillius hatte sich selbst mit der judenfeindlichen Masse verbunden. Nur die Fürbitte des jüd. Königs Herodes Agrippa, der den Kaiser von diesen Greuelthaten unterrichtete, erlöste sie für einen Augenblick von der Verfolgung. Der Zwist belebte sich bald wieder u. selbst eine Gesandtschaft an den Kaiser, welche der bekannte Philo leitete, brachte den Juden nur Hohn; ihre Existenz in Aegypten schien vernichtet. Da starb Caligula u. die Juden athmeten unter K. Claudius wieder freier Joseph. Antt. 16, 8. 1., vorz. Philo adv. Flaccum (Opp. ed. Mangey II. 517 sqq.) u. *περὶ ἀρετῶν* oder legatio ad Caium (ebend. 545 sqq.). Ihre Rechte u. Freiheiten wurden durch eine besondre Verordnung dieses Kaisers hergestellt Joseph. Antt. 19, 5. 2. Aber unter Nero brach der alte Hass zwischen Griechen u. Juden zu Alexandria schon wieder aus, ein grosses Blutbad wurde durch das sich einmischende röm. Militär bewirkt, die Juden schmolzen beträchtlich zusammen u. viele kamen an den Bettelstab Joseph. bell. jud. 2, 18. 7 f. Ueber weitere unglücksvolle Auftritte, in deren Folge der Tempel zu Leontopolis geschlossen wurde s. Joseph. bell. jud. 7, 10. Im Ganzen hatten sich die ägypt. Juden (zur Zeit des Philo an 1 Mill. vgl. Opp. II. 523.) lange Zeiträume hindurch sehr wohl befunden, ja nicht selten weit besser, als die im Mutterlande. Keine andere Colonie konnte einen eignen Tempel mit Priesterschaft aufweisen. Alexandria enthielt mehrere Synagogen, darunter eine sehr prächtige Philo Opp. II. 565. Vitringa de synagoga p. 256. Zwei von den 5 Sectionen der Stadt enthielten fast ausschliesslich Juden Philo Opp. II. 525. u. diese machten beinahe die Hälfte der Einwohner aus Philo Opp. II. 523. Die relig. Verbindung mit Palästina war aber darum nicht aufgegeben, die Alexandriner hatten mit den cyrenischen Juden in Jerusalem selbst eine eigene Synagoge Act. 6, 9. u. die ägyptischen wie die cyrenischen Juden lieferten auch die jährlichen Tempelsteuern ein Philo Opp. II. 568. 646. Joseph. Antt. 16, 6. 1. u. 5. [2]). Das Oberhaupt der ägypt. Judencolonie war ein Ethnarch, zugleich der oberste Richter des Volks (Strabo bei Joseph. 14, 7. 2.). Er hatte seinen Sitz zu Alexandria u. wird Joseph. Antt. 18, 8. 1. 19, 5. 1. 20, 7. 3. *Ἀλαβάρχης* [3]) genannt. Ihm stand wohl die von K. Augustus

1) Darunter war auch ein Prügelprivilegium. Philo Opp. II. 528. *Τοὺς μὲν Αἰγυπτίους ἑτέραις μαστίζεσθαι συμβέβηκε καὶ πρὸς ἑτέρων, τούς δε Ἀλεξανδρέας σπάθαις καὶ ὑπὸ σπαθηφόρων Ἀλεξανδρέων. Τὸ ἔθος τοῦτο καὶ ἐπὶ τῶν ἡμετέρων διετήρησαν οἱ πρὸ Φλάκκον, καὶ Φλάκκος αὐτὸς τοὺς πρώτους χρόνους.* — 2) Ueber eine Abhängigkeit der Priesterschaft zu Leontopolis von der zu Jerusalem s. Joseph. Apion. 1, 7. Vergl. noch Grossmann de philosophia Sadducaeorum p. 6. — 3) S. Rhenferd Opera philol. p. 584 sqq.

eingerichtete γερουσία (eine Art Synedrium) zur Seite Philo Opp. II. 527. Das Griechische hatten sich diese Juden unter den Ptolemäern vollständig angeeignet, es war ihre Kirchen- u. Umgangssprache. Aber auch die in Alexandria blühende griech. Gelehrsamkeit, nam. die Philosophie, fand bei ihnen Eingang, die alexandrinischen Rabbinen gehörten zu den gelehrtesten Juden, sie bildeten eine eigene, auf den heil. Büchern basirte jüdische Religionsphilosophie aus u. übten die damit nothwendig verbundene allegor. Interpretation der Bibel am scharfsinnigsten. Philo's Schriften legen von dem Allen Zeugniss ab vergl. Dähne geschichtl. Darstell. d. jüd. alexandr. Religionsphilos. Halle 1834. 2 Bde. 8. auch Grossmann de Theologiae Philon. fontib. et auctoritate. L. 829. 4. v. Cölln bibl. Theol. I. 353 ff. Die Judencolonie in Cyrene (Cyrenaica) war von Aegypten ausgegangen, erfreute sich gleicher Rechte mit den übrigen Einwohnern u. hatte auch in Jerusalem eine Synagoge Act. 6, 9. s. oben I. 280. Schon Ptolemäus Lagi, der sich Cyrene unterwarf Justin. 22, 7., soll Urheber dieser Colonie gewesen sein und sich durch dieselbe eben des Landes haben versichern wollen Joseph. Apion. 2, 4. Unter den spätern röm. Kaisern des 1. Jahrhunderts wusste aber die jüd. Bevölkerung sich ein Uebergewicht über die andern Einwohner zu verschaffen und führte blutige Kämpfe herbei, welche mit Vertreibung der Juden aus Cyr. endigten s. Münter letzter jüd. Krieg S. 10 ff. Vgl. noch überh. K. Cless de coloniis Judaeor. in Aegypt. terrasque c. Aegypto coniunctas post Mosen deductis. P. I. Stuttg. 1832. 4. — c) Nach Syrien waren die Juden seit Seleucus Nicator eingewandert und hatten durch diesen König zu Antiochia und in andern Städten gleiche Rechte mit den Macedoniern erlangt Joseph. Antt. 12, 3. 1. Auch die nachfolgenden Könige, mit Ausnahme des Antiochus Epiphanes, begünstigten die Juden Joseph. bell. jud. 7, 3. 3., sie lebten in Wohlstand, durften selbst Proselyten machen, hatten zu Antiochia ihr eigenes Oberhaupt Joseph. a. a. O. und waren auch in Damaskus zahlreich Joseph. bell. jud. 2, 20. 2. Indess glimmte auch hier der Hass des Volkes gegen sie; lange verhalten brach er unter Nero Joseph. bell. jud. 2, 20, 2., dann unter Vespasian mit grosser Stärke hervor und fügte unter dem Schutz der röm. Waffen den Juden alles erdenkliche Böse zu Joseph. vit. 6. Doch Titus nahm sich nach Erstürmung Jerusalems der Verfolgten an und bestätigte ihnen von Neuem ihre Rechte Joseph. bell. jud. 7, 5. 2. Aus Syrien hatten die Juden den Weg nach Kleinasien gefunden (1 Petr. 1, 1. Philo Opp. II. 582.). Schon Antiochus Deus gewährte den Juden in Jonien das Bürgerrecht Joseph. Antt. 12, 3. 2., Antiochus der Gr. aber versetzte in das von ihm eroberte Phrygien und Lydien eine Colonie Juden aus Mesopotamien und Babylonien (3000 Familien) Joseph. Antt. 12, 3. 4. Von Julius

Caesar, aus den letzten Zeiten der röm. Republik und von Augustus finden sich dann Joseph. Antt. 14, 10. und 16, 6. eine Reihe Decrete an die meisten Hauptstädte des röm. Asiens, Ephesus, Sardes, Laodicea, Halicarnassus etc. vor, in welchen den dort wohnenden Juden die ungestörte Uebung ihres Gottesdienstes, gewöhnlich auch Freiheit von Militärdiensten und die Befugniss, Tempelsteuer und Erstlinge nach Jerusalem zu senden, welche auch röm. Statthalter ihnen zuweilen hatten verkümmern wollen Joseph. Antt. 16, 2. 3., zugesichert wird. — d) Aus Kleinasien mochten auch die ersten Juden nach Griechenland (*διασπορὰ τῶν Ἑλλήνων* Joh. 7, 35.) u. Macedonien gezogen sein, wo wir in allen bedeutenden Städten, vorzugsweise in See- u. Handelsstädten, Gemeinden mit Synagogen oder Proseuchen zur Zeit der Apostel vorfinden Act. 16.—18. 20. Rom u. Italien hatten wohl vor Pompejus keine ansässigen Juden gehabt; aus den (losgekauften oder wegen ihrer Unbrauchbarkeit entlassenen Philo Opp. II. 568.) jüdischen Kriegsgefangenen war durch Zufluss freigeborner Juden aus Palästina, Griechenland und andern Gegenden, in Rom eine zahlreiche Gemeinde erwachsen, welche ihre Wohnsitze in einem eignen Judenquartier jenseit der Tiber hatte s. ob. S. 394. Auch sie genossen volle Freiheit des Gottesdienstes u. waren im Proselytenmachen nicht unglücklich. Sie müssen bald zu Wohlstand gelangt sein, da die jährliche Tempelsteuer (Philo Opp. II. 568.) der ital. Juden Cic. Flacc. c. 28. für etwas Beträchtliches erklärt wird. Von Rom wurden sie einmal unter Tiberius, dann unter K. Claudius vertrieben Act. 18, 2. s. oben S. 394. Ueber ihre weitern Schicksale s. Jost Gesch. d. Isr. II. 326 ff., der es jedoch hier, so wie in den übrigen von den ausserpalästinischen Juden handelnden Abschnitten an genauer Nachweisung der Quellen hat fehlen lassen. Gehaltvoller sind die Erläuterungen über die öffentlichen hier in Betracht kommenden Urkunden in den beiden Werken: decreta rom. et asiat. ad cult. div. per Asiae min. urbes secure obeundum a Josepho collecta — restit. a J. Gronov. Leid. 712. 8. und decreta Romanor. pro Judaeis facta, e Josepho collecta etc. a J. T. Krebs. L. 1768. 8. Vgl. a. D. H. Levyssohn de Judaeor. sub Caesarib. conditione et de legib. eos spectantib. L. B. 1828. 8. Ueberh. aber s. J. Remond Vers. ein. Gesch. der Ausbreit. d. Judenth. von Cyrus bis auf den Untergang des jüd. Staats. L. 1789. 8. [Einer über die Bibel hinausliegenden Zeit gehören die jüd. Patriarchen an, deren in den röm. Rechtsbüchern Erwähnung geschieht s. Ch. W. F. Walch historia patriarchar. Judaeor. cet. Jen. 1752. 8.].

Zeugen, עֵד. Die Wichtigkeit oder Unentbehrlichkeit der Zeugen bei gerichtlichen, bes. peinlichen Untersuchungen hat

auch das mos. Gesetz erkannt und in der Praxis wurden ausserdem im bürgerl. Verkehr oft Zeugen angewendet, wo bei uns Unterschrift und Siegel hinreicht. Wir stellen alles hierher Gehörige aus der Bibel zusammen. 1) Bei einem des Mords Angeklagten konnte die Verurtheilung blos auf die Aussage zweier (Num. 35, 30.) oder dreier (Deut. 17, 6.) Z. erfolgen; einer war nicht hinlänglich Hebr. 10, 28. Ueberhaupt sollten bei jeder auf ein Verbrechen oder ein Vergehen gerichteten Untersuchung 2 od. 3 Zeugen abgehört werden Deut. 19, 15. (vgl. Joseph. vit. 49. Mt. 18, 16. 1 Tim. 5, 19. Joh. 8, 17.). Die Zeugen durften aber nur aus den freien Israeliten genommen werden, Frauen u. Sklaven wurden nicht zugelassen Joseph. Antt. 4, 8. 15. 2) Der vor Gericht citirte Zeuge wurde durch Adjuration aufgefordert, der Wahrheit gemäss auszusagen, was er wusste, und sollte seine Aussage nicht verweigern Lev. 5, 1. Im attischen Rechte war auf Verweigerung des Zeugnisses eine Geldstrafe gesetzt Wachsmuth hellen. Alterth. II. I. 332. 3) Die Zeugen, auf deren Aussage Jemand zum Tode verurtheilt worden war, mussten bei der Steinigung die ersten Steine auf den Verurtheilten werfen Deut. 17, 7. vgl. Act. 7, 56 f. 4) Wer wissentlich ein falsches Zeugniss gegen einen Unschuldigen abgelegt hatte (עֵד חָמָס, עֵד שֶׁקֶר), sollte nach dem strengsten Rechte der Wiedervergeltung bestraft werden Deut. 19, 16 ff., d. h. er unterlag derselben Strafe, welche der durch ihn Verurtheilte erlitten hatte. Aehnliche Bestimmungen des röm. u. german. Rechts s. Strodtmann Uebereinst. d. deutsch. Alterth. etc. S. 51 f. Wenn durch diese Bestimmung, so wie durch die vorige falschen Zeugnissen vorgebeugt werden sollte, wenn der Gesetzgeber schon im Allgemeinen Exod. 23, 1. vor falschem Zeugniss gewarnt hatte, so scheint dennoch (in späterer Zeit) das leichtsinnige und boshafte Spiel mit falschen Zeugnissen überhand genommen und ein Gebrechen des hebr. Gerichtswesens geworden zu sein Sprchw. 6, 19. 12, 17. 14, 5 ff. 19, 5. 24, 28. Ps. 27, 12. a. 5) Dass auch ausser den Prozessen u. Klagsachen bei Abschluss von Verträgen, Käufen etc. Zeugen angewendet wurden, es mochte nun die Verhandlung vor Gericht (vor der Obrigkeit) oder unter Privatpersonen stattfinden, erhellt aus Jer. 32, 10 ff. 25. Ruth 4, 9. vgl. Mischna baba bathra 10, 2. Im attischen Recht galt gar kein Vertrag, der ohne Zeugen geschlossen war Wachsmuth hellen. Alterth. II. I. 224. Was das mos. Gesetz unbestimmt gelassen und die Erfahrung nach und nach an die Hand gegeben hatte, nähere Feststellungen über die Qualität, die Prüfung u. Verwarnung der Zeugen, die Bestrafung falscher Zeugen in speciellen Fällen etc. sind im Talmud niedergelegt, nam. Sanhedrin c. 3. 4, 5. 5, 1 f. Maccoth c. 1. Schebuoth c. 4. Da dieselben auf das Verständ-

niss der Bibel keinen Einfluss haben, so übergehen wir sie vergl. indess Othon. lexic. rabb. p. 753 sq.

Ziddim, צִדִּים, Stadt im St. Naphtali Jos. 19, 35.

Zidon, s. d. A. Sidon.

Ziegel, לְבֵנָה. Der Mangel an natürlichen Steinen in mehreren orientalischen Ländern [1]), namentlich in Babylonien u. Unterägypten, führte schon früh (Gen. 11, 3.) auf die Bereitung von Bausteinen aus (durch Treten zugerichteter Nah. 3, 14.) Erde oder Lehm, welchem, um der Masse mehr Consistenz zu geben, Stroh beigemischt wurde Exod. 5, 7. [2]) vgl. überh. Plin. 35, 49. Man trocknete die geformten Ziegel entweder an der Sonne (was in Persien blos einiger Stunden Zeit bedarf Chardin IV. 112.) oder brannte sie am Feuer in besondern Ziegelöfen, מַלְבֵּן (2 Sam. 12, 31. Nah. 3, 14.). Die blos getrockneten Ziegel waren in Aegypten (Shaw R. 136. Mayr Schicksale II. 21.), wo es fast nicht regnet, mehr anwendbar, als in Palästina, wo die Platzregen in den Wintermonaten solche aus getrockneten Ziegeln aufgeführte Mauern sehr leicht einweichen mussten (Mt. 7, 25. vgl. Hiob 4, 18.) [3]). Die Mauern des alten Babylon waren bekanntlich aus Backsteinen erbaut Herod. 1, 179. [4]), selbst auch der Belusthurm Arrian. Alex. 7, 17. Und es sind die babyl. Mauerziegel, welche man jetzt unter den Trümmern dieser Stadt findet, 1 Fuss lang und breit, 5 Zoll dick und viereckig s. Niebuhr R. II. 288. Ueber die Stelle Jes. 65, 3. das Volk — räuchert auf den Ziegelsteinen s. Rosenmüller z. d. St. Man fasst לְבֵנִים entweder für das mit Ziegeln (oder Estricht) belegte Dach s. d. A. (so auch Hitzig), wo man gern abgöttische Räucherungen darbrachte Jer. 19, 13. 32, 29. Zeph. 1, 5. 2 Kön. 23, 12. (lateres kann aber in einer mehr poetischen Rede wohl stehen für tecta lateribus strata, wie sogleich V. 4. das ungewöhnliche נְצוּרִים offenbar für Gräber), oder man denkt mit Ro-

1) Hie und da zog man Mauern aus Backsteinen den aus natürlichen Steinen gebauten vor. Plin. a. a. O. Graeci praeter quam ubi e silice fieri poterat structura, parietes lateritios praetulere. — 2) Ein Gemälde aus einem Grabmal in Theben, worauf Ziegelstreichende (die Israeliten?) dargestellt sind, hat Rosellini monum. civ. Taf. 49. fig. 1. abbilden lassen und erläutert es Tom. II. p. 254 sqq. — 3) Ziegel statt Steine nahm man absichtlich zu Mauern, wo Erdbeben zu befürchten standen Plin. 2, 84. 35, 49.; ebenso baute man Scheunen aus Backsteinen Plin. 18, 73. — 4) *Ὀρύσσοντες ἅμα τὴν τάφρον ἐπλίνθευον τὴν γῆν ἐκ τοῦ ὀρύγματος ἐκφερομένην· ἑλκύσαντες δὲ πλίνθους ἱκανὰς ὤπτησαν αὐτὰς ἐν καμίνοισι· μετὰ δὲ τέλματι χρεώμενοι ἀσφάλτῳ θερμῇ καὶ διὰ τριήκοντα δόμων πλίνθου ταρσοὺς καλάμων διαστοιβάζοντες ἔδειμαν πρῶτα μὲν τῆς τάφρου τὰ χείλεα, δεύτερα δὲ αὐτὸ τὸ τεῖχος τὸν αὐτὸν τρόπον.*

senmüller an mit magischen Formeln und Charakteren bezeichnete Backsteine, auf welchen die Götzendiener ihr Räucheropfer darbrachten, wie dergleichen noch unter den Ruinen von Babylon sich finden vgl. Abbild. in Fundgr. d. Or. IV. 156. Zu Ezech. 4, 1. ist zu bemerken, dass Lehmziegel oder Backsteine in Babylonien als Schreibmaterial dienten. Dies ergiebt sich theils aus Plin. 7, 57. p. 412. Hard. (Epigenes apud Babylonios 720 annorum observationes siderum coctilibus laterculis inscriptas docet), theils bestätigen es die unter den Trümmern der Stadt aufgefundenen, mit Keilschrift versehenen Backsteine s. Münter Vers. üb. die keilförm. Inschrift. zu Persepol. (Kopenh. 802. 8.) 130 ff. Hager über die entdeckt. babylon. Inschrift. (Weimar 1802. 8.) S. 74 ff. Ueber die Verfertigung der Ziegelsteine bei den Aegyptiern s. Rosellini monum. civ. II. 249 sqq.

Ziegen. Das Ziegenvieh wird mit dem Schafvieh unter dem Worte צֹאן und (wenn von einzelnen Stücken die Rede ist) שֶׂה zusammengefasst u. so dem Rindvieh, בָּקָר, entgegengesetzt; Namen für die einzelne Ziege sind: עֵז [1]), שָׂעִיר u. שְׂעִירָה, für den Bock תַּיִשׁ oder עַתּוּד (גְּדִי ist Böckchen). Ziegen hielten, wie die heut. Beduinen, schon die Patriarchen Gen. 15, 9. 32, 14. 37, 31. und auch später machten sie (in allen Gebirgsgegenden Palästina's) einen bedeutenden Bestandtheil der Heerden aus vgl. 1 Sam. 25, 2. Hohesl. 6, 5. Sprchw, 27, 26. [2]). Sie dienten zur Speise (dah. auch zu Opfern) Deut. 14, 4. vgl. Buckingham R. II. 67., am beliebtesten waren, wie noch jetzt im Orient (Russel NG. v. Aleppo II. 23.), die jungen Böckchen Gen. 27, 9. 14. 17. Richt. 6, 19. 13, 15. vgl. 1 Sam. 16, 20. Auch die Milch der Ziegen wurde genossen Sprchw. 27, 27. und sie soll gesünder sein, als die Schafmilch [3]). Ziegenfelle wurden von Personen strenger Grundsätze (Propheten und Busspredigern) vergl. 2 Kön. 2, 8. Zach. 13, 4. und von solchen, die in grosser Dürftigkeit lebten Hebr. 11, 37. als Mäntel gebraucht. Sonst fertigte man aus den Ziegenhaaren Zeltdecken Exod. 26, 7. 35, 6 ff. 36, 14. vgl. d. A. Zelte, und Matrazen (1 Sam. 19, 13. 16.?) [4])

1) Steph. Byz. p. 42. leitet von diesem Worte, das er ἄζας schreibt, (als nom. propr.) den Namen der Stadt Ἄζωτος her! — 2) Man kann aus dieser Stelle zugleich schliessen, dass die Ziegen ein bedeutendes Object des israelit. Viehhandels waren; so wie die arab. Stämme ihr Schaf- u. Ziegenvieh nach Tyrus zu Markte brachten Ezech. 27, 21. — 3) S. die Urtheile der (alten) Aerzte darüber bei Bochart Hieroz. I. 717. Ueber den heut. Genuss der Ziegenmilch in Aegypten s. Prosp. Alpin. rer. aegypt. p. 229. — 4) Vielleicht war das hier erwähnte כְּבִיר עִזִּים eine aus Ziegenhaaren geflochtene Haartour, wodurch die Ueberzeugung, es liege ein Menschenkopf vor, bewirkt werden sollte. Ob aber darum bei den Israeliten schon solche Haartouren hin und wie-

vergl. della Valle R. I. 206. Volney I. 303. Arvieux III. 226. Die Ziegen der arab. Beduinen sind gewöhnlich schwarz, in Syrien (Russel a. a. O.) und Unterägypten aber (Sonnini R. I. 329.) hat man die Ziegen grösser, als die europäischen, mit langen, herabhängenden Ohren und von hellrother Farbe gefunden und diese Species ist unter dem Namen capra mambrica ins System übergegangen. Ob auch die angorische Ziege, capra angorensis L. (Hasselquist R. 285. Tournefort R. III. 488 f. m. Abbild.), deren sehr langes, weiches, seidenartiges Haar bekanntlich zu feinen Zeugen (Camelot) verarbeitet wird, in Palästina einheimisch war (Schulz Leit. V. 288. will sie am Libanon gefunden haben), bleibt dahingestellt; Hohesl. a. a. O. bedarf man dieser Annahme nicht. Ueber die Verordnung Exod. 23, 19. 34, 26. Deut. 14, 21. s. d. A. Speiseverbote. — Dass Dan. 8, 5 ff. ein Ziegenbock Symbol des macedonischen Reichs ist, erläutert sich daraus, dass in frühern Zeiten Macedonien einen Ueberfluss an Ziegen hatte, daher dieses Thier auch auf Münzen verschiedener Städte dieses und einiger angränzenden Länder vorkommt und die Bewohner selbst *Αἰγέαδες* heissen Justin. 7, 1. 7. Caranus cum magna multitudine Graecorum, sedes in Macedonia responso oraculi iussus quaerere, cum in Emathiam venisset, urbem Aedessam non sentientib. oppidanis, ... gregem capraram imbrem fugientium secutus, occupavit; ... religioseque postea observavit, quocunque agmen moveret, ante signa easdem capras habere etc. Urbem Aedessam ob memoriam muneris Aegeas, populum Aegeatas vocavit. Vgl. d. A. Alexander. S. überh. Bochart Hieroz. I. 703 sqq. Ueber die syrische wilde Ziege vgl. d. A. Steinbock.

Ziklag, צִקְלַג, צִיקְלַג, LXX. *Σικελὰκ*, *Σεκελὲγ*, Joseph. *Σίκελλα* oder *Σέκελλα* (Steph. Byz. *Σέκελα*), Stadt der Philistäer, zum Staate Gath gehörig 1 Sam. 27, 6., welche David, da er noch Kronprätendent Sauls war, vom Könige Achis als Geschenk erhielt und zum Mittelpunkte seiner kriegerischen Unternehmungen machte 1 Sam. 30, 1. 14. 26. 2 Sam. 1, 1. 4, 10. [1]). Erst seit dieser Zeit war Z. israelitisch, obschon sie bereits früher dem Stamme Juda Jos. 15, 31., dann dem St. Simeon zugetheilt worden sein soll Jos. 19, 5. Nach dem Exil wohnten Judäer in dieser Stadt Neh. 11, 28. Euseb. unter *Σικελὰγ* rechnet sie zur Landschaft Daromas.

Zimmerthal (Zimmermannsth.), גֵּי הַחֲרָשִׁים s. d. A. Thäler.

der üblich waren (wie später bei den Römern Martial. 12, 45.), muss dahingestellt bleiben.

1) Nach Joseph. Antt. 6, 13. 10. wäre Z. ein Privatbesitz des königl. Hauses gewesen.

Zimmt, קִנָּמוֹן (κιννάμωμον, κίνναμον) [1]), eine bekannte aromat. Rinde (Caneel), welche die Alten durch die Phönizier aus dem Orient bezogen Herod. 3, 111. und namentl. als Räucherwerk Ovid. heroid. 16, 333. u. in Salben Theophr. plantt. 9, 7. Lucan. 10, 167. a. brauchten. Den meisten Berichterstattern zufolge soll der Baum, von dem sie kommt, in Arabia felix wachsen Theophr. plantt. 9, 4. Strabo 16. 778. (15. 695.) Diod. Sic. 2, 49. 3, 46. Mel. 3, 8. 6., doch schreiben sie denselben auch Indien zu Strabo 15. 695. [2]) u. Herod. a. a. O. sagt: ὅκου γίνεται, καὶ ἥτις μιν γῆ ἡ τρέφουσά ἐστι, οὐκ ἔχουσι εἰπεῖν, πλὴν ὅτι λόγῳ εἰκότι χρεώμενοι, ἐν τοισίδε χωρίοισί φασί τινες αὐτὸ φύεσθαι, ἐν τοῖσι ὁ Διόνυσος ἐτράφη d. i. in Indien. Dieses ist das allein richtige, nur Ostindien u. zwar Ceylon (das Taprobane der Alten) liefert ursprünglich u. noch jetzt den ächten Zimmt und die Sage, dass letzterer ein arab. Product sei, mochte wohl daher entstehen, dass Europa ihn über Arabien her erhielt. Der Baum selbst war auch den neuern Naturforschern lange unbekannt, da in das Innere der Insel, wo die Zimmtwälder stehen, kein Europäer eindringen durfte, erst in der letzten Hälfte des vor. Jahrh. hat man zuverlässigere Kunde von dem Gewächs erlangt u. die Notizen, welche nach Europa gekommen, sind von Nees v. Esenbeck disp. de cinnamomo. Bonn. 1823. u. Blume in Wiegmanns Archiv f. Naturgesch. 1831. I. 116 ff. gesichtet u. hiernach von Ritter Erdkunde VI. IV. II. S. 123 ff. gut zusammengestellt worden. Der Zimmtbaum, Laurus Cinnamomum L. (Cl. IX. monogynia) [3]), erreicht in den Wäldern eine sehr beträchtliche Höhe, an der Küste aber beträgt dieselbe nur 20—30 Fuss, die Dicke des Stammes 3 Fuss im Umfange. Die Zweige sind sehr zahlreich und mit hellgrünen, ovalen, lorbeerähnlichen, 4—6 Zoll langen Blättern besetzt. Die weisslichen, angenehm, aber nicht aromatisch riechenden Blüthen gestalten sich im April zu ovalen Steinfrüchten von der Aehnlichkeit der Wachholderbeeren. Stamm und Aeste sind mit einer doppelten Rinde bekleidet, wovon die äussere weisslich oder grau und fast geruch- und geschmacklos ist; die innere aber, die eigentlich aus zwei fest aneinander hängenden Rinden besteht, liefert, von den 3 bis

1) Ob das talmud. חמם Mischna Okzim 3, 5. den Zimmt bedeute, ist ungewiss. — 2) Allein steht Plin. da mit seiner Nachricht (12, 42.) cinnamomum nascitur in Aethiopia Troglodytis connubio permixta, obschon er viel Specielles von der Versendung nach Arabien erzählt. Sonst vgl. noch Beckmann ad Antigon. Caryst. p. 86. Heeren Ideen I. II. 100 f. 249 ff. — 3) Von den Arten des Zimmtbaums, welche neue Naturforscher unterscheiden, kann hier natürlich nicht gehandelt werden s. in der Kürze Ritter a. a. O. 130 f. Laurus Cassia auf Malabar und sonst in Ostindien liefert den gröbern Zimmt s. d. A. Kassia vgl. Ritter Erdkunde V. IV. I. 823 f.

4jähr. Zweigen getrennt und an der Sonne getrocknet, den geschätzten braunen Zimmt, der zu uns in der Gestalt dünner, feiner Rinden gelangt, von denen oft 8—10 in einander gerollt ein Rohr bilden [1]). Ob indess die Alten unter dem Namen קִנָּמוֹן, κιννάμωμον die ächte Zimmtrinde oder blos die aromat. Rinde ähnlicher Bäume durch Handel bezogen haben, bleibt ungewiss, dass aber, wie alle kostbaren Producte der Art, wenigstens viele Verfälschungen unterliefen, ist unzweifelhaft. Vgl. noch oben d. Art. Kassia und Martius Pharmakogn. S. 132 f. S. noch überh. Celsii Hierobot. II. 350 sqq. Bodaei a Stapel Comm. in Theophr. p. 984 sq. Knox Ceylon. Reisebeschr. S. 32. Bei den Israeliten finden wir die Zimmtrinde theils als Ingredienz des heil. Salböls Exod. 30, 23., theils als Parfum, womit die Divans besprengt wurden Sprch. 7, 17. Im Allgemeinen ist das Aroma erwähnt Hohesl. 4, 14. und als gesuchte Kaufmannswaare Apoc. 18, 13.

Zin, צִן, eine Wüste im peträischen Arabien an der Südgränze Palästina's Num. 10, 22. 34, 3. Jos. 15, 1. und an der Gränze des Edomiterlandes Num. 34, 3., worin Kades lag Num. 20, 1. 27, 14. Die Israeliten gelangten dahin auf ihrem Zuge aus Aegypten von Eziongeber aus Num. 33, 36. und gedachten von da durch das Edomiterland in Canaan einzudringen vgl. d. A. Pharan. Ganz verschieden ist die Wüste Sin s. d. A.

Zinn. So wird von Luther durchaus das hebr. בְּדִיל übersetzt, was die LXX. durch κασσίτερος geben. Und allerdings ist dieses allbekannte Metall, welches ein Handelsartikel der Phönizier war Ezech. 27, 12. (wahrsch. aus ihren span. Colonieen Diod. Sic. 5, 35.), ausser der angef. Stelle auch Num. 31, 22. Ezech. 22, 18. 20. erwähnt. Aber Jes. 1, 25. bezeichnet בְּדִילִים in Parallele mit סִיגִים wohl die Theile unedleren Metalls (nam. des Blei's), die den Silbererzen beigemischt sind, wie das lat. stannum Plin. 34, 16. u. unser Werk. Auch dem griech. κασσίτερος hat man diese Bedeut. beilegen wollen (Beckmann Beitr. z. Gesch. d. Erfind. IV. 321 ff.), doch s. Passow unt. d. W. Die Römer nannten das Zinn ursprünglich (u. bis ins 4. Jahrh.) plumbum album.

Zinna, צִנָּה, Ort im südl. Theile des St. Juda? Num. 34, 4. Jos. 15, 3. Euseb. (unt. Σεννὰ) führt ein μεγάλη Σεννὰ (Cod. Vat. u. Hieron haben dafür Μογδαλσεννὰ, Magdalsenna), 8 Meil. nördl. von Jericho an, welches aber, wenn das εἰς βοῤ-

1) Die verschiedenen Sorten des Zimmts (Dioscor. 1, 13. zählt 7, Neuere 10 vgl. Sprengel ad Dioscor. II. p. 351.) kommen hier nicht weiter in Betracht.

ῥᾶν richtig ist, gar nicht verglichen werden kann. Es ist wohl an beiden Stellen Zin (m. ה loc.) gemeint.

Zinsen, s. d. A. Darlehn.

Zion, צִיּוֹן, LXX. Σιών, 1) im ursprünglichen u. engern Sinne der Berg (Hügel)[1], auf welchem die Burg u. Stadt Davids, das alte und feste Jerusalem 2 Sam. 5, 7. 1 Kön. 18, 1., erbaut war und der die übrigen benachbarten Hügel, welche später auch zur Stadt gehörten, an Höhe übertraf. Seine Lage ist weder im A. T., noch bei Josephus (wo überhaupt der Name Zion gar nicht vorkommt) bestimmt angegeben, sie lässt sich nur aus der Stellung, welche Joseph. bell. jud. 5, 4. der alten oder Oberstadt Jerusalem giebt, aber mit vieler Sicherheit, erschliessen. Demnach haben die meisten Archäologen den Hügel Zion in Süden oder Südwesten[2] der Stadt, nur Lightfoot (Opp. I. 553. II. 187.) hat ihn nach Abenesra's zu Ps. 48, 2. Vorgange in Norden gesetzt. Er stützt sich vorzüglich auf Ezech. 40, 2. Ps. 48, 3.[3]). Ueber beide Stellen vgl. Rosenmüller, die erstere enthält keine geographische Notiz über das wirkliche Jerusalem, sondern eine visionäre Beschreibung des neu anzulegenden; in der letzteren aber (wo Lighfoot falsch interpungirte) könnte darauf hingedeutet sein, dass die Oberstadt auf der Nordseite des Zion (amphitheatralisch) erbaut war, der Berg also von dort einen sehr schönen Anblick gewährte, wenn nicht die ganze Stelle sehr mehrdeutig (s. z. B. Köster u. Krahmer z. d. St.) u. darum für topographische Bestimmungen ganz unbrauchbar wäre. Mit Recht sind daher alle neuere Alterthumsforscher zur frühern Meinung zurückgekehrt, für welche folgende Gründe sprechen: 1) Nehem. 12, 31 ff. gehen zwei Dankchöre von Westen aus um das neuerbaute Jerusalem, der eine, welcher rechts (nach Süden) sich wendete, traf nach V. 37. zwischen dem Brunnen- und Wasserthore (letzteres geg. O.) auf die Stadt Davids d. h. den Zion. 2) Nach Joseph. bell. jud. 6. fingen die Römer ihre Belagerung Jerusalems in Norden (bei der Neustadt) an und bemächtigten sich, immer weiter fortschreitend, erst im 5. Monate der Oberstadt, die eben auf dem Hügel Zion lag. 3) Die Beschreibung der dreifachen Mauer Jerusalems bei Joseph. bell. jud. 5, 4. 2., welche offenbar von Süden nach Norden fortschreitet[4]), setzt ebenfalls die südl.

1) Daher sehr häufig im A. T. הַר צִיּוֹן 2 Kön. 19, 31. Ps. 48, 3. 78, 68. 133, 3. Jes. 4, 5. 29, 8. Obad. 17. a. — 2) So hat ihn auch Niebuhr auf seinem Grundriss von Jerusalem (beim 3. Bande s. Reisebeschr.) zeichnen lassen. — 3) Ueber eine andere oft missverstandene Stelle Jes. 14, 13. s. Gesenius. — 4) Der Mauerthurm Hippicus der Oberstadt ist ihm der Anfangspunkt der 3. Mauer, welche die Neustadt (und den grössten Theil der Unterstadt zugleich mit) umschloss.

oder südwestliche Lage des Zion voraus. Der Zion ist nämlich dort unter dem *λόφος τὴν ἄνω πόλιν ἔχων*, *ὑψηλότερος πολλῷ καὶ τὸ μῆκος ἰθύτερος* (von David *φρούριον* genannt) zu verstehen, und ihm nördlich (nordöstlich) lag der Hügel Akra, welcher die Unterstadt trug. Die Tradition, welche den Zion ebenfalls nach S. versetzt, spricht sich schon bei Barhebr. Chron. p. 282. aus, wo es heisst ܒܓܢܒܐ ܠܬܝܡܢܐ ܒܪܘܡܐ ܕܡܠܦܢܘܬܐ ܗܘܘ. Der Zion fällt westlich u. südlich in ein tiefes Thal ab (s. d. A. Hinnom) und gehört, wie der ganze Boden, auf dem Jerusal. stand, der Kalkformation an, daher Strabo 16. 761. mit Recht sagen konnte: der Grund u. Boden Jerusalems sei *πετρῶδες* und die Umgebung *λυπρὰ* und *ἄνυδρος* vgl. Richter Wallf. S. 30. Im Berge Zion, d. h. in ausgehauenen Höhlen, befand sich auch das königl. Begräbniss Davids u. andrer jüd. Könige, von denen es heisst: sie seien in der Stadt Davids begraben worden 1 Kön. 2, 10. 11, 43. 14, 31. 15, 8. 22, 51. 2 Kön. 14, 20. etc. Das Grabgewölbe, welches Davids Leiche und zugleich grosse ihr mitgegebene Schätze umschloss, liess zuerst Johannes Hyrcanus Joseph. Antt. 7, 15. 3. 13, 8. 4., dann König Herodes der Gr. Joseph. Antt. 7, 15. 3. 16, 7. 1. öffnen und der Kostbarkeiten berauben. Eines Grabes des Salomo, das vor der zweiten Belagerung Jerusalems unter Hadrian einstürzte, erwähnt Dio Cass. 69, 14. Ueberhaupt vergl. Münter antiquarische Abhandl. S. 87 ff. Die Höhe des Zion soll nach v. Schubert 2381 par. Fuss betragen (die des Oelbergs 2555). — 2) In der theokratischen Sprache der Propheten und Dichter ist Zion ganz Jerusalem, die heilige Stadt (vgl. besonders den häufig vorkommenden Ausdruck Tochter Zion), ja selbst heiliger Berg Ps. 2, 6. Joel 4, 9. und Wohnung Jehovahs Ps. 9, 12. 74, 12. Jes. 8, 18. 24, 23. Jer. 8, 19. a. heisst Zion, wie denn der Name Moriah für den eig. Tempelberg nur sehr selten im A. T. vorkommt s. d. A. Daraus hat aber Olshausen (zur Topographie des alten Jerus. S. 40.) mit Unrecht schliessen wollen, dass Moriah und Zion identisch seien. S. überh. Reland Pal. 846 sqq. Bachiene II. I. 131 ff. Hamelsveld II. 29 ff.

Zior, צִיעֹר, Stadt im gebirgigen Theile des St. Juda Jos. 15, 54. Euseb. unt. *Σιὼρ* kennt einen Flecken dieses Namens zwischen Jerusal. u. Eleutheropolis. LXX. haben *Σωραίθ*.

Zoan, צֹעַן, alte Stadt in Aegypten Num. 13, 23. und zwar in Niederägypten Ps. 78, 12. 43., welche zu Jesaias (19,

Diese Mauer lief aber von jenem Punkte aus gegen das *προσάρκτιον κλίμα* oder *μέχρι τοῦ βορείου κλίματος*.

11. 13. 30, 4.) u. Ezechiels (30, 14.) Zeit als ein Hauptort dieses Landes erscheint. LXX. *Τάνις*, Saad. bei Jes. صان. Dies war eine grosse[1]) Stadt in der Region der Nilmündungen Herod. 2, 166. Strabo 17. 802. an dem nach ihr benannten ostium Taniticum Ptolem. 4, 5. Strabo 17. 802. Plin. 5, 11., 22 röm. M. von Heracleopolis (n. itiner. Anton.), Hauptort eines Nomos Plin. 5, 9. u. vor Psammetichus Sitz einer eigenen Königsdynastie (im Manetho'schen Verzeichnisse der 21. u. 23.)[2]) vgl. Jes. a. a. O. Noch sind unter dem Namen صان sehr bedeutende Trümmern der Stadt übrig, am östlichen Ufer des tanit. Nilarms, wenige Stunden vom See Menzaleh s. Memoires sur l'Egypte I. 201 sqq. 220 sqq. Quatremère memoires sur l'Egypte I. 284 sqq. Champollion l'Egypte sous les Phar. II. 101 sqq. Der ägypt. Name *Δάνη* oder *Δάνις* bedeutet Niederung Jablonsky Opusc. I. 304. Vgl. noch Rosenmüller Alterth. III. 280 ff. Mannert X. I. 581 f.

Zoar, צֹעַר, צוֹעַר (LXX. *Σεγὼρ*, *Σηγὼρ*, *Ζόγορα*, bei Joseph. *Ζόωρα*), früher בֶּלַע Gen. 14, 2. vgl. 19, 20 ff., eine Stadt an der Südspitze des todten Meeres Gen. 13, 10. vgl. Deut. 34, 3. Jes. 15, 5. Jer. 48, 34., die ihren eignen König (zur Zeit Abrahams) hatte Gen. 14, 2. und bei der Naturrevolution im Thale Siddim verschont blieb Gen. 19, 22 ff. Sie gehörte wohl nie den Israeliten; Jer. 48, 34. erscheint sie als moabitische Stadt. Im nachexilischen Zeitalter hatten sich die Araber ihrer bemächtigt Joseph. Antt. 14, 1. 4. und noch zu Josephus Zeit scheint sie dem Reiche des Aretas angehört zu haben vergl. bell. jud. 4, 8. 4. Euseb. im Onom. (unter *Βαβλὰ*, Bala) berichtet, es sei dort eine röm. Besatzung stationirt und die Umgegend erzeuge Balsam. Auch Steph. Byz. kennt den Ort unter obigem Namen, so wie Abulfeda (زغر). Bei Will. Tyr. (22, 30.) wird sie (in der Volkssprache) Palmer genannt. Seetzen u. Burckhardt R. II. 659. fanden in der Gegend ein Dorf غور صافية u. an der Stelle desselben haben die neuern Charten Zoar verzeichnet.

Zoba, צוֹבָה, צֹבָא, LXX. *Σουβά*, vollständiger אֲרַם צוֹבָא (2 Sam. 10, 6. Ps. 60, 2.), ein monarchisch regierter Staat in Aram (s. d. A.), dessen Könige schon unter Saul 1 Sam. 14,

1) Joseph. bell. jud. 4, 11. 5. nennt sie nur *πολίχνη*. — 2) Der 1. König der 23. (tanit.) Dynastie wird als gleichzeitig der 1. Olympiade angegeben (776 v. Chr.). Es folgten ihm 3 andere, der letzte Zet (Sethos bei Herod. 2, 141.? Zeitgenosse Sanheribs) bis zum Anfang der Dodekarchie (s. d. A. Aegypten). In diese Periode scheint Jes. 19. zu fallen.

47., dann wieder unter David, gewöhnlich verbündet mit benachbarten Völkerschaften (Aramäern, Ammonitern), feindlich gegen die Israeliten auftraten, aber von David zweimal geschlagen wurden 2 Sam. 8. und 10. Nach der Beute, welche die Hebräer machten 2 Sam. 8, 7 f. u. nach der Zahl der Truppen, welche die Könige von Zoba ins Feld stellten 2 Sam. 8, 4. (10, 6.), müssen letztere ziemlich mächtig gewesen sein, auch bot ihnen ihr Land wohl gute Hülfsquellen dar, denn nach einer empfindlichen Niederlage 2 Sam. 6, 3 ff. finden sich die Syrer von Zoba bald wieder mit nicht unbedeutender Heeresmacht im Felde ein 2 Sam. 10, 6. 16. Vielleicht hatten die Könige von Z. ihre Vasallenfürsten 2 Sam. 10, 16. Der Name Hadadeser scheint in der Königsdynastie erblich gewesen zu sein 2 Sam. 8, 5. 10, 16. 2 Kön. 11, 23. s. d. A. — Wo wir nun bestimmter dieses Land oder doch die Hauptprovinz dieses Staates zu suchen haben, ist nicht ganz klar. Während 1 Sam. 14, 47. die Syrer von Z. als nächste Nachbarn der Hebräer dargestellt zu werden scheinen, führt 2 Sam. 8, 3. 10, 16. an die Ufer des Euphrat und 2 Sam. 8, 5. 9. in die Nachbarschaft von Damaskus und Hamath (Epiphania); denn 1 Sam. 8, 8. ist bei der Dunkelheit der Namen wenig brauchbar und es lässt sich wohl denken, dass David nur in die Gränzstädte des Königreichs, die vielleicht erst dazu erobert worden waren, vorgedrungen ist. Hiernach würde der Staat von Aram Zoba in dem Districte zwischen dem Euphrat u. Orontes nordöstl. von Damaskus gelegen haben, könnte sich aber wohl (vgl. 2 Sam. 10, 16.) bis über den Euphrat erstreckt haben; letzteres wird wenigstens nicht durch Ps. 60, 2. widerlegt, da dort אֲרַם נַהֲרַיִם nicht gerade das ganze Mesopotamien (s. d. A.) bezeichnen muss, sondern Name eines politisch abgegränzten mesopotam. Staates sein kann; auch möchte sich aus einer Psalmenüberschrift nicht eine für die ältere Zeit gültige geograph. Notiz ableiten lassen [1]). In der Hauptsache stimme ich also Rosenmüller Alterth. I. II. 250. bei vergl. Cellar. Notit. II. 387. Eine Spur des Namens findet sich freilich nicht in jener Gegend [2]), aber auch nicht in einem weitern Umfange der nördlich u. östlich von Palästina gelegenen Länder, denn Sophene (vgl. Joseph. Antt. 7, 5. 1. 8, 7. 6.), Provinz im nordwestl. Armenien (Cellar.

1) Ungenau ist die Notiz jedenfalls; denn wenn auch der Verfasser 2 Sam. 10, 16. vergl. 1 Chron. 19, 6. im Sinne hat, so muss doch der Ausdruck ארם נהרים im Lichte der Geschichte als ein zu überschwenglicher erscheinen. — 2) Wollte man mit Bochart Phal. 2, 6. das *Σάνη* des Ptolem. (5, 19.) im Innern von Arabia deserta (neben welcher Stadt *Βαράθημα* = Berothai? genannt wird) vergleichen, so würde Aram Zoba südlicher, aber immer noch in der Nachbarschaft von Damaskus, zu situiren sein, was an sich nicht unpassend wäre.

Notit. II. 325.) liegt ausser den Gränzen der Vergleichung s. l'Empereur legg. Ebraeor. forens. p. 168 sq. Die traditionelle Deutung des Namens schwankt, indem die Juden das heut. Aleppo für Zoba halten vgl. Benjam. Tudel. itin. ed. l'Empereur. p. 59., die Syrer aber constant es in Nisibis, ܢܨܝܒܝܢ, wiederfinden, einer sehr alten, noch zu Lucullus Zeiten (Plutarch. Lucull. c. 32.) volkreichen Stadt des nördl. Mesopotamien, 2 Tagereisen westl. vom Tigris am Flusse Mygdonius (Ptolem. 5, 18.), auch Antiochia Plin. 6, 16. oder Antiochia Mygdonia (Plutarch. a. a. O. Joseph. Antt. 20, 3. 3. vgl. Strabo 16. 736.) [1]) genannt, jetzt aber unter dem alten Namen, نصيبين, ein unbedeutender Flecken (Niebuhr R. II. 379.). Daher heisst bei syr. Shriftstellern Nisibis zuw. geradehin ܨܘܒܐ vgl. Assemani biblioth. or. III. II. 767. Und diese Deutung war seit Michaelis (de Syria Sobaea in d. commentatt. soc. Gotting. oblat. von 1769. p. 57 sqq.) unter den Interpreten u. Lexikographen des A. T. allgemein recipirt. Aber Nisibis liegt jedenfalls zu weit nordöstlich, als dass es mit Zoba identifizirt werden könnte. Uebrigens wollten Andre diese Stadt im אַכַּר (st. אַכַּד) Gen. 10, 10. finden s. d. A. Accad.

Zoll, Zöllner. Seitdem die Römer Oberherren von Palästina waren, hatten sie in diesem Lande, wie in den benachbarten asiat. Provinzen auch ihre Zölle, τέλη, vectigalia, spec. portoria, d. h. Abgaben von den ein- (zum Theil auch aus-) geführten Waaren (Liv. 32, 7. Cic. Verr. 2, 72.) angeordnet. Es pflegten aber (schon unter der Republik) die sämmtlichen Zölle einer Provinz an röm. Ritter (publicani Suet. Octav. 24. vgl. A. T. Waldenström de publicanis. Upsal. 744. 4.) oder Gesellschaften röm. Ritter auf gewisse Jahre (gewöhnlich auf 5) verpachtet zu werden Tac. Annal. 4, 6. Appian. bell. civ. 2, 13. u. diese reichen u. angesehenen (Cic. Planc. 9.) Zollpächter stellten nun in der Provinz an den Zollstätten (Häfen, Gränzorten etc.) ihre Erhebungsbeamten (exactores, portitores) [2]), bald Römer, bald Provinzialen, an [3]) und machten durch sie den Pachtertrag so

1) Um die Zeit Christi gehörte sie zum parthischen Reiche, seit Trajan aber schützte sie als östliche Gränzveste das römische Reich Ammian. Marcell. 25, 31. Auch Juden waren unter ihren Bewohnern Joseph. Antt. 18, 10. 1. Vergl. überh. Cellar. Notit. II. 622 sq. — 2) Talmud. und syr. מוכסין. Ueber die verschiedenen Arten der Zollbeamten in den Provinzen s. Burmann l. c. p. 135 sq. Portitores waren nach Nonius: telonarii, portum obsidentes, omnia sciscitantes, ut ex eo vectigal acciperent. — 3) Ascon. Ped. ad Cic. Caecil. 10. Mancipes sunt publicanorum principes, romani homines, qui quaestus sui causa si

reichlich als möglich Liv. 25, 3. Cic. ad Quint. 1, 1. 11. Tac. Annal. 13, 50. Dio Cass. 42. p. 212. S. überh. Burmann vectigalia populi rom. (Leid. 1734. 4.) c. 5. u. 9. Bosse Finanzwesen im röm. Staate I. 259 ff. Diese Unterzollbeamte (Visitatoren, Einnehmer etc.) heissen nun im N. T. τελῶναι [1]) vergl. auch Joseph. bell. jud. 2, 14. 4. u. werden häufig mit Sündern Mt. 9, 10 f. 11, 19. Luc. 5, 30. 7, 34. u. Hurern Mt. 21, 31 f. vgl. Tertull. pudic. 9. Theophr. char. 6. Lucian. necyom. c. 11. μοιχοὶ καὶ πορνοβοσκοὶ καὶ τελῶναι Dio Chrysost. 4. p. 75. 14. p. 232., mit Heiden Mt. 18, 17., im Talm. (Mischna Nedar. 3, 4.) mit Strassenräubern und Mördern zusammengestellt und die Juden unter ihnen wurden von ihren Glaubensgenossen als untüchtig zu gerichtlichem Zeugniss (Lightfoot hor. p. 286.) und als ausgeschieden aus der Kirchengemeinschaft (Lightfoot p. 396.) betrachtet [2]). Dieser tiefe Hass rührt, wie das gleiche Schicksal der heutigen Douaniers, Mauthner und Zollbeamten, theils von der die Freiheit des Verkehrs beschränkenden und seiner Natur nach Vexationen mit sich führenden Zolleinrichtung überhaupt, theils und vorzüglich von der Rüchsichtslosigkeit, womit die Waaren umgewühlt [3]), von der Habsucht, welche bei Berechnung der Abgabe nach dem Werthe der Waaren grossen Spielraum hatte, und von den mancherlei Erpressungen und Bevortheilungen, welche diese Beamten ungescheut verübten (Luc. 3, 12 f. 19, 8. vergl. Lightfoot hor. p. 871. Cic. Off. 1, 42. Aristoph. eq. 248.) [4]), her, daher denn auch nur Leute gemeinen Schlags solche Zollbedienung übernahmen (vergl. Theophr. char. 7. Plutarch de aere alieno 5.), was natürlich die Verachtung dieses Standes noch mehrte. S. überh. Salmas. de foen. trapezit. p. 253 sqq. Wetsten. N. T. I. 314 sq. Struckmann de portitorib. in N. T. obviis Lemgov. 750. 4. C. G. Müller

decumas redimunt, decumani appellantur, si portum aut pascua, portitores aut pecuarii. Hi omnes exigenda a sociis suo periculo exigunt et reip. repraesentant, providentes etiam in illa redemtione commodis suis. Ueber die magistri beim Zollwesen (Cic. Plan. 13. ad famil. 13, 9. ad Attic. 15.) s. Burmann p. 134.

1) Zu Jericho war wegen der Balsamgärten ein ἀρχιτελώνης angestellt Luc. 19, 2. Burmann p. 134. hält diesen für den Stellvertreter des magister (scripturae, portuum), welcher letzterer in Rom sein Bureau hatte. — 2) Die Casse der Zöllner wurde bes. verabscheut; man sollte daraus kein Almosen annehmen, auch nicht Geld dort umwechseln Mischna baba kama 10, 1. — 3) Die Zöllner durchstörten nicht nur Körbe und Ranzen Cic. Rull. 2, 23. Plutarch. de curiosit. c. 7., sondern öffneten auch Briefe (Plaut. Trinum. 3, 3. 64. Terent. Phorm. 1, 2. 99 sq. — 4) Nach Stobäus serm. 2, 34. antwortete Theocritus auf die Frage, welches die reissendsten unter den wilden Thieren seien: ἐν τοῖς ὄρεσιν ἄρκτοι καὶ λέοντες, ἐν δὲ ταῖς πόλεσιν τελῶναι καὶ συκοφάνται.

de τελώναις et ἁμαρτ. Ger. 779. 4. Unbedeutend ist Salden Otia theol. p. 704 sqq. Vgl. noch d. A. Abgaben.

Zora, צָרְעָה, Stadt in der Ebene des Stammes Juda Jos. 15, 33., aber dem St. Dan gehörig Jos. 19, 41. vgl. Richt. 18, 2., nicht weit vom Estaol Richt. 13, 25. vgl. 18, 2. 8. 11. Später war sie eine Gränzfestung des Reiches Juda 2 Chron. 11, 10. und wurde auch nach dem Exil wieder von Judäern besetzt Neh. 11, 29. Euseb. (unter Σαρδὰ, wofür nach Hier. Σααρὰ zu lesen) setzt sie ins Gebiet von Eleutheropolis, 10 Meilen davon entfernt auf d. Strasse nach Nikopolis.

Zwiebel, בָּצָל, κρόμυον Num. 11, 5., allium cepa L. (Cl. VI. monogynia), ein bekanntes Gewächs aus dem Geschlecht des Lauchs (Theophr. plantt. 7, 4.), das in Philistäa um Ascalon (s. d. A.) Plin. 19, 32. Strabo 16. 759., vorzüglich aber in Aegypten sehr stark und in vorzüglicher Güte gebaut wurde vgl. Plin. 36, 17. Juven. 15, 3. Den Wohlgeschmack der ägyptischen Zwiebeln, die dort unter mancherlei Formen genossen werden und auf den Märkten einen Hauptartikel ausmachen (Sonnini R. II. 321.) rühmen unter den Neuern auch Arvieux Nachr. I. 176. Korte R. 430. Hasselquist R. 562. u. A. S. Celsii Hierob. II. 83 sq. Bod. a Stapel com. ad Theophr. 786 sqq. Eine besondre Art kleiner Zwiebeln heisst im Talmud בצלצול Mischna I. 111. [Auch in Kleinasien sind die Zwiebeln saftiger und wohlschmeckender, als in Europa s. Korte R. 430.].

Anhang I.

Alphabetisches Verzeichniss
der
am häufigsten citirten Schriften.

Abdollatif, histor. Aegypti compend. arab. et lat. c. nott. ed. Joh. White. Oxf. 1800. 4. Deutsche Uebers. von Sam. F. Günth. Wahl. Hall. 1790. 8. Die franz. Uebers. v. Silv. de Sacy ausgestattet mit histor. u. krit. Anm. Par. 810. 4.

Abulfeda, Ism., tabula Syriae arab. et lat. c. nott. J. Bhd. Köhler. L. 766. (786.) 4. — Descriptio Aegypti arab. et lat. vert. c. nott. adi. J. D. Michaelis. Gött. 776. 4. — Africa (arab.) cur. J. Gf. Eichhorn. Gött. 796. 8. — Die tab. Arabiae steht im 3. Bande von J. Hudson Geograph. minor. Oxon. 1712. 8., die descriptio Mesopotamiae aber hat Rosenmüller in Paulus neuem Repertor. 3. Bd. Ueber das ganze Werk u. s. Ausgaben s. Schnurrer bibliotheca arab. p. 120 sqq. Eine arab. Ausg. des Ganzen ist zu Paris 1837. (von Reinaud u. Mac Guckin de Slane) 4. begonnen worden.

Ainslie, W., materia indica or some account of those articls which are employed by the Hindous cet. Lond. 826. II. 8.

Alpini, Prosp., historia natur. Aegypti P. I. rer. Aegypt. libb. 4., P. II. de plantis Aegypti libb., auct. et emend. c. observatt. J. Vesling. L. B. 753. 4. m. Abbild. — Ei. de medicina Aegyptior. lib. c. libro de balsamo. L. B. 745. 4.

L'art de vérifier les dates de faits historiques etc. (par Fr. Clemencet). Par. (783.). Neue von uns benutzte Ausg.: l'art — avant l'ère chretienne 1819. V. 8. — depuis la naissance de notre seigneur. Par. 818. XVIII. 8. — depuis l'année 1770 jusqu' à nos jours. 1821. VIII. 8.

Arvieux, Lr., merkw. Nachrichten von einer Reise (1650 ff.) in Asien, Palästina, Aegypten u. der Barbarei. Kopenh. u. Leipz. 753—56. VI. 8. (Das franz. Orig. ersch. Par. 1735. VI. 12.).

Assemani, Jos. Sim., Bibliotheca orient. Clementino-Vaticana. Rom. 719—28. III. fol. (der 3. Tom. besteht aus 2 Partt.).

Bachiene, W. Alb., histor. u. geogr. Beschreib. von Palästina nach s. ehemal. u. gegenwärt. Zustande a. d. Holländ. m. Anm. von G. A. M(aas). Cleve 766—75. II. in 5 Bd. 8. m. Kart.

Barhebraei, Gregor., Chronicon syriac. e codd. Bodlei. descriptum ed. P. Jac. Bruns et G. W. Kirsch. L. 789. 4. Die lat. Uebers. unt. bes. Titel ebend. 789. 4.

Bartholin., Th., de morbis biblicis miscellanea medica. (Havn. 672.) Frcf. s. a. 8.

Bauer, G. Lor., Handb. d. Gesch. d. hebr. Nation. Nürnb. u. Altdf. 800—4. II. 8. (unvollend.). — Dess. hebr. Mythologie d. A. u. N. T. m. Parallelen aus der Mythol. andrer Völker. L. 1802. II. 8. — Dess. Beschreib. d. gottesdienstl. Verfass. d. alt. Hebräer. L. 805. 6. II. 8.

Beer, F. Wilh., Abhdlgen zur Erläut. d. alten Zeitrechnung u. Geschichte. L. 752—56. III. 8. — Dess. richtige Vereinigung der Regierungsjahre, welche die heil. Schr. den Königen von Juda u. Israel beilegt. L. 751. 8.

Bengel, J. Alb., Ordo temporum a principio per periodos oecon. div. — ad finem usque deductus (741 ff.) — cur. Eb. F. Stellwag. Stuttg. 770. 8.

Berggren, J., Reisen in Europa u. im Morgenl., a. d. Schwed. v. F. H. Ungewitter. Darmst. 828 ff. III. 8.

Bochart, Sm., Geographia sacra s. Phaleg de dispersione gentium et Canaan de coloniis et sermone Phoenicum. (Cadom. 1646. fol.) Frankf. a. M. 1674. 4. (Bemerkungen zu dem Theil über Afrika v. Cassel in der Zürcher satura dissertatt. theol. philol. I. II. — IV.). — Hierozoicon s. de animalibus scripturae sacrae. (Lond. 1663. L. B. 712. fol. u. öfter) — rec. suis notis adjectis E. F. K. Rosenmüller. L. 1793 ff. III. 4. (In dieser A. ist das 1. B. de animalib. in genere weggelassen, dag. hat der Herausg. schon berücksichtigt: F. Jac. Schoder Hierozoici ex Bocharto itinerariis variis etc. spec. I.—III. Tübing. 1784 ff. 8.). Beide Werke auch in Bocharti Opera omnia ed. 4. L. B. 1712. III. fol.

Bohlen, Pt. von, das alte Indien mit besondrer Rücksicht auf Aegypten. Königsb. 830. 2 Thle. 8. — Die Genesis übers. m. Anmerk. Königsb. 1835. 8.

Bongars, Jac., Gesta dei per Francos s. orientalium expeditionum et regni Francor. Hieros. historia a variis sed illius aevi scriptorib. literis commendata. Hanov. 1611. fol. (Die meiste, doch nicht sehr bedeutende topograph. Ausbeute geben Willermi, Tyr. archiep., histor. libb. 23, Jac. de Vitriaco histor. Hierosol. u. Marin. Sanuti secreta fidelium crucis libb. 3, bes. lib. 3. pars 14.).

Bruce, Jam., Reisen zur Entdeck. d. Quellen d. Nil (1768 ff.), a. d. Engl. von J. Jac. Volkmann, m. Anm. v. J. F. Blumenbach. L. 790 ff. V. 8. m. Kupf. u. Kart. (Das engl. Original ersch. Edinb. 1790, dann 1813. VII. 8.

Buckingham, J. L., Reisen durch Syrien u. Palaest. a. d. Engl. (Lond. 1821. 4.) Weim. 1827 f. II. 8. — Reisen in Mesopot. m. Untersuch. üb. d. Ruinen v. Babylon, Ninive etc. a. d. Engl. (Lond. 827. II. 8.) Berlin. 1828. 8.

Buddei, J. Fr., historia eccles. V. T. ab orbe condito usque ad Chr. natum variis observationib. illustrata. Hal. seit 715 öft. II. 4. Die neueste Ausg. ist die fünfte 1779. II. 4.

Büsching, Ant. F., Erdbeschr., des II. Thls. 1. Abtheil. (asiat. Türkei u. Arab.) 3. A. Hamb. 1792. 8.

Burckhardt, J. L., Reisen in Syrien, Paläst. u. der Gegend des B. Sinai (1810—16.) a. d. Engl. (Lond. 1822. 4.) mit Anm. v. W. Gesenius. Weimar 823. 24. II. 8. m. Kart. — Ebend. Reisen in Arabien, a. d. Engl. Weim. 1830. 8. m. Kart. u. Grundriss. — Reise in Nubien (Lond. 819. 4.), a. d. Engl. Weimar 1820. 8. — Arabische Sprüchwörter erläut. aus dem Engl. (London. 830. 4.) von Kirmss. Weimar. 1834. 8.

Carpzov, I. Glob., introductio ad libros canon. V. T. L. (721). 741. 4. (die drei Hauptabschnitte, in welche dieses Werk zerfällt, sind einzeln paginirt). — Apparatus histor. crit. antiquitatum sacri Cod. et gentis hebr. uberrimis annotatt. in Th. Goodwini Mosen et Aaron. subministr. Frcft. et L. 748. 4.

Cellarii, Chph., notitia orbis antiqui s. geographia plenior. (L. 701. III. 4. m. Landk.) c. observatt. J. Cr. Schwarzii ib. 731. (m. neuem Titel 1773.) II. 4. Dazu Append. triplex. L. 776. 4.

Celsii, Ol., Hierobotanicon s. d. plantis S. S. Ups. 745. II. 8.

Chardin, J., Voyages en Perse et autres lieux de l'orient (1664 ff.). Amst. (1711.) 1735. IV. 4.; nouv. éd. augmentée d'une notice de la Perse cet., des notes cet. par L. Langlès. Par. 1811. X. 8. m. Kart. u. Kupf. Eine vollst. deutsche Uebersetzung Frkf. a. M. 780. II. 8.

Chronicon paschale (in der Paris. Aug. d. Byzantiner als Vol. 21. gezählt) — rec. L. Dindorf. Bonn 1832. II. 8.

Clarke, Ed. Dn., Travels in various countries of Europe, Asia and Africa (1800—1802). Edit. 4. Lond. 816 ff. VIII. 8.

Cotovici, J., itinerar. Hierosolymit. et Syriac. (1598 sq.). Antw. 1619. 4. m. Abbild.

Creuzer, F., Symbolik u. Mythologie der alten Völker. 2. Aufl. L. u. Darmst. 819—21. IV. 8. (dazu: 5. u. 6. Th.: Fr. Jo. Mone das nord. Heidenthum 1822 f. 8.).

Crome, F. Gli., geogr.-histor. Beschreibung des Landes Palästina. Götting. 1834. 8. 1. Thl. m. 1 Karte.

Denon, Vivant, Reisen durch Ober- u. Unterägypten während Bonaparte's Feldzügen. A. d. Franz. (Par. 1802. II. f. u. ö.) v. Dt. Tiedemann. Berl. u. Hamb. 803. m. Kupf. u. Kart.

Description de l'Egypte ou recueil des observations et des recherches, qui ont été faites en Egypte pendant l'expedition de l'armée française cet. Par. (809 ff.) 821 ff. XXIV. 8. (T. 1—9. antiq., 10. explic. des planches, 11—18., letztrer in 3 Abth. état moderne, 19—24. hist. naturelle).

Deyling, Sal., observationes sacrae L. 735 ff. V. 4. m. Kupf. (der 4. Theil hat den Titel Observatt. miscellan., wird aber in der Vorrede als Observationum tom. 4. bezeichnet).

Dougtaei, J., analecta sacra s. excursus philol. breves super diversis V. et N. T. locis. Amst. 693. II. 8.

Eckhel, Jos. Hilar., doctrina numor. vett. Vindob. 792—98. 8 Voll. gr. 4. Dazu kommt als Supplement: description de médailles antiques, greques et romaines cet. par T. E. Mionnet. 2. Edit. Par. 822. 6 Tom. u. 2 Tom. Suppl. m. Kupf.

Eichhorn. J. Gf., Einleit. in das Alte Testam. L. (1780 ff.) 4. Ausg. 1823 ff. V. 8. — Einleit. in die apokryph. Schriften A. T. ebend. 795. 8. — Einleit. in das Neue Testam. 1. B. (1804.) 1820., 2. B. 1810., 3. B. in 2 Abth. 812. 14., 4. u. 5. B. 1827. 8.

Eisenschmid, J. Csp., de ponderib. et mensuris vett. Romanor. Graecor. Hebraeor. Argent. (708.) 737. 8., auch in Ugolini thesaur. XXVIII.

Engelstoft, Ch. Thorning, historia populi iud. biblica usque ad occupationem Palaestinae, ad relationes peregrinas exa-minata et digesta. Havn. 832. 8.

Eugesippus, de distantiis locor. terrae sanctae in Allatii Symmictis. Col. Agr. 1653. 8.

Eusebius, Caesar., a) Chronicon: Thesaurus Temporum, Eusebii chronicor. canonum libb. 2. interpr. Hieronymo; Ei. utriusque partis chronicor. canonum reliquiae graecae. Opera et studio J. Scaligeri cet. (Leid. 1606.) Amst. 1658. f. — Eusebii Chronicon bipartitum nunc prim. ex armen. textu in latin. conversum, adnotationib. auctum, graecis fragmentis exornatum opera J. Bapt. Aucher. Venet. 1818. II. 4. Blos lat. wurde dieser armen. Euseb. herausgegeben von Zohrab u. A. Maio. 818. 4. Vollständiger u. mit krit. Einsicht gearbeitet ist aber die Ausg. von A. Maio in s. Scriptor. vett. nova Collectio Tom. VIII. P. I. — b) Onomasticum: Euseb. Onomasticum urbium et locor. S. S. gr. c. lat. vers. Hieron. op. Jac. Bonfrer., rec. et animadv. suis auxit J. Clericus. Amst. 707. f. (ein Theil v. C. a S. Paulo Geographia sacra. Amst. 704. f.). Diese Ausg. steht auch in Ugolini thesaur. V. Sonst vgl. oben II. S. 594.

Faber, J. E., Archäol. der Hebr. Halle 773. 8. 1. Th.

Forskål, Pt., Flora Aegyptiaco-arabica s. descriptt. plantar., quas per Aegyptum infer. et Arab. felic. detexit. Post mortem auctoris ed. C. Niebuhr. Hafn. 775. 4. (Berichtigungen dazu in: M Vahl Symbolae botan. Hafn. 790. I. fol.). — Descriptt. animall., avium, amphib., piscium, insector., verm. quae in itinere orientali observavit — ed. Niebuhr. ib. 775. 4. Zu beiden Werken gehören noch die Icones rer. naturall. quas in itinere orient. depingi curavit P. Forskål. ibid. 776. 4.

George, J. F. L., die ältern jüd. Feste m. einer Kritik d. Gesetzgebung des Pentat. Berl. 835. 8.

Gesenius, W., Geschichte der hebr. Sprache u. Schrift. L. 815. 8. — Der Prophet Jesaias, übers. und m. einem vollst. philol. krit. und histor. Commentar. L. 820 f. III. 8. — Thesaurus philol. crit. linguae hebr. et chald. V. T. L. 829. 35. Tom. I. in 2 Fasc. 4. — Ei. Scripturae linguaeque phoenic. monumenta quotquot supersunt. L. 837. III. 4. m. viel. Abbild.

Gramberg, C. Pt. W., krit. Geschichte der Religionsideen des A. T. Berl. 829. 30. II. 8. — Die Chronik nach ihrem geschichtl. Charakt. u. ihrer Glaubwürdigk. Halle 1823. 8.

Hamelsveld, Ysbrand, bibl. Geographie a. d. Holl. (Amst. 1790 ff. VI. 8.), m. Anm. v. Rdf. Jänisch. Hamb. 793—96. III. 8. m. Kart. (unvoll.).

(Harmar, Thom.) Beobachtung. üb. d. Orient aus Reisebeschr. z. Aufklär. d. heil. Schrift, a. d. Engl. (Lond. 1776 ff. IV. 8.) m. Anm. v. J. E. Faber. Hamb. 772 ff. III. 8.

Hartmann, Ant. Thd., die Hebräerin a. Putztische u. als Braut. Amsterd. 809 f. III. 8. m. Kupf. — Aufklärung. üb. Asien f. Bibelforscher. Oldenb. 1806 f. II. 8. — Histor.-krit. Forschung. üb. Bildung, Zeitalter u. Plan der 5 Büch. Mos. Rostock. 831. 8. — Die enge Verbindung d. alten Testam. m. d. neuen. Hamb. 1831. 8.

Hassel, G., neueste Erdbeschreib. v. Asien. Weimar 821 ff. IV. 8. (der 12—15. Bd. d. vollständ. Hanbbuchs der neuest. Erdbeschreib. v. Gaspari, Hassel, Cannabich, Gutsmuths u. Ukert. Weimar 1819 ff. XXIII. 8.).

Hasselquist, F., Reise n. Paläst. in d. Jahren 1749—52. aus dem Schwed. (Stockholm 757. 8.) übers. (von Gadebusch) Rost. 1762. 8.

Heeren, A. H. L., Ideen üb. die Politik, den Verkehr u. den Handel der vornehmst. Völker d. alt. Welt. 4. A. Gött. 824 ff. III. in 5 Abth. 8. (der histor. Werke Thl. 13—15.).

Hemprich, F. W. u. Ch. Gf. Ehrenberg, naturgeschichtl. Reisen durch Nordafrika u. Westasien in d. Jahr. 1820—25. Herausgeg. v. Ehrenberg. Berlin 1828. 1. B. 1. Abtheil. — Ehr. Symbolae physicae s. icones et description. mammalium cet. Berl. 1829. dec. 1. 2. -- avium. ib. 1829. dec. 1. -- insector. ib. 1830 ff. dec. 1. 2. 3. 4. -- animall. evertebrator. ib. 1832. dec. 1.

Herbelot, Barth. d', bibliotheque orientale ou dictionnaire universel, conten. tout ce qui regarde la connaissance des peuples de l'orient (Par. 697.) Mastricht 776 ff. II. fol. (auch: à la Haye 1777 ff. IV. 4. u. deutsch v. J. Cp. F. Schulz. Halle 1785 ff. IV. 8.).

Hitzig, Ferd., Begriff der Kritik am A. T. praktisch erörtert. Heidelb. 831. 8. — Der Prophet Jesaia übers. u. ausgelegt. Heidelb. 1833. 8.

Höst, G., Nachrichten von Marokos und Fez im Lande selbst gesammelt (1760—68.) a. d. Dän. übers. Kopenhag. 781. 8. m. Kupf.

Hottinger, J. H., iuris Hebraeor. leges 261. -- ad Judaeor. mentem explicatae ductu Levi Barzelon. Turici 1655. 4.

Hüllmann, K. Dietr., Staatsverf. d. Israeliten. L. 1834. 8.

Jablonsky, P. E., Pantheon Aegypt. s. de Diis eor. commentar. Frcft. a Viadr. 750—52. III. 8. — Ej. Opuscula, quib. ling. et antiquit. aegypt. difficil. libror. sacror. loca et hist. eccl. capita illustrantur ed. c. animadv. Ion. W. te Water. L. B. 804 ff. IV. 8.

Jahn, J., bibl. Archäol. Wien 796—805. 8. 1. Thl., in 2 Bdn., häusl. Alterth., 2. Thl., in 2 Bdn., polit. Alterth., 3. Thl. heil. Alterth. (Th. 1. 2. 2. A. 1817 ff.)

Jaubert, Amad., Reise durch Armen. u. Persien (im J. 1805. u. 6.). Uebers. v. G. W. Becker. Lpz. 1822. 8. (Eine a. Uebers. Weimar 1822.)

Ideler, L., Handb. d. mathemat. u. techn. Chronologie. Berl. 1825 f. II. 8.

Iken, Conr., Antiquitatt. hebr. sec. triplic. Judaeor. statum, eccles. polit. oeconom. Brem. (1730. u. ö.) ed. 5. 1764. 8. — J. Hm. Schacht Animadverss. ad Antiquit. hebr. Iken. — ed. Gf. J. Schacht. Utrecht 810. 8. (nur über die 12 ersten Kapitel des 1. Theils.).

Joliffe, T. R., Reise in Paläst., Syr. u. Aegypt. im J. 1817. A. d. Engl. (Lond. 819. 8.) übers. (v. Bergk) m. Vorr. v. Rosenmüller. L. 821. 8.

Kämpfer, Engelbr., Amoenitatt. exoticar. polit. physico-medic. fasciculi 5. Lemgov. 712. 4. m. (schlechten) Abbild.

Keil, K. F., apologet. Versuch über die bibl. Chronik. Bonn 1834. 8.

Ker Porter, Rob., Travels in Georgia, Persia, Armenia, ancient Babylonia cet. (1817—20.). Lond. 821 f. II. 4. m. Karten u. Kupf.

Klöden, C. F., Landeskunde von Palästina. Berlin 1817. 8. m. 1 Karte.

Knobel, A., der Prophetismus der Hebräer vollständig dargestellt. Bresl. 837. II. 8.

Korte, Jon., Reise nach dem weil. gelobten, nun aber unter dem Fluche liegenden Lande, wie auch nach Egypten, dem B. Libanon etc. (Altona) 1741. 8. m. 2 Suppl. 1742. 43. N. A. mit 3. u. 4. Suppl. Halle 1751. 8.

Leo, H., Vorlesungen üb. die Geschichte des jüd. Staates. Berl. 828. 8.

Lightfoot, J., Opera omnia cur. J. Leusden. Edit. 2. Franecq. 699. II. fol. Besondre Ausgabe der horae hebr. et talmud. in 4 evang. ed. J. Bd. Carpzov. (mit den hor. h. et talm. in Acta, Rom. 1 Cor. unter besonderem Titel u. Seitenzahl.) L. 1675. 4.

Ludolf (Leutholf), Hiob, historia aethiop. s. brevis et succincta descriptio regni Habessinor. Frcf. a. M. 681. f. m. Kupfern. — Ej. ad suam histor. aethiop. commentarius. ib. 691.

f. m. Kpfrn. — Ej. relatio nova de hodierno Habess. statu. ib. 693. f. u. Append. 2. ad histor. aeth. (de locustis). ib. 694. f.

Mannert, Kr., Geographie der Griechen u. Römer. (Nürnb. 1788 ff.) Th. 1. (Hispan.) 3. A. L. 829., Th. 2. (Gall. und Britann.) in 2 Abth. Nürnb. 804. 22., Th. 3. (German., Rhätien etc.) 2. A. Nürnb. 820., Th. 4. (Norden Europa's und Asia's) 2. A. eb. 820., Th. 5. (Indien u. pers. Monarchie) in 2 Abth. 2. A. L. 829., Th. 6. Abth. 1. (Arab., Paläst., Syr., Cypern) 2. A. 831., Abth. 2. u. 3. (Kleinas.) Nürnb. 801 f., Th. 7. (Thrac., Maced. etc.) Landsh. 812., Th. 8. (Griechenland) L. 822., Th. 9. (Ital.) in 2 Abth. eb. 824., Th. 10. (Afrika) in 2 Abth. eb. 1824 f. 8.

Mariti, J., Reise durch Cypern, durch Syrien u. Palästina. (1760—68.). A. d. Ital. (Flor. 769 ff. V. 8.) im Ausz. v. Ch. H. Hase. Altenb. 777. 8.

Marsham, J., Canon chronicus aegypt., ebraic., graec. (Lond. 1672.) Lips. 1676. Franeq. 1696. 4.

Maundrell, H., Reisebeschreib. n. d. gelobten Lande. A. d. Engl. (zuerst 1703., dann öft.) Hamb. (1706.) 1737. 8.

Medicinisch-hermeneut. Untersuch. derer in der Bibel vorkommenden Krankengeschichten (von Bernh. Gl. Schreger?) L. 1794. 8.

Michaelis, J. D., Fragen an eine Gesellschaft gelehrter Männer, die nach Arabien reisen. Frkft. a. M. 762. 8. — Zerstreute kleine Schriften. Jena 793. 94. III. 8. — Syntagma commentationum. Gott. 759. 67. II. 4. — Commentationes in soc. reg. scientt. Gott. per a. 758—62. praelectae ed. 2. Brem. 774. 4. — Commentt. in soc. Gott. per a. 763—68. oblatae ib. 769. 4. — Spicilegium geographiae Hebr. exterae post Bochartum. Goett. 769—80. II. 4. (vgl. dazu J. Rein. Forster epistolae ad Michael. hujus Spic. G. H. ext. jam confirmantes jam castigantes. ib. 772. 4.) — Mosaisch. Recht. Frkf. a. M. (1770 ff.) 1775 ff. VI. 8. — Supplementa ad lexica hebr. Götting. 792. VI. 4.

Minutoli, H. v., Reise zum Tempel des Jupiter Ammon in der libyschen Wüste u. nach Oberägypten in den Jahren 1820. u. 21. Herausgegeb. von E. H. Tölken. Berl. 824. 4. m. Atlas. Dazu: Nachträge. Berl. 1827. 8.

Niebuhr, Carsten, Beschreib. von Arabien aus eign. Beobacht. u. im Lande selbst gesammelten Nachrichten. Kopenh. 772. 4. m. 25 Kpf. — Reisebeschreib. n. Arabien u. andern umliegenden Ländern. ebend. 774—78. II. 4. m. 72 u. 52 Kpf. Der 3. Theil unt. d. Tit. Reise durch Syr. u. Paläst. nach Cy-

pern u. durch Kleinasien u. die Türkei n. Deutschl. etc. Herausg. von J. N. Gloyer u. J. Olshausen. Hamb. 837. 4. m. Kart. u. Kupf.

Niemeyer, A. Herm., Charakteristik der Bibel. Halle 1. u. 2. Thl. 5. A. 1794 f., 3. Thl. 4. A. 1795., 4. Thl. 3. A. 1795., 5. Thl. 2. A. 1795. 8. (N. A. von Herm. Agathon Niemeyer. Halle 831. V. 8.).

Oedmann, Sm., verm. Sammlungen aus der Naturkunde zur Erklär. der heil. Schr. A. d. Schwed. (Upsala 785 ff. 8.) von Dr. Gröning. Rost. 786—95. 6 Hfte. 8. m. Kpf.

Oken (Lr.), Lehrbuch der Naturgeschichte. 1. Th. (Mineral.) L. 813., 2. Th. in 2 Abth. (Botanik) Weimar 1825 f., 3. Th. in 2 Abth. (Zoologie) L. u. Jena 815. 8.

Olearius, Ad., colligirte u. vermehrte Reisebeschreibungen, bestehend in der nach Muscav und Persien, wie auch v. Mandelslo morgenländ. etc. Reise. Hamb. 696. f. m. K.

Othonis, I. H., Lexicon rabbinico-philol. in quo notantur praecipua, quae circa vett. Hebr. dogmata, ritus et statuta in utroque Talm. Maimon. et all. scriptis occurrunt, auct. a. I. F. Zachariae. Alton. 757. 8.

Paulus, H. Eberh. Glo., Samml. d. merkwürdigst. Reisen in den Orient in Uebersetz. u. Auszügen. Jena 1792 ff. VII. 8. m. Kupf. u. Kart.

Phocas, Jo., descriptio castror. et urbium ab urbe Antiochia usque Hierosol. nec non Syriae ac Phoeniciae et in Palaestina sacror. locor. Griech. u. lat. in L. Allatii Symmicta. Colon. Agr. 653. 8. so wie in den Actis Sanctorum, Mai Tom. 2.

Physiologus Syrus s. historia animalium 32 in S. S. memoratorum, syr. e cod. Vat. ed. vertit, illustr. Ol. Gerh. Tychsen. Rostoch. 795. 8.

Pococke, Ed., Specimen historiae Arabum s. Abul-Faraii de origine et morib. Arabum succincta narratio, in ling. lat. conversa notisq. illustr. (Oxf. 1650. 4.) —— nova editio cur. Silv. de Sacy, ed. Jos. White. Oxf. 806. 4.

Pocoke, Rch., Beschreibung des Morgenlandes u. einiger andern Länder (London 1743 ff.). Deutsch von E. v. Windheim. Erlang. 1754. III. 4. — — verbess. v. J. F. Breyer mit Anmerkungen von J. Ch. Dn. Schreber. ebendaselbst 1771 f. III. 4.

Prideaux, Humphr., das Alte u. N. Test. in Zusammenhang mit der Juden- u. benachbart. Völkerhistorie gebracht. A. d.

Engl. (9. Ausg. Lond. 725. IV. 8.) Dresd. 1721. II. 4. (auch Berl. 1725. 4.).

Raumer, K. v., Palästina. L. 835. 8. 2. Aufl. 1838.

Rauwolf, Leonh., eigentliche Beschreibung der Reise, so er (1573—76) in die Morgenländer, fürn. Syriam, Judäam, Arabiam etc. selbs volbracht etc. Laugingen 1583. 4. 3 Thle. in 1 Bde. m. Holzschn.

Reland, Hadr., Palaestina ex monumentis vett. illustrata. (Utrecht 714.) Norimb. 716. II. 4. m. Kart. (auch in Ugolini thesaur. VI. — Zusätze dazu von J. Chph. Harenberg in d. Miscell. Lips. nov. IV.—VI.). — Antiquitat. sacrae vett. Hebr. Utrecht 708. u. ö. — — c. praefat. J. Fr. Buddei. L. 713. 8., auch in Ugolini thesaur. II. mit Anm. v. Herausgeb. [J. E. Rau notae et animadverss. in Relandi antiq. Herborn 743. 8. Dann: Rel. antiquit.] rec. et animadverss. Ugol. et Ravian., auxit G. J. L. Vogel. Hal. 769. 8. — Ei. de spoliis templi Hierosol. in arcu Titiano (Utrecht 766. 8.) — — ed. E. A. Schulze. Utr. 775. 8. c. figg.

Richter, O. F. v., Wallfahrten im Morgenlande, a. s. Tagebüchern u. Briefen dargestellt von J. Ph. Gust. Ewers. Berl. 822. 8. m. Kpf.

Ritter, K., Erdkunde im Verhältn. z. Natur u. Gesch. d. Menschen, oder allgem. vergleichende Geographie. Berl. 817 f. II. 8. Von der 2. ganz umgearbeit. Aufl. erschienen: 1. Thls. 1. Buch (Africa) 1821., 2. Thls. 2. Buch (Nord. u. NO. v. Hochasien) 832. (Asien 1. Bd.), 3. Thls. 2. B. (NO. u. Süd. von Hochasien) 1833., 4. Thls. 2. B. (SO. v. Hochas.) 834., 5. Thls. 2. B. (ind. Welt) 1835. (Asien 4. Bd. 1. Abth.), 6. Thls. 2. B. (desgl.) 1836. (Asien 4. Bd. 2. Abth.), 7. Thls. 3. B. (Westasien) 1837. (Asien Bd. 5.).

Rosenmüller, E. F. K., das alte u. neue Morgenland od. Erläuterungen der heil. Schrift aus der natürl. Beschaffenheit, den Sagen, Sitten u. Gebräuchen des Morgenl. mit Uebers. v. Sm. Burders morgenländ. Gebräuchen u. W. Wards Erläuter. d. h. Schr. a. d. Sitten u. Gebräuchen der Hindus. L. 1818 ff. VI. 8. — Handbuch der bibl. Alterthumskunde. L. 1823 ff. 1. Bd. in 2 Thln., 1826. 2. Bd. in 2 Thln., 1828. 3. Bd. (bibl. Geographie), 1830. 4. Bd. in 2 Thln. (bibl. Naturgeschichte). 8.

Rosselini, Ippolit., Monimenti dell' Egitto e della Nubia, disegnati della spedizione scientif. letteraria Toscana in Egitto, distribuiti in ordine di materie, interpretati ed illustrati. Pisa 1833 ff. P. I. monim. storici b. j. 2 Thle., P. II. mon. civili b. j. 3 Thle. 8.

Rüppel, Ed., Reisen in Nubien, Kordofan u. d. peträisch. Arabien. Frcf. a. M. 1829. 8. m. Kart. u. Kupf.

Rungius, A. Mor., gemeinnützige Abhandl. für Freunde d. Bibel über Klima, Naturgesch., Sitten u. Gebräuche des Morgenlandes. Wittenb. 786. 2 Bdch. 8.

Russel, Al., Naturgeschichte von Aleppo. Aus dem Englischen (London 1796. II. 4.) von J. F. Gmelin. Götting. 1797 ff. II. 4 Bde. 8. m. Kpf.

Scholz, J. Mart. Augustin, Reise in die Gegend zwischen Alexandrien u. Parätonium, die libysche Wüste, Siwa, Egypten, Palästina u. Syrien in den Jahren 20 u. 21. Leipzig und Sorau 1822. 8.

Schultens, Alb., Index geograph. (über asiat. Länder) bei: vita et res gestae Saladini auctore Bohadino — — ex Mss. arab. edid. ac lat. vertit. A. Sch. L. B. (1732.) 1755. kl. fol.

Schulthess, J., das Paradies, das irdische u. überirdische, histor., myth. u. mystische. Nebst Revision der allgem. bibl. Geographie. Zürch 1816. N. T. Leipz. 821. 8.

Schulz, Steph., Leitungen des Höchsten nach s. Rath auf den Reisen (1752—56.) durch Europa, Asia, Afrika. Halle 1771 —75. V. 8.

Seetzen, Ulr. Jac., Nachrichten von s. Reisen in Syrien, Palästina u. Arab. in Zachs monatl. Correspondenz für Erd- u. Himmelskunde. XIV. 159 ff. XVII. 132 ff. (193 ff.) XVIII. 331 ff. 373 ff. 417 ff. 503 ff. (537 ff.).

Selden, J., de jure naturali et gentium juxta disciplinam Hebraeorum libri 7. (London 1640. 4.) Strassb. 1665. 4. (Leipzig 1695. 4.).

Shaw, Thom., Reisen od. Anmerk. verschiedne Theile der Barbarey u. Levante betreffend; a. d. Engl. (Oxf. 1738., dann Lond. 1757. 4.) L. 765. 4. m. Kpf. u. Krt.

Sonnini, K. N. Sigisb., Reisen in Ober- und Unterägypten (1777 f.); a. d. Franz. (Par. 1800. III. 8.) v. J. Ad. Bergk. L. u. Gera 1800. II. 8. m. Kpf.

Spencer, J., de legibus Hebraeorum ritualibus earumque rationibus libri 4. (Cambr. 1727. fol.) ed. Cp. Mtth. Pfaff. Tübing. 1732. II. fol.

Strodtmann, J. Cp., Uebereinstimmung der deutschen Alterthümer mit den bibl., sonderlich hebr. Wolfenbütt. 755. 8.

Syncelli, Georgii, Chronographia (in der Pariser Ausg. der Byzantiner als Vol. 5. gezählt) — — rec. W. Dindorf. Bonn.

1829. II. 8. (Ein berichtigter Text des Sync. auch in Routh reliquiae sacrae [Oxon. 814.] Tom. 2.).

Tavernier, J. Bapt., Beschreib. der 6 Reisen, welche er in Türkei, Persien u. Indien verrichtet. Anfangs franz. beschrieben (Par. 1676 f. III. 4. u. ö.) deutsch übers. Genf 1681. II. fol.

Thesaurus novus theol. philol. s. sylloge dissertatt. exegett. ad selectiora V. et N. T. loca — ex museo Thd. Hasaei et Conr. Ikenii. L. B. 732. II. f.

Thevenot, de, Reisen in Europa, Asia u. Afrika (1655 ff.). A. d. Franz. (1665 ff. in versch. Abtheil.) Frkf. a. M. 1693. 3 Thle. 4.

Trinitate, Ph. a S., oriental. Reisebeschreib. Frcf. 1671. 8.

Troilo, Fr. Ferd. v., oriental. Reisebeschreib. (zuerst Dresd. 677. 4.) Dresd. u. L. 733. 8.

Ugolino, Blas., Thesaurus antiquitatum sacrar. Ven. 744—69. XXXIV. f. (den Inhalt der einz. Bände s. Meusel biblioth. histor. I. II. 119 sqq.).

Ukert, F. A., neueste Erdbeschreib. v. Africa. Weimar 1824 ff. II. 8. (des vollständ. Handb. der neuest. Erdbeschreib. s. ob. Hassel, B. 21. u. 22.). — Eb. Geographie der Griech. u. Römer. Weim. 1816 ff. II. in 4 Abtheil. 8.

Usser (Usher), Jac., Annales V. et N. Test. a prima mundi origine deducti cet. Lond. 1650. 54. II. f. (auch in Deutschland öft. gedruckt; am vollst. ist die Ausg. Genf 722. f.).

della Valle, Pt., Reisebeschreib. in unterschiedl. Theile der Welt, näml. Türkei, Aegypt., Palästina, Persien etc. Aus dem Ital. (1658 ff.) Genf 1674. IV. fol. m. Kpf.

Vignoles, Alph. des, Chronologie de l'histoire sainte et des histoires etrang. qui la concernent depuis la sortie d'Egypte jusqu' à la captivité de Babyl. Berl. 738. II. 4.

Vitringa, Campeg., Observationum sacrarum libri VI. edit. novissima, cui accessit auctoris geographia sacra (sehr unbedeutend). Jena 1723. 4.

Volney, Ch. F., Reise n. Syrien u. Aegypten in den Jahren 1783—85. A. d. Franz. (Par. 787. II. 8. u. ö.) Jena 1788 —1800. III. 8.

Wachsmuth, W., hellenische Alterthumskunde aus dem Gesichtspunkte des Staats. Halle 1826 ff. 3 Thle., die beiden letzten jeder in 2 Abtheil., 8.

Walch, J. E. Im., dissertationes in Acta Apostol. cet. Edit. 3. Jen. 766. III. 4.

Wernsdorf, Gli., comment. hist. crit. de fide historica libror. Maccab. Vratisl. 747. 4.

Wiedeburg, J. Bh., matheseos bibl. Spec. VII. Jen. 727 sqq. 4.

de Wette, W. Mart. Leb., Kritik der israelit. Geschichte. Halle 807. 8. 1. Thl. (Pentat.). — Eb. Lehrb. d. hebr. jüd. Archäol. mit Grundriss der hebr. jüd. Geschichte. L. (814.) 1830. 8.

Zend-Avesta, ouvrage de Zoroastre — — trad. en françois sur l'original zend par Anquetil du Perron. Par. 769 ff. III. 4. — — Zend Avesta, Zoroasters lebend. Wort — — nach d. Franz. des A. du Perron von J. F. Kleuker. Riga 776 ff. III. 4. Kleukers Anhang z. Zendav. Riga 1781 ff. 1. Bd. in 2 Thln. u. 2. Bd. in 3 Thln. 4. Eine Ausg. des pers. Textes ist von J. Olshausen begonnen worden. Es erschien P. 20. oder Vendidat P. 1. Hamb. 1829. 4

Die griechischen u. römischen Schriftsteller sind meist nach der gewöhnlichen Kapitelabtheilung citirt, bei solchen aber, wo eine Kapitelabtheilung nicht existirt oder die Kapitel zu gross sind, hat man die Seitenzahlen nach den gebräuchlichsten Ausgaben (Strabo u. Athenaeus nach Casaubonus, Ammian. Marcell. nach d. Bipont., Philo nach Mangey) beigesetzt; Plin. histor. nat. endlich ist immer nur nach Büchern u. Sectionen angeführt. Auch bei den Citationen aus Kirchenvätern, wo keine Kapitel-, sondern eine Seitenzahl bemerkt ist, liegen die bekannten Ausgaben zum Grunde, die hier nicht verzeichnet werden dürfen. Ueber die Anführungen aus dem Talmud ist, insbesondre für die jüngern Leser, Folgendes zu bemerken. Der Talmud (s. Wolf Bibl. hebr. II. 657 sqq.) besteht aus zwei Haupttheilen, deren einer Mischna (Hauptausg. c. commentt. Maimonid. et Bartenorae ed Surenhus. Amstel. 698 sqq. VI. fol., deutsch von J. Jac. Rabe. Ansbach 760 ff. VI. 4.), der andre Gemara genannt wird. Jener ist der eigentliche Text u. gegen Ende des 2. Jahrhunderts n. Ch. von Juda Hakkadosch zu Tiberias gesammelt, dieser ein Commentar darüber in zwei Abtheilungen, wovon die erste oder die jerusalemische Gemara gegen Ende des 3. Jahrh., die zweite (weitläuftigere) oder babylonische Gemara Anfang des 6. Jahrh. redigirt oder abgeschlossen sein soll (dah. in Citationen Hieros. u. Babyl.). Der Talmud zerfällt nun zunächst in 6 סְדָרִים, d. h. ordines, jeder Seder wieder in mehrere Tractate u. diese in Kapitel (פְּרָקִים). Die 6 Seder haben folgende Ueberschriften: 1) זְרָעִים semina, 2) מוֹעֵד festa, 3) נָשִׁים mulieres, 4) נְזִיקִין

damna, 5) קֳדָשִׁים sancta, 6) טְהָרוֹת purificationes. Die am häufigsten citirten Tractate sind: baba kama u. b. bathra der 1. u. 3. in dem 4. Seder; berachoth 1, 1. chelim 6, 1. middoth 5, 10. maccoth 4, 5. sebachim 5, 1. menachoth 5, 2. nedarim 3, 5. pesach. 2, 3. sota 3, 7. sanhedrin 4, 4. schekalim 2, 4. sabbath 2, 1. joma 2, 5. aboda sara 4, 9. pea 1, 2. — Von den Rabbinen sind nur hier u. da einige angeführt, insbesondre die Commentatoren des A. T.: Dav. Kimchi (um 1190.), Sal. Jarchi od. Raschi (+ um 1170.), Aben Esra (+ 1167.), Isaak Abarbenel (+ 1508.).

Die übrigen gebrauchten Abbreviaturen sind entweder die auch anderwärts gewöhnlichen od. bedürfen, da sie an sich selbst verständlich sind, keiner Erklärung. In den Citationen alter Schriftsteller bedeutet die erste (arab.) Ziffer immer das Buch, die zweite das Kapitel oder die Seite (s. oben); hinter den Titeln neuerer Bücher ist die röm. Ziffer von dem Theile oder Bande und die darauf folgende von der Seite zu verstehen. In naturhist. Art. zeigt die in Parenthese beigesetzte röm. Ziffer die Classe (bei Pflanzen) oder Ordnung (bei Thieren) an, der der beschriebene Naturkörper im Linnéischen System untergeordnet ist.

Anhang II.

Zeittafeln

über

die biblische Geschichte

von

Saul bis zum Tode des Fürsten Simon, dann vom Regierungsantritt des König Herodes bis zur römischen Gefangenschaft des Apostel Paulus.

Jahre v. Ch.		Begebenheiten der israelitischen Geschichte.	Synchronismus.
2000			
	1095?	Saul wird zum König gewählt.	
	1055	Saul wird in einem Treffen getödtet. David, König üb. Juda zu Hebron. — Isboseth, Sohn Sauls, König üb. die andern Stämme.	Heraklid. Staaten im Peloponnes, Kodrus letzter König von Athen.
1050			In Italien blüht der Staat v. Alba longa. Unteritalien von Griechen bevölkert.
	1047	David nach Isboseths Ermordung König über das ganze Volk. Jebus (Jerusalem) erobert, wird Sitz der Regierung. Kriege mit den Edomitern, Moabitern, Syrern, Ammonitern etc.	Tyrus blüht auf. Hiram, Nachfolger seines Vaters Abibal, regiert als König 34 J. In Syrien ist der Staat Aram Zoba mächtig. Hadad eser König dieses Reichs.
1020	1015	David †, Salomo wird König.	Selbstständiges Reich von Syrien Damaskus. Reson ben Eljada König.
	1012	Der Tempelbau auf Moria beginnt.	Hiram von Tyrus in Freundschaft mit Salomo. Zeit der Tempelbauten in Tyrus.
	1006	Der Tempel vollendet u. eingeweiht. Andere Prachtbauten in u. ausser Jerusalem.	
1000	975	Salomo †, sein Sohn Rehabeam besteigt den Thron.	

Register der hebräischen Wörter.

אֲבֵדָה II. 757.
אֲבַטִּחִים II. 785.
אָבִי I. 599.
אֲבִיּוֹנָה I. 768.
אַבִּיר הָרֹעִים I. 585.
אַבְנֵט I. 526. II. 322.
אִבְצָן I. 329.
אֲגָג I. 59.
אֱגוֹז II. 198.
אַגְמוֹן II. 484.
אֲגַפִּים I. 804.
אִגֶּרֶת I. 232.
אֹדֶם I. 330.
אָדֹם II. 35.
אֲדָמָה I. 395.
אֲדֹנִי I. 599.
אֲדָנִים II. 616.
אַדָּר I. 551.
אֲדַרְכְּמוֹן I. 290.
אַדֶּרֶת I. 781.
אֹהֶל II. 836.
אֲהָלוֹת, אֲהָלִים I. 55.
אֹהֶל הָעֵדוּת II. 616.
אֹהֶל מוֹעֵד II. 616.
אוֹב II. 490.
אוֹבוֹת II. 728.
אוּלָם II. 664.
אָוֶן I. 507.
אוֹת II. 49.
אֵזוֹב II. 820.
אֵזוֹר I. 526.
אָח I. 550.
אָחוּ II. 484.
אֲחִימֶלֶךְ I. 47.
אֲחִימַעַץ I. 47.
אַחְלָמָה I. 332.
אַחְמְתָא I. 329.
אֲחַשְׁדַּרְפְּנִים II. 270.
אֲחַשְׁדַּרְפָּנִין I. 258.
אֲחַשְׁוֵרוֹשׁ I. 45.
אָטָד II. 603.
אִי II. 467.
אַיָּה II. 788.
אִיּוֹב I. 580.
אֵיל I. 357.
אַיִל II. 464.
אַיָּל I. 582.
אֵילוֹן I. 381.
אֵיפָה II. 50.
אִישׁ־בֹּשֶׁת I. 725.
אַכָּר II. 854.
אַכְשָׁף I. 22.
אַלְגּוּמִּים II. 446.
אַלָּה, אֵלָה I. 357. II. 689.
אֱלֹהֵי הָרִים I. 180.
אַלְיָה II. 466.
אַלּוֹן, אֵלוֹן I. 357. II. 34.
אֱלִילִים I. 507.
אֱלִישַׁע, אֱלִישָׁה I. 377.
אַלְמֻגִּים II. 446.
אַלְמָנָה II. 803.
אֲלָפִים II. 597.
אַמָּה I. 380.
אֹמֶן I. 776.
אֲמַצְיָה I. 60.
אֱמֹרִי I. 63.
אֳנִי II. 478.
אֲנָפָה II. 369.
אֲנָקָה I. 361.
אֲנָקָה I. 684.
אֲסָא I. 115.
אָסְנַת I. 715.
אָסָף I. 116.
אִסָּר, אֱסָר I. 11.
אִסַּר־חַדּוֹן I. 404.
אֹפֶה I. 149.

אֵפוֹד I. 592.
אֶפְעֶה II. 486.
אַפִּרְיוֹן II. 420.
אֲפַרְסַתְכָיֵא , אֲפַרְסְכָיֵא I. 78.
אֶפְרָתָה , אֶפְרָת I. 203.
אֶצְבַּע II. 51.
אֶצְעָדָה I. 102.
אַקּוֹ II. 604.
אַרְבֶּה I. 575.
אֶרֶג II. 785.
אֹרֵג I. 543.
אַרְגָּמָן , אַרְגְּוָן II. 345.
אַרְוָדִים I. 105.
אֲרוֹן הַבְּרִית I. 237.
אֲרוֹן הָעֵדוּת I. 237.
אֶרֶז I. 250.
אֶרֶךְ I. 345.
אַרְכְּוָיֵא I. 96. 345.
אֲרַם מַעֲכָה II. 49.
אֹרֶן I. 406.
אַרְנֶבֶת I. 547.
אַרְפַּכְשַׁד I. 104.
אֶרֶץ כַּשְׂדִּים I. 146.
אֶרֶץ נִמְרוֹד I. 117.
אֶרֶץ קֶדֶם II. 126.
אֲרָרָט I. 94. 101.
אַרְתַּחְשַׁסְתָּא I. 104.
אֶשְׁבַּעַל I. 726.
אַשְׁדּוֹד I. 109.
אַשּׁוּר I. 117.
אֲשִׁימָה I. 111.
אֲשִׁישֵׁי עֲנָבִים , אֲשִׁישָׁה I. 810.
אַשְׁכְּנַז I. 113.
אֶשֶׁל II. 653.
אָשָׁם II. 506.
אַשְׁמֻרָה II. 153.
אִשְׁנָה I. 114.
אֶשְׁעָן I. 407.
אַשָּׁף II. 829.
אַשְׁפָּה I. 223.
אַשְׁקְלוֹן I. 112.
אֲשֵׁרָה I. 124.
אֲשֵׁרִים I. 235.
אֲשֵׁרִים I. 534.
אֶשְׁתָּאוֹל I. 411.
אֶשְׁתְּמוֹ I. 411.
אֹתוֹת I. 425.
אֲתָלְיָה I. 127.
בְּאֵר I. 171. 233.
בְּאֵר אֵלִים I. 171.
בְּאֵר שֶׁבַע I. 172.
בְּאֵרוֹת I. 171.
בֶּגֶד I. 781.
בַּד I. 439.
בְּדִיל II. 105.
בְּדֹלַח I. 168. II. 267.
בְּדֶק I. 170.
בְּהֵמוֹת II. 185.
בֹּהַק I. 132.
בּוּץ I. 167.
בֶּזֶק I. 210.
בַּחֻרִים I. 152.
בְּטֹנִים I. 209.
בָּטְנִים II. 313.
בִּיקְעָה II. 697.
בֵּית אָבוֹת II. 597.
בֵּית בַּעַל מְעוֹן I. 141.
בֵּית בִּרְאִי I. 197.
בֵּית דִּבְלָתַיִם I. 314.
בֵּית הַיְשִׁימוֹת I. 202.
בֵּית הַמַּרְכָּבוֹת I. 203.
בֵּית הַקַּיִץ I. 550.
בֵּית הַשִּׁטָּה I. 207.
בֵּית חָנָן I. 201.
בֵּית חוֹרוֹן I. 201.
בֵּית כָּר I. 197.
בֵּית מְעוֹן I. 141.
בֵּית עַזְמָוֶת I. 197.
בֵּית פֶּלֶט I. 204.
בֵּית פְּעוֹר I. 204.
בֵּית פַּצֵּץ I. 204.
בֵּית רְחוֹב I. 93.
בֵּית שְׁאָן I. 206.
בֵּית שֶׁמֶשׁ I. 207.
בֵּית־שֶׁמֶשׁ II. 207.
בֵּית שָׁן I. 206.
בָּכָא I. 148.
בְּכוֹר , בְּכוֹרָה I. 401.
בִּכּוּרִים I. 403. II. 231. 237.
בֶּכֶר , בִּכְרָה I. 762.
בַּלְאֲדָן I. 152.
בֵּלְאשַׁצַּר I. 177.
בְּלָאת I. 442.
בְּלוֹ I. 6.
בֵּלְטְשַׁאצַּר I. 289.
בִּלְהָה I. 152.
בְּלִיל II. 392.
בָּלִים I. 507.
בֶּלַע II. 851.
בִּלְעָם I. 684.
בֵּלְשַׁאצַּר I. 177.
בָּמוֹת I. 600.
בְּנֵי בְרָק I. 222.
בְּנֵי יַעֲקָן I. 222.
בְּנֵי נְבִיאִים II. 335.
בְּנָיָה I. 178.
בִּנְיָמִין I. 178.
בְּעוֹן I. 141.
בֹּעַז I. 616.
בַּעֲלָה I. 152.

בַּעְשָׂא I. 152.
בְּעֶשְׁתְּרָה I. 172.
בָּצִיר II. 794.
בֶּצֶל II. 855.
בָּצֵק I. 149.
בָּצְקַת I. 166.
בֶּקַע I. 499. II. 520.
בִּקְעַת אָוֶן II. 31.
בִּקְעַת הַלְּבָנוֹן II. 30.
בָּקָר II. 391. 768.
בִּקְרִים I. 583.
בַּר, בָּר I. 498.
בְּרֹאדַךְ בַּלְאֲדָן II. 100.
בַּרְבֻּרִים I. 609. II. 771.
בְּרוֹשׁ II. 654.
בְּרוֹתָה, בְּרוֹתַי I. 181.
בַּרְזֶל II. 105.
בַּרְזִלַּי I. 162.
בְּרִית I. 236.
בֹּרִית II. 11.
בְּרֵכוֹת II. 660.
בַּרְקָן I. 325.
בָּרֶקֶת I. 331.
בְּשׂוֹר I. 195.
בֹּשֶׂם, בָּשָׂם I. 155.
בָּשָׂר I. 439.
בָּשַׁל I. 785.
בַּת II. 50.
בַּת יַעֲנָה II. 627.
בְּתוּל I. 207.
בָּתִּים I. 547.

גֹּאֵל, גֹּאֵל הַדָּם I. 221.
גֹּב אַרְיָוָתָא II. 39.
גְּבִינָה I. 758.
גָּבִישׁ I. 809.
גֶּבַל I. 465.
גְּבָל I. 240.
גִּבְּתוֹן I. 501.
גָּג I. 282.
גַּד I. 792. II. 611.
גּוֹב I. 576.
גְּוִיָּה I. 3.
גָּזָם I. 575.
גָּזֵר I. 486.
גָּזְרִין II. 611. 780.
גַּי II. 696.
גֵּיא מֶלַח II. 433.
גִּיחוֹן I. 335 ff.
גֵּי הִנֹּם I. 579.
גִּלּוּלִים I. 507.
גִּלְיוֹנִים II. 575.
גָּלִיל I. 452.
גָּלְיַת I. 513.
גִּלְעָד I. 243. 502.
גֹּמֶא II. 484.
גֹּמֶד II. 52.
גָּמָל I. 762.
גַּנּוֹת I. 449.
גֹּפֶר I. 278.
גֵּרָה I. 499. 698. II. 520.
גֵּרוּת I. 563.
גַּרְזִי I. 506.
גַּרְזִים I. 455.
גֵּרִים I. 444. II. 338.
גְּשׁוּר I. 93.
גִּתַּיִם I. 506.
גִּתִּית II. 144.

דְּבִיר I. 779. II. 664.
דִּבְלָתַיִם I. 314.
דְּבֹרָה I. 307.
דֶּבֶר II. 274.
דְּבֹרִים I. 210.
דָּבְרִין I. 258.
דָּבְרַת I. 282.
דְּבַשׁ I. 603.
דַּבֶּשֶׁת I. 282.
דָּגָל I. 425.
דַּדְכוֹן I. 291.
דֶּהָוֵא I. 309.
דּוֹב I. 151.
דּוֹד I. 785.
דּוּדָאִים I. 55.
דּוּכִיפַת II. 798.
דֹּחַן I. 22.
דִּיבוֹן I. 314.
דְּיוֹ II. 495.
דִּימוֹן I. 314.
דִּימֹנָה I. 314.
דִּינָיֵא I. 317.
דִּיפַת II. 393.
דִּישׁוֹן I. 464.
דִּלְעָן I. 316.
דַּלֶּקֶת I. 795.
דַּמֶּשֶׂק I. 286.
דָּן I. 242. 288. II. 4.
דָּנִאֵל, דָּנִיֵּאל I. 289.
דַּר II. 71. 266.
דַּרְבָּן II. 392.
דַּרְדַּר I. 322.
דְּרוֹר II. 512.
דָּרְיָוֶשׁ I. 292.
דֶּרֶךְ יוֹם II. 651.
דַּרְכְּמוֹן I. 290.
דֹּתָן, דֹּתַיִן I. 323.

הֶבֶל I. 4.
הָבְנִי I. 328.
הַגְּרִים, הַגְרִיאִים I. 533.
הֹדוּ I. 686.

הֲדַס II. 150.
הֲדַרְעֶזֶר I. 531.
הוֹשֵׁעַ I. 608.
הֵיכָל II. 664.
הֵילֵל II. 609.
הֵין II. 50.
הִכָּה בְחֶרֶב II. 13.
הָלַךְ I. 6.
הִמְבִּיךְ I. 536.
הֵבִית I. 553.
הַר הַזֵּיתִים II. 204.
הַר־הָעֲבָרִים I. 3.
הַר מוֹעֵד I. 179.
הָרִים I. 553.
הִשְׁתַּחֲוָה I. 597.

וַשְׁתִּי II. 756.

זְאֵב II. 805.
זְבוּב I. 440.
זְבוּל I. 171.
זְבָחִים II. 210.
זֶבַח שְׁלָמִים I. 290.
זְבֻלוּן II. 517.
זוֹנָה I. 563. 612. II. 354.
זַיִת II. 201.
זְכוּרִים I. 507.
זִכְרוֹן תְּרוּעָה II. 176.
זְכַרְיָה II. 821.
זָנָב II. 186.
זָכוּת II. 450.
זָקֵן I. 162.
זְקֵנִים I. 59.
זְקַר בַּיִת I. 584.
זָרָה I. 612.
זַרְזִיר I. 609.
זֶרֶת II. 51.
חֹבָב I. 683.
חָבוּר I. 253. 530.
חָבַט I. 324.
חֵבֶל, חֲבַלָּה II. 283.
חֵבֶל מִדָּה II. 51.
חֲבַצֶּלֶת I. 563.
חֲבַקּוּק I. 529.
חֶבֶר חֲבָרִים II. 829.
חֶבְרוֹן I. 557.
חַג הָאָסִף II. 7.
חָגוֹר, חֲגוֹרָה I. 525.
חַג הַבִּכּוּרִים II. 286.
חַג הַסֻּכּוֹת II. 7.
חַג הַקָּצִיר II. 286.
חַג הַשָּׁבוּעוֹת II. 286.
חָגָב I. 575.
חָגַג II. 655.
חַגַּי I. 533.
חֲגִיגָה II. 231.
חַגִּים I. 432.
חָדִיד I. 531.
חֵדֶק I. 322.
חִדֶּקֶל I. 335 ff. II. 722.
חַדְרָךְ I. 532.
חֲדָשָׁה I. 26. 531.
חוֹבָה I. 266.
חַוָּה I. 418.
חוֹחַ II. 162.
חוֹחִים I. 322.
חִוִּי I. 578.
חֲוִילָה I. 550.
חוֹל I. 93. II. 655.
חוּצוֹת II. 590.
חוּר I. 168. II. 518.
חוֹרֵב I. 606.
חוֹרֶם I. 581.
חַוְרָן I. 551.
חוֹתָם II. 535.
חֲזָאֵל I. 546.
חֹזֶה II. 329.
חֲזָהאֵל I. 546.
חִזָּיוֹן II. 381.
חֲזִיר II. 513.
חִזְקִיָּה I. 585.
חָח II. 162.
חַטָּאת II. 506.
חִטָּה II. 796.
חִידָה II. 358.
חֵיל I. 434.
חֵילָם I. 558.
חִילֵן I. 579.
חִירוֹם I. 581.
חִירָם I. 581.
חֵלָאם I. 558.
חָלָב II. 113.
חֶלְבָּה, חֶלְבּוֹן I. 558.
חֶלְבְּנָה I. 451.
חֹלֶד II. 78.
חַלּוֹת I. 810.
חַלְחוּל I. 535.
חֳלִי I. 535.
חָלִיל II. 146.
חֲלִיפוֹת I. 782.
חלוֹן I. 602.
חַלּוֹן I. 431.
חֲלָמוּת II. 733.
חֵלֶף, חֶלְקַת, חֶלְקַת הַצֻּרִים I. 559.
חָם I. 31. 536.
חֶמְאָה II. 113.
חֵמָה I. 501.
חַמּוֹן I. 538.
חֲמוֹר I. 407.
חֹמֶט I. 361.
חֻמְטָה I. 610.

חַמָּנִים II. 560. 743.
חֹמֶץ I. 410.
חָמִיץ I. 149.
חֹמֶר II. 50.
חֵמָר I. 114.
חֵמֶת II. 490.
חַמָּת I. 538.
חֲמָת I. 537.
חַמַּת דֹּאר I. 538.
חֲמָתִי I. 60.
חַנָּה I. 544.
חֲנוֹךְ I. 560.
חֲנֻכָּה I. 777.
חֲנִית II. 464. 775.
חָנַט I. 362.
חֲנַנְיָה I. 66.
חָנֵס I. 544.
חַנָּתוֹן I. 549.
חֹסָה I. 608.
חֲסִידָה II. 370.
חָסִיל I. 576.
חֵפֶר I. 562.
חֲפָרִים I. 545.
חָפְרַע I. 605.
חֲצוֹצְרָה II. 146.
חָצוֹר I. 114. 552.
חִצִּים I. 223.
חָצִיר II. 10.
חַצְצוֹן תָּמָר I. 384.
חָצֵר I. 548. II. 837.
חֲצַר אַדָּר I. 551.
חֲצַר גַּדָּה I. 551.
חָצֵר הַתִּיכוֹן I. 552.
חֲצַר סוּסָה I. 551.
חָצֵר פְּנִימִית II. 669.
חֶצְרוֹן I. 579.
חֲצַרְמָוֶת I. 552.
חֵקֶק I. 610.
חֶרֶב II. 774.
חַרְגֹּל I. 575.
חרוד I. 546.
חָרוּל I. 322.
חָרוּץ I. 325.
חַרְחֻר I. 795.
חֹרִים I. 601.
חֲרֵי יוֹנִים II. 659.
חֲרִיץ הֶחָלָב I. 758.
חֹרֶם I. 606.
חֵרֶם I. 156.
חֹרֶף II. 802.
חָרְמָה I. 606.
חֶרְמוֹן I. 565.
חָרָן I. 545.
חֹרֹנִים I. 607.
חֲרֹשֶׁת I. 546.
חֵשֶׁב I. 592.
חֶשְׁבֹּנוֹת I. 435.
חֶשְׁמוֹן I. 574.
חַשְׁמַל II. 105.
חַשְׁמַנִּים I. 250.
חשֶׁן I. 593.
חִתִּים I. 574.
חֶתְלוֹן I. 574.

טְבוּלִים II. 737.
טִבְחַת I. 195.
טָהוֹר II. 371.
טוֹטָפוֹת I. 65. II. 308.
טְחוֹן II. 140.
טָחֵי תָפֵל I. 543.
טַחֲנָה II. 140.
טַל II. 703.
טָלֶה II. 464.
טָמֵא II. 371.
טֹפַח II. 51.
יָאִיר I. 628.
יְאֹר II. 181.
יֹאשִׁיָּהוּ I. 718.
יְבוּס I. 642.
יְבוּסִי I. 632.
יָבִישׁ I. 615.
יָבָם II. 22.
יָבֵשׁ I. 615.
יְהוֹאָחָז I. 687.
יְהוּדָה I. 737.
יְהוּדִים I. 751.
יְהוֹיָכִין I. 699.
יְהוֹנָתָן I. 703.
יְהוֹרָם I. 706.
יְהוֹשׁוּעַ I. 720.
יְהוֹשָׁפָט I. 709.
יַהֲלֹם I. 332.
יַהְצָה I. 625.
יוֹאָשׁ I. 632.
יוֹבֵל I. 734. II. 147.
יוֹם II. 650.
יוֹם הַכִּפּוּרִים, יוֹמָא II. 762.
יָוָן I. 265. 523.
יוֹנָה I. 701. II. 657.
יוֹרֶה II. 802.
יְחֶזְקֵאל I. 423.
יְחִזְקִיָּה I. 585.
יַחְמוּר I. 582.
יְטוּר I. 733.
יַיִן II. 790.
יָכִין I. 616.
יְכָנְיָה I. 699.
יֶלֶק I. 576.
יָם הָאַחֲרוֹן, יָם הַגָּדוֹל II. 84.
יָם כִּנֶּרֶת I. 477.
יָם הַמֶּלַח II. 88.

יַם הַנְּחֹשֶׁת II. 83.
יָם הָעֲרָבָה II. 88.
יָם הַפְּלִשְׁתִּים II. 84.
יָם הַקַּדְמוֹנִי II. 88.
יָם מוּצָק II. 83.
יָם סוּף II. 85.
יְמֵי פוּרִים II. 344.
יָנוֹחַ I. 630.
יַנְשׁוּף, יַנְשׁוֹף I. 414.
יַעְבֵּץ I. 615.
יַעְזֵר I. 624.
יָעֵל, יַעֲלָה II. 603.
יָעֵן II. 627.
יַעֲקֹב I. 618.
יְעָרִים II. 782.
יָפוֹ, יָפוֹא I. 705.
יֶפֶת I. 630.
יִפְתָּח I. 635.
יִצְחָק I. 725.
יִצְהָר II. 666.
יָרָבְעָם I. 640.
יַרְדֵּן I. 706.
יָרֵחַ II. 609.
יְרִיעָה II. 836.
יִרְמְיָה I. 637.
יְשׁוּעַ I. 652.
יֵשׁוּעַ I. 720.
יְשֻׁרוּן I. 770.
יִשְׁמָעֵאל I. 726.
יְשַׁעְיָהוּ I. 651.
יָשְׁפֵה I. 333.
יִשְׂרָאֵל I. 619.
יִשָּׂשכָר I. 732.
יַתִּיר I. 632.
יֶתֶר, יִתְרוֹ I. 683.

כְּבָר I. 253.
כִּבְרַת II. 52.
כֶּבֶשׂ II. 464.
כַּדְכֹּד I. 333.
כֹּהֲנִים II. 320.
כֹּהֵן הַגָּדוֹל I. 591.
כֹּהֵן הָרֹאשׁ I. 591.
כּוֹבַס II. 783.
כּוֹבַע II. 773.
כּוֹכָבִים II. 609.
כּוּמָז II. 205.
כּוּן I. 182.
כַּוָּנִים I. 811.
כּוֹס I. 415.
כּוּשׁ I. 274. 336 ff.
כּוּשַׁן רִשְׁעָתַיִם I. 276.
כּוּתָה I. 276.
כְּזִיב I. 22.
כֹּחַ I. 360.
כִּידוֹן II. 775.
כִּיּוּן II. 455. 611.
כִּיּוֹר I. 540.
כִּימָה II. 609.
כִּכָּר I. 499. II. 520.
כִּכַּר הַיַּרְדֵּן I. 708.
כִּכְּרוֹת לֶחֶם I. 149.
כֶּלֶא I. 471.
כִּלְאַיִם II. 404. 757.
כֶּלֶב I. 610.
כְּלֵי שִׁיר II. 145.
כֵּלִים II. 145. 772.
כַּלְנוֹ I. 260.
כִּמְּוֹן I. 810.
כְּמוֹשׁ I. 260.
כְּמָרִים I. 510.
כְּנַנְיָהוּ I. 699.
כִּנּוֹר II. 147.
כִּנִּים I. 33. II. 139.
כַּנְפַיִם I. 804.
כְּנַעַן I. 243.
כִּנֶּרֶת, כִּנְרוֹת I. 265.
כִּסֵּא I. 788. II. 716.
כְּסִיל II. 187. 609.
כַּסְלֻחִים I. 250.
כֻּסֶּמֶת I. 317.
כֶּסֶף II. 105.
כְּפוֹר I. 498.
כַּפּוֹת II. 476.
כֹּפֶר I. 277.
כַּפֹּרֶת I. 237.
כַּפְתֹּר I. 246.
כַּר II. 464.
כֹּר II. 50.
כָּרִים I. 435. II. 75.
כָּרִים וְרָצִים I. 273.
כֹּרֶשׁ I. 280.
כְּרִית I. 267.
כַּרְכֹּב I. 228.
כַּרְכֹּם II. 421.
כַּרְכְּמִישׁ I. 247.
כִּרְכָּרוֹת I. 762.
כֶּרֶם II. 792.
כַּרְמִיל I. 248.
כַּרְמֶל I. 247.
כָּרַר II. 655.
כְּרֵתִי II. 299.
כְּרֵתִי וְהַפְּלֵתִי I. 272.
כְּרֵתִים I. 246.
כַּשְׂדִּים I. 253.
כִּתִּיִּים I. 265.
כְּתֹנֶת I. 781. II. 321.

לֹאדְבָר II. 57.
לְבָאוֹת I. 202.
לְבוֹנָה II. 789.
לְבִיבוֹת I. 810.
לִבְנֶה II. 621.
לְבֵנָה II. 845.

לְבֵנִים I. 547.
לֹג II. 50.
לוּבִים II. 33.
לוּד II. 47.
לוּז I. 198. II. 63.
לוּחִית II. 43.
לוֹט II. 40.
לִוְיָתָן I. 808.
לוּשׁ I. 149.
לֶחֶם הַמַּעֲרֶכֶת II. 472.
לֶחֶם הַפָּנִים II. 472.
לֶחֶם הַתָּמִיד II. 473.
לֶחֶם עָנִי II. 231.
לְחָשִׁים I. 65.
לֹט II. 2.
לְטָאָה I. 360.
לִילִית I. 496 f.
לַיִשׁ I. 242.
לַיְשָׁה II. 4.
לְמוּאֵל II. 20.
לַעֲנָה II. 797.
לְפִי חֶרֶב II. 13.
לֶשֶׁם I. 242. 332. II. 4.
לֶשַׁע II. 20.
לֶתֶךְ II. 50.

מַאֲכֶלֶת II. 102.
מִגְבָּעָה II. 322. 737.
מָגוֹג II. 56.
מָגִים II. 54.
מְגִלָּה II. 496.
מָגֵן II. 482.
מִגְרָעוֹת II. 666.
מִדְבָּר II. 808.
מִדָּה I. 6.
מִדּוֹת II. 51.
מָדַי II. 80.
מְדִינִים II. 111.
מַהֲלַךְ יוֹם II. 651.
מַהְפֶּכֶת I. 472.
מוּלֵה I. 184.
מוֹר II. 148.
מוֹרַג חָרוּץ I. 325.
מוֹרֶה II. 802.
מִזְבֵּחַ I. 56.
מִזְבַּח הַמִּקְטָר II. 359.
מִזְבַּח הָעֹלָה I. 228.
מִזְבַּח הַקְטֹרֶת II. 359.
מַזְכִּיר II. 366.
מַזָּלוֹת II. 610.
מַחֲבַת I. 811.
מַחְבַּת II. 574.
מְחִיר כֶּלֶב I. 476.
מַחֲלָצוֹת I. 782.
מַחְלְקוֹת II. 323.
מַחְתַּה II. 361.
מִטָּה I. 209.
מַטּוֹת II. 596.
מִטְפַּחַת I. 781.
מַטָּרָה I. 471.
מֵידְבָה II. 80.
מֵי הַמָּרִים I. 356.
מֵי מַרוֹם II. 101.
מֵי מְרִיבָה I. 531.
מֵי נִדָּה II. 585.
מִישׁוֹר I. 327.
מִכְבֵּס II. 783.
מִכְמֶרֶת I. 437.
מְכַשְּׁפִים II. 829.
מִכְמָס מִכְמָשׁ II. 110.
מִכְנָסִים II. 321.
מַלְאָכִים I. 385.
מָלוֹן I. 563.
מְלוּנָה I. 209.
מֶלַח II. 431.
מְלֵחָה II. 433.
מִלְחָמָה I. 803.
מֶלֶט I. 547.
מֹלֶךְ, מִלכֹּם, מַלְכָּם II. 118.
מְלֶכֶת הַשָּׁמַיִם I. 124.
מַלְמָד II. 392.
מַלְקוֹשׁ II. 802.
מָן II. 64.
מָנֶה I. 499. II. 288.
מְנוֹרָה II. 20.
מָנֶה II. 113.
מִנְחָה II. 572.
מְנָחוֹת II. 210.
מִנְחַת קְנָאוֹת I. 362.
מִנִּי I. 102.
מְנִי II. 611.
מְנַעַנְעִים II. 145.
מְנַצֵּחַ II. 143.
מְנַקִּיוֹת II. 476.
מְנַשֶּׁה II. 62.
מַסָּה וּמְרִיבָה II. 100.
מַעְגָּל, מַעְגָּלָה I. 804.
מָעוֹן II. 66.
מְעוֹנְנִים II. 830.
מְעוֹנֵן II. 652. 780.
מְעוּרוֹת I. 601.
מַעֲטָפָה I. 781.
מְעִיל I. 592. 781.
מַעֲכָה I. 93.
מַעֲלֵה עַקְרַבִּים I. 49.
מַעֲלוֹת אָחָז II. 743.
מְעָרוֹת I. 601.
מַעֲשֵׂה חֹשֵׁב II. 786.
מַעֲשֵׂר II. 833.
מֹף II. 97.
מֵפִיץ II. 775.
מַצֵּבוֹת I. 510.
מָצוֹר I. 31.

מַצְלוֹת II. 231. 236.
מִצְחָה II. 774.
מְצִלּוֹת II. 286. 478.
מְצִלְתַּיִם I. 170.
מִצְנֶפֶת I. 593. II. 737.
מִצְבָה II. 116.
מִצְרַיִם I. 31.
מַצְרֵף I. 542.
מִקְטֶרֶת II. 361.
מַקֵּל I. 584.
מִקְלָט I. 443.
מֹר II. 148.
מַרְאָה II. 575.
מְרָאשֹׁת II. 68.
מַרְבִּית I. 293.
מַרְחֶשֶׁת I. 810. II. 574.
מְרִיבַעַל II. 99.
מֹרָה II. 127.
מֶרְכָּבוֹת II. 776.
מַרְעֵלָה II. 67.
מִרְקַחַת II. 422.
מְרֹרִים II. 231. 236.
מִשְׁאֶרֶת I. 149.
מִשְׁבְּצוֹת זָהָב II. 786.
מְשׁוּרוֹת II. 50.
מְשִׁר II. 518.
מָשַׁךְ II. 145.
מֶשֶׁךְ II. 102.
מִשְׁכָּב I. 209.
מִשְׁכַּן הָעֵדוּת II. 616.
מִשְׁמָר I. 471.
מִשְׁפָּחוֹת II. 597.
מַשְׁקֶה I. 790.
מַשְׁרוֹקִיתָא II. 146.
מִשְׁתֶּה I. 458. 589.
מַשְׁתִּין בְּקִיר I. 598.
נֹאד II. 490.
נֵבֶל I. 546.
נִבְחַז I. 136.
נָבִיא I. 1. 13. II. 329.
נְבָיוֹת II. 152.
נְבֵלָה I. 2.
נְגִיד עַל הַבַּיִת I. 790.
נְגִינוֹת II. 147.
נֶגַע I. 132.
נְדָרִים I. 475.
נַהֲלֹל II. 154.
נָהָר I. 416.
נָזִיר II. 163.
נֶזֶם II. 162. 205.
נֵזֶר I. 593.
נַחוּם II. 154.
נְחִילָה II. 146.
נַחַל I. 147. II. 696.
נַחַל הָעֲרָבִים II. 788.
נַחַל מִצְרַיִם I. 148.
נְחֶמְיָה II. 173.
נָחָשׁ II. 610.
נַחַשׁ II. 779.
נְטִיפוֹת II. 205.
נָטָף I. 156. II. 595. 621.
נָיוֹת II. 155.
נִינְוֵה II. 187.
נָכְרִיָּה I. 612.
נָמֵר II. 20. 227.
נִמְרָה I. 203.
נֵס I. 425.
נָסִיךְ II. 730.
נֶסֶךְ II. 730.
נִסְמָן I. 583.
נַעַל II. 504.
נַעֲצוּץ I. 322.
נְפִילִים II. 389.
נֹפֶךְ I. 331.
נֵץ I. 530.
נְצָבִים I. 790.
נֹקֵד I. 583.
נֵר II. 837.
נֵרְדְּ II. 161.
נָשִׂיא II. 597.
נִשְׁבַּע I. 359.
נָשָׁה I. 293.
נֶשֶׁךְ I. 293.
נֶשֶׁר I. 26.
נְתִינִים II. 175.
נֶתֶר II. 10.

סְאָה II. 51.
סְאוֹן II. 774.
סַבְּכָא II. 148.
סִבְרַיִם II. 530.
סַבְתָּה, סַבְתָּא II. 414.
סְגוֹר II. 775.
סְגָנִים II. 367.
סַד I. 472.
סָדִין I. 781. 791.
סֻלָּם II. 557.
סָהָב II. 105.
סוּמְפֹּנְיָה II. 146.
סְנֶה II. 634.
סוּס II. 284. 514.
סוּף II. 92.
סוּפָה II. 800.
סַחַר, סְחֹרָה I. 538.
סֹחֵרָה II. 482.
סֹחֶרֶת II. 71.
סִינַי II. 549.
סִינִים I. 322. II. 552.
סֵכּוֹר II. 629.
סֻכִּיִּים II. 630.
סֶלָה II. 144.

Jahre v. Ch.	*Begebenheiten der israelitischen Geschichte.* Reich Juda.	Reich Israel.	*Synchronismus.*
975	Rehabeam wird nur von 2 Stämmen (Juda u. Benjamin) als König anerkannt. Ausserdem sind dem Reiche Juda die Ammoniter und Edomiter unterthan.	10 Stämme wählen den Jerobeam zum König. An das Reich Israel gehen auch die Moabiter über.	
970	Einfall des ägyptischen Königs Sisac.		
960			
	957 Abia wird König.		
			In Syrien Damaskus regiert Tabrimon.
	Krieg zwischen Abia	und Jerobeam.	
	955 Assa wird König.		
		954 Nadab wird König.	
	Serach der Cuschit überzieht Juda mit Krieg, wird aber geschlagen.		
		952 Baësa wird König.	
	Krieg zwischen	Juda und Israel.	
	Mit ersterem ist Syrien	Damaskus verbündet.	In Syrien Dam. regiert Benhadad I.
		930 Ela wird König.	
930		928 Ela getödtet. Simri und Omri streiten um die Krone. Omri König. Thibni Gegenkönig.	
		924 Thibni †. Omri alleiniger König (in Thirza).	
		923 Samaria als Residenz erbaut.	
920			
		917 Ahab wird König. (Isebel, eine phönizische Prinzessin, seine Gemahlin.)	In Sidon (und Tyrus) regiert Ethbaal (Ithobal), der seine Tochter dem König Ahab vermählt.
	914 Josaphat wird König.		
	Krieg Judas und Israels	gegen Syrien Damaskus.	In Syr. Dam. herrscht Benhadad II.
900	[Die in Juda einfallenden Ammoniter u. Moabiter werden geschlagen. Die Philister tributbar gemacht?]	Der Prophet Elias.	
		897 Ahasja wird König. Die Moabiter verweigern den Tribut.	
		896 Joram König.	
	Krieg Israels u. Judas zur Unterjochung	der Moabiter, doch ohne Erfolg.	
890			
	889 Joram (Jehoram) wird König.		

Jahre v. Ch.	Begebenheiten der israelitischen Geschichte.		Synchronismus.
	Reich Juda.	**Reich Israel.**	
	Joram heirathet die Athalia (Tochter der Isebel) und tritt so mit dem israelitischen Hofe in Verbindung.		
	Die Edomiter machen sich unabhängig, Philister u. Araber plündern Jerusalem.		
	885 Ahasja wird König.		In Syrien Damaskus regiert Hasael.
	Feldzug mit Israel gegen Syrien Damaskus.		
		Der Prophet Elisa.	
	884 Athalia, Mutter Ahasjas, usurpirt nach dessen Ermordung den königlichen Thron.	Jehu wird nach Ermordung Jorams König.	Lycurgus in Sparta.
880		Die Damaszenischen Syrer reissen das Ostjordanland an sich.	
	878 Athalia ermordet. Jehoas, ihr Enkel, wird von den Priestern auf den Thron gehoben.		In Tyrus regiert Pygmalion (47 J.). Im 7. J. seiner Herrschaft soll seine Schwester Dido nach Afrika entflohen sein und Karthago gegründet haben (Joseph. Apion. 1, 18.).
860		856 Joahas König. Das Land von den Syrern hart bedrängt.	
840	Die Syrer rücken vor Jerusalem.	840 Jehoas König. Krieg mit den Syrern.	
	838 Jehoas ermordet. Amazias König.		In Syr. Dam. herrscht Benhadad III.
		Die Moabiter greifen Israel an.	
	Dringt gegen die Edomiter bis Sela vor.		
	Juda und Israel mit einander im Kriege.		
	Jerusalem von den Israeliten besetzt und geplündert.		
830	Der Prophet Joël.		
		825 Jerobeam II. wird König. Glückliche Feldzüge gegen die Syrer von Damaskus. Das Reich wird mächtig und blühend. (Die Moabiter tributbar gemacht?)	
810			
	809 Usias wird König. Die edomitischen Häfen kommen wieder an Juda. (Die Ammoniter sind zinsbar, die Philister werden gedemüthigt.)		
790			

Jahre v. Ch.	*Begebenheiten der israelitischen Geschichte.*		*Synchronismus.*
	Reich Juda.	**Reich Israel.**	
	Die Propheten Amos u. Hoseas; letzterer thätig unter dieser und den 3 folgenden Regierungen.	784 Jerobeam †. Anarchie.	
780			
			776 Das 1. Jahr der Olympiaden.
		772 Sacharja, Sohn Jerobeams, wird König.	
		771 Sacharja ermordet. Sallum König.	
770			
		Sallum nach einem Monat ermordet. Menahem wird König.	
			In Assyrien herrscht Phul.
		Israel den Assyrern zinsbar.	
760		760 Pekachja König.	
	758 Jotham König. — Jesaias tritt als Prophet auf u. weissagt auch unter den 2 folgenden Regierungen.	758 Pekachja ermordet. Pekah König.	
			753 Gründung Roms.
750			
			747 Nabonassar wird König (Vasallenkönig?) von Babylonien. Anfang der Nabonassar. Aera.
	741 Ahas wird König.		
	Von Syrien u. Israel mit Krieg überzo-	gen, erkauft Ahas die Hülfe der Assyrer.	In Syr. Dam. herrscht Rezin, in Assyrien Tiglat Pilesar. Ersterer verliert im Kriege mit letzterem Krone und Leben.
740			
	Ahas trifft in Damaskus mit dem Assyr. Könige zusammen. (Die Edomiter empören sich? Die Philister reissen einen Theil des westlichen Judas an sich.) Juda in Abhängigkeit von Assyrien.	Die Assyrer besetzen das Ostjordanland und Nordpalästina und führen die Einwohner ins Exil.	
		738 Pekah ermordet. Anarchie (?).	In Aegypten bestehen 3 Reiche (Dynastien), ein tanitisches, ein saitisches u. ein äthiop. (in Oberägypten) neben einander.
730			In Assyrien (Medien u. Babylonien) regiert Salmanassar, der in Vorderasien grosse Fortschritte macht, sich einen Theil Phöniziens unterwirft. Elulaeus ist König von Tyrus.
		729 Hoseas König, den Assyrern zinspflichtig.	
	725 Hiskias wird König.		

Jahre v. Ch.	*Begebenheiten der israelitischen Geschichte.*		*Synchronismus.*
	Reich Juda.	**Reich Israel.**	
	Hiskias erkämpft Vortheile über die Philister. Der Prophet Micha.	723 od. 722 Ein Versuch des Hoseas, sich im Vertrauen auf ägypt. Hülfe seiner Zinspflichtigkeit zu entledigen, zieht die Assyrer ins Land. Samaria wird belagert.	In Aegypten herrscht So, d. i. entw. Sevechus von der äthiop., od. Zet von der tanit. Dynastie.
720	Alliance mit Aegypten, Abfall von Assyrien.	720 Samaria erobert, das Reich Israel vernichtet, die Einw. ins Exil abgeführt. Assyr. Colonisten bevölkern das Land. Jenseit des Jordans breiten sich (schon früher?) die Moabiter aus.	Saryon, Kön. v. Assyrien, lässt Asdod belagern. 715 Numa Pompil. wird in Rom zum König erwählt.
	712 Die Assyrer belagern Jerusalem, müssen aber plötzlich abziehen.		Assyrien beherrscht von Sanherib, welcher gegen Aegypten zieht. Tirhaka (Tarakos), Kön. der äthiop. Dynastie, rückt ihm entgegen. (Medien entzieht sich der assyr. Oberherrschaft?)
700	Jesaias, Rathgeber des Königs. Eine babylonische Gesandtschaft erscheint in Jerusalem.		Dodekarchie in Aegypten, 15 J. lang. In Babylon. ist Merodach Baladan (unabhängiger) Kön., dann Elibus. Dieser wird von Sanherib (wieder) unterjocht.
	696 Manasse König. (Von den Assyrern nach Babel abgeführt, aber bald wieder freigelassen?)	Neue assyrische Colonisten werden von Esarhaddon nach Israel versetzt.	In Assyrien herrscht Esarhaddon. In Aegypten reisst Psammetichus die Alleinherrschaft an sich.
650	641 Amon wird König. 639 Amon ermordet. Josias König.		
630	627 Jeremias tritt als Prophet auf u. weissagt bis nach Zerstörung Jerusalems. Der Prophet Zephanja.		In Babylonien macht sich Nabopolassar zum unabhängigen König. 625 Ninive erobert u. das assyr. Reich zerstört von Nabopolassar (u. Cyaxares, König von Medien). Draco in Athen.
	622 Auffindung des Gesetzbuchs bei einer Tempelreparatur; durchgreifende Reform des Kirchenwesens.	Auch in den Städten Israels tilgt Josias die Reste des Götzendienstes aus.	616 Tarquin. Priscus wird Kön. in Rom.

Jahre v. Ch.	Begebenheiten der israelitischen Geschichte.	Synchronismus.
610		
	609 Josias bleibt in einem Treffen gegen die Aegyptier bei Megiddo. Joachas wird König, 3 Monate.	Pharao Necho rückt nach dem Euphrath gegen die Chaldäer vor.
	608 Nach Entthronung des Joachas wird Jojakim vom ägyptischen Könige auf den Thron gesetzt.	605 Die Aegyptier werden bei Circesium von den Chaldäern geschlagen.
		604 Nebucadnezar wird König.
600	Der Prophet Habacuc?	
	599 598 Jojakim †, ihm folgt Jojachin auf 3 Monate. Jerusalem von den Chaldäern eingenommen, der Tempel geplündert, Jojachin und eine Anzahl Juden ins Exil abgeführt (darunter auch Ezechiel). Zedekias wird König unter chaldäischer Botmässigkeit.	
		In Aegypten regiert Psammuthis II.
	594 od. 593 Ezechiel tritt als Prophet in Babylonien auf. Daniel am chaldäischen Hofe.	
590	590 Die Hinneigung des Zedekias zu Aegypten zieht ein chaldäisches Heer ins Land. Jerusalem wird zu belagern angefangen.	In Aegypten regiert Vaphres oder Hophra. Solon in Athen.
	588 Jerusalem erobert und zerstört. Zedekias getödtet. Die Juden grösstentheils nach Babylonien deportirt.	
	Gedalja babylonischer Statthalter in Judäa. Der Prophet Jeremias. Gedalja nach 2 Monaten ermordet. Viele Juden wandern nach Aegypten, auch Jeremias.	586 od. 585 Nebucadnezar beginnt die Belagerung von Tyrus. Dort herrscht Ethbaal II.
	584 Letzte Deportation der Juden nach Babylonien.	

		Morgenland.	Abendland.
540			
	536 Die Israeliten im Exil erhalten von Cyrus Erlaubniss, nach Palästina zurückzukehren. Die erste Caravane (Judäer u. Leviten) zieht nach Palästina. Serubabel, Josua.	Cyrus besteigt den medisch-babylonischen Thron.	Pisistratus. Pythagoras. Crösus in Lydien.
	534 Der Tempelbau beginnt.		534 Tarquin. Superbus wird Kön. in Rom.
530			
	Die Samaritaner, von der Theilnahme am Tempelbau ausgeschlossen, verleumden die Juden am persischen Hofe.	529 Cyrus †, Cambyses König v. Persien.	
		525 Aegypten u. angränzende Länder von den Persern erobert.	

Jahre v. Ch.	*Begebenheiten der israelitischen Geschichte.*	*Synchronismus.* *Morgenland.*	*Synchronismus.* *Abendland.*
	Der Tempelbau wird durch ein königliches Decret inhibirt.	522 Smerdes, ein Magier, wird auf den persischen Thron erhoben. Cambyses stirbt bald darauf. 521 Smerdes ermordet. Darius Hystaspis zum König von Persien erwählt.	
520	520 Der Tempelbau darf fortgesetzt werden. Die Propheten Haggai u. Sacharja. 516 Der Tempel vollendet u. eingeweiht.		510 Tarquin. Superbus vertrieben. Rom wird Republik.
490			492 ff. Kriege der Perser u. europ. Griechen.
470		485 Xerxes wird König von Persien. [Esther, Mordechai.]	480 Xerxes u. Leonidas bei Thermopylae. — Themistocles.
460		465 Nach Ermordung des Xerxes besteigt Artaxerxes Longimanus den persischen Thron.	460 ff. Zeitalter des Perikles in Athen.
450	458 Eine zweite Caravane Judäer kommt unter Esra in Palästina an.		451 Leges XII tabular. in Rom.
	444 od. 445 Nehemia tritt als königl. Statthalter bei der jüdischen Colonie in Palästina auf, — befestigt und ordnet die bürgerlichen u. kirchl. Verhältnisse.		444 Thurii in Italien von einer griech. Colonie bevölkert. — Der Geschichtschreiber Herodot. 431 ff. Der peloponnesische Krieg (28 Jahre lang). Socrates in Athen, Alcibiades.
430		424 423 Xerxes II., Sogdianus und Darius Nothus hinter einander Könige von Persien.	
410	Nehemias kommt zum 2. Male (nicht vor 414?) in Palästina an u. stellt eingerissene Missbräuche ab. — Der Prophet Maleachi. Ein jüdischer Priester, der eine Nichtisraelitin geheirathet hatte, wird vertrieben.		Xenophon, Plato.
340		404 bis 336 In Persien regieren nach einander Artaxerxes II. Mnemon, Artaxerxes Ochus und Arses.	404 Ende des peloponnes. Kriegs. 360 Philipp, Kön. von Macedonien. Aristoteles, Demosthenes.

Jahre v. Ch.	Begebenheiten der israelitischen Geschichte.	Synchronismus.		
		Morgenland.		Abendland.
		335 Darius Codomannus wird König von Persien.		
		333 Alexander von Maced. zieht gegen die Perser. Schlacht bei Issus, unglücklich für Darius.		
	332 Um diese Zeit soll nach Joseph. Antt. 12, 1. 1. der samarit. Tempel auf Garizim gebaut worden sein.	332 Alexander belagert u. erobert Tyrus (u. zieht in Jerusalem ein). In Aegypten wird Alexandria gegründet.		
		331 Die Perser von Alexander abermals besiegt (bei Gaugamela).		
330	Onias ist Hoherpriester der Juden.	330 Alexander betritt das eigentl. Persien. Ende der persischen Monarchie. Darius auf der Flucht getödtet.		
		323 Alexander †. Die Conflicte der Feldherren Alexand. unter einander beginnen. Statthalter v. Syrien wird Laomedon.		Das demokrat. Element in Rom sucht sich mit dem aristokrat. in Gleichgewicht zu setzen.
320	Ptolemäus I. Lagi, Statthalt. v. Aegypten, nimmt Jerusalem u. Palästina ein. Viele Juden ziehen gezwungen u. freiwill. nach Aegypten, auch in Cyrene u. Libya siedeln sich Juden an.	318 ff. Kampf zwischen Eumenes und Antigonus um die Oberherrschaft in Asien.		
		315 Eumenes getödtet. Antigonus behält die Oberhand u. vertreibt den Statthalter Babyloniens (s. 321), Seleucus.		
	314 Antigonus reisst (Phönizien u.) Palästina an sich, verwickelt sich aber dadurch in Krieg mit Ptolemäus.	312 Seleucus nimmt Babylonien u. Medien wieder ein. Anfang der Aera Seleucidar.		
		306 Antigon. legt sich den Königstitel bei. Die andern Statthalter folgen seinem Beispiele.		
		302 Antigonus bekriegt von Seleucus, Ptolemäus Lagi, Lysimachus u. Kassander.		
	301 Ptolemäus Lagi (jetzt König) erhält Palästina wieder. — Simon d. Gerechte ist (wird?) Hoherpriester.	301 Treffen bei Ipsus. Antigonus verliert Schlacht u. Leben im 12. J. s. Regierung über Asien. Syrien kommt an Seleucus (Nicator), Phönicien u. Cölesyrien an Ptolemäus.		
		Aegypten.	**Syrien.**	
	[300 ff. Juden siedeln sich in Syrien an und erhalten namentl. zu Antiochia Bürgerrecht.]		300 Antiochia wird gegründet, bald auch viele andere Städte in den Provinzen des Reichs erbaut.	
	[Uebersetzung der LXX? — Eleazarus Hoherpriester.]	284 Ptolemäus Lagi †, Ptolemäus II. Philadelphus wird König.		284 ff. Aetolischer Bund in Griechenland, dem bald auch ein achäischer an die Seite tritt.
			281 Seleucus ermordet. Antiochus I. Soter, König.	281 ff. Kriege d. Röm. m. Pyrrhus; jene betreten zuerst mit den Waffen die überseeischen Länder.

Jahre v. Ch.	*Begebenheiten der israelitischen Geschichte.*	*Synchronismus.* *Morgenland.* Aegypten.	Syrien.	*Abendland.*
	264 ff. Kriege zwischen Aegypten u. Syrien belästigen auch Palästina. — Antigonus Socho, Schriftgelehrter.			264—41 Erster punischer Krieg. Die Römer bilden sich zu einer Seemacht.
		Manetho, der Verf. der ägypt. Dynastieen um 260.	262 Antiochus II. Deus. Unter ihm empört sich der Statthalter in Parthien, Arsaces, u. gründet ein parth. Reich, 256. Berosus, d. Geschichtschr. in Babylonien.	
		247 Ptolemäus III. Euergetes, König.	247 Seleucus Callinicus. Unglücklicher Krieg mit den Parthern.	
	245 ? Ptol. Euergetes auf dem Rückmarsche aus Syrien in Jerusalem. Onias II. ist Hoherpriester vgl. Jos. Antt. 12, 4.			240 ff. Anfänge der röm. Literatur.
			227 Seleucus Ceraunus. 224 Antiochus III. der Grosse.	
		221 Ptolemäus IV. Philopator.		
220				
	218 Antiochus der Gr. im Kriege mit Aegypten begriffen, reisst den grössten Theil Palästinas an sich.	218 Wird von Antiochus	mit Krieg überzogen.	218 Der 2. pun. Krieg beginnt.
	217 Palästina wird wieder ägyptisch. (Apokryph. Sage des 3. B. der Makkab.) Simon II. Hoherpriester.	217 Die Aegypt. schlagen bei	Raphia den Antiochus gänzlich.	217 f. Hannibal siegreich in Italien. 216 Die Römer bei Cannae geschlagen. 214 Röm. Belagerung von Syracus. Archimedes.
210				
		204 Ptolemäus V. Epiphanes.	Antiochus verbündet sich mit Philippus v. Maced. geg. Aegypten.	204 Die röm. Heere betreten Africa.
	203 od. 202 Antiochus nimmt Palästina wieder u. verpflanzt viele Juden aus Babylonien nach Kleinasien.		203 od. 202 Phönizien, Cölesyrien u. Palästina von Syrern besetzt.	
		201 Der röm. Senat, als Vormund des Ptol. Epiphan., bringt den Antioch. vom weitern Vordringen gegen Aegypten ab.		202 Hannibal bei Zama geschlagen. 201 Ende des 2. pun. Krieges.
200				
	199 Die Aegyptier erobern Palästina wieder.			
	198 Antiochus nimmt zwar Palästina wieder ein, verspricht es aber an Ptolemäus Epiphanes, der seine Tochter heirathet, als Heirathsgut zurück.		198 Ant. schlägt die Aegyptier bei Paneas.	

Jahre v. Ch.	*Begebenheiten der israelitischen Geschichte.*	*Synchronismus.* *Morgenland.* Aegypten.	Syrien.	*Abendland.*
	193 Zufolge der Verheirathung des Ptolem. mit der Tochter des Antiochus kommt Paläst. an Aegypten.		192 Ant. geräth in Krieg mit den Römern, wird aber	
190			190 von ihnen bei Magnesia geschlagen u. muss	
			189 sich zu einem schimpflichen Frieden verstehen.	Der ätolische Bund von den Römern entwaffnet.
			187 Ant. der Gr. getödtet. Seleucus IV. Philopator wird König.	
180		180 (181) Ptolemäus Philometor, noch ein Knabe. Grosse Geltung der Juden in Aegypten (Joseph. Apion. 2, 5.).		
	176 Palästina ist in syr. Gewalt. Onias III. Hoherpriester. Versuchte Plünderung des Tempels zu Jerusalem durch Heliodorus.			
	175 Jason erkauft sich die hohepriesterl. Würde u. wird das Haupt der Gräcomanen unter den Juden.		175 Sel. ermordet. Antioch. IV. Epiphanes gelangt zur Regierung u. besetzt Cölesyrien u. Phönizien.	
	172 Die hohepriesterl. Würde geht an Menelaus (Onias) über (der später den Tempelschatz plünderte).			
			171 Seine Feldzüge geg. Aegypten beginnen.	
170				
	169 Antiochus Epiphanes, von empörerischen Auftritten der Juden unterrichtet, plündert den Tempel zu Jerusalem u. richtet unter den Juden ein grosses Blutbad an.	169 Ptolemäus Philometor von den Syrern gefangen. Ptolem. Physcon übernimmt die Regierung.		169 Der röm. Dichter Ennius †.
	168 Ein syr. Heer unter Apollonius besetzt Jerusalem und verübt an den Juden grosse Greuel.	168 Ptolemäus Philometor wieder befreit, regiert gemeinschaftl. mit Ptolem. Physcon.	168 Die Römer untersagen dem Antiochus alle Feindseligkeiten gegen Aegypten.	168 Macedonien wird von den Römern erobert, aber als frei anerkannt.
	167 Der Jehovahcultus hört auf. Eine Statue des Jupiter Olymp. wird im Tempel errichtet. Aufstand eines Theils der Juden unter Mattathias.			
	166 Mattath. †. Sein Sohn Judas (Makkabi) wird Anführer der jüd. Patrioten. Glückliche Treffen gegen die Syrer.			166 ff. Terentius in Rom.

Jahre v. Ch.	Begebenheiten der israelitischen Geschichte.	Synchronismus. Morgenland. Aegypten.	Synchronismus. Morgenland. Syrien.	Synchronismus. Abendland.
165	165 Jerusalem von den Juden eingenommen. Der Tempel gereinigt. Das erste Opfer wird am 25. Cislev dargebracht. Judas behauptet das Land und verfährt selbst offensiv geg. benachb. Völker.			
			164 Ant. Epiphanes †. Ihm folgt Antiochus V. Eupator.	
	163 Die Juden belagern die Burg in Jerusalem, aber ein syr. Heer rückt ins Land. Kön. Antioch. schliesst Friede mit Judas.	163 f. Pt. Physcon vertreibt den Pt. Phil., wird aber von den Römern auf Lybia u. Cyrenaica beschränkt. Pt. Philom. ist wieder allein König von Aegypten.		
	162 Alcimus, das Haupt der gräcisirenden Partei, wird von Demetrius als Hoherpriester bestätigt u. durch ein syrisches Heer eingesetzt.	Onias, ein jüd. Priester, wirkt sich die Erlaubniss aus, für die Juden einen Tempel zu Leontopolis bauen zu dürfen. Dort wird nun ein Centralgottesdienst eingerichtet.	162 Muss den Einfall seines ehemal. Vormunds Philippus in Syrien bekämpfen.	
	161 Judas verliert gegen die Syrer Schlacht u. Leben; an seine Stelle tritt als Heerführer Jonathan.		161 Demetrius Soter, Kronprätendent, lässt den Ant. Eupator hinrichten u. besteigt den syrischen Thron.	
160				
	159 Alcimus † plötzlich. Die Juden leben einige Jahre in Ruhe vor den Syrern.			
			153 152 Ein Gegenkönig Alexander (Balas) tritt auf.	
	152 Jonathan, zu Alexanders Partei übertretend, wird von ihm zum Hohenpriester ernannt.			
			151 Alexander besiegt den Demetrius u. wird König.	
150		150 Ptol. Philom. giebt seine Tochter dem Alexander von Syrien zur Gemahlin.		
				149 Der 3. pun. Krieg beginnt.
	148 Jonathan als Bundesgenosse Alexanders zieht gegen Demetr. zu Felde.		148 Demetrius II. (Nikator), Sohn des vorigen Demetrius, trachtet nach der syrischen Krone und bekriegt den Alexander.	148 Macedonia in eine röm. Provinz verwandelt.
		146 Ptolemäus Philometor zieht mit einem Heere nach Syrien, angeblich dem Alexander zu Hülfe, erklärt sich aber bald für Demetr. Alexand. flüchtet nach Arabien und wird dort ermordet.		146 Karthago von den Römern erobert u. zerstört. Korinth von L. Mummius zerstört u. Achaia röm. Provinz. Polybius, der Geschichtschreiber.

Jahre v. Ch.	*Begebenheiten der israelitischen Geschichte.*	*Synchronismus.* *Morgenland.* Aegypten.	Syrien.	*Abendland.*
145	145 Jonathan tritt zu Demetrius über und wird als Hoherpriester bestätigt, die Burg zu Jerusalem ist aber noch von syr. Truppen besetzt. Jon. sendet dem Demetrius Truppen gegen die empörten Antiochener,	145 Ptolemäus Philometor †, ihm folgt Ptol. Physcon.	145 Antiochus VI. wird als Gegenkönig gegen Demetrius von Tryphon aufgestellt,	
	144 erklärt sich aber bald für letztere u. leistet ihnen selbst Waffenhülfe.		144 u. erkämpft sich den Thron.	
	143 Jonathan wird von Tryphon gefangen genommen. Simon, Oberhaupt der Maccabäer; Jonathan bald darauf ermordet.		143 Tryphon lässt den Antiochus umbringen und besteigt selbst den Thron.	
	142 Simon schliesst sich an Demetrius an und wird als Hoherpriester bestätigt und für unabhängig erklärt (erstes Jahr der jüdisch. Freiheit). Friede und wiederkehrender Wohlstand unter den Juden.		Demetrius und Tryphon regieren (in getrennten Gebietstheilen) in Syrien.	
	141 Die Burg zu Jerusalem fällt in Simons Hände.			
140	140 Simon wird Erbfürst der Juden.		140 Demetrius im Kriege mit den Parthern wird von diesen gefangen genommen.	
	138 Simon verbündet sich mit Antiochus Sidetes, wird aber bald von ihm mit Krieg überzogen. Ein syrisches Heer unter Kendebäus von den Juden geschlagen.		138 Antiochus VII. Sidetes erkämpft sich den syr. Thron; Tryphon auf der Flucht getödtet.	
	135 Simon (mit Vorwissen des Antiochus) getödtet. Johannes Hyrcanus wird Hoherpriester und Fürst der Juden.			

Jahre v. Ch.	*Begebenheiten der israelitischen Geschichte.*	*Jahre Roms.*	*Synchronismus. (Römisches Reich.)*
40	Herodes vom röm. Senat zum König der Juden ernannt.	714	M. Antonius, C. Octavian (u. M. Lepidus) üben factisch (seit 43) die höchste Machtvollkommenheit im Staate.
37	Er nimmt Jerusalem mit Sturm.	717	
	Ananel, ein Babylonier, wird Hoherpriester.	718 ff.	
36 ff.	Ananel abgesetzt; der königliche Jüngling Aristobulus zum Hohenpriester ernannt auf 1 Jahr; dann wieder Ananel Hoherpriester.		
		722	Offener Krieg zwischen Antonius u. Octavianus.
31	Erdbeben in Palästina. Herodes wird von Augustus in seinem Reiche befestigt.	723	2. Septbr. Schlacht bei Actium. Octavian Sieger.
30	Herodes stellt sich dem Octavian in Aegypten vor und erhält zu seinem Gebiet noch einige Städte.	724	1. Jahr der Alleinherrschaft des Octavian im römischen Reiche. Aegypten wird röm. Provinz. Antonius †.
		725	Octavian wird vom Senat zum beständigen Imperator ernannt.
	Jesus Phabi's Sohn Hoherpriester (wann?).		
		727	Er erhält den Ehrennamen Augustus.
		729	Galatien wird römische Provinz.
21	Hungersnoth in Judäa.	730	
20	Herodes beginnt den Tempel in Jerusalem umzubauen. Simon, Sohn des Boethus, wird Hoherpriester, erhält die Tetrarchie des Zenodorus zu seinem Gebiet.	734	
19	Das Tempelhaus selbst wird vollendet. An den Aussenwerken des Heiligthums dauert der Bau noch länger fort.	735	Virgils Todesjahr.
7?	Johannes der T. wird geboren.	746	Des Horatius Todesjahr.
6?	Jesus wird zu Bethlehem geboren.	747	
	Matthias, Sohn des Theophilus, ist Hoherpriester (?).		
4	Herodes † kurz vor dem Pascha. Während seiner Krankheit hatte er den Joazar zum Hohenpriester ernannt.	750	
	Unruhen unter den Juden. — Des Herodes Söhne erhalten nach einer von Augustus vorgenommenen Revision des väterlichen Testaments:		

Jahre v. Ch.	*Begebenheiten der israelitischen Geschichte.*			*Jahre Roms.*	*Synchronismus. (Römisches Reich.)*
	Archelaus als Ethnarch Judäa, Samaria und Idumäa.	Herodes Antipas als Tetrarch Galiläa u. Peräa.	Philippus als Tetrarch Batanäa, Gaulonitis, Trachonitis (Auranitis).		In Syrien ist Quintilius Varus Präses.
	Eleazar, des Joazar Bruder, wird Hoherpriester, bald darauf Josua, Sohn des Sie.				
Jahr Ch. Dionys. 1 (754)				754	
				757	Aug. adoptirt den Tiberius.
6	Arch. wird entthront u. nach Gallien verwiesen. Quirin. hält in seinen Provinzen Census; dieselben werden zur Provinz Syrien geschlagen u. Procuratoren zur Verwaltung übergeben. Der erste derselben ist Coponius.			759	
	Aufruhr durch Judas Galil. Joazar, Sohn des Boethus, ist Hoherpriester.				
7	Dem Coponius folgen in der Procuratur 760—767 erst Marcus Ambivius, dann Annius Rufus.			760	
				762	Die Legionen des Varus werden in Deutschland von dem Cherusker Hermann geschlagen.
	Ananus, Sohn Seths, wird Hoherpriester.				
14	Nach Tibers Regierungsantritt wird Valer. Gratus Procurator.			767	Augustus † den 19. August zu Nola. Tiberius gelangt zur Regierung.
	Ismael, Phabi's Sohn, wird Hoherpriester.				

Jahre nach Ch.	Begebenheiten der israelitischen Geschichte.	Jahre Roms.	Synchronismus. (Römisches Reich.)
15	Eleazar, des Ananus Sohn, wird Hoherpriester.		
	Dann bekleiden dieses Amt hinter einander Simon, Sohn Kamiths, u. (Joseph) Kaiphas, letzterer bis Jahr 36.	772	Todesjahr des Tit. Livius.
25	Pontius Pilatus wird Procurator.		
28	Johannes der Täufer tritt auf; bald auch Jesus.	781	
		782	K. Tiberius überlässt sich ganz seinem Günstling Seianus.
		784	Seianus u. sein Anhang gestürzt.
31?	Jesus wird gekreuzigt.		
33	Philippus †, seine Besitzungen fallen an die Provinz Syria.		
			Vitellius ist Präses von Syria.
36	Pontius Pilatus wird abgesetzt (vor Ostern). Ihm folgt Marcellus.		
	Der Hohepriester Kaiphas wird abgesetzt, ihm folgt Jonathan, des Ananus Sohn. — Stephanus wird gesteinigt (?).		
	Herodes Antipas geräth in Krieg mit dem Könige Aretas von Arabia Peträa.		
37	Theophilus, des Jonathan Bruder, wird Hoherpriester.	790	Tiberius † den 16. März. Cajus Caligula wird Kaiser.
	Marullus wird römischer Beamter in Judäa. Josephus, der Geschichtschreib., zu Jerusalem geboren.		
	Herodes Agrippa I. erhält die Besitzungen des Philippus u. die Tetrarchie des Lysanias als König.		

Jahre nach Ch.	*Begebenheiten der israelitischen Geschichte.*	*Begebenheiten der christlichen Geschichte.*	*Jahre Roms.*	*Synchronismus. (Römisches Reich.)*
38	Derselbe tritt die Regierung an.	38 Uebertritt des Paulus zum Christenthum (?).	791	
39	Herod. Antipas wird nach Gallien verwiesen. Seine Länder kommen an Herodes Agrippa.		792	Vitellius verlässt Syrien. Petronius übernimmt die Verwaltung der Provinz.
	[In Aegypten wirkt und schreibt Philo.]		793	Philo erscheint als Gesandter der alexandr. Juden vor dem Kaiser.
41	Herodes Agrippa erhält zu seinen Besitzungen Judäa u. Samaria, sowie Abilene, und ist somit Herrscher über ganz Palästina.	Erster Aufenthalt des Paulus in Jerusalem.	794	Caligula ermordet. Tib. Claudius wird Kaiser. — In Syrien ist noch Petronius Verwaltungschef.
42	Simon, Sohn des Boethus, mit dem Beinamen Cantheras, wird Hoherpriester.		795	Marsus wird Praeses Syriae. — Mauritania röm. Provinz.
43	Matthias, Sohn des Ananus, wird Hoherpriester, bald darauf (schon 44?) Elionaeus, Sohn d. Cantheras.	Paul. mit Barnabas in Antiochia.	796	Glückliche Fortschritte der röm. Waffen in Britannien.
44	Herodes Agrippa I. † nach d. Pascha. Cuspius Fadus, Procurator, bekämpft den Räuber Theudas.	Jacobus d. Ae. wird noch auf Befehl des Herodes Agr. enthauptet. Petrus ins Gefängniss geworfen.	797	Cassius Longinus wird Praeses Syriae.
45	Hungersnoth in Judäa (44—46). Tiberius Alexander ist (seit 45?) Procurator v. Judäa.	45 Paulus zum zweiten Male in Jerusalem; tritt bald darauf von Antiochia aus seine erste Missionsreise an.		
48	Herodes Agrippa II. wird (Fürst von Chalcis und) Aufseher über den jerusalemischen Tempel. Josephus, Sohn des Kami, wird Hoherpriester, bald darauf Ananias, Sohn des Nebedäus. Cumanus, Procurator von Judäa.	51 Apostelconcilium in Jerusalem. Paulus zum dritten Male in Jerusalem. Bald darauf tritt er seine zweite Missionsreise an. Timotheus.	804	Die Juden werden aus Rom vertrieben. Ummidius Quadratus ist Praeses Syriae.
52	Nach Entsetzung des Cumanus wird Felix Procurator. Herodes Agrippa erhält statt Chalcis die ehemaligen Besitzungen des Philippus, Trachonitis und Abilene als König.	52 Paulus kommt nach Korinth, wo er Aquila u. Priscilla trifft.	805	

Jahre nach Ch.	Begebenheiten der israelitischen Geschichte.	Begebenheiten der christlichen Geschichte.	Jahre Roms.	Synchronismus. (Römisches Reich.)
		53 Paulus in Corinth; Abfassung der beiden Briefe an die Thessalonicher.	806	
54	Herodes erhält von Nero zu seinem Gebiet einige Städte Galiläas und Peräas.	54 Paulus in Kleinasien u. Jerusalem (zum 4. Male). Dann 3. Missionsreise desselben.	807	Claudius †. Nero (Claud. Drusus) wird Kaiser.
		55 56 Paulus in Ephesus (Brief an die Galater?).		
		57 Paulus flieht nach Macedonien u. geht von da nach Achaja. 1. u. 2. Brief an die Corinther. 1. Brief an den Timotheus.		
		58 Paulus in Corinth. (Brief an die Römer.) — Er reist zum Pfingstfest nach Jerusalem (5.), wird daselbst gefangen genommen u. nach Cäsarea abgeführt.		
60 } 61 }	Felix entsetzt. Festus wird Procurator. Kurz vorher geht die hohepriesterl. Würde auf Ismael, Phabi's Sohn, über.	60 Paulus wird auf seine Appellation an den Kaiser nach Rom eingeschifft,		
		61 und kommt dort an. Briefe an die Epheser, Colosser, Philemon u. Philipper.		

סִלּוֹן I. 322.
סָלְעָם I. 576.
סְנֶה I. 322.
סַנְחֵרִיב II. 448.
סַנְסִנִּים I. 297.
סַפַּחַת I. 132.
סְפִינָה II. 478.
סַפִּיר I. 331.
סֵפֶר I. 232.
סֵפֶר הַיַּחַשׂ II. 600.
סֵפֶר כְּרִיתוּת I. 354.
סֵפֶר תּוֹלְדוֹת II. 600.
סֹפֵר II. 366. 500.
סְפַרְוַיִם II. 526.
סַרְבָּלִין II. 66.
סָרִיסִים II. 760.
סִרְפָּד I. 322.
סְתָו II. 802.

עֶבֶד II. 552.
עֵבֶר I. 328.
עִבְרִים, עִבְרִיִּים I. 554.
עָגוּר II. 512.
עֻגּוֹת I. 108.
עֻגּוֹת רְצָפִים I. 150.
עָגִיל II. 205.
עֵגֶל II. 391.
עֵגֶל מַסֵּכָה I. 759.
עֶגְלָה II. 391.
עֲגָלוֹת II. 776.
עֶגְלוֹת צָב II. 776.
עֶגְלַת שְׁלִשִׁיָּה I. 349.
עֵד II. 843.
עֲדִיתַיִם I. 26.
עֵדֶן I. 334.
עֲדָשִׁים II. 35.
עוּגָב II. 145.
עִוָּה I. 136.
עַוִּים I. 136.
עֲוִית I. 136.
עוֹלַת הַתָּמִיד II. 126.
עִוֵּר II. 18.
עַוֶּרֶת, עִוָּרוֹן I. 219.
עֵז II. 846.
עֲזָאזֵל II. 452. 762. 765 f.
עַזָּה I. 461.
עֲזִיָּה II. 753.
עַזְמָוֶת I. 197.
עָזְנִים I. 28.
עֲזֵקָה I. 109.
עֲזָרָה גְּדוֹלָה II. 669.
עֲזַרְיָה II. 753.
עֲטַלֵּף II. 512.
עַטְרוֹת I. 129.
עֲטָרוֹת I. 126.
עַיָּא I. 48.
עֵילָם I. 367.
עַיִן I. 49.
עֵין עֶגְלַיִם I. 384.
עֵין תַּפּוּחַ II. 699.
עֵינוֹן I. 40.
עֵינָיִם I. 384.
עֵינָם I. 66.
עָרִים II. 589.
עִיר חֲנוֹךְ I. 562.
עִיר שֶׁמֶשׁ I. 724.
עַיָּת I. 48.
עַכָּבִישׁ II. 577.
עַכְבָּר II. 79.
עַכְבָּרִים II. 303.
עַכּוֹ I. 20.
עָכוֹר I. 22.
עֶכֶם I. 445.
עַכְשׁוּב II. 486.
עֹלָה I. 225.
עֲלִיָּה I. 548.
עֲלָמוֹת II. 144.
עַלֶּמֶת I. 54.
עַמּוּד אֵשׁ II. 805.
עַמּוּד עָנָן II. 805.
עַמּוֹן I. 61.
עָמוֹס I. 64.
עֲמָלֵק I. 59.
עַמְעַד I. 59.
עֵמֶק I. 327. II. 696
עֵמֶק הָאֵלָה I. 357
עֹמֶר I. 408. II. 50
עֲמֹרָה I. 514.
עֲנָב I. 65.
עָנִים I. 69.
עֲנָמִים I. 66.
עֹנְיָה II. 652.
עֲנַנְיָה I. 66.
עֹנְיִים II. 652. 830.
עֲנָקִים I. 383. II. 389.
עָנֵר I. 69.
עֲנָתוֹת I. 68.
עֳפָלִים II. 301 f.
עֹפֶרֶת II. 105.
עֲצַבִּים I. 507.
עַצְמוֹן I. 136.
עֲצֶרֶת II. 7.
עַקְרָב II. 556.
עַקְרַבִּים II. 17.
עָר I. 85.
עֲרָב I. 86.
עֹרֵב II. 352.
עָרֹב II. 133. 744.
עַרְבָה I. 708.
עֲרָבָה I. 86. 327. II 808.
עֲרָבִים II. 787.
עֲרָד I. 92.

עָרוֹד II. 781.
עֲרוֹעֵר I. 103.
עָרֵל I. 185.
עַרְמוֹן I. 47.
עַרְעֹר I. 103.
עַרְקִים I. 100.
עֶרֶשׂ I. 209.
עָשׁ II. 610.
עָשָׁן I. 107.
עֲשָׂהאֵל I. 107.
עִשָּׂרוֹן II. 51.
עַשְׁתָּרוֹת I. 126. 172.
עַשְׁתְּרוֹת קַרְנַיִם I. 126.
עַשְׁתֹּרֶת I. 124.
עַתֻּד I. 127.

פְּאֵר II. 737.
פָּארָן II. 288.
פְּאַת הַזָּקָן I. 162.
פַּגִּים I. 429.
פֶּגֶר I. 2.
פַּדַּן אֲרָם I. 93. II. 103.
פּוּט II. 308.
פּוּךְ II. 492.
פּוֹל I. 223.
פּוּל II. 307.
פּוּרָה I. 772.
פּוּרִים II. 344.
פֶּחָה II. 5. 276. 367.
פַּחוֹת I. 258.
פִּטְדָה I. 330.
פִּי בֶסֶת II. 294.
פִּילַגְשִׁים I. 175.
פִּישׁוֹן I. 335 ff.
פַּלְדָה II. 595.
פֶּלַח הָרֶכֶב II. 141.
פֶּלַח תַּחְתִּית II. 141.
פֶּלֶךְ II. 224.
פְּלִשְׁתִּים II. 298.
פְּנִינִים I. 792. II. 266.
פְּסַנְתֵּר II. 148.
פֶּסַח II. 230.
פָּעַר II. 219.
פְּעוֹר I. 139.
פַּעֲמוֹן II. 478.
פִּקָּדוֹן I. 580.
פֶּקַח II. 263.
פַּקֻּעוֹת I. 525.
פַּר II. 391.
פֶּרֶא II. 781.
פֶּרֶד II. 77.
פָּרָה II. 391.
פַּרְוַיִם II. 229.
פָּרוּר I. 785.
פְּרָזִי II. 294.
פָּרָס II. 268.
פֶּרֶס I. 28.
פֶּרַע I. 527.
פַּרְעֹה II. 289.
פַּרְפַּר II. 293.
פָּרָשׁ II. 284.
פְּרָת I. 335 ff. 416.
פַּשְׁחוּר II. 242.
פִּשְׁתָּה, פִּשְׁתֶּה I. 438.
פִּתֹם II. 314.
פְּתִיגִיל II. 66.
פֶּתֶן II. 486.

צֹאן II. 464. 768.
צָב I. 361.
צְבָא הַשָּׁמַיִם II. 609.
צָבוּעַ I. 613.
צְבִי I. 464.
צְבָיִים II. 832.
צַבִּים II. 421.
צְבָעִים I. 613.
צִדְקִיָּהוּ II. 832.
צוֹבָה I. 93.
צוֹם I. 425.
צוֹן II. 846.
צוֹר II. 739.
צַוָּרוֹן I. 535.
צוֹרֵף I. 542.
צַיִד I. 624.
צִידוֹן II. 533.
צִיִּים I. 770.
צִיץ I. 593.
צִיצִית II. 463.
צָלָה I. 232.
צְלָעוֹת II. 666.
צְלָצַל I. 576. II. 744.
צֶלְצְלִים I. 170.
צֶמֶר I. 22.
צַמָּה II. 491.
צָמִיד I. 102.
צֶמֶר II. 466.
צְמָרִים II. 838.
צִנָּה II. 482.
צִנִּים I. 322.
צָנִיף II. 737.
צַעַד II. 52.
צְעָדוֹת I. 446.
צָעִיף II. 491.
צַעֲצֻעִים II. 821.
צָפוֹן II. 800.
צַפִּיחִית בִּדְבַשׁ I. 810.
צִפִּים II. 330.
צְפוֹנִי I. 252.
צְפִירָה II. 737.
צָפְנַת פַּעְנֵחַ I. 712.
צֶפַע I. 252.
צִפְרִירִין I. 497.
צַפַּת I. 606.
צַר II. 739.

צְרֵדָתָה II. 829.
צֳרִי I. 155. II. 71.
צְרִי I. 155.
צִרְעָה I. 607.
צָרַעַת I. 131.
צָרַעַת מַמְאֶרֶת I. 783.
צָרְפַת II. 450.
צְרֵרָתָה II. 838.
צֶרֶת הַשַּׁחַר II. 839.

קָאַת II. 263.
קַב II. 51.
קֻבָּה I. 442.
קַבְצְאֵל I. 635.
קְבָרִים I. 520.
קִדָּה I. 769.
קַדַּחַת I. 795.
קָדִים II. 799.
קֶדֶם I. 86.
קֵדָר I. 770.
קָדֵשׁ, קְדֵשָׁה I. 612.
קוֹבַע II. 773.
קוֹף I. 42.
קוֹצִים I. 322.
קִטֵּר II. 359.
קִטְרוֹן I. 779.
קַיִן I. 758. II. 775.
קִינִים, קֵינִים I. 773.
קֵינָן I. 759.
קַיִץ I. 429. II. 802.
קִיקָיוֹן II. 807.
קָלִי I. 524.
קֶלַע II. 491.
קִמְּשׁוֹן, קִמּוֹשׁ I. 323.
קָנֶה I. 761. II. 483.
קְנִזִּים I. 773.
קֵנִים I. 773.
קִנָּמוֹן II. 848.
קֶסֶם II. 778.
קֶסֶם II. 781.
קֶסֶת הַסֹּפֵר II. 495.
קַעֲקַע II. 49.
קְעָרוֹת II. 476.
קִפּוֹז I. 684.
קֹפִים II. 284.
קִפֹּר I. 684.
קְצִיעָה I. 769.
קָצִיר I. 399.
קֹרֵא II. 363.
קָרְבָּן II. 208.
קָרְבָּן מִנְחָה II. 572.
קֵרַחַת I. 809.
קִרְיָה II. 589.
קִרְיַת־בַּעַל, ק' יְהוּדָה
I. 778.
קִרְיַת סַנָּה I. 779.
קְרִיּוֹת I. 773.
קִרְיָתַיִם I. 778.
קֶרֶן II. 147.
קְשָׂוֹת II. 476.
קִשֻּׁאִים I. 525.
קֶשֶׁת I. 222.

רֹאֶה II. 329.
רְאוּבֵן II. 401.
רְאִי II. 575.
רְאֵם I. 364.
רָאמוֹת I. 792.
רֹאשׁ I. 501. II. 399.
רָאשֵׁי חֳדָשִׁים II. 176.
רָאשִׁים I. 334.
רֵאשִׁית I. 403.
רַב הַסָּרִיסִים II. 760.
רַבָּה I. 85. II. 351.
רָבִיד I. 535.
רִבְקָה II. 363.
רַבְשָׁקֵה II. 353.
רַבַּת בְּנֵי עַמּוֹן II. 351.
רֹגֵל II. 783.
רָדִיד II. 491.
רַהַב I. 31.
רוּחַ II. 799.
רוּם תְּרוּעָה II. 176.
רָחָב II. 354.
רְחַבְעָם II. 368.
רְחוֹב II. 590.
רֵחַיִם II. 140.
רָחֵל II. 355. 464.
רָחָם II. 622.
רָחַץ I. 150.
רֶכֶב II. 141. 776.
רֶכֶשׁ II. 284.
רִמּוֹן I. 522.
רֹמַח II. 775.
רַמָּךְ II. 284.
רְנָנִים II. 627.
רֵעַ הַמֶּלֶךְ II. 366.
רֹעִים I. 583.
רַעַל II. 491.
רַעְמָה II. 350.
רַעְמְסֵס II. 350.
רַעַשׁ I. 395.
רְפָאִים I. 106.
רְפוֹת I. 524.
רְפִידִים II. 357.
רֹצֵחַ II. 123.
רָקַד II. 655.
רֹקַח II. 422.
רְקִיקִים I. 810.
רִקְמָה, רָקַם II. 786.
רֹתֶם I. 505.

שְׂאֹר II. 457.
שְׂאֵת I. 132.

שַׂבְּכָא II. 148.
שָׂדַד I. 349.
שְׂדֵה אֲרָם I. 93.
שְׂדֵה כֹבֵס II. 784.
שׂוֹרָה I. 498.
שְׂחֹק II. 655.
שָׂטָן II. 452.
שִׂיאֹן I. 566.
שֶׂכְוִי I. 609.
שִׂכִּים I. 322.
שְׂלָו II. 772.
שִׂמְלָה I. 781.
שְׂכִיר I. 566.
שְׂעִיר I. 345.
שְׂעִירִים I. 496 f.
שְׂעֹרָה I. 481.
שַׂקִּים I. 782 f.
שַׂר II. 224.
שַׂר הָאֲלָפִים I. 807.
שַׂר הַחַיִל I. 807.
שַׂר הַמֵּאוֹת I. 807.
שַׂר הַמְּדִינוֹת II. 366.
שַׂר חֲמִשִּׁים I. 807.
שַׂר הַסָּרִיסִים II. 760.
שַׂר הַצָּבָא I. 807.
שַׂר מִקְנֶה I. 584.
שָׂרֵי הָרְכוּשׁ I. 790.
שְׂרִיקוֹת II. 518.
שָׂרָף II. 487.
שׂרֵק, שׂרֵקָה II. 793.

שְׁאוֹל II. 458.
שְׁבָא I. 88.
שְׁבוֹ I. 332.
שְׁבוּעָה I. 358.
שבוּעַ II. 804.
שֵׁבֶט I. 584. II. 51. 464.

שַׁבְּלוּל II. 493.
שְׁבָע II. 477.
שֶׁבֶר I. 498.
שַׁבָּת II. 405.
שֵׁגָל II. 269.
שֵׁדִים I. 497.
שֹׁהַם I. 333.
שׁוּם I. 785.
שׁוּעָל I. 445.
שׁוֹפָר II. 147.
שְׁוָקִים II. 590.
שׁוֹק תְּרוּמָה I. 554.
שׁוּשַׁן II. 633.
שׁוֹשַׁנָּה, שׁוּשַׁן II. 33.
שְׁחוֹר II. 532.
שָׁחַט II. 710.
שְׁחִין I. 326.
שְׁחִין מִצְרַיִם I. 133.
שְׁחֵלֶת II. 691.
שַׁחַף I. 414.
שַׁחֶפֶת I. 795.
שִׁטָּה I. 19.
שִׁטִּים I. 19.
שֹׁטְרִים II. 593.
שִׁיאוֹן II. 552.
שִׁיחוֹר II. 532.
שִׁישַׁק II. 547.
שְׁכֶם II. 531.
שֵׁכָר II. 796.
שִׁכְּרוֹן II. 533.
שֶׁלֶג II. 493.
שִׁלֹה II. 536.
שָׁלוֹם לָךְ I. 598.
שֶׁלַח II. 537.
שְׁלָחִים II. 425.
שֻׁלְחַן הַטָּהוֹר II. 474.
שׁ׳ הַמַּעֲרֶכֶת II. 474.
שׁ׳ הַפָּנִים II. 474.

שֶׁלֶט II. 482.
שָׁלִישִׁים II. 145.
שָׁלָךְ II. 513
שֶׁלֶם I. 290.
שְׁלֹמֹה II. 426.
שְׁלָמִים I. 290.
שַׁלְמַנְאֶסֶר II. 425.
שֶׁלֶף II. 424.
שֵׁם II. 155. 524.
שְׁמוּאֵל II. 443.
שָׁמִיר I. 322.
שְׁמִטָּה II. 14.
שְׁמִינִית II. 144.
שָׁמִיר I. 333.
שֶׁמֶן II. 200. 422.
שִׁמְעוֹן II. 538.
שִׁמְעִי II. 538.
שְׁמַעְיָה II. 525.
שֹׁמֵר הַפַּרְדֵּס II. 270.
שֹׁמְרוֹן II. 433.
שֹׁמְרוֹנִים II. 435.
שָׁמְרַיִן II. 433.
שֶׁמֶשׁ II. 559.
שִׁמְשׁוֹן II. 543.
שָׁנָה I. 625. II. 244.
שָׁנִי I. 248
שִׁנְעָר I. 145. II. 551.
שְׁנַת הַיּוֹבֵל I. 734.
שְׁנַת שַׁבָּתוֹן II. 411.
שַׁעַטְנֵז II. 759.
שַׁעַלְבִים II. 403.
שַׁלְחִים II. 425.
שַׁעֲלִים II. 403. 425.
שְׁעָרִים II. 714.
שַׁעֲרַיִם II. 403.
שְׁפָטִים II. 382.
שְׁפִיפוֹן I. 252.
שָׁפָן II. 587.

שְׁפַת הַבָּקָר I. 758.
שָׁקֵד II. 63.
שִׁקּוּצִים I. 507.
שֶׁקֶל I. 499. II. 519.
שִׁקְמִים II. 75.
שֵׁרוֹת I. 102.
שִׁרְיוֹן II. 773.
שִׁרְיוֹן I. 566.
שָׂרֹק I. 211.
שֵׁשׁ I. 167. II. 71.
שֵׁשׁ מָשְׁזָר II. 787.
שֵׁשַׁךְ I. 141.
שֵׁת II. 530.

תְּאוֹ, תּוֹא I. 465.
תְּאֵנָה I. 428.
תְּאַשּׁוּר I. 234.
תָּבוֹר I. 265 f.
תֹּגַרְמָה I. 101.
תּוֹלַעַת שָׁנִי I. 248.
תּוֹר II. 737.
תּוֹרִים I. 535.
תּוֹשָׁב I. 444.
תַּחְמָס I. 413. II. 628.
תַּחְפְּנֵיס II. 695.
תְּחַפְנְחֵס, תַּחְפַּנְחֵס II. 695.
תַּחַשׁ II. 693.
תֵּימָן II. 799.
תִּירוֹשׁ I. 772. II. 794.
תֻּכִּיִּים II. 283.
תְּכֵלֶת II. 345.
תִּלְגַת פִּלְנֶסֶר II. 710.
תְּלִי I. 223.
תָּמָר I. 295.
תַּן II. 468.
תַּנּוּר I. 150.
תַּנִּין I. 808.
תִּנְשֶׁמֶת I. 361. 414. II. 264.
תְּעָלוֹת II. 591.
תֹּף I. 542.
תַּפּוּחַ I. 77.
תָּפֵל I. 548.
תְּפִלִּין I. 65.
תֹּפֶת II. 714.
תָּקַע II. 145.
תַּרְבִּית I. 293.
תִּרְצָה I. 357.
תְּרוּמָה I. 403. 552.
תְּרָפִים I. 212. II. 706.
תַּרְשִׁישׁ I. 332. II. 700.
תַּרְתָּק II. 703.
תַּשְׁבֵּץ II. 768.

Register der griechischen Wörter.

Ἄγαι. I. 48.
ἀγγαρεύειν. II. 270.
ἄγγελος τῆς ἐκκλησίας. II. 639.
Ἀδρίας. I. 30.
Ἀδωραί. I. 28.
ἄζυμα. II. 230. 232.
Αἰλών. I. 48.
Αἴνα. I. 48.
ἄκανθος. I. 19.
ἁλιαίετος. I. 28.
ἀλλόφυλοι. II. 298.
Ἀμεθύστος. I. 332.
Ἀμεσσίας. I. 60.
Ἀμμανῖται. I. 61.
ἀναθήματα. II. 687.
ἀνθύπατος. II. 5.
ἄνηθον. I. 316.
ἀφογραφή. II. 468.
ἀποσυνάγωγος. I. 158.
Ἀραβάν. I. 371.
ἀργύριον. II. 520.
ἄριςον. II. 57.
ἅρμα. II. 776.
ἀρτέμων. II. 480.
ἀρχιερεύς. II. 323.
ἀρχισυναγωγός. II. 638.
ἀρχιτρίκλινος. II. 572.
Ἀσσάριον. I. 474.
Ἀσφάρ. I. 114.
Ἀταργάτης, ἀταργατεῖον. I. 127.
ἀφορίζειν. I. 158.
Ἄχει. II. 484.
ἄχλυς. I. 220.
ἄψινθος. II. 797.

βαιτύλια. II. 605.
Βάρβαροι. I. 160.
Βεελζεβούβ, Βεελσεβούλ. I. 170.
Βελίαλ, Βελίαρ. II. 454.
βερύλλος. 333.
βουλευτής. I. 717.
βουλή. II. 640.
βυρσεύς. I. 479.
βύσσος. I. 167.

γαββαθᾶ. II. 35.
γάγγραινα. I. 797.
Γαί. I. 48.
γεέννα. I. 580.
γναφεύς. II. 783.
γραμματεύς. II. 501.

δαιμονιζόμενοι. I. 189.
δηνάριον. I. 312.
διάβολος. II. 453.
διασπορά. II. 839.
δίβαφος. I. 248.
δίδραχμον. II. 521.
δίσκος. I. 319.
δῶρον. II. 572.

ἐγκαίνια. I. 777.
ἔλαιον. II. 200. 422.
Ἕλληνες. I. 523.
Ἑλληνισταί. I. 559.
ἑορτὴ τῶν ἀζύμων. II. 230.
ἐπίσκοπος. I. 217.
ἐπισπᾶσθαι. I. 189.
ἐπίτροπος. I. 570 f. 790.
ἔσοπτρα. II. 575.

εὐλογία. II. 58.
εὐχαριςία. II. 58.

ζιζάνιον. II. 39.

ἡγεμών. II. 5.
ἡδύοσμον. II. 142.
ἡμίονος. II. 77.

θάπτω. I. 172.
θηριομαχία. II. 15.
θυμιατήριον. II. 362.
θυρωροί. II. 25.

ἱεροδούλοι, ἱεροψάλται. II. 25.
ἱλαστήριον. I. 237.
Ἰσκαριάτης. I. 747.

Καδύτις. I. 642.
καρατωνία. I. 698.
κατακρημνισμος. II. 14.
καταποντισμός. II. 15.
κερατία. I. 698.
κερωνέα. I. 698.
κεφαλίς. II. 496.
κλίνη. I. 209.
κοδράντης. I. 474.
κολωνία. I. 272.
κράββατος I. 209.
κράσπεδον. II. 463.
κρίνον. II. 33.
κῶμαι. II. 590.
κῶμοι. I. 460.
κώνωπες. II. 139.

λάκκος. I. 114.
λέπρα. I. 131.
λεπτόν. I. 474.
ληνός. I. 772.
λιθάζειν, λιθοβολεῖν. II. 606.
λίτρα II. 288.

μαργαρίται. II. 265.
μέλι. I. 603.
μετρητής. II. 51.
μίλιον. II. 52. 93.
μόδιος. II. 51.
μύρον. II. 422.
μύῤῥα. II. 148.
μύλος. II. 141.

νάρδος. II. 161.
νηστεία. II. 762.
νίτρον. II. 10.
νομοδιδάσκαλος, νομικός. II. 501.

ξέστος. II. 51.
ξύλον. I. 472.

ὄρος τῶν ἐλαιῶν. II. 204.

πανδοχεῖα. I. 563.
παραλελυμένοι, παραλυτικοί. II. 225.
παρασκευή. II. 402.
πάσχα. II. 230.
πατριάρχης. II. 243.
πεντεκοστή. II. 286.
Περαία. I. 504.
περιστερά II. 657.
περιτομή. I. 184.
πήγανον. II. 362.
πῆχυς. I. 381.
πιστικός. II. 161 f.
πλατεῖαι. II. 590.
πλοῖον. II. 479.
πλοιάριον. II. 479.
πόρνη. II. 354.
πορφύρα. II. 345.
πρεσβύτεροι. I. 59. 217. II. 639.
προσευχαί. II. 636.
προσφορά. II. 572.
προφήτης. II. 329.
πτῶμα. I. 2.
πυλωροί. II. 25.

Ῥαιφάν, Ῥηφάν. II. 456.

σάββατον, σάββατα. II. 405.
σάββατον δευτερόπρωτον. II. 410.
σαββάτου ὁδός. II 413.
σάκκος. II. 414.
σανδάλιον. II. 504.
σαρδόνυξ. I. 333.
σάτον. II. 51.
σηρικόν. II. 518.
σὴς. II. 139.
σίκλος. II. 519.
σίναπι. II. 524.
σίνδων. I. 781.
σκεῦος. II. 480.
σκηνοπηγία. II. 7.
σκηνοποιός. II. 250.

σκώληκες. II. 807.
σμάραγδος. I. 331.
σμύρνα. II. 148.
σορός. II. 19.
σπονδή. II. 730.
στάδιον. II. 588.
στέγη. I. 282.
στίγμα. II. 49.
στοὰ Σαλομῶνος. II. 674.
στόλη. II. 66.
στρατηγός. II. 367.
στρουθίον. II. 574.
συκόμορος. II. 75.
συνέδριον. II. 640.

τέκτων. I. 715.
τετράρχης. II. 690.
τρεῖς ταβέρναι. II. 735.
τυμπανισμός. II. 15.

ὑδρωτικός. I. 796.
ὑμνωδοί. II. 25.
ὑπερῷον. I. 548.
ὑπηρέται. I. 313.
ὑπηρέτης. II. 639.
ὑπόδημα. II. 504.
ὕσσωπος. II. 819.

φαιλόνης. I. 783.
φάτνη. I. 203.
φυλακή. II. 153.
φυλακτήρια. I. 65. II. 308.

χαλκολίβανον. II. 106.
χεὶρ ξηρά. I. 796. II. 227.
χελιδών. II. 513.
χλαμύς. I. 783.
χοῖνιξ. II. 50.
χρυσόπρασος. I. 333.

ψαλτήριον. II. 148.

Register der erläuterten Stellen.

Gen. 1. 2. I. 396 ff.
— 2, 1 ff. II. 409.
— 2, 7. I. 25.
— 2, 8. I. 334.
— 2, 13. I. 276.
— 2, 21 ff. I. 418.
— 3, 7. I. 430.
— 3, 24. I. 263.
— 4, 11 ff. I. 759.
— 4, 17, I. 614.
— 4, 22. II. 108.
— 5. II. 243.
— 5, 18 ff. I. 561.
— 5, 29. II. 156.
— 6, 4. II. 389.
— 7, 11. II. 120.
— 9, 13. II. 192.
— 10. I, 398.
— 10, 4. I. 319.
— 10, 10. I. 20.
— 10, 21. II. 197.
— 10, 22. II. 44.
— 10, 23. II. 755.
— 11. II. 578.
— 11, 1 ff. I. 144.
— 11, 26. I. 12.
— 11, 32. I. 12.
— 12, 4. I. 12.
— 12, 14 f. I. 15.
— 14. I. 15.
Gen. 14, 18. II. 429.
— 15, 13. II. 134. 135.
— 16, 14 ff. I. 16.
— 16, 19. I. 16.
— 16, 21. I. 16.
— 17, 17. I. 17.
— 18. I. 16.
— 18, 19. II. 558.
— 19, 5 ff. II. 41.
— 19, 26. II. 41.
— 19, 30 ff. II. 116.
— 20, 2. I. 11. 15.
— 21, 21. I. 727.
— 22. I. 16.
— 22, 21. II. 755.
— 22, 22. I. 259.
— 23, 16. I. 473.
— 25, 1. I. 17.
— 26, 12. I. 23.
— 27, 32. I. 405.
— 29, 17. II. 12.
— 30, 3. I. 775.
— 30, 37 ff. I. 618. II. 63.
— 31, 23. II. 1.
— 31, 32. II. 1.
— 31, 39. II. 632.
— 32, 24 ff. I. 619.
— 33, 18. I. 63.
— 34, 7. 25. I. 316.
Gen. 36, 1. I. 381.
— 36, 28. II. 755.
— 37, 7. I. 597.
— 37, 36. II. 760.
— 38, 24 f. II. 804.
— 39, 1. 7 ff. II, 760. 761.
— 39, 2 ff. II. 555.
— 41, 40 ff. I. 712.
— 41, 45. II. 159.
— 43, 11. I. 603.
— 44, 2 ff. I. 713.
— 45, 19. II. 776.
— 46, 11. II. 135.
— 46, 28. I. 516.
— 46. 47. I. 714.
— 48, 22. I. 63.
— 49, 3. II. 21.
— 49, 14. I. 407.
— 49, 17. I. 252.
— 49, 27. II. 805.
— 50, 23. I. 775.

Exod. 1, 11. 14. II. 136.
— 1, 22. II. 16.
— 2, 10. 11. II. 129. 130.
— 2, 4. II. 115.
— 3, 2. II. 132.
— 4, 10. II. 131.
— 5, 6 ff. II. 136.
— 5, 7. II. 845.

Exod. 6, 16. II. 135.
— 7—11. II. 132. 133.
— 7, 17. 18. II. 133.
— 8, 13 ff. II. 133.
— 9. II. 137.
— 9, 9 ff. I. 219. II. 133.
— 10, 4. II. 133.
— 12, 6. II. 230. 233.
— 12, 34. 39. II. 232.
— 12, 35. II. 133. 134.
— 12, 37. 40. II. 135.
— 12, 40. II. 134.
— 13, 9. II. 309.
— 13, 12 f. I. 401.
— 13, 20. II. 309.
— 14, 21. II. 87.
— 16, 23. II. 406. 409.
— 17, 1 ff. I. 531.
— 19, 13. II. 608.
— 19, 24. 31 ff. II. 137.
— 21, 2. II. 411.
— 21, 14. I. 57.
— 21, 22 ff. II. 124.
— 22, 2. II. 124.
— 22, 18. II. 125.
— 22, 28. I. 520.
— 23, 13. I. 519.
— 26, 24. II. 616.
— 28, 30. II. 749.
— 28, 31. I. 592.
— 30, 23. II. 150.
— 30, 36. II. 362.
— 32, 24. I. 759.
— 34, 20. I. 401.
— 34, 29 ff. II. 137.
— 35, 3. I. 406. 436.
— 39, 8. I. 540 f.
— 40, 34 ff. II. 805.

Lev. 2, 13. II. 432.
— 4, 14. 23. 28. II. 510.
— 5, 1—13. II. 510.
— 5, 15 ff. II. 510.
— 6, 6. I. 231.
— 6, 13 ff. II. 573.
Lev. 6, 14. I. 810.
— 6, 27 f. II. 508.
— 7, 8. II. 213.
— 9, 24. I. 231.
— 11, 29. II. 78. 79.
— 11, 30. II. 79.
— 11, 37 ff. II. 403.
— 13, 47 ff. I. 783.
— 14. II. 378.
— 14, 2. I. 796.
— 14, 33 ff. I. 550.
— 15, 2. 19. II. 441.
— 15, 3. I. 795.
— 16, 2. I. 239.
— 16, 8. II. 767.
— 16, 13. 14. II. 762. 763.
— 17. I. 518.
— 17, 11. II. 631.
— 19, 9. I. 400.
— 19, 19. II. 758.
— 19, 23. II. 795.
— 19, 27. I. 162.
— 20, 11 ff. II. 607.
— 21, 14. II. 803.
— 22, 24. II. 709.
— 23, 15. II. 287.
— 23, 18 f. II. 288.
— 23, 36. II. 7.
— 23, 42 ff. II. 7.
— 24, 16. I. 520.
— 25, 10 f. I. 734.
— 25, 39. I. 776.
— 27, 26 f. I. 401.

Num. 3, 28. II. 135.
— 4, 6. I. 238.
— 4, 14. I. 541.
— 7, 3. II. 776.
— 8, 23—26. II. 25.
— 9, 15 ff. II. 805.
— 11, 1. II. 800.
— 11, 7. I. 169.
— 11, 8. II. 140.
— 11, 33. II. 773.
Num. 12, 1. I. 274.
— 13, 27. I. 757.
— 16, 33. I. 791.
— 20, 13. II. 100.
— 21, 5 ff. II. 488.
— 21, 6. 8. II. 487.
— 21, 11. I. 3.
— 21, 20. II. 817.
— 21, 28. I. 103.
— 22, 22—35. I. 214.
— 24, 17. II. 530.
— 24, 22. I. 119.
— 25, 12. 21. 22. II. 124.
— 25, 18. I. 442.
— 28, 27 ff. II. 288.
— 31, 16. I. 215.
— 32, 41. I. 623.
— 33, 5 ff. II. 810.
— 33, 44. I. 3.
— 34, 11. I. 49.
— 35, 25 ff. II. 123.
— 36, 4. I. 735.

Deut. 3, 11. I. 380.
— 6, 8. II. 309.
— 6, 9. I. 549.
— 8, 15. II. 487.
— 10, 6. 7. I. 222. II. 811.
— 12. I. 518.
— 14, 5. II. 604.
— 14, 28. II. 834.
— 15, 1 ff. II. 411.
— 15, 12 ff. II. 411.
— 15, 19 f. I. 401.
— 16, 2. II. 241.
— 16, 8. II. 230.
— 16, 10. II. 287.
— 17, 14 ff. I. 785.
— 17, 16. II. 286.
— 17, 17. I. 789.
— 18, 5. II. 27.
— 18, 15 ff. II. 334.
— 21, 17. I. 194.
— 22, 1—3. II. 757.

Deut. 22, 5. I. 780.
— 22, 6. 7. II. 771.
— 22, 8. II. 124.
— 22, 9. II. 758. 794.
— 22, 10. II. 759.
22, 13 ff. I. 590.
— 23, 19. I. 476.
— 24, 1. I. 354.
— 25, 9. II. 22.
— 26, 2. I. 402.
— 26, 12—14 II. 834.
— 27, 4. I. 456.
— 28, 27. II. 301.
— 31, 11 f. II. 636.
— 32, 32. I. 501.
— 33, 2. II. 289.
— 33, 10. I. 228.
— 33, 17. I. 367.
— 33, 19. I. 506. II. 345.
— 34. II. 138.

Jos. 2, 6. I. 438.
— 3. I. 709.
— 5. 6. I. 721.
— 5, 9. I. 186.
— 6, 25. II. 355.
— 7, 11 ff. I. 158.
— 7, 25. II. 13.
— 8, 5. 7. I. 355.
— 8, 18. 26. II. 775.
— 10, 12 f. I. 48. 722.
— 11, 2. II. 527.
— 11, 27. 12, 7. II. 519.
— 12, 23. I. 505.
— 13, 3. II. 532.
— 13, 25. I. 447.
— 13, 27. II. 62.
— 14, 15. I. 26.
— 16, 2. I. 198. II. 45.
— 19, 33. II. 821.
— 19, 34. II. 159.
— 20, 7. II. 159.

Richt. 1. I. 746.
— 1, 67. II. 18.
Richt. 3, 8. 10. II. 104.
— 3, 15. 16. 21. II. 771.
— 4, 11. II. 821.
— 4, 21. I. 442.
— 5, 17. I. 503.
— 5, 20. I. 307.
— 5, 23. II. 101.
— 6. I. 501.
— 7, 3. I. 503.
— 9. II. 108.
— 9, 7 ff. I. 11.
— 9, 37. II. 830.
— 10, 3 f. I. 628.
— 11, 1 ff. I. 393.
— 11, 26. II. 387.
— 11, 31, 39. I. 636.
— 12, 7. I. 504.
— 14, 8. I. 2. 210.
— 15, 4. I. 445.
— 15, 14 ff. II. 544.
— 15, 19. II. 16.
— 16. I. 285.
— 16, 3. II. 544.
— 16, 21. II. 141.
— 19, 29. II. 14.

Ruth 4, 1—12. II. 402.
— 4, 6. 7. II. 22.

1 Sam. 5, 6. II. 301.
— 6, 19. I. 207.
— 7, 1. I. 370.
— 7, 9. I. 225.
— 7, 15. II. 444.
— 8, 1. II. 444.
— 8, 8. II. 853.
— 8. 9. II. 459.
— 10, 17 ff. II. 459.
— 11, 5. 7. II. 460.
— 12, 1 ff. II. 444.
— 13. II. 460. 462.
— 14, 2. II. 103.
— 14, 25. I. 604.
— 14, 25 ff. II. 463.
— 15, 9. II. 464.
— 15, 22. II. 445.
1 Sam. 16, 14. I. 385.
— 16, 14 ff. II. 461.
— 17. I. 513.
— 17, 4. I. 380.
— 17. 18. I. 304.
— 18, 4. I. 526.
— 18, 7. II. 655.
— 19, 13. 16. II. 846.
— 19, 18. I. 563.
— 21, 8. I. 320.
— 21, 13 ff. I. 21.
— 24. 26. I. 305.
— 25. II. 152.
— 27, 8. I. 506.
— 28, 7 ff. II. 728.

2 Sam. 1, 7 f. II. 661.
— 3, 14 ff. I. 355.
— 3, 29. I. 795.
— 4, 12. II. 14.
— 5, 6. I. 305.
— 5, 24. I. 305.
— 6, 8. I. 786.
— 6, 16. II. 655.
— 8, 1 ff. II. 300.
— 8, 3 ff. I. 305.
— 8, 13 f. I. 305.
— 8, 17. I. 47.
— 9, 10. II. 555.
— 10, 8 ff. I. 305.
— 10, 16. II. 104.
— 11. I. 305.
— 11, 4. I. 174.
— 11, 21. I. 501.
— 12, 30. II. 105.
— 12, 31. I. 306. II, 15.
— 13, 23. I. 141.
— 14. I. 222.
— 14. II. 125.
— 14, 26. I. 18.
— 15, 2. II. 715.
— 15, 7. I. 18.
— 16, 1. I. 429. II. 100.
— 18, 6. II. 783.
— 18, 18. I. 19.

2 Sam. 19, 7. I. 807.
— 19, 8. II. 715.
— 21, 1 ff. I. 306.
— 21, 19. I. 513.
— 23, 20. II. 37.
— 24, 5. I. 447.
— 24, 9. 13. I. 306. II. 223.

1 Kön. 2, 28 ff. I. 57.
— 2, 34. I. 520.
— 3, 4. I. 786.
— 4, 33. II. 429.
— 5, 17. I. 301.
— 6, 1. II. 138. 386.
— 6, 4. I. 432.
— 6, 6. II. 666.
— 6, 8. II. 667.
— 6, 31. II. 668.
— 7, 14. II. 107.
— 7, 15 ff. I. 616.
— 8, 9. I. 237.
— 8, 65. II. 220.
— 9, 11 ff. II. 431.
— 9, 18. I. 140.
— 9, 23. 30. II. 93.
— 9, 26. I. 369.
— 10, 2. II. 477.
— 10, 22. II. 217. 431.
— 10, 25. II. 78.
— 11, 14 ff. I. 530 f.
— 11, 19. II. 430.
— 11, 42. II. 430.
— 12, 32. I. 641.
— 13, 4. II. 227.
— 13, 32. II. 434.
— 14, 30. II. 368.
— 15, 18. II. 381.
— 16, 15 ff. II. 206.
— 16, 24. II. 433.
— 16, 34. I. 639.
— 17, 2 ff. I. 375. II. 353.
— 17, 3 f. I. 267.
— 17, 17 ff. I. 376.

1 Kön. 18, 3. I. 374.
— 18, 4. 13. II. 335.
— 18, 34. II. 731.
— 18, 38. I. 376.
— 19, 6. I. 150.
— 20, 30. I. 395.

2 Kön. 1, 10 ff. I. 376.
— 2, 6 ff. I. 375.
— 2, 19 ff. I. 378.
— 2, 20 f. I. 378.
— 3, 4. I. 583.
— 3, 9 ff. I. 378.
— 3, 26. 27. I. 710.
— 4, 2 ff. I. 378.
— 4, 8 ff. I. 378.
— 4, 18 ff. I. 379.
— 4, 39. I. 525.
— 5, 17. II. 339.
— 6, 11 ff. I. 379.
— 6, 18—22. I. 220.
— 6, 25. II. 659.
— 7, 1. I. 475.
— 8, 16. I. 634.
— 8, 20. I. 346.
— 8, 26. I. 45.
— 10, 7. II. 13.
— 13, 30 ff. I. 379.
— 14, 28. I. 537.
— 15, 1. II. 754.
— 16, 2. I. 44.
— 16, 6. I. 369.
— 17, 1. I. 608.
— 17, 6. I. 515. II. 82.
— 17, 30. II. 629.
— 18, 4. II. 489.
— 18, 7. I. 585.
— 18, 11. I. 516.
— 19, 36. I. 587.
— 20, 1 ff. I. 588.
— 20, 40. I. 644.
— 22, 8. I. 718.
— 22, 14. I. 644.
— 23, 11. II. 559.
— 23, 29. I. 255. II. 498.

2 Kön. 24, 2. I. 700.
— 24, 14 ff. I. 420.
— 25, 19. II. 761.
— 28, 18. I. 597.

1 Chron. 1, 7. I. 320.
— 5, 1. I. 176.
— 5, 11. II. 424.
— 6, 12 f. II. 443.
— 6, 15. I. 409.
— 7, 28. I. 463.
— 8, 21. II. 137.
— 12, 32. I. 732.
— 15, 27. I. 167.
— 18, 8. I. 182. 195.
— 18, 16. I. 47.
— 20, 5. I. 513.
— 22, 14. II. 106.
— 23, 3. II. 25.
— 29, 4. II. 106.
— 29, 6. II. 429.

2 Chron. 3, 10. I. 263.
— 3, 15. I. 616.
— 5, 7. I. 237.
— 5, 12. I. 167.
— 7, 8. II. 220.
— 8, 1 ff. II. 431.
— 9, 21. II. 431.
— 9, 30. II. 430.
— 11, 13. II. 327.
— 13, 19. I. 392.
— 15, 8. I. 229.
— 16, 14. I. 173.
— 20. I. 710.
— 21, 12. I. 375. 796.
— 21, 16. I. 274.
— 21, 17. I. 45. 634.
— 21, 19. I. 173.
— 22, 2. I. 45.
— 22, 6. I. 45.
— 28, 1. I. 45.
— 30, 24. I. 553.
— 31, 5. I. 402.
— 31, 17. II. 25.

2 Chron. 32, 5. I. 644.
— 33, 14. I. 644.
— 33, 16. I. 229.
— 33, 20. I. 520.
— 35, 3. I. 238.
— 35, 7. I. 553.
— 35, 21 ff. I. 719.
— 36, 3. I. 700.
— 36, 9. I. 699.
— 36, 10. I. 238.

Esra 1, 9. II. 103.
— 2, 2. II. 125.
— 2, 63. II. 750.
— 4, 6. I. 46.
— 4, 9. I. 309. 317.
— 4, 10. I. 243. II. 218.
— 4, 14. II. 431.
— 5, 1. II. 822.
— 6, 3. II. 671.
— 6, 11. II. 14.
— 7, 2. I. 104.
— 7, 6. II. 506.
— 8, 27. II. 106.
— 10, 8. I. 158.

Nehem. 3, 11. II. 204.
— 3, 35. I. 445.
— 6, 5. I. 232.
— 7, 7. II. 125.
— 7, 65. II. 750.
— 11, 9. I. 645.
— 12, 2. I. 104.
— 12, 4. II. 822.
— 12, 22. I. 293.
— 13, 19. II. 406.
— 13, 28. II. 436.

Esth. 1, 1. I. 46. 276. II. 270.
— 1, 5 f. I. 548.
— 1, 6 ff. I. 459. II. 71.
— 3, 2. II. 715.
— 8, 9. I. 276.
— 8. 17. II. 341.

Hiob 1, 3. II. 755.
— 1, 15. II. 478.
— 1, 17. I. 254.
— 3, 5. II. 830.
— 3, 12. I. 775.
— 19, 24. II. 107.
— 22, 24. II. 216.
— 24, 11. I. 772.
— 26, 12. II. 84.
— 28, 7. II. 788.
— 28, 17. I. 507.
— 28, 18. II. 266.
— 30, 4. I. 505. II. 96.
— 31, 10. II. 141.
— 33, 23. I. 387.
— 38, 32. II. 610.
— 38, 36. I. 609.
— 38, 41. II. 353.
— 39, 4. I. 582.
— 39, 9 f. I. 366.
— 39, 13 ff. II. 628.
— 39, 29. I. 530.
— 40, 17. II. 186.
— 40, 26. I. 437.
— 40. 41. I. 809.

Ps. 7, 14. I. 223.
— 11, 6. II. 800.
— 16, 4. I. 236.
— 18, 35. I. 222.
— 29, 6. I. 367.
— 29, 9. I. 582.
— 34, 1. I. 11.
— 40, 7. II. 210.
— 48, 3. II. 850.
— 51, 21. I. 225.
— 55, 7. II. 659.
— 58, 9. II. 493.
— 60, 2. II. 853.
— 60, 10. II. 505.
— 63, 11. I. 445.
— 64, 4. I. 232.
— 68, 15. II. 828.
— 68, 31. I. 809. II. 515.
— 68, 32. I. 250.
Ps. 74, 8. II. 636.
— 80, 14. II 515.
— 83, 9. I. 118.
— 84, 4. II. 512. 771.
— 87, 4. I. 276.
— 89, 13. I. 566.
— 91, 5 f. II. 800.
— 92, 11. II. 202.
— 103, 5. I. 27.
— 104, 11. II. 781.
— 106, 28. I. 507.
— 107, 32. II. 636.
— 108, 10. II. 505.
— 118, 27. II. 10.
— 120, 4. I. 505.
— 120, 5. II. 102.
— 121, 6. II. 122.
— 133, 3. I. 566.
— 137, 2. II. 787.
— 139, 15. II. 786.
— 147, 9. II. 353.

Sprchw. 6, 21. II. 308.
— 7, 16. II. 786. 787.
— 7, 17. I. 554.
— 16, 11. I. 499.
— 17, 2. I. 394.
— 22, 13. II. 37.
— 25, 23. II. 107. 800.
— 26, 2. II. 512.
— 26, 11. I. 611.
— 26, 13. II. 37.
— 27, 26. II. 846.
— 31, 21. I. 249.

Hohesl. 1, 3. II. 423.
— 2, 1. II. 451.
— 2, 15. I. 445.
— 4, 14. I. 55.
— 5, 5. II. 150.
— 5, 12. II. 658.
— 5, 13. II. 34.
— 6, 5. II. 847.
— 7, 5. 6. I. 528.

Hohesl. 7, 8. I. 297.
— 10, 14. II. 425.

Jes. 2, 20. II. 79.
— 4, 1. I. 350.
— 5, 22. II. 795. 796.
— 5, 28. II. 285.
— 6, 2 f. II. 528.
— 6, 6. II. 359.
— 7, 2. I. 392.
— 7, 18. I. 211.
— 10, 9. II. 425.
— 10, 30. II. 4.
— 11, 12. I. 398.
— 14, 13. I. 179. 399. II. 850.
— 15, 7. II. 788.
— 15. 16. I. 701. II. 117.
— 19. II. 851.
— 19, 8. I. 437.
— 19, 13. II. 97.
— 19, 18. I. 456.
— 20, 2. II. 415.
— 21, 7. II. 777.
— 22, 11. II. 660.
— 23. II. 740.
— 23, 16. II. 142. 148.
— 28, 25. I. 583.
— 35, 7. II. 447.
— 37, 13. II. 527.
— 38, 1 ff. I. 588.
— 38, 8. II. 743.
— 39, 2. II. 123.
— 43, 3. II. 632.
— 45, 9. II. 443.
— 49, 12. II. 551.
— 53, 3. II. 338.
— 54, 11. II. 493.
— 56, 10. I. 611.
— 57, 6. I. 440 f. 508.
— 59, 11. I. 152.
— 60, 8. II, 657.
— 65, 3, II. 845.
— 65, 4. I. 522. II. 734.
Jes. 65, 11. II. 99.
— 66, 20. II. 78.

Jerem. 4, 5. — 6, 30. II. 515.
— 5, 6. II. 805.
— 7, 31. II. 119.
— 9, 25. I. 186.
— 14, 5. I. 582.
— 15, 12. II. 595.
— 17, 11. I. 609. II. 363.
— 19, 13. II. 559.
— 20, 1. II. 324.
— 20, 2. I. 472.
— 22, 11. I. 688. II. 157.
— 25, 1. II. 169.
— 25, 10. II. 141.
— 25, 20 f. II. 755.
— 26, 20 ff. I. 699.
— 26, 23. I. 521.
— 34, 5. I. 173.
— 34, 14. II. 411. 412.
— 37, 12. I. 644.
— 38, 14. II. 669.
— 39, 3. I. 644. II. 55.
— 41, 17. I. 563.
— 43, 13. II. 207.
— 44, 17. II. 122.
— 47, 1. II. 172.
— 48, 32. I. 624.
— 49, 3. I. 48.
— 49, 23 ff. I. 288.
— 51, 31. II. 177.
— 51, 58. I. 435.
— 52, 12. II. 833.
— 52, 24. I. 597.
— 52, 25. I. 790.
— 52, 28 ff. I. 420.

Klagl. 4, 7. I. 792. II. 266.
— 4, 21. II. 755.
— 5, 13. II. 141.

Ezech. 1, 4. 27. II. 105.
Ezech. 4, 9. I. 317.
— 5, 5. I. 398. 399. 643.
— 8, 2. II. 105.
— 8, 17. II. 559.
— 10, 1 ff. I. 263.
— 21, 26. II. 780.
— 24, 17. II. 308.
— 26, 5. 14. I. 539.
— 27. II. 479.
— 27, 6. I. 235,
— 27, 13. II. 102.
— 27, 14. II. 77.
— 27, 15. I. 309. 606. II. 603.
— 27, 16. I. 348.
— 27, 17. I. 603.
— 27, 23. I. 545.
— 29, 10. I. 275.
— 29, 13. I. 275.
— 29, 17. II. 170.
— 29, 18 f. II. 741.
— 30, 6. I. 275.
— 39, 9. II. 482.
— 40, 2. II. 850.
— 40, 16. 41, 16. I. 432.
— 43, 14. II. 432.
— 44, 22. II. 803.
— 45, 12. II. 114.
— 46, 2 ff. II. 176.
— 46, 17 ff. II. 412.

Dan. 1, 1. I. 701.
— 1, 1. 3. I. 420.
— 1, 7. II. 159.
— 2, 49. II. 715.
— 3. II. 15.
— 3, 5. II. 148.
— 4. II. 171.
— 5, 2. I. 460.
— 6, 1 f. II. 270.
— 6, 17. II. 39.
— 7, 6. II. 228.
— 8, 5 ff. II. 847.
— 8, 21. I. 51.
— 9, 1. I. 46.

Dan. 11, 30. I. 265.
— 14. (LXX.) I. 323.

Hos. 3, 2. I. 362.
— 4, 12. II. 780.
— 6, 8. I. 504.
— 9, 6. II. 97.
— 14, 1. II. 434.

Joel 4, 2. I. 689.
— 4, 2. 12. I. 711.

Amos 1, 1. I. 583.
— 5, 26. II. 455.
— 6, 10. I. 173. II. 18.
— 6, 14. I. 538. 773. II. 788.
— 7, 14. II. 77.

Jon. 1, 2. II. 187.
— 1, 7. II. 40.
— 4, 11. II. 187. 188.

Micha 1, 6. II. 434.
— 1, 10. I. 202.
— 1, 13. II. 2.
— 1, 16. I. 28.
— 3, 12. I. 435.

Nah. 2, 4. II. 778.
— 3, 8 ff. I. 37. II. 189 f.

Hab. 1, 8. II. 805.

Zeph. 1, 5. II. 559.
— 1, 11. II. 53.
— 3, 3. II. 805.
— 3, 10. I. 276.

Hagg. 2, 8 ff. II. 672.

Zach. 1, 1. II. 822.
— 8, 19 ff. I. 426.
— 9. I. 532.
Zach. 9, 1 ff. I. 288.
— 14, 8. II. 84.

Mal. 3, 10. II. 833.

Tob. 1, 2. I. 771. II. 425.
— 1, 5. I. 760.
— 1, 13. II. 425.
— 2, 11. I. 220. II. 513.
— 6, 10. II. 354.
— 8, 23. I. 394.
— 14, 15. I. 46.

Judith 2, 13. II. 61. 656.
— 3, 1. II. 557.
— 10, 4. I. 446.
— 10, 5. II. 490.
— 13, 8. II. 837.
— 14, 11. 12. II. 79.

Weish. 2, 24. I. 387.
— 13, 14. II. 493.

Sir. 1, 1. I. 653.
— 13, 21. I. 613.
— 24, 14. II. 400.
— 48, 21. I. 386.
— 50. I. 652.

1 Macc. 1, 1. I. 265. II. 268.
— 1, 6. I. 51.
— 1, 10. I. 524.
— 6, 1 f. I. 74. 368.
— 6, 34. I. 372.
— 6, 49. 53. II. 412.
— 7, 5. I. 50.
— 7, 31 ff. I. 310.
— 8, 2. I. 450.
— 8, 6 f. I. 72.
— 8, 8. I. 415. 686.
— 8, 22. II. 106.
— 9, 2. I. 505.
— 9, 33. I. 114.
— 9, 37. I. 243.
1 Macc. 9, 55. II. 226.
— 10, 1. I. 52.
— 11, 11. I. 52.
— 11, 48. I. 311.
— 11, 70 ff. I. 704.
— 12, 6 ff. II. 562.
— 12, 31. I. 87.
— 12, 38. II. 527.
— 13, 20. I. 29.
— 13, 36. I. 311.
— 14, 24. II. 114.
— 14, 28. II. 450.
— 14, 45. I. 159.
— 15, 6. I. 473.
— 15, 10. I. 76.
— 16, 69. I. 79.

2 Macc. 1, 14 ff. I. 74.
— 4, 31. I. 69.
— 4, 39. II. 48.
— 6, 11 ff. I. 405.
— 8, 20. I. 450.
— 9, 3 ff. I. 74.
— 9, 5 ff. II. 807.
— 11, 5. I. 208.
— 11, 21. I. 318.
— 11, 34. II. 64.
— 12, 32. I. 515.
— 12, 34. II. 716.
— 13, 5. II. 15.
— 13, 19 f. I. 75.
— 15, 23. I. 386.

3 Macc. 5, 2. I. 372.

Mt. 1. I. 659 f.
— 1, 5. II. 355.
— 1, 11. I. 145.
— 1, 18 ff. I. 661.
— 1, 25. I. 664.
— 2. II. 612 f.
— 2, 1. 9. II. 126.
— 2, 16. I. 568.
— 3, 1 ff. I. 690. II. 809.

Mt. 3, 4. I. 415. 578. 604.
— 3, 16. II. 658.
— 4, 18 ff. II. 276.
— 5, 13. II. 433.
— 5, 17. I. 678.
— 6, 2. II. 142. 639.
— 7, 6. II. 206.
— 8, 6. II. 226.
— 8, 22. II. 18.
— 8, 28. I. 192. 448. II. 514.
— 9, 20. I. 796. II. 463.
— 9, 23. II. 146.
— 10, 61. II. 487.
— 11, 8. I. 691 f.
— 11, 9. 11. I. 693.
— 12, 5 ff. II. 405.
— 12, 10. II. 227.
— 12, 24. 32. II. 417.
— 12, 42. II. 427.
— 13, 4. II. 771.
— 13, 8. I. 23.
— 13, 25. II. 39.
— 13, 32. II. 525.
— 14, 6. I. 573. II. 425. 656.
— 14, 10. II. 13.
— 14, 25. II. 154.
— 15, 4. I. 476.
— 16, 17. II. 157.
— 16, 18. II. 278.
— 17, 15. I. 191.
— 17, 21. I. 191.
— 18, 6. II. 141.
— 19, 12. II. 761.
— 19, 24. I. 765.
— 21, 11 ff. I. 407.
— 22, 3 ff. I. 458.
— 22, 11. I. 483.
— 23, 6. II. 639.
— 23, 23. I. 810.
— 23, 35. II. 822.
— 24, 20. II. 802.
— 24, 28. I. 425.
Mt. 24, 41. II. 141.
— 26, 3. I. 548.
— 26, 6 ff. II. 542.
— 26, 17. II. 232. 239.
— 26, 23. II. 59.
— 26, 34 ff. I. 609.
— 27, 5. I. 748.
— 27, 15. II. 237.
— 27, 16 f. I. 160.
— 27, 19. II. 311.
— 27, 34. I. 411.
— 27, 59. II. 18.
— 27, 60. I. 716.
— 28, 16. I. 675.

Mr. 1, 4. I. 691.
— 1, 6. I. 578.
— 1, 10. II. 658.
— 1, 16 ff. II. 276.
— 2, 4. I. 284.
— 2, 14. II. 73.
— 2, 26. I. 47.
— 3, 17. I. 696. II. 159.
— 3, 32. I. 664.
— 5, 1. I. 448.
— 5, 19 f. I. 670.
— 5, 25. I. 796.
— 6, 3. I, 665.
— 7, 11. I. 476.
— 9, 46. II. 432.
— 11, 13. I. 428.
— 13, 35. II. 154.
— 14, 3 ff. II. 161. 542.
— 14, 15. II. 58.
— 15, 17. II. 347.
— 15, 23. 36. I. 411. II. 149.
— 16, 18. I. 502.

Luc. 1, 1. II. 43.
— 1, 9 ff. I. 690.
— 1, 26 ff. I. 661.
— 1, 59. II. 158.
— 1, 80. II. 809.
— 1, 39. I. 756.
Luc. 2, 1 ff. II. 469.
— 2, 2. II. 348 f.
— 2, 4. 7. I. 202.
— 2, 7. I. 563.
— 3. I. 659 f.
— 3, 1. I. 9 f.
— 3, 2. I. 69 f. 597.
— 3, 22. II. 658.
— 5, 1 ff. II. 277.
— 5, 19. I. 284.
— 5, 27. II. 73.
— 6, 1. II. 410.
— 6, 22. I. 158.
— 7, 14. II. 19.
— 7, 19. I. 691.
— 7, 36 ff. II. 70. 542.
— 8, 3. I. 790.
— 8, 26 ff. I. 448.
— 8, 37. I. 206.
— 9, 10. I. 205.
— 9, 58. I. 445.
— 10, 1 ff. I. 667.
— 10, 39. II. 58.
— 11, 5. I. 543.
— 13, 1. I. 310.
— 13, 6. II. 758.
— 13, 11. II. 226.
— 15, 16. I. 698.
— 16, 21. II. 566.
— 17, 6. II. 75.
— 17, 12. I, 135.
— 17, 35. II. 141.
— 22, 7. II. 239.
— 23, 17. II. 237.
— 23, 36. I. 411.
— 24, 39 f. I. 801.

Joh. 1, 28. I. 196.
— 1, 29. I. 693. II. 235.
— 1, 31. I. 691.
— 1, 32. II. 658.
— 1, 36. I. 693.
— 1, 41 f. II. 277.
— 2, 19. II. 827.
— 3, 14. II. 488.

Joh. 3, 26. I. 41.
— 4, 4. II. 438.
— 4, 5. II. 531.
— 4, 6. I. 620.
— 5, 1. II. 345.
— 5, 2. I. 199.
— 7, 5. I. 622.
— 7, 8. 10 ff. I. 433.
— 7, 35. I. 524.
— 7, 37. II. 8. 9.
— 8, 12. II. 9.
— 9, 6. II. 565.
— 9, 22. I. 158.
— 11, 18. I. 196.
— 12, 1 ff. II. 542.
— 12, 42. I. 158.
— 13, 1 ff. II. 238.
— 15, 1 ff. II. 682.
— 16, 2. I. 158.
— 18, 20. II. 61.
— 18, 28. II. 238. 240.
— 18, 31. II. 642.
— 18, 39. II. 237.
— 19, 2. II. 347.
— 19, 13. II. 35.
— 19, 14. II. 238.
— 19, 29. I. 411.
— 19, 31. I. 802.
— 19, 34. I. 672.
— 19, 41. I. 408.
— 20, 16. II. 352.
— 20, 24 ff. II. 713.
— 21, 7. I. 781.

Act. 1, 12. I. 197. II. 413.
— 1, 13. 14. I. 622.
— 1, 18. I. 748.
— 1, 23. I. 718.
— 2. I, 82.
— 2, 9. I. 110. 368. 686. 744. II. 103.
— 3, 2. 10. II. 674.
— 4, 36. I. 718.
— 5, 1 ff. I. 67. II. 115.
— 5, 6. 10. II. 19.
Act. 5, 34. II. 503.
— 5, 36. II. 708.
— 5, 37. II. 468.
— 6, 1. I. 559.
— 6, 9. II. 31.
— 7, 2. II. 103.
— 7, 4. I. 12.
— 7, 6. II. 134.
— 7, 20. 22. II. 131.
— 7, 43. II. 456.
— 7, 56 ff. II. 642.
— 8, 26. I. 208. 462. II. 626.
— 9, 3 ff. II. 252. 256.
— 9, 11. I. 287.
— 9, 29. I. 560.
— 9, 36. 39. I. 464.
— 10, 1. II. 398.
— 10, 2. II. 339.
— 11, 20. I. 560.
— 12, 4. II. 154.
— 12, 20. I. 790.
— 12, 23. I. 571. II. 807 f.
— 13, 5. II. 67.
— 13, 6 ff. I. 220.
— 13, 9. II, 250.
— 13, 13. II. 67.
— 13, 24. I. 691.
— 14, 1. I. 524.
— 14, 6. I. 451.
— 14, 11. II. 45.
— 14, 12. II. 101.
— 15, 20. 29. I. 613.
— 16, 3. I. 184.
— 16, 12. II. 296.
— 16, 14. II. 47.
— 16, 16 ff. II. 781.
— 16, 37. I. 235.
— 17, 4. I. 524.
— 18, 2. I. 270.
— 18, 4. I. 524.
— 18, 24. II, 157.
— 19, 9. II. 738.
— 19, 18 f. II. 831 f.
Act. 19, 24. I. 313. 390.
— 19, 35. I. 390.
— 20, 4. I. 242.
— 20, 28, I. 217.
— 21, 34. II. 3.
— 22, 3. II. 251. 656.
— 22, 17. II, 254.
— 23, 5. I. 67. 594.
— 23, 8. II. 418.
— 23, 23. II. 398.
— 23, 35. II. 338.
— 27. II. 480. 481.
— 27. 28. II. 800.
— 27, 2. I. 30.
— 27, 8. I. 799.
— 27, 17. II. 649.
— 28, 1. II. 96.
— 28, 2. 4. I. 160.
— 28, 11. II. 96.
— 28, 15. I. 441. II. 735.
— 28, 30. II. 261.

Röm. 9, 3. I. 159.
— 11, 17. 24. II. 203.
— 16, 21. II. 43. 44.

1 Cor. 4, 17. II. 723.
— 5, 5. I. 159.
— 9, 1. II. 254.
— 9, 5. I. 81.
— 9, 6. I. 161.
— 10, 26. II. 236.
— 12, 2. I. 510.
— 14, 11. I. 160.
— 15, 9. II. 262.
— 15, 32. II. 577.
— 16, 7. II. 247.

2 Cor. 2, 1. II. 247.
— 3, 14. II. 638.
— 8, 18. I. 161.
— 10, 10. II. 262.
— 10, 14. II. 74.
— 11, 22. I. 555.

2 Cor. 11, 32. I. 98. 413. II. 257.
— 12, 2. II. 254.
— 12, 3. II. 827.
— 12, 7. II. 262.
— 12, 21. II. 247.

Gal. 1, 12. 16. II. 254.
— 1, 17 f. II. 258.
— 2, 1. II. 259.
— 2, 12. II. 280.
— 3, 17. II. 134.
— 4, 10. II. 652.
— 4, 25. I. 533.
— 6, 11. II. 251. 252.

Eph. 4, 11. I. 218.
— 6, 16. I. 223.

Phil. 1, 3. II. 389.
— 1, 25 f. II. 261.
— 3, 5. I. 555.

Col. 2, 1. II. 247.
— 4, 11. II. 157.
Col. 4, 14. II. 42. 43.
— 4, 16. II. 6.

1 Thess. 3, 1. II. 724.

1 Tim. 1, 2. II. 723.
— 1, 4. II. 602.
— 1, 20. I. 159.
— 2, 9. I. 527.
— 3, 2. II. 770.
— 4, 3. II. 571.

2 Tim. 1, 2. II. 723.
— 2, 17. I. 797. II. 295.
— 3, 15. II. 723.
— 4, 5. I. 419.
— 4, 10. I. 309 f. 449. II. 725.
— 4, 20. II, 736.

Tit. 1, 6. II. 770.
— 1, 12. I. 799.
— 3, 12. II. 725.

Hebr. 7, 27. I. 594.
Hebr. 9, 4. I. 237. II. 362.
— 9, 7. II. 764.
— 11, 35. II. 15.
— 12, 16. I. 405.

1 Petr. 3, 3. I. 527.
— 5, 13. I. 146. II. 282.

Jac. 2, 3. II. 639.
— 5, 16. I. 468.

Apoc. 1, 15. II. 106.
— 2, 1. II. 639.
— 2, 6. II. 180.
— 2, 13. II. 264.
— 2, 15. II. 180.
— 2, 17. II. 606. 752
— 2, 18. II. 106.
— 2, 20. I. 726.
— 7, 6. I. 289.
— 9, 7 ff. I. 575.
— 12, 7. II. 108.
— 17, 5. 12. 18. II. 396.
— 18, 12. II. 711.
— 21, 19 f. II. 752.

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Druckfehler.

Im ersten Bande (nachträglich).

S. 2 Z. 32 v. o. l. 33, 38.
— 3 — 3 v. o. l. Lev. 22, 8.
— 3 — 1 v. u. l. *ἐοδὺς ἐς αὐτὴν.*
— 5 — 14 v. o. l. Exod. 30, 13.
— 5 — 18 v. o. l. Joseph. bell. jud. 7, 6. 6.
— 6 — 16 v. u. l. 1 Macc. 10, 33.
— 8 — 3 v. u. l. von Judaea.
— 23 — 10 v. u. l. 2 progr.
— 25 — 12 v. o. l. treatise.
— 28 — 21 v. o. l. עֲזוּבָה.
— 36 — 21 v. o. l. 808. 8.
— 40 — 8 v. o. l. Philometor.
— 41 — 6 v. o. l. nach Zorn.
— 48 — 2 v. u. l. Bonfrer.
— 50 — 1 v. u. l. 2 Macc. 14, 12 ff.
— 55 — 4 v. o. l. אֳהָלִים.
— 57 — 12 v. u. l. 1709. 8.
— 64 — 6 v. u. l. Juynboll.
— 76 — 19 v. u. l. 1 Macc. 12, 39.
— 94 — 23 v. u. l. Pehlvidialekt.
— 101 — 4 v. u. l. Sickler.
— 107 — 20 v. o. l. Osteologie und Ohęloth.
— 124 — 21 v. o. l. עַשְׁתֹּרֶת.
— 127 — 3 v. u. l. א aber ein etc.,
— 127 — 2 v. u. l. siehe.
— 128 — 11 v. o. l. Kruse.
— 129 — 19 v. o. l. Gorlic.
— 142 — 13 v. o. l. Herod. 1, 178 sqq.
— 156 — 12 v. u. l. Warnekros.
— 158 — 12 v. o. l. Joh. 9, 22.
— 162 — 16 v. u. l. הַזָּקֵן.
— 171 — 23 v. o. l. Gussets.
— 193 — 22 v. o. l. an s.
— 205 — 13 v. u. l. ad Mr.
— 223 — 7 v. o. l. persepolit.
— 228 — 38 v. o. l. van Til.
— 251 — 24 u. 28 v. o. l. Mayr.
— 260 — 12 v. u. ist: Amoriter, nicht zu streichen.
— 272 — 19 v. o. l. Digest. 50, 15.
— 293 — 4 v. o. l. Cyaxares.

S. 300 Z. 5 v. u. ist: 2. Ausg. 714. auszustreichen.
— 308 — 10 v. u. l. Bonfrer.
— 336 — 22 v. o. l. Hopkinson.
— 345 — 6 v. u. l. שְׂעִיר.
— 350 — 24 v. u. l. מַהֵר.
— 380 — 18 v. o. l. Sav.
— 385 — 19 v. o. l. Ps. 29, 7.
— 399 — 1 v. o. l. Sem.
— 414 — 12 v. u. l. תִּנְשֶׁמֶת.
— 417 — 15 v. u. l. Phil. a S. Trinit. Reiseb.
— 425 — 15 v. u. ist: Faber II. 462 ff. wegzustreichen.
— 426 — 11 v. o. l. Gedalja's.
— 451 — 4 v. u. l. Pamphyl.
— 461 — 8 v. u. l. *Καδύτις*.
— 475 — 2 v. u. l. Reinhard.
— 537 — 9 v. u. l. 14, 28.
— 572 — 24 v. o. l. Serar.
— 575 — 18 v. o. l. scheint גָּזָם.
— 627 — 15 v. u. l. 1746.
— 650 — 22 v. u. ist: Vespasian zu streichen.
— 745 — 4 v. o. l. 161 v. Chr.
— 751 — 13 v. o. l. d. i. nach 723.
— 781 — 19 v. u. l. בֶּגֶד.
— 807 — 4 v. o. l. חֲמִשִּׁים.

Im zweiten Bande.

S. 8 Z. 28 v. o. l. Gemara.
— 15 — 8 v. u. l. *καταποντισμός*.
— 161 — 5 v. o. l. בֵּרֵךְ.
— 181 — 16 v. u. l. הַיְאֹר.
— 210 — 22 v. u. l. ist der Punkt nach num zu streichen.
— 233 — 2 v. u. l. p. 634.
— 249 — 7 v. u. ist: Mt. 26, 39. auszustreichen.
— 270 — 11 v. u. l. שֹׁמֵר.
— 340 — 18 v. o. l. Proselytentaufe.
— 343 — 12 v. u. l. (am Ende der Zeile) 3)
— 343 — 9 v. u. l. 170 v. Chr.
— 366 — 5 v. o. l. יֹעֲצִים.
— 366 — 12 v. u. l. שָׂרֵי.
— 373 — 25 v. o. l. Safim.
— 383 — 20 v. o. l. שֹׁפְטִים.
— 416 — 5 v. o. l. צַדּוֹקִין.
— 443 — 3 v. u. l. Nun
— 472 — 1 v. u. l. מִזְבַּח הַפָּנִים.
— 547 ist der Art. Sisak zu früh eingeschaltet, er gehört auf S. 552.
— 551 Z. 9 v. u. gehört die Parenthese nach: Gesenius.
— 575 — 15 v. u. l. גִּלְיֹנִים.
— 812 — 7 v. u. l. through.

Staats-
Bibliothek
Bamberg

Sechzehnter Artikel:

Schlüssel. 3 C. Matth. 16. ein orientalisches Symbol oberherrlicher Macht über die ganze Heerde.

Hahnenruf: Ἀλεκτοροφωνία.